Handbuch der deutschen Geschichte


SIGILLUM·ACADEMIAE·HARVARDIANAE·IN·NOV·ANG·
CHRISTO
ET
ECCLESIAE

Handbuch
der
Deutschen Geschichte

In Verbindung mit
R. Bethge, W. Schultze, H. Hahn, E. Köhler,
F. Großmann, G. Liebe, G. Ellinger, G. Erler,
G. Winter, F. Hirsch, A. Kleinschmidt

herausgegeben von

Bruno Gebhardt



Zweiter Band
Von der Reformation bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Zweite Auflage



Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig
1901

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Inhaltsverzeichnis.

I. Das Zeitalter der Reformation (1517—1555).

(Von Archivrat Dr. Georg Winter.)

II. Das Zeitalter der Gegenreformation und der endgültigen Ausbildung des Territorialfürstentums (1555—1618).

(Von Archivrat Dr. Georg Winter.)

151

III. Der Dreißigjährige Krieg.

(Von Archivrat Dr. Georg Winter.)

IV. Vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1740).

(Von Professor Dr. Ferdinand Hirsch.)

V.

(Von Professor Dr. Ferdinand Hirsch.)

VI. Das Zeitalter Friedrichs des Großen (1740—1786).

(Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.)

VII. Das Revolutionszeitalter (1789—1804).

(Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.)

XI. Vom Abschluß der deutschen Bundesakte (1815) bis zum Regierungswechsel in Preußen (1840).

(Von Professor Dr. Bruno Gebhardt.)

XII. Vom Regierungswechsel in Preußen (1840) bis zum Frankfurter Frieden (1871).

(Von Professor Dr. Bruno Gebhardt.)

XIII. Vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis 1878.

(Von Professor Dr. Bruno Gebhardt.)

XIV. Von 1878 bis zum Ausscheiden Bismarcks aus dem Amte (1890).

(Von Professor Dr. Bruno Gebhardt.)

XV. Vom Ausscheiden Bismarcks (1890) bis zum Ende des Jahrhunderts.

(Von Professor Dr. Bruno Gebhardt.)

Verzeichnis der Abkürzungen.

A. D. B.: Allgemeine Deutsche Biographie.
altn.: altnordisch.
alth.: althochdeutsch.
ags.: angelsächsisch.
alts.: altsächsisch.
A. Oe. G.: Archiv für Oesterreichische Geschichte.
B. A.: Bundesakte.
Berlin. S.-B.: Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften.
D. R.: Deutsche Revue.
F. D. G.: Forschungen zur Deutschen Geschichte.
H. Z.: Historische Zeitschrift, herausgegeben von Sybel.
K. O.: Kabinetts-Ordre.
M. G. H.: Monumenta Germaniae Historica.
M. G. H. S. S.: Monumenta Germaniae Historica Scriptores.
M. G. H. L. L.: Monumenta Germaniae Historica Leges.
M. J. Oe. G.: Mitteilungen des Institutes für Oesterreichische Geschichtsforschung.
München. S.-B.: Sitzungsberichte der Münchener Akademie.
N. A.: Neues Archiv für ältere Deutsche Geschichtskunde.
P. J.: Preußische Jahrbücher.
R. H.: Revue Historique.
U. B.: Urkundenbuch.
Wien. S.-B.: Sitzungsberichte der Wiener Akademie.
Westd. Z.: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
Z. A. G.: Zeitschrift für Allgemeine Geschichte.
Z. f. D. R.: Zeitschrift für Deutsches Recht.
Z. f. D. A.: Zeitschrift für Deutsches Altertum.
Z. R. G.: Zeitschrift für Rechtsgeschichte.

I. Das Zeitalter der Reformation
(1517—1555.)

Quellen: a) Für die kirchlich-religiöse Reform: M. Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 83 ff., bis jetzt 12 Bände; daneben die älteren, namentlich die Erlangen-Frankfurter; Briefwechsel, hrsg. von de Wette, dazu Ergänzungen von Burkhardt und Kolde (Analecta Lutherana, 83); Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, 92. Die Werke der anderen Reformatoren im Corpus Reformatorum (34 ff.). Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer, 3 Bde., 80—91; Bugenhagens Briefwechsel, hrsg. von O. Vogt, 87; zu den älteren Quellenpublikationen Hortleders, Lehmanns (De pace religionis acta publica), Löschers, Försters, Neudeckers ꝛc. sind neuerdings auch von katholischer Seite folgende wichtige hinzugekommen: P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, 84; Derselbe, Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia, 85; Hergenröther, Leonis X. Pontificis maximi Regesta. Von großer Wichtigkeit sind auch die Kirchenvisitationsprotokolle; vgl. Burkhardt, Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation, I, 79.

b) Für die politische Geschichte: Sleidan, De statu religionis et reipublicae, Spalatins Annales reformat. u. Chronicon. Hauptquelle das archivalische Material, aus dem folgende hauptsächlichste Publikationen geschöpft sind: Gachard, Relations des ambassadeurs Vénétiens sur Charles V. et Philippe II., 56. K. Lanz, Korrespondenz Karls V., 3 Bde., 44—46. Derselbe, Staatspapiere zur Geschichte Karls V. Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), hrsg. von d. hist. Kommiss. der kais. Akad. der Wissenschaften, 2 Bde., 89/92. Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, bisher 2 Bde., 93 ff. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, Bd. 1—4, 8, 9, 92/99. F. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe. 1539/40 (= Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 1), 92. Chroniken der deutschen Städte, hrsg. durch die Münchener Histor. Kommiss. Bis jetzt 25 Bde., 62 ff. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg aus der Reformationszeit, bearb. von Virck u. a., 79 ff.

Litteratur: L. v. Ranke, siehe oben I, § 119. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 5, 1 u. 2, 94/95. L. Häußer, Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648, hrsg. von W. Oncken, 68, 2. Aufl., 79. H. Baumgarten, Geschichte Karls V., 85/92, 3 Bde. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Bd., Reformation und Gegenreformation, bearb. von Kawerau, 94. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 2 Bde., 80. F. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (in der Onckenschen Sammlung), 89/90. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (in der „Bibliothek deutscher Geschichte“), 2 Bde., 89/92. Ferner die Luther-Biographien von Jul. Köstlin, 2 Bde., 9. Aufl., 91; Kolde, 2 Bde., 84/91; Max Lenz, 83; K. Hartfelders Melanchthon-Biographie, 89. — Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 78 ff., 7 Bde. Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung, 94.

§ 1. Die Anfänge der Kirchenreformation.

Das Bedürfnis nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war während des ganzen 15. Jahrhunderts allgemein und dringend empfunden und auch von den führenden theologischen Kreisen anerkannt worden; die Konzile von Konstanz und Basel (I. § 116) hatten dem allgemeinen Wunsche nach dieser Reform lebhaften Ausdruck gegeben. Aber die Reformbestrebungen der Konzile waren gescheitert, das Papsttum hatte über dieselben einen vollständigen Sieg errungen und hatte mehr als jemals die Herrschaft über die gesamte Hierarchie der Kirche in der Hand behalten. Zugleich aber war es, indem es den Anspruch auf Herrschaft auch praktisch auf das politische Gebiet übertrug und auf die Ausdehnung seiner politischen Macht in Italien bedacht war, immer mehr in die Bahnen einer rein weltlichen Interessenpolitik geraten, seine Vertreter aber waren sittlich immer tiefer von der Höhe, die ihre Vorgänger behauptet hatten, herabgesunken, bis am Ende des 15. Jahrhunderts uns Männer auf dem päpstlichen Stuhle begegnen, welche schon von den Zeitgenossen jedes Lasters und Verbrechens für fähig gehalten wurden. In diese zunehmende sittliche Verwilderung war aber mehr oder weniger auch der gesamte höhere und niedere Klerus mithineingerissen worden, so daß die Kirche, welche theoretisch noch immer den Anspruch darauf erhob, die einzige Vermittlerin des Menschen mit Gott zu sein und in dieser Eigenschaft als sakramentale Heilsanstalt eine allgemeine Herrschaft über die Geister auszuüben, in der Wirklichkeit in stets wachsendem Maße die Achtung und Verehrung ihrer weltlichen Glieder einbüßte. Die Opposition gegen diese Entartung wurde immer allgemeiner. Während sie anfangs nur von den führenden Kreisen der Gelehrsamkeit erhoben worden war und namentlich nach dem Wiederaufleben des klassischen Altertums an dem Humanismus einen eifrigen und schneidigen Vertreter gefunden hatte, ergriff sie allmählich die weitesten Kreise des Volkes. Die Erfindung der Buchdruckerkunst gab den immer zahlreicher werdenden Stimmen der Entrüstung schnelle Verbreitung. Die ganze gelehrte wie populäre Litteratur des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts ist voll davon.

Daneben war der Unwille des Volkes über die massenhaften Geldforderungen, welche der römische Hof in Deutschland geltend machte, aufs höchste gestiegen [1]).

Aber bisher waren alle diese drückend empfundenen Mißstände nur als Mißbräuche empfunden worden; daß sie eine notwendige Folge des kirchlichen Systems, wie es sich immer folgerichtiger entwickelt hatte, seien, war noch nicht erkannt worden. Die Angriffe richteten sich nicht gegen das hierarchische System, sondern gegen diese Mißbräuche und erschöpften sich in dem Rufe nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Um aber zu einer wirklichen Besserung der kirchlichen Zustände zu gelangen, mußte das Prinzip, aus welchem dieselben sich naturnotwendig ergaben, zum Gegenstand des Angriffs gemacht, mußte die Schranke niedergerissen werden, welche die sakramentale Heilsanstalt der priesterlichen Kirche zwischen Gott und dem Menschen aufgerichtet hatte. Das war die gewaltige Aufgabe, welche Martin Luther löste.

Die ungeheure Wirkung, die er bei seinem ersten Hervortreten hervorbrachte, beruht in erster Linie darauf, daß er zuerst mit tiefsittlichem Ernste aussprach und wissenschaftlich begründete, was Tausende und aber Tausende seines Volkes dunkel geahnt hatten, daß er es aussprach als einer, der es in seinem Innersten in ernster Selbsterfahrung empfunden hatte, woran das kirchliche Leben in Deutschland krankte. Er verstand die Leiden des Volkes, weil er aus ihm hervorgegangen war, er erkannte die in dem kirchlichen System selbst liegenden Ursachen dieser Leiden, weil er das System selbst mit emsigem Fleiß und hingebender Gewissenhaftigkeit sich angeeignet hatte. In furchtbaren inneren Kämpfen hatte er in der strengen Abgeschiedenheit klösterlichen Lebens, dessen Anforderungen er auf das peinlichste erfüllte, an sich selbst erfahren, daß die äußere vorgeschriebene Frömmigkeit, der Werksdienst, den die bisherige Kirche in immer steigendem Maße als die Hauptaufgabe bezeichnet hatte, den inneren Seelenfrieden nicht zu geben vermöge. Als eine für seine ganze innere Entwickelung entscheidende Thatsache hat er selbst die Entdeckung bezeichnet, daß das Wort poenitentia, Reue, das ihm bisher als eines der schrecklichsten erschienen war, im griechischen Urtext μετάνοια, Sinnesänderung, laute, daß die ursprüngliche christliche Lehre also nicht Genugthuung für die Sünde durch Frömmigkeitswerke, sondern eine beständige und umfassende Sinnesänderung fordere. So ist er in Seelenkämpfen von furchtbarer innerer Wahrhaftigkeit zu dem grundlegenden Gedanken von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gelangt [2]).

In dieser seiner schwer errungenen Ueberzeugung konnte er aber durch nichts mehr verletzt werden, als durch die Form, welche gerade die kirchliche Lehre der Genugthuung durch äußere Werke in der damaligen Gestaltung des Ablasses angenommen hatte. Es ist daher kein Zufall, daß sich gerade an dieser Frage der gewaltige Geisteskampf entzündete, der das bisher unerschütterte System der päpstlichen Kirche in seinen Grundtiefen erzittern machte. Hatte sich Luthers Zorn und Entrüstung ursprünglich nur gegen die mißbräuchliche Anwendung der Ablaßtheorie, nicht aber gegen diese selbst gerichtet, so ging ihm allmählich doch auch die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit dieser Theorie selbst auf. Am 31. Oktober 1517 heftete er, entrüstet über die schamlosen Ablaßpredigten des Dominikaners Tetzel, seine 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg, welche sich in erster Linie gegen den Ablaß und seine damalige Anwendung richteten. Luther dachte dabei zunächst noch keineswegs an eine völlige Trennung von der Kirche. Erst im Verlaufe des erbitterten Streites, der sich an seine Thesen zwischen ihm und den Anhängern des Alten knüpfte, gelangte er zu der Erkenntnis, daß das ganze kirchliche System, aus welchem der Ablaß hervorgegangen war, verkehrt und dem ursprünglichen Wesen des Christentums entgegengesetzt sei [3]).

Im ganzen deutschen Volke aber fand Luthers Vorgehen alsbald eine begeisterte Zustimmung, deren Gewalt ihn selbst in Erstaunen setzte. Endlich hatte sich einmal ein Mann gefunden, der den kühnen Mut besaß, den Mißbräuchen, die man längst als unerträgliche Bedrückungen empfand, ohne Rücksicht auf die gewaltige Macht der Kirche entgegenzutreten.

Zu dem rein religiösen Interesse trat alsbald das wirtschaftliche und nationale. War erst einmal an einer Stelle eine Bresche in das System

finanzieller Aussaugung des deutschen Volkes durch die römische Kurie gelegt, so erschien es möglich, durch einmütigen Widerstand das verhaßte römische Joch abzuwerfen. Seit langer Zeit zum erstenmal fand sich die Nation einmütig in einer großen geistigen Bewegung zusammen: es hätte auch national und politisch von unberechenbaren Folgen sein können, wenn das Oberhaupt der Nation sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt und die Anmaßungen des Papsttums gegenüber der weltlichen Gewalt zurückgewiesen hätte. Kaiser Maximilian schien in der That eine Ahnung von der Bedeutung dieser Sache zu haben, wenn er äußerte, man solle den Mönch „fleißig bewahren", man könne nicht wissen, wozu man ihn einmal gebrauchen könne. Allein bald nach dem Beginn der großen religiösen Bewegung starb der Kaiser (12. Januar 1519). Die über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidende Frage war, wie sich sein Nachfolger zu der großen geistigen Bewegung, von der das deutsche Volk in seinen tiefsten Tiefen ergriffen war, stellen werde.

[1]) **Kirchliche Zustände vor Luther.** Während in Italien die Wiederherstellung der antiken Kultur und Litteratur (namentlich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453) mehr und mehr zu einer Abwendung der erleuchtetsten Geister von den Grundlagen des christlichen Dogmas führte, war der ältere Humanismus in Deutschland durchaus dem kirchlichen System treu geblieben. Im Volke war die äußere kirchliche Frömmigkeit vielleicht zu keiner andern Zeit allgemeiner verbreitet als im 15. Jahrhundert. Der Marienkultus hatte unter dem Einfluß der Bettelorden seine größte Ausdehnung gefunden, Heiligen- und Reliquienverehrung wurden so eifrig gepflegt, daß sie in ihren Ausschreitungen zu fast krankhaften Erscheinungen (die blutige Hostie zu Wilsnack, die massenhaften Wallfahrten) führten. Aber gerade diese Formen, welche die Frömmigkeit angenommen hatte, sind ein Beweis dafür, in welchem Grade die ursprüngliche christliche Weltauffassung veräußerlicht worden war. An die Stelle innerer Herzensfrömmigkeit war überall die eifrige Pflege äußerer Frömmigkeitswerke getreten, am meisten beim Klerus selbst, in welchem diese äußere Werkgerechtigkeit mit tiefen sittlichen Schäden verbunden war. Noch hatte der geistliche Stand der tüchtigen Elemente genug aufzuweisen, und es fehlte namentlich in Deutschland niemals an Versuchen, die vorhandenen Schäden zu bessern. Namentlich wurde für Verbesserung und Verbreitung einer guten Schulbildung, besonders seit dem Auftreten des älteren Humanismus, manches Treffliche geleistet. Einen wohlverdienten Ruf haben sich auf diesem Gebiete namentlich die in der Mitte des 14. Jahrhunderts von Gerhard (Geert) Groote gestifteten „Brüder vom gemeinsamen Leben" erworben. Ganz besonders wurde dann Deventer, wo Alexander Hegius (1433—98) wirkte, eine Pflanzstätte der neu emporkommenden wissenschaftlichen Bewegung. Hier entwickelte sich von Anfang an ein bewußter Gegensatz zur mittelalterlichen Scholastik, ein Streben nach gründlichem Studium der Bibel. Johann Wessel und Rudolf Huesmann (Agricola), beide aus Gröningen, thaten sich in der Pflege der klassischen Studien hervor. Der Westfale Rudolf von Langen begründete eine humanistische Schule in Münster. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben" stellten zugleich einen erfolgreichen Versuch dar, das entartete Mönchtum durch eine neue Organisation zu ersetzen. Aber trotz dieser Blüte des geistigen Lebens in den von der neuen wissenschaftlichen Bewegung ergriffenen Kreisen des Volkes (siehe oben Bd. I, 123) blieb doch die Thatsache bestehen, daß der deutsche Klerus in seiner großen Mehrheit seiner kirchlich-ethischen Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Die Kirchenfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, verwendeten ihre Aufmerksamkeit weit mehr auf ihre weltlichen Geschäfte als auf ihren geistlichen Beruf. Die Verweltlichung des Papsttums hatte auch sie in hohem Grade ergriffen. Für diese Verweltlichung und Entartung des niederen Klerus aber ist nichts charakteristischer, als daß die schlimmsten und entrüstetsten Schilderungen derselben gerade aus den Kreisen hervorgegangen sind, welche in der Doktrin fest zu dem System der päpstlichen Kirche standen. Man braucht nur die Schilderungen in Sebastian Brants „Narrenschiff" und in der 1498 in Lübeck erschienenen neuen Umarbeitung des alten Tierepos „Reinecke der Fuchs" zu lesen, nur den heiligen Ernst, mit welchem ein Geiler von Kaisersberg gegen die sittlichen Schäden im Leben des

Klerus eiferte, zu beobachten, um einzusehen, daß hier in der That Zustände vorhanden waren, welche dringend der Abhilfe bedurften. Daß der niedere Klerus fast allgemein im Konkubinat lebte, ja daß von den Gemeinden selbst die Forderung nicht vereinzelt, sondern häufig gestellt wurde, daß die Geistlichen sich Konkubinen halten sollten, damit wenigstens Frauen und Töchter der Gemeindemitglieder nicht in Gefahr gerieten, ist durch massenhafte Zeugnisse belegt. Die verderblichen Wirkungen des Cölibats sind niemals mit solcher Klarheit zu Tage getreten wie damals. Neben der Entrüstung über die Zustände im Klerus war aber namentlich in weiten Kreisen des Volkes der lebhafte Unwille über die massenhaften Geldforderungen, welche der römische Hof in Deutschland erhob, aufs höchste gestiegen. Die Forderung der Annaten (der Einkünfte des ersten Jahres) und der Palliengelder von jedem neueingesetzten Bischof, die dann natürlich von diesem auf seine Diöcesanen abgewälzt wurden, übten einen unerhörten finanziellen Druck auf die Bevölkerung, der fast unerträglich wurde, wenn, wie das in Mainz am Beginn des 16. Jahrhunderts geschah, häufige Vakanzen eintraten. 1503, 1508, 1513 wurde der Mainzer Stuhl erledigt; jedesmal mußten die schweren Auflagen, die sich auf 20000 Gulden beliefen, aufgebracht werden. Zu diesen regelmäßig wiederkehrenden Lasten aber kamen die nicht minder häufigen, welche durch den Ablaßvertrieb für Rom aufgebracht wurden und die man auf 300000 Gulden jährlich berechnet hat. Alle diese Mißstände wurden schwer und drückend im Volke empfunden, aber man sah in ihnen nur Mißbräuche: nur gegen diese wendete man sich, an einen systematischen Angriff gegen die Hierarchie als solche dachte man zunächst noch nicht. Zum Stimmführer der Opposition in dieser Begrenzung machte sich der jüngere Humanismus (siehe oben I, 124). Am Anfang des 16. Jahrhunderts gab es keinen schärferen Gegensatz als den zwischen Humanismus und Mönchtum. Aber die leidenschaftlichen Angriffe, die der erstere unter Leitung seiner großen Führer Erasmus von Rotterdam (1467 bis 1536), Ulrich von Hutten (1488—1523), Crotus Rubianus, Mutianus Rufus u. a. m. gegen das Mönchtum unternahm, trugen nicht einen eigentlich religiösen oder kirchlichen Charakter: die Dummheit und Unbildung der einzelnen Vertreter des Klerus war es, die man dem Spotte preisgab. So bitter und sarkastisch der Humanismus die Verwilderung des Klerus geißelte, religiös war er in seinen Hauptvertretern indifferent. Er war eine wissenschaftliche Bewegung, auch wenn er sich gegen die Kirche wandte. Vornehm schloß er sich gegen das Volk ab; seine Vertreter schrieben nicht in der Volkssprache, sondern in der der Gelehrten. Die Eingeweihten ergingen sich in keckem Spott über die kirchlichen Mißbräuche; wohl selten ist ein wuchtigerer Angriff gegen dieselben unternommen worden, als in dem „Lob der Narrheit" des Erasmus oder gar in den epistolae obscurorum virorum, jener wahrhaft vernichtenden Satire, an welcher die Hauptführer des Humanismus mitgearbeitet haben. Aber das Volk selbst wollten die meisten in diese oppositionelle Strömung nicht hineingerissen wissen. Daher allein ist es zu erklären, daß selbst die freisinnigsten Humanisten, die in ihrer Skepsis bis zu vollkommenem Unglauben fortschritten, doch äußerlich im Rahmen der Kirche verblieben und sich mit wenigen hervorragenden Ausnahmen der späteren Reformation nicht anschlossen. Unbewußt aber hat der Humanismus allerdings dieser vorgearbeitet. Indem er selbst in seiner wissenschaftlichen Forschung den Weg zu den echten Quellen des Altertums zurückfand, wies er zugleich den Weg, den eine Reformation der Kirche allein gehen konnte. Von unermeßlicher Bedeutung war es vor allem, daß Erasmus im Jahre 1516 zum erstenmal den griechischen Urtext des Neuen Testaments herausgab. Auch die sprachlichen Studien selbst lieferten der religiösen Forschung gewaltiges Rüstzeug. Reuchlin hat ein lateinisches Lexikon, eine griechische und eine hebräische Grammatik geschrieben. Das wissenschaftliche Leben, welches sich auf den neugegründeten Universitäten (Tübingen 1477, Wittenberg 1502) entfaltete, arbeitete der neuerwachenden Kritik der Ueberlieferung auf allen Gebieten, auch auf dem religiösen, gewaltig vor. Und nicht so ganz spurlos, wie die Humanisten wohl annahmen, war ihr Ansturm gegen die scholastische Theologie an dem Volke vorübergegangen. Erasmus' Lob der Narrheit, welches in der Ursprache 27 Auflagen erlebte, war alsbald auch ins Deutsche übertragen worden und fand allgemeinste Verbreitung: die wuchtigen Angriffe des Buches, welche sich nicht nur gegen den niederen Klerus, sondern auch gegen die Spitzen der Hierarchie, ja gegen das Papsttum selbst mit ätzendem Spotte wandten, wurden vom Volke mit Jubel aufgenommen. Und auch an dem großen Streite, in welchen Reuchlin im Jahre 1508 mit dem getauften Juden Pfefferkorn und infolgedessen mit den Kölner Dominikanern geraten war, weil er ein Gutachten

gegen die von jenem vorgeschlagene Verbrennung der Bücher der jüdischen Litteratur abgab, fand nicht nur bei dem ganzen Kreise der Poeten, der Reuchlins Sache als die seine ansah, die lebhafteste Teilnahme: eine Kunde davon war doch auch ins Volk gedrungen. Allenthalben gewann die Opposition gegen die entartete Kirche an Boden. [Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, 3 Bde., 41—44 (namentlich wichtig durch die umfassende Verwertung der gleichzeitigen Flugschriftenlitteratur). Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, 2. Aufl., 95. K. v. Hase, Kirchengeschichte, 3. Teil, 1. Abteilung, 91. Ein reiches Material für die kirchlichen Zustände vor Beginn der Reformation enthalten auch die Protokolle über die von den Reformatoren vorgenommenen Kirchen- und Schulvisitationen, die bisher leider nur in Bezug auf Sachsen eingehende Verwertung gefunden haben. Vgl. C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, 79. Eine erschöpfende Untersuchung dieses reichen Materials wäre eine außerordentlich verdienstliche Aufgabe. Unschätzbar für die Kulturgeschichte ist auch die von Barack herausgegebene Zimmerische Chronik (Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins, Bd. 91 bis 94). Neuerdings hat bekanntlich Janssen in seinem umfassenden Werke über die Geschichte des deutschen Volkes versucht, die tiefen sittlichen Schäden der damaligen Kirche wenn auch nicht geradezu zu leugnen, so doch so abzuschwächen und gegen die auch damals vorhandenen Lichtseiten des kirchlichen Lebens so in den Hintergrund treten zu lassen, daß die durch Luther herbeigeführte Reformation als etwas schlechthin Entbehrliches, ja Schädliches und Verderbliches hingestellt werden konnte. Janssen hat es meisterhaft verstanden, aus der von ihm in erstaunlicher Massenhaftigkeit herangezogenen und verwerteten Litteratur die Stellen herauszugreifen, welche das natürlich neben dem allgemeinen Verfall noch immer vorhandene Gute und Treffliche in den Zuständen jener Zeit schildern, dagegen die lebhaften, gerade aus gut kirchlichen Kreisen stammenden ganz allgemeinen Klagen über die Entartung des Klerus gleichsam nur anhangsweise, als seien sie nicht die Regel, sondern die Ausnahme gewesen, zu behandeln. Worauf es aber ankommt, das ist gerade die Erkenntnis, welche Zustände die vorherrschenden waren. Darüber aber kann man sich nicht aus einzelnen Quellenstellen, die man verallgemeinert, unterrichten, dafür kann nur der allgemeine Charakter der gesamten Litteratur jener Zeit entscheidend sein. Da wird aber niemand, der jene Litteratur auch nur in ihren vornehmsten Erzeugnissen kennt, leugnen, daß darin nicht etwa nur gelegentliche Klagen über die kirchlichen Zustände vorkommen, sondern daß die Opposition gegen dieselben den Grundcharakter dieser Litteratur ausmacht. Diesen Grundcharakter hat Janssen geradezu auf den Kopf gestellt. Ueberhaupt aber ist der massenhafte, den ungeschulten Leser blendende gelehrte Apparat Janssens keineswegs ein Beweis erschöpfenden oder auch nur ausreichenden Quellenstudiums, da in wirrem Durcheinander willkürlich ausgewählte Stellen aus der Forschungslitteratur aller Jahrhunderte von ihm verwertet werden, während die eigentlichen Quellencitate verhältnismäßig dürftig und keineswegs erschöpfend sind.]

[2]) **Luthers Jugendentwickelung.** Als Sohn eines wenig bemittelten Bergmannes, der einer alteingesessenen thüringischen Bauernfamilie entstammte, am 10. November 1483 in Eisleben geboren, hatte Luther von Jugend auf die Sorgen und Leiden des Volkes in den Kreisen, in denen er aufwuchs, kennen gelernt. Nur mit großen Opfern vermochte es der Vater zu erreichen, daß sein Sohn die Vorbildung zu einem gelehrten Berufe erhalte. Dem Sohne selbst blieben die Sorgen des Vaters nicht fremd. Auf der Schule in Mansfeld (bis 1497), dann in Magdeburg und Eisenach wurde er mit den kleinen Nöten und Kämpfen, die der unbemittelte Schüler zu bestehen hatte, vertraut. Als „Partekenhengst" mußte er sich durch Singen vor den Thüren der Wohlhabenden nach der Sitte der Zeit einen Teil seines Unterhaltes verschaffen, bis sich in Eisenach eine treffliche Kaufmannsfrau, Frau Ursula Cotta, des offenbar reich beanlagten Knaben annahm. Im Jahre 1501 konnte er die Universität Erfurt beziehen. Gegen den Willen des Vaters, der aus seinem Sohne einen tüchtigen Rechtsgelehrten machen wollte, entschied er sich hier, nachdem er die einleitenden philosophischen Studien beendet hatte, für die Theologie. 1505 trat er, teils durch sein ernstes Streben nach kirchlicher Frömmigkeit, teils durch einige erschütternde Ereignisse seines persönlichen Lebens veranlaßt, in das Augustiner-Eremitenkloster in Erfurt ein. Hier hoffte er den Seelenfrieden zu finden, den er aus dem Studium allein nicht zu gewinnen vermochte. Es ist bekannt, und selbst seine späteren Feinde haben es zugegeben, in wie ernster Weise

er hier seinen mönchischen Pflichten nachkam, wie er sich in Askese und den aufreibendsten kirchlichen Uebungen, in denen das Mönchtum das wahre Wesen der Frömmigkeit zu erkennen meinte, fast aufrieb. Mit Recht konnte er von sich sagen: „Ist je ein Mönch in den Himmel gekommen durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen sein.“ Nach seiner eigenen Aussage war es dann namentlich der tröstende Zuspruch seines Ordensvorstehers Staupitz, der seinen Gedanken eine andre Richtung gab und ihn die Erkenntnis finden ließ, daß nicht äußere Werke, sondern der innere Glaube den Menschen selig zu machen vermöge. Die Idee der Rechtfertigung durch den Glauben, die in dem kirchlichen System unter allem dem Werkdienst völlig in den Hintergrund getreten war, ging ihm in seinen furchtbaren Seelenkämpfen mit voller Klarheit auf, damit aber auch die Erkenntnis, daß dieses Grundelement des Verhältnisses des Menschen zu dem Ewigen durch die Ausbildung des herrschenden kirchlichen Systems vollkommen verdunkelt worden sei. Im Jahre 1508 wurde Luther durch Staupitz an die im Jahre 1502 gegründete Universität Wittenberg berufen; er war damals 25 Jahre alt. 1511 lernte er auf einer im Auftrage seines Ordens unternommenen Reise nach Rom die ganze furchtbare Entartung und Verweltlichung der Kirche an ihrem Hauptsitze kennen. 1512 wurde er in Wittenberg Doktor der Theologie und suchte nun in seinen Vorlesungen und seinen Predigten, deren Ruf sich bald in ganz Deutschland verbreitete, der äußerlichen Auffassung der Frömmigkeit entgegenzuarbeiten. — [Vgl. Kolde und Köstlin; ferner Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, 79. Für die allmähliche Entwickelung von Luthers theologischer Gesamtauffassung vor seinem Auftreten als Reformator sind von hervorragender Bedeutung seine Predigten und akademischen Vorlesungen, deren Kunde namentlich durch eine Reihe glücklicher Funde G. Buchwalds in der Zwickauer Ratsschulbibliothek gefördert worden ist. Die frühesten Psalmenvorlesungen haben jetzt im dritten Bande der kritischen Gesamtausgabe seiner Werke Aufnahme gefunden.]

[3]) **Der Ablaßstreit.** Gegenüber der früheren, namentlich von katholischer Seite eifrig verfochtenen Meinung, daß Luthers Angriff und Entrüstung eigentlich nicht durch die offizielle Ablaßtheorie, sondern nur durch die mißbräuchliche Anwendung derselben veranlaßt worden sei und sich auch nur gegen diese gerichtet habe, ist neuerdings mit Recht betont worden, daß die eigentliche Bedeutung der 95 Thesen Luthers vielmehr darin liege, daß Luther auch jene Theorie für irrig und verwerflich erklärt habe. In der That war der handgreifliche Mißbrauch, der von Leuten wie Tetzel mit dem Ablaß getrieben wurde, doch nur eine sehr erklärliche falsche Folgerung aus der Theorie, welche neben der vollkommenen Reue (contritio) auch die sogen. unvollkommene (attritio) für genügend zur Vergebung der Sünden erklärte, die Aufhebung der zeitlichen Strafen der Sünde aber an rein äußerliche Leistungen knüpfte. Dadurch wurde die falsche Sicherheit der laxen Buß- und Beichtpraxis zu ihrer äußersten Vollendung gebracht. Darum ist in den Thesen Luthers die Lehre von der wahren Reue und Buße der Mittelpunkt und die Hauptsache. Das thatsächliche Verfahren Tetzels wurde auch von den meisten Gegnern Luthers nicht gebilligt. Tetzel hat in der That den Ablaßhandel wie ein reines Geldgeschäft betrieben. In seiner Instruktion war gleichsam eine Taxordnung für den Loskauf aller erdenklichen Sünden enthalten: auf Sodomiterei standen zwölf Dukaten, auf Kirchenraub neun, Totschlag sieben, Hexerei sechs, Eltern- und Geschwistermord vier Dukaten. Die uns erhaltenen Ablaßzettel aus jener Zeit zeigen den getriebenen Mißbrauch in seiner ganzen abschreckenden Nacktheit. Es kann kein Zweifel sein, daß auch der Kurfürst von Mainz, der Auftraggeber Tetzels, die ganze Sache nur als ein Geldgeschäft auffaßte. Er hatte dem päpstlichen Stuhle noch die Palliengelder und Annaten für seine im Jahre 1514 erfolgte Bestätigung als Erzbischof von Mainz zu zahlen. Zu diesem Zwecke hatte er bei dem Hause Fugger eine Anleihe von 30000 Gulden aufgenommen und ließ sich, um diese Summe aufzubringen, vom Papste ermächtigen, die Hälfte der in seinen Provinzen aufkommenden Ablaßgelder für sich zurückzubehalten. Agenten des Fuggerschen Hauses zogen ganz offen mit den Ablaßpredigern umher, um die auf die Fugger entfallende Hälfte des Ertrages alsbald einzuziehen. Daß dieses Verfahren bei allen wirklich Gläubigen ernsten Anstoß erregte, daß man es mit Unwillen empfand, welche ungeheuere Summen auf diese Weise dem deutschen Volke für fremde Zwecke entlockt wurden, liegt auf der Hand. Gerade daraus erklärt sich der unermeßliche Jubel, den Luthers Vorgehen dagegen erregte. Natürlich aber blieben nun auch die Anhänger der alten Praxis, blieb vor allem Tetzel nicht unthätig. Er stellte, um von der Universität

Frankfurt die Würde des Licentiaten und Doktors der Theologie zu erlangen, zwei Reihen von Thesen gegen die Luthers auf. Johann Eck suchte Luther in seinen handschriftlich verbreiteten Obelisci zu widerlegen, gegen welche Luther wieder sein Asterisci richtete. Inhaltlich nicht bedeutend, aber von Wichtigkeit wegen der Stelle, von welcher sie ausging, war die Schrift, welche der Meister des päpstlichen Palastes, Silvester Prierias, gegen Luther richtete. Papst Leo X. selbst, der den religiösen Fragen innerlich fast völlig gleichgültig gegenüberstand, unterschätzte zunächst die Bedeutung des entbrannten Streites. In der That wünschte auch Luther den offenen Kampf gegen das Papsttum zu vermeiden: er sandte am 30. Mai 1518 eine Rechtfertigungsschrift an den Papst, in der er noch nicht so weit ging, die von der Kirche angenommenen Väter und die päpstlichen Dekrete zu verwerfen und sich ausschließlich auf die Autorität der Schrift zu berufen. Papst Leo X. entsandte den Kardinal Thomas de Vio (Cajetanus) auf den eben damals tagenden letzten Reichstag Maximilians I. zu Augsburg, mit dem Auftrage, die Sache, wenn möglich, gütlich beizulegen. Als nun aber Cajetan in den im Oktober eröffneten Verhandlungen Widerruf von Luther verlangte, lehnte dieser das sehr bestimmt ab. Hier zuerst berief er sich gegenüber den von dem Kardinal in hochfahrendem und verletzendem Tone ihm entgegengehaltenen Dekreten der Kirche und Aussprüchen der kirchlichen Tradition ausschließlich auf Paulus und Augustin. Weiteren Verhandlungen, von denen seine Freunde Gefahren für seine Sicherheit fürchteten, entzog er sich durch die Flucht. Bald darauf appellierte er, da die Berufung an den Papst vergeblich war, an ein allgemeines Konzil. Da gelang es dann der geschickten Vermittelung des gemäßigten und wohlwollenden Nuntius Karl von Miltitz noch einmal, eine Art von Waffenstillstand abzuschließen, Januar 1519, nach welchem es beiden Teilen verboten wurde, weiter von dem Gegenstande „zu predigen, zu schreiben und zu handeln", Miltitz aber es übernahm, dem Papste den genauen Sachverhalt zu melden, damit dieser einen gelehrten Bischof beauftrage, die Sache zu untersuchen. Bezeichnend für Luthers der unbedingten Autorität der Kirche schon mehr abgewandten Standpunkt ist es, daß er auch Miltitz gegenüber einen Widerruf ablehnt und nur für den Fall für möglich erklärt, daß er eines Irrtums überführt werde. In diesem Satze, der das Recht des Einzelnen auch gegenüber dem Spruch der höchsten kirchlichen Autorität wahrte, liegt ohne Zweifel der erste Keim des Protestantismus. — [A. W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit, 86. Th. Brieger, Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl v. Miltitz (Luther-Studien I.). Zeitschr. f. Kirchengesch. 15.]

§ 2. Die Kaiserwahl und der Fortgang der Reformation bis zum Reichstage von Worms (1519—1521).

In denselben Tagen, in welchen Luther in der Disputation zu Leipzig (27. Juni bis 13. Juli 1519), von den Gegnern gedrängt, die weiteren Folgerungen seiner Gedanken zog und den ersten unmittelbaren Vorstoß nicht bloß gegen die Autorität des Papstes, sondern auch gegen die der Konzilien unternahm[1]), kamen in Frankfurt a. M. die langen und verwickelten Verhandlungen der Kurfürsten über die Wahl eines neuen Kaisers zum Abschluß. Am 28. Juni 1519 wurde der Enkel Maximilians, Karl, als Karl V. einstimmig von den Kurfürsten zum Kaiser gewählt[2]).

Von unberechenbarer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes wäre es nun gewesen, wenn der neugewählte Kaiser sich an die Spitze der in den letzten Jahren durch Luther hervorgerufenen religiösen Bewegung, die dann zugleich eine nationale geworden wäre, gestellt, im Bunde mit seinem Volke die anmaßenden Eingriffe der römischen Kurie in die deutschen Verhältnisse ein für allemal zurückgewiesen hätte. Es war die großartigste Gelegenheit, die sich in der deutschen Geschichte jemals geboten hat, mit einmütiger Unterstützung der Nation zu einer einheitlichen und mächtigen Gestaltung des Vaterlandes zu gelangen. Aber

Karl V. lagen derartige Erwägungen vollkommen fern. In den Niederlanden und in Spanien unter streng altkirchlichen Einflüssen aufgewachsen, nicht ohne Verständnis für die Reformbedürfnisse der Kirche, unterschied er doch allezeit streng zwischen der römischen Kurie als politischer Macht und dem Papsttum als höchster kirchlicher Autorität. Während er der ersteren nicht selten nachdrücklich entgegentrat, wies er es doch stets weit von sich, eine Erschütterung der letzteren auch nur zuzulassen. Für die leidenschaftliche Erregung, in welche das deutsche Volk durch die religiöse Frage versetzt wurde, hat er niemals Verständnis gewonnen; ist ihm doch selbst die deutsche Sprache zeitlebens fremd geblieben. Durchaus ein kühler politischer Rechner, schon als Jüngling von einem sonst nur dem Alter eigentümlichen Ernst, entbehrt er in seiner Weltanschauung doch keineswegs eines romantisch-phantastischen Zuges. Voll und ganz lebte in ihm die Idee von dem universalen Charakter des Kaisertums, den er ihm nur wahren zu können glaubte, wenn auch der Kirche ihre ungeteilte Einheit bewahrt bliebe. Seine volle Kraft wollte er für dieses ideale Ziel einsetzen. Aber gerade durch seine ungeheure Weltmachtstellung wurde er, zum Segen des deutschen Protestantismus, an der Erreichung dieses Zieles verhindert. Denn auf der einen Seite machte es ihm der große Bereich seiner Macht unmöglich, seine ganze Kraft gegen die deutsche Bewegung einzusetzen, indem er oft in den entscheidenden Phasen derselben nicht in Deutschland anwesend sein konnte, auf der andern Seite aber geriet er durch seine Weltpolitik nicht selten in einen politischen Gegensatz zu dem Papsttum, der der antipäpstlichen Bewegung in Deutschland naturgemäß zu statten kommen mußte. Während der äußere Umfang seines Reiches Spanien und die von dort aus entdeckte Neue Welt, einen großen Teil von Italien, die Niederlande und Deutschland umfaßte, war er in den einzelnen Teilen dieses Weltreichs selten in der Lage, seine Macht im vollen Umfange zu entfalten. Nicht zum wenigsten wurde er daran auch durch die namentlich am Anfang seiner Regierung sehr hemmend hervortretenden finanziellen Schwierigkeiten verhindert. Denn längst hat die neuere Forschung nachgewiesen, daß die alte Annahme von dem unerschöpflichen Reichtum an Edelmetallen, der ihm aus der Neuen Welt zugeströmt sei, eine irrige ist. Nicht in ihnen, sondern in den Niederlanden hat er seine vornehmste Finanzquelle besessen. Die Hauptsache aber war, daß bei den damaligen Verkehrsmitteln eine wirklich einheitliche Leitung dieses ungeheuren Länderkomplexes eine vollkommene Unmöglichkeit war, daß der Kaiser oft jahrelang nicht in Deutschland erschienen ist. Die Bedeutung dieser Thatsache für den Fortgang der religiösen Bewegung kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Noch bevor der neugewählte Kaiser in Deutschland erschien, war Luther in seinen Reformbestrebungen zu immer entscheidenderen Schritten vorgegangen. In den großen Reformationsschriften von 1520 sagte er sich völlig von den Traditionen der römischen Hierarchie los, und als diese nunmehr mit dem Kirchenbanne gegen ihn vorging, wagte er am 10. Dezember 1520 den unerhört kühnen Schritt, ein Exemplar der päpstlichen Bannbulle vor dem Elsterthore in Wittenberg in Gegenwart vieler Magister und Studenten zu verbrennen[3]).

Denselben durch nichts zu beirrenden Glaubensmut bewies er dann auch gegenüber der höchsten weltlichen Gewalt, als der am 23. Oktober

1520 in Aachen gekrönte Kaiser ihn vor das Forum des Wormser Reichstages beschied und dort einem keineswegs freundlichen Verhöre unterziehen ließ. Wohl wurde der schlichte Mönch durch die persönliche Anwesenheit so vieler Großen der Erde einen Augenblick befangen und erbat sich einen Tag Bedenkzeit. Dann aber hatte er seine ganze Kraft der Ueberzeugung wieder gewonnen. Am 18. April 1521 bekannte er sich mit klarer fester Stimme zu seiner bisherigen Lehre, die er nur dann widerrufen könne, wenn er mit klaren Worten der Schrift widerlegt werde. Nur die Schrift, keine noch so hohe kirchliche oder weltliche Autorität wollte er zum Richter seiner Ueberzeugung gemacht wissen. Er schloß mit den denkwürdigen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen[1])!"

Karls V. weltgeschichtliches Verdienst aber ist es, daß er dem Ketzer, gegen den er ein scharfes Edikt zu erlassen entschlossen war, doch trotz des Drängens seiner Gegner das ihm zugesicherte freie Geleit hielt. Luther konnte Worms ungefährdet wieder verlassen. Sein Landesherr Friedrich der Weise aber hielt es doch im Interesse der Sicherheit seines Schützlings für geboten, ihn eine Zeitlang verborgen zu halten. Am Abend des 4. Mai wurde sein Wagen von bewaffneten Reitern unweit Altenstein angefallen. Luther wurde auf die Wartburg bei Eisenach gebracht. Bald aber sollte sich zeigen, daß der mächtigen Stimmung im Volke gegenüber sich das kaiserliche Edikt als ebenso machtlos erwies, wie früher die päpstliche Bannbulle.

[1]) **Die Leipziger Disputation 1519.** Die Teilnahme Luthers an der ursprünglich zwischen Carlstadt und Eck verabredeten Disputation war nicht ein Bruch des von Luther Miltitz gegenüber gegebenen Versprechens, zu schweigen, falls auch die Gegner schwiegen; vielmehr ist Luther von Eck förmlich provoziert worden. Während nach der ursprünglichen Vereinbarung die Disputation sich auf einen alten Streitpunkt zwischen Eck und Carlstadt über die Lehre von der Gnade und dem freien Willen beziehen sollte, hatte Eck in den Thesen, welche er als Programm der Disputation veröffentlichte, einige Meinungen als Gegenstand des Streites bezeichnet, welche nicht von Carlstadt, sondern von Luther verfochten worden waren. Danach hielt sich Luther an sein Versprechen nicht mehr für gebunden. Nach jenen Thesen war er darüber nicht zweifelhaft, daß es sich namentlich um die Frage nach dem Primat des Papstes handeln werde, und in der That wurde von Eck, der ein sehr gewandter Disputator war, die Verhandlung sehr bald auf dieses für Luther gefährliche Gebiet hinübergespielt. Die ersten Tage der Disputation wurden von den Verhandlungen zwischen Eck und Carlstadt in Anspruch genommen, in denen sich Eck im allgemeinen überlegen zeigte. Wirklich allgemeines Interesse gewannen die Debatten erst, als am 4. Juli Luther in dieselben eingriff. Auf kirchenrechtlichem und kirchenpolitischem Gebiet erwies sich Eck, dem vor allem ein ausgezeichnetes Gedächtnis zu statten kam, auch Luther überlegen. Dagegen war Eck auf dem Gebiete, auf welchem Luther vollkommen zu Hause war, in der Kenntnis der Schrift und der Kirchenväter, ebenso vollkommen fremd. Er mußte daher, nachdem er Luthers Behauptung, die päpstliche Gewalt sei nicht älter als vier Jahrhunderte, ohne Schwierigkeit widerlegt und nun seinerseits behauptet hatte, das Papsttum bestehe seit den Anfängen der lateinischen Kirche, in Verlegenheit geraten, als Luther ihm mit der Frage entgegentrat, wo in den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte von einem Papsttum die Rede sei, und ob er denn die ganze griechische Kirche und ihre großen Väter, wie Gregor von Nazianz und Basilius den Großen, für verdammt halte. Aus dieser Verlegenheit wußte sich Eck nicht anders zu helfen, als indem er sich auf die Autorität der Konzilien zurückzog und Luther die Frage entgegenwarf, ob er denn auf diese nichts mehr gebe, ob er nicht glaube, daß Hus, der mit ähnlichen Argumenten wie er gegen das Papsttum vorgegangen sei, mit Recht vom Konstanzer Konzil verurteilt worden sei. Dies war der entscheidende Moment der Disputation. Jetzt stand Luther vor der Frage, ob er sich endgültig auch von

der höchsten Autorität der Kirche, dem Konzil, lossagen, speziell ob er für den in Sachsen ganz besonders verhaßten hussitischen Namen gegen das Konstanzer Konzil in die Schranken treten sollte. Die Gefahr, die darin für ihn lag, unterschätzte er nicht. Trotzdem zögerte er nur einen Augenblick; dann erklärte er, unter den Artikeln des Hus, welche das Konstanzer Konzil verurteilt habe, seien etliche grundchristliche und evangelische. Die Aeußerung, mit welcher die Möglichkeit, daß auch die im Konzil versammelte christliche Kirche dem Irrtum unterworfen sei, zugegeben wurde, erregte ungeheures Aufsehen. Herzog Georg von Sachsen, der an den Verhandlungen das lebhafteste Interesse bekundete, fuhr mit einem Fluch dazwischen. Eck erklärte, wenn Luther auch das Konzil verwerfe, so sei er ihm wie ein Heide und Zöllner. Und ohne alle Frage war Luther damit endgültig aus dem Rahmen des bisherigen Kirchentums herausgetreten, hatte er definitiv den Grundsatz aufgestellt, daß auch die höchste kirchliche Autorität nur insofern Anspruch auf Anerkennung habe, als sie mit der einzigen Grundquelle des Christentums, der heiligen Schrift, übereinstimme. — [Die Akten über die Disputation liegen bei Löscher (Vollständige Reformationsakten, Bd. III, S. 214 ff.) und im 2. Bande der Kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers so gut wie vollständig vor.]

²) **Die Kaiserwahl 1519.** Schon vor Maximilians Tode hatten die beiden Rivalen, welche sich um die deutsche Kaiserkrone bewarben, ihre Bemühungen, die Stimmen der Kurfürsten zu gewinnen, begonnen; und lange schwankte die Entscheidung zwischen Franz I. von Frankreich und Karl von Spanien, dem Enkel Maximilians I. von seinem Sohne Philipp und der spanischen Juana, hin und her. Der einzige Kurfürst, der sich den von beiden Seiten wetteifernd gebotenen Geldgeschenken und sonstigen (dynastischen) Vorteilen völlig unzugänglich erwies und sich bis zuletzt die volle Freiheit der Wahl wahrte, war Friedrich der Weise von Sachsen, der das entscheidende Gewicht für Karl, der als Abkömmling Maximilians doch wenigstens in mittelbaren Beziehungen zum deutschen Reiche stand, in die Wagschale warf. Von den übrigen Kurfürsten war ein großer Teil eine Zeitlang für Franz I. so gut wie gewonnen. Sehr zweifelhaft und scheinbar unaufhörlichen Schwankungen unterworfen war die Politik, welche Papst Leo X. in dem Wahlkampfe verfolgte und über deren Ziel die moderne Forschung noch heute nicht einig ist, indem die einen (namentlich Ranke und Baumgarten) annehmen, daß Leo X. vornehmlich deshalb, weil er eine Vereinigung der Kaiserwürde mit der Karl zustehenden Königswürde habe verhindern wollen, von vornherein und mit Nachdruck der Wahl Karls entgegengewirkt und die Ansprüche Franz' I. unterstützt habe, während die anderen (zuerst Rösler, dann ihm, wenn auch nicht unbedingt, zustimmend Maurenbrecher) behaupten, daß die unleugbar vom Papste zu Gunsten Franz' I. unternommenen Schritte nur „Demonstrationen" gewesen seien, um Karl V. kirre zu machen und ihm die von der Kurie gewünschten Konzessionen abzupressen. Daß thatsächlich die dem deutschen Volke verhaßte Gegenwirkung des Papstes gegen Karls Wahl diese vielmehr wesentlich gefördert hat, ist unzweifelhaft. Aehnliche Schwankungen wie die des Papstes läßt auch die Politik des Kardinals Wolsey, der ebenfalls lebhaft am Wahlkampfe teilnahm, erkennen. Durch die einzelnen Phasen dieser Verhandlungen waren selbst die Geschicke der deutschen Territorialstaaten mitbeeinflußt worden; so hat diese Parteiung namentlich in dem Kampfe zwischen Ulrich von Württemberg und dem Schwäbischen Bunde eine entscheidende Rolle gespielt. Dadurch, daß die Schweizer Eidgenossenschaft der Wahl Franz' I. entgegenarbeitete, verlor der in Süddeutschland die französische Partei vertretende Herzog Ulrich von Württemberg die Hilfe der Schweizer Truppen, auf die er vornehmlich baute. Hierdurch erst gelang es dem Schwäbischen Bunde, den Herzog aus seinem Lande zu vertreiben (Frühling 1519), hierdurch auch wurden die bisher im Dienste des Schwäbischen Bundes stehenden Kräfte Sickingens frei, dessen drohende Nähe ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen der Kurfürsten war. Der Vorteil aber, den die französisch gesinnte Partei in der Hildesheimischen Stiftsfehde, Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg, gegen ihre Gegner, den Bischof Franz von Minden und die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren von Kalenberg und Wolfenbüttel durch den glänzenden Sieg bei Soltau in der Lüneburger Heide erfochten (28. Juni), konnte auf die an demselben Tage einstimmig erfolgte Wahl Karls keinen Einfluß mehr ausüben. Den Ausschlag zu Gunsten Karls scheint schließlich die feste Haltung Friedrichs des Weisen gegeben zu haben. Uebrigens versäumten die Kurfürsten nicht, dem allzu mächtig erscheinenden neuen Reichsoberhaupte durch eine seine Gewalt erheblich einengende Wahlkapitu-

lation Schranken anzulegen. Vor allem suchten sie sich gegen die etwaigen Folgen einer beabsichtigten Fremdherrschaft sicher zu stellen; denn darüber, daß Karl V. nicht minder wie Franz I. als ein der deutschen Nation Fremder zu betrachten sei, gab man sich keiner Täuschung hin. Es galt, ihm gegenüber die „deutsche Libertät" zu sichern. Karl mußte sich verpflichten, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen, den deutschen Truppen keine fremden Anführer zu geben, keinen Reichstag außerhalb Deutschlands zu berufen, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache zu führen u. dergl. m. Außerdem aber kam man in der Wahlkapitulation auf die alten unter Maximilian gestellten, aber damals nur vorübergehend verwirklichten ständischen Forderungen zurück, unter denen die der Schöpfung eines Reichsregiments die vornehmste war. — [Vgl. Ranke, I, 240—67. Baumgarten, I. Derselbe, Ueber die Politik Leos X. in dem Wahlkampfe der Jahre 1518 und 1519 in den F. D. G., 23. Rösler, Die Kaiserwahl Karls V., 68. W. Busch, Drei Jahre englischer Vermittelungspolitik, 1518—21, 84.]

[3]) **Fortgang der Reformation 1519—1520.** Seit 1518 stand Luther in Wittenberg der als Lehrer des Griechischen dorthin berufene große Humanist Philipp Melanchthon, der sich alsbald dem religiösen Charakter des Reformators unterordnete, als treuer Helfer zur Seite und unterstützte ihn mit seiner ganz singulären Gelehrsamkeit. Außerdem aber hatten seit der Leipziger Disputation auch die vornehmsten Führer des Humanismus, vor allem Ulrich von Hutten, der anfangs in dem Streit zwischen Tetzel und Luther nur ein Gezänk der verhaßten Mönche untereinander gesehen hatte, den wahren Charakter der Bewegung erkannt. Von heiligem deutschnationalem Patriotismus durchglüht warf sich Hutten vor allem auf die nationale Seite der Sache, für welche auch Luther seit seinem Aufenthalt in Augsburg, wo ihm die Beschwerden der Nation und die unerträglichen finanziellen Mißbräuche und Uebergriffe Roms zuerst deutlich entgegentraten, Verständnis gewonnen hatte. Eben damals lernte Luther die Schrift Laurentius Valas über die Unechtheit der konstantinischen Schenkung kennen, im März 1520 gab Hutten jene Apologie Walrams von Naumburg für Heinrich IV. gegen Gregor VII., die Schrift De unitate ecclesiae conservanda, heraus, beides gewaltige Rüstungen im Kampfe gegen die Allmacht, welche sich die Kurie anmaßte. „Los von Rom" wurde unter diesen Eindrücken und Studien nicht bloß ein religiöser, sondern auch ein nationaler Ruf, den der feurige Hutten in seinen Gesprächen „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit" und „die Anschauenden" mit leidenschaftlicher Heftigkeit erschallen ließ. Zu gleicher Zeit aber trat Luther durch die großen Reformationsschriften des Jahres 1520 „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung", de captivitate Babylonica ecclesiae und von der Freiheit eines Christenmenschen mit der bisherigen kirchlichen Doktrin in einen Gegensatz, der sich nicht mehr überbrücken ließ, indem er die eigentliche Grundlage des hierarchischen Systems, die Idee von der Kirche als sakramentaler Heilsanstalt, leugnete. In der ersten dieser Schriften verwirft er den Unterschied zwischen Priestern und Laien und erklärt alle Getauften für Priester, erklärt er, daß die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterthan sein müßten, daß das Cölibat verwerflich sei, in der zweiten unternimmt er einen wuchtigen Angriff gegen die kirchliche Lehre von den Sakramenten, auf der der Einfluß des Priestertums in erster Linie beruhte, und ließ von den sieben Sakramenten außer dem Abendmahl, in welchem er aber die Transsubstantiationslehre verwarf und den Laienkelch forderte, nur Taufe und Buße bestehen. Schon bevor er seinerseits in diesen Schriften sich endgültig von der kirchlichen Tradition losriß und zu der ursprünglichen Einfachheit des Christentums zurückzukehren strebte, hatte man in Rom, dem Drängen seines Leipziger Gegners Eck nachgebend, den Bruch vollzogen; am 15. Juni 1520 war nach langen Beratungen eine Bulle gegen ihn erlassen worden, in welcher er mit dem Banne bedroht wurde, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen die 41 ketzerischen Sätze, die man aus seinen Schriften zusammengestellt hatte, widerrufe. Aber die Bulle blieb vollkommen wirkungslos, die meisten deutschen Fürsten wagten nicht einmal, sie öffentlich bekannt zu machen. Ihre Verbrennung durch Luther (10. Dezember 1520) fand bei den Wittenberger Studenten begeisterte Zustimmung. Inzwischen war nun der neugewählte Kaiser zum erstenmal auf deutschem Boden erschienen. Mit überschwenglichen Erwartungen hatten beide Parteien seinem Erscheinen entgegengesehen. Während die Anhänger der neuen Lehre, vor allem Ulrich von Hutten, hofften, er werde sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen, zweifelten die Anhänger des Alten nicht, daß er die Ketzerei mit aller Macht unterdrücken, die Einheit der heiligen römischen Kirche

wieder herstellen werde. Nach welcher Seite seine persönliche Ansicht neigte, blieb nicht lange verborgen. In den Niederlanden traf er auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius Aleander alsbald die Verfügung, daß Luthers Schriften verbrannt werden sollten. Einen gleichen Befehl für das ganze Reich zu erlassen erklärte er sich jedoch außer stande, ehe er gekrönt sei und sich mit den deutschen Ständen beraten habe. Denn nicht so unbedingt, wie man in kirchlichen Kreisen annahm, war die einflußreiche Umgebung des Kaisers römisch gesinnt; der Beichtvater des Kaisers Glapio hat es vielmehr Karl nachdrücklich zur Pflicht gemacht, die Kirche zu reformieren, wenn auch in ganz andrem Sinne, als es Luther unternahm. [Köhler, Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- und Zeitgeschichte, 95.]

⁴) **Der Reichstag zu Worms 1521.** Auf dem am 28. Januar 1521 eröffneten Reichstage erntete der Kaiser politisch zunächst eine Frucht, die er nicht gesät hatte. Das herrenlose Württemberg, dessen Herzoge er die Wiedereinsetzung verweigerte, trat unter österreichische Verwaltung. Hier wie in den welfischen Irrungen ging der Kaiser energisch gegen diejenigen vor, welche für die Wahl seines Rivalen Franz' I. gearbeitet hatten. Herzog Ulrich wurde am 5. Juni, der Bischof von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg am 24. Juli in des Reiches Acht gethan. Durch Württemberg erhielten die vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg eine ansehnliche Erweiterung. Diese deutschen Gebiete Habsburgs übertrug der Kaiser insgesamt am 28. April seinem Bruder Ferdinand. Zugleich wurde die politische Reform der Reichsverfassung, in deren hauptsächlichsten Fragen dem Kaiser von vornherein durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden waren, in Angriff genommen. Karl mußte jetzt in der That in die Einsetzung jenes Reichsregiments willigen, welches seinem Großvater so widerwärtig gewesen war. Doch setzte er durch, daß neben den bisherigen 20 zwei neue, von ihm zu ernennende Beisitzer in dasselbe eintraten, vor allem aber, daß es zunächst nur während seiner Abwesenheit fungieren sollte. Den Vorsitz sollte des Kaisers Bruder Ferdinand führen. Außerdem wurde das verfallene Reichskammergericht wieder ins Leben gerufen. Die Kosten für seine Besoldung wie für die des Reichsregiments übernahmen diesmal von vornherein die Stände, die außerdem dem Kaiser für den beabsichtigten Römerzug eine Hilfsmacht von 4000 Mann zu Pferd und 20000 Mann zu Fuß auf ein halbes Jahr bewilligten. Für deren Aufbringung wurde eine Matrikel aufgestellt, der die Kostnitzer von 1507 als Grundlage diente und die dann ihrerseits wieder allen späteren zu Grunde gelegen hat. Während so auf politischem Gebiete in den Hauptfragen ohne Schwierigkeit eine Einigung erzielt wurde, stellten sich einer solchen auf dem in den Augen des Volkes alles beherrschenden religiös-kirchlichen Gebiete erheblich größere Schwierigkeiten entgegen. Der päpstliche Nuntius Aleander suchte von vornherein dem Kaiser die Ansicht einzuflößen, daß eine Verhandlung mit Luther völlig unnötig sei, da durch die inzwischen in Kraft getretene päpstliche Bannbulle die Sache thatsächlich schon gegen Luther entschieden sei. Dieser Auffassung aber traten die Reichsstände, nicht bloß die Luther freundlich gesinnten, mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Kaiser selbst wurde in seiner mannigfach schwankenden Haltung gegenüber Luther vorwiegend durch die Rücksicht auf die politischen Verhandlungen bestimmt, die er eben damals mit Rom pflog. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß sich der Kaiser *nur* durch politische Motive leiten ließ. Ohne Zweifel war ihm vielmehr die Opposition Luthers gegen das ganze kirchliche System in der tiefsten Seele verhaßt. Darüber, daß Luther verurteilt werden müsse, war er sich von vornherein klar. Aber Luther ungehört zu verdammen, wie Aleander verlangte, hätte der Kaiser schon mit Rücksicht auf die Stimmung der Stände nicht gewagt. Schon am 28. November 1520 hatte er vielmehr den Kurfürsten Friedrich den Weisen aufgefordert, Luther mit nach Worms zu bringen. Zwar kam er dann, als er von der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther hörte, vorübergehend wieder von diesem Gedanken zurück, indem er am 17. Dezember jene Einladung zurücknahm und die Weisung erteilte, Luther nur für den Fall, daß er unbedingt widerrufe, mitzubringen, und auch dann nicht nach Worms, da ein Gebannter die Stätte, wo der Reichstag berate, nicht betreten dürfe, sondern etwa nach Frankfurt oder Oppenheim; ja kurz darauf (29. Dezember 1520) erließ er ein scharfes Mandat gegen Luther, an dessen Zustandekommen sich Aleander ein wohl übertriebenes Verdienst beimißt. Aber bald sah er sich doch durch die Stimmung der in Worms versammelten Stände wieder genötigt, mildere Saiten aufzuziehen. Nur eine kurze Zeit glaubte Aleander wirklich, bei dem Kaiser eine Verurteilung Luthers

ohne Verhör durchzusetzen. Der Kaiser legte in der That, wie Aleander triumphierend nach Rom meldete, ein neues Mandat vor, welches es für überflüssig erklärte, Luther weiter zu hören, und die Acht über den Ketzer aussprach; aber die Stände lehnten dasselbe unter Hinweis auf die gefährliche Stimmung des gemeinen Mannes ab und empfahlen dem Kaiser nochmals Luthers Berufung. Freilich waren auch sie nicht der Meinung, daß man es zu einer förmlichen Disputation mit ihm kommen lassen sollte. Nur darüber sollte er vernommen werden, ob er die unter seinem Namen gehenden Schriften anerkenne und ob er die gegen die kirchliche Lehre gerichteten Artikel zurücknehmen wolle. Der Ansicht Aleanders, daß diese Artikel durch die päpstliche Bannbulle als ketzerisch erwiesen seien, stimmten sie also zu. Weigere sich Luther, dieselben zurückzunehmen, dann erklärten sich auch die Stände bereit, mit dem Kaiser den alten Glauben zu beschützen, d. h. gegen Luther vorzugehen. Dagegen waren sie, wie namentlich die Depeschen des Nuntius Aleander ergeben, namentlich in der Frage der von Luther so scharf hervorgehobenen kirchlichen Mißbräuche durchaus nicht zu einer unbedingten Nachgiebigkeit gegen die Kurie bereit. Im Gegenteil, hier stimmten auch gutkatholische Fürsten mit Luther überein. Hätte Luther sich damit begnügt, gegen die Mißbräuche der römischen Praxis, namentlich gegen deren unerhörte Gelderpressungen vorzugehen, hätte er auf seine Angriffe gegen das kirchliche System und die kirchliche Doktrin verzichtet, so hätte er den gesamten Reichstag und die ganze Nation hinter sich gehabt. Voll Entrüstung spricht Aleander über die antirömische Haltung auch eines so strengkatholischen Fürsten wie des Herzogs Georg von Sachsen, wenngleich sich sein Hauptzorn natürlich auf den „sächsischen Fuchs“, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, und auf die niederländischen Räte des Kaisers entladet. Wie allgemeine Zustimmung Luthers Vorgehen gegen die kirchlichen Mißbräuche fand, zeigt aber nichts deutlicher als die Thatsache, daß die auf dem Wormser Reichstage von einem kleineren Ausschuß unter hervorragender Teilnahme Herzogs Georg von Sachsen zusammengestellten Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl in ihren kirchenpolitischen Forderungen vielfach ganz mit den Erörterungen Luthers übereinstimmen. Mit Rücksicht auf diese allgemeine Stimmung entschloß sich der Kaiser am 6. März endgültig, Luther vorzuladen. Aleanders Entrüstung darüber wurde noch durch die milde Form der Vorladung, in der Luther als „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger“ angeredet wurde, gesteigert. Ein kaiserlicher Herold wurde Luther entgegengeschickt, freies Geleite zur Hin- und Rückreise wurde ihm in der bindendsten Form zugesichert. Aber noch hatte die päpstliche Partei, an ihrer Spitze Aleander, die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es noch gelingen könne, das Erscheinen Luthers in Worms zu verhindern. Sie hofften, Luther selbst werde vor den Gefahren, die ihm drohen könnten, zurückschrecken. In der That lag die Erinnerung an Hussens Schicksal so nahe, daß sie gar nicht abzuweisen war. Aber Luther kannte derartige Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit nicht. Schon bei dem Eintreffen jener ersten kaiserlichen Vorladung vom 28. November 1520 hatte er trotz aller Bedenken, die dagegen vorgebracht wurden, sich sofort zustimmend erklärt. Als jetzt am 26. März der kaiserliche Herold Sturm mit der erneuten offiziellen Vorladung in Wittenberg erschien, schwankte Luther wiederum keinen Augenblick, seine Bereitwilligkeit zu erklären und sie auch gegenüber dem warnenden Einspruch Spalatins aufrecht zu erhalten. Von einem Ordensbruder, von seinem Freunde und Kollegen Amsdorf und einem jungen pommerischen Adligen, Peter Swaven, begleitet, machte er sich auf den Weg; in Erfurt schloß sich ihm der Humanist Justus Jonas an. Auch als er unterwegs davon erfuhr, daß ein neues kaiserliches Edikt erschienen sei, welches seine Bücher verdammte, ließ er sich nicht abschrecken, erklärte vielmehr, er wolle nach Worms, „wenngleich so viel Teufel drinnen wären, als immer Ziegel da wären!“ Er blieb guten Mutes und lehnte auch die Versuchung, durch eine private Verhandlung an andrer Stelle dem öffentlichen Verhör zu entgehen, welche unterwegs an ihn herantrat, ab. Als nämlich Kaiser Karl seinen Kämmerer Paul von Armstorff und seinen Beichtvater Glapio nach der Ebernburg entsandt hatte, um mit Franz von Sickingen und dem als Gast bei ihm weilenden Ulrich von Hutten, deren unruhige Haltung Besorgnis einflößte, zu verhandeln, wollte Glapio den Versuch machen, Luther zu einer privaten Verhandlung mit ihm auf der Ebernburg zu bestimmen. Sickingen, der wirklich jetzt aufs neue in des Kaisers Dienste trat, wie denn auch Hutten ein Jahrgeld von ihm annahm, ohne sich jedoch in seiner Meinung dadurch bestimmen zu lassen, unterstützte Glapios Bitte. Allein Luther erklärte, wenn Glapio mit ihm verhandeln wolle, so könne er das in Worms thun. Getrost zog er seines Weges weiter und

traf am 16. April um die Mittagszeit in Worms ein, wo er zum Entsetzen des päpstlichen Nuntius von dem Volke mit Jubel empfangen und begrüßt wurde. Am 17. bestand Luther sein erstes Verhör, in welchem er der mächtigen und prächtigen Versammlung gegenüber doch einige Befangenheit zeigte und sich Bedenkzeit erbat. Im zweiten Verhör vom 18. April aber war jede Befangenheit von ihm gewichen. Mit dem vollen Mute der Ueberzeugung und des reinen Gewissens bekannte er sich zu seinen Schriften und wies einen Widerruf derselben weit von sich, es sei denn, daß er aus der heiligen Schrift widerlegt werde. Mit den überzeugungsmutigen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!“ schloß er seine, jedes überflüssige Pathos verschmähende Rede, die bei seinen deutschen Landsleuten einen ebenso tiefen Eindruck machte, wie sie an dem Kaiser und seiner spanischen Umgebung völlig spurlos vorüberging. [Die Fassung dieser Schlußworte der Rede Luthers ist neuerdings viel umstritten worden. Elter (Luther und der Wormser Reichstag, 86) und J. v. Gruner (Die Glaubwürdigkeit der Luther in Worms zugeschriebenen Worte, J. D. G., 26) kamen durch eine eingehende Prüfung der Aussagen der Ohrenzeugen zu dem Resultat, daß nur die Worte: „Gott helf mir. Amen!“ als geschichtlich feststehend zu betrachten seien, eine Ansicht, welche eine Zeitlang die früher allgemeine von der Richtigkeit der volleren Fassung völlig verdrängen zu sollen schien. Neuerdings ist man aber doch auf Grund der Untersuchungen A. v. Dommers über die Lutherdrucke der Hamburger Bibliothek, in denen der Nachweis erbracht wird, daß die beiden Flugschriften, welche jene volle Fassung bieten, von Johann Grunenberg in Wittenberg stammen und unter Luthers eigenen Augen hergestellt sind, zu der alten Ansicht zurückgekehrt, zumal Brieger gleichzeitig nachwies, daß der entsprechende lateinische Druck bereits aus dem Jahre 1521 stamme. So sehr viel kommt im Grunde darauf nicht an. Dem Sinne nach trifft die Fassung in der einen wie in der andern Gestalt Luthers feste und überzeugungstreue Gesinnung. Daß die Worte, da sie am Schlusse der Verhandlungen in der allgemeinen Unruhe des Aufbruchs gesprochen wurden, von dem einen so, von dem andern anders verstanden wurden, ist an sich natürlich. Der Hauptinhalt der Rede steht ebenso unbedingt fest, wie der Versuch einer wörtlichen Wiedergabe derselben immer gewagt bleiben wird.] Karl sagte verächtlich, der Mönch werde ihn nicht zum Ketzer machen. Schon am folgenden Tage erklärte der Kaiser in einem eigenhändig entworfenen Manifeste, er sei entschlossen, den Glauben seiner Vorfahren zu bewahren und gegen Luther als einen überführten Ketzer vorzugehen; doch willigte er auf das Drängen der Stände darein, daß eine besondere Abordnung, an deren Spitze der Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, stand, noch einmal mit Luther verhandele. Als diese Verhandlungen scheiterten, forderte der Kaiser Luther zur Abreise auf und gestattete ihm eine Frist von 21 Tagen zur Rückkehr. In der weiteren Behandlung der Sache ließ er sich dann vornehmlich von politischen Motiven, von der Rücksicht auf die Stimmung der deutschen Stände einerseits, auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Papste andrerseits leiten. Das Edikt gegen Luther, dessen Abfassung er dem päpstlichen Nuntius Aleander überließ, ist an demselben Tage fertig gestellt, an welchem der Vertrag mit dem Papste, in welchem er dessen Hilfe in dem bevorstehenden Kampfe mit Frankreich erlangte, zu stande kam (8. Mai 1521). Aber nicht sogleich wagte er es den Ständen vorzulegen: als einige von ihnen, von denen man besonderen Widerstand besorgte, abgereist waren, wurde das Edikt, welches dem päpstlichen Banne in den schärfsten Ausdrücken des Reiches Acht hinzufügte, am 25. Mai in ziemlich formloser Weise den noch anwesenden Ständen vorgelegt und, um den Anschein zu erwecken, als sei es in gemeinsamer Beratung aller festgestellt, auf den 8. Mai, den Tag, da der Entwurf fertig gestellt worden war, zurückdatiert, während es erst am 26. Mai vom Kaiser vollzogen worden ist. — [Unsre Kenntnis der einzelnen Vorgänge auf dem Wormser Reichstage hat eine außerordentlich wichtige Bereicherung dadurch erfahren, daß die Berichte des päpstlichen Nuntius Aleander, die man bisher nur unvollständig aus den Publikationen Pallavicinis, Friedrichs und Jansens kannte, nunmehr in zwei gleichzeitig erfolgten Veröffentlichungen in vollem Wortlaut vorliegen: Th. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I. Aleander und Luther 1521, 84. P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulis secretioribus s. sedis 1521—25, 84. Vgl. Th. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms, 1521, Heft 1 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 83. G. Rákosi, Luther in Worms, 91.]

§ 3. Der Fortgang der Reformation unter dem Einfluß äußerer Kriege und innerer Revolutionen (1521—1525).

Die geistliche und weltliche höchste Gewalt hatten ihren Machtspruch gegen den Wittenberger Mönch ergehen lassen, allein dieser und sein Werk behaupteten sich im Kampf mit diesen Weltmächten. Die Autorität der geistlichen Gewalt war auch bei denen, welche sich nicht zur neuen Lehre bekannten, zu tief erschüttert, um eine erfolgreiche Gegenwirkung auszuüben; der Vertreter der höchsten weltlichen Gewalt aber, der alsbald in einen weltumfassenden Konflikt mit Frankreich geriet, verließ bald nach dem Wormser Reichstage Deutschland, um es jahrelang nicht wieder zu betreten. Dadurch wurde der Fortgang der Reformation erheblich erleichtert. Zwar erwuchsen ihr, während Luther in stiller Sammlung und eifriger, erfolgreicher Arbeit auf der Wartburg verweilte, aus ihrem eigenen Schoße ernste Gefahren, indem in Wittenberg eine fanatisch-radikale Richtung die Oberhand gewann, aber sehr schnell gelang es Luther, der alsbald, keiner Gefahr achtend, herbeieilte, der Schwarmgeister Herr zu werden[1]).

Sobald dies gelungen war, gewann die neue Lehre immer weitere Kreise des Volkes, dessen unzweifelhafte Mehrheit sich bald zu Luther neigte, während unter den Fürsten zunächst nur wenige sich offen zur neuen Lehre bekannten. Das Reichsregiment aber, welches nach den Wormser Beschlüssen in Karls Abwesenheit die höchste Gewalt in Händen hatte, stellte sich zwar nicht, wie man früher annahm, an die Spitze der religiösen Bewegung, aber es trat derselben doch auch nicht mit dem Nachdruck entgegen, wie es der Kaiser selbst gethan haben würde, vielmehr faßten die unter seiner Leitung gehaltenen Nürnberger Reichstage von 1522 und 23 Beschlüsse von im wesentlichen aufschiebender Bedeutung, die eine Durchführung des Wormser Ediktes zunächst nicht anstrebten und so der neuen Lehre Zeit ließen, sich zu entwickeln und weiter zu verbreiten[2]). So gingen, während der Kaiser in Italien im Kampfe mit Frankreich große Erfolge errang, die Dinge in Deutschland einen seinen Absichten und Zielen sehr entgegengesetzten Gang. Das Reichsregiment zeigte sich nicht bloß der religiösen Bewegung nicht gewachsen, es stand auch den gewaltigen politischen und sozialen Bewegungen, welche sich in Deutschland erhoben, völlig macht- und ratlos gegenüber. Die kühne und verwegene tumultarische Erhebung der von Franz von Sickingen geleiteten Reichsritterschaft wurde nicht vom Reichsregiment, sondern vom Territorialfürstentum auf dem Wege der Selbsthilfe überwältigt[3]). Durch diese Schwäche verlor das Reichsregiment so an Ansehen, daß es auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 von denselben Ständen, die es geschaffen hatten, gestürzt beziehungsweise in seinem innersten Wesen umgewandelt wurde[4]). Während dann die Reichsstände sich infolge des Regensburger Konvents immer mehr in zwei entgegengesetzte kirchliche Parteien zu scheiden begannen, wurden die niederen Schichten des Volkes, namentlich der Bauernstand, zu einer vorwiegend wirtschaftlichen Bewegung fortgerissen, welche im großen Bauernkriege einen furchtbaren Charakter und ungeheure Dimensionen annahm[5]). Auch hier war es das Territorialfürstentum, welches

die der ganzen staatlichen Ordnung aus dieser Revolution erwachsende Gefahr beseitigte. Vom Reichsregiment war kaum die Rede, der Kaiser aber mußte noch immer seine vornehmste Aufmerksamkeit auf den Krieg in Italien richten, der nach den ersten großen Erfolgen eine Zeitlang eine minder günstige Wendung genommen hatte, bis er endlich durch den großartigen Sieg bei Pavia, der den König von Frankreich in Karls Gefangenschaft brachte, mit einem großen Triumphe des Kaisers schloß[6]). Durch diesen Sieg war mit einem Schlage die ganze Weltlage zu seinen Gunsten umgewandelt. Es war der größte Moment seines Lebens. Frankreich schien völlig zu Boden geworfen; in den Verhandlungen mit dem verbündeten England konnten die kühnsten Entwürfe erwogen werden. Karl schien der Erfüllung seiner Weltherrschaftspläne nahe zu sein. Die Frage war nur, ob es ihm möglich sein werde, den errungenen Sieg völlig zu benutzen. Dann schien er auch der Ketzerbewegung in Deutschland Herr werden zu müssen.

[1]) **Luther auf der Wartburg und die radikale Bewegung in Wittenberg.** Während Luther auf der Wartburg verweilte und die Leitung der Bewegung vorübergehend aus den Händen lassen mußte, gewannen in Wittenberg radikale Bestrebungen und Richtungen die Oberhand, denen Luther den alten Zeremonien und Gebräuchen der Kirche gegenüber zu schonend verfuhr. Carlstadt versuchte es, sich zum Haupte der reformatorischen Bewegung zu machen. Während Luther trotz aller genialen reformatorischen Kraft eine vorwiegend konservative Natur war und von den Gebräuchen der alten Kirche nur das abgeschafft wissen wollte, was der heiligen Schrift unmittelbar widersprach, ging Carlstadt, von einer Anzahl aus Zwickau vertriebener Prediger teils unterstützt, teils mitfortgerissen, zu stürmischem Angriff über. Er schaffte die Messe ab, teilte das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt aus, eiferte gegen das Cölibat der Priester und wandte sich schließlich mit offenbaren Gewaltsamkeiten gegen Bilder- und Reliquiendienst. Luther, der sachlich in vielen Punkten mit ihm übereinstimmte, aber in diesen als „Adiaphora" bezeichneten Nebendingen mehr zur Schonung der Schwachen, im neuen Glauben noch nicht Befestigten, neigte, erkannte alsbald, wie gefährlich diese radikale Bewegung der ruhigen Fortentwickelung der Reformation werden könne. Ohne einen Augenblick wegen der ihm infolge der Reichsacht drohenden persönlichen Gefahr zu schwanken, verließ er seinen stillen Zufluchtsort, an welchem er die Vorarbeiten für seine epochemachende Bibelübersetzung eifrig gefördert hatte, und erschien Anfang März wieder in Wittenberg, nachdem er seinen ängstlichen Landesherrn in Worten voll mächtigen Gottvertrauens von der Pflicht, ihn zu schützen, ausdrücklich entbunden hatte. Durch eine Reihe ernster und wuchtiger Predigten, die er vom 9. bis 16. März 1522 gegen die von ihm schroff abgewiesenen Sektierer hielt, wurde er der radikal-revolutionären Bewegung sofort Herr und lenkte dieselbe wieder in geordnete ruhige Bahnen. Schon vorher hatte inmitten der stürmischen Erregung der Geister Melanchthon der neuen Lehre in seinen loci communes zum erstenmal eine umfassende systematische und wissenschaftliche Grundlage gegeben. Mit Recht konnte der ruhig abwägende und abwartende Kurfürst Friedrich der Weise den Gegnern Luthers, welche die Ausführung der Reichsacht forderten, entgegnen, daß durch eine Beseitigung Luthers nur die radikale Bewegung die Oberhand gewinnen würde. Nachdem Luther so die radikale Partei niedergeworfen hatte, nahm die Reformation allenthalben weiteren geordneten Fortgang. Unter den Geistlichen waren es namentlich Luthers Augustiner-Ordensbrüder, welche sich ihr begeistert anschlossen. Das Volk selbst wandte sich in seiner überwiegenden Mehrheit der neuen Lehre zu, selbst da, wo, wie in Oesterreich, Bayern und den geistlichen Gebieten, die herrschenden Gewalten sich ihr entgegenstellten. Denn unter den Fürsten waren es trotz aller antirömischen Tendenzen, die bei ihnen vorwalteten, doch zunächst nur wenige, welche sich rückhaltlos der Reformation anschlossen, wie der Bischof Georg Polenz von Samland, der schon im Jahre 1523 reformatorische Prediger in seine Diöcese berief. Ganz und voll schlossen sich der neuen Lehre alsbald die Mehrzahl der Reichsstädte an; wo der Rat zögerte, erzwang das niedere Volk die Durchführung der Reformation.

Zur Verbreitung derselben im Volke trug namentlich die lutherische Bibelübersetzung sehr viel bei, von der das Neue Testament bereits im September 1522 erschien und alsbald in aller Händen war. Für die Verbreitung der neuen Lehre im Volke ist nichts lehrreicher, als die Klagen über dieselbe, welche aus den Kreisen der Anhänger des Papsttums laut wurden. Wie Aleander in Worms erklärt hatte, daß von zehn Deutschen immer neun lutherisch seien, der zehnte aber immer noch antipäpstlich, so bekannte der eifrig altgläubige Herzog Georg von Sachsen, daß er die Ausbreitung der neuen Lehre in seinem Gebiete nur mit Gewalt verhindern könne. Ziffermäßige Angaben über die Verbreitung der neuen Lehre lassen sich gleichwohl bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung nicht erbringen. Von entscheidender Bedeutung würde auch hier die planmäßige Herausgabe der Visitationsprotokolle sein. Vorläufig kann man nur nach allgemeinen Symptomen urteilen, unter denen von Wichtigkeit z. B. die von Ranke (II⁴, 55/56) auf Grund freilich wenig erschöpfender bibliographischer Hilfsmittel festgestellte Thatsache ist, daß von allen in den ersten Jahren der religiösen Bewegung in Deutschland erschienenen Büchern und Druckschriften mehr als vier Fünftel auf seiten der Neuerung stehen. Am unzweifelhaftesten ist es jedenfalls, daß die Städte in ihrer Mehrzahl gleich anfangs auf die Seite Luthers traten. Das eigentliche Bürgertum hing der neuen Lehre mit Begeisterung an, und zwar merkwürdigerweise am meisten und schnellsten in Süddeutschland, wo später durch die Bemühungen der katholisch gebliebenen Fürsten der Katholizismus am meisten wieder Boden gewann. In Nürnberg war die kirchliche Leitung schon 1521 in den Händen der Martinianer (Andreas Osiander). Die Stimmung des dortigen Bürgertums hat ihren klarsten Niederschlag in den Werken des Nürnberger Schuhmachers und Meistersingers Hans Sachs gefunden, der die von Wittenberg aufgehende neue Leuchte in seiner wittenbergischen Nachtigall mit den begeisterten Worten: „Wach auf, es nahet gen den Tag" u. s. w. begrüßte. In Augsburg zeigt schon die unter Peutingers Einfluß zu stande gekommene Armenordnung von 1522 deutlich erkennbaren evangelischen Einfluß. Auch in Württemberg, wo sich auf dem flachen Lande die evangelischen Prediger zunächst gegen die österreichische Regierung nicht halten konnten, waren die Städte die vornehmste Stütze der Reformation. In Schwäbisch-Hall wirkte Johannes Brenz, in Wimpfen Erhard Schnepf, vor allem aber entfaltete in diesen Gebieten Johann Eberlin von Günzburg eine umfassende Thätigkeit, die zugleich eine sozialreformatorische war. Lebhafte Teilnahme für die religiöse Bewegung zeigte sich sehr früh auch in Straßburg, wo Bucer und Capito die Leitung und Organisation in die Hand nahmen. (Vgl. die „Politische Korrespondenz Straßburgs", siehe oben vor § 1, aus diesen Jahren.) Im Norden und Osten Deutschlands neigte vor allem Bremen sehr früh zur Reformation, um welche sich Heinrich von Zütphen, der später im Ditmarser Land den Märtyrertod erlitt, große Verdienste erwarb. In Breslau vollzog sich die Reformation unter Zulassung des Bischofs durch Johannes Heß in sehr geordneter und friedlicher Weise. In Erfurt waren 1523 schon acht Kirchen im Besitz der Evangelischen; ähnlich war die Lage in Magdeburg und Halberstadt. Allenthalben waren so, wie wir hervorhoben, die Städte die vornehmsten Stützpunkte der mit größter Schnelligkeit sich verbreitenden neuen Lehre.

²) **Das Reichsregiment und die Nürnberger Reichstage von 1522 und 1523.** Das in Worms eingesetzte Reichsregiment trat alsbald nach der Abreise Karls ins Leben. Es sah sich einer unendlich schwierigen Aufgabe gegenüber; denn zu den Verlegenheiten, welche die religiöse Bewegung verursachte, kam das unaufhaltsame Vordringen der türkischen Macht. Im August 1521 eroberte Sultan Soliman das Hauptbollwerk Ungarns, Belgrad. Um dieser furchtbaren Gefahr entgegenzutreten, berief das Reichsregiment einen Reichstag nach Nürnberg, der im März 1522 zusammentrat, aber so schwach besucht war, daß entscheidende Beschlüsse nicht gefaßt werden konnten. Nur in der dringendsten Frage, derentwegen dieser kurze Reichstag berufen worden war, in der Türkenfrage, einigte man sich über eine freilich wenig ausreichende Hilfe (3000 Mann). Auf einem zweiten, im Herbst 1522 wiederum in Nürnberg zusammentretenden Reichstage dagegen kam es zu sehr wichtigen politischen wie kirchlichen Beschlüssen. Nachdem man zum Türkenkriege noch einmal 4000 Mann bewilligt hatte, einigten sich die Stände, um die Mittel für Erhaltung des Reichsregiments und Reichskammergerichts zu gewinnen, seit langer Zeit zum erstenmal wieder über eine Maßregel von ausgeprägt zentralistischem Charakter: man wollte das ganze Reich mit einer Zollgrenze umgeben, an der ein Zoll von allen aus- und eingehenden Waren, mit Ausnahme der notwendigen Lebensmittel,

in Höhe von 4% des Einkaufspreises erhoben werden sollte. Der Widerspruch, den die Städte gegen diesen Beschluß erhoben und bald sehr energisch geltend machten, war um so schärfer, als außerdem die Abschaffung aller Monopole und das Verbot von Handelsgesellschaften mit mehr als 50000 Gulden Kapital dekretiert wurde. Auf kirchlichem Gebiete kam es zu erregten Verhandlungen, die schließlich zu einem rein aufschiebenden Beschlusse führten. Diese Verhandlungen erhalten ihre bezeichnende Signatur durch die berühmte Rede, welche der von dem ernsten und sittenstrengen Nachfolger Leos X. (gestorben 1. Dezember 1521), Papst Adrian VI., entsandte Nuntius Chieregati am 10. Dezember vor dem Plenum hielt. Er teilte in derselben den Ständen seine Instruktion mit, welche das größte Aufsehen machte, weil in ihr der ernstlich nach einer innerhalb des Rahmens der alten Kirche zu verwirklichenden Reform strebende Papst mit erstaunlicher Offenheit die sittlichen Schäden und die Verderbnis der Kirche einräumte. „Wir wissen wohl," so heißt es in der Instruktion, „daß an diesem heiligen Sitz schon seit manchem Jahr vieles Verabscheuungswürdige vorgekommen ist, Mißbrauch in geistlichen Dingen, Uebertretung der Gebote, und daß alles zum Bösen verkehrt worden ist. Kein Wunder also, wenn die Krankheit vom Haupt in die Glieder, von den Päpsten in andre niedere Prälaten gefahren ist. Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind abgewichen vom rechten Wege, und es ist schon lange keiner gewesen, der Gutes gethan, auch nicht ein einziger." Eine solche Sprache war von seiten der Kurie noch niemals in Deutschland vernommen worden; der Inhalt der centum gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl erschien dadurch gleichsam von diesem selbst als berechtigt anerkannt. Aber wie sehr irrte der Papst, wenn er meinte, durch ein solches offenes Eingeständnis der sittlichen Schäden und durch das Versprechen ihrer Abhilfe von seiten der höchsten Autorität der alten Kirche die Stände zu einem energischen Einschreiten gegen den Reformator, der sich außerhalb dieser Kirche gestellt hatte, fortzureißen. Im Gegenteil, die Stellung der Lutheraner wurde dadurch wesentlich verstärkt, und von den Altgläubigen waren namentlich die Geistlichen entrüstet über dieses offene Geständnis der Uebelstände, welche von der Kurie auch auf sie übergegangen seien. Schon im Reichsregiment, in welches Neujahr 1523 der strengkirchliche Kurfürst Joachim I. von Brandenburg eingetreten war, konnten energische Schritte gegen Luther nicht durchgesetzt werden. Ein Antrag, das Wormser Edikt „festiglich zu halten", drang trotz Ferdinands und Joachims Bemühungen nicht durch. Man beschloß, die Stände nur um ein Gutachten in dieser Frage zu bitten. Eine noch empfindlichere und unmittelbarere Niederlage erlitt der Nuntius, als er in einer dritten Rede (3. Januar 1523) neben der Aufrechterhaltung des Wormser Edikts die Gefangennehmung der evangelischen Prediger in Nürnberg verlangte. Der Nürnberger Rat lehnte diese Forderung ohne weiteres ab, wie so oft unter Hinweis auf die Stimmung des Volkes. Im Regiment versuchte dann Kurfürst Joachim noch einmal es durchzusetzen, daß gegen Luther ohne besondere Beratung mit dem Plenum des Reichstages vorgegangen werde. Aber im wesentlichen stimmte ihm nur Kur-Trier bei, während der entgegengesetzte Standpunkt namentlich von dem kursächsischen Gesandten Planitz vertreten wurde, der vorschlug, man solle den Nuntius zunächst um eine Abschrift der Instruktion und des Breves bitten, jedenfalls aber solle man die Meinung der Stände hören. Ihm fiel in der That die Mehrheit des Regiments zu. Die Stände setzten dann einen Ausschuß von acht Mitgliedern (vier geistlichen und vier weltlichen) ein, in dem Schwarzenberg die entscheidende Rolle spielte, und von dem dann das im wesentlichen sehr lutherfreundliche Gutachten ausging, das den weiteren Verhandlungen der Stände zu Grunde gelegt und zwar in Einzelheiten abgeändert, im großen und ganzen aber angenommen wurde, obwohl es in den am 19. Januar beginnenden Verhandlungen einen heftigen Sturm von seiten der Altgläubigen zu bestehen hatte. Namentlich waren, wie erwähnt, die Geistlichen darüber entrüstet, daß die ihnen vom Papst gemachten Vorwürfe auch in den Entwurf der dem Nuntius zu erteilenden Antwort übergegangen waren. Sie setzten es dann in der That durch, daß jene vom Papst selbst gebrauchten Worte in dem Entwurf gestrichen wurden. Fruchtlos dagegen war ihre Opposition gegen die in dem Gutachten enthaltene Forderung eines Konzils in einer deutschen Stadt. Diese blieb nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurde eine Reihe dazu geeigneter Städte (Straßburg, Mainz, Köln oder Metz) in Vorschlag gebracht. Die heftigste Diskussion entspann sich über den Passus, in welchem bis zum Konzil die Predigt des Evangeliums, „nach rechtem christlichen Verstand" in dem Ausschußgutachten freigegeben wurde. Die Geistlichen wollten hier statt dieser unbestimmten, die lutherische Auffassung

mittelbar bestärkenden Fassung eine namentliche Erwähnung der vier heiligen Lehrer Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius in den Entwurf hineingebracht wissen. Hierüber wurde noch einen halben Monat verhandelt, endlich aber mußten die Geistlichen auf die Erwähnung jener vier Lehrer verzichten und einem Kompromiß zustimmen, nach welchem die Durchführung des Wormser Edikts für unmöglich erklärt und die Berufung eines Konzils verlangt wurde, bis zu welcher Statthalter und Stände bei Luther und seinem Landesherrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen, darauf dringen sollten, daß vorderhand nichts mehr gedruckt werde. Die Prediger aber sollten nichts andres lehren, „denn das wahre, reine, lautere und heilige Evangelium und bewährte Schrift". Wohnte diesem Beschluß in der kirchlich-religiösen Frage nur eine aufschiebende Bedeutung bei, so konnten die politischen Resultate von hervorragender Bedeutung werden, wenn es gelang, sie durchzuführen. Aber das erwies sich wegen des leidenschaftlichen Widerstandes, den die Städte dem Reichszollprojekt entgegensetzten, als unmöglich. Schon hatte der Kaiser, dem man den Beschluß der Stände in dieser Sache nach Spanien übersandte, im allgemeinen seine Zustimmung zu dem Reichszollprojekt gegeben, da erschien am 6. August in Valladolid eine Gesandtschaft der Reichsstädte, welche in geschickten Verhandlungen den Kaiser zur Zurücknahme seiner Zusage bewog. — [Redlich, Der Reichstag von Nürnberg von 1522/23, 87. In Uebereinstimmung mit Baumgarten tritt Redlich Rankes Auffassung, nach welcher das in Worms eingesetzte Reichsregiment im großen und ganzen auf seiten der Reformation, ja an der Spitze der religiösen Bewegung gestanden habe, entgegen. In der That wird man zugeben müssen, daß der letztere Ausdruck Rankes nicht richtig gewählt ist. Sachlich aber ist der Gegensatz zwischen Ranke und Baumgarten-Redlich doch nicht so sehr groß. Denn unzweifelhaft bleibt doch, daß sich das Reichsregiment durch seine passive Haltung unleugbare Verdienste um die Erhaltung und Verbreitung der Reformation erworben hat.]

[3]) **Die Erhebung und der Sturz Franz von Sickingens.** Der Reichsritterstand hatte schon unter Maximilian eine tiefgehende Erregung gezeigt, welche namentlich durch seine völlige Ausschließung von der Teilnahme an den Reichsgeschäften verursacht war und sich dann insbesondere gegen die Reichsreformprojekte gerichtet hatte. In Ulrich von Hutten fand die in diesen Kreisen vorwaltende Bewegung eine mehr nach der idealen und nationalen Seite neigende Vertretung. Aber der geniale Ritter stand mit seinem glühenden Patriotismus und Enthusiasmus für die kirchlich-religiöse Reform, für die er in begeisterten Flugschriften immer wieder eintrat, ziemlich vereinzelt unter seinen Standesgenossen da. Wohl war es ihm gelungen, seinen mächtigen Freund Franz von Sickingen für die Reformation zu gewinnen, so daß die Ebernburg, auf der Bucer und Oecolampadius eine Zufluchtsstätte fanden, mit Recht als eine „Herberge der Gerechtigkeit" für alle wegen der neuen Lehre Bedrohten gelten konnte. Allein im großen und ganzen blieb doch Sickingen von dem nationalen Schwunge Huttens weit entfernt. Sein Streben war auf nüchternere und praktischere Ziele gerichtet. Durch eine Vereinigung der militärischen Kräfte des Reichsritterstandes, den er im Frühjahr 1522 nach Landau zusammenberufen ließ, wo er dann zu seinem Hauptmann erwählt wurde, hoffte er, nicht allein für seine Standesgenossen, sondern vor allem für sich selbst eine mächtige Stellung im Reiche zu erlangen. Er soll daran gedacht haben, selbst Fürst zu werden. In der That nahm er eine ganz singuläre Stellung ein. Wir sahen, welche Rolle er bei der Vertreibung des Herzogs von Württemberg und bei der Kaiserwahl von 1519 spielte; als der Wormser Reichstag tagte, fürchtete man in katholischen Kreisen, durch die heftigen Schriften Huttens erschreckt, schon damals ein gewaltsames Vorgehen der Ritter zu Gunsten Luthers. Die Berichte des Nuntius Aleander sind voll davon. Wie Macht zu Macht verhandelte der Kaiser mit Sickingen. Noch einmal gelang es dem ersteren, den mächtigen Ritter zu gewinnen; er warb in Karls Auftrage ein Heer gegen Frankreich. Man hat Sickingens damalige Stellung nicht mit Unrecht mit der verglichen, welche ein Jahrhundert später Wallenstein einnahm. 1522 nach jener Versammlung der Ritterschaft zu Landau hielt er seine Zeit für gekommen. Im Vertrauen auf die mächtige religiöse Bewegung, welche in der Bürgerschaft der Stadt Trier herrschte, und auf die allgemeine Abneigung gegen das geistliche Fürstentum überhaupt, kündigte er am 27. August 1522 seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, Fehde an. Er hoffte, in diesem Kampfe selbst Luther auf seiner Seite zu haben und suchte die religiösen Antipathien gegen den Erzbischof allenthalben wachzurufen. Allein Luther, der immer und überall

bei der Meinung beharrte, daß das „Wort" nur durch das Wort ausgebreitet werden dürfe, wies jede Gemeinschaft mit der tumultuarischen Bewegung der Ritterschaft weit von sich, und auch bei der Trierer Bürgerschaft fand Sickingen nicht die gehoffte Unterstützung; dieselbe hielt vielmehr fest zu ihrem Landesherrn. So kam es, daß Sickingen, als er nach der Einnahme von St. Wendel am 7. September 1522 vor Trier anlangte, dem nachdrücklichsten Widerstande begegnete. Sein Manifest an die Bewohner Triers, denen er versprach, „sie von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und sie zu evangelischer Freiheit zu bringen", hatte keine Wirkung gehabt. Jetzt versuchte auch das Reichsregiment die drohende Gefahr zu beschwören; es erließ eine Abmahnung an ihn, allein er entgegnete stolz und selbstbewußt, er selbst gedenke eine neue Ordnung im Reiche einzuführen. Aber sehr bald mußte er erkennen, daß er der Macht, mit der er in Kampf getreten war, mit seiner tumultuarischen Erhebung nicht gewachsen war. Die erwarteten Zuzüge seiner Freunde und Verbündeten blieben aus, weil sie meist bei den Mächten, durch deren Gebiet sie ziehen mußten, Hemmnisse fanden. Der Kurfürst von Trier leitete den Widerstand der Stadt selbst in nachdrücklichster Weise. Vor allem aber, das durch diese Bewegung der Ritterschaft in seinen Lebensinteressen bedrohte Fürstentum leistete dem Erzbischof eifrige Hilfe. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, der mit Sickingen wegen eines früheren Einfalls in seine Lande bitter verfeindet war, und selbst der Lehnsherr Sickingens, der Kurfürst von der Pfalz, verbanden sich mit Trier zur Unterwerfung des kühnen Ritters. Nicht das Reichsregiment, das zwar auf Drängen der Fürsten am 10. Oktober 1522 die Acht über Sickingen verhängte, später aber eine vermittelnde Stellung einzunehmen vergeblich versuchte, sondern das Territorialfürstentum allein, welches auf die Weisungen des Regiments keinerlei Rücksicht nahm, ist der gefährlichen Bewegung Herr geworden. Am 14. September schon mußte Sickingen die Belagerung von Trier aufheben. Auch der Schwäbische Bund ergriff jetzt für die Fürsten Partei und lud die mit Sickingen einverstandenen fränkischen Ritter vor sein Bundesgericht; auch er umging die Kompetenz des Reichsregiments, welches infolgedessen jetzt trotz der über Sickingen verhängten Reichsacht eher für den Ritter als gegen ihn Partei nahm. Aber ein von ihm unternommener Ausgleichsversuch zwischen den streitenden Parteien scheiterte, im wesentlichen am Widerstande der Fürsten, während Sickingen zu Verhandlungen geneigt war. Die verbündeten Fürsten gingen nunmehr ihrerseits zum Angriff gegen Sickingen über. Am 30. April erschienen sie vor seiner Feste Landstuhl, deren feste Mauern, auf die Sickingen fest vertraut hatte, dem Geschützfeuer gegenüber sich als widerstandsunfähig erwiesen. Schon bei der ersten Beschießung stürzte der festeste Turm teilweise zusammen, Sickingen wurde von einem zersplitterten Balken tödlich verwundet und starb im Beisein seiner Feinde, denen er die Burg hatte übergeben müssen, in einem Burggewölbe (7. Mai 1523). Gleichzeitig errang der Schwäbische Bund einen vollkommenen Sieg über die fränkischen Ritter. Der letzte Versuch einer Massenerhebung der Reichsritterschaft brach, obwohl er unter der kühnsten und kräftigsten Leitung unternommen worden war, vollkommen zusammen. Es war ein vollständiger Sieg des Territorialfürstentums, während die von den Ständen geschaffene Reichsgewalt sich als völlig ohnmächtig erwiesen hatte. — [Vgl. Ulmann, Franz von Sickingen, 72.]

⁴) **Der Nürnberger Reichstag von 1524 und der Regensburger Konvent.** Naturgemäß mußte dieser Verlauf der Sickingenschen Katastrophe auf das Schicksal des Reichsregiments zurückwirken. Immer mehr gewannen die territorialen Gewalten die Oberhand; sie widerstrebten jetzt auch der von ihnen selbst ins Leben gerufenen Zentralgewalt. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1524 unternahm die Mehrzahl der Stände einen heftigen Angriff gegen das Reichsregiment. Es stellte sich die sonderbare Thatsache heraus, daß der Statthalter und Bruder des Kaisers, Ferdinand, das dem Kaiser von den Ständen abgerungene Reichsregiment gegen den Ansturm der letzteren verteidigen mußte. Wirklich wurde das bisherige Reichsregiment beseitigt und durch ein anders zusammengesetztes ersetzt, dessen Sitz nach Eßlingen mitten in das österreichische Gebiet hinein verlegt wurde. Ohne Zweifel war dieser Gang der Dinge dem Kaiser keineswegs unerwünscht. Er hatte das Regiment von Anfang an widerwillig zugestanden und hatte schon jener Gesandtschaft der Städte im August 1523 seine Absicht, eine Veränderung mit demselben vorzunehmen, kundgethan. Obwohl nun aber der Ansturm gegen das Regiment keineswegs aus religiösen Motiven hervorgegangen war — denn das Regiment war keineswegs in seiner Mehrheit unbedingt lutherfreundlich —, so mußte doch der Sturz

desselben auch auf die Entwickelung der religiösen Fragen zurückwirken. Der Reichstag von 1524 blieb zwar im wesentlichen in der zuwartenden Stellung, welche das Reichsregiment eingenommen hatte, indem er wiederum einen im wesentlichen aufschiebenden Beschluß faßte, aber derselbe war doch in Form und Inhalt den Anhängern der neuen Lehre minder günstig als der Abschied von 1523. Der Reichsabschied vom 14. April 1524 umging doch nicht mehr wie jener das Wormser Edikt, sondern enthielt das Versprechen der Stände, dasselbe durchzuführen, „soviel es ihnen möglich sei". Daneben wurde dann allerdings die Forderung eines Konzils erneuert und, was den Altgläubigen besonders widerwärtig war, gefordert, daß vor dem Konzil eine „Versammlung der deutschen Nation" in Speier zusammentreten sollte, um über die religiöse Frage zu verhandeln. Inzwischen sollte — das stimmte im wesentlichen mit dem Abschied von 1523 überein — das heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand gepredigt werden. Durch diesen Beschluß war naturgemäß keine der beiden einander entgegengesetzten Parteien befriedigt. Luther und seine Anhänger waren unwillig über die, wenn auch in bedingter Form erfolgte Erneuerung des Wormser Ediktes, der päpstliche Nuntius Campeggi aber und die altgläubige Partei, an ihrer Spitze Erzherzog Ferdinand und die bayerischen Herzoge, waren vor allem empört über den Gedanken, daß die religiöse Frage vor dem Konzil noch einmal von einer weltlichen Versammlung verhandelt werden solle. Gegen diese Nationalversammlung, auf welcher die vornehmsten Hoffnungen der lutherisch gesinnten beruhten, die allein noch die Möglichkeit, die Einheit der Nation zu erhalten, zu bieten schien, richteten sich vor allem die energischen Angriffe der Altgläubigen, die alsbald auf den Kaiser dahin einzuwirken versuchten, daß er diese Versammlung verbiete. Ohne Frage war der Kaiser, der damals im engsten Bunde mit dem Papste Frankreich bekämpfte, sehr geneigt, auf diesen Vorschlag der Gegner Luthers einzugehen. Die großen Erfolge, die er trotz mannigfacher Schwankungen des Kriegsglücks im Kampfe mit Franz I. errungen hatte, machten ihn zur Nachgiebigkeit gegen den deutschen Ketzer wenig geneigt. In einem Erlaß vom 15. Juli 1524 verbot er die nach Speier angesetzte Nationalversammlung und schärfte die Befolgung des Wormser Edikts bei Strafe der Reichsacht ein. Dagegen versprach er, ein Konzil zu fördern, und that wirklich dahingehende Schritte bei der Kurie. Noch bevor diese Entscheidung von seiten des Kaisers erfolgte, hatten die Gegner Luthers in Deutschland einen Schritt gethan, der die endgültige Spaltung der Nation in zwei kirchliche Parteien besiegelte. Ende Juni 1524 hatten sich Ferdinand, die seit langer Zeit in enger Verbindung mit der Kurie stehenden bayerischen Herzoge und die geistlichen Staaten Süddeutschlands auf dem Regensburger Konvent zu einer strengen Abwehr jeder weiteren Ausbreitung der neuen Lehre zusammengeschlossen und sich dahin geeinigt, daß alle wider das Wormser Edikt Handelnden als Ketzer bestraft, daß der Besuch der Universität Wittenberg verboten, daß alle Prediger auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft, strengste Zensur geübt und Kommissionen zur Aufspürung aller Ungehorsamen eingesetzt werden sollten. Zugleich sollte ein gewisses Maß von kirchlichen Reformen, aber streng innerhalb der Grenzen der altkirchlichen Hierarchie, gewährt und einige Zugeständnisse an die weltliche Gewalt gemacht werden. Damit war den Anhängern der neuen Lehre endgültig der Krieg erklärt. Demgegenüber mußten nun auch diese die Notwendigkeit erkennen, sich zur Verteidigung der Reformation zusammenzuschließen. Zuerst besannen sich die Städte auf diese Pflicht: unmittelbar nach dem Regensburger Konvent beschlossen sie auf einem Städtetage zu Speier, in Zukunft nichts andres predigen zu lassen, als das „heilige lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbiert". Ein Teil der Städte verpflichtete sich dann im Dezember 1525 zu Ulm zu gegenseitigem Beistand wider jeden Versuch einer Durchführung des Wormser Edikts. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der neuen Lehre aber sollte es vor allem werden, daß sich ihr eben im Jahre 1524 der junge thatkräftige Landgraf Philipp von Hessen endgültig anschloß. — [Richter, Der Reichstag zu Nürnberg, 1524, 88. Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier. H. Z., 64.]

[5]) **Der große Bauernkrieg von 1524—1525.** Wie schon von den Zeitgenossen, so wird noch heute von den Gegnern der Reformation dieser der schwerwiegende Vorwurf gemacht, daß sie die Veranlassung des Bauernkrieges gewesen sei. Sehr mit Unrecht; je umfassendere Resultate die neuere Forschung über jene gewaltige Bewegung gewonnen hat, um so klarer hat sich der rein wirtschaftliche Charakter derselben herausgestellt. Höchstens könnte man von einem Einflusse der radikalen,

religiösen Strömung reden, die von Luther von allem Anfang an bekämpft worden war. Der Grundcharakter gerade derjenigen Aufstände, welche zeitlich zuerst zu Tage traten, war ein vorwiegend, ja so gut wie ausschließlich sozialer. Die Ursache der Revolution war jetzt ebenso wie bei den zahlreichen verwandten Bewegungen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, auf die wir früher hinwiesen, die Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung mit ihrer unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Lage. Dafür ist nichts bezeichnender, als daß der Aufstand sich ausschließlich auf die alten Kulturgebiete, das mittlere, westliche und südliche Deutschland, beschränkte, in denen durch die früher bezeichneten Ursachen wirtschaftliche Notstände der schlimmsten Art in der That vorhanden waren, während das Kolonisationsgebiet des Ostens, in welchem der Bauernstand von vornherein eine wirtschaftlich bessere, weil freiere Stellung behauptete, so gut wie völlig unberührt blieb. Es war das immer allgemeiner hervortretende Bestreben der Grundherrschaften, die letzten Reste einer freien bäuerlichen Bevölkerung des Freizügigkeitsrechts zu berauben, d. h. zu voller Leibeigenschaft zu bringen, es war die beständige, oft bis zu frevelhaften und unsinnigen Konsequenzen getriebene Steigerung der gutsherrlichen Dienste und Lasten, die völlige Vernichtung der alten markgenossenschaftlichen Rechte, gegen welche sich Widerstand und Wut der Bauern vornehmlich, ja fast ausschließlich richtete. Es steht nicht unbedingt fest, ob es wahr ist, daß der frivole Einfall einer Gräfin von Lupfen, die Bauern während der Erntezeit Schneckenhäuschen sammeln zu lassen, die sie als Garnwinden benutzen wollte, wirklich die äußere Veranlassung einer der frühesten Bewegungen gewesen ist. Aber daß eine solche Erzählung von Zeitgenossen berichtet und geglaubt wurde, beweist am besten, wie deutlich man empfand, wo die wahre Ursache der Revolution zu suchen sei. Am wildesten und hartnäckigsten hat der furchtbare Aufstand im Schwarzwalde, in Franken und in Thüringen gehaust. Ueberall richtete sich die vornehmste Wut gegen die Zwingburgen der Grundherren, deren eine große Zahl dem wilden Zerstörungstriebe der entfesselten Massen anheimfiel. Es war das plötzliche Hervorbrechen einer jahrzehntelang niedergehaltenen, aber nie völlig unterdrückten, aus Wut und Verzweiflung gemischten Bewegung einer mißhandelten Gesellschaftsklasse. Zuerst im südlichen Schwarzwalde entfaltete sich der Funken zur hellen Flamme. Schon im Juni 1522 erhob sich die Bauerschaft des Stühlinger Landes im Gebiete des Grafen Sigismund von Lupfen. Die unruhigen Massen fanden hier alsbald an Hans Müller von Bulgenbach einen kühnen und zielbewußten Führer. Schon hier in den ersten Anfängen der bäuerlichen Bewegung begegnet uns die später noch weit klarer hervortretende Erscheinung, daß dieselbe alsbald Fühlung mit den in ähnlicher wirtschaftlicher Lage befindlichen niederen Klassen der städtischen Bevölkerung suchte. Am 24. August führte Hans Müller den von ihm geleiteten Haufen nach Waldshut. Dort war die Bürgerschaft seit einiger Zeit schon in unruhiger Bewegung, welche allerdings vorwiegend religiöser Natur war; hier handelte es sich namentlich um die Verteidigung des radikalen Predigers Balthasar Hubmaier gegen die Bedrohungen einer ihm feindlich gesinnten Regierung. Hierdurch erst und nur ganz allmählich kam auch in die bäuerliche Bewegung, die alsbald den größten Umfang gewann, ein kirchlich-religiöses Element. Als der Aufstand immer weiter um sich griff und sehr bald ganz Schwaben umfaßte, wandten sich die bedrängten Landesherren an den Schwäbischen Bund. Aber schon war die Organisation der bäuerlichen Haufen, unter denen sich nicht wenige ausgediente Landsknechte befanden, so gefestigt, daß sie sich einem bündischen Heere unter Jakob von Landau gegenüber in einer festen Stellung zwischen Ewattingen und Rietheim behaupteten. Ja, schon in diesen ersten Stadien des Aufstandes gingen die Bauern daran, ihre Forderungen in 16 Artikeln zusammenzufassen und diese dem Reichsregiment in Eßlingen vorzulegen. Inzwischen hatte sich der Aufstand mit besonderer Heftigkeit auf das Gebiet der Abtei Kempten geworfen, wo schon 1523 die Unterthanen dem neuen Abt Sebastian von Breitenstein nur unter der Bedingung hatten huldigen wollen, daß ihre zahlreichen Beschwerden abgestellt würden. Bald war das ganze südwestliche Deutschland in Waffen; über die Masse der Bauern werden uns die ungeheuerlichsten, freilich nicht kontrollierbaren Zahlen von den Zeitgenossen überliefert. Schon sprang der Aufstand nach dem Elsaß und nach Franken über. Dieses Umsichgreifen einer die tiefsten Tiefen des Volkes in leidenschaftliche Erregung versetzenden, die gesamte bisherige Kulturentwickelung in Frage stellenden Bewegung wäre ohne Zweifel unmöglich gewesen, wenn es eine kräftige, die partikularen Kräfte zusammenhaltende zentrale Reichsregierung gegeben hätte. Der Kaiser selbst aber weilte noch immer im fernen

Spanien; seine äußere Lage hatte sich eben damals auch im italienischen Kriege so bedrohlich gestaltet, daß auch sein Bruder und Statthalter in Deutschland, Erzherzog Ferdinand, seine Hauptaufmerksamkeit nach jener Seite wenden mußte und gegen die aufrührerischen Bauern nicht mit dem erforderlichen Nachdruck aufzutreten vermochte. — So konnte sich die bäuerliche Bewegung ungehindert weiter ausbreiten. Ende 1524 und Anfang 1525 schien sie in der That die unbeschränkte Oberhand zu behaupten. Im Februar gesellte sich das Algäu zu den Aufständischen, indem es sich gegen den Bischof von Augsburg erhob. Ein dritter großer Haufe hatte seinen Mittelpunkt in Baldringen. Alle vereinigt legten im März 1525 dem Schwäbischen Bunde ihre Beschwerden vor. Allein die dort geführten Verhandlungen zerschlugen sich, und der Aufstand griff immer weiter um sich. Er fand einen nicht unwesentlichen Rückhalt an dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der auf dem Hohentwiel weilte und, obgleich er früher mit der äußersten Strenge gegen den „armen Konrad" vorgegangen war, doch jetzt kein Bedenken trug, den Versuch zu machen, mit Hilfe dieses bäuerlichen Aufruhrs in sein Stammland zurückzukehren. Der Einfall, den er im März 1525 in württembergisches Gebiet machte, hatte allerdings keinen Erfolg, trug aber doch nicht unwesentlich zur Stärkung der bäuerlichen Scharen bei. Um diese Zeit war es, daß die wirtschaftlichen Forderungen der Bauern in den zwölf Artikeln ihre endgültige Fassung erhielten. Sie waren gemäßigt genug. Die Bauern verlangen, ähnlich wie schon 1476 der Pauker von Niklashausen, vor allem Herstellung der alten Markrechte, Freiheit der Jagd, des Fischfangs und der Holzung, sowie Abstellung des Wildschadens; ferner dringen sie auf Abstellung einiger neu aufgelegter Lasten, auf gerechtes Gericht, namentlich auf formelle Feststellung der grundherrlichen Lasten und auf Wiederherstellung der eingezogenen Gemeindegüter. Daß die gemäßigten Elemente, welche an der Abfassung der Artikel beteiligt waren, keineswegs an einen radikalen Umsturz alles Bestehenden dachten, zeigt sich vor allem darin, daß sie den sogen. großen Zehnten an die Kirche, den Gott schon im Alten Testamente festgesetzt habe, beibehalten und nur den kleinen Zehnten und den Zehnten von allem neugeborenen Vieh nicht mehr entrichten wollen. Neben der Aufhebung der Leibeigenschaft, die der kirchlichen Lehre, daß Christus mit seinem Blute alle Menschen frei gemacht und erlöst hat, widerspreche, verlangen sie nun endlich — und das ist die einzige rein religiöse Forderung —, ihre Prediger selbst wählen zu dürfen, um von ihnen im wahren Glauben unterwiesen zu werden. Diese zwölf Artikel wurden mit überraschender Schnelligkeit von den Aufständischen allgemein angenommen und, je nach den lokalen Wünschen und Bedürfnissen abgeändert, den immer wiederkehrenden Verhandlungen mit den Herrschaften zu Grunde gelegt. Viele der Grundherren nahmen in der augenblicklichen Bedrängnis, in die sie durch den immer weiter um sich greifenden Aufstand gerieten, jene zwölf Artikel in der That an. Denn inzwischen war der Aufstand immer weiter nach Norden vorgedrungen und hatte den Odenwald und Franken erreicht. Hier spielte namentlich der unternehmende Wirt von Ballenburg, Georg Metzler, eine hervorragende Rolle. Natürlich fehlte es nicht an Gewaltsamkeiten, wie sie jeder solchen tumultuarischen Erhebung eigen zu sein pflegen. Besonders berühmt oder berüchtigt ist die grausame Exekution geworden, welche die meuterischen Bauern am 16. April über den Grafen von Helfenstein verhängten. In solchen Fällen zeigte sich jener Mangel an Disziplin, der den Bauern, als es zum ersten Kampfe kam, verhängnisvoll werden sollte. Aber schon schlossen sich vereinzelt auch Edelherren, wie Florian Geyer und namentlich Götz von Berlichingen, der an die Spitze der Odenwälder trat, der Bewegung an. Der letztere zog mit seinem Haufen gegen Würzburg (Anfang Mai) und nahm die Stadt, in der sich verwandte Regungen geltend machten, ein, während die feste Burg sich behauptete. Ueberhaupt sind die Bauern Ende April, Anfang Mai in ganz Oberdeutschland siegreich. Der Bischof von Speier und selbst der Kurfürst von der Pfalz müssen sich zu Konzessionen verstehen; auch der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Truchseß, muß mit den Bauern vom Algäu, See und Ried einen Vertrag schließen, ebenso die Bischöfe von Bamberg, die Aebte von Fulda und Hersfeld. Allenthalben machten sich auch in den Städten, namentlich den kleineren, unruhige Bewegungen bemerkbar. Auf diesem Höhepunkte der Bewegung, dem sehr bald der Sturz folgte, traten dann neben den rein wirtschaftlichen auch sehr bezeichnende nationale und politische Bestrebungen hervor, die klar zeigen, daß der Bauernstand es deutlich empfand, daß die Hauptursache seiner Bedrückungen in der Entwickelung der Territorialgewalten beruhe, daß seine einzige Hoffnung in einer das territoriale Prinzip überwindenden, wirklich kräftigen Reichs-

gewalt zu suchen sei. Wir hören von Reichsreformplänen, die von einer kräftig und fest organisierten Bauernbehörde in die Hand genommen werden sollten: in Heilbronn sollte eine gemeinschaftliche Kanzlei für alle Haufen errichtet werden; die Massen sollten nach Hause gehen, nur ein Aufgebot im Felde bleiben. Die Reformvorschläge selbst zielten hauptsächlich auf eine gänzliche Abschaffung aller drückenden Gerechtsame, für welche die Herren durch umfassende Säkularisationen der geistlichen Güter entschädigt werden sollten. Alle Binnenzölle, alle Geleite sollten aufhören. Nur eine, alle zehn Jahre zu zahlende Steuer soll es geben, und diese soll unmittelbar dem Kaiser zufließen, dessen Schirm und Schutz in Zukunft allein herrschen solle. Man sieht, für die territorialen Gewalten blieb in diesem umfassenden Reichsreformprojekt so gut wie kein Raum mehr. Die Gedanken sind im wesentlichen aus einer 1523 erschienenen Flugschrift entlehnt, aber durch Friedrich Weigant von Miltenberg in ganz eigentümlicher Weise aus- und durchgebildet. Eben dadurch aber, daß der Aufstand, der inzwischen auch nach Sachsen, Bayern, Lothringen, Westfalen, Oesterreich, Tirol, namentlich aber durch Thomas Münzer nach Thüringen vorgedrungen war, eine so deutlich erkennbare Spitze gegen die Territorialgewalten nahm, rafften sich diese in mehreren ihrer vornehmsten Vertreter zu dessen gewaltsamer Unterdrückung auf. Noch ehe der Aufstand seinen Höhepunkt erreichte, hatte auch Luther, der anfangs in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel" den herrschenden Gewalten zur Nachgiebigkeit geraten hatte, seine Ansicht geändert, als er die grauenvollen Verwüstungen gewahrte, welche namentlich die von Thomas Münzer in Mühlhausen und Thüringen geleitete Bewegung beging. Die wütenden, von Münzers fanatisch-schwärmerischer Predigt erregten Massen hatten einen wilden Sturm gegen die Klöster des Harzgebietes und Thüringer Waldes unternommen. Michaelstein, Ilsenburg, Walkenried, Kelbra, Donndorf, Roßleben, Memleben, Reinhardsbrunn waren ihrem Fanatismus zum Opfer gefallen. Jetzt — nicht erst, als er sah, daß die Sache der Bauern unterlag —, forderte Luther in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern", deren Heftigkeit in der That alles Maß überschritt und ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, die Fürsten zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes auf. Die Organisation der fürstlichen Streitkräfte leitete vor allem der Landgraf Philipp von Hessen, der in seinem eigenen Lande noch soeben einen Beweis besonnener Mäßigung gegeben hatte, indem er sich mit seinen Rittern und Städten auf dem Landtage in Alsfeld dahin geeinigt hatte, daß den Bauern keine neuen Lasten aufgelegt werden sollten (Ende April 1525). Die wüsten Ausschreitungen der Münzerschen Horden war er aber darum keineswegs zu dulden gewillt. Er vereinigte sich mit dem Nachfolger des inmitten dieser wilden Unruhen verstorbenen Kurfürsten Friedrichs des Weisen (gestorben 5. Mai 1525), Kurfürst Johann von Sachsen, mit dessen Vetter Georg, mit Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Grafen von Mansfeld u. a. Ihrem wohlgerüsteten Heere vermochten die regellosen Haufen Münzers keinen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen, sie wurden vielmehr am 15. Mai bei Frankenhausen bis zur Vernichtung geschlagen. Mühlhausen wurde unter gemeinsame Verwaltung der verbündeten Fürsten gestellt, der „Prophet" Thomas Münzer hingerichtet. Zur selben Zeit brach die Katastrophe über den Aufstand in Oberdeutschland herein. Im Elsaß erlagen die Bauern den vereinigten Streitkräften des Herzogs Anton von Lothringen und des Landvogtes Mörsperg (17. Mai), in Württemberg errang der schwäbische Bundeshauptmann Truchseß einen fast mühelosen Sieg bei Sindelfingen; am 2. Juni wurde der odenwäldische Haufen bei Königshofen, am 4. Juni der Rothenburger, der bisher bei Würzburg gestanden hatte, zwischen Sulzdorf und Ingolstadt geschlagen, am 7. Juni mußte sich Würzburg ergeben. Den wohlgerüsteten und disziplinierten Heeren des Fürstentums waren die tumultuarischen Rotten nicht entfernt gewachsen. Das Traurige und für den Bauernstand nicht allein, sondern für die ganze Nation Verhängnisvolle war aber, daß die siegreichen Territorialgewalten jetzt noch weniger Mäßigung zu bewahren verstanden, als früher die durch jahrzehntelangen Druck aufgereizten Bauern. Mit der größten Grausamkeit wurde gegen die wehrlosen Besiegten vorgegangen. Allein in Würzburg fanden 60 Hinrichtungen, im ganzen in Franken 211 statt. Nur ganz vereinzelt führte der Aufstand eine Besserung der Lage der Bauern herbei, merkwürdigerweise vor allem in Tirol, wo sich der Landtag von Innsbruck so nachdrücklich gegen eine gewaltsame Unterdrückung der Bauern aussprach, daß Ferdinand eine neue Landesordnung bewilligen mußte, welche eine ganze Anzahl von Konzessionen an die Bauern enthielt. Auch die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden erließen den kleinen Zehnten und den Todfall. Im großen

und ganzen aber brach über die Bauern das Verhängnis herein, von welchem jede mißlungene Revolution gefolgt zu sein pflegt. Die Lasten der Unglücklichen wurden nicht vermindert, sondern vermehrt. Die siegenden Gewalten waren nur von dem einen Gefühl der Rache beseelt. Der Bauernstand versank, wie Nitzsch es ausdrückt, in die vollständige Passivität und Barbarei einer an die Scholle gebundenen Arbeiterschaft. — [Vgl. Zimmermann, Geschichte des Bauernkrieges, 2 Bde., 54. Neuausgabe (von sozialistischer Seite, mit tendenziösen Kürzungen) 90. Schreckenbach, Luther und der Bauernkrieg. Leipz. Diss., 95. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, 1521—26, 52. K. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, 84. O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer, 1523—25, 89. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, 89. W. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege, 87, und die fast unabsehbare lokalhistorische Litteratur, die über den äußeren Verlauf der Revolution mit ihren vielen Gewaltsamkeiten im ganzen ausreichend unterrichtet. Weniger ausreichend ist unsre Kunde über die wirklichen Ursachen, d. h. über die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung vor dem Ausbruch des Krieges. Selbst für die Verwertung der für die Erkenntnis des Charakters der Bewegung wichtigsten Quelle, der zwölf Artikel, bleibt doch auch nach den Forschungen A. Sterns über dieselben (1868) noch manches zu thun übrig. Bekanntlich ist die schwäbische Fassung der Artikel von den meisten Bauernschaften angenommen worden, aber die umfassenden Forschungen über die lokalen Vorgänge des Krieges, namentlich die Hartfelders, zeigen doch, daß eine große Fülle von je nach den lokalen Bedürfnissen zusammengestellten Fassungen der Artikel vorhanden war. Eine erschöpfende Sammlung derselben könnte leicht die wichtigste Quelle für die Erkenntnis der tieferen Ursachen der Bewegung werden. Daneben würde für eine solche vor allem eine umfassende Verwertung der bäuerlichen Rechtsaufzeichnungen, Weistümer und Urbare, in Betracht kommen.]

[6]) **Der Krieg Karl V. mit Franz I. bis zur Schlacht bei Pavia** (1525). Durch die Schlacht bei Marignano war Franz I. von Frankreich Herr von Mailand, Genua und einem großen Teil der Lombardei geworden. Da nun Karl V. alsbald nach seinem Regierungsantritt die Rechte des Reiches in Italien energisch geltend machte, so mußte es hier von neuem zur Entscheidung durch Waffengewalt kommen. Schon 1521 brach der Krieg aus. Während der Kaiser selbst aus Deutschland erst nach den Niederlanden, dann nach Spanien ging, eroberten seine Truppen Mailand und führten den Herzog Franz Sforza dahin zurück. Am 27. April 1522 erfocht Georg Frundsberg, der wackere deutsche Landsknechtführer, bei Bicocca einen glänzenden Sieg über Franzosen und Schweizer, infolgedessen Genua zurückgewonnen wurde. Schon dieser erste Feldzug verschaffte dem Kaiser die unzweifelhafte Ueberlegenheit über seine Gegner in Italien. Diese schien noch erheblich gesteigert zu werden, als im August 1522 der mächtigste Vasall Frankreichs, der Connetable Karl von Bourbon, von seinem Könige zurückgesetzt und in seinen Erbansprüchen bedroht, zu Karl übertrat. In der That erhob sich danach die Strategie der kaiserlichen Truppen zu den kühnsten Entwürfen. Nachdem die französischen Truppen unter Bonnivet Italien hatten räumen müssen, faßte man den Entschluß, Bourbon mit deutschen und spanischen Truppen einen Vorstoß in das Innere Frankreichs von Süden her unternehmen zu lassen. Im Juli 1524 wurde der Plan ins Werk gesetzt, aber er scheiterte völlig an dem zähen Widerstande der mit ihrem Könige völlig einigen und zu den größten Opfern bereiten französischen Bevölkerung. Bourbon war nach der Einnahme einer Reihe kleinerer Küstenplätze am 19. August vor Marseille angekommen, war aber außer stande, diesen festen Kriegshafen, auf dessen Eroberung er alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, einzunehmen. Am 28. September mußte er die Belagerung wieder aufheben und, von einem überlegenen französischen Heere gefolgt, nach Oberitalien zurückkehren, wo alsbald die Franzosen noch einmal die unbestrittene Herrschaft ausübten. Da erhob ein unerhörter Umschlag des Kriegsglücks den Kaiser zu einer Weltstellung ohnegleichen. Nach dem Scheitern des Bourbonschen Einfalls in Frankreich war Franz I. selbst nach Italien geeilt und hatte alsbald eine Belagerung einer der Hauptstützen der kaiserlichen Stellung, Pavias, beschlossen. Im kaiserlichen Heere, das zum Entsatz heranrücken sollte, wie in der unter Antonio de Leyvas Befehl stehenden Besatzung der Stadt herrschte drückendster Mangel an Geld und Lebensmitteln. Nur mit Mühe konnten die Söldner, die seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, vermocht werden, bei der Fahne auszuhalten. Gerade dieser Mangel an allem Notwendigen reifte bei der kaiserlichen Heeresleitung den Entschluß, eine Schlacht zu wagen, da es besser sei, kämpfend zu sterben, als durch

Mangel unterzugehen. Es schien keine Wahl mehr zu sein. Am 24. Februar 1525 kam es bei Pavia zur Schlacht, die sich anfangs zu Gunsten der von ihrem Könige persönlich geleiteten Franzosen zu wenden schien. Ihre Kanonen und schweren Panzerreiter richteten unter den Kaiserlichen eine solche Verwirrung an, daß König Franz den Sieg schon in Händen zu haben glaubte. Er soll ausgerufen haben: „Heute will ich mich Herzog von Mailand nennen." Da brachten die spanischen Hakenschützen Pescaras und die deutschen Landsknechte unter der bewährten Führung Georg Frundsbergs die Entscheidung zu Gunsten des Kaisers, die durch einen Ausfall der Besatzung Pavias noch beschleunigt wurde. Die Franzosen wurden völlig geschlagen, fast vernichtet, ihr König selbst geriet in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Als Karl in Spanien die Nachricht von diesem entscheidenden Siege erfuhr, soll ihn der freudige Schreck einen Augenblick völlig sprachlos gemacht haben; dann soll er ins Nebengemach gegangen und vor einem Bilde der Maria niedergekniet sein. Unglück über Unglück war in den letzten Monaten über ihn hereingebrochen; jetzt war mit einemmal eine großartige Weltstellung für ihn gewonnen. [Die früheren Forschungen über den italienischen Krieg und besonders über die Schlacht bei Pavia sind jetzt in der umfassenden Darstellung Baumgartens im 1. Bande seiner Geschichte Karls V. erschöpfend verwertet.]

§ 4. Die äußere Politik und die innere Entwickelung (1525—1527).

Der Kaiser hatte nach dem großen Siege von Pavia, dem am 14. Januar 1526 der seinem gefangenen Gegner abgedrungene Friede von Madrid folgte, ernstlich daran gedacht, sich persönlich nach Deutschland zu begeben, um die verhaßten Ketzer seinem Machtgebote zu unterwerfen. Allein bald zeigte sich das als unmöglich, da Franz I. sich an jenen erzwungenen Frieden nicht für gebunden hielt und der Krieg sehr bald wieder ausbrach. Der Kaiser mußte daher die kirchliche Bewegung in Deutschland, wo sich die beiden entgegengesetzten Parteien soeben in dem Dessauer und Gotha-Torgauer Bündnis [1]) zusammenzuschließen begannen, sich selbst, beziehungsweise der Leitung seines Bruders Ferdinand überlassen. Ja eben durch den erneuten Krieg mit Franz I. geriet der Kaiser auch in einen kriegerischen Konflikt mit dem Papste, der am 22. Mai mit Franz, Venedig, Florenz und Mailand die heilige Liga eben gegen Karl geschlossen hatte.

Diese gründliche Umwandlung der äußeren Lage wirkte nun naturgemäß auch auf den Gang der Verhandlungen des seit Ende Juni 1526 in Speier versammelten Reichstages zurück, der vor allem zur Lösung der religiösen Frage berufen war. Die für die Sache Luthers ungünstige Wendung, die die Sache eine Zeitlang zu nehmen schien, veränderte sich sehr schnell, als die Stände von dem ernsten Konflikte des Kaisers mit der höchsten kirchlichen Gewalt erfuhren: sie mußten annehmen, daß dem Kaiser selbst bei dieser Lage der Dinge ein allzu strenges Vorgehen gegen die Anhänger Luthers nicht mehr erwünscht sei, und einigten sich schließlich zu einem Beschluß, der zwar nicht rechtlich, aber sehr bald thatsächlich die Entscheidung der religiösen Frage einstweilen den einzelnen Territorialgewalten anheimstellte und so die Grundlage zur Bildung evangelischer Landeskirchen geworden ist [2]).

Zwei Tage nach dem Schlusse des Speierer Reichstages erfochten die Türken einen furchtbaren und entscheidenden Sieg über die Ungarn in der Schlacht bei Mohacs, in welcher der letzte Jagellonenkönig Ludwig II. selbst fiel. Das war zunächst ein furchtbarer Schlag für das

deutsche Volk in seiner Gesamtheit. Für die österreichische Hausmacht aber erwuchs aus dieser Niederlage ein ungeheurer Machtzuwachs, da Ferdinand, mit dem gefallenen König Ludwig doppelt verschwägert, nach dessen Tode die Kronen Böhmen und Ungarn, wenn auch nicht unbestritten, erwarb [3]).

Inzwischen war der offene Krieg zwischen dem Kaiser und der Liga von Cognac ausgebrochen, der nach einigen Wechselfällen zu einem vollständigen neuen Triumph der kaiserlichen Waffen und zur Eroberung von Rom (6. Mai 1527) führte. Es war eine sonderbare Verkettung der Umstände, daß die Soldaten desselben Kaisers, der in Deutschland den Abfall von der päpstlichen Hierarchie zu unterdrücken ernstlich bestrebt war, den Papst in offenem Kriege überwältigten und über seine Residenz eine furchtbare Plünderung verhängten [4]). Wie hätte dieser offene Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nicht dem deutschen Protestantismus zu gute kommen sollen? Eben in dieser Zeit hat er sich seine endgültige Gestaltung gegeben [5]).

[1]) **Der Dessauer und der Gotha-Torgauer Bund 1525—1526.** Nach dem Abschluß des Madrider Friedens schien der Kaiser seine ganze Kraft auf die Bekämpfung der Anhänger der neuen Lehre verwenden zu können. In diesem Sinne äußerte er sich in der That bald nach dem Abschlusse des Friedens gegenüber dem Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, der als Abgesandter des im Juli 1525 von Herzog Georg von Sachsen als Sammelpunkt der katholischen Partei begründeten Dessauer Bundes bei ihm in Spanien erschien, und am 23. März 1526 erließ dann Karl ein förmliches Mandat gegen die Ketzerei in Deutschland. Das neubegründete katholische Bündnis, dem neben den genannten beiden Fürsten noch Mainz, Brandenburg und Herzog Erich von Braunschweig angehörten, wurde von der höchsten weltlichen Gewalt nachdrücklich zum Kampf gegen die Ketzer ermutigt. Aber inzwischen hatten sich doch, namentlich durch die energische Thätigkeit der beiden evangelischen Fürsten, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen, die Anhänger der neuen Lehre mit ähnlichen Machtmitteln ausgerüstet. Dem katholischen Dessauer Bunde setzten die genannten beiden Fürsten das evangelische Gotha-Torgauer Bündnis entgegen (Februar 1526), für welches sie auch andre evangelische Reichsstände zu gewinnen suchten. In der That gelang es dem Kurfürsten Johann, die Herzoge Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt und den Grafen Albrecht von Mansfeld, sowie die Stadt Magdeburg zum Anschluß zu bewegen (12. Juni), während sich die süddeutschen Stände, an die sich Landgraf Philipp wandte, zunächst noch ablehnend verhielten. Diese neubegründeten Fürstenbünde waren ein neuer Beweis für die zunehmende Erstarkung des Territorialfürstentums. — [Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/26, 84.]

[2]) **Der Reichstag zu Speier 1526.** Die Beratungen über die kirchlich-religiöse Frage auf dem seit Juni 1526 versammelten Reichstage nahmen anfangs trotz der katholischen Mehrheit einen für die Evangelischen im wesentlichen günstigen Verlauf. Schon der im Fürstenkolleg gefaßte, von den Geistlichen heftig bekämpfte Beschluß, daß man über die Abstellung der Mißbräuche, die die Geistlichen einem Konzil überlassen wollten, alsbald verhandeln und, was beschlossen werde, allenthalben in Ausführung bringen solle, zeigt diese Richtung. Allerdings bewegte man sich sonst, auch diesmal, wohl absichtlich in allgemeinen und in verschiedenem Sinne zu deutenden Wendungen, wie in dem Beschluß, daß man „in Sachen des Glaubens keine Festsetzung treffen und die wohlhergebrachten guten Gebräuche beobachten wolle". Der fürstliche Ausschuß, der aus vier geistlichen (Würzburg, Straßburg, Freising, Truchseß) und vier weltlichen Mitgliedern bestand (Hessen, Pfalz, Baden, Graf von Solms), suchte eine für beide Teile gleich verbindliche Norm aufzustellen, ist aber in seinem Grundcharakter doch der Neuerung günstig: er erklärt in seinem Gutachten Priesterehe und Laienkelch für empfehlenswert, will die Fasten und den Beichtzwang abschaffen bezw. ermäßigen, die Privatmesse abstellen und bei Taufe und Abendmahl deutsche und lateinische Sprache vereinigen. In Hinsicht auf die Predigt wurde im

wesentlichen die Formel von 1523 wiederholt: Gottes Wort solle nach rechtem, wahrem Verstand, nach Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Lehren gepredigt werden; aber die Formel erhält den der Neuerung günstigen Zusatz: Schrift müsse man immer mit Schrift erklären. Dieses Gutachten wurde am 1. August einem aus allen Ständen gebildeten Ausschuß übergeben. Da traten am 3. August die kaiserlichen Kommissare mit einer bisher verborgen gehaltenen Klausel ihrer Instruktion hervor, nach welcher ihnen verboten wurde, in irgend einen Beschluß zu willigen, der dem alten Herkommen in Lehre oder Gebräuchen entgegenlaufe, vielmehr vorgeschrieben wurde, das Wormser Edikt aufs neue einzuschärfen. Aber so große Aufregung auch diese völlig unerwartete Erklärung unter den Ständen hervorbrachte, so vermochte sie doch keinen bestimmenden Einfluß auf die weiteren Verhandlungen auszuüben, da die Stände annahmen, daß der Kaiser diese im Augenblick guten Verständnisses mit dem Papste und Frankreich gegebene Instruktion (sie war vom 23. März datiert) unter den veränderten Verhältnissen selbst nicht aufrecht zu halten geneigt sein könne, da es doch nicht in seinem Interesse liege, den Papst, den er nunmehr mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen im Begriff stehe, gegen die deutschen Gegner desselben wirksam zu unterstützen. In der That traf dieser Gedankengang das Richtige. Etwa zu derselben Zeit, in der in Speier diese Verhandlungen gepflogen wurden, schrieb der Kaiser einen Brief an seinen Bruder Ferdinand (27. Juli), in welchem er ihm mitteilt, daß in seinem Staatsrat ein Entwurf gemacht worden sei, die Strafbestimmungen des Wormser Edikts aufzuheben und die evangelische Wahrheit auf einem Konzil zur Entscheidung zu bringen. Bei dieser Lage der Dinge einigte sich der Reichstag schließlich zu einem, dem des Nürnberger Reichstags von 1522/23 ähnlichen Beschluß von rein aufschiebender Bedeutung, indem man es den einzelnen Ständen freistellte, in der religiösen Frage bis zu dem aufs neue nachdrücklich geforderten Konzil „sich so zu verhalten, wie es ein jeder gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke“. Diese Formel ist früher nach Rankes Vorgang als eine rechtliche Anerkennung des Rechtes der einzelnen Stände, die kirchlichen Verhältnisse selbständig zu ordnen, angesehen worden; dieser Auffassung ist aber neuerdings auf Grund eines umfassenden neuen Materials über die Entstehungsgeschichte der Formel W. Friedensburg entgegengetreten und hat nachzuweisen gesucht, daß die Formel vielmehr nur ein Verlegenheitsausweg gewesen sei, der eine definitive Regelung nicht anbahnte, sondern umging bezw. bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung, die man durch eine von den Städten beantragte und dann beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser herbeiführen wollte, hinausschob. Da nun aber die Gesandtschaft später thatsächlich nicht zu stande kam, so ist wirklich aus dem Provisorium ein Definitivum geworden, d. h. die evangelischen Stände gaben dem Abschiede thatsächlich die Auslegung, welche Ranke rechtlich in ihm gesehen hat. In Bezug auf die wirkliche Weiterentwickelung ist der Unterschied also nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Nicht rechtlich, aber thatsächlich ist die Begründung einer territorialen Organisation der neuen Lehre durch den Reichstagsabschied vom 27. August 1526 sehr erleichtert, wenn nicht erst ermöglicht worden. — [Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, 1526, 87.]

[3]) **Die Erwerbung von Böhmen und Ungarn durch Ferdinand** war noch von Kaiser Maximilian vorsorgend eingeleitet worden. Im Jahre 1515 hatte er mit dem jagellonischen Könige beider Länder, Wladislaw II., einen engen Erbvertrag geschlossen. Wladislaw verlobte seinen Sohn Ludwig mit Maximilians Enkelin Maria, seine Tochter Anna mit Maximilians Enkel Ferdinand. Der erstere bestieg nach Wladislaws Tode 1516 als Ludwig II. den ungarischen Thron. Aber dem durch den Erbvertrag für den Fall von Ludwigs kinderlosem Tode festgesetzten Erbanspruch Ferdinands stellten sich in Ungarn nationale Antipathien entgegen, die schon unter Wladislaw hervorgetreten waren und in dem 1505 unter Zapolyas Einfluß gefaßten Beschlusse, alle Ausländer vom Thron auszuschließen, ihren Ausdruck gefunden hatten. Nach Ludwigs Tode bei Mohacs nun ließ sich der Woywode Johann Zapolya, der alsbald mit König Franz I. von Frankreich in Verbindung trat, selbst zum Könige wählen (10. November 1526). Aber es fand sich auch eine Ferdinand günstige Partei in Ungarn, welche ihren Mittelpunkt am Hofe der verwitweten Königin Maria, der Schwester Ferdinands, hatte. Diese wählte am 17. Dezember 1526 in Preßburg Ferdinand zum Könige, dem es dann nach einem kurzen Feldzuge gegen Zapolya gelang, diesen zunächst zu vertreiben, nachdem er ihn bei Tokay geschlagen hatte. Am 20. August zog Ferdinand in Ofen ein, am 3. November 1527 wurde er in Stuhlweißenburg gekrönt. Nicht minder große, wenn auch nicht gerade kriegerische

Schwierigkeiten fanden Ferdinands Ansprüche in Böhmen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen mit den Ständen hat neuerdings Baumgarten (Bd. 2, S. 575 ff.) auf Grund der böhmischen Landtagsverhandlungen von 1526 eine von Rankes Darstellung vielfach abweichende Auffassung vorgetragen, nach welcher namentlich das religiöse Moment bei weitem nicht die ihm von Ranke zugeschriebene Bedeutung gehabt, vielmehr die Geschicklichkeit der Unterhändler Ferdinands die Entscheidung gebracht habe. Die vornehmste Schwierigkeit bildete die Ueberwindung der Partei der Herzoge Ludwig und Wilhelm von Bayern, welche die gefährlichsten Konkurrenten Ferdinands um die böhmische Königskrone waren. Auf sein Erbrecht konnte sich Ferdinand ihnen gegenüber nicht stützen, da die böhmischen Stände ein solches nicht anerkannten, sondern, da Ludwig ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war, freies Wahlrecht zu haben behaupteten. Trotz der eifrigen Bemühungen des bayerischen Bevollmächtigten Weißenfelder, der schon im September von den Herzogen nach Prag entsandt worden war, wählte am 23. Oktober 1526 die bei weitem überwiegende Mehrheit Ferdinand zum böhmischen König.

[4]) **Karl V. im Kampf gegen die Liga.** In dem Madrider Frieden vom 14. Januar 1526 hatte Franz I. auf seine italienischen Ansprüche, auf Burgund und die Oberhoheit in Flandern und Artois zu Gunsten des Kaisers verzichtet. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieser Friede nicht von Dauer sein werde. Franz I., der trotz seines feierlichen, dem Kaiser geleisteten Eides schon gleichzeitig einen feierlichen Protest gegen denselben als einen erzwungenen aufgezeichnet hatte, ließ sich vom Papste förmlich von demselben freisprechen. Die Wendung der Politik Clemens' VII. gegen den Kaiser war schon vor der Schlacht bei Pavia eingeleitet worden. Durch Hieronymus Aleander und Giberti war der Papst, der die überwiegende Macht Karls V. immer mehr zu fürchten begann, mit Franz I. in Verbindung getreten, bei dem er auch leichter als bei dem Kaiser eine Unterstützung seiner Ansprüche auf Ferrara zu erreichen hoffte. Schon damals kam eine Art von Traktat zu stande, nach welchem Franz Mailand behalten, der Papst in den Besitz von Ferrara kommen sollte. Die veränderte Stellung des Papstes konnte natürlich den Kaiserlichen nicht verborgen bleiben. Nach der Schlacht von Pavia riet Frundsberg, dem Papst sogleich zu Leibe zu gehen. Unter dem Zwange der Umstände zahlte Clemens damals noch einmal 100000 Gulden an den Kaiser und schloß mit ihm einen Bund (1. April 1525). Bald darauf aber suchte der Papst dem Kaiser energisch entgegenzuwirken, indem er zunächst durch Ludovico Canossa mit Frankreich verhandeln ließ, um eine Aussöhnung mit England zu stande zu bringen, die in der That in dem am 30. August 1525 abgeschlossenen Frieden erfolgte. Außerdem verhandelte er mit der Schweiz, mit Mailand und Venedig auf der Grundlage, daß Frankreich auf alle italienischen Ansprüche verzichten sollte, auf Mailand zu Gunsten Sforzas, auf Neapel zu Gunsten des Papstes. Zugleich versuchte man, den besten Feldherrn der Spanier, Pescara, der sich nach der Schlacht von Pavia nicht ohne Grund vom Kaiser zurückgesetzt wähnte, auf die päpstliche Seite herüberzuziehen, indem man ihm keine geringere Aussicht als die auf die Krone von Neapel und Sizilien eröffnete. Pescara ging zum Schein auf die Anerbietungen des päpstlichen Unterhändlers Morone ein, meldete aber die Sache dem Kaiser und nahm schließlich Morone gefangen. Dann wendete er sich gegen Mailand, von dem er die Ueberlieferung der festen Plätze forderte. Inzwischen schloß der Papst am 22. Mai 1526 mit Frankreich, Venedig, Florenz und Mailand gegen den übermächtigen Kaiser die heilige Liga von Cognac, welche die Stellung des Kaisers in Italien so ernstlich bedrohte, daß er an umfassende Rüstungen in Deutschland zum Kriege gegen den Papst und Frankreich denken mußte. Im Juli 1526 bot er noch einmal dem Papste Frieden an. Als dieser Versuch gescheitert war, brach der offene Krieg gegen die Liga aus, der sich zunächst wieder zu einem Kampfe um Mailand gestaltete. In dem Kampfe gegen den Papst selbst kam dem Kaiser eine Bewegung der ghibellinisch gesinnten Colonnas zu statten, die unter Führung des kriegerischen Kardinals Pompeo Colonna Rom überfielen und einnahmen (20. September) und den Papst zu einem, später nicht gehaltenen Waffenstillstand nötigten. Inzwischen hatte der wackere Landsknechtführer Georg von Frundsberg in Deutschland ein Heer geworben. Es war ihm um so leichter gelungen, als die nationale Antipathie gegen Rom und den Papst große Scharen von Landsknechten trotz seiner pekuniären Verlegenheiten seinen Fahnen zuführte. Am 17. November 1526 brach das Heer von den Sammelplätzen Meran und Bozen auf, überstieg auf unwegsamen, steilen Fußwegen unter großen Schwierigkeiten die Alpen und langte, nachdem es bei Mantua nur mit Mühe einem gefährlichen feindlichen

Angriffe entgangen war, am 28. Dezember bei Piacenza an. Mit Bourbon vereinigt (12. Februar 1527) rückte Frundsberg mit dem nunmehr 20000 Mann zählenden Heere auf der großen Heerstraße gegen Rom vor, wohin die Truppen stürmisch geführt zu werden verlangten. Auf seinem Marsche gegen Rom war das Heer stets von dem der Liga unter dem Herzoge von Urbino gefolgt, der aber keinen ernstlichen Angriff unternahm. Im Gegenteil kam es noch einmal zu sehr ernstgemeinten Verhandlungen zwischen dem Papste, dessen Truppen einige Vorteile im Neapolitanischen erfochten hatten, und dem Vizekönig von Neapel, die zu einem Waffenstillstand führten, nach welchem das kaiserliche Heer in die Lombardei zurückgeführt werden sollte. Als dies Gerücht, der Marsch gegen Rom solle aufgegeben werden, sich im deutschen Heere verbreitete, brach unter den schon wegen empfindlichen Geldmangels murrenden Landsknechten eine Meuterei aus, die selbst Frundsberg nicht zu bändigen vermochte. Der Schreck über sein erfolgloses Verhandeln mit den Meuterern zog ihm einen Schlaganfall zu, welchem er bald darauf erlag. Unaufhaltsam wälzte sich das Heer gegen Rom heran. Am Abend des 5. Mai langte es dort an. Am 6. wurde der Sturm auf die Stadt eröffnet, der, nachdem Bourbon tapfer fechtend gefallen war, mit der Einnahme derselben endete. Als der nach der Engelsburg geflüchtete Papst die von den Söldnerführern geforderte Summe nicht zahlen wollte, wurde eine furchtbare Plünderung über die Stadt verhängt. Die kaiserlichen Soldaten, der Mehrzahl nach nicht allein antipäpstlich, sondern lutherisch gesinnt, gefielen sich in offenen Verhöhnungen des Papstes und der Geistlichkeit. Der Kaiser versäumte nicht, sein Bedauern über das Geschehene auszusprechen, wiewohl es nicht eigentlich im Gegensatz zu seinem Willen geschehen war. — [Vgl. die grundlegende Darstellung bei Baumgarten, die über vieles Einzelne neues Licht verbreitet, und H. Schulz, Der Sacco di Roma. Karls V. Truppen in Rom. 1527/28 (= Hallesche Abhdlgen. zur neueren Gesch. Heft 32), 94. Die Hauptsachen allerdings sind schon von Ranke ebenso richtig als klar veranschaulicht worden, namentlich in dessen in den Analekten des zweiten Bandes niedergelegten kritischen Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte der Eroberung Roms.]

[5]) **Fortbildung und Ausbreitung der Reformation.** Am 13. Juni 1525 sagte sich Luther durch die von seinen Feinden gewaltig gegen ihn ausgenutzte Verheiratung mit einer „ausgelaufenen" Nonne, Katharina von Bora, aufs neue von den päpstlich-hierarchischen Traditionen los und schuf in seiner Ehe ein unübertroffenes Vorbild für das evangelische Pfarrhaus. Um dieselbe Zeit begann man in Wittenberg in Ermangelung der von der neuen Lehre gestürzten bischöflichen Autorität auf eigene Hand zu ordinieren. Kurfürst Johann aber ließ nicht bloß wie sein Vorgänger Friedrich der Weise die Reformation gewähren, sondern nahm den thätigsten Anteil an derselben. Nunmehr nahm auch, namentlich nach dem Speierer Reichstag, die Organisation der evangelischen Kirchenverfassung in den einzelnen Territorien schnellen Fortgang. In Hessen versuchte der junge, thatkräftige und feurige Landgraf Philipp diese Organisation zunächst im wesentlichen auf der Grundlage des anfangs auch von Luther mit Eifer verfochtenen Gemeindeprinzips aufzubauen. Die Homberger Synode von 1526 schuf eine Kirchenverfassung, die in der Hauptsache auf der freien Wahl der geistlichen Aufseher (Bischöfe) beruhte. In Kursachsen, wo Luthers Einfluß bestimmend war, ging man bei weitem konservativer vor, da der Reformator infolge der im Bauernkriege gemachten Erfahrungen von seiner früheren Vorliebe für das Gemeindeprinzip zurückgekommen war. Von grundlegender Bedeutung wurden dort namentlich die vom Kurfürsten angeordneten Kirchenvisitationen, für die ein Unterricht an die Pfarrer aufgestellt wurde, den Melanchthon verfaßt und Luther gebilligt hat In demselben wurde das Herkömmliche möglichst geschont; selbst die lateinische Messe und das Abendmahl unter einer Gestalt wurden nicht geradezu verboten. Nur der Zwang der tausendfältigen Traditionen wurde aufgehoben und der entscheidende Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben energisch betont. In ähnlicher Weise setzte sich die Reformation allmählich in den brandenburgisch-fränkischen Territorien, in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, in Niederdeutschland namentlich in Ostfriesland und Schleswig-Holstein durch. Für den Osten Deutschlands aber, wo in Schlesien die Reformation ohne Schwierigkeit eingeführt wurde, war es von entscheidender Bedeutung, daß am 10. April 1525 der bisherige Hochmeister des deutschen Ordens im Einverständnisse mit seinem polnischen Oberlehnsherrn den Ordensstaat säkularisierte und sich mit demselben als einem weltlichen Herzogtum belehnen ließ. Schon vorher war dort unter fördernder Teilnahme des Bischofs Georg Polenz von Samland die neue Lehre eingedrungen; jetzt gewann sie

in dem herzoglichen Preußen vollkommen das Uebergewicht, während in dem polnischen Preußen der eifrig katholische König Sigismund dieselbe erfolgreich zu ersticken suchte. — [G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. der sächsischen Landeskirche. 2 Teile., 94/95. H. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen. Marburg 76. Martin, Nachrichten von der Synode zu Homberg, 1805. C. A. H. Burkhardt, § 1, 1. Voigt, Geschichte Preußens, 9. Bd.]

§ 5. Friede zwischen Papst und Kaiser. Katholische Reaktion und evangelische Protestation (1527—1529).

Die Plünderung Roms und der scharfe Gegensatz gegen den Papst rief namentlich bei den altgläubigen Spaniern eine so heftige Gegenbewegung hervor, daß der Kaiser, der ohnehin die letzten Ziele seiner Politik nicht im Gegensatz zum Papsttum erreichen konnte, um so mehr zu einer Annäherung an den Papst geneigt wurde, als die Verhältnisse in Italien sich keineswegs für ihn so günstig weiter entwickelten, als man nach den Erfolgen des Frühjahrs 1527 hätte annehmen sollen. Am 29. Juni 1529 gelang es ihm nach mancherlei Wechselfällen des Kriegsglücks und der diplomatischen Verhandlungen in Barcellona den Frieden mit dem Papste abzuschließen. Am 5. August kam dann durch persönliche Verhandlungen der Tante des Kaisers, Margareta, Statthalterin der Niederlande, und der Mutter Franz' I., Luise, zwischen dem Kaiser und Frankreich der Damenfriede von Cambray zu stande, der bis auf wenige Punkte dem Frieden von Madrid entsprach [1]).

Die Nachrichten von diesem Verlauf der Dinge in Italien brachten in Deutschland bei beiden Parteien eine hochgradige Erregung hervor; die Katholiken wurden dadurch ermutigt, die Evangelischen fürchteten, daß der Kaiser nunmehr mit aller Macht gegen sie einschreiten werde. Die große Erregung der beiden Parteien gegeneinander offenbarte sich schon 1528 in den sogen. Packschen Händeln, die schon damals einen allgemeinen Krieg zwischen den beiden Religionsparteien veranlassen zu sollen schienen. Zwar wurde der Ausbruch des Krieges noch verhindert, aber das unüberlegte und übereilte Auftreten, welches namentlich Landgraf Philipp von Hessen in dieser Sache gezeigt hatte, steigerte die Erregung ungemein und hat der Sache des Evangeliums sicher nicht genutzt [2]).

Das zeigte sich alsbald auf dem vom Kaiser auf den 21. Februar 1529 nach Speier berufenen Reichstage [3]), auf dem zum erstenmal die Gegner Luthers von vornherein das volle Uebergewicht hatten. Als hier nun aber Beschlüsse zu stande kamen, die den Reichsabschied von 1526, auf welchem der ruhige Fortgang der neuen Lehre in erster Linie beruhte, ernstlich in Frage stellten, ja so gut wie aufhoben, erklärten die in die Minderheit gedrängten Evangelischen, daß sie der Mehrheit nicht das Recht zugestehen könnten, in religiösen Fragen für sie bindende Beschlüsse zu fassen. Als Ferdinand aber trotzdem jene Beschlüsse in den Reichsabschied bringen wollte, ließen die Evangelischen eine eingehend begründete Protestation dagegen verlesen, in welcher sie den Speierer Reichsabschied von 1526 nach wie vor als für sie gültig bezeichneten und jene Erklärung wiederholten, daß in religiösen Angelegenheiten Mehrheitsbeschlüsse von ihnen nicht als bindend anerkannt werden könnten.

Mit dieser Protestation, von der sie den Namen Protestanten er-

hielten und annahmen, hatten sich die Evangelischen auch formell endgültig von der altgläubigen Mehrheit losgesagt. Die Frage war, ob sie ihre Selbständigkeit auch dem allmächtigen Kaiser gegenüber würden aufrecht erhalten können, wenn derselbe, wie er nunmehr als sicher ankündigte, wieder auf deutschem Boden erscheine.

¹) **Der Krieg in Italien und die Friedensschlüsse von Barcelona und Cambrai.** Nach dem Falle Roms blieb das nach Bourbons Fall längere Zeit führerlose kaiserliche Heer monatelang unthätig in Rom, so daß Leyva in Mailand in arge Bedrängnis geriet, aus der er erst befreit wurde, als der neue französische Oberbefehlshaber Lautrec Mitte Oktober 1527 aus Oberitalien abzog, um dem Papste und Rom durch eine Diversion nach Neapel zu Hilfe zu kommen. Diese Mißerfolge des Kaisers hatten aber eine Reihe erheblicher Verluste im Gefolge. Alessandria, Vigevano, Pavia und zuletzt auch Genua fielen in die Hände der Franzosen. Ferrara und Mantua traten im November auf deren Seite über. Bei dieser Lage der Dinge schloß der Kaiser am 26. November einen Vertrag mit dem Papste, durch welchen dieser seine Freiheit wieder erlangen sollte. Der Papst aber zog es vor, vor dem verabredeten Tage seiner Befreiung aus Rom nach Orvieto zu flüchten (10. Dezember 1527) und dort, den Anerbietungen der Liga ausweichend, eine ängstliche Neutralität zu beobachten, da er den weiteren Verlauf des Krieges erst abwarten wollte, ehe er sich engültig entscheide. Inzwischen war Lautrec bereits ins Neapolitanische vorgerückt. Jetzt endlich gelang es dem neuernannten kaiserlichen Oberbefehlshaber, Prinzen Philibert von Oranien, das Heer aus Rom wegzuführen (7. Februar 1528), nachdem er im Verein mit Moncada in Neapel 70000 Dukaten für die rückständige Besoldung aufgebracht hatte. Gleichwohl machten die Franzosen unzweifelhafte Fortschritte in Süditalien; bald waren die Kaiserlichen auf Neapel allein beschränkt, wo sie von der Landseite von den Franzosen, von der Seeseite von den Genuesen, von denen sie in einer Seeschlacht bei Amalfi am 27. April 1528 gänzlich geschlagen wurden, eingeschlossen waren. Ihre Not stieg dort aufs höchste; da gelang es, Andreas Doria, der von den Franzosen nicht in gebührender Weise Rücksicht erfuhr, auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen. Am 4. Juli segelte die genuesische Flotte ab. Neapel war gerettet Am 29. August wurde das abziehende französische Heer von den Kaiserlichen ereilt und fast gänzlich aufgerieben. Am 6. Oktober kehrte der Papst, welcher jetzt froh war, den Wiedereintritt in die Liga verweigert zu haben, nach Rom zurück. Jetzt gewannen die Kaiserlichen auch in Oberitalien wieder die Oberhand. Zwar verlief der Zug Herzog Heinrichs von Braunschweig, der von Erzherzog Ferdinand mit einem stattlichen Heere (10000 Mann zu Fuß, 2500 Reitern, 25 Geschützen) nach Italien gesandt wurde, infolge der Zuchtlosigkeit der Truppen resultatlos (August 1528), aber durch Dorias Uebertritt kam Genua wieder in den Besitz des Kaisers, der alsbald einige tausend Spanier dorthin warf (Dezember 1528). Am 21. Juni 1529 endlich besiegte Leyva die von Mailand abziehenden Franzosen unter Saint-Pol bei Landriano vollständig. Acht Tage später (29. Juni) wurde zu Barcelona der Friede zwischen Kaiser und Papst abgeschlossen. Der Papst gestand Karl die Herrschaft in Italien zu und erneuerte ihm die Belehnung mit Neapel. Ueber Sforza wurde keine endgültige Entscheidung getroffen, diese vielmehr einem Schiedsgericht anheimgestellt. Dagegen versprach der Kaiser, Clemens in den Besitz der ihm von Ferrara und Venedig entrissenen Landschaften einzusetzen, wobei er indessen die Rechte des Reiches vorbehielt, endlich die Medici in Florenz herzustellen. Zugleich verbanden sich die beiden höchsten Mächte der Christenheit zu gemeinsamer nachdrücklicher Bekämpfung der Ketzer. Der kurz darauf (5. August) mit Frankreich abgeschlossene Damenfriede von Cambrai bestätigte in der Hauptsache den Frieden von Madrid. Frankreich versprach als Lösegeld für die in den Händen Karls befindlichen französischen Prinzen 2 Millionen Goldthaler zu zahlen und verzichtete auf alle Ansprüche auf Italien und die Oberlehnsherrschaft über Flandern und Artois; dagegen nahm der Kaiser von einer Auslieferung Burgunds zunächst Abstand, jedoch nicht ohne seine Rechte für später zu wahren.

²) **Die Packschen Händel.** Im Mai 1527 hatte eine Zusammenkunft Erzherzog Ferdinands mit den streng altgläubigen Fürsten, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und dem Herzoge Georg von Sachsen, in Breslau stattgefunden, auf der es sich zunächst um die böhmischen Lehen Brandenburgs und Sachsens gehandelt hatte, auf der aber vielleicht auch von der gemeinsamen Haltung der Altgläubigen

gegenüber den Anhängern Luthers die Rede gewesen war. Ueber diese letzteren angeblichen Verhandlungen verbreiteten sich alsbald unter den Evangelischen die übertriebensten Gerüchte. Die dadurch hervorgerufene Erregung wurde von einem Menschen zweifelhaften Charakters, dem herzoglich sächsischen Kanzleiverweser Otto von Pack, benutzt, um durch Vorzeigung einer angeblich echten, thatsächlich von ihm selbst angefertigten und erdichteten Kopie eines angeblich in Breslau von den katholischen Fürsten abgeschlossenen Angriffsbündnisses gegen die Evangelischen sich den klingenden Dank des leichterregbaren Landgrafen Philipp von Hessen zu verdienen. Landgraf Philipp, der ohne Zweifel die Gelegenheit, im Interesse des eifrig von ihm vertretenen neuen Glaubens gegen dessen Bedränger loszuschlagen, gern ergriff, außerdem aber Absichten der Altgläubigen, wie sie in diesem gefälschten Bündnis zu Tage traten, längst vermutete, ließ sich mit übereilter Leichtgläubigkeit von der Existenz des Bündnisses überzeugen, obwohl die Bestimmungen desselben, ja selbst die Namen der Teilnehmer seinen Argwohn hätten erregen müssen. Er wußte anfangs auch den Kurfürsten Johann von Sachsen mit sich fortzureißen und ihn in Weimar zum Abschluß eines neuen Bündnisses zu bestimmen (9. März 1528), dessen ausgesprochener Zweck es war, dem angeblich geplanten Angriff der Gegner zuvorzukommen. Der Krieg schien unvermeidlich; Philipp suchte durch besondere Gesandte mit Zapolya und selbst mit König Franz I. von Frankreich in Verbindung zu treten und machte die umfassendsten Rüstungen. Da wurde durch abmahnende Gutachten der Reformatoren der sächsische Kurfürst zweifelhaft und verweigerte die Teilnahme. Im letzten Augenblick wurde dadurch der Ausbruch eines verhängnisvollen Krieges verhindert, nachdem der Landgraf noch Mainz und Würzburg zur Zahlung von 40000, Bamberg zur Zahlung von 20000 Gulden als Ersatz der Kriegskosten gezwungen hatte, obwohl sie mit entrüsteter Bestimmtheit die Existenz des auf Drängen des Kurfürsten jetzt von dem Landgrafen veröffentlichten angeblichen Bündnisses in Abrede stellten. — [Ueber Art und Umfang der in den Packschen Händeln unzweifelhaft zu Tage tretenden Täuschungen ist neuerdings eine lebhafte Polemik entstanden. Der Rankeschen Auffassung, welche die Erdichtung des Breslauer Bündnisses unbedingt zugibt, dieselbe aber nur Otto von Pack zuschreibt und den Landgrafen als den Getäuschten hinstellt, ist von ultramontaner Seite Stephan Ehses (Geschichte der Packschen Händel, 81) entgegengetreten und hat zu beweisen gesucht, daß Philipp selbst nicht an die Wahrheit der Aussagen Packs geglaubt, ja daß er wahrscheinlich Pack erst zu seinen Aussagen und zur Fälschung der angeblichen Bündniskopie verleitet habe. Dieser Auffassung ist Hilar Schwarz (Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel, 84) in ausführlicher Beweisführung entgegengetreten, der gegenüber indessen Ehses (Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung, 86) durchaus an seiner früheren Ansicht festgehalten hat, der sich dann auch J. Niemöller (Ein Wort über die sogen. Packschen Händel und ihre Bedeutung in der Geschichte. Historisch-politische Blätter 104) angeschlossen hat. Bewiesen ist indes durch Ehses wie durch Niemöller nur das, was auch Ranke nicht nur nicht geleugnet, sondern in ausführlicher Darlegung bewiesen hat, daß der von Pack gefälschten Urkunde ein wirklicher Thatbestand nicht zu Grunde lag. Entschieden falsch ist es, wenn Niemöller behauptet, Landgraf Philipp habe in Weimar die unwahre Aussage gemacht, daß er das Original der Urkunde gesehen habe. Diese Behauptung beruht allein auf der falschen Interpretation des Wortes exemplum, welches nicht, wie Niemöller behauptet, nur „Original“, sondern sehr wohl auch „Kopie“ heißen kann.]

[3]) **Der Speierer Reichstag von 1529.** Die am 15. März vorgelegte kaiserliche Proposition, mit der der Reichstag eröffnet wurde, war in sehr autokratischem Ton gehalten, befahl mehr, als sie vorschlug, und nahm gegen die neue Lehre die denkbar schärfste Stellung ein. Der Artikel von 1526 wurde, weil er zu „großem Unrat und Mißverstand“ Anlaß gegeben habe, widerrufen und befohlen, ihn gegen eine die geistliche Obrigkeit begünstigende Anordnung zu vertauschen. In dem zur Beratung dieser Proposition niedergesetzten Ausschuß hatten die Altgläubigen sehr entschieden die Oberhand. Von den kurfürstlichen Stimmen war nur die sächsische evangelisch, unter den neun fürstlichen waren fünf geistliche, drei weltliche ebenfalls entschieden katholisch. Außer dem Kurfürsten von Sachsen und den beiden städtischen Vertretern war die evangelische Partei überhaupt nicht repräsentiert. Unter den Gegnern befanden sich so entschiedene wie Faber und der Leiter der bayerischen Politik, Leonhard von Eck; neben ihnen vermochte die schwache vermittelnde Partei keinen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Gleichwohl war auch der so zusammen-

gesetzte Ausschuß nicht geneigt, die kaiserliche Proposition einfach als Befehl anzunehmen; vielmehr milderte er dieselbe, indem er nicht einfach die Durchführung des Wormser Edikts auch in den evangelischen Territorien, sondern nur das Einstellen jeder weiteren Neuerung verlangte. Die evangelischen Territorien sollten außerdem niemand verwehren, Messe zu halten; d. h. man verlangte unbedingte Duldung des Katholizismus in den evangelischen Territorien, verweigerte diese Duldung aber ebenso unbedingt den Evangelischen in den katholischen Gebieten, indem man bestimmte, daß, wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten habe, es auch ferner halten sollte. Indem man dann zu gleicher Zeit bestimmte, daß kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit, Rente, Gülte entsetzt werden solle bei Acht und Aberacht, stellte man indirekt die bischöfliche Jurisdiktion wieder her. Wären diese Beschlüsse eingeführt worden, so wäre dadurch nicht nur, wie es nach der scheinbar milden Fassung scheinen konnte, ein weiterer Fortgang der Reformation unmöglich geworden, vielmehr wären die kaum begründeten Ordnungen in den evangelischen Territorien wieder vollkommen in Frage gestellt worden. Als daher diese Beschlüsse am 6. und 7. April von dem Plenum des Reichstages angenommen wurden, gerieten die Evangelischen in große Aufregung. Sie erklärten alsbald, daß sie der Mehrheit nicht das Recht zugestehen könnten, über die Gebiete der Minderheit so tief in ihr Inneres eingreifende Beschlüsse zu fassen ohne ihre Beistimmung. Gegen die Beschlüsse waren auch die Städte in ihrer Gesamtheit, evangelische wie katholische, die ihrem alten Brauch, in entscheidenden Fragen zusammenzuhalten, hier noch einmal treu blieben. Sie erklärten gemeinsam, der Abschied von 1526 allein habe es bewirkt, daß Deutschland seitdem in Ruhe geblieben sei. Aus der Aufhebung desselben müsse „Zertrennung und unbeschreibliche Beschwerde“ erfolgen. Namentlich nahmen sie an dem Worte „geistliche Obrigkeit“ Anstoß, welches man 1526 sorgfältig vermieden habe. Sie setzten in der That durch, daß dasselbe in der endgültigen Fassung gestrichen wurde. Noch unerschütterlicher aber war die Haltung der evangelischen Fürsten. Am 12. April erklärte der kursächsische Vertreter Minkwitz in voller Reichsversammlung, die Evangelischen würden den Mehrheitsbeschluß nicht zu gesetzlicher Kraft gelangen lassen. Als Ferdinand denselben gleichwohl am 19. April für angenommen erklärte und danach den Reichsabschied formuliert wissen wollte, beschlossen die Evangelischen, einen schon vor Wochen von ihnen in Aussicht genommenen Protest dagegen verlesen zu lassen, in welchem sie den reichsrechtlichen Standpunkt vertraten, daß ein von einem Reichstage einmütig gefaßter Beschluß nicht durch den Mehrheitsbeschluß eines andern Reichstages umgestoßen werden könne', da sonst alle bestehenden Einrichtungen von den jeweiligen Mehrheitsbeschlüssen in Frage gestellt werden könnten. Sie gaben die Erklärung ab, daß sie sich nach wie vor nach dem Speierer Abschied so verhalten würden, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten, zugleich aber, daß in religiösen Angelegenheiten, die nicht die Gesamtheit, sondern den einzelnen angingen, Mehrheitsbeschlüsse von ihnen überhaupt nicht für bindend anerkannt werden könnten. Da Erzherzog Ferdinand diese Protestation, welche gleichwohl großen Eindruck gemacht hatte, nicht annahm, formulierten sie dieselbe, nachdem ein von Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden am 20. unternommener Ausgleichsversuch gescheitert war, am 25. April zu einer Appellation an den Kaiser, die nächste freie gemeine Versammlung der Christenheit oder auch an ein Zusammenkommen der deutschen Nation. In diesem entscheidenden Augenblicke versagte zum erstenmal die bisher aufrecht erhaltene Einigkeit der Städte, von denen 14, darunter Nürnberg, Straßburg und Ulm, der ursprünglich von den fünf evangelischen Fürsten von Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Anhalt unterzeichneten Protestation beitraten. — [Vgl. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529, 80.]

§ 6. Spaltungen innerhalb des Protestantismus. Die Augsburger Konfession (1529—1530).

Nach der Protestation von Speier schien der Konflikt zwischen den Protestanten und der Reichsgewalt unvermeidlich. Für einen solchen alle Kräfte zu vereinigen mußte daher als die wichtigste Aufgabe für die ersteren

erscheinen. In der That waren noch in Speier die bedeutendsten Führer des Protestantismus, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, zu einem „sonderlichen geheimen Verständnis" mit Nürnberg, Ulm und Straßburg zusammengetreten. Als man aber der Durchführung und Organisation näher treten wollte, stieß man doch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Einmal war man im Lager der Protestanten bedenklich, ob es überhaupt gestattet sei, sich selbst im Falle der Notwehr dem Reichsoberhaupt mit bewaffneter Hand entgegenzustellen. Die Reformatoren, vor allem Luther selbst, widerrieten es auf das entschiedenste. Vor allem aber war man auch in der religiös-kirchlichen Frage untereinander nicht mehr einig. In Süddeutschland hatte von der Schweiz her eine zweite, von Huldreich Zwingli begründete reformatorische Richtung Eingang gefunden [1]), die zwar in ihrer Losreißung vom römischen Papsttum mit Luther einig war, in vielen wichtigen dogmatischen Fragen aber nicht allein von ihm abwich, sondern alsbald in scharfen Gegensatz zu ihm trat, so daß Luther nachdrücklich gegen die in Speier geplante Vereinigung mit den Anhängern Zwinglis in Süddeutschland auftrat. Der fürstlich-lutherischen Reformation in Niederdeutschland trat eine demokratisch-rationalistische in Süddeutschland gegenüber. Die aus der Feindseligkeit dieser beiden Richtungen für den gesamten Protestantismus sich ergebende Gefahr erkannte niemand klarer, als der zu energischem Vorgehen geneigte feurige Landgraf Philipp von Hessen, der daher alsbald eine Einigung oder wenigstens Annäherung zwischen den beiden protestantischen Richtungen mit Eifer anstrebte. Allein er vermochte das Widerstreben seiner niederdeutschen Genossen zunächst nicht zu überwinden. Zwei Zusammenkünfte in Rotach und Schwabach, auf welchen eine Vereinigung aller Protestanten zur Abwehr gemeinsamer Gefahren versucht werden sollte, scheiterten. Die Wittenberger Reformatoren empfanden den Gegensatz gegen Zwingli so lebhaft, daß sie noch einmal ihre Hoffnung auf eine Einigung mit der Reichsgewalt setzten, die sie um so leichter für möglich hielten, als das Reich eben jetzt in dem wieder ausgebrochenen Kriege mit den Türken aller, auch der protestantischen militärischen Kräfte auf das dringendste bedurfte, zumal die erneute Türkengefahr auch in Italien eine kriegerische Bewegung gegen den Kaiser hervorrief [2]). Als nun aber der Kaiser, nicht ohne wesentliche Unterstützung protestantischer Fürsten, dieser doppelten Gefahr Herr geworden war und dadurch eine gewaltige Machtstellung erreicht hatte, dachte er weniger als je daran, den deutschen Ketzern Zugeständnisse zu machen. Er meinte im Gegenteil, seine persönliche Anwesenheit in Deutschland, seine Drohung, mit voller Macht gegen die deutschen Protestanten einzuschreiten, werde und müsse genügen, um deren Widerstand alsbald endgültig zu überwinden.

Trotz dieser gewaltigen Gefahr, die ihnen drohte, vermochten die Protestanten die Spaltung, die sich in den letzten Jahren unter ihnen erhoben hatte, nicht zu überwinden. Der Versuch, den Landgraf Philipp zur Herbeiführung einer Einigung mit den oberdeutschen Zwinglianern machte, indem er in Marburg ein Religionsgespräch veranstaltete (Oktober 1529), scheiterte vielmehr fast vollkommen und besiegelte nur den Gegensatz zwischen den beiden Richtungen. Damit waren aber nach der Auffassung der Wittenberger Reformatoren auch die politischen Einigungsbestrebungen als gescheitert zu betrachten [3]).

Gleichwohl irrte der Kaiser gewaltig, wenn er, als er jetzt nach neun-

jähriger Abwesenheit wieder in Deutschland erschien, annahm, er werde der deutschen Protestanten mühelos Herr werden. Gerade auf dem von ihm selbst geleiteten Reichstage von Augsburg (1530) überreichten die Protestanten dem Kaiser eine sehr gemäßigt gehaltene offizielle Zusammenstellung ihrer Lehre, die unter dem Namen der Augsburger Konfession die Grundlage der weiteren dogmatischen Entwickelung des Luthertums geworden ist. Der Kaiser aber und die katholische Mehrheit blieben, nachdem ein nochmaliger Versuch zur Einigung fruchtlos geblieben war, auf ihrem Sinne. Der Reichsabschied sprach sich energisch gegen die Protestanten aus und schärfte von neuem das Wormser Edikt nachdrücklich ein[1]). Es schien in der That, als wenn jetzt die höchste Reichsgewalt ernstlich entschlossen sei, die neue Lehre zu unterdrücken. Jetzt mußte es sich zeigen, ob die Protestanten auch in dieser Lage an der Meinung, daß man dem Kaiser keinen bewaffneten Widerstand leisten dürfe, festhalten würden.

[1]) **Die Reformation in der Schweiz durch Zwingli und ihr Eindringen nach Süddeutschland.** In der Schweiz war fast gleichzeitig mit der von Luther begründeten Reformation eine verwandte und doch wieder recht verschiedene Bewegung durch Huldreich Zwingli (geboren 1. Januar 1484 zu Wildhaus in Toggenburg) hervorgerufen worden. Der Unterschied der beiden reformatorischen Richtungen, ursprünglich vornehmlich in den Persönlichkeiten ihrer Führer begründet, war dann zu einem starken sachlichen Gegensatz geworden. Zwingli, der nicht wie Luther durch die schweren Prüfungen einer gesteigerten Askese innerhalb der kirchlichen Einrichtungen hindurchgegangen, vielmehr von eifrig betriebenen humanistischen Studien zu einer eindringenden Erforschung der heiligen Schrift übergegangen war und sich mit dem Bewußtsein des scharfen Gegensatzes zwischen dieser und der bestehenden Kirche durchdrungen hatte, war von vornherein in seiner reformatorischen Thätigkeit weit mehr auf das Praktische gerichtet gewesen als Luther. Während dieser in furchtbarer Gewissensnot sich gegen die Traditionen der Kirche gewandt hatte, weil er in ihnen keine Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses fand, und infolgedessen den Hauptwert auf die aus der Schrift ihm aufgegangene Erkenntnis von der Rechtfertigung durch den Glauben legte, im übrigen aber nur das reformiert wissen wollte, was der Schrift direkt widersprach, war Zwingli von vornherein in seiner Wirksamkeit viel mehr verstandesmäßig und daher radikaler vorgegangen, indem er nichts von den Traditionen der Kirche bestehen lassen wollte, was nicht direkt durch die Schrift beglaubigt sei. Zugleich aber stand er zu Luther auch darin in einem scharfen Gegensatz, daß er, der geborene und überzeugte Republikaner, die religiöse Reform auf das engste mit der politischen verband. Seine begeisterte Wirksamkeit gegen die mit der Reisläuferei schweizerischer Söldlinge bedingten sittlichen Schäden lag ihm gleich am Anfang seiner seelsorgerischen Thätigkeit — seit 1506 war er Pfarrer in Glarus, seit 1516 in Einsiedeln — ebenso sehr am Herzen wie seine religiöse Reform. Gerade dieser politischen Wirksamkeit hatte er seine im Jahre 1519 erfolgte Berufung als Leutpriester am großen Münster in Zürich zu verdanken. Hier nahm er dann mit verdoppeltem Eifer die früher begonnene Erforschung der Schrift auf, die er, ein begeisterter Schüler des Erasmus, alsbald in dessen Uebersetzung aufs eifrigste studierte und als redegewaltiger Prediger auslegte. Jetzt wurde er auch mit den Schriften Luthers bekannt, für den er eine Apologie gegen die päpstliche Bannbulle herausgab. Er selbst blieb, obwohl auch er, wie Luther, in einen Streit mit einem Ablaßverkäufer, Samson, verwickelt wurde, und hier wie in andern Fragen von vornherein radikaler als Luther vorging, von dem Papste zunächst unbehelligt, weil dieser in seinen italienischen Kriegen der Schweizer militärischen Kräfte nicht entraten konnte und daher dem mächtigen Volksführer gegenüber, der noch bis 1520 eine päpstliche Pension bezog, zur Schonung geneigt war. Erst als Zwingli 1522 eine Reihe von kirchlichen Gebräuchen, wie die Fastengebote, die Heiligenverehrung und das Klosterleben angriff, mischte sich der Bischof ein, dagegen stand der Züricher Rat von vornherein auf Zwinglis Seite. In einer Reihe von Religionsgesprächen, auf deren einem (dem Züricher vom 29. Januar

1523) er in seinen berühmten „Schlußreden" ein ganzes Reformprogramm entwickelte, gestaltete er seine Lehre immer mehr im Sinne einer theokratisch gefärbten Verschmelzung von Kirche und Staat, die zunächst in Zürich durchgeführt wurde, aus. In der Beseitigung schriftwidriger Gebräuche der Kirche ging er bei weitem radikaler vor als Luther. Während dieser den bilderstürmerischen Tendenzen eines Carlstadt sofort nachdrücklich entgegengetreten war, ging Zwingli selbst seit 1527 energisch zur Säuberung der Kirchen von allem „Götzendienst", aller Bilder- und Reliquienverehrung über. Dagegen war er in der Bekämpfung der Wiedertäufer, die gerade in der Schweiz sich zahlreich angesammelt hatten, mit Luther durchaus einig, ja er ging gegen sie mit den gewaltsamsten Mitteln vor. Luther that ihm also bitter Unrecht, wenn er ihn später in seiner wachsenden Verstimmung mit diesen auf eine Stufe stellte. Diese Verstimmung zwischen den beiden großen, in vielen ihrer Bestrebungen das gleiche Ziel verfolgenden Naturen schrieb sich bekanntlich von dem Gegensatz ihrer Auffassung vom heiligen Abendmahl her. Gemeinsam in der Lehre von demselben war ihnen der Widerspruch gegen die römische Lehre von der Transsubstantiation, für welche sie in der Schrift keine Begründung fanden; ihre Wege schieden sich in ihrem Verhalten zu dem Schrifttext der Einsetzungsworte selbst. Während Luther, nachdem er sich von der römischen Lehre getrennt, nun um so fester an dem buchstäblichen Sinn der Worte: „Das ist mein Leib" festhielt und dementsprechend eine mystische Gegenwart Christi beim Abendmahl annahm, die er in den Worten auszudrücken suchte, der Leib Christi sei in dem Brote, wie das Schwert in der Scheide, erlaubte sich Zwingli eine mehr rationalistische Auslegung jener Worte, die er in der Fassung: „Das bedeutet meinen Leib" aussprach. Gegen diese Vergewaltigung des Wortsinnes empfand der konservative Wittenberger Reformator ein so tiefgehendes Mißtrauen, daß er deswegen von Zwingli sich durch einen gleichen Abgrund getrennt fühlte, wie von den auf die eigene innere Erleuchtung pochenden „Schwarmgeistern" und Wiedertäufern. Eben diese Zwinglische Lehre aber hatte in Verbindung mit den politischen Theorien des Schweizer Reformators, nachdem sie in der Schweiz nach langen und erbitterten kirchlichen und politischen Kämpfen namentlich in Basel, Bern, Glarus, Appenzell, Graubünden und St. Gallen, nicht aber in Zug und den vier Waldstätten, zum Durchbruch gekommen war, auch in einer Reihe von süddeutschen Städten Eingang gefunden: in Straßburg durch Bucer und Capito, in Lindau, Memmingen und andern Städten. In Ulm predigte Somius, in Augsburg Cellarius, in Konstanz Blaurer, in Reutlingen Hermann im Sinne Zwinglis. — [Die Sammlung der Werke Zwinglis von Schuler und Schultheß, 8 Bände, 28—42. J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen, 67—69, 2 Bände. A. Baur, Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System, 2 Bände, 85—88. Usteri, Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evangelischen Glaubens, 83. Derselbe, Initia Zwinglii. Theologische Studien und Kritiken, 85 u. 86. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk, 83. Derselbe, Huldreich Zwingli. Sein Leben und sein Wirken nach den Quellen dargestellt. Bd. 1 (bis 1525), 95. Usteri, Zwingli und Erasmus. Eine reformationsgeschichtliche Studie, 85.]

[2]) **Der Türkenkrieg und der Krieg in Italien (1529—1530).** Während der Verhandlungen des Speierer Reichstages von 1529 hatte Soliman aufs neue ein gewaltiges Heer, dessen Stärke auf 250000 Mann angegeben wurde, zu einem erneuten Einfall gegen Ungarn und Oesterreich gerüstet; er wünschte es mit Ferdinand selbst zum Entscheidungskampfe kommen zu lassen. Zapolya, der bei seiner Annäherung sich alsbald wieder regte und eine Heeresabteilung der Ferdinandeischen Ungarn schlug, schloß sich ihm an und fand alsbald in Ungarn wieder zahlreichen Anhang, so daß die Türken so gut wie keinen Widerstand fanden. Ofen kapitulierte, und selbst die von den Ungarn besonders heilig gehaltene Königskrone fiel in seine Hand. Am 26. September 1529 langte Soliman mit seinem ungeheuren Heere, bei dem man allein 22000 Kamele zählte, vor Wien an. Mitten in deutsches Gebiet hinein hatte sich der Ansturm der Ungläubigen ergossen. Deutschland zitterte für die österreichische Hauptstadt an der Donau. Die Nachricht von dieser großen Gefahr langte in Deutschland gerade in der Zeit an, in welcher die Protestanten sich durch den Speierer Reichstagsabschied aufs äußerste bedroht fühlten und über ein Defensivbündnis untereinander verhandelten. Der Gedanke hätte nahe gelegen, die durch die Türken hervorgerufene Bedrängnis des Reiches zu benutzen, um Zugeständnisse für sich in der kirchlichen Frage zu erzwingen. Daß die Protestanten weder dies thaten, noch sich eben jetzt zum Widerstande gegen den Kaiser entschlossen, vielmehr

gegenüber der äußeren Gefahr mit den altgläubigen Reichsgewalten gemeinsam sich gegen die Türken zu wenden entschlossen waren, war, wie Ranke es ausdrückt, nicht klug, aber groß. Luther selbst hatte alsbald, als die ersten Nachrichten von den erneuten Rüstungen der Türken anlangten, eine Schrift erscheinen lassen (Vom Krieg wider die Türken. Ostern 1529), in welcher er seine Glaubensgenossen zur eifrigen Teilnahme an dem Kriege aufrief. In der That stellten sowohl Kurfürst Johann als Landgraf Philipp ein Kontingent für den Türkenzug. Aber die drohende Gefahr zog noch einmal glücklich vorüber. Die Besatzung von Wien verteidigte sich mannhaft, so daß Soliman trotz der mit Geschick unternommenen Minierarbeiten gegen die Befestigungen keinen entscheidenden Erfolg zu erringen vermochte. Vor allem bewährte sich die von Maximilian geschaffene und später noch vervollkommnete zahlreiche Artillerie der Stadt auf das beste. Am 15. Oktober hob Soliman die Belagerung auf und kehrte in sein Reich zurück. Nur Ungarn blieb zunächst noch in Zapolyas Händen. Die Folgen der erneuten Türkengefahr hatten sich auch in Italien fühlbar gemacht. Mailand und Venedig, die in den Frieden mit Frankreich und dem Papste nicht eingeschlossen worden waren, hatten noch einmal versucht, in enger Vereinigung Karl Widerstand zu leisten. Der Krieg in der Lombardei erneuerte sich, Florenz wollte sich der Zurückführung der Medici nicht fügen. Nach dem Abzug Solimans aber änderte sich auch hier schnell die Lage der Dinge. Als im November 1529 in Bologna der Kaiser mit dem Papste scheinbar in engstem Einverständnis zusammen war, kamen auch die Verhandlungen mit den noch nicht im Frieden inbegriffenen italienischen Staaten in Fluß, die dann am 23. Dezember zu einem Frieden führten, in welchem Franz Sforza in der That mit Mailand belehnt wurde, während Venedig zwar herauszugeben versprach, was es vom Kirchenstaat oder Neapel besaß, übrigens aber ohne Anfechtung blieb. Am 24. Februar 1530 wurde dann Karl V. in Bologna vom Papst mit ungewöhnlicher Pracht zum Kaiser gekrönt. Die Feierlichkeiten der Krönung standen aber insofern in schroffem Gegensatz zu allen früheren, als keiner der deutschen Kurfürsten dabei anwesend war, das ganze Gefolge des Kaisers vielmehr aus Spaniern bestand. Die universale Kaiserwürde schien in dem Weltreiche Karls V. keinen unmittelbaren Zusammenhang mehr mit dem deutschen Reiche zu haben. Der Hof Karls V. war und blieb zunächst in seinem ganzen Charakter durchaus spanisch. Die Machtstellung, welche Karl V. im Jahre 1530 nach der Abwehr der Türken und der Beruhigung Italiens inne hatte, war in der That eine so gewaltige, wie sie nie vor ihm ein Kaiser in der Hand gehabt hatte. Selbst die der Hohenstaufen während ihrer höchsten Blütezeit läßt sich nicht mit ihr vergleichen. Er beherrschte neben Spanien Neapel und Sizilien und damit den gesamten Verkehr des westlichen Mittelmeeres. Auf der andern Seite stellte die neuentdeckte westliche Erdhalbkugel eine kolossale Erweiterung des spanischen Machtbereichs dar. Als Herr der Niederlande war er im Besitz der Ausgangspunkte und Stapelplätze des indischen Handels. Daneben waren dann Böhmen, Schlesien, Mähren, Lausitz und Ungarn zu den althabsburgischen Erblanden hinzugekommen. Frankreich wie dem Papsttum gegenüber war er von Erfolg zu Erfolg vorgedrungen. Diese Weltstellung schien in der That zur Niederwerfung der deutschen Protestanten führen zu müssen.

[3]) **Das Marburger Religionsgespräch.** Von den lutherischen Protestanten war Landgraf Philipp so ziemlich der einzige, der ernstlich auf eine Einigung mit den oberdeutschen Zwinglianern bedacht war. Er meinte, durch ein Religionsgespräch eine solche herbeizuführen. Aber gleich bei den einleitenden Schritten zeigte es sich, daß eine ernstliche Neigung zu einer Verständigung nur bei Zwingli und seinen Anhängern vorhanden war. Zwingli erklärte sich sofort bereit zu erscheinen, obwohl er voraussah, daß der Züricher Rat mit seiner Reise nach Marburg — denn dort sollten die beiden Parteien zusammenkommen — wegen der mit der Reise durch feindliches Gebiet verbundenen Gefahren nicht einverstanden sein werde. Er ist dann wirklich abgereist, ohne den Rat um Urlaub gebeten zu haben. Dagegen gingen die Wittenberger Reformatoren nur mit großem Widerstreben auf den Gedanken des Landgrafen ein. Melanchthon hätte geradezu lieber gesehen, wenn sein Fürst die Reise verboten hätte. So stark war die Abneigung der Wittenberger gegen den Führer der Schweizer Reformation, daß der Landgraf anfangs gar nicht offen zu sagen wagte, das Gespräch solle mit Zwingli stattfinden, vielmehr immer nur von einer Vorverhandlung mit Oecolampadius und „seinem Anhange“ sprach. Die Verhandlungen, bei denen auf Zwinglischer Seite außer Zwingli selbst ein Züricher Humanist, zwei Ratsherren, der Straßburger Jakob Sturm, Oecolampad

und Kaspar Hedio; von seiten der Wittenberger Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Myconius, Osiander, Brenz, Agricola, Justus Menius u. a. m. anwesend waren, fanden vom 2.—4. Oktober 1529 auf dem Marburger Schlosse statt, nachdem Luther mit Oecolampad, Melanchthon mit Zwingli eine Vorbesprechung gehalten hatten. Ueber eine Reihe von Punkten, die Luther am 4. Oktober in 15 Artikeln zusammenstellte, einigte man sich, dagegen verliefen die entscheidenden Verhandlungen über die Lehre vom Abendmahl resultatlos. Luther, der die Worte: „Das ist mein Leib" mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, blieb bei dem wörtlichen Sinn dieser Stelle mit aller Festigkeit stehen; kein Gebot der Klugheit, keine Bitten und Beschwörungen konnten ihn davon abbringen. Hatte er in seinem Kampfe gegen die römische Hierarchie weder Menschenfurcht noch politische Rücksichten gekannt, so kannte er sie auch hier, da es sich um eine Einigung zweier verwandter Richtungen handelte, nicht. Für die angestrebte Einigung der Protestanten zum gemeinsamen Widerstand gegen Rom und die mit ihm verbündete höchste weltliche Gewalt war diese starre Einseitigkeit verhängnisvoll, trotzdem aber liegt gerade in ihr ein großer Teil der Größe und inneren Kraft des Wittenberger Reformators. Mit den kirchlichen Einigungsbestrebungen waren nach Auffassung der Wittenberger Reformatoren auch die politischen als gescheitert zu betrachten. Luther eilte direkt von Marburg nach Schleiz, wo sein Kurfürst mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg damals eine Zusammenkunft hatte, und wußte die Fürsten alsbald mit sich zu der Meinung fortzureißen, daß in die in Aussicht genommene politische Verbindung niemand aufgenommen werden dürfe, der auch nur in dem einen oder andern Artikel von der Wittenberger Auffassung abweiche. Diese wurde unter Zugrundelegung der Marburger Vereinbarungen in 17 Artikeln fixiert, welche auf der Versammlung in Schwabach (Oktober 1529) den Oberdeutschen zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Natürlich verweigerten die Vertreter von Ulm und Straßburg die Unterschrift, da der Gegensatz in der Abendmahlslehre in den Schwabacher Artikeln noch stärker als in den Marburger betont war. Auch in Schmalkalden, wo man im Dezember 1529 noch einmal zusammenkam, konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. — [Vgl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven, 3 Bände), eine Quelle von außerordentlicher Wichtigkeit, die in Bezug auf die einleitenden Verhandlungen des Landgrafen über das Religionsgespräch durch den von Lenz hierüber mit Benutzung und Nachweisung aller handschriftlichen Quellen beigefügten Exkurs noch erhöht wird. Vgl. ferner Erichson, Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgesprächs. I. Hedios Itinerarium, 80. Derselbe, Das Marburger Religionsgespräch, 80.]

4) **Der Augsburger Reichstag von 1530.** Noch von Bologna aus (siehe oben 2) hatte der Kaiser das Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsburg erlassen. Es war friedlicher und milder gehalten, als man nach Lage der Dinge hätte erwarten sollen. Der Kaiser schien es noch einmal mit dem Wege der Milde und gütlicher Ausgleichung versuchen zu wollen, obwohl er von römischer Seite, namentlich von dem Legaten Campeggi, immer dringender zu einer gewaltsamen Ausrottung der Ketzerei ermuntert wurde. Am 15. Juni 1530 langte der Kaiser in Augsburg an. Aber schon die privaten Verhandlungen, die er alsbald nach seinem Einzuge mit den Führern der protestantischen Fürsten eröffnete, belehrten ihn, daß an eine unbedingte Nachgiebigkeit von ihrer Seite nicht zu denken sei. Der Markgraf Georg soll ihm hier die denkwürdigen Worte zugerufen haben: „Herr, ehe ich vom Worte Gottes abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknieen und mir den Kopf abhauen lassen", worauf der Kaiser, durch diese Standhaftigkeit doch erschüttert, entgegnete: „Lieber Fürst, nicht Köpfe ab!" Die Protestanten weigerten sich, an der vom Kaiser gehaltenen Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Am 20. Juni wurden die offiziellen Verhandlungen durch eine kaiserliche Proposition eröffnet, in welcher neben der Rüstung gegen die Türken eine gütliche Beilegung der religiösen Irrungen in Aussicht gestellt wurde. Die Proposition sprach den Wunsch aus, jeder solle dem Kaiser „seine Meinung, Gutdünken und Opinion" schriftlich überantworten. Darauf ließen die Protestanten am 25. Juni eine schon bald nach Ankunft des kaiserlichen Ausschreibens vorbereitete Zusammenstellung der Lehren, „auf welchen man bisher gestanden und bei welchen man verharre", verlesen, welcher im allgemeinen die umgearbeiteten Schwabacher Artikel zu Grunde lagen, in der daher der Gegensatz zu den Zwinglianern nicht minder lebhaft betont war, als der gegen die Papisten. Ueberhaupt hatte sich Melanchthon, der an der endgültigen Redaktion dieser Augs-

burger Konfession den hervorragendsten Anteil gehabt hatte, in derselben einer bis dicht an die Grenze des Möglichen gehenden Nachgiebigkeit befleißigt, weil er in seiner Abneigung gegen Zwingli in einer Einigung mit den Altgläubigen das einzige Heil erblickte. Die im ersten Teil enthaltenen Erläuterungen über die Lehre bemühen sich, deren Uebereinstimmung mit der kirchlichen Tradition so weit als möglich nachzuweisen. Die Erläuterungen der Lehre vom freien Willen und der Rechtfertigung durch den Glauben, von der dereinst die Reformation ausgegangen war, waren so gemäßigt gehalten, daß Ranke die Lehre, wie sie hier erscheint, mit Recht als „ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche" bezeichnet hat. Selbst darin war Melanchthon den kirchlichen Traditionen entgegengekommen, daß er die Lehre nicht bloß durch die Schrift, sondern auch durch die Kirchenväter, namentlich Augustin, zu bewähren gesucht hatte. In dem zweiten Abschnitt, in welchem in sieben Artikeln die von den Protestanten abgeschafften Mißbräuche behandelt wurden, erörterte Melanchthon, weshalb man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe zulasse, Gelübde und Privatmessen verwerfe, weder Fasten noch Ohrenbeichte gebiete. Ueberall suchte er zu zeigen, wie neuen Ursprungs und gefährlich die entgegengesetzten Einrichtungen seien, wie sie selbst den alten kanonischen Satzungen widersprächen. Die Konfession, die übrigens im Original nicht mehr vorliegt, sondern nur in Abschriften und in der von Melanchthon noch 1530 veranstalteten Ausgabe, war vom Kurfürsten und Kurprinzen von Sachsen, dem Landgrafen Philipp, dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzogen Franz und Ernst von Lüneburg und von Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet. Die nicht lutherischen Städte, welche 1529 an der Protestation teilgenommen hatten, reichten am 11. Juli eine besondere Konfession, die Tetrapolitana, ein. In den Verhandlungen, die dann nach Uebergabe der Konfession teils privatim zwischen Melanchthon und Karls Beichtvater, dem Franziskaner Juan de Quintana und dem Sekretär Alfons Valdès, teils im ständischen Ausschuß, der am 14. August eingesetzt wurde, gepflogen worden sind, ist Melanchthon sogar noch weit über das in der Konfession enthaltene Maß von Nachgiebigkeit hinausgegangen. Aber zu sehr war bei des Kaisers Anwesenheit der Einfluß der katholischen Mehrheit gewachsen, als daß es zu einer endgültigen Einigung hätte kommen können. Eine solche wurde namentlich auch durch die unbeugsame Haltung der Kurie, an die Melanchthons Vermittelungsvorschläge durch Vermittelung Campeggis gelangten, verhindert. Am 3. August wurde nun eine von Eck, Faber, Cochläus u. a. m. im Auftrage der katholischen Mehrheit ausgearbeitete Widerlegung der Augsburger Konfession, die Konfutation, verlesen und vom Kaiser unter der Drohung angenommen, wenn die Protestanten sich nicht unterwürfen, werde er seines Amtes als Schützer und Vogt der Kirche warten müssen. Als nun Melanchthon trotzdem noch weitere Kompromißvorschläge machte, welche mit dem später vom Kaiser oktroyierten Interim eine unleugbare Verwandtschaft haben und unter andrem die Rückkehr der Protestanten unter die Jurisdiktion der Bischöfe zugestanden, griff Luther, der, weil er geächtet war, nicht in Augsburg anwesend war, sondern auf der Koburg weilte, mit einem entschiedenen Warnungsrufe gegen weitere Nachgiebigkeit ein, der die über Melanchthons zu weit gehende Zugeständnisse schon erbitterten Protestanten in ihrer Festigkeit bestärkte. Landgraf Philipp, der das Vergebliche weiterer Verhandlungen erkannte, reiste heimlich ohne Erlaubnis des Kaisers am 6. August ab. Am 22. September wurde dann den Ständen der Entwurf eines Reichsabschieds vorgelegt, welcher den „widerlegten" Protestanten Bedenkzeit bis zum 15. April gewährte, ob sie in betreff der unverglichenen Punkte sich bis zum Konzil der Kirche fügen wollten oder nicht. Die Protestanten reichten dagegen eine Apologie ein und protestierten gegen den Entwurf wie 1529 in Speier. Gleichwohl wurde am 19. November ein sachlich noch schärferer Abschied publiziert, der bestimmte, daß das Wormser Edikt gehandhabt, die geistliche Jurisdiktion vollkommen hergestellt, die Kirchengüter restituiert, bezw. in ihrem Bestand erhalten werden sollten. Das Reichskammergericht wurde ausdrücklich auf diesen Abschied verpflichtet. — [Ranke a. a. O. Th. Brieger über die in der „Konfession" verwerteten Torgauer Artikel (in: „Kirchengeschichtliche Studien", H. Reuter gewidmet, 88). Derselbe, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Zeitschr. für Kirchengeschichte, Bd. 12, und Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530 (Ebda., Bd. 9).]

§ 7. **Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfriede** (1530—1532).

Nachdem der Augsburger Reichsabschied und die auf Grund desselben alsbald vom Reichskammergericht angestrengten Prozesse den Protestanten den ganzen Ernst ihrer Lage klar gemacht hatten, kamen sie nun doch von ihrer Theorie vom leidenden Gehorsam zurück und suchten ihre Zuflucht und Rettung in einer festen Organisation, in die sie nunmehr auch die zur Schweizer Reformation hinneigenden süddeutschen Städte aufnahmen. Diese Organisation, in der sich in den Jahren 1530 und 31 der deutsche Protestantismus zusammenschloß und die für die Geschichte der nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung geworden ist, war der Schmalkaldische Bund, der nun im Gegensatz zu den früher geäußerten Bedenken die Gegenwehr gegen den Kaiser offen als erlaubt und unter gewissen Voraussetzungen notwendig erklärte. Der endgültige Anschluß der zwinglisch gesinnten süddeutschen Städte an den Bund wurde dann namentlich durch die Katastrophe Zwinglis in der Schweiz erheblich gefördert und beschleunigt [1]). Nach dem Beitritt der oberdeutschen Städte war der Schmalkaldische Bund ohne Zweifel die mächtigste Einung, welche das deutsche Konföderationsprinzip bis jetzt gezeitigt hatte. Selbst der Schwäbische Bund, der noch bestand, konnte sich an Machtumfang nicht annähernd mit ihm messen. Seine Begründung besiegelte unfraglich die schon längere Zeit bestehende, von katholischer Seite durch den Regensburger Konvent begonnene Spaltung der Nation in zwei Hälften, sie war ein neuer Sieg des territorialen über den zentralen Gedanken, aber sie war eine unbedingte Notwendigkeit für den Protestantismus, der ohne den Bund vollkommen mattgesetzt worden wäre. Seine Existenz genügte, um der Reformation einen ruhigen Fortgang zu sichern [2]); er übte naturgemäß auch auf die Politik des Kaisers einen entscheidenden Einfluß aus, und zwar um so mehr, als sich im Frühjahr 1532 die Türken, mit denen sich Karl und Ferdinand vergeblich durch Verhandlungen auseinander zu setzen suchten, von neuem zu einem Einfall in Deutschland rüsteten, gegen welchen man der jetzt fest organisierten Hilfe der Protestanten nicht entbehren konnte. Der Kaiser mußte sich daher entschließen, den Protestanten den Nürnberger Religionsfrieden (1532) zu bewilligen, welcher ihnen bis zum Konzil Frieden und Religionsfreiheit sicherte [3]). Dadurch wurden dieselben dann veranlaßt, den Kaiser im Kriege gegen die Türken auf das nachhaltigste zu unterstützen. In kurzer Zeit war das stattlichste Heer zusammen, welches Deutschland jemals aufgestellt hatte, der Sultan sah sich alsbald zum Rückzuge aus Deutschland veranlaßt. Klar und deutlich zeigte sich noch einmal, was das deutsche Volk, wenn es seiner inneren Spaltungen Herr wurde, auf militärisch-kriegerischem Gebiete zu leisten vermöge. Das deutsche Reich war vor dem Einfall der türkischen Horden, der Protestantismus vor den Unterdrückungsplänen des Kaisers noch einmal gerettet.

[1]) **Die Begründung des Schmalkaldischen Bundes. Katastrophe Zwinglis** (1530, 1531). Auf einer Zusammenkunft zu Schmalkalden (22. bis 31. Dezember 1530) einigten sich zunächst die Führer der Anhänger der Augsburger Konfession über die Grundlagen eines Bundes, der, wesentlich defensiver Natur, zum erstenmal unter denen, gegen die man sich zu gemeinsamem Widerstande im Fall eines Angriffs in Sachen des Glaubens verpflichtete, den Kaiser nicht mehr ausnahm. Die Bedenken,

welche die Theologen früher gegen einen bewaffneten Widerstand gegen das Reichsoberhaupt geltend gemacht hatten, wurden jetzt auf Grund der Gutachten der Juristen aufgegeben. Diese erklärten, daß das Verbot eines Widerstandes sich nur auf die geborenen Erbherren, die Fürsten und Städte, beziehen könne, daß der Kaiser in diesem Sinne gar nicht Monarch, sondern erwählter primus inter pares, etwa wie der Doge in Venedig, sei, mit einem Worte, daß die Staatsform des Reiches gar nicht eine monarchische, sondern eine aristokratische sei. Greife daher der Kaiser den Erbfürsten in ihre Territorialbefugnisse ein, so habe der Unterthan nicht dem Kaiser, sondern dem Erbfürsten zu gehorchen. Zu unbedingter Anerkennung vermochte es dieser Grundsatz bei den Versammelten allerdings nicht zu bringen. Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg blieben vielmehr bei der alten Theorie stehen. Die übrigen Anwesenden aber, Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und die Mansfelder Grafen, sowie die Städte Magdeburg und Bremen schlossen sich am 31. Dezember 1530 in der That definitiv dem Bund zur Gegenwehr selbst gegen den Kaiser an. Ja, bei einem Teile der Versammelten traten noch weitergehende antihabsburgische Tendenzen hervor. Gerade der sonst zu vorsichtiger Haltung neigende Kurfürst von Sachsen trat mit der Meinung hervor, daß man gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige auftreten müsse. Auch hiergegen opponierten Markgraf Georg und Nürnberg, der Kurfürst aber entsandte den Kurprinzen Johann Friedrich nach Köln, um gegen die Wahl zu protestieren, die dann freilich trotzdem von den fünf übrigen Kurfürsten am 5. Januar 1531 einstimmig vollzogen wurde. Der neugewählte römische König wurde dann in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der alten Religion, dem Augsburger Reichsabschied entsprechend, zu sorgen. Dem gegenüber bildete dann der neubegründete Bund, der alsbald eine mächtige Stellung unter den antihabsburgischen Kräften einnahm, den einzigen Rückhalt des bedrängten Protestantismus. Vor allem kam es jetzt darauf an, auch die zu Zwingli mehr oder weniger offen hinneigenden oberdeutschen Reichsstädte zum Anschluß an den Bund zu bestimmen. In dieser Richtung hatte schon auf dem Augsburger Reichstag und in Verhandlungen mit Luther auf der Koburg die vermittelnde Thätigkeit des Straßburger Predigers Martin Bucer mächtig vorgearbeitet, dem es in der That gelang, in der Abendmahlslehre eine Formel zu finden, welche als eine Vereinigung oder wenigstens Verschleierung der Gegensätze erschien und, nicht zwar von Zwingli, aber doch von Oecolampad angenommen wurde und wirklich eine immer weiter gehende Annäherung der oberdeutschen Städte an den Schmalkaldischen Bund während des Jahres 1531 zur Folge hatte. Schon in dem Entwurf einer Bündnisurkunde vom 27. Februar 1531 finden sich die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau und Biberach. Allerdings kam es noch nicht zu einem definitiven Anschluß derselben, dagegen traten auf den nächsten Bundesversammlungen zu Schmalkalden (März, April) und Frankfurt (Juni 1531), Lübeck, Braunschweig, Göttingen und im Winter darauf Goslar und Eimbeck bei. Die oberdeutschen Städte wurden zum endgültigen Anschluß erst durch die Katastrophe veranlaßt, welche die Zwinglische Reformation im Herbst 1531 in der Schweiz erlitt. Wir hatten gesehen, wie sich dieselbe in der Schweiz, namentlich in den Städten, wo sie mit demokratischen Bewegungen Hand in Hand ging, ausgebreitet, dagegen nicht vermocht hatte, die vier Waldstätte und Zug zum Anschluß zu gewinnen. In diesen „Fünforten" wurden vielmehr die Zwinglianer oft auf das härteste verfolgt. Zu den kirchlichen Gegensätzen kamen hier überall die politischen hinzu. Schon im Juni 1529 wäre es, nachdem die Fünforte einen Bund mit Oesterreich geschlossen hatten, fast zum Kriege gekommen. Aber durch die Vermittelung des Ammanns von Glarus, Elbi, kam es noch einmal zu einem Ausgleich, dem ersten Cappeler Landfrieden vom 29. Juni 1529, mit dem Zwingli selbst freilich wenig einverstanden war, weil er mit Recht annahm, daß ein Frieden nur von Dauer sein könne, wenn die Gegensätze wirklich ausgetragen, wenn vor allem die Predigt des Evangeliums in allen Kantonen der Schweiz erlaubt würde. Immerhin aber war dieser Landfriede ein unzweifelhafter Erfolg der Reformation. Die Fünforte mußten die Urkunde des Bündnisses mit Ferdinand ausliefern, die Kriegskosten erstatten, Bestrafung der Schmähreden versprechen und in die Satzung der reformierten Städte willigen, daß in den gemeinsamen Herrschaften die Mehrheit in einem Kirchspiel über den Glauben zu entscheiden habe. Es war zwar nicht die Anerkennung des Grundsatzes gegenseitiger Duldung schlechthin, aber das ins Demokratische übersetzte Territorialprinzip, welches im deutschen Reiche infolge des Speierer Reichsabschiedes von 1526

zur Geltung gekommen war. Auch in der Schweiz war die Folge eine weitere Ausbreitung der Reformbewegung: Schaffhausen trat in das Bürgerrecht von Bern, Basel und Zürich, ja selbst in einem der acht alten Orte, in Glarus, kam die evangelische Mehrheit zur Herrschaft (April 1530). Aber der Friede war nicht von Dauer; fast mehr noch der politische als der religiöse Gegensatz führte nach kurzer Zeit zu neuen Kämpfen. Hatte schon Zwinglis energisches Vorgehen gegen die fremden Jahrgelder und die Reisläuferei ihm bei denen, welche von den angegriffenen Einrichtungen Vorteil zogen, mannigfache Feindschaft erweckt, so wurde dieser politische Gegensatz noch erheblich durch die Bundesreformpläne, welche Zwingli zu verwirklichen strebte, verschärft. Auch hier sind seine Gedanken wie auf dem religiösen Gebiet weit freier von mittelalterlichen Anschauungen, fast möchte man sagen, weit moderner als bei irgend einem seiner Zeitgenossen. Indem Zwingli das durchaus unberechtigte Uebergewicht, welches nach der alten Verfassung die weit schwächer bevölkerten ländlichen Kantone über die Städte innehatten, zu beseitigen dachte, entwarf er eine Gesamtverfassung, welche der repräsentativen Demokratie, wie sie drei Jahrhunderte später zur Durchführung kam, in vielen Punkten sehr ähnlich war. Man darf sagen, daß die gegenwärtige Verfassung der Schweiz im wesentlichen eine Verwirklichung der Zwinglischen Ideen ist. Zwingli ist auf politischem Gebiet ein ebenso hochbegabter und durchgreifender Reformator gewesen wie auf religiösem. Naturgemäß mußten diese seine Bestrebungen aber bei den Anhängern des Althergebrachten energischen Widerstand wachrufen. Selbst in seinem eigensten Machtgebiet Zürich hatte er mit widerstrebenden Elementen zu kämpfen, so daß er einmal nur mit Mühe von dem bereits gefaßten Entschluß, alle seine Aemter niederzulegen, zurückgebracht werden konnte. Vor allem aber entwickelte sich der Gegensatz zu den ländlichen Kantonen zu immer größerer Schärfe: ein erneuter Krieg stand in sicherer Aussicht. Zwingli scheute ihn nicht. Er war hierin ganz anders geartet als Luther, der eine unüberwindliche Abneigung gegen die Ausbreitung des Wortes durch das Schwert hatte. Da die verburgrechteten reformierten Städte an militärischen Machtmitteln den Fünforten ohne Zweifel überlegen waren, so drang Zwingli auf baldige Eröffnung des von ihm mit Recht für unvermeidlich gehaltenen Krieges. In Zürich gewann in der That seine Meinung die Oberhand, aber Basel und Bern waren zu entscheidenden Schritten nicht zu bewegen. Sie setzten statt dessen auf dem Städtetag zu Aarau (15. Mai 1531) einen Beschluß durch, der eine halbe Maßregel war, die den Feind erbitterte und aufs äußerste reizte, ohne ihn politisch mattzusetzen: man verhängte eine Lebensmittelsperre über die Fünforte. Dadurch wurden diese zu ernster Gegenwehr veranlaßt. In einem Augenblick, wo die Züricher auf einen Angriff nicht vorbereitet waren, rückten die Scharen der Waldstätte gegen diese heran. Am 11. Oktober 1531 wurden die schwachen Scharen Zürichs, an 2000 Mann, von dem fast vierfach überlegenen Feinde bei Kappel angegriffen und vernichtend geschlagen. Unter den Gefallenen befand sich Zwingli selbst, dessen Leichnam von den erbitterten Gegnern gevierteilt und verbrannt wurde. Am 24. Oktober erlitten dann die Züricher am Zuger Berge eine zweite Niederlage, in deren Folge sie sich am 20. November zum Frieden (dem zweiten Kappeler Landfrieden) verstehen mußten, der zwar den reformierten Städten die weitere Ausübung der neuen Lehre beließ, sonst aber bei weitem ungünstiger für sie lautete, als jener erste von 1529. Die Schweizer Reformation war durch diese Katastrophe nicht allein an weiterem Fortschreiten verhindert, sie geriet vielmehr gegenüber den Restaurationsversuchen des Katholizismus, welche namentlich in den gemeinschaftlichen Herrschaftsgebieten von den Fünforten unternommen wurden, in unverkennbaren Nachteil. Naturgemäß aber mußte diese Katastrophe der Schweizer Reformation auch auf die deutschen Verhältnisse, und zwar hier in einem der Widerstandskraft des Protestantismus günstigen Sinne zurückwirken. War schon vorher namentlich Straßburg geneigt, dem Schmalkalder Bund selbst dann endgültig beizutreten, wenn die Schweizer Bundesgenossen nicht in denselben aufgenommen würden, so gewann diese Neigung jetzt bei allen oberdeutschen Städten, die nunmehr in den norddeutschen Protestanten den einzigen Rückhalt gegen den vordringenden Katholizismus sahen, unbedingt die Oberhand. Auf den Versammlungen des Schmalkaldischen Bundes zu Nordhausen (November 1531) und Frankfurt (19. bis 27. Dezember 1531) traten sie dem Bunde endgültig bei und stimmten auch der dort von demselben beschlossenen Bundeskriegsverfassung zu, nach welcher die Bundeshauptmannschaft Kursachsen und Hessen übertragen wurde. Jeder der beiden Hauptleute, Kurprinz Johann Friedrich und Landgraf Philipp, sollte die Hälfte der

Hilfe aufbringen, abwechselnd sollten sie die allgemeinen Geschäfte leiten. Ist der Krieg in Sachsen und Westfalen zu führen, so soll Johann Friedrich, ist er in Hessen oder Oberdeutschland zu führen, so soll Philipp den Oberbefehl haben. Für die Abstimmungen in den Bundesversammlungen wurden neun Stimmen eingerichtet, von denen je zwei Sachsen, Hessen, die ober- und niederdeutschen Städte, die neunte die übrigen Fürsten und Herren führen sollten. Als Bundeskontingent für die „eilende Hilfe" wurden 2000 Reiter und 10000 Fußsoldaten, als zweimonatlicher Sold 140000 Gulden festgestellt, wovon Fürsten und Städte je die Hälfte zahlen sollten. Allmählich gelang es dann auch, des religiösen Gegensatzes sich immer mehr zu entledigen, indem Straßburg und andre oberdeutsche Städte erklärten, daß sie die Augsburger Konfession neben der Tetrapolitana als mit dieser übereinstimmend annehmen und die Lehre vom Abendmahl, wie sie in der Konfession enthalten sei, nicht verneinen wollten. Der so begründete Bund war nicht allein für die kirchliche Bewegung von Bedeutung. Indem er sich, um den Protestantismus vor den habsburgischen Unterdrückungsbestrebungen zu retten, zur Verteidigung gegen das Haus Habsburg zusammenschloß, wurde er alsbald der Mittelpunkt der antihabsburgischen Politik überhaupt. Denn die alten politischen Gegensätze waren durch die kirchliche Entwickelung wohl in den Hintergrund gedrängt, aber nicht aufgehoben; auch unter den katholischen Fürsten Deutschlands gab es eine antihabsburgische Partei, die ihren Mittelpunkt in den bayerischen Herzogen hatte. Die letzteren suchten sich alsbald dem Schmalkalder Bunde zu nähern; wir hören von Vereinbarungen, die in Saalfeld zwischen ihnen getroffen wurden (24. Oktober 1531) und die durchaus den Charakter eines antihabsburgischen Bündnisses trugen. Zugleich aber suchten die Schmalkaldener schon jetzt — und das war die verhängnisvollste Folge der kirchlichen Spaltung — Anlehnung an Frankreich. Franz I., der sonst so großen Wert auf seine streng altkirchliche Gesinnung legte, fand es doch im Interesse seiner antihabsburgischen Politik durchaus angezeigt, zum Schutze der „deutschen Libertät" mit den deutschen Protestanten in Verbindung zu treten. Am 26. Mai 1532 kam es zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern im Kloster Scheyern zu einem Vertrag, dessen Spitze sich deutlich gegen das Haus Habsburg richtete. — [Vgl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben ... von den Ursachen des deutschen Krieges Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesobriste, 2 Tle., Folio, Frankfurt 1617. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, herausg. von Otto Winckelmann, Straßburg, 87. O. Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1530/32 und der Nürnberger Religionsfrieden, 92.]

²) **Weitere Ausbreitung der Reformation.** Durch den Schmalkaldischen Bund gewann die Reformation den Rückhalt politischer Macht, der ihr für eine weitere Verbreitung völlig unentbehrlich war. In Norddeutschland vollzog sich ihr Vordringen auf zwei sehr verschiedenen Wegen. In der einen Gruppe von Städten — denn um diese handelt es sich vornehmlich — einigten sich Rat und Gemeinde noch rechtzeitig über die Durchführung der kirchlichen Veränderung. In diesem Falle trug die Reform erheblich zur Kräftigung der bisherigen Verfassung bei. So bildete sich in Hamburg unter dem Einfluß derselben eine neue feste politische Organisation, indem die Kirchspielvorsteher das Kollegium der 48 und mit ihren Beigegebenen das der 148 bildeten, zwei Kollegien, die, wie Ranke sagt, als eine wahre Repräsentation der erbgesessenen Bürgerschaft angesehen werden konnten. Hier wie in Braunschweig und überhaupt in Norddeutschland ist dann die kirchliche Einrichtung hauptsächlich durch das organisatorische Talent Johannes Bugenhagens begründet worden. In denjenigen Städten aber, in denen der Rat den reformatorischen Bestrebungen dauernden Widerstand entgegensetzte, gelangten dieselben durch mehr oder minder demokratische Bewegungen zur Herrschaft, so in Bremen und Lübeck, die, wie wir sahen, dann alsbald auch in den Schmalkaldischen Bund eintraten.

³) **Der Türkenkrieg und der Nürnberger Religionsfriede.** Um einen neuen Türkenkrieg, zu dem die Rüstungen, wie bekannt war, eifrig betrieben wurden, in der Zeit der kirchlichen Krisis zu verhüten, hatte sich Ferdinand im November 1531 sogar erboten, in eine Abtretung Ungarns an den Großsultan zu willigen, wenn nur nach dem Tode Zapolyas das ganze Königreich an ihn falle. Als selbst auf dieser Grundlage eine Einigung nicht zu stande kam, dachten Karl und Ferdinand immer ernstlicher an eine Verständigung mit den Protestanten, deren Hilfe man im Fall eines türkischen Angriffs nicht entbehren konnte. Schon im Sommer 1531 hatte man mit ihnen verhandelt. Karl hatte sich sogar dazu verstanden, in eine Einstellung der

gegen die Protestanten eingeleiteten Kammergerichtsprozesse zu willigen. Als nun im Frühjahr 1532 die Türken wirklich zum Angriffe rüsteten, berief der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg, dessen Verhandlungen am 17. April eröffnet wurden, auf dem aber die protestantischen Fürsten nicht erschienen. Die katholische Mehrheit bewilligte zwar eine Hilfe gegen die Türken, die aber ohne den Zuzug der Protestanten nicht ausreichend gewesen wäre. Wegen der Lieferung von Pulver z. B. konnte sich Karl nur an die Städte Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Konstanz und Frankfurt wenden, die sämtlich protestantisch waren. Man sieht, wie viel dem Kaiser an einer Verständigung mit den Protestanten gelegen sein mußte. Die katholische Mehrheit aber war zu Zugeständnissen an dieselben keineswegs geneigt, sie wollte vor allem auf das Verfahren des Kammergerichts gegen die Protestanten nicht verzichten. Sie legte am 10. Juli den Entwurf eines Abschieds vor, nach welchem es in Sachen der Religion durchaus bei den Augsburger Beschlüssen sein Bewenden haben müsse. Der Kaiser war genötigt, sich im Gegensatz zu der katholischen Mehrheit zu gesonderten Verhandlungen mit der protestantischen Minderheit zu entschließen, die in Nürnberg geführt wurden und am 23. Juli zum Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens führten, in welchem bestimmt wurde, daß alle Stände des Reiches bis zum Konzil Frieden miteinander halten und keiner den andern wegen seines Glaubens anfechten sollte. Trotz des Widerspruchs des Landgrafen von Hessen wurde hinzugefügt, daß in diesem Frieden nur die gegenwärtig im Bunde befindlichen, nicht auch die künftig Hinzutretenden einbegriffen sein sollten. Luther selbst hatte in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit geraten. Die Versicherung wegen Einstellung der Kammergerichtsprozesse wurde mit Rücksicht auf die katholischen Stände nicht in diesen öffentlichen Vertrag aufgenommen, sondern den Protestanten in einer abgesonderten Vereinbarung gegeben. Wenige Wochen nach dem Abschluß dieses Friedens starb (16. August) der Kurfürst Johann von Sachsen. Nach dieser Einigung, die den Protestanten im Gegensatz zum Augsburger Abschied Freiheit ihrer Ansichten und Einrichtungen bis zum Konzil gewährleistete, vollzogen sich die Rüstungen gegen die Türken mit größter Schnelligkeit und einer Begeisterung, die man seit langer Zeit im deutschen Reiche nicht erlebt hatte. Die Protestanten wetteiferten mit den Katholiken. Nürnberg war zuerst mit seinem Kontingent zur Stelle: es hatte freiwillig fast das Doppelte dessen, was es zu stellen verpflichtet war, beigebracht. In kurzer Zeit war das stattlichste Heer zusammen, welches Deutschland jemals aufgestellt hatte. Es zählte zwischen 76000 und 86000 Mann. Diese gewaltige Rüstung hatte zur Folge, daß Sultan Soliman, der im Juni mit 250000 Mann in Ungarn eingerückt war, sich alsbald wieder zum Rückzug entschloß, zumal ihm die mannhafte Verteidigung der kleinen Feste Günz durch Niclas Jurischitz, der den Angriff der Türken mit seiner kaum 700 Mann starken Besatzung elfmal zurückgeschlagen hatte, deutlich zeigte, wessen er sich von der Widerstandskraft der deutschen Truppen zu versehen habe. So ging der türkische Ansturm noch einmal glücklich vorüber.

§ 8. Fortschreiten des gemäßigten Protestantismus. Ueberwältigung des politischen und religiösen Radikalismus durch das Territorialfürstentum (1532—1535).

Nachdem der Protestantismus durch den Nürnberger Religionsfrieden eine, wenn auch in beschränkten Grenzen gehaltene Sicherung seines Bestandes errungen hatte, gelang es ihm um so leichter, sich weiter auszubreiten, als der Kaiser alsbald nach dem Rückzuge der Türken Deutschland wieder auf lange Zeit verließ. Von entscheidender Bedeutung für dieses Vordringen der neuen Lehre wurde vor allem die durch die Energie und Umsicht des Landgrafen Philipp von Hessen erreichte Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg[1]), der, während seiner Vertreibung für die neue Lehre gewonnen, sogleich nach seiner Rückkehr (1534) die Reformation in seinem Lande durchführte. Das protestantische Territorialfürstentum gewann dadurch einen neuen großen Erfolg.

Während nun die neue Lehre sich in den bereits gewonnenen Ländern feste Formen zu geben fortfuhr und zugleich in Augsburg, Frankfurt, Anhalt und Pommern endgültig sich festsetzte [2]), gewannen in Westfalen, vor allem in Münster, die früher (1521) in Wittenberg und im Bauernkriege niedergehaltenen radikalen Bestrebungen der Wiedertäufer noch einmal so sehr die Oberhand, daß hier ein ernstlicher Versuch der Verwirklichung ihrer phantastischen Ideale einer kirchlich-politischen Theokratie gemacht werden konnte, der für die bestehenden politischen Gewalten und für die Entwickelung des gemäßigten Protestantismus eine ernste Gefahr in sich schloß. Allein auch dieser Gefahr wurde das territoriale Fürstentum im wesentlichen aus eigener Kraft Herr. Das sozialistische Königtum Johanns von Leiden erlag nach langem und mannhaftem Widerstande der von dem Bischof von Münster unternommenen und von den Nachbarfürsten unterstützten Belagerung (1535) [3]).

Gleichzeitig brach der von dem Lübecker Bürgermeister, Jürgen Wullenwever, unternommene Versuch, auf demokratischer Grundlage das alte Uebergewicht Lübecks in der Ostsee gegenüber den nordischen monarchischen Gewalten aufrecht zu erhalten beziehungsweise neu zu begründen, durch eine energische Reaktion der monarchisch-aristokratischen Kräfte in sich zusammen [4]). Damit war dann auch im Norden Deutschlands das Uebergewicht des Fürstentums gegenüber dem städtischen Element dauernd entschieden. Die deutsche Zentralgewalt aber war, wie beim Bauernkriege, auch an diesem letzten Kampfe gegen die städtische Demokratie so gut wie unbeteiligt. Die fürstliche Territorialgewalt überwucherte nicht allein die städtische Demokratie vollkommen, sie stellte auch die zentrale Reichsgewalt völlig in Schatten.

[1]) **Die Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg.** Zugleich mit der Vertreibung des Herzogs Ulrich (1519) war auch dessen Sohn Christoph aus Württemberg weggeführt worden. Er war in Innsbruck und Neustadt unter der Obhut Ferdinands aufgewachsen und hatte sich sittlich und geistig gut entwickelt. Karl V. hatte dann seinen Bruder Ferdinand endgültig mit Württemberg belehnt, ohne die Erbrechte Christophs zu berücksichtigen. Dieser aber war nicht geneigt, sich seines Rechtes für immer berauben zu lassen. Während sein vertriebener Vater am Hofe des Landgrafen Philipp Zuflucht suchte und fand, gelang es Christoph im Herbst 1532, dem Kaiser, den er nach Italien und Spanien begleiten sollte, zu entfliehen. Er forderte nun vor aller Welt sein Erbe zurück. Die Herzoge von Bayern, die dereinst im Verein mit dem Schwäbischen Bunde den Vater vertrieben hatten, waren doch, um eine dauernde Schwächung des Fürstentums durch den Kaiser zu verhindern, geneigt, dem Sohne Unterstützung zu gewähren. Landgraf Philipp aber plante schon seit längerer Zeit eine Zurückführung des vertriebenen Herzogs selbst. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde dadurch erleichtert, daß der erbittertste Feind Ulrichs, der Schwäbische Bund, nachdem er im Dezember 1533 noch einen letzten Bundestag gehalten hatte, endgültig zerfiel. Nunmehr trat Landgraf Philipp durch Vermittelung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg mit Franz I. von Frankreich in Verbindung. Im Januar 1534 fand in Bar-le-Duc eine Zusammenkunft zwischen König Franz und Landgraf Philipp statt, in welcher der erstere für die Wiederherstellung Ulrichs unter dem Vorwande eines Kaufs der Grafschaft Mömpelgard dem Landgrafen 125000 Kronthaler zahlte. Mit dieser Hilfe gelang es dem Landgrafen ein stattliches Heer zu rüsten. Die übrigen deutschen Fürsten stellten sich seinem Unternehmen zum wenigsten nicht entgegen, da eine endgültige Beraubung Ulrichs ihrem Standesinteresse zu offenbar widersprach. Der Landgraf selbst rüstete die ritterliche Lehnsmannschaft, während Fürstenberg in seinem Auftrage 24 Fähnlein Landsknechte anwarb. Zu Pfungstadt im Odenwald vereinigten sich beide. Ihr Heer zählte zusammen 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, während der Statthalter Ferdinands,

Philipp von der Pfalz, nur 10000 Mann zusammenbrachte. Ferdinand selbst erschien nicht. Am 12. und 13. Mai kam es bei Laufen am Neckar zur Entscheidung, welche zu Gunsten des Landgrafen Philipp fiel, der nunmehr ohne Schwierigkeiten das Land für Ulrich zurückeroberte. Der letztere ließ sich alsbald in Stuttgart huldigen, worauf ihm die meisten andern Städte freiwillig zufielen. Am 2. Juni ergab sich der Asperg. König Ferdinand mußte sich, da er von seinem abwesenden kaiserlichen Bruder Hilfe nicht erwarten konnte, im Frieden von Kadan (29. Juni) dazu verstehen, Württemberg, zwar nicht endgültig aufzugeben, aber dem Herzog Ulrich als österreichisches Afterlehn, aber mit Sitz und Stimme im Reich, zurückzugeben. Dagegen erkannte der Kurfürst von Sachsen nunmehr Ferdinand als römischen König an. Ferdinand machte in den Verhandlungen noch einen Versuch, das Land wenigstens dem Katholizismus zu erhalten, indem er die Forderung erhob, daß der Herzog sich verpflichten solle, keine Veränderung in Hinsicht der Religion vorzunehmen. Aber diese Forderung vermochte er namentlich gegenüber dem nachhaltigen Widerstande des Kurfürsten von Sachsen nicht durchzusetzen. Nur das wurde festgesetzt, daß die nicht zum Lande gehörigen reichsunmittelbaren Herren und Aebte bei ihrer Religion gelassen werden sollten. Von großer Bedeutung für den Protestantismus war der Friede von Kadan endlich noch dadurch, daß Ferdinand den Nürnberger Religionsfrieden ausdrücklich bestätigte und nochmals Einstellung der gegen die Protestanten schwebenden Kammergerichtsprozesse verhieß. Herzog Ulrich ging nun alsbald daran, die Reformation, die trotz der österreichischen Unterdrückungsversuche namentlich durch Johann Brenz (seit 1522 Prediger zu Schwäbisch-Hall, gestorben 1570) im Lande schon viele Anhänger gewonnen hatte, endgültig zum Durchbruch zu bringen. Er übertrug diese Aufgabe dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf und dem gemäßigten Zwinglianer Ambrosius Blaurer, die sich über eine beide Teile befriedigende Reformationsformel, auch in der Frage des Abendmahls, einigten. Die Klostergüter wurden säkularisiert und zum Teil zu kirchlichen und Schulzwecken, zum Teil zur Deckung der drückendsten Landesschulden verwendet. Eifriger Fürsorge des Herzogs erfreute sich namentlich die nach dem Muster Marburgs umgestaltete Tübinger Hochschule. — [Vgl. L. F. Heyd, Herzog Ulrich von Württemberg, 41 ff., und Jakob Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg, 82. Wille ist dann noch in einem besonderen Aufsatz über den Religionsartikel des Kadaner Friedens in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Band 7, 50—60, der Ansicht Janssens, daß die von Herzog Ulrich durchgeführte Reformation ein Bruch jenes Friedens gewesen sei, entgegengetreten.]

[2]) **Ausbreitung der Reformation.** Die günstige Wirkung, welche naturgemäß der Nürnberger Friede für den Fortschritt der neuen Lehre hatte, wurde noch dadurch erhöht, daß das seit dem Frieden von Barcelona (1529) freundliche Verhältnis Karls V. zum Papste eben jetzt wieder durch eine sichtliche Annäherung des letzteren an Frankreich erschüttert wurde. Am 9. Juni 1531 hatte Clemens VII. mit Franz I. von Frankreich einen Vertrag geschlossen, nach welchem der zweite Sohn des letzteren, Herzog Heinrich von Orleans, mit der Nichte des Papstes, Katharina Medici, verheiratet und die letztere mit verschiedenen italienischen Besitzungen ausgestattet werden sollte. Eben durch diese Bedrohung seiner italienischen Politik sah sich der Kaiser veranlaßt, unmittelbar nach dem Rückzug der Türken nach Italien zu gehen, wo er am 12. Dezember 1532 eine neue Zusammenkunft mit Clemens zu Bologna hatte. Aber weder vermochte er in der Konzilsfrage eine endgültige Zusage zu erreichen, noch war die Annäherung auf politischem Gebiete von dauerndem Erfolge. Im Gegenteil kam es im Herbst 1533 in Marseille zu einer noch engeren Verbindung des Papstes mit Frankreich, welche deutlich eine gegen Karl V. feindliche Richtung annahm. Unter den gegen den Kaiser zu ergreifenden Maßregeln ward in den Verhandlungen auch eine Waffenerhebung in Deutschland zur Sprache gebracht, so daß der Papst mittelbar der Verbündete der deutschen „Ketzer" wurde. Bald darauf fand dann die erwähnte Zusammenkunft Franz' I. mit Philipp von Hessen in Bar-le-Duc wegen der Rückführung Ulrichs von Württemberg statt. Diese internationalen Verhandlungen machten es dem Kaiser unmöglich, sich um die kirchliche Entwickelung in Deutschland ernstlich zu bekümmern. So konnte der Protestantismus in den auf den Nürnberger Frieden folgenden Jahren fast ungehemmte Fortschritte machen. Zunächst fuhren die Ursprungsgebiete der neuen Lehre in ihrer organisatorischen Thätigkeit fort. In Kursachsen wurden die Visitationen erneuert, die Messe jetzt endgültig aufgehoben, die Sequestration der Klostergüter fortgesetzt. Um trotz des Fehlens der bischöflichen Autorität eine regelrechte Einsetzung der Geist-

lichen zu erreichen, fing man an, dieselben durch die geistlichen Mitglieder der Wittenberger Universität ordinieren zu lassen [Rietschel, Luther u. d. Ordination, 2. Aufl., 89]. Die sächsischen Einrichtungen wurden dann auch für Hessen maßgebend, wo die rein gemeindlich-demokratischen Tendenzen der Homberger Synode schnell überwunden wurden. In Lüneburg entfaltete unter Herzog Ernst dem Bekenner Urbanus Rhegius, der zum höchsten Superintendenten ernannt wurde, eine erfolgreiche Thätigkeit; auch hier wurden jährliche Visitationen eingeführt. Aehnlich gestaltete sich die Entwickelung im fränkischen Brandenburg und in Nürnberg, wo im Jahre 1533 eine gemeinschaftliche Kirchenordnung eingeführt wurde. In Straßburg wurde in demselben Jahre eine Provinzialsynode eingerichtet, welche neben den geistlichen auch weltliche Elemente umfaßte. Für ganz Süddeutschland wurde dann die Rückkehr Ulrichs von Württemberg und die Reformation seines Landes von entscheidender Bedeutung. Jetzt erst wurde in Augsburg und Frankfurt die neue Lehre endgültig durchgeführt; die benachbarten Landesherren, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Philipp IV. von Hanau, Ludwig von Falkenstein, Wilhelm von Fürstenberg, gewannen jetzt erst den Mut, die Reformation durchzuführen. In demselben Jahre (1534) wurde Anhalt für die neue Lehre gewonnen und durch Niklas Hausmann im Sinne derselben organisiert; am 16. März 1534 wurde hier zum erstenmal das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Nicht ohne lebhafte innere Bewegung erfolgte die Reformation in Pommern, wo zunächst nur die Städte der neuen Lehre anhingen, während Adel und Klerus heftig widerstrebten. Von den Herzogen war der eine, Barnim, für die neue Lehre, während Georg an der alten Kirche festhielt. Nach des letzteren Tode aber vereinigte sich dessen Sohn Philipp mit Barnim über die Einführung der Reformation auf der Zusammenkunft zu Kammin (August 1534). Auf dem Landtage zu Treptow im Dezember desselben Jahres wurde die neue Lehre endgültig angenommen und Johann Bugenhagen nach Pommern berufen. Auch in geistlichen Gebieten faßte die reformatorische Bewegung festen Fuß, namentlich in Westfalen, wo die Städte wie allenthalben die Hauptmittelpunkte derselben waren. Von der radikalen Gestalt, welche die kirchliche Bewegung in Münster annahm, werden wir noch zu berichten haben. Aber auch in Lemgo, in Soest und Paderborn zeigten sich deutliche Fortschritte der Reformation, welche allerdings in Paderborn noch gewaltsam unterdrückt wurden, in Lemgo und Soest aber endgültig den Sieg errangen. Ganz entziehen konnten sich dem Einfluß der neuen Bewegung selbst die nicht, welche in der alten Kirche verblieben. Vielmehr machte sich unter ihnen vielfach eine vermittelnde, an Erasmus anknüpfende Richtung geltend, welche namentlich in den Kirchengesetzen Johanns III. von Cleve von 1532/33 deutlich zu Tage tritt. Selbst der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen verhandelte mit Melanchthon und suchte durch eine Disputation zwischen ihm und Pflug in Leipzig (1534) eine Annäherung der religiösen Gegensätze zu erreichen. Gegenüber diesen unzweifelhaften Erfolgen empfanden es die Protestanten doppelt drückend, daß das Reichskammergericht trotz der ihm vom Kaiser erteilten Weisung die Prozesse gegen sie nicht einstellte, vielmehr erklärte, dieselben seien keine Sachen der Religion, auf die allein der kaiserliche Befehl sich beziehe. Als der Kaiser auf eine deswegen an ihn gerichtete Beschwerde eine sehr dunkle und ausweichende Antwort gab, vereinigten sich die Führer der Protestanten am 30. Januar 1534 zu dem Beschluß, die Autorität des Reichskammergerichts nicht als bindend anzuerkennen (Rekusation des Reichskammergerichts) und somit das letzte, von den Ständen dereinst mühsam errungene zentrale Band, welches alle Glieder des Reichs umfaßte, zu zerschneiden.

[3]) **Das Reich der Wiedertäufer in Münster (1533—35).** Gegenüber den großen Fortschritten, welche der gemäßigte Protestantismus in Deutschland in den letzten Jahren gemacht hatte, stellte das Wiederauftauchen der sozialistisch-kommunistischen Lehren der Wiedertäufer eine ernste Gefahr für denselben dar. Dereinst im Jahre 1521 waren dieselben, wie sie sich damals in den Zwickauer Propheten und in Carlstadt darstellten, von Luther ohne größere Schwierigkeiten überwältigt worden, dann hatten sie im Bauernkriege in Thomas Münzer einen hervorragenden Vertreter gefunden. Dieser selbst war zwar untergegangen, nicht aber die von ihm vertretenen Ideen, die vielmehr in den mannigfachsten Abwandlungen Verbreitung in ganz Deutschland, namentlich in dem westlichen, gefunden hatten. Man hat früher diese wiedertäuferischen Ideen und ihre Vertreter viel zu hart und darum ungerecht beurteilt, weil man viel zu wenig zwischen ihren sehr verschiedenen Richtungen unterschied und die verzerrte Gestalt, welche ihre Lehre in der Praxis des Münsterschen

Königreiches annahm, für maßgebend für die ganze Bewegung ansah. Erst die neueren Forschungen von Cornelius, Egli und Keller haben hier eine gerechtere Beurteilung angebahnt, indem sie nachwiesen, daß neben jenen radikalen Elementen auch sehr gemäßigte, ruhige und sittlich hochstehende vorhanden waren, als deren vornehmsten Führer man Hans Denk bezeichnen kann. Das Charakteristische ihrer Auffassung war, daß sie den Hauptnachdruck weder auf die Bibel noch auf die Dogmen überhaupt, sondern auf ein christliches Leben, eine praktische Nachfolge Christi legten, und daß sie an eine gewisse persönliche, geistige Inspiration der Auserwählten, als welche sie eben sich betrachteten, glaubten, die dann freilich leicht zu einem schrankenlosen Individualismus und damit zur Anarchie führen konnte. Eben weil sie in der praktischen Nachfolge Christi ihre Hauptaufgabe sahen, genügte ihnen die Rechtfertigungslehre Luthers, die naturgemäß vielfach zu einer grundsätzlichen Geringachtung der guten Werke führte, nicht. Im Gegensatz dazu waren die Wiedertäufer der Meinung, der Mensch könne allerdings durch gutes Verhalten und eigenes Wirken die Seligkeit gewinnen. Christus sei nicht sowohl unser Genugthuer, als unser Lehrer und Vater. Infolge ihrer Inspirationstheorie und ihrer individualistischen Neigungen sahen sie in der kirchlichen Organisation, welche sich die Anhänger Luthers schufen, einen Rückfall in die Traditionen der katholischen Hierarchie. So gerieten sie in ihrer Gesamtheit in einen scharfen Gegensatz zu Luther, der natürlich besonders deutlich bei den extremeren Richtungen zu Tage trat, die, wie Hätzer, nicht allein die Gottheit Christi leugneten, sondern auch neben ihren radikalen kirchlichen Ansichten eine praktische Durchführung der ursprünglichen Gleichheit aller Christenmenschen auf sozialistisch-kommunistischem Wege erstrebten. Es war eine religiös-kirchlich gefärbte Sozialdemokratie, die sich unter den extremen Wiedertäufern ausbildete und namentlich in den Niederlanden durch den begabten Propheten Johann Mattys große Verbreitung fand. Eben diese Richtung aber war es, die durch zahlreiche Einwanderungen von den Niederlanden her in Münster zur Herrschaft kam und ihre kirchlich-politischen Ideen in ihrer extremsten Gestalt zu vorübergehender Verwirklichung brachte. Anfangs war es auch in Münster die lutherische Lehre, welche trotz des Widerspruchs des Bischofs und des Kapitels Eingang und Verbreitung fand. Namentlich war es Bernhard Rottmann, der erfolgreich für dieselbe wirkte. Bald kam es dahin, daß der Klerus und die altgläubige Minderheit des Rates die Stadt verlassen mußte. Den Bischof Franz von Waldeck, der die Wiederherstellung der alten Religion forderte, zwang die Stadt, nachdem es ihr gelungen war, einen großen Teil seines Gefolges durch einen Ueberfall gefangen zu nehmen, im Februar 1533 durch hessische Vermittelung zu einem Frieden, der die Freiheit der Augsburger Konfession zugestand, dagegen bestimmte, daß bei Kapitel und Stift der alte Ritus bestehen bleiben sollte. Inzwischen aber hatte sich der hauptsächlichste Führer der Lutherischen, Rottmann, einer radikaleren Richtung angeschlossen. Nachdem er sich in der Abendmahlslehre zu Zwinglis rationalistischer Auffassung bekannt hatte, verwarf er auch die Kindertaufe. Um sich gegenüber der dagegen sich regenden Opposition in der Stadt zu halten, suchte er wiedertäuferische Elemente herbeizuziehen. Ende 1533 und Anfang 1534 erschienen zahlreiche niederländische Wiedertäufer in Münster, die bei Bernhard Knipperdolling Aufnahme fanden. Dieselben gelangten, nachdem der Prophet Johann Mattys selbst und einer seiner begabtesten Schüler, der Schneider und Gastwirt Johann Bockelson aus Leiden herbeigekommen waren, bald großen Einfluß. Bei einem Auflauf, den sie am 8. Februar 1534 verursachten, zeigte es sich zwar, daß ihre Gegner noch die Oberhand hatten, allein dieselben waren ihnen an rücksichtsloser Energie unterlegen; sie wollten es nicht zu einem Blutbade kommen lassen, sondern bequemten sich trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit zu einem Ausgleich, nach welchem jeder Glaubensfreiheit genießen, jedoch Frieden halten und in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam leisten sollte. Nun strömten massenhaft neue Wiedertäufer in die Stadt, in welcher sie zum erstenmal nach jenem Vertrage volle Duldung fanden. Die reicheren Bürger, welche vor den Ausschreitungen der Radikalen Besorgnis hegten, verließen die Stadt, und so kam es, daß in der Ratswahl vom 21. Februar die Wiedertäufer die Oberhand bekamen. Knipperdolling wurde Bürgermeister. Nunmehr wandten sich die Wiedertäufer zum Angriff gegen ihre Gegner und beschlossen am 27. Februar, alle Ungläubigen aus der Stadt zu verjagen. Jetzt glaubte der Bischof nicht länger unthätig zuschauen zu dürfen; denn schon begannen die Wiedertäufer Propaganda in den umliegenden Städten zu machen. Er trat mit benachbarten Fürsten, mit Cleve, Köln und Hessen in Verbindung. Im April und Mai

wurde die Stadt von allen Seiten eingeschlossen. Um so radikaler entwickelte sich nun das von der Außenwelt völlig abgeschlossene täuferische Regiment in der Stadt, namentlich nachdem Johann Mattys, der doch noch immer von großen Gesichtspunkten geleitet war, bei einem Ausfall umgekommen und Johann Bockelson (Johann von Leiden) an seine Stelle getreten war (Ostern 1534). Jetzt schritt man zur vollen Durchführung der theokratischen Ideen des extremen Wiedertäufertums. Schon unter Johann Mattys war mit der Einführung der Gütergemeinschaft begonnen worden; jetzt organisierte man eine reine Theokratie nach dem Muster Israels mit zwölf Aeltesten an der Spitze. Immer toller und wahnsinniger wurden dann die Ausgeburten einer überreizten religiösen Phantasie. Noch war auch in den Reihen der Auserwählten nicht jeder Widerstand erstorben, vielmehr machte sich derselbe, als man auch zur Einführung der Vielweiberei schritt, noch einmal nachdrücklich geltend, wurde aber gewaltsam unterdrückt. Bockelson ließ sich zum König des neuen Israel krönen, schaffte sich einen prächtigen Hofstaat an und führte ein despotisches Willkürregiment, welches jede Regung des Widerstandes mit äußerster Gewaltsamkeit niederhielt. Der Bischof von Münster hatte sich indessen mit erneuerten Hilfsgesuchen an seine Verbündeten, Cleve und Köln, gewendet, mit denen er am 26. März 1534 zu Orsoy, am 7. Mai und 20. Juni zu Neuß zusammenkam, und die sich endlich neben der Stellung von Hilfstruppen zur Zahlung von je 20000 Goldgulden verstanden. Allein ein am 30. August 1534 unternommener Sturm auf die Stadt scheiterte an dem mannhaften Widerstande der fanatisierten Bewohner. Johann von Leiden hoffte sich auch ferner zu behaupten, indem er auf Zuzug von den allenthalben in Deutschland und den Niederlanden sich regenden verwandten Bewegungen rechnete. Die Belagerer ihrerseits wandten sich nunmehr an die benachbarten Kreise und endlich auch an das Reich, welches hier, wie so oft früher, bisher in völliger Unthätigkeit verharrt hatte. Ferdinand berief auf den 4. April 1535 einen Reichstag nach Worms, der in der That 1¼ Monate der letzten Reichshilfe auf alle Stände ausschrieb. Aber auch dann noch wäre die Eroberung der Stadt nicht gelungen, obwohl in derselben bereits eine arge Hungersnot ausgebrochen war, wenn nicht einige von den aus der Stadt Ausgetretenen die Belagerer über Bestand und Lage der Verteidigungsmittel unterrichtet hätten. Am 24. Juni 1535 gelang es endlich nach hartnäckigem, in den Straßen der Stadt sich fortsetzendem Kampfe, Münster zu erobern. Mit voller Strenge wurde nun gegen die Rebellen verfahren, die Wiedertäufer, auch die Frauen, aus der Stadt vertrieben, die Verjagten zurückgeführt, die bürgerliche Selbständigkeit durch Kapitel und Ritterschaft unterdrückt, der Katholizismus in aller seiner Strenge wieder hergestellt. Johann von Leiden selbst, sein Statthalter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt und dann in eisernen Käfigen am Turme der Lambertuskirche aufgehängt. Die Erhebung des Radikalismus endigte mit einem vollständigen Siege der katholischen Reaktion. — [Cornelius, Gesch. d. Münsterschen Aufruhrs, 2 Bde., 55—60. E. Egli, Aktensammlg. z. Gesch. d. Züricher Reformation, 1519—33, 79. L. Keller, Gesch. der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster, 80. Derselbe, Ein Apostel der Wiedertäufer, 82.]

⁴) **Jürgen Wullenweber in Lübeck.** Die Stadt Lübeck hatte seit dem Jahre 1520 noch einmal eine beherrschende Stellung in Norddeutschland errungen und entscheidend in die dänisch-skandinavischen Verwickelungen unter Christian II., dem Schwager Karls V., eingegriffen. Aus merkantilen Gründen war die Stadt in einen tiefgehenden Gegensatz zu Christian II. geraten, der, um Dänemark von der Abhängigkeit von der Hansa zu befreien, den Niederländern Handelsprivilegien gewährt hatte, durch welche sich Lübeck in seiner beherrschenden Stellung in der Ostsee bedroht sah. Um dem Könige, gegen den sich auch im eigenen Lande mannigfacher Widerstand geltend machte, entgegenzuwirken, hatte die Stadt die Erhebung Gustav Wasas auf den schwedischen Thron energisch unterstützt und sich bei dieser Gelegenheit Handelsprivilegien in Schweden verschafft (1523), die Schlüssel von Stockholm waren lübischen Deputierten übergeben worden. Das so von Lübeck errungene Uebergewicht wurde noch dadurch erheblich gesteigert, daß Christian II. auch in Dänemark wie in Schweden gestürzt wurde; sein Nachfolger Friedrich I. trat alsbald in freundliche Beziehungen zu Lübeck, welches mit seinem Kapital den Norden völlig beherrschte und, wie Nitzsch ausführt, „im Norden eine Stellung gewann, welche derjenigen der süddeutschen Geld- und Handelsplätze zum mindesten ebenbürtig war“. Mitten in diese Zeit der nordischen Kämpfe fiel die von der Bürgerschaft dem Rate abgezwungene Einführung der Reformation in Lübeck, welche die

Einrichtung eines Ausschusses von 64 Mitgliedern, der sich später bis auf 164 verstärkte und der alten aristokratischen Verfassung ein demokratisches Element beimengte, zur Folge hatte (1529). Während nun Lübeck seine äußere Politik auch nach dieser inneren Umwandlung beizubehalten entschlossen war, sah es sich in derselben durch den im Jahre 1531/32 von dem vertriebenen Christian II. unternommenen Versuch, in Norwegen festen Fuß zu fassen, bedroht. Allein es gelang dem neuen König Friedrich I., mit Hilfe einer lübischen Flotte Christian zu bewältigen und ihn nach Dänemark in Gefangenschaft abzuführen (1532). Kurz darauf setzte der Führer der demokratischen Partei in Lübeck, Jürgen Wullenwever, eine Verfassungsänderung in demokratischem Sinne durch; er selbst wurde Ratsherr und Bürgermeister und blieb zugleich Führer jenes Ausschusses der 164. In der äußeren Politik aber bewegte auch er sich in denselben Bahnen, wie der von ihm verdrängte aristokratische Rat, nur erhob er sich zu weit kühneren Entwürfen und weit gewagteren Mitteln. Er gedachte das Uebergewicht der städtischen Demokratie in den nordischen Verhältnissen fest zu begründen und zugleich Lübeck seinen entscheidenden Einfluß in Dänemark und Skandinavien zu erhalten. Eben rüstete er sich zu einem entscheidenden Kampfe gegen die Niederländer, als im April 1533 durch den Tod Friedrichs I., der Lübeck sein Emporkommen verdankt hatte, die ganze Lage sich veränderte. Wullenwever war nachdrücklich bestrebt, bei der Thronfolge einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Dagegen aber reagierte namentlich der auf Lübecks Einfluß eifersüchtige holsteinsche Adel, dem die Wullenweversche Demokratie gründlich verhaßt war, nachdrücklich. Er trat mit dem ältesten Sohne Friedrichs I., Herzog Christian von Holstein, und mit dem dänischen Reichsrat in ein Bündnis, und der letztere gewährte dann im Herbst 1533 den Niederländern zum Nachteil Lübecks günstige Handelsprivilegien. In dieser schwierigen Lage entschloß sich Wullenwever als Verfechter des Thronrechtes des mit lübischer Hilfe abgesetzten Königs Christians II. aufzutreten. Durch seinen Gesinnungsgenossen Markus Meier versuchte er mit Erfolg Beziehungen zu König Heinrich VIII. von England anzuknüpfen. Zugleich trat er mit dem Grafen Christian von Oldenburg und mit dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, dem er nach dem Tode Christians II. die Krone von Dänemark versprach, in Verbindung. Diese kühne und weitausschauende Politik fand aber doch bei den Hansestädten und in Lübeck selbst um so weniger Beifall, als Wullenwever jetzt immer offener mit seinen kirchlich wie politisch radikalen Ideen hervortrat. Aber auch hier wie in Münster zeigte sich der Radikalismus den gemäßigten Elementen überlegen. In der Ratswahl im Frühjahr 1534 bekamen die Anhänger Wullenwevers das entschiedene Uebergewicht, viele seiner Gegner entflohen aus der Stadt. So seiner heimischen Stellung sicher, entfaltete Wullenwever immer kühnere Pläne in seiner auswärtigen Politik, mit der er in Dänemark selbst bei den Führern der demokratischen Bewegung, namentlich dem Bürgermeister Mynter in Malmöe und dem Bürgermeister Bogbinder in Kopenhagen, lebhaften Anklang fand, so daß Christian von Oldenburg, als er im Mai 1534 im Felde erschien, eine Reihe überraschender Erfolge errang und nach kurzer Zeit mit einer lübischen Kriegsflotte von 21 Schiffen einige Meilen von Kopenhagen vor Anker gehen konnte. Am 15. Juli ging Kopenhagen über, schließlich wurden alle Inseln, wo sich der Bürger- und Bauernstand allenthalben gegen das verhaßte Adelsregiment erhob, gewonnen. Inzwischen aber hatten die dänischen Stände im Juli 1534 Herzog Christian von Holstein als Christian III. zum König erwählt, der in Johann Rantzau einen sehr begabten Feldherrn besaß. Dieser erschien im September 1534 vor Lübeck, sperrte trotz energischen Widerstandes der Stadt die Trave durch eine Brücke ab und zwang die Lübecker zu einem Frieden, der aber nur für Holstein gelten sollte, während beide Teile sich vorbehielten, sich in den dänischen Angelegenheiten mit aller Kraft zu bekämpfen. Nunmehr wandte sich aber auch dort das Kriegsglück. Am 11. Juni 1535 kam es unfern Assens bei dem Oxenbirg auf Fünen zur Entscheidungsschlacht, in welcher die Lübecker von Johann Rantzau völlig geschlagen wurden. Christian III. errang allmählich vollkommen das Uebergewicht. Anfang August war die städtische Eroberung auf Malmöe und Kopenhagen beschränkt. Jetzt griff auch die Reichsgewalt in die inneren lübischen Angelegenheiten ein. Ein Mandat des Kammergerichts verlangte die Zurückführung der ausgetriebenen Bürgermeister und Ratsmitglieder. In gleichem Sinne sprach sich ein im Juli und August 1535 versammelter Hansetag aus. Natürlich war seit den letzten Mißerfolgen auch in Lübeck selbst das Ansehen Wullenwevers sehr gesunken. Am 15. August wurden, während dieser auf einer Geschäftsreise abwesend war, die neuen Mit-

glieder des Rats zum Verzicht auf ihre Würde genötigt. Nikolaus Brömse, der vertriebene Bürgermeister, kehrte zurück, Wullenwever aber wurde das Opfer eines empörenden Justizmordes. Er geriet auf einer Reise in die Gefangenschaft seines bittersten Feindes, des Erzbischofs von Bremen, der ihn seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, auslieferte. Wullenwever wurde einem peinlichen Verhör unterworfen und dann in Wolfenbüttel am 24. September 1537 enthauptet und gevierteilt. Schon vorher hatte am 14. Februar 1536 Lübeck zu Buxtehude mit Christian III. Frieden geschlossen. Zwar endigte hier nicht wie in Münster der Untergang des Radikalismus mit einer katholischen Reaktion, vielmehr wurde das Evangelium auch von dem zurückgeführten alten Rate beibehalten, aber die weltgeschichtliche Stellung, zu welcher der kühne Demokratenführer Lübeck noch einmal hatte erheben wollen, war für immer gebrochen: mit der Herrschaft Lübecks über das „deutsche Meer", die Ostsee, war es für immer zu Ende. Auch hier, wie in der Schweiz und in Münster, war die städtische Demokratie den monarchisch-aristokratischen Gewalten erlegen. — [Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bde., 55/56.]

§ 9. Kriege des Kaisers mit Türken und Franzosen und ihre Rückwirkung auf den Schmalkaldischen Bund (1535—1539).

Die Eroberung Württembergs durch Landgraf Philipp von Hessen war für den Kaiser ein doppelter Verlust, für die katholische Kirche und für das Interesse des habsburgischen Hauses. Wenn er trotzdem und trotz der durch die wiedertäuferischen Unruhen herbeigeführten günstigen Lage die Gelegenheit zu einer endgültigen Niederwerfung der deutschen „Ketzer" nicht benutzte, so lag das wiederum an den Verwickelungen der äußeren Politik.

Sowohl mit den Türken als mit den Franzosen war Karl V. von neuem in Krieg geraten; um die ersteren wirksam zu bekämpfen, unternahm er sogar einen kühnen Streifzug nach Afrika [1]). Während dieser äußeren Kriege konnte er natürlich nicht daran denken, den deutschen Protestanten energisch entgegenzutreten, er versuchte im Gegenteil eine entschiedene Annäherung an dieselben, zumal deren im Schmalkaldischen Bunde organisierte Macht inzwischen weitere Verstärkungen erhalten hatte.

Während der Kaiser Vorbereitungen zu dem Kriege mit Frankreich traf, hatten nämlich die Protestanten im Dezember 1535 ihren Bund auf weitere zehn Jahre erneuert und im April des folgenden Jahres eine Reihe neuer Mitglieder in denselben aufgenommen. Durch Bucers Bemühungen kam dann auch eine Einigung in den zwischen den Lutheranern und den Oberdeutschen noch streitigen kirchlichen Fragen zu stande: die Wittenberger Concordie (29. Mai 1536) [2]).

Als nun kurz darauf der neue Papst Paul III. das lange versprochene Konzil endlich für 1537 nach Mantua ausschrieb, erklärten sich die Protestanten, nachdem Luther in den Schmalkalder Artikeln noch einmal deren religiös-kirchliche Forderungen zusammengefaßt hatte, gegen die Beschickung des Konzils (auf dem Tage zu Schmalkalden, Februar 1537). Die auf demselben Bundestage angeknüpften Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler Held zerschlugen sich, weil dieser im Widerspruch mit seiner vom Kaiser erhaltenen Instruktion eine sehr schroffe Haltung beobachtete [3]). Der Gegensatz verschärfte sich, nachdem es Held gelungen war, eine Reihe katholischer Fürsten zu dem dem Schmalkaldischen entgegengesetzten Nürnberger Bunde [4]) zu vereinigen (10. Juni 1538). Allein der Kaiser selbst hielt,

auch nachdem er mit den Franzosen den Waffenstillstand von Nizza abgeschlossen hatte, noch an dem Streben nach einer Ausgleichung mit den Protestanten fest, da seine äußere wie innere, durch die Jülich-Clevischen Verwickelungen geschaffene Lage ihm einen Krieg mit ihnen nicht wünschenswert erscheinen ließ. Durch den „Frankfurter Anstand" (19. April 1539) wurden den Protestanten nicht nur einige ihrer vornehmsten Forderungen bewilligt, sondern auch ein Religionsgespräch zur völligen Ausgleichung der obschwebenden Streitigkeiten in Aussicht gestellt [5]).

Gleichzeitig mit diesem Erfolge in ihren Beziehungen zur Zentralgewalt erhielten die Protestanten einen großen Zuwachs an Macht durch den Uebertritt des albertinischen Sachsen und Brandenburgs zur Reformation, der sich nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen und Kurfürst Joachims I. von Brandenburg alsbald vollzog [6]). Dadurch wurde die Herrschaft des Protestantismus in nahezu ganz Norddeutschland besiegelt. Zugleich aber bekam der Schmalkaldische Bund nicht allein an Frankreich, mit dem er schon mehrfach in Verbindung getreten war, sondern auch an Cleve-Geldern [7]) und an Heinrich VIII. einen so starken Rückhalt, daß Karl V. die Ausgleichsversuche mit verdoppeltem Nachdruck betrieb und in Gent (Frühjahr 1540) die Zusicherung eines Religionsgespräches ausdrücklich erneuerte.

[1]) **Auswärtige Kriege.** a) Zug gegen Tunis. Der Korsar Chaireddin, genannt Barbarossa, hatte sich, im Einverständnis mit Sultan Soliman, in Tunis festgesetzt und den einheimischen Herrscher, Muley Hassan, vertrieben. Im Juli 1534 hatte er einen Einfall an die neapolitanische Küste unternommen, der zwar keinen ernsten kriegerischen Konflikt, wohl aber arge Verwüstungen des Landes zur Folge hatte. Nach der Eroberung von Tunis hatte er dann die Küsten des Mittelmeers durch seine Seeräubereien beunruhigt und den Ländern Karls V. mancherlei Schaden zugefügt. Infolgedessen rüstete Karl ein starkes, aus Italienern, 8000 in der Gegend von Augsburg geworbenen Deutschen und Spaniern bestehendes Heer, mit dem er im Juni 1535 in Afrika landete. Es gelang ihm, ein festes Arsenal Chaireddins, Goletta, zu nehmen und dann mit seinem kaum 26000 Mann zählenden Heere das doppelt so starke, aber zum Teil aus unterdrückten und darum unzuverlässigen Stämmen zusammengesetzte Heer Chaireddins vollkommen zu schlagen. Gleichwohl hätte es zur Eroberung der festen Hauptstadt noch großer Anstrengungen bedurft, wenn ihm nicht ein erfolgreicher Aufstand von Christensklaven in der Stadt, welche das Schloß einnahmen und den Korsaren zum Abzug nötigten, zu Hilfe gekommen wäre. Dadurch nahm Karl V. Tunis ein, das er seinem rechtmäßigen Besitzer Muley Hassan zurückgab, während er sich selbst nur Goletta und die Küste vorbehielt. Die Christen führte er nach Neapel. — b) Krieg mit Frankreich. Eben in dem Moment, da Karl aus Afrika nach Italien zurückkehrte, war hier der alte Herzog Franz Sforza von Mailand gestorben (1. November 1535). Gegenüber den nunmehr vom König Franz I. erneuerten Ansprüchen auf Mailand wäre der Kaiser, um zu weiteren geplanten Unternehmungen gegen die Türken freie Hand zu behalten, zu einem Ausgleich geneigt gewesen. Nicht zwar Franz selbst, aber seinem dritten Sohne, dem Herzog von Angoulême, wäre er Mailand zu überlassen geneigt gewesen. Franz I. aber verlangte statt dessen die Uebertragung Mailands an seinen mit Katharina von Medici verheirateten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, und erhob zugleich Ansprüche auf die Allodialhinterlassenschaft seines mütterlichen Großvaters Philipp von Savoyen. Im März 1536 brach er in Savoyen ein und nahm das ganze Land einschließlich der Hauptstadt des Herzogs Karls III., Turin, ein. Karl V. erhielt die Nachricht hiervon in Rom, wo er das Osterfest (16. April) feierte. Diese Herausforderung vermochte er nicht ruhig hinzunehmen. Er rüstete im Juni ein ansehnliches Heer von 10000 Spaniern, 20000 Italienern und 20000 Deutschen und unternahm zugleich von Süden und Norden, von Italien und den Niederlanden her, einen Einfall in Frankreich (Juli 1536). Wie vor 12 Jahren Bourbon gegenüber, so beschränkten sich auch jetzt die Franzosen auf eine außerordentlich geschickt

geleitete und wirksame Verteidigung. Montmorency, der Führer des französischen Heeres, ließ die Gegenden, in denen sich das kaiserliche Heer aufhielt, das flache Land zwischen der Rhone und den Alpenpässen, in eine vollständige Einöde verwandeln, während er der von Karl V. sehnlichst gewünschten Schlacht konsequent auswich. Zwischen Avignon und Aix standen sich die Heere eine Zeitlang unthätig gegenüber, bis in dem des Kaisers empfindlicher Mangel eintrat. Im September 1536 mußte sich Karl nach einem vergeblichen Anfall auf Marseille zum Rückzug nach Italien entschließen. Durch diesen Erfolg stieg das Selbstbewußtsein Franz' I. gewaltig. Er nahm nun die aufgegebene Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois wieder in Anspruch. Um die Niederlage seines Gegners zu vervollständigen, trug er kein Bedenken, mit dem Erbfeinde der Christenheit, den Türken, mit denen er schon bisher wiederholt in Verbindung gestanden hatte, einen förmlichen Bund abzuschließen. Alsdann ging er seinerseits zum Angriff über, drang im März 1537 in die Niederlande ein und setzte sich in den Besitz von Hesdin. Gleichzeitig unternahmen die Türken einen Einfall in Kroatien und nahmen Clissa ein. Ferdinands ungarischer Feldhauptmann Katzianer erlitt vor Essek eine entscheidende Niederlage. Im Juli landeten die Türken aufs neue in Apulien und verwüsteten das Land weit und breit. Im September 1537 fielen die Franzosen in Piemont ein. Allein die Verbindung des Königs mit den Türken erregte doch in Frankreich selbst lebhaften Widerwillen, dessen Bedeutung auch Franz nicht verkennen konnte. Als daher Papst Paul III., der am 13. Oktober 1534 an die Stelle des am 25. September verstorbenen Clemens VII. getreten war, nachdem er mit Venedig und dem Kaiser eine Liga gegen die Osmanen geschlossen hatte, nachdrücklich auf Frieden zu dringen begann, waren beide Gegner zur Nachgiebigkeit geneigt. Ein endgültiger Frieden kam zwar noch nicht zu stande, aber die Feindseligkeiten wurden durch einen in Nizza abgeschlossenen zehnjährigen Waffenstillstand beendigt (18. Juni 1538).

[2]) **Ausbreitung des Schmalkaldischen Bundes. Die Wittenberger Concordie.** Während der Kämpfe des Kaisers in Afrika hatten in Wien lebhafte Verhandlungen zwischen Ferdinand und den Hauptführern des deutschen Protestantismus stattgefunden. Landgraf Philipp, der zu dem Kurfürsten von Sachsen in mannigfacher Beziehung in einem gespannten Verhältnis stand, dachte damals zuerst daran, eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu versuchen und eine Wandlung in seiner bisherigen Politik eintreten zu lassen. Er konnte sich noch immer von dem Gedanken nicht losmachen, daß Karl doch noch geneigt sein könnte, den Protestanten, um ihre politische Hilfe zu erlangen, endgültige Duldung ihrer religiösen Abweichung zu gewähren. Indem er dieses Ziel jetzt und später selbständig und ohne seine Schmalkalder Bundesgenossen zu erreichen suchte, vermehrte er die Spannung, welche zwischen ihm und dem vorsichtigen und bedächtigen Kurfürsten von Sachsen an sich schon obwaltete. Insofern hat Lenz mit Recht die Reise des Landgrafen nach Wien im Frühjahr 1535 als seinen verhängnisvollsten Schritt bezeichnet. Augenblicklich aber wurde dadurch doch ein unzweifelhafter Erfolg erreicht. Da nach des Landgrafen Vorgang auch Ulrich von Württemberg und im November selbst der Kurfürst von Sachsen in Wien erschien, kam es zu einer wirklichen persönlichen Annäherung an König Ferdinand, der im Hinblick auf die Kämpfe mit den Türken zur Nachgiebigkeit geneigt war und die Protestanten um so mehr freundlich und entgegenkommend aufnahm, als ihre religiöse Richtung eben damals auch unter dem österreichischen Adel und selbst in der unmittelbaren Umgebung des Königs festen Fuß gefaßt hatte. Ob Ferdinand sich wirklich auch zu einem bedeutsamen politischen Zugeständnis bereit finden ließ, indem er den Protestanten, wenn auch nicht ausdrücklich, doch stillschweigend eine Erweiterung ihres Bundes gestattete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. [O. Winckelmann, Ueber die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien 1534—35. Zeitschr. f. Kirchengesch. XI., 212—52.] Jedenfalls hielten sich die Protestanten für berechtigt, trotz der Bestimmungen des Nürnberger Friedens, der nur die einschloß, welche sich damals zur Augsburger Konfession bekannten, auf dem Bundestage zu Schmalkalden, zu dem sie sich unmittelbar von Wien aus begaben, den Beschluß zu fassen, daß allen Ständen, welche sich zur Augsburger Konfession bekennen würden, die Aufnahme in den Bund freistehe. Gleichzeitig wurde der Bund um 10 Jahre verlängert (Dezember 1535). Auf einem Tage zu Frankfurt (April 1536) traten dann in der That Württemberg, Pommern und Anhalt, sowie die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kempten dem Bunde bei. Dem entsprechend wurde auch die Verfassung desselben erweitert, indem dem bisherigen Bundesrate zwei neue fürstliche und zwei neue städtische Stimmen hinzu-

gefügt wurden. Im Juli 1537 trat dann noch der Bruder Herzog Georgs von Sachsen, Herzog Heinrich, und sein Sohn Moritz, im April 1538 König Christian III. von Dänemark dem Bunde bei. Die noch immer innerhalb desselben obwaltenden Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und den Anhängern Zwinglis in Oberdeutschland auszugleichen, war vor allem der unermüdlich vermittelnde Bucer unausgesetzt thätig; er fand jetzt bei Melanchthon und bald auch bei Luther größeres Entgegenkommen als früher. Im Mai 1526 kam eine stattliche Zahl angesehener oberländischer Theologen unter Bucers Leitung nach Wittenberg und verhandelte dort mit den Wittenbergern über die Abendmahlsfrage. Schon durch die früheren Verhandlungen Bucers mit Luther, namentlich auf der Koburg, 1530, war man einander erheblich näher gekommen, dann war auch in Württemberg zwischen Schnepf und Blaurer eine Einigung erzielt worden; jetzt stritt man hauptsächlich über die Frage, ob im Abendmahl nicht nur die Unwürdigen, sondern auch die Gottlosen, d. h. wirklich Ungläubigen, den Leib Christi empfingen. Das erstere wollten die Oberländer zugeben, das letztere nicht. An dieser Frage aber wollte doch auch Luther die Einigung nicht scheitern lassen, war vielmehr jetzt bereit, die Zwinglianer als „Brüder" anzuerkennen. Bucer und Capito sollen die Thränen in den Augen gestanden haben, als sie das lange erstrebte Ziel erreicht sahen. Am 29. Mai 1536 wurde die Wittenberger Concordie angenommen und von allen Anwesenden unterschrieben. Freilich wurde sie zunächst nur als provisorisch bezeichnet und fand unter einem Teil der Süddeutschen noch eine Zeitlang lebhaften Widerstand, aber für eine endgültige Einigung war doch ein für allemal eine sichere Grundlage gewonnen.

[3]) **Konzilsfrage. Verhandlungen mit dem Vizekanzler Held.** Während Clemens VII. der anfangs von den Protestanten geteilten Forderung des Kaisers auf Berufung eines allgemeinen Konzils fortgesetzten Widerstand entgegengesetzt hatte, war sein Nachfolger Paul III. (1534—49), so sehr auch er sonst sich in erster Linie durch die Rücksicht auf die Interessen seines Hauses leiten ließ, von vornherein geneigter, auf ein Konzil einzugehen, sofern es nur unter päpstlicher Autorität stehe und die Unterdrückung der lutherischen Ketzerei ernstlich anstrebe. Im Sommer 1536 schrieb er wirklich auf den Mai des folgenden Jahres ein Konzil nach Mantua aus, zu welchem auch die Anhänger Luthers eingeladen wurden. Schon im Jahre 1535 hatte er den Legaten Vergerius nach Deutschland geschickt, um mit den vornehmsten Anhängern Luthers zu verhandeln. In Wittenberg hatte damals noch einmal eine persönliche Verhandlung eines päpstlichen Legaten mit dem Führer der deutschen Reformation, der in Begleitung Bugenhagens bei Vergerius erschien, stattgefunden. Jetzt erschien nun das in sehr vorsichtigen Ausdrücken abgefaßte Ausschreiben, neben dem aber andre Aeußerungen des Papstes bekannt wurden, in denen die Ausrottung der lutherischen Ketzerei als die vornehmste Aufgabe des Konzils bezeichnet war. Infolgedessen waren Luther und seine Anhänger wenig geneigt, dasselbe zu beschicken. Luther stellte im Auftrage des Kurfürsten in den sogen. Schmalkalder Artikeln noch einmal alle Forderungen, welche die Protestanten an ein Konzil erhoben, zusammen. Die Artikel schlossen sich im allgemeinen an die Augsburger Konfession und Apologie an, schlugen aber einen gegen das Papsttum feindseligeren Ton an. Auf dem Bundestage von Schmalkalden (Februar 1537) wurde dann in Gegenwart des kaiserlichen Vizekanzlers Held der förmliche Beschluß der Ablehnung des Konzils gefaßt. Hier kam es dann noch zu längeren Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler, der vom Kaiser in einer geheimen Instruktion, welche eben während des französischen Krieges niedergeschrieben ist, den Auftrag erhalten hatte, wenn irgend möglich eine Verständigung mit den Protestanten herbeizuführen und dabei eventuell die Möglichkeit einer dauernden Sicherstellung der Evangelischen vor gewaltsamer Unterdrückung, ja sogar ein Nationalkonzil in Aussicht zu stellen. Held aber nahm im Gegensatz zu diesen Weisungen des Kaisers eine ziemlich schroffe Haltung gegenüber den Protestanten an. Er verlangte Beschränkung auf den Nürnberger Religionsfrieden, der sich, wie erwähnt, nur auf die damaligen Anhänger der Augsburger Konfession erstreckte, und Anerkennung des Kammergerichts als der Behörde, welche darüber zu entscheiden habe, was Religionssache sei und was nicht. Das konnten und wollten die Protestanten nicht zugeben, und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Der Gedanke des Kurfürsten Johann Friedrich, dem päpstlichen Konzil ein evangelisches entgegenzusetzen, wurde schließlich doch aufgegeben. — [Vgl. die neueste (katholische) Untersuchung von Gust. Heide, Die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen

1537/38. Historisch-politische Blätter, Bd. 102, 713—38, in welcher der Nachweis versucht wird, daß Helds Haltung einer bisher nicht bekannt gewordenen, neben der Hauptinstruktion herlaufenden „Generalinstruktion" entsprochen habe.]

[4]) **Nürnberger Bund.** Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Schmalkaldern trat Held mit dem vornehmsten Führer des im November 1533 gestifteten Hallischen Bundes katholischer Fürsten, Herzog Georg, in Verbindung. Nach lebhaften Verhandlungen gelang es ihm, Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz, Heinrich und Erich von Braunschweig, Salzburg, Bayern und König Ferdinand selbst zum Abschluß des dem Schmalkaldischen zugleich nachgebildeten und seinem Zweck nach entgegengesetzten Nürnberger Bundes zu bestimmen (10. Juni 1538), in welchem Heinrich von Braunschweig für den Norden, Ludwig von Bayern für den Süden die Hauptmannschaft übernahm. Dadurch wurde der Gegensatz zwischen den beiden Parteien nicht unerheblich verschärft, da jede bei der andern kriegerische Absichten voraussetzte.

[5]) **Frankfurter Anstand.** Der Kaiser aber wollte einen inneren Krieg in Deutschland, namentlich wegen der abermals von den Türken drohenden Gefahr, entschieden vermeiden. Er berief Held ab und entsandte den vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weeze, zum Zweck weiterer Verhandlungen, die unter Vermittelung des einem Ausgleich am meisten geneigten Kurfürsten von Brandenburg, Joachims II., zu einem die Forderungen der Protestanten zwar nicht völlig erfüllenden, aber doch in der Hauptsache befriedigenden Abschluß führten. Der „Frankfurter Anstand" (19. April 1539) enthielt zunächst den Verzicht auf die Beschränkung des Nürnberger Friedens auf diejenigen, welche damals schon dem Schmalkalder Bunde angehörten, nahm also stillschweigend auch die, welche später eingetreten waren, in den Frieden auf. Außerdem wurde den Protestanten eine Suspension der Kammergerichtsprozesse auf 18 Monate bewilligt. Endlich aber wurde ein Religionsgespräch für das nächste Jahr in Aussicht gestellt und damit dem Verlangen der Protestanten, die religiöse Frage nicht auf einem Konzil entschieden zu sehen, Rechnung getragen. Die letztere Bestimmung namentlich war es, welche bei der römischen Kurie auf den entschiedensten Widerspruch stieß. Paul III. ermahnte den Kaiser dringend, den Frankfurter Anstand zu vernichten und den Nürnberger Bund zu bestätigen. Das letztere that der Kaiser in der That, dem Frankfurter Anstande versagte er zwar zunächst die Ratifikation, sah sich aber durch die politische Lage sehr bald veranlaßt, das in demselben enthaltene Versprechen eines Religionsgesprächs endgültig einzulösen.

[6]) **Reformation in Sachsen und Brandenburg.** Während der Frankfurter Verhandlungen starb am 17. April 1539 der eifrigste Gegner der Reformation in Niederdeutschland, Herzog Georg von Sachsen. Da seine sämtlichen Söhne vor ihm gestorben waren, so folgte ihm sein längst für die Sache Luthers gewonnener, seit zwei Jahren auch dem Schmalkaldischen Bunde angehörender Bruder Heinrich, der ohne Säumen die Reformation, welche in dem albertinischen Sachsen trotz der Gegenbemühungen Georgs längst festen Fuß gefaßt hatte, durchführte, nicht ohne daß von den geistlichen Gewalten der alten Kirche, namentlich dem Bischof Johann von Meißen, vereinzelter Widerstand sich geltend gemacht hätte. Schon am 6. Juli 1539 fand im ganzen Lande eine allgemeine Visitation statt. Ein im August 1540 in Leipzig versammelter Landtag beschwerte sich zwar darüber, daß die Veränderung ohne seine Einwilligung erfolgt sei, erklärte sich aber sonst im allgemeinen mit derselben einverstanden. In Brandenburg war schon 1535 auf den eifrig katholischen Kurfürsten Joachim I. dessen der Reformation mehr zugeneigter Sohn Joachim II. gefolgt, der aber, bedächtiger und vorsichtiger Natur, noch nicht sogleich an eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse gegangen, vielmehr dem alten Ritus zunächst noch treu geblieben war und vor allem mit Eifer den Gedanken einer Vermittelung zwischen den entgegengesetzten Parteien gefaßt hatte, wie er denn an den Verhandlungen über den Frankfurter Anstand lebhaften Anteil genommen hatte. Inzwischen aber hatte die neue Lehre, der auch der besonnene Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, geneigt war, in der Mark allenthalben festen Fuß gefaßt. Am 13. Februar 1539 ergriff die zu anderm Zweck versammelte Bürgerschaft von Berlin und Köln die Gelegenheit, ihrem Wunsch nach dem Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt Ausdruck zu geben. Nach dem Frankfurter Anstande trug dann auch der Kurfürst, von dem Bischof von Brandenburg in seiner Haltung bestärkt, kein Bedenken mehr, der Reformation freien Zugang zu seinen Ländern zu verstatten, wenngleich er in Bezug auf die Beibehaltung der Zeremonien unzweifelhaft noch konservativer war, als die übrigen Lutheraner. Am 1. November

1539 nahm er mit seinem ganzen Hofe in der Nikolaikirche zu Spandau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Und unverzüglich folgte das ganze Land seinem Beispiel. Der Vorgang Brandenburgs aber wurde entscheidend für den ganzen Norden Deutschlands, der eben damals sein völlig protestantisches Gepräge empfing. In Braunschweig-Kalenberg hatte die Schwester des brandenburgischen Kurfürsten, Herzogin Elisabeth, schon im Frühjahr 1538 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, ohne von ihrem Gemahl Erich, der selbst katholisch blieb, gehindert zu werden. Als nun nach Erichs Tode Elisabeth für ihren unmündigen Sohn Regentin wurde, führte sie unter allgemeiner Zustimmung die Reformation ein. Selbst der Erzbischof von Mainz mußte in seinem Magdeburger Gebiet die Reformation dulden; nur in seiner Residenz Halle setzte er sich ihr noch entgegen, erweckte aber damit eine tumultuarische Bewegung, der er weichen mußte. Er verlegte seine Residenz nach Aschaffenburg. In ganz Niederdeutschland blieb nur noch Heinrich von Braunschweig fest bei der alten Kirche.

⁷) **Die Cleve-Geldernsche Sache.** Wenn der Kaiser diesen immer steigenden Erfolgen des Protestantismus nicht allein völlig unthätig gegenüberstand, sondern trotz des Widerspruchs der Kurie an den Ausgleichsversuchen festhielt, so wurde er dazu namentlich durch die Gefahr veranlaßt, welche ihm aus der cleve-geldernschen Verwickelung erwuchs. Herzog Karl von Geldern, den Karl V. niemals recht anerkennen wollte, hatte im Jahre 1534 durch förmliche Schenkung sein Land an Frankreich übertragen. Dagegen aber hatte sich nachdrücklicher Widerstand bei seinen Landständen geltend gemacht, die auf dem Landtage zu Nimwegen dem Wunsche Ausdruck gaben, daß Johann von Cleve zum Nachfolger ernannt werde. Die deswegen geführten Verhandlungen endigten mit einem im Jahre 1538 geschlossenen Vertrage, in welchem nicht zwar Johann von Cleve selbst, aber seinem Sohne Wilhelm die Nachfolge zugesichert wurde. Als nun im Juni 1538 Herzog Karl von Geldern starb, ergriff Wilhelm von Cleve ohne Schwierigkeiten Besitz von dem Lande und vereinigte im Februar 1539 nach dem Tode seines Vaters mit Geldern seinen clevischen Erbbesitz. Der Kaiser war um so weniger geneigt, diese Erbfolge anzuerkennen, als dadurch zugleich die alten sächsischen Ansprüche auf die Jülich-Clevische Erbschaft wieder erweckt wurden, da Johann Friedrich von Sachsen durch seine Gemahlin Sibylla ein Schwager Herzog Wilhelms war. In der That verlautete alsbald, daß nicht allein Sachsen, sondern der ganze Schmalkaldische Bund zu einer eventuellen Unterstützung Wilhelms, wenn er in seiner Erbfolge angegriffen werden sollte, neigte. Da nun zugleich (Ende 1539) König Heinrich von England sich mit Anna von Cleve vermählte, so schien hier im Norden Deutschlands eine gewaltige politische Kombination sich zu bilden, die es dem Kaiser nicht ratsam erscheinen ließ, es auf einen Bruch mit den Protestanten ankommen zu lassen. In Gent, wohin er sich im Januar 1540 mitten durch Frankreich hindurch begab, um einen dort ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen, hat er den Protestanten das Versprechen eines Religionsgesprächs, welches nunmehr nach Speier ausgeschrieben wurde, erneuert.

§ 10. Höhepunkt der Machtentwickelung des Protestantismus und Bedrängnis Karls durch äußere Kriege und innere Verwickelungen (1540—1545).

Der Kaiser brachte die in dem „Frankfurter Anstande" gegebene Zusage eines Religionsgesprächs trotz des lebhaften Widerstandes, den der Papst dagegen leistete, zur Ausführung. Einen unmittelbaren Erfolg hatten allerdings diese erst in Hagenau und Worms (1540), dann auf dem Regensburger Reichstage (1541) geführten Verhandlungen nicht. Mittelbar aber waren die Religionsgespräche, weil sie eine alte Forderung der Protestanten erfüllten, ein unzweifelhafter Erfolg für diese schon dadurch, daß sie stattfanden, da das Papsttum und die Altgläubigen stets einem solchen nationalen Ausgleichungsversuche widerstrebt und das Konzil für die einzige Instanz, welche über religiöse Fragen zu entscheiden habe, erklärt hatten. Außerdem aber erlangten die Protestanten, nicht zwar in dem eigentlichen

Reichstagsabschied, wohl aber in der ihnen vom Kaiser dazu erteilten Deklaration eine Reihe weiterer Zugeständnisse, welche ihre rechtliche und kirchliche Existenz sicherten [1]).

Hierdurch und durch die Schwierigkeiten, in welche der Kaiser durch den Wiederausbruch des türkischen (1541) [3]) und französischen Krieges geriet, wurde die Lage der Protestanten eine so günstige, daß sie daran gehen konnten, ihren vornehmsten Gegner in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, für die mancherlei Gewaltsamkeiten, die er sich gegen die Städte Goslar und Braunschweig erlaubt hatte, zu bestrafen, indem sie ihn aus seinem Lande vertrieben und in demselben die längst dort verbreitete Reformation endgültig durchführten (1542). Gleichzeitig traten die Pfalz und die alte Reichsstadt Regensburg zur neuen Lehre über, auch in Metz gewann dieselbe Anhänger, und selbst in seinen österreichischen Erblanden vermochte Ferdinand ihre Ausbreitung nicht zu verhindern. Von entscheidender Bedeutung für Gesamtdeutschland aber schien es zu werden, daß selbst einer der mächtigsten Kirchenfürsten, Erzbischof Hermann von Köln, nicht allein starke Hinneigung zur neuen Lehre zeigte, sondern bereits daran ging, dieselbe in seinem Gebiete durch Bucer und Melanchthon durchführen zu lassen (1542/43). Wäre dieser Versuch gelungen, so wäre nicht allein die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums protestantisch geworden, das Beispiel Kölns wäre wahrscheinlich für den ganzen Niederrhein, namentlich für die Niederlande, um so mehr entscheidend geworden, als Herzog Wilhelm von Cleve-Geldern ebenfalls seine Hinneigung zum Protestantismus dadurch bekundete, daß er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm (22. Februar 1543) [4]).

Demgegenüber befand sich der Kaiser im Frühjahr 1543 in einer außerordentlich bedrängten Lage. Weder im türkischen, noch in dem im Juli 1542 wieder ausgebrochenen französischen Kriege vermochte er größere Erfolge zu erringen. Im Gegenteil machten seine Gegner namentlich in den Niederlanden entschiedene Fortschritte [5]). Die deutschen Protestanten, an die sich der Kaiser immer wieder Hilfe suchend wenden mußte, hatten gleichsam die Entscheidung auch in den äußeren Kriegen Karls in der Hand.

Aber sie vermochten diese außerordentlich günstige Lage nicht in vollem Umfange auszunutzen, weil mehrere ihrer Führer verhängnisvolle, zu einer inneren Spaltung des Schmalkaldischen Bundes führende Fehler begangen hatten. Vor allem war der unselige Entschluß des Landgrafen Philipp, zu seiner ersten Gemahlin aus sächsischem Hause, Christine, noch eine zweite Frau zu heiraten (März 1540), von den verhängnisvollsten Folgen begleitet, da der Landgraf, um der auf Bigamie gesetzten Strafe zu entgehen, sich dem Kaiser nähern und, um hierfür Nachsicht zu erhalten, sogar einen förmlichen Vertrag mit ihm schließen mußte (13. Juni 1541), der seine politische Thätigkeit im Schmalkaldischen Bunde erheblich beschränkte [1]). Der andre Führer des Protestantismus, Kurfürst Johann Friedrich, wäre, nachdem er das erledigte Bistum Naumburg entgegen der auf Julius von Pflug gefallenen Wahl dem Lutheraner Nikolaus Amsdorf verliehen hatte, durch eine territoriale Streitigkeit fast in einen offenen Kampf mit der albertinischen Linie des Hauses geraten [4]), der nur durch des Landgrafen Philipp und Luthers energische Bemühungen verhütet wurde (März/April 1542).

Infolge dieser inneren Spaltungen sahen die Schmalkaldener Bundes-

genossen unthätig zu, als der Kaiser im August und September 1543 mit großer Heeresmacht den Herzog von Cleve überfiel und in dem Vertrage von Venloo zur Abtretung von Geldern und Zütphen nötigte. Weitere nachteilige Folgen der verhängnisvollen Fehler der Führer der Schmalkalder wurden für den Augenblick nur dadurch verhütet, daß Karl V. trotz dieses clevischen Erfolges sich noch immer in bedrängter Lage in seiner äußeren Politik befand und die Hilfe der deutschen Stände nicht entbehren konnte. Er mußte sich um so mehr noch einmal zu umfassenden Zugeständnissen an die Protestanten verstehen, als der Krieg gegen Frankreich nicht eigentlich Reichssache war, eine Unterstützung in demselben also nur durch besonderes Entgegenkommen erreicht werden konnte. In der That gewährte Karl auf dem Reichstage zu Speier (Februar bis Juni 1544) ihre Forderungen in so hohem Grade, als nie zuvor, erhielt aber dafür auch eine so erhebliche Kriegshilfe, daß er alsbald zur Offensive gegen Frankreich übergehen konnte, in deren Folge sich Franz I. zum Frieden von Crespy (September 1544) verstehen mußte [6]).

Alsbald aber zeigte es sich, daß diese mit Hilfe der Protestanten errungenen Erfolge den letzteren nicht zum Vorteil gereichten. Auf dem neuen Reichstage zu Worms (Januar bis Mai 1545) zeigte sich Karl weit weniger entgegenkommend, als bisher. Während er früher die Bestimmung getroffen hatte, daß hier noch einmal ein Ausgleich versucht werden solle und daß zu diesem Zwecke von den einzelnen Ständen Reformationsentwürfe eingereicht werden sollten — als ein solcher erscheint die im Auftrage des sächsischen Kurfürsten von den Wittenberger Theologen ausgearbeitete Wittenberger Reformation —, stellte er jetzt die Anforderung an die Protestanten, daß sie das nunmehr vom Papst nach Trient ausgeschriebene Konzil als auch für sie verbindlich anerkennen und beschicken sollten. Indem die Protestanten dies verweigerten, nahm der Konflikt zwischen ihnen und dem Kaiser alsbald einen schärferen Charakter an: eben auf dem Reichstage zu Worms sind die vorbereitenden Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser über einen Angriffskrieg gegen die deutschen Protestanten begonnen worden.

[1]) **Die Bigamie Landgraf Philipps von Hessen (1540).** Landgraf Philipp hatte in seiner Ehe mit Christine, Tochter Herzog Georgs von Sachsen, welcher er zwar wegen ihrer frommen und ergebenen Haltung volle Achtung zollte, die ihm aber wegen mannigfacher Angewöhnungen und körperlicher Mängel nicht genügte, keine volle Befriedigung gefunden. Seine leidenschaftliche sinnliche Natur verleitete ihn infolgedessen zu allerlei geschlechtlichen Ausschweifungen, in deren Folge er sich auch „die Franzosen" zugezogen hatte. Nun waren derartige Dinge bei den zeitgenössischen Fürsten keineswegs etwas Unerhörtes, im Gegenteil, sie wurden von manchem weit schamloser getrieben als vom Landgrafen Philipp. Hätte er sich, wie sein Gegner Heinrich von Braunschweig, damit begnügt, sich eine Maitresse zu halten, so würde er damit nicht allzuviel Anstoß erregt haben. Aber eben weil er hierzu zu gewissenhaft war und über seine geschlechtlichen Ausschweifungen so arge Gewissensnot empfand, daß er sich trotz herzlichen Bedürfnisses danach seit 1525 des Abendmahls völlig enthielt, kam er, gestützt auf die Beispiele im Alten Testament und auf die Thatsache, daß die Bigamie auch im Neuen Testament nicht geradezu verboten werde, auf den sehr außerordentlichen Gedanken, durch eine zweite Heirat seinen sinnlichen Versuchungen Befriedigung zu verschaffen. Als zweite Gemahlin erwählte er ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth von Rochlitz, Margarete von der Sale, deren Mutter aber die Einwilligung nur unter erschwerenden Bedingungen, namentlich der der Zustimmung der Wittenberger Theologen, geben wollte. Um die letztere zu erreichen, entsandte er im November 1539 Bucer, mit dem er durch Ver-

mittelung Gereon Sailers in Verhandlung getreten war, nach Wittenberg und erlangte in der That, zwar nicht eine Billigung seines Vorhabens, von dem die Reformatoren vielmehr dringend abrieten, aber doch ein Gutachten, welches den gewählten Ausweg für weniger schlimm als die bisherigen Ausschweifungen erklärte und zugab, daß die Bigamie durch die heilige Schrift nicht verboten sei (10. Dezember 1539): aber die Reformatoren wie der Kurfürst von Sachsen bestanden im Interesse der evangelischen Sache auf Geheimhaltung der Angelegenheit. [Bucers Argumenta pro et contra. herausgegeben von Cassel, 78]. Danach fand am 4. März 1540 die Trauung in Rothenburg an der Fulda durch den Hofprediger Melander im Beisein Melanchthons und Bucers und eines Abgesandten des sächsischen Kurfürsten, Eberhards von der Thann, statt. Aber das Geheimnis, welches die Reformatoren auch durch direkte Ableugnung aufrecht erhalten wissen wollten, konnte nicht gewahrt werden, und als die Sache ruchbar wurde, entspann sich ein Briefwechsel von immer steigender Heftigkeit zwischen dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen, welcher nun jede Hilfe für den Fall, daß der Landgraf wegen dieser Sache vom Kaiser bedroht werden sollte, ablehnte, ja sich weigerte, sich vor der Welt zu dem Ratschlag vom 10. Dezember 1539 zu bekennen. Infolgedessen trat Landgraf Philipp dem Gedanken immer näher, was er bei seinen Bundesgenossen nicht erreichen könne, beim Kaiser zu erreichen, wodurch er sich naturgemäß von der Sache des Evangeliums und des Schmalkaldischen Bundes wenigstens zeitweilig trennte, wie sich schon während der Religionsgespräche zeigte. — [Die ältere Litteratur über diese für die Geschichte des Protestantismus äußerst verhängnisvolle Angelegenheit ist nach den grundlegenden Untersuchungen und Aktenveröffentlichungen von Max Lenz (Korrespondenz Landgraf Philipps mit Bucer, Bd. I, 327—391) als veraltet und überholt zu betrachten.]

²) **Die Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. Der Reichstag zu Regensburg (1540/41).** Das anfänglich vom Kaiser für den Juni 1540 nach Speier ausgeschriebene Religionsgespräch wurde wegen der dort herrschenden Pest nach Hagenau verlegt, wo die Verhandlungen im Juni und Juli, anfangs mit den Katholiken, die zu einem früheren Termin eingeladen waren, allein, dann mit beiden Parteien stattfanden. Melanchthon wurde auf dem Wege nach Konstanz aus Kummer über die Bigamie Philipps schwer krank. Die Katholiken verlangten vor allem Restitution der Kirchengüter, über die aber die Protestanten erst verhandeln wollten, wenn durch ein freies Gespräch dazu besonders beauftragter Theologen eine Einigung in der Religion erfolgt sei. Am 28. Juli wurden dementsprechend die weiteren Beratungen auf ein im Oktober in Worms zu veranstaltendes Gespräch verschoben, auf welchem jede Partei elf Stimmen haben sollte. Der Kaiser vertraute die elf katholischen Stimmen Mainz, Trier, Köln, Brandenburg, Pfalz, Wilhelm und Ludwig von Bayern, Herzog Wilhelm von Jülich, den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg und dem Bischof von Straßburg an. Von diesen waren drei mehr oder minder protestantisch gesinnt, so daß bei einer Abstimmung sich eine unzweifelhafte Mehrheit für die Augsburger Konfession ergeben haben würde. Um dies zu verhindern, suchte der päpstliche Nuntius Morone das Gespräch überhaupt zu vereiteln. Da ihm dies dem kaiserlichen Minister Granvella gegenüber, der die Verhandlungen leitete, nicht gelang, die Verhandlungen vielmehr am 20. November in Worms in der That eröffnet wurden, wußte es der Nuntius wenigstens zu erreichen, daß nicht ein freies Gespräch zu stande kam, vielmehr jede Partei sich zunächst unter sich verständigen und dann immer einer im Namen der Majorität der Partei sprechen sollte. Dadurch wurden die drei protestantischen Stimmen innerhalb der katholischen Partei wirkungslos gemacht. Die Protestanten wollten darauf ursprünglich überhaupt nicht eingehen, fügten sich aber schließlich, damit wenigstens etwas zu stande komme. Vom 14. bis 18. Januar 1541 fand dann in der That zwischen den beiderseitigen Theologen, Melanchthon, Bucer, Calvin einerseits, Gropper, Eck, Cochläus u. a. andrerseits, eine Disputation statt, in welcher Melanchthon und Eck die Sprecherrollen übernahmen. Man einigte sich wirklich über eine beide Teile befriedigende Formel über die Erbsünde. Weitere Verhandlungen aber wurden am 18. Januar durch ein vom 15. datiertes Edikt des Kaisers verhindert, welcher den Wormser Konvent auflöste und die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg in Aussicht stellte. Für diese war es dem Kaiser inzwischen durch geheime Verhandlungen mit Landgraf Philipp, die schon im September angeknüpft waren, gelungen, eine Grundlage zu gewinnen. Landgraf Philipp war auf dieselben eingegangen, um dadurch Amnestie in der Bigamiesache

zu erlangen. Auf Grund dieser geheimen Abmachungen fand gleichzeitig mit dem öffentlichen Wormser Gespräch ein geheimes zwischen Bucer und Capito einerseits, Gropper und Gerhard Veltwyck andrerseits statt. Man einigte sich bis Ende Dezember wirklich zu einem Reformationsentwurf, der, vom Landgrafen Philipp gebilligt und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg übersandt, den Regensburger Verhandlungen unter dem Namen „Regensburger Buch" zu Grunde gelegt wurde. Landgraf Philipp erhielt am 24. Januar 1541 durch Granvella die erbetene kaiserliche Gnadenerklärung. Das Religionsgespräch begann dann am 27. April 1541 in Regensburg unter dem Vorsitz Granvellas und Friedrichs von der Pfalz. Zu Kollokutoren ernannte der Kaiser Julius Pflug, Johann Gropper und Johann Eck einerseits, Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius andrerseits. Die Auswahl der Katholiken, die mit Ausnahme Ecks zu den Gemäßigtsten gehörten, zeigt, daß es dem Kaiser Ernst mit seinen Unionsbestrebungen war. Und da selbst von seiten der Kurie ein außerordentlich gemäßigter, einer besonnenen Reform zugeneigter Vertreter in dem Legaten Contarini erschien, so standen die Aussichten auf einen günstigen Ausgang besser als jemals früher. Allein die aufrichtigen Unionsbestrebungen des Kaisers, für die er auch Landgraf Philipp von Hessen gewonnen hatte, fanden Gegner nicht bloß an den strengeren Lutheranern, sondern vor allem an der Kurie selbst und an der katholischen Aktionspartei, an deren Spitze Bayern stand. Contarini ward von der letzteren wegen seines Entgegenkommens gegen die Ketzer heftig getadelt. Immerhin kam es auf dem Gebiet der Rechtfertigungslehre zu einer Einigung, die im großen und ganzen der protestantischen Auffassung zum Siege verhalf. Dagegen stellten sich bei der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung und vor allem bei der von der Transsubstantiation solche Differenzen heraus, daß eine Einigung unmöglich schien. In der letzteren Frage namentlich war auch Contarini zu keiner, auch nicht der kleinsten Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Kaiser wollte nun wenigstens die Artikel, in welchen eine Einigung erzielt worden war, halten. Er legte die Resultate des Religionsgesprächs dem Reichstage vor, in welchem sich in der That der Kurfürstenrat und, ihm folgend, die Städte für die Beibehaltung der verglichenen Artikel aussprachen. Aber im Fürstenrat kam durch die Einwirkungen Bayerns, Roms und Frankreichs, welches auf beiden Seiten gegen eine Einigung agitierte, um den Kaiser nicht aus seinen inneren Verlegenheiten kommen zu lassen, ein ablehnender Beschluß zu stande. In dem Reichsabschiede wurde schließlich festgesetzt, daß die Verhandlungen der Kollokutoren auf das Konzil zu verweisen seien. Der Friede von 1532 wurde bestätigt und auf alle Anhänger der Augsburger Konfession erstreckt, die Prozesse und Achten des Kammergerichts suspendiert. Den Protestanten gab der Kaiser neben diesem Reichsabschiede eine besondere Deklaration (29. Juli 1541), nach welcher der Augsburger Abschied für die Beisitzer des Kammergerichts nicht mehr statthaben, vielmehr auch zur Augsburger Konfession Gehörige als Beisitzer präsentiert werden dürften. Eine weitere wichtige Konzession war die Genehmigung, Stifte und Klöster zu christlicher Reformation anzuhalten. Aber an demselben Tage, an welchem er den Protestanten diese weitgehenden Zugeständnisse machte, erneuerte Karl mit den katholischen Fürsten den Nürnberger Bund von 1538, allerdings unter scharfer Betonung seines rein defensiven Charakters, aber er nahm auch den Papst in denselben auf. Er suchte eben beide Parteien für sich zu gewinnen, um ihre Hilfe für seine äußeren Kriege zu erlangen. Schon am 13. Juni 1541 war es ihm gelungen, mit dem Landgrafen Philipp ein förmliches Bündnis abzuschließen, in welchem Philipp versprach, sich in politischen Dingen zur Partei des Kaisers zu halten, jede Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich oder England zu verhindern, vor allem Cleve nicht aufzunehmen und auch selbst nicht zu unterstützen. Das letztere Versprechen leistete auch Joachim II. von Brandenburg (24. Juli 1541), welchem der Kaiser dafür seine Kirchenordnung förmlich bestätigte. — [Vgl. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540/41, 89. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg, 1541, 89.]

[s]) **Der türkische Krieg von 1541/42.** Am 23. Juli 1540 war König Johann Zapolya von Ungarn, kurz nachdem ihm ein Sohn geboren worden war, auf einem Zuge gegen rebellische siebenbürgische Woiwoden umgekommen. Nach dem im Jahre 1538 zwischen ihm und Ferdinand geschlossenen Erbvertrage hätte nunmehr dem letzteren die Erbfolge zugestanden; in der That erkannte ihn ein Teil der Magnaten an, während eine andre Partei, an deren Spitze die Vormünder des Sohnes Zapolyas standen, diesen beziehungsweise seine Mutter Isabella als Fürsten anerkannte

und Rückhalt bei Sultan Solimann suchte. Dieser erschien in der That am 26. August 1541 vor Ofen und nahm es ein, war aber nicht geneigt, Ungarn dem Sohne Zapolyas herauszugeben, traf vielmehr Einrichtungen, die auf die Absicht einer endgültigen Organisation Ungarns als türkische Provinz schließen ließen. Der Königin und dem Prinzen wurde nur Siebenbürgen überlassen. Während hier Ungarn an die Türken verloren ging, hatte sich der Kaiser abermals gegen die Türken in Afrika gewendet. Dort hatte sich ein Gefährte Chaireddins, Hassan Aga, festgesetzt. Gegen ihn unternahm der Kaiser im Oktober 1541 einen Zug, der aber vollkommen scheiterte, weil ein Sturm die kaiserlichen Schiffe auseinanderwarf. Nun wandte sich König Ferdinand, um Ungarn den Türken wieder abzunehmen, mit der Bitte um Hilfe an die deutschen Stände, die sich Anfang 1542 in Speier versammelten. Diese bewilligten, nachdem Ferdinand den Protestanten einen allgemeinen Stillstand bis auf fünf Jahre nach Ausgang des Krieges zugestanden hatte, 40000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferde und ernannten Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zum Oberbefehlshaber. Dieser langte im Juni 1542 vor Wien an, traf das Heer aber in sehr mangelhaftem Zustande. Es belief sich, als er am 5. August 1542 vor Komorn anlangte, auf 25—26000 Mann zu Fuß, 5000 zu Pferde. In den letzten Wochen des August kam es in Gran, wohin Joachim inzwischen vorgerückt war, zu Unruhen bei den nicht bezahlten Truppen. Erst als Ferdinand aus eigenen Mitteln eine größere Summe gesendet hatte, drang man im September bis Pest vor. Einige Scharmützel fielen glücklich aus, aber den Sturm auf Ofen verweigerten die Landsknechte. Joachim, der von den Ständen wenig unterstützt wurde, außerdem aber auch wenig Feldherrntalent zeigte, mußte den Rückzug antreten. [Vgl. Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenkrieg von 1542, 92.]

[4]) **Weitere Fortschritte des Protestantismus. Innere Spaltungen. Die Wurzener Fehde (1541—42).** Zunächst gelang es dem Kurfürsten von Sachsen, allerdings in wenig gesetzmäßiger Weise, ein sächsisches Bistum, über das ihm eine Art von Schutzherrlichkeit zustand, ganz für den Protestantismus zu gewinnen. Als am 6. Januar 1541 das Bistum Naumburg erledigt wurde, wählte das Kapitel den gemäßigten Katholiken Julius von Pflug, der in Regensburg am Religionsgespräch hervorragenden Anteil nahm, zum Bischof. Der Kurfürst aber setzte, obwohl anfangs auch Luther abriet, Nikolaus Amsdorf zum Bischof ein, der, am 20. Januar 1542 von Luther ordiniert, die Reformation durchführte. Ein ähnlicher Uebergriff des Kurfürsten in dem der ernestinischen und albertinischen Linie gemeinsamen Bistum Meißen hätte beinahe zu einem Kriege zwischen Johann Friedrich und dem albertinischen Herzog Moritz, der im Jahre 1541 seinem Vater Heinrich gefolgt war, geführt. Das zum Bistum Meißen gehörige Amt Wurzen hielt sich im allgemeinen mehr zu den Ernestinern, während der Bischof selbst, so lange der katholische Herzog Georg von Sachsen gelebt hatte, sich eng an diesen angeschlossen hatte. Dieser hatte in den letzten Jahren auch die Türkensteuer in Wurzen aufgebracht. Als nun im Jahre 1542 eine neue Türkensteuer ausgeschrieben wurde und der Bischof von Meißen auf dem deshalb angesetzten ernestinischen Landtage nicht erschien, nahm Kurfürst Johann Friedrich im März 1542 das Amt Wurzen mit Truppen in Besitz. Dagegen erhob sich der Meißener Adel und Moritz selbst. Beide Teile rüsteten. Nur mit Mühe wurde durch Luther und Landgraf Philipp der Ausbruch eines Krieges verhindert und ein Abkommen herbeigeführt, nach welcher Wurzen dem Bischof zurückgegeben, aber seine Verpflichtung, die Türkensteuer zur Hälfte dem einen, zur Hälfte dem andern Fürsten zu überliefern, ausdrücklicher als früher festgestellt wurde. Im Amt Wurzen sollte die Visitationsordnung des Kurfürsten, im übrigen Stifte die des Herzogs beobachtet werden (11. April 1542). Das Kapitel von Merseburg zwang Herzog Moritz gleichzeitig zu der Zusage, keinen Bischof ohne seinen Willen zu wählen. Nachdem so die Einigkeit wiederhergestellt war, gelang den Schmalkalder Bundesgenossen, unter energischem Zusammenwirken ihrer beiden vornehmsten Führer, ein entscheidender Erfolg gegen ihren hauptsächlichsten Gegner in Norddeutschland, den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welchem namentlich Landgraf Philipp von Hessen schon seit mehreren Jahren in erbitterter Feindschaft stand, die in leidenschaftlichen beiderseitigen Flugschriften einen ebenso gehässigen als widerwärtigen Ausdruck gefunden hatte. Auch Luther hatte in diese litterarische Fehde mit seiner derb-polemischen Schrift „Wider Hans Worst" (1541) eingegriffen. Jetzt gab der Herzog den Schmalkaldenern durch widerrechtliche Gewaltsamkeiten gegen die Städte Goslar und Braunschweig erwünschten Anlaß zu offener Bekriegung in einem Augenblick, da er so gut wie gar nicht gerüstet war.

Herzog Heinrich hatte beim Reichskammergericht gegen die Stadt Goslar ein Achtsmandat ausgewirkt, weil sie mehrere Klöster niedergerissen und aufgelöst hatte. Aber dieses Achtsdekret war auf Bitten der Protestanten, welche nur unter dieser Bedingung am Regensburger Religionsgespräch teilnehmen wollten, vom Kaiser suspendiert worden; diese Suspension war dann in der Regensburger Deklaration (1541) vom Kaiser und 1542 noch einmal von Ferdinand bestätigt worden. Heinrich aber kehrte sich trotz aller Warnungen von seiten Ferdinands nicht daran, erlaubte sich vielmehr, um die Acht zur Ausführung zu bringen, eine Reihe von Gewaltsamkeiten gegen Goslar und die ebenfalls zum Protestantismus übergetretene Stadt Braunschweig. Auf dem Speierer Reichstag von 1542 gaben darauf die Schmalkaldener ihren Bundeshauptleuten Vollmacht, Goslar zu Hilfe zu kommen. Die vom Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen gerüsteten Truppen sammelten sich, 20000 Mann stark, bei Gandersheim und fielen, in derselben Zeit, da das Reichsheer unter Joachim II. gegen die Türken kämpfte, in Braunschweig ein. Der in keiner Weise gerüstete Herzog verließ alsbald das Land, welches die Verbündeten, nachdem sich am 13. August 1542 auch die stark befestigte Stadt Wolfenbüttel ergeben hatte, ohne weiteren Widerstand einnahmen. Am 4. Dezember erließen dann der Kurfürst und der Landgraf, da das Reichskammergericht sie vor sich citierte, eine Erklärung, worin sie auf Grund der Regensburger Deklaration ausführten, daß dem Reichskammergericht keine regelmäßige Gerichtsbarkeit gegen sie zustehe. In Braunschweig wurde alsdann eine provisorische sächsisch-hessische Regierung eingesetzt und durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus eine kirchliche Visitation durchgeführt, welche alsbald der im Lande längst weit verbreiteten neuen Lehre zum Siege verhalf. Damit war im wesentlichen ganz Norddeutschland für die Sache der Reformation gewonnen. Zu derselben Zeit aber begann sie sich auch in Süddeutschland weiter auszubreiten. Von Bedeutung war es vor allem, daß die alte Reichsstadt **Regensburg**, wo Erasmus Zollner für die neue Lehre wirkte, trotz aller Bedrohungen durch die Herzoge von Bayern, zur Reformation übertrat. Am 14. Oktober 1542 nahmen Rat und Bürgerschaft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. In der **Oberpfalz** hatte man schon früher durch einen förmlichen Landtagsabschied zu Amberg evangelische Prediger angenommen, im Jahre 1542 entschied sich auch Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg für die Lehre Luthers, der dieselbe durch Osiander durchführen ließ. Da Otto Heinrich dadurch in Spannung mit dem Herzoge Wilhelm von Bayern geriet, schloß er sich um so enger an den Schmalkaldischen Bund an. Auch Ferdinand selbst konnte nicht verhindern, daß in seinen österreichischen Erblanden der Protestantismus immer festeren Boden gewann. Am 13. Dezember 1541 übergab ihm eine Deputation der niederösterreichischen Stände eine Bittschrift, worin diese baten, zu gestatten, daß der Artikel von der Rechtfertigung so gepredigt werde, wie er in Regensburg vereinbart worden sei. Das größte Aufsehen in ganz Deutschland aber erregte es, als mit immer wachsender Bestimmtheit die Kunde sich verbreitete, daß einer der geistlichen Kurfürsten des Reiches, der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, ein schon bejahrter, besonnener und gemäßigter Mann, zur Augsburger Konfession überzutreten gedenke. Ursprünglich gehörte Hermann zu jener gemäßigten Partei der Katholiken, die auf eine Reform innerhalb der alten Kirche drangen. In diesem Geiste war noch die „Reformation" gehalten, die er unter dem Einfluß Johann Groppers 1536 mit seinen Suffraganen entworfen hatte. Allmählich aber neigte er immer mehr zur Lehre Luthers. Auf den Regensburger Abschied von 1541 gestützt, der den Prälaten auflegte, mit denen, welche ihnen unterworfen seien, eine christliche Reformation aufzurichten, trug er auf einem Landtage zu Bonn (März 1542) den geistlichen und weltlichen Ständen des Kurfürstentums sein Vorhaben einer Reformation im Stiftsgebiet vor und fand, namentlich bei den weltlichen Ständen, allgemeine Billigung. Auch das Domkapitel, wenigstens die adligen Kapitulare, waren ihrer Mehrheit nach der Reform günstig gesinnt, hier aber ergänzten die sieben dazu gehörigen Priester die katholische Minderheit zur Mehrheit. Auch der Rat der Stadt Köln hielt an der alten Kirche fest, weil er infolge der Durchführung der Reformation auch eine Aenderung der städtischen Verfassung fürchtete, wie eine solche in andern protestantisch gewordenen Städten eingetreten war. Da aber die übrigen Stände eifrig für die Reform waren, so ließ sich der Kurfürst durch den vereinzelten Widerstand in seinem Vorgehen nicht beirren. Ende 1542 berief er Bucer zu sich und veranstaltete Konferenzen zwischen diesem und seinem früheren gemäßigt katholischen Berater Gropper, die aber zu keiner Einigung führten. Immer entschiedener zeigte

sich dann der alte Kurfürst. Er ließ Bucer in Bonn, Sarcerius in Andernach, wo die Reformation schon fast völlig durchgedrungen war, predigen, gestattete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe. Am 15. März 1543 fand ein neuer Landtag in Bonn statt, auf welchem die weltlichen Stände dem Kurfürsten ohne Bedingung die Einsetzung eines Ausschusses zur Begutachtung des Reformationsentwurfes überließen, den dann Melanchthon, der im Mai 1543 nach Bonn berufen wurde, in Gemeinschaft mit Bucer aufstellte. Am 26. Juli 1543 wurde derselbe den Ständen vorgelegt, von denen wieder die weltlichen dafür, Kapitel und Stadt Köln dagegen waren. An diesen Widerstand knüpfte später der Kaiser an, um die Durchführung der Reformation in Köln, die für die Niederlande von entscheidenden Folgen gewesen sein würde, zu verhindern. Augenblicklich vermochte er noch nicht einzugreifen, weil er durch seinen Krieg mit Frankreich in Anspruch genommen war. — [Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch, 78.]

[5]) **Krieg mit Franzosen und Türken. Reichstag zu Nürnberg (1542—1543).** Franz I. fand den während der Bedrängnisse Karls V. durch die Türken (1541—42) längst gewünschten Vorwand zur Erneuerung des Krieges durch eine Verletzung des Völkerrechts, welche sich spanische Truppen in Italien zu schulden kommen ließen, indem sie zwei französische Bevollmächtigte, Cesar Fregoso, der nach Venedig, und Anton Rincone, der nach Konstantinopel bestimmt war, in der Lombardei überfielen und ermordeten. Franz eröffnete den Krieg im Bunde mit dem Sultan und Chaireddin, sowie mit Christian III. von Dänemark, mit Schweden, Schottland und Cleve. Von neuem stand ein gewaltiger europäischer Bund gegen Karl unter den Waffen (Juli 1542). Doch kam es in diesem Jahre noch nicht zu wirklichen Entscheidungen. Um sich gegen die Angriffe des neuen Jahres zu kräftigen, berief Ferdinand im Auftrage des Kaisers im Januar 1543 wieder einen Reichstag nach Nürnberg. Hier trugen nun die Schmalkaldener geradezu auf Auflösung des Kammergerichts an, außerdem aber verlangten sie Aufnahme der Regensburger Deklaration in den Reichsabschied. Ferdinand wäre dazu geneigt gewesen, aber die katholische Aktionspartei, vor allem Herzog Wilhelm von Bayern, leistete leidenschaftlichen Widerstand. So verlief der Reichstag im Grunde resultatlos, da die Protestanten zu einer Kriegshilfe nunmehr nicht zu bewegen waren: die braunschweigische Angelegenheit wurde bis zur Anwesenheit des Kaisers verschoben, die Zusage des fünfjährigen Stillstandes erneuert. Inzwischen errang die antikaiserliche Liga im Frühjahr 1543 in den Niederlanden einige Erfolge; sie schlug die Kaiserlichen bei Sittard, Franz eroberte Landrecy. Gleichzeitig brach Sultan Soliman von Adrianopel auf (23. April 1543), um einen neuen Einfall in Deutschland zu unternehmen. Karl eilte nunmehr von Spanien nach Italien, wo er am 24. Juni eine ergebnislose Zusammenkunft mit dem Papste hatte. Im Sommer 1543 befand sich Karl in außerordentlich bedrängter Lage. Am 10. August fiel Gran in die Hände Solimans, in den Niederlanden erfochten die Franzosen und clevisch-dänische Truppen unter Martin von Roßheim weitere Erfolge, nahmen Luxemburg und Hennegau und plünderten Brabant, am 20. August eroberte eine türkisch-französische Flotte Nizza. Karl beschloß, sich zunächst mit aller Macht gegen Cleve zu wenden. Es gelang ihm, dessen ihm besonders verhaßten Herzog, dessen Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund Kursachsen beantragt, aber Hessen infolge seiner Abmachungen mit dem Kaiser (vom 13. Juni 1541) abgelehnt hatte, völlig zu isolieren. Die Schmalkaldener, welche aus den in Wolfenbüttel gefundenen Papieren Herzog Heinrichs von Braunschweig ersehen hatten, daß diesem vom Kaiser und Granvella immer friedliche Ratschläge erteilt worden waren, standen augenblicklich dem Kaiser minder mißtrauisch gegenüber und ließen ihm trotz der Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen Cleves gegen dieses freie Hand. Im August 1543 fiel Karl mit nahezu 40000 Mann in Cleve ein. Am meisten befestigt war Düren, aber es widerstand dem Geschützfeuer nicht, und nach seinem Fall ergaben sich auch Jülich, Ruremonde, Orkelen. Nun erschien der Herzog in Venlo beim Kaiser (7. September), that fußfällig Abbitte und schloß einen Vertrag, in welchem er auf Geldern und Zütphen verzichtete und sich verpflichtete, nicht nur keine neuen Veränderungen in der Religion zu versuchen, sondern auch die schon geschehenen wieder zurückzunehmen. Nun dachte Karl, energisch den Krieg gegen Frankreich in die Hand zu nehmen, für welchen er durch einen Vertrag mit England (Februar 1543) dessen Hilfe bereits erlangt hatte. Außerdem entschloß er sich zu einer Abkunft mit Dänemark und versuchte vor allem noch einmal, die Hilfe der deutschen Stände durch weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten zu gewinnen.

*) **Reichstag zu Speier. Friede mit Frankreich (1544).** Auf dem im Februar 1544 eröffneten Reichstage zu Speier ging der Kaiser in seinen Zugeständnissen an die Protestanten so weit, daß Janssen nicht ohne Berechtigung sagt, der katholische Standpunkt sei in dem Abschied von 1544 nahezu aufgegeben worden. In der That war auch nur so und nur dadurch, daß der Kaiser den Krieg gegen Frankreich als die unumgänglich notwendige Grundlage des Türkenkrieges, diesen letzteren aber als die Hauptsache bezeichnete, eine Hilfe der Protestanten gegen Franz I., der sie bisher stets in ihren Kämpfen um ihre religiöse Existenz unterstützt hatte, zu erreichen. Dazu kam noch, daß am 14. April 1544 eben während der Beratungen des Reichstages die Franzosen unter dem Herzoge von Enghien über den mailändischen Statthalter Guasto einen glänzenden Sieg errangen; die Nachricht hiervon mußte naturgemäß die Nachgiebigkeit des Kaisers erhöhen. So erklären sich die bisher unerhörten Bewilligungen, welche der Reichstagsabschied vom 10. Juni den Protestanten machte. Vor allem gestattete ihnen derselbe, aus den ihnen so oft vom Kammergericht streitig gemachten Kirchengütern ihre Kirchen und Schulen zu erhalten. Ferner wurde ihnen die schon lange dringend von ihnen verlangte Erneuerung des Kammergerichts zugesagt, bei welcher auch Angehörige der Augsburger Konfession als Beisitzer präsentiert werden durften. Der religiöse Zwiespalt sollte demnächst auf einem „gemeinen freien christlichen“ Konzil, wenn dieses aber nicht zu stande komme, auf einem von dem Kaiser auf den Herbst oder Winter zu berufenden neuen Reichstage ausgeglichen werden. Darin lag nicht mehr und nicht weniger als eine bedingte Zusage des von den deutschen Protestanten angestrebten Nationalkonzils. Die Annäherung zwischen dem Kaiser und den Protestanten schien trotz des geharnischten Breves, welches Papst Paul III. am 24. August 1544 gegen den Reichsabschied erließ, eine so große, daß man selbst von einer Heiratsverbindung zwischen den Habsburgern und den Ernestinern sprach. Mit der von den Ständen gewährten Defensivhilfe vermochte Karl ein Heer von 40000 Mann gegen Frankreich ins Feld zu stellen. Nach der Verabredung mit Heinrich VIII. von England sollte jeder der beiden Verbündeten mit 25000 Mann gegen Paris vorrücken. Heinrich VIII. aber belagerte zunächst Boulogne und kam seiner Verabredung nicht nach. Karl rückte im Juni 1544 in Frankreich ein. Um nicht, wie in früheren Feldzügen, durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge gezwungen zu werden, regelte er mit Hilfe des Kurfürsten von Trier die Zufuhr für das Heer von Deutschland aus. Das Heer nahm dann Commercy, Ligny, nach hartnäckiger Belagerung St. Dizier. Dann wandte es sich marneabwärts direkt gegen Paris. Da entschloß sich Franz zum Frieden von Crespy (17. September 1544), dessen wesentliche Bestimmungen dynastischer Natur waren: der zweite Sohn Franz', Herzog von Orleans, sollte entweder mit der Tochter des Kaisers oder mit der seines Bruders Ferdinand verheiratet werden und im ersten Falle die Niederlande, im zweiten Mailand als Mitgift erhalten. Die gegenseitigen Eroberungen wurden herausgegeben, d. h. Franz verzichtete auf Savoyen und Piemont. Außerdem verpflichtete sich Franz, zu einer Unternehmung gegen die Türken mitzuwirken und seine Hilfe zur „Wiedervereinigung der Religion“ zu leihen. Die letztere Bestimmung deutete schon deutlich an, in welchem Sinne der Kaiser den Frieden zu verwerten gedachte, den er durch die mit großen Zugeständnissen gewonnene Hilfe der deutschen Protestanten gewonnen hatte.

§ 11. Die Katastrophe des Protestantismus im Schmalkaldischen Kriege (1546—1547).

Die schwankende Haltung, welche der Schmalkaldische Bund vielfach bewiesen, die Spaltungen, welche sich in demselben namentlich während des clevischen Krieges gezeigt hatten, auf der einen, die wachsende Gefahr, welche den niederländischen Erblanden des Kaisers durch das Eindringen des Protestantismus in das rheinische Kurfürstentum erwuchsen, auf der andern Seite reiften in Karl V. den Entschluß, den deutschen Ketzern, denen er stets nur gezwungen Zugeständnisse über Zugeständnisse hatte machen müssen, mit den Waffen entgegenzutreten. In der Art, wie er die Ausführung dieses Entschlusses in der ränkevollen und versteckten Weise

echt spanischer Politik vorbereitete, zeigte sich die ganze Ueberlegenheit der letzteren über die Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit der Führer des deutschen Protestantismus. Die frühere Annahme, daß die letzteren den kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers völlig ahnungslos gegenübergestanden hätten, hat sich durch die neuesten Forschungen als unzweifelhaft unrichtig ergeben. Namentlich der eifrige und wachsame Landgraf Philipp von Hessen war ziemlich genau über die Maßregeln des Kaisers unterrichtet. Um so unbegreiflicher aber erscheint das Zögern und die Unentschlossenheit, mit der man diesen kriegerischen Vorbereitungen fast völlig unthätig zusah und die unzweifelhafte Ueberlegenheit, die der Schmalkaldische Bund anfangs über den Kaiser hatte, völlig unbenutzt ließ. Hier zeigte sich der verhängnisvolle Fehler, daß man die Leitung des Bundes nicht, wie schon wiederholt vorgeschlagen worden war und kurz vor Ausbruch des Krieges noch einmal vorgeschlagen wurde, den Händen des thatkräftigen und entschlossenen hessischen Landgrafen allein anvertraute, sondern die doppelte Hauptmannschaft bestehen ließ, in welcher die bedächtige und vor jedem kühnen Entschlusse zurückschreckende Haltung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen jede energische Kriegführung von seiten des Landgrafen und des wackeren süddeutschen Truppenführers Schärtlin von Burtenbach unmöglich machte. In aller Ruhe vollendete der Kaiser seine Vorbereitungen, sicherte er sich die finanzielle und militärische Hilfe des Papstes, schloß Ferdinand einen Waffenstillstand mit den Türken, in welchem er sich, um von dieser Seite gesichert zu sein, sogar zu einem Tribut verstand. Vor allem aber war es von entscheidender Bedeutung, daß es dem Kaiser dadurch, daß er den religiösen Charakter des bevorstehenden Krieges sorgfältig und in bewußter Absichtlichkeit verhüllte, gelang, einige der protestantischen Fürsten, die außerhalb des Schmalkaldischen Bundes standen, namentlich den Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen [1]).

Dagegen mißlang der Versuch des Kaisers, den Schmalkaldischen Bund selbst zu spalten, die süddeutschen Elemente desselben von den norddeutschen Führern zu trennen und diese zu isolieren, völlig. Durch diese politische Niederlage aber geriet der Kaiser, dessen Rüstungen im Augenblick des Ausbruchs des Krieges noch keineswegs beendet waren, auch militärisch in eine so ungünstige Lage, seine Truppenmacht war der der Schmalkaldener so außerordentlich unterlegen, daß bei einer schnellen und thatkräftigen Kriegführung der letzteren die völlige Niederlage des Kaisers unvermeidlich gewesen wäre. Aber eine Reihe der verhängnisvollsten, durch den Mangel an einheitlicher Leitung herbeigeführten Fehler der Schmalkaldener ließ dem Kaiser Zeit, seine in Oberdeutschland, Italien und den Niederlanden geworbenen Truppen heranzuziehen und so das numerische Gleichgewicht herzustellen [2]). Die Entscheidung aber brachte der Abfall des Herzogs Moritz von der protestantischen Sache und dessen Einfall in das Gebiet seines Vetters, des Kurfürsten von Sachsen, der diesen wie den Landgrafen von Hessen veranlaßte, die bisher in Süddeutschland behauptete Defensivstellung aufzugeben und dem Kaiser ganz Süddeutschland zu überlassen. Nachdem infolgedessen das oberdeutsche Bürgertum in einer allgemeinen Katastrophe dem Kaiser erlegen war, erfolgte die taktische Entscheidung des Krieges an der Elbe.

In der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) wurde der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vom Kaiser und Herzog Moritz nicht allein

völlig geschlagen, sondern auch persönlich gefangen genommen. Das zweite Haupt des Bundes, der noch unbesiegte Landgraf Philipp von Hessen, wurde infolge geschickt vom Kaiser geleiteter, von den vermittelnden Fürsten unvorsichtig, fast leichtfertig geführter Verhandlungen nach Halle ins kaiserliche Feldlager gelockt und dort ebenfalls gefangen genommen. So endete der Krieg, der im Anfange nach dem Ausspruch von Lenz so sehr, wie wenige in der Kriegsgeschichte, alle Bedingungen des Erfolges auf der Seite der Schmalkaldener gezeigt hatte, mit einer vernichtenden Niederlage derselben. Der Kaiser hatte die beiden Führer des Bundes, denen er so oft widerwillig Zugeständnisse hatte machen müssen, völlig in seiner Hand und ging nun alsbald daran, die Folgen dieses Sieges in vollem Maße auszunutzen [3]). Dem großen Reformator selbst aber, von dem die ganze geistige Bewegung ausgegangen war, welche jetzt eine so schwere kriegerische Niederlage erlitten hatte, ersparte es ein gütiges Geschick, diesen verhängnisvollen Krieg noch erleben zu müssen. Luther starb kurz vor dem Ausbruch desselben am 18. Februar 1546 zu Eisleben, wohin er sich zum Ausgleich eines Rechtsstreits der Grafen von Mansfeld begeben hatte.

[1]) **Vorbereitungen und Rüstungen.** Wir wiesen schon kurz (§ 10) auf die Verhandlungen des Wormser Reichstages (Frühjahr 1545) hin, welche zuerst die Entfremdung zwischen dem Kaiser und den Protestanten in der Frage des Konzils zu Tage treten ließen. Immerhin kam es hier noch vor der Ankunft des Kaisers auf dem Reichstage (16. Mai) noch einmal zu einer Einigung zwischen seinem Bruder Ferdinand und den Protestanten, in welcher den letzteren die Wiederholung und Bestätigung der Speierer Artikel über den Frieden zugesichert wurde (24. April 1545). [Vgl. Kannengießer, Der Reichstag von Worms 1545. Ein Beitrag zur Vorgesch. des Schmalkald. Krieges, 91.] Auch dem Kaiser lag daran, es zunächst noch nicht zu offenem Bruch kommen zu lassen; da die Protestanten bei ihrer Weigerung, das Konzil zu beschicken oder anzuerkennen, beharrten, schlug er zwar deren Forderung eines beständigen Friedens ohne Rücksicht auf das Tridentiner Konzil ab, indem er äußerte, man solle ihn nicht wieder wie in Speier zu unmöglichen Dingen drängen, zugleich aber stellte er, freilich wohl nur zum Schein und um die Protestanten sicher zu machen, noch einmal einen Austrag zwischen den beiden Parteien auf einem zugleich mit einem Reichstage zu Regensburg zu veranstaltenden Religionsgespräche in Aussicht. Thatsächlich war er in diesem Augenblicke schon zum Kriege entschlossen und nur noch über den Augenblick, in welchem er ihn mit Aussicht auf Erfolg beginnen könne, im unklaren. Paul III. bewilligte ihm in den in Worms durch seinen Enkel Alessandro Farnese eröffneten Verhandlungen eine Geldhilfe von 200 000 Kronen und 12 000 Mann zu Fuß, 500 zu Pferd, außerdem aber wies er ihm 500 000 Kronen auf die spanische Kirche an. Bevor der auf diesen Grundlagen beruhende Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet wurde, verging allerdings noch ein Jahr — die Vollziehung des Vertrages erfolgte im Juni 1546 —, aber in der Hauptsache waren die beiden höchsten Gewalten der Christenheit doch einig in dem Entschluß, die deutschen Ketzer zu bekämpfen. Im Herbst 1545 schloß dann Ferdinand im Auftrag des Kaisers einen 18monatlichen Waffenstillstand mit der Pforte, in der er sich zu Tributzahlung verpflichtete. Inzwischen errangen die Protestanten in Deutschland noch einige weitere Erfolge, die den Kaiser in seinem Beschlusse, sie mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen, nur bestärken konnten. Im Oktober 1545 wurde Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit französischer Hilfe einen Versuch machte, sein Land wieder zu erobern, von den Schmalkaldenern bei Kahlfeld vollkommen überwältigt und gefangen genommen. [E. Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund, 94.] Kurz vorher war das Bistum Merseburg endgültig in die Hände der albertinischen Sachsen gefallen (August 1545); Georg von Anhalt wurde daselbst als Koadjutor und „evangelischer Bischof" eingesetzt. Im Januar 1546 empfing Kurfürst Friedrich von der Pfalz in Heidelberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Am empfindlichsten aber berührte es den Kaiser, daß die Schmalkaldener auf einem im Dezember 1545 bis zum Februar 1546 gehaltenen Bundestage sich eifrig der Sache des Kölner

Erzbischofs, gegen den nunmehr bei der Kurie der Prozeß eröffnet worden war, annahmen und beschlossen, der Berufung Kölns an ein Konzil beizutreten und dem Erzbischof eventuell zu Hilfe zu kommen. Die Protestanten schickten in dieser Sache noch eine Gesandtschaft an den Kaiser, die natürlich keinen Erfolg hatte (Februar 1546); vielmehr war dieser bereits entschlossen, in einem günstigen Augenblick auch in Köln energisch einzugreifen, zumal Kapitel, Universität und Stadt Köln nach wie vor gegen die Reformideen des Kurfürsten protestierten. Der Entschluß zum Kriege stand, als jene protestantische Gesandtschaft bei ihm eintraf, bereits unbedingt fest; schon am 16. Februar teilte er denselben seinem Sohne Philipp mit. In seiner Umgebung wurde dieser Entschluß keineswegs allgemein gebilligt. Der sonst so einflußreiche Minister Granvella war ebenso entschieden dagegen, wie selbst der Herzog von Alba; nur der Beichtvater des Kaisers, Pedro de Soto, trieb unaufhörlich zum Kriege. Im Januar 1546 wurde wirklich noch einmal ein Religionsgespräch in Regensburg abgehalten, an welchem von protestantischer Seite namentlich Bucer teilnahm, während der Kaiser den Spanier Malvenda, einen katholischen Eiferer, zum Vertreter ernannte. Die von vornherein aussichtslosen, übrigens in Abwesenheit des Kaisers geführten Verhandlungen wurden schon am 20. März durch die Abberufung der kursächsischen Theologen aufgelöst. Auf dem Reichstage selbst forderten die Katholiken Entscheidung der Religionsfrage durch das am 13. Dezember 1545 endlich eröffnete, übrigens fast nur von Spaniern und Italienern besuchte Trienter Konzil, während die Protestanten die Beschlüsse des Speierer Reichstags aufrecht erhalten und ein Nationalkonzil berufen wissen wollten. Während diese offiziellen Verhandlungen noch schwebten, gelang es dem Kaiser, sich die Neutralität Bayerns, ja die thätige Teilnahme mehrerer protestantischer Fürsten an dem bevorstehenden Kriege gegen die Schmalkaldener zu sichern. Am 7. Juni kam der Vertrag mit Herzog Wilhelm von Bayern zu stande, in welchem diesem gegen die Zusage von Hilfsgeldern, Geschütz und Munition Aussicht auf die pfälzische Kur eröffnet wurde, falls deren gegenwärtiger Inhaber dem Kaiser bewaffneten Widerstand leisten würde. Von entscheidender Bedeutung aber war es vor allem, daß es dem Kaiser und seinem Minister Granvella in meisterhaft geführten Verhandlungen gelang, den politisch begabtesten Fürsten der Protestanten, Herzog Moritz von Sachsen, unter geschickter Benutzung der zwischen ihm und seinem ernestinischen Vetter obwaltenden Spannung für sich zu gewinnen. Herzog Moritz war gleich am Anfange seiner Regierung, obwohl er unbedingt am Protestantismus festhielt, aus dem Schmalkaldischen Bunde ausgetreten, um in seiner politischen Stellungnahme, in der er sich von religiösen Gesichtspunkten keineswegs unbedingt leiten ließ, freie Hand zu haben. Er war der einzige der deutschen Fürsten, der von der spanischen Staatskunst des Kaisers zu lernen verstanden hatte. Er übersah von vornherein, daß er in den territorialen Streitigkeiten mit seinem ernestinischen Vetter Erfolge nur durch eine Verbindung mit dem Kaiser erreichen könne, und er meinte, eine solche ohne Preisgebung des protestantischen Charakters seines Landes erreichen zu können. 1542 hatte er am türkischen Kriege teilgenommen und sich persönlich dabei sehr ausgezeichnet, ebenso stand er im französischen Kriege im Dienst des Kaisers, daneben aber brach er die Verbindungen mit seinen Glaubensgenossen, namentlich mit seinem Schwiegervater Philipp von Hessen, keineswegs ab. Im März 1545 empfahl er dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen ein evangelisches Triumvirat: mit dem Kaiser und Ferdinand solle man sich dahin verständigen, daß dieselben gegen kräftige Türkenhilfe den Evangelischen die geistlichen Güter, vornehmlich die Bistümer, preisgeben sollten. Aber es kam zu keiner Verständigung mit dem ernestinischen Vetter, mit dem vielmehr immer neue territoriale Streitigkeiten erwuchsen. Infolgedessen näherte sich Moritz von neuem dem Kaiser, der mit Eifer darauf einging. Am 20. Juni 1546 kam es dann in Regensburg zu einer Vereinbarung zwischen ihnen, nach der der Kaiser dem Herzoge die lange erstrebte Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt einräumte, vor allem aber ihm als möglichen Kampfpreis die sächsische Kur in Aussicht stellte. Dagegen sollte er sich den Beschlüssen des Konzils so weit wie die übrigen deutschen Fürsten unterwerfen; auch wurde ihm in einigen etwa unausgeglichenen Punkten (Priesterehe, Laienkelch, Rechtfertigungslehre) zunächst Duldung und Nachsicht für seine Lande zugesichert. Unter ähnlichen Bedingungen traten dann auch Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Erich II. von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Brandenburg in die Dienste des Kaisers. Außerdem konnte Karl auf Beistand bei allen denen rechnen, welche durch die kräftige Fortentwickelung des Territorialfürstentums sich bedroht fühlten, also

namentlich bei den Grafen, Herren und Rittern. Bei ihnen wirkten namentlich Graf Reinhard von Solms und der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, im Interesse des Kaisers. Als nun Mitte Juni durch die ausweichende, von Lachen begleitete Antwort des Kaisers auf ihre Anfrage wegen seiner Rüstungen den Führern des Schmalkaldischen Bundes jeder Zweifel an den kriegerischen Absichten Karls geschwunden war, eilten sie zu den Waffen und betrieben ihre Rüstungen mit solcher Energie und Schnelligkeit, daß sie die des Kaisers, welche im Augenblick, da er seinen Entschluß zum Kriege zu erkennen gab, noch keineswegs beendet waren, bei weitem überflügelten. Am 3. Juli kamen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp bei Ichtershausen zusammen und beschlossen, gemeinsam mit 24000 Mann zu Fuß, 5000 zu Pferd ins Feld zu ziehen. Die Oberländer, welche der Kaiser vergeblich zum Abfall von der gemeinsamen Sache zu veranlassen suchte, rüsteten mit gleichem Eifer; in Württemberg, Ulm, Konstanz und Augsburg wurden binnen weniger Tage etwa 12000 Mann zusammengebracht, über welche der tüchtige Landsknechtführer Sebastian Schärtlin von Burtenbach den Oberbefehl übernahm. [A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie, 1544—46. Abh. Akad. München 19, 446—542.]

²) **Der Donaufeldzug.** Währenddem stand der Kaiser mit einer ganz geringen Truppenschar noch immer in der von Sympathien für den Protestantismus erfüllten Stadt Regensburg. Weder die in den Niederlanden von Maximilian von Büren, noch die im Auftrage des Papstes in Italien gesammelten Truppen waren zur Stelle; selbst die in den oberdeutschen Sammelplätzen sich sammelnden Truppen waren noch in keiner Weise vollzählig; in Nesselwang war Madrucci, in Füßen der Marchese von Marignan damit beschäftigt, zu werben und die geworbenen Truppen znsammenzubringen. Eine mutige, entschiedene und einheitliche Kriegführung hätte in diesem Augenblick, da die Schmalkaldener nach den neuesten Berechnungen [bei Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. H. Z. 49, S. 384—460] eine fünffache Ueberlegenheit über den Kaiser besaßen, ohne allen Zweifel zu einer entscheidenden Niederlage des letzteren geführt. Allein jetzt zeigte es sich, wie verhängnisvoll es für die Kriegführung der Schmalkaldener war, daß sie sich über einen einheitlichen Oberbefehlshaber nicht hatten einigen können. Der zu kühnem Handeln am meisten geneigte Landgraf Philipp wurde durch die langsame Bedächtigkeit des Kurfürsten, der auf einen energischen Vorstoß gegen die kaiserlichen Werbeplätze in Füßen und Nesselwang begriffene wackere Schärtlin durch die ängstliche Vorsicht des in Ulm versammelten Bundeskriegsrats an jedem durchgreifenden Erfolge verhindert. Mit Recht betrachtete man es auf seiten der Schmalkaldener als die erste Aufgabe, das Herannahen der italienischen Hilfsvölker zu verhindern und die in Füßen und Nesselwang sich sammelnden kaiserlichen Truppen zu zersprengen. Zu diesem Zwecke wurden Schärtlin von Burtenbach und sein Unterbefehlshaber Schankwitz gegen Füßen entsandt; aber sie vermochten nicht rechtzeitig anzukommen und nicht in der geplanten Weise zusammenzuwirken. Als Schärtlin am 9. Juli vor Füßen anlangte, vermochte er den Abzug der dort versammelten Truppen nicht mehr zu verhindern, sondern mußte sich mit einer ergebnislosen Kanonade auf die Abziehenden begnügen. Aber noch war immerhin ein erheblicher Erfolg nicht ausgeschlossen, wenn es nach der mit leichter Mühe bewerkstelligten Einnahme von Füßen und der am 10. Juli durch Schankwitz erreichten Besetzung der Ehrenberger Klause gelungen wäre, den Brennerpaß zu sperren und dadurch den italienischen Hilfsvölkern den Marsch nach Deutschland, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so doch erheblich zu erschweren. Allein der dahin und auf eine Ueberrumpelung des Trienter Konzils gerichteten Absicht Schärtlins, mit deren Ausführung er bereits durch Schankwitz' Entsendung nach Lermoos begonnen hatte, setzte sich die Bedenklichkeit und Aengstlichkeit der Ulmer Kriegsräte entgegen, welche für die Sicherheit Augsburgs bei einer noch weiteren Entfernung Schärtlins bangten. Am 13. Juli mußte derselbe den Rückzug nach Ulm antreten. Am 20. Juli, demselben Tage, an welchem der Kaiser gegen Johann Friedrich und Landgraf Philipp eine feierliche Achtserklärung erließ, gelang Schärtlin noch die Erstürmung Donauwörths, wo er einstweilen stehen blieb, um die Ankunft der herannahenden sächsisch-hessischen Truppen abzuwarten. Diese waren am 20. Juli von Meiningen aufgebrochen und am 25. in der Gegend von Schweinfurt am Main angelangt. Auch jetzt noch war, da die italienischen Truppen des Kaisers noch nicht zur Stelle waren, ein entscheidender Erfolg möglich, wenn die sächsisch-hessischen Truppen von Schweinfurt, die

oberdeutschen von Donauwörth aus gleichzeitig gegen Regensburg marschiert wären, wo inzwischen zwar einige Truppenkontingente des Kaisers unter Markgraf Albrecht von Brandenburg und dem Deutschmeister angelangt waren, die aber doch die Truppenzahl des Kaisers noch immer nicht annähernd auf die Höhe der Schmalkaldischen brachten. Statt dessen gingen die sächsisch-hessischen Truppen nach Donauwörth, um sich dort mit Schärtlin zu vereinigen. Die ihm dadurch von neuem gewährte Frist benutzte der Kaiser, um Regensburg zu verlassen und den von Innsbruck und Kufstein jetzt ungehemmt herannahenden päpstlichen Truppen die Hand zu reichen, nachdem er sich mit den aus Füßen vertriebenen und den andern in den dortigen Gegenden gesammelten deutschen Truppen vereinigt hatte. Erst am 12. August, also fast drei Wochen nach der Ankunft der sächsisch-hessischen Truppen am Main, stießen die italienischen Truppen, deren Herannahen so leicht hätte verhindert werden können, bei Landshut zum Kaiser, dessen Heeresmacht jetzt erst der der Schmalkaldener ungefähr gleichkam (etwa 34500 gegen 35600 Mann). Während nun der Kaiser zunächst nochmals nach Regensburg zurückkehrte, hatten inzwischen die Schmalkaldener in Donauwörth ihre Vereinigung vollzogen. Dort fielen ihnen nunmehr die Ausschreiben des römischen Hofes, in denen der eben ausgebrochene Krieg offen als Religionskrieg bezeichnet war, in die Hände, die sie nicht versäumten, den protestantischen Fürsten mitzuteilen. Gleichzeitig widerlegten Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp in einer Flugschrift die Vorwürfe des Ungehorsams, auf welche der Kaiser seine Achtserklärung mit Umgehung der tiefer liegenden religiös-kirchlichen Ursachen des Krieges gestützt hatte. Nunmehr rückten die Schmalkaldener gegen Regensburg vor, allein der Kaiser hatte die Stadt inzwischen aufs neue verlassen und war ihnen mit der Besetzung von Ingolstadt zuvorgekommen. Vergebens versuchten die Protestanten den Kaiser zu einer Feldschlacht hervorzulocken (30. August). Karl verblieb in seinem schnell befestigten Lager. Man dachte dann im protestantischen Lager sogar daran, dieses anzugreifen, wofür sich namentlich Schärtlin mit Eifer erklärte. Schießlich aber begnügte man sich mit einer zweimaligen Beschießung desselben. Als es dann dem Kaiser am 17. September noch gelungen war, sich mit den von Maximilian Egmond, Grafen von Büren von den Niederlanden herangeführten Truppen zu vereinigen, ging er seinerseits, auch jetzt jede taktische Entscheidung vermeidend, zur strategischen Offensive über, indem er den Krieg nach Schwaben hinüberspielte. Vor Nördlingen langten beide Teile am 4. Oktober an, dann lagerten sie bei Ulm und Giengen einander unthätig gegenüber. Im Heere des Kaisers brachen mit der vorrückenden Jahreszeit Krankheiten aus, da namentlich die italienischen Truppen unter der Kälte sehr litten. Die Protestanten hofften daher, den Kaiser jetzt geneigter zu Friedensverhandlungen zu finden, die sie im Lager von Giengen nochmals anzuknüpfen suchten. Da aber traf die Nachricht von dem Einfalle des Herzogs Moritz von Sachsen in das kursächsische Gebiet im Lager der Schmalkaldener ein und gab den Dingen hier eine für die Protestanten ungünstige Wendung. [Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmond, Graf v. Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, 95.]

³) **Der Feldzug an der Elbe. Schlacht bei Mühlberg.** Schon im August hatte der Kaiser dem Herzog Moritz die Vollziehung der Acht an dem kurfürstlichen Vetter aufgetragen. Aber Moritz beobachtete längere Zeit noch eine schwankende Haltung, zu der er namentlich durch die Stimmung seiner Landstände, die Gefahren für ihre protestantische Religion fürchteten, bestimmt wurde. Erst als es ihm gelungen war, diese Besorgnisse durch Mitteilung der kaiserlichen Zusicherungen zu zerstreuen, als er ferner bei einer Zusammenkunft in Prag sich noch einmal die vorläufige Schonung des Evangeliums in dem eroberten Gebiet hatte zusichern (14. Oktober) und vom Kaiser die feierliche Zusage der sächsischen Kur hatte erteilen lassen (27. Oktober), erließ er einen Absagebrief an seinen Vetter Johann Friedrich und eroberte ohne Mühe dessen gesamtes ungerüstetes Land mit Ausnahme von Wittenberg und Gotha. Dadurch sah sich Johann Friedrich veranlaßt, Süddeutschland mit seinem Heere zu verlassen, um zunächst seine Erblande zurückzuerobern. Am 22. November begann der Abmarsch, dem sich auch Landgraf Philipp anschloß. Die oberdeutschen Protestanten hätten gleichwohl dem Kaiser sehr wohl noch Widerstand leisten können, wofür sich namentlich Schärtlin dringend erklärte; dann wäre der Kaiser nicht in der Lage gewesen, Herzog Moritz, der alsbald wieder von Johann Friedrich aus dem eroberten Lande zurückgedrängt wurde, zu Hilfe zu kommen. Ein für die Protestanten günstiger Ausgang wäre auch dann noch möglich gewesen. Allein die

mächtigen Städte Süddeutschlands bewiesen nicht die heroische Widerstandskraft, die dazu erforderlich gewesen wäre. Namentlich auch durch ihre kapitalistischen Interessen, die ihnen bei Fortsetzung des Kampfes durch Unterbindung des spanisch-indischen Verkehrs aufs äußerste bedroht erschienen, veranlaßt, unterwarfen sich innerhalb weniger Wochen erst die mindermächtigen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg a. T., dann nach längeren Verhandlungen auch die großen führenden Gemeinden, Ulm, Frankfurt und Augsburg, endlich auch Straßburg. Sie mußten Kontributionen von solcher Höhe zahlen, daß, wie Ranke mit Recht bemerkt hat, die Hälfte davon im Dienste der protestantischen Sache ausgereicht haben würde, um die ganze Katastrophe zu vermeiden. Die merkantilen Interessen der Städte erwiesen sich einflußreicher und wirksamer als die kirchlichen. Ganz Süddeutschland unterwarf sich dem Kaiser. Ulrich von Württemberg entging nur mit Mühe gegen Zahlung von 300000 Gulden Kriegsentschädigung dem von Ferdinand dringend verlangten Verlust seines Herzogtums, der Pfälzer Kurfürst mußte sich vor dem Kaiser demütigen, vor allem aber gewann der Kaiser dadurch die Möglichkeit zu energischem Eingreifen in Norddeutschland. Von entscheidender Wichtigkeit war es zunächst, daß es ihm jetzt gelang, den Protestantismus aus dem Erzbistum Köln wieder zu verdrängen. Während der kriegerischen Verwickelungen des Sommers 1546 hatte er von dem schon vom April datierten päpstlichen Absetzungsdekret gegen Hermann von Wied keinen Gebrauch gemacht; jetzt wendete er es an, obwohl der Kurfürst, seinem Befehl entsprechend, jede Unterstützung der Schmalkaldener ängstlich vermieden hatte. Der abgesetzte Kurfürst resignierte am 25. Februar 1547 und erhielt in Adolf von Schaumburg einen altgläubigen Nachfolger. Nunmehr konnte sich der Kaiser nach Sachsen wenden, wo inzwischen Johann Friedrich noch einmal unzweifelhafte Erfolge und eine mächtige Stellung errungen hatte. Zwar hatte er die Belagerung von Leipzig am 27. Januar 1547 wieder aufgeben müssen, allein die übrigen sächsischen Lande hatte er fast vollständig in Besitz genommen. Am 2. März war es ihm außerdem gelungen, den vom Kaiser dem Herzog Moritz zu Hilfe gesandten Markgrafen Albrecht in Rochlitz gefangen zu nehmen. Moritz befand sich in um so schwierigerer Lage, als er von König Ferdinand nicht in der versprochenen Weise unterstützt wurde, weil die böhmischen Utraquisten die Heeresfolge gegen den protestantischen Kurfürsten von Sachsen versagten. Jetzt aber erschien der Kaiser selbst in Sachsen. Dessen überlegenem Heere gegenüber wollte sich der Kurfürst, dem Rate des Landgrafen Philipp entsprechend, zunächst in einen seiner festen Plätze zurückziehen. Eben hatte er, auf dem Marsch von Meißen nach Wittenberg begriffen, eine feste Stellung bei Mühlberg bezogen, als der Kaiser ihm gegenüber auf dem linken Elbufer erschien und alsbald beschloß, im Angesicht des sehr viel schwächeren Feindes (4000 gegen 29000 Mann) den Fluß zu überschreiten. Johann Friedrichs Infanterie war schon im Aufbruch begriffen, er selbst hielt eben noch seine Sonntagsandacht ab. Zuerst setzten Alba und Herzog Moritz durch den Fluß, dann etwa 4000 Reiter mit 500 Hakenschützen, dann Ferdinand, endlich der Kaiser selbst, der, obwohl von einem schweren Gichtanfall geplagt, hoch zu Roß an der Schlacht teilnahm. Bei Coßdorf machte Johann Friedrich Halt; er glaubte nur von Herzog Moritz verfolgt zu sein und diesem Widerstand leisten zu können. Allein nach einem kurzen Anprall wurde seine Reiterei über den Haufen geworfen, deren Flucht sich das Fußvolk anschloß. Im Getümmel des Kampfes, während er eben in einer Art von Zweikampf mit einem Husaren begriffen war, wurde der Kurfürst von einem deutschen Edelmanne Herzog Moritz' gefangen genommen (24. April 1547). Im Lager vor Wittenberg, das der Kaiser zu belagern begann, wurde dem Kurfürsten sein Todesurteil verkündigt. Dann aber entschloß man sich doch auf den Rat des jüngeren Granvella, Bischofs von Arras, mit dem Gefangenen zu verhandeln, namentlich um ohne weitere Kämpfe in den Besitz der sächsischen Festungen zu gelangen. Standhaft verweigerte der Gefangene die Anerkennung der Entscheidung des Trienter Konzils wie jedes Zugeständnis auf religiös-kirchlichem Gebiet, dagegen willigte er in die Abtretung seiner Kur und seiner Lande und in seine eigene ewige Gefangenschaft. Doch ward Moritz verpflichtet, den Söhnen Johann Friedrichs ein Einkommen von jährlich 50000 Gulden zu überlassen. Die Aemter, welche ihnen zu diesem Zweck eingeräumt werden sollten und die den Stamm der thüringischen Herzogtümer bilden, wurden bis ins einzelne bestimmt. Kurz darauf gelang es dem Kaiser, durch eine von seiner Seite mit echt spanischer Verstecktheit, von seiten der vermittelnden Fürsten, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des Herzogs Moritz, mit allzugroßer Sorglosigkeit

geführte Verhandlung auch den Landgrafen Philipp in seine Gewalt zu bringen, der, noch unbesiegt, unthätig und verzweifelt in seinem hessischen Stammlande verweilte. Eine Zusammenkunft zwischen Philipp und Moritz, welche in Leipzig stattfand, führte nicht zum Ziele. Die weiteren Verhandlungen wurden schriftlich zwischen Joachim und Moritz einerseits, Philipp andrerseits geführt. Von einem eigentlichen Betruge des Kaisers, der in dem Kapitulationsentwurf die Worte „nicht auf einiges Gefängnis" in „nicht auf ewiges" Gefängnis habe ändern lassen, wird man nach den neuesten Untersuchungen nicht mehr reden dürfen, vielmehr trifft die Schuld daran, daß der Landgraf in die geschickt und gewiß nicht offen und ehrlich gelegte Falle ging, unzweifelhaft die vermittelnden Fürsten. Der Kaiser hatte diesen nach der amtlichen Relation in der That nur versprochen, daß sich die Ungnade, der sich der Landgraf unterwarf, nicht auf Lebensstrafe noch auf ewiges Gefängnis erstrecken solle. Damit hatte sich der Kaiser ohne Frage die Möglichkeit einer vorübergehenden Gefangennehmung des Landgrafen offen halten wollen. Aber in den weiteren Verhandlungen war davon nicht mehr die Rede, vielmehr enthielt der dem Landgrafen zugesandte Kapitulationsentwurf die Versicherung, „er solle über die Artikel der Kapitulation weder an Leib und Gut, auch nicht mit Schmälerung seines Landes oder mit Gefängnis beschwert werden". Er sollte allen Bündnissen entsagen, die Feinde des Kaisers nicht im Lande dulden, alle Festungen bis auf eine schleifen, alles Geschütz, sowie alle Gefangenen, auch Herzog Heinrich, herausgeben und dem letzteren sein Land zurückgeben. Die vermittelnden Fürsten glaubten nun bei den weiteren, von ihnen mit dem Landgrafen geführten Verhandlungen, daß jene Bedingung, die nur „ewiges" Gefängnis ausschloß, fallen gelassen sei, da viele der Kapitulationsbedingungen auf der Voraussetzung beruhten, daß der Landgraf frei bleibe. Daher sagten sie ihm freies und sicheres Geleit zu. In den vom Landgrafen mit dem Kapitulationsentwurfe vorgenommenen, dem Kaiser vorgelegten Aenderungen kam noch ausdrücklich vor, der Landgraf gedenke nicht über 5—6 Tage aufgehalten zu werden. Bei der definitiven Einladung in das kaiserliche Feldlager wurde das freie Geleit erneuert, ohne daß der Bischof von Arras etwas dagegen einwendete. Daß auch der Kaiser den Irrtum, in dem sich die vermittelnden Fürsten über jene Klausel befanden, kannte, ist unzweifelhaft. Der Landgraf, der nach der Zusicherung des freien Geleites wegen seiner Freiheit keine Besorgnis hegte, reiste nun in der That nach Halle und leistete auf der dortigen Residenz am 19. Juni in feierlicher Versammlung die vorgeschriebene Zeremonie fußfälliger Abbitte. Die vom Kanzler verlesene Antwort enthielt die Formel, der Kaiser wolle den Landgrafen nicht über die getroffene Abrede mit ewigem Gefängnis und Konfiskation seiner Güter heimsuchen. Am Abend nach der Zeremonie wurde der Landgraf und die vermittelnden Fürsten zu einem Abendessen zum Herzog Alba gebeten. Nach dem Essen erklärte der Herzog den Landgrafen für seinen Gefangenen. Alle Bitten und Beschwörungen der vermittelnden Fürsten blieben erfolglos. Der Kaiser berief sich ihnen gegenüber auf jene erste Urkunde, die ja von ihnen gebilligt worden sei. Jetzt erst war der Zweck des Kaisers völlig erreicht, beide Führer der Protestanten waren in seiner unbedingten Gewalt. — [Vgl. über den Schmalkalder Krieg außer Ranke und der oben citierten Abhandlung von Max Lenz: W. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55, 65. F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen, 41. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen, 97. K. v. Heister, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen, 1547—52, 68. S. Ißleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen. Neues Arch. f. sächs. Gesch. 11, 177—244. Derselbe, Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Ebda. Bd. 12. G. Turba, Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen. Programm, 94. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1—3. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—52, 73—82.]

§ 12. Trienter Konzil (1545—1547) und Augsburger Interim (1548 ff.).

Der Kaiser suchte die durch die Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes geschaffene, für ihn überaus günstige Lage der Dinge in politischer wie kirchlicher Richtung vollkommen auszunutzen. In beiden Beziehungen ist der Augsburger Reichstag (1547/48) von großer Bedeutung. Zwar

waren die politischen Reformversuche, die Karl V. hier nach dem fast völligen Verstummen der fürstlichen Opposition teils anregte, teils wirklich durchsetzte, nicht eben sehr durchgreifender Natur; zum Teil scheiterten sie, noch bevor sie ins Leben getreten waren. Wichtig für die Machtstellung des Kaisers und des habsburgischen Hauses überhaupt aber war die Einfügung der Niederlande als burgundischen Kreises in die deutsche Reichsverfassung, welche dieses wichtigste Erbland des Kaisers unter den Schutz des Reiches stellte, es zugleich aber von den hauptsächlichsten Pflichten gegen das Reich befreite.

Auf kirchlichem Gebiete wurde der Kaiser vor allem durch sein wieder sehr gespannt gewordenes Verhältnis zu Papst Paul III. an voller Ausnutzung seines Sieges gehindert. Das am 13. Dezember 1545 eröffnete **Trienter Konzil** gestaltete sich keineswegs nach seinen Wünschen und wurde schließlich (März 1547) sehr gegen seinen Willen von Trient nach Bologna verlegt [1]. Vergebens versuchte Karl, nachdem es ihm im wesentlichen gelungen war, die deutschen Stände zur Anerkennung des Konzils zu vermögen, diese Verlegung beim Papste rückgängig zu machen. Die deswegen geführten Verhandlungen führten vielmehr zu fast völligem Bruch mit dem letzteren. Infolgedessen unternahm der Kaiser selbständig und ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des Konzils eine Regelung der kirchlichen Frage durch das **Augsburger Interim** (Mai 1548), welches aber, da es von seiten des Papstes und der katholischen Fürsten den lebhaftesten Widerstand erregte, nur für die Protestanten verbindlich gemacht wurde [2]. Doch fand es auch bei diesen lebhaftesten Widerstand, der nur bei einem Teil der Betroffenen durch die vom Kaiser angewandten Gewaltsamkeiten gebrochen werden konnte, und auch da nur unvollständig. Die leidenschaftliche Opposition des Protestantismus gegen das Interim fand namentlich im Norden Deutschlands in der mutigen Stadt Magdeburg einen Mittelpunkt, von dem aus sich eine stets wachsende Er- und Verbitterung gegen die gewaltthätige Willkür des Kaisers in ganz Deutschland verbreitete [3].

[1]) **Das Trienter Konzil.** Das am 13. Dezember 1545 in Trient eröffnete Konzil war fast ausschließlich von Spaniern und Italienern besucht und geriet alsbald in eine vollständige Abhängigkeit vom Papste, der durch die Legaten Monte, Cervino und Pole vertreten war, während die Interessen des Kaisers von Mendoza und Francisco Toledo wahrgenommen wurden. Eine hervorragende Rolle spielten namentlich die mönchischen Theologen, die neben den Prälaten zu einer besonderen Kongregation vereinigt waren, und unter denen alsbald die Jesuiten Salmedon und Lainez einen großen Einfluß gewannen. Der Verlauf schlug alsbald eine den Wünschen des Kaisers entgegengesetzte Richtung ein. Während der letztere, um einen Ausgleich mit den Protestanten möglich zu machen, vor allem auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und auf Abstellung der Mißbräuche drang, eine Festsetzung über die streitigen Dogmen aber zunächst vermieden wissen wollte, gedachte der Papst vielmehr mit der Erörterung eben jener Dogmen beginnen zu lassen. Schließlich machte er das Zugeständnis, daß Dogmen und Reform zugleich in Angriff genommen werden sollten, thatsächlich aber ging man zuerst an die Dogmen. Der Mehrheit war der Papst von vornherein sicher, da nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen abgestimmt wurde und dafür beliebig viele italienische Theologen zur Herstellung der Mehrheit herangezogen werden konnten. Man diskutierte zunächst über das Verhältnis von Schrift und Tradition (vom 11. Februar 1546 an). Nach längeren Verhandlungen wurden die apokryphischen Bücher für den andern gleichwertig, die Vulgata für authentisch, endlich auch die kirchliche Tradition für gleich verbindlich wie die heilige Schrift erklärt. Setzte sich das Konzil schon durch diese Beschlüsse in einen dem Kaiser sehr widerwärtigen un-

vereinbaren Gegensatz zu den Protestanten, so wurde dieser Gegensatz noch verschärft durch die Festsetzung der Dogmen von der Erbsünde und der Rechtfertigung, welche im wesentlichen eine Bestätigung der scholastischen Dogmen, von denen die Opposition Luthers ausgegangen war, enthielt. Nur ungern und widerstrebend fügten sich der Papst und die Prälaten der Forderung des Kaisers, diese Beschlüsse, deren Bekanntwerden den von Karl V. trotz des eben beginnenden Schmalkaldischen Krieges noch immer erstrebten Ausgleich mit den Protestanten sehr erschwert haben würde, zunächst geheim zu halten. Da sich aber noch während des Krieges das Verhältnis des Kaisers zum Papste sehr verschlechterte, wie denn der letztere nach Ablauf der vertragsmäßigen 6 Monate seine Hilfstruppen vom Heere des Kaisers abrief, so wies endlich der Papst die Legaten an, jene dogmatischen Beschlüsse zu publizieren, was dann am 13. Januar 1547 geschah. Zwei Monate später veranlaßte das vorübergehende Auftreten einer Krankheit in Trient die Legaten zu der, ohne Befragung des Papstes erfolgten, vom Kaiser stets mit Eifer bekämpften Verlegung des Konzils nach Bologna. — [Canones et Decreta concilii Tridentini, 1564. Acta genuina Conc. Trid., ed A. Theiner, 2 Teile 75. J. Lainez, Disputationes Tridentinae, ed. Grisar, 2 Bde., 86. Eine eingehende Darstellung des Konzils hat W. Maurenbrecher begonnen (Tridentiner Konzil. Vorspiel und Einleitung. Historisches Taschenbuch, 6. Folge, Bd. 5 u. 6). v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46 in den Abhdl. der histor. Klasse der bayer. Akad. der Wissenschaft, 77 ff., vgl. Hefele, Konziliengeschichte, fortgesetzt von Hergenröther. IX. Vorgeschichte des Konzils von Trient, 90. Vermeulen, Die Verlegung des Konzils von Trient, 90.]

²) **Der Augsburger Reichstag.** a) Weltliche Einrichtungen. Der Kaiser strebte statt nach einer Veränderung der ihrem Grundcharakter nach dezentralistischen Reichsverfassung nach einer Stärkung der monarchischen Gewalt auf dem Wege der Neubelebung des Schwäbischen Bundes, den er auf das ganze Reich auszudehnen gedachte. An die Stelle des durch unendliches Formelwesen gefesselten Reichstages sollte dann ein Bundesrat treten, dessen Beschlüsse ohne „Hintersichbringen" schnell gefaßt und durchgeführt werden sollten. Schon vor dem Reichstag hatte in Ulm zu dem Zwecke ein Bundestag stattgefunden, der aber an der Opposition der Fürsten und namentlich der Städte scheiterte. Ebenso erging es dem Entwurfe auf dem Reichstage. Hier wandte man sich dann zunächst dem Landfrieden zu; die vom Kaiser geleitete katholische Mehrheit setzte es durch, daß als Verletzungen des Landfriedens auch die Beraubungen der Geistlichen bezeichnet wurden. Dann beschloß der Fürstenrat, daß alle Mitglieder des Reichskammergerichts katholisch sein sollten. Die Besetzung der Beisitzerstellen wurde für diesmal dem Kaiser anheimgestellt und eine neue Kammergerichtsordnung beschlossen. Als Anschlag gegen die Türken bewilligten die Fürsten 50000 Gulden unter Zugrundelegung des für die Städte sehr ungünstigen und daher stets von ihnen bekämpften Konstanzer Anschlags. Außerdem gelang dem Kaiser noch, die Bildung einer Reichskriegskasse durchzusetzen, die, nicht ohne Vorwissen der Stände, zur Erhaltung des Friedens und Rechtes verwendet werden sollte. Nach nicht unerheblichem Widerspruch von seiten aller Kurfürsten wurde hierfür schließlich ein ganzer Römerzug bewilligt (10. Juni 1548). Vor allem andern aber lag dem Kaiser die Regelung des Verhältnisses der Niederlande zum Reich am Herzen. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die verschiedenen Bestandteile derselben zu einer zentralisierten Verfassung zu vereinen, sie unter den Schutz des Reiches zu stellen, trotzdem aber vom Kammergericht zu eximieren. Dies gelang in allem Wesentlichen durch den am 26. Juni 1548 abgeschlossenen burgundischen Vertrag, nach welchem alle Niederlande, auch die mit Frankreich streitigen, Flandern und Artois, und die neuerworbenen, Geldern, Utrecht &c., die bisher zum westfälischen Kreise gehört hatten, einen Kreis, den burgundischen, bilden, der Kaiser aber dafür den doppelten Anschlag eines Kurfürsten zahlen sollte. Des Reiches Ordnung und Satzungen sollten die Niederlande nicht verpflichten, wohl aber sollte der Erbherr der Niederlande Sitz und Stimme im Reichstag haben. Die durch diese Erfolge bezeichnete außerordentlich mächtige Stellung, die Karl dem gedemütigten deutschen Fürstentum gegenüber einnahm, fand noch in einer Reihe andrer Handlungen des Kaisers ihren Ausdruck. Schon im Februar wurde die sächsische Kur endgültig und feierlich an Moritz von Sachsen übertragen, am 8. April folgte die Weihe Adolfs von Schaumburg zum Erzbischof von Köln. Am allerschroffsten aber mußte das Standesbewußtsein nicht bloß der protestantischen, sondern aller Territorialfürsten durch die Behandlung verletzt werden, welche der Kaiser den

gefangenen Fürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, trotz aller Bitten und Verwendungen, die namentlich für den letzteren von den vermittelnden Fürsten wiederholt versucht wurden, angedeihen ließ. Der hessische Landgraf wurde außerdem noch dadurch vom Kaiser geschädigt, daß auf dem Augsburger Reichstag ein alter zwischen ihm und Nassau schwebender Prozeß zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Gleichzeitig wurde von König Ferdinand ein Felonieprozeß gegen Ulrich von Württemberg angestrengt, der auch diesen Fürsten seines Landes berauben zu sollen schien. Durch alle diese Maßregeln aber erregte der Kaiser jene furchtbare Erbitterung im deutschen Territorialfürstentum, die dann zu der von Moritz geleiteten Fürstenverschwörung führte. — b) Religiös-kirchliche Verhandlungen. Das Interim. In der Proposition, mit welcher der Augsburger Reichstag am 1. September 1547 eröffnet wurde, forderte der Kaiser die Anerkennung des Bologneser Konzils. Die geistlichen Kurfürsten und mit ihnen übereinstimmend der Fürstenrat, zeigten sich hierzu bereit, verlangten aber, daß es als eine Fortsetzung des Trienter betrachtet werde, die weltlichen Kurfürsten forderten außerdem geradezu Ueberwachung des Konzils durch den Kaiser, Mitberatung der Protestanten und Abstellung der Mißbräuche. Die Städte verlangten ein Kolloquium vor dem Konzil und außerdem, daß dasselbe keine Fortsetzung des Trientischen sein sollte. Schließlich einigte man sich dahin, die Neuordnung des Konzils und die Herbeiführung eines Interimszustandes dem Kaiser anheimzustellen. Dieser versprach dann in der That, daß das Konzil in Trient fortgesetzt werden sollte. Um diese Rückverlegung zu erreichen, entsandte er am 9. November 1547 den Kardinal von Trient, Christoph Madrucci, nach Rom. Aber das Verhältnis zum Papst war eben damals dadurch noch gespannter geworden, daß am 10. September der Sohn des Papstes, Pierluigi Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, infolge einer Verschwörung von Edelleuten, die zweifellos mit dem kaiserlichen Statthalter von Mailand, Ferrante Gonzaga, einverstanden waren, ermordet wurde. Der letztere hatte alsbald Piacenza in Besitz genommen. Daher war jetzt der Papst wenig geneigt, auf Madruccis Forderung einzugehen, wagte aber auch nicht, sie geradezu abzulehnen, verwies vielmehr die Entscheidung an die Bologneser Versammlung selbst, die dann auf die Rückverlegung nur unter Bedingungen eingehen wollte, die einer abschlägigen Antwort gleichkamen (19. Dezember 1547). Infolgedessen ließ Karl V. am 16. Januar 1548 in feierlicher Sitzung in Bologna durch seine Prokuratoren gegen die Verlegung des Konzils protestieren. Nunmehr kam der Kaiser auf den früheren Gedanken zurück, innerhalb des Reiches, ohne Teilnahme des Papstes, eine Vereinbarung zwischen den beiden Teilen zu treffen. Er ließ, nachdem die Verhandlungen eines ständischen Ausschusses ergebnislos verlaufen waren, von den von seinem Bruder zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Theologen, dem Naumburger Bischof Julius Pflug und dem Mainzer Weihbischof Helding, zu denen dann noch der zu größter Nachgiebigkeit geneigte Hofprediger Joachims II., Agricola, hinzugezogen wurde, ein liber Interim ausarbeiten, welches, wie neuerdings nachgewiesen worden ist, im wesentlichen auf einer früheren Arbeit Pflugs, der Formula sacrorum emendandorum, beruht, die ihrerseits wieder auf dem Regensburger Interim von 1541 fußt. Darin wurde den Protestanten die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestanden. Auch in der Rechtfertigungslehre gelang es Pflug eine Formel zu finden, die dem als das vornehmste betrachteten Dogma der Protestanten nicht geradezu widersprach. In Bezug auf die Messe wurde der Begriff des Sühnopfers fallen gelassen und dieselbe nur als Gedenk- oder Dankopfer bezeichnet. Sonst aber waren die dogmatischen Festsetzungen in allem Wesentlichen katholisch; vor allem aber waren Kirchenverfassung und Gebräuche in der Hauptsache im altgläubigen Sinne geregelt. Der Papst wird als der oberste Bischof betrachtet, daneben aber auch den andern Bischöfen zugestanden, daß sie wahrhaftige Bischöfe aus göttlichem Rechte seien. Die Siebenzahl der Sakramente wird beibehalten, ebenso die Transsubstantiation und alle Zeremonien. Das fertig gestellte Buch wurde nun Joachim II. und dem Pfalzgrafen vorgelegt, die es, in der Voraussetzung, daß es auch für die Katholiken gelten solle, annahmen. Infolge des Widerstandes der Katholiken, namentlich des Herzogs von Bayern, erhielt es aber, wohin nach neuerer Annahme der Sinn des Kaisers sogar von vornherein gegangen wäre, nur für die Protestanten verbindliche Geltung und fand so Aufnahme in den Reichstagsabschied (Mai 1548). — [G. Beutel, Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Leipziger Dissert., 89. Vogt, Melanchthons und Bugenhagens Stellung zum Interim. Jahrbücher für protestantische Theologie, Bd. 13.]

¹) **Die Einführung des Interims** mußte fast überall erzwungen werden. Von den Städten unterwarfen sich Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Regensburg und Ulm ziemlich schnell, aber nicht ohne energisch hervorzuheben, daß sie, soweit die Ordnung die Gewissen belange, nicht mit ihr übereinstimmen könnten, aber sich dem kaiserlichen Gebote unterwürfen. Wo man sich nicht gleich fügte, wurde mit spanischem Kriegsvolk gedroht. In Straßburg wurde erst nach manchen Kämpfen dem Bischof vergönnt, in einigen Kirchen das Interim einzuführen. In Augsburg und andern Städten setzte der Kaiser ohne weiteres den mit demokratischen und zur neuen Lehre neigenden Elementen erfüllten Rat ab und einen neuen ein, in welchem das Uebergewicht bei den mit ihm verbündeten großen Bankhäusern, in Augsburg bei den Fuggern und Welsern, war. Noch härter wurde gegen Konstanz vorgegangen, welches sich im Schmalkaldischen Kriege nicht unterworfen hatte. Es wurde in die Acht erklärt (6. August 1548); am 14. Oktober rückten daselbst einige Ferdinandische Fähnlein ein, die die Stadt, welche das Interim inzwischen angenommen hatte, völlig katholisierten. Die Prediger in Oberdeutschland, welche sich mit der größten Standhaftigkeit der Einführung des Interims widersetzten, wurden verfolgt bezw. vertrieben. Veit Dietrich und mehrere andre Prediger in Nürnberg gaben ihre Stellung auf und verließen die Stadt, Frecht in Ulm wurde in Ketten gelegt, der Reformator Württembergs Johann Brenz konnte noch rechtzeitig vor den spanischen Häschern fliehen, Ambrosius Blaurer verließ Konstanz, Erhard Schnepf Tübingen. — [Bossert, Das Interim in Württemberg. (= Schriften des Ver. f. Reformationsgesch., Jahrg. 12, Heft 1 u. 2). 95.] — Als Anfang Februar 1549 die Stadt Straßburg dem Bischof versprach, nicht mehr gegen das Interim predigen zu lassen, verließen Bucer und Fagius die Stadt. In Norddeutschland fand selbst Kurfürst Joachim von Brandenburg den größten Widerstand bei der Einführung des Interims; die norddeutschen, noch unbesiegten Städte, Hamburg, Bremen, Braunschweig u. a. verwarfen es sämtlich, vor allem aber das im Schmalkaldischen Krieg geächtete Magdeburg. Auch der gefangene Johann Friedrich weigerte sich standhaft, das Interim anzuerkennen. In besonders schwieriger Lage befand sich der Kurfürst Moritz von Sachsen infolge der früher seinen Ständen im Namen des Kaisers erteilten Versprechungen über die Beibehaltung ihrer Religion. Er suchte sich aus dieser Verlegenheit zu retten, indem er seine Theologen, namentlich Melanchthon, der nach dem Tode Luthers und den gewaltigen Schlägen des Schmalkaldischen Krieges eine Zeitlang alle Haltung verloren hatte, bewog, für seine Lande ein besonderes, das Leipziger Interim, auszuarbeiten, welches sich der kaiserlichen Auffassung so weit als irgend möglich annäherte, die bischöfliche Jurisdiktion wieder herstellte und den größten Teil der kirchlichen Zeremonien als „Mitteldinge“ (Adiophora) gelten ließ und für annehmbar erklärte. — [Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., 79.]

§ 13. Niedergang der kaiserlichen Macht und Wiedererstarkung des Protestantismus durch den Krieg des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser. Der Passauer Vertrag (1550—1552).

Auf dem Augsburger Reichstag von 1550 erscheint der Kaiser noch einmal auf dem Gipfelpunkte der Macht¹): er setzt durch, daß alle Stände, Protestanten wie Katholiken, das von dem neuen kaiserfreundlichen Papste Julius III. nach Trient zurückberufene Konzil anerkennen, und daß auch die Protestanten sich bereit erklären, dasselbe zu beschicken. Noch einmal konnte es scheinen, als werde er das zäh festgehaltene Ziel seines Lebens, die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, erreichen. Zugleich aber trat er jetzt zum erstenmal mit dem Gedanken hervor, die in seiner Hand konzentrierte ungeheure universale Macht in seinem Hause erblich zu machen und die deutsche Kaiserwürde sogar der spanischen Linie desselben zu sichern²).

Aber der gewaltigen Erhebung seiner Macht, die er, ihr zu viel vertrauend, mißbrauchte, um den deutschen Fürstenstand in immer drückendere

Abhängigkeit zu bringen, folgte ein um so jäherer Sturz. Die politische Kombination, auf Grund deren ihm die Niederwerfung des Protestantismus gelungen war, erwies sich nicht als dauerhaft. Sowohl der Friede mit Frankreich als der mit den Türken hatte keinen Bestand[3]), und, was die Hauptsache war, in demselben Augenblick, in welchem der Krieg mit den äußeren Feinden wieder zu drohen begann, erhob sich auch der durch den Uebermut der Spanier, die fortdauernde Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp von Hessen und eine Reihe andrer Maßregeln beleidigte und in seinen Lebensinteressen bedrängte deutsche Fürstenstand, diesmal im Bunde mit dem Könige von Frankreich und unter Leitung desjenigen Fürsten, dem der Kaiser den Erfolg im Schmalkaldischen Kriege in erster Linie verdankte, des Kurfürsten Moritz von Sachsen, zu einer planmäßig und geheim vorbereiteten kriegerischen Bewegung gegen den völlig überraschten und ungerüsteten Kaiser. Mit größter Schnelligkeit rückten die verbündeten Fürsten gegen das kaiserliche Heerlager in Innsbruck heran (April, Mai 1552); nur mit Mühe und in schneller Flucht entging der Kaiser persönlicher Gefangenschaft[4]). Mit denselben Mitteln spanischer verschlagener Politik, die er selbst den Protestanten, zuletzt noch dem Landgrafen Philipp gegenüber angewandt hatte, wurde er jetzt von seinem gelehrigen Schüler Moritz, den er durch die Uebertragung der sächsischen Kur für immer an sich gefesselt zu haben glaubte, der aber über die fortdauernde Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des hessischen Landgrafen, erbittert war und das Unhaltbare seiner Stellung zu seinen Glaubensgenossen erkannt hatte, überlistet, überrascht und überwältigt und mußte nach langem Widerstreben in den zwischen seinem Bruder Ferdinand und den deutschen Fürsten vereinbarten Passauer Vertrag (1552) willigen, der den Protestanten, zwar noch nicht dauernd, aber doch bis zur endgültigen Regelung der religiösen Frage auf einem Reichstage volle Religionsfreiheit und Frieden gewährleistete[5]).

[1]) **Augsburger Reichstag von 1550 und Trienter Konzil.** Der alte Papst Paul III. hatte noch kurz vor seinem Tode (gestorben November 1549) das nach Bologna verlegte Konzil aufgelöst, da er selbst einsah, daß dasselbe durch seine Trennung — denn die kaiserfreundlichen Kardinäle waren in Trient geblieben — und seine Verlegung nach Bologna alle Autorität eingebüßt hatte. Der am 7. Februar 1550 gewählte neue Papst Julius III., der am Anfange seiner Regierung in die engste politische Verbindung mit dem Kaiser, auch in den italienischen Verwickelungen trat (siehe unter Nr. 2), ließ sich von Karl V. bestimmen, das Konzil für den Mai 1551 wieder nach Trient zu berufen. Der Kaiser wünschte, daß dann hier ernstliche Verhandlungen mit den Protestanten versucht würden. Zu diesem Zwecke eröffnete er am 26. Juli 1550 einen Reichstag zu Augsburg und verlangte hier kategorisch von den Ständen Anerkennung des Trienter Konzils. In der That setzte er einen dahingehenden Beschluß durch, dem die Protestanten unter der Voraussetzung zustimmten, daß die früheren Beschlüsse des Konzils, welche ihrer Lehre schroff entgegengesetzt waren, zurückgenommen, die Beratungen hierüber noch einmal begonnen würden (Reassumtion der Verhandlungen). Der Kaiser war hiermit im wesentlichen einverstanden und verlangte von dem Konzil, welches am 1. Mai in Trient zusammentrat, die Verschiebung der Verhandlungen über die Unterscheidungslehren, namentlich Priesterehe und Laienkelch, bis zum Eintreffen der protestantischen Delegierten. Das Konzil trug jetzt in der That einen andern Charakter wie das ursprüngliche Trienter. Zwar Frankreich, welches in gespanntem Verhältnis zu dem neuen Papste stand, verweigerte die Teilnahme, aber neben Spaniern und Italienern waren diesmal doch auch die deutschen Kirchenfürsten persönlich erschienen. Und auch die deutschen Protestanten rüsteten sich ernstlich zur Teilnahme. Melanchthon verfaßte im Auftrage des Kurfürsten Moritz, der damals schon ernstlich den Abfall vom

Kaiser plante, aber äußerlich noch freundschaftliche Nachgiebigkeit zur Schau trug, die „sächsische Konfession", im wesentlichen eine Wiederholung der Augsburger, aber unter Berücksichtigung des damaligen Standes der Streitfragen; eine ähnliche verfaßte Johann Brenz im Auftrage des Herzogs von Württemberg. Inzwischen erschienen am 24. Januar 1552 die weltlichen Prokuratoren der deutschen Protestanten, vornehmlich die von Württemberg und Sachsen, in der allgemeinen Kongregation des Konzils und erregten durch die energische Wahrung ihres Standpunktes Entrüstung und Entsetzen bei den Altgläubigen, zwischen denen es dann schon über die Frage des den erwarteten protestantischen Theologen zu gewährenden sicheren Geleits zu lebhaften Debatten kam, die aber schließlich zu einer Entscheidung im Sinne des Kaisers führten. Allein die Uebereinstimmung zwischen Papst und Kaiser wurde doch nicht allein dadurch, sondern auch durch andre Vorgänge auf dem Konzil erschüttert. Zu einer gründlichen Reform im Bunde mit dem Papsttum und zu einer Unterwerfung der deutschen Ketzer unter die katholische Einheit wollte es auch diesmal nicht kommen. Ueber die Dogmen zwar waren Papst und Kaiser im wesentlichen einverstanden. In der Frage der vom Kaiser ernstlich erstrebten Reform der Kirche an Haupt und Gliedern aber kam es alsbald wieder zu neuer Spaltung zwischen ihnen. Die Spanier drangen energisch auf Reform, auch an der Kurie, und wollten jeden Einfluß Roms auf die Landeskirchen abschneiden, die Ordination ganz in die Hand der Landesherren legen. Dazu kam, daß selbst der kaiserliche Orator Vargas sich oft energisch im Sinne der Opposition äußerte und u. a. für die protestantische Forderung der Reassumtion der früheren Beschlüsse eintrat. Die Lage wurde so gespannt, daß der kaiserliche Vertreter Francisco de Toledo dem Kaiser ernstlich zu einer Suspension des Konzils riet. Inmitten dieser erregten Verhandlungen machte der Ueberfall des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser allen weiteren Verwickelungen ein Ende: am 28. April — schon standen die Truppen Moritzs in bedrohlicher Nähe — erfolgte die Suspension des Konzils, gegen welche elf Bischöfe Protest erhoben. — [Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, 373 ff.]

[2]) **Aeußere Verwickelungen.** Das friedliche Verhältnis Karls V. zu Heinrich II. von Frankreich erlitt schon in den Jahren 1550/51 durch die Lage der Dinge in Italien eine Störung. Hier war der neue Papst in die engste Verbindung mit dem Kaiser getreten und unterstützte, ohne Rücksicht auf die Nepoten seines Vorgängers, die Farneses, Karls Pläne auf Parma und Piacenza, während Frankreich, das sich 1550 endgültig mit England verständigt hatte, Alessandro Farnese begünstigte. So standen sich in der allgemeinen Politik eine Zeitlang Papst und Kaiser einer-, Frankreich und England andrerseits gegenüber. Im Sommer 1551 kam es zu bewaffneten Zusammenstößen kaiserlicher und französischer Truppen, denen im September der definitive Bruch folgte, der den König von Frankreich sehr geneigt machte, auf Verhandlungen mit den deutschen Protestanten einzugehen (vgl. unten 4). Gleichzeitig geriet der Kaiser wieder in ein feindseliges Verhältnis zu den Türken. Im Jahre 1550 hatte der Vizekönig von Sizilien, von den Johannitern unterstützt, einen Angriff auf die nordafrikanische Küste gegen den Korsaren Dragut gemacht. Darauf bewirkte der französische Agent in Konstantinopel einen Angriff Solimans auf Karls V. europäische Stellung. Ein gemeinsamer Flottenangriff auf Neapel wurde geplant. Im September 1551 aber erschien, vom Sultan abgesandt, Mehemet Sokolli mit 60000 Mann in Ungarn und Siebenbürgen, so daß König Ferdinand von neuem von dieser Seite in schwere Bedrängnis versetzt wurde. Schließlich lockerte sich sogar das Verhältnis des Kaisers zu Papst Julius III. wieder, nicht allein in religiös-kirchlicher Hinsicht durch die Vorgänge in Trient, sondern auch politisch, dadurch, daß der kaiserliche Befehlshaber in Italien, Gonzaga, nicht viel in Italien ausrichtete, weil es ihm an Geld fehlte. Der Papst erklärte, er wolle nicht länger den Aufwand für das Heer tragen, und drohte, wenn nicht bald entschlossen vorgegangen werde, sich mit den Franzosen zu vertragen. In der That knüpfte er schon im Oktober 1551 Verhandlungen mit Frankreich an, die Karl in große Aufregung versetzten. Schließlich neigte jedoch auch der Kaiser, zumal als der Angriff Moritz' erfolgte, zu einem Waffenstillstand in Mittelitalien, um die Hände nach der deutschen Seite hin frei zu bekommen. Am 15. April 1552 wurde der Waffenstillstand zwischen dem Papst und Frankreich besiegelt, dem am 10. Mai der Kaiser beitrat. Zu dieser Isoliertheit des Kaisers in der europäischen Politik wie zu der immer lebhafter werdenden Opposition in Deutschland trug aber sehr wesentlich die Besorgnis vor einer dauernden Konsolidierung seiner universalen Macht bei, die durch den Successionsentwurf reichliche Nahrung empfing.

³) **Die Successionsfrage.** Schon im Jahre 1548 hatte Karl V. den Plan gefaßt, seinem Sohne Philipp (am 21. Mai 1527 von der portugiesischen Isabella geboren) nicht allein die Nachfolge in Spanien und den Niederlanden, sondern auch die deutsche Kaiserwürde zu sichern. Ende 1548 hatte er Philipp nach Deutschland kommen lassen, um sich bei den deutschen Ständen einen Anhang zu sichern. Allein nicht nur war dies trotz der demonstrativ zur Schau getragenen „deutschen" Neigungen und Gewohnheiten vollkommen mißlungen, sondern auch von seiten des kaiserlichen Bruders Ferdinand, der die Nachfolge in Deutschland der deutschen Linie des Hauses Habsburg bestimmt glaubte, machte sich energischer Widerstand geltend, der zu einem, zuerst auf dem Augsburger Reichstage von 1550 deutlich hervortretenden gespannten Verhältnis zwischen den beiden Brüdern und zu einem lebhaften vermittelnden Schriftwechsel mit ihrer Schwester Maria, der Regentin der Niederlande, führte. Lange Zeit versuchte selbst der einflußreiche ältere Granvella vergeblich, Ferdinand für den Plan zu gewinnen, obwohl derselbe mit Rücksicht auf ihn dahin abgeändert worden war, daß nach Karls Ableben Ferdinand Kaiser, Philipp Reichsvikar in Italien und römischer König, nach Ferdinands Tode aber Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König werden sollte. Zweimal wurde Maria aus den Niederlanden herbeigerufen, um eine Verständigung herbeizuführen. Auch Maximilian, dem Karl V. die Verwaltung Spaniens während seiner Abwesenheit anvertraut hatte, und dem er seine Tochter Maria zur Gemahlin gab, wurde herbeigerufen. Eifrige Verhandlungen, welche streng geheim gehalten wurden und über die wir daher wenig wissen, führten endlich im März 1551 zur Annahme des in der angegebenen Weise abgeänderten Erbvergleichs durch Ferdinand. Der von Maurenbrecher im Archiv zu Simancas aufgefundene Vergleich blieb aber wirkungslos, da die Opposition der durch die Anmaßung der spanischen Umgebung des Kaisers erbitterten deutschen Fürsten gegen die Succession des spanischen Hauses unüberwindlich blieb.

⁴) **Die Fürstenverschwörung und der Krieg Moritz' von Sachsen gegen Karl V. (1550—1552).** Der Kaiser ließ sich, ohne Frage durch seinen Sieg im Schmalkaldischen Kriege berauscht, zu einer Reihe von Maßregeln hinreißen, die den deutschen Fürstenstand aufs tiefste erbittern mußten. Vor allem empfand es derselbe, auch in seinen katholischen Vertretern, als eine dem ganzen Stande angethane Schmach und Bedrohung, daß der Kaiser trotz wiederholter Intercessionen und trotzdem alle Bedingungen der hallischen Kapitulation von den hessischen Regenten mit peinlichster Gewissenhaftigkeit erfüllt wurden, den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen nicht freigab. Namentlich mußten sich die beiden Fürsten, welche in den Verhandlungen mit dem Landgrafen die Vermittelung übernommen und sich für seine Sicherheit verbürgt hatten, Kurfürst Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg, durch die verblendete Hartnäckigkeit des Kaisers verletzt fühlen, zumal der Landgraf, nachdem ein von ihm von Mecheln aus unternommener Fluchtversuch gescheitert war, in noch entwürdigenderer Weise als bisher behandelt wurde. Dazu kam, daß der Kaiser, seiner Wahlkapitulation zuwider, die spanischen Truppen, die sich immer anmaßender, höhnender und gewaltthätiger gegen die deutschen Fürsten benahmen, im Reiche behielt. Endlich vermehrte das verhaßte Interim die oppositionelle Strömung bei Fürsten und Volk. Unter den ersteren war es namentlich Markgraf Hans von Küstrin, der das Drückende der Lage schmerzlich empfand; ihm hatte vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges der Kaiser, um ihn von seinen Glaubensgenossen zu trennen, ausdrücklich versprochen, daß er und sein Land in seiner Religion nicht angefochten werden sollten. Jetzt mußte auch er sich dem Interim fügen. Allein trotz der allgemein herrschenden Erbitterung schien sich doch zunächst alles der überwältigenden Macht des Kaisers zu fügen. Nur die mutige, seit dem Schmalkaldischen Kriege geächtete Stadt Magdeburg leistete nach wie vor mannhaften Widerstand. Da ließ sich auf dem Augsburger Reichstage Kurfürst Moritz die Exekution der Acht gegen die Stadt übertragen. Er vermehrte dadurch den Haß und die Entrüstung seiner Glaubensgenossen und seiner Unterthanen, die in ihm den Verräter an der Sache des Protestantismus erblickten. Schon richteten sich die Blicke seiner Unterthanen auf seinen Bruder August, andre hofften auf die Zurückführung des alten kurfürstlichen Hauses. Inzwischen war aber dem durch die fortgesetzte Gefangenhaltung Landgraf Philipps und sonstige Willkürakte des Kaisers erbitterten Kurfürsten Moritz selbst das Unhaltbare seiner Stellung klar geworden. Schon in dem Augenblick, da er die Exekution gegen Magdeburg übernahm und die Belagerung scheinbar sehr ernstlich begann, war er zu einem System-

wechsel entschlossen, den er dann in tiefstem Geheimnis planmäßig vorbereitete. Während er mit dem nichts ahnenden Kaiser äußerlich auf freundschaftlichem Fuße verblieb, wußte er mit allen Mitteln spanischer Politik, die er als gelehriger Schüler durch die Erfahrungen des Schmalkaldischen Krieges vom Kaiser selbst gelernt hatte, die Kräfte des Widerstandes zu organisieren. Mit äußerster Umsicht leitete er die bei dem naturgemäßen Mißtrauen seiner Glaubensgenossen gegen ihn doppelt schwierigen Verhandlungen ein. „Sein Charakter war," wie Nitzsch sagt, „das Produkt einer Verbindung von fürstlicher Religiosität und fürstlichem Ehrgeiz — den alten Eigenschaften seines Hauses — mit der allseitigen raffinierten politischen Bildung des habsburgischen Hofes." Während er Magdeburg ruhig weiter belagert, tritt er im geheimen mit dem Markgrafen Hans von Küstrin, mit Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und den Söhnen des gefangenen Landgrafen von Hessen in Verbindung. Die erste Besprechung mit dem ältesten Sohne des Landgrafen, Wilhelm, fand im Juni 1550, also noch vor dem Augsburger Reichstage, in Salza statt. Im Februar 1551 kam er mit Markgraf Hans in Dresden, im Mai in Torgau mit dem Herzoge von Mecklenburg, seinen ernestinischen Vettern und dem Landgrafen Wilhelm zusammen. Eine Verbindung mit den Städten, die sonst namentlich wegen der von ihnen zu leistenden Geldhilfe sehr erwünscht gewesen wäre, vermied er im Interesse der Geheimhaltung, da erfahrungsmäßig die städtischen Räte minder verschwiegen waren als die fürstlichen. Die Geldmittel suchte er sich vielmehr durch eine verhängnisvolle Maßregel, durch den Bund mit dem Könige von Frankreich, zu verschaffen. Heinrich II. ging auf die hierüber mit ihm eröffneten Verhandlungen um so lieber ein, als er eben in Italien wieder mit dem Kaiser in feindliche Spannung geraten war (siehe oben unter 2). Aber er forderte dafür die „französisch sprechenden" Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai, die er als „Vikar des Reiches" verwalten sollte. Außerdem verlangte er die Schutzgewalt über die deutschen geistlichen Fürstentümer. Die letztere Forderung, welche den französischen Einfluß auf innerdeutsche Angelegenheiten verewigt haben würde, lehnte Moritz ab, die erstere mußte er zugestehen. Die letzten Verhandlungen hierüber mit den deutschen Verbündeten fanden im Oktober 1551 in Lochau statt, Ende 1551 kam auf die genannten Bedingungen hin der Vertrag von Friedewalde zu stande, der von Heinrich II. am 15. Januar 1552 in Chambord unterzeichnet wurde. Nunmehr, nachdem ein fester Rückhalt für das Unternehmen erlangt war, wurden im Februar 1552 die sächsischen und hessischen Stände davon in Kenntnis gesetzt und im März der Angriff begonnen. Nachdem ein erster Anlauf Moritz' gegen Erfurt und Wilhelms von Hessen gegen Frankfurt a. M. gescheitert war, vereinigten sich beide am 23. März in Bischofsheim miteinander und bald darauf mit Markgraf Albrecht von Kulmbach und warfen sich nun auf die süddeutschen Geldplätze. Anfang April war Augsburg in ihren Händen. Karl V., der vergeblich von seiner Schwester Maria mehrfach gewarnt worden war, sah sich vollkommen überlistet. Die Besetzung der oberdeutschen Städte machte es ihm unmöglich, ein Heer zu rüsten; er war in der peinlichsten Verlegenheit. Schon standen die verbündeten Fürsten, welche nunmehr in einem ausführlichen Manifest Deutschland zur Befreiung von der „viehischen erblichen Servitut", in die sie geraten seien, aufriefen, so nahe, daß der Versuch des Kaisers, nach Flandern zu entfliehen, aufgegeben werden mußte. Nun suchte er durch Unterhandlungen, mit denen er seinen Bruder Ferdinand betraute, Zeit zu gewinnen. Am 18. April kam dieser mit Kurfürst Moritz in Linz zusammen, wo vom 20. bis 23. April die vorbereitenden Verhandlungen stattfanden, denen am 26. Mai eine größere Versammlung deutscher Fürsten in Passau folgen sollte. Aber die erbetene Waffenruhe gewährte Moritz nicht, er wollte den Widerstand des Kaisers erst vollständig brechen, den „alten Fuchs in seiner Spelunke" aufsuchen. Rasch zerstreute er am 18. Mai die in Reute sich sammelnden kaiserlichen Truppen und nahm am 19. Mai die Ehrenberger Klause. Ein schneller Marsch auf Innsbruck hätte den Kaiser persönlich in seine Gewalt gebracht. Dieser aber wurde durch eine Meuterei der Landsknechte verhindert, so daß Karl V. mit Mühe und Not in eiliger nächtlicher Flucht mit ganz geringer Begleitung, krank in einer Sänfte getragen, durch das Pusterthal nach Villach in Kärnten entfliehen konnte. Noch in Innsbruck hatte er den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich freigegeben, ihn aber veranlaßt, noch freiwillig seinem Hofe zu folgen; er dachte wohl daran, ihn jetzt in ähnlicher Weise gegen Moritz zu benutzen, wie einst diesen gegen ihn, ihm die 1547 abgenommene Kurwürde zurückzugeben. Inzwischen aber hatte Moritz am 23. Mai Innsbruck eingenommen, worauf das Trienter Konzil auseinanderstob. Während-

dessen hatte auch Heinrich II. von Frankreich mit 25000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern den Krieg durch einen Einfall in Lothringen eröffnet und die ihm zugesagten Städte Metz, Toul, Verdun und Nancy in Besitz genommen. Er rückte dann auch ins Elsaß bis wenige Meilen vor Straßburg vor. Aber die Straßburger zeigten sich zu mannhaftem Widerstand entschlossen, den er zunächst nicht herausfordern wollte. Er ging daher nach Weißenburg zurück. Als am 26. Mai die Verhandlungen zu Passau eröffnet wurden, waren die Protestanten militärisch vollkommen Herren der Situation. Die ganze große politische Kombination, auf welcher die Machtstellung Karls V. beruht hatte, war vollkommen zusammengebrochen. — [Langenn und Druffel siehe oben § 11, 3. J. Voigt, Der Fürstenbund gegen Karl V. Hist. Taschenb. 3. Folge, 8. H. Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen u. Markgr. Johanns von Brandenburgs Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Dissertat., 90. Holländer, Straßburgs Politik 1552. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. 9.]

[5]) **Der Passauer Vertrag.** Die Verhandlungen in Passau wurden vollständig von einer Reihe deutscher Fürsten, außer den Kurfürsten von dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Eichstätt, Würzburg und sechs weltlichen Fürsten in die Hand genommen. Weder französische, noch kaiserliche, noch päpstliche Bevollmächtigte wurden zugelassen: selbst Ferdinand und Maximilian sollten nicht teilnehmen. Die Fürsten bildeten so eine vermittelnde Kommission zwischen den kriegführenden Fürsten und dem Kaiser, der ihnen nicht als Oberhaupt, sondern als Partei gegenüberstand. Die Protestanten hatten unbedingt die Oberhand, aber auch die katholischen Fürsten, die gleich ihnen über die Uebergriffe des Kaisers erbittert waren, namentlich der neue Herzog von Bayern, Albrecht, stimmten in dem Streben nach Wiederherstellung der „deutschen Libertät" vollständig mit ihnen überein. Ohne Schwierigkeiten bewilligte dann der Kaiser die Freigebung der gefangenen Fürsten und eine allgemeine Amnestie, aber den kirchlichen Forderungen des Kurfürsten Moritz, die sich die Stände aneigneten, der Beseitigung des Interims, der Berufung eines deutschen Nationalkonzils und dem immerwährenden Religionsfrieden setzte er zähen, unüberwindlichen Widerstand entgegen. Zu einem dauernden Verzicht auf das sein ganzes Leben hindurch festgehaltene Ziel einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit konnte er sich auch jetzt in seiner höchsten Bedrängnis nicht entschließen. Mit Mühe erlangte Ferdinand, der am 6. Juni zu ihm nach Villach reiste, vom Kaiser das Zugeständnis eines vorläufigen Religionsfriedens bis zu einem demnächst abzuhaltenden Reichstage, der dann über die Regelung der religiösen Frage die Entscheidung treffen sollte. Auf dieser Grundlage: Befreiung der gefangenen Fürsten, Beseitigung des Interims und gleiche Berechtigung und Religionsfrieden für die Protestanten zunächst bis zum nächsten Reichstage einigten sich dann in der That die vermittelnden Stände zu einem Vertragsentwurf, der beiden kriegführenden Teilen vorgelegt wurde. Kurfürst Moritz war zwar mit diesem Resultate keineswegs zufrieden; er war soeben im Begriff, einen nochmaligen Angriff auf die spanische Besatzung in Frankfurt zu machen. Da dieser jedoch abermals scheiterte, auch der Kaiser eifrig rüstete, so fürchtete Moritz, im Falle weiterer Zögerung geächtet und seiner Kurwürde wieder beraubt zu werden. Er unterzeichnete daher am 29. Juli den ihm von den Passauer Abgesandten vorgelegten Vertrag, den nach langem nochmaligem Widerstreben am 15. August auch der Kaiser vollzog. Ob Karl, wofür einige Zeugnisse zu sprechen scheinen, wirklich nachträglich in den Niederlanden, seine Nachgiebigkeit bereuend, einen ausführlichen Protest gegen den Vertrag aufgezeichnet hat, dessen Publikation nur durch Ferdinand verhindert worden sei, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. — [Ranke und Maurenbrecher a. a. O. Barge, Die Verhandlungen zu Linz u. Passau u. d. Vertrag von Passau i. J. 1552, 93. G. Wolf, Der Passauer Vertrag u. seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit. Neues Archiv für sächs. Geschichte 15.]

§ 14. Innere und äußere Verwickelungen bis zum allgemeinen Religionsfrieden von Augsburg (1552—1555).

Der Passauer Vertrag war durch eine Vereinbarung der deutschen Fürsten untereinander im Gegensatz zum Kaiser zu stande gekommen. Zum

erstenmal waren Protestanten und Katholiken gemeinschaftlich dem Kaiser gegenübergetreten und hatten ihm eine Reihe von Zugeständnissen im Interesse eines von allen Seiten gewünschten allgemeinen Friedens abgerungen. Aber der Kaiser hatte nur zu einem Frieden von beschränkter Dauer bewogen werden können. Noch galt es, diese zeitliche Beschränkung zu beseitigen und ein dauerndes friedliches Nebeneinander der beiden Religionsparteien zu erreichen. Diese Aufgabe war in dem Passauer Vertrage einem demnächst zu berufenden Reichstage zugewiesen. Dessen Zustandekommen aber wurde mehrere Jahre hindurch einmal durch den Fortgang des Krieges mit den äußeren Feinden, Frankreich und den Osmanen [1]), dann aber durch die Raubzüge, welche Albrecht von Brandenburg-Kulmbach trotz des Passauer Vertrags innerhalb Deutschlands fortsetzte [2]), verhindert. In diesem Markgräfler Kriege ist der Führer des deutschen Fürstenstandes in dem letzten Kriege gegen den Kaiser, Kurfürst Moritz von Sachsen, in einem für ihn siegreichen Gefechte umgekommen. Als aber dann endlich die wilden, von Albrecht veranlaßten Unruhen von einer noch von Moritz mit angeregten Fürstenkoalition durch Verdrängung des Markgrafen aus Deutschland beseitigt waren, machte sich das Bedürfnis nach allgemeinem, von jeder Zeitbegrenzung und jeder Rücksicht auf eine zukünftige religiöse Vereinigung unabhängigem Religionsfrieden mit doppelter Kraft geltend. Kaiser Karl, der keine Möglichkeit mehr sah, dieser Forderung auszuweichen, auf der andern Seite aber auch nicht selbst die Hand zur Zertrümmerung seines Lebenszieles, der religiösen Vereinigung, bieten wollte, betraute mit den entscheidenden Verhandlungen auf dem am 5. Februar 1555 zusammentretenden Augsburger Reichstage seinen Bruder Ferdinand [3]). Unter dessen Mitwirkung kam dann in der That ein zeitlich unbegrenzter Religionsfriede zu stande, der zwar keineswegs unbedingte Duldung des Glaubens für jeden einzelnen Deutschen, wohl aber politische Gleichberechtigung der Konfessionen wenigstens für die unmittelbaren Reichsstände und so ein friedliches Nebeneinander derselben wenigstens in der Hauptsache gewährleistete. Derselbe hat dann zwar in mehreren wichtigen Einzelheiten durch Unklarheit der Fassung und durch nur von einer Partei angenommene, von dem römischen Könige der andern Partei oktroyierte Bestimmungen zugleich auch den Grund zu verhängnisvollen Streitigkeiten der Folgezeit gelegt, ist aber jedenfalls die Grundlage der politischen und religiösen Entwickelung des folgenden Jahrhunderts geworden.

[1]) **Krieg mit Frankreich und den Osmanen.** Kurz nach der harten Demütigung, die dem Kaiser durch den Angriff Moritz' und durch den Abschluß des Passauer Vertrages zu teil geworden war, gelang es ihm doch, namentlich auch infolge einer von seinem Sohne Philipp aus Spanien herbeigeschafften ansehnlichen Geldhilfe, eine größere Anzahl von Truppen bei Frankfurt, Ulm und Regensburg zusammenzuziehen. Da er mit seinen innerdeutschen Widersachern soeben Frieden geschlossen hatte, so konnte er diese Truppenmacht ausschließlich gegen den äußeren Feind verwenden und einen Versuch machen, dem Könige von Frankreich die von ihm in Besitz genommenen lothringischen Städte, vor allem Metz, wieder abzunehmen. Nachdem er zunächst den Herzog von Alba mit einem Heere von 116 Fahnen Fußvolk und 10000 Reitern gegen Metz entsandt hatte, der am 19. Oktober 1552 vor der Stadt anlangte, brach auch er selbst dahin auf. Noch bevor er (am 20. November) vor Metz anlangte, hatte er den unbegreiflichen Fehler begangen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der eben den Landfrieden durch einen gewaltthätigen Einbruch in die fränkischen und rheinischen Bistümer gebrochen hatte, in seine Dienste zu nehmen und ihm dabei seine gegen Würzburg und Bamberg gemachten

Eroberungen, die er bisher als rechtswidrig und nichtig bezeichnet hatte, ausdrücklich zu bestätigen. Trotz der dadurch erlangten Verstärkung richtete er gegen die durch den Herzog Franz von Guise sehr geschickt verteidigte Stadt Metz nichts aus, mußte vielmehr die Belagerung Anfang Januar 1553 wieder aufheben. Inzwischen waren die Türken unter dem Eunuchen Ali, dem Sandschak von Ofen und dem Wesir Achmed immer weiter vorgedrungen. Hier erwies sich nun das Zustandekommen des Passauer Vertrages als sehr vorteilhaft, da Moritz alsbald nach dem Abschluß desselben Ferdinand mit 11000 Mann gegen die Türken zu Hilfe zog und sie dadurch in der That veranlaßte, die schon begonnene Belagerung von Erlau aufzugeben. Auch in Italien machte sich infolge der Niederlage des Kaisers von 1552 allenthalben eine oppositionelle Bewegung gegen ihn geltend. Dazu kam, daß Gonzaga in Mailand und Mendoza in Rom uneins mit dem Vizekönig von Neapel und mit Herzog Cosimo von Florenz waren. Im Kirchenstaat erschienen die Farnesen und Paolo Orsino wieder. Vor allem gärte es in Siena, das, obwohl von jeher ghibellinisch, sich doch die unmittelbare Herrschaft des Kaisers nicht gefallen lassen wollte. Die Spanier, die sich auch hier gründlich verhaßt gemacht hatten, wurden verjagt, die Stadt rief die Franzosen zu Hilfe. Im Jahre 1553 machten die vereinigten französischen und türkischen Galeeren einen Angriff auf Neapel. Während so der Kaiser von allen Seiten von äußeren und inneren Feinden bedrängt wurde und das System, welches er sein Leben lang befolgt hatte, zusammenzubrechen drohte, schien sich seinem Hause von England her noch einmal eine große Aussicht zu eröffnen, die ihn während des ganzen folgenden Jahres so in Anspruch nahm, daß er den deutschen Angelegenheiten fast gar keine Aufmerksamkeit widmete. Eduard VI., unter welchem in England die Reformation fast völlig zur Herrschaft gelangt war, starb Anfang Juli 1553; der Thron gelangte an die streng katholische Tochter Heinrichs VIII., Maria. Eben mit ihr gedachte Karl seinen Sohn Philipp zu vermählen. In der That fand er bei Maria bereitwilliges Entgegenkommen. Am 25. Juli 1554 wurde die Vermählung gefeiert. Daß diese Ehe kinderlos blieb, war die letzte große Enttäuschung, welche Karl erlebte und die nicht wenig zu seinem Entschluß abzudanken beitrug.

[2]) **Der Markgräfler Krieg und Kurfürst Moritz von Sachsen.** Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte sich bald nach der Einnahme Augsburgs (April 1552) von den verbündeten Fürsten getrennt und in Schwaben und Franken auf eigene Faust gegen die geistlichen Fürstentümer Krieg geführt, wobei er sich allenthalben auf die antikirchliche Stimmung der Bevölkerung zu stützen vermochte. Dann wandte er sich (am 11. Mai) gegen seine Nachbarstadt Nürnberg, mit welcher er allerlei alte Streitigkeiten auszufechten hatte. Nachdem er ihr Gebiet aufs furchtbarste gebrandschatzt hatte, erkaufte die Stadt am 19. Juni seinen Abzug durch Zahlung von 200000 Gulden. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg suchte er mit Gewalt zum Anschluß an den Bund gegen den Kaiser zu veranlassen. Da dies mißlang, suchte er auch ihre Gebiete mit unaufhörlichen Brandschatzungen heim. Dadurch sah sich am 19. Mai der Bischof von Bamberg gezwungen, ihm 20 Städte und Aemter seines Bistums, fast ein Drittel des Gesamtgebiets, abzutreten und versprach 80000 Gulden zu zahlen, während der Bischof von Würzburg 220000 Gulden zahlte und 350000 Gulden von den markgräflichen Schulden übernahm. Ende Juni überzog Albrecht in derselben Weise das Mainzer Erzbistum; er schien es auf einen Vernichtungskrieg gegen alle Anhänger des Kaisers abgesehen zu haben und hoffte, durch den Frieden mit dem Kaiser die Bestätigung der so gemachten Erwerbungen zu erlangen. Bis nach Trier hin erstreckten sich seine Streifzüge. Als nun der Kurfürst Moritz in den Passauer Verhandlungen Albrechts Ansprüche als undurchführbar fallen ließ, legte ihm der Markgraf das als Verrat an seiner Sache aus, verweigerte die Annahme des Passauer Vertrages und setzte den Krieg, von Frankreich unterstützt, in der bisherigen Weise fort. Bald aber geriet er wegen der Höhe der Geldzahlungen mit Frankreich in Streitigkeiten. Eben in diesem Augenblick erfolgte der Antrag des Kaisers, in seine Dienste zu treten. Da er dadurch, wie wir hervorhoben (vgl. oben 1), eine Gewährleistung seiner Eroberungen erlangte, so trug er kein Bedenken, nunmehr für den Kaiser gegen Frankreich zu kämpfen und an der Belagerung von Metz teilzunehmen. Nach der Aufhebung derselben aber wandte er sich wieder gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, weil diese die mit ihm geschlossenen Verträge nicht halten wollten. Da versuchten im März auf einem Tage zu Heidelberg der Kurfürst von der Pfalz und die Herzoge Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg und Wilhelm von Cleve eine Vermittelung

zwischen Albrecht und den Bischöfen, welche sich zu einer Geldentschädigung von 700000 Gulden erboten, wenn der Markgraf auf die abgetretenen Städte und Aemter verzichten wolle. Albrecht aber bestand, auf die kaiserliche Bestätigung pochend und, wie man glaubte, insgeheim von diesem unterstützt, auf Erfüllung der Verträge. Darauf vereinigten sich, um den fortdauernden Störungen des Landfriedens entgegenzuwirken, in dem bestehenden Kriege ihre Neutralität zu bewahren, zugleich aber zur Abwendung der spanischen Succession in Deutschland, die genannten Fürsten mit den Kurfürsten von Trier und Mainz zu dem sogen. Heidelberger Bund. Albrecht aber nahm am 16. April Bamberg ein und erschien bald darauf wieder im würzburgischen und nürnbergischen Gebiet. Da vereinigten sich Anfang Mai 1553 Moritz und König Ferdinand, die in immer nähere Beziehungen zu einander getreten waren, mit den fränkischen Bischöfen, Nürnberg und dem Herzoge von Braunschweig zwar nicht, wie man früher wohl angenommen hat, zu einem förmlichen Bunde, aber zu gemeinsamer Abwehr der Friedensstörungen Albrechts. Um der Vereinigung dieser Gegner zuvorzukommen, unternahm Albrecht einen Einfall in Niedersachsen. Da aber rückte, durch Hilfstruppen Ferdinands, Heinrichs von Braunschweig und der fränkischen Bischöfe verstärkt, Kurfürst Moritz gegen ihn ins Feld. Am 9. Juli kam es bei Sievershausen zur Schlacht, in welcher Albrecht besiegt wurde, Moritz aber eine tödliche Wunde erhielt, der er am 11. Juli in der Vollkraft seiner Jahre — er war erst 32 Jahre alt — erlag. Am 12. September wurde Albrecht von Herzog Heinrich von Braunschweig nochmals geschlagen und mußte sich in seine fränkischen Fürstentümer zurückziehen. Hier hat er sich trotz der am 1. Dezember 1553 über ihn verhängten Reichsacht noch eine Zeitlang behauptet, bis er am 13. Juni 1554 von den gegen ihn verbündeten Fürsten auf der Heide zwischen Volkach und Kissingen derart geschlagen wurde, daß er nach Frankreich fliehen mußte, wo er ein Jahrgeld von 6000 Kronen erhielt. Danach kamen die territorialen Streitigkeiten allmählich zur Ruhe. König Ferdinand, der in den Heidelberger Bund eingetreten war, söhnte sich mit Württemberg aus, indem er den nach dem Schmalkalder Krieg angestrengten Hochverratsprozeß fallen ließ (1554). Der katzenelnbogensche Streit zwischen Hessen und Nassau wurde durch Trier, Pfalz, Jülich und Württemberg endgültig beigelegt. Im Februar 1554 schloß auch der neue Kurfürst August von Sachsen eine Abkunft mit seinen ernestinischen Vettern, in welcher die letzteren die Kur der Albertiner anerkannten, dafür aber eine Erweiterung ihres Territorialbesitzes durch Altenburg und andere Besitzungen erlangten. — [Vgl. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde., 52. Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, Zeitschrift für Bayern, 17, Bd. 2.]

[3]) **Der Augsburger Reichstag.** Durch den Markgräfler Krieg war die allgemeine Sehnsucht nach Frieden namentlich auch bei den von jenem Kriege schwer betroffenen geistlichen Fürsten sehr lebhaft rege geworden. Jene Kombination protestantischer und katholischer Elemente, welche den Passauer Vertrag vereinbart hatte und dann im Heidelberger Bund und der Egerer Vereinbarung aufs neue hervorgetreten war, nicht mehr die Protestanten allein waren es, welche auf Abschluß eines immerwährenden Friedens drangen, der, auf eine Vereinigung der getrennten Konfessionen wenigstens zunächst verzichtend, ihre Trennung zwar bestehen lassen, aber eine friedliche Existenz derselben untereinander gewährleisten sollte. Eben hierauf aber wollte der Kaiser selbst nicht eingehen, übertrug vielmehr, da er die Bewilligung dieser Forderung als unvermeidlich erkannte, an Ferdinand die Vollmacht, ohne alles „Hintersichbringen" mit den Ständen abzuschließen. Am 5. Februar eröffnete Ferdinand den Augsburger Reichstag. Persönlich waren von den Fürsten nur der Kardinalbischof Otto von Augsburg, drei Bischöfe, einige Aebte, ferner Bayern, Württemberg, Savoyen und Baden vertreten, während alle übrigen nur Botschafter entsandt hatten. Die Proposition Ferdinands legte den Hauptnachdruck nicht auf den Religionsfrieden, sondern auf die Erneuerung des Landfriedens und eine durchgreifende Exekutionsordnung. Gerade die letztere aber, die notwendig zu einer Stärkung der Exekutionsorgane führen mußte, wollten die Protestanten erst bewilligen, wenn ihnen vorher ihre religiöse Freiheit gewährleistet würde. Deshalb drangen sie in den am 7. März eröffneten Beratungen energisch darauf, daß erst über den Religionsfrieden verhandelt werde. Erst nach langem und heftigem Kampfe, in welchem es im Kurfürstenrat zu sechs Umfragen kam, bei deren letzter der Erzbischof von Trier auf die Seite der weltlichen Stimmen trat, setzten sie das durch. Nunmehr forderten sie einen unbedingten, immerwährenden Frieden, unabhängig von jeder konziliaren

Beschlußfassung. Eben darin, daß sie das durchsetzten und damit in ihrer religiösen Entwickelung für immer von Papst und Konzil unabhängig wurden, darin, daß diese vorwiegend religiöse Frage jetzt auf einem deutschen Reichstage entschieden wurde, liegt das vornehmste Resultat, welches nur durch das auch bei den geistlichen Fürsten vorwaltende Friedensbedürfnis erreicht werden konnte. Der Kanzler von Mainz war es, der es übernahm, aus dem Abschied von 1544 und den Passauer Beschlüssen einen Entwurf zu neuen Artikeln zusammenzuziehen, der dann die Grundlage des Religionsfriedens geworden ist. Im Fürstenrat fand der Entwurf allerdings den größten Widerspruch, der namentlich von dem vom päpstlichen Nuntius Morone unterstützten Kardinalbischof Otto von Augsburg leidenschaftlich geltend gemacht wurde. Die Protestanten aber, deren vornehmste Vertreter, die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, sich soeben im März in Naumburg zur Erneuerung ihrer alten Erbverbrüderung und unbedingtem Festhalten an der Augsburger Konfession vereinigt hatten, blieben unerschütterlich. Sie beschworen Ferdinand, sich nicht von dem Passauer Vertrage abdrängen zu lassen, sondern die Zusage, die er dort gegeben, zu erfüllen und einen „beharrlichen Frieden“ aufzurichten. Endgültig angenommen wurde dieser aber erst, als nach dem Tode Julius' III. (24. März 1555) Morone und Otto von Augsburg, die beide Kardinäle waren, abreisten, um dem Konklave beizuwohnen, und dadurch die hauptsächlichste Kraft der Opposition gebrochen war. Die geistlichen Fürsten machten dann zwar noch viele Ausstellungen im einzelnen, aber sie gingen doch auf die Hauptgrundlagen des kurfürstlichen Entwurfs, den die weltlichen Fürsten von vornherein annahmen, ein (15. April). Damit war das Prinzip der friedlichen Gleichberechtigung beider Konfessionen für die Reichsstände festgestellt, aber über die Einzelheiten der Durchführung, namentlich über das Schicksal der geistlichen Güter und über die Frage, ob auch die Unterthanen frei zwischen den Konfessionen wählen könnten, kam es noch zu lebhaften Debatten. In letzterer Frage waren weder die Protestanten noch die Katholiken für unbedingte Duldung, vielmehr im wesentlichen der Ansicht, daß der Reichsstand über die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen habe. Schließlich einigte man sich dahin, daß es den in der Religion von ihren Landesherren abweichenden Unterthanen freistehen solle, ohne irgend welche Schädigung auszuwandern. Die Jurisdiktion der Bischöfe über protestantische Gebiete wurde ohne erhebliche Schwierigkeiten aufgehoben, nachdem die Katholiken die Zusicherung erlangt hatten, daß man die Kapitel aus protestantischen Städten nicht verjagen wolle. Schwieriger war die Lösung der Frage, wie es mit den geistlichen Gütern in protestantischen Gebieten gehalten werden solle. In Bezug hierauf brachten die sächsischen Gesandten einen annehmbaren Vorschlag ein, nach welchem alle eingezogenen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen, in dem Frieden begriffen sein, niemand ihrethalben angefochten werden solle, doch sollte das nach einer von den geistlichen Fürsten durchgesetzten Klausel nur von den schon zur Zeit des Passauer Vertrages eingezogenen Gütern gelten. Nun forderten aber die weltlichen Kurfürsten, daß der Friede auch denen zu gute kommen müsse, die sich in Zukunft zur Augsburger Konfession bekennen würden. Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlauf Köln forderte, jede weitere Neuerung müsse unbedingt verboten werden, gaben die geistlichen Kurfürsten unter Vortritt von Mainz endlich zu, daß die Anhänger der Augsburger Konfession wegen ihres Glaubens nicht angefochten werden sollten, „zu welcher Zeit sie auch derselben verwandt geworden“. Im Fürstenrat wurde nun zwar diese Klausel gestrichen, aber dafür, was im Grunde dasselbe bedeutete, ganz allgemein gesagt, daß niemand wegen der Augsburger Konfession angegriffen werden dürfe. Darin lag also unzweifelhaft das Anerkenntnis vollkommen freier Wahl des Bekenntnisses für die Reichsstände. Da tauchte nun aber in den Verhandlungen die Frage auf, welche für den Katholizismus geradezu die Existenzfrage war: Was solle geschehen, wenn ein Inhaber eines geistlichen Hochstifts zur Augsburger Konfession übertrete. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen wäre auch er in den Frieden eingeschlossen worden, demgemäß hätten Erzbischöfe und Bischöfe Protestanten werden und ihre Stifter zur neuen Lehre herüberziehen dürfen, wie das vor kaum einem Jahrzehnt in Köln versucht worden war. Hiergegen nun erhob sich ein leidenschaftlicher Widerstand der Geistlichen schon im Kurfürstenrat. Der den Protestanten in fast allen Fragen des Friedens bisher geneigte Kurfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, war eben jetzt gestorben; der neue Erzbischof, Daniel Brendel, der Rücksicht auf die päpstliche Bestätigung nehmen mußte, erklärte sich ganz im Sinne der andern geistlichen Kurfürsten, welche geradezu vorschlugen, die

Bestimmung, daß niemand wegen der Religion angegriffen werden solle, müsse ausdrücklich auf die weltlichen Stände beschränkt werden, die Entsetzung von Amt und Würden müsse bei einem Geistlichen die sofortige Folge des Uebertritts sein. Dies war der wesentliche Inhalt des am 9. Juni von den Geistlichen eingebrachten geistlichen Vorbehalts. Die Frage, um die es sich hier handelte, war nicht ausschließlich eine religiöse, sie war zugleich eine reichsrechtliche. Der Charakter der deutschen Verfassung beruhte zum Teil auf der Mischung der erblichen weltlichen mit den geistlichen Wahlfürstentümern. Nicht ohne Berechtigung machten die Katholiken geltend, daß auch das politische Wesen der letzteren sich ändern werde, wenn die geistlichen Fürstentümer an verheiratete Protestanten kommen könnten, die dann naturgemäß danach streben würden, ihre Fürstentümer erblich zu machen. Vergebens versicherten die Protestanten, die in der Ausschließung ihrer Konfessionsverwandten von dem geistlichen Fürstentum einen Schimpf sahen, daß die Erblichkeit der geistlichen Fürstentümer auch in Zukunft verboten werden könne; es ließ sich nicht verkennen, daß der natürliche Gang der Dinge ein solches Verbot unwirksam machen würde, wie sich das dann später in Magdeburg, Halberstadt und andern Bistümern, deren Protestantisierung trotz des geistlichen Vorbehalts gelang, in der That gezeigt hat. Genug, während man sich bisher über die Hauptgrundsätze des Religionsfriedens zu einigen vermocht hatte, kam in dieser Frage eine Verständigung nicht zu stande: beide Parteien reichten dem römischen Könige getrennte Gutachten ein. In welche Verlegenheit dieser, der die Forderung der Katholiken für berechtigt hielt, aber von den Protestanten einen unüberwindlichen Widerstand befürchtete, dadurch geriet, sieht man am besten daraus, daß er Anfang August vorschlug, den Reichstag bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen. Aber die meisten Bevollmächtigten, nicht allein sämtliche protestantischen, sondern auch viele katholische, erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen. Das Bedürfnis, daß der Friede trotz der Meinungsverschiedenheiten in einzelnen, wenn auch noch so wichtigen Fragen, endgültig zu stande komme, war ein ganz allgemeines. Endlich trat am 30. August König Ferdinand mit einer vorläufigen Resolution auf die getrennten Gutachten hervor. Um auf die Protestanten in Sachen des geistlichen Vorbehalts einen Druck auszuüben, stellte er das Hauptresultat der bisherigen Verhandlungen in Frage: er weigerte sich jetzt, den Frieden als einen dauernden auch dann, wenn eine religiöse Vergleichung nicht zu stande komme, anzunehmen. Am 8. September aber erklärte er den Protestanten, daß er den unbedingten Frieden annehmen wolle, wenn sie in Bezug auf den geistlichen Vorbehalt ihm zustimmten; wollten sie die Bestimmung nicht förmlich annehmen, so möchten sie ihm wenigstens gestatten, sie aus eigener Machtvollkommenheit auszusprechen. Andernfalls werde er lieber alles bisher Beschlossene rückgängig werden lassen. Bei den Beratungen der Protestanten untereinander drangen viele trotzdem auf Verwerfung des geistlichen Vorbehalts; es war das Verdienst des am eifrigsten für den Frieden eintretenden Kurfürsten von Sachsen, einen Vorschlag gefunden zu haben, der eine Einigung ermöglichte. Danach wollten die Protestanten in die Verkündigung des Vorbehalts durch königliche Machtvollkommenheit willigen, wenn einerseits ausdrücklich hinzugefügt werde, daß sie dieser Bestimmung nicht beigestimmt hätten, und wenn andrerseits in den vielen bischöflichen Gebieten, in denen Adel und Städte großenteils evangelisch seien, diesen in einem besonderen Artikel die Versicherung, bei ihrer Religion bleiben zu können, gegeben werde. Dagegen aber erhob sich wieder heftiger Widerspruch der Geistlichen, da in der That durch eine solche Bestimmung den Protestanten ein Vorzug vor den Katholiken eingeräumt wurde, indem den protestantischen Fürsten eine ähnliche Verpflichtung nicht auferlegt wurde. Die Katholiken fügten sich schließlich unter der Bedingung, daß diese Bestimmung nur als eine Deklaration des Königs erscheine und nicht in den offenen Abschied aufgenommen werde. In der That wurde diese Deklaration gesondert von dem am 25. September veröffentlichten Reichstagsabschied schon am 24. September publiziert. So war wenigstens das Hauptresultat, der immerwährende Friede, gesichert, freilich aber zugleich durch die Ausnahmebestimmungen, über die eine wirkliche Einigung nicht erfolgt war, der Grund zu mancherlei Streitigkeiten der Zukunft gelegt, die schließlich zu dem furchtbaren Kriege der 30 Jahre geführt haben. In der Zwischenzeit zwischen der Einreichung der getrennten Gutachten in der Frage des Vorbehalts und der königlichen Entscheidung hatten inzwischen die Stände über Landfrieden und Kammergericht beraten und auch hier sich über die Hauptgrundlagen geeinigt. Die Bestimmungen des früheren Landfriedens selbst hielt man in der Hauptsache für ausreichend; es handelte sich

in erster Linie um die Ausführung, über die man schon im Jahre 1554 auf einer Versammlung der Kreise zu Frankfurt beratschlagt hatte. Man hatte sich dort über einen Exekutionsentwurf geeinigt, der namentlich die Notwendigkeit beseitigen sollte, im Falle einer Vergewaltigung eines Reichsstandes erst einen Kreistag zu berufen. Dieser Entwurf wurde den Beratungen in Augsburg zu Grunde gelegt und eine Aenderung der Kreisverfassung dahin beschlossen, daß in jedem Kreise ein Kreisoberster, der aber nicht, wie man ursprünglich vorgeschlagen hatte, der kreisausschreibende Fürst zu sein brauchte, von den Ständen gewählt werden sollte, dem eine Reihe Zugeordneter zur Seite treten sollte, die in dringenden Fällen einen doppelten Romzug auf den Kreis ausschreiben dürften. In jedem erheblichen Falle sollten fünf Kreise zusammentreten, die Kosten tragen und die Mannschaft stellen. Diese Ordnung sollte auch für auswärtige Kriege in Anwendung kommen. Von dieser Defensivverfassung wurden die Niederlande, weil sie dem Kammergericht nicht unterworfen seien, ausdrücklich ausgenommen. Durch diese Beschlüsse geriet im Grunde die exekutive Gewalt ebenso in die Hände der Stände, wie ihnen die legislative nach altem Herkommen schon längst zustand. In Bezug auf das Reichskammergericht wurde der Passauer Beschluß erneuert, wonach Kammerrichter und Beisitzer auch der Augsburger Konfession angehören durften. — [Lehmann, Acta publica de pace religionis, 1707, Fol., Ranke a. a. O. M. Ritter, Der Augsburger Religionsfriede 1555, Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 1. Jahrgang, 82, S. 213 bis 264. G. Wolf, Der Augsburger Religionsfriede, 90.]

§ 15. Abdankung Karls V. Resultate seiner Regierung. Schluß.

Durch die großen Schläge der Jahre 1552 und 1553 war das ganze politische System, dessen Verwirklichung Karl V. seine ganze bedeutende, konsequente und unermüdliche Arbeitskraft und alle Künste und Mittel einer gewandten und scheinbar überlegenen Politik gewidmet hatte, jäh in sich zusammengebrochen. Der Grundgedanke derselben von dem Augenblicke an, da er nach Gattinaras Tode die Politik selbständig in die Hand genommen hatte, war die Wiederherstellung der alten weltherrschaftlichen Stellung des Kaisertums gewesen. Mit voller Folgerichtigkeit aber hatte er erkannt, daß die notwendige Voraussetzung dieser Kaiseridee die Einheit der christlichen Kulturwelt in einer großen, ungeteilten Kirche sei. Deshalb hat er, mehr aus politischen wie aus religiösen Gründen, alle Kräfte aufgeboten, diese kirchliche Einheit und die Macht der kirchlichen Hierarchie unter der Spitze des Papsttums zu erhalten, so oft er auch aus politischen Gründen mit den jeweiligen Vertretern dieses Papsttums in ernste Kämpfe geriet. Er hat zwischen dieser streng kirchlichen Ueberzeugung, an der er ohne eigentliche Tiefe der religiösen Empfindung stets festhielt, und der politischen Bekämpfung des Papsttums niemals einen Gegensatz erblickt. Zuweilen ist er in demselben Augenblick, in welchem er den Papst aufs schroffste bekämpfte, mit gleicher Entschiedenheit für sein kirchliches Supremat eingetreten, freilich stets unter energischer Wahrung der Rechte des weltlichen Kaisertums.

Für die Verwirklichung dieses in seinem innersten Wesen mittelalterlichen Gedankens mußte ihm nun naturgemäß das Aufkommen einer systematischen Opposition gegen die im Papsttum repräsentierte kirchliche Einheit als das schwerste Hemmnis erscheinen. Das reformatorische Unternehmen Luthers war ihm eben deswegen, weil es die Einheit der christlichen Kulturwelt zu stören schien, von vornherein verdammenswert: einer eingehenden Prüfung und Untersuchung der ihm zu Grunde liegenden dogmatischen Fragen hat er es nie gewürdigt. Daß die reformatorische

That Luthers, eben weil sie die Seele des deutschen Volkes in ihren tiefsten Tiefen ergriff, für Deutschland von einer unermeßlichen nationalen Bedeutung hätte werden können, wenn er sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hätte, daß er mit Hilfe dieser Bewegung zu einer großartigen Steigerung der monarchischen Zentralgewalt gegenüber dem immer mehr aufstrebenden Territorialfürstentum hätte gelangen können, ist ihm nie in den Sinn gekommen und konnte ihm nicht in den Sinn kommen, weil er sich nie in erster Linie als deutscher König, sondern immer nur als universaler Kaiser fühlte, weil ihm Deutschland nie etwas andres gewesen ist, als ein Land unter vielen in seinem ungeheuren Machtbereiche. Dazu kam, daß er für die religiös-nationale Begeisterung des ihm in seinem Innersten fremden deutschen Volkes kein Verständnis hatte und sie infolgedessen so erheblich unterschätzte, daß er es für unzweifelhaft möglich hielt, die ihm verhaßte Bewegung mit den Mitteln äußerer Macht zu unterdrücken. Am Ende seines Lebens, als er das Vergebliche dieser seiner Bestrebungen in voller Deutlichkeit erkannte, hat er es bedauert, daß er dem Wittenberger Ketzer in Worms das ihm zugesicherte Geleit gehalten habe, statt ihn, wie einst das Konstanzer Konzil Johann Hus, dem Scheiterhaufen zu überliefern. Daß er das nicht gethan, daß er sein königliches Wort auch dem Ketzer gegenüber gehalten hat, bezeichnet Ranke mit Recht als eine seiner größten weltgeschichtlichen Handlungen. Aber die Bekämpfung der von Luther angeregten tiefgehenden Bewegung, die Zurückführung der „Abgefallenen" zur Einheit der katholischen Kirche hat er als Lebensziel zu verfolgen nie aufgegeben. Eben dadurch aber hat er den Knoten seines schicksalvollen und trotz aller gewaltigen Kraftaufwendung im letzten Grunde vergeblichen Lebenswerkes geschürzt. Gerade die universale Machtstellung, die er anstrebte, machte es ihm unmöglich, alle Kräfte für den Kampf gegen die religiöse Neuerung zu verwenden, und auf der andern Seite hat ihn der trotz aller vorübergehenden Kompromisse nie völlig aufgegebene Kampf gegen den deutschen Protestantismus an der Erreichung seiner Weltherrschaftspläne gehindert. Aus diesem unheilvollen Zirkel ist er sein ganzes Leben hindurch nicht herausgekommen. Um die militärischen Kräfte Deutschlands für seine äußere Politik zur Verfügung zu bekommen, mußte er sich immer wieder zu Zugeständnissen an die deutschen Ketzer verstehen, durch die er doch niemals ein völliges Einvernehmen mit ihnen erreichen konnte noch wollte. Indem er Deutschland durch diesen Kampf gegen die Protestanten gleichsam aus den Händen verlor und, statt durch weise Benutzung der religiösen Bewegung die nationale Einheit zu stärken, durch ihre Bekämpfung die Ausbildung der Territorialstaaten, in die sich die von ihm bedrängte neue Lehre zurückziehen mußte, endgültig besiegelte, verlor er zugleich die Möglichkeit, mit Hilfe der reichen militärischen Kräfte Deutschlands seine großgedachte auswärtige Weltpolitik durchzuführen. Was er in der letzteren hätte erreichen können, wenn er auf die Bekämpfung der deutschen Protestanten endgültig verzichtet hätte, zeigt am deutlichsten der Erfolg, welchen er gegen Frankreich errang, als er sich durch die weitgehenden Zugeständnisse von 1544 die Hilfe der Protestanten gegen den äußeren Feind gesichert hatte. Daß er aber alsbald diesen äußeren Erfolg wieder benutzte, um den inneren Kampf in Deutschland mit verdoppelter Kraft aufzunehmen, hat ihn zwar zu einem vorübergehenden großen Erfolge im Schmalkaldischen Kriege geführt, dann aber einen um so furchtbareren Rück-

schlag, den endgültigen Sieg des deutschen Territorialfürstentums über die Zentralgewalt und die unheilvolle Verbindung des ersteren mit dem äußeren Feinde, zur Folge gehabt, die schließlich auch zu den schmerzlichsten Verlusten an dem äußeren Bestande des Reiches geführt hat.

Der von vornherein aussichtslose Kampf der mit rücksichtsloser Gewalt gehandhabten äußeren Machtmittel gegen die religiös-geistige Bewegung hat zugleich auch die Katastrophe der äußeren Politik des Kaisers herbeigeführt. Nach dem Zusammenbruch seines Systems im Jahre 1552 hat er sich nicht mehr zu der vollen alten Energie emporzuschwingen vermocht. Wohl vermied er es, die Erfolge der deutschen Protestanten und des deutschen Fürstentums gegen ihn persönlich zu sanktionieren, er überließ vielmehr die Verhandlungen hierüber seinem milder gesinnten Bruder Ferdinand; damit aber hatte auch der äußere Besitz der Herrschaft für ihn jeden weiteren Wert verloren. Er faßte den die ganze damalige Welt in Aufregung und Erstaunen versetzenden Entschluß, sich dieser Herrschaft freiwillig zu entäußern und den Rest seines Lebens in klösterlicher Zurückgezogenheit zu verbringen. Schon bei der Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria von England hatte er diesem das Königreich Neapel und Mailand übertragen; indem er zugleich auf die Nachfolge Philipps in Deutschland verzichtete, hat er damit den Zusammenhang des Reiches mit Italien endgültig zerrissen. Im Oktober 1555 verzichtete er zu Gunsten seines Sohnes in feierlicher Versammlung der Stände auch auf die Regierung der Niederlande, die dadurch ebenfalls den im burgundischen Vertrage noch erhaltenen Rest der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Reiche verloren. Dann aber ging er daran, auch die Regierung in Deutschland, die er in den letzten Jahren thatsächlich schon seinem Bruder überlassen hatte, diesem auch formell abzutreten. Noch vor Schluß des Augsburger Reichstages hatte er Ferdinand von diesem Plane unterrichtet. Als er im September 1556 nach Spanien abging, um dort im Kloster St. Juste eine Zuflucht zu suchen, schickte er eine Gesandtschaft, an deren Spitze Wilhelm von Oranien stand, an die deutschen Kurfürsten, um ihnen seine Abdankung mitzuteilen. Bei dem Charakter Deutschlands als eines Wahlreiches konnte indes hier der Uebergang der Herrschaft auf seinen Bruder nicht so ohne weiteres vor sich gehen.

Erst am 28. Februar 1558 kam es nach langen Verhandlungen zu dem Kurfürstentag von Frankfurt, der die Herrschaft auf Ferdinand übertrug, nachdem dieser durch eine besondere Wahlkapitulation sich feierlich zur Aufrechterhaltung der in dem Augsburger Reichstage getroffenen Einrichtungen verpflichtet hatte. Wenige Monate später (21. September 1558) ist Karl V. im Kloster St. Juste gestorben, nachdem er noch den Schmerz hatte erleben müssen, daß die sein ganzes Leben von ihm bekämpften Bestrebungen religiöser Neuerung, wie früher in seinen Niederlanden, so jetzt in seiner unmittelbaren Nähe in seinem Stammlande Spanien festen Fuß faßten.

II. Das Zeitalter der Gegenreformation und der endgültigen Ausbildung des Territorialfürstentums (1555–1618).

Quellen: Schard, Epitome rerum gestarum ab a. 1558–1564, desgl. sub Maximiliano II. ab a. 1564–72 (1574 f.). Schadäus, Sleidanus continuatus (1620–29). Lundorp, Continuatio Sleidani (1619 ff.). Lundorp, Der Röm. K. Maj. und des heil. Röm. Reichs Acta publica, 12 Bde. (1621 ff.). Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, 2 Bde., 68–72. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, hrsg. v. F. v. Bezold, 2 Bde., 82–84. Maximilians II. Briefe an Herzog Christoph von Württemberg, hrsg. v. Lebret (Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte IX, 1785). Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., 2 Bde., 89/91. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., 2 Bde. (57, 61). Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjähr. Krieges. Bis jetzt 6 Bde., I. Die Gründung der Union 1598–1608, v. M. Ritter, 70. II. Die Union und Heinrich IV., 1607–9, v. M. Ritter, 74. Bd. III. Der Jülicher Erbfolgekrieg, v. M. Ritter, 77. Bd. IV. und V. Die Politik Bayerns 1591–1607, bearbeitet v. F. Stieve, 78 und 83. VI. Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, 95. F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590–1610, 7 Tle., 85 ff. Ehses und Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585(84)–90, 1. Abtlg. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Gesch. In Verbindung mit ihrem histor. Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft, Bd. 4), 95. L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen, 3 Bde., 1555–1623, 81–95.

Litteratur: Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjähr. Krieg (Werke, Bd. 7). 68, 2. Aufl. 1874. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjähr. Krieges 1555–1648. I. 1555–1586, 89. II. 1586–1618, 95. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, 4 und 5. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 9 Bde., 31–38. Maurenbrecher, Maximilian II. und die deutsche Reformation, H. Z. 7 und 32. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, 1600–12, 2 Bde., 62–65.

§ 16. Aeußere Kämpfe und innere Streitigkeiten unter Ferdinand I. bis zum Tode Melanchthons (1555–1560).

Noch als Vertreter seines kaiserlichen Bruders hatte Ferdinand den Augsburger Religionsfrieden zu stande gebracht, der doch wenigstens in der Hauptsache für die Reichsstände die Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse anerkannt hatte. Der König war, auch nachdem er am 14. März 1558 formell zum Nachfolger seines Bruders eingesetzt worden war, fest entschlossen, diesen Frieden zu halten, zu bewahren und gegen jede Gewalt-

that nach beiden Seiten hin zu verteidigen. Wie er auf der einen Seite die Forderung der Protestanten, den geistlichen Vorbehalt aufzuheben, mit Nachdruck zurückwies, so suchte er doch auf der andern Seite mit den Protestanten in ein verträgliches, auf Anerkennung ihrer politischen Gleichberechtigung beruhendes Verhältnis zu kommen. Zur Wahrung des inneren Friedens trug er kein Bedenken, in das von ihm begründete Landsberger Bündnis (1556) auch protestantische Mitglieder aufzunehmen.

So schien äußerlich der Frieden und die Gleichheit der Parteien hergestellt zu sein. Thatsächlich hatte nach der Zahl seiner Bekenner und, wenn man von den fast ausschließlich katholischen geistlichen Fürsten absieht, auch nach der Zahl der Territorien der Protestantismus das unzweifelhafte Uebergewicht, welches er benutzte, um trotz des geistlichen Vorbehaltes eine Reihe von Bistümern, welche inmitten von protestantischen Territorien lagen, mit Protestanten zu besetzen [1]). Aber dieses Uebergewicht wurde erheblich abgeschwächt durch die immer heftiger werdenden theologischen Streitigkeiten, die zwischen den verschiedenen Richtungen des Protestantismus vorwalteten [2]) und trotz der Bemühungen der protestantischen Fürsten nicht ausgeglichen werden konnten, vielmehr auf dem Religionsgespräch zu Worms (1557) so offen zu Tage traten, daß dieser erneute Einigungsversuch nicht an dem Zwiespalt zwischen Protestanten und Katholiken, sondern an diesen inneren Gegensätzen zwischen den ersteren scheiterte [3]). Vergeblich suchten die vornehmsten protestantischen Fürsten, unter denen der Kurfürst von der Pfalz und Herzog Christoph von Württemberg die Führer der vorwärtstreibenden Aktionspolitik waren, während die Kurfürsten August von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg eine mehr konservative Friedenspolitik verfolgten, auf den beiden Fürstentagen zu Frankfurt (1557 und 1558) diese Streitigkeiten zu beschwichtigen. Eben infolge derselben vermochten sie auch auf dem Augsburger Reichstage von 1559 nicht mit dem erforderlichen einheitlichen Nachdrucke aufzutreten [4]).

Diese inneren Streitigkeiten, welche noch durch den Beginn der Grumbachschen Händel [5]) vermehrt wurden, hinderten auch ein energisches Auftreten des Reiches nach außen hin. Im Kriege gegen die Türken wurden neue Verluste erlitten, während die von Frankreich in Besitz genommenen lothringischen Städte endgültig verloren zu gehen drohten [6]). Auch im Osten drohte dem Reiche durch das Vorgehen Iwans IV. von Rußland gegen Livland, gegen welches dieses Schutz bei Polen suchte und fand, ein neuer, schwerer Verlust (1558 ff.).

Inmitten der theologischen Wirren und Streitigkeiten, die sich in erster Linie gegen seine vermittelnde Haltung richteten, ist der große Freund und Genosse Luthers, Philipp Melanchthon, in tiefem Kummer über diese verhängnisvollen Streitigkeiten, gestorben (19. April 1560).

[1]) **Stärkeverhältnis der Protestanten und Katholiken.** Während auf dem Reichstage durch das Ueberwiegen der geistlichen Fürsten im Fürstenkolleg noch immer der Katholicismus formell über die Mehrheit verfügte, überwog thatsächlich der jetzt in seiner Existenz gesicherte Protestantismus bei weitem. Im Kurfürstenkolleg saßen neben den drei geistlichen Kurfürsten drei protestantische weltliche, der Kurfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, der Kurfürst von Sachsen, August, und der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. Der einzige weltliche katholische Kurfürst war Ferdinand in seiner Eigenschaft als König von Böhmen. Unter den fürstlichen Häusern überwog der Protestantismus namentlich im Norden vollständig. Ober- und Niedersachsen beherrschte er vollkommen. Von den vier braunschweigischen Linien waren

zwei, Lüneburg und Grubenhagen, protestantisch, Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Grubenhagen katholisch, aber der Erbe des ersteren, Julius, war protestantisch, der letztere hatte überhaupt keine legitimen Erben. Lauenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen waren durchweg protestantisch, im Westen war außer den geistlichen Fürsten der Herzog von Cleve der einzige Katholik. Günstiger für den Katholicismus lag die Sache in Süddeutschland, wo er an Ferdinand und dem Herzoge Albrecht V. von Bayern einen gewaltigen Rückhalt fand. Im übrigen überwog auch hier der Protestantismus, dessen vornehmster Führer neben dem Kurfürsten von der Pfalz der Herzog Christoph von Württemberg war; außerdem bekannten sich die brandenburgischen und pfälzischen Nebenlinien, der Markgraf Karl von Baden-Durlach, der eben im Jahre 1555 offen übertrat, und Philibert von Baden-Baden, ferner aber fast alle süddeutschen großen Reichsstädte, Frankfurt, Straßburg, Speier, Worms, Nürnberg, Ulm, Regensburg, zur neuen Lehre. Aber auch in den katholisch verbliebenen Territorien hatte dieselbe allenthalben Eingang gefunden. In Bayern verlangten 1553 und 1556 Adlige und Städte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und Freigebung der reinen Lehre. Herzog Albrecht V. mußte sich in der That zu großen Zugeständnissen an die Protestanten verstehen; noch 1570 war hier nach Albrechts eigener Relatio de infelici statu Bavariae ad Pium V. (von Ranke im vatikanischen Archiv benutzt) ein großer Teil des Adels protestantisch. In Salzburg forderten 1563 vier Gerichte auf einmal den Laienkelch. Selbst in den österreichischen Erbländern Ferdinands machte der Protestantismus beständige Fortschritte, namentlich unter den Adligen und den Städten. 1556 verlangte der landständische Ausschuß der fünf österreichischen Kronlande Freiheit der lutherischen Lehre, der österreichische Adel besuchte die protestantischen Universitäten, namentlich Wittenberg, die Jesuitenschulen mußten wieder aufgehoben werden, weil kein Einheimischer ihren Unterricht benutzte. In ganz Deutschland, behauptete Stapylus, sei unter hundert Priestern kaum ein einziger unverheiratet, und Badoero berechnete, daß von den Deutschen sieben Zehntel lutherisch, nur ein einziges Zehntel katholisch, die beiden übrigen andern Sekten zugefallen seien. Bei dieser Lage der Dinge war es nicht wunderbar, daß es trotz des geistlichen Vorbehalts heimlichen und bald auch offenen Protestanten gelang, in den Besitz von Bistümern zu kommen. Schon 1552 war der Sohn Joachims II., Sigmund, Bischof von Magdeburg und bald darauf auch von Halberstadt geworden und hatte die päpstliche Bestätigung erhalten, indem er es über sich gewann, trotzdem er bereits heimlicher Protestant war und bald darauf offen übertrat, den päpstlichen Stuhl seiner katholischen Gesinnung zu versichern. Herzog Ulrich von Mecklenburg wurde 1550 Bischof von Schwerin, 1554 Bischof von Ratzeburg. Aber auch in den katholischen Bistümern, so namentlich in Bamberg, Würzburg und Fulda, war ein großer Teil der Unterthanen protestantisch.

²) **Streitigkeiten in der protestantischen Kirche.** Bald nach dem Tode Luthers, noch mehr infolge des Augsburger Interims, bildeten sich zwei einander eifrig bekämpfende Parteien unter den Protestanten, deren eine ihren Mittelpunkt in Wittenberg, die andre in Jena hatte. Die Anhänger Melanchthons in Wittenberg strebten mehr nach einer Ausgleichung des Gegensatzes sowohl gegen die Katholiken als gegen die Reformierten, wie ja Melanchthon 1540 in der Augustana eine mehr Calvin sich annähernde Veränderung vornahm und im Interim dem Katholizismus weitgehende Zugeständnisse machte. Ihnen standen die strengen Lutheraner an der 1548 gestifteten Universität Jena gegenüber, an ihrer Spitze namentlich der tiefgelehrte, aber heftige und leidenschaftliche Matthias Flacius, der Hauptverfasser der Magdeburger Zenturien, und Nikolaus von Amsdorf. Im Anschluß an das Interim hatte sich über die Frage der Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Kultus, die Luther mehr für Mitteldinge (ἀδιάφορα) erklärt hatte, der adiaphoristische Streit (1548—55) entwickelt. Ueber die Rechtfertigungslehre entstand ein heftiger Kampf gegen den Königsberger Theologen Osiander. Verwandter Art war der Gegensatz, der sich zwischen Georg Major, der die guten Werke als nötig zur Seligkeit bezeichnet hatte, und den strengen Lutheranern entwickelte, von denen Amsdorf am heftigsten gegen Major vorging, indem er geradezu erklärte, daß die guten Werke schädlich zur Seligkeit seien (der majoristische Streit, 1551—62). In Bezug auf die Beteiligung des menschlichen Willens an der Bekehrung entbrannte der synergistische Streit (1555—67) zwischen Melanchthon, der im Gegensatz zu Luthers ursprünglicher Auffassung von der Rechtfertigung sola fide im Interim das „sola“ umgangen hatte und eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) des menschlichen Willens annahm,

und den strengen Lutheranern, namentlich Amsdorf, Flacius und Simon Musäus, die im Auftrage des ebenfalls streng lutherischen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren 1559 eine eigene Konfutationsschrift gegen Melanchthon verfaßten. — [Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, 4—6, 1781. Mejer, Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts, 91.]

[3]) **Das Wormser Religionsgespräch von 1557.** Auf dem im Juli 1556 eröffneten Regensburger Reichstage hatte Ferdinand, nachdem er die von der protestantischen Aktionspartei erhobene Forderung der Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zurückgewiesen hatte, vergeblich auf ein Konzil gedrungen; schließlich hatte man sich geeinigt, noch einmal einen Ausgleich durch ein Religionsgespräch zu versuchen, zu welchem man dann in der That am 11. September 1557 in Worms zusammentrat. Hier kam nun der Gegensatz der verschiedenen protestantischen Richtungen offen zu Tage. Die weimarischen, streng lutherischen Theologen, welche auf eine scharfe Zurückweisung aller zu Zwingli und Calvin neigenden Sekten drangen, hatten von dem Herzoge Johann Friedrich eine Instruktion erhalten, die im wesentlichen von Flacius herrührte. Melanchthon seinerseits beobachtete zwar diesmal eine schärfere Haltung gegen die Katholiken, war aber zu Zugeständnissen an die Reformierten geneigt und suchte daher, indem er zunächst ebenfalls für die Augsburger Konfession von 1530 eintrat, die allmählichen Abänderungen derselben, in denen man sich dem Zwingli-Calvinschen Standpunkte mehr genähert hatte, mit Stillschweigen zu übergehen. Dem trat aber nicht nur der Jesuit Canisius entgegen, der auf diese Varianten hinwies und Angaben darüber verlangte, welche Sekten von ihnen nicht anerkannt und von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisses ausgeschlossen würden, sondern auch die herzoglich-sächsischen und die braunschweigischen Theologen, welche jede Vertuschung des Gegensatzes verhindern und die Verurteilung der „falschen Sekten" erreichen wollten. Es kam schließlich so weit, daß sich dieselben, von den übrigen Protestanten von dem Gespräch ausgeschlossen, mit Klagen über ihre eigenen Glaubensgenossen an den katholischen Präsidenten, den Bischof Julius Pflug von Naumburg, wandten und dann abreisten. Danach wollten die Katholiken die in Worms verbliebenen Protestanten nicht mehr als ausreichende Vertretung anerkennen, so daß sich das Kolloquium auflöste. — [Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555—1581, 1, 52 ff.]

[4]) **Die Frankfurter Fürstentage 1557—58 und der Augsburger Reichstag von 1559.** Schon vor dem Wormser Religionsgespräch hatten die Protestanten auf Anregung von Kurpfalz und Württemberg einen Versuch gemacht die Lehrstreitigkeiten zu schlichten, um den Katholiken einig gegenüber treten zu können. Aber der Fürstentag, der im Juni 1557 in Frankfurt zu diesem Zweck tagte, verlief im wesentlichen resultatlos. Man einigte sich nur ganz allgemein dahin, die Prediger auf die Augsburger Konfession und die Apologie zu verpflichten. Aber selbst hiergegen erhob Flacius, der den spezifisch lutherischen Standpunkt, wie er namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln festgestellt worden war, schärfer betont wissen wollte, Einspruch. Noch energischer drang nun Herzog Christoph von Württemberg nach dem gescheiterten Religionsgespräch auf einen Fürstenkonvent zur Vereinbarung einer christlichen Concordie; diesmal ging auch Kurfürst August, der sich sonst den Bestrebungen der Aktionspartei fernhielt, darauf ein. Bei Gelegenheit des Kurfürstentages, welcher am 14. März 1558 die Kaiserwürde endgültig auf Ferdinand übertrug, vereinbarten am 18. März in Frankfurt die drei weltlichen Kurfürsten mit dem Herzoge Christoph von Württemberg, den Pfalzgrafen Friedrich von Simmern-Sponheim und Wolfgang von Zweibrücken, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Markgrafen Karl von Baden einen Rezeß, der auf einem Gutachten Melanchthons beruhte und in dem sie sich nochmals zur Augsburger Konfession von 1530 und zur Apologie bekannten. Ueber die „Mitteldinge" wurde festgesetzt, daß sie dort beibehalten werden könnten, wo die reine Lehre des Evangeliums nicht verunreinigt oder verfolgt werde. Aber der Herzog von Mecklenburg, der Herzog von Pommern, der Fürst von Anhalt, der Graf von Henneberg und die Städte Regensburg, Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg verweigerten die Annahme. Der Gegensatz der protestantischen Parteien trat dann auch, wenngleich weniger schroff, auf dem Augsburger Reichstage von 1559 hervor. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (Otto Heinrich war bald nach der Eröffnung des Reichstages gestorben) wollte die unbeschränkte Freistellung beider Religionen beantragen, jedoch, wie die Verhandlungen zwischen den Protestanten ergaben, in dem Sinne, daß in Wirklichkeit diese Freiheit nur für die protestantischen Unter-

thanen katholischer Fürsten, nicht umgekehrt, gelten sollte. Zu einem solchen radikalen Vorgehen waren aber namentlich die kursächsischen Gesandten nicht zu bewegen, vielmehr ward der Antrag zu der ebenfalls vergeblichen Forderung einer bloßen Aufhebung des geistlichen Vorbehalts ermäßigt. Ebenfalls durch Kursachsen wurde bewirkt, daß die Türkenhilfe bewilligt wurde, obgleich der Kaiser den geistlichen Vorbehalt aufrecht erhielt. Der Kaiser schlug außerdem vor, sich bei dem Papste für ein allgemeines Konzil zu verwenden. Dagegen aber erhoben die Protestanten erfolgreichen Widerstand. Im Reichstagsabschiede wurde nur gesagt, die Verhandlung über die Religion sei auf bessere Gelegenheit eingestellt. Auf dem Augsburger Reichstage kam endlich auch die Frage der von Frankreich 1552 in Besitz genommenen lothringischen Städte zur Sprache. Ferdinand schlug vor, auf Rückgabe derselben zu dringen. In der That einigte man sich nach längeren Verhandlungen, in denen das Bestreben mehrerer, namentlich protestantischer Fürsten, Frankreich nicht „vor den Kopf zu stoßen," hervortrat, dahin, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, die aber thatsächlich nichts ausrichtete, obwohl Heinrich II. formell zugestand, daß die Städte zum Reich gehörten. — [Ueber diese Verhandlungen wegen der lothringischen Städte: Heidenhain, Beiträge zur Politik Philipps des Großmütigen von Hessen 1556—60; Z. V. für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, 14; derselbe, Die Unionspolitik Ldgr. Philipps von Hessen, 1557/62. 90.]

5) **Innere Wirren. Landsberger Bund. Wilhelm von Grumbach.** In den fränkischen Ländern herrschte noch immer bange Besorgnis vor dem Markgrafen Albrecht, der nach seiner Flucht nach Frankreich von neuem bei Heinrich II. als Oberst in Dienst getreten war und, wie nicht verborgen blieb, mit dem Gedanken umging, seine Länder auf gewaltsame Weise wiederzugewinnen, zu welchem Zwecke er bereits Verhandlungen mit deutschen Fürsten angeknüpft hatte. Diesen und ähnlichen friedbrüchigen Bestrebungen entgegenzutreten, begründete König Ferdinand schon am 1. Juni 1556 mit Bayern, Salzburg und Augsburg den sogen. Landsberger Bund, in welchen im Mai 1557 auch die fränkischen Bischöfe und Nürnberg eintraten. Die Mitglieder verpflichteten sich ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Augsburger Religionsfriedens. Bundesoberste sollten abwechselnd Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern sein; die Armee sollte aus gleichen Kontingenten der Verbündeten (von je 200 Reitern und 800 Fußsoldaten) bestehen. So trat von neuem auch zur Bewahrung des Landfriedens an Stelle der immer schwächer werdenden Reichsgewalt ein Bund der Territorialstaaten. Inzwischen war die von dem Markgrafen Albrecht drohende Gefahr durch dessen Tod (8. Januar 1557) beseitigt worden. Sein Vetter und Nachfolger Georg Friedrich ging mit den fränkischen Ständen 1558 einen Ausgleichsvertrag ein. Aber von den Parteigängern Albrechts war namentlich der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, der noch 1555 und 1556 für den Markgrafen als Unterhändler thätig gewesen war, noch nicht befriedigt; seine Güter, zum großen Teil würzburgische Lehen, waren eingezogen. Da er sie durch einen Reichskammergerichtsprozeß nicht wiederlangen konnte, so machte er aus seiner Absicht, sich gewaltsam wieder in ihren Besitz zu setzen, kein Hehl. Zunächst trat er im Mai 1557 in die Dienste Herzog Johann Friedrichs des Mittleren von Sachsen, der als ältester der ernestinischen Brüder seit dem Tode des Vaters (1554 bis 1566) die Regierung allein führte und dem Gedanken, die Kur den Albertinern wieder abzunehmen, noch keineswegs entsagt hatte. Beide wurden dann von Frankreich zu Werbungen für den französisch-spanischen Krieg vermocht, während auf der andern Seite drei braunschweigische Fürsten u. a. für Philipp II. warben. Von einem Trupp der von Grumbach für Frankreich angeworbenen Scharen wurde nun am 15. April 1558 Bischof Melchior Zobel von Würzburg ermordet, und allgemein nahm man an, daß Grumbach der Anstifter sei. Er selbst hat 1559 zugegeben, daß er den Auftrag gegeben habe, den Bischof gefangen zu nehmen. Ob auch dessen Ermordung von ihm veranlaßt war, ist noch heute zweifelhaft. Trotz dieses, die Besorgnisse vor Friedensbruch allenthalben wieder wachrufenden Gewaltaktes blieb Grumbach unbehindert, als er im Juni 1558 mit 1200 Mann durch die deutschen Lande in den französischen Kriegsdienst trat. Auch Johann Friedrich behielt ihn in seinem Dienste. Er bildete mit seinen Soldatenscharen fortdauernd den Gegenstand der Besorgnis für die friedliebenden deutschen Stände, namentlich für die zunächst betroffenen geistlichen Fürstentümer in Franken. Vgl. unten § 17. 5.

6 **Auswärtige Verhältnisse.** Im Frühjahr 1556 war der Pascha von Ofen

mit einem Heer gegen die Festung Sziget gezogen; zugleich war in Siebenbürgen ein Aufstand ausgebrochen, der den jungen Zapolya und seine Mutter Isabella auf den Thron zurückführte. Um den Krieg in den dortigen Gebieten nachdrücklich führen zu können, regte Ferdinand wiederholt beim Reichstage die Bildung einer stehenden Kriegsmacht an, fand aber nur bei den Fürsten des deutschen Ostens, namentlich bei Kursachsen und Brandenburg, die für ihre eigenen Länder fürchteten, Bereitwilligkeit. Der Reichstag begnügte sich 1557 mit Bewilligung einer Geldhilfe, von etwa 1 Million Gulden, der dann 1559 noch eine weitere im Betrage von 500 000 Gulden zur Verstärkung der Grenzfestungen hinzugefügt wurde. Der Krieg konnte daher nur mit geringem Nachdruck geführt werden. 1562 sah sich Ferdinand zu einem achtjährigen Frieden genötigt, in welchem er einen jährlichen Tribut versprechen und die neu erlittenen Verluste, vor allem den von Temeswar mit dem Lande südlich von der Maros, wo der Sultan ein zweites Paschalik eingerichtet hatte, genehmigen mußte. Gleichzeitig hatte in Italien der Krieg zwischen Philipp II. und dem von Papst Paul IV. unterstützten König Heinrich II. von Frankreich wieder begonnen. Aber obwohl Frankreich dabei in die südlichen Niederlande einfiel, die formell noch zum Reich gehörten, griff das Reich doch nicht in den Krieg ein; die Reichsfürsten waren nicht geneigt, den in dem burgundischen Vertrage festgesetzten Schutz ernstlich zu nehmen. Infolgedessen nahm auch Philipp II. in seinem Frieden mit Frankreich zu Chateau Cambrésis (3. April 1559) keine Rücksicht auf das Reich, ließ vielmehr die demselben entrissenen lothringischen Städte als Kampfpreis in den Händen Heinrichs II., der dann das ganze Herzogtum Lothringen, dessen Herzog Karl II. an seinem Hofe erzogen und eben damals mit der Tochter des Königs vermählt wurde, in Abhängigkeit hielt. Ueber den vergeblichen Versuch, den der Augsburger Reichstag von 1559 zur Wiedererlangung der lothringischen Städte machte, siehe oben 4.

§ 17. Der Calvinismus. Der Jesuitenorden und das Trienter Konzil (1560—1564).

Wohl gelang es den Protestanten noch, trotz des geistlichen Vorbehalts einige Bistümer in ihren Besitz zu bringen [1]) und eine Reihe in ihren Gebieten liegender Klöster und geistlicher Güter einzuziehen, aber auf der andern Seite wurde ihre Macht durch die inneren Spaltungen sehr geschwächt, welche namentlich durch den Uebertritt von Kurpfalz und einigen andern Territorien zum Calvinismus vermehrt wurden. So stand der Protestantismus gegenüber der ihre Kräfte zu energischem Widerstande sammelnden katholischen Kirche in seinen Fortschritten bald still, ja es gelang der alten Kirche, nachdem sie auf dem Trienter Konzil ihr Dogmengebäude zu einem systematischen Abschluß gebracht hatte, namentlich durch die Bemühungen des von Ignaz von Loyola gestifteten Jesuitenordens, der alsbald auch in Deutschland eine Anzahl seiner Kollegien begründete, die neue Lehre auch in Gebieten, in welchen sie schon festen Fuß gefaßt hatte, erfolgreich zu bekämpfen [2]). In Nordwestdeutschland fand sie bei diesen Bestrebungen an den dem deutschen Reiche immer mehr entfremdeten, durch spanisch-katholische Politik gewaltsam gelenkten Niederlanden einen sehr kräftigen Rückhalt [3]). Der Versuch, welchen diesem wiedererstarkten Gegner gegenüber die Protestanten noch einmal auf dem Naumburger Fürstentage (1561) unternahmen, zu einer Einigung in ihren dogmatischen Streitigkeiten zu gelangen, blieb erfolglos, da unmittelbar nach diesem Fürstentage der endgültige Uebertritt des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz die Spannung erheblich vermehrte [4]).

Infolge dieser inneren Konflikte vermochte auch das Reich weder nach innen den Frieden ausreichend zu schützen, noch nach außen mit dem

erforderlichen Nachdruck aufzutreten, zumal in dem eben beginnenden ersten französischen Hugenottenkriege (1562/63) mehrere protestantische Fürsten in mehr oder weniger direkte Verbindung mit den auswärtigen Glaubensgenossen traten, während im Inneren neue Händel durch Wilhelm von Grumbach veranlaßt wurden [5]).

Dagegen gelang es dem Kaiser Ferdinand, die Schwierigkeiten, welche die offenkundig protestantische Gesinnung seines Sohnes Maximilian dessen Nachfolge entgegenstellte, zu überwinden und seine Wahl nicht nur zum römischen Könige, sondern auch zum Könige von Böhmen und Ungarn durchzusetzen (1562/63) [6]). Kurze Zeit darauf ist er am 25. Juli 1564 gestorben.

[1]) **Erwerbung von Bistümern durch protestantische Fürsten.** Wie wenig der geistliche Vorbehalt gegenüber der zwingenden Macht der Verhältnisse in vorwiegend protestantischen Gebieten vermochte, zeigte vor allem das Vorgehen des sonst konservativ gesinnten und eifrig für den Religionsfrieden eintretenden Kurfürsten August von Sachsen gegenüber den in seinem Gebiete liegenden und unter seinem Schutzrecht stehenden Bistümern Merseburg, Naumburg und Meißen. Es gelang ihm allmählich, alle drei dauernd mit den kursächsischen Landen zu verbinden, indem ihre Verwaltung entweder dem Kurfürsten selbst oder einem der jüngeren Prinzen seines Hauses übertragen wurde. In Meißen wurde nach dem Tode des Bischofs Nikolaus (1555) der noch für katholisch geltende Domherr Johann von Haugwitz erst gewählt, nachdem derselbe für den Fall seiner Wahl versprochen hatte, „die protestantische Religion im Stifte zu pflanzen und selbst dabei zu bleiben". In Merseburg wurde bei eintretender Vakanz des Bischofsstuhles 1561 trotz der Gegenbemühungen des Kaisers und Papstes von der protestantischen Mehrheit der achtjährige Sohn Augusts, Alexander, zum Bischof gewählt, der dann nicht ohne Anwendung militärischen Druckes von seiten des Kurfürsten nach dem Tode Julius Pflugs (1564) auch in Naumburg postuliert wurde. Als Alexander schon 1565 starb, mußten Naumburg und Merseburg dem Kurfürsten auf 20 Jahre die Verwaltung übertragen. Ebenso, nur mit geringeren Schwierigkeiten, verlief die Sache bei den brandenburgischen Stiftern Brandenburg, Havelberg und Lebus. In den nordischen Bistümern gewann Friedrich II. von Dänemark (1559—1588), nachdem er 1559 die Ditmarschen unterworfen und zur Anerkennung der Landeshoheit der holsteinischen Herzoge genötigt hatte, beherrschenden Einfluß. Im Jahre 1561 mußte unter diesem Einfluß das Lübecker Kapitel, obwohl noch katholisch, den protestantisch gesinnten Abt von St. Michael in Lüneburg, Eberhard Holle, wählen, der es dann über sich gewann, die päpstliche Bestätigung durch Beteuerung seiner katholischen Gesinnung zu erschleichen. In Bremen gelang es nach dem Tode des äußerlich noch katholischen Erzbischofs Georg, Bruders Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel, dem Hause Sachsen-Lauenburg, den Vorrang über Dänemark zu behaupten und die Wahl Heinrichs, des Sohnes des Herzogs Franz von Lauenburg, durchzusetzen. Das pommersche Bistum Kamin war schon 1556 an Herzog Johann Friedrich von Pommern gekommen, so daß im Jahre 1566 in Norddeutschland jenseits der Weser alle Bistümer mit Ausnahme Hildesheims in protestantischen Händen waren.

[2]) **Erstarkung der katholischen Kirche durch das Trienter Konzil (1562—1563) und den Jesuitenorden.** Nach längeren Verhandlungen des nach dem Tode Pauls IV. (gestorben 18. August 1559) neugewählten Papstes Pius' IV. mit dem Kaiser, Spanien und Frankreich wurde das 1552 durch den Vormarsch Moritz' von Sachsen gewaltsam unterbrochene Konzil zu Trient am 18. Januar 1562 wieder eröffnet. Der Kaiser, der anfangs dringend im Interesse der Einigung mit den Protestanten gewünscht hatte, daß das Konzil nicht als Fortsetzung des vertagten erscheinen, sondern neu berufen werden und an die früheren Beschlüsse nicht gebunden sein sollte, hatte sich schließlich dem Papste gefügt. Dagegen konnten die deutschen Protestanten, welche eben damals auf dem Naumburger Fürstentage (siehe unten 4) versammelt waren, nicht zur Beschickung des Konzils vermocht werden, da es als Fortsetzung des früheren von vornherein die im ausgesprochenen Gegensatz zu der protestantischen Lehre gefaßten dogmatischen Beschlüsse als gegeben anzuerkennen

und sich nur mit den noch unerledigten Fragen zu beschäftigen hatte. Infolgedessen blieben aber auch die katholischen Reichsbischöfe dem Konzil fern, weil sie durch ihre Teilnahme Bedrohungen ihrer Gebiete durch die protestantischen Fürsten ausgesetzt zu werden fürchteten. So konnte das Konzil, da eine eigentliche Opposition in dogmatischen Fragen von Italienern, Spaniern und Franzosen nicht zu besorgen war, ungehindert zum Abschluß des großen scholastisch-dogmatischen Lehrgebäudes schreiten, welches im wesentlichen die alten Dogmen bestätigte und die Grundlage für die gesamte weitere Entwickelung der katholischen Kirche geworden ist. Dagegen geriet in der vom Kaiser Ferdinand dringend gewünschten Reform der Kirche an Haupt und Gliedern selbst dieser mit dem Papste wieder in die schwersten Verwickelungen. Während der Kaiser in seiner am 1. Januar 1562 vollzogenen Instruktion für seine Gesandtschaft und in dem während der Verhandlungen eingesandten sogen. Reformationslibell vom Mai 1562 auf Reform der Kirche drang und für Deutschland Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe, sowie Milderung der Fastengebote verlangte, ließ der Papst, der die Leitung wieder ausschließlich in die Hand bekam, erst die Beratung der Dogmen fortsetzen. Die Gewährung des Laienkelchs, zu der eine Zeit lang auch die Legaten geneigt zu sein schienen, wurde schließlich vom Konzil abgelehnt, indem es am 17. September 1562 beschloß, die Entscheidung dem Papste zu übertragen. Dem Verlangen des Kaisers nach Reform suchte der Papst dadurch die Spitze abzubrechen, daß er den Artikeln, in welchen er auf dieses Verlangen einging, einen Artikel hinzufügte, durch welchen diese Reform auch auf die Staatsregierungen ausgedehnt und gegen deren Usurpation kirchlicher Güter und Rechte vorgegangen wurde. Die Stimmung zwischen Papst und Kaiser wurde dadurch immer gespannter. Der erstere sah sich veranlaßt, zur Herbeiführung einer Einigung den Nuntius Morone an den Kaiser zu entsenden, mit dem dann eifrige Verhandlungen gepflogen wurden, auf die auch die Frage der Bestätigung der vor wenigen Monaten erfolgten Wahl Maximilians zum römischen Könige bestimmend einwirkte. Aber eine Einigung kam nicht zu stande. Der Kaiser sah sich schließlich veranlaßt, auf die Fortsetzung des Konzils und die Umgestaltung der Kurie lieber zu verzichten und sich mit den bereits beschlossenen Reformdekreten zu begnügen. Am 4. Dezember wurde das große Konzil, welches mit mehrfachen Unterbrechungen seit 1545 getagt hatte, geschlossen. Die Einheit der Kirche in Lehre und Leben hatte einen neuen autoritativen Ausdruck gefunden. Es war nun die Frage, ob die Durchführung des Beschlossenen und die Propaganda für die katholische Kirche gegenüber den „Abgefallenen" wirksam gehandhabt werden würden. Diese Aufgabe war es, die mit erstaunlichem Eifer und Erfolg der von Ignaz Loyola auf dem Prinzip strengster Zentralisation und blindesten Gehorsams begründete, 1540 vom Papste bestätigte J e s u i t e n o r d e n in die Hand nahm und namentlich durch die berühmten Exercitia spiritualia Loyolas energisch förderte. — [E. G o t h e i n, Ignatius v. Loyola u. die Gegenreformation, 95.] — Die Einzelheiten dieser spezifisch kirchlichen Entwickelung gehören jedoch der Kirchengeschichte an. In Deutschland begegnete der Orden, wie Loyola wiederholt beklagte, anfangs großer Teilnahmlosigkeit. Erst 1543 tritt der erste Deutsche, Petrus Canisius aus Nymwegen, in denselben ein. Außer ihm entfalteten namentlich Petrus Faber, Claudius Jajus und Nikolaus Bobadilla eine eifrige Thätigkeit für den Orden in Deutschland, der an Kaiser Ferdinand, Albrecht V. von Bayern und Bischof Otto von Augsburg thatkräftige Förderer fand. Wie überall in der Welt, nahm sich der neue Orden vor allem mit größtem Eifer der Erziehung der Jugend an, um diese und mit ihr die Zukunft für seine Bestrebungen zu gewinnen. 1552 wurde das erste Kollegium in Wien begründet, dem andre in Prag, Innsbruck, Ingolstadt (1556), München (1559), Dillingen (1563) folgten. In Köln vollzog sich die erste Niederlassung des Ordens seit 1543; in Mainz und Trier wurden 1560 und 1561 Kollegien gegründet. Vortreffliche Dienste für die katholische Propaganda leistete namentlich auch das 1553 in Rom begründete Collegium germanicum. — [Ueber das Konzil siehe oben § 12, 1 und H. L ö w e, Die Stellung Ferdinands I. zum Trienter Konzil, 89. W. M a u r e n b r e c h e r, Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1563, 90.]

[4]) **Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein** fand schon in ihren ersten Konflikten mit dem dortigen Protestantismus einen gewaltigen Rückhalt an der niederländischen Regierung Philipps II., welche die Erfolge ihrer gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre in den Niederlanden durch die Ausbreitung des Protestantismus in den benachbarten deutschen Territorien bedroht glaubte und daher

stets für die katholischen Mächte mit Nachdruck einzutreten Veranlassung nahm. Das trat namentlich gegenüber der religiösen Entwickelung in Jülich hervor, wo der zu Zugeständnissen an die neue Lehre anfangs bis zu einer gewissen Grenze geneigte Herzog sehr bald in streng katholische Bahnen zurückgedrängt wurde. Derselbe Einfluß machte sich auch bei den Konflikten geltend, in welche der Erzbischof Johann von Trier nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage 1559 mit dem durch Olevians Wirksamkeit protestantisch gewordenen Teile der Einwohnerschaft seiner Hauptstadt geriet. Ebenso wirkte auch bei der Unterdrückung der protestantischen Regungen in der Reichsstadt Aachen der niederländisch-spanische Einfluß mit, der ein Einschreiten Jülichs zu Gunsten des katholischen Rates bewirkte, in dessen Folge schließlich am 7. März 1560 ein Statut des Rates erging, nach welchem künftig zu dem Rat und den städtischen Aemtern nur kundbare Katholiken zugelassen werden sollten. — [Siehe oben vor § 16 Keller, Gegenreformation.]

[4]) **Beginn des Eindringens des Calvinismus in Deutschland. Der Naumburger Fürstentag 1561.** Die seit 1536 durch Calvin (geboren 1509 zu Noyon in der Picardie) in Genf begründete, eine Vermittelung zwischen Luthertum und Zwinglianismus anstrebende, aber in vielen Fragen noch über den letzteren hinausgehende neue Lehre, die den Hauptnachdruck auf ein streng sittliches, durch religiöse Kirchenzucht geregeltes Leben legte (Calvins Institutio religionis Christianae, erster Entwurf 1536, vollendete Bearbeitung 1559), in der Abendmahlslehre aber alsbald in einen nicht zu verhüllenden Gegensatz zu dem strengen Luthertum trat, fand nach einiger Zeit, nachdem sie in der Schweiz immer mehr zum Durchbruch gekommen war, auch in den deutschen Territorien Eingang und trug nicht wenig dazu bei, die Spaltung unter den deutschen Protestanten zu vermehren. Calvin war schon, als er 1538 vorübergehend aus Genf vertrieben wurde, in Straßburg mit Bucer, Capito und Hedio in Verbindung getreten und hatte als Abgeordneter Straßburgs an den Religionsgesprächen in Frankfurt, Hagenau, Worms und Regensburg teilgenommen. Bei diesen Gelegenheiten war er namentlich mit Melanchthon in Beziehungen getreten, während die strengen Lutheraner ihn wegen seiner Abendmahlslehre ebenso eifrig bekämpften wie Zwingli. In der Rechtfertigungslehre stimmte er zwar formell mit Luther überein, aber doch lag auch hier in seiner strengen, fast alttestamentlichen Gesetzlichkeit ein unterscheidendes Element. Auch in der Prädestinationslehre knüpfte er an lutherische Ideen an, bildete dieselben aber zu einer Konsequenz aus, die an unbeugsamer Starrheit und Härte noch über Augustin hinausging. In Deutschland neigte am frühesten zum Calvinismus der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Dort hatte schon Otto Heinrich 1556 die neue lutherische Lehre eingeführt. 1558 hatte derselbe auf Melanchthons Empfehlung den strengen Lutheraner Thilemann Heßhusius nach Heidelberg berufen, der alsbald mit seinem calvinistisch gesinnten Diakon Klebitz in harte Händel geriet, in deren Folge beide von dem neuen Kurfürsten Friedrich III., der alsbald sehr eifrig gegen die Reste des Katholizismus in seinem Gebiete vorging, exiliert wurden. Bald darauf aber begann der Kurfürst selbst immer mehr zum Calvinismus zu neigen. Zwar trat er nicht sogleich förmlich über, aber seine calvinistische Gesinnung äußerte sich doch schon deutlich erkennbar auf dem von ihm und dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen angeregten Naumburger Fürstentage, der am 21. Januar 1561 zusammentrat, um die Spaltungen innerhalb des deutschen Protestantismus wenn möglich zu beseitigen. Kurfürst Friedrich spielte hier ein doppeltes Spiel, indem er bei den Verhandlungen über die Unterzeichnung der Augsburger Konfession die Unterschiede zwischen der Fassung von 1530 und der dem Calvinismus mehr sich nähernden von 1540 zu verdunkeln und dadurch die Annahme der letzteren durchzusetzen suchte. Aber außer dem Kurfürsten August von Sachsen, der, wenn auch aus andern Gründen als Kurfürst Friedrich III., die Fassung der Konfession von 1540 in seinen Landen eingeführt hatte, stimmten alle übrigen protestantischen Fürsten für die reine lutherische Fassung von 1530, wie sie seit 1531 im Druck erschienen war. Nunmehr schlug Kurfürst August vor, dem vereinbarten Aktenstück eine Vorrede vorauszuschicken, in welcher die sachliche Uebereinstimmung der beiden Fassungen und einer weiteren von 1542 erklärt wurde. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Nur Herzog Johann Friedrich verlangte als Mindestes eine Fassung der Vorrede, welche die Alleingeltung der lutherischen Abendmahlslehre unzweifelhaft ausspreche. Da er es nicht erreichte, unterzeichnete er nicht; ebenso verweigerten die Herzoge Ulrich von Mecklenburg, Ernst und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, die Gesandten des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg, die Herzoge von Holstein und Lauen-

burg, also sämtliche Fürsten des niedersächsischen Kreises, die Unterschrift. Kurz darauf trat Kurfürst Friedrich III. förmlich zum Calvinismus über und geriet dadurch in schroffen Gegensatz zu den andern protestantischen Fürsten, selbst zu seinem bisherigen nächsten politischen Freunde, Herzog Christoph von Württemberg. Unbeirrt dadurch ließ er 1562 durch die Heidelberger Professoren Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus den 1563 erschienenen Heidelberger Katechismus ausarbeiten, in dem Calvins Prädestinationslehre umgangen und seine Abendmahlslehre möglichst dem lutherischen Dogma angenähert wurde. Doch wurde die letztere trotzdem von Brenz in Stuttgart lebhaft angegriffen. Zur Ausgleichung dieses alsbald hervortretenden Gegensatzes zwischen den Württemberger und Pfälzer Theologen vereinbarte Friedrich III. mit dem Herzoge Christoph von Württemberg ein Religionsgespräch zu Maulbronn (10. bis 15. April 1564), welches aber den Bruch nur noch deutlicher hervortreten ließ. Auch in Bremen kam noch unter Ferdinands Regierung der Calvinismus zum Durchbruch. Dort neigte schon früh der Domprediger v. Hardenberg zum Zwinglianismus und geriet darüber in Streit mit seinem Kollegen Johann Timann, auf dessen Seite alle Prediger standen, während Hardenberg an dem Bürgermeister Daniel v. Büren Rückhalt fand. An Timanns (gestorben 1557) Stelle trat dann Heßhusius. 1561 wurde Hardenberg auf einem niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig abgesetzt, aber 1562 wurde Büren regierender Bürgermeister und führte allmählich den Calvinismus durch. — [Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, 1559—1576, 79. Derselbe, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., 68, 72. Calinich, Der Naumburger Fürstentag, 70.]

[5]) **Die Grumbachschen Händel** (§ 16, 5) kamen 1563 abermals zum Ausbruch, indem Grumbach im Oktober 1563 mit 400—500 Mann zu Fuß und 800 Reitern einen neuen Einfall in das Würzburger Gebiet machte, den Bischof zur Flucht zwang und die Stadt einnahm und brandschatzte, so daß der Bischof sich endlich genötigt sah, einen Vertrag zu schließen, nach welchem Grumbach seine Erbgüter zurück erhielt. Infolge dieses neuen Gewaltaktes wurde Grumbach am 13. Oktober 1563 vom Kaiser geächtet, wurde aber von Herzog Johann Friedrich trotz wiederholter energischer Mahnungen des Kaisers im Dienst behalten (§ 18, 6).

[6]) **Die Wahl Maximilians zum römischen Könige**. Ferdinand hatte, da die Gefahr nahe lag, daß bei einer erst nach seinem Tode eintretenden Wahl die protestantischen Kurfürsten versuchen würden, einen der Ihren zum Kaiser zu erheben, den dringenden Wunsch, noch bei Lebzeiten die Nachfolge dem habsburgischen Hause und dem Katholizismus zu sichern. Dabei stieß er nun auf die große Schwierigkeit, welche in der offenkundigen Hinneigung seines Sohnes Maximilian zum Protestantismus lag. An dieser Hinneigung, die namentlich aus seinem von Lebret herausgegebenen Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg vollkommen deutlich hervortritt, konnte auch bei dem Kaiser kein Zweifel obwalten. Maximilian hielt sich einen unzweifelhaft lutherischen Hofprediger, Pfauser, und machte überhaupt aus seiner Gesinnung gar kein Hehl. Nun hätte aber Ferdinand seinem Sohne, wenn er Protestant blieb, auf keinen Fall die Nachfolge zugewandt. An Maximilian trat demnach die Frage heran, ob er seine religiöse Ueberzeugung aufgeben oder auf die Nachfolge im Reich und auf die mächtige politische Verbindung mit der spanischen Linie seines Hauses verzichten solle. In diesem Konflikt der Pflichten entschied er sich zu einer bedauerlichen Verstellung und äußeren Anbequemung. Während er im Herzen Protestant blieb, nach wie vor mit den protestantischen Fürsten in enger Verbindung stand und ihnen Zusicherungen erteilte, welche eine Reichsregierung in protestantischem Sinn in Aussicht stellten, nahm er im Dezember 1561, nachdem die Verhandlungen wegen seiner Nachfolge mit den geistlichen Kurfürsten eröffnet worden waren, einen katholischen, wenn auch bei den streng römisch Gesinnten nicht ganz unverdächtigen Hofprediger an, den Bischof Urban von Gurk, gab den päpstlichen Nuntien Hosius und Commendone beruhigende Versicherungen und leistete endlich im Februar 1562 seinem Vater in Gegenwart sämtlicher Erzherzoge die feierliche Zusage, er wolle die in der Wahlkapitulation seines Vaters vorgeschriebene Verpflichtung zum Schutz des päpstlichen Stuhles, des Papstes und der christlichen Kirche gleichfalls eingehen. Mit Recht hebt Ritter hervor, daß das eine direkte Verleugnung seiner protestantischen Meinungen streng genommen nicht in sich schloß, aber es legte ihm doch eine äußerlich katholische Haltung auf, die allerdings die katholischen Fürsten beruhigte, aber doch seinem Charakter eine verhängnisvolle Doppelzüngigkeit verlieh. Am 27. Oktober 1562 trat dann der Kurfürstentag zu-

sammen, der am 24. November Maximilian einhellig zum römischen Könige erwählte. Aber gegen jenen Artikel der Wahlkapitulation, welcher die Verpflichtung zum Schutz des römischen Stuhles, des Papstes und der christlichen Kirche enthielt, legten die protestantischen Fürsten, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihn zu beseitigen, feierlichen Protest ein. — [Vgl. Walter, Die Wahl Maximilians II. Dissert., 92. Goetz, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562, 92. O. H. Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus, 95.]

§ 18. Bildung einer calvinistischen und einer lutherischen Partei. Anfänge Maximilians II. (1564—1570).

Die zweideutige Stellung, durch welche Maximilian die Nachfolge im Reiche erlangt hatte, trat auch nach seiner Thronbesteigung hervor. Innerlich ohne Frage dem Protestantismus zugeneigt, fühlte er sich doch durch die inneren Spaltungen desselben zurückgestoßen, und da der Versuch, den eifrig calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz aus dem Augsburger Religionsfrieden auszuschließen, auf dem Augsburger Reichstage von 1566[1]) scheiterte, Friedrich III. aber eine immer verwegenere Politik einschlug, so sah sich Maximilian immer mehr zu einer zwischen dem Katholizismus und den Anhängern der Augsburger Konfession vermittelnden Politik der Toleranz veranlaßt, die er aber auf die außerhalb der Augsburger Konfession stehenden Protestanten, namentlich die Calvinisten, nicht ausdehnte. Diese Gesichtspunkte leiteten ihn auch bei der Stellung, die er in seinen Erblanden gegenüber der religiös-kirchlichen Frage beobachtete[2]).

Diese inneren Gegensätze aber hinderten vor allem ein nachdrückliches Auftreten des Reiches nach außen hin. Gegen die Türken wurden trotz der vom Augsburger Reichstage bewilligten nicht unerheblichen Hilfe entscheidende Erfolge nicht errungen[3]). Ebenso stand das Reich als solches den leidenschaftlichen Kämpfen, welche in den formell noch immer zum Reich gehörigen Niederlanden ausgebrochen waren, fast völlig unthätig gegenüber, so daß durch diese Kämpfe zwar die Losreißung der Niederlande von Spanien, nicht aber der Wiederanschluß an das Reich erreicht wurde, das vielmehr infolge seiner Unthätigkeit den letzten Rest des Zusammenhanges mit jenen um ihre innere Freiheit kämpfenden Ländern verlor[4]).

Hier wie in den französischen Hugenottenkriegen war es vielmehr ausschließlich das territoriale Fürstentum, namentlich der kühne Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher eine bemerkenswerte und selbständige Politik verfolgte[5]). Im wesentlichen war es auch das Fürstentum, welches der von Grumbach geleiteten, vom Herzog Johann Friedrich von Sachsen unterstützten unruhigen Adelsbewegung Herr wurde (1567)[6]). Gegenüber der Zentralgewalt wie gegenüber dem Adel und den politisch immer mehr zurückgedrängten Städten wurde so das Territorialfürstentum zu der ausschlaggebenden Macht im Reiche. Während aber diese Herrschaft des Territorialprinzips bisher in erster Linie dem Protestantismus zu statten gekommen war, begann sie jetzt auch dem Katholizismus in den katholisch gebliebenen Gebieten einen gewaltigen Rückhalt zu geben. Vor allem erhob sich hier der Herzog Albrecht von Bayern zu einer herrschenden Stellung, die er alsbald zu einer kräftigen Restauration des Katholizismus verwertete[7]).

Das Kaisertum aber stand dieser mächtigen territorialen Bewegung fast machtlos gegenüber. Das zeigte sich namentlich auf dem Reichstage zu Speier von 1570[8]), auf welchem ein erneuter Versuch Maximilians, wenigstens der Reichskriegsverfassung einen zentralistischeren Charakter zu verleihen, an dem fast einmütigen Widerstande der Territorialgewalten völlig scheiterte.

[1]) **Der Augsburger Reichstag von 1566.** Während Maximilian in dem vom 12. Oktober 1565 datierten Ausschreiben zum Reichstage noch die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Herstellung der kirchlichen und religiösen Einheit als Beratungsgegenstand aufgestellt hatte, verzichtete er unter dem Einfluß der Kurie, welche die kirchliche Frage als durch das Trienter Konzil entschieden erklärte, in der Proposition, mit der er am 23. März 1566 den Reichstag eröffnete, auf die Religionsvergleichung, da alle bisherigen Versuche nicht zum Ziele gekommen seien. Man beschränkte sich von vornherein auf Verhandlungen über die Abstellung der „abscheulichen Sekten", in erster Linie der Calvinisten. Im Vordergrunde des Interesses stand demnach die Frage, ob die Calvinisten, insbesondere Friedrich III. von der Pfalz, als in den nur den Augsburger Konfessionsverwandten bewilligten Religionsfrieden eingeschlossen zu betrachten seien. Die Protestanten hatten über diese Frage, wie über die von Kurpfalz aufs neue angeregte Forderung der Freistellung der Religion bezw. Aufhebung des kirchlichen Vorbehalts schon vor der Eröffnung des Reichstages untereinander verhandelt. Zu einer eigentlichen Einigung war man zwar infolge der inneren Spaltungen nicht gelangt, doch waren die Protestanten auch trotz ihres Gegensatzes zu dem calvinistischen Kurpfälzer nicht geneigt, auf eine Ausschließung desselben aus dem Religionsfrieden oder gar auf die noch weiter gehenden Pläne des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der Friedrich III. geradezu stürzen und an seine Stelle treten wollte, einzugehen. Das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen überwog doch die religiösen Trennungsmomente. So viel aber bewirkte der innere Gegensatz unter den Protestanten im Verein mit der Wirksamkeit des zum erstenmal seit 1555 an einem Reichstage wieder teilnehmenden päpstlichen Nuntius doch, daß die religiösen gemeinsamen Forderungen der Protestanten nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geltend gemacht werden konnten. Ueber die Frage der Freistellung der Religion weigerten sich die Katholiken überhaupt zu verhandeln, ja auch nur das Begehren der Protestanten in die Antwort an den Kaiser aufzunehmen. Ebenso mißlang aber auch der Versuch, einen Beschluß des Reichstags gegen den pfälzischen Calvinismus zu stande zu bringen. Vielmehr wurde schließlich am 29. März die ganze Verhandlung über den Religionspunkt aus den Reichsräten in die Sonderberatungen der Katholiken und Protestanten verwiesen. Gleichwohl aber trat die Spaltung unter den Protestanten offen hervor. Am 31. März traten dieselben auf Berufung des Kurfürsten August von Sachsen zusammen, ohne die pfälzischen Gesandten einzuladen, und erklärten, daß sie ohne eine befriedigende Erklärung des Kurfürsten Friedrich in der Abendmahlslehre nicht gemeinschaftlich mit ihm handeln könnten. Erst nach langen Verhandlungen, an denen Kurfürst Friedrich persönlich teilnahm, einigte man sich über eine gemeinsame Eingabe an den Kaiser, die am 25. April von dem Kurfürsten August, der durch seine vermittelnde Haltung am meisten zu der Verständigung beigetragen hatte, Maximilian überreicht wurde. Dieselbe forderte in scharfer Form und unter heftigen Beschwerden über die katholischen Gegner ein Nationalkonzil. Der Kaiser stellte die Schrift den Katholiken zu, die dann eine Gegenschrift überreichten, in welcher sie sich mit besonderer Schärfe gegen die Freistellung der Religion bezw. die Aufhebung des kirchlichen Vorbehalts und gegen das Nationalkonzil, demgegenüber sie die unverbrüchliche Geltung der Trienter Dekrete betonten, aussprachen. Hier konnte der Kaiser nicht entscheiden, sondern nur zu schlichten suchen. Dagegen ging er nochmals gegen Friedrich III. von der Pfalz vor. Er gebot ihm, die beraubten Stifter in ihre Religion, Güter und Rechte wieder einzusetzen; zugleich stellte er den Ständen verschiedene Klagschriften zu, die hierüber wie gegen die calvinistischen Neuerungen des Kurfürsten, seine Vernichtung der Bilder und Altäre, eingelaufen waren. Die Stände, auch die Protestanten, rieten, die Kurfürsten und Fürsten und den Kurfürsten Friedrich persönlich um sich zu versammeln und die Angelegenheit der Religion anzuregen, „damit letztere allent-

halben dergestalt nach dem Inhalt des Religionsfriedens gehalten werde, daß fernerer Verwirrung der christlichen Gewissen zuvorgekommen werde" (10. Mai). Darauf erging am 14. Mai ein scharfes kaiserliches Edikt gegen Friedrich III., in welchem er zur Restitution der geraubten, mit andern Fürsten gemeinschaftlichen Güter und zur Abstellung des Calvinismus aufgefordert wurde. Friedrich III. aber ließ sich nicht beirren und forderte Widerlegung durch die Bibel. Kurfürst August erklärte sich anfangs mit dem Edikt einverstanden, war aber dann doch nicht geneigt, den Kaiser bei seinem Vorgehen gegen Kurpfalz zu unterstützen. Um sich von dieser Zwangslage zu befreien, reiste er von Augsburg ab und ließ seine Räte für Friedrich eintreten. Als dann am 17. Mai der Kaiser bei einer Reihe protestantischer Fürsten und Gesandten anfragte, ob sie Friedrich als Konfessionsverwandten anerkennen wollten oder nicht, einigten sich die Protestanten nach zweitägigen Zwischenverhandlungen zu der Erklärung an den Kaiser, in den Hauptartikeln, namentlich der Rechtfertigungslehre, sei der Kurfürst rechtgläubig, in der Abendmahlslehre aber nicht. Aber es sei nicht ihre Meinung, ihn außerhalb des Religionsfriedens zu setzen. Bei dieser Meinung blieben sie im wesentlichen auch gegenüber erneuten Mahnungen des Kaisers stehen. Die Verhandlungen, über die der Kaiser nicht wenig entrüstet war, schlossen am 26. Mai mit der Erklärung der protestantischen Stände, sie wollten in eine Verurteilung derer, welche in einigen Artikeln mit ihnen streitig seien, nicht willigen. Während so in der religiös-kirchlichen Frage ein positives Ergebnis überhaupt nicht erzielt wurde, einigte man sich ohne große Schwierigkeit über eine sehr erhebliche Türkenhilfe: für das Jahr 1566 wurden 24, für die drei folgenden Jahre je 8 Römermonate bewilligt (siehe unten 3). Auch in der Grumbachschen Angelegenheit wurde ein kräftigerer Beschluß durch den im Einverständnis mit dem zunächst bedrohten Kurfürsten August von Sachsen vorgehenden Kaiser erzielt. Am 12. Mai wurde bei Strafe der Acht dem Herzoge Johann Friedrich die Gefangennehmung der Aechter, namentlich Grumbachs, befohlen. Andernfalls sollten der ober- und niedersächsische, fränkische und westfälische Kreis unter Augusts Oberbefehl die Exekution übernehmen (siehe oben § 17, 4 Kluckhohn, Friedrich der Fromme).

[2]) **Maximilian in seinen Erblanden.** Auf den Landtagen von 1564—66 forderten die Stände in Oesterreich nicht nur die Freigabe der Augsburger Konfession, sondern sie wollten die neue Lehre zur alleinherrschenden machen. Das entsprach aber keineswegs den vermittelnden Bestrebungen Maximilians, der vielmehr auf den von Cassander und Wizel zusammengestellten Darlegungen der katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren weiterbauend noch immer nicht endgültig auf einen Ausgleich verzichten wollte. So verhandelte er mit dem Papste Pius IV. über eine beschränkte Gewährung der Priesterehe, suchte aber zugleich seine protestantischen Unterthanen und Geistlichen unter bischöflicher Jurisdiktion festzuhalten. Aber er begegnete auf beiden Seiten nur ablehnender Gesinnung. So entschloß sich dann Maximilian endlich am 18. August 1568 zur Freigabe der Augsburger Konfession, aber er beschränkte dieselbe auf die Herren und Ritter. Auf die ebenfalls zum großen Teil protestantischen Städte wurde die Freigabe nicht ausgedehnt. Dieselben waren, wie überall, in den letzten Jahren sehr in den Hintergrund getreten und hatten an der eifrigen protestantischen Agitation des Adels nur wenig teilgenommen, und da ihre Magistrate durchgängig von der Regierung in Abhängigkeit geraten waren, so glaubte Maximilian auf sie keine weitere Rücksicht nehmen zu müssen. Die Freigabe für den Adel aber wurde, nachdem auf Veranlassung des Kaisers eine protestantische Agenda ausgearbeitet worden war, am 14. Januar 1571 nochmals und endgültig bewilligt.

[3]) **Der Türkenkrieg.** Sultan Soliman rüstete im Frühjahr 1566 aufs neue, um Johann II. Zapolya von Siebenbürgen, der mit Oesterreich in kriegerische Grenzstreitigkeiten geraten war, zu unterstützen. Am 16. Juni 1566 erschien er in Belgrad. Maximilian, vom Reichstage mit ansehnlicher Hilfe versehen, eilte nach Wien und sammelte dort seine Streitkräfte, die auf 40000 Mann stiegen. Inzwischen verteidigte Zriny todesmutig die Festung Szigeth gegen den Sultan (7. August bis 8. September). Während der Belagerung starb Sultan Soliman. Sein Tod wurde aber von dem Wesir den Truppen verheimlicht, um sie nicht zu entmutigen, dagegen war eine Kunde davon zu Maximilian gedrungen, der sie aber für unglaubwürdig hielt und unthätig in seiner Stellung bei Raab verblieb, ohne den heldenmütigen Verteidiger Szigeths zu entsetzen. Als dann nach der Erstürmung Szigeths das Türkenheer nach Osten abzog, ging Maximilian nach Wien zurück und schloß im

Februar 1568 Frieden auf acht Jahre auf Grundlage des Besitzstandes und mit dem erneuerten Zugeständnis des jährlichen Tributs von 30000 Dukaten.

[4]) **Beginn des Freiheitskampfes der Niederlande.** Durch den burgundischen Vertrag vom 26. Juni 1548 (§ 12, 2) war nur noch ein sehr loser Zusammenhang der Niederlande mit dem Reich bestehen gelassen worden. Indem dann Karl V. bei seiner Abdankung die Niederlande mit dem spanischen Erbe seines Sohnes Philipp vereinigt hatte, war vollends das letzte Band mit ihnen zerschnitten worden, ihre Zugehörigkeit fast nur noch eine formale, so daß die Einzelheiten des Freiheitskampfes nicht zur deutschen Geschichte gehören, sondern hier nur so weit zu behandeln sind, als sie eine erkennbare Rückwirkung auf Deutschland ausgeübt haben. Der Kampf der in zentralisierter staatlicher und kirchlicher Verwaltung vereinigten Niederlande gegen Philipp II. war zugleich ein religiöser und politischer; er richtete sich gegen die schon von Karl V. begonnenen, von Philipp II. mit erhöhter Härte durchgeführten Bedrückungen gegen die schon früh in den Niederlanden verbreiteten protestantischen Bestrebungen einerseits, andrerseits aber gegen die Beschränkungen der ständischen Befugnisse der Generalstaaten, welche zuerst 1558 zusammengetreten waren. Daher waren es auch nicht bloß die Protestanten, welche sich in leidenschaftlicher Opposition gegen die spanische Fremdherrschaft befanden, vielmehr war es eine Bewegung der gesamten Stände, namentlich des Adels. Philipp II. war 1559 nach Beendigung des Krieges mit Frankreich für immer nach Spanien gegangen und hatte die Generalstatthalterschaft in den Niederlanden der Herzogin Margarete von Parma, einer illegitimen Tochter Karls V., übertragen, der ein Staatsrat, ein geheimer Rat und ein Finanzrat zur Seite standen. Im Staatsrat spielte Anton Perennot von Granvella, Bischof von Arras, die entscheidende Rolle, der aber alsbald mit den einheimischen Mitgliedern, Wilhelm von Oranien, Graf Lamoral von Egmont und Graf Philipp von Hoorne, in fortwährende Differenzen geriet. Der Widerstand trat alsbald hervor, als im Jahre 1559 die Kirchenverwaltung der Niederlande, um sie von den benachbarten deutschen Kirchengebieten loszulösen, in achtzehn Bistümern besonders organisiert wurde. Dazu kam dann der Gegensatz in der Frage der ständischen Verfassung, welche Oranien im Sinne der Selbständigkeit und weiteren Ausbildung der Generalstaaten, Granvella aber im Sinne der Vereinzelung und der Abhängigkeit der Provinzialstaaten lösen wollte. Der Gegensatz verschärfte sich in kurzer Zeit so, daß Philipp II. sich im März 1564 zur Abberufung Granvellas veranlaßt sah. Dadurch erstarkte dann aber der Protestantismus immer mehr, namentlich in Antwerpen, und schloß sich zu förmlichen Synoden zusammen. Neue Hinrichtungen und Strafurteile, welche in den Jahren 1563 und 1564 folgten, erwiesen sich als völlig wirkungslos. Eine Sendung Egmonts an den König nach Spanien, um Milderung der Religionsedikte zu erreichen, hatte keinen Erfolg, vielmehr trafen am 5. November 1565 noch verschärfte Bestimmungen über die Durchführung jener Edikte ein, nach deren Bekanntwerden die populäre Opposition mit doppelter Kraft erwachte und namentlich den gesamten Adel ergriff, obwohl er in seiner Mehrheit noch katholisch war. Bei der Hochzeitsfeier des Sohnes der Regentin, Alessandro Farnese (Dezember 1565) vereinigte sich ein großer Teil des Adels unter Führung Aldegondes, des Grafen Ludwig von Nassau, jüngeren Bruders Wilhelms von Oranien, und Heinrich Brederodes zu einem Bündnis zur Beseitigung der Inquisition und der Religionsedikte. Am 5. April 1566 wurde dann von dieser Adelsvereinigung, die den von ihnen selbst später angenommenen Spottnamen der Geusen empfing, unter Führung Nassaus eine Massenpetition um konstituierende Generalstaaten und Religionsfreiheit der Regentin überreicht. Die gegenüber dieser mächtigen Bewegung völlig wehrlose Regentin wagte keine endgültige Entscheidung zu treffen, versprach aber (6. April), die Aufhebung der Inquisition und Milderung der Religionsedikte beim König befürworten zu wollen. Inzwischen hatten sowohl die Antwerpener Protestanten als der Adelsbund Verbindungen mit den deutschen Protestanten anzuknüpfen versucht; die ersteren hatten Le Clerc, der letztere den Grafen Ludwig von Nassau nach Deutschland gesandt, um mit Hessen, Kursachsen und Württemberg zu verhandeln. Sie hofften um so mehr auf Erfolg, als Wilhelm von Oranien seit 1561 mit einer Nichte des Kurfürsten August, Anna von Sachsen, vermählt war. Aber das einzige, was sie erreichten, war, daß sich die auf dem Augsburger Reichstage versammelten protestantischen Stände am 25. April 1566 beim Kaiser für die Abstellung der niederländischen Verfolgungen verwendeten. Zu einem aktiven Eingreifen wäre nur Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz geneigt gewesen. Im wesentlichen blieben also die Niederländer auf sich selbst angewiesen,

das Reich verzichtete darauf, auf Durchführung des Religionsfriedens bei Philipp II. zu dringen, zumal die Niederlande seinerzeit auf Betreiben Karls V. ausdrücklich nicht in diesen Frieden mit einbegriffen worden waren. Inzwischen waren unter der niederländischen Opposition selbst mannigfache Spaltungen eingetreten. Dem zum großen Teil katholischen Adelsbunde war mit den Calvinisten und Lutheranern von vornherein nur der Gegensatz gegen die spanische Fremdherrschaft gemeinsam gewesen; im übrigen verfolgten sie sehr verschiedene Ziele. Zwar kam es noch einmal dahin, daß Lutheraner und Calvinisten sich vereinigten und daß der Adelsbund den Schutz der so vereinigten protestantischen Kirchen übernahm. Aber je mehr der religiöse Charakter der Bewegung in den Vordergrund trat, je mehr innerhalb derselben die radikalen Elemente die Oberhand bekamen, welche im August 1566 sich zu bilderstürmerischen Tumulten erhoben, um so mehr zogen sich weite Kreise des Adels von ihr zurück. Inzwischen erneuerte Oranien vom August 1566 bis zum Februar 1567 die Verhandlungen mit den deutschen Protestanten, namentlich mit Hessen und Kursachsen: die deutschen Stände sollten dem Könige von Spanien für den Fall weiterer gewaltsamer Verfolgungen der Augsburger Konfessionsverwandten mit der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen drohen. Aber schließlich wurde doch infolge der inneren Spaltungen unter den Protestanten fast nichts erreicht. Im niederländischen Adel hatten sich inzwischen die Katholiken von dem Bunde, dem sich Egmont von vornherein vorsichtig fern gehalten hatte, mehr und mehr losgesagt. Die calvinistischen Gemeinden aber und die Reste des Bundes, die sich am 1. Dezember 1566 in Antwerpen zusammenfanden, faßten den radikalen Beschluß, daß der Aufstand gegen die Regierung wegen Bruchs der Bundesrechte erlaubt und erforderlich sei. Wilhelm von Oranien, der die Aussichtslosigkeit der Bewegung in dieser Form erkannte, weigerte sich nunmehr die Leitung derselben in der Hand zu behalten. Dieselbe kam alsdann in die Hände des kühnen und waghalsigen Brederode, der sich aber bald darauf zur Flucht genötigt sah und 1568 in Bremen starb. Oranien aber legte am 6. März 1567, als die Regentin den Eid von ihm verlangte, dem König ausnahmslos gegen alle zu dienen und unter Verzicht auf alle jener Pflicht widersprechenden Verbindungen und Verpflichtungen den königlichen Befehlen stets Gehorsam zu leisten, seine Aemter nieder und floh am 22. April nach Deutschland. Nachdem sein mäßigender Einfluß fortgefallen war, geriet die Bewegung in immer radikalere Bahnen. Doch gelang es der Regentin noch, die Ordnung leidlich aufrecht zu erhalten. Da entsandte Philipp, um die Empörung völlig niederzudrücken und die Führer streng zu bestrafen, den Herzog von Alba mit weitgehenden Vollmachten nach den Niederlanden. Bald nach seiner Ankunft in Brüssel (22. August 1567) reichte die mit seiner brutalen Gewaltpolitik nicht einverstandene Regentin ihre Entlassung ein, die ihr am 5. Oktober bewilligt wurde. Alba ging nunmehr mit furchtbarer Energie an die Durchführung seines Auftrags, der ihm neue Einführung der Religionsedikte, Wiederaufrichtung der Inquisition und Durchführung der neuen Bistumsordnung vorschrieb. Zu diesem Zweck waren ihm 10000 Mann spanischer Infanterie und 1700 Reiter mitgegeben worden, die alsbald durch ihr gewaltthätiges Verfahren der Schrecken der Bevölkerung wurden. Es folgte dann die Einrichtung jenes entsetzlichen Blutrates, des „Rats der Unruhen", der die Hinrichtungen in ein förmliches entsetzliches System brachte und selbst die Häupter, welche stets auf seiten der Gemäßigten gestanden hatten, wie vor allem Egmont, nicht verschonte. Am 5. Juni 1568 erfolgte Egmonts und Hoornes Hinrichtung, welche die geängstigten Niederländer mit furchtbarem Schrecken erfüllte. Oranien war nur durch seine Flucht dem gleichen Schicksal entronnen: er wurde abwesend verurteilt, seine Güter konfisziert. In großen Massen flüchteten niederländische Emigranten nach allen Gegenden Deutschlands. Mit ihnen und mit den deutschen Protestanten verhandelte dann Oranien in Dillenburg eifrig nach allen Seiten hin und versuchte ein deutsches Söldnerheer zu sammeln. Auch mit den französischen Hugenotten, die damals zum drittenmal mit ihrer Regierung in offenen Krieg geraten waren, knüpfte er Verhandlungen an. Im April 1568 gelang es Oranien wirklich, zwei Heerhaufen unter dem Grafen von Hochstraten und seinem Bruder Ludwig von Nassau an die niederländischen Grenzen vorzuschieben, die aber beide von den überlegenen Truppen Albas zurückgedrängt, bis auf deutsches Gebiet verfolgt und schließlich vernichtet wurden. Ueber diese Einfälle der niederländischen Truppen aber führte namentlich der Herzog von Jülich Beschwerde bei den deutschen Ständen, während Oranien gleichzeitig aufs neue mit Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der 1567 seinem Vater Philipp gefolgt war,

und mit August von Sachsen verhandelte. Aber beide wagten nur für eine Verwendung des Kaisers bei Philipp II. einzutreten, vor einer offenen Teilnahme am Kriege schreckten sie zurück. Für eine solche trat wiederum nur Friedrich III. von Kurpfalz ein. Zwei Kurfürstentage zu Fulda und Bacharach (1568) beschlossen dann, Gesandte nach Wien zu schicken, die den Kaiser zu einer Intercession für die Niederländer auffordern sollten. Maximilian, der schon immer Philipp zur Nachgiebigkeit zu bewegen versucht hatte und eben damals in seinen Erblanden eine von der seines spanischen Vetters sehr abweichende Politik der Toleranz verfolgte, ging bereitwillig auf die ihm angetragene Vermittlerrolle ein. Er entsandte mit einer vom 21. Oktober 1568 datierten Instruktion seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um Philipp die Forderungen der deutschen Stände, Beobachtung des Religionsfriedens, Achtung der Landesrechte und Entfernung der fremden Truppen, vorzulegen. Zugleich erneuerte er den schon früher einmal gemachten Vorschlag, der König möge ihm die Unterhandlung über den Ausgleich der niederländischen Wirren anvertrauen. Aber da man dieser Botschaft keinerlei energische Rüstungen folgen ließ, so wies Philipp die Vermittelung schroff zurück und verlangte umgekehrt Hilfe des Kaisers und der Stände gegen seine Rebellen. Zugleich machte Philipp ebenso wie Papst Pius V. dem Kaiser Vorstellungen wegen seiner Konzessionen an die Protestanten in seinen Erblanden. Der Kaiser aber war trotz dieser schimpflichen Abweisung nicht geneigt, die Sache weiter zu verfolgen. Im Gegenteil, gerade damals begann er seiner Politik eine merkbar andre Richtung zu geben. Im Juli 15;8 war Philipps Sohn, der unglückliche Don Carlos, kurz darauf Philipps dritte Gemahlin Elisabeth gestorben. Die Succession in Spanien trat für die deutsche Linie des Hauses Habsburg in greifbare Aussicht, die dem Kaiser eine erhöhte Rücksicht gegenüber Philipp II. geboten erscheinen ließ, zumal er alsbald den Plan gefaßt hatte, seine Tochter Anna mit Philipp zu vermählen. Hierauf einzugehen aber war Philipp nur geneigt, wenn Maximilian aufhöre, die Niederländer zu begünstigen. Diese dynastischen Erwägungen hielten ihn von einem ferneren Eintreten für die bedrohten Niederländer ab. So hat das Reich ferner keinen Teil an deren Kämpfen genommen und auf jede Geltendmachung des deutschen Einflusses für immer verzichtet. Die Niederlande hörten auf, zum deutschen Reiche gerechnet zu werden. — [Wagenaar, Vaderlandsche historie, deutsch übers. 1756 f., 8 Bde. Brandt, Hist. d. Reformation d. Niederl., 4 Bde., 1677. Hofstede de Groot, Hundert Jahre aus der Gesch. der Reform. in den Niederlanden, 1518—1619. Aus d. Holländ. von Greeven, 94. Motley, Rise. of the Dutch republic., 3 Bde., 56. Derselbe, History of the United Netherlands. 4 Bde., 60/64. Derselbe, John of Barnevelt, 2 Bde., 74. Strada, De bello Belgico, 1640. Grotius, Annal. de rebus Belgicis (1559—1609), 1657. v. Hooft, Neederlandsche Histor., 1703, 2 Bde. Meteeren, Niederländ. Historien, 1612 f. van der Vynckt, Hist. des troubles des Pays-Bas, Brux., 24. van Kampen, Geschichte der Niederlande, 31, 2 Bde. Papiers d'état du Card. Granvella, 9 Bde., 42 ff. Schiller, Geschichte des Abfalls der Niederlande, 1788, fortgesetzt v. Curths. Gachard, Correspond. de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas, 57 ff. Groen van Prinsterer, Correspond. inédite de la maison d'Orange Nassau, 66 ff. Juste, Hist. de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II., 63. F. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande, 67. Ueber die hier namentlich in Betracht kommenden ersten Phasen der Bewegung siehe Ritter, Die Anfänge des niederländischen Aufstandes in H. Z., 40.]

[5]) **Verhandlungen der Protestanten wegen eines Bündnisses untereinander und mit Frankreich.** Ein schon im Mai und Juli 1567 auf den Fürstenzusammenkünften zu Heidelberg und Maulbronn unternommener Versuch, alle oder doch die meisten protestantischen Fürsten zu einem Bunde gemeinsamer Abwehr von Angriffen zu vereinigen und den Anschluß an Frankreich zu suchen, blieb ohne Folgen, da schon im September 1567 der zweite Hugenottenkrieg ausbrach, der die angestrebte Verbindung mit der Krone Frankreich unthunlich erscheinen ließ. Während nun die übrigen Protestanten in diesem Hugenottenkriege eine abwartende Stellung einnahmen, gestattete der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz seinem ehrgeizigen und unruhigen zweitgeborenen Sohne Johann Kasimir, der schon vorher mit dem Prinzen Condé in Verbindung getreten war, mit 800 geworbenen Reitern und einem Regiment Infanterie den Hugenotten zu Hilfe zu ziehen (Dezember 1567). Gegenüber den Abmachungen des Kaisers und der deutschen Fürsten behauptete der Kurfürst, von den Verhandlungen seines Sohnes mit den Hugenotten nichts zu wissen. Dieser

Hilfeleistung Johann Kasimirs aber verdankten es die Hugenotten in erster Linie, daß die französische Regierung ihnen 1568 den Frieden von Lonjumeau bewilligte. Bald darauf aber nahm dieselbe ihre Zugeständnisse wieder zurück. An dem neuen dritten Hugenottenkriege nahm dann Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, nachdem er sich mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz ausgesöhnt hatte, thätigen Anteil; er starb aber schon im Juni 1569. Inzwischen hatte Landgraf Wilhelm IV. von Hessen den Gedanken eines protestantischen Bundes wieder aufgenommen; er wollte demselben aber, um Kurfürst August dafür zu gewinnen, einen konservativ-defensiven Charakter verleihen. Im August 1568 wurden Vorschläge hierüber Kurhessen und Kurpfalz unterbreitet und zugleich der Gedanke eines Verteidigungsbündnisses mit England angeregt, da eine Verbindung mit der die Protestanten fortdauernd bekämpfenden französischen Krone unmöglich erscheinen mußte. Ueber dieses Verteidigungsbündnis verhandelte namentlich der thatkräftige Kurfürst von der Pfalz eifrig mit England. Allein auch diesmal kam es zu keinem endgültigen Ergebnis. Dagegen gelang es, eine Verständigung zwischen Kurfürst August und dem calvinistischen pfälzischen Kurfürsten zu erreichen, die in der im November 1568 gefeierten Verlobung Johann Kasimirs mit Augusts Tochter Elisabeth ihren äußeren Ausdruck fand. — [A. Waddington, La France et les protestants allemands sous Charles IX. et Henri III. Revue histor. 42, 241—77.]

[6]) **Ausgang der Grumbachschen Händel, 1567.** Nachdem Grumbach im Jahre 1563 den Bischof von Würzburg zu einem Vertrage gezwungen hatte, durch welchen er seine Erbgüter zurück erhielt (siehe § 17, 5), bestand er trotz der Acht des Kaisers, die zugleich jenen Vertrag für nichtig erklärt hatte, auf der Ausführung desselben. Fortdauernd erhielt er Deutschland in unruhiger Bewegung und stellte eine große Aktion in Aussicht, falls der Bischof die Ausführung des Vertrages verweigere. Zugleich erfüllte er den Herzog Johann Friedrich, den er geschickt umgarnt hielt, mit immer höher gespannten Hoffnungen auf Wiedererlangung der Kurwürde u. dergl. Ein Kriegsmanifest wurde vorbereitet, dessen Spitze sich namentlich gegen Kurfürst August von Sachsen kehrte. Nach allen Seiten wurde nach Bündnissen gesucht, auch mit dem niederländischen aufständischen Adel trat Grumbach in Verbindung. Nachdem dann auf dem Augsburger Reichstage (siehe oben 1) die Acht gegen ihn erneuert war, verhängte der Kaiser endlich (am 12. November 1566) auch gegen Johann Friedrich, der trotz aller Abmahnungen seiner Brüder an Grumbach festhielt, die Acht, deren Vollstreckung dem Kurfürsten August übertragen wurde. Schon am 24. Dezember wurde Gotha durch ein kursächsisches Heer eingeschlossen, einige Wochen später erschien August selbst mit Johann Friedrichs Bruder Johann Wilhelm vor der Stadt. Als alle Aussicht auf Entsatz schwand, beschloß Johann Friedrich am 3. April 1567, alle Vorräte, Güter und Mannschaften nach dem Schloß zu ziehen, die Stadt aber anzustecken. Da aber brach eine Meuterei unter dem Kriegsvolke aus, bei der der Kommandant der Festung, Obrist von Brandenstein, gefangen genommen wurde. Dann stürmte man nach dem Schloß und nahm den Kanzler Brück, Grumbach selbst, Wilhelm von Stein und andre Anhänger Grumbachs gefangen. Ein aus dem Adel, den Hauptleuten und der Bürgerschaft gebildeter Ausschuß übergab dann am 13. April die Stadt an August. Die Bürgerschaft leistete Abbitte und huldigte Johann Wilhelm; Johann Friedrich wurde nach Dresden und von dort nach Wien gebracht. Später wurde ihm das Schloß zu Wienerisch-Neustadt, zuletzt Steyer in Oberösterreich als Gefängnis angewiesen, wo er 1595 starb. Einstweilen erlangte Johann Wilhelm die gesamten ernestinischen Lande, 1572 aber gab der Kaiser den Söhnen des geächteten Johann Friedrich das Erbrecht wieder, und es kam zu einer neuen Teilung, in der Johann Wilhelm die Lande um Weimar und Altenburg, die Söhne Johann Friedrichs, Johann Kasimir und Johann Ernst, Koburg und Eisenach erhielten. Grumbach und Brück aber wurden, nachdem sie am 14. April 1567 peinlich verhört worden waren, am 18. April lebendig gevierteilt. — [Ortloff, Geschichte der Grumbachschen Händel, 4 Bde., 68/70.]

[7]) **Katholische Gegenreformation, namentlich in Bayern.** Der zum Augsburger Reichstag von 1566 entsandte päpstliche Nuntius Commendone fand bei seinen Bemühungen, die Anerkennung des Trienter Konzils in Deutschland zu erreichen, vielfachen Widerstand, namentlich bei denjenigen Katholiken, die noch immer einen dogmatischen Ausgleich mit den Protestanten anstrebten. Der vornehmste Vertreter derselben war der Niederländer Georg Cassander, der von dem Herzoge Wilhelm von Jülich und dem Erzbischof von Köln, Friedrich von Wied, begünstigt wurde.

Cassander war schon von Kaiser Ferdinand beauftragt worden, mit Rücksicht auf die Augsburger Konfession die wichtigsten katholischen Lehren zusammenzustellen unter Hervorhebung des mit der Lehre der Protestanten Uebereinstimmenden wie des Abweichenden, immer mit dem Bestreben des Ausgleichs. Die Schrift wurde erst nach Ferdinands Tode fertig (Dezember 1564); sie ging von dem Grundsatz aus, daß die Grundlage der Einigung in der altkirchlichen Litteratur vom 4. bis 6. Jahrhundert zu suchen sei, und wich von den Lehren des Konzils vielfach ab. Obwohl diese vermittelnden Bestrebungen vielfach Anklang fanden, erreichte es Commendone doch, daß in einer Versammlung der katholischen Stände der Mainzer Erzbischof im Namen aller die Trienter Dekrete in Bezug auf Lehre und Gottesdienst annahm, während man allerdings einzelne von den Disziplinargesetzen auf bessere Zeiten ausgesetzt zu sehen wünschte. Der Kölner Erzbischof, der auch jetzt noch die Annahme des Trienter Glaubensbekenntnisses verweigerte, wurde im September 1567 zur Abdankung gezwungen und durch Salentin von Isenburg ersetzt. Sonst aber waren die Erfolge Commendones gering, um so größer aber die der Jesuiten, deren Einfluß namentlich in Bayern der alles beherrschende wurde. Der anfangs gemäßigte, für Künste und Wissenschaften eifrig wirkende Herzog Albrecht V. von Bayern wurde erst durch die Machinationen des protestantischen Adels, besonders des Grafen Joachim von Ortenburg, der die Freigebung der Augsburger Konfession durch eine Adelsverschwörung erzwingen wollte (1563/64), in die Bahn der katholischen Gegenreformation gedrängt, namentlich von seinem Kanzler, Dr. Simon Eck. Noch im April 1564 hatte er sich vom Papste Pius IV. die Erlaubnis erwirkt, daß seine Bischöfe da, wo es nötig erscheine, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilen dürften. Bald darauf aber änderte er seine Politik. In Niederbayern ließ er von jener Erlaubnis Gebrauch machen, in Oberbayern nicht. Am 5. September 1564 schloß er mit dem Erzbischof von Salzburg und andren Bischöfen einen Receß, in welchem die Trienter Dekrete als rechtsgültig anerkannt wurden. Nunmehr benutzte er sein ihm früher vom Papste zugestandenes Aufsichtsrecht über das Vermögen der Klöster und Pfarrer, das auch auf Glauben und Disziplin erstreckt worden war, um bei den Visitationen die Abweichungen vom katholischen Glauben festzustellen und die Verhängung von Strafen zu veranlassen (namentlich seit 1567). Zuerst 1568 erhoben die Landstände Beschwerde wegen Austreibung von Bürgern und Bauern wegen der Religion. 1570 gründete er den 1573 umgestalteten Religions- oder geistlichen Rat, der die anzustellenden Geistlichen einer Prüfung unterwarf. Zugleich nahm er sich des Schulunterrichts an und suchte ihn vom protestantischen Geiste zu reinigen, wie das namentlich die allgemeine Schulordnung für den mittleren und niederen Unterricht von 1569 unternahm. Außerdem sorgten die Jesuitengymnasien in München und Ingolstadt für eine in streng katholischem Sinne geleitete Erziehung, so daß sehr bald die Ansätze des Protestantismus in Bayern fast völlig unterdrückt wurden. — [Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert, und v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Bd. 2, 29. Wimmer, Die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts, 45.]

[8]) **Der Reichstag zu Speier (1570).** Schon auf einem Deputationstag zu Frankfurt (Juni 1569) waren Verhandlungen darüber gepflogen worden, wie man den Gewaltsamkeiten, welche die durch deutsche Gebiete durchziehenden Werbetruppen und die in deutsches Gebiet eingerückten Truppen Albas begingen, durch eine kräftigere Kriegsverfassung begegnen könne. Die endgültige Beschlußfassung war auf einen demnächst zu berufenden Reichstag verschoben worden, der dann am 13. Juli 1570 in Speier zusammentrat. Die ursprünglich als erster Beratungspunkt in Aussicht genommene Verhandlung über den Zwiespalt in der Religion wurde im Reichstagsausschreiben zu großer Befriedigung beider Parteien fallen gelassen. Die hauptsächlichsten Verhandlungen bezogen sich vielmehr auf den Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen der nachbarlichen Kriege. In dieser Frage trat der Kaiser noch einmal mit einem zentralistisch gedachten Projekt vor die Stände: er verlangte bessere Rüstungen der Kreise, Anlage von Magazinen u. dergl., außerdem aber die Ernennung eines Generalobersten über sämtliche Kreise; ferner sollten die im Auftrage fremder Mächte erfolgenden Werbungen im Reiche einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis bedürfen. Der Kaiser wäre dann noch einmal als das wirkliche Haupt der kriegerischen Kräfte des Reiches erschienen, da natürlich die Stellung des Generalobersten ihm hätte anvertraut werden müssen. Aber gerade an diesem zentralistischen Gedanken scheiterte der Entwurf: keine der beiden Parteien vertraute

der Unparteilichkeit des zwischen beiden hin und her schwankenden Kaisers. In den Reichsabschied kam nur die nichtssagende Bestimmung, daß fremde Mächte, bevor sie Werbungen im Reich anstellen dürften, dies dem Kaiser vorher anzuzeigen hätten, also statt der Erlaubnis eine bloße Anzeige. Die Ernennung eines Generalobersten scheiterte vollkommen. Dagegen wurden dem Kaiser zur Grenzbefestigung gegen die Türken außer den in den Legstätten von den früheren Bewilligungen noch vorhandenen Summen 12 Römermonate, in 6 Zielen bis 1575 zahlbar, zur Verfügung gestellt.

§ 19. Innere Streitigkeiten und äußere Verluste bis zum Tode Maximilians II. (1570—76).

Während im Osten des Reiches Livland, Esthland und Kurland durch die Kriege zwischen Rußland, Schweden und Polen endgültig verloren gingen und gegen die Türken nur mühsam die bisherigen Grenzen behauptet wurden, während die Niederlande in ihrem heroischen Befreiungskampfe gegen Spanien vergeblich auf Unterstützung vom Reiche hofften[1]), bekämpften sich im Inneren des Reiches die beiden kirchlichen Parteien mit alter Feindseligkeit. Schon begann sich aber der Vorteil in diesem Kampfe immer mehr auf die seit dem Trienter Konzil geschlossen geeinte katholische Seite zu neigen. Wohl gehörte nach wie vor die große Mehrheit des Volkes der neuen Lehre an, aber die protestantischen Fürsten vermochten sich infolge ihrer innerkirchlichen Gegensätze zu einer gemeinsamen und einheitlichen Politik nicht mehr zu vereinigen; vielmehr führte der Streit zwischen Luthertum und Calvinismus zu einem immer deutlicher ausgeprägten politischen Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz[2]), der von verhängnisvoller Bedeutung werden mußte, da im Kurfürstenkolleg Protestanten und Katholiken in gleicher Anzahl einander gegenüberstanden, die letzteren aber immer zusammenhielten. Bei dieser Lage der Dinge gewann der Katholizismus so sehr an innerer Kraft, daß, entgegen der Deklaration Ferdinands von 1555, jetzt auch die geistlichen Fürsten zu immer gewaltsameren Mitteln griffen, um den Katholizismus in ihren Gebieten zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen, wie das namentlich in Fulda und in dem zum Mainzer Erzbistum gehörenden Eichsfeld geschah[3]). Demgegenüber hätte nun das Hauptstreben der Protestanten darauf gerichtet sein müssen, eine gesetzliche Bestätigung jener nur zusatzweise zum Augsburger Religionsfrieden hinzugefügten Ferdinandeischen Deklaration zu erreichen. Dies war dann auch das Ziel, welches mit großer Folgerichtigkeit die kurpfälzische Politik anstrebte. Da nun Maximilian, um seinem Sohne Rudolf die Nachfolge zu sichern, Bedenken tragen mußte, sich mit den protestantischen Kurfürsten zu überwerfen, so hätte die pfälzische Forderung auf dem Wahltage zu Regensburg (1575) Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn sie von allen Protestanten nachdrücklich gestellt worden wäre[4]). Aber im entscheidenden Augenblick bewirkte der durch persönliche Motive verstärkte kirchliche Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz, daß ersteres auf die Durchführung der protestantischen Forderungen verzichtete und sich trotzdem mit dem Kaiser über Rudolfs Wahl zum römischen Könige verständigte. Ganz ähnlich war der Verlauf auf dem letzten Reichstage Maximilians II. zu Regensburg (1576). Auch hier konnten die wiederum von Kurpfalz vertretenen und als Bedingung

für Bewilligung der verlangten Türkenhilfe gestellten protestantischen Forderungen auf Bestätigung der Deklaration beziehungsweise Aufhebung des geistlichen Vorbehalts nicht durchgesetzt werden, weil Kursachsen und seinem Vorgange folgend Kurbrandenburg im letzten Augenblick jene Bedingung fallen ließen. Der Protestantismus hatte die letzte Gelegenheit, unter einem ihm zum mindesten nicht feindlich gegenüberstehenden Kaiser erhebliche Zugeständnisse zu erreichen, vorübergehen lassen.

[1]) **Auswärtige Verhältnisse.** — a) Der Norden und Osten (siehe § 16, 6). Die Ostseeprovinzen waren zuerst durch den Angriff Iwans IV. von Rußland aus ihrem Zusammenhange mit dem Reiche fast völlig losgelöst worden. In jener Gefahr hatten sie, da das Reich ihnen Schutz versagte, Hilfe bei Polen gesucht und gefunden. 1562 war es dann über Esthland zum Kriege zwischen Schweden und Polen gekommen, in welchen auch Dänemark und Lübeck auf polnischer Seite eingegriffen hatten. Der Krieg zwischen Dänemark und Schweden war dann 1570 durch den Frieden von Stettin beendigt worden, in welchem Lübeck der direkte Verkehr mit den Russen in Narwa wieder zugestanden wurde. Aber schon 1571 verbot der König von Schweden, der den Krieg mit Rußland fortsetzte, den Lübeckern wieder allen Handel mit Rußland und versetzte durch den gegen die lübischen Schiffe eröffneten Raubkrieg dem Handel der mächtigen Hansestadt einen tödlichen Stoß. Im Verlauf dieser Kämpfe wurde dann Livland zwischen Polen und Schweden geteilt, während Esthland an Schweden fiel. Das Reich aber hatte völlig auf ein Eingreifen in diese Händel, in denen es sich doch um schwer errungene deutsche Gebiete handelte, verzichtet. Ebenso schwach war die Haltung des Reichs gegenüber den Türken, obwohl Pius V. (seit 1566) unermüdlich nach allen Seiten zum Kampf gegen diesen Erbfeind der Christenheit antrieb und dem Kaiser sogar monatliche Zahlungen für den Kampf in Ungarn leistete. Seit 1570 verhandelte der Papst über eine Liga mit Venedig und Spanien gegen die Türken, die in der That am 21. Mai 1571 zu stande kam. Am 7. Oktober 1571 siegte die christliche Flotte unter Don Juan d'Austria über die Türken bei Lepanto, aber der Kaiser trat der Liga nicht bei, Frankreich stand sogar in enger Verbindung mit der Pforte. Als nun Pius V. am 1. Mai 1572 starb, schloß auch Venedig Frieden mit dem Sultan und überließ ihm die Insel Cypern. — b) Der Westen (Frankreich und Niederlande). Während Albas Schreckenssystem den Unwillen in den Niederlanden immer höher steigen ließ und namentlich durch die 1569 den Generalstaaten vorgelegten Steuerprojekte, die 1% aller Vermögenswerte, 5% vom Verkauf unbeweglicher, 10% vom Verkauf beweglicher Güter forderten, eine offene Empörung zahlreicher Städte und eine dauernde Organisation des Aufstandes in den protestantischen nördlichen Provinzen, Holland und Seeland, hervorrief, war Oraniens Bruder, Ludwig von Nassau, bemüht, Frankreich zur Intervention in den Niederlanden fortzureißen. Das Unternehmen schien nicht aussichtslos, da in Frankreich nach dem Ende des dritten Hugenottenkrieges (1570) die protestantische Partei, namentlich Coligny, eine Zeitlang die herrschende Stellung am Hofe einnahm. Ludwig von Nassau schlug dem Könige Karl IX. geradezu eine Teilung der Niederlande zwischen England, Frankreich und Deutschland vor und erweckte in ihm sogar Hoffnungen auf die Nachfolge in Deutschland. Wirklich knüpfte die französische Regierung seit Herbst 1571 durch Kaspar von Schönberg Verhandlungen mit den protestantischen Kurfürsten, mit Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Wilhelm von Hessen an, die zum mindesten dem Gedanken einer Defensivallianz mit Frankreich nicht durchaus abgeneigt waren. Es war Aussicht vorhanden, daß die von Alba bedrängten Niederländer sowohl in Frankreich als bei den deutschen Protestanten Unterstützung finden würden. 1571 warb Wilhelm von Oranien in Deutschland, Ludwig von Nassau in Frankreich Truppen gegen Alba; die Schiffe der Seegeusen sammelten sich in französischen und englischen Häfen. Am 1. April 1572 nahm der Geusenadmiral Wilhelm von der Mark das Hafenstädtchen Brielle, am 24. Mai nahm Ludwig von Nassau Mons, die Hauptstadt des Hennegaus, ein, im Juli wurde Wilhelm von Oranien von den nördlichen protestantischen Provinzen Holland, Seeland, Westfriesland und Utrecht, die sich immer mehr von den südlichen katholischen Provinzen zu scheiden begannen, als Statthalter anerkannt und brach mit 16—17000 Mann über Geldern in Brabant und Flandern ein. Aber die Verbindung der deutschen Protestanten mit der fran-

zösischen Regierung, die der niederländischen Bewegung durch ihre antispanische Tendenz einen gewaltigen Rückhalt bot, löste sich infolge der Greuel der Bartholomäusnacht (23./24. August 1572) allmählich wieder auf; die Niederländer blieben in ihrem heroischen Widerstand gegen die spanische Fremdherrschaft im wesentlichen auf sich selbst angewiesen. In der That bewirkte dieser leidenschaftliche Widerstand, daß Alba 1573 das Aussichtslose seines Systems erkannte und seine Statthalterschaft niederlegte. Sein Nachfolger wurde Luis v. Requesens, der die Herrschaft milder handhabte und dadurch bewirkte, daß wenigstens die südlichen katholischen Provinzen einigermaßen mit der spanischen Regierung ausgesöhnt wurden. Die nördlichen Provinzen aber verharrten, da sie Freigebung des Protestantismus nicht erreichen konnten, in ihrer aufständischen Organisation. Im Juni 1574 setzte eine Synode der calvinischen Kirchen zu Dortrecht eine Kirchenverfassung mit Konsistorien und Provinzialsynoden fest und nahm die niederländische Konfession und den Heidelberger Katechismus als Glaubensnorm an. 1575 sagten sich die Staaten von Holland und Seeland förmlich von Philipp II. los und gaben sich im April 1576 eine eigene Bundesverfassung mit Wilhelm von Oranien als Statthalter an der Spitze. Kurz vorher (5. März 1576) war der spanische Statthalter Requesens gestorben und die Regierung in den südlichen Provinzen interimistisch an den Staatsrat gelangt. Da nun während dieser Zwischenregierung eine furchtbare Meuterei der nicht bezahlten spanischen Soldaten ausbrach, stellten die Brabanter Stände und bald auch andre Städte und Provinzen eigene Soldtruppen auf und verlangten vor allem Herstellung der Landesrechte, Entfernung der spanischen Truppen und Beamten, gütlichen Ausgleich mit den aufständischen nördlichen Provinzen und konstituierende Generalstaaten. Ja, es kam so weit, daß die Stände der südlichen mit den aufständischen Provinzen ein förmliches Bündnis, die Genter Pacifikation (8. November 1576) schlossen und den Beschluß faßten, einen Abgeordneten an den Regensburger Reichstag zu entsenden, um die niederländischen Wirren vor Kaiser und Reich zu bringen. Derselbe traf in Regensburg in dem Augenblicke ein, da Kaiser Maximilian gestorben und die Regierung auf seinen Sohn Rudolf übergegangen war. Aber das Reich begnügte sich wiederum mit dem schwächlichen Beschluß, eine Vermittelung bei Philipp II. zu versuchen. Von einem wirklichen Eingreifen in die niederländischen Wirren war nicht die Rede.

[2]) **Kurpfalz und der Sturz des Kryptocalvinismus in Kursachsen** (1574). Während Kurfürst August noch immer glaubte, daß die Universität Wittenberg das Werk Luthers ganz in dessen Geist fortsetze und einen Gegensatz zwischen Luther und den Melanchthonisten nicht recht anerkennen wollte, gewannen unter den letzteren, welche die kursächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig völlig beherrschten, die schon von Melanchthon angebahnten calvinistischen Neigungen immer festeren Boden und fanden an den einflußreichsten Persönlichkeiten des Hofes, dem Leibarzt Dr. Peuzer und dem vertrauten Rate des Kurfürsten, Dr. Georg Craco, einen starken Rückhalt. Mit dem letzteren im Einverständnis suchten die Universitätstheologen, ohne sich offen als Calvinisten zu bekennen, die studierende Jugend durch Lehrbücher und Vorträge, die Mitglieder des Hofes durch Predigten mit dem calvinistischen Sinn ihrer doppeldeutigen Formeln allmählich und unvermerkt zu durchdringen. Im Jahre 1571 gaben sie einen für die lateinischen Schulen bestimmten neuen, dieser calvinisierenden Richtung dienenden Katechismus heraus. Sie hofften, wider den Willen und ohne Wissen des Kurfürsten das Land zum Calvinismus herüberziehen zu können. Allmählich aber faßte der von lutherischen Eiferern seiner Umgebung gewarnte Kurfürst doch Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit seiner Theologen und drang auf Bestimmtheit in den Formeln, und zwar so, daß die lutherische Ansicht die herrschende sein müsse. Er wurde dazu auch durch politische Beweggründe, namentlich durch die Rücksicht auf das Verhältnis zu dem den Calvinismus hassenden Kaiser veranlaßt. Durch einen an eine irrtümliche Adresse abgegebenen Brief erlangte er dann im März 1574 Kunde von den heimlichen calvinisierenden Tendenzen seiner Theologen und von der Unterstützung, die dieselben wider sein Wissen und Wollen bei Craco und Peuzer gefunden hatten. Dagegen bäumte sich nun sein autokratisches Selbstbewußtsein mächtig auf. Er sah in dem Beginnen Cracos den Versuch, eine eigene Politik zu verfolgen, und äußerte zornig, er wolle selbst und allein Kurfürst sein und bleiben. Mit äußerster Strenge ging er gegen Craco und Peuzer und die andern in jenem aufgefangenen Briefe Kompromittierten, namentlich Schütz und Stößel, vor. Sie wurden vor das Gericht seiner Hofräte gestellt, und da deren Urteil dem Kurfürsten zu milde erschien, ordnete er selbst an, daß Craco

gefoltert werde. Sieben Wochen nachher wurde derselbe durch den Tod von weiteren Grausamkeiten erlöst. Peuzer wurde 1576 lebenslänglich eingekerkert und erlangte erst 1586 seine Entlassung; Stößel starb 1576 im Gefängnis, Schütz erkaufte sich später durch Unterwerfung unter die lutherische Lehre Milderung seiner Haft und unter Augusts Nachfolger die Freiheit. Nach dem Sturz der Kryptocalvinisten ließ Kurfürst August 1574 in Torgau eine Lehrformel über das Abendmahl, die Torgauer Glaubensformel, aufstellen, die jede calvinistische Deutung ausschloß und in streng lutherischem Sinne die Anwesenheit des Leibes Christi und den Empfang auch durch die Ungläubigen als Norm aufstellte. Diese Formel mußten die Wittenberger und Leipziger Theologen, sowie die Superintendenten und Pfarrer unterschreiben. Die vier Wittenberger Professoren, die sich dessen weigerten, wurden aus ihren Aemtern entlassen und des Landes verwiesen. Natürlich wirkten diese Vorgänge auch auf die Politik des Kurfürsten ein, die nun noch mehr eine gegen Kurpfalz feindliche Richtung erhielt. Persönliche Wirren kamen hinzu. Die Ehe zwischen Johann Kasimir und Augusts Tochter Elisabeth war keine glückliche, und die dadurch hervorgerufene Erbitterung wurde noch verstärkt, als Kurfürst Friedrich III. die Wiederverheiratung des von der Nichte Augusts, Anna, getrennt lebenden Fürsten Wilhelm von Oranien mit der am kurpfälzischen Hofe lebenden Charlotte von Montpensier (1575) beförderte. Durch alles dies wurde der seit lange bestehende Gegensatz so verschärft, daß ein Zusammengehen der Hauptführer des Protestantismus unmöglich wurde. — [Callinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen, 66. Kluckhohn, Der Sturz des Kryptocalvinismus in Sachsen, 1574, H. Z. 18.]

³) **Die katholische Restauration in Fulda und auf dem Eichsfelde.** In Fulda, wo seit langer Zeit der Protestantismus in der Stadt wie unter dem Landadel Eingang gefunden hatte, war 1542 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet, 1548 aber das Interim eingeführt worden. Auch im Kapitel herrschte kein eigentlich katholischer Geist, sondern, zwar nicht offen protestantische Gesinnung, wohl aber Opposition gegen die Ordensregel, vor allem gegen das Cölibat. Da wurde im Januar 1570, noch nicht dreißigjährig, Balthasar von Dernbach zum Abte gewählt. Bei seinem Regierungsantritt verlangte die Stadt Fulda einen protestantischen Pfarrer, der Adel eine protestantische Landesschule. Der neue Abt stand vor der Wahl, entweder sein Stift völlig protestantisch werden zu lassen, oder gegen den vordringenden Protestantismus anzukämpfen. Mit vollem Jugendeifer entschied er sich für das letztere. Statt der verlangten protestantischen Landesschule gründete er 1572/73 ein Jesuitenkollegium in Fulda; 1573 verordnete er unter vergeblichem Widerstande des Stiftskapitels und der Ritterschaft für die Hauptstadt Fulda Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt und ließ sich in seinen weiteren Restaurationsbestrebungen auch durch die Einreden benachbarter Fürsten, namentlich Hessens und Ansbachs, nicht stören. Zwischen 1574 und 1576 dehnte er das Verbot des Abendmahls unter beiderlei Gestalt auf die ganze Stiftsherrschaft, also auch auf die ritterschaftlichen Gebiete aus, entfernte protestantische Geistliche und übertrug die Aemter der Hof- und Landesverwaltung aus protestantischen in katholische Hände. Da benutzten Kapitularen und Ritter von Fulda eine zwischen Balthasar und dem Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn entstandene Spannung, um mit Hilfe des letzteren ihren Abt durch einen Gewaltstreich zur Abdankung und Uebertragung der Administration an Würzburg zu zwingen (21. Juni 1576). Da aber der Kaiser, der die Sache vor sein Gericht zog, Julius Echter nötigte, die Verwaltung niederzulegen und dieselbe erst einem der treuesten Helfer des vertriebenen Abtes, dem Deutschordensmeister Heinrich von Babenhausen, später aber dem Erzherzog Maximilian übertrug, so gingen die Restaurationsbestrebungen ruhig weiter und wurden, als Abt Balthasar im Jahre 1602 wieder eingesetzt wurde, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt, so daß endlich nur noch die Ritterschaft und einige wenige Dorfpfarren die protestantische Religionsübung beibehielten. — Aehnlich ging seit 1574 der Erzbischof Daniel Brendel von Mainz in dem rings von protestantischen Gebieten umgebenen und selbst überwiegend protestantischen Eichsfelde vor. Im Verein mit zwei Jesuiten nahm er eine umfassende Visitation vor, bei welcher in Duderstadt der protestantische Pfarrer mit Gewalt verjagt wurde, während in Heiligenstadt die Jesuiten ihren Einzug hielten. Was der Bischof begonnen hatte, vollendete dann der von ihm eingesetzte Oberamtmann Leopold von Stralendorf. Auf allen Seiten, in weltlichen wie in geistlichen Gebieten drang dann diese Reaktion vor, in letzteren ohne Zweifel im Widerspruch mit der Dekla-

ration Ferdinands, welche den protestantischen Unterthanen geistlicher Fürsten, in deren Gebieten die Augsburger Konfession seit längerer Zeit Eingang gefunden habe, Religionsfreiheit gewährleistete. — [Heppe, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, 50. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift Fulda, 1570—1606, 90. Burghard, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde, 91.]

⁴) **Wahl Rudolfs II. zum römischen Könige.** Bei einem Besuche, den er im Februar 1573 dem Kaiser in Wien abstattete, hatte Kurfürst August, der anfangs geneigt gewesen war, auf die pfälzische Politik einzugehen und eine Königswahl zu Lebzeiten Maximilians ganz zu verhindern, schließlich selbst die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs in Gang gebracht. Er hatte dann im Jahre 1574 weiter mit dem Kaiser und seinen Mitkurfürsten verhandelt, während Friedrich III. von der Kurpfalz nach wie vor die Wahl zu durchkreuzen strebte. Als dann trotzdem der Wahltag auf den 29. Juli 1575 nach Frankfurt ausgeschrieben wurde, suchte Friedrich III. wenigstens das Zugeständnis der Königswahl an die Bewilligung der alten protestantischen Forderungen zu knüpfen. Er verlangte, daß in die Wahlkapitulation die Freistellung der protestantischen Religion, die ausdrückliche Zusicherung des Religionsfriedens auch für die Calvinisten, Streichung der Verpflichtung des Kaisers zum Schutz des römischen Stuhls, Einführung eines dem Kaiser von den Kurfürsten zur Führung der Reichsregierung beizugebenden Rates, eines neuen Reichsregiments, aufgenommen würden. Dagegen war Kurfürst August von vornherein nur geneigt, eine Forderung geltend zu machen, nämlich die Bestätigung der Deklaration Ferdinands, die ihm durch die Maßregeln in Fulda und Mainz verletzt erschien. Als nun aber die Verhandlungen des wegen der Kränklichkeit des Kaisers nach Regensburg vertagten Wahltages am 11. Oktober 1575 begannen und die katholischen Kurfürsten jetzt geradezu die Echtheit jener Deklaration in Frage stellten, und als infolgedessen die Verhandlungen sich völlig zu zerschlagen drohten, hielt Kurfürst August nicht einmal diese eine entscheidende Forderung aufrecht, sondern ging auf einen Vermittelungsvorschlag ein, nach welchem die Entscheidung in Sachen der Deklaration auf den nächsten Reichstag verschoben wurde. Diesen Vermittelungsantrag nahm dann auch Kurbrandenburg an, so daß Kurpfalz mit seiner, obendrein von seiner Gesandtschaft nur sehr mangelhaft geltend gemachten Opposition schließlich völlig vereinsamt blieb. Am 27. Oktober wurde Rudolf einhellig zum König gewählt, ohne gegenüber den Protestanten zu irgend einem Zugeständnis verpflichtet worden zu sein. — [H. Moritz, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung, 95.]

⁵) **Der Reichstag zu Regensburg (1576).** Auf dem am 25. Juni eröffneten Reichstage bot sich den Protestanten nochmals eine unvergleichliche Gelegenheit, durch festes Zusammenhalten wenigstens die wichtigste ihrer Forderungen, die Bestätigung der Deklaration Ferdinands, zu erreichen. Der Kaiser war diesmal einer ausgiebigen Türkenhilfe dringender als je bedürftig infolge der Lage der Dinge in Polen. Dort war im Jahre 1573 nach Sigismund II. Augusts Tode Heinrich von Anjou zum Könige gewählt worden, der aber schon 1575 Polen wieder verlassen hatte, um den nach Karls IX. Tode ihm zugefallenen französischen Thron zu besteigen. Infolgedessen kam es im Dezember 1575 zu einer zwiespältigen Königswahl: die österreichische Partei wählte, nicht wie Maximilian gewünscht hatte, den Erzherzog Ernst, sondern den Kaiser selbst, während die Gegenpartei Stephan Batory von Siebenbürgen auf den Schild erhob. Da nun Maximilian anfangs geradezu ablehnte, später aber zwar annahm, aber nicht in Polen erscheinen konnte, während Stephan Batory alsbald von seiner Krone Besitz ergriff, so gewann der letztere immer mehr an Anhang. Maximilian brachte nun die Sache vor den Reichstag in Verbindung mit der Türkenhilfe, mit der sie insofern in nahem Zusammenhang stand, als der Sultan naturgemäß einem habsburgischen Königtum in Polen energisch entgegenwirkte und offen erklärte, daß er dasselbe für einen Kriegsfall mit Polen betrachten würde. Wollte also Maximilian nicht von vornherein auf die Uebernahme des polnischen Königthrons verzichten, so mußte er vor allem eine ausgiebige Unterstützung der deutschen Stände für einen etwaigen neuen Türkenkrieg zu erreichen suchen. Bei dieser Lage der Dinge verlangte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz von neuem Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und Bestätigung der Deklaration Ferdinands als Bedingung für jede Bewilligung gegen die Türken. Aber wieder war es Kurfürst August, der die Politik Friedrichs von vornherein jeder Aussicht auf Erfolg beraubte. Er wollte die Erneuerung des Streites um den geistlichen

Vorbehalt vermeiden und erklärte ausdrücklich, daß die Protestanten ihre besonderen Forderungen den gemeinsamen Anträgen von Kaiser und Reich unterzuordnen hätten. Aber die andern protestantischen Stände hielten diesmal zunächst zu Kurpfalz und beschlossen am 29. Juni gemeinsam eine Schrift an den Kaiser zu überreichen, in der sie vor allem Bestätigung der Deklaration Ferdinands verlangten, außerdem aber einen schon beim Wahltage von 1575 von den Wetterauer und andren protestantischen Grafen gegen den geistlichen Vorbehalt eingereichten Antrag weiter reichten und befürworteten. Außer dem kursächsischen und Pfalz-Neuburgischen Gesandten waren alle protestantischen dahin instruiert, die Türkenhilfe nur unter der Bedingung der Erledigung ihrer Anträge, mindestens der Bestätigung der Deklaration, zu bewilligen. Die von dem päpstlichen Nuntius Morone in ihrem Widerstande bestärkten Katholiken aber erklärten darauf am 14. Juli einstimmig, die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Ferdinands werde von ihnen nicht bewilligt, ja jede Verhandlung über diese Punkte abgelehnt. So standen die Gegensätze unvermittelt einander gegenüber. Wenn Kurfürst August bei den Protestanten aushielt und wenigstens die Forderung der Bestätigung der Deklaration aufrecht erhielt, so wäre entweder diese durchgesetzt worden oder der Abzug der Protestanten und damit die Sprengung des Reichstages die Folge gewesen. Aber wiederum trennte sich Sachsen von den übrigen Protestanten. Als der vom Kaiser am 25. August erteilte Bescheid in der Hauptsache abschlägig ausfiel, vereinbarten die Protestanten am 8. September eine Antwort, in welcher nochmals auf die Bedingung hingewiesen wurde, unter der allein die Türkenhilfe bewilligt werden könne. Kursachsen aber und ihm folgend Kurbrandenburg ließen die Bedingung fallen. Darauf wurden dann die Relationen an den Kaiser und der Reichsabschied im Sinne einer bedingungslosen Bewilligung gefaßt, gegen die Kurpfalz vergebens opponierte. Diese Bewilligung war dann zwar eine sehr stattliche — im ganzen 60 Römermonate, zahlbar bis 1582 —, aber die stetige Türkenhilfe, ohne die Maximilian die polnische Krone nicht führen konnte, kam auch jetzt nicht zu stande, da die Stände vor einer Einmischung des Reiches in den Kampf um Polen ebenso wie vor einer Herausforderung gegen die Türken zurückschreckten. Sie rieten ihm geradezu, in Polen keine Gewalt zu brauchen. Infolgedessen sah Maximilian ein, daß er auf die polnische Krone verzichten müsse, die dann in den unbestrittenen Besitz Stefan Batorys (1575—86) überging. Am 12. Oktober wurde dann auf dem Rathause zu Regensburg der Reichsabschied verlesen, am Tage vorher war Maximilian, der schon seit längerer Zeit gekränkelt hatte, gestorben. — [Lossen, Der Kölnische Krieg. I. Vorgeschichte 1565—81, 82.]

§ 20. Die ersten Regierungsjahre Rudolfs II. Das geistliche Fürstentum bis zum Ausgang des Kölner Krieges (1576—1585).

Während bisher der mächtige Einfluß der spanischen Regierung in den Niederlanden den katholischen Regierungen des nordwestlichen Deutschlands einen starken Rückhalt gegen ihre protestantischen Unterthanen gegeben und daher ein Fortschreiten des Protestantismus sehr gehemmt hatte, trat nach der Erstarkung der niederländischen Freiheitsbewegung, die zu einer zunehmenden Machtlosigkeit der spanischen Statthalter führte, in dieser Beziehung ein Rückschlag ein. Die aus den Niederlanden entwichenen Emigranten fingen jetzt an, den Mittelpunkt neu sich bildender evangelischer Gemeinden in diesen Gebieten zu bilden, die namentlich in Aachen, Köln und Wesel festen Fuß faßten[1]. Zugleich unternahmen die Protestanten im inneren Deutschland noch einmal einen Versuch, sich über die streitigen Dogmen zu einigen. Die Konkordienformel von 1577, welche das Produkt dieser Bestrebungen war, erreichte aber den erstrebten Zweck nur in unvollständiger Weise[2]. Der Gegensatz der verschiedenen Richtungen blieb gleichwohl bestehen. So kam es, daß trotz der Schwäche und inneren Haltlosigkeit des neuen, durchaus und streng katholischen

Kaisers die Protestanten auf dem Reichstage von Augsburg von 1582 nur wenig zu erreichen vermochten. Der Versuch, dem protestantischen Administrator von Magdeburg Sitz und Stimme im Fürstenrat zu verschaffen, schlug völlig fehl, und auch in der über die Rechte der Protestanten in Aachen ausgebrochenen Streitigkeit errangen die Protestanten nur einen halben Erfolg[3]). Dagegen schien ihnen der Versuch des 1577 erwählten Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln, auch nach seinem Uebertritt zum Protestantismus die erzbischöfliche Würde beizubehalten, die größten Aussichten zu eröffnen. Gelang der Versuch, so war der geistliche Vorbehalt praktisch beseitigt, so war vor allem die Mehrheit im Kurfürstenkolleg dem Protestantismus gesichert. Die Machtverhältnisse zur Durchführung des kühnen Unternehmens lagen keineswegs ungünstig: hätten die Protestanten den protestantischen Erzbischof einmütig unterstützt, so hätte es ohne Zweifel gelingen können. Aber obwohl nach dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz (1576) der Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz sehr in den Hintergrund getreten war, da Friedrichs Nachfolger Ludwig sich zum Luthertum bekannte, so war doch ein gemeinsames Vorgehen der protestantischen Fürsten nicht zu erreichen. Die inmitten protestantischer Gebiete gelegenen Bistümer für den Protestantismus zu gewinnen, hatten sie gewagt; dem geistlichen Vorbehalt in einem vorwiegend katholischen Territorium gegen den Widerspruch des katholischen Domkapitels zuwiderzuhandeln, wagten sie nicht. So wurde der protestantische Kurfürst von Köln im wesentlichen nur von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ernstlich unterstützt und unterlag schließlich nach zweijährigem Kampfe (1582—84) seinem von dem Papste ernannten und vom Herzog Wilhelm V. von Bayern eifrig unterstützten Nachfolger Ernst von Bayern. Dieser unglückliche Ausgang des Kölner Krieges[4]) übte aber naturgemäß seine Rückwirkung auch auf die übrigen geistlichen Gebiete aus, die nach dem Vorgange Würzburgs mit verdoppeltem Eifer auf eine Unterdrückung des Protestantismus und energische Restauration des Katholizismus in ihren Gebieten hinwirkten.

[1]) **Die Einwirkung des niederländischen Krieges auf das nordwestliche Deutschland.** Durch die Genter Pacifikation von 1576 (vgl. oben § 19, 1) hatten sich noch einmal alle niederländischen Provinzen zu gemeinsamem Widerstande gegen die spanische Fremdherrschaft zusammengefunden, der nach einer vorübergehenden Annäherung der südlichen Provinzen an den neuen Statthalter Don Juan von Oesterreich im Jahre 1577 zur Aufnahme von 17 Provinzen in die Generalstaaten und zur Berufung des Erzherzogs Matthias als Generalstatthalter führte, neben dem aber Wilhelm von Oranien als Generalleutnant die eigentliche Macht in Händen behielt. Aber diese Vereinigung aller, der protestantisch-niederdeutschen nördlichen und der katholisch-wallonischen südlichen, Provinzen war nicht von langer Dauer. Vielmehr gingen die letzteren 1579 einen Ausgleich mit dem neuen spanischen Statthalter Alessandro Farnese ein. In den übrigen zwölf noch im Verbande der Generalstaaten verbliebenen Provinzen hatten die von Wilhelm von Oranien geleiteten nördlichen sieben: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Groningen, Friesland und Overyssel, welche sich im Jahre 1579 zu der Utrechter Union zusammenschlossen, das entschiedene Uebergewicht. Die Mitglieder der Utrechter Union aber gingen immer unverhüllter auf eine völlige Lossagung von der spanischen Monarchie aus und bewirkten, daß die 1579 vom Kaiser Rudolf auf Veranlassung Philipps II. auf einem Fürstenkongreß in Köln versuchte Vermittelung zwischen dem Könige von Spanien und den in den Generalstaaten vertretenen Provinzen scheiterte. — [J. Hansen, Der niederländische Pacifikationstag zu Köln 1579. Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst, 13.] — So standen sich jetzt in den

Niederlanden drei Gruppen gegenüber: die wallonischen Provinzen, denen sich Valenciennes und die brabantischen Städte Löwen und Herzogenbosch angeschlossen hatten und die zum Gehorsam gegen Spanien zurückgekehrt waren, die sieben nördlichen Provinzen der Utrechter Union und die fünf andren in den Generalstaaten vertretenen Provinzen, die zwar mit denen der Union formell noch vereinigt waren, in ihrer ganzen Richtung aber vielfach von denselben abwichen und weit mehr als jene zu einem Ausgleich mit Spanien geneigt waren. Zunächst aber vereinigten sich die beiden letzteren, in den Generalstaaten vertretenen Gruppen noch einmal zu einem gemeinsamen Schritte, indem sie nach dem Abzug des Erzherzogs Matthias aus den Niederlanden unter dem Einflusse Oraniens den Herzog von Anjou zum Herrscher ausriefen und den König von Spanien seiner Herrschaft über die Niederlande für verlustig erklärten (1581). Infolge dieser Kämpfe und der Machtlosigkeit der spanischen Regierung in den Niederlanden dienten jetzt die von dorther kommenden Einflüsse auf Deutschland mehr der protestantischen als der katholischen Sache. Im Anschlusse an die niederländischen Emigranten bildeten sich namentlich in Aachen, Köln und Wesel auch unter den Einheimischen protestantische Gemeinden, denen die regierenden Gewalten nach dem Aufhören des spanischen Druckes geringeren Widerstand entgegensetzten als früher. In Köln z. B. wäre der Rat an sich geneigt gewesen, gegen die Protestanten einzuschreiten; er erließ auch einige strenge Strafmandate gegen dieselben, schließlich aber zeigte er sich doch zu größerer Nachgiebigkeit geneigt, da er auf die nördlichen protestantischen Provinzen der Niederlande, welche im Besitz der Rheinmündungen waren und dadurch den rheinischen Handel zum großen Teil in den Händen hatten, Rücksicht nehmen mußte. Auch in Aachen ließ der Rat die drei calvinistischen Gemeinden, die sich daselbst bildeten, ziemlich frei gewähren; ja, hier kam es sehr bald so weit, daß die Protestanten aus ihrer Verborgenheit hervortraten und zum offenen Kampf um Berechtigung und politische Geltung übergingen. Die Zünfte bewirkten die Wahl mehrerer Protestanten in den Rat. Diese verweigerten dann die durch das Statut von 1560 vorgeschriebene katholische Glaubenserklärung und setzten schließlich den Anspruch durch, daß auch Anhänger der Augsburger Konfession zu Rat und Aemtern zugelassen werden sollten. 1580 traten Calvinisten und Lutheraner sogar mit besonderen Eingaben um Gestattung der öffentlichen Religionsübung an den Rat heran. Diese Vorgänge in Aachen wurden dann später zum Gegenstand eines lang andauernden und erbitterten Streites zwischen den Reichsgewalten, der schon auf dem Augsburger Reichstag von 1582 zu Tage trat (siehe unten 3). Von Aachen, Köln und Wesel aus bildete sich am Rhein ein ganzes Netz protestantischer Gemeinden, die namentlich in der niederen Bürgerschaft der Städte zahlreiche Anhänger fanden. Am 3. und 4. Juli 1571 hielten sie unter dem Schutze des Grafen Hermann von Neuenar eine Provinzialsynode zu Bedburg, am 4. Oktober desselben Jahres eine große Kirchenversammlung in Emden, auf der ihre Organisation beruhte. Auch in Jülich-Cleve-Berg bestanden, da der Herzog Wilhelm anfangs sehr nachgiebig war, eine ganze Anzahl protestantischer Gemeinden, die dann freilich später mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, da der Herzog, nachdem sein Sohn Johann Wilhelm 1575 Bischof von Münster geworden war, öffentlich wieder strenger zur alten Lehre hielt.

[2]) **Die Concordienformel (1577).** Die mit verstärktem Eifer namentlich von dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä wieder aufgenommenen Ausgleichsbestrebungen zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen schienen mehr Aussicht als früher zu haben, seitdem in der Kurpfalz nach dem Tode des calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. (gestorben 26. Oktober 1576) der lutherische bisherige Statthalter der Oberpfalz, Ludwig, Kurfürst geworden war, der alsbald daran ging, den Calvinismus aufs härteste zu verfolgen und 500—600 Geistliche und Schullehrer aus dem Lande zu vertreiben. Der Calvinismus hatte jetzt in der Pfalz nur noch an Friedrichs III. jüngerem Sohne, Johann Kasimir, einen Rückhalt, für den aus einigen Aemtern um Neustadt und Kaiserslautern ein eigenes Fürstentum gebildet worden war. Kurfürst August von Sachsen nahm nunmehr mit Eifer das Unternehmen eines dogmatischen Ausgleichs in die Hand, für den Andreä durch seine „Schwäbische Concordie“, auf Grund deren eine Einigung der schwäbischen und niedersächsischen Kirche zu stande kam, mächtig vorgearbeitet hatte. Im Mai und Juni 1576 veranstaltete Kurfürst August einen Theologenkonvent zu Torgau, an welchem sich außer den sächsischen Theologen Andreä, Martin Chemnitz, David Chyträus, Andreas Musculus und Wolfgang Körner beteiligten. Dort wurde nun

aus der von Andreä umgearbeiteten „Schwäbischen Concordie“ und der von Luc. Osiander im Auftrage der schwäbischen Theologen ausgearbeiteten „Maulbronner Formel“ eine neue Concordie, das „Torgauer Buch“ zusammengestellt, das namentlich auf der ungeänderten Augsburger Konfession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln von 1537 und den Katechismen Luthers beruhte, also ganz in des letzteren Geiste gehalten war. Es fand Aufnahme in Württemberg, Baden, Braunschweig, Brandenburg, Mecklenburg, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, dagegen zum Teil sehr heftigen Widerstand in Pommern, Anhalt und Hessen. Infolgedessen nahmen auf Veranlassung des Kurfürsten August die genannten Theologen im Kloster Bergen noch eine letzte Bearbeitung vor, welche unter dem Namen des „Bergischen Buches“ oder der schlechthin so genannten „Concordienformel“ bekannt ist. Sie wurde in zwei Fassungen ausgearbeitet, einer längeren (Solida declaratio) und einer kürzeren (Epitome) und umfaßte 12 Artikel. Inhaltlich stellte sie im wesentlichen die lutherische Abendmahlslehre dar. In Bezug auf das Prädestinationsdogma versuchte sie eine Auseinandersetzung mit Melanchthon, dessen synergistische Auffassung sie ablehnte, einerseits und mit Calvin andrerseits, dem gegenüber zwar nicht die Fähigkeit, die Gnade zu ergreifen oder bei ihrer Erlangung mitzuwirken, wohl aber die negative Möglichkeit, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, festgehalten wird. Die „Concordienformel“ wurde zwar von 9000 Kirchenlehrern und Geistlichen aus einer großen Reihe protestantischer Territorien unterzeichnet, dagegen verweigerten eine Anzahl protestantischer Fürsten und Städte, darunter die sämtlichen Landgrafen von Hessen, Joachim Ernst von Anhalt, Holstein und selbst der eifrige Beförderer der Unionsbestrebungen, Herzog Julius von Braunschweig, die Städte Magdeburg, Danzig, Nürnberg, Straßburg u. a. m. den Beitritt. Am 25. Juni wurde dann die Sammlung aller allgemein lutherischen Bekenntnisschriften, das „Concordienbuch“, von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, in Dresden feierlich veröffentlicht. — [Göschel, Die Concordienformel nach Geschichte, Lehre und Bedeutung, 58. F. H. H. Frank, Die Theologie der Concordienformel, 4 Bde., 58 ff.]

³) **Der Augsburger Reichstag von 1582.** Seit dem Regensburger Reichstag von 1576 war ein Reichstag überhaupt nicht berufen worden. Mit den von jenem bewilligten Mitteln zum Türkenkriege hatte der Kaiser namentlich durch seinen Sohn, den Erzherzog Karl, wenigstens die Grenzen gegen die Türken mit einigem Nachdruck zu verteidigen vermocht. Nachdem nunmehr jene sechsjährige Bewilligung abgelaufen war, berief der Kaiser, da er einer Erneuerung derselben dringend bedurfte, einen Reichstag nach Augsburg, der am 3. Juli 1582 eröffnet wurde. Der Kaiser brachte zugleich mit der Türkenfrage auch die niederländische vor denselben, in der er durch das Scheitern des Vermittelungsversuches von 1579 (vgl. oben 1), durch die traurige Rolle, welche Matthias in den dortigen Kämpfen gespielt hatte, und durch die Berufung eines französischen Prinzen durch die Generalstaaten Niederlage auf Niederlage erlitten hatte. Ohne jede Thatkraft und Entschlossenheit, ganz seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, seinen Sammlungen und seinem Verkehr mit berühmten Gelehrten, einem Tycho de Brahe und Kepler hingegeben, in träumerischer Abgeschlossenheit dahinlebend, vermochte er allein selbst den dringendsten Aufgaben der Reichspolitik nicht gerecht zu werden. Jetzt wollte er versuchen, ob es nicht gelingen werde, mit Hilfe des Reichstags wenigstens einen Teil des in den Niederlanden verlorenen Einflusses wieder zu gewinnen. Vor allem galt es, die Reichslande gegen die aus dem Kriege entspringenden Schädigungen zu sichern und den eigenmächtigen Verbindungen deutscher Reichsstände mit den in den Niederlanden und in Frankreich kriegführenden Parteien zu steuern. Aber auch im Reichstag war kein Verständnis für diese allgemeinen nationalen Aufgaben vorhanden. Schließlich kam nur der schwächliche Beschluß zu stande, daß man den drei an die Niederlande grenzenden Kreisen, dem nieder-, kur- und oberrheinischen auftrug, Maßregeln zu ihrem Schutze gegen die fortwährenden Gewaltthaten der kriegenden Parteien zu treffen, und daß man ihnen zu diesem Zwecke zwei Römermonate zur Verfügung stellte. In der Türkenfrage kam es dann wieder zu lebhaften Verhandlungen, da mehrere protestantische Gesandte wie so oft schon früher in ihrer Instruktion angewiesen waren, für die Türkenhilfe nur dann zu stimmen, wenn die speziellen Beschwerden, die man zu erheben hatte, beseitigt würden. Unter diesen nahm die Achener Sache eine besonders hervorragende Stelle ein. Dort hatte der Kaiser durch besonders entsandte Kommissarien auf Wiederherstellung des alten Statuts von 1560, welches Protestanten von der Ratswahl ausschloß, dringen

lassen. Dadurch aber war ein Aufstand der Protestanten ausgebrochen, vor dem die Kommissarien hatten weichen müssen. Trotzdem blieb der Kaiser bei seiner Ansicht stehen; er wie die vornehmsten katholischen Fürsten, namentlich der Herzog von Jülich, wollten dem Aachener Rate nicht das Recht zugestehen, das in kirchlichen Dingen herrschende Recht zu ändern. Gegen diese Auffassung aber erhoben neben einigen protestantischen Fürsten namentlich die Reichsstädte Einspruch, welche für Aachen als Reichsstadt und Reichsstand das Recht der Wahl des Glaubensbekenntnisses nachdrücklich in Anspruch nahmen, und erklärten, wenn ihnen in dieser Sache nicht nachgegeben werde, in keinem Falle sich an der Türkenhilfe beteiligen zu können. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung wurde noch durch eine zweite Angelegenheit gesteigert, in welcher der Streit um das geistliche Fürstentum und den geistlichen Vorbehalt unmittelbar vor den Reichstag kam. Der protestantische Administrator von Magdeburg, der brandenburgische Prinz Joachim Friedrich, der weder die päpstliche Bestätigung noch ein kaiserliches Indult hatte erlangen können, beanspruchte gleichwohl als geistlicher Fürst Sitz und Stimme im Fürstenrat. Dagegen aber traten alsbald unter Führung des Kardinallegaten und Trienter Bischofs Madruzzo die persönlich anwesenden katholischen Fürsten auf (6. Juli) und beschlossen, daß entweder der Magdeburger Administrator seinen Sitz im Fürstenrat aufgeben oder die Katholiken den Reichstag verlassen sollten. Der unentschlossene Kaiser war in arger Verlegenheit und schloß sich über zwei Monate lang gegen alle Audienzgesuche ab. Vergeblich suchte Kurfürst August, der um jeden Preis eine Sprengung des Reichstags verhindern wollte, wenigstens für diesmal ein „unvorgreifliches“ Abkommen zu treffen. Schließlich zog der Administrator vor, den Reichstag zu verlassen. So erlitten die Protestanten in dieser wichtigen Frage eine vollständige Niederlage, und auch in der Aachener Sache brachten sie es, da der Kaiser seine antiprotestantische Verfügung mit allen Mitteln aufrecht erhalten wollte, nur zu einem halben Erfolge, indem schließlich auf das Drängen der Städte der Kaiser angegangen wurde, durch Kommissarien noch einen Vergleichsversuch zu machen. Die weitere Forderung aber, daß diese Kommissare aus beiden Parteien genommen werden müßten, konnte nicht durchgesetzt werden, vielmehr wurde die Auswahl derselben dem Kaiser anheimgestellt. Trotz dieser scharf aufeinanderplatzenden Gegensätze kam durch die entgegenkommende Haltung des Kurfürsten August, der selbst auf die Bestätigung der Ferdinandschen Deklaration zu dringen ablehnte, eine sehr erhebliche Türkenbewilligung zu stande, gegen die allerdings die Reichsstädte förmlich protestierten, während sich die protestantischen Fürsten, da Kurfürst Ludwig nicht mehr so energisch wie einst Friedrich III. für die protestantischen Forderungen eintrat, damit begnügten, dem Kaiser nur einige besondere Beeinträchtigungen protestantischer Reichsstände zur Abhilfe vorzulegen. Danach wurde der Reichstag am 20. September geschlossen. [M. Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag v. 1582. Abhdlgen. der Münchener Akademie 20 (93).]

⁴) **Der Kölner Krieg und seine Folgen.** Der Magdeburger Sessionsstreit war nur das Vorspiel eines viel bedeutenderen Vorstoßes gegen den geistlichen Vorbehalt, der bald darauf in Köln unternommen wurde und bei dem es sich um nichts Geringeres handelte, als um die Herüberziehung eines der großen geistlichen Kurfürstentümer zum Protestantismus, wie ein solcher Versuch vor 40 Jahren durch Hermann von Wied unternommen, aber schließlich gescheitert war. Diesmal aber schienen die Machtverhältnisse für einen erneuten Versuch dieser Art günstiger zu liegen, wenn das in seiner überwiegenden Mehrheit protestantische weltliche Fürstentum sich zu einer energischen Unterstützung desselben entschließen konnte. Am 13. September 1577 hatte der Kurfürst Salentin von Isenburg nach langen und heftigen Streitigkeiten mit seinem Domkapitel den schon wiederholt erwogenen Entschluß, auf seine erzbischöfliche Würde zu resignieren, ausgeführt. Bei der Neuwahl suchte der Herzog Wilhelm V. von Bayern, gestützt auf die spanisch-katholische Partei im Domkapitel, seinem Sohne Ernst, der bereits Bischof von Freiburg und seit 1573 Administrator von Hildesheim war, auch die Nachfolge im Kurfürstentum Köln zu verschaffen. Er wurde in diesem Streben von dem päpstlichen Nuntius, von Philipp II. und dem Kaiser unterstützt. Aber eine mächtige Partei im Domkapitel war gegen die Wahl Ernsts von Bayern: zu derselben gehörten diejenigen, welche von einem so mächtigen Fürsten die Erneuerung der eben unter Salentin begonnenen Streitigkeiten mit dem Kapitel befürchteten, ferner diejenigen, welche ihre Kapitularenwürde in einem sonst sehr weltlichen Leben lediglich genießen wollten und von Ernst etwaige kirchliche Reformgesetze erwarten zu müssen glaubten, endlich aber

die mehr oder minder offenen Protestanten unter den Kapitularen. Die aus diesen verschiedenen Elementen zusammengesetzte Partei trug schließlich über die spanisch-bayerische den Sieg davon. Am 5. Dezember 1577 wurde Gebhard Truchseß von Waldburg mit zwölf gegen zehn Stimmen, die auf Ernst von Bayern fielen, zum Erzbischof von Köln gewählt. Der Gewählte war ein Neffe des hochangesehenen, strengkatholischen Kardinals und Bischofs von Würzburg, Otto Truchseß. Er hatte vor seiner Wahl wohl ebenso wie sein Nebenbuhler Ernst ein keineswegs tadelfreies Leben geführt, aber offenkundige Hinneigung zum Protestantismus war keineswegs bei ihm hervorgetreten. Auch nach seiner Wahl hielt er sich äußerlich durchaus altkirchlich: er leistete ohne Anstand den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis und wurde infolgedessen am 19. März 1580 in seiner Würde vom Papste bestätigt. Aber schon 1579 hatte er eine starke und dauernde Leidenschaft für eine Stiftsdame des Klosters Gerresheim, eine Gräfin Agnes von Mansfeld, gefaßt und Erhörung bei ihr gefunden. Seit Anfang 1580 trug er sich mit dem Entschlusse, sie zu heiraten. Anfangs wollte er infolgedessen resignieren, aber seine Vertrauten in dieser Angelegenheit, der Graf von Neuenar, der protestantische Kapitular Hermann Adolf von Solms und der Führer der Wetterauer Grafen, Johann von Nassau, suchten ihn zur Beibehaltung seiner Würde und zum offenen Uebertritt zum Protestantismus, dem er innerlich bereits zuneigte, zu bestimmen. In der That trat er nunmehr diesem Gedanken näher. Aber in den rheinischen Stiftslanden war nicht nur die Mehrheit des Kapitels, sondern auch die der Stände, trotzdem die Grafen zum größten Teil protestantisch waren und auch in der Ritterschaft eine ansehnliche protestantische Minderheit bestand, gegen das Unternehmen Gebhards. Auf mehr Unterstützung durfte er in den westfälischen Stiftsländern rechnen, wo namentlich in den an Hessen und Waldeck grenzenden Gebieten der Protestantismus weit verbreitet war. Dorthin begab sich Gebhard und sammelte daselbst ein kleines Söldnerheer, mit dem er am 2. November 1582 nach dem Rhein aufbrach und Bonn besetzte. Weihnachten 1582 ließ er dann einen vom 19. Dezember datierten Erlaß ausgehen, in dem er seinen Uebertritt kundgab und erklärte, das Wahlrecht des Domkapitels solle unberührt bleiben, die protestantische Religion aber neben der katholischen freigegeben werden. Das Unternehmen war aber so wenig vorbereitet, daß selbst die protestantischen Freunde über die Schnelligkeit dieses Vorgehens erschraken. Das Kapitel, in welchem der Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, jüngerer Bruder des Bremer Administrators, der Führer der Gegner Gebhards war, berief einen Landtag, der sich im Sinne der alten katholischen Landesvereinigung gegen das Unternehmen Gebhards aussprach, jedoch nicht geneigt war, am offenen Kriege gegen Gebhard, der inzwischen bereits ausgebrochen war, auch nur durch Geldbewilligungen teilzunehmen (2. Februar 1583). Das Kapitel erhielt aber alsbald Hilfe von dem spanischen Statthalter in den Niederlanden, Alessandro Farnese, und von Herzog Wilhelm von Bayern, dessen Sohn Ernst, der inzwischen am 30. Januar 1581 auch Bischof von Lüttich geworden war, wiederum als der Kandidat der Gegner Gebhards auftrat. Gebhard, der zunächst nur von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Grafen Johann von Nassau und den Wetterauer Grafen nicht eben nachdrücklich unterstützt wurde, geriet bald in peinliche Verlegenheit, die ihn aber nicht abhielt, durch seine am 2. Februar 1583 in Bonn gefeierte Vermählung mit Agnes von Mansfeld den Bruch mit der alten Kirche unheilbar zu machen. Bald nach seiner Hochzeit verließ er die rheinischen Stiftslande, wo er seinem Bruder Karl Truchseß das Kommando in Bonn anvertraute, wieder und eröffnete am 11. März 1583 einen Landtag in Arnsberg, auf welchem er eine Mehrheit für sein Unternehmen erlangte, welche die Religionsfreiheit billigte und sogar einen Teil der Kosten des Kampfes übernahm (15. März). In diesen westfälischen Gebieten wurden dann in den Städten in der That unter mancherlei Kämpfen zwischen den verschiedenen Religionsparteien protestantische Gemeinden organisiert. Die Hauptfrage aber blieb immer, ob das kühne Unternehmen bei den protestantischen Fürsten Deutschlands die erforderliche Unterstützung finden werde. Bald aber stellte sich heraus, daß zu einer solchen ernstlich nur der Kurfürst von der Pfalz bereit war, der in der That auf mehreren Fürstenkongressen zu Worms und Erfurt eine Organisation zur Unterstützung Gebhards zu stande zu bringen versuchte. Aber seine Bestrebungen hatten nur geringen Erfolg: es wurden zwar acht Römermonate von den versammelten Fürsten bewilligt und zum Befehlshaber der davon zu rüstenden Söldnerschar der Pfalzgraf Johann Kasimir ernannt, aber gerade die mächtigsten und einflußreichsten Fürsten, die allein mit dem nötigen Nachdruck und den erforderlichen Machtmitteln

hätten auftreten können, vor allem der nach wie vor konservativ gesinnte Kurfürst August von Sachsen, beobachteten eine vorsichtige Zurückhaltung. In der That sahen sie sich vor eine schwierige und folgenreiche Entscheidung gestellt. Ohne alle Frage schloß das Vorgehen Gebhards einen Bruch des geistlichen Vorbehalts in sich. Nun hatten die Protestanten zwar stets erklärt, daß sie denselben nicht als bindend für sie anerkennen könnten. Aber in allen den Fällen, in denen man bisher demselben praktisch entgegengehandelt hatte, hatte die Sache so gelegen, daß ein protestantischer Kirchenfürst in überwiegend protestantischen Gebieten von einem in der Hauptsache protestantischen Domkapitel gewählt worden war. Allmählich hatte sich daher unter den Protestanten die Anschauung gebildet, daß der geistliche Vorbehalt nur für vorwiegend katholische Gebiete gelte und sich nur auf den Uebertritt eines als katholisch gewählten Kirchenfürsten zum Protestantismus beziehe, dagegen die Wahl eines erklärten Protestanten durch ein mit ihm einverstandenes Domkapitel nicht ausschließe. In dieser Beschränkung hatten sie den geistlichen Vorbehalt zwar nicht formell anerkannt, aber stillschweigend gelten lassen. Aber auch in dieser Einschränkung war das Unternehmen Gebhards ein unzweifelhafter Bruch jenes Vorbehalts. Gebhard war bei seiner Wahl katholisch gewesen, sein Kapitel war es in seiner Mehrheit noch und widerstrebte der Einführung des Protestantismus im Stiftsgebiet. Deswegen konnten sich trotz der offenbaren großen Vorteile, die dem Protestantismus aus dem Gelingen des Unternehmens erwachsen mußten, die konservativen protestantischen Fürsten zu einer wirklichen Unterstützung Gebhards nicht entschließen. So ergriff schließlich nur Johann Kasimir die Waffen, auch er aber mit nur sehr ungenügenden Mitteln. Damit aber war das Schicksal Gebhards, der inzwischen am 22. März 1583 vom Papste abgesetzt worden war und am 23. Mai wirklich Ernst von Bayern zum Nachfolger erhalten hatte, endgültig besiegelt. Zwar wurde der eigentliche Krieg von den beiderseitigen Führern, Johann Kasimir auf seiten Gebhards, dem jüngeren Bruder Herzog Wilhelms von Bayern, Ferdinand, auf seiten Ernsts nicht mit großem Nachdruck geführt und beschränkte sich im wesentlichen auf gegenseitige Defensive, schließlich aber mußten doch die Kräfte des von den höchsten Gewalten abgesetzten, nur sehr ungenügend unterstützten Erzbischofs schneller erlahmen, zumal auch der Befehl des Kaisers, daß die Truppen Johann Kasimirs sich auflösen sollten, in dem durch die ermüdenden und nichts entscheidenden Hin- und Hermärsche ungeduldig gewordenen Heerlager Gebhards nicht wirkungslos blieb. Johann Kasimir ergriff daher gern den Vorwand, der sich ihm durch den Tod seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz (gestorben 12. Oktober 1583), bot, um die Führung der Truchseßschen Truppen niederzulegen, in die Pfalz zurückzukehren und die Vormundschaft über seinen unmündigen neunjährigen Neffen Friedrich IV. zu übernehmen. Da nun auch die vom Kaiser und vom Kurfürsten August auf einem Kurfürstenkongreß zu Rothenburg a. d. Tauber unternommenen Vermittelungsversuche scheiterten, am 18. bezw. 28. Januar 1584 aber Gebhards Hauptwaffenplatz Bonn in die Hände Ernsts von Bayern fiel und der Rest seiner Hauptmacht bei Burg an der Yssel vollständig geschlagen wurde, so mußte es Gebhard schließlich noch als ein Glück betrachten, daß es ihm gelang, nach den Niederlanden zu Wilhelm von Oranien zu entkommen. Im August 1584 wurde dann der Erzbischof Ernst in das Kurfürstenkollegium aufgenommen. Der Versuch, das mächtige Kurfürstentum zum Protestantismus herüberzuziehen, konnte trotz vereinzelter noch später versuchter kriegerischer Vorstöße schon jetzt als gescheitert angesehen werden. Dieser Sieg des Katholizismus wirkte aber naturgemäß auf die andern geistlichen Gebiete zurück, von denen mehrere eine Zeitlang an sich sehr geneigt gewesen wären, dem Vorgange Gebhards, wenn sein Unternehmen gelungen wäre, nachzufolgen. Jetzt aber gelang es zunächst dem neuen Erzbischof Ernst, zu den vier Bistümern, die er schon in seiner Hand vereinigte, noch ein fünftes zu erlangen. Im Jahre 1584 resignierte der Bischof von Münster, Johann Wilhelm von Jülich, der nach dem Tode seines älteren Bruders Karl Friedrich Thronfolger in Jülich wurde und sich unter dem Einfluß Bayerns und des Papstes mit der katholischen Prinzessin Jakobe von Baden vermählte. Zu seinem Nachfolger wurde dann Kurfürst Ernst von Köln gewählt. Ebenso gewannen nach dem Tode des protestantischen Administrators Heinrich von Bremen-Osnabrück-Paderborn (2. Mai 1585) nicht zwar in dem durchaus protestantischen Bremen, wo vielmehr der zehnjährige protestantische Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp zum Nachfolger gewählt wurde, wohl aber in Paderborn, wo unter Heinrich der Protestantismus ebenfalls große Verbreitung gefunden hatte, die katholischen Tendenzen wieder die Oberhand. Das

Kapitel wählte zum Nachfolger Heinrichs den Dompropst Theodor von Fürstenberg (5. Juni 1585). In Osnabrück kam es zu einer Wahl, deren Bedeutung nicht von vornherein unzweifelhaft war. Der neue Bischof Bernhard von Waldeck hatte sich vor Gebhards Absetzung als protestantisch, bei der Wahl Ernsts von Bayern aber als katholisch ausgegeben. Jetzt leistete er ohne Widerstand den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis. In den von den Katholiken wiedergewonnenen und in den alten katholischen Bistümern, in denen ein großer Teil der Bevölkerung protestantisch war, ging man nun an eifrige Restaurationen des Katholizismus, allen voran der eifrige, ernste und sittenstrenge Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbrunn, von dem man anfangs angenommen hatte, er werde dem Beispiele Gebhards Truchseß folgen, der aber vielmehr eine Gegenreformation von solchem Nachdruck ins Werk setzte, wie man es bisher in Deutschland nicht gesehen hatte. 1582 gründete er in Würzburg eine Universität und übertrug die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät den Jesuiten; damit verbunden war ein ebenfalls von Jesuiten geleitetes Konvikt oder Priesterseminar. Außerhalb des im wesentlichen katholischen Domkapitels hatte bisher in seinem Gebiet in Stadt und Land protestantische oder zum Protestantismus neigende Gesinnung vorgewaltet; namentlich war der Adel, der zwar vielfach Würzburger Lehen hatte, im übrigen aber zur fränkischen Reichsritterschaft gehörte, fast durchweg protestantisch und hatte in seinen Gutsbezirken protestantische Pfarrer angestellt. Trotzdem ging Julius Echter energisch vorwärts und drang in einem Erlaß von 1584 auf Reform des geistlichen Standes und Beobachtung der Trienter Dekrete. 1584 nahm er eine Visitation seiner Diöcese vor, bei der die sehr zahlreichen lutherischen Geistlichen aus ihren Aemtern und aus dem Lande entfernt wurden. Durch gütlichen Zuspruch oder durch Drohungen suchte man auch die protestantischen Laien zu gewinnen. Dieses Vorgehen rief natürlich allenthalben große Erregung hervor, zuweilen sogar Gewaltsamkeiten, da der Bischof mit seiner Restauration des Katholizismus auch in ritterschaftliche Gebiete, soweit sie Würzburger Lehen waren, eingriff. Aber Julius Echter wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden und seinen Willen in der Hauptsache überall durchzuführen. Aehnlich ging dann in Bamberg Bischof Neidhard von Thüngen (1591 bis 1598) vor. Der Papst Gregor XIII. aber unterstützte diese Bestrebungen namentlich durch die Begründung dreier neuer Nuntiaturen neben der einen schon bestehenden. — [J. J. Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern, 78; besonders Lossen siehe oben § 19, 5.]

§ 21. Kampf des protestantischen Fürstentums gegen Reichstag und Kammergericht. Erste Unionsversuche der Protestanten (1582—1603).

Die von Kurpfalz geleitete protestantische Aktionspartei hatte in den bisherigen inneren Verwickelungen deswegen so wenig zu erreichen vermocht, weil der vorsichtige und konservative Kurfürst August von Sachsen sich stets in wirklich entscheidenden Fragen von seinen eine kräftigere Politik vertretenden Glaubensgenossen zu trennen pflegte. Das war der Grund, aus dem die Protestanten sowohl auf den Reichstagen als im Kölner Kriege so gut wie nichts erreichten. In dieser Beziehung trat nach dem Tode Augusts von Sachsen (21. Februar 1586) für einige Jahre eine Aenderung ein, da dessen Nachfolger Christian I. (1586—91) bestimmt und fest eine Wendung in seiner Politik vollzog, die ein Zusammengehen mit Kurpfalz ermöglichte und zu den ersten, wenn auch noch nicht erfolgreichen Versuchen führte, die Protestanten zu einem festen Bündnisse untereinander zusammenzuschließen[1]), welches um so notwendiger erschien, als die Reichsgewalten unter dem schwachen und politisch unfähigen Kaiser allmählich völlig zu versagen begannen. Der Reichstag wurde durch die religiösen Gegensätze, die namentlich in der Frage des Stimmrechts der protestantischen Bistumsverweser zu heftigem Aus-

druck kamen, zu fast völliger Unfruchtbarkeit verurteilt. Die regelmäßig wiederkehrenden Türkenbewilligungen waren so ziemlich das einzige, was er leistete. Und auch gegen diese wurden von seiten der von Kurpfalz geleiteten protestantischen Aktionspartei immer neue Proteste erhoben, bis es schließlich auf dem Reichstage von 1598 so weit kam, daß die Minderheit den Mehrheitsbeschlüssen des Reichstags keine für sie bindende Kraft mehr zugestehen wollte[2]). Es war das die natürliche Folge der unnatürlichen Zusammensetzung, welche den Katholiken durch die große Anzahl geistlicher Stimmen im Fürstenrat von vornherein die Mehrheit sicherte, obwohl der Zahl seiner Bekenner nach der Protestantismus ohne Frage in Deutschland überwog. Aehnlich war die Lage bei den Reichsjustizbehörden, gegen welche sich infolge einiger für die Protestanten ungünstiger Urteilssprüche ebenfalls eine lebhafte Opposition erhob, welche dem Kammergericht und dem Reichshofrat die Kompetenz, in religiösen Angelegenheiten zu entscheiden, grundsätzlich bestritt und damit auch dieses Institut der Zentralgewalt lahmzulegen suchte[3]). Die gesetzlichen Einrichtungen entsprachen den wirklichen Verhältnissen nicht mehr, und so konnte es nicht ausbleiben, daß sich eine lebhafte Opposition gegen sie geltend machte. Die Folge war eine immer zunehmende Erstarkung der Territorialgewalten, unter denen die calvinistische Aktionspartei neuen erheblichen Zuwachs erhielt, der freilich dadurch wieder einigermaßen ausgeglichen wurde, daß in Kursachsen nach Christians I. Tode wieder eine lutherische Reaktion eintrat.

Bei dieser Lage der Dinge war das Reich naturgemäß nach außen hin noch machtloser als früher. Die Türken erfochten immer neue Erfolge, da trotz aller einzelnen Bewilligungen der einzige rettende Gedanke, ein stehendes Heer in den Grenzprovinzen aufzustellen, an der Opposition der Reichsstände scheiterte[4]). Immer mehr trat an die Stelle einer organisierten Reichspolitik eine reine Sonderpolitik der Territorien, die in erster Linie durch den Gegensatz der religiösen Bekenntnisse bestimmt wurde. Hier schien den Protestanten noch einmal die Aussicht auf Erwerbung eines geistlichen Fürstentums zu winken, aber der Straßburger Stiftsstreit (1592 ff.) endete ebenso wie früher der kölnische Krieg, von dem er ein Nachspiel war, zu Ungunsten des Protestantismus[5]), der dann durch die energische Restauration des Katholizismus, welche Erzherzog Ferdinand in Steiermark, Kärnten und Krain ins Werk setzte, neue Nachteile erlitt[6]). Immer energischer drängte die Lage der Dinge zu einem festen Zusammenschluß der protestantischen Elemente des Reichsverbandes.

[1]) **Der Umschwung der Politik in Kursachsen und die ersten Versuche einer protestantischen Union (1586—96).** Nachdem in der Kurpfalz nach dem Tode des lutherischen Kurfürsten Ludwig (1583) der energische Calvinist Johann Kasimir die Vormundschaft über den unmündigen Friedrich IV. übernommen und den Calvinismus wieder zur Herrschaft gebracht hatte, war der bis dahin alleinherrschende Einfluß des Kurfürsten August in der protestantischen Partei erheblich geschmälert worden. Die Protestanten waren jetzt in ihrer Mehrheit um so mehr zu einer selbständigen und energischeren Politik geneigt, als durch die Ermordung Wilhelms von Oranien (10. Juli 1584) und durch die Bemühungen der katholischen Liga in Frankreich, den protestantischen König Heinrich von Navarra von der Thronfolge auszuschließen, die Gefahr einer spanisch-katholischen, den Protestantismus erdrückenden Weltpolitik wieder erheblich näher gerückt war. Naturgemäß suchten die deutschen Protestanten bei dieser Lage der Dinge von neuem Fühlung mit den französischen

Hugenotten zu gewinnen und eine engere Verbindung untereinander und mit König Heinrich von Navarra zu erreichen. Diese Bestrebungen fanden aber nach Kurfürst Augusts Tode auch in Kursachsen Beistimmung. Augusts Nachfolger Christian I. lenkte in der inneren Politik unter dem Einflusse des Kanzlers Krell mehr in calvinistische Bahnen ein, indem er die Concordienformel als nicht mehr allein verbindlich gelten ließ und Calvinisten eine Anzahl der einflußreichsten Stellen im Lande übertrug; zugleich aber näherte er sich erheblich der Politik Johann Kasimirs an. Die calvinistische Aktionspartei erhielt dann weitere Verstärkung dadurch, daß in Hessen Landgraf Wilhelm IV. den Calvinismus begünstigte, zu dem sich sein Nachfolger Moritz (seit 1592) dann offen bekannte. 1586 wurde der Calvinismus ferner in Wittgenstein, Solms und Wied, 1587 in Anhalt, 1588 in Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg, sowie in Pfalz-Zweibrücken eingeführt. Wie nun schon bisher die Calvinisten die Vertreter einer energischeren politischen Richtung innerhalb des Protestantismus gewesen waren, so wurden sie es jetzt nach dieser ansehnlichen Verstärkung in erhöhtem Maße. In vielen Fällen fanden sie dann auch bei einigen lutherischen Fürsten, namentlich bei dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dem Administrator von Magdeburg, Joachim Friedrich, sowie bei dem Herzoge von Württemberg Unterstützung. Die gesteigerte Energie ihrer Politik zeigte sich alsbald nach Kurfürst Augusts Tode darin, daß sie sich der von König Heinrich III. von neuem bedrängten französischen Hugenotten eifrigst annahmen und in nähere Verbindung mit Heinrich von Navarra traten (1586/87). Im Juli 1587 unternahm in ihrem Auftrage der preußische Burggraf Fabian von Dohna mit 8000 Reitern und 5000 Landsknechten einen Einfall in das Elsaß, der allerdings nur zu einigen verheerenden Brandschatzungen führte, einen entscheidenden Erfolg aber nicht hatte. Seit 1590 aber begannen Johann Kasimir und Christian I. von Sachsen ernstlich auf eine Union der protestantischen Fürsten hinzuarbeiten, um den von Frankreich und Spanien, sowie von den deutschen Katholiken drohenden Angriffen und Gefahren wirksam entgegenzutreten und ihre alten Forderungen im Reiche energisch zur Geltung zu bringen. Im März 1590 wurde in Plauen, im Februar 1591 in Torgau über die Grundlagen eines solchen protestantischen Sonderbunds verhandelt, für den außer den beiden Leitern der Bewegung die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohn, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf Friedrich von Baden und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig schon so gut wie gewonnen waren. Schon war ein Organisationsentwurf vereinbart, der dann den späteren Verhandlungen über eine Unionsakte vielfach zu Grunde gelegen hat, schon hatte man unter Christian von Anhalt ein Heer von 6000 Reitern und 9000 Mann zu Fuß aufgestellt, welches am Hugenottenkriege in Frankreich teilnehmen sollte, da wurde der förmliche Abschluß des Bundes dadurch verhindert, daß kurz hintereinander die Hauptförderer desselben starben: Kurfürst Christian I. am 5. Oktober 1591, Johann Kasimir am 16. Januar 1592, Landgraf Wilhelm am 4. September 1592. Hierdurch trat zwar in der Pfalz, wo der jetzt selbst regierende, aber wenig fähige Kurfürst Friedrich IV. im wesentlichen in denselben politischen Bahnen wandelte wie Johann Kasimir, und in Hessen, wo der neue Landgraf Moritz noch mehr als sein Vater zum Calvinismus neigte und später (1604) zu demselben übertrat, keine Aenderung in der politischen Richtung ein, um so gründlicher aber war dieselbe in Kursachsen. Hier übernahm die Vormundschaft über Christians I. achtjährigen Sohn, Christian II., der älteste Agnat, der Ernestiner Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der alsbald den Calvinismus wieder unterdrückte und dessen vornehmsten Führer, den Kanzler Krell, auf dem Königstein gefangen setzte, bis er nach neunjährigem Prozeß zum Tode verurteilt und am 9. Oktober 1601 hingerichtet wurde. Infolgedessen ruhten die Unionsverhandlungen einige Jahre, bis sie 1594/95 während des Straßburger Stiftsstreites (siehe unten 5) in Heilbronn und Heidelberg wieder aufgenommen wurden und zwar zur Abfassung einer neuen Bundesakte führten, schließlich aber an der schwankenden Haltung des Herzogs Friedrich von Württemberg scheiterten. Aber der Gedanke selbst drängte sich den protestantischen Fürsten mit Naturnotwendigkeit immer wieder auf. Schon im Oktober 1596 wurde namentlich zur Wahrung der protestantischen Ansprüche auf Jülich-Cleve, wo der Tod des kinderlosen und wahnsinnigen Herzogs Johann Wilhelm bevorstand, ein neuer Fürstenkongreß nach Amberg berufen, an dem namentlich Landgraf Moritz von Hessen eifrigen Anteil nahm. Aber noch einmal scheiterte der Versuch an dem Widerstreben einiger protestantischer Stände, vor allem des

Kurfürsten von Brandenburg und des Administrators von Kursachsen. — [Muffat, Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 91 zur Gründung einer Union, 65. M. Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598 bis 1612), 2 Bde., 67, 73. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 1, 70.]

[2]) **Die Reichstage von 1594 und 1598. Der Sessionsstreit und die Opposition gegen die Mehrheitsbeschlüsse.** Die zuerst auf dem Reichstage von 1582 (siehe oben § 20, 3) angeregte Frage, ob die protestantischen Administratoren von Bistümern Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben sollten, wurde auch auf den Reichstagen von 1594 und 98 heftig bestritten. Im Jahre 1594 kam es, als der Gesandte des Magdeburger Administrators, trotzdem er gar nicht zum Reichstage beschieden war, am 13. Juli seinen Sitz im Fürstenrat einnehmen wollte, zu einer heftigen Scene, in deren Folge die Katholiken den Saal verließen und die Auflösung des Reichstags bevorzustehen schien. Schließlich griff man zu dem Auskunftsmittel, daß die Magdeburgische Gesandtschaft sich auch diesmal der Session enthielt, der Kaiser aber die Erklärung abgab, daß ihr Verzicht auf die Session weder dem Primat und Erzbistum Magdeburg an seinem Stand und seinen Rechten, noch auch dem Administrator in seinen Befugnissen zum Nachteil gereichen sollte. Aber auf dem am 20. Dezember 1597 zusammentretenden Reichstage erneute sich die Sessionsstreitigkeit alsbald wieder, doch kam es noch einmal zu einem gütlichen Ausgleich mit den Protestanten. Immerhin war durch die kaiserliche Erklärung von 1594 das Recht der protestantischen Administratoren wenigstens im Grundsatze anerkannt. Trotz dieser Streitigkeiten und trotzdem die von Kurpfalz geleitete protestantische Aktionspartei beschlossen hatte, keine Türkenhilfe zu gewähren, wenn nicht die protestantischen Beschwerden gehoben, der geistliche Vorbehalt aufgehoben und Freistellung der Religion bewilligt werde, kam es doch, da die streng lutherischen Fürsten mit den Calvinisten nicht gemeinsam vorgehen wollten, auf beiden Reichstagen zu sehr erheblichen Türkenbewilligungen, 1594 von 80, 1598 von 60 Römermonaten. Die protestantische Opposition begnügte sich 1594 mit einem Protest, 1598 aber ging sie zu dem radikalen Schritte vor, die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse für die Minderheit geradezu in Zweifel zu ziehen. Nach dem Vorgange von Kurpfalz erklärten die Fürsten von Zweibrücken, Braunschweig, Ansbach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau, denen sich diesmal auch vier katholische Stände (Augsburg, Hersfeld, Eichstätt und Ellwangen) beigesellten, daß sie, wie in Religions-, so auch in Geldangelegenheiten sich der Mehrheit nicht unterwerfen, sondern an Türkensteuer nur so viel bezahlen würden, als sie selbst bewilligt hätten. Dieser Satz, zur allgemeinen Geltung gebracht, hätte eine vollständige Auflösung der Zentralgewalt notwendig herbeigeführt. Daher trat der Kaiser dieser Opposition nachdrücklich entgegen, indem er den Fiskal anwies, gegen die in der Steuerzahlung Säumigen sofort am Kammergericht zu verfahren. Dies und ein mit vielen Gewaltsamkeiten verbundener Einfall spanisch-niederländischer Truppen in Jülich-Bergisches Gebiet im September 1598 regte bei den Protestanten den Unionsgedanken von neuem an. Aber auch eine in Frankfurt a. M. am 10. November 1598 zusammentretende Tagsatzung protestantischer Fürsten hatte keinen endgültigen Erfolg, da der energischen Politik von Kurpfalz die mancherlei Bedenklichkeiten des Landgrafen von Hessen und des neuen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich, gegenüberstanden. Sowohl die Kreisverfassung als die freiwillige Vereinigung einer Partei versagten gegenüber dem offenkundigen Friedensbruch des spanischen Kriegsvolkes, das seine Winterquartiere im Bistum Münster nahm, vollkommen. — [Ritter, siehe oben 1, S. 81—159.]

[3]) **Der Kampf gegen das Reichskammergericht. Der Vierklosterstreit und der Reichstag von 1603.** Der Sessionsstreit im Reichstage (siehe unter 2) wirkte auch auf das Reichskammergericht zurück, indem der Kaiser, um den Administrator von Magdeburg, den damals die Reihe traf, nicht daran teilnehmen zu lassen, seit 1588 keine Visitation desselben mehr vornehmen ließ. Hierdurch wurden die Interessen der Protestanten auch gegenüber dieser höchsten richterlichen Behörde geschädigt. Von Anfragen beim Reichstag, wie sie früher in zweifelhaften Fällen erfolgten, war nicht mehr die Rede; vielmehr sprach das Gericht in vier einzelnen auf die Religion bezüglichen Fällen, in denen es sich um geistliche Güter handelte, die nach dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogen waren, ohne weiteres sein in allen vier Fällen gegen die Protestanten lautendes Urteil, in allen vier Fällen hatten die

Verurteilten Revision gegen das Urteil des Kammergerichts eingelegt. Die Streitsachen, um die es sich handelte, waren folgende: 1. Der Generalvisitator der Karthäuser hatte gegen den Grafen von Oettingen, der sich vor einer Reihe von Jahren eine Karthause zu Christgarten von dem Prior hatte abtreten lassen, auf Restitution derselben geklagt; 2. der Provinzial des Karmeliterordens ebenso gegen die Reichsritter von Hirschhorn, die sich Getreideerträge eines Karmeliterkonvents zugeeignet hatten; 3. die Nonnen von St. Margareta in Straßburg gegen den Rat der Stadt, der ihr Kloster als unter seiner Hoheit stehend in Besitz genommen hatte; 4. der Bischof von Speier gegen den Markgrafen von Baden-Baden und die Grafen von Eberstein, die das Nonnenkloster Frauenalb eingezogen hatten. Es handelte sich also in allen vier Fällen um einen Vorstoß gegen die Einziehung der geistlichen Güter durch protestantische Reichsstände. Nun waren in der That durch den Augsburger Religionsfrieden nur die vor 1552 geschehenen Einziehungen geistlicher Güter als zu Recht bestehend anerkannt, weitere Einziehungen verboten worden. Aber wie trotz des geistlichen Vorbehalts eine ganze Reihe von norddeutschen Bistümern in die Hände von Protestanten gelangt waren, so hatten auch trotz jener Bestimmung des Religionsfriedens in den protestantischen Territorien die Einziehungen der geistlichen Güter ihren Fortgang genommen, ohne daß bisher von katholischer Seite energischer Einspruch erhoben worden wäre. Die aus ihnen sich ergebenden Erträge waren integrierende Bestandteile des Haushaltes der betreffenden Staaten geworden; ihre Zurücknahme würde den finanziellen Ruin vieler von ihnen, namentlich der Pfalz, in der die nach 1552 vorgenommenen Einziehungen geistlicher Güter am zahlreichsten waren, zur Folge gehabt haben. Eben zu einer solchen allgemeinen Zurücknahme schien der Vierklosterstreit den Anfang bilden zu sollen. Daher erhob sich gegen die Entscheidungen des Reichskammergerichts ein leidenschaftlicher Widerstand der Protestanten, die um keinen Preis die Entscheidung einer so wichtigen Frage der mehr oder minder zufälligen Mehrheit des Kammergerichts überlassen wollten, sondern nur dem Reichstag und auch dem nur durch gütliche Abkunft. Der gemäßigte Teil der Protestanten wollte sich zwar mit der Einsetzung einer paritätischen Revisionskommission begnügen, aber die von Kurpfalz geleitete entschiedenere Richtung ging radikaler vor. Nachdem sie einen 1600 nach Speier zusammenberufenen Deputationstag durch ihre Haltung in dieser Frage gesprengt hatte, vereinigten sich im Februar 1602 auf einem Fürstentage zu Friedberg Kurpfalz, Kurbrandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Württemberg, Lauenburg, Zweibrücken, Ansbach, Baden, der Administrator von Straßburg, der protestantische Bischof von Osnabrück, die Grafen von Oettingen und der Wetterau zu dem Beschlusse, in den Klostersachen keine Revision, überhaupt also kein neues kammergerichtliches Urteil zu gestatten, vor allem aber sich nicht den Prozessen des mit dem Kammergericht konkurrierenden kaiserlichen Hofrats zu unterwerfen. Nur in Streitigkeiten über Reichslehen sollte der letztere entscheiden dürfen, während es im Falle eines Landfriedensbruches dem Kläger freistehen sollte, sich entweder an den Hofrat oder an das Reichskammergericht zu wenden. Alle sollten wie ein Mann fest und ungetrennt bei einander stehen: sämtliche Abgeordnete sollten gegen die Revisionen der Klostersachen Verwahrung einlegen. Nachdem dann die Gegner des Reichskammergerichts noch einen zweiten Deputationstag zu Speier gesprengt, auf ihre an den Kaiser gerichtete Denkschrift in dieser Frage aber eine ablehnende Antwort erhalten hatten (20. August 1601), kam es auf dem am 21. März 1603 in Regensburg eröffneten Reichstage noch einmal zu sehr erregten Verhandlungen über diesen Gegenstand bei dem dritten Punkte der Reichstagsproposition, der das Justizwesen betraf. Im Fürstenrat wurde hier vorgeschlagen, darüber einen Ausschuß einzusetzen. Da aber auch in diesem die Katholiken über die Mehrheit verfügten, so waren die Evangelischen dagegen. Als der Vorschlag trotzdem durchging, erklärten sie, die Beratung zwar nicht hindern, aber keinen bindenden Schluß annehmen zu wollen, ehe nicht die Ausnahme der vier Klostersachen von den Entscheidungen des Gerichts und der Revisionskommission durchgesetzt sei. Hierüber kam es nun im Ausschuß wie im Kurfürstenkolleg zu so erregten Debatten, daß schließlich der pfälzische und der brandenburgische Gesandte den Sitzungssaal verließen (21. Juni). Beide Parteien wandten sich mit einer besonderen Relation an den Erzherzog Matthias, der abermals den Kaiser am Reichstage vertrat. Ihm, dem namentlich wegen der Türkenhilfe alles daran lag, einen vollen Bruch zu vermeiden, gelang es dann eine annehmbare Auskunft zu finden, indem er vorschlug, den ganzen dritten Punkt der Proposition für diesmal unerledigt zu lassen. Diese Auskunft nahmen

Pfalz und Brandenburg an, und so kam es noch einmal, zum letztenmal vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, zu einem gemeinsamen Reichsabschied, der zwar jenen dritten Punkt in der That unerledigt ließ, gegen die Türken aber die stattliche Bewilligung von 86 Römermonaten, die größte, die bisher je erreicht worden war, enthielt.

[4]) **Der Türkenkrieg.** Unter dem Einflusse des kriegerischen und feurigen Wesirs Sinan Pascha erließ Sultan Murad III. am 13. August 1593 eine neue Kriegserklärung gegen den Kaiser. Schon vorher waren trotz des Friedens vereinzelte Einfälle und Grenzstreitigkeiten erfolgt. 1591 waren die Türken von Bosnien aus in Kroatien eingefallen und hatten die wichtige Grenzfestung Wihicz eingenommen. 1592 gewannen sie ein Treffen, 1593 wurden sie vom Grafen Ferdinand von Hardeck bei Stuhlweißenburg geschlagen. Im folgenden Jahre gelang es dem Kaiser, mit dem Herrn von Siebenbürgen, Sigismund Batory, einen Vertrag zu schließen, nach welchem dieser das Fürstentum Siebenbürgen für sich und seine Nachkommen behielt, für den Fall des Abgangs derselben das Haus Habsburg als Erben einsetzte und zugleich sich mit demselben gegen die Türken verband; aber trotzdem erlitt der Kaiser gegen die letzteren neue Verluste. Sinan Pascha nahm 1594 Totis und die Festung Raab ein. Schon begann man im inneren Deutschland einen Einfall der Türken zu fürchten; in Bayern wurde, um einem solchen zu begegnen, eifrig gerüstet. 1595 nahmen die Türken Gran, im folgenden Jahre zog Sultan Mehemet III. selbst in den heiligen Krieg und eroberte am 13. Oktober Erlau. Allgemein befürchtete man einen Angriff auf Wien, das in Verteidigungszustand gesetzt wurde. Zwar bewilligte dann der Reichstag von 1597/98 eine erhebliche Türkenhilfe, aber dieselbe ging nur sehr langsam und unvollkommen — von der kurpfälzischen Partei zunächst gar nicht — ein und vermochte keinen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Vielmehr fiel am 20. Oktober 1600 Kanizsa, die Vormauer Steiermarks, in die Hände der Türken. Im Sommer 1601 wurden auf einer Donauinsel vergebliche Friedensverhandlungen gepflogen. 1602 eroberten die Kaiserlichen Pesth, verloren aber Stuhlweißenburg wieder. Der Erzherzog Matthias, der sich in diesen Kämpfen einen Namen erworben hatte, beantragte, in Ungarn ein stehendes Heer von etwa 20000 Mann aufzustellen, allein dazu waren die Stände nicht zu bewegen. Die Reichsgewalt blieb dauernd außer stande, der von Osten drohenden Gefahr wirksam zu begegnen. Die österreichischen Stammländer mußten die Lasten eines ständigen Grenzkrieges mit eigenen Mitteln, so gut und so schlecht es eben ging, allein tragen.

[5]) **Der Straßburger Stiftsstreit** ist sachlich als ein unmittelbares Nachspiel des Kölner Krieges zu betrachten, da der in Köln vertriebene und vom Papst exkommunizierte Erzbischof Gebhard Truchseß und einige seiner eifrigsten Anhänger zugleich Domkapitulare in Straßburg waren und der Streit zunächst über die Frage entbrannte, ob auch diese vom Papst namentlich exkommunizierten Kapitelsmitglieder Sitz und Stimme im Kapitel haben könnten. Ein altes Stiftsstatut verbot das, aber da auch unter dem strengkatholischen Bischofe Johann von Manderscheid (seit 1568) eine Anzahl von Protestanten Mitglieder des Kapitels waren, so wollten Gebhard und seine Anhänger mit deren Hilfe versuchen, sich in Straßburg zu behaupten, und erklärten im Einverständnis mit dem Rat von Straßburg jenes Stiftsgesetz für hinfällig. Sie bemächtigten sich mit Gewalt des Stiftsgebäudes, des sogen. Bruderhofes, und des Gürtlerhofes und wählten, als am 2. Mai 1592 Bischof Johann starb, den fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Sohn Joachim Friedrichs, zum Administrator, während die katholischen Domherren den Bischof von Metz, Kardinal Karl von Lothringen, wählten, der alsbald mit starken Kriegsscharen im Bistum einrückte. Es kam alsbald zwischen beiden Parteien zum Kriege, der zunächst vorübergehend im Jahre 1593 durch einen Vertrag unterbrochen wurde, nach welchem das Bistum zwischen beiden Gewählten geteilt wurde. In den folgenden Jahren wurden dann (namentlich auf dem Heilbronner Fürstentage von 1594) Verhandlungen zwischen den protestantischen Fürsten und mit dem Könige von Frankreich gepflogen, um das Stift für den protestantischen Administrator zu retten. Aber da die meisten protestantischen Fürsten vor einem direkten kriegerischen Eingreifen zurückschreckten, König Heinrich IV. aber gerade damals mit dem Herzog Karl von Lothringen über den Frieden verhandelte, den er durch die Straßburger Sache nicht aufs Spiel setzen wollte, so wurde zunächst nichts weiter erreicht, als daß durch den Saarburger Vertrag von 1595 der Vertrag von 1593 erneuert wurde und König Heinrich IV. die Bürgschaft für denselben übernahm. Als dann im März 1599 der Kardinal von Lothringen vom Kaiser mit dem Stift

belehnt wurde, traten im Oktober in Heidelberg noch einmal Vertreter von Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Baden und Straßburg zusammen und setzten sich wiederum mit Frankreich in Verbindung. Aber zu einem energischen Entschluß kam man ebensowenig, als zu einer Einigung mit Frankreich, obwohl im Jahre 1602 der junge thatkräftige Landgraf Moritz von Hessen persönlich zu Heinrich IV. reiste. Schließlich kam es unter Heinrichs IV. Vermittelung nur zu erneuten Vergleichungsversuchen, auf die man um so mehr einzugehen genötigt war, als der eigene Vater des Administrators, der bedächtige und unentschlossene Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, nicht geneigt war, sich wegen der Straßburger Sache in einen Krieg einzulassen. So mißglückte hier wie dereinst in Köln der Versuch, eines der großen rheinischen Stifter für den Protestantismus zu gewinnen. Im Jahre 1604 wurde der Streit zwischen den beiden Gewählten durch einen Vertrag beigelegt, in welchem der Administrator Johann Georg gegen eine bedeutende Geldentschädigung auf seine Ansprüche auf das Straßburger Stift zu Gunsten seines Gegners verzichtete.

[6]) **Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain durch Erzherzog Ferdinand, 1597 ff.** Aehnlich wie Maximilian II. selbst in seinen Erblanden, so hatte auch dessen jüngster Bruder, Erzherzog Karl, auf einem Landtage zu Bruck a. d. Mur den Rittern der Steiermark zugesagt, sie, ihre Familien und Unterthanen in Religionssachen nicht zu beschweren. Diese Bewilligung war dann 1578 auch auf Kärnten, Krain und Görz ausgedehnt worden. Infolge von verschiedenen Uebergriffen der Protestanten wurden diese Zugeständnisse 1580 zurückgenommen, mußten aber schon im folgenden Jahre erneuert werden. Nach dem Tode Karls aber (gestorben 10. Juli 1590) trat nach vorübergehender vormundschaftlicher Regierung dessen in Bayern zugleich mit Wilhelms V. Sohne Maximilian unter strengkatholischen Einflüssen erzogener Sohn Ferdinand die Regierung an, der gleich bei der Huldigung der Stände (1597) jegliche Zusage bezüglich einer freien protestantischen Religionsübung ablehnte. Beraten von Georg Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, ging Ferdinand an eine sehr energische Restauration des Katholizismus. Am 13. September 1598 gab er den Befehl, daß die evangelischen Prediger binnen 14 Tagen die Hauptstadt Graz und die andern landesfürstlichen Städte und Märkte verlassen sollten. Dann folgte ein weiterer Erlaß, nach welchem die Lehnsherren geistlicher Pfründen innerhalb zwei Monaten den Bischöfen katholische Priester vorschlagen sollten. Die Bürger aller Städte aber sollten wieder katholisch werden oder nach Verkauf ihrer unbeweglichen Güter und Abgabe eines Zehnten das Land räumen. Dagegen erhob sich nun eine heftige Opposition bei den protestantischen Landständen, die auf dem Landtage von Graz (1599) so weit gingen, die Türkensteuer zu verweigern, wenn die Verordnungen nicht zurückgenommen würden. Ferdinand aber ließ sich nicht einschüchtern. Im Oktober 1599 begann die Wirksamkeit der „Kommissionen", welche, mit militärischer Bedeckung versehen, mit großer Schärfe und Gewaltsamkeit die protestantischen Prediger verjagten 2c. Anfang 1602 war in Steiermark, Kärnten und Krain die Restauration durchgeführt. — [Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, 1, 50. F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610 in Abhandl. der Münchener Akad., 85 ff. J. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern; Derselbe, Akten u. Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl I. (1578—90), 98. Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain vom 16. Jahrh. bis in die Gegenwart, 1900.]

§ 22. Der Zwiespalt im Kaiserhause. Union und Liga (1604—1612).

Nachdem der in wissenschaftliche Spekulationen und alchymistische Träumereien vertiefte Kaiser allmählich die Zügel des Reichsregiments fast völlig aus den Händen verloren hatte, ging er auch der Macht in seinen Erblanden verlustig. Die von der fast völlig unabhängig schaltenden Umgebung des Kaisers zur Unterdrückung der Eigenart der einzelnen Landesteile und zur Unterwerfung des Protestantismus ergriffenen Maßregeln riefen namentlich in Ungarn einen leidenschaftlichen Widerstand hervor, der bald zu offener Empörung führte. Die gänzliche Rat- und Haltlosigkeit, die der Kaiser wie den Verwickelungen im Reich so auch

diesen Bewegungen in seinen Erblanden gegenüber an den Tag legte, bewirkten eine Vereinigung der Erzherzoge der verschiedenen Linien des habsburgischen Hauses, welche die gemeinsamen Interessen auch im Gegensatz zum Kaiser durch den ältesten von ihnen, den Erzherzog Matthias, wahrzunehmen beschlossen. Dieser ging dann in seinem Gegensatz zu dem Kaiser so weit, sich an die Spitze der aufrührerischen Bewegung in Ungarn zu stellen und durch mannigfache Konzessionen sowohl dieses Land als die Länder Oesterreich und Mähren zum Abfall vom Kaiser und zum Anschluß an ihn zu veranlassen. Mit bewaffneter Hand zwang er alsdann 1608 den Kaiser, ihm die Regierung der genannten Länder abzutreten[1]).

Eben die Bedrückungen, welche die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden zu erleiden gehabt hatten, brachten aber auch ihren Glaubensgenossen im Reich das Gemeinsame ihrer Interessen und der ihnen drohenden Gefahren zu doppelt klarem Bewußtsein. Selbst der sächsische Kurfürst, der bisher immer eine vermittelnde Stellung zwischen den Katholiken und der protestantischen Aktionspartei eingenommen hatte, begann jetzt, sich der kurpfälzischen Politik zu nähern. Erheblich gefördert wurde dies Bewußtsein der Solidarität unter den Protestanten durch das Vorgehen des energischen Führers der katholischen Reaktionspartei, Herzog Maximilians von Bayern, gegen die protestantische Reichsstadt Donauwörth. Der hierüber ausbrechende Kampf schien alle die alten, aus dem Augsburger Religionsfrieden sich ergebenden religiös-kirchlichen Streitfragen von neuem aufleben lassen und im Sinne der Katholiken entscheiden zu sollen[2]).

Daher fand der unter dem frischen Eindruck der Donauwörther Sache zusammentretende Regensburger Reichstag von 1608 alle Protestanten in einer Einigkeit, wie sie bisher noch nicht dagewesen war. Als trotzdem die von Maximilian von Bayern geleiteten Katholiken einen neuen Angriff gegen die Einziehung geistlicher Güter durch die Protestanten unternahmen und die Erneuerung des Religionsfriedens nur unter der Bedingung zugestehen wollten, daß alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingezogenen geistlichen Güter der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollten, verließen die Protestanten den Reichstag und führten dadurch die Sprengung desselben herbei[3]).

Aber sie begnügten sich nicht mit dieser rein negativen Maßregel; vielmehr gelang es jetzt den eifrigsten und entschlossensten unter ihnen, die seit fast zwei Jahrzehnten immer wieder unternommenen Versuche eines festen Zusammenschlusses zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zur Durchführung zu bringen. Im Jahre 1608 wurde von einer Anzahl calvinistischer und lutherischer Fürsten die protestantische Union begründet, welcher sich im folgenden Jahre unter Maximilians von Bayern Leitung die katholische Liga gegenüberstellte[4]). Zwischen beiden schien es infolge des nach dem Ableben des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg ausgebrochenen jülichschen Erbfolgestreites zu offenem Kriege kommen zu sollen, der alsbald ein europäischer geworden wäre, da der die Ansprüche der protestantischen Fürsten unterstützende König Heinrich IV. von Frankreich im Zusammenhang damit auch Spanien in den Niederlanden zu bekämpfen gedachte[5]). Da wurde der Ausbruch des Krieges durch die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) noch einmal verhindert. Union und Liga schlossen einen Vertrag miteinander, der beiden die Abrüstung zur Pflicht machte.

Inmitten dieser immer schroffer sich gestaltenden Gegensätze schwankte der Kaiser rat- und thatlos umher. In seinem Haß gegen seinen Bruder Matthias, der ihm die Herrschaft in dem größten Teil seiner Erblande entwunden hatte, dachte er sogar einmal an einen völligen Systemwechsel: er hat ernstlich erwogen, ob er sich nicht durch engen Anschluß an die in der Union organisierten protestantischen Kräfte auf seinem von allen Seiten bedrohten Throne erhalten solle. Aber gerade durch das unruhige Schwanken seiner Politik, die nach vorübergehender Annäherung an Matthias doch schließlich wieder in schroffen Gegensatz zu diesem geriet, verlor er auch die Sympathien der Böhmen, die nach Verleihung des Majestätsbriefes von 1609 als die einzigen seiner Stammunterthanen noch an ihm festgehalten hatten. 1611 riefen auch sie den feindlichen Bruder des Kaisers zu ihrem König aus[6]). In der gänzlichen Halt- und Machtlosigkeit, der er dann verfiel, dachte der Kaiser noch einmal an eine Verbindung mit dem Protestantismus: er wollte Prag verlassen und in einer der deutschen Reichsstädte residieren. Aber bevor dieser Entschluß zur Ausführung kam, ist Rudolf am 20. Januar 1612 gestorben.

[1]) **Rudolf II. in seinen Erblanden.** So wenig der Kaiser die Energie besaß, in den Reichslanden nachdrücklich gegen die Protestanten aufzutreten, ebensowenig würde er selbst es in seinen Erblanden zielbewußt gethan haben. Wohl hatte er eine entschiedene Abneigung gegen deren religiöse und politische Freiheiten und war wenig gewillt, die Eigenart der einzelnen Länder zu beachten, suchte vielmehr die Verwaltung derselben möglichst zu zentralisieren, aber die zum Teil sehr extremen Maßregeln, welche in den einzelnen Ländern gegen die Protestanten ergriffen wurden, sind doch mehr den katholischen Elementen seiner Umgebung als ihm selbst zuzuschreiben; in Böhmen war es namentlich der Kanzler Adalbert Popel von Lobkowitz, der seine ganze Thatkraft auf die Herstellung der katholischen Glaubenseinheit richtete und den Kaiser veranlaßte, 1584 und 1602 wiederholt ein Gesetz des Königs Wladislav feierlich zu verkündigen, welches die böhmischen Brüder mit dem Tode bedrohte; in Mähren wirkte in gleichem Sinn der 1599 zum Bischof von Olmütz ernannte Kardinal Franz von Dietrichstein; in Oesterreich, wo seit 1575 Rudolfs Bruder Matthias Statthalter war, war der Offizial des Bischofs von Passau für Unterösterreich, Melchior Klesl, der der einflußreichste Vertraute des Erzherzogs Matthias wurde, eifrig für die katholische Kirche thätig. Allenthalben aber machte sich gegen diese katholischen Restaurationsbestrebungen ein leidenschaftlicher Widerstand des in seiner Mehrheit protestantischen Adels geltend, dem unter Maximilian II. Freiheit des religiösen Bekenntnisses zugestanden worden war. Ganz besonders nachdrücklich war dieser Widerstand in Ungarn. Dort setzte sich der Adel, der durch seine in den Türkenkriegen entwickelte militärische Organisation besonders gefährlich war, in Verbindung mit den Türken. Schon gereizt durch die mancherlei Bedrückungen einer fast ausschließlich von Nichtungarn geleiteten Verwaltung, gerieten die eingeborenen Magnaten alsbald in leidenschaftliche Aufwallung, als die kaiserliche Regierung auch ihren religiösen Privilegien entgegentrat. Als der kaiserliche Rat im Jahre 1603 mit einer einzigen Verordnung die protestantische Religion in Ungarn für rechtlos erklärte und alle von den früheren Königen zum Schutze der katholischen Religion erlassenen Gesetze erneuerte, vereinigte sich der protestantische Adel mit Gesandten der Städte zu dem Beschluß, dem Kaiser keine Steuer zu zahlen, und rief den siebenbürgischen Magnaten Stephan Bocskay zu Hilfe, der alsdann als Fürst von Siebenbürgen und König von Ungarn unter Oberhoheit des Sultans, mit dem er im Bunde stand, anerkannt wurde. Die Scharen Bocskays ergossen sich über die mährische und ungarische Grenze. Der Kaiser aber stand dieser Gefahr völlig ratlos und unthätig gegenüber und überließ die Landesverteidigung den Ständen der bedrohten böhmischen und schlesischen Länder, welche in der That ein Hilfsheer von 20000 Mann aufstellten. Die gänzliche Unfähigkeit des Kaisers, seinen Regierungspflichten auch nur in den bescheidensten Grenzen zu genügen — seit 1600

wollte man periodisch wiederkehrende Wahnsinnsanfälle an ihm bemerkt haben —, mußte aber für das Gesamthaus Oesterreich von verhängnisvoller Bedeutung erscheinen. In dieser Erkenntnis kamen die Brüder und Vettern des Kaisers, die habsburgischen Erzherzoge, im April 1605 in Linz zusammen, um über die Not des Reiches zu beraten. Sie verlangten, daß der vom Kaiser angesammelte Schatz für die Erhaltung des Heeres verwendet werde; ferner forderten sie, daß Rudolf entweder selbst nach Preßburg oder Wien komme oder Matthias die Regierung in Ungarn übertrage. Außerdem aber sollte ein römischer König ernannt werden, und zwar einigten sich die Erzherzoge dahin, für diese Würde den ältesten, Matthias, vorzuschlagen, während bisher die energisch katholische Partei, die Matthias für zu nachgiebig gegenüber den Protestanten hielt, dem eifrigen Erzherzog Ferdinand von Steiermark, Spanien und der Papst dem Erzherzog Albert, Statthalter der Niederlande, die Protestanten aber dem Erzherzog Maximilian die Nachfolge im Reich zugedacht hatten. Der Kaiser aber weigerte sich zunächst völlig, auf die Vorschläge der Erzherzoge einzugehen. Erst im Dezember 1605 erteilte er Matthias wenigstens Vollmacht zu Verhandlungen mit Ungarn und Türken vorbehaltlich seiner Genehmigung. In der That gelang es Matthias, nachdem er im März 1606 zum Statthalter in Ungarn ernannt war, im Juni den Wiener Frieden mit den Ungarn abzuschließen, in welchem den Adeligen, den freien Städten und den privilegierten, der Krone unmittelbar untergebenen Gemeinden die Uebung des lutherischen und reformierten Bekenntnisses freigestellt und die Wahl eines Palatins in Aussicht gestellt wurde. Bocskay erhielt Siebenbürgen und sieben ungarische Komitate, die aber nach seinem Tode an den Kaiser zurückfallen sollten. Im November 1606 wurde dann in Zsitwa-Torok auch der Friede mit den Türken gegen einmalige Zahlung von 200000 Gulden auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes abgeschlossen. Aber der Kaiser weigerte sich zunächst hartnäckig, die Friedensschlüsse zu ratifizieren, und als nun nach Bocskays Tode (Ende 1606) die Stände, obgleich nach dem Frieden sein Fürstentum an den Kaiser zurückfallen sollte, Sigmund Rakoczy zum Fürsten wählten, faßte Rudolf im September 1607 den verhängnisvollen Entschluß, den Krieg mit den Türken zu erneuern und Ungarn mit seinen Truppen anzufüllen, zugleich um die dortigen Rebellen zu erschrecken. Da brach, bevor der Kaiser noch gerüstet hatte, Ende 1607 ein neuer Aufstand aus. Der Pascha von Ofen vereinigte sich mit dem Führer der ungarischen Heiducken, Andreas Nagy, und stellte ein Heer von 20000 Mann auf. Matthias aber, der durch diesen Gang der Dinge alle Resultate seiner bisherigen Bemühungen gefährdet sah, trat mit dem Führer der ungarischen Magnaten, Illyeshazy, in Verbindung, der dann von neuem verlangte, daß dem Kaiser die Regierung von Ungarn entzogen werde. In der That einigte sich nun Matthias, nicht ohne heftigen Widerstand der altkirchlichen Elemente, auf dem Reichstage zu Preßburg (1608) mit den ungarischen und bald darauf auch mit den mährischen und österreichischen Ständen zum gemeinsamen Widerstande gegen seinen kaiserlichen Bruder. Dagegen gelang es nicht, Böhmen, wo der Kaiser stärkere Sympathien hatte und soeben den Protestanten ihre vornehmsten Forderungen bewilligte, zum Aufstande mit fortzureißen. Der auf den 4. Mai 1608 nach Czaslau von Matthias berufene Landtag der böhmischen und schlesischen Stände kam nicht zu stande. An der Spitze eines von Mähren, Oesterreich und Ungarn aufgestellten Heeres von 11000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern brach dann Matthias im Mai nach Böhmen auf und zwang den dieser kriegerischen Macht gegenüber völlig wehrlosen Kaiser zu einem Vertrage, in welchem er ihn als Gubernator von Oesterreich und Mähren und als König von Ungarn anerkannte (25. Juni 1608). Im folgenden Jahre kam es dann doch auch in Böhmen zu einer bewaffneten Erhebung, da die kaiserlichen Räte Lobkowitz, Slawata und Martinitz die von den Ständen verlangte volle Religionsfreiheit nicht bewilligen wollten. Ein im Gegensatz zum Kaiser an Stelle eines aufgelösten zusammentretender Secessionslandtag beschloß auf den Vorschlag des Grafen Heinrich Matthias von Thurn eine allgemeine Bewaffnung des Volkes und setzte eine provisorische Regierung von 30 Direktoren ein, die alsbald in Beziehungen zur protestantischen Union trat. Unfähig, diese Bewegung zu bemeistern, bewilligte Rudolf im Juli 1609 in dem sogen. „Majestätsbrief" sämtliche Forderungen der Protestanten. Er mußte sogar den von den Ständen eingesetzten „Defensoren" das Recht einräumen, zur Beratung protestantischer Angelegenheiten Vertreter aller böhmischen Kreise in Prag zu versammeln. Das Recht des Kirchenbaues wurde nur den Herren, Rittern und königlichen Städten zugestanden; in einer zweiten, einen Vergleich zwischen katho-

lischen und protestantischen Ständen enthaltenden Urkunde wurde diese Befugnis aber auch auf die Bewohner der königlichen Güter ausgedehnt. Darunter verstanden aber die Protestanten, im Gegensatz zu den Katholiken, auch die geistlichen Güter, so daß nach der Ansicht der ersteren ihnen auch die Erbauung protestantischer Kirchen auf geistlichem Gebiete freistand. Daran, daß die Katholiken später in einigen besonderen Fällen ihren entgegengesetzten Standpunkt geltend machten, haben sich die Streitigkeiten geknüpft, die zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges führten. Inzwischen versuchten Spanien, der Papst und einige deutsche Fürsten, namentlich der Kurfürst Christian II. von Sachsen und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, auf einer im Mai 1610 stattfindenden Fürstenversammlung in Prag nicht ohne Erfolg, eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias zu stande zu bringen. Aber kaum war im September 1610 ein Ausgleich geschlossen, so fielen die vom Kaiser angeworbenen Truppen, welche in Passau standen, unter dem Obersten Ramée eigenmächtig in Oesterreich ein und rückten, von dort zurückgetrieben, in Böhmen gegen Prag vor (13. Februar 1611). Hier stellte sich der Erzherzog Leopold, dem nunmehr vom Kaiser die Nachfolge in Böhmen und im Reich zugedacht war, an ihre Spitze und besetzte nach einem erbitterten Kampfe mit den von den Ständen aufgestellten Truppen die Kleinseite von Prag, worauf in der Altstadt ein verheerender hussitischer Religionssturm losbrach, der sich, da der Kaiser sich für die Leopoldinischen Truppen erklärte, auch gegen diesen wendete. Die protestantischen Stände riefen dann Matthias, der bereits im Anmarsch begriffen war, zum Schutz herbei, der am 17. Mai in Prag zum König von Böhmen gekrönt wurde, während der Kaiser wie ein Gefangener behandelt wurde. Der von Rudolf schon früher gehegte und jetzt von neuem wieder aufgenommene Gedanke einer Verbindung mit der protestantischen Union kam nicht zur Ausführung, da der Kaiser am 20. Januar starb, nachdem er noch die schmerzliche Enttäuschung erfahren hatte, daß auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg (Oktober 1611) die Kurfürsten wider seinen Willen auf den Mai 1612 einen Wahltag zur Wahl eines römischen Königs ansetzten. — [v. Chlumecky, Karl v. Zierotin und seine Zeit, 1564—1615, 62, 79. A. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, 2 Bde., 63,65.]

²) **Der Streit um Donauwörth.** Donauwörth gehörte zu den Reichsstädten, die schon vor dem Schmalkaldischen Kriege die Reformation völlig durchgeführt hatten, dann aber zur Annahme des Interims und zur Duldung der Katholiken in ihrem Gebiet gezwungen worden waren. Doch bestand die katholische Minderheit im Jahre 1600 nur noch aus 20 meist armen Familien, die sich zur Kirche des im Stadtgebiet gelegenen Klosters zum heiligen Kreuz hielten. Solange nun die Aebte dieses Klosters auf die protestantische Mehrheit die erforderliche Rücksicht nahmen, hatte ein leidliches Einvernehmen bestanden. Die vom Kloster veranstalteten Prozessionen hatten sich durch die Stadt nur mit gesenkten Fahnen und in aller Stille bewegt. Eine Aenderung trat ein, als das Kloster in dem Abt Leonhard einen sehr glaubenseifrigen Vorsteher erhielt, der dem bisherigen Herkommen entgegen die Prozessionen wiederholt mit fliegenden Fahnen und allem Gepränge durch die Stadt ziehen ließ. Dies glaubte der protestantische Rat nicht dulden zu dürfen, hinderte vielmehr 1605 die Prozession durch thätliches Einschreiten. Der Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, brachte die Sache nun vor den Reichshofrat, der gegen den Rat entschied. Nun bestritten, wie wir mehrfach sahen, die Protestanten dem Hofrat die Kompetenz in religiösen Angelegenheiten. Die über sein Eingreifen in dieser Sache unter den Protestanten entstandene Erbitterung wurde noch erhöht, als der Hofrat nach einer im Jahre 1606 wiederholten Störung der Prozession dem Herzoge Maximilian von Bayern den Schutz der katholischen Minderheit in der Stadt anvertraute, obwohl dieser Schutz dem zuständigen Kreisobersten hätte übertragen werden müssen. Maximilian aber, der mit erhöhtem Eifer, großer Energie und zielbewußter Folgerichtigkeit die katholische Restaurationspolitik seines Vaters Wilhelm fortsetzte, nahm diesen Auftrag mit höchster Thatkraft und zugleich mit überlegener Ruhe in die Hand. Er verlangte zunächst einen Revers des Rates, daß die Katholiken in ihren Religionsübungen nicht gestört werden sollten. Allein die von ihm entsandten Abgeordneten mußten, als im April 1607 abermals bei einer Prozession ein Volksauflauf entstand, aus der Stadt weichen, nachdem sie dem Rat noch eine Frist von sechs Wochen bewilligt hatten. Da aber die Stadt in der Zwischenzeit von einem im Mai 1607 in Nördlingen tagenden Kongreß von Gesandten der protestantischen Fürsten von Neuburg, Ansbach, Württemberg und Baden zum Widerstande ermutigt wurde, ließ der Rat die sechswöchentliche Frist

ohne Erfüllung seiner auf Gehorsam gegen den Hofratsbefehl lautenden Zusage verstreichen. Nach nochmaligen längeren Verhandlungen schritt dann Maximilian zur Ausführung der am 3. August gegen die Stadt verhängten Acht, indem er am 8. Dezember 1607 ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern gegen sie entsandte, welches die Stadt ohne Schwierigkeit einnahm, nachdem die Obersten das Versprechen gegeben hatten, daß die Bürger in ihrem Eigentum geschützt werden, die Schuldigen aber ein rechtliches Verfahren erlangen sollten. Bis zur schließlichen Entscheidung der Sache aber übernahm Maximilian die Verwaltung der Stadt (17. Dezember 1607). Immer klarer trat dann sein Bestreben hervor, die Reichsstadt seinem Herzogtum einzuverleiben, wozu der Umstand, daß dieselbe die Kosten der Exekution der Acht nicht bezahlen konnte, als Vorwand diente. Zugleich unternahm Maximilian eine energische Wiederherstellung des Katholizismus in der bisher durchaus protestantischen Stadt. Da die protestantischen Geistlichen geflohen waren, so benutzte das Maximilian, um den protestantischen Gottesdienst ganz einzustellen und die Hauptpfarrkirche den Katholiken zu überweisen. Jesuiten erschienen in der Stadt und predigten in der verlassenen Kirche. Nicht ohne Berechtigung sahen die Protestanten darin einen Anfang der von Bayern stets verfochtenen Politik, die nach dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten gegen die durch das Interim hervorgerufenen Zustände vorgenommenen Abänderungen zum Angriffsobjekt zu machen, wie das schon vorher in Kaufbeuren geschehen war. — [Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik, 70. M. Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian, 66.]

[a]) **Der Regensburger Reichstag** (1608). Unter dem frischen Eindruck der Donauwörther Ereignisse, in denen alle Protestanten eine Vergewaltigung ihrer Glaubensgenossen sahen, trat am 12. Januar 1608 in Regensburg ein Reichstag zusammen, auf welchem diesmal Kursachsen anfangs durchaus mit den Pfälzern zusammenhielt. Der Kurfürst wollte sich durch eine feierliche Erneuerung des Religionsfriedens Bürgschaft für dessen Festigkeit verschaffen und erklärte, solange dies nicht geschehen, keine Steuer bewilligen zu können. Am 5. Februar stellte der sächsische Gesandte im Kurfürstenrate, als dort die Türkenhilfe beraten wurde, einen dahin gehenden Antrag und erreichte es in der That, daß am 15. Februar ein Beschluß gefaßt wurde, der diese Erneuerung des Friedens von 1555 mit den Verbesserungen von 1557, 1559 und 1566 als wünschenswert bezeichnete. Als nun aber dieser Beschluß im Fürstenrat zur Verhandlung kam, erklärte die katholische Mehrheit, auf die Erneuerung des Religionsfriedens nur eingehen zu können, wenn alle seitdem den Geistlichen entzogenen Kirchengüter und Stifter zurückgegeben würden, und setzte es durch, daß diese Klausel, welche zum erstenmal einen systematischen Vorstoß gegen die von den Protestanten eingezogenen Güter enthielt, zum Beschluß erhoben wurde. Trotzdem nun die aus dem leidenschaftlichen Widerstande der Protestanten gegen diese Klausel für das Schicksal des ganzen Reichstages sich ergebende Gefahr offen zu Tage lag, wurde dieselbe doch nunmehr auch im Kurfürstenrat von den Geistlichen einhellig angenommen. Da erklärten am 22. Februar die weltlichen Kurfürsten ebenso einmütig, an den Reichstagsverhandlungen lieber nicht mehr teilnehmen, als die Erhebung dieser Klausel zum Reichstagsbeschluß abwarten zu wollen. Bei der Wichtigkeit der Sache fragte Erzherzog Ferdinand, der diesmal an Matthias' Stelle den Kaiser beim Reichstage vertrat, erst in Prag an und erhielt vom Kaiser, der einen offenen Bruch mit den Protestanten vermieden wissen wollte, die Weisung, den Protestanten entgegenzukommen. Darauf schlug Ferdinand, in dessen Umgebung, wie bei ihm selbst, die streng katholische Auffassung vorherrschte, die Bestätigung des Religionsfriedens mit einigen andern Klauseln vor (die Interpositionsschrift), welche aber ebenfalls bei den Protestanten starke Bedenken erregten, wenngleich der neue Vorschlag in weit glimpflicheren Formen abgefaßt war. Da nun infolgedessen Kursachsen seinem Gesandten die Weisung erteilte, den Antrag Ferdinands anzunehmen, und die Protestanten dadurch eine neue Spaltung befürchteten, zugleich aber im Kurfürstenrat immer extremere Ansichten von seiten der Katholiken laut wurden, so faßten die Gesandten von Kurpfalz, Brandenburg, Zweibrücken, Veldenz, Ansbach, Kulmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel, Baden, Anhalt und der Wetterauer Grafen den Beschluß, der die Spaltung des Reiches klar an den Tag brachte: Regensburg und den Reichstag zu verlassen, nachdem sie vorher dem Kommissarius eine von allen unterschriebene, ihr Vorhaben begründende Beschwerdeschrift überreicht hatten (27. April 1608). Dadurch sah sich der Kaiser genötigt, die Suspension des Reichstages auszusprechen. — [v. Egloffstein, Der Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608, 86.]

⁴) **Union und Liga.** Schon seit 1590 war das Bestreben von Kurpfalz, auf eine Vereinigung aller Protestanten zu einer Bundesorganisation, ähnlich der des Schmalkaldischen Bundes, gerichtet gewesen (§ 21, 1). Niemals hatte es seitdem seine dahin gehenden Bemühungen eingestellt, aber immer waren dieselben an den Spaltungen unter den Protestanten gescheitert. Wohl war es dann (1604—1606) gelungen, wenigstens einige Fürsten zu einem engeren Bündnis zu vereinigen, aber die Entwickelung schien dahin zu führen, daß sich nebeneinander zwei protestantische Bünde, ein calvinistischer unter pfälzischer Leitung, ein lutherischer, namentlich zwischen Pfalz-Neuburg, Baden und Württemberg bildeten (1607). Erst die ungarischen Unruhen, die Donauwörther Sache und die hieraus wie aus dem Vierklosterstreit sich ergebenden Gefahren für den protestantischen Besitzstand bewirkten mit Notwendigkeit einen Zusammenschluß der beiden in der Bildung begriffenen Bündnisse, zwischen denen der neue Herzog Johann Friedrich von Württemberg — Herzog Friedrich war am 8 Februar 1608 gestorben — vermittelte. Vor allem aber drang dann der unermüdlich thätige und von den kühnsten Plänen erfüllte Fürst Christian von Anhalt thatkräftig auf eine feste Organisation der protestantischen Kräfte. Am 12. Mai 1608 kamen in dem Ansbacher Dorf A h a u s e n Christian von Anhalt als Bevollmächtigter von Kurpfalz, der Herzog von Württemberg, die Markgrafen von Ansbach, Kulmbach und Baden und der Sohn des Neuburger Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, zusammen und einigten sich nach nur wenige Tage währenden Verhandlungen über die Begründung eines protestantischen Bundes, der den Namen „Union" empfing und sich in der in den Beratungen festgestellten Bundesakte eine feste Organisation gab. An die Spitze derselben trat als Bundesdirektor der Kurfürst von der Pfalz, dem von den Unierten eine Anzahl von Kriegsräten beigegeben wurde. Die Entscheidung, ob die Bundeshilfe nötig ist, trifft der Direktor entweder mit seinen Räten allein oder mit den Unierten insgesamt. Bei ganz plötzlichen Angriffen darf der Angegriffene selbständig auf gemeine Kosten die nötigen Truppen aufbringen. Außerdem aber sollte der Bund auch in Verwickelungen, in denen das Recht oder die Interessen der Unierten oder der protestantischen Stände insgesamt gefährdet wurden, sich zum Kampfe bereit zeigen und dann auch vor einem größeren, außerhalb der Lande der Unierten zu führenden Kriege nicht zurückschrecken. In diesem Falle sollte ein besonderer General die Aufstellung und Führung der Truppen übernehmen. Zweck des Bundes war zunächst Verteidigung der Bundesgenossen in allen Fällen, in denen ein Angriff gegen Person und Land eines Verbündeten unternommen wurde. Außerdem aber wollten die Unierten in Bezug auf alle am letzten Reichstag vorgetragenen Beschwerden stets fest zusammenhalten. Zu allen diesen Zwecken wurde eine Bundeskasse gegründet, zu der die Verbündeten für das erste Jahr 30 Römermonate, für die folgenden 4 Jahre je 15, für die letzten 5 Jahre — denn auf 10 Jahre wurde der Bund zunächst geschlossen — je 10 Römermonate beizusteuern hatten. 1609 traten dann auf einem Bundestage zu Schwäbisch-Hall Straßburg, Ulm und Würzburg, 1610 Kurbrandenburg, Landgraf Moritz von Hessen und mehrere Reichsstädte der Union bei, Kursachsen aber lehnte nach wie vor den Beitritt ab. Ein Jahr nach der Begründung der Union aber schloß Maximilian von Bayern in München mit mehreren süddeutschen geistlichen Fürsten (Passau, Konstanz, Augsburg, Regensburg, Ellwangen und Kempten) auf ähnlichen Grundlagen einen katholischen Bund, die Liga, ab, deren Bundesoberster er selbst wurde (10. Juli 1609). Am 30. August 1609 traten die geistlichen Kurfürsten dem Bunde bei. Im Februar 1610 kamen dann in Würzburg mit Ausnahme von Oesterreich und Salzburg die Abgeordneten aller bedeutenden katholischen Reichsstände überein, die Beiträge der einzelnen Bundesglieder gemäß der im Reich gebräuchlichen Matrikel, und zwar für 1610 in Höhe von 42 Römermonaten, zu leisten. Am 22. August 1610 wurde auf einem neuen Bundestage in München beschlossen, auf gemeinsame Kosten ein Heer von 15000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zu werben, zu dessen Feldmarschall Johann Tserclaes v. Tilly ernannt wurde. Infolge der Jülich-Clevischen Verwickelungen (unten 5) schien ein Krieg zwischen Union und Liga unmittelbar bevorzustehen. Da kam am 24. Oktober noch einmal ein Vergleich auf gegenseitige Entwaffnung zu stande. — [Siehe R i t t e r oben § 21, 1.]

⁵) **Die Jülicher Erbfolgefrage.** Seit 1539 waren die reichen Fürstentümer Jülich, Cleve und Berg von dem Herzoge Wilhelm dem Reichen beherrscht gewesen, der gegen Ende seines Lebens, von Alter und Schwachsinn gebrochen, sich den Regierungsgeschäften fast völlig entzogen hatte. Von seinen Söhnen war der ältere Karl Friedrich im Jahre 1575 gestorben; danach ruhte der Mannesstamm des

Hauses auf den beiden Augen des zweiten, einem unheilbaren Wahnsinn verfallenen Sohnes Johann Wilhelm, der nach dem Tode seines Vaters 1592 die Regierung übernahm, aber trotz zweimaliger Verheiratung kinderlos blieb. Nun hatte Kaiser Karl V. im Jahre 1546 für den Fall, daß Herzog Wilhelm oder sein Nachfolger ohne männliche Nachkommen stürben, den Töchtern des Herzogs Wilhelm, Schwestern Johann Wilhelms, das Successionsrecht zugesichert. Von diesen Töchtern war die älteste Marie Eleonore an den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verheiratet, die zweite, Anna, an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte, Magdalena, an Johann von Zweibrücken, die vierte, Sibylla, in erster Ehe an den Markgrafen Philipp von Baden, in zweiter an den Markgrafen Karl von Burgau. Im Namen der ersteren erhob nun Johann Sigismund von Brandenburg, der mit deren Tochter Anna vermählt war, Ansprüche auf die Erbschaft, welche dann auch von den Gemahlen der andern Töchter geltend gemacht wurden. Diese verschiedenen Prätendenten, die sämtlich protestantisch waren, stritten nun untereinander über ihre Ansprüche, da es zweifelhaft war, ob, wie Brandenburg behauptete, nur die älteste Tochter und deren Nachkommen allein, oder ob die sämtlichen Töchter und ihre Nachkommen insgesamt die Regierung der Länder, welche nach dem kaiserlichen Privileg ungeteilt bleiben sollten, zu übernehmen hätten. Herzog Wilhelm selbst hatte sich im ersteren Sinne entschieden, indem er in dem Heiratsvertrage seiner ältesten Tochter (1572) ausdrücklich ihr und ihren Erben die alleinige Nachfolge zusicherte, die demgemäß deren Tochter Anna, beziehungsweise deren Gemahl Johann Sigismund zugestanden haben würde. Dagegen aber erhoben die Gemahle der andern Töchter Einspruch, da in dem kaiserlichen Privileg nur die männlichen, nicht auch die weiblichen Nachkommen der Töchter Wilhelms als berechtigt erschienen, Marie Eleonore solche aber nicht hatte. Demgemäß wäre nach dem Tode des letzten Herzogs zunächst die älteste Tochter Marie Eleonore, nach ihr aber, wenn sie keine Söhne erhielt, die Herzogin von Neuburg zur Nachfolge berufen gewesen. Einstweilen aber trat, solange Herzog Johann Wilhelm noch lebte, die Verschiedenheit dieser Auffassungen neben der Gemeinsamkeit des Interesses zurück, welches vor allem dahin ging, die reiche Erbschaft den protestantischen Prätendenten zu erhalten und zu sichern. Zu diesem Zwecke standen dieselben schon seit längerer Zeit mit den Staaten der Niederlande und mit Frankreich in Verbindung. Ihr Streben ging noch bei Lebzeiten des Herzogs dahin, die Administration der Lande für diesen, da er infolge seines Wahnsinns regierungsunfähig sei, in die Hand zu nehmen. Dieser Plan wurde nun dadurch hinfällig, daß im Jahr 1600 der Kaiser die zweite Gemahlin Johann Wilhelms, Antoinette von Lothringen, zur Mitregentin erhob. Als nun 1601 die letzte Schwester Johann Wilhelms, Sibylla, mit dem Markgrafen Karl von Burgau, einem Vetter des Kaisers, vermählt wurde, trat die Gefahr, der Kaiser werde die Erbansprüche zu Gunsten dieses Verwandten entscheiden, um so mehr hervor, als sich Sibylla weigerte, den vom Vater angeordneten Verzicht zu Gunsten der älteren Schwester zu leisten.*) Der Kaiser entschied, sie solle nur zu Gunsten der etwa noch zu hoffenden Söhne ihres Bruders Johann Wilhelm verzichten. Als nun am 23. März 1609 Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg kinderlos starb, verfügte der Kaiser, daß die Regierung des Landes unter Oberleitung kaiserlicher Bevollmächtigter von der Herzogin-Witwe und ihren Räten bis zur Entscheidung der Erbfolge weitergeführt werden solle. Sämtliche Bewerber wurden vor den Reichshofrat geladen. Aber Brandenburg und Neuburg ergriffen, indem sie ihren Streit untereinander zunächst

*) Die sehr verwickelten Erbverhältnisse vergegenwärtige folgende Tabelle:

Wilhelm der Reiche, seit 1539 Herzog von Jülich-Cleve-Berg, † 1592. Gemahlin Anna von Oesterreich.

1. Marie Eleonore, † 23. Mai 1608, vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen.	2. Anna, vermählt mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg.	3 Magdalena, vermählt mit Johann von Zweibrücken.	4. Karl Friedrich, † 1575.	5 Sibylla, vermählt mit: 1 Markgraf Philipp von Baden; 2 Markgraf Karl von Burgau.	6. Johann Wilhelm, seit 1592 Herzog, † 25. März 1609.
Anna, vermählt seit 1594 mit Joh Sigismund von Brandenburg.	Wolfg Wilhelm, seit 1614 Pfalzgraf.				

hintansetzten, gemeinsam Besitz von den Ländern und verlangten Entscheidung nicht durch den Reichshofrat, sondern durch ein Schiedsgericht protestantischer Fürsten. Am 9. Juli 1609 kam unter Vermittelung des Landgrafen Moritz von Hessen der Rezeß von Dortmund zwischen Brandenburg und Neuburg zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Rechte zu stande. Der Kaiser aber setzte nunmehr durch Erlasse vom 7. und 11. Juli auf die weitere Behauptung des Besitzes die Acht und unterstützte jetzt plötzlich die Ansprüche, welche auch von kursächsischer Seite an die Erbschaft erhoben wurden, da schon Friedrich III. und ihm folgend Maximilian I. (1495) dem Gesamthause Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Berg verliehen hatten, außerdem aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit der ältesten Schwester Herzog Wilhelms des Reichen, Sibylla, vermählt gewesen war. Der Kaiser wollte nun durch den Erzherzog Leopold die streitigen Lande sequestrieren lassen, um sie dann Kursachsen zu übergeben. Am 23. Juli 1609 kam Erzherzog Leopold in den Herzogtümern an und setzte sich in Besitz der Festung Jülich, fand aber dort wenig Unterstützung, während die „possidierenden Fürsten" von Brandenburg und Neuburg nicht nur an der protestantischen Union, sondern auch an Heinrich IV. von Frankreich Rückhalt fanden. Der letztere bot ihnen im Juli 1609 ein Hilfsheer von 15000 Mann an. Inzwischen waren die Zustände im Lande trostlos, die beiderseitigen Truppen sogen das arme Volk bis aufs Mark aus. Im Jahre 1610 begannen bereits französische und unierte Truppen in das Jülicher Gebiet einzurücken, während Erzherzog Leopold den Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albrecht, zur Hilfe herbeirief. Dagegen versprachen dann die Generalstaaten der Niederlande den protestantischen possidierenden Fürsten ein Hilfsheer von 12000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern. Damit sollten die von Landgraf Moritz zu führenden Truppen der Union vereinigt werden. Christian von Anhalt, mit 28 Fähnlein Reiterei von den Niederlanden unterstützt, überfiel das Jülicher Fußvolk des Erzherzogs Leopold und errang einen Sieg über dasselbe. König Heinrich IV. selbst wollte an der Spitze von 34000 Mann vorbrechen und von Jülich aus über Belgien herfallen. Da beendete seine Ermordung durch Ravaillac (14. Mai 1610) die drohende Kriegsgefahr. Am 7. Juli 1610 belehnte dann der Kaiser Sachsen mit den Jülicher Landen, aber Erzherzog Leopold wurde von den Possidierenden gezwungen, Jülich zu verlassen. Brandenburg und Neuburg verblieben zunächst in unbestrittenem Besitz der Lande, ohne jedoch vorerst untereinander eine endgültige Regelung der Teilung der Erbschaft, die allein weiteren Streitigkeiten hätte vorbeugen können, zu vereinbaren. So blieb die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des unglücklichen Landes vorderhand noch bestehen. Fortsetzung siehe unten § 23, 3. — [Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit, 74, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 3: Der Jülicher Erbfolgekrieg. Bearbeitet v. M. Ritter, 77.]

§ 23. Gänzlicher Zerfall der Reichsverfassung durch die Gegensätze der religiösen Parteien. Vergebliche Vermittelungsversuche des Kaisers Matthias (1612—1618).

Immer deutlicher hatte die Entwickelung der letzten Jahrzehnte bewiesen, daß der Religionsfriede von 1555 nicht die Grundlage eines friedlichen Einvernehmens zwischen den Konfessionen, sondern durch die Unklarheit und Vieldeutigkeit vieler seiner Bestimmungen nur der Ausgangspunkt erneuter erbitterter Kämpfe geworden war. In diesen Kämpfen hatte die schon unter Maximilian I. und Karl V. nicht sehr fest gefügte Reichsverfassung ihre letzten Stützen verloren. Der monarchische Charakter war ihr fast völlig abhanden gekommen.

Das Reichsoberhaupt stand der von den immer mehr erstarkten Territorialgewalten geleiteten religiösen und politischen Entwickelung vollkommen machtlos gegenüber. Das Reich wurde immer mehr und mehr eine Republik fürstlicher Einzelstaaten, aus einem Einheitsstaat immer mehr ein Staatenbund. Aber selbst die Organe der Einheitlichkeit, deren

ein solcher bedarf, waren in den religiösen Kämpfen, wie sie sich unter dem ohnmächtigen Kaiser Rudolf II. gestaltet hatten, verloren gegangen. Nachdem im Reichstage von einer starken Partei die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse geleugnet worden war, konnte von einer einheitlichen Zusammenfassung der nationalen Kräfte überhaupt nicht mehr die Rede sein. Hatte doch der Reichstag von 1608 ohne jeden eigentlichen Beschluß sich aufgelöst. Das staatliche Leben hatte sich vollkommen in die Einzelstaaten zurückgezogen. Neben diesen fürstlichen Territorien geistlichen und weltlichen Charakters waren die andern Elemente der alten Verfassung, der reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte, fast völlig erdrückt worden. Nur noch einmal hatte sich ein nennenswerter Einfluß der letzteren bemerkbar gemacht: in den Verwickelungen, welche der Versuch der Protestantisierung der Reichsstadt Aachen herbeigeführt hatte. Sonst wurden die Städte von der fürstlichen Politik vollkommen ins Schlepptau genommen. Während das Reich fast völlig aufhörte ein Staat zu sein, wuchsen die Territorien, welche ursprünglich Verwaltungsbezirke des Reichsganzen gewesen waren, in der That zu Staaten aus. Im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts haben sie ihre landständische Verfassung und ihre feste Beamtenorganisation gegründet. Durch die Uebertragung des Summepiskopats auf die Landesherren in den evangelischen Territorien, die eine entsprechende Erweiterung der kirchlichen Befugnisse auch in den katholischen weltlichen Fürstentümern zur Folge hatte, wurde diese Entwickelung mächtig gefördert, zugleich aber der gänzliche Zerfall der Reichsverfassung und eine ungemessene Steigerung der religiösen Gegensätze herbeigeführt. Der klare Ausdruck dieser gesamten Entwickelung war es, daß sich die beiden kirchlichen Parteien in großen Bündnissen mit ausgesprochen religiöser Tendenz und zugleich militärischer Organisation zusammenschlossen. Die fortwährenden Streitigkeiten territorialer und kirchlicher Art, welche alsbald von diesen Bünden in die Hand genommen zu werden pflegten, führten immer mehr zu einem Grade der Spannung und Feindseligkeit, welcher die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes in immer bedrohlichere Nähe rückte.

Der neugewählte Kaiser Matthias[1]) bemühte sich, von seinem Geheimenratsdirektor Melchior Klesl unterstützt, vergeblich, eine vermittelnde Stellung zwischen diesen Gegensätzen zu behaupten. Um diese außerordentlich schwierige Aufgabe zu lösen, dazu fehlte es dem energielosen und schon alternden Manne an der erforderlichen Schaffenskraft und persönlichen Initiative. Selbst durchaus katholisch gesinnt, sah er den Zweck seiner vermittelnden Haltung ausschließlich darin, durch eine, soweit es sich mit seiner kirchlichen Gesinnung vertrug, nachgiebige Haltung gegenüber den Protestanten den Ausbruch eines direkten Krieges zu verhüten. Aber selbst dies sollte ihm nicht gelingen. Der Reichstag von 1613 endete wie der von 1608 mit einem offenen Auseinandergehen der beiden Parteien: die Protestanten verließen den Reichstag, der dann ohne sie einen Reichsabschied bewilligte, an welchen sich die secedierenden Protestanten nicht gebunden erachteten[2]). Die Jülich-Clevische Frage trug dann noch das Ihrige dazu bei, die Gegensätze der Parteien zu verschärfen[3]). Schließlich geriet der Kaiser noch durch die Politik seines vornehmsten Beraters Klesl in der Successionsfrage in einen Gegensatz zu seinen eigenen Brüdern und Vettern, der für die Aufrechterhaltung des noch

verbliebenen Restes der kaiserlichen Autorität verhängnisvoll werden mußte[4]). Gerade die gegen das Widerstreben des Kaisers und Klesls von den Erzherzogen und den Kurfürsten des Reiches durchgesetzte Wahl des fanatisch katholischen Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum Könige von Böhmen sollte dann in ihren weiteren Folgen die Veranlassung werden, daß noch zu Lebzeiten des Kaisers Matthias der verderbliche Krieg ausbrach, der 30 Jahre lang Deutschland und ganz Europa mit seinem Schrecken erfüllte.

[1]) **Die Wahl des Kaisers Matthias.** Während die protestantische Union alsbald nach Rudolfs Tode durch Fürst Christian von Anhalt und den Markgrafen von Ansbach mit Matthias in Verhandlungen trat, waren die geistlichen Kurfürsten, namentlich Ferdinand von Köln, der Matthias nicht recht traute, anfangs mehr geneigt, den Erzherzog Albert zu wählen, aber der spanische Gesandte Balthasar Zuniga und Bischof Klesl gewannen sie schließlich für Matthias. Vor der endgültigen Wahl aber fanden noch eingehende und lebhafte Verhandlungen über die dem zu Wählenden vorzulegende Wahlkapitulation statt. Einig war man dabei in dem Wunsche, daß dem Kaiser eine bessere Besetzung des Reichshofrats und der Reichsregierung anempfohlen werden solle, aber über die Richtung, in der das zu geschehen habe, sowie über die Einzelheiten der aufzustellenden Forderungen machten sich alsbald die alten Meinungsunterschiede der Parteien geltend. Die weitestgehenden Forderungen stellte wie bisher immer Kurpfalz. Während Brandenburg nur vorschlug, daß die Reichshofratsstellen auch Evangelischen zugänglich gemacht und mit besseren Leuten, gelehrteren und unbestechlichen, besetzt würden, und daß alle zwei Jahre eine durch Kurmainz und einen weltlichen Kurfürsten vorzunehmende Visitation stattfinde, verlangte der Administrator der Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, eine ganz neue, vollkommen paritätische Verfassung des Reichshofrats und eine nähere Bestimmung seines Verhältnisses zum Reichskammergericht; ja es wurde sogar der Vorschlag laut, wie das Gericht, so auch die Reichsregierung ständisch zu organisieren, dem Kaiser einen geheimen Rat zur Seite zu stellen, der, wie dereinst das Reichsregiment, aus von den Kurfürsten vorgeschlagenen Personen gebildet werden solle. Erheblich weniger weit gingen die kursächsischen Vorschläge. Sie forderten vor allem schleunige Audienz, unverzögerte Reichung der Lehen, Einholung des Rats der Kurfürsten, verbesserte, aber nicht von den Kurfürsten hergestellte Ordnung des Reichshofrats und geheimen Rats. Aber darauf bestand auch Kursachsen, daß die beiden Räte aus beiden Religionen mit abwechselndem Präsidium besetzt werden sollten. Aber auch auf diese beschränkteren Forderungen wollten die geistlichen Kurfürsten nicht ganz eingehen. Nach dem dem kursächsischen möglichst angenäherten kurmainzischen Gutachten sollte das vom Kaiser zu erteilende Lehnsindult auf die Kurfürsten und die weltlichen Stände beschränkt sein, während die weltlichen es auch auf die Stifter ausgedehnt wissen wollten. Außerdem aber wollten die geistlichen Kurfürsten auch die paritätische Einrichtung des Reichshofrats nicht gestatten. Und wieder war es Kursachsen, welches der katholischen Auffassung zum Siege verhalf, indem es sich von seinen Glaubensgenossen trennte. Es kam schließlich nur zu einem jener wenig besagenden unklaren Zusätze zu dem mainzischen Entwurf, nach welchem der Kaiser versprechen sollte, „männiglich“ schleunig und unparteiisch Recht widerfahren zu lassen. Die Kapitulation, die Matthias bei seiner am 13. Juni 1612 einstimmig erfolgten Wahl beschwor, war in einigen Punkten enger als die seines Vorfahren, aber in der Hauptsache wurde dadurch nichts geändert.

[2]) **Union und Liga und der Regensburger Reichstag von 1613.** Die Union hatte im April 1612 einen Vertrag mit England geschlossen, durch welchen sich dieses zu einer Bundeshilfe von 4000 Mann verpflichtete. Im Februar 1613 erhielt dieses Bündnis einen äußeren Ausdruck durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Jakobs I. Tochter Elisabeth. Der Leiter der kaiserlichen Politik Klesl war nun aufrichtig bestrebt, mit der so verstärkten Union in ein leidliches Verhältnis zu kommen. Er wie der Kaiser schienen eine Zeitlang geneigt, auf die hauptsächlichsten Forderungen der Protestanten: Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, Bestätigung des Religionsfriedens, Verleihung von Sitz und Stimme im Reichstag an die protestantischen Administratoren geistlicher Stifter, einzugehen. Aber diese vermittelnde Richtung der kaiserlichen Politik wurde alsbald durch die

energische Haltung der Liga mattgesetzt. Dieselbe hielt am 11. März 1613 in Frankfurt a. M. einen Bundestag ab, welcher sich unbedingt gegen die protestantischen Forderungen aussprach und durchaus an der schroffen Auffassung des Reichstags von 1608 festhielt. Eine Erneuerung des Augsburger Religionsfriedens in der Form, die er 1566 erhalten hatte, sollte nur dann zugegeben werden, wenn diese Wiederholung keinem an einer Klage etwas benehme, noch dadurch irgend eine gegen den Frieden vorgenommene Handlung — darunter verstanden sie vor allem die Einziehung geistlicher Güter durch die Protestanten — gutgeheißen werde. Außerdem trat der Bundestag nachdrücklich für die von der Union bestrittene Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse auf Reichs- und Deputationstagen in allen Religions- und Regierungssachen ein, erklärte sich gegen die Session der protestantischen Inhaber von Erzstiftern und Stiftern, für Wiederaufnahme der Kammergerichtsvisitationen einschließlich der Vierklostersachen und für die Kompetenz des Reichshofrats, da der Kaiser die Quelle aller Gerichtsbarkeit sei; mit einem Worte: die Liga erklärte sich nachdrücklich gegen alle Forderungen der Protestanten und beschloß, daß jedes Mitglied noch vor dem Reichstage 25 Römermonate und, falls es schon vorher zu Thätlichkeiten komme, weitere 10 Römermonate erlegen solle. Außerdem wollte man mit Frankreich, Lothringen, Savoyen u. a. m. in Verhandlungen eintreten, den Papst und Spanien um fernere Geldunterstützungen bitten; d. h. doch die Liga begann ernstlich, die Möglichkeit des Krieges in Betracht zu ziehen. Nicht viel friedlicher war die Stimmung, die in den Kreisen der Union herrschte, welche kurz nachher einen Bundestag in Rothenburg a. T. abhielt, der einhellig beschloß, die Union aufrecht zu erhalten und auf weitere Ausbreitung derselben zu wirken. Aber Kursachsen, Heinrich Julius von Braunschweig und Ludwig von Hessen-Darmstadt, die besonders angegangen wurden, lehnten nach wie vor ihren Beitritt ab. Die Union selbst aber hielt nicht nur an den alten Forderungen fest, sondern beschloß auch in Rothenburg, vor Erfüllung derselben auf dem bevorstehenden Reichstage keine Steuer zu bewilligen, vielmehr, falls nichts zu erreichen sei, eventuell wieder wie 1608 durch Mehrheitsbeschluß eine Secession vorzunehmen (Abschied vom 28. März). Im Mai schloß die Union unter Vermittelung Jakobs I. von England ein förmliches Bündnis mit den Generalstaaten auf 15 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall der Not. Bei dieser Unvereinbarkeit der Gegensätze waren die Aussichten für einen gedeihlichen Verlauf des im August 1613 in Regensburg eröffneten Reichstages von vornherein gering. Die „korrespondierenden Fürsten", welche ebensowenig wie Maximilian persönlich erschienen, sondern nur durch Gesandte vertreten waren, verharrten bei ihrem Beschluß, für den Türkenkrieg nur dann etwas zu bewilligen, wenn ihre Beschwerden abgestellt würden; die Katholiken aber wurden durch die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Madruzzo bei ihrem streng-katholisch-päpstlichen Sinn festgehalten. Da nun die katholische Mehrheit, die namentlich im Fürstenrat in ihrer ganzen Macht erschienen war, auf die protestantische Minderheit keine Rücksicht nahm, vielmehr der kölnische Gesandte verlauten ließ, man werde die Restitution der seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter diesmal durchsetzen, so erklärten sich in einer am Nachmittag des 7./17. August von den Protestanten allein gehaltenen Sitzung alle Unierten mit Ausnahme von Regensburg, welches erst beim Rat anfragen wollte, für Aufrechthaltung der Rothenburger Beschlüsse, unterzeichneten eine eben fertig gestellte Beschwerdeschrift und überreichten sie am Morgen des 9./19. August dem Kaiser. Vergeblich versuchte dieser durch Klesl und in besonderen, vom Erzherzog Maximilian mündlich geführten Verhandlungen die Protestanten zur Annahme einer Nebenproposition zu bestimmen, nach welcher die Beratung auf die Türkenhilfe beschränkt werden sollte. Als am 20. September diese Nebenproposition vorgelegt wurde, beschlossen am 21. die Protestanten in einer Sonderberatung, den Verhandlungen zwar beizuwohnen, aber eine Bewilligung nur zu gewähren, wenn wenigstens ihre vornehmsten Bedingungen, die Sistierung der Reichshofratsprozesse und die Restitution Donauwörths, gewährt, über alle übrigen Streitfragen aber eine aus beiden Religionen gemischte „Kompositionskommission" einen gütlichen Ausgleich versuche. Da aber die Mehrheit auf diese Beschlüsse keine Rücksicht nahm und auch der Kaiser, der seine Aufnahme in die Liga durchgesetzt hatte, zu weiterer Nachgiebigkeit nicht geneigt war, so verließen die Protestanten den Reichstag. Aber diesmal geschah, was 1608 vermieden worden war: ohne Zuthun der Protestanten wurde ein Reichsabschied im Sinne des Kaisers und der Mehrheit gefaßt, der für den Türkenkrieg 30 Römermonate bewilligte (12./22. Oktober 1613). Durch diesen Verlauf wurde die Spannung unter den beiden Parteien

natürlich nur vermehrt. Jede von ihnen ging auf weitere Stärkung ihrer Machtmittel aus. Die Union stand schon seit Januar 1613 auch mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf in Verbindung, mit dessen Halbschwester sich Johann Kasimir, jüngerer Bruder des Pfalzgrafen von Zweibrücken, vermählte. Namentlich war es der Landgraf Moritz von Hessen, der diese neue Verbindung durch Entsendung seines geheimen Rates Johann Zobel nach Stockholm pflegte. Auf einem Bundestage, den die Union im Februar 1615 in Nürnberg abhielt und auf welchem sich auch französische, englische, dänische und holländische Gesandte einfanden, beschloß man, auch mit den protestantischen Ständen Böhmens Verbindungen anzuknüpfen. Im Oktober 1615 schloß sich ein Städtetag zu Eßlingen dem Bunde der Union mit den Generalstaaten an und beschloß, jährlich 45000 Gulden in die Bundeskasse zu zahlen. Während so die Union weitere Stärkung erhielt, hatte die Liga durch den auf dem Regensburger Reichstage erfolgten Eintritt des Kaisers eine neue Verfassung erhalten, welche dem Hause Oesterreich ein Direktorium neben Bayern und einen überwiegenden Einfluß verschaffte. Im Falle eines Krieges sollten fortan drei Kriegsdirektorien bestehen, ein bayerisches unter Maximilian, ein rheinisches unter Erzherzog Albert, ein österreichisches unter Maximilian von Tirol. Außerdem sollte vor jeder Entscheidung zu einer „Thathandlung" die Zustimmung des Kaisers eingeholt werden. So wurden durch diesen Beitritt des Kaisers zwar die Machtmittel der Liga vermehrt, aber die bisherige Einheitlichkeit der Leitung ging verloren, der bisher alles beherrschende Einfluß des thatkräftigen Herzogs von Bayern wurde sehr verringert, außerdem aber wurde die Liga dadurch in alle österreichischen Streitigkeiten mithineingezogen. Maximilian empfand diese Veränderungen als so drückend, daß er die Annahme des Regensburger Bundesabschieds verweigerte und im März 1614 mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Augsburg und dem Propst von Ellwangen einen engeren Schutzbund abschloß. Anfang 1616 legte er dann sogar sein Bundesoberstenamt in der Liga nieder. — [Ritter, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Abhandlungen der Münchener Akademie 15, 80. J. Frh. v. Hammer-Purgstall, Khlesls, des Kardinals, Leben, 4 Bde., 47/51. A. Kerschbaumer, Biographie Klesls, 65.]

[3]) **Die Jülich-Clevische Frage.** Der noch immer andauernde Streit zwischen den Possidierenden sollte durch eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit Anna Sophie, Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund, welche die jülichschen Ansprüche als Mitgift erhalten sollte, geschlichtet werden. Aber bei einer zu diesem Zwecke veranstalteten Zusammenkunft der Fürsten in Düsseldorf kam es zu einer so heftigen Scene, daß der Kurfürst Johann Sigismund aufgesprungen sein und dem jungen Pfalzgrafen eine Ohrfeige versetzt haben soll. Infolgedessen kam die Ehe nicht zu stande, vielmehr verheiratete sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, nachdem er heimlich zum Katholizismus übergetreten war, mit Magdalena, Schwester Maximilians von Bayern, um dadurch die Hilfe der katholischen Partei und der Liga für seine jülichschen Erbansprüche zu erlangen. Dagegen trat Kurfürst Johann Sigismund, um den Beistand der energischen Calvinistenpartei in Deutschland und den der ebenfalls vorwiegend calvinistischen holländischen Generalstaaten zu gewinnen, zum Calvinismus über, zum nicht geringen Schrecken seiner streng-lutherischen Brandenburger. Die Spannung zwischen den Possidierenden wurde infolgedessen noch größer. Während der Abwesenheit Wolfgang Wilhelms suchten sich die Brandenburger Düsseldorfs zu bemächtigen, und als dies fehlschlug, rief der brandenburgische Befehlshaber von Jülich die Holländer ins Land, um sich der neuburgischen Truppen, welche mit den brandenburgischen dort in Besatzung lagen, zu entledigen. In der That nahmen die Holländer die Festung in Besitz. Infolgedessen beschloß die Liga auf einem Bundestage zu Ingolstadt (Juni 1614), dem Pfalzgrafen zu Hilfe zu kommen, der sich dann in der That zum alleinigen Herrn von Düsseldorf machte und spanische Truppen unter Spinola herbeirief, die sich der Städte Rheinberg und Duisburg und der Festung Wesel bemächtigten, während Moritz von Oranien zu Emmerich und Rees neue Befestigungswerke anlegte und die Besatzung von Jülich verstärkte. Wiederum schien der Krieg unvermeidlich. Da kam es, nachdem im August 1614 der Pfalzgraf Philipp Ludwig gestorben war und Wolfgang Wilhelm selbst die Regierung übernommen hatte, noch einmal zu einem gütlichen Ausgleich, der wenigstens eine vorläufige Entscheidung herbeiführte. Durch den Vertrag von Xanten (10. November 1614) wurde die bisherige Doppelregierung aufgelöst und vereinbart, daß Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, Jülich

und Berg aber an Pfalz-Neuburg fallen sollten. Doch hat später, namentlich während des Dreißigjährigen Krieges, auch dieser Vertrag noch mancherlei Veränderungen erfahren.

[4]) **Die Kompositions- und Successionsfrage.** Die auf dem Regensburger Reichstage (vgl. oben 2) von den Protestanten erhobene Forderung auf Abhaltung eines Kompositionstages zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten war von Klesl nicht ohne weiteres abgelehnt worden. Er hoffte, dadurch die Entscheidung der von Spanien und den Erzherzogen schon seit Jahren immer wieder aufgeworfenen Successionsfrage verzögern und dadurch im Besitz seines großen Einflusses bei Matthias bleiben zu können. Die 1615 in Nürnberg versammelten Unierten forderten den Kaiser nochmals zur Einsetzung dieser Kompositionsdeputation auf, aber die geistlichen Kurfürsten erklärten sich dagegen oder stellten doch Bedingungen, die sich mit denen der Protestanten gegenseitig ausschlossen. Nun behauptete Klesl gegenüber dem Drängen der Erzherzoge, von denen namentlich Maximilian die Sache eifrig in die Hand nahm, daß die Wahl eines Nachfolgers nicht vorgenommen werden könne, ehe die Komposition erfolgt wäre, weil sonst Pfalz und Brandenburg auf keinen Wahltag kommen würden. Sowohl die Herzoge als der spanische Gesandte Oñate waren über diese hinhaltende Politik Klesls, mit der der Kaiser völlig einverstanden war, in hohem Maße erbittert und suchten den allmächtigen Minister zu stürzen. Die verschiedenen Glieder des habsburgischen Hauses hatten sich nach langen Verhandlungen zwischen Philipp III. von Spanien, der anfangs als Sohn einer Tochter Maximilians II.*) ebenfalls Ansprüche auf die Nachfolge in Böhmen, Ungarn und dem Reich erhoben hatte, und Erzherzog Ferdinand von Steiermark schließlich dahin geeinigt, sämtlich für die Nachfolge des letzteren einzutreten, nicht ohne daß Ferdinand dem Könige von Spanien in einem in Prag im Juni 1617 geschlossenen geheimen Vertrage für den Verzicht auf seine Erbansprüche die Abtretung des Elsasses in Aussicht gestellt hatte. Nunmehr bestanden sie, zumal der Kaiser zu kränkeln begann, mit solcher Entschiedenheit auf der Regelung der Thronfolgefrage, daß der alte Kaiser sich schließlich genötigt sah, auf den 5. Juni 1617 den böhmischen Landtag zu berufen und auf diesem Ferdinand zunächst die Erbfolge in Böhmen zu sichern. Bevor dann die Nachfolge im Reich endgültig geregelt war, brach in Böhmen der Aufstand aus, der den Dreißigjährigen Krieg eröffnete.

---

*) Vgl. folgende Tabelle des habsburgischen Hauses:

Ferdinand I., † 1564.							
Maximilian II., † 1576.				Ferdinand von Tirol.	Karl von Steiermark.		
Rudolf II., † 1612.	Matthias, † 1619.	Albrecht, † 1621.	Anna, vermählt mit Philipp II. von Spanien.	Anna, vermählt mit Matthias.	Ferdinand II.	Leopold.	Karl.

III. Der Dreißigjährige Krieg.

Quellen: Kaspar v. Ens, Fama Austriaca (bis 1627). J. Ph. Abelins Theatrum Europaeum, 21 Bde., 1635 ff. F. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandi II., 1578—1626, 9 Bde., 1637—46. B. Ph. v. Chemnitz, Geschichte des Schwedischen in Teutschland geführten Krieges, 1648—53, 1855—59. J. P. Lotichius, Rerum Germanicarum sub Matthia, Ferdinandis II. et III. imperatoribus gestarum libri, 1646, 50 f. E. Wassenberg, Commentarii de bello inter imperatores Ferdinandos II. et III. et eorum hostes gesto, 1639/40. Weit erheblicher und von entscheidender Bedeutung sind indes die archivalischen Materialien, aus denen eine ganze Reihe bei den einzelnen Abschnitten zu erwähnender Publikationen vorliegen. Hier sei vor allem erwähnt: Korrespondenz König Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, k. Beichtvätern, hrsg. von Dudik, 77.

Litteratur: Fr. Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1793. F. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., 7 Bde., 1850—54. G. H. Bougeant, Histoire des guerres et des négotiations qui précédèrent le traité de Westphalie composée sur les mémoires du comte d'Avaux, 1727, 1751. A. Gindely, Der Dreißigjährige Krieg, Bd. 1 (in 3 Abteilungen) und Bd. 2, 1869—80. (Eine kürzere, populär gehaltene Darstellung des ganzen Krieges hat derselbe Verfasser in der Sammlung: „Das Wissen der Gegenwart" gegeben.) Georg Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (= Oncken, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen. 3. Hauptabtlg. III. 2), 93. O. Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. (Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im Dreißigjährigen Kriege.) 3 Bde., 1891—95.

§ 24. Der Aufstand in Böhmen (1618—1620).

Die immer leidenschaftlicher gewordene Feindseligkeit, welche sich nach den letzten gescheiterten Reichstagen und infolge der Donauwörther und der Jülich-Clevischen Sache zwischen den in der Union und Liga organisiert einander gegenüberstehenden Parteien entwickelt hatte, kam schließlich bei einer Veranlassung zum Ausbruch, welche die beiden Parteien im Reich zunächst nicht unmittelbar berührte, sondern nur die seit Rudolfs II. Regierung in beständiger Gärung begriffenen habsburgischen Erblande betraf. In Böhmen erhoben sich die durch mehrfache Verletzungen des ihnen von Rudolf II. verliehenen Majestätsbriefes bedrängten und empörten Protestanten gegen die kaiserlichen Statthalter und begingen gegen zwei derselben eine offene Gewaltthat (der Fenstersturz vom 23. Mai 1618)[1].

Unter Führung des Grafen Heinrich Matthias von Thurn organisierten sie dann eine revolutionäre Landesregierung und rüsteten ein eigenes

ständisches Heer aus[2]). Ferdinand, der nach Matthias' Tode (1619) die Regierung der österreichischen Erblande in die Hand nahm, geriet dadurch in die größte Bedrängnis, da sich nach einigem Zögern die übrigen Erbländer, Schlesien, Lausitz, Mähren, Oesterreich und Ungarn dem Aufstande anschlossen. Im Juni 1619 erschien das böhmische Heer unter Thurn vor den Mauern Wiens, von den österreichischen Protestanten überall mit Jubel empfangen[3]). Aber eine Niederlage Mansfelds gegenüber dem kaiserlichen Heerführer Buquoy nötigte Thurn zum Abzuge.

Während nun Ferdinand, von der dringendsten Gefahr befreit, in Frankfurt seine Wahl zum deutschen Kaiser durchsetzte[4]), wählten die Aufständischen an seiner Stelle den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen, während die Ungarn Bethlen Gabor zu ihrem Fürsten erkoren. Beide vereinigt erlangten noch einmal das Uebergewicht über Ferdinand. Ihre vereinigten Heere erschienen nochmals vor Wien. Aber im Winter von 1619 auf 1620 gelang es Ferdinand, eine gewaltige Koalition gegen die Aufständischen zu stande zu bringen und vor allem den Führer der Liga, Herzog Maximilian von Bayern, zu thätigem Eingreifen zu veranlassen.

Mit dem kaiserlichen Heere unter Buquoy vereinigt drang dieser in Böhmen ein und schlug die schlecht disziplinierten und mangelhaft gerüsteten böhmischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620) so vollständig aufs Haupt, daß der völlig entmutigte König von Böhmen sein Heil in schneller Flucht suchte[5]), die aufständischen Provinzen aber sich dem Kaiser fast ohne weiteren Widerstand unterwarfen, worauf dieser eine strenge Bestrafung und eine fanatische, mit allen Gewaltmitteln durchgeführte kirchliche Restauration über sie verhängte, über den vertriebenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz aber des Reiches Acht aussprach (21. Januar 1621).

[1]) **Der Ursprung des böhmischen Aufstandes.** Die Streitigkeiten, welche in der religiös-kirchlichen Frage in Böhmen entstanden und in ihrem Fortgange zum Ausbruch des Krieges führten, gingen auf die verschiedene Deutung zurück, welche beide Parteien dem zugleich mit dem Majestätsbrief vereinbarten „Vergleich“ gaben, nach welchem auch die Einwohner königlicher Güter das Recht protestantischen Kirchenbaus haben sollten (vgl. § 22, 1). Unter diesen königlichen Gütern verstanden die Protestanten auch die geistlichen Güter, weil diese zum Krongut gehörten, während die Katholiken diese Deutung nicht zulassen wollten. Auf Grund der letzteren Auffassung hatte der Kaiser schon im Jahre 1611 auf Beschwerde des Abts von Braunau den dortigen protestantischen Bürgern die Fortführung eines begonnenen Kirchenbaus verboten. Die Kirche war trotzdem 1612 vollendet worden. Aehnlich war die Sachlage in Bezug auf eine in Klostergrab erbaute protestantische Kirche, welche der Erzbischof von Prag, zu dessen Sprengel sie gehörte, hatte schließen lassen. Auch außerdem hatte sich die kaiserliche Regierung eine Reihe unzweifelhafter Verletzungen des Majestätsbriefes erlaubt. Als eine von dem böhmischen Generallandtage im Jahre 1615 hierüber vorgebrachte Beschwerde vom Kaiser ablehnend und zurechtweisend beantwortet wurde, begannen die Protestanten nicht ohne Berechtigung zu fürchten, daß das Ziel der Regierung die Katholisierung des gesamten königlichen und geistlichen Besitzes sei. Die dadurch hervorgerufene Gärung wurde erheblich gesteigert, als nach der Erhebung Ferdinands auf den böhmischen Königsthron dieser den Kaiser zu noch energischeren Schritten religiöser Reaktion anspornte. Die Bewohner der königlichen Güter, denen im Majestätsbriefe Religionsfreiheit zugestanden worden war, sollten jetzt geradezu zur Annahme des katholischen Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen werden. Es schien, als wolle die Regierung in Böhmen mit denselben Mitteln wirken, mit denen Ferdinand in seinen Erblanden den Protestantismus bis zur Vernichtung bekämpft hatte. Da alle Beschwerden nichts

fruchteten, der Kaiser vielmehr u. a. endgültig verfügte, die Braunauer hätten ihre protestantische Kirche dem Abte abzutreten, kam es zu offenen Gewaltsamkeiten. Die Bürger widersetzten sich der Schließung der Kirche mit den Waffen in der Hand. Als nun im Dezember 1617 der Erzbischof von Prag die Kirche zu Klostergrab gar niederreißen ließ, beriefen die auf Grund des Majestätsbriefes eingesetzten Defensoren auf den 5. März 1618 eine Versammlung aller protestantischen Stände, in welcher alsbald der Graf Heinrich Matthias von Thurn, der eifrigste Verfechter der protestantischen Sache, entscheidenden Einfluß gewann. Eine an die vom Kaiser eingesetzten Statthalter gerichtete Eingabe wurde wiederum abschlägig beschieden, und ebenso blieb eine Beschwerdeschrift an den Kaiser selbst ohne Wirkung, vielmehr erging sich die Antwort des Kaisers, die von Klesl redigiert war, in Vorwürfen und Drohungen gegen die Protestanten. Da nun die letzteren annahmen, daß diese Antwort nicht von der kaiserlichen Kanzlei, sondern von den Prager Statthaltern, namentlich von den eifrigen Herren Slawata und Martinitz entworfen sei, so wandte sich ihre ganze Erbitterung gegen diese. Da ist es dann, nicht in augenblicklicher Erregung, sondern nach dem vorbedachten Plane einiger der Führer des Aufstandes, namentlich des Grafen Thurn, zu jener offenen Gewaltthat gegen die beiden Statthalter gekommen, welche unter dem Namen des „Fenstersturzes" bekannt ist. Am 23. Mai 1618 erschienen die Mitglieder des Protestantentages bewaffnet und von einer großen Volksmenge gefolgt auf dem Schloß und drangen in das Beratungszimmer ein, in welchem nur vier von zehn Statthaltern anwesend waren, darunter jene beiden besonders verhaßten, Slawata und Martinitz. Nach einer kurzen und erregten Verhandlung wurden Slawata und Martinitz und deren Geheimschreiber Fabricius aus dem Fenster in den an dieser Stelle 28 Ellen tiefen Graben hinabgestürzt, kamen aber wie durch ein Wunder fast unverletzt davon, obwohl ihnen noch eine Anzahl von Kugeln nachgesendet wurde. Nachdem durch diese Gewaltthat ein Ausgleich mit dem Kaiser außerordentlich erschwert war, wurde eine provisorische Regierung von 30 Mitgliedern eingesetzt, deren Präsident Wenzel Wilhelm von Ruppa wurde, während Thurn an die Spitze des von den Ständen in aller Eile angeworbenen Heeres trat. In kurzer Zeit war das ganze, seiner überwiegenden Mehrheit nach protestantische Land in offenem Aufruhr. — [Vgl. namentlich Gindely a. a. O. Bd. I, der die Beschwerden der Protestanten und deren rechtliche Begründung eingehend dargestellt hat; ferner J. Svoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau und die Anfänge des Dreißigj. Krieges, Zeitschr. f. kathol. Theologie, 10. Gebauer, Die Publizistik über den böhmischen Aufstand von 1618, 92.]

²) **Der Fortgang des Aufstandes bis zum Tode des Kaisers Matthias.** Der alte Kaiser und sein Hauptratgeber Klesl, die zu ihrer religiösen Restaurationspolitik in erster Linie durch die Umgebung Ferdinands gedrängt worden waren, wären an sich zur Nachgiebigkeit geneigt gewesen, um Frieden und Ordnung wiederherzustellen. Matthias erließ in diesem Sinne mehrere Patente, in deren einem (vom 23. Juni) offen anerkannt wurde, daß die Böhmen Grund zu Beschwerden hätten. Die über diese schwache Haltung des Kaisers erbitterten Erzherzoge Ferdinand und Maximilian aber entschlossen sich jetzt zu einem ähnlichen Gewaltschritt, wie einst Matthias Rudolf II. gegenüber. Sie bemächtigten sich am 20. Juli 1618 gewaltsam der Person des vornehmsten kaiserlichen Beraters Klesl, den sie als den Hauptvertreter der vermittelnden Richtung des Kaisers ansahen, und schafften ihn nach Tirol. Matthias, anfangs schwer durch dieses Vorgehen beleidigt, söhnte sich doch später mit den Erzherzogen wieder aus und übertrug nun Ferdinand die Leitung der böhmischen Sache. Seitdem wurden die Rüstungen eifriger betrieben. Die Führer des kaiserlichen Heeres, Buquoy und Dampierre, drangen in Böhmen ein: der offene Krieg begann, der im Herbst 1618 in den böhmisch-österreichischen Grenzgebieten mit wechselndem Glück geführt wurde. Als aber die Böhmen durch den kühnen Söldnerführer Grafen Ernst von Mansfeld, der im Auftrage des Herzogs von Savoyen einige tausend Mann geworben hatte, von diesem aber der Union zur Verfügung gestellt wurde, Hilfe erhielten und zugleich nach langen Verhandlungen die Schlesier zum Anschluß an den Aufstand bewogen, mußten die kaiserlichen Heerführer Ende Oktober Böhmen räumen und erlitten durch Thurn einige, wenngleich nicht entscheidende Schlappen (3. und 9. November 1618). Während nun am 21. November Mansfeld Pilsen einnahm, drang Thurn mit 4000 Mann in Oesterreich ein und warf Dampierre zurück, wurde aber an weiteren Erfolgen durch im Heere ausbrechende Krankheiten und durch die jämmerlichen Mängel der Heeresverwaltung

verhindert. Die im Laufe des Winters von verschiedenen Seiten unternommenen Ausgleichsversuche zerschlugen sich. Ein im März 1619 zusammentretender böhmischer Landtag beschloß nun energische Maßregeln zur Rüstung und brach durch Konfiskation der Güter einiger Anhänger des Kaisers alle Brücken der Verständigung hinter sich ab. In diesem Augenblicke starb der alte Kaiser Matthias (20. März 1619).

[3]) **Anschluß von Mähren und Ungarn an den Aufstand. Thurn vor Wien.** An die Stelle des schwachen und zur Nachgiebigkeit geneigten Kaisers Matthias trat nun jener Erzherzog Ferdinand, der, in Bayern mit Herzog Maximilian unter jesuitischen Einflüssen erzogen, in seinem Erblande Steiermark nur zu deutlich gezeigt hatte, in welchem Sinne er seine Regentenaufgabe erfaßte. Er erklärte, lieber Land und Leute, ja sein Leben opfern, als Ketzer in seinem Reiche dulden zu wollen. Von einer Nachgiebigkeit gegenüber den Böhmen war fortan keine Rede mehr, gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes vielmehr die Losung. Der Durchführung derselben stellten sich nun allerdings anfangs scheinbar unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Durch einen von Thurn im April nach Mähren unternommenen Vorstoß wurden auch dort die protestantischen Sympathien wachgerufen. Mähren schloß sich dem Aufstand an. Und auch in Oesterreich selbst, wohin sich Ferdinand sofort begab, fand er das ganze Land von protestantischen Meinungen erfüllt und mit den aufständischen Böhmen in mehr oder minder offener Verbindung, die für ihn um so bedrohlicher wurde, als Thurn mit dem böhmischen Heere in immer größere Nähe kam. Anfang Juni 1619 erschien derselbe vor den Thoren Wiens. Diesen Augenblick wollten die österreichischen Protestanten benutzen, um eine Bestätigung ihrer religiösen Privilegien zu erzwingen. Eine Deputation von ihnen erschien bewaffnet in der Hofburg und verlangte in drohender Haltung Bewilligung der Religionsfreiheit. Ferdinand bewahrte in dieser Stunde äußerster Gefahr seine volle Kaltblütigkeit und war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Durch das rechtzeitige Eintreffen einer Schar Dampierrescher Kürassiere wurde er aus der augenblicklichen Bedrängnis befreit (6. Juni 1619), kurz darauf aber mußte auch Thurn den Rückzug nach Böhmen antreten, wo inzwischen der kaiserliche Heerführer Buquoy Mansfeld in einem Treffen bei Netolitz-Zablat geschlagen hatte.

[4]) **Die Kaiserwahl Ferdinands.** Nach dem Abzuge Thurns von Wien war Ferdinand die Möglichkeit gegeben, sich alsbald nach Frankfurt a. M. zu begeben, wo inzwischen der Kurfürstenkonvent behufs Vornahme der Kaiserwahl sich versammelt hatte. Das Bestreben, Ferdinand auch die Nachfolge im Reich zu sichern, war schon vor Matthias' Tode von dem habsburgischen Hause ernstlich verfolgt worden; nur hatte Klesl, um im Besitz der Macht zu bleiben, die Königswahl möglichst zu verschleppen gesucht. Dieses letztere Ziel hatte seit Jahren auch die kurpfälzische Politik folgerichtig angestrebt. Zugleich hatte sich der Kurfürst von der Pfalz, um den fanatisch-katholischen Erzherzog Ferdinand überhaupt von der Nachfolge auszuschließen, eifrig nach andern Thronbewerbern umgesehen und namentlich wiederholt versucht, den Herzog Maximilian von Bayern zur Annahme der Kandidatur zu bewegen, um so Feindschaft und Eifersucht zwischen den beiden mächtigsten katholischen Häusern zu erregen. Aber Maximilian widerstand allen diesen Lockungen und weigerte sich, Ferdinands Wahl entgegenzuarbeiten, und da Kursachsen wie so oft früher sich von den beiden andern protestantischen Kurfürsten trennte und trotz der bekannten religiösen Haltung Ferdinands für dessen Wahl eintrat, so vermochte Kurpfalz dieselbe nicht mehr zu hindern, vielmehr wurde Ferdinand am 28. August wirklich zum Kaiser gewählt.

[5]) **Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen.** In demselben Augenblicke fast, in welchem Ferdinand die deutsche Kaiserkrone errang, wurde ihm die böhmische Königskrone von den Aufständischen genommen (Ritter, Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl, 1619. Hist. Zeitschr., 79.) Der seit dem 8. Juli 1619 in Prag versammelte Generallandtag Böhmens und seiner Nebenländer sprach am 19. August die Absetzung über Ferdinand aus und wählte am 26. August den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, mit dem schon seit einiger Zeit deswegen verhandelt worden war, zum Könige. Derselbe hatte lange Zeit geschwankt, ob er auf das glänzende, aber auch in hohem Maße gefährliche Anerbieten eingehen solle. Daß er dadurch einen Kampf auf Leben und Tod mit Ferdinand auf sich nahm, konnte ihm nicht zweifelhaft sein. Sein Schwiegervater, König Jakob I. von England, von dem er Hilfe erhoffte, riet ihm im Gegenteil energisch ab, und auch die Union, welche er in Rothenburg um sich versammelte, wollte von einer thätigen Teilnahme an dem gefährlichen Unternehmen nichts wissen. Sie riet ihm zwar, die

Krone anzunehmen, da dadurch der Protestantismus einen großen Vorteil erlangen könne, verpflichtete sich wohl auch, während des voraussichtlichen Kampfes ihm seine pfälzischen Erblande zu schützen, falls diese angegriffen werden sollten; aber zu einem bindenden Versprechen, ihn in Böhmen selbst zu unterstützen, ließ sie sich nicht bewegen. Trotzdem so der junge Kurfürst voraussehen mußte, daß er in dem bevorstehenden Kampfe allein stehen werde, ließ er sich doch durch den kühnen Fürsten Christian von Anhalt und den Markgrafen von Ansbach bestimmen, das verhängnisvolle Geschenk anzunehmen. Am 31. Oktober zog er in Prag ein und wurde am 3. November mit großer Pracht gekrönt. Anfangs schien alles gut zu gehen. Der mächtige Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, trat mit den ungarischen Protestanten in Verbindung und schloß sich den Böhmen an. Er rückte mit einem beträchtlichen Heere in Ungarn ein und nahm Preßburg. Mit den Böhmen vereint erschien er Ende November vor Wien, von wo der bedrängte Kaiser nach Graz entfliehen mußte. Aber schon am 5. Dezember mußten die verbündeten Böhmen und Ungarn wieder abziehen, weil inzwischen in Ungarn mit polnischer Unterstützung eine katholische Gegenbewegung ausgebrochen war. Diese wurde zwar alsbald niedergeschlagen und Bethlen Gabor am 8. Januar 1620 von dem ungarischen Reichstage zum Fürsten von Ungarn gewählt, aber im Winter 1619/20 bereitete sich durch geschickt geleitete Verhandlungen die furchtbare Koalition des Kaisers mit Spanien, dem Papst und den deutschen Katholiken vor, der die Böhmen über kurz oder lang um so mehr erliegen mußten, als selbst einer der protestantischen deutschen Fürsten, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, für den Kaiser gewonnen wurde. Er versprach Ferdinand zu unterstützen, wogegen ihm die Versicherung erteilt wurde, daß die niedersächsischen Stände im Besitz der geistlichen Güter nicht mit Waffengewalt angegriffen werden würden. Es war ein ähnlicher Verrat an der protestantischen Sache, wie ihn einst im Schmalkaldischen Kriege Herzog Moritz von Sachsen begangen hatte. Von noch entscheidenderer Bedeutung aber wurde es, daß am 8. Oktober 1619 das Haupt der katholischen Liga, Herzog Maximilian von Bayern, ein Bündnis mit dem Kaiser abschloß, nach welchem er Ferdinand mit aller Macht unterstützen wollte, wogegen ihm der Kaiser vollen Ersatz etwaigen Schadens versprach und ihm dafür seine und seines Hauses gesamte Besitzungen verpfändete. Daneben versprach der Kaiser ihm mündlich eventuelle Uebertragung der Kur des zu ächtenden Pfalzgrafen und den Teil des Besitzes desselben, dessen sich Maximilian im Laufe des Krieges bemächtigen würde. Endlich gelang es unter französischer Vermittelung, mit der Union einen Vertrag zu schließen, nach welchem Union und Liga in Frieden miteinander leben wollten; die Union versprach, sich am Kriege in Böhmen nicht zu beteiligen, wogegen sich die Liga verpflichtete, die Erbländer des Pfalzgrafen nicht anzugreifen. Inzwischen hatte sich zwar im Januar 1620 Niederösterreich endgültig dem Aufstande angeschlossen, aber zur selben Zeit rückten von Passau her die von Spanien zu Hilfe geschickten italienischen Truppen in Böhmen ein, und der König von Polen schickte Ferdinand 4000 Kosaken zu Hilfe. Als nun noch Maximilian mit dem Heere der Liga in Oberösterreich einrückte, neigte sich das Uebergewicht, obwohl Bethlen Gabor und Ungarn an der Verbindung mit den Böhmen festhielten, immer mehr auf die Seite des Kaisers. Gleichwohl hätten die Böhmen in einem geschickt geleiteten Verteidigungskriege ohne Zweifel erfolgreichen Widerstand leisten können, wenn sie alle Kräfte angespannt und mit den andern aufständischen Provinzen einmütig zusammengewirkt hätten. Aber immer deutlicher trat der Mangel an tüchtigen Heerführern hervor, die Truppen wurden schlecht oder gar nicht besoldet und verpflegt, eine heillose Finanzwirtschaft der unfähigen Regierung beraubte nutzlos das Land der besten Kräfte, und endlich beging der König selbst eine Reihe von Fehlern, die ihm die Herzen eines Teils seiner Unterthanen entfremdete. Während die böhmischen Protestanten, zum großen Teil aus den alten Utraquisten hervorgegangen, noch vielfach an den Formen und Gebräuchen der alten Kirche hingen, ging Friedrich, von seiner calvinistischen pfälzischen Umgebung verleitet, mit unverständigem Eifer dagegen, namentlich gegen den Bilderschmuck der Kirchen vor und verwandelte u. a. den prächtigen Dom in einen kahlen calvinistischen Betraum. Dazu kam seine mit seinem strengen Calvinismus in schroffem Gegensatz stehende Genuß- und Prunksucht, die nicht selten geradezu den Eindruck des Lächerlichen machte und um so verderblicher war, als dadurch Mittel verschwendet wurden, die für die Verteidigung des Landes ungleich besser verwendet werden konnten. Alle diese Gründe wirkten mit der jetzt immer klarer hervortretenden militärischen Ueberlegenheit der kaiserlichen Truppen zusammen, um das

unglückliche Land an den Abgrund des Verderbens zu bringen. Nachdem sich am 8. September 1620 die Vereinigung des kaiserlichen Heeres mit dem der Liga vollzogen hatte, drangen beide unaufhaltsam in Böhmen vor, überall die böhmischen Truppen vor sich hertreibend. Der eine der Führer der letzteren, Mansfeld, gewann es sogar über sich, in diesem Augenblick höchster Bedrängnis von Pilsen aus verräterische Verhandlungen mit Buquoy anzuknüpfen, in deren Folge er im Augenblick der Entscheidung unthätig blieb. Diese erfolgte dann in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt in der Schlacht am Weißen Berge (8. November), in welcher die von Christian von Anhalt, Hohenlohe und Thurn befehligten böhmischen Truppen nach kurzem, kaum über eine Stunde währendem Kampfe von den vereinigten Kaiserlichen und Ligisten vollkommen vernichtend geschlagen wurden. Die Unfähigkeit einiger der Führer und die jämmerliche Feigheit eines Teils der Truppen führten dies Resultat herbei; vergeblich bot Christian von Anhalt und namentlich sein jugendlicher Sohn alles auf, um die Truppen zu mannhaftem Widerstande zu entflammen. Ihnen gelang es wirklich, eine kurze Zeitlang dem Kampfe eine für die Böhmen günstige Wendung zu geben, aber die beim ersten Angriff in ungeordneter Flucht zurückweichenden ungarischen Regimenter, die mehrere böhmische Truppen alsbald mit in ihre Flucht fortrissen, entschieden trotz des mannhaften Widerstandes, den namentlich das mährische Infanterieregiment leistete, den Tag zu Ungunsten des Böhmenkönigs, der während der Schlacht im Prager Schlosse sich an den Freuden der Tafel ergötzte, nach dem Eintreffen der Schreckenskunde aber sein Heil in schleuniger Flucht nach Schlesien suchte, obwohl sich im Kriegsrate mit Rücksicht auf die herannahende Hilfe Bethlen Gabors viele Führer für Ausharren und Behauptung der befestigten Hauptstadt aussprachen. Mit dem Könige verließen Thurn, Anhalt, Hohenlohe und die höchsten Landesbeamten die Hauptstadt, die nunmehr keinerlei Widerstand mehr leistete, sondern sich auf Gnade und Ungnade den Kaiserlichen ergeben mußte. Der eine Tag entschied über das Schicksal des böhmischen Königreichs. In Böhmen trat Maximilian von Liechtenstein, in Mähren, das sich alsbald auch unterwarf, der Kardinal von Dietrichstein an die Spitze der kaiserlichen Verwaltung, die nun alsbald jene furchtbare Reaktion begann, die namentlich Böhmen völlig verödete, Tausende von angesehenen Familien zur Auswanderung trieb und die Blüte des Landes vernichtete. [Gindely hat berechnet, daß die Bevölkerung Böhmens von vier Millionen, die sie vor Ausbruch des Krieges zählte, auf 7—800000 herunterging; in Mähren sank die Zahl der angesessenen Bauern in drei Jahren von 90000 auf 30000.] Siebenundzwanzig der angesehensten Führer des Aufstandes wurden hingerichtet, ihre Güter konfisziert, die Jesuiten ins Land zurückgerufen, die evangelischen Prediger vertrieben und die Unterthanen, soweit sie nicht die Verbannung aus dem Vaterlande vorzogen, mit allen Mitteln der Gewalt, Einquartierungen von Soldaten (die „Seligmacher") zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche gezwungen. Etwas mildere Bedingungen erlangten, sehr gegen den Willen des Kaisers, die Lausitzer und Schlesier, gegen welche der Kurfürst von Sachsen die Exekution übernommen hatte. Damit waren die Erbländer des Kaisers diesem wieder unterworfen; der bisher auf diese beschränkte Krieg hätte beendigt sein können, wenn der Kaiser sich mit den erlangten Erfolgen begnügt hätte. Indem er aber den Kurfürsten von der Pfalz, der von Schlesien aus nach Brandenburg, dann nach Wolfenbüttel, endlich nach Holland geflüchtet war, nicht bloß der böhmischen Königswürde entsetzen, sondern auch seiner Erblande berauben wollte und zu diesem Zwecke am 22. Januar 1621 trotz des Widerspruchs, den selbst der Kurfürst von Sachsen dagegen erhob, des Reiches Acht über ihn verhängte, rief er naturgemäß Befürchtungen und Widerstand in den Kreisen des gesamten evangelischen Fürstentums wach und bewirkte, daß der bisher rein lokale Krieg erst zu einem allgemein deutschen, dann gar zu einem europäischen wurde. — [Vgl. außer und zum Teil im Gegensatz zu Gindely noch J. Krebs, Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag im Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse, 79 und v. Zwiedineck-Südenhorst, Venetianische Gesandtschaftsberichte über die böhmische Rebellion, 1618/20, 80. Ch. d'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, 68.]

§ 25. Der Kampf um die pfälzische Kur (1621—1623).

Die Achtserklärung des Kaisers gegen Friedrich von der Pfalz ließ erkennen, daß Ferdinand sich nicht mit der Verdrängung des böhmischen Königs und der Wiedererwerbung Böhmens begnügen, sondern den Pfalzgrafen auch seines erblichen Besitzes, der Kurwürde und seiner pfälzischen Lande, entsetzen wolle. Er wurde dazu vor allem durch das Drängen des Herzogs Maximilian von Bayern veranlaßt, der auf der ihm im Oktober 1619 versprochenen Uebertragung der Kurwürde bestand. Dadurch wurde der in den kaiserlichen Erblanden beendigte Krieg nunmehr in den Westen Deutschlands, in die pfälzischen Gebiete verlegt, in welche schon im Jahre 1620 der spanische Feldherr Spinola eingedrungen war und an der Union nur einen schwachen Widerstand gefunden hatte.

Nach der völligen Niederlage Friedrichs in Böhmen gab die Union ihn völlig preis und löste sich auf. Dagegen fand der in seiner ganzen Existenz bedrohte Pfalzgraf Unterstützung bei Mansfeld, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden und dem Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, die mit wechselndem Erfolge in der Pfalz mit den spanischen und ligistischen Truppen kämpften, schließlich aber vor deren Uebermacht weichen mußten [1]), zumal Bethlen Gabor, der ebenfalls nach der Niederlage Friedrichs noch den Kampf mit dem Kaiser aufrecht erhalten hatte, schon am Anfang 1622 Frieden schloß. Nachdem so der Widerstand der Gegner vorläufig niedergeschlagen war, erfüllte der Kaiser auf dem Deputationstage zu Regensburg (1622/23) sein Maximilian von Bayern gegebenes Versprechen, indem er ihm am 23. Februar 1623 unter einigen durch die Opposition der protestantischen Fürsten erzwungenen Vorbehalten die pfälzische Kur übertrug [2]).

[1]) **Der Krieg in der Pfalz.** Die Union hatte durch ihren Vertrag mit der Liga (§ 24, 5) auf Teilnahme am Kampf in Böhmen verzichtet, wogegen sich die Liga verpflichtet hatte, die Erblande des Pfalzgrafen nicht anzugreifen. Die Liga selbst hatte zwar dieses Versprechen gehalten, dagegen war trotz aller diplomatischen Gegenbemühungen König Jakobs I. von England von dem spanischen General Spinola von Flandern her im August 1620 der Kampf gegen die Pfalz eröffnet worden, ohne daß die Union nennenswerten Widerstand leistete. Nach der Schlacht am Weißen Berge schwand dann auch der letzte Rest von Widerstandskraft bei den Mitgliedern der Union. Nachdem zuerst die meisten Reichsstädte förmlich ihren Austritt erklärt hatten, schlossen die noch in derselben verharrenden Fürsten, um ihren eigenen Länderbesitz besorgt, mit dem Kaiser und der Liga den Mainzer Accord, durch den sie sich völlig von der Sache des Pfalzgrafen trennten. Danach löste sich die Union, die allmählich zum Gespött in ganz Deutschland geworden war, völlig auf (12. April 1621). Nur Mansfeld stand jetzt, nachdem seine Verhandlungen mit den Kaiserlichen sich zerschlagen hatten, noch für den unglücklichen Pfalzgrafen im Felde. Er begab sich von Pilsen aus nach der Oberpfalz und warb dort die von der Union nach ihrer Auflösung entlassenen Truppen an, die bald zu einem stattlichen Heere anwuchsen, mit dem er im Juli 1621 zum Angriff gegen Tilly überging. Als aber nach längeren Verhandlungen mit dem Kaiser auch Maximilian von Bayern selbst mit einem ansehnlichen Heere im September in die Pfalz einrückte, mußte Mansfeld sich nach der Unterpfalz zurückziehen (Oktober 1621). Der spanische General Corduba, welcher dort nach Spinolas Rückkehr nach Holland den Oberbefehl führte, hob bei dem Herannahen Mansfelds eiligst die seit dem 8. Oktober begonnene Belagerung Frankenthals auf. Mansfeld aber wollte es auf einen entscheidenden Kampf im offenen Felde nicht ankommen lassen, begnügte sich

vielmehr damit, die rheinischen Bistümer, namentlich Speier, zu brandschatzen, und wandte sich dann, um seine darbenden Truppen zu befriedigen, nach dem von dem Kriege noch unberührten Elsaß. Währenddem war auch der Krieg mit Bethlen Gabor, nachdem im Frühjahr 1621 vergeblich in Hainburg über den Frieden verhandelt worden war, wieder ausgebrochen und hatte einen für Bethlen nicht ungünstigen Verlauf genommen. Zwar war Buquoy, um Ungarn und Oesterreich zu decken, aus Böhmen herbeigeeilt und hatte im Mai 1621 Preßburg eingenommen, aber bei der Belagerung von Neuhäusel hatte er seinen Tod gefunden (10. Juli), und danach hatte sich das kaiserliche Heer vor Bethlen zurückziehen müssen. Der Kaiser, zugleich von Mansfeld im Westen und von Bethlen im Osten bedroht, entschloß sich jetzt, mit dem letzteren von neuem Friedensverhandlungen anzuknüpfen, welche am 6. Januar 1622 zu dem Frieden von Nikolsburg führten, in welchem Bethlen zwar auf die ungarische Königskrone verzichtete, aber sieben Komitate abgetreten erhielt, außerdem mit Oppeln und Ratibor entschädigt und in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Während der Kaiser sich mit diesem Gegner verglich, war ihm in Norddeutschland bereits ein andrer erstanden. Der zum Administrator von Halberstadt erwählte Herzog Christian von Braunschweig, ein Vetter der unglücklichen Böhmenkönigin, der in ritterlicher Galanterie deren Handschuh an seinem Helm befestigt trug, rüstete ein Heer, teils um den Pfalzgrafen im Besitz seiner Erblande zu verteidigen, teils weil er von der kirchlichen Restaurationspolitik, die in Böhmen immer schroffer hervortrat, Gefahr für sein geistliches Fürstentum fürchtete. In kurzem hatte er 7000 Mann beisammen, mit denen er in die rheinischen und westfälischen Stifter einfiel und dieselben in der Mansfeldschen Weise brandschatzte; er machte Streifzüge bis in das Hessen benachbarte mainzische Gebiet von Amöneburg und dachte alsdann daran, sich mit Mansfeld zu vereinigen. Dieser hatte inzwischen einen neuen Bundesgenossen an dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden gefunden, dem einzigen Mitgliede der Union, welches die Sache des Pfalzgrafen nicht preisgab. Der Markgraf hatte, um sich seine Erblande zu sichern, vor seiner Verbindung mit Mansfeld auf diese zu Gunsten seines ältesten Sohnes verzichtet und dann ein Heer ausgerüstet, welches auf 20000 Mann angegeben wird. Mit Mansfelds und Christians Truppen zusammen mochte das für den Pfalzgrafen im Felde stehende Heer 50000 Mann betragen. Bei demselben erschien jetzt von Holland her nach einer abenteuerlichen, in Verkleidung ausgeführten Reise auch Pfalzgraf Friedrich selbst. Der Feldzug wurde für ihn nicht ungünstig eröffnet. Es gelang Mansfeld, einen entschiedenen Sieg über Tilly bei Wißloch (27. April 1622) zu erringen, bei welchem letzterer 2000 Mann verlor. Allein nachdem sich Mansfeld und Georg Friedrich nach kurzer Vereinigung wieder getrennt hatten, erfocht Tilly über den letzteren bei Wimpfen einen Sieg, der dessen Heer trotz mannhafter Tapferkeit einiger Truppenteile desselben fast völlig vernichtete (6. Mai 1622). [Die Erzählung von den 400 Pforzheimern, welche in der Schlacht von Wimpfen durch ihre mannhafte Selbstaufopferung den Rückzug des Markgrafen ermöglicht haben sollen, ist nach den neuesten Forschungen als spätere Erfindung in das Reich der Fabel zu verweisen. — Vgl. Coste, Die vierhundert Pforzheimer, H. Z. 32, und M. Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen (1622), 80.] Inzwischen hatte sich Christian von Braunschweig dem Main genähert und bei Höchst eine Brücke über denselben geschlagen. Er erlitt zwar hier durch den eilig heranrückenden Tilly eine mörderische Niederlage (20. Juni 1622), vermochte sich aber doch mit dem Rest seiner Truppen, etwa 8000 Mann, über den Main zurückzuziehen und mit Mansfeld zu vereinigen. Sie unternahmen dann gemeinsam einen neuen Einfall in das Elsaß. Während dieser kriegerischen Vorgänge hatte sich Friedrichs Schwiegervater, Jakob von England, unablässig bemüht, durch diplomatische Einwirkungen in Brüssel, Madrid und Wien die Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes in seinen erblichen Besitz zu erlangen. Der Kaiser schien eine Zeitlang nicht ganz abgeneigt, darauf einzugehen, verlangte aber, daß Friedrich vorher die Waffen niederlege und Mansfeld und Christian von Braunschweig entlasse. Friedrich ließ sich von seinem Schwiegervater in der That bestimmen, diesem Ansinnen stattzugeben und nach Holland zurückzukehren. Infolgedessen trat Mansfeld, nachdem er noch einen Einfall nach Lothringen gemacht hatte, in die Dienste der von Spinola bedrängten Holländer, während Christian, der sich auf von ihm geprägten Münzen als „Gottes Freund, der Pfaffen Feind“ bezeichnete, sein Heer nach Niedersachsen zurückführte und dort den kleinen Krieg mit den Bistümern fortsetzte. Tilly, der nun in der Pfalz keinen Feind mehr sich gegenüber sah, nahm dann im September

Heidelberg und im November Mannheim ein, so daß sich die ganze Pfalz nunmehr in bayerischem Besitz befand.

²) **Der Deputationstag zu Regensburg.** Obwohl der Kaiser von englischer Seite durch wiederholte Gesandtschaften ersucht wurde, den Kurfürsten von der Pfalz in seine Erblande wieder einzusetzen, obwohl selbst der spanische Hof vor einer Uebertragung der Kur an Maximilian lange Zeit warnte, weil dadurch ein unabsehbarer Krieg entstehen werde, sah sich Ferdinand doch durch das beständige Drängen Maximilians genötigt, an die Einlösung seines diesem gegebenen Versprechens zu denken Aber auf dem zu diesem Zweck am 5. Dezember 1622 eröffneten Reichsdeputationstage zu Regensburg zeigte es sich doch, daß jetzt auch diejenigen protestantischen Fürsten, welche bisher zum Kaiser gehalten hatten, durch die harten Bedrückungen der böhmischen Protestanten stutzig und sich der gemeinsamen Interessen des Protestantismus bewußt geworden waren und daher der Uebertragung der bisher protestantischen pfälzischen Kur auf einen Katholiken widerstrebten. Der Kaiser hatte nicht einen Reichstag, sondern nur einen Deputationstag berufen, auf dem nur diejenigen Fürsten vertreten waren, auf deren Zustimmung er rechnen zu dürfen glaubte. Allein Kurbrandenburg und selbst Kursachsen, welche bisher dem Kaiser getreue Gefolgschaft geleistet hatten, weigerten sich wie Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, persönlich zu erscheinen. Die ersten drei schickten im Verlaufe der Verhandlungen wenigstens Gesandte, die aber in Opposition verharrten, Braunschweig und Mecklenburg aber blieben bis zum Schluß der Versammlung völlig fern. Ja, selbst Kurmainz zeigte anfangs unzweifelhafte Neigung, sich gegen die Uebertragung der Kur an Maximilian zu erklären, und auch der spanische Gesandte Oñate trat als Gegner der bayerischen Ansprüche auf. Als nun der Kaiser am 17. Januar die Proposition vorlegte, deren erster Punkt die Uebertragung der Kur an Maximilian enthielt, zeigte es sich bald, daß ein einheitlicher Beschluß nicht zu erzielen sein werde. Während sich die Bischöfe, jetzt auch Kurmainz, für die Uebertragung der Kur aussprachen (24. Januar), stimmten Hessen-Darmstadt und die Gesandten von Kursachsen und Brandenburg dagegen. Beider Parteien Erklärungen mußten nebeneinander dem Kaiser eingereicht werden. Da der Widerstand der Protestanten nicht zu brechen war, stellte Ferdinand dem bayerischen Herzoge die Unmöglichkeit einer erblichen Uebertragung der Kur dar und einigte sich mit ihm über einen Mittelweg, dem Hessen-Darmstadt zustimmte. Danach sollte die Kur nicht erblich, sondern nur einstweilen an Bayern übertragen, mit dem Pfalzgrafen aber auf einem neuen Konvente über einen Ausgleich verhandelt werden; je nach dem Erfolge sollte dann die Kur entweder Maximilian verbleiben oder dem Pfalzgrafen beziehungsweise dessen Kindern und Agnaten zurückerstattet werden (21. Februar 1623). Danach wurde am 25. Februar im Sinne dieses Vermittelungsvorschlages die Investitur Maximilians vorgenommen, obwohl die Protestanten auch jetzt noch ihre Opposition keineswegs aufgaben. Wie sehr sie damit im Recht waren, ergibt sich aus einer schriftlichen Versicherung, die der Kaiser am 24. Februar Maximilian erteilte, nach der er zum wenigsten im lebenslänglichen Besitz der Kur bleiben sollte, der Kaiser aber versprach, falls sich der neue Konvent für die Rechte der Kinder des Pfalzgrafen entscheide, darauf keine Rücksicht zu nehmen.

§ 26. Der niederdeutsch-dänische Krieg. Wallensteins erstes Generalat (1623—1630).

Nachdem der Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, auf seinem Marsche zu Mansfeld, der in Ostfriesland stand, am 6. August 1623 bei Stadtlohn von Tilly vernichtend geschlagen worden war, stand den ligistisch-katholischen Fürsten kein organisiertes gegnerisches Heer mehr gegenüber. Gleichwohl blieb Tilly in Niederdeutschland stehen und erfüllte das Land allenthalben mit Brandschatzungen und Gewaltsamkeiten. Da nun zugleich Maßregeln ergriffen wurden, welche auf energische katholische Restaurationsbestrebungen in den vorwiegend oder ausschließlich protestantischen niederdeutschen Territorien deuteten, so wurden die Protestanten von wachsender Besorgnis erfüllt.

Der niedersächsische Kreis rüstete, im Einverständnis mit Holland und England, zur Verteidigung gegen weitere Bedrückungen ein Heer aus und ernannte den König Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein dem Kreise angehörte, zum Kreisobersten (1624). Zugleich trat der König von England, der bisher mit Rücksicht auf ein geplantes Ehebündnis seines Sohnes mit einer spanischen Infantin jede Unterstützung seines Schwiegersohnes verweigert hatte, aus seiner Zurückhaltung heraus und setzte durch Unterstützung an Geld und Truppen Mansfeld und Christian von Braunschweig in den Stand, neue Truppen anzuwerben, so daß die Protestanten bald wieder über eine der Liga überlegene Truppenzahl verfügten. Am 9. Dezember 1625 kam ein Vertrag zwischen England, Holland und Dänemark gegen die habsburgische Uebermacht und für die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zu stande. Die Liga erbat vom Kaiser Unterstützung und Verstärkung, die dieser infolge seiner beständigen finanziellen Verlegenheiten nicht zu leisten vermochte. In dieser Bedrängnis Ferdinands machte ihm Albrecht von Wallenstein (Waldstein) das Anerbieten, auf eigene Kosten ein Heer auszurüsten, wenn ihm der Oberbefehl über dasselbe übertragen würde (1625). Der Kaiser ging auf dies Anerbieten ein und verfügte infolgedessen nach einigen Monaten der Werbung über ein eigenes Heer von fast 30000 Mann, während er bisher militärisch in vollständiger Abhängigkeit von der Liga und ihrem Führer Maximilian von Bayern gewesen war [1]). Obwohl nun von vornherein zwischen dem kaiserlichen Oberbefehlshaber und dem der Liga kein rechtes Einvernehmen herrschte, so erlangte doch jeder von ihnen die Oberhand über die ihm gegenüberstehenden Feinde. Mansfeld und Christian von Braunschweig fanden, der eine von Wallenstein, der andre von Tilly geschlagen, ihren Tod. Auch der König von Dänemark erwies sich dann den gegnerischen Kräften nicht gewachsen. Am Ende des Feldzuges von 1626 war ganz Niederdeutschland in den Händen Tillys [2]). Nachdem dann Wallenstein im Jahre 1627 den letzten Widerstand der Mansfeldischen Truppen in Schlesien niedergeschlagen hatte, wurde der König von Dänemark völlig vom deutschen Boden verdrängt und sogar in seine dänischen Erblande hinein verfolgt [3]). Gegen seine Anhänger in Deutschland wurden die härtesten Gewaltsamkeiten begangen, die Herzoge von Mecklenburg wurden geradezu ihrer angestammten Länder entsetzt und diese dem siegreichen kaiserlichen Feldherrn übertragen. Nur Stralsund, welches zu erobern Wallenstein die größten Anstrengungen machte, wehrte sich mit solchem Heldenmut (Mai bis Juli 1628), daß Wallenstein die Belagerung der Stadt aufheben mußte. Der König von Dänemark aber mußte sich zu dem Frieden von Lübeck bequemen (Mai 1629) [4]).

Der siegreiche kaiserliche Feldherr erging sich in den ausschweifendsten Plänen; fast schien es, als habe er es auf eine völlige Unterdrückung der territorialen Selbständigkeiten abgesehen. Der Kaiser aber, der durch ihn zu einer unerhörten Höhe der Macht gelangt war, wollte diese auf Antreiben der katholischen Kurfürsten zur völligen Unterdrückung des Protestantismus benutzen, indem er den protestantischen Fürsten durch das von Wallenstein nicht gebilligte Restitutionsedikt vom 6. März 1629 alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter zu entreißen versuchte [5]).

Da wurden die Protestanten vor der drohendsten Gefahr durch zwei Ereignisse gerettet: einmal setzten die auf die mit Riesenschritten wachsende

Macht des kaiserlichen Generals eifersüchtigen und über die Gewaltsamkeiten seines Heeres erbitterten katholischen Kurfürsten die Absetzung Wallensteins beim Kaiser durch (auf dem Regensburger Kurfürstentag von 1630); dann aber landete in demselben Augenblicke, in welchem dadurch das kaiserliche Heer seines bewährten Führers beraubt wurde[6]), der König Gustav Adolf von Schweden auf deutschem Boden, um sich seiner schwerbedrängten Glaubensgenossen anzunehmen.

[1]) **Ernennung Wallensteins zum kaiserlichen Generalissimus.** Nach der Niederlage Christians von Braunschweig bei Stadtlohn stand nur noch Bethlen Gabor, der im Jahre 1623 infolge von Streitigkeiten, die über die Ausführung des Nikolsburger Friedens (§ 25, 1) ausgebrochen waren, wieder losgeschlagen hatte, gegen den Kaiser in Waffen. Er umringte die ihm gegenüber stehende kaiserliche Armee unter dem Grafen von Schwarzenberg so, daß sie sich nur mit dem größten Verlust durchschlagen konnte, schloß aber bald darauf, da inzwischen der Widerstand gegen den Kaiser in Norddeutschland erdrückt war, einen Waffenstillstand mit Ferdinand, dem am 8. Mai 1624 ein neuer Friede auf Grundlage des Nikolsburgers folgte. Kurz vorher war auch der Markgraf von Jägerndorf, der treu zur Seite Bethlens ausgehalten hatte, gestorben (2. März 1624), Hohenlohe und Christian von Anhalt sagten sich jetzt förmlich vom Pfalzgrafen Friedrich los und erlangten durch Demütigung und Abbitte vor dem Kaiser dessen Verzeihung und die Aufhebung der Acht. Tilly war nunmehr unbestritten Herr von ganz Niederdeutschland und übte gegen die dortigen evangelischen Territorien unerhörte Bedrückungen aus, die in Braunschweig und Hessen-Kassel zu offenen Empörungen der Bevölkerung führten. Die Machtfülle, die der Kaiser nun in Norddeutschland erlangte, war um so größer, als einige der protestantischen Fürsten, namentlich Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Lüneburg, durch territoriale Vorteile, die ihnen der Kaiser verschaffte, veranlaßt, zu Ferdinand hielten. Schon trat jetzt auch die Absicht des Kaisers hervor, den Besitzstand der norddeutschen Protestanten anzugreifen, indem er in ihren Händen befindliche geistliche Güter wieder an Katholiken zu bringen suchte. So hegte er den Plan, an die Stelle Christians von Braunschweig seinen Sohn Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt wählen zu lassen. Demgegenüber gelang es nun den von Christian IV. von Dänemark geführten niedersächsischen Kreisständen, ein Heer auszurüsten, welches mit den am Niederrhein erscheinenden Truppen Mansfelds und Christians von Braunschweig Tilly überlegen war. Als nun infolgedessen Maximilian von Bayern auf Anwerbung kaiserlicher Truppen beziehungsweise Verstärkung des ligistischen Heeres drang, geriet der Kaiser in große Verlegenheit. Auf der einen Seite fehlte es ihm an Geldmitteln, ein eigenes Heer auszurüsten, auf der andern Seite wollte er auch die Liga nicht noch mächtiger werden lassen, da er sich bereits in vollkommener Abhängigkeit von deren ehrgeizigem Führer Maximilian befand. Aus dieser Not befreite ihn ein einfacher böhmischer Edelmann, der Obrist Albrecht von Wallenstein. Wallenstein (eigentlich Waldstein) stammte von einer wenig begüterten protestantischen Linie einer böhmischen Adelsfamilie. Auf der väterlichen Burg Hermanic am 24. September 1583 geboren, wurde er von seinen Eltern, die er aber schon in früher Jugend verlor, und dann von seinem Oheim Heinrich Slawata von Chlum und Koschumberg streng protestantisch erzogen, später aber, als auch sein Oheim ihm entrissen wurde, einem zweiten Oheim, der einer katholischen Linie angehörte, übergeben. Er ist dann, wahrscheinlich erst 1606, zum Katholizismus übergetreten, ohne darum ein Eiferer für den neuen Glauben zu werden, der ihn vielmehr nicht abhielt, seine weitere Ausbildung auf der protestantischen Universität Altorf (später in Padua) zu suchen. (Die frühere, auf Balbins Chronik beruhende Ueberlieferung, daß sein Uebertritt zum Katholizismus durch die Erziehung im Olmützer Jesuitenkolleg veranlaßt worden sei, hat Stieve in den Sitzgs.-Ber. der Münchner Akad. 97, als irrig nachgewiesen.) Durch eine reiche Heirat in den Besitz ansehnlicher Mittel gelangt, benutzte er diese in den böhmisch-mährischen Unruhen, in denen er treu zum Kaiser hielt und sich mehrfach in entscheidenden Augenblicken auszeichnete, um bei den böhmischen Güterkonfiskationen einen sehr beträchtlichen Güterbesitz zu erwerben und sich den stets um Geld verlegenen Kaiser durch ansehnliche Darlehen zu verpflichten. Nach dem frühen Tode seiner ersten Frau vermählte er sich mit der

Tochter des kaiserlichen Günstlings, Grafen Karl von Harrach, und stieg durch diese einflußreiche Verbindung immer höher empor. Er wurde Oberst zweier Regimenter, erhielt die böhmische Herrschaft Friedland und wurde am 7. September 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dieser ehrgeizige und organisatorisch hochbedeutende Mann war es nun, der dem Kaiser seine Dienste für die Anwerbung eines Heeres anbot. Die Erzählung, daß er auf die Anfrage, ob er sich 20000 Mann zu werben und zu erhalten getraue, geantwortet habe, nicht 20000, wohl aber 50000, ist nicht verbürgt, sondern wohl eine spätere, aus seinem thatsächlichen Verhalten abstrahierte Ueberlieferung. Nachdem Wallenstein am 7. April 1625 vom Kaiser zum „Capo über alles Ihro Volk, so dieser Zeit im heiligen römischen Reich und Niederland vorhanden oder noch dahinwärts geschickt und abgeordnet werden möchte“, ernannt worden war, begannen im Mai die Werbungen, die infolge der reichen Geldmittel Wallensteins schnell von statten gingen. Am 13. Juni 1625 wurde ihm der Herzogstitel verliehen, am 27. Juni erhielt er eine eingehende Instruktion, welche, da sein am 25. Juni ausgestelltes Patent nicht mehr vorhanden ist, die Hauptquelle für die Kenntnis der Vollmachten, die ihm erteilt wurden, bildet. Danach wurde ihm in militärischer wie politischer Beziehung eine weitgehende Machtfülle eingeräumt. In ersterer Beziehung wird ihm vor allem Aufrechterhaltung strenger Disziplin ans Herz gelegt und befohlen, außer der gewöhnlichen Verpflegung für den Soldaten der Bevölkerung keine übermäßigen Lasten aufzulegen. Die Behandlung der Kriegsgefangenen und deren Entlassung gegen Ranzion wird ihm anheimgegeben mit Ausnahme der vornehmsten Befehlshaber, Standesherren ꝛc., die er nicht ohne kaiserlichen Befehl loslassen soll. Von der Beute soll Geschütz und Munition dem Kaiser gehören, die Hälfte der übrigen Beute zur Bezahlung der Soldaten verwendet werden, die andre Hälfte den Soldaten und Befehlshabern verbleiben. Ohne Spezialbefehl soll er nicht brandschatzen, wohl aber in den eroberten Orten und Landschaften „zur Erhaltung der Soldatesca“ Kontributionen erheben, das so Verwendete aber an der Besoldung abziehen. Endlich wird ihm noch ausdrücklich gutes Einvernehmen mit den Fürsten der Liga und deren Heerführer Tilly zur Pflicht gemacht, mit welchem letzteren er „guten Rats gebrauchen und sich demselben in allem, was er gemeinnützlich befinden wird, accomodieren“ soll. Die Musterplätze sollen nicht über 15 Tage offen gehalten und dabei gute Disziplin gehalten werden. Für die Heeresverwaltungsgeschäfte wird ihm Johann Aldringer als Quartierkommissarius beigegeben. Neben diesen auf die Führung und Verwaltung des Heerwesens bezüglichen Vollmachten werden ihm aber auch weitgehende politische Befugnisse gegeben, bei deren Handhabung er sich allerdings des „Rats und Gutachtens“ des ihm beigegebenen Reichshofrats Johann Freiherrn Beck bedienen soll. Unter diesen politischen Befugnissen steht obenan das Recht der Verhandlung mit den Landesherren, deren Gebiete er bei seinen strategischen Operationen berührt. Er soll in Norddeutschland, wohin er zunächst entsandt wird, stets versuchen, „durch sanfte, politische Mittel und Traktamenta die Gemüter zu gewinnen“, die Waffen aber nur gegen halsstarrige Feinde gebrauchen. Namentlich soll er den protestantischen Fürsten „den praetextum der Religion, welches Unsere Feind bishero am allermeisten zu Bedeckung ihrer rebellischen Anschläg und Interessen sich meisterlich gebraucht, so viel möglich benehmen, und Unsern kaiserlichen Patenten gemäß, so Wir Ihnen deswegen absonderlich zukommen lassen, diejenigen, so zu Unserm Gehorsamb treten, von Unsertwegen zusagen und versprechen, in ihrer Religion und Ceremonien der Augsburgischen Konfession keinen Eintrag zu thun, auch ihrer innehabenden Stifter halber dasjenig zu halten“ ꝛc., was Tilly ihnen zugesagt habe. So weitgehend und für die Aufrechthaltung der kaiserlichen Machtvollkommenheit gefährlich diese Befugnisse aber auch waren, so wurden sie einige Jahre später doch noch mehr erweitert, so daß schließlich der Kaiser von seiner Gewalt nur noch den Namen behielt, während Wallenstein sie thatsächlich ausübte. — [Die fast unübersehbare Wallensteinlitteratur beschäftigt sich vorwiegend mit der Schuldfrage, mit seinem zweiten Generalat und seiner Katastrophe und ist daher weiter unten zu verzeichnen. Für das erste Generalat von Bedeutung ist namentlich neben Rankes Geschichte Wallensteins (Leipzig 1869, 5. Aufl., 95) Gindelys zweibändiges Werk „Waldstein während seines ersten Generalats 1625—30“, Prag und Leipzig 1886, das am schärfsten den Standpunkt der Anklage gegen Wallenstein vertritt und schon im ersten Generalat die von ihm verschuldeten Ursachen seiner späteren Katastrophe auf Grund eines reichen archivalischen Materials, aber mit unverkennbarer Einseitigkeit nachzuweisen sucht.]

²) **Der Feldzug von 1626** Nachdem Wallenstein seine geworbenen Truppen um Eger in einer Stärke von fast 30000 Mann zusammengezogen hatte, rückte er durch Franken und Hessen in den niedersächsischen Kreis ein und besetzte die Stifter Halberstadt und Magdeburg, die seine Truppen erhalten und hohe Kontributionen zahlen mußten. Die erschreckten niedersächsischen Stände erboten sich noch einmal zu Friedensverhandlungen, die auf einem Kreistage zu Braunschweig (Dezember 1625 bis März 1626) stattfanden, aber zu keinem Ergebnis führten. Als nun im Frühjahr 1626 der Feldzug eröffnet wurde, zeigte sich alsbald, daß das Wallenstein vom Kaiser dringend anempfohlene gute Einvernehmen mit Tilly nicht zu erreichen war. Wallenstein, der an der Elbe stand, verlangte von Tilly, daß dieser von der Weser heranrücke und sich mit ihm verbinde. Darauf wollte Tilly nicht eingehen, weil alsdann dem dänischen Könige der Zugang zu den Ländern der ligistischen Truppen offen gestanden hätte. Inzwischen war Mansfeld an die Elbe herangerückt, um die an der Dessauer Elbbrücke verschanzten Kaiserlichen anzugreifen und ihnen, wenn möglich, den Rückzug nach Böhmen abzuschneiden. Allein er erlitt daselbst am 25. April 1626 eine entscheidende Niederlage, in deren Folge er sich mit seinem Heere nach Brandenburg flüchtete und dasselbe dort durch neue Werbungen zu verstärken suchte. Daß der schwache Kurfürst Georg Wilhelm dies nicht verhinderte, war die Veranlassung dazu, daß sein Land in den folgenden Jahren von Wallenstein mit furchtbaren Einquartierungen und Brandschatzungen heimgesucht wurde. Mansfeld eilte nun durch Schlesien und Mähren nach Ungarn, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, der sich schon im Januar 1626 dem Pfalzgrafen gegenüber bereit erklärt hatte, wieder loszuschlagen, wenn ihm monatliche Subsidien von 40000 Thalern gezahlt würden und Mansfeld mit 10000 Mann zu ihm stoße. Sobald Wallenstein die Richtung des Mansfeldschen Marsches gegen die österreichischen Erbländer gewahrte, machte er sich mit der Hauptmasse seines Heeres zu seiner Verfolgung auf, die er aber langsamer und scheinbar lässiger betrieb, als man in Wien erwartet hatte. Er blieb 14 Tage ruhig in Neiße stehen, so daß Mansfeld unbehelligt nach Mähren gelangte und dort brandschatzte. Vergeblich ermahnte der Kaiser durch zwei aufeinander folgende Gesandtschaften Wallenstein zu größerer Eile. Als er endlich Neiße verließ, war Mansfeld schon bis an die Grenze Ungarns gelangt, fand aber dort bei Bethlen nicht die Unterstützung, die er gehofft hatte, da er statt mit den verlangten Subsidien mit leeren Händen kam. Mehrere Wochen lagen sich die beiden Heere fast unthätig gegenüber, nur am 30. September kam es zu einem wenig entscheidenden, für Wallenstein siegreichen Treffen bei Neuhäusl. Kurz darauf schloß Bethlen aufs neue mit dem Kaiser Waffenstillstand (November), dem am 28. Dezember 1626 der Friede von Preßburg folgte. Dadurch völlig isoliert, sah sich Mansfeld veranlaßt, seine Truppen zu entlassen und sich durch Bosnien nach Venedig zu begeben, um dort Mittel zu neuen Kriegszügen flüssig zu machen. Auf dem Wege dahin wurde er von einem Fieber dahingerafft. Wallenstein aber bezog, nachdem er sich wegen seiner zögernden Kriegführung dem kaiserlichen Kanzler Fürsten Eggenberg gegenüber in einer persönlichen Zusammenkunft zu Bruck an der Leitha (25. November) gerechtfertigt hatte, Winterquartiere in Böhmen. Inzwischen war in Niederdeutschland auch Christian von Braunschweig am 16. Juni einem plötzlichen Tode erlegen, der dänische König aber, nachdem er einige vorübergehende Erfolge errungen und die Bistümer Münster und Osnabrück besetzt hatte, von Tilly bei Lutter am Barenberge nach langem und mannhaftem Widerstande vollständig geschlagen worden (27. August 1626). Danach hatte Tilly sich der Weser und der braunschweigischen Lande bemächtigt und König Christian IV. bis in das Gebiet von Bremen zurückgetrieben. Ganz Niederdeutschland war in seinen Händen. — [Vgl. J. O. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, 3 Bde., 72 94 und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Wallensteins Feldzug gegen Mansfeld im Herbst 1626 und die Brucker Konferenz, M. Inst. öst. Gesch.-Forschung 6. Stieve, Ernst v. Mansfeld, Sitzgs.-Berichte der bayer. Akad. 3 (1890). F. Tadra, Briefe Albrecht v. Waldsteins an Karl v. Harrach 1625—27, 79.]

³) **Der Feldzug von 1627 und der Kurfürstentag zu Mühlhausen.** Während des Winters von 1626 auf 1627 rüstete Christian IV. ein neues Heer aus, Wallenstein aber brachte das seinige auf die furchtbare Höhe von 70000 Mann. Immer dringender und energischer wurden aber jetzt schon die Klagen und Beschwerden über die gewaltigen Lasten, die die Erhaltung des kaiserlichen Heeres den von demselben heimgesuchten Ländern auferlegte. Nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken empfanden dies sich ständig vergrößernde Heer als eine Last, da

Wallenstein seiner Instruktion zuwider auch die katholischen Gebiete und die befreundeter protestantischer Fürsten, wie des Kurfürsten von Sachsen, mit Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen heimsuchte. Die Klagen wurden um so offener ausgesprochen (z. B. auf einem Ligatage zu Würzburg im Februar 1627), als Wallenstein mit seinem ungeheuren Heere im letzten Feldzuge militärisch weniger geleistet hatte als Tilly, trotzdem aber nach wie vor dem letzteren jede Verstärkung versagte, weil er den Krieg gegen Dänemark allein beenden wollte. Dazu kam das Mißtrauen der Katholiken gegen Wallenstein, der in seinem Heere und seiner Umgebung ruhig eine Masse von Protestanten duldete, ja die wichtigsten Oberstenstellen an Protestanten vergab. Wallenstein war fern von jedem religiösen Fanatismus und allein auf die Hebung der kaiserlichen und seiner eigenen Macht bedacht, die er nur durch ein starkes, nur seinen Befehlen gehorchendes Heer aufrechthalten zu können meinte. Seine eigene gewaltige Stellung, die ihn mit Stolz und hochfahrendem Wesen gegenüber den deutschen Fürsten erfüllte, machte die letzteren naturgemäß eifersüchtig auf den stolzen Emporkömmling, der an Glanz und Pracht alle geborenen Fürsten zu überstrahlen begann. Doch mußten alle Klagen der kaiserlichen Gunst gegenüber verstummen, als es Wallenstein im Sommer 1627 gelang, die Mansfeldschen Truppen, die sich, von Ungarn zurückkehrend, in Mähren und Schlesien festgesetzt hatten, in einem kurzen und glänzenden Feldzuge, in welchem er bei Kosel einen entscheidenden Sieg errang (9. Juli 1627), aus den kaiserlichen Erblanden völlig zu vertreiben. Danach erschien er, vom Kaiser mit neuen außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, die denen entsprachen, mit denen Maximilian von Bayern 1620 die Exekution gegen Böhmen ausgeführt hatte, in Niederdeutschland, trieb die dänischen Truppen immer weiter zurück und besetzte die dadurch gewonnenen Gebiete allein, während Tilly vergeblich auch einen Anteil an denselben in Anspruch nahm. Hierdurch und durch die furchtbaren Bedrückungen, welche Wallenstein über die occupierten Lande verhängte, erregt, schrieben die Ligisten einen Kurfürstenkonvent nach Mühlhausen aus, auf welchem das Verlangen ausgesprochen wurde, daß den Durchzügen, Einlagerungen und Gewaltsamkeiten der Wallensteinschen Truppen gesteuert und, um denselben definitiv ein Ende zu machen, der Friede mit Dänemark hergestellt werde. Eine in diesem Sinne am 3. November 1627 an den Kaiser abgesandte Klagschrift war sehr scharf gehalten, ja ein an Wallenstein selbst gerichtetes Schreiben enthielt die versteckte Drohung, man werde sich selbst zu helfen wissen, wenn keine Aenderung erfolge. In diesen Klagen und Beschwerden waren katholische und protestantische Kurfürsten einig; von den letzteren hatte namentlich Brandenburg wegen der furchtbaren Bedrückungen Wallensteins, die trotz aller Gesandtschaften an ihn und den Kaiser nicht abgestellt wurden, gerechten Grund zur Klage. Bei den katholischen Kurfürsten aber tauchte auf diesem Konvent zuerst der durch die fortdauernden Siege angeregte Gedanke auf, die seit Jahrzehnten schwebende Streitfrage wegen der in protestantischen Händen befindlichen geistlichen Güter jetzt endlich in katholischem Sinne zu entscheiden. — [L. Raßfeld, Zwei Monate Wallensteinscher Kriegführung, September und Oktober 1627, 82.]

⁴) **Wallenstein als Herzog von Mecklenburg. Die Belagerung von Stralsund und der Friede zu Lübeck** (1628—1629). Allenthalben, auch in katholischen Kreisen, erregte es das allgemeinste Aufsehen, als nun der Kaiser nicht bloß über die Anhänger des Dänenkönigs in Niederdeutschland umfassende Güterkonfiskationen verhängte, sondern auch das angestammte Mecklenburger Herzogshaus wegen seiner Verbindung mit Dänemark entsetzte und seine Länder Wallenstein, dem er schon vorher das Herzogtum Sagan übertragen hatte, erst durch Kauf vorübergehend, dann aber dauernd als Reichslehen überließ (26. Januar 1628). Jetzt erst war der kaiserliche „General-Oberst-Feldhauptmann" [so nannte er sich schon seit 1626; offiziell verliehen wurde ihm der Titel erst in dem neuen Patent vom 21. April 1628] in den Rang der wirklichen deutschen Landesfürsten eingerückt. Im Besitze eines Teils der Ostseeküste dachte er alsbald daran, diese Herrschaft nach Pommern hin auszudehnen, und wurde in diesem Bestreben dadurch unterstützt, daß ihn der Kaiser am 21. April 1628 zum deutschen Admiral („General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General") ernannte. An demselben Tage aber wurden auch seine Vollmachten als oberster Kommandierender der Landarmee durch ein neues Patent noch erweitert. Er erhielt jetzt das Recht, „alles Kriegsvolk zu mustern, abzuzahlen, zu revidieren und der Contrasegnien sich dabei zu gebrauchen". Selbst die Ernennung der Obersten, die sich der Kaiser 1625 noch vorbehalten hatte, wurde ihm jetzt überlassen; nur die der Generale behielt

sich der Kaiser noch vor. Alle Offiziere und Gemeine werden an seine Befehle gewiesen. Es war nicht wunderbar, daß dieses immer höhere Emporsteigen des kaiserlichen Generals die deutschen Fürsten nicht bloß mit Eifersucht, sondern mit ernster Besorgnis erfüllte. Man traute ihm die verwegensten Pläne zu; hat man doch sogar, zum Teil auf Grund von Warnungen des Kapuziners Alexander de Hales (der sogen. Kapuzinerrelationen), angenommen, er wolle im Falle eines unerwarteten Ablebens des Kaisers sich von seinem Heere zum Kaiser ausrufen lassen. Aber selbst wenn dies nicht der Fall war, wenn er wirklich seine ganz außerordentliche Gewalt nur dazu anwandte, die Machtvollkommenheit des Kaisers zu erhöhen, so drohte auch dadurch der fürstlichen Selbständigkeit eine ernste Gefahr. Man fürchtete, Wallenstein habe es auf eine Begründung einer Erbmonarchie für den Kaiser und eine völlige Unterdrückung des territorialen Fürstentums abgesehen, und man hielt es nicht für unmöglich, daß der Kaiser geneigt sei, auf solche Pläne einzugehen. Auf einem katholischen Kurfürstenkongreß, der auf Anregung von Kurmainz in Bingen zusammentrat (Juni 1628), kamen diese Besorgnisse zu mehr oder weniger offenem Ausdruck. Wirklich erreichten es die Kurfürsten, daß der Kaiser eine Reduktion der Truppen bewilligte und in freilich beschränktem Maße auch bei Wallenstein durchsetzte. Inzwischen war diesem an einer andern Stelle zum erstenmal ein unüberwindlicher militärischer Widerstand entgegengetreten. Für Wallensteins Seeherrschaftspläne war die feste Hafenstadt Stralsund von entscheidender Bedeutung. Er ließ deshalb durch den Feldmarschall Arnim an die Stadt die Forderung stellen, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen. Als die Stadt sowohl dies als die Aufnahme einer herzoglich pommerschen Besatzung ablehnte, begann im Mai die Belagerung. Aber wie Wallenstein, so erkannten auch die nordischen Mächte die entscheidende Bedeutung Stralsunds. Schweden und Dänemark vereinigten sich zu gemeinsamer Unterstützung der Stadt, und da Wallenstein nicht über die genügende Anzahl Schiffe verfügte, um sie auch von der Seeseite einzuschließen, so konnte sie sich stets mit Zufuhr und Verstärkungen versehen. Mit mannhaftem Mute widerstand die für ihren Glauben begeisterte Bürgerschaft monatelang allen Angriffen. Wallenstein mußte sich entschließen, die mit allen Kräften unternommene Belagerung aufzugeben. Als nun aber nach diesem Erfolge der protestantischen Waffen König Christian IV. noch einmal einen Landungsversuch machte, wurde er bei Wolgast so entscheidend von Wallenstein geschlagen, daß er mit dem Rest seines Heeres sich schleunigst zu Schiff retten mußte. Beide Teile waren jetzt zum Frieden geneigt, denn auch von kaiserlicher Seite konnte man bei dem Mangel einer Flotte auf eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges gegen die Inselbesitzungen des Königs nicht rechnen; außerdem aber hegte Wallenstein die Besorgnis, daß sich bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges der König von Schweden in denselben einmischen werde. Infolgedessen kam auf dem Kongreß zu Lübeck (Januar bis Mai 1629) ein Friede zu stande (22. Mai), dessen Bedingungen für Christian nach dessen vielen Niederlagen noch günstig genug waren. Alle den Dänen weggenommenen Länder wurden zurückgegeben, doch verpflichtete sich Christian, sich ferner nicht in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, sich der niederdeutschen Stifter nicht anzunehmen, die Rechtmäßigkeit der bayerischen Kurwürde anzuerkennen und die mecklenburgischen Herzoge ihrem Schicksal zu überlassen.

5) **Das Restitutionsedikt (1629).** Auf katholischer Seite war schon seit längerer Zeit die Ansicht herrschend, daß man die erfochtenen Siege, so wie es der Kaiser in seinen Erblanden gethan hatte und noch zu thun fortfuhr, im Sinne einer entschiedenen Restauration des Katholizismus ausnutzen müsse. Ein besonders wuchtiger Angriff konnte gegen den Protestantismus unternommen werden, wenn man auf den geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens, der allerdings von den Protestanten niemals anerkannt worden war, zurückgriff und alle seitdem von ihnen eingezogenen geistlichen Güter für die katholische Kirche zurückforderte. Diese Frage der geistlichen Güter hatte den Gegensatz der beiden Religionsparteien zuerst zu klarem Ausdruck gebracht: die letzten Reichstage vor dem Kriege waren eben an dieser Frage gescheitert. In der That war sie für die Protestanten eine Lebensfrage. Es handelte sich um zwei Erzbistümer, zwölf Bistümer und eine fast unübersehbare Anzahl von Klöstern, welche sich seit Jahrzehnten in unbestrittenem Besitz der Protestanten befanden und von einer ausschließlich protestantischen Bevölkerung bewohnt waren. Die protestantischen Kapitel der Stifter hatten stets Protestanten zu Administratoren gewählt: alle Eigentums- und Besitzverhältnisse der protestantischen Territorien mußten in Frage gestellt werden, wenn man diese Stifter ihren

Besitzern entzog. Die Protestanten mußten dadurch zur Verzweiflung gebracht werden. Eben aus diesem Grunde war Wallenstein entschieden gegen die Maßregel. Er hatte in dem Kriege stets nur politische Zwecke verfolgt. Mit Recht fürchtete er, daß derselbe eine unberechenbare Tragweite erhalten werde, wenn sein Charakter als Religionskrieg offen proklamiert werde. Trotz aller dieser schwerwiegenden Bedenken ließ sich der Kaiser durch die Führer der streng katholischen Partei, namentlich Maximilian von Bayern, zu dem verhängnisvollen Schritte verleiten. Obwohl selbst als Katholik Partei, legte er sich doch die Befugnis bei, die zwischen den beiden Parteien schwebende Streitfrage nach eigener Machtvollkommenheit zu Gunsten der Katholiken zu entscheiden und, wie man es nannte, den Augsburger Religionsfrieden in diesem Sinne zu interpretieren. Am 6. März 1629 wurde das Restitutionsedikt erlassen, in welchem die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter angeordnet, der Religionsfriede auf die Augsburger Konfessionsverwandten beschränkt und den katholischen Reichsständen das Recht eingeräumt wurde, den Protestantismus in ihren Territorien zu unterdrücken. Eine aus einem Reichshofrat und dem Bischof von Osnabrück bestehende Kommission wurde niedergesetzt, um das Dekret in Norddeutschland zu vollziehen. Der Kaiser setzte u. a. seinen vorlängst gehegten Plan, seinem Sohn, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, das Bistum Halberstadt, welches durch Christians von Braunschweig Tod erledigt war, zu verschaffen, durch. Das Domkapitel wurde gezwungen, den Erzherzog zu wählen. Weniger gefügig erwies sich das Magdeburger Kapitel; es entschloß sich zwar, den brandenburgischen Administrator Christian Wilhelm zu entsetzen, postulierte aber an seiner Stelle den Sohn des sächsischen Kurfürsten, August, zum Administrator. Im übrigen wurde das Dekret zunächst nicht mit voller Strenge durchgeführt, da die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise bald darauf ausschließlich von den Vorgängen des Regensburger Kurfürstenkonvents in Anspruch genommen wurde. — [Th. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt, 1629, 83. Ritter, Der Ursprung des Restitutionsedikts. Hist. Zeitschr., 76.]

[6]) **Der Kurfürstenkonvent zu Regensburg (1630).** Die seit mehreren Jahren immer wieder auftauchenden Beschwerden gegen die Bedrückungen, Gewaltsamkeiten und den unerträglichen Hochmut Wallensteins hatten allmählich einen Grad der Schärfe erreicht, der eine gewaltsame Lösung erwarten ließ. Indem man sich gegen die Pläne Wallensteins erklärte, richtete sich die Opposition unwillkürlich auch gegen den Kaiser, dessen Macht eben durch Wallenstein zu einer bedrohlichen Höhe angewachsen war und die althergebrachten Rechte des Kurfürstenkollegiums in den Schatten zu stellen drohte. Vergebens hatte der Kaiser ausdrücklich erklärt, daß ihm jeder Gedanke einer Herabminderung der kurfürstlichen und fürstlichen Prärogativen fern liege. Die Kurfürsten traten immer offener mit der Ueberzeugung hervor, daß den unerträglich gewordenen Zuständen nur durch die Entfernung Wallensteins vom Generalat abgeholfen werden könne. Nun war ohne Zweifel auch dem Kaiser selbst die Gefahr, die in der außerordentlichen Machtvollkommenheit seines Generals lag, klar geworden. Kaum wagten die Wiener Räte noch, Wallenstein Befehle zu erteilen, das Verhältnis des Herrn zum Diener hatte sich fast in sein Gegenteil verkehrt. Auf der andern Seite aber verkannte der Kaiser doch nicht, daß seine Macht gegenüber dem Territorialfürstentum doch in erster Linie nicht allein von dem General erworben sei, sondern auch auf ihm beruhe, daß er, sobald er nicht mehr über eine eigene Armee verfüge, in die alte Abhängigkeit von den Kurfürsten zurücksinken werde. Insofern war der Kampf um die Entsetzung Wallensteins zugleich ein Kampf zwischen den Territorialgewalten und der Zentralgewalt, zumal der Kaiser auf dem Kurfürstenkonvent zugleich die Wahl seines Sohnes zum römischen König anregen wollte. Hierzu aber waren die Kurfürsten, welche nun teils persönlich, teils durch Gesandte vertreten, sich im Juni und Juli 1630 in Regensburg versammelten, wenig geneigt. Ihre Opposition gegen Wallenstein sowohl als gegen die römische Königswahl wurde namentlich durch eine französische Gesandtschaft unterstützt, in der besonders der Jesuitenpater Joseph eine hervorragende Rolle spielte. Ihr ostensibler Auftrag lautete auf Beilegung der zwischen Frankreich einerseits, dem Kaiser und Spanien andrerseits in Italien über die Erbschaft des verstorbenen Herzogs Vincenz II. von Mantua ausgebrochenen Streitigkeiten. Daneben aber ließ es sich namentlich der Pater Joseph angelegen sein, in geheimen Verhandlungen mit Bayern die Kurfürsten in ihrer Opposition gegen den Kaiser und Wallenstein zu bestärken. Am 16. Juli wurde dann einstimmig von den Kurfürsten eine an den Kaiser zu richtende Schrift beschlossen, in welcher darüber geklagt

wurde, daß die Kurfürsten ihres Ansehens beraubt würden und sich den kaiserlichen Kommandanten unterwerfen müßten. Die Kurfürsten forderten dann, nachdem die Gesandten Brandenburgs und Sachsens ihre anfängliche, wohl vornehmlich durch die Furcht vor den Folgen des Schritts eingegebene Opposition dagegen aufgegeben hatten, eine Aenderung im Kommando. In einer zweiten Zuschrift vom 19. Juli wurde der Kaiser ersucht, fortan auf den Rat der Kurfürsten zu hören, ohne ihr Wissen keine wichtigen Regierungshandlungen vorzunehmen und gegen die Herzoge von Mecklenburg einen regelrechten Prozeß zu eröffnen. Da der Kaiser zunächst nur mit beruhigenden Versicherungen antwortete, fuhren der Kurfürst von Bayern und die drei geistlichen Kurfürsten am 1. August persönlich zum Kaiser, um in der Entscheidung über Wallenstein einen Druck auf ihn auszuüben. Sie baten nochmals, „deren Armada einen solchen Hauptmann vorzusetzen, der im Reich deutscher Nation geboren, der ein Stand und Mitglied sei ..., zu welchem die Stände ein gutes Vertrauen haben". Der Kaiser widerstand eine Zeitlang eifrig der Forderung der Kurfürsten, das Verhältnis zwischen ihm und den Kurfürsten wurde ein sichtlich gespanntes. Dadurch aber wurde die Besorgnis der kaiserlichen Räte, denen Ferdinand die Sache zur Begutachtung übergab, erregt. Zwar verteidigten diese in ihrem Gutachten Wallenstein, dem sich bisher ein bestimmter Vorwurf nicht machen lasse. Daß aber auch sie von dem hochfliegenden Ehrgeiz des Generalissimus Gefahr fürchteten, geht daraus hervor, daß sie in ihrem Gutachten der Besorgnis Ausdruck gaben, daß Wallenstein im Fall seiner Entlassung „sich seines Volks und in Händen habenden exercitus, welchen er erstmals auf seinen Kredit auf den Fuß gebracht, dessen Obristen auch von ihm fast alle zu solchen Ehren und Würden, wie auch Geld und Gütern promoviert worden, sich gebrauchen und anderer dergleichen offendierter, in Historien vielfältig sich befindender Feldobristen Exempel nach selbst vindicieren möchte" [bei Gindely II, 282]. Schließlich aber empfahlen sie doch dem Kaiser, sich mit den Kurfürsten nicht zu veruneinigen, sondern lieber seinen General zu entfernen, da er sonst auf ein Bündnis der katholischen und protestantischen Reichsstände gefaßt sein müsse. Trotzdem ließ Ferdinand auch in einer Erklärung an die Kurfürsten vom 7. August Wallenstein nicht fallen; erst nach einer nochmaligen Eingabe der Kurfürsten vom 12. August entschloß er sich, nachzugeben, obwohl er dadurch weder die Stimmen der Kurfürsten für die Königswahl, noch die erbetene Unterstützung im Kriege mit Holland und Frankreich erlangte. Nur der Krieg gegen Schweden wurde beschlossen. Wider Erwarten aber empfing Wallenstein, der während der Verhandlungen in Memmingen weilte, die Gesandten (Werdenberg und Questenberg), die ihm in schonender Form seine Entlassung mitteilen, zugleich aber ihn der fortdauernden Gunst des Kaisers versichern sollten, freundlich und fügte sich scheinbar willig der Entscheidung, die ihn mit einem Schlage von seiner stolzen Höhe herabstürzte. Er zog sich auf seine böhmischen Besitzungen zurück, auf denen er mit königlicher Pracht Hof hielt. Er wußte, daß ein neuer schwerer Krieg mit Schweden bevorstehe, und beschloß, im Innersten ergrimmt, aber äußerlich ruhig, des Moments zu harren, da man seiner wieder bedürfen werde. [Fagniez, Le père Joseph et Richelieu, 2 Bde., 94.]

§ 27. Gustav Adolf bis zum Wiedereintritt Wallensteins in das Generalat (1630—1632).

Der durch die Siege des Kaisers und das Restitutionsedikt in seinen Lebensinteressen gefährdete Protestantismus wurde durch die Landung Gustav Adolfs in Pommern (26. Juni 1630) gerettet. Das einheitlich geführte und musterhaft organisierte und diszipliniertе schwedische Heer gewann in vorsichtigem und stets auf die rückwärtigen Verbindungen bedachtem Vordringen alsbald in Norddeutschland Boden gegenüber den zerstreuten, zügellosen und ihres organisierenden Führers beraubten kaiserlichen Truppen. Bald waren Mecklenburg und Pommern eingenommen. Aber der Anschluß der protestantischen Fürsten Deutschlands erfolgte nicht mit der Schnelligkeit, die Gustav Adolf gehofft hatte. Teils Furcht vor den im

Falle des Mißlingens vom Kaiser drohenden Gefahren, teils Mißtrauen gegen die Absichten des nordischen Heldenkönigs veranlaßten namentlich die führenden protestantischen Fürsten, Kursachsen und Brandenburg, zu vorsichtiger Zurückhaltung und zu dem Versuche, zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf eine Stellung bewaffneter Neutralität zu beobachten. (Der Leipziger Fürstentag, Februar bis Mai 1631.) Erst die unkluge Schroffheit, mit der nach der Einnahme Magdeburgs durch Tilly (10./20. Mai 1631) dieser dem Kurfürsten von Sachsen gegenübertrat, trieb diesen in das schwedische Lager [1]).

Nach der Vereinigung mit Kursachsen führte Gustav Adolf alsbald die kriegerische Entscheidung mit der gegnerischen Hauptmacht herbei und schlug in der Schlacht auf dem breiten Felde bei Leipzig den bisher unbesiegten Heerführer der Liga vernichtend aufs Haupt (7./17. September 1631). Die Folgen dieser Schlacht waren so entscheidend, wie dereinst die der Schlacht am Weißen Berge [2]). Während der kursächsische Feldherr Arnim in die kaiserlichen, jetzt jedes Schutzes entbehrenden Erblande einfiel und Prag besetzte, zog Gustav Adolf in einem ununterbrochenen Triumphzuge nach dem westlichen Deutschland, wo die geistlichen Fürsten alsbald ihre Länder vor ihm räumten, während die süddeutschen Städte ihn jubelnd aufnahmen, froh, ihrer katholischen Bedrücker entledigt zu sein. Im Frühjahr 1632 rückte Gustav Adolf in das Land des Hauptführers der Liga vor, warf den letzten Widerstand Tillys, der dabei seinen Tod fand, nieder und zog als Sieger in die Hauptstadt Maximilians von Bayern ein. Ihm wie seinem kursächsischen Verbündeten schien der Zugang in das Herz der kaiserlichen Erbstaaten offen zu stehen: das ligistische Heer war vernichtet, ein kaiserliches bestand nicht mehr [3]).

[1]) **Gustav Adolfs Landung und erste Erfolge. Der Leipziger Fürstenkonvent. Zerstörung Magdeburgs (1630 und Frühjahr 1631).** In Gustav Adolf erscheint zum erstenmal ein Held auf dem Schauplatze dieses furchtbaren Krieges, der, von höheren, idealen Impulsen getrieben, sein ganzes Heer mit diesen höheren Ideen zu erfüllen und in den Dienst einer großen Sache zu stellen weiß. Zwar wäre es ein Irrtum, wollte man annehmen, daß der König nur durch die Teilnahme an dem traurigen Geschicke seiner deutschen Glaubensgenossen zu seinem Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten veranlaßt worden sei: vielmehr waren es auch sehr dringende politische Interessen Schwedens, die ihn dazu bestimmten. Allgemein protestantische und politische Beweggründe waren untrennbar miteinander verbunden. Die Königswürde Gustav Adolfs selbst beruhte auf seiner unerschütterlich protestantischen Ueberzeugung. Sie war es, die ihm die Nachfolge gegenüber der in Polen regierenden, näher berechtigten Linie des Hauses Wasa verschaffte. Die letztere, vertreten durch den König von Polen, Sigismund, Sohn König Johanns von Schweden, erkannte ihm das Recht zur Nachfolge in Schweden nicht zu. Nach langen, glücklichen Kämpfen mit Dänemark war Gustav Adolf auch mit seinem polnischen Vetter in Krieg geraten. In diesem Kriege aber hatte der König von Polen Unterstützung bei Kaiser Ferdinand gefunden; Wallenstein hatte den Polen, in erster Linie wohl, um Gustav Adolf von der Unterstützung seiner deutschen Glaubensgenossen abzuhalten, den Feldmarschall Arnim mit einer ansehnlichen Heeresmacht zu Hilfe geschickt. Hatte schon hierdurch Gustav Adolf nicht unberechtigte Beschwerde gegen den Kaiser zu erheben, so trafen die beiderseitigen Interessen in dem Kampf um die von Schweden angestrebte Vormacht in der Ostsee noch unmittelbarer aufeinander, als des Kaisers und Wallensteins maritime Pläne zu Tage traten. Aus diesem Grunde hatte Gustav Adolf die von Wallenstein hart bedrängte Stadt Stralsund nachdrücklich unterstützt, hatte er die Vergrößerungspläne Wallensteins an der Ostseeküste, die Verdrängung der mecklenburgischen Herzoge mit mißtrauischer Eifersucht verfolgt. Gelang es dem habsburgischen Hause, nach Unterdrückung der

norddeutschen protestantischen Fürsten an der Ostsee dauernd festen Fuß zu fassen, so standen die wichtigsten Interessen Schwedens auf dem Spiele. Trotz dieser rein politischen Interessen war doch das Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg zum nicht geringen Teil durch das Mitgefühl mit seinen schwerbedrängten Glaubensgenossen bestimmt, und sehr ernst meinte es doch der König mit seiner protestantischen Ueberzeugung und Frömmigkeit. Davon gab vor allem sein ganzes Heerwesen Zeugnis. Die bisher im deutschen Kriege aufgetretenen Heere eines Mansfeld, Christian von Braunschweig, Wallenstein waren ungezügelte Söldnerhaufen, von keiner höheren gemeinsamen Idee zusammengehalten, allein auf Gewinn, Sold und Beute bedacht. Gustav Adolfs Heer war eine von religiöser Begeisterung erfüllte, von ihrem heldenhaften König in strenger Disziplin gehaltene, einheitlich aus einem streng protestantischen Bauernvolke zusammengesetzte Truppe, welche nicht im Brandschatzen und Plündern Zweck und Aufgabe des Krieges sah, sondern in strenger Zucht die Bewohner der besetzten Landschaften nie ohne Not bedrückte und daher von der von den kaiserlichen Truppen aufs äußerste ausgesogenen Bevölkerung bald überall mit Jubel als Retterin begrüßt wurde. Der König selbst ging, nachdem er am 26. Juni 1630 mit einem nicht sehr großen, aber ausgezeichnet geschulten und taktisch ausgebildeten Heere in Pommern gelandet war, zwar mit kühnem Heldenmute, aber doch mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke. Noch vor seiner Abreise von Schweden hatte er sich durch einen Vertrag mit dem dänischen Könige zu Markaröd und durch einen unter französischer Vermittelung mit Polen geschlossenen sechsjährigen Waffenstillstand den Rücken gedeckt. Im Haag wie in Deutschland hatte vorher sein Gesandter Falkenberg Verbindungen anzuknüpfen gesucht, die allerdings noch zu keinem greifbaren Resultate geführt hatten. Auch als er nun auf deutschem Boden erschien und die vereinzelten kaiserlichen Heerhaufen aus Pommern zurückwarf, fand er doch bei dem von den letzteren arg bedrängten Herzog Bogislaw nicht die erwartete Unterstützung. Erst nach einigem Zögern entschloß sich derselbe, von Gustav Adolf gedrängt, diesem die Thore von Stettin zu öffnen (Juli 1630). Endlich aber entschloß er sich doch zu einem Bündnis mit dem schwedischen König, dessen Heer sich jetzt schnell durch entlassene Soldaten Mansfelds, Christians von Braunschweig und selbst Wallensteins vermehrte. Der Kaiser maß dem Eingreifen des „Schneekönigs“ anfangs wenig Bedeutung bei, ja die deutschen Katholiken triumphierten, weil dadurch ähnlich wie nach dem dänischen Eingreifen die Möglichkeit zu neuen Konfiskationen eröffnet werde. Als nun aber in Pommern und Mecklenburg ein fester Ort nach dem andern verloren ging, als sich die vertriebenen mecklenburgischen Herzoge offen an Gustav Adolf anschlossen, als selbst in Brandenburg die kaiserlichen Truppen den schwedischen weichen mußten, begann man doch die Größe der Gefahr auf kaiserlicher Seite einzusehen. Doch gewann Tilly, der jetzt an Stelle Wallensteins alleiniger Befehlshaber der kaiserlichen Truppen war, Zeit, sich zu sammeln, da Gustav Adolf in Brandenburg länger verweilen mußte, als er erwartet hatte. Der schwache, von dem katholischen und kaiserfreundlichen Minister Schwarzenberg geleitete Kurfürst Georg Wilhelm vermochte nämlich bei der Annäherung Gustav Adolfs zu keinem entscheidenden Entschlusse zu kommen. Der König, stets auf die Sicherung seiner Rückzugslinie bedacht, verlangte von dem Kurfürsten offenen Anschluß oder doch wenigstens Oeffnung der Festung Küstrin zum Durchmarsch und trug Bedenken, der zuerst von Pappenheim, dann auch von Tilly belagerten Stadt Magdeburg zu Hilfe zu kommen, bevor er sich mit Brandenburg geeinigt hatte. Zwar gelang es ihm, Frankfurt a. O. im Sturm zu nehmen, aber weiter vorzurücken wagte er zunächst nicht, zumal auch der Kurfürst von Sachsen in seiner vorsichtigen Zurückhaltung beharrte und eben jetzt daran war, eine, wenn auch nicht dem König feindliche, so doch von ihm gänzlich unabhängige politische Richtung einzuschlagen. Auf der einen Seite über die kaiserliche Gewaltpolitik, namentlich über das Restitutionsedikt erbittert, auf der andern Seite auf Schweden eifersüchtig und nicht geneigt, die Einmischung eines fremden Monarchen in die deutschen Angelegenheiten zu dulden, ging der sächsische Kurfürst eifrig auf den Gedanken Arnims ein, sich an der Spitze der durch das Restitutionsedikt bedrohten deutschen Protestanten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden als dritte Macht aufzustellen und durch Drohung mit dem schwedischen Bündnis den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Aber zur Durchführung dieses an sich richtigen Gedankens fehlte es ihm doch an der erforderlichen Energie. Ein von ihm im Februar 1631 nach Leipzig zusammenberufener Fürstenkonvent einigte sich nur zu dem schwächlichen Beschluß, den Kaiser in einem gemeinschaftlichen

Schreiben um Aufhebung des Restitutionsedikts, Zurückziehung seiner Truppen, Einstellung der Expeditionen und Abstellung aller bisherigen Mißbräuche zu bitten, einstweilen aber sich für neutral zu erklären. Inzwischen hatte Gustav Adolf im Januar 1631 mit Frankreich zu Bärwalde einen Subsidienvertrag abgeschlossen, der ihm volle Freiheit des Handelns — mit Ausnahme der Verpflichtung, nichts unmittelbar gegen die katholische Kirche zu unternehmen, vielmehr alles wieder so herzustellen, wie es vor dem Kriege gewesen war — sicherte und zugleich eine jährliche Geldhilfe von 400000 Thalern verschaffte. Jetzt versuchte er auch, die Teilnehmer des Leipziger Konvents zum Anschlusse zu bewegen, und erklärte sich sogar bereit, sich mit einer heimlichen Unterstützung zu begnügen. Aber auch dazu vermochte sich der Kurfürst Johann Georg nicht zu verstehen, und da auch der Kurfürst von Brandenburg noch immer zögerte, dem Könige die Festung Spandau als Waffenplatz zur Deckung der Rückzugslinie zu überlassen, so sah sich Gustav Adolf zu einer weiteren Verschiebung seines Vormarsches genötigt, die für die hart bedrängte Stadt Magdeburg von verhängnisvollen Folgen war. Am 10./20. Mai 1631 wurde die Stadt, die sich mit mannhaftem Mute der Einführung des Restitutionsediktes widersetzt und bisher unter Führung des schwedischen Obersten Falkenberg der langen Belagerung widerstanden hatte, von Tilly und Pappenheim durch einen Generalsturm erobert und furchtbar geplündert. Ein Brand, der während des Kampfes in den Straßen ausbrach und über dessen Entstehung keine völlige Klarheit herrscht, vernichtete die ganze gewerbreiche und wohlhabende Stadt bis auf zwei Kirchen und einige elende Fischerhütten. Die Zahl der Getöteten wird auf 30000 Mann angegeben. Die entfesselten Söldner hatten furchtbar gehaust, doch trägt nach den neuesten Forschungen Tilly an diesen Greuelthaten keine Schuld. — [Vgl. Arkif till upplysning om Svenska krigens och Krigsinrättningarnes historia, 3 Bde., 54/61. A. Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II. Adolphs reger. 6 D., 57/72. Daraus übersetzt: H. Helms, Gustav II. Adolf in Deutschland, Bd. 1, 74. M. Bär, Die Politik Pommerns während des 30jährig. Krieges (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven, Bd. 64), 96. E. G. Geijer, Geschichte von Schweden, Bd. 3, 36. G. Droysen, Gustav Adolf, 2 Bde., 69/70. A. F. Gfrörer, Geschichte Gustav Adolfs. 4. Aufl. von O. Klopp, 63. K. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly. K. G. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 54. K. Wittich, Zur Katastrophe des 10./20. Mai 1631. Magdeburg. Geschichtsblätter, Bd. 22. G. Droysen, Studien über die Belagerung Magdeburgs. F. D. G. 3. Volkholz, Die Zerstörung Magdeburgs im Lichte der neuesten Forschung, 92.]

[2]) **Die Schlacht von Leipzig und Breitenfeld.** Die Zerstörung Magdeburgs war zwar unmittelbar ein schwerer Verlust für den Protestantismus und erfüllte dessen Anhänger mit neuem Schrecken, gereichte ihm aber mittelbar dadurch zum Vorteil, daß nach diesem neuen Erfolge die kaiserliche Politik so sehr alle Rücksicht von sich warf, daß dadurch die führenden protestantischen Staaten, Kursachsen und Brandenburg, zum Anschluß an Schweden gedrängt wurden. Tilly wandte sich alsbald feindlich gegen Bremen, um dort die Durchführung des Restitutionsedikts zu erzwingen; ähnliche Schritte geschahen in Süddeutschland, namentlich in Württemberg und der Reichsstadt Augsburg. Ulm, Nürnberg, der fränkische und schwäbische Kreis mußten hohe Kontributionen zahlen. Tilly selbst rückte durch Thüringen gegen Hessen-Kassel an und plünderte die sachsen-ernestinischen Länder, vermochte aber gegen das durch seinen tapferen Landgrafen im Bunde mit Herzog Bernhard von Weimar in guten Verteidigungszustand versetzte Hessenland nichts Erhebliches auszurichten. Der verhängnisvollste Fehler aber, den Tilly beging und den der Kaiser später vergeblich rückgängig zu machen suchte, war sein schroffes Vorgehen gegen Kursachsen, in dessen Gebiet er einrückte und von dem er entweder sofortige Entlassung des Heeres und Auflösung des Leipziger Bundes oder offenen Anschluß an den Kaiser forderte. Durch dieses gewaltthätige Verfahren in seiner Selbständigkeit bedroht, eröffnete der bedrängte Kurfürst durch seinen Feldmarschall Arnim Verhandlungen mit Gustav Adolf, die alsbald zum Abschluß eines Bündnisses und zur Vereinigung des sächsischen mit dem schwedischen Heere führten. Inzwischen war dem Könige gelungen, auch mit Brandenburg eine Einigung herbeizuführen. Nach der Einnahme Magdeburgs durch Tilly hatte zwar der Kurfürst die Wiederräumung Spandaus durch die Schweden verlangt. Als ihn aber darauf der König als seinen Feind erklärt hatte und mit bewaffneter Macht vor Berlin erschien, hatte der Kurfürst doch in das angetragene Bündnis gewilligt, welches ihn zu einer

monatlichen Zahlung von 30000 Thalern und zur Oeffnung der Festungen Spandau und Küstrin verpflichtete. Außerdem aber hatte dem Könige seine Gemahlin Maria Eleonore eine Verstärkung von 8000 Mann schwedischer Truppen zugeführt, und auch die Engländer hatten ihm 6000 Mann unter Hamilton zu Hilfe geschickt. So verstärkt und im Rücken gedeckt, scheute Gustav Adolf nach seiner Vereinigung mit den Sachsen nicht mehr davor zurück, es auf eine Waffenentscheidung mit dem Hauptheere der Gegner ankommen zu lassen. Er rückte gegen Tilly vor, der soeben Leipzig eingenommen hatte und dort in einer befestigten Stellung eine Feldschlacht vermeiden wollte. Durch das Ungestüm Pappenheims aber kam es dann doch am 7./17. September bei Breitenfeld und Leipzig zur Entscheidungsschlacht, in der die Kaiserlichen, die den gesondert aufgestellten Sachsen gegenüber im Vorteil blieben, durch die überlegene, von Gustav Adolf meisterhaft gehandhabte Kriegskunst der Schweden vernichtend geschlagen wurden und 10—12000 Tote und Verwundete und gegen 7000 Gefangene verloren. Tilly selbst wurde verwundet und rettete nur mit Mühe die Trümmer der geschlagenen Armee, der einzigen, die dem Kaiser im Augenblicke zu Gebote stand. [W. Opitz, Die Schlacht bei Breitenfeld, 92. E. Wangerin, Die Schlacht bei Breitenfeld, 96.]

[3]) **Der Herbst- und Winterfeldzug 1631 und der Vormarsch nach Bayern. Frühjahr 1632.** Gustav Adolf ahnte kaum die volle Tragweite seines Sieges, durch den ihm die kaiserlichen Erblande wie ganz Deutschland wehrlos offen standen. In einer Beratung mit den Sachsen in Halle einigte man sich dahin, daß Arnim mit den sächsischen Truppen in die kaiserlichen Erblande — der König von Schweden hatte zunächst an Schlesien gedacht, der Kurfürst entschied sich im Gegensatz hierzu für Böhmen — einrückte und, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, Prag einnahm (15. November 1631), während Gustav Adolf selbst sich nach dem Westen Deutschlands wandte. Durch Thüringen rückte er nach Franken vor. Dort nahm er alsbald das Bistum Würzburg ein und ließ die Büchersammlung der dortigen Jesuitenuniversität nach Upsala bringen. Dann wandte er sich den Main abwärts, allenthalben Schrecken und Furcht unter den katholischen Fürsten verbreitend, von den durch die Liga seit langen Jahren unterdrückten Protestanten aber mit Jubel empfangen. Der Erzbischof von Mainz entfloh aus seinem Lande, während der Erzbischof Philipp von Trier, zugleich Bischof von Speier, seine Festungen Philippsburg und Ehrenbreitstein dadurch vor den Schweden zu retten suchte, daß er sie dem Schutze Frankreichs unterstellte. Inzwischen nahm Gustav Adolf, von dem tapferen Landgrafen von Hessen und von Sachsen-Weimar mit je 10000 Mann unterstützt, die ganze „Pfaffengasse", die gesegneten Gebiete des Mains und Mittelrheins, in Besitz. In Nürnberg wurde er von der protestantischen Bürgerschaft enthusiastisch mit der Versicherung begrüßt, daß, wenn jetzt eine deutsche Königswahl vorzunehmen wäre, sie sich keinen Geeigneteren hierfür denken könnte, als den glorreichen König von Schweden. Noch im Lauf des Winters war Franken und die Unterpfalz in seinem Besitz, im Dezember nahm er Mainz ein, wo er seine Winterquartiere aufschlug und nun die deutschen protestantischen Fürsten um sich vereinigt sah „wie ein deutscher Kaiser der alten Zeit". Ohne Frage sind ihm dann nach diesen entscheidenden Erfolgen in seiner siegreichen Stellung im Herzen Deutschlands Gedanken aufgestiegen, welche von seinen ursprünglichen Plänen doch sehr weit abwichen. Als es jetzt auf Veranlassung Frankreichs, welches von seinem Verbündeten Maximilian von Bayern gedrängt wurde, zu Friedensverhandlungen mit der Liga kam, verlangte er u. a. die Wiederherstellung Böhmens, Schlesiens und Mährens in ihren alten Stand vor dem Kriege, Wiedereinsetzung Friedrichs V. von der Pfalz, der sich jetzt in seiner Umgebung aufhielt, in die Kur; ja nach einer nicht ganz abzuweisenden Nachricht bei Khevenhiller, die allerdings in den sonst übereinstimmenden Angaben Richelieus fehlt, hätte er geradezu seine Wahl zum römischen König verlangt. Und sicher ist es, daß er jetzt den Gedanken, als Haupt und Protektor eines protestantischen Bundes in Deutschland festen Fuß zu fassen, nicht mehr von sich wies. Selbst seine protestantischen Freunde begannen Besorgnis vor der dauernden Begründung einer Fremdherrschaft auf deutschem Boden zu hegen, da er trotz der Eroberung der unteren Pfalz den vertriebenen Kurfürsten nicht in seine Länder und seine Würde wieder einsetzte, in Franken sich von den Städten huldigen ließ und in Würzburg eine schwedische Landesregierung einsetzte. Verschiedene seiner Bundesgenossen, namentlich der Kurfürst von Sachsen, begannen merklich lau zu werden. Der Krieg in Böhmen wurde infolgedessen nur mit geringem Nachdruck geführt. Dagegen gewann der König durch sein mildes, freundliches und aufrichtig frommes Wesen

die Herzen des gesamten protestantischen Volkes, das er von dem Druck der katholischen Reaktion befreite. Diese Befreiung zu vollenden, die Liga an dem vornehmsten Sitz ihrer Macht zu treffen, rückte Gustav Adolf, nachdem er sich bei Kitzingen mit seinem General Horn vereinigt und sein Heer auf 40000 Mann gebracht hatte, über Nürnberg direkt gegen Bayern vor und nahm Donauwörth ein. Seinem weiteren Vormarsche wollte sich Tilly am Lech entgegenstellen, indem er ihm in einem furchtbar befestigten Lager den Uebergang über den Fluß versperrte. Selbst ergraute Krieger rieten dem Könige ab, den Uebergang zu wagen. Trotzdem entschloß er sich dazu, unter dem Schutze dreier gut aufgestellter Batterien im Angesicht des Feindes eine Brücke zum Uebergang über den Fluß zu schlagen. Bei dem Kampfe, der hierüber entbrannte, wurde Tilly tödlich verwundet. Maximilian, der selbst im Lager anwesend war, zog sich alsdann zurück, bevor noch ein schwedischer Soldat den Fluß überschritten hatte. Nunmehr entriß Gustav Adolf der kaiserlichen Besatzung Augsburg, nahm die Bürger in Pflicht und legte eine Besatzung hinein. Nach einem vergeblichen Versuche gegen Ingolstadt zog er alsdann, während Maximilian nach Regensburg zurückwich, in München ein, mit ihm der vertriebene Kurfürst von der Pfalz. Wohl lag die Versuchung nahe, und es fehlte nicht an solchen, die dazu rieten, das Schicksal Magdeburgs an der Hauptstadt des Gegners zu rächen; aber Gustav Adolf ließ Milde und Mäßigung walten und verschonte die Stadt mit jeder Plünderung, zufrieden mit dem errungenen Erfolge, der ihm den Weg in die kaiserlichen Erbstaaten eröffnete, in denen jetzt ein gefährlicher Aufstand ausbrach, der den Kaiser an den Rand des Verderbens bringen zu sollen schien. — [v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland von 1631—35, 3 Bde., 65/69.]

§ 28. Gustav Adolf und Wallenstein (1632).

Durch Gustav Adolf war die frühere außerordentlich günstige Lage des Kaisers, welche die kühnsten reaktionären Gedanken in ihm erweckt hatte, gründlich in ihr Gegenteil verwandelt worden. Ferdinand war in die äußerste Bedrängnis geraten; fast wehrlos stand er dem Feinde gegenüber. In dieser drückenden Not entschloß er sich, den vor kurzem schwer von ihm beleidigten General, den er der Eifersucht der Liga geopfert hatte, wieder um die Aufstellung und Führung eines Heeres zu bitten. Wallenstein, der bereits in Unterhandlungen mit dem siegreichen Schwedenkönig gestanden hatte, willigte in die Wiederübernahme des Generalats nur unter Bedingungen, welche die Summe der militärischen und politischen Gewalt in seine Hände brachten und fast notwendig zu einem Konflikt zwischen ihm und dem Kaiser führen mußten [1]). Zunächst aber wurde Ferdinand dadurch aus der dringendsten Gefahr errettet. Wallenstein gewann ihm sein Erbland Böhmen aus der Hand der Sachsen zurück und wandte sich dann, mit seinem alten Gegner Maximilian von Bayern vereinigt, gegen Gustav Adolf selbst, dem er mehrere Monate lang in einem furchtbar befestigten Lager bei Nürnberg gegenüberstand, ohne es zu einer Schlacht kommen zu lassen. Erst als Wallenstein sich nach Sachsen wandte und Gustav Adolf, um seinen Bundesgenossen zu retten, ihm dorthin folgte, kam es bei Lützen zwischen diesen beiden größten Heerführern ihrer Zeit zur Entscheidungsschlacht (16. November 1632), die zwar zu Gunsten der Schweden ausging, aber durch den Tod des Königs der protestantischen Sache in Deutschland den schwerwiegendsten Verlust zufügte [2]).

[1]) **Wiederübernahme des Generalats durch Wallenstein.** Nach den neuesten Forschungen Gädekes, Irmers u. a., namentlich aber nach den Veröffentlichungen aus schwedischen Papieren, welche wir Hildebrands Forscherfleiß verdanken, kann an der früher oft geleugneten, aber schon von Ranke in der Hauptsache richtig dar-

gestellten Thatsache, daß Wallenstein in der Zwischenzeit zwischen seiner Absetzung und der Wiederannahme des Generalats Verhandlungen mit dem siegreichen König von Schweden gepflogen hat, kein Zweifel mehr obwalten. Von dem Kaiser der feindseligen Eifersucht seiner Gegner preisgegeben und seit dem Restitutionsedikt auch in der allgemeinen Richtung der Politik nicht mehr mit ihm einverstanden, hat Wallenstein ohne Zweifel den Plan gehegt, in Verbindung mit Gustav Adolf und im Gegensatz zu dem Kaiser seine eigene Politik zu verfolgen. Der Bericht des Unterhändlers Sesyma Raschin, dessen vielbestrittene Glaubwürdigkeit Ranke mit scharfsinnigen Gründen verfochten hat, ist durch jene schwedischen Veröffentlichungen in der Hauptsache als zutreffend erwiesen worden. Ohne Zweifel hat Wallenstein mit diesem Versuch einer Anknüpfung mit Gustav Adolf eine hochverräterische Handlung zu begehen nicht geglaubt. Seit seiner Absetzung stand er zu dem Kaiser in keinem unmittelbaren dienstlichen Verhältnis, vielmehr stand er ihm als Herzog von Mecklenburg ebenso gegenüber wie jeder andre Reichsfürst. Wie diese, so glaubte auch er das Recht zu haben, wenn es seine politischen Ziele erforderten, mit dem Schwedenkönige in Verbindung zu treten. Daß er aber den religiösen Charakter, den der Krieg durch das Restitutionsedikt angenommen hatte, nicht billige, daraus hatte er nie ein Hehl gemacht. Freilich bestand zwischen ihm und den Kurfürsten, bezw. den andern Reichsfürsten, der gewichtige Unterschied, daß die letzteren ihre Würde von den Vorfahren überkommen hatten, während er sie ausschließlich der Gnade des Kaisers verdankte. Aber dadurch hielt er sich nach der empfindlichen Kränkung, die ihm durch seine Absetzung widerfahren war, nicht mehr für gebunden. Die Verhandlungen, welche er durch Vermittelung seines militärischen Schülers, des sächsischen Feldmarschalls Arnim, jenes Unterhändlers Raschin und des alten Grafen von Thurn mit Gustav Adolf anknüpfte und in denen ihn namentlich sein Schwager, Graf Adam Erdmann Trzka bestärkte, gingen namentlich dahin, daß ihm Gustav Adolf von seinem schwedischen Heere 12000 Mann nebst 58 Geschützen überlassen sollte, wogegen er sich bereit erklärte, die kaiserliche Armee in Schlesien, Böhmen und Mähren zu unterwerfen und den Kaiser selbst in Wien zu bedrohen. In der Zeit, da die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen noch schwankten, ob sie sich ihm anschließen sollten, ist Gustav Adolf in der That auf diese Anerbietungen Wallensteins, so verwunderlich sie ihm im ersten Augenblick erschienen, eingegangen. Nach dem Siege über Tilly bei Breitenfeld aber war der König minder geneigt, seine Siegesbeute mit Wallenstein zu teilen; er zog ihn hin und entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, ein bedeutenderes schwedisches Truppenkorps entbehren zu können. Darauf begann Wallenstein die Fäden, die er gesponnen hatte, wieder zu lösen und sich dem Kaiser, der sich bereits mit Hilfegesuchen an ihn zu wenden begann, wieder zu nähern. Aber mit nichten änderte er damit seine politische Auffassung. Die Verbindung mit den Schweden gab er zunächst völlig auf, dagegen dachte er nun durch eine Aenderung der kaiserlichen Politik Sachsen und Brandenburg von den Schweden zu trennen und zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Der kaiserliche Hof kam ihm darin auf halbem Wege entgegen, indem er ihn, noch bevor von einem Wiedereintritt in das Generalat die Rede war, am 8. Oktober 1631 ersuchte, mit Arnim über einen Separatfrieden mit Sachsen zu verhandeln. Unterhandlungen hierüber hat er schon auf einer Zusammenkunft mit Arnim in Kaunitz (30. November), auf welcher er von den Beziehungen zu den Schweden zunächst gänzlich zurücktrat, angebahnt. Diese Richtung der Politik hat er auch, nachdem er kurz nach jener Unterredung die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen der Wiederübernahme des Generalats begonnen hatte, festgehalten. Auf eine thätige Teilnahme an den politischen Verhandlungen hat er bei seinem Wiedereintritt in den kaiserlichen Dienst keineswegs verzichtet. Diesen Wiedereintritt herbeizuführen waren seit den Unfällen der kaiserlichen Truppen durch Gustav Adolf Wallensteins Freunde in Wien, namentlich Fürst Eggenberg, unablässig bemüht. Im Dezember 1631 kam der letztere nach Znaim, um mit ihm zu verhandeln. Doch verpflichtete sich Wallenstein zunächst nur, innerhalb dreier Monate ein Heer auszurüsten, die Führung desselben zu übernehmen, weigerte er sich noch. Wirklich gelang es dem Zauber seines Namens, in dieser kurzen Frist ein aus allen Glaubensbekenntnissen und Nationen zusammengesetztes Heer zusammenzubringen, das aber zweifellos wieder auseinander gelaufen wäre, wenn er nicht die Führung übernommen hätte. Um ihn hierzu zu bestimmen, bedurfte es erneuter Verhandlungen durch Eggenberg, bei denen auch die politische Seite der Sache, namentlich der von Wallenstein nachdrücklich verfochtene Sonderfriede mit

Sachsen, eine Rolle spielte; dabei scheint Eggenberg das Zugeständnis der Aufhebung des Restitutionsedikts gemacht zu haben. Mitte April fand dann die endgültige Einigung über Wallensteins Wiedereintritt statt. Leider sind die Bedingungen, unter denen derselbe erfolgte, niemals in authentischer Form bekannt geworden. Das Original scheint verschwunden zu sein; wir kennen die Kapitulation nur aus den wenig zuverlässigen Fassungen in mehreren gleichzeitigen Flugschriften, die Ranke gar nicht für die vom Kaiser wirklich angenommenen Bedingungen, sondern nur für die Vorschläge Wallensteins hält. Wir können uns über ihren wirklichen Inhalt nur aus dem weiteren Gang der Ereignisse und aus einer Reihe späterer Urkunden, in denen davon die Rede ist, unterrichten. Jedenfalls aber gingen die, zum Teil mündlich erteilten Zusicherungen noch weit über die umfassenden Vollmachten von 1625 und 1628 hinaus. Wie damals wurde ihm die Ernennung der Obersten überlassen, während sich Ferdinand die der Generale nach seinen Vorschlägen vorbehielt. Die strategische Führung erhielt er unbedingt; ausdrücklich wurde ihm dabei zugesagt, daß der Thronfolger nicht neben ihm im Heerlager erscheinen solle. Wallenstein behielt sich vor, das Heer, wohin es ihm gut scheine, zu führen. Aber auch die Leitung der Politik wurde im wesentlichen in seine Hände gegeben. Vor allem kam es ihm darauf an, sich gegen eine neue Intrigue seiner Feinde zu sichern. Aus diesem Grunde scheint ihm in der That der Oberbefehl lebenslänglich übertragen worden zu sein. Außerdem sollte er weder durch den kaiserlichen Beichtvater Lamormain, noch durch andre in seinem Dienste oder in seinen Handlungen gestört werden. Sollte ihm etwas Widerwärtiges begegnen, so sollte er sich nur unmittelbar an den Kaiser wenden. Außerdem scheint er das Recht der Konfiskation und Begnadigung in den eroberten Provinzen wirklich erreicht zu haben, endlich aber, und das war ihm wohl das Wichtigste, die Befugnis, den Reichsfürsten annehmbare Friedensbedingungen zu bieten. In Bezug auf seine persönlichen Ansprüche wurde ihm Mecklenburg bestätigt, und da dies augenblicklich in Feindeshand war, als vorläufiges Pfand das Fürstentum Glogau verliehen. Später sollte er jedenfalls durch ein Fürstentum gleicher Würde und gleichen Nutzens wie Mecklenburg schadlos gehalten werden. Offenbar lag schon in dieser Kapitulation der Keim des künftigen Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Feldherrn. Eine solche absolute Feldherrngewalt konnte mit der Souveränität des Staatsoberhauptes nicht vereinigt werden. War es für den Kaiser schon bedenklich, sich der obersten Heeresleitung völlig zu entäußern, so mußte seine monarchische Gewalt in der That illusorisch werden, wenn sie auch auf das Recht der Verhandlung mit fremden Mächten verzichtete. In dem Augenblick, in welchem der Feldherr von dieser ihm verliehenen Gewalt vollen Gebrauch machte, war ein unheilbares Zerwürfnis unvermeidlich. — [Ueber die fast unübersehbare Wallensteinlitteratur ist neuerdings eine die Zeit von 1626—1878 umfassende bibliographische Uebersicht von Schmid in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. 17 erschienen. Für die Verhandlungen mit den Schweden und die Uebernahme des zweiten Generalats sind von neueren Werken neben Rankes Geschichte Wallensteins, 4. Aufl., 80, von entscheidender Bedeutung: E. Hildebrand, Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm, 85. Gaedeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—34, 85 (im Gegensatz hierzu: Hallwich, Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 17). G. Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit W. und dem Kaiser. 1631—34, 3 Bände (Bd. 35, 39 u. 46 der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven"), 88/89. Derselbe, Hans Georg von Arnim, Lebensbild, 94. Vgl. auch unten § 29.]

[2]) **Der Feldzug von 1632 und die Schlacht bei Lützen.** Während Maximilian von Bayern sehnsüchtig hoffte, daß Wallenstein mit dem neugeworbenen kaiserlichen Heere alsbald zur Befreiung Bayerns herbeieilen werde, blieb dieser bei dem noch vor seinem Wiedereintritt besprochenen und genehmigten Plane und wandte sich erst gegen die Sachsen, immer zugleich darauf bedacht, dieselben durch Verhandlungen von den Schweden zu trennen und zu einem Sonderfrieden zu bewegen. Aber Johann Georg hielt jetzt trotz der günstigen Bedingungen, die ihm geboten wurden, an dem Bündnis mit den Schweden fest. Mühelos vertrieb Wallenstein die weit schwächeren Sachsen aus Böhmen und nahm am 22. Mai Prag wieder ein. Dann erst leistete er den dringenden Hilferufen Maximilians Folge und vereinigte sich, ohne daß Gustav Adolf dies hindern konnte, mit ihm bei Eger. Vereinigt drangen

sie dann unter furchtbaren Verheerungen in Franken ein, wo Gustav Adolf, nachdem er eine Verstärkung nach Sachsen geschickt hatte, bei Nürnberg ein festes Lager bezogen hatte. Ihm gegenüber lagerte sich nun Wallenstein hinter einer Reihe von Befestigungen, die er errichtete und dergleichen man auf deutscher Erde noch nicht gesehen hatte. Hier standen sich die beiden großen Gegner monatelang gegenüber, ohne daß es zu einer Feldschlacht gekommen wäre. Trotz der furchtbaren Verschanzungen Wallensteins wagte Gustav Adolf, als seine Vorräte schon fast aufgezehrt und das Land rings um Nürnberg fast völlig ausgesogen war, einen Sturm (24. August/3. September), bei dem er aber so nachdrücklichen Widerstand fand, daß er das Unternehmen aufgeben mußte. Bald darauf verließ er sein Lager bei Nürnberg, nachdem er eine ansehnliche Besatzung in die Stadt geworfen hatte, und wandte sich wieder nach Bayern, wo er bis Regensburg gelangte und sich zu einem Einfall in die österreichischen Erbländer anschickte. Da empfing er die Nachricht, daß Wallenstein nach Sachsen gegangen sei, um dort seine Winterquartiere aufzuschlagen und zugleich die sächsischen Truppen, die in Schlesien eingefallen waren, zur Rückkehr zu nötigen. Sofort eilte er herbei, um seinen Bundesgenossen aus der dringenden Gefahr zu erretten und zu verhüten, daß er in seiner Notlage nun doch zu einem Sonderfrieden mit dem Kaiser sich bewegen lasse. Er traf Wallenstein bei Lützen; am 16. November 1632 kam es hier zu einer der blutigsten Schlachten dieses Krieges. Gustav Adolf selbst befehligte den rechten, Herzog Bernhard von Weimar den linken Flügel. Der Kampf nahm anfangs einen für die Schweden wenig günstigen Verlauf, namentlich schien der linke Flügel den wuchtigen Angriffen Pappenheims, der eben beim Beginn der Schlacht eingetroffen war, nicht gewachsen zu sein. Da eilte der König selbst an die gefährdete Stelle, geriet aber infolge seiner Kurzsichtigkeit zu nahe an den Feind und fand, von mehreren feindlichen Kugeln durchbohrt, den Heldentod. Ueber seiner Leiche entbrannte dann erst der fürchterlichste Kampf, in welchem die über den Tod ihres geliebten Führers ergrimmten Schweden mit unvergleichlichem Heldenmut gegen den Feind anstürmten und denselben unter der umsichtigen und energischen Führung Herzog Bernhards von Weimar so erschütterten, daß Wallenstein, wenngleich nicht eigentlich besiegt, den Befehl zum Rückzug gab. Trotzdem aber jubelten alle Anhänger des Kaisers, als wenn Wallenstein den Sieg errungen hätte. Sie alle, nicht am wenigsten Wallenstein, wußten sehr wohl, was die protestantische Sache an diesem e i n e n Mann verloren hatte. — [D r o y s e n, Materialien zur neueren Geschichte, Heft 1: Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen, 80. H. D i e m a r, Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen, 90.]

§ 29. Der Feldzug von 1633 und die Katastrophe Wallensteins.

Der Schlacht bei Lützen kommt in mehr als einer Beziehung eine weltgeschichtliche Bedeutung zu: einmal beraubte sie die deutschen Protestanten des sieggewohnten, heldenmütigen Führers und schien sie von neuem trotz des errungenen Sieges in ihrer Existenz zu gefährden, dann aber befreite sie doch auch wieder Deutschland von der nicht zu unterschätzenden Gefahr einer dauernden Festsetzung einer fremden Macht auf deutschem Boden; denn wenn auch Gustav Adolf bisher noch keine bestimmten und klaren Pläne gefaßt haben mochte, die eine nationale Gefahr in diesem Sinne in sich schlossen, so würde er bei weiteren Erfolgen dieser Versuchung doch wahrscheinlich nicht widerstanden haben. Nach seinem Tode war diese Gefahr um so mehr in der Hauptsache beseitigt, als den heimischen Thron eine unmündige Tochter des Gefallenen, Christine, bestieg. Der Kanzler aber, der in Deutschland die Leitung der schwedischen Politik in die Hand nahm, konnte trotz seiner hohen staatsmännischen Begabung an eine Beherrschung ganz Deutschlands nicht denken; er mußte zufrieden sein, wenn es ihm gelang, eine einigermaßen ausreichende Entschädigung für die von Schweden gebrachten Opfer zu erlangen. Auch dazu bedurfte es neuer

Kämpfe, nicht zum wenigsten mit den schwankenden Bundesgenossen. Denn die vornehmsten protestantischen Fürsten, namentlich Kursachsen, waren nach des Königs Tode noch weniger als früher geneigt, sich Schweden unterzuordnen. Es gelang Oxenstierna nur, die oberdeutschen und rheinischen Protestanten durch das Heilbronner Bündnis (April 1633) näher an Schweden zu fesseln [1]). Der Krieg wurde dann von dem tapferen und umsichtigen Feldherrn Bernhard von Weimar, der im Verein mit Horn die oberste Leitung übernahm, mit Geschick und Erfolg geführt. Es gelang, Schwaben und Bayern den kaiserlichen und ligistischen Truppen fast völlig zu entreißen und im Spätherbst sogar die alte Reichsstadt Regensburg zu erobern [2]).

Alles das wurde nur dadurch möglich, daß Wallenstein sich an diesem Kriege „im Reiche" nicht beteiligte, sondern seine Hauptaufgabe in der Deckung der kaiserlichen Erblande gegen die im Osten drohende Gefahr sah. Er stand in Schlesien der schwedischen und kursächsischen Armee gegenüber. Aber obwohl er dieser erheblich überlegen war, kam es doch nicht zu entscheidenden militärischen Erfolgen, da Wallenstein von vornherein wieder auf seinen alten Lieblingsplan zurückging, vielmehr durch Verhandlungen mit Sachsen als durch kriegerische Erfolge den Krieg zu beenden. Durch diese Verhandlungen aber, die er zunächst im Einverständnis mit dem Kaiser begann, in deren Fortgang er aber immer mehr von der ihm von diesem vorgezeichneten Richtung abwich, und nicht minder durch seine infolgedessen wenig energisch geleitete Kriegführung, die allein die Erfolge der Schweden im Westen Deutschlands ermöglichte, geriet er allmählich in einen immer unzweifelhafteren Gegensatz zu der spanisch-katholischen Partei am kaiserlichen Hofe, schließlich aber zu dem Kaiser selbst. Dieser Konflikt aber mußte zu einem tragischen Ende führen, da der mit unerhörten Vollmachten ausgestattete Feldherr schließlich immer unzweideutiger mit der Absicht hervortrat, den von ihm erstrebten Frieden auch im Gegensatz zum Kaiser durchzuführen. Dadurch aber wurde seine militärische Macht zu einer Gefahr für den Kaiser, die, von der Wallenstein feindlichen Partei am Hofe vergrößert, schließlich zu dem Beschluß führte, den General wieder wie dereinst im Jahre 1630 seines Kommandos zu entheben. Diese erneute Schmach über sich ergehen zu lassen, war aber Wallenstein nicht gemeint. Mit schimpflicher Absetzung bedroht, dachte er daran, das, was er im Laufe seiner Verhandlungen mit Sachsen, Schweden und Frankreich nur ab und zu, über seine Instruktionen hinausgehend, als möglich erwogen hatte, zur That werden zu lassen, sich mit den Protestanten und eventuell sogar mit den Schweden gegen den Kaiser zu verbinden. Schon hatte er den Versuch gemacht, seine Truppen auch für dieses Unternehmen unauflöslich an sich zu fesseln, da wurde er, wenn auch wahrscheinlich nicht auf unmittelbaren Befehl des Kaisers, so doch unter dessen stillschweigender Zulassung, in Eger ermordet (25. Februar 1634) [3]).

[1]) **Der Heilbronner Bund.** Nach dem Tode Gustav Adolfs übernahm, während Wallenstein sein durch die Schlacht bei Lützen sehr geschwächtes Heer nach Böhmen zurückführte, Herzog Bernhard von Weimar an Stelle seines vom König Gustav Adolf zum Generalleutnant ernannten Bruders Wilhelm den Oberbefehl des schwedischen Heeres. Der schwedische Reichsrat aber übertrug die politische und militärische Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland dem thatkräftigen und

durchaus vom Geiste Gustav Adolfs erfüllten Staatskanzler Oxenstierna, der sich alsbald bemühte, die deutschen Protestanten zur Fortsetzung des Krieges zu einem festen, unter Schwedens Oberleitung stehenden Bunde zu vereinigen. Aber vergebens versuchte er, den Kurfürsten von Sachsen zur Anerkennung des schwedischen Direktoriums zu bringen. Johann Georg gedachte vielmehr, gesondert von Schweden, wenngleich unter Aufrechterhaltung des Bündnisses mit dieser Macht, den Kampf fortzusetzen. Während dieser Verhandlungen mit Sachsen hatte Bernhard von Weimar das Meißener Gebiet von den dort noch stehenden kaiserlichen Besatzungen befreit und am 27. Dezember 1632 Zwickau genommen. Danach teilte sich das Heer. Während Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit der einen Hälfte und im Verein mit Landgraf Wilhelm von Hessen den Kampf in Norddeutschland übernahm und am 8. Juli den kaiserlichen General Gronsfeld bei Hessisch-Oldendorf schlug, bezog Bernhard, um Franken zu decken, Winterquartiere im Bambergischen und suchte mit Horn, der in Bayern und Schwaben den Oberbefehl führte, in Verbindung zu kommen. Auf einem Konvent zu Heilbronn (März und April 1633) gelang es dann Oxenstierna, wenigstens die Protestanten des fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises zu einem Bunde zu vereinigen. Mit Mühe setzte er es, in beständigem Ringen auch gegen den Einfluß des französischen Gesandten Feuquières, durch, daß Schweden das Direktorium erhielt und ihm selbst die oberste Entscheidung in Kriegssachen zugestanden wurde. Aber er mußte sich gefallen lassen, daß ihm ein Bundesrat (consilium formatum), bestehend aus 7 ständischen und 3 schwedischen Mitgliedern, zur Seite trat. Dagegen verstanden sich die protestantischen Fürsten zu einer ansehnlichen Kriegssteuer (jährlich 2½ Millionen Thaler). Den Oberbefehl über das Hauptheer erhielten Bernhard von Weimar und der schwedische General Horn. Zugleich wurde auf dem Heilbronner Konvent die Pfalz den Erben des am 27. November 1632 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich V. zurückgegeben. Da der älteste Sohn Karl Ludwig noch unmündig war, übernahm der Bruder des Verstorbenen, Pfalzgraf Ludwig Philipp, die Administration der Pfalz. — [Vgl. Alb. Küsel, Der Heilbronner Konvent, 78.]

[2]) **Der Feldzug Bernhards von Weimar und Horns in Schwaben und Bayern.** Während Horn und Banér in Schwaben dem Kurfürsten Maximilian und dem Wallensteinschen General Aldringer gegenüberstanden und sich erfolgreich behaupteten, dachte Bernhard im Frühjahr eine Demonstration gegen Böhmen zu unternehmen, um den in Schlesien stehenden sächsischen Truppen Aktionsfreiheit zu verschaffen; er forderte sie geradezu auf, Wallenstein, der bis Ende April in Böhmen stand, dort aufzusuchen. Sein eigenes, unter mannigfaltigen Kreuz- und Querzügen immer festgehaltenes Endziel aber war die Einnahme der alten Reichsstadt Regensburg, welche die Stellung der schwedischen Truppen in Bayern sichern und ihnen zugleich den Zugang zu den österreichischen Erblanden eröffnen sollte. Als daher Banér und Horn durch Aldringer in Bedrängnis gerieten und Bernhards Hilfe anriefen, rückte er über Nürnberg nach Ansbach vor, errang dort einen Vorteil über den bayerischen General Johann von Werth, der sich ihm bei Altenried und Ohrnbau entgegenstellte (März 1633), und vereinigte sich am 8. April mit Horn zwischen Augsburg und Donauwörth. Schon jetzt wandte sich Maximilian von Bayern mit dringenden Hilfsgesuchen an Wallenstein, der aber die Bayern drohende Gefahr nicht für so dringend hielt, als die von der sächsischen Armee in Schlesien, und sich daher gegen diese wandte. In der That vermochten Bernhard und Horn infolge einer unter den nicht bezahlten deutschen Obersten des Heeres ausbrechenden Gärung (April) entscheidende Erfolge zunächst nicht zu erringen. Erst als die beiden Feldherren bei Oxenstierna eine wenigstens teilweise Befriedigung der Truppen durchgesetzt hatten, bei welcher Gelegenheit sich Bernhard selbst das aus den säkularisierten Bistümern Würzburg und Bamberg gebildete Herzogtum Franken von Oxenstierna als schwedisches Lehen übertragen ließ (Juni), konnten die Operationen mit größerem Nachdruck geführt werden. Da traf bei Bernhard die Nachricht von dem Eindringen eines Wallensteinschen Korps unter Holk ins meißnische Gebiet ein (Juli) und veranlaßte ihn alsbald, Sachsen zu Hilfe zu eilen. Aber als er über Hof und Kulmbach heranzog, empfing er die Nachricht, daß die Sachsen inzwischen einen Waffenstillstand mit Wallenstein geschlossen hatten (August). Ueber diese zweideutige Haltung seines albertinischen Vetters entrüstet, kehrte Bernhard nach Süddeutschland zurück, um dort gemeinsam mit Horn den Kampf gegen Aldringer und den Herzog von Feria, der soeben mit einem spanisch-italienischen Heere in Schwaben erschienen war, zu führen. Aber dadurch, daß Horn sich mit einem beträchtlichen

abgesonderten Korps von dem Hauptheer trennte, vermochte das letztere nichts Erhebliches auszurichten und konnte den Entsatz von Konstanz und Breisach durch die vereinigten Truppen Ferias und Aldringers nicht verhindern. Dagegen schritt Bernhard, während die letzteren bei Breisach beschäftigt waren, zur Ausführung seines schon im Frühjahr gefaßten Anschlages auf Regensburg. Während Wallenstein fest glaubte, daß er einen Einfall in Böhmen beabsichtigte, erschien Bernhard plötzlich am 4. November vor Regensburg und eroberte die Stadt nach nur zehntägiger Belagerung. Während er dann zur Deckung dieses wichtigen Platzes Cham durch Taupadel besetzen ließ, drang er selbst trotz aller Gegenbemühungen des tapferen bayerischen Generals Werth noch weiter donauabwärts vor und nahm nicht nur einen großen Teil von Bayern ein, sondern erschien auch in drohender Haltung an den Grenzen des Erzherzogtums Oesterreich.

³) **Wallensteins Kriegführung und Friedensverhandlungen in Schlesien. Sein Untergang.** Schon während Wallenstein mit seinem gewaltigen, durch neue Werbungen auf mehr als 100000 Mann verstärkten Heere in den böhmischen Winterquartieren lag, wurden, diesmal zunächst ohne seine unmittelbare Teilnahme, die schon früher zu Lebzeiten Gustav Adolfs begonnenen Friedensverhandlungen mit den Sachsen durch kaiserliche Kommissare und den stets eifrigen Vermittler Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt wieder aufgenommen. Im März 1633 kam es zu eingehenden Verhandlungen zu Leitmeritz, welche sich im wesentlichen auf derselben Grundlage bewegten, welche Wallenstein bei seiner Uebernahme des zweiten Generalats zur Sprache gebracht hatte. Die kaiserlichen Kommissare, an ihrer Spitze der Bischof Anton von Wien, waren in der That, wie damals Eggenberg, zur Aufhebung des Restitutionsedikts und zur Rückgabe der geistlichen Güter geneigt, nur in Bezug auf die kaiserlichen Erblande waren sie zu keinerlei Zugeständnissen ermächtigt. Für das Reich wollten sie Religionsfreiheit zugestehen, nicht aber für Böhmen, selbst die paritätische Besetzung der Reichsbehörden, des Reichskammergerichts und des Reichshofrats verweigerten sie nicht geradezu, aber sie auch auf den kaiserlichen Rat auszudehnen, lehnten sie ab. Es ist derselbe Gegensatz, der später in den von Wallenstein geleiteten Verhandlungen in der Frage, ob das Normaljahr 1618 oder 1622 anzunehmen sei, d. h. doch ob die katholische Reaktion in Böhmen beizubehalten oder zurückzunehmen sei, wiederkehrt. Eben dadurch, daß Wallenstein in dieser Frage dem Begehren der Protestanten und der böhmischen Emigranten beitrat, ist er zuerst über die Linie der kaiserlichen Politik hinausgegangen. Am 3. Mai verließ Wallenstein das Friedländer Haus in Prag, wo er während des Winters mit verschwenderischer Pracht Hof gehalten und als Heerführer wie als Landesfürst eine organisatorische Thätigkeit ohnegleichen entfaltet hatte, und begab sich zu dem Heere in Schlesien, wo er alsbald einige kleine Vorteile errang, alsdann aber wieder Friedensverhandlungen mit dem sächsischen Feldmarschall Arnim eröffnete. Dieselben fanden bei einer persönlichen Zusammenkunft der leitenden Feldherren in Heidersdorf bei Nimptsch am 6. Juni statt, in welcher zunächst ein, später auf weitere 4 Tage ausgedehnter vierzehntägiger Waffenstillstand vereinbart, außerdem aber für den endgültigen Frieden Bedingungen besprochen wurden, welche im wesentlichen mit den von den kaiserlichen Kommissaren in Leitmeritz zugestandenen übereinstimmten, nur daß Wallenstein sich mehr als jene Kommissare geneigt zeigte, auf das Normaljahr 1618 einzugehen, d. h. also den Protestanten in Böhmen, mit deren Führern er in beständiger Verbindung stand, Zugeständnisse zu machen. Kann man trotzdem diese Verhandlungen in der Hauptsache noch als innerhalb der Grenzen der Loyalität gegen den Kaiser sich haltend bezeichnen, wie sie denn in der Hauptsache dem letzteren mitgeteilt worden sind, so zeigt sich in ihnen doch auch insofern schon ein bedenkliches Element, als dabei zugleich davon die Rede war, den auf dieser Grundlage zu stande kommenden Frieden mit vereinten Kräften gegen diejenigen durchzuführen, „so sich unterfangen sollten, den statum Imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen". Das konnte doch schon so ausgelegt werden, als wenn auch der Kaiser mit vereinigten Kräften zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte. Und in der That scheint dieser Gedanke nahe zu liegen, wenn man erwägt, daß Wallenstein in dem Augenblick, da diese Besprechungen stattfanden, schon weiter gegangen war und direkte Verhandlungen mit den Schweden eröffnet hatte, über deren Inhalt er den Kaiser nicht ebenso vollständig unterrichtet zu haben scheint wie über die sächsischen. Diese Verhandlungen mit den Schweden hatten schon im April in Prag begonnen und waren durch Thurn und Raschin vermittelt worden. Dann hatte Wallenstein

Bubna an den schwedischen Reichskanzler entsandt, über dessen Aufträge wir erst neuerdings durch die Veröffentlichungen aus dem Stockholmer Archive unterrichtet worden sind. Wallenstein war zu diesem Schritte, dem ersten auf einer bedenklichen Bahn, in erster Linie dadurch veranlaßt worden, daß der Kaiser der mit ihm geschlossenen Kapitulation zuwider die Aufstellung eines spanischen Heeres unter Ferias Leitung im Elsaß bewilligt hatte. Auf einer Zusammenkunft, die Wallenstein im Mai in Gitschin mit Bubna und Raschin hatte, ist dann auch den Schweden gegenüber davon die Rede gewesen, den Kaiser, wenn nötig, zur Nachgiebigkeit in Bezug auf den Frieden zu zwingen (Bubnas Relation bei Hildebrand). Es kann danach kein Zweifel sein, daß Wallenstein nicht erst, wie Ranke annahm, im September, sondern schon im April und Mai in seinen Verhandlungen mit Schweden auf recht bedenklichem Wege war. Doch hat er diese Verbindung, da Oxenstierna nur mit sehr vorsichtiger Zurückhaltung auf seine Anerbietungen einging, zunächst wieder fallen gelassen, zumal ihm dadurch, daß Feria sich bereit erklärte, sich seinen Anordnungen unterzuordnen, nach dieser Seite hin Genüge geschehen war. Er hat sich danach weit gemäßigter ausgedrückt und auch den Sachsen gegenüber erklärt, die Zeit zur Durchführung sei noch nicht gekommen. Auf die Anerbietungen des französischen Abgesandten Feuquières, der mit dem Böhmen Kinsky, wie es scheint ohne Vorwissen Wallensteins, verhandelte, hat er sogar monatelang keine Antwort gegeben, obwohl Frankreich ihn durch das Anerbieten der böhmischen Krone, deren Uebertragung auf Wallenstein die böhmischen Emigranten dringend wünschten, zu gewinnen suchte. Inzwischen aber hatte die Wallenstein feindliche Partei am Wiener Hofe begonnen, seine Stellung zu untergraben, indem sie seine Haltung und seine militärische Unthätigkeit benutzte, ihn zu verdächtigen. In dieser Richtung war namentlich der Hofkriegsratspräsident Graf Schlick, der Kurfürst von Bayern, der Wallenstein zürnte, weil er Bayern nicht zu Hilfe kam, und der spanische Gesandte Castañeda thätig, der letztere besonders wegen der ablehnenden Haltung Wallensteins Feria gegenüber, aber auch aus allgemeinen politischen Gründen wegen des schroffen Gegensatzes, in den Spanien zu Frankreich geraten war, während Wallenstein im Interesse seiner Friedensbestrebungen den Bruch mit Frankreich vermieden wissen wollte. Dazu kam, daß Wallenstein jetzt immer klarer mit dem Gedanken hervortrat, für Mecklenburg durch die mit der Kurwürde zu verbindende Unterpfalz entschädigt zu werden, auf welche auch Spanien Ansprüche geltend machte. Diese ganze Partei, verbunden mit dem Beichtvater Lamormain, dessen Einfluß entgegen den Wallenstein in Znaim gemachten Versprechungen wieder hervortrat, arbeitete dahin, daß der Kaiser versprechen sollte, nicht Wallenstein allein den Abschluß des Friedens zu überlassen, da dieser die Interessen der katholischen Kirche nicht energisch genug vertrete. Im Sinne dieser Partei geschah es, daß schon im Juli Schlick in das Wallensteinsche Heerlager entsandt wurde mit dem geheimen Auftrage, die höheren Offiziere so weit als möglich von ihrem persönlichen Verhältnis zu dem Generalissimus loszulösen. Gerade diese Gegenbemühungen seiner Gegner gegen seine ganze Friedenspolitik veranlaßten aber Wallenstein, die abgebrochenen Verhandlungen mit den Sachsen im August wieder aufzunehmen. Auf einer neuen Zusammenkunft mit Arnim wurde am 12./22. August ein neuer Waffenstillstand geschlossen und dann wieder über den Frieden verhandelt, wobei man wieder auf die Herstellung des Zustandes vor dem Frieden zurückkam, zugleich aber entschiedener als früher von einer Verbindung mit den deutschen protestantischen Fürsten, eventuell im Gegensatz gegen den Kaiser, die Rede war. Wallenstein wollte Arnim 6 kaiserliche Regimenter, deren Zuverlässigkeit er nicht ganz traute, unterstellen. Arnim beeilte sich, diese Anerbietungen Wallensteins dem schwedischen Reichskanzler persönlich zu überbringen. Am 10. September kam er mit ihm in Gelnhausen zusammen. Oxenstierna verkannte die Bedeutung der ihm gemachten Eröffnungen nicht, aber er mißtraute Wallenstein und verstand sich nur dazu, ihm für den Fall Unterstützung zu versprechen, wenn er bereits zur Ausführung seiner Absichten geschritten sei. In der That ist es zweifelhaft, ob Wallenstein den Gedanken einer Verbindung mit den Schweden mehr als nur vorübergehend in den Kreis seiner Berechnungen gezogen hatte: zu territorialen Zugeständnissen an Schweden konnte er sich nie recht entschließen, und zu irgend welchen Abmachungen ist es nicht gekommen. Im Gegenteil ist Wallenstein, als Arnim von Gelnhausen zurückkam und von den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Vollmacht zum Abschluß mitbrachte, jetzt (am 26. September) plötzlich wieder mit dem Gedanken hervorgetreten, in Gemeinschaft mit Sachsen und Brandenburg die Schweden vom deutschen Boden

zu vertreiben. Da Sachsen und Brandenburg hierauf nicht eingingen, zerschlugen sich die Verhandlungen, welche bereits so weit gediehen waren, daß man täglich den Abschluß erwartete, wieder vollständig, zur nicht geringen Entrüstung Arnims und der böhmischen Emigranten, welche durch Wallensteins schwankende Haltung vollkommen irre an ihm wurden. In noch höherem Maße war das der Fall, als Wallenstein nun durch einen Einfall Gallas' in Sachsen Arnim veranlaßte, mit dem sächsischen Heere abzumarschieren, und sich dann mit voller Macht gegen die unter Thurn und Duvall stehenden Schweden wandte. Er überraschte sie bei Steinau a. O. durch einen plötzlichen Angriff so vollkommen, daß das ganze Korps von über 6000 Mann einschließlich seiner Führer kapitulieren mußte (10. Oktober). Danach öffneten ihm der Reihe nach die schlesischen Städte und Festungen ihre Thore. In kurzer Zeit war ganz Schlesien in seinen Händen, er konnte seine Truppen bis Frankfurt a. O. und ins brandenburgische Gebiet streifen lassen. Dieser neue glänzende Erfolg hatte zunächst eine vorübergehende Umstimmung der leitenden Kreise in Wien zur Folge. Bald aber wurden die alten Verdächtigungen wieder laut, da Wallenstein die gefangenen Führer, namentlich den alten Erbfeind Oesterreichs, Grafen Thurn, wieder entließ. Daß er hierzu triftige Gründe hatte — denn er erlangte durch ihre Freilassung die Uebergabe mehrerer noch in ihrem Besitz befindlicher Festungen — wurde am Wiener Hofe nicht gewürdigt. Die entscheidende Wendung trat dort aber durch den Fall Regensburgs ein. Wallenstein hatte den immer wiederholten Hilfegesuchen Maximilians von Bayern gegenüber dem Kaiser immer aufs neue seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Bernhard gar nicht an einen Ueberfall Regensburgs denke, vielmehr einen Einfall in Böhmen plane. Gegen einen solchen hatte er durch Befehle an Aldringer und Gallas alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Noch im November erklärte er, er wolle seinen Kopf zum Pfande setzen, daß Bernhard nach Eger gehen werde. Deswegen blieb er trotz aller kaiserlichen Mahnungen zunächst ruhig in Schlesien stehen. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, in dem er sich befand: am 14. November 1633 fiel Regensburg, und damit waren die österreichischen Erblande unmittelbar durch Bernhard bedroht. Zwar machte sich nun Wallenstein nach dem Eintreffen der Unglücksbotschaft sofort auf den Weg. In nur 10 Tagen legte er den langen Weg durch ganz Böhmen zurück: am 30. November stand er in Fürth an der niederbayerischen Grenze. Hier aber sah er, daß Bernhard sich inzwischen der entscheidenden Punkte bemächtigt habe, so daß bei der vorgeschrittenen Jahreszeit — die Wege in den Gebirgen waren bereits tief verschneit — eine Wiedereroberung Regensburgs nicht möglich sein würde. Einen Augenblick dachte er daran, Cham zu belagern, bald aber entschloß er sich doch zur Rückkehr nach Böhmen, um dort die Winterquartiere zu beziehen. Er schlug in Pilsen sein Hauptquartier auf. Seine jetzt namentlich auch vom Kurfürsten Maximilian von Bayern eifrig unterstützten Gegner am Hofe aber waren über dieses sein Verhalten im höchsten Maße erbittert; immer offener forderten sie seine Absetzung. Vor allem aber verlangten sie, daß Wallenstein die bestimmte Weisung erhalte, die Winterquartiere in einem andern Lande zu nehmen und jetzt noch gegen Bernhard von Weimar vorzugehen. Mit diesen Weisungen erschienen Questenberg und Trautmannsdorf im Januar 1634 in Pilsen, wohin Wallenstein die Obersten seines Heeres zu einer Beratung beschieden hatte. Sie wußten, daß er am Hofe schlecht stehe, und trafen daher, für ihre Vorschüsse besorgt, in großer Aufregung ein. Wallenstein entschloß sich zu dem allerdings sehr ungewöhnlichen Schritte, die Forderungen des Hofes seinen Obersten zur Begutachtung vorzulegen. Einmütig erklärten sie, daß es damit auf den Ruin der Armee abgesehen sei. Als nun Wallenstein seine Absicht abzudanken erklärte, schien es fast, als wolle man ihm das Recht dazu absprechen. Man ersuchte ihn durch eine Deputation, zu bleiben. Es bedurfte mehr als eines Ansuchens, ehe er nachgab. Aber indem er sich feierlich verpflichtete, sich nicht von ihnen zu trennen, verlangte er auch von ihnen die Zusage, bei ihm standhaft auszuhalten. Er wollte sich des Gehorsams der Armee jetzt auch für den Fall versichern, daß ihn der Kaiser des Generalats enthebe. Das Unerhörte gelang in der That. Die erregten Obersten unterzeichneten einen Revers, in welchem sie gelobten, auf keine Weise sich von ihm trennen zu lassen, hierbei mit ihm und für ihn den letzten Blutstropfen einzusetzen (12. Januar 1634). Bei einem von Illow gegebenen, aus des Dichters Meisterschilderung bekannten Bankett wurde die Unterzeichnung vollendet; ob dabei wirklich vor dem Bankett der Revers eine Klausel, welche den Dienst des Kaisers vorbehielt, enthalten hat, die dann in dem nach dem Bankett zur Unterschrift vor-

gelegten Exemplare fehlte, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen; fest steht jedoch, daß Wallenstein in einer neuen Beratung mit den Obersten, von denen doch einige stutzig geworden waren, die ausdrückliche Erklärung abgab, er habe nichts gegen den Dienst des Kaisers oder die katholische Religion im Sinne, er wolle nur trotz des Widerspruchs, den er erfahre, den Frieden mit beiden Kurfürsten zu stande bringen. Aber auf der Hand lag doch die Gefahr, in welche durch diese eigenmächtige Handlungsweise des obersten Heerführers der Kaiser selbst und seine Politik geriet. Denn immer unzweifelhafter tritt jetzt die Absicht Wallensteins hervor, den Kaiser im Verein mit den Sachsen und eventuell auch mit Schweden und Frankreich zur Annahme des Friedens zu zwingen. Die Unterhandlungen Kinskys mit dem französischen Gesandten Feuquières waren wieder im Gange, mit den Sachsen wurde eifrig durch Vermittelung des Herzogs Franz Albert von Lauenburg verhandelt. Und wenn auch diesen öffentlich auf den früheren Grundlagen sich bewegenden Verhandlungen ein kaiserlicher Kommissar, Dr. Gebhardt, beiwohnte, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß im geheimen zwischen Wallenstein und den Sachsen Verabredungen getroffen wurden, welche auf eine Vereinigung des mit erneuter Absetzung bedrohten kaiserlichen Feldherrn mit den Gegnern des Kaisers abzielten. Zugleich aber wollte er sich die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Kaiser noch immer offen halten. Auf einer neuen Versammlung der Obersten, von denen nur noch 30 erschienen waren — Gallas, Piccolomini, Aldringen, Colloredo u. a. waren vom Kaiser durch Beförderungen und andre Gunstbeweise gewonnen — wurde ein neuer Revers unterzeichnet, in dem Wallenstein die Obersten ihrer Verpflichtung entläßt, wenn er etwas gegen den Kaiser oder die katholische Religion unternehmen sollte (20. Februar). Mit diesem Revers wurde Mohr vom Waldt nach Wien gesandt, um ihn dem Kaiser mitzuteilen. Aber gerade dieses Schwanken Wallensteins zwischen einer Aussöhnung mit dem Kaiser, zu der es doch schon zu spät war, und einer offenen Verbindung mit den Feinden war es, was ihn ins Verderben riß. Sein Ehrgeiz war, eine eigene Politik zu verfolgen, sich gleichsam als eine selbständige Macht zwischen den kriegführenden Parteien aufzustellen, während er doch im Dienste der einen von ihnen stand. Dadurch aber erregte er bei den Feinden des Kaisers immer von neuem Mißtrauen, so daß sie jetzt, da es ihm mit der Verbindung mit ihnen Ernst war, nicht rechtzeitig zu seiner Hilfe erschienen; eine Rückkehr in den loyalen Dienst des Kaisers aber war in diesem Augenblick nicht mehr möglich. Der Partei der Aktion war es bereits gelungen, den Kaiser mitfortzureißen. Ferdinand gewann es über sich, nach wie vor in der gewohnten Weise mit seinem Generalissimus zu verkehren — bis zum 17. Februar geht die regelmäßige Korrespondenz —, während er bereits durch ein Patent vom 24. Januar, welches sorgsam geheim gehalten wurde, die Absetzung über ihn ausgesprochen und alle Befehlshaber von jedem Gehorsam gegen ihn losgesprochen hatte. Am 18. Februar folgte ein zweites Patent, welches Wallenstein geradezu für einen Hochverräter, der der Konspiration gegen den Kaiser überwiesen sei, erklärte. Man dachte zuerst daran, ihn gefangen zu nehmen und dann ihn einem Verhör zu unterwerfen; allein das erwies sich als unmöglich. Von diesem Augenblick an wurde es das, schließlich auch vom Kaiser gebilligte Losungswort der Gegner Wallensteins, ihn lebend oder tot in ihre Gewalt zu bringen. Inzwischen war Wallenstein mit den treugebliebenen Truppen von Pilsen nach Eger gerückt: durch Franz Albert von Lauenburg hatte er Bernhard von Weimar aufgefordert, mit seinen Reitern nach Eger vorzurücken und sich dort mit ihm zu verbinden. Noch einmal schien das Gelingen seines Planes möglich; da wurde er am 25. Februar 1634 von seinem Schicksal ereilt. Oberst Butler, ein Ire, und die protestantischen Schotten Gordon und Leßley, alle drei erst kürzlich noch von Wallenstein mit Gunstbezeugungen verpflichtet, gewannen es über sich, sich zu seiner und seiner vornehmsten Vertrauten Ermordung zu vereinigen. Nachdem bei einem in Gordons eigenem Hause veranstalteten Gastmahl Kinsky, Illow und Trzka ermordet worden waren, hat man noch einmal daran gedacht, das geheiligte Leben des obersten Feldherrn zu schonen, ihn nur gefangen zu nehmen. Schließlich aber überwog die Besorgnis vor der von den heranrückenden Schweden drohenden Gefahr. Der irische Kapitän Devereux stieg mit einigen irländischen Soldaten die Wendeltreppe, die zu Wallensteins Zimmer führte, empor. Wallenstein hatte eben ein Bad genommen; von dem Lärm aufgeschreckt, trat er an das Fenster, um die Wache zu rufen. Aber schon hatte Devereux die Thür aufgestoßen und schrie ihm die Worte „Schelm und Verräter“ entgegen. Wallenstein war keines Wortes mächtig; an einen Tisch angelehnt, empfing er mit ausgebreiteten Armen

den Todesstoß. — [Zur Litteratur vgl. oben § 26, 1, 2, 3, § 28, 1. Dem umfassenden Versuche Försters, Wallenstein von jeder Schuld an seinem Untergange freizusprechen, sind in neuerer Zeit namentlich Hallwich in verschiedenen Arbeiten (Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, 79, Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein, 83) und Schebek (Die Lösung der Wallensteinfrage, 81, und: Kinsky und Feuquières, 82) beigetreten. Doch wird man diesen Versuch nach den neuesten (§ 28, 1 citierten) Veröffentlichungen aus dem schwedischen und kursächsischen Archiv als endgültig gescheitert bezeichnen müssen. Den richtigsten, von der Frage über Schuld und Unschuld ablenkenden und allein die historische Entwickelung berücksichtigenden Standpunkt hat ohne Frage L. v. Ranke in seinem grundlegenden Werke eingenommen, welches nur in wenigen Punkten von der neuesten Forschung überholt und berichtigt worden ist. Vgl. Wittich, Wallensteins Katastrophe, H. Z. 72 u. 73.]

§ 30. Niedergang der protestantischen Sache durch die Nördlinger Schlacht (1634) und den Prager Frieden (1635). Eingreifen Frankreichs. Herzog Bernhard von Weimar (1634—1639).

Die von Wallenstein geschaffene politisch-militärische Kombination wirkte zunächst auch noch nach seinem Tode fort. Der Kaiser trat die Erbschaft Wallensteins in beiden Richtungen an. Mit Hilfe des von diesem geschaffenen Heeres besiegte er die Schweden in der vernichtenden Schlacht bei Nördlingen [1]), die von Wallenstein angeknüpften Friedensverhandlungen aber wurden unmittelbar nach dessen Tode fortgesetzt und führten am 30. Mai 1635 zu dem von Wallenstein stets angestrebten Separatfrieden mit Sachsen, dem bald nachher die Mehrzahl der deutschen Protestanten beitrat [2]). Dadurch erlangte der Kaiser zunächst das politische und militärische Uebergewicht gegenüber Schweden und den wenigen deutschen Ständen, die noch an dem Bündnis mit dieser Macht festhielten. Die letzteren sahen sich durch den Abfall Sachsens Frankreich in die Arme getrieben [3]).

Richelieu zeigte sich mit Freuden bereit, die Gegner des Hauses Habsburg, mit dem er soeben in den niederländischen Wirren wieder in Krieg geraten war, auch in Deutschland zu unterstützen. Anfangs nur heimlich, später aber offen, nahm er an dem deutschen Kriege teil und ermöglichte durch seine, freilich oft sehr mangelhaften Unterstützungen an Geld und Truppen dem tapferen Herzog Bernhard von Weimar, der fast allein unter den deutschen Fürsten die Fahne des Protestantismus gegen die Uebermacht des Kaisers hoch hielt, eine nachdrücklichere Führung des Kampfes.

Zugleich aber wurde nach langen, oft unterbrochenen Verhandlungen auch das Bündnis Frankreichs mit Schweden auf veränderter Grundlage erneuert, wodurch Schweden in den Stand gesetzt wurde, den Krieg in Deutschland mit erhöhtem Nachdruck zu führen. So wurde das politische und militärische Gleichgewicht allmählich hergestellt; ja im Feldzuge von 1638 errangen der hervorragendste schwedische Feldherr Banér im Norden, Bernhard von Weimar im Südwesten Deutschlands so große Erfolge, daß der neue Kaiser Ferdinand III., der 1637 seinem Vater Ferdinand II. (gestorben 15. Februar) gefolgt war, in die größte Bedrängnis geriet, aus der ihn indes der plötzliche Tod Bernhards von Weimar zunächst errettete [4]).

¹) **Der Feldzug von 1634. Schlacht bei Nördlingen.** Nach Wallensteins Tode erhielt der Sohn des Kaisers, der junge König von Ungarn, Ferdinand (III.), den Oberbefehl über das Heer Wallensteins, der alsbald den Hauptnachdruck des Krieges nach Bayern verlegte. Vor allem galt es, Regensburg zurückzuerobern. Man überließ daher zunächst die östlichen Erblande, deren Verteidigung Wallensteins Hauptsorge gewesen war, ihrem Schicksal, so daß die Sachsen in Schlesien erhebliche Erfolge errangen und die schwachen, dort zurückgelassenen kaiserlichen Truppen bei Liegnitz schlugen (13. Mai 1634). Aber diese Niederlage im Osten machte König Ferdinand im Westen dadurch reichlich gut, daß er am 26. Juli Regensburg nach langem und tapferem Widerstande zurückgewann und den ganzen Donaulauf bis Donauwörth in seinen Besitz brachte. Als er sich dann auch zur Belagerung Nördlingens, in das eine schwedische Besatzung gelegt worden war, anschickte, vereinigten sich die beiden Führer der schwedischen Heere, Herzog Bernhard von Weimar und Horn, und eilten zum Entsatz der Stadt herbei, wurden aber von Ferdinand, der von dem Kardinal-Infanten beträchtliche Unterstützung erhalten hatte, am 6. September so vernichtend geschlagen, daß Bernhard nur schwache Trümmer des Heeres nach Frankfurt retten konnte. Horn wurde gefangen genommen, alles Gepäck und alle Bagage ging verloren. Danach mußte sich auch Nördlingen ergeben. Ferdinand nahm nunmehr ganz Württemberg und Baden ein, deren Landesherren nach Straßburg flüchteten; der von Oxenstierna nach Frankfurt ausgeschriebene Konvent der Heilbronner Verbündeten aber stob bei dem Eintreffen der Nördlinger Unglücksnachricht auseinander. — [Die Monographien von J. Fuchs, 68, und O. Fraas, 69, über die Schlacht bei Nördlingen.]

²) **Der Friede zu Prag** (1635). Noch verhängnisvoller als die schwere Niederlage im Felde war es für den deutschen Protestantismus, daß die schon von Wallenstein begonnenen Verhandlungen über einen Separatfrieden mit Sachsen, alsbald nach dessen Tode fortgesetzt, schon am 24. November 1634 zu einem Präliminarfrieden in Pirna, am 30. Mai 1635 aber zu dem endgültigen Frieden von Prag führten, in welchem sich Sachsen völlig von seinen Glaubensgenossen trennte, obwohl es die Zugeständnisse, welche ihm Wallenstein geboten hatte, nicht in vollem Umfange, vor allem aber nicht endgültig erlangte. Zwar wurde ihm der Passauer und Augsburger Religionsfriede im allgemeinen bestätigt, aber gerade die nach jenem streitige Frage der geistlichen Güter, welche nachher eingezogen und den Protestanten durch das Restitutionsedikt abgesprochen worden waren, wurde keineswegs endgültig geregelt. Während es in Bezug auf die mittelbaren, noch vor dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter bei dem Augsburger Religionsfrieden verbleiben sollte, wurde in Bezug auf alle unmittelbaren und auf diejenigen mittelbaren Stifter, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen waren, bestimmt, daß es bei ihnen vierzig Jahre lang so bleiben solle, wie es im Jahre 1627 gewesen sei, nur solle deren Sitz und Stimme im Reichstag ruhen. Innerhalb dieser vierzig Jahre sollte dann eine endgültige Vergleichung vorgenommen werden; d. h. also die Wirkungen des Restitutionsedikts wurden nicht aufgehoben, sondern, und auch das nur in der Hauptsache, auf vierzig Jahre suspendiert. Im besonderen sollte das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit dem sächsischen Prinzen August, das Erzstift Halberstadt dem Erzherzog Leopold Wilhelm verbleiben. Von der zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossenen Amnestie sollten alle die, welche den Vertrag nicht annähmen, vor allem die Mitglieder des Heilbronner Bundesrats, die Pfälzer und die Unterthanen Ferdinands in den Erbländern ausgeschlossen sein, d. h. Sachsen verzichtete jetzt auf alle die Forderungen, an denen sich die Leitmeritzer Verhandlungen von 1633 (§ 29, 3) zerschlagen hatten. Alle Unionen und Bündnisse wurden für aufgehoben erklärt, Sachsen selbst aber verzichtete so gut wie vollständig auf seine politisch-militärische Selbständigkeit, indem es in die Bedingung willigte, daß es nur eine Armee im Reiche geben sollte, die vom Kaiser als einzigem Kriegsherrn befehligt werde. Zugleich verpflichtete sich Sachsen, zur Wiederherstellung des Herzogs von Lothringen mitzuwirken, die nur durch einen Krieg mit Frankreich zu erreichen war, und im Verein mit dem Kaiser die Schweden aus Deutschland zu verjagen. Dafür erhielt es in einem Nebenreceß die beiden Lausitzen endgültig zugesprochen. Im ganzen also lief der Friede darauf hinaus, daß sich Sachsen von der protestantischen Sache endgültig lossagte, in den Krieg gegen seine bisherigen Bundesgenossen eintrat, dafür aber außer der Lausitz nur das Zugeständnis einer vierzigjährigen Suspension der Entscheidung über die geistlichen Güter erreichte. Diesem Frieden aber traten noch im Laufe des Jahres 1635 Frankfurt a. M., Herzog Wilhelm von Sachsen-

Weimar, die Herzoge von Mecklenburg, der gesamte niedersächsische Kreis, die Hansestädte, der Kurfürst von Brandenburg, ja sogar der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg bei, der bisher ein schwedisches Heer in Norddeutschland befehligt hatte. — [K. G. Helbig, Der Prager Friede, im Historischen Taschenbuch, Jahrgang 59.]

³) **Die Verträge mit Frankreich.** Schon auf dem Frankfurter Konvent (seit März 1634) wurde eifrig mit den Franzosen, die sich bisher nur mittelbar durch den Subsidienvertrag mit Schweden von Bärwalde (1631) am Kriege beteiligt hatten, wegen eines offenen Anschlusses an die Gegner des Hauses Habsburg verhandelt. Nach der Nördlinger Niederlage trat dann immer klarer die Mißstimmung der Heilbronner Verbündeten gegen Schweden und ihre Hinneigung zu Frankreich zu Tage. Richelieu aber, der immer noch seine zuwartende Stellung behaupten zu können hoffte, wollte nach wie vor versuchen, durch ermutigende Worte und Geldunterstützungen die besiegten Gegner Habsburgs zur Fortsetzung des Kampfes zu vermögen. Und auch diese mittelbare Teilnahme suchte er um einen möglichst hohen Preis zu verkaufen. Schon am 7. Oktober 1634 wurde ihm die den Kaiserlichen abgenommene Festung Philippsburg eingeräumt. Dr. Löffler und geheimer Rat Streiff, die dann von Oxenstierna und den Heilbronner Verbündeten nach Paris geschickt wurden, um einen endgültigen Vertrag abzuschließen, in dem selbst Oxenstierna die Einräumung des Elsasses an Frankreich zuzugestehen bereit war, sahen sich, da inzwischen das Elsaß ohnedies schon von den Franzosen besetzt war, zur Bewilligung der nachteiligsten Bedingungen genötigt. Die Franzosen wollten sich gegen Einräumung des ganzen Elsasses nur dazu verpflichten, durch Feuquières ein Heer von 14000 Mann in Deutschland anzuwerben, welches unter französischem Kommando in den Dienst des Heilbronner Bundes treten sollte; den offenen Krieg an den Kaiser zu erklären, worauf Oxenstierna drang, verweigerte Richelieu. Auf dieser Grundlage kam am 1. November 1634 ein Vertragsentwurf zu stande, den auf einem neuen Fürstenkonvent zu Worms (Dezember 1634) ein Teil der Heilbronner Verbündeten annahm, während Oxenstierna seine Zustimmung entschieden verweigerte. Erst nach längeren Verhandlungen und nachdem die Kaiserlichen am 26. März 1635 das von den Franzosen besetzte Koblenz eingenommen und den mit Frankreich verbündeten Erzbischof von Trier gefangen genommen hatten, verzichteten die Franzosen auf jenen Novembervertrag und verstanden sich am 28. April zu einem neuen, günstigeren Vertrag mit Schweden, nach welchem beide nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen versprachen, Frankreich aber sich zu nachdrücklicher Unterstützung der deutschen Stände verpflichtete. Am 27. Oktober 1635 trat dann endlich auch Bernhard von Weimar, nachdem er sich lange Zeit unzugänglich für alle Anerbietungen der Franzosen erwiesen hatte, unmittelbar in deren Dienst gegen eine jährliche Subvention von 4 Millionen Livres zur Ausrüstung eines Heeres von 18000 Mann und die Zusicherung der Landgrafschaft Elsaß nebst der Landvogtei Hagenau mit allen Rechten des Hauses Oesterreich.

⁴) **Kriegsereignisse (1635—1639).** Durch die mit Frankreich geschlossenen Verträge wurde das Gleichgewicht einigermaßen wieder hergestellt. Zwar richtete das unter General la Valette auf den Kriegsschauplatz entsandte französische Heer im Bunde mit Bernhard von Weimar zunächst nicht viel aus, weil Frankreich seine Subsidienversprechungen nur sehr mangelhaft erfüllte. Bernhard sah sich vielmehr nach einem kurzen erfolgreichen Vormarsch aus Lothringen an den Rhein genötigt, sich wieder an die Saar zurückzuziehen (September 1635), aber schon durch sein Erscheinen wirkte das französische Heer günstig auf den Fortgang der Operationen, da dadurch die von Banér geführten Schweden freie Hand bekamen. Durch die Siege Banérs über die Sachsen bei Dömitz (1. November) und Goldberg (8. Dezember) und Torstensons bei Kyritz (17. Dezember 1635) erlangten die Schweden in Norddeutschland wieder das Uebergewicht; infolgedessen aber harrte Landgraf Wilhelm von Hessen fest bei seinem Bündnis mit Schweden aus. Im Frühjahr und Sommer 1636 errang zwar der kaiserliche General Götz in Niederhessen und Westfalen einige Erfolge, und der wackere bayerische General Johann von Werth unternahm mit seinen Reiterscharen einen Einfall in Frankreich, der ihn bis in die Nähe von Paris brachte (Juli), aber durch den Sieg Banérs über den Kurfürsten von Sachsen und den kaiserlichen General Hatzfeld bei Wittstock (4. Oktober) fiel ganz Pommern, Sachsen und Thüringen in die Hände der Schweden, welche diese Länder, namentlich die des abtrünnigen Kurfürsten von Sachsen, mit furchtbaren Verheerungen heimsuchten; denn längst war in den jahrelangen Kämpfen nach dem Tode des großen Königs die alte Mannszucht in dem schwedischen Heere erloschen. Trotz dieser militärischen Niederlagen gelang es dem Kaiser Ferdinand II., einen lange

vergeblich angestrebten politischen Erfolg zu erreichen. Am 22. Dezember 1636 wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg sein Sohn Ferdinand zum römischen König gewählt. Bald darauf starb der Kaiser (15. Februar 1637), ohne das Ende des Krieges, der infolge seiner starren katholischen Haltung und seiner Unnachgiebigkeit gegen die Protestanten seine ganze Regierungszeit ausgefüllt hatte, zu erleben. Sein Sohn folgte ihm als Ferdinand III. Bald nach dem Kaiser (20. März) starb auch der alte letzte Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., über dessen Länder dann ein langer Streit zwischen Schweden, welches die pommersche Küste als Ersatz für seine Kriegskosten beanspruchte, und Brandenburg, welches durch alte Erbverträge ein Anrecht auf diese Gebiete hatte, entstand. Im ersten Regierungsjahre des Kaisers war der Verlauf des Krieges für diesen nicht ungünstig. Da Bernhard von Weimar, von den Franzosen nur sehr unzureichend unterstützt, nur ganz vorübergehend (August bis Oktober) am rechten Rheinufer erschien und an eine von beiden ersehnte gemeinsame Aktion mit Banér nicht denken konnte, so sah sich letzterer, in Torgau eingeschlossen und auch durch das Herannahen der im Westen freigewordenen kaiserlichen Hauptarmee unter Gallas bedroht, gezwungen, sich in einem mit meisterhafter Umsicht geleiteten Rückzug nach Pommern zu begeben, wo er sich mit Wrangel vereinigte. Eben durch diesen Vormarsch des kaiserlichen Hauptheeres nach Norddeutschland aber gewann Bernhard von Weimar freie Hand und errang in dem Feldzuge von 1638 eine Reihe von Erfolgen, die ihn den größten Feldherren seiner Zeit an die Seite stellen und als würdigen Nachfolger Gustav Adolfs erscheinen lassen. Mitten im Winter brach er aus dem Gebiet von Basel an den Oberrhein vor, setzte sein kleines Heer bei Säckingen über den Fluß (30. Januar 1638) und machte sich alsbald an die Belagerung der stark verteidigten Festung Rheinfelden. Zwar gelang es dann den vereinigten kaiserlichen und bayerischen Heeren unter Savelli und Johann von Werth, die Festung zu entsetzen und mit neuen Lebens- und Verteidigungsmitteln zu versehen (28. Februar), allein wenige Tage später erschien Bernhard von neuem und schlug die Kaiserlichen, die seine Rückkehr nicht erwarteten und vollständig überrascht wurden, am 3. März so vernichtend aufs Haupt, daß ihre Armee sich fast völlig auflöste, sämtliche Oberbefehlshaber aber, darunter auch Savelli und Werth, in Bernhards Gefangenschaft gerieten. Danach vermochte sich auch Rheinfelden nicht mehr lange zu halten, sondern kapitulierte am 23. März. Nunmehr zog Bernhard den Rhein hinunter, nahm Neuenburg und Freiburg i. Br. und begann dann die Belagerung der wichtigen Festung Breisach, deren Behauptung der Kaiser seinen Feldherren so dringend ans Herz legte, daß er ihnen auftrug, sie zu entsetzen, selbst wenn das ganze Heer dabei zu Grunde gehen sollte. Aber Bernhard setzte alle Kräfte an ihre Eroberung. In einer Reihe von glänzenden Gefechten schlug er die Heere, die von verschiedenen Seiten zum Entsatz heranrückten, zurück, bis endlich die mannhaft verteidigte Festung, nachdem eine wahrhaft entsetzliche Hungersnot in ihr ausgebrochen war, am 17. Dezember 1638 kapitulierte. Bernhard nahm hierauf das ganze Elsaß in Besitz. Gestützt auf seinen mit den Franzosen geschlossenen Vertrag dachte er sich hier ein eigenes Fürstentum zu gründen, geriet aber dadurch in Konflikt mit den Franzosen, welche im Widerspruch mit jenem Vertrage namentlich die festen Plätze im Elsaß für sich in Anspruch nahmen. Mitten während dieser Verhandlungen starb der tapfere Herzog, der mit aller Kraft die deutsche Selbständigkeit gegenüber den Eroberungsgelüsten der Franzosen zu wahren gesucht und allein die Waffenehre der deutschen Protestanten wiederhergestellt hatte, am 18. Juli 1639 in Neuenburg a. Rh. an einer pestartigen Krankheit. Sein Tod kam den Franzosen, die längst auf seine stolze Selbständigkeit eifersüchtig waren, so gelegen, daß bei den Zeitgenossen das völlig grundlose Gerücht entstehen konnte, er sei auf Veranlassung Frankreichs vergiftet worden. — [G. Droysen, Bernhard von Weimar, 2 Bde., 85.]

§ 31. Ausgang des Krieges und Beginn der Friedensverhandlungen (1640—1648).

Mit Herzog Bernhard war der letzte deutsche Fürst, welcher die Sache des Protestantismus gegen den Kaiser, wenngleich im Bunde mit dem Auslande, verfochten hatte, dahingegangen. Fortan wurde der Krieg nur

noch von den beiden fremden Mächten, Schweden und Frankreich, fortgesetzt, die zwar durch ihre mit wechselndem Glück unternommenen kriegerischen Anstrengungen den Kaiser schließlich zur Nachgiebigkeit gegenüber den protestantischen Reichsständen zwangen, damit zugleich aber auch einen unheilvollen Einfluß auf die innerdeutschen Geschicke gewannen. Der Krieg aber nahm, je länger er dauerte und je mehr er vorwiegend von einer fremdländischen Soldateska geführt wurde, einen um so grausameren und barbarischeren Charakter an. Noch mehr als früher wurden weithin die deutschen Gaue durch ihn verwüstet und verödet, so daß sich die Sehnsucht nach Frieden immer weiter, selbst unter den katholischen Ständen verbreitete, die in den Kaiser zu dringen begannen, daß er die zuerst von dem Kurfürsten von Brandenburg auf dem Regensburger Reichstage von 1640/41 klar formulierten Forderungen der Protestanten erfülle. In demselben Sinne wirkte das Chemnitzsche, unter dem Pseudonym Hippolytus a lapide erschienene Buch: Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico (1640), welches großes Aufsehen erregte.

So konnte der Kaiser schließlich nicht umhin, auf Verhandlungen über den Frieden einzugehen, welche bereits auf dem Regensburger Reichstage begonnen wurden, aber sehr langsam fortschritten und den Fortgang des Krieges zunächst nicht hemmten, vielmehr fortwährend von dessen wechselndem Glück beeinflußt wurden. War der Kaiser unter dem Eindruck der großen Erfolge, welche erst der schwedische General Banér [1]), dann nach dessen Tode Torstenson (1641—45) erfocht [2]), zu größerer Nachgiebigkeit geneigt, so nahm er alsbald wieder eine starrere und feindseligere Haltung an, sobald der Erfolg der Waffen für ihn war, wie das namentlich gegenüber den Franzosen wiederholt der Fall war. Ja, es gelang ihm noch einmal, den Schweden durch einen Krieg mit Dänemark (1643—45) Hindernisse zu bereiten [3]). Als aber dieser Krieg durch den Frieden von Brömsebrö beigelegt war und Torstenson wiederholt sogar Ferdinands Erblande mit seinem Heere heimsuchte, als nach dessen Rücktritt Wrangel im Verein mit Turenne neue große Erfolge in Bayern und Böhmen errang und sogar den treuesten Bundesgenossen Oesterreichs, den Kurfürsten von Bayern, zu einem, freilich bald wieder gebrochenen Waffenstillstande zwang, als infolge der schwedischen Siege auch der Kurfürst von Sachsen vom Kriege zurücktrat, da sah sich der Kaiser endlich zur Annahme eines Friedens gezwungen, der im wesentlichen auf den Grundlagen beruhte, die schon Wallenstein den Protestanten hatte bewilligen wollen. 16 Jahre hatte seit dessen Verhandlungen mit Sachsen der Krieg vergebens Deutschlands Gaue durchtobt, und nichts war erreicht worden, als daß außer den damals bewilligten Forderungen auch noch zum Schaden des deutschen Gesamtvaterlandes erhebliche Entschädigungen an die fremden Mächte geleistet werden mußten.

[1]) **Banérs Ausgang und der Regensburger Reichstag (1640—1641).** Das Heer Bernhards von Weimar, welches nach dessen Testamente ebenso wie die eroberten Plätze im Elsaß beim deutschen Reiche verbleiben und von einem der Brüder des Verstorbenen übernommen werden sollte, wurde durch Vermittelung d'Oissonvilles durch beträchtliche Geldmittel für Frankreich gewonnen, richtete aber infolge der unfähigen Heerführung wenig aus. Infolgedessen vermochte auch Banér seine Eroberungen in Böhmen nicht festzuhalten, mußte vielmehr sein Heil in einer Vereinigung mit der weimarisch-französischen Armee unter Guébriant suchen. Zu diesem Zweck brach er, zugleich um die schwankenden Hessen und Lüneburger zur Mitwirkung zu nötigen, in Thüringen ein und vereinigte sich in der That in der

Nähe von Saalfeld mit diesen und Guébriant, aber die Uneinigkeit in der Heerführung verhinderte größere Erfolge. Im Herbst 1640 sah sich Banér gezwungen, im lüneburgischen Gebiet die Winterquartiere zu beziehen. Inzwischen aber hatten die deutschen Fürsten einen Versuch gemacht, auf endliche Beilegung des verheerenden Krieges zu dringen. Auf einem im Februar 1640 in Nürnberg gehaltenen Kollegialtag beschlossen sie, den Kaiser um die Berufung eines Reichstags, welche seit 1613 nicht mehr erfolgt war, zu bitten. Dieser trat im September 1640 in der That zusammen. Hier ist dann Kurbrandenburg, welches seit der soeben erfolgten Thronbesteigung des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine energischere Haltung annahm und statt der bisherigen Unterstützung des Kaisers eine kräftige bewaffnete Neutralität gewählt hatte, zum erstenmal mit der klar formulierten Forderung: Lossagung vom Prager Frieden und eine allgemeine und unbedingte Amnestie, Herstellung in den Zustand des Jahres 1618, hervorgetreten. In der That waren es diese Forderungen, ohne die ein gesunder Friede nicht zu erreichen war. Aber das mutige Auftreten Brandenburgs blieb wirkungslos, da Sachsen, welches anfangs die verderblichen Wirkungen des Prager Friedens zugab, schließlich doch sich wieder von seinen Glaubensgenossen trennte und mit Köln und Bayern zum Kaiser hielt, der nur eine sehr beschränkte Amnestie, von der seine Erblande ausdrücklich ausgeschlossen wurden, bewilligen wollte. Immerhin einigte man sich wenigstens zu dem Beschlusse, daß demnächst in Münster und Osnabrück ein Friedenskongreß zusammentreten solle. Mitten in den Verhandlungen aber wurden die beim Reichstag Anwesenden durch die Nachricht, daß Banér mit seinem Heere dicht vor Regensburg stehe, in furchtbaren Schrecken versetzt. Die meisten wollten abreisen, nur der Kaiser behauptete eine ruhige und mutige Haltung. In der That hatte sich Banér zu dem kecken Versuche entschlossen, aus seinem Winterquartiere in Lüneburg plötzlich gegen Regensburg aufzubrechen, um den Reichstag und den Kaiser aufzuheben. Mitten im Winter, im Dezember, brach er auf, vereinigte sich mit Guébriant und rückte durch Bayern heran bis dicht vor Regensburg. Aber durch plötzlich eintretendes Tauwetter und den dadurch verursachten Eisgang auf der Donau wurde der Uebergang über diesen Fluß und damit der ganze Handstreich vereitelt. Banér mußte wieder nach Sachsen und Böhmen zurückgehen. Dabei ist er, nachdem er noch einen heftigen Kampf mit Piccolomini bestanden hatte, am 21. Mai 1641 an den Folgen eines wilden und unmäßigen Lebens in der Blüte der Jahre gestorben.

2) **Die Hamburger Friedenspräliminarien und der Feldzug von 1642.** Während in dem schwedischen Heere nach Banérs Tode die letzten Bande der Disziplin und Mannszucht schwinden, bis im November 1641 Torstenson die Ordnung wieder herstellt, werden im Dezember 1641 zwischen den Gesandten des Kaisers, der unter dem Eindruck der Banérschen Erfolge zum Frieden geneigter ist, Frankreichs und Schwedens neue Verhandlungen gepflogen, die wenigstens in Bezug auf die Präliminarien (Kongreßorte, getrennte Verhandlung mit Schweden und Frankreich ꝛc.) zu einer vorläufigen Einigung führen; aber der auf das nächste Jahr angesetzte Frankfurter Deputationstag kommt erst zu stande, nachdem Torstensons glänzende Siege den Kaiser in neue Gefahr gebracht hatten. Dieser tapfere und umsichtige Feldherr, der trotz eines von Podagra heimgesuchten und sehr gebrechlichen Körpers — er mußte sich stets in einer Sänfte tragen lassen — durch die unerhörte Schnelligkeit seiner Bewegungen die ganze Welt in Erstaunen setzte, stellte in wenigen wuchtigen Schlägen das Uebergewicht der schwedischen Waffen wieder her. Im April 1642 überschritt er bei Werben die Elbe und rückte durch brandenburgisches Gebiet in die schlesischen Erblande des Kaisers ein, erstürmte Glogau, schlug den Herzog Franz Albert von Lauenburg vernichtend aufs Haupt und drang bis nach Mähren vor. Dann wandte er sich plötzlich wieder nordwärts und erschien Ende Oktober plötzlich vor Leipzig. Die Kaiserlichen, die unter Piccolomini zum Entsatz heranrückten, wurden an der Stätte des Sieges von Gustav Adolf, bei Breitenfeld, am 2. November 1642 in einer äußerst verlustreichen Schlacht völlig geschlagen. Da außerdem in demselben Jahre auch die französische Armee unter Guébriant am Niederrhein einen blutigen Sieg (bei Kempen unweit Krefeld) erfochten hatte (Januar 1642), so trat auf dem in Frankfurt tagenden Deputationstage (Februar 1643) die Sehnsucht nach Frieden bei den katholischen Ständen, namentlich Mainz und Würzburg, immer deutlicher zu Tage. Da aber schien die Lage der Dinge durch den Ausbruch des Krieges zwischen Schweden und Dänemark noch einmal eine für den Kaiser günstige Wendung zu nehmen, in deren Folge die Friedensverhandlungen zunächst wieder einschliefen.

[3]) **Der dänisch-schwedische Krieg (1643—45) und der Ausgang des deutschen Krieges (1643—48).** In demselben Augenblick, in welchem Torstenson sich von neuem den Weg in die kaiserlichen Erblande bahnte, ließ sich Christian IV. von Dänemark, längst schon auf die Erfolge seiner schwedischen Nachbarn eifersüchtig, bestimmen, die Waffen gegen dieselben zu ergreifen. Torstenson, der schon im Anmarsch gegen Wien begriffen war, rückte in beschleunigtem Marsche gegen Dänemark vor, errang eine Reihe von blutigen Erfolgen, eroberte ganz Schleswig-Holstein und drang bis nach Jütland vor. Da empfing er die Nachricht, daß Gallas, vom Kaiser den Dänen zu Hilfe gesandt, herannahe. Alsbald überließ er die nun nicht mehr gefährliche Fortführung des dänischen Krieges Wrangel und Horn und wandte sich gegen Gallas, dessen Heer er in zwei fast gleichzeitigen Treffen (bei Jüterbock und Magdeburg, Oktober 1644) fast völlig aufrieb. Kaum 2000 Mann vermochte der kaiserliche Feldherr nach Böhmen zu retten. Torstenson aber folgte ihm in eiligem Marsche nach. Der Kaiser, zugleich durch einen Einfall des Nachfolgers Bethlen Gabors, Rakoczys, Fürsten von Siebenbürgen, bedroht, geriet in äußerste Bedrängnis. Ein eilig zusammengebrachtes und Torstenson entgegengeworfenes Heer wurde am 6. März 1645 bei Jankowitz, drei Meilen von Tabor, fast völlig vernichtet. Es war einer der glänzendsten Siege, den die schwedischen Waffen jemals erfochten hatten. Torstenson eroberte nach demselben Mähren und Oesterreich und bedrohte Wien aus der unmittelbarsten Nähe. Die dringendste Gefahr ging jedoch bald vorüber, da Rakoczy sich mit dem Kaiser verglich und gleichzeitig die im Westen Deutschlands fechtende kaiserliche Armee nach einem am 5. Mai 1645 über Turenne erfochtenen Siege verfügbar wurde. Infolgedessen sah sich Torstenson genötigt, die schon begonnene Belagerung von Brünn aufzuheben und nach Böhmen zurückzuweichen. Aber diese Beseitigung der Wien unmittelbar drohenden Gefahr wurde in Bezug auf die allgemeine politisch-militärische Lage dadurch wieder ausgeglichen, daß die Dänen sich am 25. August 1645 zu dem für Schweden vorteilhaften Frieden von Brömsebrö genötigt sahen, während gleichzeitig die Franzosen, durch den Prinzen Condé mit 12000 Mann verstärkt, die Niederlage von Mergentheim durch den glänzenden Sieg von Allerheim (3. August 1645), welcher dem kaiserlichen Heerführer Mercy das Leben kostete, wieder wett machten. Dazu kam, daß der Kurfürst von Sachsen, dessen Gebiet außer Dresden und Königstein völlig in den Händen der Schweden war, am 6. September einen Neutralitätsvertrag auf sechs Monate schloß, der dann bis zum Frieden stetig verlängert wurde. Unter dem Eindruck dieser wiederholten schweren Schläge, die ihn betrafen, verstand sich der Kaiser endlich dazu, daß auf dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück, der sich seit 1643 zu versammeln begann, die Gesandten der deutschen Reichsstände erscheinen sollten, während er bisher Schweden und Frankreich gegenüber den Anspruch erhoben hatte, daß er allein das Reich als Gesamtheit zu vertreten und mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln habe. Diese friedliche Stimmung mußte durch die Ereignisse der folgenden Jahre noch erhöht werden. Im Jahre 1646 unternahmen die vereinigten schwedisch-französischen Heere einen Einfall in Bayern und errangen hier unter furchtbaren Brandschatzungen so vollkommen die Oberhand, daß sich Kurfürst Maximilian, bisher der treueste Bundesgenosse des Kaisers, im März 1647 zu einem Neutralitätsvertrage mit Schweden und Frankreich entschloß, wie ihm ein solcher dereinst schon von Gustav Adolf angeboten worden war. Zwar sagte er sich, als nunmehr die schwedisch-französischen Truppen sein Land wieder verließen, unter dem Druck des kaiserlichen Hofes im September wieder von dem Waffenstillstande los, führte aber dadurch nur einen neuen, weit furchtbareren Einfall des Feindes herbei, der sich für den Abfall des Fürsten an dem unglücklichen Lande rächte. Die Trümmer der bei Jankowitz geschlagenen kaiserlichen Armee aber standen jetzt nach dem Abgang von Gallas und Piccolomini unter dem hessischen Protestanten Melander, Reichsgrafen von Holzapfel. Als nun dieser im Mai 1648 bei Zußmarshausen von der von neuem ins bayerische Gebiet eingebrochenen feindlichen Armee völlig geschlagen und selbst tödlich verwundet war, als gleichzeitig Königsmarck mit einem schwedischen Heere in Böhmen siegreich vordrang und die Kleinseite von Prag einnahm, als endlich im August der Prinz Condé in den Niederlanden bei Lens einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen errang, da sah sich der jetzt aller Hilfsmittel beraubte Kaiser endlich gezwungen, die lange verschmähte Friedenshand anzunehmen. — [B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren, 1640—50, 79 (beruht u. a. auf den Berichten Torstensons). B. Chemnitz, Geschichte des schwedischen Krieges. Neue Ausgabe. 2 Bde., 57 f.]

§ 32. Der Westfälische Friede.

Litteratur. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae oder Westfälische Friedenshandlungen und Geschichte, 6 Bde., 1734/36. Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug, 1725/26. Fol. J. J. Moser, Erläuterungen des Westfälischen Friedens aus reichshofrätlichen Handlungen, 2 Tle., 1775. J. St. Pütter, Geist des Westfälischen Friedens ꝛc., 1795. K. v. Senckenberg, Darstellung des osnabrück- und münsterschen oder sogen. Westfälischen Friedens 1804. K. Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfäl. Frieden, 1896. Frh. v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645/47. Ein Beitrag zur Geschichte der westfäl. Friedensverhandlungen, 98. F. Philippi, Der westfäl. Friede. Ein Gedenkbuch, 98.

Die ernstlichen Verhandlungen über den Frieden, der dem dreißigjährigen Ringen der einander entgegengesetzten Weltkräfte ein Ziel setzen sollte, hatten, nachdem eine Reihe schwieriger Vor- und Formfragen erledigt war, im April 1645 begonnen, und zwar wurden sie in Osnabrück zwischen dem Kaiser, den evangelischen Ständen und Schweden, in Münster zwischen dem Reich und Frankreich geführt. Der Kaiser verhandelte im Namen aller katholischen Reichsstände, während Schweden die Vertretung der Evangelischen in die Hand nahm. Die Parteigruppierung während der zum Teil sehr erregten Verhandlungen war je nach dem Gegenstand eine sehr verschiedene. In den Territorialfragen, bei denen es sich im wesentlichen um eine Schädigung des Reichsganzen zu Gunsten der beiden auswärtigen Mächte handelte, hielten diese beiden stets einträchtig zusammen und unterstützten gegenseitig ihre Entschädigungsansprüche. Indem sie dieselben in der Hauptsache durchsetzten, erlangten sie dauernd einen unheilvollen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten, beide als Garanten des Friedens, Schweden außerdem noch dadurch, daß es als Herr von Pommern in den deutschen Reichsverband eintrat.

Ganz anders war die Parteigruppierung in denjenigen Fragen, derentwegen der unselige Krieg in erster Linie geführt worden war, in den religiös-kirchlichen. Hier nahm sich Schweden stets der Wünsche und Forderungen der deutschen Protestanten an, und manche für diese günstige Bestimmung ist durch schwedischen Einfluß durchgesetzt worden. Frankreich aber hielt naturgemäß in diesen religiösen Angelegenheiten nicht zwar zum Kaiser, dessen Macht nach jeder Richtung zu schwächen es vielmehr für seine Hauptaufgabe ansah, wohl aber zu den katholischen Reichsständen, namentlich zu Bayern, mit dem es schon zur Zeit des Regensburger Kurfürstentages von 1630 in nähere Verbindung getreten war. Diese unselige Verbindung zwischen Bayern und Frankreich, die später in erster Linie den Rheinbund ermöglichte, ist damals in den Friedensverhandlungen angeknüpft worden.

Zwischen diesen beiden Parteien stand der Kaiser fast ohne jeden eigenen Anhang so gut wie machtlos da. Wie er in der religiösen Frage unter dem Einfluß Schwedens den Protestanten fast alle die Zugeständnisse machen mußte, die zu vermeiden er in dem ganzen hartnäckigen Kriege bestrebt gewesen war, so mußte er sich auch in den politischen Angelegenheiten des Reiches fast sämtliche Machtbefugnisse entreißen lassen, die dem losen Reichsverbande bisher ihren letzten Halt gegeben hatten. Die Macht der

protestantischen Fürsten einzuengen und die kaiserliche Gewalt ihnen gegenüber zu erhöhen, das war nach der ersten, mehr lokalen Phase des Krieges, das war namentlich seit dem Restitutionsedikt die Losung der kaiserlichen Politik gewesen. Unsäglicher Jammer war durch das zähe Festhalten an diesem Ziel, durch diese Unnachgiebigkeit gegenüber dem Protestantismus über Deutschland verhängt worden. Jetzt stellte es sich heraus, daß das Ziel dieses Strebens ein unerreichbares gewesen war: gerade das Gegenteil des Erstrebten trat ein: statt der strafferen Zentralgewalt endgültiger Zerfall derselben, fast völlige Auflösung des Reichsverbandes, endgültige und fast unbedingte Anerkennung der Landeshoheit der Territorialstaaten, welche die fast ausschließlichen Träger der Staatsgewalt wurden, dazu aber eine neue starke Einbuße an Landbesitz zu Gunsten der fremden Mächte, das waren die traurigen Resultate des grausamen Krieges, wie sie nun in den einzelnen Friedensbestimmungen zu Tage traten. Das Reich hörte im Grunde auf, ein einheitlicher Organismus zu sein; die Selbständigkeit seiner Glieder mußte um so verhängnisvoller werden, als ein Teil derselben aus fremden Souveränen bestand, die in jedem Augenblick als Glieder des Reiches ihre auswärtigen Sonderinteressen zur Geltung zu bringen suchten.

Ein großes Resultat aber wurde doch schließlich durch diesen traurigen Frieden, der anderthalb Jahrhunderte hindurch das Grundgesetz für das deutsche Reich wurde, erreicht: die religiöse und politische Gleichberechtigung wurde für die Reichsstände unbedingt, mit einigen Einschränkungen aber auch für die Unterthanen zugestanden. Aufgabe der einzelnen Territorialstaaten mußte es nun sein, den dadurch ihnen erwachsenen neuen Aufgaben gerecht zu werden und die tiefen Wunden, die der Krieg dem ganzen Erwerbs- und Handelsleben der Nation geschlagen hatte, durch landesväterliche Fürsorge im einzelnen wieder zu heilen.

Inwieweit das territoriale Fürstentum diese Aufgabe zu lösen vermögen würde, davon hing in Zukunft die Entwickelung der deutschen Geschichte ab. Die alte Einheit zwischen Kaisertum und Papsttum, wie sie die Habsburger als eine Hinterlassenschaft des Mittelalters stets festgehalten hatten, war mit dem Abschluß des Westfälischen Friedens (24. Oktober 1648) auf immer dahin. Die politisch-sozialen Aufgaben der Einzelstaaten drängten die religiösen Gegensätze immer mehr und mehr in den Hintergrund, ebenso wie das Kaisertum durch das Landesfürstentum in den Hintergrund gedrängt wurde. Erst dadurch, daß das aus dem Ganzen in die Teile zurückgetriebene Staatsbewußtsein in einzelnen dieser Teile, wie namentlich in Kurbrandenburg, zu neuem, selbständigem Leben erwachte, konnte die Grundlage für eine neue Gestaltung des deutschen Gesamtstaates gewonnen werden, dessen bisherige Grundlagen infolge des Westfälischen Friedens unheilbarer Zerstörung entgegenreiften.

[1]) **Einzelne Bestimmungen des Friedens, und zwar 1. territoriale.** a) Schweden erhielt Vorpommern und die Insel Rügen, sowie das westliche Hinterpommern mit Stettin, ferner die mecklenburgische Stadt Wismar mit ihrem Hafen, das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden, alles dies als Reichsstand mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, aber mit Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der Städte Bremen, Wismar, Stralsund und der Hansastädte, endlich 5 Millionen Thaler Kriegskostenentschädigung; d. h. es faßte nicht bloß, wie Gustav Adolf erstrebt hatte, an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee festen Fuß und gewann als Glied

des Reiches einen beständigen Einfluß auf die innerdeutschen Angelegenheiten. b) **Frankreich** erhielt die völlige Hoheit über die seit 1552 in seinem thatsächlichen, aber nicht rechtlich anerkannten Besitz befindlichen Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun mit Vorbehalt der Trierschen Metropolitanrechte. Minder klar waren die Bestimmungen, unter denen ihm der Besitz des Elsasses eingeräumt wurde. Zwar erhielt es die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Landvogtei der zehn Reichsstädte (Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau 2c.), aber es versprach die unmittelbaren Reichsmitglieder im Elsaß in ihrer Reichsfreiheit (in ea libertate et possessione immedietatis erga imperium Romanum, qua hactenus gavisi sunt) zu erhalten. Offenbar sollte dadurch einer endgültigen Einverleibung vorgebeugt werden, allein indem zu dem an sich schon nicht scharf gefaßten Artikel noch der Zusatz gemacht wurde, daß dem französischen Oberhoheitsrechte auch kein Abbruch geschehen dürfe (ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo supremi Dominii iure, quod supra concessum est), wurde späteren Ansprüchen Frankreichs, wenn sie mit dem erforderlichen Nachdruck geltend gemacht wurden, Thür und Thor geöffnet. c) Brandenburg, welches durch alte Erbverträge Ansprüche auf die Schweden überwiesenen Teile Pommerns hatte, erhielt neben dem östlichen Teil von Hinterpommern als Ersatz die Bistümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstentümer, ebenso das Herzogtum Magdeburg, dieses aber erst nach Ableben des zeitigen Administrators, des sächsischen Prinzen August. d) Mecklenburg erhielt für die den Schweden abgetretene Stadt Wismar die Bistümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstentümer. e) Braunschweig-Lüneburg erhielt die mit einem katholischen Bischof wechselnde Succession im Bistum Osnabrück und die Klöster Walkenried und Gröningen. f) Hessen-Kassel erhielt die in ein weltliches Fürstentum umgewandelte Abtei Hersfeld, die Aemter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen mit Vorbehalt der gräflich lippischen Ansprüche. g) Bayern blieb im Besitz der Oberpfalz und der Kurwürde. h) Für den Erben des geächteten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Karl Ludwig, der die Rheinpfalz zurückerhielt, wurde eine neue (achte) Kur errichtet. Die Schweiz und die Niederlande wurden als unabhängig anerkannt, alle im Verlauf des Krieges ihres Besitzes beraubten Fürsten, so namentlich Württemberg und Baden, wurden durch eine allgemeine, ganz unbedingte Amnestie, die nur in Bezug auf die österreichischen Erbländer Beschränkungen erlitt, in ihrem Besitz wieder hergestellt. 2. **Religiös-kirchliche Bestimmungen**. Hierfür war es vor allem von Bedeutung, daß von vornherein jeder Widerspruch gegen die einzelnen getroffenen Bestimmungen, wie ein solcher namentlich vom Papst und von dem starrkatholischen Spanien zu erwarten war und dann auch wirklich eintrat, als wirkungslos bezeichnet wurde (non attenta cuiusvis seu Ecclesiastici seu Politici intra vel extra Imperium quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes declarantur). Damit war die alte Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse von der römischen Kurie ein für allemal aufgegeben. Als Grundsatz wurde nunmehr festgestellt, was der Kaiser bisher mit aller Kraft zuzugestehen verweigert hatte: gegenseitige Gleichheit (aequalitas exacta mutuaque) zwischen Kurfürsten, Fürsten, Ständen und allen einzelnen für beide Bekenntnisse. In diesem Sinne wurde der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt und nunmehr auch auf die Reformierten ausgedehnt. In Bezug auf den Besitz geistlicher Güter wurde nach langen und heftigen Kämpfen als Normaljahr 1624 als Kompromiß zwischen Protestanten, die 1618, und Katholiken, welche 1630, das Jahr nach dem Restitutionsedikt, forderten, festgestellt. Was am 1. Januar 1624 protestantisches oder katholisches Stift war, sollte es auch in Zukunft bleiben, die protestantischen Administratoren von Stiftern erhielten nunmehr das ihnen so lange bestrittene Recht von Sitz und Stimme im Reichstag. Die Gleichberechtigung beider Konfessionen sollte ferner in einer völlig paritätischen Besetzung des Reichskammergerichts, der Reichsdeputation und der Kommissionen ihren Ausdruck finden. Beim Reichstag sollten religiöse Angelegenheiten nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch gütlichen Ausgleich entschieden werden. Im wesentlichen war damit den drei christlichen Konfessionen Religions- und Kultusfreiheit und Rechtsgleichheit zugestanden. In den Territorien sollte andersgläubigen Unterthanen zum wenigsten Hausandacht, Gewissensfreiheit und das Recht der Auswanderung gewährt werden. 3. **Verfassungsrechtliche Bestimmungen**. Die deutsche Verfassung blieb in ihren Hauptinstituten scheinbar intakt bestehen, thatsächlich aber änderte sich ihr Charakter zu einem noch höheren Grade von Dezentralisation, als er bisher be-

standen hatte. Die gesamte gesetzgebende Gewalt, das Steuerbewilligungsrecht steht bei dem vom Kaiser und den Ständen gebildeten Reichstag, dessen Thätigkeit aber durch die Bestimmung, daß zu jeder Verordnung Einstimmigkeit der drei Kurien erforderlich ist, vollkommen lahm gelegt wird, zumal, wie hervorgehoben, innerhalb der einzelnen Kurien bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden religiösen Parteien nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch einen gütlichen Vergleich entschieden werden sollte. Bis in irgend einer wichtigen Frage die drei Kurien des deutschen Reichstages einen einmütigen Beschluß faßten, konnte das Reich verloren sein. Der letzte Rest von Zentralgewalt war damit beseitigt; das Reich war in der That jetzt im wesentlichen nur noch ein Staatenbund vollkommen selbständiger Einzelstaaten. Daß in diesen Bund jetzt auch die 61 Reichsstädte als mit den Fürsten gleichberechtigte Glieder eintraten, bewirkte nur eine noch größere Verschleppung des Geschäftsganges des nunmehr 240 Stimmen (8 Kurfürsten, 69 geistliche, 96 weltliche Fürsten, 61 Reichsstädte, 2 Stimmen nicht gefürsteter Prälaten, 4 Stimmen für sämtliche Grafen und Herren) zählenden Reichstags. Je weniger diese vielköpfige Versammlung, die bald zum Spott der politischen Welt wurde, den Aufgaben eines großen Gemeinwesens gerecht werden konnte, um so mehr zog sich das politische Leben der Nation in die Einzelstaaten zurück, deren in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts langsam herangereifte Selbständigkeit im Westfälischen Frieden zur endgültigen Ausgestaltung gelangte, indem jedem einzelnen Reichsstande die volle Landeshoheit einschließlich des Rechtes, untereinander und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich, Bündnisse zu schließen, gewährt wurde. In dem Ringen zwischen Zentralgewalt und Territorialgewalten, welches mit den Reformversuchen zur Zeit Maximilians I. begonnen hatte, trug somit das Territorialfürstentum den endgültigen Sieg davon.

²) **Folgen des Krieges.** a) Politisch hatte der Friedensschluß im wesentlichen nur das Resultat der bisherigen Entwickelung bestätigt, zum erstenmal klar zum Ausdruck gebracht, was thatsächlich längst bestand und von Ferdinand II. vergeblich rückgängig zu machen versucht worden war: die völlige Ohnmacht der Zentralgewalt, den Uebergang fast aller wesentlichen Souveränitätsrechte auf die Einzelstaaten. Das Reich als solches hatte so gut wie völlig aufgehört ein Staat zu sein; es war ein Mittelding zwischen einem solchen und einem rein völkerrechtlichen Staatenbund geworden. Vergeblich bemühten sich die hervorragenden Staatsrechtslehrer der nächsten Folgezeit, namentlich Samuel von Pufendorf, dieses merkwürdige Gebilde in ihre juristisch-politische Terminologie einzureihen. Sie fanden nur das negative Resultat, daß das Reich weder eine Monarchie, noch eine Aristokratie, noch eine Demokratie, daß es vielmehr ein innormales Gebilde, wie Pufendorf es ausdrückt, ein Monstrum sei. Die nächsten 1½ Jahrhunderte bewirkten und konnten nur bewirken, daß diese „Reichsverfassung" sich allmählich völlig auflöste; denn nur durch ihren Untergang konnte Raum für einen wirklich lebenskräftigen deutschen Staat gewonnen werden. — [Vgl. Severini de Monzambano (S. Pufendorf), De statu imperii Germanici liber, 1667, 12. Dazu J. Jastrow, Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung, 82, und H. v. Treitschke, Samuel von Pufendorf in „Pr. J.", 35/36.] — b) Die wirtschaftlich-sozialen Folgen der jahrzehntelangen Verwüstungen, Truppendurchzüge, Einquartierungen und der dabei verübten Bedrückungen lassen sich erschöpfend und zusammenfassend zahlenmäßig nicht nachweisen, da Vorarbeiten hierfür nur in lokalhistorischer Richtung unternommen worden sind. Unzweifelhaft ist der große Wohlstand, der im Anfange des 17. Jahrhunderts allenthalben in Deutschland herrschte und namentlich aus den Ueberresten der Bauten und Hausgeräte der Spätrenaissance zu erkennen ist, durch den Krieg so gut wie völlig vernichtet worden. Die Bevölkerungsziffer sank während des Krieges nachweislich in manchen Gegenden auf ein Zehntel des früheren Bestandes, und nach den bisherigen Einzeluntersuchungen, deren Resultate man mehr oder minder als typisch annehmen kann, ist die Gesamtbevölkerung Deutschlands innerhalb der 30 Jahre des Krieges ungefähr auf die Hälfte zurückgegangen. Eine große Menge von Ortschaften war völlig vom Erdboden verschwunden; die Wüstungen, deren Ueberreste neuerdings hier und da zu Tage treten oder von denen uns nur die Namen erhalten sind, stammen zum großen Teil aus dieser Zeit. Und auch in den Städten und Ortschaften, welche ihr Dasein gerettet hatten, stand nach dem Kriege ein großer, oft bis zu zwei Dritteilen betragender Teil der Häuser unbewohnt. Die Unsicherheit jeglichen Besitzes während des Krieges hatte namentlich das immobile Eigentum so entwertet, daß nach dem Kriege größere

Hofgüter für wenige Gulden zu kaufen waren, in den Städten aber Häuser in großer Zahl niedergerissen wurden, weil sich niemand fand, sie wieder aufzubauen. In vielen Gegenden Deutschlands dürfte die Bevölkerung heute noch nicht die Ziffer wieder erreicht haben, die sie vor dem Kriege hatte. Selbst in den vom Kriege verhältnismäßig wenig heimgesuchten thüringischen Gebieten sank die Zahl der Familien von 1631 bis 1649 durchschnittlich auf etwa ein Fünftel, in einzelnen Bezirken auf ein Zehntel ihres früheren Bestandes. In Württemberg sank die Einwohnerzahl von 313000 im Jahre 1634 auf 65000 im Jahre 1645; für Böhmen hat man einen Rückgang von 3 Millionen auf 780000 Einwohner berechnet, und ähnliche, oft noch haarsträubendere Einzelheiten sind durch die Spezialforschungen in den verschiedenen Territorien zu Tage gefördert worden. Am meisten hatte naturgemäß der Ackerbau gelitten, da während der beständigen Truppendurchzüge die Bestellung des Ackers von der dezimierten und ausgesogenen Bevölkerung oft völlig eingestellt worden war, so daß an Stelle der Wiesen und Felder oft mit Buschwerk überwachsenes Heideland getreten war. Während aber der Ackerbau sich in der folgenden Friedenszeit bei der Wiederkehr ruhiger Zustände bald wieder erholte — wenngleich sich die soziale Stellung des Bauernstandes neben dem Großgrundbesitze dauernd verschlechterte —, wurden der Industrie und dem Handel, der sich während des Krieges in andre Länder, namentlich nach England, den Niederlanden und Frankreich, gezogen hatte, Wunden geschlagen, die 1½ Jahrhunderte kaum zu heilen vermochten. Noch am Anfange des 17. Jahrhunderts hatte der deutsch-italienische Handel geblüht, ja er hatte sich infolge der niederländischen Wirren unter Philipp II. noch mehr als früher nach Deutschland gezogen. Während des Krieges war sowohl dieser binnenländische, als der von der Hansa beherrschte überseeische Handel so gut wie völlig vernichtet. Der Hansabund umfaßte nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen, im Innern Deutschlands waren Leipzig und Frankfurt die einzigen Städte, die nennenswerten Handel betrieben. Das Schwinden des bürgerlichen Wohlstandes aber hatte auch auf dem Gebiete der c) allgemeinen Kultur die nachteiligsten Folgen. Kunst und Kunstgewerbe sanken von ihrer früheren Höhe herab, in der Litteratur nahm sklavische Nachahmung des Fremden immer mehr überhand. Das geistige Leben war unter den furchtbaren Leiden des Krieges fast völlig erstarrt, und daran vermochte auch die durch den Frieden gewährte Glaubens- und Denkfreiheit wenig zu ändern, da auch in dem Protestantismus, in Anknüpfung an die dogmatischen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts, an Stelle innerer Gefühlswärme starrer Dogmatismus und schroffe Orthodoxie getreten war. Auch hier herrschte überall Verwilderung, die sich namentlich in der Fortdauer, ja der Steigerung des Zauberer- und Hexenwesens und ähnlicher Auswüchse des Aberglaubens zeigte. Vollends traurig aber sah es in den österreichischen Erblanden aus, wo infolge des mit allen Mitteln erzwungenen Religionswechsels eines großen Teils der Bevölkerung alle Grundsätze der Moral ins Wanken kamen. Jahrhunderte hat es bedurft, ehe das deutsche Volk diese Schäden wieder gutzumachen vermochte, und in vielen Gegenden ist das noch heute nicht gelungen. — [K. Fr. Hanser, Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege, 62. v. Inama-Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland. Histor. Tschb. 64, außerdem aber die lokalgeschichtliche Litteratur in den verschiedenen Zeitschriften der Geschichtsvereine, von der wir hervorheben: Rott, Zeitg. im Dreißigjährigen Kriege. Mittlgn. des Thüring.-Sächs. Vereins, 12. Puntschert, Kriegsschäden in Retz und Umgebung während des Schwedeneinfalls im Jahre 1645. Blätter des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs. N. F., Bd. 14/15. O. Kins, Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 14 ꝛc.]

§ 33. Geistiges Leben im 16. Jahrhundert.

Die Litteratur des Zeitalters der Reformation trägt im wesentlichen den gleichen Charakter wie die der beiden vorhergehenden Jahrhunderte: sie hat kein größeres Werk hervorgebracht, das, als Ganzes betrachtet, wirklichen künstlerischen Ansprüchen zu genügen im stande wäre: nur einige der ersten Flugschriften Luthers bilden eine Ausnahme, und ganz vereinzelt mag man eine solche Ausnahme auch bei den kleineren poeti-

schen Gattungen, dem Liede und der Erzählung, konstatieren. Wie in den vorigen Jahrhunderten erklärt sich diese Thatsache nicht so sehr aus dem Mangel an großen Stoffen — diese waren vielmehr gerade im Zeitalter der Reformation in erstaunlicher Fülle vorhanden — als an der eigentümlichen ästhetischen Unreife, durch welche die Dichter verhindert wurden, der Stoffe ganz Herr zu werden, sie dichterisch zu vertiefen und auszugestalten. Wenn wir trotzdem von der Litteratur des 16. Jahrhunderts einen günstigeren Eindruck gewinnen als von der ihr unmittelbar vorangehenden, so ist das in dem Umstande begründet, daß die ganze Dichtung dieses Zeitalters von einem großen Gedanken erfüllt und beherrscht ist, nämlich dem religiösen[1]), der sich einesteils in einer Vertiefung und Verinnerlichung des Glaubens, andernteils in erbittertem Angriff auf das herrschende Kirchensystem[2]) oder in heftiger Abwehr dieses Ansturmes äußert. Auch die gleichzeitige Wissenschaft läßt, zum Teil wenigstens, die Herrschaft der religiösen Interessen erkennen[3]). Nach der Stärke, mit der der religiöse Gedanke sich geltend macht, können wir die Litteratur des 16. Jahrhunderts in zwei der Zeit nach ungleiche Abschnitte teilen.

[1]) **Einteilung der Litteraturgeschichte des 16. Jahrhunderts.** I. Die Zeit bis 1530. Luther steht im Mittelpunkt der litterarischen Bewegung: in wuchtigen Angriffen führt er entweder zum Angriff auf das Papsttum oder er verkündet in schlichten, aber um so mehr ergreifenden Worten die aus der Tiefe eines wunderbar reichen Gemütes quellenden Gedanken, welche die christliche Lehre in ihrer alten Reinheit wiederherstellen sollten. Mit einer peinlichen Sorgfalt, die sich der Größe des unternommenen Werkes stets bewußt ist, übersetzt er seit 1521 die Bibel (Neues Testament September 1522, die Uebersetzung zum erstenmal vollständig 1534) und übt durch diese Uebersetzung einen ungeheuren Einfluß auf das gesamte geistige Leben des deutschen Volkes, wie auch auf die dichterische Thätigkeit Deutschlands während des 16. Jahrhunderts aus. Die vielfach zu bloßer Unterhaltung ausgeartete und mit vielen unwürdigen Elementen durchsetzte Predigt führt er wieder auf die einfache Auslegung des Wortes Gottes zurück. Und er schafft für den Gottesdienst seiner Gemeinde ein neues Kirchenlied, indem er entweder ältere Hymnen und lateinische Lieder umdichtete, an Psalmen und andre Schriftstellen anknüpfte oder an keine Vorlage sich anlehnte. Ohne daß in diesen Liedern Luthers Persönlichkeit sich irgendwie hervordrängte, finden wir doch in ihnen die Grundzüge seines Wesens herrlich ausgeprägt: seinen unerschütterlichen Glauben an die Heilswahrheiten, seine kindliche Demut vor Gott, sein felsenfestes Gottvertrauen, das ihn auch in der größten Not und Gefahr nicht verläßt. — Luther und seine Sache bilden das einzige Thema in der deutschen Litteratur bis 1530; nur das Volksbüchlein vom Barbarossa, die „warhafftige history von dem Kayser Friderich“ bildet scheinbar eine Ausnahme (1519), aber auch nur scheinbar, denn auch in diesem Buche schlägt die antigeistliche Tendenz durch, während sich in der Erwähnung des Bundschuhs zugleich die bevorstehende soziale Revolution ankündigt. In zahllosen Flugschriften wird Luther gefeiert, der Papst angegriffen und Luthers Lehre mit Begeisterung verkündet (siehe unten), andre Flugschriften, die aber der Zahl nach weit geringer sind, nehmen gegen Luther Stellung. Von bedeutenderen Dichtern tritt nur Murner in leidenschaftlicher Weise gegen Luther auf, während Ulrich von Hutten mit dem ganzen ungestümen Feuer seines Temperamentes an Luther sich anschloß und Hans Sachs freudig die Wittenberger Nachtigall begrüßte. Im Kirchenliede fand Luther viele Nachfolger, ohne daß er von irgend einem derselben erreicht worden wäre. Auch wo politische und soziale Probleme erörtert werden, trägt doch das Ganze eine religiöse Bewegung. Ganz von der Gewalt der religiösen Färbung beherrscht sehen wir auch die Vertreter der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert, so Dürer, dessen Bilder uns die gewaltige, durch die Reformatoren herbeigeführte religiöse Vertiefung deutlich vor Augen führen, und Lukas Cranach, der die protestantische Polemik mit seiner Kunst unterstützte. Weniger tritt uns der Zusammenhang mit

der neuen Strömung bei Hans Holbein d. J. entgegen, bei dem, wenngleich er von der deutschen Volkslitteratur und den von ihr geschaffenen Typen stark beeinflußt ist, das deutsche Element und die religiöse Tiefe weniger sich geltend machten. Ein weltlicher und weltbürgerlicher Geist steht er Dürer ähnlich wie Händel Bach gegenüber. — II. Von 1530 bis zum Ende des Jahrhunderts. Luther, der seit dieser Zeit im allgemeinen mehr und mehr zurücktritt, steht auch nicht mehr allein im Mittelpunkte der litterarischen Bewegung; außer den religiösen Interessen gewinnen jetzt auch noch andre Gegenstände in der Dichtung die allgemeine Teilnahme. Bei der Gewalt, mit der die religiöse Bewegung die Seelen ergriffen hatte, stand allerdings auch in diesem Zeitraum der religiöse Gedanke noch immer im Vordergrunde, wenn er auch nicht ausschließlich die Gemüter beherrschte. So schreibt jetzt Thomas Naogeorg seine gewaltigen lateinischen Tendenzdramen (1548—1552), in denen er die Entstehung des neuen Evangeliums schildert, das Dogma der Rechtfertigung durch den Glauben einschärft, den vielangegriffenen Heinrich von Braunschweig brandmarkt, die schlechten, dem Evangelium feindlichen Minister ebenso angreift, wie die Verräter an der evangelischen Sache (Moritz von Sachsen), dagegen den unerschrockenen Verteidiger des Gotteswortes feiert, der bis zum Tod getreu ist. Das deutsche und lateinische Drama überhaupt, durch Luthers Wohlwollen mächtig gefördert, zieht zum großen Teil aus der religiösen Stimmung die nachhaltigste Nahrung, indem es entweder als Tendenzdrama Stellung nimmt oder seinen Stoff aus der heiligen Geschichte schöpft; den biblischen Dramen gegenüber ist die Zahl der Stücke, welche geschichtliche und Novellenstoffe behandeln, verhältnismäßig gering. Während das Schauspiel im Laufe des Jahrhunderts in aufsteigender Entwickelung sich befindet, sinkt das Volkslied etwa seit 1550 von der Höhe, die es um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts erreicht hatte, es wird nüchtern und handwerkmäßig und geht endlich im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in das kunstmäßige Gesellschaftslied über. Der breite Strom der Unterhaltungslitteratur flutete neben diesen Richtungen hin: er äußert sich zunächst in den, meist aus der Fremde eingeführten, sogen. Volksromanen, ferner in den jetzt auftauchenden schwachen Versuchen von Prosaromanen eigener Erfindung, wie sie z. B. von Jörg Wickram herrühren, den prosaischen kleineren Schwänken, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten, und schließlich in größeren und kleineren Erzählungen in Reimpaaren. In dieser poetischen Gattung zeichnet namentlich Hans Sachs sich aus; während er den Anforderungen, die das Drama an den Dichter stellt, in seinen Tragödien und Komödien wenigstens sich nirgends gewachsen zeigte, offenbaren sich in diesen Stücken, soweit sie nicht in trockener Reimerei irgend welche geschichtliche oder ähnliche Stoffe versifizieren, alle Vorzüge seines Talentes: die treue Beobachtungsgabe, die treuherzige Sprache, die schalkhafte Naivetät und die Munterkeit des Erzählungstones. Neben den unterhaltenden und belehrenden Elementen macht sich in diesen größeren und kleineren poetischen Erzählungen die geistliche Tendenz und das Interesse an der religiösen Bewegung geltend, wie man etwa an Rollenhagens Froschmeuseler sehen kann. Auch bei den relativ größten dichterischen Talenten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Fischart und Frischlin, kann man diese Doppelstellung beobachten: beide sind als protestantische Parteipolemiker aufgetreten, und namentlich Fischart hat auf diesem Gebiete glänzende Leistungen aufzuweisen, wie das „gantz gedenckwürdige und Eygentliche Verzeichniß, wie die mächtig ... Armada ... zu grundgericht worden“, aber ihre Interessen gehen in der Teilnahme an der religiösen Bewegung keineswegs auf, sondern umfassen einen größeren Kreis. Von den Gestalten, in denen die beiden das 16. Jahrhundert beherrschenden und nebeneinander herlaufenden Strömungen, der wüst-sinnliche Zug und der unersättliche Wissensdurst, vorzüglich ausgeprägt sind, zeigt die erste natürlich keinerlei religiöse Färbung: es ist der Grobianus, zuerst lateinisch von Dedekind, dann deutsch von Scheid, hierauf von Dedekind noch vermehrt. Dagegen finden wir einen solchen Zusammenhang mit dem religiösen Gedanken bei der zweiten Figur, die ihre Vertiefung gerade dadurch erhält, daß man sie unwillkürlich zu einem Gegenbilde Luthers macht: es ist die für das Ringen und Streben des Menschen, sein Fallen in Sünde und Verzweiflung und seine endliche Erlösung geradezu typisch gewordene Gestalt des Faust.

[2]) **Die Flugschriftenlitteratur.** Die allgemeine Teilnahme des gesamten deutschen Volkes an der Reformation lernt man nirgends besser kennen, als aus den zahllosen Flugschriften und Volksliedern, welche den Lauf der Bewegung von ihren Anfängen an begleiten, seit den dreißiger Jahren spärlicher werden, dann aber namentlich im

Zeitalter des Schmalkaldischen Krieges und bis zum Augsburger Religionsfrieden wieder sich geltend machen. Namentlich für die Vorgeschichte der Erhebungen des Bauernstandes und des kleinen bürgerlichen Proletariats sind die Flugschriften von großer Wichtigkeit, weil sie zeigen, wie diese Kreise allmählich zum eigenen Denken sich durchringen; wenn dabei vorläufig allerdings zunächst bloß die Emanzipation von den bis jetzt herrschenden religiösen Vorstellungen zu Worte kommt, so war doch der Uebergang auf das politische und soziale Gebiet schon deshalb um so leichter, weil die Grenzen zwischen den einzelnen Lebenssphären damals thatsächlich verwischt waren. Der schon vor der Reformation auftauchende, in dieser Flugschriftenlitteratur aber mit aller Energie wieder aufgenommene Gedanke ist der, daß die Religion durch die Geistlichkeit verderbt worden, der Bauer und die verachtetsten Stände des niederen Bürgertums dagegen dazu berufen seien, die Lehre des Evangeliums in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Wie politische Vorstellungen bald sich einmischten, sehen wir schon im Neukarsthans (der vielleicht doch von Hutten verfaßt ist) (Juni 1521), wo als Vorbild Sickingens geradezu Ziska hingestellt wird. Politische und religiöse Gedanken durchdringen sich ebenfalls bei dem ehemaligen Franziskanermönch Eberlin von Günzburg, der in seinen „fünfzehn Bundesgenossen“ (1521) nicht nur eine bis ins einzelste gehende neue Ordnung des kirchlichen Lebens gibt, sondern auch den sorgfältig ausgeführten Plan einer Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse entwirft. Die Hauptstütze des Staates soll der Ackerbau sein, und auf Grund eines derartig fundierten Staatswesens erstrebt Eberlin eine gerechte Verteilung der Staatslasten, regelmäßige und nach den Leistungen sich abstufende Besoldung der Beamten, Zurückdrängung des Einflusses der Juristen und Bankiers und Bekämpfung aller der Verhältnisse, welche die Steigerung des Luxus und des damit verbundenen Müßigganges in Deutschland bedingt haben. Ferner richtet er sein Augenwerk auf die Verbesserung des Armen- und Schulwesens, bei dem letzteren trägt er allerdings zu hochfliegende Ideen vor. Auch für das Kriminalwesen und die Fürsorge des Staates für das gesellige Leben stellte er eine Reihe von einsichtigen Bestimmungen auf.

[e]) **Wissenschaftliche Bestrebungen.** Von der theologischen Richtung hat auch die Wissenschaft die stärksten Anregungen empfangen. Als Kampfmittel gegen das Papsttum verwendete Matthias Flacius Illyrikus die Forschungen, in denen er entweder wie im Catalogus testium veritatis den Versuch machte, die Bekenner evangelischer Lehre vor der Reformation zusammenzustellen, oder in denen er es unternahm, so in der von ihm angeregten und geleiteten Geschichtschreibung der Magdeburger Centuriatoren, die Kirchengeschichte von lange verbreiteten Irrtümern zu reinigen. Durch Herbeischaffung eines riesigen archivalischen Materials, durch Aufdeckung alter Fälschungen wie den Nachweis der Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen und ähnliches hat diese Geschichtschreibung außerordentlich viel zur Weckung und Schärfung der historischen Kritik beigetragen. Von religiösem Interesse eingegeben ist auch Sleidans Geschichte der Reformation und des Schmalkaldischen Krieges. Die durch den Humanismus erweckten nationalen Interessen sehen wir bei Aventin wirksam, der in seinen bayerischen Annalen, die wie Sleidans Geschichte lateinisches Gewand tragen, ein in Form und Inhalt vortreffliches Geschichtswerk gab; die deutsche Bearbeitung und Umarbeitung dieses Werkes, die bayerische Chronik, kommt dem ersten Buche an Wert nicht gleich. An Bedeutung kann sich mit der Geschichtswissenschaft die gleichzeitige deutsche Philosophie nicht messen; bei ihrem nennenswertesten Vertreter Jak. Böhme durchdringen sich mystische Gedanken und naturphilosophische Spekulationen zum Teil in wunderlicher Weise, dagegen zeigt sich beträchtlich stärker als in der Geschichte die durch Humanismus und Reformation hervorgerufene Befreiung von altüberlieferten Vorurteilen in Naturwissenschaft und Astronomie: vor allem in den bahnbrechenden Entdeckungen des Copernikus, die dann später durch Keplers sorgfältige Beobachtungsgabe und frei schaffende Phantasie ergänzt, vertieft und erweitert wurden.

§ 34. Das 17. Jahrhundert.

Die lebensfähigen Keime, die wir in der Litteratur des 16. Jahrhunderts, namentlich gegen das Ende hin, antreffen, konnten nicht zur Reife gelangen, da das furchtbare Elend des Dreißigjährigen Krieges mit

einem Schlage allem geistigen Streben auf lange Zeit hinaus ein Ende machte. Der innerhalb des Krieges gemachte Versuch, die deutsche Litteratur durch die Mittel der Renaissancedichtung neu zu beleben, mußte trotz der allgemeinen Anerkennung, die er fand, scheitern, so daß wirklich gelungene poetische Leistungen eigentlich fast nur bei den Dichtern zu finden sind, die sich von dieser Richtung emanzipieren und sich in Form oder Inhalt den derb-populären Traditionen des 16. Jahrhunderts anschließen [1]. Nur eine Gattung bildet hier eine Ausnahme: das Lied, namentlich das geistliche, in welchem, zum Teil unter dem Einfluß der eintretenden Vertiefung des religiösen Lebens (siehe unter Nr. 3), zum erstenmal der Versuch gemacht wird, den feineren Regungen des Seelenlebens nachzugehen. Von der Mitte des Jahrhunderts an spüren wir in Dichtung, Wissenschaft [2]) und Religion [3]) einen allgemeinen Aufschwung, der namentlich gegen 1700 zunimmt.

[1]) **Die Dichtung des 17. Jahrhunderts.** Der derb volkstümliche Zug, wie er das 16. Jahrhundert beherrschte, blieb auch im 17. Jahrhundert lebendig, aber neben ihn trat eine, bereits gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts vorbereitete, jetzt aber weit einseitiger ausgebildete Richtung, die ihn an weittragendem Einfluß um ein Beträchtliches übertraf. Man kann dieselbe im wesentlichen als eine Uebertragung der Grundsätze der Renaissancepoesie auf die deutsche Dichtung bezeichnen. Die Formlosigkeit und Roheit in Versbau und Sprache, die Eintönigkeit, wie sie im 16. Jahrhundert eingerissen waren, zu beseitigen, und die poetische Sprache mit einer größeren Fülle von Ausdrucksmitteln auszurüsten, war das Bestreben des gewandten Schlesiers Martin Opitz, der seinen wenig originellen Grundsätzen — denn die poetisch-technischen Regeln schöpfte er aus Scaliger, die metrischen wahrscheinlich aus Ernst Schwabe von der Heide — durch seine deutsche Poeterei und seine eigenen poetischen Versuche eine fast kanonische Geltung verschaffte. Seinen purifizierenden Bestrebungen von Sprache und Stil fielen aber nicht allein die Willkürlichkeiten und Wortverunstaltungen, sondern auch die wirklich poetischen Wendungen der Sprache des 16. Jahrhunderts zum Opfer: das Resultat war eine zahme Korrektheit, und die Mittel, durch welche er eine Belebung der dichterischen Sprache versuchen wollte, konnten die Eintönigkeit derselben nicht verbergen. Im wesentlichen unter Opitzens Einfluß, wenn ihn auch an poetischer Fähigkeit weit überragend, stehen Paul Fleming und Simon Dach, während Weckherlin sich unabhängig hält und seinen eigenen Weg zu gehen versucht. In ihren lyrischen Produkten streben auch Rist und Zesen Opitzens Vorbild nach, die Nürnberger Pegnitzschäfer bilden die von Opitz empfohlene Lautmalerei in einseitiger Uebertreibung aus. Auch die späteren weltlichen Lyriker vermochten sich der Einwirkung der gelehrten Richtung nicht ganz zu entziehen, deren Herrschaft durch die jetzt gestifteten gelehrten Gesellschaften, namentlich die fruchtbringende, wesentlich gefördert wurde. Die volkstümliche Gegenströmung gegen die gelehrte Renaissancepoesie kommt zunächst in der Satire zum Ausdruck, die denn auch naturgemäß gegen die der neueren dichterischen Richtung parallel gehenden Modenarrheiten und gelegentlich gegen die neue Form der Dichtung selbst opponierte. Wenn wir von Joachim Rachel absehen, treffen wir diesen volkstümlichen Zug bei allen Satirikern der Zeit, vor allen Dingen bei Moscherosch, der, wenn er auch nach einem fremden Vorbilde arbeitet, überall an die Weise des 16. Jahrhunderts anknüpft; nicht minder in Lauremberg̈s niederdeutschen Satiren und bei Georg Wilhelm Sacer; ebenso kann man ihn in Logaus Epigrammen verfolgen. Auch im Roman ist der volkstümliche Zug stark zu spüren: er herrscht vor in den poetisch und kulturhistorisch ungemein bedeutsamen Romanen Grimmelshausens, in denen mit furchtbarem Realismus ein Bild von dem entsetzlichen Elend und der grauenhaften Roheit entworfen wird, die der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte, während Zesen in seiner adriatischen Rosamund den Schäferroman ins Bürgerliche überträgt, der effektvolle Roman: die asiatische Banise von Anselm Ziegler von Klipphausen und die endlosen Moderomane von Lohenstein, Buchholtz und Anton Ulrich von Braunschweig im wesentlichen der Renaissancerichtung folgen. Die kleinen, schwankartigen Erzählungen,

die als eigene Gattung im 17. Jahrhundert fast ganz verschwinden, werden durch Balthasar Schupp und etwas später durch Abraham a Sancta Clara innerhalb größerer Werke fortgepflanzt und mit derbem Humor ausgestattet. Teils von der Renaissanceströmung, teils von der volkstümlichen Richtung ist der Jesuit Spee beeinflußt, der die geistliche Dichtung wunderbar vertiefte. Seine Richtung fand einen Fortsetzer in Scheffler, der Spee an tiefer Innigkeit übertraf, später aber von der innerlichen Weise zu einer mehr sinnfälligen Behandlung der religiösen Vorstellungen überging. Den subjektiven Zug, der uns bei diesen katholischen Dichtern entgegentritt, finden wir auch bei dem Protestanten Paul Gerhardt wieder; denn während das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts im wesentlichen Gemeindelied war, haben wir bei Gerhardt die Bekenntnisse, Gebete, Klagen und Danksagungen, die der einzelne zum Himmel schickt; in diese individuellen Seelenstimmungen weiß sich Gerhardt mit außerordentlicher Kunst zu versenken und ihre einzelnen Aeußerungen mit wunderbarer Feinheit wiederzugeben. Vereinzelt wird er darin auch von andern, namentlich sektiererischen geistlichen Liederdichtern des 17. Jahrhunderts erreicht. — Auch bei dem bedeutendsten Vertreter des deutschen Dramas im 17. Jahrhundert läßt sich die zwiefache Beeinflussung nachweisen: Gryphius hängt in seinen Trauerspielen mit der Renaissanceströmung eng zusammen, während seine Lustspiele die Einwirkung der volkstümlichen Richtung aufzeigen; als gedankenvoller Lyriker hat Gryphius eine seltene Eigenart entfaltet. Bei den späteren Dramatikern, namentlich bei Lohenstein und Hallmann, artet die Renaissancesprache in unerträglichen Bombast aus; so weit sich dieser auch von Opitz entfernt, ist er doch nur die letzte Konsequenz seiner Bestrebungen nach Belebung des Ausdrucks. In der Lyrik ist der Hauptvertreter dieses Schwulstes Hofmannswaldau, der, wie Lohenstein im Tragischen, im Erotischen den Gipfel der Unnatur erreicht.

²) **Die Wissenschaft.** Das allgemeine Aufstreben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt sich in der Wissenschaft vielleicht noch deutlicher als in der Poesie, wo die Früchte des Aufschwunges aus der grauenhaften Roheit des Dreißigjährigen Krieges klar erkennbar erst gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des nächsten hervortreten. So kann man Morhof das Verdienst nicht absprechen, die ersten Anregungen zur wissenschaftlichen Behandlung der Litteraturgeschichte gegeben zu haben; Hermann Conring (1606—1681) zeigte auf den verschiedensten Gebieten, der Medizin, der Geschichte, der Jurisprudenz, der Staatswissenschaft und Nationalökonomie den gewaltigen Umfang seines Wissens. Eine der herrlichsten Persönlichkeiten, die uns in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegengetreten, ist Samuel von Pufendorf (1632—1694), neben dem der auf den gleichen Gebieten thätige, wenn auch der Zeit nach ihm vorangehende und an Bedeutung nicht mit Pufendorf zu vergleichende Bogislaus Philipp Chemnitz (1605—1678) zu erwähnen ist. Beide waren im schwedischen Dienst thätig, beide haben im schwedischen Auftrage Geschichte geschrieben, beide haben in scharfen Streitschriften die damalige Reichsverfassung angegriffen. Chemnitz, der aus schwedischem Aktenmaterial eine freilich sehr einseitige, trotzdem aber als Quellenschrift wichtige Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (von dem Eingreifen Gustav Adolfs an; nicht vollständig erhalten) geschrieben hat, ließ im Jahre 1640 unter dem Namen: Hippolithus a Lapide seine Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico erscheinen, in welcher er in entschieden antihabsburgischem Sinne die damaligen staatsrechtlichen Zustände des deutschen Reiches kritisierte, eine Beschränkung der kaiserlichen Macht verlangte, die Landeshoheit der einzelnen Fürsten aus altem Recht herleitete und einen gedeihlichen Zustand des deutschen Reiches nur dann für möglich erklärte, wenn Oesterreich aus demselben ausschiede. Pufendorf, ungleich tiefer und vielseitiger als Chemnitz, hat durch seine Fundierung des Naturrechtes auf philosophischer Grundlage an Stelle der bisherigen religiösen, durch seine Geschichtschreibung Schwedens von Gustav Adolf an (1686) und im Zeitalter Karl Gustavs (1696) und Brandenburgs (Geschichte des großen Kurfürsten 1695; das Werk über Friedrich I. blieb Fragment und wurde erst später herausgegeben) in die Entwickelung beider Wissenschaften mächtig eingegriffen. Seine Schrift: de statu imperii germanici, die er unter dem Pseudonym: Severinus de Monzambano aus Verona 1667 herausgab, deckt die Ungeheuerlichkeiten der damaligen deutschen Reichsverfassung mit der größten Schonungslosigkeit auf und zeigt, wie vergeblich die Versuche derer waren, die durch Beschönigungen und Bemäntelungen dieses Chaos als ein wohlgeordnetes Ganzes hinzustellen suchten. Er zeigt die Ursachen dieses unseligen Zustandes Deutschlands und versucht darzustellen, auf welche

Weise eine Abhilfe geschafft werden könnte, ohne daß freilich der Teil, in dem diese positiven Reformvorschläge entwickelt werden, sich an Wert den Kapiteln gleichstellen könnte, in denen die negative Kritik in so glänzender Weise geübt wird.

[3]) **Pietismus und Rationalismus.** Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war in der reformatorischen Bewegung eine Erstarrung eingetreten, und namentlich im Luthertum nahm die dogmatische Verknöcherung immer mehr und mehr zu; anstatt in werkthätiger Frömmigkeit bethätigte sich das religiöse Interesse in gegenseitiger Schmähung und Verketzerung. Diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen und die Wiedererweckung des religiösen Lebens, wie sie die Reformation beabsichtigt hatte, wirklich durchzuführen, war die Absicht Philipp Jakob Speners (1635—1705), der in seinen Pia desideria (1675) den Plan einer solchen Neubelebung der Religion entwarf und durch seine persönliche Thätigkeit zur Ausführung desselben nicht wenig beitrug. Der Gesamtinhalt seiner Bestrebungen läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er in der Religionsübung alles Aeußerliche verwarf und das wirklich innere Erfassen der religiösen Wahrheiten verlangte: an Stelle des Dogmas inneres Versenken in die Güte und Größe Gottes, an Stelle der Verketzerung Andersgläubiger Vertiefung in die heilige Schrift, an die Stelle der sogen. Rechtgläubigkeit werkthätige Liebe. Mehr noch als den öffentlichen Gottesdienst empfahl er die private Erbauung, wie er denn selbst derartige private gottesdienstliche Versammlungen, die sogen. collegia pietatis, einrichtete. Durch die von Spener eingeleitete Bewegung, die namentlich in Preußen immer mehr an Ausdehnung und Macht gewann, wurde eine gewaltige Verinnerlichung des religiösen Bewußtseins, eine Steigerung und Verfeinerung des deutschen Gemütslebens hervorgerufen. Man lernte wieder in das eigene Innere schauen und in die Empfindungswelt betrachtend sich zu versenken. Mehr noch als die deutsche Dichtung hat, wie das herrliche Beispiel Johann Sebastian Bachs zeigt, die deutsche Tonkunst aus diesen Stimmungen die nachhaltigste Kraft gezogen. Im Geiste Speners wirkte in Halle Aug. Herm. Francke (1663—1727), und ganz im Sinne der Spenerschen Anschauungen suchte der treffliche Liederdichter Gottfried Arnold in seiner „unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie", die Existenzberechtigung der Sekten gegenüber der Orthodoxie zu verfechten. Zur Schwärmerei und zu Absurditäten verführte die pietistische Richtung den Grafen N. L. Zinzendorf (1700—1760), der aber durch seine Stiftung der Herrnhutergemeinde sich doch das große Verdienst erworben hat, ein kleines Gemeinwesen mit den pietistischen Gedanken zu durchdringen und dadurch ihre Tragfähigkeit und Kraft zu erproben. Es ist bekannt, daß sie diese Probe ausgehalten haben: die Herrnhuter haben sich durch ihre Nächstenliebe, ihre stille Frömmigkeit ebenso ausgezeichnet, wie durch ihre Bemühungen um die Verbreitung des Christentums, einer reineren Sittlichkeit und der Segnungen eines friedlichen Familienlebens. — Der Rationalismus. Schon das philosophische System Leibnizens kann man mit einem gewissen Recht als Aufklärungsphilosophie bezeichnen; wie bei dem Deismus war für ein persönliches Eingreifen Gottes in den Weltlauf bei Leibniz kein Raum, und wenn er versuchte, der Religion derartige Zugeständnisse zu machen, so mußte er dadurch mit seinem eigenen System in Widerspruch geraten. Mehr noch trägt Christian Wolffs Popularisierung der Leibnitzischen Gedanken den Charakter der Aufklärungsphilosophie, was namentlich in seiner Begründung der Moral zu erkennen ist; die Streitigkeiten, in die er mit Orthodoxie und Pietismus geriet, sind daher leicht erklärlich. Ganz im Sinne der Aufklärung wirkte Thomasius bei seiner freilich nicht immer konsequenten Bekämpfung alles Schul- und Geisteszwanges. Dennoch unterschied sich die eigentliche Aufklärungsphilosophie, der Rationalismus des 18. Jahrhunderts, von diesen Vorgängen, und namentlich von Leibnitz und Wolff, um ein beträchtliches. Ihr ganzes Philosophieren war nicht wissenschaftlicher, sondern praktischer Natur. Die Philosophie sollte nur dazu dienen, die Grundlosigkeit der das Leben verbitternden Vorurteile erkennen zu lehren und bestimmte Kardinalpunkte für Anschauung und Führung des Lebens an die Hand zu geben. Daß bei dieser Enge des Gesichtskreises leicht eine beschränkte Auffassung sich herausbilden mußte, ist leicht ersichtlich, diese und die damit verbundene starke Ueberschätzung der Verstandesthätigkeit brachten die an sich berechtigte Richtung, die namentlich in der Theologie segensreich gewirkt hat, bald in Mißkredit. (Ueber Nicolai siehe in der litterarischen Uebersicht über das 18. Jahrhundert § 149.)

IV. Vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1740).

Litteratur: Wagner, Historia Leopoldi Magni Caesaris (2 Bd., 1719—31); Arneth, Prinz Eugen von Savoyen (3 Bd., 58); Pufendorf, De reb. gest. Friderici Guilelmi Magni electoris (1733); De rebus gestis Friderici III. (1748); Friedrich II., Mémoires pour servir à l'hist. de la maison de Brandenbourg (Oeuvres I, 46). Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, I—XVI, 64—99; Droysen, Geschichte der preußischen Politik, III, 1, 2, 3 und IV, 1, 2, 3, 2. Aufl. 70 ff.; Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714, I, II, 84, 95; Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., 1648—1740, I, II (92, 93); v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, I, II (90, 94).

§ 35. Die Friedensexekution.

Nachdem die Auswechslung der Ratifikationen des Friedensinstruments am 18. Februar 1649 zu Münster stattgefunden hatte, trat behufs Durchführung der Bestimmungen desselben und Entscheidung der dabei entstehenden Streitigkeiten im April 1649 ein militärisch-diplomatischer Kongreß zu Nürnberg[1]) zusammen, welcher bis zum Juli 1651 dort getagt hat und auf welchem nach langen und schwierigen Verhandlungen wirklich die Hauptpunkte, die Durchführung wenigstens eines großen Teiles der festgesetzten Rechts- und Besitzverhältnisse, die Abzahlung der Schweden bewilligten Kriegskontribution, die allgemeine Entwaffnung und die Räumung der von den verschiedenen am Kriege beteiligt gewesenen Mächten besetzten Gebiete erledigt worden sind, so daß jetzt in der That in den meisten, freilich durch den Krieg tief zerrütteten deutschen Gebieten der Friedenszustand hergestellt worden ist.

[1]) **Kongreß zu Nürnberg.** Die Verhandlungen wurden schwedischerseits durch den Generalissimus Pfalzgrafen Karl Gustav, den Kriegsratspräsidenten Erskein und den Reichsrat Benedikt Oxenstierna, kaiserlicherseits durch den Generalleutnant Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, und die Reichshofräte Volmar und Crane geleitet. Frankreich war durch de la Court, Vautorte und Avaugour, auch die Mehrzahl der Reichsstände durch Gesandte vertreten. Das erste Ergebnis der Verhandlungen war ein Anfang September 1649 zwischen Schweden und den Reichsständen vereinbarter, nach anfänglichem Widerstreben auch von dem Kaiser angenommener Interimsreceß, nach welchem die Entlassung der Truppen und die Räu-

mung bestimmter Gebiete und Plätze gleichmäßig von beiden Seiten in Angriff genommen, alle liquiden Restitutionen sofort vollzogen, die streitigen Restitutionsfälle innerhalb drei Monaten von einer paritätisch besetzten Reichsdeputation entschieden und zur Ausführung gebracht, von den fünf Millionen Satisfaktionsgelder zunächst drei Millionen in drei bestimmten Terminen an Schweden gezahlt werden sollten. In dem am 26. Juni 1650 von dem Pfalzgrafen und Piccolomini vollzogenen Friedensexekutions-Hauptreceß wurden die Festsetzungen des Interimsrecesses wiederholt und weitere Bestimmungen über die Erledigung der noch ausstehenden Restitutionen, die weitere Abzahlung der Kriegskontribution und die gleichzeitig damit schrittweise vorzunehmende Abdankung und Abführung der Truppen getroffen. Als Pfand für den Rest der Kriegskontribution wurde Schweden die münstersche Festung Vechte eingeräumt, bis zur Räumung des noch von einer spanischen Besatzung besetzt gehaltenen Frankenthal dem jetzt in der Kurpfalz restituierten Kurfürsten Karl Ludwig die Reichsstadt Heilbronn übergeben. Nachdem am 2. Juli auch der Receß mit Frankreich zu stande gekommen und am 14. Juli ein glänzendes Friedensfest gefeiert war, reisten Piccolomini, der Pfalzgraf und ein Teil der andern Gesandten ab. Die zur Durchführung der Restitutionen eingesetzte Kommission ist bis zum Juli 1651 versammelt geblieben, ohne daß sie alle streitigen Fragen wirklich erledigt hätte. Nicht erledigt ferner blieb die Frage der Räumung Hinterpommerns durch Schweden, welche trotz der Bemühungen Brandenburgs auf zwischen beiden Teilen zu führende besondere Verhandlungen verwiesen wurde und erst durch den für Brandenburg sehr ungünstigen Stettiner Receß vom 14. Mai 1653 ihren Abschluß erhielt, ferner die Angelegenheit des aus seinem Herzogtum vertriebenen Herzogs Karl von Lothringen, der noch mehrere Jahre lang die von ihm in den Rheinlanden besetzten Festungen besetzt gehalten hat und erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 in sein Herzogtum wieder eingesetzt worden ist.

§ 36. Konföderationen und Reichstag.

Die allgemeine Unsicherheit, in welcher man sich in Deutschland auch nach dem Zustandekommen des Friedens fühlte, führte in den nächsten Jahren zum Abschluß einer Reihe von Schutzverbindungen [1]) einzelner Reichsstände untereinander, welche jedoch zunächst nur von geringer Bedeutung waren. Der Reichstag [2]), auf welchem nach den Bestimmungen des Friedensinstrumentes die Erledigung der in diesem nicht zur Entscheidung gekommenen Reichsverfassungsfragen erfolgen sollte, wurde von Kaiser Ferdinand III. erst am 28. April 1652 auf den 31. Oktober dieses Jahres nach Regensburg ausgeschrieben, die Eröffnung desselben aber verzögerte sich infolge von Streitigkeiten mit Schweden bis zum 30. Juni 1653; inzwischen wurde in Augsburg ein Kurfürstentag abgehalten und dort am 31. Mai der älteste Sohn des Kaisers, Ferdinand, zum römischen Könige gewählt. Der bis zum 17. Mai 1654 andauernde Reichstag war erfüllt von heftigen Streitigkeiten und er hat nur einen geringen Teil der ihm zugewiesenen Fragen entschieden [3]). Für die beiden wichtigsten Punkte, ob bei Reichssteuerfragen Stimmenmehrheit allgemein oder nur für die Bewilligenden bindend, und wie in der außerordentlichen Reichsdeputation, welche behufs Beendigung eines Teiles der nicht auf dem Reichstage erledigten Geschäfte nach demselben zusammentreten sollte, die Parität auch in dem Kurfürstenkollegium herzustellen sei, wurde entscheidend der durch den Einfluß des Grafen Waldeck bewirkte Uebertritt Brandenburgs von der kaiserlichen auf die Seite der protestantischen Oppositionspartei; diese, so verstärkt, setzte es durch, daß die erste Frage offen gelassen, die zweite durch Zuweisung einer doppelten

Stimme abwechselnd an einen der drei protestantischen Kurfürsten zu ihren Gunsten entschieden wurde.

[1]) **Schutzverbindungen.** In Süddeutschland hatte sich zuerst im August 1650 der oberrheinische Kreis zu einer Defensivverbindung geeinigt, derselbe war dann mit dem kurrheinischen Kreise in Verhandlungen getreten, am 21. März 1651 schlossen zunächst die drei geistlichen Kurfürsten unter sich und dann am 12. April 1651 auch mit dem oberrheinischen Kreise ein Bündnis. In Norddeutschland vereinbarten die drei Fürsten des braunschweigischen Hauses, Herzog August von Wolfenbüttel und dessen Vettern Christian Ludwig von Celle und Georg Wilhelm von Kalenberg eine gleichmäßige militärische Organisation ihrer Fürstentümer, knüpften dann auch mit benachbarten Reichsständen Verhandlungen an und schlossen 19. Februar 1652 zu Hildesheim eine Allianz mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und Schweden (für Bremen und Verden), der bald darauf auch der Bischof von Paderborn beitrat. [Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, 86.]

[2]) **Der Reichstag von 1653.** Im Herbst 1652 hielt der Kaiser, bevor er sich nach Regensburg begab, zu Prag Zusammenkünfte mit den einzelnen dorthin eingeladenen Kurfürsten, um dieselben für die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu gewinnen; dabei gab er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher als der Letzte erschien, das Versprechen, daß Schweden weder die Belehnung mit seinen neu erworbenen Reichslanden noch Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhalten sollte, bevor es nicht dem Kurfürsten das noch immer vorenthaltene Hinterpommern herausgegeben hätte. Da er Schweden gegenüber an dieser Forderung festhielt, dieses aber gegen die Eröffnung des Reichstages ohne seine Zuziehung Protest erhob, so verzögerte sich diese Eröffnung, bis Schweden, welches sich jetzt in den Verhandlungen mit Brandenburg nachgiebiger zeigte, 14. Mai 1653 mit demselben den Stettiner Receß abschloß und dann Anfang Juni Kolberg und das übrige demselben zugesprochene Hinterpommern räumte.

[3]) **Den Hauptteil des Reichstagsabschiedes** nehmen die umfangreichen, in betreff der Reform des Reichskammergerichtes gefaßten Beschlüsse ein. Entschieden wurden ferner einzelne Kontroversen über Reichsstandschaft, ferner diejenige über die Stellung der Reichsstädte auf dem Reichstage (ihr Votum sollte erst eingeholt werden, wenn sich Kurfürsten- und Fürstenkolleg über ein gemeinsames Votum geeinigt hätten) und über die vom Kaiser neukreierten Fürsten (dieselben wurden allerdings zum Reichstage zugelassen, aber für ihre Nachkommen und andre etwa künftig neu zu kreierende vorgeschrieben, daß sie vorher den Besitz reichsunmittelbarer fürstenmäßiger Güter nachweisen müßten). Neu konstituiert wurde das corpus evangelicorum unter dem Vorsitz Kursachsens, ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß die Unterthanen jedes Reichsstandes verpflichtet seien, die zur Landesverteidigung nötigen Geldmittel aufzubringen. [v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage von 1653, 96.]

§ 37. Weitere Konföderationsversuche.

Litteratur: Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658, 86; Pribram, Beitrag zur Gesch. des Rheinbundes von 1658, 88; Mentz, Johann Philipp von Schönborn, I, II, 96, 99.

Bei der Unfruchtbarkeit des Reichstages, der Verbitterung, welche er zwischen den Parteien zurückgelassen hatte, der neuen Bedrohung des Friedens durch das gewaltsame Vorgehen[1]) Schwedens gegen die Stadt Bremen und das feindselige Verhältnis zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg wurden die Konföderationsversuche wieder aufgenommen und erweitert. Die Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und Karl Kaspar von Trier, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg und der Bischof Christoph Bernhard von Münster schlossen am 15. Dezember 1654 eine Allianz, der am 11. August 1655 auch der Kurfürst Johann Philipp von Mainz beitrat und in welcher dieser letztere bald die führende Rolle erlangte. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen

Versuch 1651, durch Waffengewalt seine Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg über die Teilung der Jülich-Cleveschen Erbschaft, die dortigen Religionsverhältnisse und das Direktorium im westfälischen Kreise zu einer günstigen Entscheidung zu bringen, mißglückt war, suchte jetzt durch Verbindung mit andern Reichsständen seine Macht zu stärken. Die weitgehenden Pläne, welche sein damaliger einflußreicher Ratgeber Graf Waldeck[2]) verfolgte, gingen freilich nicht in Erfüllung, es kam nur (29. Juli 1655) zum Abschluß eines Bündnisses mit den braunschweigischen Herzögen, welches ihm aber angesichts der im Norden aufziehenden Kriegsgefahr wenig Aussicht auf Sicherung gewährte. Auch die kaiserlicherseits 1655—1656 gemachten Versuche, im Verein mit Bayern, Sachsen und andern protestantischen Reichsständen der Allianz der rheinischen Fürsten beizutreten und so deren Leitung in die Hand zu bekommen, sind durch den Kurfürsten von Mainz vereitelt worden.

[1]) **Schwedens Vorgehen gegen Bremen.** Da Bremen, dessen Reichsunmittelbarkeit in dem Westfälischen Frieden nicht direkt anerkannt war, der schwedischen Krone die verlangte Huldigung verweigerte, so begann 1652 der Statthalter in Bremen und Verden, Graf Königsmarck, Feindseligkeiten gegen die Stadt; doch diese leistete entschlossenen Widerstand, der Reichstag trat für sie ein, dann legten sich die braunschweigischen Herzöge und der Kurfürst von Brandenburg ins Mittel und der neue schwedische König Karl Gustav, schon mit den Angriffsplänen gegen Polen beschäftigt, wünschte dieses Handels ledig zu werden; so kam es (8. Dezember 1654) zu dem Vergleich von Stade, in welchem die Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt offen gelassen, dieselbe aber genötigt wurde, dem König einen Huldigungseid zu leisten und einen Teil ihres Landgebietes abzutreten.

[2]) **Graf Georg Friedrich von Waldeck-Pyrmont,** geboren 31. Januar 1620, seit 1652 als geheimer Rat und Generalleutnant in brandenburgischen Diensten, betrieb, noch befangen in der Vorstellung, daß von den ehrgeizigen Bestrebungen des habsburgischen Hauses Brandenburg und ganz Deutschland die größte Gefahr drohe, die Bildung eines gegen dieses gerichteten protestantischen Fürstenbundes unter Führung Brandenburgs und zugleich eine Verbindung des Kurfürsten mit Frankreich, um das habsburgische Haus von dem Kaiserthrone auszuschließen und Bayern auf denselben zu erheben. Die Verhandlungen, welche er deswegen mit den braunschweigischen Herzögen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und auch mit dem Kurfürsten von Köln anknüpfte, wurden jedoch von verschiedenen Seiten, namentlich von Schweden und von Pfalz-Neuburg her, gekreuzt, so kam es nur zu der Defensivallianz mit den braunschweigischen Herzögen, in welche aber nur die Reichslande beider Teile, also nicht das Herzogtum Preußen, inbegriffen wurden, und bei dessen Abschluß die braunschweigischen Bevollmächtigten Klauseln hineinbrachten, welche zeigten, wie wenig Lust man auf jener Seite hatte, sich in die durch den nordischen Krieg herbeigeführten Verwickelungen mit hineinziehen zu lassen. [Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, 69.]

§ 38. Der schwedisch-polnische Krieg.

Litteratur: Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660, herausg. v. Pribram, 87; Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola, 94; Droysen, Die Schlacht von Warschau, 63; Riese, Die dreitägige Schlacht bei Warschau, 70.

An dem 1655 zwischen Schweden und Polen ausgebrochenen nordischen Kriege hat zuerst nur der Kurfürst von Brandenburg als Herzog von Preußen teilgenommen. Durch die anfänglichen glänzenden Erfolge des schwedischen Königs Karl X (Gustav) bedroht und dann durch dessen

reiche Anerbietungen angelockt, trat er 1656[1]) in Waffengemeinschaft mit Schweden, half demselben (28.—30. Juli) die Schlacht bei Warschau gewinnen und erwirkte zu Ende des Jahres als Preis seiner weiteren Bundesgenossenschaft die Anerkennung seiner Souveränität in Preußen. Das von dem schwer bedrängten Polen um Hilfe angegangene Oesterreich hat erst nach der Thronbesteigung Leopolds ein engeres Bündnis (27. Mai 1657) mit demselben abgeschlossen und darauf durch ein Hilfsheer an dem Kampfe gegen Schweden und dessen neuen Bundesgenossen, den Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen, teilgenommen. Unter Vermittelung des österreichischen Gesandten Lisola trat dann der Kurfürst von Brandenburg, nachdem auch Dänemark an Schweden den Krieg erklärt und König Karl Gustav sich mit dem größten Teil seiner Truppen gegen diesen neuen Feind gewendet hatte, 1657 auf die Seite Polens über, schloß bald darauf auch mit Oesterreich eine Offensiv- und Defensivallianz, unterhandelte aber zugleich und noch weiterhin mit Schweden wegen Herbeiführung eines Friedens. Nachdem aber Karl Gustav nach der glücklichen Beendigung des dänischen Krieges im Juli 1658 diese Verhandlungen schroff abgebrochen und dann im August einen neuen Angriff gegen Dänemark unternommen hatte, drang der Kurfürst, um dem von Karl Gustav belagerten Kopenhagen Luft zu machen, im September mit einer brandenburgisch-österreichisch-polnischen Armee in Holstein und Schleswig ein, vertrieb die Schweden von dort und griff 1659 auch Schwedisch-Pommern an. Um ein weiteres Uebergreifen des Krieges auf das Reichsgebiet zu verhüten, legten sich die durch die rheinische Allianz jetzt näher mit Schweden verbundenen braunschweigischen Herzöge ins Mittel, ihre Bemühungen wurden aber überholt durch den (3. Mai 1660) erfolgten Friedensschluß zu Oliva, durch welchen die Besitzverhältnisse wie vor dem Kriege hergestellt, dem Kurfürsten von Brandenburg aber die Souveränität in Preußen bestätigt wurde.

[1]) **Verträge Brandenburgs mit Schweden und Polen.** In dem am 17. Januar 1656 mit dem auf seinem Siegeslaufe bis nach Preußen vorgedrungenen Könige Karl Gustav zu Königsberg abgeschlossenen Vertrage mußte sich der Kurfürst verpflichten, statt der polnischen die schwedische Lehnshoheit über Preußen und das an ihn abzutretende Ermland anzuerkennen und Schweden ein Hilfskorps von 1500 Mann zu stellen. Als der König dann durch die im Winter 1655—1656 stattfindende Erhebung der Polen einen großen Teil seiner vorjährigen Erfolge eingebüßt hatte, schloß er am 25. Juni mit dem Kurfürsten den Vertrag von Marienburg ab, in welchem sich dieser gegen Zusicherung der Erwerbung von Großpolen verpflichtete, an dem Kriege gegen Polen, und zwar in diesem Jahre, mit seiner gesamten Streitmacht teilzunehmen. In dem Vertrage von Labiau vom 20. November 1656 mußte der schwedische König dem Kurfürsten für weitere Teilnahme am Kriege den souveränen Besitz von Preußen und Ermland zugestehen. In den am 19. September 1657 zu Wehlau abgeschlossenen Verträgen schloß der Kurfürst mit dem Könige und der Republik Polen Frieden und ein ewiges Bündnis, verpflichtete sich, an dem Kriege gegen Schweden teilzunehmen, dagegen wurde er als souveräner Herzog von Preußen anerkannt und ihm eine Entschädigung für seine Waffenhilfe in Aussicht gestellt; auf der persönlichen Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Könige Johann Kasimir zu Bromberg wurden (6. November 1657) von seiten des Königs diese Verträge bestätigt und dem Kurfürsten als Entschädigung die Abtretung der früher von den pommerschen Herzögen als Lehen innegehabten Lande Lauenburg und Bütow in gleicher Eigenschaft, der Stadt Elbing, welche er aber gegen Zahlung von 400000 Thalern wieder zurückzugeben sich verpflichtete, und der Starostei Draheim, letzterer als Pfand für 120000 Thaler Kriegskostenentschädigung, zugesagt.

§ 39. **Die Kaiserwahl und die rheinische Allianz.**

Inzwischen war (2. April 1657) Kaiser Ferdinand III., dem sein zum römischen Könige gewählter Sohn Ferdinand IV. schon 9. Juli 1654 voraus ins Grab gegangen war, gestorben. Bei den Verhandlungen über die neue Kaiserwahl versuchte Frankreich, die Wahl des jüngeren Sohnes Ferdinands, Leopold, welcher ihm in den österreichischen Erblanden gefolgt war, zu vereiteln und die Wahl eines Nichthabsburgers, womöglich des Kurfürsten von Bayern Ferdinand Maria durchzusetzen[1]), doch scheiterten diese Bemühungen, für deren Unterstützung es anfangs die Kurfürsten von Köln und Pfalz gewonnen hatte, hauptsächlich an der Weigerung des bayerischen Kurfürsten selbst, der sich insgeheim mit Oesterreich verständigt hatte, und so wurde schließlich doch Leopold, der selbst nach Frankfurt gekommen war, dort am 18. Juli 1658 einstimmig zum Kaiser gewählt. Derselbe mußte aber, hauptsächlich auf das Betreiben des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, welcher die Wahlverhandlungen leitete und auf diese Weise sowohl dem Reiche den Frieden zu sichern, als auch sich selbst die Gunst Frankreichs zu erhalten suchte, in seiner Wahlkapitulation[2]) die Verpflichtung eingehen, Spanien während des noch immer fortdauernden Krieges mit Frankreich weder in Italien noch in den Niederlanden irgendwie zu unterstützen. Unmittelbar darauf kamen die schon seit längerer Zeit zwischen dem Kurfürsten von Mainz und dessen Genossen und den Mitgliedern des Hildesheimer Bundes wegen einer Verschmelzung dieser Bündnisse und ihrer Verbindung mit Frankreich geführten Verhandlungen zum Abschlusse, durch die 15. August zu Frankfurt a. M. unterzeichnete rheinische Allianz[3]) traten die Kurfürsten von Mainz und Köln, der Pfalzgraf von Neuburg, der Bischof von Münster, die braunschweigischen Herzöge und der Landgraf von Hessen-Kassel mit Frankreich und Schweden gerade im Gegensatz gegen Oesterreich und das mit diesem jetzt verbündete Brandenburg in die engste Verbindung.

[1]) **Mazarin** hat in erster Linie die Wahl des Kurfürsten von Bayern, in zweiter die des Pfalzgrafen von Neuburg, im Notfalle auch die des jungen Königs Ludwig XIV. selbst ins Auge gefaßt und dementsprechend die im August 1657 nach Frankfurt geschickten Gesandten Grammont und Lionne instruiert. [Pribram, Die Wahl Leopolds I., 88.]

[2]) **Wahlkapitulation.** Auch Brandenburg war für den „Assistenzartikel" eingetreten und hatte so bewirkt, daß derselbe zum Beschluß erhoben wurde, hatte dann aber Leopold dessen Annahme dadurch erleichtert, daß es die Aufnahme der „Reciprocitätsklausel" durchsetzte, durch welche auch Frankreich untersagt wurde, den Feinden des Kaisers, des Reiches oder einzelner Stände Hilfe oder Vorschub zu leisten.

[3]) **Die rheinische Allianz.** Auf Veranlassung des Kurfürsten von Mainz, unter dessen Einfluß der katholische Charakter der Allianz von 1655 mehr zurücktrat, waren schon 1656 die Mitglieder derselben auch mit protestantischen Reichsständen, zuerst mit Hessen-Kassel, dann auch mit den braunschweigischen Herzögen, und auf Veranlassung dieser auch mit Schweden und Brandenburg wegen Eintrittes derselben in ihre Allianz in Unterhandlung getreten. Diese Verhandlungen wurden 1657—58 in Frankfurt weitergeführt, zugleich auch, zunächst nur insgeheim, von den Genossen der alten Allianz solche mit Frankreich angeknüpft, welches schon früher mit ihnen in Verbindung getreten war, aber erst, nachdem die Frage der Kaiserwahl zu seinen Ungunsten entschieden war, um diese Niederlage zu verdecken und die Macht des

neuen habsburgischen Kaisers zu lähmen, auf diese Allianzverhandlungen einging. Da der im Sommer 1658 eingetretene offene Bruch zwischen Schweden und dem Kurfürsten von Brandenburg, welch letzterer von Anfang an wenig Neigung zu dieser Verbindung gespürt, vielmehr gerade, um dieselbe zu verzögern oder womöglich zu vereiteln, sich an den Unterhandlungen beteiligt hatte, einen Eintritt dieser beiden Mächte zusammen unmöglich machte, so wurde schließlich Brandenburg ausgeschlossen und, nachdem man sich sowohl mit Schweden als auch mit Frankreich geeinigt hatte, am 15. August 1658 zu Frankfurt a. M. der Bundesreceß zwischen Kurmainz, Kurköln, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel, dem braunschweigischen Hause und Schweden (für Bremen und Verden) und am 16. August zu Mainz der Receß über den Beitritt Frankreichs zu diesem Bunde unterzeichnet. In demselben verpflichteten sich die Teilnehmer zu gegenseitiger Verteidigung und Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens; Truppen, welche gegen Frankreich nach den Niederlanden oder sonst wohin geschickt würden, sollte von ihnen weder Durchzug noch Quartier gestattet, während des jetzigen nordischen Krieges Schweden nur, wenn es in seinen im westfälischen oder niedersächsischen Kreise gelegenen Besitzungen von Polen oder Brandenburg angegriffen würde, Hilfe geleistet werden. Jeder Teil hatte ein bestimmtes Kontingent von Truppen zu der auf ca. 10500 Mann angesetzten Bundesarmee (davon Frankreich 2400 Mann) zu stellen. Der Allianz sind noch 1658 die Grafen von Waldeck, 1659 Hessen-Darmstadt, 1660 Württemberg, 1661 Münster und Kurtrier, 1664 der Bischof von Basel und Kurbrandenburg, 1665 der Bischof von Straßburg, 1666 die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach beigetreten. Ursprünglich auf drei Jahre abgeschlossen, wurde sie 31. August 1660 und 7. März 1663 je auf drei weitere Jahre (zuletzt bis zum 15. August 1667) verlängert.

§ 40. Der Türkenkrieg. Beginn des immerwährenden Reichstages.

Das feindliche Verhältnis zwischen dem neuen Kaiser und der rheinischen Allianz trat sofort in den gleich 1658 ausbrechenden und bis 1661 fortgeführten Streitigkeiten über die Frage, wo die auf Grund der Beschlüsse des letzten Reichstages bisher in Frankfurt a. M. tagende Reichsdeputation ihre Verhandlungen fortsetzen sollte[1]), hervor. Zu der von verschiedenen Seiten als Auskunftsmittel vorgeschlagenen oder geradezu geforderten Berufung eines neuen Reichstages wollte sich der Kaiser anfänglich nicht verstehen, erst die Gefahr eines neuen Türkenkrieges[2]) bewog ihn, 2. Februar 1662 einen solchen auf den 8. Juni dieses Jahres nach Regensburg auszuschreiben, die wirkliche Eröffnung dieses sogen. immerwährenden **Reichstages**, welcher bis zum Jahre 1806 fortgetagt hat, fand erst am 20. Januar 1663 statt. Die Verhandlungen desselben[3]) über den ersten und zunächst wichtigsten Gegenstand der Beratung, die Türkenhilfe, zogen sich aber so in die Länge, daß der inzwischen durch den wirklichen Ausbruch des Krieges in die höchste Bedrängnis gesetzte Kaiser versuchen mußte, durch besondere Verhandlungen mit einzelnen Reichsfürsten von denselben Hilfstruppen zu erlangen, und daß er sich sogar genötigt sah, durch ein 11. Juli zu Regensburg geschlossenes Abkommen den rheinischen Alliierten zu gestatten, daß ihre Truppen ein besonderes Korps unter einem eigenen Oberbefehlshaber bilden sollten, sowie auch das von Frankreich als sein Kontingent zu dieser Allianzarmee angebotene Hilfskorps anzunehmen. Erst nachdem Leopold selbst im Dezember 1663 nach Regensburg gekommen war und darauf auch die Mehrzahl der Kurfürsten und zahlreiche Fürsten sich dort eingefunden hatten, kam 18. Januar 1664 ein Reichsgutachten zu stande, nach welchem jeder Reichsstand das Dreifache seines Anschlags zur Reichsmatrikel an Truppen stellen und so bis zum April eine Reichsarmee von ca. 20000

Mann gebildet werden sollte; dieselbe ist aber, kaum 10000 Mann stark, erst im Juni auf dem Kriegsschauplatze erschienen und hat nur noch an den letzten Kämpfen teilgenommen. Die Kaiserlichen, welche sich 1663 bei ihrer geringen Zahl auf die Verteidigung hatten beschränken müssen, gingen 1664, durch größere Rüstungen und den allmählichen Zuzug ihrer Bundesgenossen verstärkt, zum Angriffe vor und errangen sowohl auf dem südlichen als auch auf dem nördlichen Schauplatze in Ungarn glückliche Erfolge, doch schloß der Kaiser, jedenfalls hauptsächlich um der verhaßten Hilfe der rheinischen Alliierten und der Franzosen ledig zu werden, schon gleich nach der siegreichen Schlacht bei St. Gotthard am 10. August den wenig rühmlichen Frieden von Vasvar ab[4]).

[1]) **Reichsdeputation.** Nachdem Kaiser Leopold zwar die Fortsetzung der Reichsdeputation genehmigt, aber ihre Verlegung nach Regensburg verlangt, trotzdem der Kurfürst von Mainz dieselbe wieder nach Frankfurt berufen hatte, waren dort nur die Genossen der rheinischen Allianz erschienen, die übrigen Mitglieder fanden sich in Regensburg ein; die ersteren haben allerdings die Sitzungen fortgesetzt, sind aber von den andern Reichsständen nicht als rechtmäßige Reichsdeputation anerkannt worden; die letzteren haben, da der Kurfürst von Mainz, dem der Vorsitz gebührte, sich fern hielt, zu gar keiner Thätigkeit schreiten können.

[2]) **Ausbruch des Türkenkrieges.** Infolge der Einmischung sowohl des türkischen Sultans, als auch des Kaisers in die siebenbürgischen Thronwirren war es schon 1661 zu Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien in Ungarn gekommen, 1662 hatte der Kaiser Unterhandlungen angeknüpft, dieselben wurden aber, nachdem inzwischen die türkischen Rüstungen vollendet waren, im Frühjahr 1663 von dem Großwesir Achmed Köprili abgebrochen, und derselbe setzte sich darauf mit 120000 Mann gegen Ungarn und die kaiserlichen Erbländer in Bewegung. [Huber, Oesterreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte 1658—1664. Archiv f. österr. Gesch. 85.]

[3]) **Der immerwährende Reichstag.** In der bei der Eröffnung des Reichstages von dem kaiserlichen Prinzipalkommissar, dem Erzbischofe von Salzburg, Guidobald v. Thun, mitgeteilten Proposition verlangte der Kaiser zunächst Verhandlung über die Türkenhilfe, sodann über die Reichskriegsverfassung und erst nach Erledigung dieser beiden Fragen über die von dem letzten Reichstage nicht zur Entscheidung gebrachten Punkte. Er fand aber lebhafte Opposition nicht nur bei den rheinischen Alliierten, sondern noch mehr bei einem besonderen 1661 zu stande gekommenen Fürstenverein, welcher hauptsächlich Beseitigung der Vorrechte der Kurfürsten und Aufrichtung einer immerwährenden Wahlkapitulation erstrebte. Dieser, an seiner Spitze Pfalz-Neuburg und die braunschweigischen Herzöge, setzte es durch, daß, nachdem zu Anfang nur über die Türkenhilfe verhandelt war, seit dem Oktober 1663 auch zugleich die Fragen über die Reichskriegsverfassung und über die Wahlkapitulation vorgenommen und so die Beratungen erst recht in die Länge gezogen wurden.

[4]) **Die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvar.** Der kaiserliche General Montecuccoli hatte 1663 bei der geringen Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen (anfangs 6000, die allmählich durch das Heranziehen deutscher und ungarischer Verstärkungen auf 20000 Mann vermehrt wurden) im äußersten Westen von Ungarn Verteidigungsstellungen bezogen, um Preßburg und Wien zu decken, der Großwesir aber hatte sich darauf beschränkt, die Grenzfestung Neuhäusel zu belagern und seine Tataren verheerende Streifzüge nach Mähren machen zu lassen, und war bald nach der Einnahme von Neuhäusel (27. September) in die Winterquartiere zurückgegangen. Nachdem dann während des Winters die österreichische Armee bis auf ca. 60000 Mann verstärkt war und auch die Truppen der rheinischen Alliierten (ca. 8000 Mann unter dem Grafen v. Hohenlohe) hinzugekommen waren, wurden 3 Korps gebildet, von denen das eine, bestehend aus den Truppen Hohenlohes und des Banus Zriny von Kroatien, im Süden an der Mur vorgehen, das zweite (10000 Kaiserliche, Brandenburger und Sachsen) unter General de Souches in Oberungarn einfallen, die Hauptarmee (ca. 26000 Mann) unter Montecuccoli an der Donau vordringen sollte. Die Südarmee begann die Belagerung von Kanischa, mußte dieselbe aber bei dem Anrücken des Großwesirs auf-

geben und stellte sich dann am Zusammenfluß der Mur und Drau bei der Festung Serinwar auf, dorthin kam ihr auch Montecuccoli zu Hilfe, den Juni hindurch standen hier beide Heere einander gegenüber, bis der Großwesir nach der Einnahme und Zerstörung von Serinwar nach Norden gegen die Raab hin abzog. Auch Montecuccoli, dessen Armee sehr durch Mangel und Krankheiten gelitten hatte, folgte ihm, vereinigte sich unterwegs mit den ca. 6500 Franzosen unter Coligny und den ca. 10000 Reichstruppen unter dem Markgrafen Leopold von Baden, zog an dem linken Ufer der Raab dem Feinde parallel und lagerte 31. Juli bei St. Gotthard. Am 1. August ließ der Großwesir dort 10000 Mann über den Fluß gehen, diese griffen die im Zentrum des christlichen Heeres stehenden Reichstruppen an und brachten dieselben in große Verwirrung, wurden dann aber von den zum Angriff vorgehenden kaiserlichen und französischen Truppen zurückgeworfen und, da sie vom Großwesir ohne Unterstützung gelassen wurden, fast vollständig vernichtet, worauf sich der Großwesir nach Stuhlweißenburg zurückzog. Inzwischen hatte im Norden de Souches im April die Waag überschritten, Neutra genommen und war bis Lewenz an der Gran vorgegangen, hatte dann aber, da 20000 Türken zum Entsatz heranzogen, den Rückzug angetreten und, verstärkt durch 5000 Mann unter Heister, 16. Mai die ihn verfolgenden Feinde bei Czernowitz geschlagen. Darauf war er wieder gegen Lewenz gezogen, hatte dasselbe 12. Juli erobert, hatte dann 19. Juli ein neues türkisches Heer geschlagen, dasselbe bis Parkan verfolgt und die von dort nach Gran hinüber führende Brücke über die Donau zerstört. Das jetzt von Heister befehligte Korps begann dann die Einschließung von Neuhäusel, zog sich aber auf die Nachricht, daß der Großwesir heranziehe, nach der Schütt zurück und vereinigte sich endlich Anfang September mit Montecuccolis Armee, welche inzwischen über die Donau gegangen war und an der Waag lagerte. Zu weiteren Feindseligkeiten aber kam es nicht; am 26. September wurde der schon am 10. August zu Vasvar auf 20 Jahre abgeschlossene Frieden bekannt gemacht, durch welchen die Türken Neuhäusel, Großwardein und den entscheidenden Einfluß in Siebenbürgen behielten. [Nottebohm, Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard, 87, und gegen dessen sehr abfällige Beurteilung des Sieges Zwiedineck-Südenhorst in M. J. Oe. G. X, S. 443 ff.]

§ 41. Innere Wirren im Reiche (1665—1667).

Während auf dem Regensburger Reichstage in den nächsten Jahren die Verhandlungen über die Reichskriegsverfassung und über die Wahlkapitulation, unterbrochen durch mannigfache Streitigkeiten, ergebnislos fortgeführt wurden, brachen an verschiedenen Stellen des Reiches Konflikte[1]) aus: in Süddeutschland der Wildfangsstreit zwischen Kurpfalz und dessen Nachbaren, 1665—1667, im Norden die Erfurter Händel und der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit, welche den Reichsfrieden bedrohten und Frankreich Gelegenheit zur Einmischung und weiterer Ausdehnung seines Einflusses darboten.

Der Kaiser hat sich wenig um diese Angelegenheiten gekümmert, dagegen hat der Kurfürst von Brandenburg, welcher inzwischen nach verschiedenen Seiten hin Verbindungen angeknüpft und dadurch, sowie durch die festere Begründung seiner landesherrlichen Macht im Inneren seiner verschiedenen Territorien seine Macht und sein Ansehen vermehrt hatte, erfolgreich in dieselben eingegriffen und dazu mitgewirkt, daß diese Streitigkeiten gütlich beigelegt und ernstere Verwickelungen vermieden wurden. Auch als während des holländisch-englischen Seekrieges (1665 bis 1667) der kriegslustige und ehrgeizige Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, um die von den Holländern ihm zugefügten Unbilden zu rächen, im Bunde mit England dieselben mit Krieg überzog und so auch das deutsche Reich in Gefahr geriet, mit in diesen Krieg hineingezogen zu

werden, war es der brandenburgische Kurfürst, welcher durch seine ebenso besonnene wie energische Haltung dieser Gefahr vorbeugte und den Münsterschen Krieg[2]) durch den Frieden von Cleve (19. April 1666) beendigte. Als dann Schweden bei eben derselben Gelegenheit unter dem Vorwande weiterer Streitigkeiten mit der Stadt Bremen in seinen deutschen Provinzen ein Heer aufstellte und, nachdem seine weitergehenden Pläne vereitelt waren, wirklich Bremen angriff, darauf aber der Kaiser und, von diesem angetrieben, die braunschweigischen Herzöge und der Kurfürst von Köln für die Stadt eintraten, da bemühte sich wieder der brandenburgische Kurfürst zu vermitteln. Gerade um einen offenen Bruch mit Schweden und die auch hier zu befürchtende Einmischung Frankreichs zu verhüten, hat er sich an den zwischen Holland, Dänemark und den braunschweigischen Herzögen geführten Verhandlungen beteiligt und 25. Oktober 1666 mit denselben die Quadrupelallianz abgeschlossen, zugleich aber sich auch um die Beendigung des Bremischen Krieges[3]) bemüht, welche auch wirklich 25. November 1666 durch den Vertrag von Habenhausen erfolgt ist.

[1]) **Der Wildfangsstreit, die Erfurter Händel und der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit.** Karl Ludwig von der Pfalz, der durch den Westfälischen Frieden wieder in den Besitz der Unterpfalz und der Kurwürde gekommen war, hatte auch das seinen Vorfahren über Fremde und Uneheliche zustehende „Wildfangsrecht“ nicht nur in seinen eigenen, sondern auch in den Gebieten seiner Nachbarn trotz vielfacher Beschwerden derselben wieder ausgeübt. Infolgedessen hatte Kurfürst Johann Philipp von Mainz, der 1663 auch Bischof von Worms und somit der nächste Nachbar der Pfalz geworden war, 1664 sich mit verschiedenen mehr oder minder durch die Ausübung jenes Rechtes betroffenen Reichsständen, den Kurfürsten von Trier und Köln, dem Bischof von Straßburg, dem Herzog von Lothringen und der süddeutschen Reichsritterschaft zu einem Bunde gegen den Pfälzer verbunden und, da dieser sich weigerte, von jenem Rechte abzustehen, so war es zu einer förmlichen Fehde gekommen, welche, da auch Karl Ludwig von seinen Verwandten, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Osnabrück, Hilfe erhielt, weitere Ausdehnung gewonnen hätte, wenn nicht der brandenburgische Kurfürst und, von ihm angetrieben, auch der Kaiser sich ins Mittel gelegt hätten. Nach langen, mehrfach von Thätlichkeiten unterbrochenen Verhandlungen wurde endlich die Entscheidung des Streites dem Schiedsspruch von Frankreich und Schweden übertragen, deren in Heilbronn zusammentretende Kommissare denselben auch (Februar 1667) im wesentlichen zu Gunsten von Kurpfalz geschlichtet haben. [Brunner, Der pfälzische Wildfangsstreit unter Kurfürst Karl Ludwig, 96.] — Derselbe Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte schon seit dem Westfälischen Frieden versucht, seine landesherrlichen Rechte über die Stadt Erfurt auszudehnen, hatte dann, da diese im Vertrauen auf Hilfe von Kursachsen und den sächsischen Herzögen, denen ein Schutzrecht über die Stadt zustand, dem widerstrebte und sich auch den Anordnungen kaiserlicher Kommissare nicht fügte, von dem Kaiser, dem er sich auf dem Reichstage zu Regensburg wieder genähert hatte, ein Achtsdekret gegen dieselbe erwirkt, zugleich dort durch trügerische Unterhandlungen den Kurfürsten von Sachsen zu der Zusage bewogen, sich der Stadt nicht anzunehmen, und hatte dann, unterstützt durch Truppen der katholischen Mitglieder der rheinischen Allianz und des Herzogs von Lothringen, sowie durch ein französisches Hilfskorps, im September 1664 die Belagerung derselben begonnen. Der Kurfürst von Brandenburg, von der Stadt und den sächsischen Herzögen um Hilfe angerufen, hütete sich wohl, zumal da er weder von diesen noch von den andern protestantischen Reichsständen, so laut dieselben auch wegen dieser Sache auf dem Reichstage eiferten, wirkliche Hilfe zu erwarten hatte, gewaltsam einzugreifen, sondern suchte nur zu vermitteln. Erfurt mußte 16. Oktober 1664 sich ergeben, am 28. Oktober dem persönlich dorthin gekommenen Mainzer Kurfürsten huldigen; derselbe legte eine Besatzung in die Stadt und verstärkte deren Festungswerke, ließ ihr aber Religionsfreiheit, verglich sich auch mit den sächsischen Fürsten. — Der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit brach nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle (25. März

1655) zwischen dessen beiden nächstältesten Brüdern Georg Wilhelm, der bisher in Hannover regiert hatte, jetzt aber auf Grund des väterlichen Testamentes das Recht der Wahl unter den beiden Fürstentümern beanspruchte, und dem katholisch gewordenen Johann Friedrich, der sofort in Celle die Regierung angetreten hatte, aus. Es gelang der vermittelnden Thätigkeit der verwandten Herzöge von Wolfenbüttel und Osnabrück, des Kurfürsten von Brandenburg, Frankreichs und Schwedens, namentlich aber des jetzt in den Dienst Herzog Georg Wilhelms getretenen Grafen Waldeck, einen Vertrag (17. August 1665) zu stande zu bringen, durch welchen eine neue Teilung der welfischen Lande erfolgte. Georg Wilhelm erhielt Celle, Hoya und Diepholz, Johann Friedrich Hannover und Grubenhagen. Die frühere Einigkeit in dem welfischen Hause wurde aber nicht hergestellt; Johann Friedrich, der in Hannover einen katholischen Hof errichtete, ist hinfort seine eigenen Wege, meist im Anschluß an Frankreich, gegangen; da er bei seinem Tode (28. Dezember 1679) keine Söhne hinterließ, so folgte ihm der jüngste Bruder Ernst August, bisher Bischof von Osnabrück, der nach dem Tode Georg Wilhelms (28. August 1705) auch dessen Fürstentum erbte und so den gesamten Länderbesitz der jüngeren welfischen Linie vereinigte.

²) **Der Münstersche Krieg.** Der Bischof von Münster, der namentlich durch die Vorenthaltung der Herrschaft Borkelo auf die Holländer erbittert war, hatte zuerst versucht, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, die auch von denselben mehrfache Beeinträchtigungen erlitten hatten, zu einer Verbindung gegen dieselben zu bewegen, hatte dann, da diese darauf nicht eingegangen waren, heimlich im Juni 1665 ein Bündnis mit England geschlossen, hatte, von dort her mit Subsidien versehen, ein Heer gerüstet und war darauf im September in Holland eingefallen. Die holländische Regierung, durch diesen unerwarteten Angriff um so mehr bedroht, da sie bisher aus Parteirücksichten die Landmacht vernachlässigt hatte, rief einerseits Frankreich zu Hilfe, trat andrerseits auch in Deutschland mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den braunschweigischen Herzögen wegen eines Bündnisses in Unterhandlung. Ludwig XIV. schickte ein Hilfsheer, und auch mit den Herzögen von Celle und Osnabrück wurde ein Bündnis abgeschlossen, die Verhandlungen mit dem Kurfürsten aber führten zunächst zu keinem Abschlusse, da derselbe bei dieser Gelegenheit die Räumung wenigstens eines Teiles seiner von holländischen Garnisonen besetzten clevischen Festungen und eine günstige Erledigung andrer Streitpunkte durchzusetzen suchte, die holländische Regierung aber, namentlich ihr Haupt Johann de Witt, im Vertrauen auf jene anderweitige Hilfe und dem Kurfürsten wegen seiner engen Verbindung mit dem oranischen Hause so wie so nicht günstig gesinnt, darauf nicht eingehen wollte. Da jedoch die französischen Hilfstruppen wenig leisteten und durch ihre Zügellosigkeit sich verhaßt machten, die braunschweigischen Fürsten aber, besorgt gemacht durch Rüstungen Schwedens in ihrem Rücken, nicht wagten, ihre Truppen marschieren zu lassen, der Kurfürst aber, der inzwischen seine Armee bedeutend verstärkt hatte und mit dem Hauptteil derselben selbst nach Cleve gekommen war, gerade um zu verhindern, daß Holland nicht in noch größere Abhängigkeit von Frankreich gerate und daß der Krieg nicht auf deutsches Gebiet übergreife, in seinen Forderungen immer mehr herunterging, und auch Ludwig XIV., um diesen Krieg möglichst bald zu beendigen, die holländische Regierung zum Abschluß des Bündnisses mit ihm drängte, so kam am 18. Februar 1666 dasselbe zu stande. Der Kurfürst verpflichtete sich darin, gegen Zahlung von Subsidien an dem Kriege gegen den Bischof von Münster mit 12000 Mann teilzunehmen, bedang sich aber aus, zunächst noch einmal den Versuch, den Bischof zum Frieden zu bewegen, erneuern zu dürfen, und seinen energischen Vorstellungen gelang es auch, den Bischof zum Eingehen von Friedensunterhandlungen zu bewegen, welche unter Teilnahme zahlreicher andrer Vermittler zu Cleve geführt wurden. In dem dort 19. April 1666 abgeschlossenen Frieden mußte sich der Bischof zur Räumung der noch von ihm besetzten holländischen Plätze, zum Verzicht auf Borkelo und zur Abdankung seiner Truppen bis auf 3000 Mann verstehen.

³) **Der Bremische Krieg.** Die 1654 durch den Stader Receß vorläufig beigelegten Streitigkeiten zwischen Schweden und der Stadt Bremen waren dadurch aufs neue erregt worden, daß die letztere dem neuen Könige Karl XI. den geforderten Unterthaneneid verweigerte und am Reichstage als reichsfreie Stadt teilnahm. Die schwedische Regierung schickte infolgedessen im Oktober 1665 den Reichsfeldherrn Wrangel mit Truppen nach Pommern; derselbe zog mit denselben Anfang 1666 ins Bremische und begann nach fruchtlosen Unterhandlungen Feindseligkeiten gegen die

Stadt. Aber diese leistete entschlossenen Widerstand, rief die benachbarten Fürsten und auch den Kaiser um Hilfe an, und dieser beauftragte die Kurfürsten von Köln und Brandenburg und die braunschweigischen Herzöge mit ihrem Schutze. Die Herzöge von Celle und Osnabrück, sowie der Kurfürst von Köln waren wirklich bereit, nachdem weitere Verhandlungen fruchtlos geblieben waren, zu Gunsten der Stadt einzuschreiten, und bedrohten durch ihre bei Nienburg versammelten Truppen das Heer Wrangels, dagegen bemühte sich der Kurfürst von Brandenburg um einen friedlichen Ausgleich, und es kam 25. November 1666 zu dem Vertrage von Habenhausen, durch welchen die Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt bis zum Jahre 1700 suspendiert wurde.

§ 42. Der Devolutionskrieg und der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland.

Litteratur: Meinecke, Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg, H. Z. 60, 88; Scheichl, Leopold I. und die österr. Politik während des Devolutionskrieges, 88; Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675, 70.

Die Bemühungen Ludwigs XIV., eine nochmalige Erneuerung der im Jahre 1667 ablaufenden rheinischen Allianz durchzusetzen, waren infolge der Zwistigkeiten unter den Mitgliedern derselben und der Besorgnisse, mit denen Brandenburg, die braunschweigischen Herzöge und auch Schweden auf die immer wachsende Macht Frankreichs sahen, ohne Erfolg, doch gelang es ihm, im Laufe des Jahres 1666 einen Teil der Mitglieder derselben, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, den Pfalzgrafen von Neuburg und den Bischof von Münster, durch neue Verträge an sich zu ketten, und er glaubte, als er im Mai 1667 in die von ihm unter dem Vorwande des Devolutionsrechtes in Anspruch genommenen spanischen Niederlande einbrach und den sogen. Devolutionskrieg begann, durch die Bundesgenossenschaft derselben und durch die Aufstellung einer Armee bei Metz gegen Deutschland hin vollständig gesichert zu sein. Doch wurde durch diesen rechtlosen Angriff und durch die bei dieser Gelegenheit sich enthüllenden ungemessenen Eroberungspläne des Königs auch in Deutschland die öffentliche Meinung lebhaft erregt, und von den Fürsten des Reichs zeigten sich sowohl der Kurfürst von Brandenburg, der sich gleichzeitig im Rücken durch die von Frankreich beförderte Thronkandidatur des Prinzen Condé in Polen bedroht sah, und auch die braunschweigischen Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August bereit, Spanien, das sowohl sie selbst um Hilfe angegangen als auch auf dem Reichstage für den burgundischen Kreis als Glied des Reiches dessen Schutz in Anspruch genommen hatte, gegen Frankreich zu unterstützen, falls die zunächst beteiligten Mächte, Spanien selbst, der Kaiser, Holland und womöglich auch Schweden sich mit ihnen zu einem festen Bunde vereinigten und ihnen Subsidien zahlten. Sie traten deswegen mit jenen Mächten in Unterhandlung und befürworteten auch auf dem Reichstage, daß das Reich sich des burgundischen Kreises, zunächst durch Vermittelung annehmen solle. Aber bei der Ohnmacht und dem Hochmut Spaniens, der Unentschlossenheit des Kaisers, unter dessen Ratgebern nur der jetzt als Gesandter in England befindliche Lisola für energisches Auftreten gegen Frankreich wirkte, der Zweideutigkeit und Knauserei der holländischen Regierung kam die von ihnen geplante antifranzösische Koalition nicht zu stande. So schloß der Kurfürst von Brandenburg, nachdem ihm

Ludwig XIV. zugesagt hatte, die Thronkandidatur Condés in Polen aufzugeben und dort mit ihm zusammen für die Wahl des Pfalzgrafen von Neuburg zu wirken, am 15. Dezember 1667 mit demselben einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, in dem spanisch-französischen Kriege neutral zu bleiben und keine Truppensendungen durch sein Gebiet nach den Niederlanden zu gestatten. Er lehnte dann die Beteiligung an der Tripelallianz, welche 23. Januar 1668 Holland, England und Schweden abschlossen, um auf Grund gewisser, von Ludwig XIV. vorgeschlagener Bedingungen beide Teile, im Notfall mit Gewalt, zum Frieden zu bewegen, ab, bemühte sich aber seinerseits sowohl in Paris als auch in Brüssel um Herstellung des Friedens. Auch die braunschweigischen Herzöge hielten sich infolgedessen ruhig, auf dem Reichstage kam es trotz der Bemühungen des kaiserlichen Prinzipalkommissars, des Erzbischofs von Salzburg, infolge der Gegenbemühungen des französischen Gesandten Gravel über die burgundische Sache zu gar keinem Beschlusse, der Kaiser aber ließ sich durch seine von dem französischen Gesandten in Wien Grémonville gewonnenen Minister Lobkowitz und Auersperg zu einem geheimen Vertrage mit Frankreich (19. Januar 1668) verleiten, in welchem für den Fall des kinderlosen Todes Karls II. von Spanien eine Teilung der spanischen Monarchie zwischen Oesterreich und Frankreich verabredet, jetzt aber Spanien von ihm im Stich gelassen wurde. Doch suchte Ludwig XIV., obwohl erbittert über die Bildung der Tripelallianz, namentlich über den Versuch Hollands, ihm Gesetze vorschreiben zu wollen, gerade um diese Allianz zu sprengen vorläufig den Schein der Mäßigung und Friedensliebe zu erwecken, und schloß so 4. Mai 1668 mit Spanien den Frieden zu Aachen ab, in welchem er sich mit der Abtretung von zwölf flandrischen Plätzen begnügte.

Als Ludwig XIV., nachdem er die Auflösung der Tripelallianz zu wege gebracht, 1672 im Bunde mit England, sowie mit dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Münster den Rachekrieg gegen Holland unternahm, da trat anfangs[1]) nur der Kurfürst von Brandenburg, in gerechter Würdigung der schweren, auch seinem Staate, dem ganzen Reiche und der protestantischen Sache drohenden Gefahr, auf die Seite der Holländer. Er schloß 6. Mai mit ihnen ein Bündnis ab und verpflichtete sich, gegen Subsidienzahlung ihnen mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen, und er bemühte sich dann auch den Kaiser zu bewegen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Wirklich schloß Leopold 23. Juni mit dem Kurfürsten ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens und der späteren Friedensschlüsse, versprach 12000 Mann zu der brandenburgischen Armee stoßen zu lassen und ließ durch Lisola auch im Haag wegen eines Bündnisses mit Holland unterhandeln. Aber insgeheim hatte er sich vorher (1. November 1671) Frankreich gegenüber verpflichtet, sich in keinen außerhalb des deutschen und spanischen Reiches geführten Krieg einzumischen, dem entsprechend wurden die Verhandlungen mit Holland hingezogen und erhielt der General Montecuccoli, welcher das dem Kurfürsten zugesagte Hilfsheer befehligte, die Anweisung, den offenen Bruch mit Frankreich zu vermeiden und den Kurfürsten zurückzuhalten. So hatte dessen Bundesgenossenschaft zwar für das schwer bedrängte Holland, wo jetzt nach dem Sturz der bisher herrschenden Partei der zum Generalstatthalter erhobene Prinz Wilhelm von Oranien die Verteidigung leitete, den Vorteil, daß Ludwig XIV. seine Macht teilen, zu seiner Deckung eine

Armee unter Turenne über den Rhein schicken mußte, aber der Feldzug[2]) des Kurfürsten selbst war, da er von dem kaiserlichen General an allen wirksamen Unternehmungen verhindert wurde, ganz erfolglos. So enttäuscht, von dem Kaiser sich verraten glaubend und auch auf Holland, welches mit den Subsidienzahlungen im Rückstande geblieben war, erbittert, knüpfte er mit Ludwig XIV. Separatverhandlungen an und schloß mit demselben (16. Juni 1673) den Vertrag zu Vossem ab, durch welchen er mit Frankreich und dessen Bundesgenossen, doch unter Vorbehalt seiner Verpflichtungen gegen das Reich, Frieden schloß, dagegen Frankreich ihm Rückgabe seiner Eroberungen, auch eines Teiles der bisher von den Holländern besetzten clevischen Festungen, und als vorläufigen Ersatz für die holländischen Subsidien Zahlung von 800000 Livres innerhalb fünf Jahren zusagte.

[1]) **Der holländische Krieg.** Der Kurfürst von Köln hatte 2. Januar 1672 mit Ludwig XIV. einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, 18000 Mann gegen Holland ins Feld zu stellen, wofür er monatlich 11000 Thaler Subsidien erhalten sollte; außerdem hatte er durch einen besonderen Vertrag vom 19. Januar zugesagt, dem französischen Könige als Pfand für ein ihm bewilligtes Darlehen von 400000 Livres seine Festung Neuß zu überlassen. Bischof Christoph Bernhard von Münster hatte am 3. April ein ähnliches Bündnis mit Frankreich abgeschlossen, in welchem er sich gegen monatliche Zahlung von 13000 Thalern zur Aufstellung von 19000 Mann verpflichtete. Ende Mai erließen beide Fürsten die Kriegserklärung an Holland und ließen darauf sofort ihre Truppen in Geldern, Over-Yssel und Drenthe einrücken. Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte sich seit dem Devolutionskriege, nachdem er Ludwigs XIV. ehrgeizige Pläne durchschaut hatte, von demselben abgewandt und durch Bündnisse mit andern Reichsfürsten (1668 zu Limburg mit dem Herzog von Lothringen und dem Kurfürsten von Trier, 1671 zu Marienburg mit dem Kaiser, den Kurfürsten von Trier und Sachsen, dem Bischof von Münster und dem Markgrafen von Baireuth) sich und das Reich gegen denselben zu sichern gesucht, aber diese Verbindungen erwiesen sich als ganz hinfällig; seit 1670 suchte er sich daher Frankreich wieder zu nähern und er gab Dezember 1671 das von demselben verlangte Versprechen, sich in dem Kriege gegen Holland neutral zu halten; sein im April 1672 gemachter Versuch, Ludwig XIV. von dem Kriege gegen Holland durch den Vorschlag einer Expedition zur Eroberung Aegyptens abzuhalten, war natürlich erfolglos. Der Pfalzgraf von Neuburg schloß 7. Juli 1672 mit Ludwig XIV. einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag ab, in welchem er sich gegen Subsidienzahlung verpflichtete, französischen Truppen Durchzug und Winterquartiere in seinem Gebiet zu bewilligen. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern war schon vorher durch lockende Anerbietungen Ludwigs XIV. von dem Kaiser ab und auf dessen Seite gezogen worden, am 17. Februar 1670 hatte er mit demselben einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, falls es nach dem Tode des Königs von Spanien zwischen Frankreich und dem Kaiser zum Kriege kommen sollte, dahin zu wirken, daß das Reich dem ersteren nicht beistehe, seinerseits kaiserlichen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verwehren und zu diesem Zwecke 9000 Mann zu werben, ferner im Falle des Todes des Kaisers für die Wahl Ludwigs XIV. zu dessen Nachfolger zu wirken, wogegen ihm Subsidien, Unterstützung seiner Ansprüche auf einige österreichische Provinzen, namentlich Böhmen, sowie einstige Vermählung seiner Tochter mit dem Dauphin zugesagt wurde. Jetzt beim Beginn des holländischen Krieges verpflichtete sich (27. Mai 1672) der Kurfürst von Bayern, das Erzstift Köln gegen die Holländer zu unterstützen, wogegen ihm, falls er deswegen angegriffen werden sollte, französische Hilfe zugesagt wurde. Am 14. Januar 1673 wurde ein neuer geheimer Allianztraktat zwischen Frankreich und Bayern abgeschlossen, in welchem beide verabredeten, andre Reichsfürsten zu einem Bunde behufs Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens zu veranlassen, und Bayern sich verpflichtete, gegen weitere Subsidien 11000 Mann bereit zu halten und mit diesen, falls er nicht in seinem eigenen Gebiete bedroht würde, seine Bundesgenossen zu unterstützen. Wirklich wurde (10. Februar 1673) ein solches Bündnis zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossen, dem (12. Juni

1673) auch Pfalz-Neuburg beitrat. Auch Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz hatte sich damals von Frankreich gewinnen lassen; er hatte 1671 seine Tochter Elisabeth Charlotte mit dem Herzog von Orleans vermählt und sich für den holländischen Krieg zur Neutralität verpflichtet. Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen [Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 1648—1680, 88], welcher durch die Allianzverträge vom 12. April 1664 und 17. September 1665, denen auch seine Brüder beigetreten waren, in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich getreten war, hatte seit 1667, ähnlich wie der Kurfürst von Mainz, sich aus demselben zu lösen versucht, sich an den Allianzplänen desselben beteiligt, und hatte sich auch dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg genähert; nach dem Ausbruch des holländischen Krieges schwankte er lange hin und her, ließ sich aber schließlich doch durch neue französische Geldzahlungen bewegen (31. Dezember 1672), sich zur Neutralität zu verpflichten. Von den braunschweigischen Herzögen war der katholische Johann Friedrich von Hannover ganz von Frankreich gewonnen; gegen Subsidien verpflichtete er sich zunächst (10. Juli 1671) zur Neutralität im Kriege gegen Holland, dann (10. Dezember 1672) zur Aufstellung eines Heeres von 10000 Mann für Ludwig XIV.; auch Bischof Ernst August von Osnabrück schloß am 23. Oktober 1671 mit demselben einen Vertrag, in welchem er sich gegen Subsidien auf zwei Jahre zur Neutralität verpflichtete, und hielt vorläufig auch Georg Wilhelm von Celle ab, sich mit Holland und Brandenburg zu verbinden. — Auch das in den letzten Jahren Frankreich entfremdete Schweden wurde durch den 1671 wieder nach Stockholm gesandten Pomponne aufs neue gewonnen und schloß (14. April 1672) mit Ludwig XIV. einen Vertrag ab, in welchem es sich verpflichtete, denjenigen deutschen Fürsten entgegenzutreten, welche versuchen sollten, Holland Hilfe zu leisten, und zu diesem Zwecke 16000 Mann nach seinen deutschen Provinzen zu schicken, wofür ihm jährlich 400000 und, wenn es zum Krieg kommen sollte, 600000 Thaler Subsidien zugesagt wurden. Doch begnügte sich Schweden zunächst damit, seine schon in Pommern und Bremen befindlichen Truppen dort stehen zu lassen und eine rege diplomatische Thätigkeit zu entfalten, einerseits um den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, andrerseits um bei den deutschen Reichsständen für Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken, namentlich machte es damals den Versuch [Heigel, Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat, 1667—1697, in „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns", 84], eine Allianz der verschiedenen Mitglieder des wittelsbachischen Hauses zu stande zu bringen, welcher aber, obwohl von dem Pfalzgrafen von Neuburg lebhaft unterstützt, doch scheiterte. — Auch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte Ludwig XIV. durch die lockendsten Anerbietungen auf seine Seite zu ziehen gesucht; schon im Januar 1670 hatte er ihm durch den in seinem Solde stehenden kurkölnischen Minister Fürstenberg das Projekt einer Teilung der niederländischen Provinzen vorlegen, dann Mai 1671 durch Verjus ihn zum Bündnis oder wenigstens zur Neutralität auffordern, dann noch einmal (Januar 1672) durch St. Géran ihm als Preis der Neutralität die Rückgabe seiner noch von den Holländern besetzten clevischen Festungen anbieten lassen, der Kurfürst aber war allen diesen Anträgen ausgewichen und schloß mit den Generalstaaten am 6. Mai 1672 einen Allianzvertrag, in welchem er sich gegen Zusage von Subsidien verpflichtete, denselben, wenn sie angegriffen würden, mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen.

[2]) **Der Feldzug von 1672.** Infolge der verspäteten Ankunft der kaiserlichen Truppen brach der Kurfürst erst Anfang September 1672 mit den 20000 Mann, welche er im Halberstädtischen versammelt hatte, auf, aber nicht, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, nach Westfalen und den Niederlanden, sondern auf Montecuccolis Verlangen, um einem Zusammenstoß mit Turenne auszuweichen, nach dem Main hin. Mitte Oktober kam die vereinigte Armee in der Nähe von Frankfurt an, blieb dort aber zwei Monate unthätig, da des Kurfürsten Absicht, bei Koblenz über den Rhein zu gehen und sich mit dem bis Maastricht vorgegangenen Oranien zu vereinigen, durch die zweideutige Haltung der Kurfürsten von Mainz und Trier und den Widerspruch Montecuccolis vereitelt wurde. Mitte Dezember wandte sich die Armee nach Westfalen, auch hier aber kam es zu keinen ernstlichen Unternehmungen, vielmehr zog sich der Kurfürst vor dem herbeigekommenen Turenne unter Preisgebung seiner dortigen Lande schließlich bis zur Weser zurück, Ende Februar 1673 knüpfte er zunächst mit Turenne Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes an, denen bald die Friedensunterhandlungen folgten.

§ 43. Der Reichskrieg gegen Frankreich (1673—1674).

Da auch nach dem Friedensschluß mit Brandenburg Ludwig XIV. nur unter geradezu für den Kaiser demütigenden Bedingungen sich zur Räumung des Reichsgebietes verstehen wollte, zugleich auch nach der Einnahme von Maastricht (2. Juli 1673) die spanischen Niederlande bedrohte, so entschloß sich jetzt endlich Kaiser Leopold, Frankreich offen entgegenzutreten. Ende August rückte Montecuccoli mit 36000 Mann von Böhmen her, um Turenne zu vertreiben, gegen den Main heran, und 30. August wurden im Haag Schutz- und Trutzbündnisse zwischen dem Kaiser, Spanien, Holland und dem Herzoge von Lothringen abgeschlossen, welche darauf zielten, Frankreich zur Herausgabe des schon 1670 besetzten Lothringens und der im Devolutionskriege gemachten Erwerbungen zu zwingen. Montecuccoli gelang es durch seine vorsichtige, aber geschickte Kriegführung Turenne zum Rückzug nach Philippsburg und über den Rhein zu nötigen, darauf vereinigte er sich Anfang November mit einer holländisch-spanischen Armee unter dem Prinzen von Oranien bei Bonn, diese Stadt selbst wurde genommen und durch die Bedrohung seiner Flanke von hierher der in Holland stehende Marschall von Luxemburg gezwungen, bis nach Maastricht zurückzugehen. Allerdings wurden daneben schon seit dem Juni unter schwedischer Vermittelung in Köln Friedensunterhandlungen gepflogen, aber ohne Erfolg, und als 14. Februar 1674 das Hauptwerkzeug der französischen Politik, der Minister des Kurfürsten von Köln Graf Wilhelm Fürstenberg, in Köln selbst von kaiserlichen Truppen verhaftet wurde, löste sich der Kongreß auf. Die Besetzung der kurpfälzischen Stadt Germersheim durch französische Truppen bot dann dem Kaiser den Anlaß, auch in Regensburg die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich (28. Mai) durchzusetzen. Schon vorher hatte er den Kurfürsten von Sachsen gewonnen, jetzt schlossen sich auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, die inzwischen, von Frankreich preisgegeben, mit Holland Frieden geschlossen hatten, sowie der neue, dem am 12. Februar 1673 verstorbenen Johann Philipp gefolgte Kurfürst von Mainz Lothar Friedrich v. Metternich, der Kurfürst von Trier, dessen Hauptstadt schon 1673 von den Franzosen besetzt war, und der durch die grausame Verwüstung seines Landes durch die Franzosen empörte Kurfürst von der Pfalz dem Bunde gegen Frankreich an. Doch war der Feldzug des Jahres 1674 für die Verbündeten wenig erfolgreich; während Ludwig XIV. selbst die Franche-Comté eroberte, Condé Frankreich im Norden deckte und gegen Oranien und den kaiserlichen General de Souches den blutigen Sieg bei Seneffe (11. August) gewann, vereitelte Turenne den Versuch des Herzogs von Lothringen, in sein altes Herzogtum vorzudringen, überschritt dann im Juni selbst den Rhein, schlug Lothringen und den kaiserlichen General Caprara, ehe sich dieselben mit einem zweiten kaiserlichen Korps unter Bournonville vereinigen konnten, bei Sinzheim (16. Juni), trieb dann die kaiserlichen Truppen nach ihrer Vereinigung aus ihrer Stellung bei Mannheim bis nach Frankfurt zurück und ließ darauf aufs neue die preisgegebene Pfalz auf das Schonungsloseste verheeren. Im September ging Bournonville, nachdem er durch 13000 Mann Braunschweiger (die Fürsten von Wolfenbüttel, Celle und Osnabrück waren

24. April 1674 gegen Zusicherung von Subsidien, die Holland und Spanien zahlen sollten, auch dem Bunde gegen Frankreich beigetreten) und 4500 Münstersche verstärkt worden war, wieder über den Rhein, wurde aber bei Enzheim (4. Oktober) von Turenne geschlagen und über den Ill zurückgedrängt.

Mitte Oktober vereinigte sich der Kurfürst von Brandenburg, welcher[1]) inzwischen sich dem Bunde gegen Frankreich angeschlossen hatte, an der Spitze von 20000 Mann mit dem kaiserlichen Heere, wiederum aber wurde derselbe durch den kaiserlichen General von jedem entscheidenden Unternehmen abgehalten und mußte, nachdem Turenne im Dezember die verbündete Armee in ihren weit ausgedehnten Quartieren überfallen hatte, dieselbe im Januar 1675 wieder über den Rhein zurückführen, wo sie im schwäbischen und fränkischen Kreise Quartiere bezog.

[1]) **Bündnis Brandenburgs mit dem Kaiser, Holland und Spanien.** Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte die Anträge, welche ihm Ludwig XIV. gleich nach dem Frieden von Vossem, dann im August und wieder im November 1673 machen ließ, um ihn zu einem Bündnis gegen den Kaiser und dessen Bundesgenossen zu bewegen, zurückgewiesen, hatte am 10. Dezember 1673 mit Schweden eine Defensivallianz geschlossen, nach welcher sich beide Teile um Herstellung des Friedens bemühen wollten und, falls dieses nicht gelingen sollte, sich die Freiheit vorbehielten, der einen oder der andern Partei sich anzuschließen, ohne daß dadurch die Freundschaft zwischen ihnen aufgehoben werden sollte; er hatte dann, nachdem der Reichskrieg erklärt war, unter Hinweis auf seine Pflichten gegen das Reich, neue, jetzt auch von Schweden unterstützte Anträge Frankreichs abgelehnt, mit Holland und dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft und, nachdem diese auf seine Forderungen eingegangen waren, mit ihnen, sowie mit Spanien 1. Juli 1674 ein Bündnis abgeschlossen, in welchem er sich gegen Subsidien, deren Zahlung Holland und Spanien übernahmen, verpflichtete, mit 16000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen. Dasselbe enthielt ausdrücklich für alle Teile die Verpflichtung, nur gemeinsam Frieden oder Waffenstillstand zu schließen.

§ 44. Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Schweden.

Inzwischen hatte die schwedische Regierung, von Frankreich auf Grund des Vertrages von 1672 gedrängt und durch neue Subsidien gelockt, im Dezember 1674 den Reichsfeldherrn Gustav Wrangel mit 16000 Mann von Pommern aus in das Gebiet des Kurfürsten von Brandenburg, zuerst in die Uckermark, dann auch in die Neumark und Hinterpommern einrücken lassen. Ihre Diplomaten, von den französischen unterstützt, suchten auch im Reiche Bundesgenossen zu werben, und wirklich ließ sich der Kurfürst von Sachsen zum Versprechen der Neutralität, der von Bayern sogar zu einem Bündnis gegen Brandenburg (9. März 1675) bewegen. Kurfürst Friedrich Wilhelm überließ vorläufig die notdürftige Verteidigung der Marken seinem dortigen Statthalter, dem Fürsten Johann Georg von Anhalt, er selbst blieb mit seinen Truppen in Franken und unterhandelte während des Winters und Frühjahrs mit dem Kaiser, den Holländern, den braunschweigischen Herzögen, sowie mit dem Könige von Dänemark wegen eines gemeinschaftlich von verschiedenen Seiten her gegen Schweden zu richtenden Angriffes. Da diese Unterhandlungen sich aber in die Länge zogen, so beschloß er endlich, allein vorzugehen. Anfang Juni brach er mit seiner noch 15000 Mann starken Armee von Franken auf, in Eil-

märschen zog er nach Magdeburg, dort erfuhr er, daß die Schweden bis zur Havel vorgerückt und im Begriff seien, über die Elbe zu gehen und sich mit den Truppen des auch mit Frankreich verbündeten Herzogs von Hannover zu vereinigen, daß Wrangel selbst mit ca. 2500 Mann in Havelberg, die Hauptmacht unter dessen jüngerem Bruder, dem Grafen Woldemar Wrangel, in Brandenburg, ein kleines Verbindungskorps in Rathenow stehe, und brach am 22. Juni nur mit 6000 Reitern und 1200 auf Wagen gesetzten Fußsoldaten auf, um die von seiner Nähe noch nichts wissenden Schweden zu überfallen. Am 25. Juni überrumpelte er Rathenow und vernichtete die dortige Besatzung, dann verfolgte er das eilig von Brandenburg aus zurückweichende schwedische Hauptkorps, erreichte und schlug es 28. Juni bei Fehrbellin und zwang darauf die Schweden, sein Gebiet gänzlich zu räumen. Am 17. Juli erfolgte darauf auch von seiten des Reiches die Kriegserklärung an Schweden; schon am 8. Juli war der Kurfürst ins Mecklenburgische gegen Wismar vorgedrungen, dann begann er im Verein mit münsterschen und kaiserlichen, bald auch mit dänischen und braunschweigischen Truppen den Angriff gegen Vorpommern und die übrigen schwedischen Besitzungen im Reiche, welche auch im Laufe der nächsten Jahre vollständig erobert wurden[1]).

[1]) **Schwedischer Krieg.** Noch 1675 wurden Wollin und Usedom besetzt und Wolgast erobert, auch Wismar und die Karlsburg an der Wesermündung mußten kapitulieren. 1676 erlitt (11. Juni) die schwedische Flotte bei Oeland eine schwere Niederlage durch die holländischen, dänischen und brandenburgischen Schiffe und darauf drangen die Dänen in Schonen ein. In Pommern versuchte der schwedische General Königsmarck vergeblich, Wolgast wieder zu erobern, der Kurfürst nahm Anclam, Löckenitz, Demmin und Damm, während gleichzeitig auch die Landschaften Bremen und Verden vollständig von den Verbündeten besetzt wurden; doch siegte Karl XI. selbst (14. Dezember) über die Dänen in der blutigen Schlacht bei Lund. Im Juli 1677 begann der Kurfürst die Belagerung von Stettin, welches nach hartnäckiger Verteidigung am 23. Dezember kapitulieren mußte. Im September 1678 eroberte er mit Hilfe der dänischen Flotte die Insel Rügen, welche schon im September 1677 von den Dänen besetzt worden, aber nach der Vernichtung der dort stehenden verbündeten Truppen durch Königsmarck (18. Januar 1678) wieder verloren gegangen war, zwang 25. Oktober Stralsund und 16. November Greifswald zur Uebergabe. Auf die Kunde von dem Einfall einer schwedischen Armee unter Horn von Livland aus in Preußen eilte dann der Kurfürst dorthin, überschritt, um die sich zurückziehenden Feinde einzuholen (Januar 1679), das zugefrorene Frische und Kurische Haff und verfolgte sie bis über die samaitische Grenze. Zwar gelang es Horn, nach Livland zu entkommen, doch war der größte Teil seines Heeres durch die anstrengenden Märsche, Hunger und Kälte umgekommen. [Müsebeck, Die Feldzüge des Gr. Kurfürsten in Pommern, 1675—77, 97. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten VI., 72. Hirsch, Der Winterfeldzug in Preußen, 1678—79, 97.]

§ 45. Die Friedensschlüsse von Nimwegen und St.-Germain.

Der Krieg gegen Frankreich wurde in denselben Jahren 1675—1678 in den Niederlanden und am Rhein mit wechselndem Glück und ohne entscheidenden Erfolg geführt[1]). Inzwischen war schon 1676 unter englischer Vermittelung ein Friedenskongreß zu Nimwegen[2]) eröffnet worden. Auf demselben gelang es der Geschicklichkeit der französischen Diplomaten die Verbündeten zu trennen und zunächst Holland zu Separatverhandlungen zu bewegen, welche 10. August 1678 zum Abschluß eines

Friedens führten, in welchem Holland selbst sehr günstige Bedingungen (Rückgabe von Maastricht und Handelsvorteile) erhielt, dafür aber seine Verbündeten im Stich ließ und darein willigte, daß Spanien die Franche-Comté und einen Teil der von den Franzosen eroberten niederländischen Plätze abtreten, Schweden aber alle seine von den Verbündeten eroberten Gebiete wieder zurückerhalten sollte. Darauf schloß auch Spanien, von Holland gedrängt, 17. September seinen Frieden, in dem es sich zur Annahme dieser Bedingungen verstehen mußte.

Die Unterhandlungen mit dem Kaiser zogen sich in die Länge, da sich derselbe weigerte, die in betreff des Herzogs von Lothringen und Schwedens gestellten Bedingungen anzunehmen. Doch gedrängt durch die Mehrzahl der Reichsstände und besorgt gemacht durch die Erfolge Créquis am Rhein und einen in Ungarn ausgebrochenen Aufstand schloß er endlich, trotz der Gegenbemühungen Brandenburgs, der braunschweigischen Fürsten und Dänemarks 5. Februar 1679 für sich und das Reich einen Frieden auf Grundlage des westfälischen Friedens ab, in welchem er an Frankreich gegen den Verzicht auf Philippsburg Freiburg abtrat, in die schweren Bedingungen, unter denen dieses Lothringen dem Herzog Karl zurückgeben wollte, und in die Restitution Wilhelms von Fürstenberg und seines Bruders Franz, des Bischofs von Straßburg, einwilligte und sich verpflichtete, zusammen mit Frankreich sich zu bemühen, auch zwischen diesem und Schweden einerseits, Dänemark, Brandenburg und deren Verbündeten andrerseits, den Frieden auf Grundlage der Rückgabe der von Schweden im westfälischen Frieden erworbenen Gebiet zu stande zu bringen, falls dieses aber nicht gelingen sollte, letzteren keine Hilfe zu leisten und Frankreich freie Hand zur Fortsetzung des Krieges gegen dieselben zu lassen. Am 23. März wurde dieser Frieden auch von dem Reichstage bestätigt. Auch die Gegner Schwedens aber hielten nicht fest zusammen, sondern ließen sich auf Separatverhandlungen mit Frankreich ein und schlossen jeder für sich Friedensverträge ab, durch welche sie, dem Machtgebote Frankreichs weichend, ihre schwedischen Eroberungen herausgaben[3]).

[1]) **Fortsetzung des Kampfes.** 1675 stand Montecuccoli im Juni mit 30000 Mann kaiserlichen und Reichstruppen Turenne gegenüber, welcher, um den Elsaß zu decken, auf das rechte Rheinufer hinübergegangen war, wagte aber nicht denselben in seiner wenig sicheren Stellung bei Ottenheim anzugreifen, sondern zog sich Anfang Juli nach Norden zurück. Turenne folgte ihm, wurde aber (27. Juli) in dem Gefecht bei Saßbach getötet. Montecuccoli benutzte aber die dadurch in dem französischen Heere entstandene Verwirrung nicht, sondern brach den Kampf ab. Ein neues Gefecht, das er (1. August) den sich zurückziehenden Franzosen bei Altenheim lieferte, endete unentschieden und darauf gelang es den Feinden, den Rhein zu überschreiten. Er folgte ihnen allerdings nach dem Elsaß, stand dann aber dort dem als Nachfolger Turennes mit Verstärkungen erschienenen Condé unthätig gegenüber und führte schon im Oktober sein Heer in die Winterquartiere über den Rhein zurück. Eine zweite Armee (30000 Braunschweiger, Kaiserliche, Spanier und Lothringer) unter dem alten Herzoge Karl von Lothringen begann Anfang August die Belagerung von Trier, schlug 11. August ein französisches Entsatzheer unter dem Marschall Créqui an der Conzer Brücke und nahm 6. September Trier ein, löste sich dann aber, da die braunschweigischen Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August mit ihren Truppen forteilten, um an dem Kampfe gegen Schweden und der dort zu hoffenden Beute teilzunehmen, auf; 1676 eroberten die Franzosen im Norden einige weitere Plätze in den spanischen Niederlanden, während die von der verbündeten Armee unter Oranien und Waldeck versuchte Belagerung von Maastricht mißglückte. Am Rhein deckte der junge Herzog Karl von Lothringen, der nach dem Tode seines Oheims

(18. September 1675) der Erbe der Ansprüche desselben geworden war und an Stelle Montecuccolis den Befehl über die kaiserlichen und Reichstruppen erhalten hatte, die Belagerung von Philippsburg, welches am 18. September zur Kapitulation gezwungen wurde. 1677 machten die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg weitere Fortschritte in den spanischen Niederlanden, schlugen Wilhelm von Oranien (10. April) bei Mont-Cassel und nötigten denselben, die begonnene Belagerung von Charleroi aufzuheben. Vom Mittelrhein aus drang der Herzog von Lothringen in sein Erbland ein, vermochte aber nicht, sich mit Oranien zu vereinigen, rückte dann zusammen mit der am Oberrhein stehenden Reichsarmee in den Elsaß ein, doch ohne daß es dort zu größeren Unternehmungen gekommen wäre; im November, nachdem sein Heer die Winterquartiere bezogen, griffen die Franzosen plötzlich Freiburg an und eroberten dasselbe. 1678 eroberte Ludwig XIV. selbst Gent und Ypern, am Rhein stand der Herzog von Lothringen dem Marschall Créqui unthätig gegenüber, welchem es gelang, Kehl, Landau und Lichtenberg zu nehmen und die Straßburger Rheinbrücke zu zerstören.

²) **Der Friedenskongreß zu Nimwegen.** Frankreich war auf demselben durch den Grafen d'Estrades, d'Avaux und Colbert Croissy, der Kaiser durch de Goes, Bischof von Gurk, den Grafen Kinski und Stratmann, England durch Sir William Temple, Berkeley und Jenkins, Holland durch Beverning und van Haren, Spanien durch Don Spinola Doria, la Fuente und Christin, Schweden durch Oxenstierna und Olivencrantz, Dänemark durch Heugh, Brandenburg durch Somnitz und Blaspeil vertreten. Auf dem Reichstage war lange darüber debattiert worden, in welcher Weise sich das Reich an den dortigen Verhandlungen beteiligen sollte. Der anfängliche Beschluß, durch eine große Deputation dasselbe vertreten zu lassen, wurde nachher wieder rückgängig gemacht und schließlich dem Vorschlage des Kaisers gemäß dieser damit beauftragt, die Interessen des Reiches zu vertreten, unter der Bedingung, nicht ohne dessen vorgängige Zustimmung zu schließen, doch wurde allen Reichsständen das Recht vorbehalten, ihrerseits zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Gesandte dorthin zu schicken. Viele haben das auch gethan, es entstanden dann aber heftige Streitigkeiten über den Rang, welchen diese Gesandten einnehmen sollten, die Fürsten, an ihrer Spitze wieder der Pfalzgraf von Neuburg und die braunschweigischen Herzöge, verlangten auch für ihre Gesandten den Charakter von ambassadeurs, konnten dieses aber dem Widerspruch des Kaisers und der Kurfürsten gegenüber nicht durchsetzen und mußten sich damit begnügen, sie als einfache envoyés erscheinen zu lassen. Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte Mühe, seinen Anspruch, selbständig an den Verhandlungen teilzunehmen, dem Widerspruch des Kaisers gegenüber durchzusetzen.

³) **Friedensschlüsse.** Schon am 5. Februar 1679 brachte der zu den braunschweigischen Herzögen geschickte französische Gesandte Rébenac mit diesen zu Celle einen Frieden zu stande, in welchem dieselben, gegen eine kleine Gebietsabtretung und Zahlung von 300000 Thalern seitens Frankreichs, an Schweden Bremen und Verden zurückgaben; 29. März schloß der neue Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn (Christoph Bernhard von Galen war 19. September 1678 gestorben) zu Nimwegen unter ganz ähnlichen Bedingungen Frieden. Auch die Unterhandlungen mit Dänemark nahm zum großen Mißvergnügen Karls XI. von Schweden Ludwig XIV. in die Hand; am 2. September schloß dasselbe zu Paris mit Frankreich, am 26. September zu Lund mit Schweden unter Wiederherstellung des früheren Besitzstandes Frieden. Der Kurfürst von Brandenburg, von seinen Bundesgenossen preisgegeben und durch die feindliche Haltung seiner Nachbarn, namentlich des Kurfürsten von Sachsen, welcher aufs neue mit Frankreich und auch mit Bayern in Unterhandlungen getreten war, bedroht, hatte auch durch Meinders in Paris Unterhandlungen angeknüpft, aber seine Hoffnung, dort glimpflichere Bedingungen zu erlangen, schlug fehl, Ludwig XIV. ließ Cleve besetzen, dann nach Ablauf eines kurzen Waffenstillstandes, als der Kurfürst, noch immer in der Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge, weiter zögerte, den Marschall Créqui bis zur Weser vorrücken. So mußte sich der Kurfürst entschließen, 29. Juni 1679 den Frieden zu St.-Germain abzuschließen, durch welchen er an Schweden Vorpommern mit Ausnahme des Stückes jenseits der Oder, welches er in dem Stettiner Receß von 1653 hatte abtreten müssen, zurückgab, wogegen ihm Ludwig XIV. Zahlung von 300000 Thalern innerhalb zwei Jahren zusagte.

§ 46. Ludwigs XIV. Reunionen.

Die innere Zerrissenheit des Reiches wurde noch vermehrt durch die jetzt nach dem Sturze der alten Minister von neuen Persönlichkeiten geleitete[1]) Politik des kaiserlichen Hofes, welcher, wie schon während des Krieges, so auch nach dem Frieden die kaiserliche Macht zu erweitern, dagegen diejenige der Fürsten, namentlich der evangelischen niederzudrücken versuchte, dadurch aber den lebhaftesten Widerstand von seiten dieser hervorrief. Um so gewaltsamer trat Ludwig XIV. auf. Schon früher hatte derselbe auf Grund der unklaren und zweideutigen Bestimmungen des westfälischen Friedens auch auf die Reichsstädte im Elsaß und andre dortige Gebiete Ansprüche geltend gemacht, kaiserlicherseits hatte man es verabsäumt, bei den Nimwegener Verhandlungen diese Fragen zu erledigen, jetzt 1680 beanspruchte er, gestützt auf die willkürlichen Rechtssprüche der in Metz, Breisach und Besançon niedergesetzten sogen. Reunionskammern, die Landeshoheit über alle einst angeblich zu den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun, sowie zu der Landgrafschaft Elsaß gehörigen Lehen und ließ die Gebiete, deren Besitzer sich nicht sofort zur Anerkennung derselben verstanden, gewaltsam besetzen[2]).

Auf die Vorstellungen, welche der Kaiser und dann auch der Reichstag dagegen erhob, verstand er sich allerdings dazu, auf einer im Januar 1681 in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Konferenz die Beschwerden des Reiches und einzelner Reichsstände prüfen zu lassen. Diese Konferenz aber trat erst im Juli zusammen, mehrere Monate vergingen mit Streitigkeiten zwischen den kaiserlichen Kommissaren und den Deputierten des Reiches über die Kompetenz der letzteren, sowie unter diesen selbst über Rang- und Titelfragen, inzwischen aber hatte Ludwig XIV. (30. September) auch Straßburg zur Unterwerfung genötigt[3]), und als im Dezember wirklich die Verhandlungen begannen, erbot er sich allerdings, Freiburg gegen Schleifung der Festungswerke von Philippsburg zurückzugeben, verlangte aber Anerkennung der bisher vollzogenen Reunionen durch einen förmlichen Friedensvertrag. Der Kaiser, noch mehr erbittert durch die gleichzeitig mit der Besetzung von Straßburg erfolgte Ueberrumpelung von Casale, wollte darauf nicht eingehen, sondern einen neuen Krieg beginnen, und bemühte sich, auch das Reich dazu mit fortzuziehen. Auch Spanien, Holland und Schweden, ebenfalls von den Reunionen betroffen, wollten dem Uebermute Ludwigs XIV. entgegentreten; zwischen den beiden letzteren Mächten wurde 10. Oktober 1681 im Haag ein Garantievertrag abgeschlossen, dem auch der Kaiser am 28. Februar und Spanien am 2. Mai 1682 beitrat. Auch ein Teil der Reichsstände, gerade die kleineren, waren in kriegerischer Stimmung; der Reichstag beschloß auf den Antrag des Kaisers (23. Mai 1681) die Aufstellung eines auf die Kreise zu repartierenden Reichsheeres von 40000 Mann, Graf Georg Friedrich von Waldeck, der[4]) schon 1679 eine Allianz solcher kleiner Reichsstände zu stande gebracht hatte und, im engen Einvernehmen mit Wilhelm von Oranien, für eine Erweiterung dieser Verbindung thätig war, bewirkte den Abschluß der Laxenburger Allianz zwischen dem Kaiser und den verbündeten Reichsständen (10. Juni 1683), durch welche sich die letzteren verpflichteten, 17000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen.

Auch die neuen Fürsten von Bayern und Hannover[5]) ließen sich vom Kaiser zum Abschluß von Allianzverträgen bewegen, aber die übrigen mächtigeren Reichsstände hielten sich zurück, und der Kurfürst von Brandenburg, der seit dem Frieden von St.-Germain, auf das tiefste erbittert über die Preisgebung seitens seiner bisherigen Bundesgenossen, sich gänzlich von denselben abgewendet und in engster Verbindung mit Frankreich einen Rückhalt gesucht hatte, wirkte in der Ueberzeugung, daß ein unter den jetzigen Verhältnissen gegen Frankreich begonnener Krieg ebenso unglücklich ausfallen würde, wie der vorige, demselben in Wien und auf dem Reichstage auf das Nachdrücklichste entgegen. So wurden, zumal da auch der Kaiser und dessen Bundesgenossen noch keineswegs genügend gerüstet waren, vorläufig die inzwischen nach Regensburg verlegten Verhandlungen mit Frankreich hingezogen.

[1]) **Ministerwechsel in Oesterreich.** Auersperg war schon 1669 infolge von Einwirkungen von Rom und Spanien aus entsetzt worden; Lobkowitz, dessen Einfluß schon seit 1673, seit dem Abfall des Kaisers von der französischen Allianz, gebrochen war, wurde 1674 auf Veranlassung der von ihm beleidigten Schwiegermutter des Kaisers in eine Untersuchung verwickelt und darauf vom Hofe entfernt; die großartigen Veruntreuungen des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf kamen endlich 1682 an den Tag. Kaiser Leopold hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der spanischen Infantin Margareta Theresia, 1673 mit der Erzherzogin Claudia Felicitas von Tirol und nach deren Tode 1676 mit Eleonore Magdalene, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, vermählt; seitdem übten dieser Fürst, der schon 1674 von Frankreich abgefallen war, und dessen früherer Minister, der jetzige Hofkanzler Stratmann, ferner der jetzt mit der Schwester des Kaisers vermählte Herzog Karl V. von Lothringen und der spanische Gesandte Burgomanero in Wien den leitenden Einfluß aus.

[2]) **Reunionen.** Von diesem Schicksal wurden betroffen das dem Könige Karl XI. von Schweden zugefallene Herzogtum Zweibrücken, Veldenz, die Grafschaften Sponheim, Bitsch, Homburg, ein Teil des Gebietes der Rheingrafen, der Grafen von Salm und Leiningen und der dortigen Reichsritterschaft; ferner das Bistum Straßburg, ein Teil des Bistums Speier, verschiedene Plätze in Kurtrier, die Abteien Murbach und Andlau, das Amt Germersheim und andre kurpfälzische Besitzungen, die Grafschaften Lützelstein, Lichtenberg, die elsässische Reichsritterschaft, die dem Herzoge von Württemberg gehörige Grafschaft Mömpelgard, ein Teil des Bistums Lüttich u. a. m.

[3]) **Straßburg.** Louvois hatte in aller Stille die zu dem Unternehmen gegen Straßburg bestimmten Truppen nach dem Elsaß abgehen lassen; in der Nacht vom 27./28. September wurde die Zollschanze und die Rheinbrücke mit ihren Befestigungen überrumpelt, der Magistrat ließ darauf allerdings die Wälle besetzen, knüpfte aber zugleich Unterhandlungen an. Louvois, dessen Truppen bis dicht an die Stadt herangerückt waren, ließ demselben keine andre Wahl, als sich einer Belagerung auszusetzen oder sich unter das Protektorat des Königs zu begeben, in welchem Falle ihm seine Privilegien bestätigt werden sollten. Mit Zustimmung der Zünfte entschloß sich darauf der Magistrat zur Unterwerfung, am 30. September wurde in Louvois' Hauptquartier Illkirch der Vertrag abgeschlossen und an demselben Tage die Stadt von den französischen Truppen besetzt; am 23. Oktober hielt der König selbst seinen Einzug in dieselbe und ließ sofort eine neue Citadelle zwischen der Stadt und dem Rhein aufführen. [Legrelle, Louis XIV. et Strassbourg (4. Aufl., 84), Marcks, Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall im Jahre 1681, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. V, 90.]

[4]) **Bündnis der Reichsstände.** Waldeck hatte 19. September 1679 eine Defensivallianz der fürstlichen und gräflichen Häuser in der Wetterau, dem Westerwald und der Eifel zu stande gebracht; derselben waren schon 26. September 1679 der seit 1677 selbständig regierende Landgraf Karl von Hessen-Kassel, September 1681 auch Hessen-Darmstadt, wo damals, seit 1678, die Landgräfin Elisabeth Dorothea für ihren jungen Sohn Ernst Ludwig regierte, und der Abt von Fulda, dann (31. Januar 1682) auch der fränkische Kreis und (Februar 1682) Herzog Friedrich I. von Sachsen-

Gotha beigetreten. [Fester, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697), 86.]

[5]) In **Bayern** war auf den 26. Mai 1679 verstorbenen Kurfürsten Ferdinand Maria dessen Sohn Max Emanuel gefolgt, welcher aber zunächst noch unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Maximilian Philipp, stand und erst 11. Juli 1680 selbständig die Regierung übernahm. Obwohl seine Schwester Maria Anna sich Anfang 1680 mit dem französischen Dauphin vermählt hatte, näherte er sich doch, erbittert über die französischen Gewaltthätigkeiten und durch den vom Papste eifrig beförderten Plan einer Vermählung mit der Tochter des Kaisers angelockt, diesem und schloß endlich 23. Januar 1683 mit demselben eine Defensivallianz zur Aufrechthaltung des Westfälischen und Nimwegener Friedens, in welcher er sich verpflichtete, gegen Subsidien 8000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen. — In Hannover war, nachdem Johann Friedrich 28. Dezember 1679 ohne Söhne zu hinterlassen gestorben war, dessen jüngerer Bruder Ernst August, Bischof von Osnabrück, gefolgt. Derselbe schloß im Januar 1683 einen Allianzvertrag mit dem Kaiser, in welchem er sich zur Aufstellung von 10000 Mann verpflichtete. — [Heigel, Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683, in: „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns“ II., 90.]

§ 47. Der Türkenkrieg 1683.

Litteratur. Siehe Uhlirz in M. Oe. J. V.

Der schon längst durch einen Aufstand in Ungarn beschäftigte Kaiser wurde im Sommer 1683 durch einen neuen Türkenkrieg [1]) bedroht. Der Großwesir Kara Mustafa, welchen das schwache kaiserliche Heer unter Karl von Lothringen nicht hatte aufhalten können, erschien am 14. Juli mit ca. 160000 Mann vor Wien, welche Stadt der Kaiser und sein Hof flüchtig verlassen hatten, und begann die Belagerung derselben; aber von Graf Rüdiger v. Starhemberg auf das tapferste verteidigt, hielt sich die Stadt, bis Entsatz herannahte. König Johann Sobieski von Polen, welcher auf Grund eines am 31. März mit dem Kaiser abgeschlossenen Bündnisses 20000 Mann heranführte, vereinigte sich Anfang September mit dem Heere Karls von Lothringen, welches nach dem Zuzuge von 8000 Mann Bayern unter dem Kurfürsten Max Emanuel, 1000 Salzburgern, 8000 fränkischen und schwäbischen Kreisvölkern unter dem Grafen Waldeck, sowie von 10000 Sachsen unter dem Kurfürsten Johann Georg III. [2]) bis auf ca. 76000 Mann verstärkt war. Die verbündete Armee überschritt darauf die Donau, griff 12. September vom Wiener Walde her die türkische Armee an und brachte derselben eine vollständige Niederlage bei; am 13. September zog Johann Sobieski, am 14. der Kaiser in das befreite Wien ein. Während die Sachsen und der größte Teil der andern Reichstruppen heimkehrten, folgten darauf Karl von Lothringen und Johann Sobieski den Türken nach Ungarn und beendeten den Feldzug durch die Eroberung von Gran (27. Oktober).

[1]) **Der Aufstand in Ungarn.** Die Gewaltsamkeit, mit welcher die kaiserliche Regierung in Ungarn die Gegenreformation durchzuführen suchte, und vielfache Verletzungen der Landesrechte hatten dort große Unzufriedenheit hervorgerufen. Schon 1670 war eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze einige der vornehmsten Magnaten (Zriny, Nadasdy, Frangipani) standen. Die Häupter waren hingerichtet worden, trotzdem war in Oberungarn ein Aufstand unter Tököly ausgebrochen, der von Siebenbürgen und unter der Hand auch von Polen und Frankreich unterstützt, von den Kaiserlichen nicht unterdrückt werden konnte. Tököly trat mit den Türken

in Verbindung und fand bei dem neuen kriegslustigen Großwesir, Kara Mustafa, geneigtes Entgegenkommen. Schon 1682 erkannte der nach Konstantinopel geschickte kaiserliche Gesandte Caprara, daß der Krieg mit der Türkei bevorstehe, und riet, mit aller Macht den Aufstand in Ungarn niederzuwerfen, aber der kaiserliche Hof blieb sorglos, ließ sich von Tököly durch Unterhandlungen hinhalten und wurde so, als der Sultan nach Zurückweisung seiner übermütigen Forderungen 1683 den Krieg erklärte, durch diesen überrascht. Dem ungeheuren Heere, welches Kara Mustafa heranführte, konnte Karl von Lothringen nur 32000 Mann entgegenstellen; beim Anzuge des feindlichen Heeres mußte er die begonnene Belagerung von Neuhäusel aufgeben, dann auch die an der Raab eingenommene Stellung räumen und sich bis hinter Wien zurückziehen.

[2]) **Johann Georg III. von Sachsen** war am 1. September 1680 seinem Vater gefolgt, hatte sich sofort aus der engen Verbindung, in welcher dieser mit Frankreich gestanden hatte, gelöst, schon 1682 eine stehende Armee von ca. 10000 Mann gebildet, 7. Juni 1683 war er dem Laxenburger Bündnis beigetreten und hatte sich verpflichtet, 10000 Mann zum Kampfe gegen Frankreich bereit zu halten.

§ 48. Der Waffenstillstand mit Frankreich und die Fortsetzung des Türkenkrieges.

Zunächst verharrte die kaiserliche Regierung auch angesichts und während dieses Türkenkrieges in ihrer kriegerischen Haltung gegen Frankreich; Ende Juni 1683 ließ sie auf dem Reichstage erklären, nur der Universalfrieden könne dem Reiche genügen, Frankreich müsse alles, was es seit dem Nimwegener Frieden okkupiert habe, wieder herausgeben. Als dann der Kurfürst von Brandenburg die Sendung eines Hilfskorps von 20000 Mann gegen die Türken davon abhängig machte, daß seine alte Forderung wegen Rückgabe Jägerndorfs befriedigt und mit Frankreich ein dreißigjähriger Waffenstillstand, auf welchen einzugehen sich Ludwig XIV. jetzt statt des früher geforderten definitiven Friedens bereit erklärt hatte, abgeschlossen würde, wurden diese Bedingungen zurückgewiesen, und auch, als auf dem Reichstage alle drei Kollegien bis zu dem von Ludwig XIV. gestellten Termine (31. August) jenen Waffenstillstand annahmen, machte der Kaiser Schwierigkeiten. Spanien wagte es sogar, nachdem Ludwig XIV. auch auf gewisse niederländische Gebiete als Lehen des Bistums Metz Ansprüche erhoben und Truppen dort hatte einrücken lassen, an Frankreich im November den Krieg zu erklären. Aber die glücklichen Erfolge der Franzosen in den Niederlanden (4. Juni 1684 eroberte Marschall Créqui Luxemburg), die schroff ablehnende Haltung des durch einen neuen Vertrag vom 25. Oktober 1683 noch fester an Frankreich geketteten Kurfürsten von Brandenburg und die Annahme des Waffenstillstandes seitens Hollands, dazu die geringen Erfolge, welche die kaiserlichen Truppen in diesem Jahre in Ungarn davontrugen (die Belagerung Ofens mißglückte), bewirkten, daß der Kaiser sich endlich zur Nachgiebigkeit entschloß. Am 15. August 1684 wurde zu Regensburg ein Waffenstillstand auf 20 Jahre abgeschlossen, nach welchem Ludwig XIV. alle die Gebiete, welche er bis zum 1. August 1681 besetzt gehabt, und außerdem Straßburg behalten sollte; schon vorher (29. Juni) war der Friedensschluß zwischen Frankreich und Spanien zu stande gekommen, worin sich letzteres zur Abtretung von Luxemburg und einigen andern niederländischen Plätzen verstehen mußte. Der Kaiser konnte nun alle seine Macht gegen die Türken wenden und unterstützt von dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher sich 15. Juli 1685 mit

seiner Tochter Maria Antonia vermählte, und andern Reichsständen gelang es ihm, in den nächsten Jahren in glücklichen Kämpfen dieselben ganz aus Ungarn zu vertreiben und dieses, sowie Siebenbürgen zur Unterwerfung zu bringen [1]).

[1]) **Der Türkenkrieg und die Unterwerfung Ungarns.** 1685 hatten der Herzog von Lothringen und der Kurfürst von Bayern, verstärkt durch 6000 Mann Hannoveraner unter dem Erbprinzen Georg Ludwig und 4000 Mann des Herzogs von Celle, Neuhäusel erobert und 16. August ein großes Gran bedrohendes türkisches Heer besiegt, im Süden gelang es General Leslie die Brücke von Essek zu zerstören, in Oberungarn eroberte General Schulz Eperies und Kaschau, worauf dort (Tököly selbst war von dem türkischen Seraskier gefangen gesetzt worden) die meisten Insurgenten zum Kaiser übergingen. 1686 belagerten Karl von Lothringen und Kurfürst Max Emanuel, jetzt auch durch 8000 Brandenburger unter dem General von Schöning verstärkt, Ofen, vereitelten die Entsatzversuche des Großwesirs und stürmten 2. September Schloß und Stadt; darauf eroberte Markgraf Ludwig von Baden Fünfkirchen und General Wallis Szegedin. 1687 besiegten Karl von Lothringen und Max Emanuel 12. August den Großwesir bei Mohacz; die weiteren Operationen wurden aber durch Streitigkeiten zwischen den Feldherren gelähmt, bis schließlich der Kurfürst das Heer verließ, worauf Lothringen Siebenbürgen und ein andres Korps Slawonien besetzte. Im Oktober hielt dann Kaiser Leopold selbst zu Preßburg einen ungarischen Reichstag ab, erzwang von demselben Anerkennung der Erblichkeit der Krone und Aufhebung des früher den Ständen zustehenden Rebellionsrechtes, bestätigte aber die Vorrechte des Adels und gewährte den Evangelischen, welche zuletzt wieder auf das grausamste verfolgt waren, eine beschränkte Religionsfreiheit. 1688 wurden auch die letzten von den Insurgenten in Oberungarn besetzt gehaltenen Plätze, Erlau und Munkacz, bezwungen, der siebenbürgische Landtag zur Unterwerfung unter den Kaiser genötigt, 6. September Belgrad von Max Emanuel erobert.

§ 49. Der pfälzische Erbfolgestreit. Bündnisse gegen Frankreich. Ende des Großen Kurfürsten.

Inzwischen drohten von Ludwig XIV., welcher seine Rüstungen fortsetzte und 1685 nach dem Aussterben der simmernschen Linie der Wittelsbacher in Kurpfalz [1]) im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, auf den gesamten Allodialbesitz derselben Anspruch erhob, neue Gewaltthaten. Doch wurde ihm lebhafter Widerstand entgegengesetzt, an welchem sich auch wieder Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg beteiligte. Derselbe hatte sich mit den braunschweigischen Herzögen ausgesöhnt, dann auch wieder Holland genähert und 23. August 1685 mit den Generalstaaten einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Streit über die noch rückständigen Subsidien erledigt und die Defensivallianz von 1678 bis zum Jahre 1700 verlängert wurde. Auch mit Schweden stellte er wieder ein freundliches Verhältnis her und schloß er (20. Februar 1686) eine Defensivallianz ab. Erbittert über die Verfolgungen, welche seine Glaubensgenossen in Frankreich zu erdulden hatten, erwiderte er auf die Aufhebung des Edikts von Nantes mit dem Potsdamer Edikt vom 8. November 1685, durch welches er den vertriebenen französischen Hugenotten sein Land als Zufluchtsstätte öffnete. Bald darauf näherte er sich auch wieder dem Kaiser; dem 1685 zu ihm geschickten Gesandten desselben v. Fridag gelang es zunächst (4. Januar 1686) einen Vertrag zu stande zu bringen, in welchem sich der Kurfürst gegen Subsidien zur Sendung eines Hilfskorps von 7000 Mann gegen die Türken verpflichtete, auf Grund

dessen dann schon im April dieses Korps nach Ungarn marschierte, dann aber auch (22. März 1686) einen geheimen Allianzvertrag abzuschließen. Der Kaiser suchte damals auch andre Reichsstände zu einer der inzwischen abgelaufenen Laxenburger Allianz ähnlichen Verbindung mit ihm zu bewegen und brachte wirklich (9. Juli 1686) die Augsburger Allianz zu stande, durch welche sich Bayern, die sächsischen Herzöge, der fränkische Kreis, die oberrheinischen und westerwäldischen Stände, ferner Schweden (für seine deutschen Besitzungen) und Spanien (für den burgundischen Kreis) mit ihm zur Aufrechthaltung des durch die Friedensschlüsse und den Waffenstillstand geschaffenen Zustandes vereinigten und zu diesem Zwecke Aufstellung einer Bundesarmee von 40000 Mann und Gründung einer Bundeskasse festsetzten. Diesem Bündnisse traten bald darauf auch der oberrheinische Kreis, Kurpfalz und der Herzog von Holstein-Gottorp bei. Doch die drei geistlichen Kurfürsten, welche auf Veranlassung des jetzt wieder ganz von Wilhelm v. Fürstenberg geleiteten Maximilian Heinrich von Köln 1685 unter sich ein Bündnis abgeschlossen hatten, und der schwäbische Kreis hielten sich fern und feindlich, die braunschweigischen Herzöge traten wieder mit Frankreich in Unterhandlung, auch der Kaiser verlor bald, zumal da er sich mit dem Kurfürsten von Bayern über das von diesem geforderte Oberkommando der Bundesarmee und weitere Subsidien nicht einigen konnte, das Zutrauen zu dieser Allianz und ließ sich durch den Papst, welcher eine Vereinigung aller katholischen Mächte herbeizuführen bestrebt war, zu Verhandlungen mit Frankreich wegen des Abschlusses eines definitiven Friedens bewegen. Aber die Gefahr, welche hierdurch und durch die Bestrebungen Jakobs II. von England, dort den Katholizismus herzustellen, den protestantischen Mächten drohte, wußten der Kurfürst von Brandenburg und Wilhelm von Oranien abzuwenden. Den Bemühungen des ersteren in Wien und auf dem Reichstage gelang es, den Friedensschluß mit Frankreich zu hintertreiben, zugleich schlichtete er die von Frankreich geschürten Zwistigkeiten zwischen dem Könige Christian V. von Dänemark, den braunschweigischen Herzögen und der Stadt Hamburg. Wilhelm von Oranien aber, von den Häuptern der protestantischen Parteien in England herbeigerufen, rüstete sich insgeheim, dorthin hinüberzugehen, um die Pläne Jakobs II. zu vereiteln, Kurfürst Friedrich Wilhelm, damals schon dem Tode entgegengehend, stand mit ihm in der engsten Verbindung und sammelte Truppen im Clevischen, um Holland gegen einen etwaigen französischen Angriff zu decken.

[1]) **Die pfälzische Erbfolge.** Nach dem Tode des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (28. August 1680) war demselben sein Sohn Karl gefolgt. Dieser sehr unbedeutende Fürst starb schon am 16. Mai 1685 kinderlos und mit ihm erlosch die bisher in der Pfalz herrschende simmernsche Linie des wittelsbachschen Hauses. Auf die Nachfolge machten sowohl der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, als auch Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz Ansprüche, doch hatte letzterer keinen Erfolg. Philipp Wilhelm hatte sich schon im voraus durch den Vertrag von Schwäbisch-Hall (22. Mai 1685) mit seinem Vorgänger über die Nachfolge verständigt und in demselben den Lutheranern und Reformierten Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den Katholiken zugesagt und, obwohl eifriger Katholik, hat er diese Zusagen auch wirklich gehalten. Er hat jedoch nur noch fünf Jahre regiert; nach seinem Tode (2. September 1690) folgte ihm sein Sohn Johann Wilhelm, der bis 1716 regiert hat.

§ 50. Ludwigs XIV. dritter Raubkrieg 1688.

9. Mai 1688 starb Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ihm folgte sein Sohn Friedrich III. (1688—1713), der, obwohl dem Vater keineswegs weder an Einsicht noch an Thatkraft gleichkommend, doch zunächst von seinem ehemaligen Erzieher, Eberhard v. Danckelmann, beraten, in den Bahnen desselben verblieb, die enge Verbindung mit Wilhelm von Oranien fortsetzte, demselben bei seiner im Oktober zur Ausführung gebrachten Expedition nach England Hilfe leistete und bei dem neu ausbrechenden Kriege gegen Frankreich sich auf die Seite der Gegner Ludwigs XIV. stellte. Dieser nämlich, voll Eifersucht auf die Erfolge des Kaisers gegen die Türken und erbittert über den Widerstand, welcher bei der neuen Kölner Erzbischofswahl seinem Schützling Wilhelm v. Fürstenberg entgegengesetzt wurde [1]), ließ plötzlich Ende September 1688 [2]) ein Heer unter dem Dauphin in die Pfalz einrücken, welches ohne Widerstand den größten Teil derselben, sowie Worms, Speier und Mainz besetzte und nach kurzer Belagerung Heidelberg und Mannheim, nach längerer Philippsburg eroberte, während ein Streifkorps den schwäbischen und fränkischen Kreis brandschatzte und ein andres Heer in das Kurfürstentum Köln einrückte, Bonn und die meisten andern dortigen Festungen besetzte und auch in die niederrheinischen Besitzungen des Kurfürsten von der Pfalz vordrang. Doch erregten diese Gewaltthaten im ganzen Reiche die größte Entrüstung, und zunächst traten die norddeutschen protestantischen Fürsten denselben entgegen. Auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Magdeburg schlossen 22. Oktober 1688 die Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und Johann Georg III. von Sachsen, der Herzog Ernst August von Hannover und der Landgraf Karl von Hessen-Kassel eine Allianz ab. Der erstere, welcher schon vorher zusammen mit dem Kurfürsten von der Pfalz Truppen in die Reichsstadt Köln gelegt und so diese gesichert hatte, zog mit dem größten Teil seines Heeres nach dem Niederrhein, setzte aber vorläufig, um seine dortigen Besitzungen vor Feindseligkeiten zu behüten, die Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. mit ihm angeknüpft hatte, fort. Zugleich rückte Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seinen Truppen und denen der andern Verbündeten nach dem Main vor, sicherte Frankfurt, befreite Heilbronn und bezog, um den fränkischen Kreis zu decken, in diesem die Winterquartiere. Langsamer ging Kaiser Leopold vor; erst im November beantragte derselbe auf dem Reichstage die Kriegserklärung gegen Frankreich, und erst am 24. Februar 1689 kam dort das dieselbe aussprechende Reichsgutachten zu stande. Aber auch andre Mächte traten Ludwig XIV. entgegen; an Holland hatte dieser selbst 26. November 1688 wegen der von der Republik vorgenommenen Rüstungen und des feindlichen Verhaltens derselben gegen Fürstenberg den Krieg erklärt, inzwischen aber hatte Wilhelm von Oranien glücklich seine Expedition nach England ausgeführt, hatte, ohne Widerstand zu finden, Jakob II. gestürzt und war dort selbst nebst seiner Gemahlin Maria zum König erhoben worden, und er ist dann das Haupt der großen Koalition gegen Frankreich geworden.

[1]) **Die Kölner Wahl.** Nachdem 3. Juni 1688 Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, zugleich Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich, gestorben war,

kam es in Köln zu einer Doppelwahl zwischen dem schon längst in französischem Solde stehenden und von Ludwig XIV. auf das nachdrücklichste unterstützten Kardinal Wilhelm von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, und dem von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern unterstützten Bruder des letzteren, Joseph Clemens, Bischof von Regensburg und Freising; letzterer wurde von dem Papst, dem Kaiser, dem Kurfürstenkolleg und dann auch von der Mehrheit des Domkapitels anerkannt, Fürstenberg aber, der sofort von der Regierung Besitz ergriffen hatte, suchte sich mit französischer Hilfe zu behaupten.

[2]) **Das französische Kriegsmanifest.** In seinem berüchtigten Kriegsmanifest vom 24. September 1688 beschuldigte Ludwig XIV. den Kaiser, nach Beendigung des Türkenkrieges ihn mit Krieg überziehen zu wollen und durch seine feindseligen Schritte in dem pfälzischen Erbschaftsstreite und bei der Kölner Wahl den Waffenstillstand von 1684 gebrochen zu haben, den Kurfürsten von der Pfalz aber, sich unrechtmäßig der pfälzischen Lande bemächtigt zu haben und durch Beförderung der Wahl Joseph Clemens' zum Kurfürsten von Köln auf das Aussterben des bayerischen Kurfürstenhauses hinzuarbeiten, um dereinst auch Bayern an sich zu bringen. Er erklärte sich zum Frieden bereit, wenn bis zum nächsten Januar der 20jährige Waffenstillstand in einen definitiven Frieden verwandelt, Fürstenberg als Kurfürst von Köln anerkannt und der Erbstreit mit Kurpfalz dem Schiedsspruch Englands oder Venedigs unterworfen würde. Der Kaiser erließ dagegen (18. Oktober 1688) ein, angeblich von Leibniz verfaßtes Gegenmanifest.

§ 51. Die Feldzüge 1689 und 1690.

1689 wurden die Franzosen, denen jetzt drei Heere in Deutschland entgegentraten, gezwungen, die von ihnen im vorigen Jahre besetzten Gebiete, nachdem sie dort die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet hatten, zu räumen [1]). Der Kaiser schloß mit Holland unter den günstigsten Bedingungen [2]) 12. Mai 1689 ein Kriegsbündnis gegen Frankreich, welchem 20. Dezember 1689 auch Wilhelm III. von England beitrat. Doch unterließ er es, übermütig gemacht durch die auch in diesem Jahre jenseits der Donau davongetragenen Erfolge, mit den Türken den ihm von diesen angebotenen Frieden abzuschließen; zugleich entfremdete er sich durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die durch den Krieg ihm gebotene Gelegenheit ausnutzte, um nicht nur die Wahl seines ältesten Sohnes Joseph zum römischen König (24. Januar 1690 zu Augsburg) durchzusetzen, sondern auch sonst seine Machtstellung im Reiche zu erweitern, seine deutschen Bundesgenossen, namentlich die mächtigsten, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen [3]). Infolgedessen machte sich im nächsten Jahre 1690 ein Rückschlag fühlbar. Zwar traten in demselben Spanien, welchem Ludwig XIV., da es sich nicht zur Neutralität verpflichten wollte, den Krieg erklärte, und der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen der Allianz gegen Frankreich bei, aber für den Kaiser nahm der jetzt von den Türken mit der äußersten Anstrengung wieder aufgenommene Krieg eine sehr ungünstige Wendung, seine Truppen wurden unter großen Verlusten über die Donau zurückgetrieben, auch Belgrad ging wieder verloren und Siebenbürgen und Ungarn wurden bedroht. Auch der Krieg gegen Frankreich wurde auf den beiden neuen Schauplätzen, über welche er sich jetzt verbreitete, in den Niederlanden und in Italien von den Verbündeten unglücklich geführt [4]) und infolgedessen auch die Kriegführung in Deutschland gelähmt. So sah sich der Kaiser genötigt, seinen deutschen Bundesgenossen rücksichtsvoller entgegenzukommen, um dadurch dieselben zu neuen größeren militärischen Anstrengungen zu bewegen [5]).

[1]) **Beginn des Krieges.** Gleich zu Anfang des Jahres eröffneten am Niederrhein die Brandenburger unter den Generalen v. Schöning und v. Barfuß, vereinigt mit den braunschweigischen, hessischen und holländischen Truppen den Krieg und befreiten die Besitzungen des Kurfürsten von der Pfalz sowie den größten Teil des Kurfürstentums Köln von den Franzosen, die bei ihrem Abzuge dort die schlimmsten Verheerungen anrichteten. Gleichzeitig rückten die Sachsen und deren Verbündete gegen den Oberrhein heran, die Franzosen zogen sich infolgedessen auch dort über den Rhein zurück, verübten nun aber, um den Feinden das weitere Vordringen unmöglich zu machen, auf Louvois' Befehl jene berüchtigten Greuel, durch welche Heidelberg, Mannheim, Worms, Speier und andre Städte zerstört und die Pfalz sowie die umliegenden Landschaften in eine Wüste verwandelt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde das aus Speier flüchtige Reichskammergericht nach Wetzlar verlegt. Nachdem auch kaiserliche Truppen zu den Sachsen gestoßen waren und Herzog Karl von Lothringen das Kommando übernommen hatte, begann derselbe die Belagerung von Mainz. Eine dritte Armee unter dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, der, obwohl auch von Frankreich umworben, am 4. Mai 1689 ein neues Bündnis mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, wurde in Süddeutschland aufgestellt, um dieses zu decken; doch beteiligte sich dann der Kurfürst mit einem Teile derselben an der Belagerung von Mainz, welches 8. September zur Kapitulation gezwungen wurde. Der Kurfürst von Brandenburg, welcher selbst das Kommando seiner Truppen übernommen hatte, eroberte nach längerer Belagerung 15. Oktober Bonn, welches Fürstenberg flüchtig hatte verlassen müssen.

[2]) **Holländisches Bündnis.** Dasselbe wurde geschlossen zur Wiederherstellung des Westfälischen und Pyrenäischen Friedens, und in den geheimen Artikeln verpflichteten sich Holland und später auch Wilhelm III., wenn Karl II. von Spanien kinderlos sterben sollte, dem Kaiser und dessen Erben zu der spanischen Erbschaft zu verhelfen und die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König zu befördern.

[3]) **Brandenburg und Sachsen.** Der Kaiser nahm die Oberleitung der Kriegsführung in Deutschland, sowie die Verteilung der Quartiere und Kontributionen, welche diejenigen Stände, die nicht selbst Truppen stellten, den „armierten" zu zahlen hatten, in die Hand, verfuhr dabei auf das willkürlichste und eigennützigste und erbitterte dadurch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg so, daß diese einen Teil ihrer Truppen nach Hause zurückmarschieren ließen und nicht selbst an dem Kurfürstentage zu Augsburg, auf welchem die übrigen Kurfürsten persönlich erschienen, teilnahmen.

[4]) **Staffarda und Fleurus.** Viktor Amadeus von Savoyen wurde 18. August 1690 bei Staffarda geschlagen und, obwohl er Zuzug durch kaiserliche und spanische Truppen erhielt, fast sein ganzes Land von den Franzosen besetzt und verheert In den Niederlanden erlitt die verbündete Armee unter Waldeck 1. Juli durch den Marschall von Luxemburg die schwere Niederlage bei Fleurus, infolgedessen mußte der Kurfürst von Brandenburg und auch die am Oberrhein stehende Armee, deren Kommando nach dem am 18. April erfolgten Tode Karls von Lothringen die Kurfürsten von Bayern und Sachsen übernommen hatten, bedeutende Verstärkungen nach den Niederlanden abgeben und sich auf die Defensive beschränken.

[5]) **Neue Verträge.** Mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg kam 24. Dezember 1689 ein Vertrag zu stande, in welchem sich derselbe gegen Subsidien zur Stellung eines Hilfskorps von 6000 Mann gegen die Türken verpflichtete. Ebenderselbe schloß 6. September und 13. Oktober mit dem Statthalter der spanischen Niederlande Subsidientraktate ab und trat 23. März 1691 der 1689 zwischen dem Kaiser, Holland und England abgeschlossenen Allianz bei und verpflichtete sich dabei, außer den nach Ungarn geschickten Hilfstruppen seine ganze Armee zum Kampfe gegen Frankreich zu verwenden. Auch mit dem Kurfürsten von Sachsen einigte sich der Kaiser in dem Vertrage von Torgau (30. März 1691) über die Subsidien und Winterquartiere, jener versprach dafür mit 12000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen.

§ 52. Die hannöversche Kur. Feldzüge von 1691 und 1692.

Trotz der großen von den Verbündeten für das Jahr 1691 gemachten Vorbereitungen brachte auch dieser Feldzug denselben keine günstigen Erfolge [1]), auch wurden für die Weiterführung des Krieges die Aussichten getrübt durch die Umtriebe des Herzogs Ernst August von Hannover, welcher [2]) sein schon seit lange verfolgtes Ziel, die Kurwürde, bei dieser Gelegenheit zu erreichen suchte und damals im Einverständnis mit Frankreich die Bildung einer dritten Partei betrieb. Um diese drohende Verbindung zu sprengen, entschloß sich der Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen Ernst August; er schloß mit demselben 22. März 1692 einen Vertrag ab, in welchem er demselben die Verleihung der Kurwürde zusagte, wogegen sich Ernst August verpflichtete, ihm die nächsten zwei Jahre 6000 und später bis zu Ende des Krieges 2000 Mann Hilfstruppen auf eigene Kosten nach Ungarn zu schicken und 500000 Thaler zu zahlen, und zugleich in einem „ewigen Unionspaktum" auch für die Zukunft das engste Zusammengehen mit dem Hause Oesterreich, namentlich in der spanischen Erbfolgefrage, zusagte.

Ernst August schloß dann am 30. Juni desselben Jahres auch mit England und Holland einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, gegen Subsidien denselben zunächst auf ein Jahr 8000 Mann zu stellen, wogegen jene Mächte versprachen, dahin zu wirken, daß ihm in dem allgemeinen Frieden der erbliche Besitz des Bistums Osnabrück zuerkannt und daß ihm gleich nach dem Friedensschluß die Kurfürstenwürde wirklich übertragen werde. Diese Frage der neunten Kur erregte aber im Reiche große Wirren. Allerdings gelang es Ernst August außer den schon früher gewonnenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg auch diejenigen von Bayern und Mainz auf seine Seite zu ziehen; so sprach die Majorität des Kurfürstenkollegs 17. Oktober 1692 ihre Zustimmung aus und der Kaiser erteilte darauf 9. Dezember dem neuen Kurfürsten die Belehnung. Aber die drei andern Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz protestierten dagegen, zogen ihre Gesandten aus Regensburg zurück und sprengten so vorläufig das Kurfürstenkolleg, und auch ein großer Teil der Fürsten, an ihrer Spitze Wolfenbüttel und Dänemark, wollten die neue Kur nicht anerkennen, zumal da nun der Kaiser als Gegengewicht gegen diese neue protestantische Kur die Readmission Böhmens, welches bisher nur bei der Kaiserwahl die kurfürstlichen Rechte ausgeübt hatte, in das Kurkolleg forderte. Sie erhoben deswegen auf dem Reichstage die heftigste Opposition, vereinigten sich sogar 11. Februar 1693 zu einem förmlichen Bündnis dagegen und riefen Frankreich und Schweden als Garanten des Westfälischen Friedens an. Dazu gerieten der neue Kurfürst und dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm von Celle, infolge des lauenburgischen Erbstreites [3]) mit Dänemark in heftige Streitigkeiten, welche schon beinahe zu Feindseligkeiten führten; der Kaiser aber, welcher jetzt im Vertrauen auf die Hilfe von Hannover derjenigen von Brandenburg und Sachsen weniger zu bedürfen glaubte, verweigerte die von diesen für ihre weitere Hilfeleistung gestellten Forderungen [4]) und bewirkte dadurch, daß Friedrich III. sein Hilfskorps aus Ungarn, das an dem glänzenden Siege Ludwigs von Baden bei Szlankamen (19. August 1691) ruhmvoll mitgewirkt hatte, zurückrief und der neue Kur-

fürst von Sachsen Johann Georg IV. (1691—1694) nur sein Reichskontingent bei der Rheinarmee ließ. Unter diesen Umständen wurde natürlich der Krieg in Deutschland sehr matt geführt, aber auch auf den andern Schauplätzen waren die Verbündeten 1692 wenig glücklich[5]).

[1]) **Der Feldzug von 1691.** In den Niederlanden kam Ludwig XIV. den Verbündeten zuvor und eroberte im April 1691 das feste Mons, doch behauptete sich das von dem Marschall Boufflers belagerte Lüttich. In Italien, wo jetzt Max Emanuel von Bayern die Armee der Verbündeten befehligte, richtete dieselbe nichts aus. Die Rheinarmee, jetzt unter dem Befehl des Kurfürsten von Sachsen, trieb allerdings die Franzosen, welche den Rhein überschritten hatten, zurück und überschritt selbst den Fluß, wurde dann aber durch ein neues Vorbrechen der Franzosen von Philippsburg aus genötigt, wieder auf das rechte Ufer zurückzugehen, und blieb dort unthätig, zumal da Johann Georg III. erkrankte und am 12. September in Tübingen starb.

[2]) **Ernst August von Hannover.** Als Vorbereitung zu der Durchführung dieses schon lange verfolgten Planes hatte Ernst August nach Verständigung mit seinem Bruder Georg Wilhelm trotz des Widerspruches seiner Vettern, der Herzöge von Wolfenbüttel, 1682 die Primogenitur in seinem Hause festgesetzt, dazu 1683 die Zustimmung des Kaisers erwirkt und den Widerstand, welchen seine Gemahlin Sophie und seine jüngeren Söhne dagegen erhoben, unterdrückt (nach Entdeckung einer mit dem wolfenbüttelschen Hofe angezettelten Verschwörung wurde das Haupt derselben, der Hofmarschall v. Moltcke, 1692 hingerichtet und der Prinz Maximilian Wilhelm so lange in Haft behalten, bis er seine Ansprüche aufgab). Seit dem Thronwechsel in der Pfalz 1685, durch welchen dort ein katholisches Fürstenhaus zur Regierung kam, verhandelte er dann offen wegen Erwerbung der Kurwürde mit dem Kaiser und verschiedenen Fürstenhöfen. Da er dort aber meist heftigen Widerspruch fand und auch der Kaiser auf seinen Wunsch nicht eingehen wollte, so näherte er sich Frankreich, ließ 1690 nur einen Teil seiner Truppen auf Grund eines mit Spanien abgeschlossenen Subsidientraktates in den Niederlanden mitkämpfen und trat in diesem Jahre mit Dänemark, Münster und Gotha zu einer dritten Partei zusammen, welche die Vermittelung des Friedens in die Hand nehmen und, wenn Frankreich sich unter billigen Bedingungen zu einem solchen verstehen sollte, den Kaiser und dessen Bundesgenossen zur Annahme desselben zwingen wollte; sein Versuch, auch Schweden zum Beitritt zu bewegen, glückte nicht, dagegen ließ sich der neue Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen mit ihm in Unterhandlungen ein.

[3]) **Die lauenburgische Erbfolge.** Nach dem Tode des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg aus dem askanischen Hause, Franz Julius, 1689, beanspruchten die Fürsten von Anhalt, der Kurfürst von Sachsen, die sächsischen Herzoge und Ernst August im Verein mit seinem Bruder Georg Wilhelm dieses Land, die letzteren ergriffen sogleich Besitz davon und ließen auch Ratzeburg besetzen und befestigen, erregten aber dadurch den Argwohn König Christians von Dänemark, welcher nun auch Truppen in Lauenburg einrücken ließ und Ratzeburg bedrohte.

[4]) **Brandenburgisch-sächsische Forderungen.** Kurfürst Friedrich III. hatte für weitere Belassung seiner Truppen in Ungarn Subsidien oder Verzicht auf die Rückgabe von Schwiebus, Johann Georg IV. für die Mitwirkung seiner Armee bei dem Reichsheere weitere Kontributionen und Quartiere im Reich, englische und holländische Subsidien, den unbeschränkten Oberbefehl am Ober- und Mittelrhein und Ueberlassung von Erfurt während des Krieges verlangt; sein Konflikt mit dem Kaiser wurde dann noch dadurch verschärft, daß derselbe seinen Vertrauten, den Feldmarschall v. Schöning, unter dem Vorwande verräterischen Einverständnisses mit Frankreich im Juli 1692 in Teplitz verhaften ließ und dessen Freilassung verweigerte.

[5]) **Der Feldzug von 1692.** Weder in Ungarn noch in Italien, wo jetzt Herzog Viktor Amadeus von Savoyen das Kommando führte, kam es 1692 zu erheblichen Unternehmungen. Die Reichsarmee, jetzt unter dem Befehl des Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, griff vergeblich den Marschall de Lorges bei Speier an, dieser überschritt darauf wieder den Rhein, drang in Schwaben vor und zersprengte 17. September bei Oetisheim die ihm entgegentretenden schwäbischen Kreisvölker unter dem Administrator Friedrich Karl von Württemberg, der selbst in Gefangenschaft geriet. In den Niederlanden, deren Statthalterschaft der König von Spanien dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern übertragen hatte, der hierfür seine Truppen auf

diesem Schauplatze mitkämpfen ließ, eroberte Ludwig XIV. 30. Juni Namur und siegte der Marschall von Luxemburg 3. August über die verbündete Armee unter König Wilhelm bei Steenkerken.

§ 53. Die Feldzüge von 1693 und 1694.

Zu Anfang 1693 gelang es dem Kaiser, den Kurfürsten von Sachsen durch bedeutende Zugeständnisse wieder zur Teilnahme am Kriege zu bewegen, auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg knüpfte er neue Verhandlungen an und erreichte zunächst, daß dieser wieder ein Hilfskorps nach Ungarn schickte, weiter aber dadurch, daß er den schon damals auf die Erwerbung der Königskrone gerichteten ehrgeizigen Bestrebungen desselben ein gewisses Entgegenkommen zeigte, daß Ende 1694 auch wegen Schwiebus ein Uebereinkommen getroffen und zu Anfang 1695 dieses Ländchen ihm wirklich wieder abgetreten wurde.

Auch die Zwistigkeiten zwischen den braunschweigischen Herzögen und Dänemark wurden glücklich im Oktober 1693 beigelegt [1]). Die Feldzüge von 1693 und 1694 [2]) aber verliefen ohne entscheidendes Ergebnis, Friedensanknüpfungen, zu welchen sich Ludwig XIV. bei dem erschöpften Zustande Frankreichs schon damals verstand, hatten zunächst keinen Erfolg [3]).

[1]) **Neue Teilnahme Sachsens und Brandenburgs.** In dem Dresdener Vertrage vom 20. Februar 1693 verpflichtete sich Johann Georg IV., zunächst für dieses Jahr, gegen Zahlung von 400000 Thalern Subsidien, von denen die Seemächte 150000 übernahmen, 12000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg [Pribram, Oesterreich und Brandenburg, 1688—1700, 85] sagte in dem Vertrage vom 20. Dezember 1694, nachdem der Kaiser erklärt hatte, niemand vor ihm den Vorzug bei einer Erhöhung geben zu wollen, die Zurückgabe von Schwiebus gegen Anerkennung des herzoglichen Titels von Preußen zu und ließ 10. Januar 1695 Stadt und Kreis den kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben; doch gelang es diesen nicht, dabei einen Verzicht desselben auf seine schlesischen Ansprüche zu erwirken. — Der Streit zwischen den braunschweigischen Herzögen und Dänemark wurde unter Vermittelung der Seemächte durch einen Vertrag vom 9. Oktober 1693 geschlichtet, in welchem sich die ersteren verpflichteten, die neuen Befestigungswerke von Ratzeburg zu schleifen und ihre Garnison von dort abziehen, aber 200 Mann im Herzogtum Lauenburg stehen zu lassen, wogegen König Christian zusagte, seine Truppen aus dem Herzogtum zurückzuziehen und sich nicht weiter in diesen Erbstreit einzumischen. Derselbe wurde 1697 durch einen Vergleich der braunschweigischen Fürsten mit Kursachsen beendet, in welchem letzteres gegen Zahlung von 600000 Thalern den ersteren seine Rechte abtrat. Die sächsischen Herzöge haben erst 1732 gegen eine Geldabfindung ihre Ansprüche aufgegeben, inzwischen aber hatte schon 1716 Hannover die Belehnung mit Lauenburg vom Kaiser erhalten.

[2]) **Feldzüge von 1693 und 1694.** 1693 rückte Marschall de Lorges wieder über den Rhein, eroberte Heidelberg und zerstörte dasselbe vollständig, drang dann bis zum Neckar vor, wurde aber durch den Markgrafen Ludwig von Baden, welcher jetzt hier das Kommando übernommen und eine feste Stellung bei Heilbronn bezogen hatte, an weiterem Vorrücken verhindert und mußte, obwohl noch die Armee des Dauphin hinzugekommen war, nachdem sich die sächsischen und braunschweigischen Truppen mit Ludwig von Baden vereinigt hatten, wieder über den Rhein zurückgehen. In den Niederlanden siegte der Marschall von Luxemburg 29. Juli 1693 über Wilhelm von Oranien in der blutigen Schlacht von Neerwinden, in Italien belagerten die Verbündeten unter dem Herzog Viktor Amadeus und dem vom Kaiser zum Feldmarschall ernannten Prinzen Eugen von Savoyen Pignerol, mußten aber beim Anzuge Catinats wieder abziehen und wurden 4. Oktober von demselben bei Orbassano geschlagen. Im Jahre 1694 kam es auf keinem der verschiedenen Kriegsschauplätze zu bemerkenswerten Unternehmungen.

²) **Erfolglose Verhandlungen.** Schon im Sommer 1693 forderte Ludwig XIV. Schweden zur Friedensvermittelung auf und ließ bei den weiteren Verhandlungen mit dieser Macht 1694 und solchen, die er damals heimlich auch mit Wilhelm von Oranien anknüpfen ließ, erkennen, daß er sich zu Zugeständnissen, zur Anerkennung Wilhelms und zum Zurückgehen auf die Friedensschlüsse von Münster und Nimwegen, wenn ihm Straßburg und Luxemburg gelassen würden, verstehen würde. In demselben Jahre ließ er in der Schweiz insgeheim mit kaiserlichen Bevollmächtigten unterhandeln und erklärte sich dabei bereit, seinen Ansprüchen auf die spanische Erbschaft zu entsagen, doch ohne diejenigen des Kaisers anzuerkennen; allein diese verschiedenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

§ 54. Der Friede zu Ryßwick.

27. April 1694 starb Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen; sein Bruder Friedrich August, der ihm folgte (1694—1735), ließ sich durch den Kaiser bewegen (15. April 1695), seine Truppen statt zum Kampfe gegen Frankreich zu dem gegen die Türken herzugeben, und erhielt selbst das Oberkommando gegen dieselben, er hat aber in den zwei Feldzügen 1695 und 1696, die er leitete, nichts Erhebliches ausgerichtet. — Auch der Krieg gegen Frankreich verlief in diesen Jahren auf den verschiedenen Schauplätzen ohne besondere Ereignisse, nur in den Niederlanden gelang Wilhelm von Oranien 5. September 1695 die Wiedereroberung von Namur. Neue Unterhandlungen, durch welche Ludwig XIV. seine Gegner zu trennen suchte, hatten zunächst nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr erneuerten zuerst (8. August 1695) der Kaiser und Holland und dann auch die übrigen verbündeten Mächte die Allianz gegen Frankreich, und nachträglich traten derselben auch (18. März 1695) der Bischof Friedrich Christian von Münster und (26. Juli 1696) der schwäbische und fränkische Kreis bei. Aber das deutsche Reich war durch innere Zwistigkeiten zerrissen [1]) und auch die große Allianz fing an sich zu lockern. Zunächst fiel der Herzog von Savoyen von derselben ab und schloß 29. August 1696 mit Frankreich Frieden, worauf auch der Kaiser und Spanien (7. Oktober) für Italien einen Neutralitätsvertrag eingingen.

Ludwig XIV. konnte mit den dort verfügbar gewordenen Truppen seine Streitmacht sowohl in den Niederlanden als auch an der spanischen Grenze verstärken, und auf dem letzteren Schauplatze gelang es dem Herzog von Vendôme, 1697 Barcelona und fast ganz Katalonien zu erobern. Inzwischen aber hatte Ludwig XIV. 1696 mit Holland und England neue Sonderverhandlungen angeknüpft, und es gelang ihm, sich mit denselben über die Grundlagen des Friedens zu verständigen. Auch der Kaiser erklärte sich zu Unterhandlungen bereit, und unter Vermittelung Schwedens wurden Mai 1697 auf dem Schlosse Ryßwick die Friedensverhandlungen eröffnet, an denen auch eine von dem Reichstage abgeordnete Reichskommission teilgenommen hat. Große Schwierigkeiten schien die von deutscher und spanischer Seite gestellte Forderung, daß einfach der münstersche und nimwegensche Frieden wiederhergestellt werden sollte, zu bereiten, aber es gelang Ludwig XIV. durch besondere Verhandlungen, welche in seinem Auftrage der Marschall Boufflers mit dem Vertrauten König Wilhelms, Lord Portland, führte, sich mit diesem über die zwischen ihnen noch übrigen Streitpunkte zu einigen und ihn zur Annahme seines Vorschlages, daß ihm

entweder Straßburg oder Breisach und Freiburg gelassen werden sollte, zu bewegen.

Als darauf nach längerem Zögern die kaiserlichen Gesandten sich zwar zur Abtretung Straßburgs verstanden, aber weitere Schwierigkeiten machten, schlossen 20. September Holland, England und Spanien, dem alle seit 1679 durch die Reunionen oder durch Eroberung verlorenen Plätze und Gebiete, auch Luxemburg, wiedergegeben wurden, ihren Frieden mit Frankreich ab und beschränkten sich darauf, dem Kaiser und dem Reiche den Beitritt zu demselben bis zum 1. November offen zu halten, und so sahen sich auch diese genötigt, am 30. Oktober unter Annahme der von Frankreich gestellten Forderungen den Frieden abzuschließen [2]).

[1]) **Zustände im Reich.** Zu dem fortdauernden Streit über die hannöversche Kur (24. März 1695 schlossen die derselben feindlichen Fürsten zu Frankfurt a. M. einen neuen Unionsvertrag ab) kam hinzu die Opposition der kleineren Reichsstände gegen die mächtigeren Fürsten, welche die Truppen zum Kriege stellten und denen sie Kontributionen und Quartiere hergeben mußten. Schon 1694 hatten auf Antrieb Ludwigs von Baden der schwäbische und der fränkische Kreis sich über die Aufstellung einer stehenden Armee von 12000 Mann auch in Friedenszeiten geeinigt, Anfang 1697 traten auf Einladung des Kurfürsten von Mainz die Vertreter der sechs vorderen Reichskreise in Frankfurt a. M. zu einem Konvent zusammen und schlossen dort 23. Februar 1697 den sogen. Associationstraktat ab, in welchem sie die Aufstellung eines eigenen stehenden Heeres von 40000 Mann im Frieden und von 60000 Mann in Kriegszeiten festsetzten. Dazu kam ferner der 1695 nach dem Tode des letzten Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow zwischen den Herzögen von Schwerin und Strelitz um das Erbe desselben ausbrechende Streit. Der Kaiser suchte die Entscheidung desselben an sich zu reißen, geriet darüber aber mit den niedersächsischen Kreisdirektoren, den braunschweigischen Herzögen, Schweden und Brandenburg, in die heftigsten Streitigkeiten. Schließlich übertrug der Kaiser die Sache einer Kommission, und durch deren Vermittelung kam 8. März 1701 der Hamburger Receß zu stande, nach welchem Stargard und Ratzeburg an Strelitz, der übrige Teil des Fürstentums Güstrow an Schwerin fiel.

[2]) **Friede zu Ryßwick.** In demselben verpflichtete sich Ludwig XIV. zur Herausgabe aller sowohl während des Krieges als auch vorher durch die Reunionen in Besitz genommenen Gebiete außerhalb des Elsasses, er sollte Straßburg behalten, dagegen aber Kehl, Freiburg, Breisach und Philippsburg herausgeben, der Herzog Leopold Joseph von Lothringen, der Sohn des 1690 verstorbenen Herzogs Karl V. und der Schwester Kaiser Leopolds, sollte sein Herzogtum zurückerhalten, für den geächteten Kardinal Fürstenberg wurde Amnestie und Wiedereinsetzung in das Bistum Straßburg und die Abtei Stablo ausbedungen, derselbe ist aber nicht nach Deutschland zurückgekehrt und 1704 in seiner Abtei St. Germain des Prés in Paris gestorben. Für den Kurfürsten von Brandenburg wurde ebenso wie schon vorher in den englischen und holländischen Friedensschlüssen vom 20. September Wiederherstellung des Friedens von St. Germain 1679 ausbedungen. In einem besonderen Vertrage vom 20. Oktober verpflichtete sich Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Statthalter der spanischen Niederlande, unter der Garantie von England und Holland, demselben die rückständigen Subsidien zu bezahlen. Ganz zuletzt hatten die französischen Bevollmächtigten Einrückung der sogen. Religionsklausel, wonach in den von Frankreich zurückzugebenden Orten die katholische Religion in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben sollte, in den Frieden gefordert, welche auch wirklich trotz des Protestes der Gesandten der protestantischen Reichsstände aufgenommen wurde und dem Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz sowie dessen Nachfolger die Handhabe zur Unterdrückung und Verfolgung der Protestanten in seinem Lande gegeben hat. [Wagner, Untersuchung über die Ryßwicker Religionsklausel.]

§ 55. Die polnische Wahl. Der Friede zu Karlowitz.

Wenn bei diesen Friedensverhandlungen die französische Politik wiederum triumphiert hat, so erlitt dieselbe doch im Osten zwei schwere Niederlagen. Nach dem Tode König Johann Sobieskis von Polen (17. Juni 1696) gelang es dem von Oesterreich begünstigten Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, welcher 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien zum katholischen Glauben übergetreten war, gegenüber dem von Ludwig XIV. unterstützten Prinzen Conti seine Wahl (27. Juni) zum Könige von Polen durchzusetzen und 15. September 1697 zu Krakau gekrönt zu werden.

Ferner wurde, nachdem der an Stelle des Kurfürsten von Sachsen 1697 mit dem Oberbefehl über die kaiserliche Armee betraute Prinz Eugen von Savoyen 11. September 1697 die türkische Armee unter der persönlichen Führung des Sultans Mustapha II. bei Zenta vollständig geschlagen hatte und bis nach Bosnien vorgedrungen war, unter Vermittelung der Seemächte der Krieg Oesterreichs und seiner Verbündeten gegen die Türken durch den Frieden von Karlowitz [1]) (26. Januar 1699) unter günstigen Bedingungen beendigt, und so konnte der Kaiser, ohne zunächst weiter im Rücken behindert zu sein, alle seine Macht dazu verwenden, die spanische Erbschaft seinem Hause zu verschaffen.

[1]) **Friede von Karlowitz.** Auf das Betreiben Englands und Hollands wurde trotz der Gegenbemühungen Frankreichs im Oktober 1698 zu Karlowitz bei Peterwardein ein Friedenskongreß eröffnet, und es kam dort am 26. Januar 1699 ein Friede auf 25 Jahre zu stande. Durch denselben behielt der Kaiser Ungarn mit Ausnahme des Banats, ferner Siebenbürgen und den größten Teil von Slavonien und Kroatien, Venedig die Halbinsel Morea, Polen die Ukraine und Podolien mit Kaminiec; mit Rußland wurde nur ein Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen.

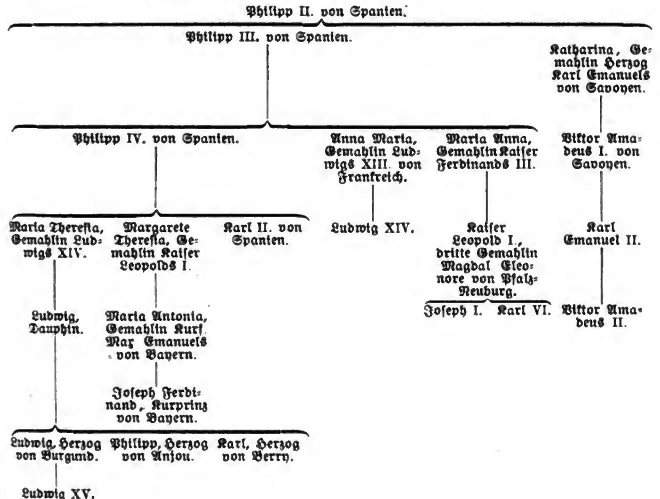
§ 56. Die spanische Thronfolgefrage. Die große Allianz.

Bei der Kinderlosigkeit und Kränklichkeit des letzten spanischen Habsburgers, Karl II., beschäftigte die Frage, wem die große spanische Monarchie nach dessen Tode zufallen sollte, schon lange die allgemeine Aufmerksamkeit.

Ansprüche auf dieselbe erhoben Kaiser Leopold als Gemahl der jüngeren Tochter König Philipps IV., welche dieser in seinem Testamente im Falle des Aussterbens der männlichen Linie zur Erbin eingesetzt hatte, ferner Ludwig XIV. von Frankreich als Gemahl der älteren Tochter Philipps IV., deren einstiger Verzicht auf ihre Successionsrechte von ihm für ungültig angesehen wurde, endlich der junge Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern als Sohn der einzigen Tochter Kaiser Leopolds aus seiner ersten Ehe mit jener spanischen Infantin, dessen Eltern allerdings vor ihrer Vermählung auch auf ihre spanischen Erbrechte hatten verzichten müssen. Um die Besorgnisse sowohl der Spanier selbst als auch der übrigen europäischen Mächte vor einer unmittelbaren Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie zu beseitigen, hatte Ludwig XIV. sich bereit erklärt, seine und seines Sohnes, des Dauphins, Rechte auf dessen zweiten Sohn, den Herzog Philipp von Anjou zu übertragen; in gleicher Weise hatte auch der Kaiser seinem jüngeren Sohn, dem Erzherzog Karl, jene Erb-

schaft zugedacht, und beide Monarchen bemühten sich auf das eifrigste am Madrider Hofe, dort die Anerkennung ihres Prätendenten als Thronerben durchzusetzen. Zugleich aber versuchten die Seemächte England und Holland, an ihrer Spitze Wilhelm III., den Gefahren, welche die Erwerbung der gesamten spanischen Erbschaft durch einen französischen oder einen österreichischen Prinzen dem europäischen Gleichgewicht und ihren Handelsinteressen zu bereiten drohte, durch Verhandlungen wegen einer Teilung der spanischen Monarchie vorzubeugen. Aber zwei Verträge [1]), welche sie darüber mit Ludwig XIV. im Oktober 1698 und dann im März 1700 abschlossen, scheiterten, der erste infolge des Todes (6. Februar 1699) des zum Haupterben ausersehenen bayerischen Kurprinzen, der zweite infolge der hartnäckigen Weigerung des Kaisers, demselben zuzustimmen. Inzwischen gelang es der Geschicklichkeit des französischen Gesandten in Madrid, Harcourt, die Häupter der spanischen Nationalpartei, welche von einer Teilung der Monarchie und der Einmischung der fremden Mächte nichts wissen wollte, für die französische Thronkandidatur zu gewinnen; unter dem Einfluß derselben setzte der schwer erkrankte Karl II. in seinem Testament vom 2. Oktober 1700 Philipp von Anjou zum Erben der gesamten spanischen Monarchie ein.


Stammtafel zur spanischen Erbfolgefrage:



Als Karl 1. November 1700 starb, nahm Ludwig XIV. das Testament desselben an; Ende Januar 1701 erschien Philipp in Spanien und wurde dort, sowie in den spanischen Nebenlanden ohne Widerstand als König anerkannt, auch die Seemächte wagten angesichts dieser Erfolge

Ludwigs XIV. anfangs keinen Widerstand, sondern suchten nur durch Unterhandlungen mit demselben für sich Handelsvorteile und für den österreichischen Erzherzog eine Entschädigung zu erlangen. Aber der Uebermut, mit welchem Ludwig ihre Forderungen zurückwies und selbst die in dem Testamente Karls II. festgesetzte Nichtvereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie in Frage stellte, trieb sie dazu, auf die Seite des Kaisers zu treten, welcher dem Testamente Karls II. und der Besitzergreifung des spanischen Thrones durch Philipp V. gegenüber an seinen Rechten auf denselben festhielt und Anstalten traf, diese mit den Waffen zu behaupten. Freilich zur Anerkennung der Ansprüche desselben auf die gesamte spanische Monarchie verstanden sie sich nicht, nur zur Erwerbung der Niederlande und der spanischen Besitzungen in Italien wollten sie ihm verhelfen, während sie für sich die Eroberung der spanischen Kolonien in Aussicht nahmen. Auf diese Bedingungen hin wurde am 7. September 1701 im Haag die große Allianz [2]) zwischen dem Kaiser, Holland und England abgeschlossen und gemeinschaftlich haben dann diese Mächte den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) gegen Ludwig XIV. und dessen Enkel unternommen.

[1]) **Verträge über die spanische Erbfolge.** In dem ersten geheimen Vertrage der Seemächte mit Frankreich vom 11. Oktober 1698 wurden dem Kurprinzen von Bayern Spanien, die spanischen Kolonien und die Niederlande bestimmt. Der französische Dauphin sollte Neapel, Sizilien, die spanischen Besitzungen an der Küste von Toscana und Guiposcoa, Erzherzog Karl Mailand erhalten. Nach dem zweiten am 13. und 25. März 1700 abgeschlossenen Vertrage sollte Erzherzog Karl Spanien, die spanischen Kolonien und die Niederlande, der Dauphin Neapel, Sizilien, die toscanischen Küstenplätze Guiposcoa und Lothringen erhalten, der Herzog von Lothringen durch Mailand entschädigt werden.

[2]) **Die große Allianz.** In dem Allianzvertrage vom 7. September 1701, als dessen Zweck angegeben wurde, dem Kaiser eine billige Entschädigung für seine Ansprüche auf die spanische Erbschaft, England und Holland hinreichende Sicherheit für ihre Besitzungen, sowie für den Handel und die Schiffahrt ihrer Bewohner zu verschaffen, verpflichteten sich die drei Mächte, sich gemeinsam zu bemühen, die spanischen Niederlande, die spanischen Besitzungen in Italien, sowie die Inseln des Mittelländischen Meeres zu erobern. Eroberungen, welche die Engländer und Holländer in den spanischen Kolonien machen würden, sollten ihnen gehören, Frieden mit Frankreich dürfe nicht geschlossen werden, ohne daß jene Zwecke des Bundes erreicht und Vorkehrungen dafür getroffen seien, daß Frankreich und Spanien nie in einer Hand vereinigt würden.

§ 57. Das deutsche Reich zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges.

Von den deutschen Reichsständen hatte der Kaiser zunächst nur seinen Schwager, den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, sowie den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, dessen Bundesgenossenschaft er durch das Eingehen auf dessen Wünsche in betreff der Annahme des Königstitels erkauft hatte, auf seiner Seite; ebenso wie diese traten auch die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Landgrafen von Hessen der großen Allianz bei. Dagegen schien wenig Aussicht zu sein, daß er das übrige Reich zum Kriege gegen Frankreich würde fortziehen können, da infolge der Belehnung, welche er dem Nachfolger des 23. Januar 1698 verstorbenen Kurfürsten Ernst August von Hannover, Georg Ludwig, erteilt

hatte, der Streit über die neunte Kur auf das heftigste wieder ausgebrochen war.

Zwar im Kurfürstenkollegium war der Widerspruch, den früher Köln, Trier und Pfalz erhoben hatten, verstummt; um so heftiger aber waren die Gegner dieser neuen Kur im Fürstenkollegium aufgetreten. Durch ihre Proteste, welche sie in Regensburg erhoben, hatten sie zu Anfang des Jahres 1700 eine Zeitlang die Thätigkeit des Reichstages ganz zum Stillstehen gebracht. Sie hatten besondere Versammlungen abgehalten, beim Kaiser heftige Beschwerden erhoben, als diese zurückgewiesen wurden, 19. Juli 1700 zu Nürnberg ein Bündnis zu ihrer gegenseitigen Verteidigung und Behauptung ihrer Rechte abgeschlossen und die Hilfe Schwedens und Frankreichs, als Garanten des Westfälischen Friedens, angerufen. Ludwig XIV. benutzte eifrig diese günstige Gelegenheit, um die Zwietracht im Reiche zu schüren und einen Teil der Reichsstände auf seine Seite zu ziehen; er stand in geheimen Verhandlungen mit den Herzögen von Wolfenbüttel und Gotha, sowie mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und dessen Bruder, dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln. Dazu kam, daß die dem Kaiser ergebenen Fürsten von Hannover und Celle auch durch den von Dänemark gegen den Herzog Friedrich von Holstein und dessen Bundesgenossen, König Karl XII. von Schweden, begonnenen Krieg beschäftigt waren [1]) und daß auch Friedrich August von Sachsen-Polen sich im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg gegen Schweden stürzte.

So blieb denn das deutsche Reich vorläufig an dem spanischen Erbfolgekriege unbeteiligt, doch erneuerten die beiden am nächsten bedrohten Kreise, der schwäbische und fränkische, 23. November 1700 die von ihnen 1691 und 1692 abgeschlossenen Associationen.

[1]) **Der Anfang des nordischen Krieges.** König Friedrich IV. von Dänemark war nach dem Abschluß eines geheimen Offensivbündnisses mit Peter von Rußland und August von Polen gegen Schweden im März 1700 in das Land des Herzogs Friedrich von Holstein, des Schwagers Karls XII., eingerückt, hatte die von dem Herzoge errichteten Schanzen genommen und die Festung Tönningen belagert. Aber der Anzug eines schwedischen Heeres von Bremen her, zu welchem auch der Kurfürst von Hannover und Herzog Georg Wilhelm von Celle 8000 Mann ihrer Truppen hatten stoßen lassen, nötigte ihn dann, die Belagerung aufzugeben, und, als Karl XII., unterstützt durch eine englisch-holländische Flotte, Ende Juli nach Dänemark überging und Kopenhagen bedrohte, schloß er 18. August 1700 den Frieden von Travendal ab, in welchem er dem Herzoge von Holstein die Souveränität und das Recht, Truppen zu halten und Festungen zu errichten, zugestand, ferner sich verpflichtete, König August in dem Kriege gegen Schweden nicht zu unterstützen, sowie die hannöversche Kurwürde anzuerkennen.

§ 58. Die Kriegserklärung des Reiches.

Anfang 1701 kamen [1]), trotzdem der Kaiser durch große Anerbietungen den Kurfürsten von Bayern auf seine Seite zu ziehen suchte, die geheimen Bündnisse desselben, sowie des Kurfürsten von Köln mit Frankreich zum Abschluß, und im Sommer dieses Jahres gelang es dem Kurfürsten von Bayern, eine Association des kurrheinischen, fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen und bayerischen Kreises zu stande zu bringen, in welcher sich dieselben auf Grundlage der Association des schwäbischen und fränkischen Kreises zur Aufstellung einer Bundesarmee und zur Neutralität in dem

spanischen Erbfolgekriege verpflichteten. Doch hatten die günstigen Erfolge, welche die in diesem Jahre von dem Kaiser unter Eugen von Savoyen nach Italien geschickte Armee dort davontrug [2]), dazu die Bemühungen Hollands und Englands, welche auch nach dem Tode Wilhelms von Oranien (8. März 1702) an dem Bündnis mit dem Kaiser festhielten, sowie Preußens und Hannovers, welche mit diesen Seemächten Verträge wegen Ueberlassung von Truppen an dieselben gegen Subsidienzahlungen eingingen [3]), die Folge, daß jene andern Kreise sich wieder von Bayern trennten, im März 1702 einen Associationsreceß mit dem Kaiser abschlossen und zugleich ebenso wie der westfälische Kreis der Allianz desselben mit England und Holland beitraten, und daß dann am 28. September 1702 die Kriegserklärung des ganzen Reiches an Philipp von Anjou und damit auch an Frankreich erfolgte.

[1]) **Bündnisse mit Frankreich.** 15. Februar 1701 schloß Kurfürst Joseph Clemens von Köln mit Ludwig XIV. einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, 10000 Mann für denselben aufzustellen, wogegen ihm monatlich 30000 Thaler Subsidien zugesagt wurden. In einem Vertrage vom 9. März 1701, der durch einen Separatartikel vom 15. April ergänzt wurde, verpflichtete sich Max Emanuel von Bayern, 15000 Mann Truppen für Frankreich aufzustellen, wogegen ihm monatlich 40000 Thaler Subsidien zugesagt wurden, doch bedang er sich aus, vorläufig bis zur Vollendung seiner Rüstungen anscheinend neutral zu bleiben.

[2]) **Krieg in Italien.** Prinz Eugen überschritt Ende Mai 1701 mit 30000 Mann unter ungeheuren Schwierigkeiten die Tridentiner Alpen, umging so die Stellung, welche Marschall Catinat an der oberen Etsch eingenommen hatte, schlug denselben dann am 9. Juli bei Carpi und nötigte ihn zum Rückzug über den Mincio und dann über den Oglio, schlug darauf 1. September den Angriff des neuen französischen Oberbefehlhabers Villeroy bei Chiari zurück und bemächtigte sich des größten Teiles des Herzogtums Mantua, sowie jenseits des Po der Festungen Guastalla und Mirandola.

[3]) **Subsidienverträge.** 23. April 1701 schlossen Kurfürst Georg von Hannover und Herzog Georg Wilhelm von Celle auf Grund einer früheren Defensivallianz mit Holland einen Vertrag, in welchem sie sich gegen Subsidien zur Stellung von 6000 Mann verpflichteten, 21. Juni 1702 schlossen sie einen ähnlichen Vertrag mit England wegen Ueberlassung von 10000 Mann. König Friedrich I. von Preußen verpflichtete sich in dem Vertrage vom 19. Juni 1702, den Seemächten 5000 Mann unter denselben Bedingungen wie in dem vorigen Kriege zu überlassen.

§ 59. Feldzüge von 1702 und 1703.

Schon im Frühjahr 1702 begannen die Feindseligkeiten auf deutschem Boden; eine aus holländischen, preußischen und hannöverschen Truppen bestehende Reichsexekutionsarmee unter dem Fürsten von Nassau drang in das von den Franzosen besetzte Kurfürstentum Köln ein und eroberte nach zweimonatlicher Belagerung Kaiserswerth, zugleich drang der Reichsfeldmarschall Ludwig von Baden über den Oberrhein vor und eroberte nach dreimonatlicher Belagerung (12. September) Landau. Inzwischen hatte Kurfürst Max Emanuel von Bayern, der bisher noch immer den Schein der Neutralität beibehalten, auch Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft, schließlich aber durch einen neuen Vertrag [1]) sich auf das engste mit Frankreich verbündet hatte, durch die Besetzung der Reichsstädte Ulm und Memmingen die Feindseligkeiten eröffnet; eine französische Armee unter Villars, die sich mit ihm vereinigen sollte, überschritt Anfang Oktober den Rhein, schlug bei Friedlingen Ludwig von Baden zurück, mußte jedoch,

ohne die Vereinigung mit den Bayern bewerkstelligt zu haben, wieder den Rückzug über den Rhein antreten. Eine zweite französische Armee unter Tallard eroberte 26. Oktober Trier und 3. November Trarbach, während gleichzeitig in den Niederlanden die verbündete Armee, seit dem Juli unter dem Oberbefehl des Herzogs von Marlborough, Venloo und einige andre Festungen in Geldern und dann 23. Oktober auch Lüttich eroberte. Inzwischen war es in Norddeutschland den Bundesgenossen des Kaisers gelungen, den heimlich mit Frankreich verbündeten Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel unschädlich zu machen [2]).

Schon im Februar 1703 überschritt Villars aufs neue den Rhein, nötigte Ludwig von Baden, mit seinen schwachen Streitkräften sich hinter die schon im vorigen Kriege von ihm angelegten und glücklich verteidigten Stollhofener Linien zurückzuziehen, und eroberte 10. März Kehl. Im April versuchte er, mit Tallards Armee vereinigt, vergeblich jene Linien zu nehmen, trennte sich dann von demselben, überschritt die unverteidigten Schwarzwaldpässe und vereinigte sich 12. Mai bei Riedlingen mit dem Kurfürsten von Bayern, welcher, nachdem er inzwischen die unzulänglichen von Oesterreich und der Oberpfalz her anrückenden kaiserlichen Truppen zurückgeschlagen und Regensburg besetzt hatte, ihm entgegengezogen war. Doch statt nun direkt gegen Wien zu ziehen, drang der Kurfürst, während Villars, um ihm den Rücken zu decken, an der Donau in Bayern stehen blieb, in Tirol ein, wohin ihm von Italien her Vendôme entgegenkommen sollte. Er eroberte anfangs glücklich Kufstein und Innsbruck, wurde dann aber ebenso wie Vendôme durch die tapfere von Martin Sterzinger und andern volkstümlichen Männern geleitete Erhebung der Tiroler Landbevölkerung wieder zum Rückzuge genötigt. Inzwischen hatte sich Ludwig von Baden gegen Villars gewendet und Augsburg besetzt, während gleichzeitig ein kaiserliches Heer unter General Styrum an dem linken Donauufer heranrückte. Doch gelang es dem Kurfürsten und Villars sich zu vereinigen und 20. September Styrum bei Höchstädt zu überfallen und zu schlagen, worauf auch Ludwig von Baden den Rückzug antrat. Infolge von Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Kurfürsten und Villars ausbrachen, wurde letzterer abberufen und durch Marsin ersetzt, doch kam es hier zu keinen weiteren entscheidenden Unternehmungen. Der Kurfürst begnügte sich (13. Dezember) Augsburg und (4. Januar 1704) Passau zu besetzen.

Auch auf den andern Schauplätzen war in diesem Jahre die Kriegführung [3]) der Verbündeten wenig erfolgreich, doch traten der Allianz (8. November) Herzog Viktor Amadeus von Savoyen und schon vorher König Pedro von Portugal bei. In dem mit diesem (16. Mai) abgeschlossenen Bundesvertrage wurde als Zweck des Bündnisses die Erhebung des österreichischen Erzherzogs Karl zum Könige der gesamten spanischen Monarchie hingestellt, und durch das Drängen der Seemächte und Portugals ließ sich Kaiser Leopold wirklich bewegen, im September seinen Sohn, dem er jetzt feierlich seine Rechte auf die spanische Monarchie abtrat [4]), nach Portugal abgehen zu lassen, um von dort aus an der Spitze einer aus portugiesischen, englischen und holländischen Truppen zusammenzusetzenden Armee die Eroberung von Spanien selbst zu versuchen.

[1]) **Neue Verträge mit Bayern.** In einem Vertrage vom 17. Juni 1702 verpflichtete sich Max Emanuel gegen ihm von Spanien zu zahlende weitere Subsidien

seine Armee auf 25000 Mann zu verstärken und sich mit einer über den Rhein zu sendenden französischen Armee zu gemeinschaftlichen Operationen zu vereinigen. Dafür versprach ihm Ludwig XIV. die Erwerbung der Pfalzgrafschaft Neuburg, der Kurpfalz und der Königswürde. Sollte die Eroberung der Pfalzen nicht gelingen, so sollte er dafür die erbliche Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden und den souveränen Besitz von Geldern und Limburg, sollte er seine bayerischen Lande verlieren, dafür bis zu deren Wiedererlangung die gesamten spanischen Niederlande erhalten. In einem neuen Vertrage vom 7. November 1702 wurden ihm zu den beiden Pfalzen hinzu noch die spanischen Niederlande außer einigen Plätzen und Provinzen (Luxemburg, Namur, Charleroi u. s. w.), die Ludwig XIV. sich selbst vorbehielt, zugesagt, in einem weiteren vom 18. August 1704 auch noch die Reichsstädte Ulm, Memmingen und Augsburg, sowie das Gebiet zwischen Iller, Lech, der Donau und den Alpen außer dem Bistum Augsburg und der Abtei Kempten.

²) **Anton Ulrich von Wolfenbüttel.** Durch einen glücklichen Ueberfall von seiten der hannöverschen und celleschen Truppen wurden die von dem Herzoge von Wolfenbüttel zusammengebrachten Truppen entwaffnet, und darauf kam es unter Vermittelung Preußens und Hessen-Kassels 19. April 1702 zu einem Vertrage, in welchem sich der Bruder des geflüchteten Herzogs, Rudolf August, verpflichtete, dessen Truppen in hannöverschen und celleschen Dienst übergehen zu lassen und den Widerstand gegen die hannöversche Kur aufzugeben.

³) **Fortgang des Krieges.** In Italien hatte schon 1702 Prinz Eugen mit seinen schwachen Streitkräften, für welche er von Wien keine Verstärkungen hatte erhalten können, wenig ausgerichtet. Der Versuch, im Februar Cremona zu überrumpeln, war mißglückt, dann hatte er den neuen, mit großer Uebermacht heranziehenden französischen Feldherrn Vendôme nicht verhindern können, das belagerte Mantua zu entsetzen, und die blutige Schlacht bei Luzzara (15. August) hatte unentschieden geendigt. Im folgenden Jahre erhielt an Stelle Eugens, der zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt war, Graf Guido Starhemberg das Kommando in Italien, derselbe mußte sich aber darauf beschränken, sich der feindlichen Uebermacht gegenüber in fester Stellung bei Ostiglia zu behaupten, bis er nach dem Uebertritt des Herzogs von Savoyen auf die Seite der Verbündeten mit dem Hauptteile seiner Armee dessen schwer bedrängten Truppen zu Hilfe eilte und sich auch glücklich mit ihnen vereinigte. In den Niederlanden und am Niederrhein eroberten 1703 die Verbündeten eine Anzahl von Festungen (Rheinberg, Bonn, Huy, Limburg, Geldern), doch wurde Marlborough durch die Bedenklichkeiten der Holländer von größeren Unternehmungen abgehalten. Am Oberrhein eroberte Tallard, nachdem Ludwig von Baden mit dem größten Teil der Reichsarmee sich gegen Villars gewendet, Alt-Breisach und Landau.

⁴) **Wiener Abmachungen.** Am 12. September 1703 erfolgte in Wien die feierliche Abtretung der spanischen Monarchie durch Kaiser Leopold und den römischen König Joseph an Karl, zugleich wurde insgeheim ein Erbfolgevertrag vollzogen, nach welchem sowohl in der spanischen Monarchie als auch in den österreichischen Erblanden der Mannesstamm den weiblichen Descendenten vorangehen sollte; falls Joseph ohne männliche Erben sterben oder dessen Mannesstamm erlöschen sollte, so sollten Karl und dessen männliche Erben, in deren Ermangelung zunächst Josephs und nach diesen erst Karls weibliche Nachkommen in Oesterreich erbberechtigt sein, ebenso in Spanien nach dem Erlöschen des Mannesstamms Karls zunächst Joseph und dessen männliche Nachkommen, dann dessen weibliche und zuletzt Karls weibliche Nachkommen. Mündlich mußte Karl, ebenso geheim, das eidliche Versprechen geben, Mailand an seinen Vater und seinen Bruder abzutreten. [Landau, Kaiser Karl VI. als König von Spanien, 89.]

§ 60. Der Feldzug in Deutschland 1704.

Bei der schweren Gefahr, welche 1704 den kaiserlichen Erblanden von Westen her von den Franzosen und Bayern und im Rücken durch einen in Ungarn ausgebrochenen Aufstand¹) drohte, erhielt Prinz Eugen von Savoyen neben Ludwig von Baden das Kommando der kaiserlichen und Reichstruppen und ließ sich der Herzog von Marlborough bewegen,

mit einem Teile der in den Niederlanden stehenden Armee denselben zu Hilfe nach der Donau zu ziehen. Am 12. Juni traf er zu Groß-Heppach in Württemberg mit Eugen und Ludwig von Baden zusammen und es wurde auf des letzteren Verlangen festgesetzt, daß Eugen den Befehl über die am Rhein zur Verteidigung der Stollhofener Linien zurückzulassenden Truppen (28000 Mann) übernehmen, Ludwig von Baden aber mit dem Hauptteil der kaiserlichen Armee zusammen mit Marlborough (insgesamt 52000 Mann) in Bayern operieren sollte. Um die in ziemlich gleicher Anzahl bei Ulm in fester Stellung stehenden Feinde herauszulocken, rückten dieselben gegen Donauwörth heran, überfielen und vernichteten (2. Juli) einen Teil der bayrischen Truppen auf dem Schellenberge und drangen darauf, während Max Emanuel sich nach Augsburg zurückwandte, über den Lech in Bayern ein. Max Emanuel ließ sich darauf in Unterhandlungen mit dem Kaiser ein, brach dieselben aber ab, nachdem er durch einen Teil der französischen Rheinarmee unter Tallard, deren Zuzug Prinz Eugen mit seinen schwachen Kräften nicht hatte verhindern können, verstärkt worden war.

Auch Prinz Eugen aber eilte nun mit dem größten Teil seiner Armee nach der Donau und lagerte bei Donauwörth. Als darauf die Feinde sich gegen diesen wandten und über die Donau gingen, zog Marlborough, während Ludwig von Baden sich zur Belagerung von Ingolstadt wandte, ihm zu Hilfe und vereinigte sich mit ihm rechtzeitig, bevor ihn die Feinde angegriffen hatten. Beide griffen dann 13. August die Feinde in ihrer festen Stellung an und errangen nach langem und schwerem Kampfe in der Schlacht bei Höchstädt oder Blendheim einen glänzenden Sieg. Obwohl die Verbündeten denselben nur mangelhaft ausnutzten, sah sich doch der Kurfürst von Bayern durch das Drängen der Franzosen genötigt, sein Land aufzugeben und sich mit ihnen zusammen über den Rhein zurückzuziehen; auch Kurfürst Joseph Clemens mußte jetzt sein Land verlassen und in Frankreich eine Zuflucht suchen. Anfang September überschritten Marlborough und Eugen, mit denen sich auch Ludwig von Baden wieder vereinigt hatte, den Rhein. Während letzterer, von Eugen gedeckt, die Belagerung von Landau begann, wandte sich Marlborough nach der Mosel und eroberte Trier und Trarbach. Mit der Eroberung Landaus, 18. Dezember, wurde der Feldzug beschlossen. Mit der in München zurückgebliebenen Gemahlin Max Emanuels, Therese Kunigunde, der Tochter Johann Sobieskis, war 7. November zu Ilbesheim ein vorläufiges Abkommen [2]) über das Schicksal Bayerns und der kurfürstlichen Familie getroffen worden.

[1]) **Ungarischer Aufstand.** Aus bäuerlichen Unruhen hervorgegangen, hatte derselbe größere Ausdehnung gewonnen, seitdem Fürst Johann Rakoczy, der wegen verräterischer Verbindung mit Frankreich 1701 verhaftet, aber bald nach Polen entkommen war, 1703 sich an die Spitze desselben gestellt und andre adlige Führer, namentlich Graf Alexander Karolyi und Niklas Bercsenyi sich demselben angeschlossen hatten. Bei den geringen Streitmitteln, über welche die kaiserliche Regierung hier verfügte, und den inkonsequenten Maßregeln, zu denen sie griff, verbreitete sich der Aufstand immer weiter, bald war ganz Oberungarn mit Ausnahme weniger Festungen in den Händen der Aufständischen, mit Mühe konnte der kaiserliche Feldherr Heister das Land südlich von der Donau behaupten, und die Aufständischen unternahmen wiederholte Einfälle bis in die nächste Nähe von Wien.

[2]) **Das Abkommen mit Bayern.** Nach demselben sollten die bayrischen Truppen

entlassen, die Festungen und alles Kriegsmaterial ausgeliefert werden, das Rentamt München der Kurfürstin verbleiben, das übrige Land aber unter kaiserliche Verwaltung kommen. Gleich anfangs machte die Ausführung des Vertrages Schwierigkeiten, da die Kommandanten nur mit Mühe sich zur Uebergabe der Festungen bewegen ließen. Als dann 1705 die Kurfürstin gegen den Wunsch ihres Gemahls München verließ und sich zu ihrer Mutter nach Italien begab, zugleich geheime Verbindungen bayrischer Beamten mit dem Kurfürsten entdeckt wurden, ließ der Kaiser auch München besetzen und das ganze Land unter seine Verwaltung nehmen, 1706 wurden die vier ältesten Söhne des Kurfürsten nach Klagenfurt und von dort 1712 nach Graz gebracht, wo sie bis zum Jahre 1715, allerdings in ehrenvoller und milder Haft geblieben sind. Die Bedrückungen der kaiserlichen Beamten und Soldaten veranlaßten in Bayern einen Bauernaufstand 1705 und 1706, welcher aber mit blutiger Strenge unterdrückt wurde. [Heigel, Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunigunde, und Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in „Quellen und Abhandlungen“ I, S. 169 ff.; II, S. 205 ff.]

§ 61. Kaiser Joseph I.

5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold, 65 Jahre alt, nach siebenundvierzigjähriger Regierung. Sein Nachfolger, sein ältester Sohn Joseph I., geboren 26. Juli 1678, seit 1690 römischer König, war von weit lebhafterer und energischerer Natur; er versuchte sofort in seinen Erblanden durch Besetzung [1]) der hohen Staatsämter mit neuen tüchtigen Persönlichkeiten, durch größere Zentralisierung der Verwaltung und Einschreiten gegen die zahlreichen Mißbräuche eine Reform durchzuführen und suchte zugleich seine kaiserlichen Machtbefugnisse noch weiter auszudehnen. Den seit 1663 in Regensburg tagenden Reichstag ließ er einfach weiter fortbestehen, er erbitterte aber sofort durch gebieterisches und rücksichtsloses Auftreten den König Friedrich I. von Preußen, obwohl dieser soeben durch den Herzog von Marlborough sich hatte bestimmen lassen, trotz der von Osten her immer näher heranziehenden Gefahren ein neues Truppenkorps von 8000 Mann im Dienste der großen Allianz für den italienischen Feldzug herzugeben, sowie andre Reichsfürsten; er ging ferner mit den schärfsten Maßregeln gegen die mit Frankreich im Bunde stehenden Kurfürsten von Bayern und Köln vor [2]), er schritt zugleich gegen den zu Frankreich hinneigenden Papst Clemens XI. [3]) mit solcher Schroffheit ein, daß es zu einem vollständigen Bruche mit demselben kam.

[1]) **Ministerwechsel in Oesterreich.** Fürst Salm, der frühere Erzieher Josephs, wurde Obersthofmeister und erhielt die Stellung eines ersten Ministers. Die diesem jetzt untergeordnete Hofkanzlei erhielt zwei Vorsteher, den Freiherrn von Seilern und den Grafen von Sinzendorf; Präsident des Hofkriegsrats, dem das gesamte Militärwesen in den einzelnen Provinzen untergestellt wurde, blieb Prinz Eugen von Savoyen, Präsident der Hofkammer, welcher auch die einzelnen Provinzialkammern untergeordnet wurden, Graf Gundacker von Starhemberg; Reichsvizekanzler wurde Graf Schönborn, der Neffe des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz. Besonderen Einfluß übte der jetzt zum böhmischen Kanzler ernannte Graf Wratislav, welcher ebenso wie zu dem Kaiser auch zu dessen Bruder Karl eine Vertrauensstellung einnahm und vielfach zwischen beiden vermittelte.

[2]) **Aechtung des Kurfürsten von Bayern.** Nachdem er die Zustimmung des Kurfürstenkollegiums eingeholt hatte, sprach Joseph 29. April 1706 feierlich die Reichsacht über die Kurfürsten von Bayern und Köln aus, verlieh einen Teil der bayrischen Besitzungen an andre Fürsten und kaiserliche Beamte und gab an den Kurfürsten von der Pfalz die Oberpfalz und die erste weltliche Kurwürde zurück.

[3]) **Kaiser und Papst.** Die Parteinahme des Papstes Clemens XI. für Frankreich und für Philipp V. trotz seiner angeblichen Neutralität hatte schon unter Leopold zu lebhaften Streitigkeiten geführt. Joseph ließ 1706 nach dem Siege bei Turin kaiserliche Truppen in Parma und Piacenza einquartieren und behauptete die Lehnshoheit über diese Fürstentümer, welche vom Papste in Anspruch genommen wurde. Als Clemens nach vergeblichen Verhandlungen mit Prinz Eugen 1707 den Bann über alle, welche Parma und Piacenza besetzt hatten, und somit auch über diesen aussprach, wurde vom Kaiser dieser Bannspruch für nichtig erklärt, Comacchio und Ferrara besetzt, in Mailand und Neapel die Einkünfte von Pfründenbesitzern, welche außerhalb des Landes lebten, einbehalten, und als der dadurch auf das äußerste erbitterte Papst Rüstungen traf, drangen 1708 österreichische Truppen in den Kirchenstaat ein und besetzten die nördlichen Provinzen desselben. Schließlich aber schloß 15. Januar 1709 der Kaiser, von den Seemächten gedrängt, mit dem Papst einen Frieden, in welchem dieser sich allerdings zur Anerkennung Karls als Königs von Spanien verpflichten mußte, im übrigen aber sehr günstige Bedingungen erhielt. [Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekriegs, 85.]

§ 62. Karl XII. in Sachsen.

Von den kriegerischen Ereignissen im Westen wurde Deutschland 1705 und auch 1706, in welchem letzteren Jahre die Verbündeten auf den andern Schauplätzen die glücklichsten Erfolge davontrugen, kaum berührt [1]), dagegen griff in diesem Jahre der große nordische Krieg, welchen seit 1700 Karl XII. von Schweden gegen seine ihm feindlichen Nachbaren zu führen hatte, auf das deutsche Gebiet hinüber. Nachdem derselbe 1704 in Polen die Absetzung seines verhaßtesten Gegners August II. und die Wahl Stanislaus Lesczynskis zu dessen Nachfolger erzwungen hatte, drang er 1706, um den Thron seines Schützlings zu befestigen, durch Schlesien in Sachsen ein, zwang August in dem Vertrage von Alt-Ranstädt (24. September 1706), auf die polnische Krone zu verzichten und seinem Heere für den Winter Quartiere in Sachsen einzuräumen, blieb dann aber auch noch im folgenden Jahre in Sachsen und erregte dadurch, sowie durch die Streitigkeiten, in welche er mit dem Kaiser geriet [2]), die größten Befürchtungen bei den gegen Frankreich verbündeten Mächten, zumal da Ludwig XIV. sich eifrig um seine Bundesgenossenschaft bewarb und von französischer Seite in diesem Jahre auch in Deutschland wieder mit Glück die Offensive ergriffen wurde [3]). Daher begab sich im Frühjahr 1707 der Herzog von Marlborough in das Lager Karls nach Alt-Ranstädt. Doch überzeugte sich dieser bald, daß eine Einmischung desselben in den spanischen Erbfolgekrieg nicht zu befürchten sei, und auch die Streitigkeiten desselben mit dem Kaiser wurden durch einen Vergleich (1. September 1707) beigelegt, worauf der Schwedenkönig nach Polen abzog.

[1]) **Fortgang des Krieges.** 1705 versuchte Marlborough von der Mosel her in Frankreich einzudringen, mußte dieses Unternehmen aber, da er von Ludwig von Baden, der im Elsaß dem Marschall Marsin unthätig gegenüberstand, nicht unterstützt wurde, aufgeben. Er wandte sich darauf nach den Niederlanden zurück, konnte aber auch hier bei der Zaghaftigkeit der Holländer und der Festigkeit der Stellungen, in denen sich die Franzosen unter Villeroy und dem Kurfürsten von Bayern hielten, wenig ausrichten. Als diese aber 1706 zur Offensive übergingen, wurden sie 23. Mai von ihm bei Ramillies vollständig geschlagen, darauf der größte Teil der spanischen Niederlande besetzt und diese vorläufig von den beiden Seemächten in Verwaltung genommen. In Italien war 1705 Prinz Eugen, um dem in seiner Hauptstadt Turin eingeschlossenen und bedrängten Herzog von Savoyen Hilfe zu bringen, mit 30000 Mann

(darunter 6000 Preußen und 4000 Pfälzer) erschienen, war aber nur bis zur Adda, deren Ueberschreitung er durch die unentschieden endende Schlacht von Cassano (16. August) nicht erzwingen konnte, vorgedrungen. Doch gelang es ihm 1706 südlich des Po bis Turin vorzudringen, sich mit dem Herzoge von Savoyen zu vereinigen und durch den glänzenden Sieg bei Turin (7. September) die Franzosen unter dem Herzoge von Orleans und Marsin zum Rückzug über die Alpen zu nötigen. In Spanien war Erzherzog Karl im Sommer 1705 mit dem verbündeten Heere in Katalonien gelandet und hatte dort und in den benachbarten, ehemals der aragonischen Krone zugehörigen Provinzen zahlreiche Anhänger gefunden. 1706 belagerte ihn König Philipp in Barcelona, mußte aber, da die Stadt durch eine englisch-holländische Flotte Entsatz erhielt, unverrichteter Dinge wieder abziehen; darauf drang ein Heer der Verbündeten von Portugal aus bis Madrid vor und proklamierte dort 2. Juli Karl III. als König von Spanien, mußte aber vor dem mit Uebermacht heranziehenden Herzog von Berwick schon Anfang August wieder Madrid räumen, und obwohl Karl, der nach langem Zaudern gegen Madrid aufgebrochen war, sich mit ihm vereinigte, sich nach Valencia zurückziehen. In Ungarn wurde der Krieg gegen die Aufständischen, zeitweise durch Unterhandlungen und einen Waffenstillstand, welcher auf das Drängen und unter der Vermittelung der Seemächte abgeschlossen wurde, unterbrochen, ohne entscheidenden Erfolg weiter geführt. Am Rhein hatte das Vorgehen Villars' mit bedeutender Uebermacht im Frühjahr 1706 Ludwig von Baden veranlaßt, seine Stellung bei Hagenau aufzugeben und sich über den Rhein hinter die Stollhofener Linien zurückzuziehen, wo er auch, obwohl Villars einen Teil seiner Truppen nach den Niederlanden hin abgeben mußte, weiter unthätig verblieben ist.

²) **Karl XII. und der Kaiser.** Weder hatte der Reichstag, von Kursachsen dazu aufgefordert, noch der Kaiser gegen den Einmarsch Karls XII. in Sachsen Widerspruch zu erheben gewagt. Joseph schickte zuerst Wratislav, dann Sinzendorf als Gesandte zu Karl, die denselben vergeblich zur Räumung Sachsens zu bewegen suchten. Er erbitterte dann durch allerhand Kleinigkeiten, namentlich dadurch, daß er die Anerkennung Stanislaus Lesczynskis verweigerte und 1500 auf österreichisches Gebiet geflüchteten Russen, deren Auslieferung Karl verlangte, die Flucht nach Polen gestattete, den Schwedenkönig so, daß dieser die drohendste Miene annahm. Doch wagte der Kaiser nicht, es zum Kriege kommen zu lassen und auf das ihm von Peter dem Großen angebotene Bündnis einzugehen; er schickte im Juli 1707 Wratislav zum zweitenmal zu Karl; derselbe hatte einen schweren Stand, da Karl sowohl Forderungen der schwedischen Krone erhob, als auch als persönliche Genugthuung Zugeständnisse an die schlesischen Protestanten verlangte; schließlich brachte er (1. September) den Vertrag von Alt-Ranstädt zu stande, nach welchem ein über das Bistum Lübeck entstandener Streit zu Gunsten des Hauses Holstein-Gottorp erledigt, Schweden für seine Reichslande von den Reichslasten vorläufig befreit, den Evangelischen in den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau der kirchliche Besitzstand von 1648, den übrigen schlesischen Protestanten bürgerliche Duldung und Gewissensfreiheit gewährt werden sollte.

³) **Streitigkeiten im Kommando.** Nach dem Tode Ludwigs von Baden (4. Januar 1707) war Prinz Eugen von Savoyen zum Reichsfeldmarschall ernannt worden, doch der Wunsch der Seemächte und Rangstreitigkeiten mit dem evangelischen Reichsfeldmarschall, dem alten Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, hielten ihn in Italien zurück; der Markgraf, welcher infolgedessen das Kommando führte, wagte, als Villars Mitte Juni die Stollhofener Linien angriff, nicht dieselben zu halten, darauf drang Villars bis Stuttgart vor und brandschatzte ungestört den schwäbischen und fränkischen Kreis. Darauf wollten Oesterreich und die Seemächte der Reichsarmee Verstärkungen schicken, verlangten aber Entfernung des Markgrafen vom Kommando; von England wurde Kurfürst Georg von Hannover zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Hartnäckigkeit des Markgrafen bereitete lange Zögerungen, erst im September kam Kurfürst Georg zum Heere, inzwischen hatte sich Villars hinter die Murg zurückgezogen, dort lagen beide Teile einander in fester Stellung gegenüber, bis Villars Anfang November über den Rhein zurückging.

§ 63. Feldzüge und Verhandlungen 1708—1710.

Für das Jahr 1708 waren von dem Reichstage große Rüstungen beschlossen worden, doch wurden dieselben nur zum geringen Teile wirklich ausgeführt; dazu mußte noch ein Teil der Reichstruppen an die Armee abgegeben werden, welche unter Prinz Eugens Führung an der Mosel aufgestellt wurde. So ist auch in diesem Jahre am Oberrheine nichts Erhebliches unternommen und ausgerichtet worden, während in den Niederlanden Marlborough und Prinz Eugen vereinigt 11. Juli 1708 die französische Armee unter den Herzögen von Burgund und Vendôme bei Oudenaarde entscheidend schlugen, dann über die französische Grenze vorrückten und nach längerer Belagerung 9. Dezember Lille eroberten, zugleich in Ungarn die Kaiserlichen nach dem Siege von Trentschyn (4. August) glückliche Fortschritte machten. Damals gelang es dem Kurfürsten von Hannover und dem Kaiser, auf dem Reichstage sowohl die Anerkennung der neunten Kur als auch die Readmission Böhmens in das Kurkolleg (30. Juni 1708) durchzusetzen. Die Friedensunterhandlungen, welche der durch alle erlittenen Niederlagen schon tief gedemütigte und erschöpfte Ludwig XIV. im Mai 1709 im Haag mit den Verbündeten führen ließ, scheiterten [1]), obwohl er sich zu großen Zugeständnissen erbot, an den noch viel weiter gehenden Forderungen derselben. Am Oberrhein richteten auch in diesem Jahre die trotz aller Mahnungen und Drohungen nur auf 22000 Mann gebrachte Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Hannover und die Kaiserlichen unter Mercy nichts aus, und so kam der große Plan, den man gefaßt hatte, gleichzeitig von Deutschland und Italien aus in das Innere Frankreichs vorzudringen, nicht zur Ausführung; dagegen siegten in den Niederlanden wieder Marlborough und Prinz Eugen über Villars (11. September) in der blutigen Schlacht bei Malplaquet und eroberten (20. Oktober) Mons; zugleich machten die Kaiserlichen unter General Heister mit der Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen weitere Fortschritte. Die neuen Friedensverhandlungen, welche Ludwig XIV. im Frühjahr 1710 zu Gertruidenburg mit holländischen Deputierten führen ließ, scheiterten wieder an den maßlosen Forderungen der Verbündeten; diese machten darauf in den Niederlanden weitere Fortschritte, und auch in Spanien gelang es Karl, bis Madrid und dann weiter bis in die Nähe der portugiesischen Grenze vorzurücken, so daß auch hier die Sache Philipps V. verloren und die Macht Ludwigs XIV. gänzlich gebrochen zu sein schien. Doch trat plötzlich ein Umschwung ein. In England war im August das bisherige Whigministerium, welches besonders die weitere Fortsetzung des Krieges bis zur vollständigen Demütigung Ludwigs XIV. betrieben hatte, gestürzt worden. Die jetzt ans Ruder gekommenen Tories, an ihrer Spitze Harley und St. John, wünschten, um die allgemeine Volksstimmung zu befriedigen und um den ihnen verhaßten Marlborough auch von dem Kommando des Heeres zu entfernen, Frieden und knüpften bald insgeheim Unterhandlungen mit Frankreich an. Dann aber nahm auch der so günstig begonnene Feldzug in Spanien für die Verbündeten einen höchst unglücklichen Ausgang. Dieselben wurden vom Marschall Vendôme zum Rückzug unter großen Verlusten gezwungen, und König Karl konnte sich nur noch in einem Teile

von Katalonien behaupten. Endlich aber begannen in diesem Jahre auch die nordischen Kriegshändel wieder nach Deutschland hinüberzugreifen und so die Aufmerksamkeit und Sorge nicht nur der norddeutschen Fürsten, sondern auch des Kaisers und der Seemächte auf sich zu lenken[2]).

[1]) **Erfolglose Verhandlungen.** Nachdem Ludwig XIV. vergeblich versucht hatte, Holland zu Sonderverhandlungen zu verleiten, schickte er Anfang Mai 1709 seinen Minister Torcy zu Unterhandlungen mit den sämtlichen Alliierten nach dem Haag, welcher dann dort mit Marlborough, dem Prinzen Eugen und dem holländischen Ratspensionär Heinsius die Verhandlungen geführt hat. Torcy war von Ludwig XIV. ermächtigt, Aufgabe der gesamten spanischen Monarchie, von der nur Neapel als Entschädigung an Philipp kommen sollte, Ueberlassung einer Anzahl Barriereplätze an Holland, Schleifung von Dünkirchen, Ausweisung der Stuarts und Zurückgehen auf den Westfälischen Frieden Deutschland gegenüber anzubieten; die Verbündeten aber verlangten in den von ihnen am 28. Mai festgestellten Präliminarien noch dazu Ausschließung Frankreichs von dem spanisch-westindischen Handel, günstige Handelsverträge für England und Holland und Verpflichtung Frankreichs, gegen Philipp, wenn derselbe sich nicht diesen Bedingungen fügen sollte, Zwangsmaßregeln im Verein mit den Verbündeten anzuwenden und sofort alle abzutretenden Plätze auszuliefern. Ludwig XIV. verwarf diese Präliminarien, und so wurden die Verhandlungen abgebrochen; auch der deutsche Reichstag aber war mit denselben noch nicht zufrieden, sondern verlangte für das Reich eine Barriere, bestehend aus der Franche-Comté, dem Elsaß und den Bistümern Metz, Toul und Verdun. Bei den Verhandlungen zu Gertruidenburg 1710 erbot sich Ludwig XIV. für den Fall, daß Philipp sich nicht zur Abtretung der spanischen Monarchie verstehen sollte, zur Subsidienzahlung an die Verbündeten für den gegen ihn zu führenden Krieg, ferner zur Abtretung Valenciennes an die Niederlande und des gesamten Elsasses an das Reich, verlangte dafür aber Restituierung der Kurfürsten von Bayern und Köln; dagegen bestanden die Verbündeten in ihrem Ultimatum darauf, daß Ludwig seinen Enkel zur Annahme des Friedens zwingen sollte, worauf die Unterhandlungen abgebrochen wurden.

[2]) **Einfluß des nordischen Krieges.** Schon im Frühjahr 1709 hatten sich Friedrich IV. von Dänemark und August II. aufs neue mit Peter dem Großen gegen Schweden verbunden und hatten auch Preußen auf ihre Seite zu ziehen versucht, doch hatte König Friedrich I., der fortgesetzt den größten Teil seiner Truppen für den spanischen Erbfolgekrieg hergab, sich nur zu einem Neutralitätsvertrage (15. Juli) verstanden. Nach der Schlacht bei Pultawa und Karls XII. Flucht nach der Türkei hatten dann Friedrich IV. und August II. zu den Waffen gegriffen; letzterer war nach Polen gezogen und hatte, unterstützt von den Russen, Stanislaus Lesczynski und die dort befindlichen schwedischen Truppen genötigt, sich nach Pommern zurückzuziehen. Jetzt wurden auch die deutschen Provinzen Schwedens von dessen Gegnern bedroht. Es wäre die Aufgabe des preußischen Königs gewesen, dazwischenzutreten, und wirklich beabsichtigte derselbe jetzt, seine Truppen aus den Niederlanden und Italien zurückzurufen. Die Seemächte und der Kaiser aber wollten nicht seine und die Hilfstruppen der andern norddeutschen Fürsten verlieren; sie suchten daher ihrerseits zu verhüten, daß der nordische Krieg nach Deutschland hinübergriffe, schlossen zu diesem Zwecke 20. März 1710 das Haager Konzert ab, durch welches die schwedischen Reichslande für neutral erklärt wurden, und verabredeten in einer zweiten Konvention im Haag (4. Mai 1710) die Aufstellung einer Armee zur Aufrechthaltung dieser Neutralität. Im April 1710 kam Prinz Eugen nach Berlin und bestimmte den König, vorläufig noch auf ein Jahr das weitere Verbleiben seiner Truppen in Italien zu bewilligen.

§ 64. Kaiser Karl VI. Frieden zu Utrecht.

17. April 1711 starb nach kurzer Krankheit Kaiser Joseph I., ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen; da sein Bruder Karl, welchem die Nachfolge in den österreichischen Landen zufiel, in Spanien abwesend war,

so übernahm vorläufig die Kaiserin-Mutter, Eleonore Magdalene, die Regentschaft, und Karl hat trotz des Drängens der österreichischen Minister längere Zeit gezaudert, bis er sich entschloß (Ende September) Barcelona, wo er seine Gemahlin, die braunschweigische Prinzessin Elisabeth Christine, als Statthalterin zurückließ, zu verlassen und nach seinen Erblanden zurückzukehren. Inzwischen war dort mit dem Rest der Aufständischen in Ungarn (Ende April) ein Vergleich geschlossen und so dieser Aufstand vollständig unterdrückt, zugleich waren auch die Vorbereitungen zur neuen Kaiserwahl getroffen worden. Der Kurfürst von Mainz hatte einen Kurfürstentag nach Frankfurt berufen, und dort erfolgte, da die beiden geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln gar nicht eingeladen waren, Preußen von vornherein seine Bereitwilligkeit zur Wahl König Karls erklärt hatte, auch die andern Kurfürsten sich gefügig zeigten und kurz vorher (7. Juli 1711) auf dem Reichstage die seit 1663 beratene beständige Wahlkapitulation glücklich vereinbart worden war, trotz der französischen Gegenbemühungen, ohne besondere Schwierigkeiten (12. Oktober) die Wahl Karls, der dann (22. Dezember) zu Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde. Allein die Thronbesteigung Karls in den deutschen Landen erregte bei den andern Mächten die Besorgnis, daß, wenn derselbe auch seine Ansprüche auf die gesamte spanische Monarchie durchsetzen sollte, durch einen solchen ungeheuren Machtzuwachs des österreichischen Hauses das europäische Gleichgewicht allzusehr gestört werden würde. Daher wurden, obwohl 21. August 1711 die associierten deutschen Reichskreise ihre Allianz mit den Seemächten und diese am 22. Dezember dieselbe unter sich erneuert hatten, doch zunächst insgeheim die Unterhandlungen Englands mit Frankreich fortgesetzt und, nachdem sich diese beiden Mächte über eine Teilung der spanischen Monarchie, die ewige Trennung derselben von der französischen Krone und die Anerkennung der protestantischen Erbfolge in England als Grundlagen des Friedens geeinigt und dann England auch die Zustimmung Hollands dazu gewonnen hatte, wurde ein Friedenskongreß nach Utrecht berufen, welcher dort 29. Januar 1712 eröffnet wurde [1]).

Unter diesen Umständen war 1711, obwohl jetzt Prinz Eugen das Kommando des Reichsheeres übernommen hatte, weder dort noch in den Niederlanden etwas Erhebliches unternommen worden. Für 1712 wurden von den Verbündeten anscheinend große Rüstungen getroffen, um von den Niederlanden aus entscheidende Schläge zu führen, aber Königin Anna von England nahm jetzt Marlborough das Kommando, ersetzte ihn durch den Herzog von Ormond und schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand ab; infolgedessen konnte Prinz Eugen, obwohl die bisher im englischen Solde stehenden deutschen, namentlich die preußischen Truppen ihm folgten, im Felde nichts ausrichten, vielmehr gelang es Villars, einen Teil der vorher von den Verbündeten genommenen nordfranzösischen Festungen wieder zu erobern.

Inzwischen standen in Utrecht zu Anfang die Anerbietungen Frankreichs und die Forderungen, welche die einzelnen Verbündeten erhoben, einander schroff gegenüber, aber allmählich gelang es England durch teils dort, teils insgeheim in Paris geführte Verhandlungen, sich mit Frankreich näher zu verständigen und auch Holland, welchem die gewünschte Barriere in den Niederlanden, Preußen, dem trotz der Gegenbemühungen Hollands und Oesterreichs wenigstens teilweise Befriedigung seiner Ansprüche auf die

Erbschaft Wilhelms von Oranien und der Besitz eines Teiles von Geldern zugesagt wurde, und die meisten übrigen Verbündeten zum Eingehen auf die zwischen beiden Mächten verabredeten Bedingungen zu bewegen. Kaiser Karl VI., dem der Verzicht auf Spanien und Indien zugemutet, dafür aber die Erwerbung der Niederlande und der spanischen Besitzungen in Italien angeboten wurde, schwankte unter dem entgegengesetzten Einflusse seiner einsichtigeren deutschen, zum Frieden ratenden Minister und seiner spanischen, diesem widerstrebenden Umgebung; so schloß er zwar (14. März 1713) ein Abkommen ab, nach welchem Katalonien von den kaiserlichen Truppen geräumt werden und Italien neutral bleiben sollte, nahm aber die Friedensbedingungen nicht an, und daher schlossen 13. April England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen ohne ihn den Frieden mit Frankreich ab, indem sie nur dem Kaiser und dem Reiche den Beitritt zu demselben bis zum 1. Juni offen hielten.

[1]) **Friedenskongreß zu Utrecht.** Der Kaiser wurde auf diesem Friedenskongreß durch den Grafen v. Sinzendorf und den Freiherrn v. Kirchnern, Preußen durch Graf Dönhoff und Marschall v. Biberstein, Frankreich durch den Marschall d'Hurelles und Mesnager, England durch den Bischof Johann von Bristol und Graf Strafford, Portugal durch Graf Taruca und Don Luis da Cunha, Savoyen durch Graf Maffei und Marquis du Bourg, die Niederlande durch Jakob v. Randwyk, Wilhelm Buys und fünf andre Deputierte vertreten.

[2]) **Frieden.** Nach diesen Verträgen sollten Spanien und die spanischen Kolonien Philipp V. verbleiben, während die Niederlande und die spanischen Provinzen in Italien Oesterreich gehören sollten, Spanien sollte nie mit Frankreich vereinigt werden (dementsprechend hatte schon im November 1712 Philipp für sich und seine Nachkommen auf ihre französischen, die Herzoge von Berry und Orleans auf ihre spanischen Erbrechte feierlich verzichtet); Ludwig XIV. erkannte die Succession des Hauses Hannover in England an und versprach, dem Stuartschen Hause keine weitere Unterstützung zu gewähren; er trat an England die Hudsonsbailänder, Neuschottland, Neufundland und St. Christophe ab und versprach, die Festungswerke und den Hafen von Dünkirchen zu schleifen; an Holland wurde entsprechend dem schon früher darüber mit England abgeschlossenen Barrieretraktat eine Anzahl von teils von Frankreich abzutretenden, teils zu den spanischen Niederlanden gehörigen Festungen (Menin, Tournay, Charleroy, Namur, Gent u. a.) sowie die Sperrung der Scheldemündung gewährleistet, Preußen erwirkte die Anerkennung seiner Königswürde auch von seiten Frankreichs und erhielt das Fürstentum Neufchatel, die Grafschaften Mörs und Lingen, als Teile der oranischen Erbschaft, und das frühere spanische Oberquartier Geldern mit Ausnahme der Festungen Venloo und Roermonde, der Herzog von Savoyen das Königreich Sizilien und die Zusicherung der eventuellen Succession in Spanien, der Kurfürst von Bayern sollte vorläufig, bis er in seine Erbländer wiedereingesetzt werde, Sardinien, sowie das Herzogtum Luxemburg nebst Namur und Charleroy erhalten.

§ 65. Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden.

Der Versuch, welchen der Kaiser machte, nachdem seine bisherigen Bundesgenossen Frieden geschlossen hatten, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, endete unglücklich. Allerdings gelang es ihm, auch den deutschen Reichstag zur weiteren Teilnahme an demselben und zur Bewilligung von vier Millionen Thalern zu bewegen, aber weder kam dieses Geld ein, noch stellten die einzelnen Stände die von ihnen verlangten Kontingente, auch Preußen wollte das seinige nur zur Deckung des Niederrheins verwenden; so mußte Prinz Eugen, der im Mai das Kommando über die Armee am

Oberrhein übernahm, sich in die am Rhein und im Schwarzwalde angelegten Verteidigungslinien zurückziehen. Im Juni begann Marschall Villars die Belagerung von Landau und zwang die Festung 20. August zur Kapitulation; dann durchbrach er die Linien im Schwarzwalde, drang jedoch nicht weiter in Schwaben vor, sondern wandte sich zur Belagerung von Freiburg, welches auch 17. November in seine Hände fiel. Doch hatte sich inzwischen der Kaiser auf das Drängen Eugens und seiner deutschen Minister entschlossen, auf die von Frankreich unter der Hand gemachten Friedensanerbietungen einzugehen. Prinz Eugen selbst wurde mit der Führung derselben betraut; Ende November traf er mit Villars in Rastadt zusammen und nach längeren Verhandlungen wurde dort 7. März 1714 der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich und darauf nach weiteren Unterhandlungen in Baden (Aargau), an welchen auch eine Reichsdeputation teilnahm, dort 8. September 1714 der definitive Friede mit dem deutschen Reiche abgeschlossen [1]).

[1]) **Friedensverträge von Rastadt und Baden.** In diesen Verträgen wurden die Bestimmungen des Utrechter Friedens über die Teilung der spanischen Monarchie anerkannt. Frankreich behielt Landau, gab dagegen Breisach, Freiburg und Kehl zurück und erkannte die neunte Kurwürde an. Die Kurfürsten von Bayern und Köln sollten in alle ihre Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt werden, doch behielt sich der Kaiser einen etwaigen Austausch bayerischer gegen andre Gebiete, worüber schon seit dem Jahre 1712 geheime Unterhandlungen mit Max Emanuel geführt waren, vor.

§ 66. Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Georg I. von Hannover, König von England.

Inzwischen war am 25. Februar 1713 König Friedrich I. von Preußen gestorben, durch dessen prachtliebendes, verschwenderisches Regiment die inneren Verhältnisse des neuen Königreichs tief zerrüttet waren [1]) und dessen fortgesetzte Verstrickung in den spanischen Erbfolgekrieg es ihm unmöglich gemacht hatte, die Interessen desselben in den nordischen Wirren zur Geltung zu bringen. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) begann sofort im Innern eine eifrige Reformthätigkeit und zeigte auch nach außen hin eine festere und selbständigere Haltung. Nach dem Tode der Königin Anna von England (1. August 1714) hatte dort Kurfürst Georg von Hannover auf Grund des schon unter Wilhelm III. 1701 erlassenen Thronfolgegesetzes als König Georg I. (1714—1727) die Regierung angetreten, er hat ebenso wie seine Nachfolger auch die Regierung in Hannover weitergeführt, hat auch fortan in erster Linie die hannöverischen Interessen verfolgt und hat so, gestützt auf das Ansehen und die Machtmittel Englands, hinfort in Deutschland eine um so wichtigere und einflußreichere Rolle gespielt. Umgekehrt ist August II. von Sachsen, der seit 1709 wieder in Polen zur Regierung gekommen war, ganz in dem Interesse, dort eine starke, womöglich in seinem Hause erbliche Monarchie zu begründen, aufgegangen und hat daher die Mittel seines deutschen Kurstaates zum großen Teil für die Verfolgung dieser polnischen Interessen verwendet.

[1]) **Zustände in Preußen.** Eberhard von Danckelmann, der ehemalige Erzieher Friedrichs, welchem dieser in der ersten Hälfte seiner Regierung die Leitung der

Geschäfte, seit 1695 als Direktor des Geheimen Rates, übertragen und welcher dieselben in verständiger und uneigennütziger Weise geführt hatte, war 1697 gestürzt und, obwohl er sich gegen die wider ihn erhobene Anklage der Veruntreuung von Staatsgeldern rechtfertigte, gefangen gesetzt worden. Seitdem übte der Oberkammerherr Kolbe von Wartenberg den leitenden Einfluß aus; er brachte seine Kreaturen in die höchsten Stellen der Verwaltung, gab dem Hof einen immer glänzenderen Charakter, suchte die dazu erforderlichen größeren Mittel einmal durch die äußere, auf Subsidienzahlungen ausgehende Politik zu beschaffen, teils dadurch, daß nach dem Vorschlage des Kammerrates Luben die Vererbpachtung der Domänen vorgenommen wurde. Die Armee blieb nicht nur bestehen, sondern wurde sogar bis auf 47000 Mann vermehrt und unter der Leitung Leopolds von Dessau und in der Schule des spanischen Erbfolgekrieges aufs trefflichste ausgebildet, aber sie wurde für fremde Zwecke verwendet. Künste und Wissenschaften wurden befördert, 1694 die Universität Halle, 1696 die Akademie der Künste, 1700 auf Anregung der Kurfürstin Sophie Charlotte und des damals durch diese nach Berlin gezogenen Leibniz die Akademie der Wissenschaften gegründet; auch Industrie und Handel wurden namentlich durch die Aufnahme zahlreicher weiterer französischer Refugiés gehoben, aber die Finanzen des Staates gerieten in große Zerrüttung. Schließlich wurden 1710 unter dem Einfluß des Kronprinzen Wartenberg und dessen hauptsächlichster Mitschuldiger Wittgenstein gestürzt und darauf der Anfang mit einer Reform der Finanzverwaltung gemacht. [Breysig, Der Prozeß gegen Eberhard Danckelmann, 89.]

§ 67. Deutschland und der nordische Krieg.

In den nächsten Jahren wurde Norddeutschland noch weiter durch den fortdauernden nordischen Krieg in Mitleidenschaft gezogen. Da Karl XII. die Neutralität seiner deutschen Provinzen nicht anerkannt hatte und die Seemächte und der Kaiser, welche dieselbe proklamiert hatten, nichts thaten, um dieselbe aufrecht zu erhalten, so brachen schon 1711 die Dänen in Bremen und Verden, die Russen und Polen in Schwedisch-Pommern ein, und diese Landschaften, sowie Holstein, dessen Regierung wenigstens unter der Hand die Schweden unterstützte, wurden der Schauplatz eines von beiden Seiten mit der größten Grausamkeit geführten Krieges. Zwar gelang es dem schwedischen General Steenbock 1712, das von den Russen und Polen belagerte Stralsund zu entsetzen und die Dänen bei Gadebusch zu schlagen. Aber als er dieselben nach Holstein verfolgte, wandten sich auch die Russen und Polen gegen ihn, schlossen ihn in Tönningen ein und nötigten ihn (20. Mai 1713) zu kapitulieren. Schließlich trat hier der neue König von Preußen Friedrich Wilhelm I. dazwischen; ohne sich zunächst direkt am Kriege zu beteiligen, verständigte er sich mit Rußland [1]) und erhielt (Oktober 1713) Stettin, das inzwischen hatte kapitulieren müssen, sowie das übrige Vorpommern vorläufig in Sequester. Bei dem Herannahen Karls XII., welcher endlich (November 1714) die Türkei verlassen hatte, schloß er auch mit Hannover und Dänemark Verträge ab, durch welche ihm der Besitz Vorpommerns bis zur Peene, Dänemark derjenige des übrigen Pommerns nebst Rügen und Schleswigs, Hannover der von Bremen und Verden garantiert wurde. Als dann Karl XII., der am 21. November in Stralsund eingetroffen war und dort sogleich neue Rüstungen traf, von dem Könige von Preußen die sofortige Räumung des besetzten Gebietes ohne vorherige Rückzahlung der an Rußland und Polen gezahlten Gelder verlangte und gewaltsam vorging, erklärte Friedrich Wilhelm ihm 1. Mai 1715 den Krieg und verbündete sich mit Hannover, Dänemark und Polen zur gemeinsamen Führung desselben; er drängte die

Schweden bis nach Stralsund zurück, begann, von dänischen und sächsischen Truppen unterstützt, die Belagerung dieser Festung, erzwang 15. November den Uebergang nach Rügen, eroberte diese Insel und nötigte Stralsund, nachdem Karl XII. sich zu Schiff nach Schweden geflüchtet hatte, 22. Dezember zur Kapitulation. Als darauf die Verbündeten 16. April 1716 auch Wismar eroberten, hatte Schweden alle seine bisherigen Besitzungen in Deutschland verloren. Preußen sowohl als auch England suchten nun Frieden zu stiften, aber Zerwürfnisse unter den Verbündeten, die Eifersucht Englands und Hannovers gegen Peter den Großen, der sowohl seine Eroberungen in den baltischen Provinzen zu behaupten, als auch durch enge Verbindung mit dem Herzoge von Mecklenburg [2]) in Deutschland Fuß zu fassen suchte, dazu der Starrsinn Karls XII. und die Intriguen seines Ministers Görz, welcher im Bunde mit andern unruhigen Elementen in Europa eine allgemeine Umwälzung herbeizuführen suchte, haben das Zustandekommen eines solchen lange verzögert. Endlich nach dem Tode Karls XII. (11. Dezember 1718) und dem Sturze Görz' entschloß sich die neue schwedische Regierung, durch neue Angriffe von Rußland und Dänemark her bedroht, mit den übrigen Feinden Frieden zu schließen. Zuerst kam 20. November 1719 zu Stockholm der Frieden mit Hannover zu stande, durch welchen gegen Zahlung von einer Million Thaler Schweden die Fürstentümer Bremen und Verden an dasselbe abtrat. Unter englischer Vermittelung wurde dann ebendaselbst 1. Februar 1720 der Frieden mit Preußen abgeschlossen, durch welchen dieses gegen Zahlung von zwei Millionen Vorpommern bis zur Peene nebst den Inseln Usedom und Wollin erwarb; bald darauf kam auch der Friede mit Polen und mit Dänemark zu stande, während der mit Rußland erst 10. September 1721 abgeschlossen ist [3]).

[1]) **Vertrag zwischen Preußen und Rußland.** In einem von König Friedrich Wilhelm 6. Oktober 1713 mit Mentschikow zu Schwedt abgeschlossenen Vertrage wurde festgesetzt, daß Pommern bis zur Peene, sowie die noch zu erobernden Festungen Stralsund und Wismar bis zu Ende des Krieges an Preußen in Sequester gegeben werden sollten, wogegen sich dieses verpflichtete, nicht zu gestatten, daß die Schweden wieder nach Pommern kämen und von dort Einfälle nach Polen, Sachsen oder Holstein machten, und 400000 Thaler Kriegskosten an Rußland und Polen zu zahlen. Peter der Große verweigerte zwar die Ratifikation dieses Vertrages, schloß aber 12. Juni 1714 mit dem Könige einen neuen ab, in welchem er sich verpflichtete, nur unter der Bedingung mit Schweden Frieden zu schließen, daß Stettin und das Gebiet bis zur Peene an Preußen abgetreten werde, während dieses ihm in gleicher Weise den Besitz von Ingermannland, Karelien und Esthland garantierte.

[2]) **Mecklenburg.** Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, der Nachfolger seines 1713 verstorbenen Bruders Friedrich Wilhelm, war ebenso wie dieser mit seinen Ständen in heftige Streitigkeiten geraten und war auf das gewaltthätigste gegen dieselben aufgetreten. Von diesen beim Kaiser verklagt und durch denselben mit Exekution bedroht, suchte er Hilfe bei Peter dem Großen und vermählte sich 1716 mit dessen Nichte Katharina Iwanowna. Darauf wurde das russische Heer, welches eigentlich mit den Dänen zusammen in Schonen hätte einfallen sollen, nach Mecklenburg in die Winterquartiere gelegt, und im Vertrauen auf diese Hilfe erlaubte sich der Herzog weitere und noch ärgere Gewaltthätigkeiten. Der Kaiser schritt auf neue Klagen des Adels zu Gunsten desselben ein, verlangte den Abzug der Russen und übertrug (22. Oktober 1717) dem Kurfürsten von Hannover und dem Herzog von Wolfenbüttel die Exekution gegen den widerspenstigen Herzog. Peter der Große rief zwar seine übrigen Truppen ab, ließ aber 3000 Mann im Dienste des Herzogs zurück. Endlich 1719 drangen 11000 Mann Hannoveraner und Braunschweiger in Mecklenburg ein, vertrieben die Truppen des Herzogs und diesen selbst, hannö-

verische Kommissare nahmen das Land in Sequester und schalteten dort ihrerseits ganz eigenmächtig in der Hoffnung, das Land so ganz in hannöverischen Besitz zu bringen. Doch erhob dagegen Preußen als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises und auf Grund seiner Erbansprüche auf Mecklenburg Einspruch, und der Kaiser erklärte 11. Mai 1728 den Herzog vorläufig der Regierung für entsetzt, beauftragte den Bruder desselben, Christian Ludwig, als Administrator mit derselben und setzte zu seinem Schutze eine neue Kommission, bestehend aus Hannover, Wolfenbüttel und Preußen, ein.

[3]) **Friedensschlüsse.** In dem Frieden mit August II. erkannte Schweden denselben als König von Polen an, Stanislaus Lesczynski sollte den Königstitel behalten und von August für seine eingezogenen Güter eine Million Gulden empfangen. In dem Frieden mit Dänemark erhielt Schweden Neuvorpommern, Rügen und Wismar zurück, zahlte dafür 600000 Thaler und gab den Herzog von Holstein preis, welcher den ihm bisher gehörigen Teil von Schleswig verlor. An Rußland trat Schweden in dem Frieden von Nystädt (10. September 1721) Livland, Esthland, Ingermannland und Karelien gegen Zahlung von zwei Millionen Thalern ab.

§ 68. Der Türkenkrieg 1716—1718. Die Quadrupelallianz.

Kaiser Karl VI. hat in jene nordischen Händel nur wenig nachdrücklich eingegriffen. Er unternahm als Bundesgenosse der von den Türken angegriffenen Republik Venedig 1716 einen neuen Türkenkrieg, welcher dank der trefflichen Heerführung des Prinzen Eugen [1]) einen glänzenden Verlauf nahm und in dem Passarowitzer Frieden (21. Juli 1718) Oesterreich neuen Landgewinn einbrachte. Zugleich aber wurde der Kaiser bedroht durch neue feindselige Schritte seines alten Gegners, König Philipp V. von Spanien, mit dem er noch keinen Frieden geschlossen hatte und der jetzt unter dem Einfluß seiner ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth von Parma und des durch diese emporgehobenen Ministers Alberoni insgeheim in Verbindung mit Karl XII., Peter dem Großen, dem Herzoge von Savoyen und dem Stuartschen Prätendenten trat und danach trachtete, den Utrechter Frieden umzustoßen, für sich die Thronfolge in Frankreich zu erwirken, dem Kaiser die ehemaligen spanischen Provinzen in Italien zu entreißen und seinem jüngeren Sohne Don Carlos die Nachfolge in Parma und Toscana zu verschaffen. Zwar schloß 5. Juni 1716 König Georg I. von England, vornehmlich aus hannöverischem Interesse, um den Kaiser zum Vorgehen gegen Peter den Großen zu treiben, mit Karl den Vertrag von Westminster, durch welchen sich beide gegenseitig ihre Besitzungen garantierten, und beide bewogen auch Holland, mit ihnen zusammen 4. Januar 1717 die Tripelallianz zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens abzuschließen, doch ließ sich Spanien dadurch nicht abschrecken: 1717 ging eine spanische Expedition nach Sardinien und bemächtigte sich dieser Insel und 1718 landete eine zweite größere auf Sizilien und besetzte Palermo und den größten Teil des Landes. Doch nun schloß sich auch Frankreich, wo nach dem Tode Ludwigs XIV. (10. September 1715) der Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft für den unmündigen Ludwig XV. angetreten hatte, der Verbindung des Kaisers und Englands an. 2. August 1718 wurde zwischen diesen drei Mächten die, da man auch den Beitritt Hollands voraussetzte, sogen. Quadrupelallianz [2]) abgeschlossen; da Spanien sich den Forderungen derselben nicht fügen wollte, so erschien eine englische Flotte im Mittelmeer und schlug die spanische Flotte bei Kap Passaro, eine österreichische Armee ging von Neapel nach Sizilien hinüber, schließlich rückte auch 1719 ein

französisches Heer in Nordspanien ein. Unter diesen Umständen sah sich der spanische Hof zur Nachgiebigkeit genötigt, Alberoni wurde Ende 1719 entlassen, 17. Februar 1720 trat Spanien der Quadrupelallianz bei, die spanischen Truppen räumten Sizilien und Sardinien, die noch übrigen Streitpunkte mit dem Kaiser sollten auf einem Kongresse zu Cambrai beigelegt werden.

[1]) **Türkenkrieg.** Prinz Eugen siegte 5. August 1716 in der Schlacht bei Peterwardein vollständig über das ungeheure Heer des Großwesirs und eroberte darauf Temeswar und das übrige Banat. Im Juni 1717 begann er die Belagerung von Belgrad, schlug 16. August ein türkisches Entsatzheer in der Schlacht bei Belgrad und nötigte 22. August die Stadt zur Uebergabe. Schon zu Ende dieses Jahres wurden dann Friedensunterhandlungen begonnen, welche 1718 unter englischer und holländischer Vermittelung zu Passarowitz fortgesetzt wurden und 21. Juli 1718 zum Abschluß des Passarowitzer Friedens führten, durch welchen die Türkei das nördliche Serbien mit Belgrad, das Banat mit Temeswar und die kleine Walachei bis zur Aluta an den Kaiser abtreten mußte.

[2]) **Quadrupelallianz.** In diesem zu London 2. August 1718 abgeschlossenen Allianzvertrage verpflichtete sich Kaiser Karl, seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie zu Gunsten Philipps V. zu entsagen, wogegen dieser ihm die Niederlande und die spanischen Provinzen in Italien abtreten sollte. Sardinien sollte an den Herzog von Savoyen kommen, welcher dafür an den Kaiser Sizilien abtreten sollte; Toscana und Parma sollten nach dem Aussterben der dort im Erlöschen begriffenen Fürstenhäuser an den spanischen Prinzen Don Carlos fallen und diesem schon im voraus die Investitur mit diesen als Reichslehen angesehenen Fürstentümern von dem Kaiser erteilt werden. Sollten Philipp V. und Viktor Amadeus sich weigern, diese Bedingungen anzunehmen, so sollten sie von den Verbündeten mit Waffengewalt dazu gezwungen werden. Der Kaiser verzichtete darauf 18. September feierlich auf die spanische Monarchie, 2. November trat Viktor Emanuel der Quadrupelallianz bei; nach dem Abzuge der Spanier 1720 kam Sizilien in den Besitz des Kaisers, Sardinien in den Viktor Emanuels, der fortan den Titel König von Sardinien führte. [Weber, Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718, 87.]

§ 69. Karls VI. kaiserliche Politik.

Der große Machtzuwachs, welchen Oesterreich durch den spanischen Erbfolgekrieg erlangt hatte, dazu die glücklichen Erfolge des neuen Türkenkrieges und die Bundesgenossenschaft mit den Seemächten ließen in Karl VI. noch lebhafter als bei seinem Vater und Bruder die kaiserlichen Tendenzen erwachen, ihn danach streben, seine kaiserliche Macht im Reiche weiter auszudehnen und zu diesem Zwecke die Handhaben, welche ihm namentlich seine oberrichterliche und oberlehnsherrliche Gewalt darbot, in der weitgehendsten Weise über die Schranken der Reichsverfassung hinaus auszunutzen. Widerstand schien er dabei wenig zu fürchten zu haben, die Uneinigkeit im Reiche war namentlich infolge der neu ausgebrochenen Zwistigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien [1]) ärger denn je, die meisten kleineren Reichsstände, namentlich die geistlichen, waren gegen den Kaiser gefügig, von den mächtigeren waren Sachsen und Hannover gerade durch die Rücksicht, welche ihre Herrscher als Träger auswärtiger Kronen auf den Kaiser zu nehmen hatten, gebunden, das wittelsbachische Haus schien seit der Restitution Max Emanuels und Joseph Clemens' sich auf das engste an denselben anzuschließen [2]), nur Preußen stand selbständig und dank der unermüdlichen Thätigkeit König Friedrich Wilhelms I. mit immer gesteigerten Machtmitteln da. Um so eifriger ergriff die kaiserliche Politik jede Gelegenheit, um

dasselbe niederzudrücken, um so feindlicher aber gestaltete sich infolgedessen, da König Friedrich Wilhelm, obwohl wenig zu einem Kriege geneigt, doch sich und seinen Rechten nicht zu nahe treten ließ und sich auch energisch der Sache der Evangelischen annahm, das Verhältnis desselben zu dem Kaiser [3]).

[1]) **Streitigkeiten im Reich.** Die Veranlassung dazu bot der 1717 auf dem Reichstage von der Reichsstadt Köln gestellte Antrag auf Herabsetzung der auf sie fallenden Matrikularbeiträge, da sie in ihrem Wohlstand gegen früher sehr heruntergekommen sei. Während das Kurfürstenkollegium und die katholischen Stimmen im Fürstenkollegium sich dafür erklärten, widersetzten sich die protestantischen unter Berufung darauf, daß Köln selbst durch die Verfolgungen gegen die protestantischen Bürger den Rückgang seines Handels verschuldet habe, und erklärten, als die Gegenpartei trotzdem einen Majoritätsbeschluß darüber fassen wollte, daß hier eine Religionssache vorliege und daß nach dem Westfälischen Frieden über eine solche keine Majoritätsbeschlüsse überhaupt gefaßt werden dürften, sondern eine freundschaftliche Vereinbarung unter den beiden corpora erfolgen müsse. Dies führte zu lebhaften prinzipiellen Streitigkeiten über die Gültigkeit des von den Protestanten in Anspruch genommenen Rechtes der itio in partes, welches diese auf alle Sachen ausdehnen, die Katholiken und der Kaiser aber nur bei wirklichen Religionssachen anerkennen wollten. Dazu kamen Zwistigkeiten innerhalb der Protestanten selbst, veranlaßt durch die Frage [F r a n t z, Das katholische Direktorium des corpus evangelicorum, 80], wem hinfort das Direktorium des corpus evangelicorum zustehen solle. Obwohl August II. 1697 zum katholischen Glauben übergetreten war, hatte er dennoch, da er zugesichert hatte, in seinem Kurfürstentum die lutherische Kirche unverändert als Landeskirche bestehen zu lassen, und, da er die Ausübung des Direktorialrechtes seinem Verwandten, dem lutherischen Herzoge von Sachsen-Weißenfels, überlassen hatte, dasselbe behalten; als aber im Jahre 1717 sein Sohn, der Kurprinz Friedrich August, ebenfalls öffentlich zum katholischen Glauben übertrat und damit die Aussicht, daß das Kurhaus protestantisch bleiben würde, schwand, trat das corpus evangelicorum in Beratung darüber, an wen dieses Direktorium übergehen sollte, aber bei den einander entgegenstehenden Ansprüchen der Herzöge aus dem ernestinischen Hause, Preußens und Hannovers kam es nach langen Verhandlungen schließlich doch dahin, daß Kursachsen, nachdem es genügende Bürgschaften gegeben hatte, stillschweigend im Besitz des Direktoriums blieb, dessen Bedeutung freilich seitdem eine sehr geringe war. Neue Zwistigkeiten veranlaßten die Bedrückungen, welche, unter Verletzung eines 1705 abgeschlossenen Vertrages, der 1716 seinem Bruder Johann Wilhelm gefolgte Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und, dessen Beispiele folgend, die benachbarten geistlichen Fürsten seit 1719 gegen ihre protestantischen Unterthanen ausübten, und die Repressalien, zu denen, da die darüber geführten Beschwerden vergeblich waren, Preußen, Hannover und Hessen durch Schließung katholischer Kirchen und Klöster in ihren Landen griffen. Hier schritt der Kaiser ein, verlangte zunächst von den Protestanten Abstellung der Repressalien und gebot dann, nachdem diese sich gefügt hatten, dem Kurfürsten von der Pfalz, alle seit dem Badener Frieden (1714) vorgenommenen Aenderungen in kirchlichen Dingen abzustellen, welchem Befehle sich derselbe auch fügte, doch ohne daß bei der Ausführung desselben wirklich den Beschwerden der Protestanten vollständig abgeholfen wurde. Der Kurfürst verlegte bei dieser Gelegenheit (1720), um Heidelberg für seine Widerspenstigkeit zu züchtigen, seine Residenz nach Mannheim.

[2]) **Die Wittelsbacher.** Kurfürst Max Emanuel suchte, seitdem er (April 1715) in sein Kurfürstentum Bayern zurückgekehrt war, die engste Annäherung an den kaiserlichen Hof, betrieb sogleich die Vermählung seines Kurprinzen Karl Albert mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs I., erwirkte die Fürsprache des Prinzen Eugen und schickte auf dessen Rat Karl Albert 1717 mit den Hilfstruppen, welche er dem Kaiser zum Türkenkriege stellte, nach Ungarn; doch gelang es ihm damals nicht, diese Vermählung durchzusetzen, vielmehr wurde jene Erzherzogin Maria Josepha 1719 mit dem sächsischen Kurprinzen August vermählt und erst 1722 kam die Heirat der jüngeren Schwester derselben, Maria Amalia, mit Karl Albert zu stande. Dafür aber gelang es Max Emanuel durch kaiserliche Begünstigung seine jüngeren Söhne auf das reichste mit geistlichen Fürstentümern auszustatten; Clemens

August wurde 1716 Bischof von Regensburg und Abt von Berchtesgaden, 1719 Bischof von Münster und Paderborn, 1723 nach dem Tode von Joseph Clemens auch Kurfürst von Köln und Bischof von Hildesheim, dazu noch 1728 Bischof von Osnabrück und 1732 Hoch- und Deutschmeister; Johann Theodor erhielt 1719 an Stelle seines Bruders das Bistum Regensburg, dazu 1727 Freising und später 1744 auch Lüttich. Doch war der Anschluß des Kurfürsten an den Kaiser keineswegs ganz aufrichtig; vor seiner Abreise aus Frankreich hatte er 20. Februar 1714 mit Ludwig XIV. einen geheimen Vertrag auf neun Jahre geschlossen, in welchem er sich verpflichtet hatte, auch ferner noch mit demselben zusammenzuhalten, wogegen ihm jener sehr beträchtliche Subsidien zur Erhaltung einer größeren Truppenzahl und Instandsetzung seiner Festungen, sowie für den Fall, daß Karl VI. ohne männliche Erben sterben sollte, Hilfe zur Durchführung seiner Ansprüche auf die österreichischen Lande und zur Erlangung der Kaiserwürde zugesagt hatte, und Max Emanuel [Heigel, Das politische Testament Max Emanuels 1725 in „Quellen und Abhandlungen" I, S. 259 ff.] hat sich fortgesetzt mit solchen Hoffnungen getragen und zu deren Erfüllung an der Verbindung mit Frankreich festgehalten.

[3]) **König Friedrich Wilhelm** war schon dadurch schwer verletzt worden, daß der Kaiser die Exekution in Mecklenburg 1717 nicht ihm, als dem geschäftsführenden Direktor des niedersächsischen Kreises, sondern Hannover und Braunschweig übertragen hatte. Dazu kam die Verzögerung der kaiserlichen Zustimmung zur Erwerbung von Stettin, ungünstige oder hinschleppende Entscheidungen des Reichshofrates in zahlreichen bei demselben gegen Preußen anhängigen Prozessen, dann 1718 die herrische Einsprache, welche sich der Kaiser auf die Beschwerde einiger Mitglieder der Magdeburger Ritterschaft gegen die von dem Könige vorgenommene Allodifikation der Lehen erlaubte, und beleidigende Mandate, welche derselbe gegen die von dem Könige vorgenommenen kirchlichen Repressalien erließ. In Wien wiederum war man sehr entrüstet darüber, daß der König den nachher als lügenhaft sich herausstellenden Enthüllungen eines Abenteurers Klement (1718) über eine angeblich von dem Prinzen Eugen und dem Vertrauten Augusts II., dem Grafen Flemming, ausgehende, gegen den König selbst gerichtete Verschwörung einen gewissen Glauben geschenkt hatte. 5. Januar 1719 wurde zu Wien zwischen dem Kaiser, Georg I. von England als Kurfürst von Hannover und August II. von Polen eine Allianz abgeschlossen, von welcher König Friedrich Wilhelm mit Recht argwöhnte, daß sie ebenso gegen ihn wie gegen Rußland gerichtet sei. Als infolge einer Scene, welche der preußische Resident in Wien, Cangießer, mit dem Reichshofratspräsidenten Schönborn gehabt hatte, Cangießer der Hof verboten wurde (September 1721), verfuhr der König in gleicher Weise gegen den kaiserlichen Residenten in Berlin, Vosse; dieser verließ darauf Berlin und Cangießer wurde aus Wien ausgewiesen.

§ 70. Die pragmatische Sanktion. Das Bündnis von Herrenhausen.

Eben damals trat der Kaiser mit dem neuen Thronfolgegesetze, der „pragmatischen Sanktion", hervor, nach welchem die unter seiner Herrschaft vereinigten Gebiete auch in Zukunft ein unteilbares Ganzes bilden und (abweichend von der Verfügung Leopolds I. vom Jahre 1703), im Fall er keinen männlichen Erben hinterlassen sollte, zunächst an seine eigenen Töchter und erst nach diesen an die Töchter Kaiser Josephs I. und deren Nachkommen fallen sollten. Dieses schon im Jahre 1713 von ihm erlassene [1]), bisher aber geheim gehaltene Gesetz wurde im Jahre 1720 zunächst den Ständen der einzelnen österreichischen und böhmischen Lande und, nachdem es von diesen allen anerkannt worden war, 1722 auch dem ungarischen und dem siebenbürgischen Landtage vorgelegt. Nachdem auch diese ihre Zustimmung erteilt hatten, suchte der Kaiser auch von den übrigen europäischen Mächten die Anerkennung und Garantie desselben zu erwirken. Gelegenheit dazu bot der Kongreß, welcher endlich 1724 zu Cambrai eröffnet wurde. Allein hier geriet der Kaiser gerade mit seinen

bisherigen Bundesgenossen, den Seemächten, in Streit, welche argwöhnisch auf die Bemühungen desselben, den überseeischen Handel seiner Lande, namentlich der Niederlande zu heben [2]), nur unter der Bedingung sich zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion entschließen wollten, wenn er sich zur Aufhebung der gerade zu jenem Zwecke gegründeten und bisher von ihm eifrig geförderten ostindischen Handelskompanie verstehen würde. Zu gleicher Zeit aber entzweiten sich die Seemächte auch mit Spanien, dessen Forderungen, England sollte Gibraltar und Port Mahon zurückgeben und in die dem Infanten Don Carlos bestimmten italienischen Fürstentümer sollten schon jetzt spanische Besatzungen gelegt werden, sie nicht erfüllen wollten. Unter diesen Umständen suchte die Königin Elisabeth von Spanien durch geheime Unterhandlungen, welche sie in Wien durch den Baron Ripperda anknüpfen ließ, eine direkte Verständigung mit dem Kaiser zu erreichen, sie ließ demselben Anerkennung der pragmatischen Sanktion und Unterstützung seiner Handelspläne anbieten, wenn er dagegen seine drei Töchter mit ihren Söhnen verheiraten und Spanien zur Wiedererlangung von Gibraltar helfen wolle. Trotz der Warnungen des Prinzen Eugen und der Mehrzahl seiner deutschen Minister, sowie des Widerstrebens seiner Gemahlin ging Karl VI. auf diese Pläne ein, und so wurde, nachdem inzwischen der spanische Hof auch mit dem französischen sich auf das bitterste verfeindet hatte [3]), Mai 1725 eine enge Allianz [4]) zwischen dem Kaiser und Spanien abgeschlossen. Dem gegenüber aber vereinigten sich England und Frankreich und suchten auch König Friedrich Wilhelm von Preußen auf ihre Seite hinüberzuziehen. Dieser, erbittert durch die Anfeindungen von seiten des Kaisers, hatte sich schon vorher [5]) Georg I. genähert und schloß jetzt, angelockt durch das Versprechen Englands und Frankreichs, ihm nach dem bald in Aussicht stehenden Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses zum Besitz von Jülich und Berg zu verhelfen [6]), mit diesen 3. September 1725 den Vertrag von Herrenhausen ab [7]). Dagegen gelang es dem Kaiser, die Fürsten des wittelsbachischen Hauses, den neuen, seinem 26. Februar 1726 verstorbenen Vater gefolgten Kurfürsten Karl Albert von Bayern, dessen Bruder, den Kurfürsten Clemens August von Köln, sowie den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz zum Beitritt zu der Allianz mit Spanien zu bewegen [8]). Da auch unter den nordischen Mächten wieder wegen der schleswigschen Frage [9]) ein heftiger Konflikt entstanden war und auch in diesem England und der Kaiser auf der entgegengesetzten Seite einander feindlich gegenüberstanden, so schien ein allgemeiner Krieg Deutschland und auch ganz Europa erschüttern zu sollen.

[1]) **Pragmatische Sanktion.** Der damals noch kinderlose Kaiser Karl VI. hatte 19. April 1713 den Inhalt derselben in einer feierlichen Ansprache einer ausgewählten Zahl von geheimen Räten mitgeteilt, dieselbe dann aber zunächst noch geheim halten lassen. Die Geburt eines Sohnes 1716 schien alle Schwierigkeiten zu beseitigen, aber derselbe starb schon nach wenigen Monaten und darauf wurden dem Kaiser nur noch Töchter, 1717 Maria Theresia, 1718 Maria Anna, 1724 eine dritte, Maria Amalia, die schon 1730 wieder starb, geboren. Die Töchter Kaiser Josephs hatten bei ihrer Vermählung (1719 und 1722) mit den Kurprinzen von Sachsen und Bayern auf ihre etwaigen Ansprüche verzichten und die neue Thronfolgeordnung anerkennen müssen. [Biedermann, Gesch. d. österr. Gesamtstaatsidee II, 89.]

[2]) **Bestrebungen zur Hebung des Handels.** Kaiser Karl VI., welcher während seines Aufenthaltes in Holland, England, Portugal und Spanien die großartigen

Handelsverhältnisse in diesen Ländern selbst kennen gelernt hatte, wünschte, auch den Wohlstand seiner Länder durch Förderung des Handels zu heben; er erhob daher Triest und Fiume 1719 zu Freihäfen und begünstigte die Gründung einer orientalischen Kompanie, welche den Donauhandel nach der Türkei und den Export österreichischer Produkte nach Portugal und andern Weststaaten, zugleich aber auch die Begründung industrieller Unternehmungen im Inlande in die Hand nahm, schon nach wenigen Jahren aber in Verfall geriet. Noch lebhafter begünstigte der Kaiser die Versuche, welche in den Niederlanden gemacht wurden, von dort aus großartige Handelsunternehmungen auszuführen. Nachdem zuerst einzelne Kaufleute von Ostende aus Schiffe nach Ostindien geschickt und dort Unterhandlungen wegen Gründung von Faktoreien angeknüpft hatten, dann, unterstützt durch den Statthalter der Niederlande, den Prinzen Eugen von Savoyen, eine Handelskompanie daselbst gegründet war, erteilte er 1722 derselben eine Reihe von Privilegien, und 1723 trat wirklich diese Kompanie mit einem Grundkapital von 6 Millionen Gulden ins Leben: Schiffe wurden nach Indien und Arabien entsendet, eine Niederlassung an der Küste Koromandel begründet; gleich von vornherein aber wurde diesen Unternehmungen von den Holländern und Engländern der lebhafteste Widerstand entgegengestellt. [Mayer, Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich und die orientalische Kompanie, 82.]

³) **Bruch zwischen Spanien und Frankreich.** Nach dem Tode des bisherigen Regenten in Frankreich, des Herzogs Philipp von Orleans (1723), hatte dessen Nachfolger, der Herzog von Bourbon, die junge spanische Prinzessin, welche zur Braut Ludwigs XV. bestimmt war und am französischen Hofe auferzogen wurde, nach Spanien zurückgeschickt und den König zur Vermählung mit Maria Lesczynska, der Tochter des früheren Polenkönigs, bestimmt.

⁴) **Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien.** Es wurden damals drei Verträge abgeschlossen. In dem ersten vom 30. April 1725 entsagte Kaiser Karl seinen Rechten auf Spanien, König Philipp denjenigen auf die Niederlande, die ehemaligen spanischen Besitzungen in Italien und auf Sizilien. Beide Herrscher verabredeten, die von ihnen angenommenen Titel auch ferner fortzuführen, und Spanien garantierte die pragmatische Sanktion. In dem zweiten vom 1. Mai schlossen beide Staaten ein Schutz- und Trutzbündnis und verpflichtete sich der Kaiser, Spanien zur Wiedererlangung von Gibraltar zu helfen; der dritte, von demselben Datum, war ein Handelsvertrag, durch welchen die spanischen Häfen den Unterthanen des Kaisers eröffnet, der Fortbestand der ostindischen Kompanie garantiert, dem Handel der Niederländer nach Ostindien jegliche Begünstigung eingeräumt und den Hansastädten für den Verkehr mit Spanien gleiche Freiheiten wie den Engländern und Holländern zugestanden wurden. In einem späteren, vierten, 29. August 1725 zu Wien ratifizierten Vertrage sagte der Kaiser die Vermählung zweier seiner Töchter mit spanischen Infanten und bewaffnete Hilfe zur Wiedererlangung Gibraltars zu, wogegen sich Spanien zur jährlichen Zahlung von 3 Millionen Subsidien verpflichtete.

⁵) **Charlottenburger Vertrag.** Friedrich Wilhelms Gemahlin, die Königin Sophia Dorothea, hat 1723 bei einem Besuch in Hannover die von ihr gewünschte Vermählung des Kronprinzen und der Prinzessin Wilhelmine mit Kindern des Prinzen von Wales in Anregung gebracht und damit anscheinend günstige Aufnahme gefunden. Darauf war König Georg zum Besuche nach Berlin gekommen, und 10. Oktober 1723 war der Charlottenburger Vertrag unterzeichnet worden, eine Defensivallianz als Erneuerung derjenigen von 1690, welche jetzt aber auch auf die deutschen Lande des englischen Königs ausgedehnt wurde; in einem Geheimartikel wurde Preußen Unterstützung der Succession in Jülich-Berg zugesagt.

⁶) **Jülich-Clevische Erbfolge.** Auf Grund des Erbvertrages von 1666 beanspruchte Preußen nach dem bald zu erwartenden Tode des letzten männlichen Sprossen des Pfalz-Neuburgischen Hauses, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, die Lande Jülich, Berg und Ravenstein. Karl Philipp hatte aber seine Tochter an den ältesten Sohn des Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach, seines einstigen Nachfolgers in Kurpfalz, vermählt und dieser nahm unter dem Vorgeben, daß nach dem Vertrage von 1666 auch die weibliche Descendenz erbberechtigt sei, für sich die Nachfolge in jenen rheinischen Landen in Anspruch. Auch Kaiser Karl, als Sohn der Tochter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, erhob Ansprüche auf dieselben.

⁷) **Herrenhauser Bündnis.** In diesem auf 15 Jahre abgeschlossenen Bündnisse garantierten sich die drei Mächte gegenseitig ihren Besitzstand, sagten sich,

im Fall sie angegriffen würden, Hilfe zu, verpflichteten sich, keine Allianzen oder Verträge zu schließen, welche dem Interesse der Mitkontrahenten zuwider sein könnten, und gemeinsam für Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens zu sorgen. An einem Reichskriege gegen Frankreich versprachen die Könige von England und Preußen nur im äußersten Notfalle und nur mit ihrem Reichskontingent teilzunehmen.

[8]) **Bayerns Beitritt zur spanischen Allianz.** Kurfürst Max Emanuel hatte 1725 auf die Aufforderung des französischen Hofes den Kurprinzen Karl Albert und seine zwei jüngeren Söhne zur Teilnahme an der Hochzeit Ludwigs XV. nach Paris geschickt, und bei dieser Gelegenheit hatte der damalige französische Regent, der Herzog von Bourbon, den Versuch gemacht, ihn zum Beitritt zu der Allianz von Herrenhausen zu bewegen. Der Kurfürst wollte sich dazu zwar nicht verstehen, wohl aber eine neue Allianz mit Frankreich abschließen, inmitten der darüber geführten Verhandlungen aber starb er. Sein Nachfolger Karl Albert ließ sich, da die Sendung des von Ludwig angekündigten französischen Botschafters sich verzögerte, durch das Drängen des Kaisers und seines Bruders, des Kurfürsten von Köln, bewegen, mit dem letzteren zusammen in Wien 1. September 1726 einen Vertrag mit dem Kaiser abzuschließen, durch welchen beide dem Vertrage desselben mit Spanien beitraten, die pragmatische Sanktion anerkannten und sich verpflichteten, gegen Subsidien zwei Jahre lang 5000 Mann bereit zu halten, welche, im Fall es zum Kriege kommen sollte, der Kaiser im Reich, in den Niederlanden und in Spanien sollte gebrauchen dürfen. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dessen Bruder, dem Kurfürsten von Trier, hatte der Kaiser 23. und 26. August desselben Jahres ähnliche Verträge abgeschlossen, in welchen er dem Hause Pfalz-Sulzbach die Nachfolge auch in Jülich und Berg garantierte. [Heigel, Das politische Testament, siehe oben § 69, 2.]

[9]) **Die schleswigsche Frage.** Herzog Friedrich von Holstein, welcher durch den unter englischer Vermittelung 1721 zu stande gekommenen Frieden zwischen Schweden und Dänemark seines Anteils an Schleswig beraubt worden war, hatte sich nach vergeblichen Versuchen, beim Kaiser Hilfe zu finden, nach Rußland begeben, war Peters des Großen Schwiegersohn geworden, und dieser schloß zu seinen Gunsten 22. Februar 1724 ein Bündnis mit Schweden, in welchem sich beide Teile verpflichteten, ihm im Notfall mit Waffengewalt zur Wiedererlangung von Schleswig zu verhelfen. Diesem Bündnis trat Kaiser Karl VI. 17. April 1726 bei; bald darauf schloß derselbe, 6. August 1726, ein Bündnis mit Rußland, in welchem dieses seinem Vertrage mit Spanien vom 30. April 1725 beitrat, sich dadurch zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtete und beide Teile eine Defensivallianz abschlossen, kraft deren sie sich, im Fall sie angegriffen würden, auch speziell für den Fall, wenn Rußland mit der Türkei wegen Uebergriffe derselben gegen Persien in Krieg geraten würde, ein Hilfsheer von 30000 Mann zusagten und sich nochmals zur Unterstützung des Herzogs von Holstein verpflichteten.

§ 71. Der Vertrag von Wusterhausen. Die Friedensschlüsse zu Sevilla und Wien.

Die meisten Staaten waren noch zu erschöpft, um wirklich einen neuen Krieg anfangen zu wollen, dazu bestand unter den Mitgliedern der beiden einander gegenüberstehenden Bündnisse zu wenig wirkliche Interessengemeinschaft, als daß nicht bald eine Lockerung derselben eingetreten wäre. So gelang es zunächst dem Kaiser, den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen[1]) zum Abschluß des Vertrages von Wusterhausen (12. Oktober 1726) zu bewegen, durch welchen derselbe allerdings noch nicht definitiv auf seine Seite übertrat, aber sich doch von seinen bisherigen Verbündeten trennte. Andrerseits erwies sich für den Kaiser die Bundesgenossenschaft der wittelsbachischen Fürsten als ganz unzuverlässig[2]), und gerade durch die Gegenwirkung des Kurfürsten von Bayern wurden auch seine Bemühungen, die übrigen süddeutschen Reichsstände auf seine Seite zu ziehen, vereitelt. Aller-

dings kam die von ihm betriebene Erneuerung der Association der fünf vorderen Reichskreise (31. Mai 1727) zu stande, dieselben verabredeten aber dabei, gerade in den gegenwärtigen Welthändeln neutral zu bleiben. Zu Anfang des Jahres 1727 sah die Lage noch drohend genug aus: Spanien begann mit der Belagerung von Gibraltar die Feindseligkeiten gegen England, dieses erwiderte dieselben zur See; König Georg I. von England in seiner Thronrede vom 28. Januar 1727 und der Kaiser in einer dagegen gerichteten Denkschrift vom 13. März beschuldigten einander gegenseitig der feindlichsten und verderblichsten Absichten und brachen den diplomatischen Verkehr vollständig ab. Doch gelang es der vermittelnden Thätigkeit des neuen leitenden französischen Ministers, des Kardinals Fleury, einen vorläufigen Ausgleich zu stande zu bringen; 31. Mai 1727 nahm der Kaiser die ihm von England und Frankreich als Ultimatum angebotenen Friedenspräliminarien an, nach welchen die ostindische Kompanie und überhaupt der Handel von den Niederlanden nach Indien hin vorläufig auf 7 Jahre eingestellt, die Belagerung von Gibraltar und die Feindseligkeiten zur See aufgegeben werden und weitere Verhandlungen auf einem Kongresse stattfinden sollten. Erst nach langem Zögern nahm auch Spanien (6. März 1728) diese Präliminarien an, und 14. Juni 1728 wurde zu Soissons der verabredete Kongreß eröffnet. Allein die Verhandlungen dort zogen sich ergebnislos hin; inzwischen gelang es dem Kaiser allerdings, den König von Preußen durch den Allianzvertrag vom 23. Dezember 1728[3]) vollständig auf seine Seite herüberzuziehen, dagegen erkaltete seine Freundschaft mit Spanien, da letzteres die versprochenen Subsidien nicht zahlte, Karl VI. aber sich zu der verlangten bestimmten Erklärung, seine älteste Tochter mit Don Carlos vermählen zu wollen, nicht verstehen wollte. Das Verhältnis Englands und Hannovers aber, wo nach dem Tode Georgs I. (22. Juni 1727) Georg II. (1727—1760) gefolgt war, zu dem Kaiser und Preußen wurde wieder so gespannt, daß es gelegentlich eines unbedeutenden Streitfalles[4]) zwischen Preußen und Hannover im Sommer 1729 beinahe zum offenen Bruche gekommen wäre. Schließlich sagte sich Spanien von dem Kaiser los und schloß 9. November 1729 mit England und Frankreich den Vertrag von Sevilla, in welchem es die, angeblich früheren Verträgen widerstreitenden Privilegien, die es den Unterthanen des Kaisers verliehen hatte, wieder aufhob, dafür wurde ihm gestattet, zur Sicherung der Nachfolge des Don Carlos in Toscana und Parma die dortigen Festungen schon jetzt mit 6000 Mann zu besetzen, und in einem geheimen Artikel wurde festgesetzt, daß, wenn der Kaiser sich diesen Abmachungen nicht fügen wollte, die drei Mächte ihn mit Waffengewalt dazu zwingen wollten. Der Kaiser aber wollte nicht nachgeben, er ließ eifrige Rüstungen, namentlich in Italien treffen, um dort die Landung der Spanier zu verhindern, er suchte auch, teils indem er die Angelegenheit von Toscana und Parma als Reichslehen an den Reichstag brachte, teils indem er und zugleich sein Bundesgenosse, der König von Preußen, mit den einzelnen Reichsständen verhandelte, das Reich zu bewegen, ihm zur Seite zu treten, doch mit wenig Erfolg. Auch von den Gegnern wurde eifrig gerüstet, doch wünschten jetzt nur Frankreich und Spanien es wirklich zum Kriege zu treiben, während England einer Verständigung zuneigte. Die Versuche König Georgs II., mit Preußen wieder ein freundschaftliches Verhältnis zu begründen[5]), waren vergeblich, um so besseren Erfolg hatte er in Wien,

16. März 1731 wurde dort ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Kaiser gegen Garantie der pragmatischen Sanktion von seiten Englands sich verpflichtete, die ostindische Handelskompanie ganz aufzuheben und der Besetzung der toscanischen und parmesanischen Festungen durch die Spanier keinen Widerstand entgegenzusetzen. Diesem Vertrag trat Georg II. auch als Kurfürst von Hannover bei, ebenso schloß sich ihm Holland und (22. Juli 1731) auch Spanien, nachdem dasselbe vergeblich noch einmal die Vermählung des Don Carlos mit der Tochter des Kaisers angeregt hatte, an. Auch die nordischen Wirren hatten inzwischen infolge der Thronwechsel und Veränderungen, welche in Rußland eingetreten waren, einen friedlichen Abschluß gefunden [6]).

[1]) **Wusterhausener Vertrag.** Friedrich Wilhelm I. fühlte sich schon dadurch gekränkt, daß Georg I. auch nach dem Abschluß des Herrenhausener Bündnisses sich in betreff der schon lange verhandelten Doppelheirat zu keiner bestimmten Erklärung verstehen wollte. Dann merkte er sehr bald, daß England und Frankreich ihn weiter, als er beabsichtigt hatte, in die Offensive gegen den Kaiser und Rußland drängen wollten, ohne ihm die nötige Sicherung zuzusagen, und er war ungehalten darüber, daß man Holland, um dieses auch zum Beitritt zu der Allianz zu vermögen, Bedingungen gewährte, welche mit seinen Interessen nicht übereinkamen. Diese Verhältnisse wußte auf das geschickteste der von dem Kaiser nach Berlin geschickte General Graf Seckendorff zu benutzen, der sich das besondere Vertrauen des Königs und bedeutenden Einfluß auf einen großen Teil des Hofes, namentlich durch enge Verbindung mit dem von ihm bestochenen General von Grumbkow erworben hatte, und er brachte 12. Oktober 1726 den Vertrag von Wusterhausen zu stande, durch welchen die Allianz zwischen Preußen und dem Kaiser vom Jahre 1700 erneuert wurde, Preußen die pragmatische Sanktion garantierte, der Kaiser dagegen sich verpflichtete, binnen sechs Monaten das Haus Pfalz-Sulzbach zur Zusage der Abtretung von Berg und Ravenstein an Preußen nach dem Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses zu bewegen, wobei ausdrücklich vorbehalten wurde, daß, wenn diese Bedingung nicht erfüllt würde, der ganze Vertrag hinfällig sein sollte.

[2]) **Verhalten Bayerns.** Kurfürst Karl Albert setzte auch nach dem Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser insgeheim die Verhandlungen mit Frankreich fort und bemühte sich zugleich, die verwandten wittelsbachischen, sowie andre süddeutsche Fürsten zu einer Vereinigung behufs Aufrechterhaltung der Neutralität des Reiches zu gewinnen. Mit Frankreich schloß er 12. November 1727 eine geheime Allianz auf 16 Jahre ab, in welcher er sich zum engsten Zusammengehen mit demselben verpflichtete, wogegen ihm jährlich 600000 Livres und Abzahlung der noch von früher rückständigen Subsidiengelder sowie Unterstützung bei der Kaiserwahl und der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die österreichischen Erblande zugesagt wurde. Er verpflichtete sich darin zugleich, für Herstellung einer noch engeren Union mit den verwandten Höfen von Kurpfalz, Köln und Trier zu wirken (schon Max Emanuel hatte 15. Mai 1724 mit Karl Philipp von der Pfalz einen Vergleich über gemeinschaftliche Führung des bisher zwischen Bayern und Pfalz streitigen Reichsvikariats und an demselben Tage einen Familientraktat nicht nur mit diesem, sondern auch mit den andern Kurfürsten und Fürsten aus dem wittelsbachischen Hause abgeschlossen), doch gelang ihm dieses nur teilweise. Der Kurfürst von der Pfalz allerdings, erbittert über die zweideutige Haltung des Kaisers in der Jülich-Bergischen Frage, erneuerte mit ihm 1728 jene Verträge und schloß dann zusammen mit ihm 15. Februar 1729 einen Vertrag mit Frankreich ab, in welchem dieses die Nachfolge des Pfalzgrafen von Sulzbach in Jülich und Berg garantierte, wogegen sich die beiden Kurfürsten verpflichteten, in einem Kriege zwischen Frankreich und dem Reiche neutral zu bleiben und sich zu bemühen, auch die Kurfürsten von Köln und Trier zu gleichem Verhalten zu bewegen. Joseph Clemens von Köln dagegen ließ sich durch seinen von dem Kaiser gewonnenen Minister v. Plettenberg zu einem Vertrage mit jenem (11. September 1731) bewegen, in welchem er gegen die Zusage, ihm zu seinen zahlreichen Stiftern hinzu noch das Bistum Lüttich oder das Hochmeistertum des deutschen Ordens zu verschaffen, sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion und sonstiger Förderung der Interessen des Kaisers verpflichtete. [Heigel.

Aktenstücke zur Gesch. d. franz.-bayer. Bündnisses 1725—27, in „Quellen u. Abhandl." II, S. 285 ff.]

[3]) **Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen.** Da die Bemühungen des Kaisers, den Kurfürsten von der Pfalz zur Genehmigung des in dem Wusterhausener Vertrage mit Preußen wegen Berg und Ravenstein getroffenen Abkommens zu bewegen, vergeblich waren und somit jener Vertrag hinfällig wurde, Preußen darauf aber mit Sachsen in nähere Verbindung trat, so ließ der Kaiser 1728 durch Seckendorf neue Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm I. anknüpfen, welche endlich infolge der Nachgiebigkeit des Königs zu dem Abschluß eines Vertrages vom 23. Dezember führten. In demselben übernahm Preußen die Garantie der pragmatischen Sanktion, versprach, zur Durchführung derselben ein Hilfsheer von 10000 Mann zu stellen und den Gemahl der Erzherzogin, wenn er von deutschem Geblüt wäre, zum Kaiser zu wählen, ferner dafür einzustehen, daß das oberrichterliche Amt des Kaisers und dessen sonstige Reservatrechte ungeschmälert erhalten blieben; dafür verpflichtete sich der Kaiser, nach dem Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses seine eigenen Anrechte auf Jülich und Berg, die letzteren an den König von Preußen, die ersteren an das Haus Sulzbach zu übertragen und beiden Teilen zur Erwerbung und Behauptung dieses Gebietes zu helfen, falls aber Pfalz-Sulzbach damit nicht zufrieden sein sollte, sich seine Rechte auf Jülich vorbehalten zu wollen.

[4]) **Streit zwischen Preußen und Hannover.** Georg II. war dadurch besonders gereizt worden, daß der Kaiser in der Mecklenburger Sache das Dekret vom 11. Mai 1728 (siehe oben § 67, 2) erlassen und dadurch seine Absicht, jenes Land in seinen Besitz zu bringen, gestört hatte. Er protestierte gegen dieses Dekret, mit welchem der Kaiser allerdings, indem er eigenmächtig ohne Zuziehung der Reichsstände die Absetzung des Herzogs ausgesprochen hatte, seine Befugnisse überschritten hatte, und brachte die Sache an den Reichstag, wo dieselbe auch zu heftigen Streitigkeiten Veranlassung gab. Er ließ sich auch nicht durch ein neues Dekret vom 17. Januar 1729 beschwichtigen, durch welches ihm und dem Herzoge von Wolfenbüttel gestattet wurde, bis zu völliger Bezahlung der bisherigen Exekutionskosten ein kleines Truppenkorps in Mecklenburg zu lassen, sondern behielt das Land weiter in Sequester, bis endlich Preußen Oktober 1733 dort auch Truppen einrücken ließ und durch sein Eingreifen es dahin brachte, daß diese Sache erledigt wurde. Der jetzt zum kaiserlichen Kommissar ernannte Prinz Christian Ludwig erhielt die Verwaltung des Landes und nahm neutrale Truppen in seinen Dienst; von den hannöverschen und preußischen Truppen blieben nur einige hundert Mann bis 1735, wo wegen der Abzahlung der Exekutionskosten ein Abkommen getroffen wurde, in Mecklenburg zurück. Die Spannung mit Preußen war noch durch Beschwerden über das gewaltthätige Treiben von Werbeoffizieren gesteigert worden. Juni 1729, als Georg II. selbst nach Hannover gekommen und die hannöverschen Truppen in Uebungslagern zusammengezogen waren, wurden einige preußische Unteroffiziere und Gemeine auf hannöverschem Gebiet verhaftet und gewaltsam von den auf hannöverschem Grunde gelegenen, aber zu dem preußischen Amte Diesdorf gehörigen Clameier Wiesen das Heu abgefahren. Da die deswegen preußischerseits erhobenen Beschwerden abgewiesen wurden, so ließ der König, sehr erbittert, seine Armee mobil machen und im August an die Grenze rücken, doch lenkte er dann ein und sandte Anfang September als Ultimatum ein Ausgleichsprojekt nach Hannover, nach welchem die Entscheidung des Streites Schiedsrichtern übertragen und an diese auch die von beiden Seiten verhafteten Personen ausgeliefert werden sollten; König Georg, dessen Rüstungen sich als ungenügend erwiesen, nahm dasselbe an, und darauf wurden beiderseits die Truppen in ihre Garnisonen zurückgeführt.

[5]) **Annäherungsversuche Englands an Preußen.** Der englische Hof schickte März 1730 Sir Hotham nach Berlin, um scheinbar dort die Doppelheirat zu betreiben, in Wirklichkeit aber den Sturz des Ministers v. Grumbkow zu bewirken, den Einfluß Seckendorfs zu beseitigen und König Friedrich Wilhelm von der Verbindung mit Oesterreich ab- und zu England herüberzuziehen. Aber dieser Versuch war erfolglos, der König wollte vorläufig sich zu keinen Abmachungen über die Vermählung des Kronprinzen verstehen und wies Hotham, als ihm dieser (10. Juli) einen in England aufgefangenen Brief Grumbkows zeigte, um diesen zu kompromittieren, schroff zurück, worauf dieser sich beleidigt stellte und sofort abreiste. Noch erbitterter wurde der König, als nach dem vereitelten Fluchtversuch des Kronprinzen an den Tag kam, daß dieser mit Hotham und dessen Nachfolger Dickens insgeheim wegen seiner beabsichtigten Flucht nach England verhandelt hatte. Die gereizte Stimmung des

Königs wurde von Seckendorf noch geschürt; dieser betrieb nun, um eine Wiederannäherung zwischen England und Preußen zu vereiteln, im Auftrage des Kaisers eine anderweitige Vermählung des Kronprinzen und seiner Schwester und brachte es dahin, daß die letztere (November 1731) mit dem Erbprinzen von Baireuth vermählt wurde, der Kronprinz sich (Februar 1732) mit der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christine verloben mußte. [Oncken, Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 7—9.]

[6]) **Nordische Wirren.** Infolge der Intriguen Mentschikows hatte Herzog Friedrich von Holstein nach dem Tode der Kaiserin Katharina und der Thronbesteigung Peters II. 1727 Rußland verlassen und nach Holstein zurückkehren müssen. König Christian VI. von Dänemark, welcher 1730 seinem Vater Friedrich IV. gefolgt war, suchte wieder mit Rußland in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten und schloß 16. Mai 1732 zu Kopenhagen mit der neuen Kaiserin Anna Iwanowna und Kaiser Karl VI. einen Vertrag ab, durch welchen er der Allianz dieser beiden Mächte beitrat, sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtete und sich dazu verstand, an den Herzog von Holstein eine Entschädigungssumme von einer Million Thaler zu zahlen, wogegen der Kaiser und Rußland ihm auch ausdrücklich den Besitz des früher herzoglichen Teiles von Schleswig garantierten.

§ 72. Reichsgarantie der pragmatischen Sanktion. Der polnische Thronfolgekrieg.

Ende 1731 beantragte der Kaiser bei dem Reichstage die Garantie für die pragmatische Sanktion von seiten des Reiches und dieselbe wurde dort wirklich (11. Januar 1732) mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, doch protestierten dagegen nicht nur Kurbayern und Kurpfalz, sondern auch August II. von Sachsen, der ebenso wie diese wieder mit Frankreich in Verbindung getreten war und sich aufs neue mit ehrgeizigen Plänen trug, die einerseits auf die einstige Erwerbung eines Teiles der österreichischen Erblande, andrerseits auf Begründung der schon lange erstrebten Souveränität in Polen gerichtet waren. Um letzteres Ziel zu erreichen, begab er sich im Januar 1733 nach Warschau, starb dort aber schon am 1. Februar. In den darauf ausbrechenden polnischen Thronfolgekrieg [1]) ist auch der Kaiser und bald auch das deutsche Reich verwickelt worden. Während Frankreich sich bemühte, Stanislaus Lesczynski, den jetzigen Schwiegervater König Ludwigs XV., wieder auf den polnischen Thron zu bringen, ließ sich der Kaiser von dem neuen Kurfürsten von Sachsen, August III., dem Sohne Augusts II., durch die Verpflichtung zur Anerkennung und Garantie der pragmatischen Sanktion zur Unterstützung der Thronkandidatur desselben gewinnen; er schloß 19. August 1733 mit demselben und mit Rußland einen Vertrag ab, nach welchem Truppen aller drei Mächte in Polen einrücken sollten, und ließ wirklich ein Truppenkorps an der polnischen Grenze sich aufstellen. Obwohl dieses nachher nicht in Polen eingerückt ist, sondern der Kaiser es den Russen überließ, dort die Sache des Kurfürsten zu verfechten, so benutzte doch Frankreich die angebliche Verletzung der Unabhängigkeit Polens als Vorwand, um im Verein mit Spanien und Sardinien dem Kaiser (10. Oktober 1733) den Krieg zu erklären und denselben sowohl in Deutschland als auch in Italien anzugreifen. Während ein französisches Heer Lothringen besetzte, eroberte ein andres Kehl und drang ein drittes mit den Sardiniern vereinigt in das Mailändische ein. Der Kaiser bemühte sich nun, seine früheren Bundesgenossen, die Seemächte, und auch das deutsche Reich zur Teilnahme an dem Kriege zu

bewegen, aber die ersteren ließen ihn im Stich, der Reichstag erklärte allerdings (13. März 1734) an Frankreich und Sardinien den Krieg, aber Bayern, Pfalz und Köln hatten dagegen gestimmt und blieben ihren mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen gemäß neutral und in drohender Haltung. Der Kurfürst von Sachsen ließ seine Armee nach Polen marschieren, der König von Preußen, erbittert dadurch, daß Rußland und der Kaiser trotz früherer Verabredungen [2]), ohne ihn hinzuzuziehen, sich in der polnischen Frage mit Sachsen verbunden hatten, hielt sich in dieser vollständig neutral; an dem Kriege gegen Frankreich erbot er sich mit 50000 Mann teilzunehmen, wenn der Kaiser seine alten Forderungen erfüllen und ihm aufs neue die Nachfolge in Berg garantieren wolle; aber der Kaiser, voll Eifersucht und Mißtrauen gegen Preußen, wollte demselben keine selbständige Teilnahme an dem Kriege zugestehen, er wies daher jenes Anerbieten zurück und verlangte nur das in dem Vertrage von 1728 festgesetzte Hilfskorps von 10000 Mann, das der König dann auch, aber erst Ende April, nach dem Rhein marschieren ließ. Auch die Kontingente der andern Reichsstände trafen erst allmählich und spät ein; so zog sich Prinz Eugen, welcher das Kommando am Rhein führte, anfangs vor dem übermächtigen, über den Fluß gekommenen französischen Heere bis hinter den Schwarzwald zurück und wagte auch nachher, nachdem er Verstärkungen erhalten, nicht das belagerte Philippsburg zu entsetzen; so mußte dieses 18. Juli kapitulieren, worauf für den Rest des Feldzuges beide Teile sich auf fruchtlose Märsche beschränkten. Noch unglücklicher waren die kaiserlichen Waffen in Italien, wo die ganze Lombardei bis auf Mantua an die Franzosen und Sardinier und Neapel und Sizilien an die Spanier verloren gingen. In Polen gelang es den Russen und Sachsen mit leichter Mühe, sich zu Herren des Landes zu machen und endlich auch (7. Juli) Danzig zu erobern, so daß Stanislaus Lesczynski eine Zuflucht in Preußen suchen mußte.

Auch 1735 wurde der Krieg am Rhein sehr matt geführt; sowohl die Franzosen als auch Prinz Eugen, obwohl zu dessen Armee jetzt 6000 Mann Sachsen und schließlich auch 13000 Mann russische Hilfstruppen hinzugekommen waren, hielten sich in der Defensive, nur zuletzt rückte Graf Seckendorf mit dem nördlichen Flügel der Reichsarmee durch den Hundsrück gegen die Mosel vor, schlug 20. Oktober die Franzosen am Salmbach bei Clausen und trieb sie bis nach Trier zurück. Inzwischen aber waren ganz insgeheim von dem Kaiser und Frankreich ohne Wissen ihrer Bundesgenossen Verhandlungen angeknüpft und am 3. Oktober in Wien Friedenspräliminarien [3]) abgeschlossen worden, welchen nach anfänglichem Widerstreben auch die Bundesgenossen beider Teile beitraten; doch zogen sich die Verhandlungen und Streitigkeiten über die Ausführung der dort festgestellten Bedingungen noch lange hin, so daß erst 18. November 1738 der definitive Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser zu Wien unterzeichnet wurde, dem dann Anfang 1739 auch Sardinien, Spanien und der neue König Karl von Sizilien beigetreten sind.

[1]) **Polnische Königswahl.** Die Mehrzahl des polnischen Adels, an ihrer Spitze der Primas Potocki, waren für die Erhebung Lesczynskis, und so wurde auf dem zur Vorbereitung der neuen Königswahl berufenen Konvokationsreichstage 22. Mai 1733 der Beschluß gefaßt, daß nur ein Piast gewählt werden dürfe. Stanislaus selbst kam darauf verkleidet durch Deutschland nach Warschau und wurde 12. September

von der großen Mehrheit des dort zum Wahlreichstage versammelten Adels zum König gewählt; aber inzwischen waren russische Truppen in Polen eingerückt und bis in die Nähe von Warschau gekommen; unter ihrem Schutze wählte eine kleine Minorität des Adels 5. Oktober Kurfürst August III. zum Könige. Stanislaus wurde allerdings in Krakau gekrönt, mußte aber vor den immer weiter vordringenden Russen sich bis nach Danzig zurückziehen.

[2]) **Löwenwoldescher Vertrag.** Noch bei Lebzeiten Augusts II. (12. September 1732) hat König Friedrich Wilhelm I. mit den damals bei ihm befindlichen Gesandten Rußlands und des Kaisers, Löwenwolde und Seckendorf, den sogen. Löwenwoldeschen Vertrag abgeschlossen, in welchem die drei Mächte sich verpflichteten, im Falle einer neuen Königswahl in Polen die Erhebung Lesczynskis zum Könige nicht zu dulden, sondern gemeinschaftlich für diejenige eines portugiesischen Prinzen zu wirken. Kurland sollte als Sekundogenitur an das preußische Königshaus und zwar zunächst an den zweiten Sohn des Königs, den Prinzen August Wilhelm, kommen; der Schwager des Kronprinzen, Prinz Anton Ulrich von Braunschweig, sollte in russische Dienste treten, um darauf, wenn seine Person genehm befunden werden sollte, die Nichte und voraussichtliche Erbin der Kaiserin Anna zu heiraten. Dieser Vertrag ist aber weder von kaiserlicher, noch von russischer Seite ratifiziert worden.

[3]) **Präliminarfriede.** Nach diesem Präliminarvertrage vom 3. Oktober 1735 sollte Stanislaus auf die polnische Krone verzichten, aber seine dortigen Güter zurückerhalten und durch das Herzogtum Lothringen entschädigt werden, welches nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte. Der Herzog von Lothringen sollte als Entschädigung für den Verlust seines Erblandes Toscana nach dem Tode des jetzt regierenden letzten Großherzogs aus dem Hause Medici erhalten. Der Kaiser sollte Neapel, Sizilien und die früher spanischen Küstenplätze in Toscana an Don Carlos, ein Stück des Mailändischen an den König von Sardinien abtreten, dagegen Parma und Piacenza erhalten. Frankreich verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion. Diesem Vertrage traten Sardinien 22. Februar, Spanien 15. April, König Karl von Sizilien 1. Mai, Rußland und Polen 15. Mai 1736 bei, auch das Reich genehmigte denselben 18. Mai. Auf dem Reichstage wurden aber lebhafte Beschwerden über die Eigenmächtigkeit, mit welcher der Kaiser verfahren war, und von seiten der Protestanten darüber, daß bei dieser Gelegenheit nicht die Ryßwicker Religionsklausel beseitigt worden war, erhoben, und derselbe hat den Frieden überhaupt nicht ratifiziert.

§ 73. Der Türkenkrieg 1737—1739. Entzweiung zwischen Oesterreich und Preußen.

Trotz der schweren Verluste, welche er durch diesen Krieg in Italien erlitten hatte, fühlte sich Kaiser Karl VI. doch jetzt im Bunde sowohl mit Rußland als auch mit Frankreich um so mächtiger, zumal da, nachdem jetzt auch Frankreich die pragmatische Sanktion garantiert hatte, dieses Hauptziel seiner Politik vollständig gesichert zu sein schien. Bald nach dem Zustandekommen des Friedens 12. Februar 1736 vermählte er seine älteste Tochter Maria Theresia, die voraussichtliche Erbin seiner Reiche, mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, nachdem derselbe gemäß den in dem Frieden getroffenen Abmachungen auf sein Stammland hatte verzichten müssen, an Stelle dessen er dann nach dem Tode des letzten Medici Johann Gasto (9. Juli 1737) das Großherzogtum Toscana erhalten hat. Aber der neue unglückliche Krieg, welchen der Kaiser (1737—1739) im Bunde mit Rußland gegen die Türkei unternahm [1]), zerrüttete die Armee und die schon vorher tief erschöpften Finanzen Oesterreichs auf das äußerste und hatte den Verlust der im Passarowitzer Frieden gemachten Erwerbungen zur Folge. Ferner entfremdete sich der Kaiser durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er fortgesetzt den König von Preußen behandelte [2]), und durch die

Treulosigkeit, welche er in der jetzt immer brennender werdenden jülichschen Successionsfrage[3]) gegen denselben bewies, diesen seinen früheren treuen Bundesgenossen vollständig und machte selbst jene Allianz vom Jahre 1728 hinfällig, durch welche sich Preußen zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtet hatte. Aber auch die Hoffnungen, welche er auf die Freundschaft Frankreichs setzte, waren trügerisch; dasselbe blieb nach wie vor unter der Hand in engster Verbindung mit Bayern und Sachsen, nährte die ehrgeizigen Pläne derselben und suchte auch Preußen zu näherer Vereinigung mit denselben zu bewegen. Ein Versuch, welchen der Kaiser 1739 zur Aussöhnung mit Bayern[4]) machte, schlug fehl; Kurfürst Karl Albert trat sogar schon jetzt offen mit seinen Ansprüchen auf die österreichischen Erblande hervor. Kaiser Karl VI. starb unerwartet nach kurzer Krankheit, erst 56 Jahre alt, 20. Oktober 1740; er hinterließ seinen Staat in tiefer innerer Zerrüttung und bedroht von den schwersten äußeren Gefahren. Wenige Monate vor ihm, 31. Mai 1740, war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, auch erst 52 Jahre alt, gestorben. Eine so wenig glänzende Rolle er auch nach außen hin gespielt hatte, um so segensreicher hatte er im Inneren seines Staates gewirkt, er hatte[5]) die Machtmittel vorbereitet, deren Verwendung es seinem Nachfolger möglich gemacht hat, seine kühnen Pläne auszuführen.

[1]) **Türkenkrieg.** Rußland hatte schon 1736 unter dem Vorwande von Grenzverletzungen der Tataren den Krieg gegen die Türkei eröffnet und auf Grund der Allianz von 1726 sowie von Versprechungen, welche der Kaiser gemacht hatte, als er 1734 die Sendung der russischen Hilfstruppen nach Deutschland erbat, die Bundeshilfe desselben in Anspruch genommen. Der Kaiser hatte sich 1736 darauf beschränkt, ein Heer in Ungarn zu sammeln und Vermittelungsversuche zu machen; als diese aber erfolglos blieben, ließ er sich durch seinen vertrauten Ratgeber, den Staatssekretär Bartenstein, und einige Generale bewegen, sich nicht auf die Sendung des vertragsmäßigen Hilfskorps zu beschränken, sondern auch seinerseits der Pforte den Krieg zu erklären und sich durch einen Vertrag vom 9. Januar 1737 mit Rußland zur gemeinschaftlichen Kriegführung zu verbinden, über welche dann im März genauere Festsetzungen getroffen wurden. Der Kaiser stellte drei Armeen auf, von denen die Hauptarmee unter dem Feldmarschall Grafen Seckendorf von der Donau aus in Serbien, zwei Seitenarmeen unter dem Prinzen von Hildburghausen und General Wallis von Slavonien und Siebenbürgen aus in Bosnien und der Walachei eindringen sollten. Seckendorf überschritt im Juli die Grenze und eroberte Nissa, doch zersplitterte er dann seine Armee; die einzelnen Abteilungen wurden darauf von den mit großer Uebermacht heranziehenden Türken an verschiedenen Punkten geschlagen und, nachdem auch Nissa wieder verloren gegangen war, zum Rückzuge bis zur Donau genötigt. Seckendorf wurde darauf abgerufen, in Wien, wo gegen ihn als Protestanten die Volkswut ausbrach, verhaftet, ein förmlicher Prozeß gegen ihn eingeleitet und er, obwohl sich keine eigentlichen Anklagepunkte gegen ihn ergaben, bis zum Tode des Kaisers gefangen gehalten. Der Feldzug des Jahres 1738 begann mit günstigeren Erfolgen. Der neue Oberbefehlshaber Graf Königsegg entsetzte Orsova und siegte in einigen Gefechten, vergeudete dann aber die Zeit mit unnützen Märschen, erlitt durch Krankheiten große Verluste und mußte sich, nachdem die Türken Semendria, Mehadia und Orsova genommen hatten, nach Belgrad zurückziehen. 1739 stellte sich der neue Oberbefehlshaber Graf Wallis den gegen Belgrad heranziehenden Feinden bei Krozka entgegen, erlitt aber hier 23. Juli eine blutige Niederlage, ging dann über die Donau zurück und knüpfte darauf, als die Türken Belgrad hart bedrängten, ohne Hoffnung, mit seinem geschwächten und fast in Auflösung begriffenen Heere dasselbe entsetzen zu können, mit dem Großwesir Friedensunterhandlungen an. Der Kaiser entzog ihm darauf die früher dazu erteilte Vollmacht und beauftragte den Grafen Neipperg, zusammen mit dem französischen Gesandten Villeneuve über den Frieden zu verhandeln, auch dieser aber ließ sich so einschüchtern, daß er 30. August Friedenspräliminarien abschloß, in denen Serbien mit Bel-

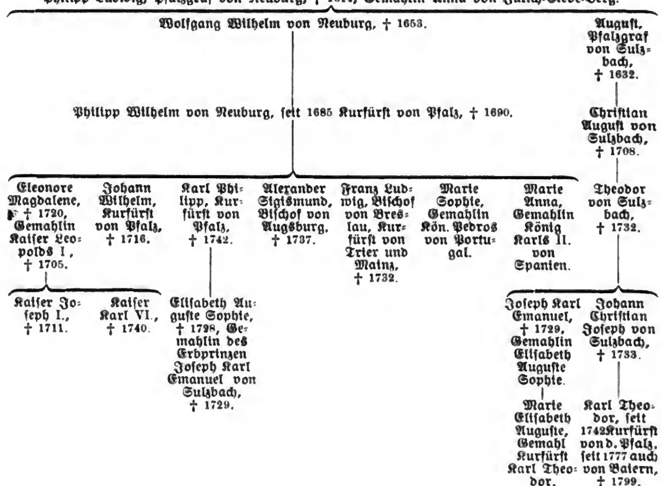
grad und Orsova, sowie die kleine Walachei an die Türkei abgetreten wurden. Der Kaiser war über diesen Frieden höchst entrüstet und ließ sowohl Wallis als auch Neipperg auf die Festung bringen, ließ dann aber doch im Verein mit Rußland 18. September unter denselben Bedingungen den definitiven Frieden zu Belgrad abschließen. Das deutsche Reich hatte sich nur dazu bestimmen lassen, dem Kaiser zu diesem Kriege eine Geldhilfe von 50 Römermonaten zu gewähren; von den einzelnen Reichsständen hatten nur Kurbayern und Kursachsen je 8000, Hessen 6000, Braunschweig-Wolfenbüttel 2000 Mann Truppen gegen Subsidienzahlungen gestellt.

²) **Verstimmung Preußens gegen den Kaiser.** König Friedrich Wilhelm war schon dadurch verstimmt und argwöhnisch gemacht worden, daß der Kaiser nicht, was er in der Allianz von 1728 übernommen hatte, das pfälzische Haus zur Zustimmung zu dem in betreff der Jülich-Bergischen Frage getroffenen Abkommen bewogen hatte, und daß er dann wiederholt Versuche zuerst durch Seckendorf in Berlin und darauf bei Gelegenheit eines Besuches, welchen der König ihm im August 1732 in Böhmen abstattete, gemacht hatte, denselben zu noch größeren Zugeständnissen in dieser Frage zu bewegen. Vollends empört wurde der König, als der Kaiser aus Rücksicht auf den König von England, welcher wieder auf die früher geplante Doppelheirat zurückgekommen war, die auf sein eigenes Betreiben verabredeten Heiratsverbindungen zwischen dem preußischen und braunschweigischen Hause rückgängig zu machen suchte, als er sogar am Tage vor dem für die Vermählung des Kronprinzen festgesetzten Tage (11. Juni 1733) durch Seckendorf an ihn die Zumutung stellen ließ, diese Hochzeit nicht vollziehen, sondern den Kronprinzen statt mit der braunschweigischen mit einer englischen Prinzessin sich vermählen zu lassen, welchen Antrag der König natürlich als seiner Ehre zuwider zurückwies. Der Versuch, welchen der König 1736 machte, durch Absendung eines neuen Gesandten, v. Brandt, nach Wien ein besseres Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hofe herzustellen, war auch vergeblich; von dem Türkenkriege hielt er infolgedessen sich ganz fern und lehnte sowohl die von dem Kaiser gewünschte Sendung eines Hilfskorps, als auch eine Einwirkung auf den Reichstag zu Gunsten desselben ab.

³) **Jülich-Bergische Erbfolge***). Nachdem die beiden jüngeren Brüder des schon

---

*) Stammtafel zur Jülich-Bergischen Erbfolgefrage:



hochbetagten Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der Kurfürst Franz Ludwig von Mainz 18. April 1732 und der Bischof Alexander Sigismund von Augsburg 24. Januar 1737 gestorben waren, schien das Erlöschen des Pfalz-Neuburgischen Hauses in nächster Zeit in Aussicht zu stehen. Auch die Tochter Karl Philipps und deren Gemahl, der Erbprinz von Sulzbach, waren 1728 und 1729 gestorben und hatten nur Töchter hinterlassen; ebenso war 1733 der jüngere Pfalz-Sulzbachische Prinz Johann Christian, welcher soeben seinem Vater nachgefolgt war, gestorben und hatte nur einen unmündigen Sohn, Karl Theodor, hinterlassen. Diesem wünschte der Kurfürst von der Pfalz sein ganzes Erbe zu hinterlassen und diesen begünstigten dem König von Preußen gegenüber auch Frankreich und der Kaiser. Denselben gelang es auch, Holland und England zu gemeinsamem Vorgehen gegen Preußen zu bewegen, und 10. Februar 1738 ließen diese vier Mächte in Berlin identische Noten überreichen, in welchen von dem Könige gefordert wurde, er sollte unter ihrer Vermittelung mit dem pfälzischen Hause wegen eines gütlichen Ausgleichs in der Jülich-Bergischen Sache unterhandeln, sich verpflichten, inzwischen und bis zu einem bestimmten Termine nach dem Tode des Kurfürsten keinen Versuch zu machen, sich in den Besitz des Landes zu setzen, sondern zugeben, daß der Pfalzgraf dasselbe provisorisch in Besitz nehme. Als König Friedrich Wilhelm in seiner Antwort vom 19. Februar diese letzte Zumutung ablehnte und Anstalten traf, eintretenden Falls mit Gewalt sein Recht zur Ausübung zu bringen, beabsichtigten Frankreich und der Kaiser gemeinsam mit den beiden andern Mächten gegen ihn einzuschreiten, und als Holland und England ihre Mitwirkung dazu versagten, schlossen sie unter sich 13. Januar 1739 einen geheimen Vertrag, durch welchen dem Pfalzgrafen von Sulzbach auf zwei Jahre der vorläufige Besitz von Jülich und Berg zugesichert wurde. Doch hatte schon vorher Kardinal Fleury insgeheim Verhandlungen mit Preußen angeknüpft und König Friedrich Wilhelm, der auch nicht an Rußland einen Rückhalt zu finden hoffen durfte und unter diesen Umständen einen gewaltsamen Konflikt zu vermeiden wünschte, schloß 5. April 1739 mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem Preußen nach dem Tode des Kurfürsten den größeren Teil von Berg (außer dem südlichsten Stück und einer Lisiere am Rhein) und Ravenstein erhalten und befugt sein sollte, gleich nach dem Tode des Kurfürsten von diesen Gebieten Besitz zu ergreifen; an den Pfalzgrafen, dessen Zustimmung zu diesem Abkommen zu erwirken Frankreich übernahm, sollte es eine Million Thaler bezahlen.

⁴) **Vergebliche Annäherung des Kaisers an Bayern.** Unter französischer Einwirkung hatte Kurfürst Karl Albert dem Kaiser für den Türkenkrieg 1738 8000 Mann überlassen und 1739 noch weitere Verstärkungen folgen lassen. Angesichts des unglücklichen Verlaufes des Türkenkrieges und des Umstandes, daß aus der Ehe Maria Theresias mit dem Großherzog Franz, der selbst wenig beliebt war, bisher nur Töchter hervorgegangen waren, bildete sich am Wiener Hofe eine dem Kurfürsten von Bayern günstige Partei, welche die Vermählung der zweiten Tochter des Kaisers mit dessen Sohn wünschte, und auch Karl VI. selbst schien dem zuzuneigen; im Juli hatten er und seine Gemahlin mit dem Kurfürsten und dessen Gemahlin eine Zusammenkunft in Burkersdorf. Doch war diese Annäherung nur von kurzer Dauer; als nach dem Tode des Bischofs von Augsburg es Karl Albert nicht gelang, seinem jüngeren Bruder, dem Bischof Johann Theodor von Freising, dessen Bistum zu verschaffen, kam es zu sehr gereizten Erörterungen zwischen ihm und dem Kaiser; bei dieser Gelegenheit trat Karl Albert schon diesem selbst gegenüber mit Ansprüchen auf die Nachfolge in den österreichischen Erblanden hervor, welche er aus dem Testamente Kaiser Ferdinands I. herleitete.

⁵) **Friedrich Wilhelms I. Thätigkeit im Inneren.** König Friedrich Wilhelm hat einerseits die Wehrkraft Preußens bedeutend verstärkt, er hat die Armee von 38000 auf 80000 Mann gebracht, von denen allerdings trotz der Verkündigung des Grundsatzes der allgemeinen Wehrpflicht nur die Hälfte aus Landeskindern ausgehoben, die andre Hälfte aus Ausländern angeworben wurde, er hat dieselbe auf das sorgfältigste ausgerüstet und ausgebildet und ein tüchtiges, pflichttreues, in der Hauptsache aus einheimischen Adeligen zusammengesetztes Offizierkorps geschaffen. Er hat ferner die Finanzen, welche er in sehr zerrüttetem Zustande vorfand, durch die sparsamste Einrichtung des Hofhalts, durch strenge Kontrolle der Beamten, gerechtere Verteilung der Steuern und Förderung des Wohlstandes des Landes so gehoben, daß er, ohne die Steuerkraft seiner Unterthanen übermäßig anzustrengen, jene unverhältnismäßig große Armee unterhalten, großartige Landesmeliorationen vornehmen und einen Staatsschatz von sieben Millionen Thalern ansammeln konnte.

Er hat die Verwaltung neu geordnet, die bisher getrennten Oberbehörden für die Zivilverwaltung zu dem „Generaldirektorium“, die Provinzialbehörden zu den „Kriegs- und Domänenkammern“ vereinigt, 1728 für die auswärtigen Geschäfte eine eigene Behörde, das „Kabinettsministerium“ oder „Departement der auswärtigen Affairen“ eingerichtet, in den einzelnen Provinzen die Ueberreste der altständischen Verfassung beseitigt. Er war unausgesetzt thätig für die Heranbildung eines tüchtigen, kenntnisreichen und pflichttreuen Beamtenstandes, er wußte tüchtige Persönlichkeiten heranzuziehen, durch Zuweisung eines festen Gehaltes und einer festen Rangordnung den Beamten eine geachtete Stellung im bürgerlichen Leben zu verschaffen, und er hat so trotz seiner zur Schau getragenen Abneigung gegen gelehrte Studien und gegen die schönen Künste und Wissenschaften eine neue Aristokratie der Bildung begründet. In großartiger Weise hat der König ferner für die Hebung der Landeskultur, namentlich in der bisher verwahrlostesten Provinz des Staates, in Ostpreußen, gesorgt, den Ackerbau durch Ansiedelung fremder Kolonisten, Urbarmachung bisher unkultivierter Gegenden, Vervollkommnung der Bodenkultur, Hebung der Vieh-, namentlich der Pferdezucht, Verbesserung der Kommunikationen, gehoben, aber auch Gewerbe und Industrie, namentlich durch Konzentrierung der letzteren in den Städten, durch Einschränkung des Zunftzwanges, durch Beseitigung der monopolistischen Entartung und lokalen Erstarrung des Zunftwesens, sowie andrer Mißbräuche gefördert. Auch für die geistige Vervollkommnung seiner Unterthanen hat er durch die Begründung des Volksschulwesens und die Einführung des Schulzwanges gesorgt. — [Schmoller, Die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (P. J. XXV, 69); Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (H. Z. XXX, 73). Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, 78. Schmoller, Das brandenb.-preußische Innungswesen von 1640—1806 (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. I, 88).]

V.

§ 74. Uebersicht über die brandenburgische Geschichte (1134—1701).

(Siehe I. 116, 5 u. 118, 15.)

[Stenzel, Gesch. d. preuß. Staates, 5 Bde., 30—54. Ranke, 12 Bücher preuß. Gesch., 4 Bde., 74. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 1—3, 2. Aufl., 68 bis 72. Brosien, Gesch. der Mark Brandenburg im Mittelalter, 87. Pierson, Preuß. Geschichte, 2 Bde. (5. Aufl. 89). Berner, Geschichte des preußischen Staates, 2. Aufl., 96. Prutz, Preußische Geschichte 1. 2, 1900. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. u. 18. Jahrhundert, 98. Allg. deutsche Biographie siehe I. vor § 1. Eine Uebersicht über die brandenb.-preuß. Geschichtsforschung liefert Koser, Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. I, 88.]

Von der einst 928 von König Heinrich I. zur Sicherung der eroberten wendischen Gebiete gegründeten, unter Kaiser Otto I. bis zur Oder ausgedehnten Nordmark war nach dem großen Wendenaufstande von 983 nur der westlich der Elbe gelegene Teil, die später sogen. Altmark, übrig geblieben, und den späteren Markgrafen war es nur gelungen, ein schmales Stück jenseits der Elbe bis zur Havel hin zurückzuerobern. Auch die kirchlichen Stiftungen, welche Kaiser Otto dort zur Ausbreitung und Befestigung des Christentums unter den Wenden begründet hatte, waren damals zerstört worden, die Bistümer Brandenburg und Havelberg bestanden hinfort nur noch dem Namen nach. Die Wiedereroberung des Landes begann erst seit dem Jahre 1134, in welchem Albrecht von Ballenstädt aus dem Hause Anhalt (Askanien), ein in Sachsen reich begüterter Graf, vom Kaiser Lothar zum Markgrafen der Nordmark eingesetzt wurde. Derselbe benutzte die damalige Zersplitterung der wendischen Macht unter mehrere kleine Fürsten, er eroberte 1136—1137 die Priegnitz und trat zu Pribislav, dem in Brandenburg regierenden Fürsten, welcher nebst seiner Gemahlin Petrussa zum Christentum übergetreten war, in freundschaftliche Verbindung. Der kinderlose Wendenfürst schenkte dem Sohne Albrechts, welchen er über die Taufe hielt, die Landschaft Zauche und setzte nachher Albrecht selbst zu seinem Erben ein. Dieser nahm seitdem den Titel Markgraf von Brandenburg an, nach Pribislavs Tode 1150 ergriff er mit Hilfe von dessen Gemahlin ohne Schwierigkeiten von dessen Lande Besitz und gewann dasselbe dann in einem glücklichen Kampfe (1157) gegen den Fürsten Jacze von Köpenick, einen Verwandten Pribislavs, wieder, welcher seine Abwesenheit in Deutschland benutzt hatte, um sich Brandenburgs zu bemächtigen. Der Anteil, welchen Albrecht unter Konrad III. und nachher unter Friedrich I. an den allgemeinen Reichsangelegenheiten, namentlich an dem Kampfe gegen die Welfen nahm, führte allerdings nicht, wie er gehofft hatte, zur Behauptung des ihm von Konrad verliehenen Herzogtums Sachsen, aber zu der Wiederbelehnung mit seiner Markgrafschaft und zur Verleihung der Erzkämmererwürde, welche hinfort mit dieser verbunden geblieben ist. Zugleich mit der deutschen Herrschaft ist auch das Christentum in den von Albrecht unterworfenen Gebieten ausgebreitet worden, die Bistümer Branden-

burg und Havelberg wurden wiederhergestellt, dort und an anderen Orten Kirchen und Klöster errichtet und die im Lande zurückgebliebene wendische Bevölkerung zur Bekehrung genötigt. Zugleich aber begann Albrecht auch die Kolonisierung und Kultivierung des spärlich bevölkerten, nur zum kleineren Teil und mangelhaft bebauten Landes. Deutsche Ritter wurden in das Land gezogen und mit Burgen und Landbesitz belehnt, auch die Ritterorden der Tempelherren und Johanniter wurden veranlaßt, dort Niederlassungen zu gründen; zugleich aber wurde auch ein deutscher Bauernstand geschaffen, indem Albrecht aus verschiedenen Teilen des deutschen Reiches, namentlich aus den Niederlanden, Scharen von Kolonisten heranzog, welche gegen bestimmte Abgaben und Dienste Landbesitz erhielten, Dörfer anlegten, die Urbarmachung des bisher zum großen Teil mit Sumpf und Wald bedeckten Landes in Angriff nahmen und die höhere Gesittung, welche sie aus der Heimat mitbrachten, dort verbreiteten; durch sie ist dort auch der Backsteinbau an Stelle des von den Wenden angewendeten Feldsteinbaus verbreitet worden. Im Laufe der Zeit gelang es auch, die Reste der alten Bevölkerung, zuerst den in seiner bevorzugten Stellung belassenen wendischen Adel, zur Annahme der deutschen Kultur und Sprache zu bewegen und so eine vollständige Germanisierung des Landes herbeizuführen. Unter Albrecht begann auch die Umwandlung größerer Ansiedelungen zu Städten; wie in der Altmark Arneburg, Osterburg, Salzwedel, Stendal und Tangermünde, so wurden auch Brandenburg und Havelberg von ihm mit deutschem Stadtrecht ausgestattet. Als Albrecht 18. November 1170 starb, hinterließ er die Mark seinem ältesten Sohne Otto, während seinen jüngeren Söhnen seine Besitzungen in Sachsen zufielen. Unter Otto I. (1170—1184) und dessen beiden Söhnen, die nacheinander folgten, Otto II. (1184—1205) und Albrecht II. (1205—1220) hat der Umfang und die äußere Macht der Mark wenig zugenommen; ersterer hat allerdings durch einen glücklichen Feldzug gegen die Herzöge von Pommern diese zur Anerkennung seiner Lehnshoheit genötigt, die letzteren aber mußten sich selbst der Lehnshoheit des Erzbischofs von Magdeburg unterwerfen. Um so glücklicher dagegen waren die beiden Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., welche, zunächst noch minderjährig, demselben 1220 folgten und darauf gemeinschaftlich bis 1266, der letztere dann noch bis 1267, regiert haben. Sie kauften von dem Wendenfürsten Borwin die Lande Barnim und Teltow und dehnten so die Mark bis zur Oder aus, sie erlangten ferner durch einen langwierigen Krieg mit den Pommernherzögen die Abtretung der Uckermark und die erneute Anerkennung der ihnen von Kaiser Friedrich II. 1231 bestätigten Lehnshoheit über dieselben, sie benutzten ferner die Zwistigkeiten unter den verschiedenen polnischen Fürsten im eigentlichen Polen, Schlesien und Pommerellen, um auch jenseits der Oder, wo bisher nur die Tempelherren und Johanniter und einzelne deutsche Adelsfamilien Ansiedelungen begründet hatten, ihre Herrschaft auszubreiten. 1253 trat ihnen zunächst gegen eine Geldentschädigung Herzog Boleslav von Liegnitz das Land Lebus an der Oder ab, dann erwarben sie teils durch Kampf teils durch gütliche Mittel die weiteren Gebiete jenseits der Oder bis zur Warthe, Netze und Drage, die später sogen. Neumark, endlich erhielten sie durch Kauf von König Ottokar von Böhmen die Oberlausitz. Auch das Werk der Christianisierung und Kolonisierung der alten, sowie der neugewonnenen Gebiete ist von allen diesen Markgrafen weiter gefördert worden. Schon Otto I. hatte die Cistercienserklöster Lehnin in der Zauche und Arendsee in der Altmark gegründet, Johann I. legte Chorin und Straußberg an, für die Landschaften um die Oder und östlich von derselben blieb das schon in polnischer Zeit gestiftete Bistum Lebus, dessen Sitz 1373 nach Fürstenwalde verlegt wurde, der kirchliche Mittelpunkt. Auch in die neugewonnenen Gebiete wurden deutsche Kolonisten eingeführt und durch diese auch hier allmählich die Germanisierung zu stande gebracht, zahlreiche Städte wurden gegründet, so Spandau, Köpenick, Köln und Berlin (1230—1240), Prenzlau, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Königsberg, Bärwalde, Soldin u. a. 1258 vereinbarten Johann I. und Otto III. eine Teilung ihres Landes, durch welche sowohl die Altmark als auch die andern Gebiete in je zwei ziemlich gleiche Hälften zerlegt wurden. Dieselbe kam nach ihrem Tode wirklich zur Ausführung, und seitdem herrschten nebeneinander die johanneische Linie in Stendal und die ottonische in Salzwedel, und zwar immer die verschiedenen Brüder zusammen, doch blieb dem Senior das Erzkämmereramt und mit diesem zugleich das damals sich herausbildende Recht der Teilnahme an der Königswahl gewahrt. Unter diesen zahlreichen späteren askanischen Markgrafen ragen besonders zwei: Otto IV. mit dem Pfeil (1266—1309) und dessen Neffe Waldemar (1303 bis

1319) hervor, beide tapfere, ritterliche, glänzende Fürſten, der erſte bekannt als Minneſänger und durch ſeine zahlreichen Fehden, namentlich mit dem Erzſtift Magdeburg, der letztere, welcher 1317 nach dem Ausſterben der ottoniſchen Linie den geſamten Beſitz des Hauſes (auch die Mark Landsberg, die Pfalzgrafſchaft Sachſen und die Niederlauſitz waren inzwiſchen noch hinzugekommen) in ſeiner Hand vereinigte, beſonders berühmt durch den Krieg, welchen er als Bundesgenoſſe der von dem Fürſten von Rügen bedrängten Stadt Stralſund gegen jenen Fürſten und deſſen zahlreiche Bundesgenoſſen, die Könige von Polen, Schweden und Dänemark, die Herzöge von Braunſchweig und Lauenburg und andre deutſche Fürſten zu führen hatte, und in welchem er trotz der 1316 bei Fürſtenſee und Granſee erlittenen Niederlagen doch ſeinen Beſitz behauptete, ferner durch den Anteil, welchen er zuſammen mit ſeinen damals noch lebenden Familiengenoſſen an den Kämpfen um Pommerellen, deſſen Herzogsfamilie 1294 ausgeſtorben war, genommen hat. Den Markgrafen gelang es 1306 den weſtlichen Teil des Landes, 1308 auch den öſtlichen bis auf die Burg von Danzig zu erobern, doch trat ihnen dann der von der dortigen polniſchen Beſatzung herbeigerufene deutſche Ritterorden entgegen und ſie ſchloſſen mit dieſem 1310 einen Vertrag ab, in welchem ſie ihm ihre Anrechte auf dieſe Gebiete gegen eine Geldſumme abtraten. Um die Geldmittel zur Führung dieſer Kriege und zur Beſtreitung ihres Hofhaltes aufzubringen, haben ſich dieſe ſpäteren Askanier ſchon genötigt geſehen, mannigfache Hoheitsrechte an die Städte und an die Ritterſchaft ihres Landes zu veräußern und der Vereinigung derſelben, den Ständen, welche ſich zunächſt in den einzelnen Landesteilen bildeten, wichtige Rechte, namentlich das der Steuerbewilligung, ja ſogar das des bewaffneten Widerſtandes bei Verfaſſungsverletzungen einzuräumen. Waldemar ſtarb 14. Auguſt 1319 kinderlos, 1320 folgte ihm der letzte männliche Sproß des askaniſchen Markgrafenhauſes, ſein unmündiger Vetter Heinrich, ins Grab. Dieſe Gelegenheit benutzten die verſchiedenen Nachbaren, um die Grenzlandſchaften an ſich zu reißen. Im Beſitz des Hauptteiles der Mark ſuchte ſich Waldemars Witwe, Agnes, welche ſelbſt aus der ottoniſchen Linie der Askanier ſtammte und ſich bald darauf wieder mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig verheiratete, zu behaupten. Der Mittelmark und der Niederlauſitz aber gelang es dem Herzoge Rudolf von Sachſen ſich zu bemächtigen, die Priegnitz und Teile der Uckermark riß Herzog Heinrich von Mecklenburg, andre Teile der letzteren und die Neumark die Herzöge von Pommern an ſich. Die Oberlauſitz kam teils an den Herzog Heinrich von Jauer, teils an König Johann von Böhmen, der ſächſiſch-thüringiſchen Beſitzungen der Askanier bemächtigten ſich teils die Grafen von Anhalt, teils Markgraf Friedrich von Meißen. Dieſe Wirren benutzte der damalige deutſche König Ludwig der Bayer, um die Mark an ſein Haus zu bringen. Nachdem er durch die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) einen anſcheinend entſcheidenden Erfolg über den Gegenkönig Friedrich von Oeſterreich errungen hatte, übertrug er 4. Mai 1323 ſeinem erſt achtjährigen älteſten Sohne Ludwig die Mark und die Erzkämmererwürde und beauftragte den Grafen Berthold von Henneberg mit der Einführung desſelben in die Mark. Anfang 1324 erſchienen beide dort und fanden im Lande ſelbſt wenig Widerſtand. Die Zeit, in welcher Ludwig „der Aeltere“ und dann deſſen Brüder, die wittelsbachiſchen Markgrafen, über Brandenburg regierten (1324—1373), iſt für das Land eine wenig glückliche geweſen. Zunächſt iſt die Mark in ihrem Umfange erheblich verkleinert worden, da Ludwig, um ſich der zahlreichen Feinde, welche in dieſelbe eingefallen waren, zu entledigen, bedeutende Stücke an dieſelben abtreten mußte. So kamen die Mark Landsberg und die Pfalzgrafſchaft Sachſen an den Herzog von Braunſchweig, und derſelbe behielt auch die Altmark, welche er nach dem Tode ſeiner Gemahlin hätte wieder herausgeben ſollen, bis 1348 in ſeinem Beſitze. Die Niederlauſitz überließ Ludwig (1328) gegen eine Geldzahlung an Rudolf von Sachſen. Herzog Heinrich von Mecklenburg gab allerdings (1325) die Priegnitz und den Teil der Uckermark, welchen er beſetzt hatte, wieder heraus, behielt aber ein Stück der letzteren zunächſt als Pfand für eine an ihn zu zahlende Geldſumme, und dann, da dieſe nicht abgetragen werden konnte, als bleibendes Eigentum. Auch die Herzöge Otto und Barnim von Pommern gaben 1338 die von ihnen beſetzten Gebiete, bis auf ein Stück der Neumark, das Land Lippehne, heraus, wurden aber von der brandenburgiſchen Lehnshoheit befreit und unmittelbar von dem Kaiſer belehnt, doch wurde dem Markgrafen Ludwig und deſſen Nachkommen das Recht der Nachfolge im Falle des Ausſterbens des pommerſchen Herzogshauſes zuerkannt. Dann aber wurde die Mark mit hineingezogen in jene größeren Kämpfe, welche Kaiſer

Ludwig zu bestehen hatte. Von Papst Johann XXII., welcher denselben in den Bann gethan hatte, aufgereizt, fiel 1326 der König von Polen in die Mark ein und verheerte dieselbe. Dort kam es damals zu heftigen Ausbrüchen des Volksunwillens gegen die auf der Seite des Papstes stehende Geistlichkeit. In Berlin wurde der dort zufällig anwesende Propst Nikolaus von Bernau erschlagen, und die Bewohner von Frankfurt überfielen und verbrannten die Residenz des Bischofs Stephan von Lebus; dafür verhängte Johann XXII. Bann und Interdikt über beide Städte, und erst nach dessen Tode gelang es denselben, sich durch Zahlung von Geldbußen von diesen Strafen zu befreien. Noch verhängnisvoller für die Mark wurden die Zwistigkeiten, in welche Kaiser Ludwig mit dem früher ihm eng verbündeten Hause der Luxemburger geriet. Als er 1342 eigenmächtig die Ehe der Gräfin Margarete Maultasch von Tirol mit Johann Heinrich, dem Sohne König Johanns von Böhmen, trennte und dieselbe mit seinem eigenen Sohne Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg, vermählte, erhob sich gegen ihn das ganze Haus der Luxemburger und deren mächtiger Anhang, und diese bewirkten, nachdem Papst Clemens VI. Ludwig aufs neue gebannt und für abgesetzt erklärt hatte, 1346 die Wahl des ältesten Sohnes König Johanns, Karl, zum deutschen Könige. Derselbe wurde nach dem Tode Ludwigs 1347 von der Mehrzahl der Reichsstände anerkannt, und da Markgraf Ludwig und die andern Wittelsbacher sich ihm nicht unterwerfen wollten, so suchte er sie in ihren eigenen Besitzungen zu gefährden. In der Mark war dieses um so leichter, als das wittelsbachische Regiment dort keineswegs feste Wurzeln gefaßt hatte. Markgraf Ludwig wurde dort als ein Fremder angesehen, und er kam auch nur selten in das Land, kümmerte sich wenig um die Regierungsgeschäfte, verlieh Aemter und Güter an Fremde und erbitterte seine Unterthanen vollends durch seine ewigen, oft gewaltsam durchgesetzten Geldforderungen. Auch die meisten benachbarten Fürsten waren ihm feindlich gesinnt, so ist denn durch das damalige Auftreten des falschen Waldemar Ludwigs Herrschaft auf das ernsteste bedroht worden. Dieser, ein alter Mann, welcher 1348 in Pilgertracht am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg erschien, sich für den längst totgeglaubten Markgrafen Waldemar ausgab und behauptete, so lange auf einer Pilgerfahrt abwesend gewesen zu sein, fand bei dem Erzbischof, dem Herzog von Sachsen und den Grafen von Anhalt Unterstützung, drang mit ihnen zusammen in die Mark ein, verbündete sich dann noch mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern und Holstein und dem Könige von Polen und fand auch im Lande selbst bei einem großen Teil des Adels und der Städte Anerkennung. Auch Kaiser Karl IV., der wahrscheinlich von vornherein mit im Einverständnis war, kam im September 1348 nach der Mark, erklärte auf Grund einer ganz oberflächlichen und formlosen Untersuchung den angeblichen Waldemar für echt, doch gelang es ihm nicht, Ludwig, der sich nach Frankfurt zurückgezogen hatte, von dort zu vertreiben, und er zog bald darauf wieder ab. Auch in einem Teile der Mittelmark wußte sich Ludwig zu behaupten (namentlich die Städte Brietzen, seitdem Treuenbrietzen genannt, Belitz und Mittenwalde blieben ihm treu), und bald gelang es ihm, sich auch mit dem Kaiser auszusöhnen. Zwar durch die Aufstellung des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg ließ sich Karl noch nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, er machte diesem seinen mächtigsten Bundesgenossen, den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf, durch seine Vermählung mit dessen Tochter abspenstig, nötigte ihn 26. Mai 1349 zu einem Abkommen, nach welchem er gegen eine Geldentschädigung der Krone entsagte, und erkannte nochmals den angeblichen Waldemar als den rechtmäßigen Markgrafen an. Als nun aber Ludwig mit seinen Gegnern sich dahin einigte, den Schiedsspruch des Königs Magnus von Schweden anzurufen, bemühte er sich, einer solchen Einmischung eines ausländischen Fürsten zuvorzukommen. Nachdem er eine neue Untersuchung über die Echtheit des angeblichen Waldemar hatte anstellen lassen und dieselbe zu dessen Ungunsten ausgefallen war, belehnte er Februar 1350 zu Bautzen Ludwig und dessen Brüder mit der Mark Brandenburg, forderte die märkischen Stände auf, diese als ihre rechtmäßigen Herren anzuerkennen, und beauftragte die Markgrafen von Meißen, ihnen wieder zum Besitz ihres Landes zu verhelfen. Ludwig gelang es darauf, seinen Gegner, welcher nur noch von einigen seiner früheren Bundesgenossen unterstützt wurde, aus dem größten Teil der Mark zu vertreiben, doch schloß er schon im November 1350 mit seinen Stiefbrüdern Ludwig und Otto einen Vertrag ab, in welchem er diesen die Mark abtrat und sich Bayern und Tirol vorbehielt, und Ende 1351 verließ er für immer die Mark. Ludwig II. der Römer (so genannt, weil er in Rom 1328 geboren war), setzte den Kampf gegen den angeblichen Waldemar fort und machte demselben

endlich dadurch, daß er dieſem auch ſeine letzten Bundesgenoſſen abſpenſtig machte, ein Ende. Die Herzöge von Pommern erhielten ein Stück der Uckermark, der Herzog von Sachſen Zoſſen, die anhaltiſchen Grafen wurden mit einer Geldzahlung abgefunden, der angebliche Waldemar ſelbſt aber zog ſich 1355 nach Deſſau zurück und iſt dort 1357 geſtorben. Für die Mark trat nun eine Zeitlang Ruhe ein, doch ließen ſich Ludwig und deſſen junger Bruder Otto bald durch die Intriguen des Kaiſers Karl IV., welcher nach der Erwerbung ihrer Länder begierig war, umgarnen. Derſelbe benutzte die Zwiſtigkeiten, in welche ſie mit ihren bayeriſchen Verwandten zuerſt über die durch die Goldene Bulle 1356 ihnen zuerkannte Kurfürſtenwürde, dann über das Erbe des 1361 geſtorbenen Ludwigs des Aelteren gerieten, und bewog ſie, zuerſt ihm die Niederlauſitz abzutreten, dann aber 1363 mit ihm einen Erbvertrag abzuſchließen, nach welchem, falls ſie kinderlos ſterben ſollten, die Mark an ſeinen Sohn Wenzel fallen ſollte. Ludwig der Römer ſtarb 1365 kinderlos und es folgte ihm nun Otto, damals erſt 19 Jahre alt. Um denſelben noch feſter an ſich zu ketten, vermählte ihn Karl noch in demſelben Jahre mit ſeiner Tochter Katharina; als Otto aber nach einigen Jahren Miene machte, ſich ſeiner Bevormundung zu entziehen und ſich mit ſeinen bayeriſchen Verwandten wieder auszuſöhnen, ſchritt er gegen ihn ein. Er verlangte von ihm 1370 die Abtretung der Mark, begann, als jener ſich weigerte, Feindſeligkeiten, drang 1373 ſelbſt in die Mark ein und zwang ihn 15. Auguſt zu dem Vertrage von Fürſtenwalde, in welchem Otto ihm ſchon jetzt gegen Zahlung von 500000 Goldgulden die Mark abtrat. Otto zog ſich darauf nach Bayern zurück, wo er 1379 kinderlos geſtorben iſt. Unter den wittelsbachiſchen Markgrafen war die Macht der Stände in der Mark noch geſtiegen. Gegen Ludwigs des Aelteren willkürliche Maßnahmen hatten 1345 Ritterſchaft und Städte ein förmliches Bündnis untereinander geſchloſſen, von ihm und ſeinen ſchwachen Nachfolgern hatten ſie dann auch das Recht, Befeſtigungen zu errichten, die Gerichtsbarkeit, auch die höhere, in ihren Gebieten auszuüben, Bündniſſe, auch mit Auswärtigen zu ſchließen, ſowie das Münzrecht und andre kurfürſtliche Regalien an ſich gebracht.

Für ſeinen unmündigen Sohn Wenzel, den er im Oktober 1373 mit der Mark belehnte, führte Kaiſer Karl IV. ſelbſt bis zu ſeinem Tode (1378) die Regierung. Auf den Antrag der märkiſchen Stände ſelbſt, denen er alle ihre Rechte und Freiheiten beſtätigte, vereinigte er (21. Mai 1374) dieſelbe mit der böhmiſchen Krone und, ähnlich wie in ſeinen andern Erbländern, hat er auch dort ſich bemüht, Frieden und Ordnung herzuſtellen und den Wohlſtand des Landes zu heben. Er hat ſich mehrmals in der Mark längere Zeit aufgehalten, und zwar nahm er dort ſeine Reſidenz meiſt in Tangermünde, woſelbſt er das Schloß prächtig umbaute und ein Domſtift gründete. Er machte dem Raubweſen des Adels ein Ende, zwang die Nachbarfürſten, Frieden zu halten, förderte die Schiffbarkeit der Oder und Elbe, ſuchte an letzterer Tangermünde zu einem ähnlichen Handelsplatze wie an der Oder Frankfurt zu erheben und trat mit den Hanſaſtädten, namentlich mit Lübeck, welches er zum Stapelplatz für die Erzeugniſſe ſeiner Länder auserſah, in freundſchaftliche Verbindung. Ein Denkmal ſeiner landesväterlichen Sorgfalt iſt in dem 1375 entſtandenen Landbuch der Mark erhalten, in welchem die Schlöſſer, Städte und Dörfer des Landes mit Angabe ihres Umfanges, ihrer Erträge und der auf ihnen ruhenden Laſten und Abgaben verzeichnet ſind.

In ſeinem Teſtament hatte Karl (1377) die Mark nicht Wenzel, ſondern den Hauptteil derſelben mit der Kurwürde ſeinem zweiten Sohne Sigismund, die Neumark und die Lauſitz dem dritten, Johann, beſtimmt, und nach ſeinem Tode (29. November 1378) kamen beide damals noch unmündigen Fürſten in den Beſitz dieſer Länder. Für die Mark begannen damit ſchlimme Zeiten. Sigismund hat auch, nachdem er herangewachſen war, ſich wenig um dieſelbe gekümmert; er zog nach Ungarn, wurde der Gemahl der älteſten Tochter König Ludwigs, Maria, und nach deſſen Tode ſchließlich 1387 König dieſes Landes. Um die nötigen Geldmittel zu den Kriegen, welche er teils gegen ſeine dortigen Feinde, teils gegen Polen zu führen hatte, aufzubringen, verpfändete er 1388 den ihm gehörigen Teil der Mark für 565000 Goldgulden an ſeine Vettern Jobſt und Prokop von Mähren mit der Beſtimmung, daß, wenn jene Summe nicht innerhalb fünf Jahren zurückgezahlt würde, das Land und die Kurwürde denſelben erblich zufallen ſollte, und, da die Rückgabe der Pfandſumme nicht erfolgte, ſo hat Jobſt es durchgeſetzt, daß 1397 König Wenzel ihn förmlich mit der Mark belehnt und ihm die Kurwürde, ſowie das Erzkämmereramt übertragen hat. Doch hat Sigismund dagegen Einſpruch erhoben

und jene Würden auch ferner für ſich in Anſpruch genommen. Auch die Neumark, welche 1396 nach dem Tode ſeines Bruders Johann an Sigismund fiel, hat er 1402 an den deutſchen Ritterorden verpfändet.

Seit 1388 war ſo Jobſt als Pfandinhaber Herr der Alt- und Kurmark. Er hat ſich nur ſelten dort aufgehalten, die einzelnen Teile derſelben von Landeshauptleuten verwalten laſſen, welchen es an Anſehen und Macht mangelte, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten; er hat ganze Stücke wieder an fremde Fürſten, die landesherrlichen Schlöſſer, Rechte und Einnahmen an den einheimiſchen Adel verpfändet und ſich wenig Mühe gegeben, dem willkürlichen und räuberiſchen Treiben desſelben, ſowie der Selbſtändigkeit, welche die größeren Städte ſich anmaßten, Einhalt zu thun. Neben den andern Rittergeſchlechtern, den Schulenburg, Alvensleben, Gans v. Puttlitz, Rochow, Bredow, waren es insbeſondere die zwei Brüder Hans und Dietrich von Quitzow, welche dieſen anarchiſchen Zuſtand benutzten, um ihren Beſitz und ihre Macht zu vermehren. Von den feſten Schlöſſern aus, welche ſie an ſich gebracht, überfielen ſie die vorbeikommenden Handelszüge, eroberten und plünderten die kleineren wehrloſen Städte, mit den größeren Städten ſtanden ſie bald in Bündnis, bald in Fehde, ebenſo mit den benachbarten Fürſten. So lag ein Teil des märkiſchen Adels jahrelang mit dem Erzbistum Magdeburg in erbitterter Fehde, und die Quitzow haben mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, dem Jobſt dort 1395 und nochmals 1402 die Statthalterſchaft übertragen hatte, ſowie mit dem Kurfürſten von Sachſen förmliche Kriege geführt.

Ebenſowenig wie von Jobſt oder Sigismund iſt von der Reichsgewalt etwas geſchehen, um dieſem wilden und verderblichen Treiben in der Mark Einhalt zu thun. König Wenzel war 1400 von den ihm feindlichen Kurfürſten abgeſetzt worden, ſein Nachfolger Ruprecht von der Pfalz war machtlos, erſt deſſen Tod 1410 brachte in den allgemeinen Verhältniſſen des Reiches eine Wendung hervor, welche auch auf die Mark eingewirkt hat. Zu der auf den 1. September 1410 angeſetzten Königswahl ſchickte Sigismund nach Frankfurt a. M. als ſeinen Bevollmächtigten den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hauſe Hohenzollern, welcher ihn ſchon 1396 auf dem unglücklichen Türkenkriege begleitet hatte und 1409 förmlich in ſeinen Dienſt getreten war, um für ſeine Wahl zu wirken, und dieſer, als Vertreter der brandenburgiſchen Kurſtimme, wählte ſchließlich, nachdem die Verhandlungen ſich lange hingezogen hatten, am 20. September zuſammen mit den ſchon vorher von Sigismund gewonnenen Kurfürſten von Trier und Pfalz Sigismund zum deutſchen König. Zwar proteſtierten dagegen die andern Kurfürſten, welche bei dieſer Wahl gar nicht zugegen geweſen waren, und wählten ihrerſeits 1. Oktober Jobſt, doch wurde die drohende Spaltung verhütet durch den 17. Januar 1411 eintretenden Tod desſelben. Mit ſeinem Bruder Wenzel, welcher ſich noch immer als den rechtmäßigen deutſchen König anſah, einigte ſich Sigismund gütlich ſowohl über die Erbſchaft Jobſts, der keine Kinder hinterließ, als auch über die Königswürde; er gewann darauf auch die übrigen Kurfürſten für ſich, wurde von ihnen 21. Juli 1411 noch einmal gewählt und fand nun im ganzen Reiche Anerkennung. Von der Erbſchaft Jobſts war die Mark Brandenburg wieder an ihn gefallen, und wenn er auch ſelbſt inmitten aller der Händel in Ungarn, im Reiche und in der Kirche, mit denen er ſich zu befaſſen hatte, nicht im ſtande war, dort einzugreifen, ſo beſchloß er doch, Fürſorge zu treffen, daß dort Ordnung geſchafft und die landesherrlichen Rechte wiederhergeſtellt würden. Als auf ſeine Aufforderung im Mai 1411 Abgeſandte der märkiſchen Städte uud der Landeshauptmann der Priegnitz und Mittelmark, Kaſpar Gans v. Puttlitz, bei ihm erſchienen, um ihn wieder als Landesherrn zu huldigen, erklärte er dieſen, daß er den Burggrafen von Nürnberg als ſeinen oberſten Hauptmann nach der Mark ſchicken werde, und bewog ſie zu dem Gelöbnis, denſelben willig anzuerkennen und aufzunehmen. Er ernannte darauf 8. Juli 1411 Friedrich zu ſeinem Statthalter in der Mark mit den ausgedehnteſten Vollmachten und Rechten und ſicherte in einer zweiten Urkunde vom 11. Juli ihm und ſeinen Erben den Beſitz des Landes ſo lange zu, bis ihm die auf dasſelbe als Erſatz für die auf die Wiederherſtellung der landesherrlichen Gewalt aufzuwendenden Koſten verſchriebenen 100000 Goldgulden, zu denen bald nachher noch weitere 50000 hinzugefügt wurden, gezahlt ſeien.

Friedrich, der vorläufig noch durch andre Geſchäfte, namentlich durch die Aufbringung der nötigen Geldmittel, zurückgehalten wurde, ſchickte zunächſt den Ritter Wend von Eilenburg als ſeinen Vertreter nach der Mark, doch weigerten ſowohl der Adel als auch die Städte ſich, denſelben anzuerkennen. Als aber Friedrich

im Juni 1412 selbst mit einem zahlreichen Gefolge von fränkischen Rittern und begleitet von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog von Sachsen und dem Grafen von Schwarzburg in der Mark erschien und zum 10. Juli die Stände der Mittelmark nach Brandenburg beschied, stellten sich dort die Bischöfe, die Städte und ein Teil des Adels ein und leisteten ihm die Huldigung. Dagegen verhielt sich der Adel der Altmark und Priegnitz, an ihrer Spitze die Quitzow, Rochow und Puttlitz, trotzig. Friedrich ließ dieselben zunächst unbehelligt und bemühte sich erst, ihnen auswärtige Hilfe zu entziehen. Wirklich gelang es ihm, durch geschickte Unterhandlungen mit den benachbarten Fürsten, diese sämtlich, mit Ausnahme der Herzöge von Stettin, auf seine Seite zu bringen und mehrere derselben sogar durch förmliche Bundes- und Dienstverträge zur Mitwirkung gegen die widerspenstigen Edelleute zu bewegen. Im Frühjahr 1414 ließ er dann gleichzeitig mehrere Heerhaufen gegen die Hauptburgen der Quitzow und ihrer Bundesgenossen, Friesack, Plaue, Golzow und Beuthen, vorgehen. Mit Hilfe schwerer Geschütze, von denen er eines von besonderer Größe von dem Landgrafen von Thüringen geliehen hatte, wurden dieselben sämtlich eingenommen, Hans von Quitzow und mehrere andre Edelleute wurden gefangen, Dietrich von Quitzow gelang es zu entkommen. Damit war der Widerstand des märkischen Adels gebrochen; auf einem Landtage, den Friedrich im März in Tangermünde abhielt, wurde Gericht über die Gefangenen und Flüchtlinge gehalten und ein Landfrieden aufgerichtet, in welchem die einzelnen Stände verpflichtet wurden, innerhalb ihres Gebietes für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Abhaltung ordentlicher Gerichte zu sorgen, und alle diesem Landfrieden Zuwiderhandelnden mit Kapitalstrafen bedroht wurden. Friedrich konnte darauf die Mark verlassen und sich zu Sigismund begeben, der von Italien aus nach Deutschland gekommen war; er überließ die Regierung seiner Gemahlin Elisabeth, der er den Geistlichen Johann v. Waldow, den späteren Bischof von Brandenburg, als Berater beigab. Mit Sigismund zusammen zog er nach Kostnitz zum Konzil, leistete auch dort dem König wichtige Dienste, namentlich indem er gegen den Erzherzog Friedrich von Oesterreich zog, bei welchem der flüchtige Papst Johann XXIII. Aufnahme gefunden hatte, und beide zur Rückkehr nach Kostnitz nötigte. Dort empfing er weiteren Lohn. In einer Urkunde vom 30. April 1415 übertrug König Sigismund ihm und seinen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramte, indem er sich allerdings die Wiedereinlösung derselben vorbehielt, aber die Abstandssumme auf 400000 Goldgulden erhöhte. Friedrich verpflichtete sich in einer Gegenurkunde, das Land und die Würden sowohl gegen Zahlung jener Abstandssumme, als auch, und zwar unentgeltlich, falls er mit Sigismunds Zustimmung römischer König werden sollte, herauszugeben, und erkannte im Fall des Aussterbens seiner Familie Sigismund und Wenzel das Heimfallsrecht zu. Offenbar wurden diese Beschränkungen des Besitzwechsels nur der Form halber und um die Zustimmung Wenzels zu erwirken, aufgenommen. Friedrich kehrte darauf nach der Mark zurück, vertrieb den mit Hilfe der pommerschen und mecklenburgischen Herzöge dort wieder eingefallenen Dietrich von Quitzow, schloß mit jenen Fürsten Frieden und versöhnte durch Gnadenakte seine gedemütigten adeligen Widersacher, so daß diese ihm jetzt ohne Widerstreben aufs neue als Markgrafen huldigten. Ende 1416 begab er sich wieder nach Kostnitz zurück und wurde hier am 18. April 1417 von Sigismund feierlich mit der Mark belehnt.

Mit Friedrich kam das Haus der Hohenzollern in der Mark zur Regierung. Dasselbe stammte aus Schwaben, wo sich auf einer der Vorhöhen der schwäbischen Alb seine Stammburg erhebt; es scheint in genealogischem Zusammenhange zu stehen mit dem Hause der Burchardinger, welche im 9. Jahrhundert die Herzogswürde in Rätien, im 10. ebendieselbe in Schwaben erlangt haben und 973 mit Herzog Burchard II. ausgestorben sind. Als die ersten Hohenzollern werden zwei Brüder Burchard und Wezil genannt, welche 1061 auf unbekannte Weise ihren Tod fanden; historische Bedeutung hat zuerst Graf Friedrich I. erlangt, welcher Kaiser Heinrich V. 1110 auf seinem Römerzuge begleitete. Seine Nachkommen waren treue Anhänger der staufischen Kaiser; der Gnade Heinrichs VI. verdankte es sein Enkel Friedrich III., welcher sich mit der Erbtochter des Burggrafen von Nürnberg, Konrad von Raabs, vermählt hatte, daß er nach dessen Tode 1192 mit der Burggrafschaft, sowie mit der Grafschaft Raabs und den andern Gütern desselben in Oesterreich und Franken belehnt wurde. Die Söhne desselben, Friedrich und Konrad, teilten ca. 1227 ihre Besitzungen so, daß der letztere die Burggrafschaft Nürnberg und die Güter in Oesterreich und Franken, Friedrich diejenigen in Schwaben mit der Stammburg

erhielt; ſie wurden ſo die Stifter der beiden Linien, der fränkiſchen und der ſchwäbiſchen, in welche ſich hinfort das Geſchlecht ſpaltete. Konrads Sohn, Friedrich III., welcher in den Reichsangelegenheiten nach dem Untergange des ſtaufiſchen Hauſes eine wichtige Rolle geſpielt und namentlich die Wahl ſeines mütterlichen Oheims Rudolf von Habsburg zum deutſchen Könige zu ſtande gebracht hat, erwarb aus der Erbſchaft ſeines Schwiegervaters, des letzten Herzogs von Meran, die Herrſchaft Baireuth und andre Beſitzungen in Franken. Deſſen Sohn Friedrich IV., der treue Anhänger Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern, erhielt von dem letzteren das Bergregal und vermehrte durch Kauf (ſo der Stadt Ansbach) und auf andre Weiſe ſeine Beſitzungen in Franken; deſſen Sohn, Johann II., der auch in den Reichsangelegenheiten unter Ludwig dem Bayer und Karl IV. eine wichtige Rolle ſpielte, erwarb dazu die Herrſchaft Plaſſenburg und die Stadt Kulmbach. Sein Sohn Friedrich V., welcher Anfang 1358 mit ſeinem Oheim Albrecht den Hausbeſitz teilte, nach deſſen Tod aber denſelben wieder unter ſeiner Herrſchaft vereinigte, erhielt 1363 durch Kaiſer Karl IV., zu dem er in den engſten Beziehungen ſtand, die Fürſtenwürde und vermehrte ſeinen Beſitz noch durch Ankäufe; deſſen beide Söhne, Johann III. und Friedrich VI., teilten denſelben 1398 ſo, daß der ältere, Johann, die Teile oberhalb des Gebirges, das Fürſtentum Baireuth mit der Plaſſenburg, der jüngere, Friedrich, das Gebiet unterhalb des Gebirges, das Fürſtentum Ansbach erhielt, die Burggrafſchaft aber und die öſterreichiſchen Lehen beiden gemeinſam blieben. Johann iſt 1420, ohne Söhne zu hinterlaſſen, geſtorben, und darauf hat Friedrich wieder die fränkiſchen Beſitzungen des Hauſes in ſeiner Hand vereinigt, ebenderſelbe, welcher inzwiſchen Kurfürſt von Brandenburg geworden war.

Friedrich I. iſt ſeit 1417 faſt ausſchließlich durch die allgemeinen Reichsangelegenheiten in Anſpruch genommen worden. Die Gunſt Kaiſer Sigismunds, welche er vorher in ſo reichem Maße beſeſſen und welche dieſer noch 1418 dadurch bezeugte, daß er ihn zu ſeinem Statthalter im Reiche während ſeiner Abweſenheit ernannte, iſt ihm bald verloren gegangen. Vergeblich mahnte Friedrich den Kaiſer, als dieſer 1419 nach Wenzels Tode der Erbe der böhmiſchen Krone geworden war, durch verſöhnliche Maßregeln gegen die Huſſiten in den friedlichen Beſitz derſelben zu kommen. Sigismund, unter dem Einfluß einer päpſtlich geſinnten Partei, verwarf die kirchlichen Forderungen der Huſſiten und begann den Krieg gegen dieſelben; ſeitdem trat eine Entfremdung zwiſchen beiden ein, welche, genährt durch die Feinde Friedrichs, ſich bald ſo ſteigerte, daß der Kaiſer in geradezu feindlicher Weiſe gegen dieſen auftrat. Während er früher 1417 demſelben die Lehnsherrlichkeit über Pommern zugeſprochen hatte, erkannte er 1424 die Reichsunmittelbarkeit der pommerſchen Herzöge an, er vereitelte Friedrichs Verſuche, die Neumark von dem deutſchen Orden wieder einzulöſen, und er hat ſich ſogar mit dem Gedanken getragen, durch Zahlung der Abſtandsſumme demſelben die Mark und die Kurfürſtenwürde wieder zu entreißen. Doch iſt es dazu nicht gekommen, und 1426 hat er ſich mit Friedrich wieder ausgeſöhnt. Nach wie vor iſt Friedrich, obwohl auch durch Fehden in Franken, namentlich mit ſeinem erbitterten Gegner, dem Herzog Ludwig von Niederbayern, in Anſpruch genommen, ſeinen Pflichten gegen das Reich auf das eifrigſte mit Rat und That nachgekommen, er hat fortgeſetzt an den Huſſitenkriegen, mehrmals als Reichsfeldherr, freilich mit wenig Erfolg, teilgenommen und hat ſich nachher um das Zuſtandekommen des Basler Konzils und die Ausſöhnung mit der gemäßigten Partei unter den Huſſiten, mit deren Hilfe dann Sigismund 1436 doch in den Beſitz von Böhmen gekommen iſt, verdient gemacht.

In die Mark iſt er nur in den erſten Jahren noch einigemal gekommen. Als 1419 die Herzöge von Pommern, erbittert über den Anſpruch, welchen Friedrich kraft der kaiſerlichen Verleihung auf die Lehnshoheit über ihr Land erhob, verbündet mit den benachbarten Fürſten von Mecklenburg, Lauenburg und Lüneburg, in die Mark einfielen, eilte er 1420 herbei und brachte den Pommern, als ſie verſuchten, die von ihm belagerte Burg von Angermünde zu entſetzen, eine ſo empfindliche Niederlage bei, daß ſie ſich zum Abſchluß eines dreijährigen Waffenſtillſtandes bequemten. Als aber dieſelben, jetzt von dem Kaiſer aufgereizt, 1423 den Krieg erneuerten und Prenzlau eroberten, kehrte er wieder mit fränkiſchen Truppen in die Mark zurück, doch verlief dieſer Feldzug unglücklich, er konnte weder Prenzlau zurückerobern, noch glückte die Belagerung des Schloſſes Vierraden; unmutig darüber verließ Friedrich die Mark und übertrug (13. Januar 1426) die Verwaltung derſelben ſeinem älteſten Sohne Johann (mit dem Beinamen der Alchimiſt), dem er ſie auch ſpäter vollſtändig überlaſſen hat. Doch war derſelbe zu wenig thatkräftig, um die unzu-

friedenen Elemente im Lande selbst niederzuhalten und die feindlichen Nachbarn in Respekt zu setzen. In beständiger Geldnot, verstand er sich wieder dazu, landesherrliche Besitzungen, Rechte und Einnahmen zu verpfänden; wieder begann Unsicherheit im Lande um sich zu greifen, er mußte es dulden, daß, um sich zu schützen, die Städte erst in der Mittelmark und dann auch in der Altmark und in der Priegnitz unter sich Bündnisse schlossen. Schließlich fühlte er sich in Berlin nicht mehr sicher und verlegte seine Residenz nach Spandau. Auch von den Schrecken der Hussitenkriege ist die Mark nicht verschont geblieben; 1432 drang ein hussitischer Haufe verwüstend in das Land ein, eroberte und plünderte mehrere kleine Städte, wurde aber von Frankfurt a. d. Oder und schließlich von Bernau zurückgetrieben und kehrte darauf wieder nach Böhmen zurück.

Nach Sigismunds Tode (1437) wünschte Friedrich, daß einer seiner Söhne dessen Nachfolger werden möchte; als aber die Mehrzahl der Kurfürsten sich für Sigismunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, entschied, trat er nicht nur denselben bei, sondern schickte nachher auch dem neuen König zu dem Kampfe gegen die Polen und Böhmen seinen Sohn Albrecht mit einer Schar Truppen zu Hilfe. Nach dem frühen Tode des Königs (1439) bemühte er sich anfangs für die Wahl des Landgrafen Ludwig von Hessen, fügte sich jedoch wieder, als die Mehrzahl der Kurfürsten den schwachen Habsburger Friedrich von Steiermark wählte.

Schon 1437 hatte sich Friedrich von den Geschäften auf die von ihm prächtig aufgebaute Kadolzburg (die 1427 von den Bayern zerstörte Burg in Nürnberg hatte er an diese Reichsstadt verkauft) zurückgezogen; dort verfügte er 7. Juni 1437 über seine Lande so, daß von seinen vier Söhnen nicht der älteste, Johann, sondern der zweite, Friedrich, zusammen mit dem jüngsten noch unmündigen gleichnamigen Bruder die Mark Brandenburg erhielt, Johann und der dritte Sohn Albrecht sich in die fränkischen Lande teilen sollten. Auf der Kadolzburg ist er dann 21. September 1440 gestorben.

Friedrich II., welcher schon 1437 das Regiment in der Mark angetreten hatte und seit dem Tode seines Vaters (1440—1470) dort als Kurfürst regiert hat, hat abweichend von seinem Vater wie von seinem jüngeren Bruder Albrecht wenig Anteil an den Händeln genommen, welche damals das Reich und die Kirche bewegten, und sich auch von der Einmischung in die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst fern gehalten (wie 1444 die polnische, so hat er 1468 die ihm angebotene böhmische Krone ausgeschlagen), dafür aber um so eifriger sich der Verwaltung seines Kurfürstentums hingegeben. Infolge schwerer Schicksalsschläge, die ihn schon von früher Jugend an heimgesucht, ernsten, fast schwermütigen und tiefreligiösen Sinnes, war er selbst dem Dienst der Kirche eifrig ergeben, hat sogar 1453 eine Pilgerfahrt nach Rom und dem heiligen Lande unternommen und hat auch bei seinen Unterthanen das religiöse Leben zu fördern gesucht, zu diesem Zwecke den Schwanenorden für Edelleute gestiftet, eine strengere Sonntagsheiligung angeordnet und für eine Reform der Klöster gewirkt. Daneben hat er hauptsächlich zwei Ziele verfolgt: seine landesherrliche Gewalt gegenüber den ihr noch widerstrebenden Kreisen zur Geltung zu bringen und auch nach außen hin der Mark den Umfang und die Macht wieder zu verschaffen, welche sie einst unter den Askaniern besessen, um sie so in den Stand zu setzen, ihre von ihm wohlverstandene Bestimmung als Grenzmark Deutschlands gegen den sich mächtig erhebenden slavischen Osten zu erfüllen. Die Ausführung dieser Absichten ist ihm dadurch erschwert worden, daß er infolge des Drängens seines jüngeren Bruders Friedrich demselben schon 1447 die Altmark und Priegnitz als besonderes Besitztum überlassen mußte und daß bei dem schlaffen Regiment desselben dort wieder anarchische Zustände eintraten. Er ist schließlich 1459 dort eingeschritten und nach dem kinderlosen Tode seines Bruders 1463 hat er auch diese Gebiete wieder mit seiner Herrschaft vereinigt.

Die Selbständigkeit des Adels hatte schon sein Vater gebrochen, und wenn auch in der späteren Zeit der Regierung desselben unter dem schwachen Regiment seines Bruders Johann wiederum das Faustrecht und Raubrittertum sich geltend gemacht hatten, so hat Friedrich dem doch schnell wieder ein Ende gemacht. Größere Schwierigkeiten bereiteten ihm die Städte. Diese waren schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Bündnissen untereinander zusammengetreten und hatten sich auch dem Hansabunde angeschlossen. Sie hatten dann in der wittelsbachischen und luxemburgischen Zeit die Schwäche und die Geldnot der Markgrafen benutzt, um die ihnen bei ihrer Gründung verliehenen Rechte immer weiter auszudehnen, im

Inneren ein vollständiges Selbstregiment zu begründen und auch dem Landesherrn gegenüber eine große Selbständigkeit zu erringen; nicht die Bürger, sondern nur der Rat, und auch dieser nur gegen Bestätigung seiner Rechte, huldigte demselben; nur mit Zustimmung des Rates und nur mit einer bestimmten Zahl von Begleitern durfte derselbe die Stadt betreten. Während der Statthalterschaft des Markgrafen Johann waren dann die Städte der drei Landesteile, der Mittelmark, der Priegnitz und der Altmark, zu Städtebündnissen gegen jede Art von Vergewaltigung, auch dem Landesherrn gegenüber zusammengetreten und hatten auch die Verbindung mit den Hansastädten erneuert. Besonders trotzig zeigten sich die Nachbarstädte Berlin und Köln, welche sich 1432 zu einer Stadtgemeinde mit gemeinsamem Rate vereinigt hatten. Dagegen ist nun Friedrich eingeschritten. Das Vorgehen gerade gegen die mächtigste Stadtgemeinde Berlin-Köln wurde ihm erleichtert durch innere Streitigkeiten, welche dort zwischen dem patrizischen Rat und der Bürgerschaft ausbrachen, und welche dahin führten, daß er selbst 1442 als Schiedsrichter angerufen wurde. Er erschien mit bewaffnetem Gefolge vor der Stadt, erzwang den Einlaß in dieselbe, nötigte den Rat zur Abdankung und zur Auslieferung der Schlüssel der Stadt und veränderte dann die Stadtverfassung. Er setzte über jede der beiden Städte wieder einen besonderen, nur aus den Gewerken und der Gemeinde zusammengesetzten Rat, welcher alljährlich erneuert und von ihm bestätigt werden mußte, hob alle ihre Bündnisse auf, wodurch auch ihrer Zugehörigkeit zur Hansa ein Ende gemacht wurde, nahm bald darauf auch die oberste Gerichtsbarkeit an sich und ließ sich einen Platz in Köln an der Spree, gerade an der Grenze beider Städte, zur Anlegung einer Burg abtreten. Für den Augenblick fügte sich die Bürgerschaft, aber bald suchte sie ihre alten Rechte wieder zu gewinnen. Aus einem geringfügigen Anlaß kam es 1447 zu einer Erhebung. Das Hohe Haus, die alte Residenz der Markgrafen, wurde gestürmt, die kurfürstlichen Beamten verjagt, die Grundmauern des neuen Schloßbaues durch einen Blockzaun in die Stadt hineingezogen, die alte Verfassung, die Union beider Städte wiederhergestellt. Der Kurfürst schritt nicht gleich mit Gewalt ein, er lud die beiden Städte vor das Gericht der Stände, veranstaltete aber zugleich Rüstungen; so mit Gewalt bedroht und von den andern Städten im Stich gelassen, wagten sie keinen Widerstand zu leisten, sie unterwarfen sich dem Ausspruch der Stände und verpflichteten sich zur Haltung der Verträge von 1442. Der Kurfürst ernannte wieder für jede von beiden Städten einen neuen Rat, die Führer der Bewegung wurden mit Verlust ihrer Lehen oder Geldbußen bestraft, der Haupträdelsführer Bernhard Ryke wurde verbannt. Damit war der Widerstand der Städte gebrochen, 1451 ist dann der Bau der kurfürstlichen Burg vollendet worden.

Auf ganz friedlichem Wege gelang es dem Kurfürsten, auch die Geistlichkeit seiner landesherrlichen Gewalt unterzuordnen. Durch sein neutrales Verhalten während der Streitigkeiten zwischen dem Basler Konzil und dem Papst Eugen IV. und durch die Nachgiebigkeit, welche er gegen dessen Nachfolger Nikolaus V. beim Abschluß der Konkordate mit den einzelnen deutschen Fürsten bewies, stimmte er diesen so zu seinen Gunsten, daß ihm derselbe durch eine Bulle vom 10. September 1447 das Recht zugestand, bei der Besetzung der märkischen Bistümer die ihm genehmen Personen zu bestimmen, wodurch das Wahlrecht der Domkapitel in eine bloße Förmlichkeit verwandelt wurde, und daß derselbe durch eine zweite Bulle vom 1. Juli 1447 den in- und ausländischen geistlichen Gerichten jede Einmischung in die bürgerliche Gerichtsbarkeit in der Mark untersagte.

Nach außen hin hat Friedrich die Mark zunächst gesichert durch günstige Verträge mit den Nachbarfürsten. Den Grenzstreitigkeiten mit den mecklenburgischen Herzögen machte er durch einen Vertrag vom 12. April 1442 ein Ende, in welchem er auf den größten Teil der streitigen Gebiete verzichtete, dafür aber das Recht der Nachfolge im Fall des Aussterbens des Mannesstammes der Herzogsfamilie erwarb. Den Erzbischof von Magdeburg bewog er in einem Vertrage vom 16. November 1449 gegen Abtretung einiger Orte zum Verzicht auf die Lehnshoheit, welche das Erzstift bisher auf die Altmark und die Zauche in Anspruch genommen hatte, endlich trat Friedrich am 29. April 1457 der Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen bei. Ausgedehnt hat er sein Gebiet zunächst durch Erwerbung einiger Stücke der Lausitz. Nachdem er schon 1445 Stadt und Land Kottbus an sich gebracht hatte, kaufte er 1448 von den Erben des Ritters Johann v. Polenz die einst von Sigismund an diesen verpfändete Landvogtei in der Lausitz, sowie Lübben und Peitz, doch geriet er darüber in Streit mit dem Kurfürsten von

Sachſen, auch der neue König Georg Podiebrad von Böhmen miſchte ſich ein; ſo verſtand er ſich ſchließlich 1462 zu dem Vertrage von Guben, durch welchen er die Landvogtei an den König von Böhmen gegen Rückzahlung der Pfandſumme zurückgab, aber Kottbus, Peitz und die andern einzeln gekauften dortigen Gebiete als böhmiſche Lehen behielt. Von beſonderer Wichtigkeit war die Wiedererwerbung der Neumark, welche der damals durch ſeine aufſtändiſchen Unterthanen und Polen ſchwer bedrängte deutſche Ritterorden durch einen Vertrag vom 22. Februar 1454 ihm gegen 40000 Goldgulden, freilich unter Vorbehalt des Rückkaufes, überließ. Nicht erfolgreich dagegen war der Verſuch, welchen Friedrich machte, nach dem Ausſterben der Herzoge von Pommern-Stettin 1464 auf Grund des Erbvertrages von 1338 das Land derſelben an ſich zu bringen. Allerdings gab es im Lande ſelbſt eine ihm wohlgeſinnte Partei, an ihrer Spitze der Bürgermeiſter von Stettin, Albrecht Glinde, aber die Mehrzahl des Adels, ſowie die Städte wollten von der brandenburgiſchen Herrſchaft nichts wiſſen, und Friedrich gegenüber nahmen die Herzoge von Pommern-Wolgaſt das Erbe in Anſpruch. Verhandlungen, welche Friedrich mit dieſen anknüpfte, führten zu dem Vertrage von Soldin (Januar 1466), in welchem Friedrich auf das Land verzichtete, die Herzoge dafür ſeine Lehnshoheit über ganz Pommern anerkannten. Als aber die pommerſchen Stände ſich weigerten, auch ihm und ſeinem Bruder Albrecht die Erbhuldigung zu leiſten und darauf die Herzoge, geſtützt auf einen Spruch Kaiſer Friedrichs III., welcher Pommern für ein unmittelbares Reichslehn erklärte, allein die Huldigung derſelben entgegennahmen, griff Friedrich zu den Waffen. Aber zwei Feldzüge, welche er zuſammen mit den Herzögen von Mecklenburg nach Pommern unternahm, waren erfolglos und er mußte ſich ſchließlich die Vermittelung des polniſchen Königs gefallen laſſen und einen Waffenſtillſtand abſchließen. Durch dieſe Mißerfolge und durch Krankheit gebeugt, entſchloß er ſich, die Regierung niederzulegen. Nach längeren Verhandlungen mit ſeinem Bruder Albrecht (der älteſte Bruder Johann war ſchon 1464 geſtorben) trat er demſelben im Mai 1470 die Kurwürde und die Mark ab und bedang ſich nur ein Jahrgehalt und die Plaſſenburg als Wohnort aus. Dorthin hat er ſich dann zurückgezogen und dort iſt er am 10. Februar 1471 geſtorben.

Albrecht, der ſchon von dem Zeitgenoſſen Aeneas Sylvius der deutſche Achilles genannt worden iſt, hatte ſchon ein thatenreiches Leben hinter ſich, als er ſechsundfünfzigjährig zur Regierung in der Mark kam. Anfangs nur Herr des Fürſtentums Ansbach, nach dem kinderloſen Tode ſeines älteſten Bruders Johann 1464 Herr der geſamten fränkiſchen Beſitzungen des hohenzollernſchen Hauſes, hatte er eine weit über dieſen Landbeſitz hinausreichende politiſche Rolle geſpielt, an allen Händeln, welche unter der Regierung des ſchwachen und ſelbſtſüchtigen Kaiſers Friedrich III. das Reich erfüllten, den Kämpfen und Verhandlungen mit der um die pfälziſchen und bayeriſchen Wittelsbacher ſich ſcharenden Oppoſitionspartei, ſowie mit den unter den nationalen Königen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus zu großer Macht emporgekommenen Reichen Böhmen und Ungarn, ſowie mit der im Weſten das Reich bedrohenden burgundiſchen Macht, meiſt auf der Seite und oft als der Vertreter des Kaiſers teilgenommen, als Vorkämpfer des Fürſtentums gegen die Reichsſtädte, namentlich gegen das benachbarte Nürnberg, geſtritten, ſich dabei als Militär wie als Diplomat einen bedeutenden Namen erworben, und neben ſeinen perſönlichen auch die allgemeinen nationalen Intereſſen zu fördern geſucht. Auch in ſeinen ſpäteren Jahren, als Kurfürſt von Brandenburg, hat er ähnlich wie ſein Vater dieſen allgemeinen Reichsangelegenheiten vorwiegend ſeine Thätigkeit gewidmet und nur vorübergehend in der Mark ſich aufgehalten, aber doch auch von der Ferne aus die dortigen Angelegenheiten im Auge behalten und geleitet. Vorläufig überließ er die Verwaltung derſelben ſeinem Sohne Johann, den er ſchon 1467 auf den Wunſch Friedrichs II. dorthin geſchickt hatte, dem er aber jetzt ſeiner Jugend wegen den Kanzler Friedrich Seſſelmann, Biſchof von Lebus, und eine Anzahl märkiſche und fränkiſche Edelleute als Statthalter zur Seite ſtellte. Er ſelbſt erſchien erſt Ende 1471 daſelbſt. Nachdem er das Land durchzogen und überall die Huldigung entgegengenommen hatte, berief er für den Januar 1472 die märkiſchen Stände nach Berlin, um von ihnen die nötigen Mittel zur Tilgung der durch den pommerſchen Krieg veranlaßten Schulden zu erlangen. Dort kam es zu heftigen Streitigkeiten, die Stände waren allerdings bereit beizuſteuern, bedangen ſich aber aus, daß ſolche außerordentlichen Auflagen nur in ganz beſtimmten Fällen erhoben werden ſollten, verwarfen die von dem Kurfürſten vorgeſchlagene Einführung einer indirekten Steuer auf Bier und Wein und erboten ſich, ihrerſeits den

Hauptteil der erforderlichen Summe von 124000 Gulden, die Städte 50000, die Prälaten und die Ritterschaft 30000, aufzubringen, den Rest sollte der Kurfürst übernehmen. Albrecht ging darauf ein, schrieb aber doch, um den auf ihn fallenden Anteil aufzubringen, gestützt auf ein kaiserliches Privileg ein Tonnengeld aus, wies, als sich dagegen Widerstand erhob, vor einer als Schiedsgericht berufenen ständischen Kommission (Februar 1473) seine Berechtigung dazu nach und erwirkte eine ihm günstige Entscheidung derselben, welche er dann noch durch den Kaiser bestätigen ließ. Den Streit mit Pommern hatte er inzwischen zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Kaiser Friedrich hatte ihm bei der Belehnung mit der Mark auch die Lehnshoheit über dieses Land zugesprochen; unter Vermittelung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg hatte er darauf mit den Herzögen Erich II. und Wratislav X. 31. Mai 1472 zu Prenzlau einen Vertrag geschlossen, nach welchem er die eroberten Plätze in der Uckermark, darunter Schwedt und Vierraden, behielt, die Herzöge ihm lehnspflichtig wurden und die pommerschen Stände ihm als Lehns- und künftigem Landesherrn huldigen mußten. Während seines damaligen Aufenthaltes in der Mark hat er (24. Februar 1473) zu Köln an der Spree die berühmte sogen. Constitutio Achillea erlassen, durch welche er mit Zustimmung seiner beiden ältesten Söhne festsetzte, daß nach seinem Tode der älteste, Johann, die Mark und deren Nebenlande, die beiden nächstfolgenden die beiden fränkischen Fürstentümer erhalten sollten. Falls noch mehr Söhne vorhanden sein sollten, so sollte keine weitere Teilung vorgenommen werden, sondern die andern Söhne sollten Geistliche werden und, bis sie ein Bistum erhielten, jährlich 1000 rhein. Gulden zu ihrem Unterhalt empfangen, Töchter sollten nicht mehr als 10000 rhein. Gulden Heiratsgut erhalten. Alle ererbten Hausbesitzungen sollten unveräußerlich bleiben, nur über neu erworbene Besitzungen dem Erwerber ein freies Verfügungsrecht zustehen.

Bald darauf kehrte Albrecht nach Franken zurück und überließ wieder die Verwaltung der Mark seinem Sohne Johann, dem er aber, obwohl er fast 18 Jahre alt war, wieder den Bischof von Lebus als Regenten zur Seite stellte. Doch hat sich dieser mehr und mehr ihm untergeordnet, sonst aber war seine Stellung eine sehr schwierige. Er befand sich in beständiger Geldnot, die Stände verweigerten weitere Bewilligungen, auch der Vater wollte ihm keine Zuschüsse mehr leisten, seine Vermählung mit der 1467 mit ihm verlobten sächsischen Prinzessin Margarete, welche eigentlich schon 1473 stattfinden sollte, mußte bis 1476 aufgeschoben werden, hauptsächlich weil die dazu nötigen Geldmittel nicht eher aufgebracht werden konnten. Dazu kam, daß er bald nach zwei Seiten hin in Kriege verwickelt wurde. Albrecht hatte seine Tochter Barbara 1474 mit dem Herzoge Heinrich von Glogau vermählt, dieser starb schon 1476 und hinterließ, entsprechend den schon bei der Verlobung getroffenen Abmachungen, sein Land seiner Witwe, nach deren kinderlosem Tode es an Brandenburg fallen sollte. Dagegen aber erhob Heinrichs Vetter, Hans von Sagan, Einspruch; er fand bei König Matthias von Ungarn Unterstützung und griff gegen Johann, der sofort Krossen und das Schloß von Freystadt besetzt hatte, zu den Waffen. Diese Gelegenheit aber benutzte auch Herzog Wratislav, welcher nach dem Tode seines Bruders Erich mit seinem Neffen Bogislav zusammen in Pommern die Regierung führte; auch sie verbündeten sich mit König Matthias, fielen in die Uckermark ein, bemächtigten sich der Stadt Garz und verlangten die Aufhebung des Prenzlauer Vertrages. Albrecht verweigerte dieses, und so hatte Johann zugleich gegen die Pommern und auch gegen Hans von Sagan, der 1477 in die Mark einfiel, zu kämpfen. Sein von ihm zu Hilfe gerufener Vater erschien erst 1478 in der Mark; aus dem dortigen Aufgebot und den aus Franken mitgebrachten Truppen brachte er ein stattliches Heer zusammen und wandte sich mit diesem zuerst gegen die Pommern, zunächst gegen Herzog Bogislav, welcher sich in Pyritz festgesetzt hatte. Zwar gelang es diesem, von dort zu entkommen, aber darauf wurde er in dem Schlosse Daber eingeschlossen. Jetzt vermittelten wieder die Herzöge von Mecklenburg einen Vergleich, nach dem beide Teile ihren Besitzstand behielten, Bogislav aber, sowie die pommerschen Stände aufs neue das Nachfolgerecht des Kurfürsten anerkannten. Darauf wandte sich Albrecht gegen Wratislav, er eroberte einige Schlösser in der Uckermark, doch scheiterte sein Versuch, Garz wieder zu nehmen, und er schloß auch mit diesem Feinde einen Waffenstillstand. Nachdem während desselben Wratislav gestorben war, bequemte sich Bogislav 2. Juli 1479 zu einem neuen Vertrage von Prenzlau, nach welchem wieder beide Teile ihre Eroberungen behielten und die Pommern die Lehnshoheit, sowie das Nachfolgerecht des brandenburgischen Kurfürsten anerkannten. Jetzt erst wandte sich Albrecht gegen

Hans von Sagan und zwang ihn zur Aufhebung der Belagerung von Krossen. Sehr zu statten kam ihm der Umstand, daß König Matthias von Ungarn, damals durch einen Türkenkrieg bedroht, zu einer Verständigung mit ihm geneigt war; er schloß mit demselben 10. August 1479 einen Vergleich, nach welchem Barbara auf das Herzogtum Glogau verzichten, aber eine Geldentschädigung von 50000 Dukaten erhalten sollte. Zwar setzte Hans von Sagan den Krieg auf eigene Hand fort, doch nun trat König Matthias dazwischen und brachte den Vertrag von Kamenz 16. September 1482 zu stande, nach welchem Hans den größten Teil des Herzogtums behielt, aber Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg pfandweise (einlösbar für 50000 ungarische Gulden) an Barbara abtrat.

Albrecht hatte die Fortsetzung dieser Unterhandlungen seinem Sohne Johann übertragen und hatte schon im September 1479 die Mark wieder verlassen, welche er nicht wieder betreten hat. Johann, der dort weiter die Regierung führte, hatte, obwohl die folgenden Jahre friedlich verliefen, keine leichte Aufgabe; er mußte wieder gegen das Raubrittertum einschreiten, das in der Kriegszeit aufs neue um sich gegriffen hatte, auch die Städte zeigten sich wieder widerspenstig. Als Johann, um die in dem letzten Kriege gemachten Schulden zu tilgen, 1480 von den Ständen 100000 Gulden forderte, erklärten sich zwar die übrigen Städte zur Zahlung des auf sie fallenden Anteils bereit, die altmärkischen Städte aber weigerten sich. Doch schritt Johann nun gegen sie ein und forderte sie vor ein aus den Ständen zusammengesetztes Gericht, von dem sie zur Zahlung ihres Anteils verurteilt wurden. Johann selbst war fortgesetzt in Geldnot, doch schrieb der alte Kurfürst, der selbst ein sehr guter Haushalter war und sich wohlgeordneter und reicher Finanzen erfreute, dieses seiner unordentlichen und verschwenderischen Wirtschaft zu und machte ihm deswegen in seinen Briefen heftige Vorwürfe.

Albrecht hatte noch 1486 den Reichstag zu Frankfurt a. M. besucht, wo unter seiner Mitwirkung Friedrichs III. Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt wurde; dort starb er, als er eben die Heimreise antreten wollte, 11. März 1486. Seinem Hausgesetze gemäß folgte ihm sein ältester Sohn Johann in der Mark, während die beiden jüngeren Söhne Friedrich und Sigismund die fränkischen Fürstentümer unter sich teilten, der erstere erhielt Ansbach, Sigismund Baireuth, nach dem kinderlosen Tode des letzteren 1495 vereinigte aber Friedrich wieder beide Gebiete.

Johann, bekannt unter dem Beinamen Cicero, der schon so lange als Statthalter seines Vaters in der Mark gewaltet hatte und jetzt als Kurfürst (1486 bis 1499) dort regiert hat, ist den großen Welt- und Reichshändeln möglichst fern geblieben und hat seinem Lande den Frieden zu erhalten gesucht. Er verzichtete daher nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus (1490) darauf, die Erbansprüche seiner Gemahlin auf Ungarn geltend zu machen, beförderte dort vielmehr die Thronbesteigung des Böhmenkönigs Wladislav und begnügte sich damit, daß dieser für die Lebenszeit Johanns und seiner Söhne auf das Recht der Wiedereinlösung von Krossen und Züllichau verzichtete und ihm auch den Kauf der Landschaft Zossen gestattete. Ebensowenig griff Johann zu den Waffen, als Herzog Bogislav X. von Pommern, ermutigt durch die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Maximilian und durch seine Vermählung mit der Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen, nicht weiter seine Lehnsherrlichkeit anerkennen wollte, ließ Unterhandlungen anknüpfen und schloß endlich mit ihm die Verträge von Pyritz und Königsberg ab (26. und 28. März 1493), in welchen er der Lehnshoheit über Pommern entsagte und sich mit der Anerkennung des Erbfolgerechts begnügte. Im Innern hat er vor allem dem räuberischen und eigenmächtigen Treiben des Adels, welcher nach wie vor für sich das Geleitsrecht in Anspruch nahm und solche, die sich von ihm das Geleit nicht erkaufen wollten, als rechtlos behandelte, Einhalt zu thun gesucht; er hat zu diesem Zwecke Bündnisse mit benachbarten Fürsten geschlossen und ist selbst zeitweilig mit Strenge gegen den Raubadel eingeschritten, doch ohne nachhaltige Erfolge zu erzielen. Auch die Widersetzlichkeit einzelner Städte hat ihm wieder zu schaffen gemacht. Allerdings setzte er 1488 auf einem Ständetage zu Berlin durch, daß ihm auf sieben Jahre eine indirekte Steuer, die Bierziese, bewilligt wurde, aber Stendal und einige andre altmärkischen Städte wollten sich nicht fügen, vergriffen sich sogar thätlich an kurfürstlichen Beamten und verübten Feindseligkeiten gegen benachbarte Edelleute, doch schritt der Kurfürst nun mit Waffengewalt ein und bezwang und züchtigte die aufständischen Städte. Ein besonderes Verdienst hat sich Johann dadurch erworben, daß er den zu jener Zeit

von Italien her ſchon über einen großen Teil von Deutſchland verbreiteten humaniſtiſchen Studien auch in der Mark Eingang zu verſchaffen ſuchte. Er veranlaßte märkiſche Edelleute, in Italien oder auf deutſchen Hochſchulen juriſtiſche und klaſſiſche Studien zu treiben und ſich ſo für den höheren Hof- und Staatsdienſt vorzubereiten, und er beſchloß, einer von Kaiſer Maximilian an alle Kurfürſten gerichteten Aufforderung Folge leiſtend, in der Mark ſelbſt eine Hochſchule zu errichten, erſah als Sitz einer ſolchen Frankfurt a. O., erwirkte 1498 vom Papſte einen Freibrief dazu, ſtarb aber, ehe er den Plan hatte ausführen können, ſchon 9. Januar 1499.

Joachim I. (1499—1535) trat kaum fünfzehnjährig die Regierung an und führte dieſelbe zunächſt gemeinſchaftlich mit ſeinem jüngeren Bruder Albrecht, bis dieſer 1506 in den geiſtlichen Stand trat und dann ſchon 1513 Erzbiſchof von Magdeburg und Biſchof von Halberſtadt und 1514 auch Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz wurde. Auch Joachim hat vorwiegend den inneren Angelegenheiten ſeines Landes ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet und namentlich ſeine landesherrliche Gewalt zu befeſtigen geſucht. Dem Adel, welcher trotz ſeiner Landfriedensgebote fortfuhr, Fehden zu führen und durch Wegelagerei von den Kaufleuten den, wie er behauptete, ihm gebührenden Anteil an dem Handelsgewinne zu erpreſſen, iſt er mit zäher Energie entgegengetreten und hat teils das von ihm neu organiſierte Kammergericht gegen denſelben einſchreiten laſſen, teils hat er ſelbſt bei beſonderen Gelegenheiten Waffengewalt angewendet. Schon Anfang 1502 wurde ein Edelmann wegen Landfriedensbruchs hingerichtet, andre flüchteten ſich über die Grenze nach Schleſien und der Lauſitz und trieben von dort aus ihr Weſen weiter. Beſonders hatten die Frankfurter Kaufleute darunter zu leiden, und als der Rat von Frankfurt 1504 einen gefangenen Ritter, Hans Bomſtorff, hinrichten ließ, nahmen deſſen Genoſſen grauſame Rache, ſie überfielen einen Frankfurter Handelszug, töteten die Kaufleute teils, teils hieben ſie ihnen die Hände ab und ſchickten darauf in ihrem Uebermut einen Fehdebrief an den Kurfürſten. Dieſer ſchritt nun gegen ſie ein, ihre Burg Buchholz wurde belagert und ſchließlich erobert, doch gelang es den Edelleuten ſelbſt, zu entfliehen. Nun aber folgten zahlreiche Prozeſſe gegen ſie und andre adlige Friedensbrecher, und in den nächſten zwei Jahren wurden 40 derſelben gehängt oder enthauptet. In den folgenden Jahren ſchritt der Kurfürſt namentlich gegen den Adel in der Altmark und Priegnitz ein, der bisher noch eine große Selbſtändigkeit auf ſeinen Territorien behauptet hatte, und ſuchte hier auch dem Fehdeweſen zu ſteuern. Zuletzt geriet er in eine Fehde mit dem in der Lauſitz reich begüterten Ritter Nikolaus von Minkwitz, in welcher auch märkiſche Edelleute dieſem zur Seite ſtanden. Minkwitz, ein eifriger Anhänger der neuen proteſtantiſchen Lehre, hatte 1528 den heftigen Verfolger derſelben, den Biſchof von Lebus, Georg von Blumenthal, angegriffen und deſſen Reſidenzſtadt Fürſtenwalde erobert und geplündert. Zur Rache dafür wollte der Kurfürſt gegen ſeine Feſte Sonnenwalde ziehen, unterließ dieſes aber auf die Mahnung des Königs Ferdinand von Böhmen, welcher als der Lehnsherr Minkwitz' dieſen vor ſein Gericht nach Prag beſchied. Minkwitz leiſtete der Ladung nicht Folge, verließ ſein Beſitztum, ſammelte bei Hamburg Truppen und bedrohte von hier aus die Mark. Der Kurfürſt verklagte ihn nun vor dem Reichskammergericht in Speier, dieſes verurteilte ihn auch ſchließlich nach langem Prozeß und ſprach die Acht über ihn aus. Minkwitz ſetzte trotzdem ſein abenteuerndes Leben fort, zog es aber ſchließlich doch vor, ſich mit dem Kurfürſten auszuſöhnen, und leiſtete ihm 1534 in Berlin Abbitte. Seine Strenge zeigte Joachim auch dadurch, daß er auf die Beſchuldigung, Juden hätten Hoſtien durchſtochen und Chriſtenkinder geſchlachtet, 1510 nach vorangegangenem Prozeß 39 Juden verbrennen und zwei andre, die zum Chriſtentum übergetreten waren, enthaupten ließ und alle ihre Glaubensgenoſſen aus der Mark verjagte.

Die Städte hat der Kurfürſt nicht nur gegen den Adel geſchützt, ſondern ſie auch ſonſt zu heben geſucht; er nahm eine Neuordnung ihrer Verfaſſung vor, gab ihnen, um die Hauptquelle des Haders unter ihnen zu verſtopfen, eine feſte Rangordnung, erließ Luxusverbote und ſuchte den Gewerbfleiß und Verkehr zu fördern. Selbſt ein Freund der gelehrten humaniſtiſchen Bildung, und mit einigen Hauptvertretern derſelben, namentlich dem Abt Tritheim von Hirſau und dem Aſtronomen und Hiſtoriker Carion eng befreundet, brachte er die ſchon von ſeinem Vater beabſichtigte und vorbereitete Gründung einer Univerſität in der Mark zur Ausführung. Feierlich wurde dieſelbe 26. April 1506 zu Frankfurt a. O. eröffnet und der gelehrte Theologe Konrad Wimpina zu ihrem erſten Rektor beſtellt, und ſo groß war

zu Anfang die Anziehungskraft derſelben, daß ſie im erſten Jahre von etwa 900 Studenten beſucht wurde. Doch dauerte dieſe Blüte nur kurze Zeit; hauptſächlich infolge des einſeitig katholiſchen Standpunktes, an dem die Univerſität wie der Kurfürſt feſthielt, nahm die Studentenzahl allmählich ſo ab, daß 1523 nur 42, 1539 ſogar nur 18 Immatrikulationen ſtattfanden. Neben den theologiſchen Studien ſollten durch dieſe Univerſität auch beſonders die juriſtiſchen, ſpeziell das Studium des römiſchen Rechtes gefördert werden, und eben dieſem ſuchte der Kurfürſt auch auf andre Weiſe in ſeinen Landen Eingang zu verſchaffen. Er gab dem oberſten landesherrlichen Gerichtshofe, dem ſchon in der Mitte des 15. Jahrhunderts, ſeit der Ueberſiedelung der Kurfürſten nach Berlin, aus der Vereinigung des alten „Gerichts in des Markgrafen Kammer" mit dem mittelmärkiſchen Hofgericht daſelbſt entſtandenen „Hof- und Kammergericht", eine neue Organiſation, beſetzte dasſelbe außer dem Vorſitzenden, dem Kanzler, mit zwölf Beiſitzern, von denen vier von dem Kurfürſten unmittelbar ernannt, acht von den Ständen vorgeſchlagen, aber vom Kurfürſten beſtätigt werden, und von denen zwei Doktoren der Rechte ſein ſollten, gab ihnen als Vertreter der fiskaliſchen Intereſſen einen Generalfiskal, und als Vertreter der Parteien vier Prokuratoren, ſowie eine Anzahl Advokaten, darunter auch einen vom Staate beſoldeten Advokaten der armen Leute, und das nötige Kanzleiperſonal bei, erweiterte die Kompetenz desſelben, indem er es als Forum für die Eximierten, die Prälaten und Schloßgeſeſſenen, und zugleich als höchſte Appellationsinſtanz für die geſamten Marken beſtellte, und verfügte, daß bei dieſem Gerichte in allen Fällen, wo die partikularen Landesrechte nicht ausreichten, das römiſche Recht zur Anwendung kommen ſollte. Eben dieſes liegt auch der von ihm 1527 erlaſſenen Constitutio Joachimica, durch welche das Erbrecht neu geordnet wurde, zu Grunde.

Von Erwerbungen glückte Joachim 1524 diejenige der Grafſchaft Ruppin, welche nach dem Ausſterben der Grafen von Lindow als erledigtes Lehen ihm zufiel, ſowie von Kroſſen, Züllichau u. ſ. w. nach dem Tode der Herzogin Barbara 1515, ferner ſicherte er den Beſitz der Neumark dadurch, daß er ſeinen Vetter Albrecht, der 1511 Hochmeiſter des deutſchen Ordens geworden war, 1517 zum Verzicht auf das Recht der Einlöſung bewog, und auf ähnliche Weiſe auch denjenigen von Zoſſen und Peitz. Mit Herzog Bogislav von Pommern erneuerte er 1501 den 1493 von ſeinem Vater abgeſchloſſenen Vergleich, ſpäter erhob er den Söhnen desſelben, Georg und Barnim X., gegenüber, obgleich ſie von Karl V. als reichsunmittelbare Fürſten belehnt worden waren, wieder die alten Anſprüche auf die Lehnshoheit, ſchloß aber mit ihnen 26. Auguſt 1529 zu Grimnitz einen neuen Vergleich ab, durch welchen er definitiv allen Lehnsanſprüchen auf Pommern entſagte und nur das Heimfallsrecht für den Fall des Ausſterbens des Mannsſtammes der pommerſchen Herzöge und zu deſſen Sicherung die Mithuldigung von ſeiten der pommerſchen Stände zugeſagt erhielt.

In ſeiner auswärtigen, ſowie in ſeiner Reichspolitik, welche letztere wieder auf das engſte mit ſeinem Verhalten gegenüber der damaligen großen kirchlichen Bewegung in Zuſammenhang ſteht, hat ſich Joachim von ſehr engherzigen Rückſichten leiten laſſen. Seit 1502 durch ſeine Vermählung mit der däniſchen Prinzeſſin Eliſabeth Schwiegerſohn des Königs Johann von Dänemark, hat er in ſeinen erſten Jahren, vornehmlich freilich nur auf diplomatiſchem Wege, ſich an den Ereigniſſen in Skandinavien beteiligt, doch hat er daraus um ſo weniger dauernde Vorteile gezogen, als ſein Schwager König Chriſtian II. von Dänemark 1523 geſtürzt wurde. Während der noch bei Lebzeiten Kaiſer Maximilians 1517 und 1518 wegen der Wahl eines römiſchen Königs geführten Verhandlungen hat er nacheinander gegen große Verſprechungen, welche ihm gemacht wurden, erſt dem Könige von Frankreich, Franz I., dann dem jungen Enkel Maximilians, Karl von Spanien, ſeine Stimme zugeſagt. Als es dann nach Maximilians Tode 1519 zur Kaiſerwahl kam, hat er auf Grund eines neuen mit Franz I. abgeſchloſſenen Vertrages für deſſen Wahl gewirkt, in der geheimen Hoffnung, ſchließlich ſelbſt die Krone davonzutragen, hat ſich aber endlich doch der Majorität angeſchloſſen und Karl gewählt. Von dem neuen Kaiſer ungnädig behandelt, hat er darauf Verbindungen mit Frankreich und andern Gegnern desſelben angeknüpft, nach der Schlacht bei Pavia aber auf jeden weiteren Verſuch der Oppoſition verzichtet und durch Dienſtbefliſſenheit ſich die Gunſt des Kaiſers zu erwerben geſucht. Günſtige Gelegenheit dazu boten ihm die kirchlichen Wirren dar. Von vornherein ſtand der Kurfürſt Luther und der durch dieſen hervorgerufenen religiöſen Bewegung feindlich gegenüber. Dankbarkeit für die ſeinem

Bruder erwiesenen Vergünstigungen kettete ihn an den Papst, dazu aber widerstrebte auch seine ganze kirchliche und wissenschaftliche Richtung den Neuerungen Luthers; nur die Kirche in ihrer Gesamtheit hielt er für berechtigt, solche vorzunehmen, und er gehörte noch jener älteren Schule der Humanisten an, bei denen die klassischen Studien noch nicht im Gegensatz zu der Lehre der Kirche und dem Mönchstum standen. Daher hat er den Ablaßhandel 1517 in seinem Lande ruhig geduldet; als Luther dagegen seine 95 Thesen richtete, ist sein Frankfurter Professor Wimpina gegen denselben aufgetreten und hat bald darauf zusammen mit Tetzel eine Disputation zur Verteidigung des Ablaßhandels gehalten. Auf dem Reichstage zu Worms hat Joachim eifrig zum Zustandekommen des Luther verdammenden Ediktes mitgewirkt, dann für die Durchführung desselben in seinen Landen gesorgt und bei der Neubesetzung der gerade damals vakant gewordenen märkischen Bistümer lauter Anhänger der päpstlichen Richtung zu Bischöfen erhoben. Zur Zeit des Bauernkriegs hat er militärische Vorkehrungen in seinen Landen getroffen und 2. Juli 1525 zu Dessau mit seinem Bruder Albrecht von Mainz und den gleichgesinnten Herzögen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig ein Bündnis abgeschlossen, welches dann den Abschluß des Gegenbündnisses von Torgau von seiten der evangelischen Fürsten herbeiführte. Zwar gelang es ihm nicht, zu verhindern, daß die reformatorischen Lehren auch in seinen Landen, namentlich durch wandernde Prädikanten, verbreitet wurden, daß dieselben dort einen bald sich immer vergrößernden Kreis von Anhängern fanden und daß infolgedessen das alte kirchliche Leben zu verfallen begann; aber wenigstens das offene Hervortreten der Neuerungen wußte er zu verhindern oder zu unterdrücken. Er reiste dann zusammen mit Georg von Sachsen 1530 dem aus Italien nach Deutschland kommenden Kaiser entgegen und reizte ihn zum Einschreiten gegen die Protestanten auf, ebenso wirkte er auf dem Augsburger Reichstage im Sinne jener extrem kirchlichen Partei, welche eine gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus erstrebte, beförderte auf dem Kurfürstentage zu Köln 1531 die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König und schloß, als der Kaiser infolge der Türkengefahr sich zu einer Verständigung mit den inzwischen zum Schmalkaldener Bunde vereinigten Protestanten bequemte, 2. Februar 1533 mit Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig das Hallesche Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Religion, welchem auch seine Söhne beitreten mußten. Um so mehr wurde der Kurfürst dadurch erbittert, daß seine eigene Gemahlin Elisabeth, mit der er schon längst wegen eines Liebesverhältnisses, das er mit einer Berliner Bürgersfrau, Katharina Hornung, unterhielt, in gespanntem Verhältnisse lebte, sich der Lehre Luthers zuneigte. Als dieselbe 1527 durch den Genuß des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt sich offen zu dieser bekannte, ging er mit den gewaltsamsten Absichten gegen sie um, doch wußte sie sich der Ausführung derselben zu entziehen; sie floh 24. März 1528 nach Sachsen, wo sie bei dem Kurfürsten Johann, ihrem Oheim, Zuflucht fand. Auch ein weiteres Umsichgreifen des Protestantismus in seiner Familie mußte Joachim erleben, sein einer Schwiegersohn, Johann von Anhalt, trat ebenso wie seine fränkischen Vettern und der Hochmeister, dann Herzog Albrecht von Preußen offen zur neuen Lehre über, der zweite, Erich von Braunschweig, gewährte ihr wenigstens Duldung; auch in der Mark selbst mehrte sich die Zahl ihrer Anhänger beständig und verfiel die katholische Kirche immer mehr, aber Joachim selbst blieb ihr treu und bot alles auf, um auch seine Söhne zum Festhalten an derselben zu bestimmen. In seinem Testamente vom 22. Oktober 1534, durch welches er, abweichend von der Verfügung seines Großvaters Albrecht Achilles, sein Land unter seine beiden Söhne Joachim und Johann teilte, verpflichtete er beide, der katholischen Kirche und dem Halleschen Bunde treu zu bleiben, und er ließ sich von beiden dieses durch einen Eid geloben. Sogleich nach dem Tode der ersten Gemahlin seines ältesten Sohnes brachte er die Verlobung desselben mit der Tochter des streng katholischen Königs Sigismund von Polen zu stande; er war eben im Begriff, zu der Vermählungsfeier nach Krakau zu reisen, als er erkrankte und am 11. Juli 1535 starb.

Dem väterlichen Testamente gemäß teilten die beiden Söhne Joachims, Joachim II. und Johann, die Marken in der Weise, daß der erstere ältere den Hauptteil, Johann die Neumark, das Land Sternberg und die Besitzungen in der Lausitz und in Schlesien erhielt. Beide Brüder haben gleich lange regiert, aber entsprechend ihrer verschiedenen Sinnesart (Joachim war ritterlich, aber mild und friedliebend, prachtliebend und verschwenderisch, Johann energisch, unruhig, sparsam und haushälterisch) in sehr verschiedener Weise. Gleich zu Anfang war ihr Verhalten

in der kirchlichen Frage, obwohl beide schon längst für die lutherische Lehre gewonnen waren, ein abweichendes. Johann sagte sich sogleich von dem Halleschen Bündnisse los, eröffnete sein Gebiet dem Protestantismus, nahm selbst schon Ostern 1538 das Abendmahl nach lutherischem Ritus und trat zu derselben Zeit dem Schmalkaldischen Bunde bei. Joachim II. gedachte zwar auch kirchliche Reformen vorzunehmen, aber einen mittleren Weg einzuschlagen, welcher ihn nicht gänzlich von Rom entfernte, und vorläufig glaubte er aus verwandtschaftlichen wie politischen Rücksichten sich offener Neuerungen gänzlich enthalten zu müssen; er erneuerte daher 1536 den Halleschen Bund, ließ nach wie vor an seinem Hofe katholischen Gottesdienst halten und gestattete nur einzelnen Gemeinden die Anstellung lutherischer Geistlichen. Aber die religiöse Bewegung, jetzt nicht mehr gewaltsam zurückgedrängt, griff im Lande immer weiter um sich und suchte auch den Kurfürsten mit fortzureißen; auf diesen wirkten auch bald einige jüngere, der neuen Lehre entschiedener zugethane Räte ein, und so entschloß sich dann Joachim, diese in seinem Lande, freilich in der Form, welche er für die zweckdienlichste hielt, einzuführen. Nachdem ein Versuch, auch seine polnische Gemahlin zum Uebertritt zu bewegen, gescheitert war und er dieser, um sie und ihren Vater zu beschwichtigen, zugesichert hatte, ungehindert den katholischen Glauben ausüben zu dürfen, nahm er 1. November 1539 zu Spandau feierlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus der Hand des Bischofs von Brandenburg, Matthias v. Jagow, welcher sich ebenfalls der neuen Lehre zugewandt hatte, und seinem Beispiele und seiner Aufforderung folgte schon am nächsten Tage der Rat von Berlin und Köln und bald darauf Rat und Bürgerschaft der andern märkischen Städte, sowie fast der gesamte Adel des Landes, nur die Bischöfe von Havelberg und Lebus suchten ihre Territorien der Reformation zu verschließen. Im März 1540 veröffentlichte Joachim die nach seinen eigenen Ideen von einigen Theologen ausgearbeitete und von den Ständen gebilligte märkische Kirchenordnung, welche zwar auf der lutherischen Lehre, namentlich der Rechtfertigungslehre, beruhte, aber die bischöfliche Kirchenverfassung und eine Anzahl von Zeremonien der alten Kirche beibehielt. Nachdem dann in den Jahren 1540—1542 eine Kirchenvisitation in der ganzen Mark vorgenommen worden war, erfolgte unter Berücksichtigung der dabei gemachten Erfahrungen, auf Grund der Kirchenordnung, die Neueinrichtung der kirchlichen Verhältnisse. Die Mönchsklöster wurden aufgehoben, die Nonnenklöster in Versorgungsanstalten für adlige Jungfrauen verwandelt, die Kollegiatstifter auf den Aussterbeetat gesetzt. Vermittelst der eingezogenen Güter dieser Klöster und Stifter wurde das Einkommen der Pfarrer und Lehrer verbessert, zugleich für eine bessere Vorbildung derselben Sorge getragen und das Schulwesen, sowie die ganz verfallene Universität Frankfurt a. O. neu gehoben. Das von dem Kurfürsten gewünschte Fortbestehen der bischöflichen Verfassung wurde durch den hartnäckigen Widerstand, welchen die Bischöfe von Havelberg und Lebus auch weiter leisteten, vereitelt, zwar wurden keine gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben angewendet, aber 1543 wurde als höchste geistliche Behörde der Mark das Konsistorium eingerichtet, welchem die bischöflichen Funktionen übertragen wurden.

Entsprechend jener mittleren Richtung, die einzuhalten er sich vorgesetzt hatte, beteiligte sich Joachim an den 1538 zu Frankfurt a. M., dann 1540 zu Hagenau und Worms und endlich 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg gemachten Versuchen, durch Religionsgespräche eine Einigung zwischen den Protestanten und Katholiken herbeizuführen. Obwohl dieselben schließlich erfolglos endigten, erwarb er sich doch dadurch die Gunst des Kaisers in hohem Maße und bewirkte, daß derselbe, nachdem Joachim erklärt hatte, sich künftigen Konzilsbeschlüssen fügen zu wollen, seine Kirchenordnung (24. Juli 1541) bestätigte. Hinfort unterstützte er auf das eifrigste die kaiserliche Politik, 1542 wirkte er dazu mit, daß ein Reichsheer gegen die in Ungarn bis über Ofen vorgedrungenen Türken aufgeboten wurde, und übernahm selbst die Führung desselben, konnte aber bei der in demselben herrschenden Unordnung und Zuchtlosigkeit nichts ausrichten, sondern mußte nach vergeblicher Belagerung von Ofen umkehren. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges versuchte er zuerst neutral zu bleiben, während sein Bruder Johann und sein fränkischer Vetter Albrecht von Kulmbach, mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zerfallen und vom Kaiser durch die Erklärung, daß der Krieg nicht zur Unterdrückung der evangelischen Lehre, sondern nur zur Bestrafung einiger rebellischer Fürsten geführt werde, beruhigt, geradezu in die Dienste des Kaisers traten. Auch Joachim ließ sich 1547 durch die Zusage Karls und Moritz' von Sachsen, seinem Sohne

Friedrich die Stellung als Koadjutor in Magdeburg und Halberstadt zu verschaffen, bewegen, Moritz Hilfstruppen zu schicken. Nach der Schlacht bei Mühlberg erschien er selbst im kaiserlichen Hauptquartiere, bemühte sich aber nun, eine Aussöhnung des Kaisers mit dessen besiegten Gegnern zu stande zu bringen; zusammen mit Moritz von Sachsen führte er die Verhandlungen mit Philipp von Hessen und verbürgte sich gleich jenem für die Ausführung des mit diesem abgeschlossenen Vertrages. Obgleich er dann durch die Verletzung desselben von seiten des Kaisers schwer beleidigt wurde, nahm er doch das von diesem verkündigte Interim, an dem sein damaliger geistlicher Ratgeber, der Generalsuperintendent Agricola, mitgearbeitet hatte, so ungünstig dasselbe auch für die Protestanten lautete, an, während sein Bruder Johann, welcher erkannt hatte, daß er durch die Zusagen des Kaisers getäuscht sei, dasselbe verwarf und sich darüber mit dem Kaiser und auch mit Joachim entzweite. Während Johann dann der Opposition gegen den Kaiser sich anschloß, zuerst 1550 sich mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Preußen, und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verbündete, darauf 1551 auch mit Moritz von Sachsen, der sich inzwischen zur Erhebung gegen den Kaiser entschlossen hatte, in Verbindung trat und auch an den Verhandlungen desselben mit Frankreich teilnahm, zuletzt freilich aus Mißtrauen gegen die Absichten Moritz' von dieser Verbindung zurücktrat und sich sogar wieder dem Kaiser näherte, hielt sich Joachim von diesen Händeln fern; er beschickte sogar das Tridentiner Konzil und bewirkte so, daß der Kaiser und auch der Papst nach dem Tode des bisherigen Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, des Markgrafen Johann Albert aus der fränkischen Linie, 1551 seinen Sohn Friedrich und nach dessen baldigem Tode 1552 seinen jüngeren Sohn Sigismund als Nachfolger desselben in beiden Stiftern anerkannten. Doch blieb er auch mit Moritz von Sachsen in freundschaftlicher Verbindung, zumal nachdem er den früher in dessen Dienst thätigen Lamprecht Distelmeyer als Kanzler in seinen Dienst genommen hatte. Letzterer wirkte dann als Haupt der brandenburgischen Gesandtschaft in Passau 1552 und nachher in Augsburg 1555 zu dem Zustandekommen zuerst des Passauer Vertrages und dann des Religionsfriedens mit. Die durch den letzteren gewonnenen Rechte benutzte dann Joachim, um, ähnlich wie sein Bruder Johann, in seinem Lande die Reformation vollständig durchzuführen. Auch der von den Bistümern Havelberg und Lebus geleistete Widerstand hörte nach dem Tode der bisherigen Bischöfe und der älteren Generation der Domherren auf; indem dann Joachim nach der Resignation des letzten Bischofs von Brandenburg, des Herzogs Joachim von Münsterberg, die Administration dieses Bistums seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Johann Georg, übertrug, in Havelberg und Lebus aber 1553 und 1555 die Wahl des ältesten Sohnes desselben, des späteren Kurfürsten Joachim Friedrich, durchsetzte, bereitete er die vollständige Säkularisation dieser Bistümer vor.

Während Markgraf Johann auch in den späteren Jahren einen gewissen Anteil an den allgemeinen Welthändeln genommen hat, hielt sich Kurfürst Joachim von denselben fern, wußte aber günstige Gelegenheiten zu benutzen, um seinem Hause die Anwartschaft auf weitere Erwerbungen zu verschaffen. Schon 19. Oktober 1537 hatte er mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz einen Erbvertrag abgeschlossen, nach welchem dessen Länder Liegnitz, Brieg und Wohlau nach dem Aussterben seines Hauses an Brandenburg fallen sollten, und er hat, obwohl König Ferdinand als Lehnsherr des Herzogs denselben für ungültig erklärte, an der Rechtsbeständigkeit desselben festgehalten und die Verbindung mit diesem Fürstenhause durch eine Doppelheirat 1545 noch befestigt. Er wußte es ferner zu erwirken, daß nach dem Tode seines Sohnes Sigismund 1566 sein Enkel Joachim Friedrich zum Administrator des Erzbistums Magdeburg bestellt wurde, der dann dort die Reformation durchgeführt und das Land ganz in ein weltliches Fürstentum umgewandelt hat. Von besonderer Wichtigkeit war, daß Joachim wieder mit der fränkischen Linie seines Hauses in enge Verbindung trat. Durch seine Vermittelung erhielt Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1558 auch das Land des vertriebenen, 1557 verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach und vereinigte so wieder die fränkischen Besitzungen des Hauses. Mit dessen Unterstützung aber und durch die geschickten Unterhandlungen seines Kanzlers Distelmeyer setzte er es dann durch, daß ihm 19. Juli 1569 von dem Könige Sigismund II. August von Polen auch die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen, wo 1568 der einzige schwachsinnige Sohn Herzog Albrechts, Albrecht Friedrich, zur Regierung gekommen war, gewährt und damit die Aussicht auf den einstigen Heimfall dieses Landes an Brandenburg eröffnet wurde.

Wie die äußere Politik Joachims und Markgraf Johanns, so war auch ihre Regierung im Innern eine sehr verschiedene. Johann war ein sorgsamer Regent, der strenge Ordnung in seinem Lande hielt, den Wohlstand desselben förderte, durch Anlage der Festungen Küstrin und Peitz für die Sicherung desselben sorgte, einen sparsamen und wohlgeordneten Haushalt führte und auch seine Stände in strenger Unterordnung hielt. Joachim war ein leichtlebiger, prachtliebender, verschwenderischer Fürst, dessen Privatleben namentlich durch seine Liebschaft mit Anna Sydow, der Witwe des Stückgießers Dietrich, manchen Anstoß erregte, der zwar die Künste und Wissenschaften förderte, in Berlin das Schloß neu ausbauen ließ und einen Dom mit einer Fürstengruft, in Köpenick, Grimnitz und andern Orten Jagdschlösser errichtete, auch den Bau der Festung Spandau begann und kostspielige Anlagen zur Förderung des Wohlstandes des Landes machte, dadurch aber, sowie durch die Pracht seines Hofes und durch das Vertrauen, welches er fremden Abenteurern und Spekulanten, namentlich dem zu seinem Münzmeister erhobenen jüdischen Wucherer Lippold schenkte, seine Finanzen in die größte Zerrüttung brachte. Da diese durch die Verpfändung von Domänen und Regalien und durch Anleihen bei Wucherern nur noch vermehrt wurde, so sah sich der Kurfürst schon 1540 genötigt, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Dieselben übernahmen wirklich die Aufbringung von einer Million Gulden zum Zweck der Schuldentilgung, bedangen sich aber aus, daß keine wichtige Landessache, namentlich kein Bündnis ohne ihre Zustimmung vorgenommen und daß die Verwaltung der für diese Schuldentilgung gegründeten Kassen ständischen Vertretern übertragen werden solle. Da aber die Schuldentilgung infolge der Aufnahme immer neuer Anleihen durch den Kurfürsten und der Mangelhaftigkeit der Steuererhebung nicht den gewünschten Fortgang nahm, so wandte sich der Kurfürst 1543 und 1550 mit neuen Anträgen an die Stände, und diese übernahmen allerdings die Garantie der inzwischen auf 1¾ Millionen angewachsenen Schulden und bewilligten zu deren Tilgung die Erhebung einer indirekten Steuer, einer verhältnismäßig sehr hohen Abgabe auf das Bier, sowie eine Erhöhung des Hufenschosses, setzten dafür aber durch, daß die gesamte Steuerverwaltung einem unter ihrer Kontrolle stehenden „engeren Ausschuß" übertragen wurde. Trotzdem aber dauerte die Finanznot des Kurfürsten fort, 1564 mußten die Stände neue Bewilligungen machen und doch hinterließ Joachim bei seinem Tode 2½ Millionen Thaler Schulden.

Joachim II. starb 3. Januar 1571, sein Bruder Johann schon zehn Tage später, 13. Januar. Da letzterer nur zwei Töchter hinterließ, von denen die eine an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, die zweite an den Sohn des Kurprinzen, Joachim Friedrich, vermählt war, so vereinigte der neue Kurfürst **Johann Georg** (1571—1598) wieder die gesamten Marken unter seiner Regierung. Derselbe hatte, unzufrieden mit dem Treiben an dem väterlichen Hofe, sich meist von demselben fern gehalten, bei dem plötzlichen Tode seines Vaters aber war er gerade in Berlin anwesend und er verfügte sofort Maßregeln, welche erkennen ließen, daß ein großer Umschwung bevorstand. Er ließ die Thore der Stadt schließen, die Geliebte des Vaters, den Juden Lippold, aber auch die vertrauten Räte und Diener Joachims verhaften und darauf gegen diese, ebenso auch gegen die höheren Beamten in der Neumark eine strenge Untersuchung anstellen. Dieselbe brachte allerdings nicht so viel Schlimmes an den Tag, als der Kurfürst wohl vermutet hatte, trotzdem erfolgte ein hartes Strafgericht. Anna Sydow wurde nach Spandau auf die Festung gebracht, wo sie 1575 gestorben ist, Lippold, den seine eigene Frau der Zauberei beschuldigt und der auf der Folter sich deren schuldig bekannt hatte, wurde unter schrecklichen Martern hingerichtet und darauf die Glaubensgenossen desselben, nachdem sie noch vorher ein Auszugsgeld hatten bezahlen müssen, aufs neue des Landes verwiesen, auch der Bürgermeister von Berlin, Thomas Matthias, der zugleich Joachims Rentmeister gewesen war, wurde, obwohl sein Prozeß nur seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit an den Tag brachte, seiner kurfürstlichen Aemter und Einkünfte beraubt und seinen Gläubigern preisgegeben. Distelmeyer blieb im Besitz der Kanzlerwürde, sonst aber entfernte der Kurfürst nach Möglichkeit Bürgerliche und Ausländer aus den höheren Beamtenstellen und verlieh diese fast ausschließlich an heimische Adlige. Zugleich nahm er die Besserung der Finanzen in die Hand. Nachdem er zunächst durch sparsamste Einrichtung seines Hofhaltes und strenge Prüfung der Schuldtitel die Schuldsumme von 2½ auf eine Million Thaler heruntergebracht hatte, verhandelte er 1592 mit den nacheinander in Berlin und Küstrin versammelten Ständen der Kur- und der Neumark wegen der Tilgung derselben und verlangte von ihnen Einführung einer neuen indirekten Steuer, des Scheffel-

groschens, einer Abgabe von Getreide jeder Art, und um die Zahlung derselben den niederen Ständen zu ermöglichen, die Uebernahme des früher diesen aufgebürdeten Hufenschosses durch die oberen Stände, Prälaten und Adel selbst. Allerdings erhoben die neumärkischen Stände zunächst Einwendungen dagegen, daß sie zur Bezahlung der Schulden eines Fürsten, der gar nicht ihr Landesherr gewesen war, herangezogen werden sollten, schließlich fügten sie sich jedoch ebenso wie die der Kurmark und bewilligten die verlangten Steuern, die ihnen selbst zugemutete Entrichtung des Hufenschosses allerdings nur darlehnsweise, dafür aber mußte Johann Georg ihnen die ausgedehntesten Zugeständnisse einräumen, einerseits Fortbestehen der ständischen Verwaltung der Steuern, andrerseits Ausdehnung der gutsherrlichen Rechte des Adels durch Gestattung des Auskaufens der Bauern und Verleihung der obrigkeitlichen Rechte über dieselben, sowie Erweiterung der Rechte des Stadtrats in den Städten. Die Regierung Johann Georgs ist daher die Zeit der größten Entwickelung der Rechte der Stände in den Marken gewesen, diese waren jetzt in allen wichtigen Dingen mitbeschließender und mitregierender Faktor, der persönliche Dienst und die Kriegsfolge derselben verkümmerte in der langen Friedenszeit, pekuniäre Leistungen wurden von ihnen meist auf die niederen Stände gewälzt, welche in ein Unterthänigkeitsverhältnis zu ihnen gebracht waren. Kein Wunder daher, daß man in diesen ständischen Kreisen mit dem Regiment Johann Georgs sehr zufrieden war, zumal da derselbe sparsam Haus hielt, den Adel entweder in seinen Dienst zog oder ihm gestattete, in fremden Kriegsdiensten sein Glück zu suchen, den Wohlstand der Städte durch Aufnahme gewerbfleißiger Flüchtlinge aus den Niederlanden förderte und durch Erlaß von Kleider- und Luxusordnungen das bürgerliche Leben in seinen althergebrachten Formen zu erhalten sich bemühte, weiteren religiösen Wirren durch Beteiligung an der Abfassung der Konkordienformel und strenge Durchführung derselben in seinen Landen vorzubeugen suchte, nach außen hin aber kriegerische Verwickelungen zu vermeiden bemüht war und sich zu diesem Zwecke von den allgemeinen Welthändeln so fern wie möglich hielt. Doch mußte eine so kleinliche und engherzige Politik schon damals bedenklich erscheinen. Unter Johann Georg, während der zweiten Hälfte der Regierung Kaiser Maximilians II. und derjenigen Rudolfs II., begann jene katholische Reaktion, welche, bald immer mächtiger anschwellend, den Fortbestand der Errungenschaften der Reformation in Frage stellte, und der gegenüber ein festes Zusammenhalten der protestantischen Mächte inner- und außerhalb Deutschlands unumgänglich notwendig zu sein schien. Auch das brandenburgische Haus bekam unmittelbar diese Gefahr zu empfinden: dem ältesten Sohne des Kurfürsten, Joachim Friedrich, wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 und auf den folgenden Reichstagen Sitz und Stimme als Administrator von Magdeburg streitig gemacht, gegen dessen Sohn Johann Georg, welchen in Straßburg die Mehrzahl der Domherren 1592 zum Bischof wählte, stellte die katholische Minderheit den Kardinal Karl von Lothringen auf, und es kam zwischen beiden zu einem langen Streite, bis endlich der Markgraf 1604 seinem Gegner das Bistum gegen eine Geldentschädigung überließ. Der Kurfürst hat sich weder seines Sohnes noch seines Enkels angenommen, und ebensowenig hat er sich zu einer thatkräftigeren Politik aufgeschwungen, als die Vermählung seines ältesten Enkels Johann Sigismund 1594 mit der ältesten Tochter des geistesschwachen und söhnelosen Herzogs von Preußen demselben die Aussicht auf die einstige Erwerbung sowohl dieses Herzogtums als auch der Jülich-Clevischen Lande eröffnete. Gegenüber dem Widerstand, welcher von katholischer Seite und von andern Mitbewerbern gegen die Nachfolge des brandenburgischen Hauses in den letzteren Landen schon damals vorbereitet wurde, boten die Generalstaaten der protestantischen Niederlande dem Kurfürsten ein Bündnis an, aber aus kleinlichen konfessionellen Vorurteilen konnte der Kurfürst sich nicht entschließen, ein solches einzugehen. Darüber kam es schon zu heftigen Erörterungen zwischen ihm und seinem ältesten Sohne, welcher vergeblich die Notwendigkeit eines engen Zusammengehens auch mit den Reformierten geltend machte, und der Zwiespalt zwischen beiden wuchs noch, als Johann Georg, um auch seine Söhne aus dritter Ehe zu versorgen, den Entschluß kundgab, im Gegensatz zu der Verfügung Albrecht Achilles' denselben Teile der Mark zu vermachen, und wirklich trotz des Protestes des Kurprinzen in seinem von dem Kaiser bestätigten Testamente die Neumark für den ältesten derselben abzweigte.

Joachim Friedrich, welcher bisher als Administrator in Magdeburg regiert hatte und bei dem Tode Johann Georgs (8. Januar 1598), schon 52 Jahre alt, die Regierung in der Mark übernahm (1598—1608), verweigerte dem väterlichen Te-

stamente die Anerkennung und einigte sich nach längeren Verhandlungen zunächst (29. April 1599) mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth und dann auch (11. Juni 1603) mit seinen Stiefbrüdern über den sogen. geraischen Hausvertrag. Nach diesem sollten entsprechend der Constitutio Achillea die Marken und die zu diesen gehörigen Landschaften, sowie die Anwartschaften des kurfürstlichen Hauses, namentlich das Herzogtum Preußen, unteilbar im Besitz des Kurfürsten und seiner Nachfolger in der Kurwürde bleiben, seine beiden ältesten Stiefbrüder aber erhielten die durch den Tod des kinderlosen Markgrafen Georg Friedrich (26. April 1603) erledigten fränkischen Fürstentümer, in denen ihre Nachkommen bis 1791 regiert haben, während die beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten selbst, der eine, Johann Georg, mit dem auch aus der Erbschaft Georg Friedrichs stammenden, schon von dessen Vater 1524 durch Kauf erworbenen schlesischen Herzogtum Jägerndorf, der andre, Christian Wilhelm, durch die Beförderung zum Administrator des Erzbistums Magdeburg entschädigt und den übrigen Prinzen des Hauses eine bestimmte Apanage ausgesetzt wurde. Der Kurfürst hat versucht, nach außen hin kräftiger die Interessen seines Hauses zu vertreten und auch im Inneren die landesherrliche Gewalt mehr zur Geltung zu bringen, aber er hat in beiden Beziehungen wenig erreicht. Den Ständen gegenüber hoffte er dadurch leichter zum Ziele zu kommen, daß er 1598, um die Mittel zur Tilgung der von seinem Vater hinterlassenen Schulden und zur Einlösung der noch verpfändeten Domänen zu erlangen, nicht, wie sonst gewöhnlich, die gesamten Stände oder den „Großen Ausschuß" derselben, sondern nur eine kleinere Zahl von ihm eigenmächtig ernannter Vertreter berief. Aber diese erklärten selbst, nicht kompetent zu sein; so mußte er doch zunächst 1599 den großen Ausschuß zusammenrufen, dieser aber machte jede Bewilligung von der vorherigen Erfüllung einer Anzahl von Forderungen und Beschwerden abhängig, welche auf eine noch größere Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten hinzielten. Da der Kurfürst dieses verweigerte, endigten die Verhandlungen fruchtlos. 1602 berief darauf derselbe die gesamten Stände, aber auch diese zeigten sich nicht minder hartnäckig, und so sah er sich, um die geforderten Summen zu erhalten, zur Nachgiebigkeit genötigt; er mußte den Ständen den gesamten Bestand ihrer Rechte und Vorrechte, namentlich dem Adel die unbedingte Herrschaft über seine Gutsunterthanen und die Freiheit von allen Abgaben, den Ständen insgesamt aber ihr Steuerbewilligungsrecht und die Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern feierlichst verbriefen. Etwas günstiger verliefen die Verhandlungen mit den Ständen im Jahre 1606, als der Kurfürst, um die Aufbringung von 100000 Gulden, die er als sein Kontingent zur Reichs- und Türkensteuer zu zahlen hatte, zu erwirken, den großen Ausschuß berief. Allerdings erhob dieser zunächst wieder in herrischer Weise neue Beschwerden, als der Kurfürst ihm aber in entschiedener Weise entgegentrat, bewilligte er nicht nur ohne weitere Bedingungen das geforderte Geld, sondern leistete auch für den von dem Kurfürsten gerügten ungebührlichen Ton, in welchem seine Forderungen vorgebracht waren, Abbitte. In kirchlicher Beziehung suchte Joachim Friedrich einer milderen Auffassung der konfessionellen Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten Bahn zu brechen, rief dadurch aber lebhaften Widerstand hervor und sah sich, um denselben zu beschwichtigen, genötigt, die Konkordienformel als Glaubensnorm der märkischen Kirche zu bestätigen.

Die wichtigste That Joachim Friedrichs ist die Gründung des Geheimen Rates (13. Dezember 1604), einer Behörde, welche recht eigentlich die Aufgabe hatte, dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern bei der Durchführung einer über die engen Interessen der Mark hinausgehenden Politik, wie sie ihm in Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Anwartschaften notwendig schien, zu unterstützen. Daher wurde sie aus verschiedenen Elementen, einigen hohen Hofbeamten, adligen Vertrauensmännern des Kurfürsten, darunter auch solchen aus den neu zu erwerbenden Landen, und bürgerlichen Rechtsgelehrten zusammengesetzt, ihr ein weiter, die gesamte äußere und innere Politik, mit Ausschluß der Kirchen- und Justizverwaltung, umfassender Wirkungskreis gesetzt und sie nicht nur auf eine beratende Thätigkeit beschränkt. Der Erfüllung seiner Hoffnungen auf die einstige Erwerbung Preußens kam der Kurfürst dadurch einen bedeutenden Schritt näher, daß es ihm gelang, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich, welcher die Vormundschaft für den geistesschwachen Herzog Albrecht Friedrich geführt hatte, von dem polnischen Könige Sigismund III. die Anerkennung als Vormund desselben zu erwirken. Schon 1603 hatte er sich selbst, nachdem er seine erste Gemahlin verloren hatte, um etwaigen Ansprüchen von andrer Seite zuvorzukommen, mit einer andern Tochter desselben

(die älteste war an seinen Sohn, den Kurprinzen, vermählt) verheiratet, und er kam jetzt 1605 mit derselben nach Preußen, kehrte aber bald zurück und überließ die dortige Regierung den Regimentsräten.

Als Joachim Friedrich 18. Juli 1608 starb, war sein ältester Sohn Johann Sigismund gerade auf der Reise nach Preußen begriffen, um dort seine Interessen, welche durch den Tod seiner Schwiegermutter, der Herzogin Marie Eleonore, ihre beste Stütze verloren hatten, selbst zu vertreten. Auch nachdem er die Nachricht vom Tode seines Vaters erhalten hatte, setzte er die Reise fort; er bestellte vorläufig Adam Gans von Puttlitz zu seinem Statthalter in der Mark und er hat sich bis zum Jahre 1612 in Preußen aufgehalten. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es ihm dort, den Gegenbemühungen der Vertreter des Adels zum Trotz, welche die unmittelbare Vereinigung des Herzogtums mit der Republik Polen erstrebten, von dem polnischen Könige im Mai 1609 die Anerkennung als Vormund seines Schwiegervaters und dann, nachdem er einer von polnischen Kommissaren dekretierten Revision der Verfassung des Herzogtums, durch welche die landesherrliche Gewalt auf das engste eingeschränkt war, zugestimmt hatte, die Belehnung als künftiger Nachfolger desselben zu erwirken und auch die preußischen Stände zur Huldigung zu bewegen. Inzwischen war der andre große Erbfall eingetreten, welcher schon lange die brandenburgische Politik beschäftigt hatte. 25. März 1609 starb der wahnsinnige Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Die Ansprüche (siehe die Stammtafel oben S. 134) des brandenburgischen Kurfürsten auf die reichen Lande desselben gründeten sich darauf, daß er mit Anna, der ältesten Tochter der ältesten Schwester des Herzogs, Marie Eleonore, vermählt war, der und deren Erben, nachdem schon Kaiser Karl V. und dann auch dessen beide nächsten Nachfolger die weibliche Nachfolge in jenen Fürstentümern anerkannt hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen 1572 ihr Vater, Herzog Wilhelm, das alleinige Recht der Nachfolge zuerkannt hatte. Aber diese Ansprüche wurden streitig gemacht von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, den Söhnen zweier jüngeren Schwestern des verstorbenen Herzogs, ferner von dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, welcher mit einer jüngeren Tochter Albrecht Friedrichs von Preußen vermählt war und sich ebenso wie die ernestinischen Herzöge von Sachsen auf eine ältere, von Kaiser Friedrich III. verliehene Anwartschaft berief, außerdem aber traten ihm die katholischen Mächte, die Liga, Spanien und der Kaiser feindlich entgegen, welche jene reichen und wichtigen Länder nicht in protestantische Hände wollten kommen lassen und von denen der letztere bis zur Entscheidung des Rechtsfalles die Sequestierung derselben in Anspruch nahm. Johann Sigismund hatte sofort von dem Lande Besitz ergreifen lassen und seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als seinen Statthalter dorthin geschickt; er hielt es aber doch für geraten, sich mit dem nächstberechtigten Erben, dem Pfalzgrafen von Neuburg, gütlich zu einigen, und er schloß daher mit demselben 10. Juni 1609 den Vertrag von Dortmund ab, in welchem beide sich dahin verständigten, das Land vorläufig gemeinsam zu verwalten. Sie erhielten dann Unterstützung von den protestantischen Mächten, Holland, England, der 1608 von den süddeutschen protestantischen Reichsständen abgeschlossenen Union, der Johann Sigismund im Januar 1610 beitrat, und dem mit diesen verbündeten Könige Heinrich IV. von Frankreich; ein großer Krieg schien sich dort entspinnen zu sollen, doch wurde derselbe durch die Ermordung Heinrichs IV. und durch andre Umstände verhütet, und der Kurfürst und der Pfalzgraf blieben vorläufig im Besitz der Lande, die Festung Jülich, welche kaiserliche Truppen unter Erzherzog Leopold besetzt hatten, wurde von ihren durch französische und holländische verstärkten Truppen eingenommen. Aber Kaiser Rudolf II. belehnte nun 7. Juli 1610 den Kurfürsten von Sachsen, freilich unter Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung, mit denselben, und dieser rüstete sich, um mit österreichischer Hilfe die Mark selbst anzugreifen. Unter diesen Umständen sah sich auch Johann Sigismund dort zu militärischen Vorkehrungen genötigt. Nachdem ihm schon im Juni die märkischen Stände die Mittel zur Anwerbung von 1000 Reitern und 2000 Fußsoldaten bewilligt hatten, bot er im Juli, um dem sächsischen Angriff zu begegnen, auch die Ritterschaft und die städtische Mannschaft der Marken auf, doch ist diese kriegerische Gefahr glücklich vorübergegangen. Drohender gestaltete sich die Lage für den Kurfürsten, als er 1613 mit dem bisherigen Mitbesitzer der rheinischen Lande, dem Pfalzgrafen von Neuburg, in Zwist geriet, dieser sich mit der Schwester Maximilians von Bayern, des Hauptes der Liga, vermählte, dann selbst offen zur katholischen Kirche übertrat.

und, unterstützt von der Liga und Spanien, zu den Waffen griff. Doch erhielt Johann Sigismund jetzt Hilfe von den Holländern, und den vermittelnden Bemühungen Englands und Frankreichs gelang es (12. November 1614), den Vertrag von Xanten zu stande zu bringen, nach welchem eine vorläufige Teilung der streitigen Lande erfolgte. Johann Sigismund erhielt Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, während dem Pfalzgrafen Jülich und Berg zufielen; doch blieben einige der wichtigsten Festungen des Landes, welche die Holländer und Spanier vorher während der kriegerischen Verwickelungen eingenommen hatten, von denselben besetzt, und um die in seinen Besitz gekommenen Lande einigermaßen in Verteidigungszustand zu setzen, mußte der von Johann Sigismund jetzt dort zu seinem Statthalter eingesetzte Kurprinz Georg Wilhelm 1616 bei einem Amsterdamer Kapitalisten, Peter Hoefyser, eine Schuld von 100000 Thalern aufnehmen, welche durch Zinsen und Zinseszinsen sich allmählich bis ins Ungemessene gesteigert und später noch dem Großen Kurfürsten große Verlegenheiten bereitet hat.

Die größeren Kosten, zu denen diese Vertretung der Interessen seines Hauses nach außen hin den Kurfürsten nötigte, haben dessen Finanzen wieder zerrüttet und ihn in größere Abhängigkeit von seinen Ständen gebracht. Alljährlich hat er dieselben berufen und, um sie zu Geldbewilligungen für Zwecke, welche sie als ihnen ganz fern liegend ansahen, zu bewegen, immer wieder ihnen ihre Rechte und Vorrechte bestätigen müssen. Trotzdem war die Unterstützung, welche er von ihnen erhielt, eine so wenig zureichende, daß er sich zur Aufnahme von immer neuen Schulden, die schließlich bei seinem Tode über zwei Millionen Thaler betrugen, und zur Verpfändung der wichtigsten Einnahmequellen genötigt sah. Erschwert hat sich der Kurfürst die Stellung zu den Ständen und zu seinen Unterthanen überhaupt durch einen Schritt, zu dem er sich, wie er selbst erklärt hat, von seinem Gewissen getrieben, gerade in der Zeit der größten äußeren Bedrängnis entschlossen hat, durch seinen offenen Uebertritt zur reformierten Kirche, der er schon längst, seit einem Besuche als Kurprinz am kurpfälzischen Hofe 1605, zugeneigt war. Am Weihnachtstage 1613 nahm er im Berliner Dome das Abendmahl nach calvinischem Ritus und veröffentlichte, nachdem trotz seiner Warnungen die lutherische Geistlichkeit dagegen geeifert und das Volk aufgereizt hatte, 24. Februar 1614 das sogen. Toleranzedikt, in welchem er unter Darlegung der Gründe, welche ihn zu dem Bekenntniswechsel getrieben, den Geistlichen bei Strafe der Amtsentsetzung alles Lästern und Schelten auf andre Glaubensansichten verbot. Doch erreichte er damit wenig; auch die märkischen Stände traten ihm heftig entgegen, und so gestattete der Kurfürst, um den inneren Frieden zu wahren, in zwei am 15. und 16. Februar 1615 ausgestellten Reversen, unter Verzicht auf die ihm durch das Reformations- und Patronatsrecht zustehenden Befugnisse, allen seinen Unterthanen das Verbleiben beim lutherischen Glauben, sicherte aber auch zugleich den Reformierten volle religiöse und politische Gleichberechtigung zu. Einem noch erbitterteren Widerstande begegnete er in Preußen, wo unter dem Einfluß der fanatisch lutherischen Geistlichkeit 1616 die Landräte eigenmächtig zusammentraten, heftige Beschwerden nicht nur an den Kurfürsten, sondern auch an den König von Polen richteten und so diesem aufs neue Gelegenheit gaben, sich in anmaßendster Weise in die preußischen Angelegenheiten einzumischen. Allerdings berief der Kurfürst nun einen Landtag und kam 1618 selbst nach Preußen, aber auch polnische Kommissare erschienen dort, und nach langen Verhandlungen kam im Juli 1618 ein Landtagsabschied zu stande, der ihm schwere Demütigungen bereitete. Er mußte genehmigen, daß der Oppositionspartei unter den Landräten Erstattung ihrer Auslagen, dem König von Polen Hilfsgelder bewilligt, daß die sehr gemäßigten Forderungen, die er zu Gunsten seiner Glaubensgenossen erhoben hatte, zurückgewiesen, die Bestimmungen gegen die Reformierten noch verschärft wurden. Unter diesen Umständen verdankte es Johann Sigismund im wesentlichen nur den günstigen Zeitverhältnissen, der damaligen Bedrängnis Polens durch den Schwedenkönig Gustav Adolf und der Besorgnis sowohl des polnischen Hofes, als auch des preußischen Adels, daß er mit diesem sich gegen sie verbinden möchte, wenn er nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrichs (27. August 1618) dort ohne weitere Schwierigkeiten die Regierung antreten konnte. Er begab sich selbst dorthin, brachte ein neu ausgearbeitetes Landrecht zur Annahme, erkrankte aber bald darauf, kehrte Anfang 1619 nach der Mark zurück und überließ die Statthalterschaft in Preußen dem Kurprinzen. Tief gebeugt durch die vielen Widerwärtigkeiten, die er erfahren, und durch Krankheit entkräftet, legte er 12. November 1619 die Regierung nieder und starb schon am 23. Dezember.

Der neue Kurfürst **Georg Wilhelm**, der jetzt, erst 23 Jahre alt, zur Regierung kam (1619—1640), war eine schwache, unselbständige Persönlichkeit. Schon während seines Aufenthaltes als Kurprinz in den rheinischen Landen, wo er 1614 bis 1617 die Statthalterschaft bekleidet hatte, hatte der von dorther gebürtige katholische Graf Adam von Schwarzenberg bedeutenden Einfluß auf ihn gewonnen. Derselbe wurde jetzt sein leitender Ratgeber und er hat trotz des Widerstandes, welchen sowohl die Umgebung des Kurfürsten, dessen Gemahlin und deren pfälzischen Verwandte, als auch die meisten andern Mitglieder des Geheimen Rates ihm entgegensetzten, den Kurfürsten bewogen, inmitten der großen Welthändel eine rein territoriale, womöglich neutrale und dem Kaiser ergebene Politik zu verfolgen, welche für ihn und seine Lande sehr verderblich geworden ist. Gleich zu Anfang sah sich Georg Wilhelm auf allen Seiten von Gefahren bedroht. Während der Krieg in Böhmen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Friedrich V. von der Pfalz, seinem Schwager und dem Haupte der protestantischen Union, der er auch angehörte, ausbrach, griff in den rheinischen Landen der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wieder zu den Waffen, um im Bunde mit Spanien diese vollständig an sich zu bringen, und zugleich wurde die Herrschaft des Kurfürsten in Preußen durch Intriguen seiner eigenen, ihm durch ihren lutherischen Eifer entfremdeten Mutter gefährdet. Doch gelang es diesem, als er 1620 nach Preußen kam, durch einige nicht allzuweit reichende Zugeständnisse die dortigen Stände für sich zu gewinnen, so daß auch sie den neuen Eingriffen, welche der König von Polen sich anmaßte, entgegentraten, und er erwirkte im September 1621 in Warschau seine Belehnung mit Preußen. In den rheinischen Landen boten die Holländer, welche seit 1620 wieder mit Spanien im Kriege waren, dem Kurfürsten ihre Bundesgenossenschaft an, aber Schwarzenberg, dem Georg Wilhelm dort die Regierung anvertraut hatte, ging anfangs im Vertrauen auf die Zusage des Kaisers, daß diese Lande neutral bleiben sollten, nicht darauf ein; als er nachher durch die Feindseligkeiten der Spanier gezwungen doch ihre Hilfe nachsuchte, mußte er sich zu den härtesten Bedingungen verstehen. Das Land war dann mehrere Jahre lang der Schauplatz verheerender Kämpfe, bis endlich der Pfalzgraf, argwöhnisch auf die auch ihn bedrohenden Absichten der Spanier und des Kaisers, sich 9. März 1629 zum Abschluß eines neuen Provisionalvertrages verstand, welcher in der Hauptsache die Abmachungen des Xantener Vertrages erneuerte. So erhielt das Land allerdings vorläufig Frieden von außen her, um so trotziger aber erhoben nun in Cleve und Mark die durch das eigenmächtige Walten Schwarzenbergs erbitterten Stände das Haupt und suchten, von Holland unterstützt, die Regierungsgewalt mehr und mehr an sich zu bringen. Im böhmischen Kriege hatte Georg Wilhelm anfangs Miene gemacht, auf die Seite Friedrichs V. zu treten, und zu Anfang des Jahres 1620 Rüstungen in der Mark getroffen, nach der Schlacht am Weißen Berge aber wagte er nicht, gegen den siegreichen Kaiser aufzutreten, sondern leistete demütig dessen Befehlen Folge und ließ es auch geschehen, daß derselbe seinen Oheim Johann Georg ächtete und das demselben genommene Herzogtum Jägerndorf, obwohl es ein Fideikommiß des brandenburgischen Hauses war, anderweitig vergab. Die weiteren willkürlichen, die Reichsordnungen verletzenden Maßregeln des Kaisers, die Aechtung Friedrichs V. und die Uebertragung der Kurwürde an Bayern, veranlaßten ihn darauf allerdings, dagegen zu protestieren und sich durch Absendung einer Gesandtschaft nach Dänemark und Schweden an Verhandlungen über die Bildung einer großen Koalition der protestantischen Mächte zu beteiligen. Als diese Verbindung aber wegen der Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark nicht zu stande kam und nur Dänemark im Bunde mit den niedersächsischen Ständen dem Kaiser entgegentrat, da schloß er sich dieser Verbindung nicht an, sondern suchte neutral zu bleiben, mußte freilich zusehen, wie diese Neutralität von beiden Seiten nicht respektiert, sondern sein Land zuerst von den Mansfeldischen und dann von den Wallensteinschen Truppen durchzogen und verheert wurde. Trotzdem ließ sich der Kurfürst von Schwarzenberg verleiten, mit den in der Mark aufgebotenen Truppen dieses Land 1626 ganz zu verlassen und nach Preußen zu ziehen, um dem Könige von Schweden, Gustav Adolf, welcher dorthin den Schauplatz des Krieges gegen Polen verlegt und Pillau besetzt hatte, feindlich entgegenzutreten. Doch endete der Feldzug auf klägliche Weise; bei Preußischmark wurde 6. Juli 1627 ein Teil seiner Truppen von den Schweden überfallen und gefangen genommen; er mußte sich darauf verpflichten, Polen weiter keine Hilfe zu leisten, und konnte, da sein Land nun von den Polen feindlich behandelt wurde, froh sein, als der dortige Krieg (26. September 1629) durch einen

auf sechs Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand beendigt wurde, welcher seine preußischen Häfen allerdings in den Händen der Schweden ließ, ihm aber die Besetzung eines Teiles des polnischen Preußens gestattete. Dieser Waffenstillstand wurde 1635 auf weitere 26 Jahre verlängert und bei dieser Gelegenheit von Brandenburg und Schweden die sequestrierten Orte gegenseitig abgetreten.

Inzwischen hatte der Kurfürst den Uebermut und die hochfliegenden Pläne des Kaisers und der siegreichen katholischen Partei im Reiche erfahren. Durch das Restitutionsedikt wurden auch die drei brandenburgischen Bistümer und ihre Erträge seit 50 Jahren zurückgefordert und er selbst wurde vom Kaiser mit Feindseligkeiten bedroht, wenn er seine Truppen aus Preußen nach der Mark zurückführte, nur mit 400 Mann durfte er dorthin zurückkehren. Trotzdem konnte er sich, als Gustav Adolf 1630 in Pommern landete, um gegen den Kaiser und dessen Bundesgenossen die Sache des Protestantismus zu verfechten, nicht dazu entschließen, auf dessen Seite zu treten, er verlangte Neutralität, suchte Verbindung mit Kursachsen, beschickte den Leipziger Konvent und leistete den kaiserlichen aus Pommern vertriebenen Truppen Vorschub, bis endlich Gustav Adolf sich mit Waffengewalt gegen ihn wendete und ihn zwang, in den Verträgen vom 11. Juni und 31. August 1631 ihm seine Festung Spandau, welche dann bis 1634 von den Schweden besetzt geblieben ist, zu überlassen und monatlich 30000, später 40000 Thaler als Beitrag zum Unterhalt der schwedischen Armee zu zahlen. Georg Wilhelm hatte Schwarzenberg schon im November 1630 nach Holland geschickt und hat ihn bis Ende 1632 dort und im Clevischen weilen lassen; aber obwohl er so dem unmittelbaren Einfluß desselben entzogen war und obwohl Gustav Adolf ihm die Vermählung seiner einzigen Tochter Christine mit dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm anbot, konnte er sich doch nicht zum offenen Anschluß an den König entschließen. Er ließ die Truppen, welche er inzwischen geworben hatte, 1632 mit den sächsischen vereinigt in Schlesien einrücken und nahm nach Gustav Adolfs Tode, jetzt wieder von dem an seinen Hof zurückgekehrten Schwarzenberg beraten, an den Unterhandlungen mit Wallenstein teil. Als nach dessen Untergang und nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634), durch welche die Macht Schwedens vernichtet schien, Kursachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden (30. Mai 1635) abschloß, nach welchem das Restitutionsedikt wenigstens auf 40 Jahre suspendiert wurde, und alle übrigen protestantischen Fürsten unter schweren Drohungen aufgefordert wurden, sich demselben anzuschließen, andrerseits Schweden sich zu keiner bindenden Verpflichtung wegen der Herausgabe des von ihm besetzten Pommerns nach dem in nächster Aussicht stehenden Aussterben des dortigen Herzogsgeschlechtes verstehen wollte, da trat auch er auf den Rat Schwarzenbergs, aber auch mit Zustimmung seiner übrigen Räte und der Stände, dem Frieden bei. Er hat dann, nachdem die von Kursachsen mit Schweden angeknüpften Friedensverhandlungen gescheitert waren, seine Truppen zur sächsischen Armee stoßen lassen, zunächst aber noch versucht, äußerlich ein gutes Einvernehmen mit Schweden aufrecht zu erhalten. Doch durch das übermütige Auftreten des schwedischen Generals Baner, welcher ihn in seiner eigenen Hauptstadt bedrohte, schwer beleidigt, brach er trotz des Abmahnens seiner meisten Räte gänzlich mit Schweden und trat offen auf die Seite des Kaisers hinüber. Seitdem hat er sich vollständig dem Einflusse Schwarzenbergs hingegeben; dieser ging 1636 als sein Gesandter nach Regensburg, half dort den Sohn Kaiser Ferdinands zum römischen Könige wählen und brachte dem Kurfürsten den Titel eines kaiserlichen Generalissimus mit. Als dann nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, Bogislav XVI. (10. März 1637), Georg Wilhelm auf Grund der alten Erbverträge dessen Land für sich in Anspruch nahm, durch Schweden aber an der Besitzergreifung verhindert wurde, schloß er mit dem Kaiser einen neuen Vertrag, nach welchem er auf dessen Kosten zur Eroberung Pommerns ein Heer anwerben sollte, welches zugleich in seinem und dem kaiserlichen Dienste stehen sollte. Wirklich wurden nun Werbungen von dem Kurfürsten veranstaltet, aber infolge der Betrügereien der damit beauftragten Offiziere kamen die Truppen nur zum kleinen Teile wirklich zusammen, gegen die Feinde richteten sie nichts aus, sondern fielen nur dem Lande zur Last, welches sie, namentlich ihre unbotmäßigen Offiziere, auf das ärgste aussogen, während es gleichzeitig von den Plünderungszügen der Schweden heimgesucht wurde. Der Kurfürst entzog sich diesen Widerwärtigkeiten, indem er mit seinem Hofe 1638 nach Preußen übersiedelte und in den Marken Schwarzenberg als seinen Statthalter mit den ausgedehntesten Befugnissen zurückließ. Dieser hat dann dort, nachdem schon vorher die ihm nicht gefügigen Mitglieder des Geheimen Rates be-

seitigt waren, ein fast autokratisches Regiment geführt. Es gelang ihm trotz der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, der Habsucht und Unbotmäßigkeit eines Teiles der Offiziere und der Zwistigkeiten mit den dem Kurfürsten treu gebliebenen, namentlich dem Kommandanten von Küstrin, Konrad v. Burgsdorff, die Festungen und den größten Teil des Landes den Schweden gegenüber zu behaupten, doch erregte dort sein hartes und habsüchtiges Walten, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er auch den Unterthanen gegenüber das Kriegsrecht ausübte, die größte Erbitterung. In ähnlichem Zustande befanden sich die rheinischen Lande des Kurfürsten, wo seit dessen Uebertritt auf die Seite des Kaisers die Holländer als Feinde gegen ihn aufgetreten und, um sich für ihre Schuldforderungen bezahlt zu machen, zur Einziehung der Domänen geschritten waren, während zugleich die Stände in ihrer Widersetzlichkeit gegen den Kurfürsten fortfuhren. Die Pläne, mit denen sich dieser selbst trug, im Bunde mit Polen und dem Kaiser von Preußen aus Schweden in Livland zu bedrohen, scheiterten vollständig, und die Wiedereinführung der früher von den Schweden in Pillau und Memel erhobenen Hafenzölle, welche er im Einverständnis mit dem Könige von Polen vornahm, verwickelte ihn in neuen Zwist mit den dortigen Ständen. Dabei mußte er die Erfahrung machen, daß er an Oesterreich, an das er sich so eng angeschlossen hatte, keineswegs eine sichere Stütze hatte. Der neue Kaiser Ferdinand III. ließ, als er 1639 Separatverhandlungen mit Schweden anknüpfte, ihm ankündigen, daß er einen Teil von Pommern werde hergeben müssen, und hat dann selbst Schweden die Abtretung von Vorpommern und Rügen angeboten. Als Georg Wilhelm 1. Dezember 1640 zu Königsberg starb, hinterließ er seine Lande in einem so zerrütteten und gefährdeten Zustande, daß es nicht zu verwundern ist, wenn damals treue Diener des brandenburgischen Hauses von banger Sorge um die Zukunft desselben erfüllt gewesen sind.

Zum Glück war der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688) die rechte Persönlichkeit, um den brandenburgischen Staat zusammenzuhalten und neu zu festigen und ihn dann später zu hoher Macht und Blüte zu erheben. Geboren 16. Februar 1620 zu Berlin, hatte er seine Jugendzeit inmitten der Bedrängnisse verlebt, welche der Dreißigjährige Krieg über die Mark verhängt hatte. Er hatte dann die Jahre 1634—1638 in den Niederlanden zugebracht und hier unter der Leitung des Generalstatthalters Friedrich Heinrich von Oranien nicht nur militärische und wissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch weitere und freiere Anschauungen über politische und wirtschaftliche Verhältnisse gewonnen. Sehr wider seinen Willen von dort zurückgerufen, hatte er darauf, von dem Vater beargwohnt und von jeder Teilnahme an den Regierungsgeschäften fern gehalten, die nächsten Jahre an dem Hofe Georg Wilhelms zu Königsberg zugebracht. Durch dessen Tod, erst zwanzig Jahre alt, zur Regierung berufen, zeigte er einen früh gereiften, ebenso kräftigen wie besonnenen Geist. Er trat zunächst mit großer Vorsicht auf. Obwohl von Abneigung gegen Schwarzenberg erfüllt und von seiner Umgebung und einer zu ihm gekommenen Deputation der märkischen Stände noch mehr gegen ihn aufgereizt, beließ er ihn dennoch in der Statthalterschaft in der Mark, aber er schränkte seine Machtbefugnisse ein, erließ in militärischen Angelegenheiten an den ihm vertrauten, mit Schwarzenberg bitter verfeindeten Burgsdorff direkte Anweisungen und erteilte Schwarzenberg Befehle, welche mit der von diesem bisher verfolgten Politik im Widerspruch standen; er sollte sich gegen die Schweden auf die Defensive beschränken und eine Reduktion der Truppen einleiten. Schwarzenberg hat sich dem mit Widerstreben gefügt, einen offenen Konflikt verhütete sein am 14. März 1641 erfolgender Tod. Auch jetzt blieb der Kurfürst vorläufig in Preußen, wo es wieder längerer Verhandlungen bedurfte, um mit den Ständen sich zu einigen und von dem König von Polen die Belehnung zu erwirken, welche endlich 7. Oktober 1641 in Warschau erfolgte. Nach der Mark, wo nach Schwarzenbergs Tode förmlich anarchische Zustände eingetreten waren, schickte er zunächst als Statthalter seinen Vetter, den Markgrafen Ernst, und überließ nach dessen frühem Tode (4. Oktober 1642) die Verwaltung dem inzwischen wieder ergänzten Geheimen Rate. Diesem gelang es im Verein mit Burgsdorff, die Meuterei der Soldaten zu unterdrücken und die Reduktion derselben bis auf 200 Reiter und 2400 Fußsoldaten, welche die Besatzung der Festungen Spandau, Küstrin und Peitz zu bilden hatten, durchzuführen. Die Kreaturen Schwarzenbergs wurden entfernt und dessen Sohn, der mit großen Ansprüchen in die Mark kam und dort Umtriebe anfing, zur Flucht genötigt. Nach außen hin trat der Kurfürst sehr selbständig auf. Ohne geradezu das Bündnis mit dem Kaiser zu lösen, knüpfte er doch mit Schweden Separatverhandlungen an, bei

denen er auch seine schon von Gustav Adolf geplante Vermählung mit der Königin Christine wieder anregen ließ. Doch wurden schwedischerseits so harte Bedingungen gestellt, daß er dem von seinem Bevollmächtigten in Stockholm 14. Juli 1641 abgeschlossenen Waffenstillstande die Ratifikation versagte. Immerhin trat eine thatsächliche Waffenruhe ein, gegen Zahlung einer bestimmten Kontribution räumten die Schweden die Mittelmark und auf Grund eines 15. Juni 1644 getroffenen Abkommens auch Frankfurt und Crossen. Im März 1643 siedelte der Kurfürst nach der Mark über und einigte sich mit den dortigen Ständen über die zur Zahlung der Kontribution an Schweden und zum Unterhalt der übrig behaltenen Truppen notwendigen Bewilligungen. Aber die Verhandlungen, welche er mit der schwedischen Regierung unter der Hand wegen seiner Vermählung mit der jungen Königin fortsetzen ließ, in der Hoffnung, so Pommern zu erhalten, wurden von derselben hingezogen. Mißmutig über die geringen Erfolge, welche er auf dem bisher eingeschlagenen Wege erzielt hatte, beschloß er schon Ende 1643 unter dem Einfluß Burgsdorffs, der zum Oberkammerherrn erhoben und sein vertrauter Ratgeber geworden war, und des in seinen Dienst getretenen Freiherrn von Norprath, eine größere Kriegsmacht zu bilden und gestützt auf diese und auf Bündnisse energischer vorzugehen. Nachdem er durch geschickte Unterhandlungen mit Holland, Frankreich und Hessen den Abzug der bisher in seinen rheinisch-westfälischen Landen eingelagerten fremden Truppen erwirkt hatte, ließ er dort durch Norprath eine kleine Armee bilden, verstärkte diese durch Truppen, welche er in Preußen und in der Mark werben ließ, begab sich selbst 1645 dorthin, knüpfte mit Frankreich und Holland Unterhandlungen an und schritt gegen den Pfalzgrafen von Neuburg, welcher sich dort Uebergriffe erlaubt hatte, mit Gewalt ein. Aber dieses Vorgehen erregte bei den dortigen Ständen den lebhaftesten Widerstand, seine Versuche, denselben zu brechen, waren von geringem Erfolg, in Holland erreichte er zwar seine Vermählung (Dezember 1640) mit der ältesten Tochter des Generalstatthalters Friedrich Heinrich von Oranien, Luise Henriette, um deren Hand er sich nach der Aufgabe des schwedischen Heiratsplanes beworben hatte, aber die gehofften politischen Folgen dieser Vermählung blieben um so mehr aus, als der Vater seiner Gemahlin bald darauf starb, und auch mit Frankreich kam es zu keiner näheren Verbindung. So mußte er damit zufrieden sein, daß der Streit mit dem Pfalzgrafen von Neuburg durch einen neuen Provisionalvergleich vom 8. April 1647 beigelegt wurde, durch welchen ihm vorläufig die Lande Cleve, Mark und Ravensberg zuerkannt und die kirchlichen Rechtsverhältnisse auf den Stand des Jahres 1612 zurückgeführt wurden. Er mußte einen Teil seiner Truppen wieder entlassen und die Entscheidung der pommerschen Frage, nachdem Schweden sich bereit erklärt hatte, ihm einen Teil des Landes zu lassen und für das übrige anderweitige Entschädigung zu verschaffen, auf dem inzwischen in Osnabrück und Münster versammelten Friedenskongresse zu erreichen suchen. Dort hat er sich dann nach langem Sträuben endlich genötigt gesehen, um das Zustandekommen des allgemeinen Friedens zu ermöglichen, auf den größten Teil Pommerns zu verzichten, aber er erhielt als Entschädigung Halberstadt, Minden, Kammin und die Anwartschaft auf Magdeburg, das ihm nach dem Tode des jetzigen Administrators, des sächsischen Prinzen August, zufallen sollte, und setzte die Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen, der Reformierten, mit den Lutheranern durch.

In den Besitz von Minden und Halberstadt ist der Kurfürst ohne Schwierigkeit, nachdem er seinen Anteil an der Schweden zu zahlenden Kriegskontribution entrichtet hatte, im Sommer 1650 gekommen. Auf der Rückreise aus dem Cleveschen, wo er durch weitere Streitigkeiten mit den Ständen so lange zurückgehalten worden war, nach der Mark, nahm er dort die Huldigung entgegen und auch im Magdeburgischen wurde sie ihm schon jetzt im voraus von den Ständen geleistet. Aber die Abtretung Hinterpommerns wurde von Schweden vor Erledigung der Grenzregulierung verweigert und die darüber begonnenen Verhandlungen durch Erhebung immer härterer Forderungen in die Länge gezogen. Zugleich war der Kurfürst in neue Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg bei den Verhandlungen über die Ausführung des Provisionalvergleiches von 1647 geraten, derselbe hatte schließlich die Forderung gestellt, daß nicht das in diesem festgesetzte Jahr 1612, sondern das im Westfälischen Frieden bestimmte Normaljahr 1624 in den jülich-cleveschen Landen maßgebend sein sollte, und war dementsprechend gegen die Evangelischen in seinem Gebiete vorgegangen. Der Kurfürst entschloß sich kurz, Gewalt gegen ihn anzuwenden. Er ließ insgeheim durch den 1649 in seinen Dienst getretenen

General v. Sparr militärische Vorbereitungen treffen, kehrte selbst im Mai 1651 nach Cleve zurück und ließ im Juni seine Truppen in das Gebiet des Pfalzgrafen einrücken. Aber dieser ließ sich nicht einschüchtern, zog lothringische Hilfstruppen herbei, die Bemühungen des Kurfürsten, von den Niederlanden, wo nach dem plötzlichen Tode des Generalstatthalters Wilhelm II. von Oranien 1650 die auch ihm feindliche antioranische Partei ans Ruder gekommen war, Unterstützung zu erhalten, waren erfolglos und nicht nur scheiterte sein Versuch, die jülich-bergischen Stände auf seine Seite zu ziehen, sondern auch die Stände in seinen eigenen dortigen Landen erhoben gegen sein kriegerisches Vorgehen heftigen Widerspruch. Unter diesen Umständen mußte er das Unternehmen aufgeben und er konnte froh sein, daß er wenigstens ohne weitere Nachteile davonkam. Durch einen von einer kaiserlichen Kommission vermittelten Vergleich vom 11. Oktober 1651 wurde die Entscheidung der kirchlichen Streitfrage einer Reichskommission übertragen, welche aber nie zu wirklicher Thätigkeit gekommen ist, während im übrigen die Bestimmungen der früheren Verträge in Kraft bleiben sollten.

Dieser Mißerfolg hat den Kurfürsten darüber belehrt, wie wenig seine Mittel zur Durchführung einer selbständigen Politik ausreichten, und er hat in der nächstfolgenden Zeit sein Augenmerk darauf gerichtet, diese Mittel zu verstärken und die verschiedenen unter seiner Herrschaft vereinigten, bisher aber nur in sehr losem Zusammenhang stehenden Gebiete zu einem einheitlicheren Ganzen umzugestalten. Während des jülichschen Krieges war er mit dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck in Verbindung getreten und er glaubte in diesem ihm gleichaltrigen, ideenreichen, selbstbewußten und ehrgeizigen Manne, der auch seine militärische und politische Schule in den Niederlanden durchgemacht hatte und in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem oranischen Hause stand, den geeigneten Helfer zur Ausführung seiner Pläne gefunden zu haben. Er berief denselben in seinen Dienst, machte ihn zum Mitglied des Geheimen Rats, und Waldeck ist es bald gelungen, die Männer, welche bisher den Kurfürsten beraten hatten, teils (wie Burgsdorff) ganz zu beseitigen, teils in den Hintergrund zu drängen oder zu Bundesgenossen zu gewinnen und längere Zeit maßgebenden Einfluß auf die brandenburgische Politik auszuüben. Auf seine Veranlassung wurden zunächst innere Reformen in größerem Stil in Angriff genommen. Durch die neue Ordnung für den Geheimen Rat vom 4. Dezember 1651 wurde dieser zur Zentralbehörde für die Verwaltung aller unter der Herrschaft des Kurfürsten stehenden Lande bestellt, die verschiedenen Geschäfte nach Departements an die einzelnen Mitglieder verteilt, die oberste Leitung aller Geschäfte aber dem Kurfürsten vorbehalten. Zugleich wurde eine Kommission, bestehend aus Waldeck, als Vorsitzendem, und drei andern Geheimen Räten, v. Blumenthal, v. Schwerin und Tornow, eingesetzt, welche den Zustand der Finanzen in allen kurfürstlichen Landen untersuchen und eine Reform derselben ins Werk setzen sollte, um dem Kurfürsten, besonders für militärische und diplomatische Zwecke reichere Mittel zu verschaffen. Diese Kommission und nachher nach ihrer Auflösung im Oktober 1652 der allein mit dieser Aufgabe betraute Schwerin ist auch eifrig ans Werk gegangen und hat, nachdem sie aus den einzelnen Landschaften die nötigen Informationen eingeholt hatte, eine Reduktion des Hofstaats, die Fixierung der Gehälter aller Beamten in Geld, unter Wegfall der früher üblichen Deputate in Naturalien, die Verpachtung statt der bisherigen Selbstbewirtschaftung der Domänen, die Wiedereinlösung verpfändeter Einnahmequellen, auch eine Neuordnung der Berliner Amtskammer vorgenommen. Doch stellten sich der Durchführung dieser Maßregeln große Schwierigkeiten in den Weg, dadurch hat sich der Kurfürst bald umstimmen lassen, so daß nur wenige von diesen Neuerungen auf die Dauer beibehalten wurden und der Erfolg des ganzen Reformversuches ein wenig bedeutender gewesen ist. Glücklicher verlief der schon früher begonnene, jetzt in größerem Umfange durchgeführte Versuch, die durch den Dreißigjährigen Krieg gesunkene Bevölkerungszahl und Bodenkultur durch Heranziehung ausländischer, namentlich holländischer Kolonisten zu heben, zumal da das von dem Kurfürsten auf seinen Domänen und von der Kurfürstin auf deren Gütern gegebene Beispiel allmählich auch von seiten privater Grundbesitzer Nachahmung fand.

Auch in der auswärtigen und der Reichspolitik hat der Kurfürst damals neue Wege eingeschlagen, freilich zunächst nicht in der Richtung, welche der antihabsburgisch gesinnte Waldeck ihm anempfahl. Als ihm 1652 Kaiser Ferdinand III., der noch vor dem Beginn des nach Regensburg berufenen Reichstages die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König durchzusetzen wünschte,

Unterstützung gegen Schweden in der pommerschen Angelegenheit in Aussicht stellte, folgte er ebenso wie die andern Kurfürsten der Einladung desselben nach Prag, wirkte, nachdem wirklich Schweden sich unter dem von dem Kaiser ausgeübten Druck zum Abschluß des Stettiner Recesses (14. Mai 1653) und zur Räumung Hinterpommerns verstanden hatte, zu der Wahl des Erzherzogs mit und ließ auch auf dem Ende Juni 1653 eröffneten Reichstage anfangs seine Gesandtschaft Hand in Hand mit den Kaiserlichen gehen. Als aber der Kaiser die weiteren Versprechungen, welche er ihm gemacht hatte, nicht erfüllte, die Verwendung der evangelischen Reichsstände für ihre Glaubensgenossen in seinen Erblanden zurückwies und durch Schürung der zwischen den Kurfürsten und den Fürsten ausgebrochenen Streitigkeiten seine Machtstellung zu stärken suchte, da wußte Waldeck den Kurfürsten zu einer Aenderung seiner Politik, zur Annäherung an die Fürstenpartei, zum Eintreten für einen Teil der Forderungen derselben auf dem Reichstage und zugleich zur Anknüpfung von besonderen Verhandlungen mit einzelnen ihrer Mitglieder, namentlich mit den braunschweigischen Herzogen zu bewegen, und gerade diese veränderte Haltung Brandenburgs hat wesentlich dazu beigetragen, daß wenigstens einige der den Reichstag beschäftigenden Fragen erledigt und die Absichten der kaiserlichen Partei vereitelt wurden. Waldeck hat damals den Kurfürsten für den Plan der Gründung eines reichsständischen Bundes unter Führung Brandenburgs mit antihabsburgischer Spitze gewonnen und auch nach dem Schluß des Reichstages nach verschiedenen Seiten hin, auch mit Frankreich deswegen Verhandlungen geführt, schließlich aber nur ein Defensivbündnis mit den braunschweigischen Herzögen (19. Juli 1655) zu stande gebracht, das, als Brandenburg bald darauf in die nordischen Wirren verwickelt wurde, sich als hinfällig erwies.

Der Anteil, welchen der Kurfürst an dem nordischen Kriege (1655—1660) genommen hat, ist schon oben (S. 193 f.) näher dargelegt worden. Anfangs unentschlossen und schwankend und daher genötigt, sich unter wenig günstigen Bedingungen dem siegreichen König von Schweden anzuschließen, hat er nachher mehr und mehr eine feste und selbständige Haltung eingenommen und dank der Tüchtigkeit seiner im Verlauf des Krieges auf etwa 20000 Mann (ausschließlich der Festungsgarnisonen) gebrachten Armee und einer vielgewundenen, aber zielbewußten Politik das Ziel, auf welches ihn Waldeck gleich zu Anfang hingewiesen hatte, die Erwerbung der Souveränität in Preußen, glücklich erreicht. Bei der während dieses Krieges nach dem Tode Ferdinands III. 1658 stattfindenden neuen Kaiserwahl hat er gegenüber den Bemühungen Frankreichs, die Kaiserwürde dem habsburgischen Hause zu entreißen, den Sohn Ferdinands, Leopold, mit dem er auch in der nordischen Frage sich verbündet hatte, unterstützt, aber auch dazu mitgewirkt, daß der Ausbeutung der kaiserlichen Macht im einseitig habsburgischen Interesse Schranken gezogen wurden; er hat so wesentlich dazu beigetragen, daß über die Wahlkapitulation und über die Wahl selbst eine Einigung erzielt wurde.

Während jenes Krieges sind in der Umgebung des Kurfürsten wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Graf Waldeck, welcher ebenso in der nordischen Frage den Uebertritt des Kurfürsten auf die Seite der Gegner Schwedens, wie in der deutschen dessen Anschluß an Oesterreich gemißbilligt und zu hintertreiben gesucht hatte, war im Sommer 1656 gestürzt worden. Die erste Stelle am Hofe und im Rate des Kurfürsten nahm seitdem der Freiherr Otto v. Schwerin ein, welcher hauptsächlich diesen Wechsel der Politik angeraten und die betreffenden Verhandlungen in der geschicktesten Weise geführt hatte; der Kurfürst hatte ihn (9. September 1658) zum Oberpräsidenten des Geheimen Rates und aller Zivilbehörden in seinen Landen ernannt. Anfang 1657 war der Erbprinz Johann Georg von Anhalt-Dessau, der sich später mit der Schwester der Kurfürstin verheiratet hat, aus dem schwedischen in den brandenburgischen Dienst zuerst als Generalmajor übergetreten; der Kurfürst hat ihn aber auch anderweitig zu den Staatsgeschäften herangezogen und ihm 1658, als er ins Feld zog, ebenso wie später zu wiederholten Malen bei ähnlichen Gelegenheiten die Statthalterschaft in den Marken anvertraut. Zu Beginn des Krieges hatte er den früheren schwedischen Obersten Derfflinger, der sich nach dem Westfälischen Frieden in der Mark niedergelassen hatte, als Generalwachtmeister in seinen Dienst genommen; neben Sparr, der 26. Juni 1657 zum Feldmarschall ernannt wurde, hat er sich besonders hervorgethan und er wurde im August 1658 zum Generalfeldzeugmeister befördert. Die Mittel zu der Anwerbung und zum Unterhalt der bedeutenden Truppenmacht, welche er in diesem Kriege aufstellte, hat der Kurfürst bei dem Widerstande, den die Stände in seinen

verschiedenen Landen seinen Forderungen entgegensetzten, auf eigenmächtige, zum Teil geradezu gewaltsame Weise, durch Erhebung von Kontributionen und Ausschreibung von Naturallieferungen, beschaffen müssen. Für die Verwaltung dieser Einkünfte und die Beschaffung der Bedürfnisse der Armee hat er eine besondere Behörde, das Generalkriegskommissariat, an deren Spitze der Geheimerat v. Platen gestellt wurde, und dieser untergeordnete Kommissariate in seinen einzelnen Landen eingerichtet. Nach dem Olivaer Frieden hat er, dem Drängen der Stände in allen seinen Landen nachgebend, den größten Teil der Armee entlassen und außer den Festungsgarnisonen nur in Preußen anfangs circa 4000, nachher 3000, in seinen deutschen Landen zusammen 3500 Mann im Dienst behalten. Auch die Kommissariate ließ er bestehen, und diese Behörde hat vermittelst ihrer Doppelnatur als Militärintendantur und Steuerdirektion auf die Entwickelung der Heeres-, wie der Zivilverwaltung hervorragenden Einfluß ausgeübt. Der Kurfürst hat in der nächstfolgenden Zeit sich bemüht, von den Ständen seiner verschiedenen Lande die zur Beibehaltung jener sehr bescheidenen Truppenmacht nötigen Mittel zu erlangen, zugleich aber auch sein Verhältnis zu diesen Ständen neu zu ordnen und dieselben zum Verzicht auf ihre übermäßigen, der Durchführung einer festeren staatlichen Ordnung widerstreitenden Rechte und Privilegien zu vermögen. Zu diesem Zwecke begab er sich zuerst Ende 1660 nach dem Clevischen. Dort waren die Stände ihm früher auf das trotzigste entgegengetreten; er hatte ihnen 1649 den größten Teil ihrer Privilegien bestätigen müssen; 1653 hatten sie gewagt, auf dem Reichstage durch ohne seine Erlaubnis dorthin geschickte Deputierte über Verletzungen derselben Klage zu führen und anderweitig gegen ihn zu intriguieren. Doch war er schon damals energischer gegen sie vorgegangen, hatte das Haupt der ständischen Opposition, Wilich v. Winnenthal, nach seiner Rückkehr aus Regensburg als Hochverräter verhaften lassen und sie genötigt, die zur Unterhaltung der dortigen Festungsgarnisonen erforderlichen Gelder zu bewilligen. Jetzt gelang es ihm, im März 1661 mit den dortigen Ständen einen Receß zu vereinbaren, durch welchen diese allerdings noch sehr weitgehende Rechte, namentlich das volle Steuerbewilligungsrecht und das Indigenatsprivileg behielten, aber auf ihre frühere Forderung, daß er nur mit ihrer Zustimmung Truppen in dem Lande werben, oder in dasselbe hineinlegen dürfe, und daß alle Beamten auf die Recesse vereidigt werden sollten, verzichteten und ihm zunächst für dieses Jahr eine ausreichende Geldsumme (100000 Thaler) bewilligten, welche Bewilligung auch in den folgenden Jahren ungefähr in derselben Höhe wiederholt worden ist. Den märkischen Ständen gegenüber hat der Kurfürst Mühe gehabt, nicht sowohl sie überhaupt zu den von ihm geforderten Bewilligungen als vielmehr zur Aufbringung derselben auf eine gerechtere und gleichmäßigere Weise, als es vermittelst der Kontribution bisher geschehen war, durch die in anderen Landen längst übliche und jetzt von ihm auch hier vorgeschlagene Accise, zu bewegen. Infolge des allgemeinen Widerstandes, welcher auf dem von Ende November 1661 bis Februar 1662 zu Berlin abgehaltenen Landtage dagegen erhoben wurde, mußte er auf die Durchführung der Reform verzichten und sich damit zufrieden geben, daß ihm 20000 Thaler monatlich, die auf die herkömmliche Weise, durch eine von den ständischen Organen erhobene Kontribution, zusammengebracht werden sollten, bewilligt wurden. Doch machte sich in einem Teil der Städte die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Reform geltend; so wurde 1667 zunächst in denjenigen Städten, welche davon Gebrauch machen wollten, die Erhebung der Accise gestattet. Allmählich aber nahmen immer mehr Städte dieselbe an, und 1682 wurde sie auch in den Ritterschaftsstädten eingeführt. Auch aus Pommern, Halberstadt und Minden hat der Kurfürst stehende Kontributionen bezogen. Den heftigsten Widerstand fand er in dem Herzogtum Preußen, wo sein eigenmächtiges Schalten während des Krieges die größte Erbitterung erregt hatte und die Stände nicht nur gegen das weitere Verbleiben von Truppen in dem Lande und gegen die Weitererhebung der Accise protestierten, sondern in der Hoffnung, an dem polnischen Hofe einen Rückhalt zu finden, sich weigerten, seine Souveränität anzuerkennen. Der Kurfürst, der selbst noch in Cleve zurückgehalten wurde, schickte im Frühjahr 1661 den Oberpräsidenten v. Schwerin nach Königsberg, um die Landtagsverhandlungen zu leiten. Demselben gelang es zwar, eine anfänglich von den Ständen beabsichtigte Sendung nach Warschau zu hintertreiben; im übrigen aber richtete er mit seinen Ermahnungen, Vorstellungen und Drohungen wenig aus. Die Mehrzahl der Stände, an ihrer Spitze der Generalleutnant Albrecht v. Kalckstein und der Schöppenmeister von Königsberg-Kneiphof, Hieronymus Roth, wollten von der Souveränität nichts wissen und erhoben die

heftigsten Beschwerden und weitgehendsten Forderungen. Seine Stellung wurde noch schwieriger, als der über diesen Trotz sehr erbitterte Kurfürst Ende November ihm eine schon vollständig vollzogene Regimentsverfassung zuschickte, welche die Stände einfach annehmen sollten. Das geschah natürlich nicht, nur mit Mühe setzte es Schwerin durch, daß die Stände überhaupt in Verhandlungen über diese Verfassung und über die weitere Bewilligung der Accise traten, aber zu einer Einigung kam es nicht. Besonders widerspenstig zeigten sich die Königsberger. Dieselben verweigerten die von dem Kurfürsten verlangte Auslieferung Roths und die von den beiden anderen Ständen bewilligte Accise und ließen sich zu geradezu hochverräterischen Handlungen verleiten. Um diesen Widerstand im Notfall mit Gewalt zu brechen, kam der Kurfürst im Oktober 1662 selbst von Truppen begleitet nach Preußen. Wenige Tage nach seinem Einzug in Königsberg wurde Roth gewaltsam verhaftet, ihm der Prozeß gemacht und er nach der Festung Peitz gebracht, wo er bis zu seinem Tode 1678 gefangen gehalten wurde. Dadurch wurden zunächst die Königsberger eingeschüchtert, auch die andern Stände zeigten sich allmählich gefügiger. Am polnischen Hofe, der diesen preußischen Händeln gegenüber anfänglich eine sehr verdächtige Haltung eingenommen hatte, setzte der Kurfürst es durch, daß Kommissare zur Teilnahme an der Huldigung abgesandt wurden, so konnte diese am 18. Oktober 1663 in feierlicher Weise vorgenommen werden und damit war die Anerkennung der Souveränität seitens der preußischen Stände erreicht. Doch haben damit die Streitigkeiten mit den letzteren keineswegs ein Ende genommen. Ueber verschiedene Fragen, namentlich über die Vergünstigungen, welche der Kurfürst für seine Glaubensgenossen, die Reformierten, forderte, und über die Beibehaltung der Truppen war es auf diesem Landtage zu keiner Einigung gekommen, und eben diese waren auch in den folgenden Jahren Hauptgegenstände des Streites. Den Geldforderungen, welche der Kurfürst hauptsächlich für militärische Zwecke an die Stände stellte, setzten diese jedesmal heftigen Widerstand, vereint mit lebhaften Beschwerden über vermeintliche Rechtsverletzungen entgegen, und wenn sie sich schließlich doch zu Bewilligungen verstanden, so waren diese nur selten ausreichend. Besonders stürmisch verliefen die Landtage 1669 und 1670—71. Die Erbitterung über den Widerstand, welchen er auf letzterem fand, und der Verdacht, daß die Stände wieder mit Polen in hochverräterischer Verbindung ständen, veranlaßten den Kurfürsten damals zu dem gewaltsamen Verfahren gegen den preußischen Edelmann Christian Ludwig v. Kalckstein, den Sohn des früheren Hauptes der Oppositionspartei. Derselbe, infolge von Denunziationen seiner eigenen Geschwister in einen Hochverratsprozeß verwickelt, war nach Polen geflohen und hatte dort, vorgeblich im Auftrage der preußischen Stände, den Hof und den Reichstag gegen den Kurfürsten aufzureizen gesucht. Er wurde 28. November 1670 in dem Hause des brandenburgischen Residenten in Warschau, Eusebius v. Brandt, in das er sich hatte hineinlocken lassen, von dort versteckt gehaltenen Soldaten überfallen, über die preußische Grenze gebracht, dort vor ein teils aus preußischen, teils aus märkischen Kommissaren zusammengesetztes Gericht gestellt, trotz des Widerspruches der ersteren auf besonderen Befehl des Kurfürsten gefoltert, doch ohne daß etwas die preußischen Stände Belastendes von ihm hätte herausgebracht werden können, dann zum Tode verurteilt und schließlich 8. November 1672 wirklich in Memel hingerichtet. Auch als 1678 Preußen durch den Angriff der Schweden von Livland her bedroht wurde, zeigte sich die Bevölkerung wenig zuverlässig, die Stände widerspenstig, erst das Erscheinen des Kurfürsten mit seiner Armee und seine Waffenerfolge nötigten sie zur Nachgiebigkeit. Aber auch in den nächsten Jahren setzten sie dem Verbleiben eines Teiles der kurfürstlichen Truppen im Lande und dem jetzt auch dort zur Verwaltung der für militärische Zwecke bestimmten Steuern eingesetzten Kommissariate heftigen Widerstand entgegen. Aber der Kurfürst blieb fest, das Kommissariat und die anderen Militärbehörden gingen sehr energisch vor, so ist auch hier allmählich der Widerstand erlahmt, zumal unter den Ständen selbst über die Art der Aufbringung der Steuern Zwiespalt ausbrach, Königsberg sich von den anderen separierte. So haben auch hier in den letzten Jahren des Kurfürsten die Stände sich zur Bewilligung der von diesem geforderten Geldmittel bequemt.

In dem Kriege, welchen der Kaiser 1663—1664 gegen die Türken führen mußte, hat der Kurfürst demselben auf Grund einer besonderen Konvention ein Hilfscorps von 2000 Mann geschickt, welches unter dem Befehl des Herzogs August von Holstein mit Auszeichnung an den Kämpfen in Oberungarn teilgenommen hat. Zugleich aber näherte er sich Frankreich, zu dem er seit dem nordischen Kriege und

der Gründung der rheiniſchen Allianz in geſpanntem Verhältnis geſtanden hatte, ſchloß (6. März 1664) mit demſelben eine Defenſivallianz und trat auf deſſen Wunſch auch der ſchon durch innere Spaltungen gelockerten und daher wenig bedeutſamen rheiniſchen Allianz bei. Auch mit Schweden ſöhnte er ſich aus und ging auch mit dieſem 27. März 1666 ein Defenſivbündnis ein. An den in den nächſten Jahren im Reiche ausbrechenden Händeln (ſiehe oben S. 198 ff.) hat er ſich in vermittelnder Weiſe beteiligt und weſentlich dazu mitgewirkt, daß dieſelben keine ernſtere Störung des Friedens herbeigeführt haben. Beſonders in den Münſterſchen Krieg hat er energiſch eingegriffen. Sofort nach dem Ausbruch desſelben veranſtaltete er größere Rüſtungen, zog ſelbſt an der Spitze ſeiner auf etwa 14000 Mann vermehrten Armee nach dem Cleveſchen, ſchloß mit den von dem Biſchof von Münſter angegriffenen Holländern ein Bündnis, bedang ſich aber aus, bevor er zu Feindſeligkeiten gegen den Biſchof ſchritte, noch einen Verſuch zur Friedensſtiftung machen zu dürfen; er bewog dann denſelben durch ſeine ernſten Vorſtellungen zum Einlenken und brachte es ſo dahin, daß durch den unter ſeiner Vermittelung 19. April 1666 zu Cleve abgeſchloſſenen Frieden der Krieg, ehe er größere Dimenſionen angenommen hatte, beendigt wurde. Seine Truppenmacht verwendete er dann zum Vorgehen gegen die Stadt Magdeburg, welche, auf ihre angebliche Reichsfreiheit trotzend, ſowohl dem Adminiſtrator des Erzbistums, dem Herzog Auguſt von Sachſen, als auch ihm, dem durch den Weſtfäliſchen Frieden nach deſſen Tode das Erzſtift zugeſagt war, hartnäckig die Huldigung verweigert hatte. Er ließ dieſe Truppen unter dem Feldmarſchall v. Sparr auf dem Rückmarſch nach der Mark ſich plötzlich gegen die Stadt wenden, verſtändigte ſich mit dem Adminiſtrator über die gegen dieſelbe vorzunehmenden Maßregeln, ließ aber zugleich auch mit der Stadt Unterhandlungen führen und ſchüchterte dieſelbe ſo ein, daß ſie, ohne daß es zur Anwendung von Gewalt gekommen wäre, ſich in dem Vertrage von Kloſter Berge (7. Juni 1666) zur Huldigung, zur Aufnahme einer kurfürſtlichen Beſatzung und zur Uebernahme eines Teiles der Koſten des Unterhaltes derſelben verſtand. Er nahm dann wieder eine Reduktion der Armee vor, behielt aber doch von den neugebildeten Truppenteilen ein Infanterieregiment und 6 Kompanien Reiter bei, ſo daß ſeine Armee jetzt außer den Feſtungsgarniſonen beinahe 7000 Mann zählte. Er ſelbſt war auch nach dem Abmarſch ſeiner Truppen in Cleve geblieben und ſetzte von hier aus die Verhandlungen fort, welche er ſchon vorher mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg wegen einer definitiven Regelung der jülich-cleveſchen Angelegenheit hatte führen laſſen. Durch das Anerbieten, die früher von ihm lebhaft bekämpfte Thronkandidatur desſelben in Polen zu unterſtützen, bewog er ihn zu Zugeſtändniſſen namentlich in den kirchlichen Fragen, und ſo wurde 9. September 1666 der Erbvergleich abgeſchloſſen, in welchem beide Fürſten ſich über eine endgültige Teilung jener Lande (der Kurfürſt ſollte Cleve, Mark und Ravensberg behalten und, falls der Pfalzgraf wirklich zur polniſchen Krone gelangen ſollte, auch Ravenſtein bekommen), ſowie über die Regelung der kirchlichen Verhältniſſe in denſelben und über das gemeinſchaftlich zu führende Direktorium im weſtfäliſchen Kreiſe einigten. Auch hier leiſteten darauf die Stände dem Kurfürſten aufs neue die Erbhuldigung, und bei dieſer Gelegenheit gelang es ihm auch, die langjährigen Streitigkeiten zwiſchen der Ritterſchaft und den Städten über ihren Anteil an den Steuern zu ſchlichten.

In dieſer friedlichſten Periode ſeiner Regierung hat der Kurfürſt auch am nachdrücklichſten ſeine Beſtrebungen auf dem religiös-kirchlichen Gebiete zur Durchführung zu bringen geſucht. Ebenſo wie er auf dem Reichstage für die proteſtantiſchen Intereſſen gewirkt, ſich beim Kaiſer für ſeine in deſſen Erblanden ſchwer bedrückten Glaubensgenoſſen verwendet hat, ſo hat er auch in ſeinen eigenen Landen unter Wahrung der Rechte der verſchiedenen Konfeſſionen den kirchlichen Frieden aufrecht zu halten, namentlich eine Verſtändigung zwiſchen den Lutheranern und den Reformierten zu erreichen geſucht. Doch fand er auch dabei große Schwierigkeiten. In dem ſtreng lutheriſchen Preußen hat er mit Mühe einige Zugeſtändniſſe an die Reformierten durchgeſetzt und auch in den Marken haben die Verſuche, welche er durch Religionsgeſpräche und Toleranzedikte anſtellte, dem Hader der Anhänger der beiden Konfeſſionen ein Ende zu machen, hauptſächlich infolge der ſchroff ablehnenden Haltung der Mehrzahl der lutheriſchen Geiſtlichen, geringen Erfolg gehabt. Darüber aufgebracht, hat er anfangs zu ſcharfen Mitteln gegriffen, den aus ſeinen Landen gebürtigen Theologen den Beſuch der Univerſität Wittenberg, die ſich am unduldſamſten zeigte, verboten, einzelne Geiſtliche, welche die Unterzeichnung eines

von ihnen verlangten Reverſes verweigerten, ſo namentlich den hochangeſehenen Prediger an der Nicolaikirche zu Berlin, Paul Gerhardt, (1666) mit Abſetzung beſtraft. Doch hat er auf die Verwendung des Berliner Magiſtrats und der märkiſchen Stände denſelben ſchon 1667 wieder begnadigt und überhaupt in den ſpäteren Jahren auf mildere Weiſe ſein Ziel zu erreichen geſucht.

Das Verhalten des Kurfürſten in dem Devolutionskriege (1667—1668) und den zu gleicher Zeit in Polen durch die Abdankung des Königs Johann Kaſimir veranlaßten Wirren iſt ſchon oben (S. 201 f.) berührt worden. Obwohl Ludwig XIV. die Zuſage, welche er ihm in letzterer Frage gemacht hatte, nicht erfüllte, hielt er dennoch, erbittert über die Rückſichtsloſigkeit, welche er ſeitens des Kaiſers und der Holländer erfuhr, an der Verbindung mit dem franzöſiſchen Könige feſt und ſchloß 31. Dezember 1669 mit demſelben eine Allianz, in welcher er ſich gegen die Zuſage von Subſidien verpflichtete, ihm in einem um die Erwerbung der ſpaniſchen Niederlande zu führenden Kriege Hilfe zu leiſten und auch auf dem Reichstage deſſen Intereſſen zu vertreten. Doch erfolgte die Subſidienzahlung von franzöſiſcher Seite unpünktlich und unvollſtändig, und als dann die feindlichen Abſichten Ludwigs XIV. gegen Holland zu Tage traten, wies er in voller Würdigung der Gefahren, welche ſeinem eigenen Staate, dem ganzen Reiche und der proteſtantiſchen Sache drohten, wenn Ludwig XIV. die Vernichtung Hollands gelingen ſollte, die wiederholten Anerbietungen zurück, durch welche ihn dieſer zur Teilnahme an dem Angriff gegen dasſelbe oder zur Neutralität zu verlocken ſuchte, und ſchloß, obwohl die holländiſche Regierung erſt in letzter Stunde ſeine Hilfe nachſuchte und ſich nur zu ſehr geringen Zugeſtändniſſen verſtehen wollte, gegen den Rat Schwerins und ſeiner meiſten Miniſter mit ihr den Allianzvertrag vom 6. Mai 1672, in welchem er verſprach, ihr mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen, wogegen jene Zahlung der Hälfte der Werbegelder und des Unterhalts für dieſe Truppen übernahm.

Der Anteil, welchen der Kurfürſt 1672 und 1673 an dieſem franzöſiſch-holländiſchen Kriege genommen hat, ſein Zurücktreten von demſelben durch den Frieden von Voſſem (16. Juni 1673), dann ſein Anſchluß an die gegen Frankreich gebildete Koalition (1. Juli 1674) und die glücklichen und ruhmvollen Kämpfe, welche er gegen Schweden, nachdem dieſes Ende 1674, um ihn von jener Koalition abzuziehen, die Armee Wrangels in ſein Gebiet hatte einrücken laſſen, während der Jahre 1675—1679 geführt hat, ſind ſchon oben (S. 202 ff.) ausführlicher dargeſtellt worden. Daß er ſchließlich, von ſeinen Bundesgenoſſen im Stich gelaſſen, genötigt wurde, ſich dem Machtgebote Ludwigs XIV. zu fügen und in dem Frieden von St. Germain en Laye (29. Juni 1679) das von ihm vollſtändig eroberte ſchwediſche Pommern, die gehoffte Frucht aller Mühen und Opfer, wieder herauszugeben, hat ihn mit dem tiefſten Unmut erfüllt und ihn zu einem vollſtändigen Wechſel ſeiner Politik, zur Abkehr von ſeinen bisherigen Bundesgenoſſen und zum engſten Anſchluß an Frankreich veranlaßt. Durch den Geheimenrat Meinders, welcher den Frieden von St. Germain abgeſchloſſen hatte, ließ er dort weiter wegen eines Bündniſſes verhandeln, und am 25. Oktober 1679 wurde ebenfalls zu St. Germain ein geheimer Allianzvertrag abgeſchloſſen, in welchem der Kurfürſt ſich verpflichtete, franzöſiſchen Truppen den Durchzug durch ſein Gebiet zu geſtatten und bei der nächſten Kaiſerwahl für die Wahl Ludwigs XIV. ſelbſt oder des Dauphins zu wirken, jedenfalls ſeine Stimme nur einem Frankreich genehmen Kandidaten zu geben, wogegen ihm Unterſtützung ſeiner Anſprüche auf Jägerndorf dem Kaiſer und auf Elbing Polen gegenüber und Zahlung von jährlich 100000 Livres Subſidien zugeſagt wurde. Anfang 1680 traf in Berlin der Marquis de Rébenac als franzöſiſcher Geſandter ein, demſelben gelang es, das Vertrauen des Kurfürſten zu gewinnen, unter geſchickter Verwendung von Geld und anderweitigen Geſchenken auch die Kurfürſtin und die Mehrzahl der Miniſter in das franzöſiſche Intereſſe zu ziehen und ſo mehrere Jahre lang am Hofe des Kurfürſten eine ſehr einflußreiche Rolle zu ſpielen. Während der Kurfürſt Holland und Spanien gegenüber ſeine Anſprüche auf die von dem Kriege her rückſtändigen Subſidien in der rückſichtsloſeſten Weiſe geltend machte, gegen letzteren Staat ſogar, da derſelbe ſich nicht zur Zahlung verſtehen wollte, einen Kaperkrieg eröffnete, trat er den Uebergriffen, welche ſich Frankreich in den nächſten Jahren vermittelſt der Reunionskammern auch gegen ſeine deutſchen Nachbarn erlaubte, nicht nur nicht entgegen, ſondern er verbündete ſich mit dieſer Macht immer enger. In einem Vertrage vom 11. Januar 1681 ſagte er Ludwig XIV. 6600 Mann Hilfstruppen auch in dem Falle zu, daß dieſer einen Angriff ſeitens

eines Dritten provoziert haben ſollte, wofür ihm jährlich 100000 Thaler Subſidien zugeſagt wurden, und in einem neuen Vertrage vom 22. Januar 1682 wurden gegen entſprechende Vermehrung der Hilfstruppen die Hilfsgelder auf jährlich 400000 Livres erhöht. Allerdings erklärte Ludwig XIV. in letzterem Vertrage, ſich mit den bisherigen Reunionen begnügen zu wollen, und der Kurfürſt hat nun gerade im Gegenſatz zu den Verſuchen des Kaiſers, Hollands und Schwedens, das Reich zu einem neuen Kriege gegen Frankreich zu treiben, ſich bemüht, wenigſtens eine vorläufige Einigung desſelben mit Frankreich herbeizuführen, indem er, zumal ſeitdem aufs neue die Türkengefahr drohte, auf die Unmöglichkeit, Ludwig XIV. mit Erfolg Widerſtand zu leiſten, hinwies. Da der Kaiſer dieſen Vorſchlag verwarf, hat er demſelben 1683 nicht gegen die Türken beigeſtanden, ſondern nur dem König von Polen das vertragsmäßige Hilfskorps zugeſchickt. Gern wäre er bei dieſer Gelegenheit gegen Schweden und gegen die braunſchweigiſchen Herzoge, welche ſich der kaiſerlichen Partei angeſchloſſen hatten, mit Gewalt vorgegangen, auch König Chriſtian V. von Dänemark war dazu bereit und Rébenac ſchloß mit beiden zu Berlin am 30. April 1683 ein Angriffsbündnis gegen dieſelben ab. Es wurde verabredet, daß der Kurfürſt Vorpommern und Rügen, der König von Dänemark die Herzogtümer Bremen und Verden und Wismar erwerben ſollte. Aber Ludwig XIV., welcher durch die Drohung mit einem ſolchen Kriege nur ſeine Gegner hatte einſchüchtern wollen, verſagte dieſem Vertrage die Beſtätigung und nötigte, nachdem der Kaiſer und das Reich ſich am 20. Auguſt 1684 zum Abſchluß eines zwanzigjährigen Waffenſtillſtandes verſtanden hatten, den Kurfürſten und König Chriſtian zum Aufgeben ihrer kriegeriſchen Pläne.

Die franzöſiſchen Subſidien und die reichlicheren Einkünfte, welche er aus ſeinen verſchiedenen Landen bezog, hatten es dem Kurfürſten ermöglicht, nach dem Frieden den größeren Teil ſeiner Truppen im Dienſt zu behalten und dieſelben nachher allmählich wieder zu vermehren, ſo daß bei ſeinem Tode die brandenburgiſche Armee außer den Feſtungsgarniſonen (ca. 8000 Mann) ca. 22000 Mann zählte. In ebendieſen Jahren hat er auch die Pläne, welche ihn ſchon ſeit dem Anfang ſeiner Regierung beſchäftigt hatten, eine Flotte zu gründen und durch Erwerbung überſeeiſcher Kolonien Handel und Verkehr ſeines Landes zu heben, zur Ausführung gebracht. Er hat, nachdem er ſchon im Kriege gegen Schweden Schiffe, welche ihm der in ſeine Dienſte getretene Holländer Benjamin Raule vermietete, verwendet und dann 1680 und 1681 durch von ebendemſelben gelieferte Schiffe ſpaniſche Schiffe hatte kapern laſſen, um ſich ſo für die ihm vorenthaltenen Subſidien ſchadlos zu halten, 1684 Raule 9 Schiffe abgekauft, welche zuſammen mit einem ihm ſchon vorher gehörigen Kriegsſchiffe die erſte brandenburgiſche Flotte gebildet haben. Er hat ferner, nachdem eine erſte Expedition nach Afrika fruchtlos geweſen war, 1681 aber der Kapitän Blonck drei Negerfürſten an der Küſte von Oberguinea zum Abſchluß eines Handelsvertrages und Unterſtellung unter den Schutz des Kurfürſten bewogen hatte, 1682 eine ſpäter nach Emden verlegte afrikaniſche Handelskompanie gegründet und auch in demſelben Jahre eine neue Expedition nach Guinea geſchickt, welche der Major Otto Friedrich v. d. Gröben leitete. Dieſer gründete dort am Neujahrstage 1683 die Feſtung Groß-Friedrichsburg, die Geſellſchaft erwarb dann die benachbarten Orte Accada und Taccarary, ſowie die Inſel Arguin am Kap Blanco und wußte trotz aller Anfeindungen durch die Holländer und Franzoſen ſich zu behaupten, konnte aber zu keiner Blüte gelangen, daher hat ſpäter König Friedrich Wilhelm I. (1717) die dortigen Kolonialbeſitzungen an die holländiſch-weſtindiſche Kompanie verkauft und die Geſellſchaft aufgelöſt. In günſtiger Weiſe hat ſich in dieſer letzten Periode der Regierung des Kurfürſten auch die Finanzverwaltung geſtaltet. Durch die Einrichtung des Ober-Kommiſſariats und der Kommiſſariate in den einzelnen Provinzen war die Verwaltung der Steuern unmittelbar in die Hände der landesherrlichen Organe gekommen und einheitlich geordnet, 1676 war eine beſondere General-Kriegskaſſe gegründet, an der Spitze dieſer Behörde ſtand ſeit 1679 Joachim Ernſt v. Grumbkow. Jetzt wurde auch aufs neue die früher mit wenig Erfolg verſuchte Reform der Kammerverwaltung in Angriff genommen. Zum Leiter derſelben ernannte der Kurfürſt 1683 den ſpäter, 1687, zum Hofkammerpräſidenten ernannten Freiherrn Dodo v. Knyphauſen. Dieſer begann ſofort die Berliner Amtskammer zu einer alle Provinzen umfaſſenden Zentralbehörde umzugeſtalten, auch das Rechnungsweſen zu zentraliſieren und Generaletats der geſamten Kammerverwaltung aufzuſtellen, zugleich ſuchte er in der Domänenverwaltung das Verpachtungsſyſtem vollſtändig zur Durchführung zu bringen, der Domanialbeſitz wurde vermehrt und

die Erträge desselben gesteigert. Bei dem Tode des Kurfürsten hatten sich die Staatseinkünfte auf das Siebenfache des Standes von 1640, auf ca. 3⅓ Millionen Thaler gesteigert.

Die Regierungsweise des Kurfürsten hat sich in der späteren Zeit erheblich verändert. Früher waren, wenn er in der Residenz anwesend war, alle wichtigeren Angelegenheiten im Geheimen Rat beraten worden, und auch wenn er auf längere Zeit sich von dort entfernte, hatten ihn der Oberpräsident v. Schwerin und ein Teil der Geheimen Räte begleitet. In den Feldzug 1674 aber hatte er nur die beiden Geheimen Räte v. Somnitz und Meinders und ebenso auch in den folgenden Jahren nur einzelne Geheimen Räte mitgenommen, diese und die in Berlin zurückgelassenen Mitglieder des Geheimen Rats hatten die laufenden Geschäfte zu erledigen, die wichtigeren Angelegenheiten aber entschied er selbst. In den militärischen ging ihm der Generalfeldmarschall Derfflinger zur Hand, sonstige Verfügungen ließ er unmittelbar durch seinen Geheimen Sekretär Fuchs ausfertigen, nur in besonders wichtigen Fragen zog er den Oberpräsidenten v. Schwerin zu Rate. Schwerin starb im November 1679. Seine Stelle als Oberpräsident wurde nicht wieder besetzt und der Kurfürst ließ die im Kriege eingeführte Kabinettsregierung auch im Frieden fortdauern. Den mehr und mehr durch Parteiungen gespaltenen Geheimen Räten wurden die laufenden Geschäfte und einzelne Aufträge überlassen, die wichtigeren Entscheidungen hat er selbst allein getroffen.

Im Jahre 1684 begann ein neuer Wechsel in der Politik des Kurfürsten. Gewiß hat er schon lange das Unwürdige der Dienstbarkeit empfunden, in welche er sich Ludwig XIV. gegenüber begeben hatte, jetzt hatte er erfahren müssen, daß dieselbe ihm nicht den erhofften Gewinn, die Erwerbung von Schwedisch-Pommern, eingebracht hatte, daß der französische König ihn nur als Werkzeug zur Erreichung seiner Absichten benutzen wollte. Unmutig darüber und entrüstet über die Bedrückungen und Verfolgungen, welche gerade damals seine Glaubensgenossen in Frankreich zu erleiden hatten, begann er, freilich sehr vorsichtig und unter allerlei Schwankungen, sich von Frankreich abzukehren und den Gegnern desselben zuzuwenden. Noch im Sommer 1684 erfolgte seine Aussöhnung mit den braunschweigischen Herzogen und im Herbst die Befestigung derselben durch die Vermählung des Kurprinzen mit Sophie Charlotte, der Tochter des Herzogs Ernst August, welcher 1680 seinem Bruder Johann Friedrich in Hannover gefolgt war. Dann begann er mit den Niederlanden wieder anzuknüpfen. Dort kam ihm Wilhelm von Oranien bereitwillig entgegen und forderte ihn auf, die Gründung eines Bundes der protestantischen Mächte in die Hand zu nehmen. Darauf sandte er im Mai 1685 den jetzt zum Geheimen Rat ernannten Fuchs nach Holland und durch diesen wurde am 23. August 1685 im Haag ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Streitigkeiten wegen der restierenden Subsidien beigelegt, die frühere Allianz erneuert und für künftige Kriegsfälle ein gemeinsames Handeln verabredet wurde. Inzwischen hatte Kaiser Leopold den Baron v. Fridag nach Berlin geschickt, um von dem Kurfürsten Hilfstruppen für den Türkenkrieg zu erlangen und denselben von der Seite Frankreichs auf die Oesterreichs herüberzuziehen. Derselbe fand anfangs erhebliche Schwierigkeiten, da der Kurfürst Befriedigung seiner alten Ansprüche auf Jägerndorf und der neuerdings seit dem Aussterben der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) auf diese Fürstentümer erhobenen verlangte, von denen der Kaiser die letzteren gar nicht anerkennen, für die ersteren nur eine Geldentschädigung bewilligen wollte. Doch die Gestaltung der allgemeinen europäischen Verhältnisse, der Thronwechsel in England und in der Pfalz, die Ansprüche, welche Ludwig XIV. auf letzteres Land erhob, neue Streitigkeiten des Kurfürsten mit den braunschweigischen Herzogen u. a. drängten zu einer Vereinigung einerseits mit den andern protestantischen Mächten und andererseits mit dem Kaiser. So näherte sich der Kurfürst auch Schweden und ließ sich bewegen, zunächst mit Oesterreich nur über die Türkenhilfe zu verhandeln. Um den Argwohn Ludwigs XIV. zu beschwichtigen, verstand er sich zwar nicht zur Ausstellung eines von diesem verlangten Reverses, aber er beteuerte doch in einem Schreiben an denselben vom 5. Dezember 1685, an den mit ihm abgeschlossenen Verträgen festzuhalten. Aber die Maßregeln des französischen Königs gegen die Hugenotten entfremdeten ihn demselben immer mehr. Auf die Aufhebung des Edikts von Nantes antwortete er mit dem Potsdamer Edikt vom 8. November 1685, in welchem er die flüchtigen Hugenotten einlud, sich in seinen Landen niederzulassen, und etwa 20000 derselben sind dieser Einladung gefolgt. Mit dem Kaiser schloß er 4. Januar 1686 einen Vertrag ab, in dem er sich gegen Zahlung von Sub-

sidien zur Sendung eines Hilfskorps von 7000 Mann verpflichtete, das wirklich unter General v. Schöning nach Ungarn gezogen ist und an den dortigen Kämpfen, namentlich der Belagerung von Ofen ruhmvollen Anteil genommen hat. Mit Schweden wurde 20. Februar 1686 eine Allianz zum Schutz der gefährdeten Religionsfreiheit der Reichsstände abgeschlossen. Auch die Unterhandlungen mit Fridag wurden fortgesetzt, derselbe bewog den Kaiser, auf das Anerbieten des Kurfürsten, seinen schlesischen Ansprüchen gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises und der Lichtensteinschen Schuldforderung auf Ostfriesland zu entsagen, einzugehen, nachdem er durch eine Intrigue unter schlauer Benutzung der Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen den letzteren bewogen hatte, sich insgeheim in einem Reverse vom 28. Februar 1686 zu verpflichten, wenn er zur Regierung käme, Schwiebus wieder gegen eine Geldentschädigung herauszugeben. So kam 22. März 1686 die geheime Allianz zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten zu stande, in welcher der letztere sich verpflichtete, falls das Reich oder ein Glied desselben, speziell Kurpfalz, von einer auswärtigen Macht angegriffen werden sollte, zu der Verteidigung desselben mit 8000 Mann mitzuhelfen, auch an der Verteidigung der spanischen Niederlande teilzunehmen, die Erbrechte des Kaisers auf die spanische Monarchie zu unterstützen und für die Wahl des ältesten Sohnes desselben zu seinem Nachfolger zu wirken, wogegen ihm weitere Subsidien, Abtretung der Schuldforderung auf Ostfriesland und des Schwiebuser Kreises zugestanden wurde. Mit Rücksicht auf die auswärtigen Mächte und auf die in diese Verhandlungen nicht eingeweihten Minister wurde am 7. Mai 1686 ein communicabler Scheinvertrag unterzeichnet, in welchem die wichtigsten Zusagen des Kurfürsten ausgelassen waren. Im Sommer 1686 reiste der Kurfürst nach Cleve und hatte dort eine Zusammenkunft mit Wilhelm von Oranien, auf welcher der Plan eines neuen Krieges gegen Frankreich und auch ein Eingreifen des Prinzen in die englischen Wirren erörtert wurde. Bald darauf berief der Kurfürst den Marschall Schomberg, den die Verfolgungen der Hugenotten auch zum Verlassen seiner Heimat genötigt hatten, in seinen Dienst. Doch ist es aus den oben (S. 215) angegebenen Ursachen damals noch nicht zum Ausbruch des Krieges gekommen.

Schon längst war der Berliner Hof durch Parteiungen zerrüttet, schließlich kam es zu heftigen Zwistigkeiten innerhalb der kurfürstlichen Familie. Der Kurfürst hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Luise von Oranien (18. Juni 1667), mit der er in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, im Juni 1668 mit der damals zweiunddreißigjährigen Dorothea von Holstein, Witwe des 1665 verstorbenen Herzogs Christian Ludwig von Celle, verheiratet. Sie war auch ihm eine treue und sorgsame Gattin, aber mit ihren Stiefkindern, dem Kurprinzen Karl Emil und den Prinzen Friedrich und Ludwig, trat sie nie in ein herzliches Verhältnis. Der Kurprinz starb 1674 während des Feldzuges im Elsaß, nachdem er kurz vorher mit dem Vater in Unfrieden geraten war. Das Verhältnis der Stiefmutter zu den beiden andern Prinzen verschlimmerte sich, je eifriger sie bemüht war, für die Zukunft der Kinder, welche sie dem Kurfürsten geboren, 4 Söhne und 2 Töchter, zu sorgen. Im Januar 1680 verfaßte der Kurfürst ein Testament, in welchem er, ähnlich wie schon in früheren Testamenten, dem Prinzen Ludwig und seinen jüngeren Söhnen einzelne Fürstentümer und Landesteile erblich vermachte, doch so, daß sie in der Hauptsache nur die Einkünfte daraus beziehen, die Souveränitätsrechte aber dem künftigen Kurfürsten verbleiben sollten. Der jetzige Kurprinz Friedrich hat erst drei Jahre später von dem Inhalt des Testamentes Kenntnis erhalten, auch ein neues ähnliches vom 16. Januar 1686 wurde ihm nicht mitgeteilt, wodurch natürlich sein Argwohn gesteigert wurde. Am 7. April 1687 starb plötzlich Prinz Ludwig, wie man glaubte an Vergiftung; das Gerücht bezeichnete eine am Berliner Hofe lebende Verwandte der Kurfürstin als die Anstifterin. Auch der Kurprinz glaubte sein Leben bedroht, er und seine Gemahlin weigerten sich daher, von Karlsbad, wo sie sich aufhielten, nach Berlin zurückzukehren, begaben sich, noch mehr aufgebracht durch eine beleidigende Aeußerung des Kurfürsten, nach Hannover und leisteten auch dem direkten Befehle zur Rückkehr nicht Folge. Doch gelang es der vermittelnden Thätigkeit des Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Streit beizulegen, im November kehrte das kurprinzliche Paar zurück, und es kam zu einer Aussöhnung.

Schon lange war der Kurfürst leidend, zur Gicht hatte sich Wassersucht gesellt. Im Frühjahr 1688 verschlimmerte sich sein Zustand in bedenklicher Weise, dennoch führte er die Regierungsgeschäfte weiter. Gerade damals bereitete Wilhelm von Oranien das Unternehmen nach England vor, um den dort durch die Gewaltmaß-

regeln Jakobs II. bedrohten Protestantismus zu retten. Er zog den Kurfürsten mit ins Vertrauen, dieser sagte ihm seine Unterstützung zu und ließ in der Stille im Clevischen Truppen sammeln, um Holland gegen einen etwaigen französischen Angriff zu decken. Doch erlebte der Kurfürst die Ausführung des Unternehmens nicht mehr. Am 7. Mai 1688 versammelte er den Kurprinzen und die Geheimen Räte um sich und nahm von ihnen, am folgenden Tage von seiner Familie Abschied, am 9. Mai starb er.

Der neue Kurfürst Friedrich III. (1688—1701, als König Friedrich I. — 1713), der jetzt, 31 Jahre alt, zur Regierung kam, war von seinem Vater sehr verschieden. Von Jugend auf schwächlich und trotz mehrfacher mit ihm versuchter Heilverfahren verwachsen, besaß er nicht dessen imponierendes Aeußere und es fehlte ihm auch dessen rücksichtslose Energie und stetige Arbeitskraft. Von Jugend auf zeigte er eine besondere Vorliebe für zeremoniösen Prunk, dem entsprechend war sein Ehrgeiz mehr auf äußeren Glanz als auf reale Machterweiterung gerichtet. Doch besaß er die richtige Erkenntnis, daß er denselben nur vermittelst einer starken und tüchtigen Armee befriedigen könne. Daher behielt er das Heer seines Vaters bei, vermehrte es und sorgte dafür, daß es gut ausgebildet und ausgerüstet wurde. Kunst und Wissenschaft hat er nicht nur aus Prachtliebe, sondern auch aus wirklichem Interesse gefördert. Gleich nach seinem Regierungsantritt ließ er in der ersten Sitzung des Geheimen Rates das Testament seines Vaters verlesen und beauftragte die Geheimen Räte, Gutachten über die Gültigkeit desselben abzugeben. Auf Grund dieser kassierte er es, suchte dann aber mit seiner Stiefmutter und seinen Stiefbrüdern sich gütlich zu einigen, und nach längeren Verhandlungen gelang es ihm wirklich, dieselben zu bewegen, gegen Erhöhung ihrer Apanage auf die ihnen vermachten Lande zu verzichten. Im übrigen aber zeigte er sich als Bewunderer und Nachahmer seines Vaters. Er beauftragte den kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten als Historiograph nach Berlin berufenen Samuel Pufendorf mit der Abfassung einer Geschichte desselben, öffnete ihm dazu die Archive, schon 1692 hat Pufendorf sein großes meisterhaftes Werk vollendet und 1695 wurde es veröffentlicht. Auch die Richtung, welche die Politik seines Vaters in den letzten Jahren eingeschlagen hatte, verfolgte er weiter. Er erneuerte 30. Juni 1688 die Allianz mit Holland und beförderte das Unternehmen Wilhelms von Oranien nach England, indem er diesem den Marschall Schomberg und 6000 Mann überließ, welche letzteren aber nicht mit nach England gezogen sind, sondern zur Deckung Hollands verwendet wurden. Als dann Ludwig XIV. den dritten Raubkrieg begann, schloß er 22. Oktober 1688 zu Magdeburg einen Vertrag mit dem Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, dem Herzog Ernst August von Hannover und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel wegen Aufstellung eines kombinierten Truppenkorps am Niederrhein, und zog selbst dorthin, setzte aber vorläufig, um seine dortigen Besitzungen vor Feindseligkeiten zu behüten, die Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. mit ihm angeknüpft hatte, fort. Im nächsten Jahre 1689 aber nahm er, nachdem inzwischen das Reich den Krieg an Frankreich erklärt hatte, offen an demselben teil, eroberte selbst Kaiserswerth und Bonn und ließ auch in den folgenden Jahren den größeren Teil seiner Truppen an den Kämpfen am Rhein und in den Niederlanden teilnehmen, während gleichzeitig auf Grund von neuen 1690 und 1693 mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträgen 6000 Brandenburger in Ungarn gegen die Türken kämpften. Doch hat er für diese Hilfeleistung wenig Dank und Lohn geerntet. Wilhelm von Oranien hat nicht, wie er nach früheren Versprechungen hoffen durfte, ihn oder andre Mitglieder seines Hauses zu Erben eingesetzt, der Kaiser aber hat die Zusage, welche er leichtsinnigerweise als Kurprinz gemacht hatte, benutzt, um den Schwiebuser Kreis wiederzugewinnen. Gleich nach seinem Regierungsantritt durch den kaiserlichen Gesandten Fridag deswegen gemahnt, hatte er sich zur Erfüllung des Reverses bereit erklärt, aber verlangt, nicht gedrängt zu werden, in der Hoffnung, Zeit zu gewinnen und den Kaiser bestimmen zu können, auf seine Forderung zu verzichten. Da der Kaiser ihn aber wiederholt mahnen ließ, so teilte er im Sommer 1689 seinen Geheimen Räten diese bisher ganz geheim gehaltene Sache mit, aber obwohl diese den Revers nicht für verbindlich erklärten, ließ er sich doch nach längeren Verhandlungen durch den Nachfolger Fridags Kolowrat zur Abtretung von Schwiebus (Januar 1695) bewegen. Am empfindlichsten wurde er durch die Behandlung gekränkt, welche er auf dem Ryswicker Friedenskongreß 1697 erfuhr. Seine Bevollmächtigten wurden zurückgesetzt und in den Verträgen, welche England, Holland und Spanien am 20. September, der Kaiser und das Reich am 30. Oktober

mit Frankreich abschlossen, wurde er nur in den Frieden eingeschlossen und ihm die aus dem Frieden von St. Germain (1679) zustehenden Rechte gewährleistet. Infolge des Einrückens der Religionsklausel in letzteres Friedensinstrument, gegen welche die evangelischen Reichsstände protestierten, hat auch er dasselbe von seinen Bevollmächtigten nicht unterzeichnen lassen und keine formelle Ratifikation desselben ausgestellt.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte Friedrich seinen ehemaligen Lehrer Eberhard Danckelmann, den sein Vater ihm später als vortragenden Rat beigegeben hatte, zum Geheimen Staats- und Kriegsrat und zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. Schon von damals an wurde Danckelmann das eigentliche Haupt dieser höchsten Behörde und der erste Minister des Kurfürsten, der ebensowohl die auswärtige Politik wie die innere Staatsverwaltung zu leiten hatte, 1695 erhielt er auch den Titel eines Oberpräsidenten des Geheimen Rats und aller Kollegien. Danckelmann war ein thätiger, energischer, uneigennütziger Mann, er hat sich große Verdienste erworben, er hat den Geheimen Rat reorganisiert, Knyphausen die Hand zur Weiterführung seiner Reformen auf dem Gebiet des Finanzwesens geboten, für die Hebung von Handel und Gewerbe gesorgt, auch die Förderung von Kunst und Wissenschaft sich angelegen sein lassen. Aber er hatte zahlreiche Feinde; die andern, namentlich die altadligen Mitglieder des Geheimen Rates, die Hofbeamten und die Generale beneideten den Emporkömmling um die fast allmächtige Stellung, welche er durch die Gunst und das Vertrauen des Kurfürsten einnahm, seine unerbittliche Strenge im Dienst, die überlegene Art, mit welcher er die andern Beamten behandelte, erbitterte viele gegen ihn, dazu kam die Unzufriedenheit damit, daß er seine Verwandten, darunter seine sechs Brüder, sämtlich tüchtige Männer, in hohe und einflußreiche Stellungen gebracht hatte. Besonders aber haßte ihn die Kurfürstin Sophie Charlotte, weil er der welfischen Hauspolitik, welche sie zu treiben suchte, entgegentrat, auch sonst ihr keinen Einfluß gestattete und ihre Einkünfte beschränkte. Diese offenen und geheimen Gegner Danckelmanns, an ihrer Spitze der Generalfeldmarschall v. Barfuß, der Oberkämmerer Kolbe v. Wartenberg und die Minister Graf Dohna und Fuchs, benutzten den Mißmut des Kurfürsten über den ungünstigen Friedensschluß, um auch diesen gegen ihn einzunehmen und so seinen Sturz zu bewirken. Danckelmann, der wohl erkannte, daß seine Stellung erschüttert war, bat um seine Entlassung. Sie wurde ihm Anfang Dezember 1697 in gnädiger Form gewährt, aber schon nach wenigen Tagen wurde er verhaftet, auf die Festung, zuerst nach Küstrin, dann nach Peitz, gebracht, sein Vermögen mit Beschlag belegt und eine Untersuchung wegen angeblicher Mißregierung und eigennützigen Verhaltens gegen ihn angestellt, welche zwar keine eigentlich strafbaren Handlungen an den Tag brachte, schließlich aber dadurch ihren Abschluß fand, daß der Kurfürst ihn durch Kabinettsordre zu Festungshaft und Einziehung seines Vermögens verurteilte. Bis 1707 wurde er in Peitz in strenger Haft gehalten, erst damals wurde ihm ein freierer Aufenthalt in Kottbus gestattet. Zusammen mit Danckelmanns Sturz erfolgte auch der verschiedener andrer hohen Beamten, namentlich des einstigen Marinedirektors des Großen Kurfürsten Raule und des Hofkammerpräsidenten Knyphausen. Auch dieser wurde in eine Untersuchung verwickelt, ihm ein unbelegter Rechnungsposten nachgewiesen und er zur Erlegung einer bedeutenden Strafsumme genötigt; er ist unmittelbar darauf gestorben.

In weit günstigerem Lichte als bei diesen Vorgängen zeigt sich Kurfürst Friedrich in den Maßnahmen, welche er, mehr oder minder von seiner hochgebildeten und geistreichen Gemahlin beeinflußt, schon in dieser Zeit vorgenommen hat, um Kunst und Wissenschaft zu fördern und seine unter ihm bedeutend erweiterte und aufblühende Residenzstadt Berlin und deren Umgebung zu schmücken, die Ernennung Schlüters zum Hofbildhauer 1694, der Beginn des großartigen Umbaues des Schlosses in Berlin und des dortigen Zeughauses 1695, die Anlage des Charlottenburger Schlosses, die Errichtung des Reiterstandbildes des Großen Kurfürsten durch Schlüter, dessen Guß schon Ende 1700 vollendet war, das aber erst 1703 enthüllt wurde, die Gründung der Universität Halle (1696), womit der freieren Wissenschaft in Brandenburg eine Stätte eröffnet wurde, die Errichtung der Akademie der Künste 1696, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften nach dem großartigen Plane Leibniz' 1700 u. a. m.

Der Kurfürst hat Danckelmann keinen Nachfolger als leitender Minister gegeben, sondern in der nächsten Zeit ein mehr persönliches Regiment unter besonderer Heranziehung des zum Oberkriegspräsidenten ernannten Feldmarschalls v. Barfuß,

des Oberkämmerers Kolbe v. Wartenberg und des Kabinettsministers Fuchs geführt. Sein eigenes Werk ist insbesondere das Hauptereignis seiner Regierung, die Erwerbung der Königswürde. Ohne Zweifel hat er schon von Anfang an dieselbe im Auge gehabt, 1692 hat er zum erstenmal seinen Geheimen Räten Kenntnis von diesem Plan gegeben und, obwohl diese davon abrieten, im nächsten Jahre in Wien Andeutungen davon machen lassen, die aber auch eine ungünstige Aufnahme fanden. Doch ließ er sich dadurch nicht abschrecken und er wußte in geschickter Weise die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse, einerseits die Verwickelungen im Norden, welche zum Ausbruch des großen nordischen Krieges führten, andrerseits den angesichts der bevorstehenden Erledigung des spanischen Thrones immer schärfer hervortretenden Gegensatz Oesterreichs zu Frankreich und auch, infolge des Widerstandes des Kaisers gegen den zweiten Teilungsvertrag vom März 1700, gegen die Seemächte, zu benutzen. Nachdem er sich der Zustimmung der Könige von Polen und von Dänemark versichert hatte, ließ er 1698 durch seinen Gesandten in Wien Bartholdi die Unterhandlungen dort wieder aufnehmen. Er fand jetzt bei den kaiserlichen Ministern, namentlich bei dem Reichsvizekanzler Kaunitz, ein freundliches Entgegenkommen, auch die einflußreichen Jesuiten Vota und Wolf haben ihn, jedenfalls in der Hoffnung, so den Uebertritt des neuen preußischen Königshauses zur katholischen Kirche anbahnen zu können, unterstützt, und auch der Kaiser selbst, der für den bevorstehenden Kampf um die spanische Erbschaft sich die Hilfe Brandenburgs zu sichern wünschte, zeigte sich geneigt. Man einigte sich dahin, daß der Kaiser nur seine Zustimmung zu der Annahme des Königstitels auszusprechen habe und daß derselbe auf das im souveränen Besitz des Kurfürsten befindliche Herzogtum Preußen zu gründen sei, und nach längeren Verhandlungen über die von dem Kaiser geforderten Gegenleistungen kam am 16. November 1700 der sogen. Krontraktat zum Abschluß, in welchem sich Friedrich verpflichtete, entsprechend der Allianz von 1686 dem Kaiser zur Durchführung seiner Anrechte auf die spanische Monarchie mit 8000 Mann beizustehen, welche aber nur innerhalb des Reiches und in Oberitalien verwendet werden und für welche er von Beginn des Krieges an jährlich 150000 Gulden Subsidien erhalten sollte, wogegen ihm der Kaiser die Annahme der Königswürde gestattete. Sofort wurden die Vorbereitungen zu der Krönungsfeier, welche in Königsberg stattfinden sollte, getroffen. Am 17. Dezember reisten der Kurfürst und seine Gemahlin mit zahlreichem Gefolge von Berlin ab, am 29. Dezember kamen sie in Königsberg an, am 17. Januar 1701 wurde der Schwarze Adlerorden gestiftet und am 18. Januar fand unter großem Pomp der Krönungsakt in dem Schlosse statt. Der König setzte sich und seiner Gemahlin die Krone auf, nahm die Huldigung der Stände entgegen und begab sich darauf in die Schloßkirche, wo er und die Königin von zwei Geistlichen die Salbung empfingen.

VI. Das Zeitalter Friedrichs des Großen (1740—1786).

Litteratur. Oeuvres de Frédéric le Grand, 30 Bde., 46—56. Preuß, Friedrich der Große, Eine Lebensgeschichte, 9 Bde., 32—34. Raumer, Friedrich II. und seine Zeit, 36. Macaulay, Frederick the Great, 57. Carlyle, History of Frederick II. of Prussia, called Frederick the Great, 13 Bde., 58—65. v. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, Bde. III—V., 74. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 5. Bd., Teile I—IV., 74—86. Koser, Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., 1740—1745, 1746—1756, 2 Bde., 77—85. Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen, 78. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, seit 79—99, 25 Bde. Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, 2 Bde. 81—83. Dove, Deutsche Geschichte. Sechster Band: Das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. Erste Hälfte 1740 bis 1745, 83. Duc de Broglie, Frédéric II et Marie Thérèse, 1740—1742, 2 Bde., 84. Derselbe, Frédéric II et Louis XV, 1742—1744, 2 Bde., 84. Derselbe, Marie Thérèse impératrice, 1744—1746, 2 Bde., 88. Koser, König Friedrich der Große, I, 93, II, 1, 1900. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, 10 Bde., 63—79. Wolf und von Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II. 1740—1792, 84. Lavisse, Le Grand Frédéric, 93.

§ 75. Preußen bei der Thronbesteigung Friedrichs.

Verhältnismäßig still kam Preußen auf, seine Dynastie war thatkräftig, arbeitsam, schlicht; ihr Land wuchs an ihr heran, sie führte mit Friedrich Wilhelm I. das spezifisch preußische Prinzip in das nationale Wesen ein; die nüchterne und konsequente Politik trug das Gepräge der Pflicht, der Fürst ordnete sich dem Fürstenamte unter. Seit den Tagen des Großen Kurfürsten war Brandenburg-Preußen, das ohnehin durch das souveräne Kronland Preußen in die freie Welt Europas hineinragte, kein einfacher Reichsstand mehr; seit Friedrich I. (III.) trug es die Königskrone, noch aber fehlte ihm die Königsmacht. Bei all seinen Sonderbarkeiten war Friedrich Wilhelm I. ein administratives Talent allerersten Rangs; er schuf ein einheitliches, leistungsfähiges Land, eine monarchische Verwaltung, ein tüchtiges Heer mit einem vorbildlichen Offizierkorps, er erzog ein monarchisches Volk (siehe § 73, 5). Sein Sohn, König Friedrich II.[1]), der ihm am 31. Mai 1740 folgte, hat zuerst seinen noch heute bestrittenen Vollwert erkannt; fand er doch ein einzig dastehendes Heer von über 83000 Mann als unberührtes Werkzeug für seine hochfliegenden Pläne, ein ehrliches, anspruchs-

loses Beamtentum aus strenger Schule, einen Barschatz von 10 056 427 Thalern und bei nur 2 240 000 Unterthanen auf 2275 Quadratmeilen mehr als 7 Millionen Thaler Jahreseinkünfte vor[2])!

[1]) **Die Jugend Friedrichs.** Am 24. Januar 1712 in Berlin geboren, verlebte Friedrich eine qualvolle Jugend, vom Vater als lauer Christ und fauler Soldat verfolgt. Seine Flucht wurde vereitelt, er am 4. September 1730 nach Küstrin gesperrt und aus der Armee gestoßen, sein Mitschuldiger v. Katte hingerichtet. Im Dienst an der neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer härtete sich seine zu sinnliche Natur; als pflichttreuer Staatsdiener verließ er Küstrin Februar 1732, heiratete Juni 1733 gegen Neigung und stand als Oberst in Neu-Ruppin. 1734 sah er, als Freiwilliger unter Prinz Eugen von Savoyen am Rhein dienend, mit Stolz die Ueberlegenheit der preußischen über die kaiserlichen Truppen; seine glücklichsten Tage aber waren seit 1736 die in Rheinsberg, wo er umgeben von philosophischen Freunden, im Verkehre mit Voltaire u. a. schrieb und dichtete; in diese Zeit fällt der gegen Kardinal Fleury, den französischen Premier, abzielende „Antimacchiavell“, eine Dienstpragmatik des Fürstenamts. — [Bratuscheck, Die Erziehung Friedrichs des Großen, 85. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz, 86. Lavisse, La Jeunesse du Grand Frédéric, 90.]

[2]) **Die Regierungsanfänge.** Wohl niemand erwartete von Friedrich II. etwas anderes als ein friedliches Epikureertum, er aber enttäuschte die Rheinsberger Freunde, wies selbstbewußt ihren Rat zurück und war zeitlebens sein Premierminister. Er sorgte alsbald für eine bessere Presse, wie dafür, daß keine Religion der andern Abbruch thue, hob Gewerbe und Industrie (Errichtung eines fünften Handels- und Gewerbedepartements), schaffte Juni 1740 die Folter ab, vermehrte das Heer, gab den Wissenschaften neues Leben (1744 Akademie der Wissenschaften) und berechnete bei aller Genialität nüchtern das Nützliche; er regierte ganz absolutistisch, unbekümmert um Kaiser und Reich, deren antikierte Ohnmacht er kannte, stolz auf sein jugendkräftiges Volk und sein Heer, und änderte wenig an den erprobten Einrichtungen seines Vaters. Er wollte anfangs die Ansprüche seines Hauses auf Jülich und Berg durchsetzen und klopfte darum sehr selbstbewußt in Wien, Versailles und Hannover an, stieß aber auf Ablehnung, zeigte nun dem Bischofe von Lüttich in der Streitfrage um Herstall seine Ueberlegenheit und gab, indem er am 20. Oktober 1740 daraus als Sieger hervorging, der europäischen Diplomatie eine Lehre über das, was man von ihm erwarten dürfe. Wäre nicht anstatt des alten Kurfürsten von der Pfalz, Karls III. Philipp, der Kaiser Karl VI. an diesem 20. Oktober gestorben, so hätte wohl Friedrich militärisch in Jülich und Berg eingegriffen (siehe „Stammtafel“ oben §§ 22 und 73).

§ 76. Oesterreich bei der Thronbesteigung Maria Theresias.

Weit schlimmer sah die Erbschaft der Tochter Kaiser Karls VI., Maria Theresias[1]), aus; er hatte, um ihr alles zu erhalten, die pragmatische Sanktion vom 19. April 1713 erlassen und alle Mächte außer Bayern hatten sie garantiert, im gegebenen Momente aber erinnerte sich niemand des gegebenen Worts, denn es fehlten ein voller Schatz und ein Heer von 200 000 Mann, um daran zu erinnern. Oesterreich war hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben, geleitet von Bigotterie und spanischem Dünkel; überall, wo Karl gebot, herrschte Unzufriedenheit mit ihm, in Ungarn auch mit der deutschen Herrschaft; alles ging dem Verfalle zu und die solide Einheit eines wirklichen Staats fehlte völlig, es waren zahlreiche, buntscheckige, für sich selbständige Lande; der Herrscher war eigentlich das Haupt einer Feudalaristokratie. Unbeweint beschloß Karl den Mannesstamm Rudolfs von Habsburg, selbst verzweifelnd an der Zukunft seiner Lande und seiner ältesten Tochter[2 3]).

[1]) **Die Jugend Maria Theresias.** Am 13. Mai 1717 in Wien geboren, wurde die ungewöhnlich begabte Prinzessin, von deren Jugend wir wenig wissen, von allen Staatsgeschäften fern gehalten, was sie herb empfand; zur Herrscherin geboren, fühlte sie sich als die Erbin aller väterlichen Kronen und hielt jeden Widerspruch dagegen für ein Verbrechen; eine Frau voll Stolz und leidenschaftlicher Empfindung, lenkte sie ihren weit unbedeutenderen Gemahl, Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toscana, dem sie als beglückteste Gattin 16 Kinder schenkte und von dem sie es selbstverständlich fand, daß er ihrem Vater als Kaiser folgen müsse. — [v. Arneth, Maria Theresia, 88.]

[2]) **Die Regierungsanfänge.** Das trotz ihrer Unerfahrenheit vollendet sichere Auftreten Maria Theresias entschied ihr Los; da alle Räte ratlos waren, fand sie bei sich Rat; frisch und unverbildet, wahrhaft fromm, beherzt, ging sie an ihr Werk und arbeitete den langen Tag, was bei dem alten Schlendrian in Wien doppelt wirkte. Um die pragmatische Sanktion sofort Fleisch werden zu lassen, nahm sie allen Erblanden als „Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Oesterreich" die Huldigung ab und traf Maßregeln zur militärischen Deckung von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien; gestützt auf den Freiherrn von Bartenstein, erklärte sie 21. November ihren Gemahl zum Mitregenten und Verwalter der böhmischen Kur, die keiner Frau zustehen konnte. Bereits hatte Kurfürst Karl Albrecht von Bayern ihre Erbschaft angefochten, weniger wegen des vermeintlichen Erbrechts seiner Gemahlin, der zweiten Tochter Kaiser Josephs I. (siehe „Stammtafel"), als auf das Testament Kaiser Ferdinands I. hin, von dessen ältester mit Herzog Albrecht V. vermählten Tochter er abstammte; der bayerische Gesandte Graf Perusa hatte auf dies Testament hin in Wien protestiert, die Regierung aber hatte mit der Vorlegung des echten Testaments Ferdinands (die Kopie in München war falsch) geantwortet, in dem das Haus Wittelsbach erst nach dem Erlöschen aller Habsburger, also auch der Frauen, zur Erbfolge berufen ward. Perusa verließ 19. November Wien, Bayern protestierte nochmals, es entbrannte ein heftiger Federkrieg zwischen ihm und Oesterreich, und Frankreich ließ ab, Bayerns Anspruch zu unterstützen.

[3]) **Preußische Ansprüche.** Auch Friedrich II. hielt die Zeit für gegeben, sein Land zu vergrößern, das alte System Deutschlands zu verändern; nicht aber lockte ihn die Kaiserkrone, die ihm als Protestanten unerreichbar war. Er trachtete nach weit reellerem Besitz, nach Schlesien. Schlesien mit seinem Anschluß an Preußen, seiner Fruchtbarkeit, seinem Verkehrsreichtum war wichtiger als Jülich und Berg, und über die Ansprüche der Hohenzollern darauf las und schrieb der greise Kanzler v. Ludewig in Halle nun vierzig Jahre. 1622 hatte der Kaiser das 1523 vom Hause Brandenburg erkaufte Herzogtum Jägerndorf demselben wegen Anschlusses an den Winterkönig entzogen und dem Hause Liechtenstein verliehen, alle seit 1636 in Wien erhobenen Proteste verhallten. Laut Erbverbrüderung vom 18. Oktober 1537 zwischen Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau sollten bei dem Aussterben der Piasten im Herzoge Georg Wilhelm am 21. November 1675 die Hohenzollern in diesen Herzogtümern succedieren, obwohl König Ferdinand am 18. Mai 1546 jene Akte als unerlaubt aufgehoben hatte; der Große Kurfürst zumal schärfte seinen Nachkommen ein, bei Aussterben der Habsburger ihr Erbrecht an Schlesien geltend zu machen und ja Sachsen zuvorzukommen. Daß der Große Kurfürst 22. März 1686 im „Defensionstraktate" mit Kaiser Leopold I. die Ansprüche an die vier Herzogtümer gegen den Schwiebuser Kreis und eine Liechtensteinsche Schuldforderung austauschte, wurde hinfällig, weil sein Nachfolger Friedrich III. den Kreis 1695 dem Kaiser herausgab, um ihn für seine Königspläne geneigter zu

Stammtafel der österreichischen Erbfolge:

Kaiser Leopold I., † 1705.

Maria Antonia, † 1692, verm. 1685 m. Maximil. II. Maria Emanuel, Kurfürst von Bayern, † 1726. Sein Sohn aus zweiter Ehe war Karl Albrecht.	Kaiser Joseph I., † 1711.		Kaiser Karl VI., † 1740.	
	Maria Josepha, † 1757, verm. 1719 mit August III., Kurfürst von Sachsen, König von Polen, † 1763.	Maria Amalie, † 1756, verm. 1722 mit Karl Albrecht, Kurfürst v. Bayern, Kaiser Karl VII., † 1745.	Maria Theresia, † 1780, verm 1736 mit Franz Stephan, Großherzog von Toscana, Kaiser Franz I., † 1765.	Maria Anna, † 1744, verm. 1744 m. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, Bruder Franz Stephans, † 1780.

machen. Wiederholt aber prätendierten die Hohenzollern in Wien. Jetzt ließ Friedrich II. im Februar 1741 u. ff. durch seine Juristen Ludewig, Cocceji u. a. der Welt seine Ansprüche erklären und österreichische Repliken widerlegen, jetzt bearbeitete er in seinem Sinne die Kabinette, und da seine Versuche zur gutwilligen Abtretung Schlesiens bei Maria Theresia scheiterten, überschritt er mit 22000 Mann am 16. Dezember die Grenze; die nochmaligen Friedensvorschläge in Wien waren leere Form. — [Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges, 2 Bde., 81. Derselbe, Geschichte Schlesiens, 2 Bde., 83—86. Pribram, Oesterreich und Brandenburg 1685—1686, 84. Derselbe, Oesterreich und Brandenburg 1688—1700, 85.]

§ 77. Der erste schlesische Krieg und der österreichische Erbfolgekrieg bis zur Kaiserwahl Karls VII.

Litteratur. v. Orlich, Geschichte der schlesischen Kriege, 2 Bde., 41. Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Bd. III., 75. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., 77. Die Kriege Friedrichs des Großen. Erster Teil. Der erste schlesische Krieg. Herausgegeben vom Großen Generalstab, 3 Bde., 90—93. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—48. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs, Bde. 1—3, 96—98. Radó-Rothfeld, Die ungarische Verfassung, 98.

Während man Preußens Macht in Wien unterschätzte, fand Friedrich II. bei den Resten des Protestantismus in Schlesien [1]) begeisterten Anklang; er siegte am 10. April 1741 bei Mollwitz und die europäische Diplomatie gab sich nun in seinem Lager Rendezvous; er schloß am 5. Juni ein Bündnis mit Frankreich [2]), verknüpfte sein Geschick mit dem Weltkriege um die Kaiserwürde und um die österreichische Erbfolge. Bayern und Spanien schlossen in Nymphenburg 28. Mai einen Vertrag wegen Bayerns Absichten auf die Kaiserkrone [3]), Friedrich drängte Frankreich, endlich seine Soldaten ins Feld zu senden, Bayern und Frankreich trafen über des letzteren Hilfstruppen 16. August ein Abkommen. Bestürzung herrschte in Wien und in Hannover; man stellte Friedrich ein Ultimatum, er aber lehnte es 7. August ab. Breslau huldigte ihm am 10. d. Mts. Am 31. Juli hatte auch Bayern losgeschlagen und Passau besetzt, Schweden am 4. August Rußland den Krieg erklärt, um Preußens Rücken zu decken; Sachsen und Frankreich alliierten sich am 31. August, Sachsen und Bayern am 19. September [4]). Maria Theresia sah sich von allen Seiten umdroht, selbst Deutsch-Oesterreich schien ihr keinen Halt zu bieten, sie stützte sich nun auf Ungarn, erweckte bei ihrer Krönung in Preßburg 25. Juni grenzenlose, wenn auch wenig nachhaltige und in ihren Ergebnissen unbefriedigende Begeisterung und erlangte unter Einwilligung in die Grundzüge staatlicher Selbständigkeit der Ungarn die Aufstellung der „bewaffneten Insurrektion". Am 15. August überschritt die erste französische Heeressäule den Oberrhein und zog Oesterreich zu, eine andre unter Marschall Maillebois bedrohte Hannover, weshalb Georg II. von Großbritannien plötzlich seinen verhaßten Neffen Friedrich II. um Hilfe für sein Kurland bat und Maria Theresia zum Frieden mit Preußen drängte. Karl Albrecht besetzte im September Linz, ließ sich als Erzherzog von Oesterreich huldigen, kam aber erst im Oktober nach Niederösterreich und machte zehn Meilen vor Wien in St. Pölten Halt, voll Mißtrauen auf Sachsens Gelüste nach Böhmen. Voll Sorge vor Maillebois versprach auch Georg II., die hannöverische Kurstimme Karl Albrecht zu geben und für Hannover im Krieg neutral zu bleiben. Von sämtlichen

Kurfürsten wahrte sich allein Trier die Freiheit der Abstimmung bis zum Wahltage, während der Marschall von Belleisle (Belle-Isle) wie ein römischer Prokonsul in Frankfurt saß; das neue Haus Habsburg-Lothringen sah sich von der Kaiserwahl hoffnungslos ausgeschlossen, täglich erwartete man in Wien die Bayern, und Zietens Husaren schweiften bis Stockerau. Da lenkten zum Erstaunen der Welt die Bayern und Franzosen plötzlich nach Böhmen ab; Frankreich, das den schwachen Karl Albrecht nicht zu mächtig werden lassen wollte, beriet ihn gewissenlos. Man mußte in Wien nachgeben, um das einzige Heer aus Schlesien nach Mähren ziehen zu können; durch britische Vermittelung kam das Abkommen vom 9. Oktober in Klein-Schnellendorf mit Friedrich zu stande, militärisch für Oesterreich, politisch für Preußen besonders wichtig; Neisse, die letzte Festung in Schlesien, ergab sich und Friedrich ließ sich 7. November in Breslau für Niederschlesien huldigen; da Oesterreich das ausbedungene Schweigen brach, um Friedrichs Alliierte stutzig zu machen, so hatte er wieder freie Hand und trat durch das Breslauer Schutz- und Trutzbündnis mit Bayern am 4. November dem sächsisch-bayerischen Traktate vom 19. September bei [5]). Unter französischer Leitung rückte Karl Albrecht auf Prag los, ein sächsisches Heer stieß zu ihm, Prag wurde 26. November erstürmt, am 19. Dezember ließ sich Karl Albrecht als König von Böhmen huldigen; es war ein neues Winterkönigtum! Auf Friedrichs Haltung war der Fall Prags von hohem Einflusse. Böhmen war damit noch nicht besetzt, doch betrieb nun Friedrich mit verdopeltem Eifer die Kaiserwahl, die am 24. Januar 1742 in Frankfurt einstimmig auf Karl Albrecht fiel; er wurde als Karl VII. Kaiser und 12. Februar von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Köln, gekrönt [6]).

[1]) **Die schlesischen Protestanten.** Die Gegenreformation hatte in Schlesien grauenhaft gewütet, die Liechtenstein-Dragoner hatten die Bauern selbst mit Hunden in die Messe gehetzt und sich den Schimpfnamen der „Seligmacher" erworben; die Enkel kannten das Elend der Voreltern, freuten sich, ihre österreichischen Bedrücker loszuwerden, und kamen Friedrich als Rächer und Hort des Protestantismus entgegen. Kaum war er Herr im Lande, so eilten lutherische Geistliche aus Preußen herbei. Er aber betonte, der Krieg habe mit der Religion nichts zu schaffen, und belästigte die Katholiken gar nicht. [Fitte, Religion und Politik vor und während des Siebenjährigen Krieges, 99.]

[2]) **Friedrichs Allianz mit Frankreich.** Das in Breslau geschlossene Bündnis verpflichtete zu gegenseitiger Verteidigung auf 15 Jahre, garantierte Preußen den Besitz von Niederschlesien mit Breslau, wogegen Preußen den Ansprüchen auf Jülich und Berg zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach entsagte, hetzte Schweden den Russen auf den Leib und versprach Karl Albrecht die Kaiserkrone.

[3]) **Der Nymphenburger Vertrag.** Der von Bayerns Feinden erfundene Vertrag von Nymphenburg vom 22. Mai, den Bayern mit Frankreich geschlossen haben soll, ist eine Fälschung. Droysen in „Abhandlungen zur neueren Geschichte" (76) und Heigel in „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns" (84) halten den Fälscher für einen beliebigen Zeitungsschreiber ohne Kenntnis der Verhandlungen zwischen den Höfen von Frankreich und Bayern; Wiedemann verwirft diese Ansicht in H. Z. 69, und hält den Fälscher für einen Kanzleibeamten des französischen Gesandten in Berlin, Valory, der dem dortigen britischen Gesandten Lord Hyndford eine Kopie davon im August 1741 zustellte. Daß Hyndford auf diese Weise Nachrichten erhielt, erwähnt Grünhagen in seiner „Geschichte des ersten schlesischen Krieges", Bd. 1, S. 437.

[4]) **Sachsen.** Dem Kurfürsten August III., der trotz der Zustimmung zur pragmatischen Sanktion Ansprüche an österreichisches Land erhob (siehe „Stammtafel" § 76) wurde in diesen Verträgen mit Frankreich und Bayern Mähren als Königreich mit Oberschlesien zugestanden.

[5]) **Preußisch-bayerisches Bündnis in Breslau.** Friedrich versprach Karl Albrecht die brandenburgische Kurstimme und garantierte ihm Böhmen, Oberösterreich, Tirol und Vorderösterreich; Karl Albrecht verkaufte ihm als König von Böhmen die noch nicht eroberte Grafschaft Glatz für 400000 Thaler und garantierte ihm als Kaiser Schlesien. — [Unzer, Die Konvention von Klein-Schnellendorf, 89.]

[6]) **Kaiser Karl VII.** Es gab kein kläglicheres Kaisertum als dies bayerische; seit 1438 an österreichische Kaiser gewöhnt, sah die deutsche Nation in Karl nur einen Gegenkaiser. Karl demütigte sich vor dem Marschall Belleisle, als verdanke er Frankreich die Krone, und doch mußte er seine einzige Hoffnung auf Friedrich setzen. Am Wahltage nahmen die Oesterreicher Passau und Linz wieder, am Krönungstage zogen sie in München ein, hundert bayerische Dörfer loderten auf, Karl VII. hatte bald kein Land mehr und verglich sich mit Hiob. Friedrich stützte und hielt den ehrgeizigen, aber talentlosen Mann, der eine Puppe in seiner starken Hand war.

§ 78. Ende des ersten schlesischen Krieges.

Von Olmütz, welches der Feldmarschall Graf Schwerin am 26. Dezember 1741 erobert, brach Friedrich am 5. Februar 1742 auf; Glatz war schon 9. Januar gefallen, mit ihm die Grafschaft, die Karl VII. an Friedrich verkauft hatte (§ 77, 5). Seine ganze Diversion nach Mähren aber scheiterte an der Unthätigkeit des Marschalls von Broglie und der Unzuverlässigkeit der Friedrich unterstellten Sachsen. Maria Theresia, die eben britische Gelder erhalten, stellte ihm ihren Schwager Karl Alexander von Lothringen, auf dessen Feldherrntalent sie blind vertraute, entgegen, Friedrich aber schlug ihn 17. Mai glänzend bei Chotusitz (Czaslau), wo er persönlich die Entscheidung brachte. Diese Schlacht, in der sich die österreichische Führung viel zu schulden kommen ließ, führte zum Frieden, Preußen konnte keinem seiner Alliierten vertrauen, die Franzosen und Bayern waren in Bayern unglücklich und die Erfolge der ersteren in Böhmen nur vorübergehend; die Oesterreicher vereinigten ihre Streitkräfte und drängten Broglie schließlich nach Prag zurück. Oesterreich aber blutete aus tausend Wunden. So schlossen denn unter britischer Vermittelung König Friedrich und Maria Theresia 11. Juni zu Breslau die Präliminarien und 28. Juli in Berlin definitiv Frieden[1]). Frankreich, der Kaiser, Sachsen waren entrüstet über Friedrichs Eigenmächtigkeit und Bundesbruch; alle erkannten wutentbrannt, „d'avoir travaillé pour le Roi de Prusse“, der jetzt die Wage Europas in Händen halte und der trotz seines Antimachiavell ein Spiegelbild des Macchiavelli sei. Er aber ließ Schlesien den ganzen Segen preußischer Verwaltung empfinden, richtete alles zur Verteidigung gegen unausbleibliche Angriffe ein und stellte, der Provinz eine gewisse Selbständigkeit wahrend, sie, unabhängig vom Generaldirektorium, unter einen von ihm direkt abhängigen Departementsminister. Georg II. garantierte unter dem Jubel der für Friedrich eingenommenen britischen Nation den Berliner Frieden. Elisabeth trat ihm bei, verweigerte aber die persönliche Garantie für Schlesiens Besitz.

[1]) **Bedingungen des Friedens.** Maria Theresia trat an Friedrich ab ganz Schlesien außer Teschen, Troppau und dem Lande jenseits der Oppa und des hohen Gebirgs, sowie die Grafschaft Glatz; Friedrich wurde in diesen Gebieten völlig souverän. Er entsagte allen Ansprüchen an Maria Theresia, übernahm die großen Schulden des Landes an englische und holländische Kapitalisten und verpflichtete sich, die katholische Religion im vorgefundenen Stand zu belassen. Friedrich zog seine Truppen aus Böhmen. Preußen wuchs um ca. 650 Quadratmeilen vortrefflichen

Landes mit gegen 1½ Millionen Seelen, 3½ Millionen Thaler Jahreseinkünften. Rasch gewann sich Friedrich die Liebe der Schlesier; er stellte trotz der schwierigen Verhältnisse den religiösen Frieden sicher und Schlesien wurde ein kerngesundes Glied Preußens. — [Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, 2 Bde., 90—91. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preußens und Oesterreichs während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens von 1741—1806, 86. Schtschepkin, Das russisch-österreichische Bündnis zur Zeit des Siebenjährigen Kriegs, 97.]

§ 79. Fortdauer des österreichischen Erbfolgekrieges.

Maria Theresia, welche Schlesien nie vergessen konnte, suchte Entschädigung auf bayerische Kosten und setzte den Krieg gegen den Kaiser und Frankreich fort, während sie im Bunde mit Sardinien in Italien glücklich gegen die Spanier focht. Ganz Böhmen wurde von den Franzosen geräumt. Die Oesterreicher waren aus Bayern vertrieben worden, Maria Theresia aber bedurfte des bayerischen Besitzes für ihre Großmachtspläne und fand Unterstützung an der Englands Interessen durchaus fremden Abenteurerpolitik Georgs II. Trotz preußischer und kaiserlicher Proteste sandte letzterer im März 1743 die „Pragmatische Armee" über den Rhein, der Kaiser eilte von Frankfurt in sein heimgesuchtes Bayern, Maria Theresia ließ sich in Prag am 12. Mai als Königin von Böhmen krönen, im Juni nahmen ihre Truppen Bayern abermals ein, Karl VII. entfloh nach Augsburg zu den Fugger, dann nach Frankfurt, Maria Theresia aber ließ sich im September in München huldigen; die Franzosen unter Broglie ließen Karl im Stich und der bayerische Feldmarschall Graf Seckendorff rettete 27. Juni den Rest seiner Truppen, etwa 13 000 Mann, durch den Neutralitätsvertrag von Niederschönfeld. An demselben Tage schlug die „Pragmatische Armee" unter Georg II., Lord Stairs, Neipperg und Aremberg die Franzosen unter dem Marschall von Noailles bei Dettingen am Main; der Versuch des Prinzen von Lothringen hingegen, einen Eroberungszug nach Frankreich zu machen, scheiterte völlig. Georg vermittelte in Worms am 13. September das Bündnis Oesterreichs und Sardiniens[1]) und verband sich mit Oesterreich durch die Wormser Konvention vom 14. Oktober; Friedrich erfuhr davon und sagte sich, er müsse für Schlesien nochmals kämpfen. Sein Barschatz war für zwei Feldzüge ausreichend, seine Wehrkraft um 18 000 gute Soldaten erhöht; um aber Preußen nicht allzuviel zuzumuten, arbeitete er auf eine reichsfürstliche Union, einen reichsständischen Wehrbund für Karl VII. hin; da hieß es jedoch, ohne Geld sei kein deutscher Fürst zu haben. Der Friedrich feindselige sächsische Premier Graf Brühl zog den Kurfürsten von Friedrich und dem Kaiser hinüber zu Oesterreich; am 20. Dezember schloß er mit Maria Theresia, deren Stolz durch den Umschwung des Glückes wuchs, den Wormser Vertrag; das nicht ganz grundlose Gerücht, der Kaiser hege Säkularisationspläne, trieb die geistlichen Stände des Reichs alle zu Oesterreich, Holland unterstützte den Wormser Vertrag, in Rußland bekämpfte der Söldling Maria Theresias und Georgs, Graf Bestushew-Rjumin, den Gedanken einer preußischen Allianz, indessen Friedrich zum Zwecke von Allianzen Katharina von Anhalt-Zerbst mit dem russischen Thronfolger und die eigene Schwester mit dem schwedischen vermählte. Von Oesterreichs Plänen unterrichtet, mußte er ihm zuvorkommen, schloß 5. Juni 1744 in

Versailles [2]) ein neues Bündnis mit Frankreich, das Großbritannien und Oesterreich den Krieg erklärte, und 24. Juli in Frankfurt mit dem Kaiser, für den er eben die Frankfurter Union [3]) geschaffen. Bevor er aber den zweiten schlesischen Krieg begann, vergrößerte er seinen Staat mitten im Frieden um 54 Quadratmeilen mit fast 100 000 Seelen durch den Erwerb von Ostfriesland [4]).

[1]) **Wormser Bündnis vom 13. September 1743 zwischen Oesterreich, Großbritannien und Sardinien.** Die Bourbons sollten aus Italien vertrieben, Neapel und Sizilien von Oesterreich zurückerobert werden; Oesterreich sollte Neapel, Sardinien Sizilien erhalten, Neapel aber an Kaiser Karl gegen Bayern austauschen; der König von Sardinien sollte gegen andre Gebiete in Norditalien seinen Ansprüchen an das Herzogtum Mailand entsagen. Laut der Wormser Konvention sollte Sardinien 45000, Oesterreich 30 000 Mann, Großbritannien ein starkes Geschwader im Mittelmeer stellen und jährlich 200000 Pfd. Sterling an Sardinien zahlen. Großbritannien und Oesterreich erneuerten alle Verträge für die pragmatische Sanktion, erwähnten aber des Berliner Friedens von 1742 nicht. Sardinien sollte die Gebiete in Oberitalien erst erhalten, wenn der allgemeine Friede in Italien und Deutschland, sowie zwischen Großbritannien und Spanien geschlossen sei. Der Wormser Vertrag endlich war scheinbar ein unschuldiges Devensivbündnis, in Geheimartikeln aber die Unterlage eines gefährlichen Komplotts gegen Preußen; Rußlands und Großbritanniens Beitritt war vorgesehen. Oesterreich kaufte Sachsens Ansprüche durch Geld ab und machte ihm Aussicht auf Schlesien. August III. versprach 6000 Mann. Dies beweist an sich, daß v. Arneth mit Unrecht Friedrich, Droysen mit Recht Maria Theresia den Friedensbruch vorwirft.

[2]) **Versailler Bündnis.** Ludwig XV. sollte den Hauptstoß gegen Belgien richten und hier seinen Kampfpreis suchen, eine zweite französische Armee auf Hannover vorstoßen, eine dritte im Vereine mit den Truppen des Kaisers, Hessen und Pfälzern die Oesterreicher am Oberrhein beschäftigen, bis Friedrich mit 80000 Mann Böhmen besetzt habe. Dann sollte Bayern den Oesterreichern abgenommen werden. Im Frankfurter geheimen Bündnisse willigte Karl VII. ungern in die Abtretung eines bedeutenden Teils von Böhmen an Friedrich, der obendrein den Rest Oberschlesiens forderte, Karl hingegen Oberösterreich versprach.

[3]) **Die Frankfurter Union** vom 22. Mai 1744, „um Deutschland seine Freiheit, dem Kaiser seine Würde, Europa seine Ruhe wiederzugeben", welche Friedrich mit Kurköln, Kurpfalz, Württemberg und Hessen-Kassel schloß, blieb ohne Erfolg.

[4]) **Ostfrieslands Anfall.** Am 25. Mai 1744 erlosch in Georg Karl Edzard das Fürstenhaus der Cirksena; Ansprüche erhoben die Häuser Hohenzollern, Wettin, Braunschweig-Lüneburg, Wied-Runkel, Kaunitz und Liechtenstein. Kaiser Leopold I. hatte 10. Dezember 1694 Friedrich III. von Brandenburg die Erbfolge in Ostfriesland versprochen, was Joseph I. und Karl VI. 1706 und 1715 bestätigten. Trotz aller Proteste der andern Prätendenten ließ Friedrich II. am 1. Juni 1744 durch ein Korps Besitz ergreifen und sich am 23. in Aurich huldigen. Er beließ Ständewesen und Verfassung, die Stände gaben ihm eine kleine Zivilliste, Emdens Hafen erweckte in ihm maritime Pläne, doch mißglückten seine derartigen Unternehmungen (die asiatische Kompanie von 1750/51 und die bengalische von 1753) in den Stürmen des Siebenjährigen Krieges. Die Ostfriesen gehörten bald zu Preußens treuesten Unterthanen und kehrten nach ihrer Abtrennung (1815) 1866 gern wieder zu Preußen zurück.

§ 80. Der zweite schlesische Krieg und das Ende des Erbfolgekrieges.

Litteratur. Duc de Broglie, Etudes diplomatiques, 92 ff.; Die Kriege Friedrichs des Großen. 2. Teil. Der zweite schlesische Krieg. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. 3 Bde., 95.

Im Juli 1744 war die österreichische Armee unter dem Prinzen von Lothringen im Elsaß siegreich vorgerückt; als aber die Kunde kam, Friedrich sei in Böhmen eingebrochen, mußte der Prinz darauf verzichten, den

Franzosen Elsaß-Lothringen abzunehmen, und marschierte nach Böhmen. Friedrich nahm den Standpunkt der Frankfurter Union ein, die Karl VII. dem Reichstage in Regensburg offiziell mitteilte, und griff zur „offensiven Defensive". Trotz des Unmuts der Dresdener Regierung zog er durch Sachsen nach Böhmen; Prag kapitulierte am 16. September und huldigte Karl VII. als König, bald lag ganz Böhmen zu Friedrichs Füßen, doch zeigte sich allerorten die feindseligste Gesinnung und der Prinz von Lothringen hoffte Friedrich auszuhungern. Die Franzosen erlahmten, zumal nach Ludwigs XV. Erkrankung, ließen Friedrich und den Kaiser im Stich und begnügten sich mit der Einnahme des breisgauischen Freiburg. Im Oktober vereinigten sich die Oesterreicher unter Lothringen und Batthyany mit den Sachsen unter dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels, die Preußen mußten zurückweichen und schließlich im Dezember Böhmen räumen, um Schlesien zu retten. Friedrich war geschlagen, Maria Theresia sah in ihrem militärischen und politischen Triumphe den Finger Gottes gegen „den bösen Mann". Ihre Truppen fielen in Oberschlesien und Glatz ein und verbreiteten Manifeste gegen „den Tyrannen", doch trieben die Preußen sie zurück und Oesterreich ließ nun seine ganze Wut an Bayern aus.

Daß unterdessen in Italien die Spanier und Franzosen bei Coni die Sarden besiegten, war nicht von entscheidender Wirkung. Und nun starb Friedrichs Hauptstütze in Versailles, die Maitresse Herzogin von Châteauroux, im Dezember 1744, und mit Karl VII.[1]) sanken alle Pläne Friedrichs ins Grab. Im Sinne der pragmatischen Sanktion stand die Restauration von Habsburgs alter Machtstellung im deutschen Reiche bevor.

Das Kabinett in St. James trieb im größten Stile hannöverische Politik, sah die Feinde des Weltfriedens in Preußen und Frankreich und zahlte darum im Jahre 1745 Maria Theresia, Sardinien, Kursachsen, Kurköln und Kurmainz über 830000 Pfund Sterl. Subsidien. Auf Brühls Betreiben wurde 8. Januar 1745 in Warschau die Quadrupelallianz von Großbritannien, Oesterreich, Sachsen und Holland zu Preußens Vernichtung[2]) abgeschlossen, österreichischer Einfluß umgab den jungen Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern, dieser entsagte allen Großmachtsgelüsten und schloß zu Füssen am 22. April Frieden mit Maria Theresia[3]). Hiermit hatte die Frankfurter Union ihr Ende gefunden, die ganze Reichspolitik Friedrichs war tödlich getroffen und seine Lage so gefährdet, daß man schon wieder in Dresden, London, St. Petersburg und Wien von Preußens Teilung sprach. Friedrich aber war entschlossen, keinen Schritt zu weichen und Schlesien zu behaupten. Der Sieg der Franzosen bei Fontenoy (Fontenai) am 11. Mai über die Briten, Hannoveraner, Holländer und Oesterreicher nützte ihm nichts; er war auf sich angewiesen, schlug den Prinzen von Lothringen am 4. Juni bei Hohenfriedberg, wobei sich die Baireuth-Dragoner besonders hervorthaten, und zog nach Böhmen, um Schlesien zu decken. Maria Theresia und August III. waren kriegslustiger als je[4]). Wegen der Halsstarrigkeit der Höfe von Wien und Dresden blieb die Konvention in Hannover auf dem Papiere. Am 29. August schlossen Maria Theresia und Sachsen einen neuen Geheimbund zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs, und zur Genugthuung Maria Theresias fand trotz brandenburgischen und pfälzischen Protestes am 13. September in Frankfurt die Wahl ihres Gemahls als „Franz I." zum Kaiser statt.

Somit war das neue Haus Lothringen-Toscana als Fortsetzung des

habsburgischen auf den deutschen Kaiserthron erhoben, den es bis zum Ende des heiligen römischen Reiches behielt; Franz I., am 4. Oktober in Frankfurt gekrönt, war freilich nur Repräsentant, die Kaiserin-Königin Maria Theresia fühlte sich als eigentlicher Kaiser; stolzer als je, wollte sie von Frieden nichts wissen, „lieber ihren Unterrock hergeben als Schlesien, die Perle des Hauses Oesterreich". Ihren Paladin aber, den Prinzen von Lothringen, hatte Friedrich am 30. September bei Soor völlig besiegt. In Berlin erfuhr Friedrich, Brühl und Bartenstein hätten auf Antrieb des Herzogs von Weißenfels einen neuen Plan zu seiner Vernichtung entworfen, er solle im Zentrum seiner Staaten, in der Mark selbst angefallen werden. Friedrich traf seine Maßregeln, teilte das Komplott den europäischen Kabinetten mit und kaum war der Prinz von Lothringen in die Lausitz eingerückt, so schnitt Zieten bei Katholisch-Hennersdorf am 23. November seine Streitmacht entzwei und zwang ihn, am 28. nach Böhmen zurückzukehren; der alte Dessauer siegte am 15. Dezember bei Kesselsdorf über die Sachsen unter Graf Rutowski, dem natürlichen Bruder ihres Kurfürsten, und über die Oesterreicher unter Graf Grünne. Friedrich zog am 18. in Dresden ein und Maria Theresia erkannte, sie müsse nachgeben, zumal die Spanier und Franzosen fast ganz Oberitalien erobert hatten. Sie besann sich zwar noch im letzten Momente, ob sie nicht lieber mit Frankreich Frieden schließen und den Krieg gegen Friedrich mit russischer Hilfe fortsetzen solle. In der Hoffnung auf eine günstigere Zukunft bequemte sie sich aber zum Frieden; am 25. Dezember 1745 schlossen sie, August III. und Friedrich II. denselben in Dresden [5]). Friedrich freute sich, des Kriegs, der ihm acht Millionen Thaler gekostet, ledig zu sein. Als er am 28. Dezember nach Berlin heimkehrte, nannte man ihn dort allgemein „der Große". Schlesiens Besitz war Friedrich geblieben, aber der bayerische Kaisertraum war zerstört, die Umgestaltung des Reichs mißglückt, das österreichische Kaisertum blieb vollberechtigt im Sinne der öffentlichen Meinung: „Preußen war in dem Feldzug siegreich für sich, besiegt im Reiche" (Ranke). Alle Versuche Europas, Friedrich bei dem allgemeinen Kriege festzuhalten, mißlangen; Oesterreich mußte denselben weiterführen, und als endlich die allgemeine Ermüdung der Staaten 1748 zum europäischen Frieden von Aachen führte, verlor Maria Theresia Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien, Teile Mailands an Sardinien, alle Kontrahenten gewährleisteten Friedrich Schlesien und Glatz; außerdem aber wurden die Bestimmungen der pragmatischen Sanktion neuerdings garantiert. Preußen stand seitdem als europäische Macht neben Oesterreich; „über den zahllosen kleinen Gegensätzen, die das Reich zerklüfteten, erhob sich die eine Frage: Preußen oder Oesterreich? Die Frage der deutschen Zukunft war gestellt" (Treitschke).

[1]) **Der Ausgang Karls VII.** Karl kam von Frankfurt 23. Oktober 1744 nach München und sein Volk vergaß, daß es seines Ehrgeizes willen blutete. Er mußte eine neue Verheerung Bayerns durch die Oesterreicher befürchten, ermahnte seinen Sohn, er solle Frieden machen, und starb 20. Januar 1745.

[2]) **Quadrupelallianz von Warschau.** In ihr verpflichtete sich August III., Preußen und Frankreich mit 30000 Mann zu bekämpfen, und erhielt das Versprechen britischer und holländischer Subsidien; in einem Holland unbekannt bleibenden Geheimartikel versprach August, die Wahl Franz Stephans zu betreiben. Die britische Regierung überwies die Hannoveraner Soldaten Maria Theresia, die jetzt eine halbe Million Pfund Sterling Subsidien bezog. Elisabeth trat nicht bei, lehnte aber auch

ein Bündnis mit Friedrich ab, weil er zuerst den Frieden gebrochen habe und sich somit der casus foederis nicht ergebe. Eine Ergänzung der Quadrupelallianz war das Leipziger Bündnis vom 18. Mai, in dem sich Oesterreich und Sachsen insgeheim zur Wiedereroberung von Schlesien und Glatz einigten und einander gelobten, sie wollten nicht rasten, bis Friedrich an Macht und Land zum Kurfürsten von Brandenburg erniedrigt sei; Sachsen sollte große Teile von Preußen erhalten.

[3]) **Friede zu Füssen.** Der Kurfürst verzichtete auf alle Ansprüche an österreichisches Gebiet, entließ seine Hilfstruppen und sagte Franz Stephan seine Kurstimme zu; dafür sollte er Bayern im Umfange von 1741 zurückerhalten und den Seemächten seine Truppen um Geld überlassen. — [Seeländer, Graf Seckendorff und die Publizistik über den Füssener Frieden, 83; Preuß, Der Friede zu Füssen, „Histor. Abhandlungen", Heft 6, 94; M. Schwann, Der Wendepunkt im 2. schles. Kriege, Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch., 12², 99).]

[4]) **Franz Stephans Aussichten und die Konvention in Hannover.** Die Aussichten Franz Stephans auf die Kaiserkrone wuchsen bei der österreichischen Gesinnung, die im deutschen Volke lebte, Friedrich selbst sah in Franz Stephans Wahl ein notwendiges Uebel und hoffte auf Erreichung des Friedens durch Georg II., dessen Kriegslust durch das Vordringen des stuartischen Prätendenten Karl Eduard sehr gedämpft worden war. Am 26. August erfolgte auf der Grundlage des Berliner Friedens die Konvention von Hannover zwischen Friedrich und Georg. Georg versprach, in Wien die Einstellung der Feindseligkeiten und binnen sechs Wochen einen definitiven Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich zu erzielen; Friedrich sagte Franz Stephan seine Kurstimme zu; Georg wollte Preußen die Garantie aller Mächte für Schlesien verschaffen; die innere Ruhe in Deutschland sollte hergestellt, Sachsen, Hannover, Pfalz und Hessen in den Frieden inbegriffen werden. Lord Harrington, der Urheber der Konvention, stand im direkten Gegensatze zu Georgs Welfenpolitik. [Borkowsky, Die englische Friedensvermittelung im Jahre 1745, 84.]

[5]) **Friede von Dresden.** Maria Theresia und August III. traten der Konvention von Hannover (siehe 4) bei; der Berliner Vertrag von 1742 wegen Schlesiens Abtretung an Friedrich wurde feierlich gewährleistet (freilich sann die Kaiserin nach wie vor auf Mittel zur Rückgewinnung); Großbritannien wollte sich für die europäische Garantie Schlesiens bemühen. Friedrich erkannte Franz I. als Kaiser an und die Kaiserin versprach, sich bei Franz dahin zu verwenden, daß Friedrich die von Karl VII. eingeräumten Vorteile im Reichstitelwesen u. s. w. bestätigt würden. Sachsens Gebiet blieb ungeschmälert, nur sollte Sachsen einige Grenzorte mit Preußen austauschen, es zahlte eine Million Thaler Buße und entsagte in der Eigenschaft als Eventualerbe Oesterreichs jeglichem Anspruche an Schlesien. Den Protestanten in Sachsen, den Katholiken in Preußen wurde der landesherrliche Schutz garantiert. Hessen-Kassel und Kurpfalz wurden in den Frieden aufgenommen.

§ 81. Preußen bis zum Siebenjährigen Kriege.

In einem Jahrzehnt friedlich stillen Schaffens bildete Friedrich, der jetzt auf des Lebens Höhe stand, sich und seinen Staat zur Vollkommenheit aus, „voll Liebe zur Arbeit um der Arbeit willen" und „alles in Person entscheidend", „nicht zufrieden damit, sein eigener Premier, sondern gewillt, sein eigener alleiniger Minister zu sein" (Macaulay). Erholung von seiner allumfassenden Regententhätigkeit fand er im Kreise von Schöngeistern und Gelehrten im Stadtschlosse zu Potsdam und in Sanssouci[1]), sowie im Briefwechsel. Vor seinen philosophischen und moralischen Schriften verdienen seine historischen in allererster Linie erwähnt zu werden[2]), nicht nur wegen der geistvollen Auffassung der Geschichte und der fesselnden Diktion, sondern vorzüglich wegen ihrer Wahrheitsliebe; in dieser Eigenschaft steht der königliche Historiker unerreicht da, besonders wenn man seine Schilderungen eigenen Wirkens mit denen eines Napoleon I. vergleicht. Trotz aller Liebe zu geistiger Durchbildung hatte Friedrich wenig Sinn für das Schulwesen

und schenkte den Universitäten nur die notwendigste Aufmerksamkeit[3]). In Religionssachen ganz und gar tolerant („Sectateur de Genève ou sectateur de Rome, soyez bon citoyen et mon coeur vous chérit“), zog er zahlreiche Katholiken in seine nächste Umgebung, gestattete Katholiken und Protestanten gleiche Rechte, stellte den deutschen Jesuiten seiner gebildete französische gegenüber, hielt aber, obwohl ihm Luther und Calvin nur mittelmäßige Leute dünkten, den vorwiegend protestantischen Charakter seines Staats aufrecht; er stand in den besten Beziehungen zu Benedikt XIV., der zuerst von allen Päpsten dem „Markgrafen von Brandenburg“ den Königstitel einräumte, bekämpfte aber jede Vermehrung der „Toten Hand“ und kontrollierte scharf die Klöster. Wie an sich selbst, so machte Friedrich an seine Beamten, vom Minister bis zum Schreiber, ungeheure Ansprüche, „denn Wir sie davor bezahlen“. Hingegen sorgte er human für alle Unterthanen, vor allem für die Bauern; in ihnen sah er die besten Arbeiter am nationalen Wohlstand, gleichviel ob man ihn als „Bauernkönig“ höhnte. Er zog viel fremde Arbeiter ins Land und befreite sie jahrelang von Abgaben, verbot die Einfuhr französischer Goldwaren, böhmischen Glases ꝛc., lebenslang befangen in den Handelsideen seines Küstriner Lehrers Hille. Die Grundlage aller öffentlichen Ordnung erkannte Friedrich in einer über äußere Einflüsse erhabenen Gerechtigkeitspflege, die Justiz sollte von fürstlicher Laune unabhängig sein[4]). Ganz Europa bewunderte die Rechtsreform in Preußen, hier herrschte eine größere Sicherheit von Person und Eigentum als in irgend einem andern absoluten Staat, und darum ahmten Friedrich nach Maria Theresia, die Generalstaaten, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Sizilien, die Schweiz, die Reichsfürsten. In diesem Preußen waren alle Fibern angespannt, jeder Preuße mußte die schwersten Opfer an Gut und Blut für den Rang und die Behauptung der jungen Macht bringen; das Heer kostete enorm; es zählte 1752 136 500 Mann. Da aber Friedrich „die Begriffe Feind und Nachbar synonym“ waren, so mußte das Heer stets schlagfertig sein. Die Gesamteinnahmen des Staates betrugen 1752 über 12 Millionen Thaler, wovon vier Fünftel zu Militärzwecken verwendet wurden; im Schatze lagen 1756 wieder 13 177 919 Thaler. Bei 22 Millionen Ausfuhr betrug die Einfuhr 17 Millionen Thaler; um das Geld im Lande zu halten, besteuerte Friedrich die Einfuhr sehr hoch.

[1]) **Die Tafelrunde in Potsdam und Sanssouci.** Waren auch Jordan, Keyserlingk, Suhm, Duhan de Jandun tot, so umgaben doch den König genug auserwählte Geister, wenn er im Austausch der Gedanken und Gefühle verjüngte Kraft suchte, d'Argens, Rothenburg, Algarotti, La Mettrie, Maupertuis, kurze Zeit d'Alembert, Chasôt, Keith u. a., fast nur Ausländer, vor allen Voltaire. Bekanntlich erlitt das Verhältnis zu Voltaire, mit dem Friedrich vom 8. August 1736 bis 25. Januar 1778 korrespondierte, und der 1750—53 bei ihm lebte, durch dessen Charakterlosigkeit einen nie heilenden Bruch. (Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, von Merkens und Wegele, 4 Bde., 73—77; Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt. Herausgegeben von R. Koser. Band 22 der „Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven“, 85.) In Sanssouci, das er im Mai 1747 bezog, lebte Friedrich mit Vorliebe.

[2]) **Historische Werke dieser Epoche.** Man kannte seit 1788 nur die Fassung der „Histoire de mon temps“ von 1775, Posner publizierte aber im 4. Band der Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven (79) die Fassung von 1746; in seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit hat Friedrich dies Werk, die Geschichte beider schlesischen Kriege, sorgsam durchgefeilt, doch ist die erste Redaktion unmittelbarer und packender; ihr soll, was besonders Dove betont, eine verlorene von 1742—43

zu Grund liegen. [Koser, Zur Textkritik der „Histoire de mon temps“ Friedrichs des Großen, H. Z. 52, 84, und Lehmann, Die ursprüngliche Gestalt von Friedrichs des Großen „Histoire de mon temps“, ebenda, 62, 89.] Bereits 1746 schrieb Friedrich an den „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg“, der ersten, völlig freimütigen Haus- und Landesgeschichte Brandenburg-Preußens; der erste Abschnitt erschien 1748; Friedrich feilte das Werk samt dessen Anhang: „Von den Sitten, den Gebräuchen, dem Gewerbefleiß, den Fortschritten des Menschengeistes in den Künsten und Wissenschaften“ mit Maupertuis und seit 1750 mit Voltaire; es kam in 2 Bänden, Berlin, 1751 (3. Aufl. 1767) heraus.

³) **Die Universitäten.** An ihnen lehrten tüchtige Gelehrte und doch war die Ausstattung kläglich; Halle, die wichtigste Hochschule, bezog jährlich 18116, Frankfurt a. O. 12648, Königsberg 6920 Thaler.

⁴) **Die Justizreform.** Samuel von Cocceji, den Friedrich Wilhelm I. zum Justizminister genommen, ein ungewöhnlich praktischer Reformer, schuf eine spezifisch preußische Justiz und einen preußischen Richterstand. Ganz im Geiste Friedrichs bildete er ein preußisches Landrecht, das 1749—1751 als Corpus juris Fridericianum (2 Bde., Halle) erschien, in alle Sprachen übersetzt, aber nirgends eingeführt wurde; später benutzte es Cramer vielfach zum preußischen Landrecht von 1794. „Ein wahrer Herkules im Reinigen von Justizställen“ (Carlyle) erledigte Cocceji 1747 in acht Monaten in Pommern 2400 alte Prozesse und 1749 erschienen seine neue Prozeß- und seine Kammergerichtsordnung (Projekt des Codicis Fridericiani Marchici); im März 1747 wurde er Großkanzler. Da Franz I. dem Könige 31. Mai 1746 das von Karl VII. erteilte Privilegium de non appellando bestätigte, so war Friedrich und nicht das Reichsgericht Herr der preußischen Justiz, Preußen erhielt den Charakter des Rechtsstaats, in dem der aufgeklärte Absolutismus selbst bedeutenden Teilen seiner Macht zu Gunsten der Unterthanen entsagte, Justizsachen von der Verwaltung völlig scheidend und stets den Gerichten der Verwaltung gegenüber beipflichtend. — [Trendelenburg, Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel v. Cocceji, 63; S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, Bd. III, 84.]

§ 82. Oesterreichs Reform unter Maria Theresia.

Litteratur: J. Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740 bis 1848, herausgegeben von A. Huber, 2 Bde., 96—98.

Dasselbe Pflichtgefühl wie Friedrich zeichnete Maria Theresia vor ihren fürstlichen Genossen aus; gestützt auf ihr gutes Recht, Absolutistin im edelsten Sinne und ohne eigentliche Neigung zu Reformen, lernte sie doch vom Feinde und reformierte, „der erste Habsburger, welcher das Reich über die Provinzen, den Staat über die Stände, das Ganze über die Teile stellte“ (Wolf). Der leitende Gesichtspunkt war die Zentralisation, die Provinzen ordneten sich unter; die Krone löste sich von der ständischen und kirchlichen Gewalt, legte sich die wichtigsten Rechte der Stände zu und arbeitete mit einer fleißigen Bureaukratie. Darum steuerte Maria Theresia auf die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit aller Unterthanen los [1]); sie trennte die Justiz von der Verwaltung [2]), gestaltete die obersten Staatsbehörden um, trug durch die Schöpfung der Kreisämter ihre segensreichen Verfügungen in die Mitte des Landvolks, sorgte für bessere Gesetze [3]) und geordnete Finanzen, begünstigte Industrie und materielle Kultur. Sie gab seit dem Aachener Frieden dem Heerwesen neuen Aufschwung [4]), vergaß aber auch nicht die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, der auf allen Stufen verkommen war [5]); wenn sie auch sehr fromm war, das beste Einvernehmen mit der Kurie unterhielt, Protestanten und Juden wenig Huld erwies, so beugte sie doch die römische Kirche unter den Staat.

Vorzügliche Mitarbeiter fand sie vor allem in Haugwitz, Chotek und Kaunitz [6]). Ungarn aber und die Länder der ungarischen Krone blieben im alten Geleise, abseits von Maria Theresias Staatsreform; in Ungarn herrschten die Magyaren, und gewissermaßen nur auf Seitenwegen konnten gemeinsame Reformen dorthin gelangen; Maria Theresia liebte Ungarn, änderte zwar nichts an dem bestehenden Dualismus, machte aber, an politischer Klugheit von keinem ihrer Nachfolger erreicht, manchen Schritt zur Verschmelzung beider Reichshälften, zum „Ausgleiche", hin und führte den Gebrauch der deutschen Sprache auch in Ungarn durch.

[1]) **Die Rechtsgleichheit.** Die bisher exemten Stände, Adel und Klerus, wurden zur allgemeinen Besteuerung herangezogen; die Kopfsteuer von 1746 z. B. traf jeden Unterthanen der deutsch-böhmischen Hälfte und der Grimm der Privilegierten beirrte die Kaiserin nicht. Grund und Boden wurden nach Größe und Wert neu taxiert, welch große Arbeit 1756 vollendet war und bis 1829 die Grundlage der direkten Steuer blieb. Maria Theresia erkannte in der Robot ein gerechtfertigtes Eigentum der Grundherren, wollte darum von ihrer Abschaffung und der Gleichstellung von Bauer und Edelmann nichts hören und begnügte sich mit besserer Normierung der Robotpflicht.

[2]) **Reformen der Justiz und Verwaltung.** Im Mai 1749 trennte Maria Theresia das Gerichtswesen und die politische Verwaltung, welch letztere von den Kameralien erst 1762/63 getrennt wurde. In Wien wurde 1749 „die oberste Justizstelle" für das Justizwesen geschaffen; an die Stelle der österreichischen und böhmischen Hofkanzleien trat das Directorium in politicis et cameralibus, das auch seit 1762 die Finanzsachen der deutsch-böhmischen Hälfte zu besorgen hatte. Die Finanzangelegenheiten des Hofstaats und der ungarischen Länder blieben bei der Hofkammer; letztere reorganisierte Maria Theresia später und gab dann dem von den Kameralien entlasteten Direktorium den Titel „Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei". Freilich war die Einheit der Verwaltung keine vollständige; neben dem Direktorium gab es noch die ungarisch-siebenbürgische und die illyrisch-banater Hofkanzlei, neben der österreichischen Finanzverwaltung die ungarische Hofkammer und das siebenbürgische Thesaurariat. Siebenbürgen wurde unter Maria Theresia 2. November 1765 Großfürstentum. Seit 1753 war die k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei eigentliches Reichsministerium; der geniale Graf, seit 1764 Fürst Kaunitz, eine Arbeitskraft ohnegleichen, wurde damals Staatskanzler und de facto dirigierender Minister; er löste die Staatskanzlei von der österreichischen Hofkanzlei, vereinigte damit die obersten Verwaltungsbehörden der Niederlande und der Lombardei und übte auch in inneren Angelegenheiten mächtigen Einfluß. Nach seinem Plan trat 1760 der kaiserliche Staatsrat für die deutschen und böhmischen Länder ins Dasein, der mancherlei Wandlungen erlebt hat und sich schon 1763 gegen die Dezentralisationsgelüste der böhmischen Feudalen scharf aussprach. Der Staatsrat erhielt manche Befugnisse der „engen Konferenz", die immer seltener berufen wurde, hatte aber mit den militärischen und auswärtigen Angelegenheiten nichts zu thun; er wurde für die Staatsverwaltung unter Maria Theresia und Joseph II. das wichtigste Organ und huldigte dem strengsten Absolutismus; wenigstens nach oben brachte er eine gewisse Einheit und Ordnung in die Geschäfte. Zentralstelle für die Militärsachen blieb der Hofkriegsrat. — [Freiherr v. Hock u. Bidermann, Der österreichische Staatsrat, 68—79]. Die Kreisämter sollten als landesfürstliche Verwaltungsbehörden zum Schutze der Bauern gegen die Gutsherren und deren Beamtung dienen und zugleich das Recht der Krone letzteren gegenüber wahren; der grundbesitzende Adel war aber viel zu mächtig und trotzte, im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit, der Polizei und des Schulwesens, der Kontrolle.

[3]) **Gesetzgebung, Finanzen und Industrie.** Das Rechtswesen war veraltet, und Maria Theresia erstrebte zuerst ein gemeinsames österreichisches Recht; auf ihren Befehl arbeitete seit Februar 1753 eine Kommission ein Zivil- und Strafrecht aus; diese „Kompilationskommission" in Brünn wurde zwar 1756 aufgelöst, aber die Gesetzgebungskommission in Wien setzte ihr Werk fort und 1767 erschien der Codex Theresianus, ein als unbrauchbar zurückgelegtes Werk; erst Joseph II. nahm die Kodifikation wieder auf, und 1811 wurde im „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch" die Aufgabe gelöst. Auch die Abfassung einer gleichförmigen Gerichtsordnung geriet ins Stocken,

hingegen brachte eine besondere Kommission die preiswürdige „Nemesis Theresiana“ oder „Constitutio criminalis Theresiana“, den Strafkodex vom 31. Dezember 1768, zuwege, der im Februar 1769 genehmigt, bis 1788 in Kraft bestand; mit 2. Januar 1776 fiel die Tortur, die Todesstrafe wurde sehr beschränkt. 1763 erschien eine allgemeine Wechselordnung &c. — Maria Theresia hatte bei dem Antritte ihrer Regierung nur 87000 Gulden im Staatsschatze gefunden und den Erbfolgekrieg mit britischem Gelde führen, mit Schulden und neuen Auflagen bezahlen müssen. Ohne Finanzreformen waren andre unmöglich, und nur murrend ertrug der Unterthan die mehrmalige Erhöhung der Steuern. Das Fach, in dem Kaiser Franz eigene Kenntnisse und Anschauungen hatte, waren die Finanzen, er konnte der Gemahlin hierin Rat erteilen; Haugwitz, der auch in den Finanzfragen entschied, und Chotek waren praktische Köpfe. Das öffentliche Einkommen stieg von 20 Millionen (1745) auf 54 (1773), die Grundsteuer von 14 Millionen (1747) auf 19 (1773), die indirekten Steuern und Gefälle trugen jetzt das Doppelte; Rüstungen und Kriege aber verschlangen bald die aufgehäuften Schätze wieder, das Defizit belief sich jährlich auf 8—10 Millionen, und 1762 gab der Staat das erste Papiergeld, die Bankozettel, aus (1781 schon 20 Millionen). Der Staat schuf neue Steuern, zog aus der Verpachtung des Tabakmonopols in zehn Jahren (1759—69) 21 Millionen, das Lotto di Genova warf schon 1751 187000 Gulden ab, und das Unmoralische dieses Erwerbs beirrte die Regierung in Wien ebenso wenig wie die in Berlin. 1746 wurde das „Universal-Kommerzdirektorium“ für das ganze Reich mit Ungarn errichtet, dann eine Ministerial-Hofbankodeputation, 1771 die Wiener Börse. Unter dem Schutze hoher Zölle sollte der Industrie Lebenskraft zugeführt werden; wie in Preußen wurde die Einfuhr verschiedener Waren untersagt, die Porzellan-, Sammet-, Leinen-, Tuchfabrikation &c. fand sorgsame Pflege, für Seidenzucht ergingen weise Verordnungen. Eine bessere Ausbeutung des Bodens in Ungarn, die viel verhieß, scheiterte an der Trägheit und dem Eigenwillen der Magyaren, die hingegen dem Ausfuhrhandel ihre Obhut zuwandten. Im Levantiner Handel mußte Triest eine wichtige Rolle spielen, und so geschah schon unter Karl VI. mancherlei für den Freihafen; Maria Theresia gab viele Millionen dafür aus, der Nutzen floß aber häufig in die Hände griechischer Ansiedler. Die Vertretung der Handelsinteressen Oesterreichs im Auslande wurde Konsuln übertragen, die Kolonisierung Ostungarns und des Banats gefördert, Kartoffel, Steinkohle hielten ihren Einzug in Oesterreich. [A. Beer, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia, im „Archiv für österr. Geschichte“, 79², 93.]

⁴) **Heerwesen.** Der Krieg um ihr Erbe hatte Maria Theresia überzeugt, wie nötig eine Umgestaltung ihres Heerwesens sei; bei den Beratungen ging ihr Schwager, Karl Alexander von Lothringen, ihr zur Hand. Die Präsenzstärke im Frieden wurde auf 108000 Mann, deren Unterhalt auf 14 Millionen festgesetzt; die Armee verwirklichte den Gedanken eines Gesamtösterreich. Das Werbesystem machte der Konskription Platz, außer in Ungarn und Tirol. Preußen war vielfach das Vorbild bei den neuen Institutionen. Maria Theresia stiftete Militär- und Ingenieurakademien, den „Militär-Maria-Theresia-Orden“ (1757). Unter ihr entstand 1746 bis 1767 die Militärgrenze als unmittelbares Krongebiet und „lebendige Grenzfestung“.

⁵) **Schulwesen und Kirche.** Maria Theresia sah im Schulwesen „allzeit ein Politikum“, entzog den Jesuiten darin die Allmacht, emanzipierte von ihnen zumal die Universitäten und führte denselben, beraten von dem geistvollen Gerhard v. Swieten, ihrem Leibarzte, junges Leben zu. Sie reformierte die Gymnasien und erwarb dauernden Ruhm als Schöpferin der Volksschule (Schulordnung von 1774), wobei Propst Felbiger die besten Dienste leistete; zu Ende ihrer Regierung gab es über 6000 Schulen. Besonderen Zwecken dienten das Theresianum, die orientalische und die Ritterakademie. Maria Theresia konnte sich dem Geiste des Jahrhunderts nicht verschließen, der die Kirche dem Staate unterordnete; ihre Minister drängten sie, oft mühsam, zu Schritten gegen die päpstliche Allgewalt, zur Verkündigung des Placetum regium, zum Verbote unmittelbaren Verkehrs der Bischöfe mit Rom &c.; die Hofkanzlei erhielt 1750 die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Die Kaiserin schränkte das Klosterwesen ein, war aber den Jesuiten hold, pflichtete ihrer Ausweisung im September 1773 nur bei, weil der Papst selbst sich gegen den Orden erklärt hatte, und verwendete das Vermögen des Ordens für Kirchen- und Schulzwecke. Die Kaiserin war zu katholisch, um tolerant zu sein; sie dachte sogar an Austreibung der Juden, die Protestanten ließ sie ungestraft vom

Klerus plagen, „überzeugt, ein Protestant sei gefährlicher als ein Jude und eine gedeihliche Staatsordnung nur auf dem Boden der allerheiligsten römischen Kirche möglich" (Sybel).

⁶) **Haugwitz, Chotek und Kaunitz.** Eine Kraft ersten Ranges in der Ordnung der inneren Verhältnisse war der Schlesier Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz; „er allein brachte," wie Maria Theresia seiner Witwe geschrieben hat, „den Staat aus der Konfussion in die Ordnung"; aus allmählich beseitigten ständischen Prätensionen löste sich der moderne Staat los, absoluter und kraftvoller, als er je in Oesterreich gewesen; leider starb der Gründer des bureaukratischen Absolutismus schon 1765. Als Leiter des Finanzdepartements erwarb sich Graf Rudolf Chotek große Anerkennung, reformierte in allen Zweigen der Volkswirtschaft, hob den Kredit Oesterreichs und machte es, freilich unter Anspannung aller Kräfte des Landes, möglich, den Siebenjährigen Krieg zu führen. Mit sicherem Blick erkannte Maria Theresia im Grafen Wenzel Kaunitz ein Genie für die auswärtige Politik; gewiß besaß nie ein Staatsmann in Oesterreich solch maßgebenden Einfluß wie er; das Ziel seiner Staatskunst war in erster Linie Preußens Niederhaltung und die Allianz mit Frankreich. (v. Arneth hinterließ das Fragment einer Biographie von Kaunitz, 99.)

§ 83. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges.

Litteratur. Ranke, Zur Gesch. v. Oesterreich und Preußen zwischen Aachen und Hubertsburg, 71 (W. W. 30); O. Krauske, Der Beginn des Siebenjährigen Krieges, 92; R. Waddington, La Guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire. Bd. 1, 99.

Friedrich kannte Maria Theresias Groll gegen den Räuber Schlesiens, den „König der Wenden", und ihre Reformen belehrten ihn, daß ihm ein weit gefährlicherer Krieg mit dem erstarkten Oesterreich drohe. Von Rußland konnte er wenig Gutes erhoffen, Elisabeth und ihr Großkanzler Graf Bestuschew-Rjumin haßten ihn, zumal sie seine Spöttereien kannten; sie beschlossen, einen Weg mit Oesterreich zu gehen, und am 2. Juni (22. Mai) 1746 wurde in St. Petersburg die Allianz beider Mächte auf 25 Jahre gegen Preußen vollzogen[1]); sofort setzten sie sich in Kriegsbereitschaft und Sachsen-Polen war mit im Komplott, ohne seiner gefährdeten Lage wegen förmlich beizutreten. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland lockerten sich, bis sie im November 1750 abgebrochen wurden (schon 1749 schien es zum Kriege kommen zu sollen). Der Seekrieg zwischen Großbritannien und Frankreich brach 1756 von neuem los, ersteres rechnete immer noch auf Oesterreichs Freundschaft, Kaunitz aber wandte sich Frankreich zu und schon am 21. August 1755 beschloß die geheime Staatskonferenz in Wien den Angriffskrieg gegen Preußen mit Hilfe Rußlands und Frankreichs auf Frühjahr 1756. Der Gesandte in Versailles, Graf Starhemberg, unterhandelte mit der leitenden Maitresse, Marquise de Pompadour, und mit ihrem Vertrauten, dem Abbé de Bernis; diese aber wollten nicht mit Friedrich II. brechen, rechneten vielmehr bei der Eroberung Hannovers auf seine Hilfe. Friedrich war ärgerlich darüber, daß man ihn in Versailles zum Handlanger für die Suprematie Frankreichs in Norddeutschland machen wollte. Zwar war König Georg in seiner Abneigung gegen Friedrich so blind, daß er am 30. September 1755 mit Rußland einen Vertrag schloß[2]), der gegen ihn abzielte; doch wurde der Vertrag durch Elisabeths Vorbehalte vom Februar 1756 haltlos und Georg erkannte, in Berlin sei sein natürlicher Alliierter, weshalb Preußen und Großbritannien am 16. Januar d. J. den Neu-

tralitätsvertrag von Westminster [3]) unterzeichneten. Dieser ebnete Starhemberg den Weg bei der Pompadour, die persönlich durch Friedrich verletzt war, und bei Bernis; beide mißbilligten Friedrichs Haltung und wenn auch Kaunitz' Herzenswunsch, Frankreich zum gemeinsamen Angriffe auf Preußen hinzureißen, scheiterte, so erreichte er doch das Freundschafts- und Verteidigungsbündnis zu Jouy (Versailles) vom 1. Mai 1756 [4]); Maria Theresia erklärte, sie habe während ihrer ganzen Regierung keinen Vertrag so gerne unterzeichnet, die Pompadour sah darin ihr Meisterstück und doch war der Uebergang Frankreichs zu Preußens Feinden ein Mißgriff. Auf die Mitteilung Maria Theresias an das St. Petersburger Kabinett hin versprach letzteres seinen Beitritt zu den Verträgen und im Kriegsfalle eine Bundeshilfe von 80 000 Mann, wogegen ihm nach Friedrichs Niederwerfung Ostpreußen zufallen sollte. Kaunitz befestigte die Pompadour durch verbindliche Briefe bei dem neuen Bündnisse, Maria Theresia aber hat ihr nie geschrieben, während Friedrich selbst der Châteauroux Schmeicheleien schrieb. Friedrich wußte durch Bestechung des Sekretärs des österreichischen Gesandten in Berlin, Baron Weingarten, und des Sekretärs an der Geheimkanzlei in Dresden, Menzel, von dem ganzen Treiben der feindlichen Kabinette; sie lieferten ihm 1753—56 durch die treue Hand seines Kabinettsrats Eichel die Kopien aus St. Petersburg, Wien, London und Dresden, die Friedrich vorerst verschwieg, später aber zu seiner Rechtfertigung benutzte [5]). Er sah eine europäische Koalition sich zusammenballen, der holländische Gesandte in St. Petersburg vertraute ihm im Juli 1756 an, Rußland und Oesterreich würden im Frühling 1757 über ihn hereinbrechen. Ohne auf britische Hilfe zu rechnen, arbeitete er an der Ausrüstung seiner Armee, ließ aber, um nicht als Friedensstörer zu erscheinen, bei Maria Theresia anfragen, ob er Krieg oder Frieden zu erwarten habe. Die Antwort war so unbefriedigend, daß der König am 29. August 1756 in Sachsen einrückte. Während sein Bruder, Prinz Heinrich, und der Minister von Hertzberg gegen den Krieg sprachen, entschied sich Friedrich dafür, um nicht erdrückt zu werden.

[1]) **Russisch-österreichische Allianz von 1746.** Beide Mächte erneuerten ihre Allianz von 1726 und versprachen einander 30 000 Mann im Falle, daß eine angegriffen würde. Unter den Geheimartikeln war der wichtigste § 4, worin beide Mächte sich für den Fall eines preußischen Angriffs auf sie oder Polen Hilfe zusagten; außer den genannten 30 000 Mann sollten für diese Eventualität österreichischerseits in Böhmen, Mähren und den benachbarten Komitaten Ungarns, russischerseits in Livland, Esthland und der Nachbarschaft noch 30 000 Mann bereitgehalten werden; im Momente des Krieges sollte jede der beiden Mächte mit 60 000 Mann eintreten; wenn Maria Theresia Schlesien und Glatz wieder erlangt haben würde, so sollte sie Elisabeth zwei Millionen rheinische Gulden zahlen. [v. Martens, Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. 1, 74; P. Karge, Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte, 87.] Großbritannien trat dieser Defensivallianz 30. Oktober 1750 bei, nahm aber die Geheimartikel aus. [v. Martens, ebenda.]

[2]) **Britisch-russischer Vertrag von 1755.** Gegen eine Million Pfund Sterling Subsidien sollte ein Heer von 70 000 Russen Großbritannien zu Gebote stehen; scheinbar richtete sich der Vertrag gegen Frankreich, thatsächlich gegen Preußen. Die Truppen sammelten sich an den Grenzen Litauens und Livlands. Elisabeth ratifizierte den Vertrag erst im Februar 1756*).

[3]) **Neutralitätsvertrag von Westminster.** Preußen und Großbritannien garan-

*) Ich gebe die Daten stets nach dem neuen Stile.

tierten einander ihre Lande und verpflichteten sich, dem Einrücken fremder Heere ins deutsche Reich mit allen Kräften Widerstand zu leisten; falls es aber doch zum Kriege käme, so wollte Großbritannien Friedrich vier Millionen Thaler Subsidien jährlich zahlen.

[4]) **Versailler Verträge von 1756.** In der sehr unschuldigen „Neutralitätsakte" versprach Maria Theresia Ludwig XV. völlige Neutralität in seinem Seekriege mit Großbritannien, er ihr Enthaltung von jedem Angriffe auf eines ihrer Gebiete. Im „Freundschafts- und Verteidigungsbündnisse" aber versprachen beide Monarchen, einander in ihren europäischen Gebieten zu schützen und im Falle eines Angriffs mit 24000 Mann beizuspringen. Obgleich in Jouy unterzeichnet, werden die Verträge nach Versailles genannt. Ludwig ratifizierte schon am 2. Mai. Daß Kaiser Franz und die Minister, außer Kaunitz, den Bund mißbilligt haben, bestreitet Arneth; Sybel hebt hervor, daß Friedrich ein Bündnis mit Frankreich (und damit das Einrücken von dessen Truppen in Hannover) dem mit Großbritannien vorgezogen hätte, er es aber nicht erlangen konnte. — [Duncker, Die Bildung der Koalition d. J. 1756 (Abh. N. Gesch., 87).]

[5]) **Friedrichs Rechtfertigung.** Sobald Friedrich das Dresdener Archiv in seiner Gewalt hatte, veröffentlichte er die Originale der ihm von Menzel ꝛc. gelieferten Aktenstücke in dem „Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe et sur leurs desseins dangereux contre Sa Majesté le roi de Prusse avec les pièces originales et justificatives qui en fournissent les preuves" (Berlin, 1756). Hertzberg war der Verfasser des Mémoire. Eine heftige Debatte entspann sich über die Frage, ob Friedrich 1756 Angreifer oder Angegriffener gewesen sei. Albert Naudé behauptete in „Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Oesterreich im Siebenjährigen Kriege" (93) und in „Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges" (Histor. Zeitschrift Bde. 55 u. 56), Friedrich habe den Krieg als unvermeidlich angesehen und sei in der Abwehr gewesen, dann aber sei sein Angriffsziel seit 1756—62 stets Mähren gewesen, der dritte schlesische Krieg habe Mähren gegolten. Dagegen behauptete Max Lehmann in „Friedrich d. Gr. und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" (94), Friedrich habe seit Jahren Sachsen erobern wollen und 1756 die Eroberung Sachsens und Westpreußens im Auge gehabt. Wie schon Ranke, Beer u. a. sagte Reinhold Koser in der „Histor. Zeitschrift", Bde. 74 u. 77 (95 u. 96), Friedrich sei gezwungen gewesen, sich seiner Haut zu wehren, und sei zum Kriege durch die Nachricht vom 21. Juli 1756 aus dem Haag über den Stand der Verhandlungen Oesterreichs und Rußlands gedrängt worden. Ebenso urteilte Koser in seinem Werke über Friedrich (Bd. 2, 1900). Lehmanns Hypothese wurde von allen maßgebenden Historikern abgelehnt. E. Berner gab eine Uebersicht der Arbeiten in „Mitteilungen aus der historischen Litteratur", Bd. 23. Die „Preußischen und österreichischen Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges" gaben Volz und Künzel im Bd. 74 der „Publik. aus den K. Preuß. Staatsarchiven" heraus, 99; auch hier bleibt Naudé im Rechte.

§ 84. Kriegsrüstungen.

Vor allem galt es Friedrich, Sachsen zu erobern und von da den Weg nach Böhmen zu gewinnen; er zog am 9. September in Dresden ein, lehnte die Neutralität Sachsens ab und forderte Auflösung des Heeres. August und sein gewissenloser Ratgeber, Graf Brühl, hatten zwar Intriguen gegen Friedrich mit Frankreich u. a. geschmiedet, aber jede Anstalt zur Verteidigung versäumt, das Heer war auf ein Drittel der alten Zahl herabgesunken und suchte in einem festen Lager bei Pirna Rettung. Feldmarschall Graf Browne eilte, um Hilfe zu bringen, herbei, Friedrich aber schlug ihn bei Lobositz am 1. Oktober und nun mußte die sächsische Armee am 15. d. M. (ratifiziert am 16.) kapitulieren; in Masse desertierten nachher die treuen Soldaten, die zum Teile ins preußische Heer eingereiht wurden, zu ihrem hartherzigen Kurfürsten nach Polen. Sachsen wurde als erobertes Land behandelt, Preußen beschlagnahmte das Staatsvermögen, hob Steuern

und Rekruten aus. Friedrichs Verfahren entfesselte in Europa einen Sturm der Entrüstung, seine Rechtfertigungsversuche blieben erfolglos; in Versailles und in Stockholm verdammte man ihn, indessen das französische Volk ihn bewunderte; Sachsen rief die Reichshilfe gegen ihn an, der Reichstag entschied für eine Reichsarmee zu Augusts Restitution und für eine Reichssteuer. Der Kaiser schlug den schnödesten Ton gegen den Reichsfriedensbrecher an. Für Ludwig XV. trat jetzt zweifellos der casus foederis vom 1. Mai 1756 ein, er aber zauderte; ebenso zweifellos war für Elisabeth der casus foederis vom 2. Juni 1746 gegeben, aber die Russen konnten nicht marschieren, ohne Polen zu durchziehen, und wußten nicht, was der polnische Adel dazu sagen würde. Friedrichs Hoffnung, die Pforte werde Rußland den Krieg erklären und diesen Staat nach Westen hin lahmlegen, scheiterte und Großbritannien versprach ihm zwar 11. Januar 1757 bei Erneuerung des Bündnisses für 20 000 Soldaten 1 Million Pfund Sterl., zahlte aber nachmals nur 670 000 und sandte die Flotte nicht in die Ostsee; er war somit auf sich allein angewiesen. Und an demselben 11. Januar trat Rußland dem französisch-österreichischen Bündnisse vom 1. Mai 1756 bei[1]). Am 2. Februar einigten sich Rußland und Oesterreich über die gemeinsame Kriegführung, der Reichstag in Regensburg erklärte am 17. resp. 29. Januar den Reichskrieg gegen Friedrich[2]) und am 21. März trat Schweden dem Bunde gegen ihn bei. Nur nach langen Verhandlungen gelang es hingegen Kaunitz und Starhemberg, die französische Regierung durch die Pompadour und Bernis zum Teilungsvertrag von Versailles vom 1. Mai[3]) zu bewegen; ihm zufolge sollte Europa unter die Herrschaft der katholischen Häuser Bourbon und Habsburg, der bisherigen Rivalen, kommen und das protestantische Norddeutschland vernichtet werden. 430 000 Soldaten standen Friedrich gegenüber, der mit seinen Alliierten über 152 000 Mann Feld- und 58 800 Mann Garnisonstruppen — allein nur über 144 000 Mann — gebot; doch hatte er den ungeheuren Vorteil des Genies und der einheitlichen Führung, unter den Feinden herrschten Zwietracht und Eifersucht. Friedrich zog guten Mutes in den Kampf gegen „eine Welt in Waffen", erließ aber, auf alles gefaßt, die geheime Instruktion vom 10. Januar 1757 an den Minister Grafen Finckenstein wegen Rettung der Königsfamilie im Falle eines Einbruchs der Feinde nach Küstrin, Magdeburg, schlimmsten Falls nach Stettin; wegen sofortiger Huldigung zumal in Schlesien, falls er getötet würde; fiele er in Gefangenschaft, so dürfe nicht die mindeste Notiz von dem genommen werden, was er in der Haft schreibe, man solle seinem Bruder dann gehorchen und es hafteten ihm Minister und Generale mit dem Kopfe, daß man für ihn keine Provinz und kein Lösegeld anbiete, „ganz als sei er nie auf der Welt gewesen". Am 12. Januar ging er von Berlin ab — auf sieben Jahre!

[1]) **Beitritt Rußlands, 11. Januar 1757.** Ausdrücklich enthob die Akte Frankreich der Pflicht der Unterstützung Rußlands, falls dies von der Türkei oder von Persien, Rußland der Unterstützung Frankreichs, falls dies in Europa von Großbritannien oder einer italienischen Macht angegriffen würde. — Die St. Petersburger Konvention vom 2. Februar 1757 erneuerte das defensive Freundschaftsbündnis vom 2. Juni 1746, warf Friedrich vor, er greife zum viertenmal wider alles Recht die österreichischen Staaten an, und beschloß die Demütigung dieses „Störers der öffentlichen Ruhe". Beide Höfe versprachen einander je 80 000 Mann, der russische noch 15—20 Linienschiffe. In Separatartikeln wurde bestimmt, Frankreich, Schweden und Dänemark zum Beitritt einzuladen, beiden letzteren wurden nach „der Demütigung" Friedrichs

„reelle und angemessene Vorteile" in Aussicht gestellt; August III. sollte restituiert und auf Preußens Unkosten entschädigt werden, da er zwar jetzt verhindert sei, „seinen Verpflichtungen nachzukommen und zur Ausführung des Projekts der Erniedrigung des Königs von Preußen beizutragen", aber gewiß, soviel er vermöge, Ihren Kaiserlichen Majestäten hierbei helfen würde. In einem separaten Geheimartikel versprach Maria Theresia, jährlich und so lange der Krieg daure, der Kaiserin Elisabeth eine Million Rubel in bestimmten Terminen zu zahlen. Maria Theresia ratifizierte am 22. März und bestimmte zugleich im Einverständnisse mit Elisabeth zu Augusts Ersatz „die Stadt Magdeburg mit zugehörigen Distrikten, den Saalkreis und mehr, wenn es sich machen läßt"; das Gleiche erklärte Elisabeth am 6. Mai. — [v. Martens, siehe oben § 83, 1.]

[2]) **Reichskrieg und Beitritt Schwedens.** Trotz des Protests der welfischen Höfe wurde von der Mehrheit des Reichstags der Reichskrieg gegen Friedrich beschlossen, doch stand man von der Reichsacht ab. Bayern, Köln, Pfalz, Mecklenburg, Württemberg, der Bischof von Würzburg ꝛc. stellten Soldtruppen gegen Friedrich, wobei Frankreich viel Geld opferte. [J. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Kriege, 93.] König und Königin von Schweden, Friedrichs Schwester, wurden durch die oligarchische Faktion überstimmt; gegen jede Vernunft beschloß man den Krieg und stellte 20000 Mann. Dänemark blieb neutral.

[3]) **Versailler Vertrag, 1. Mai 1757.** Derselbe bedeutete den vollsten Sieg der österreichischen Politik über das gefällige französische Kabinett. Frankreich versprach, während der Dauer des Kriegs ein Korps von 10000 Bayern und Württembergern für Oesterreich zu unterhalten und ihm selbst 105000 Mann zu stellen, auch für die Dauer des Kriegs vom 1. März 1757 an jährlich 12 Millionen Gulden an Oesterreich zu zahlen. Ludwig XV. mußte alle Verpflichtungen an Truppen und Zahlung voll leisten, bis Maria Theresia Schlesien und Glatz wieder habe. Außerdem beanspruchte sie das Fürstentum Krossen mit einer Abrundung aus benachbarten Ländern, deren Besitzer auf Friedrichs Unkosten Ersatz erhalten sollten. Um Friedrich für die Dauer unschädlich zu machen, wollten die Mächte nicht eher die Waffen niederlegen, bis er unwiderruflich abgetreten habe die Herzogtümer Schlesien und Magdeburg, die Fürstentümer Krossen und Halberstadt, die Grafschaft Glatz, das Land Halle, das ehemals schwedische Vorpommern, alles, was er von der Erbschaft der alten Herzoge von Cleve besitze, und das Oberquartier von Geldern; Schweden sollte Vorpommern, Kurpfalz ein noch zu bestimmendes Gebiet, Sachsen Magdeburg und den Saalkreis erhalten. Oesterreich sollte mindestens 80000 Mann gegen Preußen stellen. Dem Schwiegersohn Ludwigs, dem Infanten Philipp, wurden für den Fall der völligen Vernichtung Friedrichs die österreichischen Niederlande außer einem an Frankreich selbst abzutretenden Teile mit voller Souveränität zugesprochen, wogegen Oesterreich Parma, Piacenza, Guastalla ꝛc. erhalten würde; Neapel sollte dem Kaiser als Großherzog von Toskana den Stato degli Presidii abtreten, außerdem sollte dem Erzherzoge Leopold die Erbfolge in Modena zufallen; Minorca sollte französisch werden. — [Koch, Table des traités entre la France et les puissances étrangères, 2.]

§ 85. Der Krieg.

Litteratur. v. Archenholz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, 2 Bde., 1788—1793, 10. Aufl., 73. Tempelhof, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, 6 Bde., 1794. v. Schöning, Der Siebenjährige Krieg, 3 Bde., 51—52. A. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, 2 Bde., 67—74. Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Bd. III, übersetzt von Eichwald, 75. Th. v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr, 2 Bde., 81. M. Lehmann, Winterfeldt und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, H. Z., 64. Derselbe, Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, 94 (siehe 83, 5). Maßlowski, Der Siebenjährige Krieg nach russ. Darstellung, übersetzt von Drygalski, Bde. 1—3, 88—93. R. Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege, 2 Bde., 85—97. Koser, Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege, in „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte", 13, 1900. Küntzel, Friedrich der Große am Ausgange des Siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland, ebenda 13[1].

Friedrich brach ein zweites Mal wie der Sturm über den Feind herein und der Feldzug von 1757 war im ganzen Kriege der an Schlachten reichste [1]). Der Kaiser ließ am 22. August eine Vorladung zur Verantwortung an „den Kurfürsten von Brandenburg“ ergehen, die erst am 8. Oktober in Regensburg eintraf und die ganze Ohnmacht des Kaisertums zeigte. Seit Roßbach [2]) war Friedrich der Held des Volkslieds, es war sein erster Sieg über Nichtdeutsche, der erste nationale Sieg, der darum von den Alpen bis zur Ostsee Jubel erweckte; Friedrichs Ruhm wurde Vereinigungspunkt und Gemeingut der Deutschen, Roßbach wurde auch zur Befreiungsschlacht des deutschen Geistes von Frankreichs Bevormundung; so war es denn eine merkwürdige Fügung, daß Voltaires enthusiastischer Schüler Lessing den Weg zur Reformation unsrer Litteratur ebnete. Noch heller als bei uns erklang der Jubel in England, die Briten vergötterten Friedrich und der unerreichte William Pitt war sein treuer Anhänger; er veranlaßte Georg II., sich nichts um die Kapitulation von Kloster Zeven zu kümmern, und schuf den Subsidienvertrag mit Preußen [3]). Trübte sich Friedrichs Blick in die Zukunft nach seiner Niederlage bei Hochkirch [4]), so daß er dem Vorleser de Catt sogar von Selbstmord sprach, so faßte er sich doch wieder und rüstete mit erlaubten und unerlaubten Mitteln zum Jahre 1759, dem gefährlichsten des Krieges. Während das französische Volk kriegsmüde war, zeigte die Pompadour mehr Kriegslust als je und der Nachfolger Bernis', der hitzige Herzog von Choiseul-Stainville, schloß mit Starhemberg am 30. den offenen, am 31. Dezember 1758 den geheimen Vertrag [5]). Nur die Zwietracht der Feinde rettete Friedrich bei Kunersdorf [6]) vor Vernichtung, Berlin vor der Einnahme; eine wachsende Verbitterung bemächtigte sich seiner, überall sah er klaffende Lücken, er hatte „alles verloren, was er geliebt und geachtet auf der Welt“, hatte „seine Jugend seinem Vater, sein Mannesalter dem Vaterlande geopfert“, doch rief ihn sein elastischer Sinn bald zu neuen Thaten; er fand Muße, den Lukrez zu lesen, Satiren zu schreiben und seine „Poésies diverses“ für den Buchhandel zu ordnen, und sammelte dabei Truppen. Frankreich blutete noch immer für Oesterreichs Interesse, Choiseuls Friedenswünsche erstickten in den Banden, in die Oesterreich und Rußland seinen Monarchen einschnürten, Rußland forderte Ostpreußen und erzielte von Oesterreich den Vertrag vom 1. April 1760 [7]); Friedrich aber, der sein Gebiet bis zum letzten Manne verteidigen wollte, schrieb an Voltaire: er werde nur in Wien, Georg II. nur in Paris den Frieden unterzeichnen. Er siegte bei Liegnitz und bei Torgau, da bereiteten ihm der Tod Georgs II., unter dem sein Bewunderer Pitt die Politik gelenkt, und die Thronbesteigung des orthodoxen Georg III. neue Sorgen, die Subsidien des einzigen Alliierten standen in Frage; infolge der Haltung Spaniens fiel Pitt und Friedrich stand allein. Das Jahr 1761 war am thatenärmsten [8]), Friedrich war zu geschwächt, um einen offenen Kampf zu wagen, seine Feinde fürchteten ihn aber trotz ihrer Uebermacht zu sehr und Napoleon hatte darum recht: „Nicht das preußische Heer hat sieben Jahre lang Preußen gegen die drei größten Mächte Europas verteidigt, das that Friedrich.“ Friedrichs Lage schien Ende 1761 verzweifelt, die Vernichtung drohte seinem Staate. Verrat bedrohte selbst seine persönliche Freiheit, sein Unterthan Baron Warkotsch wollte ihn am 30. November in Moiselwitz den Oesterreichern ausliefern, was jedoch die Treue von dessen Jäger Kappel ver-

hütete. Auf die Türkei setzte Friedrich seine Hoffnung; wenn er sie nur zur Kriegserklärung gegen Rußland und Oesterreich bewegen könnte! Da starb Friedrichs erbittertste Feindin Elisabeth, „le catin du Nord“, am 5. Januar 1762 und in ihrem Nachfolger Peter III. besaß Friedrich einen blinden Bewunderer; so kam es denn bald zur Waffenruhe und zum Frieden [9]), auch Schweden schloß mit Preußen am 22. Mai in Hamburg Frieden und Mecklenburg-Schwerin, dem der Krieg 8 Millionen Thaler gekostet, trat bei; Rußland und Preußen vereinigten sich am 19. Juni zu einem Bündnisse, das Friedrich aufs eifrigste suchte, Europa sehnte sich nach Frieden und die von Kaunitz so kunstvoll gefügte europäische Koalition gegen Friedrich zerbröckelte, woran auch der Thronwechsel in St. Petersburg im Juli keine Aenderung bewirkte. Bei Freiberg [10]) fand die letzte Schlacht statt. Am 3. November schlossen Großbritannien, Frankreich und Spanien den Präliminarfrieden von Fontainebleau, der jeden rechtlichen Briten mit Abscheu gegen Bute erfüllte, am 10. Februar 1763 folgte in Paris der definitive Friede der drei und Portugals; Bute hatte noch in elfter Stunde in Wien Verrätereien versucht, war aber von Kaunitz aus Argwohn, er wolle Oesterreich mit Frankreich verfeinden, abgewiesen worden. Weil Friedrich den Frieden wollte, schlug er nochmals ans Schwert, Frankreich hatte am 15. November 1762 mit ihm Waffenruhe geschlossen, Bayern, Pfalz u. a. hatten ihr Kontingent von der Reichsarmee abgerufen, die sich 11. Februar 1763 auflöste, nur Sachsen hielt noch bei Maria Theresia aus. Da fügte sich ihr Stolz der Not [11]), durch den kursächsischen Geheimrat Freiherrn v. Fritsch wurden die Friedensunterhandlungen auf Schloß Hubertsburg eingeleitet, v. Collenbach vertrat dort seit 30. Dezember 1762 Maria Theresia, v. Hertzberg Friedrich, Fritsch August III., am 5. Februar 1763 erfolgten die Präliminarien, am 11. Februar trat das Reich bei, am 15. d. M. beschloß der definitive Friede den Siebenjährigen Krieg.

[1]) **Feldzug von 1757.** Ehe ihm Rußland, Frankreich und Schweden auf den Leib rückten, schlug Friedrich die Oesterreicher bei Prag am 6. Mai in einer der blutigsten Schlachten der Neuzeit, in der Schwerin fiel; hätte Friedrich noch einen Sieg erfochten, so konnte er den Frieden auf Wiens Wällen unterzeichnen, statt dessen unterlag er am 18. Juni bei Kolin (Kollin) unter enormen Verlusten dem Feldmarschall Grafen Daun, der Zauber der Unüberwindlichkeit fiel von ihm, er mußte Böhmen räumen, des Jubels in Wien war kein Ende, und Maria Theresia sagte von Daun: „Die Monarchie ist ihm ihre Erhaltung schuldig und ich meine Existence.“ Die Nachricht, Clemens XIII. habe Daun einen geweihten Hut und Degen übersandt, was dem Kriege den Charakter eines Religionskrieges geben konnte, ist wohl eine Erfindung. Ende Juli standen die Preußen wieder in Sachsen; Friedrichs Bruder Heinrich riet ihm, sich in Frankreichs Arme zu werfen und Schlesien herauszugeben, Hiobsposten kamen von allerwärts; am 28. Juli starb Friedrichs Mutter; den Thronfolger, seinen Bruder August Wilhelm, entfernte Friedrichs Ungnade vom Heere, und er starb 1758. Die Franzosen unter Marschall d'Estrées besiegten die Briten und Hannoveraner unter dem kopflosen Herzog von Cumberland am 6. Juli bei Hastenbeck und nötigten sie unter dem Marschall v. Richelieu am 8. September zur schimpflichen Kapitulation von Kloster Zeven; so hatten sie freie Hand gegen Preußen, Friedrich aber fädelte Beziehungen zu Richelieu ein, wobei Voltaire mitthätig war, und Richelieu blieb laut Vertrag vom 17. Oktober unthätig. Die Schweden drangen nach der Uckermark vor, die Russen unter Feldmarschall Apraxin besiegten die Preußen unter Feldmarschall Lehwaldt am 30. August bei Groß-Jägerndorf und hausten wie die Hunnen; 4000 Kroaten unter Feldmarschallleutnant v. Hadik brandschatzten am 16. Oktober Berlin um 200 000 Thaler und General Nadasdy schlug den Liebling Friedrichs,

General v. Winterfeldt, am 7. September bei Moys. Am 13. d. M. besetzte der König Erfurt, bei welcher Stadt sich die „elende Reichsexekutionsarmee“ unter Prinz zu Sachsen-Hildburghausen mit der französischen unter Prinz Rohan-Soubise, einem Günstling der Pompadour, vereinigte. — [Duncker, Die Schlacht bei Kollin, „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.“, 76; Volz, Kriegführung und Politik König Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, 96; Mollwo, H. K. v. Winterfeldt, 99.] Der kaiserliche Notar Aprill trug die fiskalische Citation am 14. Oktober 1757 zum preußischen Reichstagsgesandten Freiherrn v. Plotho, dieser jagte ihn die Treppe hinunter und wurde dadurch im Volke sehr populär [Kriegskanzlei 1757, Bd. III].

²) **Roßbach.** Soubise hatte Friedrich schon als Gefangenen in Versailles angemeldet. Friedrich aber und der junge Generalmajor v. Seydlitz fielen am 5. November bei Roßbach mit der Reiterei über Soubise und vernichteten ihn, während die Reichsarmee in alle Winde zerstob. (Seydlitz war 1721 in Calcar geboren, focht voll Ruhm bei Kolin und jagte die Franzosen am 19. September 1757 höchst ergötzlich aus Gotha.) Schlimm stand es in Schlesien, „der ewige Nadasdy“ nahm am 12. November Schweidnitz, Karl Alexander von Lothringen besiegte den Herzog von Braunschweig-Bevern am 22. d. M. bei Breslau, besetzte dies am 24., und Maria Theresia ließ sich neuerdings huldigen. Die Protestanten zitterten, Friedrich fühlte, in Breslau sei Berlin bedroht, eilte nach Schlesien und schlug am 5. Dezember das dreifach stärkere Heer Lothringens und Dauns bei Leuthen; am 19./20. d. M. fiel Breslau, am 26. Liegnitz, außer Schweidnitz war Schlesien preußisch. Kaunitz that alles, um den Krieg kräftig fortzusetzen, und Elisabeth sandte im Januar 1758 ein Heer unter Feldmarschall Fermor, der am 22. d. M. Königsberg besetzte und an Friedrichs Geburtstag der Zarin für Ostpreußen huldigen ließ. — [C. v. d. Goltz, Roßbach und Jena, 83.]

³) **Großbritanniens Haltung.** Cumberlands Heer wurde reorganisiert und Friedrichs Schwager, dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, unterstellt, der Dezember 1757 bis Sommer 1758 die Franzosen in einem Treibjagen von Hannover bis über den Rhein zurückwarf; er siegte am 23. Juni bei Crefeld. Georg II. verpflichtete sich, Friedrich 670000 Pfund Sterling Subsidien zu zahlen und nur im Einvernehmen mit ihm Friedens-, Waffenstillstands- und Neutralitätsverträge zu schließen. (Darum protestierte Friedrichs Gesandter in London 1762 gegen die Friedenspräliminarien, um so mehr, als damals die preußischen Gebiete am Rhein und in Westfalen noch in französischer Hand waren und z. B. Wesel erst im März 1763 geräumt ward.) Georg verpflichtete sich, die Parlamentsbewilligung zum Unterhalt eines Heeres von 50000 Mann auf britische Kosten einzuholen und als Kurfürst von Hannover noch 5000 zu stellen; hingegen konnte Friedrich die Sendung einer britischen Flotte in die Ostsee, um Rußland zu begegnen, nicht durchsetzen. Das Unterhaus bewilligte auf Pitts Empfehlung die Gesamtsumme von 1830454 Pfund Sterling am 20. April 1758, und im August stießen 12000 Briten unter dem Herzog von Marlborough zu Ferdinand von Braunschweigs Armee.

⁴) **Hochkirch.** Friedrich und Seydlitz schlugen die Russen unter Fermor am 25. August bei Zorndorf und im Oktober stand kein Russe mehr in Deutschland. Friedrich ging am 2. September nach Sachsen, wo ihn Prinz Heinrich gegen Daun sehr nötig hatte, wurde aber von Daun überrumpelt und am 14. Oktober bei Hochkirch geschlagen, ohne daß dies für Oesterreich weitere Vorteile nach sich zog. Tief bewegte Friedrich der Tod seiner Lieblingsschwester, der Markgräfin von Baireuth, an demselben 14. Oktober. [Winter, Zieten, 86.] Um sein gelichtetes Heer zu ergänzen, hob Friedrich zwangsweise Mannschaften aus Sachsen, Anhalt, Schwedisch-Pommern und Mecklenburg aus, warb Gesindel und Knaben an und kleidete sogar österreichische Gefangene ein; seit der Kapitulation von Maxen wechselte Oesterreich die Gefangenen nicht mehr aus: es hoffte, da Friedrich kaum 5 Millionen, seine Feinde 90 Millionen Seelen besäßen, würde ihm die Mannschaft ausgehen. Preußische Werber überschwemmten Deutschland und gebrauchten die verwerflichsten Mittel; es bildeten sich auch Freikorps, die zum Teil treffliche Dienste leisteten, nach dem Frieden aber rücksichtslos verabschiedet wurden. In Sachsen mußten die Pächter der kurfürstlichen Kammergüter Friedrich den Zins ein Jahr voraus zahlen. Der preußische Schatz war im April 1758 erschöpft. Schon 1758 wurde die ganze britische Subsidie von 4 Millionen Thaler (670000 Pfund Sterling) in 11 umgeprägt, jetzt fertigten die Berliner Juden Itzig und Ephraim sächsische, mecklenburgische und andre Münzen an; bald galten 8 Thaler noch keinen Dukaten; 1759 zahlten die Preußen bei ihrem

polnischen Streifzuge alles mit zu leichtem Gelde, den „Tympfe", von denen fünf 1 Thaler wert waren; „Ephraimiten" war der Spottname der schlechten Münzen, die derart sanken, daß schließlich der Louisdor 20 Thaler galt. Friedrich schloß heimliche Verträge mit falschmünzenden kleinen Fürsten und verschaffte ihrem Gelde gegen entsprechende Provision in Preußen Zwangskurs. Nach dem Frieden wurden alle schlechten Münzen 1763 und 1764 außer Kurs gesetzt und von den öffentlichen Kassen nur zum Metallwerte angenommen; zahllose Leute kamen auf diese Weise um Hab und Gut. Außerdem hörten seit 1759 alle Barzahlungen für Zivilausgaben und Zivilbesoldungen auf, man ersetzte sie durch „Kassenscheine", die nach dem Friedensschlusse eingelöst werden sollten; sie wurden nicht als gangbares Papiergeld im Verkehr angenommen; wer von ihren Besitzern nicht anderwärts Geld besaß oder anlieh, sah sich in Not und mußte die Kassenscheine oft mit drei Viertel Verlust auswechseln. Sie sanken schließlich auf ein Fünftel des Nennwertes, brachten furchtbare Not in die Beamtenfamilien und wurden 1763 nur in minderwertigem Gelde eingelöst. Lauter Mittel, eines Friedrich unwürdig und dabei Wege zur Füllung der Taschen vieler gewissenloser Spekulanten. Am 1. Juni 1764 war das Münzwesen wieder geordnet, aber des Elends übergenug.

[5]) **Versailler Verträge vom 30. und 31. Dezember 1758.** Oesterreich und Frankreich schafften den Vertrag vom 1. Mai 1757 als unausführbar ab, doch verpflichtete sich Ludwig XV., für die Wiedererwerbung von Schlesien und Glatz durch Maria Theresia Sorge zu tragen und für die ganze Dauer des gegenwärtigen Kriegs seine 24000 Mann zu stellen; wie lange die 105000, war nicht gesagt! Sehr erheblich setzte er die Geldhilfe herab und strich ohne weiteres die 12 Millionen Gulden. Es war keine Rede mehr von Abtretung der Niederlande an den Infanten Philipp und von französischen Erwerbungen daselbst; nur verzichtete Maria Theresia zu Gunsten des Infanten und seiner gesamten Descendenz auf ihr Heimfallrecht an Parma, Piacenza und Guastalla und gestattete Ludwig die beliebige Befestigung Dünkirchens.

[6]) **Kunersdorf.** Ferdinand von Braunschweig erlitt am 13. April 1759 die Niederlage von Bergen durch den Marschall Herzog von Broglie, wetzte sie aber am 1. August durch seinen Sieg über die Marschälle Broglie und Contades bei Minden aus. Die Russen unter Graf Ssaltykow schlugen Friedrichs „alter ego", v. Wedell, am 23. Juli bei Kay, vereinigten sich in Frankfurt a. d. O. mit dem österreichischen Feldmarschalleutnant Freiherrn v. Laudon, und beide Heere bereiteten Friedrich am 12. August eine furchtbare Niederlage bei Kunersdorf, wo er vergebens den Tod suchte. Sachsen ging am 4. September durch die Kapitulation des Generals v. Schmettau in Dresden verloren, General v. Finck kapitulierte am 21. November bei Maxen an Daun, die Schweden nahmen Peenemünde, wurden aber von General v. Manteuffel zurückgedrängt. — [W i n t e r, Kriegsgeschichtliche Ueberlieferung über Friedrich den Großen. Kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen, 88.] — Nur wenig alterprobte Soldaten waren jetzt unter Friedrichs 90000 Mann, während die vereinte Feindesmacht 220000 Mann betrug und die Oesterreicher jedes Jahr kriegstüchtiger wurden.

[7]) **Vertrag vom 1. April 1760 zu St. Petersburg.** Unter Aufhebung der Konvention vom 2. Februar 1757 (siehe § 84, 1) verbanden sich Rußland und Oesterreich von neuem zur Züchtigung Preußens, versprachen mindestens je 80000 Mann und Rußland außerdem eine Ostseeflotte zu stellen ꝛc., Polen-Sachsen wurde wie 1757 in den Vertrag aufgenommen. Besonders wichtig war der geheime Separatartikel, wonach Maria Theresia Schlesien und Glatz und in diesem Falle Elisabeth das Königreich Preußen, d. h. Ostpreußen, erhalten sollte. Maria Theresia ratifizierte am 21. Mai, Elisabeth 22. Juli und Kaiser Franz I. trat dem Vertrage 29. August (resp. 3. Oktober) 1760 bei. [v. M a r t e n s a. a. O.] Laudon besiegte am 23. Juni bei Landeshut den General Fouqué, die Festung Glatz kapitulierte am 26. Juli an die Oesterreicher, Friedrich hob Dresdens Belagerung auf, besiegte aber Laudon am 15. August bei Liegnitz, und am 20. d. M. erfocht General v. Hülsen bei Strehlen einen Sieg über die Reichstruppen und die Oesterreicher unter Hadik. Russen und Schweden belagerten ein zweites Mal Kolberg, strichen aber am 18. September vor einigen Husarenschwadronen die Segel; weit empfindlicher war im Oktober die Brandschatzung Berlins durch die Russen unter General Tottleben und Charlottenburgs durch die Oesterreicher unter Feldzeugmeister v. Lacy. Friedrich warf sich nach Sachsen, jagte die Reichstruppen hinaus und besiegte Daun am 3. November glänzend bei Torgau. Hiermit war Sachsen behauptet, um nun neuerdings aus-

gepreßt zu werden; Jahr um Jahr erhob man Millionen daraus. Allerorten erlahmte der Krieg, Ferdinand von Braunschweig hielt Hannover gegen die Franzosen, die auch in Amerika und Indien gegen die Briten den kürzeren zogen. Georg III. erneuerte am 12. Dezember den Subsidienvertrag mit Friedrich, beredte Zungen stimmten im Parlamente Friedrichs Lob an, und es wurden für die Kriegführung zu den 670000 Pfund Sterling, die Friedrich bezog, noch 20 Millionen Pfund bewilligt, überall in England hing sein Bild mit „Fridericus Maximus". Karl III. von Spanien schloß sich immer mehr an Frankreich an, sein Minister Grimaldi unterzeichnete am 15. August 1761 mit Choiseul den bourbonischen Familienpakt und eine geheime Konvention gegen Großbritannien; Pitt forderte nun den Krieg gegen Spanien, worauf ihn Georg und dessen Günstling Graf Bute am 5. Oktober stürzten und den am 12. Dezember ablaufenden Subsidienvertrag mit Friedrich II., dem die harten Bedingungen nicht gefielen, nicht erneuerten, sondern mit Frankreich Anknüpfung suchten. Ruville [William Pitt und Graf Bute, 95] beurteilt Bute viel milder und schreibt das ungünstige Urteil über ihn Friedrich zu.

[8]) **Feldzug von 1761.** Ferdinand und die Preußen unter General v. Syburg schlugen die Franzosen am 15. Februar 1761 bei Langensalza und Ferdinand allein siegte am 16. Juli bei Vellinghausen über Broglie; Friedrich konnte nicht verhindern, daß sich Laudon am 18./19. August bei Striegau mit Feldmarschall Graf Buturlin vereinigte, und bezog diesen 130000 Mann gegenüber am 20. d. M. das „Hungerlager" von Bunzelwitz; Oesterreicher und Russen konnten sich über einen Angriff nicht verständigen, Buturlin zog am 9. September auf Posen ab und ließ nur 20000 Mann unter Graf Tschernitschew bei Laudon, Laudon zog tags darauf ab und erzwang am 1. Oktober die Kapitulation der Festung Schweidnitz. Seit 24. August wurde Kolberg zum drittenmal bombardiert, am 16. Dezember kapitulierte es an die Russen unter Graf Rumanzow.

[9]) **Preußisch-russische Verträge.** Friedrich und Peter entließen die beiderseitigen Gefangenen, schlossen am 16. März 1762 in Stargard Waffenruhe und Tschernitschew marschierte ab; trotz aller österreichischen und britischen Bemühungen kam es am 5. Mai in St. Petersburg zum Frieden. Im Bündnisse vom 19. Juni gelobten beide Mächte einander Unterstützung gegen jeden Angriff unter Stellung von je 20000 Mann, resp. 600000 Rubel jährlich. Im ersten Geheimartikel versprach Friedrich, sich bei Dänemark für die Abtretung Schleswigs an Peter III. zu verwenden, eventuell ihm mit 20000 Mann zur Eroberung dieses Herzogtums zu helfen. Beide Monarchen erklärten sich bei einer eventuellen Kronwahl in Polen für einen Piasten. Die Ratifikation erfolgte nicht infolge der Thronumwälzung. [v. Martens, Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. V., 80.] Am 1. Juli stieß Tschernitschew zum Heere Friedrichs; die Revolution vom 9. d. M. erhob zwar Katharina II. an Peters Statt auf den Thron, was Friedrich in größte Sorge brachte, doch überraschte ihn die Kaiserin durch die Erklärung vom 10., sie wolle die Freundschaft mit Preußen bewahren. Tschernitschew sollte am 18. Juli abmarschieren, blieb aber auf Friedrichs Bitten noch drei Tage bei ihm; Friedrich erstürmte am 21. Dauns Stellungen bei Burkersdorf, die Oesterreicher konnten nicht ahnen, daß die Russen nur als Zuschauer dem Kampfe beiwohnten. Da Katharina aus den Papieren Peters III. gegen ihr Vermuten ersah, daß Friedrich ihm von seinen Fehlern abgeraten hatte, so befahl sie die Räumung Pommerns und Ostpreußens, entband Ostpreußen des Eides, und Feldmarschall v. Lehwaldt ergriff am 6. August Besitz, Friedrich verzieh jedoch die Huldigung an Elisabeth nicht und betrat Ostpreußen nie mehr. Am 9. Oktober kapitulierte die Festung Schweidnitz an General v. Tauentzien.

[10]) **Ende des Kriegs.** Prinz Heinrich von Preußen schlug am 29. Oktober bei Freiberg die Reichstruppen und die Kaiserlichen. Ferdinand hatte die Franzosen unter den Marschällen von Rohan-Soubise und d'Estrées am 24. Juni bei Wilhelmsthal, den Prinzen Xaver von Sachsen am 23. Juli bei Lutterberg besiegt und sein Neffe, Prinz Friedrich, am 1. November Kassel zur Kapitulation gezwungen. Der preußische General v. Kleist brandschatzte die kleinen Reichsstände in Franken und der zitternde Reichstag in Regensburg flehte den preußischen Gesandten von Plotho um Hilfe an.

[11]) **Notlage Oesterreichs.** Der Krieg kostete jährlich über 50 Millionen Gulden, die öffentliche Schuld stieg bedrohlich, obwohl Oesterreich seit 1759 82⁶/₁₀ Millionen Frank Subsidien von Frankreich empfangen hatte; der Verlust in den Schlachten allein betrug gegen 100000 Mann.

§ 86. Friede von Hubertsburg.

Der Friede war geschlossen[1]), Friedrich verließ Sachsen, wohin der gewissenlose August III. aus Polen zurückkehrte, und kam, jeder Ovation entgehend, fast verstohlen am Abend des 30. März 1763 in Berlin an. Preußen war vor Vernichtung gerettet, ja Europa mußte zugeben, daß der Ringkampf von sieben Jahren es gehärtet habe; das europäische System empfing die aristokratische Gestalt der Pentarchie, die sich 1870 zur Hexarchie erweiterte; fortan überließen die Mittelstaaten den Großmächten die Leitung der europäischen Angelegenheiten; ein Staat wie Sachsen wagte es nicht mehr, selbständige europäische Politik zu treiben. Alle Hoffnungsfreudigkeit, mit der Maria Theresia 1756 in den Krieg eingetreten, war zerstoben; wenn auch Kaunitz nach wie vor seine Politik auf Preußens Niedergang hinlenkte, so war doch Maria Theresia nimmermehr zu einem neuen Wettkampfe um Sein oder Nichtsein zu bringen und hielt am Frieden mit Preußen fest; als ihre fernere Lebensaufgabe betrachtete sie die wirtschaftliche Regenerierung ihres Volkes. Das kaiserliche Ansehen hatte schwer gelitten, die Reichsstände verloren den Glauben an die Autorität des Wiener Hofes, und die gänzliche Ohnmacht des Kaisertums wurde allen sichtbar. Auf Preußen blickten alle Augen, des großen Königs Bild hing in den katholischen wie in den protestantischen Landen, in geistlichen wie in weltlichen Gebieten oft neben dem ihm feindlichen Landesvater, und wenn der Deutsche in der Zerrissenheit seines Vaterlandes Einen suchte, für den sein Herz höher schlagen konnte, so war es die verwitterte Gestalt des alten Fritz; man war, wie Goethe sagt, „fritzisch", nicht etwa preußisch gesinnt; Friedrichs Ruhm drang in die fernsten Welten, selbst in Marokko respektierten die Kreuzer seine Flagge, und als 1777 der Maler Ph. Hackert Sizilien bereiste, brachte der Magistrat eines Städtchens ihm als Preußen seine Huldigung dar; schon 1761 hatten die Tataren eine Gesandtschaft zu Friedrich ins Strehlener Lager gesandt. Freilich kostete der Siebenjährige Krieg, der Friedrich so allgemeinen Ruhm in der Welt verschaffte, Preußen die schwersten Opfer, 180000 seiner Soldaten waren gefallen, die Bevölkerung hatte sich um ½ Million vermindert. Preußen hatte keine Schulden gemacht, Oesterreich besaß deren für 500 Millionen Gulden, im preußischen Schatze waren 16284196 Thaler, aber tausend Privatinteressen und -vermögen waren geschädigt. Der Dualismus Deutschlands wurde in Hubertsburg besiegelt, fortan gruppierte sich ein Teil der Reichsstände um Preußen, ein Teil um Oesterreich.

[1]) **Friedensbedingungen.** Oesterreich und Preußen entsagten gegenseitig allen Ansprüchen an Gebiet, erneuerten die Friedensschlüsse von Breslau-Berlin (1742) und Dresden (1745), den Westfälischen Frieden und alle Reichsgrundgesetze, garantierten einander alle Besitzungen in Deutschland und planten den Abschluß eines Handelsvertrages; Sachsen und das ganze deutsche Reich wurden in den Frieden eingeschlossen, Preußen behielt seine schlesischen Eroberungen. In Geheimartikeln versprach Friedrich dem Erzherzog Joseph seine Kurstimme (infolgedessen wurde derselbe am 27. März 1763 einstimmig zum römischen Könige gewählt und in Frankfurt 3. April gekrönt) und stellte Unterstützung von Oesterreichs Ansprüchen an Modena in Aussicht. Sachsen blieb für seine Kriegsopfer unentschädigt — es hatte Friedrich jährlich 6 Millionen Thaler in guter Münze eingebracht —, nur wurde der Friede von 1745 auch mit ihm erneuert, der geplante Austausch des Fürsten-

berger Zolls und des Dorfes Schidlo gegen preußisches Gebiet erfolgte erst in der Wiener Schlußakte von 1815. Die weibliche Erbfolge des Hauses Pfalz-Sulzbach in Jülich und Berg wurde anerkannt, der Heimfall von Ansbach und Baireuth an Preußen angebahnt. Rußland wurde auf Oesterreichs Weigerung hin nicht in den Vertrag aufgenommen. Friedrich war von den Ergebnissen des Friedens derart beglückt, daß er Hertzberg alsbald zum zweiten Staats- und Kabinettsminister ernannte. — [Freiherr K. v. Beaulieu-Marconnay, Der Hubertsburger Friede, 71. Küntzel, Friedrich der Große am Ausgang des Siebenjährigen Krieges, in „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte", 13[1].]

§ 87. Preußen seit dem Frieden.

Litteratur. Reimann, Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongreß, I, 82. Grünhagen, Schlesien nach dem Hubertsburger Frieden, in „Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens", Bd. 25. Hintze, Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen, in Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch., Bd. 10.

Friedrich war ebenso genial im Frieden wie im Kriege und sorgte als Staatswirt ersten Ranges und als würdiger Sohn seines Vaters für das materielle und ökonomische Wohl Preußens. Um dem Ackerbau aufzuhelfen, verteilte er Korn, Hafer, Pferde 2c., entließ ein Viertel jeder Kompanie und setzte den Heeresbestand auf 151 000 Mann herab. Den Provinzen, die sehr gelitten, Schlesien, Pommern, Neumark, Preußen, Kurmark und Cleve, schenkte er über 7 Millionen Thaler, die er für einen weiteren Feldzug parat hatte, in manchen setzte er die Steuern auf die Hälfte herab, Pommern hatte zwei Jahre, Schlesien ein halbes Jahr keine Steuern zu entrichten. Rasch erholten sich Dörfer und Städte, in Schlesien allein wurden auf königlichen Befehl 8000 Häuser, in Pommern und Neumark 6500 gebaut. Daß Friedrich bei allem selbst entschied, lag im Geiste der Zeit; der aufgeklärte Despotismus betrachtete es als sein natürliches Recht, alles allein zu schaffen, und sein bewußtester Vertreter war ja Friedrich. Bis in die mindesten Details revidierte er die Rechnungen aus der Kriegszeit und rettete im Gegensatze zu dem in Dresden restituierten August III. seinen Staat vor Finanzanarchie; er gab, wo es dringend not that, sonst nicht, und wies gar manchen Petenten nicht wenig unsanft ab. Er berechnet selbst in seinen Denkwürdigkeiten seine Gaben an die Provinzen auf 20 389 000 Thaler. Preußen sollte im vollsten Sinne Kulturstaat sein, dazu mußte das erste größere Werk nach dem Friedensschlusse, das Schulreglement [1]), helfen. Als treuer Anhänger des alten Merkantilsystems wollte Friedrich, daß das Geld im Lande bleibe; er nahm von dieser Regel nur das Geld für die Rohstoffe aus, die in Preußen nicht verarbeitet werden konnten. Für Seidenbau sorgte er im eigenen Staate; er sah gern, daß die Geistlichen und Lehrer ihn als Nebengeschäft betrieben, und suchte dem rauhen Klima die Seidenzucht durch Prämien abzunötigen. Um jeden Preis sollte die „Manufaktur" vermehrt werden [2]), alle reichen Abteien mußten Fabriken anlegen; Gewerbe und Handel sollten neues Leben empfangen, wobei freilich kein Gedanke an freien Handel und freie Wirtschaft mit unterlief. Friedrich sann, wie er seine Einkünfte vermehren könne, und errichtete, mit der bisherigen Verwaltung der Zölle und Accise unzufrieden, mit Helvetius' Hilfe die Regie [3]); ganz Preußen verdammte die Neuerung, die das Land mit französischen Betrügern überschwemmte

und auf preußische Unkosten deren Taschen füllte, wie Hamann 1786 an Jacobi schrieb: der Staat habe sein Herz, d. h. die Börse seiner Unterthanen, einer Gesellschaft fremder Schwindler anvertraut, die mit all seinen Lebensbedingungen unbekannt seien. Von Schmoller, Koser u. a. wird die Regie hingegen als Trägerin des monarchischen Staatsgedankens und als Fortschritt in der Wirtschaftspolitik angesehen. Eine Zeitlang war den Franzosen auch das Postwesen überliefert[4]). Ohne an der Verwaltungsorganisation seines Vaters zu ändern, fügte Friedrich den Provinzialdepartements des Generaldirektoriums vier neue für den ganzen Umfang seines Staates hinzu: Kriegsverwaltung, Handelspolitik, Bergwesen, Forstwesen; dabei griff er beständig selbst ein, handelte über die Minister hinaus und regierte alles aus seinem Kabinett, während er nie in den Sitzungen des Generaldirektoriums oder des Staatsrats erschien. Friedrich stand im Banne der Anschauung, der moderne Staat weise jedem Stande seine Stelle an, und war nur in seinen Poesien der Vorredner des Talents gegenüber dem Stammbaum; nur sehr selten erklomm ein Bürgerlicher die höchsten Stufen in seinem Staate[5]). Besonders überwog der Adel im Heere, dessen Kräftigung Friedrichs Ideal war, das aber am Abende von Friedrichs Regierung von der Höhe herniederstieg[6]). Desto erfolgreicher waren Friedrichs Bemühungen um die Ausbildung der Rechtspflege; er beugte sich trotz alles Absolutismus unter das Gesetz und rief: „Die Gesetze sollen reden, der Souverän soll schweigen"[7]). Auf Landesmelioration wurden ungeheure Summen verwendet und der brach liegenden Natur wurde reicher Segen abgewonnen[8]). In der zweiten Hälfte seiner Regierung ward Friedrich der Große von der gesamten Presse Europas gepriesen wie kein zweiter Fürst, sie empfahl ihn allen andern als Vorbild; er selbst hatte ihnen schon 1744 einen „Fürstenspiegel" vorgehalten, und immer wiederholte er in seinen Schriften, „Politischen Testamenten" u. s. w. seine Maxime, der Fürst sei der erste Diener des Staates, der Fürst habe keinen näheren Verwandten als seinen Staat, er müsse Kopf und Herz des Staates sein. Auf dem von Friedrich eingehaltenen Wege wuchs die Ethik Kants mit ihrem kategorischen Imperativ der Pflicht.

[1]) **Schule und Kirche.** Dem Volksschulwesen brachte Friedrich geringes Interesse entgegen; die jämmerlich besoldeten Landschullehrer waren aus dem niederen Handwerkerstande oder invalide Unteroffiziere. Am 12. August 1763 erschien das „General-Land-Schul-Reglement" mit Schulzwang, doch blieb letzterer für weite Striche des platten Landes ein toter Buchstabe; erst zu Ende der Regierung Friedrichs verbesserte der ausgezeichnete Propst Felbiger (siehe oben § 82, 5) die katholische Volksschule, und unter der Aegide des Justizministers Freiherrn von Zedlitz-Leipe, der seit 1771 das ganze geistliche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen leitete, ging ein freierer Zug durch das Unterrichtswesen, dessen sich auch der Domherr von Rochow sehr annahm. Einiges geschah für Gymnasien, wenig genug für die Universitäten Duisburg, Halle, Frankfurt, Königsberg und Breslau, während Göttingen in Hannover aufblühte; Geld für Schulzwecke herzugeben, war nicht Friedrichs Sache. Er blieb seiner Politik kirchlicher Duldung treu, bestrebte sich wie seine Ahnen, Luthertum und Calvinismus zu verbinden, und stellte sich als oberster Bischof gegen jeden staatsfeindlichen Streich des katholischen Klerus sicher. — [M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bde. II.—V., 81—85. Rochows beste Biographie von Polisch, 94; Rochows Korrespondenz gab Jonas 85 heraus. Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen, 81. C. Bornhak, Das preuß. Unterrichtswesen ein Staatsinstitut, in „Arch. f. öffentliches Recht," 4, 88.]

[2]) **Manufakturwesen und Handel.** Die Porzellanfabrik in Berlin, bei der Got-

kowsky behilflich war, überflügelte selbst die Meißener; Gotzkowsky gründete in Berlin die erste Sammetfabrik, die bald Nachahmung fand; Wollfabriken, Wollspinnschulen, Baumwollfabriken traten ins Leben; der König sorgte für neue Manufakturen; seine Papierfabrik kostete ihm viel Geld, andre Anlagen nicht minder, aber mit berechtigtem Stolze ersah er, daß 1785 der Absatz an Leinwand 9, an Tuch und andern Wollwaren 8, an Seide 3 Millionen Thaler betrug. — [Hintze, Die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts, „Acta borussica", Bde. 1—3, 92.] — Noch hatte Berlin keinen Bankier von Profession und der jüdische Wucher trieb den Zinsfuß enorm empor; Friedrich errichtete 17. Juni 1765 die Berliner „Giro-, Diskonto- und Leihbank" mit 8 Millionen Thaler Kapital (die unter seinem Nachfolger an die Krone zurückgezahlt wurden), und stellte sie von jedem Departement unabhängig; Provinzialbanken wurden ihr untergeordnet. — [Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, 3 Bde., 78/79] — Nach Entwürfen des Kaufmanns Büring errichtete der schlesische Justizminister v. Carmer mit dem späteren Staatsminister v. Struensee 1770 in Breslau das segensreiche „landschaftliche Kreditsystem"; der König bestätigte 15. Juli d. J. das Landschaftsreglement für Schlesien. Dem Adel sollte aufgeholfen und die Möglichkeit geboten werden, seine Schulden abzutragen, das System beruhte auf Pfandbriefen und bewährte sich in Schlesien so gut, daß es auch in der Kur- und Neumark, in Pommern, West- und Ostpreußen eingeführt und von Württemberg, Polen 2c. nachgeahmt wurde; im Anschlusse hieran ergingen 20. Dezember 1783 die mustergültige „allgemeine Hypothekenordnung für die preußischen Staaten", die „Depositalordnung" 2c.; in allen Städten wurden königliche öffentliche Leihhäuser, Lombards, errichtet. 1765 gründete Friedrich die „levantische Handelsgesellschaft", die allein Waren aus dem Morgenlande holen durfte, doch schon 1769 aufgehoben wurde, 1769 die „Emdener Heringskompagnie" und am 14. Oktober 1772 die „Seehandlung" mit großen Privilegien. — [V. Ring, Asiatische Handelskompagnien Friedrichs des Großen, 90.] — Den inneren Handel hemmten die Barrieren zwischen den rheinisch-westfälischen, altländischen und schlesischen Gebieten, die z. B. den Vertrieb von Krefelder Sammet in den Teilen rechts der Weser verboten. Der Industrie zuliebe wurde der Transithandel völlig vernichtet, das unbedingte Schutzzollsystem aber hemmte trotzdem vielfach Handel, Industrie und Landwirtschaft. Den gefährlichen Weg der Staatsmonopole betretend, gründete Friedrich im Juli 1766 als Generalpächter die „königliche Generaltabakadministration", der Ertrag aus dem Tabak belief sich für 1786 87 auf 1 140 778 Thaler und Friedrich sah mit Stolz auf „sein Werk". Vieles geschah unter Friedrich durch Staatsminister Freiherrn v. Heinitz für Berg- und Hüttenwesen, tüchtig arbeiteten die Salinen in Halle, Minden und Mark. Mit dem See- und Küstenhandel betrug der Gesamtertrag der wirtschaftlichen Arbeit Preußens (1785 nach Hertzberg) 40 Millionen Thaler jährlich. — [Charpentier, Das altpreußische Tabaksmonopol, in „P. J.", Bd. 61.]

[3]) **Regie.** Gegen den Widerstand des Generaldirektoriums ließ Friedrich 1. Juni 1766 die von demselben ganz unabhängige „Administration générale des accises et péages" ins Leben treten, die als „Regie" bekannt ist; in ihre höheren Stellen berief er nur Franzosen. Sie vereinnahmte im Auftrage des Staates und hatte vier Direktoren, deren jeder 15000 Thaler Gehalt und große Prämien erhielt. Wenn Friedrich die Abgaben auf Getreide aufhob, so belegte er Fleisch, Bier, Wein mit immer steigenden Steuern. Viele Franzosen zweifelhafter Güte griffen frech in alle häuslichen Dinge ein, bereicherten sich und veranlaßten durch ihr Gebaren Defraudation und Schmuggel. Mit der Zeit nannte Friedrich selbst sämtliche französischen Beamten „Schurkenzeug", doch ließ er sie gewähren. Am 1. Juli 1769 wurde ein umfassender Accisetarif bekannt gemacht und die Accise auf weitere Waren ausgedehnt. Tabak, Kaffee und Salz wurden monopolisiert, es entstand eine „Kaffeeadministration" und der Kaffee wurde, da Friedrich ihn für entnervend hielt und seine Verbreitung im Volk hemmen wollte, ungeheuer besteuert; „Kaffeeriecher" liefen umher, um nachzuspüren, ob jemand ungesetzlich Kaffee brenne, welches Recht nur den königlichen Verkaufsstellen zustand. Wiederholt ermäßigte Friedrich am Abende seines Lebens die Kaffeesteuer. Die Regie raubte ihm die Volksliebe, verschaffte bei allen Plackereien der Unterthanen in 21 Jahren nur 16 Millionen Thaler Mehreinnahme; der Schmuggel war unerhört. — [Beguelin, Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staaten, 1797. Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt, 66. W. Schultze, Geschichte der preußischen Regieverwaltung, 1766—1786, I, 88. Schmoller, Die Einführung der französischen Regie, Berlin. S. B., 88]

[4]) **Postwesen.** Am 11. April und 10. August 1766 erschienen neue Postordnungen, das ganze Postwesen wurde mit Franzosen besetzt und das Porto erhöht, was wiederum zum Schmuggel führte. „Die Postregie organisierte ein förmliches Spionier- und Denunziantenkorps.“ Friedrich löste die „Generalpostadministration oder Postregie“ 1769 auf, das Postwesen entwickelte sich kräftig unter den Generalpostmeistern und Staatsministern von Derschau, Michaëlis (dem einzigen bürgerlichen Minister Friedrichs) und von Werder; 26. November 1782 erschien die „erneuerte und erweiterte allgemeine Postordnung“. — [Stephan, Geschichte der preußischen Post, 59.]

[5]) **Adel und ständische Gliederung.** Die höchsten Verwaltungs- und fast alle Offiziersstellen standen dem Adel zu, dem Friedrich allein Ehrgefühl zutraute; höchstens bei der Artillerie, die er unterschätzte, machte er Bürgerliche zu Offizieren. Im Siebenjährigen Kriege zwang ihn die Not, auch zahlreiche Bürgerliche zu Offizieren zu ernennen, nach dem Friedensschlusse entließ er sie in rücksichtslosester Weise, nur in der Linieninfanterie blieben einige. Durch die Pfandbriefanstalten und Unterstützungen in barem Gelde wollte Friedrich den adligen Grundbesitz konservieren; wiederholt verbot er den Verkauf adliger Güter an Bürgerliche und Ehen mit Bürgerlichen; selten nur gestattete er einem Adligen den Verkauf, und so mußten überschuldete Adlige oft zu ihrer Benachteiligung ihr Gut behalten. Die Adligen waren accisefrei. Der König erließ Instruktionen zu ihrer besseren Erziehung, wünschte aber nicht, daß sie im Auslande studierten oder ohne Erlaubnis reisten. Bei seiner Fürsorge für den adligen Grundbesitz konnte er nicht zur thatkräftigen Hebung des Bauernstandes schreiten, und dieser blieb in unfreier Stellung; wiederholt half er einzelnen Bauern und strafte freche „Bauernplacker“, aber an die Aufhebung der Hörigkeit und Erbunterthänigkeit wagte er sich nicht heran, zumal die Landstände, besonders in Pommern, sich mit aller Kraft dagegen stemmten. So unterblieben allgemeinere Maßregeln, der Landbau konnte bei allen Wohlthaten Friedrichs nicht gedeihen, und als Anhänger des Merkantilsystems unterschätzte er die Landwirtschaft, wenn er auch viele Millionen darauf verwendete. Da die königlichen Beamten die Städte bevormundeten, verfielen die städtischen Anstalten, mit ihnen Bürgersinn und Gemeingeist. — [Reimann, Bd. 2, 88.]

[6]) **Heerwesen.** In Preußen waren starke Hände nötig, um das verwüstete Land neu zu bestellen, darum mußten Fremde ins Heer angeworben werden. Der Junkersinn im durchgängig adligen Offiziersstande beleidigte die Bürger, der Gedanke allgemeiner Wehrpflicht schwächte sich ab und der bayerische Erbfolgekrieg bekundete den Rückgang der Armee. Thörichterweise hielt Friedrich die Offiziere für einsichtiger als seine besten Beamten; ihr Dienst freilich war schwer und ihr Gehalt erbärmlich; sie sollten allein dem Staate angehören, nur Mittel für Staats- und Verwaltungszwecke sein, der Mensch war wenig genug in ihnen geachtet, noch weniger in dem gemeinen Soldaten. Das Heer war lediglich eine Maschine, die ein überlegener Geist leitete, die darum ohne diesen stillstehen mußte.

[7]) **Rechtswesen.** Friedrich übertrug die Rechtspflege einem hierarchisch gegliederten Staatsbeamtentum und hielt, abgesehen von einigen „Fällen einer wohlmeinend willkürlichen Kabinettsjustiz“, an unbedingter Selbständigkeit der Justiz gegenüber der Administration fest. Der preußische Richterstand erlangte eine ehrenhafte Standesgesinnung; während an den Reichsgerichten Willkür waltete, galt das Wort „Il y a des juges à Berlin“. Darum erregte Friedrichs brutales Eingreifen in den Arnoldschen Prozeß 1779/80 in Europa allgemeines Aufsehen. — [Preuß, Friedrich der Große, Bd. III.] — Im Geiste Coccejis wirkten die ihm folgenden Großkanzler v. Jariges und v. Fürst; besonders rührig aber war der Justizminister für Schlesien, v. Carmer, der in mehreren Denkschriften Justizreformen forderte und Ende 1779 Großkanzler wurde. Schon im August 1774 unterbreitete Carmer dem Könige den Entwurf einer neuen Prozeßordnung, aber erst 26. April 1782 erschien das „Corpus juris Fridericianum, 1. Buch, von der Prozeßordnung“. Carmers Plänen entsprechend, wurde ein allgemeines Landrecht ausgearbeitet, sein eigentlicher Schöpfer und Ordner des gesamten materiellen Rechts war Svarez. Bei Friedrichs Ableben lag erst die Hälfte vor, die zweite kam im Juni 1788 zum Abschlusse, im Juni 1791 war das „allgemeine Gesetzbuch“ gedruckt und Svarez führte den Kronprinzen darin ein; nach mancherlei Zwischenfällen wurde es als „allgemeines Landrecht“ am 5. Februar 1794 publiziert und erlangte 1. Juni d. J. Gesetzeskraft; 1803 erschien es um Zusätze bereichert. Noch Savigny stellt es hoch über den Code Napoléon, Treitschke erwähnt der Doppelnatur des Gesetzbuchs, das einerseits die überlieferten

sozialen Unterschiede sorgsamst wahrte, andrerseits durch Ueberspannung der Gedanken der Staatssouveränität schon in manchem Satze die französische Revolution ankündigte und Mirabeau auf die Idee brachte, Preußen sei darin dem übrigen Europa um ein Jahrhundert vorangeeilt. — [A. Stölzel, Carl Gottlieb Svarez, 85. Derselbe, Brandenburg-preußische Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, 2 Bde., 86. Derselbe, Fünfzehn Vorträge aus der brandenburg-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte, 89.]

[8]) **Landesmelioration.** Im Geiste seines Vaters thätig, vervielfältigte Friedrich dessen Mittel und lieh ihnen den Impuls seines ewig zeugenden Genies. Er zog Kolonisten ins Land, „ohne Unterschied der Nation oder Religion"; sie kamen vorzüglich aus dem Reiche, aus Oesterreich, Frankreich u. s. w., und Friedrich führte die Gewerbetreibenden nach den Städten, die Ackerbauer auf das Flachland, wo Hunderte von Dörfern entstanden; überall verwandelten sich Wüsteneien in guten Kulturboden, im Oderbruche wurden über 40 Dörfer gegründet und mit 1200 Kolonistenfamilien besetzt; freudeerfüllt rief Friedrich: „Hier ist ein Fürstentum erworben, auf dem ich keine Soldaten zu halten brauche." Ebenso ging es in den Warthebrüchen, in den Kreisen Landsberg und Sternberg, und 4000 Familien siedelten sich an den Ufern der Netze an. 100000 Kolonisten ließen sich in der Kurmark, über 20000 in Pommern, über 60000 in Schlesien nieder, auch bei der mindesten Annahme zog Friedrich während seiner Regierung ca. 300000 Kolonisten ins Land und verwandte über 20 Millionen Thaler für Kolonisation. Im Magdeburgischen wurde der Drömlingsbruch trocken gelegt, in Litauen und Ostpreußen vom Könige die Kolonisation des Vaters fortgeführt, und seit Westpreußen erworben war, wurde diesem herabgekommenen Lande kräftig aufgeholfen. Friedrichs rechte Hand war der geheime Finanzrat v. Brenckenhoff, der sein ganzes Vermögen dabei zusetzte und von ihm mit Undank belohnt ward. 1774 erschien ein Meliorationsplan für ganz Preußen. Seit dem Siebenjährigen Kriege verwandte Friedrich über 40 Millionen Thaler für Landesmeliorationen. Swinemünde, der Swine-, Plauensche, Finower und Bromberger Kanal entstanden. Die Gesetzgebung führte einen erfolgreichen Kampf gegen kulturwidrige agrarische Zustände; auf allen Gebieten der Landwirtschaft reformierte Friedrich; „Landdragoner mußten den Bauer anhalten, die vom Könige geschenkten Saatkartoffeln zu verwenden; der Befehl des Landrats und der Kammer erzwang, gegen den zähen passiven Widerstand der Beteiligten, die Gemeinheitsteilungen und Entwässerungen, alle Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik" (Treitschke). Die Leistungen Friedrichs in diesem Departement nahmen ihren Ausgang von seiner Küstriner Dienstzeit. — [Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 2. Teil, Friedrich der Große, Bd. 11 der „Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven", 82. Stadelmann, Aus der Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen, 90.]

§ 88. Oesterreich bis zum Tode Maria Theresias.

Trotz des langen Krieges kräftigte sich Oesterreich unter der segenspendenden Hand seiner größten Fürstin. Da traf sie der furchtbarste Schlag: ihr heißgeliebter Gemahl, Kaiser Franz I., starb[1]) plötzlich am 8. August 1765 in Innsbruck. Sein Sohn Joseph wurde Kaiser als Joseph II.[2]); niemals aber konnte Maria Theresia den Verlust überwinden.

Am 8. Dezember 1765 nahm sie Joseph II. zum Mitregenten an, behielt sich aber die ganze Leitung der Geschäfte vor und zog die Grenzen seiner Wirksamkeit (Hof, Militär und Finanzen) nach Belieben bald enger bald weiter, was bei seiner eigenwilligen Natur frühe zu Konflikten führen mußte. Tief empfand sie den Tod ihrer Vertrauten, der Grafen Haugwitz und Daun (1765 und 66); sie waren ihr um so unentbehrlicher, als sie nun mit verdoppeltem Eifer den Staatsgeschäften oblag, von Liebe zum Staate erfüllt wie Joseph II., oft aber ganz andrer Ansicht über Ziele und Mittel. Er wollte schaffen und wirken, sein stürmisches Vorwärtsdrängen

stand nicht im Einklange mit ihrer Besonnenheit; wie seine Schwester Marie Antoinette von Frankreich haßte er das steife Hofzeremoniell; er beseitigte Schweizergarde, spanische Hoftracht, Hofjagd 2c. und gewann allgemeine Popularität durch die Oeffnung des Augartens (1765) und des Praters (1766), während er vielen Müßiggängern bei Hofe durch Beschränkung des „Kammerbeutels" einen Damm entgegensetzte. Ein neuer Geist durchwehte Staatsleben und Gesellschaft, dem bisherigen Regierungssystem mit provinzieller und feudaler Richtung sollte ein modernes zentralisierendes, dem Patrimonialstaat ein Rechtsstaat folgen, der Wert des Unterthanen nach seinen Leistungen an den Staat taxiert werden. Zur Reduzierung der öffentlichen Schuld überließ Joseph alsbald die vom Vater ererbten 22 Millionen dem Staate. Seine Stellung als Mitregent konnte ihm nicht behagen, denn Maria Theresia ließ ihn nichts beschließen; er demütigte sich anfänglich wie sein Vater vor ihrem Willen und Kaunitz' Weisheit, dann empfand er die Enge seiner Machtbefugnis, wollte lieber kein Mitregent sein als ein solcher, und schließlich ging er seine eigenen Wege, schuf die Grundlagen für den Josephinismus in Kirche und Staat. Zunächst durch Josephs Impuls erfolgten Reformen im Kriegswesen[3]) und in den Finanzen[4]); er hatte etwas vom Physiokraten, was in der Zeitströmung lag, die der Industrie und dem Ackerbau mehr Wichtigkeit beimaß als dem Handel, und er glaubte auch, Oesterreich werde nie ausgedehnten Handel besitzen. Alljährlich legte er der Mutter Reformpläne vor, bei denen zu ihrer Verzweiflung das „Munter Dreinschneiden" eine Hauptrolle spielte; ihr und ihren Hofleuten graute vor dieser Reformsucht. In der inneren Politik leistete sie derselben meist Widerstand, gab nur klagend nach oder behielt recht, in der auswärtigen war Joseph durchgängig Sieger. Am wenigsten harmonierten Mutter und Sohn betreffs der Toleranz und der Stellung der Kirche zum Staate. Sie sah in der römischen Kirche die allein berechtigte und verabscheute jede Toleranz als Indifferentismus; mit Herzweh bemerkte sie, wie Joseph nach freier Ausübung der Religion trachtete, und hielt ihm vor: „Kein bestimmter Kultus, keine Unterwerfung"; entrüstet widersprach er hingegen den Verfügungen ihrer Regierung gegen die Protestanten in Inneröſterreich und in Mähren. Kaunitz und Joseph dachten nicht daran, der Kurie gegenüber so bescheiden und nachsichtig zu sein wie Maria Theresia: Pius VI. hat dies gefühlt. Auch in der Agrarfrage strebte Joseph nach rascherer Reform als die Kaiserin-Königin; er ruhte nicht, bis der hart bedrückte Bauernstand größere persönliche und dingliche Freiheit erhielt, der Adel setzte zwar zahllose Hindernisse entgegen, die böhmischen Bauern aber griffen 1775 zum Aufruhr und einige gerechte Forderungen wurden bewilligt. Gerade durch die abweichende Ansicht Maria Theresias von ihrem Sohne in vielen Fragen der Regierung ergab sich laut ihrem Biographen, Alfred von Arneth, „die glückliche Mischung des Vorwärtstreibens und des Zurückhaltens"; und wie hat die Mutter bei aller Meinungsverschiedenheit ihren Joseph bewundert!

[1]) **Kaiser Franz I.** Franz, ein schlichter Mann, ging inmitten der Zeitereignisse seinen Liebhabereien, der Jagd, seinen Sammlungen, den Gartenanlagen 2c. nach, huldigte hohem Spiele und dem Lebensgenusse und war ärgerlich, daß ihm eigentlich das Regieren ganz aus der Hand genommen wurde. Seine Stärke lag im Finanzfache, und um Geld zu machen, ging er wohl auch sonderbare Wege; Friedrich der Große versichert uns, der Kaiser habe im Siebenjährigen Kriege dem

preußischen Heere das Getreide geliefert; Franz war somit der stille Kompagnon des Pommern Schimmelmann; man berechnete schon 1755 sein Vermögen auf 20 Millionen Gulden. Als deutscher Kaiser repräsentirte er vortrefflich, verrückte aber keinen Stein am morschen Reichsgebäude; als Feldherr war er unbrauchbar. — [H. Meynert, Kaiser Franz I., 72. A. Wolf, Aus dem Hofleben Maria Theresias, 2. Aufl., 58.]

[2]) **Kaiser Joseph II.** Am 13. März 1741 als erster Sohn des Vorigen geboren, erhielt Joseph eine vorzügliche Erziehung, in welche die Mutter mit fester Hand eingriff; es galt, seinen Eigensinn zu bekämpfen, ihn zum sittlichen und energischen Charakter zu entwickeln. Bartenstein übte viel Einfluß auf seine Schulung, seine Anlagen entfalteten sich glänzend, als sie zum Durchbruche gekommen; er liebte die Arbeit und ging dem Vergnügen aus dem Wege, schien frostig und hoffärtig, war aber von idealem Geistesschwung und besaß das humanste Herz. In seinem Eheleben unbefriedigt, blieb er seit 1767 Witwer. Als Mitregent bereiste er Oesterreich nach allen Richtungen, um mit eigenen Augen zu sehen, und erwarb sich eine eminente Beliebtheit, denn er schien aus Energie gegossen und gewillt, die Schäden von Grund aus zu heilen; in Preußen sah er das Vorbild der einheitlichen, strammen Staatsverwaltung; in Oesterreich war ihm zu viel Schlendrian, zu viel geteilte Macht. Der Staat und seine Aufgaben bildeten Josephs Beschäftigung und er betonte ähnlich Friedrich dem Großen: „Die Vorsehung hat nicht Millionen für den Souverän geschaffen, sondern diesen an seinen Platz gestellt, um sich dem Dienste dieser Millionen zu widmen;" was er in den „Rèveries", einer Schrift von 1761, über den Staat sagte, hat er lebenslang festgehalten und befolgt; schon damals wollte er, daß die Macht des Adels gebrochen und derselbe zu den Staatslasten herangezogen werde. — [A. Beer, Joseph II., im „Neuen Plutarch", 82. v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., 3 Bde., 67.]

[3]) **Kriegswesen.** Der Joseph werte Generalfeldzeugmeister Graf Lacy wurde 1766 Präsident des Hofkriegsrats und that viel für Ausrüstung des Heeres unter möglichster Erleichterung der Ausgaben; Joseph und Lacy wünschten, die Armee solle stets schlagfertig sein und wenig kosten. Lacy schuf eigentlich den Generalstab, er stellte Festungen her 2c., doch fühlte sich Josephs Ungestüm durch seine Reformen nicht befriedigt und er ersetzte ihn 1774 durch General Graf Hadik. Als es 1778 zum Kriege kam, entsprach die Armee keineswegs den großen Erwartungen Josephs und seiner Mutter. Josephs Vorbild bei der Reorganisation war Preußens Heer unter Friedrich.

[4]) **Finanzen.** Die Staatsschuld betrug nach dem Siebenjährigen Kriege fast 500 Millionen und der ganze Amortisationsfonds nur 1200000 Gulden; Joseph setzte 1765 die Zinsen der öffentlichen und ständischen Obligationen von 5 auf 4 % herab; schon 1768 konnte er seinem Bruder Leopold, dem Großherzoge von Toscana, melden, der Staat erspare jährlich an Zinszahlung 870000 Gulden. Der Staatskredit hob sich, die öffentlichen Ausgaben nahmen ab, die Bergwerke wurden besser verwertet, Tabak-, Stempel- und Verkehrssteuer verpachtet 2c.; der Hauptvertreter des Finanzsystems war Graf Hatzfeldt. Das Volk fand, die Steuern würden nicht vermindert, sondern erhöht; doch blieb Hatzfeldts System Sieger und er wurde 1771 Präsident des Staatsrats. Die neuen Maßregeln bewährten sich trotz der durch die Rüstungen gegen Polen und die Türkei gesteigerten Ausgaben, 1778 stellte sich sogar das in Oesterreichs Finanzgeschichte Unerhörte, gegenüber der Ausgabe ein Ueberschuß der Einnahme von 4 Millionen Gulden, heraus, den freilich der bayerische Erbfolgekrieg rasch aufbrauchte.

§ 89. Josephs II. Anfänge als Kaiser.

Litteratur. F. Thudichum, Das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale, in „Ztschr. f. dtsch. Recht u. dtsche. Rechtswissenschaft", 20, 61. Häusser, Deutsche Geschichte, Bd. 1, 3. Aufl., 61. W. Herbst, Goethe in Wetzlar. 1772. 81.

Joseph versuchte, die höchsten Organe der Reichsverwaltung aus ihrer Starrheit aufzurütteln, mußte aber bald erkennen, daß die Reichskonföderation eine tote Masse sei, in der kein Lebenskeim mehr aufsprießen wollte. Der Kaiser entbehrte aller reellen Autorität, letztere übte er nur durch den

Reichshofrat aus; dieser träge und geldgierige Gerichtshof aber erntete bei den Zeitgenossen die ärgste Verachtung, galt als Stätte der Korruption und der Unwissenheit. Joseph erließ geharnischte Reskripte gegen die Mißbräuche, erreichte aber der vis inertiae gegenüber nichts. Ebenso erging es mit dem Reichskammergerichte, dem vielgepriesenen und vielgeschmähten, von dem die einen rühmten, es sei das Palladium der deutschen Reichsverfassung, und die andern des bekannten Juristen Carpzow Ausspruch von 1638 recitierten: „Processus Spiris (jetzt in Wetzlar) spirant sed non exspirant." Weltkundig waren die Mißbräuche, die Bestechlichkeit und die Verschleppung aller Angelegenheiten; Goethe erzählt, 1767 seien am Wetzlarer Reichskammergerichte 20000 Streitsachen ohne Erledigung gewesen. Joseph führte 1767 eine neue ordentliche Visitationsdeputation, die erste seit 1588, ein. Zu ihm und seinen Reformideen standen die katholischen Kurfürsten, die Reichsstädte und eine Reihe süddeutscher Kleinstaaten, die übrigen Stände begegneten ihnen mit ausgesprochener Abneigung; ihnen, voran Preußen und Hannover, war ein Reichsgericht, das sie selbst vor sein Forum zog, höchst unbequem. Die im Mai 1767 eröffnete Visitation leistete nichts; im Mai 1776 trennte sie sich „mit gegenseitiger Erbitterung", wie Dohm sagt; man zählte jetzt über 60000 unerledigte Prozesse, von denen ein einziger um einen reichsgräflichen Besitz volle 188 Jahre dauerte. Daß Joseph die Zahl der Beisitzer, die 50 sein sollte, sich aber höchstens auf 18 belief, auf 25 brachte, wollte nichts bedeuten, denn diese leisteten noch weniger als jene 17—18. Wenn Joseph es auch durchsetzte, daß der Reichshofrat die Tyrannen von Leiningen-Guntersblum, Wolfegg-Waldsee und den letzten Wild- und Rheingrafen unschädlich machte, wenn auch das Reichskammergericht einen Grafen von Sayn-Wittgenstein wegen „seiner unanständigen Grundsätze" um Geld strafte, so bedeutete das blutwenig für die Handhabung oberherrlicher kaiserlicher Gewalt im Reiche.

§ 90. Die erste Teilung Polens.

Litteratur. J. Lelewel, Histoire de Pologne, 2 Bde., 44. v. Smitt, Frédéric II, Catherine et le partage de la Pologne, 61. A. Beer, Die erste Teilung Polens, 3 Bde., 73. Reimann, Neuere Geschichte des preußischen Staates, Bd. I, 82 (mehrfach in Widerspruch mit Ranke, Beer und Arneth). v. Brückner, Katharina II., 83. F. Arnheim, Beiträge zur Geschichte der nördlichen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, „Dtsch. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft", 2.

Friedrich der Große, dem an der Freundschaft Rußlands alles gelegen sein mußte, und Katharina II. gingen gegenüber Polen einen Weg, sie schlossen am 11. April 1764 in St. Petersburg eine geheime Konvention und eine Defensivallianz[1]); Stanislaus Poniatowski wurde König. Preußen und Rußland interessierten sich in der St. Petersburger Deklaration vom 22. Juli für die Dissidenten, während sie sich jeder Reform der Verfassung, der Absicht von Stanislaus' Oheimen, den Fürsten Czartoryski, widersetzten. Rußland schloß mit Stanislaus ein Schutz- und Trutzbündnis und Friedrich suchte auch die Pforte für Rußland zu gewinnen. Den Vorschlag des Ministers Panin, einem nordischen Bunde gegen die Bourbons und die Habsburger beizutreten, lehnte er 1766 ab, denn Rußland und Preußen brauchten von andern Mächten nichts zu fürchten, wenn sie fest zusammenhielten. Während

Maria Theresia Friedrichs unversöhnte Gegnerin blieb und ihre Hoffnung auf Frankreich setzte, näherte sich Joseph II. Friedrich, der ihm gern entgegenkam, um in St. Petersburg seinen Preis zu erhöhen. Unter der Aegide Fürst Repnins, des Gesandten in Warschau, bildeten sich Konföderationen [2]), die der ohnmächtige Stanislaus zugeben mußte, und am 4. Mai (23. April) 1767 schlossen Rußland und Preußen die geheime Konvention von Moskau. Daß die Pforte auf den Brand von Balta mit Krieg gegen Rußland antwortete, kam Friedrich sehr ungelegen, denn er mußte laut der Allianz von 1764 Katharina Subsidien zahlen; Choiseul und Kaunitz zeigten in Potsdam ihre Abneigung gegen die Allianz und Friedrich fühlte sich mehr umworben als seit lange; er legte besonderen Wert auf die Erneuerung seiner Allianz mit Katharina, sandte ihren Entwurf am 21. Januar 1769 nach St. Petersburg und ließ dorthin das „Lynarsche Projekt" abgehen [3]). Seine Zusammenkunft mit Joseph [4]) machte in St. Petersburg Eindruck, am 23. Oktober 1769 wurde die preußisch-russische Allianz daselbst erneuert; Friedrich unterstützte Katharinas Politik in Polen und Schweden, sah aber ungern ihre Türkensiege, während sein Bruder Heinrich zum Anschlusse an Oesterreich riet, welches Rußlands Siege erbitterten. Oesterreich und Preußen occupierten polnisches Gebiet, Prinz Heinrich erschien auf Katharinas Wunsch im Herbst 1770 in St. Petersburg, Friedrich besuchte Joseph II. [5]), der gewillt war, die Zertrümmerung der Türkei durch Rußland zu verhüten. Durch ihre Türkensiege übermütig, lehnte Katharina im Oktober 1770 Friedrichs Mediation ab, behandelte zwar Heinrich voll Auszeichnung, stellte aber im Friedensprogramm vom 20. Dezember solche Bedingungen, daß dieselben Krieg gegen Oesterreich und die Türkei bedeuteten. Oesterreichs Vorgehen in Polen machte sie und Friedrich immer lüsterner; als letzterer Oesterreich zur gemeinsamen Teilung Polens aufforderte, lehnte zwar Maria Theresia ab, denn sie wünschte Polen und die Türkei fortbestehen zu lassen, und ließ ihren gewandten Geschäftsträger am Divan, Thugut, am 7. Juli 1771 eine geheime Konvention mit dem Sultan abschließen [6]); doch mußten all ihre Bedenken vor der Ländergier von Joseph und Kaunitz verstummen, letzterer erklärte am 28. Januar 1772 Oesterreichs Zustimmung zu Verhandlungen wegen Polens Teilung. Preußen und Rußland schlossen am 15. Januar d. J. in St. Petersburg zwei geheime Konventionen wegen Annexion polnischen Bodens und wegen gegenseitiger Stellung von Hilfstruppen, falls sie angegriffen würden, Maria Theresia und Joseph erklärten in der Akte vom 19. Februar, die Teile sollten bei Polens Teilung gleich sein und die drei Höfe einander bei Durchführung ihrer Ansprüche unterstützen. So war die Teilung Polens zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich im Prinzipe entschieden; der Bescheidenheit Oesterreichs, sobald es ans Teilen gehe, traute Friedrich wenig. Den Polen fehlte alle Macht gegen solche Vergewaltigung, Großbritannien, Frankreich und die Pforte thaten nichts für sie, und so unterzeichneten am 5. August 1772 die Gesandten Oesterreichs und Preußens in St. Petersburg mit Panin den Teilungsvertrag [7]). Während Friedrich in Westpreußen, seinem „Kanada", eine gesegnete Kulturarbeit begann, verhallten Stanislaus' Klagen an den drei Höfen ungehört, das Volk fügte sich dem Geschicke, die Konföderierten von Bar flüchteten, die Gesandten der Teilungsmächte bestachen oder schüchterten derart ein, daß am 18. September 1773 eine Delegation und am 30. d. M. der Reichstag die Teilungs-

verträge unterzeichnete und Stanislaus sie ratifizierte. Die drei Höfe erweiterten ihre Forderungen und zerstückten Polen noch mehr, die Türkei schloß mit Rußland am 21. Juli 1774 den ihr ungünstigen Frieden von Kutschuk-Kainardschi[8]) und Joseph preßte ihr, obwohl er ihr keine Hilfe gebracht hatte, am 7. Mai 1775 die Bukowina ab.

[1]) **Defensivallianz und Geheime Konvention Preußens und Rußlands vom 11. April 1764.** Im „Defensivallianzvertrage" (zunächst auf 8 Jahre) garantierten beide Mächte einander ihren Besitzstand in Europa und versprachen, falls ein Angriff darauf erfolge, bewaffneten Beistand, je 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, nötigenfalls auch ein stärkeres Kontingent. Andre Mächte sollten beitreten können, wobei Katharina hauptsächlich auf Schweden, Dänemark und Großbritannien hoffte. In Geheimartikeln wurde festgesetzt, die Hilfe könne, falls Rußland in den an die Türkei nnd Krim angrenzenden Provinzen, Preußen in denen jenseits der Weser angegriffen würde, in 400000 Rubeln jährlich geleistet werden; in Schweden wollten beide Mächte dem Einfluß Frankreichs entgegentreten und dahin wirken, daß die bestehende Verfassung, die Schweden zur Ohnmacht verurteilte, erhalten bleibe; Preußen garantierte die deutschen Besitzungen des Großfürsten-Thronfolgers Paul als Herzogs von Holstein und versprach, dessen Ansprüche auf Schleswig bei Dänemark zu betreiben; Preußen und Rußland wollten alles daran setzen, damit in Polen das freie Wahlrecht, die herrschende Verfassung und Grundgesetze erhalten blieben und Polen kein erbliches Königtum würde, wollten auch jedes dahin abzielende Unterfangen mit den Waffen bekämpfen. In einem Separatartikel versprachen beide Mächte den in Polen und Litauen bedrängten Dissidenten Schutz und Fürsprache bei König und Republik. Die „Geheime Konvention" betonte die Notwendigkeit, daß nur ein Piast zum König gewählt werden dürfe; preußische und russische Truppen sollten sich den Grenzen Polens nähern, und im Falle einige die Wahl anföchten, so wollten beide Regierungen in Polen Truppen einrücken lassen; käme eine Konföderation zu stande, so wollte Rußland sie bändigen, Preußen sollte es auf Unterhandlungsweg und durch Bewegungen an der Grenze unterstützen und nur, falls fremde Mächte solchen Widersachern Hilfe schickten, sollte Preußen 20000 Mann nach Polen senden; sobald der Kriegsschauplatz nach Preußen oder Rußland verlegt würde, so müßten beide Kontrahenten einander je 20000 Mann stellen. Ein separater ganz geheimer Artikel bezeichnete Poniatowski als den zu wählenden Piasten. — [v. Martens, Recueil des traités et conventions etc., VI., 83.] Rußland und Preußen kamen in der Deklaration vom 22. Juli 1764 überein, bei der Republik Polen wie bei dem Könige für alle Dissidenten einzutreten, denselben freie Religionsübung und alle ihre ehemaligen Rechte wieder zu verschaffen 2c. [v. Martens, ebenda.] — Rußlands stete Uebergriffe ärgerten Friedrich; er wollte Katharinas selbständiger Alliierter, aber „nie, so lange ihm die Augen offen stünden, ihr Sklave" sein. Er wünschte den Krieg zu vermeiden, nicht aber um der Dissidenten, d. h. der protestantischen und griechischen Christen willen Europa in Brand zu setzen, denn er fürchtete, die Türkei schlüge gegen Rußland, Oesterreich gegen ihn los, sobald in Polen der Bürgerkrieg ausbreche.

[2]) **Konföderationen.** Die politischen Gegner der hochherzigen Czartoryski schlossen unter Fürst Karl Radziwill, Katharinas Söldling, am 23. Juni 1767 die Generalkonföderation von Radom, Polen zählte damals 178 Konföderationen. Der am 5. Oktober in Warschau eröffnete Reichstag stand in Rußlands Gewalt, Stanislaus mußte der Radomer Generalkonföderation beitreten, Repnin verbannte Rußlands Hauptwidersacher und Friedrich unterstützte Rußlands Gewaltakte. Eine Delegation, dann der Reichstag selbst unterschrieben, was Repnin forderte; letzterer schloß am 24. Februar 1768 mit dem Primas Podoski „den ewigen Vertrag", der Polens neue Verfassung unter Rußlands Schutz stellte, das liberum veto und die Gleichstellung der Dissidenten mit den Katholiken gewährleistete. Rußland war nun Herr Polens; da aber Friedrich ihm den Sieg mißgönnte, so verweigerte er die Mitgarantie der neuen Verfassung. Da erhoben sich die Grafen Potocki, Pulawski, Krasinski u. a. zur Konföderation von Bar, hinter der Oesterreich, Frankreich und die Pforte standen; es kam zum Kriege mit Rußland, Repnin schlug wiederholt die Barer Konföderierten, verfolgte sie auch auf türkischen Boden und Balta geriet in Brand. Die geheime Konvention Rußlands und Preußens vom 4. Mai 1767 bestimmte: Falls Maria Theresia die Russen in Polen

bekriegen würde, so sollte Friedrich auf russisches Ansuchen in Oesterreich einfallen; falls Oesterreich ihn mit Krieg überzöge, so wollte Katharina ihm nicht nur die 1764 ausbedungenen Subsidialtruppen, sondern, wenn es sein müßte, ihre ganze Macht zu Hilfe schicken, ihm den Besitz aller Gebiete garantieren und Ersatz für die Kriegskosten verschaffen; falls die Pforte einen Angriff auf Polen machen würde, so sollte die 1764 ausbedungene Geldhilfe auch in Truppenhilfe verwandelt werden können. [v. Martens, ebenda.] — Da Katharina Friedrichs bedurfte, erwartete er nicht nur ihre Garantie für den einstigen Anfall von Ansbach und Baireuth, sondern auch polnisches Gebiet, an das er schon im Februar 1731 in Küstrin gedacht; auch im „Politischen Testament" vom 7. November 1768 empfahl er seinem Nachfolger die Erwerbung Polnisch-Preußens. Da Kaunitz sich ihm näherte, äußerte Friedrich: „So lange wir zwei, das Haus Oesterreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu fürchten. Die Kaiserin und ich haben lange verderbliche und kostspielige Kriege geführt, und was haben wir davon?" Von einer Begegnung Friedrichs mit Joseph erhoffte Kaunitz den Rückerwerb Schlesiens auf friedlichem Wege gegen Entschädigung Friedrichs durch Kurland und einen Teil Polnisch-Preußens; Joseph würdigte diese Kombination, Maria Theresia verwarf sie im Dezember 1768, denn sie wollte keinen Krieg und keine unberechtigte Vergrößerung Preußens in Polen. Ueberhaupt war sie gegen Polens Vergewaltigung, während Josephs Begehrlichkeit durch Kaunitz gezügelt werden mußte.

[3]) **Lynarisches Projekt.** Friedrich schrieb das von ihm selbst herrührende Projekt vom 2. Februar 1769 dem abgegangenen Diplomaten Grafen Lynar zu; es empfahl eine Teilung polnischer Gebiete zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen. Zwar lehnte die russische Regierung es nicht ab, doch stellte sie solche Bedingungen, daß Friedrich es fallen ließ.

[4]) **Zusammenkunft Josephs und Friedrichs in Neisse.** Dort besuchte Joseph, von Laudon und Lacy begleitet, am 25. August 1769 den König, bei dem der Prinz von Preußen, Prinz Heinrich, Seydlitz und Tauentzien waren. Beide verkehrten sehr herzlich und sprachen nicht nur von vollkommener Aussöhnung („Für Oesterreich gibt es kein Schlesien mehr", rief Joseph), sondern sagten auch einander für den Fall eines britisch-französischen Kriegs Neutralität in Deutschland zu; das politische Resultat der Reise war aber gering. Joseph fuhr am 28. August weg; ihm erschien, wie er seiner Mutter schrieb, Friedrich ein Genie, aber ein Schurke, und Friedrich schrieb am 2. September an Finckenstein, der Kaiser werde von Ehrgeiz verzehrt, man könne noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Bayern oder Lothringen abgesehen habe, doch gerate Europa in Brand, sobald er zur Herrschaft komme. — Das Bündnis Preußens mit Rußland von 1764 wurde 1769 bis April 1780 erneut. In Geheimartikeln verabredete man bewaffneten Widerstand gegen sächsische Einmischung in Polen und gegen etwaige Angriffe auf Schwedens Verfassung, da beide Kontrahenten weder ein kräftiges Polen noch Schweden brauchen konnten. Am 24. Juni 1752 hatte Friedrich mit den fränkischen Linien des hohenzollernschen Hauses einen Erbvertrag geschlossen, den alle Hohenzollern unterzeichneten: stürben beide Linien Ansbach und Baireuth im Mannesstamme aus, so sollten ihre Lande mit der preußischen Monarchie vereinigt werden. Katharina versprach jetzt ihre Unterstützung zur Einverleibung. [v. Martens, ebenda.] — Schon im Februar 1769 hatte Oesterreich einen Kordon gegen Polen mit Pfählen abgesteckt, ebenso umzog es die Zips, mit der Polen im spitzen Winkel nach Ungarn hineinreichte. Zu Ungarn gehörig, waren 13 Zipser Städte 1412 vom Kaiser Sigismund für 37000 Schock Groschen an Wladislaw von Polen verpfändet worden und 1589 hatte das Erzhaus auf sie ausdrücklich verzichtet. Polnische Konföderierte erregten in ihnen Unruhen, Stanislaus erbat zeitweilige österreichische Besatzung und Kaunitz befürwortete sie, Truppen rückten ein, worauf Friedrich das Elbinger Gebiet besetzte. Auf alte Urkunden hin wurden die österreichischen Grenzpfähle im Juli 1770 vorgerückt und die südlichen Teile der Starosteien Sandecz, Neumarkt und Czorsztyn als zu Ungarn gehörig und als „wiedergewonnenes Land" besetzt. Friedrich ahmte dem Beispiele wieder nach, dehnte seine Grenzkette bis Marienwerder aus und gewann so Verbindung mit der Provinz Preußen. — [Melzer, Das Zipser Komitat, 21. v. Krones, Geschichte des deutschen Volkstums im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf Zips, 79.]

[5]) **Gegenbesuch Friedrichs an Joseph.** Friedrich stattete denselben am 3. September 1770 in Mährisch-Neustadt ab, wo Joseph hinter Kaunitz sichtlich zurücktrat; Kaunitz dozierte dem Könige aus seinem politischen Katechismus, man einigte sich über eine gemeinsame Friedensvermittelung bei Rußland und der Pforte, und Friedrich

reiste am 7. September ab, um seine Mediation in St. Petersburg sofort anzubieten. Oesterreich rückte nochmals seine Pfähle vor und unterwarf die ganze Starostei Sandecz; nun wollte Rußland bei einer Zerstückelung Polens auch etwas erlangen und Katharina sagte im Januar 1771 dem Prinzen Heinrich, es gelte nur zuzugreifen. Friedrich griff zum alten Plan der Zerstückelung Polens und Katharina willigte ein, Panin aber wollte Polen für Rußland allein.

⁶) **Oesterreichisch-türkische Konvention vom 7. Juli 1771.** Der Wiener Hof verpflichtete sich, der Pforte einen annehmbaren Frieden mit Rußland zu verschaffen; dafür versprach die Pforte Oesterreich die kleine Walachei, Handelsvorteile und 20000 Beutel, d. h. 11250000 Gulden Subsidien, die noch erhöht werden sollten, falls Oesterreich zu Bestreitung geheimer Ausgaben dessen bedürfe. 4000 Beutel wurden sofort gezahlt. Der Vertrag wurde von Maria Theresia nie ratifiziert und endlich in aller Form aufgehoben. [Graf v. Görtz, Mémoires et actes relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne, 10.] — Thatsächlich wurden die preußisch-russischen Konventionen erst am 17. Februar 1772 unterzeichnet, doch beliebte man das Datum vom 15. Januar, um Oesterreichs Zustimmung nicht als einflußreiches Motiv gelten zu lassen. An Oesterreich erging die Einladung, seine Forderung an polnisches Gebiet namhaft zu machen; man nannte statt dessen Glatz und Neisse, was Friedrichs Wut erregte, türkisches Land, Ansbach und Baireuth. Friedrich fürchtete Oesterreichs Appetit, und wirklich stellte es enorme Forderungen, denen sich zu fügen er Rußland riet. Oesterreichische Truppen unter Graf Hadik besetzten Wieliczka, wo sie die Salzvorräte beschlagnahmten, Lemberg und Krakau; der Staatsminister Graf Pergen kam als künftiger Statthalter.

⁷) **Teilungsvertrag vom 5. August 1772.** Oesterreich empfing den besten Teil: Rotrußland, das halbe Palatinat Krakau, die 13 Zipser Städte, die Herzogtümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) und Teile von Podolien, Sendomir, Balyk und Pokutien mit der Grenze der Weichsel und des Sereth, 1280 (nach Krones: 1413) Quadratmeilen mit fast 3 Millionen Seelen. Dies Gebiet enthielt die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia. Oesterreich bildete aus dieser Eroberung, von der es 26. September Besitz ergriff, das Königreich Galizien und Lodomerien, das auf Josephs Wunsch besonderes Kronland mit einer Hofkanzlei in Wien und einem Gouverneur wurde, 1775 eine ständische Verfassung erhielt und anstatt der polnischen Mißwirtschaft geordnete Verhältnisse erlangte; die 13 Zipser Städte und Lublo wurden Ungarn einverleibt und 1775 in ihren Privilegien bestätigt. Rußland erhielt den Rest von Polnisch-Livland, die Woiwodschaften Witebsk und Mstislaw, die halbe Woiwodschaft Poloczk und einige Landschaften längs des Dnjepr, 1975 Quadratmeilen mit 1800000 Seelen, Preußen die Palatinate Pomerellen und Kulm außer Danzig und Thorn, auf die Friedrich umsonst rechnete, das Palatinat Marienburg und die Stadt Elbing, 644 Quadratmeilen mit kaum 600000 Seelen und 1½ Million Thaler Einkünften. Seit dem Thorner Frieden von 1466 waren Ost- und Westpreußen getrennt, jetzt wurden sie wieder vereint und von jedem Lehnszwange frei, Polen verzichtete auf den im Wehlauer Vertrage von 1657 vorbehaltenen Rückfall Preußens nach Erlöschen des Mannesstammes des Hauses Brandenburg, auf die Oberlehnsherrlichkeit über Lauenburg und Bütow und auf die Einlösung der Starostei Draheim. Am 13. September ergriff Preußen Besitz, am 27. huldigten die Stände im Ordensremter zu Marienburg, das Kernland des Deutschordens war wieder deutsch. Friedrich nannte sich nun König von Preußen und die neuen Gebiete 31. Januar 1773 Westpreußen, Marienwerder wurde der Mittelpunkt dieser Provinz, Graudenz ihre starke Festung. — [v. Martens, Recueil des traités etc., II und VI. Groß-Hoffinger, Die Teilung Polens und die Geschichte der österreichischen Herrschaft in Galizien, 77. M. Duncker, Die Besitzergreifung von Westpreußen, in Zeitschr. f. preuß. Gesch., 9, 72.] Unter Polen war das Land verkommen, Not herrschte in Bromberg und Kulm wie auf dem Flachlande, das Spinnrad war dem Landmanne unbekannt. Wie ein Vater sorgte Friedrich; er sandte Beamte, Lehrer, Tausende von Arbeitern; der Oberpräsident von Domhardt leistete vorzügliche Dienste. Friedrich hob die Leibeigenschaft in den Staatsdomänen auf, erleichterte die bäuerlichen Lasten, verbreitete den Segen preußischer Justiz, hob die arbeitsscheue Bevölkerung empor und führte eine geordnete Besteuerung durch; er verband, von Brenckenhoff beraten, durch den Netzekanal die Weichsel mit der Oder und der Elbe und entsumpfte weite Landstrecken. Er erweckte das aus den Ordenszeiten noch vorhandene Deutschtum zu neuem Leben, entriß den Bauer der Sklaverei der polnischen Gutstyrannen und eröffnete Kolo-

nisten, besonders aus Württemberg, ein weites Feld der Thätigkeit. Rasch blühte die Provinz Westpreußen auf. Friedrich verausgabte für sie bis 1786 über 7 Millionen Thaler, ihre Bevölkerung wuchs um über 290000 Seelen und sie ergab große Einkünfte an den Staat. — [E. Graf Lippe-Weißenfeld, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, 66. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, 74. Reimann, siehe oben § 87. Stadelmann, siehe oben 87, 8.] Polen wurde zur Macht zweiten Ranges, der die Teilmächte ihr übriges Gebiet garantierten; Rußland und Preußen überließen die Dissidenten, die lediglich Mittel zum Zwecke gewesen, ihrem Geschicke. Großbritannien und Frankreich rührten für Polen keine Hand, Oesterreich und Preußen rechtfertigten ihre Beutegier in historischen Ausführungen, Rußland war ehrlicher und forderte Weißrußland als Kriegskostenersatz. Nochmals rückten Oesterreich und Preußen ihre Grenzen vor; Joseph behauptete, die Grenze Galiziens gegen Podolien hin könne nur der Sbruczfluß sein, und annektierte eine fruchtbare Landschaft; nun ergriff Friedrich vom Netzedistrikte (139 Quadratmeilen, 150000 Seelen) Besitz und ließ sich am 22. Mai 1775 in Jnowraclaw huldigen; seine Uebergriffe verstimmten Katharina, Prinz Heinrich aber beschwichtigte sie im März 1776, Friedrich gab etwas vom Netzedistrikte zurück und regelte die Grenze mit Polen durch Verträge vom 22. August 1776 und 17. Juli 1777; im April 1776 wurden die Grenzen zwischen Polen, Oesterreich und Rußland geregelt.

[8]) **Friede von Kutschuk-Kainardschi.** Die Pforte erkannte die volle Freiheit der Krimschen Tataren, des Kuban und Budjak, d. h. ihre Abhängigkeit von Rußland an, trat an Rußland Kertsch, Jenikale, Azow, Kinburn und beide Kabardeien ab, gestattete russischen Handelsschiffen freie Fahrt auf den türkischen Meeren und zahlte große Kriegsentschädigung. Es war der Geburtstag der orientalischen Frage. Am 10. Oktober 1777 wurde Maria Theresia in Czernowitz gehuldigt; 1786 wurde die anfangs rein militärisch eingerichtete Provinz (190 Quadratmeilen) administrativ mit Galizien vereinigt. Der Erwerb von Galizien und der Bukowina leitete Oesterreich in die Bahnen orientalischer Politik und sicherte ihm Einfluß auf die slawischen Nationalitäten. Joseph entfaltete das Schulwesen der Bukowina unter Einhaltung des Schulzwangs, beseitigte alle Klöster bis auf 3 und zog deutsche Kolonisten herbei. — [Bidermann, Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1775 bis 1875. 2. Aufl., 76.]

§ 91. Der bayerische Erbfolgekrieg.

Litteratur. Graf E. Görtz, Mémoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte E. Görtz, 12. K. W. v. Schöning, Der bayerische Erbfolgekrieg, 54. Reimann, Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, 69. Derselbe, Neuere Geschichte des preußischen Staates, Bd. II, 88. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. X, 79. A. Tratschewsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI., 80.

Joseph wollte sich auch in Deutschland für Schlesiens Verlust entschädigen und fand sein Objekt in Bayern, dessen Dynastie nur noch auf wenig Augen stand; im Kurfürsten Maximilian III. Joseph mußte der Mannsstamm Kaiser Ludwigs IV. erlöschen und die Linie Rudolfs, des Bruders von Ludwig, in die Erbschaft einrücken, deren Haupt jetzt Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz war [1]). Ohne jedes Gefühl für seine zukünftigen Unterthanen, ließ sich dieser vom Wiener Hofe für einen Gebietstausch leicht gewinnen; Friedrich der Große aber hielt das Auge auf Bayern gerichtet. Sobald Maximilian III. Joseph am 30. Dezember 1777 den Blattern erlegen war, huldigte Bayern Karl Theodor; Maria Theresia hätte eine Verständigung mit ihm gewünscht, Joseph aber beanspruchte ganz Bayern, ohne Sachsens und Mecklenburgs Ansprüche zu achten, Kaunitz erzielte von Karl Theodors Gesandten, Freiherrn v. Ritter, den Vertrag vom 3. Januar 1778 und Joseph benachrichtigte davon Friedrich, Karl

Theodor aber erst am 22. Januar seinen präsumtiven Thronfolger, den Herzog Karl II. von Zweibrücken. Kaunitz meinte, Friedrich werde sich fügen, niemand dachte an das deutsche Reich oder an die Einmischung des Auslands; Friedrich jedoch war äußerst rührig[2]) und fand eine Alliierte an der Herzogin Clemens von Bayern, der Schwägerin Karl Theodors. Des preußischen Schutzes gewiß, rief Herzog Karl in Regensburg den Schutz des Reichs an, Friedrich trat an die Spitze der deutschen Opposition gegen den Kaiser, Oesterreich und Preußen rüsteten, Joseph setzte seine Bearbeitung Karl Theodors fort, rechnete aber vergebens auf Frankreich, während Rußland, mit türkischen Plänen beschäftigt, Preußen zustimmte. Friedrich erschien im April 1778 mit einem Heere in Schlesien, Joseph sah mit Schrecken auf sein noch nicht kriegsbereites Heer und trat mit Friedrich, der an einen Fürstenbund dachte und mit Sachsen ein Bündnis geschlossen hatte[3]), in Unterhandlung. Doch scheiterte sie, Friedrich erließ die „Erklärung an unsre Mitstände im Reich" und stand am 5. Juli mit 100 000 Mann vor Nachod. Maria Theresia war erschreckt und begann auf eigene Faust neue Verhandlungen mit Friedrich[4]), zumal ihre Truppen unglücklich waren[5]). Nahrungsmangel und Krankheiten veranlaßten den König zur Räumung Böhmens, er ließ durch Katharina einen Druck in Wien ausüben, stellte am 7. März 1779 die Feindseligkeiten ein und am 10. d. M. begann der Friedenskongreß in Teschen. Frankreich bearbeitete Karl Theodor, der russisch-türkische Vertrag von Ainali-Kawak am 21. März brachte Joseph zur Nachgiebigkeit und so kam am Geburtstage Maria Theresias, am 13. Mai 1779, der allgemeine Friede zu stande[6]). Der Krieg hatte Friedrich 17, Oesterreich 40 Millionen Thaler gekostet und Friedrich bei 10 000 Mann Verlust kein Gebiet eingetragen, doch hatte sich seine Weltstellung neu befestigt, er hatte Bayern vor dem Kaiser gerettet. Frankreich und Rußland garantierten den Friedensschluß, letzteres geberdete sich seitdem als Garant des in Teschen erneuten Westfälischen Friedens. Am 16. Mai trat der Kaiser und Mitregent, im Februar 1780 das Reich dem Frieden bei, Maria Theresia nannte ihre „carrière gloriose" geendigt.

[1]) **Oesterreichs Aussichten auf Bayern.** Schon Prinz Eugen von Savoyen bot unter Karl VI. den Wittelsbachern zur Auswahl für Bayern Belgien, Mailand, Sizilien an; 1742 verhandelte Maria Theresia mit Karl Theodor wegen dereinstigen Austauschs von Bayern gegen Belgien. 1743 bot sie Karl VII. gegen Bayern Elsaß, Lothringen und Franche-Comté als Königreich an, doch lehnten die Wittelsbacher ab und suchten vor Oesterreich bei Preußen Schutz; Kaunitz und Joseph II. machten die Erwerbung Bayerns zum integrierenden Bestandteile ihres Programms. Oesterreichs Erbansprüche waren sehr minderwertig: Kaiser Sigismund hatte 1426 den späteren Kaiser Albrecht II. mit der Anwartschaft auf das Fürstentum Straubing belehnt, das nach dem Erlöschen der Linie Kaiser Ludwigs an Albrechts Haus fallen sollte, doch blieb Straubing (Niederbayern) mit Oberbayern vereinigt, dem es Sigismund schon 1429 zuerkannte. Seit Dezember 1772 beschäftigte man sich in Wien wieder näher mit der bayerischen Frage. Karl Theodor stützte sein Erbrecht auf den Vertrag der Wittelsbacher in Pavia, 3. August 1329, auf die Goldene Bulle, auf den vierten Artikel des Westfälischen Friedens und auf die Wittelsbacher Erbverträge vom 15. Mai 1724, 8. August 1761, 22. September 1766, 26. Februar 1771 und 17. Juni 1774. Der schamlose Egoist lag im Banne seiner Maitressen und Bastarde, seine Umgebung war österreichisch und man versprach ihm in Wien, seine Bastarde reich zu versorgen, falls er bayerische Gebiete abtrete. Er trat in Unterhandlungen mit Kaunitz, fürchtete, bei seinem Tode werde Friedrich der Große Jülich und Berg nehmen, und berief sich auf die 1759 von Frankreich und 1764 von Oesterreich übernommene Garantie; durch Ritter und am 14. Februar 1777 in Person

vertraute er dem Kaiserhofe seine Sache an. Besorgt sah Friedrich in die Zukunft; um mit Rußland auf gutem Fuße zu bleiben, feierte er 1776 ungemein den Großfürsten-Thronfolger Paul, und 13. April 1777 wurde in Berlin die Defensivallianz nebst allen andern Abkommen von 1764 auf weitere 8 Jahre erneuert. Joseph hingegen besuchte den Versailler Hof, um ihn für seine bayerischen Absichten zu gewinnen; Marie Antoinette unterstützte ihn, Ludwig XVI. aber und der Minister Graf Vergennes lehnten jede Mithilfe ab, vergebens hoffte Joseph auf die 24000 Mann, die ihm Frankreich kraft der Verträge von 1756 stellen müßte, Ludwig verweigerte alles im März 1778. Die ehrsüchtige Kurfürstin-Witwe Marie Antonie von Sachsen prätendierte als einzig überlebende Schwester Maximilian III. Josephs sein zu 47 Millionen Gulden taxiertes Allodialvermögen und ihr Sohn, Friedrich August III., war über die Haltung des Kaiserhofs in seinem Streite mit dem Hause Schönburg gereizt. Mecklenburg-Schwerin prätendierte die Landgrafschaft Leuchtenberg, auf die ein Herzog vom Kaiser Maximilian I. Anwartschaft erhalten hatte. Im Wiener Vertrage erkannte Karl Theodor für sich, seine Erben und Nachfolger die österreichischen Ansprüche auf die bayerischen Gebiete, die Sigismund 1426 verliehen hatte, als begründet an, verzichtete auf die Herrschaft Mindelheim in Schwaben, gestand den Rückfall der böhmischen Lehen in Oberpfalz an Oesterreich zu, hoffte aber damit belehnt zu werden. Oesterreich erkannte Karl Theodors Anspruch auf alle sonstigen bayerischen Gebiete an. [Garden, Histoire générale des traités de paix, Bd. VI.] Am 15. Januar rückte der österreichische Vortrab in Bayern ein, schon am 14. hatte Karl Theodor den schmählichen Vertrag ratifiziert. Maria Theresia nannte Kaunitz wegen seines Erfolges den „größten Staatsmann Europas"; Joseph meinte, der Streich werde ohne Krieg gelingen, und warf 16 Bataillone, 20 Schwadronen und 80 Kanonen nach Niederbayern und Oberpfalz.

[2]) **Friedrichs Thätigkeit.** Heimlich schickte er den geistvollen Grafen Eustach Görtz am 10. Januar 1778 an die Pfälzer Fürsten, Karl Theodor gab Görtz keine Audienz, derselbe bestimmte nun in Zweibrücken den geheimen Rat von Hosenfels und durch ihn den Herzog, den Vertrag vom 3. Januar nicht zu unterzeichnen. Im Gartenhause der Herzogin Clemens in München waren Konferenzen zwischen ihr, Görtz und Hosenfels, dann solche zwischen Görtz und Herzog Karl. [Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Görtz, 97 (Bd. 18 der Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf.).] Maria Anna, geborene Pfalzgräfin von Sulzbach und Witwe des Herzogs Clemens von Bayern, war eine abgesagte Gegnerin Oesterreichs. Sie verehrte Friedrich den Großen ebenso wie er sie, war das Zentrum aller Oesterreich feindlichen Machinationen in München und trug in erster Linie zur Erhaltung Bayerns bei. Sie starb in München 25. April 1790. Oesterreich wollte Karl Theodor gegen den Besitz von ganz Bayern Burgau, Mindelheim, Nellenburg, Freiburg und Breisgau, Ortenau, die vier Waldstädte, Luxemburg, Oesterreichisch-Geldern und Limburg geben, eine Reihe Lehns- und Einlösungsrechte opfern, bot ihm auch seine Anwartschaft an Württemberg und eine Königskrone an (Februar 1778); Karl Theodor war bereit und hätte mit Vorliebe die Niederlande in Tausch genommen, lehnte hingegen Galizien und Lodomerien als Tauschobjekt ab. Friedrich versprach dem Zweibrückener Hause, es bei seinem Rechte an die ganze bayerische Erbschaft zu unterstützen, wogegen es ohne seine Zustimmung nicht unterhandeln dürfte. Prinz Heinrich hätte ihn lieber mit Oesterreich gemeinsame Sache machen sehen, Friedrich aber tauschte mit dem sonst so konservativen Kaiserhause die Rolle und verteidigte die von ihm doch so gründlich verachtete Reichsverfassung gegen Josephs revolutionär-unitarische Gelüste.

[3]) **Preußisch-sächsisches Bündnis; Idee eines Fürstenbundes.** Trotz österreichischer Bemühungen trat Friedrich August III. auf Friedrichs Seite und schloß mit ihm am 18. März 1778 ein Bündnis; Friedrich versprach ihm Befriedigung seiner Allodialansprüche, eine Militärkonvention erfolgte 2. April in Berlin und 18000 Sachsen stießen zum Heer des Prinzen Heinrich. Bei Friedrich regte sich der Gedanke an einen Verein der Reichskreise; Finckenstein, Hertzberg und Freiherr von Edelsheim, früher preußischer Gesandter in Wien, meinten aber im April 1778, ein Fürstenbund müsse vorausgehen; so könnte man dem Despotismus des Wiener Hofs im Reiche und am Reichstage entgegentreten. Finckenstein suchte die Hilfe Rußlands für diesen Fürstenbund nach, Edelsheim unterhandelte mit den Höfen von Gotha, Weimar, Kassel, Darmstadt und Karlsruhe; Rußland that nichts, nur Braunschweig und Kassel zeigten Interesse, mit Hannover wurde kein Resultat erzielt. — [Reimann a. a. O.] Im Mai und Juni 1778 saßen in Berlin v. Hertzberg und

Graf Finckenstein mit Graf Philipp Cobenzl zusammen; Oesterreich war erbötig, falls es Bayern behalte, gegen den Anfall von Ansbach und Baireuth an Preußen nichts einzuwenden, doch betrachtete Preußen letzteres als selbstverständlich und Bayerns Annexion dünkte ihm unstatthaft; als Friedrich am 13. Juni Oesterreich einen dünnen Streifen Bayerns zugestand und Sachsen und Mecklenburg von Karl Theodor in Geld entschädigt wissen wollte, lehnte der Kaiser am 24. Juni ab.

[4]) **Unterhandlungen Maria Theresias.** Joseph forderte rücksichtslose Aushebung von mindestens 40000 Mann und die äußerste Anspannung der zerrütteten Finanzen; Maria Theresia beschwor ihn, um jeden Preis Frieden zu schließen, der, wenn das Schwäche sei, „auf ihr graues Haupt, das nur dazu tauge, komme"; ohne Josephs Wissen sandte sie auf Kaunitz' Vorschlag am 12. Juli den bisherigen Internuntius Freiherrn v. Thugut an Friedrich und bat ihn eigenhändig, die von Joseph abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 17. Juli konferierte Thugut mit Friedrich in Welsdorf, am 18. verließ er ihn mit dem Versprechen, vorerst keine Aktion zu beginnen; Joseph sah im Schritte seiner Mutter anfangs eine Entwürdigung.

[5]) **Der Krieg.** Der alte Feldmarschall Freiherr v. Laudon war nicht mehr der Held von Kunersdorf, sondern energielos, zog sich schleunigst vor Prinz Heinrich zurück, der Ende Juli mit 80000 Mann in Böhmen eindrang und am 1. August bei Gabel ein vorgeschobenes Korps zersprengte, und flüchtete hinter die Iser; zum Glücke für Joseph vereinigte sich Friedrich nicht mit Heinrich. Der August verstrich ohne Kampf, die Diplomatie griff wieder ein, Thugut kam am 6. August mit neuen Vorschlägen; Maria Theresia erbot sich, alles herauszugeben, was ihre Truppen von Bayern und Oberpfalz besetzt hielten, und den Vertrag vom 3. Januar aufzuheben, wenn Friedrich einst Ansbach und Baireuth einem jüngeren Prinzen seines Hauses überlassen wolle, denn Preußens Nähe war wegen Böhmen und wegen des Uebergewichts im fränkischen Kreise unerwünscht; darum schlug Thugut wieder vor, anstatt Ansbach und Baireuth lieber Lausitz oder Mecklenburg zu wählen. Friedrich wies die Vorschläge zurück und sandte Thugut nach Braunau, wo er resultatlos vom 13.—16. August mit Finckenstein und Hertzberg verhandelte. Ende September war Prinz Heinrich wieder in Sachsen, am 15. Oktober Friedrich in Landeshut. Beide Armeen waren über die geringen Erfolge erbost, die Preußen schimpften auf „den Kartoffelkrieg", die Oesterreicher auf „den Zwetschgenrummel". Am 20. Oktober erklärte Katharinas Gesandter Fürst Galitzin: sie erachte Oesterreichs Ansprüche an Bayern als ungenügend und werde, falls Oesterreich nicht in die rechte Bahn zurücklenke, Preußen die zustehende Hilfe leisten. Rußland und Frankreich waren zur Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen auf einem Kongresse bereit.

[6]) **Teschener Friede.** Rußland vertrat Fürst Repnin, Frankreich Baron Breteuil, Oesterreich Graf Ph. Cobenzl, Preußen Baron Riedesel, Kurpfalz Graf Törring-Seefeld, Zweibrücken v. Hofenfels, Sachsen Graf Zinzendorf-Pottendorf. Oesterreich erwarb das „Innviertel", einen kleinen fruchtbaren Landstrich zwischen Donau, Inn und Salza, der es unmittelbar mit Tirol verband, entsagte hingegen allen weiteren Ansprüchen an Bayern und dem Vertrage vom 3. Januar 1778, trat das Mindelheimer Ländchen an Karl Theodor ab, belehnte ihn mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz, und Maria Theresia versprach, sich bei dem Kaiser wegen Erteilung der von Karl Theodor angesprochenen Reichslehen an ihn zu verwenden. Sachsen erhielt für seine Ansprüche 6 Millionen Gulden Entschädigung und die Lehnsrechte auf Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, frei von jedem fremden Anspruche, Mecklenburg wurde mit dem vollen Privilegium de non appellando abgefertigt. Ansbach und Baireuth sollten, sobald die dortige Dynastie aussterbe, der preußischen Krone zufallen und wurden von jeder Lehnspflicht an das österreichische Haus gelöst; Preußen entsagte nochmals den Ansprüchen an Jülich und Berg zu Gunsten des Hauses Sulzbach. Oesterreich sicherte dem Herzoge von Zweibrücken und allen berechtigten Seitenlinien des Wittelsbacher Hauses die Erbfolge in Bayern zu; Karl Theodor und Herzog Karl verbürgten einander unverbrüchliche Haltung der Hausverträge von 1766, 1771 und 1774, Oesterreich, Preußen, Frankreich und Rußland garantierten diese Karl und seinem Hause. Das Innviertel vermehrte Oesterreich um 40 Quadratmeilen mit 60000 Seelen und wurde im Mai 1779 übernommen. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

§ 92. Der Ausgang Maria Theresias.

Litteratur. v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., 3 Bde., 67.

So wenig wie der Friede von Hubertsburg tilgte der von Teschen die Differenzen; vielmehr wuchs Josephs II. Erbitterung gegen Friedrich, der ihm die bayerische Beute abgejagt hatte; Maria Theresia, bei der die Ruhebedürftigkeit des Alters zu der Friedensliebe hinzutrat, wurde von des warmblütigen Sohns Thatendurst mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Mit der Politik Josephs war sie keineswegs immer einverstanden, er war ihr zu freisinnig, zu unkirchlich, zu stürmisch. Abgöttisch liebte Maria Theresia, eine der echtesten Frauen der Geschichte, ihre zahlreichen Kinder, und ihr Briefwechsel bleibt ein Ehrendenkmal ihrer Mutterliebe wie ihres scharfen Verstandes; mit welch rührender Teilnahme folgte sie Schritt für Schritt Marie Antoinette, der sie im Botschafter Grafen Mercy d'Argenteau einen treuen Eckard zur Seite stellte, wie ängstlich blickte sie auf die Neigung Karolina Marias von Sizilien zur Intrigue! Und im Wunsche, ihr Haus, dem sie keines an Adel gleichstellen mochte, zu heben, traf sie mit Joseph II. zusammen. Ihrem jüngsten Sohne Maximilian verschaffte sie den Kölner Kurhut trotz Friedrichs des Großen Widerstand[1]), wobei ihr die Freundschaft mit Rußland zu statten kam. Katharina II. lag im Banne ihres frechen Günstlings Potemkin[2]), mit dem sie von einem griechischen Kaisertum auf den Trümmern der Türkei träumte; sie näherte sich Oesterreich, um gemeinsame Eroberungen auf der Balkanhalbinsel zu verabreden, und fand Joseph bereit; er wollte dem alten Prinzipe seines Hauses, die Türkei als Schutzwall gegen Rußland zu erhalten, entsagen und mit Katharina eine innige Allianz schließen, um sie von Preußen abzuziehen. Aergerlich darüber, daß Friedrich trotz seiner Allianz nie einwilligte, das Instrument ihrer Politik zu werden, haßte ihn Katharina und maß der Allianz mit ihm keinen Wert mehr bei, während Friedrich gerne eine Tripelallianz (Preußen, Rußland, Türkei) abgeschlossen hätte, um Josephs Ehrgeiz einen Damm in den Weg zu stellen. Oesterreich konnte nicht an ein Bündnis mit Preußen oder Großbritannien denken, und so beschloß Joseph, eines mit Rußland zu schließen; trotz der Abmahnungen seiner Mutter sprach er Katharina den Wunsch einer Begegnung aus, sie willigte freudig ein und am 4. Juni 1780 kamen beide in Mohilew zusammen; Joseph begleitete die Zarin nach Ssmolensk, besuchte Moskau und war drei Wochen in St. Petersburg ihr Gast. Sie erwartete Unterstützung für ihre kühnen Orientpläne und suchte Josephs Ländergier nach Italien abzulenken, sprach von einer Zweiteilung Europas in ein östliches Kaisertum mit Konstantinopel und ein westliches mit Rom, und fand großes Wohlgefallen an Joseph; er aber durchschaute die gleißende Pracht und gewann, während er ihren Phantasien verbindlich lauschte, keine allzu große Besorgnis vor Rußlands Macht. Bestimmte Versprechungen wurden nicht getroffen, ein Bündnis an sich nicht abgeschlossen.

Die starke preußische Partei in St. Petersburg, an ihrer Spitze Panin und der Thronfolger Paul, sahen mit Schrecken die engen Beziehungen Rußlands zu Oesterreich; der Prinz von Preußen reiste darum im September 1780 nach St. Petersburg, fand aber bei Hof lauen Empfang, und

frohlockend sah der kaiserliche Gesandte, Graf Ludwig Cobenzl, daß die Allianz Rußlands mit Preußen nicht erneut ward. Am 29. November 1780 starb Maria Theresia in Wien nach schweren asthmatischen Leiden; Wien zeigte nicht den Anteil, den die herrliche Frau verdiente, desto mehr trauerten das ganze weite Reich und vor allem die Niederlande. Joseph deckte die Legate, die sie verfügt, hochherzig durch Zuschuß aus dem eigenen Vermögen. Er bat Kaunitz um seine fernere Stütze und betonte: „Ich habe aufgehört, Sohn zu sein, und dies war es doch, was ich am besten zu sein glaubte." An sein Ministerium schrieb der große Gegner der Verklärten: „Eine neue Ordnung der Dinge beginnt", an d'Alembert: „Ich habe mit ihr Krieg geführt, bin aber nie ihr Feind gewesen." Die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Zusammenstoßes der deutschen Großmächte stieg wesentlich, seit Joseph Alleinherrscher in den Erblanden geworden war.

[1]) **Erzherzog Maximilian.** Gegen ihn stellte Friedrich in Köln und in Münster einen Kandidaten auf, um Oesterreichs Einfluß auf den geistlichen Bänken zu hemmen; beide Domkapitel aber einigten sich bei der Koadjutorwahl trotz des Widerspruchs von Preußen, Hannover und den Niederlanden auf den Erzherzog, er wurde 7. August 1780 in Köln, am 16. d. M. in Münster zum Koadjutor gewählt, Hoch- und Deutschmeister, succedierte als Kurfürst-Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster 15. April 1784 und starb 28. Juli 1801.

[2]) **Potemkin.** Grigorj Alexandrowitsch Potemkin, der böse Dämon Katharinas, wurde von Joseph II. im März 1776 zum Reichsfürsten kreiert, Joseph that alles, um ihn für Oesterreich zu gewinnen; Potemkin hatte bisher Oesterreich als Alliierten der verhaßten Pforte mit Abneigung betrachtet, er forderte in St. Petersburg dem Kaiser das Versprechen ab, nie mehr ein Bündnis mit der Türkei gegen Rußland einzugehen, und Joseph erklärte sich dazu bereit, falls Katharina sich verpflichtete, nie an einem Angriffskriege gegen Oesterreich teilnehmen zu wollen.

§ 93. Friedrich der Große seit dem Teschener Frieden.

Der rastlosen Thätigkeit seiner jungen Jahre blieb Friedrich auch am Abende des Lebens treu, und neben den Sorgen für seinen kräftig aufblühenden Staat, neben der konsequenten Durchführung des Bestrebens, in Deutschland Oesterreich die Stange zu halten, ließ er die außerdeutschen Angelegenheiten nie aus dem Auge, vermied jedoch Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten, wenn nicht Preußens Interesse solche erforderte, wie er z. B. den Oraniern keine Hilfe gegen die Patrioten sandte[1]). Er haßte Großbritannien, das ihn 1762 schmählich verraten hatte, und gönnte ihm jedes Unglück; das war ihm schon Grund genug, mit dem regsten Interesse den Befreiungskampf der amerikanischen Kolonien zu verfolgen. Er untersagte im Oktober 1777 den von Großbritannien gemieteten Söldnern aus Ansbach, Hanau und Zerbst den Durchzug durch sein Gebiet, weil die britischen Werbungen seinen eigenen im Reiche in die Quere kamen und weil er den Menschenhandel mißbilligte.

Der bayerische Erbfolgekrieg lenkte ihn von dem amerikanischen Freiheitskriege ab, den er für aussichtslos hielt, und erst im Februar 1784 näherte er sich durch seinen Gesandten im Haag, v. Thulemeier, den mittlerweile freigewordenen Vereinigten Staaten; am 10. September 1785 unterzeichnete dieser den Freundschafts- und Handelsvertrag Preußens mit den Vereinigten Staaten[2]) auf zehn Jahre; freilich erfüllte der Vertrag keine

der in ihn gesetzten Erwartungen, schuf keinen Handel, blieb ohne allen Einfluß auf das Seerecht und wurde darum nicht erneut. Wie Friedrich war Katharina eine abgesagte Feindin der Seeherrschaft Großbritanniens, wie er empfand sie die unwürdige Behandlung der neutralen Staaten durch britische Flotten und darum faßte sie 1780 den großartigen Plan einer bewaffneten Neutralität; in ihrer Deklaration vom 28. Februar d. J. lud sie die europäischen Mächte zur Annahme gemeinsamer Grundzüge ein und die meisten stimmten ihr zu; Friedrich, dem es an einer starken Marine fehlte und der seine Schiffe unter den Schutz der russischen Flagge stellte, ging freudig darauf ein und am 8. Mai 1781 unterzeichnete sein Gesandter in St. Petersburg, Graf E. Görtz, die Schutzakte zur Freiheit von Handel und Schiffahrt der Neutralen[3]); Joseph II. trat am 9. Oktober 1781 ebenfalls bei. Daß Großbritannien ihm den Besitz von Danzig nicht gönnte, wobei Rußland und Holland jenes unterstützten, konnte Friedrich nicht vergessen. Die Stadt war seit der ersten Teilung Polens von preußischem Gebiete umschlossen; Friedrich bedrängte sie rücksichtslos, sie aber reizte ihn durch thörichte Anmaßung, und selbst das Einrücken preußischer Truppen im Oktober 1783 machte sie nicht gefügig. Es kam zwar unter russischer Vermittelung 1784/85 zu einem Vertrage, doch pochte Danzig auf Rußland und der Streit überdauerte Friedrich. Das Jahr 1780 brachte Preußen eine kleine Erweiterung durch Mansfelder Gebiet[4]).

[1]) **Holland.** Die Gegner des Hauses Oranien, „die Patrioten", traten immer dreister auf; der Erbstatthalter Wilhelm V., Gemahl einer Nichte Friedrichs, bestürmte ihn um Hilfe; Friedrich ermahnte wiederholt die Staaten, sich freundlich zu Wilhelm zu stellen, sie aber zwangen Wilhelm, 1785 den Oberbefehl der Truppen niederzulegen und im September d. J. den Haag zu verlassen.

[2]) **Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die preußischen Waren (hauptsächlich Leinwand, Tuch, Wollstoffe) sollten in den Vereinigten Staaten, die amerikanischen Stapelprodukte (virginischer Tabak, Reis, Indigo, Pelzwerk rc.) bei der Einfuhr in preußische Häfen die Zölle der meistbegünstigten Nationen entrichten. Der Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" sollte maßgebend sein, Kaperei und Strandrecht abgeschafft und überhaupt der Seekrieg humaner geführt werden u. s. w. Franklin und Jefferson, die Gesandten in Versailles, unterzeichneten am 9. und 28. Juli, der Gesandte in London, John Adams, am 5. August 1785, und Washington nannte den Vertrag „den freisinnigsten, den je unabhängige Mächte miteinander eingingen". Der Kongreß ratifizierte ihn 1786, Friedrich schon September 1785. — [F. Kapp, Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika, 71.]

[3]) **Beitritt zur bewaffneten Neutralität.** In einem Separatartikel verpflichteten sich beide Staaten, das Baltische Meer als mare clausum zu behandeln, jede Feindseligkeit und Piraterie zu verbieten. Die Ratifikationen des Vertrags wurden 26. Juni 1781 ausgewechselt. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bde. II und VI.]

[4]) **Mansfeld.** Am 31. Mai 1780 erlosch das berühmte Mansfelder Haus in Graf Joseph Wenzel Nepomuk, Fürsten von Fondi. Die eigentliche Landeshoheit in der Grafschaft gebührte teils Sachsen, teils seit 1680 Kurbrandenburg als Herren des Erzstifts Magdeburg. Jetzt kamen drei Fünftel der gräflichen Lehen an Kursachsen, zwei Fünftel an Preußen, beide Staaten übernahmen nach dem entsprechenden Verhältnisse 800000 Thaler Schulden.

§ 94. Kaiser Joseph und das deutsche Reich.

Litteratur. v. Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel, 66. Derselbe, Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel, 69. Derselbe, Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel

von 1781—1790, 2 Bde., 72. A. Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz, 73. Derselbe, Die orientalische Politik Oesterreichs seit dem Jahre 1774, 83. Sorel, La Question d'Orient au 18ᵉ siècle, 78. G. Wolf, Oesterreich und Preußen 1780 bis 1790, 80.

Friedrichs Programm lautete auf Frieden im Reiche, Erhaltung des Bestehenden und Abwehr jeder Neuerung, war somit konservativ im vollsten Sinne und begünstigte die friedliche und allmähliche Entwickelung der Einzelstaaten neben der des eigenen Landes; der Kaiser hingegen unternahm eine Reihe von Neuerungen und Experimenten, die den Zeitgenossen als Bedrohung der Reichsverfassung und als Plan umfassendster österreichischer Machterweiterung im Reiche seit Karl V. erschienen. Das konstitutionelle Organ der ständischen Mitregierung im Reiche, der Reichstag in Regensburg, der die Einheit des zerbröckelnden Reiches welk und morsch repräsentierte, wurde z. B. um einer läppischen Sache willen fünf Jahre lang lahm gelegt („Grafensache") [1]. Wenn sich auch die politische Litteratur der Zeit gegen solch veraltete Mißwirtschaft heftig äußerte, wenn man auch überall von dem Erfordernisse sprach, den permanenten Reichstag aufzulösen, so verteidigte ihn doch der erste Staatsrechtslehrer Johann Jakob Moser als das letzte Band, das die verschiedenen deutschen Gebiete verknüpfe, und es war zu befürchten, daß der Kaiser nach etwaiger Auflösung dieses Reichstags das ganze Institut fallen lassen und ohne Mitregent herrschen würde; mit dem Reichstage wäre ja auch das letzte Mittel gesetzlichen Rechtsschutzes für jedermann gefallen und der Kaiser allein Herr der Reichsjustiz geworden! Von jeher waren Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozesse ein beliebtes Mittel kaiserlicher Politik, um Reichsstände gefügig zu machen; stand der Reichstag still, war keine Berufung an diese letzte Instanz möglich, so frohlockte die schadenfrohe kaiserliche Macht. Auch fürchtete man im Reiche, die Debitkommissionen würden in Josephs zielbewußter Hand eine gefährliche Waffe gegen die Freiheit der Reichsstände werden, von denen gar viele in zerrütteten finanziellen Verhältnissen lebten. Höchst bedenklich erschienen den Reichsfürsten die Grundsätze eines Kaisers, der ebenso brüsk gegen die Holländer auftrat und den Barrieretraktat kündigte [2], wie er zum Gebrauche der Panisbriefe zurückgriff [3]) und vorzüglich geistliche Gebiete damit heimsuchte; daß er der Markgrafschaft Burgau die „österreichische uneingeschränkte Landeshoheit" auferlegte, daß er gerne allerhand Gesindel aus Wien abschob („Wiener Schub"), daß er die Schwachen und Kleinen im Reiche mißhandelte, konnte ihn nicht populär machen. Er wollte jede Diöcesangewalt auswärtiger Bischöfe in seinen Erblanden abstreifen, diese kirchlich-administrativ völlig schließen, riß darum unbedenklich die in Oesterreich liegenden Gebiete des Bistums Passau los, machte einen ähnlichen Versuch bei Salzburg, bedrängte die Bistümer Lüttich, Konstanz, Chur, Regensburg und Paderborn und entsagte nur auf Preußens Einrede dem Plane, die bischöflichen Diöcesanteile in Schlesien vom Bistume Breslau abzutrennen.

Die geistlichen Herren zitterten um ihre Existenz, ihre Staaten waren die verfaultesten im Reiche, und man munkelte von Säkularisationsgelüsten des unruhigen Kaisers; die Prälaten schlossen sich enger an ihren erlauchtesten Vertreter, den Kurfürsten von Mainz, und blickten bittend nach Berlin und Versailles, während Joseph sich bemühte, immer neue Bistümer Prinzen seines Hauses zu verschaffen. Nichts aber beunruhigte das Reich und die

Welt mehr als Josephs erneuter Anschlag auf Bayern, dessen Einverleibung sein Lieblingsplan blieb. Hierbei sollte ihm Katharinas Freundschaft förderlich zur Hand gehen. Joseph hatte brieflich und durch Cobenzl, seinen Vertreter an ihrem Hofe, die in Mohilew geknüpften Beziehungen gepflegt, und kaum war Maria Theresia gestorben, so sprach Katharina von einem Garantiebündnisse mit Oesterreich; Fragen des Hofzeremoniells (Katharina beanspruchte Gleichstellung mit Joseph) verzögerten den Abschluß, und endlich ging man der Rangfrage dadurch aus dem Wege, daß die Uebereinkunft in Form von je zwei gleichlautenden Briefen beider Monarchen, Josephs vom 21. Mai 1781, Katharinas vom 4. Juni (24. Mai) abgeschlossen wurde[4]). Dies Bündnis, welches geheim gehalten ward, gab Joseph einen kräftigen Rückhalt; Friedrich bemerkte den Umschwung in St. Petersburg sehr bald, denn der Zarewitsch Paul verweilte 1781 auffallend lange in Wien und berührte Berlin nicht; im September d. J. trat Graf Panin, der warme Fürsprecher der russisch-preußischen Allianz, ab und Graf Ostermann ersetzte ihn, um nun mit Bezborodko und Potemkin Oesterreichs Partei zu ergreifen; nur der offene Bruch mit Preußen unterblieb. Joseph unterstützte die Zarin bei den Wirren in der Krim und sie offenbarte ihm zumal im September 1782 ihre Orientträume; sie wollte die Moldau, Walachei und Bessarabien als Dacien für Potemkin, dazu Otschakow ꝛc., und sobald Europa von den Türken befreit werden könnte, die Wiederherstellung des griechischen Kaisertums für ihren zweiten Enkel Konstantin; als Hauptgegner ihrer Pläne nannte sie Friedrich. Der Kaiser antwortete im November 1782 zustimmend, aber unter Aufstellung solcher Gegenforderungen, daß Katharina peinlich berührt ward; es blieb ihr nichts übrig, als vorerst das große Projekt fallen zu lassen und sich mit der Einverleibung der Krim, Kubans und Tamans im April 1783 zu begnügen; Frankreich und Oesterreich bestimmten den Divan, vom Kriege mit Rußland abzusehen, und der Sultan trat die verlorenen Gebiete im Januar 1784 in Ainali-Kawak ab: Rußland war Herr des Schwarzen Meeres und jederzeit im stande, Konstantinopel zu bedrohen. Friedrich aber sah sich durch die österreichisch-russischen Gefälligkeiten um seine wichtigste Stütze, um Rußland, betrogen und bei Frankreichs Ergebenheit an Oesterreich, bei Großbritanniens Erschöpfung isoliert.

Joseph hielt Friedrich nicht mehr für gefährlich, wenn er zum Schlage auf Bayern ausholen würde, und dachte Frankreich nötigenfalls durch Abtretung von Luxemburg und Namur zu gewinnen und von Versailles aus den nächstbeteiligten Zweibrückener Hof bearbeiten zu lassen. Er legte Katharina am 13. Mai 1784 sein Projekt vor, gegen die österreichischen Niederlande Bayern, Oberpfalz, Salzburg und Berchtesgaden einzutauschen; die Zarin sagte ihre Mitwirkung zu und beauftragte ihre Gesandten, dafür zu wirken. Frankreich schien dem Tausche nicht abgeneigt; Joseph hoffte durch Marie Antoinette alles durchsetzen, Vergennes und den König lenken zu können. Im August 1784 unterhandelte der österreichische Gesandte Graf Lehrbach mit dem Kurfürsten Karl Theodor und seinen Räten, und der Fürst ging gerne auf den Vorschlag ein, ein niederländisches Königreich gegen Bayern einzutauschen, nur verdroß ihn, daß Joseph Luxemburg und Limburg von jenem abtrennen und sie als Entschädigungsobjekt für Salzburg bewahren wollte; der Handel ging im tiefsten Geheimnisse vor sich. Ehe aber ein bindendes Abkommen erzielt war, fing Joseph mit den Holländern Streit

an, um Frankreich in Schrecken zu versetzen und dadurch dem bayerischen Projekte willfähriger zu machen; er forderte die Oeffnung der Schelde, welche den Holländern als Ruin ihres Handels erschien, wurde aber grausam enttäuscht[5]). Nicht anders sollte es ihm mit Bayern ergehen.

[1]) **Die Grafenfehde.** Aus Anlaß der Reichskammergerichtsvisitation in Wetzlar durch Joseph II. (siehe oben § 89) widersprachen die evangelischen Stände dem Anspruche der katholischen auf beide Kollegiatstimmen der westfälischen und der fränkischen Grafen. Der Streit verpflanzte sich von der Visitation auf den Reichstag, wurde mit konfessioneller Erbitterung geführt und Oesterreich benutzte ihn zur Dämpfung des preußisch-protestantischen Einflusses im Fürstenrate; der österreichische Direktorialgesandte suspendierte daraufhin dessen Sitzungen, und da zur Fassung eines Reichstagsbeschlusses das Zusammenwirken des Kurfürstenkollegs, des Fürstenrats und des Kollegs der Reichsstädte erforderlich war, so fand sich die kontrollierende Gewalt des Reichstags außer Kraft gesetzt. Dieser Zustand währte von 1780—85, dann erklärten sich die protestantischen Stände auf Hannovers Vorschlag bereit, in der westfälischen Grafenstimme eine Alternation mit den Katholiken zugeben zu wollen, und der Reichstag trat wieder in Aktivität.

[2]) **Barrieretraktat.** Am 7. November 1781 kündigte Joseph den Traktat, der laut dem Utrechter Frieden von 1713 am 15. November 1715 den Holländern das Recht einräumte, zu ihrem Schutze gegen Frankreich sieben Festungen in den österreichischen Niederlanden zu besetzen; seit dem Aachener Frieden von 1748 hatte Oesterreich keinen Sold dafür bezahlt, die Festungen waren schlecht unterhalten, Joseph II. sah bei seiner Reise durch die Niederlande 1781 mit Verdruß fremde Truppen in seinem Lande und dies ungenügend geschützt. Widerstandslos räumten die Holländer die Festungen.

[3]) **Panisbriefe und Bistümer.** In früheren Jahrhunderten wiesen die Stifter oder Schirmvögte, wohl auch fürstliche Gönner zur Versorgung alter Diener „Panisbriefe" auf ein Kloster oder Stift an; mit der Zeit wurde die Naturalverpflegung der Klienten in eine Geldleistung verwandelt und erhielt das Ansehen einer vom Kaiser auferlegten Steuer. Der Gebrauch kam fast ab; erst Joseph II. griff 1780 wieder dazu, stellte Panisbriefe sogar auf säkularisierte oder protestantisch gewordene Klöster aus, fand aber bei den mächtigen Reichsständen einen so entschiedenen Widerstand, daß schließlich nur die schwachen die Kontribution leisteten. — Kaum hatte der Kardinal Fürstbischof Leopold Ernst, Graf Firmian, in Passau die Augen geschlossen, so ließ Joseph 1783 dem Domkapitel erklären, von nun an seien das Land ob der Enns und das Innviertel von der Diöcese Passau abgetrennt und das neue Bistum Linz sei aus passauischem Besitz in Oesterreich zu dotieren. Vergebens protestierte das Kapitel, Joseph achtete hierauf ebensowenig wie auf die Verbriefung seines Großvaters Karl VI. vom 9. August 1728: er werde die Diöcese Passau nie schmälern noch schmälern lassen. Vergebens beschwerten sich das Kapitel und der neue Bischof Joseph Franz, Graf Auersperg, bei den Kurfürsten und dem Reichstage, vergebens that Preußen Einspruch. Der Bischof ging den Vergleich vom 4. Juli 1784 ein: Passau verlor seine Diöcesanrechte und Einkünfte in Oberösterreich und dem Innviertel und leistete 400000 Gulden Beitrag zur Dotation des Bistums Linz, erhielt dagegen die in Oesterreich beschlagnahmten Besitzungen zurück; das Bistum verlor über zwei Drittel seines Umfangs. Bischof Joseph Franz, ein Verehrer Rousseaus und Voltaires, brachte über das geschmälerte Land eine goldene Zeit. — [A. Erhard, Geschichte der Stadt Passau, 62.] Obwohl ein Sohn seines Reichsvizekanzlers, litt auch Erzbischof Hieronymus, Graf Colloredo, in Salzburg unter Josephs Prätensionen; er hatte bereits einen bedeutenden Teil des Sprengels in Oesterreich abgetreten, als Joseph die Forderung erhob, er solle auch den erzbischöflichen Rechten in Kärnten und Steiermark entsagen; Hieronymus weigerte sich, Joseph beschlagnahmte seine Güter, wollte ihn aber nicht zum äußersten treiben, gab die Güter heraus und stand von der ganzen Sache ab. Später dachte er daran, Luxemburg und Limburg gegen Salzburg einzutauschen. Hieronymus war obendrein Reformer in kirchlichen und staatlichen Dingen, voll Abneigung gegen den Pfaffengeist, ein warmer Anhänger des Febronius, und versammelte um sich eine solche Reihe bedeutender Köpfe, daß man von einer Gelehrtenrepublik an der Salzach sprach. Das Bistum Regensburg ragte mit seinem kirchlichen Bezirke weit nach Böhmen hinein, Joseph wollte 1789 die Rechte des Bischofs Anton Igna

Joseph, Grafen Fugger-Glött, beschneiden, stand aber von der Losreißung des Egerlands ab.

[4]) **Russisch-österreichische Uebereinkunft von 1781 auf acht Jahre.** Dieselbe war lediglich defensiver Natur, bestätigte ausdrücklich den Vertrag über Polen vom 5. August 1772 und den Teschener Frieden, beließ das österreichisch-französische und das preußisch-russische Bündnis in Kraft und nahm von der wechselseitigen Garantie der Gebiete die russischen Besitzungen in Asien und die österreichischen in Italien aus; würde einer der Kontrahenten sonstwo angegriffen, so sollte ihm der andre binnen drei Monaten 10000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd nebst Feldartillerie und Munition senden, und reichte dies nicht aus, so sollte man alsbald eine weitere Verständigung eingehen; würde Rußland aber in den an Schweden grenzenden, Oesterreich in den niederländischen Gebieten angegriffen, so könnte die Mannschaftsstellung in eine jährliche Subsidie von 400000 Rubel verwandelt werden. Joseph garantierte Rußlands Verträge mit der Türkei vom Oktober 1704, Juli 1774, April 1775 und März 1779; er und Katharina sagten einander Hilfe zu, wenn die Pforte jene nicht pünktlichst beobachte, und versprachen, ihr den Krieg zu erklären und ihn mit aller Macht zu führen, sobald sie in österreichisches oder russisches Land einfalle. Joseph beanspruchte für die ihm durch Krieg erwachsenden Opfer eine Entschädigung, ohne sie weiter zu definieren u. s. w. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II.]

[5]) **Die Scheldefrage.** Im Frieden zu Münster bewirkten die Holländer 1648 die Schließung der Schelde für die Belgier, da sie von Antwerpen eine Konkurrenz für Rotterdam und Amsterdam befürchteten; Joseph sah in dieser Beschränkung seiner Unterthanen mit Recht Nachteil und Schmach; trotz Kaunitz' Abraten beschloß er einzuschreiten und hoffte auf Frankreichs Mitwirkung. Seit 1784 spielten die Verhandlungen mit Holland, dies wies alle Forderungen Josephs wegen Oeffnung der Schelde für österreichische Handelsschiffe und Herausgabe von Mastricht zurück und fand in Versailles Unterstützung. Frankreich vermittelte den am 8. November 1785 in Fontainebleau geschlossenen Frieden Josephs und der Generalstaaten: die Schelde blieb gesperrt, die Barriereverträge aber fielen weg, das Recht auf Zölle und Handelsgesetze im Interesse des heimischen Gewerbefleißes wurde anerkannt, Flandern empfing wieder die Grenzen von 1664, das Scheldegebiet zwischen Antwerpen und Saftingen ward von jeder Schiffahrts- und Handelsbeschränkung befreit, die Forts Kruyschants und Friedrich-Heinrich wurden geschleift, die von Lillo und Lieffenshoek Joseph übergeben; anstatt Mastricht erhielt er 10 Millionen Gulden Entschädigung, an denen Frankreich 4½ zahlte. Für Belgiens Handel war hierdurch viel Nutzen gewonnen, trotzdem entsprach der Ausgang des Streits weder Josephs noch Belgiens Erwartungen und die Belgier berührte obendrein bitter die Nachricht, Joseph wolle ihr Land gegen Bayern austauschen. — [Mirabeau, Doutes sur la liberté de l'Escaut, 1784. Gachard, Histoire de la Belgique, 80.]

§ 95. Bayern und der Fürstenbund.

Litteratur. Dohm, Ueber den deutschen Fürstenbund, 1785. Johannes Müller, Darstellung des deutschen Fürstenbundes, 2. Aufl., 1789 (Müller war Feind Josephs II.). A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen, 51. Derselbe, Preußens deutsche Politik, 3. Aufl., 67. v. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, 2 Bde., 2. Aufl., 76. Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes. H. Z. 41.

Die unitarisch-absolutistische Politik Josephs II. beängstigte die deutschen Fürsten immer mehr und ließ sie auf Schutzmittel sinnen. Hatte Friedrich II. einst in den Anfängen seiner Regierung an eine Fürstenvereinigung gedacht und schließlich die Frankfurter Union erreicht (siehe oben § 79, 3), so tauchte 1763 in Kassel ein ähnlicher Gedanke auf[1]), 1783 begegnen wir demselben in Karlsruhe und 1784 in Zweibrücken, während an den geistlichen Höfen von Mainz und Speier das Projekt eines geistlichen Fürstenbundes unter französischem Protektorate spukte. Doch konnte

ein solcher Fürstenbund nur dann Geltung gewinnen, wenn Preußen in seinen Reihen stand; Friedrich II. war gern bereit, das Interesse der Mittel- und Kleinstaaten mit dem eigenen zu verschmelzen und eine Art Schmalkaldener Bundes zu schließen; ihm konnte ein starker Kaiser nicht behagen, der den Partikularismus unterbinden und der Herr des deutschen Reichs werden wollte; sein Mann war Karl VII. gewesen. Im Frühjahr 1778 begann er Verhandlungen wegen einer Fürstenassociation gegen Oesterreich, doch schliefen sie 1780 unter dem Drucke der ungünstigen französischen und russischen Politik ein. Seit 1783 sprach Friedrich oft mit seinen Ministern Finckenstein und Hertzberg, mit dem Herzoge von Braunschweig, der Hannover dafür bestimmen sollte, und mit dem Prinzen von Preußen von einer Fürstenassociation; er wußte nichts von den badischen und Zweibrückener Entwürfen, die Hertzbergs und des Prinzen von Preußen Geheimnis geblieben waren. Hertzberg war überzeugt, nur Preußen könne einen lebensfähigen Bund begründen, doch sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen und Uebereilung werde alles vereiteln. Friedrich aber wollte nicht sterben, ohne den Bund gestiftet zu haben, und befahl im Februar und März 1784 seinen zaudernden Ministern, an einem Fürstenbunde zu arbeiten; „es ist die einzige Hilfe, die uns bleibt, weil wir nicht mehr auf Rußland völlig zählen können". Er erwartete den Beitritt vieler Kleinstaaten, seine Minister aber blieben lässig und der Zweibrückener Hof beschwor den Berliner, jedes laute Auftreten zu vermeiden, um nicht Anstoß in Versailles zu erregen. Friedrich stellte Finckenstein und Hertzberg am 24. Oktober seinen „Entwurf eines Bündnisses unter den deutschen Fürsten nach dem Vorbild desjenigen von Schmalkalden" zur Begutachtung zu (Text bei Schmidt), und aus den Konferenzen mit ihnen ging die Denkschrift vom November hervor, welche die Grundlinien des Fürstenbundes bestimmte; sie war aus Hertzbergs Feder[2]). Doch blieben die Minister der Ansicht, man müsse für die Ausführung eines so wichtigen Werkes auf den rechten Moment warten. Diesen hielt der alte Fritz für eingetreten, als er im Januar 1785 von Josephs Verhandlungen in München und von seinen Bemühungen um Frankreichs Begünstigung erfuhr. Am 3. Januar flehte ihn Herzog Karl II. von Zweibrücken um Schutz an und teilte ihm in den beigegebenen Akten den ganzen Handel, die Antwort, die er dem russischen Gesandten, Grafen Rumanzow, erteilt habe[3]), die Denkschrift an die Zarin rc. mit. Friedrich war entschlossen, eine so gefährliche Verstärkung österreichischer Macht nimmermehr zu dulden, bestärkte Karl in seiner Opposition gegen den Kaiser, dessen Versuchungen fruchtlos abglitten, auch Frankreich half Karl in seiner steten Geldnot, um ihn nicht zum Pensionär Josephs werden zu lassen, und versagte sich Josephs bayerischen Tauschplänen trotz Marie Antoinettes Vorstellungen. Friedrich schickte nun dem Vizekanzler Grafen Ostermann Karls Denkschrift an Katharina, befürwortete sie warm und Katharina zog sich aus dem Handel zurück, dessen Existenz sie ohne weiteres zugab. Sobald Joseph und Kaunitz sahen, wie unglücklich die Sache sich wenden wollte, verschoben sie ihre Ausführung auf eine bessere Zeit und leugneten ebenso wie Karl Theodor, dem die Mißstimmung der Bayern Furcht einflößte, das Tauschprojekt ab, aber niemand glaubte ihnen. Die Stimmung im deutschen Reiche war gegen Oesterreich, Friedrich zog daraus Nutzen und versandte Ende März 1785 seinen Entwurf eines Fürstenbundes an die deutschen Höfe. Die Kleinstaaten zeigten aus Furcht vor dem Kaiser Nei-

gung zum Bunde, auch Hannover pflichtete bald bei und beeinflußte so lange den Dresdener Hof, bis auch dieser einwilligte. Am 29. Juni begannen die Berliner Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten von Hertzberg, von Beulwitz (Hannover) und Graf Zinzendorf-Pottendorf (Sachsen); zu Hertzbergs Verdruß wurde anstatt des seinen der mildere hannöverische Entwurf zu Grunde gelegt; die Konferenzen endeten am 23. Juli 1785 mit dem Abschlusse des „Associationstraktates"[4]), den Friedrich trotz des offenbaren Widerwillens von Joseph und Katharina am 21. August ratifizierte. Ein Sieg Preußens über den kaiserlichen Einheitsgedanken und über die Intervention des Auslands war erreicht; der Fürstenbund, dessen Ruhm Friedrich Hertzberg zuteilte, war der erste deutsche Einigungsbund ohne Oesterreich unter Preußens Führung und Friedrichs Scheidegruß. Frankreich setzte kein Hindernis entgegen, obwohl Joseph darauf hingewirkt hatte, in Turin begrüßte man den Fürstenbund als „Schutzgott der italienischen Staaten". Daß jetzt das protestantische Preußen der Protektor aller partikularistischen Interessen im heiligen römischen Reiche, sogar der geistlichen Stifter gegen den Kaiser war, erscheint fast als Ironie; es eroberte aber damit eine Etappe auf dem Wege, der es 1871 zur Kaiserkrone führte. Eine Reihe Fürsten traten dem Fürstenbunde bei, doch erlosch dessen Kraft mit Friedrichs Leben.

[1]) **Projekte der Kleinstaaten.** Des prunkliebenden Landgrafen Friedrich II. in Kassel Staatsminister, Frhr. v. Schlieffen, brachte 1763 einen Unionsentwurf vor, den aber die pfälzischen Häuser aus Furcht vor Oesterreich ablehnten. Der Staatsminister des Markgrafen Karl Friedrich von Baden, sein vertrautester Ratgeber, Wilhelm v. Edelsheim, entwarf aus Sorge vor der Wiederholung einer polnischen Teilung an Deutschland 1783 mit Karl Friedrich ein Bundesprojekt zur Erhaltung der Reichsfreiheit und des Reichssystems; der geplante Bund sollte sich an Preußen, Frankreich und Rußland anlehnen, nicht aber Preußen mitumfassen. Des Markgrafen Freund, der geistvolle Fürst Leopold III. Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, teilte die Denkschrift dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit, der sie im Januar 1784 Hertzberg vorlegte; schon im Juni 1783 hatten durch Dessauer Vermittelung Hertzberg und der Prinz von Preußen vertrauliche Mitteilung der Karlsruher Pläne erhalten. Bereitwillig ging dann der Markgraf auf den Anschluß an das preußische Projekt ein, so sehr Oesterreich auch dagegen arbeitete, und trat 21. November 1785 dem Fürstenbunde bei. [Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, 78. Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, 1783—1806, Bd. I, 88.] Die Pfalzgrafen von Zweibrücken waren durch Josephs Tauschpläne am meisten beeinträchtigt; 1784 erließ Karl II. den Entwurf einer Union, in die alle deutschen Fürsten außer dem Kaiser aufgenommen werden sollten.

[2]) **Denkschrift vom November 1784.** Im Hinblick auf die Goldne Bulle, die Wahlkapitulationen, die Reichstagsbeschlüsse, den Westfälischen Frieden und die französisch-schwedischen Garantien, lauter Pfeiler der Reichsverfassung, sollte die Fürstenrepublik Deutschland erhalten bleiben und jede monarchische Einigungspolitik bekämpft werden; um jeden Preis müßte man das europäische Gleichgewicht und die landesfürstliche Libertät wahren, besonders wichtig bliebe für die Fürsten das Recht, Bündnisse zu schließen. Der Reichstag sollte durch gemeinsames Zusammenwirken neues Leben erhalten, der Reichsadel die geistlichen Stifter füllen, anstatt daß Prinzen in diese eingeschoben würden und den Klerus zu Oesterreich hinzögen; die Reichsjustiz sollte vor kaiserlicher Verfälschung gesichert sein und der kaiserlichen Vergrößerungssucht sollte in jeder Weise gesteuert werden.

[3]) **Zweibrückener Antwort.** Trotz Rumanzows brutaler Eindringlichkeit verwarf Karl II. den Tauschplan rundweg als ganz und gar den Interessen seines Hauses zuwider, gefährlich in seinen Prinzipien und verderblich in seinen Folgen. Friedrich dem Großen schrieb er, lieber begrübe er sich unter Bayerns Trümmern als zuzustimmen. Das kaiserliche Anerbieten einer Million Gulden für ihn, einer

halben für seinen Bruder Maximilian Joseph bestach ihn trotz seiner Geldnöte nicht. Gab er nach, so wurde Oesterreich der unbedingte Herr von ganz Süddeutschland und hätte fast ununterbrochen vom Rhein bis zur Türkei gereicht.

[4]) **Associationstraktat.** In elf öffentlichen Artikeln verbanden sich die drei Kurfürsten zur Aufrechterhaltung des Reichssystems und zur Wahrung der Rechte jedes Reichsstands und eröffneten allen gleichgesinnten patriotischen Ständen ohne Unterschied der Konfession den Beitritt. In geheimen und geheimsten Artikeln folgten die energischsten Proteste und Abreden gegen den bayerischen Ländertausch, gegen jede Säkularisation oder Zerstückelung; sollten in einem solchen Falle keine Vorstellungen bei dem Unruhestifter nützen, so würde jeder der drei Kurfürsten 15000 Mann aufstellen. Auch einigten sich die Kontrahenten über gemeinsames Vorgehen bei einer Königswahl in Frankfurt, über die Wahlkapitulation ꝛc.; neben dem Westfälischen und andern Reichsfriedensschlüssen sollte namentlich der Teschener bekräftigt werden. Im Oktober 1785 traten bei Sachsen-Weimar und -Gotha, Pfalz-Zweibrücken, Braunschweig und Kurmainz (der Freiherr vom Stein bewirkte letzteres, es war sein erster Preußen geleisteter diplomatischer Dienst), im November Baden und Hessen-Kassel, im Dezember der Fürstbischof von Osnabrück, Herzog von York, Anhalt-Köthen, -Bernburg und -Dessau, im Februar 1786 Brandenburg-Ansbach und die Birkenfelder Pfalzgrafen, beide Mecklenburg und 6. Juni 1787 der Mainzer Koadjutor Freiherr v. Dalberg. Hessen-Darmstadt hingegen, Kurköln, Kurtrier, Württemberg, Oldenburg, die Bischöfe von Eichstädt, Würzburg und Bamberg traten nicht bei. Das Uebergewicht im Kurkollege lag nun auf seiten des Fürstenbundes gegen den Kaiser, ebenso hatten die Fürsten in allen drei Kollegien des Reichstags die Mehrheit diesem gegenüber. Nie wurde der ebenso übertrieben bewunderte wie geschmähte Fürstenbund eine Neubildung nationaler Entwickelung, vielmehr ruhte er auf dem Standpunkte der ständischen Libertät von 1648, und das Interesse an ihm verflog mit Beseitigung der Gefahr des bayerischen Ländertausches.

§ 96. Friedrichs des Großen Tod.

Litteratur. Zur preußischen Finanzgeschichte. H. Z. 65.

Bis zum Grabe blieb Friedrich der pflichttreue, rührige Diener seines Staats, jeder Zweig der Landespflege fand die sorgsamste Wartung, und wenn sich der Kreis der Freunde bedenklich gelichtet, die Tafelrunde in Sanssouci den alten Glanz verloren hatte, wenn die Zeit des Flötenspiels vorbei war, so schien hingegen die Thatkraft des Geistes in der zunehmenden Vereinsamung noch zu erstarken. Ferne seiner ungeliebten Gemahlin, die in Schönhausen sein Ende nicht ahnte, starb er nach schweren Leiden (Wassersucht) am 17. August 1786 in Sanssouci; er hatte über 46 Jahre regiert und stand im 75. Lebensjahre. Mit berechtigtem Stolze durfte er in seinem Testamente [1]) betonen: „Ich habe Gesetz und Recht zur Herrschaft gebracht, ich habe Ordnung und Klarheit in den Finanzen begründet und eine Mannszucht in der Armee unterhalten, die sie allen Truppen Europas überlegen macht.“ Preußen zählte jetzt 3600 Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohnern; die Jahreseinkünfte beliefen sich auf 22 Millionen Thaler, der Staatsschatz auf 54302010 Thaler. Friedrichs Ruhm erscholl durch alle Welten. Freilich war sein Regiment streng und, wo es das Staatsinteresse galt, herzlos; sein „Staatsegoismus“ trachtete nach dem Heile der Gesamtheit, nicht des Individuums, mit den Jahren wurde er immer schroffer und eigenwilliger; darum wurde der neue Gebieter, Friedrich Wilhelm II., Friedrichs Neffe, enthusiastisch begrüßt und Preußen erhoffte von ihm ein gütiges, gesegnetes Regiment [2]). Was vor allem nötig war, eine starke Hand, um den Staat energisch zu leiten, eine weise

schöpferische Staatskunst, um Friedrichs Ruhm fortzuerben, fehlte aber dem Nachfolger und so mußte die von Friedrich dem Großen über alles Maß angespannte Staatsmaschine mit ihm zerbrechen, Preußens Großmachtsrolle mit ihm enden.

[1]) **Das Testament Friedrichs d. Gr.** Das „Politische Testament" vom Jahre 1752 ruht im Hausarchiv zu Charlottenburg, ist nur bruchstückweise bekannt, und seine Publikation, die sich bei dem Lehmann-Naudéschen Streit (siehe oben § 83, 5) von neuem als dringend nötig herausgestellt hat, wurde von der Verwaltung immer noch nicht gestattet (H. Z. 76, 383). Den Grund bilden angeblich politische Bedenken, die auch Ranke in seinem „Gutachten über die politischen Testamente Friedrichs des Großen" (Ende 1843) [Zur eigenen Lebensgeschichte, herausgegeben von Dove, 90, S. 667 ff.] geltend gemacht hat — es handelt sich um das Testament von 1752 und das überarbeitete von 1768 —, die aber wohl seit dem Jahre 1866 hinfällig geworden sein mögen.

[2]) **Mirabeau** glaubte, Friedrich sei der Atlas der Monarchie, mit dem diese zusammenstürzen müsse; er fürchtete, sein Tod werde das Signal zu einem Weltkriege werden, in dem Rußland und Oesterreich das junge Preußen demütigen und, von Großbritannien unterstützt, das europäische Gleichgewicht zerstören wollten. Noch im Januar 1786 hatte der alte Fritz in der Audienz mächtig auf den aufstrebenden Politiker eingewirkt, jetzt beweinte ihn dieser aufrichtig; während er in Posa-Art in einem Friedrich Wilhelm II. übersandten Briefe Reformen und Licht forderte, den Geistersehern zum Trotze, bezeichnete er in seinem historischen Hauptwerke Preußen als Bürgen für Deutschlands Zukunft, verlangte aber entschieden Preußens Neugestaltung und schilderte ebenso offen die Fehler wie die Vorzüge. — [Mirabeau, De la Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand, 4 Bde., 1788.]

§ 97. Joseph II. als Reformator.

Litteratur. Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgesch. Josephs II., 4 Bde., 35—37. Meynert, Kaiser Joseph II., 62. Wendrinsky, Kaiser Joseph II., 80. Beidtel (siehe § 82).

Anstatt einer friedfertigen, vorsichtigen Frau, die am geschichtlichen Rechte als ihrer natürlichen Stütze festhielt und im Reformieren Schritt um Schritt das Terrain prüfte, leitete Oesterreich seit 1780 ein durchaus origineller, revolutionärer Herr, der „das alte Wesen von Grund aus zerrüttete, den zähen und erstarrten Stoff den gewaltsamen Experimenten physiokratischer und encyklopädistischer Aufklärung unterwarf und eine Verwirrung und Gärung hervorrief, deren Nachwirkungen weit über seine Regierungszeit hinausreichten" (Häusser). Unverstanden und ohne daß ihm ein einziger vorher das Handwerkszeug gerichtet hätte, begann er mit einer als revolutionär zu bezeichnenden Ueberhast, mit nervöser Ungeduld, seine Ideale ins Leben zu führen; als echtester Typus des philanthropischen Absolutismus seines Jahrhunderts voll wunderlicher Widersprüche, bald Freiheitsschwärmer, Verfechter der Toleranz und eines höheren Menschenrechts, bald Despot, Verächter der Rechte und eigenwilligster Starrkopf, durchaus Theoretiker und Doktrinär, sanguinisch im Unternehmen, unbeständig im Durchführen, gern von Plan zu Plan springend und bei Hindernissen ebenso ungeduldig wie unentschlossen, von Stimmung und Laune beherrscht — stand Joseph als Staatsmann weit hinter Friedrich dem Großen, dessen Thaten doch sein Ansporn waren, als Menschenfreund weit über ihm. Bei gar vielen seiner Schritte hatte er die edelsten Ab-

sichten, verfuhr aber so stürmisch und willkürlich, daß er berechtigte Eigentümlichkeiten oder liebgewordene Gewohnheiten zerstörte; seine Beglückungspläne wurden verdächtigt und verkümmert, seinen hochfliegenden Enthusiasmus für die Menschheit würdigten gar wenige; wie Friedrich der Große von ihm sagte, er thue den zweiten Schritt vor dem ersten, so sprach er selbst am Abende seines Lebens voll Wehmut von dem Guten, das er oft vergebens erstrebt habe. Oesterreich blieb noch weit entfernt von dem Ideale strammster Zentralisation, das Josephs Seele begeisterte; verfehlt, zum mindesten verfrüht war seine Arbeit, alle nationale und provinzielle Selbständigkeit in eine Uniform einzwängen und so zu einer Zeit, in der das Kaisertum immer mehr an Macht einbüßte und sich Reformen verschloß, eine kraftstrotzende österreichische Monarchie schaffen zu wollen. Trotz seiner Mängel aber gab der geistreiche, humane, selbstverleugnende Mann dem Staate neuen Schwung und eine auf Jahrzehnte nachwirkende Spannkraft, wurde zum Wohlthäter der bedrückten Klassen und zum Regenerator Oesterreichs, hauchte, wie der Dichter v. Zedlitz singt, „sein schöpferisches Werde in seines Reiches brache, tote Erde". Seine große Mutter hatte ja, vom Zeitgeiste vorwärts gedrängt, das materielle und geistige Kulturleben Oesterreichs bereits in vieler Hinsicht fruchtbarer gestaltet, Joseph aber wollte mit einem Ruck über ihre „Halbheiten und Inkonsequenzen" hinwegspringen, „mit der Glut seiner Ueberzeugungen wie durch Treibhauswärme die Fruchtansätze der überkommenen Reformen ohne Rücksicht auf die Hemmnisse im Charakter der Zeit und im Wesen seiner Völker zur Vollreife bringen" (v. Krones, Grundriß der österreichischen Geschichte, 82). In tragischer Sisyphosarbeit verzehrte sich Joseph an der Verwirklichung des österreichischen Einheitsstaates; ohne jede Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit von Nationalität, Sitte, Sprache und Kulturstufe wollte er die gleiche Norm an der türkischen Grenze und in Belgien gelten lassen, und sah in jeder Vorstellung dagegen bare Widerspenstigkeit, die zu brechen sein Fürstenamt ihm gebiete; daß die Opposition erfolgreich widerstehen konnte, erklärte sich mehr noch aus dem Rückhalte, den ihr Josephs Mißerfolge in der auswärtigen Politik gaben, als aus dem Widerstreben der Völker gegen das Bevormundungssystem des „Verwalters des Staats". Joseph war kein Feind der Religion oder des Adels, aber die Stützen der Staatsgewalt sollten nicht mehr Klerus und Adel, sondern ein willfähriger, opfermutiger, anspruchsloser Beamtenstand wie in Preußen sein, und thatsächlich hat die Bureaukratie mit ihrer eminenten Rührigkeit ihm die besten Dienste geleistet; jedoch zeigten sich bald gefährliche Auswüchse, der Kaiser klagte schon 1783 bitter über die „mechanisch-knechtische Art des Geschäftsgangs", die handwerksmäßige Arbeit, und ermahnte im „Hirtenbriefe" zu selbstlosem Aufgehen in Pflicht und Arbeitsamkeit. Die 1781 eingeführten „Konduitenlisten", die Qualifikationsausweise entsprachen keineswegs den Erwartungen, steuerten weder Schein noch Schlendrian; aber das „Pensionsnormale" von 1781 sicherte alten Staatsdienern Gehaltsansprüche als Recht, nicht mehr als Gnade. Josephs Intentionen nach sollten die Verfassungsverhältnisse seiner sämtlichen Lande nivelliert, diese gleichberechtigte und gleichverwaltete Provinzen ohne repräsentative und autonome Ständerechte werden, das Gepräge seines Gesamtstaates sollte deutsch sein, Joseph fühlte sich als deutscher Fürst, wie er auch bis heute der Abgott der Deutsch-Oesterreicher geblieben ist, während die andern Nationalitäten des Reiches kühl, selbst feindlich

seinem Andenken gegenüberstehen; seine „Germanisierungstendenzen" erregten ihren Grimm.

Die Reformen Josephs in seiner Monarchie betrafen ebenso Kirche wie Staat. Er zentralisierte den Verwaltungsorganismus und begrenzte scharf die Sphäre der Verwaltungszweige [1]), verlieh dem Gerichtswesen möglichste Selbständigkeit, der Gesetzgebung allgemeine Gültigkeit und betrachtete alle Unterthanen als gleichberechtigt vor dem unbestechlichen Gesetze [2]), als gleichverpflichtet zu den Staatslasten [3]). Den Klerus wollte er seinem Beamtenstaate einordnen, die Seelsorger sollten Staatsbeamte werden, die Staatsgewalt griff ohne weiteres in alle Richtungen und Kreise des kirchlichen Lebens ein und vertrat die Sache der Toleranz, suchte die Selbständigkeit römischer Kirchenmacht zu brechen, den Zusammenhang des österreichischen Klerus mit Rom zu lockern und ihn der Regierungsgewalt unterzuordnen, schritt gegen geistliche Orden und Klöster ein [4]). Joseph erwies dem Papste alle gebührende Ehrfurcht, ohne der staatlichen Selbständigkeit das mindeste zu vergeben [5]). Das materielle Kulturleben [6]) und die Schule [7]) wurden sorgsam gefördert, die Zensur beschränkt, gemeinnützige Anstalten geschaffen und die Armee kräftig ausgebildet [8]).

Die alte Staatsmaschine wurde vollständig zerstört, eine Reihe schlummernder Lebenskräfte hingegen geweckt und die Rückkehr zum Altertum abgeschnitten. Dies moderne Gepräge trug auch der Hof, der den Monarchen umgab; es war nicht mehr die alte spanische Etikette mit Handkuß, Kniebeugung und Titulaturkram, sondern eine ungezwungene Geselligkeit; der erste Fürst der Christenheit lebte im Augarten, in Laxenburg, in Wien als Edelmann, trat seinen Unterthanen menschlich nahe, nahm teil an ihren Freuden und Leiden; geistvolle Frauen gaben den guten Ton an dem Hofe an, an dem sich der Kaiser im Herzen so vereinsamt fühlte wie Friedrich in Sanssouci. Ein tüchtiger Musiker, verkehrte er gern mit Komponisten und Künstlern, regte Mozart immer wieder an und schuf die deutsche Oper; das Hoftheater leistete Vorzügliches und Joseph richtete selbst 1787 „Fiesko" zur Aufführung ein. Seine Liebenswürdigkeit wirkte so hinreißend, weil sie ganz natürlich dem Herzen des „Schätzers der Menschheit" entströmte; der aufgeklärte Despot war zugleich „der gekrönte Menschenfreund".

[1]) **Verwaltung.** Joseph verschmolz die böhmische und die deutsch-österreichische Hofkanzlei zur obersten Hofstelle, in der auch die ungarisch-siebenbürgische aufgehen sollte; neben ihr standen die oberste Justizstelle, die oberste Hofrechnungskammer und der Hofkriegsrat als höchste Zentralbehörden. Die Provinzen Deutsch-Oesterreichs wurden 1782—87 in 13 Regierungsbezirke eingeteilt, an deren Spitze Landesregierungen (Gubernien) standen und die zugleich einen höheren Gerichtssprengel und ein Landes-Militärkommando bildeten; sie zerfielen in Kreise resp. niedere Gerichtsbezirke. Die finanzielle Leitung wurde von der Hofkanzlei bis zu den Kreisämtern mit der politischen Verwaltung vereinigt; die Kreisämter sollten gewissermaßen die Volks- und Staatsinteressen verbinden; Adel, Bürger, Bauer beugten sich vor den mächtigen Kreishauptleuten. Der Staatsrat hatte nicht mehr den Einfluß wie zu Beginn von Josephs Regierung; Joseph begnügte sich, mit den Staatsräten seine Reformen mündlich zu besprechen, und traf sehr wichtige Entscheidungen auch ohne ihr Wissen. Joseph bestimmte durchweg die Richtung der inneren Politik, in der auswärtigen ordnete er sich Kaunitz unter, der hier der Meister war; beide ergänzten sich in der Thätigkeit für Oesterreichs Kräftigung. — [v. Hock-Bidermann, siehe § 82, 2. d'Elvert, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte, 80.]

[2]) **Justizwesen.** Ohne Ansehen von Person und Stand sollte jeder vor dem

Gesetze gleich sein, was den Adel und alle Hochgestellten gegen Joseph in Harnisch brachte; er stand nicht an, adlige Verbrecher die Straßen fegen zu lassen, wie er überhaupt die sozialen und politischen Vorrechte des Adels eifrigst bekämpfte. Da ihm die Beendigung des Zivilkodex (siehe § 82, 3) zu lange dauerte, so ließ er als Vorläufer 1783 das „Ehepatent“ erscheinen; er schuf das österreichische Eherecht; am 9. März 1781 erging die geheime Entschließung über vorläufige Suspension der Todesstrafe, 1786 erschien die „Erbfolgeordnung“ und der das Familienrecht enthaltende bald zurückgezogene erste Teil des „Josephinischen Gesetzbuchs“, 1787 das „Allgemeine Gesetz über die Verbrechen und deren Bestrafung“, 1788 die „Allgemeine Gerichtsordnung“. Unleugbar bekundete die josephinische Gesetzgebung einen großen kulturellen Fortschritt und trug zur Aufklärung aller Stände wesentlich bei.

³) **Gleichbelastung der Staatsbürger.** Neue Finanzquellen öffneten sich, viele Abgaben fielen fort oder wurden zeitgemäß ersetzt; ein seit Jahren erwogenes Zollsystem mit starken Schutzmaßregeln gegen außen trat 1784 in Kraft; doch entsprach der Erfolg den hohen Erwartungen nicht. Joseph huldigte der Lehre der Physiokraten und nannte Grund und Boden die einzige Quelle alles Wohlstands, den Bauern das notwendigste Glied des Staatskörpers; er beschränkte darum die Rechte der Gutsherren, wollte den Grundbesitz einer neuen Katastrierung unterwerfen und nach deren Maßgabe alle Staatsbürger ohne Ausnahme gleich besteuern. Er arbeitete jahrelang rastlos an dem neuen Kataster und fand dabei bei Ministern und Staatsräten wie bei dem grundbesitzenden Adel und Klerus Widerstand; doch achtete er nicht auf Vorstellungen, auch nicht auf die vortrefflichen Denkschriften des Präsidenten der Hofrechnungskammer, des Grafen Karl Zinzendorf. Ein Heer von Schreibern überschwemmte das Land, und am 1. November 1789 trat das neue Steuerpatent ins Leben, ein höchst übereiltes Machwerk, das niemand befriedigte und 1790 von Leopold aufgehoben wurde. Trotz aller Bemühungen, die Steuerkraft zu entwickeln, hob sich die Finanzlage wenig und 1790 betrug der allgemeine Schuldenstand 370 Millionen Gulden. — Am meisten schädigte die Aufhebung der Leibeigenschaft das aristokratische Interesse, eines von Josephs ersten Gesetzen (15. Jan. 1781) verfügte sie, aber erst mit der Zeit begriff Oesterreich den Segen dieses Gesetzes für die öffentliche Wohlfahrt. Die Bauern verdroß, daß sie für Person und Arbeit nicht ganz frei wurden, sondern in gemäßigter Unterthänigkeit von der Grundobrigkeit blieben, die Grundherren aber waren empört über ihre Einbuße und über die Schöpfung eines mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausgestatteten Bauernstands.

⁴) **Kirche.** Im Gegensatze zu seiner strenggläubigen Mutter und darum auf diesem Gebiete am meisten mit ihr in Widerspruch, war Joseph tolerant und freisinnig; er sah im katholischen Klerus „den gefährlichsten und unnützesten Unterthanen in jedem Staate“, in den Mönchen freche „Fakirs“ und wollte sie, da er „die Philosophie zur Gesetzgeberin seines Reiches gemacht“, ihres Einflusses berauben. Schon die Mutter hatte dem Klerus manchmal die Herrin gezeigt, der Sohn ließ sich von dem dem alten Kirchenwesen feindlichen Zeitgeiste tragen und trat 1781 mit Kaunitz dem unzufriedenen Nuntius entgegen; er wünschte, in seinem Staate allein zu gebieten, und beschränkte die Kurie auf ihre Rechte über „Dogma und Seele“. Er löste die geistlichen Korporationen von der Verbindung mit auswärtigen Oberen und mit Rom, dehnte das 1781 erneute Placetum regium von päpstlichen Bullen und Breven auf apostolische Briefe des Papstes aus, beschränkte 1781 die Rekurse nach Rom auf Ehesachen, untersagte die Annahme päpstlicher Titel und 1781 den Besuch des Collegium Germanicum in Rom und ließ auf einem Kollegium in Pavia die Kleriker erziehen, verminderte die Dispensationsrechte des Papstes ꝛc. Auf jede Weise kräftigte er gegenüber der Kurie seine Staatskirche und die Schlüsselgewalt seiner Bischöfe; er brachte die Bischöfe durch einen besonderen Eid in engere Abhängigkeit vom Staate. Ein eminentes Moment seiner reformatorischen Thätigkeit bildete das Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781, das den Protestanten und nichtunierten Griechen freie Religionsübung und gleiche politische Rechte mit den Katholiken erteilte, ihnen aber noch zu streng erschien und andrerseits von Hofkanzlei und Staatsrat beständig gehemmt wurde; auch die verachteten Juden erlangten privatrechtliche Gleichstellung, wobei Nützlichkeitsgründe mitspielten; in offener Abneigung begegnete aber Joseph dem Sektenwesen, seine Verordnungen gegen die böhmischen Deisten („Lampelbrüder, Abrahamiten“) waren recht hart, wie er auch den weit verbreiteten Freimaurerorden scharf überwachte. Josephs Neuerungen fanden 1782—86 ihren entschiedensten Ausdruck in der Aufhebung von 738 Klöstern mit 36000 Ordensleuten; die übrig-

bleibenden 1324 (nach Heigel 1425) mit 27000 Mönchen und Nonnen unterstellte er strenger Aufsicht; den eingezogenen Klosterbesitz legte er in den Religions- und den Studienfonds für Seelsorge und Unterricht; der Religionsfonds wurde von der Hofkammer verwaltet, entsprach aber durch deren Schlendrian den Anforderungen nicht, die Summe des eingezogenen Klostervermögens betrug 1789 an 18 Millionen Gulden. Die religiösen Bruderschaften, 642 an Zahl, wurden aufgehoben, ihr Vermögen Armeninstituten und Volksschulen überwiesen. Joseph schuf auf diese Weise eine neue Lage des Wirtschaftslebens und führte Tausende in Staat und Familie zurück. In den Jahren 1783—90 grenzte er Diöcesen und Pfarreien neu ab, wobei die [oben in § 94] erwähnten Uebergriffe im deutschen Reiche erfolgten; er wollte jede auswärtige kirchliche Jurisdiktion ausschließen, errichtete sechs neue Bistümer, die der Papst 1788 anerkannte, vermehrte Pfarreien und Kirchen und legte in jeder Pfarrei eine Volksschule an; in jeder Provinz entstand seit 1783 ein Generalseminar mit genau bestimmtem Studienplan und mit von der Regierung ernannten Vorständen; der an ihnen herrschende josephinische Geist behagte weder der Kurie noch den Bischöfen. Das Volk zeigte über Josephs Kirchenreform erst dann Unwillen, als er eine neue Gottesdienstordnung erließ, die in Innerösterreich nach seinem Tode suspendiert ward, die Prozessionen verbot und die Beerdigungsart ändern wollte; es leistete Widerstand und setzte meist seinen Zweck durch. — [K. Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen, 2 Bde., 67. A. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich, 71. A. Riehl und Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete, 81. G. Frank, Das Toleranzpatent Josephs II., 82.]

⁵) **Joseph und Pius VI.** Die kirchlichen Verfügungen Josephs erschreckten die Kurie, er reformierte ja energischer als irgend ein katholischer Fürst. Pius VI. griff zu dem Unerhörten, einer Reise nach Wien, um den Reformator durch seinen persönlichen Eindruck umzustimmen, und war vom 22. März bis 24. April 1782 Josephs Gast. Glich seine Reise nach Wien einem Triumphzuge, so blieb Joseph bei allen Unterredungen mit Pius zwar der höflichste Wirt und der ehrfürchtige Katholik, aber wie Kaunitz in allen Geschäftssachen fest und unbeugsam; Pius erreichte gar nichts und reiste verstimmt über Bayern heim, wo ihm große Ehren zu teil wurden; freilich in Rom erklärte er, er habe in Wien viel durchgesetzt. Die Stimmung wurde so kühl, daß ein offener Bruch in Aussicht stand, Joseph besuchte Weihnachten 1783 Rom und drohte mit der Losreißung der österreichischen Kirche, ließ sich aber zumeist durch die Vorstellungen des spanischen Geschäftsträgers Azara umstimmen und zeigte seitdem in Kirchensachen mehr Nachsicht. — [Feßler, Rückblick auf meine siebzigjährige Pilgerschaft, 2. Aufl., 52. A. Jäger, Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform, 67.]

⁶) **Materielles Kulturleben.** Um die wirtschaftlichen Kräfte zu heben, waren die Kolonisationen in Ungarn, Galizien, Bukowina und andern Gebieten von Wichtigkeit, ziemlich erfolglos aber erwies sich die Bemühung um feste Ansiedelung der Zigeuner; Joseph zog ausländische Handwerker und Fabrikanten herbei, beschränkte Zunftzwang, Monopole und Privilegien und prämiierte gute Leistungen; dabei galt strengstes Schutzzollsystem, besonders für Luxusartikel. Er verbesserte und erweiterte das Straßennetz (ließ z. B. Straßen über den Arlberg und nach Fiume anlegen), begünstigte den niederländischen Kolonialhandel in Ostindien, den Levantehandel, der von Triest ausging, den afrikanischen Handel mit den Barbaresken und verschaffte durch „Sined“ mit der Pforte 1784 den österreichischen Kaufleuten die meistbegünstigte Handelsstellung, ohne daß freilich die stolzen Erwartungen, die sich daran knüpften, in Erfüllung gingen; vergebens trachtete er nach Beseitigung jeder Barriere zwischen Deutschösterreich, Böhmen und Ungarn. Für eine freiere Handelskonkurrenz geschah viel Nützliches, der Schleichhandel wurde unerbittlich bestraft. Wolle- und Leinwandindustrie hoben sich.

⁷) **Schulwesen.** Staatsnutzen, Gemeinnützigkeit leiteten Joseph bei seinen Verfügungen im Unterrichtswesen, das er in konfessioneller Hinsicht freier gestaltete; auf diesem Utilitätsstandpunkte beruhte die Studienhofkommission, der 1782 die zentrale Bücherzensurkommission einverleibt wurde. Vor allem pflegte er die Volksschule, die Schöpfung seiner Mutter; er führte den Schulzwang ein, denn die Jugend sollte lernen, um ihrem Vaterlande Dienste leisten zu können; ohne allen träumerischen Idealismus und selbst ohne Sinn für tiefe wissenschaftliche Forschung, einzig auf das Praktische gerichtet, sah er in den Universitäten nur staatliche Institute zur Heranbildung von Beamten für seinen Beamtenstaat; darum reduzierte er die philosophischen Fakultäten. Er verwandelte die Universitäten in Graz, Innsbruck,

Brünn (Olmütz) und Freiburg im Breisgau in Lyceen und beließ nur die in Prag, Wien und Lemberg, welch letztere er 1784 gestiftet. Epochemachend war das Schulgesetz vom 26. August 1784. Im allgemeinen blieb die Unterrichtsverwaltung ein Stiefkind; Josephs Reformen scheiterten am Widerstande des Klerus, der Gemeinden und Familien, und unter seinen Nachfolgern geboten Beamte und Pfarrer wieder in der Schule. Spezialschulen waren dem freigeistigen Kaiser ganz zuwider: er hob die Soldatenschulen, die Akademie in Kremsmünster, die savoyische und theresianische Ritterakademie auf, „da sie dem Staat nichts nützten". — [G. Wolf, Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Joseph II., 80.] Sehr freisinnig war Josephs Zensurverordnung vom 11. Juni 1781; stets hatte er für Beschränkung der Zensur gesprochen. Bald überflutete die ekelhafteste Schund- und Schmählitteratur den Markt, Angriffe auf ihn selbst ließ Joseph voll Stolz unbeachtet. — Unbestritten sind Josephs Verdienste um wohlthätige Anstalten und Gesundheitspflege; der „barmherzige Samariter auf dem Thron" schuf Taubstummeninstitute, Findel-, Gebär-, Irren- und Waisenhäuser, Rettungsinstitute rc. — [A. Schauenstein, Gesundheitspflege in Oesterreich, 63.]

[8]) **Heerwesen.** Den Spuren Lacys folgend, wandte Joseph lebenslang der Ausbildung des Heerwesens die größte Sorgfalt zu und rief die Ingenieurschule in Wien, die Militärakademie in Wiener-Neustadt ins Leben.

§ 98. Die Emser Punktation.

Litteratur. E. v. Münch, Geschichte des Emser Kongresses und seiner Punktata, 40. O. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 71. H. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts, I, 72.

Während Joseph II. die römische Hierarchie in Oesterreich mit aller Ausdauer bekämpfte, stellte sich Preußen merkwürdigerweise auf ihre Seite. Aehnlich Joseph II. wollte Karl Theodor von Bayern sein Land territorial abschließen und die Einwirkung auswärtiger Bischöfe auf die geistliche Jurisdiktion beseitigen; auf seine Bitte errichtete Pius VI. im Februar 1785 eine ständige päpstliche Nuntiatur in München. Dieselbe sollte im Einvernehmen mit Karl Theodor womöglich die Gewalt der regulären Erzbischöfe und Bischöfe ganz beiseite schieben. Die Neuerung verletzte direkt die Diöcesanrechte von Salzburg, Köln und Mainz; die drei Kirchenfürsten, denen sich der von Trier anschloß, beschwerten sich in Rom, und als man sie abwies, bei Joseph II. gegen die Beeinträchtigung der deutschen Bischofsgewalt. Die auf ihre Selbständigkeit stolzen deutschen Prälaten wollten ihre geistliche Souveränität vom Papste emanzipieren, ihre Metropolitanrechte um jeden Preis schützen und in ihren Stiftern völlig Herren sein. Pius VI. sandte im Frühjahr 1786 die Erzbischöfe Zoglio und Pacca als Nuntien nach München und Köln und nun ergriffen die Prälaten Gegenmaßregeln [1]), ohne ihre Suffraganbischöfe zur Mitwirkung einzuladen. Ihre Bevollmächtigten vereinigten sich am 25. August 1786 in Ems zu einer Punktation, die dem päpstlichen Begriffe des Kirchenrechts das bischöfliche entgegenhielt; sie wollten von päpstlicher Hierarchie nichts hören und redeten unter völlig veränderten Verhältnissen die Sprache der Konzile von Konstanz und Basel [2]). Joseph veranlaßte im Februar 1787 ein Konklusum des Reichshofrats; aber die Erzbischöfe unterließen es aus Ehrgeiz, die Bischöfe zu ihrer Politik herüberzuziehen, und diese gingen mit dem Papste, in dem sie ihren natürlichen Beschützer gegen die Erzbischöfe erblickten. Karl Theodor bedrohte alle Geistlichen,

die sich den Erzbischöfen fügten, mit Sperre ihrer Einkünfte, die Nuntien traten keck auf, den vier Prälaten aber gebrach es an der erforderlichen Beharrlichkeit und Eintracht, und ihre Thatkraft erlahmte rasch; preußische Intriguen zogen den Kurfürsten von Mainz, der zum Fürstenbunde Friedrichs des Großen zählte, von Joseph ab und söhnten ihn mit dem Papste aus, da Preußen ein zu enges Verhältnis der geistlichen Kurfürsten zum Kaiser für sich unerwünscht fand. Die großen Hoffnungen, die z. B. Leopold, des Kaisers Bruder, an die Punktation geknüpft und die in der Berufung einer Nationalsynode und in der Rückeroberung der vom Papste usurpierten Rechte aller deutschen Bischöfe gipfelten, zerrannen in nichts und Joseph versäumte es, die antipäpstliche Bewegung kräftig zu fördern, wurde sogar ihr Gegner. Viele weltliche, auch protestantische Reichsstände, z. B. Baden, standen auf Seite der Erzbischöfe gegen den Papst. Doch zerfiel der Bund der Erzbischöfe, sie machten bis 1790 Frieden mit Pius VI., der aus dem Streite als Sieger hervorging; die Kurie beharrte auf ihren kirchenherrlichen Ansprüchen im Reiche, die Revolution von 1789 übertönte den Streit, an dem es nie fehlte, und in Leopolds Wahlkapitulation wurde das alte römische Kirchenrecht hergestellt. Auf dem Regensburger Reichstage war die Nuntiatursache gar nicht zu offizieller Verhandlung gediehen. So scheiterte der Plan einer selbständigen deutsch-katholischen Nationalkirche.

[1]) **Die Kontrahenten.** Kurfürst von Mainz war Friedrich Karl von Erthal, von Köln Erzherzog Maximilian (§ 92, 1), von Trier Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, Erzbischof von Salzburg Hieronymus, Graf Colloredo (§ 94, 3).

[2]) **Die Forderungen.** Die Kontrahenten verlangten Ausdehnung der Episkopalgewalt und des Dispensationsrechts, Beseitigung der Rekurse und Exemtionen, Regelung des Instanzenzugs, Herabsetzung der Annaten und Palliengelder; das Episkopalsystem in den Basler Dekreten von 1439 und im Aschaffenburger Konkordate sollte wiederhergestellt werden.

§ 99. Die auswärtige Politik.

Litteratur siehe § 94. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 3. Aufl., I, 61. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, I (5. Aufl.), 77. v. Arneth und Flammermont, Correspondance secrète du Comte de Mercy d'Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz, 89 ff.

Je mehr Rußland und Oesterreich Preußen gegenüber erkalteten, desto inniger schlossen sie sich aneinander; am 12. November 1785 gingen sie ihren ersten Handelsvertrag ein. Daß zwischen Rußland und der Pforte, welche die Krim nicht verschmerzen konnte, nicht lange Friede herrschen würde, war zu vermuten; Frankreich und Preußen nährten die Kriegslust des Divan, indessen Joseph II. die Reise Katharinas nach „Taurien" im Mai 1787 zu einer Begegnung in Cherson, der Schöpfung Potemkins, benutzte; er fand die Freundin mit dem Gedanken eines Türkenkrieges beschäftigt und war entschlossen, daran teilzunehmen, um tüchtige Beute zu erwerben; bestimmte Verabredungen wurden nicht getroffen. Joseph sah besorgt, wie Rußlands Macht wuchs, und erwog, wie rasch dessen Flotte von Sewastopol aus in Konstantinopel sein könne. In einen Türkenkrieg jetzt einzutreten, war freilich für Oesterreichs Finanzen

und für den Stand seiner Angelegenheiten sehr mißlich, denn Belgien war im Aufruhr, Ludwig XVI. konnte in seiner bitteren Not keine Hilfe bringen und Friedrich Wilhelm II. war nicht zu trauen. In der Hoffnung auf Preußen, dessen Gesandter v. Diez ihr besonders wohl wollte, erklärte die Pforte am 24. August 1787 Rußland den Krieg; Preußens leitender Minister v. Hertzberg aber war nicht gewillt, das Schwert für die Türkei zu ziehen, und verfolgte beharrlich sein Projekt der Lösung der Orientfrage [1]). Joseph entschloß sich, von Kaunitz beeinflußt, schon am 30. August zur Teilnahme am Kampfe gegen die Türkei und erklärte den Türken am 9. Februar 1788 den Krieg, während andrerseits Schweden im Juli in den Krieg gegen Rußland eintrat. Zuvor unternahm Joseph, der sein Gebiet absolut vergrößern wollte, im Dezember 1787 einen Handstreich auf Belgrad, doch scheiterte das auf Verrat gestützte Vorhaben. Oesterreichs schöne, kriegstüchtige Armee an den Grenzen zählte fast 282 000 Mann und Joseph erstürmte am 28. April 1788 die Festung Schabatz, mußte aber zu seinem Kummer die Belagerung Belgrads unterlassen; er bildete sich ein, ein Feldherr zu sein, und verstand doch blutwenig. Russischerseits war Ssuworow im Oktober 1787 nur die Rettung Kinburns gelungen. Krankheiten dezimierten Josephs Heer, die Türken wurden ermutigt, rückten im Banat ein und die Kaiserlichen jagten in wilder Flucht im September 1788 bis Temeswar; ein Versuch, Montenegro und Albanien für sich zu gewinnen, mißglückte, Joseph und sein Mentor Lacy blickten auf lauter Mißgeschick zurück, woran auch die Erfolge in Kroatien nicht viel ändern konnten. Dem Prinzen Josias von Koburg, der die Russen unter Graf Ssaltykow an sich gezogen hatte, gelang im September die Einnahme von Choczim und die Besetzung eines Teils der Donaufürstentümer. Joseph war seit Juli leidend; die Krankheit, welche ihm frühen Tod bringen sollte, hatte ihn ergriffen; er selbst erwartete den Tod „ohne Wunsch und ohne Furcht" und drängte mehr als je auf Abschluß des Friedens. Preußens Intriguen ließen ihn überdies befürchten, daß es ihn angreifen würde, und er stellte durch Cobenzl wiederholt der Zarin vor, wie gefährlich dann seine Lage wäre, da sein Heer für ihre Sache kämpfe; daß die Pforte auf Rußlands Bedingungen nicht eingehen könne, erschien ihm nach deren Durchlesung selbstverständlich. Mittlerweile schlossen Preußen und Großbritannien den Vertrag von Loo und das Berliner Bündnis [2]) und Preußen vereitelte durch seinen Einfluß in Warschau und Kopenhagen ein russisch-polnisches Bündnis und einen dänischen Angriff auf Schweden; den Polen versprach es Hilfe gegen Rußland und machte ihnen Hoffnung auf Galiziens Rückerwerb; in Belgien und Ungarn war seit 1788 Preußens Hand fühlbar. Das Bündnis Preußens mit der Pforte aber unterblieb noch, um so mehr als im Dezember Potemkin Otschakow erstürmte, Oesterreich auf Rat von Kaunitz den Krieg an Rußlands Seite mit doppelter Energie fortsetzte nnd im Mai 1789 das Bündnis von 1781 erneute; Frankreich, auf dessen Teilnehmerschaft Kaunitz und Joseph immer hofften, war durch die Anfänge der Revolution vollauf beschäftigt. Trotz seiner Leiden hatte Joseph bis November 1788 im Lager ausgeharrt; als er in Wien eintraf, war er ein gebrochener Mann, der trotzdem nur in kriegerischen Operationen lebte. Diese erhielten ein andres Gesicht, seit Laudon im August 1789 den Oberbefehl übernommen hatte; am 1. August siegten Prinz Koburg und Ssuworow glänzend bei Fokschan, am 22. September bei Martineschti am

Rymnik, am 28. Graf Clerfayt bei Mehadia und am 8. Oktober nahm Laudon Belgrad; bald fielen Semendria und Passarowitz, im April 1790 Neu-Orsowa. Den Russen lächelte auch zur See das Glück gegen Türken und Schweden, welche am 11. Juli 1789 auf Preußens Drängen einen Subsidienvertrag miteinander eingegangen waren; man zweifelte in Europa nicht an der Zertrümmerung des osmanischen Reiches. Doch blieb dies durch die Eifersucht der andern Mächte erhalten, Preußen schloß das längst schwebende Bündnis mit der Türkei [3]) und machte mobil; Oesterreich mußte im Frühjahr 1790 auf ein preußisches Heer gefaßt sein, Joseph traf alle Maßregeln und bestimmte Laudon zum Oberfeldherrn. Sein Reich stand am Vorabende der kritischsten Zukunft, alle Bemühungen Josephs um den Frieden scheiterten, in Ungarn und Belgien brachen Bürgerkriege aus, da starb Joseph im Februar 1790.

[1]) **Hertzbergs Projekt.** Hertzberg wollte den Vermittler zwischen der Türkei, Oesterreich und Rußland spielen und dachte an folgende Bedingungen: Oesterreich sollte die Donaufürstentümer erhalten und Galizien mit Bukowina an Polen zurückgeben, Preußen Danzig und Thorn, Posen und Kalisch, Rußland Otschakow und Bessarabien erhalten. Am liebsten wäre Hertzberg ein Einvernehmen mit Katharina und eine preußisch-russische Allianz gewesen, einem Kriege war er abhold und mißbilligte darum das Drängen von Diez. Wie Hertzberg daran dachte, Oesterreich und Rußland durch eine starke westmächtlich-türkisch-preußische Allianz lahm zu legen, so plante sein Gegner Kaunitz eine Quadrupelallianz von Oesterreich, Rußland, Frankreich und Spanien, um Preußen niederzuhalten, doch machte die französische Revolution dieselbe von vornherein zunichte. — [Bailleu, Graf Hertzberg, H. Z., 42. Wertheimer, A tervezett negyes szövetség, 80.]

[2]) **Vertrag von Loo vom 13. Juni und Berliner Bündnis vom 13. August 1788.** Ersterer Vertrag war eine Defensivallianz zwischen Preußen und Großbritannien zum Zwecke gemeinsamer Schlichtung der holländischen Händel; ihm schloß sich Holland an, wodurch sich dessen Defensivallianz mit Frankreich vom 10. November 1785 auflöste. Der Vertrag wurde am 13. August zum Bündnisse mit gegenseitiger Hilfeleistung gegen jede Ruhestörung ausgedehnt, als Kontingent wurden 16000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd angesetzt. Unzweideutig richtete sich das Bündnis gegen Rußland und Oesterreich. — Wie 1781 in Form von Briefen, die Joseph und Katharina auswechselten, wurde ihr Bündnis am 20. und 30. Mai 1789 auf acht Jahre erneut, vor deren Ablauf eine abermalige Erneuerung stattfinden sollte; beide Souveräne wiederholten die alten Zusagen für sich, ihre Erben und Nachfolger und verwiesen auf alle Erweiterungen und Abänderungen, welche die Umstände zum Heile ihrer Reiche erfordern würden. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

[3]) **Preußisch-türkisches Schutz- und Trutzbündnis vom 31. Januar 1790.** Preußen versprach, der Türkei die Krim und ihre andern Verluste wieder zu verschaffen, eine Armee in Oesterreich einrücken zu lassen ꝛc. Hertzberg war hiermit wenig einverstanden, doch ratifizierte der König am 20. Juni dieses Jahres.

§ 100. Belgien in Aufruhr.

Litteratur. v. Arendt, Die Brabanter Revolution, H. Taschenb., 43. O. Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution, nach den Papieren des Grafen Murray, 62. Th. Juste, La révolution brabançonne, 87. L. Delplace, Joseph II. et la révolution brabançonne, 90.

In den österreichischen Niederlanden walteten als Generalgouverneure Josephs Schwester Maria Christine und ihr Gatte, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, doch entschied Joseph in den wichtigsten Fragen selbst, ohne sie zu fragen; seine rechte Hand war sein Minister in Brüssel, Graf

Ludwig Belgiojoso. Die Belgier fußten auf ihren alten verbrieften Privilegien und standen unter dem gebietenden Einflusse der reichen katholischen Geistlichkeit; Joseph aber traf alsbald Verfügungen gegen deren Uebermacht und reformierte ganz wie in Oesterreich selbst; er gewährte Toleranz, hob viele Klöster auf, verbot Wallfahrten ꝛc., worüber der von Rom regierte Klerus in Wut geriet[1]); er nahm eine durchgehende Schulreform vor, gestaltete zumal die bigotte Universität Löwen um und errichtete im November 1786 daselbst ein Generalseminar zur Heranbildung junger Geistlicher; als die Seminaristen im Dezember eine Emeute machten, warf man sie zwar mit Truppenmacht zu Boden, doch sorgte der Klerus dafür, daß die Mißstimmung unterhalten ward. Am 1. Januar 1787 ergingen Edikte Josephs zur politischen Neugestaltung Belgiens; anstatt der bisherigen Verwaltung sollte ein „Rat des Generalgouvernements der Niederlande" als eigentliches Ministerium die Geschäfte führen, an die Stelle der ständischen Kollegien sollten fünf Deputierte der Provinzialstände treten; das Land zerfiel fortan in neun Kreise unter Intendanten, alle Gerichte wurden zu einem höchsten Justizhofe in Brüssel vereinigt, alle Sondergerichte wie alle Adelsprivilegien erloschen. So sollten Feudalismus und Föderalismus dem zentralisierenden Einheitsstaate Platz machen. So viele Verbesserungen der neue Organismus enthielt, so wenig mochten die privilegienstolzen Belgier davon hören, Joseph aber nahm von ihren Beschwerden keine Notiz und im Frühjahr traten die neuen Behörden ins Amt ein. Die Opposition regte sich bald allseitig und im April verweigerten die Stände Brabants die Steuern für so lange, bis Joseph alle Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung gehoben habe. Die Regierung in Brüssel verlor den Kopf, indessen das ganze Land sich im Widerstande gegen Josephs Neuerungen einigte und Kompanien Freiwilliger sich bildeten. Aus Cherson zurückgekehrt, mißbilligte der Kaiser die Schwäche der Regierung, berief Schwester und Schwager nebst einer Deputation der Stände nach Wien, übertrug am 3. Juli das Generalgouvernement provisorisch seinem Höchstkommandierenden in Belgien, dem Grafen Murray, und befahl ihm, die Bewegung unbedingt zu überwältigen. Die Bedingungen, unter denen Joseph sich zur Verständigung bereit erklärte, wurden zurückgewiesen, der Sturm brach von neuem los, Demonstrationen schüchterten Murray ein, er begann mit den Aufständigen zu unterhandeln und Joseph entließ ihn am 8. September. d'Alton wurde Höchstkommandierender, Graf Trauttmansdorff anstatt Belgiojosos Minister, die Generalgouverneure kehrten wieder nach Brüssel zurück. Wiederholt erfolgten blutige Zusammenstöße mit den Truppen. Joseph hielt die Bewegung nicht für originell, sondern für von Frankreich und Holland genährt; er war überzeugt, sie werde bald enden, und freute sich der Uebertragung der Universität nach Brüssel. Im Herbst 1788 verweigerten jedoch die Stände von Brabant und Hennegau die Steuern, Joseph beschloß, mit aller Strenge vorzugehen, verfügte die Auflösung der Stände, erklärte 6. Januar 1789 sich nicht länger an die „Joyeuse Entrée" gebunden[2]) und Trauttmansdorff riet zur Neuorganisierung des dritten Standes als des widerspenstigsten; Joseph stellte Belgien unter Militärgewalt, die Verfassung trat außer Kraft. Im Hinblicke auf die Erfolge der Pariser wuchs den Belgiern der Mut, in mehreren Städten brach die Empörung aus; die aristokratisch-klerikale Partei schloß ein Bündnis mit der demokratischen; van der Noot, van der Mersch und Vonck führten die

Insurgenten, welche aus Holland Unterstützung empfingen, d'Alton sah sich bald auf die Verteidigung Brüssels und der Festungen beschränkt und Joseph riet zum Einlenken, da er preußische Hilfe für die Insurgenten befürchtete. Trotz Trauttmansdorffs fester Haltung gab er nach und widerrief 20. und 25. November 1789 alle seine Ordonnanzen. Damit hörte jedoch die Rebellion nicht auf, vielmehr brach in Brüssel ein Aufstand aus und die Kaiserlichen räumten am 13. Dezember eilig die Stadt, was dem kranken Kaiser als „Gipfelpunkt des Unglücks und der Schande" erschien. Die Herrschaft des habsburgischen Hauses in den Niederlanden schien vorbei, seit am 7. Januar 1790 letztere sich in Brüssel als „Vereinigte belgische Staaten" konstituiert hatten, denen sich Limburg alsbald anschloß; nur Luxemburg blieb Oesterreich treu. Die oberste Regierung wurde einem „souveränen Kongresse" übertragen, die Bundesakte am 20. Januar 1790 proklamiert, van der Noot Minister — doch stand die neue Republik auf sehr schwachen Füßen.

[1]) **Der belgische Klerus.** An der Spitze der oppositionellen Geistlichkeit standen der Nuntius Zondadari, der Primas Erzbischof von Mecheln, Kardinal Johann Graf Frankenberg, der Bischof von Antwerpen u. a.; der Nuntius wurde 1782 ausgewiesen, der Primas nach Wien berufen und abgesetzt, einige Aebte verbannt. — [A. Theiner, Der Kardinal von Frankenberg, 50. Verhaegen, Le Cardinal de Frankenberg, 91.]

[2]) **Joyeuse Entrée.** Die Belgier beriefen sich besonders auf den Paragraphen dieser Verfassung, der die Unterthanen vom Gehorsam gegen ihren Herrn entband, sobald derselbe seine Pflichten gegen sie nicht einhielte. Joseph hob 18. Juni 1789 die Verfassung in aller Form auf. — [Göttingisches Historisches Magazin von Meiners und Spittler, Bd. 1, 1787.]

§ 101. Ungarn und Siebenbürgen. Josephs Tod.

Litteratur. v. Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II., 1740 bis 1790, 71. v. Zieglauer, Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopolds II., 81. Marczali, Ungarn unter Joseph II., 82, ungarisch. G. D. Teutsch, Kaiser Joseph II. und die Siebenbürger Sachsen, 90.

Joseph betrachtete sich als geborenen König von Ungarn und Böhmen und unterließ darum die Krönung; alle individuellen Sonderrechte beider Reichskörper sollten verschwinden, keine Versprechungen bei der Krönung ihm für seine Reformen hinderlich werden; er berief auch keinen ungarischen Reichstag. Trotz Maria Theresias Einwirkung war Ungarn noch ein vom modernen Leben unberührter Feudalstaat, dem Josephs Reformen nur zum höchsten Segen gereichen konnten; sie gefielen jedoch nur wenigen und erbitterten Adel und Klerus, welche Bürger und Bauern aufhetzten. Die kirchlichen Reformen waren dieselben wie in Oesterreich (siehe § 97) und erregten um so mehr Unzufriedenheit, als von den Paulaner Klöstern allein 10 Millionen Gulden dem Religionsfonds zuströmten; 140 Klöster wurden aufgehoben; Generalseminare entstanden, die Pfarreien wurden vermehrt, die Dompräbenden vermindert, die Universität 1783 von Ofen nach Pest verlegt und ein neues Schulsystem nach österreichischem Muster geplant. Daß die ungarische Hofkanzlei dies alles als verfassungswidrig bezeichnete, beirrte den Kaiser nicht; ohne Mühe führte er die kirchliche Reform in den

Ländern der ungarischen Krone durch. Am 17. Mai 1782 übertrug er die Ungarn betreffenden Geschäfte von der vereinigten Hofkammer auf die ungarische Hofkanzlei, am 14. August d. J. verband er mit letzterer die siebenbürgische; an Stelle des Palatinats setzte er zur Leitung des Statthaltereirates einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit Sitz in Ofen ein. Im Vereine mit dem Staatsrate v. Izdenczy ging Joseph immer weiter, um auch in Ungarn absolut regieren zu können. Er ließ 1785 die Krone St. Stephans wie vor einigen Jahren die St. Wenzels als „historische Reliquie" in die Wiener Schatzkammer bringen und ersetzte 1784 die lateinische als Geschäftssprache durch die deutsche, ohne deren Kenntnis niemand Beamter, Advokat oder Abgeordneter werden könnte; die allgemeine Unzufriedenheit hiermit focht ihn ebensowenig an wie die Befürchtung der Magyaren, ihre Sprache und Nationalität sollten unterdrückt werden. Am 16. August 1783 hob er die Leibeigenschaft in Siebenbürgen auf, die walachischen Bauern meinten nun, jeder Verpflichtung gegen ihre verhaßten Grundherren ledig zu sein, und führten eine furchtbare soziale Revolution herbei [1]); am 22. August 1785 fiel die Leibeigenschaft in Ungarn weg. Ein Feind aller ständischen Einrichtungen, beseitigte Joseph die Autonomie der Komitate und die Obergespane, machte die Vizegespane zu königlichen Beamten und teilte im März 1785 Ungarn in zehn Kreise unter königlichen Kommissaren; auf 1. März 1787 wurde die Einführung der neuen Administration angekündigt. Die Provinzialkammern wurden mit der Statthalterei vereinigt, die 16 Zipser Städte und alle privilegierten Distrikte den Komitaten einverleibt und die Justiz von der Verwaltung getrennt, die Septemviraltafel wurde oberster Gerichtshof, die königliche Tafel Appellationsgericht, als Gerichtshöfe erster Instanz dienten fünf Distriktualtafeln, dazu kamen 38 Komitatsgerichte als Unterinstanzen. In Siebenbürgen wurden im Juli 1784 die alte Komitats- und Munizipalverfassung und der Verband der drei Nationen aufgelöst.

Besondere Erbitterung erweckten in Ungarn die Gesetze über die Konskription und Häusernumerierung (1785), in der das Mißtrauen den Vorboten zur Einführung deutschen Kriegswesens gegen die adelige „Insurrektion" erblickte; die Komitate erließen die heftigsten Proteste, Joseph antwortete mit Vermehrung der Truppenzahl. Ebenso erging es, als er eine Steuerreform unternahm und im Februar 1786 eine allgemeine Grundsteuer verlangte. Der Türkenkrieg verhinderte ihn an kräftiger Ausführung der Pläne, die in Ungarn und Siebenbürgen einen noch nie erlebten nationalen Sturm erregten; die Komitatskongregationen verweigerten die geforderten Rekruten wie das Getreide, und alle Welt rief nach einem Reichstage, wie eben einer in Paris tagte; man trat mit Preußen in geheime Beziehungen und erhielt Versprechungen, was Joseph erfuhr [2]). Der kranke Fürst erkannte die Gefahr der Lage und betraute am 24. Januar 1790 eine Kommission mit der Lösung der Wirren und der Wiederbefestigung des Vertrauens zwischen Land und König; schon am 26. erstattete sie Bericht und riet zu voller Nachgiebigkeit, Fürst Kaunitz stimmte aus vollstem Herzen bei und beschwor seinen Gebieter, er möge nicht auch Ungarn wie die österreichischen Niederlande verlieren. Am 30. Januar 1790 (zurückdatiert auf 28.) widerrief Joseph alle Ungarn und Siebenbürgen verhaßten Neuerungen seit 1780 mit Ausnahme des Toleranzedikts, der Regelung der Seelsorge und der bäuerlichen Verhältnisse; trotzdem waren

die Ungarn nicht allseitig befriedigt, zumal Joseph von einer Berufung des Reichstags nichts verlauten ließ.

Josephs Kräfte schwanden rasch dahin; seine Seele war gebrochen im Bewußtsein, „er habe das Unglück gehabt, all seine Entwürfe scheitern zu sehen"; „ein Sühnopfer der Zeit", wie Herder ihn nannte, ging er dahin, aber wenn auch mit ihm „sein System" begraben schien, so überdauerten ihn doch die meisten seiner Institutionen, und Georg Forster hatte recht: „Aus der Fackel seines Genius ist ein Funke in Oesterreich gefallen, der nie wieder erlischt." Joseph II. starb in Wien am 20. Februar 1790 und das Volk atmete auf; erst später würdigte es den schweren Verlust.

[1]) **Walachen-Aufstand.** Die Hauptleute waren Juon Horja (Nicolai Ursz) und Juon Kloska, verwegene Streber, die das dumme Volk gegen den Adel hetzten; 1784 und 85 wurden viele Schlösser niedergebrannt und Hunderte Adliger erschlagen. Es bedurfte starker Militärgewalt, um die weitgreifende Empörung zu besiegen; viele Bauern wurden hingerichtet, Horja und Kloska 27. Dezember 1784 gefangen. Horja, der sich sogar Rex Daciae nannte, und Kloska endeten in Karlsburg 28. Februar 1785 auf dem Rade.

[2]) **Preußen und Ungarn.** Ungarische Herren erbaten sich in Berlin 1789 einen König und Garantie der ungarischen Verfassung; Friedrich Wilhelm II. empfahl Karl August von Sachsen-Weimar, der aber ablehnte und für friedliches Vernehmen der deutschen Großmächte sprach; Bischoffswerder war dabei sehr thätig. Die ungarischen Protestanten dürften besonders die Hand im Spiele gehabt haben.

§ 102. Deutsche Fürsten im Zeitalter Friedrichs des Großen.

Das ständische Wesen war geräuschlos vor dem fürstlichen Absolutismus zusammengesunken, weil es sich überlebt hatte; die Einheit des Regiments, die in jedem Lande Deutschlands es verdrängte, trat als historische Notwendigkeit ein und war an sich eine Wohlthat für die Gesamtheit. Der aufgeklärte Despotismus schuf einheitliche Gewalt im Staate, Ordnung, einen wenn auch beschränkten Rechtsschutz für jedermann; er hob den Wohlstand, die Einkünfte und die Wehrkraft und that etwas für geistige Entwickelung. Freilich war vielfach seine Quintessenz das „Le Roi s'amuse" und auch sehr kleine Prinzipions äfften sklavisch Ludwig XIV. nach; gar toll trieben es an Prunk und Ausschweifung die Wettiner in Dresden, die Hohenzollern in Baireuth und Ansbach, die Pfälzer Fürsten, die Herzoge von Württemberg, und ihre Länder litten unsäglich; Hofjuden, Goldmacher und andre Helfershelfer mußten Geld beschaffen, die Landeskinder wurden in fremden Kriegsdienst verkauft[1]), so beredt auch Lessing, Schiller, Seume u. a. diesen Menschenhandel verdammten, und es war wenig ratsam, seine Mißbilligung über solche Mißwirtschaft laut werden zu lassen: der Königstein, der Sonnenstein, die Pleißenburg, der Hohenasperg, der Hohentwiel rc. besaßen verschwiegene Kerker voll Nacht und Grauen! Welch widriges Treiben herrschte z. B. im Karlsberger Schlosse bei Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, dem Schützlinge Preußens in der bayerischen Erbfolgefrage, wie unwürdig hauste Karl Theodor in Mannheim[2])! Der Stuttgarter Hof hatte sich unter Herzog Eberhard Ludwig vor der allmächtigen Maitresse Grävenitz, unter Herzog Karl Alexander vor dem frechen Finanzkünstler Süß-Oppenheimer gebeugt, seit 1737 herrschte Karl Eugen, der den Despotismus auf die Spitze trieb und nach Schubarts

Wort die Zuchtrute seines Volks war. Friedrich der Große hatte für ihn den „Fürstenspiegel“ 1744 geschrieben und ihm darin zugerufen: „Denken Sie nicht, das Land Württemberg sei für Sie geschaffen; glauben Sie vielmehr, daß die Vorsehung Sie in die Welt gerufen hat, um dies Volk glücklich zu machen“; er wurde aber bald zum „württembergischen Herodes“ und Tausende verließen den Bereich des Tyrannen, der einer die Not des Vaterlandes schildernden Deputation zurief: „Ach was Vaterland! Ich bin das Vaterland!“ Friedrich rettete Johann Jakob Moser aus seinem Kerker[3]) und auf Vermittelung Preußens und andrer Höfe erfolgte endlich 27. Februar 1770 der Erbvergleich zwischen Herzog und Landschaft, die Grundlage des inneren Friedens; am 50. Geburtstage (1778) bekannte Karl Eugen, der unterdessen die Karlsschule gestiftet, öffentlich seine Schuld und versprach eine fortan gerechte Regierung; trotzdem ließ er den freiheitstrunkenen Dichter Daniel Schubart 1777 auf württembergischen Boden locken und auf dem Hohenasperg schmachten, bis Friedrich Wilhelm II. ihm am 11. Mai 1787 die Freiheit verschaffte, trotzdem machte er dem Karlsschüler Schiller den Aufenthalt in Württembergs beengter Luft unmöglich und veranlaßte 1782 seine Flucht nach Mannheim. Andre Fürsten der Zeit hatten andre despotische Anlagen; so war der portugiesische Feldmarschall, Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg, ein so leidenschaftlicher Soldat, daß er alle seine Bauern zu Soldaten machte und auf dem Wilhelmstein eine Kriegsschule errichtete, deren größter Schüler Gerhard Scharnhorst gewesen ist; so drillte Landgraf Ludwig IX., der Gemahl der „großen Landgräfin“, in Pirmasens seine 2400 Grenadiere, Ausreißer aus aller Herren Ländern. Andrerseits schwelgte Herzog Karl I. von Braunschweig mit Maitressen und Schauspielern, bis 12 Millionen Thaler auf dem Ländchen lasteten, und Friedrich II. von Hessen, unter dem Kassel eine der glänzendsten Residenzen Europas wurde, überbot ihn noch an Ueppigkeit. — Der Einfluß Friedrichs des Großen machte sich jedoch mächtig geltend, das Bewußtsein der Pflicht des fürstlichen Regiments fand tüchtige und ehrenhafte Bekenner unter den Fürsten des Reichs, weltlichen wie geistlichen Standes; wenn auch die Neigung zum Systematisieren und Experimentieren weit ging, doktrinäre Despotie eine große Rolle spielte und die Unterthanen nach einem gewissen Schema zum Glücke gezwungen werden sollten, so verdienten doch allgemeine Achtung und Bewunderung so humane und gewissenhafte Fürsten wie Maximilian III. Joseph von Bayern, der Stifter der noch blühenden Akademie der Wissenschaften, Friedrich Christian und Friedrich August III. von Sachsen, Karl August von Sachsen-Weimar, dessen Residenz ein Musenhof ohne gleichen ward, Karl Friedrich von Baden, der schon 1767 die Folter, 1783 die Leibeigenschaft aufhob, freilich auch durch physiokratische Experimente ganze Ortschaften zu Grunde richtete, Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, unter dem Basedow sein Philanthropin stiftete, Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. a. Auch unter den geistlichen Reichsfürsten fanden sich würdige Vertreter der neuen Richtung, wahrhafte Landesväter, wie Kurfürst Emmerich Joseph in Mainz, die Kurfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz Xaver in Köln, die Bischöfe Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg in Münster, Franz Ludwig von Erthal in Würzburg und Bamberg, Heinrich von Bibra in Fulda; doch dachten nur die wenigsten Kirchenfürsten ernstlich ans Reformieren, die weit meisten an den Genuß des Augenblicks, und so

bildeten die Kirchenstaaten durchschnittlich die wurmstichigsten Glieder des morschen Reichs, der Stiftsadel schwelgte, das Beamtentum faulenzte, der Bürgerstand war ohnmächtig, der Bauer durch Druck entmündigt.

[1]) **Soldatenhandel.** Denselben betrieben vor allem Hessen-Kassel und -Darmstadt, Brandenburg-Ansbach und -Baireuth, Braunschweig, Waldeck, Sachsen-Weimar, Bayern, Württemberg, Anhalt-Zerbst, und mit Unrecht wird Hessen-Kassel mit dem ganzen Fluche dafür belastet, während die andern kaum genannt werden; selbst Karl Friedrich von Baden bot 1756 Georg II. von Großbritannien Truppen an. — [F. Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, 2. Aufl., 84. Preser, Der hessische Soldatenhandel, 1900.]

[2]) **Karl II. und Karl Theodor.** Herzog Georg von Sachsen-Meiningen sagte von Karls Hof: „Kein Mensch wagt, von den vielen Tyranneien, die vorgehen, zu sprechen, noch jemand außerhalb des Landes ein Wort davon zu schreiben"; das ganze Land glich einem Wildparke und alle Menschen von Karls Gemahlin an waren seine Diener. Friedrich der Große nannte Pfalz und Bayern, wo Karl Theodor den Mäcen spielte, „ein irdisches Paradies, bewohnt von lauter Tieren"; jede freie Geistesregung wurde wie Freimaurertum und Illuminatismus verfolgt; „wer nicht ganz dumm war, war keine Nacht in seinem Bette sicher"; um ruhig zu leben, mußte man eine Kreatur des Pater Frank und Lipperts werden, die Jesuiten beherrschten Karl Theodor und das Land. — [Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II, 45.]

[3]) **Moser.** Weil Moser als Landschaftskonsulent sich weigerte, die Sprengung der Landschaftskasse durch Karl Eugen gutzuheißen, wurde er 1759 auf dem Hohentwiel eingekerkert und grausam behandelt. Im Vertrauen auf Preußen, Großbritannien und Dänemark wagte der vom Herzoge schwer beleidigte engere Ausschuß der Landschaft 1764 den Herzog bei dem Reichshofrate zu verklagen, Mosers Freilassung und Schutz für die Verfassung zu erbitten; in einem energischen Briefe an Franz I. unterstützte Friedrich der Große diese Forderungen und entwarf ein Sündenregister Karl Eugens. Mit ungewohnter Raschheit trat der Reichshofrat Karl Eugen entgegen, Moser wurde im September 1764 freigegeben und der Landtag auf Oktober berufen, aber nur Drohungen Friedrichs vermochten Karl Eugen, sich den Ständen zu nähern und seinen bösen Ratgeber, Graf Montmartin, im Mai 1766 zu entlassen. — [R. Mohl, Die Teilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes, 31. A. Schmid, Das Leben J. J. Mosers, 68. H. Schulze, J. J. Moser, der Vater des deutschen Staatsrechts, 69.]

VII. Das Revolutionszeitalter
(1789—1804).

Litteratur. Thiers, Histoire de la révolution française, 10 Bde., 23—27. Derselbe, Histoire du consulat et de l'empire, 20 Bde., 45—62. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 3. Aufl., 4 Bde., 61—63. Lanfrey, Histoire de Napoléon I., 5 Bde., 67—75. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 5. Aufl., 5 Bde., 78—80. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, I., 79. Sorel, L'Europe et la révolution française, 85 ff., bis jetzt 4 Bde. Oncken, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege, 2 Bde., 84—87. v. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reichs, Bd. 1, 99.

§ 103. Preußen unter Friedrich Wilhelm II. Die innere Politik.

Litteratur. K. A. Menzel, 20 Jahre preußischer Geschichte, 1786—1806, 49. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. (2 Bde., 80—82). Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 3. Teil, Friedrich Wilhelm II, 85.

Friedrich der Große hinterließ einen andern Volksgeist, ein andres Leben, als er vorgefunden; die Welt erwartete vom Erben einen Neubau der Monarchie, deren Lücken sichtbarer erschienen als ihre Vorzüge, und dabei maß die Welt den Nachfolger beständig an der Riesengestalt des Vorgängers; Friedrich Wilhelm II. mußte unter Namen und System Friedrichs II. unbarmherzig leiden. Der neue König [1]) war ritterlich, voll lebendigen Gefühls für seine königliche Rolle und für Preußens Großmachtsstellung in der Staatengesellschaft, besaß aber, jeder Teilnahme an den Staatsgeschäften vom Oheim entrückt, nicht die erforderliche Sachkenntnis und Urteilskraft; wohlwollend, edlen Anwandlungen sehr zugänglich, entbehrte er der Beharrlichkeit und sittlichen Stärke, mit Hindernissen ernstlich zu kämpfen, und genußsüchtige Regungen wirkten seit jungen Jahren lähmend auf seine Thatkraft, die Lebenslust des schöngebauten Mannes ward mehr und mehr von Ausschweifung befleckt, er vergeudete Talente und Gaben an sittenlose Weiber und schmeichelnde Höflinge. Mit unbegrenztem Enthusiasmus als „der Vielgeliebte" empfangen, verlor er frühe die Liebe und das Vertrauen, seine Regierung wurde zum Unheil für Preußen; das bisher in Berlin unbekannte Aergernis einer anerkannten Maitresse [2]) warf seine Schatten.

Friedrich Wilhelms erste Handlungen erweckten allgemeinen Beifall; so sehr es auch Prinz Heinrich verdroß, zeichnete er den bedeutendsten Minister des Vorgängers, Hertzberg, aus[3]); er beseitigte sofort die französische Regie, das Tabak- und Kaffeemonopol und die französischen Angestellten, ordnete eine Kommission unter Minister von Werder zur Revision der bisherigen Accisevertwaltung an und führte die General-, Accise- und Zoll-Administration wieder ein; er gab den Getreidehandel frei, mußte aber den Plan einer allgemeinen direkten Steuer am konservativen Beamtentum scheitern sehen und für die ausgefallenen Einnahmen sich mit allerlei fiskalischen Künsten helfen: Salz, Brot, Zucker, Bier wurden erhöht besteuert, den Tabak monopolisierten einige Fabrikanten, Schmuggel und Schleichhandel blühten wie das Lotto nach wie vor. Mit der Zeit fand Friedrich Wilhelm, sein Zweck bei der Aufhebung des Tabakmonopols sei ganz verfehlt, darum führte er es 21. Mai 1797 wieder ein, doch hob es sein Nachfolger schon am 25. Dezember d. J. auf.

Voll Freude sah man, wie sorglich und freigiebig Friedrich Wilhelm II. die nationale Wissenschaft und Kunst pflegte, während sein großer Oheim für sie so wenig Interesse gezeigt hatte; freilich nahm er nicht den erwarteten regen Anteil an der Entwickelung der deutschen Litteratur und ließ Berlin nicht mit Weimar und Braunschweig in Konkurrenz treten, sondern begnügte sich mit Gnadenakten für preußische Autoren, von denen Gleim, Ramler und die Karschin noch die bedeutendsten waren. Plan und Zusammenhang kam aber in das gesamte Erziehungswesen[4]); die Künste wurden unterstützt, der König liebte die Kammermusik leidenschaftlich; auf dem Gebiete der Kunst hat er vielleicht seine besten Thaten ausgeführt! Da Friedrich Wilhelm in offenem Gegensatz zu Friedrich regierte und diese Haltung gern betonte, um sich als Verbesserer von dessen Fehlern zu bekunden, so liebte er es, Härten Friedrichs gutzumachen, Opfer desselben zu entschädigen; er ließ den Müller Arnoldschen Prozeß (§ 87) revidieren und die schuldlos Bestraften rehabilitieren, rief die davongejagten Offiziere Blücher und York in sein Heer zurück. Höchst wichtig war der Kampf, den das Staatsbeamtentum gegen die Kronwillkür unternahm und unter dem Großkanzler Freiherrn von Carmer siegreich bestand; fortan konnte kein Staatsbeamter ohne richterliches Urteil entlassen werden, worin der König freilich einen Eingriff in die fürstliche Omnipotenz erblickte. Die geplante Reform der Zentralverwaltungsbehörden hätte großen Segen bringen müssen, wenn der König zu einer modernen Ministerialverwaltung nach britischem und französischem Muster vorgeschritten wäre, anstatt bei den Einrichtungen seines Großvaters das Heil zu suchen; die Instruktionen vom 28. September und 2. November 1786 an das Generaldirektorium und die Oberrechenkammer waren völlig das Werk Wöllners, seines reaktionären Beraters. Aber im Heerwesen wurden unter Hertzbergs wohlthätiger Mitwirkung viele Schäden beseitigt, besonders dem Unfuge bei der Werberei Einhalt geboten; der Soldat sollte menschlich behandelt werden; viele Militärreformen blieben leider nur an der Oberfläche haften.

Da ihm die Arbeitskraft und das Genie Friedrichs II. abgingen, der alle Militaria von Belang persönlich erledigt hatte, so gründete Friedrich Wilhelm im Juni 1787 ein „Oberkriegskollegium" unter zwei Kriegsministern[5]); in militärisch technischen Dingen berieten ihn die Generale v. Möllendorff und v. Rüchel. Wüste Verschwendung blieb dem Hofe nicht

fern, im ersten Rechnungsjahre **verbrauchte der König ein Dreizehntel** der Staatseinnahmen für sich, und im Verschenken von Staatsgütern an männliche und weibliche Favoriten kargte er nicht. Sittenlosigkeit nahm in Berlin überhand, seit des Königs Lebensweise sie rechtfertigte; „sie schoß noch üppiger ins Kraut, seit der notwendige Rückschlag gegen die flache Freigeisterei der fridericianischen Tage eintrat und eine krankhaft mystische Frömmigkeit in den Hofkreisen modisch wurde" (Treitschke). Friedrich Wilhelm hatte schon als Thronfolger die französische Freigeisterei als Krebsschaden von Friedrichs Monarchie verabscheut; sein Christentum aber konnte bei seinem lockeren Leben kein gottgefällig altväterisches sein wie das seines Großvaters, sondern nur jene weibische Frömmelei, die mit Frivolität verbunden ist; in solch unreinen Bann führten ihn seine intriganten Günstlinge, seine reizbare Phantasie mit rosenkreuzerischen Vorspiegelungen beirrend: sein Lehrer Wöllner und der Oberst v. Bischoffswerder[6]). Ihr voller Triumph war besiegelt, als der geistvolle Zedlitz am 3. Juli 1788 das Justiz- und Unterrichtsministerium an Wöllner verlor; dessen Berufung stempelte das neue Regiment untrüglich und ganz Deutschland tadelte in bitteren Worten den Sturz von Zedlitz, die Nachfolge des Schleichers. Die freien Gedanken der Zeit niederzudrücken, war Wöllners Programm; ihm verlieh er Ausdruck in dem „Edikt (vom 9. Juli 1788), die Religionsverfassung in den preußischen Staaten betreffend". Das Edikt verfehlte seinen Zweck vollkommen, fügte nur noch zu dem Unglauben und der Verderbtheit die Gleißnerei pharisäischer Formen. Wie eine Ergänzung nahm sich das „Erneuerte Zensuredikt für die preußischen Staaten" (19. Dezember 1788) aus, das der Großkanzler v. Carmer möglichst milde verfaßte; trotz Beseitigung der Preßfreiheit konnte es nicht verhüten, daß sich eine Flut der gemeinsten Schmähschriften gegen den König, seine Räte und seine Regierung ergoß, hingegen beengte es Buchhandel und litterarischen Verkehr und schnitt die nützliche Debatte über Mißstände ab. Mit Mühe nur gelang es, die Verkündigung des allgemeinen Landrechts (§ 87, 7) gegen den Widerstand der höfischen Frömmler durchzusetzen. Bald klagte das Land über das Erwachen aus schönem Traume; Finanzversuche aller Art griffen in das öffentliche Leben ein, schutzzöllnerische Tarife hemmten den Verkehr mit dem Auslande, die Industrie blieb in den Kinderschuhen, Ackerbau und Viehzucht wurden am freien Absatze ihrer Produkte gehindert; im ganzen stand die Administration Friedrich Wilhelms auf dem Boden der Landeskultur hinter der Friedrichs II. weit zurück[7]). Die Summe von Friedrich Wilhelms Regiment war Demoralisation und Rückgang, wenn er auch durchaus deutsch und national dachte und jeder französierenden Ader entbehrte; hingegen wuchs unter ihm Preußen um polnische Gebiete und um die brandenburgischen Lande in Süddeutschland[8]).

[1]) **Friedrich Wilhelm II.** Als ältester Sohn des Prinzen August Wilhelm am 25. September 1744 in Berlin geboren und durch den frühen Tod desselben (12. Juni 1758) Prinz von Preußen, d. h. Thronfolger, tüchtig erzogen, wobei das französische Element die Oberhand hatte, sah er sich von Friedrich II. mit Abneigung behandelt und erwiderte sie voll. Er führte die unglücklichste Ehe mit Elisabeth von Braunschweig, schied sich 1769 von ihr und auch seine neue Ehe mit Friederike Luise von Hessen-Darmstadt hinderte ihn nicht an fortgesetztem Ehebruche. Er war ein tüchtiger Cellist und hatte viel Geschmack, besonders an der von Haydn begründeten Instrumentalmusik. Viel zu sentimental, um nicht der Mystik zu unterliegen, trat er 1772 in den Freimaurerbund ein und bald erwachte in ihm die Neigung zur Geheim-

bündelei, er wurde Wundergläubiger und 5. April 1781 als „Ormesus“ Rosenkreuzer, welchem Orden seine Günstlinge Bischoffswerder und Wöllner ihn zuführten, um ihn fortan als ihr Werkzeug zu mißbrauchen. — [Cosmann, Leben und Thaten Friedrich Wilhelms II., 1798.]

[2]) **Die Maitresse.** Wilhelmine Enke, die schöne Tochter eines königlichen Waldhornisten, wurde frühe die Geliebte Friedrich Wilhelms, der das intrigante Weib zum Scheine mit dem Diener Rietz verheiratete; dieser wurde nach der Thronbesteigung 1786 Geheimkämmerer und Tresorier; sie aber wohnte, ihm ferne, in Charlottenburg, schenkte dem Könige zwei Kinder, Grafen von der Mark, und erhielt reiche Güter. Sie wurde dem Könige, in dessen Ideengang sie sich völlig einlebte, unentbehrlich und insofern die Pompadour Preußens, von eminentem Einflusse auf ihn. Dies hinderte ihn nicht an andern Liebschaften, und der Hofprediger Zöllner war feil genug, ihn bei Lebzeiten der Königin im Mai 1787 mit Julie von Voß und am 11. April 1790 mit Gräfin Sophie Dönhoff auf die linke Hand zu trauen; der Sohn Juliens wurde Graf v. Ingenheim, die Kinder Sophiens Grafen v. Brandenburg. Trotzdem behielt Wilhelmine Rietz, die Verbündete der Rosenkreuzer und Geisterseher, die Herrschaft, wurde 28. April 1794 Gräfin von Lichtenau und spielte die Rolle eines Mitglieds der Dynastie. — [Apologie der Gräfin Lichtenau, von ihr selbst entworfen, 2 Bde., 8. Mémoires de Lichtenau, écrites par elle-même en 1808, traduites de l'allemand par I. F. G. P., 9. Gräfin Voß, Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe, 76.]

[3]) **Hertzberg.** Der genialste Staatsmann der fridericianischen Zeit, hielt Hertzberg sich unter Friedrich II. für ungenügend gewürdigt und schloß sich dem schmiegsameren Thronerben an; als Friedrich Wilhelm II. König geworden, erhoffte Hertzberg die volle Leitung der preußischen Politik, hatte den Plan eines nordischen Bundes unter Preußens Führung, zeigte sich aber der Ausführung derselben ebensowenig gewachsen wie der seiner andren Pläne auswärtiger Politik; „die fridericianische Politik in ihrer einfachen Großheit selbständig weiterzuführen, vermochte er nicht“. — [M. Duncker, Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg, H. Z., 37. Bailleu, Graf Hertzberg, ebenda, 42. Krauel, Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II., 99.]

[4]) **Schulwesen und Kunst.** Ersteres bedurfte auf allen Stufen der Reform. Der Unterricht von der Dorfschule bis zur Universität sollte in einem Geiste geleitet und je nach den Bedürfnissen gelehrter, bürgerlicher, bäuerlicher Kreise erteilt werden. Der unermüdliche Zedlitz veranlaßte den König, am 24. Januar 1787 ein Oberschulkollegium einzusetzen, das großenteils praktische Schulmänner umfaßte; voll Aerger erfuhren die Universitäten davon und doch sah es an ihnen erbärmlich aus, höchstens Halle und Königsberg entsprachen einigermaßen den bescheidenen Zeitanforderungen, jetzt erhielten die Hochschulen ein angemesseneres Budget, und Zedlitz bahnte die Einführung der Abiturientenprüfung zur Universität an. Die Akademie der Wissenschaften wurde germanisiert. Unter Wöllner aber ging es mit der Schulreform zurück, er ließ den Unterricht verfallen, überantwortete die Schule der Geistlichkeit und stellte alle Lehrer unter geistliche Aufsicht; der Freiheitsgeist der akademischen Jugend wurde niedergehalten, Geistesverflachung und Heuchelei stempelten Wöllners Regiment. Daß Preußen 1791 in Erlangen eine weitere Universität erhielt, hob bei solcher Wirtschaft kaum das geistige Niveau der Bevölkerung. Bedeutende Professoren an den Hochschulen wurden verfolgt, Kant vor allem war den Obskuranten ein Dorn im Auge und Wöllner rastete nicht, bis er ihn zur Unterwerfung gebracht hatte. — Friedrich der Große hatte im Januar 1786 die verfallene Akademie der Künste wieder aufgerichtet, eine nationale Kunst aber konnte unter ihm nicht gedeihen; unter Friedrich Wilhelm II. kam sie in Preußen zur Geltung. Die Musik besaß eine Zierde in Reichard, das Theater wurde ganz verdeutscht, Goethe und Schiller besiegten Voltaire, die Akademie der bildenden Künste hob sich unter dem Minister von Heinitz, der große Kupferstecher Chodowiecki wurde 1793 ihr erster Direktor; Schadows Ruf als Bildhauer begann.

[5]) **Militärwesen.** Die Besoldungen wurden erhöht. Eine Kommission entwarf ein Kantonreglement, das erst am 12. Februar 1792 publiziert ward, aber zahlreiche Klassen der Bevölkerung vom Dienste frei ließ, dessen gesamtes Gewicht auf Handwerker, Arbeiter, Krämer und Bauern fiel. Manches geschah zur Hebung von Artillerie und Geniekorps, Tempelhoff veranlaßte die Gründung einer Artillerieschule. Der Gegensatz von Garnisons- und Feldregimentern fiel durch die Aufhebung der ersteren weg und das Heer wurde auf 225000 Mann gesteigert; 1797 betrug es

229709 Mann. Rühmlich sorgte der König für die Invaliden. Das Heer galt als das beste Europas, verstand aber nicht seine Rolle zu behaupten, aus Stillstand ergab sich Verfall; die leichten Erfolge in Holland erfüllten das Offizierkorps mit einem Dünkel, der zum Verderben ausschlagen sollte, die Kompaniechefs beuteten ihre Kompanien schmählich aus, die ganze Heeresorganisation war fehlerhaft, alles veraltete und verrostete, während in Europa ein neuer Geist mit neuen Anforderungen im Triumphe einherzog.

[6]) **Wöllner und Bischoffswerder.** Johann Christoph Wöllner, Theologe und Landwirt, seit 1784 Lehrer Friedrich Wilhelms in Verwaltungssachen, gewann durch Hingabe an seine Liebhabereien, durch Intrigue, sowie durch die Rosenkreuzerei, deren Haupt er war, Friedrich Wilhelms Herz und suchte mit echt pfäffischer Herrschgier Preußen zu regieren; er stand im vollsten Gegensatz zu Friedrich dem Großen, predigte den Krieg gegen die Aufklärung und gegen Zedlitz, hatte aber die verdienstvolle Absicht, die Lage des Bauernstandes und der Juden zu erleichtern. Seit 1786 geadelt und Chef des Baudepartements, war Wöllner der vertrauteste Rat in Finanzsachen, „der kleine König"; in seinem Hause fanden die Vorstellungen in der Geisterseherei statt, die den König ins Netz zogen; er leitete die königliche Dispositionskasse, die Friedrich II. lediglich selbst verwaltet hatte, und verfügte im verschwenderischsten Sinne. Seit 1788 Minister, führte er starre Orthodoxie in Kirche und Schule ein, veranlaßte 1791 die Einsetzung der „geistlichen Immediat-Examinationskommission", die sich in alles eindrängte und die Heuchelei geradezu patronisierte. Hans Rudolf von Bischoffswerder, seit lange der unzertrennliche Begleiter Friedrich Wilhelms, ein zurückhaltender Intriguant, umstrickte den arglosen, offenen Lebemann vollends und führte ihn von der schwedischen Mystik zu den Rosenkreuzern hinüber; er machte Wöllner mit ihm bekannt. Von seltener Schlauheit beharrte der Freund der Wilhelmine Rietz stets in unterwürfiger Haltung; er wollte nichts scheinen, dabei aber alles sein.

[7]) **Landeskultur.** Trotz aller Intentionen des Königs zersetzte sich der Beamtenstand mehr und mehr, das feste Gefüge der preußischen Verwaltung ließ nach. Die Kolonisation geriet in Stillstand, obwohl sich ihr ein neues Feld in Polen eröffnete, ebenso erging es mit der Landesmelioration. Der Adel wurde ebenso bevorzugt wie der Bauernstand unterdrückt; Handel und Verkehr nahmen ab, wenn auch der König die ersten Chausseen anlegte, die Forstwirtschaft sich entwickelte und dem Ackerbau Vorteile zugewiesen wurden. Vielfach änderte der König am fridericianischen Wirtschaftssysteme, manchmal aber griff er nach üblen Erfahrungen zu dem alten zurück; so beschränkte er den freigegebenen Getreidehandel seit 1788 wieder. Die Industrie, der nur sehr geringe Unterstützung zu teil ward, ging zurück, und dieser Umstand trug zu der Empörung der schlesischen Weber 1793 wesentlich bei.

[8]) **Anfall von Ansbach und Baireuth.** Die hohenzollernsche Linie in Baireuth war am 20. Januar 1769 im Mannsstamme erloschen und der Markgraf Karl Alexander von Ansbach hatte ihr Land geerbt; da er kinderlos und der letzte seines Hauses war, so mußten nach seinem Tode beide Markgrafschaften an Preußen fallen, wie es auch im Teschener Frieden verbürgt worden. Aeußerst liederlich und faul, beschloß Karl Alexander, die Lande noch bei Lebzeiten gegen Geld an Preußen abzutreten, sein Minister Freiherr von Hardenberg ordnete alles mit Bischoffswerder, am 16. Januar 1791 kam in aller Stille der Vertrag zu stande; dem Markgrafen verblieb sein Schatullevermögen und eine Jahresrente von 300000 Gulden, erst im November 1791 ergriff der König Besitz von den Landen, 115¾ Quadratmeilen mit ca. 385000 Seelen, und 5. Januar 1792 fand die Huldigung statt.

§ 104. Die preußische auswärtige Politik bis zur Thronbesteigung Leopolds II.

Litteratur. Flammermont, Négociations secrètes de Louis XVI. et du baron de Breteuil avec la cour de Berlin, 85. Creux, Pitt et Frédéric-Guillaume II. L'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790 et 1791, 86.

Der Fürstenbund ging seinem Ende entgegen; die Invasion von Lippe-Bückeburg [1]) zeigte seine Ohnmacht und erfüllte seine Gegner mit

Schadenfreude; vergebens bemühte sich Karl August von Sachsen-Weimar, den man als „Courier des Fürstenbundes“ verspottete, dem letzteren neues Leben einzuflößen und von ihm aus die ganze Reichsverfassung umzugestalten: er dachte an ein stehendes Heer für den Bund, an Mainz als großen Waffenplatz und Sitz eines Bundestages zur Reform der Reichsverfassung. Hertzberg hingegen sprach von der Erhaltung der Reichsverfassung als dem Zwecke des Fürstenbundes und zog Friedrich Wilhelm II. auf seine Seite; der Gedanke eines engeren Bundes unter Preußens Führung Oesterreich gegenüber scheiterte somit an Hertzberg, der den Wert des Fürstenbundes für Preußens Machtstellung nicht erkannte und anstatt seiner europäische Allianzen für Preußen suchte. Als Vormacht Mitteleuropas trat Preußen in Holland Frankreichs Umtrieben selbstbewußt entgegen, erfocht einen leichten Sieg, trug aber nur eine gefährliche Selbstüberhebung als Resultat heim [2]); der König ließ sich die Kriegskosten nicht ersetzen, keine politischen oder merkantilen Vorteile verschreiben, über 6 Millionen Thaler waren zwecklos aufgegangen. Als unmittelbare Frucht des holländischen Feldzugs durfte nur die engere Allianz mit Holland und dessen Schutzmacht Großbritannien angesehen werden; Hertzberg baute hierauf weitgehende Pläne und stützte sie im April und August 1788 durch Bündnisverträge mit diesen Staaten, doch sollte keine seiner hochfliegenden Hoffnungen sich erfüllen; in Holland nahm die antioranische Richtung bedrohlich zu und das von Hertzberg geplante Bundessystem: Preußen, Großbritannien und Holland als gegenseitige Garantie und als Schutz des europäischen Gleichgewichts blieb ein Traum.

Voll Freude begrüßte der Berliner Hof den Ausbruch der Revolution in Frankreich, weil er hoffen durfte, hiermit verliere das alte österreichisch-französische Bündnis von 1756 seine Wirksamkeit; der preußische Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, unterhielt vertraute Beziehungen zu Pétion und andern Führern der Nationalversammlung, und mit Recht mißtraute Marie Antoinette Preußen. Während preußische Generale und Intendanten das belgische Heer gegen Joseph II. organisierten, schützten preußische Truppen die Freiheiten Lüttichs gegen den Fürstbischof [3]); Preußen schien überall mit der Volksbewegung gegen den Souverän zusammenzustehen. Der Moment, an Europas Spitze der Welt das Gesetz zu geben, ging jedoch unbenutzt vorüber und die drohende europäische Koalition gegen Oesterreich-Rußland löste sich fast lautlos auf; zuerst erkaltete die Stimmung bei den Polen, als sie hörten, sie sollten Danzig und Thorn Preußen abtreten, ehe sie Galizien wieder hätten, ebensowenig gönnte man in London Preußen die beiden Städte und den Handel nach Rußland. Der Tod Josephs II. gab der Weltgeschichte eine neue Richtung und entriß Preußen die führende Rolle.

[1]) **Bückeburger Zwischenfall.** Als im Februar 1787 der minorenne Graf Georg Wilhelm in Lippe-Bückeburg succedierte, machte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel veraltete, von Rechts wegen zurückgewiesene Lehnsansprüche geltend und erklärte den Grafen für regierungsunfähig; er besetzte Schaumburg-Lippe, wurde aber vom Kaiser, von Preußen, Großbritannien und den Reichsgerichten nach einigen Monaten gezwungen, die Grafschaft zu räumen und alle Kosten zu tragen.

[2]) **Holländischer Feldzug.** Hinter den „Patrioten“ stand Frankreich, hinter dem Hause Oranien Großbritannien; erstere wagten es 1786, den Erbstatthalter Wilhelm V. des Generalkapitanats zu entsetzen. Die von preußischer Seite versuchte Vermittelung scheiterte, die mutige Gemahlin Wilhelms, Friedrich Wilhelms

Schwester, wurde im Juni 1787 von Freikorps beleidigt, und zur Genugthuung des britischen Gesandten Harris (späterhin erster Graf Malmesbury) schritt Friedrich Wilhelm zum Kriege; am 13. September standen 20000 Preußen unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig in Holland, und da Frankreichs Hilfe ausblieb, zerstoben die Freischärler im Nu, schon am 20. September war Wilhelm V. wieder im Haag eingezogen. Amsterdam wurde im Oktober von den Preußen besetzt, ohne Blutvergießen war der Aufstand beendet, Frankreich um die holländische Allianz gebracht. Doch wurde alsbald Großbritannien, nicht Preußen die führende Rolle im Haag zu teil. [P. de Witt, Une Invasion prussienne en Hollande en 1787, 87.]

[3]) **Lütticher Revolution.** Der Fürstbischof, Cäsar Constantin Franz Graf Hoensbroech, lag mit der Stadt in Streit, die französische Revolution wirkte aufreizend auf die Bürger, und sie ertrotzten von dem eingeschüchterten Prälaten 1789 wesentliche Zugeständnisse, er freilich war gewillt, sie bei gelegener Zeit zurückzunehmen, entfloh am 27. August d. J. aus Seraing und erwirkte bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar ein Mandat gegen die Rebellen. Die Furcht vor der Revolution ließ in Wetzlar vom Schneckengange absehen und der Bischof verlangte sofortige Exekution, während im Stifte alles drüber und drunter ging. Preußen suchte zu vermitteln und, da Bischof und Kammergericht nichts davon wissen wollten, die Lütticher durch Dohms Mission wenigstens vor Reaktion zu bewahren. Am 30. November rückten die preußisch-pfälzisch-kölnischen Exekutionstruppen unter General von Schlieffen in Lüttich ein, die preußischen Ausgleichsversuche wurden abgelehnt, das Reichskammergericht bewilligte dem Bischofe am 4. Dezember durch ein neues Mandat volle Genugthuung, und Friedrich Wilhelm II., der hierzu die Hand nicht bieten wollte, zog seine Truppen 16. April 1790 aus Lüttich zurück, wo Schlieffen direkte Beziehungen mit Lafayette unterhalten hatte. Da die nun mit der Exekution betrauten Kreistruppen von den Lüttichern geschlagen wurden, so mußte Kurmainz Preußen abermals um Vermittelung ersuchen, aber die Verständigung in Frankfurt (September 1790) scheiterte am Bischofe und nun übertrug das Reichskammergericht dem burgundischen Kreise (Oesterreich) die Exekution: bis Januar 1791 war in Lüttich alles auf dem alten Fuß restituiert, der rachsüchtige Bischof triumphierte.

§ 105. Oesterreich unter Leopold II. Die innere Politik.

Litteratur: siehe § 94. v. Sybel, Kaiser Leopold II., H. Z. 63. A. Wolf, Maria Christine, Erzherzogin von Oesterreich, 2 Bde., 63. Derselbe, Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel (1781—92), 67. Beidtel, Ueber die Justizreformen unter Kaiser Leopold II., Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bde. IX und XI. Derselbe, siehe § 82.

Erst am 12. März 1790 traf Leopold II., den Joseph umsonst erwartet hatte, in Wien ein[1]); er fand den Staat in Auflösung und stand der Aufgabe gegenüber, den Zusammensturz zu verhüten, gab darum Josephs Eroberungspläne auf, begnügte sich mit dem Erbe der Väter und nahm die Dinge, wie sie eben waren. Ohne die Staatseinheit, Josephs Ziel, aufzugeben, lockerte er die Bande der Zentralisation, in erster Linie auf seine eigenen Eingebungen angewiesen, da die ihm fremden Minister ratlos und ohne Programm waren; er arbeitete ausdauernd und beurteilte die Lage richtiger als Kaunitz; seine „Restauration, gewissermaßen Kritik und Schlußwort der josephinischen Reformepoche, griff auf den Standpunkt der theresianischen Staatsreform um das Jahr 1764 zurück“ (Krones)[2]). Während seiner kurzen Regierung gab er kein Kronrecht von Belang preis; er fühlte, Oesterreich sei für den Verfassungsstaat, sein Ideal, noch nicht reif und organisierte alles von Wien aus, wo wieder Pracht an Stelle von Josephs soldatischer Schlichtheit trat; seine Restauration blieb trotz mancher Experimente Franz' II. der Untergrund für die Verfassungs- und Verwaltungszustände bis 1848; auf allen Kulturgebieten herrschte besonnener Fortschritt.

[1]) **Leopold II.** Peter Leopold, der am 5. Mai 1747 geborene dritte Sohn Kaiser Franz' I., wurde 2. Januar 1765 durch dessen Abtretung und am 18. August d. J. durch dessen Tod Großherzog von Toscana, wo er im März 1766 die Huldigung empfing; seine sehr glückliche Ehe (5. August 1765) mit der Infantin Maria Luise von Spanien war mit zwölf Söhnen und vier Töchtern gesegnet, von denen zwei Söhne vor ihm starben. Als er Joseph II. in Oesterreich succedierte — der ältere Bruder Karl war 1761 gestorben —, überließ er Toscana am 21. Juli 1790 mit voller Souveränität seinem zweiten Sohne Ferdinand III. Als Großherzog war er bereits der Welt als Physiokrat bekannt, die nach Aufklärung verlangende Zeit verehrte ihn als humanen Verwalter, wenn sie auch übersah, daß seine Humanität nie so weit gehen würde, wie die selbstlose Richtung Josephs. Leopold ließ sich nicht von Entwürfen zum Heile der Menschheit vorzeitig aufreiben, er liebte zu sehr den Lebensgenuß und seine Geschmeidigkeit sicherte ihm weit eher den Erfolg, als dem starrköpfigen Bruder; seine Staatskunst war florentinisch, ausdauernd und unterstützt durch Spionage, Geheimpolizei und andre Mittel; der Idee des Verfassungsstaates befreundet und in Toscana Reformer in Kirche und Staat, war er aufmerksam dem Verlaufe der Dinge in der Heimat gefolgt. An Anlagen Joseph ebenbürtig, an Kenntnissen vielleicht überlegen, maßvoll und umsichtig, als Praktiker weit eher Pessimist als Optimist in der Schätzung seiner Mitmenschen, ein routinierter Politiker und kühler Verstandesmensch, wich er wiederholt Josephs Wunsch aus, über dessen Politik rückhaltlos zu urteilen, und vermied jede Einmischung. Josephs imperialistischen Tendenzen stand bei Leopold eine streng konstitutionelle Auffassung gegenüber; ihm erschien der Fürst lediglich als Delegierter des Volks und letzteres zur Mitarbeit am Staate berechtigt; sein politisches Glaubensbekenntnis entsprach dem der Konstituante in Paris, bis ihn die Ausschreitungen der Revolution belehrten, daß mit ihren Grundsätzen nicht regiert werden könne. Billigte er vollkommen Josephs Haltung gegenüber der Kirche, so mußte die gegenüber Belgien und Ungarn seinen konstitutionellen Ansichten widerstreiten, wie er seiner vertrauten Schwester Marie Christine in Brüssel offen gestand; ebensowenig gefiel ihm Josephs enge Allianz mit Katharina II., von der er geringes Heil für Oesterreich erwartete, und die Verstärkung der russischen Macht auf Kosten der weit weniger zu fürchtenden Türkei. Seit Josephs Tod bevorstand, beherrschte Leopold der e i n e Gedanke, wie er die ausgebrochene Revolution in Ungarn und Belgien niederwerfen und den Frieden zurückführen könne.

[2]) **Restauration.** Während die Seemächte in der belgischen Frage eine Einmischung versuchten, betonte Leopold sein Erbrecht und seines Hauses Souveränität in Belgien und bemühte sich, Preußen von jenen zu lösen. Der „souveräne Kongreß" in Brüssel verwarf Leopolds weitgehende Anerbietungen vom 17. Februar, die Klerikalen nahmen alle Gewalt an sich, fanden aber bei Frankreich nicht die erhoffte Unterstützung und waren thöricht genug, Großbritannien zu verletzen; die Verwirrung wurde immer größer, das Land des Kongresses und der Revolution müde, und das österreichische Heer unter dem Feldmarschall Freiherrn von Bender unternahm eine „Promenade" bis Brüssel, das sich 2. Dezember 1790 ergab; in dem durch Großbritannien, Holland und Preußen garantierten Haager Vertrage vom 10. Dezember 1790 verpflichtete sich Leopold zur Belassung der niederländischen Provinzen bei der ihnen von Karl VI. und Maria Theresia bestätigten Verfassung; er gewährte Amnestie, nahm die verhaßten kirchlichen Verfügungen zurück, stellte die Universität Löwen wieder her und beseitigte die Generalseminare; Graf Mercy übernahm im Januar 1791 die Regierung, das Statthalterpaar kam im Juni nach Brüssel zurück, ein neuer Aufstand wurde im Januar 1792 unterdrückt und Oesterreichs Herrschaft bürgerte sich wieder ein. [v. Z e i ß b e r g, Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792), 2 Teile, 91.] Nicht minder toll ging es in Ungarn her; die Hoffnung auf Preußen bethörte die Magyaren, denen die französische Revolution ohnehin die Köpfe verwirrte. Leopold versprach, nach den Grundgesetzen des Landes zu regieren, berief einen Reichstag, beseitigte die deutsche als Geschäftssprache und andre Reformen Josephs. Die Haltung der Opposition war dreist, bis Preußen sich in Reichenbach mit Leopold verband; Leopold war nicht zu bewegen, ein abgeschwächtes Inauguraldiplom anzunehmen, sein Sohn Alexander wurde Palatin, er selbst am 15. November in Preßburg zum Könige gekrönt, 75 Gesetzartikel wurden erlassen, am 8. Februar 1791 das Toleranzedikt unter die Landesgesetze eingereiht, Josephs Strafrecht, Gerichtsordnung 2c. aufgehoben. Bereits im Mai 1790 wurden in Siebenbürgen die alten Komitate und die drei Nationalterritorien wieder ab-

gegrenzt, Josephs Kreiseinteilung abgeschafft und das Wahlrecht der Beamten wieder hergestellt; im Februar 1791 wurde die siebenbürgische von der ungarischen Hofkanzlei getrennt und selbständiges Ministerium; vergebens aber bemühten sich die Walachen (Rumänen) um politische Gleichstellung als vierte Nation. Der serbische Nationalkongreß in Temeswar im September 1790 dämpfte durch die Forderung der Serben, als illyrische Nation anerkannt zu werden, den Oppositionsdünkel in Ungarn und erreichte im März 1791 die Einsetzung einer illyrischen Hofkanzlei. Auch in den deutschen und böhmischen Erblanden hatten Josephs Reformen hohe Unzufriedenheit erzeugt, Leopold hob Josephs Grundsteuer- und Urbarialgesetze am 27. März 1790 auf, berief die Landtage auf 26. April 1790 und bestimmte den Kreis ihrer Aufgaben durch Handschreiben vom 29. d. M.; die Herzenswünsche der Majorität waren zwar ausgesprochen feudal und galten der Wiederherstellung der alten Zeit, Leopold aber beharrte unbeugsam auf den Staatsgrundlagen seiner Mutter und auf den Kronprärogativen und fand im Zeitgeiste seinen Alliierten; vergebens hoffte der Klerus auf volle Restitution, Leopold beließ die geistliche Hofkommission, stellte nur wenige Klöster her, das Kirchenvermögen blieb unter staatlicher Aufsicht, das Placetum regium und das neuere Episkopalsystem in Kraft, die Generalseminare aber verschwanden und Angriffe auf die Religion wurden durch Verschärfung der Bücherzensur wesentlich eingeschränkt. Am 6. September 1791 wurde Leopold in Prag zum Könige gekrönt und das Czechentum gewann mächtig an Boden. — Leopold reformierte das Kriminalrecht, legte polizeiliche und richterliche Willkür lahm, hob die Bildung der Geistlichkeit und des Schulwesens, verwaltete höchst gewissenhaft das Staatsvermögen und man taxierte die Einnahmen auf 82 Millionen Kaisergulden. Trotzdem wich die Geldnot des Staates nicht, was auch Leopolds Kriegsabneigung sehr beeinflußt haben mag. Ihn beschäftigten weitzielende handelspolitische Gedanken.

§ 106. Oesterreich und Preußen in Reichenbach.

Litteratur. v. Vivenot, Die Politik des österreichischen Staatskanzlers Fürsten Kaunitz-Rietberg unter Kaiser Leopold II. bis zur französischen Kriegserklärung (Jan. 1790 bis April 1792), Bd. I der „Quellen zur Geschichte der deutschen Reichspolitik Oesterreichs", 73.

Um die alte Streitfrage Preußens und Oesterreichs zu lösen, wollten Friedrich Wilhelm II. und Kaunitz ans Schwert appellieren, Leopold II. aber und Graf Hertzberg suchten dem Kriege auszuweichen[1]); im Frieden mit Preußen erblickte der Kaiser das erste Notgebot, im Kriege geradezu Gefahr für die Existenz. So kamen die Bevollmächtigten am 26. Juni in Reichenbach zusammen und am 27. Juli wurde dort die Konvention abgeschlossen. Im Grunde opferte Preußen darin mehr als Oesterreich, man spottete in Europa seiner politischen Uneigennützigkeit, die ihm zwecklos 20 Millionen Thaler gekostet, sein Ansehen im Reiche sank, der Fürstenbund endete und Leopold wurde thatsächlich Herr seiner Lande. Gustav III. von Schweden schloß nun auch zu Werelae am 14. August mit Katharina Friede auf dem status quo ante bellum, Leopold führte bis zum September den Türkenkrieg fort und entsagte im Waffenstillstande von Giurgewo[2]) Josephs Orientplänen. Wieder scharten sich die kleinen Reichsstände um Oesterreich; längst war man der Mißwirtschaft des Reichsvikars Karl Theodor müde und so einigten sich die Fürsten leicht zu Leopolds Wahl[3]) in Frankfurt (30. September), er wurde 9. Oktober gekrönt, und v. Lang schrieb: „Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung."

[1]) **Leopold und Hertzberg. Reichenbach.** Während der eingewurzelte Haß gegen den Staat Friedrichs des Großen Kaunitz' Blick trübte, brach Leopold als wahrer Staatsmann mit der Tradition und trug über Kaunitz und Hertzberg hinaus Friedrich Wilhelm II. am 26. März 1790 den Wunsch nach gütlichem Einvernehmen an. Eine britische Note aber belehrte Friedrich Wilhelm am 2. April, er könne nicht auf britische Hilfe zur Erwerbung von Danzig und Thorn und zum Drucke auf Oesterreich wegen Herausgabe Galiziens rechnen. Leopold ging schrittweise vor, nahm zwar Kaunitz' Entlassungsgesuch vom 26. April nicht an, verwendete ihn aber nur, wo er gleicher Meinung mit ihm war. Hertzberg hielt die Verständigung mit Preußen auf, bewog, um Leopold noch nachgiebiger zu machen, im Juni den König zur Abreise zur Armee in Schlesien, wo ihn alsbald neue Kriegslust beseelte, trieb Gustav III. zur Fortsetzung des Kriegs gegen Katharina an, unterstützte die Aufständischen in Ungarn, Siebenbürgen und Belgien, knüpfte mit galizischen Magnaten an und begünstigte die Linke in der Konstituante, um Ludwig XVI. zu schwächen; Preußens Gesandter in Warschau jedoch, der alte Gesellschafter Friedrichs des Großen und nunmehrige Vertrauensmann Friedrich Wilhelms II., Marchese G. Lucchesini, ein geschmeidiger Intriguant, galt bei dem Könige mehr als Hertzberg, schloß am 29. März ein Bündnis mit Polen, riet zum Kriege gegen Oesterreich und kreuzte stets Hertzbergs Wege. Oesterreich vertraten in Reichenbach v. Spielmann, des Reichsvizekanzlers Grafen Ph. Cobenzl rechte Hand, und der Gesandte in Berlin, Prinz Heinrich XIV. Reuß, Preußen Hertzberg, Großbritannien Ewart, Holland Reede; die Seemächte schlugen sich auf Oesterreichs Seite, wollten von Hertzbergs Entschädigungsplänen nichts hören und sprachen für die strenge Beobachtung des status quo. Am 10. Juli kam Lucchesini und erklärte Friedrich Wilhelm, Polen trete Danzig und Thorn nie friedlich ab, womit der ganze Entschädigungsplan Hertzbergs hinfiel. Der König verzichtete auf die Ausführung von Projekten so weittragender Natur, trat Hertzberg am 14. Juli schroff entgegen und forderte vom Kaiser kategorisch die Herstellung des Zustandes vor dem Türkenkriege; Leopold gab nach. Die Grundlage der Konvention bildete der status quo von 1788. Oesterreich gab alle Eroberungen des letzten Kriegs (auch Belgrad) an die Türkei zurück, nur Choczim blieb vorübergehend besetzt und die bosnische Grenze sollte gesichert werden, wofür sich Preußen entsprechende Entschädigungen vorbehielt. Oesterreich sollte sich während der Fortdauer des russisch-türkischen Kriegs jeder Einmischung und jeder Unterstützung Rußlands enthalten und Preußen sollte in der belgischen Frage mit den Seemächten eine Straße wandeln. Leopold und Kaunitz hielten aber das Versprechen in Betreff des russisch-türkischen Kriegs nicht, versprachen vielmehr Katharina, ihr freie Hand zu neuen Schlägen gegen die Türken zu lassen.

[2]) **Waffenstillstand von Giurgewo, Friede von Sistowa.** Der Haupterfolg Oesterreichs gegen die Türken war der Sieg, welchen Generalfeldzeugmeister Graf Clerfayt am 26. Juni 1790 bei Kalafat errang. Im Anschluß an die Reichenbacher Konvention endeten die Feindseligkeiten am 20. August, in Giurgewo erfolgte am 19. September der Waffenstillstandsvertrag zwischen Prinz Koburg und dem Großwesir, am 30. Dezember begann zu Sistowa der Friedenskongreß unter Vermittelung Preußens und der Seemächte und am 4. August 1791 erfolgte daselbst der Friede zwischen Oesterreich und der Türkei auf dem status quo ante bellum; in einer ihn modifizierenden gleichzeitigen Separatkonvention aber fielen Alt-Orsowa, Czertin und Dreßnik und das Gebiet von der Glina bis zur Korana an Oesterreich. Mit Rußland setzte die Pforte den Krieg fort. Die Serben enttäuschte der Friedensschluß schmerzlich, die Türken straften sie grausam wegen ihrer Zuneigung zu Oesterreich. — [L. Neumann, Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, Bd. 2, 56.]

[3]) **Kaiserwahl Leopolds II.** Die Wahlkapitulation enthielt keine Reform der elenden Reichsverfassung, sondern eine noch engere Abgrenzung der kaiserlichen Macht zu Gunsten der Kurfürsten und der anderen Reichsstände. Daneben verdient noch Erwähnung die Betonung der Rechte der Reichsstände an ihre in Frankreich liegenden und durch die Revolution seit vorigem Jahre gefährdeten Besitzungen.

§ 107. Die französische Revolution und Deutschland bis zum Tode Leopolds II.

Litteratur. v. Gentz, Ueber den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution, 1. E. Herrmann, Diplomatische Korrespondenz aus der Revolutionszeit 1791—1797, 67. E. Hüffer, Oesterreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio, 68. Derselbe, Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionszeitalter bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio, 69. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, 2. Aufl., 79. Kleinschmidt, Charakterbilder aus der französischen Revolution, 89. H. Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—92, 96; Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, 98; Wittichen, Die polnische Politik Preußens 1788—1790, 99.

Das Reich war zu morsch, um einem starken Stoße trotzen zu können; das zeigte sich in der Folge, als die französische Revolution ausbrach [1]); die alte und die neue Staatsidee dies- und jenseits des Rheins waren unvereinbar. Während Leopold sich möglichst leicht mit der Revolution abzufinden suchte, entwarf Gustav III. mit den Emigranten überspannte Pläne, Katharina II. mischte sich als Bürge des Westfälischen Friedens in die Reichspolitik ein, reizte, ohne einen Rubel zu opfern, die Emigranten auf und trieb Schweden, Oesterreich und Preußen beständig zum Kriege gegen Frankreich an, um hinter ihrem Rücken in Polen und in der Türkei einschreiten zu können; Bischoffswerder hingegen bestimmte Friedrich Wilhelm, sich gegen die Revolution zu erklären [2]). Er sah im Gegensatze zu Hertzberg in Oesterreich Preußens natürlichen Alliierten und das Gegengewicht gegen Rußlands Uebermacht, reiste unter Uebergehung Hertzbergs seit Januar 1791 zwischen Berlin und Wien hin und her und erzielte das ruhmlose defensive Präliminarbündnis vom 25. Juli 1791, Hertzberg schied am 5. Juli [3]) aus und Preußen blieb im Schlepptau Oesterreichs. Am 21. Juni war die Flucht Ludwigs XVI. gescheitert [4]), Leopold entschloß sich am 6. Juli zum Rundschreiben aus Padua und im August zur Zusammenkunft in Pillnitz, wo er mit Friedrich Wilhelm die Erklärung vom 27. d. M. unterzeichnete. Er hielt eine Vereinbarung der Franzosen mit Ludwig für möglich und erwünscht, doch gewannen in der legislativen Nationalversammlung die unreifen Girondisten die Oberhand und bedrohten Leopold. Da schloß er in rein konservativer Absicht am 7. Februar 1792 in Berlin einen Freundschafts- und Defensivallianzvertrag mit Friedrich Wilhelm [5]) und erließ die beruhigende Note vom 17. nach Paris, Bischoffswerder aber erschien am 28. in Wien, um wegen des Kriegs mit ihm zu verhandeln. Zu frühe für Oesterreich raffte eine Erkältung Leopold am 1. März 1792 hin; niemand freute sich mehr über seinen Tod als die lärmenden Emigranten; der Realpolitiker, dem alle Phantastereien fern lagen, war eine Säule des Friedens gewesen.

[1]) **Die Revolution und Deutschland.** Die Revolution richtete sich gegen den Absolutismus und die Stützen des ancien régime, Klerus und Adel; der dritte Stand wurde zur eigentlichen Nation; die Uebergabe der Bastille, als Bastillesturm erlogenerweise in die Geschichtsbücher eingetragen, bekundete die vollkommene Ohnmacht des Königtums und berauschte die liberale Welt bis St. Petersburg und Washington; unsre Schiller, Goethe, Klopstock, Stolberg, Jean Paul, unsre Kant und Fichte, Jo-

hannes v. Müller und Schlözer, Forster und Steffens gerieten in wetteifernde Extase, die aber bei den meisten nicht anhielt, und die Revolution trat ihre Propagandawallfahrt durch die Welt an. Den deutschen Reichstag beschäftigte näher nur eine französische Angelegenheit, die tief ins Fleisch vieler Fürsten schnitt: die Nacht des 4. August 1789, in der das alte Frankreich begraben und das neue mit seiner sozialen Gleichheit geboren worden war, bedrohte geistliche und weltliche Reichsstände. Vom 4. bis 11. August wurden von der Konstituante alle aus der Leibeigenschaft entspringenden Rechte, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, das Jagdrecht und die geistlichen Zehnten abgeschafft und alle Feudallasten für ablösbar erklärt, im Juni 1790 wurde jede fremde geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben und die constitution civile du clergé ins Leben geführt; einen Deputierten aus dem Elsaß, der an die staatsrechtlich unanfechtbaren Lehnsrechte der deutschen Reichsstände erinnerte, hatte man in der allgemeinen Aufregung niedergeschrieen. In Elsaß, Lothringen und Burgund hatten Besitzungen und Rechte unter französischer Hoheit: die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die Fürstbischöfe von Straßburg, Speier und Basel, der Deutschherrn- und der Johanniterorden, die Abteien Weissenburg und Münster, die Stifter Murbach und Romainmoutier, die Herzoge von Württemberg, die Pfalzgrafen von Zweibrücken, die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Markgrafen von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen, Löwenstein, Salm u. a., die Reichsritterschaft. Ihre Bestürzung und Entrüstung war berechtigt; ohne sie und das Reich auch nur zu benachrichtigen, entzog man ihnen in Paris einträgliche Rechte! Von französischer Seite ließ man sie eine Zeitlang wenigstens auf Entschädigung hoffen und Ludwig XVI. hätte diese gern gegeben, die Revolution aber räumte bald auch diese Aussicht hinweg. Die Reichsstände beschwerten sich in Paris, in Regensburg, in Wien, ohne etwas zu erzielen, und lehnten das französische Anerbieten, sie mit Assignaten oder Nationalgütern zu entschädigen, ohne weiteres ab. Leopold II. forderte am 14. Dezember 1790 von seinem Schwager Ludwig XVI. die Wiederherstellung des alten Zustands, erhielt aber keine Antwort. Der Reichstag beschäftigte sich 1791 des Näheren mit der Frage, Leopold forderte am 26. April 1791 ein Reichsgutachten, sehr rührig waren die geistlichen Stände, und gern hätte Kurmainz den Fürstenbund nochmals von den Toten erweckt, Kurköln scheute selbst vor einem Reichskriege nicht zurück; viel ruhiger verhielten sich die weltlichen Stände, voran Preußen, und seine Ansicht, der Kaiser sei um nochmalige ernstliche Vermittelung in Paris für die Interessen der Stände zu ersuchen, drang im Juli durch; auch diese Vermittelung unterblieb vorerst auf Leopolds Wunsch, da Ludwigs XVI. Flucht und ihre Folgen eine bedenkliche Neulage geschaffen. Das Reichsgutachten wurde am 10. Dezember 1791 zum Reichsbeschluß; Leopold that hierauf neue Schritte bei Ludwig und wies die Kreisvorstände an, gegen Ruhestörungen einzuschreiten, sowie den „Reichs-, Wehr- und Verteidigungszustand“ auf kräftigen Fuß zu stellen. Die Bevölkerung in den an Frankreich grenzenden Gebieten wurde frühe von der Revolutionsstimmung berührt, demokratische, fürstenfeindliche Ideen machten sich geltend, es kam zu unruhigen Auftritten in den Bistümern Speier und Straßburg, in Kurtrier, in einigen Abteien, bei den Grafen von der Leyen und Bentheim, in der Reichsstadt Gengenbach und wiederum erwiesen sich die geistlichen Gebiete als die verfaultesten. Emigranten, der Gefahr entflohen, ihr Blut für ihren König zu verspritzen, machten sich an den deutschen Höfen breit und stachelten dieselben zum Kriege gegen Frankreich an; Koblenz wurde das Zentrum des „auswärtigen Frankreich“, gegen das Frankreich bald die heftigsten Vorstellungen erhob. Leopold II. ermahnte Schwester und Schwager zur Geduld und verurteilte das Treiben der Emigranten, deren Haupt, dem Grafen von Artois, er in Mantua am 20. Mai 1791 persönlich Zurückhaltung anempfahl; er verweigerte jedes Einschreiten, bevor Ludwigs Flucht aus Paris gelungen sei; er ermutigte nie dazu, versprach nur Marie Antoinette am 6. Juni, sie solle in Luxemburg 10000 Mann zur Unterstützung des Marschalls Bouillé finden. Kaunitz war entschieden gegen jeden Fluchtversuch.

²) **Oesterreich und Preußen.** Schon im Sommer 1790 dachte Bischoffswerder, der Vertraute Friedrich Wilhelms, an eine Kontrerevolution in Frankreich, an eine Allianz mit Ludwig gegen die Revolution, so sehr auch der Gesandte v. d. Goltz abriet, sprach vom Kreuzzuge gegen Frankreich und von der Solidarität der Throne gegenüber der Furie der Revolution. Im Präliminarbündnisse Oesterreichs und Preußens vom 25. Juli 1791 garantierten beide einander ihr Gebiet gegen jeden Angriff, versprachen, nicht ohne wechselseitige Mitteilung Allianzen zu schließen, bestätigten die Friedensschlüsse von Breslau, Dresden, Hubertsburg und Teschen, und

wollten sich bemühen, die Uebereinkunft unverzüglich zu stande zu bringen, zu welcher Leopold in betreff Frankreichs eben die Hauptmächte Europas eingeladen habe; auch versprachen sie einander erforderlichen Falls Beistand gegen innere Unruhen; was im Hinblicke auf Belgien für Oesterreich hochwichtig war. Wegen Polens einigten sie sich dahin, mit Beiziehung Rußlands zu bestimmen, es solle nichts geschehen, was Integrität und Erhaltung der freien Verfassung alterieren könne, es solle nie einer ihrer Prinzen dort König werden; hiermit verzichtete Preußen auf Vergrößerung durch polnisches Gebiet! Kaunitz triumphierte über das Bündnis, das ihm wichtiger schien als das von Versailles 1756. Die polnische Frage war in ein neues Stadium eingetreten; die den Reichstag beherrschende Partei, der sich König Stanislaus anschloß, wünschte ein erbliches Königtum aus dem sächsischen Hause und am 3. Mai 1791 erschien die neue Verfassung; das Preußen Hertzbergs mußte diese Akte schwer verletzen, das Preußen Bischoffswerders nahm sie geduldig hin und Leopold freute sich, daß durch die erneute Verbindung Polens mit Sachsen Preußen wieder „in einen Käficht gesperrt" werde. — [E. Herrmann, Zur Geschichte der Wiener Konvention vom 25. Juli 1791 und über die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792, F. d. G. 5. Derselbe, Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Teilung Polens, 61. Derselbe, Geschichte des russischen Staats, Ergänzungsband, 66. Gegen diese und weitere Schriften Herrmanns wandte sich Sybel in H. Z., Bde. X, XII, XV und XXIII. Behauptete Herrmann, der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 sei zum äußersten Verdrusse Oesterreichs und Rußlands erfolgt, zu denen Preußen sich gesellt habe, so zeigte Sybel, gerade Leopold habe Polens Erstarkung am 3. Mai gefördert und Preußen dahin bearbeitet, ohne ihm freilich seinen Plan der Verschmelzung Sachsens und Polens zu enthüllen. Roepell, Zur Genesis der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791, H. Z., 66.]

³) **Hertzbergs Ausscheiden.** Am 1. Mai 1791 traten wegen des hohen Alters des Grafen Finckenstein und der angeblichen Kränklichkeit Hertzbergs die Grafen Schulenburg-Kehnert und Alvensleben in das auswärtige Amt als Minister ein, die wichtigsten Vorgänge in der Politik wurden Hertzberg auf königlichen Befehl verschwiegen. Nun reichte er den Abschied ein und erhielt ihn am 5. Juli 1791 mit dem Auftrage, fortan die Akademie und den Seidenbau zu leiten; er sollte eine Geschichte Friedrichs II. schreiben, sah sich aber dabei vom Hofe gehemmt, 1789—1795 erschien in Berlin sein dreibändiger „Recueil des déductions, manifestes et traités qui ont été rédigés par la cour de Prusse". Friedrich Wilhelm behandelte ihn mit eisiger Kälte, wies ihn, so oft er seine Dienste anbot, zurück; Hertzberg starb 27. Mai 1795, der greise Finckenstein 3. Januar 1800.

⁴) **Padua und Pillnitz.** Leopold hatte sich zuletzt entschlossen, Marie Antoinette Geld und Truppen anzubieten, Weisungen waren nach Brüssel ergangen und Sardinien, Spanien, Schweiz und Preußen waren zur Hilfeleistung an Ludwig ermuntert worden. Die Gedanken des Rundschreibens aus Padua führte Kaunitz durch Zirkular und Memoire vom 17. Juli an die Vertreter bei dem Auslande näher aus; Leopold erkannte frühe, er könne allein auf Friedrich Wilhelm II. rechnen. In gleichlautenden Schreiben an Katharina II., an den Reichserzkanzler Kurfürsten von Mainz und an die Könige von Großbritannien, Preußen, Spanien, Sizilien und Sardinien forderte Leopold dieselben aus Padua zur gemeinsamen Erklärung auf: sie sähen in der Sache der französischen Königsfamilie ihre eigene, beständen auf sofortiger Freilassung und Sicherstellung derselben, würden jeden weiteren Angriff dagegen rächen und nur die Gesetze, die Verfassung als rechtsgültig anerkennen, welche der befreite König freiwillig gutheiße; widrigenfalls aber würden sie alles anwenden, um dem Skandale einer Usurpation, die zur offenen Revolte werde, ein Ende zu machen. Die Drohungen waren verfehlt, da Leopold keine Truppen marschieren lassen wollte. — [v. Vivenot, Quellen, siehe § 106.] In Pillnitz kamen Leopold und Friedrich Wilhelm bei Friedrich August III. zusammen, Leopold sah mit Unwillen Artois, Calonne und andre Emigrantenführer auch auftauchen. Die Erklärung ging dahin: Ludwigs Lage erscheine Kaiser und König ein Gegenstand des gemeinsamen Interesses für alle Fürsten; beide hofften, die andern Mächte würden, mit ihnen einverstanden, die wirksamsten Mittel ergreifen, um Ludwig in seine volle Freiheit wieder einzusetzen, und sie wollten einstweilen mobil machen. Freiherr v. Spielmann war Verfasser der Erklärung. Beide Monarchen machten ihr Vorgehen für Ludwig vom Zustandekommen eines Konzerts der am 6. Juli eingeladenen Mächte abhängig, das, wie Leopold wußte, nie ins Leben trat. Ihre

Drohungen gegen Frankreich blieben auf dem Papiere. Mallet du Pan nannte die Erklärung eine „erhabene Komödie“. Sie schadete Ludwig, anstatt ihm zu nützen. Leopold riet Schwager und Schwester zur Verständigung mit der Nationalversammlung und war beruhigt, weil die Mehrheit derselben keine Republik, sondern eine neue mit Ludwig vereinbarte Verfassung wolle, riet Ludwigs Brüdern zur Heimkehr nach Paris und freute sich herzlich der Annahme der Verfassung im September 1791; der geplante Kongreß zur europäischen Intervention fiel nun weg, Leopold und Kaunitz kümmerten sich vorerst nicht mehr um Frankreich. In einem Rundschreiben vom 12. November setzte Leopold den Mächten, die er am 6. Juli angerufen hatte, auseinander, es sei kein Grund mehr zu gemeinsamem Auftreten für Ludwig. Die Gironde zwang Ludwig XVI., Kurtrier am 14. Dezember zu erklären, er werde diesen Staat bekriegen, wenn nicht die dortigen Emigrantenversammlungen bis 15. Januar 1792 aufhörten; Kurtrier und Kurmainz wiesen die Emigranten aus. Am 17. Januar forderte Leopold von Frankreich: Einstellung der Rüstungen an den Reichsgrenzen, Entschädigung der beeinträchtigten Reichsstände, Restitution von Avignon und Venaissin an den Papst, Freiheit und Unverletzlichkeit der Königsfamilie, Aufrechterhaltung der monarchischen Regierungsform, Fortdauer der Gültigkeit aller Traktate zwischen Frankreich und den Mächten. Die Gironde rief an diesem Tage nach Krieg und die Legislative beschloß am 25. Januar, der König müsse den Kaiser fragen, ob er auf jede Unternehmung gegen Frankreich verzichte, und müsse ihm den Krieg erklären, wenn er nicht bis 1. März verspreche, gegen Frankreich nichts zu thun.

[5]) **Preußisch-österreichische Allianz vom 7. Februar 1792.** Beide Höfe verbürgten einander ihr Gebiet und verpflichteten sich zur wechselseitigen Hilfe mit je 20000 Mann, wenn einer angegriffen würde. Die Seemächte, Rußland und Sachsen sollten zum Beitritte eingeladen und über die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung in ihrer vollen Integrität sollte sorgsam gewacht werden. Separatartikel betrafen die gemeinsame Thätigkeit für das europäische Konzert, die Aufrechterhaltung von Polens Integrität und „freier Verfassung“. Stillschweigend wurde die preußische Besitzergreifung von Ansbach-Baireuth zugestanden. Geheimartikel betrafen die Verständigung über die Lausitz, falls sie nach Aussterben des kursächsischen Hauses an Oesterreich heimfallen sollte, und gegenseitige Hilfe bei inneren Unruhen, mit Ausnahme der österreichischen Niederlande, Westfalens, soweit es preußisch war, und Ostfrieslands.

§ 108. Bis zur Absetzung Ludwigs XVI.

Auf Leopold II. folgte in den Erblanden sein ältester Sohn Franz II. [1]), im Gegensatze zu ihm ein geschworener Feind der Prinzipien der französischen Revolution und der konstitutionellen Regungen des Zeitgeists, denen er lebenslang zähe widerstand; gegen ihn, „den König von Ungarn und Böhmen“, mußte Ludwig XVI. am 20. April 1792 den Krieg beantragen [2]). In den matten Regensburger Reichstag kam Leben, die Revolution hatte zuviel Reichsstände geschädigt; was sollte aus ihnen werden, wenn gar französische Heere ihr Gebiet beträten? Dabei türmte sich in Frankfurt vor deutschen Augen zum letztenmal der Apparat byzantinisch-mittelalterlicher Zeremonien auf, unter derselben Kapitulation wie sein Vater wurde Franz II. am 5. Juli einstimmig gewählt und am Jahrestage des „Bastillesturms“, am 14. d. M., gekrönt, im goldenen Mainz begann ein Festrausch, Friedrich Wilhelm II. wünschte den Krieg [3]), strebte aber vor allem nach polnischer Beute und wollte mit Oesterreich und mit Rußland, dem der Friede von Jassy [4]) freie Bewegung gegen Polen gestattete, in Polen aufräumen. Ohne jede feste Abmachung zogen die deutschen Vormächte in den Krieg gegen Frankreich, Ludwigs Vertrauter Mallet du Pan [5]) veranlaßte das Manifest vom 25. Juli und am 19. August begann der Feldzug [6]), in dem das monarchische Europa seinen Nimbus verlor; am 21. September trat in

Paris der Nationalkonvent ans Ruder und erklärte sofort das älteste Königtum zur Republik, Ludwig kam in den Temple. Höchst verderblich wirkte auf den Krieg die polnische Frage ein[7]); sie führte zu der österreichisch-russischen und zu der preußisch-russischen Defensivallianz vom 14. Juli und 7. August 1792 und zum Rücktritte des greisen Kaunitz am 19. August; die ursprünglichen Kriegsmotive der Alliierten traten immer mehr in den Hintergrund, kaum sprach man noch vom Kampfe gegen die Revolution und für Ludwig, ja man dachte in Wien an die Anerkennung der Republik, und nur die Ereignisse am Rheine zwangen beide Großmächte in dem ihnen so lästigen Kriege auszuhalten.

[1]) **Franz II.** Am 12. Februar 1768 in Florenz geboren, lebte Franz seit 1784 am Wiener Hofe und erschien Joseph II. verwöhnt, träge und voll Eigenliebe. Seine 1788 geschlossene Ehe mit Elisabeth von Württemberg, dem Lieblinge Josephs, war ebenso glücklich wie kurz; schon im Februar 1790 verwitwete er und heiratete in demselben Jahre Maria Theresia beider Sizilien, nach ihrem Tode (April 1807) 1808 Maria Ludovika von Modena-Este und endlich, als auch diese April 1816 starb, im gleichen Jahre Karoline Auguste von Bayern, geschiedene Kronprinzessin von Württemberg; er wurde Vater von 13 Kindern. Ohne alle Neigung zum Kriegerstand, führte er unter Laudons Aufsicht 1789 nominell den Oberbefehl gegen die Türken. Am 9. August 1790 wurde er durch kaiserliches Handbillet regelmäßiger „Stellvertreter" des Vaters. Er war noch ohne politische Erfahrung, von einem bis zur Pedanterie ausgebildeten Ordnungssinne, seltenem Gedächtnisse und scharfer Beobachtungsgabe, studierte Triebkraft und Mechanismus der Staatsmaschine; in seinem verschlossenen, leidenschaftslosen Wesen erinnerte er stark an Kaiser Friedrich III., mit dem er auch die Ueberzeugung von Oesterreichs Vorrecht an die Weltherrschaft und den festen Glauben an Oesterreichs Unsterblichkeit teilte; ohne Josephs II. Großherzigkeit war er strengster Absolutist, der gläubigste Bekenner patriarchalischen Herrschertums; zum Kriegsfürsten nicht geschaffen, durchaus bürgerlich angelegt und nach Popularität begierig, entbehrte er eigener Ideen, sah mit Argwohn auf Talentvolle und Geniale und mißtraute sogar seinen Brüdern, außer dem geistlosen Ludwig; eigensinnig und ländergierig, nahm er Josephs Eroberungspläne wieder auf, um Bayern endlich gegen Belgien einzutauschen. Im Zentrum der Regierung fehlte die Kraft, um der schwerfälligen Staatsmaschine die nötige Bewegung zu geben, in der Staatsverwaltung fehlte die Einheit. — [Groß-Hoffinger, Leben, Wirken und Tod des Kaisers Franz I., 35. v. Hormayr, Kaiser Franz und Metternich, 48. J. Meynert, Kaiser Franz I., zur Geschichte seiner Regierung und seiner Zeit, 72. Beidtel, siehe § 82.

[2]) **Ludwig XVI. und der Krieg.** Ludwig mußte trotz seiner Abneigung im März 1792 ein girondistisches Ministerium berufen, dessen Führer, der General Dumouriez, von Frankreichs „natürlichen Grenzen", den Alpen und dem Rhein, redete, Krieg mit Deutschland wollte, Preußen aber durch die Aussicht auf die Hegemonie in Deutschland von Oesterreich zu lösen hoffte. Dumouriez trat Franz und Kaunitz brutal entgegen, beantwortete des letzteren ruhige Note vom 18. März an den Gesandten Bernadotte in Wien mit der kategorischen Aufforderung, alle Verträge gegen Frankreich aufzulösen und die Truppen sofort zurückzuziehen. Der Reichsvizekanzler Cobenzl erklärte am 4. April, erst müsse Frankreich die Reichsfürsten entschädigen, Avignon und Venaissin dem Papste herausgeben und in seinem Innern Einrichtungen treffen, die andre Staaten nicht in Unruhe versetzten, der Legislative aber erschien jedes Wort aus Wien eine Beleidigung. Der Feldzugsplan Dumouriez' basierte auf der sofortigen Eroberung Belgiens, er rechnete auf die Abneigung gegen Oesterreich, vergaß aber, daß dieselbe Josephs Angriffen gegen Klerus und Adel entsprossen war; Belgiens Mithilfe zur Entwaffnung der Oesterreicher blieb aus, kein Deserteur erschien, hingegen liefen die Generale Dillon und Biron mit ihren Soldaten vor den Oesterreichern davon und die Soldaten hieben Dillon in Stücke. Die badische Regierung wollte jeden Anstoß vermeiden, schritt gegen die Emigranten ein und einigte sich, während Württemberg nichts that, im Juli 1791 mit der vorderösterreichischen wegen militärischer Vorkehrungen. Oesterreich regte im März 1792 eine Association der vorderen Reichskreise an, Preußen pflichtete bei,

Baden nahm teil, doch kam es zu keinen Resultaten. Bei manchen Staaten überwog Ohnmacht, bei andern wie Kurpfalz böser Wille und Furcht vor Frankreichs Ungnade. Preußen und Oesterreich verbürgten am 12. Mai 1792 in Regensburg die Sicherung des Gebiets aller bedrohten Reichsstände, sobald diese ihnen dabei hülfen; Baden blieb unter dem Schutze österreichischer Truppen neutral.

[3]) **Friedrich Wilhelm II.** Die monarchische und feudale Welt von Mitteleuropa scharte sich 19.—21. Juli in Mainz um den letzten habsburgischen Kaiser und um Friedrich Wilhelm II., die Diplomatie hatte die Hände voll zu thun, um den Schlag gegen die Revolution vorzubereiten. Friedrich Wilhelm schenkte den Emigranten Gehör und Gelder, bestimmte den ruhmgekrönten Helden des Siebenjährigen Krieges, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, den Neffen Herzog Ferdinands, zum Oberfeldherrn des alliierten kaiserlichen und preußischen Heeres, hoffte, durchaus national wie er war, auf die Rückerwerbung von Elsaß und Lothringen, die zugleich Entschädigungsobjekte für Oesterreich, für Kurpfalz (das ihm Jülich und Berg geben müßte) u. a. werden sollten, und lauschte, ohne irgend Fanatiker der Legitimität zu sein, Katharinas Lockungen mit polnischem Gebiete; ein widerwärtiger Zug der Beutegier bezeichnete die Kabinette. Noch in Frankfurt beschlossen die österreichischen Minister am 17. Juli die Zurückweisung der Emigranten und betonten, der Krieg gelte nicht der französischen Nation, sondern nur den Rebellen; sie faßten als Entschädigung für die Kriegskosten den Austausch der belgischen Niederlande gegen ganz Bayern ins Auge, und Friedrich Wilhelm brach mit der Politik Friedrichs des Großen, indem er Bayern preisgab, um sich in Polen zu bereichern. Bei den österreichisch-preußischen Konferenzen in Mainz einigten sich Oesterreich und Preußen über den Abschluß von Militärkonventionen mit deutschen Fürsten (z. B. Baden) und über die Nichtzulassung selbständiger Emigrantenkorps, der Landgraf von Hessen-Kassel versprach ein Korps von 6000 Mann gegen Erhöhung zur Kurwürde und gegen billigen Ersatz; Oesterreich beanspruchte Bayern und die fränkischen Markgrafschaften der Hohenzollern, Preußen gestand rückhaltlos den Austausch Bayerns gegen Belgien zu, dem Könige war zwar die Abtretung der eben erlangten fränkischen Gebiete ungelegen, doch hoffte ihn der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert umzustimmen.

[4]) **Friede von Jassy vom 9. Januar 1792.** Rußland erhielt von der Türkei Otschakow und den Landstrich zwischen Bug und Dnjestr; der Dnjestr war fortan die Grenze beider Reiche und das ganze Nordufer des Schwarzen Meeres russisch.

[5]) **Mallet du Pan.** Er war seit 21. Mai 1792 unterwegs mit Geheimaufträgen Ludwigs an die alliierten Monarchen, durch deren Heere Ludwig einen Umschwung seiner trostlosen Lage erhoffte; in Frankfurt und in Mainz verständigte er sich mit den Grafen Cobenzl und Haugwitz über ein Manifest, von dem man in den Tuilerien Wunder erwartete. Emigranten hohlsten Kalibers aber verstümmelten es, und so hat der Frankreichs Neugestaltung so günstige Herzog von Braunschweig den Namen zu dem in der Geschichte diplomatischer Impertinenzen berüchtigten Manifeste hergegeben, das unbändige Wut in Frankreich erregte und Ludwigs Absetzung beschleunigte. Marquis de Limon, ein feuriger Legitimist, verfaßte das Koblenzer Manifest, der schlimmste Passus war Nr. 8, in dem militärische Exekution und totale Vernichtung Paris angedroht waren, falls der Königsfamilie Gewalt widerfahre. [Heigel, Das Manifest des Herzogs von Braunschweig, Sitzgsb. München. Akad., 1896.]

[6]) **Feldzug von 1792.** Der Herzog von Braunschweig wollte den Krieg nur unter dem Vorbehalte führen, daß er allen emigrantischen Flunkereien fern bleibe. Er überschritt am 19. August die französische Grenze, Longwy kapitulierte am 23. d. M. und Verdun am 2. September, an dem Danton mit den Massenmorden in Paris an die Spitze trat. Was Braunschweig längst geahnt, zeigte sich: von der erlogenen Sehnsucht Frankreichs nach Befreiung von den Jakobinern war nichts zu verspüren, Haß begegnete dem alliierten Heere. Die österreichische Hilfe war kläglich, Graf Clerfayt brachte 8000 und Fürst Hohenlohe-Kirchberg 28000 Mann. Der Herzog versuchte dem Könige den bei so ungenügender Stärke unratsamen Marsch auf Paris auszureden und rückte nur widerwillig auf Paris los; er wagte am 20. September nicht, Kellermann auf den Höhen von Valmy anzugreifen, begnügte sich mit der Kanonade, gab den sicheren Sieg aus der Hand und begann Unterhandlungen mit Dumouriez, mit dem er am liebsten einen Sonderfrieden für Preußen geschlossen hätte. Nachdem Dumouriez Verstärkungen erhalten, mußte der Herzog 29./30. September die Champagne räumen, die ungeschulten Soldaten der Revolution hatten ihn mühelos überwunden.

[7]) **Polen.** Katharina II. zwang Stanislaus, die Verfassung vom 3. Mai 1791

(siehe § 107, 2) zu opfern und der Konföderation von Targowicze beizutreten; ihr Gesandter war Herr in Polen. Oesterreich und Preußen verweigerten den polnischen Patrioten die Garantie der Maiverfassung und begnügten sich im Bündnisse vom 7. Februar 1792 mit dem Einstehen für „die freie Verfassung“. Rußland schlug eine Teilung Polens vor, Preußen ging darauf viel bereitwilliger ein als Oesterreich, wo noch Leopolds Plan einer dauernden Verbindung Polens mit Sachsen in Geltung war; Schulenburg bestimmte seinen König, sein Vertrauen von Großbritannien auf Rußland zu übertragen, so wenig Sympathie auch Friedrich Wilhelm und Katharina füreinander hegten. Am 4. August besetzten die Russen Praga und Friedrich Wilhelm verweigerte Stanislaus die auf das Bündnis vom März 1790 hin nachgesuchte Hilfe. In der Allianz vom 14. Juli 1792 garantierten Oesterreich und Rußland einander ihr Gebiet und versprachen, bei Angriffen in Europa sich mit 12000 Mann zu unterstützen; von der Garantie ausgeschlossen wurden die russischen Gebiete in Asien, die österreichischen in Italien. In Separat- und Geheimartikeln trafen sie Beredungen wegen eines eventuellen Türkenkriegs; sie garantierten Polens Verfassung von 1773 und seine Integrität. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II., 75.] Und in der Allianz vom 7. August 1792 garantierten Preußen und Rußland einander ihr Gebiet und versprachen, bei Angriffen in Europa sich 12000 Mann zu stellen. In Separat- und Geheimartikeln verbanden sie sich zur Beseitigung der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791, zur Bewahrung der alten Zustände Polens, wie sie durch die Reichstagsbeschlüsse von 1768, 1773 und 1775 verbrieft worden, und zur Abwehr jeder erblichen und absoluten Monarchie, auch sollte nur ein Piast König werden können; Kurland sollte in seinem Zustande vor 1787 bewahrt werden. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI., 83.] Kaunitz, Preußens Feind, konnte dem Bündnisse mit Preußen nie zustimmen, jetzt ließ er Philipp Cobenzl und Spielmann, die um Rußlands und Großbritanniens Gunst buhlten, das Feld frei, und fortan beherrschte die österreichische Politik der bayerische Tauschhandel, die preußische die Begehrlichkeit nach Polen. — [Schlitter, Kaunitz, Philipp Cobenzl und Spielmann. Ihr Briefwechsel (1779—1792), 99.]

§ 109. Die Revolution am Rhein.

Litteratur. G. Forster, Sämtliche Schriften, Bd. VI., 43.

Nichts Nennenswertes geschah, um das wichtige Mainz vor den Sansculottes zu sichern, während die nach Propaganda lüsterne Revolution die ohnmächtigen geistlichen Staaten am Rhein zuerst angriff [1]). Nach dem Falle von Mainz packte ein panischer Schrecken die Reichsstände; vor der nahe gerückten Gefahr flüchteten sie zu Haufen und der Regensburger Reichstag rüstete zur Fahrt die Donau abwärts. Allerorten schwand der Gehorsam vor Gebietern, die in der Gefahr so feige waren, Custine träumte von Filialrepubliken, Georg Forster leitete Mainz. Mit leichter Mühe besiegte Dumouriez am 6. November den unfähigen kaiserlichen Feldherrn, Herzog von Sachsen-Teschen, bei Jemappes in Belgien, ganz Belgien wurde erobert, Savoyen und Nizza wurden der Republik einverleibt; aber auch Deutschland konnte einen Sieg verzeichnen: am 2. Dezember erstürmten „die blinden“ Kasseler unter dem preußischen Major v. Rüchel, verstärkt durch ein Korps unter Friedrich Wilhelm II., Frankfurt. Die Alliierten rüsteten zur Wiedereroberung von Mainz, führten aber den Krieg nur um Landgewinn, nicht um die Legitimität in Frankreich, wo Ludwig am 21. Januar 1793 guillotiniert wurde.

[1]) **Mainz.** Mit einem buntscheckigen Heere von 18000 Mann erschien General Custine am 30. September 1792 vor Speier, besiegte mühelos das Mainzer Besatzungskorps, besetzte und brandschatzte Speier und Worms; Professor Böhmer in

Worms hatte ihn zum Rachezug dahin veranlaßt und revolutionäre Neigungen machten sich selbst bei den Domherren geltend. Der Kurfürst von Mainz fühlte sich nicht mehr sicher und flüchtete in der Nacht zum 5. Oktober nach Würzburg, der Adel und der hohe Klerus ergriffen ebenfalls die Flucht, desgleichen die vom Kurfürsten eingesetzte Regierung, während den Bürgern das Flüchten strengstens verboten ward. Ludwig X. von Hessen-Darmstadt erklärte sich aus Furcht vor Frankreich neutral; ebenso handelte Karl Theodor von der Pfalz und Bayern. Am 21. Oktober stand Custine in Mainz, der Gouverneur Baron Gymnich hatte die erste Festung des Reiches auf die erste Aufforderung hin übergeben. Custine zeigte, wie er die Völkerbefreiung auffasse; er ließ durch General Houchard am 22. Oktober 1792 dem Rate von Frankfurt zwei Millionen Gulden abpressen und die Umgegend ausplündern; so heilte er selbst das Volk vom Wahne, es sei Frankreich um das Glück der Nachbarvölker zu thun; darum fruchteten seine Tiraden gegen „den Tiger und Tyrannen" in Kassel und das unvergleichliche Angebot an dessen Soldaten: „15 Kreuzer täglich, 45 Gulden Pension, Bürgerrecht, Bruderliebe und Freiheit" nichts, die Hessen blieben ihrem harten Landgrafen treu. Georg Forster sprach in der „Gesellschaft der Volksfreunde" mit dem ganzen Pathos seines Herzens von der Verschmelzung der Franken und der Mainzer zu einem Volke. Die Klubisten in Mainz citierten alle Schlagworte der Pariser Volksbeglücker und das willenlose Volk ließ sich, des Priesterregiments müde, das Possenspiel einer rheinischen Republik vorführen; in Mainz tagte im März 1793 ein „rheinisch-deutscher Nationalkonvent", der am 21. d. M. die Einverleibung in Frankreich beantragte und eine Deputation mit diesem Anliegen an den Pariser Nationalkonvent sandte. Letzterer hatte am 15. Dezember 1792 dekretiert, es sollten die deutschen Gebiete links des Rheins in alle Segnungen der Revolution eingesetzt werden; der Konvent in Mainz erklärte nun am 18. März 1793 den ganzen Landstrich von Landau bis Bingen zum Freistaate und löste ihn aus jedem Zusammenhange mit dem Reiche, bezeichnete die Rechte aller bisherigen Landesherren als „auf ewig erloschen" und drohte allen, die dagegen opponieren würden, „nebst ihren Helfershelfern" den Tod an.

§ 110. Der Koalitionskrieg und Polens zweite Teilung.

Litteratur. v. Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser, 69. Derselbe, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, 2 Bde., 72. Derselbe, Die Politik des österreichischen Vizekanzlers Grafen Philipp von Cobenzl unter Kaiser Franz II., 74. Derselbe, Zur Genesis der zweiten Teilung Polens, 74. Derselbe und Zeißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs, Bde. III. und IV., 82—85. Freiherr v. d. Brüggen, Polens Auflösung, 78. Freiherr Langwerth v. Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Republik, 1790 bis 1797, 2 Bde., 80. Derselbe, Von 1790 bis 1797, 82. v. Arneth, Philipp Cobenzl und seine Memoiren, in „A. f. Oe. G.", 67. Bilbassoff, Katharina II. im Urteile der Weltliteratur, übersetzt von Schiemann, 2 Bde., 97. Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte, 98.

Die Begierde nach polnischem Gebiete brachte Friedrich Wilhelm II. immer mehr in die Netze Katharinas [1]); während der Reichskrieg an Frankreich erklärt ward, Belgien, Holland und das linke Rheinufer den Franzosen verloren gingen, vergewaltigten Preußen und Rußland Polen [2]). Am 23. Januar 1793 erfolgte in St. Petersburg der bis Ende März geheim gehaltene Teilungsvertrag, der in Wien großes Befremden erregte und zur Berufung Thuguts an die Spitze des auswärtigen Amtes führte. Das steigende Mißtrauen der deutschen Vormächte aufeinander lähmte die Militäroperationen am Rhein und in den Niederlanden und der Feldzug von 1793 endete unglücklich [3]), Friedrich Wilhelm wollte aus dem Kriege ausscheiden, um sich mit Polen zu beschäftigen, und zur selben Zeit, wo britische Subsidienverträge die Kleinstaaten rühriger machten [4]), reiste er nach Polen ab [5]), wo eben die Entscheidung gefallen war. Außer altdeutschem Gebiet, das

zur Sicherung der Grenze nötig war, riß Friedrich Wilhelm reinpolnisches Land an sich, schaltete ebenso illegitim wie die Republik in Frankreich und fand bei der Organisierung Südpreußens schwere Arbeit.

[1]) **Der Krieg.** Friedrich Wilhelm erklärte Rußland, die Lösung der Entschädigungsfrage bedinge seine weitere Beteiligung am Kriege; er und Katharina gönnten Oesterreich keine polnische Beute, auf Katharinas Rat entsagte er dem Gedanken an französisches Gebiet und blickte nach Polen. Der Minister Graf Schulenburg-Kehnert überwarf sich mit den Emigranten, mit Bischoffswerder und Wöllner; die letzteren verdrängten ihn im September 1792 aus des Königs Nähe und im Januar 1793 wurde anstatt seiner der Schützling der Frau Rietz, Graf Haugwitz, ein Rosenkreuzer von unheilvollstem Einflusse, Minister des Aeußern und leitender Staatsmann; er hielt enge an Rußland. Am Reichstage wurde lange erwogen, ob der Reichskrieg an Frankreich zu erklären sei, durch Reichsgesetz vom 22. Dezember 1792 wurde endlich die Aufstellung der Reichsarmee in dreifacher Matrikularstärke, im Januar 1793 die Bildung einer Reichsoperationskasse und die Erhebung von einstweilen 30 Römermonaten anberaumt; zugleich erklärte sich der Reichstag in geharnischten Phrasen gegen die Volksverführung, die von Frankreich ausgehe, gegen „die elenden Träumereien und gesetzwidrigen Belehrungen unglücklicher und brotloser sogen. Philosophen", ein Reichsgutachten vom 18. Februar mahnte von allen Unruhen ab; erst am 22. März erfolgte ein weiteres mit der Erklärung des Reichskrieges, das Franz II. am 30. April bestätigte. Gar mancher Reichsstand aber stellte sein ohnehin schlechtes Kontingent nicht oder zahlte lieber Geld, mancher verlangte Neutralität für sich, ja Hamburg schickte den Franzosen ganze Ladungen Getreide und Karl Theodor von der Pfalz und Bayern überbot alle an verräterischem Liebäugeln mit ihnen; wie fast immer zeigte darum die Reichsbewaffnung das Bild eines chaotischen Gewühls; jenseits des Rheins schwand mehr und mehr die Furcht vor dem Bunde der Mächte, der nur noch „eine politische Vogelscheuche" war. Am 1. März rückten die Oesterreicher, von Erfolg begleitet, unter dem Prinzen von Koburg in Belgien ein und nach der Niederlage bei Neerwinden am 18. d. M. fühlte Dumouriez eine solche Besorgnis vor den Jakobinern, daß er am 5. April zu den Oesterreichern desertierte; Belgien und Holland wurden den Franzosen entrissen; zugleich befreiten die Preußen das linke Rheinufer und zwangen am 23. Juli Mainz zur Kapitulation; die widrigste Reaktion feierte hier unter dem restaurierten Priesterregimente Triumphe. Deutschlands Boden war vom Feinde frei, die französische Republik in der gefährdetsten Lage, der Weg nach Paris lag den Alliierten offen, aber die Mißstimmung der deutschen Vormächte gegeneinander rettete Frankreich vor Ausbeutung seiner Niederlagen.

[2]) **Polen. Thugut.** Im vollen Einverständnis mit Rußland erschien im Januar 1793 General von Möllendorff mit preußischen Truppen an Polens Westgrenze, ein Manifest vom 6. d. M. kündigte ihn unter der gleißnerischen Form an, man müsse in dem von Aufwieglern durchwühlten Lande Ordnung herstellen; die Russen unter General Igelström näherten sich Grodno. Die Preußen besetzten Posen, Gnesen, Kalisch, am 3. April Danzig und Thorn und niemand achtete der Proteste des unglücklichen Volkes. Unter heuchlerischer Verkleidung und unter Berufung auf das ihnen gemeinsame Interesse mit dem Kaiser schlossen Graf Ostermann und Graf von der Goltz den Teilungsvertrag vom 23. Januar 1793. Preußen verpflichtete sich zur kräftigen Fortführung des Krieges gegen Frankreich, in Gemeinschaft mit dem Kaiser; zur Entschädigung seiner Ausgaben sollte es die Lande, Städte und Distrikte in der Linie von Czenstochau nach Soldau über Rawa, Danzig und Gebiet einbegriffen, erhalten; es verpflichtete sich, mit Rußland für den dem Kaiser erwünschten Austausch Belgiens gegen Bayern einzutreten, ihm auch „andre Vorteile gönnend, die mit der allgemeinen Dienlichkeit vereinbar seien". — [v. Martens, Recueil des traités etc., II., 75.] — Während Katharina Preußen für jeden polnischen Gewinn mit Kriegspflichten gegen Frankreich belastete, kündigte sie im Februar 1793 dem Kaiser den Abschluß des Vertrages an und lud ihn ein, durch seinen Beitritt „sozusagen sein eigenes Werk zu sanktionieren"; sie betonte, ihm zwei Dinge gesichert zu haben, die Mitwirkung einer furchtgebietenden Macht und Belgiens Austausch gegen Bayern; am 25. März teilten die Gesandten Rußlands und Preußens in Wien dem Vizekanzler Grafen Philipp Cobenzl den am 2. d. M. ratifizierten Vertrag offiziell mit und Cobenzl fühlte, es komme nun alles darauf an, mit Hilfe Groß-

britanniens, Preußens und Rußlands Bayern einzutauschen. Waren Cobenzl und der Freiherr v. Spielmann über den Vertrag betroffen, so bemächtigte sich des Kaisers der Zorn, von Preußen und Rußland übervorteilt worden zu sein; er entließ beide Minister am 27. März und ernannte den thatkräftigen Freiherrn Franz v. Thugut zum „Generaldirektor der äußeren Angelegenheiten". Als Sohn eines Kameralassessors in Linz 1739 geboren und 1774 baronisiert, war Thugut ein bedeutender Staatsmann. Oesterreichs Feinde haben sein Andenken gegen alle Wahrheit beeinflußt. Er war ein Realpolitiker kühlen Schlags, kein Schleicher, sondern der offene Feind Preußens, ebensowenig um die Mittel verlegen wie die preußischen Staatsmänner, die er bekämpfte und an Thatkraft weit übertraf; nach Katharinas Vorbild sann er auf österreichische Eroberungen im großen Stile; er war eine seltene Arbeitskraft, aber Leidenschaftlichkeit trübte bisweilen sein klares Auge. Er krankte an dem Wahne, er könne das verhaßte Preußen als Freund benutzen und als Feind behandeln, und geriet dadurch auf verhängnisvolle Wege; jetzt verweigerte er am 14. April Oesterreichs Beitritt zum Teilungsvertrage und beschwerte sich lebhaft über beide Kontrahenten; so eifrig auch der Gesandte in St. Petersburg, Graf Ludwig Cobenzl, abriet, so trieb doch Thugut dem Bruche mit Preußen zu. Ein preußisches Patent vom 25. März und ein russisches vom 7. April kündigten den Polen unter Wiederholung der alten Anklagen die Besitznahme der bereits okkupierten Gebiete als Gebot eigener Sicherheit an, am 7. Mai huldigten die neuen Landesteile Friedrich Wilhelm und auf den 17. d. M. wurde für den Rest von Polen ein Reichstag nach Grodno berufen, um die Gewaltthat zu sanktionieren. Derselbe war gegen Erwarten unbequem, besonders voll Haß gegen Preußen, und wagte es, am 22. Juli die russische Forderung von der preußischen zu trennen, erstere allein zu gewähren und letztere auszusetzen. Je mehr aber Preußens Mißtrauen auf Oesterreich stieg, desto näher trat letztere Macht Rußland, von dessen Unterstützung sie Entschädigung erwartete; Katharina kam Franz II. bereitwillig entgegen, denn sie freute sich nicht nur, wenn Preußen Mißhelligkeiten erwuchsen, sie bedurfte auch Oesterreichs, um die Pforte von Kriegsplänen abzuschrecken, wie sie Sultan Selim III. hegte.

[3]) **Feldzug von 1793.** In den Niederlanden war der Prinz von Koburg wiederum siegreich, im Juli fielen die Festungen Condé und Valenciennes und nichts stand einer Invasion in Frankreich entgegen; Großbritannien aber hatte nur das eine Ziel, Dünkirchen zu erobern, darum rückte der Herzog von York von der alliierten Armee dahin ab; doch gelang es den Franzosen nach der Schlacht von Hondschooten (6. und 8. September) Dünkirchen zu entsetzen, und Jourdan erfocht 15.—16. Oktober über Koburg den Sieg bei Wattignies; der ganze Feldzug von 1793 in den Niederlanden bestand aus verlorenen günstigen Gelegenheiten, während die feindliche Republik immer gewaltigere Streitkraft zeigte. Die preußische Armee unternahm nach dem Falle von Mainz keinen kräftigen Vorstoß, schon um nicht für Oesterreichs Interesse zu fechten; der kaiserliche General Graf Wurmser führte einen Separatkrieg gegen die Weissenburger Linien und trotzte offen dem preußischen Oberfeldherrn Braunschweig, dem es gelang, die Franzosen am 14. September bei Pirmasens zu schlagen. Endlich operierten sie gemeinsam, nahmen am 13. Oktober die Weissenburger Linien, die Franzosen mußten sich unter die Kanonen Straßburgs zurückziehen, dann aber trennten sich Braunschweig und Wurmser; letzterem gelang es nicht, Straßburg zu nehmen; bei Kaiserslautern besiegte der Herzog zwar 28.—30. November den genialen Hoche, aber die preußischen Diplomaten verschuldeten, daß der Sieg nicht ausgebeutet wurde. Hoche schlug die Oesterreicher und Reichstruppen am 22. Dezember bei Fröschweiler, am 26. d. M. am Geisberg, und am 30. d. M. ging Wurmsers aufgelöstes Heer über den Rhein zurück, die Franzosen besetzten Elsaß und die Rheinpfalz. Braunschweig hatte die Blockade aufheben müssen, war zwar zurückgewichen, blieb aber auf dem linken Rheinufer; er legte im Januar 1794 zur Freude der diplomatischen Ratgeber des Königs den Oberbefehl nieder.

[4]) **Britische Subsidienverträge mit Braunschweig, Hessen und Baden.** Am 4. März 1793 erfolgte der Vertrag mit Braunschweig, am 23. August 1793 schloß der Landgraf von Hessen-Kassel einen neuen Subsidienvertrag und sandte Truppen zu den Briten in die Niederlande; ihm folgte am 3. Oktober der Landgraf von Hessen-Darmstadt, von wo am 24. Oktober d. J. 3146 Mann ebendahin zogen; am 21. September schloß der Markgraf von Baden einen solchen Vertrag ab und sandte am 29. Oktober 754 Mann zu Yorks Armee nach den Niederlanden.

[5]) **Friedrich Wilhelm in Polen.** In einem Manifeste vom 21. September erklärte er, er gehe nach Polen, da man ihn mit Undank belohne, und wolle sich „einer fremden Sache“ nicht aufopfern; so sagte er der Koalition ab und reiste am 29. unter dem Frohlocken Lucchesinis und des Generaladjutanten v. Manstein nach Polen. Rußland war auf dem Reichstage zu Grodno höchst brutal für Preußens Forderungen eingetreten und dieser hatte in der „stummen“ Sitzung vom 25. September Preußens Beute anerkannt. Rußland erhielt den Löwenanteil, Preußen die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lentschitz und Sieradien nebst dem Lande Wielun, die Städte Danzig und Thorn, die Hälfte der Woiwodschaften Rawa und Plock, die Landschaften Cujavien und Dobrczyn, Stadt und Kloster Czenstochau, zusammen 1061 Quadratmeilen mit ca. 1130000 Seelen. Hieraus entstand die Provinz Südpreußen. Friedrich Wilhelm II. fand hier die traurigste Mißwirtschaft; er wollte stramm organisieren und zugleich die Lage der Bauern heben, stieß aber bei Adel und Klerus heftig an und gewann weder Bürger noch Bauern für sich; seine guten Absichten wurden verkannt oder schlecht ausgeführt, es fehlte an Konsequenz und Unerschütterlichkeit des Königswillens. Südpreußen wurde dem Generaldirektorium unterstellt, erhielt aber einen besondern Oberpräsidenten unter der Oberleitung des Staatsministers v. Voß. Thorn und Danzig wurden zu Westpreußen geschlagen.

§ 111. Der Haager Vertrag und Polens Aufstand.

Litteratur. Diaries and correspondence of James Harris first Earl of Malmesbury, 4 Bde., 44—45.

Täglich ermattete die Koalition mehr und die Gefahr einer Ueberflutung des monarchischen Europa durch die jugendkräftigen Heere der Revolution rückte nahe[1]), doch schied Preußen nicht aus der Koalition, der gewandte britische Diplomat Lord Malmesbury kittete nochmals das lockere Band und im Haager Vertrage vom 19. April 1794 trat Preußen als Mietsmacht wieder in den Krieg ein, um alsbald seine Zusage zu bereuen. Die Alliierten waren im Felde unglücklich, und die polnischen Händel zerstörten vollends die erschütterte Eintracht, Polen stand unter dem edlen Thaddäus Kosciuszko auf[2]), in Südpreußen sammelten sich Banden, doch schlug Ssuworow den Aufstand rasch nieder.

[1]) **Umsichgreifen der Revolution.** Die Minister und Feldherren der deutschen Großmächte standen einander fast feindlich gegenüber, nur Großbritannien wollte die Revolution mit aller Kraft niederhalten. Friedrich Wilhelm mußte die letzten Ressourcen seines Staates schonen und konnte am Kriege ferner nur teilnehmen, wenn ihm die Alliierten die Mittel dazu lieferten; sein Staatsschatz war nahezu leer und er teilte schon am 11. Oktober 1793 in Wien seine Notlage mit; am 5. November verlangte er für 1794 22 Millionen Thaler Subsidien, was sowohl in London und St. Petersburg wie besonders in Wien Grimm und Hohn erregte. Ebenso abwehrend verhielt sich der Reichstag gegen Preußens Anforderung, sein Heer auf Reichskosten zu erhalten. Durch Kabinettsordre vom 11. März 1794 wies der König den Nachfolger Braunschweigs, den alten Feldmarschall von Möllendorff, an, er solle mit seinem Heere abziehen und nur das vertragsmäßige Kontingent von 20000 Mann zurücklassen; wäre er bei dieser Ansicht geblieben, so hätte er viel Uebel vermieden und seinem Lande den Weg nach Basel erspart! Im Haager Vertrage des Ministers Grafen Haugwitz mit den Vertretern Großbritanniens und Hollands vermietete Preußen beiden Mächten von Ende Mai ab eine Armee von 62400 Mann unter einem preußischen Feldherrn gegen monatlich 50000 Pfund Sterling, die vom 1. April an zu zahlen waren; hierzu kamen 300000 Pfund für die erste Ausrüstung, ein Zuschuß zur Verpflegung und 100000 Pfund bei dem Rückmarsche. Die Armee sollte da verwendet werden, wo es den Interessen der Seemächte am zuträglichsten erscheine, etwaige Eroberungen sollten in der Seemächte Namen erfolgen und ihnen gehören. Preußen trat somit in eine Linie mit den

deutschen Kleinstaaten, welche Subsidienverträge mit dem Hofe von St. James schlossen. Der Prinz von Koburg erlitt durch Jourdan am 26. Juni die Niederlage von Fleurus und wurde nach dem Rhein zurückgedrängt, Pichegru warf die Briten unter York aus Antwerpen und zwang sie, nach Holland zurückzugehen. Möllendorff schob am 23. Mai durch seinen Sieg bei Kaiserslautern die Franzosen auf die Vogesen zurück, wollte aber nicht nach dem Wunsche der Seemächte in Belgien kämpfen und stritt sich mit Malmesbury; da das britische Kabinett die versprochenen Subsidien nicht bezahlte, hielt Preußen seine Soldaten zurück, und so erlosch der Haager Vertrag de facto. Ende Juli 1794 war Belgien dauernd verloren; zwar erfochten die Preußen noch einige Erfolge am Rhein; als aber Clerfayt aufs rechte Rheinufer zurückging und die Franzosen Köln, Bonn und Koblenz nahmen, rückten auch die Preußen Ende Oktober aufs rechte Rheinufer ab, um teilweise nach Polen aufzubrechen.

[2]) **Aufstand in Polen und Südpreußen.** Im März 1794 hatte sich ein Teil Polens, von Paris aus angespornt, gegen Rußland und Preußen erhoben; Kosciuszko wurde am 27. d. M. mit der Diktatur bekleidet, sein Sieg über die Russen bei Raclawice am 4. April elektrisierte das ganze Volk und am 17. d. M. brach der Aufstand in Warschau los; die Russen mußten aus Warschau und Wilna weichen, und ohne Rücksicht auf König Stanislaus übte Kosciuszko die höchste Gewalt, indem er auf Oesterreichs Unterstützung baute. Hierin aber sollte er sich gründlich verrechnen. Von allen Seiten rückten die Feinde gegen Polen heran, die Preußen betraten 10. Mai Polens Boden, ihr König erschien am 3. Juni und das vereinte preußisch-russische Heer schlug Kosciuszko am 6. d. M. bei Rawka (Szczekocyn); Krakau ergab sich zu Oesterreichs Verdruß am 15. d. M. den Preußen, die nun Kosciuszko nach Warschau hin folgten. In Südpreußen gärte es seit August und Friedrich Wilhelms unglaubliche Planlosigkeit nährte die von hier drohende Gefahr; bereits traten Banden auf. Anstatt den Sturm auf Warschau zu unternehmen, ließ sich der König von Bischoffswerder u. a. zur Unthätigkeit bestimmen, nahm Rücksicht auf die ungünstige Stimmung in Wien und in St. Petersburg und trat 6. September den Rückzug von Warschau nach Südpreußen an; voll Spott sahen die Sensenmänner der Insurrektion den 25 000 Preußen nach, ja brachen sogar in Südpreußen ein, siegten am 2. Oktober bei Bromberg, besetzten Bromberg und bald den größten Teil von Preußisch-Polen. Die Aufgabe aber, an der Friedrich Wilhelm gescheitert war, vollzog Rußland durch Ssuworow in sehr kurzer Zeit; nach seinem Siege und Kosciuszkos Gefangennahme bei Maciejowice am 10. Oktober erstürmte er am 4. November Praga, zog am 8. d. M. in Warschau ein und unterwarf Polen; die Banden wichen aus Südpreußen, von den Russen und Preußen besiegt. Der erbitterte König behandelte Südpreußen als erobertes Land, ging mit dem neuen Minister Grafen Hoym und dem Oberpräsidenten v. Buchholtz gegen seine dortigen Beamten vor und verletzte nach wie vor Adel und Klerus; Besitz und Verteidigung der Provinz kosteten unverhältnismäßig viel Militär und Geld.

§ 112. Der Friede von Basel.

Litteratur. v. Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, 3 Bde., 64—66; ein Teil davon, Zur Geschichte des Baseler Friedens. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg, 5 Bde., 77. Sorel, La Paix de Bâle, in „Revue historique", Bde. V—VII, 77—78. Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse, 1792—1797, publiés par Kaulek, 5 Bde., 87—90. Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms II., H. Z., 62.

In Wien und Berlin wollte man die Last des französischen Krieges abwälzen [1]), Preußen betrachtete fortan als seine Aufgabe die Bewahrung der eigenen Individualität und der Verbindung mit den Reichsständen, von denen manche auf Frieden mit Frankreich sannen, indessen ein in Wilhelmsbad geplanter deutscher Fürstenverein bei der allgemeinen Ermüdung ohne Wirkung bleiben mußte. Die Eroberung Hollands durch Pichegru eröffnete den Franzosen eine Ausfallspforte nach Niederdeutschland

und bestärkte in Berlin die Friedenslust; mit dem Baseler Frieden vom 5. April 1795 [2]) verzichtete Preußen, um sich aus unhaltbarer Lage zu ziehen, auf seine Großmachtstellung im Reiche, der Friede bedeutete überhaupt den Niedergang der Monarchie und den Triumph der königsmörderischen Republik, Mallet du Pan meinte: „Europa zerfällt!" Die kopflose und unwahre preußische Politik der letzten Zeit rächte sich, der Staat beging „eine Untreue gegen sich selber, die durch zwei Jahrzehnte der Entehrung und der Not, durch beispiellose Opfer und Kämpfe gebüßt ward" (Treitschke).

[1]) **Friedenslust in Oesterreich und in Preußen. Das Reich.** Thugut wollte von allen Lockungen Pitts nichts hören, Haugwitz und Lucchesini grollten dem britischen Kabinette und Möllendorff schlug Friedensverhandlungen mit der französischen Republik vor; Friedrich Wilhelm II. mochte zwar anfangs von Unterhandlungen mit den Königsmördern nichts wissen und fand einen Separatfrieden ohne Zuziehung seiner Alliierten illoyal, doch ließ er sich bald umstimmen und schon seit Juli 1794 unterhandelte Möllendorff durch einen Vermittler in der Schweiz mit dem dortigen Gesandten Barthélemy wegen des Friedens. Friedrich Wilhelm fand die Rolle eines Mittlers für das deutsche Reich national und würdig; er hoffte an Deutschlands Spitze treten zu können, indem er Frankreich gegenüber den Verteidiger der von Wien aus bedrohten Unabhängigkeit des Reiches spiele und den Frieden mit Frankreich erziele; sein Oheim, Prinz Heinrich, befürwortete sogar eine Allianz mit der Republik; Wöllner bestürmte den König, den Kampf gegen Frankreich aufzugeben, und Bischoffswerder, jetzt Oesterreichs Feind, riet ihm zu gleicher Haltung. Die Ereignisse gaben den Ausschlag. Malmesbury erklärte am 11. Oktober dem preußischen Staatsminister Freiherrn von Hardenberg, man zahle die fälligen Subsidien nicht, und im kaiserlichen Auftrage teilte der Gesandte in Berlin, Prinz Heinrich XIV. Reuß, im Oktober die Weigerung mit, die von Preußen geforderten 20000 Oesterreicher nach Polen zu senden; Friedrich Wilhelm antwortete am 16. Oktober mit dem Befehle an Möllendorff, sein Heer, insbesondere auch die 20000 Mann, die kraft der Allianz vom 7. Februar 1792 am Rhein standen, nach Preußen heimzuführen. Hardenberg kündigte Großbritannien am 25. Oktober den Haager Vertrag, am 22. hatte Möllendorff das linke Rheinufer geräumt. Im Kurkollegium rief vor allem Karl Theodor von Pfalz und Bayern nach Frieden, und im Einverständnis mit Möllendorff strebte Kurmainz demselben zu, ja ohne die sonst übliche Rücksprache mit dem Kaiser brachte der Kurfürst-Erzkanzler am 20. Oktober am Reichstage ein Reichsgutachten auf Friedensverhandlung in Antrag und die meisten Mitstände stimmten warm bei; trotz des Kaisers und Hannovers Widerspruch wurde das Gutachten ungewöhnlich rasch am 22. Dezember Reichsschluß. Hessen-Kassel hatte schon im Januar 1794 Frankreich Friedensanträge gemacht, Hessen-Darmstadt, Pfalz-Zweibrücken, Leiningen und Kurtrier hofften wie Kassel durch Preußen zum Frieden zu gelangen. Um einen Fürstenverein zur besseren Verteidigung des Vaterlandes zu stiften, kamen Markgraf Karl Friedrich von Baden und Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel am 26. September 1794 im Wilhelmsbad bei Hanau zusammen; Herzog Ludwig Eugen von Württemberg versicherte im voraus seinen Beitritt. Sie wollten eine Landmiliz ins Leben rufen, ein Bundesheer sollte die Reichsgrenzen verteidigen, im Inneren sollte die Revolution mit gemeinsamen Maßregeln bekämpft werden; der Kaiser müßte an die Spitze des Fürstenbundes treten. Es ergingen Einladungen an die verschiedenen Kabinette Europas, aber nur Württemberg, der Fürstbischof von Bamberg, Preußen und Rußland zeigten Neigung für den Verein, der Kaiser empfahl statt desselben eine zeitentsprechende Erneuerung der Kreisassociationen. Preußen, von Rußland und Oesterreich in Polen bedroht, warf endlich den Schleier ab und schickte im Dezember seinen Pariser Gesandten, Grafen von der Goltz, zur Friedensunterhandlung nach Basel, dessen geheime Instruktion vom 8. Dezember die eigentliche Schwierigkeit, die Gebietsabtretung, aus Rücksicht auf des Königs Stolz nur streifte; der Wohlfahrtsausschuß aber forderte von dem Gesandtschaftssekretär Harnier, der am 6. Januar 1795 nach Paris kam, ohne Umschweife das gesamte linksrheinische Gebiet mit Mainz. Der Januar war noch nicht zu Ende, als man in Potsdam sich entschlossen hatte, der Rheinlande halber die Verhandlungen mit Frankreich nicht

abzubrechen, keine Abtretung vor dem allgemeinen Frieden zu machen und überhaupt nur gegen zugesagten Ersatz etwas abzutreten. Goltz war am 28. Dezember, Barthélemy am 12. Januar in Basel eingetroffen, am 22. Januar begannen die Verhandlungen in amtlicher Form, nach Goltz' Tod von Harnier, seit März von Hardenberg geführt.

²) **Der Baseler Friede.** Frankreich und Preußen schlossen Frieden und Freundschaft; Frankreich verpflichtete sich, binnen 14 Tagen das preußische Gebiet rechts des Rheines zu räumen, hielt hingegen das linksrheinische besetzt; jede endgültige Feststellung wegen desselben wurde bis zum allgemeinen Reichsfrieden verschoben. Um die Verkehrsverhältnisse auf den alten Stand zurückzuführen, wollten beide Kontrahenten den Kriegsschauplatz von Norddeutschland fernzuhalten suchen. Die Auswechslung der Gefangenen erstreckte sich auch auf Sachsen, Mainz, Pfalz und Hessen. Binnen drei Monaten nach der französischen Ratifikation sollten alle Stände rechts des Rheins, für die Preußen sich verwende, Oesterreich ausgenommen, nicht als Feinde behandelt werden. In geheimen Separatartikeln versprach Preußen, gegen Holland oder andre von den Franzosen besetzte Gebiete nichts Feindliches vorzunehmen; Frankreich versprach, falls es bei dem allgemeinen Frieden das linke Rheinufer behalte, Preußen eine seinen Abtretungen links des Rheins ebenbürtige Entschädigung, und wenn auch das Zweibrückener Gebiet an Frankreich falle, die Uebernahme der dem Herzog-Pfalzgrafen durch Preußen vorgestreckten 1½ Millionen Thaler. Damit Norddeutschland unter preußischer Garantie vom Kriege unberührt bleiben könnte, sollte eine Demarkationslinie gezogen und von den französischen Heeren nicht überschritten werden; Frankreich würde alle hinter derselben gelegenen Gebiete als neutral betrachten, vorausgesetzt, daß sie streng neutral blieben; in diese Linie wurde auch die Grafschaft Sayn-Altenkirchen eingezogen. Sollte Hannover die Neutralität verweigern, so würde Preußen dies Kurland in Depot nehmen. Am 14. und 15. April ratifizierte Frankreich, am 15. Preußen den Frieden. Daß die preußische Entschädigung durch Säkularisation geistlicher Gebiete zu finden sei, setzten die Kontrahenten stillschweigend voraus; Hardenberg war sehr für Säkularisationen. — [De Clercq, Traités de la France, Bd. I, 64.] Es fehlte Friedrich Wilhelm der sittliche Mut, einen vierten rheinischen Feldzug zu wagen und sich mit den Waffen Frieden zu ertrotzen, es fehlte ihm der schöpferische Ratgeber, der ihm Halt geboten hätte; darum erkannten auch weder er noch seine Räte, daß das neue Frankreich nimmermehr mit dem alten Preußen Freundschaft halten, es hingegen zu Diensten seiner Propaganda in der Welt zwingen würde. Von Wien ging eine Schmählitteratur gegen den Judas am Reiche aus, der auf eine niederdeutsche Kaiserkrone spekuliere, und auch Nichtösterreicher nannten die Hohenzollern Verräter und Förderer der Revolution, ratlose Schwäche wurde zu schwarzem Verrate gestempelt.

§ 113. Die dritte Teilung Polens.

Litteratur. v. Zeißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege, Bd. V, 90.

Die Teilung des Restes von Polen erzeugte neue Eifersucht zwischen Rußland, das sich als Bändiger des letzten Aufstandes fühlte, Preußen und Oesterreich¹); letztere Macht erfreute sich der Begünstigung durch Rußland und schloß mit ihm den Sondervertrag vom 3. Januar 1795, dem eine „Geheime Erklärung betreffend das Bündnis zwischen Rußland und Oesterreich" auf dem Fuße folgte; Franz II. pflichtete der zweiten Teilung Polens vom 23. Januar 1793 bei. Thugut verzögerte beständig die Mitteilung des Vertrages vom 3. Januar an Preußen, der Baseler Friede ließ ihn fürchten, Preußen könne nun seine ganze Macht gegen Oesterreich werfen, und es wurden starke Truppenmassen an den Grenzen Polens und Böhmens postiert. Erst am 9. August legten die Gesandten Rußlands und Oesterreichs den Vertrag in Berlin vor, der von Thugut erwartete Krieg aber unterblieb, am 15. d. M. teilte Friedrich Wilhelm der Zarin seine

Bereitwilligkeit mit, dem Vertrage vom 3. Januar beizutreten und die Verhandlungen wegen Polens wieder aufzunehmen, und bat sie, Oesterreichs Interessen selbst wahrnehmen zu wollen; er willigte in die Herausgabe von Krakau und Sandomir, vorausgesetzt, daß ihm der zur Deckung Schlesiens nötige Ostteil des Krakauer Distrikts verbleibe. In der zweiten Hälfte Augusts begannen in St. Petersburg Verhandlungen der drei Mächte und trotz der gegenseitigen Feindseligkeit Oesterreichs und Preußens erzielte Katharina ein Einvernehmen; Preußen und Oesterreich, Preußen und Rußland schlossen am 24. Oktober 1795 identische Konventionen [2]).

[1]) **Oesterreich und Rußland.** Seit März 1794 stellte sich Oesterreich auf innigen Fuß mit Rußland, leistete den Polen keinen Vorschub und forderte bei einer weiteren Teilung vor allem Krakau; Katharina verwertete meisterhaft für sich die Antipathien der deutschen Vormächte. Seit Dezember stritten sich in St. Petersburg die Bevollmächtigten Graf Ostermann, Graf Tauentzien und Graf Ludwig Cobenzl herum, Tauentzien widersetzte sich der österreichischen Forderung von Krakau und Sandomir, Oesterreich aber pochte auf Rußland. Rußland und Oesterreich sahen im Vertrage vom 3. Januar 1795 die Austeilung Polens als notwendig an und beschlossen, sie im Bunde mit Preußen vorzunehmen. Rußland nahm sich wieder das beste Stück, Oesterreich erhielt Krakau, Sandomir und alles nördlich von Galizien liegende Land, das links der Weichsel durch den Fluß Pilica und rechts der Weichsel durch den Bug eingeschlossen war. Den Rest Polens sollte Preußen erhalten, wenn es die Rußland und Oesterreich zugefallenen Lose anerkannt habe. Indem Rußland 18. Februar 1795 auch mit Großbritannien ein Bündnis schloß, dem Oesterreich am 20. Mai beitrat, entwickelte sich die Tripelallianz vom 28. September 1795. In einer geheimen Erklärung vom 3. Januar 1795 verpflichteten sich im Falle eines preußischen Angriffs auf Oesterreich oder Rußland diese Höfe, einander mit gesamter Kriegsmacht beizustehen; im Falle eines gemeinsamen Krieges beider Höfe gegen die Pforte verpflichtete sich der Kaiser, alles zur Erfüllung des von Joseph II. und Katharina entworfenen Plans von 1782 beizutragen, so daß besonders Moldau, Walachei und Bessarabien auf ewig von der Türkei getrennt und daraus ein souveränes erbliches Fürstentum für einen russischen Großfürsten errichtet würde; desgleichen wollte Katharina alles daran setzen, auf daß Oesterreich Choczim, einen Teil der Walachei, Nicopolis, Widdin, Orsowa, Belgrad, den Golf der Trina und die Terra ferma Venedigs mit Istrien und Dalmatien erlange. Die Zarin versprach, alles aufzubieten, auf daß der Kaiser vollsten Ersatz erhalte und ihr gegenüber nicht zu kurz komme, und gestattete, falls er in Frankreich keine Entschädigung finden könne, seine Schadloshaltung durch die Occupation venetianischen Gebiets; sollte Preußen widersprechen, so wollte man es mit geeinter Kraft bekämpfen. Somit lebten alle Eroberungspläne Josephs unter Thugut auf und Katharina nährte sie, um Byzanz zu erobern. — [Danilewski-Miliutin, Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich 1799, Bd. I, 52 (hier wurde die geheime Erklärung zuerst bekannt). v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

[2]) **Konvention vom 24. Oktober 1795.** Der russische Teil an der polnischen letzten Teilung blieb der am 3. Januar festgesetzte, Oesterreich aber verzichtete zu Preußens Gunsten auf einen Bezirk, während die österreichische und preußische Grenze im Palatinate Krakau durch Grenzkommissare noch binnen drei Monaten geregelt werden sollte. An Preußen fielen der Weichsellandstrich bis zum Zusammenfluß von Bug und Narew, Warschau, Masovien, ein Teil von Podlachien, Bialystock, über 900 Quadratmeilen mit etwa einer Million Seelen, an Oesterreich Krakau, Sandomir, die Woiwodschaft Lublin und Teile der Woiwodschaften Chelm, Podlachien, Brzesk und Masurien, 834 Quadratmeilen mit 1038000 Seelen. (König Stanislaus legte die Krone am 25. November 1795 nieder.) Oesterreich ergriff im April 1796 Besitz von „Westgalizien“, wie es seinen Anteil nannte, teilte letzteren in zwölf Kreisämter und nahm am 17. August die Huldigung entgegen. Preußen nannte seinen Anteil „Neu-Ostpreußen“, ergriff schon im Dezember 1795 Besitz, vermochte aber nicht die Bevölkerung für Deutschland zu gewinnen; die halbbarbarischen Lande waren noch nicht reif für die altpreußische Verwaltung. Die Grenzkommissare arbeiteten an der Regulierung der Grenze zwischen Oesterreich und Preußen, besonders durch Thuguts unbändigen Preußenhaß aufgehalten; Katharina

fällte am 21. Oktober 1796 einen Schiedsspruch, am 16. Dezember wurde eine provisorische Konvention zwischen Rußland und Oesterreich, am 26. Januar 1797 in St. Petersburg die Konvention wegen Polens definitiver Teilung und am 31. die definitive Grenzberichtigung im Krakauer Amte in Krakau unterzeichnet. Am 26. Januar teilten die drei Mächte den europäischen Höfen ihre gemeinsamen Schritte gegen das nun begrabene Polen mit. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75. v. Krones, Zur Geschichte Oesterreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816, 86.]

§ 114. Demarkationslinie und Reichsfriedensdeputation.

Litteratur. Fraknói, Martinovics és társ. összeesküvése, 80. Marczali in Ungarische Revue, 81. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807. Diplomatische Korrespondenzen, 2 Teile, 81—87. Sorel, L'Autriche et le comité de salut public in Revue historique, 81.

Preußen betrachtete den Baseler Frieden als ersten Schritt zum allgemeinen europäischen, Oesterreich sah darin eine Ueberschreitung von Preußens reichsständischen Befugnissen und eine Desertion; Oesterreich leugnete seine eigenen Unterhandlungen mit Frankreich ab[1]), schloß am 4. und 20. Mai 1795 Vertrag und Schutz- und Trutzbündnis mit Großbritannien, zu dem es Rußland einlud, und bekämpfte blutig alles an Revolution anstreifende im eigenen Schoße. Die meisten Reichsstände traten Preußen gegenüber auf den Boden von Kaiser, Reichstag und Reichsverfassung, doch wirkte eine königliche Erklärung vom 1. Mai für Preußen; vom friedensseligen Haugwitz geleitet, setzte Preußen die in Basel anberaumte Demarkationslinie im Vertrage vom 17. Mai fest. Hinter ihr lag das neutrale Norddeutschland, dessen Unabhängigkeit unter preußischer Obhut von Frankreich doch nur so lange geachtet wurde, wie es im französischen Interesse war; wenn es zum Kriege Frankreichs mit Preußen kam, so mußte der Bund in Norddeutschland zusammenbrechen; der Erbfeind spaltete Deutschland jetzt in Nord und Süd, Süddeutschland entsagte fortan jeder Sympathie mit Preußen, rechnete auf Oesterreich oder auf Frankreich: böse Resultate des Baseler Friedens, an die man in Berlin nicht glaubte! Am Reichstage siegte der Kaiser durch das Reichsgutachten vom 3. Juli über Preußen und seit August tagte die sehr langsame Reichsfriedensdeputation. Unterdessen suchte Preußen Frankreich von dem Wunsche nach dem linken Rheinufer abzubringen[2]) und bot seine Mediation zum Reichsfrieden an, Frankreich jedoch schob es beiseite und trat in Separatverhandlung mit deutschen Regierungen; ebenso vergeblich bemühte sich Preußen um ein enges Einverständnis mit dem Kaiser, denn Thugut ließ ein solches nicht zu. Nach allen Richtungen ging das Reich auseinander, die Reichsfriedensdeputation war wie totgeboren, die Ohnmacht des Reiches gegenüber dem Konvente in Paris lag vor allen Augen[3]).

[1]) **Oesterreich und Preußen.** Franz trat in Unterhandlungen mit dem Wohlfahrtsausschusse durch die österreichische Vertretung in der Schweiz und in Dänemark; er war bereit, für Bayern und Venedig Belgien, „den Mühlstein an Oesterreichs Hals", preiszugeben und in die Abtretung des linken Rheinufers einzuwilligen, doch scheiterten die Verhandlungen an der Forderung Mailands von seiten Frankreichs. Im Februar und im Juli 1795 schlossen Toscana und Spanien Frieden mit Frankreich. [v. Zeißberg, Quellen, Bd. V. Sorel, Revue historique, 81.] — In Form eines Anlehens gewährte Großbritannien 4600000 Pfund Sterling neuer

Subsidien zum Kampfe „gegen den gemeinsamen Feind" und der Kaiser versprach, mit wenigstens 200000 Soldaten aufzutreten. — Die abenteuerlichen Revolutionsversuche eines Hebenstreit, Pilleck, Martinovics u. a. in Oesterreich und Ungarn wurden in Blut erstickt, unter der Beschuldigung des Jakobinismus wütete die Polizei gegen jeden freien Gedanken und gegen die Reste der josephinischen Reform, mächtig wuchs die Macht von Klerus und Preßzensur. — Die gewandte Erklärung vom 1. Mai gab den Reichsständen die Gründe zum Baseler Frieden an und betonte, Preußen habe nie „ein unmittelbares und eigenes Interesse" am Kriege gegen Frankreich gehabt; am 7. kam die offizielle Verkündigung des Friedensschlusses an den Reichstag, tags darauf beantragte Kurmainz, indem es die Erklärung vom 1. d. M. zur Diktatur brachte, die Eröffnung von Friedensunterhandlungen mit Frankreich durch den Kaiser und den König von Preußen. Der Kaiser forderte am 19. unter Hinweis auf die Lage den Reichstag zur Beschleunigung des Reichsfriedens auf und begegnete einer seltenen Lebendigkeit. — Die Demarkationslinie vom 17. Mai lief an der Grenze Ostfrieslands längs der Ems herab bis Münster, dann über Koesfeld bis zur clevischen Grenze, von da längs des Rheins bis Duisburg, schloß Mark und die Gebiete östlich der Lahn ein und dehnte sich nun am Main bis zur Pfälzer Grenze aus; hierauf sollte sie das Darmstädtische umfassen, an dem Neckar bis Eberbach und stromaufwärts nach Wimpfen laufen, sich dann südöstlich gegen Nördlingen wenden und längs der Grenzen Bayerns, der Oberpfalz und Böhmens den fränkischen und den obersächsischen Kreis umschließen. Alle hinter der Linie liegenden Staaten, Kursachsen ausgenommen, riefen ihre Kontingente vom Kriege ab. Das Reichsgutachten vom 3. Juli übertrug dem Kaiser die Einleitung des Friedensgeschäfts und empfahl Preußen nur die Mitwirkung „zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und die Verfassung des Reichs sichernden Friedens", der in Frankfurt zu schließen sei; in selbstbewußtem Tone ratifizierte der Kaiser am 29. Juli. Die Reichsfriedensdeputation bestand aus Kurmainz, Kursachsen, Oesterreich, Bayern, Bremen (d. h. Hannover), Baden, Hessen-Darmstadt, dem Fürstbischof von Würzburg, den Reichsstädten Frankfurt und Augsburg. Mainz führte den Vorsitz; die Deputation konnte, was den Geschäftsgang sehr hinhielt, nur durch den kaiserlichen Kommissär mit Frankreich verhandeln.

[2]) **Preußen und Frankreich.** Hardenberg und Haugwitz waren naiv genug, zu glauben, Frankreich verzichte auf das linke Rheinufer; am 24. Juli bot Hardenberg in Basel Barthélemy die guten Dienste Preußens zum Reichsfrieden an und beantragte Waffenstillstand zwischen dem Reich und Frankreich auf dem gegenwärtigen Besitzfuße; die begehrliche Pariser Regierung jedoch lehnte am 10. August den Waffenstillstand ab. Hannover ließ sich durch Preußen zu strikter Neutralität bestimmen und Hessen-Kassel nahm Preußens Mediation an. Am 28. August 1795 entsagte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel in Basel allen Subsidientraktaten mit Großbritannien, sagte Frankreich volle Neutralität zu und gestattete den Franzosen, nach wie vor sein Gebiet links des Rheins besetzt zu halten. Hardenberg hatte den Frieden vermittelt, der alle Bestimmungen des Demarkationsvertrags vom 17. Mai auf Hessen-Kassel übertrug.

[3]) **Ohnmacht des Reichs.** Am 6. September 1795 kam Jourdan über den Rhein und verletzte bei Eikelskamp die Demarkationslinie; der seit 1792 eingehaltenen Pfälzer Politik treu, kapitulierte Düsseldorf und am 20. d. M. Mannheim; die rheinischen Fürsten flüchteten, das kursächsische Kontingent eilte heim. Clerfayt warf zwar Jourdan über den Rhein zurück und eroberte am 29. Oktober Mainz, Wurmser am 22. November Mannheim; daß aber Clerfayt ganz selbständig am 1. Januar 1796 einen Waffenstillstand schloß, verdroß Thugut und führte zu Clerfayts Rücktritt. Die am 29. Januar d. J. erfolgte Verwilligung von 100 Römermonaten durch das Reich bedeutete wenig, Frankreich war für den neuen Kampf zu stark gerüstet und zählte unter seinen Generalen Napoleon Bonaparte.

§ 115. Der Krieg im Reiche.

Thugut hielt am Kriege gegen Frankreich fest, dessen Hauptschläge in Italien fielen[1]), der aber auch in Süddeutschland tobte; geängstigt schlossen Fürsten und Kreise Waffenstillstand, dann Frieden mit der sieg-

reichen Republik, die bei deutschen Bürgern und Bauern Propaganda machte und die Existenz der Fürsten gefährdete; viele Fürsten flüchteten. Die Pariser Regierung trennte wie vorher Preußen jetzt den deutschen Südwesten durch den Köder der Ländergier von Kaiser und Reich und isolierte ersteren immer mehr; die Fürsten verleugneten zu Gunsten ihrer Sonderinteressen allen Patriotismus, wurden Reichsverräter, spekulierten auf die geistlichen Fürstentümer und schlugen die Straße zum Rheinbunde ein. Auch in Preußen führte der erste Schritt vom Wege zum zweiten, vergebens suchten Rußland und Großbritannien es wieder von Frankreich zu lösen; während es Nürnberg ohne jedes Recht überfiel[2]), schloß es zwei unrühmliche Neutralitätsverträge mit Frankreich. Die Siege des Erzherzogs Karl[3]) hingegen begeisterten das süddeutsche Volk nochmals für Kaiser und Reich. Weil nun die Franzosen gerade unterlagen, wollten sich die Fürsten bei dem Kaiser wieder in Gunst setzen und erklärten die Schritte ihrer Minister für unbefugt. Versuche aus London zum allgemeinen Frieden scheiterten an der Direktorialregierung in Paris und an Bonapartes neuen Siegen.

[1]) **Krieg in Italien und in Deutschland.** Bonaparte trennte die Piemontesen von den Oesterreichern, Piemont schloß Waffenstillstand und 18. Mai 1796 Frieden mit Frankreich unter Abtretung Savoyens und Nizzas; Bonapartes Siege veranlaßten Parma, Modena, Neapel, Toscana und den Papst zu Verträgen, Venedig und Genua zitterten vor ihm, er schuf die Cis- und die Transpadanische Republik. Den Siegen von Montenotte, Mondovi, Lodi, Lonato, Castiglione, Bassano, Arcole und Rivoli folgte 2. Februar 1797 der Fall Mantuas, Italien war erobert und der Papst beugte sich im Vertrag von Tolentino, 19. Februar, unter Abtretung von Avignon, Bologna, Ferrara, Romagna und Ancona. War der Marsch Moreaus und Jourdans vom Rhein auf Wien gescheitert, so sollte Bonaparte von Italien aus dort das Gesetz geben! — Trotz seiner Jugend empfing Erzherzog Karl den Oberbefehl am Niederrhein, Moreau aber und Jourdan führten im Juli 1796 ihre Heere über den Rhein, Moreau drang nach dem Schwarzwald und nach Schwaben vor, die schwäbischen Kreistruppen nebst den Kontingenten Württembergs und Sachsens liefen davon und der schwäbische Kreis begann Verhandlungen; die Franzosen hausten auch nach dem Abschlusse von Verträgen wie in Feindesland, die Oesterreicher behandelten die Gebiete der mit Frankreich abschließenden Stände ebenfalls als solches und so waren in denselben Person und Eigentum der brutalsten Gewalt beiderseits preisgegeben. Württemberg schloß am 17. Juli in Baden seinen Waffenstillstand mit Moreau zugleich mit für die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen, berief seine Truppen vom alliierten Heere heim, öffnete seine Lande den französischen Heeren und zahlte vier Millionen Frank, lieferte außerdem große Vorräte an Proviant, Pferden und Schuhen. Baden schloß in Baden am 20. und in Stuttgart am 25. Juli mit Moreau ab, bewilligte dasselbe wie Württemberg und zahlte zwei Millionen Frank, der schwäbische Kreis unter den gleichen Zugeständnissen am 25. zwölf Millionen, außerdem die Stifter Kempten, Lindau, Buchau und die ganze Prälatenbank des Kreises sieben Millionen. Hierfür wurde der Schutz von Person und Eigentum verheißen. Der fränkische Kreis zahlte Frankreich große Summen, Kursachsen schloß am 13. August in Erlangen einen Neutralitätsvertrag mit Moreau. Württemberg trat im Pariser Frieden vom 7. August von der Koalition zurück, entsagte seinem Besitze links des Rheins: Mömpelgard, Héricourt, Passavant, Horburg, Reichenweiher und Ostheim zu Gunsten Frankreichs und versprach, keiner mit der Republik verfeindeten Macht zu helfen, auch wenn es als Reichsstand dazu aufgefordert würde; dabei ließ es sich insgeheim das Straßburger Amt Oberkirch, die Abtei Zwiefalten und die Propstei Ellwangen zusagen und versprach zwar strikteste Neutralität, aber auch kräftigste Mitwirkung im Sinne der Säkularisation geistlicher Güter, der Abtretung des linken Rheinufers und des Verzichts aller deutschen Ansprüche an Italien bei dem künftigen Friedensschlusse. Baden gab im Pariser Frieden vom 22. August, der auch für die batavische Republik mitgalt, dieselben Versprechungen und trat an Frankreich ab: die Herrschaften Rodemachern und Hespringen im Luxemburgischen, seinen Anteil an der Grafschaft Sponheim, die Herrschaft Grävenstein, die Aemter Beinheim und Rhodt 2c., Kutzen-

hausen im Elsaß, alle Rheininseln und Rheinzölle, räumte sogar am rechten Rheinufer eine Strecke als Leinpfad ein. In Geheimartikeln versprach es dasselbe wie Württemberg und empfing dagegen die Verheißung auf das Bistum Konstanz, auf die Abtei Reichenau, die Propstei Oehningen, die Landvogtei Schliengen, den rechtsrheinischen Teil des Bistums Speier, das Straßburger Oberamt Ettenheim, die Stadt Seligenstadt und auf einige kurmainzische Besitzungen, welche beiden letzteren gegen Hanau-Lichtenbergischen Besitz, Lahr und Geroldseck ausgetauscht werden sollten; es pflichtete von Herzen der Säkularisation bei, verlangte das privilegium de non appellando, die Aufhebung der Thurn und Taxisschen Post und aller Lehnspflichten an die Bischöfe von Speier und Basel; es verpflichtete sich zur Schleifung von Philippsburg, falls nicht französische Truppen diesen Platz besetzt hielten, und trat alle Rechte an Kehl ab. Nur ungern fügte sich Baden so harten Bedingungen und erst im Oktober 1797 ratifizierte der Markgraf den Vertrag. Am 7. September schloß auch Bayern mit Moreau den Waffenstillstand von Pfaffenhofen; es sollte sein Kontingent abberufen, den Franzosen freien Durchzug gestatten, zehn Millionen Frank, große Massen Pferde, Proviant, Schuhe und Tuch oder noch vier Millionen und 20 kostbare Gemälde liefern; der von der Flucht heimgekehrte Kurfürst verweigerte aber die Ratifikation. [Klüpfel, Die Friedensunterhandlung Württembergs mit der französischen Republik, H. Z., 81.] — Außer republikanischen Wühlereien bedrohten wiederholt Tauschprojekte die Existenz der Reichsfürstentümer; so dachte man, Baden an Württemberg zu geben oder es an Oesterreich fallen zu lassen, das dem Markgrafen dafür Galizien abtreten sollte; von Württemberg hieß es, es solle um Baden vergrößert und Großherzogtum des Neckar werden oder im Wege des Tauschs gegen Mailand und Lombardei, resp. gegen Hannover, an Oesterreich fallen 2c. [Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, 78.]

²) **Preußen.** Der Verfall der Reichsstadt Nürnberg ließ Preußen, das sich von Baireuth und Ansbach aus arrondieren wollte, einen Handstreich leicht erscheinen, und am 4. Juli 1796 besetzten seine Regimenter die Vorstädte; die Stadt unterwarf sich im September Preußen, infolge der österreichischen Siege aber ließ man in Berlin den Plan fallen und räumte am 1. Oktober Nürnberg. — Ein Vertrag Preußens mit Frankreich vom 5. August 1796 setzte eine Demarkationslinie fest, die längs der Nordsee hinlief, die Elbe-, Weser- und Emsmündungen umfaßte, sich an der holländischen Grenze und der alten Yssel bis zur Mündung in den Rhein hinzog, dem Rhein bis Wesel und zur Ruhrmündung folgte, am linken Ufer der Ruhr bis zu ihrer Quelle hinlief, ihre Richtung mit der Fulda nahm und sich ihr entlang zu ihrer Quelle hinzog; alle Gebiete hinter derselben, sowie die Grafschaft Mark, Sayn, Bendorf und die fränkischen Fürstentümer sollten neutral sein. In einem geheimen Vertrage gab Preußen gleichzeitig die Integrität des Reiches auf, stimmte ohne Rückhalt für die Abtretung der Rheingrenze und zuerst im Reiche direkt für Säkularisation und ließ sich für seine linksrheinische Einbuße den größeren Teil des Bistums Münster und die Herrschaft Recklinghausen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und dem Prinzen von Oranien die Kurwürde nebst neuen Gebieten versprechen; hingegen wollte es die Unabhängigkeit der Hansestädte achten.

³) **Siege des Erzherzogs Karl.** Karl gebot Jourdans Vordringen Einhalt, drängte ihn Ende September durch die Siege bei Teining, Amberg und Würzburg auf das linke Rheinufer zurück, wandte sich nun gegen Moreau, den er ebenfalls zurückwarf und am 24. Oktober zwang, über den Rhein zu gehen; am 9. Januar 1797 nahmen die Oesterreicher Kehl und am 3. Februar Hüningen.

§ 116. Leoben und Campoformio.

Litteratur. Sorel, De Leoben à Campo-Formio, in „Revue des Deux-Mondes“, 95.

Auf italienischem Boden blieb das Glück den französischen Fahnen treu; Bonaparte rückte als Gebieter Italiens nach Illyrien und Steiermark vor, Joubert drang in Tirol ein und am 5. April 1797 stand Bonapartes Vorhut in Leoben, einige Tagemärsche von Wien, wo Panik und Grimm gegen Thugut, die Hauptstütze der Kriegspartei, sich verbanden.

So bedenklich Bonapartes Lage mitten in Feindesland war, so wenig Mut zeigten der Hof und die vornehme Welt, ja sie flüchteten; mächtige Personen sprachen für Frieden und selbst Thugut war bereit, die Rheingrenze preiszugeben, falls Oesterreich gut entschädigt würde; von dem verwandten Hofe zu Neapel wurde in Wien auf Frieden gedrängt und trotz der kriegerischen Stimmung des Wiener Volks wurden unter Vermittelung des neapolitanischen Gesandten in Wien, Marchese de Gallo, am 18. April auf Schloß Goeß bei Leoben die Friedenspräliminarien unterzeichnet [1]), an Immoralität so reich wie wenig Verträge; das Wort „Integrität des Reichs" klang wie Hohn aus ihnen wieder. Bonaparte vernichtete die Republiken Venedig und Genua, schuf hingegen die Cisalpinische und ängstigte den Kaiserhof durch seine Fortschritte; da Thuguts Hoffnungen auf eine Revolution an der Seine durch den Staatsstreich des 18. Fructidor erloschen, so mußte sich Franz II. zu Friedensunterhandlungen mit Bonaparte bequemen, der den Haß Oesterreichs gegen Preußen und die Möglichkeit einer französisch-preußischen Allianz gewandt verwertete; in Passeriano wurde der nach dem Nachbarkastelle Campoformio benannte Friede am 17. Oktober 1797 unterzeichnet [2]), ein Fundament der napoleonischen Weltherrschaft; Oesterreich wuchs auf Kosten des verstümmelten deutschen Reichs und mit ihm wuchs das gegenseitige Mißtrauen Preußens und Oesterreichs.

[1]) **Präliminarien von Leoben.** Für Oesterreich unterhandelten neben Gallo die Generale von Bellegarde und Graf Merveldt. Oesterreich trat an Frankreich Belgien und die Rheingrenze, sowie alle Besitzungen jenseits des Oglio ab, ein Kongreß sollte den Frieden mit dem deutschen Reiche auf Grundlage von dessen Integrität feststellen und auf einem Kongreß in Bern sollte mit den andern kriegführenden Mächten der Friede angebahnt werden. Der zwischen Oglio, Po und dem Adriatischen Meere gelegene Teil des venetianischen Freistaates, Istrien und Dalmatien fielen Oesterreich zu: es sollte nach der Ratifikation des definitiven Friedens Mantua und andre Festungen zurückerhalten, was aber nie geschah.

[2]) **Friede von Campoformio.** Für Oesterreich schlossen ab Graf Ludwig Cobenzl, Gallo und Merveldt. Oesterreich trat Belgien und die Lombardei ab, willigte in die Errichtung der cisalpinischen Republik und versprach, den verwandten Herzog von Modena mit dem Breisgau zu entschädigen, erhielt hingegen Istrien, Dalmatien, die früher venetianischen Inseln im adriatischen Meere, die Mündungen von Cattaro, die Stadt Venedig mit Umgegend, so daß sich künftig die österreichisch-cisalpinische Grenze vom Gardasee über Lacise nach San Giacomo und von der Etsch und vom Po bis zur Pomündung hinzog; es war eine treffliche Arrondierung und reicher Ersatz, bot auch Oesterreich Mittel zu maritimer Stellung. In Rastatt sollte alsbald der Friede Frankreichs mit dem Reiche abgeschlossen werden. Besonders wichtig war der Geheimvertrag in 14 Artikeln: der Kaiser versprach seine Verwendung auf dem Reichsfriedenskongresse zur Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis zur Nette bei Andernach, die Rheinschiffahrt sollte frei sein; Oesterreich trat die Grafschaft Falkenstein, das Fricthal und alle habsburgischen Besitzungen links des Rheines zwischen Zurzach und Basel an Frankreich ab; Frankreich versprach, dafür zu sorgen, daß Franz das Erzbistum Salzburg und den zwischen dem letzteren, dem Inn, der Salza und Tirol liegenden Teil Bayerns mit Wasserburg erhalte; sobald Frankreich bei dem bevorstehenden Reichsfrieden sich in Deutschland vergrößere, sollte der Kaiser ein Aequivalent erhalten und umgekehrt. Die Entschädigung des Hauses Oranien sollte in Deutschland stattfinden, Preußen sollte seine linksrheinischen Gebiete zurückerhalten, aber keine weiteren Erwerbungen machen dürfen. Oesterreich versprach, bei dem deutschen Reiche dahin zu wirken, daß sich dasselbe jeden Anspruchs und Rechts an Italien begebe; die Reichsfürsten, welche Gebiete an Frankreich eingebüßt, sollten dafür in Deutschland entschädigt und Frankreich bei der Entschädigung mitbefragt werden, auch letztere mit dem Kaiser gemeinsam bestimmen. Die österreichischen Truppen sollten zwanzig Tage nach Auswechslung der Ratifikationen dieses Friedens die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim,

Königstein, Ulm und Ingolstadt und das Reichsgebiet bis zu den erbländischen Grenzen räumen. Die Ratifikation erfolgte 30. November in Rastatt. Für seine italienischen Besitzungen, 580 Quadratmeilen mit 1 200 000 Seelen, erhielt der Kaiser über 700 Quadratmeilen mit über 2 Millionen Seelen. Die Stadt Venedig wurde erst im Januar 1798 besetzt. — [v. Martens, Recueil des principaux traités, Bd. VI.]

§ 117. Der Thronwechsel in Preußen.

Litteratur. H. Hüffer, A. L. Mencken, der Großvater des Fürsten Bismarck, 90. Derselbe, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard, 91. Rühl, Briefe u. Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., Bd. 1, 99.

In Norddeutschland begriff man gar nicht, welch schwächliche Rolle man im Schutze der Demarkationslinie spielte, und war zufrieden mit der Gefahrlosigkeit von Handel und Wandel; Preußen verzichtete, obwohl an Gebiet mächtig angewachsen, unter Friedrich Wilhelm II. auf die Ausübung seiner Großmachtstellung und schloß sich so enge an Frankreich an, daß eine Allianz erwartet werden durfte; ganz im revolutionären Geiste Frankreichs griff es zu rechtlosen Reunionen in Franken und erkannte 3. Juli 1797 unumwunden den Grundsatz an, die in Verlust geratenen weltlichen Fürsten seien durch Säkularisation geistlicher Gebiete zu entschädigen; der neue Minister des Aeußeren, Talleyrand, behandelte Preußen nur als Werkzeug gegen Oesterreich und kehrte sich darum mit letzterem im Frieden von Campoformio gegen jede Gebietserweiterung Preußens. Der starke Zuwachs an slawischem Gebiete bei Polens Teilungen bedrohte den deutschen Charakter Preußens, seine innere Entwickelung geriet in Stillstand, es begann die unheimliche Erstarrung, die während eines Jahrzehnts Verwaltung und Heerwesen gelähmt hat, Preußen wurde zum schwerfälligen deutsch-slawischen Mischreiche. Das Streben nach Gewinn um jeden Preis fand weiten Spielraum durch die Verschleuderung polnischer Güter an Günstlinge, während deutsche Kolonisten sie nützlich hätten bestellen können; bis in die Beamtenschaft drangen Bestechung und Sittenlosigkeit ein, ihre nüchterne Unsträflichkeit ging zur Neige; nicht einmal auf polnischem Boden konnte die preußische Verwaltung Anerkennung finden. Der Schatz war aufgezehrt und der Geldmangel ein Hauptgrund zu Preußens Unfreiheit und Friedensliebe; das Heer zerfiel, verlor die moralische Schwungkraft und wurde, obwohl die Bevölkerungszahl sich fast verdoppelte, nur um ca. 35 000 Mann erhöht, nicht mehr als 14 Millionen Thaler wurden für das Heerwesen verwendet, indessen ringsum die Staaten ihre Heere auf achtunggebietenden Fuß setzten und jeden Augenblick ein Krieg entbrennen konnte. Am 16. November 1797 erlag Friedrich Wilhelm II. in Potsdam der Brustwassersucht und Friedrich Wilhelm III., sein ältester Sohn, folgte ihm [1]). Seiner warteten schwierige Aufgaben, denen er trotz aller persönlichen Tugenden nicht gewachsen war.

Seine ersten Regierungshandlungen [2]) gingen von dem Wunsche aus, das allgemeine Mißvergnügen zu beseitigen; da er aber Haugwitz am Ruder ließ und dieselben unreinen Hände schalteten wie unter dem Vorgänger, da einheitlich zusammenfassende, durchgreifende Reformen unterblieben und sich zwischen den König und seine Minister vertraute Kabinettsräte (Mencken, Beyme, Lombard) und Generaladjutanten (v. Zastrow und

v. Köckeritz) als eigentliche Ratgeber einschoben, so wurde es kaum besser. Voll Menschenfreundlichkeit suchte Friedrich Wilhelm die Befreiung des Landvolks, an der schon seine Ahnen gearbeitet, zu vollenden, die durch Svarez' Unterricht empfangenen politischen Anschauungen machten ihn zum Freihändler. Mit seltener Einmütigkeit begrüßte Preußen, ja Deutschland seine Thronbesteigung und doch unterblieb die so nötige sittliche Regeneration von Staat und Gesellschaft; der König verabscheute zu sehr Neuerungen und verehrte zu gläubig die fridericianischen Institutionen, um es nicht beim alten zu lassen.

[1]) **Friedrich Wilhelm III.** Am 3. August 1770 in Potsdam geboren, lebte Friedrich Wilhelm in traurigen Verhältnissen und in fast bürgerlicher Zurückgezogenheit auf, empfing bei der Erziehung keine idealen, umfassenden und kühnen Anschauungen und wurde vom Vater und von der Gräfin Lichtenau allen Geschäften ferngehalten, somit zur Unselbständigkeit prädestiniert. Er heiratete am 24. Dezember 1793 die hochsinnige Luise von Mecklenburg-Strelitz und führte ein mustergültiges Familienleben. Es gebrach ihm an jedem Funken von Genialität, sein geistiger Horizont war sehr begrenzt, er war ohne Schwung und im Grunde unpolitisch. Sittlicher Ernst aber, unbeugsame Pflichttreue, glückliches Verständnis für die Mächte der Wirklichkeit, echte Frömmigkeit, Tiefe des Gefühls und Klarheit des Blicks beherrschten sein Wollen und Thun. Friedrich Wilhelm III. war infolge seiner gedrückten Jugend lebenslang schüchtern, fast linkisch, geniale Naturen wie Stein stießen ihn ab, nur mittelmäßige Menschen konnte er um sich dulden; obwohl ohne Selbstvertrauen, wußte er doch, daß er allein zu gebieten habe, ließ sich nie beherrschen und verzieh am wenigsten Eigenmächtigkeiten seiner Diener, wie er überhaupt schwer vergaß. Aus Unentschlossenheit unterließ er vieles, aus Unvermögen beschränkte er seine Reformen gern auf minderwertige Dinge und zögerte immer wieder bei großen Fragen. Wenn auch als Soldat nicht ohne Kenntnisse und Blick, so liebte er doch über die Maßen den Frieden und freute sich der Sicherheit, die ihm die Demarkationslinie bot. Streng orthodoxer Protestant, ergriff er freudig den Gedanken an Säkularisationen, dessen Ausführung den Protestantismus in Deutschland mächtiger machen mußte als den Katholizismus.

[2]) **Regierungsanfänge.** Friedrich Wilhelm III. ließ die Gräfin Lichtenau sofort verhaften, entfernte träge und unfähige Beamte, beseitigte die Examinationskommission und setzte das Religionsedikt außer Wirksamkeit, worauf er den verhaßten Wöllner und die Hauptmänner seiner Kirchenpolitik im Frühjahr 1798 entließ; Wöllners Nachfolger, v. Massow, brachte frisches Leben in die Volksschule und den höheren Unterricht, bei dem die humanistische Richtung eingehalten wurde. Auch Bischoffswerder wurde im Januar 1798 entlassen. Im Oberrechnungswesen wurden Sparsamkeit und genaue Kontrolle eingeschärft und mit den Schulden der abgelaufenen Regierung wurde aufgeräumt. Schon 25. Dezember 1797 gab der König den Tabakshandel und die Tabakskultur frei. Die Armee zu verbessern, war ihm Herzenssache; aber er scheute sich vor dem notwendigen radikalen Umbaue, begnügte sich mit der Erhöhung der Armee auf 250000 und mit einer Landreserve von 50000 Mann, mit Hebung von Proviant- und Munitionswesen; ebensowenig erlebte die Verwaltung eine durchgreifende Reform, die Staatswirtschaft eine neue Epoche; auch trugen die Landtage nicht wenig dazu bei, jede wirkliche Reform zu hindern. Eigentliche politische Reformpläne hegte in Preußen nur der Freiherr Karl vom Stein.

§ 118. Der Rastatter Kongreß.

Litteratur. v. Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Kongresses, 71. H. Hüffer, Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition, 78. Derselbe, Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800, Bd. 1, 1900. Sorel, L'Europe et le directoire, in „Revue des Deux-Mondes", 97. Criste, Beiträge zur Geschichte des Rastatt. Gesandtenmords, Bd. 11 der Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, Neue Folge, 99.

So waren Preußen, der Kaiser und eine Reihe Reichsstände in reichsverräterische Beziehungen zu Frankreich getreten, noch aber war der Geheimvertrag von Campoformio unbekannt und der öffentliche sprach von der Integrität des Reichs [1]). Hunderte deutscher Diplomaten erschienen zum Reichsfriedenskongresse in Rastatt, auf dem die völlige Zerrüttung des Reichs die dünkelhaften Franzosen rasch zu Herren der Situation machte; mit gesuchter Brutalität erzielte Bonaparte von des Kaisers Bevollmächtigten die Uebereinkunft vom 1. Dezember [2]). Er wurde der Testamentsvollstrecker des alten Reichs. Unbekümmert um die Reichsfriedensdeputation, unterhandelten Frankreichs Gesandte mit denen der einzelnen Reichsstände wegen Seins und Nichtseins, aber auch die Reichsfriedensdeputation ließ es an Nachgiebigkeit nicht fehlen. Mit der Parole „Säkularisation" wurde die widerwärtigste Hetze um Stadt und Land entfesselt, gegen welche die von ihrem natürlichen Schützer Oesterreich preisgegebenen geistlichen Stände vergebens ankämpften; indessen die geistlichen die theokratische Natur des Kaisertums betonten, suchten sich die weltlichen Stände schon die Lande aus, die sie bei der großen Reichsauktion haben wollten, und übertrieben ebenso ihren Verlust, wie sie das Ersatzstück herabtaxierten. Frankreich schürte den Zwist von Oesterreich und Preußen, begünstigte die Ländergier der Kleinen im Reiche, unter die nun auch Preußen zählte, erweiterte sich um die römische und helvetische Republik, und die Siege in Aegypten und Syrien ebneten Bonaparte den Weg zum Throne. Kaiser Paul von Rußland begründete eine neue Koalition gegen Frankreich [3]), dies aber sandte seine Heere ins Reich und erklärte, nachdem sie seit Wochen darin hausten, am 12. März 1799 dem Kaiser Franz den Krieg. Dabei tagte noch in Rastatt der Kongreß, diese ungeheuerliche Lüge; Oesterreich konnte dort nicht länger mitten im Krieg französische Gesandte dulden, die ungescheut für die revolutionäre Propaganda arbeiteten; als dieselben endlich in der Nacht des 28./29. April 1799 abreisten [4]), wurden sie vor den Thoren von Szekler-Husaren überfallen und zwei von ihnen, Bonnier und Roberjot, totgeschlagen, der dritte, Debry, entrann.

[1]) **Die Integrität des Reiches.** Franz II. lud durch Hofdekret vom 1. November 1797 die Reichsstände zum Reichsfriedenskongresse nach Rastatt ein, um „vereint mit ihrem Reichsoberhaupte den längst erwünschten, auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden Frieden zu beschleunigen": Lüge und Hohn vom „Mehrer des Reiches"! Seit November 1797 kamen die Gesandten des Reiches herbei und stellten schamlos einen Wettlauf um die Gunst der französischen an; die großen, kleinen und kleinsten Stände bestachen ohne Scheu diese wie ihr gesamtes Personal; den geistlichen wurde es schwül ums Herz, denn sie sahen sich hinter den weltlichen offenkundig zurückgesetzt. Bonaparte vergaß nie die Rastatter Eindrücke, sie blieben ihm typisch für die deutschen Fürsten und Diplomaten.

[2]) **Uebereinkunft vom 1. Dezember 1797.** Die kaiserlichen Bevollmächtigten sollten am 8. Dezember dem Reiche den Rückzug der kaiserlichen Truppen und die Räumung der Festungen anzeigen, der Abzug aus Mainz und Ehrenbreitstein sollte am 10. d. M. beginnen und das Reich bis zum 30. in die Uebergabe von Mainz willigen, widrigenfalls Frankreich zur Gewalt schreiten dürfte. — Die Franzosen besetzten Mainz, Ehrenbreitstein und die Rheinschanze bei Mannheim mitten im Frieden. — Auf dem Rastatter Kongresse verwarf Frankreich sofort die lächerliche Basis der Integrität des Reiches und stellte sich auf die Basis der Abtretung des linken Rheinufers, während in den Nachbarstaaten Frankreichs, z. B. in Baden, für eine deutsche Republik gewühlt wurde. Da Frankreich auf Abtretung des ganzen linken Rheinufers beharrte, trug Baden am 18. Februar 1798 „um des lieben Friedens willen" auf Einwilligung an, am 9./11. stimmte die ganze Deputation zu, und somit wurde

weit mehr geopfert als in Campoformio vorgesehen worden war. Die Deputation stimmte am 4. April auch dem zu, daß die beeinträchtigten weltlichen Fürsten durch Säkularisation entschädigt würden, Baden und Bremen waren dafür besonders rührig, und im Dezember 1798 erniedrigten sich Baden und Darmstadt zum „Dankvotum für die Großmut Frankreichs“.

³) **Koalition gegen Frankreich.** Kaiser Paul gab sich alle Mühe, Preußen seiner Neutralität abtrünnig zu machen, es zum Eintritte in die Koalition zu bewegen und mit Oesterreich auszusöhnen, Friedrich Wilhelm III. aber lehnte im April 1798 diese Vorschläge ab, ohne freilich auf die von Paris angebotene Allianz einzugehen. Paul trat in intime Beziehungen zu Oesterreich, sandte ihm Hilfstruppen und suchte Thugut zum Losschlagen zu bestimmen; bekümmert sah er auf das Scheitern seines Lieblingsplanes, Oesterreich, Großbritannien und Preußen mit Rußland gegen Frankreich zu verbünden, mit Aerger auf Thuguts Zaudern, gegen Frankreich loszuschlagen. Thugut, die Seele der auswärtigen Politik, forderte jetzt von Paul, er möge gestatten, für die Dauer des Krieges ganz Bayern mit österreichischen Truppen zu besetzen, und möge Ssuworow an die Spitze der alliierten Truppen stellen; Paul pflichtete bei und Ssuworow erschien im März 1799 in Wien. Oesterreich hätte den Krieg gern vermieden, zu dem Bernadottes freches Auftreten in Wien schon im April 1798 zu führen drohte; die Konferenzen in Selz zwischen Cobenzl und François de Neufchâteau, die sich gegen Preußens Entschädigung richteten, scheiterten im Sommer dieses Jahres, Thugut übernahm im Juli wieder das auswärtige Amt, das er am 1. Mai dem Grafen Ludwig Cobenzl abgetreten, neue Gewaltthaten der Franzosen rüttelten an der deutschen Langmut und bestärkten die Ansicht derer, die einen Krieg für unausbleiblich hielten. Frankreich suchte im Juni 1798 durch Sieyès Preußen zu einer Allianz zu bewegen, erreichte jedoch das Gegenteil und entfremdete sich Preußen bedenklich; von da an begünstigte die Pariser Politik in erhöhtem Maße die Ansprüche der deutschen Kleinstaaten, und Sieyès sprach davon, das widerhaarige Preußen müsse hinter die Elbe zurückgeworfen werden, eine große norddeutsche Macht unter Preußens Führung dürfe nicht aufkommen. Mit Genugthuung schaute das Direktorium auf Maximilian Joseph, der am 16. Februar 1799 in Bayern den Kurhut empfing, sich als Franzosen bezeichnete und als geeignetster Begründer des neuen Rheinbundes erschien, von dem man in Paris träumte; eben wollte man mit ihm in Unterhandlungen wegen Stiftung eines Rheinbundes eintreten, da warf der Krieg den Plan vorerst beiseite. Die Koalition war zu stande gekommen, ihr gehörten an Rußland, Großbritannien, Oesterreich, der Papst und die italienischen Fürsten, eine Reihe deutscher Staaten, Portugal, die Türkei und die Barbareskenstaaten, sie trug einen ausgesprochen reaktionären Charakter und verfocht mit Nachdruck das historische Recht. Bonaparte weilte zwar fern von Frankreich, aber in seinem Geiste machte das Direktorium dem Königtum in Neapel und in Turin ein Ende, so daß Italien gedemütigt war. — Masséna warf die Oesterreicher aus Graubünden nach Vorarlberg, Jourdan hingegen wurde bei Osterach und Stockach vom Erzherzog Karl 21. und 25. März 1799 besiegt und die Franzosen hielten sich rechts vom Rheine nur noch in Mannheim und Heidelberg; in Italien trieb sie der Sieg des Feldzeugmeisters Freiherrn von Kray bei Magnano 5. April hinter die Adda.

⁴) **Der Gesandtenmord.** Frankreich schlug dem Völkerrechte ins Gesicht, indem es, um Oesterreich zu brandmarken und seinen Hauptfeind Thugut unmöglich zu machen, die Geheimbedingungen von Campoformio und die Uebereinkunft vom 1. Dezember 1798 publizierte. Die kaiserlichen Gesandten verließen Rastatt ohne eine bestimmte Erklärung, wonach Rastatt nicht mehr als neutral behandelt werden sollte, österreichische Truppen verjagten die französischen Agenten aus München, Regensburg und Stuttgart, und das kaiserliche Hauptquartier erklärte am 20. April 1799, man könne nicht mehr für die Sicherheit der Gesandtschaften in Rastatt garantieren, worauf die Reichsfriedensdeputation am 23. April ihre Sitzungen schloß. Ueber die Veranstalter des Gesandtenmordes und über ihre Ziele ist das Urteil sehr verschieden; man hat die wunderlichsten Hypothesen aufgestellt. Georg Müller schrieb (73) den Mord Maria Carolina von Neapel zu und Arthur Böhtlingk (83) verficht aufs lebhafteste die Ansicht, Bonaparte habe einen zweiten europäischen Krieg gebraucht, um sich an die Spitze Frankreichs emporzuschwingen, habe darum die Ermordung von zweien der französischen Gesandten angeordnet und sich des dritten, Debry, als Werkzeug dabei bedient. Die herrschende Annahme ist folgende: Die Hofburg wollte die Papiere der Gesandten, ihr Gesandtschaftsarchiv

haben und das Generalkommando erließ eine geheime Ordre an den Obersten Barbaczy, sich desselben zu bemächtigen; als sich die Gesandten zur Wehr setzten, säbelten Barbaczys Husaren sie ohne Auftrag nieder; bei der Durchstöberung der Papiere fand Oesterreich gar nichts, was sich gegen Bayern, dem man mit Recht mißtraute, oder zur eigenen Entschuldigung verwerthen ließ. Diese Ansicht vertreten v. Sybel, v. Wegele in „Zur Kritik der neuesten Litteratur über den Rast. Gesandtenmord" (Histor. Zeitschrift, Bd. 46), Hüffer wiederholt (auch 96 in seiner Schrift „Der Rastatter Gesandtenmord", die ein hochwichtiges Schreiben des Erzherzogs Karl an Kaiser Franz vom 18. Mai 1799 bringt) u. A., wie auch Obser im Federkriege mit Böhtlingk (Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins, Bde. 7 und 9 der neuen Folge, 92 und 94). Ebenso urteilt v. Heigel in „Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmords am 28. April 1799" (Histor. Vierteljahrsschrift, 3. Jahrg., 4. Heft, 1900), nur meint er, ob nicht eine geheime Hand im Spiele gewesen sei und nicht Bestechung der Husaren mit unterlief. Criste, der das ganze österreichische urkundliche Material benutzte (siehe oben) behauptet die volle Unschuld der österreich. Regierung und des österreich. Militärs. — [v. Dohm, Authentischer Bericht über den Gesandtenmord, in „Posselts Annalen", Bd. IV, 1799. K. Mendelssohn-Bartholdy, Der Rastatter Gesandtenmord, 69. J. Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Der Rastatter Gesandtenmord, nach den Quellen dargestellt und beleuchtet, 69. J. Frhr. v. Helfert, Der Rastatter Gesandtenmord, 74. v. Sybel, Urkundliches zum Rastatter Gesandtenmord, Deutsche Rundschau, Bd. 9.]

§ 119. Der Koalitionskrieg.

Litteratur. A. Fournier, Die Mission des Grafen Saint-Julien im Jahre 1800, in „Historische Studien und Skizzen", 85. Derselbe, Napoleon I., 3 Bde., 86—89. Sorel, L'Europe et le directoire, III.—V., in „Revue des Deux-Mondes", 97—98.

Oesterreich, Rußland und Großbritannien verfolgten eigene, der deutschen Politik fremde und unter sich verschiedene Ziele; zwar hielt Graf Haugwitz, Preußens leitender Staatsmann, am Grundgedanken der Neutralität Norddeutschlands fest, doch fürchtete er Frankreichs Umsichgreifen bis nach Preußen hin [1]), Friedrich Wilhelm III. aber sah in Frankreich den natürlichen Alliierten Preußens und blieb Zuschauer bei dem Weltkampfe, anstatt dabei den Versuch zur Rückeroberung der Rheinlande zu wagen. Rußlands und Oesterreichs Siege bedrohten Frankreich, bald aber verfeindeten sich beide Höfe; Paul, der längst auf Oesterreich argwöhnisch war, erblickte in ihm einen Verräter, machte seine Pläne auf Bayern am 1. Oktober 1799 durch das Bündnis von Gatschina [2]) zunichte und kündigte am 22. d. M. in derben Worten seinen Austritt aus der Koalition Franz II. an, im Dezember zogen die Russen heim, es war keine Rede mehr von einer Bedrohung Frankreichs, an dessen Spitze Bonaparte am 18. Brumaire als Erster Konsul trat [3]). Erfolgreich von Duroc und Beurnonville bearbeitet, näherte sich Preußen aus Haß gegen Oesterreich dem neuen Gebieter Frankreichs und arbeitete auf einen russisch-französischen Frieden hin [4]). Die Glorie von Marengo [5]) umstrahlte Bonaparte, am 5. Juli 1800 nahm der Kaiser sein Anerbieten eines Waffenstillstands an, Kray und Moreau schlossen denselben am 15. d. M. in Parsdorf; das Kriegstheater aber öffnete sich wieder, weil der Erste Konsul Toscana besetzte und keinen britischen Gesandten auf dem Kongresse in Luneville zulassen wollte; Thugut trat wieder ans Ruder. Da unterlag Oesterreich bei Hohenlinden [5]).

[1]) **Der Krieg.** Haugwitz trat Oesterreich und Rußland näher, stellte Friedrich Wilhelm vor, Preußen könne bei dem Kampfe zwischen Frankreich und Europa

nicht dauernd neutral bleiben; er fühlte, Preußen müsse in den österreichisch-russisch-britischen Dreibund eintreten, und der Herzog von Braunschweig entwarf schon den Kriegsplan. Durch ein österreichisches Heer verstärkt, eilte Ssuworow seit April 1799 in Italien von Sieg zu Sieg und zertrümmerte die cisalpinische Republik, in der Schweiz unterlag Masséna den Oesterreichern; doch sah sich Ssuworow von Wien her beständig gehemmt, da Thugut nur Italiens Unterwerfung unter Franz ins Auge faßte; schließlich erreichte das Wiener Kabinett, daß Ssuworow mitten aus seinem Triumphzuge gerissen und über die Alpen gegen Masséna gestellt wurde. Großbritannien hatte eine britisch-russische Expedition nach Holland veranlaßt und am 31. August 1799 die batavische Kriegsflotte genommen, dann aber den Feldzug gegen den General Brune verloren, und mit dem Waffenstillstand von Alkmaar am 18. Oktober war der Plan einer Restauration in Holland und einer Invasion in Belgien verflogen. Am Rheine kam es nicht zu großen Schlachten, der Landsturm aber bewährte sich gegen die Franzosen, und Erzherzog Karl eroberte im September Mannheim; das auf Schwedens Antrieb ergangene Anerbieten der nicht neutralen Reichsstände, ihr Kontingent in fünffacher Stärke zu stellen, kam leider zu spät. Masséna war bei Zürich über Korsakow-Rimskoi siegreich gewesen und die Oesterreicher hatten nach Vorarlberg weichen müssen; als Ssuworow in der Schweiz erschien, war das Glück nicht wieder zu gewinnen und voll Bitterkeit verweigerte er den Oesterreichern Ende Oktober jede weitere Waffenhilfe.

²) **Russisch-bayerisches Bündnis.** Rußland garantierte Bayerns Besitzstand und versprach, einen bayerisch-britischen Subsidienvertrag zu vermitteln; Bayern stellte außer seinem reichsständischen Kontingente 20000 Mann zu der in Deutschland operierenden russischen Armee. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VI, 83. Kleinschmidt, Der Vertrag von Gatschina, in „Forschungen zur Geschichte Bayerns“, Bd. VI, 98.

³) **Der Erste Konsul.** Mit affektierter Friedensliebe bot er Großbritannien wie Oesterreich den Frieden an, ohne Anklang zu finden; wenn auch höflicher als Lord Grenville lehnte doch Thugut ab, die Erfolge des Feldzugs aufzugeben. Großbritannien schloß am 16. März, 20. und 30. April 1800 Subsidienverträge mit Bayern, Württemberg und Kurmainz, und laut Vertrag vom 20. Juni verpflichtete sich Oesterreich gegen Vorschuß von 2 Millionen Pfund Sterling, den Krieg gegen Frankreich in Deutschland und Italien mit aller Macht fortzuführen.

⁴) **Preußen und Rußland.** Ohne seiner Neutralität zu entsagen, erneuerte Preußen am 28. Juli 1800 in Peterhof seine Defensivallianz von 1792, lehnte zwar eine geheime Konvention gegen Frankreich ab, trat aber am 18. Dezember d. J. in St. Petersburg dem Seebunde der Neutralen bei. Zugleich wollte es dem Ersten Konsul seine Freundschaft begehrenswert machen und erhoffte von der eingeleiteten Verständigung zwischen Frankreich und Rußland nicht weniger territoriale Vergrößerung als Kräftigung seiner Hegemonie in Norddeutschland, Bonaparte jedoch sah in Preußen eine ganz untergeordnete Macht und gewann Rußlands Zaren direkt für sich; eine Mittlerrolle war Preußen nicht vergönnt, es blieb von Rußlands Stellung zu Frankreich abhängig. — [Tatistschew, Paul et Bonaparte, in „Nouvelle Revue“, 87. A. Tratschewski, L'Empereur Paul et Bonaparte, in „Revue d'histoire diplomatique“, Bd. III.]

⁵) **Marengo und Hohenlinden.** Der Krieg begann günstig für Oesterreich, das an Mélas und Kray tüchtige Feldmarschälle besaß; aber Mélas' entsetzliche Niederlage bei Marengo am 14. Juni 1800 und diejenigen in Schwaben gaben den Dingen ein andres Gesicht, Kray zog sich am 10. Mai in das verschanzte Lager vor Ulm zurück und Mélas schloß am 15. Juni die schimpfliche Kapitulation von Alessandria, alle Siege Oesterreichs von 1799 waren ausgelöscht. Bonaparte hoffte neue Schläge gegen Oesterreich zu führen, indem er es von Großbritannien losreiße, Moreau siegte über Kray am 19. Juni bei Hochstädt und rückte in München ein. Am 28. Juli unterzeichnete Graf Saint-Julien in Paris auf höchst unsichere Voraussetzungen den Entwurf eines Vorfriedens, doch mißbilligte Thugut denselben unverhohlen, Franz erklärte den Schritt des Grafen für unbefugt und lud die französische Regierung zu einem Kongresse nach Luneville ein; am 20. September verlängerte Frankreich zu Hohenlinden den Parsdorfer Waffenstillstand, das Oberhaupt des Reichs überlieferte den Franzosen die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg, somit Süddeutschland. An Krays Stelle trat der unfähige Erzherzog Johann, an die Thuguts am 8. Oktober Graf Ludwig Cobenzl, der Unterhändler von Campoformio. Die Niederlage des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden durch Moreau entschied am

3. Dezember 1800 den Feldzug; in Wien geriet alles in Auflösung, Moreau aber hielt auf dem Wege dahin ein und schloß am 25. Dezember den Waffenstillstand von Steyer; Oesterreich gab die letzten Stützpunkte auf, der Süden und der Westen des Reichs, die österreichischen Erblande bis über die Enns, ein Teil Steiermarks, Illyrien, ganz Tirol kamen in Frankreichs Hand und Oesterreich verpflichtete sich, den Friedensschluß nicht länger von Großbritannien abhängig zu machen.

§ 120. Der Friede von Luneville.

Seit November 1800 unterhandelte Bonapartes Bruder Joseph in Luneville mit dem Grafen Ludwig Cobenzl[1]); am 9. Februar 1801 wurde von beiden der Friede unterzeichnet. Ganz Mittelitalien und das linke Rheinufer kamen an Frankreich, das übrige Italien war fortan Frankreich gegenüber machtlos. Das deutsche Volk nahm mit unheimlicher Kälte den Schlag hin und sah gleichgültig den Rhein Deutschlands Grenze werden, in ihrer überwiegenden Mehrheit betrachtete die abgetretene Bevölkerung das Faktum als eine unabwendbare Notwendigkeit, brach mit ihrer bisherigen Geschichte und glaubte, auf immer zu Frankreich gehören zu sollen. Die Ausführung des Reichsfriedensgeschäfts wurde einer Reichsdeputation, die unumschränkte Vollmachten erhielt, am 2. Oktober 1801 übertragen[2]); doch war die Entscheidung nicht in Wien oder in Regensburg, sondern in Paris zu suchen, darum wiederholte sich das Werben von Rastatt um französische Huld in erhöhtem Grade[3]); die deutschen Fürsten und Diplomaten „stürzten sich wie das Geschmeiß hungriger Fliegen auf die blutigen Wunden des Vaterlandes" (Treitschke).

[1]) **Unterhandlungen und Bedingungen.** Der Erste Konsul, der sich als Herr der Lage in Deutschland und Italien fühlte, den Zaren gewonnen hatte und die süddeutschen Fürsten zum Anschluß an Frankreich bereit sah, empfahl dem Bruder barsches Auftreten gegen das besiegte Oesterreich. Ohne daß das Reich den Kaiser ermächtigt hatte, schloß Cobenzl auch für dasselbe ab; Joseph nahm die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische Republik in den Frieden auf. Das Instrument war eine Erweiterung desjenigen von Campo-Formio, bedeutete die absolute politische wie territoriale Umwälzung des Reichs, verurteilte letzteres in seiner Gesamtheit zum Schadenersatze an die links des Rheins beeinträchtigten weltlichen Fürsten und ließ die geistlichen Stände erkennen, daß um sie das Los geworfen sei; während das Reich 1150 Quadratmeilen mit fast vierthalb Millionen Seelen verlor, zogen die Fürsten den Nutzen. Die Friedensakte wurde durch kaiserliches Hofdekret vom 26. Februar dem Reichstage vorgelegt, am 6. März traten seine drei Kollegien in die Beratung ein, die kurbrandenburgische Fassung wurde angenommen und schon am 7. d. M. in noch nie erlebter Schnelligkeit das Reichsgutachten mit der Ratifikation des Friedens ausgestellt. Voll Eifer bestritten die geistlichen Stände die willkürliche Abmachung, die sie ohne jeden Rechtsgrund den weltlichen aufopferte, erinnerten an ihre gleiche Berechtigung zur Existenz, an die elementare Erschütterung der altehrwürdigen Reichsverfassung und der katholischen Religion; sie scharten sich um den Kaiser, der ihre letzte Hoffnung gegen die Gier der weltlichen Fürsten war, und verlangten, er allein solle das Reichsgeschäft erledigen und die Entschädigungsfrage lösen. Die weitaus stärkere Mehrheit der weltlichen Fürsten wollte den Kaiser an die Mitwirkung des Reiches gebunden sehen; das Reichsgutachten vom 30. April entschied, er solle ersucht werden, die gänzliche Berichtigung des Reichsgeschäfts einzuleiten, vor dessen Fixierung aber die Resultate dem Reiche zu schleuniger Beratung mitzuteilen; Franz lehnte dies am 26. Juni kühl ab und schließlich einigten sich Kaiser und Reich zur Einsetzung einer Reichsdeputation. Belgien, Falkenstein und das Frickthal wurden an Frankreich, Venedig, Istrien, Friaul und Dalmatien an Oesterreich abgetreten; der Herzog von Modena erhielt Breisgau, der Großherzog von Toscana für dies verlorne Land Anweisung auf deutsche Gebiete; das ganze

linke Rheinufer kam an Frankreich; der Thalweg des Rheins, von dessen Ausfluß aus der Schweiz bis zum Eintritt in Holland, wurde Grenze zwischen Frankreich und Deutschland; das deutsche Reich sollte die erblichen Fürsten, die links vom Rheine außer Besitz gesetzt worden, aus seinem Schoße entschädigen. Die Festungen Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Castel, Kehl, Philippsburg und Altbreisach blieben bei Deutschland, wurden aber von den abziehenden Franzosen gesprengt.

[2]) **Reichsdeputation (Reichsfriedensdeputation).** Dieselbe schloß in sich vier Kurfürsten: Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen, und vier Glieder des Fürstenkollegs: Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und den Hoch- und Deutschmeister, somit sechs weltliche, zwei geistliche Stände; Brandenburg, Bayern, Württemberg und Hessen waren die entschiedensten Vorkämpfer der Säkularisation, Mainz und Sachsen hielten eine vermittelnde Richtung ein; die Majorität in der Deputation konnte nicht zweifelhaft sein. Ausdrücklich wurde der Deputation anempfohlen, bei Bestimmung der Entschädigung auf dem Wege der Säkularisation die Beschränkung zur Norm zu nehmen, die am 4. April 1798 in Rastatt zur Erhaltung der Reichsverfassung und zur Wiederherstellung des auf ihr beruhenden Wohls der Stände festgesetzt worden sei. Franz bestätigte den Reichsbeschluß am 7. November 1801.

[3]) **Buhlen um Frankreichs Gunst.** Ueber alle Beschreibung ekelhaft war das Wettrennen der Fürsten bei dem Ersten Konsul und bei Talleyrand, der Schacher um Seelen und Meilen; ungeheure Summen flossen den französischen Ministern und Agenten zu, in deren Vorzimmern sich Prinzen und Diplomaten jeden Ranges drängten; es gab wohl keinen Reichsstand, der nicht bestach und Frankreich wie Rußland mit Bittschriften bestürmte. Während Oesterreich hohen Wert darauf legte, daß nur eine sehr beschränkte Säkularisation eintreten und die drei geistlichen Kuren unbedingt erhalten bleiben sollten, verlangten vor allen Preußen und Bayern, die darum für Frankreichs Alliierte galten, eine allgemeine Säkularisation.

§ 121. Bonaparte und Europa.

Litteratur. Vandal, Napoléon et Alexandre Ier, 3 Bde., 91—95; Tatistschew, Alexandre Ier et Napoléon d'après leur correspondance inédite, in „Nouvelle Revue", 64, 66 ff.

Geeinigt durch die Dezemberkonvention von 1800, bedrohten Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden die britische Seeallmacht, Pauls Ermordung warf aber im März 1801 den nordischen Seebund in Trümmer[1]). Rußland und Frankreich anderseits schlossen am 8. Oktober 1801 in Paris Frieden und am 11. d. M. eine geheime Konvention, die sie zu Diktatoren der Welt und zu Schiedsmächten in den deutschen Dingen machte, die freilich auch schon den Keim zum späteren Zerwürfnisse in sich barg. Preußen gab 1801 Rußlands Verlangen Folge und besetzte vorübergehend Hannover, um dort keine französischen, resp. russischen Truppen einziehen zu sehen, Großbritannien würdigte den entschlossenen Schritt, Bonaparte aber verzieh ihn nie; durch das wiederholte Anerbieten Hannovers als Schadenersatz suchte er Preußen mit Großbritannien dauernd zu verfeinden, und von der Entscheidung der deutschen Frage hielt er es ebenso fern wie Oesterreich; mit Alexander I. von Rußland, der in seiner Unreife sich ganz der französischen Politik anbequemte, bestimmte er die Lose, die Reichsdeputation hatte lediglich ihre Abmachungen zu wiederholen. Bonaparte verfolgte den Plan einer deutschen Trias und dachte schon an einen Rheinbund, wollte neben beiden Vormächten eine Reihe Mittelstaaten schaffen, die als seine Schuldner ihm blind gehorchen sollten und die zwar stark genug wären, ihm viel Soldaten zu stellen, jedoch zu schwach, um ohne seine Unterstützung eigene Politik treiben zu können. Er schloß Geheimverträge[2]) mit Preußen, das sich immer

mehr von Deutschland löste und sich an ihn und Alexander anklammerte, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, Rußland ging mit ihm einen Weg und so wurde am 3. Juni die Aufteilung des Reichs rasch verabredet[3]). Ihnen gegenüber war die Reichsdeputation ohnmächtig, der Plan vom 3. Juni wurde am 21. Oktober Deputationsbeschluß; Oesterreich lenkte ein, die Reichsdeputation legte am 23. November ihren Hauptschluß vor, der Kaiser unterbreitete ihn am 23. Dezember dem Reichstage und schloß am 26. d. M. in Paris einen Vertrag mit Frankreich vornehmlich auf Bayerns Kosten[4]).

[1]) **Ende des Seebunds.** Pauls Nachfolger, Alexander I., schloß am 17. Juni 1801 mit Großbritannien Frieden; durch Nelsons Erscheinen vor Kopenhagen geängstigt, fügten sich schon im Mai Schweden und Dänemark, Frankreich schloß vorläufig am 1. Oktober dieses Jahres in London, definitiv am 27. März 1802 in Amiens Frieden, Großbritannien führte nun die Herrschaft auf der See, Frankreich auf dem Festlande. [Roloff, Die Kolonialpolitik Napoleons I., 99.] Rußland und Frankreich verpflichteten sich in der geheimen Konvention vom 11. Oktober, die Verteilung der Entschädigung an die links des Rheins in Verlust geratenen weltlichen Fürsten in vollster Uebereinstimmung vorzunehmen und gemeinsam die italienischen Dinge zu ordnen; in Deutschland sollte vor allem darauf geachtet werden, ein richtiges Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen zu schaffen; bei der Verteilung sollten Bayern, Württemberg und Baden besondere Begünstigung erfahren. Beide Kabinette erkannten die Republik der Sieben Inseln (Jonische Inseln) an, Frankreich versprach, Neapel zu räumen; die Kabinette wollten sich mit den Mitteln beschäftigen, den allgemeinen Frieden auf diesen Grundlagen zu befestigen, ein gerechtes Gleichgewicht in den verschiedenen Weltteilen herzustellen und die Freiheit der Meere zu sichern, auch betonten sie die Fortdauer der Verträge von Tolentino, Florenz und Luneville. Die Politik von Tilsit und Erfurt kündigte sich bereits an. Die Zerfahrenheit des gotischen Reichswesens, die wechselseitige Feindseligkeit der einzelnen Stände erleichterten Bonapartes Spiel; er zog die Reichsstände einzeln zu sich, isolierte Oesterreich, verführte Preußen, unterstützte Preußens und Bayerns Proteste gegen eine Neuwahl in Kurköln und Münster, schloß am 24. August 1801 mit Bayern Separatfrieden und intime Allianz: seitdem blieb der Absolutist v. Montgelas einer seiner Hauptkämpen in Süddeutschland und ein erbitterter Gegner Oesterreichs.

[2]) **Verträge Frankreichs vom Mai 1802 mit Preußen und Bayern.** Bonaparte versprach am 23. Mai Preußen die Bistümer Paderborn und Hildesheim, einen Teil von Münster, das Mainzer Eichsfeld und Erfurt, die Abteien Elten, Essen und Werden, dem Hause Oranien, Preußens Klienten, das Bistum Fulda, die Abteien Corvey und Weingarten, Dortmund und schwäbische Reichsstädte, was alles nach dem Aussterben der Oranier an Preußen fallen sollte; von der so stattlichen Entschädigung sollte Preußen sofort Besitz ergreifen dürfen, ohne Kaiser und Reich zu fragen, welches Recht auch Bayern erhielt. An Bayern sollten fallen (Vertrag vom 24. Mai) die Bistümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt und Freising, Teile des Bistums Passau, die Abtei Kempten, die Grafschaft Werdenfels, eine Reihe schwäbischer und fränkischer Reichsstädte und Abteien. Bonaparte hatte nun vier Mitglieder der Reichsdeputation für seine Pläne der Neugestaltung Deutschlands gewonnen; was vermochte Oesterreich mit den geistlichen Herren dagegen?

[3]) **Plan vom 3. Juni 1801.** Alle geistlichen Fürsten sollten säkularisiert werden, nur Karl Theodor von Dalberg, der Kurfürst von Mainz, sollte, wegen seiner Gefügigkeit von Nutzen, im Besitze bleiben. Das Kurkolleg wurde völlig umgestaltet, zwei katholische Mitglieder sollten ausscheiden und drei protestantische (Württemberg, Baden, Hessen-Kassel) eintreten, der Charakter des Kollegs ward ein andrer; ein weiter Spielraum eröffnete sich dem Einflusse Preußens als Vormacht des Protestantismus. Obwohl der Wiener Hof, der russisch-französischen Intervention durchaus abhold, erklärte, er könne vor dem Ausspruche der Reichsdeputation keine Besitzveränderung zugeben, besetzten Preußen und Bayern im August 1802 die ihnen zugesagten Gebiete, worauf der Kaiser selbst Passau in Besitz nahm. Preußen stützte sich auf Bonaparte und Alexander, mit dem der König am 10. Juni 1802 in Memel zusammentraf, und der König setzte seitdem die intimsten Hoffnungen auf den russischen Freund für den

Fall, daß einmal der Krieg gegen Frankreich nötig werde. Endlich gab die vom Kaiser am 2. August nach Regensburg berufene Reichsfriedensdeputation ein Lebenszeichen von sich, Frankreich, Rußland und ihre Schützlinge aber hielten das Heft in Händen, am 24. August übergaben die Gesandten Rußlands und Frankreichs der Reichsfriedensdeputation den zwischen ihren Regierungen verabredeten Entschädigungsplan vom 3. Juni und forderten gebieterisch, sie müsse ihn binnen zwei Monaten völlig erledigt haben. Jetzt erst wurde kund, daß Oesterreich in der ganzen Affaire nicht befragt und daß alles gegen den Kaiser abgemacht worden war; wollte Oesterreich die Beendigung des Entschädigungsgeschäfts verschoben wissen, so ging Preußen unbedingt auf den Standpunkt der fremdländischen Vermittler ein und schlug am 31. August vor, den Plan vom 3. Juni en bloc anzunehmen; am 8. September erzielte Preußen die Majorität, sein Antrag wurde Deputationsbeschluß. Während der Kaiser am 14. September protestierte und die Ratifikation verweigerte, während der kaiserliche und der französische Gesandte sich am Reichstage bekämpften, schlossen sich Frankreich, Preußen und Bayern noch enger aneinander; die geistlichen Herren bestürmten Reichstag und Reichsdeputation, ihre Existenz zu schonen oder ihnen und ihren Koadjutoren wenigstens standesgemäße Entschädigung zu geben, ihre Domkapitel zu belassen, sie mit einigen Aemtern auszustatten ꝛc., der Kaiser aber konnte ihnen nicht helfen; er stand bei der Vorlage des modifizierten Entschädigungsplans im Oktober 1802 mit dem Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Karl, isoliert, und am 21. d. M. wurde der Plan Deputationsbeschluß.

[4]) **Vertrag Frankreichs mit Oesterreich vom 26. Dezember 1802.** Kaiser Franz trat Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena ab, wogegen er die Bistümer Brixen und Trient empfing; Erzherzog Ferdinand, bisher Großherzog von Toscana, erhielt zu den bereits zugestandenen Gebieten noch den Bayern eben versprochenen Teil des Bistums Eichstädt und das Versprechen der Kurwürde; der Kaiser erkannte die Neugestaltung Italiens an, versprach, Passau sofort zu räumen und sich für ungesäumte Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses zu verwenden, doch war letztere Zusage nur bedingt. Rußland trat am gleichen Tage diesem Vertrage bei, der am 19. Februar 1803 ratifiziert wurde. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II., 75.]

§ 122. Der Reichsdeputationshauptschluß.

Litteratur. Gaspari, Der Reichsdeputationshauptschluß, 2 Bde., 3. v. Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden von Luneville, 2 Bde., 5. A. Lefèbvre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire. 1800—1815, 45. H. L. Aegidi, Der Fürstenrat nach dem Luneviller Frieden, 53. H. K. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren, 5 Bde., 59—62. Kleinschmidt, Die Säkularisation von 1803, 78. Graf du Moulin Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas, Bd. 1, 95.

Die am 7. Januar 1803 beginnende Beratung des Hauptschlußentwurfs, der noch vielfach modifiziert wurde, bekundete die Kraftlosigkeit des Reichs[1]); der Reichsdeputationshauptschluß (Reichsreceß) vom 25. Februar 1803[2]) bedeutete die reichsgesetzliche Konfiskation des gesamten katholischen Kirchenvermögens und war die weitest gehende Konsequenz des Dominium eminens[3]). Kein Funke edler Leidenschaft oder kühnen Gedankengangs verklärte den ungeheuren Rechtsbruch; tausendjährige Existenzen fielen der Beutegier, nicht aber Zwecken nationaler Wohlfahrt zum Opfer; sie waren freilich nicht mehr lebensstark; wo die Klerokratie herrschte, war alles verknöchert und im Banne des Rückschritts, ihr Sturz war ein historisches Gebot. In Wahrheit gab es fortan kein heiliges römisches Reich deutscher Nation mehr, selbst die Kurie sprach nur vom Imperium germanicum, Talleyrand sogar von der Fédération germanique.

Die neuen Regierungen gingen, zumal in Süddeutschland, gern über-

stürzend und radikal vor, mit revolutionärer Brutalität brach der moderne fürstliche Staat über die säkularisierten und mediatisierten Gebiete herein; manches Gute mußte Schlechtem Platz machen, einzig weil jenes alt war; die Sucht, alles zu uniformieren, zu nivellieren und nach der Schablone zu beschneiden, verleitete zu vielen Mißgriffen. Ein rheinbündisch-bonapartischer Bureaukratismus, von starren Prinzipien geleitet, eine unruhige Vielregiererei machten sich schmerzlich fühlbar; hohe Militärlasten, mit Härte auferlegt, trugen Erbitterung in die kleinbürgerlichen Kreise, schufen aber auch eine bisher unbekannte Waffenkraft; künstlich erzeugt wurde ein unnatürlicher Partikularismus unter den bunt zusammengewürfelten Völkerschaften, den Zufallsstaaten des Jahres 1803, mit dem für Deutschland das neue Jahrhundert begann.

Im Volk blieb alles still, die Schmach des Vaterlands wurde kaum gefühlt, als die neue Zeit im Rechtsbruch zur Welt kam und der Zauber historischer Ehrwürdigkeit abgestreift ward; nur der stolze Reichsfreiherr Karl vom Stein wagte in dieser umwälzenden und das Alte zerstörenden Zeit den Nassauer Fürsten an die strafende Gerechtigkeit der Geschichte zu erinnern. Den Gegensatz des Alten und Neuen veranschaulichte am deutlichsten das Regiment in Bayern unter Maximilian Joseph und Montgelas, „dem Pombal Bayerns", die das Fundament eines neuen Staates legten.

[1]) **Beratung am Reichstage.** Alle zur Säkularisation oder Mediatisation verurteilten Stifter und Reichsstädte hatten keine Stimme abzugeben. Die beiden österreichischen Stimmen wagten keine weitere Opposition, am 25. Februar brachte die Reichsdeputation den Entwurf in vierter Redaktion zum Abschlusse, und diesen Reichsdeputationshauptschluß (=Receß) empfahl das Reichsgutachten vom 24. März dem Kaiser zur vollen Genehmigung. Der Kaiser erteilte zwar am 27. April die Ratifikation, knüpfte aber Bedingungen daran, um seinen Einfluß am Reichstage vor dem Untergange zu retten und um das Uebergewicht daselbst nicht auf die Protestanten übergehen zu lassen; er legte sein Veto dagegen ein, daß die protestantischen Erwerber katholischer Gebiete künftig am Reichstage deren Stimmen führen dürften: darüber erhob sich der letzte große Streit in der Regensburger Versammlung und Franz forderte für die Katholiken so viel neue Stimmen, bis die Parität in den Kollegien hergestellt sei — der Streit blieb ungeschlichtet bis ans Ende der Tage des heiligen römischen Reichs. Da Franz ahnte, Frankreich und Rußland hielten ihre Arbeit an der Reichsneugestaltung für beendet, so wagte er einen Schritt weiter; er nahm alle den säkularisierten Kirchenfürsten gehörigen Klöster und Stifter in seinen Erblanden in Beschlag, was den neuen Herren ein Kapital von ca. 15 Millionen Gulden entzog; nur sehr verblümt tadelte die Abschiedsnote der Gesandten Frankreichs und Rußlands vom 9. Mai dieses Verfahren, der Kaiser löste tags darauf die Reichsfriedensdeputation auf und beschloß, die Neuordnung der deutschen Verhältnisse mit dem Reichstage vorzunehmen, den der Reichsreceß so wesentlich umgestaltet hatte.

[2]) **Reichshauptschluß.** Alle geistlichen Lande wurden unter die weltlichen Fürsten aufgeteilt, es blieben übrig nur der nach Regensburg versetzte Kurerzkanzler (Dalberg), der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim und der Großprior des Malteserordens in Heitersheim; 112 Staaten verschwanden, darunter alle Reichsstädte außer Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg; ausgeteilt wurden über 2000 Quadratmeilen mit über 3 Millionen Seelen. Selbst fremde Dynastieen, Toscana, Modena, Oranien, wurden im Reiche entschädigt, dasselbe erschien „eine herrenlose Masse, eine Versorgungsstelle für die Prinzen aus allerlei Volk" (Treitschke). Für Oesterreich wurde der Vertrag vom 26. Dezember 1802 wörtlich in den Receß eingerückt und es erhielt für die an Modena abgelassene Ortenau und Breisgau die zwar kleineren Bistümer Brixen und Trient, die aber mehr abwarfen und weit besser arrondierten. Der Großherzog von Toscana erhielt die Kurwürde von Salzburg, das Erzbistum Salzburg außer dem Amte Mühldorf und dem links des Inn gelegenen Teil der Grafschaft Neuburg, die beide an

Bayern fielen, die Propstei Berchtesgaden, den östlich von Ilz und Inn liegenden Teil des Bistums Passau und das Bistum Eichstädt, von welchem nur die Enklaven in Ansbach und Baireuth bayerisch blieben; der Ersatz stand auch hier hinter dem Verluste zurück. Bayern hatte verloren: die Herzogtümer Zweibrücken und Jülich, die kurpfälzischen Besitzungen links des Rheins, die Fürstentümer Simmern, Lautern und Veldenz, seinen Anteil an der Grafschaft Sponheim, das Marquisat Bergen-op-Zoom, die Herrschaft Ravenstein und einigen Besitz in Belgien und Elsaß, und sollte seine pfälzischen Güter rechts des Rheins an Baden, Hessen, Nassau und Leiningen abgeben; hierfür (fast 200 Quadratmeilen mit 600000 Seelen) empfing der Kurfürst den größten Teil des Bistums Würzburg, die Bistümer Bamberg, Freising, Augsburg, Teile von Passau und Eichstädt (siehe oben), die Propstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Ebrach, Irsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich, geistliche Rechte und Einkünfte in Stadt und Gemarkung Augsburg, die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg (ca. 290 Quadratmeilen mit 854000 Seelen und 6607000 Gulden Einkünften); im Sinne besserer Arrondierung tauschte Bayern am 30. Juni 1803 eine Anzahl ansbach-baireuther Aemter und Orte von Preußen gegen würzburgische, bambergische und eichstädtische Gebiete nebst Weißenburg, Dinkelsbühl und Windsheim ein; erst jetzt konnte sich das abgerundete Bayern politisch entwickeln, seine Ausbreitung von Tirols Grenzen bis zum Main war der beste Damm gegen Oesterreichs Begehrlichkeit. Preußens Einbuße bestand in einem Teile von Cleve, dem Herzogtume Geldern, dem Fürstentume Meurs, den Enklaven Zevenaar, Huyssen und Malburg, den einträglichen Rhein- und Maaszöllen, ca. 48 Quadratmeilen mit 127000 Seelen und 1 ½ Million Gulden Einkünften; für die Macht und die Kultur des Staates waren diese Gebiete hochwichtig. Zu Oesterreichs bitterem Aerger fiel die Entschädigung unverhältnismäßig reich aus: die Bistümer Hildesheim und Paderborn, der östliche beste Teil des Bistums Münster mit dieser Stadt, Erfurt, die Grafschaft Untergleichen, die kurmainzischen Besitzungen und Rechte in Thüringen, das Eichsfeld, die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, die Propstei Kappenberg, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, über 230 Quadratmeilen, über ½ Million Seelen, fast 4 Millionen Gulden Einkünfte. Wenn auch mit dem strengkatholischen Münsterlande viel dauernde Antipathie in Preußen einzog und wenn auch ohne Hannovers Besitz eine haltbare Grenze im Westen nicht möglich war, so gewann doch Preußen durch die Erwerbungen großen Einfluß auf Mittel- und Norddeutschland; den Rest des Hochstifts Münster erhielten die Häuser Salm, Croy, Looz, Aremberg und Oldenburg. Hannover verzichtete auf seine Ansprüche an Hildesheim, Corvey und Höxter, auf seine Rechte und Einkünfte in Hamburg und Bremen, trat das Amt Wildeshausen an Oldenburg, seine Erbrechte auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen an Nassau-Usingen ab und empfing das reiche Bistum Osnabrück. Der Herzog von Braunschweig hatte zwar nichts eingebüßt, erhielt aber die Abtei Gandersheim und das Ludgerikloster in Helmstedt. Am freigiebigsten wurde Baden entschädigt; für seine Verluste (§ 115), 8 Quadratmeilen, 25500 Seelen, 240000 Gulden Einkünfte, empfing es die Kurwürde, das Kondirektorat im schwäbischen Kreise, das Privilegium de non appellando, das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Reste der Bistümer Speier, Straßburg und Basel, die pfälzischen Aemter Bretten, Ladenburg und Heidelberg mit Mannheim und Heidelberg, die von Nassau-Usingen gegen Sayn-Altenkirchen eingetauschte Herrschaft Lahr, die darmstädtischen Aemter Lichtenau und Willstett, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Gengenbach, Petershausen, Reichenau, Ettenheimmünster, Salem, Lichtenthal und Allerheiligen, das Priorat Oehningen, das Reichsritterstift Odenheim, alle südwärts vom Neckar liegenden Besitzungen und Rechte von Stiftungen auf dem linken Rheinufer, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Ueberlingen, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen, 59 ¾ Quadratmeilen, 237000 Seelen, über 1 ½ Million Gulden Einkünfte; doch arrondierten die neuen Lande Baden schlecht. Immerhin reichlich war Württemberg bedacht; für seine Verluste (§ 115), 7 Quadratmeilen, 14000 Seelen, 336000 Gulden, erhielt es die Kurwürde, das Privilegium de non appellando und eine treffliche Arrondierung durch die Propstei Ellwangen, die Abteien, Stifter und Klöster Comburg, Obristenfeld, Rottenmünster, Zwiefalten, Schönthal, Heiligkreuzthal, Margaretenhausen und Dürrenmettstetten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Aalen,

Giengen, Hall, Gmünd und Heilbronn, 29¼ Quadratmeilen, 112000 Seelen, fast 700000 Gulden Einkünfte. Hessen-Kassel kam weniger flott weg, der geizige Landgraf hatte in Paris zu wenig bestochen; so erhielt er für den Verlust von St. Goar, Rheinfels und den Verzicht auf die Rechte an Corvey, ¾ Quadratmeilen mit 2500 Seelen, nur die Kurwürde, die mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die Reichsstadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen, 5 Quadratmeilen mit 14000 Seelen. Um so besser erging es Hessen-Darmstadt, das Geld in Paris hatte fließen lassen; für den Verlust der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und für die Abtretung der Aemter Lichtenau und Willstett an Baden, der Aemter Braubach, Katzenelnbogen, Ems, Kleeberg, der Herrschaft Eppstein, des Dorfs Weizerfelden an Nassau, 40 Quadratmeilen, 100000 Seelen, erhielt es die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim mit den Dörfern des Mainzer St. Peterstifts, Alzenau, die Hälfte von Vilbel, Rockenberg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn, alle linksmainischen Güter des Domkapitels, der Klöster und der Universität Mainz, das kölnische Herzogtum Westfalen mit Volkmarsen und 18 Abteien und Klöstern, die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, die Reste der Aemter Alzei und Oppenheim und des Wormser Bistums diesseits des Rheins, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß, die Propstei Wimpfen, die Herrschaft Geiselbach, die Reichsstadt Friedberg, 103 Quadratmeilen mit 210000 Seelen; besserer Arrondierung halber tauschte der Landgraf die Stadt Wimpfen mit Gebiet, die ritterschaftlichen Orte Hochstädten und Darsberg gegen bisher mainzische und wormsische Orte links des Neckars mit Eschelbach, Bergen und Aglasterhausen von Baden ein; auch nahm er die Verpflichtung auf sich, das Deputat des Homburger Landgrafen um ein Viertel zu erhöhen und Wittgenstein-Berleburg eine Rente zu bezahlen. Nassau-Usingen verlor die Grafschaft Saarbrücken, zwei Drittel von Saarwerden, die Herrschaften Ottweiler und Lahr, 23 Quadratmeilen mit 51000 Seelen, erhielt aber das Privilegium de non appellando, die mainzischen Aemter Königstein, Cronberg, Höchst, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltville, Harheim und Castel, Hochheim und andre Besitzungen des Mainzer Domkapitels rechts vom Rhein, das pfälzer Amt Caub, einen kleinen Teil von Kurköln, die darmstädtischen Aemter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg, Frankfurter Dörfer, z. B. Soden, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die Kapitel und Abteien Limburg, Rummersdorf, Bleidenstadt und Sayn, 36 Quadratmeilen mit 92000 Seelen. Noch besseren Ersatz fand Nassau-Weilburg: für ein Drittel der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaften Stauf und Kirchheimbolanden, 8 Quadratmeilen mit 18000 Seelen, empfing es die trierischen Aemter Ehrenbreitstein und Bergpflege, den größten Teil der Grafschaft Nieder-Isenburg, die Aemter Hammerstein, Boppard, Welmich, Montabaur, Limburg, Camberg und Wehrheim, einen Teil von Münzfelden, die Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt, 16 Quadratmeilen mit 37000 Seelen. Die Linie Nassau-Oranien (Dillenburg) fand ebenfalls in Deutschland Ersatz für ihren Verlust in den Niederlanden: sie erhielt die Bistümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten und andre Stifter, 46 Quadratmeilen, als Fürstentum Fulda. Oldenburg büßte den einträglichen Elsflether Zoll und einige Gebiete an Bremen und Lübeck ein, wurde aber durch die Säkularisierung des Bistums Lübeck, durch das hannöverische Amt Wildeshausen und durch die münsterischen Aemter Vechta und Kloppenburg entschädigt, Mecklenburg-Schwerin erlangte zwar trotz Rußlands Fürsprache die Kurwürde nicht, erhielt aber für den Verlust zweier Kanonikate in Straßburg und eine kleine Abtretung an Lübeck sieben bischöflich lübeckische Dörfer und eine Anweisung auf das Rheinoktroi. Die Fürsten von Hohenzollern hatten Besitz in den Niederlanden verloren und erhielten hierfür Hirschlatt und das Kloster Mariä-Gnadenthal in Stetten, die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzigkofen, Klosterbeuern und Holaschein. Mehr oder minder reiche Entschädigungen wurden zuteil den Häusern Dietrichstein, Ligne, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim, Oettingen-Wallerstein, Solms, Stolberg, Hohenlohe, Isenburg, Leiningen, Wied-Runkel, Sayn-Wittgenstein, Salm, Aremberg, Bretzenheim. Sehr schwierig war die Entschädigungsarbeit bei den Reichsgrafen, viele kamen um alles, die andern wurden jämmerlich abgefunden, alle Einreden der Leyen, Sickingen u. a. halfen nichts. Von geistlichen Fürsten blieben nur drei übrig, der erzbischöfliche Stuhl von Mainz wurde auf die Domkirche von Regensburg übertragen und mit ihm verband man „auf ewig" die Würden als Kurfürst, Reichserzkanzler, Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutsch-

land; seiner geistlichen Jurisdiktion sollten die alten Kirchenprovinzen von Mainz, Köln und Trier, soweit sie rechts des Rheins lagen und nicht preußisch waren, und salzburgische Lande unterstehen, was viele Konflikte mit den einzelnen Souveränen nach sich zog. Dalberg, der „Kurfürst-Erzkanzler des Reichs“, erhielt als weltliche Ausstattung die Fürstentümer Aschaffenburg und Regensburg mit allen Aemtern und Stiftern, die zur Grafschaft gemachte Reichsstadt Wetzlar, die Reste der Einkünfte des Mainzer Domkapitels, das Haus Compostell in Frankfurt und eine Anweisung auf das Rheinschiffahrtsoktroi, so daß er insgesamt 1 Million Gulden bezog; die Städte Regensburg und Wetzlar genossen als Sitze des Reichstags und des Reichskammergerichts volle Neutralität. Der Deutsche Orden sollte die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster in Vorarlberg und Oesterreichisch-Schwaben, überhaupt alle noch nicht vergebenen mittelbaren Klöster der Diöcesen Augsburg und Konstanz in Schwaben, mit Ausschluß derer im Breisgau, erhalten; der Hoch- und Deutschmeister nahm aber nur die an, welche in solchen Landen lagen, die selbst in die Entschädigungsmasse gezogen worden, und verzichtete auf die in den Erblanden. Der Großprior des Johanniter (Malteser)-Ordens erhielt die Grafschaft Bonndorf, die Abteien und Klöster St. Blasien, St. Trudpert, Schuttern, St. Peter, Thennenbach, alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau und zahlte den Bischöfen von Basel und Lüttich 1100000 Gulden aus. Auch die sechs letzten Reichsstädte empfingen mit Nürnbergs Ausnahme bedeutende Vorteile und Rechte, die Reichsritterschaft hingegen höchst zweifelhafte Anweisungen auf die Zukunft, deren Einlösung in ihrer baldigen Aufteilung bestehen sollte.

³) **Wirkungen.** Die Mehrheit des neuen Reichstags war nun wie die Mehrheit der deutschen Nation außer Oesterreich evangelisch; ins Kurkolleg traten die Kurfürsten von Salzburg, Württemberg, Baden und Hessen, von denen die drei letzteren Protestanten waren, von den zehn Kurfürsten waren also nur vier katholisch: der Kurerzkanzler in Regensburg, Böhmen, Bayern und Salzburg; im Reichsfürstenrate saßen 53 protestantische, 29 katholische Stände, auf der Städtebank fünf protestantische, eine paritätische Stadt (Augsburg). Das Stimmenverhältnis gab dem Protestantismus und Preußen ein mächtiges Uebergewicht vor dem Katholizismus und vor Oesterreich; die Theokratie des Reichs wurde immer zweifelhafter; „der mittelalterliche Kaiser und Schirmvogt der Kirche sah sich von einem protestantischen Fürstenrate umgeben und das geistliche Fürstentum, der recht bezeichnende Ausdruck der staatlich-kirchlichen Ordnung des alten Reiches, war bis auf kümmerliche Reste verschwunden. Auch diese Reste waren nur um zufälliger, persönlicher Ursachen willen vorerst noch erhalten worden; die tiefere Wurzel ihres Daseins war zerschnitten, oder was wollten diese altertümlichen Reliquien noch bedeuten inmitten der neuen Gewalten und Ordnungen, wie die jüngste Revolution sie geboren? Schon die nächste Zeit mußte auch sie hinwegnehmen; das Kaisertum, das letzte geistliche Kurfürstentum, der deutsche und der Johanniterorden, das hatte fortan keinen Sinn mehr, auch wenn die alten Namen noch ein paar Jahre lang fortvegetierten“ (Häusser). Die Güter der Domkapitel gingen mit den bischöflichen Domänen überall an die Fürsten über; letztere verfügten unbedingt über alle protestantischen und katholischen mittelbaren Stifter, halfen damit ihren Finanzen auf und schufen Fonds für Kirche und Schule. Sie bezahlten natürlich Pensionen an die Bischöfe, Aebte, Domherren und Beamten der säkularisierten Lande; soweit die Verfassung der letzteren auf gültigen Verträgen und reichsgesetzlichen Normen beruhte, blieb sie ungestört erhalten, in betreff von Militär und Zivilverwaltung jedoch hatte der neue Herr freieste Hand. Die Diöcesen blieben im bisherigen Zustande, bis eine andre Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sei; die bisherige Religionsübung jedes Landes sollte gegen Kränkungen geschützt sein, jeder Religion sollte der ungestörte Besitz und Genuß ihres Kirchenguts und Schulfonds gemäß dem Westfälischen Frieden ungestört verbleiben; jedem Landesherrn stand frei, andre Religionsverwandte zu dulden und ihnen Vollbürgerrecht zu geben.

Die Umgestaltung in der katholischen Kirche war weit universeller als selbst bei der Reformation, der Klerus wurde Staatsdiener wie jeder andre Stand, verlor die Immunität, den Einfluß auf Schule und Erziehung, den größten Teil seines Besitzes und war fortan in allen kirchlichen Sachen der Einmischung des Staats preisgegeben. Die Säkularisation versetzte einen furchtbaren Schlag dem katholischen Adel, der an 700 Domherrnstellen verlor und sich von seiner autoritativen wie pekuniären Niederlage nie mehr erholte, die letzten Trümmer einer selbständigen Aristokratie verschwanden aus Deutschland. Am leichtesten verschmerzten die Reichs-

städte, die ganz herabgesunken waren, die verlorene Selbständigkeit und die sechs überlebenden fanden keinen Anstoß an der ungeheuerlichen Klausel, sie dürften an Beratungen über Krieg oder Frieden nicht teilnehmen und sollten bei Reichskriegen unbedingt neutral bleiben.

Die Säkularisation hatte bei vielem Segen auch schwere Nachteile, der Tag des großen Kirchenraubs wurde der Geburtstag der ultramontanen Partei; die Geistlichkeit war fortan ohne Besitz im Reich, hatte kein Interesse mehr am Reich, in dem sie keine Landesherren mehr stellte, der Adel drängte sich nicht mehr in die Kapitel; die neuen Bischöfe, selbst Staatsunterthanen, gehörten überwiegend dem Kleinbürger- oder Bauernstande an; an die Stelle der reichsfürstlichen Unabhängigkeit der alten Prälaten vom Papste trat ein demokratischer Geist, der sich dem Papste demütig unterwarf und dem Staate eher feindlich war; der Klerus entfremdete sich dem Vaterlande.

VIII. Zeitalter Napoleons I.
(1804—1813).

Litteratur. Dieselbe wie bei VII.

§ 123. Hannover.

Litteratur. F. v. Ompteda, Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen, 62. Derselbe, Politischer Nachlaß, 69. v. Martens, Recueil des traités. Bd. VI, 83. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13, 2 Bände, 93—95. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866, 98—99. Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806, 99.

Ebenso willkürlich wie die Fürstenrevolution von 1803 war ihre Durchführung, überall mußten die Kleinen und Machtlosen die Brutalität des bonapartischen Staatsrechts verspüren, Deutschland war von Fehden zerrissen, weil kein Fürst mit seiner Beute zufrieden war; so stritten Oesterreich und Bayern, Usingen und Darmstadt, Württemberg und Baden miteinander um fette Bissen. Preußen, das sich hinter der Demarkationslinie beruhigt fühlte, empfing plötzlich von Bonaparte die Nachricht, er werde bei Wiederbeginn des Krieges mit Großbritannien Hannover besetzen; anstatt ihm nun zuvorzukommen, wie selbst Haugwitz riet, und in Hannover einzurücken, verlor der König die Zeit in Unterhandlungen mit Rußland, Hannover und Frankreich, und mitten im Frieden marschierte das Korps Mortiers Ende Mai 1803 in Hannover ein[1]). Auch jetzt kam Friedrich Wilhelm zu keinem Entschlusse, seinen Geheimrat Lombard speiste der Erste Konsul im Juli d. J. leicht ab, der König näherte sich Rußland, es fehlte seinem Kabinette nicht an guten Einfällen, aber zu ernstem Widerstande gegen Frankreich ließ es die friedensselige Aengstlichkeit nicht kommen. In Süddeutschland kämpften die von Bonaparte und Alexander geschaffenen neuen Gewalten mit den Resten der alten Zeit und die Verkommenheit des Reichs wurde nochmals illustriert durch die Katastrophe des Herzogs von Enghien[2]).

Bonaparte wurde am 18. Mai 1804 Kaiser der Franzosen[3]), Kaiser Franz sah den baldigen Zusammenbruch des heiligen römischen Reichs voraus und begründete am 11. August d. J. ein thatsächlich seit Leopold I. be-

stehendes Kaisertum Oesterreich, wobei er den alten römischen Titel noch fortführte. Da bei dem drohenden Kriege zwischen Frankreich und Rußland Preußens Allianz Napoleon wichtig war, so erklärte er sich im September 1804 bereit, auch Preußen als Kaisertum anzuerkennen, wovon jedoch des Königs Bescheidenheit nichts wissen mochte. Bei der Kaiserfahrt am Rhein huldigten die deutschen Fürsten Napoleon; der Usurpator, dem der Papst am 2. Dezember in Paris die Weihe verlieh, fühlte sich als ihr Herr und nannte es eine Unmöglichkeit für Oesterreich, allein oder mit Rußland „die Fahne der Rebellion zu erheben"; im ganzen Reiche lauerten seine Spione; er wußte zu strafen wie zu belohnen.

[1]) **Okkupation und Lage Hannovers. Preußen.** Das hannöverische Heer war in trostlosem Zustande. Am 3. Juni schloß der Feldmarschall Graf Wallmoden die klägliche Konvention von Sulingen, am 5. Juli die Elbe-Konvention von Artlenburg, wonach die hannöverische Armee aufgelöst und entwaffnet wurde; die Schuld traf das feige Adelsregiment des Kurstaats, ein großer Teil der tapferen Offiziere und Soldaten eilte nach England, „fluchend auf die Hundsfötter von der Regierung und den Landständen" (Treitschke), und bildete den Kern der königlich-deutschen Legion. Die Franzosen administrierten Hannover nach ihrer Weise unter Mortier, seit Juni 1804 unter dem milderen Bernadotte; die 28 Monate französischer Okkupation kosteten dem Lande über 60½ Millionen Franken. Die Okkupation schädigte auch in eminentem Maße Preußens Autorität in Norddeutschland und seine Handelsinteressen; Cuxhafen, Ritzebüttel und Lauenburg wurden besetzt, die Schiffahrt auf Elbe und Weser wurde gehemmt und die erste Probe einer Kontinentalsperre gegen den britischen Handel unternommen. In Berlin dachte man an ein Abkommen mit Rußland und Frankreich, um sich die Neutralität im britisch-französischen Kriege zu sichern; als aber Bonaparte sich Rußland entfremdete und in Berlin die preußische Allianz forderte, näherte sich Friedrich Wilhelm Rußland. Hatte er eben am 3. April 1804 durch eine Erklärung an Frankreich den durch Hannovers Besetzung in Norddeutschland geschaffenen Zustand anerkannt, so gab er, auf Bonaparte mißtrauisch, am 24. Mai Rußland die Versicherung, den gegenwärtigen Zustand in keiner Weise zu alterieren, hingegen für den Fall des Ueberschreitens des Status quo seitens von Frankreich Gewalt entgegenzusetzen; für solche Fälle, wo der Casus foederis eintrete, wurden die Eventualitäten eines Krieges von Rußland und Preußen gegen Frankreich erörtert; hiermit that Preußen den ersten Schritt aus der Unfreiheit zum Ringkampfe gegen Frankreichs erdrückende Uebermacht. Damals plante man unter Dohms Initiative eine engere Fürstenunion preußischen Gepräges und sondierte Karl August in Weimar; Hardenberg, der seit April 1804 im Ministerium saß und die Erklärung vom 24. Mai unterzeichnet hatte, ging seinem Plane nach, Deutschland zu einem Staatenbunde unter Preußens und Oesterreichs gemeinsamer Führung zu vereinigen: er wurde im August 1804 Haugwitz' Nachfolger als leitender Minister, erwartete aber nun anstatt von einem europäischen Bunde gegen Frankreich von Frankreichs Freundschaft das Heil und neue Gebiete.

[2]) **Süddeutschland und Enghien.** Tyrannische Naturen wie Friedrich von Württemberg karikierten das bonapartische Regiment mit allen Launen und Tücken und duldeten keinerlei Selbständigkeit neben sich; die alten ständischen Ordnungen waren ihnen ebenso zuwider wie der Reichsadel; Nassau-Weilburg erklärte den ständischen Institutionen, die es in seinen trierischen Erwerbungen fand, sofort den Krieg und griff die Reichsritterschaft an; auch Nassau-Usingen bekämpfte letztere und suchte den Grafen Waldbott Reiffenberg zu rauben, mußte darum vom Freiherrn vom Stein die bittersten Wahrheiten hören; Bayern unterwarf die Reichsritterschaft im Oktober 1803 mit rücksichtsloser Gewalt, Hessen-Darmstadt kam bei seinem Auftreten gegen sie mit Baden, Württemberg mit Hohenlohe in Händel, denn auch die winzigen Gewalthaber wie Isenburg, Leiningen und Salm fielen über die Reichsritter her. Wenn gleich der Kaiser, der Reichshofrat und Gustav IV. Adolf von Schweden sich für die Verfolgten erklärten, so waren diese doch nicht zu retten, zumal Preußen unter ihren Feinden stand; ihr Untergang verzögerte sich nur um kurze Zeit.

Die völlige Abhängigkeit Süddeutschlands von Napoleon ergab der Fall Enghien. Bonaparte ließ den Herzog von Enghien in der Nacht des 15. März 1804 in Etten-

heim (Baden) aufgreifen und in Vincennes erschießen; gegen den Bruch des Völkerrechts protestierten weder der Reichstag noch Baden, wohl aber Rußland, Schweden und Hannover; überboten sich die Noten beider deutschen Großmächte an Erbärmlichkeit, so verabredete Baden, da die vom Ausland angeregte Sache nicht totzuschweigen war, seine Erklärung mit Talleyrand und bat am 2. Juli in Regensburg unter Beitritt Oesterreichs und Preußens, die ganze Frage beruhen zu lassen; als sich Rußland, Schweden und Hannover nicht beruhigen wollten und nochmals die gekränkte deutsche Ehre und Sicherheit betonten, ging der Reichstag Ende Juli 1804 vorzeitig in Ferien. — [Welschinger, Le Duc d'Enghien, 88. Herzog von Broglie, Le Procès et l'exécution du Duc d'Enghien, 88.]

[3]) **Napoleon Kaiser.** Die meisten Höfe beeilten sich, den gekrönten Plebejer, die gekrönte Revolution in ihre legitime Mitte aufzunehmen; Preußen ging mit der Anerkennung voran, Oesterreich zögerte anfangs, als „das römische Kaisertum von den Habsburg-Lothringern auf die Napoleons übergehen sollte" (Treitschke), und im Gegensatze zu Cobenzl warnte der geistvollste Publizist der Zeit, Gentz, vor der Zustimmung zum Rechte der Usurpation. Die deutschen und die italienischen Fürsten gratulierten Napoleon im kriechendsten Tone; Rußland, Schweden und Großbritannien aber erkannten seinen Kaisertitel nicht an. Franz II. verlieh seinen unabhängigen Erblanden den Rang eines österreichischen Erbkaisertums; zwar spottete Napoleon mit Talleyrand über das bizarre Doppelkaisertum, doch erkannte er es an und wurde im September 1804 von Franz anerkannt. Hardenberg versicherte Napoleon im Mai 1804 auf dessen Anfrage, Preußen werde weder russischen noch andern Truppen den Durchzug zum Zwecke des Angriffs auf Frankreich gestatten, vorausgesetzt, daß Frankreich an den Bedingungen von 1803 festhalte; vergebens bemühte sich Rußland, Preußen seiner Neutralität zu entwinden, Hardenberg zog noch immer Frankreich dem Zaren vor. Im September 1804 lagen die deutschen Fürsten aus Süd und West in Mainz vor Napoleon im Staube und jubelten ihm zu als dem natürlichen Nachfolger Karls des Großen; indem er höhnend auf ihre gekrümmten Nacken schaute, ließ er Klänge vom Rheinbunde verlauten, und als die Fürsten heimzogen, fühlten sie, daß sie einen Herrn besaßen zu Gnaden und Ungnaden, lohnender, aber auch drückender als je die Habsburger. Napoleon sagte, für Hamburg genügten zehn Spione nicht, und ließ in Hamburg am 25. Oktober den britischen Residenten Rumbold aufheben; zwar gab er ihn auf Verwendung Friedrich Wilhelms III. als Direktor des niedersächsischen Kreises wieder frei, doch vergaß er dem Hohenzollern diese Auflehnung gegen seinen herrischen Willen nicht und war weniger als je geneigt, Hannover zu räumen. — [A. Wohlwill, Aktenstücke zur Rumboldschen Angelegenheit, „Zeitschrift des Vereins für Hamburgs Geschichte", Bd. 7, 81.]

§ 124. Die Koalition von 1805.

Litteratur. A. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810, 77. v. Vivenot, Thugut und sein politisches System, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 43. A. Fournier, Gentz und Cobenzl, Geschichte der österreichischen Diplomatie 1801—1805, 80. E. Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, 84. Mémoires du Prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier, 2 Bde., 87. Memoiren des Fürsten Talleyrand, übersetzt von Ebeling, 5 Bde., 91—92.

Napoleon griff immer weiter aus und der Zielpunkt seiner Politik wurde die Besiegung Großbritanniens[1]); Preußen gab sich vergebliche Mühe, Alexander I. mit ihm auszusöhnen. Im Februar 1801 war Thugut mit dem Eingeständnisse abgetreten, Oesterreich sei erschöpft und werde vielleicht gezwungen sein, sich trotz der verstärkten bedrohlichen Macht Frankreichs diesem anzuschließen; die Losung seines Nachfolgers, des Reichsvizekanzlers Grafen Ludwig Cobenzl, war Ruhe, und trotz aller Anläufe erfolgten keine gründlichen Reformen im Staatswesen[2]); nur auf Alexanders kategorisches Drängen schloß der Botschafter Graf Philipp Stadion am

6. November 1804 in St. Petersburg eine Defensivallianz, die freilich einer offensiven aufs Haar glich. Gustav IV. Adolf von Schweden, „der Don Quixote der Legitimität", schloß enge Bündnisse mit Großbritannien und Rußland; der ohne Stadions Wissen am 11. April 1805 in St. Petersburg geschlossene russisch-britische Bündnisvertrag nahm Oesterreichs alsbaldige Schilderhebung in sichere Aussicht, doch unterblieb noch die an der Newa erstrebte russisch-britisch-österreichische Tripelallianz. Neue Uebergriffe Napoleons belehrten den Wiener Hof über die Notwendigkeit, zu rüsten[4]), am 9. August wechselten in St. Petersburg die Gesandten Rußlands, Großbritanniens und Oesterreichs die Urkunden wegen Oesterreichs Beitritt zum Bündnisse vom 11. April aus, der Erzherzog Karl entwarf den unglücklichen Operationsplan und am 8. September rückte Generalquartiermeister v. Mack mit einem Heere in Bayern ein. Die süddeutschen Höfe traten, durch Landverheißungen gewonnen, zu Napoleon; Preußen widerstand der Lockung mit Hannover. So empfänglich Friedrich Wilhelm an sich für den Nutzen dieser Erwerbung war, ließ er sich doch nicht zum Kriege gegen Oesterreich treiben und hielt am Frieden fest; auch der Durchzug Bernadottes durch das neutrale Gebiet von Ansbach nach dem Kriegsschauplatz (3. Oktober) führte, so sehr man in Wien darauf rechnete, nicht zum Eintritte Preußens in die Aktion, zumal der Krieg so unglücklich verlief. Alexander entsagte den feindseligen Plänen Czartoryskis gegen Preußen, reiste auf Bitte des Königs nach Berlin, wo am 30. Oktober auch der Erzherzog Anton erschien, und erzielte am 3. November den durch eine Theaterscene am Sarge des alten Fritz besiegelten Potsdamer Vertrag[5]). Haugwitz reiste am 14. d. M. ins Hauptquartier Napoleons, um zwischen ihm und der Koalition zu vermitteln, doch begrub Napoleons Triumph bei Austerlitz am 2. Dezember[6]) die ganze Koalition und Haugwitz ging am 15. Dezember das schmachvolle Bündnis von Schönbrunn[7]) mit ihm ein.

[1]) **Pitt und Alexander.** Wo Napoleon gebot, da wurde der Verkehr mit Großbritannien abgebrochen und britischen Waren der Zutritt verboten; in seiner Verblendung nahm er wenig Notiz von der sich bildenden neuen Koalition der legitimen Kabinette, deren Seele wiederum Pitt war und für die von St. James ein Goldstrom nach den europäischen Residenzen floß. Alexander I. lebte sich in den Gedanken ein, sich für Europas Freiheit zu schlagen und Enghiens Mörder zu bekämpfen; er gab sich Pitts Leitung hin und suchte Oesterreich und Preußen auch dafür zu stimmen, alle Versuche in Berlin scheiterten zwar an der Neutralitätsliebe des Königs, der noch im Frühjahr 1805 einen erfolglosen Anlauf nahm, Frankreich und Rußland auszusöhnen, doch war bei einem Weltkriege die Behauptung der Neutralität mit der Anwesenheit französischer Truppen in Hannover gewiß nicht länger vereinbar, und Alexanders vertrauter Minister, Fürst Czartoryski, ging darauf aus, Preußen zum Anschluß an Rußland oder Frankreich zu zwingen und es, falls es sich für Frankreich entscheide, zu bekriegen.

[2]) **Oesterreich.** Thugut und der Kaiser schauten nach Rettung aus, im Inneren ging alles drüber und drunter, Ende 1799 waren schon über 141 Millionen Bankozettel im Umlaufe, die Finanznot stieg immerfort; die Experimente in der Finanzverwaltung aber schufen keinen Ausweg. Im September 1801 trat an die Stelle des Staatsrats ein Staats- und Konferenzministerium mit drei Departements (Aeußeres, Inneres, Krieg und Marine), wozu Erzherzog Karl besonders geraten; Justiz und Verwaltung in den böhmisch-österreichischen Erblanden, seit 1797 vereinigt, wurden wieder getrennt. Erzherzog Karl, 1801—1805 an der Spitze des Hofkriegsrats, die Seele der Reformen und der Stolz des Heeres, war mit seinen Reformversuchen unglücklich, denn sie entlasteten weder die Finanzen, noch erhöhten sie die Wehrkraft; die Heeresverwaltung überschritt willkürlich den für Friedens-

zeiten ausgeworfenen Etat von 43 Millionen Gulden, und doch war das Heer höchst mangelhaft. Karl wie Cobenzl und der besonders einflußreiche Kabinettsminister Graf Franz Colloredo, die beide so kritischer Zeit nicht gewachsen waren, wollten Frieden. — [A. Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert, 77. d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte, 81. E. Wertheimer, Erzherzog Karl als Präsident des Hofkriegsrates 1801—1805 im Archiv für österreichische Geschichte, 66. v. Krones, Zur Geschichte Oesterreichs ꝛc., 86.] Im Bündnisse Oesterreichs mit Rußland vom 6. November 1804 versprachen beide Kontrahenten, sie würden, falls Napoleon Schritte thue, um seine Macht noch zu erweitern, darin einen Angriff sehen und einem solchen mit 350000 Mann (Rußland 115000, Oesterreich 235000) entgegen treten; auch sollte außer diesen ein Observationskorps zurückbleiben, damit Preußen in Passivität verharre; Rußland versprach, dem Wiener Hofe britische Subsidien zu verschaffen und bei dem Friedensschluß Entschädigung an Gebiet zu erwirken; mancherlei Territorialveränderungen wurden vereinbart. In einem geheimen Separatartikel erfolgten Bestimmungen für den Fall eines preußischen Angriffs auf einen der Kontrahenten. Am 26. Dezember unterzeichnete Stadion eine ergänzende Erklärung wegen Zahlung der angeregten Subsidien. — [v. Martens, Recueil des traités, etc., II, 75.]

³) **Schweden, Rußland und Großbritannien.** Schwedens Bündnis mit Großbritannien datierte vom 3. Dezember 1804, mit Rußland vom 14. Januar 1805; Schweden räumte ohne Rücksicht auf preußische Proteste den Briten Stralsund und den Russen die Landung in Pommern ein und stellte im April 1805 der Koalition 20000 Mann. Im russisch-britischen Bündnisse vom 11. April 1805 versprachen die Kontrahenten, sie wollten im Geiste des europäischen Gleichgewichts und Friedens eine „allgemeine Liga der Staaten Europas" ins Leben rufen; abgesehen von dem, was Großbritannien liefern würde, sollten 500000 Soldaten gegen Frankreich aufgebracht werden; man wollte letzteres zwingen, ganz Italien mit Elba, Hannover und ganz Norddeutschland zu räumen, die holländische und die Schweizer Republik unabhängig zu machen, den König von Sardinien in Piemont zu restituieren und noch zu arrondieren; Großbritannien versprach für je 100000 Mann regulärer Truppen 1250000 Pfund Sterling Subsidien und Schiffe für ihren Transport. Im sechsten Separatartikel besagten die Kontrahenten, sie wollten den Nationalwillen der Franzosen in Bezug ihrer Regierungsform in nichts beeinträchtigen, und enthielten sich somit aller Restaurationspläne für die Bourbons. Ein siebenter Separatartikel versprach Preußen, falls es beitrete, bei seiner ohnehin gewachsenen Macht die Rückgabe des linksrheinischen Gebietes, welches es 5. August 1796 an Frankreich abgetreten habe; hiermit war ihm die Aussicht auf Hannover genommen; und ein achter Separatartikel bedrohte jede Macht, die den Bemühungen beider Kontrahenten durch Gebrauch ihrer Streitkräfte oder durch zu innige Verbindung mit Frankreich entgegenarbeiten würde, mit Krieg, was ebenfalls gegen Preußen gemünzt war. Der zehnte Separatartikel kündigte die Stellung von Friedensbedingungen an Frankreich an, um dies zum Nachgeben zu bewegen. — [v. Martens, Recueil des traités, II, 75.]

⁴) **Napoleon.** Er krönte sich am 26. Mai 1805 in Mailand als König von Italien, vereinigte im Juni d. J. die Ligurische Republik mit Frankreich, im Juli Parma und Piacenza mit dem Königreiche Italien. Maximilian Joseph, der am 24. August in München ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon geschlossen, spielte gegenüber Franz I. die zweideutigste Rolle; jetzt entfloh er ins französische Lager nach Würzburg, wo er dem Bündnisse das Datum vom 23. September aufdrückte, um die Welt zu belügen, nachdem er Oesterreich lange hingehalten hatte, um dann seinerseits mit Napoleon um die Wette über Oesterreichs Treulosigkeit zu klagen; seine 25000 Mann fochten mit den Franzosen gegen die Oesterreicher, die unter Franz 21. September München besetzt hatten. Karl Friedrich von Baden schloß sich am 1. Oktober in Ettlingen Napoleon an und verpflichtete sich zur Stellung von 3000 Mann, nachdem der französische Geschäftsträger tags zuvor in Regensburg die Lüge gewagt hatte, Frankreichs Heere hätten eben den Rhein überschritten, um Württemberg und Baden vor dem Schicksale zu bewahren, womit das raublustige Oesterreich Bayern heimgesucht habe. Hessen-Darmstadt verweigerte zwar den Anschluß an Napoleon, stellte ihm aber einen Train, Württemberg wollte zuerst neutral bleiben, fügte sich aber am 2. Oktober in Ludwigsburg Napoleons Gebot und stellte 8000 Mann; die Fürsten, die Napoleon „die Stützen meines deutschen Bundes" nannte, waren somit gefunden. [Klein-

schmidt, Bayern und Hessen 1799—1816, 1900.] Friedrich Wilhelm that neue Schritte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands, russische Truppenansammlungen an der Grenze zwangen ihn aber, am 7. September 1805 einen Teil seines Heeres und bald das ganze einzuberufen. Als Napoleon den Rechtsbruch in Ansbach wagte, bäumte der König auf; zwar verhütete Hardenberg den Bruch, doch sagte sich der König von allen Verbindlichkeiten gegen Napoleon los, wollte „mit dem Menschen nichts mehr zu thun haben", gestattete den Russen den Durchzug durch Schlesien und Mecklenburg und ließ im Oktober Hannover besetzen; vergebens aber hoffte sein Volk auf die Kriegserklärung an Napoleon. Napoleon traf die Oesterreicher mit zermalmenden Schlägen, schließlich mußte Mack am 17. Oktober die schimpfliche Kapitulation von Ulm schließen und dem Marsche der französischen Armee auf Wien stand nichts im Wege. Zwar hatte Nelson bei Trafalgar die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens vernichtet, zu Lande aber blieb Napoleon Sieger; erst Ende September erschienen die Russen unter Golenistschew-Kutusow am Inn, bald brach wieder ihr Hader mit den Oesterreichern los, die Franzosen aber rückten immer weiter vor, der Hof entfloh aus Wien, das Murat am 13. November durch eine billige List nahm; Napoleon bezog Schönbrunn, versuchte aber vergebens das Volk gegen die Dynastie aufzuwiegeln und war ungemein gefährdet, wenn die Alliierten Besonnenheit walten ließen, ihn durch eine behutsame Defensive in Mähren hinhielten und wenn Preußen, das bereits Sachsen und Kurhessen der Koalition zugeführt, nach der sicher erfolgenden Ablehnung von Haugwitz' Mediation am 15. Dezember in die Koalition eintrat.

[5]) **Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805.** Hardenberg und Haugwitz (Preußen) und Fürst Czartoryski, v. Alopäus, Fürst Dolgoruki (Rußland) unterzeichneten ihn, Graf Metternich pflichtete am gleichen Tage für Oesterreich bei. Der König sollte eine bewaffnete Vermittelung zwischen Napoleon und der Koalition auf dem Besitzstand des Luneviller Friedens versuchen und nach ihrem Scheitern am 15. Dezember der Koalition beitreten, wofür ihm bei dem Friedensschlusse eine bessere Grenze, d. h. Hannover in Aussicht gestellt wurde. — [v. Martens, Recueil des traités, II, 75.]

[6]) **Austerlitz.** Thoren leiteten Alexanders leichtbewegliche Seele, drängten ihn, anstatt abzuwarten, zum Losschlagen, und am 2. Dezember leuchtete Napoleon die Sonne von Austerlitz zum glänzendsten seiner Siege. Die Koalition war so gut wie vernichtet; das geschlagene Heer, bei dem Alexander und Franz selbst waren, zog sich nach Ungarn zurück, Franz beugte sich am 4. in dem Bivouac von Nasiedlowitz mit verbissenem Grimme dem Sieger und verpflichtete sich, gegen Gewährung des Waffenstillstandes am 6. Dezember, keine fremden Truppen in seine Staaten zu lassen und die Russen heimzusenden; ein Drittel seines Reiches blieb in französischer Hand. In Nikolsburg sollten Friedensunterhandlungen beginnen. Alexander war ebenfalls entmutigt, hielt sich auf dem Rückzuge pünktlich an die vorgeschriebenen Etappen und berief seine Truppen aus Italien und Hannover heim.

[7]) **Vertrag von Schönbrunn (15. Dezember 1805).** Preußen empfing von Frankreich Hannover zu ewigem Besitze, was es Großbritannien gegenüber kompromittierte, trat hingegen die Markgrafschaft Ansbach an Bayern, das Herzogtum Cleve mit der Festung Wesel und das Fürstentum Neufchâtel an Napoleon ab und schloß mit letzterem ein Schutz- und Trutzbündnis. Dasselbe verpflichtete beide Kontrahenten zur gemeinsamen Verteidigung der Türkei, der preußischen Staaten inkl. Hannover, der französischen inkl. aller etwaigen Neuerwerbungen in Italien, und der bayerischen Staaten; zu Gunsten Bayerns sollte Oesterreich Tirol, Passau, Eichstädt, Vorarlberg 2c. abtreten, Preußen erkannte Oesterreichs Abtretungen im voraus an und verpflichtete sich, die Abtretung des Restes von Oesterreichisch-Schwaben an Württemberg und Baden mitzugarantieren. Die Ratifikationen sollten spätestens nach drei Wochen in Berlin ausgetauscht werden. Diesen Vertrag in Händen, erpreßte Napoleon vom ratlosen Wiener Hof den Frieden nach seinem Zuschnitte. — [Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg von L. v. Ranke, 5 Bde., 77.] M. Lehmann hat in „Scharnhorst" Bd. 1, 86 die bisherige Auffassung, als ob Haugwitz auf eigene Faust und mattherzig gehandelt habe, berichtigt. Haugwitz war erst am 28. November bei Napoleon erschienen, denn der Oberbefehlshaber Herzog von Braunschweig wollte aus militärischen Gründen den Beginn der Feindseligkeiten bis zum 15. Dezember hingezogen wissen, und Friedrich Wilhelm selbst hatte den Vermittler mündlich dahin instruiert, den Frieden mit Frankreich auf alle Fälle zu sichern; wie schon Hardenberg vermutet hat, war diese Instruktion nicht zur Kenntnis des

auswärtigen Amtes gelangt. Thimme bestreitet neuerdings Lehmanns Ansicht in seinen „Inneren Zuständen des Kurfürstentums Hannover", siehe oben § 123.]

§ 125. Der Friede von Preßburg.

Die Fürsten Süddeutschlands jubelten den Siegen Napoleons über Kaiser Franz II. zu und eilten nach Straßburg, um seiner Gemahlin Josephine zu huldigen, denn sie erwarteten neue Beute. Oesterreich lag am Boden[1]), Napoleon verschärfte, anstatt den Wiener Hof auf Talleyrands klugen Rat durch Schonung zu Dank zu verpflichten, die Friedensbedingungen, am 26. Dezember mußten in Preßburg Graf Gyulai und Fürst Liechtenstein den demütigendsten Frieden der österreichischen Geschichte unterzeichnen, den Stadion als Kapitulation charakterisiert hat: Oesterreich wurde aus Deutschland und Italien völlig ausgeschlossen, von der Schweiz und Italien abgeschnitten. Mit der Bayern, Württemberg und Baden verliehenen vollen Souveränität verschwand der letzte Anflug einer deutschen Monarchie, ein deutsches Wahlkaisertum über souveränen Erbkronen war ein Unsinn, und bezeichnend sprach die Friedensakte vom „deutschen Bunde". Längst der Herr Süddeutschlands, wußte Napoleon, was er seinen Satrapen zumuten durfte; um „die vierte Dynastie", wie er die seine nannte, mit alten Dynastien zu vermischen, schloß er Heiraten[1]), auch ließ er seinen Oheim, den Kardinal Fesch, als Dalbergs Koadjutor und seinen Schwager, Joachim Murat, als Herzog von Cleve und Berg in den deutschen Fürstenverein eintreten. Er entthronte die Bourbons in Neapel, setzte seinen Bruder Joseph auf ihren Thron, machte seinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland und nötigte Haugwitz an Stelle des Schönbrunner Vertrages den noch viel härteren Pariser vom 15. Februar 1806[2]) ab; Hardenberg aber, der das Vertrauen seines Monarchen besaß, knüpfte in Voraussicht eines baldigen Bruches mit Frankreich heimlich mit Rußland an. Zwar begann auch Napoleon Friedensverhandlungen mit Rußland, um es von Großbritannien loszureißen, und der russische Geschäftsträger v. Oubril unterzeichnete am 20. Juli 1806 in Paris einen Vertrag mit General Clarke[3]), doch gaben Friedrich Wilhelm und Alexander am 1. und 24. Juli in Charlottenburg und Kamennj-Ostrow Erklärungen ab[4]), die dem Vertrag vom 15. Februar direkt zuwiderliefen und die ihr Bündnis gegen Napoleon einleiteten.

[1]) **Bedingungen des Friedens. Napoleonische Heiratspolitik.** Da sie sich ganz unfähig erwiesen hatten, fielen die Minister Colloredo und L. Cobenzl am 28. November und 24. Dezember 1805, Graf Philipp Stadion (geboren 1763), bisher Botschafter in Rußland, trat ans Ruder. Oesterreich erkannte im Frieden alle Usurpationen und Umwälzungen Napoleons in Italien, ihn als König von Italien an und gab seine ganze venetianische Erwerbung von Campoformio und Luneville, Venedig, Istrien, Friaul, Dalmatien an das Königreich Italien hin. Die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden wurden völlig souverän und die beiden ersteren Könige, was Oesterreich anerkannte; Oesterreich trat an Bayern ab: die Markgrafschaft Burgau, Vorarlberg, die Grafschaften Hohenembs und Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen, das Gebiet von Lindau, Tirol mit Brixen und Trient, den Rest der Bistümer Eichstädt und Passau, wozu noch die Reichsstadt Augsburg kam, indessen Maximilian Joseph das frühere Bistum Würzburg herausgab; an Württemberg trat Oesterreich ab die Grafschaften Hohenberg und Nellenburg, die Landvogtei Altorf, die Herrschaften Triberg und Ehingen, die Donaustädte

Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, den in Württemberg enklavierten Teil des Breisgau, die Städte Villingen und Bräunlingen, hierzu kam die dem Johanniterorden jüngst überwiesene Grafschaft Bonndorf, die Besitzungen dieses und des Deutschen Ordens und die Oberherrlichkeit über die enklavierten reichsritterschaftlichen Besitzungen; Baden erhielt von Oesterreich Konstanz, die Ortenau, fast ganz Breisgau und hierzu kamen die Deutschordenskommenden Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld, die Kollegiatstifter Waldkirch und Rheinfelden, die Abtei Thennenbach, die Klöster St. Trudpert, St. Peter, St. Märgen, Olsberg, Wonnenthal und die Damenstifter Güntherstal und Säckingen. Oesterreich erhielt für seine Verluste nur Salzburg und Berchtesgaden, der diese Gebiete abtretende ehemalige Großherzog von Toscana wurde von Bayern mit Würzburg als Kurfürstentum entschädigt. Alles in allem verlor Oesterreich 1114 Quadratmeilen mit 2785000 Seelen und 13610008 Gulden Jahreseinkünften, zahlte auch 40 Millionen Gulden Kriegskosten. Die Würde und die Besitzungen des Hoch- und Deutschmeisters sollten in einer erzherzoglichen Linie erblich werden, Erzherzog Ferdinand, früher Herzog von Modena-Breisgau, sollte zwar in Deutschland Ersatz finden, erhielt aber nichts. — [v. Martens, Recueil des principaux traités, Bd. VIII.] Das alte Reich wurde immer unhaltbarer. Dalberg mußte dafür, daß er am 8. November den Mitständen in Regensburg vorstellte, welche Gefahr der alten Reichsverfassung drohe, aus Napoleons Mund bitteren Tadel hinnehmen; Friedrich von Württemberg pries Napoleon dafür, daß er Dalberg für seinen patriotischen Eifer abgekanzelt habe, und pflichtete von Herzen Napoleons Ansicht bei, der Regensburger Reichstag sei ein Affenspiel, voll der Lächerlichkeit und Bosheit dieser Tiere. — Napoleon vermählte am 14. Januar 1806 seinen Stiefsohn Eugène de Beauharnais, den Vizekönig von Italien, mit Prinzessin Auguste von Bayern und deren Bräutigam, den Kurprinzen Karl von Baden, am 8. April d. J. mit seiner Adoptivtochter Stephanie de Beauharnais, seinen Bruder Jérôme am 23. August 1807 mit Prinzessin Katharina von Württemberg, seinen General Alexander Berthier, den er zum Herzog von Neufchâtel erhoben, am 9. März 1808 mit Prinzessin Marie Elisabeth in Bayern. — [Kleinschmidt, Die Eltern und Geschwister Napoleons I., 2. Aufl., 86.]

[2]) **Pariser Vertrag.** Napoleon traf Anstalten, um Preußen zur Ratifikation des Schönbrunner Vertrags zu zwingen, dessen Verwerfung die Besten der preußischen Nation erhofften; Preußen aber fühlte seine militärische Ohnmacht, als Napoleons Truppen sich den Grenzen näherten; nach Haugwitz' Rat und unter Hardenbergs Mitwirkung nahm Friedrich Wilhelm am 4. Januar 1806 den Vertrag nur mit Aenderungen an, welche seine Wirksamkeit auf die Zeit nach dem allgemeinen Frieden hinausschoben; um dies zu rechtfertigen, erschien Haugwitz im Februar in Paris. Daheim wurde der größere Teil des Heeres demobilisiert. Im Pariser Vertrage vom 15. Februar blieb man bei den Gebietsbestimmungen vom 15. Dezember 1805, doch mußte Preußen noch die Grafschaft Valengin abtreten und auf eine Entschädigung für Ansbach von seiten Bayerns verzichten, das hinwieder das Herzogtum Berg an Frankreich abgab. Preußen verzichtete auf eigene Politik, verschloß Großbritannien seine Häfen an der Nordsee, die in letztere fallenden Flüsse und Mündungen und den Hafen von Lübeck und verpflichtete sich zu gemeinsamer Sache mit Frankreich in jedem Kriege, in den eines von ihnen für eine der Fragen verwickelt werden könnte, welche sie selbst, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Türkei, Bayerns, Württembergs und Badens und die Neuordnungen des Preßburger Friedens beträfen — somit konnte Preußen ohne weiteres zum Kriege gegen Rußland genötigt werden, falls dies die Türkei angriff. Der von Preußen mehrfach angeregte Abzug der französischen Truppen aus Deutschland unterblieb. Um nicht die in Süddeutschland versammelten französischen Heere auf Preußen stürzen zu sehen, blieb dem Könige keine Wahl als am 25. Februar zu ratifizieren; er verlor die Achtung der Alliierten und ließ Hannover, welches die Franzosen im Oktober 1805 geräumt hatten, unter Verwünschungen des Volkes besetzen, erkannte aber recht wohl, daß der Bund mit Napoleon auf keine Dauer zählen dürfe. Alexander I. stellte Friedrich Wilhelm anheim, sich mit der französischen Uebermacht abzufinden; nach Pitts Tod begann Fox mit Napoleon Unterhandlungen, von denen dieser Rußland ausschloß. Preußens Handel erlitt vernichtende Schläge durch die britischen Schiffe und durch die Küstenblockade, und während es sich nicht einmal Schwedens erwehren konnte, mußte es auf französischen Befehl am 11. Juni Großbritannien den Krieg erklären — das Resultat der preußischen Besetzung Hannovers im April d. J. Und jetzt wollte Napoleon den Ver-

räter an Preußen spielen und bot in London Hannover an, entschlossen, in Preußen einzubrechen, wozu ihm der Besitz von Wesel, Kehl und Castel hochwichtig sein mußte. Napoleons Schützling Haugwitz übernahm im April 1806 wieder die alleinige Leitung der auswärtigen Geschäfte, der von Napoleon gehaßte Hardenberg aber blieb des Königs Vertrauter.

[3]) **Oubrils Vertrag vom** 20. **Juli** 1806. Rußland sollte Frankreich die Bocche di Cattaro räumen, die Jonischen Inseln und Ragusa sollten unabhängige Republiken sein, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Türkei wurde anerkannt, binnen drei Monaten sollten alle französischen Truppen aus Deutschland zurückgekehrt sein, Rußland und Frankreich wollten den Frieden zwischen Preußen und Schweden vermitteln und Napoleon Rußlands Vermittelung für Unterhandlung des Seefriedens annehmen. — [Garden, Histoire générale des traités, Bd. IX.]

[4]) **Preußisch-russische Erklärungen vom Juli** 1806. Der Allianzvertrag mit Frankreich sollte in nichts den von 1800 zwischen Rußland und Preußen (§ 119, 4) beeinträchtigen; vor allem sollte Preußen zum Kriege gegen Rußland nicht verpflichtet sein, falls Frankreich die Türkei angreife, Rußland sie verteidige oder Maßregeln ergreife, um eine französische Invasion der Türkei abzuwehren, ebensowenig falls Rußland Oesterreich infolge Verletzung des Preßburger Friedens durch Frankreich helfen wolle. Beide Kontrahenten garantierten die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte, der österreichischen Gebiete gemäß des Preßburger Friedens, Norddeutschlands, der dänischen Staaten und Schwedens: hiermit wurde Preußen die Aussicht auf Schwedisch-Pommern entrückt; beide Kontrahenten wollten dafür sorgen, daß die französischen Truppen Deutschland baldigst räumten; Rußland versprach, den größeren Teil seiner Streitkräfte auf Europas Verteidigung und alle für die Unabhängigkeit und Integrität Preußens zu verwenden und bei seinem Systeme der Uneigennützigkeit zu beharren. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI, 83.]

§ 126. Der Rheinbund.

Litteratur. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs (1806—1871), Bd. 1, 97. A. Winkopp, Der rheinische Bund, 23 Bde., 7—13. Marchese G. Lucchesini, Sulle cause e gli effetti della confederazione Rhenana, 19—23, deutsch in 3 Bdn., 21—25. Usinger, Napoleon, der rheinische und der nordische Bund, 65. K. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., 79. K. Beck, Zur Verfassungsgeschichte des Rheinbunds, 90.

Die Souveräne des deutschen Südwestens richteten sich häuslich ein, erneuten ihren jüngst unterbrochenen Raubzug gegen die Reichsritterschaft, den letzten Rest der alten Reichsordnung, und räumten mit den Landständen auf[1]). Die in französischem Solde stehenden Mittelstaaten sollten Napoleons Plane gemäß Oesterreich und Preußen gegenüber la troisième Allemagne bilden und so eine deutsche Einigung unmöglich machen; sie sollten ihm das „Kanonenfutter" für seine Schlachten liefern; darum beschloß er, die Kleinstaaten unter diese Klientel zu verteilen und achtete nicht auf das Flehen jener. Der Instinkt des Volkes empfand, daß mit dem Hauptschlusse von 1803 und mit dem Preßburger Frieden das letzte Wort noch nicht gesprochen und daß die Reichsverfassung unhaltbar sei, und man suchte seit Jahren nach neuen Gestaltungen; kam die erste Anregung zum Rheinbunde aus Kassel, so trat Napoleon dem Plane, von dem Dalberg Kenntnis erhalten, erst näher, als ihm die Zeit gekommen schien und der Ruf nach einer neuen Verfassung aus den verschiedensten Kreisen erklang[2]). Unter seinen Augen wurde in Paris der Entwurf der Rheinbundsakte mit Beihilfe Pfeffels abgefaßt[3]) und am 19. Juli 1806 dieselbe von ihm ratifiziert; in ungleich festerer Form lebte der rheinische Bund Ludwigs XIV. wieder auf. Mit gerechtem Hohne nennt Gentz die Ver-

fassung des Rheinbundes eine „Schimpf- und Spottkonstitution“ von Sklavenvölkern unter Despoten, die wieder unter einem Oberdespoten standen. Der Reichstag zu Regensburg beschloß am 1. August sein elendes Dasein[4]), der deutsche Kaiser fühlte, seine Krone habe ihre reale Bedeutung ganz verloren und sei höchstens geeignet, ihn in Krieg mit Napoleon zu verwickeln, darum legte er sie nieder. Thränenlos stand die Nation am Sarge ihrer Geschichte und wo sich nationale Gefühle noch außerhalb der rheinbündischen Machtsphäre zeigten, unterdrückten Napoleon und seine Satrapen sie mit heimtückischer Härte; so fand Napoleons Protektorat über den Rheinbund seine blutige Einweihung in der Erschießung des Nürnberger Buchhändlers Palm[5]).

[1]) **Napoleons Satrapen.** Friedrich von Württemberg besetzte schon am 19. November 1805 alle reichsritterschaftlichen und geistlichen Gebiete und hob am 30. Dezember d. J. die ihm unbequeme Verfassung auf, „da Souveränität und ständische Institutionen sich nicht vertragen“; Maximilian Joseph ging unter Napoleons Deckung gegen die Reichsritter vor, auch Karl Friedrich von Baden befolgte das gegebene Beispiel, besetzte die reichsritterschaftlichen und geistlichen Gebiete und beseitigte im Mai 1806 die Breisgauer Stände als „erschwerendes und kostspieliges Zwischenorgan“. In Hessen-Darmstadt fiel am 1. Oktober 1806 die seit 1628 nur formell bestehende ständische Verfassung. Die neuen Souveräne vergaßen rasch ihre schmachvolle Abhängigkeit von Napoleons guter Laune und träumten sich in eine nicht vorhandene Selbständigkeit hinein; in Bayern vor allem suchte man den „eigentümlichen Nationalcharakter der bayerischen Nation“ wieder zu beleben, feierte Napoleon offiziell als Wiederhersteller des uralten bayerischen Königtums und demütigte sich dabei vor ihm und seiner Macht. Die Heereslast drückte schwer auf Süddeutschland, denn es fiel Napoleon nicht ein, die erhoffte Räumung eintreten zu lassen; seine gewaltige Armee schreckte Oesterreich, war gegen Preußen zur Hand und hielt den Süden Deutschlands in Zucht; als Friedrich von Württemberg sich beschwerte, entblödete man sich nicht, ihm zu eröffnen, französische Offiziere gälten mehr als seine ihm von Frankreich geschenkte Krone. Baden mußte am 20. Dezember 1805 die Festung Kehl, Nassau am 12. März 1806 Castel und Kostheim an Frankreich abtreten, das von dort die „souveränen“ Staaten im Auge behielt; trotz aller Kriecherei mußte Frankfurt, weil es britischen Handel pflegte, im Februar 1806 vier Millionen Frank bezahlen, und dem Landgrafen in Darmstadt wurde erklärt, sein Undank an dem Wohlthäter in Paris strafe sich durch Nichterlangung des Kurhuts und neuer Gebiete. Der neue Reichsfürst Joachim Murat, seit 15. März 1806 Herzog von Cleve und Berg, besetzte die Abteien Essen, Elten und Werden, die im Mai 1802 Preußen zugesprochen worden, es kam zum Kampfe mit preußischen Truppen unter General Blücher. und in Berlin empfand man wohl die neue Demütigung. Höhnend aber schrieb die Mainzer Zeitung: „Es gibt kein Deutschland mehr. Was man für Anstrengungen einer gegen ihre Auflösung ringenden Nation zu halten versucht sein könnte, sind nur Klagen weniger Menschen am Grabe eines Volkes, das sie überlebt haben.“ Napoleon machte den Mittelstaaten zeitig Mitteilung von ihren neuen Aussichten; abermals bestürmten sie ihn in ihrer Gier, abermals versteigerte man in Paris Deutschland an den Meistbietenden und umsonst baten die Kleinen um Schutz vor den Krallen Größerer. Napoleon war zur Mediatisierung entschlossen und schrieb schon 2. Februar 1806 an Friedrich von Württemberg: „Bayern und Baden haben die Mediatisierungsakte unterzeichnet, thun Sie desgleichen.“ — Der hessische Minister Freiherr v. Waitz wünschte, um Kurhessen von Preußen unabhängig zu machen, einen Bund deutscher Staaten zweiten Ranges unter fremdem Protektorate.

[2]) **Unhaltbarkeit der Reichsverfassung.** Die kümmerlichen Baureste des alten Reiches konnten dem Sturm nicht mehr trotzen, der Reichstag war überflüssig geworden und Gustav IV. Adolf löste sich im Januar 1806 vom Reiche los, „da derjenige nicht mehr angehört werde, der die Sprache der Ehre rede“, und „da einzig Usurpation und Egoismus die Entschließungen des Reichstages beeinflußten“. Unter allen Reichsständen bekundete der Reichserzkanzler Dalberg die zudringlichste Ungeduld, Napoleon zum Herrn Deutschlands gemacht zu sehen; er beschwor ihn

im April 1806: „Sie sind Karl der Große; seien Sie der Regler, der Heiland Deutschlands, der Wiederhersteller seiner Verfassung. Möchte das abendländische Kaisertum doch wieder erstehen im Kaiser Napoleon, das Reich Karls des Großen, bestehend aus Italien, Frankreich und Deutschland!"

[3]) **Rheinbundsakte.** Talleyrand unterhandelte mit Bayern, Württemberg und Baden, hingegen gar nicht mit den andern von Napoleon abhängigen Staaten, indessen Dalberg dafür sorgte, daß der Regensburger Reichstag am 7. Juli in die Ferien ging. Er hatte erst durch eine Note vom 3. und 4. Juli seitens seines Gesandten in Paris, des Grafen Beust, von der geplanten Akte Kenntnis erhalten. Am 11. und 12. d. M. lud Talleyrand die Gesandten der napoleonischen Gefolgsfürsten einzeln zu sich, wo denselben die Akte vorgelesen und ihre Unterschrift unter Vorbehalt der Ratifikation Napoleons verlangt wurde; keiner hatte eine Vollmacht von Hause, einzig aber der württembergische erhob Schwierigkeiten, die freilich rasch zerstoben, und alle unterzeichneten; eine zweite definitive Unterzeichnung — nur 24 Stunden Bedenkzeit waren den Fürsten zur Ratifikation gegeben worden — erfolgte am 17., doch wurde die Akte der „Confédération du Rhin" auf den 12. zurückdatiert. Unter Dalbergs Führung trennten sich für immer vom deutschen Reiche Bayern, Württemberg, der Erzkanzler, Baden, Cleve-Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein, Aremberg und von der Leyen und vereinigten sich zum Rheinbund. Kurhessen wurde nicht aufgenommen, vielleicht weil Wilhelm I. nicht schlüssig ward, ob er im Bunde seinen Vorteil finden möchte, vielleicht weil Napoleon sein Land als Aequivalent für Preußen behalten wollte, wenn Hannover an Großbritannien zurückfallen müßte. Es war in der deutschen Geschichte der erste Verein von Reichsständen, die sich förmlich vom Reichskörper lossagten, der Welt offen ihren Verrat verkündeten, einen Bund mit dem Erbfeinde gegen Verfassung und Bestand Deutschlands schlossen und für ihren Hochverrat das Recht erhielten, sich alle nicht beitretenden Standesgenossen am Rhein, in Franken und in Schwaben einzuverleiben. Alle Reichsgesetze wurden für diese Auserwählten null und nichtig erklärt, mit Ausnahme der Ansprüche der Staatsgläubiger und Pensionäre und der Bestimmung über das Rheinoktroi. Dalberg wurde „Fürst Primas", die Herrscher Badens, Hessen-Darmstadts, Cleve-Bergs Großherzoge mit königlichem Range, das Haupt des nassauischen Hauses Herzog, der Graf von der Leyen als Dalbergs Neffe trotz seiner 2½ Quadratmeilen Fürst. Ueber 70 Fürsten und Grafen mit 1200000 Seelen auf 550 Quadratmeilen wurden „mediatisiert", d. h. ihr Land wurde unter die Rheinbundsfürsten verteilt, um diese zur Stellung von Kontingenten für Napoleons Kriege fähiger zu machen. In Sachen der europäischen Politik mußten sich die Bundesfürsten dem „Protektor des Rheinbundes" bedingungslos unterwerfen, dafür waren sie im eigenen Lande absolut souverän; „der deutsche Partikularismus trat in seiner Sünden Blüte" (Treitschke). Daß so mächtige Geschlechter wie Hohenlohe und Fürstenberg mediatisiert, Leyen unter die Souveräne eingereiht wurde, zeigte den frechen Mutwillen, den Napoleon und Talleyrand mit Deutschland trieben. Der Rheinbund war ein Staatenbund, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten in einer Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. verhandelt werden sollten; diese zerfiel in zwei Kollegien, das königliche unter dem Fürsten Primas und das fürstliche unter dem Herzoge von Nassau; die Bundesversammlung sollte alle Streitigkeiten unter den Staaten entscheiden. Letztere sollten von jeder fremden (!) Macht unabhängig sein und darum ihre Fürsten nur im Umkreise des Rheinbundes oder in Frankreich Dienst nehmen; wer von den Fürsten im Dienste andrer Mächte bleiben wollte, mußte an einen Prinzen seines Hauses abdanken, was Fürst Johann Joseph Liechtenstein als österreichischer Feldherr that; sollte einer seine Souveränität ganz oder teilweise veräußern wollen, so konnte es nur zu Gunsten eines Mitstandes geschehen. Der Kaiser der Franzosen wurde Protektor und hatte den Nachfolger des Fürsten Primas, der dem Bundestage präsidierte, zu ernennen. Jeder Krieg auf dem Festlande, den eine der Vertragsmächte bestehen würde, sollte allen gemeinsam sein; der Rheinbund hatte 63000 Mann zu stellen, d. h. Bayern 30000, Württemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000 und die neun kleinen Fürsten zusammen 4000 — diese Truppen mußten gestellt werden, sobald es Napoleon befahl. Die Souveränitätsrechte der Fürsten bestanden in Gesetzgebung, oberster Gerichtsbarkeit, hoher Polizei, Konskription und Besteuerung. Durch brutale Gewalt und durch Rechtsbruch erfolgte die Mediatisierung so vieler bisherigen Reichsstände, und doch wurde sie Deutschland zum Segen und ein Baustein zu seiner spätern Aufrichtung.

Bayern trat an Württemberg ab die Herrschaft Wiesensteig und entsagte den Burgauer Rechten an die Abtei Wiblingen, erhielt die Reichsstadt Nürnberg, die Deutschordenskommenden Rohr und Waldstetten und die Souveränität über Besitzungen der Häuser Schwarzenberg, Castell, Hohenlohe, Oettingen, Thurn und Taxis, Fugger, sowie über reichsunmittelbare Herrschaften. Württemberg tauschte gegen die Grafschaft Bonndorf, die Städte Bräunlingen, Villingen und Tuttlingen von Baden Biberach ein, erhielt die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schelklingen, die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen, die Abtei Wiblingen und die Souveränität über Besitzungen der Häuser Truchseß-Waldburg, Thurn und Taxis, Hohenlohe, Salm, Königsegg, Fürstenberg, Limburg-Gaildorf, sowie andre reichsunmittelbare Güter; da aber der König Tuttlingen durchaus behalten wollte, so trat er dafür im Oktober 1806 den württembergischen Teil des Breisgau u. a. O. an Baden ab. Außerdem fielen in der Bundesakte an Baden das Fürstentum Heitersheim und alle in Baden liegenden Johanniterbesitzungen, die Deutschordenskommenden Freiburg und Beuggen, die Souveränität über Besitzungen der Häuser Fürstenberg, Oranien, Auersperg, Schwarzenberg, Leiningen, Löwenstein und Salm. Der Großherzog Joachim (Murat) von Berg erhielt die einst kurkölnischen Aemter Königswinter, Villich und die Stadt Deutz, die Nassau-Usingen seit 1803 besaß, und die Souveränität über Besitz der Häuser Limpurg-Styrum, Wallmoden-Gimborn, Bentheim, Salm, Looz, Oranien, Leiningen, Wied 2c., Nassau erhielt die Souveränität über Besitz der Häuser Wied, Oranien, Solms 2c., Hessen-Darmstadt die Burggrafschaft Friedberg mit dem Freigerichte Kaichen und die Souveränität über Besitz der Häuser Erbach, Löwenstein, Stolberg, Leiningen, Solms, Schlitz, Sayn, Hessen-Homburg und vieler reichsritterschaftlichen Familien; dem Fürsten-Primas fielen zu die Reichsstadt Frankfurt mit Gebiet und die Souveränität über löwensteinische Gebiete wie über die Grafschaft Rineck, Hohenzollern-Sigmaringen die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habstall und die Souveränität über fürstenbergische, thurn- und taxissche und reichsritterschaftliche Besitzungen, Salm-Kyrburg die Souveränität über die Herrschaft Gehmen, Isenburg-Birstein die über die Ysenburger Linien Büdingen, Wächtersbach, Philippseich und Meerholz, über Heusenstamm 2c., Aremberg über die Grafschaft Dülmen. Napoleon gebot thatsächlich über den ganzen Rheinbund mit seinen 3030 Quadratmeilen und 8065000 Seelen. Das Bundesgebiet erstreckte sich vom Inn bis zum Rhein über den ganzen Südwesten, reichte nordwärts tief nach Westfalen hinein, umklammerte in weitem Bogen Preußen und seine kleinen Alliierten. Art. 39 der Bundesakte erklärte, auch andern deutschen Staaten bleibe der Eintritt in den Bund vorbehalten. Die Bundesversammlung trat niemals zusammen, Napoleon selbst sollte das Fundamentalstatut des Bundes ausarbeiten, doch geschah solches nie; Dalberg kam stets mit neuen Vorschlägen zum Ausbau des Bundes, die aber Bayern und Württemberg aus Sorge für ihre Souveränitätsfülle verwarfen, und Napoleon hatte kein Interesse an rechtlicher Ausgestaltung wie an einem Rheinbundestage. — Posselts Europäische Annalen, 6. Garden, Histoire générale des traités, IX.]

[4]) **Abdankung Franz' II.** Napoleon erkannte, wie sein Geschäftsträger Bacher am 1. August erklärte, kein deutsches Reich mehr an und bezeichnete als seine einzigen Wünsche, die Meere frei zu machen, dem Handel seine Freiheit zurückzugeben, Ruhe und Glück der Welt zu sichern; er hoffte, Deutschland werde nie mehr Kriegsschauplatz sein, und betonte seine Uneigennützigkeit, seine Grenzen nicht über den Rhein zu verlegen. Dies hinderte ihn aber nicht, Wesel stark zu befestigen und die Festungswerke von Mainz über den Rhein hin auszudehnen. In ihrer Erklärung des Austritts aus dem Reiche sprachen die Bundesfürsten ohne Scham von dem Monarchen, „dessen Ansichten sich in beständiger Harmonie mit den wahrhaften Interessen Deutschlands befänden", dem darum ihr volles Vertrauen geweiht sei. Eine kühle Note des Grafen Stadion vom 6. August 1806 gab dem Werke eines Jahrtausends den Gnadenstoß und gelangte in Regensburg nicht mehr zur Diktatur: Franz legte die deutsche Kaiserkrone nieder und entband alle Stände und Angehörige des Reichs ihrer Pflichten an das Reichsoberhaupt. Der Schritt war rechtswidrig, ohne Mitwirkung des Reichstages vermochte ein Kaiser nichts, und jetzt löste er ohne sie sogar das Reich auf, doch war jedermann außer der Reichsritterschaft mit der Auflösung zufrieden.

[5]) **Johann Philipp Palm.** Wie mancher Geschäftsfreund verbreitete dieser Nürnberger Buchhändler freiheitliche Schriften, z. B. Gentz' zündende Publikationen, 1806 auch die ungefährliche Broschüre „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" von Yelin in Ansbach (doch anonym erschienen). Napoleon ließ Palm ergreifen,

nach Braunau schleppen, vor ein Scheinkriegsgericht stellen und am 26. August 1806 erschießen. Er hatte Deutschland seinen ersten Märtyrer gegeben. — [Biographie durch Palms Sohn, 2. Aufl., 42.]

§ 127. Rheinbund und Nordbund.

Litteratur. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Frhr. vom Stein, 6 Bde., 49—55. J. R. Seeley, Stein. Sein Leben und seine Zeit. Deutschland und Preußen im Zeitalter Napoleons. Deutsch von Lehmann, 3 Bde., 83—87. H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard (zur Rechtfertigung Lombards), 91.

Schon am 25. November 1806 trat, zum Großherzog erhoben, der Kurfürst von Würzburg in den Rheinbund, um fortan, obwohl Bruder des Kaisers Franz, Napoleon 2000 Mann für seine Kriege zu stellen. Unter allen Rheinbundsfürsten trieb es aber Friedrich von Württemberg am schlimmsten[1]). Für Preußen war der Rheinbund eine sehr bedrohliche Schöpfung, die in erster Linie auf seine Unkosten aufgebaut worden war; gar mancher Patriot empfand es, die zündenden Worte von Arndt, Fichte und Schleiermacher fanden Widerhall in preußischen Herzen, die Liebe zu König und Vaterland war nicht erloschen, aber ein eigentlich kriegerischer Geist erwachte noch nicht; der energischste Widersacher des Regimentes von Haugwitz und den Kabinettsräten war der Reichsfreiherr Karl vom Stein[2]). Haugwitz aber hielt an Frankreich fest, traute Napoleons Vorschlag, der König möge Norddeutschland zu einem Bunde unter seiner Führung vereinigen, und meinte, aus dem Zusammenbruche des deutschen Reiches falle doch Hannover an Preußen. Da endlich gingen dem kurzsichtigen Manne die Augen auf, Lucchesini meldete Anfang August aus Paris, Napoleon wolle Hannover den Briten zurückgeben, Friedrich Wilhelm blickte in einen Abgrund von Verrat, setzte sich mit dem Zaren in Beziehung und ließ am 9. August sein Heer mobil machen[3]).

[1]) **Friedrich von Württemberg.** Seinen Despotismus konnte man geradezu asiatisch nennen; er ging so weit, den ganzen Landesadel der Freizügigkeit zu berauben, wie sie in grauer Vorzeit den Ministerialen nicht zugestanden hatte. Die „Rettungen" Friedrichs durch A. Pfister (88) und v. Schloßberger (86—89) sind gut gemeint, aber mißlungen.

[2]) **Stein.** Zu Nassau 1757 geboren, stand er seit 1780 im preußischen Staatsdienste und seit 1804 an der Spitze des Accise-, Zoll-, Fabriken- und Kommerzialdepartements, der Bank und der Seehandlung. In einer Denkschrift vom Mai 1806, die er durch Königin Luise an den König gelangen lassen wollte, forderte er eine Umgestaltung der Staatseinrichtungen, unterwarf letztere einer scharfen Kritik, schilderte Haugwitz und Lombard nebst Genossen als verächtlich und unfähig, empfahl die unmittelbare Verbindung des Königs mit den obersten Staatsbehörden ohne Dazwischentreten der Kabinettsräte und prophezeite das bald kommende Unheil, falls die Umgestaltung unterbliebe. — [v. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs, Bd. V.] — Friedrich Wilhelm hat die Denkschrift wohl nicht gelesen, Luise selbst nahm Anstoß daran. Der König ließ sich nicht belehren, Haugwitz sprach für unbedingte Hingabe an Frankreich und wünschte nur, den Einfluß Preußens auf die Staaten Norddeutschlands vor französischer Vergewaltigung zu bewahren; mit Eifer gingen er und der König auf den Gedanken eines Nordbundes ein, Haugwitz unterhandelte darüber seit 24. Juli mit den Kurhöfen von Hessen und Sachsen, an denen aber Napoleon so geschickt gegen den Bund zu wühlen wußte, daß daraus nichts werden konnte.

[3]) **Wendung in Berlin.** Endlich erkannte die Regierung, Preußen diene Napoleon lediglich zum Spielballe und die Bewegungen der französischen Truppen in West- und Süddeutschland seien hauptsächlich gegen Preußen gerichtet; doch blieb Haugwitz am Ruder und damit war die Möglichkeit einer Hilfe seitens Oesterreichs oder

Großbritanniens ausgeschlossen. Auf Aufforderung des Prinzen Louis Ferdinand verfaßte der Historiker Joh. Müller eine inhaltlich mit Steins Memoire vom Mai d. J. übereinstimmende, doch weniger scharfe Vorstellung an den König, er möge Haugwitz, Lombard und Beyme entlassen; sie trug die Unterschriften der Prinzen Louis Ferdinand, Heinrich und Wilhelm, Steins, der Generale Rüchel, Phull ꝛc. und wurde am 2. September dem Könige überreicht, der sehr unzufrieden darüber war und dies besonders Stein bekundete. Die tonangebenden Offiziere jubelten trotz des mangelhaften Standes der Armee übermütig dem kommenden Kriege entgegen, für sie waren Napoleons Veteranen noch die Sansculottes von 1792, und doch konnte des alten Fritz Taktik vor der neuen keinen Stand halten, und in den ersten Stellen Preußens saßen die ausgesprochensten Gegner nebeneinander, der Herzog von Braunschweig neben Scharnhorst, Haugwitz neben Stein, Lombard neben Hardenberg. Friedrich Wilhelm III. zauderte noch, zum Kriege zu schreiten; er war bereit, abzurüsten, sobald Napoleon ihn beruhige, und wollte sich, falls dies geschehe, „für die Verteidigung Frankreichs und des gemeinsamen Systems zerschmettern lassen". Napoleon aber gab keine guten Worte, eilte rachedürstend nach Mainz, wo ihm und Josephine die deutschen Satelliten abermals huldigten, und hetzte die Pforte gegen Rußland auf, damit der Zar Preußen nicht beispringen könne. Jetzt aber verwarf der Zar am 27. August Oubrils Vertrag (§ 125, 3) hielt an Großbritannien fest, und Preußen hoffte auf die Unterstützung beider Höfe. Napoleon erklärte am 7. September Lucchesinis Nachfolger, v. Knobelsdorff, er werde nur, wenn Preußen demobilisiere, seine Truppen zurückrufen; hiermit schwand jede Aussicht auf friedliche Lösung und alles weitere war für Preußen lediglich Zeitverlust. Oesterreichs Beistand, auf den Haugwitz rechnete, war ein Phantasiegebilde; so gern ihn auch Graf Stadion geleistet hätte, Preußen war lediglich auf sich und auf das unzuverlässige Sachsen angewiesen, als es in den Krieg gegen den weit stärkeren Feind zog. Napoleon sah im Kriege mit dem Staate Friedrichs des Großen die Krisis seines Lebens; siegte er auch über Preußen, so konnte ihm nichts mehr widerstehen; er hetzte die Polen gegen Preußen und Rußland auf und bezeichnete als Ziel des Kriegs die Unabhängigkeit aller deutschen Kronen, die Beschützung Sachsens vor Preußens Ehrgeiz; mit ihm fluchten die süddeutschen Offiziere auf das hochnasige Preußen. [In „Roßbach und Jena" (83) sucht Colmar Frhr. v. d. Goltz zu zeigen, die Schäden der preußischen Armee von 1806 seien nichts weiter als die schon an der Armee Friedrichs des Großen gerügten gewesen; nicht der Stand der Armee, sondern die Politik habe die Katastrophe verschuldet, indem man im ungünstigsten Augenblicke losschlug; der Zeitgeist habe übrigens mit seinem entnervenden und antinationalen Charakter auch die Armee angesteckt.]

§ 128. Der Krieg von 1806—1807.

Litteratur. E. Höpfner, Der Krieg von 1806 u. 1807, 2. Aufl., 2 Bde., 50. Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege, 2 Bde., 76—79. v. d. Goltz, Roßbach und Jena, 83. v. Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, 88. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, herausgegeben von Nippold, 1. Teil, 89. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Bd. 1, 96. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 u. 1807, 4 Bde., 91—96. von Binder-Krigelstein, Zur Psychologie des großen Krieges, 2 Bde., 93.

Da Napoleon das preußische Ultimatum[1]) verwarf, erließ Friedrich Wilhelm das von Gentz redigierte Kriegsmanifest vom 9. Oktober 1806, und Preußen stürzte sich in den ebenso unglücklichen wie gerechten Krieg hinein. Vergebens hatte Scharnhorst eine Reservearmee und eine Miliz empfohlen, vergebens neue Gedanken gepredigt; der König hörte auf ihn so wenig wie auf Stein. Und die preußischen Generale hatten von den Fehlern der österreichischen im Jahre 1805 nichts gelernt. Der Zauber der fridericianischen Unbesiegbarkeit wich alsbald bei Saalfeld, Auerstädt und Jena vom Heere, Napoleon legte am 15. Oktober der besiegten Monarchie für

ihr Gebiet diesseits der Weichsel sowie ihren Alliierten 159½ Millionen Frank Kontribution auf und gedachte, das alte Ziel des Konvents zur Wirklichkeit zu machen, Preußen aus Deutschland auszuscheiden; der Kurfürst von Hessen wurde abgesetzt und Kursachsen trat zu Napoleon. Preußens Lage war eine verzweifelte, Mittel- und Norddeutschland lagen dem Sieger widerstandslos zu Füßen, dem Könige wurde die schimpfliche Konvention vom 16. November zugemutet und das Dekret vom 21. d. M.[2]) unterband auf lange Jahre den Wohlstand der deutschen und aller Nationen. Jetzt erst überwand Preußen das thörichte Vorurteil einer neutralen Stellung zwischen den streitenden Weltmächten, Friedrich Wilhelm verwarf den Waffenstillstand vom 16. November und schloß eine feste Verbindung mit dem Zaren; während Napoleon seitdem Preußen als Vormauer Rußlands ansah und Ende 1806 eine Proklamation zur Absetzung der Dynastie entwarf, entließ der König Haugwitz und Lombard[3]). Napoleon erweckte Preußen in Polen neue Gefahren[4]), Oesterreich bot Preußen keine Aussicht auf thätige Unterstützung, Rußland war durch den Türkenkrieg und die polnische Bewegung gelähmt. Der Rheinbund wuchs mächtig an[5]), Napoleon glaubte sich seinem Ziele, der Umgestaltung Europas zu seinem Weltreiche, näher als je und machte Preußen für den Feldzug zur Basis seiner Operationen[6]), doch zum erstenmal leuchtete ihm die Sonne des Erfolges nicht ungetrübt, was auf ihn solchen Eindruck machte, daß er nach der Schlacht von Eylau dem Könige Friedensanerbietungen zugehen ließ. Friedrich Wilhelm ging darauf nicht ein, schloß vielmehr am 20. April 1807 mit Schweden zum Zwecke der Befreiung von Preußisch-Pommern und am 26. d. M. in Bartenstein mit Rußland ein Bündnis; seitdem leitete Hardenberg[7]) die Geschäfte. Napoleons Energie war beispiellos, von Osterode aus lenkte er die Welt und verteidigte Konstantinopel gegen die Briten. Im Juni ging Bennigsen vorwärts, siegte bei Heilsberg, wurde aber am 14. Juni, dem Jahrestage von Marengo, bei Friedland überwältigt; Alexanders Mut brach wie 1805 nach Austerlitz zusammen und er ließ Preußen im Stiche[8]).

[1]) **Der Krieg.** Das preußische Ultimatum forderte den Abzug der französischen Truppen aus Süddeutschland, die Rückgabe von Essen, Elten und Werden an Preußen, von Wesel an Berg, und die ungehinderte Ausbildung des norddeutschen Bundes. Napoleon errötete nicht vor den gemeinsten Schmähungen gegen Königin Luise, als die angebliche Anstifterin des Krieges; der Herzog von Braunschweig führte das Heer ganz kopflos, bei Saalfeld fiel Louis Ferdinand am 10. Oktober, Braunschweig und Fürst Hohenlohe-Ingelfingen erlitten am 14. d. M. die totalen Niederlagen bei Auerstädt und Jena, ohne Kenntnis von Stärke und Stellung des Feindes — der König bekundete bei Auerstädt völlige Unschlüssigkeit —; die Reste des Heeres gerieten in Zerrüttung. Stein rettete die Gelder im Staatsschatze, in der Bank und in der Seehandlung nach Stettin und Danzig, und so hatte die Regierung nachher Mittel zum neuen Feldzuge; Graf v. d. Schulenburg-Kehnert hingegen, Berlins Gouverneur, empfahl „Ruhe als erste Bürgerpflicht", wies das Anerbieten einer Freischar verdrießlich ab und reiste nach Preußen; sein von ihm als Stellvertreter eingesetzter Schwiegersohn, Fürst Hatzfeldt, empfahl am 19. Oktober ruhige Hingebung, hintertrieb die Räumung des Arsenals und geberdete sich, als sei er Napoleons Gouverneur in Berlin. Napoleon ergriff am 23. Besitz von allen preußischen Gebieten zwischen Rhein und Elbe, dazu von Fulda, Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Ostfriesland; Münster und Hannover streiften freudig Preußens Herrschaft ab. Kurfürst Wilhelm von Hessen bewegte sich in einer höchst zweideutigen Neutralität, doch war jetzt keine Zeit zu Halbheiten, Napoleon sandte ein Korps unter Mortier gegen ihn, Wilhelm entfloh, wurde 23. Oktober abgesetzt und am 1. November zog Mortier in Kassel ein: seitdem stand Hessen unter französischer Verwaltung. Friedrich August von Sachsen verließ Preußens Sache und schlug

sich zu Napoleon, dessen Groll von Gagern beschwichtigt wurde, am 17. Oktober trat Neutralität zwischen Sachsen und Frankreich ein, der Kurfürst zahlte 25 Millionen Frank Kriegssteuer und rief seine Truppen heim. Schon am 15. Oktober wollte Friedrich Wilhelm Verhandlungen mit Napoleon einleiten, wurde aber zurückgewiesen, „es waren die häßlichsten Tage seines Lebens". Am 18. ging Lucchesini von Magdeburg mit demütigen Anerbietungen an Napoleon ab, der weit mehr forderte; Duroc, der für den Kaiser unterhandelte, trat mit solchen Zumutungen an Lucchesini heran, daß letzterer am 24. abreiste. Ungehindert zog Napoleon nach Berlin, die preußische Reservearmee unter Herzog Eugen von Württemberg wurde am 17. Oktober von Bernadotte bei Halle völlig besiegt, keine der preußischen Festungen war gerüstet, die Kommandanten waren feige und unfähig und so kapitulierten schimpflich, „oft nur von einem Trompeter aufgefordert" (Boyen): am 15., 25. und 29. Oktober Erfurt, Spandau und Stettin, am 1., 8., 22., 25. und 27. November Küstrin, Magdeburg, Hameln, Plassenburg und Nienburg. Hohenlohe ließ sich von Murat überlisten und kapitulierte mit 10000 Mann am 28. Oktober bei Prenzlau, Blücher am 7. November bei Ratkau. Am 24. Oktober war Napoleon in Potsdam, am 25. Davout in Berlin eingezogen; aus Potsdam sandte Napoleon Stock und Degen des alten Fritz an das Invalidenhôtel, aus Berlin die Viktoria auf dem Brandenburger Thore und viele Kunstschätze nach Paris, das Denkmal auf dem Roßbacher Schlachtfelde ließ er einreißen. Von der Entthronung des Hauses Weimar stand er ab, hingegen verfügte er die des Braunschweiger und Oranischen Hauses und jagte den bei Auerstädt tödlich verwundeten „General Braunschweig" von Ort zu Ort. Nur mühsam bezwang das preußische Volk seine Wut, die Beamten aber gehorchten sklavisch; ohne auf die Genehmigung des Königs zu warten, leisteten sieben Minister Napoleon den Eid der Treue, als er am 27. Oktober unter militärischem Pompe in Berlin einzog; er schrieb triumphierend dem Sultan: „Preußen ist verschwunden" und Gentz nannte es lächerlich, an die Auferstehung Preußens auch nur zu denken. Um das Volk zu gewinnen, schob Napoleon die Schuld an der Katastrophe auf den Hof, Hatzfeldt diente ihm am 28. zu einem Effektstück: in Hatzfeldts harmlosem Berichte vom 24. an den König war nichts Strafbares enthalten, jetzt ward ein Verbrechen daraus gemacht, Hatzfeldt zum Tode verurteilt und theatralisch begnadigt. Es schien Friedrich Wilhelm eine Unmöglichkeit, dem Sieger zu trotzen; er sandte Lucchesini und Zastrow von Küstrin aus nach Berlin, leicht waren sie durch den Nimbus des Imperators geblendet, auch erschreckte sie die Nachricht seiner Umtriebe in Polen, und so schlossen sie am 30. Oktober in Charlottenburg einen Präliminarfrieden ab. Doch trafen Preußen und Rußland am 28. d. M. durch die Militärkonvention von Grodno Bestimmungen wegen des Durchmarschs einer russischen Armee durch Preußen nach Schlesien und der König schrieb im November dem Zaren, in seine Freundschaft allein setze er seine Hoffnung. Am 6. November versammelte sich in Graudenz eine Konferenz um den haltlosen König, überwiegend für die Genehmigung des Präliminarfriedens eintretend, doch der von Napoleon betriebenen Kriegserklärung an Rußland abgeneigt. Haugwitz und Schulenburg hätten selbst am Eintritte in den Rheinbund keinen Anstoß genommen. Am 7. beschwor der König den Kaiser, er möge wieder Frieden zwischen ihnen walten lassen; den Kaiser aber stimmten seine Erfolge gar nicht zum Frieden, längst erschien ihm der Vertrag vom 30. Oktober nicht vorteilhaft genug, und am 16. November schloß Duroc mit Lucchesini und Zastrow in Charlottenburg eine neue Konvention, die Duroc am 21. selbst nach Osterode trug. Ihr gemäß sollten die preußischen Truppen sich nach Nordosten zurückziehen, die Festungen Thorn, Graudenz, Danzig, Kolberg, Lenczyk, Glogau, Breslau, Hameln und Nienburg den Franzosen ausgeliefert und die zur Hilfe heranrückenden Russen zur Umkehr bestimmt werden.

[2]) **Berliner Dekret.** Dasselbe verschloß dem britischen Handel den Kontinent und verdammte alle britischen Waren zur Konfiskation; überall beaufsichtigten kaiserliche Konsuln in den Häfen die Einhaltung des Dekrets.

[3]) **Friedrich Wilhelm III.** Sobald Duroc in Osterode anlangte, zerstob die Illusion der preußischen Friedenspartei; man erkannte, Napoleon wolle Preußen knebeln und von Rußland, seinem letzten Freunde, losreißen; in der Konferenz vom 21. November stimmten die Minister Stein und Graf Voß nebst dem Kabinettsrat Beyme für Verwerfung der Konvention vom 16., der König faßte sich ein Herz und schloß sich in dieser Geburtsstunde des neuen Preußen der Minorität an. Alle Patrioten hofften, Stein werde nach dem Falle der Haugwitzschen Leitung ans Ruder treten, er

aber lehnte des Königs Ruf vom 29. November in Ansehung des noch unveränderten Systems ab und empfahl Hardenberg, beantragte die Abschaffung der unseligen Kabinettsregierung und die Vereinigung aller Minister zu einem Staatsrate; der König, der sich zumal von Beyme nicht trennen wollte, war über Steins selbstbewußtes „respektwidriges und unanständiges Benehmen" entrüstet und verabschiedete ihn am 4. Januar 1807. Stein war wohl der erste preußische Minister, der die Uebernahme des Portefeuille von einem gewissen Programm abhängig machte; jetzt ging er im März nach Nassau heim. Seit 20. Dezember 1806 war General v. Zastrow Minister des Aeußeren.

[4]) **Polen. Oesterreich.** Von Posen aus bereitete Napoleon den Feldzug vor und unterstützte die von Dombrowski geleitete polnische Erhebung in Südpreußen, die rasch alle bei beiden letzten Teilungen preußisch gewordenen polnischen Gebiete ergriff; er gaukelte den Polen allerhand Trugbilder eines neuen Königreichs vor und köderte sie mit leeren Phrasen; Oesterreich legte er hinterlistig nahe, es könne einen Teil Schlesiens erhalten, falls es Galizien einem neuen Polen opfern wolle. Für sich allein konnte die zertrümmerte preußische Heeresmacht dem Weltbesieger nicht trotzen, mit der Ausfüllung der klaffenden Lücken ging es nur sehr langsam, Preußen mußte hauptsächlich auf die Hilfe Oesterreichs und Rußlands zählen; wenn aber die Stimmung der österreichischen Politik seit Ende 1805 durchweg gegen Napoleon ging, so war damit ein thatkräftiges Eintreten in die Koalition noch lange nicht gegeben, vielmehr behielt Oesterreich jetzt sein Schwert ebenso in der Scheide wie Preußen 1805 das seinige; freilich widerstanden Stadion und seine Genossen ritterlich allen Lockungen Napoleons, der bis zuletzt auf ihren Anschluß hoffte, und rüsteten für alle Fälle.

[5]) **Rheinbund.** Am 11. Dezember schloß sich Sachsen durch den Vertrag von Posen dem Rheinbunde an und wurde Königreich: es sollte für eine in Thüringen zu machende Abtretung durch den preußischen Kreis Kottbus entschädigt werden, stellte zum gegenwärtigen Kriege 6000 und als Bundeskontingent 20000 Mann, die lutherische und die katholische Religion erhielten gleiche Berechtigung. Am 15. Dezember traten die Herzoge von Sachsen-Weimar, Gotha-Altenburg, Meiningen, Hildburghausen und Koburg in den Rheinbund, zu dem sie 2800 Mann stellten, und am 18. April 1807 folgten die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Pyrmont, Reuß und Lippe, alle als Souveräne. Dabei füllte die kaiserliche Diplomatie ihre Taschen und der Länderschacher in Napoleons Kabinett stand im Flore.

[6]) **Feldzug von 1807.** An 600000 Soldaten standen Napoleon zu Gebot, mit mehr als der Hälfte zog er jetzt heran, Preußen wurde die Basis seiner Operationen, für die kaiserliche Armee mußten alle preußischen Hilfsquellen fließen, aus den eroberten Provinzen wurden über 400 Millionen Frank requiriert. Die blutigen Schlachten bei Zarnowo, Nasielsk, Golymin und Pultusk im Dezember 1806 zwischen den Russen unter Kamenski, Buxhöwden und Bennigsen und den Franzosen endeten mit dem Rückzuge ersterer nach Neu-Ostpreußen; das letzte kräftige Korps, über das Friedrich Wilhelm III. noch verfügte, war das kleine L'Estocqs, welches bei Preußisch-Eylau zu Bennigsens Armee stieß und mit Scharnhorst verhütete, daß Napoleon dort 7. und 8. Februar 1807, in einer der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts, einen vollen Sieg errang. Dies machte auf ihn genug Eindruck, um am 13. Februar den General Bertrand mit Friedensanerbietungen an Friedrich Wilhelm nach Memel zu senden; er nannte diesen Moment den schönsten seines Lebens, da er von ihm dauernde Freundschaft erwarte, ließ Zurückgabe aller Gebiete bis zur Elbe und Wiederherstellung der preußischen Nation, deren Machtstellung für Europa nötig sei, anbieten, versprach, die Polen, die er jetzt kennen gelernt habe, fallen zu lassen, und forderte dagegen Lossagung vom Bündnisse mit Rußland; der König jedoch durchschaute den gleißnerischen Versucher, der ihn der letzten Stütze berauben wollte, wies ihn zurück und stand, von Hardenberg beraten, fest an Alexanders Seite, auch als Napoleon seine Anträge erneute. Daß Bennigsen unthätig blieb, war ein unverzeihlicher Fehler. In Schlesien und Pommern drangen die Franzosen vor, die Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz kapitulierten, hingegen Glatz und Kosel hielten nebst Kolberg und Graudenz heldenhaft stand, der Major von Schill führte von Kolberg die verwegensten Streifereien aus, von der Marwitz beunruhigte durch sein Freikorps Vorpommern, Danzig widerstand Lefèbvre bis zum 25. Mai, wo es kapitulieren mußte. Preußen hatte in Memel am 28. Januar 1807 mit Großbritannien Frieden geschlossen und alle Ansprüche an Hannover aufgegeben, trotzdem unterstützte das Kabinett von St. James den neuen Alliierten in keiner

Weise gegen den gemeinsamen Feind; als endlich am 27. Juni jenes die Zahlung einer Million Pfund Sterling Subsidien an Preußen versprach, war es zu spät. Oesterreich blieb neutral, auch die Bemühungen des Zaren und Pozzo di Borgos in Wien änderten diesen Entschluß nicht, die Friedenspartei unter Erzherzog Karl und dem General Grafen Grünne blieb am Ruder. Alexander traf mit seiner Garde am 2. April in Memel ein und sagte mit der vollen Unreife und Haltlosigkeit seiner Natur am 4. bei Kydullen zu Friedrich Wilhelm: „Nicht wahr, keiner von uns fällt allein? Entweder beide zusammen oder keiner!“ In Bartenstein verpflichteten sich beide Kontrahenten, die Waffen nur in gemeinsamer Uebereinstimmung und erst dann niederzulegen, wenn Deutschland befreit und Frankreich über den Rhein zurückgeworfen sein würde; sie wollten für sich keinerlei Eroberungen machen. Preußen sollte seinen Umfang von 1805 zurückerhalten und darin besser abgerundet werden, Deutschland sollte nach Beseitigung des Rheinbundes „eine konstitutionelle Föderation“ bilden, geschützt durch eine gute Militärgrenze; die engste Freundschaft sollte zwischen Preußen und Oesterreich walten. Beide Mächte hofften auf baldigsten Anschluß Oesterreichs, Großbritanniens und Schwedens, verbürgten für den Fall von Oesterreichs Anschluß ihm Tirol und die Minciolinie, versprachen Großbritannien eine Erweiterung des welfischen Hausbesitzes in Deutschland, faßten auch Dänemarks Beitritt ins Auge, wollten dem Hause Oranien Schadenersatz oder die alte Statthalterschaft in den Niederlanden verschaffen, die Könige von Sardinien und Neapel entschädigen, die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte wahren. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI, 83.]

[7]) **Hardenberg.** Im Lüneburgischen 1750 geboren, trat Karl August Freiherr von Hardenberg 1790 aus welfischen in ansbachische Dienste und leitete seit 1792 als preußischer Minister die Verwaltung von Ansbach und Bayreuth, organisierte sie vortrefflich, begründete im Baseler Frieden Preußens ominöse Neutralität, wurde 1797 Staatsminister in Berlin und war seit 1804 Haugwitz' Rival im auswärtigen Amte. Seit 10. April 1807 Zastrows Nachfolger in demselben und leitender Minister, übte er eine Art diktatorischer Ministerialgewalt aus und die Kabinettsregierung erlosch. Hardenberg brachte einen umfassenden Plan zur Neugestaltung des europäischen Staatensystems mit, in Bartenstein erblickte die preußisch-österreichische dualistische Politik das Licht; man entsagte der Idee, das alte Reich und das Kaisertum wiederherzustellen, und beschloß, beide Vormächte sollten stets Freunde sein und die gemeinsame Führung in einem deutschen Bund übernehmen; es waren Gedanken, wie sie auch Gentz, Knesebeck, Königin Luise, Arndt, Kleist beseelten. Von den Mächten jedoch, auf die Hardenberg rechnete, rührte sich keine; vergebens suchten Gentz und seine Freunde den Kaiser durch Stadion zu gewinnen, Stadion selbst war über Hardenbergs Selbständigkeit verblüfft; Großbritannien leistete blutwenig.

[8]) **Die Folgen von Friedland.** Die Preußen mußten Königsberg räumen, Bennigsen zog hinter den Niemen, flehte Alexander an, einen Waffenstillstand abzuschließen, und dessen Mut brach gerade so zusammen, wie 1805 nach Austerlitz; ihm graute vor dem Gedanken, Napoleon möge den russischen Boden betreten und Polen könne sich erheben; er meinte, in seiner Großmut für Preußen genug geleistet zu haben, und entschlug sich aller Gelöbnisse an den ehrlich vertrauenden König; ohne diesen nur zu benachrichtigen, bat er Napoleon um einen Waffenstillstand. Napoleon ging freudig darauf ein und derselbe wurde am 21. Juni unterzeichnet; Alexander brach sein Wort, verließ Preußens Sache und schlug eine neue Politik ein; den Preußen wurden vier bis fünf Tage Frist gegeben, um Waffenstillstand für sich abzuschließen, und Hardenberg erkannte mit Entsetzen, daß das Schicksal Preußens von Alexander und Napoleon abhänge. Das russische Heer war dem französischen nicht mehr gewachsen, Alexander besaß nicht die Opferfreudigkeit, das Letzte zu wagen, auf Oesterreichs Hilfe war nicht zu rechnen, Großbritannien bot keinen Rückhalt. Das mindert etwas Alexanders Schuld.

§ 129. Der Friede von Tilsit.

Litteratur. Fournier, Napoleon I., Bd. II, 88. Documents relatifs au partage de l'Orient, in „Revue d'histoire diplomatique“, Bd. IV, 90. K. Mamroth, Geschichte der preuß. Staatsbesteuerung 1806—1816, 90. A. Vandal, Napoléon Ier et Alexandre Ier. L'Alliance russe sous le premier empire, de Tilsit à Erfurt, 91. Lenz, Tilsit, in „Forsch. zur brand. u. preuß. Geschichte“, Bd. VI, 93.

Napoleon weilte seit 19. Juni in Tilsit, entschlossen die ihm eigene Verführungskunst auf den Zaren wirken zu lassen; Alexander mußte sein Alliierter, sein Gehilfe zur Weltherrschaft und zur Bekämpfung der Briten werden; ein Gespräch unter vier Augen auf dem Memel machte am 25. d. M. Alexander zu seinem Freunde, freilich war die Freundschaft beiderseitig nicht ohne hinterhaltige Absichten[1]) und deshalb ohne Rückgrat. Alexander duldete die Verstümmelung Preußens, nachdem er gebeten, es schonend zu behandeln, denn es gebrach ihm an Mut und an festem Willen, Preußens Sache bei Napoleon zu verfechten. Am 25. unterzeichnete der Feldmarschall Graf Kalckreuth, gefällig gegen Frankreich, um in seinem Streben nach dem Posten des Premierministers unterstützt zu werden, mit Marschall Berthier einen Waffenstillstand.

Friedrich Wilhelm III. wohnte tags darauf der zweiten Begegnung der Kaiser bei, Napoleons schnöder Geringschätzung und polternden Vorwürfen preisgegeben. Daß sich Königin Luise zu dem Opfer entschloß, am 6. Juli Napoleon durch persönliche Unterredung für Preußen versöhnlicher zu stimmen, war vergebens; ihre Bitten fanden schroffe Ablehnung. Auf Napoleons ausdrückliches Verlangen wurde Hardenberg, den er haßte, von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Am 7. Juli unterzeichnete Talleyrand in Tilsit mit den Fürsten Kurakin und Lobanow-Rostowski den Frieden[2]), dessen Hauptinhalt die Verstümmelung Preußens war; Talleyrand teilte den preußischen Bevollmächtigten, Grafen Kalckreuth und von der Goltz, den vollen Umfang mit, lehnte jede Milderung ab und da Alexander riet, nicht länger zu zögern, unterzeichneten die Grafen am 9. Juli; es war der grausamste aller Friedensschlüsse Napoleons, der nur aus Rücksicht auf Alexander Preußen, den bestgehaßten Gegner, nicht völlig zerstörte; Preußen behielt nur 2856 Quadratmeilen mit 4594000 Seelen, das Werk des alten Fritz schien vernichtet, Preußen war über die Elbe zurückgeworfen und wie jüngst Oesterreich aus Deutschland gelöst; zwischen ihm und Frankreich entstand Westfalen als Mittelstaat. In Tilsit wurde jede Spur des alten Europa ausgelöscht und das Napoleonische System vollständig durchgeführt, Rußland brachte die Anteilnahme an Preußens Fall eigentlich nur Schmach. Am 10. Juli trat Hardenberg, der den Eintritt in den Rheinbund noch abgewendet, ab und am 12. schloß Kalckreuth in Königsberg die folgenreiche Konvention wegen Räumung der von den Franzosen okkupierten preußischen Gebiete[3]).

[1]) **Alexander und Napoleon.** Das beste Bindemittel zwischen ihnen war Alexanders ausgeprägter Ehrgeiz neben der Abneigung gegen das knauserige und hoffärtige Großbritannien, Napoleon beutete beide Eigenschaften aus, stellte dem Zaren freie Hand in Finnland und auf der Balkanhalbinsel in Aussicht und lud ihn ein, mit ihm Europa zu beherrschen — der Zar warf die nicht einträgliche Rolle des Streiters für Völkerrecht und Völkerfreiheit über Bord und wandelte mit dem Versucher die Bahnen von Raub und Völkerknechtung.

[2]) **Friedensbedingungen.** „Aus Rücksicht auf Kaiser Alexander" gab Napoleon an Friedrich Wilhelm die kleinere Hälfte Preußens zurück, die fortan „wie die drei Blätter eines Kleeblatts nur durch schmale Streifen verbunden war"; Südpreußen und Neu-Ostpreußen, die von Polens Teilung herrührenden Gebiete, fielen an das zu errichtende Herzogtum Warschau, das dem Könige von Sachsen übergeben ward, in dem sich aber der Kaiser Domänen für 26 Millionen Frank vorbehielt; zur Verbindung zwischen Sachsen und Polen ging eine Militärstraße durch Preußen, außerdem erhielt der König den Kottbuser Kreis. Danzig wurde mit zwei Lieues Um-

kreis freie Stadt unter dem Schutze von Preußen und Sachsen und mit französischer Garnison, hier blieb dem polnischen Fanatismus ein Rückhalt gesichert. Alexander ließ sich, als bessere Abgrenzung gegen den Staat Warschau, den preußischen Grenzdistrikt Bialystock zuweisen, bereicherte sich also auf Kosten des Freundes von Bartenstein. Die Schiffahrt auf der Weichsel sollte unbedingt frei sein. Die Herzoge von Koburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin sollten ihre Länder wieder zurückerhalten, die Häfen der beiden letzteren aber bis zum Frieden mit Großbritannien von den Franzosen besetzt bleiben; ebenso sollte Danzig während des Seekriegs britischem Handel und britischer Schiffahrt verschlossen sein und Preußen sollte allen Verkehr mit Großbritannien abbrechen. Rußland und Preußen erkannten Napoleons Brüder als Könige von Holland und Neapel-Sizilien, den Rheinbund und Napoleon als dessen Protektor an; aus den links der Elbe gelegenen preußischen und andern okkupierten Gebieten sollte Napoleons jüngster Bruder Jérôme ein Königreich Westfalen erhalten. Alexander trat an Holland Jever, an Frankreich die Jonischen Inseln und die Bocche di Cattaro ab und ließ den König von Sardinien fallen. Bis zum endgültigen Frieden mit der Pforte, dessen Vermittelung Napoleon übernahm, durfte sie die von Rußland zu räumenden Donaufürstentümer nicht besetzen. Für den Frieden mit Großbritannien nahm Napoleon die Vermittelung Rußlands an, falls sich Großbritannien einen Monat nach Ratifikation des Tilsiter Friedens dazu verstehe. Gleichzeitig schlossen Napoleon und Alexander ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis, dessen Text durch Fournier bekannt geworden ist. Beide gelobten sich Schutz und Hilfe bei allen Kriegen. Obgleich Rußlands Rohprodukte meist nach England gingen, trat Alexander der Kontinentalsperre bei und ruinierte Handel und Finanzen Rußlands. Sollte Großbritannien die russische Vermittelung nicht annehmen oder trotz ihrer Annahme bis zum 1. November nicht Frieden schließen, so sollten Rußland und Frankreich es bekriegen und beide sollten Dänemark, Schweden und Portugal sowie Oesterreich zum Kriege gegen Großbritannien auffordern; sollte Großbritannien aber Frieden schließen, so würde es Hannover zurückerhalten; sollte die Pforte binnen drei Monaten keinen Frieden schließen, so wollten Frankreich und Rußland ihr alle Gebiete in Europa außer Konstantinopel und Rumelien nehmen. Eine Teilung derselben zwischen beiden wurde vorgesehen. — [de Clercq, Recueil des traités de la France (1803—1815), II. Fournier, siehe oben.]

[5]) **Konvention von Königsberg.** Bis zum 1. August sollten die französischen Truppen über die Passarge, bis 20. d. M. über die Weichsel, bis 5. September über die Oder und bis 1. Oktober über die Elbe zurückgezogen, das Herzogtum Magdeburg rechts der Elbe, der Prenzlauer und der Pasewalker Kreis bis 1. November geräumt werden, falls die dem Lande auferlegten Kontributionen zur rechten Zeit bezahlt oder genügende Sicherheit für ihre Zahlung geleistet werde und falls der Generalintendant der französischen Armee, Daru, sie als Sicherheit anerkannt habe. Alle Landeseinkünfte sollten vom Ratifikationstage an wieder in die königlichen Kassen fließen, vorausgesetzt, daß die seit 1. November 1806 bis dahin fälligen Kontributionen bezahlt seien; Preußen sollte bis zur Räumung alle französischen Truppen und Kriegsgefangenen ernähren. Unerwähnt blieben die Höhe der Kontribution und der Zeitraum ihrer Abtragung, Kalckreuths Leichtsinn hatte dies übersehen, und die Folge war, daß das gesamte preußische Gebiet nach wie vor besetzt blieb und daß gleichzeitig Oesterreich und Rußland durch die in Preußen stehende französische Armee im Zaume gehalten wurden. Die preußischen Kontributionen lieferten Napoleon die Mittel zum Kriege auf der iberischen Halbinsel; Preußens Rest sollte im Frieden vernichtet, durch unerschwingliche Kontributionen ausgeraubt werden, Preußen sollte vor stets neuen Forderungen nie mehr zu Atem kommen. Hardenberg nannte die Konvention mit Recht die Quelle alles Elends der nächsten Jahre.

§ 130. Die Reform in Preußen.

Litteratur. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. J. R. Seeley, Stein (siehe § 127). Pertz und Delbrück, Das Leben Gneisenaus, 5 Bde., 64—81. J. Voigt, Geschichte des sogen. Tugendbundes, 50. Baersch, Beiträge zur Geschichte des sogen. Tugendbundes, 52. A. Lehmann, Der Tugendbund, 67. Max Lehmann, Knesebeck und Schön, 75. Derselbe, Stein, Scharnhorst und Schön, 77. Derselbe, Scharnhorst, 2 Bde., 86. Aus

den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor von Schön, 6 Bde., 75—83. M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., 76. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, 81. P. Hassel, Geschichte der preußischen Politik, 1807—1815, Bd. I, 81. v. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs (siehe oben § 124, 7). A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit, 1807—1815, 85. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2 Bde., 87. A. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, Bd. II, 88. Erinnerungen von Boyen, Meinecke (siehe oben § 128). Mamroth (siehe oben § 129). G. Cavaignac, La Prusse après Tilsit, in „Revue des Deux-Mondes“, 90. Derselbe, La Formation de la Prusse contemporaine, 2 Bde., 91—98. C. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals Carl von Grolmann, 3 Bde., 94—96. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann I, 96.

In der Leidenszeit fanden König und Volk durch Selbsterkenntnis den Weg zu Großthaten; um den König scharten sich geistvolle Ehrenmänner, welche die Lage verstanden und, frei vom frivolen Sinne der letzten Zeit, die Gründe von Preußens Fall sorgsam prüften, um in eiserner Arbeit den Staat um so glänzender wieder aufzurichten; auch Stein und Hardenberg arbeiteten, wenn auch vorerst fern vom Throne, ehrlich mit. Stein, der an Preußens deutschen Beruf glaubte, schrieb in Nassau im Juni 1807 eine große Denkschrift und empfahl zur Neugestaltung des Staates jene Reformen, die bald ins Leben treten sollten, und Hardenberg predigte, bevor ihn Napoleons Wunsch aus dem Ministerium verdrängte, nicht nur eine Reform an Haupt und Gliedern, sondern veranlaßte auch (Boyen schreibt das Verdienst statt seiner Beyme zu) den König, eine Immediatkommission zur Leitung der Zivilangelegenheiten einzusetzen[1]). Der König hatte die Minister verabschiedet, die sich Napoleon gegenüber so schwächlich gezeigt, und nur den Minister für Ostpreußen, Freiherrn v. Schrötter, im Amte belassen. Die Lage war entsetzlich, Friedrich Wilhelm frug geradezu bei Napoleon an, ob er denn Preußen zerstören wolle, das herzlose Schalten der Militärverwaltung unter Daru war genügende Antwort. Er ging nun ohne Vorbehalt auf Steins Vorschläge ein, Stein fand auch unter den Beamten Verständnis und guten Willen; v. Schön, Stägemann, Niebuhr, v. Klewitz, Sack, v. Vincke u. a. waren dienstbereit und aus Riga sandte Hardenberg eine auf des Königs Wunsch mit dem Freiherrn von Altenstein und mit Niebuhr ausgearbeitete Denkschrift vom 12. September 1807 über Preußens Reorganisation; ihr lag im Sinne Hardenbergs die Hinneigung zu den demokratischen Prinzipien zu Grunde, durch welche die Revolution von 1789 zum Siege gelangt war, dabei war sie aber im höchsten Grade Frankreich feindlich gehalten; Hardenbergs Endgedanke war immer der an die Abrechnung mit Napoleon. Von Beginn seiner Regierung an interessierte sich der König als Svarez' Schüler für die Abschaffung der Erbunterthänigkeit, sie fiel am 9. Oktober 1807[2]), und rasch folgten eine Reihe weiterer sozialer Reformen, um dem freien Privateigentum überall zu seinem Rechte zu verhelfen; obwohl sie bei vielen Privilegierten oder Altpreußen auf zähen Widerstand stießen, obwohl York wie Marwitz, Dohna, Köckeritz u. a. sich sträubten, beharrte der König doch bei seinem Willen. Noch glänzender bewährte sich Steins organisatorische Kraft bei der Neugestaltung der Staatsverwaltung[3]) und in der Sorge für die Volksbildung, während die beabsichtigten Finanzreformen vor dem Befreiungskriege nicht ins Leben treten konnten. Der

großen Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung trat die Reorganisation der Armee[4]) würdig zur Seite, wobei das entscheidende Verdienst mit Unrecht häufig dem ewig zaudernden Könige zugeschrieben wird. Vergebens rief Friedrich Wilhelm wiederholt des Zaren Intervention gegen seinen Bedrücker Napoleon an, Alexander riet ihm zur Nachgiebigkeit und zur Unterordnung unter den Willen des Mannes, der eben auf Preußens Unkosten Sachsen durch den schmählichen Vertrag von Bayonne[5]) noch enger an sich kettete; er war allmächtig — was wollten Vereinigungen erbitterter Patrioten wie der Tugendbund[6]) u. a. gegen seine Riesenstärke bedeuten?

[1]) **Zivil-Immediatkommission. Stein.** Die Kommission sollte die Reformen anbahnen und bestand aus lauter Reformern des Hardenbergschen Lagers, aus dem Freiherrn v. Altenstein, v. Klewitz, Stägemann und Schön; der bedeutendste war Schön, ein kenntnisreicher Kopf, dem aber seine Leidenschaftlichkeit, Eitelkeit und Abneigung, fremdes Verdienst anzuerkennen, im Wege standen, der darum auch Stein nie begriff. Es kostete Friedrich Wilhelm viel Ueberwindung, Stein, den im Trotze geschiedenen, ihm unsympathischen, „exzentrischen und genialischen Mann" zurückzurufen, doch geschah es zum Heile Preußens, und Stein versagte sich nicht; er traf, unbeschadet der Gefahr, der seine Güter daheim ausgesetzt waren, am 30. September bei dem Könige in Memel ein und erhielt durch Kabinettsordre vom 5. Oktober die Leitung aller Zivilangelegenheiten, namentlich der Immediatkommission, der Generalkasse, der Generalkontrolle, der Bank und der Seehandlung, hatte auch teil am auswärtigen Departement und an der Militärorganisation und einstweilen ward ihm das Justizministerium untergeordnet. Der Generalintendant Graf Daru hauste ärger als im Kriegszustande, Kontributionen und Truppen erdrückten Land und Volk, während der Kern von Preußens Armee kriegsgefangen war; der Staatskredit war vernichtet, Handel und Industrie zumal durch die Kontinentalsperre ruiniert. Steins schwerste Kämpfe galten darum Napoleons Bosheit. Zwar leistete Preußen bis zum 12. Juli 1807 schon 55 Millionen Frank mehr an Frankreich, als es an Kontributionen 2c. verpflichtet war; anstatt es aber zu räumen, ließ der Kaiser zu den erhaltenen 207½ Millionen durch Daru noch 154 505 497 Frank fordern; Preußen konnte diese Summe nicht zahlen, Daru bestand auf ihr „aus politischen Gründen", und so blieben nach wie vor 160 000 Mann kaiserlicher Truppen auf Preußens Tasche; umsonst erbot sich des Königs Bruder Wilhelm, der in Mission nach Paris gegangen, im Januar 1808 mit seiner Gemahlin, dort bis zur Abtragung der Kriegsschuld als Geisel bleiben zu wollen, und als Stein im März 1808 Daru zu einem Vertrage bestimmt hatte, ratifizierte ihn Napoleon nicht. Während der zweijährigen Okkupation erpreßte er von dem armen Lande an Kontributionen, Verpflegung und Lieferungen 1 129 000 000 Frank, d. h. den sechzehnfachen Jahresbetrag seiner Roheinnahme.

[2]) **Aufhebung der Erbunterthänigkeit und andre Reformen.** Im Herzogtum Warschau war die Erbunterthänigkeit durch die Konstitution aufgehoben worden, der Provinzialminister v. Schrötter regte die Frage für Preußen im Juli 1807 an, Schön machte im August gleiche Vorschläge und am 23. August erklärte sich der König dafür; die Immediatkommission arbeitete in Schöns Sinne eifrig an der Frage. Der König wollte sie zwar auf Ost- und Westpreußen beschränken, Stein jedoch entschied, die Frage müsse für ganz Preußen gelöst werden, bestimmte den König am 8. Oktober dahin, und am 9. Oktober vollzog derselbe in Memel das berühmte Edikt, welches Seeley das „Emanzipationsedikt", Schön, der sich unbefugt als Vater bezeichnet (wenn er auch viel daran mitarbeitete), die „Habeascorpusakte Preußens" genannt hat; es hob die Erbunterthänigkeit im ganzen Königreiche auf, machte jede Art Grundbesitz und Geschäftsbetrieb allen Preußen zugänglich und beschenkte zwei Drittel der Bevölkerung mit unbeschränkter persönlicher Freiheit: Stein hatte die lange ventilierte Frage beantwortet. Durch Kabinettsordre vom 28. Oktober 1807 aus Memel wurde die Erbunterthänigkeit auf allen Domänen beseitigt. Am 14. Februar 1808 erging die Instruktion wegen Zusammenziehens bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland für Ostpreußen, Litauen und Westpreußen, am 27. März 1809 für Schlesien und Glatz, am 9. Januar 1810 für Kurmark, Neumark und Pommern. Am 27. Juli 1808 wurde die Verordnung wegen Verleihung uneingeschränkten Eigentums der Grundstücke aller Immediateinsassen in den ost- und westpreußischen und litauischen Domänen vollzogen und damit 47 000 Bauernfamilien eine Wohl-

that gespendet. Bannrechte, Mühlenzwang und zum Teile das Zunftwesen fielen ebenfalls weg.

[3]) **Verwaltung.** Am 19. November 1808 erschien die Städteordnung, welche die Städte wieder zu lebenskräftigen Staatsgliedern, Trägern von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe erhob und den Grund zur Selbstverwaltung legte. Sie begründete ein unabhängiges Bürgertum (Joachim, Zur Vorgeschichte der preuß. Städteordnung, H. Z., Bd. 68). An ihrem Zustandekommen hatte Stein nur geringen Anteil. Der Konstitutionsentwurf vom 9. September 1808, der in der Hauptsache die Städteordnung selbst ist, rührte von Wildens her, der auch den von Stein und Schrötter gemeinschaftlich zu erstattenden Immediatbericht über die Städteordnung verfaßte und am 9. November den nunmehrigen Entwurf an Stein sandte, welcher seinen Namen unter Konzept und Reinschrift setzte. Boyen beklagt mit Recht, daß nicht gleichzeitig eine Kommunalordnung für das Flachland und eine Kreisordnung ins Leben traten. Am 24. November 1808, am Tage von Steins Entlassung, vollzog der König die von diesem ausgearbeitete „Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden der Monarchie", die bis heute die Basis der inneren Verwaltung Preußens bildet, wenn auch Steins Nachfolger seinen Entwurf im Gesetze vom 16. Dezember 1808 verstümmelten. Das Generaldirektorium mit seinen schwerfälligen Ministerien fiel weg, man brach mit dem Kollegialsysteme und es traten an die Spitze der Verwaltung fünf Staatsminister für Inneres, Finanzen, Aeußeres, Krieg und Justiz, die von Friedrich dem Großen geschaffene Stellung des Großkanzlers endete und der Justizminister im heutigen Sinne war Steins Schöpfung. Die Generalkassen wurden zu einer Generalstaatskasse unter dem Finanzminister. Als höchste Behörde der Monarchie und begutachtende Instanz für Akte der Gesetzgebung ersah Stein den Staatsrat, der aus den Prinzen, aktiven und verabschiedeten Ministern und Generalen, sowie aus Personen des königlichen Vertrauens bestehen sollte, vorerst aber noch nicht gebildet wurde. In der Provinzialregierung blieben die bewährten Kriegs- und Domänenkammern als „Regierungen" bestehen, wurden aber von allen Gerichtssachen befreit. Die schwachen Regierungsbezirke wurden zu lebenskräftigen Provinzen vereinigt und diese Oberpräsidenten unterstellt — dies bildete einen Gegensatz zum napoleonischen Departementalsystem. Stein dachte auch an ständische Ordnungen in Kreis und Provinz, schließlich an eine Repräsentation der Nation, doch blieben Provinzial- wie Reichsstände Projekt. Stein wandte der Volksbildung besondere Pflege zu, er plante die Reorganisierung des ganzen Unterrichtswesens und wollte eine neue Universität gründen; eifrigst arbeitete er im Geiste christlich-deutscher Gesinnung, es begann jene neue Erziehung der Nation, nach der Fichte rief. Im Herbste 1810 wurden die ersten Vorlesungen an der neuen Universität Berlin gehalten und im Oktober 1811 lebte die Frankfurter Universität in Breslau neu auf.

[4]) **Armee.** Das königliche „Publikandum" aus Ortelsburg vom 1. Dezember 1806 verhing ein Strafgericht über pflichtvergessene Offiziere und kündigte eine Neugestaltung des Heeres an; am 25. Juli 1807 trat eine Militärreorganisationskommission unter General von Scharnhorst ins Leben, der v. Massenbach, v. Gneisenau, Grolmann, Graf Lottum, v. Borstell, Bronikowsky, später Graf Götzen und v. Boyen angehörten. Das Heer wurde neu gebildet und sozial ganz umgestaltet, die Werbung im Auslande völlig beseitigt, das Heer nur auf die Nationalität gestellt und darum in allen Gliedern vaterländisch. Vorerst für den Befreiungskrieg gegen Napoleon, der ja vorauszusehen war, wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, doch fanden sehr viele Befreiungen davon statt, erst am 3. September 1814 wurde sie gesetzlich eingeführt und die Grundlage des Wehrsystems aller Staaten Europas; jetzt blieb sie Stückwerk, während andre Entwürfe des großen Scharnhorst an Preußens Armut und an Napoleons Uebermacht scheiterten. Laut Vertrag vom September 1808 gestattete Napoleon Preußen nur ein Heer von 42100 Mann; Scharnhorst aber überlistete, von Boyen unterstützt, mit dem „Krümpersystem" Napoleon, unbemerkt wurden dadurch die zahlreichen Soldaten ausgebildet, die es 1813 ermöglichten, so viele Reserveregimenter und -Bataillone zu formieren, ihm verdankte Preußen seine Reservearmee. (Gerhard v. Scharnhorst, 1755 im Hannöverischen geboren, trat 1801 in preußische Dienste.)

[5]) **Vertrag von Bayonne vom 10. Mai 1808.** Trotz des Artikels 25 des Tilsiter Friedens konfiszierte Napoleon die von der preußischen Bank, der Seehandlung, der allgemeinen Witwenkasse, von andern Wohlthätigkeitsanstalten und Privaten im Herzogtum Warschau angelegten Kapitalien und verkaufte dieselben im Werte von

30 Millionen Thalern insgeheim für 20 Millionen Frank an Friedrich August. Dadurch wurden Tausende um ihren Unterhalt betrogen, wurden der preußischen Offizierswitwenkasse ihre Fonds entzogen, Sachsen aber erwuchsen zahllose Widerwärtigkeiten und Zwiste mit Preußen. — [v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaats Preußen während der Zeit vom 22. Oktober 1806 bis zu Ende des Jahres 1808, 2 Bde., 51—52. L. Krug, Geschichte der preußischen Staatsschulden, 61. Garden, Histoire générale des traités, Bd. X.]

[6]) **Tugendbund.** 1808 bildeten ihn auf Anregung des Professors Hans Friedrich Gottlieb Lehmann in Königsberg eine Anzahl Militärs, Gelehrte und Beamte. Stein und Scharnhorst waren nicht Mitglieder, benutzten ihn aber zur Stärkung der öffentlichen Meinung; er sollte die Befreiung von Napoleon vorbereiten, zählte nie über 350 Mitglieder und besaß nie die ihm angedichtete große Bedeutung; sein bester Erfolg war die Furcht, die er bei seinen geringen Mitteln erzeugte; überhaupt besaßen die Geheimbünde nicht die unheimliche Macht, die ihnen die Franzosen zuschrieben. Nach ihrem Abzuge und der Rückkehr der rechtmäßigen Staatsgewalt löste sich der Tugendbund am 31. Dezember 1809 auf, da es der König haben wollte. [Fournier, Zur Geschichte des Tugendbundes, Histor. Studien u. Skizzen, 85.]

§ 131. Der Kongreß zu Erfurt und Steins Sturz.

Litteratur. Memoiren des Fürsten Talleyrand, herausgegeben vom Herzog v. Broglie, übers. von Ebeling, Bd. 1, 91. Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808. Ungedruckte Denkschriften Gneisenaus und Scharnhorsts. Mitgeteilt von Thimme, Hist. Zeitschr. Bd. 86, 1900.

Kein Herrscher der Neuzeit gebot je über solche Macht und Streitkraft wie Napoleon nach Tilsit[1]), und mit Bestürzung vernahm man in Wien von den Orientträumen, mit denen er Alexanders lebhafte Phantasie umgaukelte; bald freilich erlahmte die russisch-französische Freundschaft, denn der Zar sah sich in seinen Erwartungen betrogen. Nach dem niedergetretenen Deutschland drang ein Hoffnungsstrahl aus Spanien[2]), die Einwirkung der spanischen Ereignisse auf Europa war ungeheuer, Deutschland und Oesterreich gerieten in Gärung, ein unvorsichtiger Brief Steins an den Fürsten Wittgenstein vom 15. August 1808[3]) erregte Napoleon derart, daß Preußens Existenz in Frage kam, und des Kaisers Wut schüchterte den Prinzen Wilhelm, der noch in Paris weilte, wie den Gesandten v. Brockhausen so ein, daß sie den drückenden Vertrag vom 8. September[4]) unterschrieben. Preußens letzte Hoffnung auf Rußland zerrann, denn Napoleon gewann in Erfurt[5]) Alexander von neuem, beide Kaiser erneuerten ihr Tilsiter Bündnis, und dem Königsberger Hofe blieb nichts übrig als sich vor ihrer Diktatur zu beugen; unter französischem Hochdrucke unterzeichnete Graf von der Goltz am 6. November mit Daru die Konvention wegen Preußens Kontribution und Räumung[6]), und Stein, die Seele der antinapoleonischen Partei, dessen ganzes Streben der Vorbereitung des Kampfes gegen Napoleon galt, wurde am 24. November entlassen. Friedrich Wilhelm aber verlor nie die Hoffnung, sich einmal von Napoleon loszureißen; er dachte an eine Defensivallianz Preußens, Rußlands und Oesterreichs und wollte, im Dezember 1808 nach St. Petersburg eingeladen, Alexander dafür gewinnen; dieser jedoch eröffnete ihm, er habe sich verpflichtet, Napoleon bei einem österreichischen Kriege zu unterstützen, und riet ihm, die gleiche Politik zu befolgen; statt dessen beschloß der auf sich gestellte König, heimlich zu rüsten, um im gegebenen Falle Oesterreich beispringen zu können.

[1]) **Napoleon und Europa.** In Italien und Portugal rückte Napoleon Schritt um Schritt vor; als er aber die dänische Flotte gegen Großbritannien verwenden

wollte, kamen ihm die Briten zuvor, nahmen sie weg und verhinderten Dänemarks Anschluß an das Kontinentalsystem. Der Mediation Rußlands für Frankreich widersetzte sich George Canning, der geistvolle Lenker der britischen Politik; da er in Alexander einen Diener Napoleons sah, kam es zum Kriege zwischen England und Rußland. Die Engländer blockierten auch Frankreichs Küsten. Der thatkräftige Minister Graf Philipp Stadion, „der Stein Oesterreichs" (1763 in Mainz geboren), ein Mann mehr deutsch als österreichisch, entschlossen, die Uebel Oesterreichs von Grund aus zu heilen, war gewillt, Napoleon zu bekriegen, doch hatte ihn die Schlacht bei Friedland zum Aufschub genötigt; Napoleon näherte sich Oesterreich, indem er ihm Braunau zurückgab, wogegen Oesterreich Montefalcone dem Königreiche Italien abtrat, den Thalweg des Isonzo als neue Grenze zuließ und im Vertrage von Fontainebleau am 10. Oktober 1807 dem Kontinentalsysteme beitrat; trotzdem aber hörten die Rüstungen nicht auf, und Erzherzog Karl reorganisierte das Heer; am 12. Mai 1808 wurde eine Landmiliz angeordnet, am 9. Juni wurde in der Monarchie außer in Ungarn eine Landwehr geschaffen und drei Erzherzoge wurden mit der Ausführung betraut; doch beobachtete Oesterreich vorerst seine reservierte Haltung. Alexander sah seine Hoffnung auf die in Tilsit verheißene Teilung der Türkei schon im August 1807 durch den von Frankreich vermittelten Waffenstillstand von Slobosia gekreuzt, ertrug widerwillig das Herzogtum Warschau an seinen Grenzen, fühlte sich aber viel zu schwach zum Kriege gegen Napoleon und dachte mit seinem von Napoleon geblendeten Reichskanzler, dem Grafen Rumanzow, Rußlands Heil liege schließlich doch bei Frankreich, ob Preußen darunter blute oder nicht. Voll Mißtrauen auf Napoleon beunruhigte sich der Zar über Napoleons beharrliche Festsetzung in Preußen, durch die Napoleon Herr des Kontinents blieb; als er die Donaufürstentümer forderte, beanspruchte Napoleon als Aequivalent Schlesien; er aber wies ihn entrüstet ab. Dann betrog ihn Napoleon wieder mit neuen Verheißungen türkischen Bodens und versicherte zugleich der Pforte, er halte seine Hand über sie, hetzte Oesterreich gegen Großbritannien und verhinderte eine britisch-türkische Allianz; Oesterreich, das selbst nach türkischem Gebiete lüstern war, schien gegen russische Eroberungen in der Türkei nichts einzuwenden, Stadion dachte für die Hofburg an den Westen der Balkanhalbinsel bis Salonichi, fürchtete jedoch einen Ueberfall Istriens durch Napoleon.

[2]) **Spanien.** Zum erstenmal lernte Napoleon die elementare Gewalt kennen, die in der Freiheitsliebe eines Volkes ruht; er hatte zwar Spaniens Krone seinem Bruder Joseph gegeben, doch konnte er die Insurrektion dieser Nation nie überwinden. Britisches Gold, britische und deutsche Truppen schürten den Aufstand und Wellington trug viel bewunderte Siege davon. „Er hielt die Wunde am Leibe des Empire offen." Stein und Scharnhorst hofften auf eine gemeinsame Erhebung Oesterreichs und Preußens, Friedrich Wilhelm aber bangte ohne sichere Alliierte vor dem Kriege gegen den Herrn der Welt, während im deutschen Volke Geheimbünde immer mehr Anklang fanden; in Oesterreich rüstete Stadion mit neuem Eifer, Gentz schrieb im Sinne europäischer Befreiung, Flugschriften feierten die Spanier. Die preußische Kriegspartei trat mit österreichischen Diplomaten unter der Hand in Verbindung, Graf Götzen u. a. versicherten ihnen, sobald die Hofburg losschlage, werde Preußen bei erster Gelegenheit in den Kampf eintreten; Stein riet durch Götzen, Oesterreich möge den Kampf alsbald eröffnen, ehe Napoleon Spanien niederschlagen könne; Erzherzog Karl aber drang wieder mit seiner Ansicht durch, den Krieg hinauszuschieben; auch der Zar riet dem Kaiser Franz, Frieden zu halten, weil er gern ohne dessen Einmischung mit den Türken abrechnen wollte. Eines aber war gewonnen, bei den vertraulichen Verhandlungen mit Götzen, Ompteda, Hardenberg u. a. erkannte man in Wiener Kreisen die Möglichkeit einer Verständigung. Während Stein es für Friedrich Wilhelm rühmlicher erklärte, „als Privatmann zu leben als in der gegenwärtigen sklavischen Existenz fortzuvegetieren", mißtraute der zaghafte König der Opferwilligkeit seines Volkes und Oesterreichs Zuverlässigkeit und wollte nur im Bunde mit Rußland zu den Waffen greifen; im Drängen der Kriegspartei sah er den Ausdruck einer Politik der Verzweiflung.

[3]) **Steins Brief an den Fürsten von Sayn-Wittgenstein in Dobberan.** Die bedenklichste Stelle war die, wo Stein riet, die Erbitterung in Deutschland zu nähren, eine Erhebung in Hessen und in Westfalen anzubahnen. Mehr als je wurde Stein ein Schreckbild für Jérôme und die andern Rheinbundsfürsten, zumal es in Westfalen wirklich gärte. Daß Stein seine kriegerischen Hoffnungen einem so unzuverlässigen Höflinge wie Wittgenstein mitteilte, erklärt sich aus dem Wunsche, durch

ihn der Sache Preußens die Kasse des Kurfürsten von Hessen zu öffnen. Die französische Gendarmerie nahm dem Assessor Koppe bei Berlin den Brief ab, der „Moniteur“ brachte ihn am 8. September und die rheinbündische Presse überschüttete Stein mit Invektiven. Napoleon forderte vom Könige Steins Entlassung. — [Hassel a. a. O. Cavaignac und Stern, Revue histor., 60 u. Forsch. Bdb. Gesch. 9.]

[4]) **Pariser Konvention vom 8. September 1808.** Preußens noch rückständige Kontribution wurde auf 140 Millionen Frank normiert, bis zu deren Zahlung die Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau von 10000 Franzosen besetzt bleiben sollten; das übrige Preußen sollte 30—40 Tage nach dem Ratifikationsaustausch (8. Oktober) von den Franzosen geräumt werden, was jedoch erst am 5. Dezember geschah. Sieben Militär- und Etappenstraßen wurden durch Preußen gelegt, der König mußte eine Strecke Landes rechts der Elbe bei Magdeburg abtreten; seine Streitmacht durfte binnen zehn Jahren 42000 Mann nicht überschreiten, die Bildung einer Landwehr und die Volksbewaffnung wurden untersagt. Alle Beamten aus den abgetretenen Provinzen sollten entlassen werden und der König sich verpflichten, Frankreich im Kriege gegen Oesterreich ein Hilfskorps zu stellen. Es schien, Preußen würde fortan Rheinbundspolitik treiben.

[5]) **Kongreß zu Erfurt.** Die letzte Hoffnung Preußens, Rußland werde den Vertrag vom 8. September als gegen den Tilsiter Frieden verstoßend nicht zugeben, schlug fehl, denn Napoleon zog Alexander immer enger in seine Umstrickung; er verhieß ihm freie Hand gegen die Türkei und Begünstigung seiner Orientpläne und lud ihn ein, als Schiedsrichter der Welt mit ihm in Erfurt zu konferieren. Alexander riet, abermals bethört, bei seiner Durchreise in Königsberg zu möglichster Nachgiebigkeit gegen Napoleon und achtete weder der patriotischen Entrüstung Steins, Schladens u. a., noch der Mahnung, Europa zu befreien. In Wien erregte die neue Annäherung der Herrscher von Occident und Orient große Sorge; Franz I. versprach, sein Heer wieder auf Friedensfuß zu setzen, ließ jedoch die Rüstungen im stillen fortdauern. Ende September trafen Alexander und Napoleon in Erfurt ein, ihre Lippen flossen über von Freundschaftsbeteuerung, und um die Begegnung recht imposant zu machen, entbot Napoleon, dem alles am russischen Bündnisse lag, seine deutschen Vasallen nach Erfurt; Talma spielte vor „einem Parterre von Königen“, die deutschen Fürsten dienten nur zur Staffage für die beiden Kaiser und wurden von Napoleon wie Bediente behandelt, huldigten ihm jedoch unbeirrt, wie auch Goethe und Wieland seine Nähe suchten; für Preußen kam Prinz Wilhelm, in der Hoffnung, mit Alexanders Hilfe eine Milderung des Vertrages vom 8. September zu erlangen, für Oesterreich General Vincent; ersterer mußte den Hohn einer Hasenjagd auf dem Jenaer Schlachtfelde hinnehmen, letzterem gab Napoleon ein Schreiben an seinen Monarchen mit, worin es hieß: „Was Eure Majestät sind, sind Sie durch Meinen Willen!“ Napoleon lag vor allem an Spanien, Alexander an der Türkei, und letzterer hegte für die Milderung von Preußens Notlage wenig Interesse. Beide Kaiser thaten bei Großbritannien Schritte, um einen Weltfrieden anzubahnen, an den sie nicht glaubten, konnten aber dann der Welt versichern, die Ablehnung aus London verschulde die Fortdauer der Kriegsopfer. Am 14. Oktober endete der Kongreß, Napoleon war befriedigt, freie Hand gegen Spanien zu haben', und fühlte sich durch Alexander und die Rheinbundsfürsten als Deutschlands Meister; Alexander aber war voll Mißtrauen und verstimmt, Konstantinopel, „den Schlüssel, der ihm die Thür zum Hause öffnen sollte“, abermals nicht erhalten zu haben; er ruhte nicht, bis ihm in Paris Kopien von Napoleons geheimen Plänen verkauft wurden, und ersah daraus die Berechtigung seines Mißtrauens; dieselben bezeichneten Rußland als den natürlichen Gegner Frankreichs und als den Alliierten Oesterreichs; trotzdem beharrte er bei der Allianz mit Napoleon, um mit ihm Diktator der Welt zu sein. Die Kaiser versprachen am 12. Oktober einander, nur gemeinsam Frieden zu schließen, und zwar auf der Basis des uti possidetis, d. h. für Rußland Anerkennung seines Eigentumsrechts an Moldau, Walachei und Finnland, für Frankreich Anerkennung der neuen Ordnung in Spanien durch die Briten. Napoleon wollte Alexander in einen ewigen Krieg gegen die Briten stürzen. Insgeheim verabredeten beide Kaiser, gemeinsam bei der Pforte zu unterhandeln; sollte letztere die Abtretung der Donaufürstentümer an Rußland verweigern, so würde Napoleon zwar nichts gegen sie unternehmen, wenn aber Oesterreich oder eine andre Macht gemeinsame Sache mit den Türken mache, so sollte Napoleon Rußland beispringen, desgleichen Rußland ihm, falls ihn Oesterreich bekriegen würde; Rußland sollte ohne vorherige Verständigung mit Frankreich gegen

die Pforte nichts unternehmen; beide Kaiser garantierten der Pforte ihr Gebiet mit Ausschluß der Donaufürstentümer. Der Zar erkannte Joseph als König von Spanien an und gestattete es, daß Preußen abermals geschmälert würde; Dänemark sollte für seine Vergewaltigung durch Großbritannien Entschädigung finden. Die preußische Kontribution wurde auf Alexanders Eintreten um 20 Millionen Frank reduziert, doch büßte Preußen hierfür das Zugeständnis des Tilsiter Friedens ein, für den Fall der Okkupation Hannovers durch Napoleon 400000 Seelen links der Elbe zu erhalten. Am 18. Oktober reichte Stein seine Entlassung ein, am 28. legte er dem Könige seinen Organisationsplan für die obersten Staatsbehörden vor (siehe § 130, 3); nur ungern ging der König auf die Entlassung ein.

[6]) **Konvention vom 6. November 1808.** Als Unterpfand für die 120 Millionen Frank belaufende Kontribution sollte Preußen an Daru 50 Millionen in Wechseln seiner ersten Kaufhäuser und 70 Millionen in Pfandbriefen übergeben, die binnen 2½ Jahren bar eingelöst würden; die französischen Truppen sollten aus dem Gebiete zwischen Weichsel und Oder bis 22. November, zwischen Oder und Elbe bis 5. Dezember entfernt werden. [v. Martens, Supplément aux traités, V, 106.] Erst Anfang 1809 entließ Napoleon die preußischen Kriegsgefangenen, und im März 1809 sagte er: er habe aus Preußen eine Milliarde gezogen. Steins Organisationsplan trat nach seiner Verabschiedung ins Dasein. Noch am 5. Dezember unterzeichnete er das von Schön verfaßte Rundschreiben vom 24. November an die Minister und Staatsräte, welches die Ideen für die Fortführung der Reformen zusammenfaßte und das später als „Steins politisches Testament" bezeichnet wurde. Steins Fall war für Preußens inneres Leben ein unersetzlicher Verlust, was sich besonders auf dem Finanzgebiete bekundete, die Reorganisationsarbeit erlahmte unter dem Ministerium Altenstein-Dohna-Beyme, nur in Armee und Unterricht blieb der große Sinn der Steinschen Tage noch lebendig. Und jetzt erließ Napoleon, in Madrid als Sieger schaltend, das Aechtungsdekret vom 16. Dezember gegen „le nommé Stein", den Feind Frankreichs und des Rheinbundes, und zog seine Güter ein; er erhob hiermit den flüchtigen Reichsfreiherrn zu einer ebenbürtigen Macht; in Oesterreich fand Stein ein Asyl, doch mochte Franz von dem als Jakobiner und Tugendbündler Verschrieenen nichts wissen, Stein blieb ohne politischen Einfluß und verzweifelte an Preußens Rettung. Schön aber wurde Stein und Hardenberg immer feindlicher, in seiner litterarischen Thätigkeit maß er sich allen Ruhm der Reform unberechtigt zu. [Auf die Schrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns", 76, antwortete M. Lehmann mit „Stein, Scharnhorst und Schön. Eine Schutzschrift", 77.]

§ 132. Aus den Rheinbundsstaaten.

Litteratur. Pfister, Aus dem Lager des Rheinbunds 1812 und 1813, 97.

Während Preußens edle Geister der Befreiung von Napoleons Scepter zustrebten, sonnten sich die Rheinbundsfürsten in seiner Gnade und überboten sich in berechneten Huldigungen [1]). Westfalen [2]), Mecklenburg und Oldenburg waren dem Bunde beigetreten, der nun 5483 Quadratmeilen mit fast 13 Millionen Seelen umfaßte, somit doppelt so stark wie Preußen war. Hand in Hand mit dem Napoleonskultus gingen Haß und Hohn gegen Preußen; die Höfe suchten Napoleon, der ja ohnehin Preußens Todfeind war, gegen dieses zu reizen und die Unterthanen lasen wohlgefällig in der Lohnpresse die plumpen Ausfälle auf den Königshof im Exile, auf Scharnhorst und Stein.

[1]) **Napoleon und der Rheinbund.** Ehrenhafte Ausnahmen gab es ja genug, im allgemeinen aber verzichteten die Mittel- und Kleinstaaten auf den Gedanken eines Umschwungs und des Sturzes von Napoleons Weltreich; Dalberg pries entzückt Napoleon und den Rheinbund, der Fürst von Isenburg-Birstein bildete aus allerlei Gesindel ein Regiment, dem Napoleon die Adler verweigerte, die Franzosen aber ihre Verachtung zeigten, die Universität Leipzig nannte eine Gruppe im Orion „die Sterne Napoleons", Johannes von Müller wurde der Verherrlicher Jérômes.

Napoleon sah im Rheinbunde nur ein Machtmittel, vor allem eine ergiebige Quelle für Soldaten und Abgaben; führten ihm die Satrapen so viel Mannschaft zu, wie er für nötig hielt, so mochten sie im übrigen regieren, wie sie wollten; ihre Gebiete nach seinem Gutdünken zu verschieben, zu arrondieren oder auszutauschen, erschien ihm als selbstverständliche Befugnis, die er jedes Jahr ausübte; unruhig von Grund aus, schuf und zerstörte er neue Staaten, auch solche, die er Familiengliedern übertrug, wie Westfalen, Berg und Holland; die rechtliche Ausgestaltung des Rheinbundes unterblieb, worüber sich die neue Souveränität in Stuttgart, München, Karlsruhe rc. nicht wenig freute. Alle Neugestaltungen des Rheinbundes trugen im Widerspruche zu Preußen keinen nationalen, sondern den napoleonischen Stempel, ihr Endziel war die mechanische Vollkommenheit der Staatsverwaltung; nirgends außer bei der Bureaukratie herrschte glühendere Bewunderung für Napoleon und sein System als bei den rheinbündischen Offizieren; der dankbarste Boden für die Präfektenverwaltung wurde der süddeutsche, auf dem man unermüdlich organisierte und reorganisierte; in Baden wurden die Verwaltungsbezirke binnen sieben Jahren dreimal ganz umgestaltet. Nur Sachsen und Mecklenburg verschlossen sich bei ihrer Organisierung völlig dem französischen Einflusse; von ihnen abgesehen, schoß überall der napoleonische „aufgeklärte Despotismus", dessen Bedingung die Beseitigung der Landstände war, in Blüte; seine Hauptresultate waren die Gleichberechtigung der Konfessionen, die Behandlung der Kirche als reiner Staatsanstalt, die Befreiung der Bauern, die Modifizierung des Lehnwesens, die französisch gestaltete Reorganisierung der Gerichtsverfassung, die Rezeption des öffentlichen mündlichen Verfahrens und der Jury, die Durchführung der Konskription freilich mit vielen Exemtionen, die Schöpfung neuer Regierungsbezirke (Kreise) unter Präfekten (Generalkommissären) mit absichtlicher Vermeidung allen Anschlusses an die historische Gestaltung, wie überhaupt alles historische Recht beiseite gesetzt ward. Der Code Napoléon galt als Inbegriff der Rechtsweisheit und fand in den Bundesstaaten allgemeine Verbreitung.

[2]) **Westfalen. Berg.** Westfalen, welches laut kaiserlichen Dekrets vom 18. August 1807 große Teile Preußens, hannöverische, oranische und kaunitzsche Territorien, ganz Braunschweig und fast ganz Kurhessen, 687½ Quadratmeilen und 1912303 Seelen umfaßte, stellte als Bundeskontingent 25000 Mann, Napoleon unterzeichnete am 15. November die Konstitution. In Kassel schlugen Glücksritter in Masse ihren Sitz auf, die Sinnenlust feierte Triumphe, König Jérôme aber war lediglich ein Präfekt, der, ohne Verständnis für sein Volk, es für Napoleon auspressen mußte und den zahlreiche Verschwörungen der ihrem alten Herrn treuen Hessen an die Haltlosigkeit seines Thrones gemahnten. Das Großherzogtum Berg übernahm Napoleon im Juli 1808, als Joachim Murat König von Neapel geworden, und übertrug es am 3. März 1809 dem zweiten Sohne seines Bruders Ludwig, Napoleon Ludwig, für den er die Regentschaft antrat; das Land umschloß 306 Quadratmeilen mit 928570 Seelen. — [R. Goecke, Das Großherzogtum Berg, 77. Derselbe und Ilgen, Das Königreich Westfalen, 88. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, 93.]

§ 133. Oesterreich 1809.

Wohl niemand in Oesterreich dachte napoleonisch genug, um sich mit den Ergebnissen des Preßburger Friedens auszusöhnen, ein neuer Krieg war nur eine Frage der Zeit, das Volk war zu jedem Opfer bereit, und eine große Begeisterung für den Krieg herrschte 1809 in Volk und Heer[1]). Stadion suchte mit Preußen Fühlung, Gentz arbeitete an seinem glänzenden Manifeste über Oesterreichs Lage, Weltstellung und Beruf.

[1]) **Stadions Kriegseifer.** Oesterreich war zu tief und zu oft von Napoleon beleidigt worden; schrieb er doch den Rheinbundsfürsten höhnend, das Wiener Kabinett scheine das Wasser der Lethe zu trinken; es war ihm daran gelegen, Oesterreich als Friedensbrecher hinzustellen. Mangelte Graf Stadion, dem leitenden Minister, Steins reformatorische Kraft, so trug er doch einen freieren und milderen Geist in die Staatsverwaltung, lockerte die überstraff angespannte Zentralisation, ließ dem

Provinzialleben weiteren Spielraum und zog das Talent herbei, wo er es finden mochte; größere Pläne scheiterten meist an Franz' I. autokratischer Einseitigkeit. Stadion strebte mit unverdrossenem Eifer zum Kriege gegen Napoleon hin und war überzeugt von der Interessengemeinschaft Oesterreichs und Preußens für einen solchen. Das Heer hatte unter der Führung des Erzherzogs Karl ungemein gewonnen und man berechnete Armee, Reserve und Landwehr auf 1/2 Million Mann, das ungarische Aufgebot ergab 35000 Mann; Erzherzog Johann zeichnete den Plan, den die Tiroler 1809 im Kampfe beobachteten, in den Hauptstrichen vor; die Kaiserin Maria Ludovica wie der Botschafter in Paris, Graf Clemens Metternich-Winneburg, drängten nach Krieg. Stadions Traum von der Zertrümmerung des Jochs gipfelte in einem allgemeinen Völkerkriege nach dem Beispiele Spaniens, das österreichische Heer sollte sich in Bewegung setzen und in Tirol, Norddeutschland und Italien sollten gleichzeitig wohlvorbereitete Aufstände losbrechen! Thron und Hütte umtönte der Ruf nach Rache an Napoleon; die Landwehr eilte jubelnd zur Fahne, vergebens aber hoffte das Kabinett auf den Anschluß Rußlands und Preußens; obwohl der Zar Oesterreichs Zertrümmerung keineswegs wünschte, blieb er bei Napoleon und sagte in einem gewissen Tone des Bedauerns dem Fürsten Schwarzenberg, er sei leider dazu verpflichtet, woraus der Fürst die Ueberzeugung empfing, Rußland werde eventuell nur einen Scheinkrieg führen. Alexander hörte ebensowenig auf die Vorstellungen des preußischen Gesandten von Schladen, und das preußische Kabinett blieb trotz der Begeisterung der Königin Luise für den Krieg neutral, als Oesterreich das Schwert zur Befreiung zog. Napoleon erteilte den Rheinbundsfürsten den Befehl, über 100000 Mann unter französischen Generalen zu stellen; Oesterreich besaß nur 300000 Mann regulärer Truppen und als letzte Wehr bei Wien und in Ungarn 150000 Mann Miliz, in Deutschland stellte ihm Napoleon 380000, in Italien 100000 Mann entgegen. Erzherzog Karl wußte, wie wenig man noch fertig war, und bat um Aufschub, Stadion aber drang mit dem Wunsche, loszuschlagen, durch, denn die zerrütteten Finanzen gestatteten kein längeres Zögern mehr.

§ 134. Der Krieg von 1809.

Litteratur. Freiherr v. Valentini, Geschichte der Feldzüge an der Donau, neue Auflage, 18. Freiherr v. Hormayr, Das Heer von Inner-Oesterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809, 2. Auflage, 48. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog Karl, 3. Auflage, 48. v. Gentz, Tagebücher, I, 61. A. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, 1801—1810, 77. Egger, Geschichte Tirols, Bd. III, 80. E. Wertheimer, Geschichte Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, I, 84. Fürst R. Metternich-Winneburg, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, 8 Bde., 80—84. v. Zwiedineck-Südenhorst, Erzherzog Johann von Oesterreich im Feldzuge von 1809, 92. M. v. Angeli, Erzherzog Karl von Oesterreich als Feldherr und Heeresorganisator, 5 Bde., 96—98.

Durch alle Welt flogen Erzherzog Karls Armeebefehl vom 6. April und sein Aufruf an die deutsche Nation, allerorten wiederholte man die Worte: „Die Freiheit Europens hat sich unter Eure Fahnen geflüchtet!" „Unsre Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Oesterreich war Deutschland selbständig und glücklich." Mochten die Regierungen des Rheinbundes auf Oesterreich schelten und es herabzusetzen suchen, ihr Volk empfand doch für Oesterreich und sein altes Kaiserhaus, im Volke regte sich noch einmal das Gefühl der jahrhundertelangen Verbindung. Den großen Kampf eröffnete der Aufstand des kaisertreuen Tirol [1]), die einmütige Abneigung gegen Napoleon und seinen bayerischen Satrapen versprach Erfolg. Erzherzog Karl begann am 9. April seinen Feldzug und nach wenig Tagen lagen die Hoffnungen Oesterreichs am Boden; der Traum Stadions vom allgemeinen Völkerkriege verflog; wo ein Anschlag gemacht wurde, war

das Scheitern gewiß. Der Erzherzog, der nie für den Krieg gestimmt hatte, riet nach seinen Mißerfolgen schon am 23. April dem kaiserlichen Bruder zum Frieden und richtete auf dessen unbestimmte Antwort hin am 28. ein unwürdiges Schreiben an Napoleon, blieb aber ohne Erwiderung, und Napoleon setzte seinen Zug fort.

Aspern wirkte zündend auf Deutschland, allgemein forderte man Preußens Eintritt in den Kampf, der König jedoch fürchtete Preußens Vernichtung nach einem unglücklichen Feldzuge [2]). Die Niederlage von Wagram [3]) ließ den Jubel in Wien verstummen, die Furcht ergriff das Kabinett, im Gegensatze zu Stadion redete Karl wieder im Sinne des Friedens, und Napoleon bewilligte dem an ihn abgesandten Fürsten Johann Liechtenstein am 12. Juli den Waffenstillstand von Znaym, überzeugt, Oesterreich werde, obwohl zur Fortsetzung des Kriegs stark genug, Frieden schließen.

In der That überwog die Friedenspartei, Stadion fiel am 7. Oktober und Metternich [4]) wurde ohne Widerspruch Napoleons, den man befürchtet hatte, am 8. Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußeren, mit ihm trat die Opportunitätspolitik ans Ruder. Das Attentat des Naumburger Predigersohns Friedrich Staps in Schönbrunn am 12. Oktober machte auf Napoleon tiefen Eindruck; er entnahm Staps' Worten die Möglichkeit der Wiederholung solcher Attentate, der Boden brannte ihm unter den Füßen, darum ermäßigte er etwas seine Forderungen, ließ Champagny am 14. Oktober den Frieden in Wien (Schönbrunn) mit Bubna und Liechtenstein abschließen und reiste am 15. noch vor der Ratifikation ab, am 17. erschoß man Staps.

[1]) **Der Feldzug.** Am 9. April rückten die Oesterreicher unter Chasteler ins Pusterthal ein, überall wichen die Bayern und Franzosen unter Wrede und Bisson, vor ihnen und den Bauern, die bayerischen Beamten entflohen, die Bauern besetzten am 12. Innsbruck und am 13. streckte Bisson mit 4000 Mann bei Wilten vor dem Landsturme die Waffen, Tirol war frei, Spanien wiederholte sich hier an Napoleons Geschick; auch die norddeutschen Patrioten begrüßten Andreas Hofer, Speckbacher und ihre Freunde als deutsche Nationalhelden. Erzherzog Karl hatte ebenfalls am 9. den Inn überschritten, um nun lauter Fehler zu begehen; seiner alten Taktik treu, verlor er kostbare Zeit und zerteilte sein Heer, anstatt die feindlichen Korps einzeln zu schlagen; am 16. überschritt er die Isar und besetzte München. Die Könige von Bayern und Württemberg erließen wutschnaubende Manifeste gegen das revolutionäre, demagogische Oesterreich, Napoleon erschien am 17. in Donauwörth, konzentrierte bis zum 20. seine ganze Armee und der Beistand der süddeutschen Fürsten verschaffte ihm den Sieg; in einer Reihe ruhmvoller Gefechte, bei Tann, Abensberg, Landshut, Eggmühl, Regensburg schlug er die vereinzelten Korps zwischen Isar und Donau: binnen fünf Tagen war Karl (23. April) mit ungeheurem Verluste nach Böhmen zurückgeworfen. Das Mißgeschick der Hauptarmee vernichtete auch die Früchte, welche die Erzherzoge Johann und Ferdinand in Italien, bei Pordenone und Sacile, und in Polen bei Warschau gepflückt. Die Fäden eines Einverständnisses hatten sich über einen großen Teil Deutschlands gezogen, liefen von Königsberg nach Schlesien, dann nach Oesterreich und durch die sächsischen, fränkischen und westfälischen Gebiete; seit September 1808 bereitete man den Aufstand vor, der Tugendbund arbeitete rüstig, neben ihm ein Geheimkomitee unter Graf Chasôt und andre Verbindungen. Wie Feuer schlug der verhaltene Grimm aus allen Schollen deutschen Bodens, unsre Frauen begannen eisernen Schmuck zu tragen, um die Männer an die einzige Rettung, die durch das Schwert, zu erinnern; Napoleon wurde irre an den geduldigen Deutschen und fühlte sich „von tausend Vendéen umgeben". Gärte es nur im Taubergrunde bei den alten Unterthanen des deutschen Ordens, in Ansbach und Nürnberg, so planten die Anschläge Hirschfelds, Kattes und Schills Jérômes Entführung, mißglückten aber gleich den Aufständen Dörnbergs und Emmerichs und brachten neue Heimsuchungen

über die treuen Hessen. Dörnbergs Aufstand im April 1809 war der gefährlichste, denn der Oberst hatte in ganz Kurhessen Mitverschworene; der exilierte Kurfürst schloß am 20. März 1809 in Prag mit Oesterreich eine Konvention, bildete eine Legion, die in Böhmen und Sachsen focht, dem Kurfürsten viel Geld kostete und nach dem Friedensschlusse aufgelöst wurde. Schills tollkühnen Zug gegen das Königreich Westfalen mußte Friedrich Wilhelm III. strenge verurteilen, Napoleon sah in Schill und seinen Genossen Banditen; als der Major am 31. Mai bei Stralsund gefallen war, wurde seine Leiche geköpft, elf Offiziere wurden in Wesel kriegsrechtlich erschossen und andre auf die Galeeren geschickt, vorbildliche Opfer tollkühnen Mutes. Der tapfere Herzog von Braunschweig-Oels, der mit seiner schwarzen Schar und mit Oesterreichern die Sachsen und Franzosen in Sachsen geschlagen hatte, mußte im August nach England fliehen. All diese Expeditionen blieben erfolglos, weil Preußen sich nicht entschloß, zum Schwerte zu greifen, und weil Großbritannien zwar den Festlandsmächten reiche Subsidien gegen Napoleon zahlte, es aber unterließ, große Truppenmassen in die Elbe einzuführen, damit zufrieden, daß seine Schiffe die Gestade von Europa blockierten. Napoleon war Hillers Korps nach dem Inn und der Traun gefolgt, hatte in Regensburg am 24. April gegen die mit Oesterreich gehenden mediatisierten Stände des einstigen deutschen Reichs ein Konfiskationsdekret erlassen, den deutschen Orden innerhalb des Rheinbundes aufgehoben, Güter und Domänen desselben den Landesherren überwiesen und das Fürstentum Mergentheim Württemberg einverleibt. Masséna drängte Hiller am 3. Mai bei Ebersberg zurück und am 13. rückten die Franzosen in Wien ein. Aus Schönbrunn schleuderte Napoleon die theatralischsten Blitze gegen „das Haus Lothringen", wider das er die Unterthanen aufzureizen suchte; am 15. forderte er die Ungarn auf, sich unabhängig zu machen und auf dem Racoser Felde einen König zu küren, am 17. vereinigte er als „Nachfolger Karls des Großen" den Rest des Kirchenstaats mit Frankreich. Aus Italien und Polen meldete man ihm Siege, Tirol bis zum Brenner fiel wieder in bayerische Gewalt, doch die Volkskraft brach neuerdings durch, Tirol befreite sich nebst Vorarlberg nochmals am 29. und 30. Mai von den Bayern. Mitte Mai vereinigten sich Erzherzog Karl und Hiller, Karl sah sich wider Willen zur Schlacht genötigt, die er Napoleon 21. und 22. Mai bei Aspern und Eßling lieferte; versäumte er auch unverantwortlicherweise die Ausnützung des Siegs, des ersten, den nicht eine Koalition sondern eine Macht allein über Napoleon errungen, so feierte ihn doch ganz Deutschland durch den Mund seiner Dichter Kleist und Körner als den Ueberwinder des Unüberwindlichen.

[2]) **Preußen.** Friedrich Wilhelm versagte sich Deutschlands Ruf und führte in aller Stille auf breiteren Grundlagen den materiellen und moralischen Neubau seines Staates auf, mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. a. reorganisierte er in gottgesegneter Arbeit das preußische Heerwesen und sammelte Preußens Kräfte, denn noch ungebrochen waren die Volkskraft und die Pflichttreue der Beamten und Offiziere, die unter Opfern dem Staate weiter dienten. Friedrich Wilhelm wußte, daß Rußland sich nicht rühren würde, wenn Preußen von der Landkarte verschwände, und sah ein russisches Korps dicht an der Grenze Ostpreußens, ein weiteres auf dem Wege nach Galizien; freilich spielte letzteres eine mit Oesterreich abgekartete Rolle, beobachtete weit mehr Polen als Oesterreich, und es kam nur zu einem Scheingefechte (15. Juni). Die Sendung des österreichischen Obersten von Steigentesch an Friedrich Wilhelm, der vor Napoleon kompromittiert werden sollte, blieb wie die Wessenbergs erfolglos, Oesterreich verweigerte jede Garantie, Preußen in seinen alten Machtgrenzen wiederherzustellen. Dann regte sich nochmals in Königsberg eine kriegerische Neigung, der König versammelte sein Heer in Uebungslagern und sandte am 23. Juli den Obersten von dem Knesebeck zum Abschlusse eines Kriegsbündnisses an Franz: dabei blieb es aber. — [M. Duncker, Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809, P. J., 41; Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809, H. Z., 61. Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809, 97. Bailleu, Zur Geschichte des Jahres 1809, H. Z., 84.]

[3]) **Wagram.** Karl war sechs Wochen unthätig an der Donau geblieben, Napoleon hingegen hatte von überall Verstärkungen an sich gezogen und war am 4. Juli gegen ihn über die Donau gegangen; das zu späte Eintreffen des am 14. Juni bei Raab vom Vizekönige Eugen geschlagenen Erzherzogs Johann war nicht die Ursache, daß Karls Erfolg vom 5. Juli bei Wagram sich am 6. in eine Niederlage verwandelte, die seinen Rückzug nach Znaym herbeiführte, sondern die verspätete Heranziehung der Preßburger Truppenteile; am 31. Juli trat Karl vom

Oberbefehle ab, den Liechtenstein erhielt. Ein Drittel der ganzen Monarchie wurde in Znaym den Franzosen eingeräumt, ohne Tirol und Vorarlberg ca. 4000 Quadratmeilen mit 8½ Millionen Seelen; der Waffenstillstand sollte einen Monat dauern, doch verlängerte ihn Napoleon wiederholt. Am Hoflager des Kaisers Franz in Ungarn rangen die Kriegspartei unter der Kaiserin, Erzherzog Johann und Stadion und die Friedenspartei des Erzherzogs Karl miteinander; Franz zögerte mit der Ratifikation des Waffenstillstandes und dachte an einen neuen Waffengang. Liechtenstein aber und Metternich, der über Stadion emporstieg, waren jetzt für Frieden; am 17. August begannen in Ungarisch-Altenburg die durch das französische „Kompensationssystem" erfolglosen Unterhandlungen Metternichs und Nugents mit Champagny, dem französischen Minister des Aeußern. Franz bewegte sich unschlüssig zwischen der Kriegs- und der Friedenspartei; man hoffte auf Erfolge in Spanien, Portugal und Holland, hörte aber mit Schrecken von dem Scheitern der britischen Expedition nach Walcheren und von der Rückkehr König Josephs nach Madrid. Kaiser Franz näherte sich durch Graf Bubna persönlich Napoleon, dieser machte eine meisterhafte Schwenkung, um Rußlands Einmischung in die Verhandlungen abzuschneiden, und spielte den mit bescheidenem Nutzen sich begnügenden Sieger. Die Unterhandlungen in Altenburg wurden zur Nebensache, Napoleon unterhandelte seit 25. September direkt mit Bubna und Liechtenstein und dachte an die Abdankung von Franz zu Gunsten seines gefügigen Bruders, des Großherzogs von Würzburg. Recht augenfällig machte er sein Heer wieder kriegsbereit und stellte am 30. September sein Ultimatum; dasselbe erschreckte Franz, vergebens riefen die Kaiserin, Stadion, Baldacci u. a. nach Fortsetzung des Kriegs, der alte Thugut und die Generalität traten für den Frieden ein.

[4]) **Metternich.** Graf, dann Fürst Clemens W. L. v. Metternich-Winneburg wurde 1773 in Koblenz geboren, stand seit 1790 in österreichischen Diensten, war von 1803—6 Gesandter in Berlin, dann Botschafter in Paris, seit 4. August 1809 Staats- und Konferenzminister. — [Malleson, Life of Prince Metternich, 88. C. de Mazade, Un Chancelier d'ancien régime, 89.]

§ 135. Der Friede von Schönbrunn (Wien).

Litteratur. Fournier, Gentz und der Friede von Schönbrunn in „Deutsche Rundschau", 86. Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809, 90. Sbornik der russ. histor. Gesellschaft, Bd. 6. v. Demelitsch, Metternich und seine auswärtige Politik, Bd. 1, 98 (bringt zuerst den vollen Wortlaut der Geheimartikel des Friedensinstruments).

Der Friedensschluß [1]) war für Oesterreich über die Maßen einbußereich, schnitt es vom Meere ab und warf es von allen Seiten in die Umklammerung der Weltmonarchie Napoleons; er unterzog es allen Leiden des Kontinentalsystems und drückte es zur Macht zweiten Ranges unter französischer Aufsicht herab. Die Friedensbedingungen verstimmten den Zaren, die Verstärkung Warschaus schuf vor seiner Thür ein neues Polenreich; er blieb mißtrauisch, indessen Napoleon ihn durch Schenkung eines Stücks von Galizien der Welt als seinen Mietling kennzeichnete. Wenn auch Metternich niemals an die Ewigkeit des napoleonischen Weltreichs glaubte, sondern die Stunde des Umschwunges kommen sah, so erkannte er doch jetzt im Anschlusse an Napoleon das Heil Oesterreichs und fühlte eine geheime Scheu vor Rußland, das er bei Napoleon verdrängen wollte, wenn er auch mit ihm gut zu stehen suchte. Er und sein Kaiser opferten das heldenmütige Tirol und Vorarlberg, die immer wieder ihre neuen Zwingherren aufs Blut bekämpften, sich eigensinnig nicht um den Frieden kümmerten, aber schließlich der Uebermacht erlagen; ihr erster Held, Andreas Hofer, wurde von einem Landsmanne am 28. Januar 1810 den Franzosen ausgeliefert und am 20. Februar in Mantua erschossen; Tirols

und Vorarlbergs Erhebung endete mit der Vierteilung dieser Oesterreich so treuen Gebiete. Franz und Metternich brachten Napoleons Freundschaft ein Opfer, das ihm Alexander stets verweigert hatte: Napoleon schied sich von Josephine und heiratete am 11. März (2. April) 1810 Franz' Tochter Marie Luise; die Rheinbundsfürsten strömten zur Hochzeit herbei und am 20. März 1811 wurde ihm ein Sohn, der König von Rom, geboren. Bei Franz steigerte der Ausgang des Feldzuges von 1809 die autokratische Abneigung gegen alle Beteiligung des Volkes, gegen alle Landstände ꝛc., er verfiel immer mehr dem Einflusse seiner mittelmäßigen Umgebung und glaubte sich klüger als alle Vorredner europäischer Befreiung; argwöhnisch hielt die öffentliche, noch mehr die geheime Polizei jede Neuerung danieder, an den inneren Verhältnissen durfte nichts geändert werden, den ruhigen Staatsbürgern wurde „das Phäakenglück eines wachen Traumlebens" gesichert. Vollständig zerrüttet waren die Finanzen, ein schmählicher Staatsbankerott drohte auszubrechen, was auf jede weitergehende politische Kombination lähmend einwirkte [2]).

[1]) **Friedensbedingungen.** Oesterreich trat 2151 Quadratmeilen mit über 3½ Millionen Einwohnern ab. Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und das westliche Hausruckviertel fielen an Bayern; Görz, Friaul, Montefalcone, Triest, Krain, der Villacher Kreis, Kroatien, Dalmatien, Fiume, Istrien, der Banat, Rhäzüns fielen an Frankreich, die österreichischen Enklaven in Sachsen an Sachsen, Westgalizien, ein Bezirk um die Stadt Krakau und der Zamosker Kreis nebst der Mitgemeinschaft an den Salzwerken von Wieliczka an Warschau, der Kreis Tarnopol mit 400000 Seelen an Rußland. Napoleon bildete aus Krain, dem Villacher Kreise, Istrien mit Triest, Zivil-Kroatien mit Karlstadt, Dalmatien, Albanien und Militärkroatien am 15. Oktober 1809 das Generalgouvernement Neu-Illyrien, das er im April 1811 definitiv organisierte. An Kriegskontribution mußte Oesterreich 85 Millionen Frank zahlen; es mußte sein Heer auf 150000 Mann ermäßigen, alle Beamten entlassen, die in Frankreich, Belgien, Piemont oder Venedig geboren waren, mußte mit Großbritannien brechen und sich für die Dauer des Seekriegs der Kontinentalsperre anschließen, es erkannte alle gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Spanien, Portugal und Italien, die Aufhebung des deutschen Ordens u. s. w. an. Nachdem die Franzosen Wiens Wälle gesprengt, zogen sie ab. Der Friede wurde 20. Oktober ratifiziert. — [Garden, Histoire des traités, Bd. 12.] — Vorarlberg wurde von Tirol getrennt, Südtirol kam im März 1810 an Italien, das Pusterthal an Illyrien, der Rest Tirols an Bayern. Trotz der im Schönbrunner Frieden versprochenen Amnestie ließ Bayern in Tirol Verfolgungen eintreten. — [v. Krones, Tirol (1812—1816) und Erzherzog Johann von Oesterreich, 90.]

[2]) **Finanznot.** Die Staatsschuld betrug 658 Millionen Gulden, das Papiergeld war auf 1060 Millionen Bankozettel angewachsen und stand kaum 8% des Nennwerts. Alle Abhilfeversuche waren fruchtlos, auch das bedenkliche Experiment des Finanzministers Grafen O'Donnel vom 26. Februar 1810 mit den „Einlösungsscheinen" half nichts; sein Nachfolger, Graf Wallis, setzte durch Patent vom 20. Februar 1811 den Nominalwert obiger 1060 Millionen auf den fünften Teil, 212 Millionen Einlösungsscheine herab, unbekümmert um den Protest der Ungarn, und übte damit eine verheerende Wirkung aus, ohne der Not Einhalt gebieten zu können. — [A. Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert, 77.]

§ 136. Preußens Not und Napoleons Uebermacht.

Preußen mußte befürchten, daß Napoleon als Rächer nahe; die heimlichen Verhandlungen mit Oesterreich waren ihm bekannt geworden, wegen der Haltung des Hofs gegenüber Schill hegte er Zweifel und in hohem Maße verdroß ihn die Einstellung der vertragsmäßigen Kontri-

butionszahlungen durch den Minister v. Altenstein; er forderte ungeduldig die Rückstände nebst hohen Zinsen und höhnte über eine Geldnot, die den König an unnützen Rüstungsausgaben nicht hindere. Um Napoleon einen Vertrauensbeweis zu geben, kehrte Friedrich Wilhelm am 23. Dezember 1809 von Königsberg nach Berlin zurück, inmitten der französischen Truppen. Gewann der König einen warmen Anhänger an dem französischen Gesandten Grafen St. Marsan, so führte Napoleon eine desto brutalere Sprache und verlangte, falls Preußen ihm kein Geld geben könne, Gebietsabtretung; das Ministerium kleiner Mittel und kleiner Künste verlor jede Fassung und Altenstein riet im März 1810 zur Abtretung eines Teils von Schlesien. Da aber riß dem Könige die Geduld; von der Königin angespornt, entließ er Altenstein am 6. Juni und berief mit Napoleons Einverständnis Hardenberg an die Spitze der Regierung, übertrug ihm als „Staatskanzler" alle Staatsangelegenheiten; es begann die zweite Epoche der preußischen Reformen, die Luise nicht mehr erleben durfte (gestorben 19. Juli 1810). Im Rheinbunde vollzogen sich um diese Zeit eine Reihe Verschiebungen, wie sie Napoleons System charakterisieren [1]).

[1]) **Gebietsveränderungen im Rheinbunde.** Bayern erwarb im Schönbrunner Frieden außer den österreichischen Abtretungen das Fürstentum Bayreuth und Regensburg, zusammen 300 Quadratmeilen mit 700000 Seelen, überließ hingegen 160 Quadratmeilen von Tirol mit über 300000 Seelen an Italien und Illyrien, einen Landstrich am Main mit über 30000 Seelen an den Großherzog von Würzburg und Ulm nebst andern Gebieten an Württemberg; so betrug denn der teilweise mit den lästigsten Servituten belastete Neubesitz höchstens 300000 Seelen und Bayern mußte zu den Kriegskosten noch 30 Millionen Frank zahlen, was den König in seinem Enthusiasmus für Napoleon dauernd abkühlte. Württemberg mußte, um Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Albeck, Elchingen, Crailsheim &c., um Ulm, Mergentheim und standesherrliche Gebiete erweitert, an Baden die Landgrafschaft Nellenburg, die Städte Hornberg und Schiltach u. a. O. abtreten und zählte nun 1350000 Seelen; Baden überließ an Hessen-Darmstadt die Souveränität über mehrere standesherrliche Gebiete. Westfalen empfing im Januar 1810 Hannover außer Lauenburg, doch war Napoleon bald mit Jérôme unzufrieden und vereinigte im Dezember 1810 die Hälfte des nördlichen Hannover, Osnabrück und fast ganz Minden, ohne Jérôme vorher zu benachrichtigen, mit Frankreich. Da ihm sein Bruder Ludwig noch weniger gefiel, so plagte er ihn bis zur Abdankung und vereinigte am 9. Juli 1810 Holland mit Frankreich. Durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember d. J. verleibte er Frankreich ein Wallis, obigen Teil Hannovers, die Hansestädte, Lauenburg, trotz der russischen Verwandtschaft Oldenburg, dessen Herzog er am 10. Dezember abgesetzt hatte, und alle Küstenlande von der Ems bis zur Elbe, um sein Kontinentalsystem zu sichern (Salm und Aremberg verloren dabei ihre kurze Souveränität); er wollte Paris durch einen Kanal mit der Ostsee verbinden. Am 16. Februar 1810 bildete er für Dalberg ein Großherzogtum Frankfurt, 90 Quadratmeilen mit über 300000 Seelen, bestehend aus Frankfurt, Wetzlar, Aschaffenburg, dem Fuldaischen und dem größeren Teile von Hanau, wogegen Dalberg Regensburg an Bayern verlor und Eugen Beauharnais zum Nachfolger annahm. Da der Rheinbund jetzt seine weiteste Ausdehnung, 5700—5800 Quadratmeilen mit 14—15 Millionen Seelen, erreicht hatte, so war er eine höchst wichtige Waffe in der Hand Napoleons; des Kaisers unmittelbare Herrschaft erstreckte sich von Rom bis zur Ostsee, hierzu kamen 39 Vasallenstaaten, was insgesamt 72½ Millionen Einwohner ergab; wohl konnte er aussprechen: „Ich habe die Stärke eines Elefanten: was ich anrühre, zerschmettere ich."

§ 137. Das Ministerium Hardenberg.

Litteratur. G. Cavaignac, Les Débuts du ministère de Hardenberg et la réforme financière (1810—1811) in „Revue des Deux-Mondes“, 95.

Das Ministerium Altenstein-Dohna [1]) war ohne Kraft, Leben und Einheit gewesen und deshalb von Napoleon wie von den Patrioten mit Mißtrauen betrachtet worden; es galt jetzt, das Vertrauen zur Krone wiederherzustellen und den völlig zerrütteten Kredit neu zu beleben; mit Steins treuer Unterstützung mußte Hardenberg neue Existenzmittel beschaffen, ohne die Steuerlast zu erhöhen. Dabei stand er der Steinschen Neigung zur Selbstverwaltung fremder gegenüber und erstrebte eine wohlgeordnete Bureaukratie mit dem Beirate einer bescheidenen reichsständischen Versammlung. Nur Justiz- und Kriegswesen behielten einige Selbständigkeit, die im übrigen Hardenberg verliehene Machtfülle widersprach allen Traditionen des preußischen Beamtenstandes, wurde aber am 27. Oktober gesetzlich normiert. Sie war sein eigenes Werk. An getäuschten Hoffnungen fehlte es freilich nicht [2]); so schüttete auch das Edikt vom 27. Oktober über die Finanzen des Staates ein Füllhorn von zu weit gehenden Verheißungen vor der Nation aus; um die als besonders freigiebig und liberal geltende westfälische Regierung vor der öffentlichen Meinung zu übertrumpfen, machte die Krone manches nicht ausführbare Versprechen. Im Steuerwesen erfolgten viele Reformen, bei denen es Hardenberg darum zu thun war, die bürgerliche Rechtsgleichheit und die Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte durchzusetzen — ein Beginnen, das selbstverständlich dem schroffsten Widerstande von seiten der privilegierten Stände begegnete [3]). Die Städteordnung und die agrarische Gesetzgebung Steins fanden durch neue Edikte ihren Abschluß [4]). Hardenbergs bedenklichste Uebereilung war das im Finanzedikte vom 27. Oktober 1810 vom Könige gegebene Versprechen, „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation sowohl in den Provinzen als für das Ganze“ zu gewähren und ihren Rat zu benutzen; die Landesdeputiertenversammlung von 1811 benahm ihm bald die Lust zu weiterer Mitarbeit von Notabeln u. dergl. Alle Reformen wie die Domänenverkäufe ꝛc. halfen Hardenberg nicht dazu, Napoleons Geldforderungen begleichen zu können, es mußte zu neuen Stürmen mit ihm kommen, und der Staatskanzler sammelte deshalb unter sorgfältiger Vermeidung des kaiserlichen Argwohns alle Kräfte Preußens wie alle Fäden zum Einvernehmen mit Oesterreich und Rußland, wenn er auch ein Bündnis mit Rußland nur für den schlimmsten Fall gelten lassen wollte.

[1]) **Die Ministerien Altenstein und Hardenberg.** Gegen Steins Vorschlag wurde nicht Schön, sondern Altenstein Finanzminister; das Innere übernahm Graf Alexander Dohna-Schlobitten, das Aeußere behielt Graf v. d. Goltz, „die wohl gepuderte Nullität“, Großkanzler und Chef der Justiz wurde Beyme, das Militärwesen kam an Scharnhorst, unstreitig den gediegensten unter allen. Altenstein erkannte die Notwendigkeit großer Reformen auf volkswirtschaftlichem Gebiete nicht und griff zu kleinlichen Finanzoperationen, die ihn Napoleon verdächtig machten, doch erfolgten Vorarbeiten zur späteren Steuerreform. Die Zahlungen an Napoleon hörten 1809 fast ganz auf, Altenstein hatte bis April 1810 gar keinen Finanzplan. Als Hardenberg ins Ministerium zurückkehrte, traten Altenstein und Beyme ab; Hardenberg wurde

Juni 1810 Staatskanzler, Minister des Innern und der Finanzen. Im September 1810 traf Hardenberg heimlich mit Stein unweit der österreichischen Grenze in Hermsdorf zusammen, Stein pflichtete trotz mancher Divergenz seiner Thatkraft bei. Justizminister, nicht aber Großkanzler, wurde am 4. Juni v. Kircheisen, der es bis 1825 blieb, und kein Jurist Preußens stand in höherer Achtung als dieser begeisterte Verehrer von Svarez, der sofort die „Gesetzsammlung für die preußischen Staaten" in Scene setzte. Goltz blieb als Minister des Aeußeren, Dohna ging Ende 1810 ab, Scharnhorst mußte auf Napoleons Wunsch Anfang Sommer 1811 vom Kriegsministerium zurücktreten, das General v. Hake erhielt, blieb aber die Seele desselben und leitete nach wie vor die militärischen Angelegenheiten. Das neue Wehrgesetz erschien aber erst unter Boyens Ministerium am 3. September 1814, die Landwehrordnung 1815. Laut Verordnung vom 27. Oktober 1810 blieben als dem Staatskanzler untergeordnet die fünf Ministerien bestehen; der von Stein geplante „Staatsrat" wurde in sehr bescheidener Form (auf dem Papier) gebildet, daneben das „Kabinett", und in beiden dominierte der Staatskanzler; die Oberpräsidenten fielen weg und die Regierungen traten unmittelbar unter die Zentralverwaltung. Der Staatskanzler wurde der Träger bureaukratischer Allmacht.

²) **Getäuschte Hoffnungen.** Hardenberg erwartete Großes von der Gründung einer Nationalbank, von zwei Anleihen, von der Ausgabe von 26 Millionen Thalern in Tresorscheinen und von einigen neuen Steuern; über seinen Finanzplan geriet er in Zwist mit dem scharfsinnigen Niebuhr, der ihm schon im Mai 1810 jede Mitarbeit versagte und sich, egoistisch genug, am 23. Mai aus dem Staatsdienste zurückzog, um den Finanzplan am 23. Juni herb zu kritisieren; ebenso verwarf Schön im August 1810 den Plan und lehnte ein Portefeuille ab. Hardenberg folgte in vielen Punkten der Steuerreform des Königreichs Westfalen, wo sein Vetter, Freiherr v. Bülow, Finanzminister war; binnen 19 Tagen arbeitete die Steuerkommission die wirtschaftlich wie finanziell wichtigsten Gesetzentwürfe aus. Da der Plan viel Anstand fand, kam Hardenberg im Herbst mit einem zweiten, in den er eine Klassensteuer zur Tilgung der französischen Kontribution und eine Luxussteuer neu aufnahm; nach der Begegnung mit Stein (siehe § 137, 1) arbeitete er den zweiten Plan etwas um und entwarf selbst das königliche Edikt vom 27. Oktober 1810. Von der durch rückständige Zinsen ꝛc. auf 127096556 Frank aufgelaufenen Kriegsschuld waren bis Ende Mai 1810 nur 41700000 Frank abgetragen und infolge neuer Abtragung betrug der Rest am 1. Januar 1811 noch 67228380 Frank; am 1. März 1812 betrug die Schuld an Frankreich noch 36616369 Frank. Die reichen Geldquellen, auf die Hardenberg gehofft, öffneten sich nicht, doch unterblieb wenigstens jeder Staatsbankerott und jede Gebietsabtretung, und Wilhelm v. Humboldt konnte sogar den König 1809 veranlassen, trotz der Notlage eine Universität ersten Rangs in Berlin zu stiften, wofür schon Beyme thätig gewesen. Hardenberg sprach im Edikte vom 27. Oktober von einer großartigen Steuerreform „zur Rettung des Lands", forderte erhöhte Abgaben von Konsumtion und Luxusgegenständen, stellte eine allgemeine, ausnahmslose Grundsteuer in Aussicht, versprach volle Gewerbefreiheit ꝛc.; er gab den Plan einer Nationalbank auf, hielt aber an Klassensteuer und Zwangsanleihe fest, wählte nur anstatt der letzteren in Steins Geist 1812 eine Vermögens- und Einkommensteuer. Das Edikt über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern erging am 28. Oktober 1810, erregte aber sofort große Unzufriedenheit, zumal betreffs Brotroggens, Handmühlen und Branntweins; es fügte der städtischen eine ländliche Accise hinzu und machte so böses Blut, daß es schon am 7. September 1811 abgeändert und die Landkonsumtionssteuer vom 1. Oktober d. J. an teils ganz erlassen, teils bedeutend ermäßigt wurde; hingegen wurde eine Personensteuer eingeführt und die ländliche Grundsteuer auf die kleinen Städte ausgedehnt. Während die Gold- und Silbersteuer von 1809 schon mit dem 9. Juli 1812 wegfiel, wirbelte die Luxussteuer viel Staub auf, erforderte die ergänzende Erklärung vom 14. September 1811, war sehr unbeliebt, trug wenig ein und wurde am 1. Dezember 1813 aufgehoben, obwohl in ihr der Keim einer partiellen direkten Vermögenssteuer lag. Am 28. Oktober (2. November) 1810 wurde durch Edikt die allgemeine Gewerbesteuer nach westfälischem Muster eingeführt und darin zum erstenmal in einem deutschen Staate Gewerbefreiheit gewährt; am 8. November folgte die humane Gesindeordnung. Am 30. Oktober erging das Dekret über die Säkularisation aller geistlichen Güter, das besonders in Schlesien eingriff, am 20. November das Stempelgesetz; es fielen Mühlen-, Bier- und Branntweinzwang, Natural-, Fourage- und Brotlieferung fort. Die so dringend nötige Reform der Grund-

steuer fehlte noch. — [K. Dieterici, Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen, 1810—1820, 75.]

³) **Widerstand gegen die Reformen. Versammlung.** Die schärfste Opposition begegnete Hardenberg seitens der Feudalen, an deren Spitze der heißblütige F. A. L. von der Marwitz stand; ihm galt als Produzent nur der Adel, er bekämpfte mit Hilfe Adam Müllers die Steuerreform und die Beschränkung der feudalen Rechte. Um die Gegner zu beschwichtigen und das im Finanzedikt gemachte Versprechen (siehe oben) einzulösen, berief der König eine Landesdeputierten-Versammlung auf 23. Februar 1811 nach Berlin, die ihrer Zusammensetzung nach den Schein einer allgemeinen Repräsentation nicht erwecken konnte. Sie geriet mit Hardenberg derart aneinander und führte eine so trotzige Sprache, daß er zur Gewalt griff, Marwitz und Graf Finckenstein büßten fünf Wochen auf der Festung Spandau und am 16. September wurde die Versammlung entlassen. Noch am 7. September d. J. erschien das „fernerweite Edikt über die Finanzen des Staats und das Abgabensystem", worin der Opposition Zugeständnisse gemacht und neuerdings eine „zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation" versprochen wurde. Noch einmal trat am 10. April 1812 eine Notabelnversammlung als „interimistische Nationalrepräsentation" in Berlin zusammen; sie leistete aber auch nichts, brachte ihre Hauptarbeit, die Regulierung des Kriegsschuldenwesens, nicht zuwege und schloß am 10. Juli 1815; sie war die erste gewählte Versammlung von Repräsentanten aus allen Teilen der Monarchie, aber ganz feudal. Ohne sie nur über ihre Meinung zu befragen, erging am 24. Mai 1812 das Edikt wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommensteuer, die nur 1812 erhoben ward und bei der Not unhaltbar war, und ohne daß sie das Geringste vorher erfuhr, erfolgte das Gensdarmerie-Edikt vom 30. Juli 1812, das eine Kreispolizei- und eine Kreiskommunal-Ordnung in sich barg, bestimmt, die gutsherrliche Macht nicht zu Gunsten der Selbstverwaltung, sondern der Bureaukratie zu brechen; es war der erste Schritt zum napoleonischen Präfektursystem und stellte eine neue allgemeine Landeseinteilung in Aussicht; glücklicherweise gelangten die Bestimmungen über die Kreisverfassung nie zur Geltung, ihre Ausführung wurde zunächst aufgeschoben und am 19. Mai 1814 suspendierte sie eine Kabinettsordre. — [C. Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts, Bd. III, 86. Derselbe, Die preußische Finanzreform von 1810, in „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte", 3. Stern (siehe § 130).]

⁴) **Die Septemberedikte von 1811; Judenemanzipation.** Indem auch das „fernerweite Edikt" (siehe § 137, 3) vom 7. September 1811 absolute Gewerbefreiheit gewährte, bot es den Abschluß von Steins Städteordnung von 1808; als Abschluß seiner agrarischen Gesetzgebung konnten die Edikte vom 14. September 1811 gelten; die Bauern auf den Rittergütern gelangten gegen Gegenleistung zu freiem Eigentum; jeder Grundbesitzer war berechtigt zu freier Veräußerung und Teilung seiner Güter. Die Gutsbesitzer leisteten diesem „Regulierungsgesetze" viel Widerstand, Praktiker fanden es unthunlich und es kam nur wenig in Anwendung. [Knapp, siehe § 130.] — Am 11. März 1812 vollzog der König das Edikt über die Emanzipation der Juden, das trotz aller Mängel zum Segen gereichte. — [Stern, siehe § 130.]

§ 138. Bruch des Tilsiter Duumvirats.

Litteratur. Vandal, Bd. 3, 95 (siehe § 121).

Alexanders Mißstimmung über Napoleons Erfolge wuchs, je mehr er erkannte, er sei in Tilsit und Erfurt überlistet worden [1]); er bereitete sich auf einen Riesenkampf mit Napoleon vor, dem er freilich mit Bangen entgegensah, entschlossen, Napoleons Angriff in Rußland abzuwarten, zumal er auf Oesterreichs Allianz nicht hoffen durfte. Auch Napoleon rüstete zu einem Kriege ohnegleichen und wollte Preußen dabei bestens verwerten; dort aber hoffte die Kriegspartei immer noch auf Rußland, Scharnhorsts mächtige Persönlichkeit sollte auf Alexander einwirken, doch erzielte seine Mission nicht allzu viel [2]), noch weniger im December 1811 in Wien, denn

Metternich hatte weder zu Preußen noch zu Rußland Vertrauen und lehnte jede Hilfe ab, während Großbritannien Subsidien in Geld verweigerte und nur Waffen anbot. Um nun vorerst seine Existenz zu fristen, ließ der König, obwohl er Knesebeck am 31. Januar 1812 nochmals nach Rußland sandte, die von Napoleon als Ultimatum gestellten Verträge[3]) durch seinen Pariser Gesandten v. Krusemarck am 24. Februar 1812 unterzeichnen; hätte er sie am 4. März nicht ratifiziert und sich nicht zur Rolle eines Rheinbundsfürsten bequemt, so wäre er verloren gewesen. Fast ganz Preußen stand dem Durchmarsche der Franzosen offen, in ihrer Gewalt waren die Festungen und Berlin selbst, der König aber weilte mit einigen hundert Gardisten in Potsdam. Oesterreich, das sich im Geheimvertrage vom 14. März 1812 unter weit günstigeren Bedingungen Napoleon anschloß[4]), versicherte vertraulich in St. Petersburg, es werde nur zum Scheine am Kriege teilnehmen. Somit waren Preußen und Oesterreich unzuverlässige Alliierte, die Napoleon gewiß verließen, sobald das Unglück über ihn hereinbrach. Umsonst hatte Metternich seit Jahren die Aussöhnung Napoleons mit Großbritannien und mit dem Papste versucht; jetzt suchte Hardenberg Fühlung mit Metternich wegen gemeinsamer Schritte, fand aber wenig Gehör.

[1]) **Alexander und Napoleon.** Napoleon band Alexander der Pforte gegenüber die Hände, begünstigte das Herzogtum Warschau, in dem Alexander ein neues Polen heranreifen sah, und ratifizierte den Vertrag vom Januar 1810 nicht, in dem Alexander die Garantie gegeben war, Polen solle nie restauriert werden. Da Alexander einsah, daß der russische Handel sich an der Kontinentalsperre verblute, so stellte er dem Tarif von Trianon (5. August 1810) seinerseits eine feste Ablehnung entgegen und wies das Ansinnen vom 16. Oktober zurück, die neutralen Schiffe zu beschlagnahmen; er beharrte auf den Grundsätzen von Tilsit und erließ am 31. Dezember einen Tarif, der die Einfuhr von Kolonialwaren unter neutraler Flagge gestattete, hingegen die Einfuhr französischer Artikel härter belastete — ein Tarif, der Rußlands Handel bald in Blüte brachte. Es kam nun zu einem sehr gereizten Briefwechsel der Tilsiter Freunde. Napoleon vergriff sich in seiner Rücksichtslosigkeit an des Zaren Vetter, dem Herzog von Oldenburg; da dieser sich weigerte, sein Land gegen Erfurt auszutauschen, setzte Napoleon ihn ab und erklärte am 13. Dezember Oldenburg für dem Kaiserreich einverleibt (siehe § 136, 1). Darüber war Alexander als Haupt des Gottorper Hauses entrüstet, sein Einspruch klang scharf, Napoleon stellte ihn dem russischen Gesandten versiegelt zurück, aber der Zar ließ ihn an allen Höfen mitteilen. Unter Versicherungen ihrer Friedensliebe und indem sie einander Streitsucht vorwarfen, rüsteten beide Monarchen. Napoleon träumte davon, nicht nur Spanien, Portugal und Italien einzuverleiben, sondern auch Rußland als den letzten Kämpen des europäischen Anrechts an Selbständigkeit niederzuschmettern und von der Wolga aus einen Alexanderzug an den Ganges anzutreten. Napoleon machte schon seit Frühjahr 1810 das Herzogtum Warschau zu einem Arsenale und erteilte, nachdem er im März 1811 sehr kriegslustig gesprochen hatte, im April den Rheinbundsfürsten Befehl zur Marschbereitschaft. Magdeburg war sein, er verdoppelte die Besatzung in Danzig und in den Oderfestungen und ließ an der unteren Elbe 200 000 Mann ansammeln, Oesterreichs glaubte er für den Krieg sicher zu sein. Er ließ Preußen in der Furcht, es könne noch vor Ausbruch des Kriegs von der Karte verschwinden; falls es sich rührte, konnte es von allen Seiten überfallen werden; die Champagny zugeschriebene Denkschrift vom 16. November 1810, wonach Preußen zu Gunsten von Westfalen und Sachsen vernichtet werden sollte, ist zwar von Stern (siehe oben § 130) als plumpe Fälschung nachgewiesen, jedoch konnte das Schwert der Vernichtung täglich fallen und Jérôme war gern bereit, sich für andre Einbußen an Preußen schadlos zu halten; Friedrich Wilhelm sah das Heil nur im Bunde von Preußen, Rußland und Oesterreich gegen Napoleon; wie nahe aber der Losbruch zwischen Rußland und Frankreich bevorstehe, bewies die Scene, die Napoleon am 15. August 1811 dem Botschafter Fürsten Kurakin bereitete. Die Hälfte der preußi-

schen Kontribution war abgezahlt, trotzdem übergab Napoleon Glogau dem Könige nicht. Was konnte der geknebelte Staat thun? Trotz aller Aufforderungen aus Berlin überließ der Zar den König seinem Schicksale und versagte jede Hilfe für den Fall, daß jener den Schild erhebe; Hardenberg versuchte nun in Paris ein ehrenvolles Bündnis zu erlangen, Napoleon aber verwarf es, da Preußen ganz von seinem Willen abhängen sollte. Die Kriegspartei in Berlin war eifriger als je, Hardenberg selbst trat zu Scharnhorst, und Gneisenau begann die Rüstungen zu leiten, er empfahl dem Könige einen Volkskrieg im großen Stile, was dieser für bare Poesie erklärte, die Krümper wurden in der Stille einberufen und 75000 Mann waren Ende August bereit; feste Lager wurden ausersehen. Napoleon aber gebot Einstellung der Rüstungen und Entlassung der Krümper und bot Friedrich Wilhelm im Oktober 1811 ein Schutz- und Trutzbündnis an.

²) **Militärkonvention Rußlands und Preußens.** Graf Rumanzow, der Reichskanzler, und General Barclay de Tolly schlossen sie mit Scharnhorst am 17. Oktober 1811 in St. Petersburg; von Bedeutung war nur § 6, der dem preußischen Korps in der Provinz Preußen die eventuelle Hilfe eines näher bestimmten russischen Korps für den Fall in Aussicht stellte, daß die Franzosen an der Weichsel ständen und Königsberg bedrohten. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VII, 85. Duncker, (siehe § 130), Stern (siehe § 130).] Zwiedineck mißt der Konvention höheren Wert bei.

³) **Pariser Verträge.** Im Hauptvertrage und in zwei Nebenverträgen verband sich Preußen zur Stellung eines Hilfskorps von 20000 Mann, das die 27. Division der großen Armee bildete, legte seine übrigen Truppen nach Kolberg, Graudenz, Potsdam und nach Schlesien und versprach, gegen spätere Vergütung für den Unterhalt der durchziehenden Truppen zu sorgen, wogegen man ihm verhieß, den rückständigen Rest der Kontribution auf seine Auslagen anzurechnen. — [v. Martens, Nouveau recueil, Bd. I, 17.] Noch vor dem Kriege unterwarf sich somit Preußen auf Gnade und Ungnade, so sehr auch die Patrioten jammerten und zürnten.

⁴) **Vertrag Oesterreichs und Frankreichs.** Oesterreich verpflichtete sich zur Stellung eines Hilfskorps von 30000 Mann, sobald Napoleon angegriffen würde; Napoleon versprach insgeheim die Rückgabe Galiziens oder ein andres Gebiet an Oesterreich; sollte Galizien mit dem wiederhergestellten Polen vereinigt werden, so würde Oesterreich Illyrien zurückerhalten; Rußland sollte nichts von der Türkei, Oesterreich aber im Falle eines glücklichen Kriegs große Gebietserweiterung erhalten. Das Hilfskorps sollten nur Oesterreicher kommandieren und Fürst Schwarzenberg direkt Napoleon unterstehen. Die Punkte wegen Polens und der Türkei hielt Oesterreich vor Rußland geheim. — [v. Martens, Nouveau recueil, Bd. I, 17. v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. III, 85.]

§ 139. Der Feldzug gegen Rußland.

Litteratur. Chambray, Histoire de l'expédition de Russie, 3 Bde., 2. Aufl., 25. Bogdanowitsch, Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812, 3 Bde., 60. 91 gab v. Schilder ein Bruchstück von Michailowski-Dainlewski über den Krieg von 1812 in der „Russkoja Starina“ heraus; er behandelte ihn dann selbst in seinem großen Werke über „Kaiser Alexander I.“ (97 ff., 4. Bde.). A. N. Popow hinterließ eine umfassende Arbeit über den Krieg, die in russischen Zeitschriften allmählich erscheint. Delines übersetzte L. Tolstois Werk ins Französische als Napoléon et la campagne de Russie, 99.

Napoleons Streitkräfte gegen Rußland waren gewaltig, sein Gebot entschied über Preußens Haltung [1]) und ohne Kriegserklärung drang sein Heer am 25. Juni bei Kowno in Rußland ein. Alexander hatte erst unter dem Einflusse des Generals Phull den Feind in einem festen Lager bei Drissa erwarten wollen, am 8. August aber vereinigten sich die Heere Barclays de Tolly und Bagrations bei Kazani; beide waren untereinander uneins, Bagration wollte angreifen, Barclay wollte zurückweichen und den Feind im Lande aufreiben. Ein aus allen Nationen zusammengewürfeltes Heer

von 647 000 Mann folgte Napoleon ins Feld; der Zar, der im April 1812 ein Bündnis mit Schweden und im Mai d. J. den vorteilhaften Bukarester Frieden mit der Türkei geschlossen, besaß nicht den dritten Teil an Soldaten, übersah aber die Unzulänglichkeit der Gegenwehr. Allerorten zeigte sich der Widerwille gegen Napoleons Despotismus, die gedrückten Rheinbundsvölker blickten unzufrieden auf ihre servilen Gebieter, eine allgemeine Gärung durchströmte Deutschland, doch hielt Napoleon sie bei den Deutschen für ungefährlicher als bei andern Völkern. Gegen die Abrede besetzten die Franzosen Spandau und Pillau, und ihr Durchmarsch kostete Preußen mindestens noch 146 Millionen Frank über die Kontributionsschuld hinaus; Napoleon wollte den Staat, von dessen widerwilliger Teilnahme am Feldzuge er überzeugt war, unschädlich machen. Der König mußte die Führer der Patrioten, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Clausewitz, Blücher, entlassen. Am 21. April ging der Zar ins Hauptquartier nach Wilna, sein Gesandter überreichte in Paris am 27. d. M. sein Ultimatum und Napoleon verließ am 9. Mai seine Hauptstadt. In Dresden trat er noch einmal mit unerhörtem Pomp den Fürsten des Kontinents gegenüber, fast alle waren sie erschienen, um ihm zu huldigen, auch sein kaiserlicher Schwiegervater und der König von Preußen waren anwesend; Hardenberg freilich und Metternich sprachen insgeheim vom Ende der Fremdherrschaft, wünschten Frankreichs engere Begrenzung und unterhandelten mit dem Kabinette von St. James. Am 29. Mai ging Napoleon von Dresden ab. Die Polen faßten neuen Mut und proklamierten auf einer Generalkonföderation in Warschau die Wiederherstellung ihres Reiches, Napoleon ließ sie gewähren, nahm aber Galizien, das er Oesterreich garantiert hatte, ausdrücklich aus; vorübergehend dachte er daran, Jérôme zum Polenkönige zu erheben.

Thörichterweise beobachtete Alexander den Plan „offensiver Defensive", der Oberfeldherr Barclay de Tolly zog das Hauptheer immer tiefer ins innere Rußland zurück, anstatt sich mit der zweiten Armee unter Fürst Bagration sofort zu vereinigen; doch Smolensk ohne Kampf aufzugeben, das mit seinen Kirchen dem fanatisierten Volke besonders heilig war, durfte Barclay nicht wagen; er kämpfte und überließ den Feinden am 18. August nur eine Brandstätte. Die Nationalrussen erzwangen am 29. August seine Ersetzung durch den Fürsten Golenistschew-Kutusow, aber auch er unterlag am 7. September bei Borodino an der Moskwa, wo Bagration tödlich verwundet ward; am 14. zog Napoleon in „dem heiligen Moskau" ein. Kaum war er da, so ließ der Generalgouverneur Graf Rostoptschin die Stadt anzünden, sie brannte bis zum 20. September. Die Franzosen überließen sich der Plünderung und verloren ihren einzigen Halt, ihre Disziplin [1]). Das einzigartige Ereignis wirkte mächtig auf Alexander ein, er ermannte sich, Stein stand mahnend neben ihm, erstickte alle Neigung zu einem faulen Frieden und beseelte ihn mit hochherziger Thatkraft, ein deutsches Komitee wurde gebildet, um die Deutschen gegen den Fremdherrn aufzuwiegeln. In unfruchtbaren Friedensunterhandlungen verlor Napoleon viele Wochen, der Winter kam heran, sein Stolz aber erlaubte ihm den Rückzug aus Moskau nicht. Schwarzenbergs Corps hatte mittlerweile mit dem französischen Corps Reynier im russischen Polen glücklich gegen die Russen unter Tormassow operiert, während die russische Flotte unter britischen Schutz getreten war. Am 19. Oktober trat Napoleon endlich den Heimweg über Smolensk an,

der Untergang der großen Armee war unaufhaltsam; bei Malo-Jaroslawetz, Wiäsma, Krasnoi u. s. w. besiegt, erreichte sie in erbarmungswertem Zustande die Beresina, die sie vom 26. bis 29. November überschritt, glücklich, daß Tschitschagow ihr den Rückzug nicht abschnitt. Napoleon verließ am 5. Dezember in Smorgoni das Heer, sprach in Dresden dem bestürzten Friedrich August Mut ein und erschien am 18. Dezember in den Tuilerien; alsbald zerfiel das Heer, am 14. Dezember überschritten die letzten Banden die preußische Grenze, und von allen Lippen ertönte es: „Das sind Gottes Gerichte!" Der Brand Moskaus aber wurde das Zeichen zur Befreiung der Welt. Napoleons Rückzug glich einem Gottesurteile.

¹) **Der Brand von Moskau.** Später leugnete Rostoptschin, daß er den Brand Moskaus angestiftet habe, weil ihm Tausende als dem Zerstörer ihrer Habe fluchten: er war der abgesagteste Feind der Franzosen, der leidenschaftlichste Nationalrusse. [Die Behauptung Gantscho Tzenoffs in „Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt?" (Histor. Studien von Ebering, Heft 17, 1900), nicht Rostoptschin, sondern Napoleon habe dies gethan, um damit einen Druck zur Erlangung des Friedens auszuüben, erscheint wenig begründet. Kleinschmidt, Graf F. W. Rostoptschin, in „Histor. Taschenb.", 6. Folge, 12. Jahrg., 92.]

§ 140. Die Konvention von Tauroggen.

Litteratur. v. Clausewitz, Hinterlassene Werke, 2. Aufl., Bd. 7, 62. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, 8. Aufl., 4 Bde., 77. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, 2. Teil, 89. M. Lehmann, Ein Vorspiel der Konvention von Tauroggen, H. Z., 64. Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen, H. Z., 84; Grobbel, Die Konvention von Tauroggen, 93; Thimme, Zur Vorgeschichte der Konv. v. Tauroggen, in „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte", 13¹.

Während die meisten Russen dem Zaren rieten, er möge, da Rußland vom Feinde gesäubert sei, die Fortführung des Kriegs gegen Napoleon Westeuropa anheimgeben, erweckte Stein in ihm den Gedanken, Napoleons Vernichter und Europas Befreier zu werden ¹). Er ward die Seele des von Alexander eingesetzten „deutschen Komitees"; seit Juni 1812 weilte er auf Alexanders Ruf bei ihm. Durch seinen Einfluß auf Alexander und die leitenden russischen Kreise rettete er Europas und Deutschlands Sache. Friedrich Wilhelm ließ sich nicht zum Abfalle von Napoleon bewegen ²), da wagte General York auf eigene Faust zu handeln und Deutschland freute sich über den eigenmächtigen Schritt des „eisernen" Mannes.

¹) **Rußland und Oesterreich.** Stein überredete den Zaren, indem er ihm darlegte, wie widerwillig Oesterreich und Preußen die Allianz mit Napoleon einhielten und wie sich von allen Völkern zumeist das deutsche nach der Abschüttelung des Joches sehne. Der Zar verzichtete auf Eroberungen bis zur Weichsel hin und suchte die Polen zu gewinnen, die jedoch Napoleon noch immer vertrauten. Der von Hardenberg im Herbst 1812 nach Wien entsandte Flügeladjutant v. Natzmer hatte zwar von Metternich keine greifbaren Versprechungen erlangt, doch hatte der Minister die Untrennbarkeit der beiderseitigen Interessen hervorgehoben; am 29. Oktober erklärte sich der König zum Systemwechsel bereit, wenn Oesterreich mit ihm gehe; die Hofburg aber wich nicht aus ihrer geschützten Position, lehnte darum auch des Zaren Aufforderung vom Dezember, sich offen gegen Napoleon zu erklären, ab; nur veranlaßte sie der Untergang der großen Armee, der so überraschend kam, am 30. Ja-

nuar 1813 zum Abschlusse eines geheim gehaltenen Waffenstillstandes Schwarzenbergs mit Golenistschew-Kutusow.

²) York. Die militärische Umgebung Friedrich Wilhelms III. drängte ihn, er möge gegen Napoleon den Schild erheben; Mallets Verschwörung gab ihnen recht, wenn sie behaupteten, das Weltreich wanke in den Fugen; der König begnügte sich vorerst die Allianz mit Oesterreich und Rußland anzubahnen; die Rüstungen wurden wiederaufgenommen. General v. York, Frankreichs Todfeind, welcher die Preußen in Macdonalds 10. Armeekorps führte, hielt es zwar für höchst bedenklich, aber doch von der Lage geboten, sie nicht länger den Franzosen aufzuopfern; wenn er mit ihnen aus dem Kriege ausschied und wenn das russische Heer über die deutsche Grenze kam, so ließ sich seiner Ansicht nach der König wohl hinreißen und kämpfte für Deutschlands Befreiung. Seit November bearbeitete ihn der Rigenser Gouverneur Marquis Paulucci, vorher schon General v. Essen, York zauderte und erhielt auf seine Anfragen von Berlin nur unbestimmte Antworten; nach einer Unterredung mit dem General Diebitsch am ersten Weihnachtsabend empfing er von Paulucci tags darauf Kenntnis eines Briefs des Zaren vom 18. d. M., der dessen Bereitschaft zu einem Bündnisse auf der Basis Preußens von 1806 aussprach. Der König hatte ausdrücklich verboten, in Kapitulationsverhandlungen mit den Russen einzutreten, der Major v. Seydlitz aber kapitulierte am 27. Dezember in Memel mit ihnen, wobei laut Geheimartikel die Garnison Memels zusammenblieb; dann eilte er zu York nach Tauroggen, stellte ihm am 29. Dezember zwar die ablehnende Haltung des Königs vor, bestimmte ihn aber, die mit den Russen begonnenen Verhandlungen fortzusetzen; der Zustimmung seiner Offiziere gewiß, schloß York auf eigene Gefahr hin am 30. Dezember 1812 auf der Mühle von Poscherun bei Tauroggen mit Diebitsch ab. Die Preußen besetzten der Konvention gemäß den Landstrich an der Küste des kurischen Haffs zwischen Memel und Tilsit und wollten dort neutral bleiben, bis Friedrich Wilhelm das Abkommen billige oder verwerfe; letzterenfalls sollten sie frei abziehen, bis 1. März 1813 aber nicht gegen Rußland kämpfen. In die Konvention sollten die Truppen des Generals v. Massenbach einbegriffen sein. York erklärte sich dem Könige gegenüber am 3. Januar bereit, mit seinem Leben für die That einzutreten und zog am 1. Januar in Tilsit ein. Der König mißbilligte öffentlich das Ereignis, setzte York und Massenbach ab und ließ durch Fürst Hatzfeldt die That bei Napoleon entschuldigen, insgeheim aber stimmte er dem Helden bei, nur zum Schein hielt Hardenberg am Bündnisse mit Napoleon fest. — [Fain, Manuscrit de 1813, I, 24. v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85. W. Oncken, Die Sendung des Fürsten Hatzfeldt nach Paris im März 1813, 99.]

§ 141. Preußens Erhebung.

Litteratur. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen, 3. Teil, 90.

Noch spielte Friedrich Wilhelm ein Doppelspiel, Oesterreichs Haltung erschwerte seine Lage ¹); Boyen wurde zwar im November 1812 vom Zaren beauftragt, dem Könige ein Offensiv- und Defensivbündnis anzubieten, Natzmer trug von seiten des Königs im Januar 1813 dem Zaren eines an, doch verstrich Woche um Woche. Hardenbergs Trugpolitik wiegte die Franzosen in solche Sicherheit, daß der König am 22. Januar 1813 ungehindert nach Breslau reisen durfte, wo er ihren Handstreichen nicht mehr ausgesetzt war. Alsbald entfaltete sich hier das rührigste Treiben ²), am 12. Februar sprach der König York von aller Schuld frei, am 13. stellte er Napoleon sein Ultimatum; die ganze Nation drängte zu den Fahnen. Verwarf man im russischen Hauptquartier den Bündnisentwurf, den Knesebeck, von Wien dorthin entsandt, überbrachte, so erschien doch Staatsrat von Anstett mit einem andern Entwurfe, Friedrich Wilhelm und Hardenberg nahmen denselben ohne Aenderung an, Scharnhorst schloß in

Breslau am 27. Februar mit Anstett, Hardenberg in Kalisch am 28. mit Golenistschew-Kutusow ab [3]). Es galt, die Welt von Napoleon zu befreien, wobei der Zar, der seit Kalisch in Preußen und Deutschland allmächtiger Gebieter war, möglichst viel polnisches Gebiet erwerben wollte; daß er mit auf Preußens Kosten ganz Polen zu restaurieren gedachte, verschwieg er, besetzte aber rasch die bis 1807 preußischen Gebiete von Polen. Die Russen drangen vor, und das von Napoleon so verachtete Preußen gab das Zeichen zu seinem Sturze.

[1]) **Doppelspiel.** Noch zwangen die Unzulänglichkeit seiner Mittel und die Gefahr, von den Franzosen als Geisel behandelt zu werden, den König zu einem Doppelspiele; ehe er ein Heer formiert und mit Oesterreich und Rußland ein Bündnis geschlossen hatte, konnte er an einen Bruch nicht denken. Im Januar 1813 ging Knesebeck nach Wien, um Franz I. klarzulegen, wie der König zum Kriege gegen Napoleon bereit sei, wenn Oesterreich den gleichen Entschluß fasse; noch aber waren Franz und Metternich zum Kriege nicht gewillt; sie wollten nur dem Kaiserstaate die alte Selbständigkeit verschaffen und einen allgemeinen Frieden vermitteln; die norddeutschen Patrioten, an ihrer Spitze Stein, mit ihren nationalen Leidenschaften, Geheimvereinen und Freiheitsliedern, berührten sie wie Jakobiner, und Napoleon nutzte ihre Gespensterfurcht bestens aus, wie er auch die Rheinbundsfürsten mit der Drohung fester an sich kettete, Umsturzmänner wie Stein würden im Falle seiner Niederlage sie sämtlich entthronen und ein „sogenanntes Deutschland" schaffen. Seit 1807 voll Mißtrauen gegen die russische Politik, argwöhnte Metternich, der Schluß des Krieges werde ein zweites Tilsiter Bündnis zur Knechtung Europas sein; ihn beseelte die Furcht, die russische Macht werde Oesterreich erdrücken, darum billigte er den Anschluß Preußens an Rußland, wollte aber selbst frei neben Frankreich und Rußland stehen; er wollte Oesterreich ohne Opfer den Ruhm des Mediators von Europa verschaffen, eine bewaffnete Intervention ausführen, Napoleons Macht in engere Schranken weisen und in einem neuen deutschen Bunde von souveränen Staaten die Leitung erlangen; er vergaß bei seinen Berechnungen den maßlosen Dünkel Napoleons.

[2]) **In Breslau.** Noch in Berlin erging am 19. Januar 1813 das „Edikt wegen Annahme der Tresorscheine", das letztere im öffentlichen Verkehre auf 10 Millionen Thaler beschränkte, ihnen jedoch Zwangskurs verlieh. Scharnhorst trat wieder in des Königs Rat, die Rüstungen gingen mit doppeltem Eifer vorwärts, im Februar wurden freiwillige Jägerkorps errichtet und für die Dauer des Krieges alle Befreiungen von der Wehrpflicht aufgehoben. Mit Vollmachten Alexanders erschien Stein am 22. Januar unter den Patrioten in Königsberg, trat an die Spitze der Provinz Ostpreußen, die als mit Rußland alliiert behandelt wurde, Landwehr und Volksbewaffnung wurden organisiert, die Stände versammelten sich und York übernahm am 5. Februar auf eigene Faust das Kommando. Und nun erschien Graf Alexander Dohna-Schlobitten, dessen Mitarbeit von höchstem Werte war, in Breslau und erbat des Königs Zustimmung zu dem eigenmächtigen Auftreten von Ostpreußen. Die ganze Nation jubelte begeistert auf, Alt und Jung eilte, von Professor Steffens' Reden entflammt, zu den Fahnen. Preußens Ultimatum vom 13. Februar forderte alsbaldige Zahlung der Hälfte seiner Vorschüsse und Abzug der Franzosen über die Elbe; ging Napoleon darauf ein, so wollte der König zwischen ihm und Alexander Waffenstillstand vermitteln, wenn nicht, so sollte es zum Kriege kommen.

[3]) **Allianzvertrag von Kalisch.** „Um Europa frei zu machen," schlossen Rußland und Preußen ein Schutz- und Trutzbündnis. Preußen sollte wieder in gebührender Größe hergestellt werden; Rußland wollte zu diesem Zwecke sofort 150000, Preußen 80000 Mann ohne die Festungsgarnisonen ins Feld stellen, Preußen versprach, die Heeresstärke zu steigern, so hoch es seine Mittel zuließen, und seine disponible Macht sofort zur russischen stoßen zu lassen. Beide Herrscher wollten gemeinsam alle Schritte und Verhandlungen führen, Frieden und Verträge nur gemeinsam schließen und Oesterreich wie Großbritannien gemeinsam zum Anschlusse bereden. Oesterreich, Großbritannien und Schweden sollten von dem Vertrage sofort unterrichtet werden. In zwei Geheimartikeln wurde Preußen die Wiederherstellung im Umfange vor dem Kriege von 1806 versprochen und Rußland wurde verpflichtet, bevor dies Ziel erreicht sei, die Waffen nicht niederzulegen; Rußland versprach ferner, die in Norddeutschland zu erwartenden

Eroberungen mit Ausnahme der hannoverschen Lande zu den erforderlichen Entschädigungen und zur Vergrößerung Preußens zu verwenden, damit dies wieder ein zusammenhängender unabhängiger Staat werde, verbürgte ihm den Besitz Altpreußens und den Anschluß eines Landstrichs, der diese Provinz militärisch und geographisch mit Schlesien verbinde. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.]

Die Russen drangen unter Graf Sayn-Wittgenstein vor, York schloß sich ihnen an und beide Heere überschritten 2. bis 10. März die Oder. Schon im Februar hatten sich Kosaken in Berlin sehen lassen, am 4. März räumten die Franzosen die Stadt, am 11. zog Wittgenstein, am 17. York ein; Kosaken besetzten am 17. Hamburg, Baron Tettenborn ließ seinen Einfluß auf die Mecklenburger Höfe wirken und beide Herzoge lösten sich, die ersten von allen, am 14. und 25. d. M. vom Rheinbunde, welchem Beispiele Anhalt-Dessau folgte. Gneisenau traf am 10., der Zar am 15. in Breslau bei Friedrich Wilhelm ein, am 16. erklärte letzterer Napoleon den Krieg und der französische Gesandte reiste ab, am 17. unterzeichnete der König das Landwehrgesetz, am 21. April das über den Landsturm. Am 10. März, Luisens Geburtstag, stiftete er den Orden des Eisernen Kreuzes, am 17. erließ er die zündenden Aufrufe „An Mein Volk!“ und „An Mein Kriegsheer!“, ein Heer von 271000 Mann (von je 17 Einwohnern 1) trat in Waffen.

IX. Die Befreiungskriege und Deutschlands Neugestaltung (1813–1815).

Litteratur. Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege, 3. Aufl., 3 Bde., 64. J. G. Droysen, Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege, 2. Aufl., 2 Bde., 86. W. A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815, herausg. von A. Stern, 90. v. Boyen (siehe § 141). B. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann, Bde. 1 und 2, 96—99. Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, 97. Luckwaldt, Oesterreich und die Anfänge des Befreiungskriegs von 1813, 98. Waas, Napoleon I. und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813, Histor. Vierteljahrsschrift, 3². 1900.

§ 142. Der Feldzug bis zum Prager Kongresse.

Europa mußte das kaiserliche Frankreich bewundern, das trotz Moskaus und der Beresina über fast 600000 Krieger gebot; bereitete sich in Wien eine Systemänderung vor [1]), so setzte der Abfall Preußens Napoleon außer Stand, Rußland in einem zweiten Feldzuge zu züchtigen; von Großbritannien hingegen schien keine große Gefahr zu drohen, an den Rheinbundshöfen bangte noch alles vor Napoleons Namen und die Kontingente von Dreiviertel Deutschlands trafen pünktlich ein. Der Breslauer Vertrag vom 19. März und der Kalischer Aufruf vom 25. d. M. [2]) klangen für Napoleons Gefolgschaft in Deutschland höchst bedrohlich und „jakobinisch"; Sachsen machte zwar eine Schwenkung zu Oesterreich, um sich vor Preußen zu schützen [3]), worüber Metternich große Genugthuung zeigte, kehrte aber, als der Feldzug für Napoleon günstig begann, reumütig zu ihm zurück. Napoleons hochmütige Zurückweisung des österreichischen Programms bahnte eine preußisch-russisch-österreichische Allianz an [4]), der Sieg bei Bautzen aber vermehrte wieder seinen Dünkel. Oesterreich verschaffte sich Geld zum Kriege, und niemand war fester überzeugt als Hardenberg, daß Napoleon Oesterreichs Mediation verwerfen würde; er schloß am 14. Juni den Reichenbacher Subsidienvertrag mit Großbritannien, dem tags darauf letztere Macht einen mit Rußland folgen ließ [5]).

Alexander verschloß Napoleons Annäherungsversuchen sein Ohr und wollte wie Friedrich Wilhelm nur Frieden unter günstigen Bedingungen [6]),

Oesterreich stellte, um den Krieg zu vermeiden, für Napoleon noch weit mildere auf; endlich einigten sich Stadion, Nesselrode und Hardenberg im Reichenbacher Vertrage vom 27. Juni [7]), der Oesterreich eine wenigstens halbwegs bindende Verpflichtung abnötigte. Wenn auch Napoleons Haltung Metternich belehrte, eine Verständigung mit ihm sei unmöglich, so sah er doch gern, wie Napoleon auf einen Friedenskongreß in Prag einging, während die Alliierten bereits auf Oesterreichs Anschluß rechneten und ihren Trachenberger Kriegsplan vom 12. Juli, den man lange irrig Bernadotte zuschrieb, darauf einrichteten. Ging auch Spanien Napoleon verloren, so berauschten ihn doch wieder in Mainz die Huldigungen der Rheinbundsfürsten, und er war, als er am 14. August in Dresden erschien, überzeugt, noch sei sein Wille das Gesetz der Welt.

[1]) **Oesterreich, Großbritannien und Schweden.** Napoleon hatte von Oesterreich viel erhofft, am 14. Dezember 1812 und 7. Januar 1813 von ihm neue Truppen gefordert, war aber abschlägig beschieden worden und hatte am 3. Februar an Graf Bubna erfahren, daß sich in Wien eine Aenderung des politischen Systems vorbereite; Oesterreich zog nach dem Waffenstillstand eigenmächtig das Hilfskorps unter Schwarzenberg nach Galizien zurück, gab damit Warschau den Russen preis und that den ersten Schritt zum Abfalle. Oesterreich war 1813 militärisch ohnmächtig und schon durch seine Finanznot gezwungen, den Krieg im eigenen Lande zu vermeiden; es suchte darum von den Bundespflichten gegen Napoleon loszukommen, ohne mit ihm vorzeitig in Krieg zu geraten, und Metternich spielte den unparteiischen Mittler zwischen den kriegführenden Parteien, in welcher Rolle Napoleon ihn anerkannte; dabei intriguierte er an den Rheinbundshöfen gegen Napoleon und trennte stets Frankreich von Napoleon, den allein er bekriegen wollte. Napoleon andrerseits wollte vor allem das undankbare Preußen vernichten und schlug, um Oesterreichs sicher zu sein, am 27. März in Wien Preußens Teilung vor, doch lehnte das Wiener Kabinett sie unbedingt ab, da es mit Preußens Verschwinden sein eigenes Todesurteil unterschrieben hätte, und beauftragte den Ritter von Lebzeltern, am 29. März in Kalisch mit Graf Nesselrode ein geheimes Abkommen zu schließen, das nur Friedrich Wilhelm III. mitzuteilen sei. Laut demselben sollten die Oesterreicher zum Scheine von der Weichsel nach Galizien vor den Russen zurückweichen, sich aller Feindseligkeiten enthalten und das polnische Korps Poniatowski dem Könige von Sachsen geben, der es Napoleon an die Elbe zuführen dürfe. Auf Rußlands Drängen erklärte Metternich am 2. April dem russischen Gesandten: willige Napoleon nicht in eine Vereinbarung auf den notwendigen Grundlagen, so werde Franz mit den alliierten Mächten gemeinsam alle Kräfte daran setzen; zu mehr verstand Metternich sich nicht, so sehr auch Alexander den definitiven Anschluß forderte. Großbritanniens Hilfe blieb aus, den Prinzregenten beriet Graf Münster in allen deutschen Dingen; seine Welfenpolitik aber sah mit Bangen Preußens Auferstehung und seine Ansprüche in Norddeutschland; Schweden, bereits mit Großbritannien und Rußland alliiert, empfing reiche britische Subsidien, schloß aber mit Preußen keine Allianz, obwohl der Kronprinz Bernadotte im Mai 1813 mit seinen Truppen in Pommern landete. Schweden trat am 22. Juli dem Kalischer Bündnisse bei, wobei Preußen ihm Norwegens Erwerb garantierte, und Hardenberg gedachte, Dänemark im Notfalle in Deutschland zu entschädigen, falls es Frankreich verlassen sollte.

[2]) **Breslauer Vertrag vom 19. März 1813.** Stein, Nesselrode, Scharnhorst, Hardenberg schlossen ihn. Alle deutschen Fürsten sollten in den Freiheitskrieg eintreten und die, welche dies nicht in bestimmter Frist thäten, sollten mit dem Verluste ihrer Staaten bedroht werden; ein von Stein angeregter Zentralverwaltungsrat mit unbegrenzter Vollmacht, in den jede alliierte Macht ein Mitglied entsende, sollte in den okkupierten Gebieten provisorische Verwaltungen organisieren, die Militärrüstungen leiten und die Einkünfte unter die Alliierten verteilen. Am 4. April wurde in Kalisch der Geschäftskreis des Rats näher bestimmt und am 7. d. M. ebenda eine Militärkonvention Rußlands und Preußens abgeschlossen. [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.] Alexander hatte die größte Lust, den König von Sachsen zu entthronen und seine Lande mit Preußen zu teilen; auch Stein war gern bereit, die Kleinstaaten großen Staatengebilden zu opfern. — [H. Z., 59 „Der Ursprung

des deutschen Verwaltungsrats von 1813".] Der Kalischer Aufruf besagte: Alle Fürsten, die sich der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit verschlössen, würden sich der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen reif zeigen; der Rheinbund sei aufzulösen und die Wiedergeburt des deutschen Reichs allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimzustellen, der Zar werde sie nur beschützen. So redete hier Rußland pathetisch vom Recht der Völker auf Freiheit und Fürst Golenistschew-Kutusow, der den Aufruf erließ, schlug, obgleich ein Deutschenfeind, die nationalsten Saiten an; höchst verworren klangen seine Verheißungen von Deutschlands künftiger Verfassung, obwohl Stein sein Mitarbeiter gewesen. Die Drohungen der Alliierten entsprangen der Erkenntnis, daß die Rheinbundsfürsten nicht auf die Stimme der Nation, sondern nur auf Gewaltakte hören würden.

³) **Sachsen und der Feldzug.** Sachsen wies den geforderten Anschluß an Preußen kühl zurück, der König hielt es für undenkbar, daß sein großer Alliierter unterliegen könne, und flüchtete 25. Februar aus dem Lande; die Verbündeten behandelten dasselbe zwar als herrenlos, unterwarfen es aber nicht der Diktatur des Zentralverwaltungsrats unter Stein; zu groß war hierzu die Autorität des Partikularismus, zu gering der Sinn für die Einigung Deutschlands. Der Höchstkommandierende v. Blücher unterwarf rasch fast ganz Sachsen, Friedrich August warf sich am 20. April durch den Wiener Vertrag in Oesterreichs Arme. Oesterreich verbürgte ihm den ungeschmälerten Besitz seiner deutschen Lande und Ersatz für das Herzogtum Warschau, falls er mit 30000 Mann die bewaffnete Vermittelung Oesterreichs unterstütze und bei ihrem Scheitern zum Schwerte greife. Von Mainz aus traf Napoleon große Anstalten zum Kriege. Am 5. April hatten York, Borstell und Bülow den Vizekönig von Italien bei Möckern geschlagen und bewiesen, daß sie nicht mehr die Preußen von 1806 führten, Dörnbergs Unternehmen auf Lüneburg (2. April) blieb aber ohne Erfolg, das russische Hauptheer zog erst am 26. April in Dresden ein und am 2. Mai besiegte Napoleon die Russen und Preußen bei Großgörschen (Lützen). Sie konnten Sachsen nicht behaupten. Ein neuer Kitt knüpfte nun den Rheinbund an den Gewaltigen. Und Friedrich August flehte am 8. Mai von Prag aus Napoleon um Verzeihung an, ließ Torgau, das bisher Widerstand geleistet, gleich allen andern Festungen öffnen, stellte Heer und Land zur Disposition, brach den Vertrag mit Oesterreich und kehrte nach Dresden heim; nur sein erster General, v. Thielmann, trat zu den Alliierten über; der König selbst erwartete von Napoleons Gnade neue Gebiete.

⁴) **Oesterreich. Bautzen.** Zumal auf des Zaren Antrieb sandte Metternich im April den Grafen Stadion ins russische Hauptquartier, um die Friedensgrundzüge mitzuteilen, nach deren Verwerfung durch Napoleon Oesterreich am 1. Juni in die Aktion eintreten werde; er sandte Bubna mit demselben Programm an Napoleon: Rückgabe aller Besitzungen vor 1805 an Oesterreich, Mincio und Pomündung als österreichische Grenze in Italien, Rückkehr Preußens zu den in dessen Bündnisvertrag mit Rußland bezeichneten Grenzen, vollkommene Befreiung Deutschlands vom französischen Einflusse, Auflösung des Rheinbunds und des Herzogtums Warschau, des letzteren zu Gunsten Oesterreichs und Preußens, und Abtretung der überrheinischen Gebiete Frankreichs. Wäre Napoleon auf dies Programm eingegangen, so hätte er den Anschluß Oesterreichs an die Alliierten verhütet und Frankreich in gewaltiger Ausdehnung behalten, in seinem Hochmute aber ging er dem Sturze entgegen. Am 16. Mai verwarf er in der erregten Dresdener Audienz Bubna gegenüber die bewaffnete Mediation Oesterreichs, versprach aber schließlich, auf einen Waffenstillstand eingehen zu wollen, dessen Bedingungen Rußland und Preußen vorschlügen; als er dann Caulaincourt direkt an den Zaren sandte, wies dieser ihn am 20. Mai an Stadion. Der Sieg bei Bautzen (20. und 21. Mai), bei dem Napoleon weit mehr Mannschaft hatte, über die Russen unter Alexander und Wittgenstein und über die Preußen unter Blücher und York und die Wiedereinnahme Hamburgs durch Davout steigerten Napoleons Mut, der größte Teil Preußens wurde ihm durch den Rückzug der Alliierten preisgegeben, die Russen wollten sich nicht länger für fremde Zwecke opfern, sondern nach Polen abziehen, und dem Kalischer Bündnisse drohte der Tod, wenn keine Waffenruhe eintrat. Diese war für die Alliierten wie für Napoleon geradezu notwendig. Der Finanzminister Wallis, der vom Kriege nichts wissen wollte, fiel, Franz ließ sich bestimmen, das vor zwei Jahren geächtete Papiergeld als „Anticipationsscheine" zu restituieren, und besaß damit Geld zum Kriege. Im Widerspruche mit dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden

am 15. April 1813 45 Millionen Gulden „Anticipationsscheine" ausgegeben und schon am 17. August auf 100 Millionen erhöht; letztere aber wie die bis 1816 folgenden 225 Millionen waren geheime, erstere öffentliche Scheine. [A. Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen, Wien 77.] Daß Großbritannien eine Friedensvermittelung rundweg ablehnte, störte die Zirkel des Kaisers Franz; er mußte nun die alliierten Fürsten anfeuern, um jeden Preis auszuharren, und reiste mit Metternich nach Gitschin; er bebte vor dem Gedanken, Napoleon möge in Böhmen einbrechen, der Zar werde wieder alles preisgeben und Napoleon abermals ins Herz Oesterreichs vordringen. Das zu verhüten, mußte sein Ziel sein, Metternich und Nesselrode unterhandelten deshalb in Gitschin. Am 1. Juni hatte Napoleon eine 36stündige Waffenruhe mit den Alliierten geschlossen, am 4. schloß Caulaincourt, Herzog von Vicenza, unter dem Druck der Lage mit Graf Schuwalow und v. Kleist den Waffenstillstand von Poischwitz, der bis 20. Juli gelten sollte, beiden Parteien Demarkationslinien steckte und das am 1. Juni von Lauriston besetzte Breslau Preußen zurückgab. Metternichs Mediationspolitik schien einen Augenblick erfolgreich zu sein; die norddeutschen Patrioten waren zwar über einen faulen Frieden nach so blutigen Opfern erbittert, zumal eben die Rheinbündler Lützows Freischar fast aufgerieben hatten, Hardenberg bewahrte aber seine Ruhe, während Stein fürchtete, Napoleon könne den Frieden annehmen, und wenigstens die Auflösung des Rheinbunds und die Vergrößerung Preußens durchgesetzt sehen wollte. — [Aus der Zeit des Waffenstillstands von 1813, H. Z., 59.]

[5]) **Reichenbacher Verträge.** Stein übte auf sie großen Einfluß. Preußen und Großbritannien (Hardenberg und Stewart) verpflichteten sich, die Unabhängigkeit der von Frankreich unterdrückten Staaten wiederherzustellen; Preußen sollte 80000 Mann liefern und zur Vergrößerung Hannovers eine Abrundung, z. B. Hildesheim und Ostfriesland, geben und Großbritannien sollte ihm 666666 Pfund Sterling Subsidien zahlen. Zwiedineck sieht in dem Vertrage eine welfische Niederträchtigkeit gegen Preußen. Unter gleichen Verpflichtungen erhielt Rußland (Nesselrode und Anstett) Subsidien; Großbritannien (Cathcart) barg die russische Flotte und bezahlte für sie und an den Zaren 1833334 Pfund Sterling. Dafür durfte Rußland wie Preußen nur mit britischer Zustimmung einen Vertrag eingehen; Cathcart legte Nesselrode und Hardenberg ans Herz, Oesterreich zur Allianz zu ziehen; Großbritannien übernahm die Hälfte eines von Rußland und Preußen ausgegebenen Bundespapiergelds von fünf Millionen Pfund Sterling. — [Alison, Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart, 3 Bde., 61.]

[6]) **Russische, preußische und österreichische Bedingungen.** Die russischen und preußischen lauteten: Wiederherstellung Preußens und Oesterreichs in ihrer alten Macht, Auflösung des Rheinbunds und des Herzogtums Warschau, Rückgabe der Nordseeküste, Unabhängigkeit Hollands, Spaniens und Italiens. Die österreichischen lauteten: Auflösung des Herzogtums Warschau, Vergrößerung Preußens, Rußlands und Oesterreichs um das Warschauer Gebiet, Rückgabe Danzigs und der Festungen an Preußen, der illyrischen Provinzen an Oesterreich, Wiederherstellung von Hamburg und Lübeck und, falls Großbritannien sich zum allgemeinen Frieden bereit fände, auch Herausgabe der deutschen Nordseeküste; als weniger wichtig wurden angefügt: Verzicht auf das Protektorat im Rheinbund, Auflösung des letzteren und Wiederaufbau Preußens in möglichstem Anschluß an den Umfang vor 1805. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.]

[7]) **Reichenbacher Vertrag vom 27. Juni 1813.** Oesterreich verpflichtete sich, in den Krieg Rußlands und Preußens gegen Frankreich einzutreten, sobald dies bis 20. Juli die Bedingungen (siehe vorstehend) nicht annehme; Oesterreich und Rußland sollten je 150000, Preußen 80000 Soldaten stellen; nur gemeinsam dürften Abmachungen getroffen werden. — [v. Martens, ebenda.] Napoleon hielt seit 10. Juni glänzenden Hof in Dresden, seine Siegesgewißheit verließ ihn nicht, all sein Sinnen stand auf Krieg und Ruhm; mit Grimm sah er sich in den Hoffnungen auf Oesterreich, die er auf seine Ehe gebaut, getäuscht, und am 26. Juni machte er in der stürmischen Audienz Metternich gegenüber seinem Herzen Luft; dieser zweifelte zum erstenmal an der Möglichkeit einer Verständigung mit Napoleon; letzterer jedoch bereute sein Aufbrausen, da er noch nicht genug gerüstet war, um auch Oesterreich zu befehden, ließ den Herzog von Bassano (Maret) mit Metternich unterhandeln und ging, um Zeit zu gewinnen, am 30. Juni eine Konvention ein; in ihr erkannte er Oesterreichs Vermittelung an und erklärte sich bereit, einen allgemeinen Friedenskongreß in Prag zu beschicken, der spätestens am 5. Juli zusammentreten sollte; Oesterreich verpflichtete sich, bei den Alliierten eine Verlänge-

rung des Waffenstillstands vom 20. Juli bis 10. August durchzusetzen. Den Alliierten gefielen weder Kongreß noch Verlängerung des Waffenstillstands, Hardenberg und Nesselrode kamen in Ratiborzitz mit Metternich und Stadion hart aneinander, doch siegte Oesterreichs Meinung, dem Reichenbacher Vertrage vom 27. Juni wurde in diesem Sinne ein Artikel angehängt, den man auf 1. Juli zurückdatierte; zugleich mit der Verlängerung des Waffenstillstands ward Prag zum Sitze des Kongresses bestimmt, der sofort unter Oesterreichs Leitung beginnen sollte.

§ 143. Vom Prager Kongreß bis zu den Frankfurter Verhandlungen.

Litteratur. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814, 17—18. Friccius, Geschichte des Kriegs 1813—1814, 43. Bogdanowitsch, Geschichte des Kriegs von 1813, 63. Derselbe, Geschichte des Kriegs von 1814, 65. Charras, Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne, 66. v. Krones, Geschichte der Neuzeit Oesterreichs, 79. Oncken, Aus den letzten Monaten des Jahres 1813, im Historischen Taschenbuch, 83. Fürst R. Metternich-Winneburg, Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, 87. Montgelas' Denkwürdigkeiten (1799—1817), 87. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. I, 89. Criste, Der Beitritt Oesterreichs zur Koalition im Jahre 1813, in „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs", neue Folge, Bd. 8, 94. Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813, 93 (widerlegt von Meinecke in Hist. Zeitschr., 73, und in Boyen, Bd. 1). v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, 94.

Napoleons Haltung auf dem Prager Kongresse [1]) führte Oesterreich zur Koalition; dieselbe umfaßte nun Großbritannien, Rußland, Preußen, Oesterreich und Schweden und erweiterte sich bald um Spanien und Portugal. Doch ging Napoleon voll Zuversicht in den Krieg [2]). Die Diplomaten feierten nicht, Graf Nesselrode schloß am 9. September 1813 mit Metternich und Hardenberg Allianzverträge, doch wurde ein rückhaltloses Einverständnis nicht erzielt. Die Alliierten überließen Oesterreich ganz und gar die Verhandlungen mit den deutschen Südstaaten, voran mit Bayern, dessen König jetzt vom Joche sprach, das er solange getragen. Es ging zu Ende mit Napoleons Glück, Leipzig wurde der Wendepunkt [3]), Napoleon konnte sich in Deutschland nicht mehr halten, der Rheinbund fiel in Trümmer, und im November 1813 zogen die alliierten Monarchen in Frankfurt ein, wo sich immer mehr zeigte, daß der Nationalkrieg längst zum Interessenkriege herabgesunken sei.

[1]) **Der Prager Kongreß.** Am 11. Juli erschienen die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens, von Anstett und W. v. Humboldt, in Prag; Oesterreich vertrat Metternich, der im Gegensatze zu Franz I. den Krieg jetzt für unvermeidlich hielt; erst am 28. erschien der Herzog von Vicenza (Caulaincourt). Napoleon begegnete Oesterreich mit Hohn, der Kongreß konnte nicht eine gemeinsame Sitzung aufweisen, und es ließ sich nicht verkennen, daß Napoleon nur Zeit für seine Rüstungen gewinnen wolle. Den Bedingungen Großbritanniens über den Weltfrieden hatte Franz am 27. Juli zugestimmt. [R. Bianchi (1865) und Farini erzählen von einem Geheimvertrage Großbritanniens mit Oesterreich vom 27. Juli 1813, worin ersteres alles im voraus gutgeheißen habe, was Oesterreich in Italien vornehmen würde. Der Vertrag ist eine Fabel, ebenso wie „die Protestation" Metternichs vom 26. Mai 1813. Man hat vergebens nach den Originalen in den großen Archiven Europas gesucht (Fyffe, History of Europe, 86. Oncken (siehe oben). Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, Bd. I, 94.] Hingegen schlossen Aberdeen und Metternich am 3. Oktober in Teplitz einen Konzert- und Subsidienvertrag. Am 6. August ließ Napoleon insgeheim anfragen, was das österreichische Bündnis, resp. die Neutralität koste; Metternich teilte es den Kongreßgenossen mit, verweigerte Napoleon am 7. d. M. unbedingt Bündnis und Neutralität und sandte das österreichische Ultimatum: Auflösung des Herzogtums Warschau und Verteilung desselben unter

Oesterreich, Rußland und Preußen, Wiederherstellung von Hamburg und Lübeck als freie Hansestädte und Abtretung der als 32. Militärdivision zusammengefaßten Annexionsgebiete in Norddeutschland, Auflösung des Rheinbunds und Verzicht auf dessen Protektorat, damit die Unabhängigkeit aller gegenwärtigen Souveräne Deutschlands unter die Gesamtbürgschaft aller Großmächte gestellt werde, Wiederherstellung Preußens mit einer verteidigungsfähigen Elbegrenze, Abtretung der illyrischen Provinzen an Oesterreich, endlich wechselseitige Gewährleistung des Besitzstands der großen und kleinen Mächte. Zu diesem Ultimatum bemerkte Metternich, falls es nicht bis Mitternacht des 10. August angenommen würde, so erfolge am 11. die Kriegserklärung, die Gentz bereits verfaßte. Humboldt und Anstett bezeichneten, als der 11. August anbrach, ihre Vollmachten für erloschen, Metternich schloß den Kongreß und erklärte Frankreich den Krieg; als am 11. Caulaincourt mit Napoleons im Grunde ablehnender Antwort erschien, wies Metternich sie zurück.

²) **Der Krieg.** Der Operationsarmee der Alliierten, fast ½ Million Mann, konnte Napoleon nur etwa 440000 Mann entgegenstellen, bei denen überdies Unlust über den neuen Krieg herrschte. Die Rheinbundsfürsten stellten willig ihr Kontingent, da er ihnen das Schreckbild des Verlusts der Souveränität vorhielt, Bayern freilich bereitete sich schon zum Abfalle vor und sandte nur eine schwache Division; voll Zuversicht ging Napoleon in den Kampf, froh des Besitzes der Elbelinie vom Königstein bis Hamburg; sein Hauptzweck war Preußens Vernichtung. Bald aber zeigte sich, wie er sich in seinem Kriegsplane gründlich verrechnet hatte. Oudinots Expedition auf Berlin scheiterte durch die Siege Bülows bei Großbeeren und Hirschfelds bei Hagelberg (23. und 27. August), die Mark war befreit, Schlesien erlöste der Sieg Blüchers an der Katzbach über Macdonald (26. August), wogegen Napoleon seinen letzten Sieg auf deutschem Boden am 27. August bei Dresden über die böhmische Armee unter dem Oberfeldherrn der Koalition, Fürst Schwarzenberg, errang. Den Erzherzog Karl hielt Franz' und Metternichs Eifersucht vom Oberbefehle fern. Am 30. August entschied Kleist die Schlacht bei Kulm und Nollendorf und Vandamme kapitulierte. Neues Leben kam in die Heerführung. Neys Zug auf Berlin mißglückte durch seine Niederlage bei Dennewitz am 6. September. Es überkam den Schlachtenkaiser wie ein Ahnen, die Zeit seiner Siege dürfte vorüber sein.

Unter wechselseitiger Garantie ihres Besitzstands versprachen Rußland und Preußen in Teplitz einander, im Falle eines von ihnen angegriffen würde, 60000 Mann, und in Geheimartikeln stellten sie als Zweck ihres Zusammenwirkens fest: Wiederherstellung der österreichischen Monarchie, möglichst anschließend an ihren Bestand vor 1805, Auflösung des Rheinbunds und absolute Unabhängigkeit der Zwischenstaaten, welche zwischen den Grenzen der neu aufgerichteten österreichischen und preußischen Monarchien einerseits, Rhein und Alpen anderseits gelegen seien, Rückgabe Hannovers und seiner andern deutschen Gebiete an das welfische Haus, freundschaftliche Vereinbarung zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich wegen des Loses von Warschau, endlich Wiederherstellung der als 32. Militärdivision zusammengefaßten Länder und der im Besitze französischer Prinzen befindlichen deutschen Gebiete. Während der Dauer des Krieges versprachen beide Mächte, wenigstens je 150000 Mann ohne die Besatzungstruppen zu stellen. Ebenso lautete der Vertrag Rußlands mit Oesterreich, in dem überdies die Wiederherstellung der preußischen Monarchie möglichst anschließend an 1805 festgesetzt wurde. — [v. Martens, Recueil des traités. Bde. III und VII, 76 und 85.] Die Unklarheit in der Warschauer Frage bot Rußland neue Hoffnung. Täglich trat die Verschiedenheit der politischen Ansichten bei den Alliierten schärfer hervor; trieben Rußland und Preußen vorwärts, so hielten Großbritannien und Oesterreich zaudernd zurück; Hardenberg überflügelte Steins Autorität und gab Metternich fast ohne Widerstand die wichtigsten Positionen preis. Dieser aber legte hohen Wert darauf, die Vasallen Napoleons durch schonende Behandlung auf die Seite Oesterreichs hinüberzuziehen.

Am 8. Oktober schlossen Prinz Heinrich XV. Reuß und Graf Wrede den Rieder Vertrag. Bayern löste sich vom Rheinbunde, vereinigte seine Truppen mit den alliierten und trat als gleichberechtigte Macht in die Koalition; Oesterreich garantierte ihm für sich und die Mitalliierten den freien Besitz und die volle Souveränität in seinen Staaten. In Geheimartikeln wurde Bayern volle und unbedingte Unabhängigkeit und Freiheit von jedem fremden Einflusse versprochen, Bayern willigte in die Errichtung einer geeigneten Militärgrenze gegen Oesterreich, für welche Opfer ihm vollster Ersatz werden sollte: somit blieb ihm die Stärke, die es Napoleon verdankte. Oesterreich versprach für den Krieg wenigstens 150000, Bayern 36000 Mann

zu stellen; Bayern gestattete Oesterreichs Truppen Operationen in Tirol. Der Zar stimmte am 16. November 1813 in Frankfurt dem Vertrage bei, ebenso der König von Preußen, dem die Hoffnung auf Ansbach und Baireuth damit entschwand. — [v. Martens, Nouveau recueil des traités, Bd. I, 17. v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.]

³) **Die Völkerschlacht.** Wallmoden siegte am 16. September an der Göhrde über die Franzosen, denen die Streifzüge Colombs und Thielmanns viel zu schaffen machten; Westfalen hatte keinen Halt mehr, der kecke Handstreich der Russen unter Tschernitschew genügte, um am 30. September Jérômes Thron umzustoßen, nur auf wenige Tage konnte er noch einmal nach Kassel zurückkehren. Die Alliierten siegten bei Wartenburg, Liebertwolkwitz, Möckern, endlich am 18. und 19. Oktober in der Völkerschlacht bei Leipzig, in der 3000 Sachsen und einige Hundert Württemberger zu ihnen übergingen; unter den in Leipzig Gefangenen war König Friedrich August. Die von Rußland und Preußen ihm zugedachte Absetzung und die Einverleibung Sachsens in Preußen verhinderte Metternich, die Leipziger Vereinbarung vom 21. Oktober war ein Sieg Metternichs über Stein, Hardenberg und Rußland. Rußland, Oesterreich, Preußen, Großbritannien und Schweden einigten sich zur Einsetzung eines zeitweiligen Zentralverwaltungsdepartements, dessen Autorität sich über alle besetzten Lande erstrecken sollte, die eben ohne Souverän seien, resp. deren Souverän der Allianz gegen den gemeinsamen Feind noch nicht beigetreten sei (wie dies in Sachsen der Fall war). Die vor 1805 österreichischen, preußischen, hannöverischen und schwedischen Gebiete und das Großherzogtum Würzburg unterstanden dieser Verwaltung nicht. Stein wurde Chef derselben unter eigener Verantwortlichkeit, jedoch in seiner Macht wesentlich beschränkt; die von ihm ernannten Gouverneure sollten überall durch die bestehenden Behörden handeln und nur im allerdringendsten Falle eine Ausnahme hiervon machen (hierdurch verlor Preußen alle Aussicht auf Sachsen, unter dem Gouverneur Fürsten Repnin verwalteten es nach wie vor die Beamten des in Preußen internierten Friedrich August). Alles in allem genommen hatte das Departement in inneren Landessachen nichts zu beschließen, wirkte eigentlich als Verpflegungsbehörde für die Armee und war außerordentlich viel schwächer als der am 19. März errichtete Verwaltungsrat. [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.] Jérôme entfloh am 26. Oktober aus Westfalen, Deutschland war frei bis zum Rhein; die preußischen Staatsmänner sprachen davon, Napoleon zu entthronen und das linke Rheinufer zurückzuerobern; er aber wußte, daß man in Wien seinen Ruin nicht wolle, daß man nur gewillt sei, ihn auf Frankreich zu beschränken, und daß man hoffe, im Vereine mit ihm alle revolutionären Umtriebe in Europa niederzuhalten; sein Versuch, Oesterreich von der Allianz loszumachen (September 1813) hatte freilich keinen Erfolg gehabt. Durch den Sieg bei Hanau über Wrede 30./31. Oktober machte er sich den Weg frei und am 7. November ging er von Mainz nach Paris heim, um für einen neuen Feldzug zu rüsten. Dresden, Torgau, Stettin, Wittenberg, Modlin, Zamosk, Danzig, Küstrin und Glogau, endlich im Mai und Juni 1814 Hamburg und Magdeburg kapitulierten an die Alliierten; Bülows Korps nahm die verlorenen Westprovinzen für Preußen wieder in Besitz, erlöste die Provinz Westfalen und Ostfriesland und die Bevölkerung führte einen Vernichtungskampf gegen das französische Regiment. Nach Braunschweig, Oldenburg und Kassel kehrten die angestammten Fürsten zurück, enthusiastisch begrüßt, auch Hannover wurde frei; die Alliierten versprachen den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck wie Frankfurt die Wiederherstellung als Republiken, ein Fürst um den andern trat aus dem Rheinbunde; alle umbuhlten nun anstatt Napoleon die drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen, auch die Mediatisierten erhofften von diesen ihre Wiederherstellung — vergebens, sie erhielten nichts. Wrede schüchterte den König von Württemberg derart ein, daß er schon am 23. Oktober eine Militärkonvention mit den Alliierten einging, und zu Fulda schlossen Metternich und Graf Zeppelin am 2. November den Vertrag, wonach die Alliierten Württembergs Besitzstand garantierten und der König 12000 Mann zur alliierten Armee stellte. Insgeheim wurde ihm zugesagt, er solle volle Souveränität genießen „unter Garantie der politischen Beziehungen, die sich infolge der Anordnungen ergäben, welche bei dem kommenden Frieden für Herstellung und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands zu treffen seien"; der König erklärte sich zu den für notwendig erachteten Abtretungen, ausgenommen von Altwürttemberg, bereit und erhielt das Versprechen möglichst gleichwertigen Ersatzes. Der Zar stimmte 14. November dem Vertrage bei. [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.] Auch

den Großherzog von Würzburg brachte er am 26. Oktober zum Abfalle von Napoleon und zum Anschlusse an die Alliierten; Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, die norddeutschen Höfe verließen Napoleon. Dalberg dankte am 28. d. M. zu Gunsten des Vizekönigs von Italien ab, doch nahmen die Alliierten, die das Großherzogtum Frankfurt besetzten, von diesem keine Notiz, zerstückten das Land am 23. Dezember 1813 und machten Frankfurt zur freien Reichsstadt. Das Großherzogtum Berg löste sich 1. November auf, wurde von den Alliierten besetzt und ging teils an Preußen zurück, teils unter die Leitung des Zentralverwaltungsrats; die Fürsten von Isenburg-Birstein und von der Leyen wurden abgesetzt, ihr Gebiet sequestriert. Das Volk in Frankfurt jubelte Franz I. zu als dem Herrscher Deutschlands, als „unserm Kaiser"; er aber wollte von einer Herstellung des alten Kaisertums und von „diesem unbedeutenden Titel" nichts wissen, sondern dachte an einen Staatenbund unabhängiger und gleichberechtigter Souveräne zum Schutze äußerer Sicherheit und innerer Ruhe, dem Oesterreich präsidieren sollte; auf diese Weise hofften er und Metternich in höherem Maße über Deutschland zu gebieten als Franz' Vorfahren; aus diesem Grunde gingen sie so schonend mit den Rheinbundsfürsten um. Nur die Norddeutschen freuten sich offen und ehrlich über die Erlösung von Napoleons Joch, den Süddeutschen bangte vor seiner Rache bei einem Umschwung, und er war ihnen im Grunde weit bequemer als das Deutschtum und die Machtstellung Steins: dies galt vor allem von Friedrich von Württemberg und Karl von Baden. Hardenberg zwar war voll Unmut über die große Amnestie der Rheinbundsfürsten, zumal über die ihnen verliehene Unabhängigkeit von einer deutschen Zentralgewalt und einer Reichsverfassung, Stein und die preußischen Generale grollten über die Nichtbestrafung der napoleonischen Satrapen, Friedrich Wilhelm hingegen, dem der deutsch-nationale Aufschwung nie sympathisch gewesen, fügte sich willig Metternichs Politik, Metternich schürte die Furcht der Kabinette vor Revolution und vor Freiheit, Steins Zentralverwaltungsrat immer mehr eingrenzend; ihm galt Stein als ganzer, der Zar als halber Jakobiner.

§ 144. **Von Frankfurt bis Châtillon.**

Litteratur. Fain, Manuscrit de 1814, 23; Angeberg-Capefigue, Le Congrès de Vienne et les traités de 1815, Bd. I, 63; Oncken, Aus den letzten Monaten des Jahres 1813, in „Historisches Taschenbuch", 83; Derselbe, Lord Castlereagh und die Ministerkonferenz zu Langres am 29. Januar 1814, in „Historisches Taschenbuch", 85; Roloff, Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814, 91; Oncken, Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz und Langres, in „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft", Bd. I, 93; Fournier, Der Kongreß von Châtillon. Die Politik im Kriege von 1814, 1900; Derselbe, Der Brief Marets an Caulaincourt vom 19. März 1814, Histor. Vierteljahrsschrift III, 2, 1900; Trapp, Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis 25. März 1814, 98.

Es wäre wohl der geeignetste Augenblick gewesen, sofort in Frankreich einzufallen. Gneisenau, Radetzky u. a. rieten dazu, Knesebeck, Langenau hingegen u. a. wollten von so entschlossenem Vorgehen nichts hören und Langenau riet vor allem zur Besetzung des Plateaus von Langres, die er für besonders wichtig hielt. Metternich beabsichtigte durchaus nicht den völligen Sturz des Kaisers Napoleon, sondern wollte ihm gern annehmbare Friedensbedingungen vorlegen. Hierzu bediente er sich Saint-Aignans [1]). Ja selbst nach Napoleons durch Caulaincourt erfolgter Ablehnung vom 2. Dezember brach Metternich nicht ab. Im Hauptquartiere hielt man nach wie vor hartnäckig, aber thöricht am Plateau von Langres fest. Anfang Dezember 1813 rückte die Hauptarmee unter Schwarzenberg in der Richtung der Schweiz ab, 190000 Mann stark. Frankreich hatte den verbündeten Heeren im offenen Felde bedeutend weniger Streiter entgegenzustellen, und Napoleon fürchtete nichts so sehr wie den Fall, daß

die schlesische Armee unter Blücher direkt auf Paris losrücken könnte. Am 1. Dezember erging aus dem Frankfurter Hauptquartiere eine Proklamation, die Metternich entworfen hatte; sie zeigte den Franzosen, die Verbündeten bekriegten nicht sie, sondern Napoleons zügellose Uebermacht, und verhieß ihnen bei dem Friedensschlusse eine Ausdehnung des unabhängigen französischen Gebietes, wie sie niemals unter den Königen gewesen sei; auch alle andern Staaten Europas sollten unabhängig sein. Von den „natürlichen Grenzen" Frankreichs sprach man nicht. Metternich suchte die Franzosen von Napoleon zu trennen und ihnen, die längst über die Blut- und Geldopfer murrten, Napoleon als einziges Hindernis des Friedens zu kennzeichnen. Was nützte aber diese Erklärung bei der ausgesprochenen Aengstlichkeit im Feldzugsplane! und bei diesem war es Metternich besonders darum zu thun, die Neutralität der Schweiz anzugreifen und den Einfluß freiheitlicher Ideen von dort her z. B. auf Alexander zu beseitigen; er stieß dabei aber auf zu großen Widerstand. Am 21. Dezember überschritt Schwarzenbergs Hauptheer die Schweizer Grenze und rückte allgemach Langres zu, das er am 18. Januar 1814 besetzte. Blücher war um Mitternacht des 1. Januar bei Caub über den Rhein gegangen, den die Russen am 13. Januar passierten. Blücher gewann am 15. die Fühlung mit Schwarzenbergs Heer. Napoleon hatte den Verbündeten noch weniger Entschiedenheit zugetraut und sie nicht so bald in Frankreich erwartet. Die Mißstimmung in Frankreich sprach sich offen aus (siehe [1]), Murat fiel von ihm ab, schloß mit Oesterreich Frieden und erklärte ihm den Krieg; der Vizekönig Eugène wies die Anträge der Verbündeten ritterlich zurück und verlor Italien [2]). Napoleon rechnete noch auf Oesterreich und im Hauptquartiere zu Langres dachten die meisten an raschen Frieden mit ihm; nur Gneisenau und Müffling empfahlen die kräftige Fortsetzung des Marsches auf Paris. Die Briten erwärmten sich für die Restauration der Bourbons auf den französischen Thron, Alexander I. für Bernadotte, von dem Metternich nichts wissen wollte.

Am 27. Januar warf Napoleon die Russen bei Saint-Dizier und am 29. Blücher bei Brienne, letzterer aber schlug ihn am 1. Februar bei La Rothière: es war seit Jahrhunderten die erste volle Niederlage der Franzosen auf ihrem Boden. Man ließ Napoleon Zeit, sich zu erholen, anstatt den Sieg auszubeuten; die Diplomaten retteten ihn abermals. Die Vertreter der Großmächte berieten in Langres, und die beiden Heere der Verbündeten trennten sich wieder. Blücher sollte der Marne entlang auf Paris vorgehen, Schwarzenberg sich gegen Napoleons Hauptmacht wenden; Schwarzenberg wollte aber möglichst wenig Blut vergießen und gab Napoleon in unfruchtbaren Manövern immer neue Vorhand. Unterdessen begann der Kongreß in Châtillon [3]). Metternich hatte Napoleons Versuch, Oesterreich für sich zu gewinnen, zurückgewiesen und ihm geraten, den Friedensbedingungen, die ihm die Mächte stellen würden, zuzustimmen, und Caulaincourt drängte auf Frieden hin. Napoleon schickte endlich Caulaincourt nach Châtillon, um den Frieden unter den Bedingungen der Alliierten zu schließen und Paris zu retten. In Châtillon herrschte volle Uneinigkeit unter den Mächten, was natürlich auf den Feldzug zurückwirkte.

Blüchers Armee marschierte in drei getrennten Teilen, und Napoleon beutete die Fehler der Alliierten zu den Siegen von Champaubert, Mont-

mirail, Château-Thierry, Etoges, Nangis und Montereau (10. bis 18. Februar) aus. Schwarzenberg war so erschreckt, daß er Napoleon, welcher die Alliierten bereits als seine Gefangenen sah, einen Waffenstillstand anbot, von einer Hauptschlacht an der Seine wollte Schwarzenberg nichts hören. Während Blücher sich dagegen sträubte, trug Schwarzenberg nochmals auf Waffenstillstand an, und man verhandelte darüber in Lusigny — erfolglos. Das schlesische oder Nordheer unter Blücher zog, mit einem Waffenstillstande nicht einverstanden, auf eigene Faust gegen Paris ab und zog unterwegs Bülow und Wintzingerode an sich; so fiel die führende Rolle ihm anstatt Schwarzenbergs zu. Schwarzenberg mußte am 27. Februar sich ebenfalls in Bewegung setzen, aber seine Lahmheit verhinderte die Vernichtung Oudinots bei Bar-sur-Aube, wo zumal die Russen diesen am 27. besiegten. Es fiel Schwarzenberg nicht ein, auch auf Paris loszurücken, er begnügte sich vielmehr mit der Besetzung von Troyes und wollte Lyon erobern. Am 3. März kapitulierte die Festung Soissons an Bülow und Wittgenstein, hingegen unterlagen die Russen am 7. bei Craonne und zogen sich auf Laon zurück. Hier siegten die Preußen unter Blücher, Bülow u. a. am 9./10. März über Napoleon, den diesmal ein Befehl Gneisenaus vor der Vernichtung bewahrte; ein neuer Erfolg wurde ihm bei Rheims am 13. März über die Russen und Preußen zu teil, und er rückte nun auf Schwarzenbergs Heer los. Dieser aber besiegte ihn am 20./21. März bei Arcis-sur-Aube, auf Radetzkys Drängen endlich kampfgewillt.

Da Napoleon in Châtillon keine Nachgiebigkeit mehr zeigte, ja die Vollmacht zum Friedensschlusse an Caulaincourt zurücknahm, so schlossen die Verbündeten den Vertrag von Chaumont[4]). Napoleon selbst stellte dem Kongresse so dreiste Forderungen[5]), daß Gneisenau sagen durfte: „Napoleon hat uns bessere Dienste geleistet als das ganze Heer der Diplomatiker."

[1]) **Mission Saint-Aignans.** Im Einverständnisse mit Fürst Schwarzenberg, Graf Nesselrode und Lord Aberdeen bediente sich Metternich des gefangenen Barons Saint-Aignan als Mittelsperson und knüpfte am 9. November insgeheim mit Napoleon an; es war gewissermaßen eine Antwort auf die am 17. Oktober gemachten Aeußerungen Napoleons an den gefangenen General Grafen Merveldt. Saint-Aignan sollte mitteilen, Europa wünsche ehrenvollen Frieden und nicht Napoleons Entthronung, Frankreich solle seine alte Machtstellung innerhalb „seiner natürlichen Grenzen", des Rheines, der Alpen und der Pyrenäen, behalten; Deutschland, Spanien, Italien und Holland hingegen sollten unabhängig sein. Unter Ausschluß jedes Sonderfriedens auf dem Kontinente bestand man auf einem allgemeinen Frieden und die Kriegsoperationen sollten durch die Unterhandlungen nicht gehemmt werden; im Falle Napoleon das Programm guthieße, sollte ein Friedenskongreß in einem zu neutralisierenden linksrheinischen Orte zusammentreten. Freilich versprach sich Metternich keinerlei Erfolg und so ist es begreiflich, daß er gleichzeitig mit Saint-Aignans Mission Dänemark, die Schweiz und Neapel durch spezielle Emissäre von Napoleon loszureißen suchte; sein diplomatischer Feldzug war somit keine Hemmung, vielmehr eine Ergänzung des militärischen; in Schwarzenbergs Umgebung war man einig, der Offensivkrieg müsse auf französischer Erde weiter spielen. Eben jetzt befreiten Preußen und Russen die Niederlande, der Prinz von Oranien wurde im Dezember von der Nation auf den Schild erhoben. Der Herzog von Bassano (Maret) unterbreitete Napoleon am 14. November Saint-Aignans Mitteilungen, dieser wies zwar in der Antwort vom 16. den Gedanken an Frieden nicht zurück und schlug Mannheim als Kongreßstadt vor, ging aber über die doch so milden Friedensbedingungen dünkelhaft hinweg. Doch rührte sich die öffentliche Meinung in Frankreich bedrohlich gegen Napoleons Regiment, und während er mit staunenswerter Energie zum „letzten Kriege" gegen das empörte Europa rüstete,

wagte selbst der Gesetzgebende Körper Stimmen der Opposition laut werden zu lassen. Dies veranlaßte Napoleon, am 2. Dezember durch Caulaincourt auf die Frankfurter Vorschläge einzugehen, doch zog er Frankreichs Grenzen so weit, daß die Alliierten ihrerseits unmöglich dem zustimmen konnten. Eine Reihe wichtiger rechtsrheinischer Plätze und ein Teil Hollands sollten französisch bleiben, Holland sollte Republik werden, die einzelnen Staaten Deutschlands dürfte keinerlei Bund verknüpfen; Westfalen sollte unter Jérôme ein von Frankreich unabhängiges Königreich, bestehend aus Hessen und Braunschweig, werden, Hannover sollte an Großbritannien, Magdeburg an Preußen und Erfurt als Ersatz für Warschau an Sachsen fallen, Bayern sollte die Innlinie behalten; Oesterreich sollte außer Illyrien einen Teil des Landes jenseits des Isonzo haben, aus Mailand, Piemont, Toscana und dem Kirchenstaat sollte ein unabhängiges Königreich Italien unter Eugène gebildet und dem Papste Rom ohne weltliche Herrschaft gegeben werden, Joachim Murat sollte Neapel, die Bourbons Sizilien besitzen, Sardinien an den König von Sardinien (Piemont), die Jonischen Inseln an Frankreich oder an einen italienischen Staat fallen, in Spanien sollte Ferdinand VII., in Portugal der Prinzregent Johann wieder regieren, Großbritannien dürfte keine spanische oder portugiesische Kolonie behalten, Dänemark verbliebe im Besitze Norwegens, überall müßten die Rechte der neutralen Flagge respektiert werden.

²) **Italien und Dänemark.** Seit April 1813 drangen die Oesterreicher erobernd in den abgetretenen Provinzen vor, Oberkärnten, Krain, Tirol, Istrien mit Triest und Dalmatien waren bis Ende d. J. größtenteils wieder genommen. Eugène geriet so in die Enge, daß er am 17. und 23. April 1814 in Mantua mit dem Feldmarschall Grafen Bellegarde Konventionen schloß und Italien räumte; Genua war am 19., Venedig am 20. April gefallen. — Am 14. Januar 1814 trat Dänemark dem Kriege gegen Frankreich bei und überließ Norwegen an Schweden, wogegen Schweden Schwedisch-Pommern und Rügen an Dänemark gab. Dänemark erhielt von Großbritannien seine Kolonien außer Helgoland zurück.

³) **Kongreß zu Châtillon.** Derselbe wurde 5. Februar eröffnet. Rußland vertrat Graf Razumowski, Oesterreich Graf Stadion, Großbritannien Viscount Castlereagh, Lord Cathcart, Sir Charles Stewart und Graf Aberdeen, Preußen W. v. Humboldt, Frankreich Caulaincourt. Das von Stadion am 7. verlesene Friedensprogramm forderte die Rückkehr Frankreichs in seine Grenzen vor der Revolution und den Verzicht auf jede Oberhoheit über Deutschland, Schweiz und Italien. Mit Genugthuung blickte Napoleon auf die Uneinigkeit im Hauptquartiere der alliierten Fürsten, die über Frankreichs Zukunft berieten, und sah den Widerwillen gegen Alexanders Diktatur steigen; noch immer hoffte er, seinen Schwiegervater von der Koalition abzuziehen.

⁴) **Vertrag von Chaumont.** Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preußen schlossen auf 20 Jahre eine Offensiv- und Defensivallianz und versprachen, je 150000 Mann unter den Waffen zu halten, keinerlei Sonderverträge einzugehen und vom Kriege nicht abzustehen, bis ihr Ziel erreicht sei; Großbritannien zahlte für 1814 5 Millionen Pfund Sterling und verhieß weitere Subsidien bei längerer Dauer des Krieges. In Geheimartikeln wurde das Programm normiert: Zusammensetzung Deutschlands aus Fürsten, die ein Bund vereinige und in ihrer Unabhängigkeit schütze, Stellung der Schweiz in ihrer alten Ausdehnung und Unabhängigkeit unter die Garantie der europäischen Großmächte, Teilung Italiens in unabhängige Staaten, die zwischen Oesterreichisch-Italien und Frankreich liegen würden, Restitution Spaniens in seinen alten Grenzen unter Ferdinand VII., Hollands Freiheit und Unabhängigkeit unter dem Prinzen von Oranien als Souverän mit erweitertem Gebiete. Zum Beitritte zum Vertrage sollten Spanien, Portugal, Schweden, der Prinz von Oranien eingeladen und andre Mächte zugelassen werden. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.]

⁵) **Napoleons Gegenentwurf.** Die Bourbons gewannen mehr und mehr Boden bei den Alliierten, die bisher wenig für ihre Restauration eingenommen waren, Napoleon aber blieb bei seinem Starrsinn und gab den in Châtillon versammelten Bevollmächtigten keine Antwort auf die am 17. Februar gestellten Friedensbedingungen. Am 15. März endlich überreichte Caulaincourt einen Gegenentwurf des Kaisers: Frankreichs Grenzen sollten der Rhein und die Alpen sein, Eugène sollte Italien mit der Etsch als Grenze erhalten, Holland zwar vergrößert, nicht aber ganz Belgien damit vereinigt werden — Napoleon hielt zumal an Antwerpen fest —, der Papst müßte auf Benevent verzichten, Napoleons Schwester Elisa, Berthier, der König von Sachsen und der Großherzog von Berg sollten ihre Lande behalten und

Frankreich sollte alles Kriegsmaterial in den von ihm aufgegebenen Festungen zufallen; auf einem Kongresse seien die territorialen Grenzen zu fixieren, sofort nach Abschluß des Vertrags müßten die Feindseligkeiten aufhören und das französische Gebiet geräumt werden. Hierauf erklärten die Vertreter der Alliierten am 18. März die Verhandlungen für geschlossen und am 19. ging der Kongreß auseinander.

§ 145. Die Absetzung Napoleons.

Im Hauptquartier wurde der Ruf „Nach Paris!" deutlicher hörbar, man begann an Napoleons ewigem Glücke zu zweifeln und der Gärung im Lande mehr Gewicht beizulegen. Toll riet zum sofortigen Marsch nach Paris, während nur eine Abteilung Kavallerie Napoleon beobachten sollte, und drang damit durch. Napoleon hielt diese Abteilung unter Wintzingerode für die gesamte Armee, doch rückte letztere am 25. März, nachdem sich Schwarzenberg und Blücher am 23. vereinigt hatten, auf Paris los. Eine heftige Proklamation der Verbündeten vom 25. begleitete sie. Die Marschälle Marmont und Mortier wurden am 25. bei La Fère-Champenoise besiegt, das Korps Pacthod gefangen und die beiden Marschälle stellten sich nochmals vor Paris dem Feinde entgegen. Napoleon selbst kam trotz aller Gewaltmärsche nicht mehr zur rechten Zeit nach Paris. Hier herrschte namenlose Bestürzung, die Kaiserin-Regentin Marie Louise und der Generalleutnant des Kaiserreichs, König Joseph, reisten am 29. und 30. März ab, und Joseph bevollmächtigte Marmont und Mortier, die ohne jede Aussicht auf Erfolg kämpften, am 30. zum Abschlusse einer Waffenruhe. Am Abende dieses Tages kapitulierten beide und am 31. rückten die Verbündeten in Paris ein, das sie mit Jubel begrüßte [1]). Napoleon wurde von seinem Senate abgesetzt, und Châteaubriand erinnerte Frankreich an die Bourbons, die fast vergessen waren. Ludwig XVIII. zog am 3. Mai in Paris ein und beschäftigte sich alsbald mit dem Abschlusse des Friedens [2]); letzterem folgten weitere wichtige Verträge [3]), indessen einem in Wien zu eröffnenden Kongresse die Fragen wegen Polens, Sachsens und der Neugestaltung von Preußen vorbehalten blieben. Wohl selten ist ein Frieden so leichtsinnig abgeschlossen worden wie dieser Pariser vom 30. Mai; wie billig kam Frankreich weg, das seit Jahrzehnten die Welt in Krieg und Jammer versetzt hatte!

[1]) **Einzug in Paris.** Friedrich Wilhelm verbot Yorks Korps die Beteiligung am feierlichen Einzug, weil es zu abgerissen aussehe! Die Pariser benahmen sich sehr unwürdig. Unter den Einziehenden dachte wohl mancher an Rache für Wien, Berlin und Moskau. Alexander ließ sich als Oberkönig der Koalition, als „Agamemnon" feiern und erklärte, man unterhandle mit keinem Bonaparte; Talleyrand verfaßte die dahin abzielende Kundgebung, in der auch der Senat zur Aufstellung einer provisorischen Regierung aufgefordert ward. Gleich den Pariser Behörden bewarf der Senat den gefallenen Kaiser mit Kot, erklärte ihn und seine Dynastie am 2. April des Throns verlustig, der Gesetzgebende Körper pflichtete am 3. bei. Napoleon erkannte am Beispiele Marmonts u. a., daß auch sein Heer nicht mehr mit ihm gehe, und dankte am 4. in Fontainebleau zu Gunsten seines Sohnes ab, Marie Louise sollte Regentin sein; doch bestand man auf bedingungsloser Abdankung, am 6. vollzog Napoleon sie für Frankreich und Italien, überall hörte man von den Tugenden der Bourbons, der Senat beschloß am 6. eine neue Verfassung und rief das Haus Bourbon in „Ludwig Stanislaus Xaver" auf den Thron; am 11. April unterzeichnete Napoleon den Vertrag von Fontainebleau und am 4. Mai landete er auf der Insel Elba, die ihm auf Alexanders thörichten Vorschlag zum Aufenthalte angewiesen worden.

Marie Louise trennte ihr Geschick von dem seinigen. Graf Artois schloß als Generalleutnant seines Bruders am 23. April Waffenstillstand mit Großbritannien, Oesterreich, Rußland und Preußen.

²) **Pariser Frieden vom 30. Mai 1814.** Die königliche Regierung suchte eine für Frankreich möglichst vorteilhafte Grenze zu vereinbaren; der Zar war höchst freigebig besonders auf preußische Kosten; Frankreich zahlte keine Kriegskontribution und gab nur die noch nicht ausgepackten Kunstschätze zurück; es erhielt mehr Gebiet, als es 1792 besessen, und mit Stolz blickte Talleyrand auf sein Werk. Für Frankreich unterzeichnete Talleyrand, für Oesterreich Metternich und Stadion, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Rußland Razumowski und Nesselrode, für Großbritannien Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stewart; Spanien trat am 20. Juli dem Frieden bei. Frankreich erhielt seine Grenzen vom 1. Januar 1792 und eine Vermehrung von 150 Quadratmeilen mit ½ Million Seelen zur besseren Abrundung (das belgische Viereck zwischen Givet und Maubeuge mit Philippeville und Mariebourg, dazu Saarlouis und Landau, Teile des Landes Gex, Westsavoyen mit Chambéry und Annecy), behielt Avignon, Venaissin und Mömpelgard; Holland kam unter die Souveränität der Oranier und wurde erweitert, die deutschen Staaten sollten unabhängig und durch einen Bund vereinigt sein, die Schweiz blieb unabhängig; Italien sollte, abgesehen von den an Oesterreich zurückfallenden Gebieten, aus souveränen Staaten bestehen, Neuschâtel kam wieder an Preußen, Malta fiel an Großbritannien, das hingegen an Frankreich alle am 1. Januar 1792 diesem gehörenden Kolonien außer Tabago, Santa Lucia und Isle-de-France herausgab; Frankreich gab an Spanien den im Baseler Frieden erhaltenen Teil von San Domingo, Spanien das französische Guyana zurück u. s. w. Die Alliierten und Ludwig XVIII. verzichteten gegenseitig auf alle Summen, die sie aus den Kriegen seit 1792 reklamieren könnten. Binnen zwei Monaten wollten alle an dem Kriege Beteiligten Bevollmächtigte nach Wien schicken, um den Friedensvertrag auf einem allgemeinen Kongresse zu vervollständigen. In Geheimartikeln wurden als neue Grenzen Oesterreichs in Italien Po, Tessin und Lago Maggiore angegeben, der König von Sardinien in sein ganzes Land außer Westsavoyen restituiert und um Genua verstärkt, Holland mit Belgien vereinigt, Freiheit der Schiffahrt auf Rhein und Schelde verfügt, und es hieß, die seit 1792 mit Frankreich vereinigten linksrheinischen Lande sollten zur Vergrößerung Hollands, zur Entschädigung Preußens und andrer deutscher Staaten dienen. — [v. Martens, Nouveau recueil des traités, Bd. II, 18.]

³) **Andre Verträge in Paris.** Am 31. Mai einigten sich Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Hardenberg dahin, Bayern solle Würzburg und Aschaffenburg, Preußen Berg und das linksrheinische Gebiet zwischen Rhein, Maas und Mosel, Oesterreich und Bayern die Landschaften rechts der Mosel, Holland und Großbritannien die links der Maas besetzen, Mainz solle einstweilen österreichische und preußische Garnison erhalten. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.] Am 3. Juni schlossen Metternich und Wrede einen Vertrag des Inhalts: Bayern trat an Oesterreich Tirol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und das Hausruckviertel ab und erhielt dafür das Großherzogtum Würzburg, das Fürstentum Aschaffenburg und die Enklave Redwitz; Oesterreich versprach seine Verwendung, auf daß Bayern Stadt und Festung Mainz und viel Land links des Rheins, die alte Rheinpfalz und allerhand weitere Gebiete erhalten solle, wobei es auf die badische Pfalz hindeutete. Doch zerrannen diese Erwartungen Bayerns bald und es erhielt schließlich am 14. April 1816 im Vertrage mit Oesterreich einen Teil des badischen Amts Wertheim und eine österreichische Rente von jährlich 100000 Gulden. Durch Vertrag vom 14. Juni beriefen die Großmächte der Koalition den Prinzen von Oranien zur Regierung der vereinigten holländisch-belgischen Gebiete.

§ 146. Der Wiener Kongreß.

Litteratur. E. M. Arndt, Ueber künftige ständische Verfassungen in Deutschland, 14. De Pradt, Du Congrès de Vienne, 2 Bde., 15. J. L. Klüber, Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses, 3 Abteilungen, 16. Flassan, Histoire du congrès de Vienne, 3 Teile, 29. Angeberg-Capefigue (siehe § 144), Bd. 2—4. Pallain, Correspondance inédite du Prince de Talleyrand

et du Roi Louis XVIII. pendant le congrès de Vienne, dtsch. v. Bailleu, 81. M. Lehmann, Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses, H. Z., 60. Schmidt, Gebhardt (siehe oben vor § 142). Leisching, Der Wiener Kongreß, 98. v. Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., 98. Pingaud, Le Congrès de Vienne et la politique de Talleyrand, in „Revue historique“, Bd. 70.

Der Kongreß war vielleicht die glänzendste Gesellschaft, die Wien je in seinen Mauern gesehen; man begegnete so viel Kaisern, Königen und Fürsten, daß Talleyrand meinte, der Nimbus der Monarchie verflüchtige sich; auch die Mediatisierten erschienen in der Hoffnung auf ihre Restauration. Trotz seiner Finanznot war Franz I. der liebenswürdigste Wirt und der Kongreß kostete ihm 16 Millionen Gulden, der Feste waren so viele, daß Fürst Ligne sagte: der Kongreß tanze, gehe aber nicht vorwärts. Am 16. September 1814 wurde die Geschäftsordnung festgestellt [1]). Der Gegensatz Alexanders und Metternichs trat oft schroff hervor. Talleyrand sprengte mühelos den Bund Rußlands, Großbritanniens, Oesterreichs und Preußens und verschaffte Frankreich eine weittragende Rolle [2]). Um des Gewinnes von Polen willen begünstigte der Zar Preußens Begehren nach Sachsen, Talleyrand aber trat beiden in den Weg und that alles, um ein schwaches föderatives Deutschland ins Leben treten zu sehen [3]).

Wie eine Bombe wirkte auf dem Kongresse am 7. März 1815 die Nachricht, Napoleon sei von Elba entwichen, die alliierten Fürsten stellten sofort den Abzug ihrer Truppen aus Frankreich ein und rüsteten zu neuem Kampfe. Talleyrand verfaßte am 13. d. M. die schroffe Achtserklärung der acht Mächte gegen „Napoleon Buonaparte“ [4]), am 25. März wurde das Bündnis von Chaumont erneuert, eifriger als je steuerte die Diplomatie dem Abschlusse der Kongreßarbeit zu. Fürsten und Minister zitterten vor der Möglichkeit der Selbstbestimmung ihrer Völker.

[1]) **Die vier Großmächte.** Am 22. September beschlossen Castlereagh, Metternich, Nesselrode, Hardenberg und W. von Humboldt auf Steins Vorschlag, auf dem Kongresse die deutschen Angelegenheiten von den europäischen ganz zu trennen; sie wollten die Beratung der ersteren einem am 14. Oktober eröffneten Fünferausschusse (Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg) überlassen. Dem Vertrage von Chaumont zufolge hatten die vier Mächte den Grundplan unter sich feststellen wollen, wie die von Frankreich abgetretenen Länder verteilt und wie der Neubau Europas im Sinne des Gleichgewichts aufgeführt werden sollte; jetzt verzichteten sie auf die strenge Ausführung dieser Initiative und erklärten, sie würden zwar die Länder unter sich verteilen, wollten aber Ansichten und Einwände von seiten Frankreichs und Spaniens anhören. Am 30. d. M. erschienen Talleyrand und Don Labrador in der Konferenz der vier. Talleyrand verwarf eine Deklaration der verbündeten Mächte, die auf obenerwähnter Trennung beruhte, und forderte, die acht Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet hätten (die vier, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden), sollten eine Kommission zur Vorbereitung der wichtigsten Fragen für den Kongreß, diese Kommission dann die Ausschüsse bilden, und am 5. Oktober einigten sich die Ansichten Talleyrands mit denen der Vertreter der vier Mächte.

[2]) **Talleyrands Erfolge.** Anstatt der ihm zugedachten spielte Frankreich dank Talleyrand eine eminente Rolle; alle suchten ihn auf, er wußte der französischen Politik ein Gepräge der Uneigennützigkeit und Weltbeglückung zu geben, indem er, der Mann der Revolution, das Legitimitätsprinzip aufstellte und sich zum Verfechter des historisch gewordenen Rechts gegenüber roher Gewalt und Usurpation aufwarf; das neue Prinzip wurde ein unschätzbarer Schirm für das erschöpfte Frankreich und ein Palladium des europäischen Gleichgewichts. Im Protokoll vom 28. September 1814 erbot sich der Zar, er wolle seine Truppen aus Sachsen zurückziehen, seinen

Generalgouverneur Fürsten Repnin abberufen und Sachsens Besetzung und Verwaltung vorläufig Preußen überlassen; Hardenberg versicherte dagegen, Friedrich Wilhelm III. beabsichtige nicht, Sachsen als Provinz einzuverleiben, sondern es als Königreich Sachsen mit Preußen zu verbinden, es stets in seiner Integrität zu wahren und an seiner Verfassung nichts zu ändern. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.] Hierdurch war aber Sachsens Annexion eingeleitet, Alexander sprach von der Internierung Friedrich Augusts in Riga. Frankreich, Bayern ꝛc. wollten von Sachsens Annexion nichts wissen; Metternich willigte endlich in die Besitznahme, Kaiser Franz auch am 18. Oktober, doch suchten sie dafür Vorteile herauszuschlagen und bestanden auf Ueberlassung eines Teils von Sachsen an Friedrich August. Letzterer erließ aus seiner Haft in Friedrichsfelde am 4. November einen am 21. d. M. verteilten Protest an den Kongreß und verwarf den Plan, ihn anderswo (man dachte an Italien, Westfalen oder am Rhein) mit einem Königreiche zu entschädigen. Während Stein für die Annexion von ganz Sachsen war, und während Großbritannien und Oesterreich im Widerstande gegen die Expansionsgelüste Preußens und Rußlands nachließen, blieb Talleyrand unbeirrt; am 10. Dezember gewann er Oesterreich, dann Großbritannien für Sachsens Erhaltung, die Pläne einer Versetzung des Königs an den Rhein fielen zu Boden, Preußen sollte am Rheine und in Polen abgefunden werden und sollte nur etwa ein Fünftel von Sachsen erhalten. Die sächsische Frage wurde immer verwirrter, weil sie mit der polnischen zusammenlief, Preußen warf sich ganz in Rußlands Arme, und in aller Stille gestaltete sich ein gewaltiger Kriegsbund gegen Beider Vergrößerung. Alexander verlangte das ganze Warschauer Land, da er ein Königreich Polen schaffen wollte, alle Welt, voran Großbritannien und Oesterreich, machte dagegen Front, auch Stein war dem Plane abhold, Hardenberg und Humboldt verurteilten denselben, und nichts beschäftigte so sehr den Kongreß wie Polen. (Fournier meint, Metternich sei schon im Januar 1814 bereit gewesen, ganz Sachsen Preußen zu opfern, falls letzteres der Wiederherstellung Polens entgegenwirke. Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung, 20³, 99.) Da erfolgte am 5. November ein Umschwung, indem Friedrich Wilhelm aus Liebe zum Zaren, ohne Vorberatung mit Hardenberg, sich auf die russische Seite schlug und dem opponierenden Staatsmann eine fernere Behandlung der polnischen Sache mit Oesterreich und Großbritannien verbot; Hardenberg drohte mit seinem Rücktritt, bestand aber nicht darauf, weil Metternich und Castlereagh sich darüber nur gefreut hätten, und der König legte mit seinem Schritte die preußische Politik lahm; Humboldts Denkschrift vom 9. November mißbilligte denselben entschieden und empfahl Versöhnung mit den mit Recht entrüsteten Regierungen von Oesterreich und Großbritannien. Umsonst. Es blieb Hardenberg nichts übrig, als, da Krieg nicht ratsam sei, sich zu fügen und die Rolle des Mittlers zu übernehmen, wobei ihm Stein zur Hand ging; Oesterreich aber verhielt sich so ablehnend und Metternichs Note vom 10. Dezember (siehe oben) war so feindlich, daß Alexander am 14. d. M. mit ihm völlig brach. Oesterreich wurde von Großbritannien unterstützt, am 29. Dezember erklärte Metternich die Zulassung Frankreichs und die Genehmigung des Königs Friedrich August in der sächsischen Frage für erforderlich, Preußen und Rußland aber lehnten ab. Am 24. Dezember war Frankreich in den statistischen Ausschuß eingetreten, der am 9. Januar 1815 seine Arbeiten schloß; am 3. Januar 1815 ging Talleyrand mit Metternich und Castlereagh unter Erwägung selbst des Kriegsfalls eine geheime Offensiv- und Defensivallianz ein, der Bayern, Hannover, Darmstadt, Sardinien und die Niederlande beitraten; so sprengte er die Koalition auseinander. Am 4. Januar erklärte Castlereagh, er überlasse Friedrich August nicht die Entscheidung über den an Preußen zu gebenden Teil Sachsens, unterstütze vielmehr Preußen, wenn Friedrich August der Billigkeit nicht nachgebe. Wenn dies auch Metternich verdroß, so blieb ihm doch keine Wahl und er trat am 9. Januar der Erklärung Castlereaghs bei; Talleyrand wurde fortan zugezogen, am 12. Januar wurde der europäische Vierer- zum Fünferausschusse, und Preußen wie Rußland sahen sich schließlich gezwungen, am 8. Februar mit der Gewährung der Hälfte ihrer Forderungen zufrieden zu sein.

³) **Die deutsche Verfassungsfrage.** Talleyrand schützte die Kleinstaaten gegen Oesterreich, noch mehr gegen Preußen; er wünschte, Preußens Besitz in Deutschland möge beschränkt werden und der ihm erwachsende Zuwachs an Gebiet dürfe in nur geringem Zusammenhange mit Altpreußen stehen; er wollte dafür sorgen, daß die Deutschland zu gebende neue Verfassung den Einfluß Preußens lähme, denn er konnte nur ein föderatives Deutschland ohne Halt brauchen. Hardenberg und

Humboldt rechneten als praktische Staatsmänner nur mit realen Faktoren und standen ganz auf preußischem Boden, Stein hingegen ließ sich durch Theorien und Ideale leicht verführen und war über die deutsche Verfassungsfrage sich absolut nicht klar; gleich jenen wollte er Deutschland weder ohne Preußen noch ohne Oesterreich, sein Ideal aber war die Monarchie des 10. bis 13. Jahrhunderts, keineswegs, wie so oft behauptet wird, ein deutscher Einheitsstaat unter Preußens Führung; wollte Hardenberg eine Wahlmonarchie, so konnte sich Stein die Erbmonarchie, an die er dachte, nur als eine österreichische denken. Später wünschte Hardenberg, wie im Bartensteiner Vertrage von 1807, es sollte ein deutscher Staatenbund unter gemeinsamer Leitung Oesterreichs und Preußens gegründet werden. Auch eine Zweiteilung Deutschlands faßten die drei ins Auge, Stein aber dachte an eine räumliche Teilung von Nord und Süd, an eine Art Mainlinie, an zwei getrennte Konföderationen mit je einer Spitze, wobei er Oesterreich stets vor Preußen den Vorzug gab, Hardenberg und Humboldt dachten sich die Teilung als Teilung der Gewalt in der Leitung von Gesamtdeutschland und planten eine Konföderation mit doppelter Spitze; ihnen erschien Steins Idee von zwei getrennten Gemeinwesen die Vernichtung Deutschlands. Im Volke zeigte sich eine starke Strömung zu Gunsten der Erneuerung des Kaisertums, doch wollte Franz I. nichts von Annahme der Krone wissen, Oesterreich und Preußen waren der Kaiseridee abgeneigt; von Stein inspiriert, verwarf der Vertrag von Chaumont die Kaiseridee und die Teilung Deutschlands. Stein verfolgte jetzt das wunderliche Programm, nur einen Teil Deutschösterreichs und Deutschpreußens in einen deutschen Bund aufzunehmen. Wollte Fürst Hardenberg ein zweiköpfiges Bundesdirektorium, wie sein im Juli 1814 Stein vorgelegtes Programm bekundete, so sprach Stein für ein Direktorium von 4 bis 5 Staaten und für eine Bundesversammlung aller Staaten und überwies Oesterreich den Vorsitz in beiden. Humboldt, jetzt Gesandter in Wien, war mit Hardenbergs Verfassungsentwurf sehr unzufrieden und hielt über denselben mit Hannovers Vertretern (5. bis 9. September) Vorkonferenzen; Hardenberg überreichte ihn am 13. d. M. Metternich, und nun berieten Oesterreich, Preußen und Hannover vom 7. bis 14. Oktober darüber; sie verwarfen ihn und verständigten sich über zwölf Artikel, die Humboldt formulierte. Dieselben, vom 14. Oktober datiert, wurden namens Oesterreichs und Preußens am 16. Oktober dem deutschen Fünferausschusse vorgelegt, der bis zum 16. November debattierte. Bayern und Württemberg griffen die zwölf Artikel erbittert an, da sie sich keines Rechts ihrer jungen Souveränität begeben wollten und keinen Bund in Deutschland wünschten; ihr Verhalten erboste Stein derart, daß er Rußland zur Einmischung antrieb, in Görres' „Rheinischem Merkur“ Artikel gegen sie inspirierte und die Kleinstaaten gegen sie aufhetzte; er hatte wesentliche Schuld, daß die Adresse der 29 Kleinstaaten vom 16. November zu Gunsten der Herstellung des Kaisertums und im Sinne eigener Teilnahme an den Verfassungsberatungen zu stande kam, selbst die kleinsten forderten Anteil an der höchsten Gewalt und bekämpften die „Fünfherrschaft“; in diesem Sinne waren Baden und Nassau (v. Gagern) besonders rührig, Baden redete am 16. November im widerwärtigsten Rheinbündlerton, und beide Hohenzollern traten am 24. November der Kaisernote der 29 bei. Humboldt machte, auf die bisherigen Erfahrungen gestützt, zwei neue Verfassungsentwürfe, die er Anfang Dezember Hardenberg einreichte; die polnisch-sächsische Streitfrage hemmte den Fortgang, Metternich schlug am 16. Dezember dem hannöverischen Bevollmächtigten, Grafen Münster, einen deutschen Bund ohne Preußen vor, wollte ganz Deutschland gegen Preußen vereinen und dem Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone verschaffen. Nachdem der österreichische Entwurf bekannt geworden, ohne daß seine antipreußische Richtung zur Kenntnis gelangte, entwarf Humboldt im Januar 1815 eine andre Organisation der Bundesversammlung, die Kleinstaaten verlangten endlichen Abschluß der Verfassungsfrage, 32 Fürsten und Städte riefen am 2. Februar 1815 nach einem allgemeinen deutschen Kongresse über die Verfassung, wobei sie ihre Bereitwilligkeit zur Verleihung landständischer Verfassungen betonten, Preußen stimmte am 4., Oesterreich am 9. d. M. bei, die Sache schien in Gang zu kommen — da stellte Stein alles in Frage, indem er im Februar und März wieder für ein deutsches Kaisertum Franz' I. agitierte. Humboldt, Hardenberg, Wellington waren entschieden gegen Steins Pläne, ebenso Franz I., Humboldt schrieb glänzende Widerlegungen und Steins Projekte fielen zu Boden. [Gebhardt, H. Z., 80.]

[4]) **Napoleons Ächtung.** Stein hatte sie schon am 8. März empfohlen. Napoleon wurde außer dem bürgerlichen und politischen Recht erklärt und als Feind und Störer der öffentlichen Ruhe der öffentlichen Verfolgung preisgegeben. Die

Kontrahenten von Chaumont, Oesterreich und Rußland, Großbritannien und Preußen, erneuerten ihr Bündnis, gelobten, den Ruhestörer zu bekämpfen, bis er außer stande sei, neue Unruhen anzustiften, boten allen von ihm angegriffenen Staaten ihre Hilfe an, luden Ludwig XVIII. und alle Mächte zum Beitritte ein; dabei waren sie freilich über eine zweite Restauration der Bourbons keineswegs einig. Das Bündnis richtete sich lediglich gegen „Buonaparte", nicht gegen Frankreich, was völkerrechtlich unklar war. Im März traten Frankreich, Spanien, Bayern, Württemberg, im April Portugal, Sardinien, Hannover, mehrere Fürsten und freie Städte Deutschlands, im Mai die Niederlande, Baden, die Schweiz, Hessen-Darmstadt, Sachsen, im September Dänemark bei. — [v. Martens, Recueil des traités, III und VII.]

§ 147. Die Wiener Schlußakte.

Metternich fand es in Oesterreichs Interesse am vorteilhaftesten, wenn nur ein loses Band die deutschen Staaten umschloß und der Partikularismus genährt wurde. Er wollte sich nie in deutsche Angelegenheiten so tief einlassen, daß Oesterreich zur Uebernahme gefährlicher Pflichten genötigt oder deutscher Einwirkung ausgesetzt würde; er wollte ebensowenig von einem deutschen Reiche wie von Deutschlands Führung durch Preußen etwas wissen, obwohl er im Dezember 1814 Münster von der Kaiseridee gesprochen hatte; er war vielmehr der Ansicht, die deutschen Staaten sollten in voller Autonomie nebeneinander stehen, pflichtete jedoch der abweichenden Ansicht seines Monarchen bei, einen Staatenbund unabhängiger und gleichberechtigter deutscher Souveräne unter dem Vorsitze Oesterreichs zu bilden. Rußland und Großbritannien waren wie Oesterreich einem starken Preußen abhold, die Klein- und Mittelstaaten waren Preußens natürliche Feinde und lebten nur egoistischen Interessen; aus Scheu aber vor den Eventualitäten eines Weltkrieges drängten die Kleinen ebenso wie Humboldt, Hardenberg und Münster auf endliche Feststellung der deutschen Verfassung hin [1]). Und nun erfolgte die Neugestaltung Europas [2]), sämtliche Verträge faßte die Wiener Schlußakte [3]) zusammen, der die deutsche Bundesakte [4]) voranging.

[1]) **Abschluß der deutschen Verfassungsfrage.** Humboldt machte einen gedrängten Auszug seines Verfassungsentwurfs, am 1. Mai übersandten Hardenberg und Humboldt denselben modifiziert an Metternich; dieser brachte am 7. d. M. seinen Gegenentwurf, die Arbeit des österreichischen Ministers Freiherrn v. Wessenberg, ein. Der preußische und der österreichische Entwurf wurden bei den Konferenzen durchberaten, die am 11. Mai zwischen Oesterreich und Preußen begannen; besonders heftig war der Streit wegen der Bundeskontingente, des Bundesgerichts und der landständischen Verfassungen. Auf Grund der Verhandlungen stellte Oesterreich am 13. Mai einen abgeänderten Entwurf auf, den Hannover mitberiet; auf Grund dieses Entwurfs fand am 14. Mai die entscheidende Konferenz zwischen Metternich und Wessenberg, Fürst Hardenberg und Humboldt, Münster und Graf Hardenberg statt. Neue Abänderungen des Entwurfs erfolgten, während Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai ein Edikt mit der Verheißung von Provinzialständen und einer Landesrepräsentation erließ, nachdem ihm Bayern, Baden und Württemberg vorangegangen waren. Am 23. Mai nahmen die allgemeinen Konferenzen ihren Anfang, Bayern, Darmstadt, die Kleinstaaten fochten jeden Artikel an, elende Rangzwiste füllten die kostbare Zeit aus, das Bundesgericht fiel weg und am 10. Juni 1815 unterzeichneten die Bevollmächtigten aller Staaten, außer Württemberg und Baden; in amtlichen Erklärungen beklagten die von Preußen und Hannover selbst den kläglichen Ausfall des Verfassungswerkes.

[2]) **Neugestaltung Europas.** Mit der Neuordnung der Schweiz und ihrer Neutralität wurde Frankreich der wertvollste Dienst geleistet; am 7. April 1815 erfolgte die Gründung des lombardisch-venetianischen Königreichs, in Neapel schlossen sich

Oesterreich, Frankreich und Großbritannien gegen Joachim Murat enge zusammen, er fiel und die Bourbons wurden restauriert. Am 3. Mai unterzeichneten Rußland, Oesterreich und Preußen Verträge über die Teilung des Herzogtums Warschau und über die Verfassung des Freistaats Krakau, worauf am 15. d. M. Friedrich Wilhelm von dem „Großherzogtum Posen" Besitz ergriff und den Polen große Verheißungen machte, worin ihn Alexander freilich noch überbot. Am 10. Februar hatte der Kongreß die Teilungslinie für Sachsen abgesteckt und alle Proteste Friedrich Augusts waren unbeachtet geblieben, am 18. Mai schloß Sachsen in Wien mit Preußen und Rußland Frieden und Friedrich August mußte ihn am 21. ratifizieren. Er behielt nur 271,7 Quadratmeilen mit 1182744 Seelen, trat an Preußen 367,5 Quadratmeilen mit 864,404 Seelen ab: die Niederlausitz, den Kurkreis mit Barby und Gommern, das sächsische Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, das Fürstentum Querfurt, Teile der Oberlausitz, des Meißener und Leipziger Kreises, den größten Teil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, die Voigtländer Enklaven, und verzichtete auf das Herzogtum Warschau wie auf manche Rechte über das Haus Schönburg. Im Mai und Juni schloß Preußen Gebietsabmachungen mit Hannover, den Niederlanden, Nassau, Weimar, Dänemark, Schweden und Darmstadt.

³) **Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815.** Sie war unterzeichnet von Metternich und Wessenberg, Labrador, Talleyrand, Dalberg, Latour-du-Pin und Noailles, Castlereagh, Wellington, Clancarty, Cathcart und Stewart, Palmella, Saldanha und Silveira, Hardenberg und Humboldt, Razumowski, Stackelberg und Nesselrode, Löwenhjelm. Das Herzogtum Warschau fiel größtenteils an Rußland und der Zar nahm den Titel eines Königs von Polen an; das Großherzogtum Posen aber kam an Preußen, Wieliczka an Oesterreich; den Polen in den drei Reichen wurden eine Repräsentativverfassung und nationale Institutionen verheißen. Krakau wurde Freistaat unter dem Schutze der drei Reiche, Rußland gab an Oesterreich die 1809 gewonnenen Teile Ostgaliziens zurück. Sachsen brachte die obengenannten Opfer. Preußen erhielt seine alten Besitzungen zwischen Rhein und Elbe fast ganz wieder, dazu das Herzogtum Westfalen, den größten Teil des Kurstaats Köln, die nassauischen Fürstentümer Diez, Siegen, Hadamar und Dillenburg, das Fuldadepartement und Wetzlar, einige Departements an Mosel und Maas, und tauschte von Dänemark gegen Lauenburg Schwedisch-Pommern ein, trat hingegen an Hannover, das ihm einen Teil des Herzogtums Lauenburg und einige Aemter überließ, das Bistum Hildesheim, Goslar, Ostfriesland mit dem Harlinger Land, die niedere Grafschaft Lingen und einen Teil des Bistums Münster ab und gab Oldenburg einen Distrikt mit 5000 Seelen. Oldenburg, beide Mecklenburg, Weimar nahmen den großherzoglichen, Hannover den königlichen Titel an. Preußen versprach Weimar mehrere Distrikte. Bayern erhielt das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg. Frankfurt wurde mit seinem Gebiete von 1803 Freistadt und Mitglied des deutschen Bunds, Hessen-Darmstadt erhielt links des Rheins 140000 Unterthanen, Hessen-Homburg erhielt alles zurück, was ihm die Rheinbundsakte genommen, Koburg, Oldenburg, Strelitz und Homburg erhielten im früheren Saardepartement je 10000 Unterthanen; Isenburg kam unter die Souveränität Oesterreichs, das es an Darmstadt abtrat. Laut Art. 53—57 errichteten die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Oesterreichs und Preußens für ihre früher zum deutschen Reiche zählenden Landesteile, mit Einschluß Dänemarks für Holstein und der Niederlande für Luxemburg, auf immer den „deutschen Bund" unter Oesterreichs Vorsitz: zum Zwecke „der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten", die als solche gleich an Rechten sein sollten. Die Geschäfte sollte ein Bundestag führen, auf dem die Bevollmächtigten mit Einzel- oder Gesamtstimmen (11 und 6) abzustimmen hätten; bei Fragen über die Fundamentalgesetze, die Bundesakte 2c. sollte der Bundestag als Bundesplenum auftreten. In ihm besaßen Oesterreich und die fünf deutschen Königreiche je 4, Baden, Kurhessen, Darmstadt, Holstein und Luxemburg je 3, Braunschweig, Schwerin und Nassau je 2, alle andern je 1 Stimme, zusammen 69 (§§ 4, 5, 6, 7 der Bundesakte). Diese Stimmenverteilung des Plenum wurde die Norm zu der im heutigen deutschen Bundesrate. Der Bundestag war also ein ständiger Gesandtenkongreß gleich dem alten Reichstage, er sollte vom 1. September 1815 an in Frankfurt tagen. Laut Art. 63 verpflichteten sich die Staaten zur Verteidigung Deutschlands gegen Angriffe, garantierten einander gegenseitig ihren Besitzstand und versprachen, nach erklärtem Krieg in keinerlei Verhandlungen mit dem Feinde ein-

zutreten; auch verpflichteten sie sich, einander nicht zu bekriegen, sondern ihre Zwiste dem Bundestage vorzulegen. Holland und Belgien kamen an das Haus Oranien als königliches Haus der Niederlande, dazu noch Luxemburg, Limburg ꝛc., die Integrität der Schweiz wurde verbürgt, Wallis, Genf und Neufchâtel traten als neue Kantone hinzu, das Bistum Basel und die Stadt Biel fielen an den Kanton Bern, Sardinien erhielt Genua, Capraja und die sogenannten kaiserlichen Lehen. Oesterreich trat wieder in Besitz von Istrien, Dalmatien, den ehemals venetianischen Inseln des adriatischen Meeres, der Bocche di Cattaro, Venedigs, der Lagunen, der Terra ferma des alten Venedig, der Herzogtümer Mailand und Mantua, der Fürstentümer Brixen und Trient, Tirols, Vorarlbergs, Friauls, Montefalcones, Triests, Krains, Oberkärntens, Kroatiens rechts der Sau, Fiumes, des ungarischen Litorale und Castuas, und vereinigte mit dem seinen alle Gebiete zwischen dem Tessin, dem Po und dem adriatischen Meere, Veltlin, Bormio und Chiavenna, die ehemalige Republik Ragusa. Kaiser Franz bildete das lombardisch-venetianische und das illyrische Königreich. An das Haus Oesterreich-Este kamen Modena, Reggio, Mirandola, Massa, Carrara und die kaiserlichen Lehen in der Lunigiana, an Erzherzog Ferdinand Toscana, an Napoleons Gemahlin Parma, Piacenza und Guastalla, an die Bourbons von „Etrurien" Lucca, an den Papst und den König beider Sizilien ihre früheren Lande. Auf Strömen, die verschiedene Länder durchschnitten, sollte die Schiffart frei sein, der Negerhandel sollte wegfallen. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. III, 76.]

[4]) **Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815.** Alle andern Pläne zur Neugestaltung Deutschlands wurden über Bord geworfen; Oesterreich trug den Sieg davon und schuf den deutschen Bund. Derselbe war ein Staatenbund, ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, ein Verband der Regierungen ohne jede Beteiligung des Volks, ein Werkzeug Oesterreichs zur Niederhaltung Preußens, in dem das Volk trotz seiner Opfer in den Freiheitskriegen nichts zu sagen hatte. — Die von Napoleon geschaffenen Mittelstaaten hatten anfänglich gar nicht eintreten, sondern als europäische Mächte ganz unabhängig bleiben wollen; sie wiesen schroff jede Beschränkung ihrer Souveränität zurück und entschlossen sich, lieber aus eigener Großmut ihren Unterthanen Verfassungen zu verleihen, als sich vom Bund dazu zwingen zu lassen. Das Volk sah mit teilnahmloser Kälte das Ergebnis der langen Verhandlungen oder sprach seine Entrüstung aus, auch die meisten Regierungen Deutschlands waren unzufrieden. Zu den bereits in der Wiener Schlußakte erwähnten Bestimmungen über den Bund traten noch einige „besondere Dispositionen", die wichtigste war § 13: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden". [Das „wird" ersetzte schließlich das zuerst stehende „soll".] Der Umstand, daß die ersten elf Artikel der Bundesakte unter die Garantie der Wiener Schlußakte gestellt wurden, veranlaßte später das Ausland zu unberechtigten Forderungen einer europäischen Vormundschaft über den Bund. — [v. Martens, a. a. O.]

§ 148. Die hundert Tage.

Litteratur. Mühlenbeck, Origines de la Sainte-Alliance, 87. Houssaye, La bataille de Ligny in „Revue des Deux-Mondes", 98. Derselbe, 1815. Waterloo, 3. Aufl., 98. Viscount Wolseley, The decline and fall of Napoleon, 94. Navez, Waterloo, 2. Aufl., 96.

Napoleon hatte nicht erwartet, daß die Mächte in seiner Aechtung so einträchtig sein würden, und suchte nun ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung entgegen zu arbeiten. Seit dem 20. März saß er wieder in den Tuilerien und wollte Europa mit dem Degen zu seiner Anerkennung zwingen. Sein Volk aber begegnete ihm mit Mißtrauen, Alexander wies jeden Annäherungsversuch zurück, Murats Niederlage bei Tolentino wurde das Vorspiel derjenigen Napoleons, Ferdinand IV. kehrte nach Neapel zurück. Seit April zogen die verbündeten Truppen Frankreich zu, Oesterreich und Rußland hinderten ein rascheres Tempo. Schwarzenberg, Langenau u. a. entwarfen höchst wunderliche Kriegspläne; es sollte aber

auf sie gar nicht ankommen! Am 16. Juni besiegte Napoleon Blücher bei Ligny, es war sein letzter Sieg; Wellingtons Erfolge bei Quatrebras über den Marschall Ney ermöglichten jedoch den Besiegten von Ligny den ungestörten Rückzug nach Norden zu. Wellington und Blücher verständigten sich, ohne daß Napoleon an diese Möglichkeit dachte, und besiegten ihn am 18. Juni vernichtend bei Waterloo (Belle Alliance) [1]), Grouchy unterlag bei Wavre. Napoleon entfloh vom Schlachtfelde, kam ohne Heer nach Paris und mußte am 22. Juni zu Gunsten seines Sohnes abdanken — „die Saturnalien des Kaiserreichs" waren zu Ende. Am 9. Juli traf Ludwig XVIII. wieder in Paris ein, wo tags darauf die verbündeten Monarchen ihren Einzug hielten, Blücher und Wellington waren ihnen am 7. vorangegangen. Napoleon stellte sich unter britischen Schutz und wurde am 17. Oktober auf St. Helena ans Land gesetzt.

Die Diplomatie brachte Deutschland wiederum um seine Erfolge; Rußland, Großbritannien, Frankreich gönnten ihm keine Kräftezunahme, Stein sprach es offen aus, Rußland wolle, daß wir verwundbar blieben, und so kehrte Elsaß-Lothringen nicht zu Deutschland zurück, kein Königreich Burgund kam für den Erzherzog Karl zu stande und Frankreich wurde im zweiten Pariser Frieden [2]), 20. November 1815, wieder unverdient milde behandelt.

[1]) **Waterloo.** Der Ansicht Wolseleys, Napoleon sei in der letzten Zeit durch Krankheit oft zögernd und matt gewesen, trat Delbrück [P. J., Bd. 78, 94] scharf entgegen; er sieht die Ursache der Niederlagen Napoleons in seinem zu schwachen Heere, Napoleon aber erscheint ihm in alter Thatkraft und Geistesgröße.

[2]) **Pariser Friede.** Frankreich erhielt die Grenzen von 1790, trat das Viereck zwischen Maubeuge und Givet (siehe § 145, 2) an Belgien, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Oesterreich, das es Bayern überließ, den östlichen Teil des Landes Gex an Genf, den französischen Teil Savoyens an Piemont ab; es sollte je nach seinem Wohlverhalten 3—5 Jahre lang seine Nordostprovinzen von 150000 Alliierten besetzt sehen und hatte 700 Millionen Frank Entschädigung zu zahlen, welche unter die alliierten Mächte verteilt wurden. Der Friede umfaßte den Haupt- und vier Nebenverträge. Am 26. September hatten Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm III. in Paris die Heilige Allianz geschlossen, am 20. November erneuerten sie und der Prinzregent von Großbritannien ihr Bündnis und gelobten, durch wiederholte Zusammenkünfte die Sicherheit Europas zu überwachen; der Erdteil, voran Frankreich, trat unter die Polizeiaufsicht der Koalition.

§ 149. Das 18. Jahrhundert.

Die Entwickelung des litterarischen Lebens im 18. Jahrhundert vollzieht sich in aufsteigender Linie; wir können innerhalb derselben drei Stufen unterscheiden, von denen jede die ihr vorangehende beträchtlich überragt. Der erste Abschnitt reicht bis 1750: der Aufschwung, der schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zu verfolgen war, setzt sich in dieser Epoche fort; einzelne retardierende Elemente vermögen den Fortschritt der Entwickelung in Wirklichkeit nicht zu hemmen [1]). Im Mittelpunkt des zweiten bis an den Anfang der siebziger Jahre dauernden Abschnittes stehen die drei ersten unsrer sechs großen neuhochdeutschen Dichter, von denen der deutschen Poesie Klopstock den gewaltigen Schwung des dichterischen Ausdrucks und die Erhabenheit der Gesinnung, Lessing die feine logische Gliederung der Sprache und die Folgerichtigkeit der Ge-

dankenentwickelung, Wieland die vollendete Grazie wiederschenkt[2]). Nach einem kurzen Gärungsprozeß tritt dann, von Herder geleitet, die neuere deutsche Poesie in das höchste Stadium ihrer Entwickelung, das Zeitalter Goethes und Schillers, ein[3]). Neben die großen Leistungen der Poesie tritt eine unvergleichliche Blüte der Musik[4]); auch die Wissenschaft nimmt an dem allgemeinen Aufschwung teil[5]).

[1]) **Die vorbereitende Entwickelung.** Die Opposition gegen den Schwulst, an der sich auch Dichter beteiligten, welche früher als Anhänger Lohensteins und Hofmannswaldaus dieser Richtung gehuldigt hatten, ist das Kennzeichen der Litteratur um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Wenn die Lohensteinisch-Hofmannswaldausche Richtung auch als Ganzes entschieden abzulehnen war, so hat sie doch nicht durchweg ungünstig gewirkt, indem sie durch ihr Bestreben nach der stärksten Steigerung des Ausdrucks, durch ihr Suchen nach dem Unerhörten die poetische Erfindungsgabe wieder geweckt und der Phantasie neue Anregung gegeben hat. Diese Thatsache läßt sich am besten an Christian Günther erkennen, der einerseits von der Lohensteinschen Richtung, andrerseits vom Volks- und Studentenliede beeinflußt, nach längerer Zeit zum erstenmal wieder den Naturlaut wahren Gefühls und wirklicher Leidenschaft in der weltlichen Lyrik weckte. Am erfolgreichsten von den Gegnern des Schwulstes waren Christian Weise und Christian Reuter. Jener knüpfte im Roman, in welchem er eine Reihe von Typen nebeneinander vorführt, an die Traditionen des 16. Jahrhunderts an, pflegte das weltliche Lied, allerdings ohne irgend welche ausgesprochene Individualität auf diesem Gebiete zu zeigen, und dramatisierte eine große Reihe von weltlichen und geistlichen Stoffen in Schultragödien und Komödien. Jener, in seinem Können zweifellos über Weise stehend, hat in einem ganz eigenartigen Roman von kulturhistorischer Bedeutsamkeit sowohl die bürgerlichen Emporkömmlinge als die von ihren Reiseerlebnissen aufschneidenden Prahlhänse verhöhnt; die gleichen oder ähnliche Gegenstände hat er auch im Drama behandelt, in denen er einerseits von Molière und Christian Weise, andrerseits von dem Volksdrama gelernt hat. Das Volksdrama selbst scheint um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwickelung erreicht zu haben. Die englischen Komödianten, die seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts nach Deutschland kamen und englische Dramen von Shakespeare und seinen Zeitgenossen aufführten, haben von ihrem ersten Auftreten an eine große Wirkung auf die dramatische Produktion Deutschlands ausgeübt; so versuchte Jakob Ayrer am Ende des 16. Jahrhunderts bereits die Vorzüge des englischen Bühnenwesens für das deutsche Drama nutzbar zu machen; da er allerdings die alt überlieferte Art der bisherigen deutschen Bühnentechnik nicht aufgeben mochte, brachte er nur ein Zwitterwerk hervor. Die Truppen der englischen Komödianten, die in Deutschland von einem Ort zum andern zogen, nahmen sehr bald auch deutsche Schauspieler auf, und nach einiger Zeit bestanden sie fast nur aus deutschen Schauspielern. Sie beschränkten sich denn auch bei den Stücken, die sie vorführten bald keineswegs mehr auf England allein, brachten Calderon und Lope, französische und italienische Dramatiker, allerdings in vergröbernden Umgestaltungen, gelegentlich wohl auch für ihre Zwecke zurechtgestutzte deutsche Dramen auf die Bühne. Von englischen Stücken hat Marlowes Faust, mehrfach umgestaltet, die größte Bedeutung erlangt durch die Einwirkung, die er in dieser Gestalt auf die bedeutendsten Dichter des 18. Jahrhunderts ausgeübt hat. Wie das Volksdrama, so gelangte auch das Volkslied um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wieder zu neuer Blüte. So sehen wir seit dem Beginnn des 18. Jahrhunderts überall neues Aufstreben; die liebevolle Art, mit der der wackere Brockes die Natur beobachtet und ihre einzelnen Erscheinungen im Bilde festzuhalten sucht, mag uns immerhin kindlich erscheinen, dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß dieses Vertiefen in die Natur, wenn es auch zuweilen in kleinlicher Weise geschieht, der Poesie zu gute gekommen ist. Noch deutlicher ist der allgemeine Aufschwung der Dichtung zu erkennen, wenn man etwa die Durchschnittsleistungen der Lyriker des endenden 17. Jahrhunderts mit den Dichtungen Hallers und Hagedorns vergleicht, von denen jeder, wenn sie auch in ihrer Richtung einander diametral entgegengesetzt waren, einen bedeutsamen Fortschritt repräsentiert; Haller, tiefer als Hagedorn, hat, wenn er auch der weltlichen Lyrik nicht fern blieb, doch seine Stärke in der Lehrdichtung; er weiß sie mit tiefen

Gedanken zu durchdringen und diesen in gewichtigen Worten den angemessenen Ausdruck zu verleihen; Hagedorn konnte im Lehrgedicht mit Haller nicht wetteifern, aber das heitere Naturell, das ihn im Gegensatz zu Hallers düsterer Weltanschauung kennzeichnet, befähigte ihn, die leichteren Gattungen und Poesie mit Erfolg zu pflegen; unter dem Einfluß der Franzosen gibt er dem weltlichen Liede Grazie und Anmut wieder und gewinnt, ebenfalls hauptsächlich unter französischem Einfluß, der deutschen Dichtung ein im 16. Jahrhundert schon mit Erfolg angebautes, während des 17. Jahrhunderts aber fast verlorenes Gebiet zurück: die Fabel und poetische Erzählung. Die Vertiefung des Gefühls und die Verinnerlichung, wie sie zum großen Teil durch den Pietismus herbeigeführt war (siehe oben), wurde durch diese mehr äußerliche Poesie nicht aufgehoben und tritt uns im Roman und in der Lyrik entgegen; man mag gegen die bekannteste deutsche Nachahmung des Robinson, Schnabels Insel Felsenburg im ganzen sagen, was man will, in einzelnen Abschnitten zeigt sich doch, wie vortrefflich die Poesie bereits wieder gelernt hatte, den feineren Regungen des Gemütes nachzugehen. Dieselbe Beobachtung machen wir, wenn wir die um die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts entstandenen reimlosen Gedichte des früh verstorbenen Pyra und des von Lessing so grausam behandelten Lange betrachten: neben einzelnen störenden Nüchternheiten treffen wir in diesen Liedern auf Stellen, die uns wie ein Vorklang der Klopstockschen Odenpoesie anmuten. Im schärfsten Gegensatz zu dieser Richtung steht die nüchterne Verständigkeit Joh. Christoph Gottscheds, der sich von 1727—1740 durch die Gunst glücklicher Umstände und ein nicht geringes Organisationstalent eine fast diktatorische Stellung innerhalb der deutschen Litteratur errungen hat. Jedem höheren Schwunge der Phantasie abgeneigt und von erschreckender Nüchternheit, hat er als hervorbringender Dichter nur Klägliches geleistet; sein litterarisches Verdienst besteht darin, daß er den schroffen Gegensatz, der zwischen der damaligen Bühne und der Litteratur bestand, zu überbrücken suchte, aber auch dieses Verdienst ist einzuschränken, da er lebensfähige Keime des Volksdramas, anstatt sie weiter zu bilden, ausrottete, um auf diese Weise für seine Art von Klassicismus Raum zu schaffen. Höher sind seine wissenschaftlichen Verdienste anzuschlagen, die sich weniger auf seine Kompendien als auf seine Arbeiten zur deutschen Litteraturgeschichte gründen. Durch den Hochmut, mit dem der beschränkte Mann seinen Geschmacksdespotismus ausübte, verscherzte er endlich seine Macht. Die äußere Veranlassung zu dem Sturze Gottscheds gab der Streit mit den Schweizern Breitinger und Bodmer, die, ohne in ihren theoretischen Anschauungen von der Poesie wesentlich über Gottsched zu stehen, doch ein besseres Verständnis für die Größe mancher poetischen Erscheinungen mitbrachten. Sein Ansehen erlitt einen solchen Stoß, daß sich die meisten der Dichter, die bis dahin mit auf seiner Seite gestanden, von ihm zurückzogen und während sie bis jetzt an der im Gottschedschen Geist redigierten Zeitschrift den „Belustigungen des Verstandes und Witzes“, mitgearbeitet hatten, eine selbständige Zeitschrift, die sogen. „Bremer Beiträge“, gründeten. Unter ihnen sind Zachariä um seiner komischen Epen willen, ferner der seit Gervinus als Satiriker vielfach unterschätzte Rabener, unter den Jüngeren Elias Schlegel zu nennen, der in der Theorie sehr vernünftige Ansichten über die Umgestaltung des deutschen Dramas äußerte, in der Praxis aber über eine äußerliche Nachahmung der Franzosen nicht hinauskam. Besonders aber ist unter den Bremer Beiträgen Gellert hervorzuheben, der trotz seines ängstlichen Wesens und seiner Zurückhaltung die allgemeine Verehrung Deutschlands gewann, ohne sie zu erstreben, als vortrefflicher Erzähler mit seinen unermüdlich gefeilten Fabeln und Erzählungen einen ungeheuren Erfolg errang und auch durch seine Kirchenlieder eine tiefgreifende Wirkung ausübte. Inhaltlich und formell von allem, was die Bremer Beiträge je gebracht hatten, durchaus verschieden waren die drei Gesänge von Klopstocks Messias, die hier 1748 zum erstenmal erschienen.

²) **Klopstock, Wieland und Lessing.** Klopstock wird heute nicht gelesen; auch haben seine Werke eine langdauernde mächtige Wirkung nicht erzielt. Wenn man ihn trotzdem mit Recht zu den Klassikern der neueren deutschen Litteratur zählt, so ist das darin begründet, daß Klopstock einmal Phantasie und Empfindung wieder geweckt und eine Dichtersprache geschaffen hat, die im stande war, den höchsten Aufgaben, welche die Poesie stellt, gerecht zu werden, und daß er zum andern der deutschen Dichtung zum erstenmal wieder einen großen Inhalt gegeben hat. In diesen beiden Leistungen besteht sein unvergängliches Verdienst; die Hoffnungen freilich, die man nach dem Erscheinen der ersten fünf Gesänge des Messias und der ersten Oden auf

ihn setzte, hat er nicht verwirklicht, da diese seine ersten Würfe zugleich seine besten waren und er in seinem späteren Schaffen über sie im wesentlichen nicht hinausgekommen ist. In Klopstock sehen die Schweizer Dichter ihre Hoffnung auf einen deutschen Milton verwirklicht, und der alte Bodmer versuchte in verstiegenen Heldengedichten es dem Dichter des Messias gleichzuthun. Gleichfalls mit seinen Anfängen in der religiösen Sphäre wurzelnd, schlägt Wieland bald eine andre und seiner Natur viel mehr entsprechende Laufbahn ein. Er bringt, ebenfalls von den Franzosen stark beeinflußt, den durch Hagedorn und Gellert bereits vorbereiteten und zum Teil schon ausgebildeten anmutig-heiteren Erzählungston zur höchsten Vollendung; aber während jene im wesentlichen mit traditionellem Material gearbeitet hatten, wußte Wieland ein eigenes Erlebnis in den Mittelpunkt seiner Dichtung zu rücken und ihr dadurch einen ganz andern Erdgeruch und belebende Kraft zu verleihen: den Umschlag von dem Ueberschwang transscendentaler Schwärmerei zu der Ueberzeugung von der Berechtigung einer heiteren Sinnlichkeit, den er selbst durchgemacht, stellte er in Romanen und poetischen Erzählungen dar. In dem Streite zwischen Gottsched und den Schweizern nahm Lessing von vornherein eine selbständige Stellung ein. Ihn trieb eine starke Neigung zur dramatischen Poesie, und in seinen Anfängen noch stark unter dem Bann der damals maßgebenden französischen Lustspielpoesie zweiten Ranges und Holbergs stehend, wußte er sich bald davon ebenso frei zu machen wie von der Einwirkung des französisch-englischen Rührdramas und durch ausgedehntes und eingehendes Studium der besten Dramatiker aller Zeiten sich in seinen besten dramatischen Schöpfungen zur freien dichterischen Selbständigkeit durchzuringen. Aber mit seiner dichterischen Produktion ist seine Thätigkeit nur halb erschöpft; mit erstaunlichem Wissen und glänzendem Scharfsinn ausgerüstet, hat er auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft Unvergängliches geleistet. Als Aesthetiker, der um Beispiele nie verlegen zu sein brauchte, da ihm die reichsten litterarhistorischen Kenntnisse zu Gebote standen, hat er lang überlieferte irrige Meinungen ausgerottet, den Einfluß der französischen Poesie erfolgreich bekämpft, ohne sich von der englischen Dichtung ins Schlepptau nehmen zu lassen, die Grenzen zwischen den einzelnen Künsten festgestellt; und auch, wo wir uns dem bestechenden Eindruck seiner Definitionen nicht ohne Widerspruch hingeben können, müssen wir die festgeschlossene Kette seiner Schlüsse bewundern, in der nirgends eine Lücke aufzufinden ist. Als Archäolog hat er trotz der unzureichenden Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen, im 18. Jahrhundert neben Winkelmann das Meiste zur Erkenntnis der Kunstdenkmäler des klassischen Altertums beigetragen. Als Theologe hat er die Kirchengeschichte des Mittelalters nicht unwesentlich gefördert und ist in seinen Streitschriften ebenso wie im Drama für Duldung und Gewissensfreiheit, für das Betonen des Wesensgehaltes der christlichen Religion und gegen jeden Dogmenzwang aufgetreten. In seinem ganzen Leben und Schaffen, seinem unermüdlichen Ringen nach der Wahrheit bietet er ein herrliches Bild edelster deutscher Männlichkeit dar. — Aus Lessings Freundeskreise ist neben dem fruchtbaren Christian Felix Weiße und dem tiefangelegten Ewald von Kleist namentlich Gleim hervorzuheben, sowohl um der persönlichen Stellung willen, die er sich durch seine unermüdliche und aufopferungsvolle Protektion der deutschen Poeten innerhalb der damaligen Dichterwelt errungen hatte, als auch wegen der beiden litterarischen Erfolge, die er in seiner reichen Produktion aufzuweisen hatte und durch die er zweimal wirklich in den Gang der litterarischen Entwickelung eingriff, seine anakreontischen Versuche und seine Grenadierlieder. Ferner Lessings Berliner Freunde: der treffliche jüdische Philosoph Moses Mendelssohn, auch als Aesthetiker nennenswert und für die Geschichte der Juden in Deutschland von außerordentlicher Wichtigkeit, und der rührige Buchhändler Friedrich Nicolai, der als eifriger Kämpfer für die Aufklärung sich bis an sein Lebensende manche Verdienste erworben hat. In seiner Auffassung der Aufklärung freilich ist er von einer gewissen Beschränktheit nicht freizusprechen, und bei dem Bestreben, dieses ihm vorschwebende Ideal von Aufklärung in Leben und Litteratur zu verwirklichen und davon abweichende Richtungen energisch zu bekämpfen, tritt bei Nicolai ein bornierter Hochmut hervor, durch den er eine gewisse Aehnlichkeit mit Gottsched erhält. Die einflußreiche Stellung, die er sich in der Litteratur zu verschaffen gewußt, verlor er daher bald; Lessing wurde ihm innerlich entfremdet, und zu den großen Dichtern der nächstfolgenden Zeit geriet er fast überall in den schärfsten Gegensatz.

³) **Das Zeitalter Goethes und Schillers.** Der Kampf gegen den seichten Rationalismus in Staat, Religion und Litteratur ist das Kennzeichen der litterarischen

Konstellation am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. In der Religion drohte dieser Rationalismus auch die ethischen Grundwahrheiten des Christentums zu verflüchtigen; deshalb finden wir bei denen, die gegen ihn opponierten, eine gesteigerte Gläubigkeit, so bei Claudius, Hamann, Lavater, Fritz Jakobi, zum Teil auch bei Herder. Im Staatswesen galt die Opposition dem aufgeklärten Despotismus, der bei seinem Regiment nicht ohne Willkür mit dem historisch Gewordenen verfuhr; in diesem Sinne opponiert Justus Möser gegen ihn. In der Dichtung endlich war der Widerspruch gegen den Zwang der Regel gerichtet. Dem Dünkel des Rationalismus gegenüber, der auf die Leistungen des eigenen Zeitalters so stolz war, wandte sich der Blick in die idealistisch-verklärte Vorzeit des Volkes zurück; die altdeutsche Baukunst, die Poesie des 16. Jahrhunderts wurden wieder in ihrem Wert erkannt. Der geistige Führer war Herder. Wie er in seinen beiden ersten größeren Werken ergänzend, erweiternd und berichtigend Lessings Arbeiten gegenübertrat, so erscheint auch im Laufe unsrer litterarischen Entwickelung der eine als Ergänzung des andern. Herrscht bei Lessing der zergliedernde Verstand vor, so zeigt sich bei Herder die aufbauende Phantasie. Dringt jener tief in das litterarische Material ein, um die ästhetische Regel daraus zu abstrahieren, so erfaßt es dieser um seiner selbst willen. Auf dem Wege der Anschauung hat er dann thatsächlich auch die Urquellen der Poesie wieder erschlossen und die wichtigsten Beiträge zu einer vergleichenden Poetik geliefert, er hat den Wert der Volkspoesie kennen gelehrt und den Naturlaut derselben so gut wie die Reize einer hochentwickelten Dichtung zu würdigen gewußt. Als Dichter unter Lessing stehend, übertrifft er ihn doch an intuitivem poetischen Sinn, und den ursprünglichen Regungen der Poesie wußte er überall, so im Alten Testament, nachzugehen. Lessing war ein konstruierender, Herder ein historischer Geist. Wie Lessing, aber selbstverständlich inhaltlich und formell in durchaus verschiedener Weise, hat dann auch Herder in der letzten Periode seines Lebens versucht, die Entwickelung des Menschengeschlechtes in ihren einzelnen Phasen aufzuzeigen, und er hat diese Aufgabe, soweit sie durchgeführt ist, zwar nicht fehlerlos gelöst, aber doch ein Werk geschaffen, dem an unerschöpflich anregender Kraft weniges an die Seite zu stellen ist. Ganz in Herders Geiste geht der junge Goethe auf, nachdem Leben und Liebe sein dichterisches Talent zum erstenmal aus den Banden einer zwar von ihm mit unnachahmlicher Grazie geübten, aber doch konventionellen Kunst gelöst hatten. Mit welcher wunderbaren Harmonie dieser reichste Geist, den Deutschland hervorgebracht hat, sich aus dem Sturm und Drang seiner Jugend zur höchsten Vollendung entwickelt hat, so daß sein Leben das größte Kunstwerk wurde, das er geschaffen — das zu schildern, geht über den Rahmen einer politischen Geschichte hinaus. Keinem menschlichen Gefühle fremd, jeder Anregung zugänglich, aber keiner sich willenlos hingebend, hat er das persönliche Erlebnis, die Schmerzen und Freuden des eigenen Daseins ebenso dichterisch verklärt wie die großen Fragen, welche die ganze Menschheit bewegen. In seiner Jugend von dem derbkräftigen Ton der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts erfüllt, im Mannesalter hauptsächlich von der Antike geleitet, im Greisenalter endlich von der beschaulichen Poesie des Orients angezogen, hat er diesen verschiedenen Einflüssen gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt, und wenn das antike Schönheitsideal der reinen Harmonie seines Geistes am meisten entsprach, so hat er sich auch von diesem nicht beherrschen lassen, sondern es aus deutschem Geiste heraus neu geschaffen. — Von den Dichtern, die mit dem jungen Goethe zusammen gegen allen Regelzwang in der Poesie und gegen die Aufklärung opponierten, kommen zwei Gruppen in Betracht: die jungen Poeten, die sich im Göttinger Bunde zusammenfanden, von denen aber außer höchstens dem Grafen Fritz Stolberg eine wirklich tiefgreifende Wirkung nur Bürger und Heinrich Voß ausgeübt haben, jener durch die Neubelebung der Ballade aus volkstümlichem Geiste heraus, dieser einmal durch den Einfluß seiner Luise auf Goethe und zum andern durch seine Uebersetzung des Homer, die 1793 vollständig vorlag, zwei Jahre bevor Friedrich August Wolff in seinen glänzenden Untersuchungen die Vorstellung von der Einheit der homerischen Dichtung erschütterte. Unter den übrigen Stürmern und Drängern begegnen wir vielen glänzenden Talenten, so Lenz, Müller, Klinger, die sich aber, zum Teil durch eigene Verschuldung, nicht zur völligen Reife durchzuringen vermochten. Ganz in den Tendenzen des Sturmes und Dranges wurzelt mit seinen Anfängen auch Schiller. Seine ersten Dramen, denen, wie bei den Schauspielen der übrigen Stürmer und Dränger, die den Menschen am tiefsten aufwühlenden Konflikte, z. B. tödliche Feindschaft von Blutsverwandten, zu Grunde liegen, sind von einem glühenden Hauch der Freiheitsliebe durchgeweht, der sich in

einer Opposition gegen alles Bestehende Luft macht. Wie Goethe das harmonische Ebenmaß seiner Natur, so führte Schiller einerseits die strenge Selbstzucht seiner sittlichen Persönlichkeit aus den revolutionären Ideen des Sturmes und Dranges heraus, andrerseits der Einfluß der Philosophie Kants, deren Bedeutung sich niemand mehr verschließen konnte und zu der jeder, der an dem geistigen Leben der Zeit teilnahm, Stellung nehmen mußte. Befand sich schon unter seinen ersten Dramen ein historisches Stück, so leiteten ihn seine historischen Studien noch mehr zum geschichtlichen Drama hin, einer Kunstform, die er nach dem Don Carlos nicht bloß mit dem Genie eines geborenen Dramatikers, sondern auch mit einem bewunderungswürdigen historischen Scharfblick zu handhaben wußte. Die gewaltigen Vorwürfe seiner Jugenddramen kehren auch in seinen späteren Stücken wieder, ebenso seine Begeisterung für die Freiheit, aber beides geläutert und gereinigt, und im Wilhelm Tell erscheint er in der Zeit tiefer Zerrissenheit als Prophet der nationalen Einheit. An der Verwirklichung dieses Zieles haben die Gedanken und Worte, die er zu seinem Volke gesprochen und die einen begeisterten Wiederhall gefunden haben, keinen geringen Anteil gehabt.

[4]) **Politik und Wissenschaft.** Für die Erweckung des politischen Sinnes haben in Deutschland, wie gleichzeitig in der Schweiz Isaak Iselin, Justus Möser und A. L. v. Schlözer am meisten gethan. Beide strebten, wenngleich von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, eine allgemeine Beteiligung des Volkes an den wichtigsten politischen Fragen an, beide übten zu diesem Zwecke eine umfangreiche journalistische Thätigkeit aus, Möser, indem er in den herrlichen Aufsätzen, die er nachher als patriotische Phantasien sammelte, allen wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen nachging und diese ebenso wie die hervorstechenden Züge des Volkslebens in echt volkstümlichem Sinne darzustellen wußte, während Schlözers journalistische Thätigkeit sich hauptsächlich gegen die Willkürhandlungen der kleinen deutschen Fürsten wandte. Schlözer hat sich durch die Unbestechlichkeit seines Urteils und die Unparteilichkeit, mit der er bei der Aufdeckung dieser Mißstände verfuhr, die größten Verdienste erworben. Bei beiden geht die Förderung des politischen Lebens mit der Geschichte Hand in Hand und beide strebten danach, Möser in seiner „Osnabrückischen Geschichte“ (1768), Schlözer in seiner „Vorstellung der Universalhistorie“ (1772 f., seit 1785: „Weltgeschichte nach ihren Hauptabteilungen“) die Geschichte aus dem Notizenkram zu befreien und ihrer wirklichen großen Ziele sich bewußt werden zu lassen. Die Geschichte, deren technische Hilfswissenschaften durch Gatterer nicht unwesentlich gefördert wurden, erhielt einen für seine Zeit bedeutenden Vertreter in Spittler. Auch auf dem Gebiet der Kirchengeschichte von Bedeutung, auf welchem zu gleicher Zeit Planck und Schrökh thätig waren, hat er namentlich die Territorialgeschichte angebaut, aber auch durch seine Geschichte der europäischen Staaten der Geschichtswissenschaft neue Anregung gegeben. Ganz im Gegensatz zu Spittler legte Johannes Müller in seinen geschichtlichen Arbeiten mehr den Hauptwert auf die schöne Form, die jener bei aller Gediegenheit des Inhaltes vernachlässigt hatte, und diese Seite seines Talentes war es hauptsächlich, die seiner Schweizergeschichte (1780) den großen Ruhm verschafft hat. Die Kunst der Schilderung des Natur- und Völkerlebens wurde auf eine hohe Stufe der Vollendung durch Georg Forster gebracht, der zugleich in seinen kleinen naturwissenschaftlichen Schriften und kunstgeschichtlichen Betrachtungen Klarheit mit Anmut zu verbinden wußte. — Die Opposition gegen die Herrschaft des Rationalismus, der wir in den Anfängen unsrer klassischen Dichtung begegnen (siehe oben), zeigt sich auch in der Pädagogik. In diesem Sinne opponierte Basedow gegen den bisherigen Lehrbetrieb, forderte mit einiger Umgestaltung Rousseauscher Prinzipien eine wirklich naturgemäße Erziehung, einen nicht auf Gedächtniskram, sondern auf lebendige Anschauung gegründeten Unterricht, daneben Ausbildung des Körpers und suchte mit großem Ungeschick diese seine Ideen ins Werk zu setzen. Mehr als er, der nur als Anreger und auch darin nur mit einer gewissen Beschränkung zu nennen ist, hat Campe für die Weiterbildung und Durchführung dieser neuen pädagogischen Gedanken, der sogen. philanthropinischen Ideen, gethan; in der weitherzigen Liebe zu Jugend und Volk haben K. E. v. Rochow und Pestalozzi mit ihm gewetteifert.

Zu [5]) **Die ältere Romantik und Jean Paul.** Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erwachten die Tendenzen des Sturmes und Dranges wieder, und in der Opposition gegen den Rationalismus fand sich eine Anzahl von Schriftstellern zusammen, die man als die älteren Romantiker bezeichnet. Die Führer dieser Richtung waren die beiden Schlegel, keine groß angelegten, tiefpoetischen Naturen wie

Herder, sondern im Grunde nüchterne, prosaische Fanatiker. Ihre Konsequenzmacherei verführte sie zu immer verwegeneren Attentaten: sie bekämpften nicht bloß die seichten Produktionen, die damals den Tag beherrschten, wie Kotzebues und Ifflands Stücke, sondern alles, was ihnen einen zu verstandesmäßigen Eindruck machte; die lang allgemein herrschende Unterschätzung der dichterischen Leistungen Lessings ist von ihnen der öffentlichen Meinung eingeimpft worden, auch Schiller war ihnen unsympathisch, während sie mit Goethe zunächst einen wahren Kultus trieben. Derselbe Fanatismus tritt in ihren litterarhistorischen Schriften zu Tage, wie es denn z. B. Aug. Wilhelm Schlegel fertig brachte, auch Molière ähnlich zu behandeln wie Lessing die französischen Tragiker. Die wirklich dichterischen Erfolge der neuen Richtung zeitigte erst die jüngere Romantik, auch Tiecks bedeutendste Leistungen fallen erst in diese Zeit, nur die Dichtungen Hardenbergs oder Novalis' sind von einem wirklichen Schimmer der Poesie verklärt. Die eigentlich bedeutendste künstlerische Leistung der älteren Romantik ist die Shakespeareübersetzung A. W. Schlegels, der, während ihm die eigenen dichterischen Produktionen völlig mißlangen, fremde Poesie mit wunderbarer Feinfühligkeit nachzuempfinden wußte und dergestalt sowohl durch seine eigenen Uebersetzungen wie durch seinen Einfluß auf die deutsche Uebersetzungslitteratur eine tiefgehende Wirkung hervorgebracht hat. Auch litterarhistorisch setzt die ältere Romantik die Traditionen der litterarischen Revolution fort, auch sie strebt, aber mit ungleich reicheren Mitteln als jene, zu einem Bild der Weltlitteratur zu gelangen, sie eröffnet den Weg zu den verschiedensten Litteraturen, auch zu denen des Orients (so der indischen), pries im Sinne Herders während seiner Bückeburger Zeit das Mittelalter und wandte den Blick auf das deutsche Altertum. Von den Tendenzen der Romantiker: vertiefter Gläubigkeit, Neubelebung der Frömmigkeit, suchte man in den Jahren der tiefsten Schmach in Berlin, wo Fichte durch seine Rede an die deutsche Nation die Zuhörer sittlich emporzurichten strebte, dem daniedergeworfenen Staate einen neuen Geist einzuflößen. Unter denen, die das Wiederaufraffen Deutschlands mit ihrem Liede begleiteten, befindet sich freilich nur ein Romantiker, Fouqué, dagegen ein Epigone Schillers, Theodor Körner; daneben Schenkendorf, vor allem aber Ernst Moritz Arndt, der in kernigen prosaischen Schriften und in vortrefflichen Liedern am erfolgreichsten für den nur zu kurzen Aufschwung gearbeitet hat. — Eine Abwendung von dem Klassicismus vollzieht sich auch, wenngleich in ganz andrer Art wie bei der Romantik, bei Jean Paul. Aeußerlich offenbart sich dieser in der Formlosigkeit seiner Dichtungen, der ganzen Unfähigkeit, einen Plan ohne Abschweifungen konsequent zu Ende zu führen und der subjektiven Willkür; innerlich in der ganz andern Empfindungswelt, in der er lebte, der eigentümlichen Mischung von Humor, Sentimentalität und tiefen Gefühls, mit der er alle seine Werke zu durchdringen und ihnen dadurch auch in den Partien eine starke Anziehungskraft zu geben wußte, in denen der Mangel an fester Gestaltungskraft am deutlichsten hervortritt.

⁵) **Musik und Kunst.** Zu gleicher Zeit mit der Litteratur gelangte die Musik zur höchsten Entfaltung, und zwar war Oesterreich, welches an der dichterischen Bewegung des 18. Jahrhunderts so gut wie keinen Anteil genommen hatte, dazu bestimmt, dieser Kunst eine Heimstätte zu bieten. Norddeutschland hatte etwas früher in Bach und Händel seine größten Komponisten hervorgebracht, beide in ihrer Hauptthätigkeit dem religiösen Gebiet zugewendet, wenn auch Händel ursprünglich von der Oper ausgegangen ist. Der eine besitzt seine Stärke darin, daß er den feinsten Regungen des Gemütes nachzugehen weiß, der andre liebt kraftvolle Darstellung sinnfälliger Vorgänge. Bei jenem bewundern wir mehr die Vertiefung und Verfeinerung des Gefühls, bei diesem die gewaltige Männlichkeit, die uns aus allen seinen Werken anspricht. Jener liebt es daher, sich in die Leiden Christi zu versenken, dieser bevorzugt für seine Oratorien die kampf- und streiterfüllten Stoffe des Alten Testamentes. Von den späteren Komponisten führte Gluck die in Flitterkram und Aeußerlichkeit versunkene Oper wieder zur Wahrheit und Natur zurück und wußte den Gestalten aus der griechischen Sage, aus der er mit einer Ausnahme die Stoffe zu seinen vollendetsten Opern entnahm, einen wirklichen Abglanz der Hoheit des klassischen Altertums aufzuprägen. Der strengen Herbheit Glucks steht der bezaubernde Wohllaut Mozarts gegenüber, der die Oper auf die Höhe der Vollendung führte. Wenn man von seinen Jugendopern absieht, so ging er vom gemütlichen deutschen Singspiel wieder zur italienischen Oper über, wußte in dieser Beaumarchais' frivoles Gemälde einer versunkenen Zeit in ein hohes Lied der Gattenliebe umzu-

schaffen und den gewaltigen Ansprüchen, die ein Stoff wie die altspanische Don Juansage stellte, ebenso gerecht zu werden wie den Vorwürfen der Opera buffa; zuletzt kehrte er wieder zum deutschen Singspiel zurück und gab unmittelbar vor seinem frühen Tode der Welt noch das von edelster Humanität verklärte Abbild eines mit sich und mit der Welt versöhnten Gemütes. Die modernen Formen der Instrumentalmusik, die Haydn auf Grund einer langen Entwickelungsreihe zuerst wirklich festgestellt hatte, bildete er weiter aus und bereitete so Beethoven vor, der die Instrumentalmusik ebenso zur höchsten Blüte brachte, wie Mozart die Oper. Vieles in Beethovens Schaffen erinnert uns an Schiller: sein hoher Gedankenflug, sein unermüdliches, sich nie genugthuendes Ringen, sein stürmisches, unaufhaltsam fortreißendes Pathos; wie Schiller hat daher auch Beethoven die größte Wirkung ausgeübt, die noch beständig fortdauert. — Die gleichzeitige Kunst hat dieser Blüte in Poesie und Musik nichts Aehnliches gegenüberzustellen, nur etwa Schlüters etwas früher als die Werke Bachs und Händels entstandene Bild- und Bauwerke können mit diesen einen Vergleich aushalten. Aber weder die Leistungen von Mengs und seiner Schule, noch die ihm entgegengesetzte Richtung Carstens' und seiner Schüler üben einen wirklichen tiefgehenden Eindruck, und nur die anmutigen Bilder, in denen Daniel Chodowiecki Leben und Sitten seiner Zeit mit seltener Naturtreue festzuhalten wußte, vermögen auch jetzt noch den Beschauer zu fesseln. Bedeutender waren die Schöpfungen in der Plastik, wo Joh. Gottfried Schadow zum erstenmal wieder begann, mehr auf die Wirklichkeit als auf die Antike zu schauen; die Arbeiten, durch die Rauch seinen Ruhm begründet hat, gehören nicht mehr in diesen Zusammenhang.

X. Uebersicht über die Geschichte der Mittel- und Kleinstaaten bis 1815.

(Siehe I, § 118, 15.)

§ 150. Die Königreiche.

Den königlichen Titel führten, als der deutsche Bund seine Laufbahn begann, außer Preußen Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg.

[1]) **Bayern.** Die Grafen von Scheiern (Schyren), Nachkommen der alten Liutpoldinger Herzoge, erscheinen urkundlich zuerst 1079 und nennen sich seit 1115 nach der Burg Wittelsbach bei Aichach. Zwischen 1116 und 1120 ernannte Kaiser Heinrich V. Otto V. von Wittelsbach zum Pfalzgrafen in Bayern, und dessen tapferen Sohn Otto VI. belehnte Kaiser Friedrich I. am 16. September 1180 zu Altenburg in Sachsen mit dem Heinrich dem Löwen entzogenen Herzogtume Bayern. Die Herzoge schlugen die Besitzungen der Grafen von Wasserburg, Bogen, Andechs u. a. hinzu. Ludwig I. trat auf die Seite Kaiser Friedrichs II. und erhielt dafür im Oktober 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Seine Enkel, Ludwig II. und Heinrich, legten selbst die Axt an die Macht des Hauses, indem sie 28. März 1255 die erste Landesteilung vollzogen: Ludwig erhielt die Pfalz und Oberbayern, Heinrich Niederbayern, und ihr Zwist vererbte sich auf die Söhne. Das Ende von Ludwigs Mündel Konradin auf dem Blutgerüste in Neapel 1268 brachte Ludwig großen Landzuwachs, den er 28. September 1269 mit Heinrich teilte. In Oberbayern folgten ihm 1294 seine Söhne Rudolf und Ludwig IV., in Niederbayern 1290 auf Heinrich dessen Söhne Otto III., Ludwig III. und Stephan I., die Hauszwiste nahmen kein Ende, dazu kamen neue Teilungen. Ludwig IV. wurde 20. Oktober 1314 Kaiser, erwarb 1323 die Mark Brandenburg und vertrug sich mit seinen Neffen, Rudolfs Söhnen; am 3./4. August 1329 im Vertrage von Pavia wurden Bayern und die Pfalz getrennt, um es von da an 448 Jahre zu bleiben. Ludwig erhielt Oberbayern und am 20. Dezember 1340 fiel ihm nach dem Tode des letzten Herzogs Johann, des Enkels von Stephan, auch Niederbayern zu. Nach seinem am 11. Oktober 1347 erfolgten Tode teilten seine Söhne 1349 und 1351 das Erbe, die große Hausmacht brach in Stücke, Kaiser Karl IV. half zur Zertrümmerung; Brandenburg, Holland, Tirol gingen verloren. Waren eine Zeitlang unter Herzog Stephan II. Ober- und Niederbayern vereinigt, so teilten seine Söhne 19. November 1392 abermals: es entstanden die Linien Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München, die 1429 nach Aussterben der Linie Niederbayern-Straubing deren Gebiet unter sich teilten. Bruderkämpfe und Landesteilungen hemmten die Entwickelung der Landesinteressen, Bayern sank zu immer geringerer Bedeutung herab. Der Tod Herzog Ludwigs VII. des Bärtigen, 1. Mai 1447, brachte die Ingolstädter Lande an die Linie zu Landshut. Herzog Ludwig IX. der Reiche von Landshut stiftete 1472 die Universität Ingolstadt, und als 1. Dezember 1503 auch seine Linie in seinem Sohne, Herzog Georg dem Reichen, erlosch, vereinigte Herzog Albrecht IV. der Weise in München alle bayerischen Lande unter sich, freilich nicht ohne Erbfolgekrieg mit Georgs

Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Ruprecht, der ihm „die junge Pfalz“ abtrotzte. Albrecht IV. krönte seine Thätigkeit durch die Unteilbarkeits- und Primogeniturordnung vom 8. Juli 1506. Ihm folgte 18. März 1508 sein Sohn, Herzog Wilhelm IV. der Standhafte, der mit seinem Bruder, Ludwig X., wiederholt Abkommen traf und vom 3. Februar 1525 an mit ihm gemeinsam regierte. Ludwig behielt zwar sein Drittel in gesonderter Verwaltung, sonst regierten sie einträchtig zusammen. Seit Ludwigs Tod, 21. April 1545, Alleinregent, verhinderte Wilhelm mit der Inquisition und den Jesuiten das Eindringen der Reformation. Sein Nachfolger, Herzog Albrecht V. der Großmütige (7. März 1550), zwang die Protestanten zur Auswanderung und trat mit seinem Erbprinzen Wilhelm der Marianischen Sodalität der Jesuiten bei; er trieb großen Prunk und hinterließ fast 2½ Millionen Gulden Schulden, begründete hingegen die Prachtsammlungen in München. Sein Sohn, Herzog Wilhelm V. der Fromme (24. Oktober 1579), ein Werkzeug der Jesuiten, kam in solche Finanznöte, daß er Januar 1594 seinen Erbprinzen, den thatkräftigen Maximilian, zum Mitregenten annahm und 15. Oktober 1597 an ihn abdankte. Maximilian I. war der Reformer des zerrütteten Staatswesens, einer der größten Fürsten; unter ihm wurde Bayern „zum erstenmal ein selbständiger Staat, eine Macht, mit welcher die europäischen Mächte rechnen mußten, die selbst über die Zukunft Deutschlands entscheiden konnte“ [v. Döllinger, Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte, 80]. Infolge der Donauwörther Händel und der Gründung der evangelischen Union von 1608 stiftete er den katholischen Gegenbund der Liga von 1609, bekriegte als ihr Oberfeldherr die Union auf Tod und Leben, lehnte 1618 die Kaiserkrone ab, da er im Bruche mit Oesterreich den Ruin der katholischen Sache im Reiche erkannte, warf hingegen 1620 bei Prag seinen Vetter Friedrich V. von der Pfalz, „den Winterkönig“, nieder und erhielt statt seiner vom Kaiser 25. Februar 1623 in Regensburg die Pfalz mit der Kurwürde und mit dem Amte des Reichserztruchsessen, vertrieb die Protestanten aus der Pfalz und empfing 22. Februar 1628 auch die Oberpfalz. „Der große Kurfürst“, wie ihn Bayern nennt, sah sein Land als Kriegsschauplatz für Kaiserliche, Schweden, Liguisten, Franzosen u. a., entfloh mehrfach von München und suchte an Frankreich Anhalt, was zur bedenklichen Familienneigung wurde, behielt aber im Westfälischen Frieden 24. Oktober 1648 die erbliche Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham. Er starb 27. September 1651. Sein Sohn, Kurfürst Ferdinand Maria, ein Friedensfürst, war klug genug, die ihm von Mazarin angebotene Kaiserkrone abzulehnen und hinderte zwar die Wahl Ludwigs XIV., schloß sich aber Frankreich an. Ein kampflustiger Herr war sein Sohn, Kurfürst Maximilian II. Maria Emanuel (26. Mai 1679); in der Erwartung getäuscht, sein Sohn werde die spanische Weltmacht erben, und gegen Oesterreich verbittert, trat er im spanischen Erbfolgekriege zu Ludwig XIV., wurde darum 29. April 1706 mit der Reichsacht belegt und um so mehr ein Werkzeug Ludwigs; ganz Bayern war in Feindeshand und die Kaiserlichen unterdrückten blutig die Aufstände. Der Kaiser zerriß das Land in Stücke, aber im Rastatter Frieden von 1714 erhielt der Kurfürst, von der Acht befreit, alle Länder und Würden wieder. Er schloß, um den alten Hauszwist abzuschließen, 15. Mai 1724 mit dem Kurfürsten von der Pfalz den ersten Familienpakt und Erbvertrag, hegte nach wie vor für sein Haus Hoffnung auf die Kaiserkrone und starb 26. Februar 1726. Welche Leiden das Kaisertum seines Sohnes, des Kurfürsten Karl Albrecht, „Karls VII.“, über Bayern brachte, ist (§ 76—80) geschildert; er hatte 30 Millionen Gulden Schulden geerbt und häufte neue auf. Sein Sohn, Kurfürst Maximilian III. Joseph, der Vielgeliebte, schloß in Füssen 1745 mit Oesterreich Frieden (§ 80), suchte auf allen Gebieten zu reformieren und dem mit 40 Millionen Schulden belasteten Staat durch eine tüchtige Industrie aufzuhelfen; die Hauptzweige des Rechts wurden kodifiziert, Schule und Kunst blühten, 1758 wurde die Münchener Akademie der Wissenschaften gestiftet. Er führte die Morgenröte einer besseren Zeit herauf, erneuerte die Erbverträge mit dem Kurfürsten von der Pfalz, um Oesterreichs Erbansprüche abzuschneiden, und beschloß 30. Dezember 1777 den Mannesstamm der Linie Kaiser Ludwigs IV. Sein Nachfolger, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, hatte geheime Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe getroffen, ihn gelüstete nicht, von Mannheim nach München überzusiedeln, es begann der bayerische Erbfolgekrieg (siehe § 91) und im Teschener Frieden vom 13. Mai 1779 verlor Bayern das Innviertel an Oesterreich (siehe § 91, 6). Vergebens erneuerte Oesterreich sein Begehren nach bayerischem Gebiete; Preußen, die Landstände und das erbberechtigte Haus Pfalz-Zweibrücken traten ihm entgegen. Karl Theodor wurde

in Bayern nie beliebt; ein absolutistischer Gewaltherr, machte er sich nur durch Druck fühlbar. Seit 1792 geboten die Franzosen in seinen rheinischen Gebieten, 1795 besetzten sie Düsseldorf und Mannheim, 1796 drangen sie in Oberpfalz und Bayern ein, Karl Theodor entfloh, die Landstände und der Adel erkauften 7. September 1796 in Pfaffenhofen Waffenstillstand. Während eine österreichische Armee in Bayern schaltete, starb Karl Theodor 16. Februar 1799, und den Kurhut empfing Maximilian Joseph von Zweibrücken.

Sein Regierungsantritt scheidet das alte Bayern von dem neuen, unter schweren Wehen gingen Neugeburt und Umgestaltung vor sich, das alte einstämmige Herzogtum Bayern wurde ein stattliches dreimal größeres Königreich, vereint aus Altbayern, Franken, Schwaben, Rhein- und Oberpfalz. Ein guter Geist zog mit Max Joseph in München ein, überall regte sich bald neues Leben in der Verwaltung, Justiz, Beamtung, im Gemeindeleben, im Militärwesen, die Zeiten aber forderten schwere Opfer; von Oesterreich und Rußland trat Max Joseph zu Frankreich und empfing dafür im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 reichen Lohn (§ 122). Jetzt erst konnte sich Bayern, gut abgerundet, politisch entwickeln und ein moderner Mittelstaat werden. Max Joseph und sein erster Minister, Graf Montgelas, machten ihn den besten Kulturstaaten ebenbürtig, sprengten im Sinne des aufgeklärten Despotismus alte Fesseln, sorgten für alle Zweige des Völkerlebens, bekämpften Feudalität und Priesterherrschaft, hoben die Klöster auf und beseitigten 1808 die Leibeigenschaft. 1805 kämpfte Bayern wieder unter Napoleons Fahnen, wofür Max Joseph im Preßburger Frieden Königswürde, Souveränität und Land erhielt (§ 125). Am 1. Januar 1806 nahm er den Königstitel an und trat in den Rheinbund (§ 126). Montgelas uniformierte und organisierte im Sinne des napoleonischen Vorbilds, schuf in oft brutalen Griffen ein einheitliches Ganze und stieß nur in Tirol auf starren Widerstand. Die Verfassung vom 1. Mai 1808 schaffte das längst verdorrte ständische Wesen, alle Sonderverfassungen und Privilegien ab und traf organische Verfügungen. Tirol kämpfte bis aufs Blut gegen die verhaßte bayerische Herrschaft (§ 134), Bayern war 1809 eine Zeitlang Kriegsschauplatz, wurde aber im Schönbrunner Frieden 14. Oktober 1809 abermals vergrößert (§ 135); trotzdem war der König seitdem gegen Napoleon kühler, da er sich nicht genug belohnt fand und sein Land die Lasten der Kriege und der Handelssperre immer härter fühlte; die Königin und der Kronprinz Ludwig haßten „das französische System“, Volk und Heer begannen der Vasallität müde zu werden. Als 1813 Napoleons Stern erblich, näherte sich der König den Alliierten, am 8. Oktober erfolgte der Vertrag von Ried mit Oesterreich (§ 143, 2), Wrede focht tapfer gegen die Franzosen; über den Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 siehe § 145, 3. Seiner tüchtigen Wehrkraft verdankte Max I. Joseph die bedeutende Stellung, die er auf dem Wiener Kongresse einnahm. Sein Reich umfaßte nach den neuen Gebietsveränderungen über 1300 Quadratmeilen mit 4 Millionen Seelen. Unter besonderer Betonung seiner Souveränität trat der König 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und 26. Mai 1818 gab er Bayern eine Verfassung gemäß Art. 13 der Bundesakte; sie beruhte auf dem Zweikammersystem und blieb, mit der Zeit wesentlich modifiziert, bis heute in Kraft. Der „Vater Max“, „der bürgerlichste König“, starb 13. Oktober 1825. — [A. Buchner, Geschichte von Bayern, 10 Bde., 20—55. J. v. Rudhart, Geschichte der Landstände in Bayern, 2 Bde., 2. Aufl., 19. Derselbe, Ueber den Zustand des Königreichs Bayern, 3 Bde., 27. S. Riezler, Geschichte Bayerns, bis jetzt 4 Bde., 78—99. K. Th. v. Heigel, Die Wittelsbacher, 80 und viele andre Aufsätze. M. Frhr. v. Lerchenfeld, Die bayerische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse, 83. Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799 bis 1816, 1900.]

²) **Sachsen.** Das regierende schwäbische Haus Wettin entstammte dem südlichen in den niederen Unterharz reichenden Schwabengau und verwaltete im 10. und 11. Jahrhundert zwei Grafschaften im nördlichen Hassegau und im südlichen Schwabengau. Der unzweifelhaft historische Stammvater ist Graf Dedo (gestorben 957). Das Haus erhielt in den eroberten Wendenländern jenseits der Saale Zörbig, Bitterfeld, Eilenburg, Wettin ꝛc. und nannte sich seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts nach dem Schlosse Wettin unterhalb Halle. Dedos Urenkel Dietrich II. erhielt vom Kaiser Konrad II. 1031 die mit der Ostmark vereinigte Niederlausitz, sein Sohn Dedo II. aber büßte wegen seiner Teilnahme an den Kriegen gegen Heinrich IV. 1074 sie und seine Hausgüter ein. Seinem Sohne, Heinrich I. von Eilenburg, verlieh Heinrich IV. 1086 die Niederlausitz wieder und im Februar

1089 die Mark Meißen, in deren Besitz das Haus Wettin seitdem blieb. Heinrich I. erwarb durch Heirat mit Gertrud von Northeim Braunschweig und Wolfenbüttel, doch erlosch seine Linie in seinem Sohne Heinrich II. 1123. Sein Vetter und Feind Konrad von Wettin erhielt mit seinem Bruder Dedo die Allodialerbschaft, 1123 die Mark Meißen und vereinigte 1124 den ganzen Familienbesitz in seiner Hand, indem er Brehna, Torgau, Kamburg, Eilenburg rc. erbte; hierzu kamen 1135 die Güter des Groitzscher Hauses um Pegau, Zwickau, 1143 das Gebiet von Rochlitz, 1144 Budissin und Nisani. 1136 belieh ihn Kaiser Lothar mit der Niederlausitz. Konrad „der Große", der bedeutendste der alten Wettiner, teilte im November 1156 ganz als erblicher Besitzer, ohne jede Rücksicht auf den Kaiser, seine Lande unter seine Söhne Otto, Dietrich, Dedo, Heinrich und Friedrich. Von ihnen erkaufte Otto der Reiche, Markgraf von Meißen, Weißenfels u. a. Güter in Thüringen, begründete den einträglichen Bergbau in Freiberg und legte den Grund zur Entwickelung Leipzigs; nach Dietrichs Ableben 1185 fiel sein Teil, die Markgrafschaft Landsberg und Eilenburg, an seinen Bruder Dedo den Feisten von Groitzsch und Rochlitz; dessen Haus aber erlosch 6. Mai 1210 und der Besitz fiel an die Nachkommen Ottos von Meißen; die Linie Heinrichs, des Grafen von Wettin, erlosch 15. März 1217, der Besitz fiel an die Linie Friedrichs von Brehna, auch sie erlosch 28. Juni 1290 und der Kaiser verlieh die Grafschaft Brehna dem Hause Sachsen-Wittenberg; Grafschaft, Stadt und Schloß Wettin waren von Friedrichs Linie 1288 an das Erzbistum Magdeburg verkauft worden. Otto der Reiche starb im Kriege mit seinen Söhnen 18. Februar 1190; sein Sohn Albrecht der Stolze endete nach stetem Kriege mit seinem Bruder Dietrich dem Bedrängten 25. Juli 1195 und der Kaiser zog die Mark Meißen ein, doch bemächtigte sich Dietrich ihrer 1197 wieder, erbte 1210 Niederlausitz, Eilenburg rc. (siehe oben) und unterwarf 1217 Leipzig. Unter seinem Sohne, Heinrich dem Erlauchten, stiegen Macht und Ansehen gewaltig. Seine Treue bestimmte Kaiser Friedrich II., ihn am 30. Juni 1242 auf den Fall hin, daß Heinrich Raspe ohne Erben stürbe, mit Thüringen und der sächsischen Pfalzgrafschaft zu belehnen, die eigene Tochter Margarete seinem Sohne Albrecht zu verloben und ihm pfandweise das Pleißnerland einzuräumen, das seine Lande trefflich arrondierte. Heinrichs Ansprüche auf die österreichische Erbfolge scheiterten, um Thüringen mußte er nach Raspes Tod seit 1247 mit vielen Prätendenten ringen, doch fiel ihm schließlich der Preis zu, 1254 belehnte ihn der Gegenkönig Wilhelm in Merseburg, und 1264 nach dem Siege über Albrecht von Braunschweig war er der Herr Thüringens und der Pfalzgrafschaft Sachsen; der Besitz seines Hauses reichte ununterbrochen von der Werra bis zur unteren Oder, es war nächst Böhmen-Oesterreich der umfassendste im Reiche. Thörichterweise teilte Heinrich seine Lande 1265 unter seine Söhne, überwies Albrecht Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, Dietrich die Mark Landsberg und Zwickau, Friedrich Dresden u. a. Städte und behielt nur Meißen und Niederlausitz. Furchtbare Familienzwiste, in denen zumal Albrecht „der Entartete" von Schuld zu Schuld schritt, zerrissen nun das Wettiner Haus; ein Stück um das andre ging verloren und 1308 besaß Heinrichs Enkel, Friedrich der Freidige, nur noch Thüringen und das Osterland. Kaiser Heinrich VII. überließ ihm 1311 das Pleißnerland vorerst auf zehn Jahre; am 1. Januar 1317 erhielt Friedrich nach schwerem Kampfe mit Waldemar von Brandenburg Meißen und Freiberg wieder, in den Wirren nach Waldemars Tod (1319) fiel, was Brandenburg noch an Meißner Land besaß, ihm zu und mit dem Tode Friedrichs in Dresden (siehe oben), 1316, kamen dessen Städte an ihn; der Neubegründer des Wettinischen Staatswesens, starb er am 16. November 1324. Sein Sohn Friedrich II. der Ernsthafte verdankte dem Anschlusse an Ludwig den Bayern 1329 die Schirmvogtei über die Reichsstädte Mühl- und Nordhausen, die Belehnung mit der Burggrafschaft Altenburg u. s. w. Er ging als Sieger aus der „Grafenfehde" hervor, erwarb 1350 Orlamünde und Weißenburg, was 1373 den Anfall Weimars herbeiführte, faßte auch in Franken durch die Hennebergsche Heirat seines Sohnes Friedrich Fuß, kaufte 1346 ein Drittel von Langensalza, 1347 Lauchstädt, Landsberg, Delitzsch u. s. w. von Braunschweig und lehnte 1347 die Königskrone ab. Sein Sohn Friedrich III. der Strenge erwarb die Pflege Koburg, Lobdaburg, Vogtsberg, Oelsnitz, Triptis, Ziegenrück, Auma, Zörbig rc., die Vögte von Weida, Gera und Schleiz erkannten die meißnische Oberhoheit an; Friedrich kaufte Leisnig, Schleusingen und 1369 Sangerhausen. Am 25. November 1372 schlossen die Wettiner ein „ewiges" Freundschaftsbündnis mit den Luxemburgern, 1374 erhielten sie durch Heirat Heldrungen, Hildburghausen, Eisfeld, Ermershausen und Ummerstadt und 8. Juni 1373 schlossen

sie die wichtige Erbverbrüderung mit Hessen. Am 13. November 1382 teilten Friedrichs drei Söhne mit seinen zwei Brüdern in Chemnitz: Erstere erhielten das Osterland, von letzteren Balthasar Thüringen, Wilhelm I. Meißen und das meißnische Vogtland. Wilhelm rundete seinen Anteil trefflich ab, erwarb 1401 den reichen Besitz der Burggrafen von Dohna (Königstein, Weesenstein, Rabenau, Dippoldiswalde und Königsbrück), 1404 Colditz und erhielt 1404 Pirna von König Wenzel zu Pfand; nach seinem kinderlosen Ableben 10. Februar 1407 fielen seine Lande an die Bruderlinien. Balthasar erbte die Grafschaft Käfernburg und starb 16. Mai 1406, sein Sohn Friedrich der Friedfertige beschloß die Linie 1440. Der bedeutendste unter allen Wettinern der Periode war Friedrichs des Strengen ältester Sohn, Friedrich IV. der Streitbare, der gemeinsam mit seinen Brüdern Wilhelm II. und Georg dem Vater im Osterland und in Landsberg folgte. Er erwarb 1389 Kahla, Saalfeld, Roda, 1400 Königsberg in Franken, durch Pfand die Städte Brüx und Laun, beerbte 1402 seinen Bruder Georg und 1407 fiel ihm die Hälfte von Meißen, seinem Bruder Wilhelm die andre zu; 1406 kaufte er den Hausbesitz der Weidaer Vögte. Infolge der Hussitenwirren gründeten Friedrich IV. und Wilhelm II. 1409 die Universität Leipzig; 1411 und 1415 teilten sie ihre Lande, Wilhelms kinderloser Hintritt 30. März 1425 aber vereinigte wieder Osterland, Landsberg, Meißen und die Hälfte Thüringens in Friedrichs Hand. Für seine erfolgreiche Hilfe in Böhmen verpfändete ihm Kaiser Sigismund 1422 fast das ganze böhmische Vogtland, und als der letzte askanische Kurfürst von Sachsen starb, erteilte Sigismund am 6. Januar 1423 die sächsische Kur an Friedrich; 1. August 1425 belehnte er ihn in Ofen mit dem Kurfürsten- und Herzogtume Sachsen und mit der Würde des Reichserzmarschalls; hiermit war das Haus Wettin in die höchste Aristokratie des Reiches eingetreten und mußte fortan die Vormauer gegen das czechische Slawentum im Süden bilden. Während die Hussiten sein Land zerfleischten, starb „Kurfürst Friedrich I." 4. Januar 1428. Im Kurlande Sachsen folgte der älteste Sohn, Friedrich II. der Sanftmütige, die übrigen Lande regierte er gemeinsam mit den Brüdern Sigismund, der 1436 den geistlichen Stand ergriff, Heinrich, der 1435 starb, und Wilhelm III. Die Hussitenkriege verwüsteten die Wettiner Gebiete grauenhaft. Friedrich aber bildete seine Landeshoheit aus, zog 1428 durch den Vertrag von Arnshaugk die Hartensteiner Güter an sich und verleibte 1439 durch den „Preßburger Machtspruch" die ganze Burggrafschaft Meißen samt Frauenstein ein, erwarb 1429 auch die Burggrafschaft Altenburg; 1431 wurde die Erbverbrüderung der Wettiner mit Hessen erneuert und 1457 Sachsen darin aufgenommen, 1435 eine Erbeinigung mit Brandenburg geschlossen und 29. April 1457 im Naumburger Vertrage Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung aufgenommen. Am 4. Mai 1440 erlosch die thüringische Linie (siehe oben) in Landgraf Friedrich dem Friedfertigen, ihr Land fiel an Friedrich II. und Wilhelm III. den Tapferen; diese teilten, miteinander verfeindet, am 11. Dezember 1445 im „Hallischen Machtspruch": Friedrich erhielt die Kur, das Herzogtum Sachsen, Meißen und Altenburg, Wilhelm Thüringen. Letzterer war jedoch unzufrieden, von 1446 bis 1451 tobte ein Bruderkrieg und 1455 beunruhigte der Versuch des Prinzenraubes das Land. Am 25. April 1459 mußten die Brüder im „Vergleiche" zu Eger dem Könige Georg Brüx, Dux ꝛc. überlassen und Böhmens Lehenshoheit über einen großen Teil ihres Vogtlands und meißnischer Besitzungen anerkennen. Friedrich II. succedierten 1464 seine Söhne Ernst und Albrecht; Wilhelm III. that sehr viel für die Reformation der Klöster, übergab schließlich seinen Besitz den Neffen und starb 17. September 1482. Albrechts des Beherzten ganzes Leben bestand in Fehden, doch brachten sie ihm 1466 die böhmische Belehnung mit der Herrschaft Plauen. 1472 erwarben Ernst und Albrecht Sagan, 1477 nötigten sie Quedlinburg zur Anerkennung der sächsischen Schutzherrschaft, regierten nach des Oheims Abgang gemeinsam auch in Thüringen und zwangen 3. Februar 1483 Erfurt, sich unter ihre Schirmherrschaft zu beugen. Noch nie hatte das Haus Wettin so mächtig dagestanden, jetzt brach es seine Macht durch die Leipziger Teilung vom 26. August 1485: Ernst erhielt die Kur, das Herzogtum Sachsen und Südthüringen, die vogtländischen und fränkischen Besitzungen, einen Teil des Oster- und Pleißnerlandes mit Altenburg und Zwickau und die Vogtei über das Bistum Naumburg, Albrecht Meißen, Nordthüringen, den Rest des Oster- und Pleißnerlandes, die Vogtei über das Bistum Merseburg und über die Abtei Quedlinburg; gemeinsam blieben Sagan, die Vogtei über das Bistum Meißen, die Schutzherrschaft über Erfurt, Mühl- und Nordhausen und die Bergwerke. Hieraus sollten zahllose Fehden und Wirren entstehen. Der ernestinische Besitz war un-

zusammenhängend und zersplittert, was den Ausbau des geschlossenen Territorialstaats sehr erschwerte, weit leichter wurde derselbe den Albertinern, denen das wohlarrondierte Meißen als Kern diente. Am 26. August 1486 starb Kurfürst Ernst der Fromme und ihm succedierten gemeinsam seine Söhne, Kurfürst Friedrich III. der Weise und Johann der Beständige. In seinen Gebieten hingegen setzte Herzog Albrecht der Beherzte, der Friesland erworben hatte, am 18. Februar 1499 die Unteilbarkeit fest und starb 12. September 1500; Friesland ging 1515 verloren, in den andern Landen der albertinischen Linie herrschte Georg der Bärtige allein. Kurfürst Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg und wurde Luthers wärmster Beschützer. Vergebens hoffte er auf eine 1483 Albrecht dem Beherzten übertragene kaiserliche Anwartschaft hin auf den Anfall von Jülich und Berg, Kaiser Max übertrug sie an Cleve, gab hingegen 1507 dem Kurfürsten eine Expektanz auf Lauenburg. Friedrich lehnte nach Max' Tod die Kaiserwürde ab, betrat mit seinem Lande den Boden der Reformation im Gegensatze zu dem Albertiner Georg, der streng an Rom und Habsburg hielt und Luther befehdete, bekannte sich sterbend zu Luthers Lehre und verschied, nachdem Sachsen unter ihm welthistorische Bedeutung gewonnen, 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann, der treue Anhänger der Reformation, der 1528 die „Kirchenvisitationen“ beginnen ließ, mit Melanchthons Hilfe Kursachsen zum Musterlande für das lutherische Kirchen- und Schulwesen erhob und bei seinem Tod 16. August 1532 seinem Sohne Johann Friedrich dem Großmütigen die Kur und in Gemeinschaft mit dem jüngeren Sohne Johann Ernst die Lande überließ. In den albertinischen Landen verfolgte Herzog Georg der Bärtige den neuen Glauben, dem sich sein eigener Bruder Heinrich, der Besitzer der Aemter Freiberg und Wolkenstein, zuwandte; er starb gramgebeugt 17. April 1539, Heinrich der Fromme führte die Reformation in allen albertinischen Landen durch und vererbte diese am 18. August 1541 seinem ehrgeizigen Sohne Moritz, der sein Werk fortsetzte. Johann Friedrich, ein eifriger Protestant, der 1542 seinem Bruder Johann Ernst die Pflege Koburg abtrat, wagte es zuerst, geistlichen Besitz zu verweltlichen, er säkularisierte 1542 das Bistum Naumburg-Zeitz und ging gegen das meißnische Stift Wurzen vor, erregte immer mehr Karls V. Zorn und fand den ärgsten Feind in Moritz, dem eigenen Vetter. Moritz ließ sich in einem geheimen Abkommen vom 19. Juni 1546 vom Kaiser die Kur und das Land Johann Friedrichs mit der Oberherrlichkeit über die Bistümer Magdeburg und Halberstadt zusichern, Karl verhing 20. Juli über den Kurfürsten die Reichsacht und übertrug Moritz ihre Vollstreckung; Johann Friedrich wurde bei Mühlberg besiegt und gefangen, entging zwar der Enthauptung, mußte aber 19. Mai 1547 in die Wittenberger Kapitulation willigen, welche den Besitzstand der beiden Wettiner Linien völlig veränderte: Johann Friedrich verzichtete für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und auf alle Anrechte an Halberstadt, Magdeburg und Halle, und trat seine Lande an Moritz ab, seiner Linie verblieben nur die Aemter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und Orlamünde; das gesamte Vogtland wurde vom römischen König Ferdinand als böhmisches Lehen zurückgenommen und der bisher meißnische Teil desselben Heinrich V. von Plauen verliehen, Sagan kam schon 1541 an Ferdinand. Johann Friedrich wurde erst 1. September 1552 in volle Freiheit gesetzt. Am 4. Juni 1547 vor Wittenberg und 24. Februar 1548 in Augsburg belieh Karl Moritz mit der Kur, die dauernd bei seiner Linie blieb; bald aber erhob sich Moritz gegen ihn. Nach Moritz' Tod am 11. Juli 1553 folgte ihm sein Bruder August: dieser überließ den Ernestinern im Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 noch die Kreise Altenburg und Neustadt. Die Unterthanen hatten im September 1552 den heimkehrenden Johann Friedrich mit Jubel empfangen, der Tod seines Bruders Johann Ernst brachte 6. Februar 1553 die sogen. Pflege Koburg an ihn zurück und als er am 3. März 1554 sein Dulderleben schloß, teilten trotz seines Verbots seine Söhne, die 1558 die Universität Jena gestiftet, 1566 den Besitz. Ueber sie und ihre Linien: siehe unter „Sachsen, Großherzogtum“, und „Sachsen, Herzogtümer“.

Der neue albertinische Kurstaat Sachsen, Moritz' Werk, zerfiel in Kurkreis, Thüringen, Meißen und Osterland. Kurfürst August arbeitete stets auf Frieden im Reiche hin, wehrte die Ansprüche der Ernestiner an seine Gebiete ab und erweiterte letztere noch auf ihre Kosten, ließ sich infolge der Grumbachschen Händel von den unmündigen Söhnen Johann Friedrichs II. von Weimar am 23. Juli 1567 im Vertrage von Zeitz die Aemter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Auma verpfänden, bemächtigte sich 1583 nach dem Tode des letzten Grafen von Henneberg fünf Zwölftel der Henneberger Lande, die nun bis 1660 im Gemeinbesitze der sächsischen Häuser in

Dresden und Weimar blieben, erhielt 1570 und später den größten Teil der Grafschaft Mansfeld, erwarb von dem verschuldeten Plauenschen Hause 1575 das Vogtland und bildete daraus den vogtländischen Kreis, vergrößerte sein Gebiet 1559 um die Herrschaften Stolpen, Bischofswerda u. s. w., brachte die Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg unter kurfürstliche Verwaltung und machte Sachsen zum blühendsten Staat Deutschlands. Ein starrer Lutheraner, erwarb sich August dauerndes Verdienst um Verwaltung, Finanzwesen, Rechtspflege, Reform des Steuersystems, um Gewerbe und Landwirtschaft, Forstwesen, Bergbau, Kunst und Wissenschaft. „Der Vater August“ starb 11. Februar 1586. Sein schwächlicher Sohn, Kurfürst Christian I., erneuerte 1587 die Erbvereinigung mit Hessen und Brandenburg, starb aber schon 25. September 1591 und sein schroff lutherischer Sohn, Kurfürst Christian II., ein Schleppträger Habsburgs, der trotz der Expektanz von 1483 bei der Jülich-Clevischen Erbfolge leer ausging, starb am 23. Juni 1611. Dessen Bruder, Kurfürst Johann Georg I., ein ergebener Anhänger Habsburgs, hatte eine kriegerfüllte Zeit zu bestehen; er lehnte Böhmens Krone ab, trug hingegen nach mancher Enttäuschung 1635 im Prager und 1648 im Westfälischen Frieden Ober- und Niederlausitz, fast 180 Quadratmeilen, die eingezogenen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz davon, und nach dem Tode seines Sohnes August sollten die Magdeburger Aemter Jüterbogk, Querfurt, Burg und Dahme an Sachsen fallen. Gegen das Hausgesetz teilte der Kurfürst 20. Juli 1652 sein vom Kriege zerrüttetes Land für seine Söhne in vier Teile: Johann Georg sollte die Kurwürde, den Wittenberger, Meißener, Leipziger und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, die Mansfelder Gebiete und die Vogtei über Quedlinburg erhalten, August die vier Magdeburger Aemter, elf sächsische (darunter Weißenfels) und die Anwartschaft auf Barby, das 1659 anfiel, Christian das Stift Merseburg und drei Aemter, Moritz das Stift Naumburg-Zeitz, den Neustädter und Vogtländer Kreis und einige Herrschaften. So entstanden die Linien Kursachsen, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg, Sachsen-Naumburg, und mit ihnen Streitigkeiten die Menge. Johann Georg I. starb 8. Oktober 1655. Die Linie Sachsen-Merseburg erlosch im Herzoge Heinrich 27. Juli 1738, der Herzog Moritz Wilhelm von Naumburg-Zeitz trat 1718 das Stift gegen eine Rente dem Kurhause ab und dieses beerbte bei seinem Tode, 15. November d. J., seine Linie, endlich auch die zum Besitze von Querfurt und Barby gelangte Weißenfelser Linie, als sie in Herzog Johann Adolf II. 16. Mai 1746 erlosch: so war das albertinische Gebiet nach einer Trennung von fast hundert Jahren wieder vereint.

Kurfürst Johann Georg II., ein Verschwender, vollzog 9. August 1660 die Teilung Hennebergs mit den Ernestinern und mit der Zeitzer Linie, erlangte 1663 die erbliche Administration des Stifts Meißen, trat 1667 die Hoheitsrechte über Erfurt an Kurmainz ab, verlor die Führerschaft des Corpus Evangelicorum an Brandenburg und trat in enge Beziehungen zu Frankreich. Ihm folgte 1. September 1680 sein Sohn, Johann Georg III.; nationalgesinnt, schuf er ein kräftiges stehendes Heer, bekämpfte Frankreichs Uebermut, starb aber schon am 12. September 1691, nachdem er 1689 vergebens versucht hatte, auf die 1507 erlangte und wiederholt erneuerte Expektanz auf Lauenburg hin dies Land zu nehmen. Sein leichtfertiger Sohn, Johann Georg IV., starb bereits am 27. April 1694 und nun riß sein hochfahrender Bruder Friedrich August I., ein Sünder im großen Stile, Land und Volk in den Strudel seiner europäischen Politik hinein; materiell und sittlich sank Sachsen unter ihm und seinem Sohne. Er wurde um Polens Krone willen 2. Juni 1697 katholisch, was sein Haus seitdem blieb, und 15. September d. J. als König August II. von Polen gekrönt; da er Geld brauchte, verkaufte er 1697 sein Anrecht auf Lauenburg an Braunschweig-Lüneburg, 1697 und 98 die Erbvogtei über Quedlinburg, die Aemter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf und Petersberg und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen an Brandenburg, ließ sich vom Hause Schwarzburg den sächsischen Verzicht auf die Lehenshoheit hoch bezahlen, veräußerte 1700 seinen Anteil an Henneberg an die Linie in Zeitz, verpfändete auf Wiederkauf die Aemter Borna, Gräfenhainichen, Pforta und den sächsischen Anteil von Mansfeld an Sachsen-Gotha, Anhalt-Dessau, Sachsen-Weimar und Hannover. Steuern bedrückten Sachsen, das von den Schweden überflutet und gebrandschatzt wurde, in Altranstädt mußte August 24. September 1706 auf Polen verzichten, widerrief aber im August 1709 und behauptete nun Polen bis zum Tod. Als Paradestück pflegte er die Kunst, und Dresden überbot bald alle deutschen Städte. Am 1. Februar 1733 folgte ihm sein Sohn Friedrich August II. auf dem sächsischen Throne, am 17. Januar 1734 als August III. auch zum König von Polen gekrönt. Durch

seine Stellung im österreichischen Erbfolgekriege und im Siebenjährigen Kriege litt sein Land schwer; er aber praßte, von Graf Brühl geleitet, über die Einbuße im Dresdener Frieden (siehe § 80). August verkaufte 1742 die Aemter Landeck und Frauensee und Sachsens Anteil an der Grafschaft Treffurt an Hessen-Kassel. Finanz- und Heerwesen zerrütteten, die Schuldenlast betrug 1763 über 40 Millionen, der Schaden durch Kontributionen und Plünderungen mehr als 100 Millionen Thaler. Segensreich wirkte die Restaurationskommission in dem erschöpften Lande und mit König Augusts Tod 5. Oktober 1763 endete die unglückselige Verbindung Sachsens mit Polen. Leider regierte Augusts trefflicher Sohn, Friedrich Christian, nur bis 17. Dezember d. J. Es folgte nun sein Sohn Friedrich August III. der Gerechte, vorerst unter Vormundschaft von Friedrich Christians Bruder Xaver und seit 13. September 1768 selbständig. Aengstlich gewissenhaft, strengem Geschäftsgange hold, voll Gerechtigkeitsliebe, war er voll Eifersucht auf seine fürstliche Stellung; Preußens Verwaltung wurde sein Vorbild, er reformierte Beamtung, Finanz- und Heerwesen, Rechtspflege (1770 Abschaffung der Folter) und Volksbildung, hob Gewerbe und Handel. Er erlangte im Teschener Frieden (§ 91, 6) bedeutende Vorteile, löste die von August III. für 3½ Millionen an Hannover verpfändeten Aemter Sangerhausen und Henneberg und Einkünfte aus Mansfeld ein und errichtete eine Sekundogenitur für die jüngeren Prinzen seines Hauses; nach dem Aussterben der Mansfelder zog er 1780 den kursächsischen Lehensanteil ihrer Grafschaft (siehe § 93, 4), 6½ Quadratmeilen mit 24000 Seelen, ein; 1793 fiel nach dem Erlöschen des Zerbster Hauses das Amt Walternienburg an ihn zurück, er aber überließ es 1796 gegen Geld an Anhalt-Dessau. Er schloß sich dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen (§ 95) an und lehnte 1791 Polens Krone ab, stillte revolutionäre Umtriebe in Sachsen und beobachtete der französischen Revolution gegenüber Neutralität, bis auch ihn der allgemeine Sturm gegen das alte Reich zum Handeln zwang. Auch er suchte nun in den Ruinen eine Königskrone. Während er an einen sächsischen Sonderbund dachte, seine Truppen 1806 zu den preußischen stoßen ließ, sie aber nicht gegen Napoleon zu verwenden wünschte, besiegte dieser Preußen und gewann Friedrich August für sich (§ 128, 5). Seit 11. Dezember 1806 Mitglied des Rheinbunds und **König**, erhielt Friedrich August I. im Tilsiter Frieden den preußischen Kreis Kottbus gegen einige Abtretungen zwischen Erfurt und dem Eichsfelde, und das Herzogtum Warschau; zum zweitenmal wurde Polen zum Fluch Sachsens, Warschau trug nichts ein und bildete eine Kluft zwischen Sachsen und Preußen. Im Gegensatze zu andern Rheinbundsfürsten behielt der König (10. Mai 1807) die bisherige Staatsverfassung Sachsens bei, hob aber alle fremde Lehensherrlichkeit 23. August 1809 auf. Täglich geriet er mehr in Abhängigkeit von Napoleons dämonischer Gewalt, worunter Sachsens Söhne bluteten; Napoleon ließ ihn oft genug den Herrn fühlen und zwang ihn 1807 und 1808 zu großen Abtretungen an das Königreich Westfalen, gab ihm aber 10. November 1807 zu Warschau noch den Michelauer Kreis und Neuschlesien hinzu, im Schönbrunner Frieden (§ 135) von 1809 sechs böhmische Enklaven und die deutschen Ordensgüter in Sachsen und vergrößerte das Herzogtum Warschau. Ueber Friedrich Augusts Haltung in den Freiheitskriegen und nach Napoleons Sturz: siehe oben; sehr geschmälert ging Sachsen aus dieser Epoche hervor; am 8. Juni 1815 erklärte es den Beitritt zum Deutschen Bund, der König ratifizierte ihn 6. Juli d. J., nachdem er tiefgebeugt am 7. Juni aus Ungarn nach Dresden heimgekehrt war. — [Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., bearbeitet von Flathe, 67—70; Flathe, Neuere Geschichte Sachsens von 1806—1866, 73. Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, 83. Kaemmel, Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, 89.]

³) **Hannover.** Die Welfen sind die älteste noch bestehende deutsche Dynastie. Der erste sicher beglaubigte Welfe war Graf Welf, der Schwiegervater der Kaiser Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen, und starb um 824; sein Urenkel Rudolf wurde 888 König von Hochburgund und Ahnherr des dortigen 1032 erloschenen Königshauses, Welfs Sohn aber, Graf Eticho, stiftete das ältere Welfenhaus. Von ihm stammte Welf III., den Kaiser Heinrich III. 1047 zum Herzoge von Kärnten und Markgrafen von Verona ernannte, der aber im November 1055 kinderlos starb. Nun trat sein Neffe mütterlicherseits, Welf IV. (I.), Sohn des Markgrafen Azzo II. von Este, die große Allodialerbschaft in Schwaben an, begründete das noch blühende jüngere Welfenhaus, wurde Weihnachten 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnt, erbte Este und andre Güter in Italien, erwarb 1089 das Allodialgut des letzten Grafen Otto II. von Buchhorn und einen Teil des Besitzes

des Grafen Liutold von Achalm und starb 8. November 1101. Sein Sohn Welf V. (II.), der Gemahl der berühmten Markgräfin Mathilde von Tuscien, folgte ihm als Herzog von Bayern; als er 24. September 1120 kinderlos starb, folgte ihm als Herzog und im Besitze aller Allodien sein Bruder, Heinrich der Schwarze, dessen Heirat mit Wulfhild, der Tochter des letzten Herzogs Magnus von Sachsen, ihm die Hälfte der großen Billunger Güter, z. B. Lüneburg mit Gebiet, zubrachte. So faßte das Welfenhaus in Norddeutschland Fuß. Auf Heinrich folgte 1126 in Bayern sein Sohn, Heinrich der Stolze, das väterliche Stammgut aber teilte derselbe mit seinem Bruder Welf VI. (III.). Letzterer erhielt die Hauptmasse der schwäbischen Güter, vermehrte sie durch Heirat, suchte vergebens Bayern zu gewinnen, wurde hingegen 1152 Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuscien, Fürst von Sardinien und Korsika und vererbte mit Umgehung des eigenen Hauses 15. Dezember 1191 den Hohenstaufen seinen großen Besitz. Heinrich der Stolze hatte hauptsächlich die bayerischen Güter ererbt, erlangte durch die Heirat mit Gertrud, der einzigen Tochter des Kaisers Lothar, eine einzigartige Stellung unter den Reichsfürsten; Lothar verlieh ihm die Erbgüter der Markgräfin Mathilde (siehe oben I, § 60, 7), die Markgrafschaft Tuscien und das Herzogtum Sachsen, doch gönnten ihm die Fürsten, voran Albrecht der Bär von Askanien, Sachsen ebensowenig wie 1127 die Kaiserkrone, er verfiel 1138 der Reichsacht und es wurden ihm Bayern und Sachsen aberkannt; mitten im Kampfe darum starb er 20. Oktober 1139. Sein berühmter Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt 1142 Sachsen und 1156 Bayern wieder, wurde aber 1180 geächtet und seiner Lande entsetzt, demütigte sich in Erfurt im November 1181 vor Kaiser Friedrich I., verheiratete seinen ältesten Sohn Heinrich mit Friedrichs Nichte Agnes von Hohenstaufen, wurde in Tilleda März 1194 von Kaiser Heinrich VI. wieder zu Gnaden aufgenommen, ohne aber je zur alten Macht zu gelangen, und starb 6. August 1195. Von seinen Söhnen wurde Heinrich Pfalzgraf bei Rhein; er teilte mit seinen Brüdern Otto und Wilhelm im Mai 1202 zu Paderborn das Welfenerbe. Wilhelm erhielt die über der Elbe liegenden Lande außer Ditmarschen, sodann das Billunger Erbe, Lüneburg, Dalenburg, Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Bergen, Brome und Nienwalde, einen Teil des Harzes mit den Festen Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimburg, wurde der Stammvater des heutigen Welfenhauses und starb 12. Dezember 1213; da Heinrich und Otto, als Kaiser Otto IV., keine Söhne hinterließen, so war Wilhelms Sohn, Otto das Kind, der einzige junge Sproß des Hauses. Er mußte 1228 auf die Lande über der Elbe, auf Lauenburg und Hitzacker zu Gunsten Herzog Albrechts von Sachsen verzichten, wurde aber 21. August 1235 in Mainz zum Herzog erklärt und das welfische Erbe zum Herzogtum und Reichsfahnenlehen erhoben, das auf seine ganze Nachkommenschaft übergehen sollte.

Otto nannte sich nun „Herzog von Braunschweig und Lüneburg". Er erwarb 1235 Celle, 1243 den Bergwerkszehnten in Goslar, die Altenhausen-Osterburgschen Güter, 1241 die Stadt Hannover und „die große Grafschaft" der Grafen von Lauenrode und starb 9. Juni 1252. Seine Söhne Albrecht I. der Große und Johann teilten, nachdem sie Hameln erworben, im Mai 1267: Albrecht erhielt das Herzogtum Braunschweig, Johann das von Lüneburg. Die Linie Johanns, das ältere Haus Lüneburg, vermied weitere Teilungen, erwarb Uelzen, Güter der Wunstorfer Grafen, die Grafschaft Wölpe, den größten Teil der Grafschaft Dannenberg, 1320 die Grafschaft Lüchow, 1333 Ricklingen, 1336 Hitzacker, Wittingen, Knesebeck, Fallersleben, Riepenburg zc. und erlosch im Mannesstamme am 23. November 1369. Albrecht I., der Stifter des älteren Hauses Braunschweig, erwarb große Teile der Dasselschen Güter, 1272 die Grafschaft Dassel, Einbeck zc. und starb 15. August 1279. Seine Söhne, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Fette und Wilhelm, teilten 1285, es entstanden die Linien zu Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig, die in Streit miteinander lagen; Wilhelms Tod 30. September 1292 verschärfte diesen, Albrecht triumphierte im Kriege über Heinrich, verglich sich aber mit ihm und 1299 trat die Stadt Braunschweig unter die gemeinschaftliche Herrschaft der Herzoge in Grubenhagen und Göttingen. Albrecht erwarb 1303 die Grafschaft Nienover. Heinrichs Linie in Grubenhagen versank alsbald in politische Bedeutungslosigkeit, veräußerte manches Gut, führte aber die Reformation durch; sie erlosch am 4. April 1596 in Herzog Philipp II. Albrechts des Fetten Söhne Magnus und Ernst teilten am 17. April 1345; Magnus erhielt Braunschweig, Ernst Göttingen, des letzteren Linie erlosch aber in Herzog Otto dem Einäugigen 6. Februar 1463. Magnus, der Stammvater aller späteren Welfen, erwarb durch

Heirat die Mark Landsberg, Sangerhausen, die Pfalz Sachsen mit Kyffhausen und Allstedt, veräußerte aber Landsberg 1347 an den Markgrafen von Meißen, sein Sohn Magnus II. Torquatus hatte, als im November 1369 das ältere Haus Lüneburg erlosch (siehe oben), um dessen Gebiete mit dem Hause Sachsen-Lauenburg zu ringen, kam in die Reichsacht, verlor am 7. November 1372 durch kaiserlichen Schiedsspruch in Pirna Lüneburg und fiel bei Leveste 26. Juli 1373. Mit dem Beistande der Stadt Braunschweig behaupteten seine Söhne ihr bedrohtes Erbe, durch den Sieg bei Winsen (28. Mai 1388) erzielten sie den Verzicht der Askanier auf das Herzogtum Lüneburg, schlossen 21. Januar 1389 mit denselben eine Erbverbrüderung, und fortan herrschte Herzog Friedrich in Braunschweig und einem Teile Lüneburgs, die Herzoge Bernhard und Heinrich im Reste von Lüneburg; nachdem Friedrich 5. Juni 1400 ermordet worden, erwarben Bernhard und Heinrich nach langem Krieg mit Lippe 1408/9 die Grafschaft Everstein und teilten 22. Juli 1409. Bernhard erhielt Braunschweig, Heinrich Lüneburg; letzterer starb 14. Oktober 1416 mit Hinterlassung zweier Söhne, Wilhelm I. und Heinrich. Bernhard I. erwarb 1409 die Herrschaft Homburg an der Weser, sowie die Harzburg und willigte 1428 in eine neue Länderteilung mit Wilhelm I. Bernhard I. fiel Lüneburg, Wilhelm Braunschweig 22. August d. J. zu, ersterer begründete das mittlere Haus Lüneburg, letzterer das mittlere Haus Braunschweig. Wilhelm teilte nun mit seinem Bruder Heinrich im November 1432 und behielt Calenberg, während Wolfenbüttel Heinrich zufiel. Wilhelm erbte im Februar 1463 die Lande der Göttinger Linie (siehe oben), zog Dorstadt ein, kaufte die Grafschaft Wunstorf, beerbte 8. Dezember 1473 Heinrich in Wolfenbüttel und vereinte somit das Braunschweiger Land wieder; er starb 25. Juli 1482.

Sein Sohn Wilhelm II. kaufte 1490 die Stadt Helmstedt, teilte das Land 2. Mai 1495 zwischen seinen Söhnen Heinrich und Erich I. und so entstanden die Linien zu Wolfenbüttel und zu Calenberg, anstatt daß eine starke Macht zusammenblieb. Aus dem ostfriesischen Kriege trugen sie mit der Lüneburger Linie 1514 das Budjadinger- und Stadland, aus der Hildesheimer Stiftsfehde 13. Mai 1523 den größeren Teil des Bistums davon. Die Calenberger Linie, unter der die Reformation ins Land zog, endete am 8. November 1584 in dem Papisten Erich II., einem Verschwender, nachdem 1582 die obere Grafschaft Hoya an sie und Wolfenbüttel, die niedere an Lüneburg gefallen war; das Land fiel mit fast zwei Millionen Schulden an die Linie Wolfenbüttel. Heinrichs Sohn in Wolfenbüttel (siehe oben), Heinrich II. der Jüngere, ist als Luthers Todfeind bekannt und wurde 1542 vom Schmalkaldener Bunde verjagt; das Land nahm die Reformation an, Heinrich durfte erst im Juni 1547 zurückkehren, wurde im Alter milder gegen die Reformation und erwarb sich viel Verdienst um den Harzer Bergbau; sein Sohn, der pflichtgetreue Herzog Julius (seit 1568), führte die Reformation vollends durch, gründete 1576 die Universität Helmstedt, reformierte Rechtswesen, Verwaltung und Heerwesen und erbte 1584 die Calenberger Lande (siehe oben) mit Göttingen und der oberen Grafschaft Hoya. Sein Sohn, Heinrich Julius (seit 1589), erbte 1596 die Lande der Grubenhagener Linie (siehe oben), zog 1599 die Grafschaft Blankenburg mit Regenstein ein, sein Sohn aber, Friedrich Ulrich (seit 1613), mußte 1617 auf kaiserlichen Befehl Grubenhagen an die Lüneburger Linie abtreten und starb als letzter vom mittleren Hause Braunschweig-Wolfenbüttel am 11. August 1634.

Das mittlere Haus Lüneburg blieb allein übrig; Bernhards I. Ururenkel, Herzog Ernst der Bekenner, wurde der Stammherr der heutigen Häuser Braunschweig und Lüneburg und leitete mit Festigkeit die Reformation; von seinen Söhnen regierte Wilhelm der Jüngere seit 13. September 1569 allein, seinen Bruder Heinrich mit einigem Gebiete abfindend. Von Wilhelm stammt das neuere Haus Lüneburg, späteres königliches Haus Hannover, von Heinrichs jüngstem Sohne August das herzogliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel; über letzteres siehe „Braunschweig, Herzogtum". Unter Herzog Wilhelm von Lüneburg fiel 1582 die niedere Grafschaft Hoya, 1585 die Grafschaft Diepholz an. Seine sieben Söhne losten, wer den Stamm fortsetzen sollte, um weitere Zerstückelung zu verhüten, und das Los traf den jüngsten, Georg. 1617 mußte der letzte Herzog in Wolfenbüttel Grubenhagen den Lüneburgern abtreten, 1634 erbten diese alle seine Lande, Calenberg, Göttingen und Hannover, 1642 erwarben sie Harburg und Moesburg, 1648 das Kloster Walkenried und das Alternationsrecht im Bistum Osnabrück; seit 1636 residierte Georg in Hannover. 1641 teilten seine älteren Söhne Christian Ludwig und Georg Wilhelm: es entstanden die Linien Celle und Calenberg; in ersterer folgte auf Christian Ludwig 1666

durch den Hildesheimer Vergleich sein Bruder Johann Friedrich. Georg Wilhelm, der Lüneburg, Celle, Diepholz und Hoya erhielt, erwarb durch Vergleich mit der Linie in Wolfenbüttel gegen Walkenried die Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, 1679 mit Wolfenbüttel gemeinsam das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden, 1689 das Herzogtum Lauenburg; als er 28. August 1705 ohne Sohn starb, succedierte ihm, da Johann Friedrich längst tot war, sein Neffe Georg Ludwig. Dessen Vater, Ernst August, der jüngste Bruder Johann Friedrichs, ein großer Fürst, führte im Herzogshause 1680 die Primogenitur und Unteilbarkeit ein, wurde 19. Dezember 1692 in Wien mit der neunten Kurwürde und dem Reichserzschatzmeisteramte beliehen und starb als erster Kurfürst von Hannover 23. Januar 1698, vermählt mit Sophie Stuart, der Erbin von Großbritannien und Irland. Sein Sohn Georg Ludwig, der zweite Kurfürst, erbte nicht nur 1705 die Lande der Celler Linie und vereinigte alle braunschweig-lüneburgischen Gebiete, sondern wurde auch 31. Oktober 1714 in Westminster als Georg I. zum Könige von Großbritannien und Irland gekrönt; seitdem war das Kurfürstentum ein Appendix des Königreichs über dem Kanale, von einer Regierung unter einem Statthalter verwaltet. Die Herzogtümer Bremen und Verden kamen 1719 unter Georg I. im Frieden von Aland an Hannover. Sein Sohn, König und Kurfürst Georg II. (seit 22. Juni 1727), gründete die 1737 eingeweihte Universität Göttingen; über seine Stellung im österreichischen Erbfolge- und im Siebenjährigen Kriege (§ 77 u. ff.). Er zog Hannover seinem Königreiche vor und trieb welfische Politik, erwarb 1731 das Land Hadeln und 1741 gegen Abtretung Vegesacks von Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, erhob 1744 vergebens Ansprüche auf Ostfriesland (§ 79, 4) und starb 25. Oktober 1760. Sein Enkel, König und Kurfürst Georg III., war vor allem Brite, betrachtete Hannover erst in zweiter Linie, wandte ihm aber trotzdem viel Sorgfalt zu; seine hannöverischen Truppen nahmen am Kriege gegen Frankreich 1793—95 teil, bis die Demarkationslinie vom 17. Mai 1795 dem Lande Neutralität brachte (§ 114, 1); seitdem ging die hannöverische Politik andre Wege als die britische. Preußen lag in stetem Zwist mit Hannover, der Kurstaat litt furchtbar unter der Besetzung durch Preußen, Franzosen, Schweden, Russen, die einander ablösten. Ueber den Reichsdeputationshauptschluß siehe § 122, 2. 1807 wurde Südhannover (Göttingen, Grubenhagen, Klausthal) zum Königreiche Westfalen geschlagen, 1810 ganz Hannover außer Lauenburg zwischen Westfalen und Frankreich geteilt, doch bald entzog Napoleon Hannover wieder dem Bruder in Kassel und nahm es an sich. Ende 1813 besetzten die Alliierten Hannover und auf dem Wiener Kongresse wurde der Kurstaat nicht allein restituiert, sondern um Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, das Eichsfeld, das Harlinger Land, Aremberg-Meppen, Lingen 2c. vermehrt. Aus dem Kurstaate wurde 12. August 1814 ein Königreich Hannover und am 24. August berief der für den kranken König amtierende Prinzregent eine allgemeine Ständeversammlung für das neue Reich; sie trat am 5. Dezember 1814 zusammen und das Land erhielt eine oktroyierte Verfassung; dieselbe beruhte durchaus auf den alten Feudalprinzipien und sollte nur die sehr verschiedenen Verfassungen der einzelnen teilweise ganz neuen Provinzen zu einem Ganzen verschmelzen, wie denn am 17. Januar 1815 die Stände die Vereinigung Hannovers zu einer Gesamtheit feierlich verkündeten; man erwartete von der Verfassung, sie werde als Uebergang zu einer vollkommeneren dienen, doch trat eine neue Verfassung erst 7. Dezember 1819 ins Leben. 8. Juni 1815 trat Hannover in den Deutschen Bund. — [A. Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, 2 Teile, 25—30. W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde., 53—57. Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig, 64. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 3 Bde., 84—92. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714, in „Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven", 84—95 (noch zu beenden). v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, 1. Teil, 98. v. Meier (siehe § 123).]

⁴) **Württemberg.** Die Burg Württemberg bei dem heutigen Dorfe Rothenberg erscheint inschriftlich zum erstenmal 7. Februar 1083, nach ihr nannte sich nun ihr Erbauer, Konrad von Beutelsbach. Sein gleichnamiger Neffe wurde der Stammvater der Dynastie. Sein Sohn Ludwig (1134) ist der erste Württemberger Graf. Die Familie erwarb Güter in Oberschwaben und Graf Konrad nannte sich nach der von ihm erbauten Burg Grüningen; er erwarb die Grafschaften Balzheim und im Algau. Die eigentliche Geschichte Württembergs beginnt mit Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen (gestorben 1280) und Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg

(gestorben 1265), welche die Zeitlage zur Vergrößerung benutzten. Ulrich erhielt von König Konradin 4. Januar 1259 das Marschallamt über ganz Schwaben, die Schutzvogtei über Ulm und das Gericht in der Bürs, von König Richard einige Reichsgüter, kaufte 1251 Burg Wittlingen, dann Burg Urach, den Uracher Anteil von Nürtingen, mächtig erweiterte sich der Urbesitz im Neckar- und Remsthale. Gänzlich bedeutungslos und verarmt erlosch die Linie zu Grüningen (auch zu Landau genannt) im 17. Jahrhundert. Eberhard der Erlauchte, Ulrichs zweiter Sohn, ein fehdelustiger Herr, empfing von Kaiser Albrecht 1298 die Burg Rems und die Stadt Neu-Waiblingen, die Landvogtei in Niederschwaben, 1304 als Pfandschaft Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen und die Vogtei des Klosters Lorch, kaufte die Burg Reichenberg, die Stadt Backnang, Burg und Stadt Beilstein, den Teckschen Anteil an Nürtingen, allerlei Tecksche Güter, 1300 Burg Stöffeln und die Stadt Gönningen, die Herrschaft Neuffen, Kornwestheim, Teile der Pfalzgrafschaft Tübingen, 1308 Burg und Stadt Asperg, Burg Richtenberg, den Glemsgau, die Hälfte von Calw; er kam 1310 in die Reichsacht, erstarkte aber nach Kaiser Heinrichs VII. Tod von neuem, erwarb eine Reihe Burgen (z. B. Hohenstaufen), Städte (Rosenfeld, Dornstetten, Güglingen, Göppingen) ꝛc., begann in Stuttgart zu residieren und hinterließ Württemberg 5. Juni 1325 fast verdoppelt. Sein Sohn, Ulrich III., erwarb 1325 von Oesterreich die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Burg und Stadt Sigmaringen, 1324 die Herrschaft Horburg bei Colmar, 1325 Winnenden, die Stadt Reichenweiher, Zellenberg ꝛc., das Schloß Achalm, 1333 Sponeck, 1336 Markgröningen mit dem erblichen Reichssturmfahnlehen, 1337 Grötzingen, 1339 Vaihingen, 1342 Tübingen ꝛc. Ihm folgten 11. Juli 1344 gemeinschaftlich seine Söhne, Eberhard der Greiner (Rauschebart) und Ulrich IV., deren Anschluß Kaiser Karl IV. 1347 hoch erkaufte. Sie erwarben 1344 Veringen, 1344 und 57 Böblingen, 1345 Calw, Zavelstein, Wildbad, 1347 den Schönbuchwald, 1350 Beilstein, 1351 Sindelfingen, 1352 Hundersingen, 1355 Greifenstein, 1356 Horrheim und Haslach, Lichtenberg, 1361 Lauffen, 1363 Nagold, Haiterbach und Waldenbuch ꝛc., auch zu den bereits innehabenden Schirmvogteien über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen die über Obristenfeld, Murrhardt und Zwiefalten; der Kaiser befreite sie 1361 von fremden Gerichten, sie wurden aber Vasallen der Krone Böhmen. Am 3. Dezember 1361 kam der Nürnberger Vertrag zu stande, das erste Hausgesetz über Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes, 1362 abdizierte Ulrich zu Gunsten des Bruders Eberhard, der die Schirmvogtei über die Klöster Ellwangen, Adelberg und Lorch, 1367 Ebingen und Haigerloch, Leipheim, 1377 Tuttlingen, 1381 die andere Hälfte von Teck und Kirchheim, Gutenberg, Owen, Schiltach und 1382 Herrenberg erwarb. Durch die Schlacht bei Döffingen 1388 trug Eberhard wesentlich dazu bei, den Fürsten das Uebergewicht in der Reichsverfassung zu wahren, der kluge Rechner starb 15. März 1392. Sein Enkel Eberhard der Milde, unter dem die Städte sich zu entwickeln begannen, griff zu mancher Veräußerung, zumal von Sigmaringen, Veringen und mehreren Vogteien, erwarb aber 1403 die Herrschaft Schalksburg mit Balingen, Stadt und Vogtei Murrhardt, 1405 halb Obereßlingen, 1406 Neckartenzlingen, 1408 den letzten Rest Bietigheims ꝛc. Sein Sohn Eberhard der Jüngere (seit 1417) erwarb 1416 Oberndorf und Waßeneck ꝛc., durch Heirat mit der Erbin schon 1397 die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Pruntrut, Mobon, Saulnot, Granges, Clerval, Passavant, die Oberlehnsherrlichkeit über La Roche, starb aber schon 2. Juli 1419. Seine Söhne, Ludwig der Aeltere und Ulrich V. der Vielgeliebte, erwarben Wildberg, Neubulach ꝛc., teilten 25. Januar 1442 in Nürtingen und Ludwig gründete die Uracher, Ulrich die Stuttgarter (Neuffener) Linie; erstere erhielt den westlichen, letztere den östlichen Teil der Grafschaft.

Ludwig kaufte den Rest von Hornberg, Blaubeuren, Lupfen ꝛc., die Vogtei über die Klöster St. Georgen und Blaubeuren, Ulrich Gammertingen, Hettingen, das Brenzthal, Heidenheim ꝛc. Ludwigs Sohn, Eberhard im Bart, erwarb in einer Fehde 1473 Herrschaft und Stadt Sulz, verlor dagegen die Aussicht auf die obere Grafschaft Hohenberg 1482, Burg Mägdeberg und Mühlhausen 1481 an Oesterreich. Im Uracher Vertrage vom 12. Juli 1473 mit der Stuttgarter Linie beugte Eberhard weiteren Landteilungen vor, wobei der unruhige jüngere Sohn Ulrichs V., Heinrich, mit Mömpelgard und den Besitzungen in Burgund und Elsaß abgefunden wurde. 1477 gründete Eberhard die Universität Tübingen. Wenig von Glück begünstigt war Ulrich V. in Stuttgart; er mußte, um sich aus der Haft in Heidelberg zu lösen, Bottwar, Waiblingen ꝛc. verpfänden, Leipheim u. a. O. verkaufen und dankte 8. Januar 1480 an seinen würdelosen Sohn Eberhard den Jüngeren ab;

letzterem überließ der geisteskranke Heinrich 26. April 1482 Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften um Geld. Eberhard im Bart war bestrebt, Württemberg zur Einheit zurückzuführen, und hob durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 mit Eberhard dem Jüngeren die Teilung beider Hauptlinien auf; Württemberg wurde mit Ausnahme der Heinrich verbliebenen Herrschaften Horburg, Reichenweiher und Bilstein vereinigt und für ewig unteilbar erklärt, das Seniorat eingeführt. Eberhard im Bart übernahm allein die Regierung und zog 1483 nach Stuttgart; viele Streitigkeiten brachen mit dem jüngeren Eberhard aus, der Eßlinger Vertrag aber vom 2. Dezember 1492 bestätigte die Unteilbarkeit, Einherrschaft und Senioratserbfolge. Diese Hausverträge, welche der Kaiser bestätigte, waren auch für die Entwicklung des ständischen Wesens wichtig, die Landstände wurden Wächter des Familiengesetzes. Eberhard im Bart trat 1488, Eberhard der Jüngere 1496 dem Schwäbischen Bunde (I, § 118, 13) bei, in dem ersterer bald neben Hugo von Werdenberg die leitende Rolle spielte. Eberhard im Bart wurde auf dem Wormser Reichstage 21. Juli 1495 zum Herzoge von Württemberg und Teck erhoben; „der Herzogsbrief“ von diesem Datum vereinigte Württemberg in ein Reichslehen, nur im Mannsstamme vererbbar, der Kaiser bestätigte die Unteilbarkeit, an die Stelle des Seniorats aber trat die Linealerbfolge mit der Primogenitur. Württemberg führte bis 1654 am Reichstag nur eine Stimme, dann erhielt es ein besonderes Votum für Mömpelgard, das 1495 in Sonderstellung verblieben war. Am 11. November 1495 erließ Herzog Eberhard I. die Landesordnung, die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land, und am 24. Februar 1496 starb der große Fürst, in dem die Uracher Linie von 1442 erlosch.

Sein Nachfolger war Eberhard der Jüngere von der Stuttgarter Linie, doch setzte ihn der Kaiser wegen seiner Mißregierung 28. Mai 1498 ab und während Eberhard seine Ansprüche auf Kurpfalz übertrug, übergab der Kaiser dem älteren Sohne Heinrichs (siehe oben), Ulrich I., das Herzogtum. Aus dem bayerischen Erbfolgekriege trug Ulrich im Juli 1505 die Städte und Aemter Weinsberg, Neuenstadt, Heidenheim, Möckmühl, Besigheim, die Grafschaft Löwenstein, Stettenfels, Gruppenbach, die Lehnsherrschaft über Gochsheim, die Schirmherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Maulbronn und den Zehnten in Heilbronn davon. Indem er 1512 aus dem Schwäbischen Bunde schied, zerfiel er ahnungslos mit seiner Zukunft, seine Wirtschaft brachte harte Zeiten über Württemberg, er wurde 1516 und 1518 mit der Reichsacht belegt, der Schwäbische Bund eroberte 1519 ganz Württemberg. Ulrich entfloh, der Bund verkaufte das Herzogtum 6. Februar 1520 für 220000 Gulden dem Kaiser, der es 7. Februar 1522 dem römischen Könige Ferdinand abtrat. Ferdinand zog 25. Mai d. J. in Stuttgart ein und nannte sich seit Februar 1525 Herzog von Württemberg. Ulrich blieben nur Mömpelgard und der von ihm erworbene Hohentwiel, doch eroberte er mit hessischer Hilfe im Juni 1534 sein Land wieder, verglich sich in Kadan mit Ferdinand, regierte gut und führte die Reformation ein. Im Schmalkaldener Kriege 1546 nochmals vertrieben, erhielt Ulrich 3. Januar 1547 sein Land unter harten Bedingungen zurück und mußte 1548 das Interim annehmen. Eine Zierde der Zeit war sein Sohn Christoph, dem Kaiser Ferdinand 1552 in Passau alle Ansprüche auf Württemberg abtrat; unter ihm nahm die Reformation gesegneten Fortgang. Da sein Nachfolger Ludwig 8. August 1593 kinderlos starb, so folgte als Herzog ein Neffe Ulrichs I., Friedrich I., von dem Zweige in Mömpelgard. Absolutistisch gesinnt, beschränkte er die Macht der Stände, löste 1599 in Prag die Afterlehnsherrlichkeit Oesterreichs ab, erwarb viel Gebiet, z. B. 1605 das schon 1612 wieder ausgelöste Herzogtum Alençon, 1595 Amt und Stadt Besigheim, Schloß und Stadt Mundelsheim, 1603 die Aemter Altensteig und Liebenzell, Oberkirch ꝛc.; sein beschränkter Sohn Johann Friedrich (seit 29. Januar 1608) erlebte die Verwüstung durch den Dreißigjährigen Krieg und trat 1617 gegen die Hausverfügungen durch den „fürstbrüderlichen Vertrag“ seinen Brüdern Ludwig Friedrich und Julius Friedrich Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften einerseits, Weiltingen und Brenz andrerseits ab. Die Linie zu Mömpelgard erlosch 25. März 1723, die zu Weiltingen, an die 1647 das Fürstentum Oels in Schlesien kam, 8. August 1705, die Nebenlinie der letzteren, Württemberg-Oels, Dezember 1792 und Oels kam an Braunschweig. Unter Eberhard III., Johann Friedrichs Sohn (seit 18. Juli 1628) räumten die Kaiserlichen erst 1632 das Land, Gustav Adolf schenkte ihm die Herrschaften Hohenberg, Sigmaringen, Baar ꝛc. Württemberg litt furchtbar, der Kaiser zerstückte es 1634 und erst der Westfälische Friede von 1648 brachte Wohlstand zurück; Eberhard trat Oberkirch

1664 an das Bistum Straßburg ab. Sein Enkel Eberhard Ludwig (seit 23. Juni 1677) bestand harte Kämpfe mit Frankreich, das Mömpelgard „réunieren“ wollte und Württemberg seit 1688 wiederholt verheerte, hauste schamlos mit seiner Buhlerin Grävenitz und lag mit den Ständen in Zwist; sein Vetter und Nachfolger Karl Alexander (seit 31. Oktober 1733), ein Katholik, schaltete mit dem Juden Süß-Oppenheimer gegen alles Recht, und sein Nachfolger Karl Eugen (seit 1737) ließ Süß aufhängen. Karl Eugen kaufte 1751 die Herrschaft Justingen, Bönnigheim, Sterneck und einen Teil der Grafschaft Limpurg, verzichtete 1750 gegen Geld auf die Landeshoheit über Zwiefalten, Baden trat ihm 1753 alle Ansprüche an Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell ab und er verzichtete dagegen auf jeden Anspruch an Eberstein, Neuenbürg und Gernsbach. Absolutist vom reinsten Wasser, hielt er übertriebenen Hofstaat und zerrüttete die Finanzen. Er stiftete, seit 1770 einlenkend, die Karlsschule, brachte nun das Land in Flor, erlebte noch die trüben Tage, welche die französische Revolution über seine linksrheinischen Gebiete brachte, und starb 24. Oktober 1793. Die Beteiligung am Kriege gegen Frankreich unter seinem Bruder Ludwig Eugen kostete viel Geld, der Krieg kam auch auf dessen Nachfolger Friedrich Eugen (seit 20. Mai 1795), der zum Jubel des Landes seine Kinder protestantisch erzog. Ueber den Einbruch der Franzosen in Württemberg, den Waffenstillstand und den Pariser Frieden, sowie die Abtretungen auf dem linken Rheinufer 2c.: siehe § 115. Wegen dieses Separatfriedens ließen die Kaiserlichen nach Moreaus Rückzug Württemberg hart büßen.

Am 23. Dezember 1797 succedierte sein Sohn Friedrich II. dem Vater. Er ahmte Friedrich den Großen nach, wollte der erste Beamte des Staats sein, verfiel aber in den brutalsten Despotismus. Er fand die Staatskassen leer, sah in den Landständen eine hinderliche Nebenregierung und ging darauf aus, eine tüchtige herzogliche Armee zu bilden; thatsächlich wurde er vom September 1798 an der Reorganisator des jämmerlichen Heeres, wie er überhaupt den alten Schlendrian verabscheute. Trotz der Neutralität infolge des Friedens litt sein Land schwer durch die Franzosen, er brach mit den Ständen, die den Anschluß an den Kaiser verwarfen, schloß sich mit allen Truppen dessen Heer an, Moreau aber überflutete 1800 Schwaben und Friedrich entfloh im Juli. Nach dem Frieden von Luneville kehrte er 13. Mai 1801 heim, um sich bald Bonaparte anzuschließen, der ihm reiche Beute verhieß; über seine Erwerbungen im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 siehe § 122. Die neuen Besitzungen erhielten den Namen Neu-Württemberg und bildeten wie einst die in Luneville abgetretenen einen eigenen Staat ohne ständische Verfassung, in ihnen herrschte der neue Kurfürst unumschränkt, so sehr auch die Stände dagegen eiferten. Immer enger schloß er sich Napoleon an; hierfür fand er, während seine Landeskinder in Napoleons Schlachten bluteten, freigiebigsten Lohn; die einzelnen Erwerbungen siehe §§ 125, 126, 136. Er wurde endlich König mit voller Souveränität und proklamierte sich als solcher 1. Januar 1806. Am 18. März 1806 organisierte er sein Königreich, vereinigte die alten und die neuen Gebiete zu einem Ganzen mit 12 Kreisen (seit 27. Oktober 1810 Landvogteien), führte eine gleichförmige bonapartistische Verwaltung ein, schuf den neuen Staat und die neue Beamtung und begünstigte sehr die Entwickelung eines starken Partikularismus, um in einem Autorität genießenden Mittelstaate allein zu gebieten. Friedrich I. trat dem Rheinbunde bei, 1813 kaufte er von Hohenzollern-Hechingen den Distrikt Hirschlatt. Ein Mann wie gegossen aus Eigenwille und Machtgefühl, beseitigte er Zopf und Privileg, an dem Volk und Stände hingen, lastete tyrannisch auf dem Lande und that, was ihm Napoleon gebot, wenn er diesem auch mehr zu imponieren wußte als die meisten Rheinbundsfürsten, — in Richtung, Gewohnheit und Anschauung ein Sohn der alten Zeit und ein Feind allgemeiner staatsreformierender Ideen. Als Napoleons Stern sank, verließ ihn Friedrich im Oktober 1813; er that es ohne jedes Mitgefühl für Deutschlands Befreiung und in Erwartung „der Rückkehr glücklicher Umstände“. Durch den Vertrag von Fulda trat er am 2. November dem großen Bunde gegen Frankreich bei. Die Württemberger kämpften bis 1815 gegen den bisherigen Protektor, Friedrich aber wurde es bei seinem Hange zu völliger Unumschränktheit schwer, sich auf dem Wiener Kongresse mit den Grundsätzen betreffs der Verfassungen der deutschen Staaten zu befreunden; er gab erst nach langem Weigern nach, unterzeichnete 1. September 1815 die deutsche Bundesakte und trat 18. August 1816 der heiligen Allianz bei. Er bemerkte wohl, wie die Unzufriedenheit mit seiner Regierung stieg, ihm fehlte ein Hintermann wie Napoleon,

darum kam er am 1. Januar 1815 plötzlich aus Wien heim und erklärte im Manifeste vom 11. Januar, er wünsche seit 1806 Württemberg „eine Verfassung und ständische Repräsentation“ zu geben. Er arbeitete unter allgemeiner Erregung mit seinen Vertrauten eine solche aus, sie war freisinniger, als man sie je von ihm erwarten konnte; als er sie aber 15. März den Ständen verkündete, fand sie keinerlei Beifall, die Altwürttemberger vor allem verglichen sie nur mit ihren alten Freiheiten und riefen nach dem alten guten Rechte; die Stände verwarfen die Verfassung und forderten für alle Gebiete die altwürttembergische. Friedrich suchte vergebens durch ein Manifest vom 5. August Wirkung zu erzielen und legte einen zweiten etwas liberaleren Entwurf vor, den der Freiherr von Wangenheim unterstützte und der bei vielen Unbefangenen Beifall fand. Das mächtig gewordene Mißtrauen aber verhinderte ein Verständnis, der König stellte in einem Manifeste vom 13. November vierzehn Fundamentalpunkte als Basis weiterer Unterhandlungen mit den Ständen auf, der Zwist blieb der alte und der Tod nahm Friedrich 30. Oktober 1816 hinweg. Erst am 25. September 1819 kam die Verfassung unter seinem Sohne, König Wilhelm, zustande. — [Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, 4 Bde., 41—73. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, bis jetzt Bd. I, 82—87. D. Schäfer, Württembergische Geschichtsquellen, bis jetzt 3 Bde., 94—96. E. Schneider, Württembergische Geschichte, 96. W. Heyd, Bibliographie der württemb. Geschichte, seit 95, 2 Bde.]

§ 151. Großherzogtümer und Kurfürstentum.

Zunächst den Königreichen folgten die Großherzogtümer und das einzige Kurfürstentum, das diesen jetzt sinnlosen Titel aus der alten Reichsverfassung in eine neue Welt übertrug, Hessen-Kassel; den großherzoglichen Titel führten Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg.

[1]) **Baden.** Graf Bezelin, ein Neffe Friedrichs von Staufen, erscheint 999 als Herr des Ortes Villingen. Sein Sohn Berthold der Bärtige war in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts Graf im Breisgau, in der Ortenau und im Albgau, wurde zuerst 1078 nach der Burg Zähringen (bei Freiburg) genannt, 1052 von Kaiser Heinrich III. mit der Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben ausgestattet, das er aber nie erhielt, nannte sich seitdem Herzog und erhielt 1061 von Kaiserin Agnes das Herzogtum Kärnten und die Markgrafschaft Verona als erbliches Kronlehen; er starb 6. November 1078. Während die von seinem zweiten Sohne abstammenden Herzoge von Zähringen am 18. Februar 1218 in Herzog Berthold V. erloschen, begründete der älteste Sohn, Hermann I., das Haus Baden, erhielt die Güter in Schwaben, die Grafschaft im Breisgau und den Markgrafentitel, der von Verona herrührte und den seine Descendenz beibehielt; er starb im Kloster Clugny 26. April 1074. Sein Sohn, Markgraf Hermann II., nannte sich 1112 zuerst nach seiner Burg „von Baden“. Hermann III., sein Sohn, seit 1151 Markgraf von Verona, der Güter um Baden und Backnang besaß, erwarb 1153 Besigheim, und auch sein Sohn, Hermann IV., war Markgraf von Verona, welche Würde mit dem Konstanzer Frieden von 1183 jede Bedeutung verlor. Von seinen Söhnen setzte Hermann V. die Linie von Baden fort, Heinrich I., der die Breisgauer Lande erhielt, gründete die ebenfalls markgräfliche Linie von Hochberg, die sich wieder in die Linien Hochberg und Sausenberg teilte und erst 9. September 1503 in Markgraf Philipp erlosch. Hermann V. erheiratete Pforzheim, 1227 die Hälfte des Herzogtums Braunschweig, trat aber letztere dem Kaiser gegen Durlach, das Lehen von Ettlingen und die Pfandschaft von Laufen, Sinsheim und Eppingen ab. Sein Sohn, Hermann VI., erheiratete nichtige Ansprüche auf das Herzogtum Oesterreich und auf Steiermark. Sein Bruder, Rudolf I., erwarb 1283 Alt-Eberstein mit Gebiet, seine Nachkommen hingegen verpfändeten Reichenberg und Backnang an Eberhard den Erlauchten von Württemberg. Rudolf III., Rudolfs I. Sohn, erwarb 1309 Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim, 1328 Iberg, Steinbach und Sinzheim und ließ sich 1330 die Reichsstädte Selz und Hagenbach von Kaiser Ludwig verpfänden. Seine Neffen, Friedrich II. und Rudolf IV., kauften 1304 Remchingen, 1314 Oberwössingen; 1334 verpfändete Kaiser Ludwig an

Rudolf Ortenberg, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell und alle Reichsrechte in der Ortenau. Rudolfs Enkel, Rudolf VI., vereinigte 1361 die getrennten Lande wieder unter sich, kaufte die Besitzungen der Grafen von Freiburg zwischen Schwarzwald und Rhein unterhalb der Bleich, 1368 Rothenfels und Reichenbach und erheiratete die Anwartschaft auf die halbe Grafschaft Sponheim. Seine Söhne, Bernhard I. und Rudolf VII., errichteten 16. Oktober 1380 einen Erbvertrag, wonach die Markgrafschaft Baden nie mehr als zwei Regenten nach dem Gesetze der Erstgeburt haben sollte. 1384 und 20. April 1388 teilten sie. Rudolf erwarb halb Gernsbach und Gochsheim, Neu-Eberstein und Muggensturm und starb 1391 kinderlos, worauf Bernhard I. Baden wieder allein besaß. Dieser Kriegsheld erwarb pfandweise Herrenberg, Hechingen, Messingen und Masbach, kaufte Langenalb, Liedolsheim &c., 1415 Hochberg, Höhingen und Usenberg und sicherte durch den Beinheimer Bescheid von 1425 seinem Hause die Anwartschaft auf Sponheim. Sein Sohn, Jakob I., erwarb 1442 die Hälfte von Lahr und Mahlberg, Bergheim, Schauenburg und teilte sein Land letztwillig 1453 in drei Teile, der Hausverfügung von 1380 entgegen, doch übernahm sein Sohn Karl I. 1458 die Alleinregierung. Karl geriet Juni 1462 bei Seckenheim in pfälzische Gefangenschaft und kam erst April 1463 los, wobei er an Kurpfalz den badischen Anteil an Sponheim, Besigheim und Beinheim verpfänden, Pforzheim zum pfälzischen Lehen machen, auf die Einlösung von Eppingen und Heidelsheim verzichten mußte &c. Sein Sohn, Christoph I., wurde 1492 vom Kaiser mit den Herrschaften Rodemachern, Reichenberg, Hespringen, Bolchen und Uselbingen erblich belehnt, erhielt noch andre Gebiete in Flandern und Luxemburg, erwarb außer kleineren Erweiterungen 1497 die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg und ergriff auf Grund des „Rötelschen Gemächts" von 1490 nach dem Aussterben der Hochberger Linie Besitz von Sausenberg, Röteln, Badenweiler, Schopfheim &c., doch verzichtete das die Erbfolge ansprechende Haus Longueville erst 1581 gegen Geld, ja Oesterreich entsagte erst 1741 um solches seinen Ansprüchen an Schopfheim, Röteln und Sausenberg. Christoph erließ 25. Juli 1515 die „Pragmatische Sanktion", teilte aber sein Land unter drei Söhne. Von diesen löste Philipp I. 1529 Besigheim ein und 1533 beerbten ihn seine Brüder Bernhard III. und Ernst I., die Gründer der Linien Baden-Baden und Baden-Durlach (anfangs Baden-Pforzheim), welche sich August 1535 bildeten, nachdem der Bauernkrieg über das Land hingebraust war.

A) Baden-Baden. Bernhard III. löste den Anteil an Sponheim wieder aus und führte die Reformation ein; seine Söhne Philibert und Christoph II., der die Nebenlinie Baden-Rodemachern stiftete, teilten 1556; Philibert stand auf seiten der Reformation, sein Sohn aber, Philipp II., führte seit 1571 den Katholizismus wieder ein. Christophs Sohn, Eduard Fortunatus, der 1584 katholisch geworden, vereinte 1588 die baden-badischen und rodemacherschen Gebiete wieder, führte aber eine derartige Mißwirtschaft, daß Ernst Friedrich von Baden-Durlach sich im November 1584 in Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden brachte, sich als Administrator huldigen ließ und nach Eduards Tod (Juni 1600) nicht nur Baden-Baden dessen Familie vorenthielt, sondern auch Lahr und Mahlberg besetzte. Der Kaiser trat dagegen ein, aber erst 1622 gab die Durlacher Linie, im Krieg überwältigt, die Gebiete heraus und Wilhelm, der Sohn Eduards, rekatholisierte sie mit Hilfe der Jesuiten. Von Baden-Durlach erhielt er 1629 die Aemter Stein und Remchingen zum Pfand, doch litt er schwer unter dem sein Land verheerenden Dreißigjährigen Kriege, mußte Ende 1632 flüchten und kehrte erst nach dem Prager Frieden 1635 heim. Der Kaiser gab ihm auch Baden-Durlach, das er bald wieder verlor, und erst im Westfälischen Frieden endete 1648 der Streit beider Linien. Der Weltgeschichte gehört Wilhelms Enkel und Nachfolger (seit 1677), Ludwig Wilhelm, „der Türkenlouis", der Reichsfeldherr, an; Kriege, worunter sein Land schwer litt, füllten sein Leben aus; er baute das Rastatter Schloß und verlegte die Residenz dahin. Sein Sohn, Ludwig Georg (seit 1707), begann 1759 mit der Durlacher Linie Verhandlungen, die unter seinem Bruder August Georg (seit 1761) am 28. Januar 1765 zum Abschlusse gediehen, und auf diesen Erbvertrag hin fielen die Lande der Linie Baden-Baden bei deren Erlöschen in August Georg am 21. Oktober 1771 an die Durlacher Linie; im Vergleiche zu deren Landen standen sie an Blüte weit zurück.

B) Baden-Durlach (Baden-Pforzheim). Markgraf Ernst, der Gründer der Linie, neigte zwar der Reformation zu, wagte aber aus Sorge vor Oesterreichs Zorn den Uebertritt nicht; sein Sohn Karl II. (seit 1553) führte die Reformation ein, erließ die Kirchenordnung von 1556 und verlegte die Residenz 1565 nach Durlach.

Am 4. Dezember 1584 teilten seine Söhne das Erbe, Ernst Friedrich erhielt die Markgrafschaft Pforzheim, Jakob III. die Markgrafschaft Hochberg, Georg Friedrich die Markgrafschaft Sausenberg; Ernst Friedrich riß (siehe oben) im November 1584 die Markgrafschaft Baden-Baden an sich und führte die reformierte Religion brutal ein, Jakob III. wurde 1590 Katholik, aber sein Tod am 17. August d. J. verhinderte die Rekatholisierung seines Gebiets, das Ernst Friedrich und Georg Friedrich, der begeistertste Lutheraner, nach dem Tode von Jakobs Sohn, 2. März 1591, übernahmen und 1595 unter sich teilten. Ernst Friedrich verkaufte 1595 die Aemter Besigheim und Mundelsheim an Württemberg und tauschte 1603 die Aemter Altensteig und Liebenzell unklug gegen Malsch und Langensteinbach aus. Der Hintritt Ernst Friedrichs gab Georg Friedrich 14. April 1604 den Alleinbesitz der Lande seiner Linie. Er schloß sich der Union an, sein Land litt furchtbar unter dem Dreißigjährigen Kriege, er dankte am 22. April 1622 an seinen Sohn Friedrich V. ab, erlitt die Niederlage von Wimpfen und verlor die baden-badischen Lande (siehe oben). Sein Land blieb eine Tummelstätte der Heere. Laut seinem Testamente vom 17. November 1615 sollten die Gebiete stets ungeteilt in der Hand des Erstgeborenen bleiben und der Fürst sollte Lutheraner sein. Auch die Regierung Friedrichs V. war von Krieg erfüllt, er büßte 1631 Langensteinbach ein, entsagte 1627 Baden-Baden, verpfändete 1629 Stein und Remchingen dieser Linie, empfing 1633 von den Schweden Baden-Baden und alle breisgauschen Lande Oesterreichs, verlor sie aber 5. Mai 1635 samt seinen Erblanden; Bernhard von Weimar verschaffte ihm 1638 seine Besitzungen im Breisgau wieder, aber erst der Westfälische Friede von 1648 restituierte ihn in seinem ererbten Lande. Er erwarb 1659 die Herrschaft Lahr, publizierte 1654 „Landordnung und Landrecht“, verfügte 1649 Primogenitur und Unteilbarkeit. Sein Sohn, Friedrich VI. (seit 1659) litt viel durch Kriege, noch weit mehr dessen Sohn, Friedrich VII. Magnus (seit 1677); die Franzosen verwüsteten seit 1678 sein Land grauenhaft und im Ryswicker Frieden von 1697 erhielt er es ohne Schadenersatz zurück; er rief 1699 Hugenotten in sein Land, das aber neuerdings durch den spanischen Erbfolgekrieg seit 1702 litt, und erhob 1707 vergebens Anspruch auf Neufchâtel. Karl III. Wilhelm, sein Sohn, erlangte 1714 in Baden die von Frankreich okkupierten Rheininseln bei Hüningen wieder, trat 1725 Lahr an Nassau-Saarbrücken ab, gründete 1715 Karlsruhe, wohin er die Residenz verlegte, und starb, nachdem sein Land die Stürme des polnischen Erbfolgekrieges durchlitten, 12. Mai 1738. Sein edler Enkel Karl Friedrich folgte ihm.

Pforzheim, Stein und Graben wurden 1740 aus der pfälzischen Lehensherrlichkeit (siehe oben) gelöst, die Markgrafschaft umfaßte nur 29 Quadratmeilen mit 87000 Seelen, aber auf allen Gebieten sproßte junges Leben auf, Reformen erfolgten meist ohne Uebereilung, 1767 fiel die Tortur, während die physiokratischen Versuche (seit 1770) mißlangen. Karl Friedrich erbte 21. Oktober 1771 die baden-badischen Lande, sein Staat war jetzt einer der schönsten im Reiche, umfaßte 71 Quadratmeilen mit 190000 Seelen, und er teilte 1776 die hintere Grafschaft Sponheim mit Pfalz-Zweibrücken. Er hob 1783 die Leibeigenschaft auf, Baden galt als Musterstaat. Freudig trat der Markgraf 1785 dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen bei, desto mehr erbitterte ihn das Eingreifen der französischen Revolution. Frankreich verheerte seine Besitzungen links des Rheins und drohte mit ihrer Abtrennung, er mußte mit Frankreich Waffenstillstand und Frieden schließen, um nicht vernichtet zu werden, und geriet immer mehr in Abhängigkeit. Wegen des Interesses, das Alexander I. und Napoleon an ihm nahmen, fiel Karl Friedrichs Entschädigung im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 (§ 122, 2) am reichsten aus; 1803 erließ er als Kurfürst 13 Organisationsedikte. Auch 1805 schloß er sich Napoleon an, stellte ihm für seine Kriege Truppen, die Baden enorm kosteten und zum kleinsten Teile die Heimat wiedersahen, und erhielt im Preßburger Frieden 44¹¹/₁₀₀ Quadratmeilen mit 164000 Seelen (siehe § 125); er nannte sich seit Januar 1806 souveräner Kurfürst und Herzog von Zähringen, denn diese Stammburg lag in der neuen Erwerbung. Aus dem Reichsverbande ausgeschieden, trat er als Großherzog in den Rheinbund und erhielt wieder 91⁶⁴/₁₀₀ Quadratmeilen (siehe § 126). Kein Staat vergrößerte sich in jener Zeit derart wie der Karl Friedrichs. Letzterer verschmolz in glücklichster Weise die neuen mit den alten Landen, erließ die Staatsschuldenpragmatik von 1806, die sieben Konstitutionsedikte von 1807 und führte 1809 den Code Napoléon modifiziert ein, unterstand aber immer mehr französischem Einflusse. Seinen Enkel Karl nahm er am 26. November 1808 zum Mitregenten an. Jetzt umfaßte Baden 272½ Quadratmeilen mit 1001431 Seelen und repräsentierte einen statistischen Wert von über

774 Millionen Gulden; 1809 wurde es in 10 Kreise eingeteilt. Am 11. Juni 1811 succedierte Großherzog Karl, ein entkräfteter träger Mann, der sich vor Napoleon servil beugte und dessen Sache schließlich, als sie bei Leipzig unterlegen war, am 20. November 1813 im Vertrage mit den Alliierten nur „mit aufrichtigen Bedauern“ aufgab; die Alliierten garantierten ihm volle Souveränität und Gebietsumfang. Seine Truppen kämpften tapfer gegen Frankreich, Karl aber benahm sich auf dem Wiener Kongresse unwürdig und unterzeichnete den Beitritt zum Deutschen Bunde erst 26. Juli 1815. Ihm bangte mit Recht vor Oesterreichs Abmachungen mit Bayern, welches auf die badische Rheinpfalz spekulierte; es galt darum vor allem, durch Erteilung des Thronfolgerechts an die Descendenz Karl Friedrichs aus zweiter, nicht ebenbürtiger Ehe den Wittelsbacher Gelüsten einen Riegel vorzuschieben und die Integrität Badens zu wahren. Doch kostete es bei Karls Charakter Tettenborn und Reitzenstein, seinen besten Ratgebern, große Mühe, bis er 4. Oktober 1817 jener Descendenz, den Grafen von Hochberg, das Erbfolgerecht als Prinzen zugestand. Nach dem Aachener Kongresse wurden von den Großmächten das Erbfolgerecht und die Integrität Juli 1819 feierlich anerkannt, Baden trat an Bayern einen Teil des Amts Wertheim, Oesterreich an Baden die Grafschaft Geroldseck ab. Schon 1. Dezember 1814 hatte Karl Metternich und Hardenberg erklärt, er wolle eine landständische Verfassung einführen, Stein und Alexander I. hatten ihn dazu vermocht. Da in ganz Deutschland „Verfassung“ die Losung war, so konnte Karl über das verhaßte Bayern vor der öffentlichen Meinung einen Sieg erringen, Tettenborn, Reitzenstein und Varnhagen drangen in ihn, er aber war zu schlaff, und so erschien die bayerische Verfassung. Jetzt galt es, nicht zurückzubleiben und in der badischen Verfassung dem Zeitgeiste noch mehr entgegenzukommen; die Hauptarbeit ruhte auf dem Finanzrate Nebenius, und 22. August 1818 unterzeichnete Karl die ganz im Sinne der Charte Ludwigs XVIII. gehaltene Verfassung, die am 29. d. M. publiziert wurde, die freisinnigste unter allen in Deutschland war und allgemeine Sympathien für Baden erweckte. Am 8. Dezember 1818 starb Karl. — [v. Weech, Badische Geschichte, 90.]

[1]) **Hessen-Kassel (Kurhessen) und Hessen-Darmstadt (Hessen).** 1130 wurde Heinrich, der Sohn Ludwigs von Thüringen, dessen Familie auf den Beginn des 11. Jahrhunderts zurückgeht, ermordet und sein ansehnlicher Besitz fiel seinem Bruder, Ludwig I., Landgrafen von Thüringen, zu. Derselbe ererbte 1137 das bedeutende Gebiet der Grafen von Gudensberg in Ober- und Niederhessen. Fortan waren die Thüringer Landgrafen zugleich die Herren von Hessen, bis sie im Februar 1257 in Heinrich Raspe im Mannsstamme erloschen. Heinrichs Nichte Sophie, Herzogin von Brabant, erhob Ansprüche auf Thüringen und Hessen, es kam zum Erbfolgekriege mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen (siehe „Sachsen, Königreich“) und mit andern Prätendenten und erst 1263 endete derselbe durch den unvorteilhaften Wettiner Vertrag, in dem Sophie und ihr Sohn Heinrich I., „das Kind von Brabant“, nur die Grafschaft Gudensberg behielten; hierzu empfingen sie noch acht bisher Braunschweiger Orte an der Werra, z. B. Eschwege. Heinrich nannte sich „Landgraf und Fürst zu Hessen“, residierte in Kassel, erwarb 1265 Gießen und andre Orte, zerstörte viele Raubburgen, und sein Enkel, Heinrich II. der Eiserne, erwarb Itter, Königsberg, Schmalkalden, Spangenberg und Beilstein, erlangte auch vom Kaiser 1373 die Anerkennung von ganz Hessen als Landgrafschaft. Sein Neffe, Hermann I. der Gelehrte, demütigte den Landadel (Sternerbund u. dgl.) und dessen Sohn, Ludwig I. der Friedfertige, 1439 einer der Kaiserkandidaten, erbte die Grafschaften Ziegenhain und Nidda nebst Staufenberg. Nach langem Streite teilten seine Söhne; Ludwig II. der Freimütige erhielt Niederhessen mit Kassel, Heinrich III. Oberhessen mit Marburg; letzterer erheiratete 1479 die Grafschaften Katzenelnbogen und Diez, doch erlosch seine Linie 1500 in seinem Sohne Wilhelm III., und so vereinigte Ludwigs II. Sohn, Wilhelm II. der Mittlere, Hessen wieder, erwarb im bayerischen Erbfolgekriege Homburg v. d. Höhe u. a. O. und vererbte 1509 sein ganzes Land seinem berühmten Sohne, Philipp dem Großmütigen. Dieser größte Politiker des zeitgenössischen Protestantismus und Schützer der Reformation, die er seit 1526 in Hessen durchführte, zog die Klostergüter ein und gründete 1527 die Universität Marburg; er schmachtete 1547 bis September 1552 in kaiserlicher Haft. 1567 beerbten ihn seine vier Söhne: Wilhelm IV. erhielt Niederhessen mit Kassel, Ludwig IV. Oberhessen mit Marburg, Philipp II. die niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit Rheinfels und St. Goar, Georg I. die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Schon in Philipp II. erlosch 1583 die Rheinfelser Linie, 1604 die Marburger

in Ludwig IV., dessen Testament großen Streit erregte, und so blieben nur die Linien in Kassel und Darmstadt.

A) Hessen-Kassel. Wilhelm IV. erwarb einen Teil von Rheinfels, Plesse, ein Stück von Hoya und Henneberg; sein Sohn, Moritz der Gelehrte, bestand wegen der Marburger Erbschaft seit 1604 lange Kämpfe mit der Darmstädter Linie, wurde Calvinist und dankte unter den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges 27. März 1627 an seinen Sohn, Wilhelm V. den Beständigen, ab; seine jüngeren Söhne gründeten die Nebenlinien zu Rothenburg (erloschen im Mannsstamme 1658), Eschwege (erloschen im Mannsstamme 1655) und Rheinfels (erloschen im Mannsstamme erst 12. November 1834). Wilhelm V. führte die Primogenitur ein, sein Land litt im Dreißigjährigen Kriege entsetzlich und er wurde 19. August 1636 geächtet; seine geistvolle Witwe Amalie erhielt 1648 im Westfälischen Frieden für ihren Sohn, Wilhelm VI. den Weisen, die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, Schmalkalden, Hersfeld, Gellingen, Schaumburg ꝛc. und sechs Tonnen Goldes. Landgraf Karl, Wilhelms VI. Sohn, der Schöpfer der Wilhelmshöhe (Karlsberg), hob den Finanzstand; sein Sohn, Friedrich I., wurde 4. April 1720 König von Schweden, und dessen Bruder, Wilhelm VIII., erwarb 1736 die Grafschaft Hanau-Münzenberg; unter Wilhelms Regierung besetzten die Franzosen 1757 Hessen-Kassel. Sein Sohn, Friedrich II., seit 1749 Katholik, stellte den Briten Truppen gegen die amerikanischen Kolonien; Wilhelm IX. sein Sohn (seit 1785), machte 1787 einen vergeblichen Versuch zur Annexion von Schaumburg-Lippe, verlor 1795 im Baseler Frieden seine linksrheinischen Gebiete und erhielt im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 (siehe § 122) Ersatz und die Kurwürde. Trotz aller Feindschaft gegen Napoleon blieb Wilhelm I., wie er nun hieß, 1806 neutral, Napoleon aber setzte ihn ab, Wilhelm entfloh, die Franzosen besetzten 1. November 1806 Kassel, im Juli 1807 kam das Land zum Königreiche Westfalen und alle Restaurationsversuche zu Gunsten Wilhelms mißlangen. Erst nach Jérômes Sturz kehrte er am 21. November 1813 heim und wollte alles auf den Fuß von 1806, wie er es verlassen, zurückführen; der Wiener Kongreß schlug ihm den Königstitel ab, arrondierte hingegen sein Land. Gegen Verzicht auf einige Enklaven und Grenzdistrikte erhielt er 1815 die Hälfte des Fürstentums Fulda, weshalb er sich 31. Januar 1816 auch Großherzog von Fulda nannte, mehrere in Hessen liegende Enklaven, einen Teil der Ysenburger Lande und den Rest der niederen Grafschaft Katzenelnbogen, welches Gebiet er mit Plesse und Neuengleichen an Preußen, resp. Hannover abtrat. Er wurde 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes und trat 9. April 1817 der Heiligen Allianz bei. Trotz seiner Abneigung gegen moderne Institutionen versprach er eine liberale landständische Verfassung, geriet aber darüber mit den Ständen in Konflikt und begnügte sich mit der Schöpfung des Haus- und Staatsgesetzes vom 4. März 1817; er starb am 27. Februar 1821.

B) Hessen-Darmstadt. Georg I., der Fromme, erbte 1583 ein Dritteil der Gebiete der älteren Rheinfelser Linie, hatte bedeutenden Domanialbesitz, ein Land von ca. 35 Quadratmeilen mit über 25000 Seelen, und kaufte Kranichstein. Bei seinem Tode 1596 fiel die Hauptmasse des Landes an seinen Sohn, Ludwig V. den Getreuen; dessen Brüder Philipp und Friedrich stifteten die Linien zu Butzbach (im Mannsstamme 1643 erloschen) und Homburg unter Oberhoheit der Darmstädter Linie. Ludwig V. lag mit der Kasseler Linie wegen der Marburger Erbschaft in Zwist und sein Land litt schwer im Dreißigjährigen Kriege, der ihm selbst eine längere Gefangenschaft zuzog. Als strenger Lutheraner gründete er gegen Marburg 1607 die Universität Gießen, 1608 führte er die Primogenitur ein, er erwarb das Amt Kelsterbach, Langwaden ꝛc. Unter seinem Sohne, Georg II. dem Gelehrten, erfolgte nach allen Kriegsnöten endlich 14. April 1648 ein hessischer Friedens- und Einigkeitsvertrag, in dem Gießen mit dem Busecker Thale, das Hinterland, die Aemter Allendorf, Grünberg, Homberg a. d. Ohm, Burg-Gemünden, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Nidda, Lißberg, Bingenheim, ein Teil von Butzbach mit Philippseck, Rosbach ꝛc. an die Darmstädter Linie fielen. Auch erwarb Georg Gräfenhausen und halb Eberstadt. Unter Ernst Ludwig, seinem Enkel, verheerten die Franzosen Hessen grauenhaft; er erwarb u. a. das Amt Seeheim und Tannenberg. 1736 erheiratete sein Nachfolger, Ludwig VIII., die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, doch führte dies zu langem Streite mit der Kasseler Linie (bis 1773); da er treu zu Oesterreich hielt, litt Hessen viel im Siebenjährigen Kriege. Sein Sohn, Ludwig IX., bekannt als Soldatendriller in Pirmasens, der Gemahl der „großen Landgräfin“ Karoline, verlor 1789 durch

die französische Revolution Pfaffenhofen, Brumath, Buchsweiler ꝛc., und dessen Sohn, Ludwig X., (seit 1790) erlebte den ganzen Sturm von Revolution und Kaiserreich, verlor alle linksrheinischen Gebiete, schloß 1799 eine Neutralitätskonvention mit Frankreich und erhielt 1803 im Reichsdeputationshauptschluß großartigen Ersatz (siehe § 122). Seit 1805 Vasall Napoleons, trat er in den Rheinbund, wurde Großherzog als Ludwig I., erweiterte sein Gebiet um 122000 Seelen auf 42 Quadratmeilen und trat 1808 Volkmarsheim an Nassau, Kleinheubach an Baden ab. 1809 überwies ihm Napoleon Schiffenberg und Kloppenheim, 11. Mai 1810 die Aemter Babenhausen, Dorheim ohne Nauheim und Rodheim, Herbstein u. a. O., 4 Quadratmeilen mit 15000 Seelen. Am 2. und 23. November 1813 schloß sich Ludwig I. den Alliierten an, seine Truppen bekämpften seitdem Napoleon. Am 8. Juni 1815 trat er in den Deutschen Bund, 27. April 1817 zur Heiligen Allianz. Laut den Bestimmungen der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 trat er im Juni 1816 und Januar 1817 ab: an Preußen das Herzogtum Westfalen, die Oberhoheit über Wittgenstein und Berleburg, an Kurhessen das Amt Dorheim, Großauheim, Großkrotzenburg, Oberrodenbach und die Oberhoheit über Praunheim, an Bayern das Amt Alzenau, die Oberhoheit über Amorbach, Miltenberg, Heubach, Umpfenbach, Laudenbach, Windischbuchen und Reichartshausen, Hessen-Homburg erlangte in seinem Umfange volle Souveränität. Dagegen erhielt Ludwig Mainz mit Kostheim und Castel, den Kreis Alzei außer Kirchheimbolanden, die Kantone Worms und Pfeddersheim, die Salinen zu Kreuznach, die Kurhessische Hälfte von Vilbel, den Homburger Anteil an Peterweil, die Oberhoheit über Obererlenbach, ferner Niederursel, Offenbach, Dreieichenhayn, Wenings, Büdingen, Morstadt, Staaden, Marienborn, Ronneburg, Michelau, Philippseich, Heusenstamm und Eppertshausen, die Orte Dorndiel, Rodheim und Mosbach. 1817 betrug das Großherzogtum 629359 Seelen auf 188 Quadratmeilen; seit 7. Juli 1816 nannte sich Ludwig I. Großherzog „von Hessen und bei Rhein". Obwohl ein Sohn der alten Zeit, war Ludwig zu liberal, um etwa nach den Tagen von Karlsbad in die reaktionäre Strömung einzulenken; am 18. März 1820 gab er eine Verfassung, die er am 17. Dezember d. J. verbessert als Staatsgrundgesetz publizierte. Er starb 6. April 1830. — [v. Rommel, Geschichte von Hessen, 10 Bde., 20—58. Kleinschmidt, Bayern und Hessen, 1799—1816, 1900.]

³) **Sachsen-Weimar** (Sachsen). Die Söhne Friedrichs I. des Großmütigen von Sachsen (siehe bei „Sachsen, Königreich") teilten durch den Vergleich (Mutschierung) vom 21. Februar 1566: Johann Friedrich II., der Mittlere, übernahm Weimar, Johann Wilhelm Koburg; infolge der Grumbacher Händel aber wurde ersterer im Dezember 1566 geächtet und eingekerkert. Im Erfurter Vertrage vom 6. November 1572 erhielten seine Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst: die Aemter Koburg, Heldburg, Mönchröden, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonneberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Volkenroda, Gotha, die Hälfte des Gebiets von Erfurt ꝛc. und am 4. Dezember 1596 teilten sie in die Linien Koburg und Eisenach, doch erloschen diese 1633 und 1638 und ihr Land fiel an die Linie Johann Wilhelms (siehe oben). Johann Wilhelm, der Ahnherr aller heutigen Ernestiner, hatte im Erfurter Vertrage (siehe oben) erhalten: die Aemter und Städte Jena, Weimar, Roßla, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Rinkleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, das Amt Königsberg, Reinhardsbrunn und die Hälfte des Erfurter Gebiets; 1583 bis 1660 regierte das Kurhaus Sachsen gemeinsam mit dem Weimarer Hause in Henneberg, dann wurde geteilt und sieben Zwölftel kamen an die Linien Altenburg, Weimar und Gotha. 1573 folgten auf Johann Wilhelm seine Söhne Friedrich Wilhelm I. und Johann; ersterer erwarb Themar und Meiningen und stiftete die ältere Altenburger Linie, welche 14. April 1672 in Friedrich Wilhelm III. erlosch (am 16. Mai d. J. teilten die Linien Gotha und Weimar das Gebiet). Von Johanns Söhnen stiftete Wilhelm 1640 die neueste Weimarer, Albrecht die Eisenacher Linie, welche in ihm am 20. Dezember 1644 erlosch, und Ernst die Gothaer, welche am 30. März 1645 mit der Weimarer das Eisenacher Erbe teilte. Wilhelms Söhne stifteten 1662 die Linien Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena; als die zu Eisenach 23. Februar 1671 erlosch, nahm die erbende Linie zu Marksuhl den Namen Eisenach an, die Linie zu Jena erlosch 4. November 1690 und auch ihr Land fiel an die neue Linie Eisenach, die selbst am 26. Juli 1741 in Wilhelm Heinrich erlosch. So blieb nur die Linie zu Weimar übrig. Johann Ernst II. von Weimar, Wilhelms Sohn, erwarb Tanneroda mit Eichelborn und Nauendorf, sein Sohn Wilhelm Ernst (seit

1683) 1704 Ober-Kranichfeld mit Heida, Neusis und halb Schmerfeld, dessen Neffe, Ernst August, (seit 1728) Wipfra und halb Schmerfeld; er führte 1724/25 die Primogenitur ein, verzichtete 1731 auf die Landeshoheit über Arnstadt und erbte 1741 das ganze Eisenacher Land. Sein Enkel, Karl August (seit 1757), unter dem Weimar Deutschlands Musenstadt wurde, erwarb 1764 Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen, verlor fast 1806 sein Land, trat 15. Dezember d. J. dem Rheinbunde bei, teilte 1809 sein Land in drei Kreise, schloß sich 1813 den Alliierten gegen Napoleon an und empfing auf dem Wiener Kongresse 1815 31 Quadratmeilen mit 75000 Seelen: einen Teil der Herrschaft Blankenhain, Unter-Kranichfeld, das Amt Tautenburg größtenteils, weimarische Enklaven, den Neustädter Kreis außer Ziegenrück, die Ordenskommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, an Erfurter Gebiet das Schloß Vippach, die Aemter Atzmannsdorf, Tanndorf und teilweise Gispersleben 2c., von Fulda die Aemter Dermbach und Geisa, von Kurhessen die Aemter Frauensee, Vacha, teilweise Friedewalde, Lengsfeld und Völkershausen. Karl August nahm 4. April 1815 den Titel „Großherzog von Sachsen" und das Prädikat „Königliche Hoheit" an, trat dem Deutschen Bunde 8. Juni 1815 bei und gab schon 5. Mai 1816 eine Verfassung. Er starb 1828; ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich und diesem 1853 sein Sohn Karl Alexander. Von Herzog Ernst (siehe oben), dem Stifter der Gothaer Linie, stammen die herzoglichen Linien ab (siehe „Sachsen, Herzogtümer").

[4]) **Luxemburg.** Der Wiener Kongreß erhob 31. Mai (24. August) 1815 Luxemburg zum Großherzogtum und besonderen deutschen Bundesstaate unter dem Zepter des Königs der Niederlande (Personalunion).

[5]) **Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.** Der sicher nachweisbare Stammvater des Mecklenburger Hauses, eines der ältesten Deutschlands, ist der 1160 gegen die Sachsen gefallene Obotritenfürst Niklot, der Besitzer der Burg Schwerin; sein Sohn Pribislav wurde 1170 unter die Reichsfürsten aufgenommen, Christ und starb 30. Dezember 1178. Dessen Sohn, Heinrich Burwy I., Schwiegersohn Heinrichs des Löwen (siehe „Hannover"), starb 28. Januar 1227 und seine Söhne begründeten die Linien Mecklenburg, Werle (Güstrow), Rostock und Parchim-Richenberg, doch hatte nur die zu Mecklenburg längere Dauer und beerbte 1314 Rostock, 1315 Parchim und 1436 Werle. Johann I. verlegte die Residenz aus Mecklenburg nach Wismar, und die Söhne Heinrichs II., des Herrn zu Stargard und Rostock, stifteten 1352 die Linien Mecklenburg und Stargard. Die beiden Stifter, Albrecht II. der Große und Johann I., erwarben derart die Gunst Kaiser Karls IV., daß er 8. Juli 1348 ganz Mecklenburg in ein Herzogtum verwandelte; während die Stargarder Linie am 13. Juli 1471 in Ulrich II. erlosch, blüht die Mecklenburger noch heute. Herzog Albrecht II. kaufte 1358 die Grafschaft Schwerin, Albrecht V. und Johann IV. stifteten 1419 die Universität Rostock und Heinrich IV. beherrschte seit 1471 ganz Mecklenburg. Von seinem Sohne, Magnus II., stammen alle weiteren Herzoge ab, eine partielle Teilung fand 1534 statt, Heinrich V. erhielt Schwerin und Albrecht VII. Güstrow; sie führten 1524 die Reformation ein. Albrechts VII. Söhne, Johann Albrecht I. und Ulrich, teilten wieder 1555, Ulrich erhielt Güstrow, Johann Albrecht Schwerin, doch starb Ulrich 1603 ohne Sohn. Dem Herzoge Johann Albrecht I., der 1574 die Primogenitur einführte und weitere Landesteilung verbot, waren seine Enkel, Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., ungehorsam, indem sie 1611 teilten und die Linien zu Schwerin und Güstrow gründeten. Jede Linie erhielt 19 Aemter. Die Herzoge nahmen am Dreißigjährigen Kriege teil, Wallenstein vertrieb sie 1627, der Kaiser ächtete sie und belehnte Wallenstein 16. Juni 1629 mit Mecklenburg, doch restituierte Schweden 1631 die Herzoge; sie söhnten sich 1635 mit dem Kaiser aus und suchten ihr grauenhaft verwüstetes Land zu heben; 1648 verloren sie im Westfälischen Frieden die Stadt Wismar, die Aemter Poel und Neukloster an Schweden, erhielten aber zur Entschädigung die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow. Die Güstrower Linie erlosch 26. Oktober 1695 in Gustav Adolf und der Kaiser ließ das Land bis 1697 verwalten. Von den Söhnen Adolf Friedrichs setzte Christian Ludwig, ein warmer Anhänger Ludwigs XIV. und seit 1663 katholisch, die Schweriner Linie fort, Adolf Friedrich II. begründete die zu Strelitz, wo er seine Residenz nahm. Dänen, Brandenburger und Schweden hausten 1675—1679 im Lande, Christian Ludwig und seine Stände lagen in stetem Streite. Bei seinem Tode 1692 folgte ihm trotz der Proteste Adolf Friedrichs II. sein Neffe Friedrich Wilhelm, dem der Kaiser 1697 auch Güstrow zusprach, während Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg für Adolf Friedrich die Waffen ergriffen. Am 8. März 1701 kam es zum Hamburger Teilungs-

vergleiche: Friedrich Wilhelm erhielt Güstrow, Adolf Friedrich II. das Fürstentum Ratzeburg nebst Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, die Komtureien Mirow und Nemerow, die Herrschaft Stargard, jährlich 9000 Thaler aus dem Boitzenburger Zolle; die Primogenitur wurde in beiden Linien bestätigt, nur die Schweriner Linie aber durfte Landtage berufen.

A) Mecklenburg-Schwerin. Stete Zwiste zwischen Herzog und Ständen erfüllten die Regierungen der Herzoge Friedrich Wilhelm und Karl Leopold, der Nordische Krieg verheerte ihr Land, der Kaiser verhing 1719 die Reichsexekution über Karl Leopold, dem nur Dömitz blieb, und der Reichshofrat setzte ihn 1728 ab; sein Bruder, Christian Ludwig II., wurde Administrator, 1733 kaiserlicher Kommissarius, 1747 Herzog, und errichtete 18. April 1755 mit Ritter- und Landschaft den Rostocker Landesvergleich, dem die Strelitzer Linie beipflichtete: ein vollkommener Sieg des Feudalismus über die Fürstenmacht, die Ritterschaft zeigte sich als die eigentliche Landesherrin. Unter Friedrich litt das Land im Siebenjährigen Kriege, weil der Herzog gegen Preußen auftrat; er gründete 1760 die 1788 mit Rostock vereinigte hohe Schule zu Bützow und erwarb im Teschener Frieden 1779 trotz des Grimms der Ritterschaft das Privilegium de non appellando. Sein Neffe, Friedrich Franz I., löste 1787 vier seit 1731 an Preußen verpfändete Aemter ein, nachdem er 1786 dem Fürstenbunde (§ 95) beigetreten, und blieb infolge der Demarkationslinie vom 17. Mai 1795 (§ 114) in den Revolutionskriegen neutral. Von Schweden erwarb er 19. August 1803 als Pfandschaft Stadt und Herrschaft Wismar mit den Aemtern Poel und Neukloster wieder. Auch 1805 blieb er neutral, am 6. August 1806 wurde er souverän, 28. November 1806 aber ließ Napoleon sein Land besetzen; auf russische Verwendung im Tilsiter Frieden 7. Juli 1807 restituiert, trat er 22. März 1808 in Bayonne dem Rheinbunde bei, stellte Napoleon sein Kontingent, verließ ihn aber 14. März 1813 zuerst unter allen deutschen Fürsten und rief am 25. d. M. seine Truppen heim. Obwohl souverän, veränderte Friedrich Franz aus Ohnmacht dem Adel gegenüber nur unwesentlich die ständische Verfassung. Seine Truppen kämpften mit den Alliierten gegen Napoleon, Davout brach nochmals in Mecklenburg ein, mußte aber im September 1813 weichen. Lebhaft arbeitete der Herzog auf dem Wiener Kongresse für Wiederherstellung des Kaisertums. Er trat 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei, wurde 9. Juni Großherzog und „Königliche Hoheit“ und nahm am 14. d. M. diese Titel an; am 2. Mai 1817 schloß er sich der Heiligen Allianz an. 1817 vereinbarte er mit den Ständen ein organisches Staatsgesetz, das aber der elenden Verfassung keine Hilfe brachte, und 1819 fiel die Leibeigenschaft. 1837 folgte ihm sein Enkel Paul Friedrich, 1842 dessen Sohn Friedrich Franz II.

B) Mecklenburg-Strelitz. Der Sohn Adolf Friedrichs II., Adolf Friedrich III., gründete Neu-Strelitz, und unter seinem Neffen, Karl II. Ludwig Friedrich, blieb das Land 1806 auf Bayerns Verwendung hin von französischer Okkupation verschont. Seit 6. August 1806 souverän, trat der Herzog 18. Februar 1808 in Paris dem Rheinbunde bei, die Rheinbundszeit kostete dem Lande 2 Millionen Thaler; 25. März 1813 trat er aus dem Rheinbunde, erhielt 17. Juni 1815 die Titel Großherzog und „Königliche Hoheit“, die er am 28. d. M. annahm, und trat 8. Juni d. J. in den Deutschen Bund. Den im Pariser Frieden erlangten Distrikt im Saardepartement mit 10000 Seelen verkaufte sein Sohn und Nachfolger, Großherzog Georg (seit 1816), 1819 für eine Million Thaler an Preußen. 1860 folgte dessen Sohn Friedrich Wilhelm. — [v. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, 3 Bde., 27—35. F. Wigger, Stammtafeln des großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, im 50. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 85. W. Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde, 3 Bde., 2. Aufl., 93—96.]

[6]) **Oldenburg.** 1088 erscheint Elimar I. als Graf von Oldenburg; die Söhne des Grafen Johann X., Johann XI. und Christian IV., gründeten 1334 die Linien Oldenburg und Delmenhorst, doch erlosch letztere 5. April 1435 und Dietrich Fortunatus von der Oldenburger Linie erbte; er erheiratete 1424 das Amt Harpstedt und Ansprüche an Holstein. Während sein Sohn Christian 1448 König von Dänemark, 1450 von Norwegen und 1457 von Schweden, 1460 Herzog von Schleswig und Graf von Holstein wurde, teilten 1463 dessen Brüder, Gerhard und Moritz IV., doch erbte ersterer schon 1464 Delmenhorst von Moritz und erwarb 1481 Varel, legte auch bereits den Grund zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Sein Sohn, Johann XIV., trug aus den Kriegen mit den Friesen 1517, 1521 und 1523 das Stedinger und

Butjadinger Land davon, überließ hingegen Jever an Ostfriesland. Graf Anton I., sein Sohn, führte die Reformation ein, säkularisierte wacker, schloß sich im Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser an, erhielt durch ihn 1547 Delmenhorst und 1548 Harpstedt, die Gerhard verloren, wieder und 1575 vererbte die letzte Herrin von Jever ihre Herrschaft auf seinen Sohn Johann XVI., der vorerst für Oldenburg die Primogenitur einführte. Dessen Sohn, Anton Günther, bewahrte sein Land vor dem Dreißigjährigen Kriege, erwarb 1623 und 1653 den einträglichen Weserzoll, 1624 Knyphausen und 1647 fiel ihm Delmenhorst durch den Tod eines Vetters wieder zu. Ohne legitime Söhne, setzte er durch den Rendsburger Vertrag vom 16. April 1649 den König von Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp zu Haupterben ein, vererbte Jever an Anhalt-Zerbst, den Allodialnachlaß, die souveräne Herrschaft Knyphausen, Varel, die Vogteien Jahde und Schwei seinem Bastarde, dem Grafen von Altenburg, und beschloß 9. Juni 1667 sein Haus, das sich von Wittekind ableitete.

Dänemark ergriff sofort Besitz, vertrug sich 1676 mit dem Ansprüche erhebenden Hause Holstein-Ploen durch Abtretung des Amts Travendal ꝛc. und ließ Oldenburg und Delmenhorst durch Statthalter verwalten. Am 16. Oktober 1773 aber trat König Christian VII. nach sehr langem Prozesse mit Holstein Oldenburg und Delmenhorst dem Chef der Linie Holstein-Gottorp, dem Großfürsten-Thronfolger Paul von Rußland, ab, der gemäß der Peterhofer Akte vom 12. Juli d. J. die Lande am 10. Dezember d. J. dem Fürstbischofe Friedrich August von Lübeck, dem Chef der jüngeren Gottorper Linie, überließ. Trotz der Proteste des schwedischen Königshauses als älteren holsteinischen Stamms bestätigte der Kaiser am 27. Dezember 1774 das Abkommen und belieh Friedrich August 22. März 1777 mit dem Lande als einem Herzogtume Oldenburg; fortan führte der neue Herzog am Reichstage die Stimme Holstein-Gottorp, das Braunschweiger Haus belieh ihn mit dem Stedinger- und Butjadinger Lande. Ueber den Reichsdeputationshauptschluß von 1803: siehe § 122, 2. 1806 besetzten Franzosen und Holländer das Land, die herzogliche Familie entfloh, erhielt aber 1807 im Tilsiter Frieden das Herzogtum wieder und der für den gemütskranken Herzog amtierende Administrator, Peter Friedrich Ludwig, schloß sich 14. Oktober 1808 dem Rheinbunde an. Er lehnte 1810 den Umtausch Oldenburgs gegen Erfurt ab, worauf Napoleon am 10. Dezember d. J. die Dynastie absetzte und Oldenburg mit dem Departement Weser-Mündungen vereinigte. Herzog und Administrator gingen nach Rußland, erhielten erst im Herbst 1813 das Herzogtum wieder und traten 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Der Wiener Kongreß erhob Oldenburg 9. Juni 1815 zum Großherzogtum, doch nannte sich erst Paul Friedrich August, der Nachfolger und Sohn Peter Friedrich Ludwigs, am 28. Mai 1829 Großherzog. 1815 verzichteten Herzog und Administrator auf den Elsflether Zoll, erhielten 5000 Seelen und das Amt Damme von Hannover, 16. April 1817 das Fürstentum Birkenfeld an der Nahe von Preußen und 18. April 1818 Jever von Rußland. Peter Friedrich Ludwig wurde 2. Juli 1823 Herzog als Peter I. Die Regierung blieb patriarchalisch, aufgeklärt despotisch. 1829 folgte auf Peter sein Sohn Paul Friedrich August und 1853 dessen Sohn Peter. — [v. Halem, Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, 3 Bde., 1794—96. Cl. Pagenstert, Grundriß der Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, 98.]

§ 152. Herzogtümer.

Den Herzogstitel führten Holstein und Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen.

[1]) **Holstein und Lauenburg.** Dänemark trat für diese Herzogtümer 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei, König Friedrich VI. verhieß Holstein am 17. August 1816 eine landständische Verfassung, doch erst 1831 erhielt es beratende Provinzialstände.

[2]) **Braunschweig (-Wolfenbüttel).** Herzog August, der Neffe Herzog Wilhelms des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (siehe bei „Hannover"), erbte 11. August

1634 bei dem Aussterben des mittleren Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel das Herzogtum Wolfenbüttel, succedierte seinem Bruder 26. Oktober 1636 auch in Dannenberg, verlegte 1643 die Residenz nach Wolfenbüttel, gründete hier die berühmte Bibliothek und hob sein Herzogtum in jeder Weise. Durch den Hildesheimer Rezeß vom 12. Mai 1649 fielen das Amt Lutter am Barenberg, Kloster Frankenberg, der Hof Bodenstein und die Hoheit über Bodenburg an ihn, im Braunschweiger Vergleich vom 17. Mai 1651 erhielt er die Grafschaft Blankenburg und die Hoheit über die rheinsteinschen Gebiete. Von seinen Söhnen gründete der dritte, Ferdinand Albrecht, die Linie Braunschweig-Bevern, die beiden älteren, Rudolf August und Anton Ulrich, folgten ihm in der Regierung und eroberten 1671 die Stadt Braunschweig, wogegen sie dem Hause Lüneburg die Aemter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck abtraten. Im Celler Frieden von 1679 erhielten sie gemeinsam mit dem Lüneburger Hause das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden von Schweden. Anton Ulrich lag in Krieg mit der Lüneburger Linie, der er die Kurwürde mißgönnte, mußte nach Gotha fliehen, gab 1706 im Rezesse mit Hannover die Ansprüche an dessen Gebiete auf und erhielt von ihm das Amt Campen nebst drei Gifhorner Dörfern; 1707 erhob der Kaiser Blankenburg für ihn zum Fürstentum. Er wurde 1710 katholisch. In seinem Sohne, Ludwig Rudolf, erlosch 1. März 1735 die Linie zu Wolfenbüttel, die zu Bevern succedierte und nannte sich nun Braunschweig-Wolfenbüttel. Auf Ferdinand Albrecht II., an den das Land fiel, folgte alsbald 1735 sein Sohn Karl I., der 1753 die Residenz nach Braunschweig verlegte und hier das Carolinum schuf. Er überhäufte den Staat mit Schulden und ergriff im Siebenjährigen Kriege für seinen Schwager, Friedrich den Großen, Partei; die Franzosen überschwemmten sein Land, zwangen ihn schließlich 1757 zum Bündnisse und nahmen harte Rache, als er ihnen entschlüpfte; erst Ende 1761 räumten sie das ausgepreßte Land. Ein Konkurs drohte, doch ordnete der ritterliche Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand seit 1773 das Finanzwesen, und seit er (26. März 1780) die Krone trug, hoben sich die Kräfte des Landes; einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Zeit, war er als Politiker wenig glücklich. Am 5. April 1795 trat er dem Baseler Frieden (§ 112) bei und wies „Ludwig XVIII." und die andern Emigranten aus; als er aber 1806 nochmals als Preußens Feldherr gegen Napoleon zum Schwerte griff, unterlag er bei Auerstädt und flüchtete, beider Augen beraubt, nach Ottensen, wo er 10. November d. J. starb. Die Franzosen besetzten am 26. Oktober sein Land, lösten das Militär auf, brandschatzten zwei Millionen Thaler und Napoleon erklärte die Dynastie für abgesetzt; am 18. August 1807 verleibte er das Herzogtum dem Königreiche Westfalen ein. Der Restaurationsversuch des Sohnes Karl Wilhelm Ferdinands, des Herzogs Friedrich Wilhelm, der sein letztes, das Fürstentum Oels in Schlesien, an Preußen verpfändet hatte, scheiterte 1809, und erst am 22. Dezember 1813, nach Westfalens Zusammenbruch, konnte er den Thron einnehmen, bildete alsbald ein Heer, führte es 1815 gegen Napoleon und fiel am 16. Juni d. J. bei Quatrebras. Der Prinz von Wales und Prinz-Regent Georg überließ als Vormund der Söhne, Karl II. und Wilhelm, dem Minister Grafen Münster die Leitung der Geschäfte; von London aus wurde Braunschweig patriarchalisch, aber gewissenhaft regiert und am 25. April 1820 mit einer dem Zeitgeiste nicht mehr entsprechenden landständischen Verfassung beglückt. Am 8. Juni 1815 wurde Braunschweig Bundesstaat, der Herzog „Hoheit". — [Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, drei Bände, 53—57. O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 3 Bde., 84—92.]

[3]) **Nassau.** Die Ahnherren des Hauses Nassau sind die Grafen von Laurenburg, von denen urkundlich Graf Dudo 1093 zuerst auftritt und mit seinem Bruder Drutwin 1101 die Burg Nassau baute. Zum erstenmal erscheint 1160 ein Graf von Nassau, Ruprecht, der Vater Walrams I. Letzterer erwarb Besitz in Weilburg und starb 1. Februar 1198. Sein Sohn, Heinrich der Reiche, der Wiesbaden zu Reichslehen erhielt, hatte großen Besitz im Rheingau 2c., gründete Dillenburg, und dessen Söhne, Walram II. und Otto, teilten 17. Dezember 1255 in zwei durch die Lahn abgegrenzte Hälften. Otto begründete die in den Niederlanden noch regierende königliche (ottonische) Linie, Walram, in dessen Teil Idstein und Weilburg fielen, die heutige herzogliche oder walramische Linie; gemeinsam blieben Burg Nassau mit Gebiet, die Pfandschaften, Aktiv- und Passivlehen, die Esterau mit Laurenburg. Das walramische Gebiet blieb bis 1355 ungeteilt; Adolf, der deutscher König wurde, erwarb 1294 die Herrschaft Weilburg, sein Sohn, Gerlach I., 1327 Katzenelnbogen, sein

Sohn, Johann I., Merenberg und Gleiberg. 1355 teilten Gerlachs I. Söhne, Adolf I. und Johann I., und gründeten die Linien Nassau-(Wiesbaden)-Idstein und -Weilburg; erstere verpfändete Katzenelnbogen, führte 1540 die Reformation ein und erlosch 9. Juni 1605 in Johann Ludwig II.; letztere wurde zwar 25. September 1366 in den gefürsteten Grafenstand erhoben, machte aber keinen Gebrauch davon. Johann I. erwarb saarbrückischen Besitz u. s. w., sein Sohn Philipp I. erheiratete (1393) Kirchheim-Boland, Stauff, Tannenfels, Frankenstein, Liebenstein, Osterspay, Niederhofheim ꝛc., kaufte 1405 Neuweilnau, Usingen ꝛc. und 1416 Reichelsheim; seine Söhne, Philipp II. und Johann II., teilten 27. Februar 1442 in die Nebenlinien Weilburg und Saarbrücken, von denen letztere 1574 erlosch. Philipps Urenkel, Philipp III., führte 1526 die Reformation durch, nahm am Schmalkaldener Bunde teil und tauschte 1536 von Hessen das Amt Burgschwalbach und dessen Anteil am Amte Löhnberg ein. Seine Söhne, Albrecht und Philipp IV., teilten 1561 die väterlichen Lande und 1574 das Saarbrückener Gebiet (siehe oben), Philipp erwarb die Hälfte des Amts Altenweilnau und Albrecht teilte 1585 die bisherigen Gemeinschaften Nassaus mit Hessen. Albrechts Sohn, Ludwig II., beerbte den Oheim und die eigenen Brüder und war seit 29. März 1602 Besitzer aller Saarbrückischen und Weilburger und seit 9. Juni 1605 (siehe oben) auch aller Wiesbaden-Idsteiner Gebiete. Nach seinem Tode aber, 8. November 1626, teilten seine Söhne 1629: Johann stiftete die Linie zu Idstein, Wilhelm Ludwig die zu Saarbrücken und Ernst Kasimir die zu Weilburg, und der Dreißigjährige Krieg verheerte ihre Lande. Sie mußten den Anschluß an Schweden und an die protestantische Sache mit dem Exile büßen, der Kaiser verteilte ihr Gebiet und erst der Westfälische Friede vom 4. Oktober 1648 restituierte die drei Linien. In den Kriegen Ludwigs XIV. litten die Saarbrückener Gebiete schwer.

A) Nassau-Idstein. Am 4. August 1688 nahm des Stifters Sohn, Georg August Samuel, den reichsfürstlichen Titel an, doch erlosch mit ihm die Linie 27. Oktober 1721 und ihre Gebiete fielen an Nassau-Saarbrücken und -Ottweiler.

B) Nassau-Saarbrücken, Nassau-Usingen. Des Stifters Söhne, Johann Ludwig, Gustav Adolf und Walrad, teilten Saarbrücken am 31. März 1659, es entstanden die Unterlinien zu Ottweiler, Saarbrücken und Usingen; die zu Saarbrücken erlosch 6. Dezember 1723 im Grafen Karl Ludwig, ihr Gebiet fiel an die zu Ottweiler, die mit ihr 1721 die zu Idstein (siehe oben) beerbt hatte, aber 25. Mai 1728 im Grafen Friedrich Ludwig auch erlosch. In Usingen erhielt Walrad für sich und sein Haus 4. August 1688 die Erneuerung der Fürstenwürde (siehe oben), sein Land litt im spanischen Erbfolgekrieg und in den andern Kriegen Ludwigs XIV. Seine Enkel erbten 1728 die Idsteiner, Ottweiler und Saarbrückener Gebiete und teilten am 23. Dezember 1735: Karl stiftete die Linie zu Usingen (mit Usingen, Idstein, Wiesbaden und Lahr), Wilhelm Heinrich die zu Saarbrücken (mit Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden, Herbitzheim, Jugenheim, Homburg); nachdem die Franzosen 1792 Saarbrücken besetzt und Februar 1793 Saarwerden Frankreich einverleibt hatten, erlosch die Saarbrückener Linie am 27. April 1797 im Fürsten Heinrich und ihr Land fiel an Usingen. Fürst Karl in Usingen trat dem nassauischen Erbvertrage von 1736 bei, führte für seine Linie 23. Dezember 1754 die Primogenitur ein und nahm 1744 in Biebrich Residenz; sein Sohn Karl Wilhelm (seit 1775) erlebte schwere Kriegsnöte, erbte 1797 die Saarbrückener Lande, erhielt im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für seinen Verlust glänzenden Ersatz (siehe § 122, 2) und starb 17. Mai 1803. Sein Bruder und Nachfolger Friedrich August wurde Mitglied des Rheinbunds und nahm 1. August d. J. als Senior der walramischen Linie den Titel eines souveränen Herzogs von Nassau an; der ganze Komplex der walramischen Linie wurde für ein unteilbares Herzogtum Nassau erklärt, in dem vom 1. Januar 1812 an der Code Napoléon galt. Diese abermalige Vergrößerung, 31 Quadratmeilen mit 84000 Seelen, bezahlte Nassau mit schweren Kriegsnöten und Blutopfern in Napoleons Feldzügen. Am 23. November 1813 trat Friedrich August den Alliierten bei, am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, und der Wiener Kongreß bestätigte der walramischen Linie das Erbrecht an das Großherzogtum Luxemburg für den Fall des Aussterbens der ottonischen Linie (siehe oben). Am 31. Mai 1815 überließ Friedrich August tauschweise an Preußen einen Teil der Aemter Vallendar, Ehrenbreitstein und Herschbach, die Stadt Neuwied, das Kirchspiel Hamm an der Sieg und die Aemter Linz, Altenwied, Schönberg, Altenkirchen, Schönstein, Freusburg, Friedenwald, Dierdorf, Neuerburg, Hammerstein mit Irlich und Engers, Heddesdorf, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, erhielt dagegen von Preußen die oranischen Fürstentümer Diez, Hadamar und Dillenburg mit Beilstein, aber ohne

Burbach und Neunkirchen, von beiden letzteren Aemtern und vom Fürstentum Siegen eine Reihe Gemeinden im Belauf von 12000 Seelen, die Herrschaften Westerburg und Schadeck und den bisher bergischen Teil des Amts Runkel. Aus der Kriegsentschädigung erhielt der Herzog im Pariser Frieden 1815 1275889 Frank. Schon am 2. September 1814 gaben der Herzog und der Fürst zu Weilburg zuerst unter den deutschen Fürsten dem Herzogtum Nassau eine Verfassung mit wesentlichen Volksrechten. Am 24. März 1816 erlosch in Friedrich August der Mannsstamm der Usinger Linie und das Herzogtum fiel an die Weilburger, die letzte überlebende walramische Linie.

C) Nassau-Weilburg. Ernst Kasimir, Stifter dieser Linie (siehe oben), erhielt 1651 im Gothaer Vergleiche zu seinen Gebieten noch Reichelsheim, Kirchheim und Stauff mit Rodenkirchen zc. und starb 16. April 1655. Sein Enkel Johann Ernst lehnte 1688 den erneuerten Fürstentitel ab und teilte 1703 das bisher gemeinsame Amt Hüttenberg mit Hessen-Darmstadt; sein Sohn Karl August schloß im Mai 1736 einen Erbvertrag mit den Linien zu Saarbrücken, Oranien und Usingen (erneut 1783) und nahm 27. September 1737 den Fürstentitel an. Sein Sohn, Fürst Karl Christian, führte 4. März 1761 die Primogenitur ein, erwarb 1773 von Nassau-Diez das Amt Löhnberg und sein Sohn Friedrich Wilhelm, infolge Heirat mit der Erbtochter, 1799 die Grafschaft Sayn-Hachenburg, doch sah dieser seit 1792 sein Land den Franzosen preisgegeben. Für seine Einbuße im Luneviller Frieden erhielt er im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (siehe § 122, 2) Ersatz. Im Rheinbunde stellte er Napoleon seine Truppen, ging einen Weg mit dem Herzoge, seinem Vetter, in Usingen (siehe oben), trat in Frankfurt 23. November 1813 zu den Alliierten und stritt gegen Napoleon. Er trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und am 9. Januar 1816 folgte ihm sein Sohn Wilhelm. Das Erlöschen der Usinger Linie machte diesen am 24. März d. J. zum Herzoge von Nassau, er vereinigte alle walramischen Lande und schuf ein einheitliches Staatswesen. Am 17. Oktober 1816 tauschte er von Preußen gegen das Amt Atzbach und seinen Anteil an Siegen und an den Aemtern Burbach und Neunkirchen die niedere Grafschaft Katzenelnbogen ein, am 25. April 1817 trat er zur Heiligen Allianz. 1839 folgte ihm sein Sohn Adolf, der 1866 sein Land verlor (siehe unten § 200, 9). — [Th. Schliephake und K. Menzel, Geschichte von Nassau, 7 Bde., 66—89.]

[4]) **Sachsen-Gotha-Altenburg.** Herzog Ernst der Fromme erhielt bei der Teilung vom 13. Februar 1640 (siehe „Sachsen-Weimar") das Herzogtum Gotha (die Aemter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Tonndorf, Königsberg zc.) und durch den Tod seines Bruders Albrecht von Eisenach im Teilungsrezeß mit seinem Bruder Wilhelm zu Weimar am 30. März 1645 noch die Aemter Heldburg, Kreienberg, Eißfeld, Veilsdorf, Salzungen, Allendorf und Volkenroda, durch den Teilungsvertrag wegen Henneberg mit Kursachsen (siehe „Sachsen, Königreich") 9. August 1660 die Aemter Frauen-Breitungen, Wasungen und Sand, vermehrte auch sein Land 16. Mai 1672 aus der Altenburger Erbschaft (siehe bei „Sachsen-Weimar") um die Fürstentümer Altenburg und Koburg und um die Hennebergischen Lande. Von den Söhnen dieses musterhaften Fürsten, der 26. März 1675 starb, stammten die Linien von Gotha-Altenburg, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld ab, unter die das Gothaer Land 1680 geteilt wurde, doch erloschen die zu Koburg, Eisenberg und Römhild schon 1699, 1707 und 1710 und ihr Gebiet fiel den andern Linien zu. Der in Gotha-Altenburg succedierende Herzog Friedrich I. führte 1685 die Primogenitur ein, sein Sohn Friedrich II. erwarb 1695 Ober-Kranichfeld und nach langem Zwiste mit den andern Linien 1721 das Fürstentum Eisenberg und sieben Zwölftel des Amts Themar. Das Land litt schwer im Siebenjährigen Kriege. Friedrichs Urenkel August (seit 1804) hatte durch die Napoleonischen Kriege viel zu leiden, trat 15. Dezember 1806 in Posen als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, schloß sich 24. November 1813 in Frankfurt den Alliierten an und bekämpfte Napoleon. Er entsagte 1805 der seit 1680 geübten Hoheit über Saalfeld zu Gunsten Koburgs und tauschte die sieben Zwölftel von Themar (siehe oben) gegen das koburgische Drittel vom Amte Römhild aus. Er trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und 30. Dezember 1817 zur Heiligen Allianz. Mit seinem katholischen Bruder und Nachfolger, Friedrich IV. (seit 1822), erlosch das Haus 11. Februar 1825; die Herzoge von Meiningen, Hildburghausen und Koburg ergriffen gemeinsam Besitz, doch erfolgte 12. November 1826 in Hildburghausen die Erbteilung (siehe bei diesen Staaten). — [A. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I, 68.]

[5]) **Sachsen-Meiningen.** Der dritte Sohn Herzog Ernsts des Frommen von

Gotha (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), Herzog Bernhard I., stiftete 1680 die Linie zu Meiningen (Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Kloster Allendorf, Wasungen, Sand, Frauen-Breitungen, Herpf und Stepfershausen, Ullendorf und Mehlis, das Gut Henneberg); sein Sohn Ernst Ludwig I. erhielt 1721 aus der streitigen Altenburger Erbschaft die Aemter Sonneberg und Neuhaus und zwei Dritteile vom Amte Römhild und erwarb 1723 von Hildburghausen das Amt Schalkau gegen einige Behrunger Dörfer. Sein Enkel Georg I. führte 1801 die Primogenitur ein, seine Witwe trat als Regentin für ihren Sohn Bernhard, der nun souveräner Herzog wurde, 15. Dezember 1806 in den Rheinbund und 24. November 1813 zu den Alliierten, 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Bernhard Erich Freund übernahm 17. Dezember 1821 selbst die Regierung, beanspruchte 1825 vergebens die ganze Gotha-Altenburgische Erbschaft auf Grund der Gradualerbfolge und erhielt 12. November 1826 gegen Abtretung der Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt an Koburg das Herzogtum Hildburghausen außer den Aemtern Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstentum Saalfeld, die Koburger Orte links der Steinach, das Amt Themar, das Gothaer Drittel vom Amt Römhild, das Amt Kamburg mit der Saline Neusalza, Vierzehnheiligen, 15 Orten des Amts Eisenberg, Lichtenhayn und Mosen, das Amt Kranichfeld und verschiedene Hildburghäuser Lehnschaften im Meiningischen, 25 Quadratmeilen mit über 71 000 Seelen. Er gab dem Staate, der nun Sachsen-Meiningen-Hildburghausen(-Saalfeld) hieß, eine neue Gestaltung und dehnte die 4. September 1824 verliehene Verfassung 23. August 1829 auf alle Gebiete aus. 1866 mußte er zu Gunsten seines Sohnes Georg II. die Regierung niederlegen (siehe unten § 200, 9).

[6]) **Sachsen-Hildburghausen.** Der sechste Sohn Ernsts des Frommen (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), Herzog Ernst, stiftete 1680 die Linie zu Hildburghausen, erhielt die Aemter Hildburghausen, Heldburg, Eißfeld, Veilsdorf und Schalkau, 1683 noch Königsberg und führte die Primogenitur ein; sein Sohn, Ernst Friedrich I., überließ Schalkau an Meiningen und erhielt 1721 aus der altenburgischen Erbschaft das Amt Behrungen, die Echterischen Lehen, den Hof Miltz und das Amt Sonnenfeld. 1806 wurde sein Urenkel Friedrich souveräner Herzog, 15. Dezember d. J. Mitglied des Rheinbunds, schloß sich 1813 den Alliierten an und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Er gab seinem Lande 19. März 1818 eine neue Konstitution, trat 12. November 1826 seine gesamten Lande ab und erhielt das Fürstentum Altenburg mit Ausschluß des Amts Kamburg, Neusalzas, der 15 Eisenberger Orte, Lichtenhayns und Mosens, ferner die Lehensherrlichkeit über Schwanditz und elf saalfeldische Orte. Er nannte sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg und besaß 24 Quadratmeilen mit 108 000 Seelen. 1834 folgte sein Sohn Joseph, der 1848 zu Gunsten seines Bruders Georg abdankte, dem 1853 sein Sohn Ernst folgte.

[7]) **Sachsen-Koburg-Saalfeld.** Johann Ernst, der jüngste Sohn Ernsts des Frommen von Gotha (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), erhielt 1680 als Stifter der Linie Saalfeld die Aemter Saalfeld, Gräfenthal, Zella und Lehsten, 1682 auch die Stadt Pößneck ꝛc. und 1721 Stadt und Amt Koburg nebst den Gerichten Rodach, Neustadt an der Heide und Gestungshausen, Kloster Mönchröden, ein Drittel vom Amte Römhild und fünf Zwölftel vom Amte Themar; erst 1735 wurden Stadt und Amt Koburg seinem Sohne Christian Ernst übergeben und er nannte sich nun Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld. Franz Josias, sein Bruder, führte die Primogenitur ein und dessen Urenkel Ernst I. wurde, obwohl er 15. Dezember 1806 dem Rheinbunde beitreten wollte, von Napoleon als Feind behandelt und 27. Januar 1807 seines Landes beraubt; auf russische Fürsprache im Tilsiter Frieden Juli 1807 restituiert, trat er als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat nach der Schlacht bei Leipzig 1813 zu den Alliierten, bekämpfte Napoleon und erlangte, seit 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes, auf dem Wiener Kongresse und im Pariser Frieden das Fürstentum Lichtenberg links des Rheins, das er 1834 für zwei Millionen Thaler an Preußen verkaufte. Am 8. August 1821 gab er eine Verfassung und am 12. November 1826 trat er das Fürstentum Saalfeld, das Amt Themar und die links der Steinach liegenden koburgischen Orte ab, erhielt hingegen das Herzogtum Gotha ohne das Amt Kranichfeld und das Gothaer Drittel von Römhild, die Aemter Königsberg und Sonnenfeld ohne die Lehen im Meininger Oberlande, die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt; er gewann dabei 17 Quadratmeilen mit 67 000 Seelen und nannte sich nun Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. 1844 folgte ihm Ernst II.

[8]) **Anhalt.** Otto der Reiche, Graf von Askanien im Schwabengau, Aschersleben und Ballenstedt seit 1067, vollendete den Bau der Burg Anhalt im Selkethale,

erheiratete einen Teil der Billunger Güter in Ostsachsen und Thüringen, z. B. Bernburg, und erhielt von Kaiser Lothar die Ostmark. Sein Sohn, Albrecht der Bär (seit 1123), Graf von Ballenstedt, verlor im März 1131 die Ostmark, erhielt aber April 1134 die Nordmark, war 1138—1142 Herzog von Sachsen, erhielt 1142 die reiche orlamündische Erbschaft in Thüringen, das Reichserzkämmereramt, 1150 Brandenburg und Havelland, 1152 Plötzkau. Sein Sohn, Bernhard I., der Aschersleben und das Land am Unterharze, an Saale, Mulde und Elbe, Plötzkau ꝛc. erhielt, Herzog von Sachsen, nannte sich zuerst Graf von Anhalt und starb 1212; sein älterer Sohn, Heinrich der Fette, erhielt die Grafschaft Anhalt, wurde 1218 Fürst und ist der Stammvater aller Anhalter Fürsten, er starb 1252. Von den durch seine Söhne gestifteten Linien erlosch die zu Aschersleben 1315 in Otto II. und Aschersleben ging an das Bistum Halberstadt verloren, die Linie zu Bernburg erlosch 1468 in Bernhard VI., nur die Linie Siegfrieds I. in Zerbst dauerte fort. 1307 kam Zerbst, 1370 die Grafschaft Lindau an letztere Linie, die sich 1396 in die Albertinische zu Köthen und in die Sigismundische zu Zerbst teilte. Letztere succedierte 1508 in den Köthener Gebieten in der Person Wolfgangs, des Freundes der Reformation, der 1547—52 seiner Lande beraubt war; sein Vetter Joachim II. Ernst vereinigte 1570 alle anhaltinischen Gebiete nochmals, seine Söhne aber teilten 1603 in die Linien Dessau, Bernburg, Plötzkau, Zerbst und Köthen.

A) Dessau. Johann Georg I., der Stifter, führte fast mit Gewalt den Calvinismus durch und unter seinen Söhnen litt das Land schwer im Dreißigjährigen Kriege; sein Enkel Johann Georg II. war eifrig lutherisch und dessen Sohn Leopold I., der als „alter Dessauer" gefeierte Held, führte die Primogenitur ein. Sein Enkel, der treffliche Leopold III. Friedrich Franz (seit 1751), kaufte 1796 Walternienburg, erbte 1797 ein Drittel des Zerbster Landes, trat 18. April 1807 als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat 1813, unter den ersten, zu den gegen Napoleon Alliierten und 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, konnte aber auf dem Wiener Kongresse seine Ansprüche an Aschersleben und Lauenburg nicht durchsetzen. Er starb 9. August 1817. Sein Enkel, Leopold IV. Friedrich, erbte 23. November 1847 Köthen, 19. August 1863 Bernburg und nannte sich seit 30. August 1863 Herzog zu Anhalt. 1871 folgte sein Sohn Friedrich.

B) Bernburg. Christian I., der Stifter, war 1620—1624 seines Landes beraubt; die von seinem Sohn Friedrich 1635 gegründete Unterlinie zu Harzgerode, an die 1665 Plötzkau fiel, erlosch im Dezember 1709 und ihre Gebiete fielen an Viktor I. Amadeus von Bernburg, den Sohn des Kriegshelden Christian II. Derselbe erwarb 1669 Gernrode, 1677 Hoym, 1685 Belleben ꝛc. und führte 1677 die Primogenitur ein. Sein jüngerer Sohn Leberecht erheiratete die Grafschaft Holzapfel und die Herrschaft Schaumburg im Nassauischen und stiftete die Unterlinie von Bernburg-Schaumburg-Hoym, die 24. Dezember 1812 im Mannsstamme erlosch; 1806 waren Holzapfel und Schaumburg unter nassauische Oberhoheit getreten, sie kamen nun an den Erzherzog-Palatinus Joseph, Hoym an Bernburg. Leberechts Bruder, Karl Friedrich, trat das Amt Gröbzig an die Dessauer Linie ab, und sein Urenkel, Alexius Friedrich Christian, (seit 1796) erbte 1797 ein Drittel der Zerbster Lande, wurde noch von Franz II. am 15. März 1806 zum Herzoge erhoben, 18. April 1807 als Souverän Mitglied des Rheinbunds, ließ sein Kontingent für Napoleon kämpfen, trat im Oktober 1813 zu den gegen ihn Alliierten, 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und starb 24. März 1834.

C) Plötzkau. Köthen. Der Sohn des Stifters August, Leberecht, erbte 1665 Köthen, trat Plötzkau der Bernburger Linie ab und nahm den Titel von Anhalt-Köthen an. Sein Neffe, Emanuel Leberecht, führte 1702 die Primogenitur ein, was 1716 bestätigt ward, und dessen Urenkel, August Christian Friedrich (seit 1789), der 1797 ein Drittel der Zerbster Lande erbte, trat 18. April 1807 als souveräner Herzog dem Rheinbunde bei und äffte in lächerlichster Weise Frankreich in Köthen nach. Sein Neffe Ludwig (seit 1812) trat 1813 zu den Alliierten, 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und starb 16. Dezember 1818.

D) Köthen. Im Sohne des Stifters Ludwig, Wilhelm Ludwig, erlosch die Linie 13. April 1665, Plötzkau succedierte.

E) Zerbst. Des Stifters Rudolf Sohn, Johann, erwarb 1659 Walternienburg und Mühlingen, 1663 Jever, und mit seinem Urenkel, Friedrich August (seit 1747), erlosch die Linie 3. März 1793; Jever fiel an seine Schwester, Katharina II. von Rußland, die Linien zu Dessau, Bernburg und Köthen teilten Zerbst 28. Dezember 1797. — [Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, 67. F. Knoke arbeitet an einer Anhaltischen Geschichte, von der seit 93 vier Lieferungen erschienen sind.]

§ 153. Fürstentümer und Landgrafschaft.

Den Fürstentitel führten Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Waldeck und Pyrmont, Reuß älterer Linie, Reuß-Schleiz, Lippe und Schaumburg-Lippe, den landgräflichen Titel Hessen-Homburg.

[1]) **Schwarzburg.** Graf Sizzo III. von Käfernburg (Kevernburg) nannte sich 1118 nach der Schwarzburg, nach seinem Tode teilten Günther und Heinrich 1161. Günthers Linie in Käfernburg spaltete sich wieder, verlor ihren Besitz 1312 teils an das Haus Orlamünde, teils 1387 an Thüringen und erlosch 1387; die Linie Heinrichs in Schwarzburg teilte sich 1275 in Schwarzburg-Schwarzburg und Schwarzburg-Blankenburg. Diese Linien kauften die Herrschaft Arnstadt (1306) und die Schlösser Wachsenburg und Leutenberg (1326), 1333 erhielten sie als Pfand die Leuchtenburg mit den Städten Roda und Kahla. Bei dem Erlöschen der Linie Schwarzburg-Schwarzburg 1397 erbte ihre Unterlinie Schwarzburg-Wachsenburg; Wachsenburg, Leuchtenburg und Kranichfeld gingen verloren, auch diese Unterlinie erlosch. So blieb die Linie zu Blankenburg übrig, die sich auch nach Arnstadt nannte und der König Günther (gestorben 1349) angehörte; sie erwarb Arnstadt, Rudolstadt, Frankenhausen, Saalfeld, Könitz ꝛc. und teilte 1374: die Linie zu Blankenburg erlosch, nachdem sie Saalfeld verkauft, 1418, die zu Sondershausen besaß Sondershausen und Frankenhausen, erwarb Arnstadt, Plaue, Blankenburg, Tithstedt, Rottenburg, Kyffhausen, Heringen, Kelbra, Wiehe, Rudolstadt, Stadt Ilm, Schwarzburg und Leutenberg. Günther XL. „mit dem fetten Maule" vereinigte alle Schwarzburger Gebiete und führte die Reformation durch; seine Söhne aber teilten und es entstanden 1584 resp. 1599 die Linien Arnstadt (Sondershausen) und Rudolstadt. Da nur die obere Grafschaft Reichsstand war, erhielten beide Linien Besitz im wechselseitigen Gebiete; die regierenden Grafen nannten sich „Viergrafen des Heiligen Römischen Reiches".

A) Sondershausen. Der Stifter, Johann Günther I., erhielt zwei Dritteile der unteren, ein Drittel der oberen Grafschaft (die Aemter Sondershausen, Klengen, Ebeleben, Bodungen, Keula, Scherenberg, Käfernburg und Gehren, die Herrschaft Arnstadt, die Vogtei Haßleben, die Städte Greußen und Ehrich. Die Linie kaufte 1623 (1631) die niedere Grafschaft Gleichen; von den Enkeln des Stifters wurden 1642 die Linien zu Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben gestiftet; Arnstadt erlosch 1669, Ebeleben 1681, und die Linie zu Sondershausen spaltete sich in Sondershausen und Arnstadt. Der Kaiser erhob Christian Wilhelm in Sondershausen und Anton Günther II. in Arnstadt am 3. September 1697 in den erblichen Reichsfürstenstand, ihr Land zum unmittelbaren Reichsfürstentum; Kursachsen, dem die Oberhoheit bisher zustand, protestierte, und das Gesamthaus Schwarzburg erlangte erst im Hauptrecesse vom 8. Oktober 1719 die Anerkennung der fürstlichen Würde und der Unmittelbarkeit gegen ein Jahrgeld; erst 18. Juni 1731 verzichtete Sachsen-Weimar gegen ein solches auf die Hoheit über Arnstadt. Am 7. September 1713 schlossen die Schwarzburger Linien einen Familienpakt zur Wahrung gemeinsamer Interessen, erkannten auf immer die Zweiteilung des Landes an, verboten Landverkauf und -Verpfändung und führten die Primogenitur ein. Da Anton Günther II., der seit 26. Mai 1709 den Fürstentitel führte, am 20. Dezember 1716 kinderlos starb, so fiel sein Gebiet an den Fürsten Christian Wilhelm in Sondershausen. Dessen Sohn, Heinrich XXXVIII., wurde 30. Mai 1754 in das Reichsfürstenkolleg eingeführt, und sein Großneffe, Fürst Günther Friedrich Karl I., trat 18. April 1807 als souveräner Fürst in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat 24. November 1813 zu den gegen ihn Alliierten und wurde 8. Juni Mitglied des Deutschen Bundes. 1811 trat er an Weimar gegen Verzicht desselben auf die Rechte in Arnstadt Haßleben, Tönnich und Breitenheerde ꝛc. ab; durch Verträge mit Sondershausen und Rudolstadt entsagten diese Staaten, Preußen und Sachsen-Gotha 1811, 1816 und 1819 Rechten in den gegenseitigen Gebieten; der Fürst von Sondershausen z. B. trat 1816 Bruchstedt, Botenheiligen, das Amt Groß-Bodungen, die Gerichte Allerberg, Hainröden und Utteroda an Preußen ab. 1837 folgte Günther Friedrich Karl II.

B) Rudolstadt. Albert VII., der Stifter der Linie, erhielt ein Dritteil der unteren und zwei Dritteile der oberen Grafschaft (die Aemter Frankenhausen,

Arnsburg, Straußburg, Heringen, Kelbra, Rudolstadt, Blankenburg, Schwarzburg, Paulinzelle, Könitz, Leutenberg und Ilm, die Vogtei Seeberg, Schlotheim). Sein Nachkomme Ludwig Friedrich nahm den ihm vom Kaiser 2. Juni 1710 verliehenen erblichen Reichsfürstenstand am 4. Mai 1711 an und sein Enkel, Johann Friedrich, wurde am 30. Mai 1754 in das Reichsfürstenkolleg eingeführt., Fürst Ludwig Friedrich II. trat 18. April 1807 dem Rheinbunde als Souverän bei; sein Sohn Friedrich Günther stellte Napoleon bis zur Leipziger Schlacht 1813 sein Kontingent, bekämpfte ihn dann auf seiten der Alliierten seit 24. November 1813 und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Am 8. Januar 1816 gab er eine Verfassung. Er trat 1806 an Preußen die Aemter Heringen und Kelbra und das Dorf Wolkramshausen gegen Verzicht auf preußische Rechte in seinem Lande ab. Ihm folgte 1867 sein Bruder Albert und 1869 dessen Sohn Georg. — [Apfelstedt, Geschichte des schwarzburgischen Hauses, 56. B. Hildebrand, Statistik Thüringens, 1. Bd., 67. Helmrich, Schwarzburgische Landeskunde, 71.]

[a]) **Hohenzollern.** Auf die rätisch-alamannischen Burkardinger sind die Zollern zurückzuführen; zuerst werden nach Zollern benannt der Graf Burkard I. und sein Bruder Wezil I., die 29. August 1061 fielen; ihre Grafschaft war die Hattinhuntare mit der Zollernburg, hierzu kamen der Scherragau, die Grafschaften Haigerloch und Rotenburg. Von Burkard I. stammte Friedrich III., 1171—1200 Graf von Zollern, seit 1192 auch Burggraf von Nürnberg, vermählt mit Sophie, Erbtochter der Nürnberger Burggrafen des Hauses Raabs. Von seinem Sohn Konrad I. stammen die weiteren Nürnberger Burggrafen, sowie die Kurfürsten von Brandenburg, Könige von Preußen und deutschen Kaiser ab, von Konrads Bruder Friedrich I. die Fürsten von Hohenzollern. Friedrich erhielt bei der Teilung 1218 (1227) Zollern mit der Grafschaft im Scherragau, die Schalksburg, Balingen, Mühlheim, die obere und mittlere Steinlach und die umliegende Alb und starb 1251. Die alten Besitzungen um Balingen mit Schalksburg wurden 1403, Mühlheim schon 1391 an Württemberg verkauft; das Haus spaltete sich wiederholt in Linien und sein Besitz zerfiel immerfort. Eitelfritz (Eitel Friedrich) II. und seine Brüder erließen 3. Juni 1488 das Hohenzollernsche Familienstatut, wonach bei Aussterben ihres Stammes die Markgrafen von Brandenburg erben sollten; Eitel Friedrich erhielt für die entlegene Herrschaft Räzüns 1497 die altzollernsche Herrschaft Haigerloch wieder und brachte 1504 die Reichserbkämmererwürde an sein Haus. Sein Enkel, Karl I., wurde 1534 mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen von König Ferdinand belehnt und vereinigte 1558 durch den Anfall der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen und der Herrschaften Haigerloch und Werstein allen Besitz; er erließ 1575 eine Erbeinigung und teilte das Land unter seine Söhne; es entstanden die Linien Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch, deren letztere alsbald erlosch.

A) Hechingen. Des Stifters Eitel Friedrich III. Sohn, Johann Georg, ein treuer Anhänger Habsburgs und des Katholicismus, wurde 28. März 1623 Reichsfürst, aber erst sein Descendent Friedrich Wilhelm erlangte 9. Juli 1692 vom Kaiser die fürstliche Würde für alle Sprossen. Am 30. Juni 1653 wurde das Haupt des Hauses ins Reichsfürstenkolleg eingeführt. Die Linien in Hechingen und Sigmaringen schlossen 30. November 1695 mit Friedrich III. von Brandenburg und mit Christian Ernst zu Bayreuth in Nürnberg eine Erbvereinigung (1707 erneut). Infolge der Kriege der französischen Revolution räumte Oesterreich 1789 die Burg Hohenzollern, die es seit 1667 besetzt hielt. Fürst Hermann Friedrich Otto verlor im Luneviller Frieden die von seiner Mutter, Gräfin von Hoensbroech, ererbten niederländischen Mediatbesitzungen, wurde aber im Reichsdeputationshauptschluß entschädigt (siehe § 122, 2) und stellte als Souverän im Rheinbunde Napoleon sein Kontingent. Sein Sohn, Fürst Friedrich Hermann, schloß sich im Dezember 1813 den Alliierten an und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund; 1813 verkaufte er Hirschlatt an Württemberg. 1838 folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm Konstantin, der 1849 sein Land an Preußen abtrat. In ihm erlosch die Linie 3. September 1869 und der Fürst von Sigmaringen nannte sich seitdem Fürst von Hohenzollern ohne Zusatz.

B) Sigmaringen. Des Stifters Karl II. Sohn, Johann, wurde 28. März 1623 Reichsfürst, doch erhielt die Linie weder Sitz noch Stimme am Reichstage. Kurbayern gab Johann die Herrschaft Schwabeck und dessen Enkel, Maximilian I., erheiratete die bedeutenden Berghschen Güter in den Niederlanden. Als der Kaiser 9. Juli 1692 den Hohenzollern den Fürstentitel zugestand, nahm er hiervon die Nebenlinie zu Haigerloch aus, die Franz Anton, Maximilians jüngerer Bruder, gegründet hatte und die 1767 erlosch. Ein Enkel Maximilians, Franz

Wilhelm, erbte die Berghschen Güter und begründete 1712 die Nebenlinie der Grafen von Hohenzollern-Bergh, die 1781 erlosch. Ihr Besitz fiel an den Fürsten Karl Friedrich, Maximilians Urenkel. Sein Sohn, Fürst Anton Aloys (seit 1785), büßte in den Revolutionskriegen alle Rechte in den Niederlanden ein, erhielt im Reichsdeputationshauptschlusse 1803 Ersatz (siehe § 122, 2) und trat 1806 zum Rheinbunde, im Dezember 1813 zu den Alliierten, wurde in die niederländischen Herrschaften restituiert, 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes und 10. Mai 1817 der Heiligen Allianz. 1831 folgte Karl, der 1848 zu Gunsten seines Sohnes Karl Anton abdankte, und dieser trat 1849 das Land an Preußen ab. — [L. Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern, 3 Teile, 84—88.]

³) **Liechtenstein.** Schloß Liechtenstein über der Brühl bei Mödling ist der Stammsitz der österreichischen Liechtensteine, der Liechtenstein-Nikolsburg, neben denen in Steiermark seit 1140 die Liechtenstein-Murau blühten, aber im 17. Jahrhundert erloschen. Zuerst erscheint Hugo von Liechtenstein urkundlich 1133—56, dessen Enkel Heinrich I. der König Ottokar von Böhmen 1249 die mährische Herrschaft Nikolsburg schenkte; seinem Enkel Hartneid II. gab König Johann 1336 Schloß Maidburg (Magdeburg) in Mähren. Sein Sohn Johann I. erwarb unter anderm 1370 Eisgrub, 1371 Pottendorf, 1376 Traburg, 1380 Neuhaus, 1385 Ravenspurg, 1394 Dürnholz und 1395 Feldsberg, fiel aber bei Herzog Albrecht III. von Oesterreich in Ungnade und verlor 1395 fast alles außer dem mährischen Besitze. 1408 erbte sein Neffe, Johann II., Dobra, Agstein, Schidram ꝛc., sein Vetter, Hardneid V., kaufte Baumgarten, und dessen Vetter, Christoph III., wurde 1487 Erblandmarschall in Oesterreich. Seines Bruders Urenkel, Hartmann II., starb 1585 und seine Söhne Karl I. und Gundacker begründeten die nach ihnen genannten Linien; sie schlossen 1606 eine Erbeinigung, derzufolge stets der Erstgeborene in der Linie des Erstgeborenen „der Regierer" des Hauses ward. Karl, dem diese Würde zufiel, erheiratete die Boscovitzschen Güter Aussee und Czernahora und leistete Habsburg so treffliche Dienste, daß er 1603 für sich und seine Brüder das ungarische Indigenat erhielt und am 20. Dezember 1608 zum Reichsfürsten erhoben wurde; der Kaiser verlieh ihm und seinen Brüdern am 28. Dezember 1613 das Fürstentum Troppau erblich nach dem Rechte der Primogenitur. Karl kaufte 1599 Auspitz, 1607 Kunstadt, 1622 Landskron, Landsberg und Tyrnau, erhielt 1622 als Schenkung Mährisch-Trübau und Hohenstadt, als Lehen Schönberg, Goldenstein und Eisenberg; hierzu kamen noch 1622 das Herzogtum Jägerndorf als erbliches Mannlehen, der Ankauf der großen Smirzizkyschen Herrschaften bei Prag, 1623 von Kaurzim und Deutschbrod ꝛc., 1624 von Petrowitz. Sein Bruder Gundacker wurde 12. September 1623 in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben und 20. Dezember 1633 erhielten seine Herrschaften Krummau und Ostra den Titel eines Fürstentums; er erwarb Wolframitz und durch Heirat den Titel eines Grafen von Rietberg. Karls Sohn, Fürst Karl Eusebius, kaufte 1638 Lundenburg und sein Sohn, Johann Adam Andreas, „der reiche Hans Adam", 1689 Klein-Mohra, 1692 Göding, 1695 und 1699 die Grafschaft Sternberg in Mähren, 1699 die Herrschaft Schellenberg, 1701 Judenau, 1702 Hradeck, 1703 Weißenburg und Kirchberg, 1707 Czech, 1708 Rotenhaus in Böhmen, 1712 die Reichsgrafschaft Vaduz ꝛc., erhielt 1707 Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen wegen Schellenbergs und beschloß die Karlsche Linie 16. Juni 1712. Die Gundackersche Linie succedierte in Gundackers Enkel, Fürst Anton Florian. Derselbe wurde 15. Februar 1713 in das Reichsfürstenkolleg eingeführt und tauschte 1718 von einem Vetter Schellenberg und Vaduz ein, die der Kaiser am 23. Januar 1719 zum Fürstentum Liechtenstein erhob. Seine Descendenz erlosch 22. Dezember 1748 in seinem Enkel, Fürst Johann Nepomuk Karl, und es succedierte sein Neffe, Fürst Joseph Wenzel Lorenz. Dessen Neffen wurden 1772 die Begründer der beiden noch blühenden Linien, der Franz- und der Karllinie; erstere regiert seitdem im Fürstentum Liechtenstein. Des Stifters Sohn, Fürst Johann Joseph, kaufte 1807 den Stammsitz Liechtenstein und abdicierte Juli 1806 zu Gunsten seines dritten Sohnes Karl; dieser stellte Napoleon sein Kontingent bis zur Leipziger Schlacht, dann trat Johann Joseph zu den Alliierten, am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, am 12. Oktober 1817 in die Heilige Allianz und gab 9. November 1818 eine Verfassung. 1836 folgte sein Sohn Aloys, 1858 dessen Sohn Johann II. — [J. v. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., 68—82.]

⁴) **Waldeck und Pyrmont.** Das regierende Haus Schwalenberg hat zum Stammvater Hermann I., 1002 Graf des Gaues Tilithi und 1014 des Hwetigaues;

dessen Ur-Urenkel Widekind III., der 1137 starb, hieß zuerst Graf von Schwalenberg. Von seinen Söhnen wurde Volkwin I., der Schloß Waldeck erwarb und sich danach nannte, der Begründer der Grafen von Schwalenberg und Waldeck, Widekind IV. der von Pyrmont, die 1494 erloschen. Volkwins Enkel, Volkwin III. und Adolf I., teilten 1236, ersterer erhielt Schwalenberg, Adolf Waldeck, doch erlosch des ersteren Linie 1362. Adolf I. erwarb Lichtenfels, Sachsenberg und Fürstenberg. 1397 stifteten die Söhne seines Nachkommen Heinrichs des Eisernen, Adolf III. und Heinrich VII., die Landauische und die Waldeckische Linie, die 1431 und 1438 ihre Lande Hessen zu Lehen gaben, was Anlaß zu Streitigkeiten bis 1847 bot. Als die Landauische Linie 1495 erlosch, fiel ihr Gebiet an die Waldeckische. Aus letzterer erwarb Otto III. 1450 Twiste. 1487 entstanden durch Teilung zwischen Heinrich VIII. und Philipp II. die Linien zu Wildungen und Eisenberg. Die Grafen nahmen die lutherische Lehre an und führten 1529 die Reformation durch, der sich zuletzt (1543) Corbach anschloß. Neue Teilungen zersplitterten das Ländchen, die Teillinien starben aus und seit 1598 gab es wieder nur zwei Linien, die neuere Wildungische und die neuere Eisenbergische. Dieselben erhielten 1625 Pyrmont. Die Eisenberger Linie erlosch in dem berühmten Georg Friedrich, der 1. Juni 1682 Reichsfürst geworden, am 19. November 1692. Im Westfälischen Frieden entsagte Hessen 1648 dem Anspruche der Landesherrlichkeit, doch blieb Waldeck ein foedum oblatum; der Zersplitterung des Landes wurde 1685 durch den Primogeniturpakt vorgebeugt und Christian Ludwig vereinigte 1692 nach dem Aussterben der Eisenberger Linie ganz Waldeck und Pyrmont. Sein Sohn, Friedrich Anton Ulrich, erhielt am 6. Januar 1712 die erbliche Reichsfürstenwürde, was er erst 18. Juli 1717 publizierte, und am 19. Dezember 1719 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des oberrheinischen Kreises. Während sein Bruder Josias 1736 die noch bestehende Linie Waldeck-Bergheim, resp. Waldeck-Limpurg, stiftete, erhielt Friedrich Anton Ulrichs Enkel, Fürst Friedrich, 1803 eine fürstliche Virilstimme am Reichstage und trat 1805 Pyrmont seinem Bruder Georg ab. 1807 wurde Pyrmont Fürstentum, die Brüder traten als souveräne Fürsten am 18. April d. J. in Warschau in den Rheinbund und stellten Napoleon ihr Kontingent. Indem Georg 23. September 1812 dem Bruder in Waldeck succedierte, wurden beide Fürstentümer wieder vereinigt; sein Sohn, Georg Friedrich Heinrich (seit 9. September 1813), schloß sich im Januar 1814 den gegen Napoleon Alliierten an und gab 14. Januar d. J. dem Lande eine Verfassung, stieß aber damit bei den Privilegierten auf solchen Widerstand, daß er sich am 19. April 1816 zu einer neuen, ganz ständischen bequemen mußte, in der mittelalterlich-ständische und modern-konstitutionelle Einrichtungen wundersam verquickt waren. Er trat am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. 1845 folgte sein Sohn Georg Viktor, am 1. Januar 1868 ging die Verwaltung in Preußens Hände über. — [L. Curtze und A. Hahn, Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, 3 Bde., 66—72. A. Wagner, Die Geschichte Waldecks und Pyrmonts, 88.]

[5]) **Reuß.** Die Herren von Weida im oberen Elster- und Saallande erscheinen als „Vögte von Weida" in Heinrich*) dem Frommen, doch beurkundet ist erst sein Sohn Heinrich 1143; Reichsministeriale, standen die Vögte zugleich im Lehnsverhältnis zu den Thüringer Landgrafen. Heinrich erhielt die Stiftsvogtei Gera. Um 1240 teilten seine Nachkommen, es entstanden die Linien der Vögte von Weida, von Plauen und von Gera; die zu Weida erlosch in Heinrich dem Mittleren um 1535, die zu Gera in Heinrich dem Beharrlichen am 7. August 1550. Die zu Plauen teilte sich 1306 in eine ältere Linie (Plauen) und in eine jüngere (Reuß); die ältere erlangte 1426 das Burggrafenamt von Meißen mit fürstlicher Würde, erweiterte den Besitz und erlosch 22. Januar 1572 in Heinrich VI. (VII.). Der Begründer der jüngeren Linie (Reuß), Heinrich, erhielt Greiz, Ronneburg, Werdau, Posterstein, Reichenbach und Mylau, kaufte Spilmannsdorf, Langenberg 2c.; sein Sohn aber, Heinrich der Strenge, verlor Ronneburg und Werdau an Thüringen, Mylau, Reichenbach 2c. an Böhmen. Eine Teilung folgte der andern, das Haus kaufte 1457 Oberkranichfeld und führte die Reformation durch, was ihm 1547 die Reichsacht zuzog und vorübergehend sogar das Land kostete. Die Teilung von 1564 schuf die Linien Untergreiz, Obergreiz und Gera, doch erlosch Obergreiz 1616 und das Gebiet fiel an die andern Linien. Diese hatten 1572 die Plauensche Linie (siehe oben) beerbt. Untergreiz, das ein Drittel von Kranichfeld und ein Drittel von Lobenstein und Schleiz erhielt, verkaufte den Anteil an Lobenstein und an Kranichfeld 1585 und 1586 an die Geraer

*) Alle Reuß heißen Heinrich und werden bis hundert numeriert.

Linie und teilte sein Ländchen in die Linien Untergreiz und Dölau; eine neue Teilung erzeugte 1596 eine Linie Burgk, doch erlosch Dölau 1636, Burgk 1640, Untergreiz erbte und erhielt 1616 ein Stück von Obergreiz. Es wurde zum Spezialhause Greiz, erlangte 26. April 1673 wie alle Reuß den Reichsgrafenstand, zerstückte sich aber in neuen Teilungen, und erst Heinrich XIII., der 1690 die Primogenitur einführte, vereinigte 1698 wieder ganz Untergreiz; die Linie Untergreiz erlosch aber 1768 in Heinrich III., und Obergreiz, das 1625 durch Heinrich IV. entstanden war, succedierte. Nach neuen Teilungen vereinigte Heinrich II. 1714 ganz Obergreiz wieder, sein Sohn, Heinrich XI., erbte 1768 Untergreiz, Burgk rc. und bildete das Fürstentum Reuß älterer Linie, 15. Mai 1778 mit seiner Descendenz in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn, Fürst Heinrich XIII., trat 18. April 1807 als Souverän dem Rheinbunde bei, stellte Napoleon sein Kontingent, schloß sich 1813 den Alliierten an und wurde 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes. 1817 folgte sein Sohn Heinrich XIX., 1836 dessen Bruder Heinrich XX., 1859 dessen Sohn Heinrich XXII. unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline, seit 1867 selbständig. Die Linie zu Gera (siehe oben) erhielt 1564 Gera und ein Drittel von Oberkranichfeld, erwarb Lobenstein und ein Drittel von Schleiz, sowie den Rest von Oberkranichfeld; Heinrich Posthumus erwarb das Privilegium de non appellando, gab ein Familiengesetz mit dem Gebote der Unteilbarkeit des erweiterten Landes und tilgte trotz der Leiden des Dreißigjährigen Krieges die Landesschulden. Leider teilten seine Söhne 1647, es entstanden die Linien Gera, Schleiz, Lobenstein und Saalburg. Letztere erlosch 1666 nnd eine neue Teilung ergab die Linien Gera, Schleiz, Lobenstein.

A) Gera. Heinrich II., der Stifter, erhielt 1647 Gera, 1666 Saalburg und wurde 26. April 1673 Reichsgraf; seine Linie erlosch am 26. April 1802 in Graf Heinrich XXX., und die andern Linien des Geraer Hauses regierten das Gebiet bis 1. Oktober 1848 gemeinsam, dann fiel es an Reuß jüngere Linie.

B) Schleiz. Heinrich I., der Stifter, erhielt 1647 Saalburg, 1666 aber Schleiz und wurde 26. April 1673 Reichsgraf; während sein Sohn Heinrich XI. ihm succedierte, stiftete ein andrer, Heinrich XXIV., 1692 den paragierten, noch blühenden gefürsteten Ast zu Köstritz. Heinrichs XI. Enkel, Heinrich XLII., erbte 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg, wurde 9. April 1806 erblicher Reichsfürst, gehörte vom 18. April 1807 bis Ende 1813 dem Rheinbunde und seit 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde an. Seine Linie erweiterte sich 1. Oktober 1848 durch den Anfall von Ebersdorf, Lobenstein und Gera zum Fürstentum Reuß jüngerer Linie. Ihm folgte 1854 sein Bruder Heinrich LXVII., diesem 1867 sein Sohn Heinrich XIV.

C) Lobenstein. Heinrich X., der Stifter, kaufte 1666 Hirschberg; seine Söhne, seit 26. April 1673 Reichsgrafen, teilten 1678; unter ihnen kaufte Heinrich X. 1690 Ebersdorf. Es erfolgten neue Teilungen, 1711 gab es noch die Linien Lobenstein, Selbitz und Ebersdorf. Heinrich XXXV. von Lobenstein wurde 4. Oktober 1790 Reichsfürst; nach seinem Tode succedierte ihm 30. März 1805 die Linie Selbitz, nunmehr Lobenstein, in Heinrich LIV. Derselbe wurde 18. April 1807 souveräner Fürst und Mitglied des Rheinbundes und stellte gleich den andern Fürsten bis Ende 1813 Napoleon sein Kontingent; am 7. Mai 1824 beschloß er die Linie, deren Land an Ebersdorf fiel.

D) Ebersdorf. 1711 fiel an Heinrich X. (siehe bei Lobenstein) auch die Hälfte von Hirschberg. Ebersdorf wurde ein Mittelpunkt der Herrnhuter. Heinrich LI. erbte 1802 ein Viertel von Gera und Saalburg, wurde 9. April 1806 Reichsfürst, 18. April 1807 Souverän des Rheinbundes, stellte Napoleon sein Kontingent und trat Ende 1813 zu den Alliierten. Sein einziger Sohn, Fürst Heinrich LXXII., erbte 1824 Lobenstein, ein Viertel von Gera und Saalburg und 1832 von seiner Mutter 24 Hoymsche Dörfer, die er verkaufte in der preußischen Provinz Sachsen. In ihm erlosch die Linie am 17. Februar 1853, nachdem er 1. Oktober 1848 an den Fürsten von Schleiz abgedankt hatte. — [G. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L., 70.]

[6]) **Lippe.** Der alten Haholtschen Familie entstammten die Herren zur Lippe, die unter diesem Namen erst 1123 urkundlich in Bernhard und Hermann erscheinen. Bernhard I. erhielt Lemgo, Detmold, Sassenburg zu Lehen und vereinigte sie mit der ererbten Grafschaft Oberwald; sein Nachkomme, Hermann II., der 1229 starb, erheiratete die Herrschaft Rheda, dessen Urenkel Simon I. erwarb Enger und ca. 1322 die halbe Herrschaft Schwalenberg. Seine Söhne Otto und Bernhard V. teilten 1344; Otto erwarb noch Schwalenberger Besitz und sein Sohn Simon III. beerbte

1365 Bernhards Linie, erließ 27. Dezember 1368 das wichtige Pactum unionis, wonach die Grafschaft stets nur einen Herrn haben sollte, verlor Rheda an Tecklenburg und verpfändete 1376 die Stadt Lippe an die Grafschaft Marck (sie wurde nie ausgelöst), erwarb aber 1399 die Grafschaft Sternberg. Simon V. nannte sich zuerst Graf, wurde 1529 als Reichsgraf bestätigt und stellte 1517 den größten Teil seines Landes unter hessische Landeshoheit, was zu langen Konflikten führen sollte; er und sein Sohn, Bernhard VIII., führten die Reformation durch, das Land litt im Kriege unter dem Zorne des Kaisers, der aber 1562 das Haus der aufgenötigten Lehnspflicht gegen Kaiser und Reich wieder entband. Bernhards Sohn, Simon VI., war der bedeutendste Graf zur Lippe; sein Testament vom 30. August 1597 bestimmte den jeweiligen ältesten Sohn zum regierenden Herrn der Grafschaft, stattete aber die andern derart aus, daß Jahrhunderte des Streits folgten. Er war Calvinist. Im Widerspruche mit seinem Testament errichteten seine Söhne 1621 drei Linien, von denen die zu Brake 1709 erlosch. Es blieben Lippe und Schaumburg-Lippe übrig. — A) Lippe (Detmold). Simon VII. erhielt die Herrschaften Lippe, Sternberg, Enger, Sassenburg, Aholz, Schwabenberg, Stoppelberg, Oldenburg, Varenholz und Falkenburg; einer seiner Söhne bildete die Biesterfeldsche Nebenlinie der Grafen und Edlen Herren zur Lippe, die sich 1736 in die Linien Biesterfeld und Weißenfeld spaltete, 1763 ihren Besitz an die Hauptlinie Lippe verkaufte und noch in beiden Aesten blüht. Obwohl Lippe im Dreißigjährigen und im Münsterschen Kriege von 1675 entsetzlich litt, führte der Hof in Detmold unter Friedrich Adolf und seinen Nachfolgern ein prunkvolles Leben. Ohne die Rechte der Schaumburger Linie zu berücksichtigen, ergriff Graf Friedrich Adolf 1709 von den Braker Gebieten Besitz. Graf Simon Heinrich Adolf erlangte am 27. Oktober 1720 die Erhebung in den Reichsfürstenstand nach dem Erstgeburtsrechte, am 5. November (16. Dezember) 1789 wurde der Titel auf alle Sprossen der Linie ausgedehnt. Die Vormünderin-Regentin Pauline, eine seltene Frau, trat 18. April 1807 für ihren minorennen Sohn dem Rheinbunde bei, entsagte demselben 5. November 1813 und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund; sie hob 1808 die Leibeigenschaft auf und gab dem Lande 8. Juni 1819 eine Verfassung, die aber bei der Ritterschaft und dem Fürsten in Bückeburg auf den ärgsten Widerspruch stieß und von dem Bundestage außer Wirksamkeit gesetzt ward. 1820 übernahm ihr Sohn Leopold selbst die Regierung, 1851 folgte sein Sohn Leopold II., 1875 dessen Bruder Woldemar.

B) Schaumburg-Lippe (Bückeburg). Graf Philipp erhielt die Aemter Lipperode und Alverdissen, erbte 1640 die halbe Grafschaft Schaumburg (Schauenburg), d. h. die Herrschaften Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg, Steinhude und das Schloß bei Bückeburg. Seine Söhne stifteten die Linien zu Bückeburg und Alverdissen; erstere erlosch in dem berühmten Feldherrn Grafen Wilhelm am 16. September 1777, die zu Alverdissen succedierte in Graf Philipp Ernst II. Sein Sohn Georg Wilhelm wurde 1806 Souverän und Fürst, am 18. April 1807 Mitglied des Rheinbundes, 8. Juni 1815 des Deutschen Bundes, und gab 15. Januar 1816 dem Lande eine Verfassung. 1860 folgte sein Sohn Adolf Georg. — [A. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, bisher 5 Hefte, 47—87. Weerth und Anemüller, Bibliotheca Lippiaca, 86.]

[7]) **Hessen-Homburg.** Der dritte Sohn des Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt (siehe bei „Hessen, Großherzogtum“), Friedrich I., gründete die Linie zu Homburg und erhielt 1622 Schloß und Amt Homburg unter Darmstädter Oberhoheit; sein Sohn, Wilhelm Christoph, erbte 1643 Amt und Schloß Bingenheim, nach dem er sich nannte. Dessen Bruder, Friedrich II. mit dem silbernen Beine, der bekannte Feldherr, kaufte 1662 und 1664 die Aemter Hötensleben und Neustadt an der Dosse in Brandenburg, vertauschte aber 1694 Neustadt gegen Oebisfeld an Brandenburg und erwarb das Amt Winningen; er machte die reformierte zur Hausreligion und nahm Hugenotten und Waldenser auf. Der Streit mit Hessen-Darmstadt, der seit Wilhelm Christoph datierte, endete unter Friedrich V. am 27. März 1768 mit dem Haupt-, Haus- und Erbvertrag, in dem Darmstadt auf alle Hoheitsrechte verzichtete, sich nur die Stimme auf den Reichs- und Kreistagen und die Erhebung der Reichs- und Kreissteuern vorbehielt und versprach, 20000 Gulden jährlich an den Landgrafen zu zahlen, der somit selbständig, nicht aber reichsunmittelbar ward. In den Revolutionskriegen mußte derselbe wiederholt flüchten, erlangte hingegen auf dem Regensburger Reichstage eine Erhöhung des Deputats und tauschte 6. Mai 1803 von Nassau-Usingen Kirdorf gegen Espa ein. Die Rheinbundsakte unterstellte ihn 1806 als Mediatisierten dem Großherzoge von Hessen, die Wiener

Kongreßakte aber vom 9. Juni 1815 erteilte ihm die Oberhoheit über sein bisheriges Gebiet und das Oberamt Meisenheim, 3½ Quadratmeilen mit 10000 Seelen; durch Staatsvertrag mit Hessen vom 1. Juli 1816 wurden dem Landgrafen 25000 Gulden jährlich zugewiesen und am 15. Juli d. J. trat ihm der Großherzog die Oberhoheit über die Aemter Homburg und Dillingen (außer halb Peterweil) ab. Am 7. Juli 1817 trat Friedrich V., zuletzt unter allen deutschen Fürsten, als souveräner Landgraf in den Deutschen Bund, und am 20. Juli 1819 sicherte ihm der Bundestag das Hoheitsrecht über die Landgrafschaft Hessen-Homburg, den Kanton Meisenheim, die Orte Bärenbach, Becherbach, Otzweiler und Jeckenbach zu. Sein Haus erlosch am 24. März 1866 in seinem Sohne Ferdinand, Meisenheim fiel an Preußen, die Landgrafschaft an Hessen, am 3. September 1866 aber im Berliner Frieden auch an Preußen. — [K. Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie, 3 Bde., 78.]

§ 154. **Freie Städte.**

Endlich gehörten dem deutschen Bunde an die vier freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

[1]) **Lübeck.** 1143 vom Grafen Adolf IV. von Holstein gegründet, wurde Lübeck mit Soester Recht bewidmet, Juni 1226 reichsunmittelbar, eine der mächtigsten Hansestädte, und schloß sich 1531 der Reformation an; im Dezember 1810 verleibte Napoleon Lübeck dem Departement der Elbemündungen ein, im Dezember 1813 erlangte es seine Selbständigkeit wieder und wurde 8. Juni 1815 Bundesstaat. Auf dem Bürgerrecesse von 1669 beruhte die Verfassung von 1813. — [Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, 3 Bde., 1782—1805. M. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2 Bde., 89—92.]

[2]) **Frankfurt.** Frankfurt a. M. erscheint urkundlich zuerst 794, wurde 1372 vom Kaiser als reichsunmittelbar anerkannt, schloß sich der Reformation und 1537 dem Schmalkaldener Bunde an, wurde im Juli 1806 dem Fürsten-Primas Dalberg zugeteilt, Februar 1810 Hauptstadt des Großherzogtums Frankfurt, 23. Dezember 1813 wieder reichsfrei und 8. Juni 1815 Bundesstaat, war seit 1816 Sitz des Bundestags und wurde 18. Oktober 1866 Preußen einverleibt. Am 18. Oktober (19. Juli) 1816 hatte es auf Grundlage von 1726 eine Verfassung erhalten. — [A. Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt, 2 Bde., 7—10. G. L. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M., 71. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt, 3 Bde., 74—75. Horne und Grotefend, Geschichte von Frankfurt, 2. Aufl., 82.]

[3]) **Bremen.** Unter Karl dem Großen 788 oder früher entstanden, wurde Bremen ca. 804 Bischofssitz, emancipierte sich im 14. Jahrhundert von der erzbischöflichen Gewalt, wurde reichsunmittelbar, schloß sich frühe der Reformation und 1530 dem Schmalkaldischen Bunde an. Seine Reichsunmittelbarkeit wurde vielfach angefochten, im Westfälischen Frieden 1648 aber vom Kaiser und 1741 von Hannover anerkannt. Napoleon verleibte Bremen im Dezember 1810 dem Departement der Wesermündungen ein und machte es zur „guten Stadt“, am 6. November 1813 erhielt es seine Unabhängigkeit wieder und gab sich eine Verfassung, 8. Juni 1815 wurde es Bundesstaat. — [Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, 4 Bde., 45—51; v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 91—98.]

[4]) **Hamburg.** In Karls des Großen letzten Jahren, ca. 808, entstanden, war Hamburg 834—1223 der Sitz eines Erzbistums, stand unter billungischer und holsteinischer Hoheit, wurde in der Hansa mächtig, schüttelte das holsteinische Joch ab, mußte jedoch die 1510 von Kaiser und Reich anerkannte Reichsfreiheit noch Jahrhunderte bestritten sehen, denn erst 1618 erkannte das Reichskammergericht und 1768 das Holsteiner Haus sie an. Die Reformation wurde 1528 eingeführt. Napoleon verhandelte mit Lübeck, Bremen und Hamburg im Herbste 1809 wegen deren Eintritt in den Rheinbund, kam aber mit ihnen nicht überein, verleibte Hamburg im Dezember 1810 dem Departement der Elbemündungen ein und machte es „zur guten Stadt“; erst im Mai 1814 wurde es von den Franzosen geräumt und die Verfassung auf Grundlage von 1710 und 1712 erneuert; 8. Juni 1815 trat es in den Deutschen Bund. — [Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, 3 Bde., 56—57.]

XI. Vom Abschluß der deutschen Bundesakte (1815) bis zum Regierungswechsel in Preußen (1840).

Litteratur. G. v. Meyer, Corpus confoederationis Germanicae fortgesetzt v. Zöpfl, Bd. 2, 58. Weil, Quellen und Aktenstücke zur deutschen Verfassungsgeschichte, 50. Pertz, Leben Steins, Bd. 5, 54; Bd. 6, 55. Aus Metternichs Papieren Bd. 3—8, 80—84. Gagern, Mein Anteil an der Politik, Bd. 3 und 4, 30—33. Gentz' Briefe und Denkschriften; Varnhagens Denkwürdigkeiten; Blätter aus der preußischen Geschichte; Tagebücher; Briefwechsel. Aus den Papieren Schöns, Bd. 4, 5, 82. F. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, 2 Bde., 61. Perthes, Friedrich Perthes Leben, 3 Bde., 48—54, 7. Aufl., 92. Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen, 8 Bde., 56—66. A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, 3 Bde., 1830, 95—1901. Debidour, Hist. diplomatique de l'Europe, Bd. 1, 91. Seignobos, Hist. polit. de l'Europe contemporaine 1814—96, 97. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert; Bd. 2—4, 3. Aufl. 86—90. Flathe, Das Zeitalter der Restauration und Revolution, 83. Bulle, Geschichte der neuesten Zeit, 4 Bde., 2. Aufl. 86—88. Biedermann, 1815—40, 2 Bde., 89, 90. Gebhardt, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert 2. Bd. 98, 99. Kaufmann, Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, 1900. Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen, von 1806—56, Bd. 1, 57. Fischer, die Nation und der Bundestag, 80. K. v. Hase, Vaterländische Reden und Denkschriften, 91. Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts, 99.

§ 155. Geistige Strömungen und politische Theorien.

Der Krieg war zu Ende, und die siegreichen Heere kehrten in die Heimat zurück. Aber viele von den tapferen Männern, welche die Waffen für das Vaterland getragen hatten, fanden zu Hause ihre Existenz vernichtet und mußten nun in harter Arbeit suchen sie neu aufzurichten. Schwer genug wurde es ihnen, da eine allgemeine Handelsstockung eingetreten war, die heimische Industrie, besonders im Rheinlande, kaum erblüht, durch die Ueberschwemmung des Marktes mit englischen Waren aufs äußerste geschädigt wurde, und die furchtbare Hungersnot von 1816 zu 17 das schwergeprüfte Volk von neuem mit maßlosem Elend heimsuchte. In diesem heißen Ringen um die notwendigsten Lebensbedürfnisse konnten die meisten nur selten den Blick über ihren engen Kreis hinaus erheben; ein tiefes Ruhebedürfnis machte sich geltend und hemmte in den Massen jeden Aufschwung. Auch auf geistigem Gebiete wurde die friedliche, nie ganz unterbrochene Arbeit wieder aufgenommen und durch die glänzendsten

Erfolge belohnt. Allen diesen Bestrebungen [1]) prägte der Bruch mit den Ideen des 18. Jahrhunderts seinen Stempel auf: an die Stelle abstrakter Konstruktion und metaphysischer Spekulation trat das Gesetz der historischen Entwickelung und Methode, die Forschungsarbeit verbunden mit besonnener Kritik; die Geschichte ersetzte die konstruierende Vernunft. Die Mittelpunkte der wissenschaftlichen Thätigkeit waren die Universitäten, vor allem die neu begründete zu Berlin (1810), die von Frankfurt nach Breslau verlegte (1811), die mit Halle vereinigte Wittenberger (1817), Bonn (1818), München (1826).

In den Kreisen der Gelehrten lebte ein hoher Idealismus, der sich von der Enge der materiellen Verhältnisse nicht bedrückt fühlte. Noch überwogen fürs erste die ästhetischen Interessen unter den gebildeten Männern und Frauen, aber die bald entfesselte ungeheure Lese- und Schreibwut führte allmählich zur Seichtigkeit und zum geschäftsmäßigen Betrieb, die stiegen, je mehr sich die ernsteren Köpfe von den Werken der Poesie zu politischen Bestrebungen wandten. In der akademischen Jugend, die an den Kämpfen teilgenommen hatte, und in einer Reihe patriotischer Gelehrten und Schriftsteller, die sich mit dem neuen spanischen Parteinamen Liberale nannten, hatten sie zuerst Boden gewonnen. Man träumte von Einheit und Freiheit des Vaterlandes, ohne klare Vorstellungen, wie sie zu erreichen und zu gestalten wären; daneben trat ein starrer Partikularismus auf, der nichts aufgeben wollte, und der besonders im vorgeschrittenen Westen Deutschlands zu Hause war und mit Hohn auf den schwerer beweglichen Norden herabsah. Die meisten sehnten Kaiser und Reich der alten Zeit, von denen die Dichter sangen, wieder herbei, wobei die österreichische Vorherrschaft von neuem erstanden wäre. Wenige nur dachten an eine preußische Hegemonie, die zu erringen sich deutsche Gesellschaften bildeten, ohne zu Wirksamkeit oder Bedeutung zu gelangen [Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund 91. Dazu H. Z. 68, 44 ff. und 82, 98 ff.]. Andre wollten die Leitung in den Händen Oesterreichs sehen, aber eine ansehnliche Stellung Preußens in Norddeutschland. In den Wünschen nach einheitlichen Einrichtungen in Heer und Rechtspflege, in Post, Münze, Maß u. s. w., in der Forderung eines Reichstages und von Einzellandtagen trafen die meisten politisch interessierten Kreise zusammen, obgleich es an Verfechtern des alten patriarchalischen Zustandes auch nicht fehlte. Aus dem Wirrsal dieser Bestrebungen traten allmählich die programmatischen Gegensätze eines theoretisierenden Liberalismus und eines rückschreitenden Feudalismus hervor, zwischen denen die ersten Ansätze des historischen Konstitutionalismus auftauchen. Sie führten die Nation in die Zeit der politischen Kämpfe hinüber [2]).

[1]) **Wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen.** Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft begann eine folgenreiche Bewegung. Thibaut ließ seine Schrift: Ueber die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland 1814 erscheinen, in der er ein solches auf den Ideen des Naturrechts begründet forderte. Savigny antwortete ihm in „Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“, 1814, welche Schrift das wissenschaftliche Programm der historischen Rechtsschule wurde. Er verlangte geschichtliches Erforschen und Verstehen des positiven Rechtes, das gleich der Sprache, dem Glauben, der Sitte aus dem Geiste des Volkes herauswachse. Bald darauf begann er sein Hauptwerk „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter“ (15—31), das den großen Zusammenhang zwischen antikem und modernem Recht zum erstenmal aufwies, während Eichhorn seine

„Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (8—18) fortsetzte, und die von beiden gemeinschaftlich herausgegebene „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" (seit 15) das Organ des Kampfes gegen das Vernunftrecht wurde. In Eduard Gans erwuchs ihr aus der Hegelschen Schule ein Gegner. Aber nicht allein auf diesem Gebiete wurde mit den Ideen des 18. Jahrhunderts gebrochen, sondern nebeneinander auf den meisten andern. Niebuhr begründete die kritische Geschichtschreibung [„Römische Geschichte" 11—32], die sich der gedankenreichen, aber kritiklosen Art der Schillerschen und Herderschen Historiographie entgegenstellte. Zu Neujahr 1819 stiftete Stein die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" und 1826 erschien unter Pertz' Leitung der erste Band der Monumenta Germaniae historica. In den Werken von Voigt [Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, 15], Raumer [Gesch. der Hohenstaufen 24] und Stenzel [Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, 27] machten sich neue Auffassungen der mittelalterlichen Geschichte geltend. Rankes Erstlingswerk [Gesch. d. romanischen u. germanischen Völker. Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, 24] wirkte nach Forschung und Darstellung epochemachend und stellte das Programm auf, „bloß zu zeigen wie es eigentlich gewesen". Rotteck (seit 1811) betrachtete die Ereignisse der „Weltgeschichte" vom Standpunkt eines vulgären Liberalismus, Schlosser (seit 1816) von dem eines auf Kant beruhenden bürgerlichen Moralprinzips; beide viel verbreitet und wirkungsreich. Der letztere bot in seiner „Geschichte des 18. Jahrhunderts" (seit 1823) den ersten deutschen Versuch, geistiges Leben nnd politische Zustände vereint und in Wechselbeziehungen zu schildern. — In großartigen Entdeckungen und staunenswerter Gelehrsamkeit legte Jakob Grimm den Grund zur germanistischen Wissenschaft [Poesie im Recht, 16; deutsche Grammatik seit 19; Rechtsaltertümer, 28]. Der treue, sinnige Bruder Wilhelm [Ueber deutsche Runen, 21; Grave Rudolf, 28; Die deutsche Heldensage, 29], der scharfsinnige Philologe Karl Lachmann [Ueber die ursprüngliche Gestalt von der Nibelungen Not, 16; Ausgabe des Nibelungenliedes, 26] und Ludwig Uhland [Walther von der Vogelweide, 22], in dem Poesie und Forscherfleiß einander trugen, traten als Mitarbeiter zur Seite. — Franz Bopp [Ueber das Konjugationssystem des Sanskrit, 16] begründete die vergleichende Sprachwissenschaft, der auch Wilhelm von Humboldt die Zeit seiner diplomatischen und politischen Muße zuwandte, und die er als Hauptmittel zur Erkenntnis der geistigen Entwickelung des Menschengeschlechtes betrachtete. Von seinem universellen Geiste gingen die mannigfachsten, lange nachwirkenden Anregungen aus, die allen Wissenschaften zu gute kamen. Böckh [Staatshaushalt der Athener, 17] schuf das erste Werk, das der Humboldt-Wolffschen Ansicht vom Wesen der Altertumswissenschaft entsprach, und Welcker, Lobeck und Otfried Müller folgten seinem und Niebuhrs Wege, während Gottfried Hermann und Immanuel Becker in metrischen und grammatischen Studien und in Textausgaben ihre sprachliche Meisterschaft bewährten, ersterer auch in kräftiger Abwehr gegen Creuzer [Symbolik und Mythologie der alten Völker, 10—12] und die Symboliker die Romantik auf diesem Fachgebiete bekämpfte und der exakten Methode Bahn brach. Karl Ritter [Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen, 17] erhob die Geographie zur Wissenschaft. Die Naturphilosophie, die Schelling verkündet, die in Oken und Schubert begeisterte Anhänger gefunden hatte, die aber schon in Mesmerismus und wunderthätigen Magnetismus ausgeartet war, wurde allmählich durch die Naturwissenschaft überwunden, als deren weit über Deutschland hinaus anerkannter Meister Alexander von Humboldt [Kosmosvorlesungen, 27/28] forschte und anregte, und auch auf diesem Gebiete den berühmten Namen des Auslandes wieder einen deutschen würdig zugesellte. — Noch aber stand die Philosophie im Centrum aller wissenschaftlichen Bewegungen. Schellings Identitätssystem trat hinter Hegels (seit 18 in Berlin) System des absoluten Idealismus zurück. Mit Hilfe seiner dialektischen Methode glaubten er und seine Schüler alle Fragen des Denkens beantworten, alle Erscheinungen in der Natur und im geistigen Leben erklären zu können. Nicht am wenigsten verhängnisvoll wurde sein Einfluß auf die politischen und kirchlichen Theorien und Verhältnisse, und unter dem Banner seines gefeierten Namens kämpfte ebenso der Feudalismus mit dem thörichten Satze: Alles, was ist (augenblicklich in Staat und Kirche), ist vernünftig, wie der Radikalismus der „Junghegelianer". Sein Ansehen hemmte auch das Aufkommen der gleichzeitigen Philosophen Schopenhauer, Herbart und Beneke, die erst in der Folgezeit zu Anerkennung und Einfluß gelangten. — Die Poesie sah ihren Meister Goethe noch aufrechten Hauptes unter den Lebenden wandeln, voll Teilnahme an dem Sein seines Volkes und an dem geistigen Leben

aller Kulturvölker, die ihm begeisterte Huldigungen entgegenbrachten. Selbst noch dichtend und denkend, mahnend und leitend zog er das Facit seines Lebens und Schaffens. Von den älteren Romantikern gab Tieck seine Novellen heraus, während A. W. Schlegel sich fast ganz in seine indischen Studien versenkte und Friedrich in geistvollen Vorlesungen über Geschichte der alten und neuen Litteratur für seinen neuen Katholizismus Propaganda machte. Auch die jüngere Romantik (Heinrich von Kleist, Fouqué, Amadeus Hoffmann, Arnim, Brentano) wandte sich fast ganz der Prosadichtung zu. Der Klassiker unter den Romantikern, Uhland, bot mit seinen Genossen von der schwäbischen Dichterschule (Schwab, Kerner, Mayer, Mörike, Hauff) dem sangesfrohen Volke unvergessene Lieder und köstliche erzählende Dichtungen dar. Diesen süddeutschen Poeten, denen auch Lenau nahe stand, reihten sich aus Norddeutschland an: Chamisso, aus dessen Dichtungen das deutsche Gemüt in den innigsten Tönen spricht, Eichendorff und Wilhelm Müller, die Natur und Frühling, Liebe und Wanderlust volksliedartig besingen. In Platen und Rückert gewann der Formenreichtum der deutschen Dichtung an Ausdehnung und Vollendung, während die Lyrik Heines oft zu Goethescher Schönheit aufsteigt. Auf dramatischem Gebiete leistete die Romantik nichts Selbständiges; sie hatte Schiller verkleinert, aber ihm schloß sich die Produktion der Folgezeit an. In mißverstandener und roher Nachahmung eröffnete Zacharias Werners „24. Februar“ die Schicksalstragödie, gegen die Platen seine gelungenen Satiren richtete. Die beiden größten Dramatiker der Zeit, Heinrich von Kleist und Franz Grillparzer, fanden erst später Anerkennung, während Raimunds Wirksamkeit auf Oesterreich beschränkt blieb. In Klingemann und Grabbe tauchte der alte Sturm und Drang vorübergehend auf. Die abwärts steigende Linie der Dichtung bezeichnen auf den verschiedensten Gebieten die lyrischen Almanache der dreißiger Jahre, die Namen Raupach, Clauren, Theodor Hell und Friedrich Kind. — Auch in der Kunst erstanden neue Richtungen. Um Overbeck sammelte sich eine Künstlergenossenschaft in St. Isidor zu Rom, und mit ihm malten Cornelius, W. Schadow und Ph. Veit in der Casa Bartholdy. Durch Kronprinz Ludwig wurde Cornelius nach München berufen, um die Glyptothek auszumalen, und waltete für kurze Zeit auch in Düsseldorf, wo Schadow sein Nachfolger wurde. Damit begann in Deutschland selber eine neue glänzende Epoche der Malerei. In der Plastik stand Berlin an der Spitze, wo J. G. Schadow das Blücherdenkmal für Rostock und das Lutherdenkmal für Wittenberg schuf, und Rauch die Helden der Befreiungskriege in Denkmälern verewigte, nachdem er schon mit dem Grabdenkmal für die Königin Luise seine gewaltige Meisterschaft erwiesen hatte. Und wie dieser Meister in Berlin, waltete Schwanthaler in München und schuf zahlreiche Kunstwerke. In der Architektur wandte sich die romantische Zeitrichtung der Gotik zu als angeblich altdeutschem Stil und schwärmte für die altdeutschen Dome und den Ausbau des Kölner Domes. War dafür die Zeit noch nicht gekommen, so ging man wenigstens daran, das Hochmeisterschloß in Marienburg wiederherzustellen. Daneben fand Schinkels Genie eine Form der Renaissance, in der er seine Berliner Bauten schuf (Königswache, Schauspielhaus), während L. von Klenze mit den reichen Mitteln des kunstsinnigen Kronprinzen in München die Glyptothek, die Pinakothek u. s. w. errichtete und F. von Gärtner die Ludwigskirche, die Universität u. a. baute. — In der Musik veredelten sich ältere und erwuchsen neue Richtungen. Noch lebte und schuf der größte deutsche Meister Beethoven (Missa solemnis, 18—22; 9. Symphonie, 23—24). Volkstümlich, mit genialer Empfindungsgabe, beeinflußt von der romantischen Stimmung der Zeit eroberte sich Weber im Fluge die Herzen und erhielt sich dauernd auf der Bühne; in Franz Schubert gewann die deutsche Lyrik ihren innigsten musikalischen Interpreten.

[2]) **Politische Theorien.** Als hauptsächlichster Vertreter des auf Rousseaus Ideen beruhenden Liberalismus, der ohne Rücksicht auf das geschichtlich Gewordene seine abstrakten Theorien aufstellte und besonders im Süden und Westen Deutschlands seine Anhänger fand, ist Rotteck (Karl Wenceslaus, von, 1775—1840, schon 1798 Professor der Weltgeschichte an der Universität Freiburg, bis 1831 Mitglied der ersten badischen, bis 1840 der zweiten Kammer, vielthätiger und vielbekämpfter Führer der Liberalen) zu nennen, der 1816 in seiner Schrift „über stehende Heere und Nationalmiliz“ für die allgemeine Abschaffung der ersteren und Schaffung der letzteren eintrat, und 1819 in seinen „Ideen über Landstände“ eine ideale Theorie derselben aufstellte, ohne die Konsequenzen des Gesellschaftsvertrages, die reine Demokratie, zu ziehen. Theoretisch forderte er unbeschränktes Gesetzgebungsrecht für die Stände, beschied sich aber in der Praxis; trat für das Einkammersystem,

für direkte Wahl und öffentliche Stimmgebung, aber gegen allgemeines Stimmrecht ein. Seine Weltgeschichte siehe oben 1. Von Zeitschriften, in denen er seine Ansichten vertrat, sind bis 1830 „Allgemeine politische Annalen" und „Der Freisinnige" zu nennen. [Roepell, K. W. v. Rotteck, 83.] Der reaktionäre Feudalismus fand seinen Ausdruck in Karl Ludwig v. Hallers (1768—1854 Professor und Mitglied des Geheimen Rats in Bern, 1821 tritt er zum Katholizismus über, bekleidet verschiedene Aemter in Frankreich, dann in Solothurn, Führer der Ultromantanen) Restauration der Staatswissenschaft (Bd. 1—4, 16—20; 5, 24; 6, 25); der von einer Bekämpfung des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages ausgeht, das Recht der Herrschaft als natürlich und erworben ansieht, das Verhältnis zwischen Herrscher und Unterthan rein privatrechtlich auffaßt und die etwaige Berufung der adligen Stände dem Gutdünken des Fürsten überläßt, für den sie keine Pflicht ist. Aufs heftigste bekämpfte er die konstitutionellen Bestrebungen in der Schrift „Ueber die Konstitution der spanischen Cortes" (20), in der er sogar die Unverbindlichkeit des seitens eines Fürsten geleisteten Verfassungseides predigte. Seine „Restauration" wurde der Katechismus für alle reaktionären Kreise Europas, neben den Schriften Chateaubriands und de Maistres. In gleichen Bahnen, nur ausgesprochen ultramontaner, bewegte sich Adam Müller (1779—1829, Beamter an der kurmärkischen Kammer, wird 1805 katholisch, seit 1811 in österreichischen Diensten, seit 1816 Generalkonsul in Leipzig) in seiner Schrift „Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften" (19). In seinen „Staatsanzeigen" (16—18) agitierte er besonders gegen Preußens Handelspolitik. Zwischen diesen Extremen begannen sich auch schon die Ideen des historischen Konstitutionalismus zu regen, und ihr erster Verfechter war Dahlmann [Friedrich Christoph 1785—1860, geboren zu Wismar, studiert zu Kopenhagen und Halle, 1811 Privatdozent in Kopenhagen, dann Professor zu Kiel und Sekretär der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, 1829 Professor der Geschichte und Staatswissenschaften zu Göttingen, arbeitet am hannöverschen Staatsgrundgesetz mit und wird Vertreter der Universität im Landtage. 1837 abgesetzt, schreibt er in Jena seine „Geschichte von Dänemark" (3 Bde., 40—43). 1842 Professor in Bonn, veröffentlicht er seine „Geschichte der englischen Revolution (44), der französischen Revolution" (45), nimmt eifrigen Anteil an den Germanistenversammlungen 1846 und 47. Den Jahren 1848—50 gehört seine wichtige politische Thätigkeit an; er zieht sich aber entmutigt zurück und bleibt bis zu seinem Tode den politischen Bestrebungen fern. Springer, F. Chr. Dahlmann, 70—72]. Schon in der Waterloorede (1815) sagte er: „Friede und Freude kann nicht sicher wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gefragt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen herantritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überstrahlt." 1815—19 widmete er seine Thätigkeit den trefflichen „Kieler Blättern", die er mit dem Aufsatze „Ein Wort über Verfassung" eröffnete. In diesem trat er ebenso für das Recht der Monarchie wie für die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes ein. Er suchte keine Neuerung, sondern wollte nur die im 18. Jahrhundert unterbrochene historische Entwickelung des Ständewesens fortgesetzt sehen. Nicht die französische Constituante von 1791, noch die spanische Cortesverfassung, sondern die englische war sein Vorbild. Er bekämpfte die bloß beratende Stimme und vor allem die bloßen Provinzialstände. Das blieb auch für seine spätere, weitreichende politische Teilnahme das grundlegende Programm. — Mehr litterarisch als politisch war die Wirksamkeit Börnes (Ludwig 1786—1837), der in der „Wage" (18—21) und den bald unterdrückten „Zeitschwingen" mit scharfem Witz und in lebendigem Stil die öffentlichen Zustände geißelte und in allgemein liberalem Sinne zu wirken suchte. Er lebte überwiegend in Paris, von wo aus er vielgelesene Berichte für deutsche Zeitungen schrieb und auf das Erstarken französischer Sympathien unter den deutschen Lieberalen und Radikalen von Einfluß war.

§ 156. Der Bundestag.

Litteratur. Protokolle der deutschen Bundesversammlung, 16 ff. v. Meyer, Repertorium zu den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, H. 1—4, 22. Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, Bd. 1 u. 2, 61. Hirschfeld, Von einem deutschen Fürstenhofe, Bd. 2 (Plessens Berichte), 96.

Nach Artikel 9 der Bundesakte sollte die Eröffnung der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. am 1. September 1815 stattfinden. Doch wurde sie wegen des neu ausbrechenden Krieges, wegen der mangelnden Beitrittserklärungen von Baden (erst 26. Juli 1815) und Württemberg (1. September) und wegen der Streitigkeiten um Salzburg[1]) verschoben. Trotz Widerspruch Preußens wurden die Gesandten von England, Rußland und Frankreich, die als Teilnehmer an den Wiener Verträgen Garanten des Bundes zu sein glaubten, in Frankfurt zugelassen. Der Plan des preußischen Gesandten Hänlein [Pertz, Stein, 5, 96 ff.] auf Zweiteilung der Gewalt: Oesterreich präsidiert, Preußen protokolliert; letzterem werden die norddeutschen, ersterem die süddeutschen Kontingente untergeordnet, scheiterte und hatte nur den Antagonismus der beiden Großmächte und das Mißtrauen der Kleinstaaten gegen Preußen zur Folge. Am 5. November 1816 wurde die Versammlung durch den präsidierenden österreichischen Gesandten, Grafen Buol, eröffnet, der die Leitung behielt. Eine definitive Geschäftsordnung kam erst 1854 zu stande; die Protokolle wurden nur für förmliche Sitzungen aufgenommen, enthielten die Gegenstände und Abstimmungen und wurden bis 1824 veröffentlicht; für die vertraulichen Sitzungen wurden nur kurze Referate mit Aktenbeilagen (Registraturen) abgefaßt. Der Geschäftsgang war äußerst schleppend, vor jeder Abstimmung mußten erst Instruktionen eingeholt werden, zahlreiche Anträge besonders von Privaten wurden in den Kommissionen begraben, vor allem hinderte die Forderung der Einstimmigkeit bei Abänderung der Grundgesetze und organischen Bundeseinrichtungen (Art. 7) jede Weiterbildung der Verfassung. Ihre Ohnmacht zeigte die Versammlung von vornherein in der kurhessischen Domänenfrage[2]). Die Thätigkeit[3]) des Bundes in diesen ersten Jahren war überwiegend resultatlos.

[1]) **Der Salzburger Streit.** Bayern rief vergeblich die Hilfe Preußens und Rußlands an; es mußte Salzburg nebst dem Innviertel gegen die linksrheinische Pfalz und einige Gebiete im Odenwald an Oesterreich abtreten, und erhielt das Versprechen von letzterem, die badische Pfalz solle nach dem Aussterben der Zähringer Linie an Bayern fallen. Der dadurch entstandene badisch-bayerische Streit wurde auf dem Aachener Kongreß (siehe § 162) zu Gunsten Badens entschieden, das gegen einige Zugeständnisse die Pfalz behielt und in der Seitenlinie der Hochbergs die Erben des Thrones anerkannt sah, obgleich Bayern seine Ansprüche aufrecht erhielt.

[2]) **Die kurhessische Domänenfrage.** Der Kurfürst von Hessen forderte die von der Regierung Königs Jérôme verkauften Domänen ohne Entschädigung zurück; als die Käufer und Besitzer ihre Beschwerden an den Bundesrat brachten, empfahl dieser, nach einem ersten mißglückten Vorgehen, der ihm die Beleidigungen des Kurfürsten einbrachte, die Klagenden dem „Wohlwollen“ desselben.

[3]) **Aus der Thätigkeit des Bundestages.** Die wichtigste Angelegenheit war die Ordnung der Bundeskriegsverfassung. Zuerst galt es, eine Matrikel aufzustellen, für die man 1818 die Bevölkerung als Norm annahm; sie war und blieb nur provisorisch, rechnete eine Bevölkerung von 30¹/₁₀ Millionen, bezifferte 1821 das Kontingent auf ¹/₁₀₀ der Bevölkerung, jedoch solle ein weiteres ½ Prozent im Maximum, ⅙ Prozent im Minimum nach dem Ausrücken als Ersatzmannschaft aufgestellt werden. Ueber die Bundesfestungen einigte man sich wenigstens 1825 hinsichtlich Mainz', es mit 20000 Mann (Oesterreich, Preußen, die kleinsten Staaten) zu besetzen; über Luxemburg und Landau erst 1830, über den Bau von Ulm und Rastatt erst 1841 resp. 43. — Der Bund übernahm auf Antrag der Regierungen die Bürgschaft für die weimarische und mecklenburgische Verfassung, überließ aber die Ausführung von Artikel 13 (in allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden) jedem Staate. Zur Ausführung von Artikel 14 (Mediatisierte) kam trotz aller Petitionen und Verhandlungen nichts zu stande; zu Artikel 18d (Presse) wurde

1817 eine statistische Zusammenstellung der Preßgesetze begonnen und 1818 eine Kommission zur Vorberatung eingesetzt. Auch für Artikel 19 (Handel und Verkehr) geschah nichts. 1817 riefen die Hansestädte um Hilfe gegen die Seeräubereien der Barbaresken; der Bund beschloß, Preußen und Oesterreich um Unterhandlungen mit den übrigen Mächten zu ersuchen, was 1816 schon einmal mißglückt war. Der badische Gesandte regte vergeblich die Gründung einer deutschen Flotte an. Die im Artikel 11 verheißene Austrägalordnung wurde 1817 festgesetzt; nach ihr verpflichteten sich die Bundesglieder, Streitigkeiten zuerst an den Bundestag zu bringen; mißlingt diese Vermittelung, so fällt der oberste Gerichtshof eines von den Parteien gewählten Bundesstaates die Entscheidung.

§ 157. Oesterreich.

Litteratur. Springer, Gesch. Oesterr. seit dem Wiener Frieden, 1809, 2 Bde., 63, 65. Krones, Geschichte der Neuzeit Oesterr. vom 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, 79. Beer, Die Finanzen Oesterr. im 19. Jahrh., 77. Hormayr, Kaiser Franz und Metternich, 48. Meynert, Franz I., 72. Schmidt-Weißenfels, Metternich, 2 Bde., 60. Aus den Papieren Metternichs siehe oben vor § 155. Mazade, Un chancelier d'ancien régime, 89. Frhr. v. Baldacci, Ueber die inneren Zustände Oesterreichs. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1866, h. v. Krones, Archiv f. österr. Gesch. 74, 89. Beidtel, Gesch. d. österr. Staatsverwaltung, 1740 bis 1848, 2 Bde., 96.

In Oesterreich herrschte in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen die starrste Ruhe. Das vielberufene Regierungssystem bestand in gedankenloser Trägheit; Kaiser Franz, eine subalterne Beamtennatur, haßte alles, was an Verfassung erinnerte und sein oft citierter Ausspruch lautete: Totus mundus stultizat et vult habere constitutiones novas. Metternichs Macht ruhte auf der „toten Unbeweglichkeit" der Zustände; für die deutsche Politik galt es ihm, den überwiegenden Einfluß Oesterreichs auf die deutschen Staaten festzuhalten, aber keine Verpflichtung gegen dieselben zu übernehmen; seine italienische Politik erstrebte vergeblich für die dortigen Kleinstaaten einen dem deutschen ähnlichen Bund: er hatte bald mit der offenen Feindschaft des Volkes und der geheimen der Kabinette zu kämpfen. In den neu- oder wiedererworbenen Provinzen wurden zwar ständische Verfassungen eingeführt, aber sie blieben ohne jede Bedeutung und Wirksamkeit. Die Regierung war gleichgültig und nur bemüht, keine Neuerung aufkommen zu lassen, sonst ließ sie alles gehen, wie es ging; nur die Polizei war stark und überaus thätig, besonders in der Verfolgung angeblicher Demagogen. Beamtentum und Heer steckten im alten Schlendrian und wurden depraviert, das Offizierkorps war ungebildet, der Soldat roh und verachtet. Die finanzielle Lage war die schlechteste; seit 1811 war chronischer Bankerott vorhanden; die Gründung der Nationalbank (1816) half wenig; hob sich der Staatskredit durch die Verbindung der Regierung mit großen Bankhäusern und finanzielle Transaktionen, so führte die dauernde Anleihewirtschaft doch schließlich zu vollständiger Zerrüttung. Volkswirtschaftlich war überall Verfall und Untergang sichtbar, Landwirtschaft und Gewerbe lagen danieder. Auf geistigem Gebiete konnte keine freiere Regung aufkommen, Kirche und Schule befanden sich in gleichem stagnierendem Zustande. Die Bevölkerung lebte gleichgültig, ohne Schwung und Widerstandskraft dahin, nur im lombardo-venetianischen Königreich machte sich eine starke nationale Gegnerschaft geltend. In Ungarn forderten die

Komitate die Berufung des Reichstages, der endlich 1825 zusammentrat und heftige Angriffe gegen die Regierung richtete. Nach fast zweijähriger Dauer wurde er geschlossen, ohne seine Forderungen durchgesetzt zu haben.

§ 158. Preußen.

Litteratur. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, II, 99. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann, II, 99.

Trotz der großen Opfer, die Preußen gebracht hatte, ging es mit der ungünstigsten Gebietsgestaltung aus den an Umtrieben reichen diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses hervor; zu den 5 Millionen Einwohnern, die ihm geblieben waren, traten 5½ Millionen hinzu in Gebieten, die zu mehr als 100 Territorien gehört und unter den verschiedensten Gesetzen gestanden hatten. Es begann für diesen Staat eine Zeit, überaus reich an stiller Arbeit, um aus den Teilen ein Ganzes zu schaffen; selbst die die Grenzen und das Vermögen berichtigenden Verhandlungen mit den Nachbarn waren erst 1825 zu Ende. Zu diesen Schwierigkeiten kamen noch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen dem Osten und Westen der Monarchie, die eine einheitliche Gemeindeverfassung für den ganzen Staat unmöglich machten, da dort das Rittergut, hier die Landgemeinde überwog [Keil, Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche eine Landgemeindeordnung zu schaffen, 90], und die französische Gesetzgebung vielfache Umwandlung der alten Zustände herbeigeführt hatte. Die agrarischen Reformen der früheren Periode waren durch den Krieg gestört und in den Anfängen stecken geblieben, ja durch die Deklaration vom 29. Mai 1816, die die Besitzer der kleinen nicht spannfähigen Stellen von der Regulierung ausschloß, damit die durch den Krieg hart geschädigten Grundbesitzer nicht ganz der gewohnten Handdienste entbehrten, war die Bauernbefreiung wieder beschränkt worden [Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. 2 Bde., 87]. Starke Gegensätze in den verschiedenen Landesteilen bot auch der Zustand des Rechts-, Zoll- und Steuerwesens. Ein energisches Vorgehen war durch den Charakter des Königs und die sich bekämpfenden Parteien[1]) am Hofe unmöglich; einige viel besprochene Ereignisse[2]) schienen die beginnende Reaktion zu verraten. Die Verordnung vom 30. April 1815 teilte den Staat in 10 Provinzen und 28 Regierungsbezirke (später seit der Vereinigung von Niederrhein mit Jülich-Cleve-Berg und Ost- mit Westpreußen 8) und stellte die ersteren unter Oberpräsidenten, deren weiten Wirkungskreis die Kabinettsordre vom 3. November 1817 bestimmte. Mit welchen Schwierigkeiten die Regierung auch zu kämpfen hatte, so besonders in den vormals sächsischen Gebieten, die an drei Provinzen kamen, solange sich auch noch Provinzial- und Lokalpartikularismus dagegen sträubte, blieb diese segensreiche Einrichtung erhalten. Die Verordnung vom 20. März 1817 richtete den Staatsrat[3]) als höchste beratende Behörde ein, dessen Hauptthätigkeit fürs erste den Steuerreformplänen[4]) gewidmet war. Auf dem Gebiete der Rechtspflege wurde überwiegend der alte Zustand hergestellt, in den Rheinlanden blieb vorläufig der Code Napoleon nebst Schwurgericht und öffentlichem Ver-

fahren erhalten. Im Heerwesen machten sich verschiedene Stimmen geltend: die viel angegriffene Landwehr wurde von Gneisenau und Boyen verteidigt, eine Partei will das alte Beurlaubungssystem wiederherstellen, eine andre ein Volksheer mit kurzen Uebungen, daneben gar kein oder ein geringes stehendes Heer bestehen lassen, doch blieb die allgemeine Wehrpflicht mit dreijähriger aktiver Dienstzeit, zwei Jahren Reserve und zwei Landwehraufgeboten zu je 7 Jahren bewahrt. Ueber eine nähere Verbindung zwischen Linie und Landwehr, die der König erstrebte, konnte mit dem Kriegsminister Boyen keine Einigung gefunden werden. Das Unterrichtswesen blühte unter Altenstein (seit 1817) auf: Wittenberg wurde mit Halle vereinigt, Bonn gegründet (siehe § 155). Die Instruktion vom 23. Oktober 1817 setzte die Provinzialschulkollegien ein. [Ueber Altenstein s. Dtsch. Revue VII. 82.] Das höhere Schulwesen leitete Johannes Schulze und gründete eine große Reihe neuer Gymnasien besonders in Posen und am Rhein [Varrentrapp, Joh. Sch. 90], 1825 betrug die Zahl 133; auch Lehrerseminarien und Volksschulen wurden in großer Zahl neu eröffnet und die Pestalozzische Methode verbreitet. Der Versuch, ein Schulgesetz zu erlassen, mißglückte an der Schwierigkeit, daß Staat und Kirche Anteil an ihr haben. Ueber die Verfassungspläne siehe unter § 160.

[1]) **Die Parteien am Hofe und die Minister.** Die Feudalen, auf den märkischen Adel gestützt, sahen in Herzog Karl von Mecklenburg, dem Schwager des Königs, Marwitz, dem alten Gegner Steins und Hardenbergs, und in dem früheren Minister Voß-Buch ihre Führer; die meisten höheren Beamten schlossen sich dem „bureaukratischen Liberalismus“ Hardenbergs an; eine andre Partei hielt Steins aristokratische Reformgedanken fest; die beiden letzten wurden von der ersten „der Schwarmgeisterei der teutonischen Jugend“ und geheimer demokratischer Absichten beschuldigt. Den größten Einfluß auf den König hatte der Leiter des Militärkabinetts, Job von Witzleben, der durchaus den Scharnhorstschen und Stein-Hardenbergschen Reformen zuneigte. Hardenberg selbst war alt, konnte die Arbeitslast nicht mehr tragen und litt durch seine verächtliche Umgebung auch im Vertrauen des Königs, hielt aber an den Verfassungsplänen fest und gab, um sie durchzusetzen, der feudalen Partei in andern Fragen vielfach nach. Einen Gesinnungsgenossen besaß er an Boyen. Als reine Fachmänner hielten sich der Justizminister von Kircheisen und der Finanzminister Graf Bülow; zur feudalen Gegnerschaft gehörte der Minister des Innern, Schuckmann, und der Polizeiminister, Fürst Wittgenstein, das geheime Werkzeug Metternichs. Dieselbe Richtung vertraten Ancillon, früher Erzieher des Kronprinzen, und der nachherige Minister von Kamptz.

[2]) **Reaktionäre Erscheinungen.** Geheimrat Schmalz, ein Schwager Scharnhorsts und nicht unverdienter Beamter, behauptete in der Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808, Ueber politische Vereine“ (1815), aus den Trümmern des Tugendbundes „vielleicht“ seien Vereine hervorgegangen, die die Vereinigung Deutschlands in ein Repräsentativsystem erstreben: ihre Mitglieder drücken die Anhänglichkeit an die Dynastieen durch Hohn danieder, wollen Bürgerkrieg stiften, durch Mord, Plünderung, Notzucht (Arndt hatte im „Katechismus für den deutschen Landwehrmann“ gesagt: der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich) die deutsche Zucht zu Grunde richten. Die grundlose Denunziation erregte außerordentliche Entrüstung, und es erschienen Gegenschriften von Niebuhr, Schleiermacher u. s. w.; auch eine Eingabe an den König mit der Bitte um Untersuchung wurde von den ersten Persönlichkeiten Berlins eingereicht [H. Z. 61, 295]. Der König verbot Neujahr 1816 den litterarischen Streit, erneute aber das Verbot der geheimen Gesellschaften, nachdem Schmalz mit Umgehung Hardenbergs schon im Oktober einen Orden erhalten hatte, was von der öffentlichen Meinung als Belohnung jener Schmähschrift angesehen wurde. Zu gleicher Zeit wurde der „Rheinische Merkur“ von Görres, der während des Krieges eine anerkannte patriotische Wirksamkeit entfaltet hatte, jetzt für Verfassung und Preßfreiheit eintrat, verboten. Gneisenau, durch Verleumdungen am

Hofe gekränkt, legte sein rheinisches Kommando nieder; der liberal gesinnte, am Rhein beliebte Oberpräsident Sack wurde wider seinen Willen nach Pommern versetzt; Justus Gruner, dessen Patriotismus in dem Wahlspruch gipfelte: „Deutschlands Einheit unter Preußen", wurde als Gesandter nach Bern geschickt.

[3]) **Der Staatsrat.** Den Vorsitz führte der König oder der Staatskanzler; Mitglieder sind: die Prinzen, Minister und Chefs der andern Zentralbehörden, Feldmarschälle, kommandierenden Generäle und Oberpräsidenten und 34 durch das Vertrauen des Königs berufene Männer, darunter von Anfang an der evangelische Bischof Sack, der katholische Spiegel, Savigny u. a. In ihm werden alle Gesetze und Verwaltungsgrundsätze, Streitigkeiten der Minister, Entsetzung von Beamten und Beschwerden der Unterthanen, soweit sie der König ihm zuweist, beraten. Am 30. März 1817 wurde er eröffnet. — [Sailer, Der preußische Staatsrat und seine Reaktivierung, 84.]

[4]) **Die Steuerreformpläne und der Ministerwechsel (November 1817).** Bald nach dem Frieden forderte der König einen Steuerreformplan, aber Bülow kam zur Einsicht, daß an Erleichterungen nicht zu denken sei, da die Staatsschuld außerordentlich gestiegen, der Kredit gesunken und ein Defizit, dessen Höhe man nicht kannte, vorhanden war. Die Kommission des Staatsrates, zu der auch Humboldt, damals zum Gesandten in London ernannt, gehörte, richtete heftige Angriffe gegen den Minister, empfahl dem Könige zwar die Annahme von dessen Zollgesetz (siehe unten § 161), verwarf aber seinen Plan der Vermehrung indirekter Steuern und verlangte gerechtere Verteilung der nach Provinzen verschiedenen Grundsteuer. Die Oberpräsidenten wurden mit der Befragung von Notabeln beauftragt, die sich alle gegen die Bülowsche Mahl- und Schlachtsteuer, aber für eine Klassensteuer aussprachen. Bülow trat die Finanzen an Klewitz ab und blieb Handelsminister; das bei diesem Anlaß selbständig gewordene Unterrichtsministerium erhielt Altenstein, und vom Justizministerium wurde ein solches für die Revision der Gesetze und die Justizorganisation in den neuen Provinzen unter Beyme abgetrennt. Humboldt hatte den Eintritt abgelehnt. — [Dieterici, Zur Gesch. der Steuerreform in Preußen, 1810 bis 1820, 75. Dazu Schmoller, Die Epochen der preußischen Finanzpolitik in Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates, 99. Derselbe, Rede über das Zollgesetz von 1818, 98.]

§ 159. Ereignisse in Deutschland bis zur Abfassung der Wiener Schlußakte (1820).

Litteratur. Ilse II, siehe oben § 156.

Eine weit verbreitete Mißstimmung herrschte in den politischen Kreisen. Das mangelnde Einvernehmen der Regierungen, die Verzögerung der Eröffnung der Bundesversammlung und dann ihre Unthätigkeit, die Nichterfüllung des Verfassungsversprechens, der vielfach wieder hervortretende Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, die materielle Not — alles das bot die Ursachen für eine Unzufriedenheit, die besonders leidenschaftlich in den Kreisen der jungen Leute hervortrat.

Unter Jahns Leitung erblühte die Turnerei in Berlin und verbreitete sich über andre Orte. Aber aus den Kreisen der Turner erklang manches unklare, radikale Wort, und gegen die äußere Roheit, die aus der Uebertreibung körperlicher Uebungen erwuchs, richtete Steffens in Breslau seine Angriffe (1817), die den Aufsehen erregenden „Breslauer Turnstreit"[1]) herbeiführten. Die Gründung der Burschenschaft in Jena[2]), die oppositionelle Haltung der weimarischen Presse[3]), das Wartburgfest[4]) mit seiner extemporierten Verbrennungsscene erregten in Regierungskreisen Bedenken und Furcht, denen Stourdzas Denkschrift[5]) für Kaiser Alexander, auf dem Aachener Kongreß überreicht, Ausdruck gibt. Die Ermordung Kotzebues

und das Attentat auf Ibell[6]) zeugen von dem erstarkten Fanatismus und führen Maßregeln der Regierungen herbei: Metternich, dem die weimarische Verfassung längst ein Greuel war, erfährt die Nachrichten während eines Aufenthaltes in Italien und erkennt ihre Nützlichkeit für seine reaktionären Absichten. Karl August von Weimar tritt zwar für die akademische Freiheit ein, bleibt aber isoliert; doch auch Metternich sieht bald, daß er seine weitreichenden, gegen die Universitäten gerichteten Vorschläge am Bundestage nicht durchsetzen könne, zumal Preußen Einspruch erhebt. Auf einer Zusammenkunft in Teplitz[7]) gelingt es ihm aber, Friedrich Wilhelm III. für seine Pläne zu gewinnen; in Karlsbad[8]) werden über den Kopf des Bundestages hinweg die einschneidendsten reaktionären Maßregeln angenommen, die in der Einsetzung der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission[9]) gipfeln, und die Wiener Ministerialkonferenzen und die daselbst angenommene Schlußakte[10]) befestigen ebenso Metternichs unheilvolle Herrschaft in Deutschland wie diejenige der unseligsten Reaktion, welche die Empörung selbst maßvoll gesinnter Patrioten und den Hohn des Auslandes hervorruft[11]).

[1]) **Die Turnerei.** Schon 1811 hatte Jahn den Turnplatz auf der Hasenheide in Berlin eröffnet und in den folgenden Jahren unter reger Teilnahme der Jugend die Turnkunst weiter ausgebildet. Aber sein mannigfach karikierter Teutonismus, der sich besonders in Aeußerlichkeiten zeigte, konnte trotz seiner patriotischen Ehrlichkeit keinen guten Einfluß auf die ohnehin zu Extravaganzen geneigte Jugend ausüben, zumal er in unklaren politischen Andeutungen und tönenden Worten recht unvorsichtig war. In meist thörichten Liedern, in bramarbasierenden Reden, in Verachtung äußerer Formen und Verfallen in Roheit nahm diese an sich vernünftige und zukunftsreiche Bewegung für die körperliche Ausbildung einen falschen Weg und rief die Gegnerschaft von patriotischen Männern, wie Professor Steffens: „Die gegenwärtige Zeit wie sie geworden", 2 Bde., 17, Friedrich von Raumer und K. A. Menzel hervor, während Passow, Karl von Raumer und der Pädagoge Harnisch dafür eintraten. Dieser „Breslauer Turnstreit" erregte die öffentliche Meinung, zumal auch politische Dinge darin gestreift wurden, und ließ die Aufregnng in Turnerkreisen steigen. Die Schließung der Turnplätze erfolgte in Verbindung mit den Maßregeln gegen die Burschenschaft, die mit Jahn und den Turnern mannigfache Berührung hatte. — [Pröhle-Euler, Jahns Leben und Wirken, 81.]

[2]) **Die Burschenschaft.** Am 12. Juni 1815 wurde die Burschenschaft als Gegnerin des alten rohen Pennalismus und der partikularistischen Landsmannschaften von elf Studenten, die zum Teil als Lützower die Befreiungskriege mitgemacht hatten, gegründet. Schon in Fichtes Kreis war 1811 ein ähnlicher Plan aufgetaucht; Wiedergeburt und Einheit Deutschlands und Christentum waren die Tendenzen; die Verfassung war demokratisch: aus Urwahlen gingen 12 Vertreter hervor, die einen zeitweiligen Ordner aus sich heraus wählten, ebenso die übrigen Beamten und einen kontrollierenden Ausschuß; die gesetzgebende und beschlußfassende Gewalt lag bei der allgemeinen Burschenversammlung. Losung war „Freiheit, Ehre, Vaterland", das allgemeine Du war die Anrede, das Abzeichen das schwarz-rot-goldene Burschenband. Strengerer Observanz waren die „Altdeutschen", lockerer die „Lichtenhainer". Von unmittelbaren politischen Bestrebungen hielt sich die Burschenschaft in den ersten Jahren fern. In Jena umfaßte sie bald die gesamte Studentschaft und griff auf fast alle protestantischen Universitäten hinüber. Zu ihren ersten Mitgliedern gehörten H. von Gagern, Leo, W. Menzel, Hengstenberg, Maßmann (Mitbegründer); Preußen waren spärlich vertreten. — [Haupt, Landmannschaften und Burschenschaft, 20. Keil, Gesch. des jenaischen Studentenlebens, 58. E. Haase, Ideale und Irrtümer, 72. Keil, Die Gründung der deutschen Burschenschaft in Jena, 2. Aufl., 83. Schmid, Burschenschaftliche Blätter, 92 ff.]

[3]) **Unter den Zeitungen** ist in erster Reihe zu nennen: Lindners „Oppositionsblatt" (Weimar); Ludens „Nemesis" und „Staatsverfassungsarchiv", Okens „Isis oder encyklopädische Zeitung", Ludwig Wielands „Volksfreund", dann „Patriot",

Martins „Neuer Rheinischer Merkur“; dagegen im reaktionären Sinne Kotzebues „Litterarisches Wochenblatt“, 1818/19.

⁴) **Wartburgfest.** Aus dem Jahnschen Kreise angeregt, lud die Jenenser Burschenschaft Anfang August 1817 alle evangelischen Hochschulen zum 18. Oktober auf die Wartburg, um das dritte Jubelfest der Kirchenverbesserung zu begehen, die Leipziger Schlacht zu feiern und allgemeinwichtige Burschenangelegenheiten zu beraten. 468 Teilnehmer von 12 Universitäten erschienen voll Begeisterung, von Professoren aus Jena nahmen Fries, Kieser, Oken teil. Ein Vorschlag der Bücherverbrennung war vom Vorstande der Burschenschaft abgelehnt. Am 18. Oktober fand der feierliche Zug auf die Burg statt, nach Gebet und Gesang hielt der Student Riemann, mit dem eisernen Kreuz geschmückt, eine lange Rede, die auch der vereitelten Hoffnungen des Volkes und Karl Augusts als des einzigen, der sein Wort eingelöst, gedachte. Ein Mahl mit Trinksprüchen, ein Festgottesdienst in der Stadt, ein Fackelzug auf den Wartberg folgten. Man hielt noch begeisterte Reden, sang Lieder zum Ruhm der Verfassungen und Pereat den Schmalzgesellen und ging auseinander. Maßmann aber und mehrere andre [nach Heinrich Leo, Aus meiner Jugendzeit, 80], von Berlin aus angeregt und mit der Bücherliste versehen, warfen Makulatur mit angehefteten Büchertiteln unter Hohn ins Feuer. Darunter waren Ancillon, Souveränität und Staatsverfassung; Cölln, Vertraute Briefe; Crome, Deutsche Krisis und Rettung; Dabelow, Der 13. Artikel der Bundesakte; Haller, Restauration der Staatswissenschaften; Kotzebue, Geschichte des deutschen Reiches; Kamptz, Gendarmeriecodex; Reinhard, Die Bundesakte über Landstände; Schmalz, Berichtigung ꝛc.; Saul Ascher, Germanomanie ꝛc., auf diese folgten ein Korporalstock, Haarzopf und Schnürleib. Am 19. fanden noch Beratungen über Gründung der allgemeinen deutschen Burschenschaft und einer Burschenzeitung statt. Der „Brandenburger Erzähler“ und der „Hamburger Correspondent“ brachten die ersten Denunziationen, Kamptz beschwerte sich beim Großherzog (9. November 1817), aber dieser schützte die Burschenschaft auch gegen die Angriffe des Wiener Hofes, bloß die geplante Zeitung verbot er. — [Frommann, Das Burschenfest ꝛc., 17. Kieser, Das Wartburgfest am 18. Oktober 1817, 18. Raumer, Gesch. der Pädagogik, 4, 54.]

⁵) **Stourdzas Denkschrift.** Memoire sur l'état actuel de l'Allemagne par M. de S. Conseiller d'État de S. M. de toutes les Russies (Paris 1818): Die Ursachen eines nahen revolutionären Ausbruchs in Deutschland, dem Herzen Europas, sieht er in 1. le déplacement universel des individus et des classes, fruit immédiat de la révolution; 2. le vague et la désorganisation des idées réligieuses, devenues le premier besoin de l'humanité souffrante et par conséquent l'arme principale de la passion et de l'erreur; 3. les vices toujours croissants de l'éducation publique, devenues énormes, et tels, que le système de législation et d'administration le plus parfait ne sauvait leur servir de correctif. Die deutschen Universitäten sind ihm débris gothiques du moyen âge, incompatibles avec les institutions et les besoins du siècle où nous vivons ... répertoires de toutes les erreurs du siècle etc. Mittel zur Abhilfe sind: 1. Unterdrückung aller akademischen Privilegien, 2. an Stelle der akademischen Gerichtsbarkeit die bürgerliche, 3. feste Studienkurse, 4. statt eigener Wahl der Professoren Ernennung durch die Regierungen.

⁶) **Die Attentate.** Am 23. März 1819 ermordete Sand in Mannheim Kotzebue. Sand war ein sittenreiner, aber bis zum Wahnsinn überspannter Bursche, nicht ohne Eitelkeit und begierig nach einer „That“. Er hatte in Tübingen und Erlangen Theologie studiert und war in Jena dem Kreise der „Unbedingten“, der sich um den Privatdozenten Karl Follenius bildete, nahe getreten. Follenius hatte einen Verfassungsentwurf für die deutsche Republik aufgestellt, besang und predigte Tyrannenmord und lehrte den „Grundsatz“, seine wohl durchdachte Ueberzeugung auszuführen dürfe kein Opfer zu schwer sein, besonders für ein „veredeltes Volksleben“. Aufruhr und Mord und andre Verbrechen sind in dem Falle nur als Mittel zum Zweck gestattet. Durch diese Ideen beeinflußt [ob direkt verleitet, also seine That auf eine Verschwörung unter Mitwirkung von Follen zurückzuführen ist, ist nicht zu erweisen; dafür spricht Follens Freund Münch, Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit, 73, die aber zum größten Teil (nach Herrmann, F. D. G., 23) nicht Original sind, und auch Leo, siehe oben 4, denen sich Treitschke anschließt; dagegen Baumgarten, Treitschkes Deutsche Geschichte, 83, Biedermann u. a.] vollbrachte er die That; er hatte gerade Kotzebue zum Ziele gewählt, weil dieser im russischen Solde in seinem „Litterarischen Wochenblatt“ alle Ideale der Burschenschaft angriff. Sand versuchte vergeblich sich selbst zu töten, wurde ergriffen und

im Mai 1820 hingerichtet. Die öffentliche Meinung der Gebildeten sah in dem Morde eine Märtyrerthat, und der Theologe de Wette schrieb der Mutter Sands einen Trostbrief in diesem Sinne, der an die Oeffentlichkeit kam und seine Entfernung von seinem Berliner Lehrstuhl herbeiführte. Kurz darauf machte ein Apothekergehilfe Löning ein verfehltes Attentat auf den herzoglich nassauischen Präsidenten von Ibell und tötete sich im Gefängnis. (Auch diese That führt Münch auf eine Verschwörung zurück, an der ein jüngerer Bruder Follenius', Paul, beteiligt war; Sauer stimmt dieser Annahme zu). — [Hohnhorst, Uebersicht der gegen Sand geführten Untersuchung, 20. Aktenauszüge aus der Untersuchung gegen Sand, 21. K. L. Sand, dargestellt durch seine Tagebücher und Briefe, 21. Hitzig, Annalen der deutschen Kriminalrechtspflege, 30. Braun in Westermanns Monatsheften, 74. Baumgarten in A. D. B. Treitschke, Bd. V, Beil. 26. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820, 93. Spielmann, Karl v. Ibell, 97.]

[7]) **Die Zusammenkunft in Teplitz.** Am 29. Juli hatte Metternich mit König Friedrich Wilhelm eine Unterredung, und es gelang ihm, den besorgt gewordenen König ganz für sich zu gewinnen. Er beeinflußte ebenso im ungünstigen Sinne die preußischen Verfassungspläne (siehe unten § 160, 3), wie er sogar Hardenberg zum Abschluß einer Punktation bringt, die seinen geplanten Maßregeln gegen Presse und Universitäten beistimmt.

[8]) **Die Karlsbader Beschlüsse.** Außer Preußen und Oesterreich waren bei den Konferenzen Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Bayern, Baden, Nassau und Württemberg vertreten. Am 6. August wurde die erste der 23 Konferenzen (Schluß 31. August) gehalten, Gentz führte die Protokolle und entwarf die Denkschriften, vor allem eine über Art. 13 der Bundesverfassung gegen Repräsentativsystem für Stände. Da die süddeutschen Höfe, besonders Württemberg, Widerspruch erhoben, da sie nicht zu den alten Ständen zurückkehren könnten, wurde die Auslegung von Artikel 13 für die Wiener Konferenzen verschoben. Alle übrigen Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. 1. Provisorische Exekutionsordnung (am 3. August 1820 definitive), welche die Vollziehung der Bundesbeschlüsse überwachen, resp. mit Gewalt durchsetzen sollte. 2. Ueber die Universitäten: Einsetzung eines landesherrlichen Bevollmächtigten, der die Vollziehung der Gesetze und Disziplinarvorschriften überwache, den Geist in den Vorlesungen beobachte und demselben eine heilsame Richtung gebe und den Studierenden seine Aufmerksamkeit widme; Universitätslehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zu ihrem Amte gezeigt, sollen abgesetzt und in keinem Bundesstaate wieder angestellt werden; alle geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen, besonders die allgemeine Burschenschaft, sind verboten, und keiner, der noch darin bleibt oder zutritt, wird ein öffentliches Amt erlangen; kein Student, der von einer Universität verwiesen ist, wie überhaupt keiner ohne befriedigendes Zeugnis wird auf einer andern aufgenommen. 3. Preßgesetz über tägliche Blätter oder Druckschriften, die heftweise erscheinen oder nicht über 20 Bogen stark sind, auf fünf Jahre: derartige Druckerzeugnisse dürfen nicht ohne Genehmigung der Landesbehörde gedruckt werden, alle andern nach den einzelnen Landesgesetzen behandelt; dieses vorbeugende Gesetz steht über den Landesgesetzen; jeder Bundesstaat ist für die Verletzung dieses Gesetzes verantwortlich; der Redakteur einer unterdrückten Schrift darf fünf Jahre lang keine Redaktion führen. 4. Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission in Mainz für weitere Untersuchung der gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe, auf Einspruch des Kaisers ohne richterliche Befugnisse, zusammengesetzt aus Vertretern von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Nassau, Darmstadt. Am 20. September wurden die Beschlüsse in Frankfurt scheinbar einhellig angenommen, die abweichenden Meinungen wurden in einer geheimen Registrande niedergelegt. [Klüber, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation, hrsg. von Welcker, 44. Weech, Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerialkonferenzen von Karlsbad und Wien, 65. Aegidi, Aus dem Jahre 1819, 61.] Die Beschlüsse wurden überall verkündet, nur Bayern machte dabei den Vorbehalt „mit Rücksicht auf unsre Souveränität nach der Verfassung und den Gesetzen unsres Königreichs", der praktisch wertlos wurde, sobald die beiden Großmächte ihre Mißbilligung zeigten; Württemberg gab sich den

Anschein, als wollte es der Karlsbader Richtung nicht folgen, und suchte auch den verwandten russischen Hof zu gewinnen, aber der Zar billigte die Metternichsche Politik, auch England und Frankreich erhoben keinen Widerspruch. — [De Pradt, Congrès de Carlsbad, 2 Bde., 19—20. Schaumann, Historisches Taschenbuch, 50.]

[9]) **Die Zentraluntersuchungskommission** wurde auf österreichischen Antrag in der 35. Sitzung des Bundestages vom 20. September 1819 eingesetzt und zugleich eine Bestallung in 10 Artikeln entworfen, wonach auf Aufforderung der Kommission alle Regierungen Akten einsenden, Requisitionen und Verhaftungen vornehmen sollen, und wonach sie selbst ebenfalls verhaften lassen dürfe. Gegen richterliche Befugnisse derselben hatte Kaiser Franz persönlich Einspruch erhoben. Mitglieder entsandten Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Großherzogtum Hessen und Nassau. Sie war eine selbständige Behörde neben dem Bundestag. Nach einem Jahre von diesem zum Bericht aufgefordert, antwortete sie nicht. Ende 1821 wurde er angekündigt, 1822 mit 32 Beilagen erstattet, die gegen den Tugendbund, Charlottenburger Verein, Gruner, Arndt mehrfach Anschuldigungen enthalten. Sie nannte das politische Treiben sich „weniger in bestimmten Thathandlungen als in Versuchen, Vorbereitungen und Einleitungen aussprechend". Die Gewißheit, die höhere Wahrscheinlichkeit der Behauptungen ist „nach den Grundsätzen des historischen Glaubens, nach ihrer eigenen subjektiven Ueberzeugung" bemessen. Sie griff bis 1806 zurück. Daß nichts Positives herauskam, sagte der Bericht selbst. 1823 wäre sie beinahe aufgelöst worden, als die Nachricht von der Gründung eines Männer- und Jünglingsbundes zum Umsturz der bestehenden Verfassungen auftauchte und ihr neue Thätigkeit gab. Besonders ging man diesmal in Preußen mit der Untersuchung und Verfolgung vor, deren Seele wieder Kamptz, inzwischen zum Direktor im Kultusministerium befördert, war. Ein besonderes Untersuchungsgericht wurde 1824 in Köpenick eingesetzt, und zahlreiche Studenten und frühere Studenten wegen Teilnahme an der Burschenschaft oder am Jünglingsbunde wurden verhaftet und zu harten Strafen verurteilt. In anderen Staaten wurden diese jugendlichen Thorheiten milder beurteilt. 1827 erstattete die Mainzer Kommission den Hauptbericht, der im Auszuge erst 1831 dem Bundestage mitgeteilt wurde. 1829 wurde sie aus Mangel an Material aufgelöst, aber ihr Walten hatte zahlreiche Verhaftungen und harte Verurteilungen bewirkt, zahllose Existenzen und Hoffnungen vernichtet. Viel Intelligenz wanderte nach Amerika aus, und die lockenden Schilderungen der Freiheit des dortigen Lebens zog tüchtige Kräfte nach. — [Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 8 Hefte von Mannsdorf, Rotholz, Hug und Follenberg, 31—34. Ilse, Geschichte der politischen Untersuchungen, 60.]

[10]) **Die Wiener Konferenzen und die Schlußakte.** Auch diese wurden über den Kopf des Bundestages hinweg gehalten, begannen am 25. November 1819 und schlossen am 24. Mai 1820; vertreten waren die 17 Stimmen des engeren Rates. Die Schlußakte enthalten in Artikel 1—24 Erläuterungen und Ausführungen der Bundesakte, in den Artikeln 25—28 Bestimmungen über die Erhaltung der inneren Ruhe und Einschreiten des Bundes gegenüber Unruhen; in Artikel 29 und 30 Festsetzung der Pflicht des Bundes zur Abhilfe von Beschwerden wegen Justizverweigerung und bei Privatforderungen gegen mehrere Staaten; in Artikel 31—34 eine Wiederholung der Exekutionsordnung, in Artikel 35—52 die Pflichten der Bundesglieder bei einem Bundeskriege und die Feststellung einer Matrikel; Artikel 53—61 beschäftigen sich mit den landständischen Verfassungen: Artikel 13 solle überall ausgeführt und keine bestehende Verfassung anders als auf verfassungsmäßigem Wege verändert werden; die gesamte Staatsgewalt bleibt im Souverän vereinigt, der durch die Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Stände gebunden ist; keine Verfassung darf die Fürsten in ihren Bundespflichten hindern oder beschränken; die Redefreiheit in den öffentlichen Kammerverhandlungen muß durch die Geschäftsordnung so gebunden sein, daß keine öffentliche Gefährdung des einzelnen Staates oder des gesamten Bundes erwachse; auf Antrag eines Bundesgliedes übernimmt der Bund die Garantie von Landesverfassungen; im übrigen hält sich der Bund Einmischungen in diesem Sinne fern, soweit nicht Unruhen aus Streitigkeiten zu befürchten sind; Artikel 63 verspricht für die Privilegien der Mediatisierten zu sorgen, 64 für die gemeinschaftliche Ausführung gemeinnütziger Vorschläge, Artikel 65 setzt für die Schlußakte die nämliche Kraft und Gültigkeit wie für die Bundesakte fest. Die Bundesversammlung erhob in ihrer Plenarversammlung vom 8. Juni 1820 die Schlußakte zum Grundgesetz des Bundes. — [Aegidi, Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen I, die Urkunden, 60.]

[11]) **Die Wirkung der Karlsbader Beschlüsse.** Die Entrüstung in Deutschland war verdientermaßen groß, in der Stille stiegen die republikanischen und französischen Sympathien, wenn das siegreiche deutsche Volk sich fünf Jahre nach dem Kriege mit dem besiegten verglich. Vor allem sprach und zeigte Dahlmann, was er dachte: er wies die Mitarbeiterschaft an den Monumenta Germaniae ab, weil an der Spitze dieses Unternehmens auch einige der Bundestagsgesandten standen, die an den Karlsbader Beschlüssen beteiligt waren, und trat in einer Rede zum Geburtstag des Königs mutvoll für die Ehre der Universitäten ein. Die „Kieler Blätter" (siehe § 155, 2) stellten ihr Erscheinen ein, weil sie sich keinem Zensor unterwerfen wollen. Der alte Freiherr vom Stein, der über die Jenenser Professoren hart urteilte, verdammte die Beschlüsse, ebenso Hans von Gagern und viele andre hochgestellte Männer, an den kleinen Höfen wuchs das Mißtrauen, Engländer und Franzosen sahen mit Hohn und Verachtung auf die Deutschen, die sich alles bieten lassen. Die Burschenschaft löste sich auf (26. November 1819), um sich sofort heimlich und radikaler von neuem zu bilden. In Oesterreich fand die Demagogenjagd nichts zu thun, dort rührte sich ohnehin nichts. Ueber Preußen siehe unten § 160, 2. Von den vielberufenen Jenenser Professoren hatte Oken sein Amt aufgegeben, um sein Blatt („Isis") fortsetzen zu dürfen, Fries wurde jetzt entfernt. Im ganzen war das Aufgebot von Maßregeln ein Spott im Vergleich zu ihrem Erfolg.

§ 160. Preußen bis zum Ministerwechsel (Ende 1819).

Litteratur. Meinecke, Gebhardt, siehe oben § 158.

Die wichtigste Angelegenheit war die Erfüllung des Versprechens, das der König in der Kabinettsordre vom 22. Mai 1815 [1]) hinsichtlich der Verfassung gegeben hatte; die interimistische Nationalrepräsentation (siehe § 137, 3) war im Sommer 1815 aufgelöst worden, nachdem sie noch den Antrag Elsner von Gronow angenommen hatte, den König um schleunige Einführung einer definitiven Landesrepräsentation und Wiederbelebung der Provinzialstände zu bitten. Die Kommission, die in jener Kabinettsordre geplant war, trat erst am 7. Juli 1817 zusammen, und Hardenberg wiederholte die Absicht des Königs, Stände mit beratender Stimme zusammentreten zu lassen, zuvor sollten aber Altenstein die westlichen Provinzen, Beyme Pommern und Preußen, Klewiz die übrigen bereisen, um die altständischen Verhältnisse und die Wünsche der Eingesessenen kennen zu lernen. Dieselben lauteten außerordentlich widersprechend und boten nur geringes Material. [Stern, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IX, 93.] Hardenberg hielt sein eifriges Streben in der Verfassungssache vorwärts zu kommen fest, aber der König fing angesichts der süddeutschen Verfassungskämpfe an bedenklich zu werden und wurde es noch mehr, als die aufgebauschten Erzählungen vom Wartburgfest kamen, als die auswärtigen Mächte warnten, als die Reaktionäre am Hofe dagegenarbeiteten. Als Hardenberg Anfang 1818 die Rheinprovinz bereiste, überreichte ihm der dortige Adel eine der Verfassung abgeneigte Adresse, die besonders das Wohlgefallen des Kronprinzen erregte, während auf Görres' Betreiben in Koblenz die Uebergabe einer andern erfolgte, in der um Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaft deutschen Verfassung, auch um Ausführung von Art. 13 der B.-A. gebeten wurde. Hardenberg antwortete freundlich, indem er darauf hinwies, daß die Verfassungsarbeiten im Gange, aber Zögerung und Vorsicht gegenüber den widerstreitenden Interessen notwendig seien. In der Unterredung, über die Görres in einer eigenen Schrift berichtete, kamen auch noch andre Fragen und Wünsche

wie Preßfreiheit, Erhaltung der Schwurgerichte zur Erörterung [J. Görres, Die Uebergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König 1818]. Der König, über die Mahnung zur Erfüllung seines Versprechens erregt, erklärte in der K.-O. vom 21. März, er allein behalte sich den Zeitpunkt dazu vor. Hardenberg aber, um selbst nun energisch an die Angelegenheit gehen zu können, gab die Generalkontrolle an Graf Lottum, das auswärtige Ministerium an den damaligen dänischen Gesandten in Berlin, Graf Bernstorff, ab. Aber auch jetzt rückte die Sache nicht vor. Auf dem Aachener Kongreß (siehe § 162) warnte Metternich den König dringend vor einer Zentralrepräsentation: er möge Provinzialstände mit dem Recht der Bitten und Beschwerden und Verteilung der direkten Steuern geben, höchstens später einmal eine Zentraldeputation von 21 Delegierten, drei aus jeder Provinz (Pommern und die Mark rechnet Metternich als eine), und schilderte die angeblichen revolutionären Gefahren. Auch auf Hardenberg machten zum mindesten die letzteren Vorstellungen Eindruck, und so entstand die K.-O. vom 11. Januar 1819, in der der König kräftige Maßregeln gegen den Geist der Unruhen für seine Pflicht erklärt, strengere Ueberwachung des Unterrichtswesens, gesetzliche Regelung der Presse fordert, zugleich das Verhalten der Beamten, den schleppenden Geschäftsgang der Verwaltung, die Uneinigkeit der Minister tadelt, aber auch seine Absicht, eine angemessene ständische Verfassung zu geben, wiederholt und die bisherigen Reformen gegen den Vorwurf der Neuerungssucht und revolutionären Tendenz schützt. Das Doppelgesicht dieser K.-O. tragen auch die ihr folgenden Thatsachen: Arndt wird wegen seines „Geistes der Zeit" verwarnt, die Turnplätze werden geschlossen bis zur Einfügung des Turnens in den Schulunterricht, eine Preßgesetzkommission wird eingesetzt — und zugleich Humboldt für ständische und Kommunalangelegenheiten ins Ministerium berufen. Aber schon über die Kompetenz des neuen Ministeriums brach zwischen ihm und dem Kanzler ein Streit aus, in dem er sich schließlich unterwarf. Am 3. Mai legte Hardenberg dem König einen Verfassungsentwurf vor, und dieser befahl am 3. Juli die Bildung eines kleinen (des zweiten) Ausschusses aus dem Staatsrat. Sands That rief auch in Preußen die schärfste Reaktion[2]) hervor, der Hardenberg ihren Lauf ließ. In Teplitz[3]) wiederholte Metternich seine Aachener Ratschläge; hier verhandelten auf königlichen Befehl der Kanzler, Bernstorff und Wittgenstein mit ihm, und er billigte Hardenbergs eingeschränkten Verfassungsentwurf. Am 12. Oktober trat der Ausschuß (Hardenberg, Humboldt, Schuckmann, Daniels, Ancillon, Eichhorn) zusammen, und ihm legte der Kanzler seinen Entwurf[4]) vor, der im ganzen dem ersten glich, also die Metternich gegenüber gemachten Einschränkungen wieder aufhob. Ein Plan, den Humboldt vorlegte, und der sich in seinem Nachlaß findet[5]), kam nicht mehr zur Erörterung. Der neu ausbrechende Zwist zwischen Hardenberg und Humboldt hinderte jeden Fortgang der Beratungen: dieser erstrebte die selbständige Stellung der Minister, mit der der Machtkreis des Kanzlers unverträglich war, und wollte die Karlsbader Beschlüsse als außerordentliche Maßregeln nur auf zwei Jahre gelten lassen. Für seine Auffassung der Ministerstellung gewann er auch die Mehrheit, da Bernstorff und Wittgenstein fehlten, und in diesem Sinne wurde auch die K.-O. vom 11. Januar beantwortet. Der König aber trat auf des Kanzlers Seite, der den Kampf als Kampf um seine Stellung führte und

darstellte. Am 31. Dezember wurde Humboldt[5]) von den Geschäften entbunden, mit ihm Beyme, der ohnehin mit seinem Nebenjustizminister Kircheisen Differenzen hatte. Kurz vorher hatten Boyen, der in der vom König gewünschten Reform der Landwehr die Gefahr einer völligen Zerstörung dieser Institution fürchtete, und Grolmann, der Chef des Generalstabes, der mit dem ganzen Gang der Dinge seit 1815 unzufrieden war, ihren Abschied genommen. General Hake wurde Kriegsminister, Schuckmann, von dessen Ministerium des Innern das Humboldtsche abgetrennt worden war, und Kircheisen erhielten ihre Aemter ungeteilt wieder.

[1]) **Die Verordnung über die Landstände** wiederholte das Versprechen aus dem Finanzedikt von 1810 (siehe § 137) und war erlassen worden, als der Kampf infolge Napoleons Rückkehr aus Elba von neuem entbrannte. § 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. § 2. Zu dem Zwecke sind die Provinzialstände, wo sie vorhanden sind, herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten, wo gegenwärtig keine versammelt sind, sind sie anzuordnen. § 3. Aus ihnen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt mit dem Sitz in Berlin. § 4. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. § 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen einzusetzen. § 6. Diese soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Landstände, b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. § 7. Sie soll am 1. September d. J. zusammentreten.

[2]) **Die Reaktion.** Die Vollmachten der Polizeibehörden wurden erweitert, eine Ministerialkommission zur Leitung der Demagogenuntersuchungen eingesetzt, die in Jena studierenden Preußen zurückgerufen. Unter Wittgensteins Leitung war Kamptz die Seele des Ganzen; unter ihm wirkten Leute wie Tzschoppe, Grano, Dambach. Im Juli begannen die Haussuchungen und Verhaftungen: Jahn wurde nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht, sogar in Ketten gelegt wegen hochverräterischer Aeußerungen, die ein Gymnasiast als „Goldsprüchlein" aus seinem Munde gesammelt hatte. Er wurde schließlich freigesprochen, aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Beim Buchhändler Reimer, dem Freunde Niebuhrs und Eichhorns, fanden Haussuchungen statt, Schleiermachers Predigten wurden polizeilich überwacht. Die Papiere Arndts und der Brüder Welcker wurden beschlagnahmt und gefälschte Auszüge daraus veröffentlicht, ohne gerichtliches Urteil, wie sie es verlangten, die Untersuchung eingestellt und Arndt die Kollegien verboten. Briefe wurden geöffnet, worüber selbst Stein, Humboldt und Niebuhr klagen. Eine neue Auflage von Fichtes und eine Uebersetzung Huttenscher Schriften wurden verboten, der Brockhaussche Verlag einer preußischen Rezensur unterworfen. Görres entzog sich der um seines Buches „Deutschland und die Revolution" willen ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Straßburg [Sepp, Görres, 96]. Am Jahrestage der Leipziger Schlacht wurden die Karlsbader Beschlüsse verkündet und ein Zensuredikt erlassen, das alle Druckschriften ohne Ausnahme der Zensur unterwarf und gegen das als Rekursinstanz ein Oberzensurkollegium meist wirkungslos war. Den rheinischen Schwurgerichten wurden die politischen Prozesse entzogen, bei Anstellung von Lehrern und Geistlichen mußten polizeiliche Gutachten eingeholt werden. — [Treitschke, Aus der Zeit der Demagogenverfolgung, Hist. und polit. Aufsätze 4, 97. Briefe aus der Demagogenzeit: Im Neuen Reich, 72.]

[3]) **Teplitz.** Ueber die wichtigen Teplitzer Unterredungen besitzen wir zwei Berichte Metternichs vom 30. Juli und 1. August (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsg. von Klinckowström 3, 258 und 261); die Denkschrift, die er dem Könige überreichte, ist noch nicht gefunden. Bailleu hält eine von ihm aufgefundene (H. Z. 50, 190) für die Teplitzer, doch trägt sie am Kopf die Worte Troppau 1820 und ist (wie Stern, F. D. G. 26, 321 zeigt) erst am 24. Dezember 1820 durch Wittgenstein dem Könige übersandt. Die Teplitzer steht also zwischen der Aachener Denkschrift (Metternichs Papiere 3, 177) und dieser Troppauer und mag sachlich identisch für Provinzialstände gegen Repräsentation eintreten. Aus der Teplitzer Punktation (Treitschke Bd. 2, Beil. III) heben wir Artikel VII, der sich auf die preußische Verfassung bezieht, hervor: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig ge-

regelten inneren und Finanzverhältnissen (die Hardenberg nahe glaubte) diesen Artikel (13 d. D. B. A.) in seinem reinen Begriff auf seine eigenen Staaten anzuwenden, d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reiches unverträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden." Die übrigen Punkte beziehen sich auf die deutschen Verhältnisse (siehe oben § 159, 7).

[4]) **Hardenbergs Verfassungsplan.** Der erste vom 3. Mai 1819 ist abgedruckt bei Stern, Geschichte Europas, I, Anh. IX; der Metternich vorgelegte zum Teil bei Treitschke, III, 761; die Differenzen bei Gebhardt, II, 367; der endgültige lautet folgendermaßen: Grundlage der Verfassung ist eine zweckmäßige Munizipal- und Kommunalordnung. Jedes Landkirchspiel wählt einen Deputierten (christlich, Grundbesitzer, majorenn, unbescholten); die Kirchspieldeputierten des Kreises wählen eine kleine, zu bestimmende Zahl Deputierte zum Kreistage. Kleine Städte im Kreise verfahren wie Kirchspiele. Besitzer von Rittergut, adlig oder nicht, oder Gutes bestimmter Größe ist Kreisstand, auch diese wählen Deputierte. Der Kreistag besteht also aus 1. Standesherrn, 2. Deputierten der Grundbesitzer, 3. der kleinen Städte, 4. der Landkirchspiele; Kompetenz: Kommunalangelegenheiten, Wahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag. Dieser besteht unter Vorsitz des Oberpräsidenten 1. aus Standesherrn der Provinz, 2. Erzbischöfen und Bischöfen, 3. Universitäten noch zu entscheiden, sicher, sofern sie Grundbesitzer, 4. Vertreter der großen Städte, die eigenen Kreis bilden, 5. Deputierten der Gutsbesitzer, 6. der kleinen Städte, 7. Landkirchspiele. Kompetenz: Provinzialangelegenheiten, Wahl der Deputierten zum allgemeinen Landtag, der stets vor den Provinziallandtagen zusammentreten muß. Dieser beschäftigt sich mit den allgemein für die ganze Monarchie bindenden Gegenständen, Zahl der Deputierten möglichst gering; ob zwei Kammern?; Deputierte zu allen drei Versammlungen dürfen nicht an Mandate und Instruktionen gebunden sein; Kreis- und Provinziallandtage alljährlich, für allgemeinen Landtag näher zu bestimmen, wie oft er zusammentritt, wie lange die Mandate dauern, ob Abgeordnete wieder wählbar sind, wie gestimmt und beschlossen wird? Wählbar alle Staatsbürger nach obigen Bestimmungen; erhält er das Recht auf Initiative zu neuen Gesetzen? Vorschläge an König und Behörden darf jeder machen; die Minister bearbeiten die Gesetze, der Staatsrat begutachtet sie, der Minister legt sie dem Landtag vor und begründet sie ohne Stimme bei der Beratung. Zur Gesetzkraft gehört Sanktion des Königs; die Stände können annehmen oder modifizieren; wenn sie verwerfen, ist näher zu erwägen. Kreis- und Provinziallandtage haben in ihren Kommunalangelegenheiten Verwaltungsgeschäfte; der allgemeine Landtag hat keine Einmischung in die Administration, doch erhält er jährliche Uebersichten über die Verwaltung, besonders der Finanzen. Seine Kompetenz nach Edikt vom 22. Mai 1815 auf Gesetzgebung, besonders solche, die persönliche Rechte der Staatsbürger, Eigentum, Auflagen betreffen; auswärtige Verhältnisse, Polizeiverordnungen, militärische Verhältnisse nicht. In die Verfassung aufzunehmen: Gleichheit vor dem Gesetz, der christlichen Konfessionen, Duldung und Freiheit aller Religionsübungen, gleiche Pflichten gegen König und Staat, Recht auf unparteiisches gerichtliches Urteil, binnen bestimmter Frist verhört und dem Urteil unterworfen zu werden; Unabhängigkeit der Gerichte; Befugnis eines jeden, Bitten und Beschwerden in geziemenden Ausdrücken vor den Thron zu bringen; näher zu erwägen Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, Preßfreiheit und Mißbräuche; öffentliche Erziehung, Oeffentlichkeit der Gerichte und ständischen Versammlungen. „Alles wird dahin gerichtet sein müssen, daß das monarchische Prinzip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums ganz vereinbar sind und durch solches am besten und dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten: salus publica suprema lex esto!" — [Treitschke II, Beil. 4.]

[5]) **Humboldts Ausscheiden** wurde früher (Haym, W. v. Humboldt, 56) allein auf seine starke Opposition gegen die Karlsbader Beschlüsse (er soll sie „schändlich, unnational, das Volk aufregend" genannt und Bernstorffs Versetzung in den Anklagezustand verlangt haben) zurückgeführt. Seine Denkschrift über Preußens ständische Verfassung vom 4. Februar 1819 in Denkschriften des Ministers v. Stein über deutsche Verfassungen herausg. v. Pertz 48. Sie ist in einen großen Entwurf für die Kommission hineingearbeitet; dieser ruht in seinem Nachlaß und wird in der akademischen Gesamtausgabe seiner Werke veröffentlicht werden.

§ 161. Preußen bis 1830.

Jetzt wieder in befestigter Stellung, ging Hardenberg an den Abschluß seiner Reformthätigkeit und wollte sogar, um bei der höchst prekären Finanzlage des Staates die Steuer- und Finanzgesetze schnell durchzubringen, den Staatsrat umgehen. Doch gestattete der König dies nur für die letzteren, und so erschien am 17. Januar 1820 die Verordnung [1]) wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens, die auch die Verfassungshoffnungen wieder weckte, da ihr § 2 bestimmte, daß der König nur unter Mitgarantie der Reichsstände neue Anleihen aufnehmen dürfe, und daß die Schuldenverwaltung ihnen jährlich Rechnung abzulegen habe. Vorläufig sollte der Staatsrat diese empfangen. Der altständischen Opposition gegen alle diese Maßregeln stellte Hardenberg den Grundsatz gegenüber: der Staat erkenne die von der Fremdherrschaft aufgehobenen Stände nicht mehr an. Zu gleicher Zeit wurde die Seehandlung und die preußische Bank reaktiviert. Dann ging man an die Feststellung des Etats, den der Kanzler auf 56 Millionen berechnete, der aber im Kabinett durch neue, besonders am Militärbudget vorgenommene Streichungen auf 50 herabgesetzt wurde, von denen noch zehn auf die Zinsen der Staatsschulden abgingen (pro Kopf der 12 Millionen betragenden Bevölkerung 5 Thaler 25 Silbergroschen, da noch eine Reihe von Beiträgen die Gesamtausgabe auf ca. 70 Millionen erhöhten). Zugleich befahl der König alle drei Jahre den Etat zu veröffentlichen und auf Grund dessen die neuen Steuergesetze abzuschließen.

Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten kamen die Steuergesetze vom 30. Mai 1820 [2]) zu stande. Durch K.-O. vom 17. Januar hatte der König dem Staatsministerium die schleunige Ausarbeitung der Kommunalordnung und am 12. Februar die Bildung einer besonderen Kommission zur Beratung der Gemeinde- und Kreisordnung, die dann dem ständischen Ausschuß vorgelegt werden sollte, befohlen; aber das Werk scheiterte an der unausgleichbaren Verschiedenheit der städtischen und ländlichen Zustände im Osten und Westen der Monarchie. Am 7. August legte die Kommission ihre Vorschläge vor, aber am Hofe, beim Adel, bei den Ministern selbst fanden sie die heftigste Opposition: der Versuch war mißglückt. Zu dieser Zeit erschien Benzenbergs panegyrische Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", die diesen als entschiedenen Liberalen schilderte und ihm freisinnige Verfassungspläne unterschob. Sie schadete der Verfassungsfrage außerordentlich, rief Gegenschriften hervor und verstimmte den König, der noch dazu durch die Revolutionen in Spanien und Italien bedenklich wurde. Dieser forderte von neuem Aeußerungen Hardenbergs über die Verfassung, und dieser legte wiederum seine Ideen ausführlich dar [3]). Indes machte sich jetzt auch schon der hemmende Einfluß des Kronprinzen geltend, der in romantischen Ideen und in Hallerschen Grundsätzen befangen für die alten Landstände mit ihrem allmächtigen Adelseinfluß schwärmte. Die Anwesenheit von König und Kronprinz auf dem Troppauer Kongreß benutzte auch Metternich, um abzuraten (die Denkschrift siehe oben § 160, 3), und nach der Rückkehr (19. Dezember) setzte der König eine neue (die vierte) Kommission zur Durchsicht der Kommunalentwürfe unter Vorsitz des Kronprinzen aus lauter Gegnern Harden-

bergs ein. Während dieser in Italien (bis 24. April 1821) weilte, fanden die Beratungen statt und endeten mit der Verwerfung jener Pläne und der Bitte, der König möge vorläufig von der Gesamtverfassung absehen und eine Kommission mit Provinzialeingesessenen über Provinzialstände beraten lassen (19. März). Trotzdem Hardenberg opponierte, entschied der König (11. Juni) für die Kommission. Am 30. Oktober wurde die neue (fünfte und letzte) unter dem Kronprinzen aus denselben Mitgliedern einberufen und wurden nacheinander Notable aus allen Provinzen gehört.

Ihr Werk war das Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Anordnung der Provinzialstände [4]). Hardenberg hatte sich noch gegen die Vorschläge gewandt, aber sein Einfluß war vollständig gebrochen, als der König seinen schroffsten Gegner Voß-Buch zum Vizepräsidenten des Ministeriums ernannte. Am 26. November 1822 starb Hardenberg in Genua, bald darauf auch Voß, und wenn auch, selbst beim Kronprinzen, der Wunsch, Humboldt zu berufen, rege war, so verwarf ihn der König, weil er in Wien und Petersburg persona ingrata war, und berief den alten Feldmarschall Kleist von Nollendorff, der noch vor Antritt des Amtes starb. Jetzt ernannte der Monarch keinen leitenden Staatsmann mehr, Graf Lottum erhielt den Vortrag. Die letzte Kommission blieb als Immediatkommission zur Vermittelung zwischen Regierungen und Landtagen unter dem Vorsitz des Kronprinzen, dem der König alle ständischen Angelegenheiten überließ, bestehen. Auf den meisten derselben ging es still und stumm zu, ohne jede Teilnahme im Volke. Erneute Angriffe gegen die bisherige Reformgesetzgebung wies der König zurück; auch beschränkte er die Kompetenz des ganz reaktionären Staatsrates, der in manchen Gegensatz gegen die Minister trat. In Deutschland und dem Auslande war man über diesen Ausgang bitter enttäuscht, in Preußen gab es noch Hoffnungsvolle, die den Anfang „einer organischen Gestaltung der Nation" darin sahen. — In der Verwaltung sind die Jahre bis zur Julirevolution „die klassische Zeit des preußischen Beamtentums", das tüchtig und ehrenhaft, allmählich aber in den Formen erstarrte und den fortschreitenden Ideen der Zeit nicht folgte. Neben der größten Schöpfung desselben, dem Zollverein (siehe unten § 164), sind aber auch auf allen andern Gebieten tüchtige Leistungen aufzuzählen [5]).

[1]) **Das Staatsschuldenwesen.** Die Schuld belief sich auf mehr als 217 Millionen Thaler, verzinsliche, unverzinsliche und übernommene Provinzialschulden. An 60 Millionen Staatsschuldscheine behielt die Regierung noch in der Hand, um ihre Bedürfnisse zu decken; doch blieb dies verborgen, da sonst der Kredit vernichtet worden wäre. Die gesamte Verwaltung des Schuldenwesens wurde — bis zum Amtsantritt von Motz, siehe unten 4 — einer selbständigen Zentralbehörde unter Präsident Rother übertragen, die in jahrelanger Mühe den Kredit des Staates befestigte. Das Gesetz bestimmte auch eine Zivilliste von $2\frac{1}{2}$ Millionen aus den Domänen.

[2]) **Die Steuergesetze.** Der Schöpfer derselben ist der ausgezeichnete Statistiker J. G. Hoffmann. $10\frac{1}{2}$ Millionen mußten durch Steuern aufgebracht werden; Hoffmann schlug eine nach Klassen abgestufte Personalsteuer für das flache Land und die kleinen Städte vor, während in den größeren die Mahl- und Schlachtsteuer erhalten bleiben, neben ihr eine mäßige Gewerbesteuer erhoben werden sollte. Die Ungleichheit der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen wäre nur auf Grund eines neuen, zeitraubenden Katasters zu ändern; als vorläufiges Mittel schlug er Quotisierung der Gesamtsteuer nach Kopfzahl in den einzelnen Provinzen unter Abrechnung der Grund-, Wein-, Branntwein- und Tabaksteuern vor. Seine Pläne wurden im Staatsrat verworfen, und unter Führung Ancillons, unter Teilnahme der Prinzen und der alten Feinde Hardenbergs, Karls von Mecklenburg, Wittgensteins, Knesebecks, aber auch Vinckes, erhob sich die Opposition gegen die Gesamtheit der Pläne Hardenbergs,

die in dem Satze gipfelte, der Staat müsse mit seinen Einnahmen auskommen, und eine erneute Prüfung des Budgets forderte. Der König aber unterzeichnete die Gesetze, bewilligte zugleich auch jene Prüfung, welche den Prinzen bewies, daß weitere Abstriche unmöglich seien. Das Gesetz vom 30. Mai erhöht die Steuern um fünf Millionen; außer den Zöllen von 1818 (siehe unten § 164) und den Abgaben auf Branntwein, Malz, Wein, Tabak (1819) wurde Salz-, Grund-, Klassensteuer (fünf Klassen: die höchste 48 Thaler, später zwölf Stufen von 144 bis ½ Thaler), Mahl- und Schlacht-, Gewerbe- und Stempelsteuer erhoben. 1821 kam auch das neue Münzgesetz zu stande: 14 Thaler auf eine feine Mark, 1 Thaler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen. Den Kommunen wird das Recht der Zuschläge zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer zu teil; nur Berlin erhob daneben noch seit 1815 die Mietssteuer. — [Hoffmann, Die Lehre von den Steuern mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat, 40.]

³) **Hardenbergs letzter Verfassungsplan** vom 10. Oktober 1820 entspricht im ganzen den früheren Plänen (siehe § 160, 4). Wichtig ist, daß er den Landtag in Bänke oder Kammern teilen will: 1. Standesherrn, Bischöfe und Deputierte des Adels und Großgrundbesitzes, 2. Städte, 3. Bauern. Jede unter eigen gewähltem Präsidium, für das Plenum, in das auch die Einzelbankvoten gebracht werden, ernennt der König den Präsidenten. Der Beratung der Bänke können, des Plenum müssen die Minister beiwohnen. — [F. D. G., 26.]

⁴) **Die Provinzialstände.** Acht Provinziallandtage entsprechend den Provinzen, nur die Altmark und der pommersche Teil der Neumark werden dem brandenburgischen zugeteilt; Vertreter der Standesherrn und Ritterschaft weit überwiegend, Städte und Bauern; nur Recht der Beratung ausgenommen in Kommunalangelegenheiten wie Armenwesen, Straßenbau, Irrenhäuser ꝛc., in denen sie das Recht des Beschlusses mit königlicher Zustimmung haben. Die Mitglieder erhielten Diäten, die Oeffentlichkeit war ausgeschlossen.

⁵) **Verwaltungsergebnisse.** Aus Ersparnisrücksichten wurden verschiedene Aenderungen in der Verwaltung vorgenommen ohne große Bedeutung. Die von den Reaktionären angefochtene Landwehr blieb erhalten, obgleich ihre Weiterbildung aus finanziellen Rücksichten unterblieb. 1825 übernahmen Motz an Klewiz' Stelle das Finanzministerium. Er fand Unklarheit in den Finanzen, eine unglückliche Lage des Geldmarktes, auf den die englische Handelskrisis wirkte, traurige Zustände in der Landwirtschaft, die besonders in Preußen Staatsunterstützung erforderte. Auf sein Drängen um einen Sitz in der Generalkontrolle wurde diese schließlich ganz dem Finanzministerium einverleibt (1826). Nun ging er an Reformen, unterstellte in allen Provinzen das Steuerwesen einem eigenen Direktor, gestaltete das Domänenwesen neu, und nun klärte sich die Lage so, daß schon 1828 statt des Defizits ein reiner Ueberschuß von 4,4 Millionen, nach Eingang der Rückstände 7,8 vorhanden war. Von 1825—30 wurden 285 Meilen neuer Chausseen vollendet, 141 begonnen, von 1817—28 war die Meilenzahl von 523 auf 1065 gestiegen. Die Post blühte unter Naglers Leitung auf, 1823—30 stiegen die Einnahmen von 2,9 Millionen auf 4 Millionen, obgleich das Porto billiger geworden war. Auf der Ostsee, auf Rhein und Oder wurde Dampferverkehr eingeführt. Die Dichtigkeit der Bevölkerung pro Quadratmeile wuchs 1816—31 von 2006 auf 2521 Köpfe, und ebenso stieg der Konsum an Fleisch, Getreide und Kolonialwaren. Ein-, Aus- und Durchfuhr hatten 1796 ca. 105 Millionen Thaler betragen, 1828 Einfuhr 106, Ausfuhr 85, Durchfuhr 104. Die Gewerbesteuer brachte 1824 1,6, 1830 2,1 Millionen. Steinkohlenabfuhr und Maschinenbau unter Verwendung des Dampfes hob sich. Gewerbeinstitute und -Schulen wurden auf Anregung von Beuth und Kunth von den Städten begründet. Um die Schiffahrt zu heben wurde die Navigationsschule zu Danzig eingerichtet. 1824 wurde mit England ein Schiffahrtsvertrag mit dem Prinzip der Gleichstellung abgeschlossen. Nach langem Kampfe mit Holland kam endlich auch die Rheinschiffahrtskonvention vom 31. März 1831 zu stande, die den Rhein „bis in die See" (jusque dans la mer statt à la mer) freimachte. Dagegen blieb der dänische Sundzoll bestehen und die russische Grenzsperre von 1823 brachte dem preußischen Handel argen Schaden, der auch durch den Handelsvertrag von 1825 nicht gebessert wurde. [Ein Bericht Steigentesch aus dem Jahre 1824, herausg. v. Stern: H. Z., 83. Ueber neue Demagogenverfolgungen siehe oben § 159, 9.]

§ 162. Die Kongresse.

Litteratur. Gervinus, siehe oben § 155, Bd. 4. Anhang. Schaumann, Gesch. d. Kongresses von Verona. Hist. Taschb., 55.

Im Bundesvertrage vom 20. November 1815 (siehe § 148, 1) hatten Preußen, Oesterreich, Rußland und England verabredet, durch persönliche Zusammenkünfte der Herrscher, Fragen, die die Sicherheit Europas betreffen, zu lösen. 1817 hielt Metternich eine solche für wünschenswert, zumal die Räumung Frankreichs notwendig schien, um dort die innere Ruhe zu sichern. Die Bevollmächtigten in Aachen waren: Hardenberg, Bernstorff für Preußen, Metternich für Oesterreich, Kapodistrias und Nesselrode für Rußland, Castlereagh und Wellington für England; das Protokoll führte Gentz, der französische Minister Richelieu wohnte fürs erste nur auf Einladung einzelnen Sitzungen bei. Am 1. Oktober wird die Räumung Frankreichs bis zum 30. November beschlossen; dessen Wunsch nach Herstellung der Pentarchie wird nicht erfüllt, doch wird es zu allen Sitzungen von nun an zugezogen und diese Situation in einem Protokoll vom 15. November gekennzeichnet. Daneben erneuern die vier die Quadrupelallianz, die einst zu Chaumont (§ 144, 4) abgeschlossen, setzen einem etwaigen neuen Umsturz in Frankreich gegenüber die Truppenaufstellungen fest, lösen aber die Pariser Gesandtenkonferenz der Form nach auf. Alexanders, von Ancillon angeregter Plan eines allgemeinen Garantievertrages des europäischen Besitzstandes mit regelmäßigen Kongressen scheiterte an dem Widerstande Castlereaghs. Auch andre europäische Fragen wurden vor das Forum des Vierbundes gezogen, der eine wahrhafte europäische Diktatur ausübte. (Vgl. oben § 159.) Schon bei Ausbruch der spanischen Revolution dachte Rußland an eine europäische Intervention, die von den andern Mächten abgelehnt wurde; nach Ausbruch der italienischen forderte Frankreich einen Kongreß, der auf Betreiben Rußlands zu stande kam. Die drei östlichen Monarchen mit ihren Ministern, für England Lord Stewart, für Frankreich Marquis de Caraman und Graf La Ferronays erschienen Mitte Oktober in Troppau. Es wurden nur wenige offizielle Sitzungen abgehalten, das meiste wurde auf dem Wege vertraulicher Unterhandlungen erledigt. Ergebnisse waren: Einladung an König Ferdinand von Neapel, in Laibach zu erscheinen, und Feststellung des Prinzips der Intervention, das bloß von den drei Ostmächten unterzeichnet wurde und die Besorgnis der deutschen Kleinstaaten erregt (siehe oben § 161). — In Laibach erschien König Ferdinand, und der Kongreß beschloß, ein österreichisches Heer nach Neapel zu senden, das die Revolution schnell niederwarf; gegenüber der in Piemont ausbrechenden wollte Rußland 80000 Mann stellen; Bernstorff aber verließ den Kongreß, um Preußen nicht hineinziehen zu lassen. Als sich nun die Griechen erhoben, wollte Metternich ihre Bekämpfung den Türken allein überlassen. In einem Manifest vom 12. Mai 1821 verkündeten die drei Ostmächte, der Plan des allgemeinen Umsturzes sei an ihrem festen Zusammenhalten gescheitert, und bekundeten noch einmal das Prinzip der Intervention.

In Deutschland aber gewann der Philhellenismus die begeistertsten Verehrer bei hoch und niedrig. — Im September 1822 fanden in Wien

Vorbesprechungen für den neuen Kongreß statt, in denen man festhielt die Griechen sich selbst zu überlassen; gegen die spanische Revolution verlangte Alexander Einschreiten, was die andern Mächte ablehnten. Aus Bayern und Baden erschollen Hilferufe der Regierungen gegen ihre Kammern. Am 20. Oktober wurde zu Verona der Kongreß eröffnet. Auf Frankreichs Anfragen versprachen die drei Ostmächte in gewissen Fällen ihre Hilfe für einen Krieg gegen Spanien, den die legitimistischen Ultras forderten. England aber, wo Canning ans Ruder gekommen, wies jede Intervention zurück, erklärte die Anerkennung der südamerikanischen Republiken und trennte sich somit von der Allianz der großen Mächte. Das waren die Ergebnisse dieses letzten Kongresses. In der orientalischen Frage entstand bald ein Zerwürfnis zwischen Oesterreich und Rußland und auch Preußen erklärte in Wien, es wünsche weder die Vernichtung der Griechen noch den Untergang der Türkei. Der Tod des Zaren Alexander (1. Dezember 1825) machte in der europäischen Politik Epoche.

§ 163. **Deutsche Zustände bis 1830.**

In Deutschland herrschte seit den Wiener Konferenzen Totenstille, selbst in den süddeutschen Kammern nur geringe Bewegung; trotzdem machten Bayern und Baden Versuche ihre Verfassungen abzuschaffen, ohne bei Metternich fürs erste Unterstützung zu finden; auch auf dem Kongreß zu Verona (siehe § 162), an den sie ihre Hilferufe richteten, fand sich keine Zeit für die deutschen Angelegenheiten, dagegen verabredete Metternich mit Bernstorff für Januar 1823 neue Ministerkonferenzen zur Reinigung des Bundestages, die besonders gegen Württemberg gerichtet waren. Von dort aus hatte die Triasidee, die den beiden Großmächten den Bund des „reinen und konstitutionellen Deutschland" unter Bayerns und Württembergs Führung entgegenstellte, ihren Ausgang genommen und in dem „Manuskript aus Süddeutschland" [1]) (1820), dessen Abfassung auf König Wilhelm zurückgeht, ihren Ausdruck gefunden. Sein Gesandter Wangenheim [2]) opponierte in liberalem Sinne am Bundestage gegen die beiden, auch unter sich uneinigen Großmächte [3]) und fand Anhang. Auf den Wiener Januarkonferenzen [4]) verhinderte zwar Bernstorff die schlimmsten Pläne Metternichs, aber Württemberg mußte nachgeben [5]), und der Bundestag nahm nach einschneidenden Personalveränderungen alle österreichischen Vorschläge [6]) an. Von jetzt ab entfaltete er eine noch geringere Thätigkeit als bisher. Ueber die einzelnen Staaten siehe unter 7.

[1]) **Das „Manuskript aus Süddeutschland"**, herausgegeben von George Erichson, London 1820, war von Lindner [Fehre, Balt. Monatschrift, 42] auf Veranlassung des Königs verfaßt. In einer langatmigen, historischen Darstellung verteidigt es den Rheinbund und das Kontinentalsystem, huldigt auffallend Bayern, vorsichtiger Württemberg, kritisiert den Wiener Kongreß, die Bundesakte, die Thätigkeit des Bundestages, die Karlsbader Beschlüsse aufs schärfste, schildert den Gegensatz zwischen dem abscheulichen Norddeutschland und dem herrlichen Süddeutschland in blühenden Farben und plädiert für Ausschließung der beiden Großmächte, für den Bund des reinen und konstitutionellen Deutschland. „Oesterreich und Preußen können wünschenswerte Bundesgenossen sein, als Bundesglieder sind sie gefährlich." „Oesterreich und Preußen verfolgen abgesonderte Zwecke. Die Aufgabe der andern Staaten muß sein: sich unabhängig von diesen Zwecken zu erhalten, und dadurch Deutschlands

Selbständigkeit zu sichern ... Die geteilte Kraft muß irgendwo Hilfe suchen ... Eine solche Hilfe bot sich in den Gesinnungen der Völker dar ... Was die öffentliche Meinung am dringendsten forderte, war die Einführung der repräsentativen Verfassung, d. i. die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte in ihrem offenbaren redlichen Sinn. Keine Modetheorie erzeugte dieses Verlangen. Die in den Völkern erwachten Kräfte sollten zum Vorteil der Staaten mit den Anstalten ihrer Erhaltung organisch verbunden werden. Süddeutschland war reif für diese Idee, deren Verwirklichung um so größeren Vorteil brachte, als sie ohne den Bundestag zu stande kam" ... „Dem Könige von Württemberg verdankt Deutschland außerdem die Sicherheit, daß in Zukunft nicht die Landesverfassungen durch fremde Ministerialbeschlüsse unwirksam gemacht werden können". „Oesterreich ist so gut wie Frankreich ein selbständiger Staat. Liegen die deutschen Besitzungen des Königs von Frankreich nicht mehr in dem heutigen Deutschland, so laßt uns für Oesterreich ein gleiches Recht anerkennen ... Da Preußen sich selbst als europäische Macht anerkennt und in öffentlichen Akten deutlich erklärt hat, daß seine Provinzen in politischen Rechten preußisch, nicht deutsch behandelt werden sollen, so ist auch Preußen ebenso wie Frankreich und Oesterreich eine selbständige Monarchie und gehört so wenig als Elsaß zu Deutschland." — Der bayerische Hof wollte übrigens von den Triasplänen nichts wissen.

[2]) **Wangenheim.** An ihn schlossen sich die meisten der mittel- und kleinstaatlichen Gesandten, die 15 von 17 Stimmen im engeren Rate vertraten, und bei denen die Triasidee Anklang fand. Er nahm sich der hessischen Domänenkäufer an und verlangte vergeblich die Abschaffung der Mainzer Zentralkommission (siehe oben § 159, 9). Auch in den Zollverhandlungen opponierte er gegen Preußen. Zugleich war Stuttgart der Mittelpunkt der liberalen Presse; rheinbündnerische Ideen und Napoleonkultus fanden dort ihren Boden. Der ehrgeizige König protestierte auch gegen die Ausschließung Württembergs und des Deutschen Bundes von dem Kongresse zu Verona. — [Ueber Wangenheim siehe Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze, I.]

[3]) **Der Bundestag** bot neben den Gegensätzen zwischen den Triaspolitikern und den Großmächten auch Uneinigkeit zwischen diesen und Intriguen des russischen Gesandten Anstett und des französischen Reinhard. Ein Abbild dieser Zwistigkeiten bilden die Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung (siehe oben § 156, 3), in der die Beschlüsse von April 1821 und Juli 1822 einen Sieg der Kleinstaaten bedeuten; Oesterreich 3 Armeekorps, Preußen 3, Bayern 1, das 8. (3 Divisionen) Württemberg, Baden, Hessen; das 9. Sachsen (1 Division), Kurhessen und Nassau (2 Divisionen), dazu Luxemburg und Limburg; das 10. Hannover, Braunschweig, Holstein, Lauenburg, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte; die übrigen bilden eine Reserveinfanteriedivision. Auch über die Bundesfestungen, die kleinen Kontingente, die Uniformierung wurde zu Gunsten der partikularistischen Wünsche entschieden.

[4]) **Die Wiener Januarkonferenzen von 1823.** Nur die vertrautesten Anhänger Metternichs wurden zugelassen und seine Vorschläge lauteten: Säuberung des Bundestages von feindseligen Elementen, Tagung nur vier Monate, Veröffentlichung der Protokolle soll unterbleiben, der Bundestag solle befugt sein, auf Antrag der Regierungen die Landesverfassungen abzuändern, vor allem die Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu beschränken. Metternichs kammerfeindliche Pläne scheiterten an Bernstorffs Widerstand, der an Bayern Hilfe fand. Auch Absichten gegen die Presse, auf Grund einer Denkschrift von Gentz, fanden die gleiche Gegnerschaft und fielen.

[5]) **Der Rückgang der Opposition.** Vergeblich hatte König Wilhelm bei seinem russischen Schwager Rückhalt gesucht. Jetzt versuchte er den Protest gegen Verona, den er am 2. Januar 1823 erhoben hatte, zu verleugnen und verschärfte sein Preßgesetz. Als aber die drei Ostmächte ihre Gesandten abberiefen, entließ er unter Vorwänden Wangenheim und seinen Minister Wintzingerode; aber erst durch rückhaltlose Zustimmung zur Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse (1824) und demütige Entschuldigungsschreiben an Preußen und Oesterreich erlangte er die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen. Mit der Triasidee war es vorbei.

[6]) **Epuration und Reaktion.** Die Anhänger Wangenheims im Bundestage wurden beseitigt, an Buols Stelle trat Freiherr von Münch-Bellinghausen, an Goltz' Generalpostmeister Nagler. Die westfälischen Domänenkäufer wurden abgewiesen, der Beschluß wurde gefaßt, daß die Bundesversammlung „neuen Bundeslehren und falschen Theorien von Schriftstellern keine auf Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten" und nicht einmal „Berufung auf solche bei ihren Verhandlungen Raum

geben wolle" (11. Dezember 1823), der Stuttgarter Beobachter und andre Blätter wurden unterdrückt, die Zensur auch auf Denkschriften und Reklamationen, die ihr eingereicht werden, ausgedehnt; es wurden zweierlei Protokolle, öffentliche und separate, bloß loco dictaturae zu druckende aufgenommen, eine Bestimmung, die der Geheimhaltung gleichkam. Die Karlsbader Beschlüsse wurden verlängert (16. August 1824), nachdem Metternich das widerstrebende Bayern dafür gewonnen. Auch sollte durch strenge Geschäftsordnungen die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beschränkt werden. Von jetzt an tagte die Versammlung eigentlich nur vier Monate, seit 1828 noch weniger, so daß Metternich den Antrag auf Vertagung auf unbestimmte Zeit stellte.

⁷) **Die einzelnen Staaten.** (Siehe oben § 150 ff.) Mit dem Regierungsantritt Ludwigs I. (13. Oktober 1825) erwachte in Bayern neues Leben. Das Zensuredikt, eine Folge der Karlsbader Beschlüsse, wurde aufgehoben; an die von Landshut nach München verlegte Universität wurden Mittermaier, Oken, Görres, der, von der preußischen Regierung verfolgt, in Straßburg lebte, und Schelling berufen; um für seine reichen Kunstbestrebungen Geld zu gewinnen, wurden Ersparungen besonders am militärischen Budget gemacht. Der romantisch angelegte Fürst kam der Kirche sehr entgegen zur Besorgnis der Liberalen. Thiersch reformierte die Gymnasien; Cornelius, Schwanthaler, Klenze erhoben München zur gepriesenen Kunststadt (siehe § 155). Nirgends fand der Philhellenismus größere Förderung als hier. In der deutschen Politik wurde die Haltung des Hofes durch den Streit um die Pfalz beeinflußt (siehe oben § 156. Ueber Ludwig I. Heigel, 2. Aufl, 88). In Württemberg wurde 1820 der erste Landtag eröffnet, der ein äußerst gefügiges Werkzeug in der Hand der Regierung war, während die Privilegierten der ersten Kammer sich fernhielten. Aufsehen erregte die Ausstoßung F. Lists aus der zweiten Kammer wegen angeblicher Beamtenbeleidigung in einer Petition an dieselbe, die Mißstände in der Verwaltung und Rechtspflege rügte (1821). Nach Absolvierung seiner Festungshaft wanderte er nach Amerika aus, von wo er 1833 als amerikanischer Konsul in Leipzig zurückkehrte (siehe § 164, 2). Die Reaktion wandte sich besonders gegen die Universität Tübingen. [Schneider, Württembergische Geschichte, 96.] Hannover wurde seit Rehbergs Rücktritt (1819) von London aus durch Graf Münster regiert; die neue Verfassung von 1819 beruhte auf dem Zweikammersystem, doch hatte sie gar keine Wirksamkeit, da der Adel alle Reformen verhinderte. 1821 erschien Georg IV. freudig begrüßt im Lande. Eine stärkere Teilnahme des Landes an den Kammerverhandlungen erwachte erst, als der Osnabrücker Anwalt Karl Bertram Stüve seine Agitation für die Abschaffung der Fronen und Zehnte begann. 1830 folgte Wilhelm IV. (I.). [Hassell, Gesch. d. Königr. Hannover, I, 1813—48, 97.] In Sachsen wurde alles auf den alten Stand zurückgeführt. Die Adelsoligarchie erstarrte mehr und mehr, obgleich in Leipzig und anderwärts ein starkes und strebsames Bürgertum erwuchs. Am Bundestage ging die Regierung in erklärlichem Preußenhasse ganz in Oesterreichs Bahnen. 1827 folgte König Anton. Eine Aenderung des Systems trat nicht ein, aber im Volke wuchs unter der Not der Zeit, beim Anblick der aufblühenden preußisch gewordenen Landesteile, unter konfessionellem Mißtrauen gegen die Dynastie die Unzufriedenheit. In Kurhessen folgte 1821 Wilhelm II., ein habsüchtiger, jähzorniger Mann; die Maitressenwirtschaft der Reichenbach, der Skandal seines häuslichen Lebens, seine gewaltthätige Herrschaft steigerten die Mißstimmung bis zum Haß. Vergeblich suchte der Landtag die Trennung des fürstlichen Hausvermögens vom Staatsvermögen, der Justiz von der Verwaltung durchzusetzen, im Lande herrschte Not und Elend. [Wippermann, Kurhessen seit den Freiheitskriegen, 50.] In Braunschweig trat 1823 Herzog Karl seine Regierung an, nach wenigen Jahren, die er auf Reisen zubrachte, begann sein zuchtloses, despotisches Regiment. Nachdem ein widerliches Gezänke mit seinem englischen Oheim und bisherigen Vormund mit Mühe durch den Bundestag beigelegt war, fingen seine Willkürakte gegen Stände, Beamte, Adel an, die auf eine Katastrophe hindrängten. In Baden regierte seit 1818 Großherzog Ludwig, nach 1819 blüht die Reaktion aufs höchste. Bei den Neuwahlen von 1825 gelang es, die Liberalen ganz zu verdrängen, zahlreiche Petitionen um Aufhebung der Verfassung wurden insceniert, aber es wurde nur dreijähriges Budget und sechsjährige Wahlperiode angenommen. 1830 kam Großherzog Leopold, der erste Hochberg, zur Regierung. In Mecklenburg blieb die ständische Oligarchie am Ruder, Bürger und Bauern blieben unberücksichtigt, doch wurde 1820 die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündet, aber nur Befreiung von der Scholle, kein Anspruch auf Grund und

Boden. In den Hansestädten, deren Souveränität wiederhergestellt war, galt als Triebfeder für alle Stellungnahme die Rücksicht auf den Handel. Bremen besaß in Johann Smidt, der sie auch beim Bundestag vielthätig vertrat, einen trefflichen Staatsmann; durch ihn erfolgten auch Reformen der Verwaltung und die Gründung vom Bremerhafen. [J. Smidt, Ein Gedenkbuch, 73.] Hamburg trug einen internationalen Charakter und blühte nach dem Kriege auf; Lübeck ging mehr und mehr zurück. In den andern Kleinstaaten blieb alles beim alten. Ueber Schleswig-Holstein siehe unten § 174.

§ 164. Der Zollverein.

Litteratur. Dittmar, Der deutsche Zollverein, 2 Bde., 67, 68 (Urkunden). Robolsky, Der deutsche Zollverein, 62. v. Festenberg-Packisch, Geschichte des Zollvereins, 69. Weber, Der deutsche Zollverein, 2. Aufl., 71. Treitschke, P. J., 30. Krökel, Das preuß.-dtsch. Zolltarifsystem. Jahrb. f. Nationalökonomie. Supplement 81. Zimmermann, Gesch. d. preußisch-deutschen Handelspolitik, 92.

Der Ausgangspunkt dieser ganzen folgenreichen Bewegung, die zur materiellen Einigung der deutschen Staaten als Vorläuferin der politischen führte, war das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 [1]). Es wurde von der gesamten deutschen Publizistik angegriffen, auf dem Aachener Kongreß riet Metternich zur Abschaffung, aber es blieb glücklicherweise erhalten. 1819 begann Friedrich List [2]) seine Agitation für ein deutsches Zollgesetz, aber weder er noch Nebenius [2]) können als Gründer des deutschen Zollvereins gelten, der Ruhm gebührt den preußischen Staatsmännern, vor allem Motz und Eichhorn, der das schon von Humboldt verfochtene Prinzip aufstellte: „Die Unmöglichkeit einer Vereinigung für den ganzen Bund erkennend, suchte Preußen durch Separatverträge sich diesem Ziele zu nähern", der die anhaltischen Herzogtümer und die thüringischen Enklaven zum Anschluß an das preußische Zollsystem einlud und mannigfache Verhandlungen geschickt führte, und später Maaßen. Der erste Zollanschlußvertrag auf dem auch bei allen späteren festgehaltenen Prinzip, die gemeinsamen Zolleinnahmen nach der Volkszahl zu verteilen, wurde am 25. Oktober 1819 mit Sondershausen abgeschlossen, das Muster für alle Enklavenverträge.

Langsam, meist durch die Not gezwungen, traten die übrigen deutschen Staaten bei, aber durch Abwarten und Entgegenkommen zugleich gelangte Preußen zum Ziele [3]). In der Neujahrsnacht von 1833/34 fielen die Schlagbäume zwischen den meisten deutschen Ländern: ein Gebiet von 7719 Quadratmeilen mit 23 Millionen Einwohnern (bis 1842 zu 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen erweitert) besaß im Inneren freien Verkehr, war nach außen geeint. Der wirtschaftliche Aufschwung [4]) war die rasche Folge, zu dem die beginnenden Eisenbahnbauten [5]) bald noch mehr beitrugen.

[1]) **Das preußische Zollgesetz.** (Siehe § 158, 4.) Das alte Accisewesen hatte unerträgliche Zustände im Gefolge. In den alten Provinzen bestanden 67 verschiedene Tarife, dazu traten in den neugewonnenen ganz anders geartete Verhältnisse; auch die verschiedensten Geldsorten (in Posen und Pommern 48, links der Elbe 71) mußten amtlich anerkannt werden. Auch herrschte ein außerordentlicher Schmuggel. 1816 begann die Reform: das Verbot der Geldausfuhr wurde aufgehoben, das Salzregal wurde gleichmäßig eingeführt, und die Verordnung vom 11. Juni hob grundsätzlich alle Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle auf. Trotz Widerspruch aus den Kreisen der Fabrikanten wurde am 1. August das „Prinzip der freien Einfuhr für alle Zukunft" ausgesprochen, und 1818 kam das von Maaßen verfaßte Zollgesetz

zu stande. Weil die Bewachung der 1073 Meilen langen Zollinie zu viel gekostet hätte, wurde ein einfacher Tarif mit wenigen Klassen und die Erhebung nach dem Gewicht der Ware, nicht nach Wertzöllen eingeführt. Verboten war die Einfuhr von Salz und Spielkarten; Rohstoffe blieben frei oder gering belastet, Manufakturwaren waren mit einem Schutzzoll von 10 Prozent, der üblichen Schmuggelprämie, Kolonialwaren mit Finanzzoll bis zu 20 Prozent belegt, da diese überwiegend von der leichter zu bewachenden Seeseite eingeführt wurden. Am 1. Januar 1819 trat das Gesetz in Kraft und eine Verfügung vom 8. Februar besteuerte von inländischen Verbrauchsartikeln nur Wein, Bier, Branntwein und Tabak. Die finanzielle Bedrängnis zwang zu einem harten Durchgangszoll, der aber eine günstige Pression auf den Anschluß der Kleinstaaten ausübte.

[2]) **Friedrich List** (1789—1846) stiftete 1819 den deutschen Handelsverein, dessen Mitglieder Kaufleute in Mittel- und Süddeutschland waren, und richtete an den Bundestag ein Gesuch um Ausführung von Art. 19, Abschaffung aller Binnenzölle und Erlaß eines deutschen Zollgesetzes mit strengen Retorsionszöllen gegen das Ausland bis zu einer europäischen Verständigung über allgemeine Handelsfreiheit, das natürlich abgewiesen wurde. Er ermüdete aber in seiner Agitation nicht und hat viel für die Teilnahme der Oeffentlichkeit an ökonomischen Fragen gewirkt. Er hoffte auch noch immer auf den Bundestag, obwohl dieser sich nicht regte, und Metternich, als Baden in Karlsbad die Einführung eines Zollsystems für den Bund anregte, erst gar nichts davon wissen wollte, dann auf die Wiener Konferenzen vertröstete. List, wie der Badenser Nebenius, der Verfasser der badischen Verfassung und des klassischen Buches „Der öffentliche Kredit", 1820, der schon 1819 in einer Denkschrift (1883 veröffentlicht) auf die Notwendigkeit der Zollgemeinschaft hingewiesen hatte, trat gegen das preußische Zollgesetz für Bundeszölle auf. Ueber Lists politische Laufbahn siehe oben § 163, 7, über seinen Eisenbahnplan [illegible] — [Lists Ges. Schriften, herausgeg. von Häusser, 3 Bde., 50, 51. Briefe. Deutsche Revue IV. Schmoller in „Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 88. Beck, Nebenius, 66. Böhtlingk, C. F. Nebenius, 99. Das Verdienst von Nebenius und List um die Entstehung des Zollvereins betont besonders Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik, 948 ff.]

[3]) **Die Entwickelung des Zollvereins.** Gegen Oesterreichs heimlich betriebene Gegnerschaft und die Abneigung der für ihre Souveränität fürchtenden Kleinstaaten hatte der preußische Zollverein fürs erste um seine Existenz zu kämpfen. Auf den Wiener Konferenzen wurde er heftig angegriffen, als ob das Gesetz wider Art. 19 der Bundesakte verstoße, und einzelne Kleinstaaten, wie vor allem Hessen-Kassel, begannen den offenen Zollkrieg. Doch wurde in Wien weder ein positiver Vorschlag gemacht noch irgend ein wesentlicher Erfolg errungen. Inzwischen tagte seit Juni 1819 in Dresden die Elbschiffahrtskonferenz, welche die Art. 108—116 der Wiener Kongreßakte (die Schiffahrt auf den konventionellen Strömen ist frei) wie schon für Rhein und Weser auch für die Elbe verwirklichen sollte. Erst 1821 kam die Akte zu stande, die aber nur die Zölle etwas herabsetzte. In Anhalt, dessen drei Herzöge sich weigerten dem Zollverein beizutreten, etablierte sich ein Schmuggel, dessen Seele Adam Müller war, und der Preußen viel Schaden bereitete. 1820 trat in Darmstadt die Zollkonferenz der süddeutschen und einiger mitteldeutschen Staaten zusammen, aber die Gegensätze waren zu groß, die Projekte zu mannigfach, um ein praktisches Resultat zu erzielen; selbst als Frankreich durch erhöhte Einfuhrzölle die Nachbarn schwer traf, fand man keine Einigung (bis Februar 1823). Jetzt gaben die Staaten eigene Zollgesetze, nur zwischen Baden und Darmstadt wurde 1824 ein kurzlebiger Vertrag geschlossen. Bald darauf begannen Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg, und als Gegenzug unterzeichneten Baden und Darmstadt das Heidelberger Protokoll (November 1824), in dem sie sich verpflichteten, gemeinsam vorzugehen und festzuhalten, daß jeder Staat seine Zollverwaltung selbst führe, und dem auch Nassau beitrat. Natürlich scheiterten die Stuttgarter Verhandlungen, zu denen die Rheinuferstaaten geladen waren, aber zwischen den beiden Königreichen kam (18. Januar 1828) ein Vertrag zu stande. Hessen-Darmstadt mit den Nachbarhöfen verfeindet und unfähig, sein drückendes Mautwesen länger zu tragen, wandte sich nach Preußen, das zwar eher Nachteil davon zu erwarten hatte, aber von politischen Gesichtspunkten geleitet, und in der Hoffnung, dessen Beispiel würde wirken, am 14. Februar 1828 Darmstadt ins preußische Zollsystem aufnahm. Der Vertrag beruhte auf dem Prinzip der Gleichberechtigung, Darmstadt hatte eigene Verwaltung nach preußischem Muster, die Dauer erstreckte sich bis 31. Dezember 1834 und ohne

Kündigung sechs Jahre länger. Zu gleicher Zeit traten nach energischem Vorgehen Preußens Dessau und Köthen bei, nachdem schon 1822 Rudolstadt, einige weimarische Aemter und Bernburg es gethan hatten. Daß der Vertrag mit Darmstadt jenen süddeutschen lahm legte, war klar, und besonders Ludwig von Bayern wütete gegen Preußen und wandte sich vorübergehend sogar an Frankreich, das ebenso wie Holland heftige Gegnerschaft erwies. Nassau war nicht zum Beitritt zu bewegen. In Sachsen und Koburg entstand zugleich der Gedanke, zwischen beiden Zollvereinen einen dritten, Sachsen, Kurhessen und Thüringen umfassend, zu gründen und die übrigen Staaten zwischen beiden Zollinien zum Beitritt einzuladen. Der für Preußens Zollpolitik gefährliche Gedanke wurde verwirklicht, und 24. September 1828 entstand der mitteldeutsche Handelsverein in Kassel, dem auch Hannover, Bremen (Hamburg nicht), Frankfurt, endlich Kassel und die übrigen Kleinstaaten beitraten. Innerhalb desselben gab es Streit genug, und Preußen stand ihm durchaus feindlich gegenüber. Zugleich aber faßte Motz den trefflichen Plan, über den Kopf der Mitteldeutschen dem süddeutschen Bunde die Hand zu reichen, in dem gleiche Wünsche rege waren. Der Buchhändler Cotta aus Stuttgart. — [Schäffle, Cotta, 95.] — übernahm die Vermittelung, als er 1828 zum großen Naturforschertag nach Berlin reiste. Am 27. Mai 1829 wurde der Vertrag unterzeichnet: Preußen-Hessen und Bayern-Württemberg versprachen einander bis 1841 Zollfreiheit für alle inländischen Erzeugnisse, für einige Waren vorläufig Zollerleichterung und die möglichst übereinstimmende Ausgestaltung ihrer Zollsysteme. Motz erkannte am klarsten die große nationale Bedeutung dieser Verbindung, gegen die die Mitteldeutschen, Oesterreich, das Ausland, abgesehen von Rußland, mächtig, aber erfolglos gearbeitet hatten. Noch führte aber die Verbindung zwischen Ost- und Westverein durch Gebiet der Mitteldeutschen, und es glückte Motz, Meiningen, Gotha und Mecklenburg für den Bau neuer Straßen zu gewinnen und mit den Niederlanden zu einer Verständigung über die Rheinschiffart zu gelangen. Nun zerfiel der mitteldeutsche Bund an seiner Ohnmacht. Motz erlebte das Ende nicht mehr († 3. Juni 1830); sein Nachfolger wurde Maaßen, dessen Mitarbeiter Ludwig Kühne und Eichhorn. In Kurhessen verschlangen die Kosten der Verwaltung fast die Eingangszölle und der Transithandel wandte sich der neuen thüringischen Straße zu. Da trat es am 25. August 1831 dem preußischen System bei. Eine endgültige Verschmelzung des süddeutschen Vereins mit dem preußischen hinderte das ablehnende Verhalten Badens, dessen Kammern nur den Eintritt in einen gesamtdeutschen Verein billigen wollten, und die alten Gebietsstreitigkeiten desselben mit Bayern. Man ließ es endlich beiseite, und die beiden süddeutschen Königshöfe stellten (Dezember 1831) den Antrag auf völlige Vereinigung. Allerdings gab es noch Gegensätze genug zu überwinden, die aus der Natur und Beschaffenheit der Länder herrührten; im Mai 1832 wurden die Unterhandlungen abgebrochen, Januar 1833 aufgenommen und im März abgeschlossen. Neue Verzögerungen entstanden seitens der bayerischen Krone und des württembergischen Landtages, bis endlich am 1. Januar 1834 die Union, zunächst auf acht Jahre, ins Leben trat. Gleichzeitig liefen Unterhandlungen mit Sachsen, dessen Aufnahme Preußen Opfer auferlegte. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Meßplatz Leipzig; am 30. März 1833 wurde nach dem bayerischen Muster abgeschlossen. Da Preußen mit den thüringischen Staaten nur als Gesamtheit verhandeln wollte, so bildeten sie am 10. Mai 1833 den Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten, der am folgenden Tage dem deutschen Zollverein — so nannte er sich jetzt — beitrat. Hannover dagegen schloß am 1. Mai 1834 mit Braunschweig den Steuerverein, dem Oldenburg und Bückeburg beitraten, und der in freundlichem Verhältnis zum großen stand. Diesem traten nacheinander Baden (Mai 1835), Nassau (Dezember 1835) trotzdem es sich noch 1833 Frankreich gegenüber auf fünf Jahre zum Nichteintritt verpflichtet hatte, Frankfurt (Januar 1836) bei. — [Ueber Maaßen J. G. Hoffmann, Nachlaß kleiner Schriften, 47. Treitschke, Aus den Papieren des Staatsministers v. Motz, Hist. u. polit. Aufsätze, 4, 97.]

[4]) **Die Folgen.** Die Ein- und Ausfuhr betrug 1834 249,5 Millionen, 1844 385 Millionen Thaler, die Zolleinnahmen stiegen von 1834—42 von 12 auf 21 Millionen Thaler. Besonders in Süddeutschland blühte die Industrie rasch auf, so daß die widerstrebenden Kammern sich mit dem Zollverein versöhnten. 1838 wurde eine Münzkonvention, die das Verhältnis von Thaler zu Gulden feststellte, abgeschlossen. Seinen ersten Handelsvertrag ging er (Januar 1839) mit den Niederlanden ein, doch wurde er bald gekündigt, da die Herabsetzung des Zolles auf den

holländischen Lumpenzucker die deutsche Industrie lahm legte. Die Abrechnungen des Zollvereins waren für Süddeutschland sehr günstig, für Preußen so ungünstig, daß die Finanzpartei in der Regierung auf Kündigung der Verträge oder mindestens auf Preußen günstige Abänderungen drängte. Doch hatten diese Bestrebungen, die das Prinzip der Gleichberechtigung durchbrachen, zum Glück für das Ganze keinen Erfolg.

[5]) **Die Eisenbahnen.** Nur langsam ging die Verkehrsentwickelung Deutschlands vor sich. Der Schiffsverkehr blieb ungleichmäßig, der Binnenverkehr, aus Mangel an Kanälen auf die Landstraßen angewiesen, war teuer und unbequem. Zwar schritten Landwirtschaft und Industrie vor, aber erst mit den Eisenbahnen begann eine neue Aera. Pläne waren schon da und dort aufgetaucht; die Nürnberger Bürgerschaft eröffnete die Reihe mit der Bahn nach Fürth (7. Dezember 1835 eröffnet). Schon 1833 hatte Friedrich List in dem Buche „Ueber ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems" einen großartigen Plan für ein Netz mit den Endpunkten Lindau und Basel, Bremen und Hamburg, Stettin, Danzig, Breslau entworfen und agitierte mit seinem Feuereifer. 1839 entstand die Leipzig-Dresdener, und nun stieg der Verkehr gewaltig. Die Regierungen, besonders die preußische, verhielten sich noch spröde, ja feindlich den weitgehenden Projekten gegenüber. Immerhin aber mußte man Stellung zu den Unternehmungen nehmen, und 1838 entstand das preußische Eisenbahngesetz, das dem Staate ein ausgedehntes Aufsichtsrecht wahrte. Im gleichen Jahre wurde die Berlin-Potsdamer Bahn eröffnet. Die erste Staatsbahn baute Baden.

§ 165. Auswärtige Verhältnisse.

Litteratur. Ringhoffer, Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nikolaus, 1821—30, 97. Martens, Rußland u. Preußen während der Restauration, D. R. 13.

Im September 1824 bestieg Karl X. den Thron von Frankreich, im Dezember 1825 Nikolaus den von Rußland. Seine Regierung schloß 1826 mit England einen Vertrag, in Griechenland einen suzeränen Staat zu errichten, zugleich erlangte sie im Vertrage von Akkerman von der Türkei die Erfüllung des Bukarester Friedens von 1812. Am 6. Juli 1827 wurde zwischen Rußland, Frankreich, England der Londoner Vertrag geschlossen, den griechisch-türkischen Krieg zu enden; zugleich rüstete Rußland zum Türkenkriege, und sein Gegensatz zum Wiener Hofe stieg täglich. Da Oesterreich dem Londoner Vertrage fernblieb, that Preußen dasselbe; die Reaktionäre am Hofe hielten zu Wien, Witzleben, Motz, Bernstorff, Eichhorn neigten zur Politik des Dreibundes, ebenso die Prinzen bis auf den schwankenden Kronprinzen. Die Parteien befehdeten sich heftig, aber der Einfluß der ersteren sank, als der Nachfolger Hatzfelds in Wien, Maltzahn, in seinen Berichten Metternichs Umtriebe und die unhaltbaren Zustände in Heer und Finanzen Oesterreichs aufdeckte. Die Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarin (20. Oktober 1827) durch die vereinten Flotten der drei Mächte befreite Griechenland, brachte aber nur Rußland Nutzen, und bot ihm Gelegenheit zum Kriege, der April 1828 erklärt wurde. Der Feldzug war für dieses nicht günstig, Oesterreich und England hatten sich genähert, der europäische Krieg schien unvermeidlich. Preußen stand zwischen beiden und übernahm die Vermittelung, da Nikolaus, der 1829 in Berlin erschien, den Frieden wünschte, weil Polen gärte. General Müffling ging nach Konstantinopel, wo seine Mission durch Diebitschs erfolgten Balkanübergang erleichtert wurde. Im September 1829 kam der Friede von Adrianopel zu stande.

Die Julirevolution und der Abfall Belgiens brachten die Kabinette in Bewegung. Preußen wollte zuerst, ohne sich einzumischen, seinen Gesandten abberufen; als die neue Dynastie friedliche Versicherungen gab, schlug es den drei anderen Mächten gemeinsame Anerkennung vor. Oesterreich und schließlich auch Rußland, trotz der wütenden Entrüstung des Zaren, stimmten bei, aber England war allein vorgegangen, und so trennten sich diese auch. Gegen Belgien suchte der Zar Preußen in den Krieg zu treiben, doch wurde als Ausweg die Londoner Konferenz (4. November 1830) gefunden. Trotzdem schien der Krieg unvermeidlich, da die Julidynastie das Prinzip der Nichtintervention proklamierte und den von Rußland gewünschten Eingriff mit den Waffen zurückzuweisen drohte, als die Polen die Fahne des Aufruhrs erhoben, und die Cholera ausbrach. Auch Preußen mußte seine Ostgrenze besetzen. Februar 1831 brach in Italien die schnell unterdrückte Revolution aus. Für die Entscheidung der belgischen Sache waren die Umstände günstig: es wurde als unabhängig und neutral erklärt und der Koburger Leopold als König anerkannt. Nach einem zweiten Feldzug der Holländer und Einmischung der Franzosen brachten die Londoner 24 Artikel den Frieden.

Auch in Luxemburg war ein Aufruhr ausgebrochen und der König von Holland forderte Hilfe vom deutschen Bunde, der im März 1831, als es zu spät war, die Hilfe beschloß. Auch diese Frage löste die Londoner Konferenz durch einen Gebietswechsel zwischen Belgien und Holland, doch trat erst 1839 die endgültige Ordnung ein.

Der Fall Warschaus (September 1831) entschied den polnischen Aufstand, während dessen sich Preußen freundnachbarlich gegen Rußland benommen hatte, ohne aber an der Besetzung Krakaus teilzunehmen (siehe § 169). Seitdem gab sich Nikolaus mehr als je als Vorkämpfer der Legitimität, aber trotz der allgemeinen Uebereinstimmung der Politik erkaltete das Verhältnis zu Preußen, da selbst dieser gefällige Staat alle russischen Forderungen zu erfüllen unter seiner Würde fand, während Oesterreich die Freundschaft des Zaren eifrig erstrebte. Der Aufstand Mehemed Alis brachte die orientalische Frage wieder ins Rollen, an der Preußen als außerhalb seiner Interessensphäre nur indirekte Teilnahme hatte. Durch den Vertrag von Hunkiar Iskelessi hatte Rußland das Uebergewicht im Osten und wollte gegen die Revolution vorgehen. Ein geteilter Fürstenkongreß fand statt[1]). Auch gegenüber den in Spanien entbrannten Kämpfen zwischen Cristinos und Karlisten standen die Ostmächte zusammen für Don Carlos, den sie finanziell unterstützten, ohne ihn anerkennen zu können. Aber trotzdem blieb der Gegensatz zwischen Preußen und Rußland, den selbst das gemeinsame Manöver der beiderseitigen Truppen bei Kalisch (September 1835) und die theatralischen Huldigungen des Zaren für den König nicht überbrückten. Dagegen befestigten sich Preußens Beziehungen zum Hofe der Orleans, und der Berliner Hof empfing als erster die beiden Prinzen (Mai 1836). Kühler wurden sie in Wien aufgenommen und die Bewerbung des Herzogs von Orleans um eine Erzherzogin wurde zurückgewiesen. Nun vermittelte Friedrich Wilhelm trotz aller Gegenzüge der „mecklenburgischen Clique" (siehe unten § 168) die mecklenburgische Heirat. Der Zar allerdings verzieh Preußen das Entgegenkommen gegen die Orleans nicht, doch gingen sie in der orientalischen Frage und Polen

gegenüber zusammen. 1835 wurde die Aufhebung der Republik Krakau abgemacht, aber noch aufgeschoben. Im Frühjahr 1837 starb Ancillon, und Werther trat als Minister des Aeußeren ein. Das Verhältnis zu Oesterreich, das den Zollverein nicht verschmerzen konnte, blieb kühl. 1836 lief der Handelsvertrag mit Rußland ab und wurde nicht mehr erneuert. Die öffentliche Meinung in Deutschland aber ging dahin, daß der Einfluß Rußlands an allen deutschen Höfen leitend sei und in der Reaktionspolitik zum Ausdruck komme.

¹) **Die Zusammenkünfte.** Nikolaus traf in Schwedt mit Friedrich Wilhelm zusammen (September 1833), ohne den König zu seinen Plänen fortreißen zu können; dann in Münchengrätz mit Kaiser Franz in Anwesenheit des preußischen Kronprinzen. Zwischen beiden kam ein geheimer Vertrag zu stande, der den Bestand der Türkei wahrte; Preußen billigte ihn, trat aber nicht bei. Wohl aber nahm es einen andern an, in dem die drei Mächte sich ihren polnischen Besitz verbürgten, gegenseitige Hilfe bei Aufständen, Auslieferung, Ueberwachung versprachen. Schließlich verabredeten Rußland und Oesterreich einen dritten, in dem das Prinzip der Intervention gegenüber dem Julikönigtum von neuem betont wurde; von Preußen abgeschwächt angenommen.

§ 166. Die Julirevolution und ihre Folgen.

Litteratur. Die Verhandlungen der Bundesversammlung von 1830 bis zu den Wiener Ministerialkonferenzen, 46. — Die Verhandlungen der Bundesversammlung von den Ministerialkonferenzen bis 1845, 48. Mucke, Politische Bewegungen von 1830—35, I, 75.

Die Julirevolution wirkte tiefgehend auch auf Deutschland: in Oesterreich und Preußen allerdings blieb die Ruhe gewahrt, aber in den norddeutschen Mittelstaaten ¹) brachen Aufstände aus und hatten Verfassungsänderungen zur Folge, in den konstitutionellen süddeutschen Staaten ²) zeigte sich die Wirkung in heftigen Kammerkämpfen. Der Bundestag ³) traf Vorkehrungen gegen Unruhen, und Preußen begann Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung ⁴) mit Oesterreich und den süddeutschen Staaten gegenüber einer etwaigen französischen Invasion. Das Hambacher Fest ⁵) rief die Bundesbeschlüsse ⁶) vom 28. Juni und 5. Juli 1832 hervor, und der Frankfurter Putsch ⁷) und andre Unruhen führten zur erneuten Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission (30. Juni 1833) ⁸) und zu den Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 ⁹). Von jetzt an blieb in den meisten Staaten ¹⁰) die Ruhe gewahrt, die politische Teilnahme schwand, die nur erst der hannöverische Verfassungsbruch (siehe unten § 167) wieder weckte.

¹) **Die norddeutschen Mittelstaaten.** In Braunschweig brach am 6. September 1830 der Aufstand aus. Der Herzog Karl flieht nach England, und der große Ausschuß der Landstände versammelte sich (9. September), erklärte sich in Permanenz bis zum Zusammentritt des Landtages und berief den Bruder, Herzog Wilhelm, der in Berlin als Offizier lebte. Preußen will das Eingreifen dem Bundestag, der ratlos ist, überlassen, und Karl sieht sich genötigt, seinen Bruder zum Generalgouverneur zu ernennen. Die braunschweigischen Stände fordern Wilhelm zur Uebernahme der Regierung auf, der sie in einem Patent „bis auf weiteres“ annimmt, ohne die Vollmacht des Bruders zu erwähnen. England und Preußen suchen Karl zur Abdankung zu bringen, die an seinen enormen Forderungen scheitert, während Oesterreich zweideutig, ihm nicht ungünstig sich verhält. Er kehrt nach Deutschland zurück und macht mit gefälschten Proklamationen und geworbenen Banditen den Versuch zur

Rückkehr, flieht aber noch vor dem ersten Schuß. Der Bundestag beauftragt jetzt Wilhelm mit der Regierung und fordert die Agnaten auf, die Erbfolge zu ordnen. Preußen dringt auf volle Regierungsübernahme, die Erbfolgefrage solle vorläufig offen bleiben; in diesem Sinne stellen die Agnaten zu Metternichs Aerger Anträge am Bundestage, der schwankt und zögert. Um einer geplanten Volkshuldigung zuvorzukommen, befiehlt Wilhelm wieder auf Preußens Rat am 20. April die Eidesleistung und besteigt den Thron. Auf Oesterreichs Betreiben beschließt der Bundesrat, daß dieser Schritt die Rechte der eventuellen Nachkommen Karls nicht beeinträchtigen könne, nimmt aber endlich 1832 die neue von Wilhelm gezeichnete Vollmacht für den Gesandten an. Der verrufene „Diamantenherzog" lebt schandbar im Auslande und stirbt 1873 in Genf. [Braun, Der Diamantenherzog, 81.] Herzog Wilhelm bleibt unverheiratet, weil die Erbfolgefrage unentschieden blieb und die großen Höfe ihm deshalb ihre Töchter verweigerten. Unter einer neuen 1832 vereinbarten Verfassung kehrte Ordnung und Frieden wieder. [Bursian, Der Aufstand in Braunschweig, 58, Ergänzungskapitel, 60.] In Kurhessen war die Mißwirtschaft des von der Maitresse geleiteten Kurfürsten unerträglich, aber auch er sah in Oesterreich einen Rückhalt. Am 15. September wird ihm eine Bürgeradresse, welche die Berufung des Landtages fordert, überreicht, und er bewilligt, aus Angst vor einem Aufstand diese wie die Einrichtung der Bürgergarde. Das schwer bedrückte Landvolk verweigert Steuern und Fronden und stürmt die Schlösser. Die Stände traten zusammen, teilen das Landesvermögen und setzen unter Führung von Sylvester Jordan eine neue Verfassung durch (Januar 1831). Da die Reichenbach in Kassel nicht geduldet wird, zieht sich der Kurfürst mit ihr ins Hanauer Ländchen zurück. Als die Kammer ihn vor die Entscheidung stellte, Rückkehr in die Residenz, also Trennung von der Reichenbach, oder Thronentsagung, wählte er letzteres. Der mißratene Kurprinz wird Mitregent, aber die häuslichen Zerwürfnisse dauern fort, da seine Mutter, eine preußische Prinzessin, seine Gattin, die Lehmann, nicht anerkennt. Widerliche Händel erfüllen das Land, und nun tritt 1832 Hassenpflug sein Ministerium an und beginnt den Kampf gegen die Verfassung mit allen Mitteln des Polizeidruckes. Eine Ministeranklage gegen ihn war erfolglos, aber 1837 entließ ihn der despotische Kurprinz, dem er lästig wurde. In Sachsen hatten die Unruhen schon vor der Julirevolution im Anschluß an das Jubelfest der Augsburgischen Konfession begonnen; im September brechen sie von neuem in Leipzig aus, besonders gegen den vetterschaftlichen Magistrat und seine geheime Verwaltung gerichtet; Kommunalgarde und akademische Legion haben das Heft in Händen. Auch in Dresden ist der Aufstand zuerst gegen den Magistrat gerichtet; bald wird auch die Forderung nach Verfassung laut. Die Regierung ist ratlos und schwach, das hohe Beamtentum frondiert unzufrieden mit dem geheimen Kabinett. Minister Einsiedel wird entlassen, Prinz Friedrich August Mitregent und Lindenau wird der leitende Mann. Zur Unterdrückuug der Unruhen bedarf es militärischen Einschreitens. Am 4. September 1831 kommt dann aus der Beratung mit den alten Ständen die Verfassung und später eine Reihe guter Gesetze zu stande, unter denen das Land aufblüht. Trotzdem findet in der starken Arbeiterbevölkerung Radikalismus und dann Sozialismus fruchtbaren Boden. 1836 folgt der Regent als König. In Hannover wird die Aufregung der Landbevölkerung durch agitatorische Angriffe gegen Graf Münster geschürt; in Göttingen bildet eine kleine radikale Partei von Studierten und Studenten einen republikanischen Gemeinderat. Das Einrücken der Truppen beendet die Unruhen dort, aber Putsche und Petitionen aus andern Orten bewirken Münsters Entlassung, dem Ludwig von Ompteda folgt. Der Herzog von Cambridge leitet als Vizekönig von Hannover aus die Regierung in der alten Form, von Kabinettsrat Rose und Dahlmann wird eine Verfassung ausgearbeitet. [Nach Meier, Hannöversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I, 98, war Dahlmanns Anteil am Staatsgrundgesetz geringer, als man bisher annahm.] Auch hier war die Trennung der Staatskasse und Zivilliste das wichtigste, was erreicht wurde. Im September 1833 unterzeichnet sie der König, nachdem er 14 Paragraphen einseitig abgeändert hat, was der Landtag hinterher bestätigt. Der zukünftige Thronfolger Ernst August von Cumberland hatte sich zwar schon 1814 gegen die allgemeine Ständeversammlung, auch 1819 gegen die Verfassungsänderung erklärt, aber beidemal so formlos, daß die Verwahrungen unbekannt und unbeachtet blieben. Als ihm jetzt der neue Verfassungsplan mitgeteilt wurde, sprach er freudige Zustimmung aus; nur gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, gegen Diäten und gegen die Unterstellung der beurlaubten Soldaten unter die bürgerliche Obrigkeit — was unmittel-

bar gar nicht in der Verfassung stand — erhob er Einwände, die entgegenkommend berücksichtigt wurden. Als das Gesetz vollzogen war, erklärte er, er könne sich durch das Gesetz nicht gebunden halten, und fuhr fort, ohne offen zu protestieren, sich hinterhaltig und zweideutig zu erklären. Rechtlich bedurfte es seiner Zustimmung überhaupt nicht. Ebenso verhielt er sich gegen das neue, von Dahlmann ausgearbeitete Hausgesetz. Trotz der Verfassung regte sich dort wenig politisches Leben, und der alte Beamteneinfluß blieb. — [Treitschke, Bd. 4, Beil. 18, Hassell, siehe oben § 163, 7.]

²) **Die süddeutschen Staaten.** In Hessen-Darmstadt hatten parlamentarische Kämpfe stattgehabt, als der Minister du Thil die Schulden des neuen Großherzogs Ludwig II., seit 1830, vom Staat übernommen haben wollte, was abgelehnt wird. Bauernaufstände werden rasch niedergeschlagen, doch die Gärung blieb. In Baden war 1830 der erste Hochberg, Leopold, zur Regierung gekommen; Winter übernahm die Leitung. Vom Elsaß aus wird der Radikalismus geschürt; in der zweiten Kammer hatten die Liberalen unter Rotteck, Itzstein und Welcker die Mehrheit. Der Landtag von 1831 stellt die alte Verfassung her, nimmt ein neues Gemeindegesetz an und fordert ein Preßgesetz. Heftige Debatten folgen, bis Winter einen Entwurf vorlegt, der die Zensur nur noch für Besprechung der Angelegenheiten des Bundes und der Bundesstaaten aufrecht hält. Die Kammer hebt diesen Paragraphen auf und setzt für Bundesbeleidigungen nur eine Zusatzstrafe fest. Am 1. März 1832 tritt es in Kraft. Rotteck verlangt Aufhebung von Fronden und Zehnten gegen geringe Entschädigung; ein Kampf mit der ersten Kammer, die ablehnt, entbrennt, doch wird schließlich eine Einigung hergestellt. Welcker stellt den Antrag auf organische Entwickelung des Deutschen Bundes, indem er ein deutsches Parlament forderte. Die Minister verweigern Eingehen darauf, der Antrag wurde begraben, wirkte aber im stillen fort. In Nassau herrschte allgemeine Empörung; im Kampf um die Kammergüter wurde der Landtag von 1831 aufgelöst, aus dem von 1832 trat die Mehrheit aus. In Württemberg kam die Gärung in einem heftigen Wahlkampfe zum Ausdruck, aber da er verfassungsmäßig erst 1833 wieder zusammenzutreten hatte, wurde er auch nicht früher einberufen. In Bayern wurde die Regierung durch Studentenunruhen in München zur Schließung der Universität und zu einem strengen Zensuredikt veranlaßt. Verweigerung des Urlaubs an liberale Abgeordnete rief stürmische Adressen hervor. In der Kammer erhob sich besonders gegen Minister Schenk ein Sturm des Unwillens. Derselbe tritt ab und ihm folgt der weit konservativere Fürst Wallerstein, der sich mehr der reaktionären Bundestagspolitik zuwandte. — [B. Bauer, Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland, 1831—34, 3 Bde., 45.]

³) **Der Bundestag** faßt am 21. Mai 1830 einen Beschluß, betreffend Sicherheitsvorkehrungen wider die in mehreren Bundesstaaten eingetretenen oder zu besorgenden Unruhen und aufrührerischen Auftritte: 1. Die Bundesstaaten sollen einander im Notfalle militärische Hilfe leisten. 2. Zu dem Zwecke die Kontingente möglichst disponibel halten. 3. Von aufrührerischen Auftritten, Hilfsgesuchen und Hilfeleistung ist dem Bundestag Mitteilung zu machen. 4. Die Regierungen sollen ihre Bundesgesandten mit ausgedehnten Instruktionen für solche Fälle schnell versehen, damit nicht erst Einholung derselben Verzögerung herbeiführe. 5. Ermahnung zur Wachsamkeit an die Zensoren. Beschluß vom 27. Oktober: Das Einreichen gemeinschaftlicher Adressen oder Vorstellungen von Angehörigen deutscher Bundesstaaten bei der Bundesversammlung in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Bundes, sowie das Sammeln solcher Unterschriften ist unstatthaft. Für diese Beschlüsse ging der Dank des Kaisers Nikolaus ein, den der Bundestag höflich erwiderte.

⁴) **Verhandlung über die Bundeskriegsverfassung.** Auf Befragen des Königs, wie die Ruhe in Deutschland zu sichern sei, hatte Bernstorff auseinandergesetzt, daß die Abstellung der Mißbräuche in vielen deutschen Staaten das beste Mittel sei, empfahl aber zugleich Sonderverhandlungen mit den einzelnen Staaten, wie in der Zollpolitik. Der König billigte die Grundsätze, beschloß aber, mit Oesterreich die Unterhandlungen über militärische Vorkehrungen zu beginnen, und schickte General von Röder nach Wien (Juni 1831) mit dem Vorschlag, im Kriegsfalle drei Heere aufzustellen: ein preußisches mit den kleinen norddeutschen Kontingenten am Niederrhein, ein preußisch-süddeutsches am Main, ein österreichisches am Oberrhein. Die Leitung solle bei einem großen Hauptquartier sein. Metternich wartete mit der

Antwort, bis der italienische Aufstand unterdrückt war, ohne daß Frankreich eingegriffen hatte, und schlug dann zwei Heere vor: ein österreichisches mit dem 7. und 8. Korps, ein preußisches mit dem 9. und 10. Er wollte dabei an der Bundesverfassung festhalten und Bundesfeldherrn wählen. Während man in Wien die Antwort verzögerte, hatten die Unterhandlungen in den süddeutschen Staaten begonnen, die General Rühle von Lilienstern (Februar 1831) führte. Sie gingen bereitwillig auf die preußischen Vorschläge ein und wählten den bayerischen Feldmarschall Wrede zum gemeinsamen süddeutschen Feldherrn. Der österreichische General Clam führte dann die Verhandlungen in Berlin weiter, eine Konferenz der Militärbevollmächtigten der süddeutschen Staaten, Sachsens und Hannovers (Mai 1832) erklärte sich für die preußischen Vorschläge, und so nahm sie Oesterreich auch an, zumal eine Ausführung nach dem Schwinden der Kriegsgefahr nicht drohte. In Wahrheit blieb auch in der Bundeskriegsverfassung alles beim alten; das wertvollste Ergebnis ist allein das Zugeständnis der Süddeutschen, daß nur bei Preußen für sie wirkliche Hilfe zu erwarten sei. — [Droysen, Abhandl. zur neueren Geschichte, 76. Treitschke, Bd. IV, Beil. 20.]

[5]) **Das Hambacher Fest.** Da die meisten liberalen Zeitungen unterdrückt waren, wählte die Agitation Volksversammlungen als Mittel und zahlreiche fanden in der Pfalz, Unterfranken und Oberhessen statt. Die Radikalen Wirth und Siebenpfeiffer laden zum 27. Mai 1832 auf das Hambacher Schloß bei Neustadt a. d. H. ein, „den deutschen Mai am Geburtstag der bayerischen Verfassung“ zu feiern. Das erst erlassene Verbot wird zurückgenommen, und ca. 25000 Menschen strömen zusammen. Am 27. findet ein Festzug unter Gesang und Vorantragung polnischer, deutscher und schwarzer Fahnen statt, radikale Reden werden gehalten, Siebenpfeiffer toastiert auf Deutschland, Polen, Frankreich, auf jedes Volk, das seine Ketten bricht, auf Vaterland, Volksfreiheit, Volksbund; Wirth auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands; das konföderierte republikanische Europa. Am Tage darauf findet eine ergebnislose Vertrauensmännerversammlung statt, auf der ein Antrag, sogleich eine provisorische Regierung für ein freies Deutschland einzusetzen, abgelehnt wird. Man ging auseinander; wenige Tage später aber erscheint noch Fürst Wrede mit Truppen, ohne eine Revolution zu finden. — [Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, 32.]

[6]) **Bundesbeschlüsse.** Reaktionären Forderungen, wie Aufhebung der Verfassungen, stellte Bernstorff sich entgegen; er ließ für Preußen ein Preßgesetz ausarbeiten, das dem Bunde als Grundlage dienen sollte, trat auch für alljährlich zusammengefaßte Veröffentlichungen der Protokolle ein. Im September 1831, also vor Hambach, hatte Metternich in Besprechungen mit dem preußischen Gesandten Maltzahn sich über die sechs Artikel geeinigt, die am 28. Juni 1832 vom Bundestag angenommen werden: 1. Die Bundesfürsten müssen Anträge der Stände, die dem Grundsatz, daß die gesamte Staatsgewalt im Souverän vereinigt sei, widersprechen, verwerfen. 2. Die Stände dürfen den Fürsten weder die Mittel zur Führung einer verfassungsmäßigen Regierung verweigern, noch an die Bewilligung die Durchsetzung anderweiter Wünsche knüpfen. 3. Die innere Gesetzgebung darf weder dem Zweck des Bundes widersprechen, noch die Erfüllung von Bundespflichten, besonders Leistung von Geldbeiträgen, verhindern. 4. Am Bundestage wird eine besondere Kommission eingesetzt (fürs erste für sechs Jahre), um die Landtage und die sie betreffenden Verhältnisse zu überwachen. 5. Angriffe der Landtage gegen den Bund sind zu verhindern. 6. Zur Auslegung der Bundes- und Schlußakte ist nur die Bundesversammlung berechtigt. — Einige Regierungen verwahrten bei Publikation der Beschlüsse die Gerechtsame ihrer Landstände, was die Bundesversammlung für unverbindlich erklärte. — Bernstorffs Vorschläge für Preßgesetz und Publikation fielen, er starb und Ancillon folgte. — Dagegen beschloß der Bundestag 5. Juli 1832 noch weitere Maßregeln: 1. Keine Druckschrift politischen Inhalts unter 20 Bogen darf ohne Regierungserlaubnis erscheinen. 2. Politische Vereine sind verboten. 3. Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste dürfen nicht stattfinden; bei den erlaubten dürfen politische Reden nicht gehalten, Adressen nicht kolportiert werden. 4. Bänder, Kokarden sind nur in den Landesfarben erlaubt, Freiheitsbäume, nicht autorisiertes Aufstellen von Fahnen sind verboten. 5. Die früheren Beschlüsse gegen die Universitäten werden ins Gedächtnis gerufen. 6. Genaueste polizeiliche Ueberwachung verdächtiger Einheimischer. 7. Ebenso Auswärtiger unter genauester Beobachtung der Paßvorschriften. 8. Flüchtige politische Verbrecher werden ausgeliefert. 9. Strengste militärische Assistenz im Notfalle. — In Ausführung der Maßregeln

werden nun wieder Zeitungen verboten, Publizisten wie Wirth, Siebenpfeiffer, Rotteck rc. wird untersagt, in den nächsten fünf Jahren eine Zeitschrift herauszugeben. Die Empörung der liberalen Welt bis ins hohe Beamtentum veranlaßt jene oben genannte Verwahrung, selbst Friedrich Wilhelm III. erteilt bei Publikation der Beschlüsse seinem Volke ein Vertrauensvotum. In Kurhessen wird der Landtag, der sich stürmisch dagegen ausspricht, aufgelöst. Baden wird zur Wiedereinführung der Zensur gezwungen; Unruhen zu Freiburg führen zur Schließung der Universität und Veränderung ihrer Verfassung. Rotteck und Welcker werden pensioniert. Der Einspruch der Westmächte gegen die Beschlüsse wird scharf zurückgewiesen. Die letzte Opposition ist Paul Pfizers (siehe unten § 171, 4) Motion auf dem Württemberger Landtage, die sechs Artikel sollen für unverbindlich erklärt werden, bis die Regierungen sich mit ihren Landständen und dem Bundestag anderweitig verständigt hätten. Der König fordert Ablehnung, der Landtag weist diesen Eingriff zurück und wird aufgelöst.

[7]) **Der Frankfurter Putsch.** Dem Radikalismus waren diese reaktionären Maßregeln erwünscht, da sie die Unzufriedenheit steigerten, die durch zahlreiche Brandschriften geschürt wurde. Mit dem Auslande in Verbindung stehend, bereiteten die Radikalen Putsche. Auch die Burschenschaften hatten sich wieder aufgethan, auf den gemeinsamen Tagen überwog die radikale Germania die ruhigere Arminia — in diese beiden zerfielen sie, der ersteren gehörten besonders Süddeutsche an — und stellte auch die Hauptteilnehmer am Frankfurter Wachensturm, der gegen den Bundestag gerichtet war. Trotzdem der Anschlag verraten wurde, geschehen gar keine Verkehrungen. Am Abend des 3. April 1833 nehmen die ca. 50 Verschworenen, Studenten aus Heidelberg, Göttingen, Würzburg, Erlangen, einige Polen und Frankfurter die Hauptwache, läuten Sturm, erobern unter Führung des Polen Michalowski die Konstablerwache, fliehen aber vor dem endlich erschienenen Linienbataillon. 300 Bauern Zuzug werden nicht in die Stadt gelassen, 300 Polen, die aus der Schweiz herbeikamen, kehren auf die Nachricht des Mißerfolges um. Die meisten Teilnehmer entkamen damals oder später, nur sechs Studenten wurden schließlich nach Mainz gebracht und abgeurteilt. — [Stricker, Das Frankfurter Attentat: Im Neuen Reich, 75.]

[8]) **Die Zentraluntersuchungskommission** wurde durch Beschlüsse vom 30. Juni 1833 in Frankfurt aus je einem österreichischen, bayerischen, württembergischen und großherzoglich hessischen Richter eingesetzt. Doch ist ihre Kompetenz beschränkter als die der früheren, da die Untersuchungen den Landesbehörden vorbehalten werden, die an die Kommission berichten. Trotzdem entfaltet sie eine weitreichende Thätigkeit, deren Folgen viele Existenzen vernichten. Nach Frankfurt kommt preußisches und österreichisches Militär, aber die freie Stadt unterwarf ihr Bataillon erst nach langen Verhandlungen, in die sich das Ausland mischte, dem Oberbefehl jener. Die Kommission bestand bis 1842. Insgesamt wurden ca. 1800 Personen in Untersuchung gezogen; das Kammergericht verurteilte bis 1836 204 Studenten.

[9]) **Die Wiener Ministerialkonferenz.** Der Frankfurter Putsch, der nachgewiesene internationale Zusammenhang der Radikalen, eine in Ludwigsburg entdeckte Soldatenverschwörung erschreckten die Höfe aufs höchste und veranlaßten Metternich mit Ancillon neue Konferenzen zu verabreden, die im Januar 1834 zusammentreten, und an der die leitenden Staatsmänner als Vertreter der 17 Stimmen des engeren Rates teilnahmen. Den 8 konservativen Stimmen standen 8 konstitutionelle gegenüber. Die Beschlüsse sind in 60 Paragraphen niedergelegt: 1—14 setzt ein Bundesschiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Landständen ein; jede der 17 Stimmen ernennt 2 Obmänner, aus deren Gesamtheit die Parteien 3 Richter und der Bund einen Obmann wählt; 15—27 wiederholt frühere Beschlüsse und beschränkt das Recht der Stände; 28—37 behandelt die Presse, schärft die Zensur, beschränkt die Zeitungen; 38—54 sind gegen die Universitäten gerichtet, erschweren die Immatrikulation, setzen Strafen für Teilnahme an Verbindungen fest; 55 setzt die Gültigkeit der Beschlüsse auf 6 Jahre; 56 dehnt sie auch auf andre Anstalten als Universitäten aus; 57 erlaubt Aktenverschickung an Fakultäten oder Schöppenstühle nur in Zivilsachen; 58—60 trifft Bestimmungen über die Ausführung der Beschlüsse, die meist geheim gehalten werden sollen. Bayern läßt seine Einwände bald fallen und am 12. Juni wurde das Protokoll unterzeichnet. Das Bundesschiedsgericht trat übrigens bis 1848 nie in Wirksamkeit. 1841 wurden sie auf weitere sechs Jahre verlängert. — [Die geheimen Beschlüsse der Wiener Kabinetskonferenzen vom Jahr 34, 44.]

[10]) **Die Reaktion** griff überall um sich, die Ruhe blieb ungestört. In Württemberg ermattet die liberale Opposition, da die Teilnahme des Volkes fehlte. Pfizer, Uhland, Schott, Wolfgang Menzel ließen sich 1838 nicht wieder wählen. In Baden war Winters Leitung ausgezeichnet: nach seinem Tode (März 1837) folgte Nebenius, aber Blittersdorff machte schädlichen Einfluß geltend. In Bayern war der Landtag von 1834 gefügig und bewilligte eine ständige Zivilliste von 3 Millionen Gulden. Der König nähert sich den Klerikalen, die Klöster mehren sich, die Schulen werden den Geistlichen ausgeliefert. Ludwig sieht 1832 seinen Traum verwirklicht und seinen Sohn Otto zum König von Griechenland erwählt, eine haltlose Stellung, die Bayern viel Geld kostete. Als der Landtag von 1837 die Einnahmen zu niedrig angesetzt fand und sie höher anschlug, Wallerstein nicht widersprach, auch der Bitte zustimmte, die Klöster nicht mehr zu vermehren, wurde er entlassen, und mit Abel kamen die Ultramontanen zur Regierung. Eine Verordnung von 1838 befiehlt den Soldaten, auch den evangelischen, auf Wache und beim Gottesdienst vor dem Sanktissimum niederzuknieen.

§ 167. Der hannöversche Verfassungsbruch.

Litteratur. Hannöverisches Portfolio, siehe unten 3. Grotefend, Gesch. der allgem. landständischen Verfassung des Königreichs Hannover v. 17—48, 57. Oppermann, Zur Gesch. des Königreichs Hannover v. 32—60, 2 Bde., 60—62. Hassel siehe oben § 163, 7.

Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV., die Trennung Hannovers von England erfolgte und Cumberland bestieg als König Ernst August den Thron, tapfer, aber roh und ungebildet, lügnerisch und hinterhaltig, ausschweifend und verschwenderisch, aber von scharfem Verstand und arbeitsfähig wenn er wollte. Obenan als Gesetz stand ihm sein eigener Wille. Durch den Führer der Adelspartei Scheele hatte er die Vorstellung gewonnen, als ob das neue Staatsgrundgesetz demokratisch wäre, und wollte es nicht beschwören, weil er nach seiner Auffassung vom Eide dann nichts mehr daran hätte ändern können. Am 28. Juni erschien er in Hannover und vertagte, ohne die Verfassung zu beschwören, die bestürzten Stände. Das erste Patent vom 5. Juli enthielt seine Erklärung, er halte das Grundgesetz nicht für bindend, und wolle prüfen lassen, ob Abänderungen oder Rückkehr zur alten Verfassung wünschenswerter sei. Die öffentliche Meinung war entrüstet, Preußen und Oesterreich warnten vor Ungesetzlichkeit und Gewaltthat, und Ernst August versprach dies und setzte die Lüge hinzu, er hätte gegen das Gesetz protestiert (siehe oben § 166, 1). Nachdem auf königlichen Befehl der Nachweis geliefert war, das Gesetz sei wegen mangelnder Zustimmung der Agnaten und der Abänderungen Wilhelms IV. ungültig, hob er es am 1. November auf, führte die Verfassung von 1819 ein, entband die Beamten des Eides und erließ dem Volk 100000 Thaler jährlicher Steuern. Am 18. unterzeichneten die sieben Göttinger Professoren den Protest[1]), der einen Sturm voll Teilnahme[2]) und Aufregung entfachte. Sie wurden abgesetzt und teilweise verbannt. In Hannover war sonst kein Widerstand zu finden, der Landtag wurde gewählt, Februar 1838 eröffnet, bald vertagt. Nur Stüve begann seine Agitation[3]), in Hannover kam es zu Unruhen, bei denen der König nachgab; Zustimmung fand er nur bei Kaiser Nikolaus und dem Kurprinzen von Hessen. Der Bundestag[4]) war wie immer rat- und thatlos, und so erlahmte die Opposition; 1840 kam eine neue Landesverfassung nach Wunsch des Königs zu stande.

[1]) **Der Protest.** Auf Dahlmanns Anregung [Springer, Dahlmann I, nach Treitschke auf Albrechts Anregung] und von ihm verfaßt heißt es darin: „Ihre (der Unterzeichner) unabweisliche Pflicht vielmehr bleibt, wie sie hiermit thun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen und daher weder an der Wahl eines Deputierten zu einer auf andern Grundlagen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Ständeversammlung teilnehmen noch die Wahl annehmen noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruch mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürfen! . . . Das ganze Gelingen ihrer Wirksamkeit beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werte ihrer Lehren, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebenso bald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin." Unterzeichnet von Dahlmann, Albrecht, Jakob und Wilhelm Grimm, Wilhelm Weber, Ewald und Gervinus. Ein königliches Reskript verfügte die Absetzung, Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus mußten binnen drei Tagen das Land verlassen. Rachsüchtig hintertrieb Ernst August jede Berufung der Verbannten. Die Regierungen waren kleinmütig und wagten trotz mancher Sympathieen nicht, für die Verfolgten einzutreten, da die hannöverischen Gesandten überall anmaßend auftraten und Bücherverbote und Verfolgungen forderten. In eigenen Flugschriften, die wie Ewalds „Drei deutsche Worte" konfisziert oder wie Albrechts Protestation und Entlassung mit Dahlmanns Vorrede verstümmelt wurden, erklärten die Sieben ihre That näher. In Dahlmanns Schrift „Zur Verständigung" heißt es: „Ich kämpfe für den unsterblichen König, für den gesetzmäßigen Willen der Regierung, wenn ich mit den Waffen des Gesetzes das bekämpfe, was in der Verleitung des Augenblicks der sterbliche König im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen beginnt . . . Ich traue nicht dem Mut des Liebeleeren und nicht der Liebe des Mutlosen. Hier gilt es Deutschland. Kann eine Landesverfassung vor den Augen des Bundes wie ein Spielzeug zerbrochen werden, eine Verfassung, von der es unmöglich ist zu leugnen, daß sie in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat, dann ist über Deutschlands nächste Zukunft entschieden, aber auch über die Zukunft, die dieser folgen wird." Jakob Grimms Schrift „Ueber meine Entlassung" trägt das Motto: „war sint die eide kamen?" und schließt: „Solange ich den Atem ziehe, will ich froh sein, gethan zu haben, was ich that, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren, sondern gewinnen werde." — [Dahlmann, Kleine Schriften und Reden, herausgeg. v. Varrentrapp, 86.]

[2]) **Die öffentliche Meinung** war aufs äußerste erregt. „Das Ereignis goß wieder frisches Lebensblut einträchtig vaterländischer Ueberzeugung in die Adern Deutschlands" [Dahlmann]. In Leipzig entstand der Göttinger Verein, der sich über ganz Deutschland verzweigte und Sammlungen zu Ehrensolden veranstaltete. Von allen Seiten wurden Versuche gemacht, den Vertriebenen Wirkungskreise zu eröffnen; Bettina von Arnim und Savigny suchten beim Kronprinzen die Berufung der Grimms nach Berlin zu erwirken, aber der Minister von Rochow antwortete den Uebersendern der Elbinger Adresse an Dahlmann mit heftig tadelnden Worten, aus denen das geflügelte Wort „vom beschränkten Unterthanenverstand" entstanden ist. Nur Albrecht wurde in Leipzig zu Vorlesungen zugelassen, später angestellt, Ewald nach Tübingen berufen. Der Buchhändler Hirzel regte bei den Grimms die Abfassung des deutschen Wörterbuchs an. „Durch die That der Sieben war das politische Gewissen des deutschen Volks wachgerüttelt", die Opposition verstärkte sich bis in die Reihen gemäßigt Konservativer, das Professorentum wurde eine politische Macht.

[3]) **Stüve**, damals Bürgermeister von Osnabrück, schrieb „Verteidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover", herausgegeben von Dahlmann (nach Stüves eigener Angabe bei Springer II, 33 habe er die Schrift nur zum Druck besorgt), sammelte im „Hannöverischen Portfolio" (4 Bde., 39—41) die Aktenstücke, forderte Universitätsgutachten ein, die die Verfassung zu Recht bestehend erklärten (Jena, Heidelberg, Tübingen), und wandte sich an den Bundestag. — [Frensdorff, C. B. Stüve P. J., Bd. 30—32. Die Schriften Joh. K. B. Stüves gesam. v. Bär u. Runge 98.

[4]) **Der Bundestag** war nach Art. 56 der Wiener Schlußakte verpflichtet, die Verfassung von 1833 zu schützen. Die konstitutionellen Staaten waren fast alle dafür, aber Preußen wollte den Welfen schonen, und so wurden die Osnabrücker „wegen mangelnder Legitimation" abgewiesen, die Regierung aber zu Erklärungen

über ihre Verfassungsverhältnisse aufgefordert. Als diese in beleidigender Weise an die einzelnen Regierungen gerichtet erschienen und die Gültigkeit der Verfassung von 1819 behaupteten, stellte später Bayern mit den süddeutschen und den ernestinischen Höfen den Antrag, Hannover aufzufordern, den Rechtszustand herzustellen und Aenderungen verfassungsmäßig zu treffen. Der Bundestag beschloß aber am 5. September 1839: „Bei obwaltender Sachlage besteht eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in die innere Landesangelegenheit nicht" und sprach die Hoffnung auf eine Vereinbarung zwischen Krone und Landtag aus.

§ 168. Preußen bis 1840.

Litteratur. Briefe Naglers an einen Staatsbeamten, herausgeg. v. Kelchner u. Mendelsohn, 2 Teile, 69. Briefe Rochows an einen Staatsbeamten, herausgeg. v. Kelchner und Mendelsohn, 73. Briefe Rochows an Nagler, 71. O. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms III., 2 Teile, 88. Aus dem Leben des Generals v. Brandt II², 70. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach I, 91.

In Preußen war alles still, stagnierend. Nur in Neuenburg, das Marschall Berthier im Schönbrunner Vertrage erhalten, aber abgetreten hatte, entstanden republikanische Bewegungen zum Anschluß an die Schweiz, die leicht bewältigt wurden. Hier und da wurde einmal an das Verfassungsversprechen erinnert, so von David Hansemann (1830), oder es wurde über das Ueberwuchern der Bureaukratie, die Macht des Junkertums geklagt. 17. März 1831 erschien die rückwärts revidierte Städteordnung: die Städte erhielten das Recht zu Ortsstatuten, die Rechte des Magistrats und die Aufsicht der Regierung wurden verstärkt. In den meisten Provinzen wurde sie erst 1841 eingeführt: die vorpommerschen Städte behielten ihr schwedisches, die rheinischen ihr französisches Recht. Am Hofe suchte die „mecklenburgische Clique", Herzog Karl, dessen Schwester Friederike, die Gemahlin Ernst Augusts von Hannover war, Kamptz, Müffling im scharf reaktionären Sinne ohne großen Erfolg zu wirken. Selbst der Kronprinz stand ihnen nur in gewissen Fragen nahe; Prinz Wilhelm ging fast ausschließlich im militärischen Beruf auf, wollte aber von jenen nichts wissen. Die Generation der Befreiungskriege schied: Stein starb 29. Juni 1831, Gneisenau 24. August 1831, Niebuhr 2. Januar 1831. Auch der König alterte rasch, unter den Ministern war seit Maaßens Tode kein bedeutender Mann mehr, Witzleben, 1833 zum Kriegsminister ernannt, starb schon 1837. Als Alvensleben Finanzminister wurde, gab man die Domänen- und Forstverwaltung dem Hausministerium, zerriß dadurch die von Motz (siehe oben § 161, 5) hergestellte Einheit und rief neue Kompetenzkonflikte hervor. Auch die Gesetzrevision rückte nicht vorwärts, und Kamptz mußte 1838 sein Amt als rheinischer Justizminister niederlegen, da der Unwille gegen ihn wuchs. Aeußerst wichtig wurde eine Veränderung im Heerwesen. Da die Zahl der Dienstpflichtigen, die aus Budgetrücksichten, da man eine Anleihe ohne Reichsstände nicht aufnehmen und diese nicht berufen wollte, trotz ihrer Brauchbarkeit zurückgestellt werden mußten, stets größer wurde, ihre kurze Ausbildung bei der Landwehr sich als ungenügend erwies, wurde am 15. Oktober 1833 die Dienstzeit bei der Linieninfanterie auf zwei Jahre, bei der Fußartillerie auf 2½ Jahre, bei der Garde und Kavallerie auf drei Jahre festgesetzt. — Der polnische Aufstand von 1830 hatte Posen nur

indirekt berührt, da die Ruhe erhalten blieb, immerhin hatten zahlreiche preußische Polen daran teilgenommen und waren verurteilt worden (siehe unten § 172, 11). Die nationalen Gegensätze und der Haß der Liberalen gegen Preußen wurden dadurch verschärft. Ueber den kölnischen Bischofsstreit siehe unten § 170, 1. Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III.; seine Ratschläge für den Thronfolger hatte er in mehreren Schriftstücken[1]) niedergelegt.

[1]) **Die politischen Testamente Friedrich Wilhelms III.** Das nach dem Tode veröffentlichte stammt aus dem Jahr 1827. Es heißt darin: „Hüte dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte dich vor unpraktischen Theorieen, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte dich aber zugleich vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen geraten. — Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande, sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. — Verabsäume nicht die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in deinen Kräften, zu fördern; vor allem aber mögen Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie voneinander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten." — In einem Testamentsentwurfe, um 1838 niedergeschrieben, verpflichtete der König seinen Nachfolger zur Aufrechthaltung der Union, der Agende, der Konsistorialverfassung, glaubte, daß seine Unterthanen in der geregelten Staatsverfassung, im Staatsrat, in den Provinzialständen, in der Städteordnung, in den Kommunalverfassungen „die Garantie für die ungestörte Ordnung und Gesetzlichkeit" haben. Er hinterlasse die königliche Macht unbeschränkt und bestimme, daß kein künftiger Regent ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten eine Veränderung in der Verfassung, namentlich in Bezug auf ständische Verhältnisse und die Beschränkung der königlichen Macht, vornehme. Sollte künftig die Aufnahme einer Anleihe nötig sein, die nach der Verordnung von 1820 unter Mitgarantie der künftigen Reichsstände zu geschehen habe, so seien diese aus den Provinzialständen zu bilden: aus jedem der vier Stände ein Abgeordneter mit Stimmenmehrheit aus dem Plenum gewählt, durch gleiche Anzahl Staatsratmitglieder vervollständigt, unter einem vom König ernannten Präsidenten. Dieser Versammlung sollte keine andre Frage vorgelegt werden. Diese Anordnungen sollten als Hausgesetz betrachtet werden. — [Treitschke, IV. Beil., 25; vergl. auch Bunsen, Aus seinen Briefen, II, 281.] Auf dieses Schriftstück beruft sich später der gegen die Verfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. protestierende Prinz von Preußen. — [Natzmer, Unter den Hohenzollern. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. I, 135 ff., 88.]

§ 169. Oesterreich bis zur Revolution.

Litteratur. A. Schmidt, Zeitgenössische Geschichten, 59 (weiteres siehe oben § 157).

Das Volk beharrte in seinem „unpolitischen Dasein", die Regierung in ihrer Stillstandspolitik; auf kirchlichem Gebiete waltete der Josephinismus, der Uebermacht der Regierung gegenüber hielten sich auch die seit 1827 in Galizien erschienenen Jesuiten vorsichtig zurück. 1826 wurde Graf Kolowrat Minister des Innern, ein unfähiger Mensch, der in den Schlendrian paßte und nur von der Opposition überschätzt wurde, weil er als Gegner Metternichs galt. Auch nach der Julirevolution blieb alles still; der polnische Aufstand fand in Ungarn und Böhmen stürmische Sympathien und aus Haß gegen Rußland stellte sich die Regierung ihm nicht ungünstig gegenüber. Selbst gegen die italienische Revolution wurde milder als früher

vorgegangen und 1830 der ungarische Reichstag wieder berufen. Die Reaktion in Deutschland berührte Oesterreich wenig, da sie dort durch heimische Vorschriften überboten war oder wie bei den Universitäten andre Verhältnisse vorlagen. Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz und für den geistesschwachen Ferdinand führte die Staatskonferenz [1]) die Regierung. In den dreißiger Jahren erwachte auf einzelnen Landtagen [2]) etwas Leben, aber in der Verwaltung des ganzen Reiches überwucherte nach wie vor eine stumpfe Bureaukratie und selbst Kübecks freudig begrüßte Ernennung zum Präsidenten der Hofkammer (1840) änderte weder daran noch an der Finanzpolitik viel. Am Hofe wurde man bigotter, Metternich hielt mehr als je an der Beharrungspolitik fest und wurde mit dem Alter noch einseitiger und selbstgefälliger und beging besonders in der orientalischen Frage zahlreiche Mißgriffe. In den gebildeten Klassen stieg im stillen die Opposition, so sehr auch die Polizei jede geistige Regung unterdrückte, der Klerus blieb verdummt und gleichgültig, die Schulen, besonders die höheren, waren verkommen, befähigtere Naturen bildeten sich auf autodidaktischem Wege fort, aber nur wenige glänzende Namen wie Karajan, Schaffarik, Miklosich und Chmel zeugen von Teilnahme an wissenschaftlichem Streben. Bäuerle und Castelli waren die Dichter des Tages, Grillparzer war nur von wenigen gewürdigt und zog sich (seit 1838) ganz zurück. Die Wiener Jahrbücher der Litteratur waren das Paradestück für das Ausland, in Oesterreich fast gar nicht beachtet. Die Opposition brach in A. Grüns „Spaziergänge eines Wiener Poeten" und in Lenaus Gedichten hervor. Nirgends war die Zensur so rücksichtslos und gemein, nirgends die Schriftsteller so rechtlos, da nicht einmal ein Zensurgesetz vorhanden war; man las deshalb nur eingeschmuggelte Schriften, da die heimischen erlaubten langweilig waren. Aufsehen erregte des Frh. Adrian-Warburg „Oesterreich und dessen Zukunft" (1841) um der scharfen Kritik der unhaltbaren Zustände willen. Die Zersetzung der Regierungsgewalt bereitete den Umsturz vor. Eine Art Vorläufer war der galizische Aufstand von 1846, der trotz des Protestes der Westmächte zur Einverleibung Krakaus führte.

[1]) **Die Staatskonferenz.** Nach dem Tode des Kaisers bemächtigte sich Metternich der Gewalt, um die Kolowrat mit ihm rang. Um die Gunst der Kaiserin-Witwe Karoline Auguste und ihrer Schwester Sophie, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl (zwei von den fünf bayerischen Schwestern, deren politischer Einfluß so wirksam wird; die andern waren die Kronprinzessin von Preußen, die Königin Marie und Prinzessin Johann von Sachsen) zu gewinnen, werden 1836 die Jesuiten zugelassen. Endlich wurde der Streit um die Herrschaft durch Einsetzung der Staatskonferenz beendet; Mitglieder waren der Kaiser, sein Bruder, beide bloß zum Schein, Erzherzog Ludwig, Metternich, Kolowrat. [Sybel, Kleine historische Schriften III.]

[2]) **Die Landtage.** Auf dem ungarischen Agnatenreichstag und dem Siebenbürger Landtag fanden Kämpfe über Verfassungsrechte und Sprachenfragen statt; der Tiroler stand ganz unter klerikaler Leitung; dort fanden Protestantenverfolgungen statt, die zur Auswanderung der Zillerthaler nach Schlesien (1837) führten. Im böhmischen Landtag erhob sich die Opposition gegen die Mißwirtschaft im Landesausschuß, die in den vierziger Jahren stieg und sich Verfassungsfragen zuwandte. Auch die niederösterreichischen Stände begannen den Kampf für ihre Rechte. In Ungarn entstand auch seit 1842 unter Führung von Ludwig Kossuth eine starke demokratische Bewegung. Zu spät begann Metternich 1847 eine Reformgesetzgebung, der ausbrechende Sturm riß alles nieder.

§ 170. Die Kirche.

Litteratur. Staatsarchiv, Bd. 23. Nippold, Hdb. d. neuesten Kirchengeschichte seit 1814, 3. Aufl., 83. Wangemann, Die luther. Kirche in ihrem Verhältnis zur Una sancta, 83 f. Friedberg. Der Staat und die Bischofswahlen in Dtschld., 74.

Aus der Not der furchtbaren Kriegszeit heraus war das Glaubensbedürfnis neu erwachsen und suchte in den verschiedensten Formen Befriedigung. Den Kampf gegen den Rationalismus des 18. Jahrhunderts begann wirksam Klaus Harms mit seiner Flugschrift „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers" (1817). Der wissenschaftlichen Theologie wies Schleiermacher neue Bahnen, in denen sich auch die grundlegenden Arbeiten Neanders bewegten („Gefühlstheologie"). Unter Schellings und Hegels Einfluß erwuchs eine spekulative Theologie, aus der sich eine linke Seite abzweigte, die sich der kritischen Erforschung des Urchristentums zuwandte, und in D. F. Strauß' Leben Jesu (1835) und den Werken der Baurschen Tübinger Schule gipfelte (siehe unten § 171, 2), während Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach das äußerste Extrem zerstörender Skepsis vertraten. Die verfolgungssüchtige Orthodoxie fand in Hengstenbergs Evangelischer Kirchenzeitung (seit 1827) ihre Stätte. — In einem Aufruf am Jubelfeste der Reformation 1817 forderte Friedrich Wilhelm zu einer lutherisch-kalvinistischen Union auf und unter seiner thätigen Teilnahme wurde eine neue Agende (1821) ausgearbeitet. Gegen diese aber erhob sich das starre Altluthertum, und es begann ein betrübender Kampf, in dem die Regierung selbst vor polizeilichen Maßregeln nicht zurückschreckte. — Die praktische Theologie schuf sich in den Vereinen für innere Mission (der erste 1816) Mittel für ihre Wirksamkeit. — Auch auf die katholische Kirche wirkte die Zeitrichtung erneuernd ein und erzeugte ein starkes Anwachsen des Ultramontanismus; Hierarchie und Absolutismus verband die Angst vor der Revolution, und die Wiederherstellung des Jesuitenordens (Bulle Sollicitudo omnium 1814) schürte die klerikale Bewegung. Die romantische Strömung unterstützte sie und führte Männer wie Friedrich Schlegel, Adam Müller, Fritz Stolberg, den der alte Voß deshalb heftig angriff, zum Katholizismus. Unter großem Zulauf traten Wunderthäter auf wie Fürst Hohenlohe (1820) und die Nonne Anna Emmerich (seit 1812). Daneben erstanden in Sailer und Wessenberg irenische Richtungen, an Hermes, Möhler und dessen Tübinger Schule gewann die wissenschaftliche Theologie würdige Vertreter. Für Deutschland erhob die Kurie den Anspruch auf Wiederherstellung aller geistlichen Fürstentümer, was ebenso unbeachtet blieb wie Wessenbergs nationalkirchliche Ideen. Ein gemeinsames Konkordat für den Deutschen Bund kam nicht zu stande; es traten Einzelabschlüsse an die Stelle, zuerst mit Bayern (1817), das, höchst günstig für Rom, unausgeführt blieb, da es mit der 1818 eingeführten Verfassung in Widerspruch stand. Erst die königliche Erklärung von Tegernsee (1821) löste den Konflikt, indem sie den Verfassungseid bloß für die bürgerlichen Verhältnisse als bindend erklärte. [Sicherer, Staat und Kirche in Bayern, 73; Lerchenfeld, Zur Gesch. d. bayer. Konkordats, 83.] Unter Maximilian II. hielt der Staat seine Rechte kräftig aufrecht. Preußen hatte in den Rhein-

landen einen starken Zuwachs katholischer Bürger erhalten. Die Kirchenpolitik der Regierung war gefährlich schwankend, da das hohe Beamtentum wenig Kenntnis und Verständnis der kurialen Verhältnisse besaß. Kultusminister Altenstein und Niebuhr als Gesandter bei der Kurie waren mehr als gut entgegenkommend. 1821 wurde durch die Bulle De salute animarum und das Erläuterungsbreve Quod de fidelium die Einrichtung zweier Erzbistümer (Köln und Posen), sechs Bistümer (Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm und Ermeland) festgesetzt, dieselben reich ausgestattet und den Domkapiteln das Recht zur Wahl einer dem Könige grata persona überlassen. Der Streit brach anläßlich der gemischten Ehen aus, die das Tridentinum ganz verbot, eine Bulle von 1741 bei katholischer Kindererziehung gestattete, während in den östlichen Provinzen Preußens seit 1803 bestimmt war, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen. Daraus, verknüpft mit der Verwerfung des Hermesianismus, entstand der Kölner Kirchenstreit [1]). — Für die süddeutschen Staaten hatte die Bulle Provida sollersque (1821) eine Neuordnung durch Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz [Brück, Oberrh. Kirchenprovinz, 68] hergestellt (Erzbistum Freiburg, Bistum Mainz, Fulda, Rottenburg, Limburg), die aber erst 1827 zu stande kam mit der Bestimmung, daß der Souverän die mißliebigen Namen von der Wahlliste streichen dürfe. Einseitige Regierungsverfügungen über Genehmigung vor Publikation päpstlicher und bischöflicher Erlasse, die Vorbildung der Priester ꝛc. wurden vom Papst verworfen, blieben aber in Kraft. In den katholischen Fakultäten zu Tübingen und Freiburg herrschte eine freiere Richtung. — In Deutschland hatten die Jesuiten ihren Hauptsitz in Anhalt-Köthen, dessen Herzogspaar zum Katholizismus übertrat (1825). Ueber Oesterreich siehe oben § 169, über Ministerium Abel in Bayern siehe oben § 166, 10.

[1]) **Der Kölner Kirchenstreit.** Gregor XVI., seit 1831 Papst, verdammte 1835 die Schriften von Hermes, dessen Anhänger vergeblich die Rücknahme des Urteils erstrebten, und der Erzbischof von Köln, Droste-Vischering, verbot den Studirenden in Bonn, die Vorlesungen der Hermesianer zu besuchen, so daß das dortige Konvikt verödete. Der Streit um die gemischten Ehen war schon vorher ausgebrochen. Da die Deklaration von 1803 seit 1825 auch für die Rheinprovinz gelten sollte, wandten sich 1828 die dortigen Bischöfe an den Papst Pius VIII., der, nach langen Verhandlungen des preußischen Gesandten Bunsen, 1830 eine Breve erließ, das die Einsegnung der gemischten Ehen nur beim Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder zuließ; ob andernfalls, wie bisher üblich, die passive Assistenz des Geistlichen gestattet sei, blieb unentschieden. Das Breve wurde von der preußischen Regierung nicht angenommen, dagegen vereinbarte sie mit dem friedliebenden Erzbischof Spiegel im geheimen (1834), daß die kirchliche Einsegnung ohne Rücksicht auf das Eheversprechen die Regel bilden solle, wogegen die Regierung die Abschaffung der Zivilehen im Rheinlande versprach. 1835 stirbt Spiegel, und der ultramontane Geheimrat Schmedding, dem Altenstein die Sache überließ, schlägt zum größten Erstaunen der Kurie den ihr als Fanatiker bekannten Droste zum Nachfolger vor. Der Kronprinz unterstützte die Wahl, und da Droste versprach, die ihm bekannte Konvention nicht anzugreifen, sondern im Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anzuwenden, erfolgte sie. Die ultramontane Bewegung am Rhein, seit Jahren thätig, stieg, das Vorgehen gegen die Hermesianer erfolgte, und nun erschien in einem belgischen klerikalen Blatte die von den Bischöfen an die Generalvikariate erlassene Instruktion betreffs der Ehen; die Kurie erklärte, sie stünde im Widerspruch mit dem Breve, und Droste befahl, keine Ehe ohne Erziehungsversprechen einzusegnen, versicherte, die Instruktion nicht gekannt zu haben, und blieb trotz aller Unterhandlungen dabei stehen. Nun blieb der Regierung nichts übrig, als gegen ihn vorzugehen; ein Ministerrat vom 14. November 1837 beschloß Drostes Entfernung aus

dem Amte, und am 20. wurde er nach Minden abgeführt. Der Papst hielt eine donnernde Allokution, der König aber erläßt eine milde Kabinettsordre vom 28. Januar 1838, die ausführt, nur das förmliche Versprechen dürfe der Geistliche nicht fordern, Erkundigungen über die Kindererziehung seien gestattet, in zweifelhaften Fällen solle der Bischof entscheiden ohne Einmischung der Staatsbehörden, und Bunsen erklärt in einer Note, der König habe den Erzbischof nur auf kurze Zeit aus Köln entfernt und wolle sich als klagender Teil dem Urteil des Papstes unterwerfen. Trotz dieser, seiner Instruktion widersprechenden Nachgiebigkeit verlangt die Kurie vor allen Verhandlungen Wiedereinsetzung Drostes, und so erfolgt endlich im April 1838 Bunsens Abberufung. Unter dem katholischen Adel am Rhein und in Westfalen herrscht große Aufregung, eine Flut von Schriften für und wider erschien, darunter von Görres „Athanasius", und der Posener Erzbischof Dunin erläßt, vom polnischen Adel aufgehetzt, einen Hirtenbrief, der die katholische Kindererziehung fordert (1838). Er wurde abgesetzt und zu sechs Monaten Festung verurteilt. Begnadigt mit der Weisung vorläufig in Berlin zu bleiben, kehrt er dennoch nach Posen zurück und wird nach Kolberg gebracht. Der einzige der preußischen Bischöfe, der das Gesetz von 1803 anerkannte, war der Breslauer Fürstbischof Sedlnitzky, der, von der Kurie gemaßregelt, sein Amt niederlegt und später evangelisch wird. Die Domkapitel, auch das Kölner, waren der Regierung meist günstig. Eine Kommission arbeitet kirchenpolitische Gesetzentwürfe aus, aber die hohe Beamtenschaft ist uneinig. König Wilhelm von Württemberg rät, eine besondere Behörde für die Angelegenheiten der katholischen Kirche einzusetzen, die dann als katholische Abteilung im Ministerium zu stande kommt. Ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen deutschen Fürsten wird vom Könige vergeblich erstrebt. Am bayerischen Hofe findet die klerikale Partei Schutz und Stütze. — [Mejer, Zur Gesch. der römisch-dtsch. Frage. 3 Bde., 70 ff. Schmid, G. d. kath. Kirche Dtschld. v. d. Mitte des 18. Jhd. bis zur Gegw., 74. Sybel, Klerikale Politik im 19. Jhd., 74. Hase, Die beiden Erzbischöfe, 39. Maurenbrecher, Die preuß. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit, 81. Baudri, Kardinal v. Geissel u. s. Zt., 82. Pfülf, Kardinal Geissel, 95. Briefe an Bunsen von römischen Kardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und andern Katholiken, herausg. von Reusch, 97. Die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel von Köln, herausg. von Nippold, 89.]

§ 171. Die geistige Bewegung seit 1830.

Auf den Gebieten der historischen und exakten Wissenschaft, der bildenden und musikalischen Kunst [1]) war ein Fortschreiten auf den angebahnten Wegen und zum Teil ein Eröffnen neuer sichtbar; in der Philosophie und Theologie [2]) machten sich radikale Strömungen geltend, die in der schönen Litteratur [3]) fast ausschließlich herrschten, im „jungen Deutschland" ihre Vertretung fanden und das Einschreiten des Bundestages hervorriefen. Die politische [4]) Tageslitteratur stand unter französischen Einflüssen, war radikal, kosmopolitisch und voll Haß gegen Preußen, auf das sich andrerseits die Hoffnungen patriotischer, maßvoller Männer richteten.

[1]) **Wissenschaft und Kunst.** Ranke hatte die venetianischen Gesandtschaftsberichte entdeckt [Die Osmanen und die spanische Monarchie, 27; Serbische Revolution, 29], gründete 1834 seine „Historische Gesellschaft" und ließ die „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause" erscheinen (37—40). Es folgten seine Hauptwerke: „Die römischen Päpste" (34—36) und „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" I (39). Heinrich Leo, seit 1830 Professor in Halle, schrieb seine „Geschichte der italienischen Staaten" (29—30) und „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten" (32—35). Seine Lehrbücher der Weltgeschichte verraten seine reaktionären politischen und kirchlichen Anschauungen, denen er auch in Flugschriften wie die „Studien und Skizzen zu einer Naturgeschichte des Staates" Ausdruck gab. Hurters Innocenz III. (34—42) ist ein Panegyrikus in ultramontanem Sinne. — Jakob Grimm gab seine „Deutsche Mythologie" (35) heraus und begann in Gemeinschaft mit Wilhelm die Arbeit am Wörterbuch (I, 52). Aus Wilhelm v. Humboldts

(gestorben am 8. April 1835) Nachlaß erschien die grundlegende Einleitung zu seinem Buche „Ueber die Kawisprache“ (30—40), „Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts“ (36). In Gervinus fand die „Geschichte der deutschen Nationallitteratur“ (35—42) und etwas später in Schnaase die „Geschichte der bildenden Künste“ (43—64) ihre berufenen Schilderer. Unter Böckhs Leitung schritt die Herausgabe der griechischen Inschriften vorwärts. Auch die Naturforschung in ihren verschiedenen Zweigen blühte auf, nach wie vor unter der Führung Alexanders von Humboldt, und ihre Ergebnisse wurden für Industrie und Landwirtschaft verwertet; ihre Meister waren Liebig, Wöhler und Johannes Müller, denen sich ein Schülerkreis Dove, Mitscherlich, Magnus und die Brüder Rose anschlossen. In Berlin wirkten auch Poggendorff und an der neuerbauten Sternwarte Enke. — Cornelius schuf die Freskobilder für die Ludwigskirche und für die Loggien der alten Pinakothek in München; 1841 siedelte er nach Berlin über, wo er den Camposantocyklus malte. Von seinen Schülern wandten sich die begabtesten eigenen Wegen zu. W. v. Kaulbach hatte von 1834—37 an der Hunnenschlacht, von 1838—45 an der Zerstörung Jerusalems gearbeitet und folgte 1847 einem Rufe nach Berlin, wo er in den Wandgemälden im Treppenhause des neuen Museums seine hohe Meisterschaft entfaltete. Am meisten in den Bahnen von Cornelius bewegte sich Julius Schnorr von Carolsfeld, der seit 1848 in Dresden eine Schule bildete. Genelli arbeitete in München, später in Weimar. M. v. Schwind gewann seinen Ruhm durch die Bilder auf der Wartburg. An der Spitze der Düsseldorfer Schule stand seit 1826 W. Schadow; seinem Kreise gehören J. Hübner an, dessen berühmtester Schüler E. Bendemann später in Dresden eine große Thätigkeit entfaltete, C. Sohn, E. Steinbrück. Die größten aus Schadows Schule hervorgegangenen Meister sind Theodor Hildebrandt und K. F. Lessing. In Alfred Rethel findet die religiöse Malerei der Epoche einen hervorragenden Vertreter. In Berlin stehen an der Spitze der Historienmalerei C. Wach und C. J. Begas; in Wien entwickelt sich besonders die religiöse Malerei unter Jos. Führich; ihr widmet sich auch C. Rahl und in Frankfurt Ph. Veit und Ed. Steinle. Im Bildnis und Genre zeichnen sich außer den Genannten auch F. Krüger, M. Oppenheim, E. Geselschap, P. Heß aus. Auf diesem Gebiete machte H. Bürkel in München Schule. Dresden gehört A. Ludw. Richter, Berlin E. und A. W. Meyerheim an. In der Landschaftsmalerei leisten das Hervorragendste in München Rottmann, in Weimar Preller, in Düsseldorf K. F. Lessing und Schirmer. In der Plastik arbeiteten in Berlin Rauch und seine hervorragenden Schüler Drake und Schievelbein, Bläser und Albert Wolff, Kiß und W. Wolff; in Dresden Rietschel, Hähnel und Jos. Schilling. Aus Schwanthalers Schule stammt in München Halbig. Emil Wolf und Steinhäuser waren unter Thorwaldsens Einfluß gebildet. In der Architektur blühte in Berlin Schinkels Schule; ihr gehören Stüler, Struck, Persius, Hitzig, Knoblauch, Langhans an. In Stuttgart schaffen Leins und Egle, in Dresden und anderwärts G. Semper. Der Kölner Dombau wurde unter Zwirners Leitung wiederaufgenommen. — Felix Mendelssohn-Bartholdy vereinigte den Klassicismus und die Romantik, hob die deutsche Musik durch seine Werke und als Leiter großer Orchester zu hoher Entfaltung und weiter Wirkung und reformierte das deutsche Musikleben. Robert Schumann, der geistvollste unter den Neuromantikern, schuf wundersame Lieder und unter Mendelssohns Einfluß klassisch abgerundete Meisterwerke. Auf den Wegen Webers wandelten Heinrich Marschner und Konradin Kreuzer. Meyerbeers Opern fanden, in glänzender Ausstattung gegeben, in ganz Europa sensationelle Aufnahme. — Mit den reichen Gaben ihrer Meister wuchs in der Nation die Liebe zur Musik, besonders zum kunstmäßigen Volksgesang, der in zahlreichen Vereinen, in Haus und Schule, auf Sängerfesten Förderung fand und ein wichtiges nationales Erziehungs- und Bindemittel wurde.

[2]) **Philosophie und Theologie.** Die Hegelsche Schule beherrschte die wissenschaftlichen Kreise und die linke Seite derselben, Ruge, Br. Bauer, Feuerbach, Strauß, schritten zum Teil zum Naturalismus und Materialismus fort. Zwar wurden erst 1838 die „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst“ von Ruge und Echtermeyer als Organ dieser Richtung begründet (seit 1841 „Deutsche Jahrbücher“, 1843 eingegangen) und die wichtigsten Schriften der Anhänger derselben (so Feuerbachs Wesen des Christentums, 1841) gehören erst den 40er Jahren an, aber D. F. Strauß' Leben Jesu erschien 1835—36 und erregte mit seiner Kritik der evangelischen Geschichte die wissenschaftlichen und gebildeten Kreise aufs höchste.

Die Orthodoxie, Hengstenbergs Kirchenzeitung voran, erhob sich zu den heftigsten Angriffen und nur ein Gutachten Neanders hinderte das Verbot des Buches in Preußen. In „Streitschriften" antwortete Strauß, in der „Christlichen Glaubenslehre" setzte er seine Untersuchungen fort. Seine Arbeiten rüttelten die theologische Welt zu neuer Thätigkeit auf und in der Tübinger Schule unter Baurs Führung entstanden wertvolle Arbeiten, die einen maßvollen, aber dauernden Fortschritt bedeuten.

³) **Schöne Litteratur.** Nach Goethes Tod trat Bettina von Arnim mit ihrem phantastischen, aber poesiereichen „Briefwechsel Goethes mit einem Kinde" (35) hervor, der bei der Goethegemeinde um Rahel Varnhagen freudigen Anklang fand. Aus Rahels Nachlaß gab ihr Gatte, der vielthätige, aber oberflächliche Verfasser historischer und biographischer Schriften „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" heraus, das den reichen Geist der vielbewunderten Frau offenbarte. In Immermanns Epigonen (36) und Münchhausen (39) erstanden der erzählenden Litteratur zwei treffliche Werke und auch die dramatischen Bestrebungen desselben Dichters blieben nicht ohne Wirkung. Der ganzen Entwickelung prägte aber das junge Deutschland [Prölls, Das junge Deutschland, 91] mit seinen Bestrebungen auf Emanzipation von allen sozialen und religiösen Gesetzen den Stempel auf: Theodor Mundt, Wienbarg, Laube, Gutzkow (Wally, die Zweiflerin), Gustav Kühne, Georg Büchner (Dantons Tod). Wolfgang Menzel, der Herausgeber des Stuttgärter Litteraturblattes, denunzierte ihre Schriften als Kirche, Staat und Sittlichkeit untergrabend, und der Bundestag beschloß am 10. Dezember 1835 die Verbreitung der Schriften des jungen Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern; der Verlag von Hoffmann u. Campe in Hamburg wurde in Preußen verboten, ebenso der einiger französischen Buchhandlungen, und Gutzkow wurde wegen „verächtlicher Darstellung der christlichen Religion" zu Gefängnis verurteilt. In das Verbot waren Heines Werke miteingeschlossen, der 1837 seine Schrift „Ueber den Denunzianten" gegen Menzel herausgab, nachdem schon Börne 1836 „Menzel der Franzosenfresser" geschrieben hatte. Beide setzten von Paris aus ihre Berichterstattung über französische Zustände fort. Auch Fürst Pückler-Muskau (Briefe eines Verstorbenen 1830 ꝛc.) steht in seinen Schriften dem jungen Deutschland nahe. Auf der Bühne fand neben Raupach die Birch-Pfeiffer mit ihren Rührstücken vielen Beifall; in Wien erfreute sich die große Menge an Nestroys und Bäuerles, in Berlin an Angelys Possen.

⁴) **Politische Litteratur.** Auf den Wegen Heines (Französische Zustände, 1833) und Börnes (Pariser Briefe), die in Frankreich die wahre politische Freiheit blühen sahen und Deutschland mit Hohn übergossen, schritt der deutsche Liberalismus einher und vertrat französisch-kosmopolitische Ideen. Seit 1834 gaben Rotteck und Welcker ein Staatslexikon heraus, das vielverbreitet und einflußreich im liberal-konstitutionellen Sinne wirkte. In süddeutschen Blättern wie Wirths Deutscher Tribüne, Coremans Freier Presse, Siebenpfeiffers Westbote, Hammers Zeitschwingen, Eisenmanns Volksblatt fanden die radikalsten Forderungen auf Verbrüderung der Nationen und Abschaffung der Monarchieen Vertretung; von Straßburg aus schürten Flugblätter die Aufregung; Büchners Hessischer Landbote predigte offen die soziale Revolution. War diesen allen der Haß gegen Preußen, in dem sie das Haupthindernis für Verwirklichung ihrer Pläne sahen, gemeinsam, so setzten Männer wie Dahlmann, Paul Pfizer, Friedrich von Gagern ihre Hoffnung auf diesen Staat. Auch die seit 1832 erscheinende, von Pertz redigierte Hannöversche Zeitung kämpfte gegen den Radikalismus für konstitutionell-monarchische Einrichtungen und trat bei aller auf Hannover gebotenen Rücksichtnahme für den preußischen Zollverein u. a. ein. In dieser Zeitung erschien am 12. Januar 1832 Dahlmanns „Rede eines Fürchtenden", der die Krebsschäden des deutschen Staatslebens offen darlegte und fortfuhr: „Wir haben einen Staat in Deutschland, der den wunderbaren Speer besitzt, welcher heilt zugleich und verwundet; das Vaterland hat ihn manchmal mit Zorn, öfter mit Bewunderung betrachtet. Er besitzt die Kraft, auch dieses Mal zu heilen. Preußen k a n n es, es folgt nur seiner Bestimmung, wenn es auch w i l l. An dem Tage, da der König von Preußen in seinem Staate die Reichsstandschaft begründet, wird der gesetzliche Deutsche wieder aufatmen; er hat die Versicherung, daß fortan die Bundesversammlung in ihren Beratungen die leitenden Ideen aufnehmen und allmählich den Grundgesetzen einverleiben werde, welche das gute heimische Recht sicher stellen vor jeder verderblichen Einwirkung, sei es von Osten oder von Westen." Und Paul Pfizer [Briefwechsel zweier Deutschen, 31] schreibt

(Brief 17, 18, Stellung von Oesterreich und Preußen gegen das übrige Deutschland): „Oesterreich hat seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht und steht nun allem, was wir von deutschem Eigentum noch gerettet haben, allem, worauf Deutschland noch einen Stolz setzen darf, seiner Litteratur, seinen Hochschulen schroff, man könnte sagen, feindselig gegenüber ... in Deutschland ist für Oesterreich und für Deutschland ist von Oesterreich forthin nichts mehr zu erwarten. Preußen war es, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel, dem bis jetzt nur die äußere Anerkennung fehlt, erworben hat." Er entwirft dann eine glänzende Schilderung des preußischen Staatswesens im Vergleich zu Oesterreich und schließt: „Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist Preußen auf das Protektorat über Deutschland durch dasselbe Verhängnis angewiesen, das ihm einen Friedrich den Großen gab." (In Brief 19 spricht er über die Notwendigkeit der Einigung und den Weg dazu durch Hebung des Nationalgefühls. Aehnliche Ideen erfüllen seine Schriften „Gedanken über Recht, Staat und Kirche", 42; „Vaterland", 45. Ueber ihn Lang, Von und aus Schwaben, 85.) In Preußen selbst gab Ranke auf Veranlassung von Perthes, Bernstorff, Eichhorn, Savigny, Witzleben, Rühle die „Historisch-politische Zeitschrift" heraus (32—36, 2 Bde.) in gemäßigt konservativem Sinne, voll wertvoller historischer, politischer und nationalökonomischer Beiträge [die eigenen Rankes neu abgedruckt in „Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrundert", 87, daselbst auch die Entstehungsgeschichte von Dove und die Auflösung von Chiffern], die aber bei ihrer vornehmen wissenschaftlichen Haltung ohne populäre Wirkung blieb. Aus den feudalen Kreisen der Gerlach, Radowitz, denen der Kronprinz nahestand („Klub der Wilhelmsstraße"), ging das Berliner „Politische Wochenblatt" hervor, das der zum Katholizismus übergetretene Jarcke in streng Hallerschem Sinne redigierte. Das politische Hauptwerk jener Jahre und noch länger hinaus ist Dahlmanns „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt I (einziger Band), Staatsverfassung, Volksbildung" (35). Das Buch ist „der Kodex des historischen Konstitutionalismus", Englands Verfassung das mustergültige Vorbild. Der Staat ist ihm „eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen; er ist uranfänglich". Die Lehre vom Staate zerfällt in zwei Gebiete: die Lehre vom Staate für sich im inneren Bau und Leben betrachtet, und betrachtet als Glied der Staatengesellschaft. Die erstere teilt sich in die Lehre von der Verfassung und die von der Verwaltung. Er bespricht das Wesen der Demokratie, Monarchie und Aristokratie, die Verfassung von Sparta, Athen, Rom; von Frankreich, Deutschland und England, besonders die Reformbill von 1832. Er weist der Regierung zwar die höchste Staatsgewalt (superioritas, Souveränität), keineswegs aber die gesamte Staatsgewalt (absolutum imperium) zu; die „Regierungsform eines großen Staates muß, um Dauer zu haben, nicht aus gleichartigen, sondern aus verschiedenartigen, so wenig als möglich aus künstlich gebildeten, so viel als möglich aus real vorhandenen Bestandteilen gebaut sein". Er tritt für erbliches Königtum, Unteilbarkeit und Erstgeburtsrecht ein, bespricht die Rechte des Königs, für reichhaltige Zivilliste, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, dagegen für politische und strafrechtliche Ministerverantwortlichkeit. Er untersucht die Frage nach dem landständischen und repräsentativen Prinzip, plädiert für zwei Kammern, stellt die Zusammensetzung derselben, ihre Rechte (ohne ihre Einwilligung kommt kein Landesgesetz zu stande), auch das des Widerstandes dar. Nach einem Blick auf die Systematik der Staatswissenschaften handelt er von den Gemeinden und den Staatsbeamten und von den Gebieten der Staatsverwaltung, die auch das Recht über Erziehung und Unterricht hat. Er verwirft die Zensur (auch die mildeste ist ein Uebel) und formuliert das Verhältnis von Staat und Kirche: „Der Staat darf nicht beherrscht werden von der Kirche, aber er darf auch nicht herrschen zum Nachteile des religiösen Lebens."

XII. Vom Regierungswechsel in Preußen (1840) bis zum Frankfurter Frieden (1871).

Litteratur. v. Meyer, Corpus juris confoederationis Germanicae, Bd. 2 und 3, 69. Weil, Quellen ꝛc. siehe oben XI. Das Staatsarchiv, Sammlung der offiziellen Aktenstücke von Aegidi und Klaubold seit Juli 61 ff. Europäischer Geschichtskalender von Schultheiß, seit 60. Roth und Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht seit 1848, 50—52. — Varnhagen siehe oben XI. W. Menzel, Denkwürdigkeiten, 77. Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, 3 Bde., 81—84. J. v. Hartmann, Lebenserinnerungen und Briefe, 2 Bde., 82. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben Bd. 2 u. 3, 84. Jul. Hartmann, Erinnerungen eines deutschen Offiziers 1848—71, 84. Gr. Vitzthum von Eckstädt, Berlin und Wien in den Jahren 1845—52, 86. Derselbe, St. Petersburg und London in den Jahren 1852—64, 2 Bde., 87. Derselbe, London, Gastein und Sadowa 1864 und 1866, 89. Biedermann, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, 2 Bde., 86, 87. Gr. Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten, 2 Bde., 87. Ernst II. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, 3 Bde., 87—89; dazu Tempeltey, Herzog Ernst von Koburg und das Jahr 1866, 98. v. Natzmer, Unter den Hohenzollern, Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV., 2 Bde., 88. Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, herausg. von Dove, 90. Bodenstedt, Erinnerungen aus meinem Leben, 2 Bde., 90. J. Fröbel, Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse, 2 Bde., 90 f. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach, 2 Bde., 91, 92. Dazu Deutsche Revue, Bd. 25. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Gr. v. Roon, 2 Bde., 4. Aufl., 97. Dazu Kriegsminister v. Roon als Redner, 2 Bde., 95 u. 96. Briefwechsel zwischen dem Kriegsminister Gr. v. Roon und Klemens Theodor Perthes aus den Jahren 1864—67, 96. Gr. Helmuth v. Moltke, Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, 8 Bde., 95 ff. Reden des Abgeordneten Gr. Moltke, 1867—78, 79. A. Ritter v. Arneth, Aus meinem Leben, 2 Bde., 93. Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, Bd., 2—7, 93 ff. Erinnerungen aus dem Leben H. V. v. Unruhs herausg. von Poschinger, 95. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus meinem Leben I, 1848—56, 97. Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürst v. Bismarck, 2 Bde., 98. Dazu Marcks, Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen. Versuch einer kritischen Würdigung, 99. Lenz, Zur Kritik der Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck, 99. Kaemmel, Kritische Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, 99. Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, Historisch-kritische Gesamtausgabe herausg. von Kohl, 12 Bde., 92—94. Bismarck. Some secret pages of his history by M. Busch, 3 Bde., 98, deutsch „Tagebuchblätter von Moritz Busch", 3 Bde., 98; Fürst Bismarck und die Parlamentarier, herausg. von Poschinger, 3 Bde., 94—96; Fürst Bismarck und der Bundesrat, 4 Bde., 97—98; Fürst Bismarck und die Diplomaten, 1852—90, 1900. Bismarck-Jahrbuch, herausg. von Kohl, 6 Bde., 97 f. — Briefwechsel der Brüder Grimm mit Dahlmann und Gervinus, herausg. von Ippel, 2 Bde., 85. A. Ruges Briefwechsel und Tagebücher 1825—80, 2 Bde., 86. Heinrich Abeken, Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, 98. Gustav Freytag und Heinrich v. Treitschke im Briefwechsel, 99.

Freytag, Politische Aufsätze von 1848—73, Werke, Bd. 15. Treitschke, Zehn Jahre deutscher Kämpfe 1865—74, 2. Aufl. — 79, 79, Neue Folge, 96. H. Baumgarten, Historische und politische Aufsätze und Reden, 94. Biedermann, Fünfzig Jahre im Dienste des nationalen Gedankens, Aufsätze und Reden, 89. Bamberger, Gesammelte Schriften, 6. Bde., 97, 98, Erinnerungen, 99. Jäger und Moldenhauer, Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Gesch. d. 19. Jahrh., 93. Deutsche Reden, herausg. von Flathe, 2 Bde., 93, 94. — Flathe, Bulle, Bd. 2—71, (2. Aufl., 86). Kaltenborn, Fischer siehe oben XI. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., 7 Bde., 89—94; dazu Neue Mitteilungen und Erläuterungen zur Begründung des Deutschen Reiches, 95. Biedermann 1840—70, Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 2 Bde. (o. J.). Klüpfel, Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen 1840—71, 2 Bde., 72, 73. A. Schmidt, Preußens deutsche Politik, 3. Aufl., 67. Debidour, Histoire diplomat. de l'Europe, II, 91. Seignobos, Gebhardt, Kaufmann siehe oben XI. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. V., 1840—48, 94. — Berger, Der alte Harkort, 90. Haym, Das Leben Max Dunckers, 91. Tümpling, Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten v. Boyen, 98. Pastor, August Reichensperger 1808—95, 2 Bde., 99. Parisius, Leopold Freiherr v. Hoverbeck, 2 Bde., 97—1900. Marie v. Bunsen, Georg v. Bunsen, Ein Charakterbild aus dem Lager der Besiegten, 1900. Eduard v. Simson, Erinnerungen aus seinem Leben, zusammengestellt von B. v. Simson, 1900.

§ 172. Preußen bis zum Ausbruch der Revolution.

Litteratur. Ranke, Friedrich Wilhelm IV. (Allgemeine deutsche Biographie.) Wagener, Die Politik Friedrich Wilhelms IV., 83. Reumont, Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen, 85. Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Frhr. v. Manteuffel (1848—51), herausg. von Poschinger, 2 Bde., 1901. Petersdorff, König Friedrich Wilhelm IV., 1901. Materialien zur Regierungsgesch. Friedrich Wilhelms IV. vom 7. Juni 1840 bis 16. Juli 1843, 42, 43. Reden, Proklamation ꝛc. von 1848—50, 51. Reden, Trinksprüche Friedrich Wilhelms IV., 55.

Mit gespannten Erwartungen sah man dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. entgegen. Er war hochbegabt und kenntnisreich, ein enthusiastischer Freund aller künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, ein Meister der Rede und des Witzes, von denen er häufiger als gut Gebrauch machte, liebenswürdig und gefühlsreich, aber auch selbstbewußt, leidenschaftlich bis zur Heftigkeit, voll mystischer Ueberzeugung von der eigenartigen Begabung des Trägers der Königskrone und doch unaufhörlich zwischen den Extremen schwankend. Empfänglich für alles Hohe und Edle schwärmte der „Romantiker auf dem Throne“ für ein idealisiertes Mittelalter mit seiner gesellschaftlichen Stufenleiter; er war streng kirchlich und innig religiös; eine durchaus problematische Natur, vielleicht zeitiger von krankhaften Seelenstimmungen heimgesucht, als man ahnte. Daß seine politischen Ansichten schwankend waren, zeigen die Zusammensetzung seines Ministeriums, der Kreis seiner Vertrauten [1]), seine ersten Regierungshandlungen [2]). Die Kriegsdrohungen Frankreichs, die eine starke nationale Erregung bewirkten, führten ihn bei Beginn seiner Regierung zu Verhandlungen mit Oesterreich über die deutsche Kriegsverfassung [3]). In seiner auswärtigen Politik bewies der König keine glückliche Hand. Er wollte zwar in den Bahnen seines Vaters bleiben, aber seine starke Hinneigung zu England verstimmte die alt verbündeten beiden Ostmächte, ohne daß er an jenem einen zuverlässigen Rückhalt fand, und an den kleinen deutschen Höfen erregte seine unruhige Beweglichkeit Mißtrauen und Abneigung. —

Die preußische Verfassungsfrage kam durch den Königsberger Huldigungslandtag [4]) in Fluß und fand in den Schriften Schöns und Jacobys [5]) ihren Ausdruck. Der König verhielt sich ablehnend, doch bewilligte er den Provinziallandtagen, die im Februar 1841 einberufen wurden, zweijährige Periodizität, eine beschränkte Oeffentlichkeit und die Bildung von Ausschüssen, die am 18. Oktober 1842 als „Vereinigte Ausschüsse" [6]) zusammentraten. Die öffentliche Meinung, die in der freier gewordenen Presse [7]) sich aussprach, war damit keineswegs zufrieden; an Stelle der Hoffnungen trat Enttäuschung und Mißvergnügen, und die Erkenntnis dessen verstimmte wiederum den König und drängte ihn zu rückschrittlichen Maßregeln [7]). Dabei verlor er die Verfassungssache nicht aus den Augen, nach langen Kommissionsberatungen [8]) erschien das Patent vom 3. Februar 1847 [9]), das den Vereinigten Landtag einberief, dessen Verlauf [10]) den königlichen Erwartungen ebenso widersprach, wie er das politische Leben im Volke mächtig erregte. Sein Entgegenkommen gegen die Polen trieb diese nur zu weitergehenden Forderungen an und hinderte sie nicht an dem Versuche, sie auf dem Wege der Revolution durchzusetzen [11]).

[1]) **Die Minister und die Vertrauten.** Kabinettsminister war der reaktionäre Mystiker General v. Thile, neben ihn trat später Graf Alvensleben. Altenstein starb 1840, und ihm folgte Eichhorn, der Freund Niebuhrs und Schleiermachers, der sich große Verdienste um den Zollverein erworben hatte (siehe oben § 164, 3), aber, für die neue Stellung ungeeignet, zum Gönner des Pietismus und der Reaktion wurde. Boyen (siehe oben § 160) wurde Staatsrat, bald Kriegsminister, ohne noch eine große Thätigkeit entfalten zu können († 1848). Kamptz wurde 1842 im Justizministerium durch Savigny ersetzt, der wenig fördersam wirkte. Bodelschwingh, bisher Oberpräsident der Rheinprovinz, übernahm das Finanzministerium, 1842, später auch für Alvensleben den Vortrag im Kabinett. Minister des Innern blieb Rochow, der mit Schön wiederholte heftige Konflikte hatte; 1842 schieden beide aus; an des ersteren Stelle trat Graf Arnim. Von den früheren Ministern blieben nur noch Nagler, Rother und der Justizminister Mühler. Zu den Vertrauten des Königs gehörten ebenso die Reaktionäre vom „Klub der Wilhelmsstraße", die drei Brüder Gerlach, Gr. Gröben, Canitz, Gr. Brandenburg, Senfft von Pilsach, der Hausminister Graf Anton Stolberg wie der kirchlich und politisch freidenkende Alexander v. Humboldt und Schön. Den Haupteinfluß besaßen Radowitz und Bunsen. Radowitz, seit 1836 preußischer Militärbevollmächtigter beim Bundestage, stammte aus einer ungarischen Familie und hatte den kurhessischen Dienst verlassen, weil er für die Kurfürstin eintrat. Er besaß Geist und Wissen, war eifriger Katholik und hatte 1834 eine „Ikonographie der Heiligen", 1839 „Ueber die Succession in Spanien" für Don Karlos geschrieben. „Hellsehend und scharfsichtig in allem, was die Politik betraf, war er für jeden strebsamen Politiker ein vortrefflicher Lehrer. Aber der Mann des Handelns war er nicht." Bunsen, Theolog und Sprachforscher, war Gesandtschaftsprediger in Rom; durch seine liturgischen Studien war er Friedrich Wilhelm III. und dem damaligen Kronprinzen nahegetreten, mit dem letzteren in Italien gereist, hatte als Gesandter im Kölner Kirchenstreit (siehe oben § 170, 1) nur schwächlich die preußischen Interessen wahrgenommen und war in den Ruf, zum Katholizismus zu neigen, gekommen. Mit beiden Männern verbanden Friedrich Wilhelm IV. zunächst kirchliche und wissenschaftlich-künstlerische Bestrebungen, bald machte sich ihr Einfluß auch auf politischem Felde geltend. — [Radowitz, Gesammelte Schriften, 5 Bde., 52—53. Bunsen, Aus seinen Briefen geschildert, 3 Bde., 68—71. Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, herausg. von Ranke, 73; neue Ausgabe 87, dazu Deutsche Revue Bd. 20—22. Frensdorff, Radowitz, 50. F. Fischer, Radowitz, H. Taschenb., 74. Liliencron, A. d. B.]

[2]) **Die Anfänge.** Die Amnestie erlöste die Burschenschafter aus den Gefängnissen; die Kommission zur Untersuchung demagogischer Umtriebe wurde aufgehoben; Arndt wurde in seine Professur wieder eingesetzt und Jahn aus der Internierung befreit (siehe oben § 160, 2). Die Grimms wurden als Mitglieder der Akademie nach Berlin berufen (1840) und Dahlmann wurde Professor in Bonn (1842). Aber

auch Stahl, der die Staatslehre auf Grund des Christentums aufbaute und die Umkehr der Wissenschaft predigte, und sein Lehrer Schelling wurden Professoren an der Berliner Universität, und Hassenpflug (siehe oben § 166, 1) als Obertribunalsrat angestellt. Dagegen wurden andrerseits A. von Humboldt und Präsident von Grolmann in den Staatsrat berufen. Der vollständige Rückzug gegenüber der Kurie und die Bestrebungen des Königs auf evangelisch-kirchlichem Gebiete (siehe unten § 209, 2) mißfielen besonders in liberalen Kreisen.

[3]) **Die Verhandlungen über die deutsche Kriegsverfassung.** Der neu ausgebrochene Kampf zwischen der Türkei und dem Vizekönig von Aegypten, Mehemed Ali (1839) und der Ministerwechsel in Frankreich, der Thiers ans Ruder brachte, wirkten stark auf die europäische Politik. Frankreich begünstigte Mehemed Ali, während die vier andern Großmächte einen Vertrag zum Schutze der Türkei schlossen (15. Juli 1840), mit dem Vorbehalt Preußens, für den Fall eines Krieges sich vollkommene Freiheit des Handelns und namentlich strenge Neutralität zu wahren. In Frankreich sah man in dem Vertrage eine Verletzung des Nationalstolzes, Thiers bedrohte Deutschland mit Krieg, und die erregte öffentliche Meinung schrie nach der Rheingrenze. Das deutsche Nationalgefühl reagierte mächtig dagegen, und Nikolaus Beckers Rheinlied: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein“, gab der Stimmung Ausdruck. Der König sandte General von Grolmann und Radowitz (Oktober 1840) nach Wien zu Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung und erbot sich unaufgefordert, den Bundesschutz auch auf Oesterreichs italienische Besitzungen auszudehnen. Das Ergebnis war, daß der Feldzugsplan von 1831 (siehe oben § 166, 4) erneuert wurde. Praktisch war das Wiener Zugeständnis wertlos, da inzwischen Guizot Minister geworden war und der Friede erhalten blieb. Andeutungen des Königs über eine Reform der Bundesverfassung wurden ausweichend beantwortet, doch wurden auf Preußens Drängen 1841 die Befestigung von Ulm und Rastatt beschlossen und Inspektionen der Bundesarmeekorps eingeführt. Die türkisch-ägyptische Verwickelung wurde durch den Meerengenvertrag vom 15. Juli 1841 gelöst, nach dem Mehemed Ali die erbliche Herrschaft über Aegypten erhielt und Bosporus und Dardanellen in Friedenszeiten den Kriegsschiffen aller Nationen verschlossen blieben.

[4]) **In Königsberg** erschien der König am 29. August, um die Huldigung der Stände zu empfangen, die ein feierliches Eröffnungsdekret aufgefordert hatte, zu beraten, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie zu erbitten hätten, und ob sie gesonnen seien, zwölf Mitglieder der Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstands bei der Huldigung zu wählen. Das letztere lehnten sie ab, und auf Antrag des Königsberger Kaufmanns Heinrich, unterstützt von den namhaftesten Mitgliedern, wie dem Oberstburggrafen von Brünneck, den Brüdern Auerswald, dem Vizemarschall v. Saucken-Tarputschen, beschlossen sie (6. September) mit 89 von 94 Stimmen, den König zu bitten, daß er „gemäß der Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 einer zu Berlin zu ernennenden Kommission, mit Zuziehung der Provinzialstände, die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches nach den in besagter Verordnung festgestellten Grundsätzen auftragen und diese Verfassung der preußischen Nation huldreichst verleihen wolle“. Der Antrag erregte das größte und freudigste Aufsehen, und im Sinne desselben wurde von Alfred v. Auerswald eine Denkschrift ausgearbeitet, welche den König um Aufrechthaltung und Vollendung der von seinem Vater neu gegründeten verfassungsmäßigen Vertretung bat und die Hoffnung aussprach, der König werde „das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände, und in den Wegen des Vaters wandelnd, die verheißene Bildung einer Versammlung von Landesrepräsentanten Ihrem getreuen Volke Allergnädigst zusichern“. Im Landtagsabschied vom 9. September sprach der König seine Anerkennung der in der Denkschrift enthaltenen Gesinnung aus; über die Verfassungsfrage wolle er offen sprechen; von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretungen werde er sich fernhalten und den auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg betreten, das von seinem Vater begonnene Werk weiter pflegen. Man legte die Antwort günstig aus und begleitete mit stürmischer Freude die Huldigung, bei der der König schwungvoll sich aussprach. In diese freudige Stimmung fiel als Wermutstropfen die Kabinettsordre vom 4. Oktober, die Rochow mit der Veröffentlichung der Königsberger Aktenstücke beauftragte mit dem Zusatz, „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der König durch den Landtagsabschied seine Zustimmung zu dem in der ständischen Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte“.

Auch bei der Huldigung der sechs übrigen Landtage (der Posener war in Königsberg gewesen) in Berlin (15. Oktober) sprach der König ergreifend, ohne aber der Verfassung zu gedenken. Dem Jubel über das erste Auftreten des neuen Herrschers folgte bald Ernüchterung, und die getäuschten Hoffnungen erregten bittere Mißstimmung, zumal Friedrich Wilhelm unbedingtes Vertrauen forderte, aber seine Absichten hinsichtlich der Verfassung nicht enthüllte. — [A. v. Auerswald, Der preußische Huldigungslandtag im Jahre 1840, 43.]

[5]) Die Schrift Schöns „Woher und Wohin? oder der preußische Landtag im Jahre 1840“ beginnt mit der Frage: Woher der Ruf: Allgemeine Stände? Von Friedrich dem Großen gingen auf die Staatsdienerschaft Strahlen seines Geistes über, die sie in den Augen des Volkes hoben; die Entwickelung ging dahin aus, daß der Beamte nicht für das Volk, sondern dieses für ihn dazusein schien. Aber auch im Volke tagte es, die Bevormundung wurde dem unabhängigen Manne unerträglich. Mit Enthusiasmus nahm man deshalb die Städteordnung auf, sah einer Kommunalordnung entgegen und einer Volks- oder Ständerepräsentation, in denen man die Würdigkeit des gebildeten Volkes anerkannt zu sehen hoffte. Die Jahre 1807—13 förderten die Selbständigkeit des Volkes, aus dem die Landwehr hervorging. Aber es trat eine Reaktion dagegen ein, die das Gewicht der Beamten heben sollte. Auch die freudig begrüßten Provinzialstände konnten gegen die Richtung der Gouvernementsmänner nicht aufkommen. Der Erfolg von dem allen war: das Volk kam bei aller Treue gegen den Souverän immer mehr in eine unheimliche Stimmung. So stand es 1840, da fragte der König die preußischen Stände und so antworteten die Stände auf die Frage ihres Königs und mußten also antworten, denn der Fluch von Geschlecht zu Geschlecht würde sie getroffen haben, hätten sie jetzt vor ihres Königs Thron und vor Gottes Angesicht die Wahrheit verleugnet und die Stimme ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung erstickt. Und die Antwort gaben begüterte Männer, Männer von Urteil und Erfahrung, Männer in grauen Haaren, die ersten Notabilitäten des Landes, und nicht gegen den Souverän ist der Antrag gestellt, sondern gegen die Werkzeuge des Gouvernements, welche das Volk in Mündigkeit erhalten wollen. — Wohin würde der Antrag führen? Was würde die Folge der Zusammenberufung von Generalständen sein? Sie werden sich 1. alle nicht Gouvernements- sondern National- und Kommunalsachen zueignen. 2. Auskunft über die Verwaltung der Finanzen fordern. 3. Auch einen Teil der Justizverwaltung in ihren Kreis ziehen. Durch alles das wird die Zahl der Beamten vermindert werden. 4. Den Antrag stellen, die bewaffnete Macht mit dem Volke in engere Verbindung zu setzen und das Volk selbst wehrhaft zu machen. 5. Die ihnen gebührende Wichtigkeit erhalten und Uebermut und Servilität in die Grenzen drängen. 6 Dem Souverän würden sie der beste Prüfstein für seine Beamten sein. 7. Sie werden auf den Geist der Gesetzgebung segensreich wirken. — Nur durch sie kann ein öffentliches Leben entstehen, durch das wir unüberwindlich sein werden. Die Zeit der väterlichen Regierung läßt sich nicht zurückführen. „Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, und das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwickelung fördert, dann straft die Zeit.“ [Aus den Papieren des Ministers v. Schön, III. 76.] Die Schrift Johann Jacobys heißt: „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen. Preußens Provinzialständen gewidmet“. „Wir werden in diesen Blättern die politische That des ostpreußischen Huldigungslandtages dergestalt zu übertragen versuchen. 1. Was wünschen die Stände? Gesetzmäßige Teilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates. Das Volk ist seiner Intelligenz und sittlichen Kraft nach reif dazu und hat doch kaum den allergeringsten Anteil, Zensur und Scheinvertretung hemmen ihn, denn die präventive Zensur ist anmaßend und unterdrückt die freie Meinung, noch entsprechen die revidierte Städteordnung und die Provinzialstände dem Bedürfnis. Die Gebrechen sind: Beamtengewalt und politische Nichtigkeit der selbständigen Bürger; die Heilmittel: Oeffentlichkeit und wahre Vertretung. 2. Was berechtigte die Stände zu solchem Verlangen? Das Bewußtsein eigener Wichtigkeit und ihre am 22. Mai 1815 faktisch und gesetzlich erfolgte Würdigsprechung. 3. Welcher Bescheid ward den Ständen? Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge und tröstende Hindeutung auf einen künftigen unbestimmten Ersatz. Durch die K.-O. v. 4. Oktober ist keineswegs das Edikt von 1815 aufgehoben. 4. Was bleibt der Ständeversammlung zu thun übrig? Das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen. — [Die Angabe, daß Jacoby Schöns Hausarzt gewesen, ist nach Schöns eigenen Angaben an den König (Papiere 3, 284) falsch.] In den Kreisen

der Bureaukraten und Reaktionäre erregten die Schriften große Entrüstung. Der König lehnte, aber in milden Worten, die Schönschen Ansichten ab. [Sein Brief bei Treitschke, 5, 55.] Schön bot seine Entlassung an, die nicht angenommen wurde (siehe oben 2). Gegen Jakoby begann ein Prozeß wegen Hochverrats, der in erster Instanz mit Verurteilung zu mehrjähriger Haft endete, auf seine Berufung wurde er vom Kammergericht freigesprochen. — [Falkson, Liberale Bewegung in Königsberg 1840—48, 88.]

[6]) **Vereinigte Ausschüsse.** Am 18. Oktober 1842 wurden ihre Sitzungen eröffnet; 98 Abgeordnete der acht Landtage, 46 vom Herren- und Ritterstand, 32 von den Städten, 20 vom kleinen ländlichen Grundbesitz nahmen teil. Nur zwei Vorlagen wurden gemacht: ein Steuererlaß, von dem die Regierung erklärte, die Sache sei für sie entschieden, und die staatliche Zinsgarantie beim Bau gewisser Eisenbahnen, wobei die Regierung die gleiche Erklärung abgab. Der König sprach sich sehr zufrieden aus, daß sie „erstlich Vertreter wohlerworbener Rechte ihrer selbst und der Stände, die sie abgeordnet, zweitens Ratgeber der Krone sein sollten, nicht aber Repräsentanten des Windes der Meinung und der Tageslehren“, und daß sie in seinem Sinne gehandelt haben. So blieb den Ständen nichts übrig, als die Frage, ob die Regierung den Eisenbahnbau mit allen Mitteln, namentlich auch durch Zinsgarantie fördern sollte? zu bejahen. Die Provinziallandtage in den folgenden Sessionen forderten Erweiterung der Ausschußrechte, beziehungsweise Reichsstände und Preßfreiheit.

[7]) **Die Presse** und die rückschrittlichen Maßregeln. Der König hatte die Bilderzensur aufgehoben, 1841 eine ziemlich liberale Instruktion für die Zensoren erlassen, 1842 ein Oberzensurgericht als Instanz gegen den einzelnen Zensor errichtet. Schriften über 20 Bogen waren zensurfrei. Als die Presse nun von der Freiheit Gebrauch machte, wurde mit Verweisen und Verboten vorgegangen und alle Maßregeln verschärft. Hoffmann von Fallersleben wurde wegen seiner „Unpolitischen Lieder“ (1842) von seiner Breslauer Professur entfernt; der Revolutionsdichter Herwegh, den der König kurz zuvor mit den Worten: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition“ empfangen hatte, wegen seines „Offenen Briefes“ an den König ausgewiesen. [Zolling in der „Gegenwart“ 1898.] 1844 erließ der König das Gesetz „von dem gerichtlichen und disziplinellen Verfahren gegen Beamte“, das die Unabhängigkeit des Richterstandes untergrub. Die litterarische Opposition stieg durch ein derartiges Vorgehen (siehe unten § 173), die Stimmung wurde mehr und mehr erregt und sprach sich in Schriften und Versammlungen lebhaft aus. [Kapp, Die preuß. Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm IV. Archiv f. d. d. Buchhandel, 81.]

[8]) **Die Verfassungsberatungen.** Um die zum Eisenbahnbau nötige Anleihe aufnehmen und die Bestimmung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (siehe oben § 161) erfüllen zu können, dachte der König unter dem Namen „Vereinigter Landtag“ die sämtlichen Provinzialstände zu berufen, ohne Periodizität, nur nach seinem Ermessen. Für plötzlich notwendig werdende Anleihen solle eine ständische Deputation genügen, die der Staatsschuldenverwaltung beigeordnet wird und später der gesamten Versammlung Rechenschaft gibt. Einen ständischen Ausschuß war er gewillt, alle vier Jahre zu berufen. Die Abstimmung sollte getrennt nach Kurien geschehen, zwei bilden die Mehrheit, doch ist zum Beschluß der Zutritt der zu bildenden vierten oder Herrenkurie aus Mediatisierten und durch größeren Besitz hervorragenden Geschlechtern nötig. Die allgemeinen Landesgesetze werden zur Begutachtung vorgelegt, das Recht zu Petitionen und Beschwerden steht ihnen zu. Dies des Königs eigener Plan, dem der Minister des Inneren, Graf Arnim, einen andern entgegengestellt, der dem König mißfällt und zum Ausscheiden Arnims führte (1845). Seinen Entwurf überweist er einer Kommission (die Minister Bodelschwingh, Savigny, Uhden, Canitz und Hofmarschall Rochow) und verhandelt auch bei einer Zusammenkunft am Rhein mit Metternich, der davon abratet. Die Sitzungen der Kommission fallen in den Juli 1845 und werden vom 24. September bis 6. Oktober fortgesetzt; an den letzteren nahmen auch der Fürst von Solms-Lich, Thile und für die Finanzfragen Minister Rother teil. Rochow war gegen das ganze Vorhaben, die andern hatten ebenfalls Bedenken genug und einigten sich schließlich zu dem Vorschlag, die Ständeversammlung aus den vereinigten Ausschüssen unter Verstärkung ihrer Mitgliederzahl entstehen zu lassen, erklärten sich gegen Bildung der 4. Kurie und verwarfen die ständische Deputation. Am 11. März 1846 fand nun eine gemeinschaftliche Sitzung des Staatsministeriums und der Kommission statt. Der Prinz von Preußen, damals Vorsitzender des Staatsministeriums, hatte mehr als schwere Bedenken

(siehe oben § 168, II und Treitschke V, Beil. 34) und stellte die Frage, nach dem Willen des Königs, ob eine zentralständische Versammlung ein Bedürfnis sei oder nicht; sie wurde mit 14 gegen 2 Stimmen bejaht, trotz mancher Bedenken im einzelnen. Auch der Prinz gehörte zur Mehrheit, wendet sich aber besonders gegen das Petitionsrecht; schließlich stellte er sich loyal auf den neuen Boden und sagte: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist." Die folgenden Sitzungen bestimmen das Nähere, besonders daß der Herrenstand für sich allein berate und abstimme. — [Die Angaben aus den Sitzungsprotokollen bei Ranke a. a. O.]

⁸) **Das Patent vom 3. Februar 1847** war von keinem Minister gegengezeichnet, sollte also „als Ausfluß der persönlichen Entschließung" des Königs erscheinen. Nach dem Eingange heißt es darin: „Fortbauend auf den von Unsres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 (haben wir) beschlossen wie folgt: 1. So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für die erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern. 2. Den Vereinigten ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen. 3. Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschuß übertragen Wir a) in Beziehung auf den ständischen Beirat bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 § III. Nr. 2, solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen stattfinden, beigelegt war; b) die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird; c) das Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten. Alles dies nach näherer Vorschrift der Verordnungen vom heutigen Tage über die Bildung des Vereinigten Landtages, über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses nnd dessen Befugnisse und über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Indem Wir sonach über die Zusagen Unsres höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus die Erhebung neuer sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch Unsren Unterthanen einen besonderen Beweis Unsres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher Wir den Thron Unsrer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und Unsre — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle." Die drei erwähnten Verordnungen sind gegengezeichnet. Der Landtag zerfällt in die Herrenkurie der Fürsten und Standesherren, in die Kurie der Ritter, Bürger und Bauern; er wird zur Bewilligung neuer Steuern und Anleihen und sonst nach königlichem Ermessen berufen; die übrigen Geschäfte besorgt der Ausschuß, der alle vier Jahre zusammentritt; die jährliche Rechnungslegung des Staatsschuldenwesens nimmt eine kleine Deputation des Landtages entgegen. — Eine volle Zustimmung fand das Patent fast nirgends, die meisten Stimmen forderten Erweiterung der Rechte des Landtages, aber auch die prinzipielle Verwerfung des ganzen Gesetzes wurde mannigfach gefordert und fand ihren scharfen Ausdruck in der Schrift von Heinrich Simon „Annehmen oder Ablehnen?", die energisch mit juristischer Dialektik auf Ablehnen drängte, weil die Verordnungen „dem Volke, ohne es zu hören, seine wenigen ständischen Rechte nehmen und der Krone Rechte beilegen, welche sie nie gehabt hat". Simon wurde wegen Majestätsbeleidigung und frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze angeklagt, doch ließ der Ausbruch der Revolution die Untersuchung zu Boden fallen. Die Mißstimmung war so groß, daß selbst liberale Gesetze wie die Erweiterung der Oeffentlichkeit bei strafrechtlichen Verhandlungen oder die Legalisierung religiöser Sekten teilnahmlos aufgenommen wurden. Vor der Eröffnung des Landtages wurde eine Geschäftsordnung publiziert, im wesentlichen nach dem Muster der-

jenigen für die Provinziallandtage. [Gervinus, Die preußische Verfassung und das Patent vom 3. Februar 1847, 47. Bülow-Cummerow, Preußen im Januar 1847 und das Patent, 47. Jacoby, Simon, 65.]

[10]) **Der Vereinigte Landtag** wurde am 11. April 1847 mit einer langen, schwungvollen Thronrede vom Könige eröffnet, in der er die Gedanken des Patents wiederholt, sich fest auf den Boden der Provinzialstände stellt und erklärt, Preußens Regierung müsse von einem Willen geleitet werden. „Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen.“ Die Verhältnisse in Preußen erscheinen ihm günstig und geeignet, Zufriedenheit zu erwecken, die bloß durch eine schlechte Presse, „schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre“, untergraben werde. In Staat und Kirche untergrabe der Liberalismus den Bestand, aber „Ich und mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen“. Sein Trost sei, daß sein Volk noch das alte, christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk sei, an das er allen Unwürdigkeiten und schnöden Erfahrungen gegenüber appelliere, das nicht das Mitregieren von Repräsentanten wolle. Nach einer Anrede an die einzelnen Stände ermahnte er sie, Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte zu sein, den geforderten Rat gewissenhaft zu erteilen, Petitionen anzubringen, aber nicht Meinungen zu repräsentieren. Das sei undeutsch und führe zu Konflikten mit der Krone, „welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf“. Er hätte sie nie berufen, wenn er im entferntesten geglaubt hätte, sie hätten ein Gelüst nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Mit der Erinnerung an die Huldigungslandtage, mit der Aufforderung Männer in die Ausschüsse zu wählen, die „vor allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will“, schloß die Rede, die bei einem Teil der Anwesenden gar keinen, bei den meisten einen verstimmenden Eindruck machte und die Kritik der öffentlichen Meinung herausforderte. In der ersten Sitzung der vereinigten beiden Kammern am folgenden Tage stellte Graf Schwerin den Antrag, eine Adresse an den König zu richten, der angenommen wurde; eine Kommission von 20 Mitgliedern arbeitete den Entwurf aus, in deren Namen der Krefelder Beckerath, der in die Adresse das allgemeine Petitionsrecht und unbedingtes Steuerbewilligungsrecht hatte hineinbringen wollen, referierte. Der Entwurf nannte die Versprechungen des verstorbenen Königs „wohlerworbene Rechte der Kampfestreue des Volkes“, sprach dem Vereinigten Landtag alle Rechte zu, die früher den Reichsständen zugesprochen waren, besonders das Versprechen von 1820, der alljährlichen Rechnung der Staatsschulden, und forderte die Periodizität der Versammlung, da ihre Funktionen nicht durch andre ständische Körperschaften rechtsgültig vertreten werden können. „Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät und im Begriff, unsre Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unsrem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen.“ Der frühere Minister, Graf Arnim, brachte ein Amendement ein, das auf den Zwiespalt der Verordnungen vom 3. Februar und der früheren Gesetze in einigen Punkten hinwies und die Hoffnung aussprach, die Weisheit des Königs werde ihn ausgleichen, wandte sich besonders also gegen den Satz von der Wahrung der Rechte. Eine längere Debatte entspann sich, in der auch der Prinz von Preußen das Wort nahm, schließlich legte Alfred von Auerswald einen Entwurf vor, der mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen wurde. Es blieb aus dem ursprünglichen Entwurf die Stelle von der Periodizität fort und wurde das Arnimsche Amendement eingesetzt, dagegen wurden die Worte über die Wahrung der ständischen Rechte hineingenommen. Am 22. April antwortet der König: die Wahrung aller Rechte obliege ihm selber; er habe den Ständen mehr Rechte gegeben, als die Verheißungen seines Vaters enthielten, andre als in dem Patent vom 3. Februar erkenne er nicht an, in dem Patent sei die Grundlage gegeben, die bildungsfähig sei; die auf verfassungsmäßigem Wege ihm zugehenden Anträge werde er prüfen und gewähren, soweit sie mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes vereinbar seien; er ver-

spreche, den Vereinigten Landtag innerhalb vier Jahren wieder zu berufen. Die Opposition beschloß nun die Wahrung ihrer Rechte in einer dem Landtagsmarschall der Dreiständekurie Rochow überreichten Deklaration vom 26. April niederzulegen, die 142 Unterschriften trug und alle durch frühere Gesetze bereits „erworbenen" Rechte aufzählte; sie wurde aus „formellen Gründen" zurückgewiesen und kam gar nicht zur Verhandlung. Es folgten nun in der Form von Petitionen Anträge auf zweijährige Periodizität, auf Wegfall der im Patent geplanten Ausschüsse, ferner solche, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden kontrahiert und nur unter der gleichen Zustimmung Staatsgarantieen gewährt werden dürfen, auf genauere Feststellung der Befugnisse bei Steuergesetzen und der Kontrolle über die Domänen und Regalien, auf Erteilung des Rechtes der Zustimmung zu allen Verfassungsänderungen, die von der Ständekurie mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmajorität angenommen, in der Herrenkurie vielfach abgeschwächt wurden. Der König machte aus seinem Unmut kein Hehl, nahm die meisten Anträge „in Erwägung" und behielt sich die Entschließung vor, bis die Verordnung vom 3. Februar d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werde (Botschaft vom 23. Juni). Von prinzipieller Wichtigkeit waren die Verhandlungen über die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken und die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg; beide wurden mit großen Majoritäten abgelehnt, da die Versammlung nicht die im Gesetz vorgesehenen Funktionen der Reichsstände ausüben wollte, solange sie nicht die Rechte derselben besaß. In der eben erwähnten Botschaft vom 23. Juni hatte der König die Wahl in die Ausschüsse und in die Schuldendeputation befohlen; am 25. fand sie statt und das Resultat war, daß von 499 Anwesenden 58 gar nicht wählten, 157 unter verschiedenen Vorbehalten, 284 unbedingt. Der König ließ durch den Landtagskommissar sein Mißfallen über die Verweigerer aussprechen und erklären, daß die Regierung das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen werde, und der Landtagsabschied führte aus, die Vorbehalte seien nichtig und dem Ausschuß und der ständischen Deputation verbleiben die vorhergesehenen Rechte, „solange Wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern". Von allen, die mit Vorbehalt gewählt hatten, legte nur Bardeleben sein Mandat nieder. Die Ausschüsse traten am 17. Januar 1848 ins Leben und ihre Sitzungen verliefen friedlich. Beim Schluß derselben (7. März) verkündete der König, daß er die den Ausschüssen verliehene vierjährige Periodizität auf den Landtag übertrage und die Wirksamkeit des Ausschusses in der von den Kurien gewünschten Weise einschränken werde. Der königliche Wille hatte gesiegt, aber eine starke politische Erregung war die Folge des Landtages und die Führer der Opposition, Vincke, Schwerin, Auerswald, Beckerath, Hansemann, Camphausen, Milde u. a., wurden ebenso populär, wie man in Graf Arnim, Manteuffel, v. Bismarck-Schönhausen die Gegner erkannt hatte. [Der erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847, hrsg. von E. Bleich, 4 Bde., 47. Haym, Reden und Redner des 1. preußischen Vereinigten Landtags, 47. Biedermann, Geschichte des 1. preußischen Reichstages, 47.]

[11]) **Die Polen in Preußen.** Die Polen beriefen sich immer auf die Proklamation vom Jahre 1815, in der Friedrich Wilhelm III. erklärt hatte: Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen; was aber keineswegs die Anerkennung einer Sonderstellung bedeuten sollte, die jene erstrebten. Der König ernannte den Fürsten Radziwill, der mit einer preußischen Prinzessin vermählt war, zum Statthalter von Posen, was aber nur die nationalen Velleitäten der Polen stärkte. Zwar berührte der polnische Aufstand von 1830 Preußen wenig (siehe oben § 165 und 168), und die Regierung verfuhr gegen die Teilnehmer und die Flüchtlinge, die sich der lebhaften Sympathien der Liberalen erfreuten, glimpflich. Doch wurde Flottwell zum Oberpräsidenten ernannt (1832) und vereint mit dem kommandierenden General Grolman — [Conrady, Leben und Wirken des Generals v. Grolman, Bd. 3, 97.] — förderte er das Werk der Germanisierung: Klöster wurden säkularisiert und das Geld für Schulen verwendet, verschuldete Güter wurden vom Staate aufgekauft und nur an Deutsche veräußert, das Recht, die Landräte zu wählen, wurde den Kreisen entzogen und den Bezirksregierungen übertragen. Die Behörden forderten bei polnischen Eingaben Beifügung einer deutschen Uebersetzung. Heilsame bäuerliche Reformen wurden durchgeführt. Unter den Polen aber wühlten Agenten, die von der Pariser Zentrale her geschickt waren, und Adel und Klerus verbitterten sich mehr und mehr in Feindschaft gegen den preußischen Staat. Dunins Auftreten (siehe oben § 170, 1) und das Verhalten der

Polen dabei zeigte die Stimmung aufs lebhafteste. Friedrich Wilhelm IV. setzte nach seiner Thronbesteigung, von dem Streben erfüllt, alle seine Unterthanen zu erfreuen und zu gewinnen, Dunin wieder ein und begnadigte die Verurteilten von 1830. Das war wie ein Signal für die Polen, mit ihren Forderungen energischer aufzutreten. Schon bei der Königsberger Huldigung erinnerte der Posner Landtagsmarschall Graf Poninski an die erhabenen väterlichen Worte des großen Königs, der seinen polnischen Unterthanen verheißen habe, ihre Volkstümlichkeit und Sprache zu wahren, und Graf Eduard Raczynski klagte dem König über die Zurücksetzung seiner Volksgenossen und ihrer Sprache, nicht ohne Eindruck zu machen. Er bereitete dann eine Bittschrift mit denselben Klagen vor und sandte dem Könige angebliche Beweise, während Poninski vom Minister Rochow die Auflösung des Posner Provinziallandtages forderte, damit an den Neuwahlen auch die eben begnadigten Hochverräter aus den dreißiger Jahren teilnehmen könnten. Bei den Beratungen im Staatsministerium traten Oberpräsident Flottwell und General Grolman für das System „der allmählichen Germanisierung" wie bisher und Abweisung der polnischen Klagen ein. Trotzdem beschloß der König, zwar Raczynskis Petition nicht zu beantworten, aber den Beschwerden der Polen insoweit abzuhelfen, daß der nächste Landtag keinen Grund fände, sie zu erneuern. Flottwell wurde (Ende 1840) als Oberpräsident nach Sachsen versetzt, ein Triumph der Polen. Dann erschien die Verordnung, daß alle Zivilprozesse in der Sprache des Klägers zu verhandeln seien, und allen Behörden in Posen wurde befohlen, ihren Verfügungen polnische Uebersetzungen beizulegen. Der Posner Landtag aber ging nun in Klagen und Forderungen weiter, verlangte Wahl der Landräte und andre weitgreifende Maßregeln, die allerdings nun von der Regierung ernst zurückgewiesen wurden, aber die schwankende Nachgiebigkeit, besonders in der Sprachenfrage, da in den Schulen wieder das Polnische zu überwiegen anfing, und beim Ankauf überschuldeter polnischer Güter, an dem sich die Regierung nicht mehr beteiligte, ließ die Hoffnung der Polen steigen; Dunin schürte das Feuer, aber der König bewies bei einer Anwesenheit in Posen (1842) den Polen noch reiche Gnaden. Zum Dank erklärten sie in einer Adresse auf dem Landtage von 1843: Sollten sie ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung der Verheißung von 1815; sie fürchten nicht mehr zu sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und erteilten Zusicherungen sind — Polen. Die scharfe Zurückweisung des Königs machte auf sie keinen Eindruck — die Gärung wuchs. Eine Verschwörung in Posen (1846) unter Mieroslawskis Führung wurde entdeckt und die Rädelsführer wurden gefangen. Größeren Umfang nahm der Aufstand in Krakau und Galizien (siehe oben § 169) an. Der große Polenprozeß begann im März 1847 und endete mit schweren Verurteilungen zum Tode und zu Zuchthausstrafen. Ehe sie vollstreckt wurden, brach die Revolution aus. — [Knorr, Die polnischen Aufstände seit 1830, 80. (Junker v. Conreuth), Im Polen-Aufruhr, 1846—48, 98.]

§ 173. Deutsche Zustände bis zum Ausbruch der Revolution.

Die Sehnsucht nach Einheit und Freiheit war mächtig erwacht und offenbarte sich auf alle Weise. Schon die Kriegsdrohung Frankreichs (siehe oben § 172, 3) zeigte einen neuen Geist im Volke, die Litteratur [1]) schürte ihn, die materiellen Fortschritte rissen die hemmenden Schranken zwischen den Ländern und Volksstämmen nieder, nicht ohne daß die wirtschaftlichen Zustände [2]) auch starke Schattenseiten zeigten. Bei Versammlungen und Festen [3]) kam die Stimmung zum Vorschein, die schleswig-holsteinsche Frage (siehe unten § 174) erregte sie und in politischen [4]) und kirchlichen (siehe unten § 209, 2) Bewegungen sprach sie sich aus.

[1]) **Die Litteratur.** Die politischen Dichter standen fast alle auf seiten der Opposition und verfochten wie Herwegh [Gedichte eines Lebendigen, 41], Hoffmann von Fallersleben [Unpolitische Lieder, 41], Dingelstedt [Lieder eines kosmopolitischen

Nachtwächters, 41], Freiligrath [Glaubensbekenntnis, 44], Prutz [Gedichte, 42 und die Komödie Politische Wochenstube, 43] einen revolutionären Radikalismus, der nur in Geibel [Zeitstimmen, 41] einen gleich begabten Gegner fand. Dazu ließ von Paris aus Heine seiner zersetzenden Satire freien Lauf [Atta Troll, 41; Deutschland. Ein Wintermärchen, 44] und auch das „Junge Deutschland" und sein Anhang war durch die Verfolgung nicht zahmer geworden. In Broschüren und Zeitungsartikeln wurden die Zeitfragen besprochen und nicht geringes Aufsehen machten Schriften, wie die des hochkonservativen Bülow-Cummerow [Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältnis zu Deutschland, 42], der für Preußen selbst eine Reihe freiheitlicher Forderungen stellte und auf die Einigung Deutschlands unter Preußen hindeutete, oder Paul Pfizers (siehe oben § 171) „Gedanken über Recht, Staat und Kirche", 42. Auch an scharfen Satiren (Walesrode, Glaßbrenner) und vielbelachten Karikaturen fehlte es nicht und selbst in wissenschaftlichen Arbeiten traten die Tendenzen hervor, wie in Dahlmanns Geschichte der englischen Revolution, 44, die ein warnendes Bild aufstellte, wohin der Widerstand gegen berechtigte Forderungen des Volkes eine Dynastie führe; in D. F. Strauß' „Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren", 47, das unter der Maske Julians Friedrich Wilhelm IV. zeichnete, um zu zeigen, „daß jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt wiederherzustellen oder gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer oder den Genius der Zukunft unterliegen muß", oder in Adolf Schmidts „Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christentums", 47.

²) **Wirtschaftliche Zustände.** Seit 1840 wuchs die Zahl der Eisenbahnen stetig, so daß 1855 die Betriebslänge 7941 Kilometer betrug; von den Hansestädten aus entwickelte sich die deutsche Handelsflotte zur zweitgrößten Europas und 1847 knüpfte Bremen die erste direkte Postdampferverbindung des Kontinents mit Nordamerika an. Zu Gunsten der aufblühenden heimischen Industrie begann unter Führung von List (siehe oben § 164, 2), dessen „Nationales System der politischen Oekonomie" 1841 erschien, eine starke Schutzzollbewegung und 1843 wurde ein „Allgemeiner Deutscher Industrieverein" gegründet. List machte selber in seinem „Zollvereinsblatt" und andern Zeitschriften Propaganda für eine gemeinsame deutsche Handelsflagge und Gründung einer deutschen Kriegsmarine zu ihrem Schutz, für deutsche Konsulate und Erwerbung von Kolonien und Regelung der Auswanderung dahin. Daneben wurden in der öffentlichen Meinung Wünsche nach einheitlicher Münze, Maß und Gewicht, nach Patentschutz, nach Einheit des Handels- und Wechselrechts, auch einer deutschen Gewerbeordnung, nach einem Zollparlament, einer Vertretung der Interessenten neben den Regierungen laut. In Preußen gründete Friedrich Wilhelm IV. 1842 das Landesökonomie-Kollegium und ein Handelsamt mit einem Handelsrat. Eine Reihe von Handelsverträgen mit dem Auslande wurden seitens des Zollvereins geschlossen (siehe unten § 188), ohne große Vorteile zu bringen; nach mannigfachen Störungen kam 1844 auch ein Kartellvertrag zwischen Rußland und Preußen zu stande, der wenigstens einigermaßen den Grenzverkehr ordnete. Im ganzen war auch die Handelspolitik in dieser Zeit nicht glücklich. 1847 baute Preußen als erste Staatsbahn die Saarbrückener. — Auf dem flachen Lande gedieh zwar der Mittelstand zusehends, aber die Besitzer der kleinen nicht spannfähigen Stellen (siehe oben § 158) sanken durch das Auskaufen ihrer Besitzungen zum eigentumslosen Proletariat herab, das aber doch seine einstige bessere Lebensstellung noch nicht vergessen hatte und bei Ausbruch der Revolution grollend forderte: Der König muß uns Land verschreiben. — In den Städten wuchs schon das Proletariat; auch Notstände kamen schon vor, nirgends so entsetzlich wie bei den Webern des schlesischen Gebirges, die die Konkurrenz mit den Fabriken nicht aushalten konnten und doch von ihrer altgewohnten Thätigkeit nicht abgehen wollten. 1844 brach unter ihnen ein Aufstand gegen die Fabriken aus, der nicht ohne Blutvergießen unterdrückt wurde, aber alle Unterstützung half nichts und Agitatoren schürten die Unzufriedenheit weiter. 1846/47 mißriet die Ernte, und weite Gebiete Deutschlands litten unter der Teuerung, die mannigfache aufrührerische Bewegungen hervorrief. In Oberschlesien wüteten Hungersnot und Typhus verheerend (siehe unten § 203, 1).

³) **Versammlungen und Feste.** Die Vertreter gelehrter Berufe fanden sich zu Versammlungen ein, die bei allem fachmännischen Inhalt eines starken nationalen Antriebes nicht entbehrten und ein ideelles Bild deutscher Einheit boten. Wie seit 1822 die Naturforscher tagten, so traten jetzt auch die Anwälte, vielfach von den Regierungen gehemmt, zusammen und forderten einheitliches und gemeinsames Recht

für ganz Deutschland, und vor allem tagten die Germanisten, zum erstenmal 1846 im Römer zu Frankfurt a. M., und hier erschienen vielbejubelt Arndt, Dahlmann, die beiden Grimm, Uhland, Gervinus, Beseler, Waitz u. v. a., eine Heeresschau der besten deutschen Männer, die den nationalen Gedanken repräsentierten. Festlichkeiten wie das 400jährige Jubiläum der Buchdruckerkunst in Leipzig 1840, die erste deutsche Gewerbeausstellung zu Mainz 1842 oder die Grundsteinlegung zum Kölner Dom 1842 boten Gelegenheit, dem nationalen Empfinden Worte zu leihen, und wirkten lange nach. Beim Kölner Fest sprach Friedrich Wilhelm IV. wieder schwungvolle, begeisterte Worte; der König von Württemberg toastete auf das gemeinsame große Vaterland und dem Erzherzog Johann legte man die Worte in den Mund: „Kein Oesterreich, kein Preußen mehr, ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge" und glaubte es gern, weil man es wünschte.

[4]) **Politische Bewegungen.** In Italien gärte es überall, seitdem der damals liberale Papst Pius IX. (seit 1846) die Fahne der nationalen Unabhängigkeit erhoben hatte, und Karl Albert von Sardinien erwartete den Augenblick, um, von England unterstützt, loszuschlagen. In der Schweiz war der Sonderbund der jesuitischen Kantone von den Tagsatzungstruppen niedergeworfen worden und eine vollständige Verfassungsänderung eingetreten 1847. In Frankreich wuchs die Unzufriedenheit mit dem reformfeindlichen Ministerium Guizot und ließ einen nahen Ausbruch erwarten. In Ungarn griff die demokratische Agitation Kossuths um sich, und der polnische Aufstand von 1845 zeigte die Unsicherheit der Lage. Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf Deutschland blieb nicht aus, und der Radikalismus wuchs besonders in Süddeutschland, wo die Schweizer Kämpfe vorbildlich schienen. In Baden trat 1843 Blittersdorff aus dem Ministerium, Friedrich Wilhelm IV. dachte daran, eine preußische Brigade hinzusenden, um die parlamentarische Bewegung einzuschüchtern, Nebenius und Rettig wurden der Bewegung ebenfalls nicht Herren und der Eintritt Becks 1847 gab der liberalen Richtung das Uebergewicht. Hier nahm auch die liberale Agitation ihren Ausgang: am 1. Juli 1847 erschien in Heidelberg die erste Nummer der „Deutschen Zeitung" unter der Redaktion von Gervinus und Häusser und Teilnahme von Droysen, Waitz, Beseler und den Führern in der badischen Kammer Bassermann und Mathy mit der Tendenz, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der Nation zu unterhalten und zu stärken. — [Aus Schöns Papieren 2, 287 ff.] — Wie vorher schon anderwärts fanden sich 12. September 1847 in Offenburg mehrere hundert badische Liberale unter Heckers Leitung zusammen und nahmen ein von Struve verfaßtes Programm an, das die Abschaffung der Bundesgesetze von 1819 und 1832 verlangte und weitere radikale Forderungen, wie unbeschränkte Preß- und Religionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Volksvertretung beim Bunde, Ersetzung der stehenden Heere durch Volksbewaffnung, progressive Einkommensteuer, Unterstützung der Arbeit gegen das Kapital, Geschworenengerichte, Abschaffung aller Privilegien, Ersetzung der Beamten durch Selbstregierung des Volkes, stellte. Eine andre Versammlung fand in Heppenheim (10. Oktober) statt, meist konstitutionell gesinnter Kammermitglieder wie Römer aus Stuttgart, Heinrich von Gagern aus Darmstadt, Hergenhahn aus Nassau, Hansemann und Mevissen aus Preußen, Mathy, Bassermann, Simon und der radikale Itzstein aus Baden. Man einigte sich über die Forderung eines deutschen Parlaments und einer Regierung für die im Zollverein unter Preußen vereinten Staaten, und am 2. Februar 1848 stellte Bassermann in der badischen Kammer den Antrag auf Berufung eines Parlaments, drei Wochen später Gagern in der hessischen Kammer den Antrag auf dieses und Einsetzung eines interimistischen Bundesoberhauptes mit Hinweis auf Preußen. Beide fanden den größten Beifall. — Vorläufer der Bewegung waren Exzesse in Berlin und in Stuttgart 1847, mehr eine Folge der drückenden Not als politischer Einflüsse. In München macht der König (Oktober 1846) den Versuch, sich von den Ultramontanen abzuwenden; sie greifen sein Verhältnis zur spanischen Tänzerin Lola Montez an, Minister Abel verweigert die Unterschrift zur Indigenatsurkunde, die ihrer Nobilitierung vorangehen muß. Er wird entlassen, und das Ministerium Zu Rhein-Maurer, bald darauf Wallerstein tritt ein. Lola Montez regiert, und der Haß gegen sie führt zur Studentenrevolte (Februar 1848), die die Abreise der Maitresse bewirkt. Der Fortgang der Bewegung fällt mit der allgemeinen deutschen zusammen.

§ 174. Die Schleswig-Holsteinsche Frage bis 1848.

(Siehe Stammtafel S. 575.)

Litteratur. Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden, welche auf das Staatsrecht des Herzogtums Schleswig-Holstein Bezug haben, 47. Droysen u. Samwer, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark, 50. Falck und acht andre Professoren der Universität Kiel, Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig, 46. A. Schmidt, Schleswig-Holsteins Geschichte und Recht, 64. Schleiden, Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, 4 Bde., 90—94.

Die dänische Krone strebte seit lange die ihr in Dänemark zustehende absolute Gewalt auch über die Herzogtümer zu erstrecken, zum mindesten aber über Schleswig, da Holstein Reichslehen war. 1802 war ein Patent erlassen worden, das der Krone das unbedingte Besteuerungsrecht zusprach, der Protest der Ritterschaft dagegen wurde durch den Zusammenbruch des Reiches hinfällig; ein Patent von 1806 vereinigte Holstein mit dem dänischen Staatskörper, und Verordnungen zur Danisierung des Landes folgten. Trotzdem blieb alles still, und auch in und nach den Befreiungskriegen regten sich keine deutschen Sympathien. Endlich erhob sich unter Dahlmanns Führung von der Kieler Universität her der Widerstand. Zum Sekretär der Ritterschaft gewählt (siehe oben § 155, 2) — der Konsulent der nichtadligen Grundbesitzer war der Jurist Nik. Falck — begann er den folgenschweren Kampf für die Aufrechterhaltung alter Rechte, ohne an Trennung zu denken. Der Kampf [1]) war fürs erste vergeblich, wurde aber unter dem Einfluß der Julirevolution von Lornsen [2]) wieder aufgenommen. Als zu der nationalen auch die Erbfolgefrage trat und Christian VIII. den „Offenen Brief“ [3]) (1846) erließ, wurde auch außerhalb der Herzogtümer die Teilnahme rege [4]). Das Jahr 1848 führte eine Umwälzung herbei.

[1]) **Der Anfang.** Die Stände forderten Fortbildung der Verfassung und Bestätigung ihrer Privilegien; die letztere wurde ihnen in zwei getrennten Urkunden zu teil, zu ersterem Zwecke eine Kommission nach Kopenhagen berufen, aber nur für Holstein. Gegen diese Trennung erhob sich der Widerstand, und nun unterblieb die Berufung des Landtages, während die Steuern gewaltsam eingetrieben wurden. Als auf die ritterschaftlichen Proteste lediglich Drohungen erfolgten, wandten sich Prälaten und Ritter 1822 an den Bundestag, er möge auf Grund von Art. 56 der Wiener Schlußakte (Abänderung in anerkannter Wirksamkeit bestehender Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege erlaubt) die alte Verfassung Schleswig-Holsteins schützen. Um Schleswig konnte sich der Bund nicht kümmern; ob die Verfassung „in anerkannter Wirksamkeit“ nach bundesrechtlicher Auffassung stand, ist zweifelhaft. [Von den meisten Historikern bejaht, von Treitschke früher ebenfalls, jetzt (III) verneint; von Sybel (III) unentschieden gelassen.] Die wichtige Frage der Unteilbarkeit wurde fast gar nicht berührt. November 1823 wurde die Petition abgewiesen, und das absolute Regiment blieb bestehen.

[2]) **Uwe Jens Lornsen** (1793 auf Sylt geboren; studierte zu Kiel und Jena die Rechte, seit 1830 Landvogt auf Sylt, 1833 ging er nach Rio de Janeiro, 1837 in die Schweiz, 1838 ertränkte er sich, tiefsinnig geworden, im Genfer See) forderte in der Schrift „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ 1830 gemeinsamen Landtag für beide Herzogtümer und Unabhängigkeit in allen inneren Angelegenheiten. Lornsen wurde zu Festung verurteilt und verließ nach Abbüßung der Strafe die Heimat. Doch wurden 1834 getrennte Provinzialstände nach preußischem Muster trotz des Protestes der Ritterschaft eingeführt, zugleich ein gemeinsames Oberappellgericht und gemeinsame Provinzialregierung eingerichtet. Die „Eiderdänen“ agitierten dagegen und wollten mindestens Schleswig (Dänemark bis zur Eider) ein-

- Christian I. von Dänemark, Norwegen, Schweden, Schleswig-Holstein, † 1481
  - Johann, † 1513
    - Christian II., † 1559
    - Elisabeth, Gemahlin Joachims I. von Brandenburg, † 1535
      - Wilhelm I., König von Preußen
  - Friedrich I., † 1533
    - Christian III., † 1589
      - Friedrich II. von Dänemark — Christian IV. — Friedrich III. — Christian V., † 1699 — Friedrich IV. — Christian VI. — Friedrich V.
        - Christian VII. — Friedrich VI.
        - Friedrich — Christian VIII., † 1848 — Friedrich VII., † 1863
      - Johann der Jüngere von Sonderburg — Alexander
        - Ernst Günther von Augustenburg, † 1689 — Friedrich Wilhelm — Christian August — Friedrich Christian — Friedrich Christian — Christian — Friedrich VIII., „der Augustenburger"
        - August Philipp von Beck (Glücksburg) — Ludwig Friedrich — Peter August — Karl Anton — Friedrich — Wilhelm, † 1831 — Christian IX., „der Protokollprinz"
    - Adolf, Herzog von Gottorp, † 1586 — Johann Adolf, † 1616 — Friedrich III., † 1659 — Christian Albrecht, † 1694
      - Friedrich IV., † 1702 — Karl Friedrich, † 1739 — Peter III. von Rußland — Paul, † 1801
        - Alexander I.
        - Nikolaus — Alexander II.
      - Christian August
        - Adolf Friedrich, König von Schweden — Gustav III. — Gustav IV.
        - Georg Ludwig — Peter I. von Oldenburg
          - August — Peter II.
          - Georg

[Nach Voigtel-Cohn Stammtafeln 71.]

verleiben. Nach Lornsens Tode wurde von Georg Beseler dessen Buch „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins“ herausgegeben, das die bloße Personalunion verlangt und auf die alte „Unionsurkunde“ vor der Wahl der Grafen von Oldenburg 1460 zurückgeht, welche verbürgt, 1. daß die Herzogtümer selbständige Länder bleiben sollten, 2. für immer unzertrennlich (up ewig ungedeelt), 3. nur dem Mannesstamme erblich. Der dadurch entstehenden Bewegung trat in Nordschleswig eine dänisch-nationale Agitation gegenüber, während die Provinziallandtage nach Vereinigung strebten. — [Jansen, U. J. Lornsen, 72. Usinger, in Ztsch. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. III.]

³) **Der offene Brief.** In Dänemark durfte seit dem Königsgesetz (1665) auch der Frauenstamm folgen, in den Herzogtümern nur der Mannesstamm. Die Frage schien in naher Zukunft aktuell zu werden, da Prinz Friedrich, der Sohn des Thronfolgers, kinderlos blieb. Die Dänen behaupteten die Geltung des Königsgesetzes auch für Schleswig, und eine ganze Litteratur wuchs darüber auf, während Herzog Christian von Augustenburg, vorläufig in einer anonymen Schrift, das Thronfolgerecht für sein Haus in Anspruch nahm. 1844 stellte Ussing in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde den Antrag: „Der König wolle die ganze dänische Monarchie für unteilbar und nach dem Königsgesetz vererbend erklären“; und 1846 erließ Christian VIII. den offenen Brief, in dem als Ergebnis einer Kommissionsuntersuchung erklärt wird, „daß gleicherweise wie über die Erbfolge in Unserm der Krone Dänemark durch Verträge erworbenen Herzogtum Lauenburg kein Zweifel obwaltet, so auch die gleiche Erbfolge des Königsgesetzes im Herzogtum Schleswig in Gemäßheit des Patentes vom 22. August 1721 und der darauf geleisteten Erbhuldigung, sowie endlich infolge der von England und Frankreich ausgestellten Garantieakte vom 14. Juni und 23. Juli 1721 und der mit Rußland geschlossenen Verträge vom 22. April 1767 und vom 1. Juni 1773 in voller Kraft und Gültigkeit besteht. In der festen Ueberzeugung, daß dies auf Recht und Wahrheit begründet ist, und in der Ueberzeugung ferner, daß Wir es nicht länger hinaussetzen dürfen, den schädlichen Folgen entgegenzuwirken, welche die fortwährend selbst innerhalb der Monarchie verbreiteten irrigen und falschen Ansichten über diese Verhältnisse hervorbringen, haben Wir uns Allerhöchst bewogen gefunden, durch diesen Unsern offenen Brief Unsern sämtlichen getreuen Unterthanen gegenüber die Ueberzeugung von dem allen Unsern Königlichen Erbsuccessoren zuständigen Erbfolgerecht in das Herzogtum Schleswig auszusprechen, ein Recht, welches Wir und Unsre Nachfolger auf dem dänischen Throne aufrecht zu erhalten für Unsre Pflicht und Unsern Beruf erachten werden. Dagegen hat die angestellte Untersuchung ergeben, daß mit Rücksicht auf einzelne Teile des Herzogtums Holstein Verhältnisse obwalten, welche Uns verhindern, Uns mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht Unsrer sämtlichen Königlichen Erbsuccessoren an diesem Herzogtum auszusprechen. Während Wir indessen allen Unsern getreuen Unterthanen und namentlich denen im Herzogtum Holstein die allergnädigste Versicherung erteilen, daß Unsre unablässigen Bestrebungen auch fernerhin darauf gerichtet sein werden, die zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zuwege zu bringen, so daß die unter Unserm Zepter vereinigten Landesteile niemals voneinander getrennt werden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den einem jeden von ihnen zuständigen Rechten zusammenbleiben, so wollen Wir namentlich Unsern getreuen Unterthanen im Herzogtum Schleswig hierdurch eröffnet haben, daß es nicht von uns beabsichtigt wird, durch diesen Unsern offenen Brief der Selbständigkeit dieses Herzogtums, wie dieselbe bisher von Uns anerkannt worden ist, in irgend einer Weise zu nahe zu treten oder irgend eine Veränderung in den sonstigen Verhältnissen vorzunehmen, welche gegenwärtig dasselbe mit dem Herzogtum Holstein verbinden, und wollen Wir vielmehr Unsre Zusage ausdrücklich wiederholen, daß Wir Unser Herzogtum Schleswig, wie bisher, so auch ferner im Besitz der ihm als einem zwar mit Unsrer Monarchie unzertrennlich verbundenen, aber zugleich selbständigen Landesteile zuständigen Rechte schützen werden.“ (8. Juli 1846.)

⁴) **Die Ständeversammlungen.** Die Herzogtümer unter Führung von W. H. Beseler in Schleswig und Falck in Kiel beschlossen protestierende Adressen; die holsteinische richtete zugleich eine Adresse an den Bundestag, und als der königliche Kommissar sie für unzulässig erklärte, legten fast alle Mitglieder beider Versammlungen die Mandate nieder. Eine starke populäre Agitation begann mit dem Wahlspruch „up ewig ungedeelt“ und fand in dem vielgesungenen Liede von Chemnitz „Schleswig-Holstein, meerumschlungen — Deutscher Sitte hohe Wacht u. s. w.“ ihren

Ausdruck. Auch in Deutschland standen alle Parteien ohne Unterschied zu den Herzogtümern, und der Bundestag, von den holsteinischen Ständen, den Augustenburger und Glücksburger Agnaten angerufen, faßte (17. September 1846) einen Beschluß, worin er sich in der vertrauensvollen Erwartung bestärkt findet, „daß Seine Majestät bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli l. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte aller und jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde".

§ 175. Die Revolution.

Litteratur. Kottenkamp, Deutschland in seiner Erhebung (8 H.), Deutschland in seiner Entwickelung (19 H. 48 ff). B. Bauer, Die bürgerliche Revolution, 49. S. Stern, Geschichte des deutschen Volkes 1848—49, 50, 51. Bernstein, Revolutions- und Reaktionsgeschichte, 3 Bde., 82, 84. Stratz, Die Revolution der Jahre 1848 und 1849 in Europa, 2 Bde., 88, 91. Blum, Die deutsche Revolution, 98. Hartmann, Die Volkserhebung der Jahre 1848 und 1849 in Deutschland, 1900. Corvin, Erinnerungen II, III, 3. Aufl., 80. Born, Erinnerungen eines Achtundvierzigers, 98. Karl Marx, Revolution und Contrerevolution in Deutschland (dtsch. v. Kautsky), 96. Lenz 1848. P. J. Bd. 91.

Am 24. Februar 1848 wurde in Paris der König verjagt und die Republik ausgerufen, und der Telegraph trug die Nachricht überall hin. Am preußischen Hofe fürchtet man eine Invasion der Revolutionsscharen und beginnt mit Wien Verhandlungen [1]) zur Abwehr. Der Bundestag faßt erschreckt liberale Beschlüsse [2]). Indes hatte von Baden aus die Bewegung ihren Gang über alle deutschen Staaten [3]) angetreten, ohne Widerstand zu finden. In den vier Grundforderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament kommen alle überein. Auf die letzte Forderung legt auch die Heidelberger Versammlung [4]) vom 5. März den Nachdruck, und Gagerns Sendung [5]) bezweckt ihre Annahme bei den Regierungen. Der Umsturz in Wien [6]) und Berlin [7]) warf auch die letzten Bollwerke des alten Regime nieder.

[1]) **Die Sendung Radowitz'.** Am 28. Februar beschließt Friedrich Wilhelm IV., Radowitz nach Wien zu senden, um über ein festes Zusammengehen beider und des Bundes gegen Frankreich, über gemeinsame Rüstungen nach den Abmachungen von 1840 (s. o. § 172,3) und über Bundesreformen zur Gewinnung der öffentlichen Meinung im Sinne einer Denkschrift Radowitz' vom 20. November 1847 (Verbesserung der Kriegsverfassung des Bundes, Einsetzung eines Bundesgerichts, Ueberweisung der gesamten Gesetzgebung über Handels-, Zoll- und Verkehrswesen an den Bundestag, der mit Majorität beschließen soll) zu verhandeln, wofür Preußen die Garantie für Lombardo-Venetien übernimmt. Eine Minister- oder Fürstenkonferenz solle über die Frage verhandeln. [Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV., 48. Koser, H. Z. 83.] Metternich geht darauf ein und erläßt am 7. März eine Zirkulardepesche an die deutschen Regierungen, in der es heißt: „In solcher Lage der Dinge sind Befestigung des Nationalbandes, welches alle Teile Deutschlands umschlingt, Kräftigung des vaterländischen Geistes durch Verbürgung der Güter, welche alle Deutschen unter dem Schutz des Bundes genießen und genießen sollen — Befriedigung gerechter Wünsche der Nation endlich, insofern dieselben mit Erhaltung der Rechte der Krone und des wahren Volksrechtes vereinbarlich ist — Gegenstände, welche unmittelbar in das Auge gefaßt, und über welche Deutschlands Fürsten und Städte sofort Beschlüsse fassen müssen. Wir bringen in Gemeinschaft mit Preußen zum Behufe einer solchen Beratung die sofortige Versammlung eines Ministerkongresses in Antrag. Derselbe würde in der nächsten Woche und zwar zu Dresden stattzufinden haben." Bayern lehnte am 12. März ab (derlei Konferenzen würden bloß „an Karlsbad, Verona und Wien erinnern"); es

hatte schon das deutsche Parlament genehmigt. Metternichs Sturz verhindert alles weitere.

²) **Bundestagsbeschlüsse.** Am 2. März erließ der Bundestag eine Proklamation, die zu Eintracht und Vertrauen aufforderte, am 3. März: 1. Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen (in Baden und Württemberg schon am 1. März aufgehoben, s. u. 3); am 3. März: Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz-rot-gold — zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes. Am 9. März beantragt Baden Einsetzung einer Volksvertretung am Bunde; am 10. werden die Regierungen eingeladen, Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar jede der 17 Stimmen des engeren Rates einen, alsbald (spätestens bis zu Ende d. M.) mit dem Auftrage nach Frankfurt abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behuf der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirat an die Hand zu gehen. (Am 25. März wiederholt „zur Beratung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage".) Es waren: von Schmerling, Dahlmann, Kirchgeßner, Todt, Wangenheim, Uhland, Bassermann, Jordan, Langen, Droysen, Wilmar, von der Gabelentz, von Gagern, Petri, Gervinus. — [Zu den Verhandlungen der 17, Droysen, Beiträge zur neuesten deutschen Geschichte, 49.]

³) **Mittel- und Kleinstaaten.** In Baden fand schon 27. Februar eine Volksversammlung zu Offenburg statt unter Mathys Vorsitz und Heckers Beteiligung. Zwölf Forderungen, als die wichtigsten die obigen vier, wurden angenommen. Regierung und Kammern gaben sofort nach. Welcker wurde Bundestagsgesandter, Mathy Minister. [Karl Mathy, 1807 geboren, studiert in Heidelberg, wird Finanzbeamter, 1834 wegen seiner politischen Stellung entlassen und verfolgt, geht nach der Schweiz, wo er als Lehrer wirkt. 1840 zurückgekehrt, beteiligt er sich am politischen Leben und an der Gründung der „Deutschen Zeitung" und eröffnet mit Bassermann eine Buchhandlung. Gemäßigtes Mitglied im Frankfurter Parlament, Unterstaatssekretär im Reichsministerium, Mitglied des Erfurter Parlaments, später wieder im badischen Staatsdienst, nach 1866 Minister, gestorben 1868. G. Freytag, K. M., 72. K. M., Aus dem Nachlaß. Briefe aus den Jahren 1846—48, 98.] Die Regierung hatte am 1. März schon das Preßfreiheitsgesetz von 1832 wiederhergestellt. [Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, 58] In Württemberg zeigt der König zuerst Lust, sich den Forderungen entgegenzustellen, beruft aber dann ein liberales Ministerium Römer, in dem Paul Pfizer Kultusminister ist. Am 1. März schon wurde das Preßgesetz von 1817 erneut. In Bayern (siehe oben § 173, 4) kam die erste Adresse mit Volkswünschen aus Nürnberg. In München richtete sich die Demonstration gegen Minister Beck und kommt zu offenem Aufruhr. Zugeständnisse wie Becks Beurlaubung, Berufung der Kammern zum 16. März nützen nichts, in einer Proklamation vom 6. März erteilt der König Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit ꝛc. und beruft den Führer der Linken Thon-Dittmar an Wallersteins Stelle zum Minister. Am 16. März entsteht neuer Aufruhr auf das Gerücht, Lola Montez sei zurückgekehrt. Durch eine Erklärung des Ministeriums wird die Ruhe hergestellt, der König aber legt am 19. März die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Maximilian II. nieder. (Ludwig, gestorben zu Nizza 29. Februar 1868.) In Hannover wurde Stüve Ministerpräsident, in Braunschweig blieb zwar von Schleiden Minister, ihm trat aber in Langerfeldt ein die neue Zeit repräsentierender Kollege zur Seite und die üblichen Konzessionen wurden gemacht. Im Großherzogtum Hessen ging die Agitation von Mainz, dem Hauptherde der Bewegung, aus; der Großherzog nahm am 5. März seinen Sohn, den Thronfolger Ludwig III., zum Mitregenten an und übertrug Heinrich von Gagern das Ministerium. In Nassau gab der Herzog sofort dem ersten Ansturm der Bevölkerung nach; Advokat Hergenhahn erhielt die Leitung der Geschäfte. In Kurhessen richtete sich die Bewegung ganz besonders gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., der seit 1847 selbst regierte, persönlich; in Hanau bildete sich eine provisorische Regierung und sandte ihm ein Ultimatum, sich binnen drei Tagen zu unterwerfen. Der Hanauer Bürgermeister Eberhard tritt an die Spitze des Ministeriums, dem auch Wippermann für die Finanzen angehört. Sylvester Jordan wird Gesandter beim Bundestag. Auch in Weimar (Ministerium Wydenbrugk), Oldenburg

(Ministerium Buttel) und in den übrigen Staaten und Städten tritt, durch Tumulte herbeigeführt, Wechsel der Personen und des Systems ein. Am längsten hielt sich die sächsische Regierung. Eine Deputation aus Leipzig um Preßfreiheit und Parlament wurde schroff zurückgewiesen; am 6. März nahm Minister von Falkenstein seine Entlassung, und eine königliche Proklamation verspricht für Anfang Mai die Berufung der Stände. Leipzig wurde cerniert und Preußens Hilfe angerufen. Auf die Wiener Nachrichten gab man den Widerstand auf: das Ministerium Könneritz geht und ein liberales aus Braun, Georgi, dem radikalen Oberländer und dem Rektor der Universität von der Pfordten wird gebildet.

[4]) **Die Heidelberger Versammlung** tritt am 5. März zusammen. Teilnehmer waren meist dieselben Männer, die in Heppenheim (§ 173, 4) getagt hatten: zwanzig Badenser, Soiron, Mathy, Bassermann, Welcker, Gervinus, Häusser, auch die Radikalen Itzstein, Hecker, neun Württemberger (Römer), andre Süd- und Westdeutsche, zwei Preußen (Hansemann und Stedtmann, Mitglieder des Vereinigten Landtags) und ein zufällig anwesender Oesterreicher Wiesner. Hecker und Struve verlangten Ausrufung der deutschen Republik; Gagern tritt für deutsches Kaisertum ein. Man einigt sich vorläufig dahin, auf ein deutsches Parlament zu dringen; ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte über Wahl und Einrichtung beraten und eine größere Versammlung von Vertrauensmännern zur Förderung der Sache einberufen (Vorparlament). Sie sollte laut Beschluß vom 11. März am 30. März in Frankfurt zusammentreten; eingeladen wurden Ständemitglieder, auch aus Ost-, Westpreußen und Schlesien, sonstige Vertrauensmänner, Mitglieder der preußischen Stadtrats- und Stadtverordnetenkollegien, da die dortigen Ständemitglieder durch Berufung des Vereinigten Landtags verhindert waren.

[5]) **Gagerns Sendung.** H. von Gagern ging davon aus, daß Berufung und Leitung des Parlaments in die Hand einer Regierung gelegt werden müsse, und bewog seine nassauische Regierung, seinen Bruder Max, und die darmstädtische, den General Lehrbach mit der Mission zu betrauen, die Höfe für die Bildung einer interimistischen Zentralgewalt zu gewinnen. Baden stimmte sofort bei, in Württemberg erklärte der König, Preußen müsse die Leitung übernehmen, vorher aber eine Konstitution einführen. In München warteten sie vergeblich vom 12.—18. März, da die Abdankungskrisis in diese Tage fiel. In Dresden stimmte man eifrig zu. Man einigte sich auf das Programm: Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern, Senat der Einzelstaaten, Volkshaus mit Abgeordneten auf je 70000 Seelen, Heerwesen. Diplomatie, Handel, Zoll, Verkehr wird der Reichsgewalt überwiesen, Bundesgericht, Garantie der volkstümlichen Freiheitsrechte. In München hatten sie die Wiener, in Dresden die Berliner Revolution erfahren. In Berlin war man, da die Dresdener Konferenzen mißglückt waren, auf den von Oesterreich gebilligten Gedanken gekommen, den Bundestag nach Potsdam einzuberufen (zum 25. März). Nach dem Umschwung und Friedrich Wilhelms IV. Proklamation vom 21. März wurde von Wien aus der dem Bundestagspräsidium schon erteilte Befehl, nach Potsdam zu gehen, widerrufen. In der preußischen Proklamation „An mein Volk und die deutsche Nation" heißt es: „Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen (nach dem Umritt siehe unten 7) und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf. Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtages zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Beratung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren. Was heute vor allem not thut, ist: 1. Aufstellung eines allgemeinen deutschen volkstümlichen Landesheeres; 2. bewaffnete Neutralitätserklärung. Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel

und Gewerbe blühenden Gesamtvaterlande zu erhalten. Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschland beraten, eines einigen, nicht einförmigen Deutschland, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volkstümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im stande sein.“ Durch dieses Auftreten sah die österreichische Regierung ihre Hegemonie in Deutschland bedroht; so schwach sie auch selbst war, erging sie sich in deutschen Demonstrationen und erklärte sich in einer Zirkularnote vom 24. März gegen jede einseitige Aenderung der Bundesverfassung. Durch die Berliner Revolution war Preußens Ansehen auch in Deutschland erschüttert, und als die Vertreter der bei Gagerns Gesandtschaft beteiligten Staaten am 23. März mit dem Minister von Arnim berieten, wollten Baden und Sachsen von bindenden Erklärungen nichts mehr wissen; Württemberg, Darmstadt und Nassau blieben fest, und ein preußisches Rundschreiben vom 27. März entwickelt ein dem obigen im wesentlichen gleichlautendes Programm. (Die Vergleichung des Gagernschen Programms bei Sybel I, 134 mit dem der Konferenzen bei Ernst II. I, 271 ergibt, daß letzteres die Ministerverantwortlichkeit nicht erwähnt und auf 100000 Seelen einen Abgeordneten wählen läßt.) Statt die Leitung der Bewegung, wie Gagern gehofft, in die Hand zu nehmen, erklärte Friedrich Wilhelm IV., gekränkt durch „den demokratischen Hohn über sein wohlgemeintes Manifest“, den deutschen Regierungen, auf Wunsch des Bundestages ständische Deputierte nach Frankfurt senden zu wollen.

[6]) **In Wien.** In Ungarn und den italienischen Provinzen erreichte die Gärung einen hohen Grad, durch Gerüchte über den drohenden Zusammenbruch der Nationalbank genährt. In stürmisch fortreißender Rede forderte Kossuth für Ungarn nationale und konstitutionelle Regierung und die letztere auch für Oesterreich. In Wien begann ein Adressensturm auf „Aenderung des Systems“; am Hofe, wo der Bruder des Kaisers, Franz Karl und dessen Gemahlin Erzherzogin Sophie, längst der Metternichschen Allmacht überdrüssig, auf Nachgiebigkeit drangen, und in der Regierung war man uneinig. Endlich entschloß sich die Staatskonferenz am 12. März, die Berufung eines ständischen Ausschusses aus allen Provinzen zu versprechen; am folgenden Tage traten die niederösterreichischen Stände zusammen; Volksmengen umlagerten das Haus, Reden wurden gehalten, schließlich drang man in den Saal ein, und nun beschlossen die Stände, in corpore sich zum Kaiser zu begeben und die Wünsche des Volkes vorzutragen. Sie wurden empfangen und mit leerer Vertröstung abgefertigt. Inzwischen war es draußen zu einem Zusammenstoß der Menge mit den unter Erzherzog Albrechts Befehl erschienenen Truppen gekommen. Mit dem Rufe: „Fort mit Metternich, fort mit dem Militär!“ stob die Menge auseinander; die Bürgergarde trat zusammen, der Bürgermeister, Bürgeroffiziere, der Rektor der Universität eilten in die Hofburg, forderten Zugeständnisse, die Studenten verlangten Waffen. Die Staatskonferenz versprach den Versammelten Aufhebung der Zensur, und Metternich mit Erzherzog Ludwig wollten eine Verordnung im Nebenzimmer aufsetzen, als auch dort der Ruf: „Abdanken!“ erscholl. Würdig legte Metternich seine Aemter nieder und verließ sofort Wien, wo seine Sommerwohnung gestürmt war, und das Land, ebenso Erzherzog Albrecht. (Bis 1851 lebte Metternich in London, Brüssel und auf seinem Schloß Johannisberg als „vielbefragtes Orakel der alten Diplomatie“, kehrte nach Wien zurück und stirbt 1859). Nun folgten kaiserliche Verordnungen über Bewaffnung der Studenten, Nationalgarde, Preßfreiheit und am 15. März die Zusage, eine Reichsversammlung zu berufen, um die Konstitution des Vaterlandes zu beraten. Den Wienern war nur Metternichs Sturz das Zeichen ihres Sieges, denn ein Liberaler wurde nicht ins Ministerium berufen. Es setzte sich aus Graf Kolowrat, Fiquelmont, Taaffe, Kübeck und Pillersdorff zusammen, den Oberbefehl in Wien erhielt Fürst Windischgrätz, ein eingefleischter Aristokrat. — [Wiener Chronik für das Jahr 48, 50. Schuselka, Das Revolutionsjahr, 50. Violand, Soz.-G. d. Revolution in Oesterreich, 50. G. Wolf, Aus der Revolutionszeit in Oesterreich-Ungarn 48—49, 85. Zenker, Die Wiener Revolution 1848 in ihren sozialen Voraussetzungen und Beziehungen, 97. Bach, Gesch. d. Wiener Revolution i. J. 1848, 98. Sammlung Helfert, Die öster-

reichische Revolution d. J. 48 u. 49 in Wort u. Ton, in Bild u. Erz (beschreibender Katalog der Sammlung), 98.]

[7]) **In Berlin.** Der erste Schlag, der den König traf, war der Abfall Neuenburgs und dessen Vereinigung mit der Schweiz, gegen die er protestierte. In der Rheinprovinz und in Westfalen, in Ostpreußen und Schlesien herrschte starke Erregung, und in Berlin selbst fanden etwa seit dem 2. März stürmische Versammlungen im Tiergarten statt. Bald kam es zu Zusammenstößen mit Polizei und Militär, und von allen Seiten strömten fremde Agitatoren dort zusammen. Am 6. März entließ der König die vereinigten Ausschüsse und verkündete dabei die Uebertragung der ihnen zugebilligten Periodizität auf den vereinigten Landtag. Am 8. März versprach der König bedingte Preßfreiheit; am 14. überreichte eine Deputation der Stadtverordneten eine Adresse, die neben andern Wünschen „schleunige Einberufung des vereinigten Landtags“ verlangte; ein Patent vom gleichen Tage berief ihn auf den 27. April. Der späte Termin war gewählt worden, weil am 25. März der deutsche Fürstenkongreß (s. o. 1.) in Dresden zusammentreten sollte, und man erst dessen Ergebnisse abwarten wollte, aber alle bisherigen Zugeständnisse reichten nicht mehr aus, um die Erregung zu bemeistern. Auf der einen Seite von dem preußischen Bundestagsgesandten Gr. Dönhoff, der Preußen durch Vorgehen im konstitutionellen Sinne an die Spitze Deutschlands zu bringen hoffte, gedrängt, auf der andern vom Minister Bodelschwingh immer wieder auf die Notwendigkeit dazu hingewiesen, hatte der König so um den 9. März herum sich mit der Idee vertraut gemacht, daß eine Konstitution nicht zu umgehen sei [K o s e r, Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution, H. Z., 83], obgleich seine Antwort an die Deputation vom 14. noch ausweichend lautete.

Am 15. erschienen die ersten Versuche im Barrikadenbau, am 16. stieg auf die Nachrichten aus Wien die Erregung, die Truppen mußten zur Räumung der Straßen von der Waffe Gebrauch machen. Um Blutvergießen zu verhindern, entschloß sich der König zum Entgegenkommen. Am 17. herrschte Ruhe, aber für den 18. wurde der Ausbruch befürchtet. Am Abend des 17. fand eine Ministersitzung statt unter Teilnahme des Prinzen von Preußen. Der Minister des Innern E. von Bodelschwingh, der schon am 8. vergeblich den Erlaß eines Preßgesetzes beantragt hatte, entwarf das Patent, das am 18. erschien, das Gagernsche Programm wiederholte (Bundesstaat statt Staatenbund, Konstitution, deutsche Wehrverfassung und Flotte zc.) und den Vereinigten Landtag auf den 2. April berief. Am gleichen Tage empfing der König eine rheinische Deputation und eine solche der Berliner Gemeindebehörden, die Entlassung des Ministeriums, freisinnige Verfassung, Abzug des Militärs und Bewaffnung der Bürgerschaft forderte und beruhigende Zusicherungen erhielt. Bodelschwingh wiederholte sein Entlassungsgesuch, das er schon am 12. und am 15. ausgesprochen, weil er es für nötig hielt, daß neue Männer das neue System durchführten, und Graf Arnim-Boytzenburg wird mit der Neubildung beauftragt. Auf die Kenntnis der Konzessionen umdrängte das Volk das Schloß, zuerst freudig erregt, bald aber schlug die Stimmung um, und man rief nach Abzug des Militärs und bedrängte es, als auf Befehl des Königs der Platz vor dem Schlosse geräumt werden sollte. Durch Zufall fielen bei diesem Drängen zwei Schüsse, ohne jemanden zu treffen; das Volk aber schrie Verrat, stürmte auseinander, und bald erhoben sich allerorten Barrikaden, und von Nachmittag 4 Uhr bis nach Mitternacht dauerte der Straßenkampf. General von Prittwitz befehligte die Truppenmacht von 14000 Mann und besetzte einen Kreis von etwa 3 Kilometern um das Schloß nach hartem Kampfe. Im Schloß herrscht vollständige Verwirrung; Deputationen kommen und gehen; der König, bald apathisch, bald bitterlich weinend, ist zu keinem Entschluß zu bringen; Georg von Vincke, der am Abend empfangen wird, rät zur Nachgiebigkeit; endlich befiehlt der König, den Kampf einzustellen und die Position zu behaupten, und entwirft eigenhändig die Proklamation „An meine lieben Berliner“, in der er den Hergang schildert und die Bewohner auffordert: „Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des echten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besatzung nur auf die notwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird.“ Am 19. erschienen wieder Bürgerdeputationen, welche, wozu auch Vincke geraten hatte, den Abzug der Truppen und ihre Ersetzung durch bewaffnete Bürger forderten. Die

Generäle, vor allen Natzmer, wollten mit dieser Maßregel nur allmählich vorgehen, da scheint der Einfluß des Hofpredigers Strauß den König umgestimmt zu haben. Bei einer neuen Beratung trat Arnim für den sofortigen und bedingungslosen Abzug ein, Bodelschwingh wollte gemäß der Proklamation dies erst nach Räumung der Barrikaden zulassen. In seinem Sinne wurde entschieden. Da erschien eine neue Deputation mit der Nachricht, drei Barrikaden wären schon beseitigt. Der König zog sich mit Arnim und Bodelschwingh in sein Kabinett zurück — was hier vorging, bleibt verborgen. Jedenfalls erschien Bodelschwingh mit dem Befehl des Königs, die Truppen sollten zurückgezogen, nur Schloß, Zeughaus und andere öffentliche Gebäude sollten besetzt bleiben. Der Prinz von Preußen erhob heftigen Widerspruch, Prittwitz erklärt, er müsse die Truppen dann in ihre Quartiere abrücken lassen, dadurch wären sie ohne Verbindung miteinander den Gegnern preisgegeben. Beide eilen zum Könige, der jetzt fassungslos erklärt, das habe er nicht befohlen, es solle gemäß der Proklamation verfahren werden. Aber es war zu spät; der ursprüngliche Befehl war an die Truppen abgegangen, und sie stellten sich um das Schloß auf. Dort war ihr Verbleiben unmöglich, da sie, von der höhnenden Menge umdrängt, zu neuem Angriff hätten schreiten müssen, da sie ermüdet und ohne Nahrungsmittel waren, und so befahl Prittwitz den Abmarsch in die Kasernen; später verlassen sie die Stadt, da sie dort vereinzelt und bedroht waren. [So stellt sich der Verlauf nach den Untersuchungen von Sybel, Vorträge und Abhandlungen, h. v. Varrentrapp, 97, vorher H. Z., 63, und Busch, Die Berliner Märztage von 1848, 99. Prittwitz hat immer bestritten, den Befehl zum Abzug gegeben zu haben, andere Aeußerungen von Offizieren stehen dem gegenüber. Fürst Bismarck (Poschinger, Fürst B. und die Parlamentarier, I, 247 f., und Gedanken und Erinnerungen, I, 30) hält daran fest, daß Bodelschwingh der Urheber war; das bestreitet aufs heftigste F. v. Bodelschwingh (Betrachtungen eines Patrioten über Bismarck und seine Zeit, 99) und v. Diest (Meine Erlebnisse im J. 1848 und die Stellung des Staatsministers v. Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848, 98). Hält man aber mit Sybel den Befehl zum Abzug von den Barrikaden und dem vom Schlosse auseinander, so wird die Entscheidung der Frage einfacher. Den ersten brachte Bodelschwingh aus dem Kabinett, wobei es unklar bleibt, ob er seine frühere energische Meinung geändert und welche Rolle Gr. Arnim bei der Beratung gespielt hat; den zweiten hat offenbar Prittwitz aus obigen Rücksichten erteilt.] Auf die Nachricht vom Abzug der Truppen herrschte großer Jubel, nur gegen den Prinzen von Preußen, dem grundlos die Schuld am Blutvergießen gegeben wurde, richtete sich die Wut, und er wurde vom Könige nach England gesandt.

Der König hatte am 19. die Absicht, Berlin zu verlassen, aber die Ereignisse hinderten ihn daran. Am Vormittag des 19. wurden die Leichen der auf den Barrikaden Gefallenen in den Schloßhof getragen und König und Königin zum Erscheinen vor denselben gezwungen. In das neugebildete Ministerium, dessen Vorsitz bald darauf (29. März) der Führer der rheinischen Liberalen, Ludolf Camphausen, übernahm, wurden Alfred von Auerswald, Graf Schwerin (siehe § 172, 10) berufen und Frh. Heinrich von Arnim übernahm das Auswärtige. Am 20. erließ der König eine Amnestie politischer Verbrechen. Auf Arnims Rat, die Aufmerksamkeit des Volkes von den innerpreußischen auf die deutschen Angelegenheiten abzulenken, unternahm er, von Prinzen, Generalen, Ministern und Bürgern begleitet, mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt in der Stadt, stürmisch begrüßt, und sprach zur Bürgerwehr, zu den Professoren, zu den Stadtverordneten schwungvolle Worte, so: „Ich trage die Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit nichts usurpieren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott.“ Am Abend erschien die Proklamation: „An mein Volk und die deutsche Nation“ (siehe oben 5). Das feierliche Begräbnis der Märzgefallenen am 22. schloß die stürmischen Tage fürs erste. Die infolge der Amnestie aus den Gefängnissen entlassenen Polen organisierten jetzt einen Aufstand unter Mieroslawskis Führung. Eine Deputation, an deren Spitze Erzbischof Przyluski stand, erhielt am 14. die Zusage einer nationalen Reorganisation durch eine Kommission aus beiden Nationalitäten. Die Polen aber, die offen die Herstellung ihres alten Reiches erstrebten, bemächtigten sich vollständig der Zügel der Regierung in Posen, und dies um so leichter, als der Kommissar für die Reorganisation, General von Willisen, ihnen überall nachgab. Als die Regierung auf die Beschwerden der Deutschen in der Provinz die von ihnen bewohnten

Kreise von der Neuordnung ausnahm und sie dem deutschen Bunde anschloß, erklärten die Polen dies für die siebente Teilung und begannen unter gräßlichen Grausamkeiten gegen Deutsche und Juden den Kampf, in dem Mieroslawski sogar einen kleinen Sieg bei Miloslaw über eine schlecht befehligte Truppe gewann. Erst im Mai, als General von Pfuel, mit diktatorischer Gewalt ausgestattet, in Posen erschien, wurde energisch gegen die Insurgenten vorgegangen und, nachdem Mieroslawski sich ergeben hatte, der Aufstand beendet. Die bäuerliche Bevölkerung hatte sich ohnedies nur gezwungen daran beteiligt; die Reorganisation unterblieb natürlich. — [Knorr, Juncker v. Conreut, siehe oben § 172, 11. P. Fischer, Erinnerungen an den polnischen Aufstand, 48, 99. Ueber die Märztage in Berlin, Wolff, Berliner Revolutionschronik, 3 Bde., 49—54, gekürzter Nachdruck, 98. Stahr, Preußische Revolution, 2 Bde., 51. Gneist, Berliner Zustände, 49. Die Berliner Märztage vom militärischen Standpunkt aus, 50. v. Arnim-Boytzenburg, Bemerkungen zur vorigen Schrift, 50. Die Memoiren- und Zeitschriftenlitteratur verzeichnet Busch: Die Berliner Märztage, 91, dazu Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte, 13; (Buchholtz) Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung zur Geschichte der Bewegung von 1848, 97.

§ 176. Vorparlament und Nationalversammlung bis zur Kaiserwahl.

Litteratur. Stenogr. Berichte über die Verh. der ersten konstit. Nationalvers. zu Frankfurt a. M., hg. von Wigard, 9 Bde., 48, 49. Verhandl. des Verfassungsausschusses, h. von Droysen, 49. Venedey, Die Wage. Deutsche Reichsschau, 48 f. Raumer, Briefe aus Frankfurt und Paris, 2 Teile, 48—49. Haym, Die deutsche Nationalvers., 3. Abt., 48—50. Duncker, Zur Gesch. der deutsch. Reichsvers., 49. Laube, Das erste deutsche Parlament, 49. Wurm, Diplomatie, Parlament und deutscher Bundesstaat, 49. Heller, Brustbilder aus der Paulskirche, 49. Jürgens, Zur Gesch. des deutschen Verfassungswerkes, 3 Bde., 50—57. Vogel, Studien zur Gesch. des Frankf. Parl., 81. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, 49. Derselbe, Hist. Taschenb., Jahrg. 77. Derselbe, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte, 88. Reyscher, Erinnerungen, 84. Beseler, Erlebtes und Erstrebtes, 84. Wichmann, Erinnerungen aus der Paulskirche, 88. J. Fröbel, Ein Lebenslauf, I, 90. Knorr, Das erste deutsche Parlament und die Wehrfrage, 87. Briefe von Mathy und Bassermann an Beckerath, Deutsche Revue, VII. Oechelhäuser, Erinn. a. d. J. 1848—50, 92. Rümelin, Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur h. v. Schäfer, 92. Binding, Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche, 1848, 49, 92. Briefe von E. M. Arndt aus der Paulskirche. Deutsche Rundschau, Bd. 94. Oelsner, Die wirtschafts- und sozialpolitischen Verhandlungen des Parlaments in der Paulskirche, P. J. 87.

Im Vorparlament [1]), das am 31. März in der Paulskirche zu Frankfurt zusammentrat, konnten die Differenzen zwischen Konstitutionellen und Republikanern nur überbrückt werden, indem man die Verfassungsfrage der künftigen Versammlung überließ. Die letzteren unternahmen unter Heckers Führung einen rasch niedergeworfenen Putsch [2]). Der Bundestag [3]) folgte allen Beschlüssen, verzögerte aber die Annahme des Verfassungsentwurfes [4]) der 17 Vertrauensmänner (siehe § 175, 2), so daß der Versammlung keine Regierungsvorlage gemacht wurde. Am 18. Mai wurde das Frankfurter Parlament [5]) eröffnet, Heinrich v. Gagern zum Präsidenten gewählt und die Sitzung mit einer Ovation für Arndt begonnen. Die wichtigste Frage war die Gründung einer provisorischen Exekutive; Gagerns „kühner Griff" bewirkte die Einsetzung eines Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann, der am 12. Juli in Frankfurt eintraf. Am 9. August war sein Ministerium definitiv gebildet, nachdem Ludolf Camphausen abgelehnt hatte: Fürst v. Leiningen Vorsitz, Schmerling (Oesterreich)

Inneres, Peucker (Preußen) Krieg, Heckscher (Hamburg) Aeußeres, Mohl (Baden) Justiz, Beckerath (Krefeld) Finanzen, Duckwitz (Bremen) Handel. Eine wirkliche Regierungsgewalt fehlte der Zentralbehörde, obgleich der Bundestag vor seinem Auseinandergehen dem Reichsverweser die Ausübung seiner Rechte und Pflichten übertrug, er also auch als Beauftragter jenes erschien. Nach Annahme mehrerer Anträge[5]) ging die Versammlung an die Beratung der Verfassung, von der zuerst die Grundrechte[6]) abgesondert wurden; sie wurde durch die Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö (siehe unten § 180), die daran anknüpfende Ministerkrisis und den Septemberaufstand[7]) unterbrochen. Als man dann an die eigentliche Verfassung[8]) heranging, trat die Frage nach der Stellung Oesterreichs drängend vor[8]). Die Niederwerfung der Revolution (siehe unten § 178) hatte dort einen Umschwung der inneren Politik herbeigeführt, der auch im Programm von Kremsier[9]) zum Ausdruck kam. Neben heftigen Debatten zwischen „Großdeutschen" und „Kleindeutschen" liefen resultatlose Unterhandlungen der Regierungen[10]), bis endlich die erbliche Kaiserwürde[11]) gegründet und auf den König von Preußen übertragen wurde.

[1]) **Das Vorparlament** hatte über 500 Mitglieder, darunter 141 Preußen und nur 2 Oesterreicher; zum Präsidenten wurde der Heidelberger Professor Mittermaier gegen den demokratischen Kandidaten Robert Blum gewählt, der neben Dahlmann, Itzstein, Sylvester Jordan Vizepräsident wurde. Der Siebener-Ausschuß legte Gagerns Programm als Grundlage der Verhandlungen vor, dem Struve den Antrag auf sofortige Erklärung der deutschen Republik entgegenstellte; man einigte sich vorläufig, von beiden abzusehen. Dem Vorschlag der Siebener, einen Ausschuß von 50 zur Ausführung der Beschlüsse zurückzulassen mit der Befugnis, im Notfalle die Versammlung wiederzuberufen, setzte Hecker die Permanenzerklärung entgegen; doch wurde auf Gagerns Einwirkung der erste angenommen. Am letzten Tage, 4. April, wurden die Wahlen dazu vollzogen: für Oesterreich wurden sechs Sitze freigehalten, von den Demokraten wurden Blum, Jacoby, H. Simon u. a., aber nicht Hecker und Struve hineingewählt. Weitere Beschlüsse waren: Schleswig, Ost- und Westpreußen sind in den Bund aufzunehmen (die Bestimmung für Posen vorbehalten, dagegen die Teilung Polens für „schmachvolles Unrecht", zur Wiederherstellung mitzuwirken für „die heilige Pflicht des deutschen Volkes" erklärt); die Wahlen haben auf Grund der letzten Bundesmatrikel, für je 50000 Seelen 1 Vertreter, stattzufinden, jeder volljährige selbständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt, der Vertreter braucht nicht dem Staate anzugehören, die politischen Flüchtlinge, die zurückkehren und Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar; im übrigen ist der Wahlmodus jedem Staate überlassen, der direkte im Prinzip als der zweckmäßigste anzusehen; die konstituierende Nationalversammlung hält ihre erste Sitzung in Frankfurt a. M.; der genannte Ausschuß wird mit der Bundesversammlung ins Vernehmen treten, er ist beauftragt, sie zu beraten, seine Verhandlungen mit jener sind zu veröffentlichen; die Versammlung verlangt, daß der Bundestag sich von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossage und die Männer, die daran mitgewirkt, aus seinem Schoße entferne. Schließlich empfahl sie eine Reihe Grundrechte und Forderungen, die in der Verfassung wiederkehren. Auf Antrag von Simon wird bestimmt, „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen". — [Offizieller Bericht über die Verhandlungen zur Gründung eines deutschen Parlaments, 48. Jucho, Verhandlungen des deutschen Parlaments (Vorparl., Fünfziger-Ausschuß 2c.), 48.]

[2]) **Heckers Putsch.** Hecker rief am 12. April von Konstanz aus zu den Waffen, während der Führer der badischen Republikaner, Fickler, auf Mathys Veranlassung verhaftet wurde. Die Warnungen des Fünfzigerausschusses waren vergeblich, und so wurde die badische Regierung in erster Reihe vom Bundestag mit Unterwerfung des Aufstandes beauftragt, auch hessische und württembergische Truppen kamen dazu.

Sie wurden von General Friedrich von Gagern, dem ältesten der drei Brüder, der kurz vorher aus niederländischen in badische Dienste getreten war, um der Sache der deutschen Einigkeit zu nützen, befehligt. Bei Kandern traf er mit Hecker zusammen und suchte in einer Unterredung, um Blutvergießen zu verhindern, jenen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Vergeblich. Zu seinen Truppen zurückgekehrt, wurde er noch vor Beginn des eigentlichen Kampfes zu Tode getroffen (20. April). Heckers Schar wurde rasch zerstreut, ihr Führer entkam nach Basel; ebenso wurde Struves Freischar bei Steinen auseinandergejagt, er selbst floh. Bewaffnete Bauern, die am 22. Freiburg besetzt hatten, wurden zwei Tage darauf überwältigt; Herwegh kam mit einer internationalen Flüchtlingsschar aus Frankreich herbei; sie wurde von einer Kompanie Württemberger gesprengt, der Dichter in wenig rühmlicher Weise durch seine Gattin gerettet. Auch anderwärts wurden die Unruhen bald unterdrückt. Die ganze Erhebung fand selbst in republikanischen Kreisen scharfe Verurteilung. — [Hecker, Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik, Frühjahr 1848, 48. Gagern, Das Leben des Generals von Gagern, 3 Bde., 56—57. Das Gefecht bei Kandern und der Tod des Generals von Gagern, 48.]

³) **Bundestagsbeschlüsse.** Am Tage vor Eröffnung des Vorparlaments (29. März) beschloß der Bundestag, die Regierungen aufzufordern, „auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen" unter Zugrundelegung der Bundesmatrikel auf 70000 Seelen einen Vertreter. Am 7. April wurde der Beschluß auf Grund der Beschlüsse des Vorparlaments dahin abgeändert, daß auf je 50000 Seelen ein Vertreter ꝛc. (siehe die Beschlüsse oben 1) gewählt werden. Auch in Preußen und Sachsen änderte man die schon erlassenen Wahlordnungen in diesem Sinne. Am 2. April wurden „die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogen. Ausnahmegesetze" aufgehoben, und die daran beteiligten Gesandten lassen sich abrufen. Durch Beschlüsse vom 11. und 22. April und 2. Mai werden die Provinz Preußen und Teile von Posen in den Bund aufgenommen, am 26. April die Nationalversammlung auf den 18. Mai berufen.

⁴) **Der Verfassungsentwurf der 17 und andere Entwürfe.** Der Entwurf stammt im wesentlichen von Dahlmann und Albrecht. Ein herrliches, die maßvolle Tendenz des Ganzen darlegendes Vorwort leitet ihn ein. Artikel 1 Grundlagen: die zum bisherigen Deutschen Bunde gehörigen Länder mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preußischen Provinzen und des Herzogtums Schleswig bilden fortan ein Reich (Bundesstaat). Artikel 2 Bedeutung des Reiches, 3 Verfassung, 4 Grundrechte des deutschen Volkes, 5 Gewähr des Reichsgrundgesetzes. Ein erbliches Kaisertum mit verantwortlichen Ministern, ein Oberhaus, gebildet aus den regierenden Fürsten und 161 durch die Kammern gewählten Reichsräten, ein aus allgemein gleichem Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus; zum Reich gehören Kriegswesen, Diplomatie, Handels-, Zoll-, Verkehrswesen; ein Zollgebiet, ein Bundesheer, dessen Offiziere der Kaiser ernennt, der auch über Garnisonsorte und Festungen verfügt. Der ganze Entwurf hatte das preußische Kaisertum zur Voraussetzung. Die meisten Bestimmungen kehren in der Reichsverfassung (siehe unten 8) wieder. — Der Entwurf wurde 26. April dem Bundestag überreicht, sein Revisionsausschuß beantragte am 4. Mai Einholung von Instruktionen, und der hessische Gesandte von Lepel entwarf ein Promemoria, das den Regierungen riet, in der Versammlung Männer zu suchen, die in ihrem Sinne wirkten. Durch Indiskretion veröffentlicht, erregte es große Entrüstung; Dahlmanns Entwurf war in der Kommission begraben. Zwar erregte er die beifälligste Beurteilung des Prinzen von Preußen, der sich gegen die spätere Reichsverfassung entschieden aussprach [Brief an Frhr. von Stillfried vom 26. Mai 1849 bei Stillfried u. Kugler, Die Hohenzollern und das deutsche Vaterland, 3. Aufl., 84], aber der König hatte schon (18. April) Metternich versprochen, für Oesterreich die Kaiserwürde zu erstreben, für sich das Reichserzfeldherrnamt und hielt an diesem Gedanken fest auch Dahlmann gegenüber, ebenso wie dem Prinzgemahl von England Albert, der ebenfalls einen Verfassungsentwurf geliefert: einen Fürstentag, der auf Lebenszeit oder Jahre einen Kaiser wählt, der Reichstag aus der Ständewahl, Reichsgericht zugleich Bundesschiedsamt, ein Kriegsrat aus Generälen und im Krieg ein Bundesfeldherr; Minister des Aeußeren und Vorsitzende einer Handelskammer und Kriegsrates ꝛc. [Dieser Entwurf und die Kritik des Königs zuerst gedruckt in „Zum Verständnis der deutschen Frage", 67,

das nach Angabe des Grafen Vitzthum (London, Gastein und Sadowa, S. 22) vom württembergischen Minister Varnbüler inspiriert, vom hanseatischen Ministerresidenten Schleiden verfaßt sein soll; jetzt auch bei Ernst II. I, 273 und bei Vitzthum a. a. O. 393; der Brief des Königs an Dahlmann bei Springer II, 226.] Die bayerische Regierung verwarf Dahlmanns Entwurf und arbeitete einen solchen aus. Ein Direktorium, das alle sechs Jahre im festen Turnus unter allen Reichsfürsten wechselt, sehr geringe Kompetenzen für dasselbe. — Pläne, neben dem Parlament eine Vertretung der Regierungen bei den Verfassungsberatungen zu schaffen, schlugen fehl. Die Wahlen wurden vollzogen, auch in Oesterreich, dessen Regierung von vornherein erklärte, an ihrer Stellung zum deutschen Staatenbunde nicht rütteln zu lassen.

[5]) **Das Frankfurter Parlament.** Die deutsche konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. (später nannte sie sich die deutsche verfassunggebende Reichsversammlung) umschloß in ihren fast 600 Mitgliedern die besten und begabtesten Männer des Volkes. Die Parteigruppierung war nie eine abgeschlossene und deshalb schwer zu fixieren. Die Rechte zerfiel in eine protestantische Seite (Café Milani, später Englischer Hof: von Vincke, Graf Schwerin) und eine katholische (Steinernes Haus: Radowitz, Fürst Lichnowsky, Lassaulx, Döllinger); die Linke tagte im Deutschen Hof (Robert Blum) und die Radikalsten (K. Vogt, Ruge) im Donnersberg; das Zentrum teilte sich in ein rechtes, die stärkste und ausschlaggebendste Partei (Kasino: Arndt, Dahlmann, Duncker, Droysen, Jakob Grimm, Simson, Waitz, Welcker, Bassermann, Beseler, Mathy, Mevissen, Beckerath u. a. „die Professorenpartei", vom Kasino trennt sich Anfang September nach links der Landsberg: W. Jordan 2c.) und ein linkes (Württemberger Hof: Mittermaier, Giskra, Gumbrecht, Stremayr, von dem sich nach rechts der Augsburger Hof trennte: R. v. Mohl, Riesser, Biedermann u. a.), dazu traten noch zwei Fraktionen gemäßigter Republikaner: Westendhall: Raveaux, Vischer, Venedey und zeitweise Nürnberger Hof: Kolb-Speyer, Löwe-Kalbe. — Gagern eröffnete mit schwungvoller Rede: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität des Volkes." Die Sitzungen waren äußerst stürmisch, die Geschäftsordnung mangelhaft und nur Gagerns Energie und Geschicklichkeit gelang es, die Stürme zu beschwören. Die Majorität war monarchisch, wie sich bald bei der Frage der provisorischen Zentralgewalt zeigte, indem die radikalen Forderungen nach einem „Vollziehungsausschuß" oder einem Präsidenten bald beseitigt waren. Die Frage lag: Triumvirat oder Reichsverweser? Ernennung durch die Versammlung allein oder durch Vereinbarung mit den Fürsten? Am 3. Juni wurde zur Beratung dieser Fragen ein Ausschuß eingesetzt. Von der preußischen Spitze war fast gar keine Rede, man neigte zum Direktorium der drei und in Besprechungen Gagerns (seit 28. Mai) mit den Gesandten Oesterreichs, Preußens und Bayerns, mit Bassermann und Beckerath verständigte man sich auf Erzherzog Johann, Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz Karl von Bayern (Oheime ihrer Souveräne), oder wenn keine Prinzen, Minister Wessenberg von Oesterreich, Camphausen von Preußen und Armansperg von Bayern oder Mathy von Baden. Am 19. Juni wurde der Ausschußbericht, von Dahlmann verfaßt, verlesen: dem Ausschuß hatten 16 Anträge vorgelegen, 33 kamen dazu, 189 Redner hatten sich gemeldet. Der Bericht schlug Direktorium von drei Mitgliedern, welche die Regierungen bezeichnen, die Versammlung bestätigt, vor; die Minister sind verantwortlich, das Direktorium erhielt Exekutive, Oberleitung des Heeres, völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung; an dem Verfassungswerke keinen Anteil, zu Krieg und Frieden Zustimmung der Versammlung nötig. Gagern aber hatte sich inzwischen entschlossen, für ein Oberhaupt einzutreten und zu wirken, auch in der Versammlung neigte die Majorität dahin. Tagelang tobte der Redekampf, am 23. erklärte Dahlmann sich namens des Ausschusses für einen Reichsverweser, am folgenden Tage sprach Gagern: „Ich thue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die Zentralgewalt selbst schaffen." Er schlug vor, eine hochstehende Person zu wählen, um den Regierungen die Verlegenheit der Wahl zu nehmen. Noch zwei Tage wurde gestritten; am 28. wurde das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt mit 403 gegen 135 Stimmen angenommen und am 29. Erzherzog Johann (siehe oben § 173, 3, Schlossar, D. Revue, 22) zum Reichsverweser mit denjenigen Rechten, die oben dem Direktorium zugesprochen sind, erwählt. Für ihn stimmten 436 Mitglieder, 52 für Gagern, 32 für Itzstein, 1 für Erzherzog Stephan, 27 enthielten sich der Wahl. Die Regierungen erkannten ihn an, Hannover allerdings mit der Erklärung, es werde keine Reichsverfassung an-

nehmen, die nicht die Selbständigkeit der Einzelstaaten verbürge, und Bayern zögernd und spät. Für den 6. August wurde durch Verfügung des Reichskriegsministers eine Huldigung der gesamten Bundesarmee für den Reichsverweser und Anlegen der deutschen Kokarde befohlen. Die Kleinstaaten thaten es, in Oesterreich unterblieb es und in Preußen sprach ein Armeebefehl (29. Juli) das Vertrauen aus, daß, wenn die Truppen auf königlichen Befehl sich dem Reichsverweser unterzuordnen haben, sie den Ruhm preußischer Tapferkeit bewahren werden. Die eigentliche Huldigung erfolgte nicht, und die Zentralgewalt hatte keine Macht sie zu erzwingen. Beim Kölner Dombaufest trafen übrigens Friedrich Wilhelm IV. und Erzherzog Johann freundschaftlich zusammen, und ersterer sagte zu Gagern die bedeutungsvollen Worte: „Vergessen Sie nicht, daß es in Deutschland noch Fürsten gibt, und daß ich einer von ihnen bin."

[6]) **Die Grundrechte.** Am 14. Juni wurden sechs Millionen Thaler zur Flottengründung bewilligt, am 15. Juli die Verdoppelung des Bundesheeres beschlossen. Die Grundrechte, nach dreimonatlichen Debatten am 21. Dezember als Gesetz verkündet, umfassen 9 Artikel und 50 Paragraphen; dazu ein Einführungsgesetz vom 27. Dezember in 8 Artikeln. Sie bestimmen Reichsbürgerrecht für jeden Deutschen, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Auswanderungsfreiheit, Aufhebung aller Standesunterschiede, Abschaffung von Titeln ohne Amt, Wehrpflicht für alle; Schutz vor willkürlicher Verhaftung; Abschaffung der Todesstrafe; Bedingungen, unter denen Haussuchung und Beschlagnahme von Briefen gestattet sind, Preßfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, bürgerlicher Eid und Zivilehe, Freiheit der Lehre, Staatsschule, Versammlungs- und Vereinsrecht, Unverletzlichkeit des Eigentums, Aufhebung oder Ablösung von Privilegien und Exemtionen, Unabhängigkeit der Gerichte, öffentliches Verfahren und Schwurgericht. Dazu kamen durch die Verfassung (siehe unten Nr. 9) Petitions- und Beschwerderecht, gerechte Besteuerung, Selbstverwaltung der Gemeinden, konstitutionelle Verfassungen mit Ministerverantwortlichkeit ꝛc., den nicht deutsch redenden Völkern Deutschlands Gewähr ihrer volkstümlichen Entwickelung, Schutz in der Fremde.

[7]) **Der Septemberaufstand.** Die Parteigegensätze waren durch die Polendebatte vom 25. Juli, die zwar zur Zulassung der Posener Abgeordneten führte, aber die von der Linken gewünschte Brandmarkung der Teilungen Polens nicht brachte, durch die vom 7. August über Amnestierung der an Heckers Putsch Beteiligten und über Anerkennung von Heckers Wahl und Genehmigung seines Eintritts ins Parlament, die abgelehnt wurden, aufs äußerste zugespitzt; die Republikaner rüsten, und ein Kongreß derselben zu Altenburg beschließt Auflösung der Nationalversammlung und Proklamierung der Republik. In der Pfalz, in Thüringen gärte es, in Berlin, in Schlesien waren Unruhen von neuem ausgebrochen, die Geschäftsthätigkeit stockte und die Not der niederen Klassen stieg, alles schien auf einen Ausbruch zu deuten, als nach Frankfurt die Nachricht vom Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes (26. August) kam (siehe unten § 180). Unter Dahlmanns Führung beschloß das Parlament (5. September) mit 17 Stimmen Majorität die Sistierung aller zur Ausführung desselben nötigen Schritte, und das Reichsministerium, das sich dagegen erklärt hatte, legte sein Amt nieder. Weder Dahlmann noch Herrmann aus München vermochten ein neues zu bilden und so kehrte das alte, nach Ausscheiden Leiningens, unter Schmerlings Vorsitz wieder. Indes erkannte man bei ruhiger Ueberlegung die Unmöglichkeit, Preußen zur Rücknahme des Vertrages zu zwingen, und als am 14. September die Hauptfrage zur Debatte stand, ob der Vertrag durch die Reichsgewalt genehmigt werden sollte, beharrte zwar der mit Vorberatung betraute Ausschuß bei der Ablehnung, die Majorität aber erklärte sich dafür (16. September). Am 17. fand eine republikanische Volksversammlung statt, in der jene Mehrheit als Verräter gebrandmarkt wurden. Als am folgenden Tage der Versuch der Menge, in die Paulskirche zu dringen, durch herbeigerufenes Militär verhindert wurde, erhoben sich Barrikaden, während vor der Stadt die Abgeordneten H. von Auerswald und Fürst Lichnowsky grauenvoll ermordet wurden. Der Aufstand wurde noch an demselben Tage niedergeschlagen und dadurch weitere Versuche der Revolutionäre im Lande im Keime erstickt. „Das Ansehen der Nationalversammlung hatte durch die Septembertage eine unersetzliche Schädigung erlitten. . . . Noch stand sie aufrecht und es gab niemand, der ihren Beschlüssen nicht Beachtung geschenkt hätte. Deutlich aber war es geworden, daß die über Deutschlands Zukunft entscheidende Kraft nur noch zum kleineren Teile der Paulskirche gehörte" [Sybel].

[8]) **Die Verfassung.** Am 19. Oktober begann die Beratung auf Grund einer

Ausschußvorlage, die in die Abschnitte I das Reich, II die Reichsgewalt, III das Reichsoberhaupt, IV der Reichstag, V das Reichsgericht, VI die Grundrechte des deutschen Volkes, VII die Gewähr der Verfassung zerfiel. Auf Droysens und Dahlmanns Veranlassung hatte der Ausschuß § 2: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern. § 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen", formuliert und so die Frage nach Oesterreichs Stellung in Fluß gebracht. Gagern stellte am 26. Oktober den Antrag, die deutschen Staaten außer Oesterreich bilden für sich einen Bundesstaat (engerer Bund) und dieser trete mit Oesterreich in ein beständiges und unauflösliches Bündnis (weiterer Bund), dessen nähere Bestimmungen einer besonderen Bundesakte vorbehalten bleiben. Die Linke gab den Ausschlag, und der Ausschußantrag wurde am 27. Oktober angenommen, nachdem Gagern seinen Antrag zurückgezogen hatte. In dieser Frage hatte sich die Majorität getrennt, und es standen sich Großdeutsche (für die Erhaltung Oesterreichs im Bunde, besonders von Uhland vertreten) und Kleindeutsche (Ausscheiden Oesterreichs) gegenüber. Die endgültige Entscheidung sollte erst bei der zweiten Lesung fallen, und inzwischen mußte auch die österreichische Regierung Stellung nehmen. Die Verfassungsberatung nahm ihren Fortgang (Schluß der ersten Lesung 23. Dezember); die Grundrechte (siehe oben 7) wurden gesondert beraten und verkündet. Wir heben aus der endgültig am 28. März 1849 festgestellten, in 197 Paragraphen zerfallenden Verfassung folgendes heraus. Die Reichsgewalt übt die völkerrechtliche Vertretung aus, die einzelnen Regierungen dürfen weder Gesandte empfangen noch halten, sie dürfen unter sich Verträge schließen, mit nichtdeutschen Regierungen nur über Gegenstände des Privatrechts, nachbarlichen Verkehrs und der Polizei; die letzten beiden sind der Reichsgewalt eventuell zur Bestätigung vorzulegen (6—9). Die Reichsgewalt bestimmt über Krieg und Frieden, verfügt über die bewaffnete Macht (die den Eid auf Oberhaupt und Verfassung leistet) und ernennt die höheren Offiziere; die Seemacht ist ausschließlich Reichssache (10—20). Sie hat die Oberaufsicht über die Wasser- und Landstraßen und Eisenbahnen und darf solche anlegen und unterhalten (21—22). Das Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden und erläßt Gesetze darüber, auch über Gewerbewesen und Patente (23—40), hat die Aufsicht über Post und Telegraphie und kann sie übernehmen (41—44), hat allein Münz- und Maßgesetzgebung (45—47), deckt seine Ausgaben aus den Zöllen, eventuell Matrikularbeiträgen und Reichssteuern (48—51). Die Reichsgewalt hat die verbürgten Rechte und die innere Sicherheit und Ordnung zu wahren (52—61), sie ist befugt, wenn sie im Gesamtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln notwendig findet, die erforderlichen Gesetze zu erlassen, ihr liegt es ob, die Reichseinheit zu begründen, ihre Gesetze gehen denen der Einzelstaaten voran (62—67). Reichsoberhaupt wird ein regierender deutscher Fürst, erblich, mit dem Titel Kaiser der Deutschen, Residenz am später zu bestimmenden Sitz der Regierung und Zivilliste; der Kaiser ist unverantwortlich, seine Minister verantwortlich durch Gegenzeichnung; er übt völkerrechtliche Vertretung aus, beruft und schließt den Reichstag und darf das Volkshaus auflösen, hat die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Verfassung (68—84). Der Reichstag besteht aus Staatenhaus und Volkshaus; das erstere besteht aus 192 Mitgliedern (Preußen 40, Oesterreich 38; bei Ausschluß Oesterreichs Erhöhung der Mittel- und einiger Kleinstaaten), halb von den Regierungen, halb von den Volksvertretungen auf sechs Jahre ernannt, je drei Jahre zur Hälfte erneuert; das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes auf drei Jahre nach besonderem Wahlgesetz gewählt; sie erhalten Diäten, sind ohne Instruktionen, dürfen nur einem Hause angehören. Beschlüsse werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, mit einfacher Mehrheit gefaßt; jedes Haus hat das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse, der Erhebung von Thatsachen und der Ministeranklage; ein Beschluß kommt nur durch Uebereinstimmung beider Häuser zu stande; ein solcher, der die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat,

darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden; ist er in drei unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden unverändert gefaßt, wird er auch ohne Zustimmung der Regierung Gesetz; eine Periode, die nicht mindestens vier Wochen dauert, zählt nicht mit (§ 101). Beschluß notwendig zu Gesetzen, Etat, Anleihen, Matrikularbeiträgen, Steuern, höheren Abgaben bei fremder See- und Flußschiffahrt, Verwandlung von Landes- in Reichsfestungen, Handels-, Schiffahrts-, Auslieferungsverträge und solche die das Reich belasten, Anschluß fremder Länder und Ausschluß einzelner Orte von der Zollinie, Abtretung deutscher oder Verbindung nichtdeutscher Gebiete mit dem Reiche. Der Etat geht zuerst an das Volkshaus, einjährige Finanzperiode, das Staatenhaus hat nur das Recht, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über die jenes endgültig beschließt. Der Reichstag versammelt sich jährlich am Sitz der Regierung, kann vom Reichsoberhaupt zu außerordentlichen Sitzungen berufen werden; im Falle der Auflösung des Volkshauses wird das Staatenhaus vertagt, doch muß der Reichstag binnen drei Monaten wieder versammelt sein, Anfang und Ende der Session bestimmt der Kaiser, Vertagung auf länger als 14 Tage bedarf der Zustimmung des Hauses; jedes Haus wählt seinen Präsidenten, hält öffentliche Sitzungen, prüft Vollmachten der Mitglieder, die den Verfassungseid leisten, darf seine Mitglieder bestrafen, auch ausschließen, darf keine Deputationen empfangen, giebt sich Geschäftsordnung. Die Mitglieder dürfen während der Session nur auf frischer That verhaftet werden, doch darf das Haus die Aufhebung der Haft oder Untersuchung verfügen, wegen Abstimmung oder Aeußerungen in der Ausübung des Berufes gethan keine gerichtliche oder disziplinarische Verfolgung; die Minister dürfen Gehör verlangen, müssen auf Verlangen erscheinen, können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein; Annahme eines Amtes oder Beförderung im Reichsdienst schließt Verlust des Mandates ein (85—124). Das Reichsgericht entscheidet: über Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt und umgekehrt; Streitigkeiten der beiden Häuser untereinander und mit der Regierung, wenn beide Parteien es anrufen; politische und privatrechtliche Streitigkeiten zwischen Staaten, Thronfolge, Regierungsunfähigkeit, Regentschaft; Streit zwischen Einzelregierung und ihrer Volksvertretung über Verfassung; Klagen der Unterthanen gegen die Regierung wegen Verfassungsänderung oder Verletzung; Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung verbürgter Rechte; Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; es hat Strafgerichtsbarkeit gegen Reichs- und Einzelstaatsminister betreffend ihre Verantwortlichkeit, Hoch- und Landesverrat, Klagen gegen Reichsfiskus, gegen deutsche Staaten bei zweifelhaften Verpflichtungen zwischen mehreren Staaten, dem Anspruch Genüge zu leisten. Ob kompetent in jedem Falle entscheidet es selbst; über Organisation besonderes Gesetz (—129), Grundrechte (—189). Bei Regierungswechsel tritt der Reichstag auch ohne Berufung zusammen, um den Eid des Kaisers entgegenzunehmen; Vereidigung der Reichsbeamten; über Ministerverantwortlichkeit besonderes Gesetz; Eid auf die Reichsverfassung mit dem auf Landesverfassung verbunden und ihm vorangesetzt; Verfassung und Gesetze eines Einzelstaates dürfen nicht im Widerspruch mit Reichsverfassung stehen; Aenderungen der Regierungsform in den Einzelstaaten nur mit Zustimmung der Reichsgewalt, in den Formen einer Verfassungsänderung gestattet; letztere nur möglich durch Beschluß beider Häuser bei Anwesenheit von ²/₃ der Mitglieder, nach zwei, acht Tage auseinanderliegenden Abstimmungen und Zweidrittelmajorität, und Zustimmung des Kaisers; die letztere unnötig bei dreimaliger Annahme wie in § 101 oben. Im Falle von Krieg oder Aufruhr können Grundrechte von dem Gesamtministerium des Reiches oder Einzelstaates, unter Zustimmung der Reichs- oder Landesvertretung binnen 14 Tagen, suspendiert werden. Das Wahlgesetz für das Volkshaus vom 12. April 1849 bestimmt: Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr. Ausgeschlossen Personen unter Vormundschaft oder Kuratel, im Konkurs für die Dauer desselben, die Armenunterstützung beziehen. Bescholten ist der, dem die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind; das Wahlrecht wird auf vier bis zwölf Jahre durch Stimmenkauf oder -Verkauf oder andere Ungesetzlichkeit bei den Wahlen verloren. Wählbar ist jeder Deutsche, der 25 Jahre alt ist und mindestens drei Jahre einem deutschen Staate angehört, erstandene oder erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen nicht aus, Beamte bedürfen keines Urlaubs. Auf 100000 Seelen nach der letzten Volkszählung ein Abgeordneter; ebenso bei Ueberschuß von 50000 in einem Einzelstaate, auch kleinere Staaten mit geringerer Bevölkerung bilden einen Wahlkreis. Das Wahlrecht wird dort ausgeübt, wo der

Wähler zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat; für Soldaten die Garnison, in der sie seit drei Monaten stehen; die Wahllisten werden vier Wochen vorher ausgelegt, Einsprache ist binnen 14 Tagen zu erledigen, Wahlhandlung ist öffentlich, geleitet von Bürgern, die kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden; Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt, die Wahl ist direkt, absolute Stimmenmehrheit entscheidet, auch bei Stichwahl, bei einer zweiten Stichwahl nur zwischen den zwei Kandidaten, die im zweiten Gange die meisten Stimmen erhielten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los; Wahlen im ganzen Reiche am gleichen Tage, den die Reichsregierung bestimmt. Nachwahltermin bestimmt die Landesregierung. Die „Reichswahlmatrikel" legt einige Kleinstaaten mit größeren zusammen. [Hansemann, Die deutsche Verfassung vom 28. März 1848. Mit Anmerkungen, 49. v. Völdernborff, Deutsche Verfassungen und Verfassungsentwürfe. Annal. des deutschen Reiches, 90.] — Unterbrochen wurden die Verhandlungen, als die Nachricht von der Erschießung Robert Blums (siehe unten § 178, 4) in Frankfurt eintraf. Am 16. November faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß „gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 vollzogene Verhaftung und Tötung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einzulegen, gleichzeitig das Reichsministerium aufzufordern, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen". Der Beschluß blieb ohne Folge. Außer dem eben erwähnten Gesetz vom 30. September „über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung" war ein solches über die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge am 31. Juli, zum Schutze der verfassungsgebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Zentralgewalt am 9. Oktober, das jeden gewaltsamen Angriff auf das Parlament als Hochverrat erklärt und mit Zuchthaus bis 20 Jahre bestraft rc., über Einführung der allgemeinen Wechselordnung für Deutschland am 24. November und das Verbot der öffentlichen Spielbanken am 8. Januar 1849 zu stande gekommen und waren Umlagen zur Bestreitung der Kosten der Versammlung und der Zentralgewalt und für die Flotte und ein Finanzgesetz für die Reichsbedürfnisse beschlossen worden.

⁹) **Das Programm von Kremsier.** In Oesterreich (siehe unten § 178) war die Revolution niedergeschlagen, und Fürst Felix Schwarzenberg, der neue Ministerpräsident, legte dem in Kremsier versammelten Reichstage am 27. November sein Programm vor. Auf die deutsche Frage bezogen sich folgende Worte: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Minister von Schmerling [Arneth, Anton Ritter v. Schmerling, 95. Lemmermayer, Deutsche Revue, 22], dem die Staatseinheit Oesterreichs über alles ging, und der auch dem Gagernschen weiteren Bunde nicht zugethan war, verlangte Unterhandlungen mit Oesterreich und zu dem Zwecke Eintritt Gagerns als Minister des Auswärtigen. In den Kreisen der beiden Beseler erkannte man, daß Gagerns Eintritt neben Schmerling wirkungslos sei, und bewirkte im Kasino ein Mißtrauensvotum gegen diesen, so daß er sein Amt niederlegte. Am 18. Dezember wird Gagern Ministerpräsident, während Eduard Simson die Leitung der Nationalversammlung übernimmt. Am folgenden Tage legt der neue Minister sein Programm vor. Deutscher Bundesstaat ohne Oesterreich und mit diesem ein völkerrechtliches Unionsverhältnis, über welches im gesandtschaftlichen Wege durch die Zentralgewalt verhandelt werden sollte; doch bleibt die deutsche Bundesverfassung von diesen Verhandlungen ausgeschlossen, zu denen er sich vom Parlamente Vollmacht erbittet. Schmerling aber war zu Schwarzenberg nach Olmütz gegangen, kehrte als österreichischer Bevollmächtigter zurück und legte Anfang Januar dem Reichsministerium eine österreichische Note vom 28. Dezember vor, worin gegen die Auslegung des Kremsierer Programmes, als wolle Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, protestiert, die Freiheit der Entschließung offen gehalten, ein gesandtschaftlicher Verkehr zu den Zwecken abgelehnt wird und die Erklärung folgt: „Oesterreich wird in dem neuzubildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen." Im Ausschuß für die österreichische Frage, dem Gagern die Note

mitteilte, überwiegen die Großdeutschen, und er empfahl, „die Zentralgewalt zu beauftragen, über das Verhältnis der zum früheren Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten"; eine Minorität wollte Gagern die erbetene Vollmacht erteilen. Dreitägige heftige Debatten, an denen Schmerling, Arneth, Sepp, Morjtz Mohl, Giskra, Vogt einerseits, Beckerath („Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit"), Beseler, Vincke, Gagern andrerseits beteiligt waren, endeten damit, daß am 13. Januar Gagern mit 37 Stimmen Mehrheit die erbetene Genehmigung erhielt. In diesen Tagen bildete sich eine neue Parteigruppierung. Die großdeutsche Partei setzte sich aus den Oesterreichern (Hotel Schröder), den Ultramontanen und der Linken zusammen (14. Februar Verbrüderungsfest in der Mainlust), die über die Verweigerung, für Blum im Parlament eine Totenfeier zu veranstalten, und über die Erklärung der Majorität, die Berliner Steuerverweigerung sei ungesetzlich, erbittert war, während die „erbkaiserliche" Partei (preußische, Weidenbuschverein) sich am 17. Februar mit 221 Mitgliedern von der äußersten Rechten bis nahe an die Linke, Westendhalle, konstituierte. Sie benutzte die günstige Lage und begann am 14. Januar die Beratung des Abschnitts „Reichsoberhaupt". Eine Minderheit des Verfassungsausschusses unter Dahlmanns Führung beantragte erbliches Kaisertum, die Linke fordert verantwortlichen Präsidenten, andre Direktorium verschiedenster Arten. 97 Redner hatten sich gemeldet; mit Dahlmann traten Bassermann, Vincke, Rümelin u. a. für Erblichkeit ein, Uhland sprach: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oeles gesalbt ist." Das Ergebnis der fünftägigen Debatte war, daß die Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an einen regierenden deutschen Fürsten mit 47 Stimmen Mehrheit angenommen wurde, Erblichkeit und alle andren Vorschläge fielen für die erste Lesung.

[10]) **Die Regierungen.** Am 17. Juli machte die preußische Regierung den deutschen Höfen den Vorschlag, aus den Bevollmächtigten derselben bei der Zentralgewalt einen „Staatenrat" zu bilden, der aus sieben Mitgliedern (Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, den beiden Hessen, den einzelnen die kleinen Staaten zugeteilt) besteht, Oesterreich und Preußen mit je drei Stimmen, um sich mit dem Reichsverweser über alle nach dem Gesetz vom 28. Juni nötigen Maßregeln zu verständigen. Die Höfe wie die Zentralgewalt lehnten ab. Später nahm der König diesen Gedanken wieder auf und schlug dem Könige von Bayern die Einsetzung eines Königskollegiums, das mit dem Reichsverweser die höchste Obrigkeit Deutschlands bilde, vor. Als in der Paulskirche der Gedanke des preußischen Kaisertums immer mehr hervortrat, legte der bayerische Gesandte (22. November) der preußischen Regierung einen Vertragsentwurf vor: Direktorium von drei Mitgliedern, Oesterreich, Preußen und die übrigen Königreiche; ohne Oesterreich, Preußen, Bayern und die andern mit wechselndem Vorsitz, daneben Staatenhaus aus Abgeordneten der Regierung. Als Preußen den Vorschlag für verfrüht erklärte, wandte sich Bayern schutzflehend an Oesterreich. In dieser Zeit kam Gagern nach Berlin, um den König zur Annahme der Krone und der Verfassung zu bewegen; dieser aber wies darauf hin, daß das Parlament keine Krone zu vergeben habe, das sei ohne Zustimmung der Fürsten revolutionär. Auf eine Anfrage der preußischen Regierung nach Oesterreichs Ansichten über die deutsche Frage erwiderte Schwarzenberg (13. Dezember), da Oesterreich Einheitsstaat geworden, müsse es mit allen seinen Provinzen in den deutschen Bund treten. Aus Verhandlungen der beiden Mächte müsse ein Staatenbund mit stärkerer Exekutive als früher hervorgehen, daneben eine Vertretung von Abgeordneten der Fürsten, um für Einheit der materiellen Interessen und des Heerwesens zu sorgen. Die Antwort entwickelte den Plan, Königskollegium als Regierung, ein Oberhaus von den Fürsten beschickt, das Parlament als Unterhaus; durch diese Organe sei eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Der Eintritt Gesamtösterreichs sei allerdings nur im Staatenbunde möglich, doch könne sich das übrige Deutschland innerhalb desselben konsolidieren. Schwarzenberg ließ Königskollegium zu, lehnte alles andre ab und wollte statt der einzelstaatlichen Kammern sechs Gruppen bilden: Oesterreich mit Liechtenstein, Preußen mit Mecklenburg, Anhalt, Kurhessen u. s. w. und der führende Fürst vertrete die Regierung gegenüber einer gemeinsamen Ständeversammlung, befehlige das Heer und gehöre dem Königskollegium an. Seine übrigen Aeußerungen lassen erkennen, daß Oesterreich einen engeren Bund nicht zulassen würde, auch dem Zollverein sich

vollständig anschließen wolle. Noch einmal versuchte der König in einem eigenen Aufsatz vom 4. Januar 1849 Oesterreich für seine Ansichten zu gewinnen; er will das Gruppensystem durch Reichswehr-Herzogtümer ersetzen, hält am Staatenhaus mit 225 (50 Oesterreichern, 50 Preußen) disziplinierbaren Mitgliedern fest, welche die „Paulskirchenarbeit" und die übrigen Verfassungen von 1848 revidieren sollen. Für definitive Regelung, die von Konferenzen zu erwarten sind, schlägt er vorläufig das Königskollegium vor, ein Unterhaus von den zweiten Kammern der Einzelstaaten, ein Oberhaus aus Gesandten der nicht königlichen Fürsten, aus mediatisierten Standesherren und Delegierten des Großgrundbesitzes in den ersten Kammern. [Die Denkschrift mit Schwarzenbergs Noten bei Sybel I, 273.] Schwarzenbergs Antwort vom 17. Januar geht scheinbar auf die Gedanken des Königs ein, schweigt aber über die wichtigsten Fragen und verlangt sofortige Zusammenkunft der sechs Königsboten, Verwerfung der Frankfurter Verfassung, Aufstellung eines Heeres von 40 000 Mann gegen etwaigen Aufruhr, ohne Oesterreichs Teilnahme daran. Aus Beratungen mit Bunsen, Brandenburg und dem ehemaligen Minister Canitz ging die Note vom 23. Januar an die Regierungen hervor, welche die Berechtigung der Nationalversammlung zu ihrem Vorgehen anerkannte, das Recht der Zustimmung wahrte und aufforderte, der Versammlung etwaige Bedenken mitzuteilen. Sie nahm die Idee des engeren Bundes auf, hält die Aufrichtung der Kaiserwürde nicht für nötig, wohl aber „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftigen Machtentwickelung" und gibt über Preußens Absichten beruhigende Erklärungen. Am 28. Januar forderte Gagern ebenfalls die Regierungen auf, ihre Bemerkungen zur Verfassung mitzuteilen, und am 4. Februar erscheint eine von Schmerling bestellte österreichische Note, welche gegen Unterordnung unter einen andern Fürsten protestiert, Oesterreich nicht ausgeschlossen sehen will und „ein nach außen festes und mächtiges, im Inneren starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland" zu erstreben erklärt ohne positiven Vorschlag wie. — Der preußische Vertreter in Frankfurt, Camphausen, ging seit dem 23. Januar mit Vertretern von 26 Regierungen an die Beratungen, während die Königreiche eine Verfassung mit monarchischer Spitze und ohne Oesterreich nicht annehmen zu wollen erklärten, und dieses nach der zweiten Lesung Stellung zu nehmen versprach. Am 24. Februar werden namens 29 (3 waren hinzugetreten) Regierungen dem Reichsministerium die Amendements überreicht.

[11]) **Die Kaiserwahl.** In Ungarn schien die Sache für die Regierung günstig zu stehen, der Kremsierer Reichstag war aufgelöst, eine neue Verfassung oktroyiert (siehe unten § 178) und am 9. März erließ Schwarzenberg eine Note nach Frankfurt, die die Aufnahme des geeinten Gesamtösterreichs in Deutschland verlangte, die Verfassung ablehnte und ein Direktorium von sieben Mitgliedern, Staatenhaus von 70, Einteilung in sechs Kreise forderte. Als Antwort darauf stellte Welcker, bisher großdeutsch, am 12. März den Antrag, die Verfassung, wie sie für die zweite Lesung vorbereitet sei, en bloc anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen. Der Antrag fiel am 21. März, da eine Gruppe von 16 bis 20 Abgeordneten unter Führung von Heinrich Simon dagegen stimmte, weil sie das absolute Veto und die öffentliche Abstimmung im Wahlgesetz verwarfen. Als man an die zweite Lesung ging, verpflichteten sich 114 Mitglieder der Kaiserpartei Simon gegenüber für suspensives Veto und geheime Abstimmung, 80, darunter Gagern, die so beschlossene Verfassung als endgültig zu betrachten (also von einem Kompromiß zwischen Weidenbuschverein und Simon kann nicht gesprochen werden, wie Biedermann, 30 Jahre, I 385, nachweist) — dafür stimmten auch Schmerling und eine Reihe hochkonservativer und ultramontaner Abgeordneter, um die Verfassung den Regierungen unannehmbar zu machen — und so wurde, nachdem auch noch das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen angenommen war, die erbliche Kaiserwürde mit 267 gegen 263 (die vier Stimmen waren österreichische) am 27. März beschlossen und am folgenden Tage Friedrich Wilhelm von 290 Abgeordneten zum deutschen Kaiser gewählt; 248 enthielten sich der Wahl. 15 Abgeordnete, welche für die preußische Erbkaiserwürde gestimmt hatten, darunter Radowitz, Grävell u. a., erließen einen Protest, in dem sie der Versammlung das Recht bestritten, „die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben", und erklärten, „daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist".

§ 177. Preußen bis zur Oktroyierung der Verfassung.

Litteratur. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung, 3 Bde., 48. Rauer, Protokolle der Verfassungskommission, 49. v. Unruh, Skizzen zu Preußens neuester Geschichte, 49. Derselbe, Erfahrungen aus den letzten drei Jahren, 51. Reichensperger, Erlebnisse eines alten Parlamentariers, 82. Temme, Erinnerungen h. v. Born, 83. Aus dem Leben des Generals v. Brandt, 3, 82.

Aus den Beratungen des zweiten vereinigten Landtages [1]) ging das Wahlgesetz für die Nationalversammlung [2]) hervor, die am 22. Mai zusammentrat, während in Berlin Unruhen, in Posen (siehe oben § 175, 7) offene Revolution ausgebrochen sind. Der Adreßdebatte [3]) folgt der Antrag Berends [3]) auf Anerkennung der Revolution; der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf wird einer Kommission überwiesen (15. Juni), die ihn beiseite legt und einen eigenen Entwurf ausarbeitet. Zu gleicher Zeit erneut sich der Aufruhr im Zeughaussturm [4]) und tritt ein Ministerwechsel [4]) ein; schon organisiert sich auch im „Junkerparlament" [5]) der feudale Widerstand; in der Versammlung selbst verschiebt sich der Schwerpunkt nach links und der Terrorismus der Straße gewinnt einen bedenklichen Einfluß. Der Konflikt zwischen Bürgern und Militär in Schweidnitz [6]) veranlaßt den Antrag Stein [6]), dessen Annahme und Erneuerung eine Aenderung [6]) der Regierung herbeiführt. Die beginnende Verfassungsberatung [7]) und der Antrag Waldeck, den Wiener Aufständischen zu helfen, zeigt die Kluft zwischen der Regierung und der Versammlung als unüberbrückbar. Die Bedrohung der Versammlung durch erregte Volksmassen bietet jener den Anlaß, durch das neu ernannte Ministerium Brandenburg [8]) die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, die Bürgerwehr aufzulösen und den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen. Die weiter tagende Versammlung beschließt die Steuerverweigerung und wird an weiteren Sitzungen verhindert. Die Vermittelungsversuche der Reichskommission [9]) sind vergeblich; am 5. Dezember wird die Versammlung aufgelöst [10]) und die Verfassung oktroyiert, die allerdings ihre endgültige Gestalt erst nach der Revision am 31. Januar 1850 erhielt (siehe unten § 187).

[1]) **Der zweite vereinigte Landtag** trat am 2. April zusammen und genehmigte ein Wahlgesetz, nach dem jeder unbescholtene Preuße, der das 24. Jahr vollendet hatte, wahlberechtigt ist. Dann nahm er auf das königliche Propositionsdekret vom 3. April hin die Wahlen von 113 Vertretern für die Frankfurter Nationalversammlung vor, die allerdings für ungültig erklärt wurden, als auf die Forderung des Vorparlaments der Bundestag direkte Wahlen beschloß (siehe oben § 176, 3). Ferner wurde dem Ministerium vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Nationalversammlung ein Kredit bis 20 Millionen Thaler bewilligt. Am ersten Tage wurde in einer Adresse dem König der Dank für die bewilligten liberalen Zugeständnisse ausgesprochen. Nur zwei Mitglieder, v. Thadden-Triglaff und O. v. Bismarck, stimmten und sprachen dagegen. Am 10. April schloß der Landtag. — [Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen vereinigten Landtags von E. Bleich, 48. Fürstin Reuß, A. v. Thadden-Triglaff, 90.]

[2]) **Die preußische Nationalversammlung.** Sie bestand aus 402 Mitgliedern, überwiegend parlamentarisch ungeschult, da die bekannteren Politiker nach Frankfurt gewählt waren; die gelehrten Stände waren stark vertreten: 100 Justiz-, 50 Verwaltungs-, 28 Gemeindebeamte, 80 Geistliche und Lehrer; daneben gegen 100 Bauern und Handwerker; Großgrundbesitz und Kapital waren schwach vertreten.

Es bildeten sich vier Fraktionen: Die Rechte etwa 150—160; zu ihr gehörten auch die Altliberalen A. v. Auerswald, Milde, Grabow; ihr Programm war: erbliche konstitutionelle Monarchie, Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes, politische und religiöse Freiheit und Selbstregierung der Gemeinden, zwei Kammern u. s. w. — Die Linke bis 114 Mitglieder stark unter Führung von Waldeck und Jacoby stellte sich auf den Boden der Volkssouveränität und betrachtete die Versammlung als konstituierende; das linke Zentrum unter Rodbertus: konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage, suspensives Veto; das rechte Zentrum unter Unruh: für Vereinbarung, aber gegen das Recht der Krone, die Versammlung aufzulösen, und für suspensives Veto; später noch ein drittes Zentrum unter Harkort. Ein Teil der Abgeordneten sträubte sich zuerst gegen die Eröffnung im Weißen Saale des Schlosses und verlangte das Erscheinen des Königs in ihrem Sitzungssaale in der Singakademie. Doch erfolgte sie am ersten Orte, und der König sagte u. a.: „Mit freudigem Ernst begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. Sie werden, davon bin Ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben. Den Entwurf der Verfassung wird Meine Regierung Ihnen vorlegen." Er deutet als sein Ziel die Einheit Deutschlands an, hofft von der Thätigkeit der Versammlung die völlige Wiederherstellung des Vertrauens und mit ihr die Belebung von Handel und Wandel und deutet kurz auf den Posener Aufstand und die schleswig-holsteinische Verwickelung hin. — Die ersten Sitzungen unter dem Alterspräsidium des Ministers v. Schön waren ungeordnet und lärmend; erst in der dritten Sitzung wurde, nachdem Grabow abgelehnt hatte, Milde zum ersten, Esser zum zweiten (beide aus der Rechten), Waldeck zum dritten Präsidenten gewählt. Die Geschäftsordnung ist ebenso wie die Verfassung der belgischen nachgeahmt. — Am 8. Juni erschien der durch Erlaß vom 11. Mai aus England zurückberufene und für den Kreis Wirsitz gewählte Prinz von Preußen in der Sitzung und erklärte u. a.: „Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist."

[3]) **Der Antrag Berends.** Der Abgeordnete Duncker stellte den Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König; das linke Zentrum schwankte und erst die Rücktrittsdrohung der Minister veranlaßte die Einsetzung einer Kommission, sie zu entwerfen. Als Gegenstück stellte der Abgeordnete Berends (8. Juni) den Antrag: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben," nachdem schon früher (30. Mai) die Abgeordneten Elsner, Stein und Graf Reichenbach sogar ein „Ehrendenkmal von seiten und auf Kosten der Nation" verlangt hatten. Zweitägige Debatten endeten mit Annahme einer motivierten Tagesordnung, „daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse und das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten sei, die Versammlung überdies ihre Aufgabe nicht darin erkenne, Urteile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren".

[4]) **Der Zeughaussturm und das Ministerium Auerswald-Hansemann.** Insulten gegen Minister und mißliebige Abgeordnete kamen mehrfach vor, müßiges Volk tobte auf den Straßen und forderte Waffen, um die Freiheit zu schützen. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni drangen die Massen in das Zeughaus, wo nur eine Kompanie unter Hauptmann v. Natzmer stand, der durch die Angabe des Leutnants Techow, der König sei entflohen, zum Abzug gebracht wurde, und plünderten es, wobei ein Schaden von ca. 50 000 Thalern angerichtet wurde. Trotzdem stellte der Abgeordnete Uhlich, als von der Rechten Schutz der Versammlung verlangt wurde, den angenommenen Antrag: „Die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle." Am 17. Juli traten der Kriegsminister v. Canitz, Graf Schwerin und H. v. Arnim, am 26. Camphausen und die übrigen außer dem Finanzminister Hansemann zurück. Als Motiv nannte Camphausen, er habe nur die Ueberleitung in die neuen Zustände vermitteln wollen, und das sei geschehen. „Das Ministerium der Vermittelung mußte sich in ein Ministerium der Ausführung um-

wandeln, und dazu bedurfte es einer festen Majorität in der Versammlung, die ich ohne Verstärkung aus ihr selbst nicht für gesichert hielt." Den Vorsitz und das Aeußere übernahm Rudolf v. Auerswald, General Schreckenstein Krieg, aus der Versammlung traten ein Milde, im Präsidium durch Grabow ersetzt, für Handel, Rodbertus Kultus, Gierke Landwirtschaft; außerdem Märker für Justiz, Kühlwetter für das Innere. [Rodbertus wird am 4. Juli durch v. Ladenberg ersetzt.] Das Ministerium nannte sich ein solches der That und suchte durch Einrichtung der Schutzmannschaft die Ordnung herzustellen. Es erbat bald anfangs eine Art Vertrauensvotum und erhielt es, weil die Majorität eine neue Ministerkrisis scheute, indem nach seinem Wunsch der oppositionelle Adreßentwurf in den Ausschuß zurückverwiesen und dort begraben wurde; auch in der deutschen Frage, in der der Antrag Jacoby den unverantwortlichen Reichsverweser verwarf, der deutschen Nationalversammlung aber das Recht zu jenem Beschluß auch ohne Zustimmung der Regierungen zusprach, war das diesen Antrag verwerfende Votum den Ministern günstig, ebenso die Stellungnahme der Versammlung zur schleswig-holsteinischen Frage. Aus der Thätigkeit der Versammlung ist die Annahme des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit, und des Bürgerwehrgesetzes und die Beratung des Gesetzes über die Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes und des Jagdgesetzes hervorzuheben.

[5]) **Das Junkerparlament.** Unter Leitung des Herrn von Bülow-Cummerow bildete sich gegen Ende Juli in Berlin ein „Verein zum Schutze des Eigentums", dessen Mitglieder Großgrundbesitzer waren, und die gegenüber dem Jagdgesetz und dem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der Rittergüter ihre alten Rechte zu wahren suchten. Das „Junkerparlament", auf Anregung der Herren von Kleist-Retzow, von Below-Hohendorf, von Bismarck-Schönhausen, von Puttkamer-Reinfeld, von Bülow-Cummerow berufen, tagte am 18. und 19. August in Berlin und fand für seine reaktionären Ziele in der am 1. Juli 1848 gegründeten „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" ein publizistisches Organ, schuf im Lande in „Preußenvereinen" eine eigene Organisation und gewann bei Hofe Einfluß, dessen Gesinnung der Empfang der Abgeordneten am 30. Juli in Potsdam in fast beleidigender Rücksichtslosigkeit kundthat.

[6]) **Der Konflikt in Schweidnitz und der Antrag Stein.** Der Kommandant hatte verboten, die Bürgerwehr durch Trommelschlag zum Exerzieren zusammenzurufen; deshalb wurde ihm von Volksmassen eine Katzenmusik gebracht. Schon hatte eine Kompanie Linieninfanterie den Platz gesäubert, als eine zweite erschien und auf die inzwischen alarmierte Bürgerwehr schoß, so daß 14 Wehrmänner getötet, 32 verwundet wurden (31. Juli). In der Sitzung vom 9. August stellte Abgeordneter Stein den Antrag: „Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fernbleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Zivil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und mit Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen", und Abgeordneter Schultz stellte das Zusatzamendement: „und es denjenigen, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszuscheiden". Der Antrag wurde angenommen, auch das Amendement mit einer Stimme Majorität. Die Minister hatten bei den Debatten geschwiegen, erklärten auf eine Interpellation, die Garnison von Schweidnitz hätte gewechselt, die Offiziere seien auch vor reaktionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt worden — aber ein Erlaß im Sinne des Antrags könne nicht erfolgen. Darauf erneute Stein (4. Sept.) seinen Antrag und bezeichnete den Erlaß als „dringendste Pflicht" des Ministeriums „zur Vermeidung eines Bruches". Die Berliner Bürgerwehr verlangte in Petitionen die Annahme, die Volksmassen drängten, vergeblich widerstrebte das Ministerium, der Antrag wurde mit 210 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Folge war der Rücktritt der Minister (11. September). Der König berief nun Beckerath, dessen Programm aber zu liberal erschien, und so wurde General von Pfuel mit der Bildung des Ministeriums beauftragt (22. September), außer ihm von Eichmann, von Bonin, Graf Dönhoff und von Ladenberg. Zugleich wurde der aus Holstein zurückgekehrte General Wrangel zum Oberbefehlshaber der Marken ernannt und 50000 Mann in der Nähe Berlins zusammengezogen. Trotz dieser reaktionären Erscheinungen kam Pfuel der Versammlung entgegen: ein Erlaß an die kommandierenden Generäle unter Beseitigung der „Ehrenpflicht" erledigte die Streitfrage, und der König vollzog die Gesetze über persönliche Freiheit und die Bürgerwehr.

[7]) **Verfassung und Antrag Waldeck.** Am 26. Juli hatte die Verfassungskommission ihren eigenen Entwurf, hauptsächlich Waldecks Werk („Charte Waldeck") fertig, am 12. Oktober begann die Beratung im Plenum. Die Eingangsworte „Von Gottes Gnaden" wurden gestrichen [wie übel der König dies aufnahm, zeigte er drei Tage später, als das Präsidium der Nationalversammlung ihm die Glückwünsche derselben zum Geburtstag überbrachte. Die Worte werden allerdings ganz verschieden mitgeteilt. In der Sammlung „Reden u. s. w. Friedrich Wilhelms IV." heißt es bloß: „Eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet." Aehnlich, aber schroffer sind die Worte, mitgeteilt bei Flathe, 646, und Bulle, 2, 71; direkt drohend und äußerst scharf: „Sie lassen kein Recht unangetastet; das Heiligste selbst ist vor Ihren Angriffen nicht sicher. Sie haben Mein Mir von Gott verliehenes Recht auf die Krone angetastet; Sie wollen Mir das von Gottes Gnaden nehmen!" u. s. w. in „Aus dem Leben des Generals von Brandt" 3, 268, und bei Onken I, 279] und als Formel gesetzt: „Wir Friedrich Wilhelm verkünden hiermit die von den Vertretern des Volks durch Vereinbarung mit Uns festgesetzte Verfassung." In der ferneren Beratung stellte sich auch der Gegensatz der Linken gegen das Frankfurter Parlament schroffer heraus: im Gegensatz zu dessen Beschlüssen wurden den Bewohnern des Großherzogtums Posen die ihnen bei der Verbindung mit Preußen bewilligten besonderen Rechte gewährleistet, und Waldeck stellte den Antrag, der in der Petitionskommission begraben wurde, Erlasse der Zentralgewalt und des Parlaments, betreffend innere Angelegenheiten der einzelnen Länder, besonders Polizei- und Strafgesetzwesen, bedürfen zur Gesetzeskraft die Genehmigung der preußischen Volksvertreter. Bei Beratung von Titel 2 Art. IV wurde auf Antrag Berends (31. Oktober) beschlossen, der Adel ist abgeschafft und der Gebrauch adliger Prädikate sowie die Erteilung von Orden ist untersagt. In der Abendsitzung desselben Tages stand der Antrag Waldeck zur Debatte: „Die Versammlung wolle beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten." Amendements von Duncker und Rodbertus wollten die Zentralgewalt dazu veranlassen. Eine „Sturmpetition" war für den Antrag Waldeck eingegangen und die Massen umlagerten das Haus; er wurde mit 116 Stimmenmehrheit verworfen und der Antrag Rodbertus angenommen. Während der vorherigen Verfassungsberatung hatte Grabow, von der Versammlung wegen eines Ordnungsrufes desavouiert, das Präsidium niedergelegt und von Unruh aus dem rechten Zentrum war gewählt. Die Versammlung war von außen so bedroht, daß selbst der Ministerpräsident durch einen demokratischen Abgeordneten geschützt werden mußte.

[8]) **Das Ministerium Brandenburg.** Jetzt beschloß der König, durch Bismarck beraten, der Unordnung ein Ende zu machen. Am 1. November trat das Ministerium Pfuel ab, und am folgenden Tage teilte Graf Brandenburg, ein natürlicher Sohn Friedrich Wilhelms II., der sich als kommandierender General in Breslau den Aufständen gegenüber energisch gezeigt hatte, mit, daß er mit der Neubildung beauftragt sei. Als seine Kollegen traten ein: O. von Manteuffel für das Innere, General von Strotha Kriegsminister, Ladenberg blieb. Die Nationalversammlung sandte sofort eine Deputation an den König mit einer Adresse, in der es hieß: „Eine Regierung unter den Auspizien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen." Nur mit Zögern wurde die Deputation vorgelassen, und als der König nach Verlesung der Adresse ohne Antwort zu geben, aber auch ohne jene zu entlassen, das Zimmer verlassen wollte, bat Jacoby um Gehör und rief, als der König nein sagte: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Durch einen Adjutanten entließ der König die Abgesandten und lehnte später in einer Botschaft die Forderung ab. Ein Versuch des Präsidenten von Unruh, eine Audienz zu erlangen, war ebenso vergeblich wie seine Einwirkung auf Brandenburg, zurückzutreten. Am 9. November stellte sich das neue Ministerium vor, und zugleich erschien eine königliche Botschaft, welche unter Hinweis darauf, daß die Versammlung unfrei sei, sie bis zum 27. vertagte, von da an sollen die Sitzungen in Brandenburg gehalten werden. Zugleich pro-

testierte Graf Brandenburg gegen jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. als ungesetzlich und verließ mit den Ministern und einem großen Teil der Rechten den Saal. Am 11. November wurde die Bürgerwehr aufgelöst und in einer Proklamation Mitteilung von den Ereignissen gemacht und die Versicherung daran geknüpft, daß an den konstitutionellen Freiheiten nichts verkümmert werden solle. Am 12. wurde über Berlin und Umgegend, dann über Breslau, Posen und Elberfeld der Belagerungszustand verhängt. Das Rumpfparlament beschließt noch am 9., die Sitzungen in Berlin fortzusetzen, bestreitet der Krone das Recht zu vertagen, zu verlegen und aufzulösen und erklärt die Beamten, die dazu geraten, für unfähig ihrer Aemter; am 10. findet eine Sitzung statt, in der ein Schreiben des Grafen Brandenburg, das die nach der Vertagung gefaßten Beschlüsse für null und nichtig und als ein Vergehen wider die Verfassung erklärt, verlesen wird, und eine Proklamation an das preußische Volk („haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unsern Kräften und mit unserm Leben einstehen, aber verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes") angenommen wird. Inzwischen hatte General von Wrangel das Schauspielhaus, wo die Sitzungen stattfanden, besetzt und unter Verwahrung gegen den Zwang vertagte man sich. Am 11. und 12. wurden, da der Zutritt zum Schauspielhause verwehrt war, an verschiedenen andern Orten Sitzungen abgehalten, dann wurde auch das auf Grund des Belagerungszustandes verhindert. Am 15. kam man noch einmal zusammen; es gelang dem Präsidenten, das schon eingedrungene Militär zu entfernen, dann wurde einstimmig der Antrag auf Steuerverweigerung angenommen und die Sitzung geschlossen. Im Lande fanden vielfach Bewegungen zu Gunsten der Versammlung, auch Versuche, die Steuern zu verweigern, statt.

[9]) **Die Vermittelungsversuche.** Der Unterstaatssekretär Bassermann, gerade in Berlin anwesend, wurde vom Reichsministerium mit der Vermittelung beauftragt, doch scheiterte sie an den weitgehenden Forderungen der Abgeordneten, wie von Kirchmanns, der Verhaftung der Minister, und Wrangels, Bildung eines Ministeriums wenigstens teilweise aus der Linken, Entfernung der Truppen verlangte. Die Vermittelungsversuche der Reichskommissäre Simson und Hergenhahn wurden von der Regierung als innere Angelegenheiten betreffend abgelehnt. Das Frankfurter Parlament forderte Rücknahme der Verlegung und populäres Ministerium, erklärte aber die Steuerverweigerung für ungesetzlich.

[10]) **Die Auflösung.** Am Eröffnungstage in Brandenburg erließen 168 Mitglieder des Rumpfparlaments eine Erklärung, welche noch einmal dem des Hochverrats angeklagten Ministerium das Recht Steuern zu erheben absprach, und darauf hinwies, daß abgesehen davon, ein Budget für 1849 nicht bewilligt sei. Die Brandenburger Versammlung, unter dem Alterspräsidenten von Brünneck eröffnet, war beschlußunfähig; am 1. Dezember erschien eine größere Anzahl, um nach einer abgegebenen Erklärung die Einberufung der Stellvertreter zu verhindern, unter Aufrechthaltung des Protestes gegen die Verlegung. Durch Entfernen verhinderten sie jede Konstituierung, und schon sollten die Stellvertreter einberufen werden, als die königliche Botschaft vom 5. Dezember die Versammlung auflöste. Am gleichen Tage wurde die Verfassung nebst einem Wahlgesetz für die Bildung der 1. und 2. Kammer verkündet. Diesen Kammern sollte die Verfassung, welche sich als modifizierter Kommissionsentwurf herausstellte, zur Revision vorgelegt werden. Die neuen Kammern wurden durch ein Patent vom gleichen Tage zum 26. Februar 1849 einberufen. Der Zwischenzeit gehört eine Reihe liberaler Maßregeln an: Aufhebung des Zeitungsstempels (8. Dezember), interimistische Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien (20. Dezember) zu Gunsten des Bauernstandes, Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes (2. Januar), Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen (3. Januar). Sie sollten den ungünstigen Eindruck des Staatsstreiches verwischen.

§ 178. Oesterreich bis zur Oktroyierung der Verfassung.

Litteratur siehe oben § 175; Dunder, Denkschrift über die Oktoberrevolution, 49. Fenner von Fenneberg, Geschichte der Wiener Oktobertage, 2 Tle., 51. Helfert, Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener Oktoberaufstandes, 4 Bde., 69—85. Berger, Fürst Felix Schwarzenberg, 53. Graf von Hübner, Ein Jahr meines Lebens 1848—49, 91. Arneth, Wessenberg II, 98.

Das Staatswesen brach vollständig zusammen; in fast allen Kronländern [1]) erhob sich der Aufstand, der Hof floh nach Innsbruck (17. Mai) und der „Ausschuß" regierte in Wien [2]). Dort wurde nach dem Sturz des Ministeriums Pillersdorff der erste Reichstag [3]) eröffnet. Die Hoffnung, die auf diesen gesetzt wurde, der Sieg bei Custoza und die Versöhnung mit Jellachich führten den Kaiser nach Wien zurück (12. August), wo aber unter Rückwirkung der ungarischen Verhältnisse ein neuer Ausbruch erfolgte (6. Oktober) [4]). Fürst Windischgrätz unterwarf die Stadt [4]), Schwarzenberg [5]) übernahm die Leitung des Ministeriums und Ferdinand dankte zu Gunsten seines Neffen, Franz Joseph ab [5]) (2. Dezember). Der Reichstag, der inzwischen in Kremsier getagt hatte, wurde aufgelöst [5]) und eine Verfassung vom 4. März 1849 oktroyiert. Die ungarische Revolution wurde erst mit russischer Hilfe niedergeschlagen.

[1]) **Die Revolution in den einzelnen Ländern.** a) In Lombardo-Venetien war die Bewegung auf Losreißung von Oesterreich gerichtet und von langer Hand vorbereitet; schon im Januar begannen die Unruhen, die durch erfolgreiche Bewegungen in den übrigen italienischen Staaten genährt wurden, und die Kunde von den Wiener Ereignissen rief in Mailand und Venedig die offene Revolution hervor, denen andre Orte bald folgten. Am 22. März muß Radetzky aus Mailand weichen, das Karl Albert von Sardinien besetzt, während Manin in Venedig die Republik proklamiert. Zwischen Karl Albert und Radetzky entbrennt ein wechselvoller Kampf, den der Sieg bei Custoza (25. Juli) zu Gunsten Oesterreichs entscheidet. Im folgenden Jahre wird er erneut und findet durch die Schlacht bei Novara (22. März) seinen Abschluß. Die Lombardei war damit wieder unterworfen, im August d. J. auch Venetien. b) In Galizien wird der Aufruhr schnell durch den Statthalter Graf Stadion und den Kommandanten General von Hammerstein unterdrückt, doch bekundet die nationale Bewegungspartei vielfach ihre Sympathie für Ungarn. c) In Böhmen fordern die Czechen Gleichberechtigung mit den Deutschen, Autonomie, eine auf wahrer Volksvertretung beruhende Landesverfassung, der Mähren und Schlesien angeschlossen wird, die beide nichts davon wissen wollen. Es bildet sich ein Nationalausschuß, der gegen die Wahlen zum Frankfurter Parlament protestiert und gegen dieses einen Slavenkongreß einberuft. Am 30. Mai wird eine provisorische Regierung eingesetzt, zu der auch zwei Deutschböhmen gehören. Am 2. Juni wird durch Palacky der Kongreß eröffnet, auf dem man sich zur Verständigung der deutschen Sprache bedienen muß, und dessen panslavistisches Ziel sich als Illusion erweist. Indes wächst der Radikalismus, der Haß gegen den Kommandanten Fürst Windischgrätz findet in der Ermordung seiner Gemahlin einen Ausdruck; Windischgrätz unterdrückt nach zweimaliger Beschießung Prags die Revolution. d) Die Südslaven verlangen Lostrennung der drei Königreiche, Vereinigung zu einem illyrischen Staat mit Einverleibung Dalmatiens und der Militärgrenze und aller mit Ungarn vereinigten Gebiete, ein eigenes kroatisches Ministerium. Die Wiener Regierung ernennt auf Verlangen des Agramer Nationalkomitees Jellachich zum Banus von Kroatien, der jede Verbindung mit Ungarn abbricht. Dasselbe thun die Serben, während Siebenbürgen eine Union mit den Magyaren eingeht. e) Die Ungarn stellen als ihre Forderungen auf: unbedingte Autonomie mit demokratischer Verfassung, und die Ständetafel beschließt unter Kossuths Leitung die Ablösung der Urbariallasten, Freiheit der Presse und nationale Wehrverfassung. Der Pest-Ofener Oppositionsklub verlangt u. a. verantwortliches Ministerium in Budapest und jährliche Reichstage daselbst, Geschworenengerichte, ungarische Nationalbank, Eid der Armee auf die Verfassung, Union mit Siebenbürgen. Eine Deputation der Ständetafel überbringt aus Wien (17. März) den Befehl an den Erzherzog-Palatin ein verantwortliches Ministerium zu bilden, an dessen Spitze Batthiáni tritt (neben ihm Kossuth, Deák, Eötvös), und der konstituierende Reichstag faßt im April Beschlüsse, die den Forderungen entsprechen und im Patent vom 11. April vom König sanktioniert werden. Kossuth, die Seele der Regierung, sucht die Kluft zwischen Wien und Pest zu erweitern: für den italienischen Krieg leisten die Ungarn nur lahme Hilfe, ihre Finanzmaßregeln müssen die andre Reichshälfte zu Grunde richten. Daneben begann der Kampf mit Jellachich und den Kroaten, die sich un-

abhängig gemacht; er wird auf Batthiánis Betreiben abgesetzt, rechtfertigt aber beim Hofe in Innsbruck sein Verhalten und wird nun gegen Ungarn benutzt. Der Kaiser widerruft alle Bewilligungen und von allen Seiten dringen die Feinde (Serben, Rumänen, Kroaten) vor. Batthiáni nimmt seine Entlassung, Erzherzog Stephan flieht und Kossuth wird Diktator. Graf Lamberg, zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt, wird in Pest (28. September) ermordet — damit war der Bruch vollzogen. Am 3. Oktober wird Jellachich zum Oberbefehlshaber und Stellvertreter des Königs von Ungarn ernannt und der seit Juli in Pest tagende Reichstag aufgelöst. Nach der Schlacht bei Moga (29. September) hatte sich Jellachich zurückziehen müssen, und am 7. Oktober hatte bei Ozora seine Nachhut die Waffen gestreckt. Auch als Fürst Windischgrätz Oberbefehlshaber wird, tragen die Ungarn unter Görgey und Klapka glänzende Erfolge davon. Erst als im folgenden Jahre die Russen unter Paskiewitsch zu Hilfe kommen, tritt am 13. August 1849 bei Világos die Entscheidung ein: Görgey legt mit 23000 Mann die Waffen nieder. Unter Haynau etabliert sich nun ein Schreckensregiment der Verfolgung, daß sogar Palmerston Einspruch erhebt.

²) **In Wien.** Auf den 3. Juli waren die Stände einberufen, am 25. April erschien die Konstitution, welche zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit und Eid der Armee auf die Verfassung enthielt. Studentenausschuß („Aula"), Bürgerkorps und Nationalgarde, die Zentren der Bewegungspartei, verlangen weitere liberale Zugeständnisse und erhalten sie, so Einkammersystem ohne allen Wahlzensus. Der Hof flieht, aber noch einmal versucht Pillersdorff Herr der Bewegung zu werden, indem er die akademische Legion auflöst. Der „Barrikadentag" (25. Mai) endet mit dem Sieg der Aula, die in Verbindung mit der Nationalgarde einen Ausschuß bildet, der die Gewalt in Händen hat und am 8. Juli das Ministerium Pillersdorff stürzt. An die Spitze des neuen tritt Doblhoff (Inneres und Unterricht), Wessenberg (Aeußeres), daneben bleiben darin Kraus und Latour, neu treten ein Bach für Justiz, Schwarzer für öffentliche Bauten und Hornbostl für Handel.

³) **Der Reichstag** wird am 22. Juli durch den Erzherzog-Reichsverweser Johann eröffnet. Er besteht aus 383 Mitgliedern. Die Linke hatte einen äußersten Flügel unter Violand, Umlauft, Goldmark, Fister, Purtscher und Hanns Kudlich; ihr nahe standen Fischhof, Löhner, Schuselka und Brestl; gemäßigter waren Lasser, Hein, Wiser und andre. Die Polen unter Smolka hatten Fühlung mit ihr. Auf der Rechten saßen die Czechen unter Palacki und Rieger. Das Zentrum stand der Regierung nahe unter den beiden Neumann, Gredler, Alex. von Helfert, auch Stadion rechnet dazu. Die 94 Bauern, besonders die ruthenischen, hielten zusammen, Präsident wurde Dr. Schmitt, doch lag die Leitung bei den Vizepräsidenten Strobach und Smolka. Bei den Debatten über die Geschäftsordnung führte die Sprachenfrage zwischen Deutschen und Czechen zu schwierigen Verhandlungen, die man durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigte, und so blieb der Keim zu zukünftigen Streitigkeiten unbeseitigt. Am 25. Juli stellte Kudlich den Antrag: „Die Reichsversammlung möge beschließen: von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei." Durch 73 Verbesserungsanträge und 159 Fragen kämpfte sich die Versammlung durch, der Widerstand der Bauern gegen die Entschädigung führte zu einer Kabinettsfrage, endlich am 7. September wurde er angenommen und damit die Befreiung des Bodens ausgesprochen, die einzig bleibende Errungenschaft jener Zeit. — Eine Deputation hatte den Kaiser zur Rückkehr eingeladen, die auch erfolgt. Die Thätigkeit der Versammlung wurde durch den wachsenden Zwiespalt zwischen Deutschen und Czechen sehr gehemmt, auch wurde die Stellung des Ministeriums immer schwieriger. Die Magyarendeputation (19. September), welche Hilfe bei dem Reichstage suchte, wurde nicht vorgelassen, was die Aufregung der Radikalen steigerte. — [Verhandlungen des österr. Reichstages nach der stenograph. Aufnahme, 4 Bde., 48.]

⁴) **Neuer Ausbruch und Unterwerfung.** Die Stellungnahme der Regierung für die Kroaten gegen die Magyaren, die Siege der letzteren und eine Truppensendung zur Unterstützung der ersteren läßt (6. Oktober) den Aufruhr neu entflammen. Die Truppen traten zum Volke über; Schwarzer, Bach und Latour traten aus dem Ministerium und letzterer wird ermordet. Der Hof flieht (7. Oktober) nach Olmütz, und die Revolution herrscht. Ein Teil der Abgeordneten verläßt Wien, gegen welches Jellachich marschiert, während der Hof Windischgrätz den Oberbefehl erteilt (20. Oktober) und dieser ebenfalls gegen Wien vorrückt und den Belagerungs-

zustand verhängt. Die Vermittlungsversuche des Reichsministeriums durch Mosle und Welcker scheitern bei Windischgrätz, die Frankfurter Linke sendet Robert Blum und Fröbel, um den Aufständischen ihre Zustimmung zu überbringen. Der frühere Leutnant Messenhauser und der Pole Bem befehligen in der Stadt. Unterhandlungsversuche weist Windischgrätz zurück, macht am 26. und 28. siegreiche Angriffe, am 30. wird die Kapitulation in Hetzendorf unterzeichnet; noch einmal flammt der Kampf auf, als die Annäherung der Magyaren bekannt wird; als sie bei Schwechat von Jellachich zurückgeworfen werden, kapituliert am 1. November Wien. Die Rädelsführer werden hingerichtet, auch Robert Blum schützt seine Würde als Reichstagsabgeordneter nicht davor, in der Brigittenau (9. November) erschossen zu werden. — [Blum, Robert Blum, 79.]

[5]) **Das Ende der Revolution.** Der auf Palackys Rat nach dem mährischen Städtchen Kremsier verlegte Reichstag wird am 22. November von Smolka eröffnet und fünf Tage später stellt sich das neue Ministerium vor, dessen Präsident Fürst Felix Schwarzenberg ist; neben ihm Stadion, Bruck, Kraus, Bach. Das Programm: aufrichtige konstitutionelle Monarchie, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung aller Volksstämme, Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, die freie Gemeinde als Grundlage des freien Staates, auch die Stellung zur deutschen Frage (siehe oben § 176, 9) gefiel; die meiste Zeit nahm wieder die Geschäftsordnungsdebatte in Anspruch. Am 2. Dezember entsagt Kaiser Ferdinand (gestorben zu Prag 1875) zu Gunsten seines 18jährigen Neffen Franz Joseph, Sohn des Erzherzogs Franz Karl, dem Thron. Dieser Regierungswechsel war von Windischgrätz und Schwarzenberg gefordert worden, und der Kaiser, regierungsmüde und dadurch der Notwendigkeit, seine Versprechungen besonders gegen Ungarn erfüllen zu müssen, enthoben, hatte gern zugestimmt, ebenso wie die Kaiserin Maria Anna und die Erzherzogin Sophie, die Mutter des neuen Kaisers. Das Antrittsmanifest des jungen Herrschers sprach die Hoffnung aus, daß „auf den Grundlagen der wahren Freiheit . . . das Vaterland neu erstehen werde" und den Wunsch nach „baldiger Vollendung des Verfassungswerkes". Mit diesem beschäftigte sich der Reichstag seit Mitte Dezember; dort und noch mehr im Verfassungsausschuß [Protokolle des Verf., herausgeg. von Springer, 85] kam es zu heftigen Kämpfen zwischen Föderalisten und Zentralisten; auch die Stellung der Kirche zum Staate machte Schwierigkeiten, da die Regierung der ersteren absolute Freiheit geben wollte, der Reichstag an den josephinischen Traditionen festhielt. Schon aber verhandelte Stadion mit Mitgliedern der Rechten und des Zentrums über die Oktroyierung der Verfassung; trotzdem diese widersprechen, erfolgt sie dennoch. Sie enthält das Zweikammersystem, das Unterhaus aus direkten Wahlen mit niedrigem Census hervorgehend, das Oberhaus von den Landtagen gewählt und der höchsten Steuerklasse entnommen. „Die Kronländer erscheinen darin als Verwaltungsgebiete, die Landtage als Verwaltungsorgane." In Denkschriften und Petitionen wenden sich die Parteiführer dagegen, während in den großen Massen das Ruhebedürfnis Gleichgültigkeit erzeugt. — [Langenau, Zur Thronentsagung Kaiser Ferdinands, Deutsche Revue XIII, 88.]

§ 179. Das Ende des Frankfurter Parlaments.

Litteratur siehe oben § 176. v. Jochmus, Ges. Schriften II, 83.

Durch Simson wurde die Abdankung des Reichsverwesers verhindert; dann reiste die Deputation nach Berlin. Der König lehnte (3. April) die Kaiserkrone ab [1]), begann aber neue Verhandlungen [2]) mit den Regierungen über die Verfassungsfrage. Am 5. April rief Schwarzenberg die österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt ab, während das Parlament [3]) an der Verfassung festhielt, die Kleinstaaten [3]) zustimmten, Bayern und Hannover [3]) ablehnten. Am 28. April folgte die offizielle Ablehnung [4]) seitens Preußens; die Nationalversammlung [5]) schrumpfte zusammen und siedelte nach Stuttgart [5]) über, während an verschiedenen Orten neue Aufstände [6]) ausbrachen, die meist mit Preußens Hilfe niedergeworfen wurden.

[1]) **Die Kaiserdeputation** bestand aus 32 Mitgliedern, aus allen deutschen Landschaften, außer Oesterreich, gebildet, darunter Arndt, Dahlmann, Raumer, Soiron, Mittermaier unter Simsons Führung. Am 30. März fuhr sie von Frankfurt ab, am Rhein wurde sie kühl, in Köln mit Katzenmusik, auf dem weiteren Wege mit stürmischer Freude empfangen und traf am 2. April in Berlin ein. An demselben Tage hatte das Ministerium in den Kammern erklärt: „Die Regierung erkennt in dem Beschlusse des Parlaments (Verkündigung der Reichsverfassung und Kaiserwahl) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwickelung der deutschen Verhältnisse; sie wird alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt näher gerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freiem Entschlusse beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern," hatte aber auch eine Sitzung des Ministeriums unter Vorsitz des Königs stattgefunden, in der die Antwort an die Deputation festgestellt wurde und der König erklärte, die Neugestaltung Deutschlands müsse aus Beratung der Fürsten einschließlich Oesterreichs hervorgehen, dieses die Zustimmung auch zum engeren Bunde geben und sein Verhältnis dazu bestimmen; in der Frankfurter Auffassung könne das Werk nicht gelingen ohne Zustimmung der Könige, da der Beitritt der Kleinstaaten als der angestrebte Bundesstaat weder betrachtet noch organisiert werden könne, weil dann das Verhältnis wesentlich ein Schutzverhältnis sei und die dahin führenden Verhandlungen Camphausens (siehe § 176, Nr. 10) mit Nachdruck zu führen seien. Die Annahme des Kaisertitels halte er für unangemessen. [Sybel I, 307; auf Grund dieses Protokolls glaubt Sybel, daß Beselers Mitteilung („Erlebtes und Erstrebtes", 89), Graf Brandenburg, der Rießer und ihn an Stelle des erkrankten Simson am Abend des 2. April empfangen hat, habe erklärt, „daß der König annehmen werde in Erwartung der Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen. Dagegen übernahmen Rießer und ich die Verpflichtung, daß die Deputation die Annahme in dieser Form als ihrem Mandat entsprechend ansehen werde", was sie auch that — ein Mißverständnis sei. Ebenso fallen die Gerüchte von einer Sinnesänderung des Königs, wie sie Biedermann I, 409 erzählt, der König habe am Morgen des 3. April den Ministern erklärt, ablehnen zu wollen und ihr Ersuchen, an der Erklärung vom 2. April festzuhalten, mit seiner Abdankung beantwortet.] Am 3. April wurde die Deputation empfangen; Simson überreichte die Verfassung und das Wahlprotokoll, und der König erwiderte, die Botschaft habe ihn tief ergriffen und seinen Blick zu Gott und auf die heiligen Pflichten, die ihm als König seines Volkes und einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen, gelenkt. „In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie Mir überbringen, erkenne Ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Wert Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinn des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen möge Deutschland aber gewiß sein und das verkünden Sie allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!" Die Deputation war bestürzt, beauftragte aber Dahlmann, Rießer und Biedermann mit

Abfassung einer Erklärung an den König, worin die Unausführbarkeit seiner Forderung und die Gefahr eines Bruches dargelegt werden sollte. Dieselbe forderte, der König solle die oberste Leitung der Geschicke Deutschlands auf Grund der Reichsverfassung zunächst für seine eigenen Länder und für die, deren Regierungen zugestimmt haben und zustimmen werden, übernehmen. Obgleich auch Minister Manteuffel in persönlicher Unterredung mit Beseler den gänzlichen Bruch zu verhindern strebte, nahm die Deputation eine von Simson entworfene, an das Ministerium gerichtete Erklärung an, sie sehe eine Ablehnung der auf Grund der Verfassung erfolgten Wahl in der Willensmeinung des Königs, „daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen teilhaftig werden könne". Die Antwort des Ministeriums vom 5. April verwies auf die Zirkularnote vom 3. dieses Monats (siehe unten 2), am gleichen Tage reiste die Deputation zurück.

²) **Neue Verhandlungen.** Vom 3. April datiert die preußische Zirkularnote, in der die Antwort an die Deputation mitgeteilt und erläutert wird und in der es heißt: „In Betracht, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wieviel und welche Staaten sich demselben anschließen." Die Regierungen werden zu dem Zwecke eingeladen, Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche ohne Verzug bindende Erklärungen abgäben, ob und unter welchen Bedingungen man dem Bundesstaate beiträte, welche Stellung die Verbündeten zu der Nationalversammlung, um die Vereinbarung unverzüglich in Angriff zu nehmen, und zu den nicht beitretenden Staaten einnähmen. Oesterreich erklärte sofort (8. April), eine Nationalversammlung sei für dieses nicht mehr vorhanden; der Kaiser habe Johann aufgefordert zu bleiben, ein Ersatz sei also unnötig; Oesterreich halte, ohne in einen engeren Bundesstaat zu treten, seine alten Rechte aufrecht. Friedrich Wilhelm ließ Camphausen in Frankfurt verhandeln, obgleich er nicht gewillt war, die Krone anzunehmen.

³) **Parlament und Regierungen.** Nach der Rückkehr erstattete Präsident Simson (11. April) Bericht und in derselben Sitzung erklärte auf Antrag von Vogt (Deutscher Hof) das Parlament feierlich vor der deutschen Nation, „an der in der zweiten Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung samt Wahlgesetz unwandelbar festhalten zu wollen", und setzte zur Durchführung der Erklärung einen Dreißiger-Ausschuß ein. Am 14. erklärten 28 Staaten (alle außer den Königreichen) die Annahme der Verfassung und die Uebertragung der Kaiserkrone an Preußen. Das Reichsministerium sandte Beckerath nach Berlin, der dringend auf den König einwirkte, auch an die andern Höfe waren Gesandte abgegangen. In Stuttgart drängte die öffentliche Meinung dem Könige die Annahme der Verfassung ab; in Sachsen schwankte man, fürchtete Unruhen, bat in Berlin um militärische Hilfe und erhielt die Zusage mit dem Rate, die Verfassung nicht anzuerkennen. Bayern und Hannover lehnten wegen Ausschließung Oesterreichs ab (25. April).

⁴) **Die definitive Ablehnung.** Trotzdem das Reichsministerium in den Verhandlungen mit Camphausen nach Einvernehmen mit den parlamentarischen Führern eine konservative Revision der Verfassung zugesagt, trotzdem die zweite preußische Kammer den Antrag Rodbertus auf Anerkennung der Reichsverfassung annahm, auch Vincke spricht dafür, trotzdem Oesterreich durch die Siege Görgeys und Klapkas (siehe oben § 178) unfähig zum Widerstande war, erklärt in der preußischen Kammer Graf Brandenburg im Auftrage des Königs die Ablehnung: „Die von Sr. Majestät Regierung im Verein mit den andern Regierungen erhobenen Erinnerungen und Vorschläge sind größtenteils ganz unberücksichtigt geblieben. Die Verfassung hat sogar bei der zweiten Lesung derselben Abänderungen erlitten, welche nur höchst nachteilig genannt werden können. Diese Nachteile sind so überwiegender Art, daß sich Sr. Majestät Regierung außer stande sieht, die unbedingte Annahme der Verfassung Sr. Majestät zu empfehlen." Und am 28. April folgte ein Schreiben

Brandenburgs an Camphausen, das die Verfassung kritisiert [„die ganze Verfassung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetze (habe) einen Charakter (erhalten), welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählich und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen"] und die definitive Ablehnung der Kaiserwürde ausspricht. Immerhin halte die preußische Regierung an dem Wege der Verständigung fest, ist fortwährend bereit ihn zu betreten. „Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischen Sinne entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modifikationen zu stande kommen." An demselben Tage forderte die preußische Regierung durch eine Note „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über den nun einzuhaltenden Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin auf.

[5]) **Das Ende des Parlaments.** Auf Schwarzenbergs Abberufung hatte ein Teil der österreichischen Abgeordneten die Mandate niedergelegt, ein andrer Teil unter Giskras Führung protestierte dagegen und blieb; nach Ablehnung der Kaiserwürde erfolgten weitere Austritte, und am 30. April setzte die Versammlung ihre Beschlußfähigkeit auf die Anwesenheit von 150 Mitgliedern herab und ermächtigte das Präsidium zu jeder Zeit und an jedem Orte, den es für zweckmäßig hielt, Sitzungen anzuberaumen. Am 4. Mai faßte sie in Erwiderung auf die preußischen Vorschläge Beschlüsse, in denen sie 1. die Regierungen, die gesetzgebenden Versammlungen, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk aufrief, die Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen; 2. und 3. zum 15. Juli Wahlen ausschrieb, zum 15. August den ersten Reichstag berief und Maßregeln traf, falls Preußen oder andre Staaten nicht vertreten seien. Fehlt Preußen, so wird das Oberhaupt desjenigen Staates, der unter den im Staatenhaus vertretenen die größte Volkszahl habe, Reichsstatthalter; sobald Preußen die Verfassung anerkennt, geht von selbst die Kaiserwürde auf den König über. Der letzte Beschluß traf Vorsorge, daß das Reichsoberhaupt den Verfassungseid vor der Nationalversammlung leiste, die mit Eröffnung des ersten Reichstages aufgelöst sei. Die Beschlüsse werden unter Zustimmung Gagerns als Ministerpräsident gefaßt; das preußische Staatsministerium warnt amtlich (7. Mai) vor Ausführung derselben. Die Aufstände und das Einschreiten Preußens in Sachsen (siehe unten 6) veranlaßte den Antrag Reden, „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten", der am 10. Mai mit 188 gegen 147 Stimmen angenommen wurde. Am 12. forderte die Versammlung das Ministerium auf, Kommissäre zu einer großen Volksversammlung nach Nürnberg zu senden, „um solche Erhebungen auf der Bahn der Gesetzlichkeit zu erhalten", und beschloß, daß die „gesamte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Landwehr und Bürgerwehr, zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten sei". Preußens Antwort auf den Beschluß vom 10. war die Erklärung, daß die Mandate erloschen seien (14. Mai). Während dieser Tage hatte Gagern dem Reichsverweser ein neues Programm vorgelegt, daß die Zentralgewalt selbst die Durchführung der Verfassung in die Hand nehmen solle. Da Johann sich diesem gegenüber, wie auch den Beschlüssen der Versammlung, ablehnend verhielt, legt das Ministerium die Aemter nieder. Am 17. stellte sich ein neues Ministerium vor: der ehemalige preußische Justizrat Grävell als Präsident und Minister des Innern, eine komische Figur aus dem Parlament, bald ersetzt durch den preußenfeindlichen hessischen General Fürst Wittgenstein, Detmold aus Hannover Justiz, der Hamburger Senator Merk Finanzen, General Jochmus, weiland türkischer Pascha, Auswärtiges und Marine und Wittgenstein Krieg. Mit Hohn wurde das neue Ministerium empfangen. Den preußischen Abberufungsbeschluß hatten noch 57 preußische Mitglieder für illegal erklärt; als am 19. das Parlament (mit 126 gegen 116 Stimmen) beschloß, sofort einen Reichsstatthalter, womöglich aus der Zahl der regierenden Fürsten (man dachte an Ernst von Koburg) mit den Rechten und Pflichten des Reichsoberhauptes zu ernennen, also den Verweser zu entsetzen, traten am folgenden Tage 65 Mitglieder, darunter Gagern, Simson, Mathy, Beseler, Arndt, Dahlmann, der noch zuletzt dagegen war, aus, indem sie erklärten: „Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsver-

fassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation." Die Linke und äußerste Linke hatten jetzt die Majorität, setzten am 24. Mai die Beschlußfähigkeit auf 100 herab und erließen am 26. eine von Uhland verfaßte Ansprache an das deutsche Volk, welche die „thätige Mitwirkung" desselben in Anspruch nimmt, die Wehrhaftmachung fordert, um Bedrohung der Verfassung und Volksfreiheit abweisen zu können, und an die anberaumten Wahlen mahnt. Am 30. Mai beschließt die Versammlung (mit 71 gegen 64 Stimmen) nach Stuttgart überzusiedeln. Präsident wurde Löwe-Kalbe; in der ersten Sitzung des „Rumpfparlamentes" zu Stuttgart (6. Juni) wurde die Einsetzung einer Reichsregentschaft beschlossen und in dieselbe Heinrich Simon, Karl Vogt, Raveaux, Schüler und Becher gewählt. Nach Erlaß von Proklamationen, die zum Kampf gegen den Absolutismus und zur Bildung von Volkswehren aufriefen, und nachdem die Reichsregentschaft ein Gesetz zur Organisation der Volksbewaffnung vorgelegt, von Württemberg 5000 Mann als Stamm eines Reichsheeres und einen Kredit von 5 Millionen gefordert hatte, verlangte der württembergische Märzminister Römer, der erst selbst am 13. aus dem Rumpfparlament austrat, unterstützt von den württembergischen Kammern, die Verlegung der Reichsregentschaft und verbot am 18. Juni weitere Sitzungen. Als am Nachmittag desselben Tages die Mitglieder unter Führung von Löwe, Uhland und Schott sich in feierlichem Zuge in ihr Sitzungslokal begaben, wurden sie durch Militär am Eintritt verhindert. Das war das Ende des Parlamentes. — [Notter, Uhland, 63. Aus den letzten Tagen des Frankfurter Parlaments, Grenzboten 44, 85. F. Fischer, Das Ende der deutschen Nationalversammlung, P. J. 32.]

[e]) **Die Aufstände.** Die radikale Partei, in den „Märzvereinen" über das ganze Land organisiert, begann Anfang Mai 1849 unter der Losung, die Fürsten müßten zur Anerkennung des Parlaments und der Verfassung gezwungen werden, den Aufstand, dem sich Truppen anschlossen. In Sachsen waren die Kammern aufgelöst worden, die Minister abgetreten; in Dresden wurde eine provisorische Regierung gebildet, deren Häupter Tzschirner, Heubner und Todt, dessen eigentlicher Leiter Bakunin waren. Die sächsischen Truppen standen größtenteils in Holstein, und so wandte sich die nach dem Königstein entflohene Regierung an Preußen um Hilfe, die bald erschien und den Aufruhr niederwarf. Auch in der Rheinpfalz wurde eine provisorische Regierung eingesetzt; aus Baden mußte der Großherzog fliehen, nachdem schon meuterische Truppen sich der Festung Rastatt bemächtigt hatten (11. Mai). Auch an einzelnen Orten Preußens entstanden Tumulte, die einberufenen Landwehrmänner widersetzten sich; in Berlin, Breslau, Königsberg, Elberfeld, Düsseldorf mußte das Militär einschreiten. Am 18. Mai erließ Friedrich Wilhelm IV. eine Proklamation, in der er die Ablehnung der Kaiserkrone begründet, die Aufstände beklagt und die Wiederaufnahme des Werkes seitens der Regierungen mitteilt. Er ruft sein Volk zu den Waffen, um die Ordnung wiederherzustellen. Aus Hessen-Darmstadt, aus Bayern, aus Baden waren Hilfsgesuche gekommen. Zwar hatte die Reichsgewalt 18000 Mann unter Peucker zusammengebracht und versprach noch mehr Truppen zu senden, um die preußische Hilfe unnötig zu machen, aber erst als zwei preußische Armeekorps unter dem Prinzen von Preußen (Peucker unterstellte sich ihm) vorrückten (13. Juni), wurden die unter Mieroslawskis Führung stehenden Scharen nach mehrfachen Gefechten (bei Waghäusel 21. Juni u. a.) zersprengt, nachdem schon vorher die pfälzischen Aufständischen unterworfen waren. Mit der Einnahme Rastatts (23. Juli) war der Kampf beendet. Zahlreiche Todesurteile wurden verhängt und ausgeführt, viele Teilnehmer entkamen nach der Schweiz und nach England, so Gottfried Kinkel, der, zu lebenslänglicher Haft verurteilt, mit Hilfe von Karl Schurz aus Spandau entfloh. Die badischen Truppen wurden nach Preußen verlegt, und unter dem Schutz preußischer Truppen kehrte 1849 der Großherzog zurück. Die Restauration lastete schwer auf dem Lande. — [Staroste, Tagebuch über die Ereignisse in der Pfalz und Baden im Jahre 1849, 52. Aus der Pfalz und aus Baden 1849. Briefe eines preußischen Generalstabsoffiziers. Deutsche Rundschau 32. Roon, Aus dem badischen Feldzug. Deutsche Revue 6, und ein Bericht J. V. Scheffels ebenda 12. Fleischmann, Gesch. d. pfälz. Aufstandes 1849, 99.]

§ 180. Die Schleswig-Holsteinsche Sache bis zum Waffenstillstand von Malmö.

Litteratur siehe oben § 174. Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848, 98. Moltke, Milit. Werke III, Gesch. d. Krieges gegen Dänemark 1848/49, 93.

In den Herzogtümern wie in Dänemark waren die populären Leidenschaften erregt, als Christian VIII., nachdem er eine Verfassung für die Gesamtmonarchie hat ausarbeiten lassen, am 20. Januar 1848 stirbt; sein Nachfolger Friedrich VII. verkündet in einem Manifest vom 28. Juni den Inhalt derselben und beruft eine Kommission aus Dänemark und Schleswig-Holstein zur Prüfung. In den Herzogtümern ist man trotz großer Bedenken bereit für diese Kommission zu wählen, die Eiderdänen aber verlangen Einverleibung Schleswigs und eigene Verfassung für Holstein. Während diese Forderungen stürmisch vorgebracht werden, kommt die Nachricht von der Februarrevolution. Am 18. März versammeln sich in Rendsburg Notable des Landes und senden eine Deputation nach Kopenhagen, welche für beide Herzogtümer gemeinschaftliche Ständeversammlung, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung und Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund fordern soll. In Kopenhagen aber rufen stürmische Volksversammlungen nach der Einverleibung Schleswigs, und am 21. März kündigt sie der König an, indem er zugleich die Führer der Eiderdänen, Monrad, Tscherning, Orla Lehmann ins Ministerium beruft. Die Rendsburger Deputation kommt natürlich vergeblich, dänische Truppen werden mobil gemacht und nach den Herzogtümern geworfen. Auf die Nachricht von der Berufung eines Ministeriums Lehmann regte der Präses des schleswigschen Landtages, W. Beseler, den Widerstand an, und er nebst Graf Reventlou-Preetz und der ehemalige Statthalter Prinz Friedrich von Noër bilden (24. März) eine provisorische Regierung. Das ganze Land erhebt sich gegen den beabsichtigten Staatsstreich, der Krieg beginnt, und der Herzog von Augustenburg ruft die Hilfe des Berliner Hofes [1]) an, die bewilligt wird. Nach dem Scheitern der Mission Wildenbruchs [1]) bricht der Kampf [2]) aus; der Bundestag erkennt die provisorische Regierung an und fordert Preußen auf, für Schleswigs Eintritt in den Deutschen Bund bei Dänemark zu wirken. Die Stellung der auswärtigen Mächte [3]) wirkte lähmend auf den Kampf ein, unter englischer Vermittelung [4]) und mannigfach unterbrochenen Unterhandlungen [4]) kam der Waffenstillstand [4]) zu stande.

[1]) **Preußens Haltung.** Auf Heinrich von Arnims, des Ministers des Auswärtigen, Rat antwortet Friedrich Wilhelm IV. am 24. März 1848 dem Herzog von Augustenburg: „Ich habe Mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte andrer zu usurpieren, sondern um das Bestehende nach außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne Ich dasjenige der Herzogtümer Schleswig-Holstein, welches in den, die Rechte des Königreichs Dänemark in keiner Weise verletzenden Worten ausgesprochen ist: 1. daß die Herzogtümer selbständige Staaten sind, 2. daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind, 3. daß der Mannesstamm in den Herzogtümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin Ich bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 (siehe oben § 174, 4), die Herzogtümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Ich hoffe übrigens, daß der Nationalität der Herzogtümer keine ernstliche

Gefahr droht, und bin entgegengesetzten Falles der festen Zuversicht, daß Meine deutschen Bundesgenossen, gleich Mir, zum Schutze derselben herbeieilen werden." Trotz dieser entschiedenen Stellungnahme macht der König nur schweren Herzens und ungern Ernst und sandte Anfang April den Major von Wildenbruch mit einem eigenhändigen Schreiben an den König von Dänemark. In der Instruktion erklärte er seine Stellungnahme nur aus dem Streben, eine republikanische Erhebung zu verhindern, und wies die englische Vermittlung nicht zurück; die Dänen erklärten sich zu Unterhandlungen bereit, wenn die preußischen Truppen nicht in Schleswig einrückten, überfielen aber (9. April), nachdem schon blutige Kämpfe vorhergegangen waren, die schleswig-holsteinischen Truppen bei Flensburg und zwangen sie zum Rückzug auf die Eiderlinie.

[2]) **Der Kampf.** Der Angriff vom 9. April und die Besetzung Schleswigs war für die preußischen Truppen das Signal zum Angriff. Am 10. überschritt Bonin die Eider, General v. Wrangel übernimmt den Oberbefehl über die Preußen und das 10. Bundeskorps (Hannoveraner). Am 19. befiehlt Dänemark seiner Flotte die preußischen Schiffe zu kapern, am 23. siegt Wrangel am Danewerk bei Schleswig, am 24. bei Oeversee, besetzt Nordschleswig, ohne Widerstand zu finden; am 2. Mai nimmt er die Festung Fridericia ohne Schwertschlag und schreibt eine Kontribution aus zur Entschädigung für die Störung des Ostseehandels und die gekaperten Schiffe. Von da an folgen während des Sommers nur unbedeutende Scharmützel.

[3]) **Die auswärtigen Mächte.** Die dänische Diplomatie stellte den Kampf als eine revolutionäre Schilderhebung dar, und man war an den Höfen um so lieber geneigt ihn als solche anzusehen, als man ohnedies den nationalen Bestrebungen in Deutschland feindlich gegenüberstand. Frankreich konnte mit inneren Kämpfen beschäftigt seiner Feindseligkeit nur geringen Ausdruck geben, aber Zar Nikolaus, der Hort der Legitimität, wetterte gegen die Dienste, die sein königlicher Schwager angeblich der Revolution leistete, und reizte Schweden, das in der That rüstet, zum Vorgehen gegen Deutschland. In England gehörten die Sympathien der Tories Dänemark, während die Königin, der Prinzgemahl Albert und Lord Palmerston im vermittelnden Sinne wirkten. Oesterreich erklärte als europäische Macht mit Dänemark in Freundschaft zu stehen, beteiligte sich also nicht; in Süddeutschland war wohl die populäre Teilnahme groß, aber die Regierungen blieben unthätig. So war Preußen isoliert, und dessen Regierung wurde von drängenden Klagen der Ostseestädte über den Schaden der Blockade bestürmt, während die norddeutschen Staaten die von Wrangel verlangte Verstärkung nicht sandten. Unter solchen Umständen befahl das preußische Kabinett Wrangel Jütland zu räumen und sandte (22. Juni) den Grafen Pourtalès nach Malmö zum König Oskar von Schweden.

[4]) **Der Waffenstillstand von Malmö.** Lord Palmerston hatte schon im Mai die Vorschläge gemacht: Nordschleswig falle Dänemark zu, für Südschleswig trete der Herzog dem Deutschen Bunde bei, also Holstein wird durch Südschleswig erweitert und die Personalunion auf dieses ausgedehnt, Aufhören der Feindseligkeiten, Räumung des Landes seitens der Bundestruppen, definitive Verhandlungen finden in London statt. Preußen war darauf eingegangen, die provisorische Regierung in Kiel hatte abgelehnt. Aus den Verhandlungen des Grafen Pourtalès in Malmö, an denen der dänische Minister Graf Knuth und der schwedische Graf Manderström teilnehmen, ergibt sich als Resultat: Waffenstillstand auf drei Monate, Entschädigung für die gekaperten deutschen Schiffe und die Kontributionen in Jütland, im Süden Holsteins bleibt ein deutsches Bundeskorps, sonst räumen die beiderseitigen Truppen das Land, die Regierung übernimmt eine Kommission, zu der der Dänenkönig als Herzog von Schleswig und Holstein für Schleswig zwei Mitglieder, der Deutsche Bund für Holstein zwei ernennt und die vier einen Präsidenten wählen. Pourtalès, der keine Vollmacht zum Abschließen hat, nimmt die Vorschläge nach Berlin mit. Nicht ohne Bedenken stimmte man dort zu und sandte Pourtalès an Wrangel, damit dieser auf Grund der Bedingungen den Waffenstillstand abschließe. Wrangel weigerte sich in seiner Stellung als Bundesfeldherr dessen, verlangte andre militärische Zugeständnisse und Ratifikation eines eventuellen Vertrages durch den Reichsverweser. An diesen Forderungen zerschlagen sich die Verhandlungen (24. Juli). Die preußische Regierung aber erklärte in Rücksicht auf Rußland den Kampf nicht fortführen zu können, erlangte die Zustimmung des Reichsverwesers zu neuen Unterhandlungen (7. August), allerdings unter den erschwerenden Bedingungen, die Wrangel gestellt, und sandte General von Below (11. August) nach Malmö, mit der Weisung, zwar für die Forderungen der Reichsgewalt einzutreten, aber daran die Unterhandlungen nicht

scheitern zu lassen. Der vom Reichsministerium zur Teilnahme daran abgesandte Max von Gagern wurde von den Dänen nicht zugelassen; diese aber gestützt auf England, Frankreich und Rußland, die eine Flotte nach der Ostsee zu senden drohten, verlangten jetzt zu obigen Bedingungen Waffenstillstand auf sieben Monate, um den Winterfeldzug zu vermeiden, Trennung des schleswig-holsteinschen Heeres nach den beiden Herzogtümern, Aufhebung aller seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verordnungen. Am 26. August schloß Below daraufhin ab und stimmte sogar der Ernennung des Grafen Karl Moltke, eines der verhaßtesten Dänenfreunde, zum Präsidenten der Regierung zu, und die preußische Regierung ratifizierte alles. Allerdings erhob sich gegen Moltke ein solcher Entrüstungssturm, daß er weichen mußte. Graf Reventlow-Jersbeck trat an die Spitze und stellte sofort alle durch den Vertrag aufgehobenen Gesetze wieder her. Oberbefehlshaber der Armee wurde der preußische General von Bonin. Ueber die Aufnahme des Vertrages in Frankfurt und den Septemberaufstand siehe oben § 176, 7.

§ 181. Dreikönigsbündnis (Union) und Interim.

Litteratur. Aktenstücke betreffend das Bündnis vom 26. Mai und die deutsche Verfassungsangelegenheit, 2 Bde., 49—51. Aus den Briefen des Gr. Prokesch v. Osten (1849—55) 96. Beer, Die deutsche Politik des Fürsten Schwarzenberg, Hist. Taschenbuch, Jahrg. 1891.

In der Note vom 28. April (siehe oben § 179, 4) hatte Preußen zu Konferenzen eingeladen; am 23. April war Radowitz nach Berlin berufen worden und erhielt die Leitung in der deutschen Frage. Am 15. Mai erließ der König eine Proklamation [1]), in der er die Herstellung der Einigung und Verfassung verspricht, kündigt dem Reichsverweser die Unterordnung seiner Diplomatie und seiner Truppen und fordert die Niederlegung seines Amtes in die Hände Preußens, was dieser (24. Mai) verweigert. Unterhandlungen [2]) über eine Union mit Oesterreich scheitern; am 17. Mai beginnen die Konferenzen [3]), deren Ergebnis das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai [3]) ist. Am 26. Juni tritt die Kaiserpartei in Gotha [4]) zusammen und spricht ihre volle Zustimmung zu Preußens Vorgehen aus. Die Versuche Bayern und Württemberg [5]) für die Union zu gewinnen sind erfolglos; während das nach Niederwerfung der Revolution in Ungarn und Italien erstarkte Oesterreich gegen die preußischen Pläne arbeitet, erlahmt die Thatkraft der preußischen Regierung und läßt sie (30. September) mit Oesterreich das „Interim" [6]) abschließen als vorläufige Ordnung der Zentralgewalt. Unter Rückhalt an der österreichischen Regierung sträubten sich jetzt Hannover und Sachsen gegen die Berufung des Reichstages und treten aus dem Verwaltungsrat [7]) der Union aus.

[1]) **Die Proklamation vom 15. Mai** begründet die Ablehnung der Kaiserkrone und Abberufung der preußischen Abgeordneten zum Frankfurter Parlament, beklagt die neuen Aufstände und versichert: „Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugnis. Die von der Nationalversammlung beratene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachteilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten; die

sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierbei dem Patriotismus der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden."

²) **Union mit Oesterreich.** General v. Canitz überbrachte (9. Mai) nach Wien das Projekt. Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus der österreichischen Monarchie und dem unter Preußens Führung stehenden deutschen Bundesstaat. Der Austritt steht keinem Mitgliede frei. Das Unionsgebiet ist dem Ausland gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf dasselbe, von welcher Seite er komme, und welchen Teil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird. Die Union ernennt und beglaubigt sämtliche ständige Gesandten im Auslande, die abwechselnd von einem der beiden Kontrahenten ernannt werden. Die deutschen Bundesfestungen gehen in den Besitz der Union über und werden von ihr verwaltet. Möglichste Gemeinschaft in Bezug auf Freizügigkeit, Verkehrsfreiheit, Schiffahrt, Post u. s. w. soll angestrebt werden. Als Organ der Union tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen, zwei von Oesterreich, zwei vom Bundesstaat ernannt; den Geschäftsvorsitz führt Oesterreich; der Sitz des Direktoriums ist Regensburg. Für dieses weite Entgegenkommen erhoffte der König die Zustimmung Oesterreichs zur Bildung des Bundesstaats. Schwarzenbergs Antwort vom 16. Mai wies die Anträge rund zurück und betonte, für die endgültige Verfassung sei ein Direktorium aus Oesterreich, Preußen und den Mittelstaaten zu bilden, provisorisch sei die Leitung von den beiden Großmächten und einem mittelstaatlichen König zu übernehmen. Uebrigens könne man keine Uebereinkunft mit einem erst noch zu bildenden Bundesstaate schließen, über dessen Beschaffenheit und Verfassung zur Zeit gar kein Urteil gefällt werden könne, und außerdem habe ja Preußen Oesterreich zu den Konferenzen geladen, und dieses gedenke sich zu beteiligen. — [Des Frhr. v. Canitz u. Dallwitz, Denkschriften Bd. 2, Nr. 3, Meine Sendung nach Wien, 88.]

³) **Die Konferenzen und das Bündnis vom 26. Mai.** Am 17. Mai eröffnete Radowitz die Konferenzen; Bayern war durch Graf Lerchenfeld, Sachsen durch Beust, Hannover durch Stüve vertreten. Der österreichische Gesandte, Baron Prokesch-Osten, nahm nur an der ersten Sitzung teil; in neun Sitzungen wurden die Vorlagen durchberaten. Zu Grunde lag die Frankfurter Verfassung und das Wahlgesetz, beide mit konservativen Abänderungen. An Stelle des erblichen Kaisers trat ein Fürstenkollegium, Preußen, Bayern und vier andre Stimmen (wenn Oesterreich zutritt, sieben); die Exekutive hat der Reichsvorstand, dessen Würde Preußen erhält. Ferner sollte der Bundesstaat sich nur aus freiwillig zutretenden Mitgliedern bilden; die übrigen bleiben im bisherigen Bundesverhältnis. Das Verhältnis zu Oesterreich bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten. Die Kompetenz der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten wurde genau begrenzt. Bei Budgetberatungen sollte Staatenhaus und Volkshaus gleiches Recht haben, und jedes Gesetz zur Rechtsgültigkeit die Zustimmung der Regierung bedürfen. Auch die Grundrechte wurden modifiziert, und das Wahlgesetz bestimmte statt der direkten Wahlen indirekte nach drei Vermögensklassen. In der Sitzung vom 23. erklärte der bayerische Vertreter, die Uebertragung der Exekutive an Preußen stelle dem Auslande kein föderiertes Deutschland, sondern nur ein mächtigeres Preußen entgegen. Auch bleibe das Verhältnis Oesterreichs nicht unbedenklich in Frage gestellt, und es sei auch nicht vorauszubestimmen, wie Rußland und Frankreich sich zu dem neuen Bunde stellen würden. Bayern „könne nicht für rechtlich erachten, etwa nur aus momentaner Verlegenheit, jetzt der Vorlage Preußens zuzustimmen, in der Voraussicht, später in Hauptpunkten wieder davon abzugehen". Radowitz erwidert, daß Oesterreich die preußischen Anträge abgelehnt, Preußen jetzt dessen Anträge zu erwarten habe. „Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sogen. Vorschwebens sei vorbei; es müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden, und Preußen sei dazu mit oder ohne Oesterreich entschlossen." Beust erklärte, der Bundesstaat müsse wenigstens alle deutsche Staaten außer Oesterreich umschließen. „Ein Nichtbeitreten Bayerns würde das Ziel wesentlich ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte, sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andre Lage gebracht wäre." Der Vertreter Hannovers will über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen. „Möchte diese Verständigung zur Zeit des Reichstages erreicht sein, so würde sich Hannover wohl zufrieden stellen; sei dies nicht der Fall, so halte es sich seine alsdann zu ergreifenden Maßnahmen bevor." Am 24. Mai beschloß die Konferenz einstimmig, daß der auf Grund des Wahlgesetzes zu berufende

Reichstag sich nur mit der Beratung und Vereinbarung der Verfassung zu befassen habe, und am 26. kam das Schlußprotokoll zu stande. Bayern behält sich seine Erklärung offen, die beiden andern nehmen die Vorlagen unter Hinweis auf ihre früheren Verwahrungen und unter Vorbehalt einer dem Protokoll zugefügten Erklärung an. Hinzugefügt sind der Verfassungsentwurf, das Wahlgesetz und eine Note an sämtliche deutsche Regierungen, nachher auf den 28. Mai datirt, in der die preußische Regierung von dem Bündnis, „auf Grund des Artikels 11 der deutschen Bundesakte" abgeschlossen, Mitteilung macht. Das Statut des Bündnisses vom 26. Mai erklärt dasselbe zwischen Preußen, Sachsen und Hannover „zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten" begründet (Artikel 1); der Beitritt bleibt allen Gliedern des Deutschen Bundes offen und sie erlangen dadurch das Recht auf Hilfe (Artikel 2); die Oberleitung ist Preußen übertragen, für die Ausübung derselben sind auf ein Jahr vom 1. Juni an Verabredungen getroffen; es soll ein Verwaltungsrat in Berlin zusammentreten, dessen Kompetenzen näher bestimmt werden (Artikel 3); die Verbündeten verpflichten sich, eine Verfassung zu gewähren nach Maßgabe des vereinbarten Entwurfes (Artikel 4); spätestens am 1. Juli tritt ein Bundesschiedsgericht ins Leben (Preußen drei, die andern je zwei Mitglieder, Sitz in Erfurt), über das nähere Bestimmungen teils getroffen, teils vorbehalten werden (Artikel 5 und eine gesonderte Beilage). Hinzugefügt wurden die im Protokoll erwähnten Erklärungen, die darauf hinauskamen, daß Sachsen und Hannover ihre Zustimmung gegeben hätten in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagene Verfassung, abgesehen von Oesterreich, das ganze Deutschland umfasse; sollte der Süden, namentlich Bayern, bis zum Zeitpunkte der Berufung des ersten Reichstages noch nicht beigetreten sein, so behielten sich beide Regierungen das Recht erneuter Verhandlungen zum Zweck der Umgestaltung der Verfassung vor. Schließlich wurde namens der Verbündeten d. d. vom 11. Juni eine Denkschrift über den Verfassungsentwurf erlassen; der Verwaltungsrat trat am 18. Juni 1849 in Berlin, das Bundesschiedsgericht am 2. Juli in Erfurt zusammen. — [v. Waugenheim, Das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849, 51.]

[4]) **Die Gothaer.** Am 3. Juni ergingen, unterzeichnet von Dahlmann, Francke, H. und M. von Gagern, Graf Giech, Mathy, Rümelin, von Soiron, Wiedemann, Einladungen zu einer Versammlung nach Gotha an die Mitglieder des Frankfurter Weidenbuschvereins. „Ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber den obschwebenden Fragen der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche jetzt die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für diejenigen, welche ebenso wie die drei obengenannten Königreiche vorher noch eine Modifikation für nötig erachten, — wird den Gegenstand der Beratung ausmachen." 148 Männer kamen (25. und 26. Juni) in Gotha zusammen, aus allen deutschen Ländern, neben den Einberufern auch Bassermann, Beckerath, Simson, Grimm, Rießer, Beseler, G. von Vincke, R. von Mohl u. a. Lebhafte Debatten, in denen besonders Vincke sein Mißtrauen gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel kundthat, folgten; das Ergebnis der dreitägigen Verhandlung war, daß 130 Mitglieder die Erklärung unterzeichneten, daß „die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, ihnen höher stehen, als das starre Festhalten an der Form, in der man dieses Ziel erstrebte". Sie erkannten an, daß die von den drei Königreichen gebotene Verfassung ebenfalls zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, wenn die mitwirkenden Regierungen dem Reichstage „als Einheit gegenübertreten", und „die vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurf vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen". Sie erkannten ferner an, daß dem Frankfurter Wahlgesetze „nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten seien", und sprachen sich für die Ueberlassung des Wahlmodus an die einzelnen Staaten, im schlimmsten Falle für das Wahlgesetz des Dreikönigsbündnisses mit Aenderungen in einzelnen Ländern aus. Endlich erklärten sie, daß sie, soviel an ihnen sei, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinwirken und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich beteiligen würden. — Die zu gleicher Zeit in Gotha tagenden Demokraten überschütteten diese Beschlüsse mit Hohn.

[5]) **Bayern und Württemberg.** Württemberg und die deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März unbedingt angenommen hatten, konnten an den

Konferenzen nicht teilnehmen. Ersteres erklärte am 26. September, daß es, „in die unerwünschte Alternative versetzt, entweder den Beitritt sogleich zu erklären oder denselben abzulehnen, nicht anstehe, sich für das letztere zu entscheiden“. Trotzdem Fürst Schwarzenberg und der Reichsminister Fürst Wittgenstein der Union nach Kräften entgegenarbeiteten, traten doch nach und nach die meisten Staaten bei; fern hielten sich nur Hessen-Homburg, freie Stadt Frankfurt, Luxemburg, Limburg, Holstein und Liechtenstein (die beiden Hohenzollern gingen durch Staatsvertrag vom 7. Dezember 1849 durch Abtretung an die Krone Preußen über). Die Erfolge der preußischen Waffen gegen die Aufständischen in Baden und gegen die Dänen in Jütland (siehe § 180, 2) verfehlten ihren Eindruck nicht und der bayerische Minister von der Pfordten (bis Januar sächsischer, seit April bayerischer Minister) begann in Berlin (23. Juni) Unterhandlungen über den Eintritt seines Staates. Radowitz und Brandenburg kommen ihm weit entgegen, aber seine Forderungen: Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat, abwechselndes Präsidium zwischen beiden Hauptmächten, Exekutive statt beim Reichsvorstand beim Fürstenkollegium, waren unerfüllbar, und als die Aussichten auf Niederwerfung der Revolution in Ungarn wuchsen und damit die Möglichkeit für Oesterreich, in die deutschen Verhältnisse energischer einzugreifen, stieg, brach Pfordten ab und erließ (12. Juli) ein Zirkular an die bayerischen Gesandtschaften, Preußen verfolge rechtswidrige Vergrößerung der eigenen Macht, und ein Krieg zwischen diesem und Oesterreich sei unvermeidlich. Die preußische Regierung wies die Vorwürfe zurück (30. Juli) und forderte (23. August) die noch nicht beigetretenen Regierungen zu einer endgültigen Erklärung auf. Am 8. September lehnte Bayern ab, da die Verfassung vom 26. Mai eine Spaltung Deutschlands zur Folge haben würde, und es eine Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen für unverträglich halte nicht bloß mit der Selbständigkeit des bayerischen Staates, sondern auch mit dem Wohle der bayerischen Staatsangehörigen.

[6]) **Das Interim.** Zu offenem Kampfe mit Preußen konnte es Fürst Schwarzenberg noch nicht kommen lassen, auch der Zar Nikolaus, der Retter Oesterreichs, wünschte den Bruch vermieden zu sehen. Der badische Feldzug hatte die Haltlosigkeit der Stellung des Reichsverwesers, den Preußen nicht mehr anerkannte, von neuem gezeigt, und so entstand der Gedanke, Preußen und Oesterreich sollen gemeinschaftlich die Befugnisse desselben bis zum 1. Mai 1850 übernehmen. Bei Friedrich Wilhelm IV. machten sich dafür die Einflüsse der Kreuzzeitungspartei, der die ganze deutschnationale Politik als angeblicher Ausfluß der Revolution verhaßt war, geltend, und die „bayerischen Schwestern auf den Thronen von Preußen, Sachsen und Oesterreich (siehe oben § 169, 1) haben sich damals etwas tiefer in die politischen Dinge gemischt, als für die Entwickelung Deutschlands wohl nützlich gewesen sein dürfte“ [Ernst II.] — am 8. September fand in Pillnitz eine Familienzusammenkunft zwischen der preußischen und sächsischen Königsfamilie und Kaiser Franz Joseph statt, und am 30. September wurde das „Interim“ [nach Beer ist Biegeleben der Urheber des Interim], der erste Schritt der Rückkehr zum alten Bundestage, abgeschlossen: § 1. Die deutschen Bundesregierungen verabreden im Einverständnis mit dem Reichsverweser ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Zentralgewalt für den Deutschen Bund im Namen sämtlicher Bundesregierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher in eine definitive Gewalt übergehen kann. § 2. Der Zweck ist Erhaltung des Deutschen Bundes. § 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. § 4. Die Zentralgewalt wird von einer Kommission: zwei Oesterreicher und zwei Preußen übernommen. Am 6. Oktober erklärte der Reichsverweser seine Zustimmung. In der Verwaltungsratssitzung vom 8. Oktober legt Preußen den Vertrag „zur gutachtlichen Aeußerung“ vor und erklärt dabei, sich auch im Interim als Repräsentant der Verbündeten zu betrachten und an der Bildung des engeren Bundes festzuhalten. Die Mehrheit des Verwaltungsrates stimmt bei, daß der Interimsvertrag den vom 26. Mai nicht verletze. Am 20. Dezember legt Erzherzog Johann (gestorben 1859) sein Amt nieder; die Kommission besteht aus Radowitz, bald durch Peucker ersetzt, und Präsident Bötticher aus Preußen, und den Oesterreichern von Kübeck und von Schönhals.

[7]) **Die Sprengung der Union.** Hannover und Sachsen hatten die Vorbehalte hinsichtlich Bayerns Beitritt (siehe oben 3) gemacht, als sie sicher wußten, Bayern würde nicht beitreten, hatten diesen Staat von den Vorbehalten benachrichtigt und den englischen und russischen Hof heimlich auf ihren Rücktritt vorbereitet. [Gegenüber dem

Ableugnungsversuch von Friesen, Erinnerungen aus meinem Leben I, 80, geht dieses zweideutige Spiel zweifellos aus den Gesandtschaftsberichten in Bunsens Leben III und bei Sybel I hervor.] Preußen gegenüber hatten sie die Vorbehalte weiter nicht erwähnt, auch bei dem Zutritt der übrigen Staaten nie davon gesprochen, so daß sie gänzlich unbeachtet blieben. Jetzt, als Oesterreich ihnen wieder einen möglichen Rückhalt bieten konnte, hielten sie die Zeit zur Sprengung der Union für gekommen. Am 12. September stellte der nassauische Bevollmächtigte den Antrag, den Tag für die Reichstagswahlen festzusetzen; am 5. Oktober wurde darüber beraten, und nun legte Hannover unter Zustimmung von Sachsen Einspruch dagegen ein, bevor nicht die dem Bündnis ferngebliebenen Regierungen ihre Genehmigung zu dieser Abänderung der Bundesverfassung gegeben hätten; und berief sich auf den Vorbehalt vom 26. Mai. Trotzdem beschloß der Verwaltungsrat (19. Oktober) die Wahlen zum Volkshause am 15. Januar 1850 anzuberaumen; da erklärten die Bevollmächtigten beider Staaten am 21. Oktober ihren Austritt aus dem Verwaltungsrat, setzten aber hinzu, „daß sie allerdings den Bündnisvertrag vom 26. Mai 1849 fortwährend und zwar mit Einschluß des der Nation vorgelegten Entwurfs einer Reichsverfassung für ganz Deutschland, unter Verständigung mit Oesterreich, für ihre Regierungen verbindlich erachten, bis dieselbe im Einverständnis sämtlicher Teilnehmer abgeändert und umgestaltet ist". Der Verwaltungsrat aber beschließt am 17. November, die Wahlen für den 31. Januar 1850 auszuschreiben und Erfurt für den Zusammentritt zu bestimmen. Am 28. November protestiert Oesterreich gegen den Reichstag als eine Verletzung der Bundespflichten, was Preußen entschieden (12. Dezember) in Abrede stellt. Oesterreichische Truppenbewegungen in Böhmen erwidert die preußische Regierung, indem sie von ihren Kammern (18. Februar 1850) eine Anleihe von 18 Millionen, „damit sie gewaffnet dastehe gegenüber den Feinden der Ordnung", fordert und erhält. Am 13. Februar erließ der Verwaltungsrat ein Dekret, das die Reichsversammlung auf den 20. März beruft; am 25. erklärt die hannöversche Regierung, durch diesen Beschluß betrachte sie ihre Beziehungen zum Bündnis vom 26. Mai als völlig gelöst, worauf Preußen „bis auf weiteres" seinen Gesandten abberuft, und der Verwaltungsrat Klage gegen Hannover beim Bundesschiedsgericht beschließt. In seiner Sitzung vom 26. Februar nimmt dieser auch eine „Additionalakte zu dem Entwurf der deutschen Reichsverfassung" an, welche für den Bund den Namen „Deutsche Union", für die Versammlung „Parlament der deutschen Union" festsetzt, das Fürstenkollegium neu ordnet und die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses verringert.

§ 182. Die Wiederherstellung des Bundestages.

Schon Ende 1849 hatte Bayern den drei andern Königreichen einen Verfassungsentwurf vorgelegt, über den die Unterhandlungen zum Abschluß des Vierkönigsbündnisses [1]) vom 27. Februar 1850 führen; ihre Mitteilung davon nach Preußen und Oesterreich findet hier Zustimmung [2]), während man dort, wenn auch schwankend an der Union festhält [2]). Die gleiche unentschiedene Haltung nimmt die preußische Regierung auch dem Erfurter Parlament [3]) gegenüber ein. Württemberg zeigt sich feindlich, einige kleinere Regierungen drohen von der Union abzufallen, Oesterreich verlangt Eintritt in den Zollverein, und zwischen Wien und Berlin ziehen sich fruchtlose Unterhandlungen über einen Ersatz des Interims hin. Da erläßt Schwarzenberg (26. April) die Einladung [4]) zur Beschickung des Bundestages, worüber Friedrich Wilhelm IV. zwar äußerst entrüstet ist, ohne doch aber zu dem energischen Entschluß zu kommen, die Unionsverfassung definitiv anzunehmen. Der Berliner Fürstentag (8. Mai) [5]) hat unter solchen Umständen nur ein geringes Resultat, während (am 16. Mai) sich in Frankfurt das Plenum der Bundesversammlung [6]) konstituiert.

¹) **Das Vierkönigsbündnis.** Auf Grund des bayerischen Vorschlages gingen die Verhandlungen rasch von statten; Hannover beteiligte sich daran, unterschreibt aber den Bündnisvertrag nicht, was Beust für Sachsen thun läßt, so daß dieses der Union und dem Gegenbunde zugleich angehört. Die „Uebereinkunft" führt einleitend aus, daß, da bis jetzt alle Verfassungspläne scheiterten, die Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg es für ihre Pflicht gegen ihre Länder und gegen das Gesamtvaterland erachtet haben, sich über folgende Punkte für die Revision der deutschen Bundesverfassung zu einigen. Art. 1 zählt die Angelegenheiten des Bundes auf: völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Oberleitung der bewaffneten Macht, Oberaufsicht auf die gemeinsamen Handels- und Zollangelegenheiten und der Verkehrsanstalten, Münze, Maß und Gewicht, Matrikularbeiträge ꝛc. Art. 2. Bundesorgane. Art. 3. Bundesregierung: Direktorium von 7 Mitgliedern, je 1 aus Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen und Großherzogtum Hessen. Art. 4. Sitz in Frankfurt; besorgt alle Bundesangelegenheiten außer Gerichtsbarkeit, mit oder ohne Nationalversammlung. Art. 5. Beschlüsse in der Regel mit Stimmenmehrheit, nur bei Verfassungsänderungen Einhelligkeit. Art. 6. Die Mitglieder der Regierung sind an die Instruktionen ihrer Regierungen gebunden. Art. 7. Sie ernennt die Bundesbeamten. Art. 8. Die Nationalvertretung besteht aus 300 gewählten Mitgliedern: 100 Oesterreichern, 100 Preußen, 100 in den übrigen Staaten, gleichviel ob Oesterreich und Preußen mit ihrem Gesamtstaat oder nur mit dem größeren Teile beitreten. In jedem Bundesstaat wenigstens 1 Mitglied. Art. 9. Nationalvertreter durch Landesvertreter gewählt. Art. 10. Die Regierung beruft, vertagt, löst auf; im letzten Falle Neuwahlen binnen sechs Monaten. Art. 11. Der Nationalvertretung steht Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu; ohne ihre Zustimmung kein gültiges Gesetz; sie hat Initiative zur Gesetzgebung. Art. 12. Ihre Zustimmung ist nötig bei Feststellung der Bundesausgaben und der Matrikularbeiträge; dreijährige Etats; Matrikularbeiträge festgesetzt nach dem Maße ihrer Beteiligung an der Vertretung. Art. 13. Die Vertretung kann Anträge und Wünsche über Bundesangelegenheiten an die Regierung bringen. Art. 14. Zweidrittel-Majorität ist nötig bei Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen, Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, Religionsangelegenheiten. Art. 15. Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt. Art. 16. Sobald sämtliche Mitglieder des bisherigen Deutschen Bundes zu diesen Artikeln ihre Zustimmung gegeben haben, wird die Regierung nach Art. 3 anstatt der provisorischen Bundeskommission (Interim) vom 30. September 1849 gebildet. Art. 17. Die Regierung hat sofort auf Grundlage der Artikel ein Grundgesetz zu entwerfen, das an die Stelle der Bundesakte von 15. und der Schlußakte von 20. tritt. Art. 18. Es wird von den Regierungen den Bundesvertretungen mitgeteilt, damit sie Nationalvertreter wählen. Art. 19. Der Nationalvertretung wird das Grundgesetz zur Vereinbarung vorgelegt. — [Weil, Quellen und Aktenstücke S. 251.]

²) **Die Mitteilung an Oesterreich und Preußen** erfolgt durch eine Kollektivnote der kontrahierenden Königshöfe vom 13. März 1850. Sie weist auf die bisherigen vergeblichen Versuche, unter ihnen auch die Union vom 26. Mai, zur Begründung eines deutschen Bundesstaates hin und führt aus: „Diese Uebereinkunft ruht auf der Ueberzeugung, daß die Zukunft der deutschen Nation nur durch eine Verfassung gesichert werden kann, welche den möglichst innigen Verband zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland erhält, die beiden größten deutschen Staaten in gleich würdiger und einflußreicher Stellung umfaßt und ohne Vernichtung der übrigen Staaten solche Bundesorgane einsetzt, in welchen eine wirksame Thätigkeit der Regierungsgewalt mit der freien Entwickelung des Volksgeistes durch eine Nationalvertretung sich zum Wohle des Ganzen verbinden können." Schließlich folgt die Einladung zum Beitritt. Schwarzenberg erkennt in seiner Note „nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Ausführbarkeit" der gemachten Vorschläge an und tritt unter der Voraussetzung bei, daß die in den Vorschlägen enthaltenen Grundsätze „in ihrer Wesenheit" festgehalten werden, daß besonders die Kompetenz auf die in Art. 1 bezeichneten Gegenstände beschränkt bleibe und von den sog. Grundrechten keine Rede sei, und daß endlich Oesterreich die Möglichkeit erlange, sich mit seinem gesamten Gebiete anzuschließen. Preußen weist natürlich die Vorschläge ab; ein Ministerrat vom 9. März verlangt, daß dem Erfurter Parlament die Verfassung nebst Zusatzakte (siehe § 181, 7) zu unveränderter Annahme vorgelegt, dadurch also sofort die Union gebildet werde. Der König aber will eine konservative Revision der Verfassung und behält sich sein eventuelles Ausscheiden aus der Union vor; die

einflußreiche hochfeudale Partei Gerlach-Stahl (siehe unten § 187, 2) will überhaupt von der ganzen Union nichts wissen — in diesem Sinne hatte in der preußischen zweiten Kammer sich Bismarck schon am 6. September 1849 ausgesprochen — und doch verlangt der König, daß die Minister in Erfurt mit dieser Partei Hand in Hand gehen — und so erlangt Radowitz nur mit Mühe die Erlaubnis, dem Parlament die Annahme der Verfassung en bloc unter Vorbehalt einer sofortigen Revision zu empfehlen.

[3]) **Das Erfurter Parlament** wurde am 20. März 1850 eröffnet, fast die Hälfte der Mitglieder war aus Preußen. Die Rechte („Schlehdorn"), zu der Gerlach, Stahl, Bismarck, Kleist-Retzow gehörten, und denen sich auch die wenigen Ultramontanen wie Reichensperger anschlossen, war Gegner des Bundesstaates. Zu ihr neigte die Partei der „Klemme" unter Führung von Professor Keller. Die Linke („Bahnhofspartei") vereinigte die Gothaer — die eigentliche Demokratie war unvertreten — Gagern, Beckerath, Schwerin, Vincke, Simson, Bassermann, Mathy, Rießer, Duncker, Beseler, Wippermann; zu ihr gehörten der weimarische Minister von Watzdorff, Häusser, beide Auerswald, beide Camphausen, Patow und Kühne, Fürst Wied und Graf Dyhrn, der frühere Minister von Bodelschwingh und Stockmar ꝛc. Von preußischen Ministern saßen im Parlament Graf Brandenburg und Manteuffel, der für die Durchführung des Werkes eintrat. Die Majorität in beiden Häusern hatte die Bundesstaatspartei; aus ihr ging als Präsident des Staatenhauses Rudolf von Auerswald, des Volkshauses Simson hervor. Trotzdem auf einen neuen Befehl des Königs hin Radowitz als Regierungskommissar die einfache Annahme zurückwies und die vorherige Revision verlangte, angeblich um Differenzen mit der revidierten preußischen Verfassung (siehe unten § 187, 1) zu hindern, wurde am 15. April vom Volkshause, bald auch vom Staatenhause die Verfassung und Additionalakte en bloc angenommen und alsdann die Revision nach den Wünschen der preußischen Regierung durchgeführt. Am 29. April wurde „diese Sitzung des Parlaments" unter Anerkennung seines Patriotismus und seiner Einsicht geschlossen. Die Hoffnungen auf Verwirklichung der Pläne waren sehr gesunken. [Stenogr. Bericht über die Verhandl. des deutschen Parlaments zu Erfurt. o. J.]

[4]) **Die Berufung des Bundestages.** Mehr und mehr lockerte sich währenddes die Union. Anhalt, Lippe-Schaumburg, Mecklenburg-Strelitz drohten abzufallen, in Oldenburg und Darmstadt mußten die Kammern aufgelöst werden, weil die demokratischen Mehrheiten den Anschluß ablehnten; in Kurhessen war (23. Februar) das liberal und preußisch gesinnte Ministerium Eberhard entlassen, und Hassenpflug (siehe oben § 172, 1 und § 175, 3) tritt aus preußischem Dienst wieder an die Spitze der dortigen Regierung und beginnt gegen die Union zu agitieren. Der König von Württemberg greift in der Thronrede vom 15. März die preußische Regierung so heftig an, daß diese die diplomatischen Beziehungen abbricht. Dieselbe Maßregel war kurz vorher Hannover gegenüber erfolgt. — Da nun am 1. Mai das Interim abläuft, finden in Wien zwischen Schwarzenberg und dem preußischen Gesandten Graf Bernstorff Verhandlungen über einen Ersatz statt: Preußen wünscht einfache Verlängerung, Oesterreich das Direktorium der sieben, doch schienen vermittelnde Vorschläge Aussicht auf Erfolg zu haben, als Schwarzenberg, in der Befürchtung nach der en bloc-Annahme der Verfassung (15. April) würde Preußen mit der Union ernst machen, am 19. April eine Zirkularnote an alle deutschen Regierungen außer Preußen versendet, in der er angesichts des nahen Ablaufs des Interims und der Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit Preußen einen Kongreß der Staaten veranlaßt, auf dem auf Grund der Bundesakte von 1815 Oesterreich das Präsidium führt und der Grundsatz gelten soll, wer nicht erscheint, verzichtet auf sein Stimmrecht, ist aber den Beschlüssen unterworfen. Als die preußische Regierung davon erfährt, sendet der Minister des Auswärtigen von Schleinitz eine Note nach Wien (22. April), in der unter drei Bedingungen dem Kongreß zugestimmt wird: beide Mächte erlassen die Einladung, es solle auch äußerlich nichts an den alten Bundestag erinnern und nur die Bildung der provisorischen Zentralgewalt beraten werden, es solle kein Widerspruch gegen die Thatsache erhoben werden, daß 22 Regierungen in der Union verbunden seien und geschlossen auftreten. Die letztere Forderung war für Schwarzenberg ausschlaggebend, — er erläßt am 26. April im Namen der Präsidialmacht des Deutschen Bundes die Einladung, zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um eine neue provisorische Zentralgewalt zu bilden und eine Revision der Bundesverfassung auf Grund der Bundesakte von 1815 und Schlußakte von 1820 vorzunehmen. Er erklärte allerdings nicht einfache Rückkehr zum alten Bundestag, sondern zeitgemäße Reformen zu planen.

[5]) **Der deutsche Fürstenkongreß zu Berlin.** Die Anregung dazu ging von Herzog Ernst von Koburg aus, der die Permanenz des Erfurter Parlaments wünschte; auf dem Kongreß, für den er Gotha vorschlug, sollten sich die Fürsten mit ihrer Person zur Annahme der Verfassung verpflichten, und die von ihnen noch zu wünschenden Veränderungen sollten sofort mit dem Parlament vereinbart werden. Eine Zeitlang schien der König darauf einzugehen, dann aber beschloß er, wohl unter Einwirkung „jener Kreise, welche man in Gotha von dem Könige trennen wollte“ (Ernst II.), die Versammlung in Berlin abzuhalten. Am 1. Mai erging die Einladung für den 8. Mai, und sie bezeichnete als Gegenstände der Verhandlungen: 1. Beschlußfassung über die Annahme der Verbesserungen der Unionsverfassung und Erwägung weiterer Verbesserungen; 2. Ermittelung derjenigen Punkte der Verfassung, welche bis zur endlichen Regulierung der allgemeinen deutschen Verhältnisse noch ruhen müssen; 3. vorläufige Vereinbarung über die Einrichtung eines einfachen Unionsorganes; ferner eine Verständigung über die Stellung, welche die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai zum Interim und zur definitiven Verfassung des weiteren Bundes einnehmen. Sie erging an alle Unionsfürsten außer Hannover, also auch an Sachsen, und außer diesem, das ablehnte, waren alle Staaten durch ihre Souveräne vertreten, nur der Großherzog von Hessen hatte den Kurfürsten beauftragt, und der Herzog von Nassau fehlte. Konferenzen der Fürsten und Minister liefen nebeneinander; die ersteren berieten die Verfassung durch, ebenso die Minister, deren Mehrheit die vom Parlament gemachten Abänderungen annahm. Für Preußen nahmen außer Graf Brandenburg und Schleinitz auch Radowitz und Bodelschwingh teil, was Hassenpflug zu einem vergeblichen Protest gegen die Teilnahme von Nichtministern veranlaßte. Die Verkündigung und Ausführung der Verfassung erfolgte mangels Zustimmung sämtlicher Regierungen noch nicht; dagegen wurde auf Grund des Bündnisstatuts ein Provisorium bis zum 15. Juli und die Einsetzung eines Fürstenkollegs, das am 12. Juni unter dem preußischen Bevollmächtigten von Sydow zusammentrat, angenommen. Hassenpflug lehnte die Beteiligung an diesen Einrichtungen ab. Hinsichtlich des Frankfurter Kongresses schlug Preußen vor, er solle beschickt werden, die Unionsregierungen einigen sich vorher über ihr Verhalten und beantworten gleichmäßig die österreichische Einladung dahin, daß sie die Konferenz als freie Versammlung der früheren Bundesverwandten ansehen und gegen Oesterreich Anspruch auf das Präsidium und die Annahme, die Versammlung repräsentiere das Plenum des früheren Bundestages, protestierten. Hessen, Schaumburg-Lippe und Mecklenburg-Strelitz schlossen sich aus, und ersteres erklärte, im Bündnis vom 26. Mai zu bleiben, nach Frankfurt aber einen Vertreter mit selbständigem Stimmrecht zu schicken. Mit einer ergreifenden Rede schloß der König am 16. Mai den Kongreß, aber auch sie zeigte in ihrer Inhaltlosigkeit, daß er die Union als gescheitert ansah. [Der deutsche Fürstenkongreß zu Berlin im Mai 1850. Aktenstücke und Betrachtungen. Anlagen: die Konferenzprotokolle 50.]

[6]) **Der Bundestag** konstituierte sich als Plenum unter Vorsitz des Grafen Thun; vertreten waren die vier Königreiche, Kurhessen, Luxemburg — und Dänemark. Die Unionsregierungen unterhandelten auf obige Bedingungen über ihren Eintritt, der an der Rückweisung derselben scheiterte. Nur die beiden Hessen, Strelitz und Bückeburg trennen sich von den Unionsgenossen und treten ein. So stehen sich die beiden Parteien gegenüber.

§ 183. Die Krisis.

Schon während der schleswig-holsteinschen Verwickelungen (siehe unten § 185) war der Prinz von Preußen nach Skiernewitsch bei Warschau zum Kaiser Nikolaus geschickt worden (28. Mai) und hatte mit ihm und dem gleichfalls erschienenen Fürsten Schwarzenberg Unterredungen auch über die deutsche Frage, die des Kaisers Abneigung gegen die Union und Zuneigung für den Bundestag zeigen wie sie Schwarzenbergs entschiedene Gegnerschaft gegen das Bündnis vom 26. Mai von neuem ergeben. Doch zwangen diesen die Finanznot seines Staates und das Drängen des Zaren auf Herstellung des Friedens zu Versöhnungsvorschlägen [1]), die von der

preußischen Regierung abgelehnt wurden, obgleich in ihrem Schoße die Unausführbarkeit [1]) der Unionsverfassung erkannt wird. Neue feindliche Schritte Oesterreichs und der Mittelstaaten und die Ratifikation [2]) des dänischen Friedens führen eine Krisis herbei, die aber Schwarzenberg zu vermeiden sucht, weil Rußland auf Preußens Seite steht; kaum aber hat er mit diesem das Einvernehmen [2]) hergestellt, als er am 2. September die Sitzungen des engeren Rates am Bundestage eröffnet. Preußen protestiert gegen dessen Thätigkeit und Schritte in der kurhessischen Verfassungssache [3]). Die Zusammenkunft der Herrscher von Oesterreich, Bayern und Württemberg in Bregenz (11. Oktober) und der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Preußen läßt den Krieg als unmittelbar bevorstehend erscheinen. Um Rußland zu gewinnen, geht Graf Brandenburg nach Warschau [4]), wo auch Kaiser Franz Joseph und Schwarzenberg erscheinen. Die Unterredungen daselbst führen zu einem vorläufigen Einvernehmen; in der Ministersitzung vom 2. November [5]) unter Vorsitz des Königs wird vollständig nachgegeben, während zugleich auf die drohenden Nachrichten vom hessischen Kriegsschauplatz Mobilmachung beschlossen wird.

[1]) **Versöhnungsvorschläge und Ablehnung.** Schwarzenberg forderte Aufgebung der Union und schlug dafür ein neues Interim vor: Exekutive bei Oesterreich und Preußen; Beschlußfassung bei allen Staaten nach dem Stimmverhältnis des alten Bundestages; eine definitive Regelung, wie Preußen wünschte, auf freien Konferenzen, also Fallenlassen des erneuten Bundestages. Der Minister des Aeußeren Schleinitz war nicht abgeneigt, die Vorschläge anzunehmen; der König aber lehnte nach einigem Schwanken unter Radowitz' Einfluß ab (17. Juli) und verlangte sofortige Einberufung der freien Konferenzen. Kurz darauf stellte im Ministerrat (24. Juli) Manteuffel mit Zustimmung des Kriegsministers von Stockhausen den Antrag, die Unausführbarkeit der Verfassung vom 26. Mai auszusprechen und den treugebliebenen Unionsfürsten ein Schutzbündnis anzubieten. In einer Denkschrift vom 25. Juli [Sybel I, 403] erklärt sich Radowitz energisch dagegen, aber aus den Erörterungen darüber ging hervor, daß man die Unausführbarkeit aussprechen wollte, nur über den Zeitpunkt, wann dies geschähe, differierte, und Oesterreichs weitere Schritte abwarten wollte, die durchaus feindlich waren, da es gegen die Militärkonventionen mit Koburg und Braunschweig protestierte, die Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen, wo sie wieder Disziplin lernen sollten, zu verhindern suchte und deren Durchmarsch durch die Bundesfestung Mainz verbot. Radowitz' Drängen auf Mobilisierung wurde vom Kriegsminister nur lau nachgegeben.

[2]) **Die Ratifikation und das Einvernehmen mit Rußland.** Preußen hatte den Frieden mit Dänemark (siehe unten § 185, 3) auf Grund der Vollmacht zugleich für den Bund verhandelt und versprochen, die Ratifikation desselben zu bewirken. Als es ihn jetzt den deutschen Regierungen vorlegte, erklärten die Mittelstaaten, nur das Plenum des Bundestages könne ratifizieren, wogegen Preußen, das den Bundestag nicht anerkannte, protestierte. In dieser Frage stand Zar Nikolaus auf Preußens Seite, deshalb kam Schwarzenberg entgegen und machte äußerst günstige Vorschläge: Exekutive bei Oesterreich und Preußen, wechselnder Vorsitz in der Bundesversammlung, Anerkennung der Union, die auf Norddeutschland sich beschränkt. Er ließ sie fallen, als es ihm in Ischl bei einer Zusammenkunft mit dem russischen Kanzler Nesselrode gelang, ein Einvernehmen auf Kosten Holsteins herzustellen, indem Oesterreich das Londoner Protokoll, das die Integrität des dänischen Gesamtstaates feststellte (siehe unten § 185, 5), unterzeichnete. Da er keine Rücksicht mehr auf Preußen zu nehmen hatte, ließ Schwarzenberg den engeren Rat mit 11 Stimmen von den 17 eröffnen.

[3]) **Der Verfassungskampf in Kurhessen.** Die kurhessische Verfassung (§ 166, 1) unterstellte die Finanzen einer strengen ständischen Kontrolle, die dem Kurfürsten um so verhaßter war, als er für seine unebenbürtigen Kinder Geld zusammenraffen wollte. Kaum stand Hassenpflug an der Spitze des Ministeriums, als er, ohne ein Budget vorzulegen, Steuern erheben ließ. Der verfassungsmäßige „bleibende Ausschuß“ mahnte die Beamten, keine andern als die bewilligten Steuern zu erheben,

die höchsten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden erklären Hassenpflugs Verfahren für ungesetzlich, und die Steuererhebung unterbleibt. Am 7. September erläßt Hassenpflug eine Verordnung, die den Kriegszustand über das Land verhängt; er stützt sich dabei auf das Ausnahmegesetz von 1832 (siehe § 166, 6), obgleich es durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 (siehe § 176, 3) aufgehoben war. Die Behörden verweigern Anerkennung dieser Verfügung, trotz häufiger Belehrungen; General Bauer, der den Kriegszustand durchführen sollte, legte sein Amt nieder. Da veranlaßt Hassenpflug den Kurfürsten (12. September), mit ihm Kassel zu verlassen und nach Frankfurt zu fliehen, wo sie ein Hilfegesuch an den Bundestag richteten (17. September). Dieser, froh, in der Gelegenheit sich bethätigen zu können, beschließt (21. September): „Die kurfürstliche Regierung sei aufzufordern, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstentum sicher zu stellen", und behält sich auch seinerseits vor, „alle zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen erforderlich werdenden Anstalten zu treffen". Am 28. September wird durch eine kurfürstliche Verordnung den Gerichten untersagt, die Septemberverordnungen vor ihr Forum zu ziehen, die Kompetenz der Kriegsgerichte wird erweitert und ihnen auch die Staatsbeamten zur Aburteilung überwiesen, die sich weigern, die kurfürstlichen Verordnungen auszuführen. Die Behörden, auch die militärischen, bleiben fest; Vorstellungen beim Kurfürsten werden mit verschärften Befehlen beantwortet, und als an die Offiziere die Frage gerichtet wird, ob sie bei Vollziehung der befohlenen Maßregeln unbedingten Gehorsam leisten oder den Dienst verlassen wollten, reichten 241 Offiziere, das ganze Corps bis auf 12 oder 14, ihre Entlassung ein. Nun ruft (15. Oktober) Hassenpflug von neuem den Bundestag an, und dieser beschließt (25. Oktober) Bundesexekution, die einem aus österreichischen und bayerischen Truppen zusammengesetzten Korps unter Befehl des Fürsten von Thurn und Taxis übertragen wird. — Kurhessen gehörte (siehe § 181, 5 und 6) noch dem Bündnis vom 26. Mai an, obgleich es in den Bundestag eingetreten war. Nach dem Statut der Union (siehe § 181, 3) Art. 5 gehörte der ausgebrochene Konflikt vor das Bundesschiedsgericht in Erfurt, auch ohne Anrufung der Beteiligten. Außerdem lag Kurhessen in der Interessensphäre Preußens, die Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen war durch zwei ihm vertragsmäßig zustehende militärische Etappenstraßen gesichert — alles Gründe, die Preußen zum Vorgehen zwangen. Am 12. September erließ Graf Brandenburg eine Note an die kurhessische Regierung, die die Unterlassung der Budgetvorlage bedauerte und den schiedsrichterlichen Spruch beantragte. Doch verließ die preußische Regierung bald diesen Weg, da der König die Auflehnung der Beamten und Offiziere aufs höchste mißbilligte. Erst der Bundesbeschluß vom 21. September ließ die Regierung von neuem vorgehen; Radowitz übernahm das Ministerium des Aeußeren und protestierte (26. September) gegen die Beschlüsse des angeblichen Bundestages; zugleich wurden (8. Oktober) bei Erfurt 4000 Mann aufgestellt, bei Wetzlar ein Korps von 10000 zusammengezogen und bei Paderborn 3500 bereit gehalten. In Bregenz aber hatte man die Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann verabredet und offen kriegerische Absichten kundgethan. [Kurhess. Urkundenbuch, 61. Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen, 51. Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, 51. Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren, 2 Bde., 76, 79. Oetker, Lebenserinnerungen, 3 Bde., 77—85. O. Gerland, 1810—60. Zwei Menschenalter kurhessischer Geschichte, 92. Ueber Hassenpflug: Sybel, Vorträge und Abhandlungen, 97; dagegen Bähr, Grenzboten 1893 und das frühere Kurhessen, 95.]

4) **Graf Brandenburg in Warschau.** Zar Nikolaus war empört über die hessische Revolution und billigte, wie Schwarzenberg wußte, die Anrufung des Bundestages. Da beschloß die preußische Regierung, welche wohl wußte, daß nur der Rückhalt an Rußland Oesterreichs Auftreten veranlaßte, den Zaren über ihre Stellung zu der deutschen, holsteinschen und kurhessischen Frage aufzuklären. Am 15. Oktober reiste Graf Brandenburg nach Warschau, wo Nikolaus sich aufhielt, mit der Aufgabe sechs Forderungen zu vertreten. 1. Preußen erhält in Bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Oesterreich. 2. Es wird ein Bundesrat von 17 Stimmen mit der Kompetenz der alten Bundesversammlung gebildet. 3. Die Exekutive wird Preußen und Oesterreich gemeinsam übertragen. 4. Eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht statt. 5. Oesterreich tritt mit seinen sämtlichen Ländern in den Bund ein. 6. Die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des Deutschen Bundes nicht im Wider-

spruch stehen dürfen. Ferner sollte die hessische und holsteinsche Frage nicht am Bundestag, sondern durch Kommissare der zwei Großmächte unter Vollmacht aller deutschen Regierungen behandelt werden. In der ersten Unterredung (17. Oktober) lehnt der Zar die Einmischung in die deutschen Verhältnisse ab, um Oesterreich freie Hand zu lassen, wünscht aber die Anerkennung des Bundestages durch Preußen, drängt auf schleunige Entwaffnung Holsteins, und gestattet schließlich seinem Kanzler Nesselrode für die sechs Punkte zu wirken. Den Hauptnachdruck legt er darauf, daß Preußen Holstein pazifiziere und sich den dahingehenden Maßregeln des Bundestages nicht widersetze, was eine indirekte Anerkennung desselben einschloß; einen Widerstand dagegen betrachte er als persönliche Beleidigung. Brandenburg berichtet nach Berlin und rät vor allem die holsteinsche Sache zu enden; der König aber hatte auf Beschluß der Minister vom 22. Oktober dem nach Hessen bestimmten General Grafen von der Gröben befohlen, beim Einrücken der Bayern alle milderen Mittel zu erschöpfen, dann aber sie zurückzuwerfen. Am 25. Oktober teilt Radowitz dies dem Grafen Brandenburg mit und weist noch einmal auf die Unmöglichkeit hin, mit dem Bundestag zusammenzugehen; am gleichen Tage kamen Kaiser Franz Joseph und Schwarzenberg in Warschau an. Während der Bundestag den Beschluß faßte, die Bayern in Hessen einrücken zu lassen, Gröben die entsprechenden Befehle erhalten hatte, war der Zar gegen den Krieg, mahnte in Berlin, die Bundesexekution nicht zu hindern, drängte aber auch Schwarzenberg zum Entgegenkommen. Am 26. begannen zwischen diesem und Brandenburg die Unterhandlungen, der letztere gab in der Unionssache nach, der erstere nahm die Punkte 2, 4, 5 natürlich an, 1 solle der Entscheidung sämtlicher Bundesglieder, 3 ohne Nennung, wer die Exekutive erhält, bloß die Begründung derselben feststellen, 6 nahm er als gleich Artikel 11 der Bundesakte an. Ebenso acceptierte er freie Konferenzen für Erledigung der Bundesreform, dagegen wahrte er in der hessischen und holsteinschen Sache das Recht des reaktivierten Bundestages. In diesem Sinne kam (28. Oktober) eine vorläufige Uebereinkunft zu stande; zu den Konferenzen, für die Preußen Dresden, Oesterreich Wien vorschlug, sollten beide gemeinschaftlich alle Bundesstaaten einladen. Am 31. kehrte Brandenburg nach Berlin zurück, wo eine starke kriegerische Erregung herrscht und der Ministerrat (am 29.) einstimmig auf Radowitz' Antrag beschlossen hatte, beim König die Mobilisierung der ganzen Armee beim Einmarsch der Bayern in Hessen zu beantragen. Brandenburg wollte es nicht zum Kriege kommen lassen; er erstattete (1. November) den Ministern seinen Bericht und beantragte Fortsetzung der Unterhandlungen unter Verzicht auf alle kriegerischen Maßregeln. Die Minister Manteuffel, Rabe, Simons stimmen ihm bei; Radowitz widerspricht und stellt die Alternative: Zurückweisung der Bayern aus Hessen, Mobilmachung der Armee und Berufung der Kammern oder vollständiger Anschluß an Oesterreich und Rußland, den er mit Ladenberg und v. d. Heydt nicht mitmachen will. Auch Brandenburg stellt die Kabinettsfrage. — [Sybel, Graf Brandenburg in Warschau 1850, H. Z., 58. Ders. Begründung des dsch. Reiches II.]

[5]) **Das Kabinettskonseil vom 2. November.** Noch am 1. November war die Nachricht gekommen, die bayerischen Truppen hätten die Grenze überschritten und die Exekution habe in Hanau begonnen; Gröben hat Fulda besetzt und erhält den Befehl, in Kassel einzurücken. Am Nachmittag desselben Tages findet die Sitzung unter dem Präsidium des Königs in Anwesenheit des Prinzen von Preußen statt. Der König will die Besetzung der beiden Etappenstraßen, dann können die Bayern sich im Süden ausbreiten, und es sei Zeit zur Mobilmachung gewonnen. Brandenburg und Manteuffel sprechen gegen diese, Radowitz und der Prinz von Preußen dafür, der Kriegsminister von Stockhausen erklärt, die Mobilmachung würde den Krieg mit Rußland und Oesterreich herbeiführen und dem sei Preußen nicht gewachsen. Am folgenden Tage (2. November) wird die Sitzung fortgesetzt. Die Ausführungen des Königs gipfeln in folgenden Sätzen: 1. Die Armee sofort mobil zu machen. 2. Zugleich mit Oesterreich zu unterhandeln und zu erklären, daß Preußen die Verfassung vom 26. Mai aufgebe. 3. In Hessen sich auf die Besetzung der Etappenstraßen zu beschränken. 4. In Holstein die Statthalterschaft aufzufordern, sich aller Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten, sonst falle der Schutz Preußens hinweg. 5. In Wien zu erklären, die Mobilmachung solle zum Schutz der Grenzen dienen. Schließlich, erklärte er, sei das Ministerium für friedliche Unterhandlungen ohne Mobilmachung, so würde er sich nicht von ihm trennen; es solle freie Hand haben, müsse aber dann die Verantwortung tragen. Sofort trat der Prinz von Preußen lebhaft für die Mobilmachung ein, Graf Brandenburg bleibt bei seiner früheren Ansicht und entwickelt den Inhalt

einer nach Wien zu richtenden Depesche, welche die Hoffnung auf die Konferenzen, das Aufgeben der Unionsverfassung, die Zulassung der Exekutionstruppen in Hessen unter Garantie der preußischen Etappenstraßen ausspricht und die Einstellung der Rüstungen erwartet, da ein Gegenstand der Zwietracht nicht vorhanden sei, sonst würde auch Preußen rüsten müssen. Die Majorität des Ministeriums stimmt bei, Radowitz widerspricht namens der Minorität. Der König teilt die Ansicht der letzteren, gibt aber der ersteren nach und wünscht, daß die Mitglieder der Majorität nicht in der Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach seiner Ueberzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen. Radowitz gibt seine Entlassung. Ladenberg und Heydt folgen; Graf Brandenburg schreibt noch am 3. November die Depesche nach Wien, erkrankt und stirbt am 6. (Sybel a. d. a. Orten). Der Prinz von Preußen war durchaus für Festhalten an der Union, selbst auf den Kriegsfall hin. [Denkschrift vom 19. Mai 1850, H. Z. 70. Dazu Deutsche Revue, 22 (aus Bunsens Nachlaß). Die früher allgemein verbreitete Erzählung, daß Graf Brandenburg an gebrochenem Herzen über die ihm zu Warschau zu teil gewordene übermütige Behandlung und die aufgezwungene friedliche Politik gestorben sei, die Sybel beseitigte, sucht Schiemann (Deutsche Rundschau, 25) wieder glaubhaft zu machen; auch Fürst Bismarck (Gedanken und Erinnerungen I, 66 u. 70) scheint sie für wahr zu halten.]

§ 184. Der Gang nach Olmütz und die Dresdener Konferenzen.

Litteratur. (M. Duncker), Vier Monate auswärtiger Politik, 51.

Die Lage [1]) war äußerst kritisch und auf die drohenden Nachrichten, die von allen Seiten kamen, entschloß sich auch Manteuffel für die Mobilmachung (6. November). In Hessen kommt es zu einem Vorpostengefecht [2]), doch wird der Kampf vermieden und zwischen Berlin und Wien weiter verhandelt [3]), bis auf der Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner in Olmütz [4]) (28. November) Preußen nachgibt: die Dresdener Konferenzen [5]) verlaufen resultatlos, und der alte Bundestag wird wiederhergestellt.

[1]) **Die Lage.** Im Ministerrat übernimmt Manteuffel den provisorischen Vorsitz, da Radowitz' Entlassungsgesuch genehmigt ist. Gröben in Hessen wird beauftragt, stehen zu bleiben, die Truppen in Holstein werden zurückgezogen, die friedliche Depesche nach Wien wird abgeschickt. Ehe noch Antwort erfolgt, überreicht der österreichische Gesandte von Prokesch eine drohende Note, welche den Rückzug der Truppen aus Hessen fordert, berichtet der preußische Gesandte beim russischen Hofe, von Rochow, der Zar würde die Weigerung dessen als Kriegsfall betrachten. Gröben meldet, daß die Bayern vorgehen wollen, Sachsen rüstet, österreichische Truppen rücken gegen die Grenzen vor, Oldenburg und Weimar warnen vor einem drohenden Ueberfall; aus Wien kommt die Nachricht, man rechne auf russische und französische Hilfe; der Bundestag ruft das bayerische Korps nicht zurück, trotzdem Manteuffel ihm Mitteilung von der Depesche nach Wien macht, auch von russischen Rüstungen hört man, da entscheidet sich auch Manteuffel für Mobilmachung, Ladenberg und Heydt bleiben im Ministerium und ersterer übernimmt den Vorsitz. Die Mobilmachung erregt in Preußen die höchste Begeisterung. Am 6. November antwortet Schwarzenberg: Konferenzen könnten erst nach Räumung Hessens, Zulassung der Bundesexekution in Holstein und formeller Aufhebung der Union stattfinden; die Etappenstraßen wolle er garantieren, die Einstellung der Rüstungen lehnte er ab.

[2]) **Das Gefecht bei Bronzell.** Der Befehlshaber der bayerischen Truppen, Fürst von Thurn und Taxis, lehnte das Anerbieten Gröbens, eine Demarkationslinie zu ziehen, ab und ließ die Truppen auf der Straße nach Fulda vorrücken; bei dem südwestlich davon gelegenen Bronzell standen sich die Vorposten gegenüber. Am 7. November erhielt Gröben eine Depesche des Kriegsministers mit der Mitteilung der Mobilmachung „nicht in der Absicht eines Krieges", sondern um in bewaffneter Stellung den Frieden zu erhalten. In der darauffolgenden Nacht empfing er den Befehl, „bei den großen Rücksichten, welche die diesseitige Regierung gegen die

russische haben muß", sich nach der Etappenstraße zurückzuziehen. Bevor dies geschieht, kam es am 8. zu einem Vorpostengefecht, bei dem fünf österreichische Jäger und der Trompeterschimmel des preußischen 10. Husarenregiments („der Schimmel von Bronzell") verwundet wurden. Den weiteren Kampf verhinderten die Offiziere; Gröben zieht sich auf die Etappenstraße zurück.

[3]) **Weitere Unterhandlungen.** Am 9. sendet Manteuffel eine Depesche nach Wien, welche hinsichtlich der Union und Holsteins nachgibt, aber von Oesterreich und dessen Bundesgenossen die Garantie für Dauer und Zweck der Bundesexekution und die Anerkennung der Etappenstraßen verlangt. Schwarzenberg nimmt die Konzessionen an, beantragt auch beim Bundestag die Garantie, fordert aber immer wieder Räumung Hessens. Am 15. beantragt Preußen beim Fürstenkollegium die Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai, und die Union löst sich stillschweigend auf; aber im Festhalten der Etappenstraßen bleibt der König unerschütterlich. Neue Schwierigkeiten erwachsen, als Frankreich an seiner Ostgrenze Truppen sammelt und Miene macht „einzugreifen". Am 21. eröffnet der König die Kammern mit einer Thronrede, in der es heißt: „Ich halte an dem Gedanken, der Meinen bisherigen Bestrebungen zu Grunde liegt, in Hoffnung auf die Zukunft fest, werde aber dessen Verwirklichung auf neuen Grundlagen erst dann wieder aufnehmen, wenn über die künftige Gestaltung des gesamten deutschen Bundes entschieden sein wird." In der hessischen Sache klang sie sehr kriegerisch und erklärte: „Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir verteidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechtes gewiß sind." Die Thronrede fand Beifall, weil sie den Krieg zu versprechen schien; am 22. legte Prokesch die verlangten Garantien vor, verriet auch sonst Entgegenkommen, forderte aber Oeffnung der Etappenstraßen, damit die Bundestruppen Kassel besetzen könnten. Eine Ablehnung Preußens hätte die Kriegserklärung zur Folge; nicht geringere Gefahr enthüllten russische Drohungen. Im Ministerrat am 23. schlägt Manteuffel Oeffnung der Etappenstraßen vor, Stockhausen und Simons sind für gänzliche Räumung Kassels, die andern Minister dagegen. Sie einigen sich schließlich, daß eine persönliche Zusammenkunft Manteuffels mit Schwarzenberg, wie schon früher vorgeschlagen, zur Lösung der Streitfragen erfolge. Am 24. geht dieser Vorschlag nach Wien, am folgenden Tage aber überreicht Prokesch ein Ultimatum mit der Anfrage, ob die Truppen vorrücken können, und der Forderung, bis zum 27. mittags es zu beantworten, für welchen Tag die Bundestruppen den Befehl zum Vormarsch auf Kassel erhalten hatten. Sofort wird die Instruktion für Manteuffel festgestellt: Durch preußische Bevollmächtigte soll der hessische Verfassungsstreit beigelegt und damit die Exekution unnötig gemacht werden; Oesterreich solle auf die sechs Warschauer Punkte eingehen, die Konferenzen werden sofort einberufen und ihnen auch die hessische und holsteinsche Frage überwiesen. Noch einmal droht alles zu scheitern, als Schwarzenberg die Zusammenkunft erst bewilligen will, wenn er günstige Nachrichten über die Oeffnung der Etappenstraßen erhalte. Der König bleibt fest und liest den Ministern einen eigenhändigen Brief an Franz Joseph vor, der auch auf die französischen Drohungen hinweist, und den Manteuffel nebst einem ähnlichen der Königin an ihre Schwester Sophie durch Schwarzenberg übermitteln soll. Endlich kommt die Zusage aus Oesterreich auf direkten Befehl des Kaisers, der Vormarsch der Bundestruppen wird sistiert, und Manteuffel reist nach Olmütz ab. — [Aus den Papieren des Ministerpräsidenten O. v. Manteuffel, Deutsche Revue VIII, 83.]

[4]) **Die Olmützer Punktation.** Fürst Schwarzenberg erschien in Begleitung des russischen Gesandten in Wien v. Meyendorf. Am 28. begannen die Unterhandlungen, am 29. wurde folgende Punktation unterzeichnet: § 1. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulierung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen. § 2. Um die Kooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Kommissarius ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben. § 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundespflichten möglich machender Zustand herbeigeführt werde, da ferner Oesterreich in seinem Namen und im Namen der ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von let-

terem geforderten Garantien über die Okkupation der Kurstaaten in vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen für die nächste Behandlung der Fragen und ohne Präjudiz für die künftige Entscheidung über folgendes überein. § 3a. In Kurhessen wird Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hindernis entgegenstellen und zu dem Ende die nötigen Befehle an die dort kommandierenden Generale erlassen, um den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen zu gestatten. Die beiden Regierungen von Oesterreich und Preußen werden im Einverständnis mit ihren Verbündeten Seine Königliche Hoheit den Kurfürsten auffordern, Seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirierten Truppenmacht und ein königlich preußisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. § 3b. Nach Holstein werden Oesterreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten und zwar so schleunig als möglich gemeinsame Kommissare schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Verminderung der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das königlich dänische Gouvernement dahin wirken, daß dasselbe im Herzogtum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind. § 4. Die Ministerialkonferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen und zwar so erfolgen, daß die Konferenzen um die Mitte Dezember eröffnet werden können. Hinsichtlich der sechs Warschauer Punkte blieb Schwarzenberg auf seinem Standpunkt (§ 183, Nr. 4). Schließlich erklärte Manteuffel Preußens Zustimmung zu folgendem Artikel: „Seine Majestät der König von Preußen werden ersucht, einen nahen Tag für die Veröffentlichung des Beschlusses zu bestimmen, durch welchen die am 6. November verfügte Mobilmachung rückgängig gemacht wird. Nach hierauf erfolgter Mitteilung wird Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich (in zuversichtlicher Erwartung des Einverständnisses der übrigen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen) an demselben Tage die Einstellung sämtlicher Kriegsrüstungen bekannt geben und zugleich folgende Maßregeln anordnen: die Beurlaubung der Landwehrbataillone, die Beurlaubung aller vierten Bataillone, die Einstellung der befohlenen Rekrutenaushebung, den schleunigst einzuleitenden Rückmarsch der bereits an den Grenzen aufgestellten Truppen. Schwarzenberg betont dabei, die Abrüstung müsse vor Einberufung der Konferenzen erfolgen. Gegen diese letzte Bestimmung opponierte der Prinz von Preußen; Ladenberg beantragt die Ablehnung der gesamten Punktation und scheidet aus, als der König ratifiziert. In Oesterreich war man glücklich, daß der Krieg vermieden sei; am Bundestage und in den Mittelstaaten zornig, weil sie bei der Eintracht der beiden Mächte wieder in den Hintergrund traten; in der preußischen Kammer, wo Manteuffel sagte: „Der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem andern Wege er es erreichen kann," erhebt sich (3. Dezember) ein solcher Sturm der Entrüstung, daß sie bis 3. Januar vertagt wird (siehe unten § 187, 3). Am 10. Dezember rüstet Preußen ab.

[5]) **Die Dresdener Konferenzen.** Am 12. Dezember ergingen von Wien und Berlin ähnlich lautende Einladungsschreiben; in einer den Unionsstaaten mitgeteilten Denkschrift setzt die preußische Regierung ihre Absichten für die Konferenzen auseinander: sie läßt den Gedanken einer ständischen Bundesvertretung fallen, erstrebt Teilnahme am Bundespräsidium, das Recht einen engeren Bund zu bilden, starke Exekutivgewalt der beiden Großmächte, die mit allen Ländern in den Bund eintreten. Für den letzten Punkt war auch Schwarzenberg, in allen übrigen widerstrebte er. Am 23. eröffnete Schwarzenberg die Sitzungen, nach ihm sprach Beust, dann erst Manteuffel und endlich Pfordten. Nach österreichischem Vorschlage wurden fünf Kommissionen gebildet und ihre Zusammensetzung ebenfalls nach Schwarzenbergs Wunsch bewilligt. In der ersten, welche die Organisation der obersten Bundesbehörde und das Bundesgebiet behandelte (Revision von Art. 1, 4—9 der Bundesakte und 6—10 der Schlußakte), führte Oesterreich den Vorsitz, in der zweiten (Rechte der Einzelstaaten und Wirkungskreis der obersten Bundesbehörde in Rücksicht auf Art. 7—10, 11, 13 der Bundesakte und der Exekutionsordnung vom 3. August 1820) Preußen; die dritte bearbeitete die materiellen Fragen, Handel, Zoll ꝛc., Vorsitz Bayern; die vierte Bundesgericht und Austrägalordnung: Sachsen; die fünfte

(Protokollführung) Hannover; in der ersten und zweiten überwog Oesterreichs Einfluß. Schwarzenberg schlägt für die Exekutive ein Kollegium vor: Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen, die vier Königreiche je eine, Baden, beide Hessen, Holstein und Luxemburg zusammen eine, also sieben Personen mit neun Stimmen, von denen Oesterreich über sechs verfügt hätte. Preußen weist den Vorschlag zurück mit der Motivierung, die kleinen Staaten würden dabei geopfert; andre Vorschläge werden ebenso bestritten, so daß bei Preußen und den Kleinen der Wunsch auf Rückkehr zum alten engeren Rat auftaucht. Auf Schwarzenbergs persönliche Einwirkung erscheint Manteuffel in Dresden — die preußischen Vertreter waren Graf Arnim-Heinrichsdorff und Graf Alvensleben — und schlägt vor, zu den neun Stimmen noch zwei aus den Kleinstaaten hinzuzunehmen. Schwarzenberg ist damit zufrieden, da auch bei elf Stimmen Oesterreich und die Mittelstaaten noch immer die Mehrheit haben. Nach dieser Einigung beschließt die erste und zweite Kommission zusammen, alle österreichischen und preußischen Länder in den Bund aufzunehmen, auch werden die Befugnisse der Elf gegen die des alten engeren Rates erweitert, obgleich im ganzen der Zustand von 1820 und 1832 festgehalten wird. In der dritten wird zwar ein bayerisch-sächsischer Antrag auf Zolleinung aller Staaten gestellt, doch traf man nur Erleichterungen für den Binnenverkehr; ein von denselben Regierungen gestellter Antrag auf Volksvertretung beim Bunde wird von Oesterreich zurückgewiesen. Als aber Schwarzenberg jetzt Manteuffel aufforderte, das Direktorium der Elf noch vor dem Ende der Beratung und vor Sicherung des freien Unierungsrechtes einzusetzen, da hörte die preußische Nachgiebigkeit auf, und jener wies das Ansinnen zurück, und nun erkannte man in Berlin auch, daß diesem Direktorium sogar der alte Bundestag vorzuziehen sei. Am 16. Februar begannen von neuem persönliche Unterhandlungen der beiden Staatsmänner; Preußens Forderung auf Gleichstellung im Präsidium hat keine Aussicht auf Annahme, nur einige formelle Rechte will Schwarzenberg abtreten. Eine Einigung wird nicht erzielt und im Plenum wird Preußens Antrag auf Verschiebung des Beschlusses angenommen. Eine unmaßgebliche Abstimmung über die Kommissionsanträge zeigt, daß die österreichischen Pläne scheitern werden. Am 27. Februar stellt Manteuffel sein Ultimatum: trete Oesterreich mit allen Ländern in den Bund, müsse Preußen Gleichberechtigung im Präsidium fordern. Da Schwarzenbergs Antwort ergebnislos ist, schlägt Manteuffel eine Allianz beider Staaten vor; aber alle Versuche sind ohne Resultat, und so fordert Preußen am 27. März 1851 seine Unionsgenossen auf, am 12. Mai den Bundestag zu beschicken. Die daneben laufenden Verhandlungen führen am 16. Mai zum Abschluß einer Allianz auf drei Jahre mit gegenseitiger Garantie des Besitzstandes. Am Tage vorher hatte die letzte Sitzung der Konferenz stattgefunden, die, nach Schwarzenbergs Schlußrede, zwar keine neue Verfassung, aber „schätzbares Material“ geliefert hat. — [Sammer (siehe Ernst II. a. a. O. 2, 26), Die Dresdener Konferenzen. Mit Urkunden, 51.]

§ 185. Schleswig-Holstein bis zur Wiederherstellung der dänischen Herrschaft.

Litteratur. Aktenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte, 3 Hefte, 51/52. Urkundenbuch zur Geschichte der holstein-lauenburgischen Angelegenheit am Deutschen Bunde, 51/58, 58. Droysen und Sammer siehe oben § 174.

Die Londoner Friedensunterhandlungen gipfeln in dem Vorschlage Palmerstons (12. Dezember), Schleswig wird unabhängig vermöge einer sowohl von Dänemark wie von Holstein getrennten Verfassung, den das preußische und das Reichsministerium annehmen; die Dänen aber, gestützt auf Zusagen Rußlands, Frankreichs und Oesterreichs, weisen ihn zurück und kündigen (23. Februar 1849) den Waffenstillstand, worauf am 3. April der Kampf [1]) wieder beginnt. Daneben laufen diplomatische Unterhandlungen, die zu einem neuen Waffenstillstand (10. Juli) [2]) führen. Inzwischen löste das Interim den Reichsverweser ab und bevollmächtigt Preußen zum Friedensschluß, über den sich langwierige Verhandlungen

hinziehen. Da aber die deutsche Frage nach Reaktivierung des Bundestages zum Kriege zu führen droht, schließt Preußen am 2. Juli 1850[3]) den Frieden zu Berlin. Die Herzogtümer aber kämpfen weiter[4]), Schleswig wird von den Dänen erobert; um Holstein zu unterwerfen bedarf es der Hilfe des Bundes. Oesterreich unterzeichnet das Londoner Protokoll vom 2. August 1850[5]), das die Integrität des dänischen Gesamtstaates ausspricht, was Preußen verweigert. In Olmütz aber gibt es die Herzogtümer preis (§ 184, 4)[6]) und nach mannigfachen Unterhandlungen erfolgt die Uebergabe an Dänemark (18. Februar 1852)[7]); die Erbfolgefrage wird durch ein neues Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 geregelt[8]). Ueber die Herzogtümer ergeht ein dänisches Strafgericht, das selbst Schwarzenberg empörte.

[1]) **Der Kampf** begann mit einer glänzenden Waffenthat auf deutscher Seite. Die dänischen Kriegsschiffe „Christian VIII." und „Gefion" liefen (8. April) in den Hafen von Eckernförde ein [Ueber Eckernförde: Treitschke, Hist. u. polit. Auff. IV, 97], wurden aber von der schwach armierten Strandbatterie so zerstört, daß sie die Flagge streichen mußten; „Christian VIII." flog in die Luft, „Gefion" ward der preußischen Marine einverleibt. Am 6. siegten die hannöverschen Truppen bei Ulderup, Bayern und Sachsen erstürmten (13. April) die Düppeler Schanzen. Aus politischen Rücksichten überschritten die Bundestruppen die jütische Grenze nicht; die schleswig-holsteinsche Armee unter Führung des preußischen Generals Bonin siegte 5000 Mann stark über 17000 Dänen bei Kolding, nahm die Stadt ein (20.), siegte von neuem bei Gudsö (7. Mai) und begann die Belagerung von Fridericia. Die preußischen Truppen unter General Prittwitz rückten zwar in Jütland ein, wurden aber an energischem Vorgehen von Berlin aus gehindert, wo Waffenstillstandsverhandlungen gepflogen wurden, und standen müßig dem dänischen General Rye gegenüber. Dieser schiffte sich unbemerkt von Prittwitz nach Fünen ein, landete, unbemerkt von Bonin, der seine Streitkräfte in weitem Kreise zerstreut hatte, in Fridericia, überfiel in der Nacht zum 6. Juli die Belagerer und erfocht einen glänzenden Sieg, der die Schleswig-Holsteiner fast 3000 Mann, darunter 1500 Gefangene, ihr Lager und einen Teil ihrer Artillerie kostete. Die öffentliche Meinung gab der Unthätigkeit Preußens die Schuld. Mit dieser Katastrophe schließt der zweite Feldzug, da am 10. Juli die Waffenruhe eintritt.

[2]) **Der Waffenstillstand vom 10. Juli 1849.** Friedrich Wilhelm IV. hat den lebhaften Wunsch, der Sache ein Ende zu machen, und geht auf die Basis der dänischen Vorschläge ein: zum Zweck des Friedens einen Verfassungsentwurf für ein selbständiges Schleswig demnächst vorzulegen und während der Waffenruhe Nordschleswig von dänischen, den übrigen Teil von preußischen Truppen besetzen zu lassen. Die deutsche Zentralgewalt sträubt sich dagegen, aber da Preußen jetzt die Anerkennung des Reichsverwesers zurückzieht (siehe oben § 181), so nimmt es die Verhandlungen in eigene Hand; man verschob die wichtigsten Fragen auf die definitiven Friedensunterhandlungen, nahm den Waffenstillstand bis Ende des Jahres mit dem Zusatz, ungekündigt läuft er weiter, an, Schleswig erhielt provisorisch eine gesonderte Verwaltung durch eine preußisch-dänisch-englische Kommission und wurde im Norden von schwedischen, im Süden von preußischen Truppen besetzt. Die Regelung der holsteinischen Verwaltung zu beeinflussen, verzichtet Dänemark. — In den Herzogtümern und in Deutschland herrschte tiefe Verstimmung über diesen Vertrag.

[3]) **Der Berliner Frieden vom 2. Juli 1850.** Die Hauptschwierigkeit für den Friedensschluß bot die Neuordnung der Verfassung Schleswigs. Erst im Januar 1850 begannen die Unterhandlungen von neuem, preußischerseits durch Usedom, dänischerseits durch Reedtz, Pechlin und Scheel unter Teilnahme des englischen Gesandten Lord Westmoreland und des russischen von Meyendorf geführt. Der Streitfragen aber waren so viele und einschneidende, daß schließlich Usedom vorschlug, einen einfachen Frieden unter Vorbehalt aller Rechte zu schließen. Die Dänen widersprachen, England war abgeneigt, der Zar ebenfalls, aber auf ihn suchte der preußische Hof einzuwirken, indem der Prinz von Preußen nach Skiernewice reiste (28. Mai, siehe § 183). Die Zusammenkunft war ergebnislos, Zar Nikolaus drängte auf den Frieden, und von der Nachgiebigkeit gegen ihn hing seine Stellungnahme

in der brennend gewordenen deutschen Frage ab; dazu kam, daß der neue Präsident der französischen Republik, Louis Napoleon Bonaparte, Miene machte, sich in die deutschen Verhältnisse einzumischen, und die Hoffnung, dabei deutsches Gebiet erwerben zu können, aussprach. Die ihm günstigen französischen Anerbietungen ließen Friedrich Wilhelm IV. mehr als alles andre den deutschen Krieg vermeiden und Rußlands Wünschen nachgeben — und so wurde der Friede unterzeichnet. Art. II. Tous les Traités et Conventions conclus entre le Danemark et la Confédération Germanique sont par le présent Traité rétablis dans leur vigueur. Art. III. Les Hautes Parties contractantes se réservent tous les droits qui Leur avaient appartenu réciproquement avant la guerre. Art. IV. Après la conclusion du présent Traité, Sa Majesté le Roi de Danemark, Duc du Holstein, conformément au droit fédéral, pourra réclamer l'intervention de la Confédération Germanique pour rétablir l'exercice de Son autorité légitime dans le Holstein en communiquant en même temps Ses intentions sur la pacification du pays. Si sur cette réclamation la Confédération ne jugeait pas devoir intervenir, pour le présent, ou que son intervention restât inefficasse, Sa Majesté Danoise sera libre d'étendre au Holstein les mesures militaires et d'employer à cet effet Ses forces armées. Art. V. Dans l'espace de six mois après la signature du présent Traité, Sa Majesté le Roi de Danemark et la Confédération Germanique nummeront des Commissaires pour fixer, d'après les documents et autres preuves y relatifs, la limite entre les Etats de Sa Majesté Danoise non-compris dans la Confédération Germanique et ceux qui y appartiennent. Art. VI. Le présent Traité sera ratifié et les ratifications en seront échangées à Berlin dans l'espace de trois semaines, ou plus tôt, si faire se peut.

[4]) **Der dritte Kampf.** Die preußischen und schwedischen Truppen waren auf Grund des Friedens abgezogen; die Statthalterschaft, an deren Spitze Graf Reventlow-Preetz und W. H. Beseler stehen, beginnt den Kampf von neuem. Am 13. Juli überschreitet ihr Heer, 30 000 Mann, unter Führung des Generals Willisen, der an Bonins Stelle trat, die Eider; am 17. rückten die dänischen Streitkräfte unter General Krogh vor, und am 24. und 25. Juli erlitten die Schleswig-Holsteiner bei Idstedt eine schwere Niederlage, die sie zwang, sich auf Rendsburg zurückzuziehen. Schleswig war dadurch in den Händen der Dänen, Holstein hielten aber die einheimischen Truppen besetzt und machten auch einige wenige erfolgreiche Vorstöße gegen Missunde (12. September) und Friedrichsstadt (4. Oktober). — [v. d. Horst, Die Schlacht von Idstedt, 52. v. Willisen, Aus seinen Denkwürdigkeiten. Grenzboten, 62.]

[5]) **Das Londoner Protokoll vom 2. August 1850.** In der dänischen Erbfolgefrage hatten Frankreich, England, Rußland und Schweden am 4. Juli 1850 ein Protokoll aufgestellt, das die Integrität des dänischen Gesamtstaates aussprach. Der preußische Gesandte Bunsen verweigerte seine Unterschrift und fand die Billigung seines Hofes, auch der österreichische lehnte fürs erste ab. Am 2. August wurde das folgende offizielle Protokoll aufgestellt und von den Gesandten Dänemarks, Frankreichs, Englands, Rußlands und Schwedens unterzeichnet. § 1. Le désir unanime de dites Puissances est que l'état des possessions actuellement réunies sous la Couronne de Danemark soit maintenu dans son intégrité. § 2. En conséquence, elles reconnaissent la sagesse des vues qui déterminent Sa Majesté le Roi de Danemark à régler éventuellement l'ordre de succession de Sa Royale Maison, de manière à faciliter les arrangements au moyen duquels l'intégrité de la Monarchie danoise demeurera intacte. § 3. Elles continueront à unir leurs soins afin que les négociations de la paix, ouvertes à Berlin sous la médiation de la Grande-Bretagne sur la base des Préliminaires arrêtés à Berlin, parviennent à une conclusion prochaine. § 4. Lorsque ce but aura été atteint, les dites Puissances se réservent de se concerter entr'elles afin de donner aux résultats de ces négociations un gage additionnel de stabilité par un acte de reconnaissance européenne. Il est convenu que cette déliberation aura lieu à Londres, et que les dites Puissances muniront à cet effet leurs Représentants des pleins-pouvoirs nécessaires. — Am 23. August unterzeichnet nachträglich Oesterreich.

[6]) **Die Preisgabe der Herzogtümer.** Nach § 3b der Olmützer Punktation wurden im Dezember 1850 die deutschen Exekutionstruppen nach Holstein geschickt; für Preußen ging als Kommissar General v. Thümen, für Oesterreich Graf Mensdorff-Pouilly. Sie stellten am 6. Januar 1851 namens Oesterreichs und des Bundestages einerseits, namens Preußens und seiner Verbündeten andrerseits an die Statthalterschaft die Forderungen: 1. Die Feindseligkeiten sofort einzustellen. 2. Sämtliche

Truppen hinter die Eider zurückzuziehen. 3. Die Armee auf ein Drittel zu vermindern. 4. Die Landesversammlung aufzulösen. 5. Alle zum Zweck der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln sofort einzustellen. Dagegen erklärten sie, auch die dänische Regierung werde ihre Truppen aus Südschleswig zurückziehen. Als Zweck gaben sie an, einen Zustand herzustellen, der dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogtums Holstein und das altherkömmliche Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren; im Weigerungsfalle würden 50000 Oesterreicher und Preußen einrücken; sie gaben drei Tage Bedenkzeit, verlängerten sie dann bis zum 11. Januar nachmittags 2 Uhr. Am 11. Januar früh beschloß nach langer und schwerer Beratung die Landesversammlung mit 47 gegen 28 Stimmen, sich allen Forderungen zu unterwerfen und die Exekution überflüssig zu machen. Trotzdem rückten 20000 Oesterreicher ein, was Preußen sich stillschweigend gefallen ließ, und überlieferten den Dänen das Kronwerk von Rendsburg und die Citadelle Friedrichsort.

[7]) **Die Uebergabe an Dänemark.** Nach Art. 4 des Friedens vom 2. Juli sollte Dänemark seine Verfassungspläne mitteilen; das eiderdänische Ministerium arbeitete einen Entwurf aus, der Schleswig von Holstein trennte und aufs engste mit Dänemark verband; er sollte einer Notabelnversammlung aus den Herzogtümern, die die Regierung nach ihrem Sinne auswählte, vorgelegt werden. In der Erbfolgefrage hatte Dänemark sich mit Rußland dahin geeinigt (24. Mai 1851), daß der Prinz Christian von Glücksburg und seine Gemahlin, Prinzessin Charlotte von Hessen, zu präsumtiven Erben nach Aussterben des Mannesstammes ernannt, und diese Kombination den Mächten mitgeteilt würde. Auf der Zusammenkunft der Herrscher von Oesterreich, Preußen und Rußland (Ende Mai 1851) fand sie deren Zustimmung. Als aber Dänemark erklärt, eine Neuordnung der Verwaltung in den Herzogtümern erst nach Abzug der Exekutionstruppen vorzunehmen, verlangt Oesterreich sichere Garantie, daß Schleswig niemals einverleibt würde, und stellt diese als Voraussetzung für die Räumung des Landes und die Anerkennung der Erbfolgeordnung, welcher Forderung noch Preußen diejenige hinzufügte, daß ein Verzicht des Augustenburgers vorangehen müsse. Obgleich der eiderdänische Minister Bluhme am Ruder ist, muß die dortige Regierung, da die Großmächte die deutschen Forderungen billigen, nachgeben und verweigert zwar rechtliche Garantien, da es eine innere Angelegenheit des Reiches sei, bietet aber (6. Dezember) moralische durch Wiederholung des königlichen Versprechens, keine Einverleibung vorzunehmen; unter Mitwirkung der beratenden Provinzialstände der Herzogtümer und des dänischen Reichstags solle eine Gesamtstaatsverfassung hergestellt werden. Das letztere billigen die beiden deutschen Mächte, wiederholen aber ihre Forderung einer bindenden Erklärung. Am 28. Januar 1852 erscheint das königliche Manifest, welches die Verbindung der verschiedenen Teile zu einem Gesamtstaat fürs erste auf dem Wege der Verwaltung durch gemeinschaftliche Behörden vorzunehmen verheißt und dann die Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung verspricht. Auswärtiges, Krieg, Marine und ein Teil der Finanzen wurden als gemeinschaftliche Angelegenheiten bezeichnet, die nicht gemeinschaftlichen noch näher geregelt. Dieses Manifest wurde (29. Januar) nach Wien und Berlin mit einer Note gesandt, welche die Erklärung, Schleswig nie einzuverleiben, abgab. Im Februar ziehen die österreichischen Exekutionstruppen ab.

[8]) **Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852.** Jetzt, als man in London an die Regelung der Erbfolgefrage gehen will, verlangt Preußen den vorherigen Verzicht des Augustenburgers, da ein erneutes juristisches Gutachten gegen seine Ansprüche ausgefallen war, und beauftragt seinen Bundestagsgesandten v. Bismarck, mit dem in Wien lebenden Herzog Christian August zu verhandeln, damit er gegen eine Geldentschädigung für sich und sein Haus verspreche, die Glücksburger Erbfolge nicht anzufechten. Die Verhandlungen ziehen sich hin, bis endlich Dänemark sein Ultimatum stellt, die Augustenburger Güter in Schleswig — die nach dänischer Auffassung, die ja jeden Erbanspruch der Augustenburger verwarf, durch den Aufstand verfallen waren — für 2¾ Millionen Thaler anzukaufen, wogegen der Herzog für sich und seine Familie verspricht, ihren Aufenthalt außerhalb dänischer Reiche und Lande zu nehmen, nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe der dänischen Lande gestört werde, und besonders der Erbfolgeordnung nicht entgegenzutreten. Zugleich legt die dänische Regierung einen Entwurf für das Londoner Protokoll vor. Die Königin Viktoria von England aber will die Unterzeichnung nur genehmigen, wenn Preußen zustimmt; dieses verlangt, daß auch der Deutsche Bund in London vertreten

sei und mitunterzeichne. Die deutschen Regierungen wollen aber das Odium dieses Schrittes nicht auf sich nehmen. — Diesen Schwierigkeiten von allen Seiten macht die Erklärung des Augustenburgers vom 23. April 1852, daß er die dänischen Vorschläge annehme, ein Ende. Die „Herzogliche Akte", im Namen des Herzogs und seiner Familie ausgestellt, datiert vom 30. Dezember 1852; eine besondere urkundliche Erklärung der Söhne war nicht beigefügt. Am 8. Mai wurde das Protokoll einerseits von Dänemark, andrerseits von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Schweden unterzeichnet. Art. 1 stellt die Succession der Glücksburger fest. Art. 2 erklären die Mächte, weitere dänische Vorschläge, falls diese Familie am Aussterben ist, entgegennehmen zu wollen. Art. 3. Die Rechte Dänemarks und des Deutschen Bundes hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs bleiben durch den Traktat unberührt. Art. 4. Die andern Mächte werden zum Beitritt eingeladen werden. — Die Ratifikationen werden gesondert zwischen den Mächten ausgetauscht, die übrigen europäischen Staaten traten nach und nach bei. In Deutschland war in nationalen Kreisen die Entrüstung nicht minder groß als in Dänemark in den eiderdänischen, und erst 31. Juli 1853 proklamierte die dortige Regierung das Thronfolgegesetz für die ganze Monarchie. — [Lorentzen, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852, 2. Aufl., 64.]

§ 186. **Der Bundestag und die Mittel- und Kleinstaaten.**

Litteratur. Stirner, Geschichte der Reaktion, 2 Bde., 52. Becker, Die Reaktion in Deutschland, 3. Aufl., 73. — Preußen im Bundestag 1851—59, herausgegeben von Poschinger, 4 Bde., 82. Bismarcks Briefe an den General v. Gerlach, herausgegeben von Kohl, 96; dazu H. Z., 44. Prokesch-Osten, siehe oben § 181.

Am Bundestage war vor allem das Bestreben vorhanden, die Spuren des Jahres 1848 zu verwischen, und der „Reaktionsausschuß" [1]) wirkt in diesem Sinne. Der Antagonismus [2]) der beiden Großmächte tritt wieder scharf hervor, zumal seit Herr von Bismarck [3]) Vertreter Preußens wurde, der den überragenden österreichischen Einfluß bekämpft. — In fast allen Staaten werden reaktionäre Verfassungsänderungen [4—5]) vorgenommen. Ganz hört aber doch die publizistische Agitation [6]) für nationale und liberale Ziele nicht auf.

[1]) **Der Reaktionsausschuß.** Am 8. Juli 1851 brachten Preußen und Oesterreich einen Antrag ein, einen Ausschuß einzusetzen, welcher Sorge trägt, „daß in keinem Bundesstaate Institutionen und Zustände bestehen, welche für die innere Ruhe und Ordnung desselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich sind". Am 23. August wird die Einsetzung beschlossen, zugleich der auf den Dresdener Konferenzen eingesetzte politische Ausschuß mit Beratung von Preßmaßregeln beauftragt. Am selben Tage stellen die beiden Großstaaten den Antrag auf Aufhebung der Grundrechte. Am 6. Juli 1854 wurden Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit (Konzessionen für das Buchdruckergewerbe, Kautionen für die periodische Presse, Heranziehung der Drucker und Verleger zur Bestrafung, die Preßprozesse werden den Schwurgerichten entzogen ꝛc.), am 13. gegen das Vereinswesen (strenge Kontrolle der Landesbehörden, Verbot der Verbindung politischer Vereine unter sich ꝛc.) angenommen. Der Reaktionsausschuß bewirkte nacheinander die Umgestaltung der Verfassungen von Waldeck, Bremen, Hessen, Frankfurt, Lippe, Hannover, Anhalt, Hamburg, Luxemburg. [Zachariä, Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, 55.]

[2]) **Oesterreich und Preußen** gerieten bei einer Reihe Fragen wieder in scharfen Gegensatz, so einig sie in den reaktionären Tendenzen waren. Solche Fragen waren die Aufstellung eines Korps zum Schutze der Bundesversammlung, das ganz unterblieb, die Auswahl in der Veröffentlichung der Protokolle, die ganz in österreichischem Sinne gehalten wurden; die Befugnisse des Präsidialgesandten, der sie zu erweitern strebte und den Bundesbehörden den Anstrich österreichischer Aemter gab;

die Zollangelegenheiten (siehe unten § 188) und vor allem das Schicksal der deutschen Flotte. Das Frankfurter Parlament hatte (siehe oben § 176, 8) 14. Juni eine Steuer zur Flottengründung ausgeschrieben, und der Reichsverweser hatte durch Verordnungen vom 10. Oktober 1848 und 12. Februar 1849 6 Millionen Thaler zur Umlage gebracht. Doch war nur von wenigen Staaten die Einzahlung erfolgt; Preußen beantragte jetzt Nachzahlung der ausstehenden Beiträge, dagegen beschloß der Bundestag (7. Juli 1851) eine neue Vorschußumlage von 532000 Gulden. Preußen protestierte dagegen wie gegen die Aufnahme einer Anleihe und forderte nach Art. 7 der Bundesakte Einstimmigkeit. Dadurch vertiefte sich der Streit zur prinzipiellen Frage. Ein Ausschuß schlug Dreiteilung für Ost-, Nordsee und Adriatisches Meer vor, der Antrag wird abgelehnt; auch die Versuche, einen Staatenverein zur Erhaltung der Nordseeflotte zu gründen, scheiterten, und so wurde am 2. April 1852 die Auflösung beschlossen — der oldenburgische Staatsrat Hannibal Fischer versteigerte sie namens des Bundes. [Bär, Die deutsche Flotte, 1848—52, 98. Dazu Fischer, Dr., Laurenz Hannibal Fischer und die Auflösung der deutschen Flotte: H. Z., 85.]

³) **Otto v. Bismarck-Schönhausen**, geboren 1. April 1815, empfing in Berlin seine Erziehung, studierte in Göttingen Rechtswissenschaft, wurde Auskultator in Berlin, Referendar in Aachen, übernahm (1839) mit seinem Bruder die Bewirtschaftung der väterlichen Güter, 1845 allein Kniephof und Schönhausen, wo er zum Deichhauptmann gewählt wurde. Vom Landtage der Provinz Sachsen zum stellvertretenden Abgeordneten für den ersten vereinigten Landtag gewählt, wurde er Mai 1847 einberufen und trat lebhaft für ultrakonservative Anschauungen ein. Während der Revolution suchte er die regierenden Kreise und die Militärs zu energischem Handeln zu bestimmen. Er gehörte auch dem zweiten Vereinigten Landtag an (§ 177, 1) und wurde für den Wahlkreis Westhavelland-Zauche Februar 1849 zum Abgeordneten für die zweite Kammer des preußischen Landtags gewählt. Er stand in engster Beziehung zur Kreuzzeitungspartei (siehe unten § 187, 2), bekämpfte (April 1849) den Antrag Rodbertus, den König um die Annahme der Kaiserkrone zu bitten, und sprach sich über Steuerbewilligungsrecht und Zunftzwang, über den Adel und die Zivilehe und andre Fragen durchaus reaktionär aus. Er war Mitglied des Erfurter Parlaments und trat in der zweiten preußischen Kammer (Dezember 1850) für die Politik von Olmütz ein. Friedrich Wilhelm IV. war er nahegetreten und besaß das Ohr des Königs, wenn auch bei dessen schwankender Art die Einwirkung des thatkräftigen Ratgebers meist erfolglos blieb. Am 11. Juli wurde er Bundestagsgesandter, und so sehr er früher ein enges Bündnis mit Oesterreich befürwortet hatte, so deutlich erkannte er jetzt sogleich, daß es unmöglich sei, gegenüber dem von Schwarzenberg aufgestellten Grundsatz: Il faut avilir la Prusse et après la démolir. Mit der ganzen Energie seiner später genugsam offenbarten eisernen Natur nahm er jetzt den Kampf auf, den sein staatsmännisches Genie zu glücklichem Ende führte. Bevor er aus Frankfurt schied (siehe unten § 191, 4), legte er in seiner großen Denkschrift (Poschinger 3, 487 ff.) sein Programm dar. In einem Rückblick auf die Geschichte des Bundes weist er die Unmöglichkeit nach, daß beide Großstaaten, ohne daß Preußens Interesse leidet, darin sein könnten. „Wenn keine Aussicht ist, daß Oesterreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andre Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann." Wenn die Sachen so weiter gehen, ist der Konflikt unausbleiblich und man muß Vorbeugungsmittel anwenden, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen. Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiktion seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurteilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Majorität von neun Stimmen für Preußen. — [Litteratur siehe oben XII, dazu Bismarck-Regesten von Horst Kohl, 2 Bde., 91, 92. Bismarck-Briefe 1836—1873, 7. Aufl., 99. Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut u. Gattin, herausg. v. Fürst Herbert v. Bismarck, 1901. Fürst Bismarck. Sein

politisches Leben u. Wirken von L. Hahn, 5 Bde., 78—91. Bamberger, Monsieur de Bismarck, 68 (auch Ges. Schriften III, dtsch. 68); Hesekiel, Das Buch vom Grafen Bismarck, 69 (oft wiederholt); Biographien von Köppen, Klee, Görlach, Rogge, Müller, Buchner, Scherenberg, Heyck, Kreutzer u. s. w. Blum, Fürst Bismarck u. seine Zeit, 6 Bde., 94—99. Busch, Unser Reichskanzler, 2 Bde., 84. Simon, Hist. de prince de B., 87 (dtsch. 88). Andler, Le prince de B., 99. Lowe, Prince B., 87 (dtsch. 94). Stearns, The life of Prince v. B., 1900. Headleam, B. and the foundation of the German empire, 1900. Negri, B., Saggio storico, 84. Boglietti, Bismarck, 88.]

[4]) **Verfassungsänderungen.** In Mecklenburg-Schwerin legte die Junkerpartei gegen die Verfassung von 1849 bei dem Interim Verwahrung ein, das liberale Ministerium gegen dieses Vorgehen bei der Union. Das Freienwalder Schiedsgericht, von Preußen und Hannover gebildet, stellte (11. September 1850) den alten Landtag wieder her. In Sachsen wurden die Kammern aufgelöst (Mai 1850), da sich die Mitglieder teils für die Union, teils für die Frankfurter Verfassung aussprechen, und die Verfassung von 1831 hergestellt. In Württemberg verweigerten die Kammern das Geld zu den Rüstungen, die in Bregenz (siehe oben § 183) verabredet waren; sie wurden entlassen und durch das Ministerium Linden die Verfassung von 1819 erneuert. In Hannover war 1848 dem Adel das ausschließliche Privilegium der Mitgliedschaft in der ersten Kammer entzogen worden, jetzt legte die Ritterschaft Berufung beim Bundestag ein, und dieser bezeichnete fünf Punkte in der Verfassung als bundeswidrig. Am 18. November 1851 bestieg der von übertriebenem Souveränitätsbewußtsein erfüllte blinde Georg V. den Thron. Nach mehrfachem Ministerwechsel und nachdem der Bundestag noch weitere zahlreiche Punkte als bundeswidrig bezeichnet und die Beschwerden der Ritterschaft als berechtigt anerkannt hatte (April 1855), wurde 1. August 1855 eine Verfassung durch das Ministerium Borries oktroyiert, die der von 1840 entsprach. In der zweiten Kammer, nach dem alten Wahlgesetz gewählt, bildete sich eine Opposition unter Führung der früheren Minister Graf Bennigsen, Freiherr v. Münchhausen, Windthorst, aber eine königliche Verfügung verbot auch frühere Staatsdiener zu wählen, Gerichte und Verwaltungsbehörden wurden angewiesen, die königlichen Erlasse, ob mit oder ohne Zustimmung der Stände, zu befolgen und andre reaktionäre Maßregeln getroffen. Der Landtag von 1857 bot unter diesem Druck eine ministerielle Mehrheit; die liberale Opposition wurde durch Rudolf v. Bennigsen geführt (Oppermann, siehe oben § 167. Hassel, G. d. Königr. Hannover, II. 1, 49—62, 99). In Hessen-Darmstadt wurde ein neues Wahlgesetz oktroyiert, die erste Kammer wiederhergestellt und mit der gefügigen zweiten die von Gagern eingeführte Bezirksverfassung und die Gemeindeordnung abgeschafft. Die reaktionären Maßregeln verstiegen sich bis zum Verbot des Schnurrbarttragens. In Nassau und Altenburg wurden die Wahlgesetze aufgehoben; auch in den freien Städten fanden Aenderungen statt. Ganz konnten sich die Regierungen von Weimar, Koburg, Meiningen, Oldenburg, Braunschweig dem Einfluß des Bundestages nicht entziehen, doch verfuhren sie möglichst schonend. In Bayern blieb die Verfassung erhalten. Baden siehe § 179, 6.

[5]) **Kurhessen.** Auf Grund der Olmützer Punktation (siehe § 184, 4) sollten die kurhessischen Angelegenheiten durch Kommissare geregelt werden: seitens Oesterreichs wurde Graf Leiningen, seitens Preußen General v. Peucker ernannt. Des letzteren Vermittelungsversuche beim Kurfürsten, Hassenpflug zu entlassen und nach Kassel zurückzukehren, waren ebenso vergeblich wie bei den Behörden, sich zu unterwerfen. Schon drohten die „Strafbayern“ in Kassel einzurücken, die Auflösung der Behörden stand bevor, als das Oberappellationsgericht in Kassel am 18. Dezember seine Unterwerfung unter die Verordnung vom 4. September (Steuererhebung) erklärte. Zögernd, unter dem Druck harter Einquartierungen, folgte endlich auch der Kasseler Stadtrat; „die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln“, wie Manteuffel höhnte, war zu Ende. Bei dem ganzen Verfahren war Peucker durch Leiningen, der zugleich als Bundeskommissar fungierte, in den Hintergrund gedrängt worden. Hassenpflug setzte jetzt das Verbot der Ständeversammlung, die eben zusammentreten sollte, durch, ließ sich von Schwarzenberg und Manteuffel eine Revision der Verfassung anbefehlen, in der Zwischenzeit sollten die Kommissare Leiningen und an Peuckers Stelle der frühere preußische Justizminister Uhden an der Regierung teilnehmen. Unter ihrer Mitwirkung wurde das Gerichts- und Verfassungswesen umgewandelt, doch erklärte Hassenpflug, der Kurfürst habe die Verfassung beschworen, könne also

keinen Artikel derselben einseitig aufheben; dies müßten die Kommissare befehlen. Da diese sich nicht dazu berechtigt glaubten, erstatteten sie an den Bundestag Bericht; dieser beauftragte die beiden Großmächte mit der Führung der ganzen Angelegenheit, und mit Zustimmung dieser erfolgte nun (Juni und Juli 1851) eine Fülle von Uhden ausgearbeiteter Verordnungen, vor allem Aufhebung des Verfassungseides der Offiziere, Beschränkung der Verantwortlichkeit der Beamten für Verfassungsverletzungen auf selbständige Handlungen, dann auch Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen die Vorgesetzten, Verbot jeder Erörterung über die rechtliche Gültigkeit der durch die Kommissare erlassenen Verfügungen. Schließlich wurde von Uhden und Leiningen in Verbindung mit Hassenpflug eine neue Verfassung ausgearbeitet, die dem letzteren vielfach noch nicht reaktionär genug war. Im Juli beendeten die Kommissare ihre Thätigkeit. Hassenpflug verlangte vom Bundestag den Befehl, die Verfassung sofort definitiv einzuführen, die Kommissare schlugen provisorische Einführung und Anhörung der auf Grund derselben berufenen Ständeversammlung vor. Die Bundesversammlung beschloß (27. März 1852): Genehmigung der Verfügungen der Bundeskommissare, die Verfassung von 1831 nebst den 1848 und 1849 gegebenen Erläuterungen und dem Wahlgesetz von 1849 sind außer Kraft zu setzen; die neue Verfassung sei zu publizieren, der Ständeversammlung vorzulegen und beim Nachsuchen der Verfassungsgarantie seitens des Bundes Mitteilung vom Ergebnis zu machen; die revidierte Verfassung wird im allgemeinen gebilligt, die Versammlung erwarte Bericht über die Beruhigung des Landes und Beendigung des Kriegszustandes und behalte sich Beschluß über definitive Erledigung vor. Am 13. April 1852 wurde zu Kassel die Verfassung publiziert, auf den 16. Juli wurden die Stände einberufen. Litteratur siehe oben § 183, 3.

[6]) **Die Agitation.** Auf Anregung und unter dem Protektorat des Herzogs Ernst II. von Koburg wurde ein litterarisch-politischer Verein gegründet (Mai 1853), zur Unterstützung der Regierungen, die der deutschen Sache aufrichtig zugethan sind, den Nationalgeist zu heben, das Volk zu belehren und aufzuklären, auf die Wahlen zu wirken, den Sinn für Konstitutionalismus zu heben. Mittel seien die Presse, die Aussprache in den Kammern, indirektes Wirken auf Regierung und Volk. Der Verein breitete sich über ganz Deutschland aus, und besonders das Preßkomitee unter Leitung von Gustav Freytag und Max Duncker entfaltete eine große Wirksamkeit. Eine lithographierte Korrespondenz, Broschüren wie Mathys Vaterländische Blätter gingen von ihm aus. [Ernst II. a. a. O. II. Haym, Das Leben M. Dunckers, 91.]

§ 187. Die Reaktion in Oesterreich und Preußen.

Litteratur. Helfert, siehe oben § 178. Rogge, Oesterreich von Világos bis zur Gegenwart, 2 Bde., 72, 73. Bernstein, Reaktionsgeschichte siehe oben § 175. Fischer, Preußen am Abschlusse der ersten Hälfte des 19. Jahrh., 76.

In Oesterreich war am 1. November 1849 die Verfassung vom 4. März auf Ungarn ausgedehnt und im Laufe des Jahres 1850 waren den einzelnen Kronländern Landesverfassungen verliehen worden. Der erste Schritt rückwärts war die Schöpfung des Reichsrats (14. April 1851), der aus kaiserlicher Ernennung hervorgeht und beratende Stimme hat; ferner wurde (20. August 1851) die Ministerverantwortlichkeit dem Lande gegenüber aufgehoben, und endlich, nachdem sich Schwarzenberg und der Präsident des Reichsrats v. Kübeck dafür ausgesprochen, erfolgte durch drei kaiserliche Handschreiben vom 31. Dezember 1851 die Aufhebung der gesamten Märzverfassung, die Franz Joseph übrigens nie beschworen hatte, und die Verkündigung der Grundsätze absolutistischer Zentralisation. Am 5. April 1852 stirbt Schwarzenberg; sein Nachfolger im auswärtigen Amt ist Graf Buol-Schauenstein, der mit den Ministern v. Bach und Graf Thun das Werk der Reaktion fortsetzt. Von den Errungenschaften des

Jahres 1848 blieb fast nur die Aufhebung der bäuerlichen Lasten erhalten. Die Finanzlage war trauriger als je, die Macht des Klerus hob sich, Jesuiten und Ligorianer wurden zurückberufen, das kirchliche Vereinswesen mit der Propaganda für die Herrschaft der Kirche wuchs und seit 1852 wurde mit Rom über ein Konkordat verhandelt, das 1855 abgeschlossen, die Macht der Bischöfe außerordentlich verstärkte. — In Preußen wurde die Verfassung [1]) revidiert und das Herrenhaus [1]) gegründet, der Einfluß der feudalen Partei [2]) überwog, in den Kammern [3]) besaß sie ebenfalls die Mehrheit. Aufsehenerregende Prozesse [4]) und Verfolgungen zeigten den ganzen Uebermut der „kleinen, aber mächtigen" Clique, die Allmacht der Polizei und die Erschütterung der Macht der Gerichte. Am schlimmsten waltete die Reaktion auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens [5]).

[1]) **Die Verfassungsänderung und das Herrenhaus.** Auf Grund der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 und eines Wahlgesetzes vom 6. Dezember wurden die Wahlen für die zum 26. Februar 1849 einberufene Kammer vorgenommen, in denen die gemäßigte Partei die Mehrheit hatte. In der ersten Kammer wurden Rudolf v. Auerswald, in der zweiten Grabow und Alfred v. Auerswald Vorsitzende. Sie nahm die oktroyierte Verfassung an, wurde aber am 27. April aufgelöst, weil sie die Aufhebung des Berliner Belagerungszustandes und die Annahme der Kaiserkrone forderte (§ 179, 4). Die feudale Partei drängte auf gänzliche Aufhebung der Verfassung und Rückkehr zum Ständewesen, aber selbst der hochkonservative Oberpräsident von Sachsen, Frhr. Senfft v. Pilsach, riet ab, und so unterblieb es. Doch erließ der König am 30. Mai 1849 ein neues Wahlgesetz für die zweite Kammer. Die Wahlmänner zerfallen nach dem Betrage der Steuern in drei Klassen, die Wahl ist öffentlich. Die demokratische Partei beschloß auf einer Versammlung in Köthen (11. Juni) Wahlenthaltung, und so gewann in der neuen Kammer (7. August 1849 eröffnet) die konservative Partei die Mehrheit (mehr als 200 Beamte), gegen die die Altliberalen vergeblich kämpften. Die Verfassung wurde revidiert, am 17. Dezember war die Beratung zu Ende, als eine königliche Botschaft (7. Januar 1850) die Abänderung von noch 15 Artikeln forderte (darunter die erste Kammer sollte aus erblichen und lebenslänglichen statt aus gewählten Mitgliedern bestehen, Ausnahmegerichtshof für schwere politische Vergehen). Auch diese Forderungen wurden mit geringen Aenderungen schließlich angenommen, am 31. Januar wurde die Verfassung verkündet, am 6. Februar beschwor sie der König mit einer Rede, in der er sagte: „Seine (des Schwures) Lebensbedingung ist die, daß Mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde — denn in Preußen muß der König regieren, und Ich regiere nicht, weil es also mein Wohlgefallen ist, Gott weiß es, sondern weil es Gottes Ordnung ist; darum aber will Ich auch regieren." [Für die Vergleichung siehe L. v. Rönne, Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar, 1850, unter Vergleichung mit dem Entwurfe zum Verfassungsgesetz vom 20. Mai, 48 u. s. w., 59.] Noch aber war die Entwickelung nicht abgeschlossen. Im Februar 1852 wurde dem König seitens der reaktionären Hofpartei ein Plan vorgelegt, betreffs der Zusammensetzung der ersten Kammer, Verwandlung der jährlichen Sitzungs- und Budgetperioden in zwei- oder dreijährige, Aufhebung der Ministerverantwortlichkeit und des Verfassungseides. Stimmen die Kammern zu, so solle neue Redaktion vorgenommen werden, bei welcher Gelegenheit auch statt der Wahlkreise die alten historischen Landschaften, statt der Klassen die Stände eingesetzt werden. Der König ließ Bunsen den Plan vorlegen, der dringend widerriet. — Uebrigens beantragte die reaktionäre Mehrheit bis Ende 1851 noch 17 Verfassungsänderungen, die die Regierung teilweise ablehnte. Was die erste Kammer anbetrifft, so durfte nach der Verfassung der König höchstens zehn Mitglieder auf Lebenszeit ernennen, auch die Zahl der erblichen Pairs war begrenzt. Das dünkte dem König zu wenig, aber nach hartem Kampfe mit den „Junkern" der ersten Kammer erreichte er das Gesetz vom 7. Mai 1853, wonach die Wahl ganz ausgeschlossen, die Kammer aus erbberechtigten und lebenslänglichen Mitgliedern königlicher Verordnung gebildet wurde. Die Verordnung erging 12. Oktober 1854. Danach setzt sich das Herrenhaus 1. aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2. erblich aus den Häuptern der fürstlich hohenzollernschen Linie und den

Standesherren, die 1847 zur Herrenkurie berufen und die der König noch berufen wird, 3. auf Lebenszeit die Inhaber der vier großen Landesämter im Königreich Preußen, die Kronsyndici, aus besonderem Vertrauen Berufene, die von gewissen Körperschaften Präsentierten, darunter Universitäten und große Städte, vor allem aber Adelsverbände zusammen. — [Stahl, Die Bildung der ersten Kammer, 49. Gaupp, Ueber die Bildung der ersten Kammer in Preußen, 52.]

²) **Die feudale Partei** hatte April 1848 als ihr Organ die „Neue Preußische (Kreuz)-Zeitung" unter Redaktion von Wagener gegründet; beteiligt waren dabei General und Präsident von Gerlach, Graf Voß, Senfft von Pilsach. Hervorragende Mitglieder waren Professor Stahl, Kleist-Retzow, Bismarck, Leo u. s. w. Die Zeitung und die Partei gewannen einen außerordentlichen Einfluß [Wagener, Erlebtes, 84; Die kleine, aber mächtige Partei, 85], besonders die vom Präsidenten Gerlach geschriebenen Rundschauartikel. Die „Preußenvereine" und der „Treubund" waren ihre Organe im Land. Ihren Uebermut bewies sie genugsam, als der allmächtige Polizeipräsident Hinkeldey eine hochadelige Spielhölle aufhob; Hans von Rochow forderte und erschoß ihn im Duell (1856). [Westphalen, in H. Z., 78.] Jener hatte sich längst die Ungnade dieser Kreise zugezogen, da er sogar mehrfach die Kreuzzeitung konfisziert hatte. In offener Kammersitzung priesen seine Gesinnungsgenossen „den edlen Hans von Rochow", und der König begnadigte ihn.

³) **Die Kammern.** Am 2. November 1850 wurde die Kammer auf den 21. November berufen. In der Adreßdebatte der zweiten Kammer (3. Dezember) wurden so heftige Angriffe gegen die Olmützpolitik gerichtet (siehe oben 184, 4), daß sie bis 3. Januar 1851 vertagt wurde. In der Zwischenzeit übernahm Manteuffel nach Brandenburgs Tode das Präsidium und das Aeußere, das Innere bekam Westphalen, das Kultusministerium Raumer, Simons blieb Justizminister. Zwar war in der wiedereröffneten zweiten Kammer die konstitutionelle Partei in der Mehrheit (Präsidium: Schwerin, Simson, Lensing), trotzdem wurde über die Adreßdebatte zur Tagesordnung übergegangen. — Unter der Einwirkung der Minister Westphalen und Raumer fielen die Wahlen der nächsten Jahre ganz nach Wunsch der Regierung aus, besonders die „Landratskammer" von 1855. Von den reaktionären Gesetzen seien hervorgehoben: das betreffs der Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben in eine andre Stelle oder den Ruhestand und das Preßgesetz vom 22. Mai 1851; Juni 1852 folgte ein neues Disziplinargesetz gegen Beamte: 3. Mai 1852 wurden Preßvergehen den Geschworenen entzogen; 5. Januar 1852 wurde die durch die Verfassung verbotene Errichtung von Fideikommissen wieder gestattet, Juni 1854 den ehemaligen Reichsunmittelbaren ihre Privilegien wiedergegeben, 14. April 1856 wurde die gutsherrliche Polizei wieder eingeführt, die Teilbarkeit des Grundbesitzes und die Ablösung der Grundlasten zurückgenommen. Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnungen wurden aufgehoben und die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt. In der Verwaltung verstand Westphalen Verfassung und Gesetze in einer Weise zu interpretieren, daß beide dem reaktionären Belieben nicht hinderlich waren. — [Bethmann-Hollweg, Die Reaktivierung der preuß. Provinziallandtage, 51.]

⁴) **Prozesse und Verfolgungen.** Die Folge solcher Mißwirtschaft war eine bedenkliche Korruption des Beamtentums und die Züchtung eines Delatorenwesens, von dem die Prozesse Zeugnis geben. Waldeck wurde 16. Mai 1849 verhaftet, wegen Hochverrats auf Grund gefälschter Schriften angeklagt und am 3. Dezember freigesprochen. [Zacharias, Ws. Leben, 44. Oppenheim W., 80.] Gegen 42 Abgeordnete, die den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. November 1848 verbreitet hatten, wurde im Januar 1850 Anklage erhoben und Lothar Bucher verurteilt. [Ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke von Poschinger, 2 Bd., 90, 91.] Im Ladendorffschen Prozeß entpuppte sich der Ankläger, ein früherer Offizier, als Anstifter der Verschwörung, 1853. [A. Ladendorff, 6 Jahre Gefangenschaft, 62.] Der Kölner Kommunistenprozeß und andre ähnliche zeigten das Spitzelwesen erschreckend entfaltet, und die Geschicklichkeit des Berliner Polizeidirektors Stieber fand viel zu thun. [Denkwürdigkeiten des Geh. Regierungsrates Stieber, her. v. Auerbach, 84.] Der Depeschendiebstahl Techens, eines Agenten Manteuffels, bei General v. Gerlach und Kabinettsrat Niebuhr machte das größte Aufsehen und zeigte, welche Mittel auch der Ministerpräsident benutzte, während die Kreuzzeitungspartei andrerseits keine Scheu trug, den Thronerben, Prinzen Wilhelm, durch den berüchtigten Lindenberg überwachen zu lassen.

⁵) **Schul- und Kirchenwesen.** „Die Wissenschaft muß umkehren", sagte Stahl,

und Kultusminister Raumer (seit 1850) that das Seine dazu. Am 1., 2., 3. Oktober 1854 wurden die Regulative erlassen, die Stiehl ausgearbeitet hatte, und die neue Lehrpläne für das niedere Schulwesen feststellte. Auf Kosten der andern Fächer wurde die Religion bevorzugt, die Lehrer ganz der geistlichen Aufsicht untergeordnet, auf den Seminarien selbst die Lektüre der deutschen Klassiker untersagt. Auch die höheren Schulen blieben von diesen Einwirkungen nicht verschont. In der Kirche kam eine herrschsüchtige Orthodoxie ans Ruder, deren Führer Stahl, Hengstenberg und Gerlach, der dritte Bruder, waren, die Leitung der evangelischen Kirche wurde (29. Juni 1850) einer neuen Behörde, dem Oberkirchenrate, überwiesen. Eine vom König geplante Synodalordnung kam nicht zu stande. Als die Kreuzzeitungspartei den Versuch machte, das Eherecht umzugestalten und die Ehescheidung bloß aus biblischen Gründen, nicht nach den Vorschriften des Landrechts zuzulassen, versagte selbst die Landratskammer ihre Zustimmung (siehe auch § 209). „Jeder emporstrebende Beamte wußte, daß sein Vorwärtskommen von einem erbaulichen kirchlichen Lebenswandel, häufigem Besuch des Gottesdienstes, Teilnahme an frommen Vereinen, Beiträgen zu milden Stiftungen bedingt war. Die erziehliche Wirkung dieser Vorkehrungen wurde sehr bald augenfällig" (Sybel). — [Stiehl, Die preuß. Regulative, 54. Diesterweg, Beurteilung der drei Regulative, 59. Stiehl, Meine Stellung zu den preuß. Reg., 72.]

§ 188. **Der Zollverein.**

Litteratur siehe oben § 164. Beer, Die österr. Handelspolitik im 19. Jahrh., 91. Mamroth, Die Entwickelung der österr.-deutschen Handelsbeziehungen 1849 bis 1865, 87.

Auf Generalkonferenzen [1]) wurden die inneren Angelegenheiten des Vereins geordnet, auch nach außen war seine Thätigkeit lebhaft, und er schloß Handelsverträge mit Holland (1837 und 1839), mit England (1841), mit Griechenland (1839), mit der Türkei (1841), mit Belgien (1844) ab. Die erste Krisis [2]) drohte ihm aus dem Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel, die beigelegt wurde, eine viel gefährlichere durch Oesterreichs Bestreben [3]) einzutreten, deren Abschluß der preußisch-österreichische Handelsvertrag von 1853 war.

[1]) **Die Generalkonferenzen.** Die erste fand 1836 in München statt und schuf ein gemeinsames Zollgesetz und eine Zollordnung. Auf den Konferenzen wurden die Abrechnungen vorgenommen, die Tarife festgestellt und sonstige gemeinsame Angelegenheiten beraten. Neben der zweiten vom Jahre 1838 ging eine Münzkonferenz einher, die zur Konvention vom 30. Juli 1838 betreffs Feststellung des Verhältnisses des Thalersystems zum süddeutschen Gulden führte. Am 8. Mai 1841 wurden die Vereinsverträge nach schwierigen Unterhandlungen modifiziert erneuert, im selben Jahre schied Braunschweig aus dem Steuerverein (siehe oben § 164, 3) aus und trat später (1844) dem Zollverein bei, ebenso darauf Lippe-Detmold, Grafschaft Schaumburg und Luxemburg.

[2]) **Die Schutzzollkrisis.** Eine Krisis der Eisenproduktion in England ließ dieses große Massen nach dem Festlande werfen, auch konnten die deutschen Spinnereien bei dem Zoll von zwei Thlr. pro Zentner nicht mit den englischen konkurrieren. Man legte 1844 auf das bisher zollfreie Roheisen 10 Sgr. vom Zentner, erhöhte auch die Zölle auf Stab-Schienen-Schmiedeeisen sowie auf Leinenzwirn, aber die Schutzzöllner waren nicht zufrieden. Auf der Konferenz von 1845 forderten die süddeutschen Staaten lebhaft Schutzzölle, die Preußen nur maßvoll zulassen wollte. Der ganze Verein schien bedroht, doch blieben vorläufig die alten Tarifsätze erhalten und erst die achte Konferenz von 1846 erhöhte die Zölle auf Garn. Der Kampf war noch nicht zu Ende, für den Verein aber war die von ihm heraufbeschworene Gefahr beseitigt.

[3]) **Die politische Krisis.** Oesterreich hatte schon mehrfache Versuche gemacht, in den Zollverein einzutreten (siehe oben § 182), denen Preußen Widerstand leistete.

1849 begannen dieselben wieder, und auf der Generalkonferenz zu Kassel brachte Bayern dies Anerbieten zur Sprache. Preußen lehnt ein Eingehen ab, kommt aber den Süddeutschen, um sie zu fesseln, mit Tariferhöhungen entgegen, die an Braunschweigs Widerspruch scheitern. Auf den Dresdener Konferenzen und beim erneuten Bundestag werden Ausschüsse eingesetzt, die Oesterreichs Begehren beraten sollen (Juli 1851); es lautete fürs erste auf einen Handelsvertrag mit der Bestimmung, zur Tarifänderung gehöre gegenseitige Zustimmung, und Eintritt in den Verein für 1. Januar 1859. Auf der Generalkonferenz (Juni 1851) zu Wiesbaden erklärten sich die drei Königreiche und die beiden Hessen dafür; da Kurhessen bei einer Sprengung des Vereins den preußischen Staat wieder zerriß, suchte dieser Abhilfe, indem er Hannovers finanzielle Nöte benutzend unter Einräumung großer Vorteile am 7. September 1851 mit dem Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Bückeburg) einen Vertrag schloß, der dessen Eintritt in den preußischen Zollverein für 1. Januar 1854 verbürgte. Die Wiesbadener, zu denen noch Baden und Nassau traten, waren entrüstet, und beschickten eine Wiener Zollkonferenz. Schwarzenberg legte ihnen einen Handelsvertrag (Urkunde A), den Entwurf einer späteren Zolleinigung (Urkunde B) und schließlich für den Fall, daß diese Entwürfe an Preußens Widerstand scheitern, einen Entwurf (Urkunde C), in dem jene sich zu einer Zolleinigung mit Oesterreich verpflichten, vor. Ohne Resultat verließen die Vertreter der sieben Staaten Wien und beschlossen in Darmstadt (6. April), „daß sie einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abschließen werden, sofern nicht vor diesem Termin eine Verständigung zwischen Oesterreich und den sämtlichen Zollvereinsstaaten über das gegenseitige Verhältnis in Zoll- und Handelssachen zu stande kommen sollte". Preußen aber verlangte gerade erst Erneuerung und dann Unterhandlung mit einem dritten. An dieser Differenz scheiterte die nächste Generalkonferenz, und Preußen erneuert den Vereinsantrag (26. November) nur mit Braunschweig, dem Steuerverein und dem thüringischen Handelsverein. Daß jetzt Urkunde C nicht vollzogen wurde, lag an den Forderungen der Darmstädter, Entschädigung für verminderte Zolleinnahmen und Gleichberechtigung in Tariffragen, die Oesterreich nicht bewilligen wollte. Da die politischen Verhältnisse — Napoleons Thronbesteigung stand bevor — auf Freundschaft mit Preußen drängten, und dieses nach dem Regierungsantritt Georgs V. in Hannover (18. November 1851) eine Aenderung der Haltung der dortigen Regierung besorgte, einigten sich beide Staaten und schlossen 19. Februar 1853 einen Handelsvertrag, und zugleich wurde bestimmt, daß sechs Jahre später über eine Zolleinigung Verhandlungen stattfinden sollten. Am 8. April wurde der Zollverein wiederhergestellt und die Verträge auf zwölf Jahre abgeschlossen. Er umfaßte jetzt 9046 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohner.

§ 189. Deutschland während des Krimkrieges.

Litteratur. Geffken, Zur Gesch. d. oriental. Krieges 1853—56, 81. Rothan, La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée, 88. Koser, Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. II, 89. Poschinger, Bismarck u. Gerlach (siehe oben § 186). Prokesch, § 181, Bismarck Gedanken und Erinnerungen I, dazu Lenz, Zur Kritik (siehe oben XII).

Rußland besetzt die Donaufürstentümer, und der Krieg [1]) bricht aus. Die Westmächte stellen im Februar 1854 ein Ultimatum auf, Oesterreich entschließt sich für bewaffnete Neutralität, und Preußen geht ein Bündnis mit ihm ein (20. April) [2]). Während der Unterhandlungen räumt Rußland die Fürstentümer, weist aber die Forderungen Oesterreichs und der Westmächte [3]) zurück. Der Tod des Zaren Nikolaus (2. März 1855) hemmt die Unterhandlungen, sie scheitern dann ganz und der Krieg geht weiter. Endlich kamen unter Oesterreichs Vermittelung die Präliminarien [4]) und auf Pariser Konferenzen der Friede [4]) zu stande.

[1]) **Der Krimkrieg.** Zar Nikolaus hatte durch die Unterstützung Oesterreichs in Ungarn, durch seinen Einfluß in Preußen, der diesen Staat nach Olmütz geführt

hatte, eine überragende Machtstellung in Europa gewonnen, stand mit England freundlich, haßte aber Frankreich und Napoleon, den die Revolution in die Höhe gebracht hatte. 1852 schien Europa beruhigt, und er richtete seinen Blick nach dem Orient. Er verlangte von der Türkei einen Vertrag, in dem beide Mächte sich die Aufrechthaltung aller Rechte der Bekenner der griechischen Religion versprachen, so daß bei etwaiger Verletzung derselben der Zar einschreiten dürfe, womit natürlich die Selbständigkeit der Türkei aufhörte. Sie lehnte ab und Rußland besetzte die Moldau und die Walachei als Pfand; Frankreich und England sandten Flotten nach den griechischen Gewässern und Oesterreich schloß sich ihnen behufs diplomatischer Vermittelung an. In Wien trat eine Konferenz zusammen, an der auch Preußen teilnahm, deren Schritte aber vergeblich waren. Die Türkei erklärte Rußland den Krieg, wechselvolle Kämpfe begannen, die westmächtlichen Flotten erschienen im Schwarzen Meere, zwischen England, Frankreich und Rußland hörten die diplomatischen Beziehungen auf. Eine Wiener Konferenz vom 9. April stellte als Grundlagen für den Frieden auf: Integrität der Türkei, also Räumung der Fürstentümer durch Rußland, Befestigung der Rechte der christlichen Rajah durch freie Entschließung des Sultans, Aufnahme der Türkei in das europäische Staatenkonzert.

²) **Die Stellung Preußens.** Im Februar 1854 stellten die Westmächte ihr Ultimatum auf Räumung der Fürstentümer und forderten Oesterreich und Preußen zur Teilnahme auf. Ersteres war nicht abgeneigt, mit Preußen zusammen die bewaffnete Neutralität zu ergreifen und bot ein Bündnis an, das vorläufig als unnötig abgelehnt wurde; Oesterreich drängte schließlich in Petersburg drohender. In Preußen waren die liberalen Kreise gegen Rußland; auch die Partei des „Preußischen Wochenblattes“, die Grafen Karl und Robert v. d. Goltz, Bethmann-Hollweg, Pourtales, die auf den Sturz Manteuffels hinarbeiteten und durch R. v. Auerswald mit dem Prinzen von Preußen in Verbindung standen; dieser, nach Bismarck, unter dem Einfluß seiner Gemahlin, Kriegsminister v. Bonin, auch Bunsen, Gesandter in London, waren für den Anschluß an die Westmächte. Manteuffel, der Minister des Aeußeren, erkannte zwar Rußlands Unrecht, scheute aber vor energischen Schritten zurück; die reaktionäre Umgebung des Königs (die Gerlachs, Graf Dohna, Oberst Edwin v. Manteuffel, Kabinettsrat Niebuhr) waren für Anschluß an Rußland; dahin neigte auch Bismarck, der „keinen Grund sah, den langjährigen Frieden mit Rußland für andere als preußische Interessen in Frage zu stellen, und ein etwaiges Eintreten Preußens gegen Rußland für Interessen, die Preußen fernlagen, als das Ergebnis der Furcht vor den Westmächten und des bescheidenen Respekts vor England betrachtete“. (Gedanken u. Erinnerungen I, 128.) Der König selbst war wie immer unklar, schwankend, kann Rußland nicht Recht geben und mag doch nicht mit den Türken und mit Napoleon zusammengehen. Er will neutral bleiben, um vermitteln zu können und verlangt dafür, die Mächte sollten ihm sein Neuenburg (siehe unten § 190, 2) wieder verschaffen. [An Bunsen, 9. Januar 1854.] Eine dahin gehende Mission des Grafen Pourtales nach London blieb erfolglos, ebenso seine direkte schriftliche Einwirkung auf Königin Viktoria und Napoleon. Jetzt bot er, um Oesterreich zurückzuhalten, ein Neutralitätsbündnis an, das am 20. April 1854 abgeschlossen wird. Sie verbürgten sich darin ihre deutschen und nichtdeutschen Länder, versprachen die Rechte und Interessen Deutschlands zu schützen und betrachteten sich zur Abwehr verbunden, wenn eine der beiden Mächte im Einverständnis mit der andern sich genötigt sähe, zum Kriege zu schreiten, um die deutschen Interessen zu schützen. Die deutschen Staaten sollten zum Beitritt eingeladen werden. Der ganze Vorteil lag bei Oesterreich. Unmittelbar darauf wurde Bunsen abberufen [Bogislav (Bucher), Deutsche Revue VII] und Bonin durch Graf Waldersee ersetzt, beide, weil sie sich im schärfsten antirussischen Sinne ausgesprochen hatten. Bonins Entlassung, die auf Aufforderung aus Petersburg erfolgt sein soll, führte einen heftigen Konflikt des Prinzen von Preußen mit dem König herbei; er wurde beurlaubt, ja mit Festungshaft bedroht. [Ernst II., Bd. 2, 158.] Die deutschen Staaten wollten auf einer Bamberger Konferenz von nichts weiter als Neutralität wissen. Ohne Preußen zu fragen sandte der österreichische Minister Graf Buol eine energische Aufforderung, die Fürstentümer zu räumen, nach Petersburg (3. Juni). Auf einer Zusammenkunft des Kaisers und des Königs in Tetschen billigte der letztere diese Note, versprach, sie zu unterstützen und eine gemeinsame Antwort an die Bamberger Konferenz mit der Aufforderung zum Beitritt zu senden. Derselbe erfolgte gegen die Stimme Mecklenburgs am 24. Juni.

³) **Die vier Punkte.** Rußland erklärte (29. Juni), die Fürstentümer räumen

zu wollen, wenn Oesterreich die Bürgschaft übernähme, daß dann auch die Gegner sich jeder weiteren Feindseligkeit gegen russisches Gebiet enthielten; bei einem solchen Waffenstillstand sei es bereit, auf Grundlage der Forderungen vom 9. April (siehe oben 1) den Frieden zu verhandeln. Aber Oesterreich hatte (14. Juni), ohne Preußen zu fragen, einen Vertrag mit der Türkei über gemeinsame Besetzung der Fürstentümer geschlossen, lehnte die Garantie ab und drängte zum Kriege. In Berlin war man mit dem russischen Entgegenkommen zufrieden und wollte die von Oesterreich geforderte Mobilmachung nicht ausführen. Die Westmächte suchten Oesterreich zum Bündnis zu bringen, als Nikolaus „nach strategischen Gründen“ die Räumung der Fürstentümer befahl. Der Grund zum Kriege war damit entzogen, und die Westmächte und Oesterreich stellten (8. August) als Grundlage die vier Punkte auf: 1. europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstentümer statt des früheren russischen Protektorats; 2. freie Schiffahrt auf der Donau bis zum Meere; 3. Revision des Vertrages von 1841 (und damit Aufnahme der Türkei in den europäischen Staatenverein); 4. Förderung der Rechte der türkischen Christen in einer mit den Souveränitätsrechten des Sultans vereinbaren Weise. Preußen empfahl dem Zaren die Annahme, betonte aber in Wien, die Ablehnung betrachte es nicht als Kriegsfall; Rußland lehnte ab (26. August), wollte aber nur defensiv bleiben. Da die Lage friedlich schien, übernahm Preußen in einem Zusatzartikel (26. November) die Ausdehnung des Schutzbündnisses auch über die österreichischen Truppen in den Donaufürstentümern. Am 28. nahm Rußland die vier Punkte an. Aber Oesterreich hatte ohne Preußens Vorwissen ein Bündnis mit den Westmächten unterhandelt und erklärte nach Abschluß der Unterhandlungen, Preußen stünde der Beitritt offen. Dieses aber erwiderte, erst wissen zu müssen, was man von Rußland im Frieden fordere, also wie die Verbündeten die vier Punkte auslegten. Eine Antwort darauf erfolgte nicht, Oesterreich aber forderte wiederum Mobilmachung des preußischen Heeres auf Grund des Aprilvertrages, da es einen russischen Angriff befürchtete; 5. Januar 1855 lehnte Preußen ab, ebenso die deutschen Staaten.

[4]) **Das Ende.** Der Thronwechsel in Rußland, wo Alexander II. die Politik seines Vorgängers fortsetzte, verzögerte die Eröffnung der Friedenskonferenz, die am 16. März ihren Anfang nahm, und der die leitenden Minister John Russel, Drouin de Lhuys, Ali Pascha beiwohnten. Oesterreich war gegen Rußland entgegenkommend, aber an dem Widerstand der Westmächte scheiterte die Konferenz und Oesterreich trat vom Bündnis zurück. Die Machtstellung, die Napoleon gewonnen, und die ohnmächtige Thatenlosigkeit aller deutschen Regierungen erregte die nationale Gesinnung und jetzt 1855 ging wieder eine lebhafte Bewegung für Bundesreform und Parlament durch Deutschland. Der Krimkrieg ging weiter, Sebastopol fällt (Einnahme des Malakoffturms 8. September 1855, Besetzung der Stadt 11. September), unter Vermittelung Oesterreichs, das durch sein herrisches Auftreten Rußlands Haß erregte, kamen die Friedenspräliminarien zu stande. Zu den Pariser Konferenzen wurde Preußen fürs erste nicht eingeladen, da England behauptete, dies dürfe erst nach Einigung über die Hauptpunkte geschehen. Später trat es ein; 30. März 1856 kam der Vertrag zu Paris zu stande. Das Ergebnis für die Politik der deutschen Staaten war, daß Oesterreich isoliert, Preußen in gutem Verhältnis mit Rußland und Frankreich stand und am Bundestag größeren Einfluß als die Wiener Regierung hatte. Von den Bestimmungen des Pariser Vertrages berührte Deutschland nur die Freigebung und Schiffbarmachung der Donau bis ins Schwarze Meer; für Oesterreich war die Zurückdrängung des russischen Nachbars von der Balkanhalbinsel wichtig.

§ 190. Der Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.

Mittelstaatliche Reformprojekte [1]) beschäftigten den Bundestag und zeigten immer von neuem den Antagonismus der beiden Großmächte. Der royalistische Putsch zu Neuenburg rollte diese Frage [2]) wieder auf, die durch den Verzicht des Königs endgültig gelöst wurde (1857). Im Spätsommer d. J. erkrankte der König und beauftragte seinen Bruder mit der Stellvertretung [3]), die im folgenden Jahre in die Regentschaft [3]) verwandelt wurde.

[1]) **Reformprojekte.** Seit dem Pariser Kongreß waren die Beziehungen Oesterreichs zu Preußen unfreundlich geblieben und dies kam am Bundestag zum Ausdruck. Bayern stellte, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, Anträge auf gemeinnützige Gesetze: Deutsches Handelsgesetzbuch, Heimatsrecht, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, Gesetz über die Auswanderung (November 1855). Nach Artikel 7 der Bundesakte war zu „gemeinnützigen Anordnungen" Einstimmigkeit im Plenum nötig, und da diese schwer zu erlangen war, hatte Preußen, wie beim Zollverein den Weg der Separatverhandlungen gewählt, den es auch jetzt festhielt, um so mehr, als es eine Beeinträchtigung seiner Politik durch Oesterreich befürchten mußte; doch trat es vorsichtigerweise den Anträgen nicht feindlich entgegen. Auch der sächsische Minister v. Beust macht Reformvorschläge reaktionärer Natur, die ebenfalls keinen Boden fanden, zumal die Neuenburger Frage auftauchte. Als Beust seine Anträge (1857), die auf Einschränkung der Presse und der ständischen Rechte hinauslaufen, erneut, that die österreichische Regierung als ob sie zustimme und suchte Preußen die Schuld am Nichtzustandekommen zuzuschieben. Auch in einem Streite über Geldbewilligungen und Besetzung Rastatts zeigte sich Oesterreich verbunden mit Baden und Sachsen feindlich gegen Preußen und daran änderte auch ein Besuch des Königs in Wien nichts. Auf der Rückreise erkrankte er in Dresden.

[2]) **Die Neuenburger Angelegenheit.** Als Prinzen von Oranien besaßen die Hohenzollern seit 1707 das Fürstentum Neuenburg (Neuchâtel), doch wurde es nie der Monarchie einverleibt und brachte nur geringe Einkünfte. 1806 war es an Napoleon abgetreten worden, 1814 an den König von Preußen zurückgefallen, doch gehörte es zur Eidgenossenschaft und nur die Hoheitsrechte blieben ein persönlicher Besitz des Königs. 1848 schafften die Neuenburger die Monarchie ab, und die Eidgenossenschaft bestätigte die republikanische Verfassung. Der Protest des Königs blieb wirkungslos. Bei Abschluß des Londoner Protokolls (siehe oben § 185, 5) hatten die Mächte auf Anregung des russischen Gesandten Brunnow das königliche Recht auf Neuenburg anerkannt, ohne weiteren Erfolg. Auch während des Krimkriegs war Friedrich Wilhelm darauf zurückgekommen (siehe oben § 189, 2). [H. Schulze, Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg, 54.] Die royalistische Partei im Fürstentum unter Führung des Grafen Friedrich Pourtales und des Obersten Meuron unternahm, trotzdem Manteuffel abgeraten hatte — der König, von den Plänen unterrichtet, hatte geschwiegen — in der Nacht zum 3. September 1856 einen Putsch und stellte die monarchische Regierung wieder her. Aber schon am 4. war er niedergeschlagen, die Führer wurden verhaftet, die Anhänger verfolgt. Der König, außer sich vor Schmerz, wollte seine Parteigänger retten und forderte die Unterstützung der vier Großmächte bei der Schweiz, damit die Gefangenen freigelassen werden. Sie antworteten mit schönen Worten ohne Thaten, und der Schweizer Bundesrat lehnte die Niederschlagung des Prozesses ab, ehe der König nicht formell verzichtet habe. Er wollte dies nach vorgängiger bedingungsloser Freilassung der Gefangenen thun, sonst Schaffhausen und Basel besetzen und teilte dies in einem gefühlvollen Schreiben (16. September) Napoleon mit, der seine Unterstützung versprach und angedeihen ließ. Aber die Schweiz beharrte auf ihrer Weigerung; auch als der deutsche Bundestag, vom König angerufen, die Freilassung forderte. Friedrich Wilhelm bezeichnete schließlich drei Punkte, auf denen er beharrt: Fortführung des Titels Fürst von Neuenburg, Wiedererlangung der fürstlichen Domänen, Herstellung der alten Bürgerschaften in den Städten nebst Garantie für die Erhaltung der milden Stiftungen. Napoleon, durch Englands Einmischung in die Vermittlerangelegenheit gereizt, trat energischer auf und riet Preußen zu rüsten; auch Bismarck stimmte dafür und so wurden einige militärische Vorkehrungen getroffen und die Absicht, ein Ultimatum bis 2. Januar zu stellen, kundgethan. Am 17. Dezember brachte der Moniteur eine scharf absagende Note gegen die Schweiz; Oesterreichs Opposition gegen militärische Schritte wurde in Berlin zurückgewiesen. Als die Schweiz erkannte, daß die süddeutschen Staaten den Durchmarsch preußischer Truppen genehmigen, erklärte die Schweizer Bundesversammlung (15. Januar) freundliche Erfüllung der französischen Wünsche, also Niederschlagung des Prozesses und Freilassung der Gefangenen. Am 5. März trat in Paris eine Konferenz zusammen; die vier neutralen Mächte fragten den König an, ob er verzichten wolle, um dann mit der Schweiz über die Bedingungen zu verhandeln und durch Abstimmung zu entscheiden. Der König, erzürnt über die Gleichstellung Preußens mit der Schweiz, stellte seine Bedingungen auf: Fortführung des Titels, Entschädigung von zwei Millionen Frank 2c. Die Schweiz wehrte sich besonders

gegen die Geldzahlung, lebhafte Verhandlungen begannen, in denen England auf seiten der Schweiz steht, der König verzichtete schließlich auf das Geld, da die Mächte das Recht seiner Forderung anerkannt hatten, beharrte aber auf den übrigen Forderungen. Die Mächte beschlossen einen Vertrag zu sechsen, der die Amnestie erklärte, die Kosten des Putsches der Eidgenossenschaft auflegte, die Kirchengüter sollten dem Staat gegen Entschädigung der Kirchen bleiben; in einem besonderen Protokoll erkannten die vier neutralen Mächte den Fürstentitel an. Die Schweiz nahm den Vertrag an, schließlich auch der König, am 26. Mai wurde er vollzogen. In einer Proklamation vom 19. Juni 1857 entband der König die Neuenburger vom Eid der Treue. — [Majer, Geschichte des Fürstentums Neuenburg, 57. Grandpierre, Hist. du canton de Neuchâtel sous les rois de Prusse 1707—48, 89. Oechsli, Bausteine zur Schweizer Geschichte, 90, zu „Sybels Darstellung der Neuenburger Verwickelungen."]

[3]) **Stellvertretung und Regentschaft.** Am 23. Oktober 1857 ernannte der König seinen Bruder zum Stellvertreter, eine Form, die die Verfassung nicht kennt, die aber von der reaktionären Hofpartei, die den Prinzen haßte und fürchtete, als Auskunft gefunden war, um die Macht zu behalten, und der der Prinz aus rücksichtsvoller Teilnahme zustimmte. Alle drei Monate wurde die Stellvertretung, während der die Minister weiter fungierten, auf die gleiche Frist verlängert. Ein Jahr blieb dieser verfassungswidrige Zustand erhalten; aber da Neuwahlen vor der Thür standen, auch die auswärtige Lage sich drohender gestaltete, wurde eine Aenderung nötig. Im August 1858 forderte der Prinz das Gutachten der Minister, am 6. September sprach sich die Mehrheit für die Einsetzung der Regentschaft aus — nur Westphalen widerspach ausdrücklich — am 7. Oktober unterschrieb der König die Urkunde, die seinen Bruder damit beauftragte, und nachdem beide Häuser des Landtages ihre Zustimmung ausgesprochen, leistete am 26. Oktober 1858 der Prinzregent den Eid auf die Verfassung. Westphalen wurde sofort durch Flottwell ersetzt.

§ 191. Die neue Aera und der italienische Krieg.

Litteratur siehe oben XII. Dazu: Aus dem politischen Briefwechsel des deutschen Kaisers mit dem Prinzgemahl von England 1854—61, 81. Politische Korrespondenz Kaiser Wilhelms I., 90. Reden, Proklamationen ꝛc. Wilhelms I. von der Regentschaft bis zum ersten deutschen Reichstag, o. J. Kaiser Wilhelms Gedenkbuch 1797—1879 von Ludwig Hahn, 80. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms I. 1840—73, 3 Bde., 88. Dazu: Schneider, Aus meinem Leben, 3 Bde., 79/80. Biographien von Schneider, Meding, Hahn, Müller, Forbes (William of Germany, 88), Simon (L'empereur Guillaume et son règne), Volz, Petersdorff, Berner, Oncken (Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, 2 Bde., 90, 92 und Unser Heldenkaiser, 97), vor allem Marcks Kaiser Wilhelm I, 3. Aufl., 99. v. Goßler, Wilhelm d. Gr. in seinen Beziehungen zur Kunst, 97. v. Diest, Meine Erinnerungen an Kaiser Wilhelm d. Gr., 98. Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms d. Gr. Maj., herausgeg. vom königl. preuß. Kriegsministerium, 2 Bde. 97. v. Natzmer, Kaiser Wilhelm I., die Prinzeß Elise Radziwill und die Kaiserin Augusta, 90. Dazu: Treitschke IV, Beil. 19 und Schiemann, H. Z., 80. (Frensdorf) Materialien zur Geschichte der Regentschaft in Preußen, 59. Maurenbrecher, Gründung des deutschen Reiches 1859—71, 92.

Der Prinzregent war 60 Jahre alt, als er die Regierung übernahm. Einfach, bieder und verständig, nach den Worten der Königin Luise, ernst und männlich, pflichtgetreu im höchsten Maße, gottesfürchtig und demütig, maßvoll und dankbar, „niemals zagend, niemals prahlend, stets im inneren Gleichgewicht" schritt er durch ein ruhmreiches Leben. Durchaus praktisch beanlagt, erstrebte er immer das Erreichbare und erreichte es. Ehe seine große Bestimmung erkannt war, hatte er ausschließlich militärischen Interessen gelebt; zum Herrscher berufen, wandte sich seine Arbeit allen Seiten des Staatslebens zu, wenn auch jene vorwaltend blieben. Zuerst der Einführung der Verfassung abgeneigt, stellte er sich nachher loyal auf ihren

Boden (§ 172, 8); der mißverständliche Haß im Jahr 1848 hatte ihn nicht verbittert; auch mit seinem königlichen Bruder fand er sich nicht immer in Uebereinstimmung (§ 183, 5; 189, 2), aber er ward nicht zum Frondeur, und die Feindschaft der Kreuzzeitungspartei (§ 187, 4) ließ ihn unbewegt. Er war und blieb immer in erster Reihe Preuße, vertrat 1866 und 1871 immer nur diesen Standpunkt, auch im Gegensatz zu seinem Sohn und seinem ersten Ratgeber Bismarck (siehe unten § 208), aber er verstand mit Würde nachzugeben. — Als er die Regentschaft antrat, räumte er mit den Reaktionären auf. Er selbst blieb innerlich konservativ, stand aber wohl damals und oft später unter dem Einfluß seiner freier gesinnten Gemahlin. Er entließ das Ministerium Manteuffel und begrüßte das neugebildete [1]) populäre, das ihm aber im Grunde zu liberal war, mit einer programmatischen Ansprache [1]), die den Jubel des Volkes erregte. Die Neuwahlen [2]) fielen überaus regierungsfreundlich aus, eine liberale Aera schien zu beginnen, die ihre Rückwirkung auf andre deutsche Staaten [3]) ausübte. Nur mit Oesterreich blieb das Verhältnis gespannt, und es wurde noch schlimmer, da man dort der Neutralität Preußens die Schuld an der Niederlage im italienischen Kriege [4]) zuschob.

[1]) **Das neue Ministerium und das Programm.** Am 5. November 1858 beauftragte der Prinzregent den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen mit der Neubildung des Ministeriums, und am 6. wurde es ernannt. Flottwell (siehe oben § 172), aufrichtig konstitutionell gesinnt, wurde definitiv Minister des Innern; Rudolf v. Auerswald, ein Jugendfreund des Prinzen, ohne Portefeuille, und Patow für die Finanzen, beide Führer der Altliberalen in den Kammern, diesen hatte der König nur widerstrebend angenommen; Schleinitz, ein Vorkämpfer der Union, bekam das Aeußere, Bonin (siehe oben § 189, 2) wurde Kriegsminister, Bethmann-Hollweg, zwar kirchlich-orthodox, aber politisch zur maßvolleren konservativen Partei des „Preußischen Wochenblattes" gehörig und ein Freund der Union, Kultusminister, Graf v. Pückler für Landwirtschaft; die Minister für Handel von der Heydt und für Justiz Simons blieben. Am 8. November richtete der Regent eine Anrede an das Staatsministerium, die er ganz allein entworfen hat, und in der er betonte, von einem Bruch mit der Vergangenheit solle nun und nimmer die Rede sein; es soll die bessernde Hand angelegt werden; das Wohl der Krone und des Landes seien unzertrennlich und beruhen auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen. Er warnt vor der stereotypen Phrase, die Regierung müsse sich fort und fort treiben lassen, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von unten Bahn brechen. Er geht dann die einzelnen Verwaltungszweige durch. Besonderes Aufsehen erregte die Stelle über die kirchliche Verwaltung. „Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiet in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist. Zunächst muß zwischen beiden christlichen Konfessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen muß aber mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe daran gewesen, sie fallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben und ihre Weiterförderung ist Mein fester Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des konfessionellen Standpunktes, wie dies die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und teilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen, und dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebaren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichtsdestoweniger hoffe Ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das

Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird. — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Uebergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nötige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphäre zu heben. Größere Mittel werden hierzu nötig werden. — Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indessen auch jetzt aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Aenderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Moment der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes Gewicht in die politische Wagschale legen zu können. Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen. Preußen muß mit allen Großmächten in freundlichstem Vernehmen stehen, ohne sich fremdem Einflusse hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist dies freundliche Verhältnis gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen im stande ist. Auf dieser Bahn Mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf Ich Ihres Beistandes, Ihres Rates, den Sie Mir nie versagen werden. — Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königtums von Gottes Gnaden.“ — [Geffken, K. A. von Hohenzollern, Deutsche Revue X, 85.]

[2]) **Die Wahlen.** Schon am 19. Oktober 1858 hatte Minister Flottwell ein Zirkular erlassen, worin er die Beamten warnte, „durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen Sr. Majestät des Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzuthun“ — ein erfreuliches Gegenstück zu den einstigen Wahlerlassen Westphalens. Bei den Wahlen dominierten die altliberalen Freunde des Ministeriums; Männer wie v. Unruh, Rodbertus, Schulze-Delitzsch lehnten die Annahme von Mandaten ab, damit nicht durch die Wahl von Männern „mit ihren Präzedentien“ dem liberalen Ministerium der Rückschrittspartei gegenüber Schwierigkeiten bereitet würden. Das Ergebnis war eine gänzliche Niederlage der Feudalen, ein Verschwinden der Demokraten, eine große Majorität der ministeriellen Partei. Auerswald, Schwerin und Grabow waren viermal, Patow dreimal, Georg Vincke, Beckerath, Milde zweimal gewählt; alle Minister erhielten Mandate, von den abgetretenen nur Manteuffel. Freudig begrüßte man im Volke die neue Aera; nur nicht drängen wurde das Losungswort. Die wichtigste Frage, die in dieser Session zur Erörterung kam, war die Beseitigung der Schwierigkeit, welche orthodoxe Geistliche der Wiederverheiratung Geschiedener machten; die Regierung schlug „Notzivilehe“ vor, das Abgeordnetenhaus stimmte zu, im Herrenhaus kam es in dieser Session zu keiner Beschlußfassung.

[3]) **Die Rückwirkung** auf die deutschen Staaten blieb nicht aus. In Bayern war ein heftiger Konflikt ausgebrochen und Minister von der Pfordten dachte schon an einen Staatsstreich. Beim Umschwung in Preußen riet er selbst dem Könige, er solle erklären, meine Minister haben einen Konflikt mit den Kammern, ich aber will Frieden haben mit meinem Volke, ihn (Pfordten) fallen lassen und den Kammern in einigen Punkten nachgeben. So geschah es — Pfordten wird bayerischer Bundestagsgesandter und Freiherr von Schrenk Minister. Besonders freudig begrüßten deutschgesinnte Fürsten wie Ernst von Koburg und Großherzog Friedrich von Baden, (der Schwiegersohn des Prinzregenten, der, seit ~~September 1856~~ sein älterer Bruder Ludwig II. tot war, die Regierung selbst führte und sich dem ultramontan-österreichischen Einflusse entzog) die Wendung in Preußen.

22 Jan. 1858

[4]) **Der italienische Krieg.** Alle Versuche, die beiden deutschen Großmächte in ein besseres Verhältnis zu bringen, das für Oesterreich bei der drohenden Haltung Napoleons sehr wünschenswert war, waren vergeblich, da die Gegensätze gegenüber den inneren Fragen (Oesterreich beharrte bei Ablauf des Zollvereins auf Eintritt, der Streit über die Besetzung der Festung Rastatt) und der wieder auftauchenden schleswig-holsteinschen (siehe unten § 197) unüberbrückbar waren. Als der italienische Krieg ausbrach, suchte man vom Wiener Preßbureau aus die nationale Erregung gegen Frankreich zu entflammen; aber in Norddeutschland blieb man dem gegenüber kühl. Die Sendung des Erzherzogs Albrechts nach Berlin (14. April), um Preußen zum Krieg gegen Frankreich zu bewegen, war vergeblich; es blieb neutral, rüstete aber. Bismarck, der sich für Italien ausgesprochen, ging ungern als Gesandter nach Petersburg. Nach dem Siege der Franzosen bei Montebello (20. Mai) wiederholte aber Preußen ein schon früher gemachtes Anerbieten, eine bewaffnete Vermittlung auf Grund der Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien zu beginnen, wenn Oesterreich ihm die alleinige Verfügung über das Bundesheer überließe. In Wien ging man zuerst darauf ein, und der Prinzregent machte sechs Armeekorps mobil und beantragte beim Bunde, ein Korps von 60000 Mann aufzustellen. Während des für Oesterreich unglücklichen Verlaufs des Krieges begann Preußen Unterhandlungen in London und Petersburg, um die Unterstützung seiner bewaffneten Neutralität zu erlangen, machte die gesamte Armee mobil und setzte Truppen nach dem Rhein in Marsch, als am 8. Juli ein Waffenstillstand eintrat, drei Tage später eine Zusammenkunft Franz Josephs mit Napoleon in Villafranca stattfand und die Friedenspräliminarien festgestellt wurden. Unter den Ursachen dieser Wendung, zu denen die schlimme Lage des österreichischen Heeres und die mangelhafte Kriegsverfassung rechneten [Der Krieg in Italien 1859, h. v. österr. Generalstab, 3 Bde., 72—76], trat besonders die Eifersucht auf Preußen hervor: der Prinzregent hatte den Oberbefehl über die für den Rhein bestimmte Bundesarmee ohne die beschränkenden Bedingungen der Bundeskriegsverfassung gefordert; die Preußenfeinde in und außerhalb Oesterreichs, besonders der sächsische Minister von Beust, glaubten darin den ersten Schritt der Erhebung Deutschlands und Erneuerung des Kaisertums zu sehen, und Oesterreich gab, entgegen obiger Zusage, schließlich lieber die Lombardei preis, als Preußen unbeschränkt den Oberbefehl über die Bundesarmee zu überlassen. Erbittert klagte Franz Joseph in einem Manifest (15. Juli), er habe Frieden geschlossen, weil er von dem nächsten und natürlichen Bundesgenossen verlassen worden sei. Der Prinzregent, der seine Truppen eben an den Rhein schickte, war empört; eine heftige Preßfehde entspann sich, der Bruch war öffentlich. — [Wehrenpfennig, Gesch. der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Kriegs, 60].

§ 192. **Nationalverein und Bundesreform.**

Der italienische Krieg hatte die Ohnmacht Oesterreichs und die Unvereinbarkeit seiner und der deutschen Interessen gezeigt und dadurch der nationalen Agitation neuen Stoff gegeben. In einer Flut von Broschüren [1]) und in Versammlungen wurde sie laut und gewann endlich im Nationalverein [2]) ein wirksames Organ. Auch die Sänger-, Turner- und Schützenfeste [2]) boten Gelegenheit dazu. — Am Bundestage regte Preußen die kurhessische [3]), die schleswig-holsteinsche Frage (siehe unten § 197), auch eine Reform der Bundeskriegsverfassung [4]) an, während die betriebsamen Staatsmänner der Mittelstaaten, um Preußen in der öffentlichen Meinung zu übertrumpfen, kleine und große Bundesreformprojekte [5]) vorschlugen, die für Preußen unannehmbar waren. Die Gefahr, die durch Napoleons Verhalten in der italienischen Frage und die Annexion von Savoyen und Nizza „als Berichtigung der natürlichen Grenzen" auch für Deutschland drohte, hatte die meisten deutschen Fürsten an Preußens Seite geführt, indem sie sich an der Zusammenkunft des Prinzregenten mit Napoleon in Baden [6]) beteiligen. Aber für die deutschen Fragen hatte diese Fürstenkonferenz [6]) ebensowenig

Ergebnis wie die Zusammenkunft[5]) des Regenten mit Franz Joseph oder für die europäische Politik die Warschauer Zusammenkunft[6]) beider mit dem Zaren.

[1]) **Broschüren.** Aus der Fülle der erschienenen seien nur einige zur Charakteristik der Zeitströmungen genannt: Von demokratischer Seite gingen die „Studien zur gegenwärtigen Lage Europas“, „Oesterreich keine deutsche Großmacht“ aus, welche die Schwächung Oesterreichs selbst zu Gunsten Napoleons wünschten. „Gerade heraus! Eine Stimme aus den Reihen der Monarchie“ wünschte eine Verständigung Preußens mit Napoleon; unterlasse es diese mit Rücksicht auf Deutschland, so müsse dieses sich desto enger an Preußen anschließen. Für ein Zusammengehen Preußens mit Frankreich trat auch Ferdinand Lassalle ein in „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“. „Preußen und die italienische Frage“, von Constantin Rößler [P. J. 68] fälschlich H. von Arnim oder Bismarck zugeschrieben, behauptet, Preußen müsse entweder mit Napoleon gegen Oesterreich gehen oder unthätig bleiben, sich aber während Oesterreichs Bedrängnis der Führung Deutschlands bemächtigen. „Po und Rhein“ besprach das Wort von Radowitz in der Paulskirche, Deutschland müsse den Rhein am Po verteidigen, und führte aus, Deutschland könne Po und Mincio entbehren, wenn es dafür seine Einheit eintausche; dann brauche es auch Frankreich nicht zu fürchten. In München erschien: „Was will Deutschland im Kriege?“ und die Antwort war: Es will den Prinzipien seiner politischen Entwickelung Garantien verschaffen gegen den Imperialismus in Paris und den Absolutismus in Wien. W. Beselers „Zur österreichischen Frage“ besprach die Lage im preußischen Sinne, ebenso Fischel, „Despoten als Revolutionäre“, „Preußens Aufgabe in Deutschland“ und die inneren Verhältnisse in „Männer und Maßregeln“. „Preußen und der Friede von Villafranca“ [von Aegidi, veranlaßt durch Max Duncker, damals Leiter des Preßbureaus, ebenso Bernhardis „Ueber die Reform der Heeresverfassung“, siehe Treitschke, M. Duncker, P. J. 56] verteidigte die preußische Politik während des Krieges, wogegen „Die deutsche Antwort auf preußische Phrasen“, „Preußens Machtentfaltung und der Friede“ u. a. heftige Angriffe gegen sie richteten. Twesten erklärte in „Was uns noch retten kann“, 61: Preußen darf sein Geschick in keiner Weise an das Schicksal von Oesterreich heften und hat für die Gegenwart nichts von den deutschen Regierungen zu erwarten. Die Angriffe in der Broschüre führten zu einem Duell zwischen Twesten und General Manteuffel (27. Mai 1861, siehe § 197, 6).

[2]) **Der Nationalverein und andre Versammlungen.** Am 22. Juni 1859 erließen K. Braun, Lang und andre nassauische Politiker eine Erklärung, Oesterreich solle unterstützt werden, aber die Leitung Deutschlands sei an Preußen zu übertragen; eine ähnliche erschien aus Württemberg. Am 17. Juli fand eine von Schulze-Delitzsch angeregte, von preußischen und thüringischen Demokraten besuchte Versammlung in Eisenach, am 19. eine solche von Liberalen in Hannover unter Leitung Bennigsens statt und forderten Preußens Initiative, diplomatische und militärische Führung und deutsche Zentralregierung unter Preußens Leitung. Im Anschluß daran fand am 14. August in Eisenach eine zweite größere Versammlung beider politischen Kreise statt, welche als Ziel ihrer Bestrebungen „die Idee eines einigen Deutschlands mit nach außen kräftigen und nach innen freien Institutionen ohne Rücksicht auf die vorerstige Form der Regierung und Einigung“ aufstellten — die vorsichtige Form war gewählt, um die süddeutsche Antipathie gegen Preußen „vorerst“ noch zu schonen, und am 15. und 16. September konstituierte sich in Frankfurt der „Deutsche Nationalverein“. § 1 seines Statuts lautete: Zweck des Vereins: „Da die in Eisenach und Hannover angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwickelung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Thatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat und es sich zur Aufgabe setzt, für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen.“ Den engeren Ausschuß bildeten Bennigsen und Miquel aus Hannover, Fries aus Weimar, Metz aus Darmstadt, v. Rochau aus Heidelberg, v. Unruh, Schulze-Delitzsch, F. Duncker aus Preußen, Rießer aus Hamburg, Oetker aus Kurhessen, Brater aus Bayern ꝛc. Da dem Verein in Frank-

furt die Genehmigung versagt wurde, verlegte er (16. Oktober) seinen Sitz nach Koburg, dessen Herzog schon bei der Gründung eifrige Teilnahme gezeigt hatte und sie auch ferner bewährte. Der Verein schickte Erklärungen und wirksame Broschüren und eine „Wochenschrift“ heraus. Auf seiner ersten zu Koburg abgehaltenen Generalversammlung (3. und 4. September 1860) stellte er in einer Resolution sein Programm auf: Das deutsche Volk hält an der Reichsverfassung von 1849 fest, der Verein will mit allen gesetzlichen Mitteln auf einheitliche Zentralgewalt und deutsches Parlament wirken: er erwartet, daß jeder Volksstamm zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands Opfer bringen wird, vor allem muß das preußische Volk darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und Großmachtstellung sich als Teil des deutschen Volkes fühlt und sich der Zentralgewalt unterordne. „Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Zentralgewalt dem Oberhaupt des größten reindeutschen Staates übertragen sehen. Der Nationalverein gibt keinen Teil des deutschen Bundesgebiets auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandteile des Vaterlandes an und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Die Gemeinsamkeit des Bluts, der Interessen weisen uns auf die innigste Verbindung mit ihnen hin, auf eine durch Uebereinstimmung der politischen Institutionen und durch den ungehemmtesten geistigen und wirtschaftlichen Verkehr inniger als bisher geknüpfte Verbindung. Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbare Hindernisse die deutschen Teile Oesterreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hierdurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben. Wie sich auch in der nächsten Zukunft das Verhältnis dieser Provinzen zu dem übrigen Deutschland gestalten mag: der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unvertilgbaren inneren Gemeinschaft auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann.“ — Die Zahl seiner Mitglieder stieg bis auf 20000, obgleich er in beiden Hessen und Mecklenburg verboten, in Sachsen und Hannover verfolgt wurde, obgleich Preußen sich ablehnend verhielt und der Prinzregent sich nicht unbedenklich über ihn aussprach. Eine Stettiner Adresse, welche die Bundesreform im Sinne des Vereins anregte, wurde von ihm als verfrüht zurückgewiesen. Auf dem Fürstentag in Baden (siehe unten 6) war der Herzog von Koburg als Protektor den heftigsten Angriffen der mittelstaatlichen Souveräne ausgesetzt. In Süddeutschland war der Verein ohnedies nie populär, und seit 1860 bildeten sich Konkurrenzvereine in Württemberg, und unter Einfluß der bayerischen und österreichischen Regierungen und der Ultramontanen noch anderwärts solche Reformvereine, gleichfalls unter der Fahne der nationalen Einheitsbestrebungen. Er aber hat das Verdienst, die nationalen und liberalen Ideen rege erhalten zu haben, wie sie mit überströmender Kraft bei der Schillerfeier am 10. November 1859 zum Ausdruck kamen. Auch die Wanderversammlungen der nächsten Jahre (das erste deutsche Turnfest, 18. Juni 1860 in Koburg, 22. Juli Sängerfest ebendort, das Schützenfest, 9. Juli in Gotha und ähnliche in den folgenden Jahren in Frankfurt, Bremen, Dresden, Stuttgart) hielten diese Tendenzen lebendig, und die wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kongresse gewannen wieder erhöhte Bedeutung. Der Nationalverein selbst aber nahm auf seinen Generalversammlungen Stellung zu den jeweiligen Fragen, ohne die Hauptfrage, die Schaffung der nationalen Einheit, aus den Augen zu verlieren; 1862 in Koburg stellte er als Ziel einfach die Staatsverfassung von 1849 auf, ganz ebenso wie es der am 28. September 1862 zum erstenmal tagende deutsche Abgeordnetentag that. — [Der Nationalverein, seine Entstehung und seine bisherige Wirksamkeit, 61. Schulze-Delitzsch, Die Abgeordnetentage von 1862 und 1863, Deutsche Revue, VIII, 83.]

[3]) **Kurhessen.** In Kurhessen hatten die Stände schließlich die oktroyierte Verfassung anerkannt, kämpften aber um Verbesserung derselben anläßlich der vom Bundestage vorgeschriebenen Prüfung (siehe § 186, 5). Hassenpflug widersetzte sich nach Kräften, und da er die Vereinigung beider Kammern verhinderte, gingen ihre Anträge getrennt an den Bund; aber auch die Regierung stellte dort Veränderungsanträge. Alle diese Aktenstücke ruhten wieder mehrere Jahre beim Ausschuß, bis dieser endlich (28 August 1859) Bericht erstattet, die Anträge Hassenpflugs und einige ständische ablehnte, die andern bestätigte und bei Annahme durch den Kur-

fürsten die Garantie anbot. Auf eine Denkschrift Usedoms, Bismarcks Nachfolger am Bundestage, forderte die preußische Regierung Wiederherstellung der Verfassung von 1831, wobei der Bund die bundeswidrigen Artikel zur Ausmerzung zu bezeichnen habe. So freudig die Stimmung in Kurhessen war, so peinlich berührt waren die deutschen Staaten, und Oesterreich wollte zwar die Verfassung von 1852 noch willfähriger für die Stände amendieren lassen, sprach sich aber gegen die von 1831 aus. Aus Beratungen und Verhandlungen ging der Beschluß vom 24. März 1860 hervor: „der Kurfürstlich Hessischen Regierung zu eröffnen, daß ... der Verfassung die Garantie zur Zeit nicht erteilt werden könne, diese dagegen dann erfolgen und eine beruhigende Anzeige in Vorlage einer Verfassungsurkunde werde wahrgenommen werden, in welcher von allen Abänderungen der Verfassung von 1852, wozu eine Zustimmung aller Stände nicht zu erlangen, abgesehen, dagegen die von den Ständen gestellten, noch nicht genehmigten Anträge, welche auf Bestimmungen der Verfassung von 1831 beruhen und den Bundesgesetzen nicht widerstreiten, nachträglich aufgenommen sein werden.“ Preußen protestierte gegen diesen Beschluß als die Kompetenz des Bundes überschreitend. Das preußische Abgeordnetenhaus erklärte auf Antrag Vincke (20. und 21. April 1860), „dieses Haus ist den Schritten der Königlichen Staatsregierung — der kurhessischen Verfassung von 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern — mit lebhafter Zustimmung gefolgt und hegt das Vertrauen, daß die Königliche Staatsregierung den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Energie festhalten werde“. In Kassel wurde auf Grund jenes Beschlusses die Verfassung umgearbeitet, und eine neue (30. Mai 1860) publiziert. Dort aber ging unter Führung von Friedrich Oetker die Agitation für die Verfassung von 1831 weiter, die zweite Kammer erklärte sich für inkompetent, wurde aufgelöst, aber Neuwahlen ergaben das gleiche Resultat. Baden aber stellte am Bunde den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, worauf der Kurfürst empört antwortete; seit Herbst 1861 näherte sich Oesterreich aber dem preußischen Standpunkt, und 8. März 1862 stellten beide den Antrag wie vorher Baden. Ohne sich darum zu kümmern, schrieb der Kurfürst Neuwahlen aus und knüpfte das Wahlrecht an die Anerkennung der Verfassung von 1860. Da Oesterreich sich an der Sendung nicht beteiligen wollte, schickte der preußische Hof den General Willisen (11. Mai) nach Kassel, um dem Kurfürsten direkte Vorstellungen zu machen. Dieser aber blieb hartnäckig, und so brach Preußen den diplomatischen Verkehr ab und machte zwei Armeekorps mobil. Jetzt erst nahm der Bundestag den österreichisch-preußischen Antrag vom 8. März an, und ein neues Ministerium trat in Hessen ein. Auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 wurden Neuwahlen ausgeschrieben, aber als der Kurfürst auch mit diesen Kammern neuen Streit begann, schickte Bismarck, inzwischen Minister geworden (siehe unten § 193), einen Feldjäger nach Kassel (24. November 1862) mit einer Note, die bei fortgesetztem Konflikt Vorkehrungen mit den Agnaten drohte. Das wirkte, eigentlich wider Bismarcks Wunsch [Haym, Duncker 283] — die Verfassung von 1831 trat in Kraft und fürs erste blieb die Ruhe erhalten. — [Litteratur, siehe oben § 183, 3.]

[4]) **Bundeskriegsverfassung.** Während des italienischen Krieges hatte Preußen sich wiederum von der Unhaltbarkeit der Kriegsverfassung überzeugt; danach hätte der Prinzregent als Bundesfeldherr unter dem Oberbefehl der verschiedenen Kommissarien zu Felde ziehen sollen! Als der Hader nach Villafranka zwischen den beiden Großmächten etwas beigelegt war (siehe unten § 194) und Rechberg sich Preußen näherte, deutete dieses auf eine Reform der Kriegsverfassung hin, und Rechberg war bereit in Unterhandlungen zu treten. Die Mittelstaaten kamen auf Beusts Anregung zuvor und beantragten (17. Oktober 1859) eine Prüfung durch die Bundesmilitärkommission und Bericht darüber. Preußen legte dem Ausschuß den alten dualistischen Plan vor: Die beiden süddeutschen Korps zur österreichischen Armee, die beiden norddeutschen zur preußischen, also kein vom Bundestage abhängiger Bundesfeldherr. Da Oesterreich abgeneigt war und die Mittelstaaten erst recht nichts davon wissen wollten, wurde der Vorschlag (Mai 1860) abgelehnt. Koburg schloß (1. Juni 1861) mit Preußen eine Militärkonvention. — [Baillen, Der Prinzregent und die Reform der deutschen Kriegsverfassung, H. Z., 78.]

[5]) **Mittelstaatliche Reformprojekte.** Am 21. November 1859 versammelten sich die mittelstaatlichen Minister in Würzburg und stellten ein Programm auf: verbesserte Kriegsverfassung, darunter Küstenbefestigung, Begründung eines Bundesgerichtes, gemeinsame Zivil- und Strafgesetzgebung, Einheit von Maß, Münze und Gewicht. Nach dem Badener Fürstentag kamen sie August 1860 von neuem dort

zusammen und schlugen vor, wenn Oesterreich und Preußen ihre ganze Streitmacht dem Bunde zur Verfügung stellten, sollten diese beiden den Feldherrn ernennen. Konferenzen der beiden Mächte über diesen Vorschlag zogen sich bis April 1861 hinein, um ergebnislos zu enden, ebenso wie über die Frage der Küstenverteidigung, in der Hannover sich Preußen nicht fügen wollte. Endlich kam Beust mit seinem großen Reformplan vom 15. Oktober 1861 heraus: Der Bundestag wird ersetzt durch Ministerkonferenzen, die alljährlich zweimal zu 4 Wochen tagen, einmal in Regensburg unter Oesterreich, das andere Mal in Hamburg unter Preußens Vorsitz. In der Zwischenzeit leitet ein Direktorium von drei (Oesterreich, Preußen und ein drittes Mitglied) die laufenden Geschäfte. Daneben eine Delegiertenversammlung der deutschen Landtage mit beratender Stimme, die nach Ermessen der Regierungen berufen wird. Rechberg, dem der Plan zuerst vorgelegt wurde, stimmte, wenn auch bedenklich, bei; am 15. Oktober wurde er den Höfen vorgelegt und von allen Seiten — jetzt auch von Oesterreich auf Betreiben des Dezernenten in deutschen Angelegenheiten von Biegeleben — abgelehnt. Zum Entsetzen der Höfe betonte Preußen in seiner Antwort (20. Dezember 1861) den alten Gedanken vom „Bundesstaat im Staatenbund“. — [Neueste Aktenstücke zur deutschen Frage, 62.] Längst vorher hatten übrigens der Großherzog v. Baden und sein Minister, Freiherr v. Roggenbach, ein Programm im gleichen Sinne ausgearbeitet, ähnlich dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 (siehe oben § 181) und Preußens Zustimmung im allgemeinen erhalten; auf die Mitteilung nach Wien war natürlich ein Nein erfolgt. Gegenüber der preußischen Antwort vom 20. Dezember beriet Oesterreich mit den mittelstaatlichen Regierungen, und sieben identische Noten vom 2. Februar 1862 wurden dem Berliner Kabinett zugestellt, die Verwahrung gegen jene Pläne des engeren Bundes einlegten und zu Konferenzen über Direktorium und Delegiertenversammlung einluden. Preußen lehnte (14. Februar) die Teilnahme ab. Der Nationalverein und der Abgeordnetentag verwarfen ebenfalls die mittelstaatlichen Projekte, dagegen stimmte ihnen ein im Herbst 1862 gebildeter großdeutscher Reformverein (siehe oben 2) in einer Versammlung zu Frankfurt (28. Oktober) bei.

[6]) **Der Badener Fürstentag und andre Fürstenzusammenkünfte.** Die französisch-offiziöse Schrift „Le pape et le congrès“ 1860, welche die weltliche Herrschaft des Papstes angriff, schien die italienische Frage wieder aufzurollen; die Annexion von Nizza und Savoyen mit der Erklärung Napoleons, hier habe Frankreich wieder seine natürlichen Grenzen gewonnen, barg für Deutschland und die Schweiz eine Bedrohung in sich, und auf die Annäherungsversuche des französischen Kaisers mit Andeutungen von Kompensationen für Preußen, wenn es eine kleine Grenzberichtigung am Rhein zuließe, erklärte der Prinzregent, er werde niemals einwilligen, daß eine Scholle deutscher Erde dem Vaterlande verloren ginge. Auch eine persönliche Zusammenkunft lehnte er zuerst ab, nimmt sie dann erst unter der Bedingung an, daß die Grundlage aller Verhandlungen die Unverletzlichkeit deutschen Gebietes sei, und machte den deutschen Höfen Mitteilung davon. Am 15. Juni 1860 waren in Baden um den Prinzregenten die drei Könige, die Souveräne von Baden, Darmstadt und Nassau, Weimar und Koburg versammelt. Am 15. traf auch Napoleon ein; es wurden Friedensversicherungen und Höflichkeiten ausgetauscht, und der Kaiser reiste ab. Ebenso ergebnislos waren die Verhandlungen der mittelstaatlichen Herrscher über die deutschen Fragen wie der kleindeutsch gesinnten Fürsten von Baden, Weimar und Koburg, in ihrem Sinne Schritte des Regenten herbeizuführen. Nur das erreichten sie, daß er die Souveräne um sich versammelte, ihnen gegenüber noch einmal Preußens Eintreten für die Integrität Deutschlands hervorhob, für die Bundesreform, bei der die Interessen aller gewahrt werden müssen, die Zeit nicht für geeignet erklärte, die Hoffnung auf die Zukunft und eine Verständigung mit Oesterreich aussprach. [Der Entwurf dieser Rede war von Duncker, Haym, 215.] Zu weiteren Erörterungen kam es nicht, nur richteten die Fürsten heftige Angriffe gegen den Nationalverein, ohne daß der Regent darauf einging. Nach der Abreise der andern Herrscher suchte König Maximilian von Bayern den Prinzregenten zur Zurückziehung seiner Vorschläge für die Bundeskriegsverfassung (siehe oben 4) zu gewinnen und zur Verfolgung des Nationalvereins zu bewegen, beides vergeblich, doch vermittelte er eine Zusammenkunft der Herrscher von Oesterreich und Preußen in Teplitz (26. Juli). Auch dort kam man bei allem Entgegenkommen des Prinzregenten weder in den äußeren noch in den inneren Fragen zu einem bindenden Abkommen; das einzige Resultat war eine freundlichere Stimmung zwischen den beiden Höfen, die auch nicht lange anhielt, und für Franz Joseph die Ueberzeugung,

daß er bei einem neuen französischen Angriff voraussichtlich auf preußische Hilfe rechnen dürfe. Vom 22.—26. Oktober fand dann in Warschau die Entrevue statt, die auch zu keinem positiven Ergebnis führte. — [Ueber die Unterredung mit König Max hat der Prinzregent eigene Aufzeichnungen gemacht, siehe Oncken I, 459.]

§ 193. Die Heeresreform und das Ministerium Bismarck.

Litteratur. Materialien siehe oben § 191. Sybel, Die preußische Heeresreform von 1860. Vorträge u. Abh., 97.

Der Ersatz Flottwells, der hohen Alters wegen ausschied, durch Graf Schwerin, und Simons durch Bernuth war mit Freuden begrüßt worden, aber allmählich schlug die Stimmung um, da von den Hoffnungen der Liberalen nichts in Erfüllung ging. Selbst die Neuregulierung der Grundsteuer scheiterte im Herrenhause, das Ministerium wagte nicht vorwärts zu gehen, da der Regent bedenklich wurde. Zum vollständigen Bruch kam es, als der Plan der Heeresreorganisation [1]) erschien. In der Session von 1860 [2]) wurde durch ein Provisorium die Kluft überbrückt, das aber in seiner verschiedenen Auffassung die Quelle des Konflikts wurde. Die Regierung führte die Organisation mit den nur auf ein Jahr bewilligten Mitteln als definitive durch, in der neuen Session [3]) brach der offene Kampf aus, aber noch einmal wurden die Kosten als Extraordinarium bewilligt. Inzwischen war 2. Januar 1861 Friedrich Wilhelm IV. gestorben, und am 18. Oktober fand die Krönung [4]) statt. Die Neuwahlen, in denen die neugebildete Fortschrittspartei [5]) zum erstenmal hervortrat, fielen oppositionell aus; nach kurzer Dauer wurde das Haus aufgelöst [6]) und ein Ministerwechsel [6]) trat ein. Auch die Wahlen vom 6. Mai 1862 ergaben eine Niederlage der Regierung, das Haus [7]) strich alle Kosten der Organisation, und jetzt berief der König Bismarck, der nach Schluß der Session ein neues Ministerium bildete.

[1]) **Die Reorganisation des Heeres.** [Die preußische Kriegsverfassung beruhte noch auf der Gesetzgebung von 1814, die 1820 zum Abschluß kam (siehe oben § 158). Damals hatte Preußen fast 11 Millionen Einwohner, von denen jährlich 40788 ausgehoben wurden und drei Jahre aktiv blieben. Seitdem war die Bevölkerung auf fast 18 Millionen gestiegen, es hätten also 65000 dienen müssen, während in Wirklichkeit nur die alte Zahl von 40000 blieb. Es kamen also nur 26 Prozent von den erfahrungsmäßig 40 Prozent Dienstfähigen zur Aushebung. Also das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht war durchbrochen. Die aktive Dienstzeit betrug drei Jahre; sie war 1833 für die Infanterie auf zwei Jahre ermäßigt worden (siehe oben § 168), doch schon 1852 auf 2½ Jahre und 1856 wieder auf drei Jahre erhöht worden. König Wilhelm hatte sich als Prinz in zwei Denkschriften 1848 und 1857 für die „ununterbrochene dreijährige Dienstzeit des Wehrpflichtigen bei der Fahne“ ausgesprochen. Auch eine Umbildung der Landwehr, ihre Annäherung an die Linie, ihre Unterstellung unter Berufsoffiziere erstrebte er [Militärische Schriften Kaiser Wilhelms des Großen, Bd. 2, S. 3 u. 180.] Ferner wurde bei jeder Mobilmachung die Landwehr ersten Aufgebots einberufen, und 1849, 1850, 1859 hatte sich gezeigt, daß die Hälfte derselben verheiratet war. Während also 14% dienstfähiger junger Leute zu Hause blieben, mußten diese älteren zum Unglück für ihre Familien mit in den Kampf. Diese unhaltbaren Verhältnisse abzuändern wurde nach eingehenden Beratungen, die seit 1857 stattfanden, an denen Clausewitz, Voigts-Rhetz, Roon, Manteuffel, G. Alvensleben, nur widerstrebend Bonin beteiligt waren, vor allem aber der Prinzregent so ausschlaggebend mitwirkte, daß er die Reform als sein Werk bezeichnen durfte, folgender Plan entworfen. Die jährliche Aushebung wird auf 63200 Mann gesteigert, die Linie also um 39 Infanterie- und 10 Kavallerieregimenter vermehrt. Die

drei jüngeren Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebotes werden zur Kriegsreserve der Linie gezogen, die vier älteren dem zweiten Aufgebot zugeschlagen. Die finanzielle Mehrbelastung betrug jährlich 9½ Millionen Thaler. Obgleich Bonin nun auf den Plan einging, kam es doch zu Differenzen mit dem Regenten, da dieser auf den Vorschlag, die Kriegsstärke der Bataillone von 1000 auf 800 Mann herabzusetzen, nicht eingehen wollte. Er führte die Unterhandlungen persönlich, ließ nacheinander 2 Kommissionen zusammentreten, schob alle nichtmilitärischen Rücksichten, wie die von Bonin erhobenen finanziellen beiseite und setzte auch im Ministerium (3. Dezember 1859) seinen Plan durch. Zwei Tage darauf wurde Roon Kriegsminister (Albrecht v. Roon, 1803 geboren, im Kadettenkorps erzogen, Verfasser weitverbreiteter geographischer Lehrbücher, militärischer Erzieher und Begleiter des Prinzen Friedrich Karl — eine gleiche Stelle beim Kronprinzen lehnte er ab —, seit 1848 Chef des Generalstabes des 8. Korps, 1856 Kommandeur der 20. Infanteriebrigade in Posen, 1858 der 14. Division in Düsseldorf, hatte er 1858 eine Denkschrift über die Mängel der bestehenden Wehrverfassuug eingereicht, wurde 1859 Generalleutnant und 5. Dezember Kriegsminister, 1861 auch Marineminister). [Goßler, Beiheft zum Militärwochenblatt, 79, Roon 88, Litteratur siehe oben XII.] Die Gegner der Reorganisation beriefen sich auf finanzielle und politische Gründe. Woher sollten die 9½ Millionen kommen? Durch einen Steuerzuschlag von 25 Prozent, also Erhöhung der Steuern; dann sträubte man sich gegen die Antastung der Landwehr, des eigentlichen Volksheeres, und behauptete, die ganze Neuerung bezwecke nur Erhöhung der Offiziersstellen und damit leichtere Versorgung der ohnedies übermütigen „Junker“. Wozu braucht übrigens eine Regierung, die im Laufe des letzten Dezenniums oft genug bewiesen hatte, daß sie vor der That zurückschrecke, ein größeres Heer? Nach außen nicht, also zur Knechtung im Inneren.

²) **Die Session von 1860.** Am 12. Januar wurden die Kammern mit einer Thronrede eröffnet, in der es hieß: „Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen die Wehrkraft des Volkes mehrfach aufgeboten werden mußte, haben jedoch verschiedenartige, tiefempfundene Uebelstände immer klarer herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist Meine Pflicht und Mein Recht, und Ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und der Entwickelung unsrer industriellen und wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht werden. Zu diesem Zwecke wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nötigen finanziellen Vorlagen zugehen. — Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtnis einer großen Zeit zu brechen. Die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Grenzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen.“ Am 10. Februar brachte die Regierung das „Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst“ und die Vorlage auf Bewilligung von 9½ Millionen Thaler ein; sie wurden einer Kommission überwiesen, deren Vorsitzender Georg von Vincke war, und die zum Berichterstatter General a. D. Stavenhagen wählte. In seinem am 30. April erstatteten Bericht empfahl die Kommission mit 13 gegen 7 Stimmen die dreijährige Dienstzeit, mit 14 gegen 6 die Umwandlung der Landwehr zu verwerfen. Darauf zog die Regierung den Entwurf zurück und forderte (5. Mai) als „Provisorium“, wie Patow sagte, vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 9 Millionen Thaler außer den im Budget bewilligten Mitteln „zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich sind“. Am selben Tage wurden durch Kabinettsordre die 36 Landwehrregimenter aufgelöst und ebensoviel kombinierte Infanterieregimenter an ihre Stelle gesetzt. Die Regierung glaubte auf Grund des Gesetzes von 1814, an dem die Verfassung nichts geändert habe, dazu berechtigt zu sein. Das Geld wurde mit allen gegen zwei Stimmen bewilligt zur „einstweiligen“ Aufrechterhaltung ꝛc. Als der Regent (23. Mai 1860) die Session schloß, beklagte er die Ablehnung des Wehrgesetzes, dankte aber für die Bewilligung der Mittel, worin er ein Pfand sah, „daß die Notwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt und die Lösung der zurückgestellten Frage ... in kürzester Frist gelingen werde“. Hier liegt der Zwiespalt: der Regent glaubte die „faktische“ Zustimmung zu haben, die Opposition hielt am „einstweilig“ fest und glaubte, bei späterer Ablehnung müsse alles rückgängig gemacht werden. Daß der Regent es als „Definitivum“ ansah, zeigt die Namenverleihung an die Regimenter (Juli 1860) und die Fahnenweihe (Januar 1861).

[3]) **Die Session von 1861** wurde am 14. Januar eröffnet; die Thronrede mahnte, das Geschaffene zu erhalten, und besonders das Herrenhaus, das Grundsteuergesetz anzunehmen, was dann auch geschah, ebenso wie mit dem Gesetz über die Zivilehe. Ueber die Heeresreform legte die Regierung kein neues Gesetz vor, sondern hatte 8 Millionen mehr in das Budget gestellt. Die Gruppe Waldeck wollte alles verwerfen, die Mehrheit aber nahm nach Abstrich von 750000 Thalern noch einmal die Summe als Extraordinarium an mit einer Resolution Vincke, die für das nächste Jahr die Vorlage eines Wehrgesetzes forderte (31. Mai).

[4]) **Die Krönung.** Der Tod des Bruders erschütterte den König sehr und pietätvoll hielt er dessen Andenken fest. Dagegen änderte das Attentat des Studenten Oskar Becker während seines Aufenthaltes in Baden (14. Juli), das die Reaktionäre auszunützen suchten, am Verhalten des Königs nichts. Anfang Oktober kam er in Compiegne mit Napoleon zusammen, wo Friedensversicherungen ausgetauscht wurden; an Schleinitz' Stelle wurde Graf Bernstorff Minister des Aeußeren. Am 18. Oktober fand in Königsberg die Krönung statt. Sie sollte, nach der Proklamation vom 6. Juli und 23. September, statt der Erbhuldigung in Gegenwart des Landtages stattfinden; sie sollte andeuten, daß der König die Krone von Gott habe, aber die Verfassung anerkenne. Die Opposition im Lande sah aber darin mehr das Austreten alt-feudaler Institutionen, auch hatte der Plan des Königs zu einer Ministerkrisis geführt.

[5]) **Die deutsche Fortschrittspartei** bildete sich auf Grund eines Programms vom 9. Juni 1861, welches zur eifrigen Bethätigung des Wahlrechts aufforderte und als Ziele aufstellte: Treue für den König und Festhalten an der Verfassung, deutsche Zentralgewalt in Preußens Händen und deutsches Parlament, in Preußen feste liberale Regierung, konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates, wirklich unabhängige Richter, Beseitigung des Anklagemonopols der abhängigen Staatsanwälte, Beseitigung der reaktionären Gesetze (siehe oben § 187, 3), politische und Preßvergehen an die Geschworenen, Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung auf Grund der Selbstverwaltung, Wahrung der Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften, Unterrichtsgesetz nach Beseitigung der Regulative, obligatorische Zivilehe, ein Unterrichts- und Ehegesetz, Trennung von Staat und Kirche; Revision der Gewerbegesetzgebung im liberalen Sinne; größte Sparsamkeit im Militäretat, Aufrechterhaltung der Landwehr, zweijährige Dienstzeit; Reform des Herrenhauses. Auf Grund dieses Programms forderten die Unterzeichner zur Wahl unabhängiger Männer auf. Die hauptsächlichsten Begründer waren Virchow, Schulze-Delitzsch, Hoverbeck, Forckenbeck, Franz Duncker, Frese, Mommsen, Unruh, Philipps, Johann Jacoby, Kosch, Elsner, Stein, Hänel. [Parisius, Deutschlands politische Parteien, 78.] Die Konservativen gründeten den preußischen Volksverein mit dem Programm: „Kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel."

[6]) **Die Wahlen vom 6. Dezember 1861** brachten gegen 100 Fortschrittler und nur 24 Konservative ins Haus, also eine überwältigende liberale Mehrheit. Am 14. Januar 1862 wird die Session eröffnet, aber die Vorlagen selbst liberaler Art wie Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und Kreisordnung wurden ungünstig aufgenommen; denn, sagte man, sie scheitern doch im Herrenhause. Daß in der Vorlage eines Gesetzes über die Ministeranklage diese nur auf Beschluß beider Häuser zulässig, entsprach auch den Wünschen nicht, und das Wehrgesetz hielt an der dreijährigen Dienstzeit fest. Das Herrenhaus nahm es sofort an, im Abgeordnetenhaus ging es in eine Kommission. In der Zwischenzeit trat der Zwiespalt zwischen der Majorität und dem Ministerium klaffend hervor: trotz Abmahnen des letzteren drängte das Haus in der deutschen Frage auf ein entschiedenes Auftreten. In der Militärkommission erklärte Roon (5. März), die Regierung halte an der dreijährigen Dienstzeit fest. Jetzt kam es zum Bruch. Abgeordneter Hagen von der Fortschrittspartei stellte den Antrag: „Das Haus wolle beschließen, daß 1. der Staatshaushaltsetat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen aus dem demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetat mehr zu spezialisieren, 2. diese Spezialisierung schon bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabteilungen der pro 1859 gelegten Spezialrechnungen zu bewirken sei." Man wollte dadurch verhindern, daß mit Ersparnissen an andern Etatstiteln die Reorganisation aufrecht erhalten bleibe. Finanzminister v. Patow versprach für den nächstjährigen Etat dem Wunsche

nachzukommen, bat also, den zweiten Teil abzulehnen, und stellte die Kabinettsfrage. Trotzdem wurde der Antrag mit 173 gegen 143 Stimmen angenommen (6. März). Das Ministerium Auerswald reichte seine Entlassung ein, die der König ablehnte (9. März), nur der Kultusminister von Bethmann-Hollweg erbat und erhielt sie. Fürst von Hohenzollern hatte sich schon zurückgezogen und war durch Fürst Hohenlohe (11. März) ersetzt. Auerswald war krank. Am 11. März wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Die liberalen Minister wollten gewisse Zugeständnisse machen, von der Heydt und Roon warnten davor, und der König schloß sich ihnen an. Am 17. März erhielten Auerswald, Gr. Schwerin, v. Patow, Gr. Pückler und von Bernuth ihre Entlassung, Roon, von der Heydt als Finanzminister und Gr. Bernstorff blieben; v. Jagow wurde Minister des Inneren, Gr. zur Lippe Justizminister, Gr. Itzenplitz erhielt das landwirtschaftliche Ministerium, v. Mühler das geistliche. Die Neubildung war in konservativem Sinne geschehen.

[7]) **Die zweite Session von 1862 und das Ministerium Bismarck.** Sie wurde am 19. Mai eröffnet, nachdem die Wahlen vom 6. Mai wieder der Fortschrittspartei und dem linken Zentrum die Majorität gebracht, trotzdem die Regierung es weder an Beeinflussung noch an liberalen Versprechungen hatte fehlen lassen. Anfangs August begann die Beratung der Budgetkommission, aus der drei Anträge hervorgingen: die Mehrheit fordert die Streichung aller Mehrkosten der Heeresreform und der Mittel für die Marine (22. und 29. August); Stavenhagen, Sybel und Twesten wollen sie wieder für ein Jahr als Extraordinarium bewilligen und dauernd bei zweijähriger Dienstzeit; Reichensperger fordert für die katholische Partei Aussetzung des Beschlusses, bis die Regierung für die geleisteten Ausgaben Rechtfertigung erbeten habe. Am 11. September begannen die Debatten im Plenum, die sieben Tage dauerten; Reichenspergers Antrag fand nicht eine Stimme; der Antrag Stavenhagen schien einen Augenblick Aussicht auf Annahme zu haben, als der Kriegsminister sich günstig für zweijährige Dienstzeit aussprach. [Das Ministerium verhandelte damals durch Simsons Vermittelung mit Forckenbeck (Philippson, Forckenbeck, S. 92). Heydt selbst erklärte aufs bestimmteste, Roon habe sich mit ihm über die Zulassung der zweijährigen Dienstzeit geeinigt (Bernhardi, V, 19). In der That stimmte Roon, als Heydt in einer Conseilsitzung die Stavenhagenschen Amendements zur Annahme empfahl, zu, wenn die Kapitulanten vermehrt und stehende Lager, wie das Napoleons in Chalons, errichtet würden. Der König, immer von dem Gedanken erfüllt, das Parlament wolle das königliche Heer in ein Parlamentsheer verwandeln, erklärte abdanken zu wollen. Da versprachen die Minister, seine Meinung vertreten zu wollen (Hegel, Erinnerungen aus meinem Leben, 91).] Als sich also im Abgeordnetenhaus herausstellte, daß Roon an eine gesetzliche Regelung der zweijährigen Dienstzeit nicht dachte, fiel der Antrag Stavenhagen, und am 23. September wurde die Streichung aller Ausgaben für die Heeresreform, ca. 60 Millionen, mit 270 gegen 68 Stimmen beschlossen. Am folgenden Tage traten Fürst Hohenlohe und von der Heydt zurück, und Bismarck, seit Mai Gesandter in Paris, wurde nicht ohne Bedenken des Königs, der seine zu reaktionäre Haltung fürchtete, trotz Abneigung der Königin, auf Roons Betreiben [Aus dem Leben Roons, II, 111] zum Ministerpräsidenten, vorläufig ohne Portefeuille, ernannt (22. September), nachdem er dem Könige versprochen hatte, die Reorganisation zu vertreten und auch gegen die Landtagsmehrheit zu regieren. [Gedanken und Erinnerungen, I, 268.] „Das ist der Staatsstreich“, war die öffentliche Meinung, die ihn bloß als den Junker aus dem Vereinigten Landtage und als Verfechter der Manteuffelschen Olmütz-Politik kannte. Er aber bot den Altliberalen Ministersitze an, die ablehnten, da er die zweijährige Dienstzeit nicht bewilligte; er zog den Etat für 1863 zurück, „um die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin schon seien“. Das Haus antwortete mit der Erklärung, der Etat müsse schleunigst vorgelegt werden, damit er vor dem 1. Januar festgestellt sei, und es sei verfassungswidrig, wenn die Regierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus abgelehnt habe. Am 11. Oktober verwarf das Herrenhaus den Etat, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, und nahm die ursprüngliche Regierungsvorlage an; am folgenden Tage erklärte das Abgeordnetenhaus dieses Verfahren des Herrenhauses für nichtig und verfassungswidrig. Am 13. Oktober fand der Schluß der Session statt; im Abschied erklärte die Regierung, sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wollte sie nach Beschluß des Hauses die Heeresreform rückgängig machen. Sie sieht sich in die Notwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage

führen zu müssen; sie hege die Zuversicht, daß die Ausgaben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden. Am 8. Oktober 1862 war die definitive Ernennung Bismarcks zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Aeußeren erfolgt; Graf Bernstorff wurde Gesandter in London. Am 8. Dezember wurde Bodelschwingh, wie schon im Manteuffelschen Kabinett, Finanzminister, Itzenplitz erhielt das Ministerium des Handels, Selchow Landwirtschaft und an Jagows Stelle Graf Friedrich Eulenburg das Innere. — [Briefe Eulenburgs an Bismarck, 1863—79, Deutsche Revue 25.]

§ 194. **Der Frankfurter Fürstentag.**

Litteratur. Preußen und das österreichische Bundesreformprojekt, 63. Staatsarchiv 8 und 9, 65. Zum Verständnis der deutschen Frage. Mit zahlreichen Aktenstücken, 67 [siehe oben § 176, 4].

Während der Zollvereinskrisis (siehe unten § 196) hatte Oesterreich seine Pläne zum Eintritt in denselben wieder aufgenommen und suchte jetzt seine Delegationsprojekte [1]) ins Leben zu führen, die aber nach wie vor an Preußens Widerstande scheiterten. Auch der Einladung [2]) zur Fürstenkonferenz in Frankfurt entsprach König Wilhelm nicht, selbst dann nicht, als sie namens der versammelten Souveräne durch den König von Sachsen persönlich überbracht wurde. Trotzdem fanden Verhandlungen [3]) statt, deren Ergebnis Preußen mitgeteilt wurde, das auf Ministerkonferenzen eingehen wollte. Neben dem Fürstentag fand ein Abgeordnetentag [4]) statt, dessen Beschlüsse ebenso wirkungslos blieben. Auch eine Nürnberger Ministerkonferenz [5]) förderte an der Sache nichts.

[1]) **Die Delegationsprojekte.** In Wien fanden Konferenzen (siehe § 192, 5) der vier Königreiche, beider Hessen und Nassau unter Vorsitz des Grafen Rechberg statt (7. Juli 1862) und nahmen den Vorschlag an, für die Beratung eines Zivil- und Strafgesetzbuches Delegierte der deutschen Kammern einzuberufen. Am 14. August stellen die Konferenzstaaten den Antrag beim Bunde; Graf Bernstorff erklärt sich namens der preußischen Regierung gegen jede Erweiterung der Kompetenz des Bundestages; Preußen wolle die Reform nicht an diesem, sondern in Verbindung mit einem kleinen Kreise von Staaten betreiben; die nationale Bewegung sei in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung nach außen gerichtet, der man in einer kräftigen Exekutivgewalt und einer damit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte. Zu einer Rücksicht auf Oesterreich hielt sich der preußische Hof jetzt nicht weiter verpflichtet und erkannte das Königreich Italien an. Inzwischen hatte Bismarck die Geschäfte übernommen und legte dem österreichischen Botschafter Karolyi seine Ansichten über die deutsche Frage (Dezember 1862) dar. Von den Unterredungen macht die Zirkulardepesche Bismarcks vom 24. Januar 1863 Mitteilung. Er erklärte, wenn Oesterreich seine Politik gegen Preußen fortsetze, so könne es erleben, daß dieses bei einem Kriege an der Seite der Gegner Oesterreichs stände, ebenso wie es im entgegengesetzten Falle, wenn Oesterreich Preußens Gleichberechtigung anerkennne, einen treuen Bundesgenossen an diesem fände. Ein Mehrheitsbeschluß in der Delegiertensache werde die Abberufung des Bundestagsgesandten zur Folge haben. Nach einer Antwortsdepesche Rechbergs (28. Februar 1863) soll Bismarck geradezu die Alternative gestellt haben, Oesterreich solle „seinen Schwerpunkt nach Osten" verlegen oder Preußen auf seiten seiner Feinde finden. Am 22. Januar 1863 fiel das Delegationsprojekt mit 9 gegen 7 Stimmen am Bundestage. Der Versuch, eine persönliche Zusammenkunft Rechbergs und Bismarks zu veranstalten, scheitert; seine Ansicht in der deutschen Frage hatte der letztere auch schon am 30. September 1862 in der Budgetkommission dahin ausgesprochen, daß nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse, sondern „durch Blut und Eisen" die großen Fragen entschieden würden.

[2]) **Die Einladung zur Fürstenkonferenz.** Am 2. August 1863 treffen König

Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in Gastein zusammen, und der letztere erklärt, er wolle zum 16. August die deutschen Fürsten nach Frankfurt zu einer Beratung über eine neue Bundesverfassung einladen [der Vorschlag der Fürstenkonferenz stammt von Julius Fröbel (Lebenslauf 2, 104 ff., 236 ff.; dazu H. Z. 68, 342); er wurde durch den Erbprinzen von Thurn und Taxis, einen Schwager des Kaisers von Oesterreich, weiter vermittelt. Graf Vitzthum teilt (London, Gastein und Sadowa, 89) die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte des Fürstentages mit], skizziert den Plan: Direktorium von fünf Mitgliedern, Parlament aus Delegierten der Kammer, Bundesgericht und periodische Fürstenkongresse und übergibt eine Promemoria. Auf seine Bitte setzt König Wilhelm seine Ansichten schriftlich auf, in der er sich für eine vorbereitende Ministerkonferenz ausspricht, in jedem Falle den Termin für zu nahe hält, statt der Delegierten direkte Volkswahl auf Grund eines konservativen Wahlgesetzes wünscht, auch die Schwierigkeiten in der Zusammensetzung und Kompetenz des Direktoriums nicht verhehlt. Ehe aber dieses Resumé dem Kaiser zugegangen ist, überbringt ein Flügeladjutant am Abend des 3. die offizielle, vom 31. Juli datierte Einladung zum 16. August, die König Wilhelm am 4. ablehnt. [Enthüllungen an das deutsche Volk über das Fürstenparlament, 63.]

[3]) **Der Kongreß.** Am 17. August 1863 wurde er durch eine Rede des Kaisers eröffnet, die der König von Bayern zustimmend beantwortet. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beantragt, König Wilhelm namens der versammelten Fürsten schriftlich einzuladen; der König von Sachsen stimmt unter der Voraussetzung bei, daß die österreichische Vorlage als Grundlage acceptiert und der Kongreß eventuell auch ohne Preußen fortgesetzt werde, verfaßt nach Zustimmung das Schreiben und überbringt es nach Baden. König Wilhelm schwankt, aber Bismarck ratet entschieden zur Ablehnung und stellt die Kabinettsfrage — der König lehnt ab. — In Frankfurt ging man alsdann an die Beratung der Vorlage, nachdem eine österreichische Denkschrift gemahnt hatte, nur solche Anträge einzubringen, die am System des Ganzen nichts änderten, und nachdem man sich auf Majoritätsbeschlüsse, vorläufig bei den einzelnen Artikeln und dann eine Gesamtabstimmung geeinigt hatte. Art. 3 Direktorium schlug der Entwurf vor: Oesterreich, Preußen, Bayern und zwei am 8., 9. und 10. Bundeskorps beteiligte Souveräne; auf Antrag Sachsens wurden den drei Stimmen je eine, die in jährlichem Wechsel von den drei andern Königen, eine von den sieben Großherzögen und dem Kurfürsten, eine von allen übrigen zusammen auf drei Jahre geführte zugesellt. Die andern Abänderungen sind unwichtiger; die Delegierten bekamen beschließende Stimmen. Bei allen Beratungen aber stellten sich scharfe Gegensätze besonders zwischen Sachsen und Baden, das auf Preußens Seite stand, heraus. Am 1. September fand die letzte Sitzung statt. Der Kaiser formulierte zwei Fragen: 1. Nimmt die Versammlung das Schlußresultat der Verhandlungen an? 2. Hält die Versammlung sich so lange an diese Beschlüsse gebunden, bis die hier nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgeteilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder uns ihre Gegenvorschläge eröffnet haben? 24 Stimmen bejahten, 6 (Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck, Reuß j. L.) verneinten sie. In einem Kollektivschreiben der 24 wird der aus den Beratungen hervorgegangene Entwurf dem König Wilhelm mitgeteilt. Am 15. September erstattet das preußische Ministerium darüber ein Gutachten: ohne auf die Einzelheiten einzugehen, empfiehlt es Ministerkonferenzen unter der Voraussetzung, daß Preußen wie Oesterreich ein Veto gegen den Bundeskrieg, mit diesem Alternat im Präsidium erlange und statt der Delegierten ein Parlament aus direkten Wahlen angenommen werde. In diesem Sinne lautet das preußische Antwortschreiben an die 24 vom 22. September. Die europäischen Mächte standen der preußischen Auffassung freundlicher als der österreichischen gegenüber.

[4]) **Der Abgeordnetentag** tritt am 22. August zusammen. Häusser erstattet Bericht, glaubt die volle Befriedigung der Nation nur bei Durchführung der Reichsverfassung von 1849 zu finden, will sich aber bei der ganzen Sachlage dem österreichischen Entwurfe gegenüber nicht ablehnend verhalten, verlangt aber freie Vertreter der Nation und Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich. Eine gedeihliche Lösung sei nur von der Zustimmung eines freigewählten Parlaments zu erwarten. Resolutionen dieses Inhalts wurden angenommen. Der Nationalverein lehnte (16. Oktober) das Projekt ab; sein Ziel sei der Bundesstaat; der Reformverein erkannte es (28. Oktober) als Grundlage gedeihlicher Entwickelung an.

[5]) **Die Nürnberger Ministerkonferenz.** In einer Zirkulardepesche vom 26. September forderte Rechberg die Verbündeten auf, in identischen Noten die preußischen

Vorschläge abzulehnen und anzudeuten, daß man auch ohne Preußen einen neuen Bund gründen würde. Nach langen Verhandlungen über die Form der Antwort traten am 23. Oktober auf Oesterreichs Betrieb die Minister in Nürnberg zusammen und beauftragten Oesterreich mit der Antwort für alle; von einer Ausführung der Verfassung wollten sie aber ohne Preußen nichts wissen; im Interesse der Mittelstaaten lag es gerade, beide Großmächte im Bunde zu erhalten. Am 30. Oktober ging eine scharfe Note und ein Memorandum Rechbergs mit Abweisung der preußischen Bedingungen nach Berlin.

§ 195. Der Konflikt in Preußen und die polnischen Wirren.

Litteratur. Die innere Politik der preuß. Regierung von 1862—66, 66.

Nach Schluß der Session von 1862 wurden den Abgeordneten Ovationen [1]) seitens ihrer Wähler dargebracht, während es die Regierung an Maßregelungen [1]) nicht fehlen ließ. Der König selbst ist schwer erschüttert [2]) über den Konflikt, aber unbeugsam. Am 14. Januar 1863 wird die neue Session eröffnet; bei der Adreßdebatte [3]) und bei der über die Konvention mit Rußland [4]) kommt es zu heftigen Auftritten, der Streit über die Disziplinargewalt [5]) des Präsidenten führt den Konflikt zur Höhe. Die Regierung erläßt Preßordnungen [6]) und löst am 2. September das Haus auf. Auch die Neuwahlen [7]) ändern nichts, inzwischen war die schleswig-holsteinsche Frage akut geworden; die geforderte Kriegsanleihe [7]) wird abgelehnt.

[1]) **Die Bewegung im Lande** war außerordentlich rege, den oppositionellen Abgeordneten wurden Adressen, aus Berlin eine solche mit 40000 Unterschriften, gebracht und vom Wahlausschuß der Fortschrittspartei ein Nationalfond von 75000 Thaler gesammelt, um gemaßregelte Abgeordnete zu unterstützen. Die Regierung verfuhr mit Strafversetzungen, und die konservative Partei ließ durch den preußischen Volksverein Loyalitätsadressen überreichen.

[2]) **Der König** war überzeugt, daß der Kampf darauf hinausgehe, ihm das Heer zu entziehen und dem Parlament zu unterstellen [siehe den Brief des Königs an den Herzog von Koburg bei Ernst II. a. a. O. 3, 238]; wie sehr er aber unter dem Konflikt litt, sprach er dem greisen Patrioten Beckerath aus: „Traure ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht", und ahnend sagte er: „Jetzt werde ich verkannt, aber die Zeit wird kommen, wo das Land mir danken wird." [Oncken, „Aus dem Leben Beckeraths" und Derselbe a. a. O. I, 440.] Die Königin Augusta blieb den Ministern feindselig; der Kronprinz in liberaler Gesinnung und von englischen Einflüssen bewegt, verbarg seine Abneigung noch weniger.

[3]) **Die Adreßdebatte** dauerte vom 27.—29. Januar; zwei Entwürfe lagen vor: von Vincke maßvoll, daß die Verständigung nur zu erreichen sei, wenn Art. 99 der Verfassung, wonach Staatsausgaben nur auf Grund eines Etatsgesetzes geleistet werden dürfen, zur Wahrheit würde; von Virchow scharf, mit der Anklage, die Minister hätten die Verfassung verletzt, da sie budgetlos regieren. Bismarck erklärte, durch die letztere werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität des Hauses zu übertragen, und weist auf die Lücke in der Verfassung hin, die keine Bestimmung trifft, wenn eine der drei verfassungsmäßigen Gewalten, durch deren Kompromiß Gesetze zu stande kommen, sich dauernd versagt („Lückentheorie"). Dann entstehen Konflikte, die zu Machtfragen werden, und wer die Macht hat, geht in seinem Sinne vor. Der altliberale Graf Schwerin warf ihm vor, den Satz „Macht geht vor Recht" proklamiert zu haben, was Bismarck als Mißverständnis bezeichnet. Die Adresse Virchow wird mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen; der König lehnt den Empfang einer Deputation ab, und antwortet auf die direkt zugesandte ohne Gegenzeichnung der Minister, indem er die Klagen des Hauses zurückweist, die budgetlose Regierung als eine durch das Verhalten des Hauses geschaffene Notwendigkeit be-

zeichnet und erklärt, bei allem Wunsch nach Verständigung werde er die Rechte der Krone nicht preisgeben.

[4]) **Die Konvention mit Rußland (Alvenslebensche Konvention).** Trotz der entgegenkommenden Reformversuche der russischen Regierung durch Marquis Wielopolski war im Januar 1863 ein neuer Aufstand der Polen ausgebrochen. Angesichts der europäischen Lage schien für Preußen ein Einvernehmen mit Rußland wünschenswert — das Verhältnis zu Oesterreich war gespannt, England neigte diesem zu, auf Frankreich war kein Verlaß — und so wurde General v. Alvensleben nach Petersburg geschickt mit dem Anerbieten, der polnischen Revolution gegenüber gemeinsam vorzugehen. Der Zar ging freudig darauf ein, und am 8. Februar wurde von Alvensleben und Gortschakow ein Dokument unterzeichnet, das aber nicht ratifiziert wurde; die Befehlshaber an den Grenzen sollten einander auf Ersuchen Hilfe leisten, zur Verfolgung der Rebellen auch die Grenze überschreiten dürfen; man würde sich in Kenntnis aller Bewegungen halten, auch über politische Umtriebe sich Nachrichten zukommen lassen. Die Verabredung bleibt so lange in Kraft, als die Lage es erfordert und es den Höfen gut scheint. Trotz Frankreichs feindseliger Haltung und Gortschakows Umtriebe blieb das Einvernehmen erhalten. Im preußischen Abgeordnetenhause brachten Schulze-Delitzsch und Carlowitz eine Interpellation ein (18. Februar), ob der Vertrag mit Rußland abgeschlossen, und welches der Inhalt sei? Bismarck lehnte die Beantwortung ab, trotzdem entspann sich eine dreitägige Debatte, und das Haus forderte die Regierung zur strikten Neutralität Russen und Polen gegenüber auf. Am 31. März wurde noch einmal über die polnische Frage diskutiert, beide Male unter heftigen Angriffen auf das Ministerium. Die Konvention blieb übrigens ein toter Buchstabe, der Aufstand wurde niedergeschlagen, brach aber von neuem aus, als Oesterreich und die beiden Westmächte auf Englands Anregung Noten nach Petersburg richteten, welche die Pacifikation forderten. Rußland lehnte die Einmischung ab und ging in Polen energisch vor. Neue Noten der genannten Mächte forderten Amnestie, Nationalvertretung und autonome Verwaltung für Polen rc. und werden von Rußland zurückgewiesen; zugleich forderte Zar Alexander König Wilhelm in einem eigenhändigen Schreiben zu gemeinsamer Kriegserklärung gegen Frankreich und Oesterreich auf, was in Berlin abgelehnt wurde. [Berlin und Petersburg, 80.] Für die Zukunft hatte aber Bismarck die Sympathien und die Dankbarkeit der russischen Regierung für Preußen gewonnen. (Gedanken und Erinnerungen, I.)

[5]) **Der Konflikt auf der Höhe.** Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses waren fruchtlos. Das Ministerium legte ein Wehrgesetz vor, das an der Reorganisation und dreijährigen Dienstzeit festhielt, also keine Hoffnung auf Annahme hatte, und beantragte, den Beamten, die Abgeordnete waren, die Kosten der Stellvertretung aufzulegen; die Fortschrittspartei brachte ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ein, strich die geheimen Fonds, schied die Kosten der Reorganisation aus und machte die Minister persönlich haftbar dafür. Die Debatten waren äußerst gereizt, und schon bei der Polendebatte hatte Bismarck erklärt, er könne dem Präsidenten das Recht zur disziplinarischen Unterbrechung seiner Aeußerungen nicht einräumen, und die Ansicht des letzteren, seine Disziplinargewalt ende nicht am Ministertisch, als irrtümlich bezeichnet. In der Sitzung vom 11. Mai erklärte Roon persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder eines seiner Mitglieder als „ganz unberechtigte Anmaßung", und als ihn der Vizepräsident v. Bockum-Dolffs deshalb unterbrach, rief er aus: „Ich lasse mich nicht unterbrechen, ich kann sprechen nach der Verfassung, wann ich will, die Befugnis des Präsidenten geht bis an den Ministertisch und nicht weiter." Die Sitzung wurde vertagt, und das Ministerium forderte vom Präsidium am selben Tage die Erklärung, daß eine Wiederholung des heutigen Verfahrens nicht in Aussicht stehe; bis dahin müsse es sich der Teilnahme an den Beratungen enthalten. Das Haus beschloß auf dieses Verlangen nicht einzugehen. Am 21. Mai verlas Bismarck eine königliche Botschaft, welche die Forderung des Ministeriums für berechtigt erklärt, und das Haus zur Abgabe der geforderten Erklärung ermahnt. In einer Adresse vom 22. Mai spricht das Haus dem Könige aus, es habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium, es lehne seine Mitwirkung zur gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Die Antwort des Königs vom 26. Mai kritisiert scharf die Haltung des Hauses, weist die Forderung, die Minister zu wechseln, zurück und sagt: „Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weiß es ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben

des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten.“ Am folgenden Tage wurde die Session geschlossen.

[6]) **Die Preßordnung und die Auflösung.** Auf Grund des Art. 63 der Verfassung (Notstandgesetze) erließ die Regierung 1. Juni 1863 die sogen. Preßordonnanz, welche die Verwaltungsbehörden berechtigt, Zeitungen nach zweimaliger Verwarnung zu unterdrücken. Sie erregte außerordentliche Aufregung; selbst der Kronprinz erklärte, von fortschrittlicher Seite dazu veranlaßt und von seiner Gemahlin beraten, öffentlich in Danzig, daß er keinen Teil daran habe (5. Juni). Auf die strenge, mit Drohungen und Forderungen hinsichtlich des ferneren Verhaltens verbundene Rüge des königlichen Vaters, bot der Kronprinz die Niederlegung seiner Aemter an und bat um Anweisung eines Wohnsitzes oder das Recht zur Wahl eines solchen. Der König erklärte ihm „in väterlicher Liebe, aber mit königlichem Ernst“ das Geschehene verzeihen zu wollen, und so schloß diese Episode. [Haym, Duncker 248 f., Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, I.] Als verschiedene Stadtverordnetenversammlungen in Adressen und Deputationen um Zurücknahme baten, wurden ihnen bei Androhung scharfer Strafen politische Beratungen untersagt (6. Juni). Immer mehr verbitterten sich die Gemüter, die Stadtverordneten von Berlin beschlossen, in Zukunft von Adressen an den Monarchen abzusehen und unterließen beim Tode des Prinzen Friedrich im Juli jede Beileidsbezeigung. Die durchreisenden Prinzen wurden ohne Begrüßung gelassen, die oppositionellen Abgeordneten desto lauter gefeiert. Am 2. September beantragte das Ministerium die Auflösung des Hauses mit der Motivierung, das Volk werde gegenüber den Bestrebungen in der deutschen Frage Preußen herabzusetzen (siehe oben § 194) zeigen wollen, daß keine politische Meinungsverschiedenheit tief genug greife, um gegenüber einem solchen Versuch die Einigkeit des Volkes in sich und die Treue gegen das Herrscherhaus zu gefährden; am selben Tage wurde die Auflösung verfügt.

[7]) **Die neue Session.** Am 28. Oktober 1863 wurden die Neuwahlen vollzogen, auf die der Minister des Inneren Graf Eulenburg mit einem scharfen Erlaß vom 24. September gegen die regierungsfeindliche Haltung der Beamten ebenso vergeblich einzuwirken suchte, wie die mannhafte Stellungnahme der Regierung in der deutschen Frage etwas nützte, da im Volke jedes Vertrauen zu dem Ministerium, insbesondere zu Bismarck geschwunden war. Nur 37 Abgeordnete waren ministeriell, alle übrigen oppositionell. Am 9. November wurde der Landtag eröffnet; die Thronrede drückte den dringenden Wunsch aus, den Zerwürfnissen ein Ende zu machen, hielt an der Reorganisation fest und sprach sich energisch über die schleswig-holsteinsche und deutsche Frage aus. Sofort entstanden heftige Kämpfe über die Preßordonnanz, die aufgehoben wurde, über Wehrgesetz und Budget. Inzwischen kam die schleswig-holsteinsche Frage (siehe unten § 197) in Fluß. Am 9. Dezember forderte die Regierung die Ermächtigung zu einer Staatsanleihe von 12 Millionen Thalern „angesichts der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen“. Statt dessen richtete das Haus eine Adresse an den König mit der Bitte, er möge vom Londoner Vertrage zurücktreten, den Augustenburger anerkennen und dahin wirken, daß der Deutsche Bund diesem Beistand leiste (18. Dezember). Am 27. antwortete der König ablehnend, er könne nicht ohne Beachtung der internationalen Beziehungen von den 1852 geschlossenen Verträgen zurücktreten, die Successionsfrage werde am Bunde geprüft werden, und forderte zur Bewilligung der Anleihe auf, von der Bismarck in der Kommission erklärte, er hoffe, sie werde bewilligt, „sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen“. Die Kommission empfahl Ablehnung, nach heftiger Debatte wurde die Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen und Resolutionen angenommen, welche gegen die Besetzung der Herzogtümer durch Oesterreich und Preußen als Großmächte protestierten und jede Anleihe ohne Genehmigung der Kammer für verfassungswidrig und für alle Zeiten unverbindlich erklären. Am 25. Januar 1864 wurde die Session geschlossen.

§ 196. Der Zollverein.

Litteratur siehe oben § 164.

In den inneren Verhältnissen herrschte Stagnation; es war wenig Uebereinstimmung vorhanden, da die preußische Forderung auf Eisenzölle

und die der süddeutschen Staaten auf Uebergangszölle sich gegenüberstanden. Eine gefährliche Krisis [1]) trat bei Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages (1862) ein, aus der Preußen siegreich hervorging.

[1]) **Die Krisis.** Frankreich schlug einen Handelsvertrag mit dem Zollverein vor, und bei den Verhandlungen (Januar 1861) benutzte Preußen die Gelegenheit zu einer allgemeinen Tarifrevision; als Frankreich Schwierigkeiten machte, sollte diese durch innere Gesetzgebung festgestellt werden. Zugleich schlug (1860) Oesterreich vor, nun, wie 1853 geplant (siehe § 188, 3), den österreichisch-deutschen Zollverein einzurichten, der von Preußen als unmöglich bezeichnet wurde. Jetzt protestierte Oesterreich gegen die deutsch-französischen Unterhandlungen, da das diesen zu Grunde gelegte Prinzip der meistbegünstigten Nation jede Erneuerung des Februarvertrages 1853 und jede nähere Verbindung des Vereins mit Oesterreich ausschloß. Doch jetzt beschleunigte Preußen die Verhandlungen, und 29. März 1862 wurde der Vertrag paraphiert. Oesterreich protestierte dagegen und erklärte in der Annahme des Vertrages durch den Zollverein eine Störung und Hintansetzung des durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses sehen zu müssen; Preußen und Sachsen, das im Interesse seiner Industrie und des Leipziger Großhandels in diesen Fragen zu Preußen stand, wiesen diesen Protest zurück, und Baden, Braunschweig und die thüringischen Staaten traten bei. Am 2. August wurde der Vertrag unterzeichnet, die Mittelstaaten außer Sachsen lehnten ihn ab, und Preußen erklärte ihnen, das bedeute die Auflösung des Vereins, der noch bis 1865 gilt. Das Ministerium Bismarck behielt den gleichen Standpunkt. Angesichts dieser Sachlage wurden die Zollkonferenzen 1862 und 1863 nicht abgehalten; als sie Februar 1864 in Berlin zusammentrat, hielt sich Oesterreich aus politischen Rücksichten von aggressiven Schritten fern. Kurhessen, bald darauf Hannover und Oldenburg nahmen den französischen Vertrag an. Auf einer Münchener Konferenz (12. Juli 1864) Oesterreichs mit den süddeutschen Staaten erklärten sie, es sei ein Abschluß von Verträgen des Zollvereins mit Oesterreich herbeizuführen, Graf Rechberg beantragte bei der preußischen Regierung Verhandlungen, und suchte König Wilhelm und Bismarck bei ihrer Anwesenheit in Schönbrunn (22.—25. August) dafür zu gewinnen, daß in dem neuen Handelsvertrag der Passus aus dem alten wiederholt werde, binnen zwölf Jahren solle eine Verhandlung über die Zolleinigung stattfinden. Da Rechberg sein Bleiben im Amte davon abhängig machte, ging der preußische Hof auf Konferenzen ein. Delbrück, der in Preußen in Zollfragen die meiste Einsicht hatte, verweigerte die Aufnahme jenes Passus, den Bismarck zulassen wollte; der König entschied in Delbrücks Sinne, Rechbergs Versuch persönlicher Einwirkung auf Bismarck [siehe den Briefwechsel bei Sybel III, 394 ff.] mißglückte — und jener schied aus dem Ministerium (siehe § 202). Die Konferenzen zwischen Oesterreich und Preußen zuerst in Prag, dann in Berlin führten zum Abschluß des Vertrages vom 11. April 1865. Die süddeutschen Staaten aber, die bei Eröffnung der direkten Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten erkannt hatten, daß Oesterreich seine Pläne im Sinne des Februarvertrages aufgegeben habe, unterwarfen sich den preußischen Forderungen, und am 16. Mai 1865 wurde ein neuer Zollvereinsvertrag abgeschlossen; in Stuttgart trat an Stelle des Ministers Hügel Freiherr von Varnbüler, in München an Schrencks Stelle wieder Pfordten [Beer siehe oben § 188].

§ 197. Der deutsch-dänische Krieg 1864.

Litteratur. Das Staatsarchiv, Bd. 6, 7, 8, 64—65. Der Gang der preußischen Politik in der schleswig-holsteinschen Angelegenheit von 1863—65, 65. Henrici, Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners, 97. Jansen und Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, 97 (Augustenburgisch), dagegen Henrici, Deutsche Revue, Bd. 21—23. Siehe auch Egelhaaf, Deutsche Rundschau, Bd. 91. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, 2 Bde., 4. Aufl., 1900. Der deutsch-dänische Krieg 1864, herausg. vom Großen Generalstabe, 2 Bde., 86, 87. F. v. Fischer, Der Krieg in Schleswig und Jütland im Jahre 1864, 70 (österr. offizielles Werk). Den Dansk-Tydske Krig 1864 udg. af generalstaben, 3 Bde., 90—92.

Länger als ein Jahrzehnt[1]) zogen sich Abänderungen der schleswig-holsteinschen Verfassung, Verhandlungen und Proteste hin, bis 1863 das dänische Patent erschien, dessen Aufhebung der Bundestag verlangte. Der Tod des Königs rückte auch die Erbfolgefrage wieder in den Vordergrund; trotz des Londoner Protokolls und des von seinem Vater geleisteten Verzichts proklamierte der Erbprinz von Augustenburg[2]) seine Thronbesteigung. Auf Drängen Oesterreichs und Preußens wurde vom Bunde die Exekution[3]) beschlossen, dagegen lehnte er die von den beiden Großmächten geforderte Pfandbesetzung[4]) Schleswigs ab, die nun von ihnen nach Abschluß eines Vertrages auf eigene Faust bewirkt wurde. Damit begann der Krieg[5]), mehrfach von diplomatischen Verhandlungen[6]) und durch die ergebnislose Londoner Konferenz[7]) unterbrochen. Nach der Einnahme Alsens fingen die Unterhandlungen, die zum Abschluß des Wiener Friedens[8]) führten, an.

[1]) **Von 1852—1863.** Am 31. Juli 1854 wurde die im Manifest vom 28. Januar 1852 (siehe oben § 185, 7) versprochene Verfassung publiziert, die erträglich, aber gegen den Ansturm der Eiderdänen nicht haltbar war. Am 2. Oktober 1855 wurde eine neue gegeben, die im Reichsrat den Dänen die Mehrheit sicherte und dadurch bei dessen ausgedehnter Kompetenz die Rechte der Herzogtümer vernichtete. Der Krimkrieg verhinderte die deutschen Mächte, diese Nichtachtung der Verträge zu monieren; nach dessen Ende (1856) machten Preußen und Oesterreich gemeinsame Vorstellungen in Kopenhagen, und aus langen Verhandlungen der Höfe und am Bundestage ging dessen Beschluß vom 11. Februar 1858 hervor, daß die Gesamtverfassung von 1855 für Holstein-Lauenburg nicht rechtlich bestehe. Da Dänemark Ausflüchte machte, wurde auf Preußens Betreiben mit Bundesexekution gedroht. Jetzt verkündete Friedrich VII. (6. November 1858) die Aufhebung der Gesamtverfassung für Holstein-Lauenburg, dagegen den Fortbestand für Dänemark und Schleswig, wogegen die holsteinschen Stände protestierten, indem sie auf Grund der Zusagen von 1851 und 1852 eine andre Gesamtverfassung forderten. So zog sich die Sache hin, bis (Oktober 1861) der leitende Minister Hall, durch englischen Einfluß bewogen, direkte Verhandlungen mit Wien und Berlin begann, die ebenso vergeblich waren wie ein von den Großmächten gebilligter englischer Vermittelungsvorschlag, den Dänemark ablehnte (Oktober 1862). Die Eiderdänen drängten auf Einverleibung Schleswigs, und da der polnische Aufstand die Aufmerksamkeit der Mächte in Anspruch nahm, benützte die dänische Regierung die Lage, und am 30. März 1863 erschien das königliche Patent, welches die Trennung der Herzogtümer und die Verbindung Schleswigs mit Dänemark aufrecht erhielt und für Holstein den Ständen das Beschließungsrecht bei der Gesetzgebung zuteilte, ohne Mitwirkung bei Verwendung der Gelder und ohne Kontrolle der Ausgaben. Preußen (15. April) und Oesterreich (17. April) protestierten dagegen und der Bundestag beschloß (9. Juli 1863), an Dänemark die Forderung zu stellen, dem Patent keine Folge zu geben und binnen sechs Wochen Mitteilung über Schritte zur Herstellung der Gesamtverfassung zu machen; daneben gingen Verhandlungen zur Aufstellung eines Exekutionskorps von 4—5000 Mann. In Dänemark herrschte große Kriegslust, zumal England auf seiner Seite zu stehen schien, und so lehnte es (26. August) die Forderung ab. Obgleich die deutschen Küstenstaaten wegen etwaiger Handelsstörungen bei der Exekution nicht unbedenklich waren, wurde der Ausschußantrag vom 19. September am 1. Oktober vom Plenum des Bundestages angenommen: Sachsen und Hannover ernennen je einen Zivilkommissar, der die Verwaltung von Holstein-Lauenburg führt, geben diesen etwa 6000 Mann bei und Preußen und Oesterreich halten Streitkräfte bereit im Falle thatsächlichen Widerstandes gegen die Exekutionsvollstreckung einzugreifen. Noch suchte England zu vermitteln, aber es blieb vergeblich, als am 13. November im dänischen Reichsrat die neue Verfassung für Dänemark und Schleswig angenommen wurde. Bevor der König noch seine Unterschrift dazu gegeben, starb er (15. November).

[2]) **Der Augustenburger.** Am 16. November wurde Christian IX. zum Könige proklamiert, und am selben Tage verkündete der Erbprinz von Augustenburg den

Verzicht seines Vaters zu seinen Gunsten und seinen Regierungsantritt in Schleswig-Holstein als Friedrich VIII. [Sammer, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein 1900.] In Schleswig kümmerte man sich nicht um ihn, in Holstein hatte er Verbindungen. Oesterreich suchte damals Preußens Freundschaft, da Napoleons Thronrede vom 5. November mit der Ankündigung eines Kongresses zur Revision der Verträge von 1815 für dieses eine starke Bedrohung enthielt. So gingen beide Staaten fürs erste zusammen. Widerwillig, nur durch die Eiderdänen gedrängt, unterschrieb Christian IX. die Verfassung; jetzt erhob sich auch Schleswig für den Augustenburger, um durch ihn von Dänemark loszukommen, und dieser gewann bei den kleineren deutschen Staaten — voran Koburg-Gotha — Anerkennung und Unterstützung, auch die meisten deutschen Volksvertretungen sprachen sich für sein Erbrecht aus. Preußen ließ vorläufig die Erbfolgefrage ganz beiseite und ging nur in der Verfassungssache vor; Bismarck faßte von diesem Augenblicke an als höchstes und letztes Ziel die Erwerbung der Herzogtümer für Preußen ins Auge. [Ged. u. Erinn. II, 8.] Oesterreich wollte Aufschub der Exekution, um dem neuen König Zeit zu lassen; die Mittel- und Kleinstaaten drängten auf Okkupation Holsteins, Ermittelung und Einsetzung des rechtmäßigen Herrschers. Gegenüber diesen Forderungen, die einen Bruch des Londoner Protokolls, an dem der Bundestag allerdings unbeteiligt war, bedeuten, entschloß sich Oesterreich mit Preußen zu schleuniger Exekution; in einem Ministerrat zu Berlin wurde die Mobilmachung von 60000 Mann beschlossen, falls aus der Exekution ein Krieg mit Dänemark erwachse.

[3]) **Die Exekution.** Am Bundestage wurde die holstein-lauenburgische Stimme suspendiert, die Mittelstaaten drängten auf Anerkennung des Augustenburgers, die Agitation für ihn in Deutschland stieg, die preußische Regierung blieb aber dabei, vorläufig am Londoner Protokoll festzuhalten, als Rechtsboden auch für die Verfassungsfrage, wie Bismarck auch im Abgeordnetenhause (2. Dezember 1863) erklärte, trotz dessen Forderung auf Anerkennung des Erbprinzen. Auf Antrag der beiden Großmächte beschloß der Bundestag (7. Dezember) mit 8 gegen 7 Stimmen, nunmehr die Exekution sofort zu vollziehen; ein Beschluß, der in Deutschland Entrüstung erregte, da der Augustenburger dadurch fiel; Bayern und Sachsen traten in offene Opposition gegen die Großmächte, doch erhielt der sächsische General v. Hake den Oberbefehl über die Exekutionstruppen, die am 23. die holsteinsche Grenze überschritten. Die Dänen zogen sich zurück, und am letzten Tage des Jahres war Holstein bis auf das Kronwerk der Festung Rendsburg geräumt. In Holstein stieg die Begeisterung für den Herzog, man huldigte ihm, er erschien in Kiel und richtete seine Regierung ein, die im freundlichsten Einvernehmen mit den beiden von Hannover und Sachsen gestellten Kommissaren stand. In einer Münchener Ministerkonferenz planten die Mittelstaaten am Bundestage des Augustenburgers Erbrecht zu schleuniger Anerkennung zu bringen und für ihn eventuell auch ohne Oesterreich und Preußen die Herzogtümer zu okkupieren. Am 21. Dezember forderte ein Abgeordnetentag in Frankfurt (491 Abgeordnete, darunter nur 47 Preußen und 7 Oesterreicher) die Anerkennung des Herzogs, ein deutsches Parlament, und setzte einen Agitationsausschuß von 36 Personen ein. — Inzwischen war Napoleons Konferenzplan an Englands Widerstreben gescheitert; da Preußen prinzipiell sich nicht ungünstig dazu gestellt hatte, herrschte zwischen beiden Höfen freundliches Einvernehmen. In Dänemark suchten England und Rußland zu vermitteln und drängten auf Aufhebung der Verfassung; als der König dazu neigte, nahm das Ministerium Hall seine Entlassung, aber auch das neugebildete unter Monrad war eiderdänisch, da ein anderes unhaltbar.

[4]) **Die Pfandbesetzung.** Am 28. Dezember 1863 stellten Oesterreich und Preußen am Bundestag den Antrag, daß, da Dänemark die Mahnungen des Bundes unberücksichtigt gelassen hatte und die Verfassung am 1. Januar in Kraft treten sollte, die Bundesversammlung den König auffordere, das Grundgesetz definitiv aufzuheben, widrigenfalls der Bund „durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen“ sich verschaffen würde (28. Dezember 1863, erneuert 11. Januar 1864). Am 14. Januar lehnte der Bund den Antrag ab. Vorher hatte er einen Ausschuß mit der Prüfung der Erbfolge beauftragt, und Pfordten erstattete den Bericht, daß den Bund das Londoner Protokoll nichts angehe, und daß die Ausführung desselben unmöglich sei, stellte sich also in Gegensatz zu den Ansichten der Großmächte; im preußischen Abgeordnetenhaus wurde die Anleihe abgelehnt (siehe oben § 195, 7), England warnte vor der Besetzung Schleswigs — aber Bismarck bot dem Wiener Hof ein festes

Abkommen an, auf das Rechberg einging. Am 16. Januar 1864 wurde die Punktation abgeschlossen: Dänemark solle binnen 48 Stunden die Verfassung zurücknehmen, sonst erfolgt Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Besetzung Schleswigs durch österreichisch-preußische Truppen; Vorbereitung zur Einnahme des Danewerks; Verhinderung aller augustenburgischen und demokratischen Agitationen in Schleswig, Verwaltung durch Zivilkommissare unter Autorität der militärischen Oberbefehlshaber; Annahme einer europäischen Konferenz unter der Voraussetzung der Zurücknahme der Verfassung oder der Besetzung Schleswigs. [Der deutsch-dänische Krieg I. Anl. 6.] Oesterreich hatte noch vorgeschlagen, festzusetzen, daß man nur im Einverständnis von dem Prinzip der Integrität der dänischen Monarchie und von der durch den Londoner Vertrag eingegangenen Verbindlichkeit, die Erbfolge des Königs Christian anzuerkennen, abgehe; auf Bismarcks Vorschlag war dieser 5. Art. dahin geändert worden, die beiden Höfe behalten sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer und jedenfalls die Frage der Erbfolge im gemeinsamen Einverständnis festzustellen. Der preußische Hof war keineswegs gewillt, dauernd vor dem Londoner Protokoll Halt zn machen, und rechnete auf den Widerstand Dänemarks, der erlauben würde, sich davon loszusagen. Am 18. Januar lehnte Dänemark die Rücknahme der Verfassung ab, am 19. teilten Oesterreich und Preußen am Bunde mit, daß sie selbständig vorgehen, am 20. übernahm Wrangel den Oberbefehl. — Vergeblich suchte England die andern Mächte zum Vorgehen gegen die beiden zu bewegen, selbst sein Antrag auf Aufschub der militärischen Operationen wurde von Preußen abgelehnt, das einzige Ergebnis dieser diplomatischen Aktion waren die gleichlautenden österreichisch-preußischen Noten an England vom 31. Januar, daß sie die Rechte, die sie gegen Dänemark geltend machen, anf die Verträge von 1851 und 1852 basieren. Würden sich Verwickelungen ergeben durch den Widerstand Dänemarks oder bewaffnete Intervention andrer Mächte, und Oesterreich und Preußen zwingen, Kombinationen zu entsagen, deren Ergebnis in keinem Verhältnis zu den gebrachten Opfern stände, so würden sie definitive Einrichtungen nur in Uebereinstimmung mit den Signatarmächten des Londoner Vertrages treffen. [Staatsarchiv 6, Nr. 1504.]

5) **Der Krieg.** Drei Korps wurden aufgestellt: 1. Preußen unter Prinz Friedrich Karl von Preußen, 2. Oesterreicher unter Gablenz, 3. preußische Gardedivision unter General v. d. Mülbe, zusammen 57000 Mann; die Dänen unter General de Meza ca. 55000 Mann. General v. Moltke (Helmuth, geboren 26. Oktober 1800 zu Parchim, diente zuerst im dänischen Heere, seit 1822 im preußischen, seit 1832 im Generalstabe; nimmt 1839 an dem türkischen Feldzuge gegen Mehemed Ali teil und schreibt „Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei", 35, und „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei a. d. J. 1835—1839", 41. 1848 wird er Abteilungsvorsteher im großen Generalstabe, 1849—1855 Chef des Generalstabs des 4. Armeekorps, 1856 Adjutant des nachmaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Aus diesem Jahre stammen seine „Briefe aus Rußland" [erschienen 1877, 3. Aufl. 1890], „Wanderbuch", 5. Aufl., 90, 1858 Chef des Generalstabs der Armee. Fircks, Moltke und der preußische Generalstab, 79. Biographien von Müller, Wiermann, Bigge, 2 Bde., 1900, Jähns, 3 Bde., 97—1900, siehe auch oben XII.) hatte als Ziel Vernichtung des dänischen Heeres aufgestellt, da die Inseln und Kopenhagen mangels einer ausreichenden Flotte unzugänglich sind. Die Ueberwältigung 1. des Danewerks sollte durch Umgehung in der östlichen Flanke (Aufgabe des 1. Korps) zugleich mit einem Frontalangriff (2. Korps) erfolgen. Der dänischen Armee müsse schon bei Flensburg zuvorgekommen werden, um ihr den Rückzug nach Düppel zu verlegen. Die Düppeler Schanzen brauchen nicht genommen, sondern nur ein Ausfall verhindert zu werden; Jütland wird besetzt, und schließlich, auch ohne Friedericia zu nehmen, Fünen (Denkschrift vom 13. Januar). Seine Vorschläge wurden im ersten Teil des Feldzuges von der Oberleitung nicht immer befolgt. Am 1. Februar wurde die Eider überschritten, am 5. und 6. räumten die Dänen, um nicht vernichtet oder gefangen zu werden, das Danewerk, worüber in Dänemark furchtbare Aufregung herrschte, de Meza wurde durch General Lüttichau ersetzt. Die Dänen beschlagnahmten deutsche Schiffe, obgleich der Bund nicht im Kriege war, und blockierten die schleswig-holsteinischen Häfen. Am 7. Februar wurde Flensburg besetzt, auch Nordschleswig; aus diplomatischen Rücksichten (siehe unten 6) war Oesterreich gegen Besetzung Jütlands; doch nahmen preußische Gardehusaren bei einem Handgemenge Kolding (18. Februar), und nachdem Oesterreichs Bedenken überwunden waren, begannen (6. März) in Jütland die Operationen, und der Süden

wurde besetzt. Trotz militärischer Bedenken mußte nach dem Wiener Abkommen Düppel angegriffen werden; am 13. März begann die Beschießung. Der nach mancherlei Ueberlegung angenommene Vorschlag General Blumenthals, eine Landung in Alsen zu bewerkstelligen (2. zum 3. April) scheiterte am Wetter; seit 3. April wurden Düppel und Sonderburg beschossen, am 18. April wurde der Sturm unternommen, in einer halben Stunde waren die sechs südlichen Schanzen erobert, die Dänen gingen nach Alsen zurück. Die Preußen hatten 1100 Tote und Verwundete, die Dänen ebensoviel, 3600 unverwundete Gefangene, 118 Geschütze und 4000 Gewehre verloren. Unter Vogel v. Falckenstein wurde Jütland vollständig besetzt; am 28. April räumten die Dänen Fridericia. Inzwischen war die Londoner Konferenz (siehe unten 7) eröffnet, am 12. Mai trat Waffenstillstand ein; zugleich hatten (9. Mai) zwei österreichische Fregatten unter Tegetthoff gegen drei dänische Kriegsschiffe bei Helgoland wacker gekämpft. Nach erfolglosem Verlauf der Konferenz wurde bei einer Karlsbader Zusammenkunft der Herrscher von Preußen und Oesterreich ein bindender Vertrag über Fortgang (Landung auf Alsen, Besetzung von Nordjütland) und Ziel (Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark) des Krieges geschlossen (24. Juni). An Wrangels Stelle, dessen mannigfache Differenzen mit Moltke und andern Generälen der anwesende Kronprinz oft beilegen mußte, übernahm Friedrich Karl den Oberbefehl. In der Nacht vom 28./29. Juni fand der Uebergang nach Alsen statt (Verlust der Preußen 400 Tote und Verwundete, der Dänen 700 und 2500 Gefangene); die Dänen zogen sich auf die Schiffe zurück. Im Juli wurden auch die friesischen Inseln besetzt, am 20. begann der Waffenstillstand, dem der Friedensschluß folgte.

[6]) **Diplomatische Verhandlungen** unterbrachen vielfach den Kampf. Nach dem Falle des Danewerks war bei den Großmächten die Stimmung geteilt: Napoleon that äußerlich preußenfreundlich, war aber von der Verbindung dieses Staats mit Oesterreich wenig erbaut, da er fürchtete, diesem sei dabei Venetien garantiert worden; in England war man durchaus dänenfreundlich, ließ es aber bei Worten; Rußland war den Kriegführenden nicht ungünstig, drängte aber auf Festhalten am Londoner Protokoll. Auch in Deutschland war die Stimmung geteilt: bei den Massen Freude über die Siege, aber bei der Partei des Augustenburgers Furcht vor preußischer Annexion. In den Mittelstaaten, die für ihn waren, herrschte ohnmächtiger Zorn über das einseitige, glückliche Vorgehen der Großmächte, und er stieg, als General Wrangel holsteinsche Städte besetzen ließ, da die Bundeskommissare den Durchmarsch und die Verproviantierung erschwerten. Um sie zu beruhigen, wurde General Manteuffel [Edwin Frhr. v., geboren 24. Februar 1809 in Dresden, Vetter der beiden Minister unter Friedrich Wilhelm IV., seit 1827 im Heere, seit 1848 Major und Flügeladjutant, schon damals vielfach diplomatisch thätig, seit 1855 zu politischen Vorträgen verwendet (für die Ranke Denkschriften verfaßt, jetzt abgedruckt in Ranke, Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert, herausgegeben von Dove, 87, Briefe an Ranke in Dove, Ausgewählte Schriftchen, 98), 1857 Chef des Militärkabinetts. Viel Aufsehen erregte 1861 sein Duell mit Twesten, der ihn „als unheilvollen Mann in unheilvoller Stellung" angegriffen hatte (siehe oben § 192, 1), Collas, Aus dem Leben des Frhr. v. Manteuffel, 74. Deutsche Revue, 83. Keck, Frhr. v. Manteuffel, 89] nach Hannover und Dresden geschickt mit günstigem Erfolg. Auf Anrufen Dänemarks nach Intervention der fremden Mächte schlug England Kongreß und Waffenstillstand vor, doch scheiterte er an der Forderung Preußens und Oesterreichs, daß vorher Düppel und Alsen geräumt werden. Gegen eine Ueberschreitung der jütischen Grenze war Oesterreich, da es in dem Falle eine Einmischung Frankreichs und Englands befürchtete. Manteuffel wurde mit einem eigenhändigen Brief König Wilhelms nach Wien geschickt, um dafür und für ein energisches Auftreten gegen die Mittelstaaten zu wirken. Das letztere gelang ihm sofort, und auch im ersten Punkte gab der Wiener Hof nach, als aus England und Frankreich Nachrichten kamen, daß eine kriegerische Einmischung nicht erfolgen würde. Zugleich einigte man sich, den Mächten anzuzeigen, daß durch den Ausbruch des Krieges die Verträge von 1852 hinfällig geworden, also eine neue Basis für die Konferenz nötig sei. — Nach der Besetzung Jütlands nahm Dänemark den englischen Konferenzvorschlag an, obgleich seine Bedingung: Grundlage der Verträge von 1852, nicht durchging; Rußland und Schweden, Preußen und Oesterreich stimmten zu, endlich auch Napoleon, und nun sollte auch der Deutsche Bund teilnehmen, der 1852 nicht dabei war und das Londoner Protokoll nicht anerkannt hatte. So energisch Oesterreich gegen den Augustenburger war, so eifrig

traten die Mittelstaaten für ihn ein, und als am 26. März die Einladung kam, stellten Bayern, wo am 10. März König Ludwig II. den Thron bestiegen hatte, aber vorläufig noch Pfordten walten ließ, und Baden den Antrag, vorher den Augustenburger anzuerkennen. Er fiel und Beust wurde zum Vertreter für London gewählt.

[7]) **Die Londoner Konferenz.** Napoleon schlug ein Plebiszit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung vor, Oesterreich und Rußland erklärten sich sofort dagegen, Preußen lavierte und gewann, da es dem französischen Standpunkt günstiger zu sein schien, Napoleons freundliche Gesinnung, der auf England heftig zürnte; so schlug er Preußen die Annexion der Herzogtümer vor, die dieses nicht von der Hand wies, aber vorläufig noch beiseite ließ. Beide Regierungen einigten sich dahin, daß Preußen auf der Konferenz zuerst Personalunion fordere; dies würde abgelehnt werden, ebensowohl der Augustenburger, und so würde nichts übrig bleiben, als Teilung Schleswigs nach Nationalitäten und Annexion des deutschen Teils seitens Preußen. Teilnehmer der Konferenz waren Oesterreich (Apponyi, Biegeleben), Preußen (Bernstorff, Balan), Deutscher Bund (Beust), Dänemark (Minister Quaade, Krieger, Bille), England (Russel, Clarendon), Frankreich (Latour d'Auvergne), Rußland (Brunnow), Schweden (Wachtmeister). Am 25. April wurde sie eröffnet und die Neutralen stellten Antrag auf Waffenstillstand, der unter Annahme der preußischen Forderung, daß während desselben die Blockade aufgehoben werde, vom 12. Mai an auf vier Wochen bewilligt wurde. An demselben Tage erklärte Preußen namens der deutschen Mächte, die Verträge von 1852 seien hinfällig, und es sei zur Erwägung anderer Kombinationen bereit; England, Rußland, Dänemark hielten am Londoner Protokoll fest, erwarteten aber die deutschen Vorschläge, die am 17. Mai dahin gemacht wurden: vollständige politische Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen verbundenen Herzogtümer, also Herstellung einer Personalunion mit Dänemark. Die Dänen wiesen diesen Vorschlag als ganz unannehmbar zurück, und die Konferenz wurde bis 28. Mai vertagt.

Inzwischen hatte der Erbprinz erkannt, daß sein Schicksal von Preußen abhänge, und hatte dem ihm günstig gesinnten Kronprinzen schriftlich sich zum engsten Anschluß an diesen Staat bereit erklärt (19. Februar 1864). Auf diesem Schreiben fußte eine Denkschrift des Kronprinzen (26. Februar 1864), die folgende Forderungen aufstellte: Rendsburg Bundesfestung, Kiel eine preußische Marinestation, Beitritt zum Zollverein, Bau eines Kanals zwischen beiden Meeren, Militär- und Marinekonvention mit Preußen. In einem Schreiben an den Kronprinzen (16. April) stimmte der König diesem Programm zu, und der Augustenburger nahm es fast bedingungslos an (an den König 29. April). Bismarck benutzte nun die Unterbrechung der Londoner Konferenz, um sich mit Oesterreich zu einigen; seine Vorschläge waren: Lostrennung der Herzogtümer bis zur Königsau, allenfalls Nordschleswig an Dänemark; Herrscher wird der Augustenburger, der aber konservative Bürgschaften leisten und sich im ganzen Preußen anschließen müsse, sonst auch Oldenburg oder preußische Annexion; in jedem Falle wünsche er Einverständnis mit Wien. Rechberg entschied sich, da die Personalunion unmöglich sei, für den Erbprinzen, aber unter Schmerlings antipreußischer Einwirkung so, daß dieser ganz souverän sei, also Preußens Interessen nicht zur Geltung kommen. Die preußischen Bevollmächtigten in London stellten trotzdem den Antrag auf Anerkennung des Erbprinzen, während England eine Teilung mit der Schleilinie als Grenze vorschlug. Beide Anträge wurden abgelehnt, die Waffenruhe bis zum 26. Juni verlängert, die Konferenz vertagt. Inzwischen fanden in Berlin Verhandlungen mit dem Erbprinzen, die ausschlaggebende Unterredung zwischen ihm und Bismarck am Abend des 1. Juni statt. Dieser erhob die erwähnten Forderungen; jener, auf Oesterreich gestützt, zeigte weniger Entgegenkommen als früher, wollte sich ohne Zustimmung der schleswig-holsteinschen Landesvertretung zu keiner Landabtretung, die für den Kanalbau nötig wäre, und keiner Beschränkung seiner Souveränität verpflichten. [Bismarcks Bericht über die Unterredung: Preußischer Staatsanzeiger vom 2. Juli 1865, der des Erbprinzen bei Jansen-Samwer, 338 u. Beil. 36.] Das entschied sein Schicksal. Zwar erkannte der Herzog später seinen Fehler und zog seine Einschränkungen zurück (An König Wilhelm 20. Juni), aber Bismarck ließ ihn fallen und erklärte, er nehme auch den Oldenburger, auf den Rußland seine durch Hinfälligkeit des Vertrages von 1852 wieder aufgelebten Ansprüche übertragen hatte. Aus Gesprächen mit dem Zaren erkannte Bismarck, daß dieser eine Abtrennung der Herzogtümer zulasse. Der König von Dänemark wollte übrigens auf Personalunion eingehen, sein eiderdänisches Ministerium nahm die Entlassung; da er kein andres bilden konnte, mußte er es

behalten und seine Absicht aufgeben. Der preußische Antrag auf Befragung des Volkes über seine Nationalität wurde von der Konferenz abgelehnt; England schlug vor, für die Teilungslinie einen Schiedsrichter zu wählen, was Dänemark ablehnte; dieses wollte auch in Verlängerung des Waffenstillstandes nicht willigen, und so schloß 25. Juni die Konferenz erfolglos. — Während der diplomatischen Unterhandlungen hatte die öffentliche Meinung sich vielfach für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark ausgesprochen: so der Ausschuß der 36 in Frankfurt in einem Schriftstück, das von 1350 deutschen Volksvertretern unterschrieben war, der Reformverein zugleich für Augustenburg, in gleichem Sinne 40000 Männer aus den Herzogtümern; für Preußens Protektorat oder Annexion eine Petition an den König, die Graf Arnim-Boytzenburg veranlaßte und die 30000 Unterschriften fand. — [Die Londoner Konferenzen zur Beilegung des deutsch-dänischen Streites, 64.]

[8]) **Der Wiener Friede.** Zur Feststellung der Präliminarien ging Bismarck nach Wien; am 25. Juli begannen dort die Konferenzen mit dem dänischen Minister Quaade und schlossen am 1. August. Zum definitiven Abschluß wurden Rechberg und der preußische Gesandte in Wien, Baron Werther, bevollmächtigt; die Verhandlungen zogen sich lange hin, da die Dänen in Geldfragen Schwierigkeiten machten. Am 30. Oktober 1864 wurde der Friede unterzeichnet: Artikel 3: der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche Ihre genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen werden, anzuerkennen. Artikel 4—6 bestimmt die Grenze, 8—16 die finanziellen Fragen, 17—19 die Rechte der Unterthanen, 20 Teilung der Archive, 21 Zusicherung der Rechte der meistbegünstigten Nation in Zollsachen, 22 Räumung Jütlands. — [Staatsarchiv VII, 1728. Aktenstücke zum Wiener Friedensvertrage vom 30. Oktober 1864, 65.]

§ 198. Die Konvention von Gastein.

Litteratur. L. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik, 68. Staatsarchiv, Bd 9, 65. Friedjung, § 197. Lettow-Vorbeck, Gesch. d. Krieges von 1866 in Deutschland, 2 Bde., 96, 99.

Ueber die Frage was nun mit Schleswig-Holstein werde, beginnen Verhandlungen der beiden Besitzer, die sich gefährlich zuspitzen, als Bismarck in der Depesche vom 22. Februar 1865[1]) die Garantien nennt, die Preußen bei Verzicht auf seine Rechte für einen Dritten fordert, und die abgelehnt werden. Die Zustände in den Herzogtümern, die Haltung des Augustenburgers veranlassen die preußische Regierung dessen Entfernung von dort zu fordern, worauf Oesterreich nicht eingeht. Der Krieg zwischen beiden Mächten droht[2]) auszubrechen, als nach einem österreichischen Ministerwechsel der Plan das Kondominium zu teilen angenommen und die Konvention von Gastein[3]) abgeschlossen wird (14. August 1865).

[1]) **Die Februarforderungen.** Der Ersatz Rechbergs durch Graf Mensdorff-Pouilly (siehe oben § 196) sollte zwar keinen Systemwechsel herbeiführen, aber Bismarck hat begründete Bedenken, daß jetzt Schmerlings preußenfeindlicher Einfluß sich stärker geltend machen werde. Im November erhält er drei österreichische Depeschen, die darauf hinauslaufen, Schleswig-Holstein solle ein selbständiger Bundesstaat mit voller Souveränität werden, der Bundestag habe bei Entscheidung der Personenfrage nichts zu thun, Augustenburg habe die meisten Ansprüche. Daneben kam Mensdorff in mündlicher Unterredung auf den Plan zurück. Oesterreich wolle die preußische Annexion zulassen gegen entsprechende Territorialentschädigung (in Schlesien); ein Plan, den Rechberg schon am 22. August in Gegenwart von Kaiser Franz Joseph, König Wilhelm und Bismarck angedeutet hatte. Damals hatte Bismarck ihn abgelenkt [Gedanken und Erinnerungen I, 344. Friedjung II, Beilage 1]; und man war nur zu einem formlosen Uebereinkommen gelangt, das seine Spitze gegen

Frankreich richtete. Auch jetzt wollte König Wilhelm von der Abtretung nichts wissen. Inzwischen fordert Bismarck die Zurückziehung der Bundestruppen, deren Anwesenheit den preußischen Einfluß nicht aufkommen ließ, da kein Grund für ihr Bleiben vorhanden sei (14. November). Zwar wünscht Mensdorff sie noch dort zu erhalten; aber als Preußen es bei den Höfen von Hannover und Sachsen beantragt, ersterer einwilligt, letzterer es verweigert und Preußen an der sächsischen Grenze Truppen aufstellt, vermittelt Oesterreich und will bei Vorlage des Wiener Friedens den Antrag auf Rückberufung beim Bunde stellen, was 1. Dezember geschieht; er wird trotz Bayerns und andrer Opposition angenommen, und auch in Holstein regieren die österreichisch-preußischen Kommissare. Auf die erneute österreichische Forderung für den Augustenburger legt Bismarck (13. Dezember) seinen Standpunkt dar: Oesterreich müsse ebenso wie Preußen in der mittelstaatlichen Politik Gegnerschaft erblicken, die die europäische Politik der beiden Staaten zu hemmen suche; übrigens entscheide Preußen in der Personenfrage sich noch nicht, sondern müsse vorher die Garantien feststellen und erlangen, die es für Abtretung seiner Rechte fordern müsse. Zugleich werden die Kronsyndici mit einem Gutachten über die Erbfolgefrage und die verschiedenen Ministerien mit Formulierung der Garantien beauftragt. Schon drohte Oesterreich mit Bruch, in den Mittelstaaten gingen die Meinungen für und wider Preußen auseinander, alles sehnte Entscheidung herbei, Oesterreich drängt auf Bezeichnung der Garantien, endlich am 22. Februar geht Bismarcks Depesche an den Gesandten Werther in Wien ab, die sie enthält, und die er als sehr milde Konzessionen bezeichnet: die gesamte Militärhoheit geht an Preußen über, das den Bau und die Verwaltung des Nord-Ostseekanals übernimmmt; die Herzogtümer treten in den Zollverein und führen das preußische Zollsystem ein, Post- und Telegraphenwesen werden mit dem preußischen verschmolzen. Am 5. März lehnt Oesterreich ab, weil „ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveräne des Deutschen Bundes eingeführt werden könne“. Die Verhandlungen werden abgebrochen.

[2]) **Der drohende Konflikt.** Für den Anschluß an Preußen sprach auch die finanzielle Lage der Herzogtümer, da die Erträgnisse zu gering waren, um einen eigenen Staat zu bilden. Die Stimmung im Lande ist aber durchaus für den Augustenburger, und wenn der preußische Kommissar Freiherr von Zedlitz die Agitation hemmen wollte, hinderte ihn der österreichische Halbhuber, so daß thatsächlich der Erbprinz und seine Minister regierten. Für eine Adresse an die beiden Monarchen mit der Bitte um Anschluß an Preußen fand Scheel-Plessen nur 200 Unterschriften, während die bei der Kieler Messe (Januar 1865) ausgelegte zu Gunsten des Herzogs 50000 trug, und im gleichen Sinne sprach sich der Abgeordnetentag der Schleswig-Holsteinvereine in Rendsburg aus (26. Februar). Am Bundestage bereiten Pfordten und Beust einen Antrag vor, der die Einsetzung des Erbprinzen empfiehlt; Oesterreich hat ihn gebilligt und dann erst Mitteilung nach Berlin gemacht mit dem Zusatz, er werde keine Wirkung haben, da es nichts ohne Preußens Zustimmung thun würde; demonstrativ erfolgt jetzt die preußische Anordnung (24. März), die Marinestation von Danzig nach Kiel zu verlegen, und Roon erklärt im Abgeordnetenhause, Preußen würde Kiel nie aufgeben; der österreichische Protest wird von Bismarck sehr wirksam zurückgewiesen. Auf die Stimmung in den Herzogtümern gestützt, lehnt Erbprinz Friedrich die Februarbedingungen ab (31. März), wurde also von nun an für Preußen unmöglich. Am Bunde wurde der Antrag (6. April) von Oesterreich und acht andern Stimmen gegen Preußens Votum angenommen. Dies alles vermehrte die Spannung zwischen den beiden Großmächten, und Bismarck informiert sich vorläufig, daß Italien im Kriegsfalle Venetien besetzen und Napoleon nicht hindernd eingreifen würde. Trotzdem sucht Preußen den friedlichen Weg einzuhalten und schlägt in Wien vor, eine schleswig-holsteinsche Landesversammlung zu berufen, obwohl Bedenken genug dagegen sprachen. Daß sie nach dem Wahlgesetz von 1848 zu berufen sei, darüber einigt man sich nach umfangreichem Notenwechsel, schließlich auch, daß jeder der Kommissare allein mit den Ständen verhandle; als aber Preußen die Entfernung des Augustenburgers während der Wahlen fordert, will Oesterreich das dessen freiem Ermessen anheimstellen. Die Augustenburger Partei agitiert dafür, in der ersten Sitzung der Landesversammlung den Erbprinzen zu proklamieren und sich dann als inkompetent zu erklären. Um noch einen Einigungsversuch zu machen, soll Manteuffel nach Wien gehen; da dieser Schritt aber ein Ultimatum bedeutet, findet am 29. Mai ein Ministerrat statt, in dem die Ansicht, die Annexion sei das Wünschenswerteste, zu Tage tritt — nur der Kronprinz spricht

für den Erbprinzen, wenn auch einige Minister vorläufig bei den Februarforderungen stehen bleiben; eine Entscheidung fällt nicht, Manteuffels Sendung unterbleibt. Indessen hindern innere Schwierigkeiten in Oesterreich (siehe unten 202) es zum Bruch kommen zu lassen, und so werden von Mensdorff die Unterhandlungen über die Februarforderungen wieder aufgenommen; Preußen will sie fallen lassen, wenn Oesterreich statt des Augustenburgers den Herzog von Oldenburg, dem auch Rußland seine Rechte übertragen hat, und der die Succession beanspruchte, mit einsetzt (3. Juli); der Vorschlag wird abgelehnt. Zwar ratet Oesterreich dem Erbprinzen, durch seine freiwillige Entfernung zur Hebung der Schwierigkeiten beizutragen; auch König Wilhelm empfiehlt ihm dies in einem eigenhändigen Schreiben — er aber bleibt, seine Presse überschüttet Preußen mit Angriffen, so daß Zedlitz zwei Journalisten preußischer Abkunft verhaften und ausweisen ließ, was zu einem heftigen Konflikt mit Halbhuber, der nicht gefragt war, führt (25. Juli). Vorher schon hatten die Kronsyndici ihr Gutachten gegen den Erbprinzen abgegeben, und König Wilhelm fordert in einem eigenhändigen Schreiben (30. Juni) vom Kaiser Zustimmung zur Ausweisung des Erbprinzen, dessen Anwesenheit das Land in steter Bewegung hält und dessen Geburtstag mit stürmischer Begeisterung gefeiert wurde. In Preußen werden in aller Stille militärische Vorkehrungen getroffen, und da die Antwort aus Wien ausbleibt, energische Depeschen dorthin gesandt. Am 11. Juli endlich treffen ein Schreiben des Kaisers und Depeschen Mensdorffs ein, die dringend um Anerkennung des Augustenburgers bitten, zugleich Unterhandlungen durch eine Vertrauensperson anbieten, die Bismarck annimmt, nicht ohne auf die Erfolglosigkeit hinzuweisen, so lange der Augustenburger im Lande ist. Auf der Reise von Karlsbad nach Gastein hält König Wilhelm am 21. Juli in Regensburg einen Ministerrat ab, in dem ein Ultimatum an Oesterreich gestellt wird; Bereitwilligkeit Preußens, über Oldenburg zu unterhandeln; der Augustenburger ausgeschlossen, solange er in seiner usurpatorischen Stellung verharrt; Herstellung der Autorität in den Herzogtümern durch Beseitigung der Agitation; falls Oesterreich dazu nicht mitwirkt, würde Preußen allein vorgehen, und Weisungen an General Herwarth von Bittenfeld, den Kommandeur der dortigen Truppen: Ausweisung der Agitatoren, die preußische Unterthanen sind; Vorbereitung zur gewaltsamen Entfernung des Erbprinzen, und sobald dies eintritt, Beginn der Mobilmachung, beschlossen werden.

³) **Die Konvention von Gastein.** So hatten sich die Dinge zugespitzt, als die innerösterreichischen Verhältnisse (siehe unten § 202) ihren Einfluß geltend machten. Das Ministerium Belcredi kommt ans Ruder mit der Tendenz, die Verfassung zu stürzen, der Konflikt in Ungarn, die Finanznot, alles hindert, an Krieg zu denken. Da schlägt der österreichische Gesandte in München, Graf Blome (siehe oben § 194, 2), Teilung der Herzogtümer in der Verwaltung als Auskunftsmittel vor und wird (26. Juli) mit diesem Programm nach Gastein geschickt, soll aber am Augustenburger festhalten. Dieser Punkt der Unterhandlungen ist resultatlos, da Bismarck die Februarforderungen aufrecht erhielt; die Teilung fand keine Ablehnung und sollte auf einer Zusammenkunft der Monarchen weiter behandelt werden. Bei Mensdorff tauchen noch allerlei Bedenken auf, im dortigen Ministerrat werden Stimmen für den Krieg laut, aber der einflußreiche Minister ohne Portefeuille, Graf Moritz Esterhazy, stimmt dafür, und der Kaiser entscheidet für provisorische Teilung unter Festhalten des Prinzips gemeinsamer Souveränität, schreibt friedlich an König Wilhelm, und Blome reist (8. August) wieder nach Gastein, wo am 10. die Verhandlungen beginnen. Von beiden Seiten werden Entwürfe vorgelegt, über die am 14. eine Einigung zu stande kommt, da Bismarck bei der Unzuverlässigkeit Frankreichs und Italiens und der Parteinahme der Mittelstaaten für Oesterreich den Zeitpunkt für Krieg nicht günstig hält. Auf einer Monarchenzusammenkunft in Salzburg (20. August) wird die Konvention ratifiziert. Art. 1. Die Ausübung der durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte geht, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in Schleswig an den König, in Holstein an den Kaiser über. Art. 2. Beide wollen am Bunde Herstellung einer deutschen Flotte in Anregung bringen, der Kieler Hafen wird Bundeshafen, bis dahin benutzen ihn beide, Preußen hat Kommando und Polizei desselben, darf Befestigungen und Marineetablissements anlegen. Art. 3. Rendsburg wird Bundesfestung. Art. 4. Preußen erhält zwei Militärstraßen durch Holstein. Art. 5. Die Herzogtümer werden dem Zollverein beitreten; bis dahin bleibt das bisherige Zollsystem unter gleicher Teilung der Revenüen. Art. 7. Preußen darf den geplanten Nord-Ostseekanal durch Holstein führen. Art. 8. Oesterreich tritt seine Rechte auf Lauenburg gegen 2½ Millionen

dänischer Thaler (11²/₅ Millionen Mark) an Preußen ab. Art. 10. Das Abkommen tritt am 15. September ins Leben — Manteuffel und Gablenz werden Gouverneure; Bismarck in den Grafenstand erhoben. Die öffentliche Meinung sah überwiegend darin einen Sieg der preußischen Diplomatie, die Augustenburger waren vernichtet; in den Mittelstaaten war man empört, die französische Presse wütete, und Minister Drouyn de l'Huys erläßt, ebenso wie der englische Lord John Russel, eine Zirkulardepesche voll heftiger Anklagen über die Konvention, welche Depesche Napoleon, obgleich er seine Zustimmung gegeben, hinterher verleugnet. Um die Haltung Frankreichs kennen zu lernen reiste Bismarck nach Biarritz, wo Napoleon weilt (30. September), und gewann aus den Unterredungen mit diesem den Eindruck, daß die Stimmung des französischen Hofes äußerst günstig für Preußen sei. [Bismarck in Biarritz 1862—64, Deutsche Revue, 21.]

§ 199. Das Bündnis mit Italien und der Bruch mit Oesterreich.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 10—12, 66. 67. Chiala, Cenni storici su i preliminari della guerra del 1866, 67. La Marmora, Un po' più di luce, 73, dtsch. Etwas mehr Licht, 73; dazu Staatsarchiv 26, 74. Rothan, Les origines de la guerre de 70. La politique française en 1866, 79. Derselbe, Revue d'histoire dipl. I, 87. Benedetti, Ma mission en Prusse, 71. Hahn, siehe oben § 198. Vilbort, L'oeuvre de M. de Bismarck 1863—66. Sadowa et la Campagne des sept jours, 69. Hansen, A travers de la diplomatie, 75. Memor (Herzog v. Gramont), L'Allemagne nouvelle 63—77, 79. Friedjung, Lettow-Vorbeck, siehe oben 198.

Nur kurze Zeit blieb nach Gastein das Einvernehmen zwischen beiden Mächten erhalten; das Mißtrauen des Wiener Hofes[1]) sah in allen Vorkommnissen eine feindliche Haltung Preußens, und dieser Zustand wirkte auf Schleswig-Holstein[2]) zurück. Bald war die Spannung[3]) so groß, daß der Krieg drohte. Unterhandlungen Preußens mit Italien, die zum Bündnis[4]) führten, mit den Mittelstaaten über ihre Stellungnahme und den preußischen Reformantrag[5]), und mit Oesterreich, die sich zur Mobilmachung[6]) zuspitzten, fanden statt; Napoleons Kongreßvorschlag[7]) scheiterte, der Krieg brach aus[8]).

[1]) **Der Wiener Hof** hatte schon Bismarcks Reise nach Biarritz ungünstig aufgenommen. Als der Aufnahme einer Anleihe in Paris Schwierigkeiten entstanden, gab man grundlos Bismarcks Einwirkung die Schuld daran. Als Italien das Angebot machte, Venetien für 400 Millionen Gulden abzukaufen, einen vorteilhaften Handelsvertrag zu bewirken, und vielleicht auch versprach, in einem Kriege gegen Preußen Hilfe zu leisten, wies man es angesichts der finanziellen Notlage nicht ganz von der Hand; als aber Preußen den Antrag stellte, die Anrechte Oesterreichs auf die Herzogtümer, wie es mit denen auf Lauenburg geschehen war, abzukaufen, lehnte man ihn rund ab und that nun das Gleiche Italien gegenüber. Als dann am 30. Dezember 1865 der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien zu stande kam, wurde in Wien die Stimmung gegen Preußen noch schärfer. Die Minister Mensdorff und Esterhazy waren allerdings eher Gegner des Kriegs, zu dem Graf Belcredi und vor allem Biegeleben, der Referent für die deutschen Angelegenheiten, hindrängten.

[2]) **In den Herzogtümern** herrschte zuerst zwischen Manteuffel und Gablenz ganz freundliches Einvernehmen, obgleich sie verschieden verfuhren, der erstere war energisch, unterdrückte die Agitation, setzte augustenburgisch gesinnte Beamte ab und sogar Dänen dafür ein, was Bismarck mißbilligte und verhinderte, schnitt aber den Dänen jede Hoffnung selbst auf Abtretung der Grenzbezirke ab (Preußen werde keine sieben Fuß herausgeben, eher werde er sie mit seinem Leibe decken); der letztere ist mild, selbst in der Unterdrückung der Agitation, und wurde dadurch populär. Das milde Verfahren aber führte zur stärkeren Bewegung der augustenburgischen

Partei, und so sah sich Bismarck genötigt (20. Januar 1866), die Ausweisung des Erbprinzen aus Holstein und die Unterdrückung der antipreußischen Presse dort zu fordern, was in Wien abgelehnt wurde, und als am 30. Januar in Altona eine große Versammlung stattfand, welche Gablenz unter der Bedingung, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, gestattet hatte, und die Redner die Berufung der Stände fordern und den rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. feiern, begannen sehr ernste Verhandlungen zwischen Berlin und Wien.

[3]) **Die Spannung.** In einer Depesche vom 26. Januar faßte Bismarck die Beschwerden zusammen und bat das kaiserliche Kabinett im Namen der beiderseitigen Interessen, „den Schädigungen, welche die monarchischen Grundsätze, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte Verfahren leiden, ein Ziel zu setzen". Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf diese Bitte würde Preußen die Ueberzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen. Vor allem aber wünsche er Klarheit in die Verhältnisse zu bringen. Am 7. Februar antwortete Mensdorff äußerst kühl, lehnte jede Einmischung Preußens in seine Verwaltung Holsteins und den Vorwurf, daß in den Gesinnungen und Handlungen des kaiserlichen Hofes der Grund liege, wenn die intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe, ab. Vorläufig sprach Bismarck bloß sein Bedauern aus, daß das Verhälnis sich so gestaltet habe, aber allseitig wurde erkannt, daß der Kampf unvermeidlich sei. Bismarck, die übrigen Minister, Moltke, Manteuffel, wollen sofort losbrechen, der König zögerte, den verhängnisvollen Schritt zu thun, und zwischen ihm und dem leitenden Minister gab es damals schwierige Differenzen und Erörterungen, die Königin-Witwe suchte den Bruch mit Oesterreich zu verhindern, am kronprinzlichen Hofe war man augustenburgisch gesinnt. Die Erforschung des Auslandes ergab, daß Frankreich und Italien nicht unfreundlich, aber doch zweifelhaft sind. Am 28. Februar 1866 fand ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs statt, dessen Ergebnis ist, diplomatische Einleitungen zu treffen und Oesterreichs weiteres Verhalten abzuwarten. Dort war man ebenso überzeugt, daß es zum Kriege kommt, und daß Preußen mit Italien verhandle; ein Preßlärm zwischen Wien und Berlin wurde laut, und in Wien wurden auf falsche Nachrichten von preußischer Mobilmachung sechs Reiterregimenter und sechs Batterien marschfertig gemacht und am 7. und 14. März fanden Sitzungen des Marschallrates statt, in denen die Gründe zur Mobilmachung und die Aufstellung zweier Heere gegen Italien und Preußen erwogen wurden. Truppenbewegungen nach der Preußischen Grenze, Verstärkung der böhmischen und mährischen Garnisonen folgten [Friedjung I, 143 f.], und Mensdorff richtete ein geheimes Rundschreiben (16. März) an die deutschen Höfe, er habe in Preußen amtlich angefragt, ob es die Gasteiner Konvention brechen wolle? Erfolge eine unbefriedigende Antwort, so werde er die Entscheidung über die Herzogtümer dem Bunde anheimstellen, und wenn Preußen sich widersetze, die Mobilmachung des Bundesheeres außer den drei preußischen Korps beantragen. Inzwischen hat Bismarck auf jene Anfrage mit Nein geantwortet und erließ am 24. März ein Rundschreiben, indem er seine Schritte bei der österreichischen Regierung und deren Truppenbewegungen darlegt, erklärte, daß Preußen auf Deckung gegenüber der Bedrohung bedacht sein müsse, anfragte, ob Preußen auf Unterstützung bei einem österreichischen Angriff rechnen kann, und die Anregung der Bundesreform ankündigte. Am 27. März beschloß ein Ministerrat Vorkehrungen zur Verteidigung; Armierung der schlesischen und Elbfestungen, Pferdeankäufe und die Verstärkung von 75 Bataillonen, aber noch nicht auf volle Kriegsstärke.

[4]) **Das Bündnis mit Italien.** Im Ministerrat vom 28. Februar hatte Moltke darauf hingewiesen, daß die unerläßliche Bedingung für den Erfolg das aktive Vorgehen Italiens sei, und Bismarck vorgeschlagen, Moltke nach Florenz zum Abschluß eines Bündnisses zu senden. Am 12. März war die Instruktion für ihn fertig gestellt: das Bündnis trete in Kraft, wenn der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen erklärt wird; als Ziel wird festgestellt, für Preußen eine Stellung in Norddeutschland, wie sie die Reichsverfassung von 1849 ihm in ganz Deutschland zugewiesen — so hatte Bismarck das Ziel erweitert, siehe unten 5 — für Italien Venetien, aber kein deutsches Bundesgebiet wie Tirol oder Triest. Ehe Moltke abreiste, erschien General Govone in Berlin, da der italienische Ministerpräsident La Marmora seine Politik ganz nach Napoleons Wünschen richtete und dieser das Bündnis empfahl. Allerdings sollte Govone noch kein Bündnis schließen, sondern vorläufig die Gesin-

nungen des preußischen Hofes erforschen. Bismarck legte ihm in der ersten Unterredung (14. März) die in obiger Instruktion gekennzeichneten Ziele dar; Govone wollte nach Haus berichten, glaubte aber nicht, daß seine Regierung den Beginn des Krieges und des Bündnisses von Preußen abhängen lassen werde — denn Italien wollte im Grunde nur Pression in Wien ausüben, daß es Venetien freiwillig abtrete und dafür die durch den Sturz des Fürsten Cusa von Rumänien erledigten Donaufürstentümer nehme. Indes wurde dieser Plan von den Großmächten verworfen, die Krisis wurde akut, und so kam am 8. April das Bündnis zum Abschluß. Art. 2. Wenn die Unterhandlungen Preußens über Bundesreform scheitern und dieses genötigt ist, die Waffen zu ergreifen, wird Italien den Krieg gegen Oesterreich erklären. Art. 3. Beide werden ihn mit allen Kräften führen und ohne gegenseitige Zustimmung weder Frieden noch Waffenstillstand schließen. Art. 4. Die Zustimmung dazu kann nicht verweigert werden, wenn Oesterreich an Italien Lombardo-Venetien und an Preußen dem gleichwertige Landstriche abtritt (mündlicher Zusatz für das letztere auch Zugeständnisse in der deutschen Frage). Art. 5. Der Vertrag erlischt in drei Monaten, wenn bis dahin Art. 2 nicht verwirklicht ist. Art. 6. Verläßt die österreichische Flotte vor der Kriegserklärung das adriatische Meer, so sendet Italien eine hinlängliche Zahl Schiffe in die Ostsee zur Vereinigung mit der preußischen Flotte. — Der Vertrag wurde nach Existenz und Inhalt geheim gehalten. [Bonghi, L'alleanza prussiana e l'aquisto del Veneto. Storia e considerazioni, 70. Homberger, P. J., 28—30. Ebendort Jacini und Ders., Due anni di politica italiana, 68. (Schöll, veranlaßt von Usedom.) General Marmora und die preußisch-italienische Alliance, 68.]

⁵) **Der preußische Reformantrag.** Schon in der Denkschrift des Staatsministeriums vom 15. September 1863 (siehe oben § 194, 3) war der Hinweis auf ein Parlament aus direkten Wahlen enthalten; in der jetzigen Krisis hielt Bismarck es für passend, als Ziel nicht bloß die Frage der Herzogtümer, sondern auch die nationale Sache der Bundesreform aufzustellen und hatte sie in dem Rundschreiben vom 24. März (siehe oben 3) angekündigt. Im März ließ er den preußischen Gesandten in München, Prinz Reuß, mit Pfordten darüber verhandeln: fürs erste sollte ein Parlament aus direkten allgemeinen Wahlen berufen werden. Pfordten wünschte vorherige Verständigung mit Oesterreich, die Bismarck ablehnte, und so weigerte sich dieser, gemeinsam den Antrag am Bunde zu stellen. Am 9. April brachte Preußen den Antrag auf Berufung eines Parlaments ein. Bei der öffentlichen Meinung in Deutschland fand er lärmende Abweisung, da das Mißtrauen gegen den „Konfliktsminister" Bismarck vorwaltete; nicht anders war die Aufnahme an den deutschen Höfen. Auf Pfordtens Einfluß wurde er (21. April) einem besonderen Ausschuß überwiesen und auf einer Zusammenkunft der mittelstaatlichen Minister in Augsburg (22. April) beschloß man, wie Oesterreich es forderte, vor jedem Weitergehen Preußens Vorschläge über die künftige Verfassung abzuwarten. Bismarck aber erklärte (27. April), seine Vorschläge erst nach Feststellung eines Einberufungstermins machen zu wollen. „An eine Verständigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorschläge glauben wir nicht, wenn für dieselbe nicht ein Präklusivtermin mit der Aussicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Faktors gestellt wird." Indes ließ er doch durch den Bundestagsgesandten Savigny (11. Mai) vertraulich der Kommission Andeutungen machen: Nationalvertretung, deren Beschlußfassung auf bestimmten Gebieten der Gesetzgebung die erforderliche Stimmeneinheit ersetzt; zu diesem Gebiete gehören die in Art. 64 der Wiener Schlußakte bezeichneten „gemeinnützigen Anordnungen", dazu tritt Regelung des Verkehrswesens, Freizügigkeit und Heimatsrecht, allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung, Schutz des Handels im Auslande, Gründung einer Kriegsmarine und von Kriegshäfen, Revision der Bundesverfassung behufs Konsolidierung der Kräfte; für das Parlament direkte Wahl, allgemeines Stimmrecht, auf 80000 bis 100000 Seelen 1 Abgeordneter, betreffs passiven Wahlrechts die Bestimmungen von 1849 annehmbar, sofortige Vereinbarung eines Wahlgesetzes ad hoc. Diese maßvollen Forderungen wurden nicht ungünstig aufgenommen.

⁶) **Die Mobilmachung.** Unter dem 31. März erklärte Mensdorff dem Berliner Kabinett, man habe von dem preußischen Rundschreiben vom 24. (siehe oben 3) erfahren; Oesterreich werde nicht angreifen und hoffe, auch Preußen werde den Verdacht des Friedensbruchs von sich weisen. Trotzdem dauerten die Truppenbewegungen fort; Bismarck aber erklärte (6. April), daß seinem König nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Oesterreich; die preußischen Truppenbewegungen seien durch das-

Vorschieben österreichischer Truppen nach der Nordgrenze, die täglich steigen, wenn auch unter dem Bestreben, sie geringer erscheinen zu lassen, hervorgerufen. Ein lebhafter Depeschenwechsel erfolgte nun, zuerst scharf, dann friedlicher, bis man sich gegen Ende April auf eine beiderseitige, gleichzeitige Abrüstung einigte. Da kam nach Wien die Nachricht von Rüstungen Italiens; sofort beschloß ein Kriegsrat (21. April) die Mobilisierung der Südarmee unter Erzherzog Albrecht. Zugleich ging (26. April) nach Berlin der Vorschlag ab, die Erbfolgefrage vom Bunde entscheiden zu lassen, die in Art. 2—6 der Gasteiner Konvention provisorischen Vorteile für Preußen definitiv werden zu lassen, auch solle dieses zur Befestigung von Düppel und Alsen das gewünschte Territorium enthalten. Gehe Preußen auf diesen Vorschlag nicht ein, so werde Oesterreich die ganze Sache an den Bund bringen und zugleich die Stände der Herzogtümer zur Aeußerung auffordern. Bismarck erwiderte fürs erste nichts darauf; indes machte seit 26. April Italien mobil und drängte in Berlin; in Wien stieg die kriegerische Stimmung, in den Mittelstaaten regte es sich, und so befahl der König am 3. Mai die Kriegsbereitschaft der ganzen Kavallerie und Feldartillerie und die Erhöhung der verstärkten Bataillone auf Kriegsfuß, und zwei Tage darauf auf bedrohliche Nachrichten aus Kassel die Mobilisierung des 8. Korps; auf Nachrichten aus Süddeutschland die der übrigen und Einberufung eines großen Teils der Landwehr. Zu gleicher Zeit machten Sachsen, Bayern und Württemberg mobil, und am 14. Mai fand eine mittelstaatliche Konferenz in Bamberg statt, welche kräftige Rüstung, gemeinsames Handeln zur Sicherung des Bundesrechts und Antrag auf allgemeine Entwaffnung beim Bundestag beschließt. Die öffentliche Meinung in Preußen regte sich stürmisch gegen den „Bruderkrieg", nur eine Breslauer Adresse der städtischen Behörden und eine gleiche der Altliberalen zu Halle erklärten sich begeistert dafür; am 9. Mai wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Noch einmal tauchte ein merkwürdiger Vermittlungsversuch auf, als der preußische Abgeordnete Gablenz, der Bruder des österreichischen Statthalters, den Vorschlag machte, die Herzogtümer als unabhängigen Staat einem preußischen Prinzen zu übertragen; und im Bunde führe Oesterreich den Oberbefehl über die süddeutschen, Preußen über die norddeutschen Kontingente; letzteres erhalte den Kieler Hafen und zahle an Oesterreich 5 Millionen Thaler, dieses erhalte auch von den Herzogtümern 20 Millionen Kriegskosten, auf die Preußen verzichte. Rendsburg Bundesfestung mit preußischer Besatzung, dafür Oesterreich Besatzungsrecht in Rastatt und Hohenzollern und Befehl über des letzteren Kontingent. Auf dieser Grundlage gemeinsame Inangriffnahme der Bundesreform. Die Verhandlungen darüber wurden ernsthaft gepflogen, scheiterten aber, da bei der inneren Lage Oesterreichs der Krieg als Ausweg aller Schwierigkeiten erscheinen mußte und Kaiser Franz Joseph auf die deutschen Mittelstaaten, die sich zum Teil ihm angeschlossen hatten, und die bei Durchführung des Planes in ihrer Souveränität geschädigt worden wären, Rücksicht nahm.

[7]) **Napoleons Verhalten.** Für Napoleon mußte der Krieg erwünscht sein, weil dadurch Italien Venetien erhalten und sein Wort „Italien frei bis zur Adria" wahr werden würde; ebenso schmeichelte er sich, daß die Gelegenheit, ein Stück Rheinlande zu erlangen, sich während desselben finden könnte. Schon am Anfang der Krisis hatte König Wilhelm (3. März) an ihn geschrieben, um seine Stellungnahme zu erkunden, und in der Antwort (7. März), wie in den Gesprächen mit dem preußischen Gesandten, Graf Goltz, erklärte er seine wohlwollende Neutralität, verhehlte allerdings dem Gesandten nicht, daß er auf Kompensationen rechne, ohne sie jetzt schon zu bezeichnen. Daß König Wilhelm die Abtretung deutschen Landes nie zulassen würde, war ihm übrigens wohlbekannt. Er hat dann Italien zum Anschluß an Preußen veranlaßt. Die öffentliche Meinung in Frankreich aber haßte Preußen und sah mit Recht in dessen etwaigem Siege die gefürchtete deutsche Einheit ins Leben treten. Sie brauchte Napoleon nicht zu fürchten, wenn er seinem Volke aus der ganzen Krisis eine Erwerbung zubrachte. Da im Streben danach Oesterreich entgegenkommend erscheint, Preußen aber keine Anerbietungen machte, schwenkte seine Politik zu Ungunsten des letzteren um. Nun bot Oesterreich, wo sich die Kriegsleidenschaft in raschem Umschwunge von Italien zu Preußen abgewendet hatte, ihm die Abtretung Venetiens an, damit hätte er sein Wort Italien gegenüber erfüllt. Als er aber diesen Staat auf Grund dessen zur Neutralität, also zum Bruche des Bündnisses zu bewegen suchte, mußte La Marmora ablehnen, da alle Parteien Italiens zum Kriege drängten. Von großen Plänen erfüllt, den französischen Einfluß in Deutschland herrschend zu machen, schlug er (28. Mai) einen Kongreß vor, für

den Oesterreich unmögliche Bedingungen stellte (1. Juni); jetzt erklärt Napoleon, Oesterreich habe die Verantwortung für den Krieg zu tragen, er werde gegen Preußen wohlwollende Neutralität bewahren, schloß aber im geheimen einen Vertrag mit Oesterreich (12. Juni), der noch nicht bekannt ist, wahrscheinlich aber die Cession Venetiens, dafür die Neutralisierung Italiens, die Erwerbung Schlesiens durch Oesterreich und der Rheinlande durch Frankreich sichert (?) (Inhalt bei Hansen und Rothan). Napoleon suchte, allerdings vergeblich, Italien von Preußen abzuziehen und erklärte (11. Juni) in einem den Kammern vorgelegten Schreiben an seinen Minister, Frankreich verlange keine Vergrößerung, außer daß eine andere Großmacht durch Vergrößerung das Gleichgewicht störe oder benachbarte Provinzen durch Volksabstimmung den Anschluß verlangten. Augenblicklich bleibe es in aufmerksamer Neutralität. — [Klazko, Revue de deux mondes, 77. Calonne, Revue contemporaine, 65. Sybel, Napoleon III., Kleine historische Schriften III. Simson, Beziehungen Napoleons III. zu Preußen und Deutschland, 82.]

[8]) **Der Ausbruch des Krieges.** Am 19. Mai brachten die Bamberger ihren Antrag auf Abrüstung ein, am 24. wurde er angenommen, und die beiden Großmächte erklärten in der nächsten Sitzung (1. Juni) die Rüstungen mit dem gegenseitigen Vorgehen; Oesterreich will entwaffnen, wenn in Schleswig-Holstein der verfassungsmäßige Zustand hergestellt ist, beantragt die Entscheidung des Bundes und teilt mit, daß sein Kommissar mit der Berufung der schleswig-holsteinschen Stände beauftragt sei. Am 3. protestierte Preußen in Wien gegen die Anrufung des Bundes, wies in einem Rundschreiben (4. Juni) an die fremden Höfe die Schuld am Bruch Oesterreich, das die Konferenz ablehnte, zu, und ließ am 9. am Bunde gegen die Beschuldigung Oesterreichs, daß es die Herzogtümer gewaltsam annektieren wolle, protestieren und erklären, daß es bereit sei, die Angelegenheit derselben in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln. Am 10. versandte es seinen Bundesreformentwurf, dessen Art. 1 lautet: „Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der österreichischen und niederländischen Landesteile.“ Die übrigen entsprachen den früheren Mitteilungen (siehe oben 5, Art. 8. Einheitliche Kriegsmarine unter Preußens Oberbefehl. Art. 9. Die Landarmee besteht aus Nord- und Südkorps: ersteres unter Preußens, letzteres unter Bayerns Oberbefehl. Art. 10. Die Beziehungen zu den deutschen Ländern Oesterreichs werden mit dem Parlament vereinbart und durch besondere Verträge geregelt). Zunächst lehnte Bayern ab, da seine Verknüpfung mit einer Großmacht Mediatisierung sei, und verabredet mit Oesterreich den Kriegsplan. In der früher ausgesprochenen Auffassung, daß durch Anrufung des Bundes der Gasteiner Vertrag gebrochen sei, erklärte Manteuffel, die durch Gablenz erfolgte Berufung der Stände bedarf Preußens Zustimmung, und verlegte preußische Garnisonen nach Holstein, die am 7. einrückten. Unter Gablenz' Protest übernahm Scheel-Plessen in Preußens Auftrag die Regierung in Holstein, am 11. verließen die Oesterreicher das Land, wo Ruhe herrschte. Am selben Tage beantragte Oesterreich die Mobilisierung des Bundesheeres, am 12. erfolgte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich. Bismarck erklärte den deutschen Höfen, jedes Votum für Annahme der Mobilmachung betrachte Preußen als Kriegserklärung, und legte in einer Denkschrift dem Könige den nachher durchgeführten Plan in der Behandlung der Mittelstaaten dar. Am 14. Juni wurde der österreichische, von Bayern modifizierte Antrag auf Mobilmachung der 4 Armeekorps der Mittelstaaten mit neun (Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Nassau und 16. Kurie) gegen sechs Stimmen (die Thüringer außer Meiningen, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Mecklenburg, freie Städte außer Frankfurt, Luxemburg und Baden) angenommen. Preußen stimmte nicht mit, da es das ganze Verfahren für bundeswidrig, und nach Abstimmung den Bundesbruch für vollzogen erklärte, sprach aber zugleich seine Bereitwilligkeit aus, einen neuen auf Grund seines Reformentwurfs zu gründen. Am 16. erließ Preußen eine Erklärung an die fremden Mächte, die den Sachverhalt darlegte, und eine Proklamation an das deutsche Volk: „Indem die preußischen Truppen die Grenze überschreiten, kommen sie nicht als Feinde der Bevölkerung, deren Unabhängigkeit Preußen achtet, und mit deren Vertretern es in der deutschen Nationalversammlung gemeinsam die künftigen Geschicke des deutschen Vaterlandes zu beraten hofft.“ Vom 17. Juni war das österreichische Kriegsmanifest, vom 18. der Aufruf König Wilhelms. Eine eigentliche Kriegserklärung wurde nicht ausgetauscht. Bismarck berief den General Klapka, einen der Führer der ungarischen Revolution von 1849 und beriet

mit ihm die Aufstellung eines ungarischen Insurgentenkorps. Er stand übrigens mit den Ungarn längst in Verbindung. [Gr. Seherr-Toß, Erinnerungen aus meinem Leben. Deutsche Revue Bd. 6 und Türr ebenda Bd. 25. Kienast, Die im preußischen Dienst formierte ungarische Legion Klapka, 1900.]

§ 200. Der Krieg von 1866.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 15, 17, 68—69. Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866, herausg. v. k. k. Generalstabsbureau für Kriegsgeschichte, 67—70. Der Feldzug von 1866 in Deutschland, redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des großen Generalstabs, 67—68. Blankenburg, Der deutsche Krieg von 1866, 68. Hahn, Rothan, Vilbort, Friedjung, Lettow-Vorbeck, siehe oben § 199. P. J., 22. Moltke, Militär. Werke I, Militär. Korrespondenz I, 1866, 96. Gr. Fred Frankenberg, Kriegstagebücher 97. J. v. Hartmann, Briefe aus dem Feldzuge 1866, 98.

Sachsen, Kurhessen und Hannover[1]) wiesen die Sommationen zurück und wurden besetzt. Die österreichische Armee[2]) unter Oberbefehl von Benedek verharrte in der Defensive; in drei Abteilungen rückte die preußische Armee in Böhmen ein und vereinigte sich nach glücklichen Gefechten bei Königgrätz[3]) (3. Juli), wo der entscheidende Sieg erfochten wurde. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz war die italienische Armee bei Custoza[4]) (24. Juni) geschlagen worden. Während die preußischen Truppen gegen Wien[5]) vorrückten, schlug die Mainarmee[6]) die Bayern und die Bundestruppen. Bald nach Königgrätz hatte Napoleon[7]) auf Oesterreichs Anrufen seine vermittelnde Thätigkeit aufgenommen; am 22. Juli trat eine fünftägige Waffenruhe ein, und die Unterhandlungen über die Friedenspräliminarien[8]) begannen in Nikolsburg und wurden am 26. Juli gezeichnet. Die Friedensabschlüsse[9]) mit den einzelnen deutschen Staaten und die Annexionen[9]) erfolgten, Napoleons Kompensationsansprüche[10]) und Rußlands Kongreßvorschlag wurden beseitigt, und der endgültige Frieden[11]) mit Oesterreich abgeschlossen.

[1]) **Sachsen, Kurhessen und Hannover** erhielten am 15. Juni Sommationen, in denen sie die preußische Regierung aufforderte, ihre Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückzuführen, der Berufung des deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen auszuschreiben, sobald es in Preußen geschieht, wofür dieses die Garantie des Besitzstandes und der Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. M. übernimmt. Sie wurden von allen dreien abgelehnt. (Mit Hannover hatte Preußen schon anfangs Mai Verhandlungen über dessen unbewaffnete Neutralität begonnen, zu denen König Georg nur widerwillig seine Zustimmung gegeben. Als [19. Mai] Prinz Karl Solms ihm im Auftrage des österreichischen Hofes Gebietserweiterungen auf Preußens Kosten versprach, wurden die Verhandlungen mit Preußen zwar noch zum Schein fortgesetzt, aber auch mit den Rüstungen fortgefahren. Das angebotene Bündnis mit Oesterreich wagte er doch nicht zu schließen.) [Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover im Jahr 1866 über einen Neutralitätsvertrag, 2. Aufl., 80.] Am 16. Juni rückte General Herwarth von Bittenfeld von Torgau aus über die Grenze und besetzte am 18. Dresden. König Johann und der Kronprinz, der den Oberbefehl über die Armee führte, zogen sich nach Böhmen zurück und vereinigen die Truppen mit der österreichischen Armee. Sachsen wurde von einem preußischen Zivilkommissar verwaltet. Am 19. Juni besetzte General von Beyer Kassel, der Kurfürst wurde auf Wilhelmshöhe als Staatsgefangener bewacht, dann im Schlosse zu Stettin interniert. In Hannover rückte General von Manteuffel am 15. und 16. ein und am 17. besetzte General Vogel von Falckenstein die Hauptstadt. Die hannöversche Armee sammelte sich bei Göttingen, rückte südöstlich über Heiligenstadt und Mühlhausen auf Eisenach zu, um nach Süden zu entkommen, und stand am 23. bei Langensalza. Sie war

so weit gelangt, weil Falckenstein Moltkes Weisungen nicht befolgte. Von dort aber wagten die Hannoveraner nicht weiter zu gehen, weil sie sich über die — schwachen — militärischen Kräfte täuschten. Es wurden Unterhandlungen begonnen, die Kapitulation abgelehnt und nur zeitweise Neutralisierung gegen freien Durchmarsch nach Süden angeboten. Sie scheiterten, am 27. fand ein Treffen bei Langensalza statt (General von Flies und koburgisches Kontingent gegen die Hannoveraner), die Preußen zogen sich zurück, aber auch die Feinde waren vollständig erschöpft, und da preußische Verstärkungen von allen Seiten heranrückten, kapitulierte die hannöversche Armee am 29. Juni: König und Kronprinz dürfen ins Ausland abreisen, die Offiziere behalten die Waffen gegen das Versprechen, nicht gegen Preußen zu kämpfen, die Truppen werden in die Heimat entlassen, das Kriegsmaterial wird übergeben. [Knorr, Der Feldzug des Jahres 1866 in West- und Süddeutschland, 3 Bde., 67—70. Offizieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen, 2 Bde., 66—67. v. d. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 86. Dammers Erinnerungen und Erlebnisse 90]. Die meisten norddeutschen Kleinstaaten, Meiningen ausgenommen, schlossen sich auf eine Aufforderung vom 16. Juni Preußen an.

²) **Die österreichische Armee** stand unter dem Oberbefehl Benedeks, der ihn äußerst widerstrebend und nur auf direkten Befehl seines Herrschers übernommen hatte, weil er sich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht zutraute, auf den aber Heer und Volk ihr Vertrauen setzten; Chef des Generalstabes war dem Namen nach von Henikstein, in Wirklichkeit Krismanic, von dem auch der Kriegsplan herrührte. Beide wurden nach den Mißerfolgen, am 2. Juli, durch Generalmajor Baumgarten und Graf Gondrecourt ersetzt. Das Heer bestand aus 7 Armeekorps, 238 000 Mann stark, wozu 23 000 Sachsen kamen. Das 1. Korps, Clam-Gallas, ein Teil des 3. und die aus Holstein abgerückte Brigade standen in Böhmen, die übrigen um Olmütz in Defensivstellung. Dort lagen auch 3 Reiterdivisionen, eine vierte in Oesterreichisch-Schlesien. Bei der Mobilmachung zeigten sich zahlreiche Mängel in der Organisation des Heeres. Die Bundestruppen, deren Befehlshaber Prinz Karl von Bayern, Generalstabschef von der Tann, war, waren nirgends schlagfertig, und Bayern weigerte die Vereinigung in Böhmen, um vor allem das eigene Gebiet zu decken. Die österreichische Armee rückte seit dem 17. von Olmütz nach Josephstadt vor, verzichtete also auf den Einfall ins südliche Schlesien.

³) **Der böhmische Feldzug bis Königgrätz.** Die preußische erste Armee stand unter Prinz Friedrich Karl, Generalstabschef von Voigts-Rhetz, (2., 3., 4. Korps gegen 110 000 Mann) bei Görlitz, die 2. unter dem Kronprinzen, Generalstabschef von Blumenthal (1., 5., 6. Korps, Garde, fast 150 000 Mann) bei Neisse, die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld (7., 8. Korps, 50 000 Mann) bei Torgau. Der König wollte die Offensive, zu der Moltke riet, nicht ergreifen, und so wurde fürs erste die Armee in einem weiten Verteidigungszirkel von 30—40 Meilen an der Landesgrenze aufgestellt, was große Bedenken erregte. Erst der Beschluß des Bundestages vom 14. Juni machte dem Schwanken des Königs ein Ende. Die Elbarmee rückte nach der Besetzung Dresdens auf der rechten Elbseite in Böhmen ein (22. Juni) und die erste Armee von Zittau und Görlitz her auf Reichenberg zu. Gitschin sollte, nach Moltkes Plan, das allen drei Armeen gemeinsame Marschziel sein. Bei Podol (26. Juni) wurde die österreichische Brigade Poschacher vom General Bose zurückgeworfen, während der Vortrab der Elbarmee bei Hühnerwasser siegte. Am 28. griffen Friedrich Karl und Herwarth Clam-Gallas bei Münchengrätz an und nahmen den Ort; die beiden Armeen vereinigten sich, und die Oesterreicher und Sachsen wurden bei Gitschin (29.) angegriffen, die ersteren zogen sich südöstlich über Horitz zurück, die letzteren sollten den Rückzug decken, wurden aber aus Gitschin geworfen. Die Schlacht bei Gitschin kostete die Sieger 1500 Tote und Verwundete, die Besiegten 3000 und 2500 unverwundete Gefangene und Vermißte. Am 1. Juli rückten die erste und die Elbarmee bis Horitz und Smidar, die zweite Armee seit dem 26. Juni teils über Reinerz und Braunau, teils auf der Landshuter Straße bei Liebau vor. Am 27. traf das 1. Armeekorps unter Bonin auf das 10. österreichische Korps unter Gablenz bei Trautenau und wurde zurückgeworfen; am folgenden Tage aber siegte das Gardekorps über Gablenz, der sich unter großen Verlusten zurückziehen mußte. [Schmitt, Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866, 92.] Zugleich hatte am 27. General von Steinmetz [über ihn Deutsche Revue Bd. 23. Krosigk, Generalfeldmarschall v. Steinmetz, 1900] mit dem 5. Armeekorps das 6. österreichische unter Ramming bei Nachod und am folgenden

Tage das mit dem 6. vereinigte 8. des Erzherzogs Leopold bei Skalitz geschlagen; bei dem letzten Kampfe verloren die Oesterreicher 5600 Mann, die Preußen 1360. Auf dem nordwestlich gerichteten Weitermarsch nach Königinhof schlug Steinmetz (29. Juni) bei Schweinschädel das 4. österreichische Korps unter Festetics, während die Garde unter Prinz August von Württemberg Königinhof im Sturm nahm. [Kühne, Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preußischen Armee in Böhmen, 5 Hefte, Neue Aufl., 77—87.] Am 30., einem Ruhetage, stand die zweite Armee bei Skalitz, Gradlitz, Königinhof, Arnau, und stellte die Verbindung mit der von Gitschin vorrückenden ersten und Elbarmee her. An diesem Tage langte der König in Reichenberg an, begleitet von Bismarck, Roon, Moltke; am 2. Juli befand sich sein Hauptquartier in Gitschin. Benedeks Plan, sich mit der ganzen Kraft gegen Friedrich Karl zu werfen, war unmöglich geworden und zum Schrecken des Wiener Hofes, der sich mit angeblichen Siegesnachrichten getäuscht hatte, meldete er seinen Rückzug auf Königgrätz und bat (1. Juli) um jeden Preis Frieden zu schließen, da die Katastrophe für die Armee unvermeidlich sei. Die Antwort erklärte dies für unmöglich, befahl, wenn unvermeidlich, den Rückzug und fragte, ob eine Schlacht stattgefunden. So entschloß sich denn Benedek, die Entscheidungsschlacht aufzunehmen. Für den 3. Juli traf er die Dispositionen: auf dem linken Flügel die Sachsen und einen Teil seines 8. Korps (39200 Mann), im Zentrum das 3. und 10. (46600), auf dem rechten das 2. und 4. Korps (55600); das 1. und 6. Korps bleibt mit 5 Reiterdivisionen und einem Teil Artillerie in Reserve. Diesen 215000 Mann standen 221000 auf preußischer Seite gegenüber. Um 2 Uhr nachts setzte sich die erste Armee von Horsitz her auf Sadowa, die Elbarmee von Smidar auf Nechanitz in Bewegung. Als der König um ½8 Uhr auf dem Schauplatz erschien, war der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Er übernahm den Oberbefehl, behielt die 5. und 6. Division und das Reiterkorps als Reserve zurück und befahl der ersten Armee, vorzugehen, um die Bistritzlinie zu nehmen. Es geschah; aber von den Höhen zwischen Langenhof und Chlum wurde ein furchtbares Granatenfeuer gegen sie eröffnet, das sie thatenlos über sich ergehen lassen mußte. Trotz schrecklicher Verluste stand sie fest und wies noch einen feindlichen Angriff zurück. Schließlich wurden auch die Reservedivisionen in den Holawald geschickt. Inzwischen kämpfte die Division Fransecky im Swiepwalde, auch sie wurde furchtbar beschossen und mit gewaltiger Uebermacht (40 österreichische Bataillone mit 158 Geschützen gegen 14 preußische und 24 Geschütze) angegriffen, ohne die Stellung aufzugeben. Die Elbarmee hatte die Sachsen zurückgewiesen und Oberprim genommen. Mit größter Spannung wartete alles auf das Eingreifen der zweiten Armee. Der Kronprinz hatte um 5 Uhr den Befehl erhalten, war sofort aufgebrochen und unter großen Mühsalen des Regenwetters vorwärts gegangen. Gegen 2 Uhr griff er in den Kampf ein, und nun war der Sieg bald entschieden. Gegen 3 waren die Höhen von Chlum genommen, Herwarth hatte Problus besetzt. Noch einmal versuchte Benedek mit seiner Reserve beide zu nehmen, es mißglückte. Nachdem die Garde die Höhen von Lipa und Langenhof erobert hatte, ging die ganze Armee vor. Noch kam es zu einem furchtbaren Reiterkampf, bei dem die österreichische Reiterei in die Flucht gesprengt wurde. Die Verfolgung wurde bald eingestellt. Auf österreichischer Seite betrugen die Verluste über 44000, auf preußischer etwa 10000 Mann. [Jähns, Die Schlacht bei Königgrätz, 76.] Die preußische Heeresleitung unterschätzte den Sieg am Abend des Schlachttages [Verdy du Vernois, Deutsche Rundschau Bd. 102]. Der Eindruck des Sieges war in ganz Europa ein gewaltiger. — Das Hauptquartier wurde nach Horitz, am 6. nach Pardubitz verlegt.

4) **Custoza.** Auf dem südlichen Kriegsschauplatz standen den 230000 Italienern, zu denen noch 35000 Freiwillige unter Garibaldi und 150000 Reserven kamen, nur 82000 Oesterreicher und Festungsbesatzung und Deckung im ganzen von 59000 Mann gegenüber. Diese befehligte Erzherzog Albrecht, Generalstabschef war General John, während der König Viktor Emanuel persönlich den Oberbefehl führte, indem ihm La Marmora als Generalstabschef zur Seite stand. Der preußische Botschafter Usedom hatte den Plan, Ungarn mit Hilfe Garibaldis zu insurgieren, vorgeschlagen. Zur Verabredung des Kriegsplans schickte Moltke, da kein General abkömmlich war, den Militärschriftsteller Theodor v. Bernhardi nach Italien [Aus dem Leben Th. v. Bernhardis VII, 97]; doch verwarf La Marmora, dessen Kriegslust ohnedies gering war, Moltkes Vorschläge, und seine Schuld war es auch, daß die italienische Armee bei Custoza (24. Juni) geschlagen wurde. Von da an blieb das italienische Heer im ganzen thatenlos; erst als nach der Abtretung Venetiens (siehe unten 7) Napoleon

Italien dem preußischen Bündnis abwendig machen wollte, drängte der nationale Unwille zur Fortsetzung des Krieges; General Cialdini erzwang den Poübergang (8. Juli), Garibaldi fiel in Tirol ein, aber die italienische Flotte wurde von Tegetthoff (20. Juli) geschlagen. [La Campagna del 1866 in Italia, 67. **Duncker**, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, 97.]

[5]) **Gegen Wien.** Die erste Armee unter dem König und Friedrich Karl rückt auf Brünn, die zweite auf Olmütz, die Elbarmee auf Iglau vor; das schlesische Korps bleibt bei Königgrätz zur Beobachtung zurück. Benedek sammelt seine Truppen bei Olmütz, während Gablenz und die Reiterei zur Deckung Wiens bestimmt sind. Erzherzog Albrecht wurde (10. Juli) zum Oberbefehlshaber der gesamten Truppen der Monarchie ernannt; ein Teil der Südarmee zog nach Norden. Am 8. Juli wird Prag von den Preußen besetzt; in den folgenden Tagen finden Gefechte statt bei Saar (10. Juli) zwischen der Avantgarde der ersten Armee und österreichischen Husaren, ebenso am 11. bei Tischnowitz in Mähren; am 12. Juli zieht Friedrich Karl in Brünn ein und am folgenden Tage der König. Während die Besetzung Böhmens weiter geht, räumen die Oesterreicher auch Mähren mit Ausnahme von Olmütz (14. Juli), preußische Truppen überschreiten die Grenze von Niederösterreich, und Herwarth besetzt Znaym (zehn Meilen von Wien). Die zweite Armee marschiert direkt auf Olmütz zu; durch das siegreiche Gefecht bei Tobitschau (15. Juli) wird den bei Olmütz stehenden österreichischen Truppen die Eisenbahnverbindung nach Wien abgeschnitten. Ein von Oesterreich erstrebter Waffenstillstand (siehe unten 7) kommt nicht zu stande, Friedrich Karl besetzt Lundenburg, den Knotenpunkt der Eisenbahnen Brünn-Wien und Olmütz-Wien und überschreitet die March. Während die zweite Armee Prerau bei Olmütz besetzt, ist das königliche Hauptquartier bis Nikolsburg (zwölf Meilen von Wien) vorgerückt (18. Juli). Am 22. tritt Waffenruhe ein, am 23. beginnt die Unterhandlung der Präliminarien. Einem Einzuge in Wien hatte sich Bismarck widersetzt, aus Schonung für Oesterreich, mit dem in ein gutes Verhältnis zu gelangen er für die Zukunft plante. [Gedanken und Erinnerungen 2, 37].

[6]) **Die Mainarmee.** Nach der Kapitulation von Langensalza war General v. Falckenstein nach Eisenach gerückt und sollte nach Moltkes Plan sich zuerst auf die Bayern werfen; zwischen dem Prinzen Karl und dem Führer des 8. Bundeskorps, Prinz Alexander von Hessen, war verabredet worden, die Vereinigung ihrer Truppen bei Hersfeld herzustellen. Auf täuschende Nachrichten, daß die Hannoveraner nicht kapituliert hätten, und auf den Befehl aus Wien, diese zu entsetzen, rückt Prinz Karl nordöstlich nach Gotha zu; auf die richtigen Nachrichten schwenkt er nach Fulda ab. Am 4. Juli kommt es zu dem für die Preußen siegreichen Treffen bei Dermbach, wodurch das bayerische Hauptkorps zwischen Werra und Fulda zur Seite gedrängt wird, und bei Hünfeld, wo die bayerische Kavallerie zurückgeworfen wird. Dann zieht die Mainarmee zwischen beide Korps südlich, schwenkt von Fulda aus links ab und geht am 9. nach Unterfranken. Am 10. nimmt die Division Goeben die Uebergänge über die fränkische Saale und schlägt die Bayern in der Umgegend von Kissingen, das nach hartem Kampfe besetzt wird. Am 11. gehen die Bayern auf das linke Mainufer zurück. An diesem Tage hatte ein preußisches Korps, von Koblenz kommend, einen Teil des Herzogtums Nassau besetzt. Am 11. erhält Falckenstein aus dem großen Hauptquartier den Befehl, die Mainlinie zu nehmen; die Division Beyer rückt über Gelnhausen vor, ohne auf den Feind zu stoßen; Goeben geht über Aschaffenburg, trifft (am 13.) bei Laufach die hessische Division und wirft sie zurück. Prinz Alexander zieht Verstärkungen herbei und erneuert am folgenden Tage den Kampf bei Aschaffenburg; er wird geschlagen, die Stadt genommen, Frankfurt und Hanau von den Bundestruppen geräumt. Die Bundesversammlung hatte ihren Sitz schon am 11. nach Augsburg verlegt; am 16. zieht Falckenstein ein, löst Senat und Militär auf, übernimmt die Regierung und legt der Stadt eine Kontribution von 6 Millionen Gulden auf und telegraphiert an den König: „Die Länder nördlich des Mains liegen zu Ew. Königl. Majestät Füßen.“ An diesem Tage wird er abberufen und zum Generalgouverneur des Königreichs Böhmen ernannt, während Manteuffel den Oberbefehl über die Mainarmee erhält. Der Grund war, daß Falckenstein mehrfach die Befehle des Hauptquartiers unbeachtet gelassen hatte. Auf Bismarcks Anordnung legte Manteuffel Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen auf. Mit verstärkten Kräften nimmt er den Vormarsch auf, während von Leipzig aus das 2. Reservekorps unter dem Großherzog von Mecklenburg nach Nürnberg zu aufbricht. An der Tauber fanden zwischen dem 23. und 25. Juli mehrfache Gefechte statt, und die preußischen Korps dringen bis Würzburg vor, während die Bayern und Bundestruppen über

den Main gehen; auf der andern Seite hatte das 2. Reservekorps Nürnberg besetzt, die Wege nach München oder zur Vereinigung mit Manteuffel standen ihm offen, als die Nachricht vom Nikolsburger Waffenstillstand eintrifft. [Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzugs an der Fränkischen Saale 95.]

[7]) **Napoleons Vermittelung.** Nach Königgrätz herrschte in Paris eine gewaltige Aufregung, und der Ruf nach „Rache für Sadowa", das den französischen Kriegsruhm in Schatten stellte, ertönte. Schon vor der Schlacht hatte Franz Joseph Napoleon um Vermittelung eines Waffenstillstandes mit Italien ersucht (2. Juli) und am 4. Juli rief er sie unter Angebot der sofortigen Abtretung Venetiens von neuem an, die Napoleon auch bei Preußen anbot, was in Wien angenommen wurde. Rußland und England lehnten die Teilnahme an der Vermittelung ab, König Wilhelm (5. Juli) nahm sie an, ließ aber zugleich erklären, wie er es schon dem Waffenstillstand fordernden Gablenz erklärt hatte, einen solchen nur auf einer Erfolg versprechenden Friedensbasis im Einverständnis mit Italien zu bewilligen, wenn er die Verpflegung der Truppen und die Behauptung der militärischen Ergebnisse sichere. Der König von Italien aber, durch die nationale Erregung zum Kampfe gedrängt, lehnte zu Napoleons größter Erbitterung die Vermittelung ab, begann die Operationen wieder und sein Heer rückte in Venetien ein, da die Oesterreicher nach Norden abzogen. Inzwischen drängte Napoleon, die preußischen Bedingungen kennen zu lernen, und es fanden Verhandlungen mit Goltz und dem nach Paris gesandten Prinzen Reuß statt; der Partei gegenüber, die den Kaiser zum Kriege drängte und ein Heer an der Ostgrenze aufstellen wollte, erfocht Goltz einen diplomatischen Sieg; er arbeitete den Vermittelungsvorschlag aus (14. Juli): Oesterreich erkennt die Auflösung des alten Bundes an und widersetzt sich der Neuorganisation nicht; Preußen bildet eine Union Norddeutschlands mit den Staaten nördlich des Mains und erhält den Oberbefehl; die südlich vom Main gelegenen bilden eine süddeutsche Union, die eine internationale, unabhängige Stellung erhält; die nationale Verbindung beider wird durch freies Einverständnis geregelt; die Elbherzogtümer kommen an Preußen, nur die Bezirke Nordschleswigs, die für Dänemark optieren, kommen an dieses; Oesterreich und dessen Verbündete ersetzen die preußischen Kriegskosten. Goltz hatte die ursprünglich vom Könige nicht beabsichtigten, jetzt beschlossenen Annexionen vorläufig beiseite gelassen; Napoleon nahm den Vorschlag mit dem Zusatz: Oesterreichs Integrität außer Venetien bleibt erhalten, an. Ein Waffenstillstand, den der französische Botschafter Benedetti zu vermitteln suchte, kam nicht zu stande. Indes drängte die österreichische Bevölkerung auf Frieden, und auch Bismarck, ohnedies ohne Vertrauen zu Napoleon, suchte durch den damaligen Bürgermeister von Brünn, Giskra, direkt mit Wien anzuknüpfen, schon um die französische Vermittelung zu vermeiden; obgleich die Bedingungen günstig waren, lehnte man sie dort aus Mißtrauen gegen Preußen und wohl unter dem Einfluß des französischen Gesandten, Herzogs von Gramont, und des Ministers Esterhazy ab. [Ueber diese Episode besonders Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten.] Als jetzt der Vermittelungsvorschlag aus Paris ankam, sah man das Fehlen der Annexionen. Der König ging jetzt in der Forderung solcher weiter als sein Minister: er dachte einige Stücke Böhmens, die Kreise Leipzig und Bautzen, Ansbach und Bayreuth von Bayern, Ostfriesland und die Nachfolge in Braunschweig von Hannover, und von Hessen Stücke zur Verbindung der preußischen Staatshälften zu erlangen, dazu die Abdankung der feindlichen Souveräne zu Gunsten ihrer Erbprinzen. Die Antwort nach Paris (17. Juli) erklärte den Vorschlag als Basis zum Waffenstillstand, aber nicht zum Frieden geeignet und betonte die Notwendigkeit einer Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner. In Wien nahm man Napoleons Programm an, forderte aber dazu die Integrität Sachsens.

[8]) **Die Präliminarien von Nikolsburg.** Die Verhandlungen führten von österreichischer Seite der Kriegsminister General v. Degenfeld, Graf Karolyi und v. Brenner, von preußischer Bismarck, der einen Entwurf zu Grunde legte: die ersten drei Punkte des napoleonischen Programms, über die man sich einigte, die Geldentschädigungsfrage kam später zur Entscheidung; bei den Annexionen, die Napoleon inzwischen zugestanden hatte, traten die Oesterreicher für die Integrität Sachsens ein; eine Einigung wird nicht erzielt. Da sie dann erklärten, ohne Bayern nicht abschließen zu können, wurde ein diesen Punkt berührender Artikel aufgenommen und Preußen versprach Italiens Zustimmung zu erbringen. König Wilhelm war wenig geneigt, auf diesem Grunde Frieden zu schließen, da die Erwerbungen ihm im Vergleich zu dem Wagnis und den Opfern zu gering schienen, aber Bismarck legte eine

ausführliche Denkschrift vor [bei Sybel 5, 294—98], die auf die französischen Kompensationsgelüste und auf die russischen Kongreßabsichten hindeutete, die erreichten Vorteile auseinandersetzte und bittet, um einige Quadratmeilen oder wenige Millionen mehr nicht das ganze Resultat aufs Spiel zu setzen. Auch der Kronprinz vertrat den gleichen Standpunkt. Der König gab nach hartem Kampfe (Gedanken und Erinnerungen 2, 47) nach; nun einigte man sich schnell auch, daß Sachsen bestehen bleibe und zum Nordbunde trete; der bayerische Artikel wurde gestrichen, da Pfordten zu Separatverhandlungen erschien. Am 26. Juli wurden die Präliminarien gezeichnet, bei deren Verhandlung Frankreich sich passiv verhalten hatte, noch ehe der russische Kongreßantrag und die französischen Kompensationsbegehren amtlich zur Kenntnis gekommen waren. Art. 1. Integrität der österreichischen Monarchie außer Venetien, Abzug der preußischen Truppen nach definitivem Frieden und Garantieleistung für Kriegsentschädigung. Art. 2. Der Kaiser stimmt der Auflösung des Deutschen Bundes, der Gründung von Nord- und Südbund und Verständigung zwischen beiden zu. Art. 3. Der Kaiser tritt seine Rechte auf die Herzogtümer an Preußen ab mit der Bestimmung über Nordschleswigs für Dänemark optierende Bezirke. Art. 4. Der Kaiser zahlt 40 Millionen Thaler Kriegskosten, von denen 15 Millionen Anteil an Schleswig-Holsteins Kriegsentschädigung und fünf Millionen für die freie Truppenverpflegung in den bis zum Frieden okkupierten österreichischen Ländern abgezogen werden, also bar 20 Millionen Thaler. Art. 5. Sachsen bleibt integer, dessen Kriegskosten und Stellung im Norddeutschen Bunde wird durch besonderen Friedensvertrag geregelt. Dagegen verspricht der Kaiser die vom König in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen anzuerkennen. Art. 6. Preußen wird Italiens Zustimmung beschaffen. Art. 7. Die Ratifikationen sind binnen zwei Tagen in Nikolsburg auszutauschen. Art. 8. Gleich danach beginnen die Friedensunterhandlungen. Art. 9. Waffenstillstand vom 2. August an, bis dahin Verlängerung der gegenwärtigen Waffenruhe, mit Bayern ebenfalls hier abgeschlossen, mit den andern abzuschließen wird Manteuffel beauftragt werden.

[e]) **Friedensschlüsse und Annexionen.** Großherzog Friedrich von Baden, Schwiegersohn König Wilhelms, war persönlich preußenfreundlich und nur durch die feindliche Aufregung seines Volkes genötigt worden, Roggenbach zu entlassen, den ultramontan und österreichisch gesinnten Freiherrn v Edelsheim zum Minister zu ernennen und dem Bundesbeschluß Folge zu leisten. Auch Mathy nahm damals seine Entlassung. Jetzt suchte der Großherzog am 24. Juli um Waffenruhe bei Preußen nach, bot seine Vermittlung bei den Südstaaten an, entließ Edelsheim, berief v. Freydorf zum Minister und zog seine Truppen zurück. König Karl von Württemberg schickte, trotz Widerspruchs seiner Gemahlin, einer Schwester des Zaren, den Prinzen Friedrich und seinen Minister Varnbüler nach Nikolsburg (29. Juli), aus Hessen-Darmstadt erschien Minister v. Dalwigk — sie alle ersuchten um Aufnahme in den neuen Bund, die abgelehnt wird. In Berlin begannen im August die Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten: am 17. August wurde der Friede mit Baden gezeichnet, das sechs Millionen Gulden zahlte. Die Regelung der Zollvereinsverhältnisse wurde vorbehalten, mit Ratifikation des Friedens trat der Vertrag vom 16. Mai 1865 (siehe oben § 196) einstweilen wieder in Kraft; über die allgemeinen Verkehrsinteressen werden kommissarische Beratungen stattfinden. (Diese Art. 6—8 kehren in den andern süddeutschen Friedensschlüssen gleichlautend wieder.) Für Württemberg hatte der russische Hof gewirkt, am 13. August wurde der Frieden geschlossen gegen Zahlung von acht Millionen. Da in Art. 9 der Beitritt zu den Präliminarien festgesetzt wird, erklärte Varnbüler in der Bestimmung über die süddeutsche Union nur ein Recht, aber keine Pflicht zu sehen, was Bismarck als richtig anerkannte. Da also die süddeutsche Union bei der auch von Baden geteilten Abneigung nicht zu stande kommen wird, die süddeutschen Staaten also isoliert dem Auslande gegenüberstehen, so einigten sich die beiden Minister zum Abschluß eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, in dem gegenseitige Bürgschaft für die Integrität ihrer Gebiete geleistet, für den Kriegsfall der Oberbefehl an den König von Preußen übertragen und die Geheimhaltung des Vertrages versprochen wurde. Diese Bündnisse wurden an denselben Tagen wie die Friedensverträge mit allen süddeutschen Staaten abgeschlossen; mit Bayern bereits am 22. August gegen eine Kriegsentschädigung von 30 Millionen Gulden und einer kleinen Grenzregulierung; die ursprünglich beabsichtigte Forderung einer Abtretung eines Teiles der bayerischen Pfalz und Oberfrankens ließ Preußen fallen, als Napoleons Auftreten

(siehe unter 10) bedrohlich wurde. Mit dem Großherzogtum Hessen kam es am 3. September zum Abschluß; Dalwigk hatte die französische und russische Intervention angerufen; er mußte aber schließlich nachgeben, daß drei Millionen Kontribution gezahlt, das Postwesen an Preußen übergeht, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und Teile von Oberhessen abgetreten werden und der Großherzog mit allen nördlich des Mains liegenden Teilen in den Norddeutschen Bund eintritt. Außerdem erhielt Mainz preußische Besatzung. Reuß ältere Linie (Regentin Karoline) weigerte sich, in den Bund einzutreten, wurde von zwei Kompagnien besetzt und unterwarf sich dann. Herzog Bernhard von Meiningen mußte zu Gunsten seines Sohnes Georg dem Throne entsagen. Als Sachsen in die Unterhandlung trat, weigerte sich Bismarck, sie mit Beust zu führen, der seine Entlassung nahm. Freiherr v. Friesen und Graf Hohenthal führten dieselbe, die österreichische und französische Verwendung wurde zurückgewiesen; die Sachsen sträubten sich lange gegen Annahme der Bedingungen, erst am 21. Oktober schlossen sie mit Savigny ab. Sachsen wurde Mitglied des Norddeutschen Bundes, zahlte 10 Millionen Thaler, versprach sein Heer nach den allgemeinen Einrichtungen des Bundes zu reorganisieren und es bis dahin einem preußischen General zu unterstellen, auf dem Königstein eine preußische, in Dresden eine gemeinschaftliche Garnison zuzulassen. Dann folgen Bestimmungen über Eisenbahn- und Zollfragen. Das Annexionsgesetz vom 20. September 1866 (siehe unten § 201) vereinigte Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt mit dem preußischen Staate. Diesem letzteren wurde die Kontribution von 25 Millionen erlassen. An den beschlossenen Annexionen änderte das warme Eintreten des Zaren für Erhaltung der drei Fürstenhäuser nichts, doch wurde beschlossen, dem kurhessischen Thronfolger die Landgrafschaft Homburg anzubieten, dem hannöverschen die Erbfolge in Braunschweig zu verbürgen, wenn sie den Stand der Dinge anerkannten, was nicht geschah. Mit dem Kurfürsten von Hessen schloß Preußen am 17. September einen Vertrag, der diesem die bisherigen Einkünfte zusichert, worauf er seine Truppen des Eides entband (20. September). Ein ähnlicher kam (18. September 1867) mit dem Herzog von Nassau zu stande. Der König von Hannover protestierte von Hietzing bei Wien aus am 23. September gegen die Besitzergreifung, doch schloß in seinem Namen der frühere Justizminister Windthorst (29. September 1867) mit der preußischen Regierung einen Vertrag, der dem König die Zinsen eines Kapitals von 16 Millionen zusprach. Eine Anerkennung des neuen Zustandes hat er nicht ausgesprochen.

[10]) **Kompensation und Kongreß.** Einen Tag nach Abschluß der Präliminarien kam die Meldung, daß Rußland amtlich einen Kongreß beantragt habe, und aus Paris meldete Goltz, Napoleon habe ihn gefragt, ob er nicht Landau und Luxemburg erhalten könne — beides wurde sofort abgelehnt, der Kongreß übrigens auch von England und Frankreich. Die öffentliche Meinung in Frankreich forderte lauter Entschädigung für die Zulassung der Annexionen; am 26. Juli berührte Benedetti die Frage privatim bei Bismarck, und Drouyn stellt, nur mit halber Zustimmung des kranken Kaisers (was Drouyn bestritt), einen Vertragsentwurf (29. Juli) auf: 1. Frankreich tritt wieder in den Besitz der Gebietsteile, die es 1815 abgetreten. 2. Preußen verpflichtet sich, Bayern und Hessen zur Abtretung ihrer linksrheinischen Besitzungen an Frankreich gegen angemessene Entschädigung zu veranlassen. 3. Alle Verbindung Luxemburgs und Limburgs mit dem Deutschen Bunde sowie das preußische Besatzungsrecht in Luxemburg sind aufgehoben. Natürlich lehnte die preußische Regierung selbst auf die Gefahr eines Krieges hin diesen Entwurf rund ab, formierte aus Landwehr und Ersatzreserve neue Korps; Moltke hatte seinen Kriegsplan gegen Frankreich, selbst unter Berücksichtigung der Feindschaft Oesterreichs, fertig. Napoleon aber konnte jetzt nicht Krieg führen, zog den Antrag zurück und entließ Minister Drouyn. Aber am 20. August erfolgte eine neue Forderung: Landau und das Gebiet der oberen Saar nebst Luxemburg und in einem geheimen Bündnis die Zustimmung zur Annexion Belgiens. Daß von deutschem Lande keine Rede sein dürfe, erklärte Bismarck sofort; hinsichtlich Belgiens verfuhr er dilatorisch; als aber Benedetti am 29. August einen dahin zielenden, auf Bismarcks Wunsch eigenhändig geschriebenen Vertrag vorbrachte, legte ihn Bismarck beiseite. Napoleon aber erklärte in einem Rundschreiben vom 16. September, die öffentliche Meinung in Frankreich schwanke zwischen der Freude, die Verträge von 1815 vernichtet zu sehen, und der Furcht, daß die Macht Preußens übermäßige Verhältnisse annehme, aber das vergrößerte, von jeder Solidarität fortan erlöste Preußen sichert die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich braucht darin keinen Schatten für sich zu

sehen. Europa, stärker konstituiert, durch bestimmtere Ländereinteilung gleichartiger gemacht, ist eine Bürgschaft für den Frieden des Kontinents und ist weder eine Gefahr noch ein Schaden für unsere Nation. Er glaube nicht, daß die Größe eines Landes von der Schwächung der Völker abhänge, die es umwohnen, und er sieht kein wahres Gleichgewicht als in den befriedigten Wünschen der europäischen Nationen. In diesem Gedanken habe er die Vermittlerrolle angenommen und durchgeführt. Hätte er Krieg führen sollen, um Eroberungen zu machen? Frankreich wünscht nur solche Gebietserweiterungen, die seinen inneren starken Zusammenhang nicht ändern. Eine Lehre sei aus den Erfolgen des letzten Kriegs zu entnehmen: die Notwendigkeit, unsre militärische Organisation unverzüglich zu vervollkommnen zur Verteidigung unsres Gebiets. Das soll für niemand eine Drohung sein, da Frankreich zu allen Mächten friedliche Beziehung hat, sondern nur verhindern, daß sein Rang und Einfluß in der Welt eine Veränderung erfahre.

[11]) **Der Prager Friede.** Der preußische Gesandte Baron Werther und der österreichische Baron Brenner verhandelten in Prag. War schon vorher zwischen Oesterreich und Italien über die Demarkationslinie beim Waffenstillstand Streit entbrannt, den Bismarck beigelegt hatte, so entstanden neue Schwierigkeiten, da Oesterreich mit Italien gesondert verhandeln wollte, Preußen dann also die Aufnahme eines Artikels verlangte, worin Oesterreich seine Zustimmung zum Eintritt Venetiens in das Königreich Italien aussprach. Dieses verweigerte es, da es damit die Anerkennung des Königreichs ausgesprochen hätte. Auch über die auf Venetien haftenden Schulden entstanden Differenzen. Nach Ueberwindung derselben wurde 23. August der Friede gezeichnet. Art. 4—6 entsprechen Art. 2, 3, 5 der Präliminarien. Art. 7—10 ordnen die Eigentums- und Pensionsverhältnisse im alten Bund und in Schleswig-Holstein. Art. 11 gleich Art. 4 der Präliminarien. Art. 12. Räumung der österreichischen Territorien. Art. 13. Alle früheren Verträge zwischen beiden, soweit sie nicht durch Auflösung des Bundes hinfällig wurden, treten wieder in Kraft. Der österreichisch-italienische Friede wurde am 3. Oktober abgeschlossen. Am 24. August fand zu Augsburg die letzte Sitzung der Bundesversammlung statt, an der sieben Gesandte, drei von depossedierten Fürsten, teilnahmen, und in der sie beschloß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen.

§ 201. Preußen und der Norddeutsche Bund.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 12. 13, 67—68. Hirth, Annalen des Norddeutschen Bundes, 68 ff. Staatsarchiv Bd. 18, 70. Hahn, Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich. — Die deutsche Politik 1867—71, 71.

Nach einer Heerschau auf dem Marchfelde (29. Juli) traf der König am 4. August jubelnd begrüßt in Berlin ein, während die Einzugsfeier des siegreichen Heeres am 20. und 21. September erfolgte. Die umstrittene Organisation, das neue von Dreyse erfundene Zündnadelgewehr, die Feuertaktik gegenüber der veralteten österreichischen Stoßtaktik und dem Bajonettangriff, die Manneszucht und die Ausbildung des Heeres hatten sich glänzend bewährt. Am 5. August wurde die neue Session des Landtages[1]) eröffnet, welche den Konflikt[2]) beseitigte und auch sonst fruchtbar verlief[3]). Ein Ergebnis derselben war die Gründung der nationalliberalen Partei[4]). Auch die Organisation[5]) der neuen Provinzen schritt vorwärts, obgleich besonders in Hannover welfische Agitationen fortdauerten, die zur Beschlagnahme des königlichen Vermögens führten. Daneben gingen die Beratungen[6]) der Verfassung und die Wahlen[6]) zum konstituierenden Reichstage[7]), der 24. Februar 1867 eröffnet wurde und die Verfassung[7]) beschloß. In den folgenden Sessionen des Reichs- und Landtages ging der Ausbau[8]) der Institutionen weiter.

[1]) **Die Eröffnung des Landtages.** Schon vor dem Kriege hatte Bismarck mit Twesten [Deutsche Revue, 5] und Unruh [Erinnerungen S. 341] aussöhnende Ver-

handlungen begonnen. [Poschinger, Fürst Bismarck und die Parlamentarier II, 26.] Am 3. Juli hatten die Neuwahlen stattgehabt und waren durchaus regierungsfreundlich ausgefallen. Am 18. Juli wurde der Landtag auf den 30. d. M. einberufen, dann auf den 5. August verschoben. Schon von Horschitz aus erklärte Bismarck v. d. Heydt gegenüber, der vor Beginn des Krieges Bodelschwingh ersetzt hatte, seine Bereitwilligkeit, durch Entgegenkommen den Konflikt beizulegen. Als bei Feststellung der Thronrede Heydt im Abschnitt über die Finanzen die Vorlage eines Indemnitätsgesetzes erwähnte, erhob sich unter den übrigen Ministern der heftigste Widerspruch. [Nach „Aus dem Leben des Gr. A. v. Roon. 2⁴, 481“ hat besonders der Justizminister Gr. zur Lippe ein dissentierendes Votum eingereicht, Mühler ein Amendement mit anderer Begründung.] Vergeblich suchte auch Kleist-Retzow, das Haupt der Kreuzzeitungspartei, noch in Prag bei Bismarck dagegen zu wirken, dieser riet dem Könige zur Annahme, und sie erfolgte, allerdings nicht ohne Widerstand [Gedanken und Erinnerungen 2, 69]. So hieß es denn in der freudig aufgenommenen Thronrede am 5. August: „Wenn Meine Regierung den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Ueberzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwillig erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit ... zum Abschluß gebracht werden wird.“ Bei der Präsidentenwahl lehnte Grabow von vornherein ab, um die Aussöhnung zu erleichtern, und v. Forckenbeck wurde mit 170 gegen 136 konservative und 22 altliberale Stimmen gewählt. Für die Adresse des Abgeordnetenhauses lagen fünf Entwürfe der verschiedenen Fraktionen vor, die besonders in der Auffassung der Indemnität auseinandergingen. Der durch Stavenhagen gemilderte Entwurf der Fortschrittspartei wurde (23. August) gegen 25 Stimmen (Polen, Katholiken, Joh. Jacoby) angenommen; in der mündlichen Antwort sagte der König, so habe er handeln müssen und werde immer so handeln, wenn sich ähnliche Zustände wiederholen sollten. „Aber, meine Herren, es wird nicht wieder vorkommen.“ Auf Forckenbecks Rat beschloß die Adreßdeputation, nur die Thatsache, nicht den Wortlaut der Königlichen Antwort dem Hause mitzuteilen, und das Ministerium stimmte versöhnlich bei, da die freie Rede des Königs kein Regierungsakt sei. [Philippson, Forckenbeck, S. 155.]

²) **Der Konflikt und sein Ende.** Der dänische Krieg hatte auf die inneren Verhältnisse keinen Einfluß geübt. Die Session, die am 14. Januar 1865 begann, verlief fruchtlos; die Majorität verwarf außer Militärgesetz und Budget auch die nachträgliche Genehmigung der Kriegskosten, den Flottengründungsplan und die schleswigholsteinsche Politik der Regierung; die Debatten wurden so scharf geführt, daß Bismarck Virchow eine Pistolenforderung sandte, deren Annahme das Haus verbot. Am 17. Juni schloß sie. Die Maßregelung der Beamten, der Vereine und der Presse durch Minister Eulenburg dauerte fort, kommunalen Wahlen wurde meist die Bestätigung versagt, und die städtischen Behörden unterließen jede loyale Kundgebung. In der neuen Session vom 15. Januar 1866 an wurde die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone für rechtsungültig erklärt wegen der mangelnden Zustimmung des Landtages; noch mehr stieg die Erbitterung, als die Abgeordneten Frentzel und Twesten wegen einiger im Hause gehaltenen Reden angeklagt wurden, und ein Obertribunalsbeschluß, nach Ernennung zweier Hilfsrichter mit einer Stimme Mehrheit, die Anklage für berechtigt erklärte. Auf Antrag Hoverbecks erklärte das Haus Art. 84 der Verfassung verletzt. Bismarck lehnte durch ein Schreiben (18. Februar) die Entgegennahme dieser Beschlüsse ab und am 23. Februar wurde die Session geschlossen. — Jetzt in der neuen wurde am 13. August die Indemnitätsvorlage eingebracht; die Kommission, deren Berichterstatter Twesten war, empfahl mit 25 gegen 8 Stimmen die Annahme, die am 3. September nach längerer Debatte mit 230 gegen 75 erfolgte; im Herrenhause am 8. September, publiziert am 14.

³) **Der Verlauf der Session.** Am 16. August wurde das Annexionsgesetz vorgelegt: § 1. Wir übernehmen für Uns und Unsre Nachfolger auf Grund des Art. 55

der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt; im Abgeordnetenhause am 7. September, im Herrenhause am 10. angenommen und am 20. publiziert und zwar lautet § 1: das Königreich Hannover u. s. w. werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassung mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt (also Real- statt Personalunion), und § 2: die preußische Verfassung tritt dort am 1. Oktober 1867 in Kraft. Ein gleiches Gesetz erging für Schleswig-Holstein, nachdem am 27. September der Großherzog von Oldenburg seine Rechte gegen Zahlung von 3 Millionen Thalern an Preußen cediert hatte. Das preußische Staatsgebiet betrug jetzt 6395 ½ Quadratmeilen mit 23 590 543 Einwohnern, der Zuwachs 1866 1308 ¾ Quadratmeilen mit 4 285 700 Einwohnern. Am 11. und 12. September kommt das Wahlgesetz für den Reichstag nach vierwöchentlicher Kommissionsberatung ins Plenum; es entspricht dem vom 12. April 1849, also allgemeines direktes Wahlrecht (siehe oben § 176, 8). In der Debatte wurde der Wunsch laut, daß die kleinstaatlichen Abgeordneten einfach ins preußische Abgeordnetenhaus eintreten, also nicht zwei Parlamente nebeneinander bestehen; er wurde abgelehnt, ebenso wie Anträge auf Zusatzbestimmungen über Diäten, Reisekosten, Stellvertretungskosten, Verhaftung der Mitglieder und straflose Berichterstattung der Presse, dagegen wurde ein Zusatzartikel, der die Redefreiheit gewährleistet, angenommen, und in Art. 1 zur Beratung und Vereinbarung der Verfassung wurde das Parlament berufen, „Vereinbarung" gestrichen, und so ausgedrückt, daß die Verfassung dem preußischen Landtage vorgelegt werden müsse. Am 25. September wurde der Regierung ein Kredit von 60 Millionen zur Deckung der Kriegskosten und trotz konstitutioneller Bedenken 30 Millionen zur Hinterlegung in den Staatsschatz bewilligt. Dem Könige wurden 1½ Millionen zu Dotationen zur Verfügung gestellt und in die vorgeschlagene Liste, die Roon, Moltke, Herwarth, Steinmetz und Falckenstein umfaßte, auch Bismarck gesetzt. Schwieriger wurden die Verhandlungen bei Beratung des Etats für 1867; der Minister des Inneren, Graf Eulenburg, und der Justizminister zur Lippe wurden heftig angegriffen, schließlich kam er aber am 18. Dezember zur Annahme. Am 9. Februar 1867 schloß die Session.

[4]) **Die nationalliberale Partei** ging aus der Fortschrittspartei hervor. Bei der Indemnitätsfrage trennte sich unter Führung von Lasker und Twesten ein Teil derselben ab und stimmte für die Erteilung. [Rickert, Deutsche Revue, 25.] Sie schieden dann ganz aus und bildeten, 15 Abgeordnete vom Fortschritt, 9 altliberale, die neue Partei. In einer Erklärung vom 27. September 1866 (veröffentlicht 24. Oktober) betonten sie als dringendste Aufgabe, die Regierung in ihrer auswärtigen Politik zu unterstützen; im Inneren wollten sie über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes wachen, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden darf; sie fühlen die Pflichten einer wachsamen und loyalen Opposition auf sich ruhen. „Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland." Sie sind fest entschlossen, solange es ihnen in diesem Sinne zu wirken vergönnt ist, die Opposition nicht herübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. Unter den Unterzeichnern seien genannt v. Bockum-Dolffs, Cetto, Hammacher, Lasker, Michaelis, Röpell, Techow, Twesten, v. Unruh. Erst nach heftigen Debatten in der Fraktionssitzung der Fortschrittspartei erklärten sie (17. November) die Bildung der neuen Fraktion, der Männer wie Forckenbeck, Gneist und besonders zahlreich aus den neuen Provinzen, wie Bennigsen, Miquel, Oetker, Braun, beitraten. Den ersten selbständigen Wahlaufruf erließ sie 18. Oktober 1867 und erschien 100 Mann stark im preußischen Abgeordnetenhause. In der folgenden Zeit war sie die ausschlaggebende Partei; im ersten deutschen Reichstage erschienen 115 Abgeordnete derselben. [Parisius, § 193, 5.]

[5]) **Die neuen Provinzen.** Adel und orthodoxe Geistlichkeit widerstrebten der preußischen Herrschaft, die liberalen Kreise, besonders in den Städten, schlossen sich ihr an. Von Hietzing aus, wo König Georg von Hannover residierte, wurde eine lebhafte Agitation betrieben. Man rechnete auf einen Krieg mit Frankreich, hatte im geheimen das ganze Land zum Aufruhr organisiert, eine Nationalregierung eingerichtet und aus mehreren hundert Mann eine Welfenlegion gebildet, die zuerst aus Holland, dann aus der Schweiz ausgewiesen wurde und in Frankreich Aufnahme

fand. Für ihr Eingreifen war ein vollständiger Kriegsplan entworfen, die Seele der Umtriebe war der frühere Minister Graf Platen-Hallermund, und das von Oskar Meding in Paris gegründete Blatt „La Situation“ vertrat lärmend die welfische Sache. Da alle Versuche, durch befreundete Höfe auf den Exkönig zu wirken, vergeblich waren, und auch der Kurfürst von Hessen eine ähnliche Agitation begann und sogar eine „Denkschrift S. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußen im Jahre 1866 (1868)“ an die Höfe versandte, wurde durch die Erlasse vom 2. und 3. März 1868 das Vermögen beider beschlagnahmt mit der Bestimmung, die Maßregel könne nur durch ein Gesetz aufgehoben werden. Das Abgeordnetenhaus, das ohnedies nur mit äußerstem Widerwillen die Verträge mit beiden Fürsten gebilligt hatte, stimmte der Maßregel bei. [Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte, II.] Die Fonds (Welfenfond, Reptilienfond) wurden ohne Rechnungslegung zur Bekämpfung jener Agitation, im weiteren auch zur Unterstützung regierungsfreundlicher Blätter verwendet. — In den neuen Provinzen wurde nun die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und drei neue Armeekorps (9.—11.) eingerichtet, die Verwaltungsbehörden nach preußischem Muster organisiert und Notabeln ins Herrenhaus berufen. Gegen die Fortschrittspartei und die Altkonservativen setzte die Regierung die Ueberweisung von Fonds an die neuen Provinzen durch, um einen großen Teil ihrer Selbstverwaltung zu erhalten (Februar 1868).

[6]) **Verfassungsberatungen und Wahlen.** Am 16. Juni 1866 hatte Preußen 19 norddeutsche Kleinstaaten zum Abschluß eines neuen Bundes eingeladen, den nur Meiningen und Reuß ältere Linie ablehnten; mittels einer Note vom 4. August wurde der Bündnisvertrag vorgelegt und am 18. August wurde er von 15 Staaten abgeschlossen, am 21. folgten die beiden Mecklenburg und durch die Friedensverträge vom 26. September und 8. Oktober auch die beiden dissentierenden Staaten. Am 15. Dezember begann die Beratung der Verfassung, am 9. Februar wurde das Schlußprotokoll unterzeichnet, in dem auch eine Reihe von Bedenken der einzelnen niedergelegt sind. Mit Weimar und den meisten Kleinstaaten schloß Preußen am 4. Februar einen Militärvertrag, der ihre Truppen den preußischen einreihte; Sachsen erhielt das Recht, ein eigenes Armeekorps zu bilden, dessen Befehlshaber aber der König von Preußen ernennt, der den Oberbefehl über Heer und Flotte hatte. — Am 12. Februar 1867 fanden die Wahlen statt, die den Mittelparteien, Nationalliberalen und Freikonservativen („Botschafterfraktion“), die sich unter der Führung des Herzogs von Ratibor, Fürsten Pleß, Graf Bethusy-Huc, Graf Münster von den Altkonservativen getrennt hatten, die Mehrheit brachten. Die Fortschrittspartei war auf 20 Köpfe zusammengeschmolzen; die Partikularisten und Ultramontanen (Windthorst, Mallinckrodt) bildeten die bundesstaatlich-konstitutionelle Vereinigung. Sonst fanden sich noch einige Polen, Dänen und Sozialdemokraten (siehe unten § 203). — [Binding, Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Festgabe für Windscheid, 88.]

[7]) **Der konstituierende Reichstag und die Verfassung.** Die Thronrede gedachte der Vergangenheit, mahnte zur Eintracht, erklärte: „Die Ordnung der nationalen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu unsern Landsleuten im Süden des Mains ist durch die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres dem freien Uebereinkommen beider Teile anheimgestellt. Zur Herbeiführung dieses Einverständnisses wird unsre Hand den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der Norddeutsche Bund in Herstellung seiner Verfassung weit genug fortgeschritten sein wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein,“ und betonte dem Auslande gegenüber die friedlichsten Absichten. Zum Präsidenten wurde Simson, neben ihm Herzog von Ujest und Bennigsen gewählt. Am 4. März legte Bismarck den Verfassungsentwurf, für den er unter Beseitigung von Entwürfen Max Dunckers und Savignys selbst die leitenden Gesichtspunkte aufstellte, nach denen Bucher und Delbrück ihn in kürzester Frist ausarbeiteten, vor und bat um Beschleunigung, da nach dem Bündnis vom 18. August 1866 bis zum selben Tage 1867 der Bund geschlossen sein mußte, und die Landtage der einzelnen Staaten ihn noch beraten sollten. Eine große Reihe von Abänderungen fand die Zustimmung der Regierungen [Sybel 6, 299], dagegen wollten sie Bundesministerium, Oberhaus, direkte Bundessteuern nicht annehmen und zu gefährlichen Differenzen kam es bei der Frage nach Bewilligung der Diäten für Abgeordnete und Feststellung des Militäretats. Die erste Forderung, schon angenommen, ließ das Haus fallen, in der zweiten einigte man sich statt der Festsetzung bis 31. Dezember 1871 auf den Zusatz: „Nach dem 31. Dezember 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes

zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 (lautet: Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dezember 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normiert und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt) interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist." Am 17. April wurde die Bundesverfassung proklamiert und der Reichstag geschlossen. Trotz des Widerspruches der Fortschrittspartei wurde in der kurzen Session am 31. Mai im Abgeordnetenhause, am 23. Juni im Herrenhause die Verfassung angenommen, ebenso in den Einzellandtagen, und am 24. Juni erschien das königliche Patent, welches den Beginn ihrer Wirksamkeit auf den 1. Juli festsetzte. Am 14. Juli wurde Bismarck zum Bundeskanzler ernannt. — Art. 6. Im Bundesrat hatte Preußen 17, Sachsen 4, Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen je 1 Stimme, zusammen 43. Art. 8. Sieben ständige Ausschüsse (für Landheer und Festungen, Seewesen — durch Preußen und zwei von ihm gewählte Staaten gebildet —, Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr, Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Justiz, Rechnungswesen) bildet er aus seiner Mitte. Art. 11—19 umfassen die Rechte des Bundespräsidiums, 20—32 des Reichstages (aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgehend, Beamte bedürfen keines Urlaubs, Verhandlungen öffentlich, wahrheitsgetreue Berichte sind von jeder Verantwortlichkeit frei, Recht des Gesetzvorschlages, dreijährige Perioden ꝛc.), Art. 33—40 Zoll- und Handelswesen, 41—47 Eisenbahnen, 48—52 Post und Telegraphie, 53—55 Marine und Schiffahrt, 56 Konsulatswesen, 57—68 Kriegswesen, 69—73 Finanzen (aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Post- und Telegraphenwesen, Matrikularbeiträge), 74—77 Schlichtung von Streitigkeiten, 78 Verfassungsänderung im Wege der Gesetzgebung, im Bundesrat Zweidrittelmajorität erforderlich, 79 Beziehungen zu süddeutschen Staaten durch besondere Verträge mit Genehmigung des Reichstages, Eintritt auf Vorschlag des Präsidiums im Wege der Gesetzgebung. — [v. Völdernd orf siehe § 176, 8.]

[8]) **Der Ausbau des Bundes.** Die erste ordentliche Session des norddeutschen Reichstages dauerte vom 10. September bis 26. Oktober 1867. Aus der Thätigkeit dieser und der folgenden Sessionen bis 1870 seien hervorgehoben: Gesetz über Paßwesen (Aufhebung des Paßzwanges 12. Oktober 1867), betreffend Nationalität der Kauffahrteischiffe und Befugnis zur Führung der Bundesflagge (25. Oktober 1867), Freizügigkeit (1. November 1867), Organisation der Bundeskonsulate (8. November 1867), betreffend vertragsmäßiger Zinsen (Aufhebung der Wuchergesetze 14. November 1867), Aufhebung der Beschränkung der Eheschließung (4. Mai 1868), Aufhebung der Schuldhaft (29. Mai 1868), Schließung der Spielbanken (1. Juli 1868), Maß- und Gewichtsordnung (17. August 1868), Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes (31. Mai 1869), Einführung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung und eines deutschen Handelsgesetzbuches (5. Juni 1869), Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen (12. Juni 1869), Gewährung von Rechtshilfe (21. Juni 1869), Gewerbeordnung (21. Juni 1869), Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht (3. Juli 1869), Strafgesetzbuch (31. Mai 1870), Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit (1. Juni 1870), über Unterstützungswohnsitz (6. Juni 1870), Gesetz über Urheberrecht an Schriftwerken (11. Juni 1870), über Kommandit- und Aktiengesellschaften (11. Juni 1870). — Anfang 1869 reichte Bismarck seine Entlassung ein, weil er die Abberufung Usedoms aus Florenz zuerst nicht erlangen konnte, nahm aber auf dringenden Wunsch des Königs den Antrag zurück; Usedom wurde zur Disposition gestellt. — Bei der Beratung des Strafgesetzbuches hatte Bismarck die Beibehaltung der Todesstrafe durchgesetzt. Für den Bau der Gotthardbahn wurde eine Beihilfe von 2½ Millionen Thaler bewilligt. — In Preußen wurde an Stelle zur Lippes der Hannoveraner Leonhardt Justizminister (Dezember 1867), v. d. Heydt wurde im Finanzministerium durch Camphausen ersetzt (Oktober 1869) und der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück wurde Minister ohne Portefeuille (Dezember 1869); ein Entlassungsgesuch des Kultusministers v. Mühler lehnte der König ab (Februar 1870). In der Landtagssession von 1869 stellte Virchow (20. Oktober) einen Antrag, die preußische Regierung möge dahin wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde, der wirkungslos blieb, obgleich auch schon in der Reichstagssession von 1869 lebhafte Klagen über den hohen Militäretat laut geworden waren.

§ 202. Oesterreich im Innern.

Litteratur. Siehe oben § 187. „Der ungarische Verfassungsstreit“, Beilage zum Staatsarchiv Bd. 2 und 3, 62, und Bd. 10, 66.

Der italienische Krieg (siehe § 191) hatte die Unhaltbarkeit der inneren Zustände gezeigt; ehe aber Bruck seine Reformen[1]) in Angriff nehmen konnte, erfolgte sein Sturz. Das Ministerium Goluchowski (August 1859 bis Dezember 1860) trat ein, und am 20. Oktober 1860 erläßt der Kaiser ein Diplom, das den Ungarn Wiederherstellung der alten Verfassung, den übrigen Völkern neue Landesordnungen verspricht und einen Reichstag von 100 Mitgliedern einsetzt. Auch wurde die Verwaltung von Ungarn und Siebenbürgen gesondert durch Hofkanzleien geführt. Um den vollen Ernst der konstitutionellen Aera zu beweisen, wurde das Ministerium Schmerling [siehe oben § 176, 9] (Vorsitzender Erzherzog Rainer) 13. Dezember 1860 gebildet und in dem Patent vom 26. Februar 1861 wurden die neuen Landesordnungen zum Teil erlassen und diese ganze konstitutionelle Gesetzgebung noch einmal proklamiert. Sofort begannen die nationalen Kämpfe der einzelnen Völker wieder, und vor allem die Ungarn forderten Herstellung der Gesetze von 1848, Durchführung der Personalunion und Wiedervereinigung der Nachbarländer. So blieb der Konflikt bestehen, und der Reichstag tagte seit 1. Mai 1861 ohne die Ungarn. Auf die Mitteilung, daß mit diesen der Ausgleich gescheitert sei, forderten Polen und Czechen Vertagung bis zu deren Eintritt und nahmen, als dies nicht geschah, an der Beratung des Budgets nicht teil, das trotzdem für 1862 und 1863 zu stande kam. Außer diesem und einem Bankgesetz wurde nichts erledigt. In der neuen Session von 1863 erschienen auch die siebenbürgischen Delegierten. Das Scheitern des Fürstentages (siehe § 194), der Kampf gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag (siehe § 196) führte Rechbergs Ausscheiden aus dem Dienst (27. Oktober 1864) und den Eintritt des Grafen Mensdorff-Pouilly für das Auswärtige herbei. Im Reichstag von 1864 fehlten die Czechen, in den Landtagen wuchs die Opposition gegen den Einheitstaat, das Defizit stieg, die Unmöglichkeit die unionistischen Tendenzen durchzuführen, zwang Schmerling (26. Juni 1865) seine Entlassung zu nehmen. Nach Schluß des Reichstages bildete Belcredi ein neues Ministerium („drei Grafen-Ministerium“) und bald darauf wurde die Februarverfassung suspendiert. Die deutschen Landtage protestierten dagegen, in Ungarn blieb die Kluft unüberbrückbar, das Defizit war auf 80 Millionen gestiegen, der Kredit erschöpft; die österreichischen Staatsmänner glaubten im Kriege einen Ausweg aus den inneren Wirren zu finden. Mit dem Prager Frieden schied Oesterreich aus Deutschland aus.

[1]) **Brucks Pläne** gingen auf Verfassung für die einzelnen Kronländer, Erweiterung des Reichsrats, Gleichberechtigung aller Bekenntnisse, Freiheit der Wissenschaft, Presse, des Unterrichts, Schonung der verschiedenen Nationalitäten, enger Anschluß an Deutschland. [Die Aufgabe Oesterreichs, 60.] Der unglückliche Ausfall der 200-Millionenanleihe erschütterte seine Stellung, und die falschen Angriffe, daß er in den großen Unterschlagungsprozeß der Eynatten und Genossen verwickelt sei, führten seine Entlassung herbei und trieben ihn zum Selbstmord (April 1860).

§ 203. Das erste Auftreten der Sozialdemokratie.

Litteratur. Adler, Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 85. Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie, 3. Aufl., 79. Contzen, Geschichte der sozialen Frage, 77.

Kommunistische Ideen, aus der Betrachtung des Gegensatzes von arm und reich entsprungen, treten in Deutschland wie anderwärts zeitig und wiederholt auf, aber erst das Zeitalter des Dampfes und der Eisenbahn erhöhte auch hier einerseits die industrielle Thätigkeit und schuf andrerseits das Massenelend des Arbeiterproletariats, dessen Bekämpfung sich der Sozialismus zum Ziele nahm. In dem industriell am höchsten entwickelten Rheinlande regte sich die erste sozialistische Propaganda, die der Trierer Ludwig Gall zur Zeit der Julirevolution betrieb. Verbunden mit politischem Radikalismus trat der Sozialismus bei Georg Büchner auf, beider Thätigkeit blieb erfolglos. In Paris schlossen sich dann in den dreißiger Jahren deutsche Arbeiter wie vorher dem Bund der Geächteten und dem jungen Deutschland, das eine Sektion von Mazzinis jungem Europa wurde, dem seit 1836 bestehenden Bunde der Kommunisten an, dem auch Wilhelm Weitling angehörte, der als erster erfolgreich in Deutschland und der Schweiz agitierte. Hier entstand auch eine jungdeutsche anarchistische Bewegung, in deren Mittelpunkt Marr stand, und die nach dessen und Weitlings Ausweisung nicht aufhörte. Ein großer deutscher Kommunistenverband bestand auch in Paris, ein internationaler Arbeiterbund in London, und mit ihnen standen geheime Vereine in großen deutschen Städten in Verbindung. In Deutschland selbst knüpft der theoretische Sozialismus ebenso an die französischen Lehren wie an die zersetzende Philosophie Ludwig Feuerbachs und findet in den vierziger Jahren in den Schriften von Moses Heß und Karl Grün seinen Ausdruck. Die „deutsch-französischen Jahrbücher" von Karl Marx und Arnold Ruge gingen bald ein, aber der „Vorwärts" in Paris vertritt seit 1844 die sozialistischen Ideen. In Deutschland [1]) steigt die Agitation seit 1844, findet ihren Höhepunkt 1848 und erlischt anfangs der fünfziger Jahre, bis das Auftreten Lassalles [2]) sie zu neuem Leben rief. Nach dessen Tode brachen innerhalb der Partei heftige Zwistigkeiten [3]) aus, die erst in den siebziger Jahren beigelegt wurden. Seit 1867 ist die Sozialdemokratie infolge des allgemeinen Wahlrechts im Reichstag vertreten: im konstituierenden (1867 Frühjahr) saß Bebel allein, dem ersten gesetzgebenden (Herbst 1867) gehörten sieben an. 1870 wurden schon 3,3 Prozent sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

[1]) **Die Agitation in den vierziger Jahren** wurde in zahlreichen Zeitungen wie der „Trierer Zeitung", dem „Westfälischen Dampfboot", dem Breslauer „Volksspiegel", in Broschüren, Uebersetzungen französischer Werke, in Romanen und Gedichten, wie in den vielverbreiteten von Alfred Meißner und F. Freiligrath, von Karl Beck (Lieder vom armen Mann, 1846) und Wilhelm Jordan, in Bildern wie „Die schlesischen Weber" betrieben, und fand um so mehr Boden, als 1846 eine harte Teuerung eintrat (siehe oben § 173, 3). In Berlin bildete sich der erste Arbeiterverein (1844), denen anderwärts zahlreiche folgten mit der äußeren Tendenz zu Bildungs- oder Unterstützungszwecken, während zugleich unter Teilnahme Friedrich Wilhelms IV. der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen" ins Leben trat. Seit dieser Zeit entstanden hier und da Arbeiterunruhen, 1847 endete

in Berlin ein Kommunistenprozeß mit Verurteilungen, doch die internationale Verbindung wurde hergestellt, und der Londoner Kongreß nahm das von Marx und Engels abgefaßte „Manifest der Kommunistenpartei“ mit seinem Schluß „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“ an. Im Revolutionsjahre regten sich dann neben den politischen sozialistische Tendenzen, Versammlungen und Kongresse wurden abgehalten, vor allem der Berliner, August 1848, der den Arbeiterbund schuf. Für die Agitation wirkte die von Marx geleitete „Neue Rheinische Zeitung“ in extrem-revolutionärem Sinne. Nach Niederwerfung der Revolution verschwanden auch diese Bestrebungen von der Oberfläche, und man hielt sie für beseitigt, seitdem Schulze-Delitzsch (1808 bis 1883) mit Erfolg für das Genossenschaftswesen thätig war. — [Lippert, Schulze-Delitzsch, 84. Schmoller in Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 90.]

[2]) **Lassalle,** Ferdinand, 1825 zu Breslau geboren, studierte dort und in Berlin Philosophie und Philologie, wird durch seine Freundschaft mit der Gräfin Sophie von Hatzfeldt in den Kassettenprozeß verwickelt und freigesprochen; 1848 auf der äußersten Linken thätig, wird er wegen Aufreizung zur Gewalt verurteilt und büßt seine Strafe ab, schreibt politische Flugschriften (siehe oben § 192, 1) und die gelehrten Werke „Die Philosophie Herakleitos des Dunklen“ (57) und das „System der erworbenen Rechte“ (60). In seiner Lebensführung schwelgerisch, in seinem Auftreten aristokratisch, genial beanlagt, sucht er für seinen Ehrgeiz ein Feld. Seit 1862 tritt er in Berliner Arbeitervereinen als Redner auf, und als unter seiner Teilnahme 1863 in Leipzig der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ gegründet wird, erfolgt seine Wahl zum Präsidenten desselben. Von da an beginnt seine Agitation, von begeisterten Huldigungen seiner stets an Zahl wachsenden Anhänger getragen, stets gegen Schulze-Delitzsch, dessen Bestrebungen er früher gebilligt hatte, und die Fortschrittspartei kämpfend, Haß gegen die Bourgeoisie verbreitend, oft verurteilt, oft freigesprochen von den Gerichten, bis er (31. August 1864) in einem Duell wegen eines Liebeshandels fällt. Er empfahl die Ideen, daß die Arbeiter als selbständige politische Partei auftreten, nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht streben und Produktivassoziationen unter Mitwirkung des sozialdemokratischen Staats gründen müssen, in zahlreichen Flugschriften. Seit seinem Auftreten gibt es eine eigentliche sozialdemokratische Partei in Deutschland, der die Massen auch durch Gründung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (seit 1869) nach dem Muster der englischen Trades Unions nicht entzogen wurden. — [Becker, Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalles, 74—75. Brandes, Ferdinand Lassalle, 2. Aufl., 88. Plener, Lassalle, 84.]

[3]) **Zwistigkeiten.** An die Spitze des Arbeitervereins trat nach Lassalles Tode der viel umhergetriebene Bernhard Becker, während v. Schweitzer den „Sozialdemokrat“ (seit 1865 Parteiorgan in Berlin) leitete. Nach ihm übernahmen die Führung des Vereins Tölcke und Perl und endlich Schweitzer, die bis dahin die Bewegung in nationalen Schranken hielten, während Liebknecht ihren Anschluß an die unter Marx' Leitung stehende „Internationale“ betrieb. Unter dem Einfluß der Gräfin Hatzfeldt, die die Partei finanziell unterstützte, wurde 1866 Mende Präsident des Vereins. Inzwischen hatte Liebknecht an Bebel, den Vorsitzenden des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, der bis dahin wirtschaftlich Schulze, politisch dem Nationalverein nahegestanden hatte, einen fähigen Genossen gefunden; auf dem Nürnberger Kongreß 1868 zogen sie die Mehrheit der Arbeitervereine auf ihre Seite und konstituierten zu Eisenach 1869 die sozialdemokratische Partei mit den politischen Forderungen: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung durch das Volk, und den wirtschaftlichen: Normalarbeitstag, Abschaffung indirekter Steuern, als einzige progressive Erbschafts- und Einkommensteuer, Staatshilfe für Produktivgenossenschaften. Die Vereinigung mit der Schweitzer-Hatzfeldtschen Richtung wurde 1875 in Gotha vollzogen, während der Uebergang zur Internationalen schon auf dem Baseler Kongreß derselben (1869) vorbereitet wurde, der das Erbrecht und Privateigentum an Grund und Boden verwarf.

§ 204. Süddeutschland und Luxemburg.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 13, 14, 18, (67, 68, 70). Rothan, Souvenirs diplomatiques. L'affaire de Luxembourg, 82. Derselbe, La France et sa politique extérieure en 67, 2. Bd., 87. Hansen, Memor, siehe oben § 199.

In Baden und Hessen wünschte man die Herstellung der vollen Einheit, in Württemberg und Bayern machten sich starke feindliche Strömungen geltend, aber von einem gesonderten Südbunde wollen weder Regierungen [1]) noch Kammern [1]) (außer der württembergischen) wissen. Fürst Hohenlohe [2]), der inzwischen in Bayern Minister geworden ist, suchte eine Verbindung mit Oesterreich herbeizuführen, die an dem Widerstreben Beusts, jetzt österreichischer Ministerpräsident, scheiterte, seine Pläne eine Verständigung unter den Süddeutschen zu bewerkstelligen, wurden durch die Erneuerung des Zollbundes hinfällig. — Inzwischen hatte Napoleon die Erwerbung Luxemburgs [3]) ins Auge gefaßt; die dadurch entstandene Verwickelung wurde durch die Neutralisierung des Landes gelöst.

[1]) **Regierung und Kammern in Süddeutschland.** Im bayerischen Landtag legte (August 1866) Pfordten den Friedensvertrag und eine Kreditforderung von 30 Millionen vor und erklärte, Bayern bleibe unabhängig, aber doch dem deutschen Vaterlande angehörig. Eine starke Minderheit der Kammer verlangte möglichst bald Eintritt in den Nordbund, vorläufig enges Bündnis mit Preußen, Erhaltung des Zollvereins, bei Bedrohung deutschen Gebietes sofortigen Anschluß an Norddeutschland. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, der den engen Anschluß an Preußen empfahl als den Weg, unter Mitwirkung eines Parlaments zur Einheit zu kommen. Die erste Kammer begnügte sich mit der Empfehlung, beim Angriff des Auslandes auf deutsches Land mit allen Kräften dagegenzutreten, ohne Preußen zu erwähnen. — Der Württemberger Landtag nahm eine Adresse an, welche einen engen Bund der süddeutschen Staaten mit gemeinsamem Parlament, vor allem aber innere freiheitliche Reformen empfahl. Minister Varnbüler antwortete hinsichtlich des Südbundes ausweichend. In Baden stellte die Kammer den Antrag (23. Oktober) auf Eintritt in den Nordbund, Freydorf wies auf die noch jetzt entgegenstehenden Hindernisse hin, sprach aber zugleich die Hoffnung auf die Zukunft aus. [G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden, 96.]

[2]) **Fürst Hohenlohe** war in der ersten bayerischen Kammer für engen Anschluß an Preußen eingetreten; am 31. Dezember 1866 wurde er Minister des Aeußeren. Auf seine Anregung verabredeten die drei Südstaaten und Hessen auf Militärkonferenzen in Stuttgart (3. bis 5. Februar 1867) militärische Vereinbarungen unter Anlehnung an preußische Einrichtungen. In den über diese Beschlüsse entstandenen Debatten enthüllte er die Schutz- und Trutzbündnisse mit Preußen, deren Text 19. März 1867 von Bismarck veröffentlicht wurde, und die allgemeine Zustimmung fanden. Sein Plan, den er im April durch den Grafen Taufkirchen in Berlin und Wien vorlegte, und dessen Verwirklichung er erhoffte, weil Oesterreich in der Luxemburger Sache (siehe unten 3) sich vorsichtig zurückgehalten hatte, ging dahin, eine wechselseitige Anlehnung zwischen Deutschland (Süd- und Norddeutschland in Form eines Staatenbundes) und Oesterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich herzustellen [abgedruckt bei Völdernborff siehe oben § 176, 8]. Bismarck sprach sich für eine Defensivallianz zwischen Oesterreich und Preußen mit seinen Verbündeten aus, wollte aber Rußland mit hineinziehen oder wenigstens dessen stillschweigende Billigung erlangen; jedenfalls „müßten unsre Karten für Rußland offen liegen". Beust will die zweifelhafte Freundschaft Preußens nicht gegen die unzweifelhafte Feindschaft Frankreichs eintauschen — und so scheitert das ganze Projekt. Hohenlohe sucht nun, um Bayerns Selbständigkeit nach Möglichkeit zu erhalten, eine Verständigung der Südstaaten auf dem Programm, daß gewisse Angelegenheiten als gemeinsame bezeichnet und vom norddeutschen Reichstage wie von den einzelnen süddeutschen Ständen beraten werden; Baden will statt der letzteren sie dem durch süddeutsche Mitglieder verstärkten Reichstage überweisen; Bismarck aber schlägt Zollbundesrat und Zollparlament (siehe unten § 205) vor, am 8. Juli 1867 werden diese Vorschläge angenommen. In der ersten bayerischen und den württembergischen Kammern erheben sich zwar heftige Debatten darüber, schließlich werden die Verträge angenommen, am 6. November ratifiziert und gleichzeitig die Schutz- und Trutzbündnisse erneuert. Baden und Württemberg führten das Zündnadelgewehr und das preußische Exerzierreglement ein und Hessen schloß mit Preußen eine Militärkonvention. 1868 fanden zwischen Preußen und den Südstaaten militärische Verabredungen für den Fall eines Krieges mit Frankreich statt.

[4]) **Die Luxemburger Frage.** Die erregte öffentliche Meinung Frankreichs wurde weder durch das Rundschreiben vom 16. September (siehe § 200, 10) noch durch das Heergesetz des Marschall Niel, das im Dezember 1866 vorgelegt und zu dem stehenden Heere von 400000 Mann eine Reserve von 420000 und eine mobile Nationalgarde von fast gleicher Zahl hinzufügte, beruhigt. Benedetti hatte die Unterhandlungen wieder begonnen, ohne von Bismarck Zugeständnisse zu erhalten. Napoleon ging nun in seinem Kompensationsstreben daran, Luxemburg, das zwar nicht zum Norddeutschen Bunde gehörte, aber in der Festung eine preußische Besatzung hatte, vom König von Holland für Geld zu erwerben. Zuerst wollte dieser nur mit Preußens Zustimmung in den Handel willigen; da Frankreich dieselbe zu verschaffen versprach, willigte er ein (28. März). Am 1. April interpellierte Bennigsen nach Verabredung mit Bismarck im konstituierenden Reichstage die Regierung, ob die Gerüchte über die Abtretung wahr seien, und ob die Regierung in der Lage sei, Mitteilung zu machen, daß sie entschlossen sei, die Verbindung Luxemburgs mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung, aufrecht zu erhalten, und Bismarck antwortete zwar höchst vorsichtig und friedlich, doch so, daß daraus zu entnehmen war, er werde in die Abtretung nicht willigen. Am 2. April erschien eine Depesche Bismarcks im Haag des Inhalts, der König sei frei in seinen Entschlüssen, aber man bitte ihn doch, auf die öffentliche Meinung in Deutschland Rücksicht zu nehmen, und nun trat der König von Holland zurück. Napoleon, der an den Höfen schon den Abschluß verkündet hatte, war außer sich; aber weder konnte er damals an Krieg denken, noch schien den Großmächten darin ein Anlaß zu liegen. Beust machte den Vorschlag, Luxemburg zu neutralisieren; also Frankreich verzichtet auf den Kauf, Preußen auf sein Besatzungsrecht; auf dieser Basis trat nach Gortschakows Vorschlag in London am 7. Mai eine Konferenz zusammen: die Großmächte, auch Italien, Belgien, Holland, Luxemburg. Am 11. Mai wurde der Londoner Vertrag gezeichnet: Luxemburg bleibt dem Könige von Holland, wird neutral, Preußen räumt die Festung, die geschleift wird.

§ 205. Die Zollparlamente.

Litteratur. Siehe oben § 196. Staatsarchiv Bd. 9. Hirth, siehe oben § 201.

Der Abschluß des Vertrages mit Frankreich und Oesterreich zog bedeutende Aenderungen des Vereinstarifs nach sich, der von vornherein ohne vorgängige Untersuchung entstanden vielfache Mängel bot. Auf Grundlage des französischen Vertrages wurde eine Reihe [1]) andrer geschlossen. Der Krieg von 1866 unterbrach die Wirksamkeit des Vereins nur wenig, doch behielt sich Preußen in den Friedensverträgen eine neue Vereinbarung vor, um in der inneren Organisation längst gewünschte Aenderungen zu treffen. Am 8. Juli 1867 kam der neue Vertrag [2]) zu stande, und die darin vorgesehenen Zollparlamente [3]) hielten bis zur Gründung des Deutschen Reiches drei Sessionen ab.

[1]) **Zollverträge.** Zu den bereits mit Mexiko 1855, Persien 1857, Argentinische Republiken 1857, Paraguay 1860, Japan und China 1861, Chile, Siam, Türkei 1862 abgeschlossenen Verträgen traten die mit Belgien und Großbritannien (22. und 30. Mai 1865) und mit Italien (31. Dezember 1865). Dagegen kam ein solcher mit der Schweiz erst 1867 zu stande, während der mit Bremen 1856 abgeschlossene 14. Dezember 1865 erneuert wurde. 1867 wurden mehrere hamburgische Gebietsteile und Lübeck in den Verein aufgenommen. Mit Rußland allein war eine Verständigung angesichts der dortigen Zoll- und Handelspolitik nicht möglich.

[2]) **Der Vertrag vom 8. Juli.** Schon am 4. August 1866 hatte auf einer Versammlung der Ausschüsse des deutschen Handelstages, der volkswirtschaftlichen Kongresse, des Nationalvereins in Braunschweig Braun-Wiesbaden eine Erklärung beantragt, daß die wirtschaftliche Einigung auch mit den Staaten außerhalb des Bundes aufrecht zu erhalten sei, daß die Verwaltung der Zentralgewalt des Bundes

und die Gesetzgebung einem Bundesparlament, dem auch die Süddeutschen zutreten, obliege. Die Versammlung erklärte, dieses Abkommen sei bis 1870 gültig, zu dem Zeitpunkt müssen die Süddeutschen dem Bundesstaat bei- oder aus dem Zollverein austreten. — Am 28. Mai 1867 lud Preußen die Süddeutschen zu Verhandlungen ein, schloß mit ihnen (4. Juni) einen Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrages und am 8. Juli einen solchen, der die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen einem Bundesrat (Preußen 17, Bayern 6, Sachsen, Württemberg 4, Baden, Hessen 3 Stimmen u. s. w. zusammen 58) unter dem Präsidium Preußens und einem Zollparlament, welches aus den Mitgliedern des Reichstags des Norddeutschen Bundes und aus süddeutschen Abgeordneten, durch allgemeine und direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes für den konstituierenden Reichstag gewählt, besteht, überwies. In der badischen und hessischen Kammer und im bayerischen Abgeordnetenhause wurden die Verträge sofort angenommen, während der Reichsrat die Erhaltung von Bayerns Vetorecht forderte; da Preußen es nicht bewilligte, mußte er sich fügen. Auch die württembergischen Kammern nahmen sie trotz der Opposition der demokratischen preußenfeindlichen Blätter und des Vorkämpfers gegen den Zollverein, Moritz Mohl, an.

[3]) **Die Zollparlamente.** Die Wahlen in Süddeutschland brachten bei einer lebhaften Agitation 24 nationale, 15 regierungsseitig aufgestellte und 46 preußenfeindliche Abgeordnete ins Parlament, dessen erste Session am 27. April 1868 begann. Ins Präsidium wurden Simson, Fürst Hohenlohe und Herzog von Ujest gewählt. Eine Adresse, in der von unvollständiger Einigung des Vaterlandes gesprochen wurde, ward abgelehnt, wie überhaupt nach Möglichkeit die Diskussion bloß auf Zollfragen beschränkt blieb, obgleich bei Gelegenheit auch dem Wunsche nach nationaler Einigung Ausdruck gegeben wurde. Der Handelsvertrag mit Oesterreich vom 9. März 1868 ward angenommen, die Petroleumsteuer verworfen, ebenso die Erhöhung der Tabaksteuer. 23. Mai schloß die erste Session. In der zweiten von 1869 wurde der Vertrag mit der Schweiz genehmigt, ein neues Vereinszollgesetz (seit 1. Januar 1870 in Kraft) und ein solches über die Rübenzuckersteuer angenommen und die Petroleumsteuer abermals abgelehnt. Auch die Session von 1870 beschäftigte sich vor allem mit Tarifrevisionen, setzte den Zoll auf Roheisen und Reis herab und erhöhte den auf Kaffee.

§ 206. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 18—21, 70—71. Angeberg, Recueil des traités etc. relatifs à la paix avec l'Allemagne, 5 Bde., 72—79. Hahn, Benedetti siehe oben § 201, 199. Gramont, La France et la Prusse avant la guerre, 72, siehe Sybel, Neue Mitteilungen oben, XII. Hirth und Gosen, Tagebuch des dtsch.-frz. Krieges, 3 Bde., 71—74. Rothan, Les origines de la guerre de 70, 79, P. J. Bd. 26, 70, Bd. 79, 82. Petersdorff in Forschungen zur brandenburg. und preußischen Geschichte Bd. 9. u. 10 (daselbst auch weitere Litteratur). Sorel, Hist. diplomatique de la guerre Franco-Allemande, 2 Bde., 75.

Nach Beilegung der Luxemburger Frage trat scheinbar eine Annäherung zwischen Frankreich und Preußen ein, die in der Reise König Wilhelms zur Pariser Weltausstellung (5. bis 14. Juni 1867) ihren Ausdruck fand. Doch weit engere Beziehungen bahnten sich zwischen dem französischen und dem österreichischen Hofe an, und eine Zusammenkunft der Monarchen in Salzburg [1]) (18. August) sollte sie bekräftigen. Zu einem förmlichen Bündnis kam es nicht, wohl aber zu Verhandlungen [2]) zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien, die aber auf keiner Seite zu bindenden Verpflichtungen führten, und durch die Raschheit der deutschen Erfolge ganz hinfällig wurden. Die verfehlte Spekulation auf den Anschluß der Südstaaten bewog in Frankreich für den durch die öffentliche Meinung geforderten Krieg einen Vorwand zu suchen, der Deutschlands nationale Interessen nicht berührte, und er fand sich in der spanischen Königswahl [3]) des Erbprinzen

von Hohenzollern. Trotzdem dieser ablehnte, provozierte die französische Regierung den Krieg und erklärte[4]) ihn am 19. Juli 1870.

[1]) **Die Salzburger Zusammenkunft.** Die Seele aller preußenfeindlichen Bestrebungen war der österreichische Minister Beust; er brachte auch die Annäherung an Frankreich zu stande. Als Erzherzog Maximilian, durch Napoleon zum Kaiser von Mexiko gemacht, am 19. Juni 1867 in Queretaro erschossen wurde, reisten Napoleon und Eugenie unter dem Vorwand eines Trauerbesuches nach Salzburg, wo in Gegenwart von Beust und des ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy politische Unterhandlungen stattfanden und ein Einverständnis hergestellt wurde. Ein Rundschreiben des französischen Ministers Marquis de Moustier (25. August 1867) betonte den friedlichen Charakter der Zusammenkunft, ein preußisches vom 7. September sprach die Freude aus, daß nach französischen und österreichischen Mitteilungen die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht Gegenstand der Salzburger Besprechungen waren, betonte die nationale Unabhängigkeit und erklärte die Annäherung der süddeutschen Regierungen hänge nur von diesen ab, indem der Norddeutsche Bund zu jeder Befestigung und Erweiterung bereit sei. In gleichem Sinne sprach sich die Adresse des Reichstages vom 10. September aus, und die freudige Aufnahme König Wilhelms in Süddeutschland zeugte von der besten Stimmung dort. Zwischen ihm und Franz Joseph fand (22. Oktober) eine Zusammenkunft in Oos bei Baden statt, die friedliche Bürgschaften zu geben schien.

[2]) **Die Verhandlungen.** Schon Anfang 1868 hatte La Marmora in Paris Unterhandlungen über eine Defensivallianz begonnen, der Oesterreich beitreten sollte; sie blieb ohne Entscheidung, da Frankreich Rom nicht preisgeben wollte. 1869 nahm Napoleon den Vorschlag einer Tripelallianz bei Oesterreich wieder auf. Zwischen beiden Staaten wurde ein Entwurf vereinbart dahin lautend: die drei Mächte schließen eine Defensivallianz zum Zwecke der Erhaltung des europäischen Friedens; bei jeder vorkommenden Frage wird eine gemeinsame diplomatische Aktion eintreten; Oesterreich behält sich die Erklärung seiner Neutralität vor, falls Frankreich sich genötigt sähe einen Krieg zu beginnen. Die Italiener verlangten Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom; Napoleon wollte dies zwar versprechen, ohne aber einen Zeitpunkt dafür festzusetzen — und so gelangte der Dreibund nicht zur Bestätigung (Juni 1869). Immerhin tauschten die drei Souveräne untereinander Briefe aus, die das Versprechen, daß keiner von ihnen ein Bündnis mit einer fremden Macht ohne Vorwissen der beiden andern eingehen würde, enthielten (im Wortlaut noch unbekannt). Im Februar 1870 erschien Erzherzog Albrecht, der Führer der österreichischen Kriegspartei, im tiefsten Geheimnis in Paris und besprach dort einen Kriegsplan (eine französische Armee rückt über Straßburg und Kehl auf Stuttgart; eine zweite französische die Saarlinie in der Richtung auf Mainz, eine französische Flotte, mit dänischen Truppen besetzt, führt eine Landung an der Ostseeküste aus, die Italiener rücken auf München zu, die Oesterreicher aus Böhmen in Bayern). Der Plan wurde von französischen Offizieren geprüft, und sie kamen zu dem Ergebnis, daß, da die Mobilmachung der Oesterreicher mindestens 6 Wochen, die der Italiener noch länger brauche, die französische angeblich nur 15 Tage, der Feind bis zur Vereinigung durch die Franzosen getäuscht und hingehalten werde. Mit diesem Entwurf kam General Lebrun im Juni nach Wien; Erzherzog Albrecht lehnte ihn ab; man verständigte sich über einen dritten Plan, behielt sich aber noch weitere Verbesserungen vor. Aber die Zusicherung, daß Oesterreich am selben Tage wie Frankreich den Krieg erkläre, konnte Lebrun nicht erhalten, ja Kaiser Franz Joseph erklärte ihm (14. Juni 1870): „Ich muß Ihnen sagen, daß ich vor allem den Frieden will; wenn ich Krieg führe, muß ich dazu gezwungen sein. Ich glaube hoffen zu dürfen, daß der Kaiser Napoleon meiner persönlichen politischen Stellung sowohl im Innern als nach außen Rechnung tragen wird. . . Aber wenn der Kaiser Napoleon, gezwungen, den Krieg anzunehmen oder zu erklären, mit seiner Armee in Süddeutschland erschiene nicht als Feind, sondern als Befreier, würde ich mich meinerseits genötigt sehen zu erklären, daß ich gemeinsame Sache mit ihm mache." [Die Kontroverse, ob ein offensiver Dreibund im Werden begriffen war? resp. ob die österreichische Politik friedlich oder kriegerisch war? wird von Sybel, VII. und „Neue Mitteilungen" im erstern Sinn, also daß sie friedlich war, beantwortet; dagegen Rößler u. a., P. J. 79, siehe Petersdorff in den Forschungen 9. Ich glaube, man muß die unverbindlichen militärischen Verabredungen und die ver-

pflichtenden politischen Aeußerungen auseinanderhalten; diese waren sehr zurückhaltend, lassen aber kaum einen Zweifel, daß sie die militärischen Pläne zu hindern nicht gewillt waren, und daß Oesterreich bei einem Siege der französischen Waffen und einem Vordringen der französischen Heere in Süddeutschland am Kampfe teilgenommen hätte; nur vorher sich zu verpflichten war man nicht geneigt und hatte zu wenig Vertrauen zu dem Zustand des französischen Heers, das dem Erzherzog Albrecht bedenklich genug erschienen war. Italien hatte nur die Erlangung Roms im Auge, doch machte König Viktor Emanuel kein Hehl, daß hauptsächlich die Schnelligkeit der deutschen Siege seine Teilnahme verhindert habe. Seine Aeußerung bei Sybel 7, 406.] — Trotz dieser geheimen Pläne, die durch die schnellen Niederlagen Frankreichs nicht zur Ausführung kamen, ließ (Februar 1870) der französische Minister Graf Daru durch Lord Clarendon bei Bismarck einen Entwaffnungsantrag stellen, der rund abgewiesen wird, ebenso wie ein zweiter etwas späterer. — [Les alliances de l'empire en 1869 et 1870 par le prince Napoléon Bonaparte (Jérome) in Revue des deux mondes, 78; Quintino Sella par Alessandro Guiccioli I, 85. Lebrun im Figaro 19. Jan. 87, siehe Oncken I, 719 ff. Gramont, Revue de France, Jahrg. 78. Bonghi, Nuova Antologia, Jahrg. 78. Deutsche Revue II. Souvenirs du Général Jarras, 92. Souvenirs Militaires 1866—70 par Général Lebrun, 95 (auch dtsch.)].

[3]) **Die spanische Königswahl.** Im September 1868 war in Spanien die Revolution ausgebrochen und Königin Isabella entflohen. Unter den vier Prinzen, die für den Thron in Vorschlag kamen, gewann Prinz Leopold von Hohenzollern als Katholik und Schwager des Königs von Portugal die meisten Aussichten. Verhandlungen, die der Vertreter der spanischen Cortes, Salazar, im September 1869 mit ihm darüber begann, hatten kein Ergebnis. Im Februar 1870 nahm die spanische Regierung (Marschall Prim) die Sache wieder auf und gegen Ende dieses Monats erschien Salazar von neuem in Deutschland. König Wilhelm und der Kronprinz waren dagegen, Bismarck unterstützte den Plan aufs nachdrücklichste, da ihm die Annahme der Krone durch den Prinzen als eine politische Notwendigkeit und im preußischen Staatsinteresse gelegen erschien. Er dachte dabei mehr an wirtschaftliche als an politische Interessen, ohne diese ganz zu unterschätzen. (Gedanken und Erinnerungen 2, 79 f.) Er hob diese Gesichtspunkte in einer Denkschrift an den König hervor und trat am 15. März 1870 bei einer Besprechung der hohenzollernschen Kandidatur im Berliner Schlosse, zu der Fürst Karl Anton von Hohenzollern den König, den Kronprinzen, Bismarck, Roon, Moltke, Schleinitz, Thiele und Delbrück gebeten hatte, mit großer Wärme für die Annahme der Krone ein. [Aus dem Leben König Karls von Rumänien II (94) S. 70 f., siehe dazu Gedanken und Erinnerungen 2, 81, wo Bismarck doch nur und mit Recht bestreitet, daß ein Ministerconseil stattgefunden habe, und bezweifelt, ob die spanische Sache verhandelt wurde, was die Mitteilung Karl Antons in einem nur wenige Tage später (20. März) geschriebenen Briefe doch nicht umstoßen kann.] Trotzdem war das Ergebnis negativ, da zwar Karl Anton jetzt der Sache geneigt war, aber Prinz Leopold sich ablehnend verhielt und auch der jüngste Sohn, Prinz Friedrich, nur auf ausdrücklichen Befehl König Wilhelms annehmen wollte. Dieser war zwar auch das Familienhaupt der katholischen Hohenzollern, besaß aber kein eigentliches Recht zu befehlen oder zu verbieten, erteilte nur Rat und bestätigte den Entschluß. Bismarck aber ließ die Sache nicht fallen und sandte (3. April) Lothar Bucher und Major v. Versen nach Spanien [nach Busch Tagebuchblätter 3, 125 will Bucher zweimal dort gewesen sein; doch scheint diese Angabe auf einem Mißverständnis zu beruhen], die günstige Berichte erstatteten und auch Prim im Festhalten der Kandidatur bestärkten. Inzwischen war auch der Kronprinz dafür gewonnen worden und wirkte mit Bismarck zusammen auf den Prinzen Leopold ein, der Anfang Juni sich zur Annahme bereit zeigte. König Wilhelm sicherte ihm, wenn auch nicht ohne Widerstreben, zu, daß er sich dem Entschluß nicht widersetze (28. Juni). Bis dahin war das Geheimnis so sorgfältig gewahrt worden, daß selbst der spanische Botschafter in Paris nichts davon wußte. Ein Mißverständnis in der Entzifferung einer Berliner Depesche nach Madrid hatte zur Folge, daß die spanischen Cortes, statt sofort zu wählen, vertagt wurden. Die vollendete Thatsache zu schaffen war nun nicht mehr möglich, und Prim teilte die Wahlabsicht dem französischen Gesandten mit. [Ueber Bismarcks Anteil an der spanischen Thronkandidatur ist ebenfalls viel gestritten worden: Petersdorff a. a. O. stellt die Ansichten einander gegenüber.] Am 4. Juli beschloß das spanische Ministerium, vorbehältlich der Zustimmung der Cortes dem Prinzen die Krone offiziell anzubieten. Schon beim ersten Auftauchen der Kandidatur

hatte Benedetti die preußische Regierung interpelliert und erhielt zur Antwort, daß sie nichts damit zu thun habe. Napoleon aber hinderte in Spanien die Wahl nicht, was er leicht thun konnte, sondern ließ durch den inzwischen zum Minister des Aeußeren ernannten Herzog von Gramont in der Presse und dem preußischen Gesandten Werther erklären (3. und 4. Juli), die beabsichtigte Wahl mache einen schlechten Eindruck, man glaube nicht daran, und ähnlich mußte sich der Geschäftsträger Le Sourd in Berlin aussprechen, wo ihm erklärt wurde, die ganze Frage sei für die preußische Regierung nicht vorhanden. Am 5. Juli interpellierte der französische Deputierte Cochery die Regierung; die Antwort [nach der Angabe Gramonts sei die Antwort auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers wider den Willen der meisten Minister festgestellt worden; daß das Gegenteil wahr sei, hat Sybel, Neue Mitteilungen &c. erwiesen] lautet: (6. Juli) „Wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet zu dulden, daß eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setzt, dadurch zu ihrem Vorteil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas derangieren und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte. Wir hoffen, daß diese Eventualität sich nicht verwirklichen wird; wir rechnen dabei auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes. Wenn es anders kommen sollte, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung und durch die der Nation, unsre Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen haben.“ Ein Jubelsturm der Kammer und ein Kriegsgeschrei der Presse antwortete [Preßstimmen bei Giraudeau, La vérité sur la campagne de 1870, 3. éd., 70]. Am 7. Juli wies Gramont den Geschäftsträger in Berlin, Le Sourd, an, von der dortigen Regierung zu fordern, der König müsse den Rücktritt von der Kandidatur befehlen, und den in Wildbad weilenden Botschafter Benedetti nach Ems zu reisen und beim König persönlich das Gleiche durchzusetzen. Am gleichen Tage erklärte die spanische Regierung, daß sie in der Sache nur ihren eigenen Eingebungen gefolgt sei, und Salazar, daß die preußische Regierung sich nicht eingemischt habe. Am 8. zog Gramont seine Ansprüche etwas zurück und sprach dem englischen Botschafter Lord Lyons gegenüber sich dahin aus, der freiwillige Verzicht des Prinzen würde die Frage lösen, — das Gleiche sagte ein Communiqué im „Constitutionnell“ — und wies Benedetti an, mit Prinz Leopold in direkte Verbindung zu treten, schien also die Forderung an den König fallen zu lassen. Aber schon am folgenden Tage widerrief er den Befehl, und es trat also für Benedetti die Instruktion, sich zum König zu begeben, wieder in Kraft. Napoleon, krank, in seiner Energie gebrochen, zu schwach, der durch die Arkadier (konservative Bonapartisten) mit ihrer Losung: Friede und Revolution oder Kriegsruhm und Ordnung und durch die Partei der Kaiserin und des Klerus erregten öffentlichen Meinung zu widerstehen, und von dem Wunsche geleitet, seinen wankenden Thron durch einen siegreichen Feldzug zu stützen, und andrerseits vor der großen Verantwortung und Gefahr zurückscheuend, schwankte hin und her und bat jetzt ohne Wissen seiner Minister den König der Belgier, in seinem Auftrage dem Fürsten von Hohenzollern mitzuteilen, nur die Ablehnung der spanischen Krone könne den Frieden erhalten. Bismarck aber bezeichnete am 8. Juli seinen Standpunkt in Schreiben an die preußischen Vertreter in London und Paris dahin: Preußen hat mit der ohne Wissen des Königs geführten Unterhandlung zwischen Madrid und Sigmaringen nichts zu thun; auf freundschaftliche Erörterungen wäre man eingegangen, Gramonts Drohungen schließen dies aus. Preußen werde wegen derselben keine Händel anfangen; wollen die Franzosen es angreifen, werde es sich wehren, daß ihnen die Augen übergehen. Am 9. Juli wurde nun Benedetti von König Wilhelm in Ems empfangen, und dieser riet, die französische Regierung möge in Madrid für den Verzicht wirken; er lasse dem Prinzen seine volle Entschlußfreiheit, habe aber ihn und dessen Vater nach ihrer Ansicht brieflich angefragt und hinzugesetzt, wenn sie die Zusage zurückzögen, werde er diesen Entschluß billigen. Am 12. Juli verzichtete der Fürst von Hohenzollern namens seines Sohnes „angesichts der Verwickelungen“ auf die Kandidatur. An demselben Tage aber forderte Gramont, nach der Meldung des Botschafters Werther, einen Brief des Königs an den Kaiser, er habe, als er den Prinzen zur Annahme der Krone ermächtigt hatte, nicht glauben können, den Interessen und der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; er schlösse sich dem Verzicht an mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen den beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. An demselben Tage erhielt Benedetti den Befehl, vom König die Erklärung zu verlangen, daß er sich dem Verzicht anschließe und die Bewerbung

nicht von neuem zulassen würde — ganz wie ein Schreiben Napoleons an Gramont forderte mit dem Zusatz: Solange wir diese Antwort nicht haben, werden wir unsre Rüstungen fortsetzen. [Gramont, France et Prusse 137 druckt diesen Brief ab und erklärt ihn als genaue Zusammenfassung des Inhalts der zwischen ihm und Napoleon stattgefundenen Erörterung; Sybel 7, 314 meint, der Brief sei ein Denkmal nicht der Kriegslust des Imperators, sondern der Schwäche und Willenlosigkeit des kranken Mannes, der ihn sich von seiner kriegslustigen Umgebung habe abnötigen lassen. Napoleon schwankte eben beständig zwischen dem Wunsch nach Krieg oder Frieden: wie weit der Einfluß seiner Gemahlin Eugenie dabei mitwirkte, ist noch nicht aufgeklärt; von den früheren Anschuldigungen, daß sie vor allem zum Kriege trieb, suchte Sybel sie zu reinigen; jedenfalls sind über ihr Verhalten die widersprechendsten Angaben vorhanden.]

Am Morgen des 13. Juli begab sich Benedetti zum König und traf ihn auf der Brunnenpromenade; der König zeigte ihm ein Extrablatt der Kölnischen Zeitung, welches aus Sigmaringen den Verzicht meldete. Benedetti richtete nun seinen Auftrag aus, der König solle erklären, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde. Der König sagte: „Sie verlangen eine Verpflichtung ohne Zeitgrenze und für alle Fälle, die kann ich nicht übernehmen." Derart könne er sich seiner Entschlußfreiheit nicht entäußern und müsse in jeder Sache sich das Recht wahren, in den mancherlei Wechselfällen, die die Zukunft bringen könne, die Umstände zu Rat zu ziehen; er hege wahrlich keinerlei Hintergedanken und diese Sache habe ihm schon zu viel schwere Sorgen gemacht, als daß er nicht wünschen sollte, sie endgültig begraben zu sehen, aber so weit zu gehen, wie hier verlangt werde, sei ihm ganz unmöglich. Als der Botschafter dringender wurde, erklärte der König zum Schluß der Unterredung, er bedaure, dieses neue unerwartete Zugeständnis nicht machen zu können. Inzwischen ging der Bericht Werthers aus Paris und die Antwort des Fürsten von Hohenzollern aus Sigmaringen ein. Gegen zwei Uhr nachmittags ließ der König durch den Flügeladjutanten Fürsten Radziwill Benedetti sagen, er hätte die Mitteilung von der Verzichtleistung aus Sigmaringen erhalten und sehe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an. Inzwischen hatte dieser aus Paris die Weisung erhalten, eine Audienz zu erbitten und nochmals die Wünsche seiner Regierung mitzuteilen. Wiederum ließ der König durch Radziwill mitteilen, er billige die Verzichtleistung in demselben Sinne und Umfange, wie er es mit der Annahme der Kandidatur gethan; die schriftliche Mitteilung der Verzichtleistung habe Fürst Anton von Hohenzollern, vom Prinzen Leopold autorisiert, gemeldet. Betreffs der Versicherung für die Zukunft könne sich der König nur auf das berufen, was er früh gesagt. Trotzdem drängte Benedetti auf eine nochmalige Audienz in Betreff des zweiten Punktes, da er durch die Depesche Gramonts die ausdrückliche Weisung dazu hatte, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr als sich in der Depesche neue Argumente fänden. Nach Tisch etwa um sechs Uhr ließ ihm der König durch Radziwill erwidern, er müsse es entschieden ablehnen, betreffs des letzten Punktes sich in weitere Diskussionen einzulassen. Was er heute morgen gesagt, wäre sein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen. Auf die Erklärung, daß auf Bismarcks Ankunft auch für den nächsten Tag nicht bestimmt zu rechnen sei, erklärte Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung des Königs beruhigen zu wollen. Am 14. reiste der König, wie vorher bestimmt, nach Koblenz, um von da nach Berlin zurückzukehren; auf seine Bitte um eine Abschiedsaudienz wurde Benedetti noch auf dem Bahnhof empfangen, wobei der König ihm sagte, er habe ihm weiter nichts zu sagen: die Verhandlungen, welche noch gepflogen werden könnten, würden von seiner Regierung fortgesetzt werden, auch teilt er auf Benedettis Anfrage mit, daß er morgen nach Berlin zurückreise. Inzwischen hatte Werther von Bismarck die Mitteilung erhalten, daß dieser sich weigere, dem König solche Eröffnungen zu machen; wolle die französische Regierung, so möge sie sie durch ihren Botschafter vorlegen lassen: er (Werther) solle sofort seinen bewilligten Urlaub antreten. Bismarck war am 12. Juli von Varzin nach Berlin zurückgekehrt. [Daß eine Lücke in unsrer Kenntnis vorhanden sei, da Bismarcks Verhalten zwischen dem 5. und 12. Juli unklar bleibt; daß wir zwar wissen, er mißbilligte die Unterhandlung des Königs mit Benedetti, aber nicht, was er selbst gethan, gewollt und unterlassen hat; daß diese Lücke erst ausgefüllt werden wird, wenn wir die Depeschen zwischen dem König und den bei ihm weilenden Abeken einerseits und Bismarck anderseits kennen werden, darauf weist Marcks, Fürst Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 99 und

Andler, Le prince de B., 99 hin.] Er befand sich in schweren Sorgen, ob der König in seiner von Friedensliebe diktierten Nachgiebigkeit nicht zu weit gegangen sei und war zum Rücktritt entschlossen, wenn dies der Fall wäre [Gedanken und Erinnerungen, II. 86], als er am 13. Juli in Gegenwart von Moltke und Roon ein Telegramm Abekens, der beim Könige in Ems weilte, erhielt: „Se. Majestät der König schreibt mir: ‚Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn, zuletzt etwas ernst, zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte, und da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.‘ Se. Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten (Karl Anton) bekommen. Da Se. Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er die Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe, mit Rücksicht auf die obige Zumutung auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen, daß Se. Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe. Se. Majestät stellt Ew. Excellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden sollte.“ Von dieser Erlaubnis machte Bismarck sofort Gebrauch, und kürzte das Telegramm auf nachstehende Fassung: „Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserlich französischen Regierung von der königlich spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphiere, daß Se. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe.“ Die Fassung fand die lebhafte Zustimmung Moltkes und Roons und wurde sofort veröffentlicht.

In Paris fanden am 14. Juli drei Sitzungen des französischen Ministerrats statt: in der ersten verschob man die Berufung der Reserven, in der zweiten beschloß man sie auf das Drängen des Kriegsministers Leboeuf, nahm aber dann den Plan auf, einen europäischen Kongreß vorzuschlagen und die Berufung der Reserven wieder zu verschieben, in der dritten, am Abend, wurde die sofortige Mobilmachung beschlossen. [Nach der von Sorel, Histoire diplomatique I, aufgestellten Vermutung soll den Anstoß zu diesem Umschwung die Nachricht von einer Unterredung Bismarcks mit dem englischen Botschafter Lord Loftus, in der beide übereinstimmten, daß das deutsche Nationalgefühl verletzt sei, daß nur eine entgegenkommende Erklärung der französischen Regierung die Spannung lösen könne, gegeben haben. Da mußte diese wohl erkennen, daß sie auf einem Kongresse auch England gegen sich haben würde, und da am folgenden Tage eine Interpellation Duvernois, die nach den Bürgschaften, die Preußen für seine künftige Haltung gegeben, fragte, beantwortet werden mußte, so unterzeichnete der Kaiser das Dekret, das die Reserven einberief. Andere sehen in der Emser Depesche den Anlaß; Sybel glaubt, eine Notiz in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom Abend des 14. Juli, Benedetti habe die Regeln des diplomatischen Verkehrs so weit aus den Augen gesetzt, daß er sich nicht enthalten, den König in der Badekur zu stören, sei während der Ministersitzung Gramont bekannt geworden und habe das Maß zum Ueberströmen gebracht. Dies sei die Depesche, von der Leboeuf später aussagt, sie habe die Minister von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt. 7, 341 f.]

⁴) **Die Kriegserklärung.** Die kriegerische Aufregung in Paris war außerordentlich gestiegen, am 15. Juli erklärten Gramont im Senat und Ollivier im gesetzgebenden Körper, der König von Preußen habe den Botschafter nicht mehr empfangen wollen und diese Weigerung offiziell den Kabinetten mitgeteilt; ein weiterer Versöhnungsversuch wäre eine Hintansetzung der Würde und eine Unklugheit gewesen; die Reserven seien einberufen. Unter stürmischem Beifall wurde die Dringlichkeit der Kreditforderungen von 50 Millionen für das Heer und 16 Millionen für die

Marine bewilligt; die Opposition (Thiers, Gambetta) wurde niedergeschrieen, nach kurzer Vertagung empfahl der Ausschuß die Bewilligung, die gegen eine einzige Stimme ausgesprochen wurde; auf den Boulevards lärmen die Haufen à Berlin, übermütige Siegeszuversicht und durch die Presse verbreitete Lügen regten das Volk noch mehr auf. — In Deutschland waren die Vorgänge in Ems durch jenes von Bismarck redigierte Emser Telegramm bekannt geworden. Die Begeisterung war allgemein, die Reise des Königs von Ems nach Berlin (15. Juli) war ein wahrer Triumphzug; noch immer aber hoffte er den Frieden erhalten zu können; erst als er bei der Ankunft in Berlin Olliviers Kriegsrede kennen lernte, gab er nach und in der Nacht zum 16. wurde die Mobilmachung und die Berufung des Reichstages für den 19. Juli beschlossen. In Bayern wurde trotz der Opposition der ultramontanen „Patrioten", die für die bewaffnete Neutralität eintraten, der Kredit von 18 Millionen bewilligt, ebenso in Württemberg, Baden und Hessen und überall mobil gemacht. Die französische Spekulation auf den Abfall des Südens war gänzlich mißglückt. Am 19. Juli überreicht der französische Geschäftsträger Le Sourd die Kriegserklärung, an demselben Tage wurde der norddeutsche Reichstag eröffnet und nahm, nachdem der Bundesrat schon am 16. Juli sein Einverständnis mit allen Schritten des Präsidiums ausgesprochen hatte, am 20. Juli eine von Miquel verfaßte begeisterte Adresse und eine Kreditforderung von 20 Millionen einstimmig an; Bismarck hatte erklärt, daß das einzige amtliche Schriftstück der französischen Regierung, das der preußischen zugegangen, die Kriegserklärung sei, und den Gang der Ereignisse und den vergeblichen Vermittelungsversuch des englischen Kabinetts dargelegt; am folgenden Tage wurde der Reichstag geschlossen. In zahllosen Adressen sprach sich die patriotische Begeisterung aus, am 19. erneuerte der König das eiserne Kreuz, auf den 27. wurde ein Bettag festgesetzt und am 31., als der König zur Armee abreiste, eine Amnestie erlassen, in die die Offiziere der Welfenlegion eingeschlossen wurden; sie erhielten sogar gegen das Versprechen, nichts Feindliches zu unternehmen, eine preußische Pension. — [M e d i n g, Memoiren 3, 493.]

⁵) **Die Großmächte.** Am 17. Juli hatte England seine Vermittelung angeboten, Bismarck erklärte, die Initiative zur Annahme müsse von Frankreich ausgehen, da dieses sie auch zum Kriege ergriffen habe, und Gramont lehnte sie ab. Am 22. bot der Papst sie an, dem König Wilhelm warm und würdig antwortete. In England und Rußland sah die öffentliche Meinung in Napoleon den Friedensstörer; die russische Regierung bot sogar die Unterzeichnung eines Protokolls der neutralen Mächte an, das die Erledigung des Streites konstatieren sollte; was England als angeblich zu spät verweigerte, in Wirklichkeit wollte es Frankreich schonen. Am 25. Juli veröffentlichte die „Times" auf Bismarcks Veranlassung den Benedettischen Vertragsentwurf wegen Belgien (siehe oben § 200, 10); da dieser behauptete, er stamme von Bismarck her, wurde das Original den Vertretern der neutralen Mächte vorgelegt und von ihnen Benedettis Handschrift anerkannt. Um Belgien zu schützen, wurde (9. August) zwischen England einerseits, Frankreich und Preußen andrerseits ein neuer Neutralitätsvertrag über dieses Land geschlossen. — Rußland, in freundschaftlichstem Verhältnis zu Preußen verkündete seine Neutralität, zwang auch Dänemark zu gleicher Haltung und verhehlte nicht, daß es aber bei Ausbruch eines polnischen Aufstandes oder bei einer Beteiligung Oesterreichs am Kriege mit gesamter Kraft in den Kampf treten werde. — Nach Rom und Wien erging von Paris aus die Aufforderung zur Mithilfe: sie sollten ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich eingehen, zuerst neutral bleiben, und wenn sie gerüstet sind, als Vermittler Preußen unannehmbare Bedingungen stellen und bei Ablehnung den Krieg erklären. In Wien wollte man, getreu der bisherigen Haltung, vor allem sich vorläufig noch zu nichts entscheiden, und so erließ auf den vom Kaiser und den Ministern genehmigten Antrag des ungarischen Ministerpräsidenten Andrassy Beust am 20. Juli ein Rundschreiben, in dem er erklärte, seine Regierung werde neutral bleiben, was jedoch die Pflicht nicht ausschließe, für die Sicherheit der Monarchie zu wachen, indem man sich in die Lage versetze, jede mögliche Gefahr abzuwenden, also immerhin rüste. An demselben Tage schrieb er dem österreichischen Gesandten in Paris, Fürsten Metternich: „Wiederholen Sie dem Kaiser und seinen Ministern, daß wir treu den Verpflichtungen, wie sie in den im letzten Jahre gewechselten Briefen (siehe oben 2) der beiden Souveräne bezeichnet sind, die Sache Frankreichs als die unsre betrachten und zum Erfolg seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden." [In „Aus drei Viertel Jahrhunderten" I, 363 erklärt Beust, aus Gutmütigkeit auf die Bitte des französischen Gesanden, ein gutes

Wort für Paris zu geben, die Depesche geschrieben zu haben.] Er kündigte zugleich an, er werde sich mit Italien ins Einvernehmen setzen, forderte für dieses die Besetzung des Kirchenstaates, ohne ihm Rom einräumen zu wollen, um so das Hindernis bei den früheren Verhandlungen hinwegzuräumen. Napoleon aber hatte in Turin schon den Abzug seiner Truppen aus Rom angeboten gegen das Versprechen, nichts Feindliches gegen den Kirchenstaat zu unternehmen, und man war darauf eingegangen. Viktor Emanuel war zum Bündnis mit Napoleon bereit, aber die öffentliche Meinung war den Franzosen feindlich gesinnt, und als nun Gramont trotz Beusts Anregung über das erste Angebot nicht hinausging, bewog Minister Sella den König zur bewaffneten Neutralität, die am 24. Juli in einem Manifest verkündet wurde. — England blieb zwar neutral, hinderte aber die Waffeneinfuhr nach Frankreich erst nach langen Verhandlungen. (21. November.)

§ 207. **Der deutsch-französische Krieg.**

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 20, 71. Rothan, L'Allemagne et l'Italie, 2 Bde., 84. Hahn, Angeberg, Hirth, Sorel, siehe oben § 206. Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs, 5 Bde., 74—81. Moltke, Ges. Schriften u. Denkwürdigkeiten III. Gesch. d. dtsch.-frz. Krieges von 70/71, 91. Derselbe, Militärische Korrespondenz, III, Bd. 2—4, 97. Blume, Die Operationen der deutschen Heere von Sedan bis zum Ende des Krieges, 72. Schell, Operationen der ersten Armee unter Steinmetz, 72; unter Goeben, 73. v. d. Goltz, Operationen der zweiten Armee bis Metz, 73; an der Loire, 75. Hassel, Von der dritten Armee, 71. v. Hahnke, Operationen der dritten Armee. I bis Sedan, 73. A. Chuquet, La Guerre, 95. Rousset, La seconde campagne de France. Hist. génér. de la guerre Franço-Allemande, 6 Bde., 90—97. Verdy du Vernois, Im großen Hauptquartier 1870/71, 96. König Wilhelm auf seinem Kriegszuge in Frankreich 1870 (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Bd. 19, 97). v. Wilmowsky, Feldbriefe 70/71, 94. Zernin, Das Leben des Generals v. Goeben, 2 Bde., 95, 97 (auch Briefe von 64 u. 66 darin). Gr. F. Frankenberg, Kriegstagebücher, 96. Uebersichten über die Litteratur H. Z., 28, 29, 30, 37. Bibliographien: deutsche v. Baldamus, 71, v. Pohler, 90; französische v. A. Schulz, 86, v. Palat, 96.

Unter den Klängen der „Wacht am Rhein", von höchster Begeisterung getragen rückten die Truppen ins Feld, während die Liebesthätigkeit [1]) zu Hause sich im reichsten Maße regte. Nach Moltkes schon 1869 ausgearbeitetem Kriegsplan vollzog sich die Einteilung [2]) und der Vormarsch der Truppen in vollster Ordnung, während die Mobilisierung der französischen Armee [3]) das Wort archipret des Marschalls Leboeuf hohnvoll zu Schanden machte. Der Kampf begann, und die Siege bei Weißenburg [4]), Wörth und um Metz erfolgten. Nach einer Neueinteilung des Heeres wurden Metz [5]) und Straßburg [6]) belagert. Die Katastrophe von Sedan [7]) trat ein, die Belagerung von Paris begann, nachdem Unterhandlungen [8]) erfolglos geblieben waren. Inzwischen hatte die Außenregierung in Tours zwei neue Armeen aufgestellt, die Loire- [9]) und die Nordarmee [10]), die nach schweren Kämpfen vernichtet wurden. Paris [11]) fiel; die militärische Lage zwang Frankreich zu Friedensverhandlungen [12]).

[1]) **Die Liebesthätigkeit.** Schon am 18. Juli erließ die Königin Augusta einen Aufruf an die Frauen, am folgenden Tage die Kronprinzessin an den Ausschuß der Viktoria-National-Invalidenstiftung. Schon vorher waren solche vom Prinzen Karl als Herrenmeister der Johanniter (16. Juli) und vom Zentralkomitee der deutschen Hilfsvereine für die Pflege verwundeter und kranker Krieger (17. Juli) erfolgt, und alle hatten sie die höchste Wirkung, indem die Liebesgaben aufs reichste zuströmten, Hospitäler eingerichtet wurden, freiwillige Krankenpfleger und -Pflegerinnen sich meldeten. Zum Kommissar der freiwilligen Krankenpflege wurde Fürst von Pleß ernannt.

²) **Einteilung und Vormarsch der Truppen.** Den Oberbefehl übernahm der König, sein Generalstabschef war Moltke. I. Armee: Steinmetz, Generalstabschef Sperling, bestehend aus I. Armeekorps Manteuffel, VII. Zastrow, VIII. Goeben, 1. und 3. Kavalleriedivision = 85000 Mann. II. Armee: Prinz Friedrich Karl, Generalstabschef Stiehle: Gardekorps Herzog von Württemberg, II. Fransecky, III. Alvensleben II., IV. Alvensleben I., IX. Manstein, X. Voigts-Rhetz, XII. (sächsisches), Kronprinz von Sachsen, 5. und 6. Kavalleriedivision = 220000 Mann. III. Armee: Kronprinz von Preußen, Generalstabschef Blumenthal: V. Kirchbach, VI. Tümpling, XI. Bose; I. bayerisches von der Tann, II. bayerisches von Hartmann, württembergisch-badisches von Werder, 2. und 4. Kavalleriedivision = 200000 Mann. Zur Küstenverteidigung, die Vogel von Falckenstein leitete, waren 90000 Mann unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aufgestellt. Die Flotte, die sich auf die Defensive beschränken sollte, bestand in der Nordsee aus 19 Schiffen mit 93 Geschützen (Vizeadmiral Jachmann), in der Ostsee aus 11 Schiffen mit 91 Geschützen (Kontreadmiral Heldt). Die I. Armee war an der Mosel, die II. in der Rheinpfalz, die III. am Oberrhein konzentriert. Die Verpflegungsstärke, also die Gesamtheit an Feld-, Besatzungs- und Ersatztruppen, Linie und Landwehr, betrug zusammen während des ganzen Krieges 1183389 Mann und 250373 Pferde. — Am 2. August traf der König in Mainz ein.

³) **Das französische Heer.** Die Feldarmee bestand aus 7 Korps: 1. Mac Mahon, 2. Frossard, 3. Bazaine, 4. de Ladmirault, 5. de Failly, 6. Canrobert, 7. Felix Douay und der Garde unter Bourbaki, zusammen 238112 Mann. Den Oberbefehl führte der Kaiser, sein Generalstabschef war der Kriegsminister Leboeuf. Nach dem Plan sollten sie sich bei Metz und Straßburg vereinigen, 50000 Mann als Reserve im Lager zu Chalons bleiben, 30000 Mann an die Nordseeküste geworfen werden. Als der Kaiser, in dessen Abwesenheit Eugenie Regentin war, nach Metz kam (28. Juli), war das Heer weder vollzählig, noch irgendwie kriegsbereit. Es fehlte an Proviant und Geld, an Waffen und Munition, an Karten, an Lagergerätschaften und Lazarettwagen, an Pferden und Train (wie die in den Tuilerien und St. Cloud aufgefundenen Depeschen erweisen. Hahn 425), die Truppentransporte häuften und hemmten sich. In gleichem Zustande befand sich die Flotte, die während des ganzen Krieges außer der Wegnahme von einigen Handelsschiffen und der Blockade der Häfen keine Thätigkeit entfaltete. So konnte von dem geplanten Uebergang über den Rhein bei Maxau keine Rede sein.

⁴) **Die ersten Siege.** Nach einem Scharmützel bei Saarbrücken (2. August), dem Napoleon und sein Sohn („Feuertaufe") beiwohnen, von dem sich nach mehrstündigem Kampf die 1400 Mann Preußen zurückziehen, und das in Paris als großer Sieg gefeiert wurde, schlugen Regimenter des V. und XI. preußischen und des II. bayerischen Korps die französische Division Douay des 1. Korps bei Weißenburg (4. August) und erstürmten den dahinter liegenden Gaisberg, und am 6. August bei Wörth das durch Teile des 5. und 7. Korps verstärkte 1., während zugleich bei Spichern das Korps Frossard fast gänzlich vernichtet wurde. Der Feind ging auf Metz und Chalons zurück. In Paris wurde nach den ersten schwindelhaften Siegesbulletins die Bestürzung noch größer, das Ministerium Ollivier wurde durch ein solches unter Palikao ersetzt, das die Verteidigung vorbereitete; Bazaine erhielt den Oberbefehl. Die deutsche Armee, am schnellsten die III., rückte vor, am 11. war das Hauptquartier in Saarbrücken, am 14. fanden siegreiche Gefechte bei Colombey und Nouilly (I. Armee) statt, und am 16. wurde unter furchtbaren Verlusten (auf beiden Seiten je 16000 Mann) die Schlacht bei Vionville-Mars la Tours geschlagen, durch die den Franzosen der Rückzug nach Verdun abgeschnitten wird. Am 18. siegten die I. und II. Armee unter dem Befehl des Königs bei Gravelotte-St. Privat, die französische Hauptarmee, an 180000 Mann, ging nach Metz. [Hoenig, 24 Stunden Moltkescher Strategie, 91.] Die Deutschen zählten an Toten und Verwundeten über 20000, die Franzosen angeblich 13000 Mann. Die Belagerung von Metz wurde der II. Armee (sieben Korps), seit 15. September unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, übertragen. Steinmetz, der mehrfach die Intentionen des Generalstabs durchkreuzt, ging nach Posen als Gouverneur. Aus der Garde, dem IV. und XII. Korps wurde die IV. (Maasarmee) gebildet unter Kronprinz Albert von Sachsen; die III. unter dem Kronprinzen (fünf Korps und Württemberger) sollte den Entsatz von Metz durch Mac Mahon, der bei Chalons stand, verhindern. Der Plan, nach Paris zurückzugehen, scheiterte an Palikaos Einspruch, Mac Mahon, bei dem sich auch Napoleon befand, marschierte nordöstlich. Auf die Kunde davon wandte sich

die III. und IV. Armee nach rechts, die Reiterei der letzteren warf (27. August) die feindliche bei Buzancy zurück und schlug einen Teil von Mac Mahons Heer bei Beaumont (30. August). Metz zu erreichen war nicht mehr möglich, Mac Mahon ging nach Sedan.

[5]) **Metz.** Bazaines Ausfälle am 31. August und 1. September wurden von Manteuffel zurückgewiesen, worauf das feindliche Heer unthätig blieb. Die Katastrophe von Sedan und der Umsturz in Paris, die er durch die Deutschen erfuhr, machten Bazaine schwankend; zweimal bat er um freien Abzug unter Neutralisierung der Truppen. Eine Beschießung der Festung wäre erfolglos gewesen; man mußte sie durch Hunger bezwingen. Auch im Belagerungsheer wüteten Krankheiten. Ein Ausfall am 7. Oktober wurde zurückgeschlagen. Am 12. Oktober begann Bazaine Unterhandlungen; er fand Bismarck bereit, freien Abzug zu gewähren, wenn die Armee die Sache der Kaiserin zu der ihren mache, diese in die deutschen Friedensbedingungen willige und eine Nationalversammlung zur Entscheidung der künftigen Regierungsform berufe. Die Kaiserin, die sich in Chiselhurst aufhielt, ging nicht darauf ein, und so war Bazaine gezwungen, zu kapitulieren, 27. Okt. Die Armee, 173000 Mann, wurde kriegsgefangen, Festung und Stadt, Waffen &c. des Heeres wurden übergeben, die Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichteten, bis zum Schluß des Krieges nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen, waren frei. — Aus der Belagerungsarmee wurde jetzt wieder eine I. Armee unter Manteuffel abgesondert, um die Maasfestungen zu nehmen, die II. soll zur Loire gehen. — [Paulus, Gesch. der Cernierung von Metz, 75. d'Hérisson, La légende de Metz, 88.]

[6]) **Straßburg.** Nach Wörth hatte Werder mit den Badensern die Belagerung begonnen; General Uhrich mit 25000 Mann verteidigte sie. Vom 24.—27. August wurde sie beschossen, wobei die Bibliothek in Flammen aufgeht, auch das Münster beschädigt wurde; da die Uebergabe trotzdem nicht erfolgte, begann die regelrechte Belagerung. Trotz verschiedener Ausfälle war am 14. September die dritte Parallele fertig, die Beschießung wurde fortgesetzt, alles zum Sturm vorbereitet. Am 24. standen auf beiden Ufern des Rheins 237 Geschütze im Feuer, welche zusammen gegen 9000 Projektile schleuderten. Am 27. erschien die weiße Fahne auf dem Münsterturm, und die Kapitulation wurde vollzogen. 17000 Mann, 1277 Geschütze, 140000 Gewehre und andere große Vorräte nebst mehreren Millionen Frank gelangten in die Hände des Siegers. [Wagner, Belagerung von Straßburg, 74. v. Friedeburg, Belagerung von Straßburg, 75. v. Müller, Die Belagerung von Straßburg, 98. v. Conrady, Das Leben des Grafen von Werder, 89.] Toul fiel am 23. September, Soissons am 16. Oktober, Verdun 8. November, Pfalzburg 14. Dezember. Auch die übrigen elsässischen und lothringischen Festungen wurden vom Oktober bis Ende Januar genommen. Laon ergab sich am 9. September, die Citadelle wurde aber während der Besetzung in die Luft gesprengt, wodurch 400 Deutsche und Franzosen ihren Tod fanden. — Das freigewordene Werdersche Heer wurde neu formiert und gegen die obere Seine dirigiert.

[7]) **Sedan.** Die III. und IV. deutsche Armee (250000 Mann) mit 800 Geschützen ging zum Teil über die Maas, unter den Mauern von Sedan begann der Kampf (1. September); Mac Mahon, verwundet, übergibt den Oberbefehl an Ducrot, dann ging er an Wimpffen über; ein Versuch, den Gürtel, den die deutsche Armee bildete, zu durchbrechen, mißglückte, das französische Heer war vollständig umzingelt; um die Uebergabe zu erzwingen, wurde von 4 Uhr ab die Stadt beschossen, um 6 Uhr erschien die weiße Fahne. Um ½7 Uhr überbrachte General Reille den Brief Napoleons: „Monsieur mon frère! N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes il ne me reste qu'à remettre mon épée entre les mains de Votre Majesté," den der König sofort beantwortet: „Mein Herr Bruder! Indem ich die Umstände, in denen wir uns begegnen, bedaure, nehme ich den Degen Ew. Majestät und bitte Sie, einen Ihrer Offiziere bevollmächtigen zu wollen, um über die Kapitulation der Armee zu verhandeln, welche sich so brav unter Ihrem Befehle geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General Moltke hierzu bestimmt" [die französische Fassung ist nicht offiziell veröffentlicht, doch abgedruckt im Staatsarchiv Bd. 19]. In der Nacht fand zu Donchéry die Zusammenkunft zwischen Moltke, begleitet vom Generalquartiermeister v. Podbielski, und Bismarck einerseits, General v. Wimpffen, Castelnau und Faure andrerseits statt. [Die Verhandlungen nach stenographischen Aufzeichnungen Bronsarts v. Schellendorf. Deutsche Revue, 23.] Die Franzosen erfuhren die Bedingungen, die Waffenruhe wurde bis 9 Uhr früh erstreckt. Um mildere Bedingungen zu erlangen, machte sich Napoleon früh auf; nach Meldung

seiner Ankunft ritt ihm Bismarck entgegen, und sie trafen in Frénois zusammen. Auf seinen Wunsch, den König zu sehen, erklärte ihm Bismarck, das werde vor der Kapitulation nicht geschehen können; weitere Unterhandlungen hielt er den Militärs vor, und Moltke, inzwischen erschienen, entfernte sich, um den Wunsch des Kaisers, Uebertritt der französischen Armee nach Belgien, dem König zu überbringen. Inzwischen hatte in der Festung Kriegsrat stattgefunden, und die Uebergabe war beschlossen. Ein preußischer Offizier meldete, daß um 10 Uhr die Feindseligkeiten wieder beginnen würden, worauf Wimpffen mit ihm hinausritt, von Napoleon hörte, daß er nichts erreicht habe, und um 11 Uhr im Schloß Bellevue bei Frénois die Kapitulation unterzeichnete: die Armee, 108000 Mann, darunter 2866 Offiziere, ist kriegsgefangen, Offiziere erhalten gegen Ehrenwort, nicht mehr zu kämpfen, die Freiheit; Waffen ꝛc. werden ausgeliefert. Auf den Höhen von Frénois empfing der König die Urkunde, ließ sie in Gegenwart der Fürstlichkeiten und Offiziere verlesen und sprach den vereinigten Armeen seinen Dank aus. Dann begab er sich nach Schloß Bellevue zu Napoleon, der Sieger zum Besiegten, wie der Kronprinz gewünscht [„Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch", 2. September, Deutsche Rundschau, 88] und bot ihm Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalt, wohin dieser am nächsten Morgen abreiste. Unter dem Jubel der Truppen beritt der König das Schlachtfeld, und bei dem folgenden Mahle trank er auf die Armee, auf Roon, der die Waffen geschärft, auf Moltke, der sie geleitet, auf Bismarck, der die Politik auf diesen Höhepunkt gebracht. — [Ducrot, La journée de Sédan, 71. Wimpffen, La bataille de Sédan par Emile Corra, 87, deutsch von Ruhmann, 89. Du Casse, Revue histor. 26 27.]

[8]) **Unterhandlungen.** Auf die Nachricht der Katastrophe von Sedan brach in Paris die Revolution aus, Kaiserin Eugenie floh nach England, die Regierung der nationalen Verteidigung (Trochu Präsident und Gouverneur von Paris, Jules Favre, Gambetta, Crémieux, Simon, Picard, Ferry, Arago, Garnier Pagès, Glais-Bizain, Pelletan, Rochefort; Leflô wurde Minister des Krieges, Fourichon der Marine) wird eingesetzt. Der Minister des Aeußeren, Favre, erließ (6. September) ein Rundschreiben, das zwar erklärte, sie, die Republikaner, wollten den Krieg nicht, aber auch sie würden „keinen Finger breit Erde, keinen Stein ihrer Festungen" überlassen. In einem Rundschreiben vom 13. September sprach Bismarck als Forderungen für den Frieden aus, daß die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands kommen müssen, und in einem vom 16., daß diese Forderung jeder französischen Regierung gegenüber erhoben werden würde. Inzwischen hatte Thiers eine Rundreise an die neutralen Höfe angetreten, um ihre Intervention anzurufen. Granville riet ihm, als er in London weilte, Favre solle persönliche Unterhandlungen mit Bismarck versuchen. Sie fanden am 19. und 20. September in Ferrières statt. Das Ergebnis war, daß Bismarck einen Waffenstillstand zur Wahl von Abgeordneten, die eine Regierung schaffen sollten, bewilligen wollte unter der Bedingung, daß Straßburg, mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung, Toul und Bitsch ohne dieselbe übergeben, in und um Paris der militärische status quo aufrecht erhalten werde (falls die Versammlung in Paris tage, besetzen die Preußen den Mont Valérien), in und um Metz die Feindseligkeiten fortdauern. Die Bedingungen erklärte Favre für unannehmbar. Auf seiner Rundreise überzeugte sich Thiers, daß keine der Mächte zum Einschreiten geneigt sei. — [Hahn 506. Angeberg II. J. Favre, Gouvernement de la défense nationale, 3 Bde., 71—75.]

[9]) **Die Loire-Armee.** Gambetta war im Luftballon aus dem umzingelten Paris entkommen und hatte sich in Tours, wo Crémieux und Fourichon die Außenregierung leiteten, zum Diktator aufgeworfen. Seiner gewaltigen Thatkraft gelang es, neue Armeen zu schaffen. [v. d. Goltz, Léon Gambetta und seine Armee, 77.] Die erste, die Loire-Armee, wurde am 10. Oktober bei Artenay von von der Tann geschlagen und über die Loire gedrängt; er besetzte Orleans; bis Bourges vorzudringen wagte er bei seiner geringen Truppenzahl nicht. Inzwischen war die Werdersche Armee bis Vesoul und vor Besançon vorgedrungen, wandte sich aber auf Befehl des Hauptquartiers nach Westen, um auf Bourges zu rücken. Da indes Metz gefallen war, wurde die II. Armee mit dieser Operation betraut; Werder nahm Dijon; von der Tann räumte nach der Schlacht bei Coulmiers (9. November) vor der Uebermacht der Loire-Armee Orleans und vereinigte sich mit dem Korps des Großherzogs von Mecklenburg, der bei Dreux (17. November) und Châteauneuf (18. November) siegreich gefochten und die Verbindung mit der II. Armee hergestellt hatte. Der rechte Flügel der 200000 Mann starken Loire-Armee wurde in den Gefechten bei Ladon

und Maizières (24. November) geschlagen und durch die Schlacht bei Beaune La Rolande (28. November) am Durchbruch nach Paris verhindert. Neue Versuche dazu wurden in den Kämpfen bei Orleans (2.—4. Dezember) zurückgewiesen, die Stadt selbst wieder genommen. [Kunz, Die Schlachten bei Orleans 3. und 4. Dezember 1870, 94.] Die Loire-Armee spaltete sich, der größere Teil unter Chanzy wurde bei Beaugency (3.—9. Dezember) vom Großherzog von Mecklenburg geschlagen und ging auf Le Mans zurück. Fürs erste trat Ruhe ein. Am 1. Januar rückte Friedrich Karl auf Le Mans vor, wo es zu heftigen Kämpfen kam, auch Terrainschwierigkeiten und Schneestürme den Vormarsch erschwerten. Am 12. Januar wurde bei Le Mans Chanzys Armee fast vernichtet. [v. d. Goltz, Die sieben Tage von Le Mans, 73.] Bourbaki hatte den kleineren Teil der Loire-Armee nach Osten geführt und war gegen Werder vorgerückt, der seine Truppen um Vesoul konzentriert hatte. Mit seinen durch Garibaldis Fremdenlegion, Mobilgarden und Franktireurs verstärkten Scharen marschierte Bourbaki auf Belfort. Um ihm dorthin zuvorzukommen, griff ihn Werder bei Villersexel (9. Januar) in der Flanke an, errang in furchtbarem Kampfe Erfolge, ging aber schließlich vor der Uebermacht in meisterhaftem Rückzuge hinter die Lisaine zurück. Vom 15.—17. Januar wurde bei Belfort vergeblich gekämpft [von der Wengen, Die Kämpfe vor Belfort, 75]; es gelang Bourbaki nicht durchzubrechen, und er trat den Rückzug an. Jetzt rückte auch Manteuffel heran, ein kleines Korps kämpfte bei Dijon gegen Garibaldi, während die Hauptmacht durch eine Schwenkung auf Dôle Bourbaki, der zugleich von Werder verfolgt wurde, den Rückzug nach Lyon abschnitt. Bourbaki wurde von Gambetta des Oberbefehls entsetzt, nach mehrfachen Gefechten trat die Armee (85000 Mann mit 266 Geschützen) in die Schweiz über, wo sie entwaffnet wurde (1. Februar). Auch die Hoffnung auf Erfolg auf diesem Schauplatz, der von dem Waffenstillstand ausgenommen war, war dahin; Belfort fiel 16. Februar. [Anteil der unter dem Kommando des Großherzogs von Mecklenburg vereinigt gewesenen Truppen, 75. Löhlein, Die Operationen des Korps des Generals v. Werder, 74. v. Wartensleben, Die Operationen der Südarmee im Januar und Februar 1871, 72. J. Hartmann, Erlebtes aus dem Kriege 1870—71, 85. Hönig, Volkskrieg an der Loire, 6 Bde., 1893, 97.]

[10]) **Die Nordarmee** war am 27. November von Manteuffel bei Amiens geschlagen, Amiens, Rouen (6. Dezember) und Dieppe (9. Dezember) wurden besetzt. Am 23. Dezember siegte Manteuffel an der Hallue (Nebenfluß der Somme). Zu neuen Kämpfen kam es 2. und 3. Januar bei Bapaume, die Nordarmee unter Faidherbe ging auf Amiens zurück. Mitte Januar machte sie noch einen Versuch nach Paris vorzudringen, wurde 19. Januar bei St. Quentin vollständig geschlagen und zerstreut. — [v. Wartensleben, Die Operationen der I. Armee unter General v. Manteuffel, 72.]

[11]) **Paris.** Zwischen dem 4.—16. September war die III. und IV. Armee, deren XII. Korps mit dem Gefangenentransport beauftragt war, auf Paris marschiert; das Hauptquartier kam nach Versailles. Am 19. September begann die Einschließung von Paris, das 200000 Linie und Mobilgarde und 200000 unzuverlässige Nationalgarde barg; im Norden stand die IV., im Süden und Westen die III. Armee. Nachdem ein Ausfall bei Clamart zurückgewiesen wurde, war die Cernierung vollzogen. Da eine Beschießung erst beginnen konnte, wenn das Festungsgeschütz herangeschafft war [Bismarck wollte den Krieg schneller zum Abschluß bringen, um die Einmischung der Neutralen zu verhindern, und befürwortete, von Roon unterstützt, die sofortige Beschießung von Paris. Der Kronprinz, Moltke, Blumenthal wollten warten, bis das schwere Belagerungsgeschütz vollständig herangeschafft sei. Bismarck glaubt nicht an militärische Gründe für die Verzögerung, sondern er sieht die Ursache in dem von falscher Humanität geleiteten Einfluß hochgestellter Damen wie der Kaiserin Augusta und der „Engländerinnen", nämlich der Kronprinzessin, der Gräfin Moltke, Frau v. Blumenthal, Frau v. Gottberg (Gedanken und Erinnerungen, II, 94 ff. Aus dem Leben des Grafen v. Roon 3[4], 243 ff.). Dagegen wendet sich v. Blume (Die Beschießung von Paris von 1870—71 und die Ursachen ihrer Verzögerung, 99) und sucht die Gründe lediglich in militärischen und technischen Verhältnissen], so begnügte sich das deutsche Heer fürs erste, die häufigen Ausfälle zurückzuweisen, von denen der am 28. Oktober die Franzosen für zwei Tage in den Besitz von Le Bourget brachte. Während Thiers mit Bismarck unterhandelte, der seine früheren Bedingungen für einen Waffenstillstand festhielt, brach in Paris (31. Oktober) ein Aufstand aus, der unterdrückt wurde. Vor Paris herrschte jetzt

längere Zeit Ruhe, während im Innern die Not stieg. Seit 28. November beginnen wieder die Ausfälle; am 30. nehmen die Franzosen unter Trochu und Ducrot Champigny und Brie mit ungeheurer Uebermacht, verlieren das erstere wieder am 2. Dezember, räumen am folgenden Tage auch Brie und gehen nach Paris zurück. Am 21. Dezember gewinnen sie Le Bourget wieder, das die preußische Garde bald zurückerobert. Seit 27. Dezember hatte das Bombardement begonnen, zuerst gegen den Mont Avron, der am 29. Dezember geräumt wurde, seit 5. Januar an der Nord-, Ost- und Südseite, seit 8. auch auf die Stadt, in der die Not, die Sterblichkeit, die Unzufriedenheit mit der Regierung, die Erregung der Massen aufs höchste wuchs. Am 19. machte Trochu den letzten Ausfall mit 100000 Mann, wurde aber überall zurückgeworfen. Am 21. wurde Trochu des Kommandos enthoben, es entstanden Unruhen, am 23. beginnt Jules Favre die Verhandlungen über die Uebergabe. Am 28. Januar wurde die Konvention von Versailles abgeschlossen. Art. 1. Allgemeiner Waffenstillstand auf 21 Tage tritt ein, Festsetzung der Demarkationslinie. Art. 2. Es finden Wahlen für eine Versammlung in Bordeaux statt. Art. 3. Alle Forts der äußeren Verteidigungslinie werden übergeben. Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten. Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet. Art. 6. Die Besatzungen von Paris und der Forts sind kriegsgefangen. Art. 7. Die Nationalgarde behält die Waffen und versieht die Bewachung von Paris. Art. 8. und 9. Die Verproviantierung der Stadt ist gestattet. Art. 10. Bestimmungen über das Verlassen der Stadt. Art. 11. Die Stadt zahlt 200 Millionen Frank. Art. 12 und 13. Verbot der Entfernung von Werten, der Waffeneinfuhr. Art. 14. Auswechslung der Gefangenen. Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird eingerichtet. — [Heyde und Fröse, Gesch. der Belagerung von Paris, 74, 75. Ducrot, La défense de Paris, 76. Sarcey, Le siège de Paris, deutsch, 72.]

[12]) **Die Präliminarien.** 385000 französische Soldaten waren in Deutschland kriegsgefangen, 150000 in Paris, fast 100000 in Belgien und der Schweiz. 22 Festungen, 25 Departements waren in den Händen der Deutschen, dazu ein ungeheures Kriegsmaterial. Nahe 1 Million Deutsche standen auf französischem Boden. Trotzdem unter solchen Umständen eine Fortsetzung des Krieges ein Wahnsinn war, protestierte Gambetta (31. Januar) gegen den Waffenstillstand, suchte auch den Wahlen Schwierigkeiten zu bereiten, trat aber am 6. Februar zurück. Am 13. wurde die Nationalversammlung in Bordeaux eröffnet und wählte Thiers zum Chef der Regierung. Am 21. Februar erschien er in Versailles, wo äußerst lebhafte Unterhandlungen stattfanden. Thiers wollte Metz, Belfort und einige Milliarden retten, gewann für den letzten Punkt Englands Fürsprache, erreichte auch den Verzicht auf Belfort und einige Milliarden. Am 26. Februar wurden die Präliminarien von Bismarck, dem bayerischen Minister v. Bray, dem württembergischen v. Wächter, dem badischen Jolly und Thiers und Favre gezeichnet: Art. 1. Elsaß außer Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz wird abgetreten. Art. 2. 5 Milliarden Frank werden gezahlt, mindestens eine im Laufe des Jahres 1871, der Rest im Laufe von drei Jahren. Art. 3. Die Räumung wird nach der Ratifikation durch die Nationalversammlung beginnen, als Pfand bleiben sechs Departements mit Belfort von 50000 Mann besetzt. Art. 4—6. Bestimmungen über Verpflegung der Truppen, Handelserleichterungen für die abgetretenen Gebietsteile und Erlaubnis aus diesen auszuwandern, Zurückgabe der Gefangenen. Art. 7. Der definitive Friede soll auf Brüsseler Konferenzen verhandelt werden. Art. 8—10. Bestimmungen über die Verwaltung des okkupierten Gebietes und über die Ratifikationen. In zwei Zusatzkonventionen wird bestimmt, daß am 1. März ein Teil von Paris durch 30000 deutsche Soldaten besetzt wird. Am 1. und 2. März fand bei Longchamps eine Parade statt, ungestört hielten die Truppen ihren Einzug, um dessen Unterlassung Eugenie im Namen der Mütter telegraphisch gebeten hatte, auch die übrigen Truppen wurden ohne Waffen zur Besichtigung der Stadt hineingelassen. Am 2. März wurden die Präliminarien ratifiziert und am 3. fand der Ausmarsch statt. Am 7. verließ Kaiser Wilhelm Versailles.

§ 208. Das Deutsche Reich und der Frankfurter Friede.

Litteratur. Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch [Deutsche Rundschau, 88]; dazu Immediatbericht des Fürsten Bismarck im „Reichsanzeiger", 27. September 1888. Freytag, Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone, 89. Hahn, siehe § 201. Hirth, Annalen III.

Der Gedanke, daß der Preis eines siegreichen Krieges die langersehnte Einigung Deutschlands sein müsse, lebte in aller Herzen, und nun nach den glänzenden Ruhmesthaten, an denen alle deutschen Stämme beteiligt waren, erfolgte der Eintritt der Südstaaten [1]) in den Norddeutschen Bund. Die Kaiserproklamation [2]) am 18. Januar bildete die Krönung des ganzen Werkes. „Die langjährigen Hoffnungen unsrer Voreltern, die Träume deutscher Dichtungen sind erfüllt und, befreit von den Schlacken des heiligen römischen Unsegens, steigt ein an Haupt und Gliedern reformiertes Reich unter dem alten Namen und dem 1000jährigen Abzeichen aus 60jähriger Nacht hervor" (Kronprinz Friedrich Wilhelm am 18. Januar). — Am 10. Mai 1871 wurde der definitive Friede [3]) zu Frankfurt geschlossen. Am 16. Juni 1871 hielt der Kaiser seinen Einzug in Berlin.

[1]) **Der Eintritt der Südstaaten.** Nach Sedan trat in Württemberg, wo die Minister v. Mittnacht und Suckow besonders dafür wirken, und ersterer zwischen 7. und 10. September an die Erwägung der Verfassungsfragen ging, und in Bayern, dessen Regierung eine sächsische Denkschrift empfangen, der Wunsch auf, und die bayerische Regierung sprach ihn gegenüber der preußischen aus, mit der Bitte, einen Bevollmächtigten zu senden. Delbrück reiste am 21. September nach München zu Konferenzen, denen auch Mittnacht beiwohnte. Delbrück hatte die Instruktion, die bayerischen Vorschläge entgegenzunehmen, aber auch selbst den Anschein eines Druckes zu vermeiden. Bei aller vaterländischen Gesinnung hatte König Ludwig schon bei Beginn des Krieges an den Kronprinzen von Preußen geschrieben, die Selbständigkeit Bayerns möge beim Friedensschluß gewahrt bleiben, und bei den Verhandlungen bezeichnete die bayerische Regierung etwa 80 Punkte, in denen die Verfassung geändert werden oder ihre Selbständigkeit gewahrt bleiben sollte, vor allem wollte sie Militär und Diplomatie behalten. Im Laufe dieser Verhandlungen tauchten auch bayerischerseits Pläne auf Erwerbung der badischen Pfalz und Vergrößerung der bayerischen bei Annexion von Elsaß, ja der Vorschlag, die Kaiserwürde zwischen Hohenzollern und Wittelsbachern alternieren zu lassen. Delbrück verließ am 28. September München. Am 2. Oktober erklärte Baden seinen unbedingten Anschluß, mit einigen Vorbehalten folgten Hessen und Württemberg; Bevollmächtigte dieser Staaten, Jolly und Freydorf für Baden, Mittnacht und Suckow für Württemberg, Dalwigk und Hofmann für Hessen, wurden nach Versailles berufen, und auf die Mitteilung davon erschienen (20. Oktober) Bray und Lutz für Bayern dort, wo Roon und Delbrück mit den Verhandlungen betraut waren. Die weitgehenden Ansichten des Kronprinzen [Denkschrift vom 14. August 1870 bei Kohl, Wegweiser durch Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, 99, S. 123] auf vollen Einheitsstaat mit Oberhaus, in dem die Fürsten, Grafen und Herren vertreten sind, und verantwortliche Reichsminister walten, fanden keine Zustimmung, aber auch Bayerns Ansprüche erschienen zu weitgehend. Schon sollten am 6. November gemeinschaftliche Konferenzen ohne Bayern zum Abschluß stattfinden, als die Württemberger durch eine Hofintrigue angewiesen wurden, im Einverständnis mit diesem zu handeln. Baden und Hessen unterzeichneten 15. November die Vereinbarung, durch welche sie vom 1. Januar 1871 an sich mit dem Norddeutschen zum Deutschen Bunde vereinigen. Inzwischen war in Stuttgart und München ein Umschwung eingetreten, am 23. November unterzeichnete Bayern, am 25. Württemberg. Der Bundesrat bestand jetzt aus 58 Stimmen (Bayern 6, Württemberg 4, Baden und Hessen je 3); in den Reichstag traten 85 Mitglieder aus jenen Staaten hinzu. Die Reservatrechte bezogen sich auf Besteuerung von Bier und Branntwein, auf Post

und Telegraphie und teilweise auf Eisenbahnen. Württemberg formiert laut Militärkonvention vom 25. November aus seinen Truppen ein eigenes Armeekorps; Bayern behält im ganzen seine militärische Selbständigkeit im Frieden. Am 9. Dezember nahm der Reichstag, den man zuerst nach Versailles, dann nach Straßburg berufen wollte, die Verträge an, ebenso die süddeutschen Landtage, nur in Bayern widerstrebte die ultramontane Partei, so daß erst nach zehntägigen Debatten am 21. Januar die Annahme erfolgte. Am 1. Februar trat auch dieser Staat in das Deutsche Reich ein. Die deutsche Reichsverfassung wurde am 16. April 1871 sanktioniert. — [Aus Briefen und Tagebüchern eines deutschen Ministers (v. Freydorf), Deutsche Revue, 8, 83. Aus Suckows Papieren, D. R., 22.] Diesen Verhandlungen waren solche einflußreicher nord- und süddeutscher Abgeordneten voran- und zur Seite gegangen. [Aus Laskers Nachlaß, Deutsche Revue, 17.]

²) **Die Kaiserproklamation.** Der Kronprinz und der Großherzog von Baden wirkten besonders eifrig für die Erneuerung der Kaiserwürde, während der König selbst widerstrebte. Als das Hauptquartier in Rheims war (seit 5. September), wurde ihm eine amtliche Denkschrift vorgelegt, welche aus der gesamten Lage die Notwendigkeit entwickelt, daß er „das Opfer bringen" und den Kaisertitel annehmen müsse. Schon im August hatte der Großherzog von Baden den König von Bayern aufgefordert, namens der deutschen Fürsten König Wilhelm die Kaiserkrone anzutragen [Bluntschli, Denkwürdiges, III, 292]; im Oktober faßte Bismarck die Frage ins Auge, und am 27. November sandte er die gleiche Aufforderung an König Ludwig. [Der Brief Bismarcks an König Ludwig ist im Konzept abgedruckt in den „Gedanken und Erinnerungen" I, 353, nach der Reinschrift bei Kobell König Ludwig II. und Fürst Bismarck, 99. Doch gibt Bismarck, Ged. und Er. II, 118, den Inhalt etwas anders an.] Hätte dieser abgelehnt, so hätte der König von Sachsen die Initiative ergriffen. Vom 30. November datiert das Schreiben Ludwigs II., nach einem Konzept Bismarcks, da man in München „nicht die richtige Fassung zu finden vermochte und sich dieselbe von Versailles erbeten habe", in dem es heißt: „Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündnis werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben." Der Brief wurde durch Prinz Luitpold von Bayern am 3. Dezember offiziell überreicht. Zugleich machte König Ludwig den übrigen Souveränen Mitteilung davon, auf die namens der im Hauptquartier anwesenden Großherzöge von Sachsen-Weimar und Oldenburg und Herzog von Koburg der Großherzog von Baden das herzliche Einverständnis aussprach. Am 5. Dezember hatte im norddeutschen Reichstage Delbrück vom bayerischen Schreiben Mitteilung gemacht, am 9. nahm der Reichstag die Abänderung der Verfassung: Eingang „Deutsches Reich" statt Deutscher Bund und Art. 11 „Deutscher Kaiser", an und beschloß eine von Lasker entworfene Adresse (10. Dezember). Der König wollte zuerst die Deputation nicht früher empfangen, als bis der bayerische Landtag zugestimmt hätte; am 18. Dezember überreichte Simson die Adresse, und der König erklärte, nach Zustimmung der Fürsten und Städte, die bevorstehe, werde er die Würde annehmen. Am 14. Januar 1871 schrieb der Kaiser an die Fürsten und Städte: „Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unsrer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, soweit Gott Gnade gibt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutz desselben zu führen". Am 12. fanden die Beratungen zwischen dem König, dem Kronprinzen, Bismarck und Schleinitz über Titel und andere Formen statt. Der König will Kaiser von Deutschland heißen, welchem Wunsch Bismarck widerstrebte; es wurde ihm schwer, den preußischen Titel verdrängt zu sehen. (An seine Gemahlin 18. Januar 1871 bei Oncken, Heldenkaiser.) Erst später gab er nach. [Gedanken und Erinnerungen II.] Am 18. Januar fand die feierliche Proklamation im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles statt, und am gleichen Tage erschien die dabei verlesene Botschaft an das deutsche Volk, in der es heißt: „Wir übernehmen die kaiserliche

Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermutigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." [Toeche, Zum Jahrestag der Kaiserproklamation: Militär-Wochenblatt, Jahrg. 1896, Beiheft 1 und 97, Beih. 1.]

³) **Der Friede zu Frankfurt.** Dem Kommuneaufstand gegenüber verhielten sich die deutschen Truppen vollständig neutral, doch verfuhr man mit dem Abzug der Truppen langsamer. [v. Holleben, Die Pariser Kommune, 1871, unter den Augen der deutschen Truppen, 97.] Die Brüsseler Konferenzen waren am 28. März 1871 eröffnet; deutsche Vertreter Graf Harry Arnim, französische Baude, Goulard, Duclerq. Thiers wollte die 5 Milliarden in französischer Rente zahlen, Arnim bestand auf barem Geld oder sicheren Papieren. Schon waren die Verhandlungen abgebrochen, als Thiers Jules Favre und Pouyer-Quertier nach Frankfurt schickte, wo Bismarck am 10. Mai 1871 mit ihnen abschloß; am 20. folgt der Austausch der Ratifikationen. Art. 1. Grenzfestsetzung; Art. 2. Option der Unterthanen; Art. 3. Uebergabe der Archive; Art. 4. Das Lokalvermögen; Art. 5. Gleiche Behandlung bezüglich der Schiffahrt auf Flüssen und Kanälen; Art. 6. Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; Art. 7. 1 Milliarde wird im Verlaufe des Jahres, ½ am 1. Mai 1872, die letzten 3 bis 2. März 1874, vom 2. März 1871 an werden die Zinsen mit 5 Prozent bezahlt. Bestimmung der Zahlungsmittel und der allmählichen Räumung; Art. 8. Verpflegung der Truppen; Art. 10. Kriegsgefangene; Art. 11. Handelsverträge; Art. 12. Die vertriebenen Deutschen bleiben im Genuß ihrer Rechte; Art. 13. Die durch Prisengerichte verurteilten Schiffe bleiben verurteilt; Art. 14. Kanalisierung der Mosel wird fortgeführt; Art. 16. Soldatengräber werden erhalten. Zusatzkonvention: die französische Regierung tritt gegen 325 Millionen Frank die Ostbahn ab. — Elsaß-Lothringen (264 Quadratmeilen 1550000 Einwohnern) wurde unmittelbares Reichsland. — Am 16. Juni 1871 fand der Einzug der siegreichen Truppen in Berlin statt. Bismarck war am 22. März, dem Geburtstage des Kaisers, in den erblichen Fürstenstand erhoben worden und erhielt im Juni den sogen. Sachsenwald (Friedrichsruh) im Herzogtum Lauenburg als Dotation; Moltke, kurz vorher in den Grafenstand erhoben, und Roon wurden Feldmarschälle; sie und die andern verdienten Führer erhielten reiche Dotationen.

§ 209. Deutsche Zustände von 1850—70.

In der inneren Entwickelung der deutschen Mittel- ¹) und Kleinstaaten blieben überwiegend die reaktionären Tendenzen bis zum Umschwung des Jahres 1866 wirksam. Das kirchliche Leben ²) wies eine kräftige Restauration gegenüber den rationalistischen Bestrebungen der vierziger Jahre und dem aus der neueren Richtung der Naturwissenschaften ³) in das allgemeine Bewußtsein übergehenden Materialismus auf. Die historischen Wissenschaften ⁴) schritten rüstig auf den eingeschlagenen Bahnen vorwärts; auch auf den verschiedenen Gebieten der künstlerischen ⁵) Entwickelung waren mannigfache Fortschritte wahrzunehmen. Von besonderer Bedeutung waren die materiellen Fortschritte ⁶) in diesen Dezennien.

¹) **Die deutschen Mittelstaaten.** In Bayern folgten den Revolutionsstürmen mehrfache parlamentarische Kämpfe und Ministerwechsel. Dem vordringenden Einfluß der Ultramontanen suchte Maximilian sich zu entziehen, wie die Berufung protestantischer Gelehrten wie Liebig, Sybel und Dichter wie Geibel, Bodenstedt 2c. zeigten. 1859 machte er der Reaktionspolitik Pfordtens ein Ende (siehe § 191, 3).

In den folgenden Sessionen herrschte zwischen Regierung und Kammer Einklang, und es wurden wichtige Fortschritte der inneren Gesetzgebung, wie Reform der Strafgesetzgebung (1862) gemacht. Bedrückt von politischen Sorgen, da Oesterreich die mittelstaatliche Politik im Stich ließ, starb Maximilian 10. März 1864, einer der besten Herrscher der Zeit [Söltl, Max II., 67. Leist und Trost, Briefwechsel zwischen König Maximilian und Schelling, 90. Daselbst S. 2 Litteratur]. Ludwig II., von künstlerischen Neigungen erfüllt, blieb zuerst in den politischen Bahnen seines Vaters. Dezember 1864 wurde Pfordten wieder Minister, den nach dem Kriege von 1866 Fürst Hohenlohe ablöste (siehe § 204, 2). Gegenüber dem Anwachsen der ultramontanen „Patrioten"partei, welche bei wiederholten Wahlen die Majorität erlangte, trat er zurück (15. Februar 1869), und Graf Bray [Deutsche Revue, Bd. 25] übernimmt das Präsidium. In Württemberg folgte 24. Juni 1864 König Karl seinem Vater Wilhelm. Das Ministerium Linden [Pflugk-Harttung in H. Z., 57, Hist. Taschenb. herausg. von Maurenbrecher, 7] wurde durch das Varnbülers ersetzt. Die Regierung war großdeutsch gesinnt und berührte sich darin mit der sonst oppositionellen demokratischen Partei, während die deutsche Partei beiden gegenüberstand, so daß für die innere Entwickelung wenig geschah. In Mittnacht und später im Kriegsminister von Suckow erhielt das Ministerium eine mehr unionistische Richtung. Die kirchenpolitischen Kämpfe siehe unten 2 (vgl. auch § 205 und 208). In Baden folgte nach dem am 24. April 1852 erfolgten Tode Leopolds und dem Verzicht des ältesten Sohnes Ludwig der zweite Friedrich auf dem Thron. Die kirchenpolitischen Kämpfe siehe unten 2. Die Beteiligung 1866 siehe § 200. Zwischen dem nationalgesinnten Minister Jolly und der liberalen Partei entstand 1868 ein Zwist, der aber sofort beigelegt wurde, als die Ultramontanen daraus Kapital zu schlagen suchten. In militärischer Hinsicht schloß sich Baden ganz Preußen an, und der preußische General Beyer übernahm das Kriegsministerium. Der Wunsch, in den Norddeutschen Bund einzutreten, wurde von der preußischen Regierung als verfrüht bezeichnet, wie es auch Bismarck am 24. Februar 1870 gegenüber dem Antrag Lasker auf ungesäumten Anschluß aussprach. [W. Müller, „Baden im letzten Jahrzehnt" in „Unsre Zeit", 72. Baumgarten-Jolly, Staatsminister Jolly, 97. Hausrath, Alte Bekannte. Gedächtnisblätter, 1. Zur Erinnerung an Julius Jolly, 91.] Im Großherzogtum Hessen kämpft Dalwigk gegen liberale Kammermajoritäten und den Nationalverein und erstreckte 1859 die Aufhebung des Vereinsrechts auf unbestimmte Zeit. Seine Kirchenpolitik (siehe unten 2) erfuhr die heftigsten Angriffe. Ein Umschwung im Inneren trat erst nach 1870 ein. In Sachsen waltete Beust als Seele aller reaktionären („Schwarzes Buch", Konduitenliste mißliebiger Beamten) und preußenfeindlichen Bestrebungen. 9. August 1854 starb Friedrich August II., und König Johann, der gelehrte Dante-Uebersetzer, folgt, ohne das System zu ändern. Die Hauptthätigkeit der Regierung und des Landtages war der Justizreform gewidmet, die 1864 abgeschlossen wurde. Der Krieg von 1866 stellte die Existenz der Dynastie in Frage [ihre Abschaffung lebhaft gefordert von Treitschke, Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten, 66, von Freytag, Was wird aus Sachsen? 2c.]; sie blieb erhalten, und König und Kronprinz bekräftigten durch ihren Besuch am Berliner Hof (Dezember 1866) die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge, nachdem durch Ausscheiden Beusts auch die Regierung verändert war. Auch in Hannover blieb neben der großdeutschen Haltung der Regierung, die Preußen überall Hemmnisse bereitete, im Inneren die Reaktion fortdauernd. Im August 1862 wurde das Ministerium Borries entlassen; Graf Platen-Hallermund übernahm das Aeußere, Hammerstein das Innere und Windthorst die Justiz. 1865 trat das einstige Mitglied des Ministeriums Scheele, Bacmeister, ein. Ueber Beteiligung 1866 siehe oben § 200.

[2]) **Kirche.** Den Lutheranern war durch Friedrich Wilhelm IV. eine Generalkonzession erteilt, und sie bilden seitdem eine unabhängige Kirche. 1841 errichtete Friedrich Wilhelm IV. im Verein mit England das Bistum Jerusalem; der Bischof sollte abwechselnd von Preußen und England ernannt werden. 1886 wurde die Verbindung gelöst. [(Abeken), Das evangelische Bistum zu Jerusalem, 42. Stoerk in Revue d'histoire diplom. 1892. Staatsarchiv Bd. 48]. In der evangelischen Kirche bildeten sich Vereinigungen wie der Gustav-Adolf-Verein (seit 1832 in Sachsen, erste Generalversammlung 1842) zur Unterstützung von Glaubensgenossen in der Diaspora, die Eisenacher Konferenz (seit 1852) zur Beratung von Fragen des Kultus, der Disziplin und Verfassung, der evangelische Kirchentag zur Belebung des kirchlichen Sinnes (1848—72); seit 1865 tagte alljährlich der Protestantentag auf Grund des

Programms: Freiheit der wissenschaftlichen Forschung wie des religiösen Glaubens auf evangelischer Basis und kirchliche Union aller Protestanten auf breitester Grundlage. Eine ausgebreitete Thätigkeit entfaltete seit 1849 die innere Mission mit ihren verschiedenen Anstalten zur Linderung der sozialen Not. — In Preußen (siehe oben § 187, 5) hatte in der neuen Aera Bethmann-Hollweg zuerst einen etwas liberaleren Anlauf genommen, aber an der Schulregulative hielt er fest, und Mühler (1862—72) waltete seines Amtes in orthodox-konservativem Sinne. 1867 wurde eine Provinzialsynodalordnung für die sechs östlichen Provinzen erlassen. [Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen I, 86.] — In Hessen wurde durch Vilmar das starrste Luthertum verfochten. — Die theologische Wissenschaft verehrte in Karl Hase den Meister der Kirchengeschichtsschreibung, in Richard Rothe den tiefsinnigen Ethiker, in Daniel Schenkel den freigesinnten Verfasser des „Charakterbildes Jesu“, in A. Ritschl den epoche- und schulemachenden Dogmatiker. — In der katholischen Kirche regte der Ultramontanismus mächtig seine Schwingen, 1854 wurde die unbefleckte Empfängnis, 1864 der Syllabus verkündet. Die Restauration der fünfziger Jahre führte die Jesuiten wieder in alle katholischen Länder, nur in Bayern ersetzten sie die Redemptoristen. In Rheinhessen und in den katholischen Provinzen Preußens blühte das Ordenswesen; die Zahl der klösterlichen Niederlassungen wuchs in Preußen zwischen 1849 und 1872 von 50 auf 967; in Bayern zwischen 1831 und 1873 von 43 auf 620. Der Piusverein umfaßte das ganze katholische Deutschland, das außerdem mit einem dichten Netz von Einzelvereinen überzogen war; eine eindringliche Propaganda wurde auch durch eine ausgebreitete Presse betrieben (seit 1838 Görres' Histor.-Polit. Blätter). Die Versuche zur Gründung einer deutschen Nationalkirche durch Runge und Czerski (1844), die durch die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier zur Opposition gedrängt wurden, erregten zwar Aufsehen und Teilnahme, waren aber erfolglos. Stigmatisierte Jungfrauen traten an verschiedenen Orten auf und fanden Glauben. — In Preußen setzte Friedrich Wilhelm IV. sofort Dunin (siehe oben § 170, 1) wieder ein, auch Droste wurde eine Ehrenerklärung zu teil, die Hermesianer ließ man fallen, der König verzichtet auf sein Placet und gibt den Verkehr der Bischöfe mit Rom frei. Im Ministerium Eichhorn [Mejer, Biographisches, 86] wurde 1841 eine katholische Abteilung eingerichtet, die unter Mühler unumschränkt waltete. Die Artikel 15, 16, 18 und 24 der Verfassungsurkunde verliehen der katholischen Kirche freie Verwaltung, ungehinderten Verkehr mit ihren Oberen, hoben Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht des Staates auf und überlieferten die Schule der Kirche [Friedberg, Die Grundlagen der preußischen Kirchenpolitik unter Friedrich Wilhelm IV., 82]. Durch die Annexionen von 1866 kamen zu den bisherigen acht noch vier Bistümer (Hildesheim, Osnabrück, Limburg, Fulda) hinzu. — In Bayern siehe 1. — In der oberrheinischen Kirchenprovinz (§ 170) entstand ein Zwist mit den Regierungen. Auf der Versammlung deutscher Bischöfe 1848 zu Würzburg unter Vorsitz Geissels von Köln war beschlossen worden, vollständige Trennung von Kirche und Staat, solange dieser ihr nicht die gebührende Autorität gebe, Beseitigung des Placet, selbständige kirchliche Gesetzgebung, Leitung und Aufsicht über die Volksschule und den Religionsunterricht an den höheren Schulen ꝛc. zu erstreben. Die fünf Bischöfe dieser Provinz überreichten 1851 den Regierungen eine Denkschrift mit diesen Beschlüssen, und als keine Antwort erfolgte, erklärten sie 1852, sie würden so handeln, als sei alles bewilligt, und auf die Ablehnung der meisten Punkte, sie müssen Gott mehr als den Menschen gehorchen und nach kanonischem Rechte verfahren. — In Baden versagte der Freiburger Erzbischof von Vicari beim Tode des Großherzogs das Seelenamt (1852) und bestrafte die Pfarrer, die es abgehalten, verfuhr nach den Grundsätzen jener Würzburger Versammlung und beachtete die Verwarnungen nicht. Als die Regierung die Publikation seiner Erlasse ohne Unterschrift eines Staatskommissars verbot, bannte er den katholischen Oberkirchenrat, erließ einen aufreizenden Hirtenbrief und befahl, vier Wochen über diese Angelegenheit zu predigen. Verbote, Strafen halfen nichts, und so eröffnete die Regierung 1854 eine Strafuntersuchung gegen ihn. 1859 endlich kam mit Rom ein Konkordat zu stande, ein glänzender Rückzug des Staates. Die Kammer verhandelte (1860) darüber und bat den Großherzog, es nicht auszuführen. Dieser willfahrte dem Wunsche und vereinbarte mit den Kammern das Gesetz vom 9. Oktober 1860, das die Zulassung zu einem protestantischen oder katholischen Kirchenamt an das badische Staatsbürgerrecht, Universitätsstudium und staatliches Examen knüpfte. Da die Freiburger Kurie dagegen protestierte und das Examen verbot, wurde kein Geistlicher definitiv angestellt. Zwischen 1868 und 1870

wurden Gesetze erlassen, die den konfessionellen Charakter der Schule aufheben und die Zivilehe einführen. [Friedberg, Staat und katholische Kirche in Baden seit 1860, 71.] Unter den katholischen Theologen ragt Ignaz Döllinger durch seine umfassende Gelehrsamkeit hervor, daneben sind als Kirchenhistoriker Hergenröther, Friedrich und Theiner, als Kirchenrechtslehrer Philipps und Schulte zu nennen. 1863 fand in München ein katholischer Gelehrtenkongreß statt.

[3]) **Die Naturwissenschaften** in allen ihren Richtungen gewannen durch bahnbrechende Entdeckungen und praktische Verwertung derselben eine solche Ausdehnung, daß sie der ganzen Zeit den Stempel aufdrücken. Von Darwins entwickelungsgeschichtlichen Forschungen aus ging ein neuer befruchtender Strom in sie über, an deren Erweiterung und Verwertung die deutschen Gelehrten nicht zuletzt Anteil nahmen, ja über die Grenzen der Fachwissenschaft hinaus bildete sich eine neue Weltanschauung, die besonders von Vogt, Büchner und Häckel verbreitet wurde. — Die Fachwissenschaft wurde durch Schleidens, de Barys u. a. botanische, durch Ehrenbergs, Carus' u. a. zoologische, durch Brehms ornithologische, durch Cottas geognostische Arbeiten bereichert. Bahnbrechend wirkten Virchows Studien in der Pathologie und Anatomie, in der Anthropologie und Ethnographie, in der vor allem Bastian Hervorragendes leistet; Dubois-Reymonds Arbeiten über tierische Elektrizität, Helmholtz' und Robert Mayers Forschungen zur Physik und Physiologie, und die Entdeckung der Spektralanalyse durch Kirchhoff und Bunsen. — In der Erforschung fremder Erdteile nahmen von Deutschen besonders Barth, Rohlfs, Brüder Schlagintweit, von Heuglin, v. d. Decken, Fritsch, Vogel, Overweg, Bastian teil, während der treffliche Petermann, seit 1854 Vorsteher des Perthesschen Geographischen Instituts und Herausgeber der „Mitteilungen" Reisen anregte und das Interesse verbreitete, das zur Gründung von geographischen Gesellschaften führte.

[4]) **Die historischen Wissenschaften.** Das Interesse an der Philosophie ging im Verhältnis zu den zwanziger und dreißiger Jahren stark zurück, obgleich jetzt Schopenhauers Pessimismus populär wurde. Auf den Kathedern wurde Herbarts Realismus und ein Neukantianismus gelehrt. Der Materialismus wird von Feuerbach und Moleschott, von Büchner und Czolbe vertreten, und am Ende dieser Periode taucht Hartmanns „Philosophie des Unbewußten" auf. Durch die Arbeiten von Joh. Müller, Rob. Mayer, Helmholtz, Fechner, Rokitansky, Zöllner wurden für die Psychologie neue Grundlagen physiologischer Art geschaffen und von Lotze und Wundt systematisch ausgebildet, Lazarus und Steinthal begründen die Völkerpsychologie, Ritter, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer, Haym, Ueberweg leisten Vorzügliches für die Geschichte der Philosopie. — Noch findet in den Kreisen des Publikums die Geschichte die meiste Teilnahme, bald abgelöst durch die Nationalökonomie, wie die politischen Fragen durch die sozialen abgelöst wurden. Die „Monumenta Germaniae" gingen rüstig fort; seit 1858 besteht auch die durch Maximilian II. gegründete „Historische Kommission" in München, welche die Herausgabe der Reichstagsakten, der Städtechroniken, der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, der allgemeinen deutschen Biographie, der Quellen und Forschungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, der historischen Volkslieder, der Hansarezesse beginnt. Von ihr wurden auch die „Forschungen zur deutschen Geschichte" (seit 1860) herausgegeben, die der seit 1859 erscheinenden „Historischen Zeitschrift" von Sybel zur Seite treten. An der Spitze der deutschen Historiker steht nach wie vor als anerkannter Meister Ranke, dessen „Neun Bücher preußischer Geschichte" (47—48), „Französische Geschichte" (52—61), „Englische Geschichte" (59—68), dieser Zeit angehören. Auf allen Gebieten wird rüstig gearbeitet; die alte Geschichte empfängt in Mommsens „Römischer Geschichte" (54—55), den verschiedenen von ihm edierten Inskriptionenbänden und Einzelarbeiten, in Dunckers „Geschichte des Altertums" (52—57), in Curtius' „Peloponnes" (51—52), „Griechischer Geschichte" (57—61) und zahlreichen andern Schriften eine völlige Neugestaltung, zu der auch Droysens „Geschichte Alexanders des Großen" (33) und „Geschichte des Hellenismus" (36—43) beigetragen. Das neugewonnene Quellenmaterial für die „Deutsche Geschichte des Mittelalters" verarbeiten die von der historischen Kommission herausgegebenen „Jahrbücher der deutschen Geschichte" (62 ff.), Giesebrechts „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" (55 ff.), Dümmlers „Geschichte des ostfränkischen Reiches" (62—65), Waitz' „Verfassungsgeschichte" (43 ff.), Sickels, Nitzsch', Arnolds, Hegels, Wattenbachs Werke, während Böhmer und Ph. Jaffé neues Material herausgeben und Freytags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" (59 ff.) die Kenntnis deutschen Lebens im Mittelalter in liebenswürdigster Form weiten Kreisen zugänglich machen. Zugleich von wissenschaftlichem und nationalem Werte

sind Häussers „Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes" (54—57), Droysens „York" (51) und „Geschichte der preußischen Politik" (seit 55), Pertz' „Leben Steins" (seit 49) und „Leben Gneisenaus" (64 ff.), Adolf Schmidts teilweis publizistische Studien („Preußens deutsche Politik", 50, „Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen", 51, „Zeitgenössische Geschichte", 59), Klüpfels „Geschichte der Einheitsbestrebungen" (53), und andre. Gervinus schreibt seine „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts" (56—66), deren „Einleitung" (53) ihm eine Anklage zuzieht. Der Revolutionszeit hat Sybel (53—58), der Geschichte Englands Pauli, der Geschichte Polens Röpell und Caro, Spaniens Baumgarten, Oesterreichs Springer, der Reformationsgeschichte Maurenbrecher, dem späteren Mittelalter Lorenz, der Stadt Rom im Mittelalter Gregorovius und Reumont, Konstantins des Großen und der Renaissance Burckhardt und der letzteren auch Voigt seine Thätigkeit zugewandt. An der Spitze der österreichischen Historiker steht Arneth, dessen Arbeiten dem Prinzen Eugen und dem Zeitalter Maria Theresias gewidmet sind; daneben sind Aschbach, Chmel, Höfler, Palacky u. a. zu nennen. — Auf litterarturgeschichtlichem Gebiete ragen die Werke von Julian Schmidt, Koberstein, Haym, Goedeke hervor, auf kunstgeschichtlichem und ästhetischem die Vischers, Springers, Burckhardts, Lübkes und Carrières. Die deutsche Philologie wurde durch Moritz Haupt, Müllenhoff, Zacher, Weinhold gepflegt, die Lexikographie fand in Müller, Zarnke, Weigand, Sanders Bearbeiter, während das Grimmsche Lexikon nur langsam vorschritt. — Für die Kenntnis der englischen Verfassung und Verwaltung schuf Gneist die hervorragendsten Arbeiten, die nicht ohne Einfluß auf die politischen Auffassungen und Gestaltungen in Deutschland blieben. Für Privatrecht sind Beselers, Reyschers, Stobbes, für Zivilrecht Endemanns, für Strafrecht Feuerbachs, Wächters, Mittermaiers, Berners, für Reform des Gefängnis- und Strafwesens Holtzendorffs, für römisches Recht Iherings, für Kirchenrecht Hinschius', für Staats- und Völkerrecht R. v. Mohls und Bluntschlis Schriften grundlegend; der letztere gab auch mit Brater ein neues „Staatswörterbuch" heraus. — Waitz' „Grundzüge der Politik" (62) ist „von demselben sittlichen Geist erfüllt und ruht auf derselben geschichtlichen Grundlage wie Dahlmanns Politik". In sechs Abschnitten handelt er vom Wesen, von den Gliedern, von den Formen, von den Mitteln und Dienern und vom Leben des Staates. Dieser ist ihm „die Institution zur Verwirklichung der sittlichen Lebensaufgaben der Menschen, insofern diese in dem Zusammenleben nach Völkern erfolgt. Der Staat ist kein natürlicher, er ist ein ethischer Organismus. Aus der Familie entwickelt sich auch der Staat; er entsteht, sowie die Familie sich zum Volke erweitert; er ist die Ordnung, welche dann in diesem waltet. Der Staat ist so die Organisation des Volkes ... und ein an sich bester und vollkommener Staat kann nicht gedacht werden". Zachariä, „Vierzig Bücher vom Staate" (2. Aufl., 39—43, 7 Bde.), nimmt einen vermittelnden Standpunkt auf Kantscher Grundlage ein; Robert v. Mohls Werke, „Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaft" (55—58), „Encyklopädie" (59) und „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik" (3 Bde., 66—69) sind überwiegend historisch-kritisch gehalten. Die naturwissenschaftliche Methode Bukles sucht K. Frantz („Vorschule der Physiologie des Staats", 57) anzuwenden. Leo (siehe oben § 171, 1) und vor allem Julius Stahl („Philosophie des Rechts", 57) vertritt die theologisierende und legitimistische Richtung („das göttliche Recht der Obrigkeit, die Legitimität, das monarchische Prinzip, den christlichen Staat, die geschichtliche Ordnung"); wie früher Haller, so liefert in den fünfziger Jahren Stahl der Reaktion die theoretische Begründung. Eine gleiche Richtung vom katholischen Standpunkt verfolgt Walter („Naturrecht und Politik", 63). Friedrich Rohmer („Lehre von den politischen Parteien", 46, und andre Schriften) basiert sie auf physiologischer Grundlage. Für Bluntschli und Holtzendorff (Bluntschli, „Lehre vom modernen Staat", 52, Holtzendorff, „Prinzipien der Politik", 69) ist die Politik die Staatspraxis neben dem Staatsrecht. Lorenz v. Stein sucht durch Anwendung der Hegelschen Dialektik die Systematik der Staatswissenschaften wie der Nationalökonomie zu verbessern (Hauptwerk „Verwaltungslehre", 65 ff., 7 Bde.). — Die Nationalökonomie bewegt sich, soweit sie in Deutschland betrieben wurde, noch ganz in den Bahnen von Adam Smith. Hervorragende Vertreter waren teils K. H. Rau, F. B. W. Herrmann, und vor allem Jos. Heinrich Thünen, der aus der landwirtschaftlichen Praxis heraus zu wichtigen theoretischen Ergebnissen kam, teils Staatsmänner wie Niebuhr (siehe oben § 155, 1), Nebenius, Hoffmann (siehe oben § 161, 2); über List siehe oben § 164, 2. Ganz neue Bahnen betrat diese Wissenschaft, seitdem Knies und Roscher („System der Volkswirtschaft", 54) die historische

Methode auf sie anwandten und in B. Hildebrands „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ (siehe 63) ein trefflich geleitetes Organ für diese Richtung schufen. Ihre Hauptvertreter sind außer den genannten G. Hanssen, Schäffle, E. Nasse, A. Wagner, L. Brentano, G. Schmoller, A. Held, von denen einige mit ihren Hauptwerken erst nach 1870 hervortraten. — Großes und verdientes Aufsehen erregte in den fünfziger und sechziger Jahren Riehls „Naturgeschichte des Volks“, die die geologischen und klimatischen Einflüsse auf die soziale Entwickelung untersuchte. Der Sozialismus siehe oben § 203. Für die theoretische Begründung desselben sind vor allem die Schriften von Karl Marx (Das „Kapital“, 67), Engels und von Rodbertus („Soziale Briefe an Kirchmann“, 50—51, und zahlreiche andre) wichtig; an den letzteren, der die Reformen auf gesetzlichem Wege durchführen wollte, lehnen sich teilweise die späteren Kathedersozialisten an. Die konservative Richtung wird durch Kosegarten, Bülow-Cummerow (siehe oben § 173, 1), v. Haxthausen, im katholischen Sinne von Bischof W. E. v. Ketteler vertreten. Die Freihandelsschule, die in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“ seit 1863 und in den „Kongressen deutscher Volkswirte“ seit 1858 Organe besitzt, nennt als hervorragende Vertreter: Prince-Smith, Michaelis, K. Braun, V. Böhmert, Emminghaus, M. Wirth und Schulze-Delitzsch (siehe oben § 203).

[5]) **Kunst und Litteratur.** In den vierziger Jahren trat unter dem Einfluß der französisch-belgischen Malerei auch in Deutschland ein „realistisch-koloristischer Umschwung“ ein, der besonders in der Düsseldorfer und Berliner Malerei zum Ausdruck kam. Das Geschichtsbild tritt vor den andern Richtungen der Malerei zurück, doch findet es unter den Düsseldorfern Schülern Lessings in Leutze und Julius Schrader, das kirchliche in E. v. Gebhardt Vertreter, das Kriegsbild vor allem in W. Camphausen. In Berlin huldigen der Geschichtsmalerei besonders Gustav Richter und Adolf Menzel, der Maler Friedrichs des Großen, Henneberg, Plockhorst, Burger, Pfannenschmidt, A. v. Werner, O. und A. v. Heyden und zahlreiche jüngere Kräfte. Das Genre wird in Düsseldorf vor allem durch Ludwig Knaus und B. Vautier gepflegt, denen sich zahlreiche andre anschließen; in Berlin durch Franz und Paul Meyerheim, E. Becker, Fr. Werner, W. Riefstahl. Im Porträt zeichnen sich außer den genannten auch O. und A. Begas, P. Bülow, Gräf u. a. aus. Die Landschaft findet ihre Meister in den Düsseldorfern A. und O. Achenbach und in Ed. Hildebrandt in Berlin. In München steht Piloty an der Spitze der Geschichtsmalerei, neben ihm wirkt A. v. Romberg, von jüngeren Th. Pixis, Pecht, A. v. Kreling. Eine eigenartige, koloristische Kontraste bewirkende Richtung verfolgt A. Böcklin, maßvoller Anselm Feuerbach, von den jüngeren Hans Makart und Gabriel Max. Im Bildnis leistete F. Lenbach, im Genre R. Beyschlag, H. Kaulbach, A. Seitz und vor allem Franz Defregger Hervorragendes. In Wien wirkt H. v. Angeli als Porträt- und Genremaler, in Baden Winterhalter. — Die Plastik bewegt sich überwiegend in früheren Bahnen; aus der Schwanthaler-Halbigschen Schule gehen in München Zumbusch, Knoll und Heß hervor. In Berlin wirken Rud. Simmering und B. Afinger, Schaper und Enke und als einer der Begründer der „realistisch-malerischen“ Richtung R. Begas. In Dresden arbeiten Donndorf und Kietz, anderwärts sind noch zu nennen Neuber und A. Hildebrandt. — Die Architektur schafft mit reichen Mitteln in den verschiedensten Stilen. In Wien arbeiten von hervorragenden Meistern Hansen, Weber, Feustel, Schmidt; in Berlin Adler und Lucä, Wäsemann und viele andre. Zahlreiche Burgen und alte Schlösser wie der Rheinstein, Burg Rheineck, Rolandseck, werden wieder hergestellt, der Dombauverein gegründet und nach dem Plane Zwirners an den Ausbau des Kölner Domes gegangen. In Berlin errichtete Stüler das neue Museum. Zahlreiche Kirchenbauten in allen Provinzen des preußischen Staates gaben den Architekten reiche Beschäftigung, nur der geplante neue Berliner Dom blieb in den Anfängen stecken. — In der schönen Litteratur trat die eigentliche Tendenz der Reaktionszeit in den Romanen der Gräfin Hahn-Hahn und im „Amaranth“ von Redwitz, der später gesündere Richtungen einschlug, hervor. Als Lyriker zeichnen sich aus Geibel, Freiligrath, Kinkel, Lingg, Bodenstedt (die letzteren beide mit Geibel und Heyse zum Münchener Dichterkreis gehörig), A. Grün, die Droste-Hülshoff, H. Leuthold u. a. Als Epiker sind zu nennen Scherenberg, Heyse, Roquette, Graf Schack, Scheffel, Lingg, Jordan; das Drama wird von Gutzkow, Freytag, Halm, Hebbel, Ludwig, Brachvogel angebaut, während auf der Bühne vielmehr Roderich Benedix und Bauernfeld und der Possendichter D. Kalisch herrschen. Der Roman ist die am meisten gepflegte und Teilnahme findende Gattung, und Meisterwerke werden von

W. Alexis (Häring), Freytag, Scheffel, Spielhagen, Auerbach, Fr. Reuter, M. Hartmann, A. Meißner, Gottfried Keller, Hamerling geschaffen, von denen neben C. F. Meyer, Riehl, Heyse, Storm, Stifter auch die Novelle zu hoher Entfaltung gebracht wird. Das Lesebedürfnis des großen Publikums findet bei Hackländer, Gerstäcker, Luise Mühlbach und zahlreichen andern Autoren und Autorinnen seine Befriedigung. Die Dialektdichtung wird mit Erfolg von Reuter, Kl. Groth, Kobell gepflegt. In der Musik wirkt Franz Liszt, ein Ungar von Geburt, lange in Deutschland als Virtuos und Komponist. An ihn sind von jüngeren Meistern Eduard Lassen, H. v. Bülow, Damrosch anzuschließen. Mehr der klassischen Richtung folgt Franz Lachner; den Wegen Mendelssohns streben Ferdinand Hiller, Karl Reinecke, Max Bruch nach; an Schumann reiht sich als selbständiger großer Künstler Johannes Brahms. Richard Wagners erste Opern gehören noch dieser Zeit an; seine umwälzende Thätigkeit liegt jenseits der Grenze derselben.

[6]) **Materielle Fortschritte.** Ein erfreuliches Bild selbst in der Zeit der politischen Oede bieten die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Zollvereinseinnahmen inklusive der Rübenzuckersteuer stiegen zwischen 1850 und 1870 von 23 auf 40 Millionen Thaler. Zwischen 1859 und 1866 betrug die Mehrausfuhr an Weizen 1685000 Tonnen, an Gerste 310400 Tonnen, an Hafer 639000 Tonnen, wogegen an Roggen 1641000 Tonnen eingeführt und 732400 ausgeführt wurden. In den gesamten Bergwerken wuchs im gleichen Zeitraum der Ertrag von 5 auf 19 Millionen, die Zahl der Arbeiter von 44000 auf 73000. Im deutschen Eisenbahnverein (mit Einschluß der österreichisch-ungarischen Bahnen) waren 1850 41 Bahnen mit 637 Meilen, 1869 98 mit 3950 vorhanden. Die Telegraphenleitung betrug 1872 im Reiche 37570 Kilometer Länge. Industrielle, Techniker, Volkswirte traten in Vereine zusammen, um ihre Zweige zu fördern. So wurde 1858 der Kongreß deutscher Volkswirte begründet. Dem kleinen Handwerker und Kaufmann boten die seit 1850 von Schultze-Delitzsch ins Leben gerufenen Vorschußvereine erleichterten Kredit, neben ihnen entstanden Rohstoffvereine, Produktivgenossenschaften, Konsumvereine, die, auf dem Prinzip der freien Association beruhend, sich rasch über das ganze Land verbreiteten.

XIII. Vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis 1878.

Litteratur. Staatsarchiv, Geschichtskalender, siehe oben XII. W. Müller, Politische Geschichte der Gegenwart, von 1867 ab. Ranke, Roon, Moltke, Bismarck, Beust, — Ruge, — Freytag, Treitschke, Bamberger, — Debidour, Seignobos, Gebhardt, Kaufmann, — Haym, Pastor, Bunsen, Simson siehe oben XII. — Oncken, Marcks siehe oben § 191. — Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte von 1871 bis 90, 93; Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1885, Bd. 4: von 1871—85, 88. Das Deutsche Reich, 1871—95. Ein historischer Rückblick auf die ersten 25 Jahre, 95. Hahn, Fürst Bismarck, Bd. 2—5, 1870—90, 78—91.

§ 210. Aeußere Politik bis 1878.

In der äußeren Politik, dem eigensten Gebiete des Fürsten Bismarck, auf dem er wie kein andrer Meister war, wurde er vom Vertrauen seines kaiserlichen Herrn und des ganzen deutschen Volkes, fast ohne Unterschied der Parteien, getragen. Sein Streben war friedlich; Deutschland hatte erreicht, was es brauchte und wollte, und wünschte ungestört seinen Ausbau im Innern zu vollziehen. Er kam auch Frankreich, das die Bezahlung der Kriegsschuld und die Räumung des Landes[1]) zu beschleunigen wünschte, durchaus entgegen. Ein Triumph seiner Staatskunst aber und eine Bürgschaft für den Frieden war die Schöpfung des Dreikaiserbundes[2]), dem auch Italien sich näherte. Zwar fehlte es nicht an kleinen diplomatischen Zwischenfällen[3]) und das Verhältnis zu Frankreich war trotz Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen gespannt — aber im ganzen blieb bis 1875 alles ruhig. Damals aber spitzte sich die Lage[4]) kriegerisch zu, obgleich ein ernster Kriegsgrund nicht vorhanden und die Verwickelung nur durch Intriguen feindlich gesinnter Kreise entstanden war. Der Krisis im Orient stand Deutschland objektiv, fast interesselos gegenüber, nur bedacht den Frieden zu erhalten, und wußte das gute Verhältnis zu den Ostmächten zu bewahren, wie es im Berliner Memorandum[5]) zum Ausdruck kam. Eine Einladung Frankreichs zur Beteiligung an der für 1878 geplanten Weltausstellung lehnte der Bundesrat ab. Im April 1877 begannen in Wien Konferenzen über Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages von 1868 (siehe oben § 205, 3). Sie scheiterten an den

dortigen Schutzzolltendenzen; erst am 16. Dezember 1878 kam ein Meistbegünstigungsvertrag bis Ende 1879 zum Abschluß. Kurz vorher war ein solcher mit Italien bis zu dem gleichen Zeitpunkt verlängert worden. Durch die Bemühungen des Generalpostmeisters Stephan war der Vertrag vom 9. Oktober 1874 zu stande gekommen, durch den der Weltpostverein gegründet wurde, der damals schon 300 Millionen Menschen umschloß und stetig an Umfang wuchs. Er setzte eine einheitliche und herabgesetzte Taxe von 20 Pfg. für den Brief fest. Der Verein trat nach den Bestimmungen des in Bern versammelten Weltpostkongresses am 1. Juli 1885 in Kraft und schließt ein einheitliches Band um die Nationen der Erde [Staatsarchiv Bd. 28 u. 46].

[1]) **Die Bezahlung der Kriegsschuld und die Räumung des Landes.** Thiers als Präsident beeilte beides nach Möglichkeit, um die Unabhängigkeit seines Staates wieder zu erlangen. Eine Anleihe von 2¼ Milliarde bot ihm (Juni 1871) die Möglichkeit, die zweite und dritte Halbmilliarde zu zahlen und damit die Räumung der Forts von Paris und der vier nächsten Departements zu erlangen. Um die Beschränkung der Besetzung auf die sechs östlichen Departements durchzusetzen, schickte er den Finanzminister Pouyer-Quertier nach Berlin, der einen Vertrag vom 12. Oktober zu stande brachte, wonach Frankreich den elsässischen Fabrikanten gewisse Zollerleichterungen bis Ende 1872 zugestand, und die vierte Halbmilliarde bis 1. Mai 1872 zu zahlen versprach, Deutschland dafür die Truppen auf die Linie Belfort—Toul—Verdun—Mezières zurückzog und einen kleinen Landstrich bei Avricourt zurückgab. Noch 6 Wochen vor dem Termin war die vierte Halbmilliarde bezahlt; sofort drängte Thiers auf einen neuen Vertrag, der zwischen ihm und Arnim 29. Juni 1872 abgeschlossen, die Zahlung der dritten Milliarde bis 1. Februar 1873, der vierten und fünften bis 1. März 1874 und 75 festsetzte. Thiers aber behielt sich frühere Zahlungen vor, nahm eine Anleihe von 3 Milliarden, die vierzehnfach überzeichnet wurde, auf, bezahlte im Dezember 1872 die sechste, am 1. März 1873 die siebente Halbmilliarde und erbot sich, den Rest bis zum 5. September zu zahlen, wenn das ganze Gebiet, außer Belfort, bis zum 5. Juli geräumt würde. Bismarck wollte darauf eingehen, wenn die geräumten Departements bis zum ursprünglichen Termin, 2. März 1874, neutralisiert blieben, und befahl Arnim, in dem Sinne zu verhandeln. Da dieser nicht dem Befehle gemäß vorging, verlegte Bismarck die Verhandlungen nach Berlin und schloß mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron am 15. März 1873 den Vertrag, der statt Belfort Verdun als Pfand in deutschen Händen ließ. Am 5. September erfolgte die Schlußzahlung. [Valfrey, Hist. du traité de Frankfort et de la libération du Territoire Français, 2 Bde., 74, 75, de Gabriac, Souvenirs Diplomatiques de Russie et D'Allemagne 1870—72, 96. Maçade, Monsieur Thiers 96.] Im ganzen blieb, dank der Gewandtheit und entgegenkommenden Art des Befehlshabers der deutschen Truppen, Manteuffel, und des französischen Bevollmächtigten in seinem Hauptquartier, Grafen St. Vallier, während der Okkupation die Ruhe erhalten, wenn auch der Reichskanzler im Dezember 1871 eine energische Verwarnung nach Paris richten mußte wegen mutwilliger Tötung deutscher Soldaten und Freisprechung der Mörder durch französische Schwurgerichte. [Doniol, Mr. Thiers, le Ct. de St. Vallier, le général Manteuffel, la libération du Territoire 71—73, 97.]

[2]) **Der Dreikaiserbund und Italien.** Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg (1866) hatte Bismarck Oesterreich äußerst schonend behandelt, um die Möglichkeit, mit diesem Staate wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen, offen zu halten. [Ged. u. Erinn., 2, 44.] Im September 1870 hatte er von Meaux aus in Wien und Petersburg sondiert, um einen Bund der drei Kaiser mit Hinzutritt Italiens zu schaffen gegenüber einem etwaigen bevorstehenden Kampfe zwischen den beiden europäischen Richtungen, „dem System der Ordnung auf monarchischer Grundlage" und „der sozialen Republik, auf deren Niveau die antimonarchische Entwickelung langsam oder sprungweise hinabzusinken pflegt, bis die Unerträglichkeit der dadurch geschaffenen Zustände die enttäuschte Bevölkerung für gewaltsame Rückkehr zu monarchischen Institutionen in cäsarischer Form empfänglich macht." [Ged. u. Erinn. 2, 228.] Als die Verträge mit den süddeutschen Staaten geschlossen waren, machte Bismarck (14. Dezember 1870) der österreichischen Regierung davon Mit-

teilung, „nicht allein mit Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch mit dem Wunsche, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen". Der österreichische Reichskanzler Beust antwortete (26. Dezember), sein Kaiser „wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen als mit wärmster Sympathie für die fernere Entwickelung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Ueberlieferung, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge". Dem Zaren Alexander II. hatte Kaiser Wilhelm am 27. Februar 1871 den Abschluß der Friedenspräliminarien mitgeteilt mit dem Zusatz: „Preußen wird nie vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen. Für immer Ihr dankbarer Freund Wilhelm." Und der Zar erwiderte: „Ich bin glücklich, im stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern." Was hier in freundlichen Worten ausgedrückt war, kam durch persönliche Zusammenkünfte der Herrscher zur Erscheinung für die ganze Welt. Am 11. August und am 6. September 1871 trafen Wilhelm und Franz Joseph, von ihren Ministern begleitet, zusammen, und vom 5.—11. September 1872 weilten der österreichische und russische Kaiser am Hofe zu Berlin, eine Zusammenkunft, die eine Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge einschloß und ein Bündnis ohne „geschriebene Verpflichtungen" bedeutete. Zwischen Bismarck, Gortschakow und Andrassy, der inzwischen Beust ersetzt hatte, fanden eingehende Besprechungen statt. Im Laufe des Jahres erwiderte Kaiser Wilhelm die Besuche in Petersburg und Wien, wo eine Weltausstellung stattfand. Im September 1873 erschien Viktor Emanuel von Italien in Berlin, eine Annäherung an den Dreibund, die zum Teil aus der Befürchtung einer monarchisch-klerikalen Restauration in Frankreich und einer Rückwirkung auf Italiens Verhältnis zur Kurie sich erklärt. Auch König Oskar von Schweden trat in ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland, und Holland, Belgien und die Schweiz, die unmittelbar nach dem Kriege die Eroberungssucht des Reiches und ihre Einverleibung befürchtet hatten, waren nun von der Friedensliebe der deutschen Regierung überzeugt und suchten ein Einvernehmen, das für die Schweiz besonders wertvoll wurde durch die Unterstützung beim Bau der Gotthardbahn, zu dem das Reich 1871 20 Millionen, 1879 noch 10 Millionen beisteuerte. England allerdings fühlte sich von Bismarcks ostmächtlicher Politik nicht erbaut und blieb kühl. Rußland hatte aber mit Deutschlands Unterstützung auf der Londoner Konferenz die Pontusfrage zu seinem Vorteil lösen können.

³) **Diplomatische Zwischenfälle.** Mit Frankreich war eine erste diplomatische Verbindung wieder angeknüpft, als Graf Arnim am 1. September 1871 dem Präsidenten Thiers seine Kreditive als Gesandter in besonderer Mission überreichte. Anfang 1872 wurden die diplomatischen Beziehungen geregelt, indem Gontaut-Biron als Botschafter in Berlin erschien, und Arnim seine Beglaubigung als ordentlicher Vertreter erhielt. Als in demselben Jahre Frankreich gegen Deutschland den Paßzwang einführte, griff Bismarck zu gleichen Maßregeln, bis jenes sie fallen ließ. In Frankreich bestand damals eine starke legitimistische Strömung, die Graf Arnim zu unterstützen sich berufen fühlte, die auch am Hofe der Kaiserin Augusta nicht ohne Sympathie begrüßt zu werden schien [Ged. u. Erinn. 2, 170. Broglie, Mission, 138, siehe unten 4], zu deren Parteigängern sowohl der Minister des Auswärtigen, Herzog von Broglie, wie Gontaut-Biron gehörten, während Bismarck dem Interesse Deutschlands und des Friedens widersprechend hielt, die Restauration des Königtums in Frankreich zu fördern, zumal damit ein Sieg der klerikalen Partei verknüpft gewesen wäre. Es gelang wirklich im Mai 1873, Thiers durch Mac Mahon zu ersetzen, der nur ein Platzhalter für den Bourbonen war, als an dessen Weigerung, die Trikolore als Fahne Frankreichs anzuerkennen, der ganze Plan scheiterte. Das Auftreten einiger französischen Bischöfe, besonders des von Nancy, welche in maßlosen Hirtenbriefen die deutsche Regierung wegen des Kulturkampfes angriffen,

veranlaßte ernsthafte Verhandlungen mit dem Pariser Kabinett, um die Bestrafung jener herbeizuführen, und im Januar 1874 eine Zirkulardepesche des Reichskanzlers an die Gesandtschaften, in der er drohend ausführte, welche Gefahren es habe, wenn Frankreich die ultramontanen Interessen in Europa und besonders in Deutschland zu den seinigen mache und gegen die deutsche Regierung schüre, eine Warnung, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Auch mit Belgien brach ein schnell beigelegter Konflikt aus wegen Manifestationen dortiger Bischöfe zu Gunsten widerspenstiger deutscher; ein andrer entstand, als ein belgischer Kupferschmied Namens Duchesne sich dem Erzbischof von Paris gegenüber erbot, den Fürsten Bismarck zu ermorden. Die deutsche Regierung forderte Bestrafung des Mordbuben; da aber nach belgischem Gesetz das bloße Anerbieten zur Verübung eines Verbrechens nicht strafbar war, übrigens auch das deutsche Strafgesetzbuch hier eine Lücke bot, so kamen beide Regierungen überein, dahin gehende gesetzliche Bestimmungen zu treffen. (Siehe § 211, 4.) [Staatsarchiv Bd. 28.] Aehnlich verlief ein Konflikt mit Italien. La Marmora hatte in seinem Buche „Etwas mehr Licht" (1873) (siehe oben § 199) Preußen kompromittierende Depeschen des Generals Govone veröffentlicht. Preußischerseits werden diese Depeschen für gefälscht, wo nicht gar für erfunden erklärt, und der italienische Minister Visconti-Venosta sprach seine Mißbilligung über die Publikation aus, die zu verhindern die gesetzliche Handhabe gefehlt habe, versicherte aber, die Regierung werde sich mit der Prüfung der Frage weiter beschäftigen und zu geeigneter Zeit diesbezügliche reglementarische Maßregeln im Wege der Gesetzgebung vorschlagen. [Staatsarchiv, Bd. 26.] Länger dauerte ein Konflikt mit Spanien, wo die Karlisten den Kampf gegen die Republik begonnen hatten. Dort war ein deutscher Berichterstatter, Hauptmann Schmidt, der sich den Regierungstruppen angeschlossen hatte, von den Karlisten gefangen genommen und erschossen worden. Deutschland verhandelte erst über die Lage mit Frankreich, um dessen Einschreiten an der Grenze zu bewirken, und schlug im August 1874 den Großmächten die Anerkennung der spanischen Regierung unter Serrano vor. Zwei Kanonenboote, die Deutschland an die spanische Nordküste geschickt hatte, wurden von den Karlisten beschossen, wiesen aber jene energisch zurück; sie wurden im Dezember abberufen, aber von neuem hingesandt, als die Karlisten ein vor dem Sturm in den Hafen geflüchtetes deutsches Schiff beraubten. Die neue spanische Regierung unter Alfons XII. erklärte sich im Januar 1875 bereit, Genugthuung zu leisten; im April erfolgte eine Verständigung, und im folgenden Jahre wurde die neue Regierung anerkannt.

⁴) 1875. Am 8. April 1875 erschien in der Berliner Zeitung „Post" ein Artikel unter der Ueberschrift: Ist der Krieg in Sicht? (er soll von Konstantin Rößler stammen), der großes Aufsehen erregte, da er für offiziös galt. Er knüpfte an einen Wiener Brief der „Kölnischen Zeitung" an, in dem auf die starken Pferdeankäufe für französische Rechnung hingewiesen wurde, denen die deutsche Regierung ein Ausfuhrverbot entgegengestellt hatte. Weiter wurde auf die starke Vermehrung der Cadres des französischen Heeres, auf den Jubel der französischen Zeitungen bei der Reise des österreichischen Kaisers nach Venedig hingedeutet; die Koalition der Orleanisten und Republikaner in der französischen Kammer, deren Werk die Februarverfassung war, sollte zum trait d'union die unmittelbare Vorbereitung des Revanchekrieges haben. Zwar stehe Andrassy auf seiten der deutschen Allianz, aber eine Partei, besonders in der hohen Geistlichkeit, arbeite an einem Bündnis mit Frankreich und Italien unter der Aegide des Papstes. Soweit die Kölnische Zeitung, deren Ausführungen die „Post" übernahm, ohne sie in allen Punkten für richtig zu halten. Sie bezweifelte, ob die französischen Republikaner zu einem Kriege unter Mac Mahon und den orleanistischen Prinzen bereit wären; zu den Ausführungen über Oesterreich und Italien habe sie nichts hinzuzufügen. — Die Thatsachen: Pferdeankäufe und Ausfuhrverbot, französisches Cadregesetz und Vereinigung der Orleanisten und Republikaner sind unbezweifelt; weiter ist bekannt, daß der Zar vom 10.—13. Mai in Berlin weilte, und daß Gortschakow alsdann eine Depesche erließ, in der die Worte vorkamen: Maintenant la paix est assurée. Zur vollen Aufklärung des Thatbestands fehlt noch viel. Bismarck (Ged. u. Erinn. 2, 172 ff.) behauptet, die ganze Affaire sei eine Intrigue von Gortschakow und dem französischen Botschafter Gontaut-Biron, um die Welt glauben zu machen, daß der russische Kanzler Deutschland in den Arm gefallen sei und den Frieden gerettet habe. Gontaut sei 1875 nach Petersburg gereist, um dort den Theatercoup einzuleiten; die Gespräche mit Moltke und Radowitz, die als Beweismittel für Deutsch-

lands kriegerische Absichten später angeführt wurden, seien von ihm geschickt zu dem Zwecke herbeigeführt worden. Er, Bismarck, habe Gortschakow deshalb Vorwürfe gemacht, und dieser sei kleinlaut geworden, und auf seine Beschwerde beim Kaiser Alexander habe dieser ihn aufgefordert, diese vanité sénile Gortschakows nicht ernsthaft zu nehmen. Er, Bismarck, wäre eher zurückgetreten, als solch einen Krieg vom Zaune zu brechen. So weit die Erzählung des Fürsten Bismarck, die sich in den Grundzügen auch schon bei Blum (Das Deutsche Reich, S. 205 ff.) findet und auch dort auf den Kanzler zurückgeht; es sei noch daraus hinzugefügt, daß Bismarck sich beim Kaiser über den Generalstab beschwerte und verlangte, diesem solle klar gemacht werden, daß er sich nicht in die Geschäfte des auswärtigen Amtes zu mischen habe, und es auch, zwar mit Mühe, erreicht habe. Es werden Gespräche Moltkes und Radowitz' angeführt, und über diese erfahren wir Näheres durch den Herzog v. Broglie (La mission de Gontaut-Biron, 182 ff.) Dieser gesteht zu, daß nicht Bismarck sich von den Fortschritten der französischen Armee so sehr präokkupiert zeigte, sondern die militärischen Zirkel, in denen der gewöhnliche Refrain des Gesprächs lautete: Wenn die Franzosen Revanche nehmen wollen, wäre es unklug, zu warten, bis sie gerüstet sind, anstatt den Augenblick nach unsrem Gutdünken zu wählen. Der Zeitungslärm verfehlte natürlich in Paris seines Eindrucks nicht; Gontaut kehrte von dort zurück, setzte dem Staatssekretär v. Bülow die völlige Bedeutungslosigkeit des Cadresgesetzes, der Pferdeankäufe u. s. w. auseinander und Bülow erklärte sich mit den Aufklärungen zufriedengestellt. Auch Kaiser Wilhelm sagte ihm bei einem Balle: „Man hat uns brouillieren wollen, das ist aber nun vorbei." [Die gleiche Aeußerung soll der Kaiser zu dem Prinzen Polignac gethan haben.] Der Preßlärm hörte aber nicht auf; dem französischen Botschafter gehen beunruhigende Aeußerungen, die aus militärischen Kreisen stammen, zu; seine diplomatischen Kollegen mahnen ihn zur Aufmerksamkeit, und der belgische Gesandte Nothomb erzählte ihm, Bismarck habe zu ihm geäußert: „Frankreich ist unfähig, lange die Lasten zu tragen, die es seinen Finanzen mit seiner militärischen Reorganisation auferlegt hat; es muß seine Rüstungen einschränken oder Krieg führen; es treibt zu einer Thorheit oder zu einer Inkonsequenz." Und Moltke habe ihm gesagt: „Man hat gut reden; ich sehe nur die Thaten; ein Bataillon kann 1000 Mann stark sein, 144 Bataillone mehr das sind 144000 Mann mehr, die Frankreich seiner Armee zugefügt hat — das ist der Angriff in kurzer Zeit, und wir werden ihn nicht abwarten." [Von einer Unterhaltung Moltkes mit dem französischen Botschafter ist nichts bekannt geworden, sondern nur von dieser mit dem Belgier.] Nun traf Gontaut Herrn v. Radowitz, der eben aus Petersburg kam, wo er — ein ungewöhnlicher Fall — den beurlaubten Botschafter vertreten hatte. Bismarck erklärt die Sendung mit dem Wunsch, die Geschäftsführung auch äußerlich auf den Fuß der Gleichheit zu bringen; die diplomatische Welt sah nur die Verschleierung einer außerordentlichen Mission darin, die nichts weniger zum Ziele hatte, als Rußland anzubieten: „Laßt uns in Europa machen, was wir wollen, und macht ihr im Orient was ihr wollt!" also eine Teilung der Welt nach dem Muster Napoleons I. und Alexanders I. in Erfurt. In der Unterhaltung mit Gontaut erklärte auch Radowitz, der Kanzler sei von dessen Erklärungen befriedigt, und auf dessen Frage: Wozu also der Preßlärm? Warum setzt ihr ihm nicht ein Ziel? soll Radowitz geantwortet haben: Das geht nicht so leicht, das könnte uns einer Interpellation im Reichstage aussetzen, auch dürften die Parteien, die hinter den Zeitungen stehen, uns entgegenhalten: Ihr seid vielleicht für die Gegenwart sicher (vor dem Revanchekrieg), aber die Zukunft? Könnt ihr versichern, daß das zu Kräften gekommene Frankreich nicht Allianzen finden und dann den Krieg erklären wird? Und wenn wir Frankreich haben zu Kräften kommen lassen, haben wir nicht alles zu fürchten? Und wenn die Revanche der intime Gedanke Frankreichs ist (und das kann nicht anders sein), warum warten, es anzugreifen, bis es Allianzen hat? Gontaut berichtete diese Unterredung nach Paris, und der Minister des Auswärtigen, der Herzog v. Decazes, teilte sie den französischen Vertretern mit. Nach den Ansichten der französischen Diplomatie sei in den europäischen Kabinetten der Glaube verbreitet gewesen, Bismarck wolle die Schwierigkeiten im Innern, die ihm aus dem Kulturkampf und andern Vorgängen erwuchsen, durch eine Diversion nach Außen beenden. Gavard meldete diese Ansicht als die Lord Derby's, der dachte, Oesterreich solle die ersten Schläge bekommen [Gavard, Un diplomate à Londres, 1871—77, 96.] Die Königin der Niederlande sprach ähnlich zu Target und wußte schon, der Zar werde in Berlin intervenieren. Auf diesen waren nun alle Hoffnungen der Franzosen gerichtet.

General le Flô war der Vertreter Frankreichs in Petersburg und befand sich im April in Paris. Dort zeigte ihm Mac Mahon Papiere, aus denen unzweifelhaft hervorging, Deutschland wolle Frankreich mit und ohne Erklärung unverzüglich angreifen, darunter zwei Briefe, wie er sagte, aus der Feder einer der höchstgestellten Personen in Europa; in dem einen hieß es: „Sie werden im Frühjahr angegriffen werden"; im andern: „Die Dispositionen sind verändert, der Krieg ist auf den September verschoben." Le Flô reiste am 10. April nach Petersburg, und kaum war er angelangt, als Gortschakow bei ihm erschien. Sie besprachen die Lage, und der russische Kanzler mahnte die Franzosen, keine Unruhe zu zeigen und sich stark, sehr stark zu machen. Le Flô wies auf das deutsche Pferdeausfuhrverbot und auf angebliche Rüstungen hin und erklärte, sie, die Franzosen, seien nach keiner Richtung hin fähig und bereit zum Kriege, aber angegriffen würden sie alle Opfer bringen. Gortschakow versicherte ihm, ein Angriff gegen Frankreich würde die allgemeine Mißbilligung Europas finden, und der wird man (in Berlin) nicht trotzen, und versprach ihm zum Schluß, alle Anstrengungen Rußlands würden darauf gerichtet sein, die Ungeduld in Berlin zu zügeln und dort die Ideen des Friedens und der Mäßigung zum Siege zu bringen. Er werde bei dem demnächstigen Aufenthalt in Berlin seinen Einfluß auf Bismarck, der Zar auf den Kaiser in diesem Sinne geltend machen. Der Zar äußerte zu le Flô, diese Agitationen Bismarcks seien bloß von ihm ins Werk gesetzt, um seine Macht besser zu sichern und unentbehrlicher zu erscheinen. Kaiser Wilhelm sei ganz entschieden jedem neuen Krieg abgeneigt, und der Kronprinz denke ebenso. Auch er versichert, er wolle den Frieden und werde alles thun, um ihn zu erhalten. „Frankreich hofft und rechnet darauf", sagte der Botschafter. Der Zar weist ihn übrigens darauf hin, daß die angeblichen Kriegsvorbereitungen Deutschlands nur durch die Einführung eines neuen Gewehres bedingt werden, und daß Frankreich ja auch militärische Vorbereitungen treffe. Die Unterhaltung endete mit der Versicherung des Zaren, wenn Frankreich ernsthaft bedroht würde, was er keineswegs glaube, werde jener es sehr schnell erfahren — und zwar durch ihn. Auf den Bericht le Flôs nach Paris, schrieb ihm Decazes am 29. April 1875 einen vertraulichen Brief, nannte den Zaren den Schiedsrichter des Weltfriedens, meinte die seltsame Doktrin Radowitz' müsse ihn auch empören, dankte für alle Zusicherungen, drängte aber zu sofortigen Schritten Rußlands. Er werde nicht früher die Sorge vor einem fait accompli Deutschlands los sein, als bis der Zar erklärt habe, er werde eine Ueberraschung als Beleidigung ansehen und nicht dulden, daß diese Ungerechtigkeit sich vollzöge. Ja er schrieb wörtlich: Et je dois avoir aussi cette confiance qu'Elle vengera ce qui sera devenu son injure propre, et qu'Elle couvrira de son épée ceux qui se sont reposés sur son appui. C'est là l'assurance que je voudrais recueillir par vous. Diesen Brief übergab le Flô auf das lebhafte Drängen Gortschakow, und dieser legte ihn dem Kaiser vor, ebenso wie Gontauts Bericht über die Unterhaltung mit Radowitz. Allerdings verstand der Zar sich daraufhin auch zu weiter nichts als zu den unverbindlichen Worten, daß es bei dem bleibe, was er gesagt habe; es war nicht, wie le Flô klagt, die Verpflichtung, für uns den Degen zu ziehen, aber er tröstet sich, Rußland und Oesterreich, dessen intimster Bundesgenosse zur Stunde (?), werden keinen Angriff Deutschlands zulassen. Währenddessen war am 5. Mai der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, bei Decazes erschienen und hatte ihm erklärt: Ich bin durch Bülow benachrichtigt, daß Gontaut in seinem Berichte sich zu optimistisch geäußert habe. Bülow ist nicht so befriedigt von den Erklärungen der französischen Regierung über Ihre Rüstungen. Er kann kaum glauben, daß das Cadresgesetz nur geschaffen wurde, um das Avancement einiger Offiziere zu sichern, und es scheint ihm klüger zu rechnen, daß alle Ihre Militärgesetze in ihrer ganzen möglichen Ausdehnung werden angewendet werden. Bülow selbst glaubt, Frankreich habe keine feindlichen Absichten, und traut Ihren friedlichen Versicherungen, aber der deutsche Generalstab bedenkt immer, daß der Krieg gegen Deutschland das Endziel Ihrer militärischen Organisation ist. Eine andre Beschwerde, über die man in Berlin sich beunruhigen zu müssen glaubt, ist die Anhäufung von 600 Millionen Bankbillets, die dem Umlauf entzogen wurden, in den Kassen der Bank, ein wahrer Kriegsschatz. Endlich, es wird keine Beruhigung möglich sein, solange die Zeitungen fortfahren, die Absichten Deutschlands zu verdächtigen. Hohenlohe fügte hinzu, er sei nicht beauftragt, diese Mitteilung zu machen, da sie nur zu seiner Information bestimmt war. Diese Aeußerung benützte Decazes, ein näheres Eingehen zu vermeiden und dem auf Urlaub gehenden Botschafter zu versichern: Wir wollen nach Ihrer Rückkehr davon sprechen. Unter dem

Eindruck dieser Mitteilungen soll Decazes damals dem russischen Botschafter Orlow auf dessen Frage: Was werden Sie thun, wenn Sie unversehens angegriffen werden? geantwortet haben: Wir werden uns hinter die Loire zurückziehen, dort unser Heer konzentrieren und abwarten, ob Europa mit gekreuzten Armen eine Nation, die sich nicht verteidigt, ohne Grund wird vernichten lassen. Er wies Gontaut an, wenn ihm eine Aufforderung hinsichtlich einer Entwaffnung zukäme, mangels Instruktionen sich auf kein Gespräch einzulassen, und so die Zeit bis zur Ankunft des Zaren zu gewinnen. Gavard, der französische Vertreter in London, machte Lord Derby Mitteilungen von Hohenlohes Aeußerungen, und dieser versprach, nichts an dem fehlen zu lassen, was er der Welt und der Menschlichkeit schuldete. Ein Timesartikel schob die ganze Verantwortung der deutschen Militärpartei zu. Da erschien am 10. Mai, am Ankunftstage des Zaren, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ein Artikel, zwischen Deutschland und Frankreich gebe es nicht den geringsten beunruhigenden Zwischenfall, und Gortschakow versicherte Gontaut: Bismarck ist ganz friedlich. Der Zar soll, so erzählte man sich, kurz vor seiner Ankunft durch seinen Berlin passierenden Londoner Botschafter Schuwalow Kaiser und Kanzler von seinen sehr festen Entschlüssen benachrichtigt haben. Der Kaiser war ohnedies friedlich gesinnt, und Bismarck ließ nun erklären, das Ganze sei ein Börsenmanöver und eine klerikale Intrigue gewesen. Hohenlohe versicherte nach seiner Rückkehr Mac Mahon, er komme als Friedensbote, und als Lord Derby im englischen Oberhause äußerte, es sei eine Beunruhigung vorhanden gewesen; Personen von höchstem Ansehen in Berlin hätten oft erklärt, die französische Armee sei ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden; wenn die Absicht zu einem Angriff bestehe, könne Deutschland sich veranlaßt sehen, zu seiner eigenen Verteidigung den ersten Schlag zu führen; so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, so würde es doch notwendig sein, daß Frankreich sein Heer reduziere; der deutsche Botschafter habe sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen, was außerordentliche Besorgnis in Frankreich, das jede kriegerische Absicht abstreite, hervorgerufen habe — da bemerkte der „Deutsche Reichsanzeiger" dazu, die Vermehrung der Cadres habe zwar eine gewisse Beunruhigung erzeugt, diese aber habe nicht im entferntesten zu kriegerischen Entschließungen oder Erwägungen geführt, und es habe bei der Reichsregierung zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduktion der Streitkräfte oder auch nur zur Sistierung der Armeereorganisation an die französische Regierung zu richten. Als die Königin von England an Kaiser Wilhelm über den Kriegslärm schrieb (20. Juni), es wäre ihr ein Leichtes, nachzuweisen, daß ihre Befürchtungen (doch wohl von Deutschlands aggressiven Absichten) nicht übertrieben waren, bezweifelte Bismarck sehr die Möglichkeit dieses Nachweises (Ged. u. Erinn. 2, 177). Decazes aber schrieb seinem le Flô (17. Mai): L'Empereur Alexandre et le prince Gortschakoff viennent de se créer des droits éclatants et incontestés à la reconnaissance de la France, lobte das Verhalten des Botschafters, läßt aber auf weitergehende, noch unaufgeklärte Intriguen schließen, wenn er andeutet, Schouwalow habe Derby gedrängt, die Mitwirkung Italiens und Oesterreichs zu reklamieren — das geschlossene Europa sollte wohl Deutschland drohend entgegentreten — Oesterreich habe es abgelehnt — deshalb nahm der Pester Lloyd vom 26. Mai 1887 das Verdienst, die beabsichtigte Koalition gestört zu haben, für Andrassy in Anspruch — und so wird, soweit unsre Kenntnis jetzt reicht, das Ergebnis sein: Seitens des deutschen Generalstabes und Moltkes selbst, seitens einiger Diplomaten, vielleicht auch des Grafen Münster in London (Ged. u. Erinn. 2, 177) fielen Aeußerungen, daß, wenn Frankreich so fortrüste und zum Revanchekrieg schreite, es besser sei, dem zuvorzukommen; die einzige amtliche Handlung ist die Erklärung Hohenlohes und die enthält weder Drohungen noch Forderungen; an Krieg dachte Bismarck gewiß nicht oder nur im äußersten Notfalle, wenn der Angriff der Franzosen unzweifelhaft drohte; wollte ihnen aber „durch einen kalten Wasserstrahl" die Revanchegelüste etwas dämpfen und ihnen zeigen, daß Deutschland auf der Wacht sei. Gortschakow aber benützte die Gelegenheit, seinen Kaiser, der wohl von Deutschlands Friedensliebe überzeugt war, aber sich in der Rolle als umschmeichelter Schiedsrichter gefiel, als solchen, und sich als „Friedensengel" vor Europa darzustellen. Die französischen Diplomaten hätten bei dieser Gelegenheit gern Rußland durch irgend eine ernsthafte Verpflichtung an sich gefesselt und Deutschland eine Demütigung beigebracht. Bismarck hat übrigens Gontaut wie Gortschakow (siehe oben) ihre Intrigue direkt vorgehalten; jener leugnete, 1875 in Petersburg gewesen zu sein und gab es für 1873 zu. Auch die Aeußerungen Radowitz' werden deutscherseits als französische Erfindungen dar-

gestellt. [Ernest Daudet, Souvenirs de la Présidence du Maréchal de Mac Mahon, 80. Broglie, La mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin, 96. Staatsarchiv Bd. 48 (die Berichte le Flôs und andre Aktenstücke). Hahn, 2, 774 ff. Bismarcks Reichstagsrede vom 6. Februar 1888. Geffken (Deutsche Revue 17 und Frankreich, Rußland und der Dreibund, 93) hält an der Absicht Bismarcks, Krieg zu führen, fest und läßt sie am Widerstand des Kaisers scheitern.] Bismarck forderte 1876 die Abberufung Gontauts, weil er mit den Ultramontanen konspiriere; sie erfolgte im folgenden Jahre, als das Ministerium Gambetta eintrat.

[5]) **Das Berliner Memorandum.** Seit Juli 1875 waren in der Herzegowina Unruhen ausgebrochen, seit August befand sich auch Bosnien im Aufstand — die orientalische Frage trat damit wieder in den Vordergrund der internationalen Interessen. Deutschland und Oesterreich rieten der Pforte, mit starker Truppenmacht einzuschreiten, Rußland schloß sich diesem Rate an, organisierte und unterstützte aber in Wahrheit den Aufstand. Die Vermittelung der europäischen Konsuln im Herbst 1875 war vergeblich, die Aufständischen waren im November im Vorteil, aber ihre Zwistigkeiten und die zwischen Serbien und Montenegro waren für die Türkei günstig, die den Mahnungen der Mächte zuvorkommen wollte und Steuerermäßigungen und andre Reformen anordnete. Gegen diese, die eine bessere Stellung der christlichen Rajahs bezweckten, sträubte sich die fanatisierte mohammedanische Bevölkerung und drohte ihrerseits mit Aufstand. Von neuem drängten die Mächte den Sultan, mit Reformen vorzugehen, und eine von Andrassy ausgearbeitete Denkschrift, die von Oesterreich, Rußland und Deutschland nacheinander der Türkei überreicht wurde (Februar 1876), forderte 5 Punkte: die volle und unverkürzte Religionsfreiheit, Abschaffung der Verpachtung der Steuern; ein Gesetz, welches verbürgt, daß der Ertrag der direkten Steuern von Bosnien und Herzegowina zum besten der Provinzen selbst verwendet werde; die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, zu gleichen Teilen Muselmänner und Christen, um die Ausführung der Reformen zu überwachen; Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die Pforte versprach die Reformen, aber bald traten (Mai 1876) auch die Bulgaren in den Aufstand und die Christen in Bosnien und der Herzegowina erklärten die 5 Punkte nicht für ausreichend. Da kam die Nachricht, daß bei einem Streit zwischen Christen und Moslemin in Saloniki der deutsche und der französische Konsul ermordet worden waren (6. Mai). Das Deutsche Reich schickte Kriegsschiffe hin, und beide Staaten erhielten die geforderte volle Genugthuung durch Bestrafung der Mörder und verantwortlichen Beamten und Entschädigung an die Familien der Getöteten. Vom 11.—13. Mai 1877 weilten Alexander und Gortschakow wieder in Berlin, und aus Beratungen mit Bismarck und dem auch erschienenen Andrassy ging das Berliner Memorandum vom 13. Mai hervor. Es verlangte einen zweimonatlichen Waffenstillstand, bezeichnete als Ausgangspunkte der zu eröffnenden Verhandlungen: die Pforte liefert den zurückkehrenden Aufständischen das Material zum Aufbau der Kirchen und Häuser und Lebensmittel; über die Verteilung bestimmt ein türkischer Kommissar in Verbindung mit der gemischten Kommission; die türkischen Streitkräfte werden an gewissen Punkten zusammengezogen; beide Parteien bleiben in Waffen; die Konsuln überwachen die Durchführung der Maßregeln. „Sollte aber die Frist des Waffenstillstandes verlaufen, ohne daß ein solches Ergebnis (daß durch Annahme der Punkte Beruhigung eintritt) erzielt worden wäre, so würden die drei kaiserlichen Höfe nach gemeinsamer Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Maßregeln hinzuzufügen haben, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen." Frankreich und Italien traten dem Memorandum bei, England weigerte sich aus Mißtrauen gegen Rußland und schickte seine Flotte in die Besikabucht. Im Juni war Sultan Abdul-Aziz entthront worden und Abdul-Murad-Khan eingesetzt. Die neue Regierung suchte mit bewaffneter Hand den bulgarischen Aufstand zu unterdrücken; die dabei verübten Gräuel gaben besonders der Partei Gladstone in England Gelegenheit zu heftigen Agitationen; Serbien und Montenegro erklärten der Pforte den Krieg, als am 31. August 1876 ein neuer Thronwechsel in der Türkei eintrat: Murad V. wurde abgesetzt und sein Bruder Abdul Hamid anerkannt. Gegenüber Serbien, das von Rußland unterstützt wurde, war die Pforte siegreich, und nun griff Rußland ein: am 31. Oktober stellte Rußland ein Ultimatum auf sechswöchentlichen Waffenstillstand, aber schon vorher hatte die Pforte einen zweimonatlichen bewilligt. In einer Rede, die er am 10. November in Moskau hielt, nahm der Zar offen Partei für die unterdrückten Länder und ließ auch schon 6 Armeekorps mobilisieren. Aber in-

zwischen fanden unter Ausschluß der Pforte diplomatische Besprechungen in Konstantinopel statt, die auf Rußlands Betreiben für die Aufständischen glänzende Bedingungen fordern. Die Türkei gab scheinbar nach, und der neue Großvezier Midhat ließ zugleich die Einführung einer Verfassung verkünden. Jetzt wurden über die Forderungen der Mächte mit der Pforte Konferenzen eröffnet, die an deren Widerstand scheiterten und Rußlands Kriegserklärung (24. April 1877) zur Folge hatten. Während dieser Verwickelungen war im Herbst 1876 Feldmarschall v. Manteuffel in vertraulicher Mission zum Zaren nach Warschau geschickt worden; er sollte ihn der unveränderlichen Freundschaft Kaiser Wilhelms versichern, die Aufklärung über die deutsche Politik geben, aber nicht auf Entschließungen einwirken, die Kaiser Alexander als Herrscher Rußlands zu fassen haben werde. Die Richtung der deutschen Politik bezeichnete Fürst Bismarck in einer Rede am 6. Dezember 1876 dahin: „Ich werde zu irgend welcher aktiven Beteiligung Deutschlands nicht raten, so lange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre" und „Mein Bestreben und meine mir von Sr. Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: in dem diplomatischen Verkehr dahin zu wirken, daß womöglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbeteiligten Mächten stehen, ungetrübt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir sie können". — [Staatsarchiv, Bd. 29—33. Forstner, Die Ursachen und der Verlauf des russisch-türkischen Krieges in Europa, 77—78. Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraum des Pariser und des Berliner Friedens, 92.]

§ 211. Die innere Politik im Reiche 1871—77.

Litteratur. Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reiche und in Preußen. Dargestellt von einem Mitgliede des Zentralwahlkomitees der nationalliberalen Partei (Lasker oder Wehrenpfennig), 76. K. Maas, 25 Jahre deutscher Reichsgesetzgebung, 92. (Patzig), Die nationalliberale Partei 1867—92, 92. Robolsky, Der deutsche Reichstag 1867—92, 93. E. Richter, Im alten Reichstag. Erinnerungen, 2 Bde., 94, 96. Klöppel, 30 Jahre deutscher Verfassungsgeschichte I, 1867—77, 1900. Parisius, Deutschlands politische Parteien 78 (siehe oben § 193, 5). Boettcher, Eduard Stephani, 87.

Der Ausbau des Reiches schritt auf den Bahnen, die seit 1867 eingeschlagen waren, fort, und bis 1877 wurde im ganzen eine maßvolle liberale Richtung eingehalten, was in dem ausschlaggebenden Einfluß der nationalliberalen Partei zum Ausdruck kam. Sie schuf durch Kompromisse mit der Regierung den Boden für ein gedeihliches Wirken; durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten wurde vielfach der Ausgleich zwischen der stärker betonten monarchischen Autorität und den lebhafteren konstitutionellen Bestrebungen, zwischen den Wünschen nach stärkerer Zentralisation der Reichsgewalt und den partikularistischen Forderungen der Einzelstaaten gefunden, alles in allem war die Zeit von 1867 bis 1877 „die klassische Höhe des parlamentarischen Wirkens in Deutschland" (Sybel). Die Verfassung[1]) wurde den neuen Verhältnissen angepaßt, die Grundlagen für Landheer[2]) und Marine[3]) wurden gelegt, die Einheit des Rechts-[4]) und des Münzwesens[5]) wurde geschaffen, die ersten noch leisen Versuche, Reformen auf dem Gebiete des Steuerwesens[6]) durchzuführen, das in Zukunft den Mittelpunkt der politischen Interessen bilden sollte, begannen. Die Organisation der Reichsbehörden[7]) schritt vorwärts. Ueber die Milliarden[8]) der französischen Kriegsentschädigung war inzwischen verfügt worden. Im Reichstage konzentrierte sich das politische Leben, und seine Debatten galten oft genug dem Kulturkampf (siehe § 215), der in diesen Jahren das öffentliche Leben

Deutschlands lebhafter als alles andre bewegte, wenn auch die legislatorischen Maßregeln überwiegend in die Kompetenz der preußischen und andern einzelstaatlichen Landtage fielen.

¹) **Die Verfassung.** Am 3. März 1871 fanden die Wahlen zum Reichstage statt (57 Konservative, 37 Deutsche Reichspartei, 30 liberale Reichspartei, 125 Nationalliberale, 46 Fortschrittler, 70 Zentrum inklusive Welfen, 13 Polen, 1 Däne, 3 Volkspartei und Sozialdemokraten). Der am 17. März in Berlin eingetroffene Kaiser eröffnete am 21. März die Session, die bis zum 15. Juni dauerte, mit einer Thronrede, welche die Freude über das Errungene aussprach und u. a. ausführte: „Der Geist, welcher in dem deutschen Volk lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen, bewahren Deutschland inmitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren." Zu Präsidenten wurden Simson, Fürst Hohenlohe, dem das Zentrum v. Aretin, und der Württemberger v. Weber, dem die Konservativen Moritz v. Blankenburg, das Zentrum August Reichensperger entgegenstellten, gewählt. Die Thronrede wurde durch eine (nach Hahn von Bennigsen, nach Robolsky von Lasker) entworfene Adresse beantwortet, die die Sätze der Thronrede umschrieb und den Passus enthielt: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben andrer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren." Die Zentrumspartei, die Deutschlands Einmischung zu Gunsten der Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes wünschte, widersprach und stellte einen Gegenentwurf auf; indes wurde der erste mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen (30. März). Als man dann an die Beratung der modifizierten Reichsverfassung ging (1.—4. April), verlangte das Zentrum bei der zweiten Lesung die Aufnahme von Grundrechten über kirchliche Freiheiten, wie sie in der preußischen Verfassung standen; nach einer lebhaften Debatte wurde die Forderung abgelehnt, ebenso wie das Verlangen der Polen, die polnischen Landesteile nicht in das Deutsche Reich aufzunehmen. Die Verfassung wurde am 14. April in dritter Lesung angenommen und erlangte am 4. Mai Gesetzeskraft. Am 3. Juni wurde nach einem Kompromiß das Gesetz betreffend die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche angenommen; danach regiert der Kaiser im Namen des Reiches das Land und übt in Gemeinschaft mit dem Bundesrat und ohne Reichstag die Gesetzgebung. Diese „Diktatur" sollte bis 1. Januar 1874 dauern, dann sollte mit dem Eintritt der Elsässer Abgeordneten in den Reichstag dieser die Mitwirkung an der Gesetzgebung erhalten. Ein Antrag der Fortschrittspartei auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten fand in dieser und den folgenden Sessionen Annahme, wurde aber immer vom Bundesrat abgelehnt. In der dritten Session, die vom 8. April bis zum 19. Juni währte, wurde die itio in partes abgeschafft. Nach der Reichsverfassung Art. 28 Abs. 2 sollten die süddeutschen Abgeordneten in Angelegenheiten, welche die Reservatrechte betreffen, an der Abstimmung nicht teilnehmen; auf Antrag der Fortschrittspartei wurde diese Bestimmung beseitigt. Sie war zuletzt zur Anwendung gekommen, als man über die Brausteuer verhandelte.

²) **Militärische Fragen.** Am 24. April 1871 wurde eine neue Kriegsanleihe von 124 Millionen Thalern bewilligt, nachdem Bismarck ihre Notwendigkeit mit der Lage in Frankreich und der Verzögerung des endgültigen Friedensschlusses begründet hatte. Ein Militärpensionsgesetz für das ganze Reich (vom 24. Juni 1871) kam zu stande; zur Unterstützung von Reservisten und Landwehrmännern wurden 12 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die gleiche Summe, die zu Dotationen für verdiente Heerführer, und nach dem Zusatz des Reichstages, für Staatsmänner bewilligt wurde. In der zweiten Session, die vom 16. Oktober bis zum 1. Dezember 1871 dauerte, wurde die Bildung eines Reichskriegsschatzes von 120 Millionen Mark aus der französischen Entschädigung beschlossen (Gesetz vom 11. November 1871); sie werden im Juliusturm zu Spandau aufbewahrt. Dann kam der Militäretat zur

Beratung. Die Bestimmung des konstituierenden Reichstages (siehe oben § 201, 7) war in die deutsche Reichsverfassung übergegangen; danach stellte sich für das vergrößerte Reich eine Friedenspräsenzstärke von 401000 Mann und ein Etat von 90½ Millionen Thalern heraus. Die Summe reichte aber nicht aus, da infolge der gesteigerten Preise aller Verbrauchsgegenstände die Kosten pro Kopf mehr als 225 Thaler betrugen. Einen spezialisierten Etat aufzustellen, hatte die Kürze der Zeit noch nicht erlaubt, und so forderte die Regierung die Verlängerung des Pauschquantums auf 3 Jahre, die nicht ohne Widerstand mit knapper Majorität bewilligt wurde. Die erste Session der zweiten Legislaturperiode mußte die weitere Entscheidung bringen. Am 10. Januar 1874 fanden Neuwahlen statt; sie standen unter dem Zeichen des Kulturkampfes und des feindlichen Verhältnisses zwischen Bismarck und den Konservativen (siehe unten § 213, 2), und ergaben 22 Konservative, 36 Deutsche Reichspartei, 155 Nationalliberale, 49 Fortschrittspartei, 95 Zentrum und Welfen, 30 Polen, Dänen, Elsässer (dort war zum erstenmal gewählt worden), 10 Volkspartei und Sozialdemokraten. Der Reichskanzler eröffnete am 5. Februar 1874 die Sitzungen mit einer Rede, die besonders auf das Militärgesetz hinwies. Präsidenten wurden Forkenbeck an Stelle des erkrankten Simson, Fürst Hohenlohe und Hänel (Fortschrittspartei). Am 16. Februar fand die erste Lesung des Reichsmilitärgesetzes statt, wobei Moltke eine empfehlende Rede hielt und darauf hinwies, daß ein unglücklicher Krieg mehr koste als in Jahrzehnten am Heere erspart werden könnte, daß die erziehliche Bedeutung des Militärdienstes in Betracht gezogen werden müsse, und daß Deutschland seine Einheit noch auf lange hinaus gegen vielfaches Mißtrauen zu schützen haben werde; auch die großen militärischen Rüstungen Frankreichs (siehe oben § 210) überging er nicht. Ueber § 1, Fixierung der Friedenspräsenzziffer auf 401659 Mann, kam es zum Konflikt. Die geforderte Stärke wollte man für jetzt bewilligen, sich aber nicht für die Zukunft, wenn vielleicht eine Verminderung möglich sei, die Hände binden lassen. In der Kommission wurde vorgeschlagen, die Forderung auf eine Reihe von Jahren, oder ein Minimum von 360000 Mann dauernd, das Uebrige von Jahr zu Jahr zu bewilligen oder gar keine Truppenzahl, sondern nur, wie § 2 des Entwurfs es that, die Zahl und Einteilung der Truppenteile festzusetzen und die Stärke der Kompanien wandelbar zu lassen. Der letzte Vorschlag wurde in der Kommission angenommen und am 13. März § 1 abgelehnt, § 2 acceptiert. Der Kaiser und Bismarck sprachen sich lebhaft für die Annahme der Regierungsforderung aus, und in weiten Kreisen des Volkes regte sich die Agitation für einen Ausgleich und gegen einen Konflikt. Da wurde von nationalliberaler Seite ein Kompromiß vorgeschlagen: die geforderte Stärke auf 7 Jahre zu bewilligen (Septennat vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1881). Da die Regierung zustimmte, wurde das Gesetz am 20. April mit 214 gegen 123 Stimmen der Fortschrittspartei, des Zentrums u. s. w. angenommen und trat am 2. Mai 1874 in Kraft. — In den früheren Sessionen waren noch das Militärstrafgesetzbuch (vom 20. Juni 1872) und ein Gesetz über den Umbau von Festungen (vom 1. Februar 1873) zur Verabschiedung gekommen, in dieser auch noch das Landsturmgesetz (vom 12. Februar 1875) und für den Reichsinvalidenfond 561 Millionen Mark aus der Kriegsentschädigung bestimmt. — Bei der Beratung des Militäretats für 1878 wurden die geforderten 105 neuen Hauptmannstellen und eine Erhöhung von 565000 Mark angenommen.

[3]) **Die Marine.** Bei den Etatsberatungen in der ersten Legislaturperiode war der Marineetat Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden. Anfang 1872 war an Stelle Roons Stosch Chef der Admiralität geworden und legte, einer früheren Aufforderung des Reichstags Folge leistend, eine Denkschrift vor, die für die Fortentwickelung der Marine auf den Flottengründungsplan von 1867 Bezug nahm. In diesem waren der Flotte drei Aufgaben zugewiesen: 1. der Schutz und die Vertretung des Seehandels Norddeutschlands auf allen Meeren; 2. die Verteidigung der Küsten an der Ost- und Nordsee; 3. die Entwickelung des eigenen Offensivvermögens, nicht bloß zur Störung des feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff auf feindliche Flotten, Küsten und Häfen. Drei Hauptklassen von Schiffen waren in Aussicht genommen: 1. Schiffe, welche bestimmt sind, gegen den Feind die hohe See zu behaupten und ihn anzugreifen, Panzerfregatten; 2. Fahrzeuge, bestimmt und geeignet sowohl zur Verteidigung der eigenen Häfen und Küsten als auch im Verein mit der ersten Klasse zum Angriff auf feindliche Küstenbefestigungen, schwimmende Panzerbatterien und kleinere gepanzerte Fahrzeuge; 3. Schiffe, bestimmt zum Schutze des Handels auf offener See, zur Aufbringung von feindlichen Kreuzern und Kauf-

fahrern, zur Bedeckung von Handelsflotillen und zu handelspolitischen Missionen. Diese jetzt noch hölzernen, unter Umständen teilweise mit Panzern versehenen Schiffe, Fregatten und Korvetten sind wegen ihrer Behendigkeit und sonstigen guten Eigenschaften geeignet, die Schiffe der ersten Klasse in der Seeschlacht zu unterstützen. Dazu kommen die Avisos, hauptsächlich der Schlachtflotte beigegeben, zum Depeschendienst, zur Beobachtung des Feindes u. s. w. Während der ersten Periode sollte nach dieser Denkschrift die Flotte auf 16 Panzerschiffe und Fahrzeuge, 20 Korvetten, 8 Avisos, 3 Transportschiffe, 22 Dampfkanonenboote, 2 Artillerieschiffe und 5 Uebungsschiffe für Kadetten und Schiffsjungen gebracht werden. Aehnlich sollte sich die Entwickelung in den folgenden Jahren vollziehen und ebenso die Küstenbefestigung fortschreiten. 1867 war eine Anleihe bis zur Höhe von 16 Millionen Thalern gefordert worden; jetzt 1873 wurde ein Mehrbedürfnis von 35⅓ Millionen Thalern nachgewiesen. Der Reichstag forderte eine genaue Darlegung der in den nächsten 5 Jahren vorzunehmenden neuen Bauten und Anlagen, und zuerst Abstandnahme von dem geplanten Bau der 5 Panzerschiffe, ließ aber den zweiten Punkt fallen. Bei Beratung des Etats für 1874, bei der Moltke sich gegen den Nord-Ostseekanal aussprach, wurde ein neuer Flottengründungsplan vorgelegt, der für 1873—1882 72 Millionen Thaler verlangte. 1877 wurde eine Anleihe von 41 Millionen unter anderm auch für Marinezwecke bewilligt.

[4]) **Die Justizgesetzgebung**. In der zweiten Session der ersten Legislaturperiode (16. Oktober bis 1. Dezember 1871) wurde ein Antrag Lasker-Miquel angenommen, die Kompetenz des Reiches auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation auszudehnen (15. November 1871). Im Dezember erstatteten die Ausschüsse des Bundesrates darüber Bericht und beantragten mit 6 gegen 4 Stimmen, darunter Preußen, die Ablehnung; erst 2 Jahre später, am 12. Dezember 1873, wurde er gegen geringen Widerspruch angenommen. Ein Ausschuß wurde beauftragt, den Plan zu einem Zivilgesetzbuch zu entwerfen, und nachdem dieser genehmigt war, setzte der Bundesrat am 22. Juni 1874 eine Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts, Pape, ein, die ihre gewaltige Arbeit begann. Auf Grund der bisherigen Reichskompetenz waren inzwischen eine Zivilprozeß- und Konkursordnung, eine Strafprozeßordnung und ein Gerichtsverfassungsgesetz ausgearbeitet worden und kamen in der letzten Session der zweiten Legislaturperiode (30. Oktober bis 22. Dezember 1876) zur Beratung. Nachdem andre zahlreiche Differenzen zwischen dem Bundesrat und der Mehrheit beseitigt waren, bewegte sich der Streit um zwei Punkte: Aburteilung der Preßprozesse durch Geschworene, wie in Süddeutschland, und Befreiung des verantwortlichen Redakteurs vom Zeugniszwang über die Person des Verfassers. Am 15. und 16. Dezember kam ein Kompromiß, den die Nationalliberalen vermittelten, zu stande; wo Preßvergehen von Schwurgerichten abgeurteilt werden, bleibt die Einrichtung bestehen, wird aber nirgends neu eingeführt; der Zeugniszwang wird aufrecht erhalten. So wurden am 21. Dezember die Gesetze gegen die Stimmen der Fortschrittspartei angenommen. Die Folge des letzten Kompromisses war ein vollständiger Bruch zwischen diesen und den Nationalliberalen, deren gegenseitige Verstimmung auf Vorgänge bei den preußischen Landtagswahlen zurückgeht und in der Wahl Bendas, nationalliberal, statt Hänels zum zweiten Vizepräsidenten zum Ausdruck gekommen war. — In der vorhergehenden Session war eine Strafgesetznovelle nur teilweise, in dem politischen Paragraphen: Mißbrauch der Kanzel, Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens [Duchesne-Paragraph siehe oben § 210, 2], widerrechtliche Mitteilung amtlicher Schriftstücke seitens Beamter des auswärtigen Amtes [Arnim-Paragraph siehe unten § 212, 1], angenommen worden. — Im April 1874 hatte man sich über ein Preßgesetz (vom 7. Mai 1874) geeinigt; es beseitigte den Zeitungsstempel und die Kaution des Verlegers, enthielt aber Strafbestimmungen, die den liberalen Widerspruch erregten. Im April 1877 war der Beschluß gefaßt worden, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen. Der ursprüngliche Vorschlag Berlin war wider Willen Preußens im Bundesrat mit 30 gegen 28 Stimmen abgelehnt worden.

[5]) **Münzgesetze und andre**. Vom 4. Dezember 1871 stammt das Gesetz betreffend Ausprägung von Goldmünzen. Es entschied über die Mark als Rechnungseinheit und legte den Grund für den Uebergang zur reinen Goldwährung. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 schuf auf Grund dieser ein einheitliches Münzsystem. An das Bankgesetz vom 14. März 1875 schloß sich im Mai die Abtretung der preußischen Bank an das Reich. — Vom 30. November 1874 datiert das Markenschutz-

gesetz, dem ein Gesetz über den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste (9. Januar 1876), ein Musterschutzgesetz (11. Januar 1876) und ein Patentgesetz (25. Mai 1877) folgten. Auf Grund des letzteren wurde das Patentamt eingerichtet.

[6]) **Steuergesetze.** Das Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872 hielt den Satz von 20 Silbergroschen für jeden zur Bereitung von Bier verwendeten Zentner Malzschrot aufrecht; für Malzsurrogate wurde 1 Thaler beziehungsweise 1 Thaler 10 Silbergroschen Steuer festgesetzt. Ueber die Ermäßigung und demnächstige Abschaffung der Salzsteuer kam zwischen Bundesrat und Reichstag keine Einigung zu stande. Gegen Ende 1874 hatte sich ein deutscher Steuerverein gebildet mit dem unitarischen Ziel, die Matrikularbeiträge durch eine Reichseinkommensteuer zu ersetzen. Fand diese Absicht bei den Regierungen keine Zustimmung, so hatte sich doch die Notwendigkeit, die Matrikularbeiträge zu mindern, überall herausgestellt, und man plante in der Herbstsession von 1875 die Erhöhung der Brausteuer und die Einführung der Börsensteuer, die aber vom Reichstage abgelehnt wurden. Dagegen fand Bismarcks Plan, die Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, keine ungünstige Aufnahme trotz des lebhaften Widerspruchs der Mittelstaaten.

[7]) **Die Organisation der Reichsbehörden.** Vom 21. Juni 1873 datiert das Gesetz über die Errichtung des Reichseisenbahnamtes. Am 1. April 1876 trat das Reichsgesundheitsamt in Wirksamkeit. Bei Beginn des Jahres 1877 wurde die Finanzabteilung des Reichskanzleramtes als Reichsschatzamt unter Michaelis, das Reichsjustizamt unter Friedberg selbständig und die Abteilung für Elsaß-Lothringen direkt dem Reichskanzler unterstellt. Damit war die Aussicht auf Erfüllung der liberalen Forderung von Reichsministerien, gegen die sich Bismarck mehrfach ausgesprochen hatte, so gut wie geschwunden. Wiederholte Verhandlungen über die Einsetzung eines Rechnungshofes für das Reich hatten kein Ergebnis; dagegen war ein Reichsbeamtengesetz schon 1873 zu stande gekommen.

[8]) **Die Abrechnung über die Milliarden.**

Die Kriegsentschädigung betrug	5000000000 Fr.		
Zinsen	301191959 „		
	5301191959 Fr. =	1413651189	Thlr.
Pariser Kontribution		53505865	„
Ueberschüsse der in Frankreich erhobenen Steuern und örtlichen Kontributionen		17600000	„
	Gesamtsumme	1484663496	Thlr.
Ab Wert der Elsaß-Lothringischen Eisenbahn . .		86666666	„
	Rein	1397996830	Thlr.

Ausgaben:

1.	Reichsinvalidenfond	187000000	„
2.	Kriegsinvalidenpensionen vor Bildung des Fonds	16196674	„
3.	Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen	38800000	„
4.	Entschädigung der deutschen Reederei . .	5600000	„
5.	Umgestaltung und Ausrüstung der deutschen Festungen	72000000	„
6.	Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen	43280950	„
7.	Erweiterung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	57205887	„
8.	Reichskriegsschatz	40000000	„
9.	Ersatz von Ausgaben zur Kriegführung, die nicht den einzelnen deutschen Kontingenten aufzulegen, sondern als gemeinsame Lasten zu behandeln sind, sowie für großes Hauptquartier, Entschädigung an Eisenbahnverwaltungen, Erneuerung von Kriegskarten, Kriegsdenkmünzen	43120793	„
10.	Für die im Gefolge des Krieges stattgehabten militärischen Leistungen des Reichs vom		

1. Juli 1871 ab, namentlich Okkupation französischer Gebietsteile			21815000	„
11. Mehrkosten der Truppenbesatzung in Elsaß-Lothringen			4581938	„
12. Erweiterung der Kriegsmarine			31949890	„
13. Schießplatz der Artillerieprüfungskommission			1618267	„
14. Zum Betriebsfond der Reichskasse und zu den eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres			8270000	„
15. Behufs Uebernahme der von den einzelnen deutschen Staaten früher zu eigenen Lasten gewährten Zoll- und Steuerkredite auf die Reichskasse			19792719	„
16. Errichtung des Reichstagsgebäudes			8000000	„
17. Beihilfe an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen			2000000	„
18. Dotationen			4000000	„
19. Erwerbung des Radziwillschen Palais in der Wilhelmstraße			2011328	„
Zusammen			607243446	Thlr.
Es bleiben			790753384	„
Mit Zinsen rund			793000000	„
Bayerischer Anteil			90200411	„
Für die übrigen Staaten bleiben			702799589	„
Für deren gemeinsame Rechnung und zwar zur Abtragung der Reichsschuld für die Küstenbefestigung, Erweiterung von Dienstgebäuden rc.			6119600	„
Württemberg empfängt			28500870	„
Bleibt für norddeutschen Bund, Baden und Südhessen			668179719	Thlr.
Für gemeinsame Rechnung:				
Betriebsfond der Postverwaltung	1750000	Thlr.		
Retablissement des Heeres	106846810	„		
			108596810	„
Bleiben zur Teilung			559596810	Thlr.
Norddeutscher Bund	530116053	Thlr.		
Baden	20133182	„		
Südhessen	9333674	„		
			559596810	„

§ 212. Innere Kämpfe und nahender Umschwung.

Litteratur siehe § 211. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, 3 Bde., 89—91, und Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, 2 Bde., 90—91.

Während Fürst Bismarck nach außen und innen eine große Thätigkeit entfaltete, um den Frieden zu erhalten und die Verhältnisse im Reiche einheitlich zu gestalten und zu befestigen, traten ihm „Intriguen und Friktionen", wie sie im Prozeß Arnim[1]) und bei andern Gelegenheiten offenbar wurden, entgegen, veranlaßten ihn sogar um seine Entlassung[2]) zu bitten und erschwerten seine Thätigkeit. Trotzdem ging er unermüdet daran, auch für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes neue Bahnen zu eröffnen und einen Umschwung[3]) herbeizuführen, der zuerst nur für dieses Gebiet geplant, in seinen Folgen im ganzen Staatsleben zur Erscheinung

kam. Die liberale Aera wurde durch eine konservative, die des Freihandels durch eine des Schutzzolles, die des individualistischen laisser faire — laisser aller durch eine der staatlichen Sozialpolitik abgelöst.

[1]) **Der Prozeß Arnim und andre Intriguen.** Graf Harry Arnim war seit 1871 Gesandter, dann Botschafter in Paris. Von brennendem Ehrgeiz beseelt, Bismarck zu verdrängen und sein Nachfolger zu werden, widerstrebte er dessen Politik, soviel er konnte, und suchte direkt auf den Kaiser einzuwirken. Besonders führte es zu Konflikten, daß er in Frankreich die Legitimisten unterstützte, die eine Bismarck bedrohlich erscheinende monarchische Restauration erstrebten (siehe oben § 210, 2), ja noch weiter zurück ging der Gegensatz, in die Zeit des vatikanischen Konzils, während dessen Arnim Gesandter beim päpstlichen Stuhl war, eine Vertretung des Staats beim Konzil vorschlug und von Bismarck damit abgewiesen wurde. (Der Schriftwechsel bei Hahn 2, 367 ff.) Gegenüber dieser beständigen Unbotmäßigkeit bewies Fürst Bismarck eine merkwürdig große Geduld, was sich nur daraus erklären läßt, daß Arnim großen Rückhalt in den Hofkreisen hatte, ja beim Kaiser selbst Gehör fand, und daß Bismarck seine Begabung schätzte. Aber dieses beständige Durchkreuzen seiner Politik war für den Reichskanzler auf die Dauer unmöglich zu ertragen. „Meine Kräfte," erklärte er dem obstinaten Botschafter, „sind durch ernste, verantwortliche und erfolgreiche Arbeit im Allerhöchsten Dienste erschöpft, und ich kann die Anstrengung nicht mehr leisten, welche erforderlich sein würde, um neben meinen regelmäßigen Dienstgeschäften im Kabinett Sr. Majestät den Kampf gegen den Einfluß eines meiner Politik widerstrebenden Botschafters zu führen." Aber immer neue Fälle traten ein, wo Arnim den Intentionen seines Vorgesetzten zuwiderhandelte, ja Bismarck [Gedanken und Erinnerungen Bd. 2, 164] behauptet, daß jener amtliche Gelder, die ihm zur Vertretung der deutschen Politik in der französischen Presse zur Verfügung standen, zur Bekämpfung der deutschen Politik in der deutschen Presse verwandte. So wurde er denn endlich am 22. Februar 1874 von Paris abberufen und am 19. März zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Ehe er noch Paris verließ, erschienen in der Wiener „Presse" diplomatische Enthüllungen über seine Ansichten und Vorschläge betreffend das Vatikanum, in deutschen konservativen Blättern Artikel, die seinen Scharfblick rühmten. Die amtliche Frage, ob er den Veröffentlichungen nahe stehe, verneinte er zwar, aber aus den benützten Aktenstücken ging deutlich hervor, daß kein andrer der Urheber gewesen sein konnte, und so wurde er am 15. Mai in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger in Paris aber, Fürst Hohenlohe, vermißte in dem Gesandtschafts-Archiv gegen 60 Schriftstücke, und Graf Arnim gab zu, sie mitgenommen zu haben, lieferte auch einen Teil aus, behauptete aber, die Erlasse des Reichskanzlers und seine eigenen Berichte, welche seinen Konflikt mit diesem beträfen, seien sein Privateigentum und ihm zu seiner Verteidigung nötig. Nun wurde gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Urkundenunterschlagung im Amte eröffnet und seine Verhaftung verfügt und aufrecht erhalten. Der Prozeß erregte das größte Aufsehen; Arnim wurde vom Berliner Stadtgericht am 19. Dezember 1874 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; auf seine Berufung aber erhöhte das Kammergericht die Strafe auf neun Monate, und der Disziplinargerichtshof verurteilte ihn zur Dienstentlassung. Vom Auslande aus, wohin er geflüchtet war, ließ er nun im Oktober 1875 eine Broschüre „Pro nihilo, Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses", erscheinen, voll unerhörter und unwahrer Angriffe gegen Bismarck und unter Mitteilung geheimer diplomatischer Aktenstücke. Nun wurde gegen ihn die Anklage wegen Landesverrats, Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers erhoben; ein Gesuch um Niederschlagung des Prozesses wurde ablehnend beschieden, und Arnim am 5. Oktober 1876 zu fünf Jahren Zuchthaus in contumaciam verurteilt. Er starb vor der Vollstreckung oder Wiederaufnahme des Verfahrens beim Reichsgericht im Mai 1881. — Die verleumderischen Angriffe gegen Bismarck in Broschüren und Zeitungsartikeln gingen fort, ja eine eigene Zeitung, „Die deutsche Reichsglocke", war zu diesem Zweck gegründet worden. Wiederholte Prozesse wiesen einerseits die gänzliche Haltlosigkeit aller angeblichen Beschuldigungen, andrerseits das Bestehen einer vollständigen Koalition mit sehr einflußreichen Rückhalten, um den Reichskanzler wegzuärgern, nach. (Siehe auch § 213, 2). [S t a a t s a r c h i v, Bd. 28, Stenographischer Bericht über den Prozeß Arnim am 9. Dezember, 74 ff., 74; Darstellung der in der Untersuchungssache wider den Grafen Arnim stattgehabten öffentlichen Verhandlungen, 75. Anhang: enthal-

tend die verlesenen Dokumente, 75; Der Prozeß Arnim, dargestellt von einem alten Juristen, 77. — Loë, Fürst Bismarck. Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes, 87. Diest-Daber, Bismarck und Bleichröder. Deutsches Rechtsbewußtsein und die Gleichheit vor dem Gesetz, 97, als Beispiele der Schmähschriften.]

²) **Die Entlassungsgesuche.** Ein Entlassungsgesuch, das Bismarck 1874 eingereicht hatte, als der Reichstag nach der Verhaftung des Abgeordneten Majunke ihm widerstrebende Beschlüsse faßte, zog er nach einem glänzenden Vertrauensvotum zurück. Ernsthafter war die Sache 1877. Er griff in der ersten Session den Marineminister v. Stosch wegen seiner angeblichen Nachgiebigkeit gegen die Fortschrittspartei bei Abstrichen des Etats, die er ihm vorher verweigert hatte, an. Stosch bot seine Entlassung an, die der Kaiser ablehnte; nun bat Bismarck am 27. März und von neuem am 1. April um die seinige. [Der Vorgang mit Stosch bot den äußeren Anstoß. Fürst Bismarck selbst war unzufrieden mit der geringen Unterstützung, die er für seine großen Pläne auf sozialpolitischem und Steuergebiete bei seinen Kollegen fand. Hahn 3, 319 ff.; wie Bucher erzählt, soll es auch dieses Mal die Opposition der Kaiserin Augusta, besonders in Hinsicht des Kulturkampfes gewesen sein, die das Entlassungsgesuch hervorrief. Busch, Tagebuchblätter 2, 413.] Der Kaiser lehnte das Gesuch mit einem „Niemals" ab und erteilte ihm auf unbestimmte Zeit Urlaub (10. April), die Vertretung wurde von Bülow, Camphausen und Delbrück übernommen und der Reichskanzler ging nach Varzin. Im Reichstage fand eine ergebnislose Debatte darüber statt, aus der aber hervorging, wie man selbst auf der linken Seite in der Würdigung von Bismarcks Verdiensten gerecht urteilte.

³) **Der Umschwung in der inneren Politik.** Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Jahres 1873 (siehe § 213, 5) einerseits, und die Notwendigkeit, die eigenen Einnahmen des Reiches zu vermehren, führten den Umschwung in der Wirtschaftspolitik, den Uebergang vom Freihandel zum Schutzzoll, und als Folge auch den in der Politik, den Bruch mit dem Liberalismus und die Verbindung mit den Konservativen und dem Zentrum herbei. Die Schutzzöllner sahen die Ursachen des Kraches in dem Freihandelssystem und der liberalen Gesetzgebung und begannen sich zum Kampfe dagegen zu organisieren. Ihren ersten Versuch machten sie 1875, als der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen beim Reichstage petitionierte, die für 1877 bevorstehende gänzliche Aufhebung der Eisenzölle rückgängig zu machen. Die Petition wurde, da Delbrück sich dagegen aussprach, zurückgewiesen. Die Partei der Schutzzöllner aber wuchs, seit 1876 machten sich auch agrarische, auf erhöhten Schutz der Landwirtschaft gerichtete Bestrebungen geltend („Steuer- und Wirtschaftsreformer") mit der Forderung, das Kapitalrenteneinkommen höher zu besteuern, um den Grundbesitz zu entlasten; mit dem Verlangen nach Börsensteuer, nach Beseitigung aller Schutzzölle und Eisenbahndifferentialtarife und vor allem nach Umänderung der liberalen Gesetzgebung wie Freizügigkeit, Gewerbeordnung u. s. w. [Die Agrarier, was sie versprechen und was sie sind, 76]. Bei Bismarck fanden agrarische Bestrebungen Sympathien. Er trat überhaupt jetzt den wirtschaftlichen Fragen, in denen er Delbrück und Camphausen freie Hand gelassen hatte, näher, weil es ihn reizte, auch in der inneren Politik des Staates eine große Thätigkeit zu entfalten, und weil die Erfahrung ihn zweifeln ließ, ob das bisherige freihändlerische Wirtschaftssystem heilsam sei. Er begann die einschlägigen Materien zu studieren und seine eigene Ansicht nach der Richtung der Schutzzollpolitik hin auszugestalten. Delbrück, der diese Entwickelung sah und erkannte, daß in Zukunft Konflikte nicht ausbleiben konnten, bat im April 1876 um seine Entlassung als Präsident des Reichskanzleramtes und erhielt sie. Die Stelle wurde ganz beseitigt und in ein Staatssekretariat umgewandelt, ein Zeichen dafür, daß der Reichskanzler mehr als bisher selbst eingreifen wollte. Nach drei Richtungen erstreckten sich seine Reformabsichten fürs erste: auf Handel, Finanzen und Eisenbahnwesen. Die Eisenzölle sollten nach dem Kompromiß vom Jahre 1873 am 1. Januar 1877 fallen. Die Eisenindustrie lag danieder, und der Wunsch auf Beibehaltung der Zölle wurde in den interessierten Kreisen lebhaft kundgethan. Obgleich auch in den Kreisen der Regierung sich dafür Stimmen geltend machten, setzte Camphausen es durch, daß es bei der Aufhebung blieb. Bismarck fand aber doch hierbei einen Anstoß, der Sache näher zu treten. Noch wollte er nicht zum Schutzzoll übergehen, auch von agrarischen Zöllen war noch keine Rede, aber er erkannte die Notwendigkeit, die heimische Industrie gegen das Ausland zu schützen. Vorläufig widerstrebte Camphausen auch nicht; er schlug Ausgleichsabgaben vor, um die Eisen- und Zuckerindustrie gegen das vom Auslande

bewilligte System von Ausfuhrprämien (aquits à caution) zu schützen, und bat den Reichstag die nationale Seite der Handelspolitik stärker zu betonen. Den langen Urlaub im Jahre 1877 benützte Bismarck zu eingehenden wirtschaftspolitischen Studien, und Anfang 1878 war er entschlossen, gänzlich mit dem Freihandel zu brechen. Der erste Schritt war, daß er eine Untersuchung über die Lage der Eisenindustrie veranlaßte; er sprach auch damals schon offen aus, daß der russischen Zollpolitik gegenüber Kampfzölle nötig seien, und allgemein, daß Zollfragen nicht nach volkswirtschaftlichen Theorien, sondern nach thatsächlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Volkes zu behandeln seien. Hinsichtlich der Reichsfinanzen war die Sachlage so, daß die Matrikularbeiträge von 1875 bis 1878 von 32 Millionen auf 41 Millionen gestiegen waren. Schon im Frühjahr 1877 verkündete der Kanzler seine Absicht einen Steuerreformplan ausarbeiten zu lassen; sein Ziel war dabei „auf der einen Seite Erleichterung, auf der andern Seite neue Einnahmequellen zu schaffen". Die Matrikularbeiträge sollten durch Verstärkung der indirekten Steuern und durch Zölle auf nicht absolut notwendige Dinge wie Tabak, Bier ersetzt werden. Auch auf diesem Wege ging Camphausen einige Schritte mit, aber dem Kanzler zu langsam und zögernd. Er brachte auch drei hierhin gehörige Gesetzentwürfe ein: Besteuerung der Börsenpapiere und Lotterielose, Erhöhung der Einheitssätze bei Besteuerung des Tabaks, andre Regelung des Spielkartenstempels. Nur der letztere ging durch; nach Ablehnung der Tabaksteuervorlage (Februar 1878) erbat Camphausen seine Entlassung (siehe § 219, 2), nachdem er sogar für das Monopol sich ausgesprochen hatte. Im Eisenbahnwesen erstrebte Bismarck die Reichseisenbahnen und war ein Gegner der Differentialtarife. (Ueber die Schöpfung des preußischen Eisenbahnministeriums siehe § 225, 1.) Um dieselbe Zeit, da Bismarck den wirtschaftlichen Umschwung vorbereitete, erschienen in der Bismarck nahestehenden „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Aufsätze, die sich lebhaft für eine konservative Führung im Reich und in Preußen aussprachen. Zu Delbrücks Nachfolger wurde der hessische Ministerpräsident Hofmann und nebst dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow, einem Mecklenburger, zum preußischen Minister ernannt, um in diesem Kreise die Reichspolitik stärker zu vertreten. Die öffentliche Meinung betrachtete diese Ernennungen als Rückschritte des konstitutionellen Lebens. Im Juli 1876 bildete sich eine deutsch-konservative Partei im Reiche; neben den agrarischen Forderungen betonte ihr Programm auch die Pflicht am Ausbau des Reiches mitzuarbeiten, trennte sich also von den dem Kanzler feindlichen hochkonservativen Junkern, wünschte aber zugleich Beendigung des Kulturkampfes, um die wirtschaftlich gleich gesinnten Elemente im Zentrum zur Mitarbeit zu gewinnen. Auch auf sozialpolitischem Gebiete begann ein Umschwung gegen den Liberalismus sich zu vollziehen für Schutz der Arbeit und des Arbeiters gegen Ausbeutung und schrankenlose Ausnützung. Noch aber dachte Bismarck nicht daran, ganz mit der Partei, die ihn bisher unterstützt hatte, zu brechen und wollte die Nationalliberalen zur Durchführung seiner großen Pläne heranziehen. Da durch das Abschiedsgesuch des Grafen Eulenburg in Preußen (siehe § 225, 3) das Ministerium des Innern frei wurde, bot er es Bennigsen an. Dieser unterhandelte vom 25.—29. Dezember 1877 in Varzin mit Bismarck. Er forderte auch den Eintritt von Stauffenberg und Forckenbeck; besonders diesen erklärte der Reichskanzler für unmöglich, da der Kaiser in Erinnerung an die Konfliktszeit ihn nie annehmen würde. Dann verlangte Bennigsen konstitutionelle Bürgschaften bei Bewilligung neuer Steuern. [So erklärte er selbst in der Sitzung seiner Partei am 8. Mai 1878, bei Hölder, Tagebuch in Poschingers Fürst Bismarck und die Parlamentarier 2, 278.] Die Verhandlungen zogen sich hin; als aber der Reichskanzler am 23. Februar 1878 für das Tabaksmonopol eintrat, brach Bennigsen sie ab. [Philippson, Forckenbeck S. 294. Den springenden Punkt der ganzen Unterhandlungen bezeichnet Bismarck selber (Gedanken und Erinnerungen 2, 181) richtig dahin, daß Bennigsen die Sache so auffaßte, als ob es sich um einen Systemwechsel, um die Uebernahme der Leitung durch die nationalliberale Partei handle — ein solcher Systemwechsel wäre aber beim Kaiser nicht durchzuführen gewesen.]

§ 213. Preußen.

Litteratur siehe § 211.

Preußen verdankt der liberalen Aera die Ausbildung der Selbstverwaltung, zu der einst Stein die Grundlage geschaffen hatte. Die Basis bildete die Kreisordnung[1]), gegen welche die Konservativen sich sträubten, und die durchzusetzen es eines Pairsschubes im Herrenhause bedurfte. Diese und andre Vorgänge führten zum Bruch zwischen Bismarck und den Konservativen[2]). Die Kreisordnung fand ihre Fortbildung in der Provinzialordnung[3]) von 1875 und dem Gesetz betreffend die Oberverwaltungsgerichte vom 3. Juli 1875. Auch andre wichtige Gesetze[4]) kamen zu stande, obgleich die Landtagsverhandlungen überwiegend durch die kirchlichen Kämpfe ausgefüllt wurden (siehe § 215). Das wirtschaftliche Leben erlitt durch den Zusammenbruch von 1873[5]) einen schweren Schaden, der nur langsam durch gesetzgeberische Maßregeln und durch eine Heilung von innen heraus überwunden wurde.

[1]) **Die Kreisordnung.** Am 21. November 1871 wurde die erste Session des Landtages eröffnet. Er beschloß eine Erhöhung der Beamtengehälter, dagegen fand über eine Steuerreform (teilweise Befreiung von der Klassensteuer und Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer) keine Einigung statt. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete die neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen (in Posen sollte sie erst später durch königliche Verordnung eingeführt werden). Am 23. März 1872 wurde sie vom Abgeordnetenhause angenommen, nach der Vertagung der Session am 31. Oktober vom Herrenhause abgelehnt, obgleich der Kaiser persönlich dafür eingetreten war. Der Minister des Innern, Graf F. Eulenburg, bot seine Entlassung an, die abgelehnt wurde, ebenso der Landwirtschaftsminister Graf Selchow, der mit der feudalen Fronde ging, und der nicht minder altkonservativ gesinnte Roon. Die Vorlage blieb unerledigt, als am 1. November die Session schloß. In der Zwischenzeit wurden mehrere höhere Beamte wegen ihrer oppositionellen Haltung in dieser Frage zur Disposition gestellt. Dem am 12. November wieder berufenen Landtage wurde die Kreisordnung mit einigen Modifikationen von neuem vorgelegt und am 26. vom Abgeordnetenhause angenommen. Die gemäßigten Konservativen bildeten als Nationalkonservative eine eigene Fraktion. Da das Herrenhaus in seinem Widerstand beharrte, trat die Notwendigkeit eines Pairsschubes ein. Ueber diese Frage wurde die unbedingte Ministerkrisis akut, da Roon und Selchow dagegen waren. Doch wurden am 30. November 1872 25 neue Mitglieder ins Herrenhaus berufen, und nun erfolgte am 7. Dezember die Annahme. — Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 beruht auf dem Prinzip der Selbstverwaltung. Jeder Kreis bildet einen Kommunalverband, Städte mit 25000 Einwohnern und mehr einen eigenen Kreis. Dem Landrat tritt ein Kreistag und aus diesem gewählt ein Kreisausschuß zur Seite. Am 1. Januar 1874 traten mit der neuen Kreisordnung auch die darin vorgesehenen Verwaltungsgerichte ins Leben. — Die Ministerkrisis kam nun ihrer Lösung nahe, da auch Bismarck im Dezember um Enthebung vom Ministerpräsidium bat. Auf seinen Vorschlag wurde es am 1. Januar 1873 auf Roon übertragen. Bismarck ging wohl dabei von der Annahme aus, daß der den Hochkonservativen zugehörige Roon den Bruch wieder heilen könne. [Aus Roons Denkwürdigkeiten 2, 580 ff.] Die Stellvertretung im Kriegsministerium erhielt Kameke, Selchow wurde durch Graf Königsmarck ersetzt. Doch blieb diese ganze Kombination nur wenige Monate erhalten. Roons Unvorsichtigkeit, während der Laskerschen Angriffe gegen den Gründungsschwindel für den beteiligten Wagener (siehe unten 5) einzutreten, zogen ihm viel Anfeindung zu; seine Abneigung, namentlich die Maigesetzgebung mitzumachen, verleideten ihm das Amt; im November bat er um seine Entlassung und erhielt sie. Bismarck wurde wieder Ministerpräsident, Camphausen Vizepräsident und Kameke Kriegsminister.

[2]) **Der Bruch mit den Konservativen.** Die Altkonservativen in Preußen miß-

billigten eigentlich die ganze Entwickelung seit 1866: Preußens Aufgehen in Deutschland. Bei der Frage des hannöverschen Provinzialfonds 1868 (siehe oben § 201, 5) trat der Gegensatz zwischen ihnen und dem früher zu ihnen gehörigen Bismarck zum erstenmale deutlich hervor; die ganze liberale Gesetzgebung seit 1867 widersprach den Idealen der Kleist-Retzow, Bodelschwingh u. a., jetzt kam die Kreisordnung und im Gefolge des Kulturkampfes das Schulaufsichtsgesetz, die den Bruch offenbar machten. [Bismarck selbst führt den Gegensatz auch auf den Neid seiner Standesgenossen und auf ihr für ihn unerfüllbares Verlangen, der Partei beizutreten, zurück. Gedanken und Erinnerungen 2, 147 f.] Besonders bei den kirchenpolitischen Debatten im Herrenhause während des Jahres 1873, in der Rede, die Bismarck am 24. April hielt, trat die Gegnerschaft zwischen ihm und seinen früheren Freunden zu Tage. Seitdem folgten die schnödesten Angriffe gegen ihn, in Broschüren, wie in der von Nathusius-Ludom „Konservative Position“ 1876, und Zeitungen, besonders in der Kreuzzeitung, wo ein gewisser Perrot eine Artikelserie „Die Aera Bleichröder-Camphausen-Delbrück“ veröffentlichte und in so vorsichtiger Form, daß sie strafrechtlich nicht zu fassen war [Gedanken und Erinnerungen 2, 153], Bismarck und die Minister beschuldigte, sie hätten ihre amtliche Stellung zu Börsenspekulationen mißbraucht und sich an faulen Gründungen beteiligt. Als der Reichskanzler am 9. Februar 1876 in einer Rede der Kreuzzeitung den Vorwurf ehrloser Verleumdung machte, erschien bald darauf eine Erklärung adeliger Parteigenossen, in der sie den Vorwurf gegen die Zeitung zurückwiesen und zu ihr zu halten versicherten. Bismarck ließ die Namen dieser „Deklaranten“ im Reichsanzeiger abdrucken. Dieser ganze Feldzug gegen ihn stand auch im gewissen Zusammenhang mit der Intrigue Arnims, der bei den Hochkonservativen und der Hofpartei seinen Rückhalt hatte (siehe oben § 212, 1).

[3]) **Die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875.** Der Provinziallandtag setzte sich aus Abgeordneten der auf den Kreistagen gewählten Vertreter der Landkreise und der von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Vertreter der Städte, beide auf sechs Jahre, zusammen; er wird wenigstens alle zwei Jahre einmal berufen und beratet über die von der Regierung überwiesenen Angelegenheiten und Gesetze. Er wählt einen Provinzialausschuß von 7—13 Mitgliedern, ebenso den Landesdirektor, der unter dessen Aufsicht die laufenden Geschäfte führt. Dazu kam das Gesetz vom 8. Juli 1875 betreffend Dotation der Provinzen aus Staatsmitteln und das vom 3. Juli 1875 betreffend die Verwaltungsgerichte (für den Kreis, für den Regierungsbezirk und als höchste Instanz das Oberverwaltungsgericht zu Berlin, das am 1. Oktober in Wirksamkeit trat, zur Entscheidung strittiger Verwaltungssachen, die bisher den Regierungsbehörden zustand). Im Januar 1876 wurden die ersten Provinziallandtage eröffnet, auf denen die Mehrheit bei den Konservativen war.

[4]) **Andere Gesetze.** Der Session von 1872/73 entstammen die Erbschaftssteuer (vom 30. Mai 1873) und das Gesetz über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer (25. Mai 1873). Am 4. November 1873 fanden Neuwahlen statt, die eine vollständige Niederlage der von der Regierung fallen gelassenen Konservativen, eine Verstärkung der Liberalen und Ultramontanen herbeiführten. Die erste Session vom 12. November 1873 bis 21. Mai 1874 ist ganz durch die kirchenpolitischen Gesetze ausgefüllt; die zweite vom 16. Januar bis 15. Juni 1875 schafft die Provinzialordnung. In der dritten (16. Januar bis 30. Juni 1876) kamen die Gesetze betreffend Einverleibung Lauenburgs in den preußischen Staat (23. Juni 1876), betreffend Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden (28. Juli 1876), das Kompetenzgesetz (26. Juli 1876), das Geschäftssprachengesetz (28. August 1876) zu stande. Der Uebertragung der preußischen Eisenbahnen an das Reich (4. Juni 1876) wird zugestimmt, dagegen scheitert die neue Städteordnung am Widerstand des Herrenhauses. Auch im Landtage regten sich die Schutzzöllner und richteten heftige Angriffe gegen Camphausen. Bei den Neuwahlen am 27. Oktober 1876 gewannen die Nationalliberalen und Fortschrittler wieder die Majorität. Die erste Session dauerte vom 12. Januar bis 3. März 1877. Von wichtigen Gesetzen kam das vom 19. März 1877 betreffend Teilung der Provinz Preußen zu stande. Der Umbau des Berliner Zeughauses zur Ruhmeshalle wurde bewilligt. Ebenso wurde der Uebernahme der Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Eisenbahn zugestimmt.

[5]) **Der wirtschaftliche Zusammenbruch.** Die Wirkung der großen Geldsummen, die als französische Kriegsentschädigung in überraschend kurzer Zeit nach Deutschland flossen, war für das wirtschaftliche Leben nicht ohne Bedenken. [Bamberger, Die fünf Milliarden. Ges. Schriften IV.) Das Geld sank im Werte, die Preise für

Lebensbedürfnisse und die Arbeitslöhne stiegen. Dazu kam ein außerordentlicher Aufschwung der Industrie, ja des ganzen geschäftlichen Lebens als eine Reaktion gegen die Stockung während des Kriegsjahres, ein Aufschwung, der aber in kurzem zu einer gefährlichen Ueberproduktion führte. Vor allem aber wuchsen die Aktienunternehmungen pilzartig aus dem Boden. Das Dogma, daß, je größer das in ein Geschäft gesteckte Kapital sei, desto größer der Gewinn werde, führte zur Vereinigung des Kapitals bei Gründung neuer Unternehmungen oder Umwandlung oder Vergrößerung bestehender, und da durch die Einlösung von Staatspapieren viel Kapital frei geworden war und nach gewinnbringender Anlage strebte, reichte die Zahl der Unternehmungen bald nicht aus; unsolide, ja direkt schwindelhafte Gründungen entstanden, und ihnen allen strömte das Geld zu. In Preußen hatten bis zum 30. Juni 1870 nur 410 Aktiengesellschaften mit 3 Milliarden Mark bestanden; am 31. Dezember 1874 gab es deren 2267 mit 7½ Milliarden Kapital. In Norddeutschland wurden allein 1871 265 Gesellschaften mit 1172000000 Mark gegründet, in Preußen 1872 499 mit 1521000000; im ersten Halbjahre 1873 noch 176 mit 498 Millionen. In welchen riesigen Dimensionen sich das Geschäft bewegte, zeigt die Angabe, daß am 7. November 1872 der Umsatz an der Wiener Börse auf über 90000 Abschlüsse im Wert von fast einer Milliarde betrug und die Zahlen wurden an andern Tagen überschritten. Am 5. Mai 1873, noch während der Ausstellung, trat in Wien die Katastrophe ein, Millionen von Papieren wurden wertlose Makulatur, in österreichisch-ungarischen Gründungen und Werten in den nächsten zwei Jahren allein 6 Milliarden Mark. Bei dem internationalen Zusammenhange der Börsen zog der Wiener Sturz bald andere nach sich. Anfang Oktober brach in Berlin die Quistorpsche Vereinsbank zusammen und riß 27 andere Banken mit sich, und nun gab es hier auch kein Halten mehr. Eisenbahnen, Baugesellschaften, Fabriken, Brauereien, Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit beschränkten und unbeschränkten Haftpflichten gerieten in Konkurs, die Aktionäre hatten ihr Geld verloren, während allerdings in vielen Fällen die Gründer und Aufsichtsräte meist ihr Schäfchen ins Trockene gebracht hatten. Neben den schwindelhaften Unternehmungen, die von vornherein auf die Geldgier und Dummheit der Menschen spekuliert hatten, riß die Panik auch manches an sich solide mit sich, und wie kaum ein Ort in Deutschland von einem Aktienunternehmen oder einer Bankgründung frei geblieben war, blieb auch keiner von einer Katastrophe verschont, durch die zahlreiche Existenzen vernichtet, viele kleine Leute um Hab und Gut gebracht waren. Der größte Schwindel war mit Eisenbahnbauten getrieben worden, und keiner hatte auf diesem Gebiete größere Unternehmungen begonnen als Strousberg; und welche Kreise er zu gewinnen wußte, das ersah man mit Schrecken und Staunen aus den Enthüllungen Laskers. Schon im Dezember 1872 hatte er gegen die Geschäftsführung des Handelsministers Graf Itzenplitz Angriffe gerichtet. Am 14. Januar 1873, bei der ersten Beratung eines Gesetzes über eine Anleihe von 12 Millionen Thaler, enthüllte Lasker im Abgeordnetenhause unter Beibringung eines umfangreichen Materials den Schwindel, der mit Eisenbahnkonzessionen getrieben war. Besonders gekennzeichnet wurde das Verhalten des Geheimrats Wagener, des alten Kreuzzeitungsmannes, jetzt ersten vortragenden Rates im auswärtigen Ministerium, der mit der ihm verliehenen Konzession der Pommerschen Zentralbahn Handel getrieben hatte, des Fürsten Putbus, des Prinzen Biron v. Curland, der für den Weiterverkauf seiner Konzession 100000 Thaler erhalten hatte. Den Grafen Itzenplitz, dessen Ehrlichkeit niemand bezweifelte, traf der Vorwurf, bei Erteilungen von Konzessionen nach Gunst verfahren und aus Unfähigkeit, die Dinge zu durchschauen, den Strousbergschen Schwindel unterstützt zu haben. Die Darlegungen erregten das größte Aufsehen, die Erwiderung des Ministers machte nur einen lahmen Eindruck. Als nun in der Sitzung von 7. Februar ein Brief des Ministerpräsidenten v. Roon verlesen wurde, in dem er Laskers Angriffe, besonders gegen Wagener, zu entkräften suchte, da erhob sich der Abgeordnete, mit neuen, unwiderlegbaren Beweisen versehen, und deckte den ganzen Schwindel nach Strousbergscher Methode auf: wie die gesetzliche Vorschrift der Einzahlung des Aktienbetrages umgangen werde, wie die Bauten zu undenkbar hohen Preisen vergeben, die in Aktien ausgezahlt werden, so daß der Wert der Bauten um die Hälfte oder ein Drittel höher erscheine, und wie der Handelsminister dieses Treiben begünstige, indem er zu hohe Kostenanschläge und zu großes Aktienkapital genehmige in der Kenntnis, daß die Bezahlung doch nur in Aktien erfolge und diese unter ihrem Nennwert verrechnet würden. Gegenüber diesen Darlegungen und Beweisen mußte Roon den Rückzug

antreten. Da Lasker auf Grund von Artikel 82 der Verfassung die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlangte, erschien am 14. Februar 1873 eine königliche Botschaft, nach der eine Spezialuntersuchungskommission, bestehend aus zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten und je zwei Mitgliedern des Herren- und Abgeordnetenhauses, unter Vorsitz des Seehandlungspräsidenten, eingesetzt werden sollte. Sie hielt 56 Sitzungen ab, untersuchte die Entstehungsgeschichte von 26 Bahnen und bestätigte vollkommen die Angaben Laskers, der neben v. Köller ihr angehörte. Itzenplitz wurde durch Achenbach ersetzt; gegen Wagener wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dem er sich durch freiwilligen Rücktritt entzog. Im November 1873 wurde dem Landtage der Bericht der Kommission vorgelegt. Lasker hatte eine Verschärfung der Aktiengesetzgebung gefordert, die erst weiter später erfolgte. Zu den Heilmitteln gegen die entstandenen Uebel gehörte aber auch die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes (siehe oben § 211, 7). [Wirth, Gesch. der Handelskrisen, 4. Aufl., 90. Stöpel, Die Handelskrisis in Deutschland, 75. Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin, 76, in Deutschland, 77.]

§ 214. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Eine umfassende und segensreiche Thätigkeit entfaltete die Regierung für die wiedergewonnenen Reichslande[1]), denen seit 1874 in dem Landesausschuß ein Organ konstitutioneller Mitwirkung zu teil wurde. Allerdings blieb die Opposition noch stark genug; ihr Verschwinden konnte auch in so kurzer Zeit nicht erwartet werden. In den übrigen Bundesstaaten[2]) gingen keine bedeutenden Veränderungen vor sich.

[1]) In **Elsaß-Lothringen** war zuerst Graf Bismarck-Bohlen Generalgouverneur. Die ersten Maßregeln, welche die Regierung traf, bezogen sich auf das Schulwesen; es wurden zwei Lehrerseminare gegründet, die Schulpflicht und die deutsche Sprache obligatorisch eingeführt. Die Festungen wurden wiederhergestellt oder ausgebaut, so die vorgeschobenen Forts bei Metz und Straßburg, Diedenhofen, Bitsch, Neubreisach; neue Eisenbahnlinien ausgeführt. Im Mai 1871 fanden Munizipalratswahlen statt. Im September trat Oberpräsident v. Möller, direkt vom Reichskanzler ressortierend, an die Spitze der Verwaltung, und nachdem am Ende des Jahres die Verwaltungseinrichtung festgestellt war (drei Bezirke: Straßburg, Kolmar, Metz, mit 22 Kreisen), wurden schon im Februar 1872 die Präfekten durch Bezirkspräsidenten ersetzt. Durch eine Verfügung vom 7. März 1872 wurde die Option freigestellt, d. h. am 1. Oktober sollte jeder sich entscheiden, ob er Deutscher oder Franzose sein wolle; diese sollten allerdings das Land verlassen. Obgleich über 150000 für Frankreich optierten, wanderten nur 38000 eingeborene Elsaß-Lothringer und 12000 eingewanderte Franzosen aus. — Unter erhebenden Feierlichkeiten wurde am 1. Mai 1872 die Universität Straßburg, die mit großer Freigiebigkeit dotiert war, eröffnet; der Universitätsbibliothek, die während der Belagerung Verluste erlitten hatte, gingen aus Deutschland fast 300000 Bände als Geschenke zu. — 1873 wurde der Bevölkerung eine gewisse Mitregierung zugestanden durch die Einrichtung von Kreis- und Bezirkstagen. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Februar 1873 unterstellte das Schulwesen der staatlichen Aufsicht, beseitigte die geistlichen Schulbrüder und -Schwestern, soweit sie nicht geprüfte Lehrer waren; vom 1. Oktober an sollte in den Volksschulen aller deutschredenden Gemeinden jeder französische Unterricht aufhören, in denen der französischredenden fünf Stunden wöchentlich deutscher Unterricht erteilt werden. Proteste und Bittgesuche dagegen blieben unberücksichtigt. Mit dem 1. Januar 1874 hörte die Diktatur auf, die Reichsverfassung trat in Kraft, 15 Abgeordnete wurden gewählt, aber obwohl schon eine Autonomistenpartei vorhanden war, fielen die Wahlen protestlerisch aus. Dagegen siegte bei den Bezirksratswahlen von 1874 die Partei der Elsässer, die sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellten und möglichst große Autonomie für das Land erstrebten. Am 29. Oktober 1874 wurde, wie diese Kreise es gewünscht hatten, ein Landesausschuß aus den Bezirkstagen zur Begutachtung von Gesetzentwürfen gebildet, dem später auch die Mitwirkung bei der Gesetzgebung übertragen wurde. Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877

brachten schon die fünf Wahlkreise des Unterelsaß in die Hände der Autonomisten, nur die beiden lothringischen und das Oberelsaß blieben den Protestlern und Ultramontanen. Im März 1877 wurde den Optanten, die im französischen Heere gedient hatten, aber ihre militärischen Verpflichtungen dort gelöst hatten, die Rückkehr gestattet und die Staatsangehörigkeit erteilt; jüngere mußten im Reichsheere dienen, doch wurden auch dabei Milderungen gestattet. Im Dezember 1877 sprach der Landesausschuß den Wunsch aus, daß durch Ernennung eines Statthalters der Sitz der Regierung in die Reichslande selbst verlegt werde. — Die Besuche, welche Kaiser Wilhelm 1876 und 1877 aus Anlaß von Manövern dem Lande abstattete, bezeugten eine fortschreitende Annäherung, die nur vielfach durch die Agitation des französisch gesinnten Klerus gehemmt wird. [Mitscher, Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung, 74.]

²) **Die übrigen Bundesstaaten.** In Bayern hatte die Regierung starke Kämpfe mit der klerikalen Kammermehrheit (siehe Kulturkampf). Das Ministerium schied aus. Im Oktober 1874 trat die Königin-Mutter, eine preußische Prinzessin, zur katholischen Kirche über. In Sachsen wurden verschiedene Aenderungen in der inneren Verwaltung vorgenommen. Am 29. Oktober 1873 starb König Johann und sein Sohn Albert folgte. In Württemberg, wo seit 1870 Mittnacht an der Spitze der Regierung stand, hatte die nationale Sache vielfach Kämpfe mit Partikularisten und Demokraten durchzuführen. In Baden war der Kulturkampf nicht minder heftig als in Preußen. 1876 nahm Jolly seinen Abschied, und Turban trat an die Spitze der Regierung. In Hessen, wo ebenfalls die Uebergriffe der Ultramontanen zurückgewiesen werden mußten, wird 1871 Dalwigk entlassen, nach einem Interimistikum bewirkt Hofmann eine Neubildung des Ministeriums. Am 13. Juni 1877 folgt auf Ludwig III. sein Neffe Ludwig IV., dessen Gemahlin Alice von England, Schwester der Kaiserin Friedrich, im folgenden Jahre stirbt. In Mecklenburg wurde mit Einführung des Strafgesetzbuches die Prügelstrafe abgeschafft; die Verfassungsfrage schleppte sich jahrelang ohne Lösung hin. 1878 starb in Paris der ehemalige König Georg von Hannover; sein Sohn Ernst August, Herzog von Cumberland, hält seine Ansprüche aufrecht. In Braunschweig finden Verhandlungen über ein Regentschaftsgesetz statt. In Lippe-Detmold wütet ein heftiger Verfassungskonflikt, den erst Fürst Woldemar, der 1875 seinem Bruder Leopold folgt, beilegt. In Anhalt succedierte Mai 1871 Herzog Friedrich seinem Vater.

§ 215. Der Kulturkampf.

Litteratur. Staatsarchiv, Bd. 20, 22, 23 u. Supplement, 24; Falk, Staatsmännische Reden, gehalten in den Jahren 1872—79, 80. Hahn, Gesch. d. „Kulturkampfes" in Preußen. In Aktenstücken dargestellt, 81. Geschichte des Kulturkampfes in Preußen von Schulte, 82; von Majunke, 76—88; von Wiermann, 2. Aufl., 86.

Das Vatikanische Konzil[1]) hatte die reaktionär-absolutistische Bewegung in der katholischen Kirche, die seit 1815 begonnen hatte, zum Abschluß gebracht, die Unfehlbarkeit war verkündet, der Widerspruch der deutschen Bischöfe still geworden, zugleich aber hatte der Papst seinen weltlichen Besitz verloren[1]). In Deutschland bildete sich eine ultramontane Partei[2]) (Zentrum), und der Kampf[3]) begann, indem die Regierung zur Abwehr ultramontaner Bestrebungen und Forderungen zu gesetzlichen Maßregeln schritt, die in den preußischen Maigesetzen[4]) ihren Höhepunkt fanden. Ein Versuch des Papstes, auf den Kaiser persönlich einzuwirken, mißlang[5]). Die Zivilehe wurde eingeführt und die Art. 15, 16, 18 der preußischen Verfassung[6]) wurden aufgehoben. Auch in den übrigen deutschen Staaten[7]) waren die Regierungen zum Einschreiten genötigt.

¹) **Das Vatikanische Konzil und der Untergang des Kirchenstaates.** Den zur Centenarfeier des h. Petrus versammelten Bischöfen (1867) hatte Pius IX. seine Absicht kundgethan, ein allgemeines Konzil zu berufen, und sie hatten es mit Freuden

begrüßt. Im folgenden Jahre wurde es ausgeschrieben und als Ziel angegeben: Die Rettung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Uebeln, die Ausrottung aller modernen Irrtümer und die Niederwerfung aller gottlosen Feinde der Kirche und des heiligen Stuhles. Nachdem der Papst 1864 den Syllabus mit seinem, alle Grundlagen des modernen Staats- und Gesellschaftslebens verdammenden Inhalt erlassen hatte und nach den Aufsätzen in der Jesuitenzeitschrift Civiltà cattolica, wußte man in katholischen Kreisen sehr wohl, daß es sich bei dem ganzen Vorgang um die Infallibilitäts-Erklärung des Papstes handeln würde, und Stimmen der Opposition wurden schon vorher laut [so Janus (Döllinger, Friedrich, Huber), Der Papst und das Konzil, 69]. Die deutschen Bischöfe versicherten den Gläubigen in einem Hirtenbriefe, es werde nichts andres beschlossen werden, als was in der h. Schrift und den apostolischen Ueberlieferungen bereits enthalten sei; der Kardinal-Staatssekretär Antonelli beruhigte die fremden Gesandten mit zweideutigen Worten, und so blieben die Anträge des bayerischen Ministerpräsidenten Hohenlohe, der durch seinen Bruder Kardinal wohl wissen konnte, was zu erwarten stand, auf vorbeugende Maßregeln gegen jeden Eingriff des Konzils in die Rechte des Staates bei den Großmächten unberücksichtigt. Am 8. Dezember 1869 wurde das Konzil eröffnet; unter den 767 Teilnehmern waren nur 14 Deutsche. Für und gegen das Unfehlbarkeitsdekret begann sofort der Kampf; während eine von den Jesuiten ausgearbeitete Adresse, die darum bat, 400 Unterschriften erlangte, fanden sich 137, die um Ablehnung ersuchten, darunter die Kardinäle Rauscher von Wien, Schwarzenberg von Prag, Fürstbischof Förster von Breslau, Scherr von München, Melchers von Köln, Ketteler von Mainz, Hefele von Rottenburg u. s. w. Am 13. Juli 1870 fand die Abstimmung in der Generalkongregation statt: 371 stimmten glatt dafür, 61 mit Vorbehalt einer Modifikation des Wortlautes, 88 mit Nein. 50 Opponenten reisten vor der entscheidenden Sitzung ab, um nicht öffentlich gegen den Papst sich erklären zu müssen. Am 18. Juli 1870 fand in öffentlicher Sitzung die endgültige Votierung statt: Mit 547 gegen 2 Stimmen wurde die Unfehlbarkeit beschlossen und vom Papst in der Konstitution Pastor aeternus verkündet. Die deutschen Bischöfe, welche am standhaftesten opponiert hatten, unterwarfen sich zuerst und vereinbarten, schon im August, einen Hirtenbrief mit der Erklärung, alle wahren Katholiken müßten sich den Beschlüssen des Konzils unterwerfen. Die Staaten dagegen erkannten das Konzil nicht an: Bayern und Sachsen verweigerten ihr Placet, Württemberg, Baden und Hessen sprachen den Beschlüssen jede Rechtskraft ab. (Preußen siehe unten.) An den Protest des Münchener Theologen Döllinger knüpfte die altkatholische Bewegung an; im September 1871 tagte der erste Kongreß der Altkatholiken zu München, seit 1873 bildeten sie eine eigene bischöfliche Kirche (Reinkens erster Bischof), die von den Regierungen, mit Ausnahme der durch ihr Konkordat gebundenen bayerischen, als gleichberechtigt anerkannt wurde, aber nach einem kurzen Aufschwunge ohne bedeutende Ausbreitung und Wirksamkeit blieb. — Im August 1870 waren die französischen Truppen aus dem Kirchenstaat abberufen worden; nach Sedan forderte die öffentliche Meinung in Italien stürmisch Rom als Hauptstadt, und am 20. September 1870 zogen die italienischen Truppen nach einer kurzen Beschießung in der ewigen Stadt ein. Eine Volksabstimmung im ganzen noch päpstlichen Gebiete ergab 133681 Stimmen für die Einverleibung und nur 1507 dagegen. Vom 9. Oktober datiert das Dekret der Einverleibung: Victor Emanuel nahm seine Residenz im Quirinal. Pius IX. lehnte Garantiegesetze und Dotation ab, und er wie sein Nachfolger Leo XIII. blieben unversöhnlich als „Gefangene im Vatikan". — Die Stellung der Kurie zu Preußen war längst feindlich: schon bei der Nachricht von Königgrätz hatte der Staatssekretär Antonelli ausgerufen: Die Welt stürzt in Trümmer. Der Sieg über Frankreich, wo die Ultramontanen den Krieg geschürt hatten, war für den Vatikan ein neuer Schlag. Trotzdem wurden sofort nach der Katastrophe Versuche gemacht, die preußische Regierung für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu interessieren: Erzbischof Ledochowski erschien dazu in Versailles, 56 katholische Abgeordnete richteten im Februar 1871 dieselbe Bitte an den Kaiser, eine große Deputation wiederholte sie, der Mainzer Bischof Ketteler suchte auf Bismarck einzuwirken — natürlich vergebens. Den Beschlüssen des Vaticanum gegenüber hielt Preußen daran fest, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu mischen, betrat aber den Weg der Gesetzgebung, um die Hoheitsrechte des Staates gegen ultramontane Uebergriffe zu wahren. [Friedrich, Gesch. d. vatikanisch. Konzils, 3 Bde., 77—87. Schulte, Der Altkatholicismus, Gesch. seiner Entwickelung in Deuschland, 87.]

²) **Die Entstehung der Zentrumspartei.** In der Frankfurter Nationalversammlung hatten sich die Katholiken unter Radowitz, Lichnowski, Döllinger zusammengefunden und bildeten einen Teil der Rechten (siehe oben § 176, 5). Im preußischen Landtag gab es seit 1852 eine katholische Fraktion der zweiten Kammer unter Führung der beiden Reichensperger zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche. Im konstituierenden norddeutschen Reichstage von 1867 fehlte sie; einige Katholiken gehörten zur freikonservativen Fraktion, die Savigny zusammengebracht hatte, andre zum lockern Verband des bundesstaatlich-konstitutionellen Vereins. Während der Wahlen für den Reichstag 1870 hatte A. Reichensperger mit Ketteler, Mallinckrodt und Windthorst ein Programm aufgestellt, und die Kölnische Volkszeitung, die der einstige Demokrat Krebs leitete, trat lebhaft für die Bildung einer katholischen Fraktion ein. Als die Gewählten sich in Berlin zusammenfanden, machte der geistliche Rat Müller den gleichen Vorschlag, stieß zuerst auf Widerstand, besonders bei Reichensperger, bald aber einigte man sich, und von Savigny, Reichensperger und Legationsrat v. Kehler erging am 11. Dezember 1870 die Einladung zu einer Vorbesprechung aus. Als vorläufiges Programm stellte man auf: Entschiedenes Eintreten für Aufrechthaltung und organische Entwickelung der verfassungsmäßigen Rechte im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen. Vom 1. Januar 1871 an erschien die Germania als publizistisches Organ der Partei. Den Namen Zentrum nahm man von dem Platz an. 48 Mitglieder des Abgeordnetenhauses schlossen sich sofort an, bald stieg ihre Zahl auf 54, darunter einige protestantische Hospitanten (Welfen). Windthorst soll erst auf direkte Aufforderung beigetreten sein. Im Januar 1871 erließ die Partei ihren ersten Wahlaufruf für den Reichstag. [Pfülf, Mallinckrodt, 92.]

³) **Der Beginn des Kulturkampfes.** (Der Name stammt von Virchow her, im Sinn eines Kampfes für die Kultur; spöttisch drehten ihn die Ultramontanen um, als ob der Kampf gegen ihre Bestrebungen ein Kampf gegen die Kultur sei.) Die Anträge der neuen Partei bei der Verfassungsberatung auf Erweiterung der Rechte der katholischen Kirche in Deutschland (siehe oben § 211, 1) zeigten aufs deutlichste ihre Tendenz. Im preußischen Kultusministerium aber wurde die seit 1841 (siehe oben § 209, 2) bestehende Abteilung für katholische Angelegenheiten aufgehoben (8. Juli 1871). [Bismarck, Ged. u. Er. II, 127, will zu dieser Maßregel vor allem durch die polnische Agitation, die von dort aus gefördert wurde, bewogen worden sein, wie er überhaupt den ganzen Kampf als solchen gegen die Polen betrachtet wissen will. Auch stellt er seinen Anteil geringer dar, als seine parlamentarischen Reden aus der Zeit ihn einzuschätzen erlauben.] Eine unermüdliche und erfolgreiche Agitation in der Presse und in Vereinen begann jetzt auf katholischer Seite. Zum Bruch mit den Bischöfen kam es, als die Regierung altkatholisch gewordene Religionslehrer nicht nur nicht absetzte, sondern sie gegen die kirchlichen Strafen schützte und gegen die Bischöfe, die sie verhängten, vorging. Nachdem Minister Mühler (Januar 1872) in Preußen durch Falk ersetzt war, wurden als erstem dem Bischof Krementz von Ermland die Temporalien entzogen. Kurz vorher war auch der katholische Feldprobst abgesetzt, und 1873 die Einrichtung ganz aufgehoben. Um der überall im ultramontanen, in Posen auch im polnischen Sinne gehaltenen Einwirkung der Geistlichen auf die Schüler entgegenzutreten, wurde 13. Februar 1872 ein Schulaufsichtsgesetz erlassen, wodurch die Schule in die Hände des Staates gelangte. Dann wurde den Mitgliedern aller geistlichen Orden die Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen verboten. Die Stellung des Papstes wurde klar, als er den von der preußischen Regierung zum Gesandten in Vorschlag gebrachten Kardinal Hohenlohe ablehnte. Die Stelle blieb unbesetzt und wurde später ganz aufgehoben. Welche Auffassung die Regierung hatte, zeigt die Zirkulardepesche des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872 (im Arnimprozeß 1875 bekannt geworden). In derselben heißt es: „Durch die Beschlüsse (des Konzils) ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen, und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituieren; die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen, die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit, sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar

eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt" (Europäischer Geschichtskalender 1874, 267). Aus dieser Auffassung mußte das Verhalten der Regierung, wie es im folgenden sich zeigt, hervorgehen. Gegenüber den heftigen Agitationen des Klerus, zu denen auch die Kanzel benutzt wurde, beantragte die bayerische Regierung beim Bundesrat, Maßregeln dagegen zu treffen, und schon im Dezember 1871 war der sogen. Kanzelparagraph als Zusatz zum Strafgesetzbuch angenommen. Die Thätigkeit der Jesuiten hatte längst in weiten Kreisen des Volkes den schärfsten Unwillen erregt, und ein Sturm von Petitionen erhob sich gegen sie, während ein gleicher von ultramontaner Seite für sie eintrat. Der Reichstag überwies beide dem Kanzler mit der Aufforderung, gegen das staatsgefährliche Treiben jener einzuschreiten und das Gesetz vom 4. Juli 1872 hob den Jesuiten- und verwandte Orden auf. Als solche erklärte der Bundesrat unter Widerspruch von katholischer Seite die Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom heiligen Geiste und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Die auswärtigen Mitglieder wurden ausgewiesen, die einheimischen interniert.

[4]) **Die Maigesetze.** Dem Jahre 1873 gehören die einschneidenden preußischen Maigesetze an: vom 11. Mai über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (die Bekleidung eines geistlichen Amtes wird an die Staatszugehörigkeit, das Maturitätsexamen, dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität und an das sogen. Kulturexamen in Philosophie, Geschichte und deutscher Litteratur geknüpft; die bischöflichen Knabenseminare und Konvikte werden aufgehoben, die Priesterseminare unter Staatsaufsicht gestellt; gegen die Anstellung kann der Oberpräsident Einspruch erheben, jede Stelle muß innerhalb eines Jahres besetzt werden), vom 12. Mai über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, vom 13. Mai über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, vom 14. Mai über den Austritt aus der Kirche. Es bedurfte übrigens Bismarcks ganzer Autorität, um den Widerstand des Herrenhauses dagegen zu brechen. Die Bischöfe fügten sich den Gesetzen nicht, was die entsprechenden Strafen nach sich zog, zuerst Geldbußen, und als diese nicht mehr eingetrieben werden konnten, entsprechende Freiheitsstrafen. Der erste, den dies Schicksal traf, war der Posener Erzbischof Ledochowski (Februar 74), der dann durch den kirchlichen Gerichtshof seines Amtes entsetzt wurde; ebenso erging es dem Erzbischof Martin von Paderborn, der nach England floh, dem Fürstbischof Förster von Breslau, der unter Mitnahme des beweglichen Diöcesanvermögens sich auf seinen österreichischen Anteil zurückzog. Auch Eberhard von Trier, Melchers von Köln, Brinkmann von Münster kamen ins Gefängnis und wurden entsetzt.

[5]) **Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst.** Da von ultramontaner Seite der Gedanke verbreitet wurde, Kaiser Wilhelm sei eigentlich diesem Vorgehen abgeneigt, schrieb Pius IX. (7. August 1873) an ihn, er sei überzeugt, der Kaiser mißbillige die Maßregeln der Regierung; billige er sie aber, so solle er bedenken, daß sie auch mit der Religion den Thron untergraben. Er rede freimütig, denn es sei seine Pflicht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind, „denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papst an". Kaiser Wilhelm antwortete in würdigster Weise (3. September), der Papst sei falsch unterrichtet, da nach der preußischen Verfassung ein Gesetz nur unter Zustimmung des Souveräns zu stande käme. Zu seinem Schmerz hätte sich ein Teil der preußischen Katholiken zu einer politischen Partei verbunden und suche durch staatsfeindliche Umtriebe den konfessionellen Frieden zu stören. Seine Aufgabe sei, den inneren Frieden zu schützen, und zu seinem Bedauern wäre seine Regierung gezwungen gewesen, gegen viele katholische Geistliche, welche das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit verletzt haben, vorzugehen; die Religion Jesu Christi, zu der er sich rückhaltlos bekenne, habe mit diesen Umtrieben nichts zu thun, übrigens gestatte ihm sein evangelischer Glaube nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als Christus anzunehmen. Diese Briefe wurden alsbald veröffentlicht. (Die Briefe auch bei Hahn 2, 581.)

[6]) **Der Fortgang des Kampfes.** Im November 1873 finden Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus statt, bei denen dank ihrer geschickten Agitation die Zentrumspartei verstärkt hervorging, ohne aber selbst mit den ihr anhängenden Altkonservativen die Majorität zu besitzen. Nachdem im Dezember durch eine königliche Verfügung der bischöfliche Eid verschärft war, wurde dem neuen Landtage ein Gesetz

über die obligatorische Zivilehe vorgelegt, das auch den Taufzwang aufhob und die Führung der Zivilstandsregister Staatsbeamten übertrug, und am 1. Oktober 1874 in Kraft trat. (Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874, auf das Reich ausgedehnt durch Gesetz vom 6. Februar 1875. — Friedberg, Die Geschichte der Zivilehe, 70.) [Kaiser Wilhelm sträubte sich gegen die obligatorische Zivilehe und wollte nur bis zur fakultativen gehen. An Roon 8. Mai 1874. Roons Denkwürdigkeiten II, 369. Nach Bismarck (Ged. u. Er. II, 140) haben die Minister in seiner Abwesenheit, da Roon Ministerpräsident war, die Kabinettsfrage gestellt, und er, Bismarck, riet dem Könige zur Nachgiebigkeit.] Dann folgte das Gesetz vom 21. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, welches dieselbe durch einen staatlichen Kommissar besorgen ließ, und schon vorher das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, nach welchem durch gerichtliche Urteile abgesetzte Geistliche, die ihr Amt weiter zu verwalten suchten, interniert oder ausgewiesen werden konnten. Die Stellen des hohen Klerus waren in dieser Zeit zum größten Teil vakant, da die meisten Bischöfe verurteilt oder abgesetzt, vor oder nach Verbüßung ihrer Strafen ins Ausland geflohen waren. Die leidenschaftliche Erregung der Ultramontanen über die „diokletianische Christenverfolgung" stieg immer höher, und die zuchtlose Agitation der Kaplanspresse führte schließlich zu dem Attentat des Tischlergesellen Kullmann auf Bismarck in Kissingen am 13. Juli 1874, das glücklicherweise schadlos verlief. Der Papst aber krönte seine früheren Kundgebungen durch die Encyclika Quod nunquam vom 5. Januar 1875 an die preußischen Bischöfe voll maßloser Angriffe gegen den preußischen Staat und seine Regierung, mit der Bestimmung, daß diejenigen gottlosen Menschen, die sich des Verbrechens schuldig machen, ein geistliches Amt ohne bischöfliche Berufung anzunehmen, der großen Exkommunikation verfallen seien. Die Antwort des Staates darauf waren die Gesetze vom 22. April 1875, sogen. Sperrgesetz, das die Einstellung aller Staatsleistungen an die Bistümer und Pfarreien befahl, solange nicht die Inhaber der Aemter sich schriftlich oder thatsächlich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet haben; das Gesetz vom 31. Mai 1875, welches die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen aufhob (die Zahl der Ordensmitglieder belief sich damals in Preußen auf 8795 in 914 Niederlassungen); das Gesetz vom 4. Juli, welches den altkatholischen Kirchengemeinschaften einen Anteil am Besitz der Gemeinde sicherte, und das Gesetz vom 20. Juli 1875 über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden, welches dieselbe in Laienhand legte. Zugleich wurden durch das Gesetz vom 18. Juni 1875 die Artikel 15 (selbständige Verwaltung der für Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds seitens der Religionsgesellschaften), Artikel 16 (ungehinderter Verkehr mit den Oberen, unbeschränkte Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen), Artikel 18 (Aufhebung des staatlichen Ernennungs- 2c. Rechts bei Besetzung kirchlicher Stellen) aufgehoben. Mit diesen Bestimmungen hatte der Kulturkampf seinen Höhepunkt erreicht; besonders einschneidend wirkte das Sperrgesetz und die Zahl der unbesetzten kirchlichen Stellen stieg auf mehr als 1000. Die wiederholten Anträge der Zentrumspartei (so Februar 1877) auf Revision der Gesetze wurden von der Regierung zurückgewiesen. — [Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze im Jahre 1873, 73; in den Jahren 1874, 75, 75.]

[7]) **In den übrigen deutschen Staaten.** Auch in Bayern trat das Ministerium Hegnenberg-Lutz (seit 1876 Lutz-Pfretzschner) den Uebergriffen entgegen, während die Agitation der Patriotenpartei unter Führung von Jörg, Sigl u. a. ihm überall Schwierigkeiten in den Weg legte. Den Theologie Studierenden wurde der Besuch des Collegium germanicum in Rom verboten. In Württemberg blieb der Friede gewahrt, da der Staat unbestritten im Besitz der Hoheitsrechte und Bischof Hefele friedliebend war. In Baden wurden durch das Kirchengesetz von 1874 die Erziehung der Kleriker in nationalem Sinne geregelt und die Wahlbeeinflussungen der Geistlichen verhindert; auch dort wuchs bald die Zahl der erledigten Pfarren. Hessen-Darmstadt folgte in seiner Gesetzgebung dem preußischen und badischen Muster; nach Kettelers Tode, 1877, blieb der Bischofsstuhl von Mainz lange unbesetzt. Auch Sachsen gab ähnliche, wenn auch mildere Gesetze, 1876.

§ 216. Die evangelische Kirche und die Schule.

Die evangelische Kirche in Preußen erhielt ihre Organisation[1]); freiheitliche Regungen[2]) machten sich geltend, und auch in das Schulwesen[3]) drang mit Falks Amtsantritt ein frischerer Luftstrom ein.

[1]) **Die Gemeinde- und Synodalordnung** für die östlichen Provinzen wurde am 10. September 1873 vom Könige erlassen. An der Spitze der Gemeinde steht unter dem Vorsitz des Pfarrers ein Kirchenrat von 4—12 Personen, daneben für wichtigere Sachen, wie Wahl des Pfarrers rc. eine dreimal stärkere Gemeindevertretung, die alle drei Jahre zur Hälfte erneuert wird. Zur Kreissynode unter dem Präsidium des Superintendenten gehört aus jeder Gemeinde der Pfarrer und ein weltliches Mitglied. Sie wählt je ein geistliches und ein weltliches Mitglied zur Provinzialsynode, zu der auch die Provinzialuniversität einen Vertreter sendet und der Landesherr eine den sechsten Teil der Gesamtheit nicht übersteigende Zahl von Mitgliedern ernennt. Die Generalsynode, an der sich auch Rheinland und Westfalen beteiligen, besteht aus 150 von den Provinzialsynoden gewählten, 30 vom Könige ernannten und 6 von den Universitäten deputierten Mitgliedern. Die im November 1875 versammelte außerordentliche Generalsynode änderte an dem von der liberalen Seite bekämpften Wahlmodus „Filtriersystem" nichts, verstärkte aber in allen Synoden das Laienelement etwas und beseitigte die Gleichstellung kleiner Dorfgemeinden mit großen Stadtgemeinden. Am 20. Januar 1876 erhielt das Kirchengesetz die königliche Bestätigung, wurde aber auch, um den Charakter eines Staatsgesetzes zu erhalten, dem Landtag vorgelegt und erhielt noch einige Aenderungen. An der Spitze des Kirchenregiments steht der Oberkirchenrat, die Generalsynode tagt alle sechs Jahre, dazwischen wird sie durch den Synodalvorstand vertreten. [Nitze, Die Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der evangel. Landeskirche in Preußen, 94.]

[2]) **Freiheitliche Regungen.** In der Landeskirche hatte der Protestantenverein (siehe oben § 209, 2) an Ausbreitung gewonnen, wurde aber von den Positiven und der Mittelpartei aufs heftigste angegriffen, und zahlreiche Nichtbestätigungen ihm zugehöriger Geistlichen zeigten auch die Gegnerschaft der Behörden. Besonderes Aufsehen erregte das Vorgehen des Konsistoriums gegen die Prediger Sydow und Lisco in Berlin (1872); ersterer hatte die wunderbare Geburt Christi geleugnet und wurde verwarnt, letzterer hatte das Apostolikum angegriffen und wurde schließlich mit einem scharfen Verweis gestraft. Auf der Berliner Kreissynode (1877) stellte der Prediger Rhode den Antrag auf Abschaffung des apostolischen Symbolum und Hoßbach predigte Aehnliches; Rhode erhielt einen Verweis, Hoßbach wurde abgesetzt (1880 aber an der Neuen Kirche angestellt). Der zu seinem Nachfolger erwählte Schramm aus Bremen wurde nicht bestätigt, Werner aus Guben vom Oberkirchenrat zum Colloquium gefordert, das er ablehnte. König Wilhelm gab seinen Unwillen über diese Richtungen kund, lehnte auch das Abschiedsgesuch des Konsistorialpräsidenten Hegel (1877) ab, der mit dem durch Falk berufenen liberalen Präsidenten des Oberkirchenrats, Hermann, in Konflikt geraten war.

[3]) **Die Schule.** Falk beseitigte die verhaßte Stiehlsche Regulative (siehe oben § 187, 5) und ersetzte sie durch besonnene, aber freiheitlicher gerichtete Vorschriften. (Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872.) Er förderte das Simultanschulwesen und ersetzte die geistliche Schulinspektion durch die weltliche (siehe oben § 215, 3). Die Summen, die für das Schulwesen im Etat ausgeworfen wurden, stiegen jährlich, die Seminare wurden vermehrt, die Stellung der Lehrer verbessert und erhöht. 1876 lag ein Schulgesetz im Entwurf fertig vor, scheiterte aber vorläufig an dem Widerspruch des Finanzministers Camphausen wegen der daraus erwachsenden Mehrkosten, und blieb nach Falks Ausscheiden 1879 unerledigt liegen. [Clausnitzer, Gesch. d. preußischen Unterrichtsgesetzes, 2. Aufl., 91.]

§ 217. Die Entwickelung der Sozialdemokratie bis 1878.

Litteratur. Contzen, Geschichte der sozialen Frage, 77. v. Scheel, Unsre sozialistischen Parteien, 78. Held, Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik, 78. Mehring, Die deutsche Sozialdemokratie, 3. Aufl., 79. Laveleye, Die sozialen Parteien der Gegenwart, deutsch 84. Kambli, Die sozialen Parteien, 87. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert, 96. Oldenberg, Die Ziele der deutschen Sozialdemokratie, 92. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 2 Bände, 97, 98. Stammhammer, Bibliographie des Sozialismus und Kommunismus, 93.

Der deutsch-französische Krieg hatte die Sozialdemokratie in ihrer Entwickelung gehemmt, der wirtschaftliche Zusammenbruch 1873 mit dem folgenden Rückgange der Industrie führte ihr neue Scharen Unzufriedener zu. Ihr Radikalismus wuchs: Im Mai 1871 erklärte eine Delegiertenversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins ihre Zustimmung zur Pariser Kommune. Die Führer hatten im Reichstag die Mittel zur Fortführung des Krieges abgelehnt, hatten während desselben sich dem Verdacht des Hochverrats ausgesetzt und waren verhaftet worden, und Bebel und Liebknecht wurden im März 1872 wegen des gleichen Verbrechens zu schweren Strafen verurteilt. Die Reichstagswahlen von 1874 zeigten das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen (6,4% aller gültigen Stimmen) und führten neun Abgeordnete ins Haus. Noch bedenklicher war die Teilnahme vieler akademisch gebildeten jungen Leute an jenen Bestrebungen, zumal in der Partei die kommunistische Richtung, deren geistiger Vater Karl Marx mit seinem Werke „Das Kapital" (1867) war, schon das Uebergewicht hatte. Marx hatte für Europa die Leitung der Internationale, während ihr Hauptsitz seit dem Haager Kongreß von 1871 in New-York war. Vereinigungsversuche zwischen der kommunistischen, durch Bebel und Liebknecht vertretenen (Eisenacher) und der durch Hasenclever und Hasselman repräsentierten nationalen Lassalleschen wurden mehrfach gemacht und kamen auf dem Gothaer Kongresse vom 23.—26. Mai 1875 (siehe oben § 203, 2) zu stande, wobei die erste Richtung den Sieg davontrug. Unter Ausschluß kleiner Dissidentenvereine wurde dort die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands" gegründet und ein Programm[1]) festgestellt, das zwar, wie später bekannt wurde, von Marx gänzlich verworfen ward, aber der ganzen Fortentwickelung zu Grunde lag. Die Bewegung wuchs nun stetig, 1876 wurden schon 23 politische Zeitungen und ein Unterhaltungsblatt sozialdemokratischer Tendenz gezählt, 1878 schon 41 Blätter. Schon 1874 waren die Berliner Behörden gegen den Arbeiterverein vorgegangen, der deshalb seinen Sitz nach Bremen verlegte. In der Strafgesetznovelle von 1875 (Duchesne- und Arnim-Paragraph [siehe oben § 211, 4]) hatte die Regierung schon erweiterte Befugnisse gegenüber der Agitation vorgeschlagen, ohne sie erlangen zu können. Im Januar 1877 erkannte das Berliner Stadtgericht auf Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei in Deutschland (Sitz in Hamburg) und des Berliner sozialdemokratischen Vereins. Bei den Wahlen von 1877 waren 9,1% aller gültigen Stimmen sozialdemokratisch (zwölf Abgeordnete) und auf dem dritten Kongreß zu Gotha 27.—30. Mai d. J. waren 251 Orte durch 95 Delegierte mit 32000 Stimmen vertreten. Bei einer Nachwahl im Juni siegte Hasenclever über Löwe (Fortschritt), der erste Wahlsieg der Partei in Berlin.

[1]) Das Gothaer Programm enthielt folgende Forderungen: Befreiung der Arbeit durch Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages; die Partei erstrebt mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit. Das Programm betont die Internationalität der Arbeiterbewegung, fordert sozialistische Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter Kontrolle des arbeitenden Volkes, und im einzelnen allgemeines gleiches direktes Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe bei allen Wahlen, direkte Gesetzgebung durch das Volk, das auch über Krieg und Frieden entscheidet, Volkswehr, Abschaffung aller Ausnahmegesetze, unentgeltliche Rechtspflege, gleiche Volkserziehung, unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten, Religion Privatsache, eine einzige progressive Einkommensteuer, unbeschränktes Koalitionsrecht, Normalarbeitstag, Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit und teilweise Frauenarbeit. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Regelung der Gefängnisarbeit, Selbstverwaltung für alle Hilfskassen.

XIV. Von 1878 bis zum Ausscheiden Bismarcks aus dem Amte (1890).

Litteratur siehe oben XIII.

§ 218. Auswärtige Politik bis 1888.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 48.

Der Berliner Kongreß[1]), der die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel ordnete, hatte eine Spannung zwischen Deutschland und Rußland[2]) zur Folge, die eine vollständige Umwandlung der Allianzen herbeiführte: an die Stelle des Bündnisses der drei Kaiserstaaten trat zuerst ein enges Bündnis des Deutschen Reiches mit Oesterreich[3]), das sich durch den Zutritt Italiens zur mitteleuropäischen Tripelallianz erweiterte. Doch gelang es der Staatskunst des Fürsten Bismarck trotz der Feindseligkeit der panslavistischen Kreise wieder ein Einverständnis mit dem Petersburger Kabinett[4]) herzustellen (seit 1884), das aber doch nicht ohne Schwankungen aufrecht erhalten wurde. Mit Frankreich[5]) blieb das Verhältnis nicht allein gespannt, sondern wurde in der Zeit Gambettas und Boulangers direkt feindlich, und nur die inneren Wirren und der Mangel an Allianzen hinderte die Franzosen am Kriege. Deutschlands Verhältnis zu den andern Staaten[6]) war ungestört freundlich, nur mit England[6]) brachte die ägyptische Frage und die Kolonialbewegung einige Differenzen, die ziemlich rasch ausgeglichen wurden.

[1]) **Der Berliner Kongreß.** Der russisch-türkische Krieg war nach mancherlei Wechselfällen siegreich für Rußland geworden, und im Januar 1878 baten die Türken um Waffenstillstand und Frieden; am 31. Januar wurde der erstere abgeschlossen. Am 5. Februar lud die österreichische Regierung die Mächte zu einer Konferenz in Wien ein, um die Uebereinstimmung Europas über die Veränderungen herbeizuführen, welche durch die Friedensbedingungen zwischen Rußland und der Türkei in Bezug auf die Verträge von 1856 und 1871 notwendig werden könnten, und die Mächte erklärten sich zu einer Konferenz bereit; ob in Wien, blieb vorbehalten. Der längst bestehende Konflikt zwischen England und Rußland drohte in diesem Augenblick zum Kriege zwischen beiden zu führen, als dieses erklärte, das Erscheinen einer englischen Flotte vor Konstantinopel mit dem Einrücken eines Teils seiner Truppen in diese Stadt beantworten zu wollen (10. Februar) und England jede Bewegung russischer Truppen auf Gallipoli als Bedrohung der englischen Flotte ansehen zu

müssen behauptete. Rußland versprach, Gallipoli nicht zu besetzen, und England gab das Gegenversprechen, seine Truppen weder in Asien noch in Europa landen zu lassen (13. und 19. Februar). In jenen Tagen der höchsten Spannung interpellierte Bennigsen, wohl nach einer Abmachung mit Bismarck, diesen über die politische Lage im Orient (19. Februar), und der Reichskanzler führte aus, daß jene Friedensbedingungen das deutsche Interesse nicht in dem Maße berühren, daß wir darüber die Beziehungen zu unsern Grenznachbarn, zu unsern Freunden aufs Spiel setzen könnten, und „die Vermittelung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergierenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein, und dahinter steht die Macht des Deutschen Reiches, sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — ohne Vergleich im übrigen stehe ich nicht an, Ihnen etwas aus dem gemeinen Leben zu citieren — mehr die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zu stande bringen will". — Am 3. März wurden die Friedenspräliminarien in S. Stefano abgeschlossen. Oesterreich änderte nun seine Aufforderung zu einer Konferenz in die zu einem Kongreß der leitenden Minister in Berlin um (7. März), aber es bedurfte noch wochenlanger, schwieriger und gefährlicher Verhandlungen, ehe England und Rußland sich über die Grundlagen geeinigt hatten und die deutsche Reichsregierung (am 3. Juni) die Einladungen ergehen lassen konnte. Am 13. Juni 1878 wurde die erste Sitzung eröffnet, anwesend waren die leitenden Minister der sechs Großstaaten und der Türkei, begleitet von zweiten und dritten Bevollmächtigten. Bismarck wurde zum Präsidenten erwählt, neben ihm war Deutschland durch Bülow und Hohenlohe vertreten. Es fanden bis zum 13. Juli 20 Sitzungen statt, an diesem Tage wurde der Vertrag zwischen den Mächten gezeichnet. Er ordnet in 64 Artikeln die Lage auf der Balkanhalbinsel. Art. 1. Bulgarien wird autonomes und tributpflichtiges Fürstentum unter der Oberherrlichkeit des Sultans. Art. 2. Die Grenze Bulgariens; sie soll an Ort und Stelle durch eine europäische Kommission festgestellt werden, in der die Signatarmächte vertreten sein werden. Art. 13. Südlich vom Balkan wird die Provinz Ostrumelien gebildet unter dem Sultan, aber mit administrativer Autonomie und christlichem Generalgouverneur. Art. 25. Bosnien und Herzegowina werden von Oesterreich besetzt und verwaltet. Art. 26. Montenegro unabhängig. Art. 34. Serbien unabhängig. Art. 43. Rumänien unabhängig. Art. 46. Der Grenzzug wird durch die für Bulgarien bestimmte Kommission festgesetzt. Art. 52—57. Vorkehrungen für die Sicherheit der freien Donaufahrt. Art. 58. Die Türkei tritt an Rußland Ardahan, Kars und Batum ab. Art. 59. Das letztere soll Freihafen werden. Art. 61 und 62. Reformen in der Türkei. — Alle Regierungen erklärten sich mit den Abmachungen zufrieden, auch die russische gab die Erklärung ab, die strikte Ausführung des Berliner Vertrages bilde die Grundlage der gegenwärtigen Politik Rußlands. [Staatsarchiv Bd. 34. Hahn Bd. 3.]

[2]) **Verhältnis zu Rußland bis 1883.** Das Uebelwollen des Fürsten Gortschakow gegen Deutschland hatte sich schon 1875 gezeigt; jetzt erneuerte es sich in erhöhtem Maßstabe, und es gelang ihm auch, den sonst wohlwollenden Zaren Alexander II. von der angeblichen Feindseligkeit der deutschen Regierung zu überzeugen. Gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrages war eine europäische Kommission aus den Signatarmächten zusammengetreten, um die Grenzbestimmungen zu regeln. Ueber einige Punkte, wie die Lage der Brücke bei Silistria, die der Türkei zugesprochene Militärstraße durch Bulgarien, die Verwaltung der Post und Telegraphie, die Zugehörigkeit einzelner Dörfer war zwischen den Kommissaren Streit ausgebrochen, und es bildete sich gewöhnlich eine Majorität aus Oesterreich, England und Frankreich [so sagt Fürst Bismarck; der Zar behauptet in seinem Schreiben an Kaiser Wilhelm, die Franzosen gingen mit den Russen; das mag ihm Gortschakow, der das französische Bündnis wünschte, so dargestellt haben], der auch Deutschland beitrat, da sie nach Ansicht Bismarcks die richtige Auslegung der Konferenzbeschlüsse vertraten; dem gegenüber stand Rußland mit Italien. Gortschakow verlangte aber, daß der deutsche Kommissär in allen Fragen ohne weiteres auf die russische Seite trete, und ging nicht einmal auf Bismarcks Anerbieten ein, die russischen Wünsche jeweils vorher vertraulich kund zu thun und darüber zu verhandeln, sondern veranlaßte seinen Herrscher, an Kaiser Wilhelm einen sehr ernst gehaltenen Beschwerdebrief zu richten [H. Kohl, Wegweiser durch Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, 168 ff., 215 ff.] (3./15. August 1879), in dem es nach den Klagen über das Verhalten der deutschen Vertreter heißt: „Ich halte es für meine Pflicht, Deine Aufmerksamkeit auf die traurigen Folgen zu lenken, die das in unsern freundnachbar-

lichen Beziehungen herbeiführen könnte, wenn unsre beiden Nationen einander reizen, wie die Presse der beiden Länder es zu thun beginnt. — Ich sehe darin die Arbeit unsrer gemeinsamen Feinde, derselben, welche den Bund der drei Kaiser nicht verdauen konnten. Du erinnerst Dich, daß wir mehr als einmal mit Dir darüber gesprochen haben, und wie glücklich ich war, mich zu überzeugen, daß unsre Ueberzeugungen darüber die gleichen waren. Ich verstehe vollkommen, daß Du darauf hältst, Deine guten Beziehungen mit Oesterreich aufrecht zu erhalten, aber ich verstehe nicht, welches Interesse Deutschland haben könnte, die Rußlands zu opfern. — Ist es eines wirklichen Staatsmannes würdig, eine persönliche Verstimmung in die Wagschale zu werfen, wenn es sich um das Interesse zweier großen Staaten handelt, die geschaffen sind, miteinander in gutem Einvernehmen zu leben, und von denen der eine dem andern im Jahre 1870 einen Dienst geleistet hat, den Du nach Deinen eigenen Worten niemals vergessen zu wollen erklärtest (siehe § 210, 2). Ich würde mir nicht erlaubt haben, Dich daran zu erinnern, aber die Umstände werden zu ernst, als daß ich Dir die Befürchtungen verhehlen könnte, die mich beschäftigen, und deren Folgen unheilvoll für unsre beiden Länder werden könnten. Gott schütze uns davor und berate Dich!" Als Antwort ging Manteuffel im August nach Warschau zur Begrüßung des Zaren, und am 3. und 4. September besuchte ihn Kaiser Wilhelm — allerdings ohne Bismarck, wider dessen Wunsch, auf Manteuffels Rat — in Alexandrowo, um die Mißstimmung beizulegen. In denselben Tagen aber sprach sich Gortschakow in Baden-Baden einem französischen Interviewer gegenüber günstig für ein russisch-französisches Bündnis aus, und die russischen Zeitungen griffen, trotz der strengen Zensur, also mit Wissen und Willen der Regierung, Deutschland und Oesterreich heftig an. Das war die Sachlage, als Bismarck das Bündnis mit Oesterreich abschloß. [Gedanken und Erinnerungen 2, 217 ff.] Kaiser Wilhelm machte dem Zaren in einer noch unbekannten Denkschrift Mitteilung davon, klagte aber in dem Begleitbrief über die panslavistischen Hetzereien gegen Deutschland, die nur den Nihilisten zu gute kämen, und über die auffällige Verstärkung des russischen Heeres. Alexander antwortete, daß er den Grundsätzen der Denkschrift zustimme, sich so dem zwischen Deutschland und Oesterreich geschlossenen Bunde anschließe und darin gern die Rückkehr zu der vollkommenen Verständigung der drei Kaiser sehe, suchte auch über die Beschwerdepunkte Beruhigung zu verbreiten. [Der Briefwechsel vom 4. und 19. November 1879 bei Kohl a. a. O. 178 ff., 221 ff.] — Aber das Verhältnis blieb gespannt. 1880 erhöhte Rußland die Eingangszölle um 10 Prozent, was besonders die preußischen Ostprovinzen schwer traf. Am 13. März 1881 wurde Zar Alexander infolge einer nihilistischen Verschwörung ermordet; zwei Tage vorher war Gortschakow gestorben. Zwar regte der neue Zar, der als deutschfeindlich geltende Alexander III., dessen einflußreiche Gemahlin eine dänische Prinzessin war, die Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm, der vom Kronprinzen und Bismarck begleitet war, in Danzig an (9. September 1881), aber die Panslavisten glaubten nun ihre Zeit gekommen: ihr Haupt, der Minister des Innern Graf Ignatiew, und die hohen Militärkreise machten aus ihrem Haß gegen Deutschland kein Hehl und erstrebten das Bündnis mit Frankreich, wo der revanchelustige Gambetta ans Ruder gekommen war. General Skobelew, ein gefeierter Reitergeneral aus dem letzten Kriege, gab in einem, im Januar 1882 gehaltenen Trinkspruch, der großes Aufsehen erregte, seinem glühenden Rassenhaß gegen Deutschland und Oesterreich Ausdruck, hielt wenige Wochen darauf in Paris eine Brandrede an die serbischen Studenten gegen Deutschland und für ein Bündnis aller Slawen mit Frankreich und trat, von seiner Regierung zurückgerufen, ähnlich noch in Prag und Warschau auf. Wenige Monate nach seiner Rückkehr starb er in seinem Garnisonsorte Minsk, wie es scheint, durch Selbstmord. Die Lage gestaltete sich doch günstiger, als Giers das Ministerium des Aeußern übernahm (April 1882) und Ignatiew entlassen wurde (Juni 1882), aber nichtsdestoweniger blieben in Rußland die militärischen Bewegungen nach der Westgrenze im Gange und veranlaßten Deutschland zu Gegenmaßregeln, Verstärkung der Garnisonen an der Ostgrenze und der Flotte in der Ostsee.

[3]) **Das Bündnis mit Oesterreich.** Das vortreffliche Verhältnis zwischen dem Reich und Oesterreich hatte sich während der ganzen orientalischen Krisis bewährt und zeigte sich auch in dem Abschluß des Vertrages vom 11. Oktober 1878, in dem Oesterreich auf den Art. V des Prager Friedens von 1866 (siehe oben § 200, 8), Option der nordschleswigschen Bezirke für Dänemark, verzichtete. Den Anstoß boten Vorgänge in Kopenhagen bei der Hochzeit des Herzogs von Cumberland, der nach

dem Tode seines Vaters Georg V. von Hannover (1878) den Protest gegen die Annexion erneuert hatte, mit einer dänischen Prinzessin, wobei lebhafte welfische Demonstrationen vom dänischen Hofe sympathisch geteilt wurden. Jener Artikel war 1866, wie man jetzt erfuhr, auf direkten Wunsch Napoleons aufgenommen worden: Versuche mit Dänemark, sich darüber zu verständigen, waren ebenso gescheitert wie die von 1867, Oesterreich zum Verzicht zu bestimmen, da damals dort noch Beust waltete und im Verein mit Napoleon auf Grund dieses Artikels Preußen Schwierigkeiten zu bereiten hoffte. [Staatsarchiv Bd. 36.] — Jetzt, angesichts der feindseligen Haltung Rußlands und eines drohenden russisch-französischen Bündnisses beschloß Bismarck eine noch engere Verbindung mit Oesterreich. Er traf am 27. und 28. Juli 1879 in Gastein mit Andrassy, der immer deutschfreundlich gesinnt war, aus Gründen der inneren Politik aber ausscheiden wollte und eine seiner letzten und wichtigsten Handlungen jetzt vollzog [daß Beust ein gleiches Anerbieten hohnvoll zurückgewiesen hat, behauptet L. Bucher, Geschichtskalender 1897, S. 102], zusammen und kam mit ihm leicht über ein rein defensives Bündnis gegen einen russischen Angriff auf einen von beiden Teilen zur Verständigung; auf eine Ausdehnung auch auf andre als russische Angriffe wollte der österreichische Minister nicht eingehen. Vom 21.—24. September weilte Bismarck in Wien und schloß das Bündnis ab; aber es machte die größten Schwierigkeiten, Kaiser Wilhelm, der eben noch (3. und 4. September) den Zaren in Alexandrowo besucht hatte, zur Zustimmung zu bewegen. Der Reichskanzler stellte im Einverständnis mit den übrigen Ministern die Kabinettsfrage und überließ dem Vizekanzler Graf Stolberg die weitere Verhandlung mit dem Herrscher, der endlich nachgab, aber zugleich den Zaren vertraulich dahin verständigte, daß er bei einem Angriff gegen Oesterreich beide Mächte gegen sich haben werde (siehe oben 2), was übrigens Bismarck schon 1876 auf eine geheime Anfrage dem russischen Hofe nicht verhehlt hatte. Der Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879 (ratifiziert am 15. Oktober, publiziert am 3. Februar 1888, siehe unten) lautet nach der Einleitung, die den rein defensiven Charakter des Bundes lebhaft betont: Art. 1. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Art. 2. Würde einer der hohen kontrahierenden Teile von einer andern Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andre hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den hohen Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von seiten Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Art. 1 dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß. Art. 3. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Teile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgeteilt werden. Beide hohe Kontrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mitteilung für jetzt keinen Anlaß, „sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrtümliche erweisen, so würden die beiden hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten". Bismarcks Wunsch, das Bündnis der Gesetzgebung beider Reiche einzuverleiben, damit es nur durch einen neuen Akt der Gesetzgebung des einen lösbar wäre — eine Verwirklichung der Verfassungsgedanken der Paulskirche —, war nicht durchführbar. [Bismarck bei Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft, 2, 545.] Was von der Existenz dieses Bündnisses in die Oeffentlichkeit drang, fand in beiden Ländern freudige Zustimmung; auch in England wurde es günstig aufgenommen. Jetzt wurde auch der Wunsch rege, zwischen beiden Staaten die Handels- und Verkehrsverhältnisse zu regeln, ja man sprach von einem Zollbunde, aber selbst die Verhandlungen über

die Verlängerung des Meistbegünstigungsvertrages von 1878 scheiterten fürs erste und führten erst zum neuen Abschluß eines solchen vom 23. Mai 1881. [Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 2, 237 ff.] Das Bündnis blieb unabhängig von den Thronwechseln in Deutschland und dem Wechsel der leitenden Minister, da auf Andrassy Haymerle und dann Graf Kalnocky folgten, bestehen, und erweiterte sich durch den Zutritt Italiens, wie 1883 bekannt wurde, zu einer mitteleuropäischen Tripelallianz, die durch die Ministerzusammenkünfte befestigt und mehrfach erneuert wurde (1887 und 91). [Crispi 1887 und 88 in Friedrichsruh: Mr. Crispi chez Mr. de B. Journal de voyage, deutsch 94.]

4) **Verhältnis zu Rußland bis 1888.** Der Berliner Kongreß hatte Bulgarien selbständig gemacht, aber unbedingt der russischen Interessensphäre zugewiesen. Im April 1879 war Prinz Alexander v. Battenberg zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden und führte seine Regierung mit russischen Generalen und Ministern; seit 1882 fungierten die Generäle Kaulbars und Skobelew als solche. In Bulgarien und Ostrumelien aber machte sich ein starkes nationales Streben nach Vereinigung und Autonomie geltend, dem der Fürst wohl nicht ohne Sympathien gegenüberstand. Dem gegenüber scheinen die Russen den Plan gefaßt zu haben, den Fürsten abzusetzen und Bulgarien direkt unter russische Herrschaft zu bringen. Als Fürst Alexander davon erfuhr, entledigte er sich unter Zustimmung aller Parteien der russischen Minister (September 1883). Soviel Sympathien der Battenberger auch in Deutschland genoß, so ließ sich Fürst Bismarck in seiner Politik nicht im geringsten dadurch beeinflussen. Er trieb deutsche Politik, und ihm war ein freundschaftliches Verhältnis zu Rußland wichtiger als das persönliche Schicksal des Fürsten oder die Stimmung des bulgarischen Volkes. Was er später aussprach (Reichstagsrede vom 6. Februar 1888), daß Rußland Rechte auf Bulgarien erworben habe, und keiner es hindern könne, sie geltend zu machen, und daß Deutschland sich nur an den Berliner Vertrag zu halten habe, das scheint auch jetzt für ihn und die befreundete österreichische Regierung die Richtungslinie ihres Verfahrens gewesen zu sein — und dadurch scheint es ihm gelungen zu sein, „den Draht mit Rußland wieder anzuknüpfen". Wenigstens wissen wir, daß seit Anfang 1884 Rußland sich sehr entgegenkommend bewies, die dortige Presse überfloß von Freundschaftsbeteuerungen, und vom 15.—17. September 1884 weilten die drei Kaiser, von den leitenden Ministern begleitet, zusammen in Skierniewice und erneuten das frühere Einverständnis. Was wir jetzt wissen, ist, daß von 1884—1890 zwischen dem Berliner und Petersburger Kabinett ein Abkommen bestand, „daß, wenn eines der beiden Reiche angegriffen würde, das andre wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen, und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde." [Geschichtskalender 1896, 112 ff., doch siehe § 236, 3.] Wie Fürst Bismarck diese Abmachungen mit den Bestimmungen des Dreibunds in Einklang brachte, wie weit Oesterreich dabei beteiligt war, ist noch unbekannt. Ein Beweis dieses jetzt wieder freundlichen Verhältnisses zwischen beiden Staaten ist das Abkommen vom 13. Januar 1885 über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern gegen das Leben des Zaren und seiner Familie und die Hersteller und Besitzer von Dynamit oder andern Sprengstoffen, soweit dies in Rußland strafbar ist. Diese einseitige Zusicherung fand zwar in Deutschland manches Bedenken, wurde aber trotzdem auf das Reich ausgedehnt. — Dem Fortgang der Ereignisse in Bulgarien, wo Fürst Alexander im September 1886 abdanken mußte, stand Deutschland unberührt und ohne einzugreifen gegenüber und ließ Rußland freie Hand. Trotzdem begannen seit 1887 die panslavistischen Zeitungen wieder mächtig gegen Deutschland zu hetzen und das russisch-französische Bündnis zu verkünden. Eine unfreundliche Maßregel war auch der Ukas, der allen Fremden verbot, in Rußland Grundbesitz zu erwerben. Eine im finanziellen Interesse beschlossene Maßregel, die Verschließung des deutschen Geldmarktes gegen russische Anleihen und Werte durch ein Verbot an die Reichsbank, sie zu beleihen, gab zum Teil Anlaß dazu; zum größeren Teil aber eine Intrigue, die Bismarck mit einem Schlage enthüllte. Im Juli 1887 hatten nämlich die Bulgaren den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Cohary, trotz des russischen Protestes, an die Spitze ihres Staates gestellt. Deutschland hatte ihn natürlich nicht anerkannt. Nun waren dem Zaren Briefe in die Hände gespielt worden, drei des Prinzen an die Gräfin von Flandern, und einer des deutschen Botschafters Prinzen Reuß in Wien an den Koburger, aus dem eine geheime Unterstützung Bismarcks, eine für die Zukunft versprochene öffentliche herausgelesen werden mußte. [Die Briefe abgedruckt Staats-

archiv Bd. 48.] Die Briefe, die aus orleanistischen Kreisen — die Mutter des Prinzen ist eine Tochter Louis Philipps [nach E. Daudet, Hist. Diplomat. de l'Alliance Franco-Russe, 2. Aufl., 94, S. 218 ff., wurden diese Briefe von einem Agenten dem Exminister Flourens zum Verkauf angeboten; dieser kaufte sie und schickte sie an den Fürsten Obolenski, der sie dem Zaren unterbreitete] — zu stammen scheinen, wurden von Bismarck sofort für Fälschungen erklärt und der Nachweis dafür leicht geführt, als der gegen ihn verstimmte Zar im November 1887 einige Stunden in Berlin weilte und ihm nach einigem Zögern Mitteilung davon machte. In der daran geknüpften Unterredung erklärte sich der Zar nun sehr friedlich, der Reichskanzler deutete ihm aber von neuem an, daß, wer mit Deutschland in Frieden leben wolle, auch dessen Verbündete nicht angreifen dürfe. Da trotz dieser Auseinandersetzungen die Gerüchte vom Bündnis Rußlands mit Frankreich nicht verstummten, wurde am 3. Februar 1888 das deutsch-österreichische Bündnis in beiden Ländern veröffentlicht, und drei Tage darauf hielt Bismarck im Reichstage eine große Rede, welche das Verhältnis zwischen Preußen-Deutschland und Rußland während des 19. Jahrhunderts historisch rekapitulierte, die Situation diesem Staate und Frankreich gegenüber darlegte, augenblickliche Besorgnisse zerstreute, Deutschlands friedliche Absichten betonte und in den Worten gipfelte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt."

[5]) **Verhältnis zu Frankreich.** Seit dem Sturze des Marschalls Mac Mahon (30. Januar 1879), dessen Nachfolger Grévy wurde, hatte Frankreich mit seinen inneren Angelegenheiten zuviel zu thun, da auch dort eine Art Kulturkampf ausgebrochen war, Jesuiten und nicht anerkannte Ordensgesellschaften ausgetrieben wurden und die allgemeine Schulpflicht in den Staatsschulen eingeführt werden sollte, kurz als Rückschlag gegen das klerikal-monarchische Regiment der letzten Jahre die Laisierung der Republik betrieben wurde. Das hinderte zwar eine starke Politik nach außen, aber nicht das Fortbestehen des Revanchegedankens. Die Wahlen von 1881 brachten Gambetta, den einstigen Diktator von Tours, ans Ruder, aber nur wenig über ein Jahr dauerte seine Wirksamkeit, am 31. Dezember 1882 starb er, und russische Blätter erklärten, mit ihm sei die letzte Hoffnung einer russisch-französischen Allianz geschwunden. Die Volksstimmung in Paris wurde deutlich genug erkannt, als König Alfons von Spanien nach einem Besuche am Berliner Hofe, wo ihm ein Ulanenregiment verliehen worden war, auf Einladung Grévys über Paris heimreiste und von der erregten Bevölkerung als Roi-Ulan mit Spott und Lärm empfangen wurde. Doch blieb wenigstens das Verhältnis zwischen den offiziellen Gewalten im Reich und in Frankreich, wo Jules Ferry an der Spitze des Ministeriums stand, ohne Störung, ja auf dem Gebiete der Kolonialpolitik führte sie der Widerstand gegen England mehrfach zu gemeinsamem Handeln. Das wurde allerdings anders, als im Januar 1886 das Ministerium Freycinet ans Ruder kam und in ihm als Kriegsminister Boulanger. Er brachte ein neues Heergesetz ein, das die dreijährige Dienstzeit jedes Franzosen forderte, er verlangte einen Kredit von 300 Millionen für Heeresbedürfnisse; er schürte in der bezahlten Presse und in den Pariser Volksmassen das Revanchegeschrei — sein Ziel war, durch den Krieg zur Diktatur, zum Cäsarismus zu gelangen. Anfangs 1887 verlautete von mancherlei kriegerischen Maßregeln: Verstärkung der französischen Festungen an der Ostgrenze, Pferdeankäufe u. s. w. Dem gegenüber erließ die deutsche Regierung (Januar 1887) ein Pferdeausfuhrverbot, das allerdings im Juli wieder aufgehoben wurde. Die „Post" brachte wieder als offiziös geltende Alarmartikel („Auf des Messers Schneide"). Dazu kam nun noch der Fall Schnäbele. Dieser, französischer Grenzkommissar in Pagny, war durch einen beim Reichsgericht verhandelten Hochverratsprozeß gegen die Elsässer Klein und Genossen als Leiter der Spionage an der französischen Ostgrenze bekannt geworden. Am 20. April 1887 wurde er beim Ueberschreiten der deutschen Grenze verhaftet. In Frankreich erhob sich sofort ein heftiger Preßlärm, Schnäbele sei auf französischem Boden unter Verletzung der Hoheitsrechte des Landes gefangen worden. Die Reichsregierung ließ wenige Tage später (30. April) Schnäbele frei, weil, wie es in der Mitteilung an den französischen Botschafter hieß, zwar nach den in Betracht kommenden Schriftstücken die Verurteilung des Verhafteten unzweifelhaft wäre, aber die Gefangennahme an der Stelle vor sich gegangen sei, wo jener infolge von Abrede mit einem deutschen Beamten zur gemeinsamen Erledigung von Geschäften sich habe einfinden sollen — derartige geschäftliche Zusammenkünfte aber jederzeit als unter dem Schutze des gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten. Im Mai 1887 mußte Boulanger den Ab-

schied nehmen, und eine ruhigere Stimmung kehrte wieder in Frankreich ein, die auch auf die Beilegung eines Zwischenfalls im September günstig wirkte. Damals waren bei Vexincourt von einem deutschen Grenzjäger ein Teilnehmer an einer französischen Jagdgesellschaft, welche der Beamte für Wilderer hielt, erschossen, ein anderer verwundet worden. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, übergab in Paris eine Note, in der die deutsche Regierung ihr Bedauern aussprach und 50000 Mark Entschädigung zur Verfügung stellte. Nachdem durch den Wilsonskandal Präsident Grévy zum Rücktritt genötigt war, wurde Sadi Carnot (1. Dezember 1887) zu seinem Nachfolger gewählt und erklärte seine Friedensliebe und seinen Wunsch, sich ganz den inneren Aufgaben widmen zu wollen. Das hinderte nicht, daß immer wieder Gerüchte vom Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses, um das Frankreich innig wirbt, auftauchen, und daß rohe Zwischenfälle, wie die Angriffe gegen ein paar deutsche Studenten in Belfort (April 1888), vorkommen. Damals führte die Reichsregierung den Paßzwang ein (siehe Elsaß-Lothringen).

[6]) **Verhältnis zu andern Ländern.** Die ägyptischen Wirren, die durch den Staatsstreich des Khedive Ismail Pascha ausgebrochen waren, gingen das Reich zwar nur wenig an, veranlaßten aber doch mannigfache Berührungen mit England. Der Khedive beseitigte 1879 die europäischen Minister, welche die Finanzen in Ordnung hielten, und verweigerte die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. Obwohl die Zahl der ägyptischen Gläubiger in Deutschland im Verhältnis zu andern Ländern nur gering war, protestierte der deutsche Generalkonsul in Kairo als erster gegen diese offene und direkte Verletzung internationaler Verpflichtungen. Auf Betreiben der europäischen Mächte wurde Ismail vom Sultan abgesetzt und sein Sohn Mehemed Tewfik zum Nachfolger ernannt (1879). Die Leitung der ägyptischen Finanzen lag gemäß den Verträgen in den Händen eines französischen und englischen Kommissars. Da fanatisierte 1882 der Kriegsminister Arabi Pascha die Moslemin gegen die Ungläubigen, stellte sich als Haupt der Nationalpartei an die Spitze und ließ die Niedermetzelung zahlreicher Christen zu. England ging fürs erste allein vor und bombardierte im Juli 1882 Alexandria; im September schlug Wolseley die ägyptischen Truppen bei Tel el Kebir und nahm Arabi gefangen. Nun führte England allein die Herrschaft in dem zerrütteten Lande, mußte aber auch den Kampf gegen den Mahdi, der den Süden losgerissen hatte, auf sich nehmen, wobei General Gordon in Chartum (1885) unterging. Die deutsche Politik blieb diesen Ereignissen gegenüber zurückhaltend, doch hätte Bismarck gewünscht, die Ordnung der Wirren in die Hand des Sultans, vereint mit Frankreich und England, zu legen. In diesem Sinne hatte er sich ausgesprochen, mehrfach aber es abgelehnt, den Wunsch der englischen Regierung, ihr einen Rat zu erteilen, zu erfüllen. Aus einer Annexion Aegyptens durch England sah er nur Schwierigkeiten erwachsen. Lord Granville mußte seine Behauptung, Bismarck habe England den Rat erteilt, Aegypten zu nehmen, zurückziehen, und als die englisch-ägyptische Regierung die Genehmigung des Sultans und der Mächte zur Aufnahme einer Anleihe und die Bürgschaft durch jenen nachsuchte, mußte sie neben dem englischen und französischen Kommissar auch einen deutschen und russischen in die ägyptische Schuldenkommission aufnehmen (1885). Wie die andern Staaten übernahm dann auch Deutschland unter Zustimmung des Reichstages die Zinsgarantie für die Anleihe. [Staatsarchiv Bd. 40—46. Hahn, Bd. 4 und 5.] (Ueber die Verhandlungen zwischen Deutschland und England betreffs der Kolonien siehe § 231, 5.) Das freundliche Verhältnis Deutschlands zu Spanien kam in dem schon erwähnten Besuch König Alfons' XII. (1883) zum Ausdruck, der noch im selben Jahre vom deutschen Kronprinzen erwidert wurde. Rumänien und zeitweise auch Serbien hatten sich dem Dreibunde genähert; die Türkei bewies volles Vertrauen zur deutschen Politik. Als 1878 der türkisch-montenegrinische Grenzstreit ausbrach — nach Art. 24 des Berliner Vertrages sollte die Türkei gewisse Grenzgebiete an Montenegro und Griechenland abtreten, verzögerte es aber, so daß es fast zum Kampfe kam — beteiligte sich Deutschland zwar an der europäischen Flottendemonstration in dem umstrittenen Hafen von Dulcigno, der Reichskanzler lehnte aber den Wunsch Englands, die Verhandlungen mit der Pforte durch den deutschen Vertreter führen zu lassen, ab, da ein derartiges Hervortreten der bisherigen Haltung Deutschlands nicht entsprechen würde, ebenso verweigerte er, an Zwangsmaßregeln teilzunehmen, vermittelte aber in Verbindung mit dem ebenfalls unbeteiligten Frankreich in freundschaftlicher Weise ein Abkommen. (Staatsarchiv Bd. 37, 38. Hahn, Bd. IV.)

§ 219. 1878.

Litteratur siehe oben § 211.

Noch bestand die Kanzlerkrisis, und wurde erst 1878 durch das Stellvertretungsgesetz[1]) gelöst. Nicht ohne Rückwirkung auf das Reich war das Ausscheiden Camphausens[2]); im Verfolge der daraus erwachsenden Ministerkrisis in Preußen (siehe § 225) gingen wichtige Veränderungen in den höchsten Beamtenstellen vor sich und wurde im weiteren die Organisation der Reichsämter[3]) abgeschlossen. Während der Reichstag[4]) noch versammelt war, erfolgte das erste Attentat[5]), nach seinem Schluß das zweite; der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers löste den Reichstag auf. Der neugewählte[6]) nahm das Sozialistengesetz an (siehe § 229, 1).

[1]) **Das Stellvertretungsgesetz.** Der Reichstag war am 6. Februar 1878 wieder eröffnet worden; am folgenden Tage wurde eine Interpellation über die orientalische Frage eingebracht, bei der Bismarck wichtige Ausführungen machte. Am 5. März fand die erste Lesung des Stellvertretungsgesetzes statt, die zu sehr weitgreifenden Debatten führte. Die liberalen Parteien forderten verantwortliche Reichsminister; Bismarck verlangte das Recht, in Fällen der Behinderung einen Stellvertreter für den gesamten Umfang der Geschäfte zu beauftragen; auch für diejenigen einzelnen Amtszweige, die sich in der eigenen Verwaltung des Reiches befinden, dürften die Vorstände der Reichsbehörden widerruflich die Stellvertretung übernehmen. In diesem Sinne hatte er Anfang Januar 1878 dem Kaiser eine Denkschrift überreicht, auf Grund deren eine Vorlage an den Bundesrat gemacht wurde. Zu ihrer Beratung trafen die leitenden Minister der Mittelstaaten ein; sie setzten einige Aenderungen durch, vor allem daß eine Stellvertretung in denjenigen Aemtern, denen das Recht der Beaufsichtigung der Einzelstaaten zustand, ausgeschlossen wurde, dagegen sollte der Kanzler auch während der Stellvertretung durch einen Vizekanzler oder die Ressortchefs Amtshandlungen vornehmen dürfen. Bei der Debatte im Reichstage wurde diese Bestimmung heftig, aber vergeblich bekämpft. Der bayerische Ministerpräsident v. Pfretzschner und der württembergische v. Mittnacht erklärten sich wie Bismarck selbst gegen Reichsminister, und so kam das Gesetz vom 17. März 1878 zu stande. Bülow, Stosch und Stephan wurden vorläufig mit der Vertretung beauftragt, im Juli übernahm Graf Stolberg, bisher Botschafter in Wien, als Vizekanzler die Stellvertretung.

[2]) **Camphausens Ausscheiden.** Bei der Beratung der Tabaksteuer (21.—23. Febr. 1878), die als Vorläuferin des Monopols gelten sollte, hatte Camphausen sich sogar für dieses erklärt und sich damit auch die Nationalliberalen entfremdet. Er erklärte aber dabei, daß er mehrfach seine Entlassung erbeten habe, und Bismarck bemerkte darauf unter Lobeserhebungen für jenen, er würde sich von ihm nur aus zwingenden Gründen trennen und halte den Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen. Die kühle Andeutung der Möglichkeit veranlaßte Camphausen, sein Gesuch zu erneuern, und er schied im März aus. Er konnte nach seiner Vergangenheit die neue wirtschaftspolitische Schwenkung ebensowenig wie Delbrück mitmachen, und war länger auf seinem Posten geblieben, als es konsequent war.

[3]) **Abschluß der Organisation der Reichsämter.** Das bisherige Reichskanzleramt wurde (Dezember 1879) Reichsamt des Innern und die Finanzverwaltung desselben als gesondertes „Reichsschatzamt" konstituiert; im März 1880 wurde auch das Reichspostamt selbständig dem Kanzler unterstellt. 1880 wurde auch eine Aenderung der Geschäftsordnung des Bundesrats durchgeführt. Bei Beratung des Stempelsteuerentwurfs war Preußen von den kleinen Staaten majorisiert worden; Bismarck forderte seine Entlassung, die der Kaiser ablehnte. Der Bundesrat nahm seinen Beschluß zurück und änderte (April 1880) seine Geschäftsordnung: Zweiteilung der Geschäfte in wichtige unter Anwesenheit der Minister und laufende; zwei Lesungen der Vorlagen rc., wodurch der Einfluß des Kanzlers verstärkt wurde. In der Frage des Hamburger Zollanschlusses hatte der bayerische Vertreter v. Rudhardt für einen

dem Kanzler widrigen Antrag gestimmt; auf die heftigen Vorwürfe Bismarcks ließ er sich nach Petersburg versetzen (Mai 1880).

[4]) **Der Reichstag** bewilligte eine neue Subvention von 10 Millionen Frank für die Gotthardbahn und nahm die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 und das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 an. — Am 1. Oktober 1880 trat die neue Gerichtsverfassung in Kraft und wurde das Reichsgericht in Leipzig eröffnet, dessen erster Präsident (bis 1891) Simson war.

[5]) **Die Attentate.** Am 11. Mai fuhr der Kaiser mit seiner Tochter, der Großherzogin v. Baden, die Linden entlang, als zwei Revolverschüsse auf ihn abgefeuert wurden, ohne ihn oder sonst jemand zu verwunden. Der Thäter war ein aus Leipzig stammender Klempnergesell Hödel, ein verkommener Mensch, der zuerst bei den Sozialdemokraten, dann bei den Christlichsozialen eine Rolle zu spielen suchte. Er wurde im August hingerichtet. Der Reichstag lehnte ein Sozialistengesetz ab und wurde (24. Mai) geschlossen. Am 2. Juni schoß ein Dr. Nobiling von einem Fenster der Linden auf den Kaiser und brachte ihm zahlreiche Wunden durch Schrotkörner bei; verwundete sich selbst so schwer am Kopfe, daß er im September an Blutvergiftung starb; auch er hatte sozialistischen Ideen gehuldigt. Mitschuldige waren beide Male nicht zu ermitteln. Zahlreiche Majestätsbeleidigungen zeugten von einer tiefgehenden Zuchtlosigkeit, wenn auch viel Delatorenwesen mit unterlief.

[6]) **Der neue Reichstag.** Am 30. Juli 1878 fanden die Wahlen statt: 59 Konservative, 57 deutsche Reichspartei, 109 Nationalliberale, 94 Zentrum, 26 Fortschritt, 14 Polen, 9 Sozialdemokraten, 3 Volkspartei, 10 Welfen, 15 Elsässer, 1 Däne. Die erste Session dauerte nur vom 9. September bis zum 18. Oktober. Das Präsidium bestand aus Forckenbeck, Stauffenberg und Hohenlohe. Infolge einer Interpellation wurde der Untergang des Panzerschiffes „der große Kurfürst“, der am 31. Mai bei Folkestone mit 280 Mann Besatzung von dem Panzer „König Wilhelm“ in Grund gebohrt worden war, besprochen. Dann begann die Beratung des Sozialistengesetzes, dessen Annahme erfolgte. (Siehe § 229.)

§ 220. Der Zolltarif.

Durch eine lebhafte Agitation der „volkswirtschaftlichen freien Vereinigung“[1]) wurde die Wendung im Wirtschaftssystem befördert, nachdem ein Einvernehmen der deutschen Finanzminister hergestellt war, Bismarck seine Absicht zur Aenderung ausgesprochen und der Kommission des Bundesrates sein Programm[2]) dargelegt hatte. Nach Eröffnung des Reichstages[3]) kam es zu lebhaften Debatten, außerhalb des Hauses zu Demonstrationen[4]) für und wider die neue Zollgesetzgebung und endlich zu ihrer Annahme[5]). Ein Kongreß der Steuer- und Wirtschaftsreformer[6]) stellte aber ein noch weitergehendes Programm auf.

[1]) **Die volkswirtschaftliche freie Vereinigung** hatte sich aus Reichstagsmitgliedern der konservativen Partei (75), der Nationalliberalen (27), des Zentrums (87), mit einigen andern im ganzen 204 Mitgliedern, also der Majorität, unter Vorsitz von Löwe-Calbe gebildet und als Programm aufgestellt neben Schutzzöllen für die Industrie, mäßige Getreidezölle, eine Erhöhung des unbedeckten Notenumlaufes und Abschaffung der Differentialtarife. Sie hatte eine Erklärung erlassen (17. Oktober 1878), in der sie sagte, angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland umgebenden Länder, in Erkenntnis der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbethätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis hielte sie eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig und sei demgemäß entschlossen, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des Reichstages einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, finden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden können, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die wirklichen und vermeint-

lichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.

²) **Bismarcks wirtschaftliches Programm.** Ueber die Lage der Eisen- und Textilindustrie hatte der Bundesrat Enqueten veranstaltet. Im August 1878 fanden in Heidelberg Konferenzen der deutschen Finanzminister statt und sprachen sich für Erhöhung der indirekten Steuern zum Ersatz der Matrikularbeiträge aus. Am 19. Oktober fragte Varnbüler als einflußreiches Mitglied der freien Vereinigung brieflich Bismarck an, ob es die Absicht sei, dem Reichstag demnächst den Entwurf eines revidierten Zolltarifs vorzulegen, und dieser antwortete am 25. Oktober als seine persönliche Ansicht, ein umfassende Revision herbeizuführen. Auf Grund einer Vorlage vom 12. November setzte der Bundesrat eine Kommission ein und in einem Schreiben vom 15. Dezember legte der Kanzler ihr sein Programm vor. „In erster Linie“, heißt es darin, „steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs.“ Mit dieser Vermehrung sollte aber nicht eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast bezweckt werden; diese hänge von der Höhe des Bedürfnisses ab. „Höhere Einnahmen zu erzielen als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Dieselben haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde.“ Nur darin solle das Wesen der Finanzreform bestehen, zu deren Verwirklichung auch die Zollrevision dienen soll. Die Grundlage für diese sei das Prinzip, daß nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen belegt werden, sondern die Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehender Gegenstände fortgesetzt werde. Das empfehle sich auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. „Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. Solange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserm Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unsrer finanziellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, daß durch dieselben deutsche Produkte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren.“ Zugleich erklärte er es für notwendig, daß mit der Revision der Grenzzölle eine solche der Eisenbahntarife Hand in Hand gehen müsse. [Hahn 3, 586 f.] Bismarck dachte an Finanzzölle auf Tabak, Petroleum, Zucker, Kaffee ꝛc. und an Schutz- und Finanzzölle von 5—10 Prozent auf alle eingeführten fremdländischen Erzeugnisse. Die Tabaksenquete-Kommission des Bundesrates, die seit dem 4. Juli tagte, hatte inzwischen ihre Arbeiten beendigt und sich für eine Gewichtssteuer ausgesprochen, während das Monopol keine Aussicht hatte. Die Zolltarifkommission tagte unter Varnbülers Vorsitz seit dem 27. Dezember. — Als Freiherr von Thüngen sich beklagte, daß der Zolltarif nur die Industrie schütze, die Landwirtschaft aber schlecht abfinde, erklärte sich Bismarck (16. April 1879) auch für höhere Getreidezölle. [Poschinger, siehe oben § 212. Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirt, 99. Schmoller, in Schmoller, Lenz Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis, 99.]

³) **Der Reichstag** wurde am 12. Februar 1879 unter dem gleichen Präsidium (nur Lucius an Stelle von Hohenlohe) eröffnet. Bei Beratung des Handelsvertrages mit Oesterreich (20.—22. Februar) fand eine große Debatte über Schutzzoll und Freihandel statt, bei der Delbrück für die bisherige Handelspolitik eintrat, Bismarck seine Wandlung verteidigte. Vor der Vertagung (3. April) wurde der Etat erledigt, der neue Weltpostvereinsvertrag (vom 1. Juni 1878) genehmigt, dagegen eine Vorlage betreffend Disziplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder (Verschärfungen bis zum Ausschluß) abgelehnt.

⁴) **Demonstrationen** für und wider die neue Zollgesetzgebung zeugten, daß die Freunde derselben weit mehr an Schutzzölle als an Finanzzölle dachten. Auch die Agrarier forderten nun Getreidezölle und Freiherr v. Thüngen, einer ihrer Führer, erklärte, ohne sie würde die Landwirtschaft untergehen. „Der ländliche Mittelstand wird verschwinden, die reichen Kapitalisten kaufen sich für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirtschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war, Hirte; ein Teil wandert aus, der Rest wird Sozialdemokrat, und die soziale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet.“ — Dagegen traten die Handelskammern im Februar in Berlin zusammen und protestierten gegen den allgemeinen

Eingangszoll, gegen Ausfuhrzölle und Durchgangsabgaben. Die Provinziallandtage von Ost- und Westpreußen wiesen auf die schwere Schädigung hin, die Zölle auf Getreide, Holz, Kohlen und Eisen ihren Provinzen bringen würde. Der Berliner Magistrat richtete eine Petition gegen Getreide- und Viehzölle an den Reichstag, und am 17. Mai fand ein von 72 Städten beschickter Tag in Berlin statt, der sich gegen die Lebensmittelzölle aussprach. Auf einem Bankett am Abend erklärte sich Forckenbeck bereit, an die Spitze einer Antikornzolliga zu treten, die aber nicht zu stande kam.

[5]) **Die Annahme des Zollgesetzes.** Der am 28. April wieder zusammengetretene Reichstag setzte für die Zolltarifvorlage eine Kommission ein, nachdem ein Antrag der Liberalen, gesonderte für Finanz- und Industriezölle zu wählen, durch die Majorität aus Konservativen und Zentrum abgelehnt war. Sie konstituierte sich am 14. Mai unter dem Vorsitz des Konservativen v. Seydewitz, Stellvertreter v. Frankenstein aus dem Zentrum, und bestand aus 18 Schutzzöllnern und 6 Freihändlern. Forckenbeck legte am 20. Mai, wie er auf dem Bankett angekündigt hatte, das Präsidium des Reichstages nieder, infolge des Gegensatzes zur Majorität desselben, ebenso Stauffenberg; sie wurden durch Seydewitz und Frankenstein ersetzt. Noch bedurfte es schwieriger Abmachungen zwischen Schutzzöllnern und Agrariern. Diese verlangten die Verdoppelung des Roggenzolles (1 Mark statt 50 Pfennig), was abgelehnt wurde. Da sie drohten, bei der dritten Lesung gegen die Eisenzölle zu stimmen, wurde ihnen nachgegeben. Die Brausteuer fand nirgends Zustimmung; um den Tabak wurde noch heiß gekämpft. Von Monopol und Fabrikatsteuer nach amerikanischem Muster sah man ab, setzte die Vorschläge der Vorlage, 80 Mark für den Doppelzentner inländischen Tabaks, auf 45, 120 für ausländischen auf 80 Mark herab und strich die daneben noch beabsichtigte Licenzsteuer und die Erhebung einer Nachsteuer. Das Zentrum stellte aber seine konstitutionellen Bedingungen: ein gewisser Teil der Zölle solle den Einzelstaaten überwiesen, Salz- und einige andere Zölle jährlich durch das Budget festgestellt werden; das letzte ließ es fallen. Die Nationalliberalen stellten ähnliche Forderungen in etwas anderer Form. Der Reichskanzler entschied sich für den Zentrumsantrag und vollzog nahezu einen Bruch mit den Nationalliberalen. So kam am 12. Juli das Gesetz zu stande (217 Stimmen dafür: Konservative, Zentrum, 15 Nationalliberale; 117 dagegen). Das Gesetz betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juni 1879 mit der Frankensteinschen Klausel, daß der Betrag der Zölle, der 130 Millionen Mark übersteigt, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, mit der sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen sind, überwiesen werden sollte; und das Gesetz betreffend die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 setzten fest: Roheisen 100 Kilogramm 1 Mark, Weizen, Roggen u. s. w. 1 Mark, Petroleum 6 Mark, Vieh, Pferde u. s. w. 10 Mark, Stiere und Kühe 6 Mark, Ochsen 20 Mark, Schweine 2,50 Mark, inländischer Tabak von 1882 an 45 Mark, ausländischer unbearbeitet 85 Mark, fabriziert zu Cigarren und Cigaretten 270 Mark, andrer 180 Mark. Die neuen Finanzzölle treten am 25. Juli, die Schutzzölle am 1. Januar 1880 in Kraft.

[6]) **Der Kongreß der Steuer- und Wirtschaftsreformer** tagte am 17. Februar 1880 unter Vorsitz des Freiherrn v. Mirbach und erklärte sich für die Doppelwährung (oft beantragt und besprochen, immer vom Reichstag oder vom Bundesrat abgelehnt), strenge Wuchergesetze, Brot- und Fleischsteuern, ergiebige Börsensteuer, obligatorische Innungen.

§ 221. 1880 und 1881.

Die wichtigste Vorlage in der Reichstagssession von 1880 bildete das neue Septennat und die Erhöhung des Präsenzstandes[1]), die beide verhältnismäßig leicht durchgingen. Andre Vorlagen[2]) und Anträge waren von geringerer Bedeutung. Die Kämpfe um den Zolltarif und andre Vorgänge hatten die Spaltung in der nationalliberalen Partei immer mehr erweitert und führten schließlich zur Sezession[3]), einer Abtrennung des linken Flügels. Schärfer als jemals aber trat jetzt Bismarck den liberalen Parteien bei mannigfachen Gelegenheiten gegenüber, und besonders die Session von

1881[4]) bot ihm den Anlaß dazu, da durch das Zusammenwirken der linksstehenden Parteien mit dem Zentrum eine Reihe von Steuer- und konstitutionellen Vorlagen scheiterten: in diesen, wie zweijährigen Etats und vierjährigen Legislaturperioden, Volkswirtschaftsrat, sahen sie Rückschritte und Beschränkungen des Verfassungsstaates. Den Zollanschluß[5]) Hamburgs und Bremens erzwang der Kanzler, der selbst das preußische Handelsministerium übernommen hatte (August 1880). An Stelle des Staatssekretärs Hofmann trat zu gleicher Zeit Böttticher, der im folgenden Jahre nach dem Ausscheiden des Grafen Stolberg Stellvertreter des beurlaubten Kanzlers wurde.

[1]) **Die Militärvorlage.** Am 12. Februar 1880 wurde der Reichstag eröffnet; das Präsidium bildete Graf Arnim-Boitzenburg von der deutschen Reichspartei, v. Frankenstein, Zentrum, und da der nationalliberale Hölder aus Württemberg die Wahl nicht annahm, der konservative Ackermann aus Sachsen. Vom 1.—2. März fand die Lesung des Gesetzes betreffend Vermehrung der Armee und Erneuerung des Septennats statt. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke war von 401 659 auf 427 270 d. h. auf 1 Prozent der Bevölkerung vom 1. Dezember 1875 vorgeschlagen. Die Ersatzreserve erster Klasse sollte zu vier Friedensübungen von zusammen 20 Wochen eingezogen werden. Zur Motivierung waren die Zahlen aus Rußland und Frankreich herangezogen, die beide mehr Infanteriebataillone besaßen als Deutschland; nur in der Kavallerie war es stärker als jede der beiden Mächte und an Fußartillerie wenigstens Frankreich überlegen. Es sollten also 34 Infanteriebataillone und 40 Batterien neu geschaffen werden. Moltke trat für die Erhöhung ein unter Ablehnung der vielerörterten zweijährigen Dienstzeit. Das Zentrum sprach sich gegen die Vorlage aus; die Fortschrittspartei forderte die zweijährige Dienstzeit und jährliche Feststellung der Präsenzstärke, Stauffenberg beantragte sie auf 3 Jahre, Rickert sogar auf fünf, aber alle Anträge fielen, und das Gesetz wurde (15.—16. April) in dritter Lesung mit 186 gegen 128 Stimmen angenommen; doch wurden die Uebungswochen auf 18 herabgemindert und die Geistlichen davon befreit.

[2]) **Andere Vorlagen.** Der Reichstag beschloß die Aufhebung des Flachszolls und die Erleichterung des Getreidezolls für Mühlenprodukte, verabschiedete das Wuchergesetz (vom 24. Mai 1880), welches den Wucher bei Ausbeutung der Notlage u. s. w. bestraft, verlängerte das Sozialistengesetz (vom 31. Mai 1880) und nahm die Anträge Ackermann auf Beschränkung des Hausiergewerbes und Abänderung der Gewerbeordnung betreffend Innungen an und sprach sich auf Antrag Richters gegen das Tabaksmonopol aus. Brausteuer, Stempelsteuer u. a. bleibt unerledigt. Am 10. Mai schloß die Session.

[3]) **Die Sezession.** Aus Anlaß der Abstimmung über den Zolltarif waren unter Führung von Völk 16 Mitglieder, darunter Treitschke und Wehrenpfennig, aus der nationalliberalen Partei ausgeschieden und bildeten eine eigene Gruppe. Während der letzten Session war Lasker aus der Partei getreten, weil er sich mit ihr und ihrer Leitung nicht mehr im Einklange fühlte. Die Spaltung zwischen dem rechten und linken Flügel, die sich bei allen wichtigen Fragen gezeigt hatte, war selbst durch Bennigsens vermittelnde Art nicht mehr zu überbrücken. Bei den kirchenpolitischen Verhandlungen im Abgeordnetenhause kam es wieder zu einer Trennung in der Partei, und so traten am 28. August 1880 28 Mitglieder des linken Flügels, darunter Forckenbeck, Bamberger, Stauffenberg, Bunsen u. s. w. aus und bildeten eine eigene Fraktion (liberale Vereinigung), für die der Name Sezessionisten gebräuchlich wurde. Die Hoffnung, daß sie das Zwischenglied für die große liberale Partei der Zukunft sein würde, ging nicht in Erfüllung. [Bamberger, Die Secession, 81, auch Ges. Schr., Bd. 5.]

[4]) **Der Reichstag** wurde am 15. Februar 1881 eröffnet; Präsident wurde an Stelle des ablehnenden Grafen Arnim, v. Goßler. Bei der Beratung des Etats sprach sich das Haus wiederum gegen das Tabaksmonopol aus, auch wurden vielfache Angriffe gegen die Straßburger Tabaksmanufaktur laut, die dem Privatgeschäfte starke Konkurrenz machte, und deren angebliche Erfolge für das Monopol angeführt wurden, sich aber bald als arge Mißerfolge herausstellten (s. § 226, 2). Verabschiedet wurden in dieser Session die Gesetze betreffend Küstenfrachtfahrt (22. Mai 1881): fremde

Schiffe wurden davon ausgeschlossen; betreffend Fürsorge für Witwen und Waisen der Reichsbeamten (20. April 1881), betreffend Oeffentlichkeit und Geschäftssprache (deutsch) des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen (23. Mai 1881), das Innungsgesetz (18. Juli 1881, aber keine obligatorischen Innungen), das Gesetz betreffend Erhebung von Reichsstempelabgaben (1. Juli 1881, stempelpflichtig sind Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, Schlußnoten und Rechnungen, Lotterielose), betreffend Ermäßigung von Gerichtskosten (29. Juni 1881), die Erhöhung des Zolls auf Mehl und Weintrauben (19. und 21. Juni 1881) und das Gesetz betreffend die Dienstwohnung von Reichsbeamten (31. Mai 1881, 15 Prozent des Gehalts). Bei der Debatte über das letzte Gesetz richtete Bismarck heftige, von Forckenbeck widerlegte Angriffe gegen die Berliner Stadtverwaltung („Fortschrittsring") und drohte den Sitz der Reichsbehörden von Berlin wegzulegen. Außerdem wurden die Handelsverträge mit Oesterreich, der Schweiz, Belgien und Rumänien genehmigt und ein Antrag Windhorsts betreffend Bestrafung der Königsmörder und deren Auslieferung (veranlaßt durch die Ermordung Alexanders II. von Rußland) angenommen. Gescheitert dagegen sind die vorgeschlagenen Brau-, Wehr- (von allen Militäruntauglichen zu zahlen) und teilweise Stempelsteuer, die Vorlagen betreffend zweijähriger Etats- und vierjähriger Legislaturperioden, die Einrichtung eines deutschen Volkswirtschaftsrates und ein Gesetz betreffend Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Das Unfallversicherungsgesetz (s. § 230, 6) wird abgeändert angenommen, vom Bundesrat abgelehnt. Als der Reichstag am 16. Juni schloß, blieben ein Trunksuchtsgesetz und ein Gesetz betreffend Einschränkung der Winkeladvokatur unerledigt.

[5]) **Der Zollanschluß Hamburgs und Bremens.** Schon 1879 hatte Bismarck in Hamburg und Bremen den Eintritt in den Zollverein angeregt; in beiden Städten waren die Gewerbetreibenden dafür, die Kaufleute dagegen, die Senate lehnten ihn daher ab. Da griff der Kanzler zu Zwangsmaßregeln. Preußen beantragte beim Bundesrat die Einverleibung Altonas und eines Teiles von St. Pauli, wogegen Hamburg den Antrag stellte, daß letzteres ohne Zustimmung des Senates nicht einverleibt werden dürfe. Als im Reichstage die Sache zur Sprache kam, traten die Konservativen zwar für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens ein, die Fortschrittspartei, die Linksnationalliberalen, das Zentrum stellten sich auf Hamburgs Seite. Als nun die mit Oesterreich abgeschlossene Elbschiffahrtsakte zur Annahme vorgelegt wurde (4. Mai 1880), zeigte es sich, daß abweichend von dem bisherigen Grundsatz, wonach Waren erst zollpflichtig würden, wenn sie vom Schiff ans Land kämen, in § 4 bestimmt war, daß die Zollpflicht mit dem Ueberschreiten der Zollgrenze auch auf dem Flusse begänne. Ging das durch, so konnte der Bundesrat die Zollgrenze auf der Elbe nach einem Punkte unterhalb Hamburgs verlegen und so dessen Freihafenstellung vernichten. Nach scharfen Debatten zwischen Delbrück und Bismarck wurde § 4 verworfen, bei der dritten Lesung aber noch einmal in die Kommission zurückverwiesen. Ehe es zur Entscheidung kam, hatte der Bundesrat Altona in das Zollgebiet aufgenommen und beschlossen, die Zollinie auf der Elbe nach Kuxhaven zu verlegen. Auch durch andre Maßregeln veranlaßte Bismarck Hamburg auf Verhandlungen einzugehen, die noch viele Schwierigkeiten boten, aber endlich am 25. Mai 1881 zu einem Abkommen führten, wonach der Staat bis zum 1. Oktober 1888 in den Zollverein einzutreten versprach, wogegen ein großes Freigebiet dauernd bestehen bleiben, die Zollverwaltung von Hamburg ausgeübt werden, eine Revision des Zollregulativs vorgenommen und ein Beitrag des Reiches von 40 Millionen zu den nötigen Bauten geleistet werden sollte. Der Reichstag bewilligte ihn 1882; für Bremen, das unter ähnlichen Bedingungen eintrat, erst 1885. In der Nacht vom 14.—15. Oktober 1888 wurde der Zollanschluß vollzogen. [Staatsarchiv Bd. 39, 40.]

§ 222. Das Tabaksmonopol.

Der Wahlkampf[1]) im Sommer und Herbst 1881 wurde mit beispielloser Leidenschaftlichkeit geführt, wozu noch das Hervortreten des Antisemitismus (siehe § 225, 7) nicht wenig beitrug, und drehte sich um das Tabaksmonopol. Sein Ergebnis war eine bedeutende Verstärkung der links stehenden Parteien. Der Reichstag wurde am 17. November 1881 mit

der kaiserlichen Botschaft (siehe § 230, 4) eröffnet, welche die Aera der Sozialpolitik einleitete und als sichersten Weg zu ihrer Durchführung das Tabaksmonopol bezeichnete. Konservative und Zentrum schlossen ein Bündnis, das Bismarck durch heftige Angriffe auf die Liberalen gleichsam festigte; das Präsidium bildeten v. Levetzow, konservativ, Frankenstein, Zentrum und da der Nationalliberale v. Benda ablehnte, Ackermann, konservativ. Dem gegenüber fanden sich auch die drei liberalen Parteien, Nationalliberale, Sezessionisten und Fortschrittler in einem Kartell (2. Dezember) zusammen, um sich über alle wichtigeren Fragen zu verständigen. Von ihrer Seite wurde heftig über Wahlbeeinflussung der preußischen Regierung geklagt, wodurch ein Erlaß des Königs[2]) bewirkt wurde. Das Tabaksmonopol[3]) fiel, da sich ihm auch das Zentrum trotz Rückgangs des Kulturkampfes versagte. Aber an andern Steuerprojekten[4]) fehlte es nicht, die zum Teil den Agrariern zu gute kommen sollten, zu deren Gunsten auch im März 1883 das mit der Trichinengefahr begründete, vielumstrittene Einfuhrverbot von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs erfolgte. Neben den sozialpolitischen Gesetzen, die in dieser und der folgenden Session den Hauptteil der Arbeit bildeten, war besonders die Revision der Gewerbeordnung[5]) wichtig. Als ein Zeichen der Zeit sah man es auch in weiten Kreisen an, als Bennigsen[6]) seine parlamentarischen Mandate niederlegte.

[1]) **Der Wahlkampf.** Die Kundgebungen der Parteien boten nichts Neues; höchstens daß das Zentrum nicht eher abrüsten zu wollen erklärte, als bis die Katholiken ihr volles Recht erhalten hätten. Die Nationalliberalen versprachen enges Zusammenhalten mit den andern liberalen Richtungen gegen politische und kirchliche Reaktion. Die Agrarier forderten Erhöhung der Korn- und Vieh-, Einführung der Flachs- und Wollzölle, und die Sozialreformer dachten schon an Verstaatlichung des Getreidehandels. Der konservative Nationalökonom Adolf Wagner verkündete in Barmen, vom Kanzler zu der Mitteilung autorisiert zu sein, daß er das Tabaksmonopol einführen wolle, den Ertrag auf 130—150 Millionen berechne und diese zu einer Arbeiterinvaliden- und Altersversicherung verwenden wolle. Dieses „Patrimonium der Enterbten“ wurde nun Stichwort für den Wahlkampf. Am 27. Oktober fanden die Wahlen statt, 97 Stichwahlen waren nötig. Das endgültige Ergebnis war: 50 Deutschkonservativ, 28 deutsche Reichspartei, 100 Zentrum, 18 Polen, 47 Nationalliberale, 47 Sezessionisten, 60 Fortschrittler, 9 Volkspartei, 12 Sozialdemokraten, 15 Elsaß-Lothringer, 10 Welfen, 2 Dänen.

[2]) **Der Erlaß des Königs.** Die Angriffe wegen Wahlbeeinflussung richteten sich besonders gegen den preußischen Minister des Innern v. Puttkamer, und dieser erklärte, die Beamten hätten sich dadurch den Dank des Kaisers verdient. Es erschien dann der Erlaß vom 4. Januar 1882 an das preußische Staatsministerium: „Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschließungen sie hervorgehen, und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Notwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die

in Preußen jederzeit bestandene und durch Art. 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Notwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung meinen Regierungsakten die Natur selbständiger königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten." Obgleich dieser Erlaß ein preußischer Staatsakt war, gab der Hinweis auf die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches dem Reichstage die Möglichkeit, ihn zum Gegenstand einer leidenschaftlichen Debatte zu machen, bei der gegen die Minister der Vorwurf erhoben wurde, daß sie sich mit der Person des Königs deckten, was Bismarck scharf zurückwies; doch beschränkte er die Pflicht der Beamten auf Bekämpfung von Unwahrheiten u. dergl., wogegen selbst die Liberalen nichts einwenden konnten.

[3]) **Das Tabaksmonopol.** Die Regierung hatte die Entschädigung derer, die vom Tabaksgewerbe lebten, auf 234 Millionen, die Jahreseinnahme auf 347, die Ausgabe auf 282, den Ueberschuß also auf 165 Millionen berechnet. Zuerst wurde das Gesetz dem preußischen Volkswirtschaftsrat vorgelegt und von ihm verworfen. Trotzdem wurde es bei dem Reichstage, dessen zweite Session am 27. April 1882 begonnen hatte, eingebracht. Bei der zweiten Lesung (12.—15. Juni 1882) trat Bismarck selbst in die Schranken, entwickelte seine ganze innere Politik, setzte seine Hoffnungen für die Zukunft des Reiches auf die Dynastien, da der Reichstag in den Marasmus der Fraktionskrankheit verfallen und der nationale Gedanke in der Verfinsterung begriffen sei. Trotzdem wurde der Entwurf mit 276 gegen 43 Stimmen abgelehnt und eine Resolution auch gegen eine höhere Tabaksteuer angenommen.

[4]) **Steuerprojekte und Etatsberatung.** Nach der Vertagung vom 16. Juni bis zum 30. November legte die Regierung die Etats für 1883/84 und 1884/85 vor. Das Haus sah darin einen Versuch, indirekt die zweijährigen Budgetperioden einzuführen, lehnte die Beratung des letzteren ab, beschäftigte sich mit dem ersteren und vertagte sich alsdann bis zum 3. April 1883. In der dann beginnenden Session forderte der Kaiser die Beratung des Etats für 1884/85, damit die Wintersession für die Beratung der sozialpolitischen Vorlagen freibleibe. Das Haus verwies den ganzen Etat an die Budgetkommission und beendete, wenn auch widerwillig, die zweite Lesung am 11. Juni. Ein konservativer Antrag auf stärkere Besteuerung der Börse fiel ebenso wie die Regierungsvorlage auf Erhöhung der Holzzölle.

[5]) **Die Gewerbenovelle** vom 1. Juni 1883 fordert den Befähigungsnachweis für gewisse Gewerbe, bestimmt Einschränkung der Theaterkonzessionen, des Hausierhandels, Legitimationskarten für Geschäftsreisende, Erweiterung der Innungsrechte (aber das ausschließliche Recht der Innungsmeister Lehrlinge zu halten, wurde noch abgelehnt und erst durch ein Gesetz vom 8. Dezember 1884 festgestellt), nähere Bestimmung über Arbeitsbücher (aber nicht obligatorisch). Außerdem wurden der Handelsvertrag mit Italien und eine Litterarkonvention mit Frankreich genehmigt; ebenso die Herabsetzung der Steuervergütung beim Export von Rübenzucker (Ges. v. 7. Juli 1883). Ein Reichsbeamtenpensionsgesetz wurde vom Bundesrat zurückgezogen, da die Novelle zum Militärpensionsgesetz an den Fragen der Kommunalsteuerpflicht der Offiziere scheiterte. Am 12. Juni schloß die Session.

[6]) **Der Rücktritt Bennigsens** aus dem parlamentarischen Leben durch Niederlegung seiner Mandate zu Reichstag und Landtag 11. Juni 1883 war wohl hauptsächlich dadurch verursacht, daß er seiner ganzen Art und Vergangenheit nach zu positivem Wirken geschaffen war, und sich durch die Politik der Regierung mehr und mehr in die Opposition gedrängt sah. Schon im Juni 1882 hatte er in einer Wahlrede seinen Besorgnissen Ausdruck gegeben. Die Mehrheit des Reichstages, sagte er, rekrutiert sich aus dem Zentrum mit seinen Anhängseln von Polen, Welfen und Elsässern; ein erheblicher Teil der Konservativen leistet Beistand. Wohin es geführt hat mit der Regierung, die von einer solchen Mehrheit in der Verwaltung und Gesetzgebung sich führen ließ, haben wir gesehen. Verwirrung und Unsicher-

heit herrschte auf allen Gebieten. Es wäre der erste Fall, solange man eine Geschichte kennt, daß mit solchen Tendenzen Ersprießliches geschaffen wäre. — Ein weiteres Moment war auch, daß ihm ein Zusammenwirken mit der äußersten Linken weder zusagte noch ersprießlich schien. Den letzten Anstoß sollen die Verhandlungen über den Etat 1884/85 gegeben haben. Als Vorsitzender der Budgetkommission förderte er zwar, aus Rücksicht auf den ausgesprochenen Willen des Kaisers, die Arbeit, war aber von ihrer Unzweckmäßigkeit überzeugt und suchte in einer Besprechung Bismarck davon zu überzeugen; dabei soll eine vollständige Entfremdung zwischen ihnen eingetreten sein. [Einiges darüber Böttcher, Stephani S. 290.]

§ 223. Der Kampf gegen den Liberalismus.

Die heftige Gegnerschaft Bismarcks gegen den Liberalismus zeigte sich bei dem Tode Laskers[1]) von neuem, führte aber gerade Sezession und Fortschritt zusammen, während die Nationalliberalen ihren Anschluß ablehnten, ja eine Wendung zur Regierung machten[2]). Während die Marinevorlage glatt durchging, kam es anläßlich der Verlängerung des Sozialistengesetzes[3]) zu einem gefährlichen Konflikt. Die Neuwahlen am 28. Oktober 1884 verstärkten die Konservativen, aber wenn das Zentrum sich auch für die sozialen und wirtschaftlichen Gesetze mit ihnen verband, bildete es doch andrerseits mit den Deutschfreisinnigen eine Majorität, die in verhältnismäßig untergeordneten Fragen dem Kanzler persönlich Opposition machte[4]); so verbitterte sich die Stimmung gegenseitig. Der 70. Geburtstag Bismarcks am 1. April 1885 gab aber seinen Verehrern im Lande Gelegenheit zu gewaltigen Huldigungen, die genugsam bewiesen, daß seine hohen Verdienste im Volke dankbar gewürdigt wurden. Bei aller Schärfe aber, die in den Debatten des Reichstages zu Tage trat, kam doch eine ganze Reihe von Gesetzen[5])[6]) zu stande. Die von den Polen herbeigeführten Debatten über die Ausweisungen in Preußen veranlaßten eine kaiserliche Botschaft[7]), die dem Reichstage das Recht, in dieser preußischen Angelegenheit Stellung zu nehmen, bestritt.

[1]) **Der Tod Laskers** trat am 5. Januar 1884 in New York ein, wohin er sich zur Eröffnung der Pacificeisenbahn begeben hatte. Beim Begräbnis in Berlin fand eine große liberale Demonstration statt. Das amerikanische Repräsentantenhaus hatte in einer zu seinen Ehren beschlossenen Resolution seine Verdienste um die Vertretung der liberalen Ideen gepriesen und sie durch den amerikanischen Gesandten dem Reichskanzler zur Uebermittelung an den Reichstag überreichen lassen. Bismarck lehnte die Annahme ab, weil er das darin ausgesprochene Urteil über Laskers politische Thätigkeit nicht teilen könne. Nach Eröffnung des Reichstages am 6. März dankte Rickert für die Teilnahme, besonders den Amerikanern, während Richter den Reichskanzler wegen unbefugter Einmischung scharf angriff, was von Böttlicher, dann auch von Bismarck nicht minder scharf zurückgewiesen wurde. [E. Lasker, Seine Biographie und letzte öffentliche Rede, 84. Schmoller in Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 90.]

[2]) **Parteigestaltung**. Am 5. März 1884 vereinigten sich Sezessionisten und Fortschrittler zur deutschfreisinnigen Partei. Da in ihrem Programm auch die Forderung nach verantwortlichen Reichsministern enthalten war, kam es im Bundesrat zu einem Meinungsaustausch, wobei alle Vertreter der jenes Begehren ablehnenden Erklärung Preußens zustimmten. Zu gleicher Zeit (23. März 1884) waren in Heidelberg 42 süddeutsche Nationalliberale unter Miquels Führung zusammengetreten und erließen eine Erklärung, die in den meisten Punkten den Absichten der Regierung zustimmte, aber sich doch gegen etwaige Reaktionsversuche, gegen Beschränkung der Rechte des Reichstags, gegen Abschaffung des geheimen Stimmrechts (die Puttkamer im preußischen Landtag angekündigt hatte) aussprach. Ein Parteitag in

Neustadt i. H. am 13. April lehnte nach einer Rede Miquels den Anschluß an die Deutschfreisinnigen zur Bildung einer großen liberalen Partei ab; andre Parteitage stimmten dem neuen Programm zu, vor allem der gesamte Parteitag in Berlin am 18. Mai, auf dem auch Bennigsen erschien. Von Bismarck wurden Aeußerungen bekannt, die seine Zufriedenheit mit dieser Gestaltung verrieten und ein Zusammenwirken mit der Partei in Aussicht nahmen.

[3]) **Marinevorlage und Sozialistengesetz.** Am 6. März 1884 wurde die Session eröffnet (Präsidium Levetzow, Frankenstein, Hoffmann vom Fortschritt). Am 28. März wurden 18 Millionen zum Bau von 70 Torpedobooten und zur Vermehrung der Mannschaft bewilligt. Die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre wurde von der Kommission abgelehnt, obgleich die Regierung nicht verhehlt hatte, daß sie bei Ablehnung der Vorlage den Reichstag auflösen würde, und obgleich das Attentat bei Enthüllung des Niederwalddenkmals (siehe § 229, 3) bekannt wurde. Aus Anlaß dieses Ereignisses hatte übrigens die deutschfreisinnige Partei ein Dynamitgesetz eingebracht. Doch wurde im Plenum die Verlängerung des Sozialistengesetzes am 12. Mai angenommen, da das Zentrum sich spaltete. Unmittelbar darauf kam auch das Gesetz betreffend den Gebrauch von Sprengstoffen (vom 9. Juni 1884) zur Verabschiedung. Außerdem entstammen dieser Session das Gesetz vom 18. Juli 1884 betreffend Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, das Unfallversicherungsgesetz; das Militärreliktengesetz war in einer Fassung genehmigt, die der Bundesrat ablehnte. Am 28. Juni schlossen die Sitzungen, währenddem der Kaiser am 9. Juni den Grundstein zum neuen Reichstagsgebäude gelegt hatte.

[4]) **Die Opposition gegen den Kanzler** führte im neuen Reichstage, für den am 28. Oktober 1884 die Wahlen stattgefunden hatten (78 Konservative, 28 Reichspartei, 51 Nationalliberale, 67 Deutschfreisinnige, 99 Zentrum, 24 Sozialdemokraten, 16 Polen, 7 Volkspartei, 15 Elsaß-Lothringer, 11 Welfen, 1 Däne), und der am 20. November eröffnet wurde (Präsidium v. Wedell-Piesdorf, konservativ, Frankenstein, Hoffmann), zu Abstrichen am Budget des Auswärtigen Amtes und zur Ablehnung des Gehaltes für einen zweiten Direktor in diesem Amte, trotz des Nachweises der Notwendigkeit, den Bismarck persönlich führte. Zentrum und Deutschfreisinnige wollten ihm gleichsam persönlich ein Mißtrauensvotum damit erteilen, zumal auf seine Veranlassung der Bundesrat die Freifahrkarten der Abgeordneten auf die Fahrt zwischen der Heimat und Berlin beschränkt, damit diese nicht auf Staatskosten Agitationsreisen machen könnten, und den vom Reichstag angenommenen Antrag auf Diäten und Reisekosten wieder abgelehnt hatte. Die Ablehnung des zweiten Direktors erregte lebhafte Demonstrationen dafür und dawider, schließlich wurde bei der dritten Lesung der Posten angenommen, da die Freisinnigen sich spalteten.

[5]) **In der ersten Session** dieser sechsten Legislaturperiode wurde das Gesetz über die Postdampfersubvention (siehe § 231, 10), betreffend den Anschluß von Bremen an den Zollverein (siehe § 221, 5), die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe (Gesetz vom 28. Mai 1885), die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1885 (Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, wobei durch die konservativ-klerikale Mehrheit vielfach noch über die Vorschläge des Bundesrats hinausgegangen wurde) und das Börsensteuergesetz vom 29. Mai 1885 angenommen. Unerledigt blieben eine Strafgesetznovelle, in der aber die Berufung gegen die Strafkammer vom Bundesrat abgelehnt war, ein Postsparkassengesetz, die Unfallversicherung für ländliche Arbeiter, das Verbot der Sonntagsarbeit. Abgelehnt wurde das Reichsbeamtengesetz, ein Bimetallistenantrag, angenommen ein Antrag Windhorsts, um Aufhebung des Expatriierungsgesetzes, dem aber der Bundesrat die Zustimmung versagte. Ueber den sozialdemokratischen Arbeiterschutzantrag siehe § 229, 4. Die Session schloß am 15. Mai.

[6]) **Die zweite Session** dauerte vom 19. November 1885 bis zum 26. Juni 1886. Zur Erledigung kam ein Gesetz betreffend Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen (vom 15. März 1886), ein Gesetz betreffend Herstellung des Nordostseekanals (vom 16. März 1886: von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht, Herstellungskosten 156 Millionen Mark; dazu Preußens Beitrag 50 Millionen) [siehe oben § 211, 3]; ein Gesetz betreffend Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (vom 28. März 1886, für das außerdienstliche Einkommen gestattet); das Gesetz betreffend Rechtsverhältnisse in deutschen Schutzgebieten (vom 17. April 1886, siehe § 231), die Verlängerung

des Sozialistengesetzes (vom 20. April, aber nur auf zwei Jahre, statt der fünf von der Regierung geforderten) und das Gesetz betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Gesetz vom 21. April) und Abänderung des Reichsbeamtengesetzes zc. vom 20. April 1881 (Gesetz vom 21. April 1886, bei beiden tritt Pensionsberechtigung nach vollendetem zehnten Jahre mit $^{15}/_{60}$ des Gehalts ein, dann pro Jahr $^{1}/_{60}$ bis zum Maximum von $^{45}/_{60}$); die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf landwirtschaftliche Arbeiter (Gesetz vom 5. Mai 1886) und das Gesetz betreffend Besteuerung des Zuckers (vom 1. Juni 1886: Rübenzuckersteuer von 100 Kilogramm der rohen Rüben 1,70 Mark, Steuervergütigungen bei Export zc.). Dagegen wird das Branntweinmonopol, und dann auch die Branntweinsteuer abgelehnt. — Auf die Anfrage des Zentrums, ob die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden aus den deutschen Schutzgebieten ausgeschlossen und die katholische Mission überhaupt dort ausgeschlossen oder beschränkt sei, antwortet Bismarck auf das erste mit ja, auf das zweite mit nein. Zu ergebnisloser Debatte kamen auch Anträge der Konservativen, die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu erhöhen, der Sozialdemokraten, sie auf zwei Jahre zu erniedrigen. Angenommen wurde ein Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurteilter und ein solcher auf Vermehrung der Fabrikinspektoren und obligatorische Gewerbegerichte, halb aus Arbeitern, halb aus Arbeitgebern. In einer kurzen Session im September wurde der deutsch-spanische Handelsvertrag vom 28. August genehmigt; eine Interpellation der Sozialdemokraten über die Vertreibung des Battenbergers aus Bulgarien fand keine Unterstützung.

[7]) **Die kaiserliche Botschaft** wurde durch eine Interpellation (1. Dezember 1885) der polnischen Fraktion, unterstützt vom Zentrum und Deutschfreisinnigen, hervorgerufen, die folgendermaßen lautete: In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen, oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsachen und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken? (siehe § 225, 8). Die kaiserliche Botschaft vom 30. November 1885 besagte: „Den Verhandlungen des Reichstags mit Aufmerksamkeit folgend, haben Wir aus der Tagesordnung des 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Rechtsauffassung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestünde, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von Uns in Unserem Königreiche Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet worden sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschrift der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstags für richtig gehalten wird, legt Uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber Unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines jeden Unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu wahren. Wir haben gleich jedem der verbündeten Fürsten wesentliche und unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der deutschen Nation willig geopfert und dem Reichstage bezüglich Unserer Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von uns gebrachten Opfer nicht. Wir haben die dadurch geschaffenen Rechte und Prärogative des Reichstags stets unverbrüchlich geachtet und Unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reichs mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind Wir auch entschlossen, die Rechte Unserer angestammten Krone so, wie sie nach den Bundesverträgen zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines jeden unserer Bundesgenossen unverdunkelt und unvermindert zu erhalten und sie zu schützen. Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverträge, der Verfassung oder der Gesetze des Reichs einen Anhalt. Es gibt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstags, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte der einzelnen Bundesstaaten zu führen, soweit das Recht dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden ist. Wir dürfen das Zeugnis der durch Uns und Unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von Uns wie von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind; aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag mit gleicher Gewissenhaftigkeit die Rechte eines jeden der verbündeten Fürsten und

Freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme und ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsverfassung entgegenbringen. Es ist unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten, und deshalb fühlen Wir Uns bewogen, dem Reichstage Unsere Ueberzeugung kund zu thun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrechte steht, und daß Wir etwaigen Versuchen einer Bethätigung derselben nicht nur Unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrages vertreten und schützen werden." Der Reichskanzler fügte dem Erlaß noch einige Bemerkungen hinzu, nahm aber natürlich an der Besprechung der Interpellation keinen Anteil. Dabei behaupteten Redner aller Parteien außer den Konservativen, gestützt auf Art. 4 No. 1 der Reichsverfassung (der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten. 1) Die Bestimmung über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, in Bayern jedoch mit Ausschluß der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, desgleichen über die Kolonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern) die gegenteilige Rechtsanschauung. Am 16. Januar 1886 kam Windhorst beim Etat des Reichskanzlers auf die Ausweisungen zurück und brachte eine Resolution dagegen zur Annahme, deren Beratung der Bundesrat ablehnte.

§ 224. Septennat und Kartell.

Ihren Höhepunkt erreichte der Gegensatz zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstages, als jene dem am 25. November 1886 wieder eröffneten Reichstage die Militärvorlage[1]) machte. Die verschiedensten Anträge[2]) wurden gestellt; eine große Redeschlacht, an der Moltke und Bismarck, Windthorst und Richter mit außerordentlicher Schärfe sich beteiligten, und in der alle schwebenden politischen Fragen erörtert wurden[3]), entspann sich. Als am 14. Januar 1887 ein Eventualantrag Stauffenberg, auf drei Jahre (Triennat) alles zu bewilligen, mit 186 (Zentrum, Deutschfreisinnige, Volkspartei und Welfen) gegen 154 (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale) Stimmen angenommen wurde — 28 enthielten sich der Abstimmung —, erhob sich der Reichskanzler und verlas die kaiserliche Botschaft, die den Reichstag auflöste. Mitte Januar schlossen die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen ein Wahlkartell ab, nur Kandidaten aufzustellen, die das Septennat annehmen; wo im Wahlkreis der bisherige Abgeordnete dafür gestimmt hat, wird er wieder aufgestellt; wo ein Gegner kandidiert, wird ein Kartellkandidat aus der im Wahlkreise am zahlreichsten vertretenen Partei aufgestellt und von allen dreien unterstützt. Auch in der deutschfreisinnigen Partei wurden Stimmen für das Septennat laut. Der Kaiser persönlich sprach mehrfach seine Betrübnis über die Ablehnung aus. Der Papst hatte, wie später bekannt wurde, schon vor der Abstimmung dem Zentrum den Wunsch nach Annahme das Septennats ausgesprochen, da die endgültige Revision der Maigesetze in Aussicht stand, die Führer der Partei aber hatten die Note des Staatssekretärs Jacobini vom 3. Januar 1887 verheimlicht. Auch jetzt sprach der Papst seine Mißbilligung der Haltung des Zentrums aus, die Bischöfe verboten vielfach die Agitation gegen das Septennat oder die Annahme von Mandaten seitens katholischer Geistlicher. So fanden am 21. Februar 1887 die Wahlen

statt, und der neue Reichstag nahm die Militärvorlage an[4]). Das Kartell zwischen den drei rechtsstehenden Parteien blieb erhalten und mit Hilfe dieser gefügigen Majorität brachte die Regierung eine Reihe neuer Steuern[5]) oder Erhöhung bisheriger durch; auch andre Pläne[6]), die früher gescheitert waren, kamen jetzt zur Ausführung.

[1]) **Die Militärvorlage** setzte die Friedenspräsenzstärke für sieben Jahre auf 468409 Mann ohne Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen fest: Infanterie 534 Bataillone, Kavallerie 465 Eskadrons, Feldartillerie 364 Batterien, Festungsartillerie 31, Pioniere 19, Train 18. Die Motive suchten die Notwendigkeit der Erhöhung durch die entsprechenden Zahlenangabe für Frankreich und Rußland zu begründen. In der ersten Beratung vom 3.—4. Dezember wurde von liberaler Seite als Ersatz für die Mehrbelastung kürzere Dienstzeit gefordert; Moltke trat für die Vorlage ein, die an eine Kommission ging. Ihre Beratungen, durch Weihnachten unterbrochen, wurden im Januar 1887 fortgesetzt. In der Zwischenzeit waren für die Annahme 798 Petitionen mit 119574 Unterschriften und nur 7 dagegen eingegangen; gegen die gleichzeitigen Zentrumsanträge auf Befreiung der Theologen vom Heeresdienst wandten sich 87 Petitionen aus evangelisch-theologischen Kreisen.

[2]) **Die Anträge** der Deutschfreisinnigen (Stauffenberg) wollten vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 441200 Mann bewilligen, für 1. April 1887 bis 31. März 1888 sogar 454402 ohne Einjährig-Freiwillige; die Rekruteneinstellung bei der Infanterie erfolgt im Januar, sofern nicht ein früherer Termin bei der Etatsfestsetzung vereinbart ist. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages Bewilligung der Regierungsforderung bis 31. März 1890. Richter beantragte im Falle der Ablehnung des ersten Amendements in die Regierungsvorlage den Januartermin für die Rekruteneinstellung einzusetzen (damit wäre die Dienstzeit bei der Infanterie auf $2^1/_2$ Jahre herabgesetzt). Dazu schlug Rickert, um die Kosten zu decken, eine progressive Reichseinkommensteuer vor. Das Zentrum (Antrag Ballestrem) wollte auf 1 Jahr die volle Höhe, auf drei Jahre 441200 Mann bewilligen.

[3]) **Die Debatten.** Die zweite Lesung fand vom 11.—14. Januar statt. Moltke trat kurz für das Septennat ein; die Armee könne niemals ein Provisorium sein; Bewilligungen auf kurze Frist würden uns nicht helfen; die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruhe auf Dauer und Stabilität. Stauffenberg rühmte den guten Willen der Kommission und rechtfertigte die Tendenz seiner Anträge; eine dreijährige Zeitspanne sei für ihn das Maximum der Bewilligungen. Bismarck ging davon aus, daß nach dem Urteil der militärischen Autoritäten, das ihm höher stünde, als das von Windhorst-Richter-Grillenberger, die Wehrkraft des Deutschen Reiches, wie sie augenblicklich war, keine genügende Bürgschaft für die Verteidigung des Reichsgebiets mehr gewähre. Er ging die Motive durch, die man fälschlich der Regierung unterschiebe oder unterschieben könne, und wies ihre Haltlosigkeit nach, betonte die Friedfertigkeit des Reiches, sein freundschaftliches Verhältnis zu Oesterreich und Rußland, zu andern Staaten, zog die orientalische Frage in Betracht, wies aber vor allem auf die immer lebendigen Revanchegelüste Frankreichs hin, das wir nicht angreifen werden, das uns aber angreifen wird, sobald es sich für stärker hält, malte das Schreckensbild eines Krieges und seiner Folgen, wenn er für uns unglücklich verliefe, aus. Der Grundsatz, den er feststellte, war: Um den Frieden zu erhalten, brauchen wir ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit, ohne jeden Bundesgenossen sicher zu stellen. Als Gründe für das Septennat gab er, weil die Ziffer von 7 Jahren die Grundlage eines Kompromisses war, und weil, je länger die Dauer ist, desto größer die Zahl der ausgebildeten Soldaten und desto entfernter die innere Gefahr sei, daß wir in Krisen, und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Das Heer darf nicht von den Majoritäten im Parlament abhängig sein, ist auch allein Sache des Kaisers auf Grund der Verfassung. Er drohte offen mit der Auflösung. Der nationalliberale Hobrecht empfahl die Annahme, dann gab Bismarck noch einige Ergänzungen seiner Ausführungen über Frankreich. Windthorst bestritt, die militärischen Autoritäten nicht respektiert zu haben; auf sie gestützt bewillige er trotz der wirtschaftlichen Notlage jeden Mann und jeden Groschen. Daß die russische Armee so stark sei, könne uns freuen, weil ja Rußland unser Verbündeter sei. Das Verhältnis zu Frankreich habe sich seit 1871 nicht geändert, also genügen die Bewilligungen von 1880. Daß wir im Orient

keine Interessen haben, glaube er nicht, da sie mit denen Oesterreichs zusammenfielen. Eine Auflösung um des Septennats willen bedaure er; feindlichen Gelüsten des Auslandes gegenüber würden alle Parteien zusammenstehen. Sollte es im Reichstage nur Männer geben, die unbedingt dem Willen des Kanzlers folgen, wozu dann der ganze Apparat? Die Wiederherstellung Hannovers wünsche niemand mit Hilfe des Auslandes, sondern man erhoffe sie vom Gange der göttlichen Gerechtigkeit. Bismarck widerlegte ihn; sprach den Wunsch aus, daß nicht erst in der Not die Parteien einig sein mögen. Die Auflösung würde nicht wegen der Zeit-, sondern wegen der Prinzipienfrage: Kaiserliches oder Parlamentsheer? erfolgen. Nicht Jasager wünsche er im Reichstage, sondern Männer, die in Fragen des Patriotismus die Fraktionsnergelei fallen lassen. Nicht alle Sonderinteressen Oesterreichs könne Deutschland sich aneignen; von einem Bündnis mit Rußland habe er nicht gesprochen. Die französische Armee sei allerdings seit 1880 etwas ganz anderes geworden. Mit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland sei es nicht so ungünstig gestellt. Er halte am Septennat fest; ein Aeternat wünsche er nicht, da es dem Kaiser in seinem Einfluß auf die Armee eine viel zu starre Grenze setze. Die welfische Legion bewies doch, daß man auf Frankreich rechnete. Auch am folgenden Tage (12. Januar) sprachen Windhorst und der Reichskanzler in großen Reden über die berührten Punkte, und auch am 3. Tage ergriff Bismarck das Wort und widerlegte vor allem dokumentarisch die Behauptung Richters, er sei der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in den Arm gefallen, um die Bestrafung der Hochverräter in Sofia zu verhindern; auch gegen Windthorst wandte er sich noch einmal in Kürze.

[4]) **Die Wahlen** fanden unter außerordentlicher Beteiligung und Erregung statt. Das endgiltige Ergebnis war 80 Konservative, 41 Reichspartei, 99 Nationalliberale, 32 Deutschfreisinnige, 98 Zentrum, 13 Polen, 11 Sozialdemokraten, 4 Welfen, 15 Elsässer, 1 Däne, 1 Antisemit, 2 unbestimmt, also eine vollständige Niederlage der Opposition auf Kosten der Deutschfreisinnigen. Am 3. März wurde der Reichstag eröffnet. Windthorst widersprach dem Beginn seiner Thätigkeit, da die Wahlen noch nicht beendet seien. 60 Stichwahlen standen noch aus. Die Debatte darüber blieb ergebnislos. Ins Präsidium wurden gewählt: Wedell-Piesdorf, v. Benda nationalliberal und, da v. Hertling, Zentrum, ablehnte, v. Unruhe-Bomst, Reichspartei. Das Militärgesetz wurde nach dem Regierungsvorschlage am 11. März mit 227 gegen 31 Stimmen angenommen.

[5]) **Neue Steuern** wurden in dieser bis zum 18. Juni dauernden und mit einem ausdrücklichen Dank des Kaisers für die militärischen Bewilligungen schließenden und der folgenden Session, die am 24. November 1887 begann und am 20. März 1888 endete, bewilligt: Branntweinsteuer vom 24. Juni 1887 (vom 1. Oktober an Verbrauchsabgabe von einer Jahresmenge 4,5 Liter reiner Alkohol pro Kopf 0,50 Mark pro Liter, darüber hinaus 0,70 Mark; frei, wenn ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken); Zuckersteuer vom 9. Juli 1888 (Materialsteuer 0,80 Mark pro 100 Kilo rohe Rüben; Verbrauchsabgabe 12 Mark pro 100 Kilo inländischen Rübenzuckers; frei Sirup, Melasse; Rückvergütung bei Ausfuhr 8,5 Mark für Rohzucker); Gesetz vom 21. Dezember 1887 (Erhöhung der Getreidezölle: Weizen 5 Mark, Roggen 5 Mark, Hafer 4 Mark, Buchweizen 2 Mark, Hülsenfrüchte 2 Mark, Gerste 2,25 Mark ꝛc.)

[6]) **Andere Gesetze.** Das Gesetz, betreffend Fürsorge für Witwen und Waisen der Angehörigen des Heeres (17. Juni 1887), betreffend Ergänzung der Postdampfschiffahrt (27. Juni 1887, siehe § 231, 10), betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (vom 6. Juli 1887: auch Nichtinnungsmeister müssen für gewisse Innungszwecke Beiträge leisten), das Unfallversicherungsgesetz für Bauarbeiter vom 11. Juli, für Seeleute vom 13. Juli 1887, das Gesetz, betreffend Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter (Margarine vom 12. Juli 1887). Außerdem werden Arbeiterschutzanträge angenommen (siehe § 230, 7); das Gesetz, betreffend die Wehrvorlage vom 11. Februar 1888 (für die Landwehr wird ein zweites Aufgebot hergestellt und die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahr verlängert; für den Landsturm wird als Altersgrenze das 45. Lebensjahr festgesetzt; die einmaligen Ausgaben betrugen für diese Organisationen 278 Millionen Mark); das Gesetz, betreffend fünfjährige Legislaturperioden vom 19. März 1888 (siehe oben § 221, 4); die Verlängerung des Sozialistengesetzes; das Gesetz, betreffend Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 19. März 1888 (siehe unten § 231) und das Gesetz, betreffend Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen (5. April 1888). Genehmigt werden ferner Anträge auf strenge Durchführung der

Sonntagsruhe (7. März 1888), auf Befähigungsnachweis für Handwerker (25. Januar, 1. März 1888), Entschädigung unschuldig Verurteilter (7. März 1888); abgelehnt wurde die Aufhebung des Identitätsnachweises (5. März 1888).

§ 225. Preußen bis 1888.

Wiederholter Wechsel in der Besetzung der preußischen Ministerien[1]) bereitete auch hier den Umschwung in der inneren Politik vor. Die Versuche Bismarcks durch Schöpfung des Volkswirtschaftsrates und des Staatsrates[2]) Gegengewichte gegen Parlament und Ministerien zu schaffen, waren von keiner dauernden Bedeutung. Der konservative Zug machte sich besonders bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause geltend; die Wahlen im Oktober 1880 führten eine vollständige Niederlage der Liberalen herbei, und die Neuwahlen in den folgenden Jahren änderten an dem Bestand nichts. Mehr und mehr näherte sich Bismarck den Konservativen, und der Vorsitzende der Steuer- und Wirtschaftsreformer, Freiherr v. Mirbach, konnte 1881 die einstigen Deklaranten der Kreuzzeitung (siehe oben § 213, 2) zur Unterwerfung auffordern. Besonders die innere Verwaltung Puttkamers trug den streng hochkonservativen Stempel, und die Revision der Verwaltungsgesetze[3]) wurde im Geiste dieses Regimes durchgeführt. In Rückwirkung der Reichsverhältnisse wurden im Steuerwesen[4]) Veränderungen vorgenommen, die allerdings in dieser Zeit noch nicht zum Abschluß kamen. Folgenreich war der Beginn der Eisenbahnverstaatlichung[5]) und der Kanalbauten[6]). Die antisemitische Bewegung[7]) erregte eine Zeitlang lebhaft die weitesten Volkskreise, trug aber keine politischen Erfolge davon. Kraftvoll nahm die Regierung den Kampf für die Germanisierung der Ostprovinzen gegen die Polen[8]) auf.

[1]) **Ministerwechsel.** Mit Camphausens Entlassungsgesuch im Februar 1878 hatte die Ministerkrisis begonnen; auch der Handelsminister Achenbach nahm seinen Abschied. Graf Stolberg wurde am 27. März 1878 Vizepräsident des Ministeriums (und Vizekanzler, siehe oben § 219, 1), der Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, Finanzminister, Graf Botho Eulenburg an Stelle seines Vetters Fritz Minister des Innern und Maybach Handelsminister. Im Februar 1879 wurde Friedenthal Minister für Landwirtschaft, Maybach für öffentliche Arbeiten und einstweilen auch noch für den Handel. Der Umschwung der Wirtschaftspolitik und die dadurch bewirkte konservativ-klerikale Annäherung veranlaßten schon im Juni Hobrecht, Falk und Friedenthal ihre Entlassung zu nehmen; der erste wurde durch Bitter, der zweite durch Puttkamer, der dritte durch Lucius ersetzt. Maybach wurde zugleich Chef des Reichsamts für Verwaltung der Eisenbahnen, Hofmann preußischer Minister für Handel und Gewerbe (Juli 1879); im Oktober trat an Stelle des Justizministers Leonhardt der Präsident des Reichsjustizamts Friedberg. Im August 1880 legte Hofmann sein Amt nieder, Bismarck selbst übernahm das Handelsministerium, während die Erledigung der laufenden Geschäfte dem zum Minister ohne Portefeuille ernannten Böttícher übertragen wurde. Als Handelsminister maßregelte Bismarck einige Handelskammern, wie Görlitz, Hildesheim, da deren Berichte sich ungünstig über die neue Wirtschaftspolitik aussprachen (1881). Bei Beratung eines Kompetenzgesetzes im Herrenhause ließ Bismarck durch den Geheimrat Rommel den Minister Eulenburg desavouieren, worauf dieser seine Entlassung gab. Im Juni 1881 übernahm Puttkamer das Innere, Goßler das Kultusministerium, Graf Hatzfeld das Aeußere. 1882 wurde der Finanzminister Bitter durch Scholz ersetzt. — Durch das Gesetz vom 13. März 1879 wurden die Domänen und Forsten dem landwirtschaftlichen Ministerium überwiesen, Handel und Gewerbe mit dem Reichskanzleramt verbunden, alles übrige des Ressorts blieb dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, also aus dem Handelsministerium wurde ein Eisenbahnministerium.

2) **Volkswirtschaftsrat und Staatsrat.** Jene neue und diese alte, fast vergessene Institution ~~wurden von~~ Bismarck eingeführt, um eine bessere, sachkundigere Beratung der Gesetze zu veranlassen. Jener schien von ihm als ein Gegengewicht gegen die Volksvertretungen geplant — auch im Reiche suchte er ihn vergeblich einzuführen — wie er überhaupt ein Gegner des eigentlichen Parlamentarismus war und seinen Ersatz durch eine gewählte Vertretung der Interessenkreise wünschte. Der zweite war gegen die unvollkommene Vorbereitung der Gesetzentwürfe durch das Staatsministerium gerichtet [Gedanken u. Erinnerungen 2, 271 ff.]. Der Volkswirtschaftsrat wurde durch königl. Verordnung vom 17. November 1880 gebildet; er bestand aus 75 Mitgliedern, teils auf Vorschlag der Handels- und Gewerbekammern und der landwirtschaftlichen Vereine, teils nach freier Wahl der beteiligten Minister auf 5 Jahre berufen, um Gesetzentwürfe zu begutachten. Am 27. Januar 1881 trat er zum erstenmal zusammen. Es wurden drei Sektionen für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft gebildet. Er beriet das Innungs- und Unfallsversicherungsgesetz und schloß am 11. Februar. Seine zweite Session dauerte vom 28. Februar bis zum 25. März 1882; er prüfte den zweiten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, das Tabaksmonopol, das er ablehnte, und die Gewerbeordnungsnovelle gegen das Hausiererwesen. Obgleich der Landtag die für den Volkswirtschaftsrat geforderten Diäten ablehnte (1883), wurde er im Januar 1884 wieder berufen und begutachtete den dritten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes. Erst vom 5.—16. Dezember 1887 war er wieder versammelt, um ein Gutachten über die Alters- und Invaliditätsversicherung abzugeben. — Im März und April 1884 ging das Gerücht, Bismarck wolle das Ministerpräsidium niederlegen; schließlich lief die Krisis auf Reaktivierung des Staatsrats (siehe oben § 159, 3) hinaus. Im Juni erfolgten die Ernennungen: der Kronprinz wurde Vorsitzender, Bismarck sein Stellvertreter, 71 Mitglieder wurden neu berufen, außerdem gehörten die noch lebenden früheren Staatsräte, die Prinzen, die Minister und Oberpräsidenten, die Marschälle und kommandierenden Generäle dazu. Am 25. Oktober wurden seine Sitzungen eröffnet; von den 120 Mitgliedern wurden 105 in 7 Abteilungen eingereiht. Seine ersten Beratungsgegenstände waren Erweiterung der Unfallversicherung, Postsparkassen, Dampfersubventionen; die letzteren wurden am 3. November zur Einbringung im Bundesrat und Reichstag empfohlen.

3) **Die Verwaltungsgesetze.** Die Verwaltungsreform war seit 1877 ins Stocken geraten. F. Eulenburgs Entwürfe einer Städteordnung wurden im Ministerium so modifiziert, daß er im Oktober 1877 seine Entlassung erbat und vorläufig durch Friedenthal vertreten wurde. Dieser legte eine Novelle zur Städteordnung, ein Gesetz über Kommunalbesteuerung und eine Wegeordnung vor, die sehr kühl aufgenommen wurden, und in die Kommission gingen. Als Botho Eulenburg das Ministerium übernahm, erlahmte das Interesse an diesen Fragen noch mehr; nur das Gesetz vom 11. März 1879 betreffend Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, das schon 1876 und 77 den Landtag beschäftigt hatte und an der Forderung des Abgeordnetenhauses auf höhere wissenschaftliche, resp. administrative Ausbildung der Landräte gescheitert war, kam zu stande. Seit 1880 begann eine Revision der Verwaltungsgesetze, die mannigfach auf eine Beschränkung der Selbstverwaltung hinauslief; dahin gehören das Gesetz, betreffend Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und Abänderung der Verwaltungsgerichte vom 2. August 1880; die Abänderung der Kreis- und Provinzialordnung vom 19., resp. 22. März 1881, das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und das Kompetenzgesetz vom 1. August 1883. Doch kamen die Kreis- und Provinzialordnungen für Hannover (6. Mai 1884), für Westfalen (21. Juli 1886) und für die Rheinprovinz (30. Mai 1887) zur Erledigung, ebenso eine Landgüterordnung für Schlesien (vom 24. April 1884) und ein Gesetz, betreffend Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen (vom 6. Juni 1887), das mit den Germanisierungsbestrebungen zusammenhing; die Kreis- und Provinzialordnung für diese Provinz stammt vom 19. Mai 1889.

4) **Die Steuergesetzgebung.** Ein Gesetz über Kommunalsteuern blieb 1878 unerledigt; eine Schanksteuer auf Bier, Wein und Branntwein, die die Regierung vorgeschlagen hat, fiel 1880, da das Abgeordnetenhaus nur auf die Besteuerung des Branntweins eingehen wollte. Dagegen wurde 1881 der dauernde Erlaß für die untersten Stufen der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer angenommen und dazu 14 Millionen aus den Preußen zufließenden Reichseinnahmen bestimmt. Ein Verwendungsgesetz, dessen Voraussetzung war, daß der Reichstag noch so viel

Steuern bewilligen werde, daß Preußen davon etwa 70 Millionen erhalte, und das bestimmte, die vier untersten Stufen der Klassensteuer ganz aufzuheben, die acht übrigen den Kreisen und die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden zu überweisen, wurde 1881 und 1882 abgelehnt. 1883 aber kam ein Gesetz, betreffend Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer (die Entrichtung der Steuer beginnt also erst bei einem Einkommen von 900 Mark an) zur Verabschiedung, während im folgenden Jahre der Vorschlag, die vier untersten Stufen bis zu 1200 Mark zu befreien und eine Kapitalrentensteuer einzuführen, unerledigt blieb. 1885 gelangte auf Grund eines Antrags Huene das Gesetz, betreffend Ueberweisung von Beiträgen aus landwirtschaftlichen Zöllen an die Kommunalverbände zur Annahme. Als 1887 durch einen konservativen Antrag die Reform der direkten Steuern angeregt wurde, erklärte die Regierung, sie sei nur möglich durch Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden.

[5]) **Die Eisenbahnverstaatlichung.** 1879 hatte Rickert im Abgeordnetenhause eine Resolution vorgeschlagen, die den Ankauf von Vollbahnen durch den Staat mißbilligte; sie wurde abgelehnt und damit die Verstaatlichung der Eisenbahnen gutgeheißen und dabei der Bau von Sekundärbahnen empfohlen. Mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1879, betreffend Erwerbung mehrerer Privateisenbahnen durch den Staat begann jene folgenreiche Entwickelung des Staatsbahnsystems; in den folgenden Jahren wiederholten sich die Genehmigungen zu Ankäufen, die allmählich zu fast vollständiger Beseitigung der Privatbahnen führten. Seit 1883 existiert ein Landeseisenbahnrat, der einen ständigen Ausschuß einsetzte.

[6]) **Kanalbauten.** 1883 machte die Regierung eine Vorlage, von Dortmund nach der Unterems einen Kanal zu bauen, die im Herrenhause abgelehnt wurde; dagegen wurden 1886 71 Millionen Mark für die Kanalverbindung des Rheins mit der Ems und der mittleren und unteren Weser und Elbe und zur Herstellung leistungsfähiger Wasserstraßen zwischen Oberschlesien und Berlin (Ges. v. 9. Juli 1886) und 50 Millionen als preußischer Beitrag zum Nordostseekanal bewilligt.

[7]) **Die antisemitische Bewegung.** 1878 war Hofprediger Stöcker zuerst aufgetreten und hatte gegen die Sozialdemokratie den christlich-sozialen Arbeiterverein gegründet. Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen (November 1880) trat die Partei als antisemitische auf und brachte einen Kandidaten durch. Die Bewegung wuchs infolgedessen, und eine Petition an den Reichskanzler, die Einwanderung ausländischer Juden und die Beförderung von Juden zu obrigkeitlichen Stellungen, zum Richteramt und zu Lehrern möglichst einzuschränken, wurde kolportiert und im April 1881 mit 255000 Unterschriften versehen, überreicht, aber nicht beantwortet. Gegen diese Bewegung erließen auf Anregung Forckenbecks 60 Notable eine Erklärung, die in den Provinzen vielfache Zustimmung fand. Im November 1880 interpellierte Hänel die Regierung; diese antwortete, sie beabsichtige keine Aenderung in der Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Hinsicht. In der daran geknüpften Debatte zeigten sich bei den Konservativen und dem Zentrum antisemitische Neigungen, Freikonservative und Nationalliberale schwiegen, Sezessionisten und Fortschrittler traten heftig dagegen auf. In der Oeffentlichkeit kam es zu zahlreichen Reibereien, die Agitation erweiterte sich, und besonders lebhaft beteiligten sich die Studenten daran. Zwischen Treitschke [„Ein Wort über unser Judentum", 80], der für den Antisemitismus, und Mommsen [„Auch ein Wort über unser Judentum, 80], der dagegen auftrat, entspann sich eine scharfe Polemik, an der sich auch andere beteiligten [Breslau, „Zur Judenfrage", 80, Bamberger, „Deutschtum und Judentum", 80]. Der Kronprinz sprach sich energisch gegen den Antisemitismus aus; in Baden und Bayern wurde er durch die Behörden zurückgewiesen, vielfach auch von der Geistlichkeit beider Konfessionen mißbilligt. Bei den Reichstagswahlen im Herbst 1881 erreichte die Agitation ihren Höhepunkt; in kleinen Städten Hinterpommerns, selbst in Stettin, kam es zu Krawallen, die ein energisches Einschreiten der Behörden nötig machten. Im September 1882 fand zu Dresden ein internationaler Antisemitenkongreß statt, der die Forderungen der Petition wiederholte und zum Kampf gegen die jüdische Kapitalsmacht aufforderte; ähnlich ein zweiter im April 1883. Im Oktober 1883 fand zu Köslin wegen des Synagogenbrandes in Neu-Stettin eine aufsehenerregende Schwurgerichtsverhandlung statt; die angeklagten Juden wurden wegen Beihilfe zur Brandstiftung verurteilt; wegen Formfehler vernichtete das Reichsgericht das Urteil, und das Schwurgericht zu Konitz sprach die Angeklagten frei (Mai 1884). Die Agitation in den Vereinen und in der Presse ging fort; bei den Reichstagswahlen von 1887 wurden einer, von 1890

fünf Antisemiten gewählt. Innerhalb der Partei waren heftige Reibungen und Gegensätze vorhanden; Stöcker selbst gehörte der konservativen Fraktion an; neben ihm ruhte die Führerschaft der „Bewegung" in Berlin in den Händen Adolf Wagners [Ueber die Berliner Bewegung, Schön, die Geschichte der B. B., 89.]

[8]) **Die Polen** stellten 1883 den Antrag, die polnische Sprache als Unterrichtssprache in den höheren Schulen Polens und Westpreußens, namentlich aber für Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wiederherzustellen, der gegen ihre und die Stimmen des Zentrums abgelehnt wurde. Eine starke Agitation für die polnische Unterrichtssprache war in der nächsten Zeit in Posen wahrzunehmen. Anfang 1885 beschloß die Regierung gegen die durch Zuzug russisch-polnischer Elemente drohende Polonisierung der östlichen Provinzen einzuschreiten, und es erfolgten zahlreiche Ausweisungen aus Posen und Westpreußen, wegen deren Puttkamer als Minister des Innern interpelliert wurde. Am 1. Dezember 1885 fand eine Interpellation im Reichstage (siehe oben § 223, 7), und vom 28.—30. Januar 1886 im Abgeordnetenhause eine große Debatte über die Ausweisungen statt, an deren Schluß ein Antrag angenommen wurde — Zentrum, Polen, Deutschfreisinnige verließen den Saal, weil im Antrage eine finanzielle Frage berührt, eine Kommission aber von der Mehrheit abgelehnt wurde —, worin der Regierung Dank für ihre bisherige Thätigkeit zum Schutze des deutschen Elementes und die Bereitwilligkeit zur Durchführung weiterer Maßregeln Mittel zu bewilligen, ausgesprochen wurde. Infolgedessen kam das Gesetz, betreffend Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886, zu stande: es werden 100 Millionen Mark zur Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter bewilligt. Durch Verordnung vom 21. Juni 1886 wurde unter dem Oberpräsidenten von Posen eine Ansiedelungskommission eingesetzt, die in den nächsten Jahren zahlreiche Güter aus polnischen Händen kaufte, parzellierte und deutsche Bauern, zum Teil aus Württemberg, einsetzte; die Polen gründeten diesen Maßregeln gegenüber eine wirkungslose Rettungsbank. Ferner wurden Mittel zur Errichtung von Fortbildungsschulen bewilligt, die Anstellung der Lehrer ganz in die Hände des Staates gelegt (Gesetz v. 15. Juli 1886) und durch Verordnung der polnische Sprachunterricht vom 1. Oktober 1887 an in allen Volksschulen Polens aufgehoben. Als diese Bestimmung in Kraft trat, ordnete ein Erlaß des Erzbischofs Dinder von Posen vom 22. November 1887 an, daß der Religionsunterricht in allen Klassen höherer Schulen in deutscher Sprache zu erteilen sei, in den untersten drei Klassen darf aushilfsweise polnisch gesprochen werden, doch müsse der Memorierstoff deutsch sein. Er wurde wegen dieses mit der Regierung vereinbarten Erlasses heftig angegriffen, doch blieb er trotz des Protestes der Dekane bestehen; als Milderung empfahl Dinder für den Kommunionsunterricht den Gebrauch des Polnischen. — [Fink, Der Kampf um die Ostmark, 97. Gehre, Deutsche Kolonisation in Posen u. Westpreußen, 99. Petzet, Die deutschen Ostmarken, 99.]

§ 226. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Elsaß-Lothringen erhielt eine neue Verfassung[1]). Der erste Statthalter Manteuffel[2]), der an die Stelle des vortrefflichen Oberpräsidenten Möller trat, that manches für die Hebung des Landes, war aber im ganzen in seiner Politik nicht glücklich. Sein Nachfolger Hohenlohe[3]) mußte zuerst mit starken Repressalien vorgehen, waltete aber dann stetig und segensreich. In Bayern[4]) richtete sich das Hauptinteresse auf die mehr und mehr unhaltbaren Zustände in den letzten Regierungsjahren Ludwigs II. und dessen tragischen Tod (1886). In Braunschweig[5]) machte das Ableben des Herzogs Wilhelm (1884) die Einsetzung einer Regentschaft nötig. In einigen andern deutschen Staaten[6]) traten Thronwechsel ein.

[1]) **Die neue Verfassung von Elsaß-Lothringen.** Der Wunsch, einen eigenen Statthalter im Lande zu haben, der im Landesausschuß laut geworden war, wurde im März 1879 von dem autonomistischen Abgeordneten Schneegans als Antrag im

Reichstage eingebracht und fand bei der Regierung Erfüllung. Der Gesetzentwurf betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens bestimmt, daß der Kaiser die Ausübung der Souveränität im Reichslande einem in Straßburg residierenden Statthalter widerruflich übertragen dürfe, welcher in den Angelegenheiten des Landes den Reichskanzler ersetzt. Ihm zur Seite tritt ein Ministerium; an der Spitze der verschiedenen Departements stehen Unterstaatssekretäre. Ein Staatsrat wird gebildet, dessen Vorsitzender ein Staatssekretär ist, und zu dem die Unterstaatssekretäre, der Präsident des Oberlandesgerichts in Kolmar, der Generalstaatsanwalt und acht vom Kaiser auf je 3 Jahre ernannte Mitglieder gehören; drei davon schlägt der Landesausschuß vor, von den fünf andern muß einer Richter, ein andrer Professor der Universität sein. Die Zahl der Landesausschußmitglieder wird von 34 auf 58 erhöht; er darf selbständige Gesetzentwürfe einbringen und Petitionen entgegennehmen. Zur Vertretung der reichsländischen Interessen im Bundesrat schickt der Statthalter Delegierte mit beratender Stimme dahin ab. Auch wurde bestimmt, daß kein regierender Fürst Statthalter werden dürfe.

²) **Die Regierung Manteuffels.** Am 1. Oktober 1879 trat die neue Verfassung in Kraft und Generalfeldmarschall v. Manteuffel übernahm sein Amt. Er suchte durch ein weites Entgegenkommen die Versöhnung herbeizuführen, eine Politik, die in Deutschland und unter den Deutschen im Reichslande bekämpft wurde und in der That üble Früchte trug. Zwar blieb im Landesausschuß die Autonomistenpartei in der Mehrheit, seit 1881 wurden seine Verhandlungen deutsch und öffentlich geführt und eine Reihe dem Lande nützlicher Gesetze entstammte seinen Beratungen. Auch wurde allmählich in den Gemeindeverwaltungen die deutsche Amtssprache eingeführt, ebenso 1883 in allen Klassen und Fächern der höheren Schulen, und ein Oberschulrat eingesetzt, der eine segensreiche Thätigkeit entfaltete. Ueberhaupt interessierte sich der Statthalter sehr für das Schulwesen und traf Bestimmungen, die auf eine bessere körperliche Ausbildung hinzielten. Auch eine Reihe landwirtschaftlicher Reformen verdankte ihm Entstehung und Förderung, wie Verbesserung des Kreditwesens, der Steuergesetzgebung u. a. Aber sein Entgegenkommen gegen die Notabeln und den Klerus ging so weit, daß Beamte, die nur ihre Pflicht gegen Uebergriffe jener gethan hatten, bestraft wurden, und daß er wider gesetzliche Bestimmungen die Wiedereröffnung geistlicher Erziehungsanstalten erlaubte. Die Folgen zeigten sich in der Unbotmäßigkeit dieser Kreise, die an ihm ihren Rückhalt hatten, und blieben bei den Reichstagswahlen nicht aus, da 1881 und 1884 nur Protestler und Ultramontane in allen 15 Kreisen gewählt wurden. Jetzt sah er sich doch zu schärferem Einschreiten genötigt, verbot Zeitungen, schloß Vereine, verfuhr aber nicht konsequent und dauernd. Sehr böse Erfahrungen wurden auch mit der Straßburger Tabaksmanufaktur gemacht, die ihren Betrieb bedeutend ausdehnte, aber mit großem Defizit arbeitete und einen bedenklichen inneren Betrieb durchgeführt hatte. Am 17. Juni 1885 starb Manteuffel. Staatssekretär Herzog war schon 1880 durch Hofmann ersetzt.

³) **Die Regierung Hohenlohes.** Am 10. Oktober 1885 wurde der bisherige Botschafter in Paris, Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Statthalter ernannt. Seine besonnene, stetige Leitung der Reichslande trug die besten Früchte, aber vorher traten noch die Folgen der früheren Verwaltung schlimm hervor. Die Septennatswahlen 1887 brachten nur Gegner in den Reichstag, und Nachforschungen ergaben, daß eine Anzahl von Personen mit der französischen Patriotenliga in Verbindung stand. Hochverratsprozesse endeten mit harten Verurteilungen und deckten ein von Frankreich aus betriebenes Spioniersystem auf. Diesen Erscheinungen gegenüber dachte man in den maßgebenden Kreisen Berlins daran, zur Diktatur zurückzukehren, aber dank Hohenlohe blieb die Verfassung erhalten, nur wurde das Staatssekretariat, das durch Ausscheiden Hofmanns frei geworden war, nicht wieder besetzt und in den obersten Stellen Personenveränderungen vorgenommen. Die Paßverfügung vom 22. Mai 1886 knüpfte das Ueberschreiten der Grenze an umständliche Maßregeln, um den Verkehr mit Frankreich zu hemmen; sie erregte viel Mißstimmung und wurde später gemildert. Dann folgten Erlasse, die den weiteren Gebrauch der deutschen Sprache bei behördlichen Maßregeln vorschrieben. Die Ernennung der Bürgermeister wurde der Regierung übertragen und andre Repressivmaßregeln getroffen, mit denen allerdings auch die positive Fürsorge für das Land Hand in Hand ging.

⁴) **In Bayern** dauern die Angriffe der Ultramontanen gegen das Ministerium Lutz fort, dem 1882 König Ludwig sein volles Vertrauen ausspricht. August 1880

wird das 700jährige Wittelsbacher-Jubiläum gefeiert. Inzwischen war der König immer menschenscheuer geworden und seine krankhaften Neigungen, besonders die Verschwendungssucht, traten immer mehr hervor. Die riesigen Bauten kosteten Unsummen, und im April 1886 begannen die Zivilklagen der Gläubiger gegen die Kabinettskasse. Versuche zu Anleihen mißglückten, und da der Forderung an die Minister, dem Landtage eine Vorlage zu machen, nicht entsprochen werden konnte, brach der Wahnsinn offen aus. Auf das Gutachten der Aerzte wurde eine Regentschaft eingesetzt, und da des Königs Bruder Otto seit Jahren irrsinnig war, wurde der Oheim Luitpold Prinzregent (10. Juni). Eine Staatskommission, die dem Könige in Schloß Schwanstein davon Mitteilung machen wollte, wurde von ihm bedroht und verhaftet, und die Bevölkerung machte Miene, sich zu erheben. Doch wurde noch rechtzeitig eingeschritten, ein Selbstmord des Königs verhindert und er nach Schloß Berg am Starnbergersee gebracht. Dort ertränkte sich der König (13. Juni) und riß auch den Arzt Gudden mit in den Tod. Prinzregent Luitpold führte die Regierung mit dem bisherigen Ministerium weiter, hielt auch die ultramontanen Forderungen in Schranken. Ueber die Stellung der Altkatholiken, die schließlich als private Religionsgesellschaft erklärt werden, über placetum regium und Rückkehr der Redemptoristen kommt es 1890 zu heftigen Kämpfen. Minister Lutz scheidet aus und stirbt bald darauf.

[5]) **In Braunschweig** kommt 1879 ein Regentschaftsgesetz zu stande, welches bei Verhinderung des erblichen Thronfolgers einen Regentschaftsrat einsetzt. Erfolgt die Uebernahme der Regierung durch den Erbberechtigten nicht binnen eines Jahres, so wählt die Landesversammlung einen Regenten aus den nichtregierenden Prinzen der deutschen souveränen Fürstenhäuser. 18. Oktober 1884 starb Herzog Wilhelm; da der erbberechtigte Ernst August, Herzog von Cumberland, seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhält, ergreift er zwar durch ein Patent Besitz, aber der Regentschaftsrat tritt ein. Das Privatvermögen wird ihm ausgeliefert. Da alle Verhandlungen erfolglos sind, beschloß der Bundesrat, daß die Regierung Cumberlands mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Deutschen Reiches unvereinbar sei, und 21. Oktober 1885 wird Prinz Albrecht von Preußen zum Regenten gewählt.

[6]) **In den übrigen Staaten.** In Sachsen fand am 15. Juni 1889 das 800jährige Wettiner-Jubiläum statt. In Baden feierte Großherzog Friedrich April 1877 sein 25jähriges Regentenjubiläum. In Mecklenburg-Schwerin folgte am 16. April 1883 Großherzog Friedrich Franz III. seinem Vater. In Sondershausen resignierte 17. Juli 1880 Fürst Günther; der Erbprinz Karl Günther folgte. In Rudolstadt succedierte 1890 Prinz Günther dem verstorbenen Fürsten Georg.

§ 227. Das Ende des Kulturkampfes.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 38, 40—42, 48, 51 und oben § 215.

Der allgemeine Umschwung der inneren Politik, der sich 1878 vollzog, machte sich auch auf kirchenpolitischem Gebiete geltend. Da die liberalen Parteien sich der neuen Wirtschaftspolitik versagten, suchte Bismarck die Zentrumspartei, deren unerschütterlicher Anhang im Lande bei keiner Wahl versagte, und die sich durch ihre Geschlossenheit und Zahl mehr und mehr Einfluß im Reichstage verschafft hatte, zur Unterstützung dieser Politik heranzuziehen und fand sie, da in der Partei doch die konservativen Elemente überwogen, der Wunsch angesichts des kirchlichen Notstandes zum Frieden zu kommen rege war und von einer do ut des-Politik sich Vorteile erhoffen ließen. Dem neuen Zolltarif hatte das Zentrum zur Annahme verholfen (siehe oben § 220) und rechnete nun auf Gegenleistungen. Diesem Friedensbedürfnis auf beiden Seiten kam der Umstand zu Hilfe, daß 1878 durch den Tod des fanatischen Pius IX. der päpstliche Stuhl erledigt war und der als friedlich gesinnt geltende Leo XIII. (Pecci) Nachfolger wurde. Die erste Anknüpfung bot ein Briefwechsel[1]) der Souveräne, dann begannen

diplomatische Verhandlungen[2]), die aber erfolglos blieben. Da schlug die Regierung den Weg der diskretionären Vollmachten[3]) ein, der ihr die Möglichkeit eines Vorgehens von Fall zu Fall bot. Im März 1882 wurde die diplomatische Verbindung mit der Kurie wieder angeknüpft und Schlözer zum Gesandten beim Vatikan ernannt. Mancherlei Schwierigkeiten erhoben sich noch, die durch ein weitgehendes Entgegenkommen der Regierung meist beseitigt wurden; an eine prinzipielle Auseinandersetzung war nicht zu denken, man konnte höchstens zu einem modus vivendi kommen. Als dann bei dem Karolinenstreit mit Spanien 1886 (siehe § 231, 8) auf Bismarcks Veranlassung dem Papst das Schiedsrichteramt übertragen wurde, stimmte dieser Vorgang die Kurie wohlwollend, und ein freundliches Verhältnis bahnte sich an. Stück für Stück der Kulturkampfgesetzgebung fiel[4]); es blieben nur noch von Reichsgesetzen der Kanzel-, Jesuiten- und Ausweisungsparagraph bestehen; die preußischen Verfassungsartikel wurden nicht wieder aufgenommen, und die Versuche des Zentrums, die Schulaufsicht wieder in geistliche Hände zu bringen, der Kirche die Erteilung des Religionsunterrichts zu sichern und die Jesuiten zurückzuführen, waren erfolglos.

[1]) **Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst.** Auf das Schreiben des Papstes, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte und sein Bedauern aussprach, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, welche einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl bestanden hätten, antwortete Kaiser Wilhelm (24. März 78) unter Gegenzeichnung Bismarcks mit herzlichen Wünschen für eine gesegnete Regierung und fuhr dann fort: „Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß meine katholischen Unterthanen gleich den andern der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser wertvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet. Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, den die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.“ In einer Erwiderung vom 17. April gab der Papst seiner Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck und bezeichnete als Mittel zur Erreichung desselben die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Darauf erwiderte in Stellvertretung des infolge des Attentates erkrankten Kaisers der Kronprinz am 10. Juni 1878. Er dankte für die aus Anlaß dieses Vorfalls bewiesene Teilnahme. „Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck prinzipieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden. Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung mir gegenwärtig als ein Erbe meiner Väter und als eine Pflicht gegen mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in meiner, und vielleicht nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Prinzipienstreit zu

schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der andrer Länder fühlbar gemacht hat, so bin ich doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis meiner persönlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern Staaten niemals verschlossen war."

²) **Diplomatische Verhandlungen.** Zwischen dem 29. Juli und 16. August 1878 fanden zwischen Bismarck und dem Nuntius am Münchener Hofe, Masella, in Kissingen Verhandlungen statt, auf der Grundlage, daß von römischer Seite die Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen zugegeben werde, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs erfolge. Da starb am 1. August der versöhnlich gesinnte Staatssekretär Franchi plötzlich; an seinen Nachfolger Nina richtete der Papst ein Schreiben (27. August 1878), das, friedlich und hoffnungsvoll gehalten, die Fortsetzung der Unterhandlungen anzukündigen schien. Sie wurden in der That im September 1879 von Bismarck in Gastein und dann in Wien von ihm und dem Botschafter Prinzen Reuß mit dem dortigen Nuntius Jacobini wieder aufgenommen, scheiterten aber jetzt an den Forderungen der Kurie auf Aufhebung der Maigesetze ohne jede Gegenleistung ihrerseits. Da kam der Papst mit einem Breve an den abgesetzten Erzbischof Melchers von Köln (24. Februar 1880) scheinbar einen Schritt entgegen: er wollte die Anzeigepflicht gestatten. Ein Beschluß des Gesamtministeriums vom 17. März sprach sich befriedigt darüber aus und verkündete, sobald der Papst dieser Bereitwilligkeitserklärung thatsächlich Folge gegeben haben werde, werde es sich von der Landesvertretung Vollmachten verschaffen zur Beseitigung und Milderung derjenigen Gesetze und Anordnungen, die von der Kirche als Härte empfunden würden. Jetzt aber beschränkte der Papst sein Zugeständnis auf die ohnehin unabsetzbaren Pfarrer und wollte dem Staate kein Recht zur Abweisung des Erwählten zugestehen. Auch leugnete die Kurie, irgendwelchen Einfluß auf das Zentrum zu besitzen, obgleich gerade zu dieser Zeit Mitglieder desselben nach Rom reisten und Direktiven holten. [Majunke, Geschichte des Kulturkampfes 663 ff.] Bismarck aber erklärte nun: „Wir werden unsre Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs."

³) **Die diskretionären Vollmachten und die Gesetzgebung bis 1886.** Der Nachfolger Falks (siehe § 228, 1), Puttkamer, brachte im Mai 1880 einen Gesetzentwurf ein, betreffend Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, den das Zentrum mit seinem Gefolge als nicht weitgehend genug ablehnte, der aber durch ein Kompromiß der Konservativen mit einem Teil der Nationalliberalen angenommen wurde, und der Regierung zur Ordnung der kirchlichen Verwaltung weitgehende diskretionäre Vollmachten erteilte (Gesetz vom 14. Juli 1880). Sie durfte den kirchlich beauftragten Bistumsverweser vom Eid dispensieren; eine kommissarische Verwaltung des kirchlichen Vermögens aufheben wie einsetzen und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen anordnen. Sie durfte neue Niederlassungen religiöser Genossenschaften zur Krankenpflege und widerruflich auch zur Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder gestatten. — Der kirchliche Gerichtshof erkannte nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes; geistliche Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlichen zur bloßen Aushilfe in fremden erledigten Pfarreien waren fortan gestattet. Auf Grund dieses Gesetzes wurden unter Verzicht auf den Eid die Bischofsstühle zu Osnabrück, Trier, Fulda und Breslau wieder besetzt. Mit dem 1. Januar 1882 waren die Vollmachten erloschen. Kultusminister war inzwischen Goßler geworden. Jetzt wurde durch Kompromiß der Konservativen mit dem Zentrum eine Novelle angenommen, welche jene Vollmachten verlängerte, die Anerkennung eines gerichtlich abgesetzten Bischofs im Falle königlicher Begnadigung feststellt, das Kulturexamen durch den bloßen Nachweis der Vorlesungen ersetzt und das Recht der Patrone und Gemeinden bei Vakanz des Bistums, die Pfarren selbst zu besetzen, beseitigt (Gesetz vom 31. Mai 1882). Die zweite und dritte Bestimmung blieb noch lange bloß auf dem Papier. Dagegen wurde ein Zentrumsantrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 (Expatriierungsgesetz) vom Bundesrat abgelehnt. Durch eine dritte Novelle wurde die Anzeigepflicht, das staatliche Ein-

spruchsrecht und die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes beschränkt, die Straffreiheit geistlicher Amtsverrichtungen erweitert (Gesetz vom 11. Juli 1883). Die Kurie kam allerdings nur wenig entgegen. Doch wurden durch die Nachgiebigkeit der Regierung zahlreiche Stellen besetzt, die Bischöfe von Limburg und Münster wieder angestellt und für alle Diözesen, außer Posen, die Gehaltssperre aufgehoben. 1. April 1884 erloschen die diskretionären Befugnisse der Regierung, ohne daß sie sie erneuern ließ; weitgehende Zentrumsanträge wurden meist abgelehnt. Indes liefen in Rom schwierige Verhandlungen über die Besetzung des Posener Erzbistums, auf das Ledochowskis Resignation anzunehmen der Papst bereit war, wenn ein ihm und der polnischen Bevölkerung genehmer Nachfolger zugelassen würde. Die Unterhandlungen auch über die Anzeigepflicht waren dem Abbruch nahe, als der frühere Kölner Erzbischof Melchers, zum Kardinal ernannt, seinem Bistum entsagte und in Bischof Krementz von Ermland einen Nachfolger erhielt (Dezember 1885). März 1886 einigte man sich endlich auf den Dekan Dinder für Posen. [Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze vom 14. Juli 1880 2c., 81.]

[4]) **Die Revision der Gesetze bis 1888.** Im Februar 1886 brachte die Regierung eine vierte Novelle ein: gänzliche Abschaffung des Kulturexamens, Aufhebung der speziellen Aufsicht über geistliche Seminare und Konvikte, der Beschränkung der Disziplinbefugnis auf deutsche Obere und des kirchlichen Gerichtshofes (Gesetz vom 21. Mai 1886) und ließ sich die Vollmachten erneuern. Nach diesem Entgegenkommen versprach die Kurie die Anzeige bei Neubesetzungen zuzulassen. Im Februar 1887 wurde eine neue Eidesformel der Bischöfe festgestellt, mit Weglassung der Verpflichtung gewissenhafter Befolgung der Gesetze des Staates. Eine fünfte Novelle beschränkte die Notwendigkeit der bischöflichen Anzeigepflicht, hob den staatlichen Zwang zur Besetzung erledigter Stellen auf, erweiterte die Freigebung geistlicher Amtshandlungen auch auf die zuzulassenden Orden und bestimmte als solche, die sich mit Aushilfe in der Seelsorge, Uebung christlicher Barmherzigkeit, Erziehung in Mädchenschulen beschäftigten, oder ein beschauliches Leben führten; Disziplinarentscheidungen geistlicher Oberen brauchen der Regierung nicht mitgeteilt zu werden (Gesetz vom 29. April 1887). [Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze vom 21. Mai 1886, 86.] Bei den letzteren Revisionen hatte besonders Bischof Kopp von Fulda, dann Fürstbischof von Breslau, mitgewirkt, und sie waren durch Zentrum und Konservative zu stande gekommen. Es folgen dann successive Eröffnungen von Klöstern; die Staatspfarrer, die während des Kampfes von der Regierung ohne Mitwirkung der kirchlichen Oberen angestellt waren, resignieren nacheinander auf ihre Aemter. In den übrigen deutschen Staaten vollzieht sich die Herstellung des Friedens in analoger Weise, nur in Bayern (siehe dort) finden heftige Kämpfe statt. Die Abhaltung eines Katholikentages in München (1890) verhinderte der Prinzregent durch persönliches Eingreifen. Die Altkatholikenbewegung geriet ins Stocken.

§ 228. Die evangelische Kirche und die Schule.

Der Präsident des Oberkirchenrats, Hermann, schied 1878 aus, Hermes wurde sein Nachfolger, und die Hofprediger Bauer und Kögel traten in den Oberkirchenrat ein und verstärkten dessen positive Richtung. Falks Stellung war jetzt nicht mehr haltbar; er nahm Juli 1879 seinen Abschied[1]); ihm folgte Puttkamer und diesem im Juni 1881 Goßler. Die erste ordentliche Generalsynode tagte vom 10. Oktober bis 3. November 1879; die liberale Seite war fast gar nicht vertreten; aus ihren Beratungen ging eine Trauordnung, ein Disziplinargesetz gegen die Verächter von Taufe und Trauung und ein Emeritierungsgesetz hervor. Zu häufigen und heftigen Konflikten kam es in den siebziger Jahren zwischen der Regierung und zahlreichen Geistlichen in Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein, die politisch preußenfeindlich und konfessionel lutherisch gesinnt waren. Besonders mußten die Vilmarianer in Hessen zur Anerkennung des Oberkonsistoriums gezwungen werden. Die zweite ordentliche Generalsynode in

Preußen tagte vom 10.—27. Oktober 1885. Sie nimmt ein Reliktengesetz, Disziplinargesetz, Pfarrwahlordnung und andre Gesetze an. Einen starken Vorstoß unternahm die Orthodoxie mit den Anträgen Kleist-Hammerstein[2]), ohne Erfolge damit zu erreichen. Im Januar 1887 wurde der evangelische Bund gegründet; er bezeichnete als seine Aufgabe die Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche gegenüber Rom und die Stärkung des christlich-evangelischen Gemeindebewußtseins gegenüber dem Parteitreiben, dem Indifferentismus und Materialismus. Seine erste zahlreich besuchte Generalversammlung hielt er im August zu Frankfurt ab. — Auch auf das Schulwesen[3]) übte der konservative Zug der Gesamtpolitik seine Rückwirkung aus.

[1]) **Falks Abschied.** Bismarck lehnt es ganz entschieden ab, daß er Falks Ausscheiden veranlaßt habe, und führt das Ereignis auf weibliche Hofeinflüsse und ungnädige königliche Handschreiben, die weniger an den Kulturkampf als an die Beziehungen des Kultusministers zum Oberkirchenrat und zur evangelischen Kirche anknüpften, zurück (Gedanken und Erinnerungen 2, 130 f.). In der That waren die Ernennungen von Hermes, die Berufungen von Bauer und Kögel und solche in die Provinzial- und Generalsynoden wider Falks Vorschläge erfolgt, die alle Parteien des kirchlichen Lebens berücksichtigen wollten und an dem Einfluß der orthodoxen Hofprediger scheiterten. In seinem Entlassungsgesuch vom 29. Juni 1879 erklärte er, daß er sich als Hindernis für die Beseitigung des Kulturkampfes ansehe, und daß die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse, überhaupt die allgemeinen Anschauungen, die Parteien im Lande und im Parlamente, ihre Bedeutung und Stellung zu einander und zur Regierung sich derartig verändert haben, daß er aus diesem Grunde sich der Erkenntnis nicht verschließen könne noch dürfe, wie ein andrer Mann an seine Stelle gehöre. Er erklärt in tagebuchartigen Aufzeichnungen, daß er bei der Unterredung mit Bismarck am 30. Juni den Eindruck empfing, jener habe das Entlassungsgesuch erwartet, aber zu einem andern Zeitpunkt. Er führte dann in einem Schreiben an Bismarck auf dessen Wunsch noch näher seine Gründe aus, daß Zentrum und Konservative eine Stellung gewonnen haben, die sie für die Regierung unentbehrlich machen: sie aber haben gerade seine Maßnahmen in Kirche und Schule bekämpft, und so kann er sich keine Wirksamkeit weiter versprechen. [Deutsche Revue Bd. 24, 1899.]

[2]) **Die Kleist-Hammersteinschen Anträge.** Im Mai 1886 brachte die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses einen Antrag (von Kleist-Hammerstein) ein, bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse zu gewähren. Der Antrag ruft große Bewegung in den kirchlichen Kreisen hervor; man fordert von positiver Seite Mitwirkung der Kirche bei Berufungen in kirchenregimentliche Aemter, Theologieprofessuren, Religionslehrerstellen; Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregimentes in das geistliche Amt und direkten Verkehr der obersten kirchlichen Instanzen mit dem Könige als summus episcopus; Bewilligung einer Staatsdotation. Gegen die ersten Punkte wird selbst von der Mittelpartei protestiert, und der Antrag kommt nicht zur Beratung im Abgeordnetenhause. Als Kleist-Retzow (Juni 1886) eine entsprechende Resolution im Herrenhause einbringt, verlassen die Minister den Saal. Auch in der folgenden Session (März 1887) bringt Kleist-Retzow seine Anträge auf Befreiung der Kirche im Herrenhause ein, das eine empfehlende Resolution annimmt. Auf seine und Stöckers Empfehlung beschließt auch die im April tagende landeskirchliche Versammlung desgleichen, während protestantenvereinliche Kreise dagegen protestieren. Großes Aufsehen erregte gegenüber diesen Bestrebungen die Berufung des liberalen Professors Harnack an die Universität Berlin (September 1888). Er war von der Fakultät vorgeschlagen, vom Oberkirchenrat verworfen, und das Staatsministerium entschied, daß der Einspruch des letzteren unberücksichtigt bleibe. Ebenso wurde ein Dankschreiben Bismarcks für die Verleihung der theologischen Doktorwürde an die Fakultät in Gießen viel beachtet, welches die Duldsamkeit auf theologischem Gebiete betonte (5. Dezember 1887).

[3]) **Die Schule.** Zentrum und Konservative bekämpften aufs heftigste die

Simultanschule, auch die Generalsynode sprach sich dagegen aus, und der neue Minister v. Puttkamer erklärte sich von Beginn an als ihr Gegner, hinderte jede fernere Umwandelung von konfessionellen Schulen in solche und suchte, wo es möglich war, die Rückbildung schon umgewandelter herbeizuführen. Im Januar 1879 verteidigte Falk seine Schulverwaltung, als ob sie die Religion vernachlässigt hätte, und im September vor den Wahlen schrieb er als Antwort auf eine Adresse, die ihm überreicht worden war, einen alsbald veröffentlichten Brief voll Besorgnis über den Ausfall der Wahlen, vor allem aber voll Bekümmernis über die Zukunft des Unterrichtswesens. „Darum," so heißt es darin, „kämpfen die wichtigsten Faktoren der Gegner am leidenschaftlichsten und in gleichem Geiste. Hier steht ihnen kein Gesetz im Wege und kann ihnen bei der Natur des Gegenstandes keines im Wege stehen. Ueber den Geist, in welchem das Unterrichtswesen geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung. Es wird sicher nicht ausbleiben, daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz andrer Weise entgegenkommt, wie ich das für statthaft hielt. Wird sie nicht aber auch dem sich vorbereitenden Ansturme Einräumungen machen müssen, die sie bei freiem Willen nicht geben würde? Das wird zu gutem Teile wiederum vom Ausgange der Wahlen abhängen. Es ist mir darum erfreulich, daß in den weitesten Kreisen sich ein Erkennen oder doch Empfinden dafür bildet, wo die ernsteste Verteidigung geboten erscheint. Die mir aus Anlaß meines Rücktritts gewordenen Kundgebungen, so zahlreich, daß an eine Beantwortung derselben nicht gedacht werden kann, enthalten dafür den Beweis, mehr fast noch als die Adresse. Daraus erwächst eine Hoffnung. Eine andre gewährt mir der Umstand, daß manches doch schon zu tief Wurzel gefaßt hat, um wie mit einem Schwamme weggewischt werden zu können." Seine Sorge war nicht unbegründet, wenn auch der orthodox-reaktionäre Puttkamer zu kurze Zeit als Kultusminister seines Amtes waltete, um seine Ansichten auch im innern Schulwesen zum Durchbruch zu bringen. Seiner Verwaltung gehört noch der Versuch einer Regelung der deutschen Orthographie an. 1875 wurde Rudolf v. Raumer in Erlangen vom preußischen Unterrichtsministerium mit der Ausarbeitung von Grundzügen dazu beauftragt. Dann fand zu gleichem Zwecke eine Konferenz statt, die im Januar 1876 ihre Beratungen schloß. Vier Jahre darauf, 1880, führte eine Verfügung Puttkamers das neue Regelbuch ein, nachdem Bayern schon 1879 damit vorgegangen war. Das Staatsministerium allerdings beschloß, die alte Orthographie beizubehalten, ebenso der Kanzler für das Reich. Puttkamers Nachfolger, Goßler, stand zwar den Simultanschulen auch als Gegner gegenüber, verfuhr aber im übrigen mit Schonung und Rücksicht. Dem höhern Schulwesen gegenüber war wieder einmal eine heftige Agitation wegen Ueberbürdung der Schüler ins Leben getreten; um ihrem etwaigen Vorhandensein ein Gegengewicht zu schaffen, erließ der Minister im Oktober 1882 eine Verfügung über einen strikteren Betrieb des Turnens und andrer leiblicher Uebungen. Offiziös wurde übrigens in dieser Zeit über einen zu großen Andrang zu den gelehrten Berufen geklagt und besonders vor dem Studium der Jurisprudenz wegen Ueberfüllung gewarnt. Auf dem Gebiete des höheren Bildungswesens wurde durch Schöpfung des orientalischen Seminars in Berlin (eröffnet 18. Oktober 1887) eine neue Quelle, besonders für das praktische Studium geöffnet. — Einige gesetzliche Vorlagen bezogen sich auf das Volksschulwesen. Das Gesetz vom 6. Juli 1885 ordnete das Pensionswesen für Lehrer und Lehrerinnen. Da noch immer ein Schuldotationsgesetz fehlte, so wurde durch das vom 26. Mai 1887 wenigstens der Instanzenzug bei allen von den Schulaufsichtsbehörden geforderten Steigerungen der Leistungen geordnet (Kreis- bezw. Bezirksausschuß) und durch das vom 14. Juni 1888 die Tragung der Volksschullasten verteilt, wobei ein von konservativ-klerikaler Seite gemachter Versuch, wieder kostenlose Armenschulen im Gegensatz zu Volksschulen mit Schulgeld zu schaffen, scheiterte. Durch das Gesetz vom 31. März 1889 wurde die Beihilfe des Staats zur Volksschullast verstärkt und das Schulgeld ganz aufgehoben; auch wurde die Einführung von Alterszulagen für Lehrer und die Aufhebung der Reliktenversorgungsbeiträge bewilligt, wodurch die materielle Lage des Lehrerstandes nicht unbedeutend gebessert wurde.

§ 229. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1888.

Litteratur, siehe oben § 217.

Die beiden Attentate auf den greisen Kaiser Wilhelm (siehe oben § 219, 5) zeugten von einer sittlichen Verwilderung, die ein Einschreiten nötig machte. Zwar waren in beiden Fällen Mitschuldige nicht zu erweisen, aber beide Verbrecher waren unter der wüsten Agitation der Sozialdemokratie zu ihrem wahnwitzigen Beginnen gelangt. Nachdem ein erstes Sozialistengesetz abgelehnt war, vor allem wegen der unbestimmten Fassung der Hauptparagraphen, wurde nach dem zweiten Attentat der Reichstag aufgelöst. Der neugewählte nahm mit 221 konservativen und nationalliberalen Stimmen gegen 149 Zentrum, Fortschritt u. s. w., die kein Ausnahmegesetz wollten, das Gesetz[1]) an (vom 21. Oktober 1878). In Berlin wurden im November sofort 40 Personen ausgewiesen. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (21. Oktober 1879) waren 244 Vereine geschlossen, 307 nicht periodische, 184 periodische Druckschriften verboten. 1880 wurde das Gesetz bis 1884 verlängert. Die Partei hielt ihre Kongresse im Ausland und schuf eine geheime Agitation, die durch zahlreiche Prozesse entdeckt wurde[2]). Sie erklärte ihre Gegnerschaft gegen den Anarchismus, der in einer Reihe von Verbrechen[3]) zu Tage trat. Die Reichstagswahlen von 1878 hatten 9, von 1881 12, von 1884 24 Sozialdemokraten in den Reichstag gebracht, ihre Zahl war also trotz des Gesetzes gewachsen. Die Abgeordneten beteiligten sich jetzt mannigfach an den Arbeiten des Reichstages, was bei ihren Genossen im Lande viele Angriffe hervorrief, und brachten Januar 1885 einen Arbeiterschutzgesetzentwurf[4]) ein. Der Parteitag, der vom 4.—6. Oktober 1887 in St. Gallen abgehalten wurde, protestierte wieder gegen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten, sprach sich aber zugleich auch gegen jeden Wahlkompromiß mit einer der bürgerlichen Parteien aus und forderte wiederum die internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Bei den Wahlen von 1887 ging ihre Zahl auf 11 zurück. Bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes, das bis 1890 verlängert wurde, griffen (Januar 1888) Bebel und Singer den Minister v. Puttkamer heftig an wegen der von ihm in der Schweiz gehaltenen Agents provocateurs. Ueberhaupt benützten sie die Reichstagstribüne vielfach zu agitatorischen Reden, die für ihre Anhänger bestimmt waren, da ihnen sonst ein Auftreten unmöglich war.

[1]) **Das Sozialistengesetz.** Es verbietet Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, ebenso Versammlungen, Druckschriften gleicher Tendenz, Einsammeln von Beiträgen; zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, als höchste Beschwerdeinstanz wird eine Reichskommission eingesetzt. Ferner kann von der Zentralbehörde der Bundesstaaten auf ein Jahr angeordnet werden: Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizei, verbotene Druckschriften auf öffentlichen Wegen u. s. w. zu verbreiten, Ausweisung von Personen aus Ort oder Bezirk, Verbot des Besitzes, Tragens und Einführens von Waffen (Kleiner Belagerungszustand). Ueber die letzten Maßregeln ist jährlich dem Reichstag Bericht zu erstatten. [Gneist, Das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie staatsrechtlich erörtert, 78.]

[2]) **Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.** August 1880 halten die Häupter der deutschen Sozialdemokratie in Schloß Wyden bei Winterthur einen geheimen

Kongreß ab, streichen das Wort „gesetzlich" vor „Agitation" im Programm, sagen sich aber von Mosts toller kommunistischer „Freiheit" los. Ein Versuch früher ausgewiesener Sozialdemokraten, in Berlin eine sozialistische Regierungspartei zu gründen, mißglückt. Der kleine Belagerungszustand wird außer über Berlin Oktober 1880 über Hamburg-Altona, 1881 über Leipzig, 1886 über Frankfurt-Hanau, 1887 über Stettin verhängt. Unter der Herrschaft des Gesetzes bildet sich eine geheime Organisation aus, die durch zahlreiche Prozesse enthüllt wird: Oktober 1881 in Leipzig Hochverratsprozeß gegen 15 Anhänger der Mostschen Richtung, 9 zu Zuchthausstrafen verurteilt; 1887 finden zahlreiche Prozesse wegen geheimer Verbindungen in Frankfurt, Danzig, Magdeburg, Freiburg i. B., in Posen gegen polnische Sozialisten, in Altona, Breslau, 1889 in Elberfeld, Berlin statt, die mit Verurteilungen enden. Bei der jährlichen Vorlage des Rechenschaftsberichts finden stets heftige Debatten statt, da dies für die Führer die einzige Gelegenheit ist, öffentlich zu sprechen; eine ähnliche schaffen sie sich durch wiederholte Anträge auf Abschaffung des Gesetzes. 30. März 1883 findet ein Kongreß zu Kopenhagen statt, nach dem Berichte des Parteiorgans „Der Sozialdemokrat" in Zürich beraten 60 Teilnehmer über die Haltung bei den Wahlen. Gegen einige derselben (v. Vollmar, Bebel u. s. w.) wird deshalb Anklage erhoben und im August 1886 werden sie verurteilt, nachdem ein erstes freisprechendes Urteil vom Reichsgericht aufgehoben war. Die Fraktion gibt infolgedessen den Züricher Sozialdemokraten als offizielles Organ auf. [Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Gesch. d. Sozialistengesetzes, 89. Zwölf Jahre Sozialistengesetz, 90.]

³) **Anarchistische Verbrechen.** Vom 15.—22. Dezember 1884 findet der Prozeß gegen Reinsdorff und Genossen vor dem Reichsgericht statt, und ergibt, daß das Attentat, bei Enthüllung des Niederwalddenkmals die anwesenden Fürstlichkeiten in die Luft zu sprengen, nur durch Naßwerden der Zündschnur verhindert war. Reinsdorff und Küchler, die von Most dazu angestiftet waren, werden Februar 1885 hingerichtet, Rupsch, dessen Geständnis zur Enthüllung geführt hat, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Anfang 1885 wird Polizeirat Rumpf in Frankfurt, der sich um die Ermittelung des Verbrechens verdient gemacht hat, durch den Gesellen Liske ermordet; er leugnet zwar die That, doch wird sie durch Mosts Freiheit bestätigt, und er hingerichtet. 1887 wird der bei beiden Verbrechen beteiligte Anarchist Neve zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

⁴) **Der Arbeiterschutzgesetzentwurf.** Er fordert eine internationale Konferenz zur Regelung der ganzen Materie, Maximalarbeitszeit 10 Stunden, für jugendliche Arbeiter 8, Nachtarbeit nur, wo durch die Natur des Betriebes erforderlich, Arbeit an Sonn- und Festtagen und Arbeit von Kindern unter 14 Jahren verboten, Regelung der Gefängnisarbeit, zu Ueberwachung des Ganzen Gründung eines Reichsarbeitsamtes, darunter Bezirksarbeitsämter, die auch unentgeltlichen Arbeitsnachweis organisieren, ferner Arbeitskammern zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitern gebildet, die Untersuchungen über alle einschlägigen Fragen anstellen, die Minimalhöhe der Löhne festsetzen, Schiedsgerichte bilden; Freiheit, Vereinigungen zur Förderung ihrer Zwecke zu bilden für Unternehmer und Arbeiter.

§ 230. Die Sozialpolitik bis 1888.

Litteratur. Ströll, Die staatssozialistische Bewegung in Deutschland, 85. Wasserrab, Soziale Politik im Deutschen Reich, 89. Nickel, Die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches, 1881—91, 92.

Mit Hilfe des Sozialistengesetzes unterdrückte die Regierung die Auswüchse der sozialen Bewegung, aber sie erkannte den berechtigten Kern darin an, nahm die brauchbaren und gesunden Elemente daraus und entwickelte sie in kraftvoller Weise zu neuen Institutionen, wie sie noch nie versucht worden waren, und wie sie dann in den meisten Kulturstaaten nachgeahmt wurden. So begann die sozialpolitische Aera, die dem Staatsleben neue, große Aufgaben stellte, die durch positives Wirken den vierten Stand materiell und moralisch zu heben, ihn dem Staate zurückzugewinnen

suchte. Diese ganze nun folgende Gesetzgebung wird mit zu den höchsten Ruhmestiteln der Bismarckschen Staatslenkung gehören. Zwar hatte auch unter der Herrschaft der individualistischen Wirtschaftsrichtung die freie Vereinsthätigkeit oder die von Kommunen mannigfach für das Wohl der arbeitenden Klassen gesorgt[1]), aber gegenüber der großen Masse des Proletariats genügte diese vereinzelte Thätigkeit nicht, ihr fehlte auch die Berechtigung den oft nötigen Zwang auszuüben. Daß der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren Sache des Staates sei, dieser Gedanke drang jetzt aus der Wissenschaft[2]) ins Leben, aus der Theorie in die Praxis. Vereinzelte sozialpolitische Gesetze waren schon vorhanden, auch weitergehende Anträge wurden gestellt[3]), aber ein System politischer Maßregeln wurde erst seit 1880 eingeleitet. Die Thronrede vom 15. Februar 1881 und die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881[4]) kündigten die neue Aera an. So kamen fürs erste das Gesetz betreffend Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883[5]) und das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884[6]) zu stande. 1887 wurden im Reichstage weitgehende Anträge[7]) auf Arbeiterschutz gestellt.

[1]) **Die freie Vereins- oder kommunale Thätigkeit** hatte Kinderschutzvereine und Volksküchen, Ferienkolonien und Kinderheilstätten an der See gegründet, für häusliche Gesundheitspflege und Anlage von Rekonvaleszentenhäusern, für Arbeiterkolonien, für billige und gesunde Wohnungen durch gemeinnützige Baugesellschaften, für Verbreitung von Volksbildung, für gewerblichen und Fortbildungsunterricht, für Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Gewerkvereine (siehe oben § 203, 1), für Kranken- und Unterstützungskassen in einzelnen Bezirken gesorgt.

[2]) **Die Wissenschaft.** Rodbertus (siehe oben § 209, 4) ging von dem Grundsatz aus, daß unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit immer nur ein Uebergangszustand von einer Wirtschaftsordnung zur andern sei. Für seine Zeit sah er ebenfalls die Notwendigkeit, aus diesem Uebergangszustand hinüberzuleiten in eine Epoche neuer sozialer Organisationen. Er tadelte die Gesetzgebung, die einseitig nur das Kapital begünstige und Grundbesitz und Lohnarbeit einenge. An ihn schlossen sich die „Kathedersozialisten“ (zuerst von H. B. Oppenheim als Spottname gebraucht), eine anfangs der 70er Jahre entstandene Gruppe von meist jüngern Nationalökonomen an deutschen Universitäten, die der alten Freihandelschule den Vorwurf machte, bei Adam Smith und Ricardo stehen geblieben zu sein und die Fortschritte der historischen Schule der Nationalökonomie unbeachtet zu lassen. Sie halte an dem Grundsatze fest: Laissez faire, laissez aller, habe kein Verständnis für die ethische Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens, für die Aufgaben des Staates auf diesem Gebiete. Diese neue Richtung trat im „Verein für Sozialpolitik“ (seit 1872) zusammen und legte in den „Schriften“ dieses Vereins eine Fülle von Untersuchungen und Forschungen nieder, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedensten Richtungen aufklärten. Positiv verlangten die Kathedersozialisten stärkere Berücksichtigung ethisch-sozialer Wirtschaftsgrundsätze und Einschränkung des Gebiets der Einzelwirtschaft zu Gunsten erweiterter Anwendung von Gemeinwirtschaftsformen und Gemeinwirtschaftsprinzipien. [Schäffle, Quintessenz der sozialen Frage, 4. Aufl., 77. v. Scheel, Theorie der sozialen Frage, 71. Schmoller, Ueber einige Grundlagen des Rechts und der Volkswirtschaft, 75. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, 75. Ueber Rodbertus: R. Meyer, Emanzipationskampf des 4. Standes, 2. Aufl., 82 und Rodbertus v. Kozek, 82. Adler, 83. Dietzel, 84.]

[3]) **Vor 1878** waren zwei sozialpolitische Gesetze zu stande gekommen, das Haftpflichtgesetz (Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tötungen) vom 7. Juni 1871 und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876. Seit 1878 kamen im Reichstage, durch Anträge des Abgeordneten Stumm auf obligatorische Altersversorgungs- und Invaliditätskassen angeregt, mehrfache Debatten darüber vor, da die Anträge wiederholt wurden, aber die Regierung verhielt sich im ganzen dilatorisch. Seit 1880 wurde bekannt, daß Bismarck diesem Gebiete näher getreten sei.

[4]) **Thronrede und kaiserliche Botschaft.** Die Thronrede vom 15. Februar 1881

sprach die Zuversicht auf die Mitwirkung des Reichstages zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung aus und kündigte ein Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz nebst Abänderung der Gewerbeordnung an. Die grundlegende Kundgebung erfolgte durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, in der es heißt: „Schon im Februar d. J. haben Wir Unsre Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsre Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsre Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unsern darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu teil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der enge Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammentreffen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichen Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin wird aber auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein."

[5]) **Das Krankenversicherungsgesetz.** Das erste Gesetz, das in Ausführung dieser Botschaft zu stande kam, war das Gesetz betreffs Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Unbedingt versicherungspflichtig sind die Fabrik- und Bauarbeiter, Handwerksgesellen und Lehrlinge. Darüber hinaus darf die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband die Verpflichtung auch auf andre Arbeiterkategorien ausdehnen. Die Unterstützung wird höchstens auf 13 Wochen gewährt; sie umfaßt freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage der Krankheit an pro Tag die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Neben dieser Gemeindeversicherung sind im Gesetz Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Knappschafts-Kassen, eingeschriebene und freie Hilfskassen vorgesehen. Je nach Statut geben sie auch Wöchnerinnen- und Sterbegeld, auch höhere Unterstützung als die Hälfte des Tagelohns. Beitrag leistet der Versicherte $^2/_3$, der Arbeitgeber $^1/_3$. Bei der Gemeinde-Krankenversicherung sollen die Beiträge nicht mehr als $1^1/_2$ Prozent, nie aber mehr als 2 Prozent des Tagelohns betragen, bei den übrigen nicht mehr als 3 Prozent des durchschnittlichen. Die Verwaltung erfolgt durch die Gemeinde, bei den übrigen durch den statutarischen Vorstand; die Verwaltungskosten trägt im ersten Falle die Gemeinde, sonst die Kasse, bei Betriebs- und Baukrankenkassen der Fabrik- oder Bauherr. Im Jahre 1888 gab es im Reich Gemeinde-Krankenkassen 7852 mit 770959, Orts-Krankenkassen 3893 mit 2220731, Betriebs-Krankenkassen 5868 mit 1434667, Bau-Krankenkassen 135 mit 28627, Innungs-Krankenkassen 401 mit 55428, Eingeschriebene Hilfskassen 1853 mit 745171, auf landesrechtlicher Vorschrift beruhende Hilfskassen 466 mit 142895 Mitgliedern. Summen der Kassen 20468 mit 5398478 Mitgliedern, außerdem 404100 bei Knappschaftskassen. Es kamen 1762520 Erkrankungsfälle mit 29528770 Krankheitstagen vor, die eine Ausgabe von (einschließlich der Kapitalanlagen) 85517089 Mark erforderten, von denen auf ärztliche Behandlung mehr als $12^1/_2$ Mill., auf Arzneien nahezu 10 Mill., auf Krankengeld mehr als 32 Mill., auf Anstaltspflege mehr als $6^1/_2$ Mill. Mark aufgewendet wurden.

[6]) **Das Unfallversicherungsgesetz** vom 6. Juli 1884. Schon in den Sessionen

von 1881 und 1882 waren Vorlagen gemacht worden, die die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle unter Beseitigung des Haftpflichtgesetzes mit seinen Prozessen zum Ziele hatte. Erst der dritte Entwurf wird Gesetz. Es wurde dann durch das Gesetz über Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ergänzt und durch das Gesetz vom 5. Mai 1886 auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen ausgedehnt. Nächst den Fabrikarbeitern und bestimmten Betriebsbeamten sind dem Versicherungszwange nur die Arbeiter der gefährlichen Handwerke unterworfen. Die Unternehmer bilden Berufsgenossenschaften entweder über das ganze Reich, einen Bundesstaat oder ein kleines Landesgebiet. Die Verwaltung erfolgt auf Grund eines in der Genossenschaftsversammlung beschlossenen Statuts, das vom Reichsversicherungsamt genehmigt ist. Die Leistung der Unfallversicherung tritt nach Ablauf der Krankenversicherung (siehe oben), also von der 14. Woche an ein und gewährt für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit eine Rente von ²/₃ des Arbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit ein Bruchteil, bei Tötung als Beerdigungskosten das zwanzigfache des täglichen Arbeitsverdienstes (mindestens aber 30 Mark) und vom Todestage ab eine Rente an Witwe, Kinder, teilweise auch Ascendenten. Die Entscheidung hinsichtlich der Entschädigung erfolgt durch den Vorstand der Berufsgenossenschaften oder deren Sektion; Berufung an ein Schiedsgericht, das aus einem Beamten als Vorsitzenden, 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern besteht, eventuell Beschwerde an das Reichsversicherungsamt ist gestattet. Die Mittel sind durch Beiträge der Unternehmer nach jährlicher Umlage aufzubringen, auch ist ein Reservefonds in der Höhe des doppelten Jahresbedarfs zu bilden. Die Genossenschaften dürfen innerhalb ihres Bezirkes Vorschriften zur Unfallverhütung erlassen und die Befolgung überwachen lassen. Für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist wegen der Gleichartigkeit des Berufs die Abgrenzung, Organisation, Verwaltung u. s. w. landesgesetzlich geregelt. — Im Jahre 1888 waren gewerbliche Berufsgenossenschaften 350697, welche im Durchschnitt 4320663 Personen versicherten, der Bestand der Verletzten von 1887 betrug 18893, dazu kam im Laufe 1888: 18809, 2943 Todesfälle, welche die Versorgung von 6203 Hinterbliebenen erforderten. Dazu kamen 3046007 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit ungefähr 5576765 Versicherten mit 808 Verletzten, 354 Getöteten und 605 Hinterbliebenen; ferner im staatlichen Betrieb (Marine, Heer u. s. w.) 431803 Versicherte mit einem Bestand aus 1887 von 1662, dazu für 1888: 1434 mit 348 Getöteten und 871 Hinterbliebenen. Die Zahlen erweitern sich durch 14447 bei provinzialen und kommunalen Ausführungsbehörden Beschäftigten, so daß im ganzen 10343678 Personen versichert sind, von denen 1888 nahezu 42000 Verletzte waren, 3692 Getötete, 7764 Hinterbliebene. Die Ausgaben betrugen nahezu 27 Millionen Mark ohne die landwirtschaftlichen Betriebe. Durch das Gesetz vom 11. Juli 1887 resp. vom 13. Juli 1887 ist die Unfallversicherung auch auf die bei Bauten beschäftigten und bei der Seefahrt beteiligten Personen ausgedehnt. Die Ermittelungen für 1889 ergaben 173106 Unfälle, davon entschädigt 31439, 3166 Todesfälle, 3003 dauernde völlige, 15699 dauernde teilweise, 7571 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Entschädigungen betrugen 14216422 Mark.

⁷) **Die Arbeiterschutzanträge** der Abgeordneten Hitze und Lohren wurden am 17. Juni 1887 in dritter Beratung angenommen. Sie verlangen Abänderung der Gewerbeordnung 1. in Bezug auf den Schutz der Sonntagsruhe; 2. auf die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit; 3. auf Einführung eines Maximalarbeitstages; 4. auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes auch auf solche Betriebe, welche im Sinne der bestehenden Gewerbeordnung nicht Fabriken sind. In der Kommission als Gesetzentwurf formuliert wurden sie einmütig von allen Parteien angenommen.

§ 231. Die Erwerbung und Entwickelung der deutschen Kolonien.

Litteratur. Staatsarchiv Bd. 43, 44, 46. Koloniales Jahrbuch I, 88 ff. Koschitzky, Deutsche Kolonialgeschichte, 2 Teile, 87, 88. Hans Mayer, Die Entwickelung unsrer Kolonien, 93. Fabri, Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik, 89. Weißenborn, Sechs Jahre deutscher Kolonialpolitik, 90. — Gareis, Deutsches Kolonialrecht, 88. Volz, Unsre Kolonien, 91. Deutschland und seine Kolonien im Jahre 1896, 97. G. Meinecke, Die deutschen Kolonien in Wort und Bild, 99. Hassert, Deutschlands Kolonien. Erwerbung und Entwickelungsgeschichte, 99.

An den Forschungsreisen[1]), die im 19. Jahrhundert eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hatten, und besonders nach Afrika gerichtet waren, beteiligten sich zahlreiche Deutsche, aber niemand dachte daran, dort selbst Besitzungen zu erwerben, und die Regierung interessierte sich nur soweit dafür, als die wissenschaftlichen Expeditionen ihre Unterstützung verlangten und erhielten. Doch finden sich seit 1876 kleine Anfänge[2]); aber erst im Jahre 1879 trat die Kolonialfrage ernsthaft zum erstenmal an die amtlichen Körperschaften des Reiches heran. Im Dezember fallierte das Hamburger Haus Godeffroy und seine Besitzungen auf Samoa waren in Gefahr in englische Hände zu geraten, da Baring in London Hauptgläubiger war. Um den deutschen Einfluß zu wahren, bildete sich anfangs 1880 eine deutsche Seehandelsgesellschaft, welche die Godeffroyschen Plantagen kaufte, und für die nach einer im April dem Reichstage gemachten Vorlage das Reich die Zinsgarantie übernehmen sollte. Der Reichstag aber kam zu einem ablehnenden Votum; und im März 1881 wandelte sich die Gesellschaft in eine Handels- und Plantagengesellschaft ohne Zinsgarantie um. Seitdem aber beschäftigte sich die öffentliche Meinung lebhaft mit Kolonisationsplänen, und seit 1881 wandte auch Bismarck zögernd und vorsichtig ihnen seine Teilnahme zu[3]). Sie fanden Anklang in der Oeffentlichkeit und ein Organ in dem deutschen Kolonialverein[4]). Die ersten Erwerbungen wurden auf der Westküste von Afrika[5]) gemacht, dann folgten solche in der Südsee[6]). Die Gründung des Kongostaates führte zu Verwickelungen, die auf der Kongokonferenz[7]) gelöst wurden; zugleich wurden bei dieser Gelegenheit gewisse Grundsätze für Neuerwerbungen festgestellt. Während die Teilnahme Deutschlands an der Kolonialbewegung zu ernsthaften Mißhelligkeiten mit England, das für sich allein das Recht Kolonien zu erwerben in Anspruch zu nehmen schien, führte, bildete sich gerade in diesen Fragen ein freundliches Verhältnis zu Frankreich[7]) heraus. Zwischen dem Reich und Spanien brach der schnell beigelegte Karolinenstreit[8]) aus. Die Verwickelungen auf den Samoainseln wurden durch eine Konferenz[6]) wenigstens vorläufig beigelegt. Die meisten Schwierigkeiten boten die deutsch-ostafrikanischen Kolonien[9]), deren Umfang und Bedeutung aber auch alle andern übertraf. Die Postdampfersubvention[10]) sollte zur Unterstützung dienen. Die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten wurden durch ein Gesetz vom 17. April 1886 (neue Redaktion vom 15. März 1888) dahin geordnet, daß durch kaiserliche Verfügung alle nötigen Anordnungen getroffen werden. 1889 wurde eine Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt eingerichtet und ihr im folgenden Jahre (10. Oktober 1890) ein Kolonialrat aus den Kreisen der Interessenten und Sachverständigen zur Begutachtung aller einschlägigen Fragen zur Seite gestellt.

[1]) **Forschungsreisen.** Heinrich Barth drang nach Timbuktu vor; sein Begleiter Overweg stirbt 1852 an den Ufern des Tsadsees, er kehrt 1855 nach Europa zurück. Eduard Vogel, der einen Teil der Reisen mit ihm machte, wurde 1856 im Lande Wadai ermordet. Gleichzeitig drang Livingstone von der Westküste her durch den Kontinent; er stirbt am Kongo 1873. Cameron findet ihn schon tot und reist 1872 bis 1875 von Sansibar nach Benguela und Loanda quer durch den Kontinent. Stanley hatte Livingstone noch getroffen 1871, erforschte 1874—1877 den Viktoria Nyanza und das Reich Uganda, fuhr den Kongo herab und entdeckte seine Identität mit dem früher bekannten Lualaba. Inzwischen hatte Gerhard Rohlfs 1863—1865 das Gebiet von Tripolis bis zum Meerbusen von Guinea durchforscht, Karl Mauch

1865—1872 die Gegenden vom Oranjefluß nordwärts bis zum Sambêsi, von der Decken 1862 den Kilima-Ndscharo (wird 1865 im Lande der Somali ermordet). Schweinfurth bereiste die Gegenden der Niam-Niam, Monbuttu, des Grenzvolks der Akka und entdeckte den Uëllastrom. Gustav Nachtigal zog von Tripolis über Tibesti durch die Wüste nach Kuka, drang in das Reich Wadai ein und gelangte über For, Kordofan und Chartum nach Kairo 1869—1874. Emin Pascha (Dr. Eduard Schnitzer) durchforschte die ägyptische Aequatorialprovinz, deren Gouverneur er wurde, und die benachbarten Länder seit 1876, durch den Aufstand des Mahdi im Sudan war er seit 1883 von allem Verkehr mit Europa abgeschnitten, hielt aber auch nach Einnahme Chartums und der Ermordung des englischen Generals Gordon 1885 aus. (Ueber seinen Entsatz siehe unten 9.) 1875 drang Paul Pogge von Loanda aus in das Reich der Munta Jammo. Weniger glücklich war die von Güßfeldt, Pechuël-Lösche u. a. unternommene Expedition 1872—1875, die nicht weit an der Loangaküste vordrang. Die Länder am Niger und Benuë erforschte (seit 1879) Eduard Flegel, Lenz drang 1880 von Marokko aus über den Atlas nach Timbuktu und weiter nach dem Senegal. Zuerst mit Pogge, der in Afrika 1884 starb, dann allein durchkreuzte Wißmann den Kontinent von Loanda und der Kongomündung nach Sansibar und erforschte den Lauf des Kassai (Ankunft in Sansibar November 1882).

[2]) **Anfänge.** Am 1. November 1876 schloß das Deutsche Reich einen Vertrag mit dem Könige der Tonga-Inseln, wodurch es das Recht zur Anlegung einer Marinestation auf der Vavao-Inselgruppe erwarb. Am 4. Juli 1878 besetzten deutsche Kriegsschiffe zwei Hafenorte der Insel Oputa, eine der Samoa-Inseln, behufs Aufrechthaltung der dem Deutschen Reiche gemachten Handelsbegünstigungen. Am 24. Januar 1879 wurde ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Regierung der Samoa-Inseln abgeschlossen, wodurch es das Recht zur Anlegung einer Marinestation im Hafen von Saluafata auf der Samoa-Insel Opolu erwarb; und am 25. März d. J. ein Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und dem Königreich der Hawaiischen Inseln.

[3]) **Bismarcks Ansichten und Absichten.** Im Februar 1881 erklärte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt auf eine Eingabe zur Unterstützung des deutschen Handels in der Südsee, der Reichskanzler sei der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage es für ihn unthunlich sei, eine kräftige Initiative in jener Richtung zu ergreifen. Eine energische Unterstützung des deutschen Handels in den dortigen Gegenden könne eine Regierung nur dann eintreten lassen, wenn sie einen starken Rückhalt seitens der Nation hinter sich habe. Die Abstimmung über die Samoavorlage habe gezeigt, daß irgend ein lebhaftes Interesse für solche Unternehmungen dem überwiegenden Teil der Vertreter der Nation nicht beiwohne. Bei der Haltung, die der Reichstag in der Südseefrage eingenommen, könne sich die Regierung auf Okkupationen in der Südsee nicht einlassen. Wie die Sache liege, müsse es den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen und konsularischen Schutz angedeihen lassen. Am 27. Mai 1881 richtete der Reichskanzler ein Schreiben an den Reichstag betreffend die Hebung des Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee. Begründung von Kommissionshäusern für den Export in den deutschen Hafenplätzen. Vermittelung des Geldumsatzes mittelst Errichtung einer überseeischen Bank. Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung mit China, Australien und den Südseeinseln. Notwendigkeit der Staatssubvention für die projektierten Dampferlinien. Er legte dem Reichstage eine Denkschrift vor, in der auf Grund der Berichte des deutschen Gesandten in Peking und des Generalkonsuls für Australien die Notwendigkeit, durch die oben angedeuteten positiven Maßregeln den deutschen Exporthandel zu heben, dargelegt war. [Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt 2, 25 f., 74 f.] Am 26. Juni 1884 erklärte Bismarck im Reichstage über die Genesis der Kolonialfrage, die Regierung sei zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob sie diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könne, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Er selbst habe seine frühere Abneigung gegen Kolonien nach dem System, daß als Unterlage ein Stück Land geschaffen, Auswanderer herbeigezogen, Beamte angestellt, Garnisonen errichtet werden, noch nicht aufgegeben. Etwas andres sei die Frage, ob es zweckmäßig und ob es die Pflicht des Deutschen Reiches sei, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Ver-

trauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfe in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe er, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht. Er sagte ferner: „Unsre Absicht ist nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung auch solche, die sich eine Souveränität, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränität erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten andrer europäischer Mächte." Im November 1885 sagte er noch: „Mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär und der preußische Beamte." Die Entwickelung nahm dann einen ganz entgegengesetzten Verlauf als Bismarck wollte.

[4]) **Der deutsche Kolonialverein.** Der Afrikareisende G. Rohlfs hielt 1880 auf der Versammlung der deutschen Naturforscher in Eisenach einen Vortrag, worin er lebhaft in Rücksicht auf die steigende deutsche Auswanderung für Kolonien (Handelsfaktoreien) eintrat und auf die Nigermündung und Kamerun einerseits, auf die Somaliküste anderseits als noch freie Gebiete hinwies. Im September 1881 richteten 13 Mitglieder des preußischen Volkswirtschaftsrats eine Eingabe an den Reichskanzler, worin sie den Erwerb von Kolonien und die Einstellung von 10 Millionen Mark jährlich auf vorläufig 10 Jahre in den Etat vorschlugen. Am 6. Dezember 1882 konstituierte sich in Frankfurt a. M. der „Deutsche Kolonialverein" unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, unter Teilnahme von Bennigsen, Friedenthal, Miquel, Ratzel, Rohlfs u. a., mit dem Ziel „das Verständnis der Notwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in Deutschland seither getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden, sowie eine praktische Lösung der Kolonialfrage anzubahnen". Zunächst sollte der Verein die Errichtung von Handelsfaktoreien als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern. Ende 1884 zählte er schon 9000 Mitglieder in zahlreichen Zweigvereinen und entfaltete eine lebhafte Agitation. Sein Sitz ist seit 1885 in Berlin.

[5]) **Die Erwerbungen auf der Westküste von Afrika.** 1880 hatte die deutsche Reichsregierung beim englischen Kabinett angefragt, ob es den deutschen Missionären und Händlern im Hinterland der Walfischbai, im Damara- und Namaqualand denselben Schutz gewähren wolle wie den englischen, und dieses hatte die Frage bejaht, mit dem ausdrücklichen Bemerken, nur die Walfischbai und ein kleines Gebiet an dieser sei englisch. 1883 erwarb das Bremer Haus Lüderitz ein umfangreiches Terrain in Angra-Pequena; dort befanden sich überhaupt schon zahlreiche Hamburger und Bremer Faktoreien und ein monatlich zweimaliger Dampferverkehr ging von Hamburg aus an die Westküste. Als Lüderitz den Schutz des Reiches in Anspruch nahm, ließ Bismarck in London anfragen, ob England Ansprüche auf Angra-Pequena erhebe und worauf diese sich stützten? Lord Granville antwortete, daß zwar die Souveränität Englands nur an bestimmten Punkten, der Walfischbai und den Inseln von Angra-Pequena, erklärt sei, die englische Regierung aber doch die Ansicht hege, daß Souveränitätsansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der portugiesischen Oberhoheit am 18. Breitengrad und den Grenzen der Kapkolonie in ihre legitimen Rechte greife. In streng amtlicher Form forderte Bismarck nun das Londoner Kabinett auf, die Rechtstitel für die jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen erhobenen Ansprüche anzugeben, erhielt aber keine Antwort. Dagegen begann die Kapregierung jetzt allerlei Machenschaften, um den Ansiedlern Beschwerden zu bereiten. Nun that Bismarck den entscheidenden Schritt, durch den die ganze Richtung der Kolonialbewegung eine andre wurde, als er ursprünglich beabsichtigte. Er telegraphierte nach Kapstadt an den deutschen Konsul, er solle erklären, daß Lüderitz und seine Besitzungen unter deutschem Schutze stehen, und ließ das Gleiche in London mitteilen. Als die Kapregierung, die sich dessen früher geweigert hatte, sich nun in London bereit erklärte, die Küstenstriche bis zur Walfischbai, einschließlich Angra-Pequena, übernehmen zu wollen, ließ Bismarck sofort die englische Regierung wissen, er werde eine solche Besitzergreifung nicht anerkennen, und hielt in einer Note vom 10. Juni 1884 England sein ganzes Unrecht vor. Das

Kabinett lenkte ein und wollte nur noch die Zusicherung, daß Deutschland keine Strafkolonie an der Küste anlegen werde; auch dieses Zugeständnis lehnte Bismarck ab, und nun erklärte England (8. August 1884) die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra-Pequena. Bald ließ Bismarck in London mitteilen, daß auch über Namaqua und Damara die deutsche Schutzherrschaft ausgesprochen sei. Anfang September 1884 hißte das Kanonenboot „Wolf" die deutsche Flagge über die Küste vom 26. Breitengrad bis Kap Frio. England gab sich zufrieden und behielt nur die Walfischbai. Aehnlich verlief die Sache am Golf von Guinea. Dort hatten 1882 Hamburger Kaufleute mit dem Häuptling von Klein-Popo Verträge abgeschlossen und Faktoreien angelegt; andere Häuptlinge machten die Rechte streitig. Als nun 1883 die Hamburger Handelskammer die Absendung von Kriegsschiffen zum Schutze forderte, wurde die Korvette „Sophie" hingeschickt, deren Kapitän die Verträge erneuerte und den Versuch eines Bruches bestrafte. Im Frühjahr 1884 wurde Nachtigal, damals deutscher Generalkonsul in Tunis, zum Kommissar für Westafrika ernannt und erwarb die Hoheitsrechte über das Togoland und Kamerun. (Er starb am 20. April 1885 auf hoher See und wurde auf Kap Palmas begraben.) Von dem englischen Vizekonsul aufgehetzt, erhoben sich aber die Dualla-Neger gegen die deutsche Herrschaft, und der Aufstand mußte von den deutschen Schiffen „Bismarck" und „Olga" blutig niedergeschlagen werden (20.—22. Dezember 1884). Bismarck aber legte scharfe Beschwerde bei der englischen Regierung über das Verhalten ihrer Beamten ein, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" legte deutlich, fast drohend, Englands Unrecht dar. Unter dem Eindruck des Aufstandes und der Aufklärung über Englands Umtriebe bewilligte der Reichstag, der zuerst heftig widerstrebte, sich mit Reichsmitteln an der Kolonialpolitik zu beteiligen, die geforderten Summen für einen Kamerundampfer und die nötigen Beamten. Zugleich hatte Bismarck seinen Sohn Herbert, damals Staatssekretär des auswärtigen Amtes, nach London zu Unterhandlungen gesandt. Die englische Regierung gab den Forderungen bedingungslos nach, und am 29. April 1885 wurde ein deutsch-englischer Vertrag geschlossen, der die Grenzen des westafrikanischen deutschen Gebietes feststellte, durch Ergänzungen vom 27. Juli 1886 es nach dem Inlande zu verlängerte und vom 28. März 1887 die Ambasbai zufügte.

c) **Die Erwerbungen in der Südsee.** Seit 1880 waren durch die deutsche Südsee-Kolonialgesellschaft Niederlassungen gegründet worden. Seit 1884 waren sie unter den Schutz des Reiches gestellt worden, nachdem auch dort die englischen Intriguen, die von den australischen Kolonien her gesponnen wurden, von der Reichsregierung durchkreuzt und bloßgelegt waren. Einzelne Teile von Neu-Irland, Neu-Britannien, die Admiralitätsinseln und Teile der Nordküste von Neu-Guinea waren erworben; durch einen Notenaustausch mit dem Londoner Kabinett vom 25. April 1885 war die Abgrenzung gegen das englische Gebiet auf Neu-Guinea festgesetzt worden, und am 17. Mai erteilte Kaiser Wilhelm der deutschen Neu-Guinea-Gesellschaft einen Schutzbrief, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß der deutsche Teil der Insel Kaiser Wilhelms-Land, die davor liegenden Inseln Bismarck-Archipel heißen sollten. Im Oktober d. J. wurden die Marschallsinseln erworben und am 6. April 1886 ein Abkommen mit England über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean getroffen. Auf den Samoainseln kam es zu Kämpfen, die um so schwieriger wurden, da dort deutsche, englische und amerikanische Interessen zusammenstießen. Im Jahre 1884 hatte der deutsche Generalkonsul Stübel mit dem Könige Malietoa einen Vertrag geschlossen, in welchem zur Herstellung größerer Rechtssicherheit und Strafpflege der Reichsregierung ein bedeutender Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt war. Malietoa aber und seine Häuptlinge handelten treulos und baten England um Schutz gegen angebliche deutsche Annexionsgelüste, ja sie wünschten sogar englische Kolonie zu werden. Zum Schutze der deutschen Interessen wurde das Munizipalgebiet von Apia besetzt (1885). Im September 1887 wurde Malietoa wegen seiner deutschfeindlichen Haltung abgesetzt und auf einem deutschen Kriegsschiff nach Neu-Guinea gebracht und Tamasese eingesetzt. Gegen ihn erhob sich der von den Amerikanern unterstützte Matafaa. Als deutsche Kriegsschiffe endlich eingriffen, wurde ein Landungskorps mit Verlust von 16 Toten und 39 Verwundeten zurückgeschlagen (Dezember 1888). Der deutsche Konsul steigerte durch instruktionswidrige Uebergriffe gegen die Fremden die Verwirrung noch mehr. Um alle diese Verwickelungen zu lösen, trat auf Anregung Bismarcks am 29. April 1889 eine Konferenz aus Vertretern Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Berlin zusammen, die die Unabhängigkeit und Neutralität der Samoa-

inseln und die Gleichheit der Rechte für Bürger und Unterthanen der Vertragsmächte aussprach (Generalakte vom 14. Juni 1889). Gemäß dem Vertrage ernannte der König von Schweden einen Oberrichter. [Staatsarchiv Bd. 51.]

[7]) **Die Kongokonferenz und das Verhältnis zu Frankreich.** Die Gründung des Kongostaates durch die belgisch-afrikanische Gesellschaft unter dem Protektorat König Leopolds führte ebenfalls zu Verwickelungen. Portugal machte Ansprüche auf das Gebiet an der Mündung des Kongo, und England erkannte sie in einem Vertrage vom 26. Februar 1884, der die freie Schiffahrt auf dem untern Kongo vernichtete und die belgische Gesellschaft vom Meere ausschloß, an. Deutschland lehnte die Anerkennung ab und erließ im Verein mit Frankreich die Berufung zur Kongokonferenz, die am 15. November 1884 von Bismarck als Präsidenten eröffnet wurde und bis zum 26. Februar 1885 dauerte. Die Generalakte, die von allen europäischen Mächten unterzeichnet ist, stellt die Freiheit des Handels in dem Becken des Kongo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern, den Schutz der Eingeborenen, Missionare und Reisenden fest, verbietet den Sklavenhandel, erklärt das Gebiet für neutral, bestimmt Näheres über die Schiffahrt auf Kongo und Niger und fordert (Art. 34) bei Besitzergreifungen an der Küste Afrikas Mitteilung an die Signatarmächte und (Art. 35) die Verpflichtung, in den besetzten Gebieten eine Obrigkeit zu sichern. — Das bei der Kongokonferenz hervorgetretene freundliche Verhältnis zu Frankreich, durch die gemeinsame Abwehr gegen englische Uebergriffe begründet, kam auch in dem deutsch-französischen Vertrage vom 24. Dezember 1885, der die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in der Biafrabai, an der Sklavenküste, der Küste von Senegambien, der Südsee festsetzte, und dem vom 25. Mai 1887, der ein einheitliches deutsch-französisches Zollgebiet an der Sklavenküste bildete, zum Vorschein. [Staatsarchiv Bd. 45.]

[8]) **Der Karolinenstreit.** Im August 1885 teilte der deutsche Gesandte in Spanien der dortigen Regierung mit, der Kaiser habe beschlossen, die Palaos- und Karolineninseln unter deutschen Schutz zu stellen, und am 25. erfolgte die Flaggenhissung auf der Insel Yab. Die spanische Regierung reklamierte die Karolinen als ihr Eigentum, und Deutschland erklärte sich zur Annahme eines Schiedsgerichts bereit, obwohl schon 1874 Spaniens Versuch, die Oberhoheit über diese Inseln in Anspruch zu nehmen, von Deutschland und England zurückgewiesen worden war. In Spanien war übrigens die Erregung so groß, daß in Madrid Volksmassen das deutsche Wappen von der Botschaft rissen und verbrannten. Die Regierung gab allerdings volle Genugthuung für diese Beleidigung, erkannte in dem ganzen Streitfalle die Offenheit und Loyalität der Reichsregierung an und stimmte deren Vorschlag, den Papst zum Schiedsrichter zu ernennen, zu (September 1885). Die Entscheidung des Papstes lautete: Anerkennung der Oberhoheit Spaniens über Karolinen- und Palaosinseln, wofür dieses eine geordnete Verwaltung daselbst einrichtet. Deutschland erhält Handels-, Schiffahrts-, Fischereifreiheit und das Recht, Fisch- und Kohlenstationen und Plantagen anzulegen. Auf Grund dieses Vorschlages wurde am 17. Dezember 1885 zwischen Deutschland und Spanien in Rom ein Protokoll vereinbart; auf das Recht, Stationen anzulegen, verzichtet Deutschland später. [Staatsarchiv Bd. 46. Taviel de Andrade, Historia del conflicto de las Carolinas, 86.]

[9]) **Deutsch-Ostafrika.** Auch zur Erwerbung von Kolonien in diesem Gebiet hatte sich eine Gesellschaft gebildet, die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, und für sie hatte Peters Usagara, Useguha, Nguru und Ukami erworben (November 1884); sie erhielt am 3. März 1885 einen kaiserlichen Schutzbrief für diese Gebiete. Der Sultan von Sansibar, bei dem Rohlfs seit 1884 als Generalkonsul beglaubigt war, protestierte gegen das deutsche Protektorat; Rohlfs wurde abberufen und fünf Panzerschiffe nach Sansibar geschickt, worauf jener die deutschen Ansprüche anerkannte (13. August). Die Gesellschaft machte weitere Fortschritte, indem sie von den Somalis Monopole für Handel, Bergwerke u. s. w. von der Sansibargrenze bis Ras Alula, dann die Gebiete nördlich des Kilima-Ndscharo bis zum Tana, an welche das Gebiet der deutschen Witu-Gesellschaft grenzte, Usuramo mit dem Hafen von Dar-es-Salam, den der Sultan von Sansibar im Oktober unter Vorbehalt seiner Oberhoheit einräumt, und Uhaha erwarb. Zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan wurde am 20. Dezember 1885 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen. Am 29. Oktober 1886 kam das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika zu stande, das die Abgrenzung der Gebiete beider Mächte und des Sultans vollzog. Ebenso wurde die südliche Grenze durch einen Vertrag mit Portugal festgelegt. Nachdem der Kolonialverein sein Gebiet durch Ankauf von Witu von den Gebrüdern

Denhardt erweitert und die ostafrikanische Gesellschaft sich umgebildet und ein größeres Betriebskapital erlangt hatte, verschmolzen beide Vereine zur deutschen Kolonialgesellschaft (November 1887). Peters erlangte vom Sultan von Sansibar einen Vertrag, durch den dieser die Verwaltung der ganzen Küste, besonders der Zölle, der Gesellschaft gegen Entschädigung für 50 Jahre überließ (28. April 1888). Die arabischen Sklavenhändler unter Führung Buschiris, denen damit das Handwerk gelegt wäre, erregten einen Aufstand im ganzen deutsch-ostafrikanischen Kolonialgebiet, das die Besitzer bis auf Bagamoyo und Dar-es-Salam räumen mußten. Vorher war durch das Auftreten des Kardinals Lavigerie die von der Kurie gebilligte Antisklavereibewegung in Fluß geraten. Auf Antrag Windthorsts sprach der Reichstag (14. Dezember 1888) seine Bereitwilligkeit aus, die Regierung bei Ausrottung des Sklavenhandels zu unterstützen, und da dazu erst Wiederherstellung der Ordnung an der Küste nötig war, so konnte die Regierung nun der Gesellschaft ihre Hülfe dabei leihen. Am 13. November wurde mit England ein Vertrag geschlossen, der die Blockade der ostafrikanischen Küste gegen die Einfuhr von Waffen und die Ausfuhr von Sklaven festsetzte, und dem auch Italien und Portugal beitraten; sie begann am 20. November. Alsdann forderte die Regierung vom Reichstag zwei Millionen Mark zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, die 30. Januar 1889 bewilligt wurden. Sie rüstete eine Expedition unter Führung Wißmanns aus, die aus deutschen Offizieren, Unteroffizieren und Negermannschaften bestand, und von Matrosen der deutschen Kriegsschiffe unterstützt, bald siegreiche Fortschritte machte. Buschiri wurde im Dezember gefangen und hingerichtet. Im Januar 1890 wurde in der Nähe von Pangani das befestigte Lager des Araberhäuptlings Banaheri erstürmt, eine neue Truppe desselben im März zerstreut und Lindi genommen. — Mit der Wißmann-Expedition zu gleicher Zeit ging eine solche zur Befreiung Emin Paschas unter Führung von Peters ab, die trotz der Ungunst der englischen Regierung und ohne Unterstützung der deutschen ins Innere vordrang. Aber schon vorher war die englische Expedition unter Stanley zu gleichem Zwecke von Westafrika her aufgebrochen, hatte Emin erreicht und langte mit ihm (4. Dezember 1889) in Bagamoyo an. Am folgenden Tage wurde Emin von einem Unfall betroffen; nach langem Krankenlager genesen, trat er in deutsche Dienste und zog ins Innere, um für Deutschland Stationen anzulegen, wurde aber 1893 von Arabern am Viktoria-Nyanza ermordet. Peters, mehrfach totgesagt, gelangte (8. Juli 1890) glücklich wieder an die Küste zurück. Stanleys Beschreibung seiner Reise, die 1890 erschien, richtete heftige Angriffe gegen Emin, die von dessen Anhängern zurückgewiesen wurden. [Staatsarchiv Bd. 50. Rochus Schmidt, Geschichte des Araberaufstandes in Ostafrika, 92. Peters, Die deutsche Emin Pascha-Expedition, 91. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Paschas, dtsch., 2 Bde., 90. Peters, Das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, 95.]

[10]) **Die Postdampfersubvention.** Die erste Anregung dazu fällt in das Jahr 1881 (siehe oben 3). April 1884 erfolgte die Gesetzesvorlage, nach welcher die Einrichtung und Unterhaltung solcher Verbindungen nach Ostasien bezw. Australien Privatunternehmungen übertragen und Beihilfe bis vier Millionen Mark bewilligt werden dürfe. Sie blieb trotz empfehlender Reden Bismarcks unerledigt. Im November 1884 wurde das Gesetz mit der Erweiterung auf Ostafrika und Erhöhung der Beihilfe auf 5400000 Mark von neuem vorgelegt und wurde im März 1885 unter vorläufiger Beseitigung der ostafrikanischen Linie angenommen (Gesetz vom 6. April 1885). Die Reichsregierung übertrug den Betrieb dem „Norddeutschen Lloyd in Bremen". Am 30. Juni 1886 ging der erste Reichspostdampfer nach Ostasien ab. 1887 wurde die Linie Triest-Brindisi wegen mangelnden Verkehrs aufgegeben, dafür Brindisi-Port Said gewählt und von den Schiffen der Hauptlinie Genua angelaufen.

§ 232. Der Ausgang der Regierung Wilhelms I.

Litteratur. Treitschke, Zwei Kaiser, P. J., 62. Neubauer, Blätter der Erinnerung an Deutschlands großen Kaiser, 88.

Weit über das gewöhnliche Menschenmaß hinaus war es Kaiser Wilhelm I. vergönnt zu leben und zu wirken. In den letzten Jahren

seines Daseins erschienen die Erinnerungstage, die der Welt, nicht bloß seinem Volke, Gelegenheiten gaben, ihre Verehrung kund zu thun. Am 1. Januar 1877 feierte er sein siebzigjähriges Militärjubiläum, am 22. März d. J. seinen achtzigsten Geburtstag. Die Attentate hatten ihn seelisch erschüttert, aber neugestärkt und frischer als vorher entstieg er dem Krankenlager und übernahm am 5. Dezember 1878 wieder die Regierung, wobei sich der Dank des Volkes für seine Genesung in der Wilhelmsspende, aus kleinen Beiträgen gebildet, aussprach. Am 11. Juni 1879 feierte er seine goldene Hochzeit und am 22. März 1887 unter wahrhaft internationaler Teilnahme seinen neunzigsten Geburtstag. Es war ihm vergönnt, die Geburt von vier Urenkeln zu erleben, also sein Geschlecht bis in die vierte Generation erblühen zu sehen, aber er sah auch seinen getreuen Roon, seinen Bruder Prinz Karl und dessen Sohn Friedrich Karl, den Sieger von Düppel, Manteuffel, Vogel von Falckenstein, Prinz August von Württemberg und andre Mitarbeiter ins Grab sinken. Aber Bismarck und Moltke überlebten ihn und seine Gemahlin Augusta, eine Frau von hoher Begabung und Energie, die nach Bethätigung suchte, und nicht ohne großen Einfluß, auch politischen, dem Reichskanzler widerstrebenden, war, stand ihm bis zuletzt zur Seite (sie starb am 7. Januar 1890). Die liberale Aera hat er nur widerstrebend mitgemacht, der konservative Zug in Staat und Kirche seit 1878 entsprach seinen Ansichten mehr, wenn er auch fern von allen Extremen blieb, die seiner Natur überhaupt fremd waren. Die letzte öffentliche Bethätigung erwies er am 3. Juni 1887 bei der Grundsteinlegung zum Nordostseekanal in Holtenau. Sein letztes Lebensjahr war durch den Tod eines blühenden jugendlichen Enkels, des Prinzen Ludwig von Baden, und vor allem durch die schwere Krankheit des Kronprinzen bitter getrübt. Am 4. März 1888 erkrankte er und am 9. März starb er. Sieben Tage später wurde er im Mausoleum zu Charlottenburg beigesetzt. Fürst Bismarck sprach im Reichstage: „So hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben!"

§ 233. Die Regierung Kaiser Friedrichs III.

Litteratur. Biographien von Hengst, Hiltl, Hagemann, W. Müller, R. Rodd (mit Einleitung der Kaiserin Friedrich, deutsch v. Hensel, 88), Rogge, E. Simon (L'Empereur Frédéric, 88), Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne, 88. Ziemssen, Philippson (93, erweitert Das Leben Kaiser Friedrichs III., 1900), Tagebuch. Freytag siehe oben § 208. Schrader, Der Deutsche Kaiser Friedrich, 89. Arndt, Gustav Freytag über Kaiser Friedrich, 89. Delbrück, Persönliche Erinnerungen, P. J., 62, Hohenlohe-Ingelfingen, ebenda, 64. Böhmert, Kaiser Friedrich als Freund des Volkes, 88. Treitschke, Zwei Kaiser, P. J., 62. (Ernst v. Koburg-Gotha?) Auch ein Programm aus den 99 Tagen, 89.

Kaiser Friedrich war 56 Jahre alt, als er zur Regierung kam, aber das Ende seines Lebens war nahe, da er als totkranker Mann[1]) den Thron bestieg. Sein Herz war voll Menschenliebe und Güte, sein Sinn allem Schönen zugewandt, sein Geist von der Bildung seiner Zeit reich erfüllt; er besaß ein starkes Gefühl seiner hohen Stellung, ein entwickeltes Herrscher-

bewußtsein, aber aus derselben Quelle schöpfte er auch seine besten Eigenschaften: die Teilnahme für alle und alles, auch den Geringsten, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit seines künftigen Amtes, die Erhabenheit über die niederen Triebe und Leidenschaften, die die Menschen trennen. Er war liberal gesinnt, nicht bloß in der üblichen und leicht erklärbaren Kronprinzen-Opposition, auch nicht im Sinne einer bestimmten Parteischablone, sondern getragen von den Auffassungen einer modernen Zeit, und in dieser Gesinnung von seiner Gemahlin, der kunstverständigen Kaiserin Viktoria, bestärkt. Wieweit sein Liberalismus während einer längeren Herrscherperiode Spuren im Staatsleben hinterlassen hätte, ist unentscheidbar; dem Fürsten Bismarck gestand er 1885 zu: Keine Parlamentsregierung und keine auswärtigen Einflüsse in der Politik (Ged. u. Erinn. 2, 305). Die lange thaten- und fast beschäftigungslose Kronprinzenzeit seit 1870 hatten ihn manchmal verstimmt und verbittert; er sah seine besten Kräfte nutzlos dahinschwinden, seine Mannesjahre scheiden und das Greisenalter herannahen, ohne daß ein wertvoller Inhalt seinen Lebenstag ausfüllte; er sah auch in Staat und Kirche Erscheinungen und Vorgänge, die seinem innersten Wesen widersprachen, und konnte nichts dagegen thun — so war eigentlich sein geschichtliches Leben mit dem Jahr 1871 abgeschlossen. Am 11. März 1888 traf er in Charlottenburg ein, nachdem er in Genua eine Zusammenkunft mit König Humbert von Italien gehabt hatte und in Leipzig vom gesamten Ministerium, das er schon von San Remo aus in seinen Aemtern bestätigt hatte, empfangen worden war. Am folgenden Tage erschienen seine Erlasse[2]) an sein Volk und den Kanzler, die sein Regierungsprogramm enthielten, und am 19. die an den Reichstag und Landtag; der letztere enthielt zugleich den Eid auf die Verfassung. Sie wurden von allen drei Häusern durch Adressen erwidert. Es folgten dann die Erlasse vom 21. März, der den Kronprinzen mit der Teilnahme an den Regierungsgeschäften beauftragte, und die Amnestie vom 31. März. Zu gleicher Zeit wurden zahlreiche Adelserhebungen und Ordensverleihungen, zum Teil an liberale Politiker wie Bennigsen, Gneist, Virchow bekannt, auch Forkenbeck erhielt einen hohen Orden mit der vom Kanzler durchgesetzten Motivierung für seine Verdienste um die Sammlungen zur Abwehr der aus der Wassergefahr in Posen erwachsenen Schäden. In der ersten Hälfte des April verbreitete sich die Nachricht einer Kanzlerkrisis, die aus dem Plan, die zweite Tochter des Kaisers mit dem Prinzen Alexander von Battenberg, dem gewesenen Fürsten von Bulgarien, zu vermählen, entsprang. Bismarck war wie 1884, als der Plan zuerst auftauchte, aus politischen Rücksichten auf Rußland dagegen; die Krisis erregte große Aufregung, und außerpreußische Blätter richteten deshalb heftige Angriffe gegen die Kaiserin als Urheberin des Planes. Indes wurde sie beigelegt — wie man sagt, durch die Thätigkeit des Großherzogs von Baden — und die Heirat unterblieb. Vom 24.—26. April war die Königin von England in Berlin. Die einzige politische Handlung des Kaisers war die Entlassung Puttkamers[3]) aus seinem Amte als Minister des Innern. Am 1. Juni siedelte der Kaiser nach Schloß Friedrichskron (Neues Palais) bei Potsdam über, am 11. Juni verschlimmerte sich sein Zustand und am 15. Juni 1888 endete der Tod seine heldenhaft ertragenen, entsetzlichen Leiden. Drei Tage später wurde er in der Friedenskirche zu Potsdam beigesetzt.

¹) Die Krankheit. Seit Februar 1887 litt der Kronprinz an Heiserkeit, eine Kur in Ems war vergeblich, schon im Mai diagnostizierten die Berliner Autoritäten Gerhardt, Bergmann, Tobold Kehlkopfkrebs und rieten zur schleunigen Operation. Doch wollte man erst eine ausländische ärztliche Kraft hinzuziehen und aus einer Liste solcher wurde der englische Laryngologe Morell Mackenzie berufen. Er bezweifelte die Diagnose und ließ durch Virchow eine mikroskopische Untersuchung exstirpierter Teile vornehmen, die bei der Kleinheit derselben und ihrer Herkunft aus der Peripherie des Geschwulstes kein Ergebnis hatte und die Hoffnung, es liege eine harmlose Warzenbildung vor, scheinbar offen ließ. (Ob Mackenzie durch politische Einflüsse bewogen — der Kronprinz soll bei ausgesprochenem Krebsleiden auf den Thron haben verzichten wollen — die günstige Diagnose stellte, entzieht sich noch bewiesener Sicherheit.) Der Kronprinz wohnte dem Regierungsjubiläum der Königin von England bei, ging nach Wight, dann nach Schottland, von da nach Toblach, wo eine bald überwundene Verschlimmerung eintrat, nach Baveno am Comersee, endlich nach San Remo. Da dort Schwellungen eintraten, stimmte nun auch Mackenzie mit den deutschen Aerzten für die Krebsdiagnose; eine gänzliche Exstirpation des Kehlkopfes, das einzige noch mögliche, aber höchst gefährliche Mittel zur Rettung, lehnte der Kronprinz ab; die Schwellungen gingen zeitweise zurück und noch im Dezember sprach sich der Kranke in mehreren Briefen hoffnungsvoll aus. Indes schritt das Leiden fort, und da Erstickungsgefahr eintrat, wurde am 9. Februar 1888 durch den Berliner Arzt Bramann der Luftröhrenschnitt ausgeführt. Im Wechsel des Zustandes, wie es bei dieser Art Leiden immer eintrat, nahm die Krankheit ihren Verlauf und letalen Ausgang. Gegen Mackenzie richteten sich später heftige Angriffe, weil er angeblich aus politischen Gründen die wahre Diagnose verschleiert hätte; seine Anschuldigungen gegen die deutschen Aerzte wurden in einer offiziellen Schrift derselben unter wissenschaftlicher Darlegung des Krankheitsverlaufes zurückgewiesen. [„Die Krankheit Kaiser Friedrichs III., dargestellt nach amtlichen Quellen", 88; Mackenzie, The fatall ilness of Frederick the Noble, 88; Friedrich der Edle und seine Aerzte, 88.]

²) Die Erlasse sollen nach Inhalt und Stil vom Kaiser und aus dem Jahre 1885 selbst herrühren und nur nachträglich von Geffken, Roggenbach und Stosch durchgesehen und in Einzelheiten abgeändert worden sein. [Philippson, 269.] Nach der Prozeßschrift (siehe § 234, 3) sollen sie von Geffken entworfen sein. Sie lauten:

An Mein Volk!

Aus Seinem glorreichen Leben schied der Kaiser.

In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine, und um den mit Mir Mein Königliches Haus in tiefstem Schmerze trauert, verlor Preußens treues Volk seinen ruhmgekrönten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten deutschen Kaiser!

Unzertrennlich wird Sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des deutschen Vaterlandes, in dessen Neubegründung die ausdauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat.

Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das Preußische Heer auf die Höhe seines ernsten Berufes erhob, legte Er den sicheren Grund zu den unter Seiner Führung errungenen Siegen der Deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin jedes Deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte.

Und was Er in heißem, opfervollem Kampfe Seinem Volke errungen, das war Ihm beschieden durch lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und segensreich zu fördern.

Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rate der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwickelung froh zu werden.

Daß dem so ist, verdanken wir Kaiser Wilhelm, Seiner nie wankenden Pflichttreue, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem Preußischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen Deutschen Stämmen geteilte opferfreudige Hingebung.

Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind, und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes

Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin.

Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den Verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußens, die Wohlfahrt des Deutschen Landes zu pflegen.

Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie schweren Tagen zu Meinem Hause gestanden, bringe Ich Mein rückhaltloses Vertrauen entgegen. Denn Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche, unabhängig von jeglicher Veränderung im Staatenleben, das unvergängliche Erbe des Hohenzollernstammes bildet, Meine Krone allezeit ebenso sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin, und dem Ich gelobe, ein gerechter, und in Freud' und Leid ein treuer König zu sein.

Gott wolle Mir Seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem fortan Mein Leben geweiht ist!

Berlin, den 12. März 1888.

Friedrich III.

Erlaß Sr. Majestät des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat.

Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet.

Sie haben daher ein Recht vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen.

Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt.

Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat.

Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß.

Die notwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat, und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert.

Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesverfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können.

Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner alle Meine Unterthanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.

Einig mit den Anschauungen Meines Kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staats allen Uebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen.

Mit den sozialen Fragen enge verbunden, erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe.

Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner, für die Gesamtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde.

Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen altbewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt.

Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für ersprießlich. Dagegen stelle Ich es zur Prüfung: ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuerauflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den einzelnen unverhältnismäßig beschweren kann.

In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Aenderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde.

Gelingt es die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugthuung gereichen, die Blüte, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen.

Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung.

Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmütigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwickelung zu führen.

Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen!

Berlin, den 12. März 1888.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich III.

[3]) **Die Entlassung Puttkamers.** Im Reichstage und Landtage waren Gesetze beschlossen worden, durch welche die dreijährige Legislaturperiode in eine fünfjährige umgewandelt worden war. Der Kaiser zögerte, sie zu genehmigen. Der Reichskanzler setzte ihm auseinander, daß hinsichtlich des Reiches der Kaiser als solcher kein Faktor der Gesetzgebung sei, sondern nur als König von Preußen durch die preußische Stimme am Bundesrate. Die Verfassung habe ihm kein Veto gegen übereinstimmende Beschlüsse von Bundesrat und Reichstag beigelegt. Darauf vollzog er das Gesetz für das Reich. Da er aber in Preußen das Recht zur Annahme oder Ablehnung hatte, zögerte er, seine Unterschrift zu geben. Bismarck veranlaßte das Ministerium, einstweilen auf eine Erörterung zu verzichten, weil der König ein unzweifelhaftes Recht ausübe, der Gesetzentwurf vor dem Thronwechsel eingebracht und vermieden werden müßte, die wegen der Krankheit des Herrschers ohnehin

schwierige Situation durch Anregung von Kabinettsfragen zu verschärfen. (Gedanken und Erinnerungen 2, 306 f.) In dem damals tagenden Abgeordnetenhause war ein Antrag Rickerts, der die Regierung aufforderte, die tendenziöse Abgrenzung der Wahlbezirke zu verhindern, trotz heftiger Entgegnung Puttkamers angenommen worden. Auch in der Schlußsitzung vom 26. Mai erhoben sich heftige Angriffe gegen denselben Minister wegen der amtlichen Wahlumtriebe, und Richter enthüllte scharf und schonungslos das ganze System Puttkamers. In der That wurde das Mandat des Herrn v. Puttkamer-Plauth, eines Bruders des Ministers, und des Abgeordneten Döring wegen offizieller Wahlumtriebe für ungültig erklärt. Am Tage darauf, am 27. Mai, vollzog der Kaiser das Gesetz über die fünfjährigen Legislaturperioden auch für Preußen, forderte aber zugleich in einem an das Ministerium gerichteten Schreiben, daß nach dieser wichtigen Verfassungsänderung die Freiheit der Wahlen um so sorgfältiger zu achten sei. Puttkamer sah mit Recht darin einen Tadel und suchte seine Thätigkeit während der Wahlen in einer Denkschrift zu rechtfertigen. Kaiser Friedrich aber erklärte in einem zweiten Schreiben den Versuch zur Rechtfertigung für ungenügend und sprach seine Unzufriedenheit mit gewissen früheren Vorgängen aus, worauf Puttkamer sein Entlassung erbat und erhielt (9. Juni).

§ 234. Die Anfänge der Regierung Kaiser Wilhelms II.

Litteratur. Wilhelm II., Politisches Gedenkbuch. Proklamationen, Erlasse 2c. Bd. 1. 2. 88, 3. 4. 89, 5. 6. 91. Kaiser Wilhelm II. als Redner, 2 Bde., 95, 96. Die Reden Kaiser Wilhelms II., 88—95, herausg. von Penzler, 97. Biographien von Kuntzemüller, Jahnke, Meister, Jules Simon (der Kaiser, dtsch. 96). Lavisse, Trois empereurs, 2. Edit., 88. Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet, 88. Gr. Douglas, Was wir von unserm Kaiser hoffen dürfen, 88. (C. Rößler) Die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II., 88. Bürenstein, Unser Kaiser, 98.

Der neue Herrscher stand im jugendfrischen Alter von 29 Jahren, als er zur Regierung kam. Nachdem er in drei Erlassen[1]) an Volk, Heer und Marine seine Regierungsgrundsätze verkündet hatte, eröffnete er am 25. Juni 1888 in Anwesenheit von zwölf Bundesfürsten den Reichstag. In den folgenden Monaten unternahm er Reisen zum Besuche fremder Höfe: im Juli zur See nach Petersburg, Stockholm, Kopenhagen; dann in verschiedene deutsche Residenzen; im Oktober nach Wien und Rom; im August des folgenden Jahres nach England; im Oktober und November nach Griechenland und der Türkei. Im Juli 1890 besuchte der Kaiser die Könige von Dänemark und Schweden, bereiste die norwegische Küste, traf in Ostende mit dem Könige der Belgier zusammen und begab sich nach England. Vom 17.—22. August weilte er in Rußland und erwiderte im Oktober den Besuch des Kaisers Franz Joseph, der den schlesischen Manövern im September beigewohnt hatte. Seine ersten Besuche fremder Höfe waren im Mai 1889 von König Humbert von Italien, im August vom österreichischen, im Oktober vom russischen Kaiser erwidert worden. — Am 14. August 1888 hatte Moltke seinen Abschied als Chef des Generalstabes erbeten, war zum Präses der Landesverteidigungskommission ernannt und durch Graf Waldersee ersetzt worden; er feierte am 26. Oktober 1890 seinen neunzigsten Geburtstag und starb am 24. April 1891. — Im preußischen Ministerium gingen zahlreiche Veränderungen[2]) vor sich. Eine Reihe litterarisch-politischer Erscheinungen[3]) beschäftigten die öffentliche Meinung und brachten zum Teil Enthüllungen über die Vergangenheit. — Der Gang der Regierung blieb vorläufig unverändert; zwar suchten jetzt die feudalen Kreise zur ausschlaggebenden Stellung zu gelangen, aber der Monarch be-

kundete in Wort und That, daß er nicht gewillt sei, sich einer Partei hinzugeben, sondern auf die Mitarbeit auch der Mittelparteien rechnete, während er sich der extremen Linken gegenüber scharf ablehnend verhielt[4]).

[1]) **Die Erlasse** lauteten:

An Mein Volk!

Gottes Ratschluß hat über uns aufs neue die schmerzlichste Trauer verhängt. Nachdem die Gruft über der sterblichen Hülle Meines unvergeßlichen Herrn Großvaters sich kaum geschlossen hat, ist auch Meines heißgeliebten Herrn Vaters Majestät aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Frieden abberufen worden. Die heldenmütige aus christlicher Ergebung erwachsende Thatkraft, mit der Er Seinen Königlichen Pflichten, ungeachtet Seines Leidens, gerecht zu werden wußte, schien der Hoffnung Raum zu geben, daß er dem Vaterlande noch länger erhalten bleiben werde. Gott hat es anders beschlossen. Dem Königlichen Dulder, dessen Herz für alles Große und Schöne schlug, sind nur wenige Monate beschieden gewesen, um auch auf dem Throne die edlen Eigenschaften des Geistes und Herzens zu bethätigen, welche ihm die Liebe Seines Volkes gewonnen haben. Der Tugenden, die ihn schmückten, der Siege, die er auf den Schlachtfeldern einst errungen hat, wird dankbar gedacht werden, so lange deutsche Herzen schlagen, und unvergänglicher Ruhm wird Seine ritterliche Gestalt in der Geschichte des Vaterlandes verklären.

Auf den Thron Meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Aufblick zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.

Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese Königlichen Pflichten zu erfüllen, die Sein Wille Mir auferlegt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum preußischen Volke getragen, welches der Rückblick auf unsere Geschichte Mir gewährt. In guten und in bösen Tagen hat Preußens Volk stets treu zu seinem Könige gestanden; auf diese Treue, deren Band sich Meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch Ich, in dem Bewußtsein, daß Ich sie aus vollem Herzen erwidere, als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland. Diesem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche Mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme Ich die Zuversicht, daß Gott Mir Kraft und Weisheit verleihen werde, Meines Königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

Potsdam, den 18. Juni 1888.

Wilhelm.

An das Heer!

Während die Armee soeben erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hochverehrten Großvater, ablegte, erleidet sie durch den heute vormittag 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines teuren innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag.

Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte.

Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest, denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat.

In der Armee ist die feste unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht, — und ebenso verweise Ich auf Meinen Euch allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie er schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann, — auf Meinen teuren Vater, der Sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, — und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen.

So gehören wir zusammen — Ich und die Armee — so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.

Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören — und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen Meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich herniedersehen, und daß Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde!

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

An die Marine!

Ich mache der Marine mit tiefbewegtem Herzen bekannt, daß Mein geliebter Vater, Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Friedrich III., heute vormittag 11 Uhr 5 Minuten sanft in dem Herrn entschlafen ist und daß Ich, an die Mir durch Gottes Willen bestimmte Stelle tretend, die Regierung der Mir angestammten Lande und somit auch den Oberbefehl über die Marine übernommen habe.

Es ist wahrlich eine tiefernste Zeit, in der Ich das erste Wort an die Marine richte.

Soeben erst sind die äußeren Trauerzeichen für Meinen unvergeßlichen, teuren Großvater, den Kaiser Wilhelm I., abgelegt worden, der noch im vorigen Jahre bei seiner Anwesenheit in Kiel Seine lebhafte Befriedigung und Anerkennung über die Entwickelung der Marine unter Seiner glorreichen Regierung in den wärmsten Worten aussprach — und schon senken sich die Flaggen wieder für Meinen vielgeliebten Vater, welcher so große Freude und so lebhaftes Interesse an dem Wachsen und den Fortschritten der Marine hatte.

Die Zeit ernster und wahrhafter Trauer stärkt und festigt aber den Sinn und die Herzen der Menschen, und so wollen wir — das Bild Meines Großvaters und Meines Vaters treu im Herzen haltend — getrost in die Zukunft sehen.

Die Marine weiß, daß es Mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß Mich seit frühester Jugend in voller Uebereinstimmung mit Meinem lieben Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet.

Ich habe den hohen Sinn für Ehre und für treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei.

Und so kann Ich es in dieser ernsten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und bösen Tagen, in Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der deutschen Flagge zu geben.

Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

[2]) **Ministerwechsel.** Graf Herbert Bismarck, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt; Unterstaatssekretär Herrfurth wurde Minister des Innern, Bötticher Vizepräsident des Ministeriums (Juli 1888); an Friedbergs Stelle übernahm v. Schelling das Justizministerium (Januar 1889), v. Verdy du Vernois an Stelle Bronsarts das Kriegsministerium (April 1889), aber schon im Oktober 1890 durch v. Kaltenborn-Stachau ersetzt. Am 31. Januar 1890 legte Bismarck das Handelsministerium nieder, v. Berlepsch wurde sein Nachfolger. Am 24. Juni wurde Miquel Finanzminister, v. Heyden Minister für Landwirtschaft.

[3]) **Litterarisch-politische Erscheinungen.** In der „Deutschen Rundschau" Oktober 1888 erschienen Auszüge aus einem Tagebuche Kaiser Friedrichs aus den Jahren 1870/71; es waren Mitteilungen darin enthalten, deren Veröffentlichung indiskret und damals noch politisch nicht unbedenklich war: so Aeußerungen des Kaisers, Bismarcks und andrer Fürstlichkeiten, die Vorgänge bei der Errichtung des Reiches (der Brief Ludwigs II. von Bayern als von Bismarck herrührend, das Widerstreben König Wilhelms u. a.). In einem Immediatbericht vom 23. September 1888 erklärte Bismarck, er halte das Tagebuch in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. [In Wahrheit bezweifelte er die Echtheit keinen Augenblick. Busch, Tagebuchblätter 3, 243.] Der Kronprinz habe damals den Verhandlungen fern gestanden, da man Indiskretionen

an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchtete, ebenso Schädigungen der Beziehungen zu den Bundesgenossen wegen seiner zu weit gesteckten Ziele und Gewaltsamkeit der Mittel. Aber trotzdem erschien es unmöglich, daß bei täglicher Niederschrift so viele Irrtümer unterlaufen könnten. Bismarck zählte einige davon auf. Uebrigens wäre das Tagebuch echt, so würde auf seine Veröffentlichung Art. 92 des Strafgesetzbuches über den Verrat von Staatsgeheimnissen Anwendung finden. Ist die Veröffentlichung eine Fälschung, so trete Art. 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener und andre Artikel in Kraft. Deshalb beantrage er gegen die Publikation und deren Urheber die Einleitung des Strafverfahrens. Der Kaiser genehmigte den Antrag. Als Herausgeber wurde der frühere Diplomat, Professor Geffken aus Hamburg, der dem Kaiser Friedrich nahe gestanden hat, eruiert und am 30. September verhaftet; auch bei dem früheren badischen Staatsminister v. Roggenbach, einem Vertrauten des verstorbenen Herrschers, fand im Zusammenhange damit eine Haussuchung statt. Die Untersuchung [Anklageschrift vom 13. Januar 1889: Deutscher Reichsanzeiger vom 16. Januar 1889] ergab, daß das Tagebuch echt war; der damalige Kronprinz hatte Geffken 1873 ein eigenhändig, etwa 700 Seiten umfassendes Tagebuch anvertraut, dessen größter Teil aus militärischen Nachrichten bestand. Geffken hatte ohne Erlaubnis und in dem Bewußtsein, daß er bei Lebzeiten des Verfassers nichts davon veröffentlichen dürfe, sich Auszüge besonders der politischen Mitteilungen gemacht. Nach Kaiser Friedrichs Tode entschloß sich Geffken unter Weglassung von ihm bedenklich scheinenden Stellen, wie er selbst sagte, zu historischen Zwecken, nicht zu politischen, zur Publikation. Es wurde weiter festgestellt, daß sich im geheimen Hausarchiv drei Exemplare von Tagebüchern des Kronprinzen befinden: zwei dem Wortlaut nach identisch, auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften, das dritte Exemplar, eine veränderte Redaktion jener ersteren Niederschrift, aus einer Anzahl von losen Heften, deren einzelne Blätter von einer Kanzleihand einseitig beschrieben und auf der von dem Kanzlisten leer gelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen von der Hand des Kronprinzen versehen, bestand. Der kronprinzliche Haushofmeister Krug hatte die Tagebücher über den Krieg von 1866, über die orientalische Reise und über den Krieg von 1870/71 abgeschrieben; die letzten sehr umfangreichen Aufzeichnungen mehrfach, nachdem der Kronprinz immer wieder Aenderungen vorgenommen und die alten Exemplare selbst vernichtet hatte. Es scheint, daß er schließlich ein eigenhändiges Exemplar angefertigt hat, das eben Geffken vorgelegen hatte und über dessen Verbleib nichts ermittelt worden ist. Dem verstorbenen Krug schenkte der Kronprinz metallographische Abzüge des Tagebuchs von 1866 und über die orientalische Reise, nicht aber über 1870/71, von dem er ausdrücklich erklärte, daß es niemals in die Oeffentlichkeit kommen dürfte. Zu Minister v. Stosch hatte der Kronprinz ausdrücklich gesagt, das Tagebuch würde nicht vor einer langen Reihe von Jahren zur Veröffentlichung gelangen, da zu viel Politisches darin enthalten sei, und Gustav Freytag, dem es zur Lektüre anvertraut war, bat dringend, die Mitteilung an Dritte zu unterlassen, worin der Kronprinz beistimmte. — Die Anklageschrift gegen Geffken nahm zwar an, daß die Veröffentlichung von ihm zum Zweck der Diskreditierung des Reichskanzlers unternommen worden sei, das Reichsgericht setzte ihn aber außer Verfolgung, weil für die Annahme des Bewußtseins von der Strafbarkeit seiner Handlung (als Landesverrat) genügende Gründe nicht vorlagen. — Eine andre Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen", deren Autorschaft dem Herzog Ernst von Koburg zugeschrieben wurde, beschuldigte, allerdings beweislos, die Freisinnigen, während der kurzen Regierungszeit Kaiser Friedrichs geheime Anzettelungen unternommen zu haben, um mit englischer Hilfe Bismarck zu stürzen. Gustav Freytags „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone" brachte neben Kriegserinnerungen vielbestrittene Charakterzüge des Verstorbenen zur Kenntnis und erweckte einige Gegenschriften (siehe oben § 233). Hinzpeter, „Kaiser Wilhelm II. Eine Skizze nach der Natur gezeichnet", und Graf Douglas, „Was wir von unsrem Kaiser hoffen dürfen" — jener der Erzieher des Herrschers, dieser ihm persönlich nahe stehend, sprachen sich mit großem Freimut über die Entwickelung und den Charakter, die Art und die Absichten des Fürsten aus.

[4]) **Der Kaiser und die Parteien.** Schon im Jahre 1887 wurde die öffentliche Meinung erregt, als es bekannt wurde, daß Prinz und Prinzessin Wilhelm einer Versammlung beim Generalquartiermeister Grafen v. Waldersee beigewohnt hätten, an der auch Stöcker teilgenommen, und die über die Beschaffung von Mitteln für die Berliner Stadtmission beraten hatte. Da ein Hereinziehen des zukünftigen

Thronfolgers in die Stöckerschen Kreise befürchtet wurde, sprachen sich selbst konservative Blätter, wie die „Post", scharf ablehnend aus, zumal die Hof- und Domprediger zu Neujahr 1888 an den Prinzen eine Gratulation unter Hinweis auf jene Zeitungsstimmen richteten. Eine gewisse Beruhigung trat ein, als unter dem am 31. Januar 1888 erschienenen Aufruf zu Sammlungen auch die Namen nationalliberaler Persönlichkeiten sich fanden. Nach der Thronbesteigung glaubte die hochkonservative Partei ihre Zeit gekommen; die „Kreuzzeitung" richtete heftige Angriffe gegen die Nationalliberalen, gegen das Kartell und sogar gegen den Reichskanzler, und erklärte den alten preußischen Royalismus für gefährdet. Aber sie wirkten nicht. Puttkamer erhielt zwar im Januar 1889 den Schwarzen Adlerorden, wurde aber nicht wieder ins Amt berufen; dagegen bewies die Ernennung Herrfurths zum Minister des Innern und Bennigsens zum Oberpräsidenten von Hannover, daß die Mittelparteien sogar stärker herangezogen werden sollten. Stöcker wurde im April 1889 vor die Wahl gestellt, seine Agitation oder sein Amt als Hofprediger aufzugeben, und that das erste (sein Ausscheiden siehe § 244). Gegen die Angriffe auf das Kartell erklärte sich auch die konservative Parteileitung, und im „Reichsanzeiger" erschien im Oktober 1889 eine Erklärung, daß der Kaiser sie mißbillige und im Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung sehe. In der That wurde am 3. Dezember 1889 das Kartell zwischen den drei Parteien erneuert. Mannigfache Gerüchte von einer Gegnerschaft des Grafen Waldersee als Führer einer kriegerisch gesinnten Militärpartei gegen die Politik Bismarcks gingen durch die Zeitungen, die Waldersee in öffentlichen Erklärungen zurückwies. Das Gleiche that die Regierung auf eine Interpellation im Reichstage. — Dagegen sprach sich der Kaiser nach der Rückkehr von seinen Reisen (Oktober 1888) zu einer Deputation der Berliner Stadtbehörden, die ihm das Geschenk eines Brunnens für den Schloßplatz anboten, scharf gegen die Einmischung der Zeitungen in die Angelegenheiten seiner Familie aus, vor allem verbat er sich das fortdauernde Citieren seines Vaters gegen ihn selbst und ließ am 3. November im „Reichsanzeiger" erklären, der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Blätter sei es, die sein Gefühl verletzt hätten.

§ 235. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck.

Litteratur. Busch, Bismarck und sein Werk, 98.

Im Februar 1890 tauchten die ersten Gerüchte von einer Kanzlerkrisis auf, dauerten eine Zeitlang fort, und am 19. März reichte Bismarck sein Entlassungsgesuch[1]) aus allen Aemtern ein und erhielt sie am folgenden Tage unter Erhebung zum Herzog von Lauenburg und Generalobersten der Kavallerie. Der Hauptgrund für sein Ausscheiden war die Unmöglichkeit, daß ein junger, thatkräftiger Herrscher, der, von dem Bewußtsein seiner Stellung durchdrungen, vom Wunsche geleitet war, selbst regieren zu wollen, dem Staatswesen den Stempel seiner Eigenart aufzudrücken, einen Reichskanzler neben sich vertragen konnte, der diese Machtfülle und Autorität erworben hatte. Zwei Persönlichkeiten von so ausgeprägter Eigenart, zwei Stellungen, wie die eine sich herausgebildet hatte, die andre ihrer Natur nach war, blieben auf die Dauer unvereinbar. Gegenseitige Nachgiebigkeit konnte das Verhältnis eine Zeitlang fristen, aber über kurz oder lang war der Bruch unvermeidbar. Bismarck selbst schien diese Ansicht nicht zu teilen, denn er antwortete noch im Oktober 1889 dem russischen Kaiser auf dessen Frage, ob er seiner Stellung bei dem jungen Kaiser ganz sicher sei, er wäre von dem Vertrauen Wilhelms II. überzeugt und glaube nicht, daß er jemals gegen seinen Willen entlassen werden würde, weil der Herrscher bei seiner langjährigen Erfahrung im Dienste und bei dem Vertrauen, das er in Deutschland wie bei den auswärtigen Höfen er-

worben habe, in seiner Person einen schwer zu ersetzenden Diener besäße (Gedanken und Erinnerungen 2, 258). Die unmittelbaren Gründe[2]), die zur Katastrophe führten, lagen in der inneren, aber auch in der äußeren Politik. Zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten wurde der kommandierende General des 10. Armeekorps v. Caprivi[3]) ernannt; Graf Herbert Bismarck, mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut, reichte am 26. März seine Entlassung ein. Caprivi wurde nun auch Minister des Auswärtigen, der badische Bundesratsvertreter Freiherr von Marschall Staatssekretär des auswärtigen Amtes. Unter außerordentlichen Ovationen siedelte Bismarck (29. März) von Berlin nach Friedrichsruh über, wo er seitdem seinen ständigen Wohnsitz nahm.

[1]) **Das Entlassungsgesuch** des Fürsten Bismarck lautet: B(erlin), 18. März 90. Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. haben Eure Majestät mir befohlen, den Ordreentwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelt, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende Alleruntertänigste Darlegung. Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums“ war zur Zeit des absoluten Königtums kein Bedürfnis vorhanden, und es wurde zuerst auf dem Vereinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfnis hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch die Ernennung eines „Premierministers“ anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen und herbeizuführen und die Verantwortung für die Gesamtergebnisse der Politik des Kabinetts zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums“ ernannt, wie Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr v. Manteuffel, Fürst v. Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also der Gesamtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst v. Hohenzollern, der Minister v. Auerswald, der Prinz v. Hohenlohe. Aber es lag ihnen ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben, und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, welches ihm im Landtage und in der öffentlichen Meinung zugemutet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahieren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, unentbehrlich und würde es heute noch sein, wenn wir zum Absolutismus ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämtlichen Kollegen mit mir einverstanden, und auch darüber, daß jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der

beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfnis gehabt, mich meinen Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicherzustellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre von 1852 zurückgreifen müssen, um die nötige Einheit im Dienste Eurer Majestät sicherzustellen. Aus vorstehenden Gründen bin ich außer stande, Eurer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrasignieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mitteilungen, welche mir der Generalleutnant v. Hahnke und der Geheime Kabinettsrat Lucanus gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Eure Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Eure Majestät den mir am 15. erteilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch notwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Eurer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdemselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdemselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero Preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Teilung meiner Aemter, namentlich des künftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich, alle Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Eure Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim Alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Eure Majestät für dieselbe die capitis diminutio wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Eure Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M., mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Uebersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uebernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsre auswärtige Politik unabhängig von der inneren, und unsre Reichspolitik so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbeteiligt gegenüberstände wie der bayrischen oder sächsischen und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrate dem Reichstage gegenüber keinen Teil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unsrer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in ... gestern begleitete, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsre auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät in unsern Beziehungen zu ... unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir ... nach seiner Rückkehr aus ... bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königlichen Hauses und an Eure Majestät, und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten habe, sehr schmerzlich, aus den gewohnten Beziehungen zu Allerhöchstdemselben und zu der Gesamtpolitik des Reiches und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Eure Majestät alleruntertänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mitteilungen aus Eurer Majestät Zivil- und Militärkabinett

entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Eurer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Eurer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Eure Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird. (gez.) v. Bismarck.

²) **Die Gründe**, die unmittelbar zur Entscheidung führten, sind zum Teil in dem Entlassungsgesuch erwähnt. Die darin erwähnte Kabinettsorde Friedrich Wilhelms IV. vom 8. September 1852, von Manteuffel gegengezeichnet, lautet: „Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten mehr als bisher eine allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich folgendes: 1. Ueber alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit hat sich der betreffende Departementschef mit dem Ministerpräsidenten vorher schriftlich oder mündlich zu verständigen. ... 2. Bedürfen diese Verwaltungsmaßregeln Meiner Genehmigung, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3. Findet sich ein Verwaltungschef bewogen, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es für nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann." Von Fragen der inneren Politik war zweifellos zwischen dem Kaiser und dem Kanzler auch eine Differenz über den Fortgang der Sozialpolitik und die Behandlung der Sozialdemokratie ausgebrochen. Dieser wollte vorläufig die Erfolge der bisherigen sozialpolitischen Maßregeln abwarten, jedenfalls langsam und vorsichtig zögernd weitergehen; der Kaiser wünschte energisches Fortschreiten. Deshalb hatte Bismarck schon das Handelsministerium niedergelegt und in Berlepsch, der für weitere Reformen war, einen Nachfolger erhalten. Der Reichskanzler veranlaßte Anfang Februar 1890 die Berufung des Staatsrats, weil er wohl von dessen Beratungen erwartete, er würde von einem vorläufigen Weitergehen in den Reformen abmahnen. Er wurde am 11. Februar vom Kaiser eröffnet; neben den Abteilungssitzungen fanden vom 26.—28. Februar Plenarsitzungen unter dem Vorsitz des Monarchen statt; die Ergebnisse der Beratungen blieben unbekannt. Doch waren am 5. Februar zwei kaiserliche Erlasse an den Kanzler zu dessen Ueberraschung und den preußischen Handelsminister erschienen, die den ersteren mit der Vorbereitung einer internationalen Arbeiterkonferenz, den letzteren mit Vorbereitung weiterer sozialpolitischer Gesetze beauftragte. Die Konferenz trat am 15. März zusammen (siehe § 245), aber Bismarck führte nicht den Vorsitz, sondern Berlepsch — ein Zeichen, daß jener das ganze Vorgehen nicht billigte. Das Sozialistengesetz war erloschen und nicht erneuert worden (siehe § 246), worüber wohl auch eine Differenz entstanden war. Ein weiterer Grund ist in einer Besprechung zwischen dem Reichskanzler und Windthorst am 1. März, der durch den Bankier Bleichröder um eine Audienz ersucht hatte, zu finden; ob der Kanzler angesichts des Wahlausfalls, der die Kartellparteien schwächte (siehe § 236), eine Annäherung ans Zentrum suchte, oder ob Windthorst ihm die Unterstützung seiner Partei auch gegen die Pläne des Kaisers anbot, gegen Rückkehr zu den kirchlichen Verhältnissen vor 1871, sind Vermutungen — jedenfalls waren dem Kaiser Mitteilungen gemacht worden, die ihn zu der Aufforderung veranlaßten, der Kanzler solle zuvor Bericht erstatten, wenn er Abgeordnete bei sich empfänge, um mit ihnen politische Gespräche zu führen, eine Aufforderung, der zu folgen Bismarck ablehnte, was dann zu einer persönlichen Scene zwischen Herrscher und Minister führte (am 15. März). — Bismarck soll weiter auch die Rückberufung Puttkamers gewünscht haben und gegen Herrfurths Ernennung und dessen liberale Landgemeindeordnung (siehe § 241) gewesen sein. — Was die auswärtige Politik betrifft, so beziehen sich die Andeutungen in dem Entlassungsgesuch auf Rußland; der darin erwähnte Konsul ist der von Kiew. Damals war der „Rückversicherungsvertrag" (siehe § 218, 4) abgelaufen, Schuwalow brachte von Petersburg die Erneuerung. Bismarck wollte sie durchführen, scheint aber damit auf Widerstand bei dem Herrscher gestoßen zu sein. — Am 17. März erschien der General v. Hahnke bei Bismarck

mit der Aufforderung namens des Kaisers, dieser erwarte das Entlassungsgesuch des Fürsten. Dieser lehnte es ab, erklärte aber, der Herrscher könne ihn jederzeit entlassen. Am Nachmittag desselben Tages versammelte der Kanzler die Minister und besprach mit ihnen die Lage. Am Abend erschien der Kabinettsrat Lucanus mit dem Befehl des Kaisers an den Fürsten, bis zu einer bestimmten Stunde sein Entlassungsgesuch zu unterbreiten. Das Angebot, zum Herzog von Lauenburg erhoben und mit einer Dotation zur standesgemäßen Führung des Herzogsranges begabt zu werden, wies Bismarck zurück. Nun schrieb der Fürst die obige Denkschrift, die am 19. an das Kabinett abging, und am folgenden Tage erfolgte die Entlassung in einer Kabinettsordre. — In Zusammenhang mit der ganzen Angelegenheit brachte man auch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Minister v. Bötticher (8. März), der später von bismarckfreundlicher Seite heftig angegriffen wurde.

[3]) **Caprivi** de Caprara de Montecuccoli, Georg Leo v., geb. 24. Februar 1831 zu Charlottenburg, trat 1849 ins Heer ein, machte den Feldzug von 1866 im Stabe des Oberkommandos der I. Armee mit, wurde Major und zum großen Generalstabe kommandiert. 1870 stand er als Oberstleutnant an der Spitze des Generalstabes des X. Armeekorps. Im Dezember 1871 wurde er Abteilungschef im Kriegsministerium, 1882 Generalleutnant und Kommandeur der 30. Division in Metz. Im März 1883 wurde er Chef der Admiralität. Die „organisatorischen Bestimmungen für die Marine" sind sein Werk. Im Juli 1888 schied er aus dieser Stellung, da Aenderungen in der Organisation beabsichtigt wurden, und ging, inzwischen zum General der Infanterie avanciert, als kommandierender General des X. Armeekorps nach Hannover. Die Erzählung, daß Bismarck ihn als seinen Nachfolger erklärt hat, stellt jener selbst dahin richtig, daß er nur einmal den Wunsch ausgesprochen hatte, an die Spitze des preußischen Ministeriums sollte ein General gestellt werden und dabei zufällig Caprivi nannte. [Schultheiß, Geschichtskalender 1892, S. 110.] Die Beschuldigung, die Bismarck [Gedanken und Erinnerungen 2, 152] gegen ihn erhebt, daß Caprivi zu dem Kreise der „Reichsglocke" in Beziehungen gestanden habe, ist von diesem beim ersten Auftauchen energisch zurückgewiesen worden und ist auch kaum glaublich.

XV. Vom Ausscheiden Bismarcks (1890) bis zum Ende des Jahrhunderts.

Litteratur siehe oben XIII.

§ 236. Die Aera Caprivi (1890—94).

Litteratur: Reden des Grafen Caprivi 1883—93, hrsg. v. Arndt, 94. Schulte, Deutsche Revue Bd. 24.

Das erste Auftreten des neuen Reichskanzlers[1]) verriet deutlich eine Abwandelung in der ganzen Stellung des ersten Reichsbeamten, und es durfte ein stärkeres Eingreifen des Herrschers selbst erwartet werden. Noch vorher hatten die Neuwahlen zum Reichstage stattgefunden und den Zusammenbruch des Kartells herbeigeführt (20. Februar 1890: 73 Konservative, 20 Reichspartei, 42 Nationalliberale, 66 Deutschfreisinnige, 106 Zentrum, 16 Polen, 35 Sozialdemokraten, 10 Volkspartei, 11 Welfen, 10 Elsässer, 1 Däne, 3 Antisemiten, 2 unbestimmt). Trotz der Verstärkung der bisherigen Oppositionsparteien gelang es, die neue Militärvorlage[2]) durchzubringen, die wie früher schon mit der Lage der auswärtigen Verhältnisse[3]) motiviert wurde, in denen allerdings im ganzen eine Stagnation eingetreten war, da bei der Gegenüberstellung der Staaten im Dreibunde einerseits und in der russisch-französischen Entente andrerseits niemand den Frieden anzutasten wagte, um nicht den Weltkrieg zu entzünden. Trotzdem glaubte die Reichsregierung in der bisherigen Stärke des Heeres keine genügende Bürgschaft für die Zukunft zu besitzen und brachte im November 1892 eine neue Militärvorlage[2]) ein, die sich stärker als die bisherigen der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht näherte, die starke Belastung aber durch die teilweise Einführung der zweijährigen Dienstzeit auszugleichen suchte. Es bedurfte aber doch erst der Auflösung des Reichstages, um sie durchzusetzen. — Auch wirtschaftspolitisch war die kurze Zeit der Caprivischen Verwaltung äußerst wichtig, da 1892 die alten Handelsverträge meistens abliefen und, wenn ihre Erneuerung unterblieb, ein allgemeiner Zollkrieg ausbrechen mußte. Da sich Caprivi auch günstige politische Folgen davon versprach, so ging er an den Abschluß neuer Handelsverträge[4]), die nach langen Mühen im Reichstage angenommen wurden. Aber sie hatten auf agrarischer Seite den heftigsten Widerstand gefunden,

der sich im „Bund der Landwirte“ [5]) organisierte. Dadurch war überhaupt eine Parteikonstellation geschaffen, wie sie bisher nicht üblich war: die Oppositionsparteien: Zentrum, Deutschfreisinnige, Polen und, wenigstens bei den Handelsverträgen, Sozialdemokraten unterstützten die Regierung, während die alten Kartellparteien ihr grollend gegenüberstanden. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die der Altreichskanzler Bismarck [6]) durch sein oppositionelles Verhalten seinem Nachfolger machte. Unter der Rückwirkung der Verhandlungen über das preußische Volksschulgesetz (siehe § 241) hatte Caprivi schon das Ministerpräsidium an den Grafen Eulenburg abgegeben; Differenzen mit diesem ließen ihn um seine Entlassung [7]) bitten, die er am 26. Oktober 1894 erhielt. Sein Nachfolger wurde der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst [8]), der zugleich auch preußischer Ministerpräsident und Minister des Aeußern wurde.

[1]) **Das erste Auftreten Caprivis.** Am 15. April 1890 stellte sich Caprivi im Abgeordnetenhaus in seiner neuen Stellung vor und erklärte dabei, er wolle keine Programmrede halten, denn er könne, den politischen Angelegenheiten bisher fernstehend, seinen neuen Wirkungskreis auch nur im allgemeinen noch nicht übersehen. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten und habe den Wunsch gehabt zu erscheinen, um den ersten Schritt zu einer Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu thun. Er sprach die Ueberzeugung aus, daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden sei, seiner genialen Kraft, seines eisernen Willens, seiner tiefen Vaterlandsliebe, fest genug gefügt und gegründet sei, um auch, nachdem seine stützende Hand ihm fehle, Wind und Wetter widerstehen zu können. „Ich halte es“, sagte er, „für eine überaus gnädige Fügung der Vorsehung, daß in dem Moment, wo die Trennung des Fürsten von dem öffentlichen Leben eintrat, sie die Person unseres jungen erhabenen Monarchen in ihrer Bedeutung für das In- und Ausland hat so klar hervortreten lassen, daß diese Person geeignet ist, diese Lücke zu schließen und vor den Riß zu treten. Ich habe einen unverwüstlichen Glauben an die Zukunft Preußens; ich glaube, daß die Fortdauer des preußischen Staats und des an seine Schulter gelehnten deutschen Reiches noch auf lange eine welthistorische Notwendigkeit ist, und ich glaube, daß dieses Land und dieses Reich noch einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengeht“. Er bemerkte dann weiter, daß nach den kaiserlichen Worten der Kurs der alte bleiben soll, daß die alten Minister im Amte bleiben, daß keine neue Aera inauguriert werden soll; doch liege es in der Natur der Sache, daß einer Kraft wie der des Fürsten gegenüber, andre Kräfte schwer Platz finden konnten, daß unter seiner zielbewußten, auf sich selbst gestellten Weise, die Dinge anzusehen und zu treiben, manche andre Richtung hat in den Hintergrund treten müssen, daß manche Idee, mancher Wunsch, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall haben in Erfüllung gehen können. Es würde die erste Folge des Personenwechsels in Bezug auf die Regierung selbst die sein, daß die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum gewinnen und mehr hervortreten als bisher. Es würde dann ganz unvermeidlich sein, daß innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte kollegiale Fassung mehr zur Geltung komme, als sie unter diesem mächtigen Ministerpräsidenten es konnte.

[2]) **Die Heeresangelegenheiten.** In der ersten Session der neuen Legislaturperiode, die vom 6. Mai bis zum 2. Juli 1890 unter dem Präsidium v. Levetzow kons., Graf Ballestrem Cent., Baumbach Freisinn dauerte, wurde die neue Militärvorlage beraten. Sie forderte eine Friedenspräsenzstärke vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 von 486983 Mann ohne Einjährige (538 Bataillone Infanterie, 465 Eskadronen Kavallerie, 434 Batterien Feldartillerie, 31 Bataillone Fußartillerie, 20 Bataillone Pioniere, 21 Bataillone Train). Die Erhöhung betrug 18547 Mann, die Kosten an fortlaufenden Ausgaben 18 Millionen Mark, an einmaligen 40 Millionen. In der ersten Beratung (14. Mai) empfahl Moltke mit ähnlichen Argumenten wie oft früher, die Annahme. Nach langwierigen Kommissionsberatungen, in denen der Kriegsminister Verdy du Vernois für die Zukunft eine noch größere Ausdehnung der Heerespflicht andeutete, der Kanzler die Aufsehen erregenden Ausführungen einschränkte, und nach langen Debatten wurde in zweiter Lesung der freisinnige Antrag auf jährliche Festsetzung des Etats und auf Einführung zwei-

jähriger Dienstzeit abgelehnt und in dritter Lesung (28. Juni) die Regierungsvorlage angenommen mit vier Windthorstschen Resolutionen, die sich gegen Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften, für jährlichen Etat, für eine baldige Herabsetzung der Präsenzziffer und für zweijährige Dienstzeit aussprachen. Im Februar 1890 hatte der Kaiser Kabinettsordres, welche den Unterricht in den Kadettenanstalten im nationalen und realistischen Sinn ordnen und scharfe Bestrafung wegen Mißhandlung Untergebener im Heere fordern; im März eine solche, die auf größere Einfachheit in der Lebensführung der Offizierkorps dringen, erlassen. — Nach der Vertagung des Reichstags, begannen 18. November 1890 die Sitzungen wieder; am 27. Februar 1891 wurde die Forderung der Umwandlung von 171 Hauptmanns- in Stabsoffizierstellen abgelehnt, dagegen die Prämie von 1000 Mark für Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit bewilligt. — Am 23. November 1892 wurde beim Reichstage eine neue Militärvorlage eingebracht; sie setzte die Friedenspräsenzstärke an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 auf 492068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke fest. Ihr lag die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden (711 Bataillone Infanterie, 477 Eskadrons Kavallerie, 494 Batterien Feldartillerie, 37 Bataillone Fußartillerie, 24 Pioniere, 7 Eisenbahntruppen, 21 Train). Die Verstärkung betrug nahezu 100000 Mann mit einem jährlichen Mehraufwand von 60—70 Millionen Mark. Die jährliche Mehreinstellung von Rekruten sollte 60000 Mann betragen. Ein viertes Halbbataillon bei jedem Regiment sollte die kürzere Dienstzeit durch intensiveren Betrieb des Dienstes ermöglichen. Caprivi erklärte in einer großen einleitenden Rede, es sei der Regierung nicht verborgen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt einer gewissen wirtschaftlichen Depression vielleicht nicht der günstigste für die Einbringung sei, daß auch die auswärtige Lage, die durchaus friedlich sei, nicht das Motiv dafür bieten, daß Deutschland keinen Krieg und keine Eroberungen wolle, — er benützte den Anlaß, die Emser Depesche und andres auf 1870 sich Beziehende, zur Aufklärung mitzuteilen — daß aber in Frankreich der Revanchegedanke nicht erloschen sei und es militärisch ganz anders dastehe als 1870. Er betonte die friedliche Gesinnung des russischen Kaisers, verhehlte aber nicht die deutschfeindliche Gesinnung weiter Volkskreise, die Maßregeln der russischen Militärverwaltung, die Annäherung zwischen Rußland und Frankreich. Es ließe sich schwer etwas einwenden gegen die Erwägung, daß wir mit dem Kriege mit zwei Fronten zu rechnen haben. Er bestritt nicht den Wert des Dreibunds, aber er behauptete, wenn es zum Kriege käme, würde Deutschland die Hauptlast zu tragen haben, aber es habe nicht mehr die militärische Suprematie über Europa wie 1870. „Da wir jetzt nicht glauben, vor einem nahen Kriege zu stehen, da wir aber doch auf der andern Seite glauben, mit einem Kriege rechnen zu müssen, so schlagen wir Ihnen Maßregeln vor, die nicht ad hoc getroffen sind, die langsam und sicher, aber besser wirken werden". Er ging einen Teil der Entwickelungsgeschichte des Heeres, besonders seit 1861, durch; legte die Verhandlungen im Staatsministerium, besonders den Anteil Verdys, über die jetzige Vorlage dar; meinte, es fehle der Armee an Stärke und Organisation, sie müsse vermehrt und verjüngt werden, bei aller Anerkennung der Leistungen der Landwehr, und dazu wolle man die allgemeine Wehrpflicht schärfer entwickeln. Er ging dann auf die Durchführbarkeit der zweijährigen Dienstzeit ein und suchte nachzuweisen, daß sie unter der Bedingung der Verstärkung und Verjüngung des Heeres ohne Schaden angenommen werden könne. Die finanzielle Mehrbelastung sollte aus der stärkeren Besteuerung von Bier, Branntwein und Börse gewonnen werden. Am 10. Dezember und den folgenden Tagen fand die erste Lesung statt. Das Zentrum erklärte, daß ihm die Vorlage im vollen Umfange unannehmbar sei, daß aber, wenn darin die gesetzliche zweijährige Dienstpflicht festgelegt werde, die Erfüllung eines oft vorgetragenen Wunsches erfolge und es sich in Konsequenz dieser Stellungnahme verpflichtet glaube, alles dasjenige zu bewilligen, was zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Präsenzstärke nötig sei. Die Freisinnigen wollten die zweijährige Dienstzeit acceptieren, aber keine numerische Verstärkung und keine finanzielle Mehrbelastung. Die Konservativen sprachen sich vor allem gegen die zweijährige Dienstzeit aus. Während die Freikonservativen für die Vorlage eintraten, meinte namens der Nationalliberalen Bennigsen, die neuen Steuern würden nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen, dazu seien 70 Millionen nötig. Auf die Annahme der Vorlage in ihrem ganzen Umfange könne die Regierung nicht rechnen; sie solle sich klar machen, was das

Notwendigste sei. Die zweijährige Dienstzeit müsse gesetzlich festgelegt werden. Die Sozialdemokraten lehnten alles ab. In diesen Bahnen bewegte sich die Diskussion; schließlich wurde die Vorlage am 14. Dezember an eine Kommission verwiesen. Die Oeffentlichkeit beschäftigte sich aufs lebhafteste mit den Fragen. Der Kaiser trat beim Neujahrsempfang der Generale scharf und in drohendem Tone gegen die Opposition, die er zerschmettern würde, auf. Am 10. März 1893 begann in der Kommission die Abstimmung; für die Bataillone Infanterie, die Batterien und die Trainbataillone stimmten Konservative, Freikonservative und Nationalliberale, alle andern dagegen, also wurden sie abgelehnt; hinsichtlich der Kavallerie, Fußartillerie und Pioniere gingen auch die Nationalliberalen mit der Opposition, und Bennigsen erklärte, seine Partei könne die Heeresverstärkungen aus wirtschaftlichen Rücksichten nicht annehmen; die Regierung solle sich mit 50 Millionen Mehrkosten begnügen. Die Deutschfreisinnigen (Antrag Richter) beantragten, die Friedenspräsenz mit 486983 Mann vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1895, unter der Voraussetzung der zweijährigen Dienstzeit, zu bewilligen. Das Zentrum lehnte die Regierungsvorschläge und die Anträge Richter und Bennigsen ab; der letztere zog ihn dann zurück. § 1, die Friedenspräsenz betreffend, wurde gegen 6 Stimmen der Konservativen und Freikonservativen abgelehnt, ebenso der Antrag Richter gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Volkspartei. In der zweiten Lesung (16. März) stellte Bennigsen einen Antrag, 462000 Mann zu bewilligen und die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen festzulegen, das Zentrum brachte einen Gegenentwurf ein, der die Präsenzstärke auf 420031 Mann für 5 Jahre festlegte. Bei der Abstimmung am folgenden Tage wurden beide abgelehnt, gegen die Stimmen der Antragsteller und ihrer Parteigenossen, und die Regierungsvorlage gegen die der Konservativen und Freikonservativen. In den Tagen vom 3.—6. Mai fand die zweite Lesung im Plenum statt. Neben der Regierungsvorlage standen zur Diskussion ein Antrag Richter: Präsenzstärke wie bisher 468983, aber zweijährige Dienstzeit, der obige Antrag Lieber, jetzt Graf Preysing; ein Antrag Huene: Präsenzstärke vom 1. Oktober 1893 bis 31. März 1899 auf 479229, zweijährige Dienstzeit. Ueber den letzten Antrag sprach sich der Reichskanzler nicht ungünstig aus. Nach lebhaften Debatten, bei denen der Sozialdemokrat Bebel das Schweizer Milizsystem empfahl, Bennigsen erklärte, ein Teil seiner Freunde sei bereit, für die ganze Vorlage zu stimmen, wurde am 6. Mai der Antrag Huene abgelehnt: dafür Konservative, Freikonservative, Nationalliberale, Polen; Zentrum und Freisinnige spalteten sich; ihre Mehrheiten stimmten mit den Sozialdemokraten und der Volkspartei dagegen. Der Reichstag wurde aufgelöst. Die Spaltung unter den Deutschfreisinnigen wurde dauernd; die für den Antrag Huene gestimmt haben, bilden von nun an die „Freisinnige Vereinigung“, die andern die „Freisinnige Volkspartei“, die mit der süddeutschen einen gemeinsamen Wahlaufruf erließ. Auch im Zentrum blieben die Differenzen noch eine Zeitlang dauernd. Am 15. Juni fanden die Neuwahlen statt; nach Abschluß der 180 Stichwahlen war das Ergebnis: 70 Konservative, 27 Reichspartei, 52 Nationalliberale, 13 Freisinnige Vereinigung, 23 Freisinnige Volkspartei, 11 südd. Volkspartei, 99 Zentrum, 44 Sozialdemokraten, 19 Polen, 18 Antisemiten, 8 Elsässer, 7 Welfen, 6 bayr. Bauernpartei, Däne, Wilde; also ein Zuwachs der rechtsstehenden Parteien; von der Opposition hatten nur die Sozialdemokraten 8 Mandate gewonnen. Am 4. Juli wurde der Reichstag eröffnet. Die neue Militärvorlage entsprach genau den Anträgen Huene, und so wurde sie endgültig am 15. Juli angenommen. (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale, Polen, Freisinnige Vereinigung, antisemitisch deutsche Reformpartei und einige Abgeordnete vom Zentrum und Wilde dafür, die übrigen dagegen). Der Reichskanzler hatte noch die Erklärung abzugeben, daß zur Deckung der Kosten weder Bier- noch Branntweinsteuer noch solche auf Lebensmittel herangezogen werden sollten. Eine Versammlung der deutschen Finanzminister, die vom 8.—11. August 1893 in Frankfurt zusammentrat, hatte sich über eine Tabakfabrikat-, Weinsteuer, Stempelsteuer und eine anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches geeinigt. Man versprach sich davon einen Mehrertrag von fast 99 Millionen Mark. Die Matrikularbeiträge sollten in jedem Jahresetat um 40 Millionen Mark hinter den Ueberweisungen an die Einzelstaaten aus den Erträgen der unter die Frankensteinsche Klausel (siehe oben § 220, 5) fallenden Zölle und Verbrauchssteuern zurückbleiben. Aus den etwaigen Ueberschüssen sollte ein Ausgleichungsfond gebildet werden, aus dem die bei den Matrikularbeiträgen gestrichenen Beträge gedeckt würden. Aber von diesem ganzen Steuerplane gelangte nur das

Reichsstempelsteuergesetz (Börsensteuergesetz) mit Modifikationen zur Annahme. [Knorr, 1807—1893, Zur Entwickelungsgeschichte unserer Heeresverfassung, 93.]

[3]) **Auswärtige Politik.** In der auswärtigen Politik blieb die Stellung der Großmächte zu einander die gleiche. Bismarcks Ausscheiden änderte daran nichts, und seine spätere Klage, daß sein Nachfolger „den Draht zerrissen habe, der Deutschland mit Rußland verband", (siehe unten 6) wurde von diesem aufs bestimmteste bestritten. „Wir haben alle Sorgfalt darauf verwendet", sagte Caprivi am 23. November 1892 im Reichstage, „diesen Draht zu erhalten, wir wünschen nur nicht, daß er uns den Strom aus denjenigen Leitungen nimmt, die uns mit Oesterreich-Ungarn und Italien verbinden." Der Dreibund blieb bestehen, und das Bestreben war vorhanden, zu England ein gutes, zu Rußland ein möglichst freundliches Verhältnis zu bewahren. Im Jahre 1891 wurde der Dreibund auf weitere 6 Jahre erneuert, nicht ohne einiges Schwanken in Italien, wo gewisse politische Kreise, zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, eine Annäherung an Frankreich wünschten. Dort blieb die Abneigung gegen Deutschland unverändert, wenn auch die offiziellen Kreise sich vorsichtig zurückhielten; diese Stimmung der Boulangisten und der ihnen anhängenden Volksmenge kam zum Vorschein, als die Kaiserin Friedrich sich im Februar 1891 in Paris aufhielt; wenn auch glücklicherweise jeder Zwischenfall unterblieb, so erschienen doch Zeitungsartikel und Schriften beleidigenden Inhalts. Frankreichs Hoffnung blieb auf Rußland gerichtet, und eine starke Annäherung beider Staaten war nicht zu verkennen. Von Paris aus kam man den Russen voll Liebedienerei entgegen: russische Anleihen wurden dort untergebracht — allerdings die von 1891 wäre beinahe gescheitert, da das Haus Rothschild angeblich wegen den Judenverfolgungen in Rußland zurücktrat, und als sie von andern Banken übernommen wurde, fielen auf die Nachrichten von der Hungersnot in Rußland die Papiere so tief, daß der russische Finanzminister 200 Millionen sofort zurückkaufen mußte — das Geheimnis des rauchlosen Pulvers wurde dem russischen Kriegsministerium enthüllt und andere militärische Gefälligkeiten wurden erwiesen, Nihilisten wurden eingesperrt, kurz die Franzosen thaten alles, um Rußlands Freundschaft zu erwerben, und sie durften endlich ihre Flotte zum Besuch nach Kronstadt schicken, wo sie enthusiastisch aufgenommen wurde und der autokratischste Herrscher der Welt, der Zar, die Marseillaise entblößten Hauptes mitanhörte (Juli 91). Auch in Moskau wurden die französischen Seeleute mit Jubel aufgenommen, aber ob wirklich ein Bündnis zwischen beiden Staaten abgeschlossen wurde, scheint im höchsten Maße fraglich. Von französischer Seite (Ernest Daudet, L'alliance franco-russe 2. édit. 94, S. 322, behauptet bestimmt, Elie de Cyon, Hist. de l'entente franco-russe, 95, zweifelt daran) hat man es oft behauptet, nicht selten bezweifelt, und der Gesamteindruck ist, daß bis 1894 kaum eine schriftliche Abmachung existierte; vielleicht später auch nicht, wohl aber eine freundschaftliche Verbindung, der vorläufig aber allein Rußland Vorteile verdankt, wie auch mancher einsichtige Franzose eingesteht. Dieser „Entente" näherte sich auch die Kurie, die sich durchaus für die französische Republik erklärte. So blieb das Verhältnis alle die Jahre hindurch: hier der Dreibund, dort die Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland unter Annäherung der Kurie, England nirgends gebunden, und die Tories dreibundfreundlich, die Whigs ihm abgeneigt. Im Juni 1892 weilte der Kaiser von Rußland in Kiel, zu gleicher Zeit besuchte der Großfürst Konstantin den Präsidenten Carnot. In demselben Jahre erschienen auch der König von Schweden und das italienische Herrscherpaar in Potsdam. Im Jahre 1893 erwiderte die russische Flotte den Kronstadter Besuch in Toulon und Paris unter enthusiastischem Jubel der Franzosen. Der Zar telegraphierte an Carnot seinen Dank für die Aufnahme. „Diese neuerlichen, so beredten Beweise von lebhafter Sympathie werden den Banden, welche unsre beiden Länder vereinigen, neue hinzufügen und, wie ich hoffe, zur Befestigung des allgemeinen Friedens beitragen, welche hauptsächlich der Gegenstand der Bestrebungen und der beständigen Wünsche unserer Länder ist"; aber war den Franzosen mit dem allgemeinen Frieden gedient? Kaiser Wilhelm II. reiste im März 1893 nach Italien. Der Thronwechsel in Rußland, wo Nikolaus II. auf Alexander III. folgte (1894), änderte an dem Verhältnis nichts, doch galt der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages auch als ein politisch wertvolles Unterpfand gegenseitiger friedlicher Gesinnung. Nach der Ermordung des Präsidenten Carnot (24. Juni 1894) sprach Kaiser Wilhelm II. der Witwe in tiefgefühlten Worten sein Beileid aus und begnadigte zwei, im Jahre vorher vom Reichsgericht wegen Spionage verurteilte französische Offiziere, was nicht ohne günstigen Eindruck in Frankreich blieb, ohne aber an der Grundstimmung

viel zu ändern. Im Oktober wurde das seit 1889 bestehende Verbot der Lombardierung russischer Werte durch die Reichsbank vom Reichskanzler aufgehoben.

[4]) **Die Handelsverträge.** Von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag auf Aufhebung aller agrarischen Zölle gestellt. Nicht so weit ging der Antrag Richter, der im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer gerechteren Besteuerung die Kornzölle auf die bis 1887 bestandenen Sätze ermäßigen, eine allgemeine Revision des Zolltarifs, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführt, einleiten, die Zuckermaterialsteuer und die Exportprämien aufheben und die Privilegien der Brenner bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fortfall bringen wollte. Am 13. Januar 1891 erklärte Caprivi, die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag nähmen günstigen Fortgang, der Regierung liege die Erleichterung der Volksernährung am Herzen, doch sei es auch Pflicht, für die Erhaltung der für den Staat wichtigen wirtschaftlichen Erwerbszweige, zu denen in erster Reihe die Landwirtschaft gehöre, einzutreten. Sie würde sich an der Diskussion nur zur Klarstellung thatsächlicher Irrtümer beteiligen. Nach dreitägiger Debatte wurde der Antrag Richter abgelehnt. Am 1. Juni gab der Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Erklärung ab, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Herabsetzung oder Aufhebung der Getreidezölle beim Bundesrat in Anregung zu bringen, und eine gleiche Erklärung brachte der „Reichsanzeiger" am 14. August, doch beschloß die Regierung, infolge der durch die nasse Witterung und das russische Ausfuhrverbot ungünstiger gewordenen Ernteaussichten mit einer Ermäßigung des Tarifs für den Transport von Getreide und Mühlenfabrikaten auf den Staatsbahnen in Form von Staffeltarifen versuchsweise vorzugehen. Ein Antrag Barth auf Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots wurde am 23. Januar 1891 im Reichstage abgelehnt, nachdem die Regierung es von der Herstellung wirksamer sanitärer Schutzmaßregeln abhängig gemacht hatte; doch wurde am 3. September das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs aufgehoben. — Inzwischen waren die Verhandlungen über die Handelsverträge mit Oesterreich und Italien, die seit dem August 1891 in München stattfanden, zu Ende geführt und am 10. Dezember begannen die Beratungen im Reichstage; zugleich auch über den mit Belgien. In ausführlicher Rede, die sich vielfach an eine vorgelegte Denkschrift anlehnte, empfahl der Reichskanzler die Annahme. Der Widerstand ging von den Konservativen aus, weil der Abschluß des Vertrages mit Oesterreich die Herabsetzung der Kornzölle von 50 auf 35 Mark pro Tonne bedingte. Auch die Herabsetzung des Weinzolles wurde bekämpft, aber das Endergebnis war die Annahme aller Verträge mit einer gewaltigen Majorität (18. Dezember 1891). Im August 1892 begannen im Reichsamt des Innern die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Rußland. Noch nie hatte dieser Staat einen solchen geschlossen, und doch war er um so notwendiger, als er seine Zölle immer mehr erhöht und der deutschen Industrie den Import fast unmöglich gemacht hatte. Deshalb hielt Deutschland ihm gegenüber den alten Zollsatz von 5 Mark pro Doppelzentner Getreide aufrecht. Gegen den Handelsvertrag, der von der Industrie lebhaft gewünscht wurde, erhob sich die heftigste agrarische Opposition, die zur Gründung des Bundes der Landwirte führte (siehe unten 5), da Getreide der Hauptausfuhrartikel aus Rußland war, und die heimischen Preise 1892/93 ohnehin niedrig standen. Im Reichstage kam es Ende Januar 1893 zu stürmischen Debatten darüber, ebenso im Februar im Abgeordnetenhause. Die russische Regierung verfügte im August für alle Waren aus Deutschland außer dem Maximaltarif noch einen Zuschlag von 50 Prozent, der Bundesrat hatte ebenfalls auf Waren russischer Provenienz einen Zollzuschlag gelegt, und so brach ein beide Staaten schädigender Zollkrieg aus. Der rumänische Handelsvertrag, der den Agrariern als Vorfrucht des russischen galt, wurde von ihnen heftig bekämpft, aber im Dezember 1893 von einer Majorität, die aus den Sozialdemokraten, Freisinnigen beider Richtungen, Polen, Welfen, süddeutscher Volkspartei, der Mehrheit der Nationalliberalen und dem Zentrum und einigen wenigen Konservativen bestand, gegen die rechte Seite angenommen. Es folgte dann die Annahme der Handelsverträge mit Spanien und Serbien. Im Februar 1894 lag der russische Handelsvertrag fertig vor, von seiten des Handels und der Industrie freudig begrüßt. Am 26. Februar begannen die Debatten im Reichstage darüber; sie verliefen fürs erste zwischen der Regierung und den Konservativen. Am 1. März wurde er einer Kommission überwiesen, und am 16. März in dritter Lesung angenommen und am 19. März ratifiziert. Die

Parteikonstellation war dieselbe wie beim rumänischen Vertrage. [Staatsarchiv Bd. 56.]

[5]) **Bund der Landwirte.** Mitte Januar 1893 erließ ein schlesischer Pächter Namens Ruprecht einen Aufruf zu lebhafter Agitation an die Landwirte: sie sollten ihre Unzufriedenheit laut hinausschreien, gegen die Regierung auftreten, ja unter die Sozialdemokraten gehen und der Regierung zeigen, daß sie nicht gewillt seien, sich weiter so schlecht behandeln zu lassen wie bisher. Der Aufruf fand in den agrarischen Kreisen lebhafte Zustimmung und führte zur Bildung des „Bundes der Landwirte", der am 18. Februar 1893 in Berlin seine konstituierende Versammlung abhielt. Das Programm forderte 1. genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe; 2. deshalb keinerlei Ermäßigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Rußland und anderen Ländern, welche die Herabsetzung der deutschen landwirtschaftlichen Zölle zur Folge haben, und eine entsprechende Regelung unseres Verhältnisses zu Amerika. 3. Schonung der landwirtschaftlichen, besonders der bäuerlichen Nebengewerbe in steuerlicher Beziehung. 4. Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern. 5. Einführung der Doppelwährung als wirksamster Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. 6. Gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Bildung von Landwirtschaftskammern. 7. Anderweitige Regelung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Arbeiter. 8. Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung, Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung. 9. Schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern. 10. Ausbildung des privaten und öffentlichen Rechtes, auch der Verschuldungsformen des Grundbesitzes und der Heimstättengesetzgebung auf Grundlage des deutschen Rechtsbewußtseins, damit den Interessen von Grundbesitz und Landwirtschaft besser wie bisher genügt wird. 11. Möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung. — Am 22. Februar 1893 überreichte eine Abordnung der landwirtschaftlichen Zentralvereine der östlichen Provinzen dem Kaiser eine Denkschrift mit ihren Klagen und Wünschen. Mit großer Heftigkeit wurde in Versammlungen und Zeitungen über die Notlage der Landwirtschaft geklagt und im Sinne des obigen Programms und gegen die Handelsverträge agitiert. Auch die Thronrede, mit der am 16. Januar 1894 der preußische Landtag eröffnet wurde, sprach von der schwierigen Lage dieses Erwerbszweiges, und als am 18. Januar im Herrenhause die Regierung interpelliert wurde, welche Schritte sie zur Beseitigung des Notstandes zu thun gedenke, erwies diese sich entgegenkommend, ohne aber den extremen Forderungen nachgeben zu können. Sie brachte ein Gesetz über die Einführung der Landwirtschaftskammern in Preußen ein, das am 21. Mai angenommen wurde; sie versprach erneute Prüfung der Frage der Staffeltarife und hob sie später auf; sie berief eine Kommission zur Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes, und eine landwirtschaftliche Konferenz, die sich besonders mit den Ursachen der steigenden Verschuldung des Grundbesitzes beschäftigte. Aber allen diesen und andern Maßregeln standen die Agrarier skeptisch gegenüber, griffen die Börse und den Reichskanzler heftig an und protestierten gegen den russischen Handelsvertrag (Generalversammlung des Bundes der Landwirte am 17. Februar 1894); und am 13. April brachte Graf Kanitz im Reichstage den Antrag auf staatliche Monopolisierung des Getreidehandels ein, der gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt wurde, aber nicht von der Bildfläche verschwand. — Zu den Mitteln, von denen man sich auf der agrarischen Seite Hilfe versprach, gehörte auch eine Beschränkung der Börse, und eine Reihe von Aufsehen erregenden Zusammenbrüchen mehrerer Berliner Bankfirmen, wobei sich große Depotunterschlagungen herausstellten (November 1891), lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf Schäden in diesem Geschäftszweig. Die Nationalliberalen auf der einen Seite, die Konservativen und das Zentrum auf der andern brachten im Reichstage Anträge auf Börsenreform ein (20. November 1891), welche gegen Depotunterschlagungen und Differenzgeschäfte gerichtet waren und eine staatliche Aufsicht forderten. Die Regierung veranstaltete fürs erste eine Börsenenquete (April 1892), bei der Sachverständige über eine große Menge von Fragen vernommen wurden.

[6]) **Fürst Bismarck** hatte sich grollend nach Friedrichsruhe zurückgezogen, und gab dieser Stimmung in Artikeln der „Hamburger Nachrichten", die er beeinflußte, und in mündlichen Aeußerungen zu Journalisten aller Länder Ausdruck. Einem

Berichterstatter des „New York Herald“ sagte er, jedes Paktieren mit den Arbeitern sei zwecklos, Zugeständnisse würden sie niemals befriedigen, die Regierung müsse ihren Forderungen gegenüber Festigkeit bewahren (April 90); einem der „Nowoje Wremja“ gegenüber sprach er sich über Oesterreich und Rußland aus; er habe dieses nie bekriegen wollen; er sei gegen die Reise des Kaisers nach Konstantinopel gewesen, weil sie falschen Gerüchten über politische Absichten die Thür geöffnet habe (10. Mai 90); zu dem klerikalen Franzosen de Hour, der im „Matin“ berichtete, äußerte er, er habe Elsaß zum Schutze Süddeutschlands nehmen wollen; der hartnäckige Widerstand Frankreichs habe ihn zu Konzessionen an die militärischen Kreise gezwungen; an einen weiteren Krieg mit Frankreich habe er nie gedacht, und sein Rücktritt habe an der deutschen Politik hierin nichts geändert. Mit seiner amtlichen Laufbahn sei es ganz, sei es mehr aus, als man ahnen könne (18. Mai 90). — Schon nach diesen Ergüssen sandte Caprivi, wie später bekannt wurde, einen Erlaß vom 23. Mai 1890 an sämtliche deutsche und preußische Missionen, indem er auf die Aeußerungen Bismarcks hinwies, die Bedenklichkeit, daß sie auch auswärtige Verhältnisse berühren, hervorhob, aber die Ueberzeugung des Kaisers ausdrückte, daß entweder von selbst eine ruhigere Stimmung eintreten, oder aber der thatsächliche Wert des von der Presse Wiedergegebenen mit der Zeit auch im Auslande richtiger gewürdigt werden würde. „Es sei nicht zu befürchten, daß aus der Verbreitung subjektiver, mehr oder weniger richtig aufgefaßter, hie und da zweifellos absichtlich entstellter und zum Teil zu Personen von anerkannter Feindschaft gegen Deutschland gethaner Aeußerungen ein dauernder Schaden entstehen könnte. Se. Majestät unterscheiden zwischen dem Fürsten Bismarck früher und jetzt, und wollen seitens Allerhöchstihrer Regierung alles vermieden sehen, was dazu beitragen könnte, der deutschen Nation das Bild ihres größten Staatsmanns zu trüben.“ Es wurde zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die betreffenden fremden Regierungen den Aeußerungen der Presse in Bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck keinen aktuellen Wert beilegen werden. Von bismarckfreundlicher Seite wird behauptet, daß dem Fürsten der Erlaß nicht unbekannt blieb, jedenfalls fuhr er fort, sich offen über Fragen der inneren und äußeren Politik auszusprechen. Tristan vom „Petit Journal“ sagte er, er schätze Caprivi, an der auswärtigen Politik sei nichts zu ändern, die Geleise derselben lägen fest; Deutschland werde Frankreich nie angreifen; Kingston vom „Daily Telegraph“, Staatssozialismus wolle er nicht, nur für Kranke und verunglückte Arbeiter sorgen; die Arbeiter zufriedenzustellen, sei ein Hirngespinst. Der Kaiser sei friedlich gesinnt, der Dreibund sichere den Frieden, auch mit England werden die Differenzen wegen Afrikas nicht ernsthaft sein. Einer Deputation von Berliner Bürgern erklärte er (22. Juni), er sei von der Bühne ins Parterre gestiegen, habe das Recht zur Kritik, würde ungescheut seine Meinung sagen, sei auch noch derselbe wie vor 3 Wochen; was er sage, sage er im Interesse der Dynastie und des Friedens; wenn ihm jetzt russische Blätter offen stehen, benütze er sie gern, um Lügen zu zerstreuen und der Friedenspolitik zu dienen. Den Kasselern gegenüber äußerte er sich mißbilligend über das englische Protektorat über Sansibar; über Helgolands Wert könne man streiten, ein nationaler Wunsch sei der Besitz gewesen. Zu Ritterhaus vom „Frankfurter Journal“ sprach er ausführlich über die Vergangenheit (11. Juli): mit den Nationalliberalen hätte er immer gut gestanden; Helgoland hätte man billiger haben können, im Kriege könne es, unbefestigt, gefährlich werden; er hätte eine Verschärfung des Sozialistengesetzes gefordert, die Erlasse (siehe § 245) seien Lieblingsideen des Kaisers gewesen, der mit unverantwortlichen Ratgebern, wie Douglas, Hinzpeter, darüber gesprochen habe; er sei dagegen gewesen, habe sie wenigstens modifiziert und die internationale Konferenz als Sieb eingefügt, die Ergebnisse seien gleich Null, die ganze Konferenz Phraseologie, der Arbeiterschutz sei nicht international zu lösen. Im April 1891 hielt er Konservativen aus Kiel einen Vortrag über den Unterschied zwischen konservativ und ministeriell; seine Wünsche seien nicht gegen die jetzige Regierung gerichtet; er lasse sich sein Interesse an der Politik und sein Recht, sich darüber zu äußern, nicht verbieten. — Am 15. April in Geestemünde zum Reichstagsabgeordneten gewählt, nahm er das Mandat an, ohne es auszuüben. Zu Moltkes Begräbnis (28. April) erhielt er keine Einladung. Am 2. Mai empfing er eine Deputation aus seinem Wahlkreise; er warf Rückblicke auf sein politisches Leben; unter den Gründen, warum er nicht nach Berlin gehen könne, nannte er die Begegnung mit früheren Freunden, die es nicht mehr seien; prinzipielle Opposition liege ihm ebenso fern, wie still zu sein gegenüber schädlichen Vorlagen. Am 10. August ermahnte er in

Kissingen die Studenten, in Zukunft die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und das Fraktionsunwesen zu bekämpfen. Am 12. Dezember sagte er einer Siegener Deputation, wenn er jetzt nach Berlin käme, müßte er der herrschenden Politik schärfer entgegentreten, als seiner Stellung und Vergangenheit angemessen sei, und sprach sich gegen die beabsichtigten Handelsverträge aus. Am 18. Juni 1892 trat er eine Reise nach Wien zu der Hochzeit seines Sohnes an, ein wahrer Triumphzug; überall, wo er Station machte, vom Jubel des Volkes begrüßt, aber von der offiziellen Welt gemieden. In Dresden und München verließen die Herrscher ihre Residenzen, als er nahte, und in Wien wurde er vom Kaiser nicht empfangen. Daß dabei eine Einwirkung der Reichsregierung im Spiele war, bezweifelte niemand; in der That hatte Caprivi an den deutschen Botschafter in Wien am 9. Juni 1892 eine Depesche gerichtet des Inhalts, für die Gerüchte einer Annäherung des Fürsten Bismarck an den Kaiser fehle die Voraussetzung eines ersten Schrittes des Fürsten. Geschähe er selbst, so würde ein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte nie eintreten. Falls der Fürst oder seine Familie sich dem Botschafter und seinem Hause nähern, solle sich die Erwiderung auf die konventionellen Formen beschränken, einer Einladung zur Hochzeit ausgewichen werden. Der Kaiser werde von der Hochzeit keine Notiz nehmen. Von alledem solle dem Grafen Kálnoky Mitteilung gemacht werden. — Schärfer als vorher sprach sich nach den Erfahrungen dieser Reise Fürst Bismarck aus. Einem Vertreter der „Allgemeinen Zeitung" gegenüber äußerte er sich auf der Rückreise in München gegen die Sozialdemokratie; er erzählte ihm, er habe in Wien um eine Audienz beim Kaiser nachgesucht; sie sei abgelehnt worden, wohl auf starke Pression von Berlin aus. In einem Friedrichsruher Gespräch am 26. Juni machte er scharfe Ausfälle gegen Caprivi; behauptete, der Kaiser habe ihn unter Gründen aus Schonung seiner Gesundheit von Berlin ferngehalten. Das Schlimmste, was unter Caprivi geschehen, sei die Abreißung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaubte, durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln" zu können. Aber schon in Petersburg habe er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen durch Aeußerungen aus der Umgebung des Zaren erfahren. Unter solchen Umständen erschien die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Rußland, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik folgte. Ein Einlenken in diese, welche den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigte, mußte ein Kronstadt herbeiführen. In Rußland trieben nur die Polen zum Kriege gegen Deutschland, weil sie von einer russischen Niederlage ein neues Großpolen erwarten. Caprivi habe unser Verhältnis zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am empfindlichsten sei: in der Polenfrage. Die Besetzung des Gnesener Bischofsstuhls mit einem Nationalpolen sei nicht nur ein Irrtum der innern, sondern vor allem der auswärtigen Politik gewesen und ein vollwichtiger Beweis, daß Caprivi seinem schwierigen Amte nicht gewachsen sei. Am 27. Juni sagte er einem Berichterstatter, die Form seiner Entlassung habe ihn tief geschmerzt, und in Wien sprach er sich einem Redakteur der „Neuen freien Presse" gegenüber über die politischen Vorgänge ausführlich aus: der österreichische Handelsvertrag schädige die deutschen landwirtschaftlichen Interessen, doch hätten die österreichischen Unterhändler wohl gethan, wenn sie die Schwäche und Unzulänglichkeit der deutschen mit Geschicklichkeit auszunutzen suchten. Bei uns seien Männer emporgekommen, welche er früher im Dunkeln gehalten habe, weil eben alles geändert und gewendet werden mußte. Deutschland könne keine Vermehrung seines Gebietes anstreben, es habe Fremde genug, und ein Krieg könne ihm keinen Vorteil bringen. Ebensowenig Rußland oder Oesterreich. Er habe es auch in Oesterreichs Interesse gehalten, den Zusammenhang mit Rußland nicht zu verlieren; das sei alles jetzt anders geworden. Er habe persönlichen Einfluß auf den Zaren gehabt, der ihm sein Vertrauen ausgesprochen, aber Zweifel an seinem Verbleiben im Amte geäußert habe (siehe oben § 235). „Der Draht sei abgerissen, welcher uns mit Rußland verbunden hat." Auch hier erwähnte er die polenfreundliche preußische Politik. Er erklärte es für ganz aussichtslos, wieder die Leitung der Politik zu übernehmen, obgleich sein Gesundheitszustand ihn befähigt hätte, kraft seiner schon früher gewonnenen Autorität im gleichen Gleise den Wagen fortzuziehen. Auf diese Ausführungen, die in der „Neuen freien Presse" erschienen, brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mehrere scharfe Erwiderungen; das angebliche gute Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Rußland beruhe auf Selbst-

täuschung, seine Erinnerungen fingen bereits an, sich zu verwirren; die Handelsverträge wurden verteidigt und die Aufhebung eines Erlasses Bismarcks an alle Reichsbehörden vom Jahre 1883, wonach die Einberufung von Hilfsarbeitern mit der Aussicht auf Ernennung zu Räten von seiner Genehmigung abhängig gemacht wurde, dabei erwähnt. Und nun wurden im „Reichsanzeiger“ vom 7. Juli jene beiden gegen Bismarck gerichteten Erlasse veröffentlicht; wenige Tage darauf brachte die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ unter dem Titel: „Die Wahrheit kommt endlich an den Tag“ die Geschichte von Bismarcks Entlassung mit der Aufforderung an die Regierung, das Entlassungsgesuch zu publizieren, und mit scharfen Ausfällen gegen Caprivi. Während der Fürst nun in Kissingen weilte, kamen von allen Seiten Huldigungsfahrten, und auf ihre Anreden erwiderte er jedesmal mahnend und warnend, oft aber auch agressiv gegen die Regierung. So rief er den Westdeutschen (24. Juli) zu: „Ich kann mich von der Politik, mit der ich mich 40 Jahre hindurch beschäftigte, nicht lossagen, ich werde mich auch nicht lossagen und werde den Mund nicht halten, soviel Versuche auch gemacht werden, ihn mir zu verbieten.“ In Jena sagte er (30. Juli): „Man kann die Politik eines großen Staates, an dessen Spitze man steht, seiner historischen Bedeutung entsprechend leiten, das ist das ganze Verdienst, das ich für mich in Anspruch genommen habe Es gehört noch mehr dazu: Vorurteilsfreiheit, Bescheidenheit, Verzicht auf eigene Ueberhebung, als eine überlegene Intelligenz, die alles voraussieht und beherrscht.“ Und „es ist das ein gefährliches Experiment, heutzutage im Zentrum von Europa absolutistischen Velleitäten zuzustreben, mögen sie priesterlich unterstützt sein oder nicht. Die Gefahr ist immer die gleich große, und im letzteren Fall eine noch größere, weil man sich täuscht über die einfache Situation der Sache und glaubt Gott zu gehorchen, wenn man dem Geheimrat gehorcht. Wir haben ja die Ansicht gehört, daß ein Unteroffizier den Soldaten gegenüber an Gottes Stelle steht, warum also nicht auch ein gebildeter Geheimrat? Ich bin nie Absolutist gewesen und werde es am allerwenigsten auf meine alten Tage werden. Was wir für die Zukunft erstreben müssen, ist eine Kräftigung der politischen Ueberzeugung in der öffentlichen Meinung und im Parlament.“ Ende Oktober erklärte er, er werde nicht ins Parlament gehen: „Die Persönlichkeiten der jetzigen Minister sind so dünn, die deckende Scheibe, die sie bieten, ist so durchsichtig, daß die Person des Monarchen immer hindurchscheint. Ich sehe für die Zukunft des monarchischen Gedankens eine Gefahr darin, wenn ein Herrscher, selbst in der besten Absicht, allzu häufig vor der Oeffentlichkeit sich ohne ministerielle Bekleidungsstücke zeigt. Und weil mir diese Gefahr nahe scheint und ein Kampf mit Strohmännern mich nicht lockt, deshalb sage ich, wie Chamisso, als die Franzosen in Deutschland waren: Für mich hat die Situation kein Schwert.“ Dann sprach er sich Dr. Blum gegenüber (4. November 92) gegen die beabsichtigte Militärvorlage und gegen die zweijährige Dienstzeit aus unter wichtigen Mitteilungen aus der Vergangenheit. Zu dem Engländer Smalley, der in der „Forthnightly Review“ berichtete, sprach er sich Anfang Juli 1893 ebenfalls gegen die Militärvorlage und gegen das sozialpolitische Experiment des Kaisers aus, am 8. Juli zu Einwohnern von Lippe für stärkeres Eingreifen der Landtage auch in die Reichspolitik, am folgenden Tage zu den Handelskammersekretären über Wirtschaftspolitik, am 21. Juli zu den Braunschweigern, der Reichstag müsse stärker auftreten, und voller Mißtrauen über die ministerielle Haltung der Polen, und am 20. August in Kissingen zu den Thüringern, man werfe ihm vor, daß er der Regierung Opposition mache, das fürchte er nicht, und ähnlich noch vielmals andern gegenüber. So hatte sich das Verhältnis aufs schärfste zugespitzt, als hier in Kissingen der Fürst gefährlich erkrankte. Als später die Kunde davon in die Oeffentlichkeit drang, gratulierte ihm der Kaiser (19. September) zur Genesung und bot ihm eines seiner Schlösser als Erholungssitz an, was Bismarck mit Dank ablehnte. Jedenfalls war dadurch das persönliche Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Altreichskanzler wieder angeknüpft, auch andre Aufmerksamkeiten des Monarchen folgten, und am 19. Februar 1894 weilte Kaiser Wilhelm II. in Friedrichsruh. — [Fürst Bismarck im Ruhestande. Sammlung der Kungebungen von Wipperman, 92. Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. Leben und Politik des Fürsten seit seinem Scheiden aus dem Amte auf Grund aller authentischen Kundgebungen von J. Penzler, 7 Bde., 97 ff.]

[7]) **Das Ausscheiden Caprivis.** Die Gründe dazu sind noch nicht ganz aufgeklärt, doch scheinen folgende mitgewirkt zu haben. Die Versöhnung zwischen dem Kaiser und Bismarck mußte Caprivis Stellung zu einer peinlichen machen,

da jene Erlasse gegen Bismarck („Uriasbriefe") von ihm gezeichnet waren, er selbst danach in ein persönliches Verhältnis zu seinem Vorgänger nicht mehr gelangen konnte. Die Stellung der Parteien im Reichstage mußte auch dem Wunsche des Herrschers nicht konform erscheinen, da er bei Beginn seiner Regierung sich auf die Kartellparteien zu stützen wünschte, und da die Konservativen, ihrer Oppositionsstellung überdrüssig, sich der Krone näherten, so konnte der von ihnen gehaßte Reichskanzler nur ein Hindernis sein. Auch hatte sich die Unhaltbarkeit der Trennung des Reichskanzleramtes vom preußischen Ministerpräsidium von neuem gezeigt. Der Gegensatz zu Eulenburg trat beim Umsturzgesetz (siehe unten § 245, 5) hervor; es scheint, daß Caprivi keine Neigung, es einzubringen, hatte, während Eulenburg es befürwortete. Jener reichte seine Entlassung ein, die abgelehnt wurde, wobei eine Unterredung zwischen ihm und dem Herrscher nur geringfügige Differenzen der Anschauungen ergeben haben soll. Nun bat Eulenburg um seine Entlassung; die offiziöse Presse feierte den Sieg des Reichskanzlers, was beim Kaiser Anstoß erregt haben soll. Es handelte sich besonders um einen Artikel der „Kölnischen Zeitung"; obgleich Caprivi erklärte, ihm fernzustehen, verhehlte er auf eine Anfrage des Kaisers nicht, daß er den Inhalt billige, lehnte aber weitere Erklärungen ab. Darauf wurde das erneute Abschiedsgesuch angenommen, ebenso wie das des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg. Zur Verstimmung Caprivis hatte auch der Empfang einer Deputation des Bundes der Landwirte in Ostpreußen durch den Kaiser beigetragen (20. Oktober 1894).

[8]) **Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst** Chlodwig Karl Viktor, Prinz von Ratibor und Corvey, ist am 31. März 1819 zu Rothenburg an der Fulda geboren. 1842 trat er als Auskultator zu Ehrenbreitstein in den preußischen Staatsdienst, war dann Referendar in Potsdam und Assessor in Breslau, erhielt 1846 die Herrschaft Schillingsfürst und trat als Standesherr in den bayerischen Reichsrat. 1849 ging er als Reichsgesandter nach London. 1866 wirkte er für den Anschluß Bayerns an Preußen und übernahm am 31. Dezember dieses Jahres das bayrische Ministerpräsidium und Ministerium des Auswärtigen. Als solcher suchte er die enge Verbindung der Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde herbeizuführen (siehe oben § 204, 2). Aber schon 1869 war er genötigt, den Ultramontanen zu weichen, als er die Schule von der Kirche trennen wollte und die europäischen Kabinette nach Berufung des vatikanischen Konzils zu gemeinsamem Vorgehen gegen die vatikanischen Beschlüsse aufrief (siehe oben § 215, 1). Dem ersten Reichstage gehörte er als Vertreter für Forbach an und schloß sich der freikonservativen Partei an. Nach Arnims Entlassung wurde er Botschafter in Paris (siehe oben § 212, 1) und war dritter Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß (siehe oben § 218, 1). Im Jahre 1885 wurde er Manteuffels Nachfolger in den Reichslanden (siehe oben § 226, 3). Seine Ernennung zum Reichskanzler erfolgte am 29. Oktober 1894. [Rust, Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder Herzog v. Ratibor, Kardinal Hohenlohe und Prinz Karl Hohenlohe, 97.]

§ 237. Auswärtige Politik.

Die auswärtige Politik der europäischen Großstaaten war im letzten Dezennium des scheidenden Jahrhunderts mannigfach durch außereuropäische Verhältnisse beeinflußt, und Deutschland als Großmacht mußte zu Ereignissen Stellung nehmen, die seiner eigentlichen Interessensphäre fernlagen. Es hatte sich eben der Zustand herausgebildet, daß die europäische Hexarchie die Welt beherrschte und hemmend eingriff, wo allzu große Verschiebungen der Machtverhältnisse einzutreten drohten. Nur die nordamerikanische Union entzog sich dieser Einwirkung. Dadurch aber, daß die Blicke auf die außereuropäischen Erdteile gelenkt waren, wurde in Europa der Frieden gewahrt, um so sorgfältiger, als bei den Bündnissen der Mächte jeder Krieg zwischen zwei der Großstaaten alle in den Wirbel hineinzuziehen drohte. Deutschland ging außerhalb Europas während des chinesisch-japanesischen Krieges[1]) mit Rußland Hand in Hand, ebenso während der

armenischen Verwickelungen[2]) und des griechisch-türkischen Krieges[3]). Ein Konflikt mit Marokko[4]) wurde leicht und zu völliger Befriedigung gelöst. Die Vorgänge in Transvaal[5]) berührten deutsche Interessen und führten zu mannigfachen Mißstimmungen England gegenüber. Alle diese Vorgänge beeinflußten das Verhältnis Deutschlands zu den europäischen Großmächten[6]). Wenig freundlich war die Stellung zur nordamerikanischen Union[7]). Die Erwerbung von Kiaotschou[7]) zwang Deutschland durch die in China entstandenen Verwickelungen zu großen Opfern. Durch seine Reise nach dem Orient[8]) suchte Kaiser Wilhelm II. dort die Stellung und das Ansehen des Deutschtums zu verstärken. Jedenfalls lenkt Deutschland immer mehr in die Bahnen einer großen Weltpolitik ein, deren Wert und Notwendigkeit in der Heimat nicht unbestritten blieb. Der merkwürdige Versuch Rußlands, die kampfgerüsteten Staaten zur Ablegung ihrer Rüstungen zu bewegen und eine Aera des Friedens herbeizuführen, hatte, wie es nicht anders sein konnte, nur minimale Ergebnisse, von denen manche auch nur auf dem Papier stehen bleiben. Die deutsche Regierung konnte aber um so bereitwilliger an der Haager Konferenz[9]) teilnehmen und alle auf Frieden und Humanität im Kriege gerichteten Bestrebungen unterstützen, als sie ohnehin friedlich gesinnt ist und auch in früheren unvermeidlichen Kriegen die Gebote der Menschlichkeit allezeit zu befolgen bestrebt war.

[1]) **Während des chinesisch-japanischen Krieges.** Im September 1894 war der Krieg zwischen China und Japan ausgebrochen und von Beginn an für diese Macht siegreich. Ende März 1895 kam ein Waffenstillstand zum Abschluß, dem die Friedensverhandlungen folgten. Japan verlangte die Abtretung der Halbinsel Liaotung. Die deutsche Regierung machte die japanische in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam, daß Annexionen auf chinesischem Festlandgebiet zur Intervention europäischer Staaten führen würden. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß eine Annexion von Liaotung verbunden mit der von Formosa eine beständige Bedrohung Chinas an seiner verwundbarsten Stelle enthalte, daß es in eine materielle, militärische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Japan gerate, die für europäische, speziell deutsche Interessen nachteilig wäre. Rußland teilte diese Ansichten, und so kam es zu einer Intervention, der sich auch Frankreich und Spanien anschlossen; da keine Macht die Ansprüche Japans unterstützte, so ließ es sie gegen eine große Geldentschädigung fallen. Die öffentliche Meinung in Deutschland hatte während des Krieges auf seiten der Japaner gestanden, die zum größten Teil aus Deutschland sich die Bildungsmittel holten, durch die sie sich der europäischen Kultur genähert hatten, und auch militärisch mit großem Nutzen nach deutschem Muster und durch Deutsche sich ausgebildet hatten. Daß die deutsche Regierung trotzdem dem siegreichen Japan mit in den Arm fiel, wurde dadurch bedingt, daß zwar Rußland und Frankreich allein auch jenes hätten zurückhalten können, da Englands Eingreifen nicht zu befürchten war, sich dann aber an chinesischem Gebiet hätten schadlos halten können. Deutschlands Beteiligung gab ihm die Möglichkeit, die beiden Mächte im Sinne einer Mäßigung ihrer Ansprüche zurückzuhalten, und bei einer Verteilung chinesischen Gebiets seine Interessen zu wahren. Auch die Handelsbeziehungen Deutschlands zu China erlaubten es nicht, unbeteiligt zu bleiben, und vielleicht war auch der Wunsch rege, mit Rußland in Asien zusammenzugehen und eine erfreuliche Rückwirkung auf Europa herbeizuführen.

[2]) **Die armenischen Verwickelungen.** Die Mißhandlungen der christlichen Armenier durch die Türken hatten das Einschreiten Englands, Rußlands und Frankreichs zur Folge. Sie forderten Reformen, die in gewohnter Weise von der Türkei versprochen, aber nicht durchgeführt wurden. Nach einem furchtbaren Gemetzel der Armenier in Konstantinopel (September 1895) und in Armenien schlossen sich auch die Dreibundsmächte an und verlangten im Verein mit den drei andern Großmächten auf Grund des Berliner Vertrages Reformen in Armenien unter Aufsicht europäischer Kommissare. Es wurden Schiffe in die türkischen Gewässer gesandt; die Pforte gab nach, daß die europäischen Mächte je ein zweites Stationsschiff

in den Bosporus schickten. Eine Agitation für die Armenier ließ die Berliner Regierung nicht zu, wie überhaupt sehr vorsichtig verfahren wurde, um nicht bei diesem Anlaß die ganze orientalische Frage aufzurollen und über das Schicksal der Türkei entscheiden zu müssen.

[3]) **Der griechisch-türkische Krieg.** Auf Kreta brachen 1896 Kämpfe zwischen den Eingeborenen und den Türken aus; die ersteren wurden durch Zuzug aus Griechenland unterstützt und behielten die Oberhand. Lange sahen die Mächte unthätig den Ereignissen zu, da die von Oesterreich vorgeschlagene Blockade, um den Zuzug fernzuhalten, durch England verhindert wurde. Dort forderte die öffentliche Meinung wegen der Zustände in Armenien und Kreta energisches Einschreiten gegen die Türkei; in Wahrheit um den Russen Verlegenheit zu bereiten und in Asien freie Hand zu gewinnen. Für ein Vorgehen gegen die Pforte war weder Oesterreich noch Rußland zu haben, da dann leicht die Frage nach dem Schicksal Konstantinopels brennend werden — Rußlands alte Aspiration seit den Tagen Katharinas, deren Erfüllung ein vernichtender Schlag für die habsburgische Monarchie werden mußte — und den Weltkrieg entzünden konnte. Von diesem Gegensatz der Mächte profitierte Griechenland und nahm Kreta in Besitz. — Deutschlands Politik war durch seine Bündnisse und durch den Wunsch, den Frieden in Europa zu erhalten, bestimmt; es trat wie Rußland gegen diesen Angriff auf die Integrität der Türkei auf und Oesterreich und Italien schlossen sich dem Vorgehen an; nur England hielt sich fern. Die Kontinentalmächte sandten Schiffe nach Kanea — Deutschland die „Kaiserin Augusta“ (Febr. 1897) — mit dem Befehl, jeden feindseligen Akt Griechenlands zu verhindern und zur Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken. Wenn sie auch die griechischen Torpedoboote zur Rückkehr zwangen, konnten sie doch weder die Landung griechischer Truppen ganz verhindern noch die Kämpfe im Innern beenden. Deutschlands Vorschlag, die griechischen Häfen zu blockieren, scheiterte an Englands Widerstand. Ueber Kreta hatten sich die Mächte geeinigt, eine Annexion seitens Griechenlands nicht zuzugeben, um nicht das Begehren der übrigen Balkanstaaten nach türkischem Gebiet zu erregen, sondern es autonom unter der Suzeränität des Sultans zu machen, dazu aber mußten erst die griechischen Truppen von der Insel entfernt werden. Die Pforte stimmte dem Programm bei; die Griechen aber, national erregt und in Selbsttäuschung über ihre Mittel und Kräfte, lehnten es ab, häuften Truppen an der türkischen Grenze und überschritten sie, trotz der Erklärung der Mächte, daß den Angreifer die Verantwortung treffe und er auf keine Frucht seines Sieges rechnen dürfe. Im April 1897 brach der Krieg aus, die Griechen wurden überall geschlagen; Ende Mai begannen die Friedensunterhandlungen, bei denen die Mächte Griechenlands Interesse vertraten und jede größere Gebietsabtretung, die die Türken forderten, ablehnten, um nicht christliche Einwohner unter türkische Herrschaft zu bringen. In langwierigen Verhandlungen setzten sie auch eine Verminderung der Kriegsentschädigung auf 4 Millionen Pfund durch. Die größte Schwierigkeit machte es noch, Bürgschaft für die Bezahlung der Summen zu gewinnen, da die griechischen Finanzen schon vor dem Kriege zerrüttet waren und die Klagen der Gläubiger, für die besonders auch Deutschland eingetreten war, fast ungehört verhallten. Trotz Englands Sträuben setzte die deutsche Regierung es durch, daß eine internationale Schuldenkommission zur Ueberwachung der griechischen Finanzen errichtet wurde. An der Ordnung der Dinge auf Kreta beteiligten sich Oesterreich und Deutschland nicht weiter.

[4]) **Konflikt mit Marokko.** Ein Deutscher Namens Rockstroh war in Marokko ermordet worden. Ein deutsches Geschwader, „Stosch“, „Hagen“ und „Kaiserin Augusta“, ging im Juli 1895 dorthin ab und erlangte vollständige Genugthuung vom Sultan. Eine Befürchtung der Franzosen, die in dem Erscheinen des Geschwaders eine Bedrohung Algiers sahen, war natürlich ganz grundlos. Auf Ersuchen der Niederlande erlangte der deutsche Gesandte auch für diese Regierung von Marokko Entschädigung für die Beraubung der holländischen Barke „Anna“.

[5]) **Transvaal.** Zwischen England und der südafrikanischen Republik bestand ein tiefgehender Konflikt. Längst verlangten die in Transvaal lebenden Engländer politische Gleichstellung mit den Buren. Ende 1895 machte ein Dr. Jameson, um diese Bestrebungen zu unterstützen, einen bewaffneten Einfall vom Kaplande aus in Transvaal und wurde gefangen. Der Präsident der Republik, Krüger, benachrichtigte die Konsuln von Deutschland und Frankreich von dem Friedensbruch; England sah darin eine Anrufung fremder Mächte und eine Verletzung der Suzeränität, die es über Transvaal in Anspruch nahm. Dieses Verhältnis beruhte auf einer Konvention

aus dem Jahre 1884. Danach war der Republik in den inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, hinsichtlich der auswärtigen besaß England das Recht, Verträge und Vereinbarungen der Republik mit anderen Staaten außer dem Oranje-Freistaat seiner Genehmigung zu unterziehen. Deutschlands Interessen an den dortigen Vorgängen beruhten darauf, daß es 1885 mit Transvaal einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte, der die Genehmigung der englischen Regierung erhalten hatte, also unanfechtbar war. Die Beziehungen des deutschen Handels dorthin waren sehr rege: nach der Delagoa-Bai ging eine subventionierte Dampferlinie, vornehmlich mit deutschem Geld war die Bahn von der portugiesischen Grenze nach Prätoria erbaut worden, Deutsche hatten sich dort niedergelassen und industrielle Unternehmungen errichtet. Schon vor längerer Zeit hatte die deutsche Regierung England gegenüber ihr Interesse an der Aufrechthaltung des status quo dort kundgethan und machte auch jetzt kein Hehl, daß eine Bedrohung der Selbständigkeit Transvaals als eine schwere Schädigung deutscher Interessen erscheinen würde, nicht zuletzt im Hinblick auf den deutschen Kolonialbesitz in Südafrika. Nach Bekanntwerden des Jamesonschen Einfalls hatte sich die Reichsregierung 31. Dezember 1895 mit der Anfrage nach England gewandt, welche Maßregeln dieses ergreifen würde, um die Gefahren, die durch den Einfall entstanden wären, zu beschwören. England gab bereitwillig Auskunft, es mißbillige Jamesons Einfall und habe Vorkehrungen getroffen. Die englische Presse aber wütete über die angebliche Einmischung Deutschlands, zumal als bekannt wurde, daß der Kaiser dem Präsidenten Krüger unterm 3. Januar 1896 eine Glückwunschdepesche sandte, daß es ihm, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit seinem Volke gelungen sei, in eigener Thatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in das Land eingebrochen seien, den Frieden wieder herzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren. In Deutschland und einmütig in ganz Europa stand die öffentliche Meinung auf seiten der Buren, da man als Motiv für Englands Vorgehen das Streben nach dem Besitz der Goldminen in Transvaal annahm und Jameson als Geschöpf des Premierministers der Kapkolonie, Cecil Rhodes, ansah. In dem Kriege, der dann zwischen England und der südafrikanischen und der mit ihr verbündeten Oranjerepublik ausbrach, blieb trotz aller Sympathien der Völker, die sich in Unterstützung der Buren durch Geld und Freiwillige aussprach, Europa neutral, und so gelang es nach mühevollen und kostspieligen Kämpfen England, das Land zu erobern. Der Widerstand aber dauert fort. [Staatsarchiv Bd. 58.]

⁶) **Verhältnis zu den europäischen Großmächten.** Der Dreibund wurde 1896 verlängert, und die persönlichen Begegnungen der Monarchen und ihrer Minister (März 1896 das deutsche Kaiserpaar in Italien, im September das italienische Königspaar in Deutschland, 1896 das deutsche Kaiserpaar in Wien, 1897 der deutsche Kaiser in Ungarn, 1895 der österreichische Kaiser in Deutschland, ebenso 1900) bestätigten und befestigten die nahe Verbindung. Bismarcks Enthüllungen über die deutsch-russischen Beziehungen (siehe § 218, 4) hatten nach dem Ausdruck Hohenlohes nur ein vorübergehendes Mißtrauen gezeitigt. Wohl war das deutsche Volk von Sympathien für die in ihren Rechten schwer bedrohten Deutschen in Oesterreich erfüllt, aber von einer thätigen Teilnahme seitens der offiziellen Gewalten konnte natürlich nicht die Rede sein, da ein Einmischen in die inneren Verhältnisse des befreundeten Staates sich von selbst verbot. Rußlands Stellung war die gleiche geblieben, sowohl zu Deutschland wie zu Frankreich und kam zu merkwürdigem Ausdruck in den Fürstenbesuchen. Der Zar erschien im September 1896 in Breslau, im selben Jahre reiste er auch noch nach Paris, um dann von neuem eine Begegnung mit dem deutschen Kaiser zu haben. Im folgenden Jahre erwiderte das deutsche Kaiserpaar den Besuch, nach ihm erschien der Präsident der französischen Republik, Faure, in Petersburg. In den orientalischen und asiatischen Verwickelungen ging die deutsche und russische Politik Hand in Hand im gemeinsamen Gegensatz zu England, und das hatte auf die Erhaltung des friedlichen Zustandes in Europa eine günstige Wirkung. Handelsschwierigkeiten zwischen beiden Ländern tauchten wohl auf: so klagte man auf deutscher Seite 1896 über illoyale Handhabung des Handelsvertrages durch die russischen Behörden, dort über das Verbot der Schweineeinfuhr, 1898 protestierte Rußland gegen die Erschwerung der Einfuhr von Geflügel, die Deutschland wegen Einschleppung von Geflügelkrankheiten angeordnet hatte, — doch führten diese Fragen zu keinen tiefergehenden Differenzen. Zu Frankreich war das Verhältnis Deutschlands ganz leidlich. Anfang Juli 1896 versprachen Deutsch-

land und Oesterreich sich an der Pariser Weltausstellung 1900 zu beteiligen, und die deutsche Kunst und Industrie war dort glänzend vertreten. Im November kam ein Abkommen zu stande, das der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nationen, wie Italien und Oesterreich, zusicherte. In den Jahren 1898 und 1899 stand Frankreich unter dem Einfluß des Dreyfusprozesses; da in Frankreich vielfach behauptet wurde, daß Dreyfus mit Deutschland in verräterischer Verbindung gestanden habe, erklärte Staatssekretär v. Bülow am 24. Januar 1898 im Reichstage, daß eine solche niemals existiert habe, eine Erklärung, die schon vorher der deutsche Botschafter den Machthabern in Frankreich abgegeben hatte. So lebhaft auch das Interesse für die ganze Angelegenheit in Deutschland war, so hatte die Regierung keinen Anlaß, sich weiter mit dieser innerfranzösischen Angelegenheit zu beschäftigen. Nach dem Tode des Präsidenten Faure sprach Kaiser Wilhelm II. der Witwe seine Teilnahme aus (17. Februar 1899) und wechselte im Juli beim Zusammentreffen mit einem französischen Schiffe in den skandinavischen Gewässern freundliche Telegramme mit dem Präsidenten Loubet. Weniger günstig war das Verhältnis Deutschlands zu England; besonders soweit es sich in der beiderseitigen Presse und Volksstimmung aussprach. Als Kaiser Wilhelm II. 1895 nach England reiste, brachten dortige Zeitungen Artikel, die der deutschen Politik die Wege weisen wollten, und in Deutschland scharfe Ablehnung erfuhren. Der südafrikanische Krieg trug zur Spannung zwischen beiden Staaten noch mehr bei, und auch im Orient gingen die Wege beider Staaten auseinander. (Ueber den Samoakonflikt siehe § 247, 4.) Im September 1898 verbreitete sich das Gerücht von einem deutsch-englischen Abkommen, über das nichts Näheres bekannt wurde. In Deutschland wurde es sehr ungünstig aufgenommen, und auch die Reise des Kaisers nach England (November 1899) wurde mannigfach bedauert, da darin eine Zustimmung zur englischen Transvaalpolitik gesehen wurde, die das deutsche Volk nicht teilte, zumal die unberechtigte Beschlagnahme deutscher Handelsdampfer, für die England später Genugthuung gab, das nationale Empfinden verletzt hatte. Der erfolgreiche Sudanfeldzug der Engländer (1898) berührte keine deutschen Interessen.

⁷) **Deutschlands Verhältnis zu den überseeischen Staaten.** Gegenüber dem spanisch-amerikanischen Kriege hielt Deutschland die strikteste Neutralität aufrecht. An wirtschaftlichen Differenzen mit der nordamerikanischen Union fehlte es allerdings nicht: hier wurde der Zolltarif erhöht, in Deutschland überwachte man die Einfuhr von amerikanischen Fleischwaren und Obst oder verbot sie ganz, weil die Trichinenschau deutschen Forderungen nicht entsprach und die Einschleppung von Obstkrankheiten zu befürchten stand, unter lebhafter Zustimmung der deutschen agrarischen Kreise. Außerordentlich stark trat China in den Kreis der europäischen Interessen. Schon 1895 hatte der deutsche Generalkonsul mit den dortigen Behörden ein Abkommen wegen Errichtung einer Niederlassung in Hankau als Kronkonzession abgeschlossen. Im November 1897 waren zwei deutsche katholische Missionare in der Provinz Süd-Schantung ermordet worden. Das deutsche Geschwader „Kaiser", „Irene", „Prinzeß Wilhelm", „Arkona" landete Truppen, die die Stadt Kiaotschou ohne Kampf besetzten, da die chinesische Garnison sich zurückzog. Der Kommandant des Geschwaders erließ eine Proklamation vom 14. November 1897, in der er die Besetzung der Kiaotschoubucht, aller Inseln und deren Dependenzen verkündete. Am 6. März 1898 wurde ein deutsch-chinesischer Vertrag unterzeichnet, dessen Artikel 2 lautet: „In der Absicht, den berechtigten Wunsch Seiner Majestät des deutschen Kaisers zu erfüllen, daß Deutschland gleich andern Mächten einen Platz an der chinesischen Küste inne haben möge für die Ausbesserung und Ausrüstung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für dieselben, sowie für sonstige dazu gehörende Einrichtungen, überläßt Seine Majestät der Kaiser von China beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiaotschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, an Deutschland. Deutschland übernimmt es, in gelegener Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiete Befestigungen zum Schutze der gedachten baulichen Anlagen und der Einfahrt des Hafens zur Ausführung zu bringen." Für die Ermordung der Missionare gewährte China alle geforderte Genugthuung. Des Kaisers Bruder, Prinz Heinrich, übernahm den Oberbefehl über das noch verstärkte ostasiatische Geschwader (März 1899). Die Einrichtung der neuen Kolonie begann; Deutschland erwarb auch das Recht zum Bau mehrerer Eisenbahnen. Rußland pachtete Port Arthur, England Wai-Hei-Wai. In China aber regte sich der nationale Widerstand gegen das Eindringen der Fremden und der religiöse gegen die christlichen Missionen und die christlichen Eingeborenen und führte zu der von der

Regierung unterstützten Boxerbewegung, die sich in der Niedermetzelung der Ausländer und einheimischer Christen grausam geltend machte. Im Juni 1900 wurde zwar die internationale Schutzwache für die Gesandtschaften in Peking verstärkt, aber zu derselben Zeit trat der fremdenfeindliche Prinz Tuan in das Tsungli Yamen und riß die ganze Gewalt an sich. Seit Mitte Juni war die Verbindung Pekings mit der Außenwelt abgebrochen; ein Versuch des englischen Admirals Seymour, mit einem internationalen Korps von 2000 Mann, darunter 500 deutsche Marinesoldaten, dahin vorzudringen, mißlang, da die Bahnlinie Tientsin-Peking zerstört war. Nur unter schweren Opfern an Menschenleben gelang es, die Kolonne zu befreien. Die Chinesen verstärkten die Takuforts und beantworteten (17. Juni) die Aufforderung zur Zurückziehung der Truppen mit einer heftigen Kanonade auf das vor den Forts liegende internationale Geschwader. Dieses aber zerstörte die Forts und besetzte sie. Am 18. war in Peking der deutsche Gesandte Freiherr v. Ketteler auf dem Wege zum Tsungli Yamen von einem Soldaten niedergeschossen worden und zugleich begann die Beschießung der Fremdenstadt Tientsin, die im Juli befreit wurde. Das Gerücht von der Niedermetzelung aller Europäer in Peking bewahrheitete sich glücklicherweise nicht, doch wurden sie in der englischen Gesandtschaft hart belagert, und die meisten andern Gesandtschaftsgebäude zerstört. Trotzdem die Verstärkungen noch nicht angelangt waren, wurde von den vorhandenen internationalen Truppen der Marsch nach Peking angetreten, und nach heftigen Kämpfen bei Peitsang und Yangtsun wurde am 15. August Peking genommen und der Entsatz der Gesandten bewerkstelligt. Der Kaiser, die Kaiserin-Witwe, die im höchsten Maße fremdenfeindlich war und die ganze Gewalt in Händen hatte, und die Regierung waren nach der Provinz Schansi geflohen. Von allen beteiligten Mächten: Deutschland, Rußland, das in der Mandschurei Kämpfe mit den Chinesen zu bestehen hatte, England, Frankreich, Italien, Japan, Nordamerika und Oesterreich-Ungarn, waren Truppen hingesandt worden — insgesammt ca. 90000 Mann mit 282 Geschützen, aus Deutschland rund 22000 Mann, die sich freiwillig gemeldet hatten, mit 62 Geschützen —, über die der Oberbefehl dem Feldmarschall Grafen Waldersee übertragen wurde. Durch Streifzüge wird die Boxerbewegung unterdrückt; daneben laufen Friedensunterhandlungen, mit denen Li-Hung-Tschang und Tsching beauftragt sind. Ihre Aussichten sind noch sehr zweifelhaft, da die Chinesen unzuverlässig und lügenhaft sind und die Eintracht der Mächte zu wünschen übrig läßt.

[8]) **Die Orientreise des Kaiserpaares.** Am 12. Oktober 1898 trat das Kaiserpaar seine Reise nach Jerusalem, in Begleitung von zahlreichen Vertretern der evangelischen Kirche Deutschlands und anderer Länder, über Venedig, wo eine Zusammenkunft mit dem italienischen Königspaar stattfand, Messina und Konstantinopel an. Am 29. Oktober traf es in Jerusalem ein, wo die Einweihung der neuerbauten evangelischen Erlöserkirche stattfand. Während seiner Anwesenheit in Konstantinopel hatte der Kaiser das Grundstück Dormitio Sanctae Virginis in Jerusalem erworben und überwies es im Interesse der deutschen Katholiken dem deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutznießung. Nach Besuch der heiligen Stätten kehrte das Herrscherpaar am 4. November über Damaskus nach der Heimat zurück, wo es am 26. November eintraf. War auch die Einweihung der schon von Friedrich Wilhelm IV. geplanten Kirche der unmittelbare Zweck der Reise, so hatte der Kaiser dabei auch das Protektorat des Reiches über alle Deutschen im Auslande, ohne Unterschied der Konfession, proklamiert, während unberechtigterweise das über die Katholiken im Orient bisher Sache der Franzosen war, und hatte überhaupt die Absicht ausgesprochen und verfolgt, das deutsche Ansehen im Orient durch sein Erscheinen zu stärken. Eine sichtbare Folge des freundlichen Verhältnisses zur Türkei war die Uebertragung des Baues der Anatolischen Eisenbahn an eine deutsche Gesellschaft, die auch die Konzession zum Bau eines Hafens bei Haidar Pascha und die Erlaubnis zur Weiterführung der Bahn über Bagdad bis Bassora erhielt. [B o s s e, Eine Dienstreise nach dem Orient. Grenzboten 59.]

[9]) **Der Haager Kongreß.** Ende August 1898 richtete der russische Minister des Auswärtigen Murawiew an alle Gesandten der in Petersburg vertretenen Mächte eine Mitteilung, in der es hieß: „Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der allgemeinen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten.“ Die kaiserliche Regierung glaubt, daß der gegenwärtige Augenblick günstig sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu

gewinnen. Um den Frieden zu wahren, wurden Bündnisse geschlossen und haben die Staaten ihre Militärmacht entwickelt und stärken sie fortwährend. Es wird dann geschildert, wie sehr unter der militärischen und daraus erwachsenden finanziellen Last die Völker leiden, und wie in diesen fortschreitenden Rüstungen eine Explosivgefahr liegt. Der Zar schlägt eine Konferenz vor. „Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, auf dem die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht." Nicht ohne Verwunderung wurde die Botschaft in Europa aufgenommen, aber die Regierungen stimmten dem Vorschlage einer Konferenz im Prinzip bei. Ein neues Rundschreiben des Ministers vom 11. Januar 1899 (n. St.) bezeichnete folgende Programmpunkte: 1. Uebereinkommen, für eine zu bestimmende Frist, die gegenwärtige Effektivstärke der Land- und Seekräfte, sowie die Budgets des Kriegs und was damit im Zusammenhange steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, in welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärken und der oben erwähnten Budgets erreichen ließe. 2. Verbot, daß in den Heeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulversorten als die gegenwärtig für Gewehre wie für Kanonen benutzten in Gebrauch genommen werden. 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder irgendwelche Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer, analoger Mittel, zur Verwendung zu bringen. 4. Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benützen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporn mehr zu bauen. 5. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1868. 6. Neutralisierung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boote auf derselben Grundlage. 7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräuche. 8. Grundsätzliche Annahme der guten Dienste der Vermittelung und des fakultativen Schiedsgerichtsverfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in Betreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung. — Die Mächte stimmten zu, daß die Konferenz im Haag zusammentrete. Es wurden alle europäischen Staaten, außer Bulgarien, dessen Einladung die Türkei verhinderte, dazu aufgefordert; auch der Papst erhielt keine Einladung, da sonst Italien sie abgelehnt hätte. Außerdem wurden die Vereinigten Staaten von Amerika, Siam, Persien, China und Japan eingeladen. Am 18. Mai wurde die Konferenz eröffnet, der russische Vertreter erhielt den Vorsitz; es wurden drei Kommissionen eingesetzt, die sich mit der Einschränkung der Rüstungen, mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen und mit der Vermittelung und dem fakultativen Schiedsspruch beschäftigen sollten. Deutschland war durch den Botschafter in Paris Grafen Münster, die Professoren Zorn und v. Stengel, den Oberst v. Groß gen. v. Schwarzhoff vertreten. Am 29. Juli schloß die Konferenz. Sie hatte Konventionen zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten (Einsetzung eines fakultativen Schiedsgerichts), betreffend Bestimmungen über die Gebräuche für den Landkrieg, betreffend Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg aufgestellt; drei Deklarationen beschlossen, nach denen es verboten sein soll, Geschosse und Explosivstoffe aus Luftballons herabzuschleudern oder in ähnlicher Weise anzuwenden; sich solcher Geschosse zu bedienen, deren einziger Zweck ist, Stickgase oder giftige Gase zu verbreiten, oder solche Kugeln zu gebrauchen, die im menschlichen Körper explodieren. Ferner sprach die Konferenz fünf Wünsche aus auf Beschränkung der militärischen Lasten, auf Festsetzung der Rechte und Pflichten der neutralen Mächte auf der nächsten Konferenz, auf das Studium der Art und Kaliber der Gewehre und Marinegeschosse betreffenden Frage, um später zu einer Lösung zu kommen; auf Revision der Genfer Konvention, auf weitere Prüfung der Frage der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege und Regelung der des Bombardements von Hafenplätzen, Städten und Dörfern durch feindliche Flotten. [Zorn, Die völkerrechtlichen Ergebnisse der Haager Konferenz. Deutsche Rundschau, Bd. 25 u. 26.]

§ 238. 1894—96.

Am 5. Dezember 1894 wurden im neu errichteten Gebäude die Sitzungen des Reichstags eröffnet, nachdem in feierlicher Weise durch den Kaiser der Schlußstein gelegt war. Der neue Reichskanzler, Fürst zu Hohenlohe, trat am 11. zum erstenmal in seiner neuen Würde mit einer, die schwebenden Fragen berührenden Rede[1]) auf. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das sogen. Umsturzgesetz (siehe § 245), das schließlich abgelehnt wurde. Die Etatsberatungen boten in üblicher Weise den Parteien Gelegenheit, die verschiedensten politischen Angelegenheiten zu besprechen. Mehrfach wurde über mangelnden Schutz der Deutschen im Auslande geklagt. Die wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen (siehe § 240) bildeten vielfach den Gegenstand der Verhandlungen. Das schreckliche Schiffsunglück bei Lowestoft, wo der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Elbe" infolge eines Zusammenstoßes mit einem englischen Kohlendampfer „Crathie" unterging und 333 Personen ertranken, gab den Anstoß auf größere Sicherung der Seeschiffahrt zu dringen. Den schmerzlichsten Eindruck machte es, als der Reichstag den Antrag seines Präsidenten von Levetzow, dem Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag zu gratulieren, ablehnte[2]). An Stelle des aus diesem Anlaß zurücktretenden Präsidiums wurde v. Buol (Zentrum), Schmidt (freisinnige Volkspartei) und Spahn (Zentrum) am 27. März 1895 gewählt. Am 24. Mai 1895 schlossen die Sitzungen. Dieses und die folgenden Jahre waren reich an Festen[3]), die vor allem der Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg galten. In der nächsten Session, die am 3. Dezember 1895 unter demselben Präsidium eröffnet wurde, kam das bürgerliche Gesetzbuch[4]) zur Verabschiedung. Eine neue Militärvorlage und eine Verstärkung der Marine[5]) wurden angenommen; sonst kamen noch eine ganze Reihe von wichtigen wirtschaftlichen Gesetzen wie das Zuckersteuer-, Margarine-, Börsen- und Depotgesetz, das über den unlauteren Wettbewerb (vom 27. Mai 1896) zu stande. Am 2. Juli 1896 vertagte sich der Reichstag bis zum 10. November. An den Aufenthalt des russischen Kaisers in Breslau (5. September 1896) knüpfte sich eine Preßpolemik und daraus erwachsend ein Aufsehen erregender Prozeß[6]).

[1]) **Das erste Auftreten Hohenlohes.** Er erklärte, kein Programm entwickeln zu wollen, da kein Systemwechsel eintrete, wenn er auch nicht in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen werde. Er sprach sich für Abhilfe in den finanziellen Verhältnissen des Reiches zu den Einzelstaaten, für Fortgang der Kolonialpolitik, für Vergrößerung der Marine, für Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft, für weitere wirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelstandes und Förderung des Wohles der unteren Klassen, für Beseitigung der Auswüchse des Börsenverkehrs, für das sogen. Umsturzgesetz aus und zerstreute die Besorgnisse, die aus seiner kirchenpolitischen Vergangenheit entstehen könnten. „Wenn ich auch," sagte er, „meine damalige Haltung als eine durch die Verhältnisse berechtigte ansehe, so liegt meine Thätigkeit jener Zeit fast 30 Jahre zurück und gehört der Geschichte an. Seitdem haben sich die Zeiten geändert. Die Gegenwart bringt andre Pflichten. Unsre Zeit weist mehr als je darauf hin, daß es nötig ist, ein freundliches, verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Autorität zu pflegen und zu fördern. Meine amtliche Thätigkeit im Reichsland gibt Zeugnis dafür, daß ich diese Grundsätze auch praktisch zur Anwendung zu bringen weiß. Auch in meiner neuen Stellung werde ich mich bemühen, den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten."

[2]) **Fürst Bismarck** stand seit dem Umschwunge von 1893 in besserem Verhältnis zum Hofe, besuchte den Kaiser in Berlin (26. Januar 1894) und empfing mehrfach den Besuch und sonstige Aufmerksamkeiten des Herrschers. Er sprach sich bei den Empfängen von Deputationen und Vereinen friedlich über politische Fragen aus, nur gegen die Polen wandte er sich mehrfach. Im November 1894 entriß ihm der Tod seine Gattin. Als im folgenden Jahre sein 80. Geburtstag nahte, rüstete sich das deutsche Volk zu gewaltigen Ovationen. Im Reichstage aber sprachen am 23. März die Vertreter des Zentrums, der freisinnigen und deutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Polen und Welfen gegen die Teilnahme des Parlaments und lehnten mit 163 gegen 146 Stimmen den Antrag des Präsidenten, den Altreichskanzler zu beglückwünschen, ab. Der Kaiser sprach dem Fürsten am selben Tage noch seine tiefste Entrüstung über den Beschluß aus — ein Versuch der Sozialdemokraten, dieses kaiserliche Telegramm zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen, wurde durch den Präsidenten verhindert. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde der Beglückwünschungsantrag angenommen, und am 25. März reisten 424 Mitglieder des Reichstages und des preußischen Landtages nach Friedrichsruh und brachten dem Fürsten ihre Huldigung. Auch der Kaiser mit dem Kronprinzen erschien persönlich dort zur Beglückwünschung und an den Herrscher reihten sich der Bundesrat, die Minister und die Vertreter von Städten, Landschaften, Korporationen u. s. f., so daß die Ovationen sich bis in das folgende Jahr hineinzogen. Eine gewisse Spannung zu den Regierungskreisen trat aber 1896 ein, als die Hamburger Nachrichten die Enthüllungen über den „Rückversicherungsvertrag" (siehe § 218, 4) brachten.

[3]) **Die Feste des Jahres 1895—1897.** Vom 19.—21. Juni 1895 dauerten sie aus Anlaß der Einweihung des Nordostseekanals; am 18. August wurde der Grundstein zum Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. gelegt und am 18. Oktober das Denkmal Kaiser Friedrichs zu Wörth enthüllt. Am 18. August begannen die Siegesfeiern, die am 2. September ihren Höhepunkt erreichten. Am 26. Oktober wurde in Leipzig der Schlußstein zum neuen Reichsgerichtsgebäude gelegt. Am 18. Januar 1896 fand die Feier des 25. Jahrestags der Begründung des Deutschen Reiches statt; der Kaiser stiftete dabei den Wilhelmsorden und verkündete eine Amnestie, und am 17. Mai erließ der Kaiser aus Anlaß der Erinnerung des Abschlusses des Frankfurter Friedens eine Danksagung. 1897 wurde der 100jährige Geburtstag Kaiser Wilhelms I. gefeiert.

[4]) **Das bürgerliche Gesetzbuch.** Die durch Beschluß des Bundesrates vom 2. Juli 1874 eingesetzte Kommission (siehe oben § 211, 4) unter Vorsitz des Präsidenten Pape beendete ihre Arbeiten am 30. März 1889; aus ihren Beratungen ging der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und ein Einführungsgesetz dazu hervor. Beide Entwürfe wurden samt Motiven veröffentlicht und von der juristischen Welt kritisiert und behandelt. Für die zweite Lesung setzte der Bundesrat von neuem eine Kommission, deren ständige Mitglieder Juristen aus verschiedenen Bundesstaaten, deren nichtständige Parlamentarier und Experten für gewisse Materien waren. Sie trat am 15. Dezember 1890 zum erstenmal zusammen und überreichte am 22. Oktober 1895 dem Reichskanzler den Entwurf in der endgültigen Fassung. Am 17. Januar 1896 wurde er durch Hohenlohe dem Reichstage vorgelegt; allenthalben sprach sich die Freude über die Vollendung des großen Werkes aus, nur das Zentrum wünschte Aenderungen des Familien- und Eherechts im christlichen Sinne. Am 6. Februar wurde die Vorlage einer Kommission überwiesen, die sie in 53 Sitzungen in zwei Lesungen durchberatet (bis zum 11. Juni). Vom 19.—27. Juni dauerte die zweite Lesung im Plenum. Die Konservativen forderten den Ersatz der obligatorischen Zivilehe durch die fakultative, was abgelehnt wurde. Der Hauptkampf drehte sich um § 1552, der die Ehescheidung erlaubte, wenn ein Gatte geisteskrank ist, die Krankheit schon 3 Jahre dauert, dadurch jede geistige Gemeinschaft aufgehoben und sie unheilbar ist. Die Kommission hatte den Paragraph gestrichen; in dritter Lesung wurde er wiederhergestellt. Sie fand am 30. Juni und 1. Juli statt; an diesem Tage wurde das Gesetz mit 222 Stimmen angenommen, 48 waren dagegen, 18 enthielten sich der Abstimmung. Vom 18. August datiert die kaiserliche Vollziehung, am 1. Januar 1900 trat es in Kraft. Es zerfällt in fünf Bücher: 1. Allgemeiner Teil, 2. Recht der Schuldverhältnisse, 3. Sachenrecht, 4. Familienrecht, 5. Erbrecht. Das Einführungsgesetz regelt das Verhältnis zur Reichs- und Landesgesetzgebung sowie zum internationalen Privatrecht. Es setzt den Einführungstermin fest und enthält die Uebergangsbestimmungen.

[5]) **Militärvorlage und Marinevergrößerung.** Nach dem Gesetzentwurf „Aende-

rungen des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 3. August 1893“ (siehe oben § 236, 2) sollten zur besseren kriegsmäßigen Ausbildung je zwei vierte (Halb-)Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dies durch Abgeben von Mannschaften der drei ersten Bataillone auf 500 Mann gebracht werden. Danach besteht von jetzt an die Friedenspräsenzstärke aus 624 Bataillonen gegen die bisherigen 538 Bataillone und 173 Halbbataillone. Je zwei dieser neuen Bataillone bilden ein Regiment, je zwei Regimenter eine Brigade. Die einmaligen Kosten der Organisationsveränderungen belaufen sich auf 7½ Millionen Mark, fortdauernde stehen nicht zu erwarten, sondern eine Verminderung. Am 18. Mai 1896 begann die Beratung im Reichstage. Das Zentrum sprach dabei den Wunsch aus auf baldige Einführung einer Militärstrafprozeßordnung mit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und erhielt vom Reichskanzler die Zusicherung, daß der Entwurf demnächst vorgelegt werden würde. Die Deutschfreisinnigen wollten gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit durchsetzen, doch wurde ihr Antrag abgelehnt, und die Vorlage am 16. Juni 1896 angenommen. — Für die Flotte wurden drei neue Kreuzer und der Ersatz Friedrich der Große (18. März) bewilligt, die erste Rate für ein Trockendock in Kiel abgelehnt. Sie erlitt einen herben Verlust durch den Untergang des Kanonenbootes „Iltis“ im Taifun bei Schantung-Fire (Ostasien) mit 6 Offizieren und 62 Mannschaften (23. Juli 1896).

[6]) **Der Prozeß Leckert-Lützow.** Der Toast, den der Zar ausbrachte, wurde in zwei Lesarten verbreitet. Nach der ersten versicherte er, von denselben traditionellen Gefühlen wie sein Vater (der antideutsch gesinnt war) erfüllt zu sein; in der offiziell verbreiteten Fassung soll er gesagt haben: Je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que Votre Majesté. In einer Berliner Zeitung, „Welt am Montag“, wurde behauptet, die erste Lesart sei von dem Oberhofmarschall Graf Eulenburg im Interesse einer von England beeinflußten Nebenregierung verbreitet worden; später folgte in demselben Blatte die Angabe, diese Beschuldigung gegen Eulenburg rühre von Staatssekretär v. Marschall her. In dem Beleidigungsprozeß, den dieser anstrengte, wurde festgestellt, daß der Kommissar der politischen Polizei v. Tausch durch die Journalisten v. Lützow und Leckert diese Nachrichten in die Presse gebracht habe, ebenso wie er andre Artikel, z. B. gegen das Militärkabinett, unter dem Vorgeben, sie seien vom Auswärtigen Amt veranlaßt, in die Zeitungen lanciert habe. In wessen Interesse Tausch bei seinem, Marschall kompromittierenden Vorgehen gehandelt habe, darüber erging sich die Oeffentlichkeit in Vermutungen, ohne Klarheit zu erlangen. Tausch wurde im folgenden Jahre (1897) von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Amtsvergehens und Meineides freigesprochen, worin vielfach eine Niederlage Marschalls, der einen Urlaub antrat, gesehen wurde. Doch hatte der Prozeß die Notwendigkeit einer Reform der politischen Polizei ergeben.

§ 239. 1896—1900.

Die Sitzungen des Reichstages begannen wieder am 10. November 1896 und dauerten bis zum 25. Juni 1897. Die Etatsdebatten boten wie immer Gelegenheit, schwebende Fragen des politischen Lebens zu besprechen, unter denen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen den Vorrang einnahmen. Von gesetzlichen Vorlagen kamen besonders einige Justizgesetze (Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung vom 24. März, Grundbuchordnung vom 24. März, Abänderung der Zivilprozeßordnung vom 29. März, Handelsgesetzbuch vom 10. Mai) zu stande. Von einer sehr großen Forderung für die Marine machte der Reichstag bedeutende Abstriche. — In den obersten Reichsstellen gingen wichtige Veränderungen vor sich; der Staatssekretär des Marineamtes Hollmann ging ab und wurde durch Tirpitz ersetzt, Staatssekretär Marschall v. Biberstein vom auswärtigen Amte erhielt einen Nachfolger im Botschafter in Rom v. Bülow, v. Bötticher vom Reichsamt des Innern trat zurück und seine Stelle übernahm der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Posadowsky-Wehner,

dessen Amt der deutsche Botschafter in Washington Freiherr v. Thielmann erhielt. Generalleutnant a. D. v. Podbielski trat an Stelle des verstorbenen Stephan an die Spitze des Reichspostamtes. — Am 30. November 1897 wurde die letzte Session der Legislaturperiode eröffnet; ihr verdankten das Gesetz über die deutsche Flotte vom 10. April 1898[1]) und die Militärstrafprozeßordnung[2]) vom 1. Dezember 1898 ihre Entstehung. Auch andre, nicht unwichtige Vorlagen[3]) kamen zur Verabschiedung. Am 6. Mai schlossen die Sitzungen. Am 16. Juni fanden Neuwahlen statt, die keine große Verschiebung der Parteiverhältnisse mit sich brachten (52 Konservative, 22 Reichspartei, 101 Zentrum, 48 Nationalliberale, 29 freisinnige Volkspartei, 13 freisinnige Vereinigung, 8 süddeutsche Volkspartei, 14 Polen, 56 Sozialdemokraten, 10 antisemitische Reformpartei, 10 Welfen, 10 Elsässer, 25 kleine Parteien oder fraktionslos). Vom 6. Dezember 1898 bis zum 23. Juni 1899 dauerte die erste Session unter dem Präsidium des Grafen Ballestrem (Zentrum), v. Frege (kons.), Schmidt (freis. Volkspartei). Neben der Erhöhung der Friedensstärke des Heeres[4]) traten die andern gesetzlichen Vorlagen an Wichtigkeit zurück. — Am 30. Juli 1898 starb Fürst Bismarck; am 6. Februar 1899 folgte ihm Graf Caprivi ins Grab. — Am 14. November 1899 begann die Session des Reichstages wieder und dauerte bis zum 12. Juni 1900. Das wichtigste Gesetz, das in ihr zu stande kam, war das Flottengesetz vom 14. Juni 1900[1]). Außerdem wurde eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz (Ausdehnung auf weitere Betriebskreise u. s. w.) und eine solche zur Gewerbeordnung (siehe § 245, 4), eine solche zum Münzgesetz (Beseitigung des Thalers als Geldsorte mit unbeschränkter Zahlungskraft), ein Reichsseuchengesetz (vom 30. Juni 1900) verabschiedet. Der Hauptkampf hatte sich um die sogen. lex Heinze[5]) gedreht. — Am 17. Oktober 1900 schied Fürst zu Hohenlohe wegen seines hohen Alters aus dem Amte; sein Nachfolger wurde der Staatssekretär Graf Bernhard v. Bülow und dessen Nachfolger der bisherige Unterstaatssekretär v. Richthofen.

[1]) **Die Marine.** Vom 30. März 1889 datiert der kaiserliche Erlaß, der die Marineverwaltung neu organisierte: es wurde eine Teilung der Admiralität in ein Oberkommando und ein Marineamt vollzogen, deren Geschäftskreis durch den Erlaß vom 17. März 1891 festgestellt wurde. Im Februar 1892 stellte in der Budgetkommission des Reichstags Admiral Hollmann eine erhebliche Vergrößerung der Flotte in Aussicht; die Kommission lehnte einen Teil der Forderungen ab; durch ein Kompromiß bewilligte im März der Reichstag zwei Panzerfahrzeuge, setzte aber eine im früheren Etat bewilligte Kreuzerkorvette ab. Mehr und mehr trat aber die Notwendigkeit einer bedeutenden Vergrößerung der deutschen Kriegsflotte zu Tage: der Schutz des wachsenden transatlantischen Handels, der Deutschen im Auslande, der Kolonien, die ganze auswärtige Politik — alles drängte darauf hin. Bei den Beratungen des Marineetats wies die Regierung immer wieder darauf hin, erlangte aber nur verhältnismäßig kleine Bewilligungen. Seit 1896 begann unter Führung der kolonialfreundlichen Kreise eine lebhafte Agitation, damals wurden vom Reichstage auch wieder 3 neue Kreuzer bewilligt. Der Kaiser trat lebhaft dafür ein und übersandte (1897) dem Reichstage und zahlreichen Stadtmagistraten vier eigenhändige Darstellungen über den Stand, besonders der Neubauten, der Marine Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans. Eine Denkschrift Hollmanns forderte für Schiffsneubauten bis 1901 ca. 240 Mill. Mark. Von dem Etat für 1897 strich die Kommission über 12 Mill. Mark und trotz lebhafter Verteidigung seitens der Regierungsvertreter trat der Reichstag diesen Beschlüssen bei. In der neuen Session wurde durch Tirpitz eine Vorlage unterbreitet, die 7 Linienschiffe, 2 große und 7 kleine Kreuzer verlangte, um einen verwendungsbereiten Bestand von 17 Linienschiffen, 8 Küstenpanzerschiffen, 9 großen, 26 kleinen Kreuzern, als Materialreserve 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer zu erreichen. Die Ausgaben wurden

berechnet für 1899/1900 auf 131,6, 1900/1901 144,7, 1901/2 148,4, für 1902/3 150,5, 1903/4 150,6, 1904/5 149,7 Mill. Mark. Während die Budgetkommission darüber beriet, sprach sich im Januar 1898 eine große Versammlung von Industriellen und Kaufleuten für die Annahme aus; in Zeitungsaufsätzen und Broschüren wurde dafür und dawider gekämpft, besonders die Frage nach der Kostendeckung wurde vielfach diskutiert. Am 16. März gab die Regierung die Erklärung ab, daß, wenn die Ausführung des Flottengesetzes die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landessteuern in den Einzelstaaten notwendig machen, werden die Einzelregierungen Bedacht darauf nehmen, bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen. Am 28. März wurde das Gesetz in dritter Lesung angenommen. Dagegen stimmten Sozialdemokraten, beide Volksparteien, Polen, Welfen, Elsässer und eine Reihe von Zentrumsabgeordneten; die Mehrheit der Partei stimmte dafür. — Am 30. April 1898 bildete sich unter Vorsitz des Fürsten zu Wied der deutsche Flottenverein mit dem Zweck, das Verständnis und das Interesse des deutschen Volkes für die Bedeutung und die Aufgaben der Flotte zu wecken, zu stärken und zu pflegen, sowie für die Angehörigen der Flotte da sorgend einzutreten, wo die Gesetzgebung und die Verwaltung des Reichs eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können. Zahlreiche Zweigvereine bildeten sich, in Vorträgen und in Schriften entfaltete er eine umfangreiche Agitation, und seine Thätigkeit trug viel dazu bei, daß schon im folgenden Jahre die Regierung an eine Erweiterung und Ergänzung des Flottengesetzes von 1898 gehen konnte. Das Flottengesetz vom 14. Juni 1900 bestimmt I. Schiffsbestand. § 1. Es soll bestehen: 1. die Schlachtflotte: aus 2 Flottenflaggschiffen, 4 Geschwadern zu 8 Linienschiffen, sowie 8 großen Kreuzern und 24 kleinen Kreuzern als Aufklärungsschiffen; 2. die Auslandsflotte: aus 3 großen Kreuzern, 10 kleinen Kreuzern; 3. die Materialreserve: aus 4 Linienschiffen, 3 großen Kreuzern, 4 kleinen Kreuzern. § 2. Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linienschiffe nach 25 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren. II. Indiensthaltung. § 3. Bezüglich der Indiensthaltung der Schlachtflotte gelten folgende Grundsätze: 1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserveschlachtflotte; 2. von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserveschlachtflotte die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienste gehalten werden; 3. zu den Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserveschlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. III. Personalbestand. § 4. An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabteilungen sollen vorhanden sein: 1. Volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe; 2. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal 2/3, übriges Personal 1/2 der vollen Besatzungen) für die zur Reserveschlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die zweite Hälfte der Torpedoboote; 3. 1 1/2fache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe; 4. der erforderliche Landbedarf; 5. ein Zuschlag von 5 Prozent zum Gesamtbedarf. IV. Kosten. § 5. Die Bereitstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat. § 6. Insoweit vom Rechnungsjahr 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53708000 Mark hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reiches seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden. — Unterm 14. März 1899 erging eine kaiserliche Verordnung über die Organisation der obern Marinebehörden.

[2]) **Die Militärstrafprozeßordnung.** Ihre Revision war eine alte Forderung, zumal der Gegensatz zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kontingenten: dort öffentliches, hier geheimes Verfahren — bestand. Im Mai 1896 sprach sich der Reichskanzler entgegenkommend aus (siehe oben § 238, 5) und im folgenden Jahre ging dem Reichstage eine Vorlage zu, die das mündliche Verfahren und die Oeffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bayerischem Muster durchführte; die Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers waren scharf getrennt, die Verteidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit unbeschränkt, bei bürgerlichen Vergehen unter Zulassung von Anwälten. Andre Grundsätze waren freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahrnehmungen, gleicher Wert für jede Richterstimme, endgültige Entscheidung des Richters über Thatfrage und Strafe, uneingeschränkte Selbständigkeit der erkennenden Gerichte,

einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Heer und die Marine, als oberste Instanz ein Reichsmilitärgericht. In dem letzten Punkte lag die Schwierigkeit, da Bayern einen eigenen obersten Militärgerichtshof besaß und auf dieses Reservatrecht nicht verzichten wollte. Im Reichstage ging der Entwurf ohne Schwierigkeiten durch und wurde am 4. Mai 1898 in dritter Lesung angenommen. Auf der Rückreise aus dem Orient hatte der Kaiser mit dem Prinzregenten von Bayern eine Zusammenkunft, wobei eine Verständigung über den strittigen Punkt stattfand: beim obersten Militärgerichtshof in Berlin wird ein bayerischer Senat errichtet, dessen Vorsitzender, Mitglieder und Militäranwalt von Bayern ernannt wurden. So trat diese Einrichtung am 1. Oktober 1900 ins Leben.

³) **Andre Gesetze.** Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten vom 20. Februar 1898; Ergänzung der Gesetze betreffend Postdampfschiffsverkehr mit überseeischen Ländern vom 13. April (statt vierwöchentlicher Abfertigung 14tägige, schnellere Fahrt, Abänderung der Route, die japanische Zweiglinie wird durch eine solche Hongkong-Schangai ersetzt, Erhöhung der Subvention, die nach Ostasien bestimmten Dampfer sollen abwechselnd von Bremen und Hamburg abreisen). Gesetz betreffend Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen vom 20. Mai. Gesetz über die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Mai 1898.

⁴) **Heeresverstärkung.** Im Dezember 1898 ging dem Reichstage der Gesetzentwurf über die Verstärkung der Armee zu: die Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen wird um 26576 erhöht und beträgt statt der bisherigen 557093 Mann 583669 als Jahresdurchschnittsstärke. Die Mehrkosten betragen 27 Mill. Mark, wovon für 1899 ca. 7 Mill. gefordert werden, während der Rest sich auf 1901 bis 1903 verteilt. Die einmaligen Ausgaben werden auf 132 Mill., für 1899 43 Mill. berechnet. Die zweijährige Dienstzeit wird bis zum 31. März 1904 gewährleistet. — Die Kommission hat die Friedenspräsenzstärke herabgesetzt, aber bei der zweiten Beratung am 14. März 1899 wurde ihr Vorschlag und die Regierungsvorlage abgelehnt. Bei der dritten Beratung (16. März) wurde der Kommissionsantrag auf eine Präsenzstärke von 495500 Gemeine, Gefreite und Obergefreite (Regierungsvorlage 502506) angenommen, und so kam das Gesetz zu stande. Diese Zahl soll im Laufe des Jahres 1903 erreicht werden und bis zum 31. März 1904 stehen bleiben. Die Einjährig-Freiwilligen kommen nicht in Anrechnung, die Stellen der Unteroffiziere unterliegen wie die der Offiziere, Aerzte und Beamten der jährlichen Feststellung durch den Reichshaushalt (Gesetz vom 25. März 1899). Am 1. Januar 1897 hatte der Kaiser neue Vorschriften über militärische Ehrengerichte erlassen, wozu einige Aufsehen erregende Duelle den Anlaß gaben.

⁵) **Die sogen. lex Heinze.** Ein Mordprozeß im Jahre 1891, bei dem ein Ehepaar Heinze (sie eine Prostituierte, er ein Zuhälter) der Ermordung eines Nachtwächters angeklagt waren, hatte erschreckende Blicke in das Treiben dieses Bodensatzes der Gesellschaft thun lassen. Ein kaiserlicher Erlaß vom 27. Oktober 1891 forderte Maßregeln zur Beseitigung dieser Uebelstände. Seitdem waren wiederholt Versuche zur Verschärfung des Strafgesetzbuches nach dieser Richtung hin gemacht worden, ohne zum Ziele zu führen. Im Februar 1899 ging dem Reichstage ein Gesetzentwurf über Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zu. Das Zentrum stellte Anträge dazu, und so ging die ganze Materie an die Kommission. Hier verschärfte das Zentrum die ganze Vorlage durch Aufnahme neuer Paragraphen, die die Ausdehnung der Schutzfrist für unbescholtene Mädchen vom 16. zum 18. Lebensjahr hinausrückten, durch harte Strafandrohung gegen Arbeitgeber, die ihre autoritative Stellung zu unsittlichen Zwecken ausbeuten; gegen Feilhalten und Ausstellen von Schriften, Abbildungen, Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen; durch Beziehung solcher Bestimmungen auch auf Theateraufführungen. Gegen diese die moderne Kunst im höchsten Maße bedrohenden Paragraphen, gegen die ganze Verknüpfung dieser Dinge mit einem Gesetz gegen das Zuhälterwesen wandte sich die öffentliche Meinung in stürmischer Weise. Es bildete sich unter Führung namhafter Persönlichkeiten aus dem Kreise der Wissenschaft, Kunst und Litteratur der „Goethe-Bund", der in Versammlungen, Petitionen und Verhandlungen mit den Reichsbehörden diese Gefahr für das künstlerische Wirken zu beseitigen strebte, und im Reichstage erhob sich unter der Führung der Sozialdemokraten bei der zweiten Lesung (vom 13. März an) eine im Reichstage noch nie angewandte Obstruktion, indem immer neue Anträge zur Verhandlung gestellt und in langen Reden behandelt wurden, um die Schlußabstimmung zu verhindern und die Vertreter der Vor-

lage zu ermüden. Daran beteiligten sich auch die Freisinnigen, und schließlich drohten auch die Nationalliberalen dazu überzugehen. In dieser gespannten Lage unternahm der Präsident Graf Ballestrem einen Vermittelungsversuch. Die Mehrheit (Zentrum und Konservative) verzichtete auf die Kunst- und Theaterparagraphen, und so kam das Gesetz am 22. Mai zu stande. Es veränderte die §§ 180 (Kuppelei auch mit Geldstrafe zu belegen), 181 (Verschärfung, wenn der Schuldige in dem Verhältnisse des Ehemanns zur Ehefrau steht), fügte 181 a bei (Zuhälterwesen), verschärfte 184 (Verkauf unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen) und nahm 184 a auf (Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft). Gesetz vom 25. Juni 1900.

§ 240. Die wirtschaftliche Bewegung.

Die innere Politik im Reich, in Preußen und andern Bundesstaaten stand fast ganz unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Fragen. Von agrarischer Seite wurden immer wieder die Klagen über die Not der Landwirtschaft[1]) erhoben und Hilfe nur von den sogen. großen Mitteln: Antrag Kanitz[1]) und Doppelwährung[2]) erhofft. Auf diese ging die Regierung nicht ein, suchte aber den Klagen durch Aenderung der Branntwein- und Zuckerbesteuerung, Erschwerung des Margarinehandels[3]), durch Beschränkung des Börsengeschäftes[4]), durch Entgegenkommen in der ländlichen Arbeiterfrage[5]) abzuhelfen. In Preußen wurden Landwirtschaftskammern eingerichtet, eine wohl fundierte Zentralgenossenschaftskasse zur Erleichterung des Kredits errichtet, 2 Millionen Mark zur Unterstützung bei Anlage von Silos (Getreidelagerhäuser) bewilligt, und ein Beschluß durch das Staatsministerium gefaßt, die Verwaltungen sollten die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglichst direkt vom Produzenten beziehen (Anerbenrecht, Rentengüter, siehe § 245). Die partiellen Einfuhrverbote oder -erschwerungen von Vieh, Fleischwaren, Obst geschahen allerdings aus sanitären Gründen, kamen aber auch der Landwirtschaft zu gute. Von der Gegenseite wurde wiederholt über hohe Getreidepreise und Fleischnot[6]) geklagt. Für die zukünftige Gestaltung der von den Agrariern heftig bekämpften Handelsverträge wurden jetzt schon Vorbereitungen getroffen: die Großindustriellen bildeten August 1897 eine Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen, und die Regierung berief Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Handelstages zu einem wirtschaftlichen Ausschuß (Oktober 1897). — Handel und Industrie gingen glänzend vorwärts. Die günstige wirtschaftliche Lage erlaubte seit 1896 die Umwandlung 4%iger preußischer Staatspapiere in 3½%ige — ein Vorgang, der im Reiche und den übrigen deutschen Staaten Nachahmung fand —, die Erhöhung der Gehälter der Beamten und die Vergrößerung der Etats der einzelnen Verwaltungen.

[1]) **Die Not der Landwirtschaft und der Antrag Kanitz.** Im Reichstage und in beiden Häusern des preußischen Landtages fanden wiederholte Debatten darüber statt; die Regierung erkannte sie auch an (so am 29. Januar 1895 im Abgeordnetenhause), empfahl aber, die „kleinen Mittel" nicht zu verachten, und versprach sich von der Verbesserung der Verkehrsmittel, besonders der Wasserstraßen, und dem Ausbau der Kleinbahnen Nutzen, empfahl Produktions- und Absatzgenossenschaften und andre Wege. Der Bund der Landwirte brachte (am 18. Februar 1895) beim Kaiser persönlich seine Klagen vor; der Herrscher sprach ihm seine wärmste Teilnahme für

den Berufszweig aus und vertröstete auf die Beratungen des Staatsrats, dessen Sitzungen am 12. März von ihm eröffnet wurden. Er sollte folgende Fragen behandeln: 1. Maßnahmen zur Hebung der Preise landwirtschaftlicher Produkte (darunter der Antrag Kanitz). 2. Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungspolitik. 3. Maßnahmen zur Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erleichterung des Absatzes. 4. Maßnahmen zur Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere im Osten. 5. Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditorganisation. Die Ergebnisse der am 20. März schließenden Beratung wurden nicht näher bekannt, nur das eine erfuhr man, daß der Antrag Kanitz mit großer Mehrheit abgelehnt worden war. Das Gleiche geschah im Reichstage so am 16. Januar 1896. Der Bund der Landwirte aber hielt daran und an der Forderung internationaler Regelung der Währungsfrage fest und forderte gründliche Reform der Börse, insbesondere das Verbot des Differenzspiels in Getreide- und Mühlenfabrikaten (Generalversammlung am 18. Februar 1896; ebenso 15. Februar 1897). Er verwarf aber die von Miquel (in einer Rede vom 15. Juli 1897) ausgegebene Losung einer Sammlung aller arbeitenden und erwerbenden Klassen, ob Handel, Industrie oder Landwirtschaft, und verlangte die Wiedergewinnung einer erträglichen Konkurrenzlage für die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem Auslande und die Wiederherstellung gesicherter Existenzbedingungen für den in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel in seinem Dasein bedrohten Mittelstande und tadelte die unsichere und schwankende Haltung der Regierungen in wirtschaftlichen Fragen (Generalversammlung vom 14. Februar 1898). Er sprach die Erwartung aus, daß die Regierung nicht allein in der richtigen Ausgestaltung des Zolltarifs und den darauf neu zu begründenden wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande die Erfüllung einer nationalen Wirtschaftspolitik erblicken möge, sondern in gleicher Weise in dem Schutze der produktiven Arbeit gegenüber allen denjenigen wirtschaftlichen Mächten, welche im Inlande durch Verteuerung des Geldes, durch spekulative Einwirkung auf die Preisbildung der meisten Produkte, sowie durch großkapitalistische Unternehmungen, welche den Handwerker- und Kaufmannsstand bedrohen, durch Einrichtung einer neuen Surrogatindustrie u. s. w. den redlichen Erwerb der schaffenden Stände des Vaterlandes beeinträchtigen.

[2]) **Die Währungsfrage.** Die Bimetallisten forderten 1895 Berufung einer Konferenz zur internationalen Regelung der Frage; die Vertreter der Goldwährung wiesen darauf hin, daß alle Konferenzen bisher mit einem Mißerfolg geendet hätten, und machten geltend, daß bei Einführung der Doppelwährung das Geld um 25 Prozent entwertet würde; alle Volkskreise hätten Schaden davon, Nutzen allein die verschuldeten Grundbesitzer. Der Reichskanzler erklärte sich (15. Februar 1895) im Reichstage ziemlich entgegenkommend: „Ohne unsre Reichswährung zu präjudizieren, muß man zugestehen, daß der zunehmende Wertunterschied zwischen den beiden Münzmetallen auch auf unser Erwerbsleben eine nachteilige Rückwirkung ausübt. Im weiteren Verfolg dieser Bestrebungen, welche zur Einberufung der Silberenquetekommission (siehe oben § 236, 5) geführt haben, bin ich deshalb geneigt, mit den verbündeten Regierungen in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit andern an der Bewertung des Silbers wesentlich beteiligten Staaten in einen freundschaftlichen Meinungsaustausch über gemeinschaftliche Maßregeln zur Abhilfe einzutreten sein möchte." Der Reichstag nahm den Antrag auf Berufung einer Konferenz an. Am 8. Februar 1896 mußte Hohenlohe erklären, daß die Hebung und Befestigung des Silberpreises wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß ein erstrebenswertes Ziel sei, das aber nur international zu verfolgen sei, und dessen Erreichung nur erhofft werden könne, wenn unter den sämtlichen, an dem Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis bestehe. Für ein solches Einverständnis biete sich zur Zeit keine Aussicht; auf die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten, die auch von bimetallistischer Seite als notwendige Vorbedingung zugegeben werde, sei nach Auskunft der englischen Regierung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Deshalb habe der Bundesrat beschlossen, dem Antrag auf Einberufung einer Münzkonferenz keine Folge zu geben. — Wiederholte Besprechungen der Währungsfrage in den Parlamenten änderten an diesem Sachverhalt nichts.

[3]) **Branntwein- und Zuckersteuer. Margarine.** Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz von 1887, die im Mai 1895 Gesetz wurde, hatte nach dem Eingeständnis der Regierung einen agrarischen Zweck. Sie enthält eine Brennsteuer und eine Ausfuhrentschädigung. — Im November 1894 wurde dem Auswärtigen Amt die

Mitteilung, daß Nordamerika am 1. Dezember die Aufhebung der Zuschlagstaxe auf Zucker aus Ländern, die Ausfuhrprämien zahlten, einzuführen beabsichtigte. Im Reichstage wurde demgegenüber die Befürchtung laut, daß der deutsche Zucker vom nordamerikanischen Markte ausgeschlossen werde, wodurch die Landwirtschaft großen Schaden erleide, und man empfahl Erhöhung der Ausfuhrprämie. Die Regierung sah die Ursachen der Kalamität der Zuckerindustrie in der Ueberproduktion (in der Campagne 1893/94 waren 405 Fabriken thätig) und in dem hohen amerikanischen Zuschlagszoll. Im preußischen Abgeordnetenhause erkannte Miquel die Notwendigkeit der Ausfuhrprämie an (30. Januar 1895). Im Mai wurde dem Reichstage ein Notgesetz vorgelegt, das sie um 25 Pfennig für 100 Kilogramm bis 31. Juli 1897 erhöhte; es wurde angenommen. 1896 wurde die Zuckersteuervorlage eingebracht: Regelung der Produktion durch Kontingentierung (Gesamtkontingent für 1896/97 soll 1400 Millionen Kilogramm betragen), Erhöhung der Ausfuhrprämien, der Betriebssteuer, die prozentual mit dem von der Fabrik verarbeiteten Quantum steigt. Mit Abänderungen (Kontingent auf 1200 Millionen Kilogramm erhöht, Betriebssteuer erniedrigt) wurde es am 15. Mai 1896 angenommen. — Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmittel vom 15. Juni 1897 erschwerte besonders den Handel mit Margarine.

[4]) **Das Börsengesetz.** Nach Vollendung der Enquete (siehe oben § 236, 5) legte die Regierung im Januar 1896 ein Börsen- und Depotgesetz vor. Die Hauptbestimmungen waren: Ueberwachung der Börse durch einen Staatskommissar, Einführung des Börsenregisters, Verbot des Getreideterminhandels, dem Börsenausschuß gehören auch Landwirte und Industrielle an. Trotz der Protestversammlungen kaufmännischer Kreise, des deutschen Handelstages, des Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg, wurde das Börsengesetz am 5. Juni angenommen (Gesetz vom 22. Juni 1896), und das Depotgesetz, welches die Aufbewahrung von Wertpapieren mehr sicherte, am 17. Juni (Gesetz vom 5. Juli 1896). Die Berliner Produktenbörse löste sich infolge des Inkrafttretens des Gesetzes auf (30. Dezember 1896); es konstituierte sich ein Verein Berliner Getreideproduktenhändler. Seine Versammlung wurde aber von der Regierung als Börse angesehen und verboten; die Auflösung des Vereins wurde auch in letzter Instanz vom Oberverwaltungsgericht bestätigt (1898). Im Jahre 1900 kam eine Vereinbarung mit der Regierung zu stande, und die Produktenbörse wurde wieder eröffnet.

[5]) **Die Arbeiternot im Osten** führte zur Heranziehung polnischer Arbeiter, eine Maßregel, die im nationalen Interesse nicht unbedenklich war. Auf die Klagen, die besonders April 1898 im preußischen Abgeordnetenhause laut wurden, erklärte der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein, die Regierung wolle die polnischen, russischen, galizischen Arbeiter bis zum 1. Dezember (statt bisher 15. November) dalassen, die Vorschriften über die Zulassung von Sträflingen revidieren, billige Wünsche hinsichtlich Verwendung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten werden berücksichtigt, Soldaten zu Erntearbeiten beurlaubt und Rücksicht in der Festsetzung der Zeit für Reserveübungen genommen werden. Das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler solle konzessionspflichtig gemacht, Beschränkung der Auswüchse des Rechts auf Freizügigkeit erwogen werden. Im folgenden Jahre setzte das preußische Abgeordnetenhaus eine Kommission ein, welche sich mit den Maßregeln zur Abhilfe der ländlichen Arbeiternot beschäftigte. Zum Teil schlug auch sie die gleichen wie der Minister vor, nur verschärft, fügte noch Wünsche auf Erschwerung des Kontraktbruches durch Bestrafung der Arbeitgeber und Stellenvermittler wegen Verleitung dazu, oder der ersteren wegen Beschäftigung kontraktbrüchiger Arbeiter und Einführung einer Ersatzpflicht zu. Sie verlangten Bestimmungen, wonach junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne väterliche oder vormundschaftliche Genehmigung aus dem Heimatsorte fortziehen dürfen, das Recht der Gemeinden, neu Anziehende unter gewissen Umständen abzuweisen, Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Erleichterung der Verpflichtungen der Wohnsitzgemeinde durch stärkere Heranziehung der Arbeitsgemeinde u. a. m.

[6]) **Getreidepreise und Fleischnot.** Im Mai 1898 interpellierten die Sozialdemokraten die Regierung im Reichstage, ob sie nicht angesichts der ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Zölle herbeiführen würde? Die Regierung erklärte, dies nicht zu wollen, da kein absoluter Mangel an Brotgetreide die Ursache der Preissteigerung sei, sondern in erster Reihe die Kriegspanik in Amerika. Anfang 1899 wurde in der Presse und in zahlreichen Petitionen an den Reichskanzler und an den Bundesrat über die Schwierigkeiten der Fleischver-

sorgung und die Höhe der Preise geklagt. Die Reichsregierung glaubte nach einer Umfrage in den Bundesstaaten, daß die Preise keineswegs ungewöhnlich hoch seien, eine Fleischnot nicht vorhanden und eine vermehrte Zulassung auswärtigen Fleisches nicht nötig sei. — Der Bund der Landwirte sprach „gegenüber dem sogenannten Fleischnotschwindel“ der Regierung die Erwartung aus, daß auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr das Ausland nicht vor dem Inland bevorzugt werde.

§ 241. Preußen.

In Preußen brachte Minister Herrfurth die Landgemeindeordnung[1]) für die sieben östlichen Provinzen nicht ohne Widerstand der Konservativen zur Annahme; durch Miquel wurde die Steuerreform[2]) durchgeführt; das Rentengütergesetz[3]) und die Einführung des Anerbenrechtes, das der Zerstückelung und Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes vorbeugen sollte, waren als sozialpolitische und wirtschaftliche Maßregeln gedacht (andre zur Hebung der Landwirtschaft, siehe § 240). Die Nachgiebigkeit gegen das Zentrum in der Sperrgeldervorlage (siehe § 243, 1), die in der Oeffentlichkeit dem Minister v. Goßler als Inkonsequenz angerechnet wurde, wohl auch abweichende Ansichten über die Reform des höheren Schulwesens führten zum Ausscheiden dieses Ministers und Eintritt des Grafen v. Zedlitz-Trützschler (März 1891). Dieser legte ein Volksschulgesetz[4]) vor, das eine tiefgehende Bewegung im Lande hervorrief und auf Befehl des Königs zurückgezogen wurde. An Zedlitz' Stelle trat Bosse, Caprivi legte das Ministerpräsidium nieder (siehe § 236), das Graf Eulenburg übernahm, und mit dem er bald, da Herrfurth wegen Differenzen über die Kommunalbesteuerung ausschied, das Ministerium des Innern verband (August 1892). Auch im Eisenbahnministerium hatte (1891) Thielen Maybach ersetzt. In der konservativen Partei, die in Preußen, nicht zum wenigsten durch die Existenz des Herrenhauses, die Hauptrolle spielte, gingen wichtige Veränderungen vor sich, die mit der Entwickelung des Antisemitismus[5]) zusammenhingen. Die Aufhebung des Welfenfonds[6]) (1892) beseitigte eine lange Differenz, ohne eine vollständige Versöhnung mit der einstigen hannöverschen Königsfamilie herbeizuführen. Aus den Verhandlungen des Landtages im Jahre 1893 gingen die letzten Gesetze der Steuerreform und als Konsequenz dieser ein solches über die Aenderung des Wahlverfahrens zum Hause der Abgeordneten hervor. Nachdem schon 1893 Bronsart v. Schellendorf an Stelle Kaltenborn-Stachaus Kriegsminister geworden war, brachte im folgenden Jahre die Uebernahme des Ministerpräsidiums durch Hohenlohe einen bedeutenden Wechsel in den höchsten Aemtern: v. Köller wurde Minister des Innern, v. Hammerstein der Landwirtschaft, Schönstedt der Justiz. Aber schon nach kurzer Zeit (Dezember 1895) wurde Köller, der mit einigen seiner Kollegen in Mißhelligkeiten geraten war, durch v. d. Recke ersetzt. Auch im preußischen Landtage wiederholten sich die Debatten über die Not der Landwirtschaft; sonst ging aus den Verhandlungen das preußische Stempelsteuergesetz[2]) hervor. Auch im Jahre 1896 fehlte es nicht an Veränderungen in den Ministerien: das des Handels ging von Berlepsch an Brefeld, das des Krieges von Bronsart an Goßler über. Sehr ertragreich war die Session von 1896/97[7]). In Rückwirkung des Ausscheidens Böttichers wurde Miquel Vizepräsident des Staatsministeriums und Posadowsky Mitglied desselben. Die Neuwahlen zum Abgeordneten-

hause (3. November 1898) brachten eine kleine Verstärkung des Zentrums (5 Mandate) und der beiden freisinnigen Parteien (15) auf Kosten der Konservativen und Nationalliberalen, die aber zusammen immer noch die bedeutende Mehrheit hatten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Kanalfrage[8]). Ein Gesetz über die Gemeindewahlen kam zur Vorlage. Unter den Angelegenheiten, die sonst zur Sprache gebracht wurden, zog die von dem zum Oberpräsidenten von Schleswig ernannten früheren Minister v. Köller verfügte Ausweisung von Dänen aus Nordschleswig neben den Paritätsbeschwerden des Zentrums (siehe § 243) und den Klagen der Polen[9]) die Aufmerksamkeit auf sich. Das Ausscheiden der Minister Bosse und v. d. Recke siehe unter 8, das des Fürsten zu Hohenlohe siehe § 239.

[1]) **Die Landgemeindeordnung** (Gesetz vom 3. Juli 1891) für die sieben östlichen Provinzen bildete den Schlußstein zum Gebäude der Selbstverwaltung, den Untergrund der Kreis- und Provinzialordnung. Es waren die größten Schwierigkeiten zu überwinden, die in der eigenartigen Entwickelung des ostelbischen Kolonialgebietes lagen (siehe oben § 158), und es mußte mit großer Vorsicht und unter Absehen von allem Schematismus verfahren werden. Scheinbar künstlich und kompliziert hat es sich doch bewährt und wurde auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnt. Die Konservativen hatten dagegen gestimmt, auch Bismarck war nicht dafür gewesen (siehe oben § 235).

[2]) **Die Steuerreform.** Im Herbst 1890 wurden die Gesetze durch Finanzminister Miquel eingebracht. Das Einkommensteuergesetz (Gesetz vom 24. Juni 1891) führt an Stelle der vielfach durchbrochenen und stückweise aufgehobenen Klassensteuer eine einheitliche Einkommensteuer mit Selbstdeklaration ein; für die unteren Stufen wurde sie wesentlich ermäßigt, für die oberen von 30000 Mark an erhöht; Aktiengesellschaften und ähnliche Institute wurden auch in den Kreis der Einkommensteuerpflichtigen hineingezogen. Das Gewerbesteuergesetz (vom 24. Juni 1891) befreite die Hälfte aller bisher steuerpflichtigen Betriebe, das heißt diejenigen, deren Ertrag 1500 Mark und deren Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark nicht erreicht, gänzlich; für die übrigen wurde die Steuer nach dem Ertrage bemessen, und da auch die Großbetriebe zu Gunsten der kleinen stärker belastet. Mit dem 1. April 1895 traten die Gesetze wegen Aufhebung direkter Staatssteuer, betreffend eine Ergänzungssteuer und betreffend die Kommunalabgaben (alle drei vom 14. Juli 1893) in Kraft. Damit verzichtete der Staat auf alle Ertragssteuern und beschränkte sich auf die Personalsteuern; Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerkssteuern wurden den Kommunen überlassen, dafür ihnen aber die aus der lex Huene zufließenden Zuschüsse entzogen, auch durften sie auf notwendige Lebensmittel keine Steuer legen. Durch diese Reform sanken auch in den Kommunen die Zuschläge zur Einkommensteuer. Das Stempelsteuergesetz (vom 31. Juli 1895) brachte in diese schwierige Materie Ordnung, ergänzte vorhandene Lücken und milderte anerkannte Härten. Das Komptabilitätsgesetz (vom 11. Mai 1898), eine alte liberale Forderung, schuf für Inhalt und Einrichtung des Staatshaushaltes, für seine Handhabung und Beobachtung gesetzliche Normen, die die bisherige Praxis kodifizierten.

[3]) **Rentengütergesetz.** (Vom 27. Juni 1890.) Schon beim Ansiedlungsgesetz 1886 (siehe oben § 225, 8) war diese Institution ins Leben getreten. Sie sollte nun auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden; es sollte dadurch ländlichen Arbeitern ermöglicht werden, ohne Kapital Grund und Boden zu erwerben, und dem Großgrundbesitzer ein seßhafter Landarbeiterstand geschaffen werden. Auch erhielten sie die Möglichkeit, ihren zu ihrem Vermögen zu großen Besitz zum Teil zu veräußern und durch die Rente stets flüssige Mittel in die Hände zu bekommen.

[4]) **Das Volksschulgesetz,** das der Minister Goßler 1890 vorgelegt hatte, wurde eingehend in der Kommission beraten, kam aber an dem Widerstande des Zentrums zu Fall. Goßlers Nachfolger, Graf Zedlitz, legte am 15. Januar 1891 einen neuen Entwurf vor, der den lebhaften Beifall des Zentrums und der Konservativen fand. Während das Goßlersche Gesetz zwar auch den konfessionellen Charakter der Volksschule festhielt, aber die Herrschaft des Staates in vollem Umfange konstituierte, kam der Zedlitz'sche der Kirche weit entgegen. § 14 bestimmte: der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen. § 15. Wo

die Zahl der Schulkinder einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft in einer Schule anderer Konfession über 30 (bei Goßler über 60) steigt, kann der Regierungspräsident die Errichtung einer besonderen Volksschule für dieselben anordnen. Bei über 60 muß es geschehen. § 18. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Mit Erteilung des Religionsunterrichts dürfen nur solche Lehrer beauftragt werden, welche sich im Besitz eines die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts aussprechenden Lehramtszeugnisses befinden. Der von den betreffenden Religionsgesellschaften mit der Leitung des Religionsunterrichts beauftragte Geistliche oder Religionslehrer hat das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Erteilung desselben und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen sowie dementsprechend mit Weisungen zu versehen. Die kirchliche Oberbehörde ist befugt, im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten, einen Ortsgeistlichen ganz oder teilweise mit der Erteilung des Religionsunterrichts zu beauftragen. Für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Oberbehörden eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt zur Leitung des Religionsunterrichts für die innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des Beauftragten vom Besuch der Schule ist zulässig, wenn er ihre Ordnung gestört hat. Sie erfolgt durch Beschluß des Regierungspräsidenten nach Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden beziehungsweise den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaften. § 68. Für jede einzelne Schule wird ein besonderer Schulvorstand eingesetzt. § 70. Er besteht aus dem Ortsschulinspektor und, sofern dies nicht der Geistliche sein sollte, dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten Geistlichen, einem Lehrer der Schule, aus sämtlichen Vorstehern der zur Schule gehörigen Gemeinden, aus mindestens drei Hausvätern. § 105. Die Seminare für Lehrer und Lehrerinnen sind auf konfessioneller Grundlage einzurichten. § 112. Als Lehrer und Lehrerin kann nur angestellt werden, wer die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Die kirchlichen Oberbehörden sind befugt, sich durch einen Beauftragten mit Stimmrecht an der Prüfung zu beteiligen. Erhebt derselbe wegen ungenügender Leistung eines Examinanden in der Religion im Gegensatz zu der Mehrheit der Prüfungskommission Widerspruch gegen die Erteilung des Befähigungszeugnisses, so ist an den Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Provinzialschulkollegiums zu berichten, welcher im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde zu entscheiden hat. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so ist dem Lehrer das Lehramtszeugnis mit Ausschluß der Befähigung für den Religionsunterricht zu erteilen. — Den Kampf gegen das Gesetz führten vor allem die Nationalliberalen: sie behaupteten, es sei ein Condominium der Kirche konstituiert, es sei die Ausführung der Windhorstschen Aufträge. Die Simultanschulen waren aufs äußerste beschränkt, die Hausväter im Schulvorstand würden kirchlichen Einflüssen verfallen, Dissidentenkinder wären zur Teilnahme am konfessionellen Unterricht gezwungen, ein Lehrer mit dem Zeugnis ohne Befähigung für Religion würde nirgends Stellung erhalten und so sei eigentlich der kirchliche Vertreter ausschlaggebend. Für den Entwurf trat neben Zedlitz auch Caprivi aufs lebhafteste ein und erregte die höchste Empörung mit seiner Behauptung, es handle sich hierbei um einen Kampf zwischen Christentum und Atheismus. So zogen sich die Debatten Januar und Februar 1892 hindurch; im Lande aber erhob sich ein ungeahnter Petitionssturm gegen das Gesetz: Universitäten, Städtevertretungen, wissenschaftliche Vereine, die sonst der Politik fern blieben, baten um Ablehnung, weil das geistige Leben des deutschen Volkes durch diese Klerikalisierung der Volksschule in seinem Fundamente bedroht sei. Man erfuhr, daß selbst im Ministerium der Entwurf nur mit einer Stimme Majorität durchgegangen sei; Minister Miquel bat um seine Entlassung, und immer deutlicher wurde es, daß gerade die regierungsfreundlichen, mittleren Volkskreise, die in nationaler Beziehung die Stütze der Regierung waren, aufs tiefste erregt und verletzt waren. Trotzdem für das Gesetz eine konservativ-klerikale Mehrheit zu haben war, befahl der König die Zurückziehung, da das Schulgesetz nicht ohne Mittelparteien gemacht werden dürfe. Zedlitz reichte 17. März seine Entlassung ein und wurde durch Bosse ersetzt. Caprivi, siehe oben § 236.

[5]) **Konservative und Antisemiten.** In der konservativen Partei gab es immer schon zwei Strömungen: eine feudal-agrarische und eine rein gouvernementale. Der Führer der letztern war der Vorsitzende der Parteiorganisation v. Helldorf; gegen

ihn richtete schon lange die „Kreuzzeitung", die Vertreterin der erstgenannten Richtung, ihre Angriffe; nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes beschuldigte sie ihn geradezu, daß er die Krone von der Situation unterrichtet und vor einer Politik gegen die Mittelparteien gewarnt habe. Zu seiner Verteidigung wies Helldorf u. a. auch darauf hin, daß in der Partei Elemente seien, die den Antisemitismus einführen wollten, und warnte davor als dem echten Konservativismus widersprechend. Aber die Elemente überwogen, Helldorf wurde hinausgedrängt, und die Partei wandte sich dem Antisemitismus zu, obgleich in der Vertretung dieser Richtung sonderbare Personen aufgetreten waren. Im Abgeordnetenhaus klagte Stöcker im März 1890 über die Ueberfüllung mancher Schulen mit Juden und richtete gegen das Judentum überhaupt heftige Angriffe, die von nationalliberaler und freikonservativer Seite scharf zurückgewiesen wurden, während Goßler ausweichend antwortete. Im Herrenhause wurde trotz des Widerspruchs des Ministers ein Antrag auf Beseitigung der aus der Ueberfüllung der Schulen mit Juden erwachsenden Uebelstände angenommen. — Im April 1892 erschien eine Broschüre des Berliner Rektors Ahlwardt, in der er die Löwesche Fabrik beschuldigte, dem deutschen Heere absichtlich auf Antrieb der Alliance israélite schlechte Waffen zu liefern, damit es im Kriege besiegt werde. Die Regierung erklärte sofort und wiederholt offiziell, daß die Löweschen Waffen allen Anforderungen entsprächen, und Ahlwardt wurde im Dezember wegen Beleidigung Löwes und seiner Mitarbeiter zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem sich die vollständige Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen herausgestellt hatte. Kurz vorher war er in Arnswalde zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden. Er erhob im Reichstage Anklagen, daß bei Errichtung des Reichsinvalidenfonds Betrügereien vorgekommen seien, nannte sogar den Namen des Ministers Miquel im Zusammenhang damit. Der Seniorenkonvent prüfte die Akten, auf die er sich berief, und erklärte einstimmig, daß sie nichts Belastendes enthielten. Das hinderte ihn nicht, seine Behauptungen zu wiederholen, aber eine erneute Prüfung ergab das gleiche Resultat. Der deutsch-soziale Parteitag (Mai 1893) erklärte, daß Ahlwardt nicht Mitglied der Partei sei, und lehnte jede Verantwortung für sein politisches Auftreten ab. Auf einem norddeutschen Antisemitentag der Ahlwardt-Försterschen Richtung wurden die Forderungen in dem Entwurf eines Ausnahme- und Fremdenrechts zusammengefaßt (September 1893). Gegenüber den Behauptungen der Antisemiten, daß in den jüdischen Schulen Bücher gebraucht würden, welche das sittliche, wirtschaftliche und staatliche Leben Deutschlands gefährdeten, ließ die preußische Unterrichtsverwaltung alle einschlägigen Bücher prüfen und erklärte, nichts Anstößiges gefunden zu haben. Im November 1893 verloren die Antisemiten in Berlin (Bürgerpartei) bei den Stadtverordnetenwahlen alle Sitze bis auf einen, und am 30. November wies Caprivi den Antisemitismus scharf zurück. Die konservative Partei hatte 1892 den Beschluß gefaßt, die Judenfrage in ihr Programm aufzunehmen; sie fand zwar keine befriedigende Formulierung und verschob die ganze Revision (Mai 1892), aber im Dezember einigte sie sich auf den Passus: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Kinder." Hofften die Konservativen dadurch in den Tiefen des Volkes, wo der Antisemitismus verbreitet war, Fuß zu fassen, so hatten sie nicht mit dem Widerstande der reinen Antisemiten gerechnet, die ihnen Reichstagssitze wegnahmen und sie bekämpften. Die „deutsche Reformpartei" erklärte sich Anfang Oktober 1893 gegen Junker und Juden. 1894 fanden sich die Antisemiten der verschiedenen Richtungen auf einem Parteitag zu Eisenach zusammen und vereinigten sich zur „deutsch-sozialen Reformpartei", zu der auch Ahlwardt als Hospitant zugelassen wurde; aber schon Ende Januar 1895 schloß ihn die antisemitische Reichstagsfraktion aus, da ein Zusammenarbeiten mit ihm nicht möglich sei, und Böckel, der den Beschluß mißbilligte, trat gleichfalls aus. Im Reichstage wiederholten Hammerstein und Manteuffel den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes, das die Einwanderung fremder Juden verbot, den sie zuerst 1892 gestellt hatten, und die Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann erweiterten ihn dahin, daß ausländische Juden, die kein selbständiges Gewerbe treiben, ausgewiesen werden sollten (27. Februar 1895). Nach lebhaften Debatten wurden beide Anträge mit großer Majorität abgelehnt. Mit Hammerstein, dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung", ging es übrigens bald zu Ende: der Unterschlagung beschuldigt floh er ins Ausland, wurde ergriffen und zu Zuchthausstrafe verurteilt (1896). Zwischen den Stöckerschen Christlich-Sozialen und den Konservativen bestand ein naher Zusammenhang, da die Führer,

Stöcker und Wagner, der Partei angehörten. Von ihnen löste sich eine jüngere Richtung unter Naumann, Göhre u. a. ab, die mit ihren weiter greifenden Forderungen, wie Koalitionsrecht auch der Landarbeiter, sich den Konservativen entfremdeten. Auch die alte christlich-soziale Partei stand ihnen abgeneigt gegenüber, da Naumann kein Antisemit war und sich den Sozialdemokraten näherte. Doch gelang es ihnen trotz reger litterarischer Agitation nicht, bei den Wahlen Erfolge zu erringen. Stöcker selbst wurde durch die Veröffentlichung eines Briefes an Hammerstein aus dem Jahre 1888 kompromittiert, in dem er riet, zwischen dem Kaiser und Bismarck Unfrieden zu säen, und den Weg dazu vorschlug; er trat Februar 1896 aus der konservativen Partei aus, und der Kaiser sprach in einem Telegramm an Hinzpeter vom 28. Februar seine Mißbilligung über politische Pastoren aus und erklärte, er habe dieses Ende Stöckers vor Jahren vorausgesagt. Ende 1896 kam es zu offenem Streit zwischen Konservativen und Antisemiten, die bei Ersatzwahlen einander Kandidaten gegenüberstellten. Bei den Wahlen im Jahre 1893 hatte die „deutsch-soziale Reformpartei" 18 Sitze gewonnen, 1898 10. Im September 1899 hielt sie einen Parteitag ab, auf dem sie erklärte, es sei ihre Aufgabe, die Kenntnis vom wahren Wesen des Judenvolks zu vertiefen und zu verbreiten; es sei nicht zu dulden, daß die Alliance israélite souverän werde und einen Gesandten am deutschen Kaiserhof unterhalte; sie hoffen, im 20. Jahrhundert werde die Judenfrage zur Weltfrage werden; nur die Abstammung bestimme die Zugehörigkeit zum Judentum; sie fordert statistische Erhebungen und alljährlich im Reichstage geeignete Anträge.

[6]) **Die Aufhebung des Welfenfonds.** Die Verhandlungen darüber hatte noch Windthorst geführt. Sie waren so weit gediehen, daß der Herzog von Cumberland am 10. März 1892 dem Kaiser einen Brief schrieb, der die Bitte enthielt, die Angelegenheit wegen Ausführung des Vertrages vom 29. September 1867 über die Vermögensverhältnisse seines Hauses einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. „Gern benutze ich diese Gelegenheit, wie ich schon früher erklärt, jetzt wiederholt zu erklären, daß jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen meinen Absichten fern liegt; als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig und nie würde ich — das versichere ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät ausdrücklich — wissentlich veranlassen oder gutheißen, daß mit den zu meiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen sie mir schon zustehen oder erst in Erfüllung des vorgedachten Vertrages zufließen, feindselige Unternehmungen gegen Ew. Majestät oder gegen den preußischen Staat direkt oder indirekt angestiftet oder gefördert werden." Darauf erließ der Kaiser eine Kabinettsordre an das Staatsministerium, er erachte den Zeitpunkt für gekommen, die durch die Verordnung vom 2. März 1868 verfügte Beschlagnahme des Vermögens Königs Georg aufzuheben. Ein diese Aufhebung aussprechender Gesetzentwurf wurde am 31. März 1892 vom Landtag angenommen.

[7]) **Die Session von 1896/97.** Es gingen daraus hervor ein Gesetz über Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen vom 24. Februar; betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 3. März (Verbesserung der Gehälter); Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai; Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 vom 1. Juni (Erhöhung der Pensionen); Städte- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau vom 4. August und andre weniger bedeutende.

[8]) **Kanalbauten.** Im Jahre 1894 genehmigte das preußische Abgeordnetenhaus einen Beitrag von 7½ Millionen Mark zum Bau des Elb-Travekanals; lehnte aber die Ausführung eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Emskanal bis zum Rhein mit Anschlußkanälen in der Richtung nach Bochum, Essen, Mühlheim a. d. Ruhr und Ruhrort und einen Kanal von Hamm a. d. Lippe bis zum Dortmund-Emskanal ab. Drei Jahre später wurde er aber bewilligt (15. Mai 1897) und im August 1899 eröffnet. Im März d. J. brachte die Regierung beim Landtage eine große Kanalvorlage (Mittellandkanal) ein, zur Verbindung von Rhein, Weser, Elbe: 1. ein Kanal vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Emskanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rheinkanal); 2. Ergänzungsbauten am Dortmund-Emskanal; 3. ein Kanal von diesem bis zur Elbe mit Zweigkanälen und einer Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln. Als Gesamtsumme waren ca. 260 Millionen Mark gefordert. Obgleich die Regierung versprach, Kompensationen für andre Landesteile, so z. B. eine Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin, und wenn dies technisch unmöglich ist, Rücksichten auf dem Gebiete der Eisenbahntarife vor-

zubereiten, fiel die ganze Vorlage an dem Widerstand der Konservativen und des Zentrums (19. August 1899). Das Ministerium erließ eine Verfügung vom 31. August, worin die höheren politischen Beamten und auch die Landräte aufmerksam gemacht wurden, daß sie die Träger der Politik der Regierung seien und sie zu vertreten haben. Gegen eine Reihe von Beamten, die zur konservativen Partei gehören und gegen die Vorlage gestimmt haben, ging die Regierung mit Maßregeln vor, stellte sie zur Disposition, nahm aber die meisten später wieder in Aemter auf. — Ob auch das Ausscheiden der Minister Bosse und Recke mit diesen Vorgängen zusammenhängt, ist nicht bekannt geworden; sie wurden (September 1899) durch Studt und Rheinbaben ersetzt.

[9]) Die **Polen** erschienen nach Bismarcks Ausscheiden durchaus regierungsfreundlich. Der Abgeordnete v. Koscielski trat (1891) für den Marineetat ein und erhielt vom Kaiser ein Marinebild zum Geschenk. Der Kultusminister v. Zedlitz erließ denn auch (April 1891) eine Verfügung über den Sprachunterricht, der den Lehrern erlaubte, polnischen Sprachunterricht privatim, selbst in den Schulräumen zu erteilen, und eine erneute Prüfung befahl, ob die polnischen beziehungsweise zweisprachigen Kinder mit vollem Verständnis dem deutsch erteilten Religionsunterricht folgen könnten; wenn dies nicht der Fall sei, so sollte der polnische Unterricht an die Stelle des Deutschen treten. Ein noch größeres Entgegenkommen der Regierung war ihre Zustimmung zur Berufung Stablewskis auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen, der auf einem Katholikentag in Thorn eine regierungsfreundliche Rede gehalten hatte. Die Polen stimmten auch 1893 für die Militärvorlage, und der Kaiser verlieh Koscielski einen hohen Orden. Im März 1894 gestattete der Kultusminister den fakultativen polnischen Unterricht auf den Mittelklassen der Volksschulen 1—2 Stunden wöchentlich für die Kinder, die den Religionsunterricht polnisch empfingen. Aber das Blatt wandte sich sogleich — im Juni machte Stablewski eine Visitationsreise durch seine Diözese und wurde enthusiastisch empfangen; nur polnische Fahnen wehten. Die deutsche Presse sah eine bedenkliche Propaganda für den „Primas von Polen“ darin, und Fürst Bismarck erhob seine warnende Stimme (16. September 1894). Bei einem polnischen Nationalfeste in Lemberg (September) erschienen auch viele Polen aus Preußen und Rußland, und Koscielski sprach dabei, die ganze Nation sei nur ein Organismus, habe nur ein Herz, einen Gedanken. „Materiell kann man uns teilen, aber die Gefühle kann niemand vernichten.“ Andre Polen aus Preußen redeten noch agitatorischer. Jetzt sprach sich auch der Kaiser in Thorn gegen die polnische Propaganda aus, und Bismarck wandte sich beim Empfang der Westpreußen wieder heftig gegen die Polen. Von jetzt an wurde das Verhältnis zwischen der Regierung und den Polen wieder vollständig verändert. Diese erhoben im Reichstage und Landtage immer wieder ihre Klagen, meist vom Zentrum unterstützt, über das Vorgehen der Regierung, über den „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken“, und stellten den Antrag auf Aufhebung des Ansiedelungsgesetzes von 1886. An den Siegesfesten des Jahres 1895 nahmen sie keinen Anteil. Die Regierung aber ging gegen die großpolnische Agitation scharf vor, verbot Versammlungen, in denen in polnischer Sprache verhandelt wurde, und beantragte den Ansiedelungsfond um 100 Millionen Mark zu erhöhen, was 1898 von der Rechten und den Nationalliberalen bewilligt wurde, und machte in einem Erlaß die Beamten und Lehrer in den Provinzen mit gemischt-sprachlicher Bevölkerung auf ihre Pflicht, das deutsche National- und preußische Staatsbewußtsein zu stärken, aufmerksam (12. April 1898). Als in Posen ein internationaler slawischer Aerztekongreß stattfinden sollte, verbot sie die Teilnahme von Aerzten aus Oesterreich und Rußland und schritt besonders gegen die Sokol-Vereine als Mittel polnischer Propaganda ein. Die Erlaubnis für die Lehrer, polnischen Privatunterricht zu erteilen, wurde aufgehoben. Für Posen wurde mit der Gründung einer Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und eines Provinzialmuseums vorgegangen, wie überhaupt die Regierung bestrebt ist, neben den Repressalien auch durch positive Maßregeln das Land zu heben.

§ 242. Die Mittel- und Kleinstaaten.

In Elsaß-Lothringen[1]) stand die Entwickelung mannigfach unter Rückwirkung des Verhältnisses zu Frankreich; im ganzen blieb sie auch trotz des Statthalterwechsels stetig. In den Mittel-[2]) und Kleinstaaten[3])

traten mehrfach Thronwechsel ein, von denen der in Gotha und Lippe die Oeffentlichkeit stärker beschäftigte.

[1]) **Elsaß-Lothringen.** Zwar sprach sich (Februar 1891) der Statthalter im Landesausschuß günstig über den loyalen Sinn der Bevölkerung aus und hoffte zu normalen Zuständen zurückkehren zu können, aber wenige Tage später erschien eine Verfügung, wonach vom 3. März an, die Verordnung vom 22. Mai 1888 betreffend Paßzwang, im ganzen Umfange zu handhaben sei, alle Erleichterung in Wegfall käme. Sie war in Rückwirkung des Verhältnisses zu Frankreich (Aufenthalt der Kaiserin Friedrich, Ablehnung der Beschickung der Kunstausstellung in Berlin durch französische Maler) erfolgt. Der Landesausschuß nahm am 4. März eine Adresse an den Kaiser an mit Versicherungen der Treue, die keine aus dem Auslande kommende Agitation erschüttern könne, und der Bitte, die zwar nicht gegen die elsässische Bevölkerung gerichtete, aber diese wesentlich treffende Paßmaßregel aufzuheben. In feierlichster Weise wurde die Deputation zur Ueberreichung der Adresse vom Kaiser empfangen (14. März); er verlas eine Antwort, daß er gern die Versicherungen entgegennähme, für jetzt aber die Wünsche nicht erfüllen könne, und die Hoffnung aussprach, daß in nicht allzuferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehr an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. In der That wurde schon am 21. September der Paßzwang aufgehoben. Bei den Wahlen zum Landesausschuß (November 1891) wurden 24 Abgeordnete gewählt, von denen sich keiner protestlerisch ausgesprochen hatte. — Am 5. November 1894 wurde Fürst Hohenlohe-Langenburg Statthalter. Im Reichstag und im Landesausschuß wurde alljährlich ein Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen angenommen, ohne daß die Regierung darauf einging. Ebenso kam 1897 im Reichstag ein Antrag zur Annahme, für die Wahlen zum Landesausschuß das direkte, allgemeine und geheime Wahlrecht einzuführen.

[2]) **Die Mittelstaaten.** In Bayern bildete sich 1893 eine neue Partei unter Abzweigung vom Zentrum, „der Bauernbund", der später auch einige Vertreter in den Reichstag sandte. Zu gleicher Zeit erschienen im dortigen Landtag die ersten Sozialdemokraten, die aber gemäßigter als die norddeutschen auftraten. Dort machte sich auch der Partikularismus nicht selten geltend. In Württemberg wurde 1891 eine Verwaltungsreform durchgeführt: die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wurde beibehalten, aber durch Einrichtung eines Disziplinarhofes für Beamte von Körperschaften die Absetzbarkeit erleichtert. Am 6. Oktober 1891 starb König Karl; sein Neffe, Wilhelm II., folgte. Seit 1897 bewegte sich ein lebhafter Kampf um eine Verfassungsreform, die aber schließlich scheiterte. — In Sachsen feierten König Albert am 22. Oktober 1893 sein 50jähriges Militärjubiläum, am 23. April 1898 seinen 70. Geburtstag und sein 25jähriges Regierungsjubiläum. 1896 wurde eine Aenderung des Wahlrechts zum Landtage in konservativer Richtung durchgeführt. — In Baden feierte Großherzog Friedrich 1892 sein 40jähriges Regierungsjubiläum. 1898 kam es zu einem Konflikt zwischen der Regierung und der Mehrheit der zweiten Kammer über die Wahlreform, die infolgedessen nicht zu stande kam. — In Hessen starb Ludwig IV. am 13. März 1892, ihm folgte Ernst Ludwig. Der Uebertritt der Prinzessin Alix zur griechischen Kirche bei ihrer Heirat mit dem russischen Thronfolger erregte über die Grenzen des Landes hinaus in den evangelischen Kreisen Mißvergnügen. — In Oldenburg folgte Großherzog August seinem am 13. Juni 1900 verstorbenen Vater Peter.

[3]) **Die Kleinstaaten.** Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin starb 10. April 1897, für den unmündigen Friedrich Franz IV. führt Herzog Johann Albrecht die Regentschaft. — Im Reichstage wurde 1895 ein Antrag auf Errichtung einer Volksvertretung in Mecklenburg gestellt, der Bevollmächtigte der dortigen Regierung lehnte jede Einmischung des Reiches ab. — In Braunschweig erklärte 1898 das Ministerium, verschiedenen Gerüchten gegenüber, es habe sich in der Thronfolgerfrage nichts geändert. — In Sachsen-Koburg-Gotha starb Ernst II. am 22. August 1893 kinderlos; ihm folgte sein Neffe Alfred Herzog von Edinburgh. In manchen Kreisen wünschte man gesetzlich zu verhindern, daß künftig ein Ausländer einen deutschen Thron besteige. Da im Februar 1899 der einzige Sohn des Herzogs Alfred starb, nahm der Herzog von Connaught für sich und sein Haus die Nachfolge in Anspruch. Doch fanden Verhandlungen statt, aus denen das Erbrecht des Herzogs von Albany in einem Gesetz festgestellt wurde; der jugendliche Fürst sollte

seinen wesentlichen Aufenthalt im Lande nehmen; falls er minorenn zum Throne käme, sollte der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg die Verweserschaft erhalten. Da Herzog Alfred am 30. Juli 1900 starb, trat dieser Fall ein. — In Schaumburg-Lippe folgte Fürst Georg am 8. Mai 1893 seinem Vater, Adolf Georg. Am 20. März 1895 starb Fürst Woldemar von Lippe, Thronerbe war sein kranker Bruder Alexander, für den eine Regentschaft eintreten mußte. Für diese hatte der Verstorbene (1890) den Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe ernannt; Anspruch auf die Nachfolge und Regentschaft erhob der Graf zur Lippe-Biesterfeldt. Der Landtag beschloß, die Regelung der Nachfolge dem Bundesrat zu überlassen. Ein großer genealogischer Streit brach nun aus; das Schiedsgericht aber, unter Vorsitz des Königs von Sachsen, erklärte den Grafen für erbberechtigt (1898), und dieser übernahm die Regentschaft. Da die Offiziere seiner Familie nicht die von ihm befohlenen Ehrenbezeugungen erwiesen, beschwerte er sich beim Kaiser, der ihn wegen des Tones seines Briefes scharf zurückwies. Der Graf legte Brief und Telegramm mit einer Denkschrift den Bundesfürsten vor; später kam ein Ausgleich zu stande. Gegenüber der schaumburgischen Beschwerde vertagte der Bundesrat die Entscheidung über Thronfolge und Regentschaft für später.

§ 243. Die Zentrumspartei und der Kulturkampf.

Die Zentrumspartei war bemüht, die letzten Reste, die aus der Kulturkampfzeit noch übrig waren, zu beseitigen. Im April 1890 forderte Windthorst die Wiedererrichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, was von der Regierung abgelehnt wurde. Bei der Beratung der Militärvorlage von 1886 hatte das Zentrum den Antrag auf Befreiung der Theologen von der Wehrpflicht eingebracht; da man auf evangelischer Seite dieses Privilegium ablehnte (siehe oben § 224, 1), wurde es 1890 für die katholischen Theologen bewilligt. Auch den Antrag auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes genehmigte der Reichstag. In der Frage der Sperrgelder[1]) setzte das Zentrum seinen Willen durch, der Umschwung in der Stellung der Regierung zur Partei zeigte sich besonders beim Tode Windthorsts[2]) (14. März 1891), während dessen Krankheit der Kaiser sich persönlich erkundigt hatte, und der unter Teilnahme von Vertretern des Herrschers und der höchsten Behörden zu Grabe getragen wurde. In eine gewisse Schwierigkeit kam das Zentrum, als bei der Kurie sich offen die Hinneigung zu Frankreich und Feindschaft gegen den Dreibund[3]) zeigte, aber die führenden Mitglieder der Partei sprachen sich für diesen aus. Unterstützte sie, durch ihre Zahl ausschlaggebend, oft die Regierung, wobei, wie bei der Militärvorlage und beim russischen Handelsvertrag, die Partei sich spaltete und der Gegensatz zwischen einem konservativen und einem demokratischen Flügel zu Tage trat, ohne zur dauernden Trennung zu führen, so verlangte sie ihren Preis dafür, vor allem in der Aufhebung des Jesuitengesetzes[4]), das doch nur teilweise beseitigt wurde. Ohne Aufhören erhob das Zentrum aber seine Beschwerden und seine Forderungen[5]), um die Rückkehr zu den Zuständen von vor 1870 herbeizuführen, und zeigte sich bei dem Zedlitzschen Volksschulgesetz (siehe § 241, 4), beim Umsturzgesetz (siehe § 245, 5), bei der sogen. lex Heinze (siehe oben § 239, 5) immer bereit zur Einschränkung freiheitlicher Bestrebungen auf geistigem Gebiete.

[1]) **Das Sperrgeldgesetz.** Während des Kulturkampfes war einer großen Zahl von Geistlichen das Gehalt eingehalten worden, die angesammelten Fonds betrugen über 16 Millionen Mark. Das Zentrum forderte Auszahlung des Kapitals nebst

Zinsen an die Bischöfe, die preußische Regierung legte 1890 dem Landtage ein Gesetz vor, nach dem das Kapital dem Staatsfonds einverleibt wird, dagegen der Kirche eine Rente von 560480 Mark jährlich mit Einteilung nach Diözesen, wie sie verhältnismäßig daran beteiligt waren, ausgezahlt und die Verwendung der Rente den Abmachungen zwischen dem Minister und den Bischöfen überlassen wird. Obgleich Minister v. Goßler sich für diese Abmachung auf die Zustimmung der Kurie berief, was Windthorst bestritt, lehnte das Zentrum das Gesetz ab, und die Kartellparteien thaten das Gleiche, da sie keinen Grund hatten, dafür zu stimmen, wenn jenes das Entgegenkommen ablehne. Im folgenden Jahre schlug nun die Regierung selbst die Rückgabe des Kapitals an die Bischöfe vor, und so wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freikonservativen angenommen (Gesetz vom 24. Juni 1891).

²) **Nach Windthorsts Tode** verbreitete sich das Gerücht, ihm wäre 1867 durch die Vermittelung der Kaiserin Augusta ein hoher Posten im preußischen Staatsdienst angeboten worden. Daß nach Bismarcks Entlassung ihm ein Ministerium nach seiner Wahl angetragen wurde, wird von Kreisen, die ihm nahestehen, nicht bestätigt; wohl aber, daß im Zusammenhange mit der Geldspende des bayerischen Prinzregenten Luitpold für die Windthorstkirche in Hannover ein Zwischenfall eingetreten sei, der Kaiser Wilhelm II. von der Loyalität und vornehmen Gesinnung des Zentrumsführers überzeugt hatte und ihn zu seinem Verhalten dem Erkrankten und Toten gegenüber bestimmte.

³) **Das Zentrum und der Dreibund.** Die Abneigung der Kurie gegen den Dreibund war aus ihrem Verhältnis zu Italien leicht erklärbar (siehe § 236, 3). Im Juni 1891 brachte der vatikanische Osservatore Romano einige Artikel voll sympathischer Kundgebungen für Frankreich — die Natur der Dinge selbst, die Verknüpfung der Ideen und die Lehren der Geschichte hinderten die Trennung des Vatikans von Frankreich — und voll Klagen über den Dreibund, der für die Katholiken Italiens eine Kränkung bedeute. Schorlemer-Alst erklärte in einer Rede (10. August), der Osservatore Romano sei weder offiziell noch offiziös, im Namen der deutschen Katholiken lehne er jedes Wort dieser albernen Artikel ab; sie wissen auch, daß der Papst hoch erhaben über solchen Velleitäten stehe. In ähnlichen, durchaus zurückweisenden Worten sprach sich auch die „Germania" und heftig ablehnend der Zentrumsführer Graf Ballestrem auf dem Danziger Katholikentage aus (September 1891).

⁴) **Das Jesuitengesetz.** Am 1. Dezember 1893 wurde ein Antrag des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gegen Reichspartei und Nationalliberale, einen Teil der Konservativen (der größere Teil enthielt sich der Abstimmung) und die Mehrheit der Freisinnigen angenommen; am 16. April 1894 geschah das noch einmal. Der Bundesrat aber lehnte den Antrag ab und beschloß nur, auf Antrag Bayerns, das Gesetz auf die Redemptoristen und die Väter vom heiligen Geist nicht mehr anzuwenden (9. Juli 1894). [Für die Zulassung der Redemptoristen soll sich die bayerische Regierung auf ein Gutachten Döllingers gestützt haben, das nach Beyschlag (Deutsche evangelische Blätter 1891) gänzlich mißverstanden worden sein soll. Döllinger soll ironisch geäußert haben, es liege seit dem vatikanischen Konzil kein Grund vor, die Redemptoristen für staatsgefährlicher als andre Orden (die nämlich seitdem alle mit jesuitischem Geiste erfüllt seien) zu halten. Daraus soll die Harmlosigkeit der Redemptoristen deduziert worden sein.] Februar 1895 wurde der Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wieder erneut und angenommen; da der Bundesrat sich nicht erklärte, fragte das Zentrum (Juni 1896) nach dem Schicksal des Antrages und erfuhr vom Reichskanzler, der Bundesrat habe sich nicht damit beschäftigt, da er ihn kurz vorher abgelehnt und sich seitdem nichts geändert habe. Im April 1897 kehrte er wieder.

⁵) **Beschwerden und Forderungen.** Bei den Etatsberatungen im preußischen Abgeordnetenhause und auf den Katholikentagen wurden immer von neuem Beschwerden über die mangelnde Parität in Preußen bei der Besetzung der Beamtenstellen u. dergl. mehr laut. Die Forderung auf Wiederherstellung der katholischen Abteilung wurde 1891 wieder erhoben, ebenso die auf Wiedereinfügung der Art. 15, 16, 18 in die preußische Verfassungsurkunde, die gegen Zentrum und Polen abgelehnt wurde. Auch die Aufhebung des Falkschen Erlasses von 1876 über Beaufsichtigung des Religionsunterrichts wurde (1896) verlangt. Der Katholikentag in München, August 1895, forderte freie Wirksamkeit der Orden und Wiederherstellung des Kirchenstaates; diese Forderung wurde auf dem zu Dortmund August 1896

wiederholt zugleich mit der Paritätsbeschwerde, mit Beschlüssen über christliche Kolonialpolitik, gegen das Duell und mit Wünschen auf Verbesserung der Gesetzgebung über Eheschließung und -Trennung, die allein der Kirche zustehen. Die Generalversammlung im August 1898 zu Krefeld verlangte Aufhebung des alten Schulaufsichtsgesetzes und ein christliches Schulgesetz; die im August 1899 zu Neisse beschäftigte sich mit sozialen Fragen.

§ 244. Evangelische Kirche und Schule.

In der evangelischen Kirche standen sich die Parteien der Positiven und der Liberalen gegenüber, auf den Generalsynoden[1]) hatten jene die Mehrheit, scheiterten aber mit ihren Forderungen auf Einfluß der Kirche bei Besetzung der theologischen Professuren an dem Widerstande der Regierung. Gegen die Professoren richteten sich aber wiederholte Angriffe[2]). Nicht ohne Bedenken sah man die starke Beteiligung jüngerer sozialpolitisch gesinnter Geistlichen[3]) am öffentlichen Leben. Großes Aufsehen hatte 1890 die Berufung Dryanders als Vertreter des beurlaubten Hofpredigers Kögel, dessen Nachfolger er auch wurde, gemacht; die übergangenen Hofprediger Stöcker und Schrader schieden aus. 1891 wurde Barkhausen Präsident des preußischen obersten Kirchenrats. Die feierliche Einweihung der Schloßkirche zu Wittenberg (31. Oktober 1892) gab dem Kaiser Gelegenheit im Beisein von Vertretern aller evangelischen und verwandten Landeskirchen ein Bekenntnis seines Glaubens abzulegen. — An den Universitäten waren die nationalökonomischen Professoren wie Schmoller, Wagner in Berlin, die Leipziger und ihre Schüler Gegenstand heftiger Angriffe wegen ihres lebhaften Eintretens für sozialpolitische Fortschritte, besonders seitens des Abgeordneten v. Stumm. 1898 kam ein Gesetz über die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten in Preußen zu stande, für die als erste Instanz die Fakultät, als zweite das Staatsministerium unter Benutzung eines Gutachtens des Disziplinarhofes für nicht-richterliche Beamte eingesetzt wurde. Tief einschneidende Reformen wurden in den Gehaltsverhältnissen der Professoren durchgeführt. Für die höheren Schulen führten die einander folgenden Schulkonferenzen[4]) wichtige Veränderungen ein. Für die Volksschulen[5]) wurden, nachdem das Zedlitzsche Gesetz gescheitert war (siehe § 241, 4), wenigstens in materieller Hinsicht Verbesserungen eingeführt.

[1]) **Die Generalsynoden.** Am 10. November 1891 wurde die dritte eröffnet. Durch ein Schreiben lehnte der Oberkirchenrat, die früher geforderte Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der theologischen Professuren zu befürworten, ab, der Minister höre den Oberkirchenrat; die Synode nahm aber einen Antrag an, der die Forderung von neuem erhob. Das Gleiche that eine landeskirchliche Versammlung der positiven Union (April 1892 und Mai 1895) und die evangelisch-lutherische Konferenz (August 1893). 1894 wurde im preußischen Landtag nach leidenschaftlichen Debatten ein Gesetzentwurf angenommen, daß ein mit Zweidrittelmehrheit gefaßter und vom König sanktionierter Beschluß der Generalsynode das kirchliche Wahlrecht ändern könne, wozu sonst ein Gesetz nötig war. Vom 27. Oktober bis 15. November 1894 tagte eine außerordentliche Generalsynode, aus deren Beratungen eine neue Agende hervorging. Die vom 23. November bis 16. Dezember 1897 tagende vierte Generalsynode protestierte gegen die Canisiusbulle mit ihren Angriffen gegen Luther und das Werk der Reformation, beschäftigte sich mit dem Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen, das 1898 auch im Landtage angenommen wurde, und sprach sich dahin aus, daß die Geistlichen in erster Reihe die Rücksichten auf das Amt und das Vertrauen der Gemeinde im Auge behalten müßten (siehe unten 3).

²) **Angriffe gegen die Professoren.** Harnack bezeichnete die Beseitigung des Apostolikums als brennendste kirchliche Aufgabe und soll jungen Studenten, die sich deshalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen nahegelegt haben. Infolgedessen entstand 1892 eine lebhafte Bewegung: Proteste dagegen und Erklärungen dafür wurden veröffentlicht, und der Oberkirchenrat erließ ein Rundschreiben an die Generalsuperintendenten (25. November), in dem er warm für die Aufrechthaltung des Apostolikums sich erklärte. 1894 wurden heftige Angriffe gegen die Bonner Professoren Meinhold und Grafe wegen ihrer Kritik der biblischen Ueberlieferung gerichtet, 200 Theologen und 140 Nichttheologen überreichten ihnen eine Vertrauensadresse.

³) **Die sozialpolitischen Geistlichen** wie Naumann, Göhre, der Kandidat v. Wächter und zahlreiche andre (siehe oben § 241, 5) betonten stärker als die alte christlich-soziale Partei die soziale Thätigkeit; der erste bildete die national-soziale Partei, die aber keinen Einfluß gewann. Göhre, der als Arbeiter gelebt und seine Erfahrungen geschildert hatte, griff besonders die ostelbischen Gutsbesitzer wegen ihrer geringen Fürsorge für ihre Leute an; er wie Wächter gingen zur sozialdemokratischen Partei über. Der preußische Oberkirchenrat erließ im Dezember 1895 eine Verfügung gegen die eifrige Beteiligung der jungen Geistlichen an den politischen Vorgängen unter Hintansetzung der pfarramtlichen Thätigkeit. Auch der Kaiser (siehe § 241, 5) und die Generalsynode sprachen sich gegen das Auftreten der Geistlichen aus.

⁴) **Schulkonferenzen.** In einem Erlasse vom 1. Mai 1890 an den Kultusminister empfahl der Kaiser die Mitarbeit der Schule an der Bekämpfung der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen durch Vertiefung des Religions- und Geschichtsunterrichts und Weiterführung des letzteren bis auf die neueste Zeit. Gegenüber dem schon jahrelang dauernden Kampfe der Anhänger humanistischer und realistischer Schulbildung berief der Kaiser eine Konferenz zur Beratung von Fragen des höheren Schulwesens, die vom 4. bis zum 17. Dezember dauerte. Sie empfahl im wesentlichen Abschaffung des Realgymnasiums, ein Nebeneinander rein humanistischer Gymnasien und rein realistischer Ober- und Realschulen mit erweiterten Berechtigungen, machte auch hinsichtlich der Vorbildung und Stellung der Lehrer Vorschläge. Mit der Weiterberatung wurde eine Subkommission betraut. Die Konferenz hatte neue Lehrpläne, Erweiterung der Berechtigung der Oberrealschulen und Realschulen, Besserstellung der Lehrer zur Folge. [Verhandlungen über die Fragen des höheren Unterrichts, 91.] Eine Schulkonferenz von 1897 beschäftigte sich vorwiegend mit dem Prüfungswesen für das höhere Lehrfach, eine solche von 1900 mit der Stellung der alten Sprachen im Unterricht und mit den Reformgymnasien, wünschte, daß den Abiturienten aller drei Arten neunklassiger Schulen das Studium an Universitäten und Hochschulen gleichmäßig freigegeben, daß die Klassenfrequenz herabgesetzt und die Oberlehrer den Richtern 1. Instanz gleichgestellt würden.

⁵) **Volksschulwesen.** Das Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, das die Einkünfte erhöhte, wurde 1896 im Abgeordnetenhause angenommen, im Herrenhause abgelehnt. Den Konservativen schien das Gehalt von 900 Mark für den 2. Lehrer zu hoch, die Bürgermeister hatten sich unter Führung Berlins schon früher dagegen erklärt, weil der Staat nur für 25 Stellen Zuschüsse gab, also die großen Städte benachteiligt wurden. In der nächsten Session wurde es aber angenommen. 1899 kam ein Gesetz betreffend Fürsorge von Witwen und Waisen der Volksschullehrer zu stande. Von konservativer und Zentrumsseite wurde wiederholt Vorlage eines auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhenden Volksschulgesetzes gefordert.

§ 245. Sozialpolitik.

In der Thronrede vom 25. Juni 1888 erklärte Kaiser Wilhelm II. sich die Botschaft vom 17. November 1881 (siehe § 230, 4) in vollem Umfange aneignen zu wollen, und in der vom 22. November 1888 kündigte er den Gesetzentwurf über die Invaliditäts- und Altersversicherung¹) an, der am 22. Juni 1889 Gesetzeskraft erlangte, die dritte der drei großen

sozialpolitischen Einrichtungen. In zwei Erlassen[2]) stellte der Kaiser ein Programm für den Fortgang der sozialpolitischen Gesetzgebung auf, beschäftigte den preußischen Staatsrat[3]) damit und berief eine internationale Konferenz[3]), deren Ergebnisse in der Gesetzgebung der Einzelstaaten ihrer Verwirklichung harren. Neben Verbesserung der bisherigen Gesetze kamen im Fortgang[4]) auch neue einschneidende Maßregeln zur Ausführung, mehr wurden noch gewünscht; in jedem Falle beschäftigten sich die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder mit sozialpolitischen Fragen. Die Gesetze aber, durch die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Agitation getroffen werden sollten, wie das sogen. Umsturzgesetz[5]) und das zum Schutz der Arbeitswilligen[6]), fanden bei der Mehrheit des Reichstages keine Annahme.

[1]) **Die Invaliditäts- und Altersversicherung** erlangte 1889 Gesetzeskraft. Versicherungspflichtig sind vom vollendeten 16. Lebensjahr an Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, deren jährlicher Gehalt nicht 2000 Mark übersteigt, sowie die Schiffsbesatzung deutscher See- und Binnenschiffahrtszeuge. Es kann durch Bundesratsbeschluß die Versicherung auch auf Betriebsunternehmer, die nicht wenigstens regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, oder auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden. Auch ist in gewissen Fällen Selbstversicherung möglich. Invalidenrente erhält der Versicherte ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, sonst nach Vollendung des 70. Lebensjahres. Wartezeit bei Invalidenrente sind 5, bei Altersrente 30 Beitragsjahre; als solches gelten 47 Beitragswochen. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten zu gleichen Teilen und durch Zuschüsse des Reiches zu den jährlich zu zahlenden Renten gedeckt. Nach der Höhe des Jahresverdienstes werden 4 Klassen gebildet: I. bis 350 Mark einschl.; II. bis 550; III. bis 850; IV. mehr als 850. Als Jahresverdienst gilt in den meisten Fällen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns, doch nicht weniger, als solcher für gewöhnliche Tagearbeiter, Lohnsatz für I. 300 Mark, II. 500, III. 720, IV. 960 Mark. Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet, der Reichszuschuß beträgt per Rente 50 Mark jährlich und die Altersrente berechnet sich für Klasse I. 106,40; II. 134,60; III. 162,80; IV. 191 Mark. Weibliche Personen erhalten bei Verehelichung, wenn sie 5 Jahre gezahlt haben, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurück, ebenso die Witwe oder die Kinder unter 15 Jahren eines verstorbenen Versicherten. Versicherungsanstalten werden für weitere Kommunalverbände oder für das Gebiet eines Bundesstaates errichtet und die Vorstände derselben von der Versicherungsanstalt besoldet; außerdem wird ein Ausschuß von fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber gebildet zur Wahl der Schiedsrichter, Prüfung der Jahresrechnungen, Abänderung des Statuts u. s. w. Für den Bezirk einer jeden Anstalt wird ein Staatskommissar ernannt. Mehrere Anstalten können Rückversicherungsverbände bilden. Für jeden Bezirk wird ein Schiedsgericht aus Arbeitgebern und Versicherten unter einem Beamten als Vorsitzenden errichtet. Die höchste Instanz bildet das Reichsversicherungsamt. Die Auszahlung der Rente erfolgt durch die Postanstalten, dort sind auch die Marken erhältlich (Klasse I. 14, II. 20, III. 24, IV. 30 Pf.), durch deren Einkleben in die Quittungskarte der Beitrag entrichtet wird; die letztere bietet Raum für 47 Beitragswochen.

[2]) **Die Erlasse.** In dem Erlasse vom 5. Februar 1890 an den Minister der öffentlichen Arbeiten heißt es: „Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgethan, die fernere Entwickelung Unsrer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater Sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer

und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1869 bestanden hat. Zur Vorbereitung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrat unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor. Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinn entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der Unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen.“ — Der Erlaß vom gleichen Datum an den Reichskanzler lautet: „Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unsrer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Ueberzeugung, daß auch andre Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit Uns in Unterhandlungen zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen.“ [Zur Entstehung der Erlasse siehe oben § 235, 2 u. 236, 6.]

[3]) **Der Staatsrat und die internationale Konferenz.** Der Staatsrat wurde am 11. Februar 1890 vom Kaiser eröffnet; es waren auch Vertreter der Arbeiter dazu geladen, von denen sich einer als Sozialdemokrat bekannte, und der Arbeitgeber. Nach Beratungen in den Abteilungen fanden wieder unter Vorsitz des Kaisers vom 26.—28. Februar Plenarsitzungen statt. Ueber die Ergebnisse drang nichts in die Oeffentlichkeit. — Für die internationale Konferenz wurde folgendes Programm aufgestellt: 1. Regelung der Arbeiten in Bergwerken. (Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter, für Frauen? Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen? Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?) 2. Regelung der Sonntagsarbeit. (Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach,

und Notfälle vorbehalten, zu verbieten? Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen?) 3. Regelung der Kinderarbeit. (Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? Wie ist das Lebensalter zu bestimmen? Gleich für alle Industriezweige oder verschieden? Welche Beschränkung der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?) 4. Regelung der Arbeit junger Leute. (Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden? Bis zu welchem Lebensalter sollen sie eintreten? Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?) 5. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. (Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? Soll die industrielle Arbeit aller weiblicher Personen [Frauen und Mädchen] gewissen Beschränkungen unterworfen werden? Welchen Beschränkungen? Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?) 6. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. (Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Ueberwachung getroffen werden? Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?) — Am 15. März 1890 wurde die Konferenz unter Vorsitz des Handelsministers v. Berlepsch eröffnet; vertreten waren alle europäischen Staaten außer Rußland, der Türkei, Griechenland und den Balkanstaaten. Die Schweiz hatte vorher eine solche Konferenz vorgeschlagen, war aber zurückgetreten. Es wurden drei Kommissionen gebildet: für die Arbeit in Bergwerken; für die Sonntagsarbeit; für die Arbeit der Kinder, Frauen und jugendlichen Personen. Am 29. März schloß die Konferenz. Ihre Ergebnisse sind in der Form ausgesprochen, daß eine Reihe Wünsche formuliert sind als Antworten auf die Fragen des Programms. 1. Bergwerksarbeit: Unter Tage ausgeschlossen für Kinder unter 14, in südlichen Ländern unter 12 Jahren, und für Personen weiblichen Geschlechts; bei gefährlicher Arbeit beschränkte Arbeitszeit; die Sicherheitsmaßregeln bleiben der Landesgesetzgebung überlassen, doch stellte die Konferenz einige dafür maßgebende Gesichtspunkte auf. 2. Sonntagsarbeit: Allen Arbeitern muß die Sonntagsruhe gesichert sein, außer wo aus technischen Gründen die fortlaufende Arbeit nötig oder bei Saisonarbeiten. 3. Kinderarbeit: Kinder unter 12, in südlichen Ländern unter 10 Jahren sollen nicht zu industriellen Arbeiten zugelassen werden, die andern nach dem Unterricht, aber weder nachts noch Sonntags, nicht länger als 6 Stunden mit einer mindestens ½stündigen Pause, gesundheitsschädliche und gefährliche Beschäftigungen sind für sie ganz zu verbieten. 4. Jugendliche Arbeiter: Von 14—16 Jahren dürfen weder nachts noch Sonntags, nicht länger als 10 Stunden mit 1½stündiger Pause arbeiten; Ausnahmen sind für gewisse Industrien zulässig, Einschränkungen bei gesundheitsschädlicher und gefährlicher Arbeit notwendig. Für die von 16—18 Jahren sind Schutzmaßregeln nötig betreffend Maximalarbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, gesundheitsschädlicher und gefährlicher Beschäftigung. 5. Frauenarbeit: Für Mädchen und Frauen ist die Nachtarbeit zu verbieten, nicht mehr als 11 Stunden mit 1½stündiger Pause, Ausnahmen und Einschränkungen wie bei 4; erst 4 Wochen nach der Entbindung Arbeit wieder zulässig. 6. Einsetzung staatlicher Aufsichtsbeamten, unabhängig von Arbeitgebern und -nehmern; gegenseitige Mitteilung ihrer Jahresberichte unter den beteiligten Staaten, statistische Aufnahmen über die behandelten Fragen, Mitteilung dieser und der erlassenen Vorschriften. Wiederholung der Konferenzen wünschenswert. [Staatsarchiv Bd. 51.]

[4]) **Der Fortgang der Sozialpolitik.** Im Januar 1890 nahm der Reichstag Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises an. Im März wurde auf königlichen Befehl in den Militärwerkstätten zu Spandau der 10stündige Arbeitstag eingeführt. Das Gesetz vom 29. Juli 1890 setzte die Gewerbegerichte ein, die, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, auch vor allem als Einigungsämter zum Frieden und zum Ausgleich widerstreitender Interessen dienen sollten und dienten. 1891 wurde die bisherige Fabrikinspektion zur Gewerbeinspektion erweitert und neu organisiert. Eine Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ordnete die Sonntagsruhe, verbot die Kinderarbeit in den Fabriken bis zur Vollendung der Schulpflicht, setzte auch für erwachsene Frauen den Maximalarbeitstag in Fabriken auf

10 Stunden fest, gab weitgehende Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter und ermächtigte den Bundesrat, für solche Gewerbe, in denen durch die übermäßige Länge der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen festzusetzen. Dann wurde den Fabriken die Ausarbeitung von Arbeitsordnungen zur Pflicht gemacht, auch wurde die Bildung von Arbeiterausschüssen empfohlen, wie sie in Preußen 1892 der Eisenbahnminister in seinem Ressort eingeführt hatte. Im März 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingesetzt, zu der der Reichstag 6 Mitglieder, darunter einen Sozialdemokraten, wählte. 1893 wurden in Preußen Berggewerbegerichte eingeführt. Im Januar 1894 nahm der Reichstag Anträge auf Vereinfachung der Invaliditäts- und Altersversicherung an. 1895 wurde ein Antrag, die Mittel der Versicherungsanstalten in weiterem Umfange als bisher für den landwirtschaftlichen Kredit und die Erbauung von Arbeiterwohnungen zu verwenden, abgelehnt, die Vorlage einer Novelle zur Altersversicherung gefordert und der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die in der Seefischerei beschäftigten Leute zugestimmt. Die Forderung, Erhebungen über die Wirkung der Fabrikarbeit auf die Arbeiterinnen und ihre Familien anzustellen, erklärte die Regierung erfüllen zu wollen. Wiederholte Debatten im Reichstage beschäftigten sich mit der Organisation des Handwerks in Handwerkerkammern, mit Befähigungsnachweis, Innungszwang, Arbeiterkammern, Beschränkung der Gefängnisarbeit, Wünsche, die auch ein Handwerkertag in Halle (22./23. April 1894) aussprach, von denen aber nur der erste durch Vorlage eines Gesetzes über die Errichtung von Handwerkerkammern erfüllt wurde. Auch im Jahre 1896 wurde viel über Sozialpolitik verhandelt. Im Januar kam der Antrag, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit mehr als bisher zu sichern, und die über den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Hausindustrie auszudehnen, im Reichstage zur Annahme; ebenso wie solche auf Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, einer Erhöhung derselben, namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehörigen, und einer Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge. Eine Novelle zur Gewerbeordnung ordnete die Konzessionspflicht für Irrenanstalten, Schauspielunternehmungen, für Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein und beschränkte den Hausierhandel. Der Bundesrat erließ auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 Bestimmungen über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien, die übrigens viel angefochten wurden, später der Buchdruckereien und Schriftgießereien, über die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, nachdem durch die Kommission für Arbeiterstatistik die einschlägigen Verhältnisse untersucht worden waren. Auch das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes (vom 27. Mai 1896) gehört in den Kreis der sozialpolitischen Institutionen. Im Januar 1897 legte die Regierung eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vor, die eine neue Bestimmung des Begriffs Invalide, Erhöhung der Rente und Aenderungen in der Verteilung der Lasten plante, aber liegen blieb. Ueber den achtstündigen Normalarbeitstag wurde wieder diskutiert. Eine Novelle zur Gewerbeordnung führte die Zwangsinnung ein, wenn die Mehrheit der Mitglieder sie forderte, schlug Erweiterung der Befugnisse der Handwerkerkammern vor, aber vom allgemeinen Befähigungsnachweis wollte die Regierung wenigstens nichts wissen, während das preußische Abgeordnetenhaus ihn für das Baugewerbe beanspruchte. Der Reichstag nahm auch einen Antrag auf Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen ländlichen Arbeitern und Gesinde und ihren Arbeitgebern an. In seinen Debatten wurden Forderungen auf weibliche Fabrikinspektoren, auf größeren Schutz der Koalitionsfreiheit laut. Dem Jahre 1899 gehörte eine Novelle zum Invaliditätsgesetz (vom 13. Juli) und eine solche zur Gewerbeordnung an, die neue Bestimmungen über Konzessionspflicht der Gesindevermieter, die Hausindustrie, den Ladenschluß u. s. w. brachte, wozu aus dem Reichstage noch Wünsche auf Arbeiterschutz im Hausgewerbebetriebe, über die Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen, in Schank- und Gastwirtschaften, auf Errichtung von Arbeitskammern, eines Reichsarbeitsamtes, auf Ausgestaltung der gewerblichen Schiedsgerichte laut wurden. Auch das Gesetz über das Auswanderungswesen (vom 9. Juni 1897) sei hier angefügt. 1900 kam eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz zur Verabschiedung. — In Berlin bildete sich im Mai 1899 ein Ausschuß zur Herbeiführung einer internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, dem der frühere Minister v. Berlepsch, nationalökonomische Professoren, Abgeordnete angehören, während die Sozialdemokraten den Beitritt ablehnten.

[5]) **Das sogen. Umsturzgesetz.** Anarchistische Attentate in Italien und Frankreich gaben konservativen und freikonservativen Zeitungen Veranlassung, gesetzgeberische Maßregeln zu fordern. In einer Rede, die Kaiser Wilhelm II. am 6. September 1894 zu Königsberg hielt, rief er zum Kampf für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes auf und wiederholte dies in Thorn 22. September. [Ueber die Einwirkung dieser Angelegenheit auf das Ausscheiden Caprivis und Eulenburgs siehe § 236, 7.] Am 6. Dezember 1894 ging dem Reichstage die Vorlage zu. Abgesehen von den auf Militärstrafgesetzbuch und Preßgesetz bezüglichen Artikeln II und III beabsichtigt Art. I fünf Paragraphen des Strafgesetzbuchs (111, 112, 126, 130, 131) zu verändern, zwei neue Paragraphen (111a, 129a) einzufügen. In § 111 (Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen) sollte lediglich die Strafandrohung verschärft werden. In den amendierten § 112 (Anreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam) und § 126 (Androhung von Verbrechen) wurde versucht, durch Einführung des Begriffsmerkmals „auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung“ gerichteter Absichten und Ziele straferschwerende Qualifikationen der einfachen Norm hinzuzufügen. Der neue § 130 wollte, anknüpfend an den Entwurf der Novelle vom 26. Februar 1876, Friedensgefährdung nicht wie bisher nur durch Anreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten, sondern auch durch „Beschimpfung“ von Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigentum unter die Strafandrohung von höchstens 600 Mark oder 2 Jahre Gefängnis stellen. Der veränderte § 131 endlich wollte den Beweis der mala fides bei verleumderischen Angriffen gegen Staatseinrichtungen ꝛc. durch Gleichstellung der Begriffe „wissen“ und „den Umständen nach annehmen müssen“ erleichtern. Von den beiden neuen Paragraphen sollte der eine (§ 111a) das „Anpreisen“ und „als erlaubt Darstellen“ gewisser Delikte (Widerstand gegen Staatsgewalt u. dergl.) mit Strafe belegen, der andere (129a) den dem Strafgesetzbuch nur für die Materie des Hochverrats (§ 83) bekannten Thatbestand strafbaren Komplotts auf die gegen „den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung“ gerichteten Verbrechen ausdehnen. [Mittelstädt, Die Umsturzvorlage, P. J., 80.] Vom 8.—12. Januar 1895 dauerten die lebhaften Debatten der ersten Lesung, dann ging das Gesetz in die Kommission, wo es vom Zentrum mit Unterstützung der Konservativen ganz umgestaltet wurde. Es wurden Paragraphen zum Schutze der Religion, der Kirche und ihrer Lehren; gegen unzüchtige Schriften und Abbildungen und Aehnliches eingeführt; § 111 erhielt die Strafbarkeit der Verleitung zum Ehebruch, zu Vergehen gegen die Religion und Kirche hinzugesetzt, so daß, wie der Reichskanzler sagte, das Gesetz, welches vor allem die Staatsgewalt und den Schutz der öffentlichen Ordnung stärken wollte, sich nun vorzugsweise auf das Gebiet der strafbaren Handlungen gegen Religion und Sitte bezog. Ehe die zweite Lesung begann, erhob sich eine lebhafte Agitation gegen das Gesetz, und zahlreiche Petitionen aus Schriftsteller-, Künstler- und Gelehrtenkreisen — wie vorher beim Volksschulgesetz, nachher bei der lex Heinze — baten um Ablehnung, da sie die Freiheit der Wissenschaft und Kunst dadurch bedroht sahen. Die Mittelparteien, die für das ursprüngliche Gesetz gewesen waren, sprachen und stimmten nun dagegen, und so fiel es in zweiter Lesung am 11. Mai.

[6]) **Das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen.** Im Juni 1897 hatte der Kaiser bei Besichtigung der Bodelschwinghschen Arbeiterkolonien in einer Rede als sein Programm bezeichnet: „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.“ In einer Rede zu Oeynhausen am 6. September 1898 wiederholte der Herrscher diese Aeußerung und kündigte ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen an. Dieses ging am 2. Juni 1899 dem Reichstag zu und enthielt Strafbestimmungen gegen solche, die es unternehmen, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten. Die Strafe trifft auch den, der durch die erwähnten Mittel zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern; zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern; bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeit-

geber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen sucht. — Die öffentliche Meinung sah überwiegend in dem Gesetz eine Beseitigung des Koalitionsrechts. Nach der ersten Beratung vom 19.—22. Juni 1899 vertagte sich der Reichstag; nach Wiedereröffnung wurde am 20. November die zweite Lesung vorgenommen und das Gesetz unter Ablehnung der Kommissionsberatung gegen die Stimmen der Rechten verworfen.

§ 246. **Die Sozialdemokratie.**

Am 1. Oktober 1890 erlosch das Sozialistengesetz[1]), die Ausgewiesenen kehrten zurück, zahlreiche Zeitungen wurden begründet, und vom 13.—18. Oktober fand in Halle ein Parteitag statt, der ein neues Organisationsstatut schuf und eine Revision des Parteiprogramms mit der Bestimmung, daß Religion Privatsache sei und unberücksichtigt bleibe, beschloß. Machte sich auch der alte internationale Radikalismus geltend wie in der Adresse zum Gedenktage der Pariser Kommune (18. März 1891), der nebst dem Berliner 18. März als sozialistischer Feiertag gepriesen wurde, so trat doch auch eine besonnenere praktische Richtung unter Führung des bayerischen Abgeordneten Vollmar[2]) hervor. Auf dem Parteitag von 1891[3]) wurde dieser Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschen, Alten und Jungen in der Partei, deutlich sichtbar; dort wurde auch ein neues Programm geschaffen. Auf späteren Parteitagen[4]) wurden Versuche gemacht, die Gegensätze zu verschleiern, doch blieben sie ohne Wirkung, und jene waren 1898 und 1899 besonders markant. In der Abwehr des sogen. Umsturzgesetzes (siehe § 245, 5) war die Partei einig. Ihr Radikalismus zeigte sich wieder in greller Beleuchtung, als die Nation die Erinnerung an das Jahr 1870 feierte; scharfe Maßregeln[5]) der Regierung waren die Folge, an die sich der Kampf um das Vereinsgesetz anschloß. Ein Agrarprogramm[6]) zu schaffen, gelang der Partei nicht. Im Reichstage bestand ihre Wirksamkeit hauptsächlich in heftigen Angriffen gegen die Regierung, besonders bei den Militär- und Kolonialetats, hie und da wie bei den Handelsverträgen stimmte sie für die Vorschläge, ihre eigenen Anträge[7]) scheiterten an der Maßlosigkeit der Forderungen.

[1]) **Aufhebung des Sozialistengesetzes.** Am 1. Oktober 1890 lief das Gesetz ab; am 25. Oktober 1889 legte Bismarck einen abgeänderten Entwurf im Reichstage vor, der mancherlei Härten beseitigte, aber den Ausweisungsparagraphen (§ 28, im neuen Entwurf § 24) bestehen ließ. Um diesen brach der Kampf aus. Aus den Verhandlungen der Kommission ging deutlich hervor, daß auf eine Bewilligung dieses Paragraphen nicht zu hoffen war. Die Regierung bestand darauf; bei den Konservativen lag die Entscheidung. Sie hatten ihren Führer Helldorff zu Bismarck nach Friedrichsruh geschickt mit der Frage, ob der Bundesrat das Gesetz auch ohne den Paragraphen annehmen würde. Helldorff hatte den Eindruck, daß das nicht der Fall sein werde, daß Bismarck die Ablehnung, wenn § 24 nicht durchzusetzen sei, wünsche, und so stimmten die Konservativen dagegen, und das Gesetz fiel. — Bismarck hatte sich später gegen die Unterstellung gewehrt, als ob das Scheitern des Gesetzes seinen Wünschen entsprochen habe, und Fürst Herbert Bismarck erklärte (20. Januar 1900) im Reichstage das Gleiche mit dem Zusatz, sein Vater habe einem Kommissionsbeschluß gegenüber keine verpflichtende Erklärung geben können — wie Helldorff sie verlangte —; dies hätte höchstens einem Plenarbeschluß gegenüber geschehen können. Demgegenüber stellte Helldorff fest, daß er am Abend des 24. Januar 1890, dem Tage vor der entscheidenden Abstimmung, dem Fürsten Bismarck erklärt habe, bei der Stimmung seiner Fraktion sei ohne Zwischenkunft einer Regierungsäußerung ein ablehnendes Votum zu erwarten. Der Kanzler sei zugeknöpft gewesen

wie nie, und er habe ihn verlassen, ohne zu wissen, ob eine solche Aeußerung in der Sitzung des folgenden Tages erfolgen werde. [Das war die zweite Unterredung, die erste war vorher in Friedrichsruh.] Helldorf erfuhr hinterher, daß vor seinem Besuche am 24. Januar ein Kronrat stattgefunden habe, daß der Kaiser für Annahme des Gesetzes auch ohne § 24 gewesen sei, daß Bismarck unter Zustimmung der übrigen Minister für die Ablehnung plädiert habe und diese beschlossen wurde. — So viel ist sicher, daß der Reichskanzler den Führer der Konservativen ohne klare Direktive gelassen hatte. [Helldorff, Deutsche Revue 25; Nobbe, P. J. Bd. 94.]

²) **Vollmar** sprach sich 1. Juni 1891 in einer Münchener Sozialistenversammlung für den Dreibund aus, weil er zur Erhaltung des Friedens beitrage; der Gedanke der internationalen Brüderlichkeit schließe nationale Aufgaben nicht aus. Die berühmten „Vereinigten Staaten von Europa" werde keiner von den Anwesenden erleben. „Das Treiben des offiziellen Frankreich gegen Rußland sei ekelhaft. Dort täusche man sich auch über die deutsche sozialistische Partei. Sobald das Vaterland angegriffen werde, gebe es nur mehr eine Partei, und die Sozialdemokraten würden nicht die letzten sein, namentlich wenn es einem Feind gelte, der gegen alle Kultur ist, nämlich Rußland." Die Sozialdemokratie könne auch jetzt auf Grund der legalen Verhältnisse Einfluß gewinnen; sie müsse zwar gerüstet bleiben, um den Interessen der Arbeiter zu entsprechen, aber nach Aufhebung des Sozialistengesetzes auf Grundlage des gemeinen Rechtes mit den gegnerischen Parteien und der Regierung unterhandeln. Er sprach (30. April 1892) für die Maifeier nicht als Feier des Hasses, der Zwietracht, der Gewaltthat, sondern als Akt voll Hoffnungen und Forderungen für die leidende und ringende Menschheit. Er schrieb einem französischen Blatte (Juli 1892), die sozialistische Partei habe keinen Grund, mit besonderer Erbitterung die Ideen von Staatssozialismus selbst zu bekämpfen. Das Programm enthalte Bestimmungen, die man als Annäherung an ihn ansehen könne. Die Berliner Richtung, repräsentiert durch den von Liebknecht redigierten „Vorwärts", griff Vollmar allerdings wegen solcher Aeußerungen heftig an.

³) **Der Parteitag von 1891** fand vom 14.—21. Oktober in Erfurt statt. Bebel, Singer und Liebknecht sprachen gegen Vollmar. Dieser erklärte, er glaube nicht an das tausendjährige Reich, wohl aber an den zehnstündigen Normalarbeitstag. Er forderte, daß man den Massen ihre augenblickliche Lage verbessere, daß man nicht, wie Bebel sagt, im Reichstage Anträge bloß im propagandistischen Interesse stelle. Je mehr die Partei auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung erreiche, desto schneller gelange sie zu den Endzielen. Hinsichtlich eines Krieges sprach er sich wie früher aus. Er stimmte übrigens einer ziemlich nichtssagenden Resolution zu, wodurch äußerlich der Gegensatz überbrückt wurde. Das neue Programm wiederholte die früheren Forderungen (siehe oben § 217) und fügte bei: 4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken und unterdrücken. 5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher oder privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Mann benachteiligen. 9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Totenbestattung. Die Forderungen für Arbeiterschutz sind im ganzen eine Verschärfung der früheren Anträge (siehe oben § 229, 4). [A. Wagner, Das neue sozialdemokratische Programm, 92. Kautsky, Das Erfurter Programm, 92.]

⁴) **Die Parteitage,** 14.—21. November 1892 zu Berlin: statt des Nichtarbeitens am 1. Mai nur Abendfeier; Genossenschaften sind nur da gut zu heißen, wo sie zur Ermöglichung der Existenz gemaßregelter Genossen oder die Agitation von allen äußeren Einflüssen der Gegner freizuhalten dienen. Boykott darf kein Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden. Liebknecht und Vollmar brachten gemeinschaftlich eine Resolution ein, die den Staatssozialismus, insoweit er auf Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, ganz verwirft; soweit er sich mit Verbesserung der Lage der Arbeiter beschäftigt, für ein System von Halbheiten erklärt. Die Sozialdemokratie billigt aber solche staatliche Maßregeln, welche die Lage der Arbeiter unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem zu heben geeignet sind, sieht sie aber nur als kleine Abschlagszahlungen an, die ihr Streben nach dem sozialistischen Staat nicht beirren können. Sie fordert Abhilfe gegen Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse seitens Staat und Städten, und sprach sich gegen den Antisemitismus aus. Am 27. Oktober 1893 fand er in Köln statt; es wird um die Frage der Gewerkschaften, die praktische Politik treiben, gekämpft; zahlreiche Versammlungen in Kiel und anderwärts sprachen

sich für die Gewerkschaften aus. 21.—27. Oktober 1894 zu Frankfurt. Bebel beantragte ein Mißtrauensvotum gegen die bayerische Landtagsfraktion, die das Budget bewilligt hatte; Vollmar verteidigt den Vorgang. Bebels Antrag wurde abgelehnt. Eine Agrarkommission wurde eingesetzt. Der Streit zwischen den Nord- und Süddeutschen setzte sich noch lange in Versammlungen und Zeitungen fort. 6.—12. Okt. 1895 in Breslau, diskutierte das Agrarprogramm (siehe unten), 11.—16. Oktober 1896 in Siebleben bei Gotha beschäftigte sich überwiegend mit persönlichen Differenzen innerhalb der Partei. 3.—9. Oktober 1897 in Hamburg beschloß Beteiligung an den Landtagswahlen. 2.—8. Oktober 1898 in Stuttgart stießen die Gegensätze in den Ansichten über Taktik und Ziele wieder heftig aufeinander; besonders die anwesenden Frauen sprachen stark revolutionär, während von anderer Seite die revolutionären Phrasen verspottet werden. Dabei erhob sich lebhafter Widerspruch gegen die Rede des Kaisers zu Oeynhausen (siehe § 245, 6). 10.—14. Oktober 1899 zu Hannover. Die erregte Diskussion drehte sich um die Schrift von Bernstein „Die Voraussetzung des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", die den Marxismus, die materialistische Geschichtsauffassung, die Verelendungstheorie und die Taktik der Sozialdemokratie verwirft. Man einigte sich auf eine Resolution, nach der die Partei ihre Grundanschauungen festhält, die Befreiung der Arbeiterklasse könne nur durch sie selbst erfolgen, aber ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien von Fall zu Fall, zur Stärkung der Partei bei den Wahlen, Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes, Verbesserung der Lage nicht abgelehnt wird. Gegenüber den Wirtschaftsgenossenschaften erklärt sich die Partei für neutral. In der Bekämpfung des Militarismus behält sie ihren Standpunkt. Trotzdem wurde der Antrag, Schippel, der die Notwendigkeit einer Flotten- und Kolonialpolitik theoretisch anerkennt, aber die Möglichkeit der Beteiligung für die Sozialdemokratie leugnete, auszuschließen, abgelehnt.

[5]) **Die Siegesfeste und die Sozialdemokratie. Der Kampf um das Vereinsrecht.** Nicht allein, daß die Partei als solche sich und ihre Anhänger von der Teilnahme an den nationalen Festen zurückhielt, schmähten ihre Zeitungen auch die Vergangenheit und am 25. Jahrestage der Schlacht bei Sedan sandten die sozialdemokratischen Vertrauensmänner Berlins an die französischen Sozialisten Gruß und Handschlag als Protest gegen Krieg und Chauvinismus. Der Kaiser sprach bei einem Festmahle am 2. September 1895 seinen Abscheu gegen die „Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen", die es wagt, das deutsche Volk zu schmähen und die geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen, aus und die Presse begann wieder Erörterungen über den Kampf gegen die Sozialdemokraten. Zahlreiche sozialistische Blätter wurden wegen Majestätsbeleidigung und andrer Vergehen beschlagnahmt und angeklagt und Volksversammlungen verboten und aufgelöst. Im November wurden durch die Polizei in Berlin 11 sozialdemokratische Vereine aufgelöst, darunter der Parteivorstand, auf Grund des Vereinsgesetzes. Die sozialistische Reichstagsfraktion übernahm die vorläufige Leitung der Partei. Da der Parteivorstand wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafen verurteilt wurde, löste er sich ganz auf (Mai 1896). Es begann aber jetzt der Ansturm gegen das Vereinsgesetz, nach dem politische Vereine nicht in Verbindung treten durften, was andere Parteien straflos gethan haben. Im Juni genehmigte der Reichstag einen von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf, wobei von nationalliberaler Seite die Bestimmung zugefügt wurde: Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. — Inzwischen waren die Mitglieder der Zentralorganisation vom Vergehen gegen das Vereinsgesetz freigesprochen worden und die Aufhebung derselben hinfällig geworden (8. März 1897). — Bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches hatte Hohenlohe die Aufhebung des Verbindungsverbots versprochen, doch wollte die Regierung damit überhaupt eine Revision des Vereinsgesetzes verknüpfen. Dem preußischen Landtag ging ein Entwurf zu (13. Mai 1897), der gewisse Verschärfungen enthielt; zu gleicher Zeit wurde im Reichstag nur gegen die Stimmen der Konservativen der Antrag über Aufhebung des Verbindungsverbotes angenommen. Das Vereinsgesetz scheiterte schließlich an dem Gegensatz des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses (24. Juli 1897). Der wiederholt vom Reichstag angenommene nationalliberale Antrag fand endlich im Dezember 1899 auch die Zustimmung des Bundesrats.

[6]) **Das sozialistische Agrarprogramm** vom Jahre 1895 wiederholt die allgemeinen Programmforderungen und fügt hinzu: 11. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien. 12. Erhaltung und Ver-

mehrung des öffentlichen Grundeigentums. 13. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und Kleinbauern, oder wenn dies nicht rationell, an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staats oder der Gemeinde. 14. Staatskredit an Genossenschaften, die alle Beteiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Bodenmeliorationen aller Art, Ent- und Bewässerung. Uebernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel, sowie für Deiche und Dämme auf Staat oder Reich. 15. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten. 16. Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige. Staatliche Hilfeleistung bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse. 17. Unbeschränkte Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenenfalls volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden. — Dahin gehört auch noch die Forderung rechtlicher Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen. Der Parteitag, vom 6.—12. Oktober in Breslau abgehalten, lehnte den Entwurf ab und beschloß, vor Aufstellung eines neuen Programms Material zu sammeln.

[7]) **Sozialdemokratische Anträge.** April 1891 beantragte die Partei im Reichstage einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden, vom 1. Januar 1894 ab 9, vom 1. Januar 1898 ab 8 Stunden. Bei Arbeiten unter Tag oder bei Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit 8 Stunden, bei den ersten Anrechnung von Ein- und Ausfahrt. Im März 1892 stellte sie den Antrag auf Verstaatlichung der Apotheken. Bei der Beratung des Militäretats März 1895 forderte sie, auf eine Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in ein Milizsystem hinzuwirken. Im Februar 1897 beantragte sie den achtstündigen Arbeitstag, im Mai Abschaffung der strafgesetzlichen Bestimmungen über die Majestätsbeleidigungen. Im Februar 1898 lehnte der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag auf Versammlungsfreiheit ohne polizeiliche Anmeldung und Erlaubnis ab. Im Jahr 1899 stellte die Sozialdemokratie den Antrag auf Einführung obligatorischer gewerblicher Schiedsgerichte.

§ 247. **Kolonialpolitik.**

Litteratur siehe oben § 231.

Eine in den deutschen kolonialen Kreisen lebhaft angefochtene Veränderung ging in Ostafrika durch den Vertrag mit England über Sansibar[1]) vor. An Kämpfen fehlte es weder dort[2]) noch in Kamerun[3]) noch in Südwestafrika[4]). Die schwierigen Verhältnisse auf Samoa[5]) wurden 1899 durch einen neuen Vertrag gelöst. Nach Zusammenbruch des spanischen Kolonialreichs durch den Krieg mit Amerika gingen die Karolinen mit den Palaus und Marianen für 25 Millionen Pesetas (1 Peseta = 81 Pfennig) durch Vertrag vom 6. Juni 1899 in deutschen Besitz über. In der Leitung des deutschen Kolonialamtes war im Oktober 1896 Kayser durch v. Richthofen ersetzt worden, an dessen Stelle im April 1898 v. Buchka trat. 1900 schied er aus und Stübel trat an die Spitze des Amtes. Gegen einige in den Kolonien beschäftigte Beamte, Leist, Wehlan und den um die Erwerbung Ostafrikas verdienten Peters wurde wegen bedenklicher Uebergriffe, die sie sich hatten zu Schulden kommen lassen, strafrechtlich eingeschritten. Es wurden auch 1896 Verfügungen über das Gerichtsverfahren gegen Eingeborene erlassen. Gegen die mannigfach vorgeschlagene Deportation von Verbrechern nach den Kolonien sprach sich die Regierung unter Zustimmung des Reichstages aus, ebenso wie der Juristentag. — Seit dem Gesetz vom

30. Mai 1892 werden alle Einnahmen und Ausgaben der deutsch-afrikanischen Schutzgebiete für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat gebracht; dem Reichstag wird jährlich Rechnung gelegt. Für Deutsch-Ostafrika trat die Einrichtung erst seit 1894 in Kraft, für die Gebiete der Südsee gar nicht, da dort die Kolonialgesellschaften die Kosten bestreiten.

[1]) **Der Sansibarvertrag.** Am 1. Juli 1890 wurde ein Vertrag zwischen Deutschland und England abgeschlossen, der die Interessensphären beider Staaten in Ostafrika, Südwestafrika und im Togogebiet abgrenzte; ersteres übertrug seine Schutzherrschaft über Witu und Somaliland an jenes und gab zu, daß England über das Sultanat Sansibar, mit Ausnahme des von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gepachteten Küstenstriches, das Protektorat übernahm. England trat an den deutschen Kaiser Helgoland ab. In dem Vertrage versprach England auch, beim Sultan von Sansibar für Abtretung des erwähnten Küstenstriches an Deutschland zu wirken. Im Oktober wurde der Abschluß des Vertrages bekannt, wonach jener die Hoheitsrechte für 4 Millionen Mark abtrat. Um diese aufzubringen, wurde die Deutsch-ostafrikanische Gesellschaft durch königliches Dekret zur Ausgabe von 10½ Millionen Mark Obligationen bevollmächtigt.

[2]) **Ostafrika.** Durch einen Vertrag des Reiches mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wurde das Gebiet Kronkolonie. Am 1. Januar 1891 wurde die deutsche Herrschaft proklamiert und Anfang April trat v. Soden als erster Gouverneur an die Spitze des Schutzgebietes. Schwere Verluste traten ein: ein Teil der Schutztruppe unter Hauptmann v. Zelewski wurde von den Waheheś überfallen und vernichtet und ein gleiches Geschick traf 1892 Leutnant v. Bülow mit seiner Abteilung am Kilimandscharo. Diese Vorkommnisse erforderten eine stärkere Betonung des militärischen Elements, und so übernahm 1892 Oberstleutnant v. Scheele den Posten des Gouverneurs. Er bestrafte die Waheheś, zerstörte ihre Hauptstadt Kuirenga und brachte die Eingebornen zum Gehorsam. Am 1. Mai 1895 trat Wißmann sein Amt als Gouverneur an, blieb aber nur bis zum Oktober des nächsten Jahres in dieser Stellung. Während dieser Zeit wurde, da im Süden des Schutzgebietes Unruhen ausgebrochen waren, eine Expedition unter v. Trotha hingesandt, die einen Teil der Aufrührer unterwarf und einen ihrer Führer, Hassan ben Omar, gefangen nahm. Ein zweiter Führer, der Häuptling Machenoba, stellte sich freiwillig in Dar-es-Salam. Seit 1896 steht Gouverneur Liebert an der Spitze des Schutzgebietes. Die Unruhen der Waheheś dauerten fort und endeten erst 1898. Zwischen der Reichsregierung und der African Transcontinental Telegraph Company wurde 1899 ein Vertrag geschlossen, der ihr erlaubte, den Telegraphen Kap-Kairo unter bestimmten Bedingungen durch deutsches Gebiet zu führen. — 1894 war zwischen Deutschland und Portugal ein Vertrag über die Grenzfestsetzung geschlossen. [R. Schmidt, Gesch. d. Araberaufstandes in Ostafrika, 92.]

[3]) **Kamerun und Togoland.** Die Erforschung des Hinterlandes war von Zintgraff, Kund, Morgen und Tappenbeck und besonders durch die Expedition Stetten (1893) ausgeführt worden. Diese erreichte Yola, die Hauptstadt des Sultanates Adamaua, und kehrte nach Erlangung wichtiger Zugeständnisse über den Benue und Niger zurück. Yola stand allerdings schon unter Englands Protektorat, aber ein Abkommen mit diesem Staat sicherte den Zutritt bis zum Tsadsee und den größten Teil von Adamaua. Auch die Franzosen hatten in diesem Gebiete Erwerbungen gemacht, und so mußte auch mit ihnen im März 1894 ein Abkommen getroffen werden, in dem, zum Mißvergnügen deutscher kolonialer Kreise, Deutschland auf das Hinterland verzichtete, Zugang zum Sanga und einen Teil des Oberlaufs des Schari erhielt. Eine große Gefahr für die Kolonie trat im Dezember 1893 ein, als unerwartet ein Aufstand der schwarzen Polizeitruppe ausbrach und solche Ausdehnung annahm, daß die Regierung das Land verlassen mußte. Doch wurde er mit großer Energie und in kurzer Zeit niedergeworfen, so daß schon im Februar 1894 der Kommandant der „Hyäne" die Beruhigung des Landes melden konnte. Durch Morgen wurde die Schutztruppe neu organisiert und noch einige unruhige Stämme niedergeworfen. 1895 schlug Stetten die Bekokos. Expeditionen ins Hinterland von Togo schlossen Verträge mit den Eingebornen und bereiteten die Abmachungen mit Frankreich im Nigergebiet vor, die 1897 zu stande kamen. In diesem Jahre unternahm Gouverneur v. Puttkamer eine längere Expedition ins Innere und eröffnete den direkten Handelsweg nach Südadamaua. Ein Aufstand

der Bane und Bali im Süden des Gebiets wurde 1898 unterdrückt; aber auch im folgenden Jahre war eine Strafexpedition gegen diese nötig, wobei Tibati besetzt wurde. 1899 wurde mit dem Bau einer elektrischen Kleinbahn vom Regierungssitz Viktoria zur Küste begonnen.

[4]) **Südwestafrika** machte der deutschen Verwaltung am meisten zu schaffen. Dort leistete Hendrik Witboi gefährlichen Widerstand. Zwar wurde seine Festung Hornkranz (April 1893) von François genommen, aber der Häuptling selbst entkam und beunruhigte das Land weiter. Nachdem aus Deutschland Verstärkungen hingesandt waren, schlug François (1894) die Witbois an der Dorisibschlucht bei Gausberg. Der neue Landeshauptmann Major Leutwein besiegte im Februar 1894 die Khanashottentotten und ließ den Häuptling wegen Ermordung eines deutschen Händlers hinrichten. Im August erstürmte er das Lager Witbois bei Naukluft, und nun ergab sich dieser und erhielt Gibeon als Wohnsitz angewiesen. Im April 1896 schlug Hauptmann v. Estorff die Hottentotten bei Gobalis, und Leutwein nahm, von den Leuten Witbois und des Oberhäuptlings der Hereros, Makerero, unterstützt, die Werft des aufständischen Hererohäuptlings Kahimema (Mai). Eine schwere Katastrophe brach über das Land hinein, als in ganz Südafrika Rinderpest und Heuschreckenplage ausbrach (1897); gegen das Pestgebiet wurde eine Grenzsperre gezogen. Für die wirtschaftliche Erschließung sollte der Eisenbahnbau von Swakopmund aus dienen; im November wurde die Strecke bis Novidas eröffnet. Auch 1898 fanden noch Kämpfe statt, da Estorff die aufständischen Zwartboihottentotten unterwarf. [v. François, Nama und Damara, 95.]

[5]) **Samoa.** Durch die Generalakte von 1889 (siehe § 231, 6) war die gemeinsame Herrschaft Deutschlands, Englands und Amerikas über die Inseln eingerichtet worden; aber zwischen den Vertretern der Mächte gab es häufig Reibereien. Dazu kam, daß 1893 der offene Bürgerkrieg zwischen den Anhängern Malietoas und denen Mataafas ausbrach. Deutschland und England blieben auf seiten jenes, und dieser wurde nach den Marschallsinseln gebracht. Ein neuer Aufstand im folgenden Jahre zwang die beiden Staaten, wiederum einzugreifen und den Häuptling Tamasese zu unterwerfen. Auf Wunsch der Vertreter der drei Mächte und Malietoas selber wurde Mataafa nach Samoa zurückgebracht, und da eben Malietoa starb, sollte er dessen Nachfolger werden. Die Partei des Verstorbenen aber stellte Tanu, den jungen Sohn Malietoas, als Thronerben auf, und der Oberrichter entschied für ihn. Jetzt brach in Apia der Kampf aus und die Partei Mataafas siegte (Dezember 1898); die Konsuln der drei Mächte erkannten dessen provisorische Regierung an. Wenige Wochen später erklärte der Kommandeur des amerikanischen Stationsschiffes die provisorische Regierung für aufgelöst und Tanu für den rechtmäßigen Herrscher, während der deutsche Generalkonsul diese Proklamation für ungültig erklärte. Apia wurde vom englischen und amerikanischen Kriegsschiff bombardiert (März 1899) und Tanu als König anerkannt. Den Kämpfen setzte erst ein Waffenstillstand (Ende April) ein Ziel. Im Mai kam die auf Deutschlands Vorschlag eingesetzte Spezialkommission auf Samoa an; sie veranlaßte Tanu zum Verzicht und setzte eine provisorische Regierung unter Leitung der drei Konsuln ein. Die endgültige Regelung aller dieser Wirren erfolgte durch einen Vertrag vom 2. Dezember 1899 zwischen den drei Mächten. Deutschland erhielt die Inseln Upolu und Sawai, Amerika Tutuila, Großbritannien die Tongainseln. [Staatsarchiv Bd. 62, 64.]

Register.

Die römische Ziffer II bedeutet Band II, wo dieser Hinweis fehlt, ist Band I gemeint; die große arabische Ziffer verweist auf den Paragraphen, die kleine auf die Erläuterung für denselben.

A.

B.

C.

D.

J.

L.

M.

N.

O.

T.

U.

W.

2

B